Digitized by Google

Conversations-Lexikon.

Elfte Auflage.

Siebenter Band.

Gesang bis Hirzel.

Digitized by Google

Allgemeine deutsche

Real-Encyklopädie

für

die gebildeten Stände.

Conversations-Lexikon.

Elfte,

umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage.

In funfzehn Bänden.

Siebenter Band.

Gesang bis Hirzel.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1866.

Digitized by Google

BIBLIOTHEQUE CANTONALE
ET UNIVERSITAIRE
12. NOV. 19..
LAUSANNE/Dorigny

G.

Geſang iſt im allgemeinen der Ausdruck einer innern Erregung durch muſikaliſche, d. h. hinſichts ihrer Tongröße und Zeitdauer beſtimmt gemeſſene und geordnete Töne, welche vermittels der Singſtimme, einer beſondern Modification des Stimmorgans überhaupt, hervorgebracht werden. Dann iſt G. ferner, und im gewöhnlichſten Sinne, die Verbindung der Rede mit muſikaliſcher Tonfolge und Vortrag derſelben durch die menſchliche Stimme. Endlich iſt G. auch von der Menſchenſtimme auf die Inſtrumentalmuſik mit übertragen worden und bedeutet, mit Melodie im allgemeinen gleichgeltend, die geordnete und wohlgefällige Tonfolge überhaupt, wie man denn von einem Stücke (auch für Inſtrumente) ſagen hört: es habe viel G., es ſei in ſeinen einzelnen Stimmen geſangreich geführt u. ſ. w. Wie Melodie im engern Sinne die Haupt- oder am meiſten hervorſtechende Stimme eines mehrſtimmigen Tonſatzes bezeichnet, ſo auch G.; der G. eines mehrſtimmigen Stückes iſt, in dieſem Begriffe genommen, die Hauptmelodie. Auch in einer rein körperlichen und materiellen Bedeutung hört man das Wort G. gebrauchen, indem z. B. vom geſangvollen Klang eines Klaviers, einer Geige u. ſ. w. geſprochen wird. Desgleichen nennt man ein Stück für Singſtimmen ſchlechtweg einen G. Das Wort in den beiden erſten Bedeutungen genommen, unterſcheidet man in der Kunſt einen Naturgeſang und einen Kunſtgeſang. Der Naturgeſang iſt derjenige G., den ein jeder Menſch von friſcher Empfindung und geſunden Stimmorganen ertönen läßt, ohne jemals mit Kunſtübung im G. ſich beſaßt zu haben. Durch Ausbildung und Vervollkommnung nach den Geſetzen der Kunſt wird der Naturgeſang zum Kunſtgeſang, zu welchem, neben den vorauszuſetzenden allgemeinen Kenntniſſen von der Notation, dem Takt, Rhythmus u. ſ. w., etwa noch Folgendes erforderlich iſt: als Geſchenk der Natur ein gutes, d. h. klangvolles, hinlänglich umfangreiches und der Biegſamkeit fähiges Organ; völlig reine und ſichere Intonation der Intervalle, wozu reines und gebildetes muſikaliſches Gehör ein Haupterforderniß iſt; Fertigkeit im Treffen, d. h. im richtigen Prima-viſta-Leſen unbekannter Melodien; deutliche, dialektfreie Ausſprache der Wörter und richtige Vocaliſation; geſchmackvoller und angemeſſener Vortrag. Anleitung zum kunſtgemäßen G. findet man in den ſog. Geſangſchulen, deren es ſehr viele gibt, z. B. die des pariſer Conſervatoriums, von Winter, Rubini, Häſer, Mannſtein, Garcia, Hiller, Toſi, Nägeli u. ſ. w. Außerdem iſt beſonderer techniſcher Uebungsſtoff vorhanden in den ſog. Solfeggien und Vocaliſen, die ebenfalls zahlreich vorhanden, z. B. von Crescentini, Porpora, Aprile, Paër, Mazzoni, Weinlig, Bordogni, Vaccaj u. ſ. w. Beziehentlich des Zweckes und äußerlichen Weſens zerfällt der G. in verſchiedene Abtheilungen, wie Kirchengeſang, dramatiſcher G., Solo- oder Einzelgeſang, Chor- oder Maſſengeſang u. ſ. w. Der Sologeſang theilt ſich wieder in verzierten (colorirten) oder Bravourgeſang und in getragenen (aus einfachen Tonfolgen beſtehenden) G.; der Chorgeſang in ſolchen für gemiſchten Chor (bei dem alle vier Stimmgattungen, Sopran, Alt, Tenor und Baß, betheiligt ſind) und in ſolchen für Männerchor (aus Tenoren und Bäſſen beſtehend). Die Pflege des Chorgeſangs hat die ſog. Geſangvereine ins Leben gerufen, und beſonders zahlreich ſind in neuerer Zeit die Männergeſangvereine geworden, die als verſittlichendes Moment in unſerm Volksleben eine nicht unwichtige Rolle ſpielen. Durch das Zuſammenwirken von Männergeſangvereinen aus verſchiedenen Städten und Gegenden ſind die Geſangs- oder Sängerfeſte möglich geworden, die von Jahr zu Jahr größere Dimenſionen annahmen und häufig einem politiſch-demonſtrativen Charakter nicht fremd geblieben ſind.

Geſangbücher, d. h. Sammlungen religiöſer Lieder zum Singen, waren ſeit Jahrhunderten eins der wichtigſten Mittel zur Beförderung der ſittlich-religiöſen Bildung und der gottesdienſtlichen Andacht des Volks in der Kirche und im Hauſe. In der älteſten Kirche bediente

man sich dazu hauptsächlich alttestamentlicher Psalmen, neben welchen aber schon im 4. Jahrh. auch andere religiöse Dichtungen gebraucht wurden, namentlich die religiösen Poesien des Ephraem Syrus, des Chrysostomus in der griech., des Ambrosius in der lat. Kirche. Statt des rhythmischen Gesangs, für den namentlich Ambrosius thätig war, führte Gregor d. Gr. den choralmäßigen ein, der sich dann auch in der ganzen folgenden Zeit in der Kirche erhielt und ausbildete. Die Anwendung der lat. Sprache beim Gottesdienste bedingte auch die Einführung lat. Kirchenlieder, daher waren lateinische G. bis in das 15. Jahrh. im Gebrauche; in dieser Zeit wirkten aber hauptsächlich die Hussiten darauf hin, den Gottesdienst in der Landessprache zu halten, und jetzt fing man auch an, lat. Lieder in die deutsche Sprache zu übersetzen und deutsche Kirchengesänge zu dichten. Eine Sammlung geistlicher Lieder in böhm. Sprache, welche unter Huß in der böhm. Kirche gebraucht wurde, übersetzte Mich. Weiß, Pfarrer zu Landskrone in Böhmen, 1535 ins Deutsche. Ob es vor der Reformation Luther's ein deutsches Gesangbuch gegeben habe, ist zweifelhaft. Jedenfalls ist Luther als der eigentliche Gründer des deutschen Kirchenliedes anzusehen. Sein deutsches Gesangbuch enthielt in der ersten Auflage (Wittenb. 1524) 8 Lieder, die vorher auf einzelne Blätter gedruckt waren; schon die zweite Auflage, 1525, war mit 8 Liedern vermehrt; die dritte enthielt 40 und eine spätere 63. Sie waren theils von Luther selbst neu gedichtet oder verbessert oder übersetzt, theils von Melanchthon, Jonas, Spengler, Eber, Speratus und andern Freunden Luther's gefertigt. Das unter dem Titel «Geistliche Lieder» abgefaßte Gesangbuch (Lpz. 1545) zählte bereits 129 Lieder, von denen 37 von Luther herrührten. Jenes Luther'schen Gesangbuchs bediente man sich vorzugsweise in der evang.-luth. Kirche; nach dem gegebenen Muster entstanden aber seit Luther's Tode durch die Stimmführer der theol. Glaubensansichten und nach dem Bedürfnisse der Gemeinden viele neue G., sodaß es gegen das Ende des 16. Jahrh. schon nahe an 200 G. gab, zu denen auch drei Sammlungen böhm. Hussitenlieder kamen. Was die kath. wie die reform. Kirche für das Gesangbuch leistete, ist nicht in Anschlag zu bringen.

Je nach der religiösen Richtung der Zeit entstanden in Deutschland seit dem Ende des 17. und während des 18. Jahrh. wiederholt neue G., die alle den Typus des herrschenden Glaubens in bestimmtem Ausdrucke tragen. Die ältern charakterisiren sich durch strenge Orthodoxie und mystische Tändelei, die seit der Mitte des 18. Jahrh. entstandenen durch rationalistische oder halbrationalistische Zurückstellung des Dogmas hinter eine oft poesielose Moral. Auch die bessern G. jener Zeit tragen den allgemeinen Charakter subjectiver Frömmigkeit, welche merklich von dem kirchlichen Tone der Lieder aus der Reformationszeit absticht, und eignen sich mehr zur privaten Erbauung als zum öffentlichen Gottesdienste. Eine Reform des Gesangbuchswesens zeigte sich daher seit dem vierten Jahrzehnte des 19. Jahrh. immer allgemeiner als ein dringendes Bedürfniß, zumal viele der schönsten alten Lieder von den Gesangbuchsverbesserern der Aufklärungsperiode oft bis zur Unkenntlichkeit entstellt und verwässert, wo nicht völlig durch werthlose Reimereien verdrängt waren. So konnte es nicht fehlen, daß man eine Menge bisher unbeachteter Kernlieder aufnahm, aus andern moderne Geschmacklosigkeiten wieder entfernte und solche Lieder, denen aller lyrische Schwung abging, ausschied. Bunsen, Grüneisen, Knapp, Stier, Wackernagel, Stip, Lange u. a. haben für Anwendung dieser Grundsätze sehr verdienstlich gewirkt. Indessen brachte die kirchliche Reaction seit 1850 auch die Angelegenheit der Gesangbuchsreform auf eine unrechte Bahn, theils durch ihr gewaltthätiges, die Rechte der Gemeinden verletzendes Vorgehen, theils durch das Bestreben, alle neuern Lieder seit dem 18. Jahrh. auszuschließen und die ältern mit allen ihren dogmatischen und stilistischen Härten, ihrer veralteten Sprache, ihren dem modernen Bewußtsein oft anstößigen Ausdrücken zu restauriren. Die Herstellung des alten Liederschatzes sollte eins der Hauptmittel werden, dem prot. Volke die ganze ungebrochene Orthodoxie des 16. und 17. Jahrh. wieder aufzunöthigen. Die orthodoxen Blätter begannen Wehklagen über die «Gesangbuchsnoth» anzustimmen und die Behörden zum Einschreiten aufzufordern, was in einigen Ländern, wie in Preußisch-Schlesien, der Pfalz, dem Fürstenthum Osnabrück u. s. w. auch wirklich gelang. Die Eisenacher Kirchenconferenz von 1853 ging mit der Aufstellung einer Sammlung von 150 «Kernliedern» voran, welche an vielen Orten beim Gottesdienste eingeführt wurden; anderwärts verfah man wenigstens die alten G. mit einem «Anhang», aus welchem die orthodoxen Pastoren ausschließlich singen ließen. War das Bedürfniß einer Reform auch vielfach schon vom Standpunkte des guten Geschmacks, geschweige im Interesse einer lebendigen Frömmigkeit, nicht zu verkennen, so rief doch die Rücksichtslosigkeit, mit welcher den Gemeinden ihre liebgewordenen G. entrissen wurden, fast in noch höherm Grade als der barocke Inhalt der

nenen «Gaben» Misstimmung hervor. Schon in den vierziger Jahren hatten einige ohne Befragung der Gemeinden unternommene Gesangbuchsreformen, wie in Würtemberg und Baiern, Bewegungen hervorgerufen, deren Beschwichtigung nicht ohne Anstrengung gelang. Doch gehörten die meisten G. dieser Zeit (mit Ausnahme des bairischen) nach orthodoxem Urtheile nur der «Uebergangsperiode» an. Statt durch die damaligen Erfahrungen sich belehren zu lassen, wagten es jetzt Consistorien und Pastoren, ihren Gemeinden noch weit Stärkeres zu bieten. Gleichzeitig wurde zur Wiederherstellung der alten Agenden und Katechismen, oder zur Einführung neuerer im Geschmacke des 17. Jahrh. geschritten. Indessen haben diese Versuche nur die Unmöglichkeit gezeigt, den Strom der religiösen Entwickelung mit Gewalt in das Bette einer veralteten Anschauungsweise zu bannen. In der bair. Pfalz gab der Gesangbuchsstreit das Signal zu einem allgemeinen kirchlichen Kampfe, der mit dem Sturze des orthodoxen Kirchenregiments und der Beseitigung des neuen Gesangbuchs endete (1861). Auch die hannov. Gesangbuchskämpfe gaben den ersten Anstoß zu einer kirchlichen Bewegung, welche, hauptsächlich im Kampfe gegen den neuen Katechismus erstarkt, das Kirchenregiment zu einer Reihe von Concessionen nöthigte (1863). Eine befriedigende Lösung der Gesangbuchsfrage ist aber überhaupt nur im Zusammenhange mit einer durchgreifenden kirchlichen Verfassungsreform, welche endlich die Gemeinden überall in ihr volles prot. Recht einsetzt, zu erwarten. In der röm.-kath. Kirche hat man hier und da deutsche G. eingeführt, z. B. das von Wessenberg für das Bisthum Konstanz (1812) und das vom bair. Domdechanten Boxleidtner herausgegebene. Indessen gehören diese Versuche ausschließlich der freiern Richtung an, welche seit Ende des vorigen Jahrhunderts auch in der kath. Kirche sich Geltung zu machen versuchte. Die gegenwärtige Restaurationsströmung ist dem deutschen Kirchenlied ebenso abhold wie der Betheiligung der Gemeinde am Kirchengesang, und sieht in diesen Bestrebungen ein gefährliches Eindringen prot. Tendenzen. Selbst für den jüd. Cultus wurden deutsche G. ausgearbeitet und in verschiedenen Gemeinden eingeführt.

Geschäftsträger, s. Gesandte.

Geschichte oder Historie nennt man zuvörderst alles Geschehene überhaupt, dann auch die Darstellung des Geschehenen. Es kann sich diese Darstellung auf Thatsachen jeder Art beziehen, wie es denn ebenso gut eine G. der Erde, der Natur, der Thiere u. s. w. gibt als eine G. der Menschen. Doch ist es vorzugsweise die G. der Menschen, auf welche man die Bezeichnung anzuwenden pflegt. Gemäß der vielseitigen und mannichfaltigen Richtung, in welcher sich die freie Menschenthätigkeit äußert, muß sich die G. menschlicher Thaten in eine Reihe von verschiedenen Gebieten trennen. Man wird eine G. der Staaten, der Wissenschaften, der Religion, der Sitten, der Kunst, des Handels, des Ackerbaues, kurz aller verschiedenen Gebiete des Lebens, auf denen geistige oder materielle Thätigkeit sichtbar hervortritt, unterscheiden können. In der Regel faßt man jedoch den Begriff von G. enger und begreift darunter zunächst die politische G., d. h. die Darstellung der menschlichen Dinge innerhalb der staatlichen und gesellschaftlichen Grenzen, die durch die Natur und den Entwickelungsgang ihnen angewiesen sind. Es fällt in diesen Kreis sowol die Beschreibung der Verfassungen der Staaten, ihrer Kriege, ihrer friedlichen und Verkehrsverhältnisse, als ihrer Cultur- und Sittenentwickelung. Während die G. der Menschheit den Entwickelungsgang des Menschen als solchen zu ihrem Vorwurf nimmt, beschränkt sich die politische auf die äußern und innern Verhältnisse der Staaten und Völker; während die Statistik (s. d.) es zunächst mit der Darstellung der gegenwärtigen Verhältnisse zu thun hat, zeigt die G. den Verlauf des Entwickelungsgangs, durch welchen die äußern Verhältnisse (Umfang, Größe, Macht) wie die innern Zustände (Cultur, Verfassung, Staatsleben, Sitten) der Völker geworden sind. Je nach dem Umfange, in dem die Menschengeschichte aufgefaßt wird, theilt sich die G. in Biographie oder Lebensbeschreibung, Specialgeschichte, d. h. zusammenhängende Entwickelung der für einzelne Geschlechter, Gesellschaften, Völker, Reiche oder Staaten wichtig gewordenen Begebenheiten, oder Universalgeschichte, d. h. Darstellung der wichtigsten, in den Zuständen der Menschen seit den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart hervorgebrachten Veränderungen. Während die Universalgeschichte alles, was von und an Menschen von Anbeginn an durch alle Zeiträume hindurch geschehen ist, umfaßt, also auch die großen Verheerungen und Veränderungen der Natur mit in ihren Betrachtungskreis aufnimmt, dann auch zugleich den Gegensatz von Particulargeschichte bildet, beschäftigt sich die letztere blos mit der Entwickelung der Menschheit, wie sie sich an den geschichtlich merkwürdigen Völkern und Individuen aller Erdtheile und Zeiträume offenbart hat, und bildet den

Gegenſatz von Landes- und Volksgeſchichte. Theilt man die G. nach Zeitabſchnitten ein, ſo erhält man vier Hauptabſchnitte derſelben, die alte, die mittlere, die neuere und die neueſte G. Die alte G. beginnt mit der Entſtehung des menſchlichen Geſchlechts oder, wenn von der durch Kritik und Urkunden beglaubigten politiſchen G. die Rede ſein ſoll, mit der Bildung der erſten Reiche und Staaten bis zum Untergange des weſtröm. Reichs 476 n. Chr. Die mittlere G. geht von da an bis zur Entdeckung von Amerika, 476—1492. Die neuere G. umſchließt die drei Jahrhunderte bis zur Franzöſiſchen Revolution, 1492—1789, und die neueſte den Zeitraum der Umbildung Europas ſeit der Franzöſiſchen Revolution bis auf die Gegenwart.

Die einfachſte und früheſte Form der Geſchichtſchreibung war ſchmuckloſe, trockene Aufzeichnung und Aufzählung der Thatſachen, wie wir ſie in den Annalen (ſ. d.) und Chroniken (ſ. d.) der älteſten Zeiten finden. Aus ihr bildete ſich die erzählende G., die zunächſt zur Befriedigung der Wißbegierde und zur Ergötzung der Leſer merkwürdige Begebenheiten in zuſammenhängender Darſtellung aufzeichnete, ohne doch von einem tieferliegenden und leitenden Gedanken beherrſcht zu ſein. Erſt die ſog. pragmatiſche G., die unter den Alten in Thucydides und Polybius ihre erſten großen Vertreter hat, ging darauf aus, den tiefern Gehalt der Begebenheiten aufzufinden, dieſelben nach Urſachen und Wirkungen zu verknüpfen und nach den Bedingungen dieſes innern Zuſammenhangs künſtleriſch zu ordnen. Die mächtig angewachſene Maſſe des Materials, welches die Weltgeſchichte darbietet, macht es nicht nur nöthig, den unermeßlichen Stoff in Gruppen oder Zeitabſchnitte (Epochen, Perioden) zu trennen, ſondern auch den Stoff methodiſch ſo abzutheilen, daß die Ueberſicht über das Ganze erleichtert wird. Die ſynchroniſtiſche Methode ſtellt das Gleichzeitige in überſichtlicher Form nebeneinander auf, läßt alſo ein Mehrfaches in Zeit und Raum zugleich nicht nach-, ſondern nebeneinander auftreten. Sie vereinigt das Univerſale mit dem Particularen, das Totale mit dem Individuellen und erleichtert die Ueberſicht des Zeitzuſammenhangs. Die ethnographiſche Methode behandelt die einzelnen Völker abgeſondert, hat es demnach mit einem Einfachen in Zeit und Raum, das nacheinander auftritt, zu thun, und gibt alſo Specialgeſchichten und Völkerbiographien. Da indeß beide Methoden, in ihrer Einſeitigkeit durchgeführt, den Zweck der Anſchaulichkeit und Ueberſichtlichkeit nur unvollkommen erreichen, indem jene den Zeitzuſammenhang und dieſe den Realzuſammenhang verdunkelt, ſtatt eine Einſicht in das Ganze nach ſeiner fort- und nebeneinanderlaufenden Entwickelung zu geben, ſo hat man in einer ethnographiſch-ſynchroniſtiſchen Methode ihre Vorzüge zu vereinigen und ihre Nachtheile zu verhüten geſucht.

Als Hülfswiſſenſchaften der G. ſind in erſter Reihe die Chronologie (ſ. d.) und Geographie (ſ. d.) zu nennen; aber auch die Kunde der Menſchen und Völker, die Kenntniß ihrer Sprachen, ſchon zur Erforſchung der Quellen unentbehrlich, dann die Staatswiſſenſchaften ſind als nächſte Hülfsmittel geſchichtlicher Erforſchung nicht zu entbehren. Die Philoſophie ebenfalls iſt zum Studium geſchichtlicher Dinge höchſt nothwendig, weil aus ihren Principien allein die Geiſtesausrüſtung geſchöpft werden kann, mit welcher der Hiſtoriker ſowol zur Erforſchung der Wahrheit als zu deren künſtleriſcher Darſtellung hinzukommen muß. Geſtützt auf dieſe Hülfsmittel, hat die Geſchichtsforſchung zunächſt die Aufgabe, die Thatſachen aus den verſchiedenen Quellen möglichſt vollſtändig zu ſammeln, kritiſch zu ſichten und zu prüfen, während ſich die Geſchichtſchreibung oder hiſtoriſche Kunſt die Aufgabe ſtellt, die bewährten Reſultate der hiſtor. Forſchung nach ihrem innern Zuſammenhang zu ordnen, ſie zu einem der Wahrheit entſprechenden lebensvollen Gemälde zu vereinigen und in künſtleriſch-ſchöner Form darzuſtellen. Beide Functionen ergänzen und bedingen einander. Geſchichtsforſchung ohne hiſtor. Kunſt ſinkt zur Chronikſchreiberei herab; hiſtor. Kunſt ohne die Baſis der Geſchichtsforſchung wird zur gehaltloſen Schönrednerei. Die Quellen, aus denen die Forſchung ſchöpft, ſind entweder mündliche (Sage) oder factiſche (Einrichtungen, Feſte, Sprachen), oder ſie beſtehen in Denkmälern, oder ſie ſind durch die Schrift gegeben. Die älteſte Art iſt die mündliche Ueberlieferung. Mit derſelben beginnt die G. eines jeden Volks, und es iſt die Aufgabe des Hiſtorikers, in der Sage das zum Grunde liegende Factum von der ſpätern Zuthat auszuſcheiden, oder die in ihr liegenden Andeutungen über die Vorſtellungsweiſe und den Geiſt der Zeit, aus der ſie ſtammt, mit Beſtimmtheit auszumitteln. Die zweite Art der Quellen, die factiſchen Ueberlieferungen, dienen nicht ſelten zur Aufklärung und Beglaubigung der Sagen. Manche Wörter und Ausdrucksweiſen führen, ebenſo wie viele Gebräuche und Feſte, die ſich bis in ſpätere Zeiten erhalten haben, bei näherer Unterſuchung auf ein Ereigniß als auf ihren Urſprung hin, deſſen Andenken entweder in der Sage oder in ſchriftlicher Aufzeichnung aufbewahrt blieb. Als hiſtor. Quellen, denen jedoch oft eine genaue chronol. Bezeichnung ab-

geht, betrachtet man ferner die Denkmäler. Sie ſind doppelter Art: entweder Denkmäler, die die Natur hinterlaſſen hat, oder Denkmäler der Kunſt. Die Denkmäler der Natur geben Zeugniß von den Veränderungen, welche der Erdball, und ſomit von den Schickſalen, die das Menſchengeſchlecht an jenen Orten durch dieſelben einſt erlitten hat. Die Denkmäler der Kunſt ſind theils abſichtliche Erinnerungszeichen an gewiſſe Perſonen, Zuſtände, Begebenheiten, wie z. B. Denkmünzen, Denkſäulen (Obelisken), Abbildungen von beſtimmten Perſonen und Ereigniſſen durch Eingrabung, Malerei, Bildhauerei, Wappen, Siegel, theils unabſichtliche, wie die Ruinen von Gebäuden und ganzen Städten (z. B. Perſepolis, Palmyra, Pompeji u. ſ. w.), Werke der Sculptur und Malerei, Kunſtwerke aller Art, Geräthſchaften und Waffen.

Für Behandlung und Erläuterung der meiſten Gattungen dieſer Denkmäler gibt es beſondere Wiſſenſchaften, ſo die Archäologie (ſ. d.) und Kunſtgeſchichte (ſ. d.). Zum Behuf der geſchichtlichen Forſchung aber ſind zwei Gattungen derſelben in eigenen Disciplinen behandelt, nämlich die Münzen in der Numismatik und die Wappen in der Heraldik. Die Numismatik (ſ. d.) oder Münzkunde intereſſirt den Geſchichtsforſcher nur nach ihrem hiſtor. Theil. Er betrachtet an den Münzen oder Medaillen ihr Alter und ihren Gebrauch im bürgerlichen Leben und achtet auf die auf vielen derſelben durch Bild und Schrift enthaltenen hiſtor. und geogr. Andeutungen; auch gibt ihm der Grad der Vollkommenheit des Gepräges einen Maßſtab für den Stand der Civiliſation und der öffentlichen Wohlfahrt der Staaten. Nicht unerheblich iſt auch für die G. des Abendlandes im Mittelalter, insbeſondere der Fürſtenhäuſer und adelichen Geſchlechter Europas, die Heraldik (ſ. d.), die manche dankenswerthe Aufklärung über den Geiſt der Feudalzeiten, über alte Sitten, denkwürdige Heldenthaten und den Beſitzſtand einzelner Geſchlechter gewährt, beſonders aber die Genealogie (ſ. d.) unterſtützt, die ebenfalls eine Hülfswiſſenſchaft der G. iſt und für die Aufklärung mancher hiſtor. Verhältniſſe (Thronfolgen, Thronſtreite, Regentſchaften, Vormundſchaften u. ſ. w.) große Wichtigkeit hat. Die zuverläſſigſte und brauchbarſte Gattung hiſtor. Ueberlieferungen ſind aber die ſchriftlichen Denkmäler, die in drei Hauptarten: Inſchriften, Urkunden und ſchriftſtelleriſche Zeugniſſe, zerfallen. Die Inſchriften dienen wegen der in ihnen offenkundig und unverhohlen ausgeſprochenen Abſicht, ein Ereigniß, eine That, ein Geſetz auf die Nachwelt zu bringen, und wegen ihrer mit dem Ereigniß meiſt gleichzeitigen Entſtehung vorzüglich zu ſeiner Beglaubigung. Die Kunſt, alte Inſchriften zu leſen, zu entziffern und zu ergänzen, lehrt die Epigraphik (ſ. d.). Die Erklärung, Beurtheilung und Benutzung der Urkunden lehrt die Diplomatik (ſ. d.) oder Urkundenlehre, in deren Kreis man auch die Kenntniß der Siegel gezogen und zu einem Theil jener unter dem Namen Sphragiſtik gemacht hat. Für den Hiſtoriker iſt die Urkundenlehre eine um ſo wichtigere und unentbehrlichere Wiſſenſchaft, als auf derſelben nicht blos die Beurtheilung des Alters und der Echtheit der alten Schriftwerke, ſondern auch die Sicherſtellung der G. und des Rechts für ganze Perioden beruht. Den Beſchluß endlich machen die ſchriftſtelleriſchen Zeugniſſe, nicht nur ſolche, die in den Werken der eigentlichen Geſchichtſchreiber (Geſchichtsquellen) niedergelegt ſind, ſondern auch die, welche in gelegentlichen Notizen der Redner, Dichter, Lexikographen und Grammatiker ſich finden. Sie machen eine Hauptquelle für die G. aus, und der Grad ihrer Glaubwürdigkeit iſt nach der Perſönlichkeit des Schriftſtellers, nach der Theilnahme an den Begebenheiten als Zeitgenoſſe und nach dem Werthe der Quellen, die der Erzähler benutzt hat, zu ermeſſen.

Fragen wir nach dem Nutzen der G., ſo dürfte die erweiterte Weltanſchauung, die der Freund der G. aus dem Studium derſelben entnimmt, die Belehrung, die er über ſeine Stellung zum Ganzen und über die höhere Bedeutung des irdiſchen Daſeins erhält, die Sicherheit des Blicks und Urtheils in menſchlichen Angelegenheiten, endlich die Hinweiſung auf die im Ganzen der Weltſchickſale überall ſichtbare Vorſehung und Gerechtigkeit ſchon ein ſo reicher Gewinn ſein, daß wir ihren beſondern Nutzen für alle die, welche zur Leitung der menſchlichen Geſellſchaft mitzuwirken berufen ſind, und den Einfluß, den ſie auf die richtige Auffaſſung und Geſtaltung der gelehrten Fachſtudien als Hülfswiſſenſchaft anerkanntermaßen hat, unberührt laſſen können. Vgl. Tittmann, «Ueber Erkenntniß und Kunſt in der G.» (Dresd. 1817); Wachsmuth, «Entwurf einer Theorie der G.» (Halle 1820); W. von Humboldt, «Ueber die Aufgabe des Geſchichtſchreibers» (Berl. 1822); Gervinus, «Grundzüge der Hiſtorik» (Lpz. 1837).

Die G. iſt das Werk des ruhig reflectirenden Gedankens, welcher ſich Welt und Menſchenleben zu klarer Anſchauung bringen will. Darin hat es ſeinen Grund, daß uns in dem früheſten Alterthume, wo bei dem menſchlichen Geſchlechte mehr das Gefühl als der reflectirende Verſtand vorherrſchte, die G., inſoweit ſie Darſtellung iſt, nicht als ſchon fertig, ſondern erſt

als werdend entgegentritt. In dem Morgenlande, wo Prieſter die Bewahrer alles menſchlichen Wiſſens waren und zum Theil blieben, kam die G. nicht darüber hinaus, Chronik, einfacher und dürftiger Annalenſtil zu ſein. Die freiere, künſtleriſche Form der G. ging von den Griechen aus, bei denen Herodot als der Schöpfer derſelben zu betrachten iſt. Nach ihm erhob ſich die hiſtor. Darſtellung von epiſcher Auffaſſungsweiſe in dem mit ſinnvoller Kürze geſchriebenen Werke des Thucydides zu dem freien Geiſte hiſtor. Kritik und zu dem Geſichtspunkte polit. Reflexion und in den geſchmackvoll-einfachen Schriften des Xenophon zum Geiſte praktiſch-ethiſcher Betrachtung. Nach dem Verluſte der polit. Seldſtändigkeit Griechenlands aber ſank die Geſchichtſchreibung trotz der Erweiterung des geſchichtlichen Stoffs und der wiſſenſchaftlichen Vervollkommnung des Unterſuchungsverfahrens zu der unkünſtleriſchen Richtung gelehrter Compilation oder rhetoriſcher Ausſchmückung für den Zweck des Unterhaltungsbedürfniſſes und der Wißbegierde herab, von welcher Richtung ſich indeſſen Dionyſius von Halikarnaß, Diodorus aus Sicilien, Plutarch und beſonders der durch ſeinen univerſellern und pragmatiſchen Geiſt bekannte Polybius freier zu erhalten gewußt haben. Bei den Römern gedieh die Geſchichtſchreibung von den Anfängen chronikenartiger Annalen und den kunſtloſen Verſuchen eines Fabius Pictor und Cato nach ihrer Bekanntſchaft mit den Griechen ſehr bald zu künſtleriſch gelungenen Leiſtungen empor, und Salluſtius, durch gedankenreiche Kürze, Julius Cäſar, durch edle Einfachheit der Sprache, durch lebendige, an das Dichteriſche ſtreifende Schilderung, Velleius Paterculus durch treffende Charakterſchilderung, endlich Tacitus, durch tiefe polit. Weisheit, ſittlichen Ernſt und kraftvoll-ſinnige Gedrängtheit des Stils ausgezeichnet, gaben der hiſtor. Kunſt einen Grad der Vollkommenheit, die ſie ihren griech. Vorbildern gleichſtellte und ſelbſt zu claſſiſchen Muſtern der Geſchichtſchreibung erhob. Die geſchichtlichen Produete der Römer nach dieſer Zeit der Blüte ſind wie die der Griechen in derſelben Periode nur ein matter Widerſchein des ehemaligen Glanzes, bis endlich auch dieſer Widerſchein mit dem hereinbrechenden Falle der Wiſſenſchaft und Kunſt im röm. Reiche vollends erliſcht. Doch ſind Suetonius, Valerius Maximus, Aurelius Victor, Eutropius, Ammianus Marcellinus, Oroſius, Joſephus, Appianus, Dio Caſſius, Herodianus, Aelianus, Euſebius, Zoſimus und die Byzantiner (ſ. d.) hervorzuheben. Während des Mittelalters fehlte die hiſtor. Kunſt gänzlich. Mit dem Chronikenſtil der abendländ. Schriftſteller, beſonders bei den Angelſachſen, wo Beda zu erwähnen iſt, und der trocken-annaliſtiſchen oder poetiſch-hyperboliſchen Darſtellungsweiſe der durch die Bekanntſchaft mit griech. Literatur geiſtig angeregten Araber, z. B. eines Abulfeda und Ibn-Khaldun, begann der Kreislauf der Entwickelung geſchichtlicher Kunſt aufs neue, um nach dem fruchtbaren Erwachen des Studiums der Werke des claſſiſchen Alterthums, namentlich des griechiſchen, zunächſt bei den Italienern als freie Nachahmung der bewunderten röm. Meiſterwerke in herrlichen Leiſtungen aufzuſproſſen. Machiavelli, groß durch tiefe Betrachtung und helles Urtheil, Guicciardini, der Veredler des modernen Memoirentons, obgleich nicht ohne Breite der Darſtellung, Paolo Giovio, Adriani u. a. wurden die Muſter der neuen Geſchichtſchreibekunſt, während ziemlich um dieſelbe Zeit infolge des ſich immer weiter verbreitenden Einfluſſes der altclaſſiſchen Literatur bei den Franzoſen Froiſſart, Philippe de Comines, de Thou, d'Aubigné und die große Anzahl Memoirenſchreiber dieſer Periode, bei den Spaniern und Portugieſen Sepulveda, Mendoza, Herrera und Zurita, de Goes, de Barros, de Solis, Albuquerque, Mariana und Ferreras, bei den Engländern die fleißigen Forſcher Leland, W. Camden u. a. den Weg zu einer künſtleriſch vollkommenern Geſtaltung des geſchichtlichen Stoffs anbahnten. Auch in Deutſchland erwachte mit der Erfindung der Buchdruckerkunſt der Sinn für hiſtor. Forſchung immer mehr und mehr. Lehrſtellen für die Hiſtorie wurden auf den deutſchen Univerſitäten, die erſte in Marburg 1533, gegründet. Joh. Carion in Berlin lieferte in ſeinem bald weit verbreiteten «Chronicon» das erſte ſyſtematiſche Handbuch der Weltgeſchichte, die er zufolge einer Stelle im Propheten Daniel nach den vier Monarchien bearbeitete. Joh. Reineccius brachte die kritiſche Behandlung des hiſtor. Stoffs nebſt dem Gebrauche, den Text durch fortlaufende Noten und Belegſtellen zu erweiſen, zur allgemeinen Anerkennung. Zugleich wurde das hiſtor. Material, wie die damals angefangenen Sammlungen älterer Geſchichtswerke unter dem Namen der «Scriptores rerum Germanicarum» beweiſen, im 16. Jahrh. ſorgſam aufgeſucht und vorzugsweiſe die Specialgeſchichte durch Sleidanus, Pufendorf, Conring, Seckendorf emſig angebaut. In den Niederlanden wurde die hiſtor. Fruchtbarkeit durch Nationalereigniſſe zum Leben gerufen, vieles geſammelt, einzelnes beſchrieben und die Revolutionsgeſchichte von H. Grotius, P. C. van Hooft und Wagenaar trefflich dargeſtellt. Um dieſelbe Zeit hatte Frankreichs hiſtor. Literatur, angeregt durch eine belebende Methode des claſſiſchen

Studiums und unterſtützt durch den großartigen Fleiß von Rechtsgelehrten und Geiſtlichen, namentlich den gelehrten Benedictinern, mit Gründlichkeit und in weitem Umfange ſich erweitert und zu einer gebildetern Kunſtform ſich erhoben. Doch die Leiſtungen eines Maimbourg, St.-Real, le Baſſor, St.-Pierre, Fleury und Basnage wurden von Rollin und Boſſuet verdunkelt, die Begründer der modernen Behandlung der G. An ſie ſchloſſen ſich mit dem mächtigen Heere ihrer Nachahmer Voltaire und Montesquieu an, welche die polit. Freimüthigkeit und die philoſophiſch-pragmatiſche Anſicht in die geſchichtlichen Darſtellungen einführten. Reicher noch als die Voltaire'ſche Periode und als die Literatur aller andern Völker überhaupt iſt die neueſte Literatur Frankreichs an Hiſtorikern. Obgleich in verſchiedenen Richtungen auseinandergehend, obgleich mit der vielartigſten Mannichfaltigkeit darſtellend, vereinigen ſie ſich doch alle in den Vorzügen friſcher, geiſtreicher Auffaſſung, ſcharfen, treffenden Urtheils und einer künſtleriſch-ſchönen Darſtellungsform. In England nahm nach dem Vorgange Milton's, Walker's und Temple's und nach Guthrie und Gray, deren große Weltgeſchichte, die erſte, die überhaupt zu Stande kam und noch gegenwärtig eine unerſchöpfte Fundgrube bleibt, die G. durch Hume, Robertſon und Gibbon, welche die Stifter einer neuen hiſtor. Kunſtſchule wurden, einen mächtigen Aufſchwung, dem Ferguſon, Mitfort, Macpherſon, Gillies u. a. ſich anſchloſſen. Durch ſie wurde die von Frankreich ausgegangene hiſtor. Kunſt in ihrem Gehalte vergeiſtigt und zur Herrſchaft in Europa gefördert.

Die umfaſſendſte Thätigkeit auf dieſem Gebiete entfaltete indeſſen die deutſche Nation. Nachdem ſchon im Laufe des 18. Jahrh. für gelehrte Sammlung und Erforſchung des Materials (Mascov, Bünau u. a.) vieles geſchehen war, und durch große Sammelwerke, wie die Bearbeitung der Weltgeſchichte von Guthrie und Gray oder die ſog. Halleſche Welthiſtorie, der deutſche Fleiß ſich Anerkennung erworben hatte, wirkte der Umſchwung unſers geiſtigen Lebens im vorigen Jahrhundert auch auf dieſes Gebiet zurück. Das Studium der engl. Hiſtoriker, namentlich Hume's, Robertſon's, Gibbon's, regte zu einer geiſtigen und pragmatiſchen Behandlung an; die engere Verbindung, welche in Deutſchland ſelbſt zwiſchen Literatur und Leben geknüpft ward, machte ſich bald in wohlthätiger Weiſe fühlbar. Als Muſter einer gründlichen und zugleich tief aus dem Leben geſchöpften Specialgeſchichte durfte und darf noch heute die «Osnabrückiſche G.» von Juſtus Möſer gelten, wogegen Spittler den ſtaatsmänniſchen Geiſt eines Politikers und die antike Natur und Geſundheit in die Behandlung geſchichtlicher Stoffe einführte. Während Joh. von Müller durch geiſtvolle, beredte, wenn auch oft geſchminkte Darſtellung einen neuen Stoß für die eigentliche Geſchichtserzählung gab, Schiller, Woltmann und Zſchokke, dieſe freilich mit viel weniger Stoff und Forſchung, ihm nachfolgten, Herder für die philoſ. und teleolog. Betrachtung der Menſchengeſchichte den Weg bahnte, wußte Schlözer nicht nur mit eminentem Fleiß und Scharfſinn brachliegende Gebiete zu erforſchen, ſondern auch durch einſichtige, treffende, körnige Auffaſſung der näherliegenden und gegenwärtigen Verhältniſſe die polit. und publiciſtiſche Betrachtungsweiſe in der G. anzuregen. Staatsmänner von einfachem, wahrhaftigem Sinne und tüchtiger Bildung, wie Dohm, bauten auch das in Deutſchland noch ungekannte Feld der Denkwürdigkeiten an. Durch reiche Sammlung hiſtor. Materials erwarb ſich C. D. Beck Verdienſt, dagegen Heeren durch leichte, anmuthige Verknüpfung des Stoffs und die Hinweiſung auf den bisher noch wenig beachteten Zuſammenhang der mercantilen und colonialen Verhältniſſe mit der Staatenentwickelung. In der abgelaufenen erſten Hälfte unſers Jahrhunderts machte die Forſchung wie die Darſtellung der G. beſonders ſehr große Fortſchritte. Während Niebuhr durch rieſenhaften Fleiß, kühne, oft auf die Spitze getriebene Combinationen und einen tief eindringenden hiſtor. Blick für die G. Roms eine neue Periode begründete, entwickelte Schloſſer mit ebenſo reichem und fleißig geſammeltem Material als ſcharfem, einſchneidendem Geiſte, wenn auch oft in rauher Form, die G. der Menſchheit und ihre Cultur in anregender und erweckender Weiſe. Als ruhiger Forſcher und anmuthiger Darſteller erwarb ſich gleichzeitig F. von Raumer eine verdiente Anerkennung. In ſcharfer, pikanter Charakteriſtik und genrebildähnlicher feſſelnder Gruppirung hat Ranke eine ungewöhnliche Gewandtheit bewieſen und durch die Verbindung von fleißiger Erforſchung mit anziehender Darſtellung zu dem immer wachſenden Intereſſe an geſchichtlicher Lektüre weſentlich beigetragen. Dahlmann verſtand es, theils in ſtrenger, nüchterner Form die Reſultate ſeiner Forſchungen anziehend zu machen, theils für den populären Leſerkreis naheliegende zeitgeſchichtliche Stoffe zu verarbeiten. Gervinus wirkte durch die culturhiſtor. Behandlung unſers geiſtigen und literariſchen Lebens anregend, während die gediegene Behandlung unſerer eigenen Zeitgeſchichte durch Pertz ungemein dazu beigetragen, das wachſende Intereſſe an unſern

vaterländiſchen Angelegenheiten zu ſteigern. Zugleich ward auch nach anderer Seite hin fördernd gewirkt. Populäre Bücher, wie namentlich das von Becker, befriedigten das Bedürfniß des jugendlichen Leſerkreiſes, während ein mit großer Lebendigkeit und Friſche geſchriebenes Werk, wie das von Rotteck, das die G. vom Standpunkte des modernen Liberalismus behandelte, unendlich viel dazu beitrug, den Geſchmack an hiſtor. Lektüre in allen Kreiſen der Nation zu verbreiten. Auch für den Jugendunterricht wurden durch Straß, Dittmar, Behſe, Haacke, Havemann, Dietſch, Weber u. a. tüchtige Handbücher geliefert, in welchen die Früchte gelehrter Forſchung mit Fleiß benutzt waren. Dieſe Forſchung ſelbſt wandte ſich indeſſen auf die verſchiedenſten Gebiete. Die ältere G. hat durch die neuen Entdeckungen orient. Denkmale (Bunſen, Lepſius, Brugſch, Ewald, Movers, Laſſen, Spiegel, Haug), durch den Umſchwung der claſſiſchen Alterthumsſtudien einen mächtigen Fortſchritt gemacht. Außer den Arbeiten von Schloſſer und Niebuhr beweiſen dies die Leiſtungen von O. Müller, Plaß, Wachsmuth, Tittmann, Flathe, Manſo, Droyſen, Abeken, Duncker, Drumann, Höck, Kortüm, Mommſen, E. Curtius, Schäfer, Hertzberg u. a. Unter den mittelalterlichen Stoffen iſt außer den allgemeinen Leiſtungen von Rühs, Rehm, Wilken, den auf einzelne Länder und Völker gewandten Studien von Hammer, Leo, Fallmerayer, Schmidt, Aſchbach, Lappenberg, Dahlmann, Schäfer, Röpell, Pauli, Hermann, Neumann, Weil u. a. kein Gebiet ſo fleißig und mit ſolchem Erfolge gepflegt worden wie die Erforſchung der deutſchen G. Durch die Gründung des Vereins für deutſche Geſchichtsforſchung und die daran geknüpfte Herausgabe der «Monumenta Germaniae», wie durch die Urkunden- und Regeſtenſammlungen (Böhmer) wurde ein neuer Boden für die Forſchung gewonnen. Für die ältern Zeiten lieferten demgemäß Barth, Duncker, Müller, Zeuß fleißige Forſchungen; Löbell, Waitz, Sybel, Dönniges, Souchay, Dahn, Gebrüder Falke faßten die Staats- und Sittenzuſtände ins Auge; andere, wie Pertz, Stenzel, Raumer, Ranke, Aſchbach, Abel, Schirrmacher, Lorenz, Gindely, Beitzke, Häuſſer, bearbeiteten einzelne Perioden mit hervorragendem Verdienſt, indeſſen Luden, K. A. Menzel, W. Menzel, Pfiſter, Wirth das Ganze der deutſchen G., Gieſebrecht die deutſche Kaiſerzeit zu umfaſſen ſuchten. Einen großen Reichthum haben wir aber namentlich an Specialgeſchichten, z. B. der Oſtgothen von Manſo, der Weſtgothen von Aſchbach, der Franken von Mannert, Huſchberg und Dümmler, des Städteweſens von Hüllmann, Barthold und Lamberts, der Hanſa von Sartorius, der Päpſte von Ranke, und außerdem die Provinzialgeſchichten, wie Oeſterreichs von Mailáth, Büdinger, Arneth, Böhmens von Palacky, Tirols von Hormayr, Baierns von Buchner, Zſchokke, Rudhart, Preußens von Voigt, Stenzel, Manſo, Förſter und Droyſen, Hannovers von Spittler und Havemann, Heſſens von Wenck und Rommel, Schwabens von Pfiſter, Spittler und Stälin, der Pfalz von Häuſſer, Sachſens von Böttiger, Pommerns von Barthold, Schleſiens von Stenzler, Schleswig-Holſteins von Waitz u. a. Die allgemeine G. der neuern Zeit wurde von Schloſſer, Gervinus, Sybel, A. Schmidt trefflich behandelt. Die neueſte Denkwürdigkeitenliteratur, zu der auch die biographiſchen Werke von Varnhagen, Pertz, Droyſen u. ſ. w. gehören, verſpricht eine wahre Zierde deutſcher Geſchichtſchreibung zu werden. Eine eigenthümliche und tendenziöſe Richtung im Sinne der römiſch-kirchlichen Intereſſen, aber mit Fleiß und Rührigkeit, verfolgen die Leiſtungen von Philipps, Hurter, Aretin, Döllinger, Höfler, Gfrörer u. a. Hiſtor. Taſchenbücher gaben heraus für die allgemeine Geſchichte Raumer und für die vaterländiſche Hormayr; Zeitſchriften für die Geſchichte L. von Ledebur, Schmidt und Sybel (ſeit 1859), abgeſehen von den zahlreichen Archiven der verſchiedenen Hiſtoriſchen Vereine. Vgl. Wachler, «G. der hiſtor. Forſchung und Kunſt ſeit der Wiederherſtellung der literariſchen Cultur in Europa» (Gött. 1812).

Geſchiebe nennt man in der Geologie alle abgerundeten loſen Steine, im Gegenſatz zu den Bruchſtücken, die noch ihre Ecken und Kanten beſitzen. Die meiſten G. ſind durch Waſſerwirkung abgerundet (Flußgeſchiebe, G. an den Meeresufern), aber auch Gletſcher bringen durch ihre Fortbewegung ähnliche Abrundung der Bodenſteine hervor (Gletſchergeſchiebe, die oft etwas gekritzt ſind), und ſelbſt durch Verſchiebung von großen Geſteinsmaſſen aneinander ſind dazwiſchen zuweilen Reibungsgeſchiebe entſtanden. Durch ein Bindemittel vereinigte G. bilden ein Conglomerat. Im gemeinen Leben pflegt man zuweilen wol auch überhaupt Anhäufungen von loſen Steinen (Gerölle) ohne Rückſicht auf ihre Form G. zu nennen.

Geſchlecht (genus) iſt in weiterm Sinne gleichbedeutend mit den Worten Klaſſe, Gattung, Ordnung, Familie u. ſ. w., in engerm aber bezeichnet man durch das männliche und das weibliche G. (sexus masculinus und sexus femininus) die beiden großen Abtheilungen der organiſchen Welt. Durch die Verſchiedenheit der Geſchlechter wird die geſchlechtliche Zeugung (ſ. d.)

der neuen organiſchen Weſen vermittelt, welche mit denen, von welchen ſie gezeugt wurden, von gleicher Art ſind. Nur bei den auf niederer Stufe ſtehenden organiſchen Bildungen finden außergewöhnliche Fortpflanzungsweiſen ſtatt, die theils neben der geſchlechtlichen Zeugung hergehen, theils mit derſelben in Wechſelbeziehung ſtehen. (S. Ammenzeugung, Generationswechſel.) Der Grundcharakter der verſchiedenen Geſchlechter macht ſich in der langen Reihe organiſcher Weſen, die G. beſitzen, durchgehends auf die Art bemerkbar, daß das männliche ſich als zeugendes, ſchaffendes, das weibliche als empfangendes, fortbildendes offenbart. Letzteres trägt den Keim zu einem neuen organiſchen Weſen ſeiner Art in ſich, bildet ihn aber erſt nach empfangenem Anſtoß von erſterm weiter aus. Die Organe, welche den Hauptunterſchied der Geſchlechter begründen, nennt man Geſchlechtstheile und ihren Complex das Geſchlechts- oder Sexualſyſtem. Dieſe Organe, in den verſchiedenen Bildungsklaſſen mit unendlicher Verſchiedenheit gebaut, liegen abgeſondert von denen, welche zur Erhaltung eines Individuums ſelbſt dienen, und erfüllen ihren Zweck einzig und allein in der Erhaltung und Fortpflanzung der Gattung. Bei den Pflanzen finden ſich beide Geſchlechter meiſt in derſelben Blüte vereinigt (die erſten 20 Klaſſen des Linné'ſchen Syſtems, welches auf den Geſchlechtsunterſchied baſirt iſt), dann aber auch in verſchiedenen Blüten derſelben Pflanze (die 21. Klaſſe, Monoecia) und endlich auf verſchiedenen Pflanzen (die 22. Klaſſe, Dioecia). Einige der niedern Klaſſen der Thierwelt vereinigen auch, wie die erſtgenannten Pflanzen, die verſchiedenen Geſchlechtsorgane in demſelben Individuum und ſtellen ſo die hermaphrodite Bildung dar, die bei weitem größere Mehrzahl der Klaſſen aber iſt in männliche und weibliche Individuen getheilt. Beim Menſchen, wie ſchon bei den meiſten Säugethieren, unterſcheiden neben dem eigentlichen Sexualſyſtem der anſehnlichere Knochenbau, das ſtärkere Muskelſyſtem, die weitere Bruſt, die größern Lungen, das größere Gehirn, die ſchärfern Körperumriſſe und die größere Maſſe des Ganzen den Mann vom Weibe, welches dünnere Knochen, ſchwächere Muskeln, engere Bruſthöhle, abgerundetere Umriſſe und geringere Körpermaſſe beſitzt. In der übrigen Thierwelt kommen indeſſen hinſichtlich des Verhältniſſes zwiſchen Männchen und Weibchen ſehr wechſelnde Verhältniſſe vor. Bei den meiſten Vögeln iſt das Männchen kräftiger, größer, reicher mit Farben geſchmückt, aber das Umgekehrte findet bei den Raubvögeln ſtatt. Bei Lurchen und Fiſchen ſind die Männchen faſt durchgehends kleiner, und das Misverhältniß ſteigert ſich bei manchen Kruſtenthieren ſo weit, daß das winzige Männchen nur als Schmarotzer am Weibchen hängt. Hier hat auch das Männchen Larvengeſtalt, während bei vielen Inſekten im Gegentheil das Weibchen flügellos bleibt, d. h. die Larvengeſtalt beibehält.

Während der Naturforſcher durch Beobachtung in dem Inſtinct der Thiere einen Unterſchied der Geſchlechter zu erblicken vermag, ſo ſtellt ſich dieſer Unterſchied beim Menſchen in der geiſtigen Sphäre auf den erſten Blick dar. Der Unterſchied des Charakters, des Willens und der Empfindung, der zwiſchen Mann und Weib von früher Kindheit an herrſcht, iſt im Ideale wie der zwiſchen Kraft und Anmuth, Verſtand und Gefühl. So verſchieden die Geſchlechter in ihren Vollkommenheiten ſind, ebenſo abweichend voneinander zeigen ſie ſich in ihren Unvollkommenheiten. Viele Krankheiten, abgeſehen von denen, die der Natur der Sache nach nur das eine oder das andere G. befallen können, ſuchen das eine vorzugsweiſe vor dem andern auf; andere, denen beide Geſchlechter anheimfallen, nehmen bei dem Manne einen andern Verlauf als beim Weibe, wie z. B. das Weib mehr zu chroniſchen Krankheiten geneigt iſt, der Mann mehr zu acuten, und die acuten Krankheiten meiſt einen ſtürmiſchern Angriff auf den Mann machen als auf das Weib. Dieſer Unterſchied erſtreckt ſich auch auf die geiſtigen Unvollkommenheiten, auf die Fehler des Charakters, die Leidenſchaften und die wirklichen Geiſteskrankheiten. Der Mann iſt mehr dem Zorn, der Wuth und der Raſerei, das Weib mehr der Liſt, Eiferſucht und Melancholie unterworfen. Zuweilen kommen Beiſpiele vor, wo die Natur ſich in der Zuſammenſetzung eines Menſchen aus Körper und Geiſt verſehen zu haben ſcheint, Männer, die in ihrem Thun und Treiben mehr dem Weibe ähneln und umgekehrt. Man würde dieſe Fälle ſehr häufig falſch beurtheilen, wenn man dieſe Abweichungen nur aus eigenthümlicher Charakterbildung zu erklären ſuchte, da ſie oft im Körper ſelbſt begründet ſind, wie z. B. ſchon die bei dergleichen Männern oft vorkommende Bartloſigkeit und unkräftige, hohe Stimme und der bei dem Mannweibe (virago) ſich gewöhnlich auf der Oberlippe zeigende Anflug von Bart nebſt der kräftigen, tiefen Stimme neben andern weniger bemerkbaren Abweichungen einen Misgriff der Natur in der Vertheilung der jedem Geſchlechte zukommenden körperlichen Eigenthümlichkeiten und Fähigkeiten deutlich offenbaren. Ueber diejenigen Menſchen, deren G. zweifelhaft iſt, oder in denen ſich beide Geſchlechter zu vereinigen ſcheinen, ſ. Hermaphroditismus.

Geſchlecht (ſprachlich). Die Lehre vom G. oder Genus des Nomen iſt eine der dunkelſten und ſchwierigſten der Sprachwiſſenſchaft. Viele Sprachen, wie das Chineſiſche, das Tatariſche, Finniſche, Magyariſche u. ſ. w., bezeichnen nie einen Geſchlechtsunterſchied. In andern Sprachen, wie namentlich den ſemitiſchen, ſind alle Subſtantiva entweder männlich oder weiblich. Die indogerman. Sprachen, auch in dieſer Hinſicht allen andern überlegen, unterſcheiden drei Geſchlechter, ein männliches (Masculinum), ein weibliches (Femininum) und ein ſächliches (Neutrum). Dieſes ſog. grammatiſche G. der Worte iſt wohl zu unterſcheiden von dem natürlichen G. Urſprünglich bezeichnete man in der Sprache wol nur das letztere, wie es in Wirklichkeit bei Menſchen und Thieren (sexus) vorhanden. Allmählich wurden jedoch auch Dingnamen und Abſtracta mit Hülfe der Phantaſie und nach einem inſtinctiven Drange gewiſſermaßen ſexualiſirt, ſodaß zuletzt ein jedes Nomen einem der drei genannten grammatiſchen Geſchlechter angehörte. Solche Nomina, welche für das Masculinum und Femininum nur eine Form beſitzen, ſind generis communis. Das G. wird übrigens einem Worte nicht durch gewiſſe Endungen oder Wortbildungselemente zugetheilt, ſondern es inhärirt dem Wortthema ſelbſt, womit jedoch nicht ausgeſchloſſen iſt, daß ganze Wortreihen, die durch beſtimmte Suffixe (z. B. die lat. und griech. Neutra auf -um und -ον, die lat. Feminina auf -tas u. ſ. w.) gebildet ſind, ſich durch dieſelben als einem beſtimmten G. zugehörig erkennen laſſen. Auf ſolche Erſcheinungen gründen ſich die ſog. Geſchlechtsregeln älterer lat. und griech. Grammatiken. Zur ſprachlichen Bezeichnung des G. bei organiſchen Weſen dienen einestheils ganz eigene, oft verſchiedenen Sprachwurzeln entſtammende Wörter (z. B. Ochs und Kuh, Hengſt und Stute), anderntheils bilden ſich die weiblichen Formen durch Motion aus der Form des Masculinum (lat. equa, Stute, aus equus; Eſelin aus Eſel). Während einzelne Sprachen nur beim Subſtantiv und am ſubſtantiviſchen Pronomen das G. bezeichnen, verlangen andere, wie das Sanskrit, das Griechiſche, Lateiniſche, Deutſche, auch für die Attributive (Artikel, Adjectivum, Particip, adjectiviſches Pronomen, Zahlwort) des Nomen im Satze vollſtändige Concordanz in Bezug auf das G. Manche Sprachen unterſcheiden letzteres auch bei der Perſonalflexion des Zeitwortes. Mit jenen geſchlechtsloſen Sprachen, die von vornherein ein grammatiſches G. nicht beſaßen, ſind diejenigen nicht zu verwechſeln, welche die Fähigkeit zur Bezeichnung von Geſchlechtsunterſchieden entweder ganz (wie das Perſiſche) oder wenigſtens theilweiſe wieder verloren haben. Zu letztern gehören z. B. das Lettiſche, das Engliſche und meiſtentheils auch die roman. Sprachen, welche kein Neutrum mehr bezeichnen. Die alten Grammatiker haben den Ausdruck Genus auch auf das Zeitwort ausgedehnt und unterſcheiden hier, obwol ohne alles Recht, das Activum und Paſſivum der Form nach und das Tranſitivum und Intranſitivum der Bedeutung nach als beſondere Arten oder Genera deſſelben.

Geſchmack (gustus) in phyſiol. Bedeutung heißt der Sinn, mittels deſſen die Zunge (ſ. d.) und die Schleimhaut des weichen Gaumens von vielen Körpern Eindrücke aufnehmen und zum Gehirn fortleiten, welche durch keinen andern Sinn wahrgenommen, vom Geruchsſinn höchſtens in manchen Fällen angedeutet werden können. Wie bei den meiſten andern Sinnesverrichtungen können dieſe Eindrücke ſelbſt und die Art, wie ſie auf die Geſchmacksnerven wirken, nicht genügend erklärt, ſondern nur die Bedingungen angegeben werden, die erfüllt werden müſſen, wenn Geſchmacksempfindungen erregt werden ſollen. Vor allem muß der Körper, der geſchmeckt werden ſoll, in der Feuchtigkeit, welche die Zunge bedeckt, dem Speichel, auflöslich ſein, widrigenfalls er zwar eine Empfindung auf der Zunge veranlaßt, die aber nicht G. genannt werden kann, ſondern nur durch das auf der Zunge, die zugleich ein feines Taſtorgan iſt, erregte Gefühl ſeine Gegenwart und wol auch ſeine Geſtalt bemerkbar macht. So die Metalle, denen man oft fälſchlich einen G. zugeſchrieben hat. Die Geſchmacksempfindungen, die durch Anwendung des Galvanismus erzeugt werden, nämlich durch den poſitiven Pol ein ſaurer, durch den negativen ein alkaliſcher G., rühren her von der Einwirkung deſſelben auf die Salze, die der Speichel enthält und die durch den Galvanismus zerſetzt werden. Ferner gehört zur Erregung einer Geſchmacksempfindung eine nervenreiche Fläche, die ſich den Einflüſſen der aufgelöſten Stoffe öffnet, eine Bedingung, welche von der Zunge vollkommen erfüllt wird. In der Zunge verbreiten ſich drei Aeſte von verſchiedenen Nerven, wovon der Unterzungennerv (nervus hypoglossus) zu den Muskeln der Zunge tritt und entſchieden nur die Bewegungen der Zunge vermittelt, der Zungenſchlundkopfnerv (nervus glossopharyngeus) am hintern Theile der Zunge und am Gaumen verläuft und hauptſächlich der Geſchmacksempfindung dient, der ſog. Zungennerv endlich (ramus lingualis nervi trigemini) zum vordern Theile der Zunge geht und die Taſtempfindungen zum Gehirne leitet, welche bekanntlich an der Zungenſpitze

am ſchärfſten wahrgenommen werden. Der letztere Nerv enthält möglicherweiſe auch Nervenfäden, welche den G. vermitteln, und es iſt möglich, ſelbſt wahrſcheinlich, daß in jenen drei Bündeln Fäden von verſchiedener phyſiol. Bedeutung liegen. Der Geſchmacksſinn gehört zu den niedern Sinnen, indem der Kreis ſeiner Thätigkeit ſehr eng gezogen iſt und für die Ausbildung der höhern Fähigkeiten wenig aus ſeinem Gebrauche reſultirt. Wichtig iſt er dagegen für den Menſchen zur Auswahl der Nahrungsmittel, indem wenigſtens, was der G. verſchmäht, ſelten als ſolches paßt, wenngleich das Umgekehrte nicht ſo gilt. Krankhafte Abweichungen dieſes Sinns, Aufhebung des G. und Geſchmackstäuſchungen kommen beſonders bei Krankheiten der Verdauung, wo die Zunge gewöhnlich mit einem Beleg überzogen wird, und bei Nervenkrankheiten, wo ihre Erklärung mit mehr Schwierigkeit zu kämpfen hat, wiewol hier ſeltener, vor. Die Entwickelung des Geſchmacksſinns bei den Thieren ſcheint ſehr gering zu ſein. Während die eine oder die andere Klaſſe des Thierreichs in der Schärfe irgendeines andern Sinns vor dem Menſchen bevorzugt iſt, ſteht dieſer in ſeiner Geſchmacksfähigkeit unübertroffen da. Die Geſchmackswerkzeuge fehlen vielen Thieren ganz, und bei denen, die ſolche beſitzen, ſind ſie meiſt ſo eingerichtet, daß ihnen ſchwerlich ein feiner G. zugeſchrieben werden kann. Oft wird dieſer durch den Geruchsſinn erſetzt. G. nennt man ferner die charakteriſtiſche Art und Weiſe, wie die verſchiedenen Stoffe auf den Geſchmacksſinn wirken, und man unterſcheidet demnach eine Menge Arten von G., die aber durch die verſchiedenen Individualitäten ſehr modificirt und von ihnen ſehr verſchieden aufgefaßt werden. Der vor allen andern von der Mehrzahl gleich empfundene G. iſt der ſauere. Andere allgemeiner empfundene Kategorien ſind der ſüße, bittere, ſalzige, fade G. Bei dem herben, zuſammenziehenden G. kommen ſchon reine Taſtempfindungen ins Spiel, und dies iſt noch mehr bei dem kühlenden, brennenden, kratzigen G. der Fall. Wiederum denkt man bei dem ekelichen, widerlichen und ähnlichen G. an gewiſſe Gruppen von Bewegungserſcheinungen (Brechen u. ſ. w.), welche ihm leicht nachfolgen. Am weichen Gaumen wird beſonders das Süße und Bittere leicht unterſchieden, wie man ſich überzeugen kann, wenn man ſich bei ruhiger Zungenlage denſelben abwechſelnd mit Sirup und Aloëtinctur benetzen läßt.

Geſchmack in äſthetiſcher Beziehung iſt die Fähigkeit, das Schöne und echt Künſtleriſche zu empfinden und es vom Häßlichen und Unkünſtleriſchen zu unterſcheiden. Inſofern dieſe Fähigkeit lediglich der Gefühlsſeite des Menſchen angehört, glaubt man wol dem ſubjectiven *Belieben größern* Raum geſtatten zu können, und in dieſem Sinne ſagt ein altes wohlbekanntes Wort, daß ſich über den G. nicht ſtreiten laſſe. Inſofern aber das wahrhaft Schöne und Künſtleriſche ganz feſten und unumſtößlichen Geſetzen unterliegt, deren Ableitung und Darſtellung die Aufgabe der Aeſthetik (ſ. d.) iſt, kann nur derjenige G. ein reiner und gebildeter genannt werden, deſſen Schönheits- und Kunſtempfindung mit dieſen ewigen und unumſtößlichen Schönheits- und Kunſtgeſetzen übereinſtimmt. Der G. iſt alſo nicht nur nicht in ſeinem rohen Naturzuſtand zu belaſſen, ſondern ſeine Ausbildung muß vielmehr ein Hauptaugenmerk aller Erziehung ſein. Die beſte Geſchmacksſchule iſt die Vertiefung in die von allen Zeiten anerkannten claſſiſchen Muſterwerke der Kunſt und Dichtung.

Geſchoſſe oder *Projectile* nennt man alle Körper, welche man aus der Ferne mittels Feuerwaffen oder auf andere Weiſe ſchleudert, um die Streitkräfte des Feindes an Truppen und todtem Kriegsmaterial oder deren Deckungen zu vernichten. Man unterſcheidet heutzutage: G. der großen Feuerwaffen oder Geſchütze; G. der Handfeuerwaffen; Raketen, welche die treibende Kraft ſchon an ſich tragen, daher keiner eigentlichen Waffe zu ihrer Verwendung bedürfen. Ein Geſchoß vermag um ſo mehr zu wirken, je größer und ſchwerer es iſt, aber die Forderung der Beweglichkeit der Feuerwaffen ſteckt dieſer Größe ihre Grenze. Wie verſchieden auch die Größe der G. nach Entfernung und Beſchaffenheit der Ziele ſein mag, ſo muß ſich dieſe doch nach dem geforderten Grade der Beweglichkeit der Waffe richten. Fortgeſchleuderte Körper, ſobald die Richtung des ihre Bewegung veranlaſſenden Stoßes nicht durch den Schwerpunkt geht, drehen ſich oder rotiren um ihre Schwerachſe, und die Einflüſſe dieſer Rotation äußern ſich um ſo ungünſtiger, je weiter Mittel- und Schwerpunkt auseinanderliegen. Es iſt deshalb, wenn die Rotation, wie dies bei den glatten Feuerwaffen meiſtens der Fall, nicht künſtlich geregelt wird, die *Kugelgeſtalt* die für das Geſchoß günſtigſte, weil durch ſie das Zuſammenfallen von Mittel- und Schwerpunkt, mithin die Bildung zweier dem Umfange nach gleicher Schwerhälften am meiſten geſichert wird und die Kugel außerdem mit dem kleinſten Umfange den größten kubiſchen Inhalt verbindet. Bei gezogenen Feuerwaffen dagegen, deren Einrichtung eine ſpiralförmige Rotation des Geſchoſſes um ſeine Längenachſe erzeugt, iſt die

bolzenförmige Geſtalt der ſog. Spitz- oder Langgeſchoſſe anwendbar und vortheilhafter. Dieſe G., im allgemeinen aus einem cylindriſchen, dem Durchmeſſer der Rohrſäule entſprechenden Hintertheil und einer daraufgeſetzten ogival gewölbten Spitze beſtehend, vereinigen vermöge ihrer Länge ſchon mit einem geringen Durchmeſſer (Kaliber) ein bedeutendes Gewicht, wirken alſo günſtig auf die Geſtaltung der Waffe, bieten dem Pulverſtoß nur eine geringe, die Wirkung der Ladung alſo ſteigernde Fläche, durchſchneiden die Luft beſſer als Kugeln, verlieren mithin ihre Anfangsgeſchwindigkeit allmählicher und gewinnen ſomit weitere und regelmäßiger geſtaltete Flugbahnen. Um mit geringem Umfange viel Gewicht zu vereinen und ſomit den Luftwiderſtand zu verringern, müſſen alle G. aus einem ſpecifiſch möglichſt ſchweren (dabei billigen und leicht zu verarbeitenden) Material hergeſtellt werden, daher die kleinſten G., die der Handfeuerwaffen, aus Blei. Die Geſchützgeſchoſſe müſſen der Hauptſache nach von Eiſen ſein, weil ſie nicht nur Menſchen und Pferde, ſondern auch todtes Kriegsmaterial und deren oft ſehr feſte Deckungen vernichten ſollen.

1) Die G. der Geſchütze ſollen eine maſſige und bedeutende Wirkung auf große Entfernungen äußern. Die Mannichfaltigkeit der von ihnen zu vernichtenden Ziele, deren verſchiedene Widerſtandsfähigkeit, Entfernung und Aufſtellung bewirken, daß man allen Zwecken nicht mit einer einzigen Geſchoßart genügen kann, ſondern G. von verſchiedener Größe (Schwere) und Einrichtung bedarf. Demnach unterſcheidet man folgende Geſchoßarten: a) Vollkugeln, auch Paß- oder Stückkugeln genannt, die einfachſte Geſchoßart, ſind maſſiv gegoſſene Kugeln, können demnach nur durch ihre Durchſchlags- oder Percuſſionskraft (Product aus Gewicht und Geſchwindigkeit) wirken und werden deshalb mit ſtarken Pulverladungen im flachen Bogen gegen frei ſichtbare, feſte oder tiefe Ziele (z. B. Holz-, Mauer-, Eiſenwände, Geſchütze, tiefe Truppencolonnen u. ſ. w.) aus Kanonen und Bombenkanonen, allenfalls auch ſchweren Haubitzen, geſchoſſen. Die Benennung der Vollkugeln geſchieht nach ihrem Gewicht. b) Hohlgeſchoſſe, Sprenggeſchoſſe, Granaten (ſ. d.) und Bomben (ſ. d.), ſind inwendig hohle, mit einer Pulverſprengladung und einem Zünder, der am Ziel die Sprengladung entzünden und ſomit das Geſchoß zum Zerſpringen oder Krepiren bringen ſoll, verſehene G. Sie ſollen entweder durch ihre nach dem Krepiren umherfliegenden Springſtücke allein oder durch Percuſſionskraft und Krepiren (alſo als portative Mine) wirken und werden verwandt gegen gedeckt ſtehende Ziele, denen eine ſelbſt im hohen Bogen über die Deckung geworfene Vollkugel natürlich wenig ſchaden würde, gegen tiefe und breite Truppenmaſſen, gegen Schiffe, Pulverbehälter, endlich zur minenartigen Wirkung gegen Barrikaden, Erddeckungen und horizontale Eindeckungen, ſpitze Hohlgeſchoſſe ſogar gegen Mauern. Ihre Verwendung geſchieht durch Granatkanonen, Haubitzen, Bombenkanonen, Mörſer, die der Spitzgeſchoſſe aus gezogenen Kanonen. Benannt werden die Bomben und kugelförmigen Granaten nach dem Gewicht einer gleich großen Stein- oder Eiſenkugel, oder nach dem Längenmaß des Durchmeſſers (Kalibers), die Spitzgranaten dagegen nach dem Gewicht der für die gezogenen Kanonen paſſenden Vollkugeln. c) Streugeſchoſſe werden verwendet zur maſſenhaften, ſchrotſchußartig ſtreuenden Wirkung gegen feindliche Truppen, welche viel Front, aber wenig Tiefe bieten, als: Linien, breite Colonnen, tiefe Colonnen in der Flanke, dichte Schützenſchwärme u. ſ. w. Dergleichen G. ſind die Kartätſchen (ſ. d.), die Shrapnels (ſ. d.) oder Kartätſchgranaten, die Spiegelgranaten, Steine. Die Kartätſchen repräſentiren einen eigentlichen Schrotſchuß en gros, ſtreuen ſchon von der Geſchützmündung ab und ſind deshalb in ihrer Wirkung von der Bodenbeſchaffenheit des zwiſchen Geſchütz und Feind liegenden Terrain abhängig, daher ihre Anwendungsweite abſolut und relativ beſchränkt iſt. Zur Uebertragung der Kartätſchwirkung auf weitere Diſtanzen und zum Erſatz derſelben bei ungünſtigem Boden dienen die Shrapnels, hohle G. mit Bleikugeln und einer ſchwachen Sprengladung gefüllt und mit einem Zünder verſehen, kugelförmig für glatte, ſpitzgeſchoßförmig für gezogene Geſchütze. Die Spiegelgranaten und Steine kommen nur im Feſtungskrieg aus ſchweren Mörſern zur Anwendung. Letztere gewähren einen billigen, aber mangelhaften Erſatz für eiſerne Kartätſchkugeln. d) Brandgeſchoſſe (ſ. d.) werden verwendet zur Entzündung brennbaren feindlichen Kriegsmaterials und brennbarer Deckungen. e) Leuchtgeſchoſſe dienen zur Beleuchtung feindlicher Stellungen und zu Unternehmungen bei Nacht im Feſtungskriege. 2) Die G. der Handfeuerwaffen haben der Leichtigkeit der Waffe halber einen ſehr geringen Umfang und ſind deshalb, weil ſie nur Menſchen und Pferde außer Gefecht ſetzen ſollen, von Blei, deſſen ſpecifiſches Gewicht (11,445) bedeutender als das des Eiſens (7,2 bis 7,5), und deſſen Weichheit zugleich das Anſchmiegen des Geſchoſſes an die Seelenwände gezogener Rohre begünſtigt. Dieſe G. ſind ebenfalls kugelförmig

für alle noch beſtehenden glatten Handfeuerwaffen (Flinten-, Carabiner-, Piſtolenkugeln), dagegen Spitzgeſchoſſe für alle gezogenen Gewehre. (S. Handfeuerwaffen.) 3) Raketen (ſ. d.) oder Kriegsraketen ſind im allgemeinen nach den Principien der bei Luſtfeuerwerken üblichen Raketen conſtruirt und können demnach ſowol unmittelbar als Geſchoß wie auch als Geſchoßträger verwendet werden. Ihre Bewegung iſt, im Vergleich mit der eines aus einer Feuerwaffe abgeſchoſſenen Geſchoſſes, unſicher. Da ſie aber nur eines leichten Abfeuerungsgeſtells bedürfen, ſo eignen ſie ſich auch im Feldkrieg zum Erſatz von Geſchützen in einem Terrain, welches die Fortſchaffung der Geſchütze erſchwert, z. B. im Gebirge und in durchſchnittenen, bedeckten, ſumpfigen Ebenen (Lombardei, Ungarn u. ſ. w.).

Im Alterthum und im Mittelalter wurden aus den Geſchützen ſteinerne Kugeln und koloſſale Pfeile, für die Bogen Pfeile, für die Armbrüſte Bolzen und endlich für die Handſchleudern Steine und Bleikugeln als G. verwendet. Auch aus den erſten Pulvergeſchützen ſchoß man nur ſteinerne Kugeln. Eiſerne Vollkugeln ſcheinen 1378 zuerſt in Anwendung gekommen zu ſein. Außerdem ſchoß man, nach Froisperger's Mittheilung, um die Mitte des 16. Jahrh. aus Falkonetten eiſerne, mit Blei umgoſſene Kugeln. Hohlgeſchoſſe (Bomben und Granaten) kommen ſchon Ende des 14. Jahrh. vor, fanden aber erſt in den niederländ. Kriegen allgemeinere Anwendung. 1524 wurden die Handgranaten erfunden; 1779 wandte Elliot zuerſt den 7pfündigen Granatſchuß an. Streugeſchoſſe (Hagel, Hagelbüchſen) beſtanden zuerſt aus Kieſelſteinen, Eiſenſtücken oder gehacktem Blei, die man ſpäter in ein Drahtnetz einſchloß. Kartätſchen aus Muſketenkugeln, in Hüllen von Segeltuch, wurden zuerſt 1608 bei der Belagerung von Oſtende angewandt. Guſtav Adolf führte hölzerne und blecherne Kartätſchenbüchſen ein. 1803 erfand der engl. Oberſt Shrapnel die nach ihm benannten Kartätſchgranaten. Brandgeſchoſſe kamen, als mit Brandzeug gefüllte metallene Bomben, und ebenſo glühende Kugeln ſchon zu Ende des 15. Jahrh. in Gebrauch. Die alten Brandkugeln erfand Bernhard von Galen 1672. Die Brandbomben wurden 1760 von den Engländern eingeführt, ebenſo 1805 die dieſen in Indien bekannt gewordenen und durch Congreve verbeſſerten Kriegsraketen, welche 1807 vor Kopenhagen die erſte bedeutende Anwendung fanden.

Geſchütze (grobes Geſchütz, große Feuerwaffen) beſtehen aus einem aus Metall (Bronze, Gußeiſen, Schmiedeeiſen oder Gußſtahl) gefertigten Rohr und einer aus Holz oder Eiſen gefertigten Laffette. Das Rohr ſoll die Pulverladung und das Geſchoß aufnehmen und letzterm ſeine Flugrichtung anweiſen. Zu dieſem Zwecke bedarf es einer dem Querſchnitt der Geſchoſſe (Kugel oder Spitzgeſchoß) entſprechenden cylindriſchen Bohrung, der Seele, deren Kaliber oder Bohrungsdurchmeſſer dem Kaliber des Geſchoſſes entſprechen und die ſo lang ſein muß, daß die Pulverladung vollſtändig in Gas zerſetzt iſt, bevor das Geſchoß die vordere Oeffnung des Rohrs, die Mündung, verläßt. Bei glatten Röhren, deren Seelenwände glatt ausgebohrt ſind, muß das Kaliber der Seele größer ſein als das des Geſchoſſes, um letzterm behufs leichtern Ladens einen ſog. Spielraum zu bieten, während bei gezogenen Röhren, deren Seelenwände mit ſpiralumlaufenden Einſchnitten oder Zügen verſehen ſind, das Geſchoß ſo wenig Spielraum als möglich hat. Bei gezogenen Röhren mit Hinterladung kann ſogar das Geſchoß von größerm Kaliber ſein als die Seele. Die Metallwände, welche die Seele umſchließen, müſſen da am dickſten ſein, wo das Pulver verbrennt, können alſo nach der Mündung zu an Stärke abnehmen. Röhre, welche von der Mündung aus geladen werden, haben einen feſten Boden, ſolche, welche von hinten geladen werden, einen vom Rohr trennbaren Anſchluß. Zur Verbindung mit der Laffette bedürfen alle Geſchützröhren zweier cylindriſcher Angüſſe, der ſog. Schildzapfen, außerdem Vorrichtungen zum Richten oder Zielen (meiſtens Viſir und Korn), endlich eines Zündlochs zur Entzündung der Pulverladung von außen her. Die Laffetten ſind der Röhren Schießgerüſt und, ausgenommen bei den Mörſern, auch Transportmittel. Zu erſterm Zweck müſſen ſie ſo eingerichtet ſein, daß ſie das Rohr ſicher tragen (je leichter das Rohr, deſto ſchwerer die Laffette) und ihm die zur Gewinnung verſchiedener Schußweiten oder beſonderer Flugbahnen nöthige Erhebung oder Elevation (ſ. d.) geben können. Als Transportmittel bedürfen ſie zweier Räder. Zum Transport des Geſchützes auf größere Strecken muß daſſelbe zu einem wohlconſtruirten vierräderigen Fahrzeug gemacht werden, wozu ein Vorderwagen, die Protze, dient. Sehr ſchwere Geſchützröhren transportirt man auf beſondern Kanonen- und Mörſer-Sattelwägen, auf kürzere Strecken mittels Schleppwägen (Triqueval), Blockwägen, Tranchéekarren u. ſ. w. Da mit einer einzigen Art von Geſchoſſen nicht alle Kriegszwecke zu erreichen ſind, ſo muß man G. von verſchiedener Schwere und Einrichtung haben, welche nach nachſtehenden Eintheilungsgründen klaſſificirt werden.

Nach dem Bogen, in dem die G. das Geſchoß forttreiben, unterſcheidet man zunächſt ſolche, welche ſchießen, d. h. das Geſchoß in möglichſt flachem Bogen forttreiben, Streichgeſchütze (Kanonen und Bombenkanonen), und ſolche, welche werfen, d. h. das Geſchoß unter einem Winkel von mindeſtens 15° zur Horizontalen abgehen laſſen, Wurfgeſchütze (Haubitzen und Mörſer). Erſtere nennt man auch Rohrgeſchütze, letztere Kammergeſchütze, weil ihre Röhren wegen der im Verhältniß zum Umfang des Geſchoſſes ſchwachen Pulverladung hintere Seelenverengerungen, ſog. Kammern, haben. Je flacher die Flugbahn des Geſchoſſes, deſto ſtärker muß auch die Pulverladung ſein, und umgekehrt. Hiernach ergibt ſich folgende Reihenfolge für die relative Länge der genannten Geſchütze: 1) Kanonen (ſ. d.), glatte und gezogene, ſchießen in ſehr flachen Bogen mit oft ſehr ſtarken Ladungen (bei glatten bis $^1/_3$ Kugelſchwere) und haben deshalb die relativ längſten Röhre von $12^1/_2$ bis 23 Kugeldurchmeſſer. Die kürzeſten glatten Kanonen, welche Granaten ſchießen, heißen Granatkanonen. 2) Bombenkanonen (ſ. d.). 3) Haubitzen (ſ. d.), lange und kurze, erſtere mit Röhren von 8—10, letztere mit ſolchen von $6^1/_2$ bis 7 Granatdurchmeſſer. 4) Mörſer (ſ. d.), werfen in ſehr hohen Bogen (bis zu 75°), erhalten daher keine Räder und haben ſehr ſchwache Ladungen ſowie die relativ kürzeſten Röhre von 3—$3^1/_4$ Bombendurchmeſſer Länge. Weiter unterſcheidet man nach der ſpeciellen Einrichtung der Geſchützröhre glatte und gezogene, Vorder- und Hinterladungsgeſchütze. Sodann gibt es nach dem beſondern Kriegszwecke und dem demſelben entſprechenden Grade von Beweglichkeit und eigenthümlichen Einrichtung: Feld-, Belagerungs-, Feſtungs- (einſchließlich Küſten-), Gebirgs- und Schiffsgeſchütze. Ferner theilt man die G. ein nach dem Kaliber, beziehentlich dem dem Bohrungsdurchmeſſer entſprechenden Gewicht der Geſchoſſe, und unterſcheidet danach hauptſächlich folgende jetzt übliche, theils noch vorhandene Gattungen: a) 3-, 6-, 8-, 9-, 12-, 18-, 24-, 30-, 36pfündige glatte Kanonen; b) 4-, 6-, 8-, 12-, 24-, 30- u. ſ. w. pfündige gezogene Kanonen; c) 25- und 50pfündige Bombenkanonen; d) 7-, 10-, 25-, 50pfündige Haubitzen; e) Schaft-, Hand-, 7-, 10-, 25-, 50-, 75pfündige Mörſer und Steinmörſer. Endlich werden einzelne Geſchützarten auch nach dem Namen ihrer Erfinder genannt, z. B. Paixhans-, Armſtrong-, Whitworth-, Parrot- u. ſ. w. Kanonen.

Die erſten Pulvergeſchütze hießen Bombarden oder Donnerbüchſen und hatten etwa die Form des Mörſers, indem man die Seele des Rohrs nach der Mündung zu ſich erweitern ließ, um Steine verſchiedener Größe ſchleudern zu können. Man ſchmiedete ſie aus Eiſenſtäben zuſammen, welche wieder durch quer umgelegte Ringe (Verſtäbungen) zuſammengehalten wurden. Später gab man ihnen ein beſonderes Kammerſtück zur Aufnahme der Ladung, welches, nachdem es geladen, in das Rohr eingeſetzt und mit dieſem verkeilt wurde. Die Bombarden lagen in einem plumpen, klotzartigen Geſtell. Als dann die Kunſt des Metall-, namentlich des Bronzeguſſes Fortſchritte machte, begann man Geſchütze aus Einem Stück über einen Kern mit rein cylindriſcher Seele zu gießen und Kugeln von Bronze und Eiſen anzuwenden. Dieſe neuen G. nannte man Karthaunen oder Kanonen; die längern derſelben, welche man oft unmäßig, bis zu 58 Kugeldurchmeſſer lang, aber von kleinem Kaliber herſtellte, wurden Schlangen (couleuvrines), die allerkleinſten, welche meiſt Bleikugeln ſchoſſen, Falken, Falkonette (faucons, fauconneaux) genannt. Erſt gegen die Mitte des 15. Jahrh. brachte man die G. auf Räder, und gegen Ende deſſelben that beſonders Karl VIII. von Frankreich viel für die Vervollkommnung der G. und machte ſie geſchickter zum Feldgebrauch. Bis ins 16. Jahrh. wurden Kaliber und Längen der G. meiſt nach Willkür des Gießers beſtimmt und waren daher äußerſt mannichfach. In den großen Monarchien fühlte man zuerſt das Bedürfniß nach Vereinfachung durch Beſchränkung der Kaliber, bedachte dabei aber vorzugsweiſe die Belagerungs- und Feldartillerie, während die Feſtungsgeſchütze, beſonders in den Städten vertreten, ihre Mannichfaltigkeit bewahrten. Während der letzten Hälfte des 16. Jahrh. rechnete man in Deutſchland zum Belagerungsgeſchütz: die ſcharfe Metze (100 Pfd. Eiſen), die Kanone oder Nothbüchſe (75 Pfd.), die Singerin (50 Pfd.), die Karthaune, Quartane oder Viertelsbüchſe (25 Pfd.); zum Feldgeſchütz: die Nothſchlange (16 Pfd.), die Schlange (8 Pfd.), den Falken (Falcone) oder die halbe Schlange (4 Pfd.), das Falconet (2 Pfd. Eiſen oder Blei), das ſcharfe Tindlein oder Scharpentinlein (Serpentinlein) ($^1/_2$ Pfd. Blei). Daneben exiſtirten als Wurfgeſchütze: Meerthiere oder Mörſer, welche nur ſteinerne Kugeln von 25—100 Pfd., und Steinbüchſen oder Hauffnitts (Haubitzen), welche eben ſolche ſteinerne Kugeln, aber auch Hagel (Steine, gehacktes Blei, Kettenglieder u. ſ. w.) ſchoſſen. Außer dieſen Sammelnamen führte jedes Geſchütz meiſt noch einen beſondern Taufnamen. Kaiſer Karl V. brachte die Länge der Geſchützröhre auf 18 Kaliber; auch verſchwanden allmählich die großen Kaliber. König Guſtav Adolf vereinfachte die Ka-

liber durch Ausscheidung der ganz großen und ganz kleinen G. und steigerte die Beweglichkeit. Seine sog. Ledernen Kanonen waren 4-Pfünder, welche aus einer kupfernen, mit Ringen, Tauen und Leder umgebenen Röhren bestanden, aber später durch metallene 4-Pfünder als Regimentsstücke ersetzt wurden. Haubitzen, welche Hohlgeschosse warfen, wurden erst Ende des 17. Jahrh. in die Feldartillerie eingeführt. Daneben kommen in jener Periode Sonderbarkeiten vor, wie die sog. Orgelgeschütze und G. mit mehrern Röhren. 1732 hatten die Franzosen 24-, 16-, 12- und 4-Pfünder. Im Laufe der Schlesischen Kriege führte Friedrich d. Gr. Batterie- und Feldstücke ein, verbannte die 24-Pfünder aus der Feldartillerie und behielt nur schwere (Brummer), mittlere und leichte 12-Pfünder von resp. 18, 16 und 14 Kaliber Länge, und 6- und 3-Pfünder als Feldgeschütze. Bei den Kaiserlichen setzte 1753 Fürst Liechtenstein die Länge der Feldkanonen (12-, 6- und 3-Pfünder) auf 16 Kaliber Länge fest und führte daneben die 7pfündige Haubitze als Feldgeschütz ein. Nach dem Siebenjährigen Kriege ward namentlich die franz. Artillerie durch Gribeauval wesentlich verbessert. Dieser stellte die Länge der Kanonen auf 18 Kaliber fest, bestimmte die Ladungen durch gründliche Versuche und führte den Aufsatz ein. Auch wurde 1739 durch Maritz in Genf die Bohrmaschine erfunden und damit der Vollguß der Röhre eingeführt. Die Napoleonischen Kriege führten zu einer bedeutenden Vermehrung und Erleichterung der G. Außerdem fallen in das 19. Jahrh. die Erfindung der Bombenkanonen (1819), der Granatkanonen, der langen Haubitzen und der Gezogenen Kanonen (s. d.). In der Anfertigung der Röhre wurden großartige Fortschritte gemacht sowol durch Vervollkommnung des Eisengusses und der Anwendung des Schmiedeeisens und Gußstahls als Rohrmaterial wie auch durch die Vervollkommnung der zur Geschützfabrikation verwendeten Maschinen, namentlich in Betreff des Bohrens und Abdrehens der Röhre.

Geschwader nennt man eine Abtheilung von zwei oder mehrern Kriegsschiffen, die zu einer friedlichen oder kriegerischen Operation unter einem Befehlshaber vereinigt sind, dessen Rang jedoch den eines Contreadmirals nicht übersteigt, und der in den meisten Fällen ein Commodore oder Kapitän zur See ist. Letzterer heißt dann Geschwader-Chef. Ein G. in eigentlicher Bedeutung des Wortes zählt größere Kriegsschiffe nur unter neun. Darüber bezeichnet man die Vereinigung von Schiffen als Flotte (s. d.), die dann in drei Theile, Vorhut, Centrum und Nachhut, zerfällt, deren jede für sich ein G. bildet. In neuerer Zeit hat man die Grenzen jedoch weiter gesteckt und nennt jede Anzahl von Kriegsschiffen ein G., wenn diese nicht von mehr *als einem Admiral* befehligt werden.

Geschwindigkeit ist die Stärke oder Größe einer Bewegung (s. d.). Im gewöhnlichen Sprachgebrauche setzt man zwar die G. der Langsamkeit gegenüber, aber in der Mechanik handelt es sich nur von größern oder geringern Graden der G. Je größer der Raum ist, welchen ein Körper innerhalb einer gewissen Zeit durchläuft, desto stärker ist auch seine Bewegung oder desto größer ist auch seine G. Das Maß der G. in einem gewissen Zeitpunkte der Bewegung ist der Weg, den der bewegte Körper von diesem Zeitpunkte an innerhalb der Zeiteinheit oder Secunde entweder wirklich zurücklegt oder zurücklegen würde, wenn von diesem Augenblicke oder Zeitpunkte an die Bewegung in eine gleichförmige überginge, also die G. unveränderlich bliebe. Gewöhnlich nennt man dieses in Fuß, Metern oder Meilen ausgedrückte Maß auch schlechtweg die G. selbst. Bei einem ungleichförmig bewegten Körper nennt man die Stärke oder Größe der Veränderung in seiner G. die Acceleration oder Beschleunigung. Diese kann entweder positiv oder negativ sein. In letzterm Falle nennt man sie auch Verzögerung. Vergleicht man die Geschwindigkeiten verschiedener bewegter Dinge in dem angegebenen Maße, so findet man, daß sie sehr verschieden sind. So legt eine Schnecke in einer Secunde etwa $^1/_{200}$ F. zurück, ein Fußgänger etwa 5, Flüsse und Ströme etwa 3—7, mäßiger Wind 10, Sturm 50 und Orkane bis 120 F.; ein kräftig geworfener Stein etwa 50 F., eine Windbüchsenkugel bei 100fach comprimirter Luft 654, eine Büchsenkugel 1500, eine Kanonenkugel 2300 F.; ein Punkt des Aequators bei der Drehung um den Mittelpunkt der Erde 1427 F. und der Mittelpunkt der Erde bei deren Bewegung um die Sonne 94825 F. oder $4^1/_{10}$ M.; der Schall 1050 F., das Licht 42000 M.; ein Strom der galvanischen Elektricität 3750, der Reibungselektricität 72000 M.

Geschworenengericht, s. Schwurgericht.

Geschwulst (tumor) nennt man in der Medicin ganz im allgemeinen jede nicht durch das normale Wachsthum bedingte Umfangszunahme irgendeines innern oder äußern Körpertheils; es ist dann gleichbedeutend mit Anschwellung. So spricht man z. B. von einer Drüsengeschwulst und meint damit die krankhafte Vergrößerung einer Drüse. In diesem Sinne nennt

man auch die waſſerſüchtige Anſchwellung eines Gliedes G. (oder Schwulſt) ohne weitern Zuſatz. Häufiger jedoch bezeichnet man mit G. jede abnorme Hervorragung an der Oberfläche eines Körpertheils oder Organs, deſſen Name man dann mit dem Worte verbindet, wie Kniegeſchwulſt, Pulsadergeſchwulſt, Lebergeſchwulſt. Eine noch engere Bedeutung endlich hat in neuerer Zeit die pathol. Anatomie dem Worte gegeben: ſie verſteht nämlich unter G. eine durch krankhafte Neubildung an der Oberfläche oder im Innern eines Organs entſtandene Maſſe, welche ein zuſammenhängendes und gegen ihre Umgebung abgegrenztes Ganzes bildet. Man verbindet dann mit dem Worte gewöhnlich den Namen derjenigen Subſtanz, welche den Hauptbeſtandtheil der Maſſe bildet, wie Fettgeſchwulſt, Faſergeſchwulſt, Knorpelgeſchwulſt, Epithelialgeſchwulſt, Krebsgeſchwulſt u. ſ. w. Die Lehre von den krankhaften Geſchwülſten in dieſem Sinne bildet einen der wichtigſten Abſchnitte der pathol. Gewebelehre.

Geſchwür (ulcus) im weitern Sinne heißt eine langſam entſtandene Trennung des organiſchen Zuſammenhangs mit Abſonderung von Eiter (ſ. d.), bei enger gefaßtem Begriff jedoch nur eine ſolche, bei welcher ſchlechter Eiter abgeſondert wird, der mehr die Vergrößerung durch fortdauernde Zerſtörung als die Vereinigung der Trennung befördert. Die Urſachen der letztern Art von G. ſind entweder allgemeine oder örtliche. Zu den allgemeinen Urſachen gehören beſonders die ſog. Kachexien und Dyskraſien, bei den örtlichen iſt ſchon eine Abnormität, eine locale Entzündung, eine Wunde oder ein Abſceß vorhanden, welche durch unzweckmäßige Behandlung oder andere den Heilproceß ſtörende Einflüſſe in ein G. verwandelt werden. Eine alles umfaſſende beſtimmte Eintheilung der G. iſt ſehr ſchwer zu geben, weshalb auch die von den Pathologen verſuchten Klaſſifikationen ſehr voneinander abweichen. Die Namen der G. ſind nach ihrem Sitze, ihrer Form, ihren Urſachen u. ſ. w. gewählt. Die G. ſind um ſo gefährlicher, je wichtiger die Organe ſind, an denen ſie ſich befinden, und je länger ſich ihre Heilung verzögert, indem durch manche derſelben wegen des fortdauernden Säfteverluſtes ein krankhafter Zuſtand des ganzen Körpers hervorgerufen wird. Was die Behandlung derſelben betrifft, ſo ſind Ruhe des betreffenden Theils und gleichmäßige, am beſten feuchte Wärme die Haupterforderniſſe, ſowie eine angemeſſene, Erſatz gebende Diät. Bei zögernder Organiſation benutzt man auch mit Vortheil leichte Reizmittel. Die Furcht vor der Heilung, welche man früher beſonders bei längere Zeit beſtandenen G. hatte, iſt den neuern Erfahrungen zufolge wol nur in ſeltenen Ausnahmsfällen gegründet und kam zum großen Theile daher, daß man es eben nicht vermochte, die G. zu heilen, und den Kranken dann durch die Gefahr der Heilung beruhigte. Durch örtliche Beeinträchtigung von Theilen, z. B. Verengerung von Kanälen u. ſ. w., kann allerdings das Heilen der G. auf den Geſammtkörper einen nachtheiligen Einfluß haben. Gleichſam als Abzugskanal erzeugt man G. künſtlich durch verſchiedene Mittel, ſo durch das Haarſeil, die Fontanelle, das Glüheiſen, reizende Salben und ähnliche Dinge. Die Lehre von den G. heißt Helkologie.

Geſellſchaft. Das Leben und die Entwickelung der einzelnen Menſchen und damit auch der Menſchheit ſetzen die Vereinigung vieler weſentlich zu dem Zwecke voraus, um beide möglich zu machen. Der iſolirte Menſch geht körperlich und geiſtig zu Grunde, und wo viele Menſchen zuſammentreffen, ohne ſich geſellſchaftlich zu einigen, da müſſen ſie ſich gegenſeitig aufreiben. Bei der menſchlichen Vereinigung iſt es jedoch nicht nothwendig, daß die Bedingungen derſelben verabredet, durch einen Vertrag feſtgeſtellt werden; ſie macht ſich naturgemäß von ſelbſt und gründet ſich, wo ſie nicht gefälſcht wird, auf die richtigen Grundlagen, die Freiheit und Selbſtändigkeit der einzelnen und die Gleichheit aller. So entſtehen aus dem Triebe nnd dem Bedürfniſſe der Vereinigung die verſchiedenen Vergeſellſchaftungen der Menſchen, die Ehe, aus der ſich die Familie entwickelt, die Gemeinde, die Kirche, der Staat (ſ. d.), welche indeß ſämmtlich den Menſchen nur von einer Seite her auffaſſen, und die «Geſellſchaft», die den ganzen Menſchen berückſichtigt und in Anſpruch nimmt. Dies muß auch die G. thun, weil es ihr Zweck und ihre Aufgabe iſt, durch die Vereinigung der verſchieden gearteten und verſchieden befähigten Individuen die größte Fülle der menſchlichen Güter für die ganze Menſchheit zu erwerben und dieſelben an die einzelnen zurückgelangen zu laſſen. In der G. ſchließen ſich daher wie die Individuen ſo auch die Vergeſellſchaftungen zuſammen und wird ihnen das in gewiſſer Richtung hin anzuſtrebende Ziel geſetzt. Da die G. die höchſte Form der Einung der Menſchen iſt, ſo iſt es natürlich, daß ſie da, wo die menſchliche Entwickelung noch auf niedriger Stufe ſteht, nur in Anfängen ſich zeigt, und daß ihr Weſen lange Zeit kaum geahnt, geſchweige begriffen wurde. Die ältern Schriftſteller über den Staat erwähnen der G. gar nicht, und wenn Rouſſeau das Wort Contrat social anwendet, ſo hat er dabei nur den Vertrag

im Sinne, auf welchen ſich ſchon nach Hobbes der Staat gründet, alſo den Staats-, nicht den Geſellſchaftsvertrag. Erſt ſeit der Franzöſiſchen Revolution, und namentlich veranlaßt durch die Schriften der Socialiſten, hat man ſich (Stein, Riehl u. a.) der Unterſuchung über das Weſen der G. zugewendet und die Geſellſchaftswiſſenſchaft begründet, welche indeß bisjetzt noch nicht zu einem einigermaßen befriedigenden Abſchluß gelangt iſt.

Geſellſchaftsinſeln oder Societätsinſeln nennt man im weitern Sinne eine Inſelgruppe Auſtraliens, welche, zwiſchen 16 und 18° ſüdl. Br., 225 und 230° öſtl. L. in der Richtung von NW. gegen SO. ausgebreitet, außer mehrern kleinen Eilanden aus 11 Hauptinſeln beſteht, durch eine breite Meeresſtraße in zwei Abtheilungen, die 6 eigentlichen G. (engliſch auch Leeward-Islands) im NW., und die 5 Georgiſchen oder Tahiti-Inſeln (engl. Windward-Islands) im SO., geſchieden und nach der größten von allen, dem weltberühmten Tahiti oder Otaheiti (ſ. d.), auch im ganzen als Tahiti-Archipel bezeichnet wird. Obgleich zum Theil ſchon von Quiros 1606 entdeckt, dann 1722 von Roggeween, 1767 von Wallis und 1768 von Bougainville beſucht, ſind dieſe Inſeln doch zuerſt von Cook 1769—78 gründlich erforſcht worden, der ſie zu Ehren der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu London benannte. Sie haben zuſammen ein Areal von etwa 40 Q.-M., ſind alle von großen Korallenriffen umgeben, hinter denen ſchöne, doch ſchwer zugängliche Häfen liegen. Der ganze Archipel gehört zu den hohen und gebirgigen Inſeln Polyneſiens. Der höchſte Berg iſt der 7500 F. hohe Orohena auf Tahiti. Auf den übrigen Inſeln überſteigen die höchſten Spitzen kaum die Höhe von 3000 F. Die Gebirge ſind dicht bewaldet, die Küſtenebenen durch Gebirgsbäche reichlich bewäſſert und bei der Fruchtbarkeit des Bodens, der Milde und Gleichmäßigkeit des Klimas mit einer reichen Vegetation bedeckt. Die Erzeugniſſe des Pflanzenreichs ſind meiſt die der übrigen Südſeeinſeln, namentlich treffliche Nahrungspflanzen, wie Brotfruchtbäume, Yams-, Arum- und andere Wurzeln, Süßkartoffeln, Piſang, Kokosnüſſe, Feigen, eine eigene, ſehr ergiebige Art Zuckerrohr, ferner Mirobalanen- und Papiermaulbeerbäume ſowie auch, von den Europäern hierher verpflanzt, Orangen, Citronen, Ananas, Kürbiſſe ſowie Baumwolle, Kaffee, Tabak u. ſ. w. Von einheimiſchen Quadrupeden finden ſich nur auſtral. Hunde, Schweine und Ratten, aber, durch die Engländer eingeführt, auch europ. Hausthiere. Ferner hat man Hühner, Tauben, wilde Enten, Eisvögel, Papagaien und Reiher, im Meere Wal- und Haifiſche, Krabben und Auſtern. Das Mineralreich liefert Eiſen, Thonerde, ſchwarzen Baſalt, Schwefel und in den Seen Salz. Die Zahl der Bewohner wurde von Cook und Forſter zwar übertrieben auf Hunderttauſende geſchätzt, war aber jedenfalls bei weitem bedeutender, als ſie infolge der von den Seefahrern eingeſchleppten anſteckenden Krankheiten und Laſter jetzt iſt. Man ſchätzt ſie gegenwärtig wenig über 20000 oder gar kaum 16000 Seelen. Dieſe Eingeborenen ſind von großem, ſchönem polyneſiſchen Schlage, im Aeußern wie in Sitten und Lebensweiſe im ganzen den Malaien der Freundſchafts- und Schifferinſeln ähnlich. Auf den eigentlichen G. bauen ſich die Bewohner bequeme Wohnhäuſer, ſchmieden kunſtgemäß ihr Eiſen, zimmern Schoner von 18—20 Tonnen Laſt und haben deren oft 8—10 zugleich auf den Werften. Ihre religiöſen Vorſtellungen kamen vor der Einführung des Chriſtenthums mit denen der übrigen Inſelwelt überein. Sie ſtanden zur Zeit der Entdeckung unter kleinen erblichen Königen, deren Einfluß jedoch durch die Macht des Adels ſehr beſchränkt war. Ihr Charakter zeigte ſich ſeit der erſten Berührung mit den Europäern fortwährend in großer Milde, Freundlichkeit und Gutmüthigkeit, ja ſelbſt Schwäche, und wenn es ihnen dabei auch an Kriegsluſt nicht ganz fehlte, ſo contraſtirte er doch immer ſehr gegen die Wildheit und Kampfluſt anderer, ihnen nahe verwandter Stämme der Südſee. Der Bildung der Europäer erwieſen ſie ſich von Anfang an überaus geneigt und nahmen deren Sitten mit Vorliebe auf. Deshalb ließen ſich auch einzelne Europäer zuerſt im ganzen Ocean in Tahiti nieder, und es wurde bereits 1797 durch die londoner Miſſionsgeſellſchaft die erſte prot. Miſſion in der Südſee gegründet. Die Erfolge derſelben erregten die Rivalität der kath. Geiſtlichen, und ihre Verſuche, ſich in Tahiti einzudrängen, führten zu Reibungen und ſchließlich zur Abhängigkeit Tahitis von Frankreich. Die eigentlichen G. ſind Raiatea, Tahaa oder Otahaa, Huaheine, Borabora oder Bolobola, Tubai und Maurua oder Maupiti. Sie zählen zuſammen auf 8—9 Q.-M. etwa 8000 E. Der Götzendienſt wurde 1815 beſeitigt, nicht ohne Widerſtand der Bewohner. 1817 ſetzten ſich die Miſſionare hier ſelbſt feſt, und jetzt ſind alle Inſulaner prot. Chriſten. Ueberall hat man Kapellen und Schulhäuſer erbaut, und das Volk iſt in ſeinen Sitten und Gewohnheiten, in Kleidung und Lebensweiſe weſentlich umgewandelt. Ein brit. Conſul

wohnt auf Raiatea. Die Franzosen haben zwar Huaheine mit Gewalt genommen, doch ist die Unabhängigkeit wiederhergestellt. So bilden die Inseln jetzt drei verschiedene Staaten, bestehend 1) aus Huaheine und Maiao oder den Charles-Sounders-Inseln; 2) aus Raiatea und Tahaa; 3) aus Borabora nebst Maupihaa (Howe) und Manuae. Dieselben sind seit 1847 vertragsmäßig von dem der Königin Pomare aufgedrungenen franz. Schutzverhältniß ausgenommen, ihre Unabhängigkeit von Frankreich und England anerkannt.

Gesellschaftsrechnung ist ein Theil der Verhältnißrechnung (s. Proportion) und besteht in der Eintheilung einer Zahl nach gegebenen Verhältnissen. Sie findet unter anderm Anwendung, wenn mehrere Personen Kapitale von verschiedener Größe zu einem Geschäft zusammengeschossen haben und der Gewinn oder der Verlust nach Maßgabe der Einlagen getheilt werden soll; wenn Abgaben nach Verhältniß des Vermögens oder nach Größe und Werth der Güter zu vertheilen und aufzubringen sind; wenn eine Mischung nach gegebenen Verhältnissen der Bestandtheile gemacht werden soll.

Gesellschaftsvertrag oder Societät heißt im privatrechtlichen Sinne ein Uebereinkommen, durch welches zwei oder mehrere sich des gemeinschaftlichen Vortheils wegen zu einem erlaubten Privatzwecke verbinden und hierzu Geld, Sachen oder Dienstleistungen beitragen. Daß alle Theilnehmer etwas leisten, ist nöthig, weil der völlig frei Ausgehende im Verhältnisse zu den andern Beschenkter, nicht Gesellschafter sein würde. Ungültig ist auch der Leoninische Vertrag (s. d.). Jeder Gesellschafter hat das Beste der Compagnie zu fördern und deren Verluste mit zu tragen. Gläubigern, Schuldnern und Proceßgegnern der Gesellschaft stehen die Theilhaber (anders als die Mitglieder einer Corporation) für ihre Person gegenüber. Zu allerseits verbindenden Beschlüssen ist regelmäßig Stimmeneinhelligkeit erforderlich. Gesellschaftsschulden können demnach eigentlich nur aus einer gemeinschaftlichen Handlung sämmtlicher Mitglieder entstehen; einzelne Theilnehmer verpflichten die Compagnie durch ihr Vorgehen nur insoweit, als sie dazu bevollmächtigt sind oder das Beste der Gesellschaft dadurch wahrnehmen. Die Mitglieder tragen Gesellschaftsschulden in der Regel zu gleichen Theilen, es müßte denn ausdrücklich verabredet sein, daß sie blos nach dem Verhältniß ihrer Einlage haften sollen. Was die Rechte der Mitglieder betrifft, so ist ein jeder Theilhaber befugt, Rechnungslegung, Ersatz für den durch das Verfahren der andern angerichteten Schaden sowie für die zum Besten der Gesellschaft gemachten Verwendungen und den auf ihn fallenden Gewinn zu fordern. Die Gesellschaft erreicht ihr Ende mit Ablauf der Zeit, auf welche sie geschlossen wurde, durch den Untergang des Gegenstandes derselben oder die Vollbringung des Geschäfts, durch den natürlichen oder bürgerlichen Tod eines der Gesellschafter, oder wenn dieser durch Bankrott, Wahnsinn, Verschwendung u. s. w. zur eigenen Vermögensverwaltung unfähig wird, ingleichen durch den von einem oder von allen Mitgliedern ausgesprochenen Willen, nicht mehr in der Gesellschaft zu bleiben, welche Erklärung sogar durch ein vorheriges Angelöbniß des Nichtaustritts nicht unwirksam wird. Doch darf der Austritt nicht arglistig, um einen der Gesellschaft zuhängenden Gewinn vorwegzunehmen, erfolgen. Die Theilung des Vermögens der getrennten Gesellschaft geht auf ähnliche Weise wie die Erbschaftstheilung vor sich. Diese, dem gemeinen Rechte angehörenden Grundsätze finden noch Anwendung auf Gesellschaften von Nichtkaufleuten oder auf Gelegenheitsgesellschaften (sociétés en participation, a conto mota) zur Ausführung von einzelnen Geschäften, selbst wenn die Theilnehmer dem Handelsstande angehören. Dagegen enthält das Deutsche Handelsgesetzbuch hinsichtlich der Betheiligung an Geschäften, die unter einer bestimmten Firma ständig betrieben werden, vielfach abweichende Bestimmungen.

Gesenius (Friedr. Heinr. Wilh.), ein als Orientalist, biblischer Kritiker und Begründer der linguistisch-kritischen Auslegung des Alten Testaments hochgeachteter Gelehrter, geb. zu Nordhausen 3. Febr. 1785, bildete sich auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und auf den Universitäten zu Helmstedt und Göttingen. Nachdem er kurze Zeit Lehrer am Pädagogium zu Helmstedt gewesen, wurde er 1806 theol. Repetent in Göttingen und 1809 Professor am Gymnasium zu Heiligenstadt. Doch schon 1810 ging er als außerord. Professor der Theologie nach Halle, wo er 1811 ord. Professor wurde. Bei der Wiederherstellung der Universität 1814 blieb er in seiner Stelle, wurde in demselben Jahre Doctor der Theologie und unternahm im Sommer 1820 eine wissenschaftliche Reise nach Paris und Oxford, wo er besonders für lexikalische Zwecke in den semitischen Sprachen sammelte. Trotz mancher Verdächtigung und Anfeindung, die er als ein aufgeklärter Theolog namentlich 1830 nebst seinem Freunde Wegscheider durch die orthodoxe Partei erfahren mußte, wirkte er nicht nur als Schriftsteller, sondern insbesondere auch als Docent durch seine seltene Lehrgabe höchst erfolgreich. Durch ihn

wurde, wie in der hebr. Sprachforſchung überhaupt, ſo auch in der Lexikographie und in der Grammatik eine neue Epoche des ſemitiſchen Sprachſtudiums herbeigeführt. Er ſtarb 23. Oct. 1842. Seine Hauptwerke ſind: «Hebr. und chaldäiſches Handwörterbuch für das Alte Teſtament» (2 Bde., Lpz. 1810—12; 6. Aufl., von Dietrich, 1863; lateiniſch, 2. Aufl. 1846); «Hebr. Elementarbuch» (2 Bde.), beſtehend aus der «Hebr. Grammatik» (Halle 1813; 18. Aufl., neu bearbeitet von Rödiger, Lpz. 1857) und dem «Hebr. Leſebuch» (Halle 1814; 10. Aufl., von Heiligſtedt, 1865); «Kritiſche Geſchichte der hebr. Sprache und Schrift» (Lpz. 1815; 2. Aufl., 1827); «Grammatiſch-kritiſches Lehrgebäude der hebr. Sprache» (2 Bde., Lpz. 1817); «Ueberſetzung des Propheten Jeſaias, mit einem philol.-kritiſchen und hiſtor. Commentar» (3 Bde., Lpz. 1820—21; Bd. 1, 2. Aufl. 1829); «Thesaurus philologico-criticus linguae Hebraicae et Chaldaicae Veteris Testamenti» (3 Bde., vollendet von Rödiger, Lpz. 1829—58). Mehrere wichtige Gegenſtände des morgenländ. Alterthums erläuterte er in Erſch und Gruber's «Allgemeiner Encyklopädie»; auch bereicherte er vielfach die bibliſche Geographie, insbeſondere in den Noten zu Burckhardt's «Reiſen nach Syrien und Paläſtina» (2 Bde., Weim. 1823).

Geſetz und Geſetzgebung. Geſetz nennt man überhaupt das Allgemeine, wodurch die Wirkſamkeit gewiſſer Kräfte beſtimmt iſt. Sind dies bloße Naturkräfte, ſo heißt das Geſetz ein Naturgeſetz und iſt eine Einrichtung, zufolge deren die Kraft eines Dinges genöthigt iſt, ſo und nicht anders zu wirken; ſind es aber die Kräfte vernünftiger und freier Weſen, ſo heißt das Geſetz ein Freiheitsgeſetz oder praktiſches Geſetz, d. i. ein ſolches, wonach ſich der Wille frei beſtimmen kann. Die Freiheitsgeſetze werden aber ſelbſt wieder in natürliche und in poſitive oder willkürliche eingetheilt, je nachdem die Geſetze des Handelns in der vernünftigen Natur gegründet ſind und blos durch vernünftiges Nachdenken erkannt werden, oder in beſtimmten äußern Verhältniſſen für dieſelben ausgeſprochen ſind. Jene verhalten ſich zu dieſen wie das Allgemeine und das Beſondere. Dies zeigt ſich um ſo deutlicher, je beſtimmtere Formen die poſitive Geſetzgebung hat. Das Geſetz iſt an ſich nichts anderes als der Ausdruck des allgemeinen Willens, wiefern dieſer für jeden einzelnen Willen der höchſte iſt und als ſolcher verbindende Kraft hat; der Geſetzgeber aber iſt nichts anderes als der Stellvertreter des allgemeinen Willens oder das Organ, durch welches dieſer ausgeſprochen wird. Erſt dann, wenn die Einſicht der einzelnen Menſchen irrt, wenn der Wille machtbegabter Geſetzgeber zur Willkür wird, tritt das Poſitive mit dem Allgemeinen in den Gegenſatz des Willkürlichen zum Natürlichen.

Das Rechtsgeſetz erſcheint, philoſophiſch und geſchichtlich betrachtet, zuerſt auf der Culturſtufe der bürgerlichen Geſellſchaft. In der dieſer vorausgehenden Zeit des patriarchaliſchen Zuſtandes konnte wol der Wille eines einzelnen die Norm für die Handlungsweiſe der von ihm Abhängigen werden, aber nicht den Charakter des Geſetzes annehmen. Hierauf bildete ſich bei dem Zuſammentreten der bürgerlichen Geſellſchaft allmählich die Gewohnheit, d. h. die mit dem Bewußtſein der allgemeinen Rechtsbegriffe eng verbundene Anerkennung des Rechtlichen innerhalb der beſondern Culturverhältniſſe. Auf dieſem Standpunkte erſcheint die Geſetzgebung nur als Sammlung und Aufzeichnung von Gewohnheitsrechten. Als Beiſpiel hierfür können die ſog. Volksrechte der alten Germanen dienen, welche blos Zuſammenſtellungen der bereits als gültig anerkannten, gewohnheitsrechtlich gebildeten Rechtsſätze enthalten. Erſt wenn ſich aus der bürgerlichen Geſellſchaft ein wirkliches Staatsleben heraus entwickelt hat, iſt von freier Geſetzbeſtimmung die Rede. In abſoluten Staaten, wo alle Staatsgewalt in den Händen des Monarchen ruht, iſt auch das Geſetzgeben ein reiner Ausfluß des unbeſchränkten Regentenwillens, der ſich hierbei höchſtens der berathenden Stimmen beſonders dazu Berufener, z. B. eines Staatsraths, bedient. Nach dem Repräſentativſyſtem wird aber dieſe Function der von der Regierungsgewalt unterſchiedenen geſetzgebenden Gewalt zufallen, welche durch die Stände in Gemeinſchaft mit der Regierung dergeſtalt geübt wird, daß ein Geſetz nur aus dem übereinſtimmenden Willen beider Potenzen hervorgehen kann.

Die Geſetze ſind ihrem intenſiven Umfange nach entweder abſolute oder hypothetiſche (Dispoſitiv-) Geſetze. Die erſtern fordern unbedingt Beachtung und können alſo durch Privatwillen niemals geändert werden; die letztern beſtimmen nur für den Fall etwas, daß nicht die Betheiligten durch eigenen Willen ſchon ein Rechtsverhältniß geordnet haben ſollten. Der letztern Art ſind z. B. die Vorſchriften über Inteſtaterbfolge, welche nur eintreten, wenn kein zu Recht beſtändiges Teſtament vorhanden iſt. Andere Eintheilungen der Geſetze, wie z. B. in Rechts- und Wohlfahrtsgeſetze, in ordinative, dispoſitive und regulative, erklären ſich theils von ſelbſt, theils ſind ſie von minderer praktiſcher Bedeutung. Das Geſetz kann übrigens nie über alle Fälle,

welche durch daſſelbe getroffen werden ſollen, ſich ſo ausſprechen, daß nicht noch bei der Anwendung deſſelben im Concreten eine richterliche Beurtheilung oft nöthig wäre, und daher bedarf es der Auslegung (ſ. Interpretation); ebenſo kommen oft Fälle vor, die es nicht wörtlich, aber ſeinem Grunde nach berührt, und hierzu tritt die analoge Anwendung ein. (S. Analogie.)

Die Geſetzgebung hat ſich bei dem Fortſchreiten der Civiliſation von einer bloßen Thätigkeit zu einer Kunſt geſteigert. Es iſt hier zu unterſcheiden zwiſchen Geſetzespolitik und Theorie der Geſetzgebungskunſt. Jene beſchäftigt ſich mit der Unterſuchung, wie die durch ein Geſetz einzuführende Einrichtung in jedem beſondern Falle beſchaffen ſein müſſe, um zweckmäßig zu ſein; dieſe hat es mit der zweckmäßigſten Geſtaltung der innern Form und äußern Darſtellung des Geſetzes zu thun. Den Stoff des Geſetzes liefert theils die freie Beſtimmung des Geſetzgebers, theils die factiſche Beſchaffenheit der vorhandenen Zuſtände. Eine Vermittelung zwiſchen beiden liegt in der Fortbildung des Rechts, wie ſie mit Hülfe der Rechtsphiloſophie durch Subſumtion des factiſch Vorhandenen unter die allgemeinen Rechtsgrundſätze erfolgt; in den Händen geſchickter Richter dient ſie zugleich zur zeitweiligen Ausgleichung des geltenden Rechts mit dem, was die verſtändigern Zeitgenoſſen als Recht anerkennen, und die Wiſſenſchaft hat den Beruf, dieſes Fortſchreiten der Rechtsentwickelung zu beobachten und durch angemeſſene Kritik für geſetzgeberiſche Zwecke vorzubereiten. Für die Geſetzgebung in ihrer äußern Erſcheinung gibt es zwei Hauptformen, die der Codification oder der Bildung von Geſetzbüchern und die der Einzelgeſetzgebung. Welches von beiden vorzuziehen ſei, wird vom Gegenſtande ſowol als von den beſondern Culturverhältniſſen abhängen; in einer vielfach neugeſtaltenden Zeit, wie die gegenwärtige, und bei dem Moſaik von Rechtsquellen in den meiſten deutſchen Staaten hat die Codification ſchon wegen der allein durch ſie zu erlangenden Conſequenz den Vorzug. Hinſichtlich der innern Form der Geſetzgebung iſt bald ſo verfahren worden, daß blos die Principien aufgeſtellt werden, bald ſo, daß die Caſuiſtik zum Hauptaugenmerk dient und das Princip in die einzelnen Fälle zerlegt wird. Das röm. Recht hat Caſuiſtik in concreto angewendet, das preuß. Landrecht in abstracto; in beiden letztern Fällen laſſen ſich aber, da alle Möglichkeiten nicht erſchöpft werden können, Abweichungen vom Princip und Unſicherheit in der Anwendung des Geſetzes nicht vermeiden, und eine Ueberfülle von Erläuterungsreſcripten u. dgl. wird zur nothwendigen Folge. Die entgegenſtehende Form wendet das öſterr. bürgerliche Geſetzbuch und der Code civil an. Dieſe läßt der weitern juriſt. und richterlichen Ausbildung das Feld offen, hat alſo große Vorzüge. Die Geſetzgebungskunſt haben unter den Alten ſchon Plato und Cicero («De legibus»), von den Neuern namentlich Montesquieu, Filangieri und Zachariä behandelt.

Geſicht heißt ſowol das Sehvermögen als das Antlitz. Der Sinn des G. vermittelt uns die Empfindungen des Lichts und räumliche Wahrnehmungen. Erſtere können wir nur durch dieſen Sinn erhalten, letztere auch durch den Taſtſinn und in geringem Maße auch durch das Gehör. Das Werkzeug oder Organ des G. iſt das Auge (ſ. d.), der Sehnerv, welcher ſich in der Netzhaut des Auges ausbreitet, und derjenige Theil des Gehirns, in welchem der Sehnerv entſpringt. Man kann an dieſem Organe des G. drei beſondere Apparate unterſcheiden, welche ſich ſozuſagen in die Arbeit theilen: 1) den optiſchen Apparat, welcher das Licht zweckmäßig leitet, 2) den nervöſen Apparat, welcher das Licht zur Empfindung, zum Bewußtſein bringt, 3) den Bewegungsapparat, welcher den Augen die für jeden Einzelfall des Gebrauchs zweckmäßigſte Stellung gibt.

Der optiſche Apparat beſteht aus der Hornhaut, dem Augenkammerwaſſer, der Linſe und dem Glaskörper. Alle vier zuſammen wirken wie die Objectivlinſe im Apparat eines Photographen (Camera-obſcura), indem ſie die von den Außendingen kommenden Lichtſtrahlen zur Netzhaut, welche die Augenkapſel in ihrer hintern Hälfte auskleidet, derart leiten, daß auf derſelben ein deutliches Bild der Außendinge entſteht, d. h. daß alle Strahlen, welche von einem Punkte der Außenwelt ausgehen, ſich auf der Netzhaut wieder in einem Punkte vereinigen, und daß die ſo entſtehenden Bilder der einzelnen Außenpunkte in ähnlicher Weiſe angeordnet ſind wie die Außenpunkte ſelbſt. Da der optiſche Apparat des Auges, wenn er unveränderlich wäre, auf der ſtets in gleicher Entfernung hinter ihm liegenden Netzhaut nur von ſolchen Dingen ein ſcharfes Bild erzeugen könnte, welche ſich in einer ganz beſtimmten Entfernung befänden, von nähern oder fernern Dingen aber nur verwaſchene Bilder liefern würde, ſo würden wir unſere Augen nur für Dinge von eben dieſer Entfernung brauchen können, wenn nicht das Auge einen Mechanismus beſäße, durch welchen es ſich abwechſelnd bald für dieſe, bald für jene Entfernung einſtellt, wie man ein Fernglas für kleinere oder größere Fernen einſtellen kann. Man

nennt dies das Anpaſſungs- oder Accommodationsvermögen (ſ. d.) des Auges. Der nervöſe Apparat beſteht erſtens aus der ſog. Netzhaut oder Nervenhaut, welche die hintere Hälfte der Augenkapſel im Innern auskleidet, und auf welcher das Bild der Außendinge entworfen wird, welche alſo der lichtempfindlichen Platte in der Camera-obſcura des Photographen entſpricht. Sodann beſteht dieſer Apparat zweitens aus dem Sehnerv, der von hinten in den Augapfel eintritt und ſich hier flächenförmig ausbreitet, welche Ausbreitung man eben als Netzhaut bezeichnet. Jede einzelne Faſer des Sehnerven endigt alſo in der Netzhaut, und zwar bilden alle dieſe Fäden eine feine Moſaik von Nervenſtäbchen, die ſog. Stäbchenſchichte der Netzhaut. Der dritte Hauptbeſtandtheil des nervöſen Apparats iſt derjenige Gehirntheil, aus welchem der Sehnerv entſpringt. Zwiſchen dieſem Gehirntheil und der Netzhaut iſt alſo der Sehnerv das Verbindungsmittel; er iſt gewiſſermaßen ein Bündel von Telegraphendrähten, ein elektriſches Kabel, welches die beiden Stationen, Netzhaut und Gehirn, miteinander verbindet. Da jeder einzelnen Netzhautſtelle auch eine ganz beſondere Faſer des Sehnerven entſpricht, ſo kann auch von jeder ſolchen Stelle eine beſondere, iſolirte Meldung dem Gehirne zugeleitet werden. Auf dieſe Weiſe wird es möglich, daß wir erfahren, von welcher Stelle der Netzhaut ein Lichteindruck kommt. Die Mitte der Netzhaut iſt beſonders empfindlich und hat ein viel feineres Unterſcheidungsvermögen für Formen und Farben als die übrige Netzhaut. Die Feinheit der Empfindung nimmt von der Mitte nach den Grenzen hin allſeitig ziemlich raſch ab. Der Bewegungsapparat des Sehorgans beſteht aus je ſechs Muskeln, welche in der knöchernen Augenhöhle entſpringen und an der Außenſeite des Augapfels endigen. Durch ihre Zuſammenziehungen kann der Augapfel nach allen Seiten hin bewegt werden.

Wenn wir nun einen Gegenſtand mit beiden Augen betrachten oder fixiren, ſo ſtellen wir unſere Augen ſo, daß das Bild des Gegenſtandes in jedem Auge gerade auf die Mitte der Netzhaut fällt, weil wir es hier am ſchärfſten erkennen. Aus der Stellung, welche hierbei die Augen haben, ſchließen wir unwillkürlich auf den Ort im Außenraume, in welchem ſich der geſehene Gegenſtand befindet, und verſetzen dahin das im Bewußtſein entſtandene Bild des Gegenſtandes. Wir ſehen alſo nicht eigentlich den äußern Gegenſtand ſelbſt vor uns, auch nicht die beiden Netzhautbilder, welche er erzeugt, ſondern das durch den unbewußten Mechanismus der Vorſtellungsthätigkeit in uns entſtandene Phantasma oder Traumbild, welches ſich von einem wirklichen Traumbilde nur dadurch unterſcheidet, daß es nicht ein lediglich von innen herausgeſponnenes, ſondern durch ein von außen her unter Vermittelung der Netzhautbilder erzeugtes und durch die Form und Farbe dieſer Bilder direct beſtimmtes iſt. Während wir bei Phantaſiegebilden und Träumen die Bauſteine zu den Geſtaltungen aus uns ſelbſt nehmen, werden ſie uns beim Sehen vom Netzhautbilde geliefert. Empfänden wir die Netzhautbilder unmittelbar, dienten ſie uns nicht blos als Material, welches von Vorſtellungsvermögen erſt zur ſchöpferiſchen Erzeugung eines einfachen Bildes benutzt wird, ſo müßten wir nothwendig alles doppelt ſehen, weil wir ja von einem Gegenſtande zwei Bilder empfangen. Allerdings ſehen wir unter Umſtänden doppelt; dies geſchieht aber nur dann, wenn wir unſere Aufmerkſamkeit auf einen Gegenſtand lenken, ohne ihn zugleich mit beiden Augen zu fixiren. Blicken wir z. B. nach einem Punkte der Zimmerwand und halten ſodann ein Stäbchen zwiſchen unſer G. und die Wand ſoweit vom G., als es die Streckung des Armes erlaubt, behalten dann den fixirten Punkt der Wand, z. B. einen Nagel, feſt im Auge, achten aber nebenbei auf das Stäbchen, ſo ſehen wir letzteres doppelt. Es iſt ſchwer, hierbei nicht die Augen zu bewegen und unwillkürlich die Augen auf das Stäbchen zu richten; gelingt es aber, ſo tritt auch ſofort die Täuſchung des Doppelſehens ein, weil wir gewöhnt ſind, auf die Dinge, denen wir unſere Aufmerkſamkeit ſchenken, auch die Augen zu richten, d. h. ſie zu fixiren. Geſchieht letzteres aber einmal nicht, ſo arbeitet gleichwol die Maſchine der Vorſtellungsthätigkeit in der alten Weiſe fort, läßt ſich dadurch, daß die Bilder des Stäbchens, trotzdem wir das Stäbchen beobachten, nicht auf die Netzhautmitte fallen, ſozuſagen täuſchen und ſpiegelt uns nun zwei Stäbchen vor, eins nach rechts und eins nach links, weil in der That ſich das Stäbchen im einen Auge nach links, im andern nach rechts von der Netzhautmitte abbildet, was unter normalen Verhältniſſen nur ein betrachtetes Doppelſtäbchen thut. Schielende, welche nicht im Stande ſind, beide Augen auf das beobachtete Object zu richten, ſondern immer nur mit einem Auge fixiren, ſehen daher häufig doppelt, wenigſtens ſo lange, bis ſie ſich an ihren krankhaften Zuſtand gewöhnt haben. Da nahe gelegene körperliche Gegenſtände in beiden Augen etwas verſchiedene Bilder entwerfen, wie ja auch z. B. ein Gebäude verſchieden gezeichnet wird, wenn man es von zwei verſchiedenen Standpunkten aus aufnimmt, während ebene Figuren beiden Augen meiſt gleiche Bilder

liefern, ſo benutzen wir jene Verſchiedenheit der Netzhautbilder um daraus unwillkürlich auf die Körperlichkeit des Gegenſtandes, d. h. auf ſeine Ausdehnung von vorn nach hinten zu ſchließen. So wird es uns möglich, trotz der flachen Netzhautbilder, doch ein körperliches Bild der Außenwelt zu gewinnen. (S. Stereoſkop.) Uebrigens aber ſind wir im Stande, auch mit nur einem Auge die Außendinge körperlich zu ſehen, indem wir die Perſpective, Licht und Schatten, die Größe des Netzhautbildes im Vergleich zu der uns von früher bekannten Größe der Außendinge und andere Anhaltepunkte benutzen, um die Ausdehnung der Dinge nach der dritten Dimenſion zu beurtheilen. Aber die Wahrnehmung der dritten Dimenſion iſt mit nur einem Auge viel unſicherer als mit zweien, was insbeſondere bei nahen Dingen auffällt. Blickt man mit beiden Augen durch eine Röhre und läßt vor der Röhre einen Faden in die verlängerte Längsmittelebene des Körpers (die denſelben in zwei ſymmetriſche Hälften theilen würde) bringen, ſo iſt man nicht im Stande, mit einem Auge zu beurtheilen, ob der Faden ſenkrecht oder mit dem obern Ende näher oder ferner liegt als mit dem untern, während man dies mit zwei Augen ſehr genau erkennt. Die Bilder der Außendinge werden, wie bemerkt, im Gehirn erzeugt, d. h. ſie beruhen auf einer Erregung gewiſſer Hirntheile, welche Erregung eine Folge der Netzhauterregung iſt. Daher kommt es, daß Leute, welche beide Augäpfel verloren haben, doch noch Lichterſcheinungen haben können, die freilich nicht von außen her, ſondern von innen her, z. B. durch Blutandrang, im Gehirn erzeugt werden. Ebenſo entſtehen die Traumbilder, welche bekanntlich bisweilen den Bildern der wirklichen Dinge an Eindringlichkeit und Farbenfriſche nichts nachgeben, nicht auf den Netzhäuten, ſondern im Gehirn ſelbſt.

In der zweiten Bedeutung heißt G. ſo viel wie Angeſicht, Antlitz (facies), die vordere Fläche des Kopfs, derjenige Theil des Körpers, wo auf dem kleinſten Raume die größte Menge der verſchiedenartigſten Organe ſich zuſammenfindet, deſſen Bau daher auch einer der zuſammengeſetzteſten und künſtlichſten iſt. Man findet im G. die Stirn, die Augenbrauen, die Augenlider, die Augen, die Naſe, die Wangen, den Mund, die Lippen, die Zähne und den Unterkiefer mit dem Kinne. Begrenzt iſt es durch die Haare, die Schläfe, die Ohren und den Hals. Bei dem männlichen Geſchlechte geſellt ſich noch der Bart dazu. Ein Theil dieſer Organe iſt vermöge vieler unter der Haut liegender Muskeln ſehr beweglich. Die Haut ſelbſt iſt im G. zarter und feiner als an andern Körpertheilen, und unter ihr liegt eine verhältnißmäßig ſehr bedeutende Menge von Gefäßen und Nerven. Die Grundlage, das Gerüſt des G. bilden das Stirnbein, die Schläfenknochen und die ſog. 14 Geſichtsknochen, von denen 6, nämlich die Oberkieferbeine, die Gaumenbeine, die Wangenbeine, die Thränenbeine, die Naſenbeine und die untern Naſenmuſcheln paarig, die beiden letzten aber, das Pflugſcharbein und der Unterkiefer unpaarig, aber ſymmetriſch gebaut ſind, und zu denen noch die 32 Zähne kommen. Von allen dieſen Knochen iſt nur der Unterkieſer beweglich, die übrigen ſind theils unter ſich, theils mit den Schädelknochen durch unbewegliches Gelenk verbunden. Die urſprüngliche Bildung aller dieſer Organe und ihr Verhältniß zueinander bringen die Geſichtsbildung hervor, die jedem Menſchen ſo eigenthümlich iſt, daß er gewöhnlich nur daran erkannt wird. Die Form und die Lage der Muskeln, die größere oder geringere Spannung der Haut bilden im Verein die Geſichtszüge, die durch Alter, andauernde Gemüthsſtimmungen, Krankheiten u. ſ. w. oft gänzlich verändert werden. Der Charakter, oft auch der Wille, momentane Aufregungen und länger genährte oder auch bekämpfte Leidenſchaften geben den Geſichtsausdruck. Dies alles zuſammen, Bildung, Züge, Ausdruck des G., begreift man unter dem Worte Phyſiognomie. Einen entſchiedenen Einfluß auf die Phyſiognomie haben das Klima und die Abſtammung und die aus beiden reſultirende Lebensart und Gewöhnung. Die meiſten Familien, wie z. B. die Bourbons, ja ganze Völker, wenn ſie ſich rein erhalten haben, z. B. die Griechen, die Tſcherkeſſen, die Neger, die Eskimos, haben eine Phyſiognomie, die der ihrer Familienmitglieder und ihrer Landsleute gleicht. Auf dieſe Aehnlichkeiten und Verſchiedenheiten iſt die Phyſiognomik (ſ. d.) begründet, die durch Beobachtungen und Schlüſſe, wenn auch zuweilen zu ſehr unrichtigen, doch im allgemeinen zu ſehr überraſchenden Reſultaten gelangt. Auch die ärztliche Diagnoſtik benutzt die Beobachtung des G. zu dem Zwecke, um von dem Ausdruck, den Zügen, der Bildung und der Farbe deſſelben Schlüſſe auf den Zuſtand eines innern Organs oder des ganzen Körpers zu machen. (S. Hippokratiſches G.) So wie Leidenſchaften und überhaupt Gemüthsſtimmungen, ſo äußern auch Geiſteskrankheiten einen mächtigen und dauernden Einfluß auf die Phyſiognomie. Diejenigen Thiere, bei denen überhaupt von G. die Rede ſein kann, unterſcheiden ſich in ihrer Geſichtsbildung hauptſächlich dadurch von dem Menſchen, daß der untere Theil ihres G. viel weiter nach vorn ſteht als bei jenem, wodurch der Kopf bedeutend

an Rundung verliert und sich so von der Schönheit der menschlichen Bildung entfernt. Auf diese Beobachtung ist die von Pet. Camper aufgestellte Gesichtslinie gegründet. Er zog nämlich in der Seitenansicht eines Menschen- oder Thierkopfs eine Linie vom äußern Gehörgange nach der Wurzel der obern Schneidezähne oder überhaupt nach dem hervorragendsten Theile des Oberkiefers und von da eine andere nach dem hervorragendsten Theile der Stirn. Diese beiden Linien bilden einen Winkel, der um so spitzer ist, je mehr sich die Gesichtsbildung von der idealen des Menschen entfernt, und je weiter die Kieferknochen in Hinsicht auf die zum Gehirnsystem gehörigen Knochen hervorstehen. Bei den Vögeln ist dieser Gesichtswinkel am spitzigsten; bei den am höchsten stehenden Affen ungefähr 60°; am Negerkopf hält er ungefähr 70°, bei den Europäern gewöhnlich 80° und an ausgezeichnet schönen Köpfen selbst 90°; bei griech. Kunstwerken aus dem Alterthum findet man ihn sogar bis 100° vergrößert. Das Erröthen des G. entsteht durch einen vermehrten Andrang des Blutes nach dem Kopfe, welcher durch starke Anstrengungen, namentlich der Unterleibs- und Brustmuskeln, durch Zusammendrücken des Halses, Fieber, berauschende oder erhitzende Getränke und diesen ähnlich wirkende Substanzen, besonders Narkotika, endlich durch psychische Einwirkungen, Leidenschaften, Zorn, Bewußtsein einer Schuld und Verletzung des Schamgefühls vermittelt werden kann. Die beiden letztern Fälle besonders lassen den directen Einfluß des Geistes auf den Körper durch die Nerven erkennen und geben ein Analogon zu andern Erscheinungen am menschlichen Körper, wo durch lebhafte Vorstellungen ein gleicher Andrang des Blutes herbeigeführt wird, z. B. dem Herzklopfen. Ein anderer Beweis für die gleichzeitig eintretende Congestion nach dem Gehirn ist die Gedankenverwirrung und Verlegenheit, welche sich in demselben Augenblicke des Erröthenden bemächtigt. Die Schamröthe auf dem G. läßt sich durch Gewöhnung an die Ursachen derselben wol unterdrücken, jedoch durch keine Anstrengung willkürlich hervorrufen. Uebrigens ist sie stets ein Zeichen eines für Ehre und Schande noch zugänglichen Gemüths. Noch bedeutet G. so viel wie Vision (s. d.).

Gesichtspunkt, s. Perspective.

Gesichtsschmerz (Prosopalgia) ist eine qualvolle, jedoch nicht sehr häufige Krankheit, um deren Kenntniß und Heilung der engl. Arzt Fothergill sich solche Verdienste erworben hat, daß sie nach ihm oft der Fothergill'sche G. genannt wird. Die Krankheit besteht aus Anfällen von heftigen Nervenschmerzen des Gesichts, die meist nur auf der einen Seite gefühlt werden. Diese Schmerzen treten entweder plötzlich ein, oder es gehen ihnen allgemeine Angst und Unruhe, eigenthümliche Empfindungen im Kopfe und den Extremitäten, Zucken und Brennen der afficirten Stellen voraus; oft werden sie auch während der Dauer der ganzen Krankheit durch die Berührung dieser Stellen oder durch Bewegungen des Gesichts, z. B. Sprechen, Kauen, Niesen u. s. w., schnell hervorgerufen. Der Schmerz selbst ist sehr verschiedener Art und führt meist Zeichen von Blutandrang nach dem Kopfe mit sich. Gegen das Ende des Anfalls stellt sich gewöhnlich vermehrte Thränen- und Speichelabsonderung ein. Die Dauer eines solchen Anfalls ist entweder kurz, oft nur einige Secunden oder Minuten, der Schmerz aber dann heftiger, oder länger, bis zu einigen Stunden andauernd und mit geringern Schmerzen verbunden. Die ganze Krankheit besteht zuweilen nur aus einem Anfalle, oft aber dauert sie monate-, ja jahrelang, indem sich die Anfälle in unregelmäßigen Zwischenräumen wiederholen; auch geht sie nicht selten in andere Nervenkrankheiten, namentlich in Hypochondrie und Hysterie über, oder hat selbst Geisteskrankheiten zur Folge. Das Wesen und die Ursachen des G. sind noch sehr dunkel; sowol allgemeine Schädlichkeiten, feuchte Witterung, Unterdrückung gewohnter Absonderungen und chronischer Hautausschläge, Gemüthsbewegungen u. s. w., als örtliche Affectionen, Wunden, Geschwüre u. s. w. können ihn hervorrufen. Die Heilung des G. gelingt bisweilen auf die Dauer, wenn der Nerv, an dessen Verbreitungsbezirke die Schmerzen auftreten, durchschnitten wird. Gegen die einzelnen Anfälle pflegt man in neuerer Zeit die Einspritzung schmerzstillender Arzneimittel in die Haut mit Erfolg anzuwenden. Meist tritt sofort nach der Einspritzung ein bedeutender Nachlaß der Schmerzen ein, bisweilen enden sie ganz. Doch will dieses Heilverfahren mit Vorsicht angewendet sein und ist nicht bei allen Personen zulässig.

Gesichtstäuschungen. Man kann etwas zu sehen glauben, wenn entweder gar nichts vorhanden ist, oder doch etwas anderes. In dem erstern Falle handelt es sich um eine bloße Einbildung (Illusion), in letzterm um eine falsche Deutung des Gesehenen (Gesichtshallucination). Diese falsch angesehenen Gegenstände können nun außerhalb des Auges liegen oder in oder unmittelbar auf demselben. Ein Wimperhaar, ein Schleimklümpchen auf dem Auge kann Anlaß zu einer solchen Gesichtstäuschung geben. Die im Innern des Auges bedingten G.

(entoptiſchen Phänomene) ſind nun theils phyſiol., theils krankhafte Erſcheinungen. Bei geſchloſſenem Auge ſieht man häufig einen gelblich-rothen Flecken mit wirbelnden, ſich ſtoßweiſe in halbkreisförmigen Bogen nach der Mitte bewegenden hellern Punkten: dies iſt der Ausdruck der Blutbewegung in den Haargefäßen des Augenhintergrunds. Richtet man die Augen ſtark nach oben gegen einen hellen Gegenſtand (den Himmel), ſo nimmt man ebenfalls dieſe Blutbewegung in Form von allen Seiten her zuſtrömender glänzender weißer Punkte wahr. Faſt jeder Menſch ſieht in ſeinem Auge, wenn er auf einen hellen Gegenſtand blickt (beim Leſen), einzelne oder auch zu mannichfaltigen Schnuren aufgereihte helle oder dunkle Ringe aufſteigen, welche die Bewegungen des Auges mitmachen, bei raſcher Bewegung des Auges über das Geſichtsfeld ſchnellen u. ſ. w. Dieſe Erſcheinungen rühren her von Schleim auf der Oberfläche des Auges, noch viel häufiger aber von Gewebstrümmern im Glaskörper, welche auf der tiefſten Stelle des Auges liegen, bei Bewegungen emporgeſchleudert werden und wieder langſam herabſinken und dabei ihren Schatten auf die Netzhaut werfen (Skotome, Mouches volantes). Bei gewiſſen Augenkrankheiten ſind dieſelben in ſehr großer Zahl vorhanden. In ähnlicher Weiſe machen ſich auch größere Gewebsſetzen, in das Auge eingewanderte Cyſticercken und andere fremde Körper bemerklich. Schon bei ſanftem Druck auf das Auge glaubt man einen farbigen, oft einem Pfauenauge ähnlichen Fleck zu ſehen; bei einem Stoß vor das Auge ſcheint es, als ſprühten Funken aus ihm: die Netzhaut empfindet den mechaniſchen Reiz als Lichteindruck. Das Auge hat ferner die Eigenſchaft, eine lebhafte Einwirkung nicht augenblicklich wieder zu verlieren. Das Bild einer Kerzenflamme behält man oft noch lange im Auge und ſieht es namentlich deutlich, wenn man ins Dunkle blickt; eine glimmende Kohle, welche vor dem Auge geſchwungen wird, bringt den Eindruck eines leuchtenden Kreiſes hervor; der Blitz, ein mit ungeheuerer Schnelligkeit durch die Luft fahrender elektriſcher Funke, erſcheint dem Auge als gezackte Linie. Dieſe ſog. Nachbilder ſind auch häufig farbig. Hat man z. B. lange eine lebhaft blaue Marke angeſehen, ſo ſieht man dann auf weißem Papier eine rothe Marke von derſelben Geſtalt. Dies rührt daher, daß das Auge für die Geſichtseindrücke, alſo auch für die Farben ermüdet. Die von dem blauen Lichte getroffene Netzhautſtelle iſt auf eine Zeit für blaues Licht wenig empfänglich geworden und empfindet nun in dem gemiſchten weißen Lichte das Blau weniger als das das Blau zu Weiß ergänzende Roth (die Complementärfarbe). Bei entzündlichen Zuſtänden des Auges tritt eine in hohem Grade peinigende Geſichtstäuſchung ein. Plötzlich nämlich erſcheint in dem ganzen Geſichtsfeld des Auges oder auch in einem Theile deſſelben eine im grellſten Glanze leuchtende, farbloſe oder prächtig bunte Stelle, welche aus zierlichen Arabesken zuſammengeſetzt ſcheint, und in ihrer Umgebung wallt mit dem Pulsſchlage eine weniger helle Maſſe hin und her; etwas anderes wahrzunehmen iſt das Auge nicht im Stande. Die Erſcheinung hält längere oder kürzere Zeit an; ſie iſt aber ein bedeutungsvolles Zeichen einer ſchweren, mit unheilbarer Blindheit drohenden Erkrankung. Leuchtende Punkte, die langſam durch das Geſichtsfeld ziehen, glänzende Blitze ſind gleichfalls ein nicht zu gering anzuſchlagendes Anzeichen einer beſtehenden Augenkrankheit. Dies gilt indeß hauptſächlich nur, wenn die Perſon, welche dergleichen Erſcheinungen wahrnimmt, ſonſt geſund iſt. Schwer Fieberkranke leiden häufig an ähnlichen G.

Geſims heißt in der Architektur und den mit ihr verwandten Theilen der Technik die Begrenzung einer ebenen Fläche durch architektoniſche Glieder, welche aus letzterer hervortreten. Urſprünglich war das G. nur die Begrenzung der Wand des Hauſes gegen das Dach hin, beſtehend aus einem Vorſprung oder einer Ausladung, um das vom Dach herabſtrömende Regenwaſſer von der Wand abzuhalten. Der feine Geſchmack der Griechen wußte ſehr bald dieſem Vorſprunge durch dazwiſchen eingeſchobene Gliederungen eine äſthetiſch-ſchöne Form zu geben und den Uebergang von einer Fläche zur andern genügend zu vermitteln, ſodaß das G. nun eine weſentliche Verzierung des Ganzen wurde und gleichſam einen Abſchluß bildete. In ſpätern Zeiten, wo man den äſthetiſchen Werth der G. näher würdigen lernte, wurden noch andere als das Haus- oder Dachgeſims angewendet. Letzteres krönt das Gebäude, iſt aber keineswegs mit dem Gebälk zu verwechſeln, deſſen oberſter integrirender Theil es iſt. Oft bleibt bei den Gebäuden die äußere Andeutung des Gebälkes weg, und nur das Kranzgeſims deſſelben erſcheint dann als Hauptgeſims. Die Gliederung des G., ſein Reichthum und ſeine Verzierung richten ſich ganz nach dem Charakter und der Beſtimmung des Gebäudes, zu welchem es gehört. Zugleich conſtructiv und die ganzen Wandflächen angenehm unterbrechend ſind die Gurtgeſimſe, welche die einzelnen Balkenlagen zwiſchen den verſchiedenen Etagen eines Gebäudes andeuten. Die Fußgeſimſe, Sockel oder Plinthen dienen dazu, dem Gebäude nach

unten hin einen Schluß zu geben. Ist das Gebäude mit Colonnaden oder einem Portieus versehen, so richten sich alle G. nach der Säulenordnung, welche für das Gebäude gewählt wurde. Derselbe Fall tritt ein, sobald bei innern G. für Säle oder dergleichen Pilaster oder Säulenstellungen in Anwendung kommen. Ueber denselben bildet eine Hohlkehle (voûte) den Uebergang von der vollen Wand zur Decke. Brustgesimse nennt man alle die, welche in der Brusthöhe angebracht sind, z. B. die Deckgesimse an Geländern und Balustraden. Auch die verschiedenen Oeffnungen eines Gebäudes, wie Thüren, Fenster, Kamine u. dgl., bedürfen, um nicht wie Löcher in der Wand zu erscheinen, eines G. zur Einfassung und eines Krönungsgesimses, deren Gliederungen sich ganz nach dem Charakter des Gebäudes richten müssen. Wo die G. sich im Winkel um Oeffnungen hinziehen, oder wo sie sich um Vorsprünge der Mauer herumknüpfen, müssen alle Glieder nach der Gehrung bearbeitet mit herumlaufen.

Gesinde oder Dienstboten nennt man diejenigen Personen, welche sich auf eine bestimmte oder unbestimmte Zeit anheischig gemacht haben, gegen Kost und Lohn oder andere Vergütungen die in der Haus- und Feldwirthschaft vorkommenden Arbeiten zu verrichten. Die wechselseitigen Rechte und Verbindlichkeiten zwischen Herrschaft und G. werden durch den in der Regel nur mündlich abgeschlossenen Dienstvertrag begründet, welcher durch die gegenseitige Einwilligung seine verbindliche Kraft erhält, wenn nicht etwa durch besondere Gesetze oder Gewohnheitsrechte die Vollkommenheit des Dienstvertrags von der Gebung und Annahme des Miethgeldes abhängig gemacht ist. Bei der Bestimmung der rechtlichen Verhältnisse zwischen Herrschaft und G. kommt es zunächst darauf an, was unter ihnen besonders verabredet worden ist; dann aber hat man auf die von seiten des Staats erlassenen Gesindeordnungen und die örtlichen Gewohnheiten Rücksicht zu nehmen. In mehrern deutschen Städten bestehen besondere Behörden (Dienstbotenämter), welche die zwischen der Dienstherrschaft und dem G. entstandenen Streitigkeiten schlichten, über das Betragen der Dienstboten Aufsicht führen und bei jeder Vermiethung vorläufige Meldung verlangen; in andern Städten besorgt das Dienstbotenamt (Gesinde-Comptoir) ausschließend das Vermiethen des G.; in noch andern gibt es verpflichtete Gesindemäkler. In vielen Staaten sind gegenwärtig auch statt der fliegenden Zeugnisse, welche, wenn sie nicht günstig lauten, von seiten der Dienstboten leicht verheimlicht werden können, Gesinde-Zeugnißbücher eingeführt, die von der Ortspolizeibehörde ausgegeben werden, und in welche die Dienstherrschaften die Zeugnisse des abgehenden G. eintragen müssen. Laute Klagen über Verschlechterung des G. haben in neuester Zeit in mehrern Städten Dienstboten-Besserungsvereine ins Leben gerufen. Die Mittel, deren man sich bedient, sind: Prämienvertheilung, öffentliche Belobung, Ausstellung wahrheitsgetreuer Atteste und fortwährende Aufsicht über das sittliche Betragen des G. Da nach den bestehenden Gesindeordnungen die Dienstboten abhängiger als die Arbeiter dastehen, längere Kündigungsfristen einhalten müssen und an vielen Orten auch der Disciplinargewalt der Herrschaften unterliegen, so zeigt sich in neuerer Zeit namentlich in den größern Städten das Bestreben, die besondern Bestimmungen, welche für das Dienstverhältniß erlassen sind, zu ändern und zu beseitigen.

Gesinnung bezeichnet eine bestimmte Willensrichtung, z. B. des Wohlwollens oder Miswollens gegen eine Person, des Gehorsams oder des Widerstrebens gegen ein Gesetz, der Gewissenhaftigkeit oder Treulosigkeit in Ausübung der Pflicht. Wo der Wille sich zu keiner bestimmten Richtung entscheidet, da nennt man ihn gesinnungslos. Der Gesinnungslose wird in seinem Handeln durch zufällige Antriebe, Gefühle und Begierden geleitet, sein Charakter schwankt daher unsicher hin und her und hält keine bestimmte Farbe. Erst durch entschiedene G., deren Lebensregeln in deutliche Begriffe gefaßt Grundsätze oder Maximen heißen, befestigt sich der Charakter im Guten oder Bösen. In Beziehung auf die polit. oder religiöse Parteibildung heißt ein gesinnungstüchtiger Mann der, welcher in Wort und That den Bestrebungen seiner Partei einen kräftigen Ausdruck verleiht und dabei von der Bahn dieser Bestrebungen weder durch Drohung und Gefahr noch durch Lockung und Verheißung abwendig zu machen ist. In Beziehung auf lautere Moral aber wird das Handeln aus guter G. als die echte Sittlichkeit unterschieden von der bloßen Legalität als dem Guthandeln um der damit verknüpften bürgerlichen Vortheile willen. Während beide Handlungsweisen im Aeußerlichen oft schwer voneinander zu unterscheiden sind, handelt bei der letztern doch eigentlich der Mensch nur so, als ob er gut wäre, ohne es wirklich inwendig zu sein. Hierauf stützt sich der Grundsatz der Moral, daß niemals eine Handlung als solche, sondern immer nur die G. oder der Wille, aus welcher sie hervorgeht, gut oder schlecht zu heißen verdient.

Gesner (Joh. Matthias), berühmter deutscher Humanist, geb. zu Roth bei Nürnberg

9. April 1691, wurde, nachdem er seine Studien in Jena vollendet hatte, 1715 Conrector und Bibliothekar zu Weimar, 1728 Rector des Gymnasiums zu Ansbach, 1730 Rector der Thomasschule zu Leipzig und 1734 Professor der Beredsamkeit und in der Folge auch Bibliothekar an der neuerrichteten Universität zu Göttingen, wo er 3. Aug. 1761 starb. Die Verbesserung des gelehrten Unterrichts und das Studium der alten Sprachen betrieb er mit ebenso viel Einsicht als Eifer; vorzüglich wies er darauf hin, daß die Alten nicht blos um der Sprache, sondern auch um des Inhalts und der Darstellung willen zu lesen seien. Durch seine Ausgaben der «Scriptores de re rustica», des Quintilian, Claudian, Plinius des Jüngern, des Horaz und Orpheus veranlaßte er eine fruchtbare Erklärungsmethode der alten Classiker und durch seine «Primae lineae isagoges in eruditionem universam» (neue Ausl., 2 Bde., Lpz. 1784) bereitete er ein encyklopädisches Studium der Wissenschaften vor. Ein nicht unbedeutendes Verdienst um das Studium der röm. Sprache und Literatur erwarb er sich ferner durch seine Ausgabe des Faber'schen «Thesaurus eruditionis scholasticae», noch mehr aber durch den «Novus linguae et eruditionis Romanae thesaurus» (4 Bde., Lpz. 1749), worin er den ganzen Sprachschatz der Römer zusammendrängte. Auch seine «Opuscula varii argumenti» (8 Bde., Bresl. 1743—45) sowie der «Thesaurus epistolarum Gesneri» (herausg. von Klotz, Halle 1768) zeugen von vielem Geschmack und ausgebreiteten Kenntnissen.

Gesnēria nannte Martius zur Erinnerung an den berühmten schweizer Botaniker Konrad von Geßner eine zur 14. Klasse, 2. Ordnung, des Linné'schen Systems gehörende Gattung tropischer Kräuter, Stauden und Sträucher, welche die Hauptgattung einer eigenen Familie, der Gesneriaceen, geworden ist und aus lauter schönblühenden Pflanzen besteht. Ihre sehr zahlreichen Arten sind alle im tropischen Amerika, namentlich in Mexica und Brasilien zu Hause. Sie haben gegen- oder quirlständige Blätter und theils blattwinkelständige ein- bis mehrblütige Blütenstiele, theils in endständige Trauben gestellte Blüten. Letztere besitzen einen am Grunde mit dem Fruchtknoten verwachsenen, fünflappigen Kelch, eine röhrige, aufgeblasene oder an der Basis fünfhöckerige Blumenkrone mit fünflappigem, bald ziemlich regelmäßigem, bald zweilippigem Saume, außer den vier fruchtbaren Staubgefäßen ein fünftes, unfruchtbares und einen fadenförmigen Griffel. Die Frucht ist eine einfächerige, mit zwei Klappen aufspringende, vielsamige Kapsel. Viele Gesnerien sind Knollengewächse, wenige Halbsträucher. Erstere gehören zu den schönsten Zierpflanzen der Gewächshäuser; doch können alle Gesnerien nur im warmen und temperirten Hause cultivirt werden. Die Vermehrung geschieht durch Ableger oder Zertheilung der Knollen.

Gespanschaft, s. Comitat.

Gespenster, s. Geistererscheinungen.

Geßler, s. Tell.

Geßner (Conr. von), latinisirt Gesnerius, ein Polyhistor, geb. 26. März 1516 zu Zürich, studirte daselbst, zu Strasburg, Bourges und Paris und erhielt dann in seiner Vaterstadt ein ärmliches Schulamt. Um sich eine bessere Lage zu bereiten, ging er wieder auf die Universität, und zwar nach Basel, wo er nun vorzugsweise Medicin studirte. Hierauf wurde er 1537 Professar der griech. Sprache zu Lausanne und dann nach kurzem Aufenthalte in Montpellier Professor der Philosophie zu Zürich, wo er zugleich als praktischer Arzt wirkte. Er starb 13. Dec. 1565 an der Pest, nachdem er ein Jahr zuvor in den Adelstand erhaben worden war. In der Literaturgeschichte brach er eine neue Bahn durch seine «Bibliotheca universalis, seu catalogus omnium scriptorum locupletissimus in tribus linguis, Graeca, Latina et Hebraica exstantium etc.» (4 Bde., Zür. 1545—55). Er stellte das Studium der Naturgeschichte wieder her und legte in seiner «Historia animalium» (4 Bde., Zür. 1550—87) viele eigene Beobachtungen nieder. Als Botaniker übertraf er alle seine Vorgänger und Zeitgenossen. Zu seiner Belehrung und um zu sammeln bereiste er fast ganz Europa. Auch errichtete er ungeachtet seiner beschränkten Vermögensumstände einen botan. Garten und legte das erste Naturalienca binet an. Er ist der Erfinder der botan. Methode, indem er das Pflanzenreich nach dem Charakter des Samens und der Blume in Geschlechter, Arten und Klassen ordnete. Seine «Opera botanica» gab Schmiedel (2 Bde., Nürnb. 1753—59) heraus. Außerdem schrieb er über Heilquellen, über Arzneimittel, über die Natur und die Verwandtschaft der Sprachen und edirte und commentirte mehrere alte Schriftsteller. Bei seinen großen Verdiensten war er ein bescheidener Mann und ebenso dienstfertig als lernbegierig. Vgl. Hanhart, «Biographie G.'s» (Winterth. 1824).

Geßner (Salomon), deutscher Dichter und Künstler, geb. 1. April 1730 zu Zürich, wo sein Vater Buchhändler und Mitglied des Großen Raths war, zeigte in seiner Jugend nur geringe geistige Befähigung, bis während eines zweijährigen Aufenthalts im Hause eines

Landpredigers und im innigen Verkehr mit dessen Sohne die Lernbegierde des bereits herangewachsenen Knaben und dessen natürliche Anlagen zur Poesie rasch geweckt wurden. Von seinen Aeltern zum Buchhändler bestimmt, kam er 1749 nach Berlin in die Lehre. Doch faßte er bald einen so entschiedenen Widerwillen gegen diesen Lebensberuf, daß er wider des Vaters Willen seinen Lehrherrn verließ. Als ihm hierauf der Vater keine Unterstützung gewähren wollte, versuchte G., sich durch Zeichnen und Landschaftsmalerei seinen Unterhalt zu verschaffen. Die Bekanntschaft mit Ramler, dem er seine dichterischen Versuche mittheilte, übte großen Einfluß auf die Bildung seines Geschmacks. Nachdem er von Berlin aus noch Hamburg besucht und sich dort Hagedorn's Freundschaft erworben, kehrte er in seine Vaterstadt zurück. Hier trat er mit dem «Lied eines Schweizers an sein bewaffnetes Mädchen» (1751) und dem poetischen Gemälde «Die Nacht» (1753) öffentlich als Dichter auf. Seinen eigentlichen Ruf begründete er mit der größern Dichtung «Daphnis» (1754), zu der die Amiot'sche Uebersetzung des Longus die Idee in ihm geweckt hatte. 1756 gab er «Idyllen» und «Inkel und Yarico», eine Fortsetzung der Bodmer'schen Erzählung, heraus. Diesen folgte 1758 «Der Tod Abel's», eine Art idyllischen Hirtengedichts in Prosa, und 1762 eine Sammlung seiner «Schriften» (4 Bde.). Mehrere Jahre beschäftigten ihn sodann die zeichnenden Künste ausschließlich. Erst 1772 ließ er wieder eine Sammlung seiner «Idyllen» (5 Bde.) erscheinen, in welcher auch sein «Brief über die Landschaftsmalerei» enthalten ist. Inzwischen hatte sich G. in der Landschaftsmalerei so vervollkommnet, daß er durch dieselbe mit seiner Familie ein gutes Auskommen fand. Später übernahm er die Buchhandlung seines Vaters. Auch wurde er Mitglied des Täglichen Raths in seiner Vaterstadt sowie Oberaufseher über die Hoch- und Fronwähler des Cantons Zürich. Er starb 2. März 1787 zu Zürich. G.'s idyllische Poesie wurde von seinen Zeitgenossen in Deutschland mit Beifall, in Frankreich, wo sie durch Huber's Uebertragungen bekannt und von vielen Dichtern nachgebildet wurde, mit Enthusiasmus aufgenommen. Von Frankreich aus verbreitete sich sein Ruhm über ganz Europa. Er strebte nach der Simplicität seiner antiken Vorbilder; doch schon Herder setzte den Unterschied zwischen der Idyllenpoesie Theokrit's und G.'s schlagend auseinander. Gegenwärtig muß man in G.'s Idyllen zwar immer noch eine höchst melodische Sprache und eine zarte Haltung bewundern und ihnen in der Naturmalerei manches zierliche Detail zugestehen, doch ist ebenso wenig zu leugnen, daß es seinen Dichtungen an Gedankeninhalt und höhern Intentionen, seiner Hirtenwelt an Wahrheit und Charakteristik, seiner ganzen Weise aber an Tiefe und Energie, keineswegs jedoch an einer gewissen Manierirtheit fehlt, sodaß es seltsam erscheint, wie G. dem Auslande so lange als Hauptrepräsentant der deutschen Muse erscheinen konnte. Indeß hat er zu einer beweglichern Gestaltung der deutschen Prosa unstreitig viel beigetragen. Als Landschaftsmaler erwarb sich G. Verdienste, welche die Zeit nicht zu schmälern vermag. Seine Radirnadel ist leicht und kräftig, seine Prospecte sind ausgesucht, wild und romantisch, besonders schön aber seine Bäume. Seine Blätter wurden theuer bezahlt, denn sie bezauberten, wie seine Gedichte, ihrerzeit durch eine anmuthige Nachahmung der Natur. Sein Werk (zuletzt 2 Bde., Zür. 1823) umfaßt 336 Blätter. Gesammtausgaben von G.'s «Schriften» sind wiederholt erschienen (2 Bde., Zür. 1777—78; 3 Bde., 1789 u. öfter; zuletzt 2 Bde., 1841). Daran reiht sich der «Briefwechsel mit seinem Sohne» (Zür. 1801). G.'s Leben hat Hottinger (Zür. 1796) beschrieben. Vgl. Mörikofer, «Die schweiz. Literatur des 18. Jahrh.» (Lpz. 1861). — Sein Sohn, Konrad G., geb. zu Zürich 1764, der sich früher in dem Fache der Pferde- und Schlachtenmalerei, später durch seine Landschaften auszeichnete, studirte in Dresden und Rom, lebte 1796—1804 in England und dann in seiner Vaterstadt, wo er 8. Mai 1826 starb.

Gesta Romanorum, auch Historiae moralisatae, ist der Titel des ältesten Märchen- und Legendenbuchs des christl. Mittelalters. Die Erzählungen sind lateinisch abgefaßt, meist aus der Geschichte der röm. Kaiser entnommen oder wenigstens an diese Zeit angeknüpft, daher der erste Name, und später ihnen Moralisationen oder moralische Auslegungen beigegeben worden, daher der zweite Name. Das Werk gehört in die zahlreiche Klasse derjenigen Arbeiten, welche den Mönchen eine unterhaltende und belehrende Privatlektüre gewähren sollten und zum Vorlesen in den Refectorien bestimmt waren. Die Erzählungen sind kurz, ohne allen rednerischen Prunk, keine weitläufigen Natur- und Menschenschilderungen, keine Dialogen und entbehren aller tragischen Scenerie. Das Anziehende in ihnen liegt in dem Zauber ihrer Naivetät und Kindlichkeit und in ihrer frommen Einfalt, die zuweilen in tiefsinnige Mystik übergeht. Sie waren bis ins 16. Jahrh. herab eins der gelesensten Bücher, wie die zahlreichen Handschriften und viele Drucke (lat. zuerst Köln 1472) bald nach der Erfindung der Buch-

druckerkunst beweisen. Sie wurden frühzeitig ins Französische, Englische, Deutsche und Niederländische übersetzt, auch in diesen Sprachen gedruckt (deutsch zuerst Augsb. 1498) und von ältern und spätern Fabeldichtern und Novellisten, wie Hans Sachs, Burkard Waldis u. a., als reiche Fundgrube benutzt. Allein bald nach der Reformation wurden sie gänzlich in den Hintergrund gedrängt und selbst in den Klöstern, wo sie noch eine Zeit lang sich behaupteten, endlich vergessen. Erst die neuere Zeit gewann ihrem tiefsinnigen und schmucklosen Inhalt wieder Geschmack ab und suchte die sehr selten gewordenen Exemplare aus dem Staube hervor, die gleich den Handschriften in Hinsicht der Zahl der Erzählungen sehr voneinander abweichen. Was die Zeit der Abfassung des Buchs und dessen eigentlichen Verfasser anlangt, so wurde dasselbe früher aus Misverständniß dem Petrus Berchorius oder Bercheur aus Poitou, der 1362 als Prior der Benedictinerabtei St.-Eloi in Paris starb, beigelegt, von dem aber wahrscheinlich nur die Moralisationen herrühren. Mit etwas größerer Wahrscheinlichkeit hat neuerdings Gräße im Anhange seiner deutschen Uebersetzung des Werks (2 Bde., Dresd. und Lpz. 1842) einen gewissen Elinandus als Verfasser oder Compilator desselben nachgewiesen, der unstreitig ein Mönch und entweder ein Deutscher oder ein Engländer war, auch vielleicht mit Helinand eine Person ist, der 1227 starb. Die neueste Ausgabe des Originaltextes besorgte Keller (Bd. 1, Stuttg. und Tüb. 1842), der auch in der «Bibliothek der gesammten deutschen Nationalliteratur» (Bd. 23, Quedlinb. 1841) aus einem münchener Codex eine deutsche Uebersetzung des 14. Jahrh. abdrucken ließ.

Geständniß (confessio) heißt das Einräumen einer dem Gestehenden nachtheiligen Thatsache. Insofern sich voraussetzen läßt, daß niemand ohne den Drang, der Wahrheit die Ehre zu geben oder selbst sein Gewissen zu entlasten, zu seinem Nachtheile reden wird, ist das G. geeignet, einen Beweisgrund zu liefern. Eine derartige Bedeutung kommt aber dem G. im Strafprocesse, zumal wenn schwere Anklagen vorliegen, nur dann zu, wenn dasselbe ernstlich, besonders solchen Personen gegenüber, welche die Macht zu einer unmittelbar nachtheiligen Verwendung besitzen (also vor Gericht, im Anklageprocesse bei der Hauptverhandlung), frei, ohne allen Zwang, nicht auf verfängliche Fragen, denen sich auch ein anderer Sinn unterlegen ließ, und ausführlich abgelegt, ingleichen wenn sein an sich wahrscheinlicher Inhalt durch die außerdem ermittelten Umstände bestätigt wird. Solche G. heißen auch *qualificirte*, wiewol diese Bezeichnung auch für das *eingeschränkte*, umwundene G. in Gebrauch ist, welchem selbständige, seine Wirksamkeit entkräftende Behauptungen beigefügt sind, z. B. wenn der Angeklagte die Tödtung einräumt, aber sich im Zustande einer gerechten Nothwehr befunden haben will. Derartige umwundene G. (die auch im Civilproceesse vorkommen, z. B. wenn Beklagter angibt, daß er die beanspruchte Summe nicht als Darlehn, sondern schenkungsweise empfangen) dürfen nicht auf die Weise getrennt werden, daß man den Gestehenden als überführt ansieht, wenn er nicht den Beweis der Einschränkung beibringt. Ein Widerruf hebt die Wirksamkeit des einmal abgelegten G. nur auf, dafern die Gründe annehmbar sind, durch die der Angeschuldigte zu seinen falschen Angaben bewogen sein will. Das ältere deutsche Strafverfahren suchte mit allen Mitteln ein G. zu erlangen und ließ, wenn der Angeschuldigte allen sonstigen Ueberführungsgründen ein beharrliches Leugnen entgegensetzte, seit Abschaffung der Folter nur eine gelindere außerordentliche Strafe eintreten. In den neuen Gesetzgebungen sind dagegen die Gerichte nach dem Vorgange des engl. und franz. Rechts ermächtigt, selbst auf den Beweis aus sog. Anzeichen (s. *Indicien*) die volle Verurtheilung auszusprechen. Im Civilproceß, wo es sich um willkürlich aufzugebende Privatrechte handelt, bedarf es keiner Prüfung eines Zugeständnisses auf seine Wahrhaftigkeit, da der Gegner, sobald er einen Anspruch einräumt, jedenfalls einen Verzicht auf die Vertheidigung ausspricht. Es können hier sogar Zugeständnisse fingirt werden, falls Beklagter die ihm bei Strafe der Ueberführung auferlegte Klagbeantwortung unterläßt. Für das Strafverfahren sind derartige Androhungen nur in ganz geringfügigen Fällen zu verwenden. Auch in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten liefert aber das G. nur dann einen durchgreifenden Beweisgrund, wenn es zu den in der Sache ergehenden Acten erklärt wird; außergerichtliche Anerkennungen von Ansprüchen erzeugen zwar einen neuen selbständigen Klaggrund, bedürfen aber, wenn Beklagter hinterher ein solches G. ins Leugnen stellt, selbst wieder des Beweises.

Gesteine, *Felsarten* oder *Gebirgsarten* nennt man die Aggregate von Mineraltheilchen, aus welchen die feste Erdkruste besteht. Ein Gestein unterscheidet sich daher von einem Mineral dadurch, daß es aus einer Verbindung vieler individueller Theile eines Minerals oder mehrerer Mineralien besteht. Ein Kalkspathkrystall oder ein Quarzkrystall ist ein

Mineral; wenn aber viele Kalkſpat- oder Quarzkryſtalle oder auch unkryſtalliſirte Theilchen von Kalkſpat oder Quarz zu einer großen Maſſe verbunden ſind, die als ſolche weſentlich zur Zuſammenſetzung der feſten Erdkruſte beiträgt, ſo iſt das ein Geſtein (Kalkſtein oder Quarzfels), und zwar ein einfaches, nur aus einem Mineral zuſammengeſetztes Geſtein. Glimmer und Feldſpat ſind ebenfalls Mineralien. Wenn aber viele kleine Theilchen von Feldſpat und Glimmer mit Quarz zu einem körnigen Aggregat verbunden ſind, ſo iſt das dann ein Geſtein, und zwar ein gemengtes, welches als ſolches Granit genannt wird. Da ſonach die G. ſämmtlich aus Anhäufungen von individuellen Theilen beſtehen und nie ſelbſt Individuen bilden, ſo fällt auch für ſie die ſcharfe Unterſcheidung von Arten weg, die bei den Mineralien, Pflanzen und Thieren möglich iſt. Dennoch hat man natürlich die ungleichen, in der Natur ziemlich conſtant auftretenden Mineralverbindungen zu G. auch verſchieden benannt und unterſcheidet z. B. als beſondere G. oder Felsarten Granit, Gneis, Glimmerſchiefer, Thonſchiefer, Grünſtein, Porphyr, Baſalt, Trachyt, Phonolith, Kalkſtein, Sandſtein, Conglomerat u. ſ. w. Nach der wahrſcheinlichen Art ihrer Entſtehung unterſcheidet man ferner plutoniſche, vulkaniſche, metamorphiſche, neptuniſche, organiſche Geſteine u. ſ. w. Andere Unterſcheidungen hat man nach der Art ihrer Zuſammenſetzung, ihres Vorkommens in der Natur (ihrer Lagerung), nach ihrem relativen Alter u. ſ. w. gemacht.

Geſtreng (lat. strenuus), ein längſt veraltetes Prädicat des niedern Adels im Gegenſatz der Edeln (nobiles), iſt unſtreitig eine Nachbildung des lat. strenuus, d. h. tapfer, wofür auch das ſpricht, daß daſſelbe urſprünglich dem Kriegsdienſt-Adel und erſt ſpäter andern, demſelben im Range gleichgeſtellten Perſonen, z. B. den Doctoren, beigelegt wurde.

Geſtüte oder Stutereien nennt man die Anſtalten, in denen Pferde nach ſyſtematiſchen Grundſätzen gezüchtet und aufgezogen werden. Man unterſcheidet einerſeits wilde, halbwilde und zahme, andererſeits Haupt-, Land-, Militär- und Privatgeſtüte. In den wilden G. bleiben die Pferde das ganze Jahr hindurch ſich ſelbſt überlaſſen im Freien; die Paarung wird dem Zufall anheimgegeben und ebenſo die Aufzucht. Man trifft ſolche G. noch in Rußland, Polen, Galizien, Ungarn, Aſien und Amerika. Halbwilde G. nennt man diejenigen, bei denen die Heerden im Sommer auf freier Weide bleiben und die Stuten den für ſie geeignet erſcheinenden Hengſten zugetheilt werden. Zahme G. endlich ſind ſolche, bei denen Stallfütterung ſowie geſonderte Sommerweide ſtattfindet und die Bedeckung aus der Hand geſchieht. Staats- oder Hauptgeſtüte ſind Eigenthum des Staats und haben die Beſtimmung, einen Stamm für die Pferdezucht des Landes zu bewahren. Landgeſtüte ſind vom Staate unterhaltene Depots von Hengſten zum Bedecken der Privatſtuten. Militärgeſtüte (Mezöhegyes in Ungarn) dienen zur Deckung des Bedarfs an Militärpferden, und es werden in ihnen die zur Zucht geeigneten Stuten der Cavalerie durch Landbeſchäler gedeckt. Privatgeſtüte nennt man endlich alle im Beſitze von Privatperſonen befindlichen Pferdezuchtanſtalten, mögen ſie zum eigenen Bedarf oder zum Handel gehalten werden. Die vorzüglichſten deutſchen Hauptgeſtüte ſind: in Oeſterreich Babolna, Radautz, Kladrub, Lipizza; in Preußen Trakehnen, Neuſtadt, Graditz; in Baiern Rohrenfeld; in Würtemberg Marbach, Weil, Cannſtadt; in Hannover Neuhaus; in Braunſchweig Harzburg und in Lippe das Sennergeſtüt. Die oft angeregte Frage, ob die Pferdezucht raſcher auf dem Wege der Intervention durch die Staatsgeſtüte oder durch die ſich ſelbſt überlaſſene Privatzucht zu heben ſei, iſt noch immer unentſchieden. Wenn auch England durch freie Concurrenz glänzende Erfolge erzielt hat, ſo ſind die Verhältniſſe in andern Ländern doch ſo weſentlich verſchiedene, daß in ihnen, ſo auch in den deutſchen Staaten, dieſelben Maßregeln nicht von gleichen Reſultaten begleitet ſein dürften, die obere Leitung der Pferdeverbeſſerung vielmehr noch für lange Zeiten den Regierungen überlaſſen bleiben muß.

Geſundbrunnen, ſ. Mineralwaſſer.

Geſundheit (sanitas) nennt man denjenigen Zuſtand eines organiſchen Körpers, in welchem alle Theile deſſelben in einem richtigen Verhältniſſe zueinander ſtehen und alle Verrichtungen, die zur Erhaltung dieſes Verhältniſſes nöthig ſind, ihren gehörigen Gang gehen. In dieſem Sinne iſt auch die Pflanze geſund. Das höher organiſirte, aber immer noch nicht bis zum Selbſtbewußtſein ſich erhebende Thier, welches ſogleich mit an der Seele erkrankt, wenn die Functionen ſeines Körpers auf ſchmerzhafte Weiſe geſtört werden, iſt ſich nie ſeiner G., ſondern höchſtens ſeiner Krankheit bewußt. Nur der Menſch, das höchſte irdiſche Weſen, genießt die G. des Körpers auch mit dem bewußten Gefühle des Wohlbefindens, der Leichtigkeit und der Kraft. Der Menſch kann ſich trotz der innigen Verbindung zwiſchen Seele und Leib doch noch im kranken Körper, wenn das körperliche Seelenorgan, das Gehirn, nicht direct mit ergriffen

iſt, die G. der Seele bewahren und im entgegengeſetzten Falle bei Krankheit der Seele am Körper geſund ſein. Die Pflanze und das Thier können alſo nur objectiv, der Menſch aber zugleich objectiv und ſubjectiv geſund ſein. Freilich muß ſich der Menſch auch mit letzterm genügen laſſen, denn ein Körper, in welchem alle Theile den ihnen zukommenden Grad von Größe und Stärke, die gehörige Form und Structur haben, in welchem alle Verrichtungen vollkommen regelmäßig verlaufen, verbunden mit einem Geiſte, in dem alle Anlagen gleich vorhanden und gleich ausgebildet ſind, wird nie gefunden. Eine ſolche abſolute G. könnte mit der Verſchiedenheit der körperlichen und geiſtigen Anlagen nicht zuſammen beſtehen. Wol aber gibt es einen Zuſtand, der von dieſem nicht allzu weit entfernt iſt, der Zuſtand, in welchem zwar der eine Theil des Körpers oder des Geiſtes ſtärker iſt als der andere, in welchem man aber die Schwäche des ſchwächern nicht empfindet, alſo nur das Wohlſein fühlt, ohne das Unwohlſein zu ſpüren. Dieſer Zuſtand iſt die ſog. relative G., welche viele Menſchen genießen. Demnach macht das bewußte Gefühl der G. beim Menſchen das hauptſächlichſte Merkmal derſelben aus. Eingebildete Krankheit wäre ſonſt keine Krankheit, was ſie ebenſo wie eingebildete G. iſt, nur daß bei dieſer Körper und Seele krank ſind, bei jener nur die Seele. Von dem höchſten Grade der relativen G. hinab bis zur Krankheit, bei der ſich das Gefühl des Wohlſeins verliert, gibt es eine unendliche Menge Abſtufungen. Eine Deformität, die keins der edeln Organe in ſeiner Function beeinträchtigt, eine unbedeutende Wunde, ein nicht ſchmerzendes Geſchwür, der Mangel eines Sinnes u. ſ. w. können mit der relativen G. beſtehen, denn der Menſch kann ſich dabei wohl und kräftig fühlen. Erſt mit dem Gefühle des Unwohlſeins hört alſo dieſe Art G. auf, vorausgeſetzt, daß nicht objective Zeichen einer ſolchen Krankheit da ſind, welche zuweilen den Kranken ſelbſt der Fähigkeit, ſich unwohl zu fühlen, beraubt. Aber auch die relative G. darf nicht zu oft, ſelbſt durch geringe Krankheiten, unterbrochen werden, wenn wir einen Menſchen geſund nennen wollen, denn die häufigen Unterbrechungen zeigen deutlich, daß die Functionen eines ſeiner Organe oder das Verhältniß mehrerer zueinander geſtört, und daß ihm nur auf kurze Zwiſchenräume dieſe Störung nicht fühlbar ſei. In einem ſolchen Zwiſchenraume zwiſchen zwei Krankheitsanfällen, wo der Menſch ſich nicht krank fühlt, nennen wir ihn kränklich. Es iſt demnach ein Complex vieler Zeichen nöthig, bevor wir jemand G. zuſchreiben können, und zwar ſolcher Zeichen, die uns darüber belehren, daß die zum Leben nothwendigen Verrichtungen, der Blutumlauf, die Nerventhätigkeit, die Ernährung u. ſ. w., ungeſtört vor ſich gehen, und daß die geiſtigen Vermögen dabei in ihren verſchiedenen Wirkungskreiſen nicht gehemmt ſind. Iſt eine ſolche Verrichtung aber geſtört, was durch ſehr beſtimmte Anzeichen dargethan wird, ſo nennen wir den Menſchen nicht geſund, und er ſelbſt wird ſich nicht geſund fühlen, wenn er es auch nicht ausſpricht oder ſich ſelbſt ſogar vielleicht darüber täuſcht. (S. Krankheit.) Die Zahl der Dinge, welche die G. zerſtören können, iſt unendlich groß; ſie kommen theils von außen, theils von innen und wirken oft lange im geheimen, ehe der, deſſen G. ſie tödten, ihren verderblichen Einfluß gewahr wird. Aber auch eine große Menge Vertheidigungsmittel gegen dieſe innern und äußern ſchädlichen Potenzen iſt dem Menſchen gegeben, den ſein Verſtand befähigt, den rechten Gebrauch davon zu machen. Der Bildungsſtand des Menſchen kommt hierbei weniger in Betracht, als man auf den erſten Blick glauben ſollte, denn der im Stande der Uncultur lebende Naturmenſch hat weniger Feinde ſeiner G. zu bekämpfen als der Bürger eines civiliſirten Staats, und ſein Geiſt iſt ſtets gebildet genug, dieſe wenigen mit ebenſo gutem, ja gewöhnlich beſſerm Erfolge zu bekämpfen als der des cultivirten Menſchen die vielen mit ſeinem ausgebildetern Geiſte. Denn ſchon die Ausbildung des Geiſtes ſelbſt, beſonders wenn ſie auf einem unrichtigen Wege gewonnen wird, iſt ein Hauptfeind der G., wenn man auch die falſche Cultur und den Luxus, die ſich in ihrem Gefolge finden, nicht mit in Rechnung bringt. Die geiſtigen Anſtrengungen ſowie die geiſtigen Genüſſe werden der G. ſchädlich, ſobald ſie das rechte Maß überſchreiten, und dieſes iſt nicht ſo leicht innezuhalten. Wie verderblich außerdem Gemüthsbewegungen für die G. des Körpers und der Seele ſind, davon gibt die tägliche Erfahrung hinlänglich Zeugniß, und ebenſo wenig kann an dem deſtruirenden Einfluſſe eines Uebermaßes in körperlichen Genüſſen oder Entbehrungen gezweifelt werden. Viele andere Schädlichkeiten drohen der G. von ſeiten der Natur ſelbſt, durch außerordentliche Naturbegebenheiten, beſonders durch eine dem Charakter und den Erforderniſſen der Jahreszeit nicht entſprechende Witterung. Ueber die Mittel, dieſen Angriffen auf die G. zu begegnen und die G. zu erhalten, belehrt uns die Geſundheitskunde oder Hygieine (ſ. d.), ein Theil der Heilkunde, die ſchon von den älteſten Zeiten an auf verſchiedene Art cultivirt und im Verhältniß zur allgemeinen Zeitſtimmung bald vom Aberglauben, bald von der Vernunft bearbeitet wurde.

Geten (lat. Getae), hieß im Alterthum eine Völkerſchaft thraziſchen Stammes, welche ſchon zu den Zeiten des Herodot zwiſchen Hämus und der untern Donau ihre Wohnſitze hatte, von Darius auf ſeinem Zuge gegen die Scythen heimgeſucht wurde und beſonders durch den Cult des Gottes Zamolxis das Intereſſe der Griechen erregte. Es wird ausdrücklich berichtet, daß die G. in ihren Sitten und Gebräuchen mit den übrigen Völkern thraziſchen Stammes übereinſtimmten. Zu den Zeiten Philipp's von Macedonien und Alexander's, der ſie 334 beſiegte, hatten ſie von ihrem Heimatlande aus ein getiſches Reich im Norden des Iſter, zwiſchen dieſem und dem Dnjeſtr begründet, deſſen in der Geſchichte des Lyſimachos mehrfach gedacht wird, das aber ſchon in den erſten Jahrzehnten des 2. Jahrh. v. Chr. (um 180) dem Andringen der german. Baſtarner erlegen zu ſein ſcheint. In ihren alten Sitzen am Hämus werden bis dahin die G. kaum genannt, obgleich ſie ſicher in die Bewegungen und Kämpfe mit Macedoniern, Odryſen, Triballern und Galliern verflochten waren. Erſt nach dem Sturze der galliſchen Macht auf der Balkanhalbinſel (213 v. Chr.) taucht ihr Name wieder auf, wenn ſie auch kaum zu polit. Selbſtändigkeit gelangten. In der letzten Zeit der röm. Republik erſcheinen ſie vielfach unter den Myſern mit inbegriffen. Bekannt ſind die gelegentlichen Mittheilungen, welche der im J. 9 n. Chr. nach Tomi im Getenlande verbannte Ovid in ſeinen Dichtungen über dieſes Volk gibt. Die G. bildeten damals einen Theil des Reichs der von Rom abhängigen Könige von Thrazien. Seit letzteres durch Veſpaſian zur röm. Provinz gemacht wurde, verſchwindet ihr Name vollſtändig aus der Geſchichte. Im Gedächtniſſe der Gelehrten und Dichter lebte er jedoch fort und wurde zunächſt vielfach (wie ſchon früher auch bisweilen von griech. Schriftſtellern) auf die Daken (Dacier), dann aber auch, herrenlos wie er war, auf die Gothen (bald nach ihrem erſten Auftreten 238 n. Chr.) übertragen. Die eigentlichen Geſchichtſchreiber der ſpätern Kaiſerzeit halten ſich indeß von dieſem Misbrauche des Getennamens fern; nur erſt Jordanes (ſ. d.) ſtattete ſein Geſchichtswerk über die Gothen auch mit Nachrichten über die G. aus. In jüngſter Zeit hat J. Grimm beſonders in der «Geſchichte der deutſchen Sprache» (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1854) die Identität der G. mit den Gothen zu beweiſen geſucht, jedoch vielfach Widerſpruch gefunden. Vgl. Beſſel, «De rebus Geticis» (Gött. 1854); Müllenhoff, in Erſch und Gruber's «Allgemeiner Encyklopädie» (Sect. 1, Bd. 54, Lpz. 1857); Rösler, «Die G. und ihre Nachbarn» (Wien 1864).

Getreide heißen diejenigen Pflanzen, die man ihrer mehlhaltigen, Menſchen und Thieren zur Nahrung dienenden Samenkörner wegen als die vorzüglichſten landwirthſchaftlichen Gewächſe zum eigentlichen Brotkorn anbaut. Im engern Sinne gehören dazu die grasartigen Getreidepflanzen oder Halmfrüchte: Weizen, Roggen, Gerſte, Haſer, Mais, Reis, Hirſe u. ſ. w.; im weitern Sinne auch die krautartigen Getreidepflanzen, z. B. der Buchweizen. Man theilt das G. ein in Winter- und Sommergetreide und in hartes (Weizen, Roggen, Mais) und weiches (Gerſte und Haſer). Urſprünglich ſind alle Getreidearten einjährig; wild wachſend erreichen ſie nicht den Grad der Vollkommenheit wie die cultivirten. Die vorzüglichſten Beſtandtheile der Getreidekörner ſind Gluten oder Kleber (ſ. d.), welcher das kräftigſte Nahrungsmittel für den thieriſchen Körper ausmacht; Stärkemehl, nicht ganz ſo nahrhaft wie jener, aber zur Bereitung eines leichtverdaulichen Backwerks ſehr geeignet, und eine ſüße, ſchleimige Materie, dem Stärkemehl an Nahrungskraft ziemlich gleich und vorzüglich geeignet, das G. zur Wein- und Eſſiggärung fähig zu machen. Das Stärkemehl bildet ſtets den bei weitem größten Theil des Getreidekorns, nämlich den Eiweiß- oder Mehlkörper, durch deſſen Zermalmung das Mehl bereitet wird; der Kleber findet ſich in der Schale, die beim Mahlen die Kleie liefert.

Getreidehandel. In der gemäßigten Zone ſind die Körnerfrüchte, das Getreide (ſ. d.), das wichtigſte Nahrungsmittel und ſonach auch das wichtigſte Gut der Volkswirthſchaft, von dem jeder Ausfall an ſeinem gewohnten Abſatze oder Angebote ſich als ſchwere Calamität geltend macht. Das Getreide iſt ſchwer transportabel, und ſollen die Preiſe deſſelben an einem Orte Zufuhren von andern, weit entfernten Orten hervorrufen, ſo müſſen ſie dort beträchtlich höher ſtehen als hier. Dabei können, während die durch hohe Preiſe angelockten Zufuhren unterwegs ſind, dieſe Preiſe erheblich fallen. Deshalb und aus manchen andern Gründen, namentlich auch wegen der großen Abhängigkeit der Getreidepreiſe von der Meinung, iſt Getreide ein beſonders beliebter, aber auch beſonders gefährlicher Speculationsartikel. Dem Riſico des Verluſtes ſteht bei der Allgemeinheit des Getreidebedarfs die Chance großer Gewinne gegenüber. In allen getreideverbrauchenden Ländern, welche noch auf niedriger Culturſtufe ſtehen, hat die Getreideſpeculation außer den Gefahren, die in ihr ſelbſt liegen, noch andere, künſtlich erzeugte Gefahren zu beſtehen. Dieſe Gefahren entſtehen aus dem Vorurtheile der ungebildeten Menge,

welche es für unsittlich hält, aus hohen Getreidepreisen Gewinn zu ziehen, und die den Kornhandel in Zeiten der Korntheuerung als Kornwucher verdammt. Gleiches Vorurtheil haben auch die Gesetzgebungen vielfach getheilt und genährt. Starke Ernteausfälle in sonst kornreichen Gegenden pflegen die gewöhnliche Ursache wirklicher Korntheuerungen zu sein. In Gegenden mit intensiver Cultur zeigen sich zwar dergleichen Ernteausfälle seltener, aber gerade solche Gegenden sind auch meist nicht sonderlich maßgebend für den internationalen Kornhandel. Maßgebend sind besonders Gegenden, welche noch lediglich auf der Ackerbaustufe stehen, und wo es an Kapital zur Einführung der intensiven Cultur fehlt. Gegen das Uebel der Korntheuerung schützt am sichersten ein ausgebildeter, kapitalreicher, freier G. Ein besonderer Stand von Gewerbsleuten hat sich diesem schwierigen Handelszweige ausschließlich zu widmen. Es muß denselben nicht nur frei stehen, sondern sie müssen sich angetrieben fühlen, ihre Kapitalien in Getreide anzulegen, welches sie in Zeiten, in denen sie auf starken Begehr rechnen zu dürfen meinen, da ankaufen, wo sie es am billigsten erlangen können, und es wieder verkaufen, wenn die erwarteten Conjuncturen eingetreten sind, oder wenn sie trotz des Ausbleibens dieser Conjuncturen verkaufen müssen. Der Verkauf von Getreide in Zeiten der Theuerung zu den hohen Tagespreisen, dieses Geschäft, welches die Menge als Kornwucher verurtheilt, bildet den einzigen Antrieb zur Lagerung in Zeiten, wo dasselbe weniger theuer ist, und wird also geradezu ein Mittel, um dem Mangel vorzubeugen. Eine Gesetzgebung, welche dem Vorurtheil gegen solche Operationen Vorschub leistet, pflegt demnach das Uebel nur zu vergrößern, dem sie zu steuern vermeint. Nicht minder gefährlich, im besten Falle unwirksam, sind die Mittel der Staatsmagazinirung, Einfuhrprämien, Ausfuhrverbote, Suspension der kornverbrauchenden Luxusgewerbe in Zeiten der Theuerung u. s. w. Das Einzige, was von seiten der Regierung mit Erfolg im Interesse des Kornhandels und einer immer genügenden Versorgung mit Getreide geschehen kann, ist die Einführung völliger Gewerbe- und Handelsfreiheit, die Sorge für die ungehemmte Entwickelung des Verkehrs und der Verkehrsanstalten und die Veranstaltung rechtzeitiger Publication wahrheitsgetreuer ernte- und handelsstatistischer Angaben. Großbritannien, welches bei einem Bedarf von 2,06 bis 2,2 Quarters Getreide für den Kopf der Bevölkerung jährlich 8—16 Mill. Quarters fremdes Getreide kaufen muß, hat seit Aufhebung der Kornzölle und seit dem Uebergange zur Handelsfreiheit nie von erheblichem Kornmangel zu leiden gehabt. Es bildet den Hauptmarkt für den Welt-Kornhandel, also für das, was man Kornwucher nennt, indem hier der Ankauf von Getreide, um es mit Vortheil wieder zu verkaufen, mit großartigen Mitteln und im ausgedehntesten Maße betrieben wird. Am umfangreichsten ist die regelmäßige Korneinfuhr da, wo Getreide zu den nothwendigsten Lebensbedürfnissen gehört, massenhaft gebraucht, aber wenig erzeugt wird, dagegen die Mittel vorhanden sind, ausländisches Korn anzukaufen (England, Belgien, Holland, Schweiz, Rheinlande). Die regelmäßige Kornausfuhr bildet sich am gedeihlichsten da aus, wo der Getreidebau das Hauptgewerbe der Bevölkerung bildet, und von wo der regelmäßig von der inländischen Consumtion verbleibende Ueberschuß bequem, namentlich zu Wasser, versandt werden kann (Ostseeprovinzen, Gegenden des Schwarzen Meeres, Nordamerika, Holstein). Vgl. Roscher, «Ueber Kornhandel und Theuerungspolitik» (3. Aufl., Stuttg. 1852).

Getreue (fideles) hießen im deutschen Mittelalter diejenigen, welche ein Lehn empfangen und deshalb dem Kaiser oder einem andern Herrn Treue (fidelitatem) geschworen hatten. Noch gegenwärtig werden in einigen Staaten die Vasallen von dem Landesherrn in Reſcripten mit «Getreue» angeredet.

Getriebe. Wenn bei Räderwerken von zwei ineinandergreifenden Rädern das eine einen im Verhältniß zur Stärke der Zähne sehr geringen Durchmesser haben muß, so stehen gewöhnlich der Ausführung desselben in Radform praktische Schwierigkeiten entgegen. Man greift dann zur Anwendung eines G. (Triebes), welches wieder von verschiedener Art sein kann. Man bringt nämlich die Zähne direct auf der Welle oder auf einer cylindrischen Verdickung derselben an, oder arbeitet sie in dem Körper der Welle selbst aus (Kumpf), oder setzt statt der Zähne cylindrische Stäbe (Triebstöcke) zwischen zwei auf der Welle befindlichen Scheiben ein (Laternengetrieb, Trilling, Drehling). — G. nennt man auch den ganzen Bewegungsmechanismus einer Maschine im Gegensatz zu den arbeitenden Bestandtheilen; im Bergbau ein Balkengerüst, womit eine den Einsturz drohende Stelle gestützt wird.

Getriebene Arbeit nennt man denjenigen Zweig der Sculptur, welcher sich mit dem Heraustreiben erhabener Figuren aus einer Metallplatte beschäftigt. Die dazu angewandten Metalle sind meist Gold, Silber oder Kupfer; die Arbeit selbst zerfällt nach den Werkzeugen in

zwei Arten. Die ſchwierigere, nur von einem Künſtler auszuübende iſt das Treiben mit Punzen, wobei das Blech auf eine Pechſcheibe gelegt und die Figur nach und nach durch Hämmern gebildet wird; mit dem Ciſeliereiſen pflegt dann von oben in die rechte Seite wieder hineingearbeitet zu werden. Die leichtere, auch einem Handwerker mögliche iſt das Treiben mit Stanzen, welche ſchon die ganze Darſtellung in Relief enthalten, ſodaß das Blech nur daraufgelegt zu werden braucht; über demſelben wird dann eine Bleiplatte angebracht und mit gleichmäßig fortgeſetztem Hämmern allmählich dem Blech die Darſtellung eingeprägt. Gegenwärtig pflegt man ſogar ſtatt des Hämmerns das Preſſen anzuwenden und dabei fabrikmäßig zu verfahren. Die Blütezeit der getriebenen Arbeit war das 16. und 17. Jahrh.; der ſehr erleichterte Metallguß hat in neuerer Zeit mehr und mehr ihre Stelle eingenommen.

Geum, ſ. Nelkenwurz.

Geuſen nannten ſich die zu Philipp's II. Zeiten in den Niederlanden verbündeten Edelleute und andere Misvergnügte. Als nämlich der König Philipp neun Inquiſitoren zur Vollſtreckung der tridentiniſchen Decrete in die Niederlande geſendet und dadurch Katholiken und Proteſtanten in die furchtbarſte Bewegung gebracht hatte, erklärte der Adel, den Grafen Ludwig von Naſſau und Heinrich von Brederode an der Spitze, in dem ſog., von Phil. von Marnix aufgeſetztem Compromiß, den er 5. April 1566 der Generalſtatthalterin Margaretha überreichte, daß er ſich in keinem Falle vor dieſe Inquiſitoren ziehen laſſen werde. Statt aber auf dieſen kraftvollen Schritt zu achten, begegnete man den Vorſtellungen mit Verachtung, und als die Generalſtatthalterin während der Audienz einige Verlegenheit zeigte, flüſterte ihr der Graf von Barlaimont, der Präſident des Finanzraths, zu, ſie falle ſich nur vor dieſem Haufen Bettler (gueux) nicht fürchten. Dieſes hatten einige der Verbündeten gehört, und als man ſich bei einem am Abend deſſelben Tags gehaltenen Bundesmahle über einen Namen für die Partei beſprach, wählte man den Namen G. Als Erkennungszeichen trugen die G. den ſog. Geuſenpfennig, eine ovale Münze in Silber oder Gold, die auf der Hauptſeite das Bruſtbild Philipp's mit der Umſchrift «En tout fidèles au roy», auf der Rückſeite eine Taſche, wie ſie Bettelmönche trugen, von zwei Händen gefaßt, und die Worte «Jusqu'à porter la besace» zeigt.

Gewächshaus iſt ein eigenes, nur zu dem Zwecke eingerichtetes Gebäude, um darin ſolche ausländiſche Pflanzen, welche wegen des kältern Klimas nicht im Freien fortkommen, entweder nur während der kalten Jahreszeit oder für immer zu ziehen. Man theilt ſie in kalte und warme Häuſer. Die kalten Gewächshäuſer, in denen die Pflanzen nur während des Winters gegen die Kälte geſchützt werden, unterſcheidet man in Orangeriehäuſer (Conſervatorien), welche eine Wärme von 1—6° haben, Neuholländerhäuſer, in denen die Wärme auf 5—8° erhalten wird, und lauwarme Gewächshäuſer oder Tepidarien, welche im Winter etwa 8—12° Wärme beſitzen müſſen. Die warmen Gewächshäuſer, in denen die Pflanzen meiſt das ganze Jahr hindurch bleiben, heißen Warmhäuſer oder Treibhäuſer, auch Caldarien, und in ihnen darf die Wärme nicht unter 8° fallen und gewöhnlich nicht 15° überſteigen. In den verſchiedenen kalten Häuſern zieht man die Pflanzen der wärmern, gemäßigten und ſubtropiſchen Zone beider Hemiſphären, insbeſondere die Mediterranpflanzen, Cappflanzen (ſüdafrikaniſchen), canariſchen, neuholländ., chileniſchen Pflanzen und diejenigen des wärmern Nordamerika. Dagegen ſind die Warmhäuſer lediglich für die Pflanzen der Aequatorial- und Tropenzone beſtimmt. Alle Gewächshäuſer müſſen ſo gelegen ſein, daß die Glaswand gegen Mittag gerichtet iſt. Die Heizung erfolgt entweder mittels Feuerkanälen durch Holz- oder Torffeuerung oder mittels Waſſerdampf in kupfernen Röhren. Außerdem ſind noch Schattendecken über den ſchiefliegenden Glasfenſtern nöthig, um die zu ſtarke Einwirkung der Sonnenſtrahlen abhalten zu können. Je nach den Pflanzen, welche in den Warmhäuſern gezogen werden, erhalten dieſelben auch ihre Namen, wie Ananashaus, Orchideenhaus, Farrnhaus, Cactushaus, Palmenhaus.

Gewährleiſtung oder Gewährſchaft heißt im allgemeinen die Haftung für irgend eine Zuſicherung; insbeſondere bei dem Verkauf oder der ſonſtigen anerkannten Uebergabe einer Sache die Haftung dafür, daß dieſelbe nicht von einem andern mit Grund in Anſpruch genommen werden könne, ferner für die Brauchbarkeit, Geſundheit, Größe und beſonders verſprochenen Eigenſchaften der verkauften Sache. In der Regel berechtigt der Mangel dieſer Eigenſchaften zur Anſtellung der Contractsklage auf Schadenerſatz oder bei Käufen der Wandelklage (actio redhibitoria) auf Aufhebung des Geſchäfts, oder der Minderungsklage (actio quanti minoris) auf Verminderung des Kaufpreiſes.

Gewalt (vis) bezeichnet in der Rechtssprache einen Zwang mittels Zufügung eines Uebels oder Erregung einer begründeten Furcht (metus justus), um andere zum Aufgeben ihres Widerstandes gegen bestimmte Anforderungen oder Zumuthungen zu nöthigen. Die vom Inhaber einer Zwangsbefugniß (vis justa), z. B. vom Richter, Hausvater, Vormund, ohne Ueberschreitung der angemessenen Grenzen ausgehende Nöthigung zu erlaubten Zwecken wird vom Gesetze gebilligt und geschützt. Dagegen erzeugt die Nöthigung durch Unberechtigte (vis injusta) nicht nur einen Ungültigkeitsgrund hinsichtlich der abgepreßten Erklärungen und Rechtshandlungen, sondern gibt, wenn darin das Verbrechen der Gewaltthätigkeit (crimen vis) enthalten ist, sogar den Anlaß zu einem strafrichterlichen Einschreiten. Im röm. Reiche war die widerrechtliche Eigenmacht zur Unterdrückung der freien Selbstbestimmung anderer nach der unter August ergangenen Lex Julia de vi zu beurtheilen. Unter ihren Gesichtspunkt fielen eigentlich auch mit die Nothzucht, Entführung, Aufruhr und unter Umständen die Brandstiftung, später nach Misbrauch der Amtsbefugnisse durch G., widerrechtliches Gefangenhalten, Raub, Erpressung und widerrechtliche Selbsthülfe. Man unterschied je nach dem Zwecke und der Gefährlichkeit der Mittel Vis publica und Vis privata. Erstere begreift die schwerern Formen, welche Deportation, bei Rückfall oder wenn ein Ehrloser der Urheber ist, selbst Todesstrafe nach sich ziehen, letztere die leichtern, nur mit Relegation und Verlust eines Drittheils des Vermögens oder selbst mit geringen Privatstrafen bedrohten Fälle. Nach gemeinem Rechte findet das römische, da die Carolina (s. d.) über das Crimen vis gänzlich schweigt, insofern aushelfende Anwendung, als nicht für bestimmte Formen der Vergewaltigung, wie für Land- und Hausfriedensbruch, Landzwang, Nothzucht, Entführung, Erpressung, eigene Strafsanctionen erlassen sind. Neuere Gesetzgebungen verpönen die nicht besonders rubricirten Fälle der Eigenmacht als Gewaltthätigkeit, Nöthigung, Bedrohung mit bloßen Freiheitsstrafen.

Gewand oder Gewandung, Drapirung, nennt man in der bildenden Kunst die Bekleidung an menschlichen Figuren. Ein Haupterforderniß dabei ist, daß das G. die Form und die Bewegung des Körpers erkennen lasse. Plastik und Malerei haben indeß jede ein anderes Bedürfniß bei dieser schwierigen Aufgabe. In der Plastik sind die sog. nassen Gewänder, welche sich an die Formen des Körpers so anschließen, daß sie diese und die Bewegung des Nackten durchscheinen lassen, von großem Nutzen; ihnen entgegengesetzt sind die weiten, faltigen und fliegenden Gewänder. Welche Art nun aber ein Künstler auch wähle, so muß alles so angeordnet werden, wie Natur, Bedeutung und Geschmack es erfordern. Die Falten dürfen keine spitzigen Licht- und Schattenwinkel machen, weil die scharfen Durchschnitte das Auge beleidigen, den fleischigen Formen das Sanfte benehmen und übel zusammenstimmende Theile bilden. Sind sich die Falten alle gleich, so entsteht Steifheit. Der älteste griech. Stil zeigt uns zahlreiche enge, parallellaufende Falten, die in ängstlich gewellte Säume auslaufen, was auch später in dem sog. archaistischen Stile fortdauerte. So noch an der Minerva des Aeginetenfrieses in München aus der Zeit um 490 v. Chr. An den edelsten Statuen und Basreliefs aus der schönsten Zeit der Griechen findet man die Gewänder auf mannichfaltige Weise zur höchsten Schönheit ausgebildet, und unübertroffene Muster sind in dieser Hinsicht die Elgin'schen Marmor aus der Zeit des Perikles. Daß auch die Maler des Alterthums überhaupt eine hohe Trefflichkeit in der Drapirung der Gewandung erreicht, läßt sich aus den uns erhaltenen Gemälden schließen. Bei den ältern Malern der neuern Zeit findet man schon seit Giotto eine gute und richtige Grundlage der Drapirung; aber erst Leonardo da Vinci, Michel Angelo und Rafael haben die Gewänder zu der Größe und Schönheit ausgebildet, die der Idealstil der Malerei fordert. Besonders haben dieselben durch Rafael die Grazie erhalten, durch welche sie gleichsam an dem Leben der Gestalt, an der Anmuth ihrer Bewegungen Antheil nehmen und fähig werden, die verhüllten Schönheiten zu ersetzen und durch eigenthümliche Reize die Lust der Betrachtung zu erhöhen. Anders in den nordischen Schulen. Auch hier finden sich im 11. und 12. Jahrh., z. B. an den kirchlichen Sculpturen, enge, parallellaufende Falten, die auffallend an jene altgriech. Bildwerke erinnern. Dann folgt mit dem 13. und 14. Jahrh. ein freier, höchst würdiger und fließender Faltenwurf, bis die Schule der van Eyck zunächst in der Malerei und bald auch in der Sculptur einen neuen Stil der Gewandung einführte. Ihnen verdankt man nämlich die schweren, dicken Gewänder mit harten, eckigen Brüchen und Falten, welche in allen deutschen Schulen des 15. Jahrh. herrschen. Erst mit dem Eindringen des ital. Stils im 16. Jahrh. verschwand mit so vielen Eigenthümlichkeiten der deutschen Kunst auch diese. Der Wurf des G. muß in der Anlage schon durch die Idee des Künstlers bestimmt sein; aber die Wahrheit der Brüche und Falten läßt sich nur der Natur absehen. Hat der Künstler

den Wurf des G. der Wahrheit und Schönheit gemäß angeordnet, so bleibt ihm noch eine besondere Rücksicht auf das Colorit übrig. Viele Falten bringen sicher eine üble Wirkung hervor, wenn der Künstler die Regel von den Massen nicht beobachtet und daher es verabsäumt, in den beleuchteten Partien der Gewänder alle kleinern Falten gleichsam nur anzudeuten. Durch Mannichfaltigkeit der Vertiefungen, Brüche und Widerscheine werden die dunkeln Massen belebt, und es gewähren in dieser Beziehung dünne, faltenreiche Gewänder unleugbare Vortheile.

Gewebe nennt man in der Anatomie die aus der Zusammensügung der einfachsten Formbestandtheile eines organisirten Körpers zunächst hervorgehenden Gebilde, die dann wiederum, indem sie sich auf verschiedene Weise untereinander verbinden, die verschiedenen Organe zusammensetzen. Jene einfachsten Formbestandtheile sind: Kügelchen oder Körnchen, Kerne, Zellen, Fasern, structurlose Plättchen, Häute und Schläuche, sämmtlich von solcher Kleinheit, daß sie sich nur bei etwa 50—200facher Vergrößerung mittels zusammengesetzter Mikroskope gehörig erkennen lassen. Diese G. bestehen nun entweder blos aus einer Art dieser Formbestandtheile, wie z. B. die Oberhaut (epidermis), welche die äußere Fläche unsers ganzen Körpers überzieht, nur aus dicht neben- und übereinanderliegenden Hornplättchen zusammengesetzt ist, oder es vereinigen sich mehrere verschiedenartige Formbestandtheile zur Bildung eines G., was bei den meisten übrigen G. der Fall ist. Man unterscheidet jetzt gewöhnlich folgende G.: Epithelialgewebe, welches die freien Flächen des Körpers überzieht und fast alle Höhlen und Kanäle in demselben auskleidet, aus dem aber auch die Nägel und die Haare bestehen; Bindegewebe (oder Zellgewebe), welches die Zwischenräume zwischen den Organen und deren einzelnen Theilen ausfüllt, um manche Organe, wie z. B. um die Gefäße und Nerven herum scheidenartige Hüllen bildet, aber auch den Hauptbestandtheil und die Grundlage mancher Organe, wie der Sehnen, der Lederhaut, der serösen und der Schleimhäute, ausmacht; elastisches G., Fettgewebe, Knorpelgewebe, Knochengewebe, das G. der innern Gefäßhaut, Nervengewebe, Muskelgewebe; endlich die verschiedenen G., welche den eigenthümlichen Bestandtheil der verschiedenen Drüsen bilden, wie z. B. das G. der Harnkanälchen in den Nieren, der Samenkanälchen in den Hoden, der Gallengänge und Leberzellen in der Leber u. s. w. Manche Autoren rechnen auch diejenigen Flüssigkeiten, welche organisirte Theile enthalten, wie das Blut und die Lymphe, zu den G. Jedem G. kommt vermöge seiner physik. und chem. Eigenschaften eine bestimmte für das Leben des Organismus wichtige Function oder physiol. Leistung zu. So beruht z. B. die Zusammenziehung der Muskeln auf der Function des Muskelgewebes, die Absonderung des Harns auf der Function des G. der Harnkanälchen u. s. s. Manche G. können sich, wenn sie Verletzungen erlitten haben, wieder ersetzen, regeneriren; bei andern wird die entstandene Lücke nur durch neugebildetes Bindegewebe ausgefüllt. (S. Narbe.) In Krankheiten erleiden die G. mannichfache Veränderungen; es können sich aber durch krankhafte Vorgänge auch neue G. bilden, die mit den normalen G. mehr oder weniger Aehnlichkeit haben. Die Wissenschaft, welche die Eigenschaften, das Vorkommen, die Entstehung und das Wachsthum sowie die Methoden zur Untersuchung der G. kennen lehrt, nennt man Gewebelehre oder Histologie, auch allgemeine Anatomie, mikroskopische Anatomie. Sie ist erst in der neuesten Zeit seit Bichat, den Begründer derselben, gepflegt und ausgebildet worden, und erhält noch täglich durch die Bemühungen deutscher und ausländischer Forscher neue Bereicherungen.

Gewehr bezeichnete früher im allgemeinen die Trutzwaffen überhaupt, jetzt das kleine Feuergewehr, die Handfeuerwaffe. Ueber die verschiedenen Arten dieses Feuergewehrs und seine Fabrikation s. Handfeuerwaffen. Daneben bezeichnet man mit Seitengewehr die blanke Waffe, welche Offiziere und Mannschaften, um den Leib geschnallt, an der Seite tragen. Spricht man von Ober- und Untergewehr, so bezeichnet ersteres das Feuer-, letzteres das Seitengewehr des Soldaten. Kurzgewehr nannte man zur Zeit der Piken alle Arten derselben von geringer Länge, als Partisanen, Hellebarten, Halbpiken, Spontons, und dieser Name verblieb auch noch nach Abschaffung der Piken für die Spontons der Offiziere und Unteroffiziere, obgleich dieselben länger waren als die Flinten.

Geweih oder Gehörn nennt man knochenartige Auswüchse auf zapfenförmigen Verlängerungen der Stirnbeine bei mehrern Gattungen der wiederkäuenden Säugethiere. Die G. sind entweder nur dem männlichen Geschlechte eigen, oder kommen bei beiden Geschlechtern vor (Rennthiere). Sie werden alljährlich einige Zeit nach ihrer vollständigen Entwickelung abgeworfen. Das G. bildet sich aus der Spitze der Stirnzapfen und ist anfangs eine weiche, zapfenartige, mit zahlreichen Gefäßen durchzogene, knorpelähnliche, mit Haut und Haaren bedeckte

Maſſe, die ſich nach einiger Zeit durch Kalkablagerungen im Innern verhärtet und ſich je nach der Art und dem Alter der Thiere in verſchiedene Formen gliedert, aber immer in zackenförmige Spitzen (Enden) endet. Dann hört die Blutcirculation auf, und das G. bildet mit den Stirnzapfen ein innig verwachſenes Ganzes. Die Thiere entledigen ſich hierauf durch Reiben (Fegen) an Bäumen des häutigen Ueberzuges (Baſtes) der G. Mehrere Monate nach vollendeter Ausbildung der G. beginnt wieder der Regenerationsproceß aus der Spitze der Stirnzapfen, wodurch die Verbindung der alten G. mit denſelben gelockert wird, dieſe endlich abfallen und neue an deren Stelle treten. Die G. ſtehen in Verbindung mit der Geſchlechtsthätigkeit der geweihtragenden Säugethiere. Werden Hirſche caſtrirt, während ſie die G. abgeworfen haben, ſo ſetzen ſie keine neuen auf (Kümerer), werfen dieſelben auch nicht ab, wenn ſie zur Zeit, als ſie dieſelben aufhatten, caſtrirt wurden. Einſeitig caſtrirte Hirſche wechſeln nur das der unverſehrten Seite entſprechende G. In der Regel wird das G. mit jedem Jahre ſtärker und größer. Bei mehrern Gattungen der Familie der Hirſche nimmt mit jedem Jahre die Zahl der Enden eines jeden G. (Stange) nach beſtimmten Geſetzen um eines zu, bei andern hingegen bleibt die Zahl der Enden, wenn das Thier vollkommen ausgewachſen iſt, unverändert.

Gewerbe und Gewerbefreiheit. Gewerbe nennt man denjenigen Kreis von Beſchäftigungen, auf welchen der Menſch berufsmäßig ſein Einkommen gründet, woraus er ſeinen Erwerb, ſeine Exiſtenzmittel zieht, und unter der gewerblichen Seite der menſchlichen Arbeiten verſteht man diejenige Seite derſelben, welche auf den äußern pecuniären Gewinn daraus gerichtet iſt. Faßt man den Begriff des Wortes enger, ſo bezeichnet dieſes nur noch die Arbeiten, welche die Umformung der rohen Naturproducte und die dadurch bewirkte Werthserhöhung zum Zweck haben. Endlich kann auch Gewerbe nur die eigentlichen induſtriellen Arbeiten, die Fabrikinduſtrie vereint mit den Handwerken, und auch nur die letztern allein bedeuten. Schon frühzeitig müſſen ſich bei den Menſchen die Anfänge der Gewerbe gezeigt haben. Bei der Unterſuchung der Producte der älteſten Zeiten ergibt ſich, daß manche derſelben gewerbsmäßig und hier und da ſogar für den Vertrieb in weitern Kreiſen angefertigt wurden. Der Nutzen der Theilung der Arbeit ſtellte ſich ſehr ſchnell heraus; es gab bald Hirten, Jäger, Landbauer und Verfertiger von Waffen und Geräthſchaften. Mit der fortſchreitenden Cultur, welche ſtets neue und mannichfach modificirte Bedürfniſſe hervorrief, wuchs die Zahl und Ausdehnung der Gewerbe, und nach und nach wurden alle menſchlichen Thätigkeiten in den Kreis derſelben gezogen und durch den gewerblichen Betrieb für die Geſammtheit und den einzelnen nutzbar gemacht. Ohne Zweifel wählte in der ältern Zeit jedes Individuum ſich diejenige gewerbliche Thätigkeit, welche ihm am meiſten zuſagte und am erſten den Lebensunterhalt zu geben ſchien, vollſtändig frei, und es gab keine Beſchränkung, welche in dieſer Hinſicht behinderte. Dabei blieb es indeß nicht. Bei vielen Völkern bildeten ſich, durch mancherlei Verhältniſſe veranlaßt, Kaſten aus, welche gewiſſe Beſchäftigungen für ſich mit Ausſchließung aller andern in Anſpruch nahmen. Bei andern ſchloſſen ſich die Genoſſen innig aneinander und verſagten auch ohne förmliche Kaſtenbildung allen denjenigen, welche nicht beſtimmte Bedingungen erfüllten, den Zutritt in ihren Kreis. Nachdem die urſprünglich hörigen, perſönlich unfreien deutſchen Handwerker ſich gehoben und Vorrechte und Privilegien erworben hatten und in den Städten auch zu bedeutender polit. Geltung gekommen waren, ſchloſſen ſie ſich in ihren Zünften kaſtenartig ab. Sie wußten es durchzuſetzen, daß die meiſten Gewerbe dem flachen Lande ganz entzogen wurden und die Beſchäftigung mit dieſen auch in den Städten allen denjenigen verboten ward, welche nicht den Zünften unter den für dieſe geltenden Bedingungen beigetreten waren. Der urſprüngliche Zweck dieſer gewerblichen Beſchränkungen war kein anderer, als denjenigen, welche ſich im Beſitz des Privilegiums befanden, den Genuß deſſelben durch Verhinderung der Concurrenz im ausgedehnteſten Maßſtabe zu ſichern. Als aber vielfache Klagen über den Misbrauch der gewerblichen Zunft- und Excluſivrechte lautbar wurden, ſuchte man nach einer andern Grundlage für dieſelben und fand ſie auf dem Boden des Polizeiſtaats. Dieſer erklärte es für ſeine Pflicht, dafür zu ſorgen, nicht nur daß die im Beſitz des Gewerbebetriebs befindlichen Bürger ſich im Nahrungsſtande erhalten könnten, ſondern auch, daß die Leiſtungen der gewerblichen Thätigkeit den Anforderungen der Conſumenten entſprächen. So wurde denn der Gewerbebetrieb an den Beſitz des ſtädtiſchen Bürgerrechts geknüpft, um alle Fremden ausſchließen zu können. Man bevorzugte die Meiſterſöhne, beſchränkte die Zahl derjenigen, welche ein gewiſſes Gewerbe treiben durften, und unterſagte die Uebergriffe aus einem Gewerbe ins andere. Man ſchrieb ferner bei den Handwerken gewiſſe Lehr-, Geſellen- und Wanderjahre und Prüfungen vor u. dgl. m., weſentlich aus dem Grunde, um die Concurrenz zu behin-

dern, angeblich freilich, um zu verhüten, daß nicht das Publikum stümperhafte, schlechte Arbeit erhalte und dadurch in Schaden gerathe. Dazu kam noch, daß der Staat mit Rücksicht auf seine Finanzen die Regalien ausdehnte und gewisse Monopole schuf, welche er bestens auszubeuten suchte, überhaupt selbst als Gewerbtreibender auftrat.

So kam man denn endlich dahin, daß von Gewerbefreiheit auch nicht ein Rest mehr übrigblieb. Im vorigen Jahrhundert begann indeß eine Bewegung, welche bald die Gewerbefreiheit auf ihre Fahne schrieb. Die Grundsätze, welche auf polit. Gebiet aufgestellt wurden, trugen sich auch auf das Gewerbliche über. Man überzeugte sich, daß polit. Freiheit keinen Sinn habe, solange dem Menschen das Recht, sich seine Existenzmittel frei und mit alleiniger Rücksicht auf seine Kräfte zu erwerben, abgesprochen werde, und forderte daher Abschaffung aller hergebrachten oder gesetzlich vorgeschriebenen Beschränkungen der Gewerbefreiheit. Dazu kam, daß überall die Zünfte ausgeartet waren. In den Handwerken, welche sich auf den ihnen ertheilten Schutz verließen, hatte sich ein schädlicher Schlendrian ausgebildet, der zur Folge hatte, daß das Publikum, trotzdem es hohe Preise zahlte, sich mit schlechter und unzweckmäßiger Arbeit begnügen mußte. Ferner wirkte das Beispiel Amerikas, welches sich bei der vollen Gewerbefreiheit sehr wohl befand, und auch der später noch weit gewichtiger gewordene Umstand, daß die mehr und mehr sich entwickelnde Großindustrie entweder wieder eingehen oder das Zunftwesen, mit dem sie fortwährend in Conflicte gerieth, beseitigen mußte. In Frankreich schaffte die Revolution die Zünfte vollständig ab. In Deutschland ging man zwar nicht so weit, aber man vermochte es doch nicht, den Gewerbezwang vollständig aufrecht zu erhalten, und ließ sich daher zu einigen mehr oder weniger bedeutenden Concessionen herbei. Am weitesten ging man in Preußen, welches wenigstens für die meisten Gewerbe die zunftmäßigen Beschränkungen abschaffte und nur für einzelne derselben beengende Vorschriften, meist vom polizeilichen Standpunkte aus, beibehielt. Widerwilliger stellte man sich dagegen in Süddeutschland zur Gewerbefreiheit, die man weder vollständig ablehnte noch principiell anerkannte. Meist machte man die Niederlassung der Handwerker an bestimmten Orten von dem Bedürfniß dieser Orte und der Zahl der dort schon vorhandenen Arbeiter desselben Gewerbes abhängig, und kam so zu dem sehr mislichen Concessionswesen. Denn in keiner Weise läßt sich sicher ermitteln, ob die Zahl der vorhandenen Gewerbtreibenden einer Branche dem Bedürfniß eines Orts genügt, und außerdem kommt es nicht auf die Quantität allein, sondern auch auf die Qualität an. In einer Stadt, welche viele untüchtige Gewerbtreibende besitzt, findet ein neu hinzutretender tüchtiger Arbeiter immer seinen Platz und wird auch ein Segen für das Publikum. Dazu kam noch, daß das Concessionswesen zu Bestechungen nnd Begünstigungen Anlaß gab. In England blieb ein seltsam gemischter Zustand bestehen. Dieses Land besaß Zünfte ohne Monopole und hatte Gewerbefreiheit mit strenggebundener Lehrzeit und genauer Staatsaufsicht; in einzelnen Städten wieder waren dagegen Zünfte gar nicht vorhanden. In der Folgezeit schwankten die Ansichten vielfach hin nnd her. Namentlich in Preußen entwickelte sich 1849 aus dem Handwerkerstande eine von der conservativen Partei und der Regierung lebhaft begünstigte Bewegung, welche in der Beschränkung der Gewerbefreiheit das Heil der Gewerbtreibenden und namentlich des Handwerkerstandes sah. Die Zünfte und Innungen wurden gestärkt und befestigt. Man legte mehr Werth als früher auf Lehr- und Gesellenzeit, betonte von neuem die Prüfungen der Gesellen und Meister und grenzte die Gewerbe, um Uebergriffe aus dem einen in das andere zu verhitten, scharf ab. Schon nach wenigen Jahren überzeugte man sich jedoch von der Fruchtlosigkeit aller, den Verhältnissen der Zeit und der Industrie entgegen auf die Wiederherstellung des Zunftwesens gerichteter Bestrebungen, und wenn auch die zu Gunsten derselben erlassenen Verordnungen nicht aufgehoben wurden, so blieben sie doch nach allen Seiten hin durchlöchert und undurchführbar. Aehnlich verhält es sich in den andern deutschen Staaten. Ebenso gehen in England die Zünfte, wo sie noch bestehen, schnell ihrem Ende entgegen. Der Sieg der Gewerbefreiheit erscheint demnach gesichert. Obwol noch nicht vollständig durchgeführt, hat dieselbe schon jetzt sämmtliche gewerbliche Thätigkeiten außerordentlich gehoben, und die gesammte Industrie verdankt ihr den nie geahnten, fast wunderbaren Aufschwung, dessen sie sich rühmen darf. Es ist zwar richtig, daß sich bei Gewerbefreiheit unfähige, ungeschickte Gewerbtreibende leichter als früher zu etabliren vermögen, welche unsolide und unbrauchbare Arbeiten liefern, durch Herabdrücken der Preise den bessern Concurrenten Nachtheile zufügen und endlich, indem sie zu Grunde gehen, denjenigen, welche ihnen Credit gewährten, großen Schaden zufügen. Allein diese Nachtheile stehen in keinem Verhältniß zu den Vortheilen, welche die Gewerbefreiheit bietet, abgesehen davon, daß man jene Nachtheile nicht allein der Freiheit zur Last

legen kann, und daß die Wiederherſtellung des Zunftzwangs kein geeignetes und irgendwie wirkſames Gegenmittel dagegen iſt.

Als Mittel, um aus den frühern zunftmäßigen Zuſtänden in freiere hinüberzuleiten, haben die Gewerbeordnungen gedient. Indem dieſelben die oft uralten Privilegien der Zünfte beſeitigten, ſuchten ſie die Verhältniſſe der Gewerbe von einem allgemeinen ſtaatlichen Standpunkt aus zu regeln. Freilich war dieſer Standpunkt in den verſchiedenen Ländern auch ein ſehr verſchiedener. Wo man ſich der vollſtändigen Gewerbefreiheit am meiſten zu nähern ſuchte, enthalten die Gewerbeordnungen nur Beſtimmungen darüber, in welcher Weiſe die Befähigung zum unſelbſtändigen ſowol als ſelbſtändigen Gewerbebetrieb erworben und nachgewieſen werden muß, wie ſich die Gewerbe voneinander abgrenzen, welche Verfaſſungen die einzelnen Gewerbe und namentlich die Handwerke haben ſollen. Es iſt dabei jedem Staatsbürger geſtattet, jedes beliebige Gewerbe, ſobald er die vorgeſchriebenen Bedingungen erfüllt hat, wo er will, ohne alle ausdrückliche Conceſſion zu betreiben. Andere Gewerbeordnungen beſchäftigen ſich aber auch mit der Zahl der Gewerbetreibenden, welche an den verſchiedenen Orten zuläſſig ſind, regeln das Conceſſionsweſen, den Handel mit gewerblichen Erzeugniſſen, das Auctionsweſen, den Marktverkehr, die ſtaatliche Aufſicht über die Zünfte und Innungen und über einzelne wichtigere Gewerbszweige, die Fürſorge für kranke und invalide Gewerbsgenoſſen und ihre Hinterbliebenen und die Entſcheidung der Streitigkeiten zwiſchen dem Arbeitgeber und deſſen Arbeitnehmern und Lehrlingen. Am vollſtändigſten iſt in dieſer Hinſicht die preuß. Gewerbeordnung, welche faſt alle Verhältniſſe der Handwerker berückſichtigt und auf dieſelben nicht nur dem Staat, ſondern noch mehr den Gemeinden einen bedeutſamen Einfluß zuſpricht.

Einzelne Gewerbe unterliegen neben den allgemeinen Beſtimmungen noch beſondern, welche weſentlich polizeiliche (Gewerbepolizei) ſind, obwol ſie nicht ſelten in den Gewerbeordnungen einen Platz gefunden haben. Solche Gewerbe ſind z. B. diejenigen, deren ſchlechter Betrieb Leben und Geſundheit gefährden kann. Hierhin gehören z. B. die Gewerbe der Aerzte, Beſitzer von Kranken- und Irrenanſtalten, Apotheker, Baumeiſter und Bauhandwerker, Seeſchiffer, Händler mit Schießpulver und Giften. Aehnlich werden Schloſſer und Pfandleiher behandelt, weil durch ſie das Eigenthum bedroht werden kann; ferner Buch- und Kunſthändler, Buchdrucker, Verkäufer von Zeitungen, Unternehmer von Tanz- und Fechtſchulen, welche ſämmtlich, zum Theil aus polit. Rückſichten, ihre Unbeſcholtenheit und Zuverläſſigkeit nachweiſen müſſen. Außerdem fällt in den Bereich der Gewerbepolizei die Prüfung ſolcher gewerblicher Anlagen, welche Geräuſch verurſachen oder (wie z. B. Dampfmaſchinen) Gefahr drohen können. Derartige polizeiliche Anordnungen müſſen auch von denjenigen, welche auf dem Boden der Gewerbefreiheit ſtehen, als zuläſſig anerkannt werden; nur dürfen ſie nicht zu weit gehen und den Gewerbebetrieb ohne Noth einſchränken und behindern.

Gewerbegerichte ſind aus Gewerbetreibenden zuſammengeſetzte Gerichte, welche in Streitigkeiten zwiſchen den Gewerbetreibenden (Fabrikanten und Handwerkern) dann, wenn der Streitpunkt aus dem Gewerbebetriebe hergenommen iſt, entſcheiden. Da indeß bei dem Gewerbebetriebe die Verhältniſſe weſentlich anders liegen als bei dem Handel, ſo iſt die Competenz der G., abweichend von der der Handelsgerichte, allgemein auf Streitigkeiten beſchränkt, welche ſich zwiſchen den ſelbſtändigen Gewerbetreibenden einerſeits und ihren Geſellen und Arbeitern oder ihren Lehrlingen andererſeits erheben. Bei ihrer Einführung ging man von der ganz richtigen Anſicht aus, daß derartige Streitigkeiten durch aus den Gewerbegenoſſen ſelbſt gebildete Gerichte nicht nur ſchneller, ſondern auch beſſer als durch rechtsgelehrte Richter entſchieden werden, weil es dabei auf genaue Kenntniſſe der gewerblichen Verhältniſſe, des techniſchen Betriebs derſelben und der localen Gewohnheiten, welche nicht niedergeſchrieben ſind, ankommt. Die Zuſammenſetzung der G. iſt nicht überall die richtige. Namentlich läßt es ſich nicht billigen, wenn die Richter ausſchließlich aus den ſelbſtändigen Gewerbetreibenden entnommen werden, weil in dieſem Falle ihre Unparteilichkeit von den unſelbſtändigen in Zweifel gezogen werden kann. Unbedenklich und ſogar empfehlenswerth iſt dagegen, wie es hinſichtlich der Innungs- und Gewerbegerichte in Preußen geſchieht, die Zuordnung eines Gliedes des Gemeindevorſtandes, welches die Innehaltung der geſetzlichen Vorſchriften zu überwachen hat. Demſelben kann in dem Falle eine entſcheidende Stimme beigelegt werden, wenn bei der Abſtimmung der Richter Stimmengleichheit eintritt. In andern Fällen hat dieſes Mitglied nur ein beratheudes Votum in Anſpruch zu nehmen. Wichtig iſt die Frage, ob von den G. an die gelehrten Gerichte appellirt werden darf. In der Regel wird ſie bejahend entſchieden, aber nicht zum Vortheil der G., welche dadurch an ihrem Einfluß und ihrer Bedeutung verlieren und

leicht als Schiedsmanns-Institute erscheinen. In Frankreich ist die Appellation nur dann zulässig, wenn der Streit sich um mehr als 100 Frs. dreht. Zugleich haben aber dort die G., welche den Namen Conseils de Prud'hommes führen, das Recht, Polizeistrafen bis zu drei Tagen Gefängniß festzusetzen, wenn Arbeiter und Lehrlinge gröblich ihre Pflicht verletzen, was die Stellung dieser Gerichte zwar wesentlich hebt, aber in mancher Hinsicht bedenklich erscheinen muß. Ferner besitzen die französischen G. eigene, aus einem Arbeitgeber und einem Arbeitnehmer zusammengesetzte Abtheilungen, welche die Streitenden zu einer gütlichen Einigung zu bringen suchen und in dieser Weise durchschnittlich von 100 Klagen 95 erledigen. Eine Art der G. sind die Fabrikgerichte. Vor diese gelangen nur die Streitigkeiten zwischen den Fabrikanten und ihren Arbeitern und Lehrlingen, und sie sind deshalb nur an solchen Orten möglich, wo sich eine Fabrikindustrie in gewissem größerm Umfange entwickelt hat. Von ihnen gilt alles das, was von den G. gesagt ist. Hier und da haben wol Fabrikbesitzer durch die von ihnen eingeführte Fabrikordnung eigene Gerichte für ihre Fabriken eingeführt, aber dieselben sind im wesentlichen Schiedsgerichte, und ihre Entscheidungen können nur für diejenigen, welche sich ihnen freiwillig unterwerfen, verbindlich sein.

Gewerbe- und Handelskammern. Je mehr Industrie und Handel sich entwickeln und je zusammengesetzter ihre Verhältnisse dadurch werden, daß der Verkehr immer größere Dimensionen einnimmt und die entferntesten Länder wie die am meisten nach Charakter und Lebensweise unterschiedenen Völker in Verbindung bringt, desto mehr müssen die Regierungen das Bedürfniß fühlen, sich bei der Entscheidung wichtiger, Handel und Gewerbe berührender Fragen sachverständigen Rath aus den Kreisen der unmittelbar Betheiligten zu verschaffen. Dies kann zwar durch Befragung einzelner, welche die Regierung sich auswählt, geschehen, aber solche Gutachten einzelner Handel- und Gewerbetreibenden bieten doch keine Garantie dafür, daß sie nicht nur auf Sachkenntniß und reiflicher Erwägung, sondern auch auf möglichst parteiloser Anschauung der Verhältnisse beruhen. Günstiger stellt sich die Sache, wenn gewerbliche und kaufmännische Corporationen und gewerbliche Vereine vorhanden sind. Bei diesen waltet indeß das Bedenken ob, daß die größere Zahl der Mitglieder die Abgabe gründlicher Gutachten erschwert und verzögert. Schon 1802 wurden deshalb in Frankreich Handelskammern oder Kammern von Fabrikanten, Manufacturisten und andern Gewerbetreibenden begründet, welche wesentlich den Zweck hatten, den Staatsbehörden sachverständige Gutachten über in ihr Fach einschlagende Angelegenheiten abzugeben und die Interessen des Handels und der Industrie zu ermitteln, wahrzunehmen und zu vertreten. Andere Länder folgten nach und nach diesem Beispiele, so Preußen seit 1848 mit seinen Handelskammern und den sie vertretenden kaufmännischen Corporationen; Baiern seit 1850 mit seinen Gewerbe-, Fabrik- und Handelsräthen; Sachsen seit 1862 mit seinen Handelsräthen u. s. w. Die preuß. Handelskammern, deren Einrichtung sich vorzüglich bewährte, haben nicht nur Gutachten über Handels- und Gewerbeangelegenheiten auf Erfordern abzugeben, sie erstatten auch alljährlich direct an den Handelsminister einen allgemeinen Bericht über die Lage des Handels und der Industrie des ganzen Landes und ihres Bezirks, können auch nach eigenem Ermessen jederzeit ihre Wahrnehmungen über den Gang des Handels und der Gewerbe und ihre Ansichten über die Bedürfnisse beider und deren Befriedigung zur Sprache bringen. Auch kann ihnen die Beaufsichtigung der auf Handel und Gewerbe Bezug habenden öffentlichen Anstalten übertragen werden. Ihre 9—15 Mitglieder, welche unbesoldet sind und ihr Amt als Ehrenamt innehaben, werden von sämmtlichen in der Steuerklasse der Kaufleute mit kaufmännischen Rechten verzeichneten Handel- und Gewerbetreibenden frei gewählt. Wo eine kaufmännische Corporation vorhanden ist, kann diese als Handelskammer fungiren, ohne daß ihre Organisation eine Aenderung erleidet; doch darf neben derselben an demselben Orte auch eine eigene Handelskammer begründet werden. Eine ähnliche Stellnng, wie diejenige der Handelskammern ist, sollten die durch das Gesetz vom 9. Febr. 1849 eingerichteten Gewerberäthe einnehmen, indem diesen neben andern auch die Aufgabe gestellt wurde, die allgemeinen Interessen des Handels- und Gewerbebetriebs ihres Bezirks wahrzunehmen und die zur Förderung desselben geeigneten Einrichtungen zu berathen und anzuregen. Sie vermochten indeß, infolge ihrer mangelhaften Organisation, diese Aufgabe in keiner Weise zu lösen und sind sämmtlich nach und nach eingegangen. An die Handels- und Gewerbekammern knüpfen die mit ihnen verwandten Handelsgerichte (s. d.) und die Gewerbegerichte (s. d.) an. Jene können sogar zugleich die Functionen dieser ausüben, wie dies z. B. in Preußen in gewissem Sinne von den zugleich als Handelskammern und als Schiedsgerichte fungirenden kaufmännischen Corporationen geschieht. Ferner

gibt es ſtaatliche Organe, die ſog. Handelsämter, welche die Intereſſen des Handels und der Gewerbe unter Oberleitung des betreffenden Miniſteriums wahrzunehmen haben. Dieſen Staatsbehörden, denen die Berathung, Einleitung und Prüfung von Handels- und Schifffahrtsverträgen, die Entwerfung der Zollgeſetze, die Aufſicht über die Häfen und das Lootſenweſen u. ſ. w. übertragen ſind, ſtehen in den Staaten, in welchen Handelskammern und kaufmänniſche Corporationen vorhanden, mit dieſen in unmittelbarem Verkehr, und haben deren Vorſchläge zu prüfen und geeignetenfalls in ihrem Reſſort zur Ausführung zu bringen.

Gewerbeſchulen heißen die Unterrichtsanſtalten, welche es ſich zur Aufgabe machen, durch Mittheilung geeigneter Kenntniſſe und Fertigkeiten die Betreibung der Künſte und Gewerbe zu befördern. Alle Zweige der Induſtrie haben durch die ungeheuern Fortſchritte der Naturwiſſenſchaften und der Mechanik einen Umſchwung erhalten, ſodaß von Geſchlecht zu Geſchlecht vererbtes Herkommen und gedankenloſe Routine zum vortheilhaften Betriebe der meiſten Gewerbe nicht mehr wie früher ausreichen. Dadurch entſtand die Nothwendigkeit, denen, die ſich gewerblichen Fächern widmen, Gelegenheit zur Erwerbung der erforderlichen wiſſenſchaftlichen Kenntniſſe und Fertigkeiten zu geben, welche die allgemeinen Unterrichtsanſtalten nicht zu bieten vermögen. In England und Frankreich wurde dieſes Bedürfniß zuerſt gefühlt, und es beſtehen dort zahlreiche Anſtalten für wiſſenſchaftlich-techniſche Vorbildung der Gewerbetreibenden. Deutſchland hat in der neuern Zeit angefangen, dem Beiſpiele jener Länder zu folgen. Uebrigens werden unter dem Namen G. ſehr verſchiedenartige Lehranſtalten begriffen. Zu den niedern G. gehören die ſog. Handwerks-, Fortbildungs-, Sonntags- und Feiertagsſchulen für ſolche, welche bereits als Lehrlinge oder Geſellen in Gewerben praktiſch beſchäftigt ſind, und die in dieſen Anſtalten theils Nachhülfe und Fortbildung in den allgemeinen Schulkenntniſſen, theils Unterricht in den zur Betreibung der niedern Gewerbe erforderlichen elementariſchen Kenntniſſen und Fertigkeiten, z. B. Geometrie und Zeichnen, finden. Solche niedere G. gibt es gegenwärtig faſt in allen deutſchen Staaten. Die höhern G. haben den Zweck, diejenige wiſſenſchaftlich-techniſche Vorbildung zu geben, welche zum zeitgemäßen Betriebe höherer Gewerbe erforderlich iſt. Sie ſetzen gewöhnlich eine allgemeine Schulbildung, wie ſie in höhern Bürger- oder in Realſchulen erlangt wird, voraus. Der Unterricht in ihnen erſtreckt ſich beſonders auf Mathematik, Mechanik, Phyſik, Chemie, Naturgeſchichte, Technologie und andere praktiſche Wiſſenſchaften ſowie auf Zeichnen, Modelliren u. ſ. w., und wird in ſteter Beziehung auf die Anwendung in den verſchiedenartigſten Gewerben gehalten. Dieſe höhern G. ſind zum Theil mit Realſchulen als deren oberſte Klaſſen verbunden, zum Theil ſelbſtändige Lehranſtalten mit drei oder vier Klaſſen oder Curſen, bald den Gymnaſien ähnlich, bald zwiſchen dieſen und den Univerſitäten in der Mitte ſtehend, zum Theil förmliche techniſche Univerſitäten nach dem Muſter der Polytechniſchen Schule in Paris, mit mehr oder weniger Rückſicht auf die Praxis der Gewerbe und nach den Hauptklaſſen der Gewerbe gegliedert, wie z. B. in Wien, Karlsruhe, Berlin, Zürich, München und Hannover. Manche Glieder der höhern Gewerbe- oder polytechniſchen Schulen beſtehen als beſondere Lehranſtalten, wie z. B. die Bergwerksſchulen, Forſtſchulen, landwirthſchaftlichen Lehranſtalten, Navigationsſchulen, Handelsſchulen u. ſ. w.

Gewerbeſteuer nennt man eine Staatsſteuer, welche ſich an den ſelbſtändigen Gewerbebetrieb knüpft und ſonach nur die Gewerbetreibenden trifft. Ihrer Natur nach iſt ſie eine Einkommenſteuer (ſ. d.), aber ſie belaſtet nur das Einkommen, welches aus Handel und Gewerbe erzielt wird, und auch dieſes in der Regel nicht vollſtändig. So dehnt ſie ſich z. B. nicht auf das Einkommen aus dem landwirthſchaftlichen Gewerbe aus, und auch eine große Anzahl anderer, auf den Erwerb gerichteter Thätigkeiten, wie z. B. der Aerzte, der Schriftſteller, bleiben in manchen Staaten von ihr unberührt. Es gibt zwei Arten der G., die ſog. Patentſteuer und die eigentliche G. Die Patentſteuer wird für die alljährlich zu erneuernde Befugniß zum Gewerbebetrieb gezahlt und beſteuert gewöhnlich alle Gewerbetreibenden derſelben Art gleichmäßig, während die eigentliche G. den jährlichen Ertrag des gewerblichen Geſchäfts der einzelnen Gewerbeſteuerpflichtigen ins Auge faßt. Wie bei der Einkommenſteuer, iſt auch hier die Ermittelung des reinen Einkommens ſehr ſchwierig und muß ſich auf Vorausſetzungen ſtützen, welche nach Oertlichkeit und Gewerbsart verſchieden. So wird z. B. das Einkommen und mit demſelben die Steuer bei ländlichen Gewerbetreibenden niedriger angenommen als bei den ſtädtiſchen, und bei dieſen letztern wieder mit Rückſicht auf die Größe der Städte niedriger oder höher. Dabei werden die Gewerbe in beſtimmte Klaſſen eingetheilt, und außerdem gibt es für jede Kategorie einen Maximal- und einen Minimalſteuerſatz, damit die Abſchätzung ſich mit einer gewiſſen Freiheit bewegen und die individuellen Verhältniſſe des Steuerpflichtigen berückſichtigen kann.

Nicht selten richtet sich die Steuer nach der Zahl der Gehülfen, welche der Gewerbetreibende beschäftigt, und fällt ganz fort, wenn der Betrieb ohne Gehülfen stattfindet. Ferner kommt es vor, daß eine Kategorie von Gewerbetreibenden eines Orts eine gewisse, nach der Bevölkerung sich richtende Steuersumme aufzubringen hat, welche auf die einzelnen nach Maßgabe ihres Betriebs vertheilt werden muß. Von großer Wichtigkeit ist es, daß die Abschätzung eine möglichst richtige ist, und daß man namentlich die kleinern Gewerbetreibenden, welche in der Regel verhältnißmäßig stärker herangezogen werden, nicht zu sehr belastet. Am besten werden daher auch die Abschätzungscommissianen aus den Steuerpflichtigen der betreffenden Gewerbe entnommen und zu diesem Zwecke von den Gewerbetreibenden selbst gewählt. Besonders ist dies bei den größern Gewerben, welche sich der richtigen Beurtheilung der Beamten zu entziehen pflegen, nathwendig. Daß die Steuer namentlich von den kleinern Gewerbetreibenden in kleinern Beträgen und zu möglichst gelegener Zeit erhoben werden muß, ist selbstverständlich. Wa eine allgemeine Einkommensteuer besteht, sollte die G. stets beseitigt werden, da sie die doppelte Besteuerung desselben Objects veranlaßt. Wa keine Einkommensteuer besteht, erscheint sie als Surrogat der Einkommensteuer und mit Rücksicht auf die Grundsteuer, welche die Grundbesitzer trifft, zuläßig. Indeß muß man zugestehen, daß die G. als eine vollständig gerechte, zweckmäßige und einträgliche Steuer nicht zu betrachten ist.

Gewere, ein deutsches Wort, welches in der frühern Rechtssprache verschiedene Bedeutungen hatte. Zunächst bezeichnete es den durch Zäune oder Gräben geschützten Raum, dann auch das Recht, eine Sache gerichtlich und außergerichtlich zu vertheidigen. Deshalb ist G. auch so viel als Besitz, und in diesem Sinne hat sich die Benennung am längsten erhalten. Die Rechtsquellen des Mittelalters verstehen aber unter G. überhaupt jedes Recht hinsichtlich einer Sache, und da man für die Begriffe Besitz, Eigenthum und Recht an fremden Sachen noch nicht die entsprechenden deutschen Ausdrücke gefunden hatte, so wird häufig der bestimmtere Sinn durch Beiworte angedeutet. In dieser Weise nannte man den blos thatsächlichen Besitz, den sich der Dieb oder Räuber angemaßt, «raubliche», den Besitz des anerkannten Eigenthümers «eigentliche G.» Wer eine Sache zu blos abgeleitetem Rechte besaß, z. B. der Erbzinsmann, hatte die «hebbende G.», während dem Obereigenthümer aber denen, welche kraft gerichtlicher Auflassung, Erbrechts oder richterlichen Urtheils auf Ausantwortung dringen konnten, die «lediglich G.» zustand. Der längere offenkundige Besitz galt als «rechte G.» und vermittelte wenigstens gewisse Vortheile im Processe um die Sache. Außerdem findet sich eine Lehns-, Leibgedingsgewere, eine G. zu rechter Vormundschaft. Da auf Grundstücke versicherte Zins- und Rentenforderungen als liegenschaftliches Recht angesehen wurden, das sich durch Auflassung bei Gericht an andere übertragen ließ, so ist auch van einer «Rentengewere» die Rede. Hinsichtlich des Entstehungsgrundes unterscheidet man «unbescholtene» und «bescholtene G.» Das die ältere Anschauung beherrschende Institut ward später durch das schärfer ausgebildete röm. Sachenrecht verdrängt.

Gewerkschaften sind Vereine zum Betrieb einer Bergbau-Unternehmung. Ob sie als Gesellschaften oder Corporationen, oder zwischen beiden stehende deutsch-rechtliche Genossenschaften anzusehen, ist in der Theorie streitig; doch überwiegt die Ansicht, daß die Theilnehmer (Gewerken) zusammen eine Gesellschaft mit besondern, vam positiven Rechte festgestellten Gerechtsamen bilden und kraft ihrer vererblichen und veräußerlichen Kuxe (s. d.), deren in der Regel 128 zu einer Gewerkschaft gehören, ein Eigenthum zu intellectuellem Antheile an dem gewerkschaftlichen Vermögen besitzen. Vorsteher des Gruben- oder Stollenbetriebs ist ein van der Gewerkschaft gewählter Schichtmeister, der aber in seiner Geschäftsführung theils durch die Bergwerksverfassung, theils durch die Aufsicht der Bergämter beschränkt wird. Letztere wahren dabei sowol die Bedürfnisse des ineinandergreifenden Betriebs der verschiedenen Grubengebäude als die Interessen der oft entfernten und des Bergbaues unkundigen, zubüßenden Gewerken. Indessen bedürfen wichtige Beschlüsse, wie wenn es sich um wesentliche Aenderungen des Betriebs, Anstrengung von Processen, Vergleiche, Veräußerung oder Aufgeben des Unternehmens handelt, der Genehmigung von seiten der Gewerkenversammlung. Für Schulden, welche aus dem Bergbau unmittelbar entstehen (z. B. wenn die Löhnung der Bergarbeiter oder Abgaben an den Bergherrn und an Stollenbesitzer in Rückstand oder Betriebsvorschüsse an Geld oder Materialien nach nicht berichtigt sind), haftet dagegen nur das äußerstenfalls durch Versteigerung flüssig zu machende Bergvermögen, nicht jeder einzelne Gewerke. Desgleichen kann von den Privatgläubigern eines Gewerken gemeinrechtlich nicht dessen Antheil am Bergeigenthum, sondern nur die auf ihn fallende Ausbeute als Hülfsobject in Anspruch genommen werden.

Gewicht nennt man den Druck, welchen ein Körper vermöge der Schwerkraft auf eine ihn im Fallen hindernde Unterlage ausübt. Jedes Theilchen eines Körpers erzeugt einen ſolchen Druck, d. h. jedes Theilchen iſt ſchwer. Die Summe aller dieſer einzelnen Drücke erſcheint als das G., welches im beſondern das abſolute G. heißt und einen Ausdruck für die körperliche Menge, die Maſſe darſtellt. Zur Beſtimmung des (abſoluten) G. mittels der Wage dienen gewiſſe als Einheiten vereinbarte Gewichtsgrößen (Gewichte), wie das Pfund, das Loth u. ſ. w., welche in einfacher, getheilter oder vervielfachter körperlicher Ausführung die Gewichtſtücke bilden. Gleich große Theile verſchiedenartiger Körper haben aber nicht einerlei abſolutes G., und dadurch gelangt man zum Begriffe des ſpecifiſchen oder eigenthümlichen G., welches in dem Verhältniſſe zwiſchen dem räumlichen Inhalte und dem abſoluten G. beſteht. Sagt man alſo z. B., dies oder jenes Stück Eiſen wiegt 3 Pfd., ſo iſt damit das abſolute G. ausgeſprochen; wird aber angegeben, daß 1 Kubikf. Eiſen z. B. 482 Pfd. wiege oder 2 preuß. Quart eines beſtimmten Weingeiſtes $3^3/_4$ Pfd. ſeien, ſo hat man dadurch einen Ausdruck für das ſpecifiſche G. dieſes Eiſens oder Weingeiſtes. Da das ſpecifiſche G. der Körper ungemein verſchieden iſt und zu den ſehr charakteriſtiſchen Eigenſchaften derſelben gehört, ſo iſt eine einfache, die Vergleichung ohne weiteres geſtattende Bezeichnung dafür wünſchenswerth. Man iſt deshalb übereingekommen, ſtillſchweigend für alle Körper ein gleich großes Volumen zu Grunde zu legen, das Waſſer, einen der am allgemeinſten verbreiteten Körper, als Einheit anzunehmen und das ſpecifiſche G. aller übrigen Körper durch diejenige Zahl auszudrücken, welche angibt, wie groß deren abſolutes G. iſt, wenn jenes eines gleich großen Volumens (reinen) Waſſers = 1 geſetzt wird. Man erſpart ſo alle Beifügung von Maß- und Gewichtnamen und hat es ſtets nur mit einfachen Zahlen zu thun. In dieſem Sinne iſt alſo z. B. das ſpecifiſche G. des Goldes 19,3 bis 19,6; des Schmiedeeiſens 7,6 bis 7,8; des Marmors 2,71 bis 2,83; des Olivenöls 0,918; des waſſerfreien Weingeiſtes 0,792; des Queckſilbers 13,55 u. ſ. w. Für Gaſe und Dämpfe würden hierbei ſehr kleine und unbequeme Decimalbrüche zum Vorſchein kommen. Man zieht es daher vor, hier das G. der atmoſphäriſchen Luft als 1 zu ſetzen, und ſagt ſo: das ſpecifiſche G. des Waſſerſtoffgaſes ſei 0,0688, jenes des kohlenſauren Gaſes 1,524 u. ſ. f. Temperaturverſchiedenheiten ändern das ſpecifiſche G., indem alle Körper in verſchiedenem Maße durch Wärme ſich ausdehnen und durch Kälte ſich zuſammenziehen (ſ. Ausdehnung); daher wird in Fällen, wo es auf größere Genauigkeit ankommt, ſtets die Temperatur genannt, für welche das angegebene ſpecifiſche G. gilt. Die Ermittelung des ſpecifiſchen G. geſchieht durch mancherlei phyſik. Apparate, wie Aräometer (ſ. d.), hydroſtatiſche Wage u. a. Wie das ſpecifiſche G. zu den wichtigſten phyſiſchen Merkmalen der Körper gehört, ſo iſt das abſolute G. das beſte Mittel zur Mengenbeſtimmung, zumal für feſte Körper, indem das Aus- oder Abmeſſen nach Raumgrößen theils ſchwer oder gar nicht ausgeführt werden kann, theils nicht denſelben Grad von Genauigkeit gewährt. Von größter Wichtigkeit iſt demnach die geſetzliche Aufſtellung und allgemeine Feſthaltung der im Verkehr zu gebrauchenden Gewichtgrößen, deren Geſammtheit in einem Staate deſſen Gewichtſyſtem bildet. Ein ſolches Syſtem enthält als weſentliche Beſtandtheile die genaue Beſtimmung der zu Grunde liegenden Gewichteinheit, ſodann deren Theilung und Vervielfältigung ſammt den zu gebrauchenden Benennungen. Ein gutes Gewichtſyſtem muß in innigem Zuſammenhange mit dem Maßſyſteme ſtehen und aus demſelben in einfacher Weiſe entwickelt ſein, indem als Gewichteinheit am zweckmäßigſten das G. des reinen Waſſers gewählt wird, welches bei beſtimmter Temperatur eine beſtimmte Einheit des Kubikmaßes füllt. Wie einleuchtend auch jedem der ungeheuere Vortheil ſein muß, den die Anwendung eines allen Staaten gemeinſchaftlichen Gewichtſyſtems haben würde, ſo iſt man davon doch noch weit entfernt, und erſt in neuerer Zeit, namentlich ſeit Einführung des metriſchen Maß- und Gewichtſyſtems in Frankreich (ſ. Meter), ſind erhebliche Schritte geſchehen, wenigſtens das civiliſirte Europa dieſem Ziele näher zu führen durch Annahme theils des franz. Kilogramms mit ſeinen decimalen Unterabtheilungen (Belgien, Niederlande, Spanien, Italien), theils des halben Kilogramms als Pfund (Deutſchland mit wenigen Ausnahmen, Dänemark, Schweiz), wobei nur zu bedauern iſt, daß hinſichtlich der Untertheilung des Pfundes ſich verſchiedene Methoden geltend gemacht haben.

Gewiſſen nennt man die Vernunft des Menſchen, inſofern ſie mit unmittelbarer Gewißheit über das Verhältniß ſeiner Handlungen und ſeines ſittlichen Zuſtandes zu dem Sittengeſetze, welches der religiöſe Menſch als Gottes Geſetz betrachtet, urtheilt; das unmittelbare Wiſſen des Unterſchiedes zwiſchen Gut und Böſe in unſern Handlungen. Da nach Verſchiedenheit der Bildung die Ausſprüche der Vernunft bei dem einen dunkler, bei dem andern verſtändlicher

lauten, ſo äußert ſich auch das Gewiſſen entweder als dunkles Gefühl, und zwar häufig um ſo mächtiger als eine innere Stimme, je mehr uns Luſt und Gewinn zum Böſen hinziehen, oder als klares Bewußtſein, welches auf einer unparteiiſchen Kritik unſers ſittlichen Zuſtandes beruht und allen Täuſchungen der Eitelkeit widerſtrebt. Vor dem Handeln äußert es ſich durch Warnung und Ermunterung, nach dem Handeln durch Beifall und Tadel. Dem, der ſeine Handlungen mit möglichſter Sorgfalt nach ihrem Verhältniſſe zu dem moraliſchen Geſetze beurtheilt, daher ſtreng gegen ſich ſelbſt iſt und im Handeln nur ſeinem G. folgt, wird Gewiſſenhaftigkeit, dem hingegen, der es mit dieſer Beurtheilung nicht genau nimmt, und manches, was das Geſetz verbietet, ſich leichtſinnig erlaubt, wird ein weites G. und Gewiſſenloſigkeit zugeſchrieben. Am häufigſten verſteht man unter G. die nachfolgende Beurtheilung unſerer Handlungen und redet in dieſem Sinne von einem guten und einem böſen G. Der Begriff des G. iſt übrigens einer weitern Ausdehnung fähig, indem man darunter überhaupt die Beurtheilung gewiſſer Handlungen nach feſtſtehenden Regeln und Zwecken verſtehen kann. In dieſem Sinn kann man auch von einem äſthetiſchen G., einem G. der Klugheit u. ſ. w. ſprechen. Gewiſſensfall iſt ein ſolcher Fall, über welchen das G. deſſen, dem der Fall vorliegt, nicht mit Beſtimmtheit und Klarheit entſcheidet, ſodaß es ihm zweifelhaft bleibt, was Recht und was Unrecht ſei und was er thun oder laſſen ſoll. Solche Zweifel, die das Gemüth beunruhigen und das Handeln unſicher machen, nennt man Gewiſſensſcrupel. Hat die Schwierigkeit der Entſcheidung ihren Grund in der Colliſion oder dem Streit der Pflichten, ſo wird der Gewiſſensfall zum Colliſionsfall.

Gewiſſensehe nennt man eine Verbindung, welche ohne äußere Form, aber in der Abſicht von beiden Theilen eingegangen wird, ſich als wirkliche Eheleute zu betrachten und ſich allen desfallſigen Verpflichtungen zu unterwerfen. Die G. unterſcheidet ſich von der heimliche Ehe, welche auf geſetzlich gültige Weiſe geſchloſſen, nur nicht öffentlich bekannt gemacht worden iſt, dadurch, daß ſie nur auf dem Vertrauen der Verbundenen beruht, und gehört eigentlich zum Concubinat (ſ. d.). Gewöhnlich ſind es Perſonen von hohem Range, welche, durch ihre Verhältniſſe von förmlicher Ehe abgehalten, eine ſolche Verbindung eingehen. In neuerer Zeit wurde durch den gräfl. Bentinck'ſchen Erbfolgeſtreit dieſe Frage wieder angeregt.

Gewiſſensfreiheit nennt man das Recht, in allen Reden und Handlungen der eigenen Ueberzeugung von Recht und Unrecht folgen zu dürfen. Dieſes Recht darf von keiner menſchlichen Gewalt eingeſchränkt oder genommen werden. Die G. muß vornehmlich in Sachen der Religion geſtattet ſein, in welchem Falle man ſie gewöhnlich Glaubensfreiheit nennt. Letztere beſteht dann in dem Rechte, ſeine von der Staatsreligion abweichende Glaubensvorſtellung zu haben, dieſe frei äußern, den religiöſen Cultus, welcher der Glaubensanſicht entſpricht, frei ausüben, hiernach auch einen religiöſen Verein ſtiften oder demjenigen ſich anſchließen zu können, welchen man für den beſten hält. Dieſes Recht iſt ein dem Menſchen angeborenes, durch Ausſprüche der Heiligen Schrift beſtätigtes. Das Gegentheil von Gewiſſens- und Glaubensfreiheit iſt der Gewiſſens- und Glaubenszwang, der in der röm.-kath. Kirche prineipiell vorherrſcht, dem Geiſte der evang.-prot. Kirche aber principiell widerſpricht. Nach dem Sinne und Geiſte des Proteſtantismus ſteht daher auch keiner Regierung das Recht zu, darauf zu dringen, daß die Unterthanen gerade die Lehren als religiöſe Wahrheiten annehmen ſollen, welche in den Symboliſchen Büchern als göttliche Offenbarungen ausgegeben werden. Glaubensedicte, die in dieſem Sinne von prot. Regierungen, welche die Religion nur zur Folie ihrer Politik machten, erlaſſen wurden, haben ſtets die entgegengeſetzte Wirkung gehabt. Das Prineip der G. hat während der letztvergangenen Jahrhunderte zu vielen der wichtigſten Ereigniſſe und Völkerſchickſale Veranlaſſung gegeben. Die Pariſer Bluthochzeit (ſ. Bartholomäusnacht), der Kampf der vereinigten Niederlande um ihre religiöſe und polit. Unabhängigkeit, der ganze Dreißigjährige Krieg, die Zuflucht, welche die auswandernden Hugenotten in Berlin, die verfolgten Mähriſchen Brüder bei Zinzendorf fanden, die Auswanderungen der Quäker unter Wilhelm Penn nebſt anderer verfolgter diſſentirender Sekten zur Gründung nordamerik. Colonien, und vieles andere ähnlicher Art beruht auf vorhergegangenen Kämpfen um G., ſodaß ein nicht unbedeutender Antheil an der Ausgeſtaltung des gegenwärtigen chriſtl. Staatenſyſtems auf Erden auf Rechnung dieſer Kämpfe um eins der heiligſten Güter der Menſchheit zu ſetzen iſt.

Gewißheit bezeichnet den dem Wiſſen eigenthümlichen Grad der Ueberzeugung. Wer nämlich etwas zu wiſſen behauptet, legt ſich dadurch eine Erkenntniß bei, an deren Wahrheit weder er ſelbſt zweifelt, noch andere zweifeln ſollen. Daher werden auch die Ausdrücke wahr und gewiß und Wahrheit und G. ſtets miteinander verbunden, wiewol das, was jemand als voll-

kommen gewiß erſcheint, manchmal an ſich ſelbſt unwahr, und ſolglich in ſich ſelbſt ungewiß ſein kann. Die urſprüngliche G. iſt die unmittelbare. Sie beſteht einerſeits in den ewigen und unwandelbaren Wahrheiten van der Art der Gedanken und Anſchauungen a priori in Logik und Mathematik, andererſeits in den zeitlichen und wandelbaren Erfahrungsthatſachen van der Art entweder der äußern Erfahrung (äußerer Sinn) oder der innern (innerer Sinn). Die urſprüngliche oder unmittelbare G. wird ergänzt durch die abgeleitete oder mittelbare, welche durch Schlüſſe aus den unmittelbaren Erkenntniſſen gefolgert wird. Im Fall man einer Erkenntniß den Anſpruch auf allgemeine Gültigkeit nicht zutraut, ohne ſie doch als falſch und ungültig zu verwerfen, erklärt man ſie blos für wahrſcheinlich, mithin auch für ungewiß. Daher behaupten diejenigen, welche die G. der menſchlichen Erkenntniß überhaupt bezweifeln (ſ. Skepſis), daß man ſeine Urtheile nur für wahrſcheinliche Meinungen ausgeben dürfe. Die Frage zu beantworten, welches die Grenzen der objectiven G. ſeien, iſt von jeher die Aufgabe aller wiſſenſchaftlichen Unterſuchungen geweſen. Im gewöhnlichen Leben laſſen ſich die Menſchen meiſt von ſubjectiver G. oder überwiegender Wahrſcheinlichkeit leiten.

Gewitter nennt man einen mit elektriſchen Entladungen in Form von Blitz (ſ. d.) und Donner (ſ. d.) begleiteten Regenguß. Gewöhnlich wird die Elektricität als das Urſachliche der G. angeſehen; wahrſcheinlicher aber entſteht das G. dadurch, daß in den obern Schichten der Atmoſphäre ein kalter Wind ſich ſchnell mit einem von anderer Richtung herwehenden warmen Winde vermiſcht, wodurch die von letzterm herbeigeführte Feuchtigkeit plötzlich in Geſtalt von Regen niedergeſchlagen wird und die Entſtehung der Elektricität beim G. nur die ſecundäre Folge dieſes raſchen Niederſchlags iſt. In der heißen Zone ſind die G. ſehr häufig, namentlich zu Anfang und zu Ende der naſſen Jahreszeit. In der Region der Calmen finden faſt täglich G. ſtatt, und dieſe ſind dort ungleich heftiger als in unſern Gegenden. In höhern Breiten werden die G. ſeltener. Im weſtl. Europa und in Deutſchland kommen ungefähr 20 G. aufs Jahr, in Petersburg und Moskau 17, in Stockholm 9, in Bergen 6. In noch nördlichern Gegenden vergehen oft mehrere Jahre, ehe man es einmal donnern hört. Im weſtl. Europa fällt ein Zehntel der G. auf den Winter. In der Schweiz und Deutſchland ſind die Wintergewitter ſelten; noch weiter im Innern Europas fehlen ſie ganz. Auf den Weſtküſten von Norwegen und Nordamerika ſowie auf den Oſtküſten des Adriatiſchen Meeres herrſchen dagegen die Wintergewitter vor.

Gewohnheit heißt die durch öftere Wiederholung derſelben Wirkungsweiſe entſtandene Leichtigkeit ihrer Wiedervollziehung. Jene Wiederholung ſelbſt iſt die Gewöhnung. Die G. wird verſtärkt, je öfter eine Thätigkeit dieſelbe Richtung nimmt, und dadurch, wie man ſagt, zur andern Natur. Auf ihr beruhen alle Fertigkeiten, ſowol die geiſtigen wie die körperlichen. Sie ſtumpft die Eindrücke ab und macht uns ſtark und gewandt. Sie kann abſichtlich oder unabſichtlich ſein; im erſtern Falle iſt ſie die eigentliche Gewöhnung. Jedenfalls beruht ſie auf einem Mechanismus des geiſtigen Lebens, der das Willkürliche in ein Unwillkürliches verwandelt, indem Vorſtellungsreihen, welche das erſte mal durch bewußtes Aufmerken verbunden und in ihren einzelnen Gliedern befeſtigt wurden, bei andauernder Wiederholung ohne nöthige Mithülfe des Bewußtſeins und von ſelbſt zuſammenhaften, ſodaß hinfort die eine Vorſtellung die mit ihr verknüpfte nächſte auf blinde oder mechaniſche Weiſe nach ſich zieht. Denn unter einem mechaniſchen Wirken wird ein blindes und unwillkürliches verſtanden, das wir weder zu hindern noch zu ändern vermögen. Die Macht der G. iſt in ſittlicher Hinſicht von der größten Wichtigkeit, ſowol zur Beförderung als zur Erſchwerung eines ſeiner ſelbſt mächtigen Handelns. Denn durch eine abſichtliche Gewöhnung an Ordnung, Sparſamkeit, Fleiß u. ſ. w. erleichtern wir uns ebenſo ſehr die Ausübung dieſer Tugenden, als durch eine unabſichtliche Gewöhnung an die entgegengeſetzten Schwächen die Thatkraft unabläſſige Hemmungen und Störungen erfährt. Daher es auch die Geſetze der G. ſind, nach denen der Charakter des Menſchen ſich geſtaltet und auswächſt.

Gewohnheitsrecht, consuetudo, jus consuetudinarium, iſt ein Inbegriff von Normen, denen nicht die organiſirte geſetzgebende Gewalt, ſondern die in der Geſammtheit lebende Rechtsüberzeugung das Daſein gegeben hat. Es iſt ein «allgemeines», wenn es vom ganzen Volke, ein «provinzielles» und «örtliches», wenn es von Theilen deſſelben ausgeht; auch einzelne Klaſſen und Berufsſtände haben ihr G., ſo die Kaufleute ihre Uſancen. Da die Beſtandtheile der Menge untereinander in keiner geregelten Beziehung ſtehen, ſo kann ſich die Bildung des G. nur durch eine Reihe von gleichförmigen Handlungen oder Unterlaſſungen vollziehen, welche binnen längerer Zeit bei jeder vorkommenden Gelegenheit das in allen wirkſame Rechtsgefühl belegen. Im

röm. Reiche ward zur Zeit des Freistaats und unter den ersten Kaisern das G. dem Gesetzesrechte vollkommen gleichgestellt, weil man nicht absah, warum der langjährige Wille der Gesammtheit weniger Werth haben sollte als der Mehrheitsbeschluß eines in den Comitien oft unter Benutzung des Augenblicks gewonnenen Bruchtheils der Bürgerschaft. Erst der später entwickelte Despotismus sprach den Rechtsbräuchen, wenn sie sich mit kaiserl. Erlassen in Widerspruch setzen würden, alle Bedeutung ab. Ein ähnlicher Wechsel der Ansichten ist in Deutschland wahrzunehmen. Die Vorfahren schöpften das Recht nur aus dem oft in Sprichwörter gekleideten Herkommen, welches, da nöthig, von kundigen Männern bezeugt ward, und als sich weiterhin eine Gesetzgebung aufthat, konnten deren Aussprüche nur dadurch zu fortdauernder Geltung gelangen, daß sie in die Rechtsgewohnheit übergingen. Noch spätere Reichsgesetze schlossen mit der sog. Salvatorischen Clausel, daß sie zuwiderlautenden Landrechten und guten Gewohnheiten nicht entgegen sein wollten, und die wichtigsten Reformen, wie z. B. die Einstellung des Verfahrens gegen Hexen und Zauberer, die sonstige Milderung des mittelalterlichen Strafrechts, ja selbst die Abschaffung der Folter, hat noch im vorigen Jahrhundert und in vielen Territorien der den öffentlichen Abscheu aussprechende Gerichtsbrauch vollzogen. Nichtsdestoweniger sprach die romanistische Doctrin in ihrer Feindseligkeit gegen das einheimische, auf dem Herkommen beruhende Recht, und weil sie die spätere röm. Ansicht als jüngstes Gesetz in dieser Frage ansah, den Rechtsbräuchen die Kraft ab, ein absolutes (Zwangs-) Gesetz im Wege der consuetudo correctoria oder desuetudo seiner Gültigkeit zu entkleiden. Ihren endlichen Sieg verdankt diese Lehre vielleicht weniger den dafür vorgebrachten allgemeinen Gründen, als neuern bureaukratischen, dem Volksgeiste abholden Tendenzen. Nur auf Gebieten, welche das Gesetz noch gar nicht angebaut, soll hiernach eine Gewohnheit (consuetudo constitutiva) völlig neue Sätze bilden dürfen, da der Gesetzgeber die Bürger nicht hindere, von seiner Gleichgültigkeit Nutzen zu ziehen, sondern vielmehr sich selbst zu beschränken. Ebenso werden gewöhnlich Dispositivgesetze (s. Gesetz) der Abänderung durch das Herkommen preisgegeben, weil hier schon die einzelnen im Gebrauch einer Privatautonomie nach ihrem jedesmaligen Bedürfnisse entgegenstehende Anordnungen treffen dürfen. Weitergehend läßt das Oesterreichische Gesetzbuch nur die von einem Gesetze ausdrücklich angezogenen Gewohnheiten gelten. Für Preußen bestimmt das Rescript vom 12. Febr. 1833, daß die Anerkennung, welche das Allgemeine Landrecht den Rechtsgewohnheiten zolle, sich nur auf die bis dahin vorhandenen beziehe, und das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch erklärt sogar die mit seinen Dispositivbestimmungen in Widerspruch tretenden Rechtsbräuche für unwirksam. Der Beweis eines gültigen, aber nicht gerichtskundigen (z. B. rein örtlichen) G. ist durch Zeugnisse über viele Fälle der langjährigen Anwendung oder richtiger durch die Kundschaft von rechtserfahrenen, das Bestehen des Gebrauchs direct bestätigenden Männern zu führen. Vgl. Puchta, «Das G.» (2 Bde., Erl. 1828—37).

Gewölbe nennt man die nach irgendeinem Bogen aus keilförmigen Steinen geformten Decken über von Mauern umgebene Räume in Gebäuden. Von den einzelnen Wölbesteinen heißt der erste, der auf der tragenden Mauer aufliegt, der Anfänger, derjenige aber, welcher den höchsten Punkt im Bogen einnimmt, der Schlußstein, und die Mauern, auf welchen das G. aufliegt, heißen Widerlager. Tonnengewölbe nennt man die G., welche einen vollen Halbkreis bilden; da aber dieselben für sehr große Räume eine unbequeme Höhe erhalten würden, so formt man sie oft nur nach flachern Kreissegmenten, und so entstehen die Kappengewölbe. Spitzgewölbe heißen diejenigen, deren senkrechter Durchschnitt ein Spitzbogen ist. Sie drücken am wenigsten gegen die Widerlagen, sind aber immer noch sehr hoch und deshalb nur bei Kirchen anwendbar. Die Kuppelgewölbe sind solche, deren Durchschnitt ein Halbkreis oder eine Ellipse, und deren Grundriß ein voller Kreis ist oder eine Ellipse bildet. Die Chorgewölbe haben denselben Durchschnitt, der Grundriß aber ist ein Halbkreis; bei den Nischengewölben ist der Grundriß nur ein Viertelkreis. Wenn zwei G. einander durchschneiden, so entstehen Kreuzgewölbe, und die Durchschnittslinien heißen dann Gratbogen. Diese Gratbogen werden entweder nur scharf ausgemauert oder, wie in den Kirchen des Mittelalters, mit Gesimsen verziert. Bei einem Kreuzgewölbe tragen blos die Gratbogen; deshalb machte man dieselben von Stein und stark und mauerte die dazwischenliegenden Gewölbeklappen schwächer und von leichten Steinen. Oft wurden zwischen die Gratbogen noch Stützbogen eingespannt, woraus die oft sehr künstlichen Reihungen in den alten Kirchengewölben in Form von Sternen u. s. w. entstanden, ja man legte über die Schlußsteine der so entstehenden Gewölbegerippe flache Decken und ließ die Reihungen ohne Ausfüllung. In der Construction

der Kreuzgewölbe iſt der Grund der überaus dünnen Umfaſſungsmauern der alten Kirchen zu ſuchen, da hier der Druck gegen die Wände ſelbſt aufgehoben und allein auf die Strebepfeiler verpflanzt wurde. Muldengewölbe entſtehen ebenſo wie die Kreuzgewölbe, nur treten die Gratbogen nicht hervor, ſondern bilden vertiefte Curven. Eine beſondere Art derſelben ſind die Spiegelgewölbe, eigentlich nur von großen Hohlkehlen gebildet, welche ſich durchſchneiden und oben eine glatte Fläche, den Spiegel, tragen. Durchſchneiden ſich mehr als zwei G., ſo entſtehen Sterngewölbe, deren Grundriß dann ein Sechseck, Achteck oder ſonſt ein Vieleck bildet. Einhüftige oder Horngewölbe ſind ſolche, deren Widerlagen nicht in einer und derſelben Höhe liegen und die mithin nach zuſammengeſetzten Kreisbogen conſtruirt ſind; ſteigende G. ſolche, deren Widerlagen in gerader Linie, Schneckengewölbe aber ſolche, deren Widerlagen nach einer Schneckenlinie ſteigen, wie z. B. bei Treppen. Wird ein Tonnengewölbe zu lang, ſo legt man in demſelben, gewöhnlich von 15 zu 15 F., zu mehrerer Feſtigkeit ſtärkere Bogen, Gurtbogen, an; derſelbe Fall tritt auch ein, wenn das G. Mauern zu tragen hat, wo die Gurtbogen unter den Mauern liegen. Die Berechnung der Gewölbeſtärke und ihrer Widerlagen iſt eine der ſchwierigſten Aufgaben in der höhern Baukunſt. Im allgemeinen rechnet man, daß ein unbelaſtetes G. ſtark genug ſei, wenn ſeine Stärke im Schluß ſo viel Zolle hat, als das G. Fuß Spannung hält. Wird das G. belaſtet, ſo muß es bedeutend ſtärker werden. Die Stärke der Widerlagen ſollte nie unter dem Doppelten der Bogenſtärke ſein. Man hat vielfach und mit dem beſten Erfolge, um die Laſt des G. ſelbſt zu vermindern, die Kappen zwiſchen dem Gurt- und Gratbogen mit leichtem Tuffſtein oder mit Ziegelſteinen ausgefüllt, die man dadurch leichter machte, daß man beim Formen Stroh und Reiſig zuſetzte, das im Brande zu Aſche wurde. Dahin gehören auch die Topfgewölbe der Alten, welche man in neuerer Zeit wieder angewendet hat, und welche aus hohlen gebrannten Gefäßen beſtehen, die man mit Cement untereinander verbindet. Die Gurt- und Gratbogen und die Tonnengewölbe werden über ſog. Lehrbogen aufgeführt, welche man nach dem Schluſſe wegnimmt, die Kappen aber werden meiſt aus freier Hand eingewölbt. Weder an griech. noch an ältern röm. Gebäuden findet man eine Spur von G.; die Etrusker ſcheinen ſie zuerſt angewendet zu haben. Im Mittelalter hatte die Wölbekunſt eine ſo hohe Stufe der Ausbildung erlangt, daß die Neuzeit hierin kaum höher zu ſteigen vermochte.

Gewürze nennt man im allgemeinen alle diejenigen Naturſtoffe, welche der Menſch ſeinen Speiſen und Getränken in kleinen Quantitäten zuſetzt, theils um den Wohlgeſchmack zu erhöhen, theils um die Verdaulichkeit der Speiſen zu befördern. Demnach gehören außer den aromatiſchen und ſcharfen Pflanzenſtoffen auch Zucker, Eſſig und Hopfen hierher. Sie ſind aber faſt ausſchließlich aus dem Pflanzenreiche entnommen; aus dem Thierreiche werden nur im Orient einige wenige Stoffe, wie Moſchus, Ambra und Zibeth, zu dieſem Zwecke verwendet. Das Salz zu den Gewürzen zu rechnen, wie es gewöhnlich geſchieht, iſt unrichtig; denn das Salz iſt ein wirkliches und unentbehrliches Nahrungsmittel. Die Pflanzentheile, welche als Gewürz dienen und als ſolches im Handel vorkommen, ſind äußerſt verſchieden. Bald ſind es die Wurzeln, wie vom Ingwer, Galgant; bald die Blätter (oft nebſt den Stengeln), wie von Dragun, Saturei (Pfefferkraut), Majoran, Lorber, Salbei, Peterſilie, Kerbel; bald die Rinde des Stamms, wie vom Zimmtbaume, dem Canellbaume; bald die Blütenknospen, wie Gewürznelken, Zimmtblüten, Kapern; bald allein die Narben der Blüten, wie vom Safran; bald die Früchte, wie Pfeffer, Neue Würze (Pimeut), Spaniſcher Pfeffer, Vanille, Fenchel, Anis, Kümmel, Dill, Koriander; bald allein die Umhüllung des Samens in der Frucht (der Samenmantel), wie die Muskatblüte; bald die Samen, wie vom Senf, Cardamomen, Muskatnuß. Der übermäßige Gebrauch der G. überreizt und ſtumpft die Verdauung ab, während ein mäßiger Gebrauch bei ſchwacher Verdauung und überhaupt zum Verdauen, beſonders ſchwerverdaulicher Nahrungsmittel (z. B. fette Speiſen, Gemüſe und Salate), dienlich iſt. Die Bewohner heißer Länder lieben ſehr ſcharfe G., wie die Südamerikaner den Spaniſchen Pfeffer. Auch die Zwiebeln, der Knoblauch, Schnittlauch, Rettich, Meerrettich, die Kreſſenarten und andere ſcharf und aromatiſch ſchmeckende Pflanzen müſſen zu den Gewürzpflanzen gerechnet werden. Die kräftigſten Gewürzpflanzen finden ſich in den heißen Ländern (Gewürznelken, Muskatnüſſe, Zimmt, Pfeffer, Ingwer und Cardamomen); doch auch die nördl. Länder ſind nicht ganz arm an G. Zu den Gewürzpflanzen in Deutſchland, welche auf dem Felde (am häufigſten in Thüringen, Baiern, Böhmen und der preuß. Provinz Sachſen) angebaut werden, gehören Kümmel, Fenchel, Anis, Dill, Hopfen, Koriander und Safran. In den Gärten cultivirt man als Gewürzpflanzen Salbei, Peterſilie, Kerbel, Saturei (Pfefferkraut),

Majoran, Dragun, Thymian u. ſ. w. Die G. kommen auch als Arzneimittel in Gebrauch, namentlich bei Verdauungsſtörungen, Bläſſucht, Nervenleiden u. ſ. w., oder als geſchmackverbeſſernde Zuſätze zu übelſchmeckenden Arzneiſtoffen.

Gewürzinseln, ſ. Molukken.

Gewürznelken oder Gewürznäglein heißen die noch ungeöffneten Blüten oder Blütenknospen des Gewürznelkenbaums (Caryophyllus aromaticus L.) aus der natürlichen Familie der myrtenartigen Gewächſe, der auf einem 4—5 F. hohen Stamme eine ſchöne kegel- oder pyramidenförmige Krone von 15—20 F. Höhe treibt. Die immergrünen, punktirten, eilanzettförmigen, gegenſtändigen Blätter, die im Mai ſproſſenden ſcharlachrothen Blüten und die Rinde beſitzen einen aromatiſchen Geruch. Die reife Frucht, welche man Mutternelke nennt, gleicht an Geſtalt und Größe der Olive, iſt von Farbe ſchwarzroth und beſteht aus einer dünnen Bedeckung, welche einen oder zwei Samen einſchließt; ſie beſitzt einen ſchwachen, den G. ähnlichen Geruch und einen gleichen, nur etwas zuſammenziehenden Geſchmack. In den Tropenländern macht man die Früchte in Zucker ein. Die Blüten ſammelt man vor der Entfaltung ein, ſolange die Blumen noch ein rundliches Köpfchen am Ende des ungefähr ½ Zoll langen Kelches bilden und ehe ein Theil des anfangs farbloſen ätheriſchen Oels, des Nelkenöls, verfliegen kann. Dieſes Oel beträgt ⅛ bis ⅙ des Geſammtgewichts, iſt ſchwerer als Waſſer und gibt in Verbindung mit einem harzigen Stoffe (Caryophyllin) den G. ihren brennenden Geſchmack. Das Sammeln geſchieht in der Weiſe, daß man die Blüten mit Ruthen auf untergebreitete Tücher abſchlägt und hierauf am Feuer oder an der Sonne trocknet. Die Amboina-Nelken und die Engl. Compagnie-Nelken werden als die beſten Sorten geſchätzt. Das Heimatland des Gewürznelkenbaums ſind die Molukken; doch wurde er durch die Franzoſen auch auf Isle-de-France, Bourbon, Martinique, St.-Vincent und Cayenne, durch die Engländer auf Trinidad, durch die Spanier auf San-Domingo und durch die Portugieſen, jedoch ohne beſondern Erfolg, in Braſilien angepflanzt. Die G. kamen ſchon im Alterthum und Mittelalter durch morgenländ. Kaufleute in die Häfen des Mittelmeeres und von hier nach dem übrigen Europa. Das obenerwähnte Nelkenöl (Oleum Caryophyllorum) wird durch Deſtillation der G. gewonnen. In Oſtindien gebraucht man daſſelbe in der Küche, bei uns vorzugsweiſe zu medic. Zwecken, z. B. als Hauptingredienz der Zahntincturen.

Gex (lat. Gesium), die Hauptſtadt eines Arrondiſſements im franz. Depart. Ain, ¾ M. von der ſchweizer Grenze, 2¼ M. im NNW. von Genf, an der Straße nach Beſançon, in 1990 F. Seehöhe an der Oſtſeite des Jura, und zwar am Fuße des 4257 F. hohen Col de la Faucille und an dem 5142 F. hohen Colombier de G. ſowie an dem Gebirgsbach Journand oder Jornand gelegen, iſt der Sitz eines Gerichtshofs erſter Inſtanz, eines Friedensgerichts und einer Ackerbaukammer, hat ein Hospital und ein Zellengefängniß und zählt 2602 E., die ausgezeichneten Käſe bereiten und Lohgerbereien, Getreide-, Schneide- und Lohmühlen unterhalten. Die Stadt iſt ſchlecht gebaut und nicht leicht zugänglich, bietet aber von der Höhe einer Terraſſe eine prachtvolle Ausſicht auf den Genferſee, den Jura und die Savoyer Alpen mit dem Montblanc dar. Das ehemalige feſte Schloß iſt längſt verſchwunden. G. bildete mit ſeiner Umgebung auch in alter Zeit ein beſonderes Gebiet (Pays de G.), über welches ſich nacheinander Genf und Savoyen als Nachbarn die Hoheit anmaßten. 1601 wurde das Ländchen von der Schweiz an Frankreich abgetreten; doch behielt es ſeine eigene Verwaltung und blieb als eine Art neutralen Landes außerhalb der franz. Zollgrenze.

Gezogene Kanonen ſind Geſchütze (ſ. d.), deren Rohr keine glatten Seelenwände hat, ſondern mit Einſchnitten, Zügen, verſehen iſt, welche, unter ſich parallel, aber in ſpiralförmiger Windung, an den Seelenwänden vom Boden nach der Mündung hinlaufen. Die zwiſchen den Zügen befindlichen Metallſtreifen nennt man Balken oder Felder, die Windung der Züge deren Drall, deſſen Grad meiſtens durch Angabe der Länge bezeichnet wird, auf welcher die Züge eine volle Windung machen oder machen würden, wenn das Rohr ſo lang wäre, was gewöhnlich nicht der Fall. Haben die Züge z. B. 15 F. Drall, ſo würden ſie auf 15 F. einen vollen Umgang machen. Iſt aber dabei das Rohr nur 5 F. lang, ſo vollenden die Züge in demſelben nur ein Drittel der ganzen Windung, und man kann dann auch ſagen, die Züge haben ein Drittel Drall für die Länge des Rohrs. Ebenſo kann man den Drall durch den Winkel ausdrücken, unter welchem die Züge zur Richtung der Seelenachſe geneigt ſind. Ladet man in ein gezogenes Rohr ein Geſchoß derart, daß es ſich genau an die Balken und in die Züge ſchmiegt, ſo fällt ſeine Längenachſe mit der Rohr- oder Seelenachſe zuſammen, und es dreht ſich mithin, ſobald es durch die Pulvergaſe in Bewegung geſetzt wird, da ſein Umfang

der Richtung der Züge folgt, ſchraubenartig um ſeine Längenachſe und behält dieſe Drehung, Rotation, auch außerhalb des Rohrs bei. Dieſe künſtliche Rotation des Geſchoſſes, welche herbeizuführen der Hauptzweck des gezogenen Rohrs iſt, befreit das Geſchoß von der natürlichen Rotation um den Schwerpunkt und deren nachtheiligen Einflüſſen auf die Sicherheit des Geſchoßfluges, und es verbleibt um ſo ſicherer in der verticalen Schußebene, welche man ſich durch Geſchütz und Ziel gelegt denken muß, als auch die nachtheiligen Einflüſſe des Spielraums, der hier für das Geſchoß nicht vorhanden ſein darf, wegfallen. Das Geſchoß hält alſo, wie man ſagt, Strich, und ebenſo geſtalten ſich auch durch den Wegfall des Spielraums und der durch dieſen veranlaßten Höhenabweichungen die Flugbahnen aller Schüſſe ſehr gleichmäßig. Die gezogenen Kanonen ſchießen demnach ſehr präcis und geben ſelbſt nach auf bedeutende Entfernungen eine große Sicherheit des Treffens, ſofern man nur die Entfernung genau kennt und demnach die Elevation (ſ. d.) angemeſſen beſtimmt. Die durch die Züge erzeugte Rotation des Geſchoſſes geſtattet zugleich, ausſchließlich Spitz- oder Langgeſchoſſe anzuwenden und ſo die bekannten Vortheile derſelben (ſ. Geſchoſſe) zu gewinnen. Da die Spitze des Langgeſchoſſes ſtets vorn bleibt, ſo kann man an dieſer auch einen Zünder anbringen, welcher beim Einſchlag ins Ziel oder beim Aufſchlag auf den Boden ſich entzündet. Der Nutzen dieſes ſog. Percuſſions- oder Concuſſionszünders beſteht darin, daß bei jedem Treffer auch ein Krepiren des Geſchoſſes eintritt und deſſen Zerſtörungsfähigkeit vermehrt. Außerdem ſichert die maſſive Conſtruction der Geſchoßſpitze vor einem Zerſchellen an feſten Gegenſtänden, was bei Hohlkugeln nicht zu vermeiden iſt. Die gezogenen Kanonen bieten alſo auch den Vortheil, daß man aus ihnen ausſchließlich Vollgeſchoſſe anwenden kann, welche zugleich die Elemente der Vollkugel beſitzen. Ein anderer großer Vorzug der gezogenen Kanonen liegt aber noch darin, daß ſie zur Erleichterung und Vereinfachung des geſammten Geſchützmaterials beitragen. Während bei glatten Geſchützen, welche auf den Gebrauch kugelförmiger Geſchoſſe beſchränkt ſind, eine größere Zerſtörungskraft nur durch die wachſende Größe der Geſchoſſe herbeigeführt werden kann, die dann wieder ein ſehr ſchweres Rohr bedingen, liegt in den Spitzgeſchoſſen der gezogenen Kanonen das Mittel, ſelbſt bei kleinem Kaliber ſchwere Projectile anwenden zu können. So wiegt z. B. die ſpitze Granate eines gezogenen 6-Pfünders bei einem Kaliber von $3\frac{1}{2}$ Zoll ungefähr gleich viel mit der kugelförmigen Granate einer 7pfündigen Haubitze von $5\frac{1}{2}$ Zoll Kaliber. Die Möglichkeit, bei gezogenen Kanonen durch verſchieden ſtarke Ladungen und Elevationen äußerſt verſchieden gekrümmte, auch ſehr ſteile Flugbahnen zu erzeugen, macht die Haubitzen für die meiſten Fälle überflüſſig, ſodaß man bei der Feldartillerie nur gezogene Kanonen zu verwenden braucht und bei der Feſtungs- und Belagerungsartillerie die Bombenkanonen, alle glatten Kanonen und den größten Theil der Haubitzen gänzlich zu entbehren vermag.

Man kann die gezogenen Geſchütze, trotz der zahlreichen Conſtructionen, die ſeit der kurzen Zeit ihrer Einführung bereits hervorgetreten, und trotz der Experimente, die noch im Gange ſind, in zwei Hauptarten unterſcheiden, in Vorderladungs- und in Hinterladungskanonen. Die gezogenen Vorderladungskanonen werden, wie ſchon das Wort andeutet, von der Mündung aus geladen, und ihr Rohr hat demnach einen feſten Boden. Da das Langgeſchoß, wenn Züge überhaupt Sinn und Nutzen haben ſollen, möglichſt keinen Spielraum an den Wänden haben darf, ſo muß ein ſolches Geſchoß entweder der innern Form des Rohrs entſprechen und demnach, von vornherein in die Züge eingreifend und denſelben beim Laden folgend, in ſpiraler Drehung bis aufs Pulver geſchoben werden, worauf es dann beim Abfeuern das Rohr in entgegengeſetzter Drehung verläßt, oder das Geſchoß muß von vornherein einen bequemen Spielraum und eine derartige Einrichtung haben, daß es beim Abfeuern ſich ausdehnt und dann erſt den Anſchluß an Balken und Züge gewinnt. In der erſtern Weiſe iſt die franz. Vorderladung eingerichtet. Während die Röhre ſechs ziemlich breite und tiefe Züge haben, ſind auf dem cylindriſchen Theile des Geſchoſſes, ſchachbretförmig geſtellt, ſechs Aufſätze oder Flügel (ailettes) von Zink angebracht, welche in der Hauptſache das Profil der Züge, doch mit etwas Spielraum in denſelben, beſitzen. Ebenſo hat der Körper des Geſchoſſes etwas Spielraum an den Balken. Bei dieſer Einrichtung geſchieht es jedoch, daß ſich Pulvergaſe neben dem Geſchoſſe hervordrängen und demſelben beim Austritt aus der Mündung des Rohrs eine Abweichung geben können, daher dies Syſtem ſeine Mängel zeigt. Bei der amerik. Parratt- und auch der Dahlgreen-Kanone, die gleichfalls von der Mündung aus geladen werden, iſt das Projectil ein ſog. Expanſionsgeſchoß, d. h. ſo eingerichtet, daß es ſich beim Abfeuern des Geſchützes ausdehnt und dadurch den innigen Anſchluß an Balken und Züge gewinnt. Wenngleich dieſe Einrichtung im Princip völlig rationell und daher beſſer iſt als die vorher erwähnte, ſo muß

doch bemerkt werden, daß bei den umfangreichen Geſchützgeſchoſſen die ſichere Expanſion ſchwer zu bewirken iſt. Bei den gezogenen Hinterladungskanonen iſt das Rohr ganz durchbohrt, hinten aber mit einem Verſchluß verſehen, welcher behufs des Ladens geöffnet und nach Einführung von Geſchoß und Pulver wieder ſo feſt mit dem Rohr verbunden werden kann, daß er der Exploſion beim Abfeuern widerſteht. Das Syſtem der Hinterladung bietet gegenüber dem der Vorderladung den großen Vortheil, daß das Geſchoß im Kaliber ſtärker gemacht werden kann als der gezogene Theil der Seele, ſodaß es ſich beim Abfeuern in denſelben hineinzwängen und ſomit unbedingt an Balken und Züge anſchließen muß. Zu dieſem Zwecke geht der gezogene Theil der Seele mit einer leichten koniſchen Erweiterung in einen hintern, platten, weiten Ladungsraum über, welcher Geſchoß und Pulver aufnimmt, während der cylindriſche Führungstheil des Geſchoſſes mit Blei umhüllt wird, welches ſich vermöge ſeiner Weichheit leicht in die Züge eindrückt, wenn das Geſchoß beim Abfeuern aus dem hintern weitern Theil der Seele unter Vermittelung des koniſchen Ueberganges in den gezogenen Theil der Bohrung vorgetrieben wird. Es iſt einleuchtend, daß hierdurch erſt der Zweck des gezogenen Rohrs aufs vollſtändigſte erfüllt wird, daher die Hinterladungskanonen ungleich ſicherer ſchießen als die mit Vorderladung. Die hierbei ſich geltend machende Aufgabe, den Verſchluß ſolid herzuſtellen und jedes Entweichen von Pulvergaſen nach hinten zu verhindern, iſt durch verſchiedene Conſtructionen bereits vollſtändig gelöſt worden. Die Verſchlüſſe ſind entweder Kolbenverſchlüſſe, wobei ein cylindriſcher Verſchlußkolben von hinten ins Rohr geſchoben und durch einen Quercylinder, der von der Seite her durch erſtern hindurchgeht, im Rohr feſtgehalten wird (vom Schweden Wahrendorff erfunden, in Preußen angenommen und vortheilhaft ausgebildet), oder Schraubenverſchlüſſe, bei denen eine ſtarke Deckelſchraube auf das Rohr aufgeſchraubt wird (Whitworth-Kanonen), oder Keilverſchlüſſe, wobei ein oder zwei Keile von ſeitwärts her quer durch das Rohr getrieben werden und den Boden bilden (auch in Preußen angewendet), oder endlich, wie bei den Armſtrong-Kanonen (ſ. d.), Obturatorverſchlüſſe mit hohler Druckſchraube. Um das Entweichen von Pulvergaſen durch die, wenn auch noch ſo kleine, Spalte zwiſchen Rohrbohrung und Verſchluß zu hindern, bedient man ſich entweder pappener Preßſpahnböden (in Preußen), welche, am Boden des die Pulverladung einſchließenden Cartouchebeutels befeſtigt, beim Abfeuern vor jene Spalte gedrängt werden, oder elaſtiſcher kupferner Ringe, die, auf dem Verſchluß angebracht, durch die beim Abfeuern eintretende Hitze ſich ausdehnen und den Spalt hermetiſch abſchließen. Für jede Art der Hinterladung empfehlen ſich zahlreiche, ſchmale und ſeichte Züge. Eigenthümlich conſtruirt ſind die engl. Whitworth-Kanonen, welche nicht eigentliche Züge, ſondern polygonale (ſechs- oder mehrſeitige) und im Drall ſich windende Seelenwände aufweiſen, und deren Geſchoſſe ebenfalls den polygonalen Querſchnitt der Seele haben.

Die Röhre der gezogenen Kanonen müſſen aus beſonders zähem und widerſtandsfähigem Material gefertigt ſein. Bronze und Gußeiſen findet ſich daher meiſt nur noch bei ſolchen gezogenen Röhren, welche durch Umänderung glatter hergeſtellt ſind, während man die neuen gewöhnlich aus Gußſtahl (Krupp in Eſſen) oder Schmiedeeiſen fertigt. Die Röhre der Parrott-Kanonen beſtehen aus Gußeiſen und werden hinten durch einen warm aufgelegten ſchmiedeeiſernen Mantel verſtärkt. Ueberhaupt hat die Artillerietechnik infolge der ausgedehnten Anwendung der gezogenen Kanonen enorme Fortſchritte gemacht. Was die Kaliber der gezogenen Kanonen betrifft, ſo hat man für die Feldartillerie bisher hauptſächlich 3-, 4- und 6-Pfünder vom Kaliber der gleichnamigen glatten Kanonen eingeführt. Ueber den 6-Pfünder, deſſen Granate etwa 14 Pfd. wiegt, hinauszugehen, erſcheint nicht zweckmäßig, da ſonſt zu wenig Munition mitgeführt werden könnte. Für die Belagerungsartillerie ſind 12- und 24-Pfünder die zweckmäßigſten. Ihre Geſchoſſe wirken ſogar vortrefflich gegen Mauerwerk und haben noch auf enorme Entfernungen eine große Treffähigkeit (1864 gegen Sonderburg auf etwa 5000 Schritt). Für die Feſtungsartillerie ſind gezogene 6-, 12- und 24-Pfünder vollkommen ausreichend. Für Küſtenbefeſtigungen hat man aber mit Rückſicht auf die moderne Panzerung der Schiffe weit größere Kaliber, 30-, 48-, 70-, ſelbſt 100-Pfünder und darüber conſtruirt, desgleichen für die Schiffsartillerie und namentlich für die Drehthürme der Monitors. Die Geſchoſſe der gezogenen Kanonen ſind hauptſächlich Granaten (ſ. d.) und Shrapnels. In der Feſtungsartillerie wendet man für einzelne Fälle auch Kartätſchen an, deren Kugeln mit Rückſicht auf die Schonung der Züge gewöhnlich aus Zink gegoſſen werden.

Schon in frühern Jahrhunderten und auch zu Anfang des jetzigen machte man, namentlich

in Deutſchland und England, zur Herſtellung gezogener Geſchütze vereinzelte Verſuche, die aber ohne Wirkung blieben. Erſt die 1828 von Delvigne begonnenen und dann mit größtem Erfolge fortgeſetzten Verbeſſerungen der gezogenen Handfeuerwaffen gaben den Anſtoß zur Ausbildung gezogener Geſchütze. Der ſardin. Artilleriemajor Cavalli und der ſchwed. Eiſenhüttenbeſitzer Baron Wahrendorff waren die erſten, welche Anfang der vierziger Jahre gezogene Kanonen, und zwar mit Hinterladung, conſtruirten. Des letztern Syſtem mit Kolbenverſchluß erregte namentlich in Preußen, wo man ſeit 1835 in dem Zündnadelgewehr bereits eine gezogene Hinterladungswaffe beſaß, beſondere Aufmerkſamkeit und führte zu ausgedehnten und gründlichen Verſuchen, deren Reſultat die Herausbildung eines vollſtändigen Syſtems gezogener Hinterladungskanonen war. 1854 erfanden Armſtrong und gleich darauf Whitworth die nach dieſen benannten Geſchütze, während man in Frankreich die Vorderladung pflegte und im Kriege von 1859 zuerſt gezogene Vorderladungskanonen ins Feld führte. Die Leiſtungen derſelben gaben die Veranlaſſung, daß alle Armeen ſich beeilten, ihrer Artillerie gezogene Geſchütze einzuverleiben, ſo Preußen 1860, Oeſterreich und die andern deutſchen Staaten bald darauf.

Gfrörer (Aug. Friedr.), deutſcher Geſchichtſchreiber, geb. 5. März 1803 zu Calw im Schwarzwald, durchlief, zum Studium der evang. Theologie beſtimmt, raſch die theol. Bildungsanſtalten ſeines Vaterlandes und verließ im Herbſt 1825 die Univerſität Tübingen. Nachdem er ſich bis 1826 erſt zu Lauſanne, dann als Geſellſchafter Bonſtetten's zu Genf aufgehalten und ſich die franz. Sprache vollkommen angeeignet, widmete er ſich ſeit dem Frühjahr 1827 zu Rom dem Studium der ital. Sprache und Literatur. Das folgende Jahr in das Vaterland zurückgekehrt, erhielt er die Stelle eines Repetenten im evang. Stifte zu Tübingen, und 1829 wurde er in gleicher Eigenſchaft nach Stuttgart verſetzt. Da er die Neigung für den Kirchendienſt bereits verloren hatte, ſo bot ihm 1830 ſeine Anſtellung an der Landesbibliothek die erwünſchte Gelegenheit, der theol. Laufbahn zu entſagen und ſich ausſchließlich der Wiſſenſchaft und Literatur zu widmen. Als erſte Frucht ſeiner Studien erſchien «Philo und die jüdiſch-alexandriniſche Theoſophie» (2 Bde., Stuttg. 1831), welchem ſpäter die «Geſchichte des Urchriſtenthums» (3 Bde., Stuttg. 1838) ſowie «Guſtav Adolf, König von Schweden» (2 Bde., Stuttg. 1835—37; 4. Aufl., beſorgt von Klopp, 1863) folgten. In dieſen drei Werken, die ihrerzeit Aufſehen erregten und G. neben vielfachem Lobe auch vielfache und zum Theil ſehr begründete Angriffe zuzogen, gab ſich eine fortſchreitende Neigung zum Katholicismus kund, die er endlich in ſeiner «Allgemeinen Kirchengeſchichte» (4 Bde., Stuttg. 1841—46) offen bekannte. Im Herbſte 1846 folgte er einem Rufe an die kath. Univerſität nach Freiburg, welcher er ſeitdem ununterbrochen angehörte, bis er 10. Juli 1861 während einer Badereiſe zu Karlsbad ſtarb. Nachdem G. ſeine Confeſſion gewechſelt, entwickelte ſich bei ihm die heftige Verfolgungsſucht, welche Neubekehrte oft an den Tag legen. Beſonders zeigte ſich dies, als er Gelegenheit erhielt, ſich auch auf dem polit. Felde zu verſuchen. Bei den Streitigkeiten, in welche die bad. Regierung mit dem biſchöfl. Stuhl und infolge deſſen auch mit der freiburger Univerſität gerieth, verfocht er die Anſprüche des Papſtes mit größter Heftigkeit. 1848 ward G. in das Frankfurter Parlament gewählt, und hier zählte er zu den entſchiedenſten Anhängern der ſog. Großdeutſchen Partei. Auch ſpäter betheiligte er ſich von ſeinem Standpunkt aus wieder an den kirchlichen Streitigkeiten mit der bad. Regierung, verlor jedoch durch dieſes raſtloſe Treiben im Laufe des letzten Jahrzehnts ſelbſt bei ſeiner eigenen Partei bedeutend an Anſehen. Unter ſeinen ſpätern Arbeiten iſt die «Geſchichte der oſt- und weſtfränk. Karolinger» (2 Bde., Freiburg 1858) die bedeutendſte. Sonſt ſind noch hervorzuheben: «Unterſuchung über Alter, Urſprung, Zweck der Decretalen des falſchen Iſidorus» (Freiburg 1848); Urgeſchichte des menſchlichen Geſchlechts» (2 Bde., Schafft. 1855); «Papſt Gregor VII. und ſein Zeitalter» (7 Bde., Schafft. 1859—61; Regiſter, 1864); «Geſchichte des 18. Jahrh.» (herausg. von Weiß, 3 Bde., Schafft. 1862—63); «Zur Geſchichte deutſcher Volksrechte» (herausg. von Weiß, 2 Bde., Schafft. 1866). Alle dieſe Werke tragen das Gepräge ſeines kirchlichen Standpunkts.

Ghadâmes oder Gadames, bei den Alten Cydamus, die Hauptſtadt der weſtlichſten der fünf Provinzen (Livas) der türk. Regentſchaft Tripolis in Nordafrika, 63 M. im SW. von Tripolis und 105 M. im NW. von Murzuk und Fezzan, hart an der Südoſtecke der alger. Sahara und an der Nordgrenze des Tuareggebiets, am Kreuzpunkte wichtiger Handelsſtraßen inmitten einer Oaſe gelegen, iſt ein für jene Gegenden anſehnlicher Handelsplatz und der Sitz des Kaimakams. Der Ort hat ſechs Moſcheen, ſieben Schulen und eine Anzahl reicher Kaufleute, deren Handel ſich hauptſächlich nach Tripolis, Ghât, Kano, Timbuktu und Tauât richtet. Doch iſt die Gemeinde gegen früher in Verfall gerathen. Ausfuhrartikel ſind Elfenbein, Wachs,

Rindshäute, roth- und gelbgefärbte Ziegenfelle, Straußfedern, Gold, Baumwollenzeuge, Gummi u. ſ. w. Dagegen bringen die Karavanen Seide und Glasperlen aus Venedig, Wollſtoffe und rothe Kappen aus Tunis, Papier, Zucker, Zink und Kupfer, Schwertklingen, Spiegel, Nadeln u. ſ. w. aus Deutſchland und andern Ländern. Auch kommen jährlich etwa 500 meiſt weibliche Sklaven an. Mitten in der Stadt entſpringt eine heiße Quelle, die mit zur Bewäſſerung der Gärten benutzt wird. Der Boden dieſer Gärten in 1300 F. Seehöhe (nach andern 1127 F.) beſteht aus einer leichten ſandigen Mergelſchicht, ein großer Theil daneben aus einem kleinen Becken quaternärer Formation mit thonhaltigen braunen Mergeln und gelben gipshaltigen Kalken. Die Brunnen haben im allgemeinen eine Tiefe von 60—77 F. und laſſen ſich leicht vermehren, indem mit einer Tiefe von 370 F. das unterirdiſche Waſſerbecken erreicht wird. Jeder Dattelbaum bringt jährlich im Durchſchnitt 4 Ctr. Frucht, und Trüffeln finden ſich bis 6 Pfd. ſchwer. Das Klima gilt für ſehr geſund. Regen fällt äußerſt ſelten. Während acht Monaten des Jahres hat man eine Hitze von 28—32° R., während es im Winter faſt jede Nacht friert und das Thermometer bis auf 4° unter Null ſinkt. Während der Aequinoctien wird der Südweſtwind zum gewaltigen Sandſturm. Uebrigens verdankt der Dünengürtel von G. dem Winde nur die leichten Veränderungen ſeiner äußern Formen, nicht, wie man früher glaubte, ſein Entſtehen. Vielleicht ſind die Dünen das Reſultat der an Ort und Stelle erfolgten Verwitterung und Zerſtörung der G. im W. und N. einſchließenden großen Plateaux, die der weißen Kreide angehören und aus Quarzit, reinen und ſandigen Gipſen, reinem und quarzhaltigem Dolomit gebildet ſind. Die gänzlich zerbrochenen und umgeſtürzten Lager von Dolomit- und Quarzblöcken verleihen auch dem ſog. Plateau der Idole den täuſchenden Anblick einer Ruinenſtadt. Der District von G., etwa 60 Q.-M. groß, umfaßt außer der eigentlichen Oaſe G. (mit 4000 E.) noch Derdſch (13 M. im O.) mit 2000 E. und Sinaun oder Sinawan (22 M. im NO.) mit 500 E. Ueber die ganze Oberfläche ſind Ruinen alter Römerſtädte verſtreut.

Ghaſel (arab., d. i. Liebesgedicht) iſt der Name einer beſonders bei den Perſern und Türken ſehr beliebten Form des lyriſchen Gedichts. Es beſteht aus nicht weniger als fünf und nicht mehr als ſiebzehn zweizeiligen Strophen oder Beits, die durch einen gleichen Reim der zweiten Zeile miteinander verbunden ſind. In der letzten Strophe findet ſich ſtets der wirkliche oder als Dichter gewählte Name (tachallus) des Verfaſſers. Das G. iſt entweder rein erotiſchen und bacchantiſchen oder allegoriſchen und myſtiſchen Inhalts. Man könnte es das Sonett des Orients nennen. Als unübertroffener Meiſter in dieſer Dichtungsform gilt bei den Perſern Hafis (ſ. d.). Glückliche Verſuche der Nachbildung dieſer Form gaben unter den Deutſchen Platen, Rückert, Bodenſtedt u. a.

Ghasna (auch Ghasni oder Ghisni; engl. und franz. Ghazna oder Ghizni), eine Stadt in dem kabuliſchen Theile Afghaniſtans, an der großen perſiſch-indiſchen Karavanenſtraße, 16 M. im SSW. von Kabul und 45 M. im NNO. von Kandahar, am weſtl. Ausläufer einer 7300 F. über dem Meere, doch nicht bedeutend über die Ebene hervorragenden Höhenkette und unweit von den Quellen des Kabulzufluſſes Logar gelegen, iſt zwar jetzt ſehr heruntergekommen, aber noch immer für die Verhältniſſe Afghaniſtans ein bedeutender und durch ſeine Lage in commerzieller wie in ſtrategiſcher Hinſicht wichtiger Ort, wie deſſen Einnahme durch die Engländer unter Lord Keane 23. Juli 1838 bewies. Früher war G. eine ſtarke Feſtung, aber 1842 wurden die Werke von den Briten geſchleift. Die Stadt zählt noch 10000, nach andern jedoch nur 3000 E., hat als Stapelplatz weitläufige Bazars und in der Nachbarſchaft viele Dörfer. Wegen ihrer Lage auf einem hohen Plateau iſt ſie den äußerſten Temperaturextremen ausgeſetzt, ſcharfer Winterkälte und einer Sommerhitze, die der Afghane der hölliſchen vergleicht. 1 St. entfernt liegen die Trümmer von Alt-G., welches ſeine Glanzperiode unter den Ghasnewiden hatte, unter denen es eine der größten und ſchönſten Städte Aſiens war, bis ſie im 12. Jahrh. zerſtört wurde. Alle die Denkmäler, die der berühmte Mahmud errichtete, die herrlichen Bäder, prächtigen Moſcheen, reichen Paläſte, ſchönen und zahlreichen Bazars, ſind verſchwunden. Außer zahlreichen Trümmern in der Umgegend geben nur noch zwei hohe Minarets, die Gräber Mahmud's, Behloli's des Weiſen und Hakim-Sunai's ſowie der Damm Mahmud's Zeugniß ihrer ehemaligen Größe und Herrlichkeit. Indeß hat ſie wegen der großen Zahl mohammed. Heiligen, die in ihr begraben liegen, noch immer einen großen Ruf, wie ſie denn früher auch wol das zweite Medina genannt wurde. Als Ahnherr der nach G. benannten Dynaſtie der Ghasnewiden wird Alp-Tekin (geſt. 975) betrachtet, ein horiſiſcher Türke, der

ſich als Statthalter der Samaniden zu G. unabhängig machte. Der bedeutendſte Herrſcher aus dieſer Dynaſtie war der erwähnte Mahmud, mit dem Beinamen der Große, der 997—1030 regierte und ſein Reich nicht nur über große Gebiete von Iran und Turkeſtan erweiterte, ſondern auch ſeit 1001 wiederholte Feldzüge nach Oſten hin unternahm und ſich den ganzen Nordweſten Indiens unterwarf. Unter Mahmud's Nachfolgern verfiel die Macht der Dynaſtie wieder, bis ſie mit Khosru-Melik, der 1186 bei der Eroberung von Lahore durch den Ghuriden Ghaiath-eddin in deſſen Hände fiel, erloſch.

Gherardesca, eine Familie, die eine bedeutende Rolle in der Geſchichte der ital. Freiſtaaten des Mittelalters ſpielte. Sie ſtammte aus dem Toscaniſchen, wo ihr die Grafſchaften G., Donoratico und Monteſcudaio in den Maremmen zwiſchen Piſa und Piombino gehörten. Gegen Anfang des 13. Jahrh. ſchloſſen ſich die Grafen G. an die mächtige und reiche Republik Piſa an, wo ſie auf ſeiten des Volks ſtanden, welches gegen die um ſich greifende Ariſtokratie kämpfte. Bei dem großen Kampfe zwiſchen den Ghibellinen (ſ. d.) und Guelfen (ſ. d.) hielten ſie es mit den erſtern. Zwei Glieder dieſer Familie, die Grafen Gherardo G. und Galvano Donoratico G., begleiteten Konradin von Hohenſtaufen auf ſeinem Zuge nach Neapel und ſtarben mit ihm auf dem Blutgerüſte. Wegen dieſer Anhänglichkeit waren die G. ſchon um 1237 mit den Visconti, welche der Partei der Guelfen angehörten, in Feindſeligkeiten gerathen und ganz Piſa hatte ſich infolge derſelben in zwei Parteien getheilt. Endlich beſchloß das Haupt dieſer herrſchſüchtigen Familie, Ugolino G., ſich der unumſchränkten Gewalt über ſeine Vaterſtadt Piſa zu bemächtigen. Zu dieſem Zwecke näherte er ſich den Guelfen und gab Giovanni Visconti, welcher Haupt der Guelfen in Piſa war, ſeine Schweſter zur Gattin. Der Plan wurde jedoch von den Piſanern entdeckt, und Visconti ſowol als Ugolino wurden verbannt. G. verband ſich nun mit den Florentinern und Lucheſern und nöthigte durch mehrere Siege, die er über die Piſaner erfocht, 1276 ſeine Landsleute, ihn zurückzurufen. Die frühern Plane des Ehrgeizes waren jedoch bei ihm nicht erloſchen. Als die Piſaner 1282 mit Genua in Krieg geriethen, veranlaßte er durch abſichtliche Flucht in der Schlacht bei der Inſel Malora (6. Aug. 1284) die allgemeine Flucht ſeiner Flotte, infolge deren 11000 Piſaner in Gefangenſchaft geriethen und die ganze piſaniſche Flotte vernichtet wurde. Auf dieſe Nachricht erhoben ſich alle Feinde Piſas, um mit einem entſcheidenden Schlage dieſe Hauptſtütze der Ghibellinen in Italien zu vernichten. Der Staat warf ſich in die Arme des treuloſen G., der die Feinde durch die Uebergabe mehrerer Schlöſſer und Caſtelle zufriedenzuſtellen wußte und nun unter ihrem Schutze über Piſa herrſchte. Alle ſeine Feinde in der Stadt wurden geächtet, und um die in Genua in Gefangenſchaft befindlichen Piſaner dort feſtzuhalten, ſchloß er mit dieſem Staate keinen Frieden. Zwar entſpann ſich ſehr bald in Piſa ſelbſt unter Anführung ſeines Neffen Nino de Gallura und mehrerer ghibelliniſcher und guelfiſcher Familien ein Aufſtand gegen ihn, aber durch Liſt und Gewalt gelang es G., nach dreijährigem Kampfe ſeiner Feinde mächtig zu werden. Er wüthete nunmehr ärger als je, mishandelte das Volk auf alle Weiſe, bedrohte das Leben von Freunden und Feinden und ermordete unter andern auch den Neffen des Erzbiſchofs Roger Ubaldini. So viele Frevelthaten empörten endlich alles, und es bildete ſich eine neue Verſchwörung, an deren Spitze der Erzbiſchof ſtand. Am 1. Juli 1288 wurde auf Ubaldini's Veranſtaltung plötzlich die Sturmglocke gezogen und hierauf G. nach hartnäckiger Gegenwehr mit zweien ſeiner Söhne, Gaddo und Uguccione, und zweien ſeiner Enkel, Nino, genannt le Brigata, und Aurelio Nuncio, gefangen genommen. Roger Ubaldini ließ die Unglücklichen in den Thurm von Gualandi, ſeitdem Torre di fame genannt, einſperren und weihte ſie aus Haß, indem er die Schlüſſel zum Gefängniſſe in den Arno warf, dem Hungertode. Dieſes Ende G.'s und der Seinigen wurde zuerſt von Dante in der «Divina commedia» geſchildert. Nach ihm haben unter den Deutſchen Gerſtenberg in dem dramatiſchen Gedichte «Ugolino» und andere Dichter und darſtellende Künſtler daſſelbe zum Gegenſtande gewählt. Den übriggebliebenen Söhnen und Enkeln G.'s gelang es jedoch bald, theils in ihrer Vaterſtadt, theils anderwärts wieder zu Glanz und Anſehen zu kommen. Schon 1329 ſteht wieder ein Rieri Donoratico G. an der Spitze der Verwaltung in Piſa. Ein natürlicher Sohn des letztern war Manfred G., der als Feldherr der Piſaner Cagliari mit geringer Kriegsmacht gegen Alfons IV. von Aragonien vertheidigte und ihm den Sieg 28. Febr. 1324 bei Luco-Ciſterna durch ſeine Tapferkeit ſtreitig machte. Erſt als Manfred bei einem Ausfalle den Tod gefunden hatte, gelang es den Aragoniern, Cagliari einzunehmen. Bonifazio G. war Capitano von Piſa zu der Zeit (1329), als dieſe Stadt das Joch des berühmten Caſtruccio Caſtracani und Kaiſer Ludwig's des Baiern abwarf. Einſichtsvoll und rechtſchaffen

in seiner Verwaltung, schloß er einen vortheilhaften Frieden mit den Guelfen, Pisas alten Feinden, und unterdrückte eine Verschwörung der Adelichen gegen die Freiheit der Bürger. Er starb 1340 an der Pest. Die dankbaren Pisaner ernannten seinen elfjährigen Sohn, Rainerio G., zu seinem Nachfolger im Amte eines Capitano, doch auch er starb schon 1348 an der Pest, worauf die Familie G. sich auf ihre Stammbesitzungen in den Maremmen zurückzog. In neuerer Zeit zeichnete sich Filippo G., geb. zu Pistoja 1730, gest. zu Pisa 1808, als Componist und Pianofortespieler aus.

Ghibellinen ist der Parteiname im Mittelalter für die Anhänger des Kaisers, im Gegensatz zu den Guelfen (s. d.) oder Welfen, der dem Kaiser feindlichen Partei des Papstes. Der Ursprung beider Parteinamen wird verschieden erzählt. In Italien wurde zweien Deutschen, Guelf und Gibel in Pistoja, welche Brüder waren, und von denen der erstere es mit der päpstl., der letztere mit der kaiserl. Partei gehalten haben soll, die Entstehung derselben zugeschrieben. In Deutschland leitete man die Namen von dem angeblichen Feldgeschrei des Heeres König Konrad's III.: «Hie Gieblingen», und dem der Mannen Herzog Welf's IV. (Guelfus) von Baiern: «Hie Welf», in der Schlacht bei Weinsberg 1140 ab. Gieblingen oder auch Waiblingen war nämlich der Name einer hohenstaufischen Burg am Kocher auf dem Hertsfelde in Schwaben, und in Deutschland hießen in der That die Hohenstaufen und ihre Anhänger in der frühesten Zeit Waiblingen. Durch die Kaiser Friedrich I. und II. wurde wahrscheinlich der Name nach Italien gebracht und hier in G. umgewandelt. Der blutige Kampf beider Parteien, welcher besonders in Oberitalien heftig wüthete und die Bürger fast aller größern Städte fortwährend in feindseliger Zwietracht gegeneinander erhielt, dauerte nicht blos während der Regierungszeit der hohenstaufischen Kaiser, sondern fast das ganze Mittelalter hindurch, und die Parteinamen erhielten sich in Italien, obschon die Anwendung derselben bereits durch Papst Benedict XII. 1334 bei Strafe des Banns verboten worden war, selbst dann noch, als sie in Deutschland längst vergessen waren. Zum Symbol hatten die G. eine weiße Rose oder eine rothe Lilie, die Guelfen einen Adler, welcher einen blauen Drachen, dessen Haupt statt der Krone mit einer rothen Lilie geschmückt war, mit seinen Klauen zerriß.

Ghiberti (Lorenzo), der berühmteste Bildgießer und Bildhauer des 15. Jahrh., wurde zu Florenz 1378 geboren. Früh lernte er von seinem Stiefvater Bartoluccio, einem geschickten Goldschmied, Zeichnen, Modelliren und die Kunst, in Metall zu gießen; später genoß er wahrscheinlich Zeichenunterricht bei Starnina. Gegen Ende des 14. Jahrh. mußte er der Pest wegen Florenz verlassen. Er war zu Rimini in dem Palaste des Fürsten Pandolfo Malatesta mit der Ausführung eines Frescogemäldes beschäftigt, als 1401 die Prioren der Handelsschaft zu Florenz alle Bildgießer wegen eines Modells zu einer bronzenen Thüre des Baptisteriums San-Giovanni in Florenz zu einem Wettstreite aufforderten. Brunelleschi's, Donatello's und G.'s Arbeiten wurden von den Richtern als die vorzüglichsten erkannt, und freiwillig räumten die beiden erstern G. den Vorzug ein. 21 J. arbeitete er nun an der Ausführung der Thüre, worauf er nach dem Wunsche der Prioren noch eine zweite ausführte, die ihn fast ebenso lange beschäftigte. Michel Angelo sagt von diesen Thüren, daß sie den Eingang des Paradieses zu schmücken werth seien. Gleichzeitig arbeitete G. einen Johannes den Täufer für die Kirche Or San-Michele, zwei Basreliefs für die Taufkapelle des Doms von Siena, die Statuen des Matthäus und des heil. Stephanus, ebenfalls für die Kirche Or San-Michele, und für die Kirche Sta.-Maria del Fiore den bronzenen Reliquienkasten des heil. Zenobius. Alle diese Werke sind noch vorhanden und geben von der Entwickelung des Meisters ein anschauliches Bild. Man sieht, wie er sich, durch das Studium der Antike befreit, von dem german. Stile mehr und mehr losmachte und einen modernen Stil schuf. Reinheit der Umrisse, hohe Anmuth der Gestalten, eine Ornamentistik ohne gleichen machen ihn zu einem der ersten Künstler des 15. Jahrh. Auch in der Glasmalerei hat G. treffliche Arbeiten geliefert, namentlich für die Kirchen Or San-Michele und Sta.-Maria del Fiore. Ueberdies ist von ihm ein Werk über die Bildhauerkunst vorhanden, aus dem Cicognara ein Bruchstück mitgetheilt hat. G. starb um 1455. Seine Thüren, in zwölf schönen Umrissen geätzt, gab Feodor Iwanowitsch 1798 heraus. Hagen's «Künstlergeschichten, oder die Chronik seiner Vaterstadt vom Florentiner Lorenz G.» (2 Bde., Lpz. 1833; 2. Aufl. 1861) sind nicht eine wirklich von G. verfaßte Selbstbiographie, sondern ein gut geschriebener Roman, in welchem die bei Vasari zerstreuten Nachrichten zu einem Ganzen verbunden wurden.

Ghika, ein aus Albanien stammendes Fürstengeschlecht, das der Moldau und Walachei viele Hospodare und Staatsmänner gegeben hat. Der Ahnherr desselben, Georg G., stammte

aus Köprili in Albanien und wurde durch seinen Landsmann, den berühmten Großvezier Mehemed Köprili, 1658 auf den Vasallenthron der Moldau berufen, den er 1660 mit dem der Walachei vertauschte. Doch ward er bereits 1. Sept. 1661 abgesetzt. Ihm folgte in der Walachei als Haspadar sein Sohn Gregar I., der 1661—65 und 1672—73 regierte und sich um das erschöpfte Land große Verdienste erwarb. Als er sich 1665 in einer diplomatischen Sendung zu Wien aufhielt, wurde er vom Kaiser Leopold I. in den Fürstenstand des Deutschen Reichs erhaben. Gregar's einziger Sohn, Matthias, war der Vater der Fürsten Alexander I. und Gregar II., welche Stifter zweier Linien des Hauses wurden. Letzterer, Gregar II., war 1733—34 Hospadar in der Moldau, 1734—36 in der Walachei, dann 1736—46 abermals in der Moldau und 1748—52 wiederum in der Walachei, ein Wechsel, den die innern Bewegungen und die türk. Willkürherrschaft hervorriefen. Von seinen beiden Söhnen regierte Matthias G. 1753—58 in der Moldau, während Karl G. zweimal, 1758—61 und 1765—66 als Hospadar die Walachei verwaltete. Letzterer hatte seinen Sohn, Alexander G., 1766—68 zum Nachfolger. Fürst Gregar III. G., ein Sohn des abengenannten Alexander I., des Bruders Gregar's II., regierte in der Walachei 1768—69 und 1774—77. Er zählt zu den berühmtesten seines Geschlechts, und obgleich er durch Erpressungen aller Art große Reichthümer zusammenbrachte, wird doch sein Name vom Volke noch jetzt mit Achtung genannt. Gregar wurde 1777 hingerichtet, weil er sich der Abtretung der Bukowina an Oesterreich widersetzte. Gregar IV. G., ein Sohn des Demetrius und ein Enkel Alexander's I., war 1822—28 Haspadar der Walachei, in welcher er besonders für Hebung des Ackerbaues wirkte. Er starb 1834 mit Hinterlassung von fünf Söhnen: Konstantin, Karl, Panagiatis, Gregar und Demetrius. Von denselben werden Konstantin G., geb. 1804, und Demetrius G., geb. 1816, in der neuern Geschichte der Walachei öfters genannt. Fürst Gregar fand 22. Sept. 1858 seinen Tod durch den Umsturz seines Wagens auf den Elyseischen Feldern zu Paris. Fürst Alexander X. G., geb. 1. Mai 1795, ein Bruder Gregor's IV., regierte 1834—42 in der Walachei, um die er sich viele Verdienste erwarb. Seine Erfolge würden noch größer gewesen sein, wenn ihm nicht die von Rußland unterstützte Opposition der Bojaren unbesiegbare Hindernisse in den Weg gelegt hätte. Da seine nationale, auf die Bedürfnisse des Landes gerichtete Politik den Interessen Rußlands widerstrebte, mußte die Pforte zuletzt dem Andringen des Zaren Nikolaus nachgeben. Der Fürst Alexander ward 1842 seines Amtes entsetzt, und an dessen Stelle der russ. Candidat Georg Bibesco zum Haspadar ernannt. Fürst G. ging hierauf nach Wien, wo er bis 1853 lebte. Später kehrte er nach der Walachei zurück, deren Angelegenheiten er seit Juli 1856 bis zur Wahl Cusa's (Jan. 1859) als Kaimakam leitete. Er starb im Jan. 1862 ohne männliche Nachkommen. Ein dritter Bruder, Fürst Michael G., geb. 28. Aug. 1792, der eine Zeit lang in der Walachei das Amt eines Ministers versah, ist der Vater von drei Söhnen (Matthias, Georg und Wladimir) und von drei Töchtern. Eine derselben, Helene, seit 1849 Gattin des Fürsten Kolzow-Massalsky, hat sich unter dem Pseudonym Gräfin Dora d'Istria (s. d.) als geistvolle Schriftstellerin einen europ. Ruf erworben. Ein vierter Bruder, Fürst Konstantin G., geb. 15. Dec. 1798, ist Vater des Fürsten Michael G. Fürst Johann G., ein Neffe dieser vier Brüder, geb. 1817 zu Bukarest, hat sich als Gegner Bibesco's einen Namen erworben. Deshalb nach der Revolution von 1848 aus der Walachei verbannt, ging er nach der Türkei, wurde erst Statthalter, dann 1856 Fürst von Samos und Muschir, kehrte aber nach dem Regierungsantritte Cusa's in sein Vaterland zurück, wo er seitdem verschiedene Ministerposten und höhere Staatsämter bekleidete. Er ist unter dem Namen G. Chainai als Schriftsteller aufgetreten. Dieselbe nationale polit. Richtung verfolgte in der Moldau Fürst Alexander Gregor G., geb. 27. Aug. 1807, Sohn des Großlogatheten Alexander G. Derselbe war 1843 unter dem Hospodarat Michael Sturza's Finanzminister, gab aber seinen Posten bald wieder auf, weil Sturza's Politik zu Rußland hinneigte. Am 16. Juli 1849 zum Hospodar der Moldau ernannt, legte er nach der Occupation des Landes durch die Russen 30. Oct. 1853 sein Amt nieder, bis er dasselbe nach dem Einmarsche der Oesterreicher 9. Nov. 1854 wieder übernahm. Nach Abschluß des Pariser Friedens (30. März 1856) gab er seine Entlassung. Er wandte sich nach Frankreich und nahm seinen Wohnsitz auf dem Schlosse Mée bei Melun, wo er sich jedoch 26. Aug. 1857 durch einen Pistolenschuß das Leben nahm. Er hinterließ drei Söhne, Konstantin, Johann und Alexander, welche in der Moldau zurückblieben. (S. Moldau und Walachei.)

Ghirlandajo (Domenico), einer der größten Künstler seiner Zeit, wurde 1451 zu Florenz geboren als der Sohn eines Goldarbeiters Namens Carradi, der wegen seiner Geschicklichkeit

in Verfertigung von Guirlonden zum Kopfputz der Florentinerinnen Il Ghirlondajo genonnt wurde. Auch Domenico wor onfongs zum Goldorbeiter beſtimmt, doch ſehr bold wendete er ſich der Malerei zu unter der Leitung Boldovinetti's. Seiner Schule in Florenz verdonkten mehrere der bedeutendſten Moler, nomentlich ouch Michel Angelo, ihre Vorbildung. Er ſtarb 1495. Zu ſeinen ousgezeichnetſten Arbeiten gehören die Fresken in der Kirche und dem Refectorium des Kloſters Ogniſſanti nnd in der Kapelle Soſſeti in der Dreifaltigkeitskirche ſowie im Chor von Sto.-Moria Novella in Florenz. Seine Auffoſſungsweiſe iſt weſentlich reoliſtiſch, ober mit Anmuth und Würde gepoort. Er liebte es, die Scenen aus der heiligen Geſchichte mit zahlreichen Gruppen angeſehener Mitbürger zu umgeben, welche in der ſchönen Tracht ihrer Zeit andächtig den Vorgängen und Wundern zuſehen. Miuder trefflich ols dieſe in der Technik vollendeten Fresken ſind ſeine Tafelbilder, in welchen ihm, wie den meiſten Frescomolern, eine gewiſſe Härte der Modellirung und der Forben eigen iſt. Doch ſind auch unter dieſen höchſt vortreffliche Werke, ſo eine Anbetung der Könige in der Kirche Agli-Innocenti in Florenz, mehrere Bilder in der dortigen Akodemie, im Muſeum zu Berlin und onderwärts. Seine Brüder, Dovide und Benedetto G., erreichten ihn nicht. Sein Sohn, Ridolfo G., wurde ſpäter der Schüler des Fro Bortolommeo und Freund Roſoel's. Zwei ousgezeichnete Bilder von ihm in Florenz, Scenen aus dem Leben des heil. Zenobius, loſſen in ihm eins der bedeutendſten Tolente erkennen, das ober bold in Hondwerksmäßigkeit unterging.

Ghiſi iſt der Nome einer Künſtlerfamilie, deren Mitglieder zu den Nachfolgern von Marc Antonio in der Kupferſtecherkunſt zählen und den Beinomen Montuono fiihren. Dos Haupt dieſer Fomilie wor Giovonni Bottiſto G., welcher ſich mit ollen bildenden und nochbildenden Künſten beſchäftigte. Er wurde um 1515 geboren nnd hotte G. Romono und Morc Antonio zu ſeinen Lehrern. Doch erhielt er ſpäter als Boumeiſter einen größern Ruf denn als Moler und iſt ouch ols Schriftſteller in jenem Foche aufgetreten. In Mantua erboute er die ſchöne Kirche der heil. Borboro mit dem Kloſter und viele öffentliche Gebäude, welche er auch mit Gemälden noch ſeinen Zeichnungen zierte oder zieren ließ. Er wor überhoupt noch G. Romono's Tode einer der fruchtborſten und unternehmendſten Künſtler von Montuo. In ſeinen geſtochenen Blättern finden ſich Correctheit der Zeichnung und Anklänge an Morc Antonio, doch noch mehr on den Meiſter mit dem Würfel. Sein Todesjahr iſt unbekannt; die höchſte Jahreszohl ouf ſeinen Blättern iſt 1540. — Giorgio G., als Kupferſtecher der bedeutendſte unter den G., wurde 1520 geboren und ebenfolls von G. Romono in der Malerei, von Morc Antonio in der Kupferſtecherei unterrichtet, dem er ouch in monchen ſeiner Werke durchons nicht nochſteht. Kräftig und ſchön ſind ſeine Arbeiten noch Rafoel und Michel Angelo. 1578 orbeitete er noch; mon weiß ober nicht ſein Sterbejahr. — Adomo G., vermuthlich ein jüngerer Bruder des vorigen, blühte zwiſchen 1566 und 1570, war im Kupferſtich dem Giorgio ähnlich, erreichte ihn ober nicht in Sicherheit und Zortheit. — Diono G., eine Tochter des zuerſtgenonnten, die 1536 geboren wurde. Wohrſcheinlich onfongs Schülerin von Giorgio, folgte ſie von 1585 an dem Aug. Corocci. Ihre Stechweiſe iſt ſtork und kräftig, jedoch ihre Zeichnung mangelhoft. Sie war mit dem Architekten Francesco de Volterro vermählt. Ihr Todesjohr kennt mon nicht. Die meiſten ihrer Blätter trogen die Adreſſe des Horatius Pacificus und dieſe werden ols die guten Abdrücke geſchätzt.

Gianibelli oder Giambelli (Federigo), ein ousgezeichneter Kriegsboumeiſter, geb. zu Montua, mochte ſich beſonders durch die Vertheidigung von Antwerpen gegen den Herzog Alexander von Parma berühmt. Er hatte früher als Kriegsboumeiſter in Itolien gedient und bot ſpäter dem Könige Philipp II. von Sponien ſeine Dienſte on. Da mon ihn aber unter leeren Verſprechungen hinhielt, ſo entfernte er ſich drohend und ließ ſich zu Antwerpen nieder, wo er beſonders ols Phyſiker und Mechoniker große Achtung genoß. Von hier ous wendete er ſich an Elifabeth von Englond, die ihm, nochdem ſie ſich durch mehrere Experimente von ſeinen außerordentlichen Talenten überzeugt hotte, ein Johrgeld bewilligte. Als 1584 der Herzog von Parmo als ſpon. Generolkapitän Antwerpen mit einer Belogerung bedrohte, wurde ſein Plan, der Königin beouſtrogt, die Stodt durch Rath und Thot zu unterſtützen. Sein kleinlichen den er zur Verprobiontirung der Stodt vorſchlug, wurde ober verworfen; ſeit Frühjohr 1585 on der Krämergeiſt der reichen Bürger verletzte. Während der Herzog dadurch den Antwerpnern die Herſtellung der Brücke über die Schelde bei Kolloo orbei G. dorouf, dieſes Rieſenwerk durch Verbindung zur See wie zu Londe obzuſchneiden, erlongte er vom Mogiſtrot zwei Schiffe von künſtliche Mittel zu zerſtören. Noch viel größern erſtern brochte er ouf eine eigenthümliche Weiſe 70—80 Tonnen und einige Plant-

Minen an, welche er geſchickt dem Auge der Feinde zu verbergen wußte. Die kleinern Fahrzeuge wurden wie Brander ausgerüſtet. Aber als man in der Nacht vom 4. zum 5. April die Fahrzeuge den Strom hinabgleiten ließ, kam infolge eines eingetretenen Sturms nur das eine größere Schiff dicht an den Vorwerken des Brückenbaues zur Exploſion. Die Wirkung war furchtbar. Das ganze Heer ſtürzte von der Erſchütterung zu Boden. Als man ſich erholte, fand man die Schelde bis in ihre unterſten Tiefen geſpalten, und alle Feſtungswerke an den Ufern ſtanden unter Waſſer. Die linke Seite der Brücke war mit allem, was ſich darauf befunden, in die Luft geflogen, und die Trümmer ſowie die Ladung des Minenſchiffs hatten eine ungeheuere Verheerung nach allen Seiten hin verbreitet. Außer den Verwundeten waren 800 Menſchen auf die verſchiedenſte Weiſe umgekommen. Unter den Todten zählte man die beſten Anführer; auch viele ſpan. Schiffe waren verbrannt oder untergegangen. Als die Antwerpner den Knall hörten, ſchickten ſie einige Fahrzeuge ab, die ſich von der Wirkung überzeugen ſollten. Man hatte beſchloſſen, wenn die Brücke vernichtet ſei, die Flotte der Stadt mit der zu Lilla liegenden ſeeländ. Hilfsflotte zu vereinigen und dann einen gemeinſamen Angriff auf die ſpan. Werke zu unternehmen. Die feigen Kundſchafter wagten ſich jedoch nicht in die Nähe der Brücke und kehrten mit der Nachricht zurück, daß die Minenſchiffe die Wirkung gänzlich verfehlt hätten. So blieb der wahre Hergang der Sache den Antwerpnern zwei volle Tage verborgen; der Herzog aber gewann hierdurch Zeit, ſein Heer wieder zu ordnen und die Brücke wenigſtens ſcheinbar herzuſtellen. Die Wuth des Pöbels in der Stadt bedrohte G. und den Bürgermeiſter Philipp von Marnix (ſ. d.) mit dem Tode; als aber das Unglück der Spanier zufällig bekannt wurde, verwandelten ſich die Drahungen in Huldigungen. Sofort erhielt G. eine Anzahl Plaiten, die, nachdem er ſie ausgerüſtet, gegen die Brücke getrieben, dieſelbe mit unwiderſtehlicher Gewalt wieder zerriſſen. Der Wind verhinderte jedoch das Auslaufen der ſeeländ. Flotte und ſo gewann der Herzog abermals Zeit, die Brücke auszubeſſern. Hierauf bewaffnete G. zwei große Fahrzeuge mit Haken und Spießen, welche die Brücke nochmals durchbrechen ſollten. Da ſich aber niemand zur Leitung dieſer Schiffe fand, ſo machte ein Arbeiter des Künſtlers, ein Deutſcher, den Vorſchlag, die feſte Richtung der Fahrzeuge durch Segel unter dem Waſſer zu bewerkſtelligen. Der erfinderiſche Verſuch gelang, die Brücke wurde von neuem zerſtört, ohne jedoch den Antwerpnern einen andern Vortheil zu gewähren, weil ſie ohne Uebereinſtimmung mit den Seeländern gehandelt hatten. G. rüſtete nun ein neues großes Minenſchiff aus, in das er 4000 Ctr. Pulver verbarg; doch fand daſſelbe keine Anwendung, weil die Antwerpner ihr Glück durch ein ungeheueres Kanonierſchiff verſuchen wollten, das indeß als ganz unbrauchbar befunden wurde. Jetzt faßte man den Entſchluß, den bis auf die Brücke führenden lowenſteiniſchen Damm anzugreifen und zu durchſtechen, wodurch das ſpan. Heer ſich überhaupt aus der Gegend hätte zurückziehen müſſen. G. unterſtützte dieſes Unternehmen dadurch, daß er vier Brander ausrüſtete, in die er Mannſchaften verbarg, und die er 16. Mai 1585 gegen den Damm treiben ließ. Die Spanier, welche die nahenden Brander für Minenſchiffe hielten, ergriffen die Flucht, und ſo gelang es den in denſelben verborgenen Soldaten, ſich des Damms zu bemächtigen. Unter einem furchtbaren Kampfe wurde nun der Damm an 13 Orten durchſtochen; allein die Antwerpner, denen es an Uebereinſtimmung und Ausdauer fehlte, gaben auch dieſen unermeßlichen Vortheil aus den Händen. Als 17. Aug. die Unterhandlungen mit dem Herzoge wegen Uebergabe der Stadt begannen, entfernte ſich G. von dem Schauplatze ſeiner genialen, aber fruchtloſen Beſtrebungen und ging nach England. Hier befeſtigte er bis 1588 auf die geſchickteſte Weiſe die Küſte von Greenwich und einige andere Punkte, auf denen man eine Landung der ſpan. Flotte beſorgte. Als die Armada (ſ. d.) im Kanal erſchien, rüſtete er acht Brander aus, die der Admiral Howard in der Nacht vom 7. zum 8. Aug. unter Anführung der Hauptleute Young und Prowſe gegen den gedrängteſten Theil der feindlichen Flotte auf der Höhe von Dünkirchen losließ. Als die Spanier die flammenden Brander erblickten, ſchrien ſie: «Antwerpner Feuer!» und ſuchten ſich durch die Flucht zu retten, wobei eine grenzenloſe Unordnung begann, die ſchon ein ſtarker Sturm noch vermehrte. Mit dem anbrechenden Tage wurden ſodann die einzelnen Schiffe [illegible] von der brit. Flotte verfolgt, genommen und vernichtet. Auf welche Weiſe G. ferner thätig war, iſt unbekannt, ebenſo unbekannt wie das Jahr ſeines Todes. Er ſtarb zu London.

Giannone (Pietro), berühmter ital. Schriftſteller, geb. 7. Mai 1676 zu Iſchitella in der neapolit. Provinz Capitanata, Argento in Neapel, in deſſen Hauſe ſich ſeine Bildung zumeiſt dem Rechtsgelehrten Gaetano gezeichneten Geiſtern hatte. Hier faßte G. den Plan, alles verſammelte, was jene Hauptſtadt an ausſeines ganzen Lebens beſtimmenden Werke, der «Storia civile del regno di Napoli» (4 Bde.,

Neap. 1723; 14 Bde., Mail. 1823; herausg. von Turotte, 5 Bde., Mail. 1845—47). Die Schärfe, mit welcher er in diesem Werke das Streben des röm. Hofs beleuchtete und überhaupt das Treiben der Geistlichkeit schilderte, zog ihm die Verfolgungen des röm. Hofs sowie des Klerus zu, und weder das Ansehen des Vicekönigs von Neapel, noch die Gewogenheit des Cardinals Althano, noch der Beistand der Stadtgemeinde von Neapel konnten verhindern, daß er 1723 Neapel verlassen und in Wien einen Zufluchtsort suchen mußte. Hier fand er anfangs Unterstützung und erhielt ein Jahrgeld, verlor es aber wieder, als 1734 Don Carlos den Thron von Neapel bestieg, und mußte nun auch Wien verlassen. Er wandte sich hierauf nach Venedig, um daselbst seine Schrift «Il triregno, ossia del regno del cielo, della terra e del papa» fortzusetzen. Inzwischen fing auch die venet. Regierung an, sich vor seinen palit. Ansichten zu fürchten, und im Sept. 1735 überfielen ihn nachts die Sbirren und brachten ihn über die Grenze nach dem Ferrareſischen. Selbst die von ihm zu Gunsten Venedigs kurz vorher herausgegebene «Lettera intorno al dominio del mare adriatico ed ai trattati seguiti in Venezia tra papa Alessandro III. e l'imperador Federico Barbarossa» hatte den Verdacht des Senats nicht zerstreuen können. Besorgt vor neuen Verfolgungen, nahm G. den Namen Antonia Rinaldo an und begab sich nach kurzem Aufenthalte in Modena, Mailand und Turin nebst seinem Sohne nach Genf, wo er die liberalste Unterstützung fand. Durch einen Nichtswürdigen ließ er sich jedoch verlocken, der Feier des Osterfestes in einem zu Savoyen gehörigen Dorfe beizuwohnen. Kaum aber hatte er die savoyische Grenze überschritten, so wurde er verhaftet und auf das Schloß Miolan gebracht. Von hier kam er später in das Fort von Ceva, dann auf die Citadelle von Turin, wo er 7. März 1748 starb. Seine Manuscripte wurden sogleich nach seiner Verhaftung nach Rom gesendet, und sein Bemühen, bei den später entstandenen Concordatsstreitigkeiten zwischen den Höfen von Turin und Rom durch eine Schrift zu Gunsten des Königs von Sardinien sich seine Freiheit zu verschaffen, blieb ebenso fruchtlos wie sein auf die falschen Einflüsterungen eines Geistlichen, des Pater Prever, 4. April 1738 herausgegebener Widerruf der in seiner «Storia civile» ausgesprochenen Grundsätze. Nach seinem Tode erschienen noch von ihm «Opere postume in difesa della sua storia civile etc.» (Lausanne 1760), aus denen die schärfsten Stellen gegen die röm. Geistlichkeit schon vorher als «Anecdotes ecclésiastiques» (Haag 1738) erschienen waren.

Giant's Causeway oder der Riesendamm heißt an der Nordküste Irlands, in der Grafschaft Antrim, eine 600 F. weit ins Meer hinauslaufende, 120—140 F. breite und 16—36 F. über den Wasserspiegel hervorragende Reihe merkwürdiger Basaltsäulen, die mit der Säulenbildung der schott. Insel Staffa Aehnlichkeit hat. In geschlossenen Reihen stehen hier Pfeiler an Pfeiler so regelmäßig und künstlich gebildet, daß man in der Vorzeit diesen Bau den Riesen zuschrieb. Die regelmäßigsten Pfeiler stehen auf der Westseite und bilden viele Stufen. Die meisten sind fünf- bis sechseckig, mehrere auch sieben-, acht- und neuneckig. Die höchsten Pfeiler stehen auf der Ostseite, wo sich mehrere von 30, einer sogar von 38 Gliedern oder Gelenken und von ebenso viel Fuß Höhe finden. Diese Glieder, die 8—10 F. messen, springen durch einen einzigen Hammerschlag leicht ab, und zwar so scharf und rein, daß sie meistens wieder genau ineinandergefügt werden können.

Giaur oder auch Ghiaur, die türk. Form des pers. Warts Geber (wiederum entlehnt aus dem arab. Kafir), heißt so viel wie Ungläubiger und ist bei den Türken der Schimpfname für alle Nichtmohammedaner.

Gibbon (Edward), der größte unter den engl. Geschichtschreibern, geb. 27. April 1737 zu Putney in Surrey, besuchte die Westminsterschule und studirte seit 1752 zu Oxford. Am 8. Juni 1753 trat er in London zur kath. Kirche über. Tief darüber gekränkt, schickte ihn sein Vater, ein angesehener Gutsbesitzer, nach Lausanne zu einem reform. Geistlichen Namens Pavillard, und im Dec. 1754 kehrte G. zur prot. Kirche zurück. Bis 1758 beschäftigten ihn in Lausanne Sprachen und Geschichte, nebenbei auch die Liebe zur Tochter des Pfarrers Curchod, der nachherigen Gattin des berühmten Necker, die G. geheirathet haben würde, wenn sein Vater nicht die Einwilligung versagt hätte. Nach seiner Heimkehr erschien von ihm im reinsten Französisch der «Essai sur l'étude de la littérature» (1759). Sein bei der Volksbewaffnung gegen Frankreich erfolgter Eintritt als Hauptmann in die Hampshire-Miliz veranlaßte ihn, Militärwissenschaft zu studiren. Doch schon 1763 ging er über Paris wieder nach Lausanne und von hier nach Italien. In Rom faßte er 1764 den Entschluß, die Geschichte des Untergangs des röm. Reichs zu schreiben. Nachdem er noch Neapel gesehen, kam er 1765 nach England zurück, wo er seine Stelle in der Nationalmiliz aufgab und zunächst die Geschichte der Schweiz

ſchrieb, die er aber vernichtete, weil ſie ihm nicht genügte. Hierauf ging er 1768 an die Ausführung ſeines in Rom gefaßten Entſchluſſes. Nach dem Tode ſeines Vaters, 1770, wählte er London zu ſeinem Aufenthaltsorte und ſaß von 1774—82 im Parlamente, ohne jedoch je eine Rede zu halten. Als Anhänger des Miniſteriums North erhielt er das einträgliche Amt eines Lord of trade, das mit North's Sturze eingezogen wurde. 1783 ließ er ſich in Lauſanne nieder und vollendete hier 27. Juni 1787 ſeine «History of the decline and fall of the Roman empire» (6 Bde., Lond. 1776—88 u. öfter; am beſten von Milman, 12 Bde., 1838—39, und von W. Smith, 8 Bde., 1854—55; deutſch von Wenck, Schreiter und Beck, 19 Bde., Lpz. 1805—7; von Sporſchil, Lpz. 1837; 3. Aufl. 1854), ein Werk, das ſich ebenſo ſehr durch ſeinen unnachahmlichen Stil als durch gründliche und vielſeitige Gelehrſamkeit und philoſ. Blick auszeichnet. Von London, wohin er ſich zur Beaufſichtigung des Drucks begeben, wendete er ſich dann wieder nach Lauſanne und lebte daſelbſt in behaglicher Ruhe, bis ihn der franz. Revolutionskrieg 1793 nach England zurücktrieb. Er ſtarb bald nachher an der Waſſerſucht in London 16. Jan. 1794. Außer einigen kleinen, früher erſchienenen Schriften veröffentlichte Lord Sheffield aus G.'s Nachlaſſe «Miscellaneous works» (3 Bde., Lond. 1796—1815; neue Aufl. 1837), deren Hauptinhalt G.'s intereſſante Selbſtbiographie (deutſch, Lpz. 1801) bildet. Vgl. Milman, «Life of G.» (Lond. 1839).

Gibbons, Langarmaffen (Hylobates), heißt eine kleine, aus ſieben Arten beſtehende Gruppe indiſcher Affen, welche die Urwälder des ſüdl. Continents und der Inſeln bewohnen und durch die ungeheuere Länge ihrer Arme ſich auszeichnen, die bei aufrechtem Stande den Fußknöchel, ja ſelbſt die Erde erreichen. Sie klettern und ſpringen mit ſolcher Leichtigkeit und Schnelligkeit in den Wipfeln der Bäume umher, daß Beobachter ihre Bewegungen mit dem Flnge der Schwalbe vergleichen, bewegen ſich aber auf dem Boden höchſt ungeſchickt nnd tölpiſch, indem ſie ſich auf die langen Vorderarme ſtützen. Durch den runden Kopf, den Bau des Schädels und Gebiſſes, der Arme und Beine ſowie durch den gänzlichen Mangel des Schwanzes ſchließen ſich die G. an die großen menſchenähnlichen Affen und zunächſt an den Orang (ſ. d.) an. Sie haben meiſt dichtes, dunkles Haarkleid und eine mehr traurige Gemüthsart. Die Hände ſind ſehr ſchmal, und an denen der Hintergliedmaßen iſt Zeige- und Mittelfinger meiſt miteinander verwachſen. In Thiergärten ſind ſie ſehr ſelten und laſſen ſich nicht lange halten. Genauer kennt man den Siamang (H. syndactylus) auf Sumatra, der bis 3 F. hoch wird, den Ungko (H. variegatus), mit weißem Augenſtreifen und Backenbart, der auch auf dem Feſtlande vorkommt, und den auf allen Inſeln verbreiteten Da (H. leuciscus), mit ſchwarzen Zähnen.

Gibĕon, d. h. Hügel, iſt der altteſtamentliche Name einer Stadt im Stamme Benjamin, deren urſprüngliche Einwohner zu den Hevitern, einer kanaanitiſchen Völkerſchaft, gehörten. Um der Vernichtung, mit welcher der anrückende Joſua ſie bedrohte, zu entgehen, kleideten ſie ſich als Fremde, begaben ſich in das iſrael. Lager und errangen durch dieſe Liſt das iſrael. Freundſchaftsrecht. Als ſich bald darauf ergab, daß ſie in der Nähe wohnten, theilte ſie Joſua zur Strafe den Leviten als Holzhacker und Waſſenträger zu, ſchützte jedoch ihre Stadt gegen den Angriff der fünf kanaanitiſchen Könige durch einen wunderbaren Sieg. — Zu unterſcheiden iſt davon Gibea, eine Stadt, die ebenfalls im Stamme Benjamin lag, bekannt als Geburtsort und Reſidenz Saul's.

Gibraltar, ein Vorgebirge mit einer berühmten, ſeit 1704 den Engländern gehörigen Feſtung und Stadt in der ſpan. Provinz Cadix in Andaluſien, liegt 3 M. im NO. von deren und ganz Europas ſüdlichſtem Punkte Tariſa. Der Berg G. oder der Gibraltarfelſen iſt durch den ſog. neutralen Grund, eine niedrige, mit Lagunen erfüllte und aus alluvialem Flugſand beſtehende Landzunge von $^3/_8$ M. Länge nnd kaum $^1/_4$ M. Breite, mit dem Feſtlande verbunden und ſcheint daher, von ferne geſehen, mitten im Meere zu liegen. Er erſtreckt ſich faſt genau ſüdwärts 0,6 M. weit, iſt 13230 F. lang, 4500 F. breit und erreicht die Höhe von 1350 F. (1439 engl. F.). Seine Felsmaſſe iſt auf ſiluriſchen Schiefern ruhender Jurakalk, der mehrere Höhlen einſchließt, wie die durch ihre ſchönen Tropfſteinbildungen berühmt gewordene Michaelshöhle (Cueva de San Miguel). Der Kamm, ein faſt überall ſchmaler, dachartig zugeſpitzter Felſengrat, ſpaltet ſich in drei niedrige Kuppen, auf deren mittlerer, dem culminirenden Punkte, die Signalwarte (signal house) nebſt einer allen Comfort Altenglands bietenden Reſtauration ſteht. Gegen S. verlängert ſich der Fels in ein zungenförmiges Plateau, welches allmählich immer niedriger wird und auf der äußerſt ſchroff abgeſchnittenen Südſpitze, der furchtbar befeſtigten Punta de Europa (36° 6′ 42″ nördl. Br., 12° 19′ 15″ öſtl. L.), den Leuchtthurm von G. trägt. Der weſtl. Abhang, zwar auch ſteil und felſig,

doch regelmäßiger als die Südseite abgedacht und an den meisten Stellen noch zugänglich, hat, wenn auch unter großen Schwierigkeiten, die Anlage der Stadt G. gestattet. Dagegen stürzen der östl. und der nördl. Abhang fast senkrecht ab, ersterer zum Meere, letzterer zu jener flachen Landzunge, die, wo sie sich an das Festland anschließt, von dem span. Gebiete früher durch eine, hauptsächlich zur Beschränkung des Schmuggelhandels aufgeführte Mauer mit zwei Bastionen und Forts an den Ecken abgesperrt war, während jetzt nur noch ein Erdwall und einige Wachthäuser die Grenze bilden, hinter welcher Linie die span. Stadt San-Roque auf hohem Felsen liegt. Durch Natur und Kunst bildet der Gibraltarfels eine uneinnehmbare Festung, in den Händen der Engländer der Schlüssel des Mittelmeeres. In großer Menge starren dem Beschauer die oft mit waghalsiger Kühnheit den Steilwänden abgerungenen Werke der terrassenartig angelegten Linien entgegen. Mit Ausnahme der ganz unzugänglichen und darum der künstlichen Vertheidigungsmittel entblößten Ostseite trifft man überall auf Batterien, Forts, crenelirte Mauern, Caponnièren, Redouten und Wälle. An 800 schlagfertige Feuerschlünde, Kanonen, Mörser und Haubitzen, deren Zahl leicht auf 2000 vermehrt werden kann, stehen bereit, um jede feindliche Annäherung zu hindern. Die Festungswerke sind zum Theil in den Fels gehauen. Besonders merkwürdig sind die sehr hochgewölbten und breiten Felsgalerien, welche, während der letzten span. Belagerung (1779—81) in einer absoluten Höhe von 600 und 800 F. auf der Nordseite durch den Fels gesprengt, zwei übereinander hinlaufende bedeckte Gänge bilden, die mit Hunderten der schwersten Geschütze bewaffnet sind. Die Felsgewölbe bieten sichern Raum für die gewöhnlich 3000 Mann starke Garnison. Acht bombenfeste, 40000 Tonnen fassende Cisternen und ein reicher Süßwasserbrunnen schützen den Platz im Fall einer Belagerung vor Wassermangel. G. hat das wärmste Klima in Europa, gehört aber mit zu den gesündesten Orten der Erde. Die zwar völlig afrik., aber durch die abkühlenden Luftströmungen des Meeres gemilderte Hitze läßt alle Culturgewächse Südeuropas hier gedeihen. Der Berg ist kein nackter Fels. Rindvieh, Schafe und Ziegen finden an den Felsenspalten eine immergrünende Vegetation, und überdies ist jedes Fleckchen fruchtbaren Landes mit den mannichfaltigsten, theils wildwachsenden, theils veredelten Fruchtbäumen besetzt. G. ist auch der einzige Fleck in Europa, wo sich Affen aufhalten (der nordafrik. Simia ecaudatus), die vorzugsweise auf der unzugänglichen Ostseite hausen.

Der Gibraltarfelsen ragt hinein in die Meerenge oder Straße von G. (El Estrecho de G.), das Fretum Herculeum der Alten, den Verbindungskanal zwischen Mittelmeer und dem Atlantischen Ocean. Die Meerenge hat 50 Faden mittlerer Tiefe, ohne Klippen und Untiefen in der Mitte, ist aber dennoch Schiffen, besonders wenn sie aus dem Mittelmeer kommen, leicht gefährlich wegen der starken Strömung, die aus dem Ocean hereindringt. Der oceanische Eingang, 5 M. breit, ist zwischen Cap Trafalgar und Cap Espartel, der mediterrane, $2^2/_3$ M. breit, zwischen der Punta de Europa und der Punta de Africa, dem nordöstlichsten Vorsprung des Felsens von Ceuta. Die schmalste Stelle, die nur $1^2/_3$ M. mißt, befindet sich zwischen Punta del Frayle im N. und Punta de Ciris im S. Während das afrik. Gestade der Meerenge eine ungegliederte Wand bildet, ist das europäische mehrfach aufgerissen, namentlich an ihrem Ostende durch den Golf von G., von der gegenüberliegenden span. Stadt Algeciras (s. d.) auch Golf von Algeciras genannt. Dieser Golf bildet ein beinahe halbkreisförmiges, 1 M. im Durchmesser haltendes Becken, welches tief in das Land einschneidet, fast ringsum von flachen Ufern umgeben ist, zwischen der Punta del Carnero bei Algeciras sich öffnet und einen der geräumigsten, sichersten Häfen der Welt abgibt. Ein Theil desselben ist die Rhede von G., vor der erwähnten Landzunge gelegen und geräumig genug für eine große Flotte. Dieselbe zeigt sich, mit Ausnahme des Südwindes, gegen alle übrigen Winde ziemlich gesichert, obwol wegen der nahen afrik. Küste auch bei Südwind keine schwere See stehen kann.

Terrassenförmig steigt an der Westseite des Festungsbergs die Stadt G. empor. Obgleich nach ihrer Einäscherung während der erwähnten letzten Belagerung neu aufgebaut, bietet sie keineswegs einen besonders schönen Anblick dar. Im Verhältniß zu ihrer beschränkten räumlichen Ausdehnung hat sie die ungemein starke Bevölkerung (1862) von 16643 Seelen, meist Katholiken. Der obere Theil liegt einige hundert Fuß höher als der untere. Sie ist sehr unregelmäßig gebaut; ihre Gassen sind eng, chaussirt, staubig, die Häuser meist im engl. Stil aufgeführt, und, um den deutlichen Eindlick aus der Ferne zu erschweren, meist dunkel angestrichen, sodaß sie in der grauen Farbe des Felsens verschwinden. Nur hier und da werden die Häuser von Gärten und grünen Plätzen eingefaßt. Vor der Stadt liegt ein prachtvoller, mit exotischen Bäumen und Sträuchern geschmückter Park (Alameda Garden), von dem aus

längs des Bergabhangs eine Chaussee zwischen Festungswerken, Kasernen, Magazinen, Villen und Gärten bis zur Punta de Europa führt. Oeffentliche Gebäude von Bedeutung sind nicht vorhanden. Das von einem schönen Garten umgebene Gouvernementsgebäude, ehemals ein Franciscanerkloster, besaß früher eine prächtige Kirche, von der ein Theil jetzt als Ballsaal benutzt wird, während der andere in eine engl. Kirche umgebaut ist. Von den einst zahlreichen, aber seit der engl. Herrschaft eingezogenen und in Magazine u. s. w. verwandelten kath. Kirchen und frommen Stiftungen ist nur noch die kath. Marienkirche übrig. Außerdem besitzt G. drei Synagogen für die etwa 1800 Juden, eine Moschee, gute Unterrichtsanstalten, Gasthöfe, Cafés, schöne Läden, aber kein Theater. Auf einer Erhöhung an der Nordseite der Stadt befinden sich die Artilleriekasernen und das Militärgefängniß in dem sog. maurischen Castell aus dem 8. Jahrh., dessen beherrschende Lage und in Ruinen noch edle Außenseite von seiner ehemaligen Bedeutung zeugen. Die Halbinsel G., d. h. der ganze engl. Besitz, der unter einem besondern Gouverneur und Oberbefehlshaber steht, umfaßt nur 0,69 geogr. Q.-M. Obgleich fast alle Lebensbedürfnisse eingeführt werden müssen, herrscht doch Fülle und Ueberfluß jeder Art. Die Menge der um G. ankernden Schiffe (in manchen Jahren 10000) beziehen ihre Bedürfnisse von der Stadt und machen dieselbe zu einem lebhaften Platz mit großem Verkehr. Zudem ist G. ein Freihafen und daher der Tummelplatz aller Nationalitäten. Es treibt einen ansehnlichen Handel, namentlich auch starken Schleichhandel mit Spanien. 1862 betrug der Tonnengehalt der ein- und ausgelaufenen Handelsschiffe 2,154442 Tons, der Werth der allgemeinen Einfuhr 2,473999, der allgemeinen Ausfuhr 2,556527 Pfd. St. Bei diesem Handel sind hauptsächlich England, Spanien, Portugal, Marokko, Frankreich und Italien betheiligt.

Im Alterthum hieß der Fels von G., der zu Hispania Baetica gehörte, Calpe, und in Gemeinschaft mit Abila (bei dem jetzigen Ceuta) auf der afrik. Küste bildete er die sog. Herculessäulen. Als 711 die Araber bei ihrem Einbruch in Spanien an dieser Stelle (28. April) landeten, gründete Tarik, der Feldherr des Khalifen Walid, zur Deckung des Uebergangs seiner Völker aus Afrika hier ein festes Castell und nannte dies und den Berg nach ihm Gebel (Dschebl) al Tarik (Berg des Tarik). Zwar gelang es dem Könige Ferdinand II. von Castilien, den Mauren die Festung 1302 zu entreißen, doch schon 1333 eroberten sie dieselbe aufs neue, bis sie ihnen unter Heinrich IV. durch Guzman, Herzog von Medina Sidonia, 1462 auf immer entrissen wurde. Hierauf kam G. zunächst an die Krone von Castilien und Leon. Karl V. ließ die altmaurischen Festungswerke durch den berühmten Ingenieur Speckel aus Strasburg nach den Grundsätzen der europ. Befestigungskunst umändern. Im Spanischen Erbfolgekriege wurde die Festung den Spaniern durch die Engländer entrissen. Eine engl. Flotte unter Admiral Rook, die 21. Juli 1704 in den Gewässern von G. erschien, landete ein kleines, aber tapferes Corps von ungefähr 1800 engl. und holländ. Kriegern, das bereits 4. Aug. unter Anführung des kaiserl. Feldmarschallieutenants Prinzen Georg von Hessen-Darmstadt die Festung durch einen überraschenden Streich nahm. König Philipp V. ließ zwar hierauf G., um es wieder zu erobern, vom 12. Oct. 1704 an mit 10000 Mann von der Landseite angreifen, während der Admiral Poyez dasselbe zugleich mit 24 Schiffen an der Seeseite einschloß. Allein das Unternehmen wurde theils durch die Batterien des Platzes, theils durch die Hülfeleistung der engl.-holländ. Flotte vereitelt. Auch die Wiederholung des Versuchs 1705 hatte nur die Folge, daß der Admiral Pontis im Hafen von G. selbst eine Niederlage erlitt. Im Utrechter Frieden wurde hierauf durch Separatvertrag vom 13. Juli 1714 der Besitz G.s den Engländern bestätigt. Seitdem that England alles, um G., das Bollwerk seines Handels auf dem Mittelmeere, unüberwindlich zu machen. Mit der Furchtbarkeit des Platzes stieg jedoch auch wieder das Interesse Spaniens, und so begann 7. März 1727 eine neue Belagerung, welche durch die Ankunft des engl. Admirals Wager mit 11 Kriegsschiffen ebenfalls einen unglücklichen Ausgang nahm. Spanien, das vergeblich 2 Mill. Pfd. St. für die Wiedereinräumung des Platzes geboten hatte, mußte sich im Vertrage von Sevilla 1729 aller Ansprüche begeben. 1779 begannen die Spanier aufs neue, G. zu Wasser und zu Lande einzuschließen, aber der engl. Admiral Rodney fand Mittel, der bedrohten Festung Verstärkung und Munition zuzuführen. Die Besatzung machte 27. Nov. 1781 unter des Generals Elliot und des Generals Roß Anführung einen siegreichen Ausfall nach der Landseite hin und zerstörte auch regelmäßig die von den Spaniern errichteten Belagerungsarbeiten durch ihr Feuer. Der Plan der Spanier, durch schwimmende Batterien von der Seeseite aus die Festung zu erobern, scheiterte an Lord Elliot's geschickten Gegenmaßregeln (13. Sept. 1782). Der Friede von 1783 sicherte endlich den Engländern die Festung abermals, deren Belagerung von 1779—

83 den kriegführenden Mächten über 74 Mill. Thlr. gekoſtet haben ſoll. Seitdem iſt G. in allen engl.-ſpan. und franz.-ſpan.-engl. Kriegen nur von der Landſeite eingeſchloſſen worden. Die Geſchichte G.s behandelten in neuerer Zeit Montero (Cadix 1860) und Tubino (Sevilla 1863).

Gibſon (John), einer der vorzüglichſten Bildhauer unſerer Zeit, wurde 1791 zu Conway im nördl. Wales geboren und in Liverpool erzogen. Ein ſchon früh lebendiger Trieb für die bildenden Künſte führte ihn auf die Akademie nach London, von da jedoch bald (1817) nach Rom, zunächſt, um unter Canova zu ſtudiren, dann aber, um ſich dort ganz niederzulaſſen. Sein künſtleriſcher Entwickelungsgang zeigte ihn anfänglich als getreuen Schüler des genannten Meiſters, deſſen anmuthige Weichheit er ſich ganz zu eigen machte. Aber er blieb dabei nicht ſtehen. Nach und nach gewann die Antike Gewalt über ihn, und ihr folgend ſchwang er ſich zu einer idealen Reinheit und gründlichen Durchbildung der Formen auf. Dieſer Fortſchritt, bei welchem der Einfluß Thorwaldſen's nicht zu verkennen iſt, läßt ſich in der Reihenfolge ſeiner Arbeiten deutlich beobachten. Das erſte Werk von Wichtigkeit iſt eine Nymphe, welche ſich die Sandalen löſt. Man hat keine objective Auffaſſung der Natur in dieſer Arbeit erblicken wollen; doch iſt ſie von unbeſtreitbarer Lieblichkeit. Ihr folgte eine Gruppe der von Zephyren getragenen Pſyche, welche er 1827 für den Herzog von Leuchtenberg fertigte und dann, wie mehrere andere ſeiner Werke, einigemale wiederholte. Für ein Grabmal in der Kirche des heil. Nikolaus in ſeiner Vaterſtadt machte er ein Basrelief, das einen Schutzengel darſtellt, welcher einen Wanderer, der ſchon im Mannesalter ſteht, auf dem gefahrvollen Wege des Lebens führt. Für Lord Townshend führte er eine Aurora aus in dem Moment, wie ſie aus den Meereswellen tritt, den Tag zu verkünden, eine ungewöhnlich anmuthige Arbeit. Der Marquis von Weſtminſter erhielt von ihm eine verwundete Amazone. Zweimal arbeitete er eine Statue des Miniſters Huskiſſon, und die zuletzt vollendete für den Kirchhof zu Liverpool zeigt gegen die erſtere einen bedeutenden Fortſchritt. Ein gründliches Naturſtudium herrſcht in der Gruppe eines Jägers mit ſeinem Hunde, welche überhaupt in der Ausführung den durchgebildeten Künſtler erkennen läßt. Noch iſt zu nennen ein Narciß, der, mit untergeſchlagenem Bein auf den linken Arm geſtützt, nach ſeinem Spiegelbilde in der Quelle niederblickt. 1845 war G. auf kurze Zeit in London, wo er das Bildniß der Königin nach der Natur modellirte zu einer Statue für Windſor, die als Gegenſtück zu dem Standbilde des Prinzen Albert von Emil Wolff dienen ſollte. Die Figur iſt, wie überhaupt antik aufgefaßt, auch in der Gewandung und den königl. Attributen in antiker Weiſe bemalt. Auch wurde er mit der Ausführung der Bildſäule Sir Robert Peel's, welche auf Beſchluß des Unterhauſes in der Weſtminſterabtei errichtet ward, ſowie der Statue George Stephenſon's (1851) beauftragt. Großes Aufſehen erregte ſeine Venus (1854), ein Meiſterſtück der Technik, in welchem aber die conſequente Anwendung der Farbe vielfaches Bedenken hervorrief. Eine ſchöne Sammlung von Gipsabgüſſen der bedeutendſten Arbeiten G.'s befindet ſich im Kryſtallpalaſt zu Sydenham.

Gibſon (Thomas Milner), engl. Staatsmann, iſt der Sohn eines Majors in der brit. Armee und wurde 1807 geboren. Er ſtudirte in Cambridge, verheirathete ſich 1832 mit der Tochter des Sir Thomas Cullum und trat 1837 für Ipswich ins Parlament. Er war von der conſervativen Partei gewählt worden. Da er aber fand, daß er deren Politik nicht mit gutem Gewiſſen vertreten konnte, ſo legte er 1839 ſein Mandat nieder und ſetzte ſeine Committenten von den Beweggründen in Kenntniß, die ihn zu dieſem Schritte veranlaßten. Nachdem er bei der Neuwahl durchgefallen, meldete er ſich darauf als Candidat für Cambridge, war aber auch hier nicht glücklicher. So vom Parlament ausgeſchloſſen, warf er ſich mit Herz und Seele in die Bewegung, welche die Abſchaffung der Steuer auf Nahrungsmittel zum Zweck hatte, und zählte bald zu den populärſten Rednern der League. Bei den allgemeinen Wahlen von 1841 wurde er eingeladen, ſich um die Vertretung der wichtigen Stadt Mancheſter zu bewerben, und nach einem hartnäckigen Kampfe beſiegte er ſeinen Gegner, den General-Feldzeugmeiſter im Peel'ſchen Miniſterium, Sir George Murray. Zur Seite Cobden's ſtritt nun G. in den vorderſten Reihen der Freihändler, bis die Aufhebung der Kornzölle 1846 durchgeſetzt wurde. Als hierauf Lord John Ruſſell ein Miniſterium bildete, das ſich die weitere Entwickelung der nunmehr angenommenen handelspolitiſchen Grundſätze zur Aufgabe machte, erhielt G. den Antrag, eine Stelle in demſelben zu übernehmen. Man ſah in dieſer Verbindung das Unterpfand einer Coalition zwiſchen den Whigs und den Liberalen der Mancheſterſchule. G. ließ ſich dazu bereit finden und wurde demzufolge zum Vicepräſidenten des Handelsamts ernannt. In kurzer Zeit machten ſich jedoch politiſche Differenzen mit ſeinen Collegen bemerklich. In Mancheſter, welches G. 1847 abermals zum Vertreter erwählt hatte, erregte die Lauheit der Miniſter in

der Durchführung von finanziellen Verbesserungen und ihr Widerstand gegen Wahlreformen großes Mißfallen, und G. legte daher im Mai 1848 sein Amt nieder. Hierauf stand er im Unterhause mit an der Spitze der radicalen Partei und setzte im Juli 1852 trotz der Anstrengungen der Conservativen zum dritten mal seine Wahl in Manchester durch. Seine Mißbilligung des russ. Kriegs und sein Votum gegen Palmerston in der chines. Frage hatten jedoch zur Folge, daß er bei der Neuwahl von 1857 in der Minorität blieb. Nach wenigen Wochen kam er indeß für Ashton wieder ins Parlament und brachte durch die von ihm beantragte Verwerfung der von der Regierung vorgelegten Conspirations-Bill das Ministerium Palmerston 19. Febr. 1858 zu Fall. Als Lord Palmerston im Juni 1859 von neuem mit dem Versprechen liberaler Maßregeln an das Staatsruder trat, nahm G. im Einverständniß mit seinen Freunden die vorher für Cobden bestimmte und von diesem abgelehnte Stellung eines Präsidenten des Handelsamts an. Seitdem betheiligte er sich namentlich an dem Abschluß der Handelsverträge mit Frankreich und andern Staaten und gehörte zu der Fraction im Ministerium, die sich der Verwickelung Englands in den Amerikanischen Krieg entschieden widersetzte.

Gicht oder Arthritis ist eine Krankheit, welche sich hauptsächlich durch schmerzhafte Affection der Knochengelenke ausspricht. Sie geht von einem krankhaften Zustande der Verdauungswerkzeuge aus und wird sowol durch die naturwidrige Lebensweise der höhern Stände und durch Uebermaß in sinnlichen Genüssen bei zu geringer Körperanstrengung, wie durch die Entbehrungen, welche die Armuth auferlegt, und gleichzeitigen Einfluß des Witterungs- und Temperaturwechsels herbeigeführt. Das Alter vom 30. bis zum 60. J., das männliche Geschlecht und starke, kräftige Constitutionen sind am meisten dazu disponirt. Die G. hat eine acute und eine chronische Form. Die acute G. beginnt mit einem Anfall von Schmerz in einem Gelenk, welches mit den Zeichen der Entzündung anschwillt. Die Schmerzen wiederholen sich in kurzen Zwischenräumen, erst stärker, dann schwächer und hören endlich ganz auf. Denselben Verlauf haben das den Anfall begleitende Fieber und die Verdauungsbeschwerden, die meist dem Anfall schon vorausgehen, und in Zeit von einigen Wochen ist die Krankheit zu Ende. Die chronische G. besteht darin, daß diese Anfälle mehrere, oft viele Jahre hintereinander besonders im Frühjahr und Herbst wiederkehren, gewöhnlich mit geringern Schmerzen und ohne Fieber, aber länger andauernd. Die sog. verlarvte G. ist derselbe Krankheitszustand, spricht sich aber nicht in den Knochen, sondern in andern Körpertheilen durch Verdauungsbeschwerden, Hautausschläge u. s. w. aus. Gewöhnlich befällt die G. die kleinern Gelenke, die Zehen, Finger, das Knie u. s. w., bei unregelmäßigem Verlaufe jedoch auch die Kopfknochen, das Rückgrat und die Kreuzgegend; auch zieht sie von einer Stelle zur andern. Die chronische G. hat oft Ablagerungen fester Massen zur Folge entweder in den Gelenken (die sog. Gichtknoten), oder äußerlich an den Knochen, oder in innern Theilen, dem Herzen, den Häuten der größern Gefäße, zuweilen auch Nieren- oder Blasensteine. Der Arzt muß bei der Behandlung hauptsächlich die G. vom Rheumatismus (s. d.) zu unterscheiden wissen und mehr die Verhütung weiterer Anfälle, denen am besten durch zweckmäßige Diät vorgebeugt wird, berücksichtigen, als etwa den Anfall, welcher eine Art Krisis bildet, durch starke entzündungswidrige Mittel in seinem Laufe hemmen wollen. Die eigentliche Cur muß erst nach vollendetem Anfall beginnen, und hierzu ist besonders der Gebrauch einiger Mineralbäder, namentlich der Schwefel- und alkalischen Quellen zu Aachen, Teplitz, Wiesbaden, Nenndorf, auch der Sol- und Dampfbäder zu empfehlen. Jedoch gelingt es selten, die Krankheit vollkommen zu heben, da, wie schon die Erblichkeit derselben zeigt, ihr eigentlicher Keim sehr tief im Körper wurzelt. Unter fliegender G. wird eine acute Form des Rheumatismus verstanden.

Gichtel (Joh. Georg), ein Mystiker, geb. zu Regensburg 1638, stammte aus einer achtbaren luth. Familie und wurde von seinem Vater für das Studium der Theologie bestimmt, nach dessen Tode aber, nachdem er bereits auf der Universität Strasburg die theol. Studien begonnen hatte, durch seine Vormünder veranlaßt, die Rechte zu studiren. Nach seiner Rückkehr von der Universität wurde er in Speier bei dem Reichskammergericht zur Advocatur gelassen, wo er nun blieb, bis er 1664 in seiner Vaterstadt als Rechtsanwalt auftrat. Von Jugend auf schwärmerischen Gemüths und bald, wie er meinte, des unmittelbaren Verkehrs mit der übersinnlichen Welt in Träumen und Visionen gewürdigt, wurde er zuerst durch einen Baron Weltz, der sich mit dem Plane einer durchgreifenden Reform der prot. Kirche trug, auf den «Schaden Joseph's» im Lutherthume aufmerksam gemacht und bemühte sich seitdem, in enger Verbindung mit Weltz die projectirte «christerbauliche Jesusgesellschaft» ins Leben zu rufen. Bei seinen zu diesem Zwecke unternommenen Reisen kam er mit verschiedenen andern Schwär-

mern in Berührung und gerieth in immer größern Zwiespalt mit der luth. Geistlichkeit. Nach seiner Rückkehr nach Regensburg als Wiedertäufer angeklagt, wurde er zur gefänglichen Haft gebracht, der Advocatur, seines Vermögens und des Bürgerrechts für verlustig erklärt und aus der Stadt verwiesen. Nach vorübergehendem Aufenthalte in Gernsbach im Badischen und in Wien begab er sich 1666 nach Zwoll in Holland und, auch von hier wegen seiner Verbindung mit dem Schwärmer Breckling ausgewiesen, 1668 nach Amsterdam, wo er in dürftigen Umständen 21. Jan. 1710 starb. In Amsterdam war G. mit den Schriften Jakob Böhme's (s. d.) bekannt geworden, die er zuerst vollständig (Amsterd. 1682) herausgab. Seine eigene Lehre ist nur eine praktische Weiterbildung der Böhme'schen Theosophie, voll mystisch-phantastischer Vorstellungen über die zwei Principien (Zorn und Liebe) in Gott, aus denen Licht und Finsterniß, Gutes und Böses hervorgehen, und voll kühner Zuversicht auf die Stimme des «Gottes in ihm», der sich nach harten Kämpfen mit Lucifer der Seele wesentlich einigt, die heil. Sophia in ihr gebiert und den Menschen allmählich in den Stand Adam's vor dem Falle zurückversetzt. Eigenthümlich aber ist für G. besonders neben seinem Kampfe gegen die todte Orthodoxie und das veräußerlichte Kirchenthum seine schwärmerische Lehre vom Melchisedek'schen Priesterthum, vermöge deren er sich und andern «Erleuchteten» die Kraft zuschrieb, in Nachahmung des stellvertretenden Leidens Christi Seelen aus der Verdammniß zu erlösen. Auch sein Abscheu gegen die Ehe, seine Geringschätzung theol. Wissenschaft und seine Forderung freiwilliger Armuth beweisen die praktisch-aseetische Richtung, welche die Böhme'sche Mystik durch ihn genommen hat. Seine Anhänger, Gichtelianer oder Engelsbrüder genannt, weil sie durch Enthaltung von der Ehe und Weltlust, durch Contemplation und andere Mittel den Engeln gleich zu werden dachten, haben sich, obschon nicht zahlreich, in Amsterdam und Leyden sowie hier und da in Deutschland bis in die Neuzeit erhalten. Von G.'s «Briefen» wurden ohne sein Wissen durch Gottfr. Arnold 1701 zwei Bände und 1708 noch drei Bände in Druck gegeben; dann erschien die ganze Sammlung unter dem Titel «Theosophia practica» (6 Bde., Leyd. 1722). Vgl. Lipsius in Ersch und Gruber's «Allgemeiner Encyklopädie» (Sect. 1, Bd. 66, Lpz. 1857).

Gichtrose, s. Päonia.

Gichtrübe, s. Bryonia.

Gideon, ein israel. Held aus der Periode der sog. Richter, war der Sohn des Joas aus der Familie Abieser, ein Manassit, und wohnte zu Ophra jenseit des Jordan, als er durch einen Engel den Auftrag erhielt, Israel von dem Drucke der Midianiter zu befreien. Bevor er dies that, rottete er den Baaleultus in seiner Familie aus und erwarb sich dadurch den Namen Jerub-Baal, d. i. Zerstörer des Baal. Als nun midianitische Horden in die Ebene Esdrelon einfielen, sammelte G. ein Heer, aus dem er jedoch viele Furchtsame entlassen mußte, und überrumpelte das feindliche Lager durch List. Dieser und ein zweiter Sieg bei Karkor sicherten den Israeliten eine 40jährige Ruhe und brachten G. in solches Ansehen, daß man ihn zum Könige erheben wollte. G. kehrte indeß in den Privatstand zurück, bedung sich nur die erbeuteten goldenen Ohrringe und andern Schmuck aus und verwendete letztern zu einem Oberpriestermantel. Er starb zu Ophra und hinterließ 70 Söhne, unter diesen den Brudermörder Abimelech.

Giebel oder Fronton nennt man denjenigen Theil eines von vier Mauern umschlossenen Gebäudes, der an den schmälern Seiten durch das darübergelegte Dach entsteht. Er ist von einem gleichschenkeligen Dreieck umgrenzt. Die Grundlinie desselben bildet das Hauptgesims; die Seitenlinien begrenzen die Kranzleisten. Giebelfeld nennt man die platte Mauer des G. und Giebelhäuser diejenigen Häuser, welche den G. in der Hauptfronte haben. Die G. der Alten waren sehr niedrig; Vitruv gibt zur Höhe des Giebelfeldes den neunten Theil der Breite desselben an. Griechen und Römer verzierten nur Tempel mit G. Das erste Wohngebäude mit einem G. erbaute Julius Cäsar. War das Giebelfeld groß, so füllte man es mit Statuen aus. Inschriften oder wol gar Fenster, wie die Neuern in den G. anbringen, finden sich bei den Alten nie; letztere hätten auch kaum darin Platz gehabt oder wären doch der stark hervortretenden Deckplatte des Gebälks wegen nur aus der Ferne sichtbar gewesen. Die berühmtesten Giebelfelder oder Tympana waren die des Parthenon in Athen, von deren Statuen noch einiges erhalten ist. In der spätröm. Zeit wurden die G. etwas steiler und lasteten auf Gebälk und Säulen in sehr disharmonischer Weise. Man hatte vergessen, daß der obere stumpfe Winkel des G. in einem sehr feinen Verhältniß zu der Masse der Säulen und des Gebälks steht. Je mehr der Gewölbebau aufkam, um so weniger konnte der zur leeren Form herabgesunkene antike G. seine alten Verhältnisse behaupten. Am schlimmsten erging es ihm in der oström. Baukunst, welche den ganz barbarischen Mauerabschluß im Halbkreise liebte

und über denſelben den Giebelkranz im Bogen herüberzog. Im Abendlande dauerte der antike G. nach lange fort, beſonders in dem roman. Frankreich und Italien, während er in Deutſchland ſeit dem 11. Jahrh. erſt rechtwinkelig und endlich ſpitz wurde; ſo im ſog. gothiſchen Stile faſt durchgängig, obwol es an franz. und engl. gothiſchen Kirchen auch hier und da rechtwinkelige und ſtumpfwinkelige G. gibt. Der gothiſche G. drückt übrigens als Mauerwand ganz etwas anderes aus als der antike; die vom Boden aufſtrebende Kraft iſt nicht wie im griech. Stil durch ein Gebälk gebrochen, ſondern ſie ſucht im G. ihren höchſten Gipfel, ihre Verklärung. Daher der hohe, ſpitze Winkel, der ſich an den durchbrochenen Thurmhelmen noch viel mehr vermindert. Geſchwungene G. kommen erſt ſeit Ende des 14. Jahrh. vor. Die modernclaſſiſche Baukunſt hat auch über Fenſtern und Thüren G. in Maſſe angebracht, in ſtumpfen Winkeln, in Flachbogen, ja in den merkwürdigſten Unformen, z. B. unterbrochene, deren Lücken dann mit Büſten ausgefüllt wurden, u. ſ. w. Doch geht man gegenwärtig ſparſamer damit um und bereichert nicht mehr alle Thüren und Fenſter auf Koſten der Harmonie des Ganzen.

Giebel (Chriſtian Gottfried Andreas), namhafter Zoolog und Paläontolog, geb. 13. Sept. 1820 zu Quedlinburg, beſuchte das dortige Gymnaſium und widmete ſich ſeit 1841 mathem. und naturwiſſenſchaftlichen Studien zu Halle, wo die Richtung ſeiner wiſſenſchaftlichen Thätigkeit beſonders durch Burmeiſter und Germar beſtimmt wurde. Nachdem er 1845 den Doctorgrad erworben, habilitirte er ſich an der Univerſität, wo er vor einem ſehr zahlreichen Zuhörerkreiſe anfangs über Paläontologie, Geognoſie und Mineralogie, dann aber auch über Zoologie ſowie ſpäter noch über vergleichende Anatomie und allgemeine Naturgeſchichte Vorleſungen hielt. Erſt 1858 erfolgte ſeine Ernennung zum außerord. und 1861 zum ord. Profeſſor der Zoologie und Director des zool. Muſeums in Halle. G.'s Forſchungen und Arbeiten erſtrecken ſich auf alle Theile des zoolog. und paläontolog. Gebiets. Er vertritt die Theorie von der allmählichen Vervollkommnung der organiſchen Welt auf der Erdoberfläche. In jeder der aufeinanderfolgenden Thierſchöpfungen erkennt er nur geſetzmäßig fortſchreitende Entwickelungsſtufen, die denen parallel ſind, welche die heutige, jetzt lebende Thierwelt in ihren verſchiedenen Klaſſen u. ſ. w. repräſentirt. Dieſe Anſicht iſt zwar im allgemeinen ſchon von Agaſſiz, Brann, Burmeiſter aufgeſtellt, von G. jedoch im Detail nachgewieſen und für die Syſtematik der Wiſſenſchaft verwerthet worden. Unter der großen Anzahl ſeiner Schriften ſind zunächſt hervorzuheben die «Paläozoologie» (Merſeb. 1846), welche in der «Allgemeinen Paläontologie» (Lpz. 1852) weſentlich umgearbeitet erſchien, und in der er ein neues Syſtem der Paläontologie begründete; ferner die unvollendet gebliebene «Fauna der Vorwelt» (Bd. 1, 3 Abth., Lpz. 1847—48; Bd. 2, Abth. 1, 1856; Bd. 3, Abth. 1, 1856), in der er die foſſile Thierwelt vollſtändig zu bearbeiten gedachte; die «Odontographie» (Lpz. 1854, mit 52 Tafeln), in der er eine vergleichende Darſtellung des Zahnſyſtems der foſſilen und der gegenwärtig lebenden Thiere gab; endlich «Die Säugethiere in zoolog., anatom. und paläontolog. Beziehung» (Lpz. 1853—55). Hieran reihen ſich, außer der «Gaea excursoria germanica» (Lpz. 1848) und dem für höhere Schulen beſtimmten «Lehrbuch der Zoologie» (Darmſt. 1857; 3. Aufl. 1865), noch einige populäre Schriften, wie «Kosmos für das Volk» (Lpz. 1849), «Tagesfragen aus der Naturgeſchichte» (Berl. 1858) und die «Naturgeſchichte des Thierreichs» (5 Bde., Lpz. 1858—63). Den von G. 1847 zu Halle ins Leben gerufenen naturwiſſenſchaftlichen Verein erweiterte er 1853 zu einem ſächſ.-thüring. Verein für Naturwiſſenſchaften. Zu den von dieſen Geſellſchaften veröffentlichten «Jahresberichten» (Berl. 1849—55), «Abhandlungen» (2 Bde., Berl. 1856—62, mit 50 Tafeln) und der «Zeitſchrift für die geſammte Naturwiſſenſchaft» (Berl. 1853 fg.) hat G. eine Anzahl ſehr geſchätzter, theilweiſe auch in beſondern Abdrücken erſchienener monographiſcher Arbeiten geliefert.

Giebichenſtein, ein Dorf an der Saale, im Regierungsbezirk Merſeburg der preuß. Provinz Sachſen, ½ St. nördlich von Halle gelegen, eine der größten preuß. Domänen, iſt durch ſeine reizende Lage, beſonders aber hiſtoriſch merkwürdig wegen der Ruinen der alten Burg gleiches Namens. Dieſelbe wurde wahrſcheinlich durch die Grafen von Wettin erbaut und wird zuerſt unter König Heinrich I. erwähnt. Kaiſer Otto I. ſchenkte ſie 965 nebſt dem ganzen Bezirke um Halle der Kirche zu Magdeburg, und ſeitdem war ſie häufig Reſidenz der Erzbiſchöfe. Auch diente ſie wegen ihrer feſten Lage als Staatsgefängniß, in welchem unter andern Heinrich von Oeſterreich (1003—4), der Herzog Ernſt von Schwaben (1027—29), der Herzog Gottfried von Lothringen (1044—46) und namentlich auch zu Ende des 11. Jahrh. der Landgraf Ludwig II. von Thüringen durch den Kaiſer Heinrich IV. feſtgehalten wurden. Letzterer fall, nach der Sage, durch einen kühnen Sprung in die Saale ſich ſeiner Haft entledigt

haben, daher er auch den Beinamen des Springers führt. Die Burg wurde 1442 neu befestigt und war bis 1467 gewöhnliche Residenz und Kanzlei der Erzbischöfe von Magdeburg. Im 16. Jahrh. verfiel sie immer mehr, 1572 wurde sie durch Wetterschaden und Brand verheert. Im Dreißigjährigen Kriege zerstörten sie 1636 die Schweden unter Banér vollends. Für die Erhaltung der in Mauerwerk bestehenden Ruinen sorgt die preuß. Regierung, die 1844 die den Einsturz drohenden Mauern untermauern ließ. Der vorhandene Thurm gehört der neuern Zeit an. Das hier 29. Juli 1846 eröffnete Solbad **Wittekind** wird nicht nur von Curgästen, sondern auch als Vergnügungsort zahlreich besucht. Vgl. Hendel, «Chronik von G.» (Halle 1818); Gräfe, «Solbad und Salzbrunnen Wittekind bei G.» (Halle 1849).

Giech, ein altes fränk., ehemals reichsunmittelbares Geschlecht, das seine Wiege in der Umgebung Bambergs hat, 1125 zuerst urkundlich genannt wird und als erstes bleibendes Besitzthum Ellern (jetzt Burgellern) bei Scheßlitz erwarb. Gegen 1350 theilte es sich in zwei Hauptlinien, von denen die ältere, zu Brunn, im 17. Jahrh. erlosch, während die jüngere (Ellern-Kröttendorf) noch gegenwärtig blüht. Durch eine Erbtochter der 1564 im Mannsstamme erloschenen Förtschen zu Thurnau kam der Markt Thurnau mit anderm bedeutenden Grundbesitz erst zur Hälfte, 1731 aber ganz an das Haus G., welches inzwischen 1695 in den Reichsgrafenstand erhoben worden war. Seit 1731 bildete nun Thurnau mit dem frühern Eigenthum der Förtschen den eigentlichen Mittelpunkt des G.'schen Besitzes, an welchen sich das ältere Eigenthum des Hauses, das sich im reichsritterschaftlichen Verbande befand, anschloß. **Karl Gottfried, Graf von G.**, führte 1723 das Erstgeburtsrecht in seinem Hause ein. Schon vorher (1699) hatte derselbe zur endlichen Beseitigung 100jähriger Irrungen und Streitigkeiten mit dem benachbarten fürstl. Hause Brandenburg-Kulmbach einen Vergleich abgeschlossen, in welchem den Grafen von G. von seiten Brandenburgs die Landeshoheitsrechte über die Herrschaft Thurnau zugestanden wurden. Als wirkliche Inhaber der Landeshoheit und als Landesherren erlangten sie hierauf 1726 Sitz und Stimme im fränk. Reichsgrafen-Collegium. 1796 jedoch entzog die Krone Preußen, weil jener Receß von 1699 mit Brandenburg-Kulmbach ohne Preußens Einwilligung abgeschlossen, dem Hause G. die Landeshoheit, gewährte demselben aber vermöge einer eigenen Staats- und Assecurationsacte vom 10. Nov. 1796 sehr wesentliche Rechte, Vorzüge und Einkünfte. Gleichwol fuhr das fränk. Grafencollegium bis zur Auflösung des Deutschen Reichs fort, den Grafen von G. als ein Collegialmitglied zu betrachten. Mit jenen durch die preuß. Staatsacte zugestandenen Prärogativen ging das G.'sche Haus nicht nur 1806 an die franz. Landesadministration, sondern auch 1810 an die Krone Baiern über. Letztere anerkannte und ordnete die staatsrechtlichen Verhältnisse des Hauses in der Art, daß dasselbe in der Kammer der Reichsräthe unter den Häuptern der ehemals reichsständischen fürstl. und gräfl. Häuser seinen Sitz einnimmt, das Prädicat «Erlaucht» genießt und als standesherrliche Familie alle die Rechte übt, welche ein Standesherr in Baiern nach den bestehenden verfassungsmäßigen Bestimmungen besitzen kann. Neuerdings (April 1861) wurde die Standesherrlichkeit des Hauses im Sinne des Art. 14 der deutschen Bundesacte von Baiern ausdrücklich anerkannt. Chef des Hauses ist Graf **Karl Gottfried von G.**, geb. 15. Sept. 1847, der Sohn des Grafen **Franz Friedrich Karl von G.**, geb. 29. Oct. 1795, gest. 2. Febr. 1863. Letzterer war erst Regierungsrath, dann Regierungsdirector in Würzburg, bis er 1838 als Regierungspräsident von Mittelfranken nach Nürnberg übersiedelte. Sein Austritt aus dem Staatsdienst (1840), dessen Motive er offen dem Könige in einer ohne sein Wissen im Druck erschienenen (Stuttg. 1840) Denkschrift darlegte, erregte allgemeine Aufmerksamkeit. Noch gesteigert ward das Interesse, als er seine «Ansichten über Staats- und öffentliches Leben» (2. Aufl., Nürnb. 1843) herausgab. Als Protestant nahm er an dem Kniebeugungsstreite mit einigen Schriften thätigen Antheil. 1848 ward er in das Frankfurter Parlament gewählt. Seit dem Tode seines Bruders (1846), dem er im Besitz von Thurnau und der Würde eines erblichen Reichsraths folgte, betheiligte er sich an den wichtigsten Verhandlungen der bair. Ersten Kammer; so unter anderm noch 1861 bezüglich der kurhess. Frage und der Ansässigmachung und des Gewerbbetriebs der Juden. Daneben beschäftigte ihn die Verwaltung des Familienbesitzes und die Ordnung der staatsrechtlichen Verhältnisse seines Hauses. Das von ihm entworfene «Hausgesetz im Geschlechte der Grafen und Herren von G.» (1855) ist eine in ihrer Art bedeutende Arbeit.

Giersch, s. Aegopodium.

Giesebrecht (Friedr. Wilh. Benjamin von), einer der namhaftesten deutschen Geschicht-

ſchreiber, geb. 5. März 1814 zu Berlin, wo ſein Vater Profeſſor am Gymnaſium zum Grauen Kloſter war, erhielt ſeine gelehrte Vorbildung auf dieſer Schule und ſtudirte dann auf der Univerſität ſeiner Vaterſtadt, wo ihn Ranke beſonders für das Studium der Geſchichte gewann. Kurz nach Vollendung des akademiſchen Triennium wurde er als ordentlicher Lehrer am Joachimsthalſchen Gymnaſium zu Berlin angeſtellt, an welcher Anſtalt er ſeitdem, zuletzt mit dem Titel als Profeſſor, 20 J. hindurch wirkte. Seine Muße widmete G. hiſtor. Forſchungen, als deren Frucht unter anderm die Geſchichte des Kaiſers Otto II. in Ranke's «Jahrbücher des Deutſchen Reichs» (Berl. 1840) und die Herſtellung der «Annales Altahenses» (Berl. 1841), einer verloren gegangenen wichtigen Quellenſchrift des 11. Jahrh., zur Veröffentlichung gelangten. Dieſe Arbeiten erregten die Aufmerkſamkeit des Miniſters Eichhorn, der ihm einen längern Urlaub und die Mittel zu einer wiſſenſchaftlichen Reiſe nach Italien (1843—45) gewährte. Die Ergebniſſe dieſer Reiſe fanden hauptſächlich ihre Verwerthung in G.'s «Geſchichte der deutſchen Kaiſerzeit» (Bd. 1—3, Braunſchw. 1855—65), ſeinem Hauptwerke, das ſeinen Namen bald in den weiteſten Kreiſen bekannt machte und wegen der Gründlichkeit der Quellenforſchung, der geiſtvollen Charakteriſtiken und der meiſterhaften Darſtellung allgemeinen und verdienten Beifall gefunden hat. Auch wurde ihm der große, von Friedrich Wilhelm IV. ausgeſetzte Preis für ausgezeichnete Leiſtungen auf dem Gebiet der deutſchen Geſchichte von der berliner Akademie zuerkannt. Inzwiſchen hatte G. 1857 die Profeſſur der Geſchichte zu Königsberg übernommen, wo er ſich beſonders um die Bildung tüchtiger Lehrer für den Geſchichtsunterricht an den Gymnaſien bemühte. 1862 folgte er einem Rufe als Profeſſor der Geſchichte und Director des hiſtor. Seminars an die Univerſität München, wo er auch nach Sybel's Abgange die Geſchäfte der Hiſtoriſchen Commiſſion als beſtändiger Secretär derſelben übertragen erhielt. Durch Verleihung des Ordens der bair. Krone wurde er 1865 in den Adelſtand erhaben. Von G.'s übrigen Schriften ſind noch die Unterſuchungen «De litterarum studiis apud Italos primis medii aevi saeculis» (Berl. 1845) und «De Gregorii VII. registro emendando» (Braunſchw. 1858) ſowie eine gelungene Uebertragung des Gregor von Tours (Berl. 1851) hervorzuheben. — G.'s Vater, Karl Heinrich Ludwig G., geb. 9. Juli 1782 zu Miraw, erſt Gymnaſialprofeſſor zu Bremen, ſeit 1812 am Grauen Kloſter zu Berlin, geſt. 20. Sept. 1832, gehörte zu den Vertretern der romantiſchen Schule. Als Dichter hat er ſich beſonders durch mehrere Dramen, wie «Armida» (1804), «Sertorius» (1807) u. ſ. w. bekannt gemacht. — Ein Bruder deſſelben, Ludwig G., Profeſſor am Gymnaſium zu Stettin, iſt ebenfalls als Dichter und Hiſtoriker, in letzterer Beziehung beſonders durch ſeine «Wendiſche Geſchichten» (3 Bde., Berl. 1843), hervorgetreten.

Gieſeler (Joh. Karl Ludw.), ausgezeichneter Kirchenhiſtoriker, geb. 3. März 1792 zu Petershagen bei Minden, beſuchte die Waiſenhausſchule zu Halle und dann die daſige Univerſität und wirkte ſeit Michaelis 1812 als Colladorator an der Lateiniſchen Schule ſowie als Oberlehrer an der mit derſelben verbundenen Penſionsanſtalt. Nachdem er ſeit Nov. 1813 an dem Freiheitskriege theilgenommen, trat er nach dem Frieden in ſeine frühern Verhältniſſe zurück. 1817 wurde G. Conrector am Gymnaſium zu Minden und 1818 Director des neugeſtifteten Gymnaſiums zu Kleve. In dieſer Zeit erſchien ſein «Hiſtoriſch-kritiſcher Verſuch über die Entſtehung und die frühern Schickſale der ſchriftlichen Evangelien» (Lpz. 1818), welcher ſeinen Ruf als gelehrter Theolog begründete. 1819 erhielt er das Doctorat der Theologie und einige Monate ſpäter wurde er als außerord. Profeſſor der Theologie nach Bonn berufen, wo er exegetiſche, archäol. und kirchengeſchichtliche Vorleſungen hielt. 1831 ging er als ord. Profeſſar nach Göttingen und wurde 1837 zum Conſiſtorialrath, ſpäter auch zum Ritter des Guelfenordens ernannt. Er ſtarb zu Göttingen 8. Juli 1854. Sein Hauptwerk iſt das 1824 begannene, in den erſten Bänden wiederhalt aufgelegte, aber erſt nach G.'s Tode durch Herausgabe des Nachlaſſes vollendete «Lehrbuch der Kirchengeſchichte» (Bd. 1, Abth. 1, 4. Aufl., Bann 1844; Abth. 2, 4. Aufl. 1845; Bd. 2, Abth. 1, 4. Aufl. 1846; Abth. 2, 1848; Abth. 3, 2. Aufl. 1849; Abth. 4, 1835; Bd. 3, Abth. 1, 1840; Abth. 2, 1853; Bd. 4, herausg. von Redepenning, 1857; Bd. 5, 1855; Bd. 6 [Dogmengeſchichte], 1858), welches namentlich durch ſeine reichhaltigen Quellenauszüge eine wahre Fundgrube kirchenhiſtor. Gelehrſamkeit bildet. Außerdem ſchrieb er: «Die lehninſche Weiſſagung» (Erf. 1849), und unter dem angenommenen Namen Irenäus mehrere Schriften, namentlich: «Ueber die kölniſche Angelegenheit» (Lpz. 1838). Von den Feſtprogrammen, welche zu ſchreiben ihm zufielen, benutzte er eine Anzahl zur Herausgabe von des Euthymius Zygabenus «Narratio de Bogomilis» (Gött. 1842) und des Petrus Siculus «Historia Manicheorum seu Pauli-

cianorum» (Gött. 1846). Auch lieferte er gediegene Beiträge zu theol. Zeitschriften, insbesondere zu den «Theol. Studien und Kritiken».

Gießen, die Hauptstadt der großherzogl. hess. Provinz Oberhessen und des gleichnamigen Kreises, in einer schönen, fruchtbaren Ebene, umgeben von Wäldern und sanften Anhöhen und am linken Ufer der Lahn, in die hier die Wieseck mündet, gelegen, ist Sitz eines Kreisamts, dem auch die gemeinschaftlichen Provinzialangelegenheiten von Oberhessen zugetheilt sind, des Hofgerichts für diese Provinz, eines Stadt- und Landgerichts sowie verschiedener anderer Behörden und zählt 9484 E. (3. Dec. 1864). Die Straßen der Stadt sind eng und winkelig. Außer den neuen Bauten für die Universität treten von öffentlichen Gebäuden hervor: das Kanzleigebäude, eigentlich das alte Schloß, von dessen ursprünglichem Bau im 12. Jahrh. aber nur wenige Ueberreste erhalten sind; ferner das alte Rathhaus am Markte, die 1821 an der Stelle der alten (1809 abgetragenen) erbaute Stadtkirche und das 1586 erbaute geschmacklose Zeughaus. In weitern Kreisen bekannt ist G. als Sitz der Landesuniversität (Ludoviciana) für das Großherzogthum Hessen. Dieselbe wurde infolge der Vertreibung der luth. Theologen aus Marburg, dessen Universität sich zur reform. Kirche bekannte, durch den Landgrafen Ludwig V. gegründet, 19. Mai 1607 von Kaiser Rudolf II. bestätigt und 5. Oct. 1607 eingeweiht. Mit derselben sind verschiedene Anstalten und Sammlungen verbunden, wie die vereinigte Universitäts- und Senckenbergische Bibliothek mit werthvollen handschriftlichen Schätzen, ein anatomisches Theater, ein akademisches Hospital mit Klinikum, ein Entbindungsinstitut, ein chem. Labaratorium (von Liebig eingerichtet), ein Botanischer Garten, Sammlungen für Naturwissenschaften, physik. Instrumente u. s. w. In der Aula befinden sich die Hörsäle der meisten Professoren. Die Zahl der Professoren und Docenten betrug 1865 etwa 60, die der Studirenden gegen 400. Zur Zeit Liebig's, der G. 1852 verließ, war die Zahl der Studirenden auf 700 gestiegen. Außer der Universität bestehen zu G. noch von höhern Lehranstalten ein Gymnasium und eine Realschule. Die Bewohner des Orts zeichnen sich durch Gewerbthätigkeit aus. Unter den industriellen Etablissements befinden sich einige bedeutende Tabacksfabriken. Der Verkehr ist in neuerer Zeit besonders durch die Lage der Stadt an der Main-Weser-Bahn sowie durch die Eisenbahnverbindungen (über Wetzlar) mit der Lahnbahn (nach Koblenz) und der Köln-Mindener-Bahn bedeutend gestiegen. Die interessantesten Punkte in der Nähe der Stadt sind Schiffenberg, früher Commende des Deutschen Ordens, sowie die Ruinen der Burgen Gleiberg und Petzberg, der Badenburg und des Stauffenbergs. Bei G. finden sich ergiebige Mangan- und Eisensteingruben. Die Stadt entstand im 12. Jahr. aus den Dörfern Selters, Aster und Kroppach, zu deren Schutz der Graf Wilhelm von Gleiberg zu Ende des 12. Jahrh. diesseit der Lahn die Burg zu den G. erbaute. Durch Vermählung kam die Herrschaft G. an die Pfalzgrafen von Tübingen, die sie 1265 an den Landgrafen Heinrich von Hessen verkauften. Bereits 1250 wird G. als Stadt erwähnt. 1530 wurde es mit Festungswerken versehen, die 1547 Kaiser Karl V. schleifen ließ. Sodann ward es 1560 von neuem mit Werken umgeben, die aber seit 1807 nach und nach abgetragen worden sind. Vgl. Duller, «G. und seine Umgebungen» (3. Aufl., Gieß. 1851); Nebel, «Geschichte der Universität G.» (Marb. 1828).

Gifford (William), der Begründer der «Quarterly Review», geb. im April 1756 zu Ashburtan in Devonshire, erhielt, früh verwaist, nur dürftigen Unterricht und wurde von seinem Pathen als Schiffsjunge auf ein Küstenfahrzeug, später aber bei einem Schuhmacher in die Lehre gegeben, wo er jeden freien Augenblick benutzte, seine Vorliebe zur Mathematik zu befriedigen. Um dieselbe Zeit versuchte er sich auch in Versen, ohne jedoch aus Mangel an Papier etwas aufzuschreiben. Schon zählte er 20 J., als ein menschenfreundlicher Wundarzt sich seiner annahm und ihn einem Geistlichen übergab, der bereits nach zwei Jahren ihn für reif erklärte, seine Studien auf der Universität fortzusetzen. Auch verschaffte ihm sein Gönner eine Stelle im Exeter-Collegium zu Oxford, deren Ertrag nächst den Unterstützungen wohlwollender Freunde ausreichend war, ihm seinen Unterhalt zu sichern. Ein glücklicher Zufall gewann ihm die Gunst des Lord Grosvenor, mit dessen Sohne er mehrere Jahre hindurch verschiedene Länder Europas bereiste. Nach seiner Rückkehr ging er an die Uebersetzung des Juvenal, die 1803 im Druck erschien. Schon früher hatte er eine Nachbildung der ersten Satire des Persius, «The Baviad» (1794), und die gegen die dramatischen Dichter jener Zeit gerichtete «Maeviad» (1795) drucken lassen, auch den vom 20. Nov. 1797 bis 9. Juli 1798 erscheinenden, die revolutionären Ideen bekämpfenden «Anti-Jacobin» redigirt. Nach dem Aufhören dieses Journals widmete er seine Muße vorzugsweise den ältern engl. Dramatikern und lieferte 1805

eine neue Ausgabe von Maſſinger's und 1816 von Ben Jonſon's Werken; ſeine Ausgaben von Ford's und Shirley's Schauſpielen erſchienen erſt nach ſeinem Tode. 1809 gründete er die «Quarterly Review», für die er bei ſeinem unermüdeten Fleiß, ſeinen Kenntniſſen und ſeinem witthenden Haß gegen die Demokratie ein der Torypartei erwünſchter Redacteur war, bis zunehmende Kränklichkeit ihn 1824 nöthigte, die Redaction niederzulegen. Die darin den Männern am Staatsruder geleiſteten Dienſte lohnten dieſe ihm mit einer Sinecure. Nie verheirathet, ſetzte G. den Sohn ſeines erſten Wohlthäters zum Erben ſeines anſehnlichen Vermögens ein. Er ſtarb 31. Dec. 1826. Sein Jugendleben hat er im Vorworte zu ſeiner Ueberſetzung des Juvenal erzählt.

Gift heißt jeder Stoff, welcher ſchon in geringer Menge ſchädlich auf organiſche Körper wirkt. Die G. können mittels des Verdauungsproceſſes, des Einathmens und der Einſaugung durch die Haut in den Körper bringen; manche wirken auch nur dann erſt giftig, wenn ſie mit dem Blute in unmittelbare Berührung (durch Wunden) gebracht werden. Einige derſelben wirken mehr chemiſch, das organiſche Gewebe zerſtörend, ätzend, die Form und den Zuſammenhang der Theile verletzend, heftig reizend und ſchnell Entzündung und Brand erregend. Hierher gehören aus dem Mineralreiche mehrere Metalloxyde und deren Verbindungen mit Säuren, z. B. der Arſenik, eins der zerſtörendſten G., wovon ſchon wenige Gran tödliche Zufälle hervorbringen; ferner alle Verbindungen von Gold, Silber, Kupfer, auch die meiſten des Queckſilbers und Antimons; ſodann ſtarke Mineral- und Pflanzenſäuren, wenn ſie unverdünnt in den Körper kommen, z. B. die concentrirte Schwefelſäure oder das ſog. Vitriolöl, die Salpeterſäure oder das ſog. Scheidewaſſer, die Salzſäure, Sauerkleeſäure u. ſ. w.; ferner Aetzkali, gebrannter Kalk, Aetzbaryt; viele Pflanzen, welche einen ſehr ſcharfen und ätzenden Stoff bei ſich haben (ſ. Giftpflanzen); aus dem Thierreiche die Kanthariden oder ſog. Spaniſchen Fliegen. Andere G. wirken mehr durch ſchnell vorübergehende Reizung des Nervenſyſtems und bald darauf folgende gänzliche Vernichtung deſſelben. Dies ſind die ſog. betäubenden oder narkotiſchen G., die zumeiſt dem Pflanzenreiche angehören. Sie äußern ihre Wirkung durch Uebelkeit, heftige Kopfſchmerzen, Schwindel, Dunkelheit oder Flimmern vor den Augen, gewaltſame und unwillkürliche Bewegungen der Glieder und des ganzen Körpers, Verzerren der Geſichtsmuskeln, Angſt, Bewußtloſigkeit u. ſ. w. Hierher gehört das Opium, der Schierling, das Bilſenkraut, die Belladonna, die Krähenaugen oder Brechnüſſe, Alraun, das Pfeilgift der Indianer u. ſ. w. Auch in den bittern Mandelkernen iſt ein ähnliches, ſchnell das Leben vernichtendes G. enthalten. (S. Blauſäure.) Aehnlich wirkt das Schlangengift und das in der Hundswuth ſich erzeugende. Unter den Pflanzen gibt es mehrere, welche beide Wirkungen vereinigen und mittels eines eigenen ſcharfen Stoffs reizend und vermöge des ihnen zukommenden narkotiſchen Stoffs betäubend wirken, ſo z. B. der rothe Fingerhut (Digitalis purpurea), das Eiſenhütchen (Aconitum napellus), der Taback, Stechapfel u. ſ. w. Andere G. wirken dadurch, daß ſie die zum Leben nöthigen Verrichtungen mancher Organe plötzlich oder allmählich unterdrücken. Hierher gehören alle ſchädlichen Luft- und Gasarten, welche nicht zum Athemholen taugen, erſtickende Dämpfe, z. B. das Kohlenſtoffgas in Kellern, worin gärendes Bier liegt, Schwefeldämpfe, Kohlendämpfe, die durch das Athmen und die Ausdünſtung vieler Menſchen in einem verſchloſſenen Raume verdorbene Luft, eine Menge ſtarkduftender Blumen in verſchloſſenen Zimmern u. a. Auch verſchiedene Präparate von Blei, als Bleizucker, Bleiweiß, Mennige, Wein mit Bleiglätte oder Bleizucker verſüßt u. ſ. w., ſind in dieſe Klaſſe zu rechnen, indem ſie allmählich die Lebensthätigkeit der Verdauungsorgane ſowie der Muskeln vernichten. Die ſog. Krankheitsgifte oder Anſteckungsſtoffe gehören nicht hierher und werden ſehr uneigentlich G. genannt. (S. Contagium und Miasma.) Die Gegengifte oder Antidota ſind ebenſo verſchieden, als es im allgemeinen die G. ſind. Sie ſollen theils den Körper gegen die Einwirkung des G. ſchützen, theils das letztere ſo umändern, daß es ſeine ſchädliche Wirkung verliert, theils die ſchon geäußerten nachtheiligen Wirkungen wieder aufheben. Weiteres ſ. Vergiftung. Die Lehre von den G. heißt Toxikologie.

Giftbaum, ſ. Antiaris.

Giftmord iſt die abſichtliche Tödtung eines Menſchen durch Beibringung eines dem Körper ſchon in geringen Gaben ſchädlichen Stoffes. Die Möglichkeit, in dieſer Weiſe ohne allen Kraftaufwand und in ſicherer Verborgenheit einen Mordvorſatz auszuführen, erklärt den Schrecken, den dieſes Verbrechen zu verbreiten geeignet, und die Strenge, mit welcher die Strafgeſetzgebung dagegen eingeſchritten iſt. In Rom bedrohte die Lex Cornelia de sicariis 81 v. Chr. ſchon den Verkauf von ſchädlichen Stoffen zum Zwecke abſichtlicher Vergiftung und den ſelbſt

erfolglosen Versuch der Tödtung mit Lebensstrafe, und für das gemeine Recht setzt die Carolina die Strafe des Rades fest, auch wenn der Vergiftete nur Schaden an seiner Gesundheit genommen. In den neuern Gesetzbüchern wird das Verbrechen nicht neben dem Morde besonders hervorgehoben. Merkwürdige Processe wegen Vergiftung veranlaßten die Marquise von Brinvilliers, Gesina Gottfried, Castaing, Marie Lafarge, Graf Bocarmé, Palmer u. a. Diese und andere Fälle finden sich dargestellt im «Neuen Pitaval» (Lpz. 1842 fg.).

Giftpflanzen werden diejenigen Gewächse genannt, welche entweder in allen ihren Theilen oder in irgendeinem derselben einen der Gesundheit des Menschen oder der Zucht- und nützlichen Thiere schädlichen Stoff enthalten. Diese giftigen Substanzen sind der Mehrzahl nach noch wenig gekannt. Man weiß z. B. noch gar nicht, welcher Stoff bei den giftigen Pilzen der Träger des giftigen Princips sein mag. Die Zahl der G. und der in ihnen enthaltenen Giftstoffe ist sehr groß, die Klassificirung der letztern eine sehr schwierige, da viele Pflanzengifte gleichzeitig auf verschiedene Weise, oft aber auch zu verschiedenen Zeiten der Entwickelung der sie producirenden Pflanze anders wirken. Gewöhnlich pflegt man die Pflanzengifte und demgemäß auch die G. in narkotische, scharfe und narkotisch-scharfe einzutheilen. Buchner hat noch eine vierte Gruppe hinzugefügt, die ätzend-scharfen. Narkotische Gifte finden sich unter den einheimischen G. in der Tollkirsche (Atropa Belladonna), im Stechapfel (Datura Stramonium), im Bilsenkraut (Hyoscyamus niger), in den Tollkräutern (Solanum nigrum, villosum, miniatum), auch in den Beeren der Kartoffelpflanze (Solanum tuberosum), im Lerchensporn (Corydalis bulbosa, fabacea u. a.), im Milchsaft der Mohnarten, besonders des Gartenmohns (Papaver somniferum), des Schöllkrauts (Chelidonium majus), des Giftlattichs (Lactuca virosa), des Taumellolchs (Lolium temulentum), in den Früchten der Rothbuche (Fagus silvatica), in den Samen der Mandel-, Pflaumen- und Kirschbäume, beim Kirschlorber (Prunus Laurocerasus) auch in den Blättern, bei der Traubenkirsche (Prunus Padus) auch in der Rinde. Von den ausländischen G. gehören hierher die Tabacksarten (Nicotiana), die Kokkelsbeere (Menispermum Cocculus) und die Brechnuß (Strychnos Nux vomica). Bei den Mandel-, Pflaumen- und Kirschbäumen ist Blausäure der Träger des narkotischen Giftes, bei der Buche, dem Giftlattich und Taumellolch, desgleichen bei der Theepflanze (Thea Bohea) und gewissen ausländischen Gentianeen und Malvaceen ein flüchtiges Narkoticum, bei allen übrigen ein narkotisches Alkaloid vorhanden. Narkotisch-scharfe G., d. h. solche, deren Giftstoffe zugleich betäubend und scharf wirken, finden sich in den Familien der Nesselgewächse (im Samen des Hanfes, in den Säften der Nesseln, der Feigenbäume, des Upasbaums), der Heidepflanzen (unter den einheimischen besonders beim Sumpfport, Ledum palustre), der Scrophularineen (namentlich bei den Fingerhutarten, Digitalis purpurea, ambigua u. a., beim Gnadenkraut, Gratiola officinalis, und bei den Läusekräutern, Pedicularis silvatica und palustris) und besonders bei gewissen Doldengewächsen, unter denen die Schierlingsarten (die Gattungen Aethusa, Cicuta und Conium) obenan stehen, an die sich dann die Rebendolde (Oenanthe fistulosa), die Merkarten (Sium latifolium und angustifolium) und der Wasserfenchel (Phellandrium aquaticum) anschließen. Aetzend-scharfe oder Entzündung erregende Stoffe enthalten die meisten Ranunculaceen (besonders die Sturmhutarten, Aconitum, die Nießwurzarten, Helleborus, der Gifthahnenfuß, Ranunculus sceleratus, und der scharfe Hahnenfuß, Ranunculus acris, die Küchenschellen, Pulsatilla, das Christophskraut, Actaea spicata, die Dotterblume (Caltha palustris), alle Asclepiadeen (die Schwalbenwurz, Cynanchum Vincetoxicum, die Seidenpflanze, Asclepias syriaca) und Apocyneen (z. B. der Oleander, Nerium Oleander), manche ausländischen Lobeliaceen (z. B. Lobelia urens), einige Terebinthaceen (besonders der Giftsumach, Rhus Toxicodendron, und die Arten der exotischen Gattungen Amyris, Anacardium, Semecarpus), der südeurop. Gerberstrauch (Coriaria myrtifolia), die Wolfsmilchgewächse (namentlich die eigentlichen Wolfsmilcharten, Euphorbia, unter denen von einheimischen Arten die schmalblätterige Wolfsmilch, Euphorbia Cyparissias, obenan steht, die Bingelkräuter, Mercurialis annua und perennis; unter den ausländischen die Gattungen Hippomane, Jatropha, Ricinus, Croton), einige Kreuzblütler (besonders die Senfarten, Sinapis, und der Meerrettich, Cochlearia Armoracia), die Lorberarten (Laurus), die Thymeleen (namentlich der Kellerhals oder Seidelbast, Daphne Mezereum), die Bleiwurz (Plumbago europaea), der Sadebaum (Juniperus Sabina) und der Eibenbaum (Taxus baccata), beide mit giftigen Nadeln, die Aroideen (von einheimischen der Aronsstab, Arum maculatum, und das Schlangenkraut, Calla palustris). Die scharfen G. kann man in solche eintheilen, welche drastisch wirkende Harze enthalten, in solche, bei denen drastische Farbestoffe und in solche, bei denen brechenerregende

Alkaloide vorkommen. Zu den erſtern gehören die Gichtrüben (Bryonia alba und dioica), die Spritzgurke (Momordica Elaterium), die Coloquinte (Cucumis Colocynthis) und andere exotiſche Kürbisgewächſe ſowie verſchiedene ausländiſche Pflanzen aus den Familien der Windengewächſe, Nyctagineen, Guttiferen, Combretaceen, Hypericineen und Meliaceen. Aus der zweiten Gruppe ſind zu erwähnen: die Kronenwicken (Coronilla) und Kleeſträucher (Cytisus), welche giftige Samen beſitzen, ſowie verſchiedene andere namentlich exotiſche Schmetterlingsblütler, die Kreuzdornarten (Rhamnus), die Spindelbäume (Evonymus), der Hülſen (Ilex Aquifolium), die Saubrotarten (Cyclamen) und andere Primulaceen, die Kermesbeeren (Phytolacca), die Heckenkirſchen (Lonicera), die Schneebälle (Viburnum) und andere Caprifoliaceen, der Epheu (Hedera Helix), manche Melden (z. B. Chenopodium hybridum) und verſchiedene exotiſche Spiräaceen und Bixineen. Zur dritten Gruppe gehören die G. aus den Familien der Rubiaceen (lauter ausländiſche), Veilchengewächſe (desgl.), der Paſſifloreen (desgl.), Ariſtolochien (z. B. die Oſterluzei, Aristolochia Clematitis, und die Haſelwurz, Asarum europaeum), Smilaceen (z. B. die Einbeere, Paris quadrifolia), Dioscoreen (ausländiſche), Colchicaceen (die Zeitloſe, Colchicum autumnale, Veratrum), Alismaceen (der Froſchlöffel, Alisma Plantago), Liliengewächſe (die Kaiſerkrone, Fritillaria imperialis, und viele exotiſche), Amaryllideen (z. B. die gemeine Narciſſe, Narcissus Pseudonarcissus), Irideen und Palmen. Vgl. Brandt, Phöbus und Ratzeburg, «Abbildung und Beſchreibung der deutſchen Giftgewächſe» (2 Bde., Berl. 1838).

Giftwurzel, ſ. Dorstenia.

Giganten waren nach Homer ein rieſenhaftes, wildes, den Göttern verhaßtes und von dieſen endlich vertilgtes Geſchlecht. Bei Heſiod erſcheinen ſie ſchon als Götterweſen, als Söhne der Gäa (ſ. d.), welche ſie aus den von den abgeſchnittenen Geſchlechtstheilen des Uranos herabgefallenen Blutstropfen gebar, verſehen mit glänzenden Waffen und mächtigen Speeren. Später erſt treten ſie im Kampfe gegen den Jupiter und die übrigen Olympier auf. Gäa nämlich, ſo erzählt Apollodor den Mythus, erzürnt über die Einkerkerung der Titanen (ſ. d.) in den Tartarus, gebar dem Uranos ungeheuere, unbeſiegbare, mit Drachenſchwänzen verſehene Rieſen, welche den Zeus und die übrigen Götter bekämpfen ſollten. In den Phlegräiſchen Gefilden, die in der Regel in vulkaniſche Gegenden verſetzt werden, beſtürmten ſie mit Felsblöcken und brennenden Eichſtämmen den Olymp. Es entſtand ein furchtbarer Kampf, in welchem aber endlich, nachdem Herakles zu Hülfe gekommen, die Götter den Sieg davontrugen. Alkyoneus wurde vom Herakles getödtet, Porphyrion vom Zeus durch den Blitz erſchlagen. Ferner werden als Kämpfer, deren Zahl Hyginus auf 24 angibt, angeführt: Ephialtes, Eurytos, Klytios, Enkelados, Pallas, Polybotes, Hippolytos, Gration, Agrios und Thoon, welche ſämmtlich umkamen und zum Theil unter größtentheils vulkaniſchen Inſeln begraben wurden, wie Enkelados unter Sicilien, Polybotes unter Kos. Nach ſpätern Sagen ſoll das Geſchrei der Eſel, auf denen Dionyſos, Hephäſtos und die Satyrn zum Kampfe ritten, oder das Blaſen des Triton auf ſeiner Seemuſchel ſie in die Flucht geſchlagen haben. Die Dichter haben dieſen Kampf vielfach beſungen. Von der Kunſt wurden die G. in der ältern Zeit als ein rieſenhaftes Heldengeſchlecht, in der ſpätern in Bezug auf ihre Erdgeburt als felſenſchleudernde Schlangenfüßler dargeſtellt. — Gigantiſch heißt das Rieſenhafte, Koloſſale.

Gilbert (Gabriel), der Zeitgenoſſe Corneille's und Racine's und deren dramatiſcher Vorläufer um die Mitte des 17. Jahrh., war eine Zeit lang Secretär der Herzogin von Rohan und dann Reſident der Königin Chriſtine von Schweden am franz. Hofe, nach deren Tode er in Armuth und Vergeſſenheit gerieth. Er hatte ein vorzügliches Talent für das Rhetoriſch-Pathetiſche, und obgleich ſeine Stücke jetzt nur noch den Literatoren bekannt ſind und ſchon zu Lebzeiten des Dichters durch die Arbeiten ſeiner Zeitgenoſſen verdunkelt und verdrängt wurden, ſo findet man doch eine Menge wahrhaft ſchöner Stellen in ihnen, von denen ſowol Corneille als Racine zuweilen Gebrauch gemacht haben. G. verſuchte ſich in den verſchiedenſten Gattungen der Poeſie, und die Zahl ſeiner Theaterſtücke beläuft ſich auf 15. Die Tragödie «Téléphonte» enthält mehrere Verſe des Cardinals Richelieu, der, nicht zufrieden mit dem Ruhme, der größte Staatsmann ſeiner Zeit zu ſein, auch unter den Dichtern glänzen wollte. Nach Ovid's «Ars amandi» ſchrieb G. eine «Art de plaire».

Gilbert (Nicolas Joſeph Laurent), franz. Dichter, geb. 1751 zu Fontenoi-le-Château in Lothringen von armen Aeltern, wandte ſich, nachdem er ſeine Studien vollendet, nach Paris, hatte aber bei ſeinen religiöſen Grundſätzen, die der damals in Frankreich herrſchenden Philoſophie der Encyklopädiſten entgegenſtanden, als Dichter wenig Erfolg. Wie ſchön auch ſeine Verſe waren, in denen er das 18. Jahrh. ſchilderte und zuweilen auch ſcharf mitnahm, ſie

wurden wenig gelesen und erregten dem Verfasser nur Feinde. Ein Sturz vom Pferde brachte ihn ins Hôtel-Dieu, wo er arm und verlassen, fast wahnsinnig 12. Nov. 1780 starb. G. besaß ein kräftiges Talent, und nicht mit Unrecht hat man ihn den franz. Juvenal genannt. Unter seinen Gedichten zeichnen sich besonders aus «Le début poétique» (Par. 1771; verm. Aufl. 1772); «Le carnaval des auteurs» (Par. 1773); «Le 18me siècle, satire à M. Fréron» (Par. 1775); «Le génie aux prises avec la fortune, ou le poëte malheureux» (Par. 1772), mit dem er sich um einen Preis der Akademie bewarb; «Mon apologie; satire» (Par. 1778). Daß er nicht blos Anlage zur Satire hatte, sondern ein echt lyrisches Talent besaß, bewies er in seiner letzten Ode «Le poëte mourant», die er 14 Tage vor seinem Ende schrieb. Diese ist eins der vortrefflichsten lyrischen Gedichte der Franzosen. G.'s sämmtliche Werke wurden sehr oft, am besten von Mastrella (Par. 1822) herausgegeben.

Gilde ist ein altsächs. Wort und bezeichnet eine Genossenschaft, eine Verbrüderung, die zu verschiedenartigen Zwecken stattfinden konnte; doch begreift es die deutsche Gemeinde, als nothwendig Grund und Boden und ein Gebiet zu ihrem Begriff voraussetzend, nicht mit. Besonders gab es in den Städten G. für geistliche und weltliche Zwecke, für Schutz, Gewerbe und geselliges Leben. Vgl. Wilda, «Das Gildewesen des Mittelalters» (Halle 1831).

Gilead, Gebirge jenseit des Jordan in Palästina, aus Kalkstein bestehend und von vielen Schluchten und Thälern durchschnitten, mit trefflichen Weiden, die reich an aromatischen Kräutern sind. Aus diesen Kräutern bereitete man einst köstliche Salben. Das Gebirge erstreckte sich durch das ganze Gebiet der Stämme Ruben und Gad bis weit nach Norden in das Stammgebiet Manasse. Westlich fällt es gegen die Jordansaue, südlich gegen die Ebenen von Hesbon, östlich gegen Hauran und die arab. Wüste, nördlich aber gegen die Hochebenen am Mandhur ab.

Gilia, von Ruiz und Pavon benannte Gattung amerik. Kräuter, welche zur 5. Klasse des Linné'schen Systems und zur Familie der Polemoniaceen gehört. Ihre zahlreichen Arten haben theils abwechselnde, theils gegenständige, ganze oder fiedertheilige Blätter und meist in Köpfchen, selten in Doldentrauben oder einzeln gestellte Blüten, mit fünftheiligem Kelch und trichter-, präsentirteller- oder radförmiger Blumenkrone; die Frucht ist eine Kapsel. Die Gilien sind der Mehrzahl nach schönblühende Pflanzen und fast alle Sommergewächse, weshalb dieselben bei uns ganz gut im Freien gedeihen und leicht durch Samen vermehrt werden können. Mehrere Arten sind beliebte Zierpflanzen der Gärten geworden, besonders G. capitata Dougl. aus Columbien, mit blauen, G. tricolor Benth. aus Californien, mit am Grunde gelben, am Schlunde rothen und am Saume blaßlilafarbenen, G. androsacea Stend. aus Californien, mit blauen, lilafarbenen oder purpurrothen, G. densiflora Benth. aus Californien, mit purpurblauen, G. laciniata R. et P. aus Chile, mit blauen oder rosenrothen, G. pulchella Dougl. aus Columbien, mit scharlachrothen Blumen.

Gillies (John), engl. Geschichtschreiber, geb. zu Brechin in der schott. Grafschaft Angus 18. Jan. 1747, studirte zu Glasgow Theologie und Philologie und bereiste als Führer der Söhne des Grafen Hopetoun einen großen Theil Europas. Nach seiner Rückkehr widmete er sich der Fortsetzung seiner histor. und philol. Studien. Das unter Guthrie's Namen damals erschienene histor. und geogr. Lexikon soll von ihm sein. Unter seinem Namen gab er zunächst eine Uebersetzung der Reden des Lysias und Isokrates (1778) und dann der «Ethik» und «Politik» des Aristoteles (1786—97) heraus. Hierauf schrieb er sein Hauptwerk, die «History of ancient Greece, its colonies and conquests» (2 Bde., Lond. 1786; 6. Aufl., 4 Bde., 1820; deutsch, Lpz. 1787—94), der er seine letzte Arbeit, die «History of the world from the reign of Alexander to that of Augustus» (2 Bde., Lond. 1807—10), folgen ließ. In Anerkennung des Verdienstes seiner griech. Geschichte und des monarchischen Geistes, in der sie geschrieben war, wurde er 1794 zum königl. Historiographen für Schottland ernannt. Auch lieferte er eine Parallele zwischen Friedrich d. Gr. und Philipp von Macedonien in der «View of the reign of Frederick II. of Prussia» (Lond. 1789). Er starb 15. Febr. 1836.

Gillray (James), berühmter engl. Caricaturenmaler, geb. 1757 zu Chelsea, war der Sohn eines Insassen des dortigen Militärhospitals und zum Schriftstecher bestimmt. Doch da ihm dieser Beruf nicht gefiel, schloß er sich an eine Komödiantengesellschaft an, mit welcher er eine Zeit lang das Land durchzog, bis er endlich Gelegenheit fand, sich im Somerset-House zu London mit Eifer den Kunststudien zu ergeben. Anfangs stach, ätzte und malte er ernsthafte Dinge, bald aber gab er seinem Hange zur Caricatur nach, in welcher er sich einen europ. Ruf erwarb. Seine sehr zahlreichen Caricaturen, von welchen 1779—1811 über 1200 erschienen, sind meist voll treffenden Witzes, zu dessen Zielscheibe er die Franzosen, Napoleon und die Mi-

niſter wählte. Bis in den Anfang des 19. Jahrh. herein waren G.'s Blätter das Beſte, was England in dieſem Fach hervorgebracht hatte. Er ſtarb in London 1. Juni 1815. Nach ſeinem Tode wurden ſeine Zeichnungen («The caricatures of G. with historical and poetical illustrations», Lond. 1815—26; neue Ausgabe mit Text von Th. Wright, 1849—50) geſammelt.

Gil Polo (Gaspar), ſpan. Dichter, geb. zu Valencia zwiſchen 1530 und 1540, war zuerſt Stadtſchreiber in ſeiner Vaterſtadt. Bald aber wurde er durch ſeine geſchickte Amtsführung dem Könige Philipp II. ſelbſt bekannt, der ihn 1572 zum Coadjutor des Vorſtehers der Oberrechnungskammer des Königreichs Valencia ernannte und ihn 1580 nach Barcelona ſandte, um das königl. Patrimonium zu reguliren, wo er 1591 ſtarb. Bevor dieſe wichtigen Geſchäfte ſeine ganze Thätigkeit in Anſpruch nahmen, hatte er ſich auch mit der Dichtkunſt beſchäftigt. Außer einigen lyriſchen Gedichten lieferte er eine Fortſetzung der «Diana» des Montemayor (ſ. d.), die zuerſt unter dem Titel «Primera parte de Diana enamorada cinco libros, que prosigue los sieta de Jorge Montemayor» zu Valencia 1564, in demſelben Jahre mit einer andern Fortſetzung deſſelben Schäferromans, von dem Arzt Alonſo Perez, erſchien und nicht nur dieſe bei weitem, ſondern in den metriſchen Theilen ſelbſt das Werk des Montemayor übertraf und überhaupt eine ſo ausgezeichnete Stelle unter den Gedichten dieſer Gattung einnimmt, daß das von Cervantes im «Don Quixote» G. geſpendete Lob zwar übertrieben, aber nicht ungegründet iſt. Unter den vielen Ausgaben der «Diana enamorada» iſt die beſte die von Cerdá beſorgte und mit einem Commentar verſehene (Madr. 1778; neue Aufl. 1802). G. hatte einen gleichnamigen Sohn, der zu ſeiner Zeit als juridiſcher Schriftſteller berühmt war, und mit dem der Dichter faſt von allen bisherigen Biographen für Eine Perſon gehalten worden iſt.

Gil Vicente, der Vater des portug. Dramas, wurde um 1470 geboren. Guimarães, Barcellos und Liſſabon ſtreiten um die Ehre, ſeine Geburtsſtadt zu ſein; jedenfalls ſcheint er ſchon vor 1495 ſich in letzterer Stadt aufgehalten zu haben. Nach dem Wunſche ſeiner Aeltern bezog er die damals in Liſſabon beſtehende Univerſität, um ſich der Jurisprudenz zu widmen. Aber entſchieden poetiſche Anlagen, lebendige Phantaſie und jovialer Sinn zogen ihn zu den Muſen hin. Nicht wenig mochte dazu die günſtige Aufnahme ſeiner erſten poetiſchen Verſuche am Hofe Emanuel's d. Gr. beitragen. G. hatte 1502 zur Feier der Geburt des nachmaligen Königs Johann III. ein Schäferſpiel in ſpan. Sprache gedichtet und vor dem Hofe aufgeführt, das beſonders der Königin Beatriz, der Mutter Emanuel's, ſo wohlgefiel, daß ſie deſſen Wiederholung am nächſten Weihnachtsfeſte verlangte. G. verfaßte aber ſtatt deſſen ein neues Stück (Auto), ebenfalls noch in ſpan. Sprache, das eine dramatiſchere Form hatte; daher datirt ſich von dem Geburtsjahre Johann's III. die Einführung des Dramas in Portugal. Seitdem fuhr G. fort, während der Regierungszeit Emanuel's und ſeines Nachfolgers zu allen größern Jahres- und Hoffeſten ähnliche dramatiſche Spiele zu dichten, an deren Aufführung nicht nur er ſelbſt und ſeine Tochter Paula, die als Schauſpielerin, Tonkünſtlerin und auch als Dichterin berühmt war, ſondern auch der König Johann theilnahm. Es verbreitete ſich ſein Ruf auch über die Grenzen der Pyrenäiſchen Halbinſel, und Erasmus von Rotterdam erklärte ihn für den erſten dramatiſchen Dichter ſeiner Zeit. Dennoch fehlte es G. nicht an Neidern, welchen er einſt, um ſeine Erfindungsgabe zu beweiſen, in einer Geſellſchaft über ein aufgegebenes Sprichwort die Farce «Inez Pereira» improviſirte, die ſein beſtes Stück iſt. Uebrigens geht aus ſeinen Werken ſelbſt hervor, daß er keineswegs vom Hofe freigebig belohnt wurde. G. ſtarb in Dürftigkeit bald nach 1536. Seine Werke wurden von ſeinem Sohne Luiz G. herausgegeben (Liſſ. 1561) und dann mit Verbeſſerungen des heil. Officiums, d. i. durch von der Inquiſition unterdrückte Stellen verſtümmelt (Liſſ. 1585). Erſt in neueſter Zeit veranſtalteten Barreto Feio und Monteiro einen vollſtändigen Wiederabdruck mit Einleitung und Gloſſar (3 Bde., Hamb. 1834), nachdem Böhl de Faber in dem «Teatro español anterior á Lope de Vega» (Hamb. 1832) die in ſpan. Sprache geſchriebenen Autos und Scenen aus ſeinen übrigen Stücken herausgegeben hatte. Auszüge aus ſeinen Dramen finden ſich in «Odmia, Trauerſpiel. Aus dem Portugieſiſchen überſetzt» (Halberſt. 1824). Es iſt nicht zu verkennen, daß bei G. in den Autos, wenigſtens in formeller Hinſicht, die lat. und franz. Myſterien und bei den Schäferſpielen (Autos pastoris) insbeſondere die ſeines Zeitgenoſſen Encina zum Muſter gedient haben; auch mögen die franz. Farcen auf ſeine Poſſen (Farsas) nicht ohne Einfluß geweſen ſein. Aber ſowol in dieſen als in den übrigen Gattungen ſeiner Stücke, den Tragikomödien und Komödien, zeigt ſich ſo viel Friſche, Lebendigkeit und Laune, und alle haben eine ſo durchaus nationale Färbung, daß ſie trotz der oft noch rohen Anlage und unbeholfenen Aus-

führung von dramatiſchem Genie zeigen und vorzüglich die Farcen mit Recht als die Grundlagen eines Nationalluſtſpiels angeſehen werden können. Auch bildete ſich in der That eine Schule mehr volksthümlicher Dramatiker nach G., darunter der nach ihm nationalſte Dichter der Portugieſen, der große Camoens (ſ. d.). Freilich wurde durch die faſt gleichzeitige Einführung der ſervilen Nachahmung altclaſſiſcher Muſter durch Sá de Miranda die völlige Entwickelung einer Nationalbühne vereitelt. Vgl. Schack, «Geſchichte der dramatiſchen Literatur und Kunſt in Spanien» (3 Bde., Berl. 1845).

Gil y Zárate (Don Antonio), einer der bedeutendern unter den neueſten Dramatikern Spaniens, wurde 1. Dec. 1793 im Escurial geboren. Schon im 8. Lebensjahre ſandten ihn ſeine Aeltern nach Frankreich, um in einem Collége zu Paſſy erzogen zu werden, wo er zwar durch Fleiß und Talent ſich auszeichnete, aber ſeine Mutterſprache ſo ſehr vergaß, daß er nach ſeiner Rückkehr ins Vaterland 1811 ſie von neuem erlernen mußte. 1820 erhielt er eine Anſtellung im Miniſterium des Innern, wo er bis zum Official des Archivs vorrückte. Schon früher hatte er ſich im Dramatiſchen verſucht und außer einigen Ueberſetzungen einzelne Originalluſtſpiele: «La cómico-mania» und «La familia catalana», geſchrieben; bekannter aber wurde er erſt durch die drei Luſtſpiele: «El entremetido», «Cuidado con las novias» und «Un año despues de la boda». Gegen Ende des J. 1832 ward er Redacteur der von der Handelsjunta gegründeten Zeitſchrift «Boletin de comercio», die ſpäter den Titel «Eco» annahm. Aber ſchon nach drei Jahren gab er die Redaction dieſes Oppoſitionsblattes auf und wurde abermals als Official im Miniſterium des Innern angeſtellt. Er wandte ſich nun ſeinen dramatiſchen Arbeiten wieder zu, und ſchon 1835 kam ſeine Tragödie «Doña Blanca de Borbon» in Madrid zur Aufführung, die, obwol noch ganz im ſtreng claſſiſchen Geſchmack gehalten, doch mit Beifall aufgenammen wurde. Um die Angriffe der romantiſchen Schule zu widerlegen, dichtete er bald darauf die romantiſche Tragödie «Carlos II. el hechizado», die von ſo entſchiedenem dramatiſchem Talente zeugt und auch in der Diction ſo große Schönheiten hat, daß er dadurch allein ſich einen Namen unter den neuern Dramatikern geſichert hat. Seitdem blieb er dieſer Richtung treu, nur ſuchte er ſich noch mehr dem alten Nationalgeſchmack zu nähern. So geſchah dies in ſeiner 1840 im Liceo von Madrid gegebenen Tragödie «Rosmunda», in den Tragödien «Don Alvaro de Luna», «Masanielo» und «Guzman el bueno», welche letztere für ſein beſtes Stück gilt; in der Komödie «Carlos V. en Ajofrin» und in dem Melodrama «Cecilia la cieguecita», das 1843 aufgeführt wurde. G. war bald im activen Dienſt, bald auf Wartegeld im Miniſterium des Innern angeſtellt und erhielt den Titel eines königl. Raths. Er ſtarb 1863. Außer ſeinen poetiſchen Werken veröffentlichte er auch das «Manual de literatura» (3 Bde., Madr. 1846; 2. Aufl. 1851), ein ſehr geſchätztes Handbuch der Literaturgeſchichte, und ein Werk über die Unterrichtsanſtalten Spaniens («De la instruccion publica en España», 3 Bde., Madr. 1855), das beſte über dieſen Gegenſtand. Eine Sammlung ſeiner dramatiſchen Werke erſchien zu Paris (1850).

Gimignāno (Vincenzo da San-) war einer der ausgezeichnetſten Schüler Rafael's, unter deſſen Leitung er an den Loggien des Vatican arbeitete, auch mehrere Frescobilder allein ausführte, die aber ſpäter zu Grunde gingen. Er hatte ſich die Rafael'ſche Weiſe gut angeeignet und arbeitete mit großem Fleiße. Bei der Erſtürmung und Plünderung Roms 1527 verlor er alles. In Schwermuth kehrte er nach ſeinem Geburtsorte San-Gimignano im Toscaniſchen zurück, wo er wol noch einiges lieferte, das aber ſeinem frühern Ruhme nicht entſprach. Das Jahr ſeines Todes iſt ungewiß. Seine Werke ſind ſehr ſelten; eine heil. Familie von ihm findet ſich in der Galerie zu Dresden. — Giacinto da G., geb. zu Piſtoja 1611, geſt. 1681, bildete ſich zu Rom in Pouſſin's Schule, ging aber dann zu Pietro da Cortona über, ohne jedoch Pauſſin's Grundſätze in der Zeichnung aufzugeben. Er malte viel in Fresco, unter anderm im Lateran zu Rom und dem Palaſte Niccolini zu Florenz. Man hat außer vielen andern Kupferſtichen auch von G. 27 ſehr geſuchte maleriſche Blätter, die mit zierlicher Nadel gefertigt ſind. Gleiche Achtung erwarb ſich auch ſein Sohn und Schüler Lodovico G., geb. zu Rom 1644, geſt. 1697. Er fand in Fresken vielen Beifall; die in der Kirche delle Virgine zu Rom wurden von den Malern der Lüfte und Wolken ſowie der Engelsflügel wegen ſtudirt.

Gimpel (Pyrrhula) iſt der Name einer Vögelgattung aus der Familie der Finken und durch den kurzen, dicken, an der Wurzel runden und an den Seiten aufgetriebenen Schnabel ausgezeichnet, deſſen Oberkiefer eine krumme, abgerundete Firſte und eine hakenförmige Spitze hat. Hierher gehört der bekannte Rothgimpel oder Dompfaffe (P. vulgaris), der den größten Theil des nördl. und mittlern Europa bis an die Alpen bewohnt und in Gebüſchen

und Wäldern niſtet. Er iſt ein fröhlicher, argloſer, aber keineswegs dummer Vogel, der bald zahm wird und Anhänglichkeit an ſeinen Wärter zeigt. Beide Geſchlechter ſingen einen zwar nicht unangenehmen, aber auch nicht beſondern Waldgeſang. Das Männchen lernt aber auch leicht andere Melodien flötenartig nachpfeifen und iſt alsdann ſehr geſchätzt und wird theuer bezahlt. Vorzüglich betreiben die Dörfer des Thüringerwaldes den Handel mit gelernten G. Er nährt ſich von Samen verſchiedener Pflanzen und wird im Zimmer mit Rübſen und wenig Hanf unterhalten. Oben iſt er hellgrau, das Männchen an Bruſt und Vorderhals zinnoberroth, an Kappe, Schwingen und Schwanz ſchwarz; das Weibchen hat ſtatt Zinnoberroth nur eine röthlichgraue Färbung. Der mehr im Norden lebende größere Fichtengimpel (P. enucleator) ſteht durch die Form ſeines Schnabels dem Kreuzſchnabel näher. Gegenwärtig züchtet man in vielen Thiergärten einige, durch prachtvolles rothes Gefieder ausgezeichnete Gimpelarten (P. erythrina, rosea, purpurea) aus dem hohen Norden der Alten und Neuen Welt.

Gin, ſ. Genever.

Ginguené (Pierre Louis), franz. Literaturhiſtoriker und Kritiker, geb. zu Rennes in der Bretagne 25. April 1748, eignete ſich früh ältere und neuere Sprachen an und zeigte lebhaften Sinn für Malerei, Dichtkunſt und Muſik. Namentlich ſtudirte er letztere überaus gründlich, wie dies die polemiſchen Schriften beweiſen, in denen er während des Streits der Picciniſten und Gluckiſten als Verfechter der ital. Muſik auftrat. In Paris, wo er ſeine Studien vollenden wollte, nöthigte ihn ſeine dürftige Lage, eine Erzieherſtelle anzunehmen und ſpäter in einem Bureau der Contrôle générale ſich anſtellen zu laſſen. Er gewann einigen literariſchen Ruf, als er ſich für den Verfaſſer eines im «Almanac des muses» anonym abgedruckten Gedichts, «La confession de Zulmé», bekannte, und lieferte hierauf mehrere Gedichte, z. B. eine Elegie auf den Tod des Prinzen Leopold von Braunſchweig, «Leopold, poëme» (Par. 1787), und «Éloge de Louis XII, père du peuple» (Par. 1788). In den «Lettres sur les confessions de J.-J. Rousseau» (Par. 1791) beurtheilte er Rouſſeau mit Liebe und Milde. Seine Schrift «De l'autorité de Rabelais dans la révolution présente et dans la constitution civile du clergé» (Par. 1791) zeigt ein tiefes Studium der ältern franz. Literatur. Während der Revolutionszeit beſprach er die Tagesereigniſſe in dem «Feuille villageoise» ruhig und maßvoll. Damals begann er auch ſeine literariſchen Beiträge zum «Moniteur» (1790—1816) und die Bearbeitung des zur «Encyclopédie méthodique» gehörigen «Dictionnaire de musique». Als Gemäßigter wurde er 1793 eingekerkert, erhielt aber infolge Robespierre's Sturz die Freiheit wieder. Nach dem 9. Thermidor wurde er im Miniſterium des Innern angeſtellt und übernahm Garat's Stelle als Generaldirector des öffentlichen Unterrichts, in welchem Amte er Einſicht und Thätigkeit bewies. Gleichzeitig gründete er die «Décade philosophique, littéraire et politique» (Par. 1794—1807), die nach Aufhebung des republikaniſchen Kalenders den Titel «Revue» annahm und 1807 mit dem «Mercure de France» vereinigt wurde. Als Geſandter ging er 1798 nach Sardinien. Nach dem 18. Brumaire wurde er Mitglied des Tribunats, aber ſchon 1802 wegen häufiger Oppoſition ausgeſchloſſen. Er ſtarb zu Paris 16. Nov. 1816. Von ſeiner «Histoire littéraire d'Italie», der er den größten Theil ſeines Ruhms verdankt, erſchienen bei ſeinem Leben ſechs Bände (Par. 1811—13), nach ſeinem Tode zwei Bände (1819); ein neunter Band wurde von Salſi hinzugefügt. Eine zweite Auflage des Ganzen (14 Bde., Par. 1824—35) hat Daunou beſorgt. Meiſt nach ital. Vorbildern gab er auch «Fables» (Par. 1810) heraus, die ſich durch epigrammatiſche Schärfe auszeichnen, und zu welchen die «Fables inédites» (Par. 1814) einen Anhang bilden.

Ginſeng oder Schin-ſeng heißt die Wurzel einer Staude (Panax Schin-seng Nees), welche im mittlern und öſtl. Aſien wild wächſt, der Familie der Araliaceen angehört, einen 1—2 F. hohen Stengel, fünffingerige, langgeſtielte, faſt kahle Blätter beſitzt und auf einem langen Endſtiele eine oder mehrere einfache Dolden trägt. In China iſt der G. ein berühmtes, gegen alle möglichen Krankheiten, zumal gegen körperliche und geiſtige Erſchöpfung angewendetes und daher theueres Mittel. Man kennt dort gegen ſechs Sorten, unter denen der präparirte mandſchuriſche am höchſten geſchätzt wird. Dieſem Schin-ſeng wird eine menſchenähnliche Geſtalt und durch Kochen und nachfolgendes ſchnelles Trocknen eine hornartige Conſiſtenz und berſteingelbe Farbe gegeben. Dergleichen präparirte Wurzeln gelten für ein wunderthätiges Zaubermittel und werden vom chineſ. Kaiſer den Mandarinen als Zeichen des allerhöchſten Wohlwollens verliehen. Auch in Europa wurde der Schin-ſeng eine Zeit lang mit Gold aufgewogen, fiel aber bald wieder in Vergeſſenheit. Eine andere in Nordamerika wachſende Art (Panax quinquefolius L.) liefert eine weit geringere Wurzel, die jedoch in China einen Markt

findet, im Weſten der Vereinigten Staaten als Hausmittel angewendet wird, und nicht ſelten im Handel unter die Senegawurzel gemengt vorkommt.

Ginſter (Genista L.) heißt eine dem Bohnenſtrauche (Cytisus) ſehr ähnliche Pflanzengattung aus der 17. Klaſſe des Linné'ſchen Syſtems und der Familie der Schmetterlingsblümler mit gelben Blumen, deren Schiffchen ſtumpf iſt und ſich endlich meiſt ſenkrecht herabſchlägt. Die Frucht iſt eine zweiſchneidig-zuſammengedrückte, mehrſamige, gerade oder gebogene Hülſe. Die Blüten ſind in Trauben, Aehren oder Köpfchen geordnet, die Blätter bald einfach (bei allen einheimiſchen Arten), bald dreizählig. Die ſehr zahlreichen Arten dieſer Gattung, lauter Sträucher und Halbſträucher, finden ſich namentlich in den Umgebungen des Mittelländiſchen Meeres, woſelbſt ſie wegen ihres oft maſſenhaften Auftretens zu den Charakterpflanzen der Vegetation gehören; in Deutſchland kommen nur wenige Arten vor. Unter denſelben iſt namentlich bemerkenswerth der Färberginſter (G. tinctoria), ein Halbſtrauch mit lanzettigen Blättern und endſtändigen gelben Blütentrauben, der in Wäldern, auf Wieſen und Hügeln Europas und Mittelaſiens häufig wächſt. Er enthält einen gelben Farbeſtoff, weshalb man Aeſte, Blätter und Blüten zum Gelb- und Grünfärben benutzt. Sonſt waren Blätter und Samen auch als Heilmittel bei Unterleibsſtockungen gebräuchlich; in Rußland gelten die jungen Triebe für ein Mittel gegen die Hundswuth. Unter den ausländiſchen Ginſterarten ſind einige zu beliebten Gewächshaus-Zierpflanzen geworden, ſo namentlich G. florida L. und G. canariensis L. von den Canariſchen Inſeln, zwei anſehnliche Sträucher mit dreizähligen Blättern und langen, ſchönen Blütentrauben. Sie müſſen im Kalthaus überwintert werden.

Gioberti (Vincenzo), ital. Philoſoph, geb. 5. April 1801 zu Turin, widmete ſich dem geiſtlichen Stande und verlebte, nachdem er ſich den theol. Doctorgrad erworben, mehrere Jahre ſtill in ſeiner Vaterſtadt dem Studium der Alten, der Geſchichte und Religionsphiloſophie. Von ſeinen Obern dem Könige Karl Albert empfohlen, ernannte ihn dieſer kurz nach der Thronbeſteigung zu ſeinem Kaplan, welche Würde er bis 1833 bekleidete. Aus dem königl. Schloſſe mußte G. in eine einſame Gefängnißzelle wandern, indem die Höflinge den Verdacht auf ihn luden, daß er mit dem Jungen Italien in Beziehung ſtehe. Bei der damaligen polit. Verfolgungswuth konnte G. von Glück ſagen, daß man ihn, ohne Proceß, nach kurzer Gefangenſchaft ins Exil ſchickte. Bis Ende 1834 lebte er nun in Paris, dann in Brüſſel, ſeit Herbſt 1845 abermals in Paris, bis er bei dem polit. Aufſchwunge von 1847 ins Vaterland zurückkehrte. Seine erſten Schriften, die er in der Verbannung veröffentlichte, «Teorica del sovranaturale» (1838), «Introduzione allo studio della filosofia» (1839), eine in franz. Sprache abgefaßte polemiſche Schrift gegen die religiöſen und polit. Irrthümer Lamennais' (Par. 1840), eine Rede über das Schöne («Del Bello», 1841) und die «Errori filosofici di Antonio Rosmini» (1842), wurden von dem großen Publikum Italiens ziemlich unbeachtet gelaſſen, doch wegen ihres Gedankenreichthums und ihrer wiſſenſchaftlichen Durchführung von den Gelehrten gewürdigt. Erſt durch ſein Werk «Il Primato civile e morale degl' Italiani» (Par. 1843) machte er ſeinen Namen durch ganz Italien berühmt. Nur ſelten iſt ein Buch ſo ſehr zum Ereigniß geworden und hat der Zeitbewegung einen ſo gewaltigen Anſtoß gegeben als dieſes, und auch nur wenige Schriftſteller ſind von ihrer Nation enthuſiaſtiſcher gefeiert worden als G. Die Grundidee des «Primato» iſt die Wiederherſtellung der Größe und Macht Italiens durch das Papſtthum. Mit einem reform. Papſtthum als Leitſtern der ital. Geſchicke könne und werde einſt das dreifache Bedürfniß Italiens, nationale Unabhängigkeit, ſtaatsbürgerliche Freiheit und territoriale Einheit, erfüllt werden. Die Freiheitsforderungen G.'s waren äußerſt mäßig; er verlangte aufgeklärte monarchiſche Regierungen neben conſultativen Körperſchaften, beide unter dem Einfluß einer erleuchteten päpſtl. Gewalt, und mäßige Preßfreiheit. Wie chimäriſch auch dieſe Idee der Wiedergeburt Italiens durch das Papſtthum den einſichtsvollern und vorgeſchrittenern Italienern ſchon damals erſchien, ſo wurde ſie doch wegen ihres verſöhnlichen, Fürſten und Völker zur Einigkeit mahnenden Geiſtes bald zum eigentlichen Ausdruck und Haltpunkte der gemäßigten Partei. Als Pius IX., in dem die berühmte Schrift G.'s einen tiefen Eindruck zurückgelaſſen hatte, den päpſtl. Stuhl beſtieg und durch ſeinen den Reformen zugeneigten Sinn und ſeine Nachgiebigkeit gegen hochherzige Volkswünſche den Traum des piemont. Philoſophen verwirklichen zu wollen ſchien, da wurde G.'s Name von der wiedererwachenden und begeiſterten ital. Nation wie der eines von der Vorſehung inſpirirten Propheten verehrt. Dem «Primato» ließ G. 1845 die «Prolegomeni» folgen, in welchen er die Schäden der Kirche berührte, und dann ſein berühmtes Werk «Il Gesuita moderno» (8 Bde., Capolago 1847 u. öfter; deutſch von Cornet, 3 Bde., Lpz. 1849), worin er mit großem Aufwand von hiſtor. Kenntniſſen,

ſcharfem Urtheil und beredter Sprache jenen Orden und ſeinen verderblichen Geiſt öffentlich verurtheilte und moraliſch vernichtete. Wie ſchon im «Primato», idealiſirte G. die kath. Weltanſchauung auch im «Gesuita moderno», und wie dort war auch hier der Gedanke vorherrſchend, den Einfluß und die Macht der kath. Kirche zu heben. Freilich verlangte er hierbei, daß ſich die Kirche alles deſſen entkleide, was ſie gehäſſig, oppreſſoriſch und unwürdig mache. Die Rückkehr G.'s nach Turin Ende 1847 feierten alle Stände, Bürgerthum und Ariſtokratie, der liberale Klerus und das Volk durch glänzende Feſte und lärmvolle Ovationen. Auch Karl Albert, der ihm bereits ſeit 1833 eine Penſion aus ſeiner Privatkaſſe hatte zufließen laſſen, empfing ihn mit offener Freude. Zum Mitgliede der Deputirtenkammer gewählt, gab ſich G. ganz der ſtürmiſchen Zeitbewegung hin. Man ſah den ernſten Gelehrten in den aufgeregten Clubs und auf den Plätzen erſcheinen, die nationale Unabhängigkeit predigend und ſich in dem Genuß der Volksgunſt berauſchend. Polit. Ehrgeiz ſchien ſich ſeiner bemächtigt zu haben. In der Kammer ſchwang er ſich bald zum Haupt der Oppoſitionspartei gegen das Miniſterium Pinelli-Revel auf. Als dieſes ſtürzte, trat G. an die Spitze des von ihm gebildeten demokratiſchen Miniſteriums. Allein Differenzen mit ſeinen Collegen, die ſeinen Plan, die päpſtl. Gewalt zu Rom und die großherzogliche zu Toscana durch diplomatiſche (und nöthigenfalls bewaffnete) piemont. Intervention wiederherzuſtellen, nicht billigen mochten, ließen ihn nur wenige Wochen an der Spitze der Regierungsgewalt verweilen. Das neue Miniſterium Pinelli ſandte G. zu Anfange 1849 nach Paris, um franz. Hülfe in dem Unabhängigkeitskampfe gegen Oeſterreich anzurufen. Doch war dieſe Miſſion nur ein Vorwand, um G. aus Turin zu entfernen. Nach dem unglücklichen Ausgange des Kriegs blieb er in freiwilliger Selbſtverbannung in Paris und veröffentlichte noch das Werk «Del rinnovamento civile d'Italia» (2 Bde., Par. und Tur. 1851), welches bei der nationalen Partei großen Beifall fand. Er ſtarb zu Paris 26. Oct. 1852. Seine Leiche ward nach Turin gebracht und hier unter großartigen Feierlichkeiten beigeſetzt. Vgl. Spaventa, «La filosofia di G.» (2 Bde., Neap. 1864).

Giocondo (Giovanni Fra), einer der vorzüglichſten und zugleich gelehrteſten Baumeiſter der venet. Schule des 15. Jahrh., über deſſen Lebensumſtände man wenig mehr weiß, als daß er aus Verona gebürtig war. G. war ein gründlicher Kenner der alten Sprachen und der claſſiſchen Antiquitäten. Zu ſeiner Thätigkeit auf dieſem Gebiete gehört eine Sammlung alter Inſchriften, die er dem Lorenzo de' Medici widmete. Als Baumeiſter war er in Verona, Venedig, Rom und Frankreich beſchäftigt. In Paris baute er die Brücke Notre-Dame. Bei ſeinen andern Arbeiten daſelbſt vermiſchte er den vollen ital. Renaiſſanceſtil, mit welchem er noch nicht hervorzutreten wagte, mit ſpätgerman.-franz. Elementen und wandte Spitzgiebel, Spitzbogen und Thürmchen dabei an. In Venedig machte er ſich durch die Ausführung ſeiner Vorſchläge verdient, dem Ausfluſſe der Brenta eine andere Richtung zu geben und dadurch der Verſchlämmung der Lagunen vorzubeugen. Als man aber den Wiederaufbau der abgebrannten Rialtobrücke trotz ſeiner ſchönen, auf Befehl des Senats gefertigten Zeichnung einem andern mittelmäßigen Meiſter übertrug, wandte er ſich im Unwillen nach Rom, wo er nach einem Briefe Rafael's dieſen als Gehülfe beim Bau der Peterskirche unterſtützte. Dieſer Brief nennt ihn einen 80jährigen Greis, und es iſt daher auch wahrſcheinlich, daß G. in Rom ſtarb. In Verona endlich baute er eine maſſive Brücke ſowie den Rathspalaſt, ein ſehr bedeutendes und intereſſantes Werk. Niemals ruhte er während ſeiner baulichen Thätigkeit ganz von ſeiner ſchriftſtelleriſchen. So ergänzte er durch einen glücklichen Fund eine Lücke im jüngern Plinius. Auch beſorgte er eine neue Ausgabe vom Vitruv ſowie von den alten Schriftſtellern über den Landbau.

Giordāno (Luca), ital. Maler, geb. zu Neapel 1632, hatte zuerſt Spagnoletto, dann in Rom Pietro da Cortona zum Lehrer, dem er bei ſeinen großen und etwas fabrikmäßigen Arbeiten half. Später gewannen die Werke des Paolo Veroneſe großen Einfluß auf ihn. Er ahmte die berühmteſten Maler mit einer ſolchen Vollkommenheit nach, daß ſelbſt Kenner dadurch getäuſcht wurden. Wegen der Schnelligkeit, mit welcher er insbeſondere auf Antrieb ſeines eigennützigen Vaters malte, erhielt er den Beinamen Luca fa presto. Das große Altarblatt bei den Jeſuiten zu Neapel (Franciscus Xaverius, der die Japaneſer tauft) ſoll er binnen 36 Stunden vollendet haben. Er war an Erfindung reich und mit der Perſpective gründlich vertraut, ſein Colorit ſanft und harmoniſch und ſein Pinſel frei und feſt. Aber ihm fehlte vorerſt die Intenſivität der Charakteriſtik, und er bewegte ſich meiſt innerhalb weniger Charaktertypen, welche in allen ſeinen Bildern wiederkehren. Sodann verführte ihn ſeine leichte Hand zu großer Nachläſſigkeit in Compoſition und Ausführung und zuletzt zu einer widerwärtigen Manier. Aller-

dings aber war er in ſeiner guten Zeit der Mann, die Paläſte ital. und ſpan. Großen raſch mit großen Fresken und Oelbildern zu ſchmücken und ohne Prätenſion auf höhern Stil die langen Wände zu füllen. Luca kannte die wahren Geſetze der Kunſt recht wohl, zeichnete auch ſehr richtig, trieb aber Misbrauch mit ſeinem eminenten Talent. Seine erſten Schöpfungen (wie die Deckenfresken der Sakriſtei von San-Martina u. a.) ſtehen unendlich hoch über ſeinen blitzſchnell gemalten Sachen. 1679 folgte er einem Rufe König Karl's II. nach Spanien, wo er das Escurial zierte. Durch ſein heiteres Temperament und ſeine Einfälle ſetzte er ſich hier ſehr bald in die Gunſt des Hofs. Er blieb 13 J. dort und war ein Günſtling des Königs. Aber ſo vollendet, wahr und im ganzen groß und hinreißend ſeine Arbeiten in San-Lorenzo del Escorial waren, trug er doch zum Verfall der Kunſt in Spanien vieles bei. Nach dem Tode Karl's II. ging er, alt und reich geworden, in ſein Vaterland zurück, fand noch an Clemens XI. in Rom einen Gönner und ſtarb in Neapel 1704 im Schoſe des Glücks. Nächſt dem Escurial haben Rom und Florenz Fresken von ihm aufzuweiſen. Seine zahlloſen Gemälde ſind faſt überall zu finden. Die beſten und berühmteſten Kupferſtecher haben nach ihm geſtochen; auch er ſelbſt hat mit leichter, geiſtreicher Nadel gearbeitet.

Giorgione da Caſtelfranco, eigentlich Giorgio Barbarelli, einer der berühmteſten Maler der venet. Schule, war zu Caſtelfranco im Trevisaniſchen 1477 geboren und ein Schüler Giovanni Bellini's, der ihn aber ſpäter aus Neid von ſich entfernte. Von Bellini erſcheint er in ſeinen frühern Bildern noch abhängig; aber ſehr bald erhob er ſich zu ſelbſtändiger Freiheit in Auffaſſung und Färbung. Er wurde der eigentliche Gründer des venet. Colorits, das bei Bellini zwar ſchon klar und leuchtend, aber erſt bei G. recht warm und lebendig iſt. In Venedig ſchmückte er mehrere Gebäude mit ausgezeichneten Wandgemälden, z. B. die Façade des Waarenlagers der Deutſchen, von denen aber die meiſten zu Grunde gegangen ſind. An Tizian fand er hierin einen bedeutenden Nebenbuhler. Er ſtarb ſchon 1511 an den Folgen ſeiner Ausſchweifungen, beſonders in der Liebe. Seine Porträts gehören zu den ſchönſten der ital. Schule. Um den Streit über den Vorzug der einzelnen bildenden Künſte voreinander praktiſch zu entſcheiden, ſoll er einen Nackten von der Rückſeite gemalt haben, deſſen Vorderſeite in einer klaren Waſſerquelle ſich abſpiegelte, während ein hellpolirter Küraß deſſen linkes und ein Spiegel deſſen rechtes Profil zurückſpiegelten. Er wollte damit darthun, daß die Malerei deshalb den Vorzug verdiene, weil ſie in einer einzigen Anſicht mehr von einem Körper als die Sculptur zeigen könne. Seine Werke ſind ziemlich ſelten; einige finden ſich in Mailand, Venedig und in den Galerien zu Wien und Dresden.

Giotto, eigentlich Ambragiotta Bandone, einer der berühmteſten unter den ältern ital. Malern, der auch als Bildhauer und Architekt mit gleichem Glücke auftrat, war der Sohn eines Bauern in dem florent. Dorfe Veſpignano und um 1270 geboren. Als ihn eines Tages, da er Schafe hütete, Cimabue beobachtete, wie er eins derſelben mit einem ſpitzen Stein auf ein Stück Schiefer zeichnete, bat er G.'s Vater, ihm den Sohn zu überlaſſen, und nahm ihn mit nach Florenz, wo er ihn in der Malerei unterrichtete. G.'s glückliche Anlagen entwickelten ſich ſo ſchnell, daß er in kurzer Zeit ſeinen Meiſter und alle ſeine Zeitgenoſſen übertraf. Er drang zuerſt unter allen ital. Malern zu einer Art von Naturwahrheit durch, während noch ſein Lehrer Cimabue in der Starrheit befangen erſcheint, welche die damals in Italien arbeitenden byzant. Künſtler charakteriſirt. Mit ihm begann das Studium der Wirklichkeit in der ital. Kunſt; er wagte es zuerſt, Bewegung und Leben darzuſtellen und wenigſtens in dieſer Beziehung von den althergebrachten Typen abzuweichen. G. mußte ſich eine neue Darſtellungsweiſe ſchaffen, da er den Kreis des Darſtellbaren außerordentlich erweitert hatte und für ſeine neuen Gedanken zum Theil gar keine Vorbilder beſaß. So iſt es auch zu erklären, daß er mehr auf das Charakteriſtiſche, Unterſcheidende als auf das Schöne ausging. Anordnung und Gewandung ſind meiſt edel und würdig, der Ausdruck oft ſchon ziemlich durchgearbeitet und wahr. Zu ſeinen vorzüglichſten Werken gehören die berühmte, mehrfach reſtaurirte Navicella in Rom, die Darſtellung des Apoſtels Petrus, der auf dem Waſſer geht, in muſiviſcher Arbeit; in Florenz einige Temperagemälde, ein Abendmahl im Refectarium zu Sta.-Croce und eine Altartafel, die Krönung der Maria darſtellend, in der Kirche dieſes Kloſters, das einzige mit G.'s Namen bezeichnete Bild; in Neapel die ſieben Sakramente in der Kirche All'Incoronata und endlich die Fresken über dem Grabe des heil. Franciscus zu Aſſiſi, ſein Hauptwerk. Der ſchöne Glockenthurm am Dom zu Florenz iſt nach ſeiner Zeichnung gebaut, und die Basreliefs daran ſind von ihm ausgeführt. Mit Papſt Clemens V. kam er nach Frankreich, wo er ebenfalls viele Frescogemälde arbeitete. Er ſtarb 8. Jan. 1336 und

wurde in der Kirche Sta.-Maria del Fiore begraben, wo nochmals die Republik ihm eine Marmorstatue aufrichten ließ.

Giovini (Angela Aurelia Bianchi-), ital. Schriftsteller und Publicist, geb. im Dec. 1799 zu Como, widmete sich anfangs dem Handelsstande, doch verließ er diesen bald, um seinem glühenden Studieneifer nachzuhängen. 1830 ließ er sich als Journalist im Canton Tessin nieder. Nach einem längern Aufenthalte zu Capolago, wo er die bekannte Tipografia helvetica dirigirte, begab er sich 1836 nach Lugano als Hauptredacteur des «Repubblicano della Svizzera italiana». In demselben Jahre veröffentlichte er seine «Biografia di Fra Paolo Sarpi» (2 Bde., Zür. 1836 u. öfter), ein noch immer brauchbares Buch über einen der Controverse vielen Raum gewährenden Gegenstand. Die Keckheit, mit welcher G. die Verhältnisse der kleinen Republik beurtheilte, namentlich aber seine Angriffe gegen die klerikale Partei, zogen ihm unbefugte Verfolgungen zu, sodaß er 1839 aus Tessin verbannt wurde. Nach zweijährigem Aufenthalt zu Zürich begab sich G. nach Mailand, wo er bis 1848 in größter Zurückgezogenheit und namentlich histor. und finanzwissenschaftlichen Studien lebte. Während dieses Zeitraums schrieb er unter anderm: «Sulle origine italiche di Angelo Mazzoldi» (Mail. 1841); «Storia degli Ebrei e delle loro sette e dottrine religiose durante il secondo tempio» (Mail. 1844); «Dizionario corografico della Lombardia» (Mail. 1844); «Dizionario storico-filologico della Bibbia» (Mail. 1845); «Esame critico degli atti e documenti relativa alla favola della Papessa Giovanna» (Mail. 1845; 2. Aufl., Turin 1849); «Pontificato di San-Gregorio il Grande» (Turin 1844); «Idee sulla decadenza del Impero romano in occidente» (3 Bde., Mail. 1846), zunächst in Bezug auf Cantu's «Storia universale»; «Storia dei Longobardi» (Mail. 1848). Von L. Ranke's «Verschwörung gegen Venedig im J. 1618» gab er eine ital. Uebersetzung als Beilage zu der von ihm besorgten ital. Bearbeitung von Daru's «Geschichte Venedigs» (Capolago 1834). Fast in allen diesen Schriften entwickelt G. eine umfassende Kenntniß der deutschen Literatur, vor der er eine vielfach ausgesprochene Achtung hegte. Sein Stil ist originell, kräftig und lebhaft, in der Polemik beißend und zermalmend, seine Kenntniß der Kirchengeschichte und sein theol. Wissen umfassend, aber seine Schriften sind selten mit gehöriger Sorgfalt ausgearbeitet. 1848 begab sich G. nach Turin, wo er die Redaction der «Unione» übernahm. Seine beißenden Angriffe gegen den Klerus und Oesterreich zogen ihm im Sommer 1850 eine zweimonatliche Verbannung nach der Schweiz zu. Seitdem lebte er meist in Turin, mit publicistischen und histor. Arbeiten beschäftigt und in das polit. Parteitreiben vielfach hineingezogen, bis er die Redaction einer Zeitung in Neapel übernahm, wo er im Mai 1862 starb. Seine umfangreiche «Storia dei Papi» (Turin 1852 fg.), theilweise mehr Parteischrift als Geschichte, ist unvollendet geblieben.

Gips ist ein aus schwefelsaurem Kalk mit Wasser bestehendes Mineral, welches aber auch zugleich als Gestein auftritt. Der G. ist so weich, daß er sich mit dem Fingernagel ritzen läßt, nicht schwer und in Wasser etwas auflöslich. Seine natürliche Farbe ist weiß, oft aber ist er durch Beimengung von Thon, Bitumen oder Eisenoxyd grau, dunkelgrau, gelblich oder röthlich gefärbt. Man findet ihn in folgenden Formen: 1) Gipskrystalle, durchsichtig mit sehr deutlichem Blätterdurchgang (Spaltbarkeit) nach einer Richtung. Besonders schöne und große Krystalle solcher Art finden sich in den sog. Krystallschlotten der Grafschaft Mansfeld und im Herzog-Ernst-Stollen bei Reinhardsbrunn am Thüringerwalde, am letztern Orte bis 1 F. dick und 6 F. lang. Die durch Zerspaltung der Krystalle erhaltenen Tafeln nennt man Frauenei s oder Marienglas; man hat sie, wie den Glimmer, zu Fensterscheiben benutzt. 2) Fasergips, der gewöhnlich Spalten ausfüllt. 3) Körniger G., ein krystallinisch-körniges Gestein, welches unter der Benennung Alabaster (s. d.) zu mancherlei Kunstwerken benutzt wird. 4) Dichter G., eine ziemlich seltene Varietät dieses Gesteins, gewöhnlich durch Thon oder Bitumen grau gefärbt. 5) Porphyrartiger G., welcher körniger oder dichter G. ist mit in der Masse zerstreuten Gipskrystallen. 6) Gekröfestein, bandstreifiger, dichter oder feinkörniger G., dessen weiße und graue Lagen sehr gewunden sind. 7) Schaumgips oder Gipserde, aus lauter feinen krystallinischen Blättchen bestehend, welche nur lose zusammengehäuft sind. Der G. tritt als Gestein vorzugsweise nur in Flötzformationen auf, und zwar in Deutschland hauptsächlich mit Steinsalz zusammen in der Zechstein-, Buntsandstein-, Muschelkalk- und Keuperformation. Man glaubt, daß vieler G. durch Aufnahme von Wasser aus Anhydrit, d. i. wasserfreier schwefelsaurer Kalk, entstanden ist. Der G. wird angewendet durch Aufstreuen im gemahlenen Zustande zur Düngung der Felder, besonders der Kleefelder, und, nachdem man ihn durch Glühen von seinem Wassergehalt befreit hat, als Sparkalk (Mörtel) zu Fußböden

(Eſtrich), Stuccaturarbeiten und beſonders auch zu Abgüſſen von Natur- oder Kunſtgegenſtänden, z. B. Statuen. Andr. Verroechio zu Florenz, 1432—88, war einer der erſten, der in der neuern Zeit Theile des menſchlichen Körpers in G. abformte. Die berühmteſten Sammlungen von Gipsabdrücken alter Werke ſind die von Raf. Mengs in Madrid und Dresden.

Giraffe, ein Name arab. Urſprungs, aus Ziraſet durch Verſtümmelung entſtanden, auch Kamelparder (Camelopardalis) genannt, iſt ein in Afrika, beſonders in Aegypten, Aethiopien und Abyſſinien lebendes, wiederkäuendes und zweihufiges Säugethier. Die G. übertrifft den Eleſanten und das Kamel an Höhe, iſt vorn mit dem langen Halſe 18—19, hinten 9 F. hoch und an Zeichnung dem Panther gleich, indem ſie auf gelblichweißem Grunde, beſonders am Körper und Halſe faſt regelmäßig gereiht, dunkelbraune Flecken hat. Auf der Stirn haben Männchen und Weibchen drei kurze, kegelförmige, mit Haut und Haaren bedeckte, nicht abfallende, knochige, hornförmige Auswüchſe, welche als der untere Theil eines nicht zur Entwickelung gelangten Geweihes zu betrachten ſind, und von denen der vordere viel kleiner als die beiden andern. Die G. iſt ſehr furchtſam, leicht zu zähmen und lebt von Zweigen und Blättern, von denen die der Mimoſen ihr Lieblingsfutter ſind, und die ſie mit ihrer gegen 8 Zoll langen violetten Zunge erfaßt; im zahmen Zuſtande nährt ſie ſich auch von Heu, Möhren, Zwiebeln, welche ſie ſehr liebt, und gemahlenem Mais, Weizen und Gerſte. Julius Cäſar brachte 46 v. Chr. die erſte lebende G. nach Europa. In neuern Zeiten kamen G. zuerſt als Geſchenke des Vicekönigs von Aegypten nach Konſtantinopel (1822), nach Paris, nach Wien und nach England (1827). 1844 brachte eine herumziehende Menagerie die erſte nach Deutſchland. Jetzt werden ſie in allen Thiergärten gezüchtet und gedeihen, wenn man ſie vor Kälte und Näſſe hinlänglich ſchützt.

Girandole nennt man bei Luſtfeuerwerken eine Feuergarbe, beſtehend aus mindeſtens 100 Raketen, die, in einen Kaſten gehängt und mit einem Leitfeuer verbunden, zu gleicher Zeit aufſteigen. Bei dem großen Feuerwerk bei Kaliſch 1835 ſtiegen vier G., jede zu 8000 Raketen. Berühmt iſt die G., die bei Feſten und feierlichen Gelegenheiten auf der Engelsburg in Rom abgebrannt wird.

Girardin, eine franz. Familie, die aus der florent. Adelsfamilie Gherardini ſtammt und ſeit dem 18. Jahrh. mehrere im öffentlichen Leben und als Schriftſteller hervortretende Männer aufzuweiſen hat. — René Louis, Marquis de G., geb. 1735, trat frühzeitig in die franz. Armee, diente ſpäter am Hofe des entthronten poln. Königs Stanislaus zu Nancy und erwarb ſich im Siebenjährigen Kriege den Grad eines Cavalerieoberſten. Nach dem Frieden führte er auf ſeinem Landgute Ermenonville (ſ. d.) im Depart. Oiſe den Plan einer großartigen Landesverſchönerung aus. Hier war es auch, wo er ſeinem Freunde Rouſſeau in den letzten Lebenstagen einen Zufluchtsort gewährte und ſpäter auf der Pappelinſel ein Denkmal errichten ließ. Den erſten Ereigniſſen der Revolution ſchenkte er ſeinen lauten Beifall; doch bei den Ausbrüchen der Anarchie zog er ſich gänzlich in die Einſamkeit zurück. Deshalb von den Jakobinern 1793 als Royaliſt angeklagt, rettete ihn nur ſein anerkannter Patriotismus vor weiterer Verfolgung. Eine große Ueberſchwemmung und die Verwüſtung ſeiner Anlagen durch die revolutionären Vorfälle zwangen ihn, bis zur Rückkehr der öffentlichen Ruhe Ermenonville zu verlaſſen. Er ſtarb daſelbſt 20. Oct. 1808. Seine Schrift «De la composition des paysages» (Par. 1777) wurde faſt in alle Sprachen überſetzt. — Cécile Stanislas Xavier, Graf von G., älteſter Sohn des vorigen, geb. zu Lunéville 15. Jan. 1768, wurde noch ſehr jung Cavalleriehauptmann, ließ ſich jedoch nicht behindern, ſeinen durch Rouſſeau's Umgang geweckten Geiſt weiter auszubilden. Als die Franzöſiſche Revolution ausbrach, wendete er ſich derſelben zu und veröffentlichte eine «Lettre du vicomte d'Ermenonville à M....». Als Abgeordneter des dritten Standes in der Provinzialverſammlung zu Senlis ſuchte er dem Hofe gegenüber die gleiche Betheiligung dieſes Standes bei den bevorſtehenden Wahlen geltend zu machen, weshalb die letzte Lettre de cachet gegen ihn erlaſſen wurde, die jedoch nicht mehr zur Ausführung kam. 1790 wählte ihn das Depart. Oiſe in die Nationalverſammlung, wo er ſich erſt auf der Linken bei allen Fragen lebhaft betheiligte, ſpäter aber ſeinen Sitz auf der Rechten, unter den Conſtitutionellen, nahm. Als er 1793 von einer Sendung aus England zurückkehrte, mußte er ſich als verdächtig bei einem Verwandten zu Sézanne verbergen, ward aber entdeckt und mit ſeinen Brüdern ins dortige Gefängniß gebracht. Hier lernte er, den Lehren Rouſſeau's getreu, das Tiſchlerhandwerk und arbeitete fleißig, ſodaß er bis zum 9. Thermidor in völlige Vergeſſenheit gerieth. Später zog er ſich nach Ermenonville zurück und machte hier die Bekanntſchaft Joſeph Bonaparte's, an deſſen Schickſal er nun das ſeine knüpfte. Durch dieſen

erhielt er nach dem 18. Brumaire das Amt eines Präfecten im Depart. Oise und darauf eine Stelle im Tribunat, in welchem er für die Absichten der Familie Bonaparte sehr thätig war. Nachdem er 1804 als Hauptmann in die Armee wieder eingetreten, begleitete er Joseph Bonaparte 1806 nach Neapel, später nach Spanien, wo er als Brigadegeneral am Kriege theilnahm. Nach seiner Rückkehr trat er wieder in den Gesetzgebenden Körper, und 1812 wurde er Präfect im Depart. Niederseine, in welcher Stellung er sich die allgemeine Achtung erwarb. Auch in der ersten Zeit der Restauration behielt er dieses Amt, bis er sich, der Verbreitung einer Schmähschrift gegen die königl. Familie beschuldigt, nach der zweiten Rückkehr der Bourbons zurückziehen mußte. 1819 übernahm er die Präfectur im Depart. Côte-d'Or, und gleichzeitig wurde er in die Kammer gewählt, wo er seinen Sitz auf der Linken als eifriger Vertheidiger der constitutionellen Freiheit behauptete. Er starb 27. Febr. 1827 und hinterließ «Mémoires, journal et souvenirs» (2 Bde., Par. 1828). — Alexandre, Graf von G., franz. General, des vorigen Bruder, geb. 16. Jan. 1776, nahm an allen Feldzügen des Kaiserreichs theil und erhielt 1814 den Grad eines Divisionsgenerals. Später bewies er sich als entschiedener Royalist und übernahm das Amt eines Oberjägermeisters am Hofe Karl's X. Auch trat er als polit. und ökonomischer Schriftsteller auf und veröffentlichte unter anderm: «Mémoire sur la situation politique et militaire de l'Europe» (Par. 1844). Er starb 5. Aug. 1855. Sein natürlicher Sohn ist der Publicist Emile de G. — Ernest Stanislas Graf von G., der älteste Sohn des Grafen Cécile Stanislas Xavier G. und Besitzer von Ermenonville, geb. 24. Juli 1802, saß seit 1830, wo er sich aus dem Militärstande zurückzog, zweimal als Deputirter des Depart. Charente in der Kammer, wo er mit der liberalen Minorität stimmte und auf der Linken seinen Sitz hatte. Bei den Wahlen von 1842 fiel er durch infolge der Ränke und Bestechungen von seiten des Ministeriums und hauptsächlich auf Betrieb Guizot's, der einen persönlichen Groll gegen ihn hatte. Die Wähler jenes Departements übertrugen ihm indeß ihr Mandat wieder 1848 und 1849. Er saß in der Constituante und der Legislative auf den Bänken der gemäßigten Partei und gehörte zu dem Verein der Rue Poitiers. Nach dem 2. Dec. 1851 ernannte ihn Louis Napoleon zum Mitgliede der Consultativcommission und im Jan. 1852 zum Senator.

Girardin (Emile de), franz. Publicist, geb. 1802 in der Schweiz als natürlicher Sohn des Generals Alexandre de G., erhielt die gewöhnliche Schulbildung auf einem Collége zu Paris und wurde in der königl. Kämmerei, dann bei einem Börsenmäkler angestellt. 1827 trat er in der Literatur mit der Jugendschrift «Émile» (zuerst anonym; 4. Aufl., Par. 1853) hervor, die in Form von Bruchstücken den Roman seiner Geburt und seiner ersten Jahre enthielt. Als Kunstinspector unter dem Ministerium Martignac angestellt, benutzte er die müßige Zeit seiner Sinecure, sich in kühnen Speculationen zu versuchen. Er stiftete zwei Journale, «Le Voleur» (1828) und «La Mode» (1829), die leidlich in Aufnahme kamen, und machte noch mehr Glück mit dem von ihm herausgegebenen «Journal des connaissances utiles» (1831), das nur 4 Frs. jährlich kostete und in wenigen Monaten 120000 Abonnenten gewann. Gleichzeitig mischte er sich in allerlei Unternehmungen, die theilweise einen schlimmen Ausgang und Nachhall für ihn hatten. 1836 stiftete er das Journal «La Presse» als Organ der conservativen Politik, und zwar in solcher Weise, die jede Concurrenz aus dem Felde schlagen konnte und im franz. Zeitungswesen eine Revolution hervorbrachte. Die heftige Polemik, die sich hierüber zwischen G. und seinen polit. Gegnern entspann, veranlaßte sein Duell mit Armand Carrel (s. d.), Redacteur des «National», der an den Folgen seiner Schußwunde starb. 1834 von den Wählern zu Bourganeuf in die Deputirtenkammer abgeordnet und nachher immer wiedergewählt, gab er einige Tage vor dem 24. Febr. 1848 seine Entlassung. In den J. 1849—51 vertrat er sodann das Depart. Niederrhein in der Legislativen und stimmte hier mit den Männern des Bergs, die seine Candidatur begünstigt hatten. Doch erwies er sich weder als Parteihaupt noch als Redner, sondern als Publicist und rüstiger Polemiker in seinem Blatte, das er zu einer für alle Parteien und Gewalthaber fürchterlichen Macht erhob. Nachdem er das Guizot'sche Ministerium, die Provisorische Regierung, die monarchische Reaction und die gemäßigte Republik abwechselnd vertheidigt und bekämpft, setzte er alle Hebel in Thätigkeit, um den General Cavaignac zu stürzen und dessen Nebenbuhler, den Prinzen Ludwig Napoleon, ans Ruder zu bringen. Doch wandte er sich ebenfalls auch gegen diesen und feindete ihn aufs äußerste an. Bei diesem polit. Wechsel und Farbengeschiller, der dem Blatte niemals sonderlichen Eintrag that, hatte G. im Grunde immer nur ein Ministerportefeuille im Auge, das sich ihm stets wieder entrückte, wenn er es zu greifen vermeinte. Nach

dem Staatsſtreich vom 2. Dec. 1851 wurde er zufolge des Decrets vom 9. Jan. 1852 aus Frankreich verbannt, durfte aber zwei Monate darauf, als ſeine Schwiegermutter ſtarb, dahin zurückkehren und wußte ſich durch ſeine Verbindungen mit dem Prinzen Napalean die Erlaubniß des Dableibens auszuwirken. Bald übernahm er wieder die Redactian feines Jaurnals, die er erſt 1856 aufgab, als er ſeinen Eigenthumsantheil den Bankiers Millaud u. Camp. für 800000 Frs. verkaufte. Nicht gewahnt, ein ſtiller Beobachter der öffentlichen Dinge zu bleiben, kehrte er zwar 1863 auf ſeinen Redaetionspaſten zurück, ſah ſich aber durch die Preßverhältniſſe des zweiten Kaiſerreichs äußerſt gehemmt. Er warf ſich darum in die Dramatik und erlebte die Freude, daß über ſeine Theaterſtücke ein leidenſchaftlicher Streit entbrannte, den er aus allen Kräften anzufachen ſuchte. Nach dem Tade ſeiner erſten Gattin Delphine, geb. Gay, vermählte er ſich 1856 mit Minna Brunold, Gräfin Tieffenbach, Witwe des Prinzen von Naſſau. Seine polit. und ſacialen Ideen erörterte G. in vielen Büchern und Broſchüren, unter denen «Études politiques» (Par. 1838; 2. Aufl. 1849) und «La politique universelle, décrets de l'avenir» (Brüſſ. 1852; 4. Aufl., Par. 1854) hervarzuheben ſind. Eine große Anzahl ſeiner Zeitungsartikel ſammelte er in den «Questions de mon temps, 1836 à 1856» (12 Bde., Par. 1858).

Girardin (Delphine Gay, Madame Emile de), franz. Schriftſtellerin, Gemahlin des vorigen, geb. 26. Jan. 1804 zu Aachen als die Tochter der Schriftſtellerin Saphie Gay (ſ. d.), empfing unter der Anleitung ihrer Mutter eine literariſche Erziehung, die ſich frühzeitig geltend machte. Als 16jähriges Mädchen, ſchön, blondgelackt, bewundert, beſang ſie die Hellenen, die Franzaſen, den General Foy, Napolean und auch Karl X. Eine Reiſe, die ſie 1827 mit ihrer Mutter nach Italien machte, gewann das Ausſehen eines Triumphzugs. Zu Ram in die Accademia Tiberina aufgenommen und auf dem Capitol bekränzt, wurde ſie eine Art franz. Corinna. Zwei Sammlungen, «Les essais poétiques» (1824; 4. Aufl. 1829) und «Les nouveaux essais poétiques» (1825), bezeichnen vorzüglich dieſe erſte Periode. Der Versbau ihrer damaligen Gedichte iſt zierlich und rein, raciniſch, mit einigen ſchüchternen Freiheiten, wie der angehende Ramantismus ſie ſich erlaubte. Ihre letzte Dichtung, «Napoline» (1833), hatte keinen großen Nachhall, iſt jedach das Beſte, was ſie im lyriſchen Fach geleiſtet hat. Nachdem ſie ſich 1831 an Emile de G. vermählt, machte ſie ihren erſten Verſuch im Raman-Genre mit «Le lorgnon» (2. Aufl. 1832), dem ſich verſchiedene Ramane und Novellen anreihten. Es findet ſich darin jenes Gemiſch romanhafter Empfindſamkeit und iraniſcher Auffaſſung, das von dieſer Zeit an ihr Talent charakteriſirte. Ihre Proſa iſt beſtimmt, lebhaft, ſcharf geſchliffen, klar, ungeachtet einiger Geſuchtheit van gutem Gewebe und arigineilem Schlage. Hauptſächlich zu ihrem Ruhme trugen ihre «Pariſer Briefe» bei, die 1836—48 im Feuilleton der «Presse» unter dem erdichteten Namen Vicomte de Launay und ſpäter in wiederholten Auflagen geſammelt erſchienen. Dieſe Briefe, pikant, leicht, munter, paradox, ſchildern, aberflächlich angeſehen, die pariſer Geſellſchaft. Eine dritte Phaſe, die dramatiſche, begann ſie mit den Tragödien «Judith» (1843) und «Cléopâtre» (1847), die nicht ahne Barzüge ſind. Dach zeigte ſich ihr Taleut hauptſächlich im eleganten Sprichwörterſpiel, und ihre drei Stücke dieſer Art «C'est la faute du mari» (1851), «Lady Tartuffe» (1853), beſanders aber «La joie fait peur» (1854) machten entſchiedenes Glück. Delphine ſtarb zu Paris 29. Juni 1855. Neuerdings erſchienen zwei Geſammtausgaben van ihren «Oeuvres complètes (6 Bde., Par. 1862). Auch ſammelte man ihre «Poésies complètes» (Par. 1857).

Girardin (François Auguſte), ſ. Saint-Marc-Girardin.

Girardon (Français), franz. Bildhauer, geb. zu Troyes 1630, war ein Schüler von Franç. Augnier, den er aber bald weit übertraf. Seine Blütezeit fiel in die Glanzepache Ludwig's XIV., für welchen er unzählige Arbeiten lieferte. Nach Lebrun's Tade 1690 wurde ihm die Leitung der für den König beſchäftigten Bildhauer übertragen. Ueber ſeinen talentvollern und an Tiefe ihm überlegenen Rival Pierre Puget trug er den Sieg davon, und ſein Stil blieb varherrſchend. Zwar iſt G. nicht frei van der Manier ſeiner Schule, doch beſchränkt ſich dieſe auf eine etwas prätentiöſe Auffaſſung, während die Ausführung mäßiger und reiner iſt als die der meiſten Zeitgenoſſen. Weit entfernt von der manierirten Haltung und Gewandung der Werke Bernini's, blickt bei ihm überall ein genaueres Studium der Antike durch, welches ihn zur wenigſtens relativen Einfachheit nöthigte. Neben vielen Büſten arbeitete er die berühmte, in der Revalutian zertrümmerte Reiterſtatue Ludwig's XIV. für den Beudâmeplatz; ſein Hauptwerk aber, das ſchöne Grabmal Richelieu's in der Sarbonnekirche, iſt nach

gegenwärtig vorhanden. Theils von ihm ſelbſt, noch unter Lebrun, theils unter ſeiner Aufſicht wurden die meiſten Sculpturen in Verſailles gefertigt; die namhafteſten darunter ſind die Entführung der Proſerpina und das Bad des Apollo. Er ſtarb 1. Sept. 1715 als Director und Kanzler der Akademie.

Girgenti, das alte Agrigent (ſ. d.), die Hauptſtadt der gleichnamigen Provinz im ſüdweſtl. Sicilien, liegt in 1000 F. Seehöhe ¾ M. von der Küſte, in üppiger Umgebung, am Zuſammenfluß des Drago und San-Biago, welche den Fluß G. bilden. Die Stadt iſt Sitz der Provinzialbehörde, eines Criminalgerichtshofs und eines Biſchofs, zählt 15925 E. (in der Gemeinde 17194) und hat ein finſteres, ſchmuziges Anſehen, beſitzt aber ſchöne Gebäude, ein feſtes Schloß, ein Lyceum, eins der beträchtlichſten Seminare der Inſel, eine bedeutende Bibliothek (die Luechefiana) mit 100000 Bänden, 15 Klöſter und 45 Kirchen, darunter die hochliegende große Kathedrale, in welcher ein antiker Sarkophag mit dem Basrelief aus der Geſchichte des Hippolytos und der Phädra als Taufbecken dient. Der verſchlämmte, durch einen Molo geſchützte und mit einem Leuchtthurm verſehene Hafen, bei dem ſich die Regio Caricatojo oder die größten Kornmagazine Siciliens, in Fels gehauene Gewölbe, befinden, bringt außer Getreide, Olivenöl, Mandeln und Soda etwa ein Sechstel des ſicil. Schwefels zur Ausfuhr, der aus den ringsumher in dem Gips und blauen Thon liegenden Schwefelgruben unausgeſetzt durch Hunderte von Eſeln und Maulthieren zur Küſte geſchafft wird. G. nimmt nur einen kleinen Raum der Rieſenſtadt Agrigentum ein, den Abhang der Höhe, welche dieſelbe landeinwärts beherrſchte und die Akropole bildete. Im öſtl. Theile der Stadt erhebt ſich die Rupe Atenea, und von dieſer ſüdwärts bis zum Meere hin breitete ſich die alte Stadt aus, deren jetzt bewachſene Stelle noch zahlreiche Alterthümer, herrliche Tempelreſte, Felſengräber, Sarkophage, Stadtmauern u. ſ. w. birgt. Eine beſondere Naturmerkwürdigkeit ſind zwei benachbarte Quellen, auf welchen eine ölige Subſtanz ſchwimmt, deren ſchon Plinius gedenkt, und der nordwärts gegen Aragona hin gelegene Schlammvulkan Maccaluba. Faſt kein Ort Siciliens gibt ſo viel Stoff für den Landſchaftsmaler als G. Die Provinz G. zählt (1. Jan. 1861) auf 70,12 Q.-M. 263880 E. und zerfällt in drei Diſtricte, G., Bivona und Sciacca, mit 23 Mandamanti und 40 Communi.

Giro (ital.), d. i. Kreis oder Kreislauf, nennt man bildlich das Indoſſament (ſ. d.) oder die Uebertragung eines Wechſels oder einer Anweiſung auf einen andern. Ein girirter Wechſel iſt demnach ein von dem Inhaber an einen andern indoſſirter oder übertragener Wechſel. Der, welcher einen girirten Wechſel an einen andern indoſſirt (der Indoſſant) heißt auch Girant; der, an welchen das Indoſſament gerichtet iſt, Girat. Ein ausgefülltes G. iſt ein ſolches, in welchem der Girat mit Beifügung des Datums benannt und der Bezogene mit der Zahlung an ihn oder deſſen Ordre angewieſen wird. Bei dem G. in bianco (blanco) oder dem unausgefüllten G. wird über dem Namen des Giranten ein leerer Raum gelaſſen, damit der Girat das G. ſelbſt ausfüllen kann. Der Girat hat dabei den Vortheil, daß er nicht mit in die Reihe der Giranten tritt und demnach von der den Giranten obliegenden Verbürgung des Wechſels befreit bleibt. Da indeß derartige Wechſel manche Unterſchleiſe möglich machen, ſo ſind ſie in einigen Wechſelordnungen verboten. Uebrigens iſt das Giriren der Wechſel eins der größten Erleichterungsmittel des kaufmänniſchen Verkehrs. Ueber Girobanken ſ. Banken.

Girodet-Trioſon (Anne Louis de Couſſy), franz. Hiſtorienmaler, geb. zu Montargis 5. Jan. 1767, war urſprünglich für das Militär beſtimmt; da er aber mehr Neigung und große Anlagen für die Malerei zeigte, kam er frühzeitig in das Atelier des berühmten David, wo er ſeine erſten Studien machte. 20 J. alt, gewann er in Rom den großen Preis. Nachdem er denſelben 1789 abermals für ſein Gemälde: Joſeph, der ſich ſeinen Brüdern zu erkennen gibt, erlangt hatte, ging er im folgenden Jahre nach Italien. Hier malte er den Endymion, eins ſeiner berühmteſten Gemälde. Ebenſo ausgezeichnet iſt ſein Hippokrates, verfehlt dagegen in der Erfindung ſein Oſſian. Andere berühmte Gemälde von ihm ſind die große Sündfluthſcene; Atala nach der Erzählung Châteaubriand's; die Empörung in Kairo; Napoleon, wie er die Schlüſſel der Stadt Wien empfängt; die Heerführer der Vendée, Bonchamp und Cathelineau, die er 1824 in ganzer Figur malte. Sein letztes, ſehr großes Gemälde war der heil. Ludwig in Aegypten. G. ſtarb zu Paris 19. Dec. 1824. Wie faſt alle Schüler David's, war auch G. nie zu einer rechten Wahrheit der Darſtellung durchgedrungen, obwol ſeine Empörung in Kairo von einem tüchtigen Streben nach derſelben zeugt. Bei aller plaſtiſchen Vollendung und Abrundung fehlt ſeinen Geſtalten häufig das innere Leben, zum Theil ſchon wegen des erdfahlen Fleiſchtons. Doch beweiſt der tiefe, bisweilen mächtige Ausdruck

seiner Gestalten, daß er mehr als blos ein tüchtiger Akademiker war. Seine «Oeuvres posthumes» (herausg. von Coupin, 2 Bde., Par. 1830) enthalten seine Correspondenz und sein Gedicht «Le peintre». Den Namen Trioson nahm er von seinem Adoptivvater an.

Gironde, der unterste, über 10 M. lange Theil des Flusses Garonne (s. d.), hat dem Depart. G., dem größten Frankreichs, den Namen gegeben. Das Departement besteht aus dem eigentlichen Guienne oder Bordelais und dem Haupttheil der Landschaft Bazadais, wird westlich vom Meere begrenzt und zählt auf 176,9 Q.-M. 667193 E. Der Boden ist zwar im W., wo sich an dem 20 M. langen Küstensaum Dünen und Sandsteppen (Les Landes de la G.) hinziehen, die jetzt jedoch theilweise bewaldet und durch Anpflanzungen an weiterm Vorschieben ihres Flugsandes verhindert sind, morastig, heidig und unfruchtbar, im O. aber fruchtbar und erzeugt hier bei der Milde des Klimas reiche Producte, insbesondere ausgezeichnete Roth- und Weißweine. Man berechnet das Areal der dortigen Weinpflanzungen auf mehr denn 25 Q.-M. oder ein Siebentel von der gesammten Bodenfläche und den jährlichen Durchschnittsertrag auf 970000 Oxhoft, wovon 797300 ausgeführt und zu Branntwein verbraucht werden. Auch Getreide, besonders Mais wird in großer Menge gebaut, ebenso vortreffliches Gemüse, Obst, Gartenfrüchte und viel Hanf. Die Waldungen bedecken etwa 20 Q.-M. und liefern Holz, Terpentin, Theer u. s. w. Rindvieh, besonders aber Schafe werden in großer Menge gezogen, und außerdem ist die Bienenzucht, die Seesalzbereitung und die Fischerei von Belang. Das Departement treibt ausgebreiteten Handel und einträglichen Ackerbau und unterhält auch eine ansehnliche gewerbliche Industrie, namentlich große Werften zum Bau von Handelsschiffen, Fabriken zur Bereitung von Nahrungsmitteln für Seefahrer, für Terpentin, Theer und Harz, Zucker, Glas, Fayence, sowie Gerberei, Ziegelbrennerei, Töpferei, Weberei und Spinnerei, auch mehrere Eisenhütten. Der Schwerpunkt der Industrie und des Handels liegt in der Hauptstadt Bordeaux (s. d.). Das Departement bildet die Diöcese des Erzbischofs von Bordeaux, zerfällt in die sechs Arrondissements Bordeaux, Blaye, Lesparre, Libourne, Bazas und La Réole und zählt 48 Cantone mit 547 Gemeinden. Die in den Heiden gelegenen Ortschaften sind arm und ohne Belang, während an den Ufern der G., wo die üppigsten Weinhügel sich hinziehen, eine Menge blühender Städte, Flecken und Dörfer liegen.

Girondisten (Girondins) hieß in der Französischen Revolution eine Partei gemäßigter Republikaner, deren Geschichte und Schicksal ein vielseitiges polit. Interesse darbietet. Als im Oct. 1791 die Gesetzgebende Versammlung zusammentrat, wählte das Depart. Gironde zu Abgeordneten die Advocaten Vergniaud, Guadet, Gensonné, Grangeneuve und den jungen Kaufmann Ducos, die sämmtlich in der Versammlung durch ihr Rednertalent und ihre republikanischen Grundsätze bald großen Einfluß gewannen. Mit ihnen verbanden sich die Partei Brissot's und der Anhang Roland's; auch schlossen sich ihnen viele Häupter des Centrums an, wie Condorcet, Fauchet, Lasource, Isnard, Kersaint und Henri Larivière. Das parlamentarische Uebergewicht der G. richtete sich anfangs gegen die reactionäre Politik des Hofs, sodaß der König sich genöthigt sah, die gemäßigtern, Roland, Dumouriez, Clavière und Servan, zu Ministern zu wählen. Einen Augenblick schien der Hof mit der Majorität der Kammer ausgesöhnt. Als aber die G. das geheime Einverständniß des Hofs mit dem äußern Feinde bemerkten, griffen sie zu Gegenmaßregeln und decretirten die Verbannung aller widerspenstigen Priester und die Bildung eines Lagers von 20000 Mann Milizen aus allen Departements in der Nähe von Paris. Der König verweigerte die Bestätigung dieser Decrete und entließ das girondistische Ministerium, was den Aufstand vom 20. Juni 1792 zur Folge hatte, den die G. wenigstens nicht verhinderten. Indeß sahen die Häupter, wie Guadet, Gensonné, Brissot u. a., ein, daß durch das Andringen zügelloser Volksgewalt nicht nur ihr Einfluß, sondern auch die gesetzliche Ordnung und die Verfassung überhaupt gefährdet seien. Sie traten daher mit dem Hofe in Unterhandlung und boten dem Könige ihre Unterstützung unter der Bedingung an, daß er fortan constitutionell regiere. Allein der Aufstand vom 10. Aug., welchem die Partei Roland und der Girondist Barbaroux mit seinen marseiller Banden großen Vorschub geleistet, machte dem Königthum und allen Unterhandlungen ein Ende. Die G. traten nun wieder an die Spitze der Verwaltung, hatten aber ihren Einfluß auf den Gang der Revolution an die von den Jakobinern geleitete pariser Gemeinde verloren. Ihr Talent beherrschte zwar noch die Versammlung; die Volksbewegungen aber, namentlich die Metzeleien vom 1. und 2. Sept., vermochten sie nicht zu verhindern. Nachdem die Zusammenberufung des Convents 21. Sept. 1792 allen Parteien eine veränderte Stellung gegeben, erschienen die

G. in verstärkter Anzahl und begaben sich aus dem linken Centrum auf die äußerste Rechte. Die Bergpartei zählte in den 24 Abgeordneten der pariser Gemeinde die wüthendsten Revolutionäre und Volkshäupter, die durch Kühnheit und Fanatismus ersetzten, was ihnen an Zahl und Talent abging. Dennoch eröffneten die G. den Kampf, indem sie die Bestrafung der Septembermänner forderten und dadurch Robespierre, Marat und Danton gefährdeten. Lasource machte zugleich den Vorschlag, daß sich der Convent, um seinen Mitgliedern Sicherheit und seinen Beschlüssen Achtung zu verschaffen, mit einer aus den Milizen aller Departements gebildeten Garde umgeben solle. Dieser Vorschlag war gegen die Herrschaft des pariser Volks berechnet und erregte die ganze Wuth des Bergs. Robespierre beschuldigte die G. des Föderalismus, und diese klagten ihn an, daß er durch den Pöbel zur Dictatur gelangen wolle. Um sich von dem Verdachte des Royalismus zu reinigen, schlugen die G. die Verhaftung des Herzogs von Orleans und die Todesstrafe für alle Emigranten und Royalisten vor. Hiermit hatten sie das erste Zugeständniß gemacht und ihre Selbständigkeit aufgegeben. Der Proceß des Königs bewies noch mehr, daß sie ungeachtet ihrer Majorität der moralischen Gewalt des Bergs und der Demokratie erlegen waren. Sie wagten nicht offen für das Leben des Königs zu kämpfen, sondern stimmten größtentheils für dessen Tod, um ihn dann durch eine Appellation ans Volk zu retten. Dieser Appel au peuple, den Vergniaud, nachdem er für den Tod gestimmt, durch eine hinreißende Rede unterstützte, wurde in einer vierten Abstimmung verworfen, und die G. sahen sich nun mit einem Schlage vor allen Parteien blosgestellt. Dennoch wagten sie im Febr. 1793 Marat mit einer Anklage auf Aufruhrstiftung zu bedrohen. Marat vereinigte sich hierauf mit den wüthendsten Häuptern der Cordeliers und Jakobiner zu einer Verschwörung, welche die Ermordung der ganzen Majorität im Convente bezweckte. Die Emeute sollte 10. März ausbrechen; die G. verhinderten sie aber, indem sie sich bewaffneten. Doch die Verschworenen benutzten nun die Unfälle der Nordarmee, den Abfall Dumouriez' und den Aufstand der Royalisten, um das Volk gegen die G. in Bewegung zu setzen. Am 8. April erschien zum ersten mal eine Deputation der pariser Gemeinde vor der Versammlung und forderte die Reinigung des Convents von 22 Mitgliedern. Dieses Ereigniß entzündete den wüthendsten Parteihader. Robespierre beschuldigte die Häupter seiner Gegner des Verraths; die G. legten dagegen die Beweise von Marat's Verschwörung vor und erwirkten 13. April dessen Anklage. Am 15. und 18. wiederholten zahlreiche Deputationen ihre Forderung vor der Versammlung, und als Marat freigesprochen worden war, trug ihn der Pöbel im Triumph in die Versammlung.

Die Discussion der neuen, von Condorcet entworfenen Verfassung schien indeß die Parteien vom Kampfe abzulenken. Erst als Guadet bei den Bestimmungen über Aufruhr die Unterdrückung der revolutionären Municipalitäten der Hauptstadt verlangte und die G. die Bildung einer Commission von 12 Mitgliedern auf der Stelle durchsetzten, die fortan die Complote der Hauptstadt überwachen sollte, brach der Sturm von neuem los. Die aus G. zusammengesetzte Commission machte den Anfang mit der Verhaftung Hébert's (s. d.), des ausschweifendsten Revolutionärs der Gemeinde. Vom 25. Mai an erschienen nun täglich Volksdeputationen vor dem Convente, welche die Freilassung Hébert's, die Unterdrückung der Commission und die Ausstoßung der G. beantragten. Zugleich bereiteten Marat und Robespierre einen allgemeinen Aufstand der Sectionen vor. Am 31. Mai, als im Convente der Tumult aufs höchste gestiegen, trat ein neuer Pöbelhaufe vor die Schranken und forderte die Anklage der G., während Henriot, der Commandant der Sansculotten, den Sitzungspalast mit seinen Kanonen umstellt hielt. Noch widerstand der Convent durch die Beredsamkeit Guadet's und Vergniaud's; nur die Abschaffung der Commission wurde gebilligt. Die meisten G. kamen aber nun nicht mehr in die Versammlung. Als 1. Juni das Volk am frühen Morgen wieder erschien und der Chemiker Hassenfratz die Forderungen wiederholte, versprach der Convent, den Wohlfahrtsausschuß zu Rathe zu ziehen. Am folgenden Tage machte Barère im Namen des Ausschusses den G. den Vorschlag, daß sie sich zur Herstellung der Ruhe freiwillig aus der Versammlung ausschließen möchten, wogegen aber Lanjuinais und Barbaroux heftig protestirten. Unterdeß hatte Henriot mit seiner Artillerie den Palast besetzt, und als sich die Deputirten zerstreuen wollten, wurden sie zur Rückkehr in den Saal gezwungen. Couthon, nachdem er die Berathung für frei erklärt, ließ nun ein Decret durchsetzen, das 30 G. und die Minister Clavière und Lebrun mit vorläufigem Hausarrest belegte. 73 Mitglieder des Convents legten gegen diese Gewaltthat sogleich Protestation ein. Der größte Theil der G. aber hatte sich schon in die Provinzen gerettet. In den Depart. Eure, Calvados und der frühern Bretagne erhob sich zu ihren

Gunſten das Volk, und unter der Leitung des an der Küſte von Cherbourg commandirenden Generals Wimpfen bildete ſich eine ſog. föderaliſtiſche Armee, welche die Republik aus den Händen des pariſer Pöbels retten wollte. Auch zu Lyon, Marſeille und Bordeaux zeigten ſich für die Sache der G. Bewegungen. Die Thätigkeit des Convents, der 9. Juli die aufgeſtandenen Departements außer dem Geſetz erklärte, verhinderte jedoch den Fortgang der Inſurrection. Am 20. Juli nahm die Revolutionsarmee Beſitz von Caen, dem Hauptorte der Inſurgenten, worauf die Abgeordneten des Convents an der Spitze der Sansculotten in die übrigen Städte drangen und ihre furchtbaren Züchtigungen begannen. Indeß verzögerte der Convent den Proceß gegen die gefangenen G., um die Schuld aller Vorgänge auf ihr Haupt wälzen zu können. Erſt 3. Oct. mußte Amar als Organ des Wohlfahrtsausſchuſſes darüber Bericht erſtatten. Er klagte die G. der Verſchwörung gegen die Republik mit Ludwig XVI., mit den Royaliſten, mit dem Herzoge von Orleans, mit Lafayette und dem Miniſter Pitt an und forderte die Aechtung der Entflohenen ſowie der 73 Deputirten, welche proteſtirt hatten, und die Anklage der 23 Gefangenen vor dem Revolutionstribunal. Der Convent bewilligte dieſen Antrag. Das blutige Schauſpiel begann 7. Oct. mit der Hinrichtung des geächteten, zu Paris entdeckten Deputirten Garſas. Am 24. wurde der Proceß vor dem Tribunal eröffnet. Die Ankläger waren Männer wie Pache, Chabot, Hébert, Fabre d'Eglantine. Die G. vertheidigten ſich aber ſo gründlich, daß der Convent am 30. einſchreiten und die Schließung der Unterſuchung decretiren mußte. Noch in der Nacht wurden nun Briſſot, Vergniaud, Genſonné, Ducos, Fonfrède, Lacaze, Lafource, Valazé, Sillery, Fauchet, Duperret, Carra, Lehardy, Duchâtel, Gardien, Bailleau, Beauvais, Vigée, Duprat, Mainvielle und Antibaul zum Tode verurtheilt und außer Valazé, der ſich bei Anhörung des Urtheils erdolchte, guillotinirt. In republikaniſcher Begeiſterung ſangen ſie auf dem Wege nach dem Grèveplatze die Marſeillaiſe und ſtarben einen heldenmüthigen Tod. Später wurden noch in Paris Couſtard, Manuel, Couſſy, Noel, Kerſaint, Rabaut-Saint-Etienne, Bernard und Mazuyer guillotinirt. Zu Bordeaux beſtiegen das Schaffot Birateau, Grangeneuve, Guadet, Salles, Barbaroux; zu Brives Lidon und Chambon; zu Périgueux Valady; zu Rochelle Dechézeau. Rebecqui erſäufte ſich zu Marſeille; Pétion und Buzot erdolchten ſich, und Condorcet vergiftete ſich. Roland erſtach ſich, nachdem ſeine Frau auf dem Schaffot geſtorben war. Ein Jahr vier Monate ſpäter, nach dem Sturze der Schreckensherrſchaft, traten die Geächteten, darunter die Girondiſten Lanjuinais, Defermon, Pontécoulant, Louvet, Isnard und Larivière, in den Convent wieder ein. Ein zwar meiſt wahrheitsgetreues, doch vielfach ausgeſchmücktes Gemälde gibt Lamartine in der «Histoire des Girondins» (8 Bde., Par. 1847; deutſch, 8 Bde., Lpz. 1847—48). Vgl. Guadet, «Les Girondins» (2 Bde., Par. 1861).

Giſeke (Nikol. Dietr.), Förderer des deutſchen Geſchmacks im 18. Jahrh., wurde 2. April 1724 zu Cſaba unweit Günz in Niederungarn geboren, wohin ſein Vater als evang. Pfarrer gegangen war. Mit ſeiner Mutter kam er nach dem Tode des Vaters nach Hamburg, wo er ſich das Wohlwollen von Brockes und Hagedorn erwarb. Von 1745 an ſtudirte er in Leipzig Theologie, und ſeit 1748 lebte er als Erzieher in Hannover und Braunſchweig. Mit J. A. Schlegel ſetzte er die von Cramer begonnenen «Neuen bremiſchen Beiträge» unter dem Titel «Sammlung vermiſchter Schriften» bis 1754 fort. 1753 wurde er Prediger zu Trautenſtein im Braunſchweigiſchen, im nächſten Jahr Oberhofprediger in Quedlinburg und 1760 Superintendent zu Sondershauſen, wo er 23. Febr. 1765 ſtarb. G., dem Klopſtock im zweiten Liede ſeines «Wingalf» ein Denkmal ſetzte, war kein origineller Dichter, aber ein Mann von Bildung und Geſchmack. In ſeinen Gedichten verband er mit kunſtloſer Leichtigkeit des Ausdrucks eine gefällige Moral und ein inniges Gefühl für Religion und Freundſchaft. Auch ſeine erzählenden Dichtungen empfahlen ſich durch eine reine, fließende Verſification. Uebrigens erwarb er ſich mehr durch ſeine Verbindung mit begabten literariſchen Männern als durch eigene Productionen einen Namen. Nach ſeinem Tode wurden ſeine «Poetiſchen Werke» (Braunſchw. 1767) von ſeinem Freunde Gärtner herausgegeben. — **Auguſt Ludwig Chriſtian G.**, des vorigen zweiter Sohn, geb. 21. Juli 1756 zu Quedlinburg, geſt. 17. April 1832 zu Braunſchweig als dän. Etats- und braunſchweig-bevernſcher Hofrath, hat ſich durch eine Reihe Erzählungen und poetiſcher Arbeiten ebenfalls in der Literatur einen Namen erworben. Zu ſeinen Poeſien gehören die Idyllen «Gemälde ländlicher Glückſeligkeit» (Lpz. 1791), die er gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder verfaßte. Letzterer, **Otto G.**, geb. 4. Febr. 1763 zu Sondershauſen, war bis 1836 geiſtlicher Inſpector und Conſiſtorialrath zu Ebeleben im Sondershauſenſchen und ſtarb 10. Juni 1838 zu Keula. — Ein Urenkel von Nikol. Dietr. G.

ist Heinrich Ludwig Robert G., geb. zu Marienwerder 15. Jan. 1827, ältester Sohn des 1857 zu Breslau als Regierungsrath verstorbenen G. L. Friedrich G. Derselbe erhielt seine Gymnasialbildung in Posen und Breslau und widmete sich seit 1846 erst zu Breslau und Halle theologischen, seit 1848 aber zu Breslau philos. und histor. Studien. Sodann begann er seine literarische Thätigkeit mit dem anonymen Romane «Moderne Titanen» (3 Thle., Lpz. 1850; 2. Aufl. 1853), der, obschon eine Jugendarbeit, doch Beachtung fand. Von seinen nächstfolgenden Romanen, «Kleine Welt und große Welt» (3 Thle., Lpz. 1853), «Carrière» (2 Bde., Lpz. 1853) und «Pfarr-Röschen» (2 Bde., Brem. 1851; 2. Aufl. 1854), hat besonders der letztere G.'s Ruf als Novellist begründet. Seine spätern Werke, «O. L. Brook» (2 Bde., Lpz. 1862) und «Käthchen» (4 Bde., Bresl. 1864) behandeln Conflicte des modernen Gesellschaftslebens. Als dramatischer Dichter hat sich G. in «Johannes Rathenow, Bürgermeister von Berlin» (Lpz. 1854), «Die beiden Cagliostro» (Lpz. 1857), «Moritz von Sachsen» (Lpz. 1860) und «Lucifer» (Lpz. 1860) bekundet. Hieran reihen sich die «Dramatischen Bilder aus deutscher Geschichte» (Lpz. 1865), drei Dramen, welche Stoffe aus den Bildungsanfängen des preuß. Staatslebens behandeln.

Giskra (Karl), bekannt durch sein Wirken im österr. Reichsrath, geb. 29. Jan. 1820 zu Mährisch-Trübau, erhielt im älterlichen Hause eine durchaus deutsche Erziehung. Erst auf der Piaristenschule zu Trübau, dann auf dem Gymnasium zu Brünn vorbereitet, bezog er 1837 die Universität zu Wien, wo er sich dem Studium der Rechte widmete. Bereits 1840 erwarb er sich die philos., 1843 die juristische Doctorwürde. Noch bevor er die letztere erlangt hatte, ward ihm für zwei Semester die Supplirung der Lehrkanzel der Geschichte an der Universität übertragen. 1844 trat G. bei der damaligen Hofkammer-Procuratur in den Staatsdienst und die Rechtspraxis, und kurz darauf wurde er auch zum Assistenten und 1846 zum supplirenden Professor für die Lehrkanzeln der Staatswissenschaften und polit. Verwaltung an der Universität berufen. In den Märztagen 1848 war er unter den Mitgliedern des akademischen Lehrkörpers, welche sich der Bewegung zuwandten. Er veranlaßte und leitete 13. März die Bewaffnung der Studenten, organisirte darauf die akademische Legion und griff überhaupt in die Tagesereignisse jener Zeit ein. Besonders stand er bei der Studentenschaft in hohem Ansehen und ward von dieser mit den andern Deputirten zum Vorparlament nach Frankfurt a. M. entsandt. Zur Deutschen Nationalversammlung in drei Wahlbezirken gewählt, gehörte er der Fraction des Württembergerhofs an und nahm an den Verhandlungen bis zur Uebersiedelung nach Stuttgart lebhaften Antheil. Gegen Ende 1850 kehrte G. nach Oesterreich zurück, wo er sich 10 J. lang vergeblich um Erlangung der Advocatur bemühte. Erst im Oct. 1860 ward er zu derselben zugelassen, jedoch nicht in Wien, sondern in Brünn. Er erwarb sich hier bald in hohem Grade das öffentliche Vertrauen und einen ausgedehnten Berufskreis. Infolge des Umschwungs der öffentlichen Verhältnisse wurde er schon nach wenigen Monaten in den Gemeindeausschuß der Stadt, dann für Brünn in den Landtag, aus diesem in das Abgeordnetenhaus des Reichsraths und in den Landesausschuß gewählt. Im mähr. Landtage trat er an der Spitze der deutsch-liberalen und großösterr. Partei den Bestrebungen der slaw. und feudalen Fractionen mit Entschiedenheit und Erfolg entgegen. Auch im Reichsrath war er der Führer der großösterr. Partei und einer der ersten Redner des Hauses. Stets bekundete er sich als mannhaften Vertreter aller freisinnigen Ideen der Zeit. In allen wichtigen Fragen, welche im Hause zur Sprache kamen oder von ihm selbst vorgebracht wurden, trat er als Redner auf. Auch war er Verfasser und Berichterstatter der sämmtlichen Adressen des Abgeordnetenhauses. Besonderes Aufsehen erregten unter anderm seine Reden, die er 1865 als Mitglied des Finanzausschusses sowie als Referent über das Militärbudget und über die schlesw.-holstein. Frage hielt.

Gitschin (Jičín), die Hauptstadt des Gitschiner Kreises (54 Q.-M. und 334897 Civileinwohner im J. 1857) in Böhmen, an der Cydlina, Sitz des Kreisvorstehers und eines Bezirksamts, eines Kreis- und eines Bezirksgerichts, einer Finanzbezirksdirection und anderer Behörden, besteht aus der eigentlichen Stadt und vier Vorstädten, hat (1857) 5715 E. (ohne Militär), ein ehemaliges Jesuitencollegium, das jetzt als Militärkaserne benutzt wird, ein Gymnasium, eine Haupt- und Unterrealschule und starke Getreidemärkte. Die schöne Pfarrkirche der Stadt ist nach dem Muster der Wallfahrtskirche zu San-Jago de Compostella in Spanien erbaut. G. war einst die Haupt- und Residenzstadt des Herzogthums Friedland. Als Wallenstein 1627 den Ort zur Residenz erhob, zählte derselbe kaum 200 elende, mit Schindeln gedeckte Häuser; doch seiner Thätigkeit und insbesondere den reichen Unterstützungen, die er bauluſtigen

und unternehmenden Leuten zukammen ließ, gelang es, den unansehnlichen Flecken bald in ein stattliches, wohlhabendes Städtchen umzuwandeln, welches er durch einen 1630 erbauten prachtvollen Palast zierte. In der nahen Waldsitzer Kartause wurden 1636 seine Gebeine beigesetzt; doch 1639 sendete der schwed. General Banér den Kopf und die rechte Hand des Helden nach Schweden. Darauf blieben die Ueberreste desselben 100 J. lang unbeachtet, bis Graf Vincenz von Waldstein dieselben in sein Erbbegräbniß zu Münchengrätz versetzte.

Gitterbrücken gehören zur Klasse der Trägerbrücken, d. h. derjenigen Brücken, deren Fahrbahn von geradlinigen, mit ihren Enden auf Pfeilern ruhenden Holz- oder Eisenconstructionen (Trägern) gestützt wird, im Gegensatze zu den Bogenbrücken und Hängebrücken. Die Gitterträger (einer zu jeder Seite der Brücke) sind gitterförmig aus schrägen, sich durchkreuzenden Hölzern (Bahlen) oder Eisenschienen zusammengesetzte Wände, dienen zugleich als Geländer und haben oft eine beträchtliche Höhe. Durch den Amerikaner Town ist diese Constructionsart zuerst im Brückenbau angewendet worden, und man findet, wegen ihrer großen Tragfähigkeit und Dauerhaftigkeit, sehr viele Eisenbahnbrücken nach dessen System mit mancherlei Abänderungen, sowol in Holz als in Schmiedeeisen, ausgeführt. Zu den großartigsten Beispielen gehören die Rheinbrücken bei Köln und Kehl, die Nogatbrücke bei Marienburg, die Weichselbrücke bei Dirschau u. a.

Giulio Romano oder Julius Romanus, eigentlich Giulio Pippi, berühmter Maler, Schüler Rafael's, wurde in Rom 1492 geboren. Er war ein rüstiger, kecker Geist von leichter, mitunter leichtfertiger Hand, der in der Malerei von allen durch Rafael eröffneten Bahnen sich am liebsten der antiken Welt zuwandte, zur religiösen Malerei aber fast gar nicht in Beziehung stand und schließlich neben der Verwilderung im Stil der Schnellmalerei anheimfiel. Außerdem that er sich auch in der Baukunst hervor und schuf prächtige Schlösser und Villen. Den Weiterbau der St.-Peterskirche, der ihm nach dem Tode van Sangallo angetragen wurde, lehnte er indeß ab. Rafael muß als der gute Genius seines frühern Künstlerlebens angesehen werden. An mehrern von dessen wichtigen Werken hatte er großen Antheil, so an der heiligen Familie im Louvre, an der Krönung Mariä und an der Transfiguration im Vatican; auch an den Rafael'schen Fresken in den Loggien und Stanzen des Vatican und im Farnese'schen Palast sind mehrere große Partien von seiner Hand oder unter seiner Leitung ausgeführt. Zu seinen frühern selbständigen Werken, die noch Rafael'sche Einwirkung erkennen lassen, gehören die malerischen und decorativen Ausschmückungen der Villen Madama und Lante, welche er beide selbst erbaut hatte, jene jetzt sehr verändert, aber wie sie unter G.'s Hand hervorging van sehr edelm, fast majestätischem Ausdruck. Außer seinen Tafelbildern früherer Zeit ist als Hauptwerk die Steinigung des heil. Stephan auf dem Hochaltar der nach diesem Heiligen benannten Kirche zu Genua anzuführen, das in der Farbe an die Transfiguration erinnert. Ein sehr bekanntes und beliebtes Bild aus der ersten Zeit seiner Selbständigkeit ist eine heilige Familie (in Dresden), welche die Mutter im Begriff zeigt, das Kind zu waschen. Das Kind steht in einem Becken, und der kleine Johannes begießt es scherzend mit Wasser. Nach Rafael's Tode verwilderte G. mehr und mehr in seinen Schöpfungen. Namentlich tritt dies hervor, als er vier Jahre später dem Rufe des Marchese Federigo Gonzaga nach Mantua folgte, wo er sich nun auch nicht mehr den Mustern der Antike gegenüber befand. In Mantua führte er eine Menge von Kirchen und Palästen auf, leitete deren reiche Decoration, schmückte sie mit großen Fresken und versammelte zu dem Zwecke eine große Anzahl von Schülern um sich. Für seinen freigebigen Gönner erbaute er den berühmten Palazzo del Te, den er mit einer Fülle von Gemälden (Sturz der Giganten, Liebesgeschichten der Götter, Amor und Psyche) zierte. In diesen Bildern findet sich ein phantastisches, wildes Element neben einer Auffassung, welche dem Gemeinen sehr nahe kommt. Es tritt Gleichgültigkeit gegen die edle Form und prunkende Darstellung bei selbst nichtssagendem Inhalt hervor. In einem besondern Zimmer stellte er den Triumphzug des deutschen Kaisers Sigismund dar (gestochen von Bartoli). Was er hier gemalt hatte, konnte er, als Kaiser Karl V. Mantua besuchte, in Wirklichkeit in Scene setzen, indem er die ganze äußere Entfaltung der Festlichkeiten leitete. Bleibender als die zu diesem Zwecke errichteten Decorationen waren die Verschönerungen, welche die Stadt unter seiner architektonischen Hand erfuhr. Diese bauliche Wirksamkeit dehnte sich sogar über die ganze Lombardei aus. G. starb 1546. Marc Anton hat viele seiner Entwürfe gestochen.

Giunti oder Giunta, in Spanien Junti, Junta oder Juncta, auch Zonta genannt, eine berühmte alte Buchdruckerfamilie, stammte nicht aus Lyon, wie man behauptet hat, sondern aus Florenz, wo sie schon 1332 urkundlich vorkommt und 1489 mittels Decrets zum

Range einer Patricierfamilie erhoben wurde. Seit dem Ende des 15. Jahrh. erscheinen die G. als Buchhändler und Buchdrucker zu Venedig, zu Florenz, später zu Lyon, endlich zu Burgos, Salamanca und Madrid. Die älteste ihrer Officinen scheint die zu Venedig zu sein, gestiftet durch Luca Antonio G., der um 1480 aus Florenz nach Venedig übersiedelte, anfangs, 1482—98, nur Buchhändlergeschäfte betrieb, seit 1499 aber eine eigene Officin besaß, deren erstes Product «J. Mar. Politiani constitutiones ordinis Carmelitarum» sind. Seine letzten Drucke sind von 1537, dem Jahre seines Todes. Unter der Firma Haeredes L. A. de Giunta ging die Druckerei nach seinem Tode fort, zunächst unter der Leitung seines Sohnes, Tommaso G., dessen Druckerei 1557 abbrannte. Die Heredi di Tommaso G. kommen 1644—48 als Theilhaber des Handlungshauses Fr. Baba vor, und der letzte Druck der venet. Officin der G. scheint von 1657 zu sein. Die venet. Giuntinen, blos auf den Erwerb berechnet, ohne dabei einen höhern wissenschaftlichen Zweck zu verfolgen, unterscheiden sich durch nichts von denen der damaligen Officinen Venedigs und stehen in Hinsicht auf Typen und Papier tief unter den bessern der Manucci und des Giolito. Pergamentdrucke scheinen die venetianischen G. gar nicht gegeben zu haben; griechische sehr wenige. Die Ausgabe des Cicero von Victorius (1534—37) ist fast ihr einziger bedeutender Druck. Nicht ohne Werth sind indeß ihre Missaldrucke. — Filippo G.'s, des Bruders Luca Antonio's, Sohn, Filippo G., geb. 1450, begründete in seiner Vaterstadt Florenz ebenfalls eine Druckerei, aus der als erster Versuch «Zenobii proverbia» (1497) mit der Schrift des 1488 erschienenen florentiner Homer hervorgingen. Nach dem Tode Filippo's, gest. 16. Sept. 1517, setzten zunächst seine Söhne, Benedetto G. und Bernardo G., dann deren Erben die Officin unter abwechselnder Leitung fort. Der letzte Druck der florentiner Officin scheinen Buonarotti's «Rime» (1623) zu sein. Die Typen derselben an sich brauchen die Vergleichung mit denen der Manucci nicht zu scheuen und dürften in Hinsicht der Cursiv sogar den Vorzug verdienen; nur an Mannichfaltigkeit möchten sie denen der Manucci etwas nachstehen, gleichwie sie von den Aldinen in Hinsicht auf Papier, Schwärze und Ensemble des Drucks übertroffen werden. Uebrigens hat die florentiner Officin auch Großpapiere und mehrere schöne Pergamentdrucke geliefert. Wahrscheinlich ist, daß die G. in Florenz eine Schriftgießerei besaßen, aus der sich gleichzeitige florentiner Drucker versorgten. Durch ein sonderbares Geschick sind die Giuntinen weniger bekannt; doch haben die genauer untersuchten Ausgaben ital. Schriftsteller, die aus ihrer Officin hervorgingen, erwiesen, welche wesentliche Ausstattungen dieselben durch die Gelehrten gewannen, mit denen sich die G. ebenso wie die Manucci zu umgeben verstanden. — Weniger gilt dieses Lob den Leistungen der lyoner Officin, gestiftet durch Francesco G.'s Sohn, Jacopo de G. aus Florenz, der noch 1519 zu Venedig vorkommt, seit 1520 aber zu Lyon erscheint, anfangs blos als Verleger, seit 1527 aber auch als Drucker. Nach seinem Tode (1548) setzten seine Erben thätig das Gewerbe fort, von dem noch 1592 sich Spuren finden. — Nicht leicht zu entwirren ist das Verhältniß, welches zwischen den ital. und den span. Officinen und unter diesen letztern selbst stattfand. Zu Burgos druckte Juan Junta 1526, 1528 und 1551, und Filippo Junta, vielleicht Eine Person mit dem florentiner Filippo dem Jüngern, von 1582—93; zu Salamanca 1534—52 Juan de Junta (allem Anscheine nach eine und dieselbe Person mit dem Juan Junta von Burgos), und 1582 Luca Junta, zu Madrid 1595 Giulio G., der 27. Jan. 1618 starb, und dann Thomas Junta oder Junti 1594—1624, der seit 1621 als königl. Buchdrucker auftritt.

Giurgewo (rumän. Shurshа), die Hauptstadt des Kreises Bladschka in der Walachei, links an der Donau gegenüber von Rustschuk und 8 M. südsüdwestlich von Bukarest gelegen, ist der Sitz der Kreisbehörden und eines Gerichtshofs erster Instanz und hat mehrere Kirchen, eine Normalschule und eine Quarantäneanstalt. Bis 1829 war die Stadt eine starke türk. Festung; gegenwärtig hat sie nur noch auf der mit ihr durch eine Brücke verbundenen Donauinsel Slobodse ein festes Schloß. G. ist einer der wichtigsten Landungsplätze der Dampfschiffe, gleichsam der Hafen von Bukarest, und ein Stapelplatz für den walach. Donauhandel, der hier mehr und mehr steigt und einer großen Zukunft entgegengeht. Die Einwohnerzahl, in frühern Zeiten beträchtlicher, war 1856 auf 8000 herabgesunken, seitdem aber vermehrte sie sich sehr rasch, sodaß sie 1865 über 11000 geschätzt wurde. Ungeachtet des lebhaften Verkehrs und des starken Zuflusses von Fremden ist die Stadt noch ebenso schmuzig und unansehnlich wie früher. Nur am Fluß liegt ein neuer und eleganter Stadttheil; sonst sieht man meist nur Lehmhütten. Der Ort wurde 1416 von Sultan Mohammed I. erbaut, 1594 durch den walach. Hospodar Michael erobert. Bei ihm erfochten 27. Oct. 1595 dieser und Sigmund

Bathory einen großen Sieg über Sinan-Paſcha, worauf G. abermals erobert ward. Am 27. Febr. 1770 wurde die Stadt von den Ruſſen unter Stoffeln nach der Niederlage Tſchelebi-Paſcha's erſtürmt und verbrannt. Im März 1771 ging ſie unter Ohlitz abermals durch Capitulation an die Ruſſen über, einige Monate ſpäter wieder an die Türken, von denen ſie jedoch 3. Nov. geräumt wurde, ungeachtet ihres Sieges gegen den General Eſſen. Am 30. Mai 1772 wurde zu G. ein Waffenſtillſtand geſchloſſen, und 3. Febr. 1773 beſiegte Romanow hier den Seriasker. Die Oeſterreicher belagerten die Stadt im Juni 1790 und ſchloſſen hier 19. Sept. 1790 einen Waffenſtillſtand mit der Pforte. 1807 erfochten die Ruſſen unter Michelſons einen Sieg über die Türken und zwangen G. 1. April 1809 zur Capitulation. Auch 27. Sept. 1810 ergab ſich die Stadt an die Ruſſen. 1811 fand hier ein Friedenscongreß zwiſchen beiden Mächten ſtatt, welcher im Winter auf 1812 nach Bukareſt verlegt wurde. Auch 1822 wurde die Stadt von den Ruſſen belagert ſowie 1828 unter Geismar. Am 11. Nov. 1829 räumten ſie die Türken und ſchleiften die Werke. Im Herbſt 1853 beſetzten ſie die Ruſſen, konnten aber im Nov. den Stromübergang der Türken nicht hindern. Nachdem die Türken durch das Gefecht vom 5. Febr. 1854 zum Rückzug genöthigt worden, räumten die Ruſſen 12. Juni die Stadt, die bald darauf die Türken beſetzten. Am 7. Juli 1854 ſchlug Omer-Paſcha bei G. die Ruſſen unter Soimonow zurück.

Giuſti (Giuſeppe), der bedeutendſte ſatiriſche und polit. Dichter des modernen Italien, geb. 9. Mai 1809 in dem Flecken Monſummano zwiſchen Florenz und Pescia, widmete ſich, auf dem Gymnaſium zu Piſtoja für die Univerſität Piſa vorgebildet, nach dem Wunſche ſeines Vaters gegen ſeine Neigung dem Studium der Rechte. Nach erlangtem Doctorgrad begab er ſich nach Florenz und arbeitete einige Zeit unter der Leitung des Advocaten und ſpätern Juſtizminiſters Capoquadri. Aber mehr und mehr überzeugte er ſich ſelbſt und mit ihm ſeine Freunde und Angehörigen, daß er nicht für dieſen Stand geſchaffen ſei. Zu ſeiner Abneigung gegen die Advocatenpraxis kam ſeine ſchwache Geſundheit; zugleich machte eine unglückliche Liebe auf ſein ohnehin zur Melancholie neigendes Temperament einen unauslöſchlichen Eindruck. Einzig mit ſeinen Dichtungen und der Pflege ſeines leidenden Körpers beſchäftigt, lebte er zurückgezogen nur im perſönlichen Umgang oder Briefwechſel mit mehrern der bedeutendſten Zeitgenoſſen, als Manzoni, d'Azeglio und vor allen ſeinem Freunde Capponi. Schon 1835 circulirte in zahlreichen Abſchriften ein Gedicht von ihm («Il Dies irae») auf den Tod Kaiſer Franz' I. So kühn und frei hatte ſich ſeit langer Zeit niemand in Italien von den Feſſeln der Furcht, des Vorurtheils und des Herkommens in Inhalt und Form loszumachen gewagt und gewußt. Raſch folgten, in ähnlichem Sinne geſchrieben, «Insulto», die «Legge penale per gl' Impiegati» (1835), gegen die bureaukratiſchen Uebergriffe gerichtet, und «Lo Stivale» (1836), worin er die nationale Unabhängigkeit Italiens verherrlichte. Letzteres geſchah auch in «Incoronazione» (1838), während «Vestizione d'un cavaliere» (1839) eine bittere Satire auf die Ordens- und Titelſucht iſt. Aufſehen machte beſonders «Girella» (1840), worin er die polit. Renegaten und die Grundſatzloſen geiſelte. Bald waren G.'s Poeſien die geleſenſten von den Alpen bis zum Aetna, ehe nur ſein Name genannt oder ein einziges ſeiner Gedichte gedruckt war. In den nächſten Jahren dichtete er unter anderm «Bello» und «Scritta» (beide 1841), ferner «Reuma d'un cantante» und «I Brindisi» (1843), in denen er die Nachahmungsſucht für franz. Weſen und ultramontane Sitten geiſelte; «Gli umanitari» (1841) und «Gli immobili ed i semoventi» (1841) gegen die humanitariſchen und ſocialiſtiſchen Utopiſten; «La terra de' morti» (1841) gegen Lamartine. Als G. ſich in den Bädern von Livorno (Sommer 1844) befand, erſchien ohne ſein Vorwiſſen eine ſchlechte und verfälſchte Ausgabe ſeiner Gedichte («Poesie d'un Italiano»), ſodaß er ſich genöthigt ſah, ſelbſt eine Ausgabe ſeiner «Versi» (Baſtia 1845) zu veranſtalten. In demſelben Jahre dichtete er «Il papato di Prete Pero» und während eines Landaufenthalts in Colle di Val d'Elſa beſchrieb er im «Gingillino» den Lebenslauf eines toscan. Bureaukraten von der Wiege bis zum Grabe. Dem gemäßigten Liberalismus huldigend, ſchleuderte er die Blitze ſeiner Satire gegen das Junge Italien. Als nach der Thronbeſteigung Pius' IX. eine neue Aera für Italien zu beginnen ſchien, machten unter anderm «Il congresso de' Birri» und die «Spettri del 4 Settembre» viel Aufſehen. 1848 zweimal zum Mitgliede der toscan. Deputirtenkammer erwählt, ſprach G. wenig, aber immer treffend und kernig. Im Sommer 1849 zog er ſich, ſchwer krank, nach den Bädern von Viareggio zurück und ſtarb 31. März 1850 im Palaſte Gino Capponi's in Florenz. G. iſt unſtreitig der bedeutendſte ital. Dichter der neuern Zeit. Seine polit. und ſatiriſchen Poeſien verdanken ihre große Wirkung, die ſie auf den Geiſt der Nation ausübten, jedoch nicht allein

ihrem Inhalt, ſondern wenigſtens zum Theil auch der genialen Kühnheit, mit welcher er die tascan. Volksſprache für ſeine dichteriſchen Zwecke ausgebeutet und die akademiſchen Traditionen durchbrochen hat. Eine vollſtändigere Sammlung van G.'s «Versi» (Flor. 1852) umfaßt im ganzen 87 Gedichte, darunter auch «San-Ambrogio» und «Il Re Travicello», zwei ſeiner bedeutendſten. Dieſelbe wurde ſofort confiscirt; dach erſchien einige Jahre darauf (1856) eine zweite in Baſtia, welcher ſeit 1859 nach andere, aus dem Nachlaß ſtark vermehrte, gefalgt ſind. Auch ſind ſeit ſeinem Tade ſein Briefwechſel und eine Sprichwörterſammlung erſchienen. Einige ſeiner Dichtungen hat Paul Heyſe ins Deutſche übertragen. Vgl. Horner, «The Tuscan poet Giusseppe G. and his times» (Land. 1864).

Gizeh ader **Giſeh**, ein größerer, früher van den Mamluken befeſtigter Ort, jetzt Hauptſtadt der gleichnamigen Provinz und daher Sitz eines Mudhir, liegt auf dem linken Nilufer, Alt-Kaira gegenüber. Es iſt der Landungsplatz für alle Reiſenden, die van Kaira aus die graßen Pyramiden beſuchen, daher dieſe die Pyramiden von G. genannt zu werden pflegen, obgleich ſie nach 1 ſtarke M., während der Ueberſchwemmung, wa der Weg den weit ausweichenden Dämmen durch die Thalebene folgt, über 2 M. davan entfernt ſind und daher paſſender nach dem an ihrem Fuße liegenden Darfe Kafr-el-Batran bezeichnet würden.

Glacis heißt bei Feſtungen die flache Abdachung der äußerſten Bruſtwehr vor dem Gedeckten Wege, welche ſich in das Feld verliert und den Graben van außen her deckt. Weil dieſe Anſchüttung dem Belagerer das Defilement ſeiner Angriffsarbeiten erleichtert, ſchlug Carnat vor, den Abhang des G. umgekehrt einwärts fallen zu laſſen (glacis en contre-pente). Andere wollten das G. ſchmäler machen und mit einer Böſchung abſtürzen (glacis coupé). Dach ſind dieſe Varſchläge als wenig vartheilhaft nicht zur Anwendung gekommen. Das G. wird im Frieden viel mit Bäumen bepflanzt, welche bei drahendem Angriff umgehauen werden, damit das G. von der Feſtung wirkſam zu beſtreichen iſt. Ihre ſtehenbleibenden Wurzeln erſchweren die Angriffsarbeiten des Feindes.

Gladbach ader **Mönchen-G.**, blühende Fabrikſtadt im gleichnamigen Kreiſe des Regierungsbezirks Düſſeldorf in der preuß. Rheinprovinz, liegt an der Niers und der van Ruhrart und Düſſeldorf nach Aachen führenden Eiſenbahn gegen $2\frac{1}{2}$ M. von Krefeld und ebenſa weit von Neuß entfernt. Die Stadt iſt Sitz des Landrathsamts, eines Handels-, Friedens- und Gewerbegerichts ſowie einer Handelskammer und eines Gewerberaths, und zählte 3. Dec. 1864 bereits 18681 E. 1840 hatte G. erſt 2775 E., eine Zahl, die ſich bis 1846 auf 3577, bis 1852 auf 4083, bis 1855 auf 4398 erhöhte. Seitdem wuchs jedach die Einwohnerzahl bis 1858 raſch auf 13965, bis 1861 auf 17074. Dieſes erſtaunlich ſchnelle Wachsthum der Bevölkerungsziffer während des letzten Jahrzehnts ſteht in gleichem Verhältniß zu dem Aufſchwunge der graßen Induſtrie. Gegenwärtig iſt der Ort einer der Hauptplätze der rheinländ. Manufacturthätigkeit. Zu den weſentlichen Zweigen dieſer induſtriellen Production gehören beſanders Halbwollwaaren, Baumwallſpinnerei, Baumwollweberei, Seidenfabrikation, Bandmanufactur und Damaſtweberei, nebſt Bleicherei, Appretur, Zeugdruckerei und den übrigen Nebengewerben der Textilinduſtrie. Bedeutend ſind zu G. auch die Gerberei, Tabackfabrikation, Maſchinenbau u. ſ. w. In der Umgegend wird viel Flachs gebaut. Mit der Induſtrie ſind auch Handel und Verkehr zu haher Blüte gediehen. Die Stadt iſt übrigens ein ſehr alter Ort, der ſchon zu den Zeiten Karl's d. Gr. genannt wird und früher eine berühmte Benedictinerabtei beſaß, die 972 durch Erzbiſchof Gero von Köln geſtiftet ward. An dem induſtriellen und mercantilen Aufſchwunge der Stadt G. haben auch faſt alle übrigen Orte des Kreiſes G. mehr oder minder Antheil genommen. Der Kreis zählte 3. Dec. 1864 auf nur 4,45 Q.-M. die ungewöhnlich ſtarke Bevölkerung van 85086 Seelen, was eine Dichtigkeit van 19120 auf die Geviertmeile ergibt. In den übrigen Städten des Kreiſes vermehrte ſich ſeit 1855 die Einwohnerzahl in Vierſen von 7379 auf 15134, in Rheydt van 4944 auf 11417, in Odenkirchen van 1616 auf 7354, in Dahlen von 1639 auf 6137. Die Gegenſtände der Fabrikthätigkeit dieſer Orte ſowie überhaupt des Kreiſes ſind dieſelben wie in der Stadt G. — Eine andere Stadt G., im Herzagthum Berg und deshalb zum Unterſchied von Mönchen-G. gewöhnlich Bergiſch-G. genannt, liegt im Kreiſe Mülheim des Regierungsbezirks Köln, $3\frac{1}{2}$ St. aſtnordöſtlich der Stadt Köln. Dieſelbe zählt 5548 E. (3. Dec. 1864, gegen 3142 im J. 1855) und iſt ebenfalls ein gewerbfleißiger Ort, der unter anderm eine Streichgarnſpinnerei ſawie Fabriken für Papier und Zündhütchen beſitzt. 1 St. davan liegt das Darf Bensberg mit 900 E. und einem graßen, 256 Zimmer umfaſſenden, 1710 vam Kurfürſten van der Pfalz erbauten Schloſſe, welches unter der preuß. Regierung zu einem Cadettenhaus eingerichtet warden iſt.

Gladiatoren, von gladius, d. i. das Schwert, hießen bei den Römern die Fechter, welche in Kampfspielen miteinander kämpften. Der Gebrauch stammte aus Etrurien her, wo dergleichen Kämpfe ursprünglich bei Leichenfeiern an die Stelle von Menschenopfern getreten zu sein scheinen; doch war er auch sonst in Italien verbreitet, namentlich in Capua eifrig gepflegt. In Rom gaben zuerst 265 v. Chr. Marcus und Decimus Brutus bei der Bestattung ihres Vaters das Schauspiel von Gladiatorenkämpfen (munus gladiatorium); bald wurden sie häufiger, auch ohne solchen Anlaß, und von Rom aus in den Provinzen eingeführt. In dem letzten Jahrhundert der Republik und in der Kaiserzeit gehörten sie zu den Lustbarkeiten des Volks, die es leidenschaftlich liebte, und die ihm von Magistraten, namentlich den Aedilen und Kaisern, immer verschwenderischer dargeboten wurden. 183 v. Chr. kämpften bei einer Bestattung 120 Mann. Diese Zahl gebot Augustus, auch bei den zwei Spielen, die jährlich von Prätoren besorgt werden sollten, nicht zu überschreiten; aber schon vorher waren weit größere Massen aufgetreten, und dies steigerte sich nach unter den folgenden Kaisern, unter denen Caligula, Claudius, Nero, auch Trajan und Hadrian, namentlich Commodus, der selbst als Gladiator auftrat, durch ihre Neigung zu diesen Kämpfen bekannt sind. Unter Trajan wurden 123 Tage lang Gladiatoren- und Thierkämpfe, die oft mit jenen verbunden waren, gehalten, bei denen man 11000 Thiere tödtete und 10000 G. kämpften. Gordian ließ in 12 Spielen, die er als Aedil gab, nie unter 150 Paare, mehrmals 600 auftreten. In der ältern Zeit war der gewöhnliche Ort für diese Schauspiele das Forum, bei Bestattungen wurde jedoch auch unmittelbar vor dem Scheiterhaufen durch sog. Bustuarii gekämpft; später errichtete man Amphitheater. Die G. waren in der Regel Sklaven, vorzüglich Kriegsgefangene. In Scharen (familiae) wurden sie in Rom und andern Städten, besonders zu Capua und Ravenna, in eigenen Anstalten (ludi gladiatorii) unterhalten und geübt, denen Aufseher (lanistae) vorstanden, die theils ein Gewerbe aus der Vermiethung oder dem Verkauf von G. machten, theils im Dienste reicher Römer standen, welchen in den Parteikämpfen der Republik der Besitz von vielen G. nicht blos für Spiele wichtig war. So führten Clodius und Milo durch ihre G. ihren Streit; so hielt Cäsar zu Capua eine Menge, vielleicht 5000 G., gegen die Pompejus zu Anfang des Bürgerkriegs Maßregeln ergriff. Unter den G. wurden mannichfache Arten nach der Weise der Bewaffnung, des Kampfes u. s. w. unterschieden. Die Spiele wurden vorher durch Libelli bekannt gemacht, begannen gewöhnlich mit stumpfen Waffen, dann griff man zu den scharfen Waffen und kämpfte auf Leben und Tod. Doch konnte der Schwerverwundete durch den Willen des Volks und des Kaisers, auch des Eigenthümers, an die er sich wendete, vor dem Todesstreich gerettet werden. Siegreiche G. erhielten Belohnungen, z. B. Palmen und Geld; lang versuchte wurden vom Volk, Kaiser oder Herrn mit einem Rappier (rudis) beschenkt und damit fernern Dienstes enthoben, worauf sie dann ihre Waffen im Tempel des Hercules aufzuhängen pflegten. In der Kunst waren Gladiatorenkämpfe vorzugsweise Gegenstand von Wand- und Grabmalereien; in Statuen dagegen scheinen bei den Römern G. nicht dargestellt worden zu sein.

Gladiolus, Schwertel, nannte Linné eine zur 3. Klasse, 3. Ordnung, seines Systems und zur Familie der Irideen gehörende Pflanzengattung, weil deren Arten schwertförmige Blätter besitzen. Es sind Knollengewächse mit übereinandergestellten, von braunen Faserhüllen umgebenen Knollen, einfachen, am Grunde beblätterten Stengeln und nach einer Seite gerichteten Blüten, welche eine endständige Aehre bilden und am Grunde von drei scheidigen Deckblättern umgeben sind. Jede Blüte besteht aus einem unterständigen Fruchtknoten, sechs ungleich großen, am Grunde in eine kurze Röhre verwachsenen Perigonblättern, die eine fast zweilippige, trichterförmige Blume bilden, drei langgestielten Staubgefäßen und einem fadenförmigen Griffel mit drei blumenblattartigen Narben. Die Frucht ist eine häutige, dreikantige, vielsamige Kapsel. Die Arten dieser Gattung wachsen der Mehrzahl nach in Südafrika, die übrigen in den Umgebungen des Mittelländischen Meeres und in Europa. Unter den letztern wird G. communis L., unter dem Namen Siegwurz bekannt, sehr häufig als Zierpflanze in den Gärten cultivirt. Die Blumen sind schön purpurroth. Diese Art wächst wild auf sumpfigen Wiesen in Süd- und Osteuropa, auf Corsica und hin und wieder auch in Deutschland. Ihr nahe verwandt ist der in Deutschland häufiger vorkommende G. palustris Gaud., dessen Blumen etwas kleiner sind. Die Knollen beider und anderer europ. Arten waren früher unter dem Namen Allermannsharnisch und runde Siegwurz (Radix Victorialis rotundae) in medic. Gebrauch. Unter den südafrik. Arten gibt es mehrere mit großen prachtvollen Blumen. Dahin gehören G. cardinalis Ait. mit scharlachrothen, und G. psittacinus Hook. mit rothbraun und gelbgrün gefleckten Blumen, welche beide zu beliebten Zierpflanzen geworden

ſind. Ihre Knollen werden im Frühling gelegt, im Herbſt aus dem Boden genommen und den Winter über an einem froſtfreien Orte aufbewahrt.

Gladſtone (William Ewart), engl. Staatsmann, iſt der Sohn Sir John G.'s, eines reichen Kaufherrn in Liverpool, wo er 29. Dec. 1809 geboren wurde. Er erhielt ſeine erſte Erziehung zu Eton, vollendete ſeine Studien mit großer Auszeichnung zu Oxford und trat, nachdem er einen Ausflug nach dem Continent gemacht, 1833 als Abgeordneter für Newark ins Parlament. Sein bürgerlicher Urſprung, ſeine claſſiſche Bildung, ſeine conſervative Geſinnung und das Talent, das er in der Behandlung praktiſcher Fragen zeigte, erinnerten ältere Mitglieder des Unterhauſes an die Jugend Peel's. Letzterer erkannte auch mit richtigem Blick den Nutzen, den G. ſeiner Partei bringen konnte, und ernannte ihn während ſeines kurzen Miniſteriums Dec. 1834 zum Lord des Schatzes und bald darauf an die Stelle des bei den Wahlen durchgefallenen Stuart-Wortley zum Unterſtaatsſecretär für die Colonien. Die Abdankung Peel's im April 1835 brachte auch G. um ſein Amt und er gehörte von nun an zur Oppoſition. Von tiefen religiöſen Ueberzeugungen durchdrungen, ſchloß er ſich zugleich der ſog. puſeyitiſchen Bewegung an und veröffentlichte zwei Werke: «The State in its relation with the Church» (Lond. 1838) und «Church principles considered in their results» (Lond. 1840), in welchen er für die Hochkirche in die Schranken trat. Als Peel 1841 von neuem das Staatsruder ergriff, ward G. Vicepräſident des Handelsamts, in welcher Stellung er, da ſein Chef, Lord Ripon, in der Peerskammer ſaß, die Handelspolitik der Regierung im Unterhauſe vertheidigen mußte. Er entledigte ſich dieſer, unter den damaligen Umſtänden höchſt ſchwierigen Aufgabe mit ungemeiner Gewandtheit und konnte in der That für Peel's rechte Hand gelten. Im Mai 1843 ward er daher Präſident des Handelsamts und Mitglied des Cabinets, legte jedoch im Febr. 1845 ſein Amt nieder, um nicht für die Maynooth-Dotation ſtimmen zu müſſen, da er nach den in ſeinen Schriften ausgeſprochenen Grundſätzen die Fundirung geiſtlicher Anſtalten durch die weltliche Regierung nicht billigen konnte. Sein freundſchaftliches Verhältniß mit Peel wurde hierdurch keineswegs getrübt; er nahm vielmehr bereits im Dec. 1845 die Ernennung zum Staatsſecretär für die Colonien an, verlor aber zugleich den Sitz für Newark und konnte daher in dem großen Freihandelskampfe nicht mitwirken, der bald darauf ausgefochten wurde. Nachdem er indeſſen mit Peel im Juli 1846 vom Miniſterium zurückgetreten, wurde ihm bei den Wahlen von 1847 die Auszeichnung zutheil, zum Vertreter der Univerſität Oxford auserſehen zu werden. Im Herbſt 1850 unternahm er eine Reiſe nach Italien, von der er durch eine Einladung Lord Stanley's, an dem von letzterm im Febr. 1851 projectirten Miniſterium theilzunehmen, zurückgerufen wurde; doch zerſchlug ſich dieſe Combination an der Weigerung Stanley's, den Protectionismus aufzugeben, welche G. veranlaßte, die angeknüpften Unterhandlungen abzubrechen. Hierauf veröffentlichte er ſein Schreiben an Lord Aberdeen über die polit. Verfolgungen in Neapel, welches außerordentliches Aufſehen machte und von Lord Palmerſton an alle Höfe Europas verſandt wurde. Eine Frucht ſeines Aufenthalts in Italien war auch die Ueberſetzung von Farini's Werk über die neuere röm. Geſchichte («History of the Roman state», 3 Bde., Lond. 1851—52). Das unterdeſſen zu Stande gekommene Toryminiſterium fand nunmehr an G. einen entſchiedenen Gegner, und die finanziellen Kenntniſſe wie die glänzende Beredſamkeit, die er in einer Rede gegen das von D'Israeli vorgelegte Budget entwickelte, hatten ſeine Ernennung zum Kanzler der Schatzkammer in dem am Schluß des J. 1852 gebildeten Cabinet Aberdeen zur Folge. In dieſer Stellung ſuchte er zunächſt Erſparniſſe einzuführen, ſah ſich aber hierin durch den Krieg mit Rußland unterbrochen, für den er ſich keineswegs begeiſtert zeigte. Um die Kampfluſt des Volks zu mäßigen, ſtellte er den Grundſatz auf, daß man die Kriegsmittel nicht durch Anleihen, ſondern durch Steuern beſchaffen müſſe, erregte aber dadurch eine Misſtimmung, welche durch die Unfälle in der Krim geſteigert wurde und nach dem Rücktritt Aberdeen's im Jan. 1855 auch den ſeinigen herbeiführte. In ſeiner unfreiwilligen Muße beſchäftigte er ſich jetzt mit gelehrten Arbeiten, die er ſpäter unter dem Titel «Studies on Homer and the Homeric age» (3 Bde., Oxf. 1858) erſcheinen ließ, während er ſich dem Miniſterium Palmerſton gegenüber ziemlich abwehrend verhielt und der Mancheſterpartei näher trat, deren handelspolit. Grundſätze er theilte und für deren Friedenstheorien er Sympathie empfand. Mit ihr ſtimmte er 1857 gegen den Chineſiſchen Krieg und ſecundirte Milner-Gibſon 1858 in dem Antrag, der den Sturz Palmerſton's zur Wirkung hatte. Auch jetzt wurden ihm von dem neuen Toryminiſterium Anerbietungen gemacht, denen er inſofern nachgab, daß er ſich Jan. 1859 in außerordentlicher Miſſion als Lord-Obercommiſſar nach den Joniſchen Inſeln ſchicken ließ, um die dort entſtandenen Zerwürfniſſe zu ſchlichten.

Trotz des Enthusiasmus, mit dem er als Verehrer der griech. Sprache und Nationalität von der Bevölkerung empfangen ward, überzeugte er sich bald, daß eine Aussöhnung mit England unmöglich und eine Trennung für beide Theile das Ersprießlichste sei, welche Ansicht, wegen der er von der Presse mancherlei Anfechtungen erdulden mußte, auch schließlich bei den engl. Staatsmännern durchdrang. Seine Verbindung mit den Tories blieb jedoch ohne weitere Folgen, und als Palmerston 15. Juni 1859 von neuem das Ministerium übernahm, trat G. wieder in seine frühere Stellung als Kanzler der Schatzkammer ein. Seine finanziellen Maßregeln waren seitdem von den glücklichsten Resultaten begleitet, während er auch in Fragen der allgemeinen Politik sich immer mehr von den conservativen Anschauungen seiner Jugend emancipirte und nach und nach dahin kam, für das liberalste Mitglied einer liberalen Regierung zu gelten. In der Session von 1864 sprach er sich für eine Erweiterung des Wahlrechts aus, die von den Forderungen der Radicalen kaum abwich, und 1865 erklärte er sich sogar, im Widerspruch mit seinen einstigen hochkirchlichen Tendenzen, für eine Reform der irischen Episcopalkirche. Hiermit war sein Bruch mit der Universität Oxford besiegelt, die ihm bei der Neuwahl im Juli 1865 einen orthodoxen Bewerber vorzog, worauf G. sogleich von Süd-Lancashire mit Acclamation zum Abgeordneten gewählt wurde. Nach dem Tode Palmerston's fiel ihm auch die Führung des Unterhauses und somit die einflußreichste Stellung in dem von Russell neugebildeten Ministerium zu. Obwol nicht eigentlich populär, erfreut sich G. wegen seines rechtlichen Charakters, seiner vielseitigen Talente und seiner hinreißenden Beredsamkeit eines hohen Ansehens.

Glagolitza oder Glagola (d. i. Wort, Buchstabe) heißt ein altslaw., den Gegensatz zu dem cyrillischen (der Kyrillitza) bildendes Alphabet, über dessen Ursprung, Alter und Verbreitung noch manches Dunkel herrscht. Unzweifelhaft war dasselbe für die altslowenische Sprache bestimmt und hatte seinen Ursprung bei den pannonischen Slowenen, von denen es nach der Besetzung Pannoniens durch die Magyaren gegen Ende des 9. Jahrh. zu den östlicher, in der heutigen Bulgarei wohnenden Slowenen gelangte. Mit dem Christenthum und der altslowenischen Kirchensprache verbreitete sich auch die G. von dort aus zu den Kroaten, nicht aber zu der karantanischen Abtheilung der Slowenen, welche von Deutschland aus christianisirt wurden. In der Bulgarei erlosch nach einigen Jahrhunderten der Gebrauch des glagolitischen Alphabets. Bei den Kroaten, welche dasselbe ihrer Mundart accommodirt hatten, erhielt es sich jedoch trotz des Widerstrebens der kath. Geistlichkeit bis auf neuere Zeit im kirchlichen Gebrauch. Auch wurde eine Anzahl von Büchern nicht blos geistlichen, sondern auch weltlichen Inhalts zu Venedig, namentlich aber in Rom, bis gegen das Ende des 18. Jahrh. mit glagolitischen Buchstaben gedruckt. Das älteste und wichtigste glagolitische Denkmal ist der «Glagolita Clozianus» aus dem 11. Jahrh., dem Grafen Kloz gehörig und von Kopitar (Wien 1836) herausgegeben. In Rußland, bei den Serben und seit dem 13. Jahrh. selbst in Böhmen war die G. bekannt und wurde zu Büchern in kirchenslaw., nie aber zu solchen in den Volkssprachen benutzt. Der Name G. ist erst seit dem 16. Jahrh. gebräuchlich. Bis dahin benannte man die Schrift nach dem heil. Hieronymus, den die kroat. Tradition für deren Erfinder ausgab. Vgl. außer den Arbeiten von Dobner, Dobrowski, Schafarik, J. Grimm, Preis, Jireček u. a. besonders Miklosich in Ersch und Gruber's «Allgemeiner Encyklopädie» (1. Sect., Bd. 71, Lpz. 1860).

Glamorgan, südl. Grafschaft des Fürstenthums Wales, zwischen Monmouth, Brecknock, Caermarthen und dem Bristolkanal gelegen, hat ein Areal von 37¼ Q.-M. Die buchtenreiche Hafenküste ist mehrere Meilen landeinwärts eben, überaus fruchtbar und mild. Dahinter steigt allmählich Hügelland auf, das an der Grenze 2000 F. Höhe erreicht und in die Breconkette übergeht. Zahlreiche Flüßchen geben einen mannichfaltigen Wechsel von Thälern und Wasserfällen. Feldbau, Schaf- und Rindviehzucht sind lohnend, aber der Hauptreichthum besteht in den Mineralien. G. bildet einen der bedeutendsten Bergwerksbezirke Großbritanniens und ist der Mittelpunkt des Steinkohlen- und eisenhaltigen Gebiets, welches Südwales durchzieht. Der Ertrag des großen Kohlenfeldes von Swansea hat sich in neuerer Zeit außerordentlich gesteigert (jährlich gegen 4 Mill. Tons), und trotz des eigenen sehr starken Verbrauchs in den Oefen, Eisenschmelzen u. s. w. werden ungeheure Ladungen dieser «Welsh coals», die sich ganz besonders für Dampfmaschinen eignen, versendet. Dieser bergmännische und Hüttenbetrieb und der Handelsverkehr bringen dem Lande das regste Leben und großen Wohlstand und steigern die Zunahme der Bevölkerung von Jahr zu Jahr. 1840 betrug dieselbe 173500, 1850 schon 240000, 1860 an 317752 Seelen. Die Hauptstadt ist Cardiff (s. d.) mit dem Hafen Pen-

narth. Sie ist durch eine Eisenbahn und durch den Cardiff- oder Glamorgankanal mit den Steinkohlengruben und Eisenwerken von Merthyr-Tydvil am obern Taff verbunden, welches seit einem Jahrhunderte aus einem elenden Dorf zu dem volkreichsten Orte der Grafschaft (als Parlamentsborough mit 83875 E. im J. 1860) emporgewachsen ist. Um Merthyr liegen großartige Eisenwerke, wie Dowlais u. s. w., welche zusammen jährlich an 540000 Tons Roheisen erzeugen. Der Haupterwerb des Eisenschmelzens wird vervollständigt durch das Schmelzen des ausländischen Kupfers und das Belegen des Eisens mit Zinn. Die bedeutendste Stadt und der Hauptseehafen ist der Parlamentsborough Swansea an der Mündung des Tawe, neu und gut gebaut, mit Werften, Seebad, einer Bank, Theater und andern ansehnlichen Gebäuden und 41606 E. Die Stadt benutzt ihren Hafen zum Vertrieb der Erzeugnisse ihrer Brauereien, Brennereien, Gerbereien und Seifensiedereien, ihrer Eisen-, Messing- und Fayencewaaren wie zur Verschiffung der Producte der mit Kupferhütten und Mühlen, Messingwerken, Eisenhütten, Schmieden und Steinkohlengruben übersäeten Umgegend. Der Swanseakanal geht im Thale des Tawe aufwärts zu den Gruben und Eisenwerken von Hennoyad Brecon, mit einer Eisenbahn zu den Bergwerken von Llansaraley. Der Bischofssitz Llandaff ist jetzt ein Dorf am Taff, welches mit Kirchspiel 6518 E. zählt. Die 1120 erbaute stolze Kathedrale ist 1861 restaurirt worden.

Glanzgras, s. Phalaris.

Glarus, der 7. Canton der Schweiz, von St.-Gallen, Bündten, Uri und Schwyz umgrenzt, 8 St. lang und 5½ St. breit, hat auf einem Flächenraum von 12,47 Q.-M. eine Bevölkerung von 33363 E., die mit Ausnahme von 5827 Katholiken der reform. Kirche angehören. Das Land besteht meist aus hohen Gebirgen, die zum Theil, wie der Tödi, Kistenberg, Hausstock und Glärnisch, mit ewigem Schnee bedeckt und von einem Hauptthale, drei Nebenthälern und mehrern kleinen Thälern durchschnitten sind. Der ganze Canton gehört zum Rheingebiet und vereinigt seine Gewässer in der Linth, die unterhalb des Fleckens Mollis durch den Escherkanal (s. Escher von der Linth) in den zum Theil zu G. gehörenden Wallenstädtersee geführt wird. Der Canton umschließt auch den Klönthalersee und andere kleinere und hat mehrere Mineralquellen, unter denen die Schwefelquelle bei Stachelberg besonders bekannt ist. In den Thälern wird viel Obst, auch Pfirsiche, zahme Kastanien, Wallnüsse und etwas Wein gezogen. Ein großer Theil der Bevölkerung, namentlich der reformirten, nährt sich durch Industrie, besonders durch Fabrikate von Baumwollzeugen. Neben sehr wohlhabenden Fabrikanten gibt es in dem wenig fruchtbaren Canton auch eine zahlreiche arme Bevölkerung. Als Beförderungsmittel des Handels wurde 1852 eine Bank gegründet. Der zweckmäßigen Sorge für die Unterstützung armer Auswanderungslustigen verdanken die drei glarner Gemeinden Neu-G., Bilten und Neu-Elm im nordamerik. Staate Wisconsin ihre Entstehung.

In frühester Zeit bald zu Rhätien, bald zu Schwaben gerechnet, von deutschen Ansiedlern bevölkert, war später ein Theil von G. das Eigenthum des Frauenstifts Seckingen; doch scheint eine Zahl freier Familien vor dem übrigen Volke ausgezeichnet gewesen zu sein. Dem nahen Frauenstifte Schännis gehörte die untere Gegend des Cantons. An Oesterreich abgetreten und von den neuen Herren hart gehalten, neigte die Mehrheit der Bevölkerung zu den Eidgenossen; doch genossen die Glarner fast 100 J. lang nicht die vollen Rechte der übrigen Schweizer. Durch die ruhmvollen Siege bei Näfels in den J. 1352 und 1388 erkämpften sie sich die Unabhängigkeit von Oesterreich, worauf auch das Stift Seckingen die Beschränkung oder Ablösung seiner Gerechtsame sich gefallen lassen mußte. Auch erhielten die Glarner nach dem alten Zürcherkriege einen bessern Bundesvertrag mit den übrigen sieben damaligen Orten. 1517 kauften sie die Herrschaft Werdenberg, das einzige Unterthanenland, daß sie besaßen, und in welchem sie 1525 und 1721 Aufstände gegen ihre Gewalt bekämpfen mußten. Nach der Reformation, der sich der größere Theil der Bevölkerung angeschlossen hatte, sonderten sich Reformirte und Katholiken für die meisten innern Angelegenheiten in zwei Verwaltungen ab, blieben jedoch ein Canton; eine Theilung, aus der schon früh, besonders aber gegen Ende des 18. Jahrh. mannichfache Zwistigkeiten entsprangen. In den Revolutionskriegen wurde der Canton 1799 namentlich durch Suworow's Rückzug heimgesucht, und nur ungern bequemte er sich der neuen Verfassung einer Helvetischen Republik. Nach der Restauration wurden die frühern Verhältnisse durch die Verfassung vom 21. Juni 1814 in der Hauptsache hergestellt. Hiernach galten wieder für Reformirte und Katholiken getrenntes Recht, Gericht und Verwaltung. Unter der gemeinsamen Landesgemeinde und Regierung gab es noch eine besondere reform. und kath. Landesgemeinde, und manche wichtigen Befugnisse, wie z. B. die Ernennung des

Landammanns, waren zwiſchen beiden Theilen gleich getheilt. Aber bei dem wachſenden Uebergewichte der Reformirten nicht nur hinſichtlich der Zahl, ſondern auch in Hinſicht der Bildung und des Beſitzes, wonach die Katholiken nicht viel über ein Funfzigſtel zu den finanziellen Bedürfniſſen des Cantons beitrugen, mußten die Misſtände dieſer Verhältniſſe immer mehr empfunden werden. Es wurde daher 2. Oct. 1836 eine neue Verfaſſung von der reform. Bevölkerung angenommen, der ſich endlich auch die Katholiken fügten, nachdem der von einem Theile ihrer Prieſterſchaft genährte Widerſtand durch die förmliche Losſagung des Cantons vom Bisthumsverbande mit Chur ſowie durch gerichtliche Entfernung einiger widerſpenſtiger Geiſtlichen vom Seelſorgeramte gebrochen war. Nach der Verfaſſung von 1836, die 1842 revidirt, jedoch nur in wenigen Punkten abgeändert wurde, bilden alle Activbürger vom 18. J. an die regelmäßig im Jahre einmal zu verſammelnde Landesgemeinde, als die ſouveräne Behörde, die nach freier Discuſſion die vom dreifachen Landrath begutachteten Vorſchläge beſtätigt, verwirft oder abändert. Dieſer dreifache, aus 117 Mitgliedern beſtehende Landrath hat in der Hauptſache die Beſtimmung, die der Landesgemeinde vorzulegenden Gegenſtände vorzubereiten. Die vollziehende Gewalt ſteht einem in mehrere Commiſſionen getheilten Rathe von 45 Mitgliedern und einer Standescommiſſion von 9 Mitgliedern, mit einem Landammann an der Spitze, zu. Die richterliche Gewalt iſt von der vollziehenden genau getrennt. Auch das Gemeindeweſen iſt gut regulirt. Die polit. Trennung der Confeſſionen, denen jedoch unter Staatsaufſicht die Beſorgung ihrer confeſſionellen Angelegenheiten überlaſſen bleibt, iſt verſchwunden. Die Verwaltung iſt öffentlich, die Preßfreiheit garantirt, der Erwerb des Bürgerrechts und die Niederlaſſung möglichſt erleichtert. Ein fühlbar gewordener Misſtand iſt indeß die übergroße Zahl der Behörden und Beamten. — Der Hauptort des Cantons und Verſammlungsort der Landesgemeinde iſt die Stadt G. mit 4797 E. und zahlreichen Baumwollmanufacturen. Am 10. Mai 1861 zerſtörte eine Feuersbrunſt 500 Gebäude (von 700). Doch erholte ſich der Ort, von der ganzen Schweiz kräftig unterſtützt, ſehr bald wieder. Vgl. Heer, «Der Canton G.» (St.-Gallen 1846).

Glas iſt eine durch Schmelzung bereitete chem. Verbindung von Kieſelerde mit Kali oder Natron, welche außerdem noch Kalk oder Bleioxyd und öfters verſchiedene andere Metalloxyde (letztere bald als zufällige Verunreinigungen, bald als abſichtliche Zuſätze) enthält. Es erſcheint farblos oder mannichfaltig gefärbt, durchſichtig, durchſcheinend oder undurchſichtig, jederzeit aber *hart*, ſpröde, nur in ſtarker Rothglühhitze ſchmelzbar, im Waſſer unauflöslich, ſelbſt den ſtarken Säuren (mit Ausnahme der Flußſäure) in hohem Grade widerſtehend. Die Hauptgattungen des G. ſind: Kryſtallglas, bleioxydhaltig, ſtark klingend, höchſt farblos und durchſichtig; Spiegelglas, ebenſo vollkommen in Farbloſigkeit und Durchſichtigkeit, aber ohne (allenfalls mit ſehr wenig) Bleioxyd, und deshalb härter; weißes G., wozu das ſog. Schleifglas und Kreideglas ſowie das Crownglas (ſ. d.) gehören; halbweißes, mit einem merklichen Stich ins Grünliche oder Bläuliche, zu gewöhnlichen Gefäßen und Fenſterſcheiben; halbgrünes, ſtark grünlich, zu Arzneiflaſchen u. dgl., auch ſchlechten Fenſtertafeln; grünes, von dunkelgrüner oder gelbbrauner Farbe, zu Weinflaſchen (daher Bouteillenglas genannt). Als beſondere Arten verdienen noch hervorgehoben zu werden: das Flintglas (ſ. d.) zu optiſchem Gebrauche, vom Kryſtallglaſe durch höhern Gehalt an Bleioxyd verſchieden; der Straß, ein leicht ſchmelzbares, höchſt farbloſes und durchſichtiges, im ſtärkſten Grade bleioxydhaltiges G., welches geſchliffen die unechten oder künſtlichen Diamanten darſtellt; endlich die feinen farbigen Gläſer, welche durch Verſetzung der farbloſen mit Metalloxyden u. ſ. w. entſtehen. (S. Glasfluß.) Die Waaren, welche aus G. verfertigt werden, ſind bekanntlich äußerſt mannichfaltig; man unterſcheidet hauptſächlich Hohlglas (alle Arten von Gefäßen) und Tafelglas (Fenſtertafeln und Spiegelgläſer). Außerdem aber ſind zu erwähnen die maſſiven gepreßten oder gegoſſenen Artikel, die optiſchen Gläſer (zu Fernröhren, Brillen, Mikroſkopen, auch Brenngläſer), die Glasperlen und Glaskorallen, Glasknöpfe u. ſ. w.

Die Glasbereitung oder Hyalurgie iſt ein Zweig der techniſchen Chemie und in neuerer Zeit ſehr vervollkommnet worden. Die Sage läßt phöniz. Kaufleute das G. erfinden. So viel iſt gewiß, daß die Sidonier zuerſt in der Kunſt, G. zu machen, berühmt wurden. Von ihnen lernten es die Aegypter kennen, welche dieſe Kunſt vervollkommneten und ſelbſt ſchon gefärbtes G. zu verfertigen wußten. Nach der Eroberung Aegyptens durch die Römer wurde das Glasmachen auch in Italien bekannt, und ſchon um die Mitte des 1. Jahrh. n. Chr. fertigte man hier in Glashütten Geſchirre und mancherlei Geräthe aus G., ſelbſt Tafelglas. Dieſes römiſche G., beſonders das aus der Officina vitraria beim Circus Flaminius ſoll das alexandri-

niſche übertroffen, namentlich das Eingießen heißer Flüſſigkeiten ertragen haben und äußerſt billig geweſen ſein. Gegenwärtig ſteht die Glasmacherkunſt beſonders in England auf einer hohen Stufe der Vollkommenheit. Demnächſt hat Böhmen die meiſten und berühmteſten Glasfabriken, welche ſowol vorzüglichſtes Kryſtallglas als namentlich feine farbige Gläſer von unübertroffener Schönheit liefern. Auch Frankreich fabricirt ſehr ſchönes Kryſtallglas ſowie (gleich Belgien und Rußland) ausgezeichnete Spiegelgläſer. Das venetianiſche G. hat viel von ſeinem alten Ruhme verloren, obwol in und bei Venedig (Murano) noch manche eigenthümliche bunte Glaswaaren recht zu Hauſe ſind.

Die Fabrikation der Glaswaaren überhaupt zerfällt in die Bereitung der Glasmaſſe durch Zuſammenſchmelzen der Zuthaten und in die Verarbeitung derſelben, d. h. die Geſtaltung zu den unendlich verſchiedenen Gegenſtänden, welche daraus herzuſtellen ſind. Dieſe beiden Arbeitszweige werden in unmittelbarem Zuſammenhange miteinander ausgeübt, da (gewiſſe Vollendungs- und Verſchönerungsproceſſe, wie das Schleifen, Bemalen u. ſ. w., faſt allein abgerechnet) die Bearbeitung erfordert, daß das G. entweder flüſſig oder mindeſtens noch glühend weich ſei, und demnach in größter Nähe des Schmelzofens vorgenommen werden muß, ſobald die Maſſe gehörig reingeſchmolzen iſt. Die Hauptgrundlage aller Glasgattungen iſt Kieſelerde (in Geſtalt von Sand, Quarz, zum Straß ſogar Bergkryſtall, dagegen zum ordinären Bouteillenglaſe theilweiſe Lehm oder Töpferthon); die übrigen Materialien ſind theils Flußmittel, welche das Schmelzen der Kieſelerde bewirken (Pottaſche, Soda, Kochſalz, Glauberſalz, Holzaſche, Kalk, Kreide, Bleiglätte, Mennige), theils Entfärbungsmittel für farbloſe Gläſer (Salpeter, Braunſtein, Arſenik, Smalte), theils endlich färbende Subſtanzen für die kunſtfarbigen Glasgattungen. Das nach gehörigem Verhältniß bereitete Gemenge der Zuthaten heißt der Glasſatz; wenn daſſelbe (wie auf einigen Glashütten noch üblich) durch eine vorläufige Glühung zuſammengeſintert, geſrittet iſt, heißt es Fritte, nach vollendetem Schmelzen aber Schmelze. Die Schmelzung geſchieht in dem mit Holz, Steinkohlen, Torf oder brennbarem Gaſe geheizten Glasofen, worin mehrere aus feuerfeſtem Thon gemachte große Schmelztiegel (Glashäfen), jeder 120—600 Pfd. Satz faſſend, aufgeſtellt ſind, und dauert 12—30 St. Nachdem hierauf die Verarbeitung ſtattgefunden hat, werden die noch ſchwachglühenden Gegenſtände in einen Kühlofen zu langſamer Abkühlung gebracht, weil ſie ſonſt zerſpringen oder wenigſtens außerordentlich zerbrechlich werden würden. Tafelglas (einſchließlich des Spiegelglaſes) iſt entweder geblaſenes oder gegoſſenes; zu erſterm wird eine Portion zähflüſſiger Glasmaſſe mittels der Glasmacherpfeife zu einem hohlen Cylinder aufgeblaſen, den man nachher der Länge nach öffnet und in einem Streckofen flach ausbreitet. Das Mondglas iſt eine beſondere Art, welche in kreisrunden Scheiben verfertigt wird. Das Gießen der dicken Tafeln geſchieht auf einer großen maſſiven Platte von Meſſing, Bronze oder Gußeiſen. Zur Darſtellung der Hohlgläſer dient gleichfalls die ſchon erwähnte Pfeife mit Hülfe verſchiedener Nebenwerkzeuge, oft auch unter Anwendung metallener Formen, welche Geſtalt und Größe der Gegenſtände genau beſtimmen. Statt das G. in Formen aufzublaſen, kann man es auch in dieſelben gießen und darin durch Preſſen die Ausbildung vollenden; auf dieſe Weiſe entſtehen die gegoſſenen Glaswaaren mit oft reichen, aber nie ſehr ſcharf ausgeführten Reliefverzierungen.

Die Kunſt des Glasſchleifens hat die Herſtellung ſehr glatter und glänzender Flächen oder erhabener wie vertiefter Verzierungen auf Glaswaaren zum Zwecke. Dieſelbe umfaßt das Schleifen und Poliren des Tafelglaſes (zu Spiegeln u. ſ. w.), das Facettiren der unechten Edelſteine und der Glasſteine zu Kronleuchterbehängen, das Schleifen, Schneiden und Graviren der Verzierungen auf gläſernen Gefäßen u. dgl., endlich das Schleifen der optiſchen (Convex- und Concav-) Gläſer auf ſog. Schleifſchalen von Meſſing. Als Schleifmittel für G. gebraucht man Sandſteine, Sand, Schmirgel, zum Poliren Zinnoxyd (Zinnaſche), Eiſenoxyd (Kolkothar), Zinkoxyd, Bimsſteinpulver, Tripel. Dieſe verſchiedenen pulverigen Subſtanzen werden beim Schleifen verzierter Gläſer auf große und kleine Scheiben von Metall oder Holz getragen, welche mittels einer drehbankartigen Vorrichtung in ſchnelle Drehung verſetzt ſind. Mit Flußſäure laſſen ſich Zeichnungen in G. ätzen, theils zur unmittelbaren Verzierung, theils behufs des Abdrucks auf Papier (Glasdruck, Hyalographie).

Glasfluß nennt man den durch verſchiedene Zuſätze gefärbten und dadurch öfters auch undurchſichtig gemachten Glasſatz. (S. Glas.) Nach dem davon zu machenden Gebrauche zerfallen die Glasflüſſe in zwei Klaſſen, nämlich in diejenigen, aus denen Tafelglas oder Gefäße geformt werden ſollen, und in diejenigen, welche man zu Abdrücken erhabener oder vertiefter Gegenſtände oder zur Nachahmung von Edelſteinen verwenden will (Glaspaſten). Nach

dieſer Eintheilung richtet ſich die Grundlage, welcher man ſich zu den Glasflüſſen bedient, da die färbenden Stoffe bei beiden dieſelben und faſt ohne Ausnahme Metalloxyde ſind. Zu Tafelglas und zu Gefäßen kann man einen gewöhnlichen Glasſatz oder auch Kryſtallglas anwenden. Letzteres iſt indeß beſſer, da es wegen der größern Lichtbrechung brillantere Farben gibt, eine geringere Menge Farbeſtoff bei gleicher Intenſität der Farbe verlangt und leichtflüſſiger iſt. Nur für einzelne Farben iſt gemeines Glas beſſer. Die Grundlage muß immer möglichſt farblos ſein. Die färbenden Stoffe werden mit dem Glasſatze geſchmolzen. Zu den Glaspaſten bedient man ſich eines möglichſt bleifreien, durch Boraxzuſatz leichtflüſſig gemachten Glaſes, das nach ſeinem Erfinder Straß genannt wird. Auch die ſog. Ueberfangglaſer gehören hierher, deren man ſich bedient, wo die eigentlichen Glasflüſſe, wie z. B. das durch Gold und Kupferoxydul hervorgebrachte Roth, in dicken Lagen zu dunkel werden würden. Durch ſtellenweiſes Aus- oder Dünnerſchleifen des Ueberfangs laſſen ſich weiße oder hellergefärbte Verzierungen anbringen. Was die färbenden Stoffe betrifft, ſo erhält man Blau durch Kobaltoxyd oder Smalte, Gelb durch Chlorſilber oder Antimon oder ein Gemiſch von beiden. Kohle gibt die Nuancen vom Honiggelb bis Gelbbraun; Grün gibt ein Zuſatz von Chromoxyd, Kupferoxyd oder eine Miſchung von Blau und Gelb. Roth erlangt man durch Kupferoxydul, dem zuweilen noch etwas Zinnoxyd zugeſetzt wird; mehr ſcharlachroth wird das Glas durch Schwefelkupfer. Karmoiſin und Rubinroth wird durch Gold nach verſchiedenen Verfahrungsarten erzeugt. Violett erlangt man durch Braunſtein; ein Zuſatz von ſehr wenig Smalte zieht die Farbe zum Amethyſt; viel Smalte gibt dann Granatfarbe oder Braun. Schwarz erhält man durch Zuſatz einer Miſchung von Braunſtein, Smalte, Eiſenoxydul und Kupferoxydul; milchweiß wird das Glas durch einen Zuſatz von phosphorſaurem Kalk oder von Zinn- und Bleioxyd. Vom Email (ſ. d.) unterſcheidet ſich der G. weſentlich nur in den Miſchungsverhältniſſen.

Glasgow, dem Range nach die zweite, der Volksmenge, dem Umfang, der Induſtrie und der Ausdehnung des Handels nach die erſte Stadt Schottlands, der Hauptort der Grafſchaft Lanark oder Clydesdale, Municipalſtadt, Parlamentsborough und Biſchofsſitz, mit dem $9\frac{1}{2}$ M. oſtwärts entfernten Edinburgh durch einen Kanal und eine Eiſenbahn verbunden, in einem fruchtbaren Thale am Clyde, $4\frac{1}{3}$ M. von deſſen Mündung gelegen, beſteht aus der Alt- und Neuſtadt und mehrern Vorſtädten. Die letztern und der untere Theil der Altſtadt, theilweiſe ärmlich und ſchmuzig, von Kohlenrauch und Exhalationen chem. und anderer Fabriken oft bis zum Erſticken erfüllt, machen mit ihren kleinen, armſeligen Häuſern und ihrer zerlumpten Bevölkerung einen widrigen Eindruck. Schon höher und luſtiger liegt der Stadttheil der großen neuen Börſe mit ſchön gebauten, breiten und ſauber gehaltenen, von Rauch faſt ganz freien Straßen. Anmuthiger iſt die noch höher gelegene Neuſtadt mit breiten Straßen, aus Quadern erbauten Häuſern und ſchönen Squares. Unter den öffentlichen Gebäuden verdient beſondere Beachtung die prächtige Hauptkirche, welche 1133—1433 gebaut wurde. Außer dieſer hat G. noch 140 gottesdienſtliche Gebäude, darunter ſeit 1815 eine ſehr ſchöne kath. Kirche. Ferner ſind bemerkenswerth: die Univerſitätsgebäude, das königl. Krankenhaus für 12—1500 Kranke, ein trefflich eingerichtetes Irrenhaus, das öffentliche Gefängniß mit einer Säulenhalle, ähnlich dem Parthenon in Athen, das Magdalenenſpital, die Börſe mit einer korinth. Säulenhalle, die 1811 erbaute Sternwarte und die Reitſchule. Alle dieſe Gebäude wurden faſt insgeſammt von Stark nach antiken Muſtern erbaut. Außerdem hat G. viele Ehrendenkmäler bedeutender Perſönlichkeiten. So der 142 F. hohe Obelisk zum Andenken Nelſon's, ein Obelisk mit der Statue des Reformators Knox, die Bildſäulen Walter Scott's, des Generals Moore, James Watt's, Robert Peel's, die Reiterſtatue der Königin Victoria, die Wellington's und Wilhelm's III. Die ſchönſten Kaufläden zeigt die Buchananſtraße. Unter den weſtl. Vorſtädten iſt Blythwood der prachtvolle Sitz der Handelsariſtokratie mit dem Kelvin Grove, dem großen öffentlichen Weſtend-Park. Im N. liegt Port Dundas mit großen Waarenhäuſern am Becken des Monkland-Kanals, der unterhalb der Stadt in den Clyde geht. Der ſüdl. Theil der Stadt iſt eben und hat meiſt gerade, ſich rechtwinkelig ſchneidende Straßen, den Queens-Park und die 1830 von der Kaufmannſchaft angelegte Nekropolis. Zwei Waſſerleitungen, von denen die eine bis Loch-Katrine, 5,2 M. im N., reicht, verſehen G. täglich mit 24 Mill. Gallons Waſſer. Die Stadt iſt für den Handel äußerſt günſtig gelegen. In der Nähe der reichen Steinkohlengruben und Eiſenwerke von Lanarkſhire und dem angrenzenden Renfrewſhire, ſteht ſie durch den Clyde mit dem Atlantiſchen Meere und mit der Nordſee durch den Clydekanal und den Fluß Forth in Verbindung ſowie durch Eiſenbahnen

mit Edinburgh, Lanark, Paisley, Greenock, Perth, Dunfermline, Dundee u. ſ. w. Ihr lebhafter Handel mit Nordamerika und Weſtindien begann gleich nach der Union 1707 und bewirkte ihr raſches Emporſteigen. Seitdem hat ſich die Einfuhr von Colonialwaaren und die Ausfuhr von Steinkohlen und eigenen Fabrikaten zu immer größerer Bedeutendheit geſteigert, ſodaß G. mit Recht für den Haupthandelsplatz Schottlands gilt. Früher konnten die größten Schiffe nicht bis an die Kais der Stadt gelangen, ſondern mußten wegen der Untiefen des Clyde bei der zur Grafſchaft Renfrew gehörigen Stadt Port Glasgow, $3\frac{1}{2}$ M. im WNW., löſchen. Jetzt iſt der Clyde für Schiffe von 18 F. Tiefgang fahrbar. Die großartige Fabrikthätigkeit, welche G. ſeit Mitte des vorigen Jahrhunderts entwickelt hat, überbietet hinſichtlich ihrer Mannichfaltigkeit die aller andern brit. Städte. G. vereinigt die Baumwollſpinnerei und Weberei von Mancheſter, die gedruckten Calicots von Lancaſhire, die Wollſtoffe von Norwich, die Shawls und Muſſeline von Frankreich, die Seidenfabriken und Spinnereien von Macclesfield, die Flachsſpinnereien von Irland, die Teppiche von Kidderminſter, die Eiſen- und Maſchinenfabriken von Wolverhampton und Birmingham, die Steingut- und Glasfabriken von Staffordſhire und Newcaſtle und den Schiffbau von London. Ferner ſind hier bedeutende Branntweinbrennereien und Bierbrauereien, große chem. Fabriken (darunter die St.-Rollox-Works, die größten der Welt, die 16 Acres einnehmen), Färbereien, Gerbereien, Papierfabriken, Meſſingwerke, Fabriken für Segeltuch, Seilerwaaren u. ſ. w. In G. wurde 1793 der erſte Verſuch mit dem Cartwright'ſchen Dampfwebeſtuhl gemacht. Schon 1845 zählte man 1,800000 Spindeln und 1854 bereits 27000 Maſchinenſtühle, die jährlich im Durchſchnitt 700000 Yards Baumwollzeuge lieferten, und außerdem noch viele Tauſende von Handwebeſtühlen in der Stadt und deren Umgebung. Der jährliche Baumwollbedarf wird auf 50 Mill. Pfd. geſchätzt. 1860 beſaß G. 660 Seeſchiffe (darunter 163 Dampfer) von 212028 Tons, und der Gehalt der ein- und ausgelaufenen Schiffe betrug 279566 Tons im ausländiſchen, 1,141103 im Küſtenhandel. Der Werth der exportirten brit. Producte belief ſich auf 5,499208 Pfd. St., wovon auf Baumwollwaaren 2,162343, auf Leinenwaaren 276858, auf Wollwaaren 168842, auf Maſchinen 276968, auf Eiſen 614374 Pfd. St. entfielen. Die großartige Erweiterung der Handels- und Fabrikthätigkeit in den letzten Jahrzehnten erklärt das ganz ungewöhnliche Anwachſen der Häuſermaſſe und der Bevölkerung. Die Einwohnerzahl betrug 1801 noch 77385, war 1821 auf 127043, 1841 auf 274324, 1861 auf 394864 geſtiegen und wurde für die Mitte des J. 1865 auf 423723 berechnet. Außer ſeiner Induſtrie hat G. auch bedeutende wiſſenſchaftliche Anſtalten aufzuweiſen. Die Univerſität, welche durchſchnittlich 1200 Studirende zählt, wurde 1450 von König Jakob II. und dem Biſchof Turnbull geſtiftet und beſitzt, wie Edinburgh, eine den deutſchen Univerſitäten ähnliche Einrichtung. In neuern Zeiten wurde ſie beſonders durch die Vermächtniſſe John Anderſon's und Will. Hunter's ſehr erweitert. In der von Anderſon 1796 gegründeten akademiſchen Anſtalt werden für die, welche ſich nicht zu Gelehrten bilden wollen, ſowie für Frauen Vorleſungen über Naturwiſſenſchaften gehalten und in einer beſondern Klaſſe auch Handwerker in jenen Wiſſenſchaften unterrichtet. Hunter vermachte der Univerſität ſein Muſeum, das nicht allein alle Arten Naturalien, anatom. Präparate und Münzen, ſondern auch ſeine ganze Bücher- und Handſchriftenſammlung und eine Menge Originalgemälde der erſten Meiſter enthält. Das ganze Vermächtniß Hunter's wird auf 150000 Pfd. St. geſchätzt und iſt in einem prächtigen und geſchmackvollen Gebäude aufgeſtellt. Außerdem hat G. ein Schullehrerſeminar, eine Arzneiſchule, eine Lateinſchule, eine Kunſtakademie, eine große Bibeldruckerei, ſeit 1819 einen herrlichen Botaniſchen Garten, verſchiedene gelehrte Geſellſchaften, 18 literariſch-wiſſenſchaftliche Inſtitute (darunter Anderſonian-Inſtitution, mit 9000 Mitgliedern und einer Bibliothek von 40000 Bänden), eine werthvolle Sammlung alter Gemälde, der Stadt von M'Clellan geſchenkt, u. ſ. w.

Glasmalerei iſt die Kunſt, durchſichtige Farben und Umriſſe durch Einſchmelzung auf das Glas überzutragen, oder ganze Bilder aus Stücken farbigen Glaſes zuſammenzuſetzen. Entweder wird die Malerei auf einer farbloſen Glastafel ausgeführt, welche dann nur klein ſein kann und einen Schmuck für das Cabinet abgibt, oder es werden Glasplatten von verſchiedener Größe durch Bleieinfaſſungen miteinander verbunden und die Schattirung mit Schwarz hineingemalt, wodurch größere Compoſitionen möglich werden, oder endlich, es wird ein farbiges Glas an das andersfarbige geſchmolzen (von ihm «überfangen», wie der techniſche Ausdruck lautet) und die beabſichtigte Wirkung weiter durch Ausſchleifen mit Schmirgel bewirkt. Die Glasſtücke werden möglichſt nach den in der Compoſition vorhandenen Umriſſen zugeſchnitten, damit die dunkeln Bleilinien mit dieſen zuſammenfallen. Schon hieraus ergibt ſich die Noth-

wendigkeit einer strengern Stilistik für die monumentale G., weiter aber aus der Anordnung der Sprossen und Queerbänder, welche dem ganzen Fenster Festigkeit geben sollen, und denen sich die Composition so einfügen muß, daß sie durch dieselben möglichst wenig gestört und unterbrochen wird. Die G. war einer der bedeutendsten Kunstzweige des Mittelalters und ist höchst wahrscheinlich eine deutsche Erfindung. Vielleicht ist man bei Anlaß der Mosaikarbeit, welche im frühern Mittelalter fortwährend in Uebung blieb, darauf gekommen; auch sind die ältesten Glasgemälde in der That reine Glasmosaiken, d. h. Umrisse in Blei, welche von farbigen, durchsichtigen Gläsern ausgefüllt werden. Die ersten Glasgemälde, welche erwähnt werden, befanden sich in dem bair. Kloster Tegernsee; sie stammen aus der letzten Zeit des 10. Jahrh. Durch deutsche Meister verbreitete sich diese Kunst in der Folge durch das ganze Abendland, faßte jedoch im Süden weniger Fuß als im Norden. Aus dem 11. und 12. Jahrh., der Zeit des roman. Stils, ist uns nur äußerst weniges erhalten, z. B. mehrere Fenster des Doms von Augsburg, des strasburger Münsters, der Kunibertskirche in Köln; dagegen hat die zweite Hälfte des 13. Jahrh. und die erste des folgenden, also die Zeit der höchsten Blüte des goth. Baustils, zahllose Denkmäler zurückgelassen, z. B. die Kaiserbilder im strasburger Münster, die meisten Fenster der Dame in Rheims, Amiens und Oppenheim, der Elisabethenkirche in Marburg u. s. w., sowie die Chorfenster des kölner Doms. Denn die Gothik, welche die Mauermasse in Fenster auflöst, gibt dadurch der G. schon mehr Gebiet, als ihr die nur mäßig großen Rundbogenfenster des roman. Stils einräumen. Die meisten der frühern gemalten Fenster stellen reiche, bunte Teppiche dar, vor welchen unter überaus prächtigen Baldachinen Heilige, Propheten, Könige u. s. w. in ernster statuarischer Haltung stehen. Auf eigentliche Compositionen in großem Maßstabe ließ man sich damals nicht ein; streng schieden die hohen Fensterstäbe Figur von Figur. Nur in den untern Fenstern, meist von zierlichen, zuweilen sehr schönen Arabesken eingefaßt, zeigen sich kleine geschichtliche Darstellungen, welche durch die schwere, derbe Bleieinfassung ein ziemlich mühseliges Ansehen bekommen. Sie stellen meist Scenen aus der Geschichte Christi und der Ortsheiligen vor, während die obern Fenster häufig die Könige von Israel als Vorfahren Christi enthalten. Von den Farben ist besonders das dunkle Rubinroth durch seinen tiefen, feurigen Glanz ausgezeichnet.

Mit dem Ende des 14. und dem 15. Jahrh. werden die Denkmäler immer zahlreicher, und aus dieser Zeit stammen die Fenster der Frauenkirche in Lübeck und die des Doms zu Florenz, wahrscheinlich beide von demselben Meister Francesco Livi aus Gambassi, der sich von Jugend auf in Lübeck aufgehalten hatte. Die Kirchen in Nürnberg verdanken einen Theil ihres Schmucks der dortigen Glasmalerfamilie der Hirschvogel. Auch die Schweiz ist reich an Glasgemälden jener Zeit, obwol die Reformation und noch mehr die ihr folgende künstlerische Indifferenz Unzähliges zerstört haben. Höchst massenhaft tritt die G. in England auf, wo sie überhaupt sich so fest eingewurzelt hatte, daß auch in den letzten Jahrhunderten doch wenigstens die Technik nie ganz verloren ging. Das glanzvollste Denkmal der G. des Mittelalters befindet sich in Deutschland; es sind die Fenster des nördl. Seitenschiffs im Dom zu Köln vom J. 1509. Hier zeigen sich am deutlichsten die ungeheuern Fortschritte der Technik, wenn man die Fenster des Chors, die vor 1322 gearbeitet wurden, damit vergleicht. Auch sieht man, wie mit der übrigen Malerei auch die G. ein Streben nach Darstellung der Wirklichkeit angenommen hat, welches sich nicht blos in einer kräftigern Charakteristik der Figuren ausspricht, sondern auch zu freier, bewegter Composition fortschreitet und statt des Teppichgrundes einen reichen architektonischen oder landschaftlichen Hintergrund entfaltet. Für die Zeiten nach der Reformation waren Frankreich und die Niederlande die wichtigsten Gegenden für die G., während selbst das kath. Deutschland sie mehr und mehr vernachlässigte, nachdem kurz zuvor noch Dürer und Holbein Zeichnungen zu diesem Zwecke gefertigt hatten. Auf der Grenze zwischen dem mittelalterlichen und dem modernen classischen Stile, der auch hier eindrang, stehen die herrlichen Glasgemälde in den Chorkapellen des Münsters zu Freiburg i. Br. und die des Doms zu Metz, um 1530, sowie diejenigen mehrerer Kirchen in Paris und die in der großen nördl. Nebenkapelle der Gudulakirche in Brüssel. Letztere, welche zumal durch ihre architektonischen Hintergründe im reichsten und edelsten Renaissancegeschmack berühmt sind und dem brabant. Maler Rogier van der Weyde zugeschrieben werden, bilden durch große Mäßigung des Tons den Uebergang zu der letzten Epoche dieser Kunst. Fortan stellen sich nämlich die Glasmaler die Aufgabe, sich möglichst der Oelmalerei zu nähern und dieselbe in Composition und Farbe nachzuahmen. Dieser Epoche des Misverstandes gehören schon die berühmten franz. Glasmaler

Henriet, geb. zu Châlons an der Marne 1551, und Monier von Blois an; in den Niederlanden die Brüder Dirk und Wouter Crabeth, die Meiſter der Glasgemälde in der St.-Jahnskirche zu Gouda, die Glasmaler der Floris'ſchen Schule und A. Diepenbeecke, welcher ſelbſt Compoſitionen ſeines Lehrers Rubens auf Glas übertrug. Als man ſich endlich von der Unmöglichkeit, die Effecte und die Beleuchtung des Oelgemäldes auf Glas anzuwenden, überzeugt hatte, gab man die G. mehr und mehr preis, bis ſie im 18. Jahrh., von der Mode verdrängt, faſt ganz aufhörte. Nur in England wurde ſie, jedoch meiſt von ausländiſchen Künſtlern, fortgetrieben; unter Jakob I. ſtiftete ein Niederländer, Bernh. von Linge, den man als den Vater der neuern G. anſehen kann, eine Schule, die ſich bis auf die Gegenwart erhielt. Namentlich zeichneten ſich als Glasmaler aus Eginton zu Birmingham, Wolfgang Baumgärtner aus Kufſtein in Tirol, geſt. 1761, und der gleichzeitige Jouffroy. In Deutſchland erſtand die G. erſt im 19. Jahrh. wieder, namentlich durch die Bemühungen Mohn's in Dresden, Scheinert's in Meißen, Wilh. Börtel's in Dresden und hauptſächlich Mich. Sigm. Frank's aus Nürnberg, der zuerſt die Glasſchmelzmalerei wieder emporzubringen verſuchte. Durch dieſen ließ König Ludwig von Baiern die Fenſter des Doms in Regensburg mit G. verſehen. Sehr bald erſtand nun zu München eine eigene Anſtalt für dieſen Kunſtzweig, welche unter der Leitung von Gärtner und von Heß und unter der Inſpection von Ainmüller (ſ. d.) bald kräftig emporblühte. Die größten Aufgaben wurden unternommen, die neunzehn 52 F. hohen Fenſter für die Kirche in der Vorſtadt Au bei München, die vier großen Fenſter, welche König Ludwig in den kölner Dom ſtiftete, u. ſ. w. In Nürnberg werden in der Anſtalt der Familie Kellner gute Sachen gearbeitet. Die Seitenkapellen des Münſters zu Freiburg i. Br. ſchmückte Helmle mit einer Reihenfolge kleiner Darſtellungen aus Dürer's Paſſion. Auch in Berlin und Wien ſind Anſtalten für G. Außerhalb Deutſchland erfreut ſich Capronnier in Brüſſel eines namhaften Rufs. Die Kathedrale daſelbſt hat Arbeiten aus ſeiner Werkſtatt. Für die G. in Frankreich ſind die Arbeiten der Anſtalt zu Sèvres von Bedeutung. Die künſtleriſche Richtung, welche hier befolgt wird, iſt die naturaliſtiſch-maleriſche. Gehaltener und ſtilvoller ſind die Bilder von Thevenot in Paris. Noch bedeutender und die erſte Stelle franzöſiſcher G. einnehmend ſind die Malereien in St.-Vincent de Paul zu Paris, welche Maréchal in Metz fertigte, deſſen Anſtalt zugleich mit der münchener in techniſcher und künſtleriſcher Hinſicht die größten Verdienſte in der Ausübung der G. hat. Vgl. Schmithals, «Die G. der Alten» (Lemgo 1826); Geſſert, «Geſchichte der G.» (Stuttg. und Tüb. 1839); derſelbe, «Die Kunſt auf Glas zu malen» (Stuttg. 1842); Laſteyrie, «Histoire de la peinture sur verre d'après des monuments en France» (Par. 1838—56, Fol., mit 110 colorirten Tafeln); Warrington, «The history of stained glass» (Lond. 1850); Levy, «Histoire de la peinture sur verre, particulièrement en Belgique» (Brüſſ. 1853 fg.); Wackernagel, «Geſchichte der deutſchen G.» (Lpz. 1855).

Glaſur heißt der dünne glasartige Ueberzug irdener Gefäße, der denſelben Glanz gibt und das Durchdringen von Flüſſigkeiten verhindert. Man kann dazu vielerlei Mineralſubſtanzen nehmen, welche entweder für ſich ſchmelzbar genug ſind oder durch geeignete Zuſätze leicht flüſſig werden. Durch Kupferaſche werden die G. grün, durch Manganoxyd braun, durch Mennige gelb, durch Smalte blau u. ſ. w. gefärbt. Um die Mineralien zu G. zu verbrauchen, werden ſie fein gerieben, gemengt und entweder ohne weiteres angewendet oder vorläufig zu Glas geſchmolzen, in Kuchen gegoſſen und abermals fein gemahlen. Die gewöhnliche G. der Töpfer beſteht aus einem Gemenge von feingeriebener Bleiglätte und feinem Sande oder Lehm. Dieſelbe kann aber unter gewiſſen Umſtänden ſehr ſchädlich werden, wenn der Bleigehalt zu groß oder die Aufſchmelzung ſchlecht erfolgt iſt. So leicht es indeß iſt, für das ſchwer ſchmelzbare Porzellan und Steingut, die auch höhere Preiſe haben, bleifreie G. darzuſtellen, ſo ſchwer iſt dies für Töpferwaaren; alle bleifreien G. ſind nämlich ſchwer ſchmelzbar und theuerer als Bleiglaſur. Am geeignetſten erſcheinen noch Hohofenſchlacken, die man zu Kirchenlamitz in Baiern, und gewiſſe leicht ſchmelzbare Thone, die man zu Pulsnitz in Sachſen anwendet. Ungebrannte Waaren erhalten blos eine trockene G., die darin beſteht, daß man dieſelben mit Thonwaſſer befeuchtet und dann mit dem Glaſurpulver beſtreut; gebrannte Waaren aber werden mit naſſer G. überzogen, indem man ſie in die mit Waſſer aufgelöſte Glaſurmaſſe eintaucht oder dieſelbe mit einem Pinſel überträgt und, nachdem ſie an der Luft getrocknet ſind, zum zweiten mal in den Brennofen bringt und ſie darin ſolange erhält, bis die Glaſurmaſſe geſchmolzen iſt und auf der Oberfläche einen glänzenden Ueberzug gebildet hat.

Glaßbrenner (Adolf), humoriſtiſcher und ſatiriſcher Schriftſteller geb. 27. März 1810

in Berlin, widmete ſich, auf dortigen Gymnaſien vorgebildet, aus Rückſicht auf die Verhältniſſe ſeiner Aeltern dem Kaufmannsſtande, für welchen er jedoch keinen innern Beruf beſaß. Schon früh zu poetiſcher Thätigkeit geneigt, gab er ſich in freien Stunden literariſcher Beſchäftigung hin, deren Producte bald ihren Weg in die berliner Journale fanden. Schon 1831 redigirte G. die Zeitſchrift «Don Quixote». Die Nachſicht, welche ihm der Dichter Langbein als Cenſor angedeihen ließ, gewann ſeinen polit. Witzen einen großen Leſerkreis, veranlaßte aber 1833 die Unterdrückung des Blattes durch den Miniſter von Brenn. Nunmehr ſchuf ſich G. unter dem Namen Adolf Brennglas einen ganz neuen Literaturzweig in den bekannten Heften, «Berlin wie es iſt und trinkt» (33 Hefte, Berl. u. Lpz. 1832—50, theilweiſe vielfach aufgelegt) und «Buntes Berlin» (12 Hefte, Berl. 1837—42) und wurde damit der Begründer der modernen humoriſtiſchen berliner Volksliteratur. Dieſe Schilderungen waren ein glücklicher Wurf, theils weil ſie treue Bilder aus dem berliner Leben in typiſch-feſten Geſtalten vorführten, theils weil ſie in unſcheinbarer Form vielen Gedanken Ausdruck gaben, welche damals im Zuſammenhange und in nüchternem Ernſt auszuſprechen polizeilich unmöglich geweſen wäre. Verwandte Arbeiten von G. ſind «Leben und Treiben der feinen Welt» (Lpz. 1834) und «Berliner Volksleben» (3 Bde., Lpz. 1848). Die Frucht eines ſiebenmonatlichen Aufenthalts in Wien 1835 waren die anonymen «Bilder und Träume aus Wien» (2 Bde., Lpz. 1836), welche vom Bundestag verboten wurden. 1840 verheirathete ſich G. mit der Schauſpielerin Adele Peroni, mit welcher er 1841 infolge ihres lebenslänglichen Engagements nach Neu-Strelitz zog. Hier ſchrieb er ſeine «Verbotenen Lieder» (Zür. 1843), die in der dritten und vierten Auflage (Wien 1864) den Titel «Gedichte von G.» erhielten, und das komiſche Epos «Neuer Reineke der Fuchs» (Lpz. 1845 u. öfter). Dieſe beiden Werke G.'s ſind von höherer Bedeutung und ſtellen ihn in die Reihe der vorzüglichſten ſatiriſchen Dichter der Deutſchen. 1848 wurde G. Führer und Mittelpunkt der demokratiſchen Partei in Mecklenburg-Strelitz, wobei er ſich jedoch von communiſtiſcher Richtung und allen Gewaltſchritten fern zu halten bemüht war. Dennoch ſah er ſich 1850 des Landes verwieſen. Er lebte hierauf in Hamburg, bis er 1858 wieder nach Berlin zurückkehrte, wo er ſeitdem die Redaction der «Berliner Montagspoſt» führt. Von ſeinen übrigen Schriften ſind noch hervorzuheben: «Komiſcher Volkskalender» (Hamb. 1846—66); «Die verkehrte Welt» (5. Aufl., Berl. 1865), ein ſatiriſches Gedicht; «Kaſpar der Menſch» (Hamb. 1850), ein Luſtſpiel; «Komiſche Tauſendundeine Nacht» (Hamb. 1852). Hierzu kommen die Kinderſchriften «Lachende Kinder», «Sprechende Thiere» und «Die Inſel Marzipan», welche mehrfach aufgelegt worden ſind.

Glätte, ſ. Bleiglätte.

Glatteis entſteht, wenn nach heftigem Froſte Thauwetter mit einem gelinden Regen eintritt. Die atmoſphäriſche Luft nimmt nämlich beim Thauwetter die durch Winde herbeigeführte Wärme zuerſt, das Steinpflaſter und der gefrorene Erdboden dagegen ſpäter an, ſodaß der Regen ſeine Wärme an jenes wie an dieſen verliert und zu Eis wird.

Glatz, eine zur preuß. Provinz Schleſien gehörige Grafſchaft, welche gegenwärtig die Kreiſe Glatz, Habelſchwerdt und Neurode des Regierungsbezirks Breslau umfaßt und 1864 auf 29,92 Q.-M. 164140 E. meiſt kath. Confeſſion zählte, hatte in der ältern Zeit verſchiedene Oberherren, namentlich auch die Könige von Böhmen. Ladiſlaw, König von Ungarn und Böhmen, geſtattete 1453 dem damaligen Statthalter, nachmaligen König Georg Podiebrad, die Herrſchaft G. von Wilhelm von Leuchtenberg einzulöſen, und Kaiſer Friedrich III. erhob dieſelbe 1462 zu Gunſten der Söhne Podiebrad's zu einer Grafſchaft. Als letztere ihre Beſitzungen theilten, kam 1472 die Grafſchaft an Heinrich den Aeltern, Herzog zu Münſterberg und Frankenſtein, deſſen Söhne ſie jedoch an ihren Schwager, den Grafen Albrecht von Hardegg, verkauften. Nachdem ſie ſeit Graf Chriſtoph von Hardegg 1534 unterpfändlich raſch von einer Hand in die andere übergegangen, brachte König Ferdinand dieſelbe 1561 wieder an die Krone Böhmen, bei der ſie blieb, bis König Friedrich II. ſie zugleich mit Schleſien 1742 eroberte und den Beſitz derſelben zuerſt im Frieden zu Breslau und dann 1763 auch im Hubertusburger Frieden, obgleich die Oeſterreicher ſich derſelben 1760 wieder bemächtigt hatten, beſtätigt erhielt. Der wiener Hof machte zwar bei den Unterhandlungen des letztgenannten Friedens Verſuche, G. zu behalten, und erbot ſich, dafür Ländereien und Geld zu geben; Friedrich aber wollte dieſen militäriſch wichtigen Punkt um keinen Preis hergeben, weshalb die Oeſterreicher ſich endlich zur Abtretung entſchließen mußten. Doch iſt das Land noch bis auf den heutigen Tag kirchlich mit Böhmen verbunden, indem es zum Sprengel des Erzbiſchofs von Prag gehört. Vgl. Wedekind, «Geſchichte der Grafſchaft G.» (Neurode 1857).

Die Grafſchaft G., das verbindende Glied zwiſchen den eigentlichen Sudeten (ſ. d.) und dem Rieſengebirge (ſ. d.), bildet einen viereckigen, gegen Schleſien, Böhmen und Mähren rings umwallten Gebirgskeſſel, das Glatzer Hochland, in deſſen geogr. Bereich auch ein Theil von Böhmen mit Braunau hineinreicht. Ueberhaupt iſt das Ländchen im Vergleich zu den übrigen weſtl. Gebirgsdiſtricten Schleſiens weiter nach Böhmen hineingerückt und von dieſem aus auch durch bequemere Päſſe zugänglicher als von der ſchleſ. Seite. Die Randgebirge ſind im O. das Reichenſteiner oder Schleſiſche Grenzgebirge und jenſeit des Neiſſedurchbruchs das Eulengebirge, im N. das Schweidnitzer Bergland, im W. das Heuſcheuer- und jenſeit des Paſſes von Nachod das Hadelſchwerdter Gebirge, im S. das überall von Eintiefungen umgebene Glatzer Schneegebirge, der höchſte Theil des Gebirgsganzen, mit dem 4448 F. hohen, nur vier Monate ſchneefreien Großen oder Glatzer Schneeberg, der als Waſſerſcheide zwiſchen Oſtſee und Schwarzem Meer Quelldäche der March und der Glatzer Neiſſe entſendet. Der centrale Glatzer Gebirgskeſſel bildet ein im Mittel 1000 F. hohes Hügelplateau, welches, von dem obern Laufe der Glatzer Neiſſe und ihren zahlreichen Nebenflüſſen bewäſſert, mehr zur Viehzucht als zum Ackerbau geeignet und reich an Mineralquellen (Reinerz, Cudowa, Landeck u. a.), Steinkohlen und Holz iſt. Der induſtrielle Betrieb, Leinenſpinnerei und Weberei, Baumwollſpinnerei und Glasfabrikation, hat ſich in neuerer Zeit ſehr gehoben. Der Kreis G., von welchem ſeit 1855 der Kreis Neurode (5,94 Q.-M.) abgezweigt iſt, zählt (1864) auf 9,52 Q.-M. 60400 E. Zu ihm gehören die drei Städte G., Reinerz und Lewin. Die Hauptſtadt G. (böhm. Kladſko), eine ſtarke Feſtung, liegt 10½ M. im SSW. von Breslau, auf dem linken Ufer der Neiſſe, zwiſchen den Mündungen der Biela und Steina und erhebt ſich in ihrem alten Theile mit einigen Straßen und unanſehnlichen Häuſern den Schloß- und Citadellenberg hinan, in deſſen Felsmaſſen die Feſtungswerke geſprengt ſind. Oben ſteht das Schloß oder die alte Feſtung, die wieder in die obere und die untere zerfällt. Das obere Schloß, in der ganzen Grafſchaft ſichtbar, liegt 1072 F. über dem Meere, und von dem Thurm des kaſemattirten Donjon, in 1117 F. Seehöhe, überſchaut man das ganze Land. Nachdem Preußen in den Beſitz von G. gekommen, wurden die alten Feſtungswerke verſtärkt und gegenüber auf dem rechten Ufer der Neiſſe, jenſeit der Vorſtadt, die neue Feſtung auf dem Schäferberge angelegt. Das Neiſſethal kann unter Waſſer geſetzt werden. Auf beiden Flußufern befindet ſich vor der Stadt noch ein aus einzelnen, theils geſchloſſenen, theils offenen Werken beſtehendes befeſtigtes Lager, welches die Beſchießung der Stadt von den nahen Höhen hindern und zugleich eine Stellung für etwa 6—10000 Mann gewähren ſoll. Die Stadt zählt (1864) 11664 E. (mit Einſchluß von 2074 Mann Militär), iſt Sitz eines Kreisgerichts, eines Commandanten, eines Gewerberaths und eines landwirthſchaftlichen Vereins und hat eine evang. und drei kath. Kirchen, darunter die ſehr alte Stadtpfarrkirche mit Grabmälern ſchleſ. Herzoge und einem wunderthätigen Marienbilde; ferner zwei Nonnenklöſter, ein königl. kath. Gymnaſium und ein Militärlazareth. Es beſtehen Fabriken für Tuch, Plüſch, Bänder, Holzwaaren und Roſenkränze u. ſ. w., Leinen- und Damaſtweberei, Zeugdruckerei und bedeutende Branntweinbrennerei. G. wurde mehrfach belagert und erobert, ſo auch im Dreißigjährigen Kriege. Im Schleſiſchen Kriege wurde es 1742 durch Capitulation den Preußen übergeben. Im Siebenjährigen Kriege nahm Loudon 1760 die Citadelle durch Ueberrumpelung. Auch 1807 war G., obgleich es durch ſeinen Commandanten, den Grafen Götzen, tapfer vertheidigt wurde, nahe daran, von den Baiern und Würtembergern, die ſchon das verſchanzte Lager geſtürmt hatten, genommen zu werden, als der Friede zu Tilſit erfolgte.

Glaube (in religiöſer Beziehung) iſt ein Wort, welches von alters her in ſo verſchiedenem Sinne genommen wurde, daß infolge deſſen auch das Urtheil über den religöſen und ſittlichen Werth des G. ſehr verſchieden ausfallen mußte. Glauben, eigentlich gelauben (goth. galaubjan) bedeutet urſprünglich: die Verantwortlichkeit für etwas mit übernehmen, für etwas mit eintreten, alſo in Beziehung auf eine Perſon, ſich auf ihre Zuverläſſigkeit verlaſſen, ihr Vertrauen ſchenken und für ſie eintreten. Sehr nahe verwandt iſt die Bedeutung des griech. Worts pistis und des lateiniſchen fides, welches gleichzeitig die Treue oder Zuverläſſigkeit einer Perſon und das um ihrer Zuverläſſigkeit willen ihr geſchenkte Vertrauen bedeuten. Ganz denſelben Sinn hat das Wort urſprünglich auf religiöſem Gebiete, wo es ebenſo wol die Zuverläſſigkeit Gottes und des göttlichen Heilswillens als die vertrauensvolle Hingabe an die göttliche Heilsordnung bedeutet. Der G. iſt alſo urſprünglich nichts Theoretiſches, ſondern etwas Praktiſches, keine irgendwie geartete Form des Wiſſens, ſondern ein auf innere religiös-ſittliche Erfahrung gegründeter Antrieb zur religiös-ſittlichen Thätigkeit. Nur inſofern, als der göttliche Heilswille

dem Menſchen irgendwie auch äußerlich kund wird, knüpft der G. an dieſes Aeußere an und erhält durch daſſelbe ſeine nähere Beſtimmtheit. So heißt im Neuen Teſtament, beſonders in den Pauliniſchen Schriften, G. ſpeciell ſo viel als chriſtlicher G. oder fromme Zuverſicht auf die Verläßlichkeit des von Gott in Chriſtus offenbarten Heilswegs. Dieſe Zuverſicht im allgemeinen durch das Vertrauen auf Gott und ſeine Führungen, ſpeciell durch die Vorausſetzung einer thatſächlich erfolgten göttlichen Offenbarung vermittelt, wurzelt doch ſubjectiv in einer innern Gemüthsgewißheit, wobei das innerlich bereits Gewißgewordene die Bürgſchaft übernimmt theils für die vertrauensvolle Annahme eines äußerlich Dargebotenen, mit welcher es der G. wagt, theils für die Hoffnung auf ein Künftiges, noch nicht in die unmittelbare Gegenwart Eingetretenes, auf deſſen Eintreten aber der Gläubige ſich um deſſentwillen, was ihm ſchon perſönliche Gewißheit geworden iſt, verläßt. Aber weil der G. ſeine geſchichtliche Beſtimmtheit (ſeinen «poſitiven» Gehalt) immer nur innerhalb einer geſchichtlichen Gemeinſchaft und mittels geſchichtlicher Thatſachen, welche man für wahr hält, empfängt, ſo lag es nahe, dieſes «Fürwahrhalten» in den Begriff des G. ſelbſt mit aufzunehmen und demſelben ſo ein theoretiſches Element von an ſich zufälligem, aber für das fromme Bewußtſein der Glieder einer beſtimmten Glaubensgemeinſchaft unentbehrlich geachtetem Inhalte zuzugeſellen. Schon im Neuen Teſtament ſpielt dieſes Fürwahrhalten in die Bedeutung des G. mehr oder minder hinein, und hat da und dort, z. B. im Briefe des Jacobus, das eigentlich ſittlich-religiöſe Weſen des G. dergeſtalt verdrängt, daß ſelbſt den Teufeln ein G. zugeſchrieben werden konnte; ja bisweilen wird G. ſogar geradezu ſchon von dem objectiv-geſchichtlichen Gehalt der chriſtl. Lehrüberlieferung gebraucht, durch deren Vermittelung der G. überhaupt erſt ſeine concrete Beſtimmtheit als chriſtlicher G. erhielt. In dieſer doppelten Bedeutung wurde das Wort G. bereits in der älteſten Kirche gebraucht, ſubjectiv als Annahme der poſitiven Lehrverkündigung über das in Chriſtus erſchienene Heil, objectiv als dieſe Lehrverkündigung ſelbſt im Unterſchiede von jüd. und heidniſchen Meinungen. Als danach die Gnoſtiker (ſ. d.) von der geſchichtlichen Lehrüberlieferung der Kirche zu dem tiefern ſpeculativen Verſtändniſſe durch Darlegung der in ihr enthaltenen allgemein geiſtigen Wahrheiten fortſchreiten wollten, begann auch unter den kirchlichgeſinnten Lehrern der Streit über das Verhältniß von Glauben und Wiſſen, wobei die philoſophiſch gebildeten unter ihnen (beſonders die Alexandriner Clemens und Origenes) letzteres als die höhere Stufe betrachteten, wogegen andere, wie Irenäus und Tertullian, vor allem die Unverfehrtheit der kirchlichen Lehrüberlieferung gegen ſpeculative Verflüchtigungen zu ſichern ſuchten. Immer allgemeiner wurde es ſeitdem, den G. ausſchließlich oder vorzugsweiſe als hiſtoriſchen G., nicht als Zuſtimmung zur kirchlichen Lehre und als demüthige Unterwerfung unter deren Autorität zu faſſen. G. hieß ſeitdem objectiv die Kirchenlehre, ſubjectiv Fürwahrhalten derſelben auf Grund der Anerkennung ihres ſchlechthin verbindlichen Anſehens, und ſchon Auguſtin konnte es ausſprechen, daß er auch dem Evangelium nicht glauben würde, wenn ihn nicht die Autorität der Kirche hierzu bewöge. Die Auguſtiniſchen Sätze: fides praecedit intellectum («der G. geht dem Wiſſen vorher») und credo ut intelligam («ich glaube zuerſt, um danach zum Wiſſen zu gelangen»), blieben auch für die mittelalterliche Theologie allgemein gültig. Auch die von Abälard gegen das Vorangehen des G. vor dem Wiſſen angeregten Zweifel ſollten nur dem wiſſenſchaftlichen Zwecke dienen, das Recht der kirchlichen Autorität durch Unterſuchung zu rechtfertigen, keineswegs daſſelbe wankend zu machen. Der G. blieb für das ganze kath. Mittelalter kirchlicher Autoritätsglaube, und die Scholaſtik, weit entfernt an demſelben zu rütteln, wollte nur durch ein nachträglich angeſtelltes, freilich überaus ſcharfſinniges Rechenexempel das vorausgegebene Facit des kirchlichen Dogmas herausbringen. Freilich aber ſchloß auch ſchon der Verſuch, den «Glauben» wiſſenſchaftlich zu begreifen, eine Bedrohung der kirchlichen Autorität in ſich, da letztere nur geſichert erſchien, wenn jede Forſchung über die Wahrheit des Dogmas unterſagt wurde. Dies hatte der heil. Bernhard im Streite wider Abälard richtig herausgefühlt, ohne jedoch die Entwickelung des ſcholaſtiſchen Denkens aufhalten zu können. Gerade die Scholaſtik hat mehr, als man gewöhnlich zugibt, zu der Erſchütterung des kirchlichen Autoritätsglaubens mitgewirkt, wie angelegen ſie es ſich auch ſein ließ, denſelben zu befeſtigen.

Die Reformation, als eine von Grund aus religiöſe, nicht wiſſenſchaftliche Bewegung, ging auf die urſprünglichen Grundlagen des G. im menſchlichen Gemüthe zurück, indem ſie perſönliche Heilsgewißheit jedes einzelnen verlangte, und fand den entſprechenden Ausdruck ihres frommen Bewußtſeins in dem Pauliniſchen Begriff vom G. und in der tiefſinnigen Pauliniſchen Lehre von der Rechtfertigung aus dem G. allein, die freilich, ſolange man unter dem G. nur Fürwahrhalten ſei es der bibliſchen, ſei es der kirchlichen Lehre, verſteht, jede ſittliche Beurtheilung des Menſchen

auszuſchließen ſcheint. Der G. iſt dem Proteſtantismus daher vorzugsweiſe vertrauensvolle Zuverſicht (fiducia). Das Zurückgehen auf das Subject und ſein religiöſes Bedürfniß hatte dem kirchlichen Autoritätsprincip ein Ende gemacht, aber die Nothwendigkeit, die geſunde Entwickelung des religiöſen Lebens zu ſichern, und willkürlichen Phantaſtereien die Thür zu verſchließen, mehr noch die geſchichtliche Geſtalt des reformatoriſchen G. ſelbſt als unerſchütterliches Vertrauen auf das durch Chriſti Sühnopfertod uns erworbene Heil nöthigte ſchon Luther zu engerm Anſchluſſe an den Schriftbuchſtaben, und die ſchweiz. Reformatoren kamen zu demſelben Reſultate, durch ihr energiſches Streben ausſchließlich das göttliche Wort (als ſolches aber galt der Reformationszeit ohne weiteres die Heilige Schrift) in Lehre und Leben zur Herrſchaft zu bringen. So ward der reformatoriſche Herzensglaube in ſeiner beſtimmten Ausprägung durch den unbedingten «Schriftglauben» beſtimmt, und letzterer wurde als unbedingte Beugung der Vernunft unter das göttlich eingegebene Bibelwort ein Hauptbeſtandtheil des G. im altprot. Sinne überhaupt. Schon hierdurch waren in den Glaubensbegriff der Proteſtanten verſchiedenartige Elemente gekommen. Als nun gar das Dringen auf «reine Lehre» (urſprünglich war darunter die Befreiung der Predigt des «Evangeliums» von menſchlichen Verunſtaltungen gemeint) immer mehr zu einem Gewichtlegen auf Correctheit des kirchlichen Dogmas wurde, in welchem man allein das reine Gotteswort unverfälſcht aufgefaßt zu haben überzeugt war, ſank der reformatoriſche Glaubensbegriff immer tiefer zu einem ganz ähnlichen Autoritätsglauben wie in der kath. Kirche herab. Die «reine Lehre» ward die Hauptſache, zu deren Ausmittelung eine neue Scholaſtik unter Lutheranern wie unter Reformirten entſtand. Als erſte Reaction gegen dieſe äußere Lehr- und Bekenntnißgerechtigkeit betonten ſeit Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrh. Pietiſten, Herrnhuter, Methodiſten u. a. den lebendigen Herzensglauben, nach der Weiſe des Zeitalters, in gefühliger Ueberſchwenglichkeit. Die Aufklärung unterſuchte darauf die kirchliche Glaubenslehre Punkt für Punkt, gab ein Stück nach dem andern davon auf und entdeckte, der G. ſei überhaupt geringer als das Wiſſen zu achten, ſei nur Fürwahrhalten aus ſubjectiven, nicht wie dieſes, aus objectiven Gründen. Bei dieſem Reſultat blieb der Rationalismus ſtehen, daher ihm natürlich die Grundlehre der Reformation von der Rechtfertigung aus dem G. ein Aergerniß war, während den Supernaturaliſten der G. gar zu einem Fürwahrhalten der bibliſchen Wundergeſchichten, ohne welche das Chriſtenthum nichts Eigenthümliches beſäße, herabſank.

Schleiermacher bezeichnet auch hier den Beginn einer neuen Epoche. Wie er zuerſt die verſchütteten Quellen der Religion im «unmittelbaren Selbſtbewußtſein» oder im Gefühl wieder aufgrub, ſo war ihm der G. ſelbſt eine Beſtimmtheit des religiöſen Gefühls, gleichbedeutend mit Frömmigkeit. Seine poſitiv chriſtl. Geſtalt erhält er durch Jeſum von Nazareth, auf welchen der Chriſt alle Kräftigung ſeines frommen Bewußtſeins als auf den ſchlechthin vollkommenen und ſeligen Urheber zurückführt. Aber dieſen «chriſtl. Glauben» weiß Schleiermacher im Einklang mit dem philoſ. Bewußtſein der Zeit zu entwickeln und alles, was letzterm zuwider war in Bibel- und Kirchenlehre, durch ſcharfe Kritik zu zerſtören. Die einſeitige Beſchränkung des G. auf das Gefühl und das Binden deſſelben an den hiſtor. Chriſtus als an ſeinen ſchlechthin weſentlichen Gehalt, veranlaßten freilich eine neue Reaction, welche anfangs als ſchlichter «Bibelglaube» mit dogmatiſcher Weitherzigkeit, danach als orthodoxe Bekenntnißgerechtigkeit mit conſeſſionellem Streiteifer auftrat. Erſtere Richtung nannte ſich die «gläubige», und «ungläubig» die, welche in rationaliſtiſcher Weiſe das bibliſche Chriſtenthum auf eine Vernunftreligion reduciren wollte, wobei es der ſubjectiven Meinung überlaſſen blieb, Männer wie Schleiermacher zu den Gläubigen oder zu den Ungläubigen zu zählen. Letzterer urtheilte über den ſubjectiven G. überhaupt ſehr geringſchätzig und hob dafür die objectiv göttliche Kirchenanſtalt und das objective Credo der Kirche, an dem man nicht rütteln dürfe, hervor. Neben beiden Richtungen her ging eine philoſ. und hiſtor. Kritik, welche den Autoritätsglauben und ſeinen überlieferten Inhalt in jeder ſeiner Formen, der bibliſchen wie der kirchlich-orthodoxen, als unhaltbar erwies. Hatte die Hegel'ſche Philoſophie, ähnlich wie die alte Gnoſis, den «Glauben» als die Form der Vorſtellung zum Begriffe erhoben, eben damit aber in die Form des Wiſſens aufzuheben geſucht, ſo bemerkte Strauß, daß mit der alten Form auch der alte Inhalt abhanden komme, und die Baur'ſche Kritik der neuteſtamentlichen Bücher lehrte dieſelben immer ſicherer als geſchichtliche Urkunde echt menſchlichen Urſprungs über den Entwickelungsgang der chriſtl. Urzeit erkennen, womit die alte Vorſtellung vom Kanon (ſ. d.) in ſich zuſammenbrach. Indeſſen iſt der neuern freien Theologie Schleiermacher's Entdeckung unverloren geblieben. Religion und Dogma ſorgfältiger als Hegel und Strauß unterſcheidend, ſucht ſie auch im G.

ſeinen ewigen religiöſen Gehalt von ſeiner geſchichtlichen Beſtimmtheit zu ſondern, was Schleiermacher wol in Bezug auf einzelne Geſchichtsthatſachen angebahnt, aber nicht durchgeführt hat. Das Leſſing'ſche Wort, daß zufällige Geſchichtswahrheiten niemals zur Grundlage nothwendiger Glaubenswahrheiten gemacht werden können, wieder aufnehmend, weiſt ſie alles Geſchichtliche im Chriſtenthum der hiſtoriſchen, alles Dogmatiſche der philoſ. Kritik zu, deren Grundſätze den «Thatſachen» der Bibel und den Lehren der Kirche gegenüber keine andern ſein können als auf außerreligiöſem Gebiet. Die Nothwendigkeit geſchichtlicher Vermittelung wird dabei, wie auf allen Gebieten des Geiſteslebens, alſo auch auf dem religiöſen, rückhaltslos anerkannt, die einzige Stellung der Perſon Chriſti außerdem durch den Hinweis auf die weſentliche Bedeutung der Perſönlichkeit gerade auf religiöſem Gebiete genügend gerechtfertigt, aber Gegenſtand des G. im ſtrengen Sinne können auf dieſem Standpunkte nur die ewigen geiſtigen Ordnungen Gottes ſein, die vernünftig-ſittliche Ordnung der Welt überhaupt und die in Chriſtus offenbarte Heilsordnung, oder die Ordnungen der vollendeten Erlöſungsreligion insbeſondere. Sofern aber gerade nach dieſer Anſicht mit dem Begriffe des G. als der auf innere religiöſe Gewißheit gegründeten zuverſichtlichen Hingabe an die ewige göttliche Heilsordnung vollkommener Ernſt gemacht wird, iſt es auch für ſie nur der G., welcher ſelig macht oder uns mit dem Bewußtſein unſerer Verſöhnung mit Gott erfüllt. Dagegen iſt es nur eine niedere ſinnliche Form des G., wenn derſelbe von dem Fürwahrhalten äußerer Thatſachen, Wundererzählungen u. ſ. w. abhängig gemacht wird, obwol neuerdings wieder die Orthodoxen aller Fractionen ſammt der Mehrzahl der Vermittelungstheologen eifrig behaupten, daß das Weſen des chriſtlichen G. mit jenem Fürwahrhalten ſtehe und falle. In der Gegenwart iſt dieſer Gegenſatz namentlich im Streite wider Schenkel (ſ. d.) zu Tage getreten, doch wird nicht blos die deutſche und ſchweiz., ſondern auch die franz. und holländ. evang. Kirche von demſelben Kampfe bewegt. In Frankreich ſind es beſonders die Lehren von Colani (ſ. d.), Coquerel (ſ. d.) und Reville (ſ. d.) geweſen, welche den Widerſpruch der «Orthodoxen» oder, wie ſie ſich ſelbſt nennen, der «Gläubigen» herausgefordert und letztere zu der noch neuerdings von Guizot ſehr lebhaft verfochtenen Behauptung veranlaßt haben, daß das Weſen des chriſtlichen G. eben das «Uebernatürliche» (le surnaturel), d. h. das den Naturzuſammenhang durchbrechende Wunder ſei. Unter den theol. Blättern Deutſchlands hat ſich nächſt der Hengſtenberg'ſchen Kirchenzeitung namentlich die «Neue evang. Kirchenzeitung» zum Organe dieſer «Gläubigen» gemacht, und die freiere Richtung als «ungläubig» verdächtigt. Natürlich fällt es aber der letztern ebenſo wenig, wie ſie dem «Glauben» den Abſchied geben will, ein, das Uebernatürliche zu leugnen, obwol ſie letzteres nicht außerhalb, ſondern eben nur in den unſichtbaren und überſinnlichen göttlichen Ordnungen zu erblicken vermag.

Glaubenseid (professio fidei, sc. Romanae, Tridentinae) heißt in der kath. Kirche das Glaubensbekenntniß, welches alle Geiſtlichen und akademiſchen Lehrer bei Uebernahme ihrer Aemter, wie alle zu dieſer Kirche Uebertretenden feierlich ablegen müſſen. Die Formel dieſes Eides iſt in den Ländern, welche die Decrete der Tridentiniſchen Kirchenverſammlung ohne Einſchränkung angenommen haben, ganz dieſelbe, wie ſie Papſt Pius IV. nach den Beſchlüſſen dieſes Conciliums abgefaßt und durch die Bulle vom 13. Nov. 1564 eingeführt hat. Weil ſie beſonders zur Anerkennung des Papſtes als Statthalter Chriſti verpflichtet, iſt ſie ein vorzügliches Mittel geweſen, das durch eine freiere Politik der Fürſten geſunkene Anſehen des Papſtes aufrecht zu erhalten. In Frankreich, wo die Beſchlüſſe des Tridentiner Conciliums nicht angenommen wurden, erhielt der G. für die Prieſter eigenthümliche Aenderungen. Mit dem in der Revolution von der franz. Geiſtlichkeit geforderten Conſtitutions- oder Bürgereide vertrug ſich der G. durchaus nicht; um demſelben nicht untreu zu werden, wanderten viele Prieſter aus oder legten ihre geiſtlichen Aemter nieder. Die belg. und lütticher Prieſter halfen ſich auf Beſcheid des Papſtes Pius VII. dadurch, daß ſie ſtatt des eigentlichen Bürgereides ſchworen, nichts zu thun, was gegen die franz. Conſtitution wäre; das Concordat vom 15. Juli 1801 traf auch in dieſem Punkte einen Mittelweg. Mit dem G. iſt der Feudalitätseid, den die Biſchöfe beim Antritte ihres Amts dem Papſte zu leiſten haben, nicht zu verwechſeln. In der prot. Kirche hat man, obwol im Widerſpruch mit den Grundſätzen derſelben, ſchon im Reformationszeitalter auf Veranlaſſung von innern Lehrſtreitigkeiten angefangen, Geiſtliche, Lehrer und Kirchendiener (oft ſogar ſämmtliche öffentliche Beamte) auf die öffentlichen Bekenntniſſe zu verpflichten. Dieſe Verpflichtnng, anfangs in der Form von Namensunterſchriften, nahm in der Folge den Charakter eines förmlichen G. an, welcher ſeit dem 18. Jahrh. beſonders als Schutzwehr gegen das Ueberhandnehmen freierer kirchlicher Anſichten benutzt wurde. Seit

Ende des vorigen Jahrhunderts hat man in vielen Ländern durch Abänderung der Eidesformeln eine Beseitigung des Gewissenszwangs zu erzielen aber, wo die alten Formeln bestehen blieben, wenigstens durch laxe Auslegung derselben zu helfen gesucht. Indessen bot die äußerlich meist unerschüttert gebliebene «Rechtsbeständigkeit» der alten Bekenntnisse (mit welcher sich die Rationalisten durch künstliche Mentalreservationen abzufinden suchten) der neuerwachten Orthodoxie eine bequeme Handhabe, die alten Eidesformeln in ihrer ganzen Strenge wieder geltend zu machen und gegen «Irrlehrer» und «Ketzer» gelegentlich, wie in Mecklenburg und Preußen, mit Absetzungen vorzugehen. Nur in sehr wenigen Gegenden, z. B. im Canton Zürich, hat die Verpflichtungsformel eine Fassung erhalten, welche auch für die freieste Richtung, wenn sie überhaupt nur nach auf christl. Boden steht, unverfänglich ist, wogegen anderwärts, z. B. im Königreich Sachsen, noch immer eine Form des Religionseides besteht, mit welcher sich ehrlicherweise nur die allerstrengste Orthodoxie einverstehen kann. Die Verwerflichkeit des G. auf prat. Baden ist längst erschöpfend erwiesen und die Aufhebung oder doch wesentliche Umgestaltung desselben gefordert worden, wie denn in der That eine, sei es eidliche, sei es sonstwie verbindliche Verpflichtung auf die alten Bekenntnisse oder auch nur auf den Bibelbuchstaben gegen die Grundsätze des Protestantismus verstößt. Eine Abhülfe ist aber auch hier wie anderwärts nur von einer freien Kirchenverfassung auf der Grundlage des Gemeindeprincips zu erwarten.

Glaubensfreiheit, s. Gewissensfreiheit.

Glaubersalz, Glauber's Wundersalz oder schwefelsaures Natron wurde 1658 vom Arzte und Alchemisten Johann Rudolf Glauber (geb. 1604 zu Karlsstadt, gest. 1668 zu Amsterdam) unter dem Namen Sal mirabile Glauberi zuerst beschrieben. Es bildet große farblose Säulen, welche einen kühlend-bittern Geschmack besitzen, an trockener Luft zu einem weißen Pulver zerfallen und sich bei gewöhnlicher Temperatur in zwei Theilen Wasser lösen. In 100 Theilen besteht es aus 19,36 Natron, 24,81 Schwefelsäure und 55,83 Wasser. In der Natur findet sich das G. krystallisirt wasserfrei als Thenardit, in Verbindung mit Gips als Glauberit, ferner in bedeutender Menge in dem Wasser einiger Seen Rußlands, in vielen Mineralwässern, so in dem karlsbader, püllnaer, epsomer und saidschützer Wasser, in den meisten Salzsolen und im Meerwasser. In einigen Ländern wittert es aus der Erde, z. B. in den eintrocknenden Seen der Araxesebene, bei Bahia-Blanca in Südamerika, in Tirol zugleich mit Gips und Steinsalz, und ebenso findet es sich als krystallinische Auswitterung an alten Mauern, an denen es durch Zersetzung von Kochsalz mit Gips entsteht. Man erhält es in den chem. Fabriken häufig als Nebenproduct bei der Bereitung der Salzsäure, der Salpetersäure aus Chilesalpeter und des Salmiaks. Sehr bedeutende Mengen stellt man aus dem Pfannenstein und der Mutterlauge der Salinen dar. In neuerer Zeit gewinnt man es auch im südl. Frankreich aus dem Meerwasser. Das G. wird als abführendes Mittel angewandt und dient in großer Menge zur Darstellung der Soda und des Ultramarins.

Glauchau, blühende Fabrikstadt im Königreich Sachsen, zum Kreisdirectionsbezirke Zwickau gehörig, liegt 3 St. nördlich von Zwickau und 7 St. westlich von Chemnitz an der Zwickauer Mulde und ist Sitz der Gesammtbehörden des Hauses Schönburg (s. d.), nämlich der Gesammtkanzlei, des Gesammtconsistoriums und des Ehegerichts, ferner einer Superintendentur für den vorder- und hinterglauchauer Bezirk, eines Bezirksgerichts mit Handelsgericht, eines Hauptsteueramts und anderer Behörden. Die Stadt hatte 1834 nur 6292 E.; 1858 war die Zahl auf 14357, 1861 auf 16586, 1864 auf 19296 angewachsen. Schon seit der Mitte dieses Jahrhunderts ist G. nächst Chemnitz die bedeutendste Fabrikstadt Sachsens und für die Fabrikation von wollenen und halbwollenen Stoffen einer der wichtigsten Plätze von ganz Deutschland. Obschon in der Stadt selbst an 12000 Webstühle gehen, genügen diese doch nicht den Aufträgen, welche die zahlreichen großen Firmen zu realisiren haben, sodaß noch eine bedeutende Anzahl von Webern im Voigtlande und Baiern für G. arbeiten. 1865 wurden Kleiderstoffe im Werthe von 15 Mill. Thlrn. ausgeführt. In Verbindung mit der Webindustrie bestehen zahlreiche und zum Theil großartige Färbereien, Bleichen, Appreturanstalten und Druckereien. Während zu G. 1804 nur 300 Webermeister mit 80 Gesellen arbeiteten, war 1865 die Zahl derselben auf 2000 Meister und 1500 Gesellen gestiegen. In gleichem Verhältniß sind auch Handel und Verkehr gewachsen. Eisenbahnverbindungen bestehen vermittels der sächs. Westlichen Staatsbahn mit Chemnitz, Zwickau und Werdau; eine solche mit Penig und den übrigen Muldenstädten war 1865 projectirt. Außer guteingerichteten Volksschulen besitzt die Stadt auch eine höhere Webschule und eine zahlreich besuchte Realschule. Ferner bestehen ein Waisenhaus und ein Stadtkrankenhaus. Von histor. Merkwürdigkeiten sind nur zu

nennen das umfangreiche Schloß, deſſen hinterer Theil in mehrern Baufragmenten auf das 12. Jahrh. hinweiſt, und die Gottesackerkirche, in welche mehreres Alterthümliche aus dem ehemaligen Nikolaikloſter gebracht worden iſt. Die eigentliche Stadtkirche, in Kreuzesform, 1104 erbaut, wurde 1712 in Aſche gelegt, ſodaß nur ein Theil von dem alten Bau ſtehen blieb. 1494 wurde in G. der berühmte Mineralog Agricola (ſ. d.) geboren.

Glaukos hieß ein Fiſcher aus der Seeſtadt Anthedon in Böotien, welcher das Schiff Argo gebaut, den Zug der Argonauten als Steuermann mitgemacht haben, bei einem Gefechte derſelben ins Meer geſtürzt und hierauf ein Meergott geworden ſein ſoll. Nach andern hatte G. einſt Fiſche, die er gefangen, geſchlachtet und auf Raſen gelegt; aber plötzlich wurden dieſelben wieder lebendig und ſprangen ins Meer. Hierüber in Erſtaunen geſetzt, koſtete er die Kräuter, auf denen die Fiſche gelegen, und ſogleich ſtürzte er ſich ebenfalls ins Meer. Hier machten ihn Okeanos und Tethys zu einem wahrſagenden Meergott. Außerdem wird viel von ſeinen Liebesverhältniſſen erzählt, namentlich werden als ſeine Geliebten Ariadne, Skylla und Hydne, die Tochter des Tauchers Skyllos, angeführt. In der Wahrſagekunſt ſoll er ſo vorzüglich geweſen ſein, daß ſelbſt Apollo ſein Schüler wurde. Dargeſtellt wurde er als Greis mit ſtruppigem Haar und Bart, mit in die Höhe gekrümmtem Schuppenſchwanz und mit einem Seegewächs in der Linken. Der röm. Mime Ploneus ſtellte nach Vellejus Paterculus den Dämon auf der Bühne ſo dar, daß er, blaugefärbt und nackt, das Haupt mit Rohr umwunden, auf den Knien ruhend, einen langen Schwanz nachſchleppte.

Gleditschia nannte Linné zur Erinnerung an den Profeſſor der Botanik Gleditſch in Leipzig eine zur 17. Klaſſe ſeines Syſtems und zur Familie der Schmetterlingsblütler gehörige Gattung aſiat. und nordamerik. Bäume, welche ſich durch ſtarke, oft verzweigte Dornen und prächtige, aus paarig oder doppeltpaarig gefiederten Blättern beſtehende Belaubung auszeichnen. Dagegen ſind die Blüten klein und unſcheinbar, in blattwinkelſtändige Träubchen geordnet, die Hülſen jedoch ſehr groß und vielſamig. Die bekannteſte Art iſt G. triacanthos L. aus Nordamerika, welche bei uns wie in ganz Mittel- und namentlich Südeuropa häufig als Zierbaum angepflanzt und Chriſtus-Akazie genannt zu werden pflegt, weil der Glaube allgemein verbreitet iſt, daß die langen, ſtarken, dreitheiligen, verzweigten, glänzendbraunen Dornen dieſes Baumes das Material zu der Dornenkrone Chriſti geliefert hätten, was ſchon wegen der Heimat dieſer Art unmöglich iſt. In ſeinem Vaterlande erreicht dieſer Baum eine Höhe von 60 und mehr Fuß und eine umfangreiche, prächtige Krone. Seine ſchwertförmigen, etwas gedrehten, fußlangen und über 1 Zoll breiten, glänzendbraunen Hülſen beſitzen inwendig unvollkommene Querſcheidewände und mit etwas Brei angefüllte Fächer. In Nordamerika bereitet man aus dieſem Fruchtbrei ein berauſchendes Getränk.

Gleichartig, ſ. Homogen.

Gleichen iſt der Name einer Burg in Thüringen, zwiſchen Gotha und Arnſtadt, oder vielmehr einer Gruppe von drei Burgen, welche auf drei im Dreieck liegenden Bergkegeln ſtehen. Von dieſen Burgen iſt die Wachſenburg, die ſeit dem 11. Jahrh. dem Stifte Hersfeld, ſpäter den Grafen von Käfernburg und Schwarzburg, ſeit 1366 aber den Landesherren zugehörte und gegenwärtig mit dem gothaiſchen Amte Ichtershauſen vereinigt iſt, am beſten erhalten. Die weſtlich davon in maleriſchen Trümmern liegende Burg Mühlberg war ſeit Ende des 11. Jahrh. im Beſitz der Grafen und Herren dieſes Namens. Nach ihrem Abſterben theilten ſich in den Nachlaß Kurmainz und Erfurt, unter deren Herrſchaft noch lange mehrere Burgmannsfamilien, namentlich die von Helldorf, als Ganerben die Burg innehatten. Gegenwärtig bildet ſie eine zum Regierungsbezirk und Kreiſe Erfurt gehörige, rings von gothaiſchem Gebiete umſchloſſene Enclave. Die eigentliche Burg G., auch das Wandersleber Schloß genannt, nördlich von der letztern und gegenwärtig ebenfalls zum Kreiſe Erfurt gehörig, von der nur noch ein Flügel im leidlichen Zuſtande erhalten, war der Hauptſitz der ehemaligen Grafen von G., welche an den beiden andern Schlöſſern keinen Antheil hatten. Dieſe altgräfl. Familie nannte ſich vor dem Ende des 12. Jahrh. noch ihrer Stammbeſitzung Tonna und gehörte zu den Viergrafen Thüringens, indem ſie einen der vier Dingſtühle dieſes Landes, den zu Gotha, zu verwalten hatte. Frühzeitig entwickelten die Grafen von G., obſchon es ihnen nie gelang, ſich der landesherrl. Obergewalt gänzlich zu entziehen, eine anſehnliche Macht an Land und Leuten, ſodaß ſie ſowol der Geſchichte als der Sage reichen Stoff lieferten. In den Bereich der letztern gehört namentlich die oft wiederholte Sage von jenem Grafen von G., welcher, in Paläſtina gefangen, von einer jungen Türkin befreit, dieſelbe mit ſich genommen und mit Erlaubniß des Papſtes neben ſeiner frühern Gemahlin geehelicht haben ſoll. Durch

mehrfache Verzweigungen in die Gleichensteinische, Blankenhainische, Tonnaische und andere Nebenlinien und durch Erbsonderungen schwächten die Grafen ihren Güterbesitz. Besonders gingen auf diese Weise ihre bedeutenden Herrschaften auf dem Eichsfeld, wo sie eine Zeit lang das Gaugrafenamt verwaltet hatten, 1294 dem Hause verloren. Erst der letzte Graf, Hans Ludwig, vereinigte wieder alle frühern mit den neu hinzugekommenen Besitzungen seines Hauses, welche theils beim Reiche, theils bei Fulda, Hersfeld, Gandersheim, Kurmainz, Paderborn, Münster und den sächs. Fürsten zu Lehn gingen. In Ermangelung männlicher Nachkommenschaft schloß der Graf unter Garantie der sächs. Fürsten mehrere Erbverträge mit verwandten Häusern, denen zufolge nach seinem Ableben 1630, jedoch nicht ohne Schwierigkeit von seiten des Kurfürstenthums Mainz und mehrerer Prätendenten, die Grafschaften Spiegelberg und Pyrmont, welche auf dem Reichstage durch einen besondern Gesandten vertreten wurden, und die Stammherrschaft Tonna, welche dann 1677 der Herzog von Sachsen-Gotha erkaufte, an die Grafen von Waldeck; die sog. obere Grafschaft G. (Ohrdruf, Wechmar u. s. w.) an die Grafen von Hohenlohe, deren Nachkommen sie noch gegenwärtig unter sachs.-goth. Hoheit besitzen; die sächs. Lehen der untern Grafschaft G. (Günthersleben u. s. w.) an das Haus Schwarzburg kamen. Die heimgefallenen kurmainzischen Lehen aber (Blankenhain, Niederkranichfeld und das Schloß G.) wurden an die Grafen von Hatzfeld-Trachenberg verliehen, nach deren Aussterben 1794 sie wiederum an Mainz zurückkamen, bis sie infolge der neuern Zeitereignisse an Preußen und Sachsen-Weimar abgetreten wurden. Vgl. Hellbach's «Archiv der Grafschaft G.» (Altenb. 1805) und desselben «Histor. Nachrichten von den Bergschlössern G., Mühlberg und Wachsenburg» (Erf. 1802). — Die beiden Gleichenschlösser bei Göttingen stehen mit den G. in Thüringen in keinerlei Beziehung.

Gleichgewicht heißt ursprünglich der Zustand der Ruhe, welcher bei einer Wage durch zwei an derselben aufgehangene Körper erzeugt wird, deren Gewichte in einem bestimmten Verhältnisse zueinander stehen; dann überhaupt der Zustand der Ruhe, der durch zwei oder mehrere einander entgegenwirkende Kräfte hervorgebracht wird, von denen jede die vereinigte Wirkung aller übrigen ganz aufhebt oder vernichtet. Man unterscheidet ein dauerndes oder stabiles, ein augenblickliches oder labiles und ein indifferentes G. Im erstern Falle befindet sich der Schwerpunkt des unterstützten Körpers senkrecht unter dem Unterstützungspunkte, wie z. B. bei einem hängenden Gegenstande; im zweiten Falle befindet sich der Schwerpunkt senkrecht über dem Unterstützungspunkte, wie z. B. bei einer sorgsam auf ihrem untern Ende balancirten Stange; im dritten Falle endlich liegt der Schwerpunkt im Unterstützungspunkte selbst, wie etwa bei einer Scheibe, welche von einem, durch ihren Mittelpunkt gesteckten Stifte unterstützt wird. Der Satz vom stabilen G. findet unter anderm Anwendung bei der Construction der sog. Cardanischen Aufhängung für Schiffslampen und Schiffskompasse und ist von besonderer Wichtigkeit für die Theorie der Wage. Den Theil der Mechanik, der sich mit den Bedingungen beschäftigt, unter denen bei festen, flüssigen oder luftförmigen Körpern G. stattfindet, nennt man Statik (s. d.); er dient der Bewegungslehre (Dynamik) als nothwendige Vorbereitung und Grundlage. — Ueber das G. der Staaten s. Politisches Gleichgewicht.

Gleichheit ist das Verhältniß, vermöge dessen von zweierlei irgendeiner Art dasselbe gilt. So spricht man von G. der Dinge, wenn sie dieselben Eigenschaften haben, von G. der Begriffe, wenn sie durch dieselben Merkmale gedacht werden (s. Identität), von G. zweier Flächen, wenn sie dieselbe Größe haben u. s. w. Wenn man von der G. aller Menschen spricht, so ist damit nicht gesagt, daß alle Menschen in körperlicher oder geistiger Hinsicht gleich sind; es zeigen sich bei denselben vielmehr die größten physischen, geistigen und moralischen Ungleichheiten. Nur von der gesellschaftlichen G. und der G. vor dem Gesetz kann in diesem Falle die Rede sein. Gesellschaftliche G. nennt man dasjenige Verhältniß der zu einer Gesellschaft gehörigen Personen, vermöge dessen sie gleiche Rechte und Pflichten haben. So sind alle diejenigen gleich, welche einem freien Verein beitreten, und mit vollem Recht fordert man auch von dem modernen Staat, daß er die G. aller seiner Bürger in seine Grundgesetze aufnimmt und nicht einzelne Klassen derselben durch Privilegien und Vorrechte über die andern stellt, andere Klassen aber herabdrückt. Schon das ältere Naturrecht stützte sich auf den Begriff der G., indem es denselben zur Bestimmung der ersten Grundbegriffe des Rechts benutzte. Aber erst zur Zeit der Französischen Revolution ward die G. aller förmlich proclamirt, freilich in einer Weise, welche die schlimmsten Folgen haben und bald eine Reaction hervorrufen mußte. Daß dennoch seitdem die Gleichheitsidee große Fortschritte gemacht hat, ist unzweifelhaft. Eine Menge früher bestandener Ungleichheiten, welchen jede vernünftige Basis fehlte, sind bereits

geſchwunden. Allgemein anerkannt iſt die Forderung der G. vor dem Geſetz. Jeder Staatsbürger ſoll den Schutz der Geſetze gleichmäßig genießen und dieſen gleichmäßig unterthan ſein. Alle Verfaſſungen haben ihn deshalb auch in ſich aufgenommen und feierlich ſanctionirt, und jede Verletzung deſſelben gilt mit Recht als ein Beweis, daß der Staat, welcher ſie zuläßt, noch nicht auf dem Boden des Rechtsſtaats ſteht.

Gleichniß nennt man jene Art der Gedankenbezeichnung, vermöge deren eine Vorſtellung durch eine andere veranſchaulicht, mithin ein Bild in einem Gegenbilde vorgeſtellt wird. (S. Tropen.) Jede ſolche Uebertragung ſetzt eine Vergleichung voraus, deren Weſen darin beſteht, daß ſie ein Bild und ein Gegenbild, beide als verſchieden, aber ähnlich aufſtellt. Der Unterſchied zwiſchen Metapher (ſ. d.) und Vergleichung im engern Sinne iſt, daß in der Metapher das Hauptbild in dem Gegenbilde untergeht, in der Vergleichung aber beide nebeneinander beſtehen, und das Gegenbild nur dazu dient, das Hauptbild mehr hervorzuheben. Metaphoriſch ſagt man z. B. von einer Jungfrau: die Roſen ihrer Wangen blühen; in der Vergleichung aber würde dieſes ſo ausgedrückt werden: ein ſchönes Incarnat überzieht die Wangen der Jungfrau, ähnlich dem ſanften Roth der blühenden Roſe. Aus der Metapher entſteht durch die weitere Ausführung die Allegorie (ſ. d.), aus der Vergleichung das G. oder die Parabel (ſ. d.). Dasjenige, worin im G. Bild und Gegenbild zuſammentreffen, heißt der Vergleichungspunkt oder auch das Dritte der Vergleichung (tertium comparationis).

Gleichung nennt man in der Algebra eine Verbindung zweier verſchiedener Ausdrücke für dieſelbe Größe. Die beiden durch das Zeichen der Gleichheit (=) getrennten Ausdrücke heißen die Theile oder Seiten, ſeltener die Glieder, die durch die Zeichen + und — verbundenen Größen aber, woraus jeder Theil beſteht, die Glieder, ſeltener die Sätze der G. Enthält eine G. nur bekannte, durch beſtimmte Zahlen oder Buchſtaben ausgedrückte Größen, und beruht ihre Richtigkeit nur auf der Bedeutung der darin vorkommenden algebraiſchen Zeichen, ſo heißt ſie eine analytiſche G.; enthält ſie aber eine oder mehrere unbekannte Größen, die mit den letzten Buchſtaben des Alphabets bezeichnet zu werden pflegen, ſodaß ihre Richtigkeit durch den Werth dieſer Größen, ſowie umgekehrt dieſer durch jene bedingt iſt, ſo heißt ſie eine algebraiſche G. Eine G. der letztern Art, in welcher alle bekannte Größen durch Ziffern ausgedrückt ſind, heißt eine numeriſche G. Eine algebraiſche G. auflöſen heißt den Werth der darin vorkommenden unbekannten Größen beſtimmen. Sind mehrere unbekannte Größen vorhanden, ſo müſſen zu ihrer Beſtimmung auch mehrere und zwar ebenſo viele G. gegeben ſein, welche voneinander völlig verſchieden ſein müſſen und ſich nicht widerſprechen dürfen; wenn weniger G. als unbekannte Größen vorhanden ſind, ſo nennt man die Aufgabe oder auch die G. unbeſtimmt, und den letztern entſprechen dann unzählige Werthe der unbekannten Größen, von denen ſo viele willkürlich angenommen werden können, als G. fehlen. Sind mehr G. als nöthig gegeben, ſo iſt es unmöglich, die unbekannten Größen ſo zu beſtimmen, daß allen G. zugleich Genüge geleiſtet wird. Die G. mit einer unbekannten Größe theilt man hinſichtlich der höchſten Potenz derſelben, welche nach Entfernung aller dieſe Größen enthaltenden Nenner darin vorkommt, in G. des erſten Grades oder einfache, des zweiten Grades oder quadratiſche, des dritten Grades oder kubiſche, des vierten Grades u. ſ. w.; eine quadratiſche oder höhere G. kann wieder entweder rein ſein, wenn ſie nur eine einzige Potenz der Unbekannten enthält, oder unrein (vermiſcht), wenn ſie zwei oder mehrere Potenzen der Unbekannten enthält. Jede höhere G. hat mehrere und zwar ſo viele Wurzeln, d. i. Werthe der unbekannten Größe, als der größte in ihr vorkommende Exponent dieſer Größe Einheiten enthält. Doch können 2, 4, 6 u. ſ. w. (immer eine gerade Zahl) dieſer Wurzeln imaginäre Größen ſein. Nur bis zum vierten Grade laſſen ſich die höhern G. allgemein und direct auflöſen; die G. höherer Grade können blos, wenn ſie numeriſch ſind, und ſelbſt dann nur annähernd, jedoch mit jedem verlangten Grade von Genauigkeit aufgelöſt werden. Die Auflöſung der höhern G. bildet einen der intereſſanteſten und ſchwierigſten Gegenſtände der Analyſis (ſ. d.), um welchen ſich in der neuern Zeit namentlich Gauß, Lagrange, Cauchy und Fourier verdient gemacht haben. Die Auflöſung der G. des erſten und zweiten Grades bietet dagegen gar keine Schwierigkeiten dar und gibt ein unſchätzbares Mittel zur Löſung der mannichfaltigſten und verwickeltſten Aufgaben ab.

Gleim (Joh. Wilh. Ludw.), gewöhnlich Vater G. genannt, deutſcher Dichter, geb. zu Ermsleben im Halberſtädtiſchen 2. April 1719, fand nach ſeines Vaters Tode 1735 in Wernigerode, wo er die Schule beſuchte, die zu ſeiner Subſiſtenz nöthige Unterſtützung und ſtudirte ſodann unter manchen Entbehrungen in Halle. Als Hauslehrer in dem Hauſe eines Oberſten von Schulz in Potsdam lernte ihn Prinz Wilhelm, der Sohn des Markgrafen zu Brandenburg-

Schwedt, kennen und nahm ihn als Secretär in ſeine Dienſte. In dieſer Zeit machte er die Bekanntſchaft Ewald Chriſtian von Kleiſt's, der ſehr bald ſein vertrauteſter Freund wurde und bis zu ſeinem Tode blieb. Der zweite ſchleſ. Krieg trennte 1744 die Freunde und raubte G. ſeinen wohlwollenden Beſchützer, der vor Prag fiel. Im folgenden Jahre wurde er Secretär des Alten Deſſauer; da er ſich aber mit deſſen rauhem Charakter nicht befreunden konnte, gab er dieſe Stelle auf und lebte dann einige Jahre in Berlin unter mancherlei geſcheiterten Plänen zu anderweitiger Verſorgung, bis er 1747 als Domſecretär nach Halberſtadt berufen wurde. Von hier aus knüpfte er mit allen Männern, welche an der Spitze der poetiſchen Entwickelung in Deutſchland ſtanden, oder bei denen er poetiſches Genie ahnte, Verbindungen an; überhaupt war Freundſchaft ſein Lebenselement. Dagegen verheirathete er ſich nie; ſein Hausweſen beſorgte ſeine geiſtreiche Nichte, Sophie Dorothea G., welche unter dem Namen Gleminde häufig beſungen worden iſt. Nach Friedrich's II. Tode wurde G.'s Enthuſiasmus für den großen König zur glühenden Vaterlandsliebe. Die Franzöſiſche Revolution erfüllte ihn mit Grauſen. Unaufhörlich predigte er den Deutſchen Einigkeit und Kampf auf Leben und Tod für die Rettung des Vaterlandes. Zwei Jahre vor ſeinem Ende erblindete er auf beiden Augen; doch auch noch in der Dunkelheit ſeiner Tage nahm er an den großen Begebenheiten den lebendigſten Antheil. Er ſtarb 18. Febr. 1803. Seiner Anordnung gemäß wurde er in ſeinem Garten bei Halberſtadt begraben. Klopſtock's Ode, die ſeinen Namen trägt, hat ihn ſeiner Perſönlichkeit nach treu und unvergeßlich gezeichnet. Gleich ſein erſter «Verſuch in ſcherzhaften Liedern» (Berl. 1744—45) wurde mit Enthuſiasmus aufgenommen, obgleich ſeine anakreontiſche Poeſie nicht ſelten in eine etwas fade Tändelei ausartet. Es folgten ſeine «Lieder ernſter Art», «Fabeln» und «Romanzen», in welchen letztern er indeß den Ton der Romanze verfehlte. Das Vortrefflichſte aber ſind ſeine «Kriegslieder» (Berl. 1778), welche er unter dem Namen und im Charakter eines preuß. Grenadiers ſang, und die in Ton, Schwung, Kraft und lebendiger Anordnung ſich weit über ſeine übrigen Productionen erheben. Als Menſchenfreund im edelſten Sinne des Worts ſang er «Halladat, oder das rothe Buch» (Halberſt. 1774). Seine «Fabeln und Erzählungen, goldene Sprüche und Lieder für Kinder» wurden von Körte herausgegeben (Halberſt. 1810), der auch «G.'s Leben aus ſeinen Briefen und Schriften» (Halberſt. 1811) und deſſen «Sämmtliche Werke» (7 Bde., Halberſt. 1811—13) herausgab, zu welchen die Zeitgedichte von 1789—1803 als Ergänzungsband (Lpz. 1841) hinzukamen. Vgl. noch außer den Mittheilungen H. Pröhle's beſonders H. Marggraff in Erſch und Gruber's «Allgemeiner Encyklopädie» (Sect. 1, Bd. 69, Lpz. 1859).

Gleiwitz, Hauptſtadt und Garniſonsplatz des Kreiſes Toſt-Gleiwitz im Regierungsbezirk Oppeln der preuß. Provinz Schleſien, $8^3/_4$ M. in SO. von Oppeln, an der Eiſenbahn, in einem freundlichen Thale der Klodnitz gelegen, iſt Sitz eines Kreisgerichts, eines königl. Hütten- und Hüttgerichtsamts, einer Bankcommandite, einer Handelskammer und eines Gewerberaths. Der Ort hat zwei kath., eine evang. Kirche, eine Synagoge, ein Nonnenkloſter, ein kath. Gymnaſium und (1864) ohne 333 Militärangehörige 11451 E., welche Garnſpinnerei, Weberei, Leim- und Lederfabrikation betreiben. Außerdem zieht die Bevölkerung ihren Erwerb aus einer großartigen Maſchinenfabrik ſowie aus den großen und wichtigen Eiſenhüttenwerken, Schleifereien, Emaillirwerken u. ſ. w., welche hier von der Regierung unterhalten werden. Die königl. Eiſengießerei zu Alt-G., einem $^1/_2$ St. entfernten Dorfe, liefert die vortrefflichſten Arbeiten. G. iſt der Hauptſitz des oberſchleſ. Berg- und Hüttenweſens, aber der Mittelpunkt der unterirdiſchen Schätze iſt bei der Kreisſtadt Beuthen (mit 12852 E.) oder dem näherliegenden königl. Hüttenamt der Königshütte, wo ſich auf engem Raume an 80 Hohöfen, über 30 Zinkhütten, manuichfache Steinkohlengruben, Coaksöfen, Walzwerke und Eiſengießereien befinden. Zur Verführung der Bergwerksproducte iſt hauptſächlich der von der Klodnitz geſpeiſte, 7 M. lange Klodnitzkanal beſtimmt, der zum Theil unter der Erde durch einen gewölbten Steinkohlenſtollen hindurch führt und bei Koſel in die Oder geht. Der Kreis Toſt-G. zählt auf 16,59 Q.-M. 79104 E. und hat die vier Städte: G., Peiskretſcham, Toſt und Kieferſtädtel.

Gletſcher. Das Wort G. wird in mehrfacher Bedeutung gebraucht. Im allgemeinſten Sinne nennt man zuweilen ſo die hohen, von ewigem Schnee und Eis bedeckten Gebirgsgipfel; im engern Sinne und z. B. in den Alpen verſteht man aber darunter nur die Eismaſſen, welche ſich von den ſchneebedeckten Gipfeln aus in Thäler und Schluchten herabziehen. Die G. in dieſer engern, von der Wiſſenſchaft aufgenommenen Bedeutung entſtehen durch in Schluchten und Thäler hinabgedrängte Firnmaſſen. (S. Firn.) Durch das Herabſenken der Hochſchnee-

oder Firnmaſſen in Vertiefungen drücken ſich die einzelnen, zugleich von Thauwaſſer durchzogenen Eistheilchen immer feſter aneinander und bilden endlich durch wiederholtes Zuſammenfrieren compactes Eis, Gletſchereis, welches indeß doch nicht ganz ſo dicht und homogen iſt als das gewöhnliche, unmittelbar aus Waſſer entſtandene Eis, ſondern ſich durch unzählige Haarſpalten und kleine Bläschen auszeichnet, von denen es nach allen Richtungen durchzogen wird. Den Geſetzen der Schwere folgend und von oben gedrängt, gleiten oder fließen dieſe Gletſchereismaſſen beſtändig tiefer in die Thäler hinab, oft weit unter die Region des ewigen Schnees. Auf dieſem Wege ſind ſie aber natürlich einem beſtändigen Abſchmelzen unterworfen, und ihre Ausdehnung nach Dicke und Länge, ihr Hinabreichen in die Thäler iſt daher das Reſultat einer Ausgleichung dieſer beiden Wirkungen, d. h. ſie wachſen ſo lange, bis der Proceß des Aufthauens dem des Vorrückens das Gleichgewicht hält. In ſehr kalten und ſchneereichen Jahren pflegen daher die meiſten oder alle G. nach Dicke und Länge zu wachſen, ſie ſchieben ihre untern Enden weiter als gewöhnlich vor; in warmen und trockenen Jahren ſchwinden ſie dagegen und ihre untern Enden weichen etwas zurück. Dabei hat nun aber auch noch die beſondere Lage der G. durch die herrſchende Windrichtung einen Einfluß, weshalb in manchen Jahren einige G. etwas zunehmen, andere abnehmen, noch andere gleich groß bleiben können. Auf dieſe Eisſtröme fallen oft von den Thalgehängen herab Steinblöcke und Schuttmaſſen, welche an den Rändern derſelben die ſog. Moränen bilden. Da das Eis ſich ſtets, wenn auch langſam, thalabwärts bewegt, ſo trägt es auch dieſe Steine und Schuttwälle mit thalabwärts, und wo zwei G. ſich vereinigen, da bilden nothwendig ihre Seitenmoränen auf dem vereinigten G. eine Mittelmoräne, welche ebenfalls in ihrer mittlern Lage bis zum untern Ende fortgetragen wird. Zuweilen zählt man auf dem untern Theile eines G. mehrere ſolche Mittelmoränen und kann daraus erkennen, daß er aus der Verbindung mehrerer G. entſtanden iſt. Am untern Ende ſelbſt häufen ſich die Felsblöcke und Schuttmaſſen ganz beſonders an und bilden eine Endmoräne, welche zuweilen die Höhe von mehrern hundert Fuß erreicht. In dieſer Endmoräne vereinigen ſich nach und nach Steinmaſſen aus allen Theilen des Thals oder der Thäler, in die der G. mit ſeinen Verzweigungen hineinreicht.

Manche G. erreichen die Länge von mehr als 2 M., ſo der untere Aargletſcher im Berner Oberland, und in ihrer obern Region eine Dicke von mehr als 1000 F. Am untern Ende ſtrömt zuweilen im Sommer ein Bach hervor und bildet dann meiſtens eine weite Eisgrotte, ein Eisthor, deſſen Inneres ſich durch die ſchöne blaue Färbung des Eiſes auszeichnet, die ſich auch in allen den tiefen Spalten zeigt, von denen die G. oft durchzogen ſind. Fällt über dieſe Spalten friſcher Schnee, ſo werden ſie dadurch oft unſichtbar und dann für Wanderer ſehr gefährlich. Aus den Spalten bläſt auch zuweilen ein eiskalter Wind, welcher feine Eistheilchen mit ſich führt und ſo den Anblick eines Schneegeſtöbers hervorbringen kann. Dieſe Erſcheinung nennt man Gletſchergebläſe. Erheben ſich auf der Gletſcheroberfläche einzelne große Steinblöcke auf Eisſtielen, indem das umgebende Eis ſtärker abſchmilzt als das durch den Stein gegen die Sonnenſtrahlen geſchützte, ſo nennt man dies Gletſchertiſche. Durch vielfache Zerſpaltung wird oft die ganze Oberfläche zerriſſen, und mächtige Eiszacken und Eisnadeln ragen auf ihr empor. Erreicht das untere Ende eines G. bei ſeinem Vorrücken einen untern Felsabhang, ſo bildet ſich ein Gletſcherſturz, eine Eislavine, welche oft große Verwüſtungen anrichtet. Die G. der Alpen reichen oft bis zwiſchen üppige Wälder und Weiden hinab, in Patagonien und auf Spitzbergen reichen ſie bis in das Meer. Es haben die G. in den verſchiedenen Ländern auch verſchiedene Namen erhalten. In Graubündten nennt man ſie Wader, in Tirol Ferner oder Firne, in Salzburg und Kärnten Kees, in den ital. Alpen Vedretto, in Savoyen und Dauphiné Glacier und Glacière, in Island Jökul.

Seit dem berühmten Alpenforſcher H. B. Sauſſure haben ſich neuerlich mit dem Studium der G. ganz beſonders von Charpentier, Hugi, Agaſſiz, Forbes, Tyndall, die Gebrüder Schlagintweit und Studer beſchäftigt. Dadurch iſt nach und nach erkannt worden, daß die Fortbewegung der G. ſich am meiſten einem ſehr langſamen Fließen vergleichen läßt, wenn auch zuweilen das Gleiten auf der Bodenfläche und Ausdehnung durch in Spalten gefrierendes Waſſer ebenfalls mitwirken mögen. Zugleich hat man ſicher erkannt, daß die Verbreitung und Dicke aller G. in den Alpen in einer der hiſtor. Zeit vorangegangenen, aber geologiſch neuen Periode eine viel größere geweſen ſein muß als jetzt, da man ihre Wirkungen, beſtehend in Abſchleifung der Felsoberfläche (Gletſcher- oder Eisſchliff) und Moränentheilen, deutlich bis an die Abhänge der Juraketten verfolgen kann. Vgl. außer den Werken der Gebrüder Schlagintweit (ſ. d.), Studer's, der verſchiedenen Alpenvereine, beſonders Agaſſiz, «Système glacière» (Par.

1848); Forbes, «Travels through the Alps» (Lond. 1843; deutſch von Leonhard, Stuttg. 1845); Cotta, «Geol. Bilder» (Lpz. 1852); Mouſſon, «Die G. der Jetztzeit» (Zür. 1854).

Gliederthiere (Articulata, Arthropoda) nennt man eine außerordentlich zahlreiche Abtheilung der wirbelloſen Thiere, deren ſymmetriſcher, meiſt geſtreckter Körper aus Ringen beſteht, welche zu ungleichwerthigen Abtheilungen (Kopf, Kopfbruſt, Bruſt, Hinterleib) ſich vereinigen. Die Körperbedeckung dieſer Thiere beſteht aus einer harten Haut, die von einem beſondern Stoffe, Chitin genannt, gebildet wird; die Muskeln ſetzen ſich an der Innenſeite der von der Haut gebildeten hohlen, ring- oder ſtabförmigen, ineinandergelenkten Hebel an. An den Körperringen ſitzen gegliederte Anhänge, die bald als eigentliche Füße, bald als Fühler, Kauwerkzeuge oder Flügel ausgebildet ſind, und zwar je nach den einzelnen Klaſſen in ſehr verſchiedener Weiſe. Das Nervenſyſtem beſteht in einer über dem Schlunde in dem Kopfe gelegenen größern Nervenmaſſe, einem Ringe, welcher den Schlund umgibt, und einer Kette von Nervenknoten, die auf der Bauchſeite in der Mittellinie ſich hinzieht und durch Längsfäden verbunden iſt. Die Sinnesorgane ſind meiſt ſehr entwickelt, beſonders häufig machen ſich zuſammengeſetzte Augen bemerklich. Der Kreislauf iſt inſofern unvollſtändig, als meiſt nur ein an der Rückenſeite gelegenes Herz ohne Gefäße exiſtirt, und niemals ein vollſtändiges Syſtem zum Herzen rückführender Gefäße ausgebildet iſt. Die Athmung findet entweder durch die äußere Körperoberfläche oder durch beſondere Organe, Kiemen oder Luftröhren, ſtatt. Die Kauwerkzeuge wirken ſtets von den Seiten her gegeneinander; der Darm hat faſt immer zwei Oeffnungen, Mund und After. Die Geſchlechter ſind meiſtens getrennt, doch findet auch Hermaphroditismus und ungeſchlechtige Zeugung in Ausnahmefällen ſtatt. Der Dotter ſteht bei der Entwickelung des Jungen in dem Ei auf der Rückenſeite des Jungen; meiſt kann man Larven- und häufig auch Puppenzuſtände bei der weitern freien Ausbildung unterſcheiden. Man trennt die G., welche vielleicht drei Viertheile der geſammten Artenzahl des Thierreichs umfaſſen, in drei Hauptklaſſen, zu denen noch eine zweifelhafte Abtheilung kommt, nämlich Kruſtenthiere (Crustacea), mit zwei Fühlerpaaren und mehr als vier Fußpaaren, mit Gliedmaßen an dem Hinterleibe und bald getrenntem, bald mit der Kopfbruſt verſchmolzenem Kopfe; Spinnenthiere (Arachnida), ohne getrennten Kopf, ohne eigentliche Fühler, die zu Kiefern umgewandelt ſind, meiſt mit vier Fußpaaren; Inſekten oder Kerfe (Insecta), mit getrenntem Kopf, Bruſt und Hinterleib, einem Fühlerpaar, drei Fußpaaren, die an der untern Seite, und meiſt mit einem oder zwei Flügelpaaren, die an der obern Seite der Bruſt angeheftet ſind, ohne Gliedmaßen am Hinterleibe. Die hinſichtlich ihrer Stellung zweifelhafte Abtheilung wird von den Tauſendfüßern (Myriapoda) gebildet, welche nur ein Fühlerpaar, getrennten Kopf und Athemwerkzeuge wie die Inſekten beſitzen, dagegen durch die große Anzahl von mit Fußpaaren beſetzten Ringen ſich den Kruſtenthieren anſchließen, ſodaß man ſie bald mit der einen, bald mit der andern Klaſſe vereinigt hat.

Gliedſchwamm oder weiße Gelenkgeſchwulſt (Fungus oder Tumor albus articulorum), zuweilen auch, weil am häufigſten das Kniegelenk davon ergriffen wird, weiße Kniegeſchwulſt genannt, kommt an allen Gelenken vor. Dieſes furchtbare Uebel beginnt meiſt mit einem Gefühl von Schwere und Spannung in dem erkrankten Gelenk, welches nach und nach mit einer unter der Haut liegenden, ſchwammig anzufühlenden Geſchwulſt umgeben wird. Dazu geſellen ſich heftiger Schmerz und Hitze in der afficirten Stelle, außerdem Allgemeinleiden des Körpers, Fieber und Schwäche. Der unter dem Gelenk liegende Theil magert ab, bis die Haut über der Geſchwulſt roth und blau wird, wo er dann durch Zuſammendrückung der das Blut zurückführenden Gefäße waſſerſüchtig anſchwillt. Bricht endlich die Geſchwulſt auf, ſo ergießt ſich Eiter in Menge, der bald durch Eintritt von Luft in die Eiterhöhle zur übelriechenden Jauche wird, und das ganze Knochengelenk nebſt den Kapſelbändern wird auf dieſe Weiſe zerſtört. Dabei wird der Kranke durch ſchleichendes Fieber, Schweiße, Schlafloſigkeit und große Schmerzen auf den höchſten Grad der Erſchöpfung gebracht, bis endlich der Tod, manchmal freilich erſt nach langen Leiden, erfolgt. Der G. befällt mehr Frauen als Männer, meiſt zwiſchen dem 30. und 60. J., obwol auch das jugendliche Alter, namentlich Kinder von 2—5 J., nicht davon verſchont bleibt. Skrophulöſe und gichtiſche Anlage, ſyphilitiſche und ſkorbutiſche Dyskraſie disponiren vorzüglich zu dieſer Krankheit; äußere Beſchädigungen oder Erkältungen des Gelenks ſowie Unterdrückungen gewohnter Abſonderungen bringen meiſt das Uebel zum Ausbruch. Selten iſt eine Heilung möglich, da der Kranke ſelbſt im Anfange die Krankheit nicht achtet, und wenn er dann den Arzt zu Rathe zieht, bereits die Mittel nicht mehr hinreichen, um das Uebel zu heben. Das Beſte, was ſich dann noch erreichen

läßt, ist Heilung mit zurückbleibender Gelenksteifigkeit. Oft ist selbst die Amputation des Gliedes nöthig, obwol auch diese nicht immer vermag, das Leben des Kranken zu erhalten.

Glimmer ist ein Mineral, welches in sechsseitigen Tafeln krystallisirt, gewöhnlich aber nur blätterige oder schuppige Anhäufungen bildet. Derselbe spaltet ganz besonders leicht nach einer bestimmten Richtung und kann danach in sehr dünne, biegsame Blätter getheilt werden. Er zeigt auf diesen Spaltungsflächen einen fast metallischen Glanz. Seine Farbe ist silberweiß, braun, schwarz, goldgelb, grün oder roth, in dünnen Blättchen ist er durchsichtig. Seine Härte und sein Gewicht sind gering. Er ist sehr allgemein verbreitet als Gemengtheil vieler Felsarten, seltener auf Lagern, Nestern und Gängen. Der Mineralog unterscheidet optisch zweiachsigen und einachsigen G. Der durchsichtige und in großen Tafeln vorkommende G. dient in Peru und Sibirien zu Fensterscheiben; auch braucht man ihn zur Construction der Kompaßhäuschen, zu Laternen u. s. w. — Der Glimmerschiefer ist eine aus Quarz und G. bestehende schieferige Felsart. Sein Gefüge ist bald dick-, bald dünnschieferig, theils gerade, theils wellenförmig gebogen. Er enthält oft viel andere Mineralien als accessorische Bestandtheile, geht in Gneis, Thonschiefer, Hornblendeschiefer u. s. w. über und ist in Gebirgsgegenden oft sehr verbreitet. Der dünnschieferige Glimmerschiefer wird zum Dachdecken, der dickschieferige als Bausstein, als Gestellstein in Hohöfen u. s. w. angewendet.

Glinka (Fedor Nikolajewitsch), russ. Schriftsteller, geb. 1788 im Gouvernement Smolensk, wurde, nachdem er im Cadettencorps seine Vorbildung erhalten hatte, Offizier und machte 1805 den österr. Feldzug mit. Seine Vorliebe für literarische Beschäftigungen bewog ihn, seinen Abschied zu nehmen, worauf er sich auf sein Landgut im Smolenskischen zurückzog und sich ganz den Wissenschaften widmete. Im Kriege mit Frankreich 1812 trat er wieder in das Heer ein und nahm als Adjutant des Grafen Miloradowitsch, später in der Garde an den Feldzügen der Russen bis 1814 theil. Dann wurde er als Oberst dem zum Militärgouverneur von Petersburg ernannten Miloradowitsch beigeordnet. Nachher in geheime Verbindungen verwickelt, wurde er 1826 nach Petrosawodsk verwiesen, jedoch als Collegienrath beschäftigt und durfte später nach Petersburg zurückkehren, wo er seitdem als Wirkl. Staatsrath lebt. G. gehört zu den besten militärischen Schriftstellern Rußlands. Besondere Beachtung verdienen seine «Briefe eines russ. Offiziers über die Feldzüge von 1805—6 und 1812—15» (8 Bde., Mosk. 1815—16); ferner das histor. Gemälde «Chmjelnizki, oder das befreite Kleinrußland» (2 Bde., Petersb. 1818) und die «Otscherki Borodinskawo srashenija» (Mosk. 1839). Auch als Dichter ist G. von Bedeutung; am entschiedensten spricht sich sein Talent aus in dem beschreibenden Gedicht «Karélija ili satotschénije Márfy Joánnowny» («Karelien, oder die Gefangenschaft der Martha Johannowna», Petersb. 1830), das viele reizende nordische Naturschilderungen enthält, und in der poetischen Paraphrase des Buches «Hiob» (Petersb. 1859), einer Frucht der reinsten religiösen Begeisterung. — Seine Gattin, Awdotja Pawlowna G., geb. 1795 aus der Familie Kutusow, gest. zu Twer 7. Aug. 1863, ist gleichfalls in der russ. Literatur durch ihre Uebersetzung von Schiller's «Lied von der Glocke» (Mosk. 1832) sowie durch zahlreiche Novellen und Erbauungsschriften bekannt. — Sergij Nikolajewitsch G., älterer Bruder des vorigen, geb. 1774 im Gouvernement Smolensk, trat in die russ. Armee und nahm 1799 als Major seinen Abschied, worauf er sich in Moskau neben literarischen Arbeiten mit der Ausbildung junger Leute beschäftigte. Besonders hat er sich als Jugendschriftsteller einen Namen erworben. Beliebt wurden seine «Russ. Geschichte für die Jugend» (10 Bde., Mosk. 1817—19; 2. Aufl. 1822) und seine «Lektüre für Kinder» (12 Bde., Mosk. 1821). Von 1808—21 gab G. den «Russkij Wjestnik» heraus, in welchem wichtige Materialien zur russ. Geschichte sich finden, und beschrieb das Leben Suworow's (2 Thle., Mosk. 1819). Auch dichtete er mehrere Dramen und übersetzte Young's «Nachtgedanken». Er starb 1847 in Moskau. — Michail Iwanowitsch G., Neffe des vorigen, der berühmteste russ. Componist, wurde 1. Juni 1804 auf dem Gute seines Vaters Nowospasskoje im Gouvernement Smolensk geboren. In Petersburg erzogen, fand er hier unter der Leitung Karl Meyer's Gelegenheit, seine musikalischen Talente zu entwickeln. Von 1830—34 bereiste er Italien und trat nach seiner Rückkehr mit der Oper «Das Leben für den Zaren» («Shisn sa Zarjá») auf, die, 9. Dec. 1836 in Petersburg zum ersten mal gegeben, mit enthusiastischem Beifall aufgenommen wurde und ihm die Ernennung zum kaiserl. Hofkapellmeister eintrug. Doch legte er schon 1839 diese Stelle nieder und unternahm, über den geringen Erfolg einer zweiten Oper, «Ruslan und Ludmilla» (1842), misvergnügt, große Reisen in Deutschland, Frankreich und Spanien, von

denen er nach längerm Aufenthalt in Warſchau erſt 1851 nach Petersburg zurückkehrte. Hier gab er eine Sammlung von Romanzen heraus, die er theils nach nationalruſſ., theils nach ſpan. und poln. Weiſen componirt hatte, und die zu ſeinen anziehendſten Arbeiten gehören. Im April 1856 begab er ſich nach Berlin, um unter Dehn die alte Kirchenmuſik zu ſtudiren, und ſtarb dort 15. Febr. 1857. Er wurde auf dem Friedhof des Alexander-Newskij-Kloſters in Petersburg neben Krylow, Shukowſkij und Karamſin begraben. — Dmitry Grigorjewitſch G., früher ruſſ. Geſchäftsträger in Berlin und Frankfurt, ſeit 1857 Geſandter in Braſilien, trat als Schriftſteller im Gebiete der Rechtsphiloſophie mit der «Esquisse d'une théorie du droit naturel» (Berl. 1835) auf, der er die gehaltvolle «Philosophie du droit, ou explication des rapports sociaux» (Par. 1842; 2. Aufl., Brüſſ. und Lpz. 1862) folgen ließ.

Globus nennt man in der Geographie und Aſtronomie eine drehbare künſtliche Kugel, auf deren Oberfläche, wenn es ein Erdglobus, die bedeutendſten Länder und Oerter der Erde, wenn es ein Himmelsglobus, die wichtigſten Sternbilder und Sterne, außerdem die vornehmſten Kreiſe, die man ſich auf der Erde und am Himmel gezogen denkt, verzeichnet ſind, ſodaß eine ſolche Kugel als Nachahmung oder Bild der wirklichen Erd- und Himmelskugel zur Verſinnlichung der wirklichen oder ſcheinbaren Bewegungen derſelben ſowie zur Erlangung einer Kenntniß der Sterne dienen kann. Einen Erdglobus beſaß ſchon Ptolemäus, wie aus deſſen «Almageſt» hervorgeht. Auch Himmelskugeln kannten die Alten, und Archimedes ſowol als Krates ſollen dergleichen gehabt haben; erſterer wenigſtens ein Planetarium. Die beiden älteſten Globen, welche auf uns gekommen, ſind arab. Urſprungs. Der eine, vom J. 1225, wird im Muſeum des Cardinals Borgia zu Velletri, der andere im mathem. Salon zu Dresden aufbewahrt. Im 16. Jahrh. wendeten Regiomontanus, Apianus, Gerh. Mercator u. a. großen Fleiß auf die Verfertigung ſolcher Inſtrumente. Die geſchätzteſten der alten Globen ſind die von Blaeu (ſ. d.) in Amſterdam und dem Franciscanermönch Coronelli in Venedig (geſt. 1718). Der letztere verfertigte 1683 für Ludwig XIV. einen Erdglobus von 12 F. Durchmeſſer und ſpäter eine Himmelskugel von derſelben Größe. Der berühmteſte G. iſt der ſog. Gottorp, welchen Herzog Friedrich von Holſtein 1656—64 durch Adam Olearius und den Mechaniker Andr. Buſch aus Limburg ausführen und in Gottorp aufſtellen ließ, der ſich aber ſeit 1713 in Petersburg befindet. Derſelbe iſt von Kupferblech und die Geſtirne ſind auf demſelben durch kleine Löcher dargeſtellt. Gegenwärtig ſetzt man allgemein die großen Globen, welche unbequem und koſtſpielig, den kleinen nach, durch welche man, wenn ſie richtig ausgeführt, die gleichen Zwecke erreichen kann. Durch die im 18. Jahrh. insbeſondere in Nürnberg von Ludw. Andreä und Homann errichteten Officinen von Himmels- und Erdkugeln wurden dieſelben bald, namentlich in Deutſchland, ſehr verbreitet. In der neuern Zeit zeichneten ſich die 1775 von Lalande, 1780 von Meſſier in Paris, beſonders aber die von Rode beſorgten Himmelsgloben aus, welche letztere ſeit 1790 zu Nürnberg, ſpäter auch in Berlin verfertigt wurden und ſich durch Genauigkeit und Schönheit des Stichs empfahlen. Sehr brauchbare Globen von verſchiedener Größe, auch Reliefgloben werden in Deutſchland, namentlich in Leipzig, Weimar, Berlin und Wien verfertigt. Wegen der Schwierigkeiten, welche die Kugel für die Ausführung darbietet, hat man ſtatt derſelben bisweilen andere Körper gewählt, namentlich den Kegel. Sternkegel lieferten z. B. Zimmermann 1692 und Funk in Leipzig 1777; doch ſind ſie wenig in Gebrauch gekommen. Eine eigenthümliche und koloſſale Art von Erdgloben iſt das Georama, ein hohler G., in deſſen Innerm Galerien angebracht ſind, von denen aus man die auf der Oberfläche in erhabener Arbeit und colorirt dargeſtellten Länder, Berge, Meere, Flüſſe u. ſ. w. gleichſam umgekehrt erblickt. Einen ſolchen ſtellte unter anderm 1851 Wyld in London auf in einem Maßſtabe von 1 Zoll auf 10 engl. M.

Glocken werden zum Gebrauch auf Thürmen, an Hausthüren und innern Klingelzügen ſtets aus einer Miſchung von Kupfer und Zinn gegoſſen, welche man deshalb Glockenmetall oder Glockengut, auch Glockenſpeiſe nennt und am beſten aus 80 Theilen Kupfer und 20 Theilen Zinn zuſammenſetzt. Gußeiſerne Thurmglocken ſind ein unvollkommenes, daher ſelten angewendetes Surrogat; dagegen haben neuerlich die gußſtählernen aus dem weſtfäl. Stahlwerke zu Bochum großen Ruf erworben. Tiſchklingeln werden oft aus Meſſing, mit Antimon verſetztem Zinn, auch Neuſilber und ſelbſt Silber angefertigt. Daß man in ältern Zeiten dem Thurmglockenmetalle öfter Silber beigemiſcht habe, um ſeinen Klang zu erhöhen, iſt ein Irrthum; in der That nutzt eine ſolche Beimiſchung zu dem gedachten Zwecke durchaus nichts. Große G. werden in Lehmformen, kleine in Sandformen gegoſſen, Viehglocken aus Eiſenblech mittels Kupfer zuſammengelöthet. Die Vollkommenheit einer Glocke wird nicht nur

durch die Beſchaffenheit des dazu gebrauchten Metalls, ſondern ſehr weſentlich auch durch ihre Form und das Verhältniß ihrer Höhe, Weite und Dicke begründet, in welcher Beziehung dem Glockengießer beſtimmte, aus der Erfahrung abgeleitete und durch die Wiſſenſchaft beſtätigte Regeln gegeben ſind. Der Ton einer Glocke iſt deſto höher, je kleiner ſie iſt; für ein vierſtimmiges Geläute, welches den reinen Accord von Grundton, Terz, Quinte und Octave angibt, verhalten ſich die Durchmeſſer der G. wie die Zahlen 30, 24, 20, 15, die Schweren nahezu wie die Zahlen 80, 41, 24, 10. — Schon im früheſten Alterthum bediente man ſich der Cymbeln, Schellen und Handklingeln zu religiöſen Gebräuchen. Namentlich weiß man, daß in Aegypten das Oſirisfeſt durch Glockenſpiel verkündigt wurde, daß Aaron und die Hohenprieſter der Juden am Saume des langen ſeidenen Oberkleides goldene Glöckchen trügen, und daß in Athen ſich die Prieſter der Cybele bei ihren Opfern der G. bedienten. Man nannte ſie tintinnabula, und Sueton berichtet, daß Auguſt eine ſolche vor dem Tempel des Jupiter aufhängen ließ. In der chriſtl. Kirche bediente man ſich der G., die Gemeinden zu verſammeln, welche man früher durch Läufer und ſpäter durch das Zuſammenſchlagen mit Bretern zuſammenrief. Paulinus, Biſchof zu Nola in Campanien, ſoll im 4. Jahrh. zuerſt den Gebrauch der Kirchenglocken aus Glockengut eingeführt haben, und daher ſollen ſich auch die lat. Namen der Glocke, Campana und Nola, ſchreiben. Schon im 6. Jahrh. waren ſie in einigen Klöſtern gebräuchlich; um 550 wurden ſie in Frankreich eingeführt. Papſt Sabinian, geſt. 605, verordnete zuerſt, daß alle Stunden durch Glockenſchläge angezeigt würden, um die Horae canonicae, d. i. die Sing- und Betſtunden, beſſer abwarten zu können. Als 610 Chlotar die Stadt Sens belagerte, wurden die G. geläutet, worüber dieſer ſo erſchrak, daß er die Belagerung aufhob. 680 wurden ſie in England beim Gottesdienſte eingeführt. Im Morgenlande kamen ſie im 9. Jahrh. und in der Schweiz und in Deutſchland zu Anfange des 11. Jahrh. in Gebrauch. Sie wurden gewöhnlich auf den Kirchthürmen im Glockenſtuhl, zum Theil aber auch auf eigens dazu erbauten Glockenthürmen aufgehangen. Erſterer wird gewöhnlich aus eichenem Holze gefertigt, darf mit den Mauern des Thurmes in keiner Verbindung ſtehen und gehört überhaupt zu den Meiſterſtücken der Zimmerkunſt. Unter die größten G. gehört die des Kreml zu Moskau, 4320 Ctr. ſchwer, welche beim Brande 1737 herunterfiel und jetzt ganz in die Erde geſunken iſt; ferner die auf dem Thurme Iwan Weliki daſelbſt, 1000 Ctr. ſchwer und 1819 gegoſſen; die auf dem mittlern Domthurme zu Olmütz in Mähren, 358 Ctr. ſchwer; die zu Wien, 354 Ctr. ſchwer; die auf Notre-Dame zu Paris, 340 Ctr. ſchwer; die große Glocke Maria gloriosa in Erfurt, 275 Ctr. ſchwer. Die in Nordamerika und auch in England nicht ganz ſeltenen Stahlſtabgeläute, die ſich durch Wohlfeilheit und Leichtigkeit auszeichnen, haben in Deutſchland keinen Eingang gefunden, da ihr Ton zwar angenehm, aber nicht weit genug vernehmbar iſt. Vgl. Otte, «Glockenkunde» (Lpz. 1858).

Glockenblume, ſ. Campanula.

Glockenſpiele ſind eine Erfindung des Mittelalters und häufig auf Thürmen mit der Schlaguhr in Verbindung gebracht. Das erſte Glockenſpiel ſoll 1487 zu Aloſt in den Niederlanden verfertigt worden ſein. Einige G. beſtehen aus Walzen und ſpielen fortwährend ein und daſſelbe Stück, oder auch, je nachdem jene gewechſelt werden, mehrere Stücke; andere aus einer Art Tangenten, welche die Glocken berühren und nach Art eines Klaviers geſpielt werden können, jedoch nicht mit den Fingern, ſondern mit der Fauſt, welche, um den Schlag auf die Taſte mit der gehörigen Kraft thun zu können, einen ledernen Ueberzug erhält. So ſchwierig auch die Behandlung iſt, ſo hat es doch Glockenſpieler gegeben, welche dreiſtimmige Sätze auszuführen, ja ſelbſt Laufer und Triller herauszubringen wußten. Berühmte Glockenſpieler waren Scheppen zu Löwen und Pottheff, Glockenſpieler auf dem Rathhausthurme zu Amſterdam, um die Mitte des 18. Jahrh. — Als Regiſter in den Orgeln war das Glockenſpiel ſonſt unter dem Namen Cymbel bekannt. Ein für das Glockenſpiel geſetztes Muſikſtück heißt Carillon, wie das Glockenſpiel ſelbſt. Auch nennt man ein der Harmonika ähnliches, aus Porzellanſchalen und Bechern zuſammengeſetztes Inſtrument ein Glockenſpiel.

Glockentaufe. Die in der kath. Kirche noch jetzt gebräuchliche G. iſt erſt ſeit dem 8. Jahrh. üblich geworden, wie aus mehrern Capitularien Karl's d. Gr. erhellt. Eben darin liegt auch der Beweis, daß ſie nicht im 10. Jahrh. durch die Päpſte Johann XII. und XIII. eingeführt wurde, obſchon es richtig iſt, daß beide G. vollzogen haben, namentlich Johann XIII. die große Glocke der Laterankirche zu Rom getauft hat (968). Die Ceremonie der G. iſt nicht überall gleich, weſentlich aber kommt ſie darauf hinaus, daß ſie unter dem Geſange des Mi-

ferere und des 28. Pſalms ſtattfindet, wobei die Glocke mit geweihtem Waſſer, das unter dem Ausſprechen der Taufformel mit Salz gemiſcht worden iſt, beſprengt, mit heil. Oele geſalbt, mit Kreuzen verſehen und die Taufformel ſelbſt ausgeſprochen wird. Die Glocke erhält eine heil. Perſon als Pathen und wird nach ihrem Namen genannt. Die Reformatoren erhoben ſich mit Nachdruck gegen die G. als eine der chriſtl. Religion und Kirche unziemliche Handlung, und auch die deutſchen Reichsſtände ſprachen ſich in den ſog. Hundert Beſchwerden, welche ſie dem Legaten von Hadrian VI., Franz Cheregatus, auf dem zweiten Reichstage zu Nürnberg (1522—23) übergaben, in ſtarken Worten gegen ſie aus. Noch in den Symboliſchen Büchern wird ſie als eine nicht zu duldende, dem Sakramente der Taufe zur Schmach gereichende Handlung bezeichnet. Die prot. Kirche kennt nur den Gebrauch, daß bei der Einführung neuer Glocken eine kirchliche Feier ſtattfindet, welche die Gemeinde auf die Bedeutung der Glocken für die Kirche hinweiſt.

Glockner oder Großglockner, eine auf der Grenze zwiſchen Tirol, Kärnten und Oberöſterreich in der unter dem Namen der Tauern bekannten Centralkette der Noriſchen Alpen aufſteigende Hochgebirgsmaſſe, hat nach der frühern Generalſtabsaufnahme eine Höhe von 11991 F., nach den barometriſchen Meſſungen von A. und H. Schlagintweit aber von 12158 F., wonach er die Ortelesſpitze um 100 F. überragen und der höchſte Berg Deutſchlands und des öſterr. Kaiſerſtaats ſein würde. Eine neuere trigonometriſche Meſſung durch Norbert Bauer ergab jedoch nur 12008 F., wovon die noch ſpätere barometriſche Meſſung von Keil nur wenig abweicht (12018 F.). Danach wäre der G. der dritthöchſte Berg der öſterr. Monarchie und ganz Deutſchlands und wird überragt von der Ortelesſpitze um 248, vom Monte-Zebru um 171 F. Im Glocknerſtock, dem Culminationspunkt der Noriſchen Alpen, tritt gegen O. die wahre Großartigkeit der Alpen zum letzten male auf, nämlich impoſante, hohe, ausgedehnte Gletſcher, prallige Felswände, Fülle der Waſſerfälle, bedeutende Höhenlage der Thalanfänge und ſchwere Zugänglichkeit der Hochmaſſen. Die erſte Beſteigung gelang 1800, und ſeitdem wurde dieſelbe beſonders in neuerer Zeit öfter wiederholt, und zwar von dem kärntiſchen Dorfe Heiligenblut aus.

Glogau, auch Großglogau zum Unterſchied von Oberglogau in Oberſchleſien, Stadt und Feſtung zweiten Ranges in Niederſchleſien ſowie Hauptort eines Kreiſes des Regierungsbezirks Liegnitz, am linken Ufer der Oder, iſt Sitz eines Landrathsamts und eines Appellationsgerichts und zählt 17697 E. (3. Dec. 1864) ohne die 4060 Mann ſtarke Garniſon (nebſt den Militärangehörigen). Die Stadt hat zwei evang. und drei kath. Kirchen (darunter der Dom auf einer Oderinſel), ein neues Rathhaus und ein ſchönes Schloß. Von höhern Unterrichtsanſtalten beſitzt G. ein kath. und ein evang. Gymnaſium. Die Gewerbthätigkeit der Bewohner erſtreckt ſich auf Tuch, Watte, Siegellack, Taback u. ſ. w.; auch beſtehen eine Rübenzuckerfabrik und mehrere Brauereien. Die Buchhandlung von Flemming hat einen bedeutenden Landkartenverlag. Handel und Oberſchiffahrt ſind ziemlich lebhaft, desgleichen die Wollmärkte. Durch Zweigbahnen iſt G. ſowol mit der Niederſchleſiſch-märkiſchen (Anſchluß Hansdorf) als der Oberſchleſiſchen (über Liſſa) Bahn verbunden. Ehedem war G. Hauptſtadt des Fürſtenthums G., welches der dritte Sohn des niederſchleſ. Herzogs Heinrich II. oder des Frommen, Konrad II., in dem Theilungsvertrage von 1252 erhielt. Es begriff damals den ganzen nördl. Theil von Niederſchleſien oder G., Sagan und Kroſſen in ſich. Durch den Herzog Konrad, der viele deutſche Coloniſten ins Land zog, wurde die Stadt anſehnlich erweitert und mit deutſchem Rechte begabt. Sein Sohn, Herzog Heinrich III., erweiterte ſein Beſitzthum durch Erwerbung des größten Theils des Fürſtenthums Breslau; doch zerfiel der anſehnliche Ländercomplex unter deſſen Söhnen 1309 wieder in vier Theile. Die damals von Przemiſlaw geſtiftete Speciallinie G. ſtarb mit demſelben 1331 wieder aus, worauf die beiden andern glogauiſchen Speciallinien, die von Sagan und von Steinau, das Land, jedoch nunmehr unter böhm. Hoheit, getheilt in Beſitz nahmen. Das nunmehr unter Herzog Heinrich IV. neugebildete Herzogthum G. wurde bald wieder in mehrere Theile zerſplittert, deren Fürſten jedoch bis 1476 ſämmtlich abſtarben, worauf nach langen Streitigkeiten 1481 der Herzog Johann von Sagan mit G., jedoch mit Ausnahme von Schwiebus, Züllichau und Kroſſen, die an den Kurfürſten Albrecht Achilles von Brandenburg kamen, belehnt wurde. Mit dem gewaltthätigen Sohne deſſelben, Johann II., der 1489 ſeiner Länder verluſtig wurde, ſtarb der piaſtiſche Stamm der Herzoge von G. völlig aus, und ſeit 1506 hörte G. auf, ein eigenes Herzogthum in dem böhm. Schleſien zu bilden. In der letzten Periode der piaſtiſchen Fürſten, 1329—1481, war die Stadt G. getheilt und gehörte halb den Herzogen von Teſchen, halb den Be-

ſitzern des Fürſtenthums. Während der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Kriegs ſpielte ſie eine bedeutende Rolle. 1741 nahm ſie in der Nacht vom 9. zum 10. März Friedrich II. durch Sturm ein und ließ ſie nun noch ſtärker befeſtigen. Nach der Schlacht von Jena 1806 wurde G. von den würtemb. Truppen unter Vandamme und Seckendorf berennt und von dem preuß. Commandanten von Reinhard nach geringem Widerſtande übergeben. Seitdem blieb es von den Franzoſen beſetzt bis zum 14. April 1814, wo es an Preußen zurückfiel. Der Kreis G. zählt auf 17,24 Q.-M. eine Civilbevölkerung von 76174 E. In demſelben liegt noch die Stadt Polkwitz, mit 3 Kirchen und 2608 E. — Die Stadt Oberglogau gehört zum Kreiſe Neuſtadt des Regierungsbezirks Oppeln, liegt an der Hotzenplotz und zählt 4549 E.

Gloggnitz oder Glocknitz, alter Marktflecken und Hauptort eines Bezirks im Kreiſe Unter-Wienerwald in Niederöſterreich, liegt an der Schwarza und der von Wien nach Trieſt führenden Südbahn. Der Ort zählt 1900 E. und hat von induſtriellen Etabliſſements eine Bleiweißfabrik, zwei Hammerwerke, zwei Steinbrüche, ein k. k. Blaufarbenwerk und eine große ärariſche Gußſpiegelfabrik. In der Nähe befinden ſich Steinkohlengruben. Das romantiſch gelegene Schloß war früher (bis 1803) eine Benedictinerabtei. Die ſehenswerthe Kirche enthält gute Gemälde, die Gruft ſowie Denkmäler der Familie Wurmbrand ſeit 1265. Vom Thurme der Kirche genießt man eine reizende Ausſicht. Zwiſchen G. und Mürzzuſchlag überſteigt die Südbahn in einer Meereshöhe von 3122 F. den Semmering (ſ. d.). 1 St. vom Flecken und ebenfalls an der Bahn liegt die große ärariſche Papierfabrik Schlöglmühl.

Gloria heißt in der kath. Kirche der Hymnus, der mit den Worten «Gloria in excelsis Deo» beginnt und mit Ausnahme der geſchloſſenen Zeiten nach dem Introitus jeder Meſſe angeſtimmt wird. Er gründet ſich auf Luc. 2, 14 und iſt ſchon früh, man weiß nicht von wem und wann, in ſeine gegenwärtige Form gebracht worden. Zum Unterſchiede von dem «Gloria patri, filio et spiritui sancto in secula seculorum», das die alte Kirche am Schluſſe ihrer Pſalmen und Wechſelgeſänge anſtimmte, wurde er auch die große Doxologie genannt.

Glorie, ſ. Heiligenſchein.

Gloſſe heißt die Erklärung eines unbekannten oder dunkeln, beſonders veralteten Worts, daher Gloſſator der Erklärer ſolcher Wörter und Gloſſarium eine Sammlung ſolcher Erklärungen. In der Dichtung nennt man G. eine eigene Gattung von Gedichten, die aus der ſpan. und portug. Poeſie auch in die deutſche übergegangen iſt. Das Gedicht fängt mit einem Thema in zwei, drei, vier oder mehr Verſen an, welche in ebenſo viel Strophen weiter ausgeführt werden, die mit einem der Verſe des Themas der Reihe nach ſchließen. A. W. und F. Schlegel, welche dieſe zierliche und kunſtreiche Gedichtgattung unter den Deutſchen zuerſt verſucht haben, nennen ſie auch Variationen. — Eine andere Bedeutung hat G. in der Rechtswiſſenſchaft. Als im 11. Jahrh. in den Rechtsbüchern Juſtinian's eine neue Quelle rechtlicher Kenntniſſe und eines Syſtems geſetzlicher Ordnung eröffnet worden war, deren Bedürfniß von den europ. Völkern lebhaft empfunden wurde, beſtanden die erſten wiſſenſchaftlichen Bemühungen in der Erläuterung dieſer Bücher durch Erklärungen oder G., die in den Abſchriften theils zwiſchen die Zeilen (glossae interlineares), theils auf den Rand (glossae marginales) geſchrieben wurden. Der erſte Bearbeiter in dieſer Manier war Irnerius, geſt. vor 1140; ſeine nächſten und berühmteſten Nachfolger waren die vier Doctoren Bulgarus, Martinus Goſia und Hugo und Jacobus de Porta Ravennate. Accurſius (ſ. d.) brachte die G. ſeiner Vorgänger in ein Ganzes (Glossa magistralis seu ordinata), welches nun allgemein und ausſchließend in Gebrauch kam. Dieſe G. iſt auch in den gloſſirten Ausgaben des Corpus juris abgedruckt. Die Gloſſatoren gewannen ein ſolches Anſehen, daß diejenigen Stücke des röm. Rechts, welche ſie nicht mit ihren Erläuterungen verſahen, auch keine Gültigkeit hatten, nach dem Satze: Quicquid non agnoscit glossa, nec agnoscit curia. Nach Accurſius machte die ariſtoteliſche Philoſophie ihren Einfluß auf die Rechtswiſſenſchaft geltend, die nun eine mehr dialektiſche Richtung bekam, bis im 16. Jahrh. wieder die philol.-antiquariſche Behandlung vorherrſchend wurde. Wie das röm. Recht wurden auch andere Rechtsbücher des Mittelalters, das päpſtl. Recht (Decretum und Decretales), die Lehnrechtsgewohnheiten und in Deutſchland der «Sachſenſpiegel» gloſſirt und erſt durch die G. ins Leben eingeführt.

Gloucester oder Glocester, Grafſchaft Weſtenglands mit dem Titel eines Herzogthums, umfaßt mit Worceſter das untere breite und fruchtbare Thal der Severn, hat ein Areal von 59,17 Q.-M., wovon etwa 55 auf Ackerbau, Wieſen und Weiden kommen, und wird ſchon von Natur in den Gebirgs-, den Thal- und den Walddiſtrict getheilt. Der erſtere oder Cotswolddiſtrict begreift die Hügel dieſes Namens und reicht, auf der Waſſerſcheide zwiſchen der Severn

und der Themſe, von Chipping-Camden bis Bath, hat ein kühles Klima, einen leichten, von Natur nicht fruchtbaren, aber bei gehöriger Beſtellung doch hinlänglich lohnenden Boden und gute Weiden für zahlloſe Schafheerden. Der Culminationspunkt iſt der 1064 F. hohe Cleeve-Hill nordöſtlich von Cheltenham. Der Thaldiſtrict umfaßt das Niederland längs der Severn von der Nordgrenze bis Briſtol. Der Walddiſtrict, benannt nach dem ehemals größern, aber immer noch mit Bauholz beſtandenen Forest of Dean (zum Theil der Krone gehörig), umfaßt das Land weſtlich von der Severn bis G. und dann im W. des Lebden bis zur Grenze von Hereford und bietet neben Holz auch Eiſen und Steinkohlen dar. Die wichtigſten Flüſſe ſind die Severn und der untere Avon. Am fruchtbarſten und grasreichſten ſind die Thäler. Dieſe nähren, namentlich das Berkeleythal, die Kühe, aus deren Milch die beliebten Gloucesterkäſe bereitet werden. Auch Obſt gibt es in Fülle. Jedes Pachtgut hat ſeinen Obſtgarten und preßt Cider und Perry (Aepfel- und Birnwein). Zu der einträglichen Landwirthſchaft tritt mannichfaltige Gewerb- und Fabrikthätigkeit. G. gehört zu dem ſüdl. Manufacturdiſtrict Englands. 1861 wurden an 2,300000 Tons Steinkohlen zu Tage gefördert und 26458 Tons Roheiſen erzeugt. Es beſtehen zahlreiche und großartige Fabriken, hauptſächlich in Wolle, Baumwolle und Flachs; dann aber auch in Metallwaaren. Stroud iſt der Mittelpunkt der Orte, wo Tuch und Feinwollwaaren gewebt werden; Briſtol (ſ. d.) und ſeine Umgegend arbeitet in Zinn, Meſſing und Glas. G. verfertigt Nadeln; Cheltenham verſammelt an ſeiner Mineralquelle die vornehme Welt; Tewkesbury mit ſeiner berühmten Kloſterruine unterhält Baumwollſtrumpfweberei, Nagelſchmieden, Gerbereien, Malz- und Senfhandel; Cirenceſter iſt durch ſeine röm. Alterthümer berühmt. Die Grafſchaft zählt 485770 E. und ſchickt 4 Abgeordnete in das Parlament, 11 andere die genannten 6 Städte. Der Hauptort G., Municipalſtadt, Parlamentsborough und Biſchofsſitz, 22 M. weſtlich von London, an der Eiſenbahn, auf einer ſanften Anhöhe am linken Ufer der überbrückten Severn gelegen, die hier die große Alney-Inſel bildet, iſt im ganzen gut bebaut. Zu den ausgezeichnetſten Gebäuden gehört die 1047 gegründete und im 13. Jahrh. vollendete Kathedrale, eine der ſchönſten Kirchen Englands, mit einem 80 F. hohen Fenſter voll der prachtvollſten Glasmalereien und mit den Grabmälern zweier Söhne Wilhelm's des Eroberers, Eduard's II., des Biſchofs Warburton, Jenner's, Flaxman's u. a. Andere merkwürdige Gebäude ſind die Shire-Hall für die Aſſiſen, das mit einem Koſtenaufwande von 40000 Pfd. St. erbaute Gefängniß, das Theater des Caſino und das Krankenhaus. G. hat außerdem drei Lateinſchulen, ein Irrenhaus, ein Arbeitshaus, eine öffentliche Badeanſtalt und zählt 16512 E., deren Hauptnahrungszweige Nadelfabrikation, Glockengießerei, Seifenſiederei und Fabrikation von Meſſerſchmiedewaaren ſind. Auch betreibt man Fiſcherei und Handel, welcher durch den für Seeſchiffe bis G. aufwärts hinreichend tiefen Berkeleykanal und deſſen Verbindung mit dem Briſtolkanal, den Themſe-Severnkanal, den Stroudwaterkanal ſowie durch Eiſenbahnen bedeutend gefördert wird. Der Hafen der Stadt iſt mit Kais und einem Dock verſehen. 1860 beſaß die Stadt 344 Schiffe von 16702 Tons. G., die röm. Station Glevum, ſpäter Castra Claudia, erhielt von König Johann die Rechte eines Borough und war ehemals befeſtigt. Unter Eduard I. faßte das hier 1272 gehaltene Parlament die Glouceſterſtatuten ab. Heinrich III. wurde hier gekrönt; Richard III. nahm den Titel eines Herzogs von G. an. Durch die Belagerung von 1643 wurde ein Theil der Kirchen zerſtört.

Unter denen, welche den Titel Grafen und Herzoge von G. geführt haben, ſind die denkwürdigſten: Robert, Graf von G., ein natürlicher Sohn Heinrich's I., der im Bürgerkriege 1139 zu Gunſten ſeiner Schweſter, Mathilde, den wichtigen Sieg bei Lincoln über Stephan von Blois erfocht, letztern gefangen nahm, nachher aber ſelbſt in Gefangenſchaft gerieth und 1146 ſtarb. — Gilbert de Clare, Graf von G. und Hertford, focht in der Schlacht bei Lewes an der Seite Simon Montfort's, Grafen von Leiceſter, des Schwager's Heinrich's III., der ſich gegen dieſen empört hatte. Nachher zerfiel er mit dem Grafen, befreite den Kronprinzen Eduard aus deſſen Haft, ſtellte ſich an die Spitze der königl. Partei und ſchlug 1265 den Grafen bei Evesham, wo derſelbe blieb. Einen ſpätern erfolgloſen Aufſtand büßte er mit 20000 Mark. In Abweſenheit Eduard's wurde er von Heinrich III. kurz vor deſſen Tode zum Reichsverweſer ernannt und ſtarb 1295. Sein einziger Sohn, Gilbert, Graf von G., den er mit der Prinzeſſin Johanna, Tochter Eduard's I., erzeugt hatte, fiel 1313 in der Schlacht von Bannockburn. — Thomas von Woodſtock, Herzog von G., jüngſter Sohn Eduard's III., geb. 7. Jan. 1355, heirathete Eleonor Bohun, älteſte Tochter Humphrey's, Grafen von Hereford, Eſſex und Northampton, welche ihm reiche Güter und die Würde eines Großconnetable von England zubrachte. Von ſeinem Neffen Richard II.

1377 zum Grafen von Buckingham und 1385 zum Herzog von G. erhoben, ward er ſpäter auf Veranſtaltung deſſelben noch Calais entführt und dort Sept. 1397 ermordet. — Humphrey, Herzog von G., der jüngſte Sohn Heinrich's IV. aus ſeiner Ehe mit der zweiten Tochter Humphrey Bohun's, wurde nach dem Tode ſeines Bruders, Heinrich's V., 1422 mit dem Herzoge von Bedford Vormund über deſſen Sohn, Heinrich VI., und während jener den Krieg in Frankreich führte, Reichsverweſer in England und, nach Bedford's Tode, 1435 alleiniger Vormund. Seine Vermählung 1425 mit Joequeline von Hollond, von der er ſich 1430 ſcheiden ließ, veranlaßte Streitigkeiten mit Burgund, und ſobald Heinrich VI. ſich mit Margorethe von Anjou vermählt, benutzte dies der Biſchof von Wincheſter, um gemeinſchoftlich mit Morgarethe und des Königs Günſtling, dem Herzog von Suffolk, G. zu ſtürzen. Er wurde 1446 des Hochverroths ongeklogt und tags nach ſeiner Verhoftung todt im Bette gefunden. — Richard, Herzog von G., beſtieg 1483 ols Richord III. (ſ. d.) den engl. Thron. — William Henry, Herzog von G., geb. 25. Nov. 1743, der dritte Sohn Friedrich's, Prinzen von Woles, ein Bruder Georg's III. und durch königl. Proclomation 1764 zum Herzog von G. ernannt, ſchloß 1766 mit der verwitweten Gräfin von Woldegrove eine geheime, im Parlament lebhoft beſprochene Ehe und ſtorb 25. Aug. 1805. — Deſſen Sohn, William Frederick, Herzog von G., geb. zu Rom 15. Jon. 1776, zeichnete ſich im Feldzug von 1799 in Holland aus und vermählte ſich 1816 mit der Prinzeſſin Morie, Tochter Georg's III., blieb deſſenungeochtet bei der Oppoſition, beſonders im Proceß der Königin Karoline, ging aber ſpäter zu den Tories über und ſtorb kinderlos zu Bagſhot-Park 30. Nov. 1834.

Glover (Rich.), engl. Dichter, geb. zu London 1712, verband mit ſeinen Hondelsgeſchäften literariſche, beſonders griech. Studien und ſchrieb ſchon im 16. J. ein Lobgedicht auf Newton und 1737 «Leonidas», ein domols mit großem Beifoll aufgenommenes Heldengedicht in neun Geſängen, wovon 1770 eine völlig umgearbeitete und mit drei Geſängen vermehrte Ausgabe erſchien (deutſch von Ebert, Homb. 1778). Obwol nicht ohne ſchöne Einzelheiten, iſt daſſelbe ganz in dem zwor correcten, aber kolten Stil jener Zeit geholten. Als Fortſetzung hinterließ G. bei ſeinem Tode, 25. Nov. 1785, ein anderes, viel ſchwächeres Epos, «The Atheniad», in 30 Geſängen (3 Bde., Lond. 1788). Außerdem beſitzt die Literatur von ihm ein Gedicht, «London, or the progress of commerce» (Lond. 1739), eine noch jetzt geſchätzte Ballade, «Admiral Hosier's ghost» (Lond. 1740), zwei Trauerſpiele, «Boadicea» (Lond. 1758) und «Medea» (Lond. 1761), und einen Auszug ſeines Tagebuchs, «Memoirs of a celebrated literary and political character» (Lond. 1814). Auf Grund der dorin ausgeſprochenen Anſichten hoben einige in ihm den Verfoſſer der Briefe des Junius (ſ. d.) erblicken wollen.

Gloxinia, von Héritier zu Ehren des elſaſſer Botanikers Gloxin benannte Pflonzengattung aus der 14. Kloſſe, 2. Ordnung, des Linné'ſchen Syſtems und der Familie der Gesneriaceen. Ihre Arten, perennirende Kräuter und Sträucher des tropiſchen Amerika, hoben ſoftige Stengel, gegenſtändige und kreuzweiſe geſtellte, einfoche Blätter und große, ſchöne, langgeſtielte, oft hängende Blüten, welche aus einem fünfſpaltigen oder fünftheiligen, an ſeiner Boſis mit dem Fruchtknoten zuſammenhängenden Kelch und einer trichter- oder glockenförmigen, am Grunde höckerigen oder geſpornten Blumenkrone mit ouſgebloſener Röhre und ausgebreitetem, ungleich fünfloppigem, ſoſt zweilippigem Saume beſtehen. Aus dem meiſt von fünf Honigdrüſen umgebenen Fruchtknoten, welcher einen fadenförmigen Griffel mit faſt trichterförmiger Norbe trägt, entwickelt ſich eine einfächerige, zweiklappige, vielſamige Kopſel. Die Gloxinien gehören zu den ſchönſten Zierpflanzen der warmen und temperirten Gewächshäuſer ſowie der Zimmer. Sie verlangen Heideboden, im Sommer reichliche, im Winter ſehr mäßige Bewäſſerung und viel Licht, und laſſen ſich leicht durch obgeſchnittene Blötter, die mon in einen Topf mit der Schnittfläche ſteckt und bewurzeln läßt, vermehren. Solche Töpfe müſſen warm ſtehen und mit einer Glosglocke bedeckt werden. Die Gloxinien blühen während des Sommers reichlich und bieten mit ihren ſchönen dunkelgrünen, unterſeits oft purpurn gefärbten Blättern und troubig oder rispig gruppirten Blüten, deren Blumenkronen bold bloß- bis azurblou, bald violett, bald roſen- oder purpurroth, bald bunt gefärbt ſind, einen prächtigen Anblick dor. Die ſchönſten Arten ſind G. guttata, G. hirsuta, G. speciosa und G. maculata, alle aus Broſilien.

Gluck (Chriſtoph Willibold), einer der berühmteſten deutſchen Componiſten, geb. 2. Juli 1714 zu Weidenwang bei Neumarkt in der Oberpfolz, wor der Sohn eines Forſtmonns. Als dreijähriges Kind kam er mit dem Vater nach Böhmen, wo er an verſchiedenen Orten (in Eiſenberg, Kommotou, Komnitz und zuletzt in Prag) ſeine wiſſenſchoftliche und erſte muſikaliſche Erziehung erhielt. 1736 ging er von Prog noch Wien, und hier, im fürſtl. Lobkowitz'ſchen

Hauſe, hörte ihn der lombard. Fürſt Melzi ſingen und Violoncello ſpielen. Melzi intereſſirte ſich für ihn und nahm ihn mit nach Mailand, wo er ihn zur höhern Compoſitionsausbildung dem damals berühmten Giovanni Battiſta Sammartini übergab. In Mailand ſchrieb G. 1741 ſeine erſte Oper, «Artaserse», die er auch aufführen ſah. Derſelben folgten bis 1745 noch ſieben andere für verſchiedene ital. Bühnen, die ihm einen guten Ruf und ſogar den Auftrag eintrugen, für London eine Oper zu componiren. Nach 1745 begab er ſich dahin, und das Jahr darauf kam die Oper «La Caduta de' Giganti» zur Aufführung, ohne jedoch ſonderlich zu gefallen. Beſſern Erfolg hatte die ſchon in Italien aufgeführte, aber theilweiſe abgeänderte Oper «Artamene». Gegen Ende 1746 kehrte G. nach dem Continent zurück und fand in Dresden eine Anſtellung in der kurfürſtl. Kapelle. Indeß verließ er Dresden bald wieder, indem ihn der Tod ſeines Vaters und Erbſchaftsangelegenheiten in ſeine Heimat zurückriefen. 1748 wandte ſich G. nach Wien, wo er ſich nun dauernd niederließ, und von wo ihn nur Reiſen zur Aufführung ſeiner Werke zeitweilig entfernten. Die erſte Oper, welche er in der Kaiſerſtadt auf die Bühne brachte, war «Semiramide riconosciuta» (1748). Dann folgten in Rom und Neapel «Telemacco» und «La Clemenza di Tito» (1750 und 1751), darauf in Wien mehrere Gelegenheitsopern, endlich in Rom 1755 «Il Trionfo di Camillo» und «Antigono», infolge deren er vom Papſte den Orden vom Goldenen Sporn erhielt. Von da ab ſchrieb er ſich auch Ritter von G. Bis ins J. 1762 lieferte er für Wien und Italien noch verſchiedene Opern, von denen zuletzt in Bologna «Il Trionfo di Clelia» aufgeführt wurde. Inzwiſchen war er zu der Ueberzeugung gelangt, daß noch ganz andere und viel höhere Wirkungen erzielt werden könnten, wenn man von der ſchablonenhaften Einrichtung und Beſchaffenheit der ital. Libretti, wie ſie namentlich ſeit Metaſtaſio ſtabil geworden, abgehen und ſich entſchließen wollte, neben dem Lyriſchen auch das Dramatiſche mehr in Betracht zu ziehen. Er theilte ſeine Gedanken hierüber ſeinem Freunde, dem dichteriſch begabten Raniero von Calzabigi mit, der mit Eifer auf des Tonſetzers Ideen einging und ihm den nach der neugewonnenen Anſchauungsweiſe gearbeiteten Operntext «Orfeo ed Euridice» zur Verfügung ſtellte. G. componirte dieſen Text, und 1762 wurde die Oper in Wien zuerſt gegeben. Ihr folgten 1769 «Alceste» und 1772 «Paride ed Elena», ebenfalls von Calzabigi in jenem Sinne gedichtet. Dieſe drei Reformopern mit ihren einfacher und knapper gehaltenen Arien, ſorgfältig declamirten Recitativen und ihrer tiefern Charakteriſirung hatten anfänglich nicht den allgemeinen und durchgreifenden Erfolg, den Dichter und Componiſt erwartet haben mochten, und es war G. vorläufig noch nicht vergönnt, ausſchließlich auf der Bahn des neuen Syſtems zu verharren, wie er denn neben den angegebenen drei Opern noch mehr als eine alten Schlages componiren mußte (z. B. «Ezio», «La Corona», «Aristeo»). Vielleicht hätte er mit ſeinen reformiſtiſchen Beſtrebungen, da ſie keinen günſtigen Boden zu finden ſchienen, ganz und gar innegehalten, wenn ihn nicht der Bailli du Rollet, damals bei der franz. Geſandtſchaft in Wien angeſtellt, auf Paris als auf den Ort aufmerkſam gemacht, wo ſeine Tendenzen, im weſentlichen eine Weiterbildung und Vervollkommnung der von der franz. Oper verfolgten, die meiſte Ausſicht auf erfolgreiche Verwirklichung haben würden. G. berieth ſich nun mit du Rollet über die Umgeſtaltung von Racine's «Iphigénie en Aulide» zum Operntext, welche auch von du Rollet ins Werk geſetzt wurde. Nachdem letzterer noch in Paris die vorbereitenden Schritte bei der Direction der Großen Oper gethan, ging G. im Spätſommer 1773 ſelbſt nach der franz. Hauptſtadt, wo es ihm nach Beſeitigung vieler Schwierigkeiten endlich gelang, 14. Febr. 1774 «Iphigénie» zur erſten Aufführung zu bringen. Der Erfolg, der erſt nach der zweiten Aufführung vollſtändig hervortrat, blieb nicht ohne Widerſpruch. Dieſer kam von zwei Seiten: von den Anhängern der auf der Großen Oper nach immer herrſchenden Schule Lulli's und Rameau's und von den Vertretern der italien. Weiſe. Den Angriffen beider Parteien in der Journaliſtik ſtellte ſich als Vertheidiger G.'s namentlich der Abbé Arnaud gegenüber. G. ſelbſt, um ſeinen Erfolg zu ſichern, bearbeitete raſch «Orphée et Euridice», welche Oper im Aug. 1774 mit großem Succeß aufgeführt wurde. Sodann ließ er 1775 «L'arbre enchantée» und «La Cythère assiégée» folgen, jedoch mit geringerm Glück, und endlich gab er 1776 noch eine Neubearbeitung der «Alceste», zu der du Rollet ebenfalls den Text beſorgt hatte. Darauf ging G. wieder nach Wien zurück und war hier eben beſchäftigt, die Quinault'ſchen Opern «Roland» und «Armide» in Muſik zu ſetzen, als er erfuhr, daß ſeine Gegner aus dem ital. Lager den berühmten Piccinni nach Paris gerufen hatten, der ihm, ebenfalls mit der Oper «Roland», aber von Marmontel bearbeitet, als Rival entgegentreten ſollte. Darüber erbittert, erließ G. in der «Année littéraire» von 1776 einen Brief an ſeinen Freund du Rollet, in

dem er sich heftig über das Verfahren seiner Gegner beklagte und zugleich Piccinni in ziemlich wegwerfender und hochmüthiger Weise behandelte. Das war das Signal zu einem heißen literarischen Kampfe. Es bildeten sich zwei Parteien, die Gluckisten, an deren Spitze Suard und der Abbé Arnauld standen, und die Piccinnisten, bei denen Marmontel, Laharpe, Ginguené u. a. m. als Vorkämpfer thätig waren. Der Streit rief eine zahllose Menge von Journalartikeln, Pamphleten und Epigrammen hervor und dauerte mehrere Jahre. Jedes neue Werk, das G. oder sein Nebenbuhler Piccinni lieferten, fachte den Kampf immer wieder von neuem an. Im Sept. 1777 kam G.'s «Armide» zur Aufführung, wurde aber nur kühl aufgenommen und fand erst später gerechtere Würdigung. Dagegen feierte Piccinni mit seinem «Roland» (G. hatte den seinigen liegen lassen) 1778 einen glänzenden Triumph. Im Mai 1779 wurde G.'s «Iphigénie en Tauride» gegeben und entzückte ganz Paris. Mit diesem erhabenen Meisterwerke war nun G.'s Superiorität besiegelt. Weder der nur geringe Erfolg, den 5 Monate später sein «Écho et Narcisse» fand, noch Piccinni's «Iphigénie en Tauride», durch welche des deutschen Meisters Werk überboten oder doch wenigstens paralysirt werden sollte, konnten den Ruhm schmälern, den G. in der franz. Hauptstadt sich erkämpft hatte. Seit 1780 begann G.'s Gesundheit zu wanken, und seit 1784 besonders hatte er öfters Schlaganfälle. Ein solcher Anfall war es auch, der 15. Nov. 1787 in Wien seinen Tod herbeiführte. 1755 hatte er den Titel eines k. k. Kapellmeisters und 1774 den eines Hof-Compositeurs erhalten. Außer seinen Opern componirte G. nur noch einige Psalmen, Sinfonien und Lieder. Vgl. Schmid, «Christoph Wilibald Ritter von G.» (Lpz. 1854).

Glück (Christian Friedr. von), ein um das Studium des röm. Rechts höchst verdienter Gelehrter, geb. 1. Juli 1755 zu Halle, widmete sich seit 1771 auf der Universität dem Studium der Rechtswissenschaft und begann 1777 Vorlesungen zu halten. 1784 folgte er dem Rufe als ord. Professor der Rechte nach Erlangen, wo er 1790 Hofrath, 1809 Senior der Juristenfacultät und 1820 Geh. Hofrath wurde und 20. Jan. 1831 starb. G. war ebenso ausgezeichnet als Mensch wie als Gelehrter. Seine Schriften, welche gründliches Quellenstudium und sorgfältige Compilation beurkunden, haben ihm ein ungemeines Ansehen verschafft. Seine «Ausführliche Erläuterung der Pandekten» (Bd. 1—34, Erl. 1796—1830; fortgesetzt von Mühlenbruch, Bd. 35—43, 1831—43, dann von Fein, Bd. 44 u. 45, 1851—53; mehrere Bände in 2. Aufl., 1841 fg.) ist ein Denkmal deutschen Fleißes, dem in diesem Fache die neuere Zeit nichts Aehnliches an die Seite zu stellen vermag. Außerdem sind zu erwähnen seine «Hermeneutisch-systematische Erörterung der Lehre von der Intestaterbfolge» (Erl. 1803; 2. Aufl. 1822) und das «Handbuch des neuesten röm. Privatrechts» (Erl. 1812).

Glücksburg, Marktflecken im Amte und 1¼ M. nordöstlich von Flensburg, im Herzogthum Schleswig, unweit der Flensburger Föhrde gelegen, hat (1864) 777 E. und ein großes, imposantes Schloß, das 1582 von Herzog Johann erbaut wurde und der seit Anfang des 17. Jahrh. bestehenden herzogl., jetzt königl. Linie Holstein-Sonderburg-Glücksburg den Namen gab. Das Schloß war bis 1864 Besitzthum des Königs und wurde von diesem öfters als Sommerresidenz benutzt. 1815 erhielt der Herzog Decazes (s. d.) wegen Verwandtschaft mit dem herzogl. Hause Holstein-G. vom König von Dänemark den Titel eines Herzogs von G. Einst lag hier das reiche Rye- oder Ruge- oder Ruheklaster des Bernhardinerordens. Dasselbe kam 1544 an König Christian III., 1582 an Johann den Jüngern, Bruder des Königs Friedrich II., der es abbrechen und in das Schloß verwandeln ließ.

Glücksspiele, s. Hazardspiele.

Glückstadt, in marastiger Gegend am Ausflusse des Rhin in die Elbe, 6,2 M. unterhalb Altona und 2,2 M. im SSW. von Itzehoe gelegen, ehemals Festung, ist als Sitz der obersten Behörden gewissermaßen die Hauptstadt des Herzogthums Holstein, insbesondere des ehemaligen königl. Theils desselben, weshalb die königl. Linie der Herzoge von Holstein im Gegensatze zu der herzogl. oder gottorpischen Linie besonders auf den deutschen Reichstagen sich Holstein-Glückstadt nannte. Der Ort zählt (1864) 5018 E., ist der Sitz des Obergerichts, des Obercansistoriums und anderer Landesbehörden, hat eine Kirche mit guten Gemälden, eine kath. Kapelle, eine Gelehrtenschule (1630 gegründet, seit 1815 Staatsanstalt, 1865 den preuß. Gymnasien gleichgestellt) und verschiedene andere gute Schulanstalten sowie eine Armenarbeitsanstalt, ein Zucht- und ein Werkhaus. Der gegen 200 Schiffe fassende Hafen ist durch zwei Molen gesichert und mit einer zum Ueberladen der Waaren bestimmten Pferdebahn versehen. Mit Trinkwasser, das in Cisternen gesammelt und künstlich gereinigt wird, ist die Stadt schlecht versehen. Die Einwohner unterhalten bürgerliche Gewerbe und treiben ansehnliche Schiffahrt

und lebhaften Handel sowie auch Fischfang. Die Stadt wurde 1620 durch König Christian IV. von Dänemark in der sog. Wildniß angelegt, befestigt und mit besondern Handelsprivilegien ausgestattet, um einen Theil des hamburger Handels dahin zu ziehen, was nicht wenig zu ihrem schnellen Aufblühen beitrug. Auch brachte es ihr vielen Nutzen, daß sie 1623 zum Stapelplatz der isländ. Waaren erklärt, und daß 1630 den portug. Juden und im folgenden Jahre den Mennoniten gestattet wurde, sich daselbst niederzulassen und Handel und Gewerbe zu treiben. Die Errichtung der dän. Elbzollkammer 1630 verwickelte den König in eine Fehde mit den Hamburgern, welche ihn hier belagerten; aber erst 1645 hob er den Zoll auf. Im Dreißigjährigen Kriege wurde G. von den Kaiserlichen unter Aldringer 1627 und 1628 unter Tilly 15 Wochen lang gegen Ranzau vergeblich belagert, sowie es auch Torstenson's Einfall im Winter 1643—44 widerstand. Am 15. Dec. 1813 wurde die Stadt vom General von Bohen blokirt und von einer engl. Brigg bombardirt, worauf sie 5. Jan. 1814 an die Verbündeten capitulirte; doch kam es noch in demselben Jahre wieder an Dänemark. Die Festungswerke wurden 1815 geschleift. Napoleon I. hegte den Plan, G. in einen Kriegshafen zu verwandeln; doch blieb es bei den Entwürfen.

Glühen wird die Erscheinung des Leuchtens genannt, welche man an starkerhitzten Körpern bemerkt, und welche eben eine Folge von ihrer Erhitzung ist. Die Temperatur, bei welcher das G. anfängt, ist nicht genau bestimmt, scheint aber ungefähr 400—440° nach dem Réaumur'schen Thermometer zu betragen und für alle festen Körper dieselbe zu sein. Die Farbe des Lichts, welches glühende Körper entwickeln, ist nach deren Natur und nach dem Hitzgrade verschieden. Meistens ist die zuerst auftretende Farbe rothbraun, und diese geht bei steigender Erhitzung allmählich in Kirschroth, Hellroth, Gelbroth, Weißgelb und Weiß über. Die zwei Hauptabstufungen der Glühhitze unterscheidet man deshalb durch die Benennungen Rothglühen und Weißglühen (Roth- und Weißglühhitze). — Glühspan wird die Oxydkruste genannt, welche sich auf der Oberfläche geglühter Metalle bildet und welche z. B. beim Eisen als Hammerschlag allgemein bekannt ist. — Glühherde und Glühofen sind Heizanlagen, in welchen Metalle zum G. erhitzt werden, unter andern das Eisen bei seiner Ausarbeitung zu Stäben, bei der Draht- und Blechfabrikation. In der Regel ist deren Bau so einzurichten, daß die Luft möglichst wenig Zutritt zu den ins G. gebrachten Körpern hat, sofern nämlich eine nachtheilige Veränderung (Oxydation) durch den Sauerstoff der Luft hervorgebracht werden würde.

Glühende Kugeln, s. Brandgeschosse.

Glühwurm nennt man im allgemeinen mehrere Insekten, welche die Eigenschaft theilen, daß sie durch phosphorisches Licht im Dunkeln leuchten. Es ist besonders die Gruppe der Leuchtkäfer (Lampyrida), die in Amerika durch zahlreiche und große Arten sich auszeichnet, welche diese Eigenschaft besitzt. Von der Gattung Johanniswürmchen (Lampyris) kennt man in Deutschland zwei Arten, eine größere (L. noctiluca), bei welcher das Männchen kaum leuchtet, und eine kleinere (L. splendidula), wo das fliegende Männchen ebenso stark leuchtet als das Weibchen, und die sonst auch noch das Merkwürdige hat, daß das ungeflügelte, an dunkeln, grasigen Orten sich aufhaltende Weibchen dem Männchen ganz unähnlich, larvenartig ist. Das schöne bläulichweiße Licht des Johanniswürmchens kommt aus den zwei vorletzten Ringen des Bauchs, welche auch am Tage durch eine gelbliche Färbung ausgezeichnet sind. Die gelblichweiße leuchtende Substanz ist in zwei kleinen Säcken unter den Ringen eingeschlossen und besteht aus durchsichtigen Zellen, die von vielen Luftröhren durchzogen sind. Die nähere Ursache des Leuchtens ist noch nicht hinlänglich aufgeklärt. Bringt man jene Säckchen unter Wasser, so leuchten sie wol 48 St. lang ununterbrochen fort. Außer diesen beiden Arten gibt es noch viele verwandte Gattungen bei uns, die aber nur sehr schwach leuchten. Im tropischen Amerika leben viele Arten von Springkäfern (Elater), die alle am Brustschilde zwei heller gefärbte Flecken tragen, aus welchen des Nachts ein sehr starkes Licht ausströmt. Vorzüglich ist der Cucujo (Elater noctilucus) berühmt, der in der Regenzeit zu Tausenden herumfliegt. Frauen und Kinder schmücken sich in Cuba und Mexico mit diesen lebendig angereihten, wie Brillanten glänzenden Käfern. Der surinamische Laternenträger leuchtet keineswegs, wie man ehedem fabelte, und das Licht der Feuerassel (Scolopendra electrica) und einiger Raupen wird selten und dann nur als unbestimmter Schein bemerkt.

Glycerin oder Oelsüß. Die meisten Fette (s. d.) enthalten einen eigenthümlichen Körper, das Lipyloxyd, das sich bei der Verseifung der Fette mit Wasser verbindet und als G. oder Oelsüß ausscheidet. Man erhält es am leichtesten, wenn man Fett mit Bleioxyd und Wasser verseift und die wässerige Flüssigkeit, nachdem sie mit Kohle entfärbt worden ist, vorsichtig ver-

dampft. In den Stearinsäure-Fabriken kann das G. leicht als Nebenproduct erhalten werden. Es erscheint im reinen Zustande als eine sirupartige, farblose Flüssigkeit, die ohne Geruch ist, zuckersüß schmeckt und sich bei starkem Erhitzen unter Bildung einer flüchtigen Substanz, des Acroleïns, zersetzt. Der unangenehme Geruch eines ausgeblasenen Talglichts hat in der Bildung des Acroleïns seinen Grund. Das G. hat neuerdings verschiedene nützliche Anwendungen gefunden, vorzüglich als Zusatz zu feinen Seifen (Glycerinseife), welche dadurch geeignet werden, die Haut weich und geschmeidig zu erhalten, und auch unvermischt als Toiletteartikel.

Glycine nannte Linné eine zur 17. Klasse seines Systems und zur Familie der Schmetterlingsblütler gehörende Gattung asiat. und amerik. Schlinggewächse, weil deren Wurzeln einen zuckerartig süßen Geschmack besitzen. Später ist diese Gattung auf wenige ostind. und mexic. Arten, welche bei uns nur im warmen und temperirten Hause gedeihen, beschränkt worden, indem man aus den übrigen Arten mehrere eigene Gattungen gebildet hat. Alle sind perennirende oder Holzgewächse mit schlingenden Stengeln, dreizähligen oder gefiederten Blättern und end- oder achselständigen Blütentrauben. Die berühmteste Art ist die gegenwärtig zur Gattung Wisteria gerechnete G. sinensis Curt., eine in Japan und China wildwachsende, bei uns im Freien aushaltende und schon seit längerer Zeit häufig zur Zierde cultivirte holzige Schlingpflanze mit äußerst wohlriechenden, blauen, in lange, dichte, hängende Trauben gestellten Blumen, welche, an Stangen und Geländern gezogen, ungemein schöne Gruppen und Festons bilden. Sie läßt sich leicht durch Absenker vermehren.

Glycyrrhiza, d. h. Süßwurzel, nannte Linné eine zur 17. Klasse seines Systems und zur Familie der Schmetterlingsblütler gehörende Gattung perennirender Kräuter, weil deren holziger und knolliger Wurzelstock Zucker enthält und deshalb süß schmeckt. Unter den wenigen in den Mittelmeerländern, Ungarn, Asien und Südamerika wachsenden Arten ist die bekannteste das Süßholz, G. glabra L., eine in Südeuropa und dem Orient wild vorkommende und dort wie auch anderwärts (z. B. bei Bamberg) im großen angebaute Staude, deren Wurzelstock in kleine Stückchen geschnitten einen Hauptbestandtheil fast jedes Brustthees bildet und zugleich den Lukrezien- oder Lakrizensaft liefert. Diese Pflanze treibt aus ihrem starken, senkrecht im Boden stehenden Wurzelstock zahlreiche, sehr weit streichende, horizontale Ausläufer und 1—2 F. hohe, meist einfache, mit kahlen, unpaarig gefiederten, etwas kleberigen Blättern besetzte Stengel, welche aus den Winkeln der obern Blätter gestielte Trauben kleiner, schmuzig lilafarbener Blüten hervorbringen, aus denen sich gerade, zusammengedrückte, glatte, mehrsamige Hülsen entwickeln. Sowol der vollkommen holzige Wurzelstock als dessen unterirdische Ausläufer kommen unter dem Namen Radix Liquiritiae glabrae s. hispanicae in den Handel. Durch Auskochen der frischen, in Stücke geschnittenen Wurzelstöcke und Wurzeln und Abdampfen des Decocts in kupfernen Kesseln über freiem Feuer bis zur Extractdicke wird der rohe Lakrizensaft, Succus Liquiritiae crudus, bereitet, welcher in Stangen geformt in den Handel kommt und zum medic. Gebrauch durch Auflösen in kaltem Wasser gereinigt wird. Der meiste rohe Lakrizensaft kommt aus Spanien, Frankreich, Sicilien, Calabrien und Griechenland, wo große Fabriken bestehen. Sein Hauptbestandtheil ist der Süßholzzucker oder das Glycyrrhizin, eine nicht krystallisirbare, hellgelbliche, gummiartige, im Wasser und Alkohol leicht lösbare, aber nicht gärungsfähige Substanz von widerlich süßem Geschmack. Außerdem enthält die Süßholzwurzel ein braunes, scharfschmeckendes Harz, Eiweiß, Stärkemehl, Gummi, Asparagin, Extractivstoff u. a. m. In der Heilkunde wird der gereinigte Lakrizensaft namentlich bei katarrhalischen Leiden als den Hustenreiz milderndes Mittel angewendet. Außer G. glabra wird auch die in Ungarn und im südöstl. Europa wachsende G. echinata L., welche sich von der vorigen Art namentlich durch die kurzen, länglichen, ein- bis zweisamigen, äußerlich weichstacheligen Hülsen unterscheidet, benutzt. Ihr Wurzelstock, welcher weniger Glycyrrhizin enthält, kommt als Radix Liquiritiae rossicae s. mundatae in meist geschälten Stücken in den Handel.

Glyptik heißt die Kunst, in Metall oder Stein zu graben oder zu stechen, und Glyptographie die Beschreibung der geschnittenen Steine. (S. Steinschneidekunst.) Glyptothek bezeichnet demnach eigentlich nur eine Sammlung geschnittener Steine. Die Glyptothek in München (s. d.) umfaßt jedoch vorzugsweise Denkmäler der alten Plastik.

Gmelin (Joh. Georg), einer der größten Pflanzenkenner seiner Zeit, geb. zu Tübingen 12. Juni 1709, war der Sohn des für seine Zeit ausgezeichneten Chemikers Johann Georg G. (geb. 1674, gest. 1728). Nachdem er in Tübingen studirt, wandte er sich 1727 nach Petersburg, wo er bei der Akademie der Wissenschaften sehr thätig war und 1731 ord. Professor der Chemie und der Naturgeschichte wurde. Auf kaiserl. Befehl ging er 1733 in Begleitung

Delisle's, Müller's und Behring's nach Sibirien, um dieſes Land genauer zu unterſuchen, von welcher beſchwerlichen Reiſe er erſt 1743 zurückkehrte. Hierauf machte er 1747 eine Reiſe nach ſeinem Vaterlande, nahm dann ſeine Entlaſſung und wurde 1749 ord. Profeſſor der Botanik und Chemie zu Tübingen, wo er 20. Mai 1755 ſtarb. Seine «Flora Sibirica» (herausg. von Pallas, 4 Bde., Petersb. 1749—70) und die Beſchreibung ſeiner «Reiſen durch Sibirien» (4 Bde., Petersb. 1742) ſind ſeine Hauptwerke. — Philipp Friedrich G., Bruder des vorigen, geb. 19. Aug. 1721 zu Tübingen, ſtudirte daſelbſt Medicin und beſuchte dann mehrere deutſche, holländ. und engl. Akademien. Er habilitirte ſich 1744 in Tübingen, wurde hier zugleich Stadtphyſikus, 1750 außerord. Profeſſor der Medicin und nach ſeines Bruders Tode 1755 ord. Profeſſor der Botanik und Chemie. Er ſtarb 9. Mai 1768. In der Chemie und Botanik beſaß er ausgezeichnete Kenntniſſe, wie in der Naturgeſchichte überhaupt. Auch veröffentlichte er viele chem., botan. und medic. Schriften. — Johann Friedrich G., Sohn des vorigen, geb. 8. Aug. 1748 zu Tübingen, geſt. 1. Nov. 1804 als Profeſſor der Medicin und Chemie zu Göttingen, war einer der vielſeitigſten und fruchtbarſten Naturforſcher des vorigen Jahrhunderts. Die von ihm beſorgte 13. Ausgabe des Linné'ſchen «Systema plantarum» war für die Zeitgenoſſen unentbehrlich. Außerdem verfaßte er noch viele naturwiſſenſchaftliche und medic. Schriften. — Chriſtian Gottlieb G., Bruder des vorigen, geb. 3. Nov. 1749 zu Tübingen, geſt. 1818 als Profeſſor der Rechte daſelbſt, ſchrieb unter anderm «Die Ordnung der Gläubiger bei dem Gantproceß» (4. Aufl., Ulm 1793). — Chriſtian von G., der Sohn des jüngern Joh. Georg G., geb. 23. Jan. 1750 zu Tübingen, Profeſſor der Rechte erſt zu Erlangen, dann zu Tübingen, wo er 6. Juni 1823 ſtarb, hat ſich ebenfalls als gelehrter Juriſt einen geachteten Namen erworben. Sein Bruder, Eberhard G., geb. zu Tübingen 1. Mai 1751, geſt. 1809 als Phyſikus zu Heilbronn, iſt als einer der erſten Anhänger des thieriſchen Magnetismus bekannt. — Samuel Gottlieb G., ein Neffe von Joh. Georg und Phil. Friedr., geb. 23. Juni 1743 zu Tübingen als Sohn des dortigen, als Chemiker bekannten Arztes und Apothekers Johann Konrad G. (geb. 1702, geſt. 1759), erwarb ſich daſelbſt 1763 die medic. Doctorwürde. Er bereiſte ſodann Holland und Frankreich und folgte 1767 einem Rufe an die Akademie zu Petersburg. Im nächſten Jahre trat er mit Pallas, Güldenſtädt und Lapuchin eine naturhiſtor. Reiſe durch Rußland an. Namentlich bereiſte er 1769 die weſtl. Seite des Don, 1770 und 1771 die perſ. Provinzen an der ſüdl. und ſüdweſtl. Seite des Kaſpiſchen Meeres, 1772 die Gegenden an der Wolga und 1773 die Oſtſeite des Kaſpiſchen Meeres. Auf der Rückreiſe wurde er 1774 von dem Khan der Chaitaken feſtgenommen und ſtarb zu Achmetkent 27. Juli. Seine wichtigſten Schriften ſind ſeine «Historia fucorum» (Petersb. 1768) und ſeine «Reiſen durch Rußland» (4 Bde., Petersb. 1770—84). — Ferdinand Gottlieb von G., ein Neffe des vorigen, geb. 10. März 1782 zu Tübingen, wo er auch ſeine akademiſchen Studien machte und 1802 die Doctorwürde erlangte, bereiſte Deutſchland, Ungarn, Italien und Frankreich, wurde 1805 außerord. und 1810 ord. Profeſſor der Naturgeſchichte und Medicin zu Tübingen und ſtarb 21. Dec. 1848. Er hat ſich beſonders um die allgemeine Pathologie verdient gemacht. Seine bekannteſten Schriften ſind: «Allgemeine Pathologie des menſchlichen Körpers» (2. Aufl., Stuttg. 1821); «Allgemeine Therapie der Krankheiten des Menſchen» (Tüb. 1830); «Kritik der Principien der Homöopathie» (Tüb. 1835). — Chriſtian Gottlob G., Bruder des vorigen, geb. 12. Oct. 1792 zu Tübingen, bereiſte 1814—18 Frankreich, Norddeutſchland, Schweden, Norwegen und England und wurde hierauf Profeſſor der Chemie und Pharmacie zu Tübingen, wo er 13. Mai 1860 ſtarb. Er zählte zu den bedeutendſten Chemikern ſeiner Zeit und hat viele Schüler hinterlaſſen. Außer zahlreichen Einzelforſchungen veröffentlichte er die «Einleitung in die Chemie» (2 Bde., Tüb. 1833—37). — Leopold G., Sohn des göttinger Profeſſors Joh. Friedr. G., geb. 2. Aug. 1788 zu Göttingen, widmete ſich ebenfalls chem. und medic. Studien zu Göttingen, Tübingen und Wien. Im Herbſt 1813 habilitirte er ſich zu Heidelberg, wo er 1814 zum außerord., 1817 zum ord. Profeſſor der Chemie aufrückte. In der Folgezeit wurde er Hofrath, Geh. Hofrath, Ritter des Zähringer Löwenordens und im Frühjahr 1851 bei Gelegenheit ſeiner Emeritirung Geheimrath. Er ſtarb 13. April 1853 zu Heidelberg. Seinen Ruf als einer der verdienteſten neuern deutſchen Chemiker begründete G. vor allem durch ſein «Handbuch der theoretiſchen Chemie» (2 Bde., Frankf. 1817—19; 4. Aufl., vollendet von Schloßberger und Liſt, Heidelb. 1841—55), zu welchem ſeitdem Liſt, Rochleder, Kraut u. a. Fortſetzungen geliefert haben. Wichtige Beiträge zur organiſchen Chemie lieferte G. gemeinſchaftlich mit Tiedemann in «Verſuche über die Wege, auf welchen

Substanzen aus dem Magen und Darmkanale in das Blut gelangen» (Heidelb. 1820) und «Die Verdauung» (2 Bde., Heidelb. 1826—27). Sanft ist nach G.'s «Versuch eines neuen chem. Mineralsystems» (Heidelb. 1825) zu nennen. — Wilhelm Friedrich G., ein ausgezeichneter Kupferstecher, wurde geboren zu Badenweiler i. Br. 1745 und starb in Rom 1821. Seine vielen großen und sorgfältig gearbeiteten Kupferstiche gehören zu dem Gediegensten, was der Grabstichel hervorgebracht hat, und blos in einigen spätern Productionen bemerkt man eine harte und zu starke Betonung einzelner Stellen. Auch lieferte er viele schöne Sepiazeichnungen. Unter anderm erfand er eine Maschine für Kupferstecher, die seiner Combinationsgabe Ehre macht. Sein Bruder, Karl Christian G., geb. zu Badenweiler, bad. Hof- und Medicinalrath, Director des Botanischen Gartens und des Naturaliencabinets, Professor der Naturgeschichte und der Botanik zu Karlsruhe, wo er 1837 starb, ist als Verfasser der «Flora Badensis» (4 Bde., Karlsr. 1805—26) und der «Gemeinnützigen Naturgeschichte» (2. Aufl., Manh. 1839) bekannt.

Gmünd oder Schwäbisch-G., ehemalige Reichsstadt in Schwaben, jetzt Hauptort eines Oberamtsbezirks (4,79 Q.-M. mit 26904 E.) im württemb. Jaxtkreise, 6,8 M. im SO. von Stuttgart, an der Eisenbahn nach Nördlingen, in dem reizenden und fruchtbaren Thale der von einer schönen Brücke überspannten Rems, hat 8298 E. (im Mittelalter gegen 18000). Die Stadt trägt mit ihren Kirchen, Thürmen, Ringmauern u. s. w. noch das Gepräge einer in alter Zeit wohlbefestigten, bedeutenden Reichsstadt. Unter den sechs Kirchen sind besonders merkwürdig die reichgeschmückte St.-Johanniskirche, die Heiligkreuz- und die St.-Leonhardskirche. Die außerhalb der Stadt auf einer Anhöhe gelegene, theilweise in Felsen gehauene Salvatorskirche ist eine sehr besuchte Wallfahrtsstätte. Von den vielen Kapellen bestehen nur noch die zu St.-Joseph und Herrgottsruhe, und die Gebäude der 1803 eingezogenen Klöster werden zu andern Zwecken benutzt. Es befinden sich in G. eine Latein-, eine Real-, eine Zeichen- und eine Gewerbeschule, ein kath. Schullehrerseminar, eine königl. Taubstummen- und Blindenanstalt, ein Blindenasyl, eine bedeutende Irrenanstalt unter der Leitung der Barmherzigen Schwestern, zwei Hospitäler, ein musterhaftes Zuchthaus (in dem ehemaligen, 1240 erbauten Dominicanerfrauenkloster Gotteszell). Handel und Gewerbfleiß, im Mittelalter in hoher Blüte, sanken seit Anfang des 17. Jahrh. mehr und mehr, haben sich aber in neuerer Zeit wieder sehr gehoben. Neben Obstzucht, Ackerbau und Hopfenbau herrscht eine lebhafte Gewerbsthätigkeit, besonders in Fabrikation von ciselirten und gravirten Gold- und Silberwaaren, von Kupfer-, Bronze- und Messingwaaren, Kinderspielzeug, Wachsarbeiten, Taback, Mobilien, Tabletterie- und andern Holzschnitzer- und Drechslerwaaren, Seiden- und Halbseidenweberei. Auch bestehen viele Mühlwerke, Leimsiederei, Gerberei und überhaupt viel Kleingewerbe. Die Stadt hat schöne Spaziergänge und Gesellschaftsgärten. Eine Stunde im SW. erheben sich zwischen dem Hohenstaufen und dem Stuiffen majestätisch die zwei Kuppen des Rechberges, die eine mit einer Wallfahrtskirche, die andere mit dem altehrwürdigen Schlosse Rechberg oder Hohenrechberg, der Stammburg der Grafen von Rechberg, in deren Herrschaft viel Schnitz- und Drechslerarbeiten, z. B. die sog. Ulmer Pfeifenköpfe aus Flaserholz, verfertigt werden. G. hieß sonst Kaisersreuth und machte sich nach dem Aussterben des hohenstaufischen Hauses reichsfrei. Ungeachtet der innern Fehden zwischen Adel und Bürgern, die selbst noch zu Anfange des 18. Jahrh. sich erneuten, erhielt es sich seine Selbständigkeit, bis es infolge des Reichsdeputationshauptschlusses 1803 an Würtemberg kam.

Gmunden, Hauptort des gleichnamigen Bezirks im Hausruckviertel Oberösterreichs, durch eine Abzweigung der österr. Westbahn mit Linz und Wien verbunden, liegt an dem Ausflusse der Traun und dem Nordende des Traun- oder Gmundenersees und dem fast senkrecht aus diesem emporsteigenden, 5500 F. hohen Traunstein. Die Stadt ist Sitz der Bezirksbehörden sowie der vereinten Salz- und Forstdirection für Oberösterreich und zählt 5623 E. (1857), die sich viel mit Fischerei und Schiffahrt beschäftigen. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus die Pfarrkirche mit einem trefflich geschnitzten Hochaltar Schwanthaler's aus Ried, das Rathhaus, das Handelsamtshaus, das Bauamt, das Spital, zwei Klöster und das Salzoberamt mit Lenoble's Salinenmodellsammlung. G. zählt zu den schönstgelegenen Städten Oesterreichs. Vom Calvarienberge aus hat man eine herrliche Aussicht über den See und die Nachbarhöhen. In der Nähe der Stadt liegen die Schlösser Ebenzweier und Ort, letzteres im See selbst und durch eine 400 F. lange Brücke mit dem Lande verbunden. Dampfer setzen G. in Verbindung mit dem Dorfe Ebensee am Südufer, wo ein großartiges Sied- und Pfannhaus sich befindet, und wohin die Sole von Ischl und Hallstatt mittels hölzerner Röhren geleitet wird.

Gnadau, ein Marktflecken im Kreiſe Kalbe des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg, unweit der Magdeburg-Leipziger Eiſenbahn, 2,7 M. van Magdeburg gelegen, hat 700 E. und iſt eine Herrnhuter-Calanie, die 1767 gegründet wurde. Die von außen und innen reinlichen Häuſer ſind in Farm eines Vierecks gebant nnd mit Bäumen umpflanzt. Die Bewahner treiben mit Wallzeugen, Strümpfen, Lichtern, Seiſe, Blech- und lackirten Waaren und andern Gegenſtänden herrnhutiſcher Induſtrie einen nicht unbedeutenden Handel, namentlich aber ſind die Feuerſpritzen, Handſchuhe und die Backwaaren (Gnabauer Brezeln) dieſes induſtriöſen Orts bekannt. Auch werden die meiſten Schriften der Brüdergemeine daſelbſt gedruckt.

Gnade nennt man diejenige Güte der Höhern gegen die Niedern, der Herren gegen die Diener, zu deren Erweiſungen beſtimmte Verbindlichkeiten nicht vorhanden ſind. Man unterſcheidet G. als wahlwallende Geſinnung (gratia affectiva) und G. als wohlwallende That (gratia effectiva). Namentlich heißt die Güte des Regenten G., nach welcher er vom Geſetz ausgeſprochene Strafen mildern aber ganz erlaſſen kann. (S. Begnadigung.) Uebergetragen auf Gott iſt G. die göttliche Güte, ſafern ſie an dem Menſchen ahne deſſen zuvorkammendes Verdienſt ſich wirkſam erweiſt, insbeſondere ihn van Sünde und Schuld befreit nnd mit ſich verſöhnt. Da vermöge der unbedingten Abhängigkeit des endlichen Geiſtes von dem göttlichen Geiſte alles Gute, was dem Menſchen zutheil wird, auf göttlicher Mittheilung beruht, ſo gehört im weitern Sinne jede Förderung des leiblichen wie des geiſtlichen Lebens für die religiöſe Betrachtung unter den Geſichtspunkt der freien göttlichen G. Im engern Sinne pflegt man unter G. diejenige göttliche Urſachlichkeit zu verſtehen, welche den Menſchen in das rechte religiöſe Verhältniß zu Gatt einſetzt und zur religiös-ſittlichen Lebensvollendung führt. Sofern nämlich der zur Erkenntniß der ſittlichen Ordnungen Gattes aber des göttlichen Geſetzes herangereiſte Menſch den Widerſprnch ſeines thatſächlichen Zuſtandes mit dem vam Geſetze geſarderten aber ſeine Sündigkeit einräumen muß, ſich ſelbſt aber durchaus unfähig findet, dem Geſetze aus eigener Kraft zu genügen, ſa ſieht er ſich genöthigt, alles Heil ausſchließlich von der göttlichen Thätigkeit zu erwarten. Alle Verſöhnung des Herzens mit Gatt und alle dieſer Verſöhnung entquellenden ſittlichen Kräfte führt der Framme daher allein auf die unverdiente göttliche G. zurück, während er an dem auf ſich ſelbſt geſtellten, gottentfremdeten Menſchen nichts als Sünde und Elend entdecken kann. Dieſen Gegenſatz von Sünde und G. gibt namentlich der chriſtl. Frömmigkeit ihr eigenthümliches Gepräge und bedingt für dieſelbe den Unterſchied des «Werkebundes» und des «Gnadenbundes», aber der Geſetzesreligian und der Erlöſungsreligian. Was nun an ſich im Weſen des Geiſtes und ſeinem Entwickelungsgange begründet iſt: der Fortſchritt van der Knechtſchaft des endlichen Subjects unter dem Geſetz und der Sünde zu freier, gottverſöhnter und gatterfüllter Geiſtigkeit (Gotteskindſchaft), ſtellt ſich der religiöſen Barſtellung in der Farm van äußern Vorgängen dar. Wie daher die immer zugleich ſelbſtverſchuldete Sündhaftigkeit des natürlichen Menſchen auf eine äußere Geſchichtsthatſache (den Sündenfall), das immer zugleich mit dem Bewußtſein der Sünde erwachende Bewußtſein des göttlichen Geſetzes auf äußerlich den Menſchen kundgethane Gedote und Verbate zurückgeführt wird, ſo erſcheint auch die göttliche Gnadenwirkſamkeit in der Farm von äußern, übernatürlichen Einwirkungen des göttlichen Geiſtes, welche an äußere göttliche Veranſtaltungen zum Heile der Menſchen ſich anknüpfen. Auf Grund dieſer Barſtellungen hat ſich die kirchliche Lehre von der G. und den Gnadenwirkungen (operationes gratiae) entwickelt.

Schan die Predigt des Apaſtels Paulus bewegt ſich um den Gedanken, daß bei der gleichen Sündhaftigkeit von Juden und Heiden und bei der allgemeinen Unmöglichkeit für die Menſchen, durch Werke des Geſetzes gerecht zu werden, die Rechtfertigung und ſittliche Erneuernng des Sünders allein durch die G., näher auf dem mittels Chriſti Tod und Auferſtehung durch freie göttliche G. dem Glauben angebotenen Heilswege erfolgen könne. Die ältern Kirchenlehrer knüpften die Wirkſamkeit der göttlichen G. noch beſtimmter an die Wunderkraft der Taufe, welcher van ſeiten des Menſchen die gläubige Aufnahme der kirchlichen Lehrüberlieferung entſprechen müſſe, behaupteten dagegen eine Mitwirkung der auch durch den Sündenfall nicht völlig verloren gegangenen natürlichen Kräfte des Menſchen zum Werke der Bekehrung. (S. Synergismus.) Erſt Auguſtinus ſtellte im Streite mit Pelagius die Lehre auf, daß der durch Adam's Fall völlig verderbte und aller Freiheit zum Guten verluſtig gegangene Menſch allein durch die unwiderſtehlich wirkende G. (gratia irresistibilis) bekehrt werde, ſadaß der göttliche Geiſt ohne alle Mitwirkung von ſeiten des Menſchen das Werk der Wiedergeburt in der Seele anfange, fortführe und vallende. Auch der Glaube erſchien auf dieſem Standpunkte ausſchließlich als ein Werk der göttlichen G. Da aber nach der Erfahrung nur

der kleinere Theil des Menschengeschlechts bekehrt wurde, so behauptete Augustinus weiter, daß Gott nach seinem freien Willen die Menschen, welche er zur Seligkeit vorherbestimmt habe (Prädestination), auswähle und sie durch die G. bekehre. Dieses Auswählen (electio) nannte man die Gnadenwahl. Trotz des großen Ansehens, welches Augustin in der lat. Kirche genoß, blieb doch in ihr der Synergismus die herrschende Vorstellung. Doch war man darüber, wie viel die G. thun müsse und der Mensch mitwirken könne, nicht einerlei Meinung. Manche lehrten, der Mensch habe die Kraft, seine Bekehrung anzufangen, könne sie aber ohne Hülfe der G. nicht zu Stande bringen und erhalten. Diese nannte man Semipelagianer. Andere lehrten, der Mensch habe keine Kraft, die Bekehrung anzufangen, was die G. allein thun müsse, er könne aber dann zur Vollendung mitwirken. So der Scholastiker Thomas von Aquino (gest. 1274), dessen Lehre der Orden der Dominicaner festhielt und vertheidigte. Da jedoch ein folgender Scholastiker, Duns Scotus (gest. 1308), wieder semipelagianisch lehrte und diesem die Franciscaner folgten, so entstand zwischen beiden Orden ein langer und heftiger Streit über die G.

Die Reformatoren sahen sich aus religiösem Bedürfniß genöthigt, des Augustinus Vorstellung von Erbsünde und G. völlig wieder aufzunehmen. In seiner Schrift «De servo arbitrio» vertheidigte Luther gegen Erasmus die Lehre von der absoluten Unfreiheit des Menschen und von der alles allein wirkenden G. in ihrer schroffsten Gestalt, und der «Kleine Katechismus» (Art. 3) erklärt ganz mit Augustinus: «Ich glaube, daß ich nicht aus eigener Vernunft und Kraft an Jesum Christum glauben oder zu ihm kommen kann, sondern der Heilige Geist hat mich durch das Evangelium berufen, mit seinen Gaben erleuchtet und im rechten Glauben geheiliget und erhalten.» Dieselbe Lehre liegt auch der Augsburgischen Confession von 1530 zu Grunde. Später aber milderte Melanchthon dieselbe im sittlichen Interesse und behauptete wenigstens eine Fähigkeit des natürlichen Menschen, die G. anzunehmen oder abzulehnen. Die Concordienformel (s. d.) wies jedoch diese Milderung des strengen Augustinismus zurück und setzte fest, daß der natürliche Mensch, solange ihn die G. nicht bekehrt habe, derselben nur widerstreben könne, in der Bekehrung selbst aber sich schlechthin passiv verhalte. Nur eine sog. «bürgerliche Gerechtigkeit» gestand sie ihm zu, d. h. die Fähigkeit, grobe Sünden, welche das Gesetz verbietet, zu meiden, jedoch nicht aus Liebe zu Gott und zum Guten. Diese Lehre blieb innerhalb der luth. Kirche die herrschende. Der Widerspruch, daß der Mensch aus eigener Kraft die G. nicht annehmen könne, dieselbe aber dessenungeachtet nicht unwiderstehlich wirke, wurde von der luth. Dogmatik nur künstlich durch die Behauptung verdeckt, daß dem natürlichen Menschen wenigstens freistehe, die Predigt des göttlichen Wortes fleißig zu hören und die kirchlichen Sakramente zu gebrauchen, durch welche Mittel (Gnadenmittel) der Heilige Geist insoweit unfehlbar wirke, daß der Mensch die Freiheit zurückerhalte, die G. anzunehmen oder abzulehnen. Namentlich wurde die Wirksamkeit der Taufe als eine magische Wiederherstellung der Freiheit zum Guten beschrieben. Die reform. Kirche dagegen hielt an dem consequenten Augustinismus, namentlich auch an dem Satze von der Unwiderstehlichkeit der Gnadenwirksamkeit fest. Im Zusammenhange mit diesem religiösen Determinismus entwickelten die Reformirten die Lehre von der Gnadenwahl oder Prädestination bis zu dem Satze, daß Gott den Sündenfall und die Erlösung durch seinen unwandelbaren Willen ewig verordnet, dagegen nur eine bestimmte Anzahl von Personen in Christus erwählt habe, denen er als «Gefäße der G.» den beharrlichen Glauben und die ewige Seligkeit schenkt, wogegen die übrige Masse als «Gefäße des Zorns» in ihren Sünden belassen und gerechter Weise ewig verdammt wird. Auch Luther und die ältesten Lutheraner waren Anhänger der Prädestination, die erst Melanchthon im Zusammenhange mit seinem Synergismus später zu mildern suchte. Noch die Concordienformel lehrt die Prädestination, obwol sie zugleich die Unwiderstehlichkeit der G. verwarf und die ernstliche Absicht Gottes, dieselbe allen Menschen zutheil werden zu lassen (gratia universalis), behauptete. Später wurde es jedoch in der luth. Dogmatik ganz allgemein, die Wirksamkeit der G. ausschließlich an den Gebrauch der Gnadenmittel zu knüpfen und die Abhängigkeit der Gnadenwahl von dem vorhergesehenen künftigen Glauben der Erwählten zu behaupten. Aehnlich lehrten die Arminianer (s. d.) in der reform. Kirche, wogegen die Synode zu Dordrecht den strengen Calvinismus kirchlich sanctionirte. In der röm.-kath. Kirche wurde zu Trident festgesetzt, der Mensch müsse durch die G. zur Bekehrung disponirt werden, könne aber dann dazu mitwirken. Da indeß die Dominicaner ihre frühere Lehre festhielten, die Jesuiten aber synergistisch lehrten, so entstand darüber zwischen beiden ein langer Streit, zu dessen Erledigung der Papst Clemens VIII. 1598 die Congregatio de auxiliis gratiae niedersetzte, die aber keine Entscheidung aussprach. Der Streit entbrannte

aufs neue in Frankreich und den Niederlanden durch das von dem Bischof Jansen (s. d.) von Ypern geschriebene und nach seinem Tode bekannt gewordene Buch «Augustinus» (1638), worin die strenge Theorie Augustin's vorgetragen war, die vielen Beifall fand, aber von den Jesuiten heftig bestritten wurde, denen endlich der Papst recht gab.

Die neuere Entwickelung der prot. Theologie hat auch die Lehren von der G. und Gnadenwahl vielfach umgestaltet. Während die Supranaturalisten synergistisch lehrten, die Rationalisten aber die Wirksamkeit der G. zu einer leeren Formel herabdrückten und im Grunde die unverlorene Fähigkeit des Menschen, sich selbst zu bessern, behaupteten, beschrieb Schleiermacher die Gnadenwirksamkeit als die mit der Vollendung der Schöpfung zusammenfallende Herstellung sündloser Vollkommenheit und Seligkeit, welche in Christo in urbildlicher Vollendung erschienen sei, mittels des von Christus ausgehenden Geisteslebens aber in der Gemeinschaft der Gläubigen annäherungsweise verwirklicht werde. Die aus dem Gesammtleben der Sünde herausgenommenen Christen werden mittels des Glaubens an Christi Person in ein neues Gesammtleben eingepflanzt, in welchem das göttliche Leben das herrschende Princip, die Sünde aber immer mehr im Verschwinden begriffen ist. Die Gnadenwahl beschrieb Schleiermacher als eine zwar unbedingte, aber auf alle ohne Ausnahme sich erstreckende. Die neuere Vermittelungstheologie hat diese Schleiermacher'schen Gedanken mit den ältern kirchlichen Vorstellungen von der Erbsünde, der übernatürlichen Geisteswirksamkeit und der wunderbaren Kraft des göttlichen Worts und der Sakramente nothdürftig auszugleichen gesucht, hinsichtlich der Prädestination aber meist synergistisch gelehrt oder doch die Erwählung vom vorhergesehenen Gebrauch der Gnadenmittel abhängig gemacht. Die Inconsequenzen dieser Theorie führten auch hier nur zu einer Wiederherstellung der altorthodoxen Lehren von der G. Dagegen hat die freiere Theologie zum Theil unter dem Einflusse der neuern, insbesondere Hegel'schen Philosophie, aber zugleich die Schleiermacher'schen Gedanken selbständig weiterbildend, die göttliche Gnadenwirksamkeit als die geschichtlich sich verwirklichende ewige Heilsordnung Gottes beschrieben, welche den Menschen durch das Bewußtsein der Sünde und die Knechtschaft unter dem Gesetze hindurch zur Anerkennung der geistlichen Hülflosigkeit des endlichen Subjects und zur unbedingten Hingabe des Herzens an den göttlichen Liebewillen führt, wie er in Christus geschichtlich offenbart und in der christl. Kirche verkündigt und abgebildet wird. Je nach dem Maße der gewirkten subjectiven Empfänglichkeit verwirklicht sich die göttliche G. an den Völkern und Individuen, indem sie von der Erkenntniß der allgemeinen sittlichen Ordnungen Gottes zur Erkenntniß seiner Heilsordnung und, bei gläubiger Hingabe an die an und in ihnen wirkende Macht des unendlichen göttlichen Geistes, zum Bewußtsein ihrer Versöhnung mit Gott und zum Leben in Gott geführt werden.

Gnadenkraut, s. Gratiola.

Gnaphälium, von Linné benannte Pflanzengattung aus der 19. Klasse, 2. Ordnung, des Sexualsystems und der Familie der Compositen, Abtheilung der Corymbiferen, besteht aus perennirenden und einjährigen, mehr oder weniger weißfilzigen Kräutern, mit schmalen Blättern und kleinen, trugdoldig, büschelig, rispen- oder ährenförmig angeordneten Blütenkörbchen, deren Hüllschuppen trockenhäutig und oft gefärbt sind. Von den sehr kleinen Blüten sind die äußern weiblich, die übrigen zwitterlich, alle röhrenförmig. Die kleinen walzigen haben einen haarigen oder federigen Pappus. In neuerer Zeit hat man aus dieser Linné'schen Gattung mehrere Gattungen gemacht und den Namen G. auf diejenigen Arten beschränkt, bei denen die weiblichen Randblüten in mehrern Reihen stehen. Zu diesen gehören das in unsern Wäldern häufig vorkommende G. silvaticum L. mit ruthenförmigen Stengeln und glänzendbraunen Hüllschuppen an den ährenförmig angeordneten Blütenkörbchen, und das auf feuchtem Sandboden als Unkraut wachsende G. uliginosum L. mit weißwolligen, niederliegenden Stengeln und kleinen, braunen, büschelig gruppirten Blütenkörbchen. Andere Gnaphalien Linné's zeichnen sich durch die prächtig gold- oder schwefelgelben Hüllschuppen, ihre trugdoldig angeordneten Blütenkörbchen sowie dadurch aus, daß bei ihnen die weiblichen Randblüten nur in eine Reihe gestellt sind oder ganz fehlen. Diese bilden die Gattung Helichryson. (S. Immortelle.) Zu der jetzigen Gattung Antennaria, welche zweihäusige Blütenkörbchen und an der Spitze verdeckte Pappushaare besitzt, gehört das bekannte Katzenpfötchen (G. dioicum L.), welches in fast ganz Europa auf trockenen, sonnigen Hügeln und Bergen wächst und bald rosen- oder purpurrothe, bald weiße Hüllschuppen an seinen gebüschelten Blütenkörbchen hat. Letztere waren früher als Flores Gnaphalii s. Pedis cati officinell. Auch die eigentlichen Gnapholien galten wegen ihrer bittern Stoffe als Mittel gegen Dysenterie, woher der Name

Ruhrkraut kammt, den das Volk denſelben in manchen Gegenden beilegt. Ebenfalls zu G. rechnete Linné auch das berühmte Edelweiß der Alpen (G. Leontopodium L.), welches jetzt eine eigene Gattung (Leontopodium alpinum Jacqu.) bildet. Dieſe, auf ſchroffen Felſen der Kalkalpen an oft ſchwer zugänglichen Plätzen wachſende Pflanze, nächſt den Alpenraſen vielleicht das bei den Bewohnern und Beſuchern der Alpen beliebteſte Gewächs, unterſcheidet ſich von den übrigen Gnaphalien durch einen ſternförmig ausgebreiteten Kranz ſchneeweiß-filziger Deckblätter um die dicht zuſammengeknäuelten Blütenkörbchen, welche bräunliche Blüten enthalten, ſowie dadurch, daß die im Centrum der Körbchen ſich entwickelnden tauben Früchtchen einen haarigen, die fruchtbaren einen faſt federigen Pappus haben. Die ganze Pflanze iſt weißwollig-filzig und läßt ſich ſehr gut trocknen. In unſere Gärten verpflanzt, hält ſie zwar aus, wird aber mit jedem Jahre grüner, indem der Filz ſich mehr und mehr verliert.

Gneditſch (Nikolai Iwanowitſch), ruſſ. Dichter, geb. 1784 zu Poltawa, erhielt ſeine erſte Bildung im dortigen Seminar und nach deſſen Aufhebung im Charkowſchen Collegium. Von 1800—3 ſtudirte er zu Moskau, wo Merſljakow ruſſ. Literatur vortrug; von 1803—17 diente er im Miniſterium der Volksaufklärung, mußte aber wegen körperlicher Leiden dieſe Stellung aufgeben. Weder die Mineralbäder bei Moskau noch im Kaukaſus, noch die Seebäder von Odeſſa vermochten es, ſeinen von Natur krankhaften Körper zu ſtärken. Er ſtarb zu Petersburg 15. Febr. 1833. Am berühmteſten wurde G. durch ſeine gediegene Ueberſetzung der «Iliade» in ruſſ. Hexameter (Petersb. 1829; 3. Aufl. 1860), die ein durchaus claſſiſches Gepräge hat, und an die er 18 J. ſeines Lebens wandte. Der von ihm geſchaffene Hexameter iſt an Lebendigkeit, Geſchmeidigkeit und Ausdruck ein Muſtervers; außerordentlich viel trug außerdem das Werk zur Bereicherung der Sprache vermittels der dem Griechiſchen nachgebildeten neuen Wörter bei. Von den übrigen Arbeiten G.'s ſind zu nennen: die Ueberſetzung von Shakſpeare's «Lear» und von Voltaire's «Tancred», ſowie das originelle Gedicht «Roshdénie Homéra» («Die Geburt Homer's»), die «Prostonaródnyja pjésni nyneschnych Grékow» («Volkslieder der modernen Griechen») und die herrliche Idylle «Rybáki» («Die Fiſcher»), die an das Schönſte erinnert, was das claſſiſche Alterthum in dieſem Genre darbietet.

Gneis, auch Gneiß oder Gneus geſchrieben, iſt ein kryſtalliniſch-ſchieferiges Gemenge aus Feldſpat, Quarz und Glimmer. Dieſes Geſtein unterſcheidet ſich vom Granit nur durch ſein ſchieferiges Gefüge. Man kennt jedoch ſehr viele Varietäten des G. je nach dem Vorherrſchen des einen oder des andern Gemengtheils, der beſondern Art der Textur, der allgemeinen Färbung u. ſ. w. Außer in Granit bildet das Geſtein auch Uebergänge in Glimmerſchiefer, ſchieferigen Protogin, ſchieferigen Syenit und ſchieferigen Granulit oder Weißſtein. Der G. enthält außer ſeinen weſentlichen Gemengtheilen ſehr oft noch andere Mineralien acceſſoriſch, ſo namentlich Turmalin, Granat, Andaluſit u. dgl. Am häufigſten tritt er in Gebirgsgegenden auf, die zuweilen, wie z. B. das Erzgebirge, vorherrſchend aus ihm und aus Glimmerſchiefer beſtehen. Oft wird er von Erzgängen durchſetzt. Man rechnet ihn zu den älteſten Geſteinen der Erde, Werner zählt ihn zu den Urgebirgsarten; doch halten ihn die meiſten Geologen gegenwärtig theils für ein metamorphiſches, theils für ein eruptives Geſtein. Der Name ſtammt von Freiberg, wo die Bergleute urſprünglich nur das zerſetzte Nebengeſtein ihrer Gänge G. nannten. Dieſe Bezeichnung iſt ſpäter auf das friſche Geſtein übergetragen worden und gegenwärtig bei den Geologen aller Länder eingeführt. Neuerlich unterſcheidet man beſonders zwei Hauptvarietäten des G., die am meiſten durch ihren ungleichen Gehalt an Kieſelſäure verſchieden ſind, gewöhnlich aber auch durch ihre Färbung. Aus letzterem Grunde nennt man den kieſelſäureärmern grauen G., und den kieſelſäurereichern rothen G. oder Gneißit. Der letztere verhält ſich ſehr oft ganz wie Granit und gehört dann zu den eruptiven Geſteinen.

Gneiſenau (Aug., Graf Neithardt von), preuß. Generalfeldmarſchall, geb. 27. Oct. 1760 zu Schilda im preuß. Herzogthum Sachſen, war der Sohn eines ſächſ. Artillerielieutenant von Neithardt, dem die Gattin in den Krieg gefolgt war. Dieſe blieb in Schilda zurück und ſtarb bald, während der Vater im Felde ſtand. Der Knabe wurde von fremden Leuten aufgenommen, hütete die Gänſe und ging barfuß zur Schule, bis er, 9 J. alt, von ſeinem mütterlichen Großvater, dem Artillerie-Oberſtlieutenant Müller in Würzburg, der erſt jetzt Kenntniß von ſeinem Daſein erhielt, abgeholt wurde. Er erhielt nun in Würzburg ſeine Erziehung und ging nach dem Tode des Großvaters, 1777, auf die Univerſität zu Erfurt, wo er mit ſeinem Vater zuſammentraf, der, zuletzt öſterr. Offizier, ſeinen Abſchied genommen, als kurmainziſcher Baumeiſter eine Anſtellung gefunden und ſich wieder verheirathet hatte. Das Verhältniß war aber nicht günſtig, und nächſt

der Lust zum Soldatenstande veranlaßte Geldnoth den jungen Neithardt, in österr. Dienste zu gehen. Aus diesen trat er 1780 in den Dienst des Markgrafen Alexander von Ansbach-Baireuth und wurde 1782 Offizier unter dem Namen Neithardt von G., nach dem Gute in Oesterreich genannt, das bis zur Religionsverfolgung seiner Familie gehört hatte. Noch in demselben Jahre ging er mit den Ersatztruppen für die bei Yorktown gefangenen markgräfl. Regimenter nach Amerika, kam dort zwar nicht zum Kampfe, da der Friede 1783 erfolgte, gewann aber bei seinem Scharfblick Anschauungen über das Kriegswesen, den Volkskrieg, die Vorzüge eines Volksheeres und eine von Terrain und Umständen gebotene veränderte Kriegführung und Taktik; Ideen, welche er später so großartig zur Ausführung bringen konnte. Nach seiner Rückkehr suchte er bald eine Anstellung in der preuß. Armee nach und wurde 1786 von Friedrich d. Gr. in dessen Suite aufgenommen, dann aber in eins der neuerrichteten leichten Regimenter (Freiregimenter) versetzt, welche Friedrich Wilhelm II. in Füsiliere verwandelte. G. wurde 1790 Stabskapitän, marschirte 1793 nach Polen und wohnte dem Feldzuge von 1794 bei. In dem folgenden Garnisonleben bis 1806 widmete er sich militärischen und polit. Studien und einer glücklichen Häuslichkeit. Im Kriege von 1806, dessen Unglück er voraussah, wurden zuerst seine Talente bemerkt. Zum Major ernannt, erhielt er eine Brigade von vier in Litauen neuorganisirten Reservebataillonen. Im März 1807 wurde er von Königsberg nach Danzig und von dort im April an Stelle des alten, schwachen Lucadou nach Kolberg als Commandant geschickt. Er schlug durch zweckmäßige Anstalten alle Angriffe des Feindes zurück und hielt in glänzender Vertheidigung, auch durch Ausfälle und Gegenarbeiten, trotz fürchterlichen Bombardements die Festung bis zum Tilsiter Frieden. Noch während der Belagerung war er zum Oberstlieutenant befördert worden; nach dem Frieden berief ihn der König in die Reorganisations-Commission und ernannte ihn im Sept. 1807 zum Chef des Ingenieurcorps. G. entwickelte nun, mit den ausgezeichnetsten Männern in Verbindung, eine große Thätigkeit für die Wiedergeburt des Staats. 1809 wurde er zum Obersten befördert; aber von der franz. Partei verdächtigt und kein Heil mehr sehend, erbat er seinen Abschied, den er auch für die Dauer des Friedens erhielt. Er trat nun Reisen nach England, Schweden und Rußland an und wurde vielfach zu wichtigen geheimen Sendungen gebraucht. Bei der Erhebung 1813 kehrte er aus England zurück, wurde als Generalmajor und Generalquartiermeister des Blücher'schen Corps angestellt und nach Scharnhorst's Tode Chef des Generalstabs. In dieser Stellung hatte er den größten Antheil an den Erfolgen der Befreiungskriege. In seltenem Einverständnisse mit seinem Oberfeldherrn drängte seine Feuerseele immer zur That, für welche er dann die genialsten und zugleich besonnensten Operationspläne entwarf: so 1813 nach dem Waffenstillstande bei dem Zaudern des Kronprinzen von Schweden, so 1814 in Frankreich gegen Schwarzenberg's Ansichten. Nach der Schlacht von Leipzig wurde er Generallieutenant. Nach dem Pariser Frieden erhob ihn der König in den Grafenstand und gestattete ihm, sich eine Domäne von 10000 Thlrn. jährlicher Einkünfte auszuwählen. 1815 war er wieder Chef des Blücher'schen Generalstabs. Er ordnete den Rückzug nach der Schlacht bei Ligny so, daß die Armee zwei Tage darauf durch ihr unerwartetes Erscheinen die Schlacht bei Waterloo entschied, und bewirkte durch die rasche Verfolgung, welche er «mit dem letzten Hauch von Menschen und Pferden» (sein Bericht) leitete, daß dieser Sieg zu einem der glänzendsten in der neuern Geschichte ward. Als besondere Auszeichnung wurde ihm neben der Ernennung zum General der Infanterie die Decoration des Schwarzen Adlerordens ertheilt, welche in Napoleon's erbeutetem Wagen gefunden worden war. Nach dem zweiten Einzuge in Paris nahm er theil an der Abschließung des Friedens und wurde zum commandirenden General des rhein. Armeecorps ernannt. Hierauf begleitete er Blücher nach England. Schon 1816 fühlte er indeß theils aus Gesundheitsrücksichten, theils aus polit. Gründen sich bewogen, seinen Abschied zu fordern, der ihm für die Dauer des Friedens gewährt wurde. Nach Kalckreuth's Tode ernannte ihn der König 1818 zum Gouverneur von Berlin und Mitglied des Staatsraths und 1825 zum Generalfeldmarschall. Im März 1831 wurde ihm, als der poln. Insurrectionskrieg der preuß. Grenze sich näherte, der Oberbefehl der vier östl. preuß. Armeecorps anvertraut. Er starb dort an der Cholera in der Nacht vom 23. auf den 24. Aug. 1831 zu Posen. Mit den umfassendsten Kenntnissen und allen kriegerischen Eigenschaften eines großen Feldherrn vereinigte G. die liebenswürdigste Bescheidenheit und Menschenfreundlichkeit, und sein ritterlicher Charakter, seine feine gesellige Bildung und seine Tugenden als Familienvater erwarben ihm die allgemeinste Achtung und Liebe. Er gehört dem ganzen deutschen Volke an, wie seine Biographie von Pertz (Bd. 1 und 2, Berl. 1864—65) treffend sagt.

Gneiſt (Rudolf), polit. Charakter und ausgezeichneter Rechtsgelehrter, geb. 13. Aug. 1816 zu Berlin, beſuchte das Gymnaſium zu Eisleben und widmete ſich ſeit 1833 zu Berlin juriſt. Studien. Nachdem er die Staatsprüfungen beſtanden und ſich die juriſt. Doctorwürde erworben, begann er 1839 ſeine akademiſche Laufbahn als Privatdocent der Rechte, woneben er jedoch ſeit 1841 erſt als Aſſeſſor, dann als Hülfsrichter beim Kammergericht, ſpäter bei dem Obertribunal in der juriſt. Praxis thätig war. Von einer größern Reiſe durch Italien, Frankreich und England zurückgekehrt, ward er 1844 zum außerord. Profeſſor ernannt. Er las über röm. Recht, Criminalrecht und Proceß ſowie über öffentliches Gerichtsverfahren und Schwurgerichte. Als Schriftſteller trat er zu jener Zeit unter anderm mit den Arbeiten über «Die formellen Verträge des neuern röm. Obligationenrechts» (Berl. 1845) und «Die Bildung der Geſchworenengerichte in Deutſchland» (Berl. 1849) auf. Neben ſeiner Wirkſamkeit als Richter und akademiſcher Lehrer war er auch als Stadtverordneter in den berliner Communalangelegenheiten thätig. Bei den Wahlen zur preuß. Nationalverſammlung 1848 ſowie zur aufgelöſten Zweiten Kammer unterlag er nur mit wenigen Stimmen gegen Joh. Jacoby. Mit Beginn der Reaction 1849 trat er von ſeiner richterlichen Stellung zurück, um ſeinem Lehramt ſowie ausgedehnten Studien über öffentliches Recht zu leben. Da ſich in dem Verfaſſungsſtreite jener Zeit beide Parteien auf das Beiſpiel Englands beriefen, fühlte ſich G. zu öffentlichen und vielbeſuchten Vorleſungen über die Verfaſſungsgeſchichte Englands und das heutige engl. Staatsrecht veranlaßt. Als Ergebniß ſeiner eingehenden Studien über dieſen Gegenſtand erſchien zunächſt eine kleinere Schrift über «Adel und Ritterſchaft in England» (Berl. 1853), welcher nach einigen Jahren die umfaſſende Darſtellung «Das heutige engl. Verfaſſungs- und Verwaltungsrecht» (Bd. 1 u. 2, Berl. 1857—60; 2. Aufl. 1863), ſein Hauptwerk, folgte. Der erſte Theil deſſelben enthält die Geſchichte und heutige Geſtalt der Aemter in England, der zweite die Geſchichte und heutige Geſtalt des engl. Selfgovernment; der dritte, noch nicht veröffentlichte Theil wird die Parlamentsverfaſſung nach ihren rechtlichen, communalen und geſellſchaftlichen Grundlagen, ihrer heutigen Geſtalt und dem Verhältniß des Parlaments zum Organismus der Verwaltung behandeln. Dabei umfaßt das Werk eingehende Unterſuchungen über die verſchiedene Entwickelung der engl., deutſchen und franz. Verhältniſſe überhaupt. Die Grundlage der engl. Freiheit weiſt G. im Selfgovernment nach. Zur weitern Ausführung der von ihm gewonnenen Anſchauungen über die deutſchen Verhältniſſe, insbeſondere über die Verfaſſung und Verwaltung Preußens fand er bald Gelegenheit als Mitglied des Abgeordnetenhauſes, in welchem er 1859—61 für Stettin, ſeit den Neuwahlen von 1862 für den Kreis Mansfeld ſaß und als eines der Häupter des linken Centrums ſowie als Redner eine hervorragende Thätigkeit entwickelte. Namentlich waren es die Verhandlungen über die Reorganiſation der preuß. Armee und die damit verknüpfte Budgetfrage, an welchen er ſich von Anfang an in Wort und Schrift auf das lebhafteſte betheiligte. Mit Klarheit und Schärfe erörterte er vor allem die ſtaatsrechtliche Seite dieſer Angelegenheit. Am 12. Sept. 1862 erklärte er ſich in einer bedeutenden Rede für die Ablehnung der durch jene Umgeſtaltung bewirkten Koſten, ſuchte aber auch in einer kleinen Schrift («Die Lage der preuß. Heeresorganiſation am 29. Sept. 1862, nebſt einem Zuſatz über die Landwehr», Berl. 1862) den Weg zu einer Einigung mit der Regierung aufzuweiſen. Auch in den Sitzungen der folgenden Jahre war G. einer der erſten Redner der liberalen Majorität im Abgeordnetenhauſe, zeigte ſich jedoch dabei fortwährend bemüht, die Möglichkeit friedlicher Verſtändigung bis zum Aeußerſten offen zu erhalten. Im Sommer 1864 erregte er als Vertheidiger im großen Polenproceſſe die öffentliche Aufmerkſamkeit. In der Seſſion des Landtags von 1865 war ſein Wirken wiederum der Militärfrage zugewandt, über welche er 5. Mai abermals eine glänzende Rede hielt. (S. Preußen.) Seit 1860 Mitglied des ſtändigen Ausſchuſſes des deutſchen Juriſtentags, veröffentlichte G. für denſelben ein Gutachten über die Frage: «Soll der Richter auch über die Frage zu befinden haben, ob ein Geſetz verfaſſungsmäßig zu Stande gekommen» (1. bis 3. Aufl., Berl. 1863). Von ſeinen übrigen Schriften ſind noch hervorzuheben: «Das engl. Grundſteuerſyſtem» (Berl. 1854), «Die Geſchichte des Selfgovernment in England» (Berl. 1863), eine Ergänzung zum zweiten Theil ſeines Werks über engl. Verfaſſung und Verwaltung, und das «Institutionum et regularum juris Romani Syntagma» (Berl. 1858).

Gneſen (poln. Gniezno), Kreisſtadt im Regierungsbezirk Bromberg der preuß. Provinz Poſen, liegt 6 ¼ M. oſtnordöſtlich der Stadt Poſen an der Wrzesnia zwiſchen Hügeln und Seen und zählt (3. Dec. 1864, ohne die 1100 M. ſtarke Garniſon) 8940 E., von denen

über die Hälfte Polen und mehr als der vierte Theil Juden sind. Außer einer evang. Kirche und einer Synagoge besitzt die Stadt 10 kath. Kirchen, darunter die alterthümliche Kathedrale mit den Gebeinen des heil. Adalbert. G. gilt für die älteste Stadt im Lande der Polen und wurde der Sage nach von Lech gegründet. Im Mittelalter war sie eine Zeit lang Residenz und bis 1320 Krönungsort der Könige. Seit dem J. 1000 ist G. Sitz eines Erzbischofs, der als Primas und erster Reichsstand von Polen bei Thronvocanzen Reichsverweser bis zur neuen Wahl war. Noch jetzt führt der Erzbischof des Großherzogthums Posen den Titel eines Erzbischofs von G. und Posen, obgleich derselbe gegenwärtig zu Posen residirt. Doch befindet sich zu G. noch ein reichdotirtes Domkapitel, das Metropolitangericht und das Priesterseminar der Erzdiöcese. Das Gymnasium der Stadt ist simultan. Die Gewerbthätigkeit der Bewohner beschränkt sich auf etwas Tuch- und Leinweberei sowie auf Branntweindrennerei. Von Wichtigkeit sind jedoch die Pferde- und Viehmärkte der Stadt. Der Kreis G. zählte 1864 auf 23,34 Q.-M. nur 58048 E. Zu demselben gehören noch die kleinen Städte Klecko mit 1695, Witkowo mit 1595, Tschernjejewo mit 1445, Powidz mit 1338, Kischkowo mit 636, Mielzyn mit 509 und Zydowo mit 400 E.

Guidos, s. Knidos.

Gnome (griech.) heißt die schon bei den ältesten Völkern des Orients vorkommende Art kurzer, sinnreich und oft bildlich ausgedrückter Sprüche, welche irgendeine Bemerkung, eine Erfahrung, eine Regel oder einen Grundsatz enthalten. Solche G. sind die Sprüche Salomo's und ebenso zum großen Theil das Buch Sirach. Viele Jesu beigelegte G. enthalten die Evangelien, besonders die Bergpredigt bei Matthäus. Auch die ind., arab. und pers. Literatur ist reich an G. Unter Odin's Namen hat die Saemundische Edda treffliche Sprüche dieser Art aus dem Norden aufbewahrt. In Griechenland blühte die gnomische Dichtkunst im 6. Jahrh. v. Chr. zur Zeit der bürgerlichen Zerwürfnisse. Denksprüche und Lehren für das öffentliche und für das Privatleben wurden von den griech. Gnomendichtern oder, wie die neuere Zeit sie nannte, den Gnomikern, in elegischen Distichen vorgetragen und so dem Gedächtniß überliefert. Die berühmtesten unter diesen Dichtern waren Solon, Theognis, Phokylides, Simonides, Pythagoras und Xenophanes aus Kolophon. Unter den Sammlungen der griech. Gnomendichter ist die von Orelli (2 Bde., Zür. 1819—21) hervorzuheben. Die lateinischen G., unter denen die «Disticha» des Dionysius Cato (s. d.) obenan stehen, wurden von Zschukke (Lpz. 1790) gesammelt. Zu den G. gehören auch die deutschen, durch Kraft und Anschaulichkeit ausgezeichneten Priomeln (s. d.) des 14. und 15. Jahrh.

Gnomen, Erd- oder Berggeister, sind in der neuern Dämonologie Elementargeister, die dem Reiche der Erde vorstehen, in deren Schose wohnen und daselbst die metallischen Schätze bewachen. Sie nehmen in der magischen Hierarchie die letzte Rangstufe ein, indem ihnen die Salamander (Feuer), Elfen (Luft) und Undinen (Wasser) vorangehen. Die deutsche Mythologie faßt unter dem Namen der G. alle die Geschöpfe der Unterwelt zusammen, die unter den verschiedensten und wechselndsten Namen in der Volkssage auftreten. Es gehören dahin die Bergmännchen und andere Spukgestalten der Bergmannssagen, die Kobolde, Heimchen, die Pilwize (in Baiern), die Querliche (in Thüringen), die Schrate und Schretel, die Unholde, Wichtel u. s. w. Auch der irische Puck und die Brownies sind G. Weitaus das volksthümlichste aller dieser Wesen ist der Rübezahl (s. d.) des Riesengebirgs. Allen gemeinschaftlich ist die kleine, zwerghafte Gestalt, durch welche sie in der Mythologie den Gegensatz zu den Riesen bilden. Sie sind sowol männlichen als weiblichen Geschlechts und können die mannichfachsten Gestalten annehmen, sich bald schön, bald häßlich zeigen. Doch sind die männlichen ursprünglich und für gewöhnlich häßlich, die weiblichen (Gnomiden) meist sehr schön. Die G. haben die Kraft, den Menschen übel und wohl zu thun, wobei jedoch die erstere Seite gewöhnlich im Uebergewicht steht. Die Gabe der Weissagung und die Kenntniß geheimer Naturkräfte im Stein- und Pflanzenreiche ist ihnen größtentheils verliehen. Sie sind ein ganz eigenes, abgeschlossenes Volk, mit eigener Sprache, die das Echo bildet. Ob die G. dem Christenthum feindlich sind oder nicht, läßt sich nicht ausmachen. Nach einigen Sagen fliehen sie vor dem Glockenton, nach andern halten sie unter der Erde oder in Kirchenruinen ihren Gottesdienst.

Gnomon, s. Sonnenuhr.

Gnosis und Gnostiker. Gnosis heißt im allgemeinen so viel wie höhere Erkenntniß im Gegensatze zur populären, auf den Buchstaben der Religionsurkunden gegründeten religiösen Vorstellungsform. Da ein solcher Unterschied jederzeit geltend gemacht zu werden pflegt, wo die Autorität der Religionsurkunden noch festgehalten, das philos. Bewußtsein aber dem durch

den Wortſinn derſelben umgrenzten Gedankenkreiſe entwachſen iſt, ſo kann man von einer hellen., einer jüd. und einer chriſtl. Gnoſis ſprechen, deren äußeres Merkmal die allegoriſche Auslegung der heiligen Urkunden iſt. Nach dem Vorgange der Stoiker und platoniſirenden Eklektiker, welche ihre philoſ. Ideen in die Schriften der alten Dichter, des Homer, Heſiod u. ſ. w., hineindeuteten, legten die helleniſtiſch gebildeten Juden der alexandriniſchen Schule das Alte Teſtament allegoriſch aus. Auch für die Chriſten blieben die Schriften des Alten Teſtaments religiöſe Autorität. Aber ſchon Paulus ſah ſich genöthigt, die Aufhebung des Geſetzes in Chriſtus und das Evangelium von der freien, Juden und Heiden ohne Unterſchied umfaſſenden göttlichen Gnade durch «pneumatiſche Ausdeutung» altteſtamentlicher Stellen zu begründen. Die Verfaſſer des Hebräerbriefs und des ſog. Barnabasbriefs gingen auf dieſem Wege noch weiter. Als aber im Laufe des 2. Jahrh. das Chriſtenthum in Berührung trat mit der griech. Philoſophie und ſich auch vor dieſer als die Vollendung aller Gottesoffenbarung zu legitimiren ſuchte, beſchäftigte ſich die Gnoſis nicht blos mit der allegoriſchen Ausdeutung des Alten Teſtaments, ſondern ſuchte auch die apoſtoliſche Ueberlieferung ſelbſt mit den philoſ. Ideen der Zeit in Einklang zu ſetzen. Schon die ſog. Apologeten, noch mehr aber die alexandriniſchen Kirchenlehrer verſuchten dies, und letztere unterſchieden Piſtis (Glauben) und Gnoſis (Wiſſen) als die niedere und die höhere Stufe religiöſer Erkenntniß. Angeregt wurden ſie hierbei durch eine Reihe von tiefſinnigen aber phantaſtiſchen und den chriſtl. Gemeinglauben ſchwer bedrohenden Syſtemen, welche in der Kirchengeſchichte den Namen der gnoſtiſchen im engern Sinne führen, und deren «häretiſche» Gnoſis jene alexandriniſchen Theologen durch eine «katholiſche», die kirchliche Glaubensregel feſthaltende zu verdrängen ſuchten. Dieſe häretiſche Gnoſis, gewöhnlich Gnoſticismus genannt, ging urſprünglich von einem verwandten Streben aus. Mit Zuhülfenahme kosmogoniſcher Speculationen und orient. Mythologie ſuchten die älteſten Gnoſtiker die abſolute Bedeutung der chriſtl. Religion vornehmlich im Unterſchiede vom Judenthum feſtzuſtellen und dadurch das Chriſtenthum nicht blos als höchſtes Heilsprincip, ſondern auch als abſolutes Weltprincip zu erweiſen. Der Gedankenkreis dieſer Gnoſtiker bewegte ſich urſprünglich faſt ausſchließlich um die altteſtamentliche Religionsgeſchichte, deren allegoriſche Deutung zugleich den Schlüſſel bieten ſollte, um die tiefſten Probleme über Weltſchöpfung, Weltentwickelung und Weltvollendung, über Urſprung, Fall und Erlöſung des endlichen Geiſtes zu löſen. Je mehr aber die Speculation bei dieſem Unternehmen ihrer eigenen Kraft ſich bewußt ward, deſto größeres Gewicht ward auf das Wiſſen als ſolches gelegt. Die Wiſſenden oder Gnoſtiker, wie ſie ſich ſelbſt nannten, meinten eben in dieſem ihrem Wiſſen zugleich die Bürgſchaft ihrer höhern Abkunft, im Unterſchiede von den gemeinen Gläubigen, zu finden, und die ganze Weltentwickelung ſchien für ſie nur darauf hinauszulaufen, den auserwählten pneumatiſchen Samen zur Gnoſis und damit zum Bewußtſein ſeines wahren göttlichen Weſens zu führen. Auch das Weſen der Erlöſung ward immer ausſchließlicher in die Mittheilung dieſer höhern Erkenntniß geſetzt, und die geſchichtlichen Heilsthatſachen, welche die Kirche glaubte, verflüchtigten ſich zu bloßen Zeichen und Bildern für die Geſchichte der Befreiung des Geiſtesmenſchen aus der Herrſchaft der Materie und materieller Gewalten. Die mythol. Darſtellung dieſer geiſtigen Geſchichte war dem Zeitalter überhaupt unentbehrlich, aber das Hereinziehen heidniſcher Vorſtellungen bedrohte bald ſelbſt die Grundlage des jüd.-chriſtl. Offenbarungsglaubens. Um die weſentliche Neuheit des Chriſtenthums zu begründen, wurde der höchſte Gott von dem Weltſchöpfer und Geſetzgeber unterſchieden und letzterer als ein untergeordnetes, ja als ein feindſeliges Weſen beſchrieben, welches die der obern Welt entſtammten Geiſter gewaltſam an ſeine Herrſchaft zu feſſeln ſuchte, bis die Erſcheinung eines höhern Geiſtes, Chriſtus, das Mittel ward, die Geiſtesmenſchen durch Mittheilung der Gnoſis zu erlöſen. Da die dualiſtiſche Entgegenſetzung von Geiſt und Materie keine wirkliche Menſchwerdung Chriſti zu geſtatten ſchien, ſo wurde bald gelehrt, daß Chriſtus nur einen Scheinkörper angenommen habe und ſcheinbar gekreuzigt worden ſei, bald daß er ſich nur zeitweilig mit dem Menſchen Jeſus verbunden habe. Mit beſonderer Vorliebe aber vertieften ſich die Gnoſtiker in die Geheimniſſe der «obern Welt», welche ſie, angeregt durch alte kosmogoniſche Ideen, als eine gegliederte Vielheit (Pleroma) von Geiſtesweſen (Aeonen) beſchrieben, die aus dem unbekannten, unſichtbaren Urgotte oder Urgrund hervorgegangen (emanirt) ſeien. Die Entſtehung der materiellen Welt und der ſie beherrſchenden niedern Mächte ward meiſtens durch einen Fall eines untergeordneten Weſens aus der obern Welt, zuweilen auch durch einen Lichtraub erklärt, und die Bildung des Sternenhimmels (des «Orts des Mitte») und der irdiſchen Welt als eine Nachahmung des obern Pleroma durch die untern Mächte, um die gefallenen Geiſtesfunken unten zu feſſeln, beſchrieben.

Im einzelnen ſind dieſe gnoſtiſchen Lehren überaus mannichfach ausgeſtaltet, daher eine Menge gnoſtiſcher Syſteme entſtanden, deren eins immer das andere durch noch tiefere Erkenntniß der himmliſchen Dinge zu überbieten ſuchte. Die älteſten uns bekannten Syſteme ſind die des Kerinth, des Menander, des Saturnin und der vielgegliederten Ophitenſekte. Ihren Höhepunkt erreichte die Gnoſis unter dem Einfluſſe griech. Philoſophie durch die Syſteme des Valentin und der Baſilidianer. Die alten kosmogoniſchen und aſtralen Traditionen ſind hier durch ſtoiſche und platoniſche Ideen zu einer mythalog. Geſchichte der Entwickelung des Geiſtes überhaupt verklärt, der gemeinkirchliche Baden aber ſo gründlich aufgegeben, daß die Gnoſtiker als «Pneumatiker» allein ſich im Beſitze des Heils wähnen und auf die einfach Gläubigen als «Pſychiker», die nur zu einem beſchränkten Grade der Seligkeit beſtimmt ſind, herunterſehen. Neben der altteſtamentlichen Religiansgeſchichte wurden von ihnen auch die Ausſprüche Jeſu und die neuteſtamentlichen Schriften, ſoweit ſie dieſelben anerkannten, allegoriſch gedeutet. Im letzten Stadium der gnoſtiſchen Bewegung wurde zwar der Gegenſatz zwiſchen Piſtis und Gnoſis wieder gemildert, die gnoſtiſche Grundanſchauung aber nicht aufgegeben und die mythiſche Einkleidung der Gedanken eher noch weiter ins Phantaſtiſche ausgeſponnen. Die ältere arient. Gnoſis verſuchte in der Lehre des Marcion mit einer Art von philoſ. Ausdeutung der pauliniſchen Ideen zugleich eine Art von Kirchenreform, und hat es wenigſtens zu einer vielverbreiteten Sekte gebracht, während die helleniſtiſchen Gnoſtiker faſt nur Schulen gegründet haben. Späterhin verſchmolzen die Marcioniten mit den Manichäern (ſ. d.) und pflanzten ihre Ideen bis tief ins Mittelalter fort. Die kath. Kirche, welche im Kampfe mit dem Gnoſticismus zuerſt eine feſtere Form erhielt, hat denſelben natürlich in allen ſeinen Geſtalten eifrig beſtritten, ohne ſich jedoch ſeiner Einflüſſe völlig erwehren zu können. Vgl. Neander, «Genetiſche Entwickelung der vornehmſten gnoſtiſchen Syſteme» (Berl. 1818); Matter, «Histoire critique du Gnosticisme» (2. Aufl., 3 Bde., Par. 1843); Baur, «Die chriſtl. Gnoſis» (Tüb. 1835); Lipſius, in Erſch und Gruber's «Allgemeiner Encyklopädie» (Sect. 1, Bd. 71, Lpz. 1860).

Gnu (Catoblepas) nennt man eine kleine, aus drei Arten (C. Gnu, taurina und Gorgon) zuſammengeſetzte Gruppe der Antilopenfamilie von der Größe des gemeinen Eſels, welche in ihrem Aeußern merkwürdigerweiſe das Mittel zwiſchen Pferd und Ochſen hält, indem das G. dem erſtern durch die allgemeinen Umriſſe, den Hals und die Mähne, dem letztern aber durch den Kopf und die Hörner gleicht. Die Hörner, welche beide Geſchlechter beſitzen, krümmen ſich erſt vorn über die Augen herab und ſtreben dann empor und zurück. Die erwähnten Arten unterſcheiden ſich beſonders durch die Größe und die Farbe der Mähnen und der Haarbüſchel am Schwanze und dem Kopfe, welche den Thieren ein grimmiges Anſehen geben. Die G. leben heerdenweiſe in Südafrika vom Caplande bis zum Aequator, ſind vorſichtig, ſchnell und wild, und auch gezähmte erwachſene Thiere zeigen nicht ſelten Anfälle von Wuth oder bashafter Laune. Man macht auf daſſelbe häufig Jagd, weil ſein Fleiſch als ſchmackhaftes Wildpret geſchätzt iſt. In Menagerien ſind in neuern Zeiten zahme G. häufig in Europa gezeigt worden; gegenwärtig hat man deren faſt in allen Thiergärten.

Goa, eine portug. Beſitzung mit dem Titel eines Fürſtenthums, an der Weſtküſte Vorderindiens zwiſchen den brit. Küſtengebieten Konkan und Kanara gelegen, zählte 1858 auf 68,6 Q.-M. 363788 E., darunter zwei Drittel zur röm.-kath. Kirche ſich bekennende Hindu, Caſtiri (Creolen) und Meſtizen, aber nur wenige Europäer. Die Haupterzeugniſſe des Landes ſind Reis, Pfeffer, Kokos- und Betelnüſſe, Salz in großer Menge. Die öffentlichen Einkünfte im Betrage von etwa 72000 Pfd. St. decken nicht die Koſten der Verwaltung. Unter den 3300 Bewaffneten befinden ſich etwa 400 Europäer. Das Gebiet G., welches aus ſechs Inſeln und den Provinzen Salcete und Bardez beſteht, bildet den Hauptbeſtandtheil des portug. Generalgouvernements Indien, zu welchem noch Diu (ſ. d.) und Damão (im N. von Bombay) mit zuſammen 4,46 Q.-M. und 44808 E. gehören, und das der letzte Reſt iſt des einſt bei weitem größern Vicekönigreichs Indien. Die gegenwärtige Hauptſtadt Pangam, Pandſchim (Porta Pangi) oder Villa nova de G. (Neu-G.), Sitz des Generalgouverneurs, des Erzbiſchofs und des oberſten Gerichtshofs, liegt auf einer flachen, ſandigen, durch einen Meeresarm (in welchen bei Agoada der Mandova mündet) inſelartig gebildeten Küſtenſtrecke und wird durch einen 900 F. langen Dammweg mit Alt-G. verbunden. Die wohlgebaute Stadt hat einen außerordentlich ſchönen Hafen, aber gegenwärtig einen nur noch geringen Handel und zählt 9—10000 E., welche berühmte Arakbrennereien unterhalten. Alt-G., öſtlich von der neuen Stadt und höher auf dem vom Mandova und zwei Meeresarmen umfaßten Inſellande gelegen, wurde 1510 von Albuquerque erobert und zur Hauptſtadt des portug.

Vicekönigreichs Indien bestimmt. Sehr bald zog der Ort den Handel von Calicut und andern Küstenstädten an sich, wurde 1559 der Sitz des Vicekönigs und Erzbischof-Primas von Portugiesisch-Indien und stieg zu einer kaum glaublichen Macht, Wahlhabenheit und Pracht. Die Stadt hatte ohne die Vorstädte an 1¼ M. Umfang, zählte 200000 E., war nach dem Meere hin stark befestigt und besaß viele großartige Gebäude, namentlich einen prachtvollen Palast des Vicekönigs, einen berüchtigten Inquisitionspalast, große Lagerhäuser, berühmte Bazars, zahlreiche Kirchen und Klöster, ein musterhaft eingerichtetes Hospital u. s. w. Der befestigte Hafen, der für den geräumigsten und schönsten Indiens galt, war, besonders seitdem die Portugiesen 1641 Malakka verloren hatten, der Mittelpunkt ihres großartigen indischen Handels. Unter dem Vicekönig von G. stand alles, was die Portugiesen vom Cap der guten Hoffnung bis Macao in China besaßen, und die Macht des Inquisitionsgerichts in G. (das nach mehrfachen Einschränkungen erst 1815 aufgehoben wurde) erstreckte sich über alle Portugiesen in Indien und die eingebornen Christen, ausgenommen den Vicekönig, den Erzbischof-Primas und dessen Vicar. Aber der Glanz war schon nach 150 J. verschwunden, größtentheils durch das Treiben der Jesuiten und der Inquisition, durch die unvorsichtige Vermischung mit den niedrigsten Kasten und die Verluste der indischen Besitzungen an die Holländer und Engländer. Den Verfall der Stadt vollendete die zunehmende Verschlechterung des Klimas und eine Seuche, welche im Anfang des 18. Jahrh. ausbrach und die Einwohner zur Auswanderung und Gründung der neuen Stadt trieb. 1753 verlegte der Vicekönig (ein Albuquerque) seine Residenz nach Pangani. Bald nachher wurden die Jesuiten vertrieben und ihre Kirchen und Klöster zerstört. Das alte G. ist nur noch ein Haufen wüster Ruinen mit etwa 30 erhaltenen und meist nur von Geistlichen, Mönchen und Nonnen bewohnten Gebäuden, verfallenen Klöstern und Kirchen, darunter die weitläufige Kathedrale.

Gobelins, berühmte Tapeten, die ihren Namen von Jean Gobelin haben, einem Färber in Walle, der um die Mitte des 15. Jahrh. an dem Bache Bièvre bei Paris eine Färberei anlegte und in kurzer Zeit ein beträchtliches Vermögen erwarb. Sein Sohn Philibert und seine Enkel arbeiteten mit gleichem Erfolg, und ihr Grundeigenthum wurde so groß und ihre Firma so berühmt, daß ihr Name auf die vorstädtische Gegend, wo ihre Fabrikgebäude lagen, und sogar auf den durchfließenden Bach überging, der noch jetzt La rivière des G. heißt. Ihre Nachfolger, die Canaye, beschränkten sich nicht auf Wollfärberei, sondern verbanden damit auch die Tapetenweberei nach der in Brabant üblichen Weise. An ihre Stelle kam 1655 ein Holländer, Namens Gluck, welcher die Scharlachfärberei auf holländ. Art nach Frankreich brachte. Die Schönheit seiner Fabrikate erregte die Aufmerksamkeit des Ministers Colbert, der alle Arten von Manufacturen in Frankreich zu befördern suchte, und auf Anrathen seines Premierministers entschloß sich Ludwig XIV. zum Ankauf der Grundstücke, wo 1662 das jetzige Manufacturgebäude errichtet wurde. Man baute nebenan Wohnungen für Künstler und Arbeiter, eröffnete Bijouterie-, Uhrmacherei-, Tischlerei-, Bildhauerei-, Marketeriewerkstätten, machte die Anstalt zu einer königl. Manufactur und übertrug 1667 die Leitung derselben dem ersten Hofmaler Lebrun, war aber 1694 aus ökonomischen Rücksichten genöthigt, alle diese Werkstätten zu schließen, und verfertigte seitdem nur noch Tapeten. Die hohen Preise und die Langsamkeit der Arbeit machten es unmöglich, daß diese Manufactur in kaufmännischer Hinsicht von Wichtigkeit werden konnte; sie wurde aber als rühmlich für Frankreich angesehen und auf Staatskosten betrieben. Die nach franz. Originalgemälden und Cartons berühmter ital. Meisterwerke ausgeführten Tapeten dienten zur Ausschmückung der königl. Residenzschlösser oder wurden zu Ehrengeschenken an auswärtige Höfe, fremde Gesandte, hohe Staatsbeamte u. s. w. verwendet. Die nachfolgenden Regierungen betrachteten die Anstalt aus denselben Gesichtspunkte und erhielten sie nach herkömmlicher Weise in Bestand.

Gegenwärtig befinden sich in der Anstalt 40 Tapetenweber, die einen jährlichen Gehalt von 1800—2200 Frs. beziehen und ein nach den größern oder geringern Schwierigkeiten des Machwerks bestimmtes Minimum Arbeit liefern müssen. Man darf sich jedoch darunter keine gewöhnlichen Fabrikarbeiter vorstellen, sondern eigentliche Kunstweber, die von ihren Kinderjahren an zu dieser mühsamen und künstlichen Tapetenwirkerei angelernt und in ihren alten Tagen vom Staate pensionirt werden. Abgesehen vom Weben der Tapeten, verrichten sie selbst alles zur Fabrikation Mitgehörige. Sie flechten die Scherung (chaîne, Kette), spannen dieselbe auf den Webestuhl, pausen das Gemälde, übertragen die Pause auf die Scherung und wählen die nöthigen Wollsorten. Beim Weben sitzt der Arbeiter zwischen dem Webestuhl und dem nachzuwirkenden Vorbilde, das Gesicht nach der Lichtseite hingewendet und das Ar-

beitsgeſtell zwiſchen ihm und den Fenſtern des Atelier hingeſetzt. Die als Einſchlag dienende Wolle hat er, auf kleine Spulen gewickelt, in einem Korbe neben ſich liegen. Die Fäden ſind von allen möglichen Farben und Schattirungen, die ſo nahe aufeinanderfolgen, daß nur ein geübtes Auge ſie unterſcheiden kann, und man muß die Tapeten ganz in der Nähe beſehen, wenn man die Stelle finden will, wo eine Farbe in die andere übergeht. Der Gobelinsweber wirkt immer nur auf einer kleinen Stelle, und es können daher zwei, oft drei Arbeiter zugleich an derſelben Tapete wirken, nur an verſchiedenen Stellen. Sobald die Farbe wechſelt, bricht er den Faden ab und ſucht unter den andern Farbenſpulen eine neue, welche die entſprechende Farbe hat, und fängt mit dieſer zu wirken an. Er ſieht ſeine Arbeit nur auf der verkehrten Seite, muß daher ſeinen Platz verlaſſen und vor den Webeſtuhl treten, um die ganze oder theilweiſe Haltung zu beurtheilen und etwaige Nachbeſſerungen vorzunehmen. Weil er im Durchſchnitt täglich nur etwa 10 Quadratzoll fertig macht und die nachzuwebende Stelle des Urbildes beſtändig anſieht, ſo entgeht ihm natürlich kein auch noch ſo leiſe angedeuteter Zug bei ſeiner Arbeit, und man findet darin oft die feinſten Lichter mit derſelben Beſtimmtheit und Genauigkeit wie im ausgeführteſten Oelgemälde hingeſetzt, wobei die gewebte Copie durch die glänzenden Farben der Wolle ein ſo prächtiges Anſehen erhält, daß damit auf den erſten Anblick ſelbſt das beſte Original ausgeſtochen wird. Drei bis vier Jahre ſind auch dem fleißigſten und geſchickteſten Weber zur Ausführung eines gewirkten Gemäldes mittlerer Größe nöthig. Es gibt zweierlei Gobelinstapeten: die hochlitzigen (haute-lisse) und die niederlitzigen (basse-lisse). Jene ſind die eben beſchriebenen, und dabei ſteht die Kette ſenkrecht. Bei der niederlitzigen Tapetenwirkerei iſt die Kette, wie bei der gewöhnlichen Weberei, horizontal geſpannt. Dieſe letztere Art der Tapetenweberei liefert weniger ſchöne Stücke und wird jetzt nicht mehr betrieben.

Eine andere Manufactur, die viel Aehnlichkeit mit den G. hat, nämlich die 1604 von Maria von Medici geſtiftete und ebenfalls für Rechnung der Regierung betriebene Teppichwirkerei, zuerſt im Louvre einquartiert, ſpäter nach Chaillot verlegt in eine Seifenſiederei, woher der Name Savannerie kommt, unter dem ſie bekannt iſt, wurde 1826 mit den G. vereinigt. Die Scherung der Savonnerieteppiche ſteht ſenkrecht wie bei den Gobelinstapeten, iſt aber doppelt. Jeder zehnte Faden iſt von den neun andern verſchieden; dieſe zehnten Fäden entſprechen den auf dem Modell abpunktirten Umrißlinien und bilden die correſpondirenden Quadrate. Die Teppichweber haben auf der Scherung keine andere Zeichnung zur Richtſchnur beim Wirken; ſie arbeiten auf der rechten Seite, den Rücken nach der Lichtſeite hingewandt, und ſitzen vor dem Webeſtuhl wie vor dem Muſter, das ein wenig über ihrem Kopfe angebracht und in horizontalen Streifen an der Litzenſtange befeſtigt iſt. Sie wirken, nach Art der Sammtweber, Nadeln mit hinein, die von der Dicke eines Strohhalms und an einem Ende flach und ſcharf ſind, ſodaß ſie beim Herausziehen die Fäden des Einſchlags aufſchneiden und Plüſch machen, der nachher mit einer Schere glattgeſchoren wird. Der bei den Savonnerieteppichen angewandte Wollfaden beſteht gewöhnlich aus ſechs, manchmal aus neun Fädchen von verſchiedenen, aber beinahe gleichen und untereinander übereinſtimmenden Farbentönen. Die Verbindung dieſer Nuancen verlangt eine ganz beſondere Geſchicklichkeit hinſichtlich des Colorits von ſeiten des Arbeiters, der mit ſolchen Wollfädchen wie der Maler mit dem Pinſel zeichnet, aber nur punktweiſe an einer kleinen, nicht über 3 Quadratlinien Flächenraum einnehmenden Stelle zu Werke geht und, je nach der Beſchaffenheit des Muſters, zu ſehr bedeutendem Reſultat gelangt. Die Savonnerieteppiche, ſehr dick und wollig, übertreffen die perſ. Teppiche in der Vollkommenheit der Zeichnung und Farbe, in der Weichheit, Feinheit und Stärke des Gewebs; ſie erfordern bisweilen 5—10 J. Arbeit und koſten 60—150000 Frs. Dieſe Teppichweber, 37 an der Zahl, werden ganz ebenſo gehalten wie die Tapetenwirker, d. h. von Jugend auf zu ihrer Arbeit erzogen, jährlich beſoldet und am Ende als Staatspenſionäre angeſehen.

Außer der ſog. Galerie der G., einer Sammlung alter Tapeten, die in drei Sälen hängt, und dem großen Magazin, wo die in einzelnen Bündeln gewickelte Wolle reihenweiſe liegt, enthält die Manufactur mehrere Säle zum Unterricht der Arbeiter im Zeichnen und Weben und ein Atelier für das Anſtücken. Auswärtige Zöglinge in ziemlicher Anzahl haben Zutritt zum Curſus der Zeichenſchule, welcher die Anfangsgründe des Zeichnens, das Studium nach der Antike und dem lebenden Modell begreift. Einige Schüler lernen auch das Paſtell- und Oelmalen. Das Atelier für das Anſtücken beſchäftigt fünf Perſonen. Ihre Arbeit beſteht darin, die einzelnen, auf dem Webeſtuhl fertig gemachten Theile der Tapeten oder Teppiche zu vereinigen oder zuſammenzuſtücken, die zerriſſenen, zerlöcherten oder von den Würmern zerfreſſenen Stellen auszubeſſern u. ſ. w. Der Anſtücker macht mit der Nadel, was der Weber mit

der Spule thut. Endlich ist mit der Gobelinsmanufactur ein Atelier für Wollfärberei verbunden, unter der Direction des berühmten Chemikers Chevreul, der jedes Jahr einen öffentlichen Lehrcursus über angewandte Chemie und alle zwei Jahre einen andern über Farbencontraste hält. Vgl. Lacordaire, «Notice historique sur les manufactures impériales de tapisseries des G. et de tapis de la Savonnerie» (Par. 1853).

Gobi oder **Kobi** ist der mongol., Schamo, d. h. Sandmeer, der chines. Name für das centrale Steppen- und Wüstenplateau Ostasiens, das sich in nordöstl. Richtung zwischen 36—48° nördl. Br. und 99—136° östl. L., oder vom südl. Tarimzufluß Jurang-Chasch bei Khatan oder Eltschi bis zum Grenzgebirge der Mandschurei erstreckt, also das östl. Turfan (Kleine Bucharei) und die Mongalei durchzieht. Gewöhnlich versteht man darunter nur den nordöstl., zur eigentlichen Mongalei gehörigen Theil. Dieses weite, wol 40000 Q.-M. umfassende Gebiet bildet weder eine durchweg gleichförmige Ebene noch eine völlige Sand- oder Steinwüste, vielmehr treten drei verschiedene Landstriche gesondert hervor. Der nördl. und der südl. Strich, mit einer Seehöhe von 4—5000 F., haben festen Steppenboden, vielfach gegliederte Bergketten und Hügelreihen, welche Futtergräser und Gesträuche tragen. Nur diese beiden Regionen nennen die Mongolen G. Die tiefer gelegene Mitte zwischen beiden Gürteln, eine in der Mongalei 50—100, im Mittel 70 M. breite, von durchbrochenen Felswänden eingefaßte Rinne von nur 2400 F. Meereshöhe ist eine völlige Sand- und Steinwüste, die eigentliche Schamo, wahrscheinlich der Grund eines frühern Binnenmeeres, dessen Boden übrigens nicht aus Flugsand, sondern aus einem mit Salztheilen geschwängerten Sande besteht, hier und da von Rohrarten und Salzpflanzen bedeckt, auch von kleinen Salzseen durchzogen. Je mehr man sich von der Mitte nach den Seiten des Beckens wendet, desto mehr verschwindet der Sand, und der Boden ist entweder mit Steintrümmern und Geschieben, meist Porphyr und Jaspis, auf große Strecken auch mit Chalcedon, Karneol und Achaten bedeckt, zwischen denen nur niedrige, strauchartige Pflanzen vereinzelt hervorkommen, oder er besteht aus festem Lehm mit leichtem Salzanflug, theils ganz nackt, theils mit niedrigen Salzpflanzen bewachsen. Im ganzen aber hat das Land im N. und S. der Rinne den Charakter einer Steppe mit unabsehbaren Weiden. Ebenso dürftig wie die Flora ist auch die Fauna der G. Der Dschiggetai, das wilde Schaf Argali, Antilopen und Hamster sind die bemerkenswerthesten Thiere. Feste Wohnsitze finden sich in dem ganzen Steppengebiete nicht. Nur Nomadenstämme, hauptsächlich Mongolen, die hier ihre eigentliche Heimat haben, durchziehen es mit ihren Heerden, welche Futterkräuter in Fülle, selbst im Winter unter dem Schnee finden. Bäume fehlen gänzlich, sodaß die Nomaden während des Winters, der ebenso schneidend kalt, rauh und stürmisch wie der Sommer drückend heiß ist, allein auf den Viehdünger als Brennmaterial angewiesen sind. Auf den Routen, welche durch die G. führen, finden sich Brunnen, oft sehr spärlich mit Wasser versehen, in der Regel verwahrlost und monatelang gefroren. Die Kenntniß der G. beschränkt sich lediglich auf die wenigen Karavanenwege, die seit Jahrhunderten den Verkehr zwischen China und dem Norden Asiens vermitteln und in neuerer Zeit die besondere Aufmerksamkeit der russ. Regierung in Anspruch genommen haben. Die Hauptstraße ist die von Kiachta und Maimatschin über Urga und Kalgang oder Tian-tsin-kou nach Peking. Die ältesten Berichte sind die des Jesuitenpaters Gerbillon von seinen acht Missionsreisen 1688—98, des Holländers Ides 1692—94, des Lorenz Lange, der im Auftrage Peter's d. Gr. nach Peking reiste. Dem schließen sich an die Reiseberichte Timbowski's (1819 und 1821), des russ. Botanikers von Bunge und Astronomen von Fuchs (1830—31) und, 30 J. später, des Engländers Grant.

Göckingk (Leop. Friedr. Günther von), ein deutscher Dichter, geb. 13. Juli 1748 zu Gröningen im Halberstädtischen, besuchte das Pädagogium zu Halle, wo er sich mit seinem Freunde und Landsmann G. A. Bürger gemeinschaftlich in der Dichtkunst versuchte, und studirte auf der Universität die Rechte. Dann wurde er Referendar bei der Kriegs- und Domänenkammer in Halberstadt, 1770 Kanzleidirector zu Ellrich im Hohensteinischen, 1786 Kriegs- und Domänenrath bei der Kammer zu Magdeburg, 1788 königl. Commissar und Land- und Steuerrath zu Wernigerode, 1793 Geh. Finanzrath in Berlin und 1802 Geheimrath des Fürsten von Oranien-Fulda zu Fulda. Seit 1789 von Friedrich Wilhelm II. in den Adelstand erhaben, schrieb er sich seitdem: von G. auf Dalbarf und Günthersdorf. Später zog er sich aus dem öffentlichen Leben zurück und hielt sich erst in Berlin, dann zu Wartenberg in Schlesien auf, wo er die Güter der jüngsten Prinzessin von Kurland verwaltete und 18. Febr. 1828 starb. Unter seinen «Gedichten» (3 Bde., Frankf. 1780—82; neue Aufl., 4 Bde., 1818) erlangten besonders die poetischen Episteln, die zwar etwas geschwätzig breit, aber voll gesunder

Moral, Gefühl und leichten, angenehmen Tons ſind, namentlich die «An Fritz» und «An meinen Bedienten», die größte Popularität. Viele ſeiner «Sinngedichte» (Halberſt. 1772; 2. Aufl. 1778) und ſatiriſchen Fabeln zeichnen ſich durch damals noch ſeltene polit. Anſpielungen und körnigen Freimuth und ſeine ſelbſt von Wieland hochgeſtellten «Lieder zweier Liebenden» (Lpz. 1777; 3. Aufl. 1819) durch Zartheit und Innigkeit des Gefühls und Reinheit der Sprache aus. Auch gab er Ramler's «Poetiſche Werke» (4 Bde., Berl. 1817), Nicolai's «Leben und literariſchen Nachlaß» (Berl. 1820) und Bretſchneider's «Reiſe nach London und Paris» (Berl. 1817) heraus.

Godaweri, eigentlich Godawari (engl. Godavary), der Hauptſtrom von Dekan und der größte Fluß der vorderind. Halbinſel überhaupt, entſpringt in etwa 3000 F. Seehöhe, ungefähr 20 M. im NNO. von Bombay auf den Weſt-Ghats oberhalb Naſſick, nur 10—11 M. vom Arabiſchen Meere, hat im allgemeinen eine oſtſüdöſtl. Richtung und als Plateauſtrom einen kurzen Ober-, dagegen langen Mittellauf. Seine directe Länge beträgt 97, ſeine Stromentwickelung 190 M., ſein Stromgebiet 5800 Q.-M. Bei Polaweram, etwa 20 M. vom Bengaliſchen Meerbuſen, durchbricht er die Oſt-Ghats in einer langen, 1400 F. breiten Schlucht, deren gewaltige Steilwände auch nicht einem Fußpfad Raum laſſen, die aber ſo geringe Neigung hat, daß ſie die Schiffahrt erlaubt. Oberhalb dieſer Schlucht tritt der Fluß in der Regenzeit weithin über ſeine flachen Ufer und läßt den fruchtbarſten Schlamm zurück. Im Tieflande der Küſte theilt er ſich unterhalb Radſchamandri in zwei die Inſel Nagaram einſchließende Hauptarme, den ſüdlichen oder Narſipurfluß, der in die Bucht von Narſipur fällt, und den ſüdöſtlichen oder den eigentlichen G., der bei der Sandbank Godawary-Point oder Gordwar-Spitze mündet. Im Bereiche des Deltas finden jedoch auch noch weitere Verzweigungen ſtatt. Unter dieſen tritt beſonders eine nordöſtliche, der Koringafluß, hervor, mit Waſſer für Schiffe von 10—12 F. Tiefgang, während der Narſipurfluß nur ſolche von 8—9 F. zuläßt. Große Schiffe müſſen ſich wegen der Sandbänke von der Deltaküſte entfernt halten. Die zahlreichen Werder des Fluſſes enthalten ausgezeichneten Boden für Tabak, die Ufer ſchwarze Dammerde (ſog. Cotton-Ground), die Küſte ſelbſt ſandigen Boden mit Kokos und Palmyra. Die bedeutendſten Nebenflüſſe, ſämmtlich dem Plateau angehörig, ſind rechts der Maudſchira, links der Dudna mit dem Ghurk Purna, der wichtige Pranhita, der aus der Wain-(Wênwa-) Ganga und der Wurdah (Waradah) mit der Pain-Ganga entſteht, der Indrawati und der Siwari oder Sivry. Der Schiffbarmachung des G. und ſeiner Nebenflüſſe für Dampfboote haben die Briten neuerdings, beſonders im Intereſſe der Baumwollausfuhr, größere Aufmerkſamkeit geſchenkt.

Godegiſel, der zweite Sohn des Königs Gundioch von Burgund, erhielt nach ſeines Vaters Tode, um 470, das Gebiet, woraus ſpäter die Franche-Comté und die anſtoßenden Cantone der franz. Schweiz ſich bildeten. Mit ſeinem ältern Bruder Gundebald, der die beiden jüngſten Brüder ihres Erbtheils beraubt hatte, wußte er ſich anfangs in ein gutes Vernehmen zu ſetzen; als aber die Uebermacht deſſelben ihn beſorgt machte, knüpfte er insgeheim mit dem Frankenkönige Chlodwig eine Verbindung und gab ſo den erſten Anſtoß zu dem Untergange ſeines Hauſes. In dem durch ihn veranlaßten Kriege zwiſchen den Burgundern und Franken verſchaffte er durch offenen Abfall von ſeinem Bruder den letztern den entſcheidenden Sieg bei Dijon 500. Doch erntete er nicht den gehofften Lohn, indem der getäuſchte Gundebald ſich kurz darauf mit den Franken verglich, um freie Hand zu haben, den brüderlichen Verrath zu rächen. Mit einer fränk. Schar ſchloß ſich nun G. in Vienne ein. Bei Erſtürmung der Stadt wurde er in einer Kirche, in welche er geflüchtet war, getödtet, worauf Gundebald, geſt. 516, als Alleinherrſcher noch einmal, wennſchon nur für kurze Zeit, den Glanz des altburgund. Nationalkönigreichs herſtellte. — G. hieß auch der erſte bekannte König der Vandalen. Derſelbe führte die Vandalen 406 auf Anregung ſeines Stammgenoſſen, des weſtröm. Reichsverweſers Stilicho, aus ihren Wohnſitzen in Pannonien gen Weſten, wurde aber am Rhein von den Franken angegriffen und nebſt 20000 der Seinigen erſchlagen, worauf Gunderich den Oberbefehl übernahm und mit Hülfe der Alanen und Sueven den Eintritt in Gallien erzwang.

Gödeke (Karl), bekannt durch ſeine Arbeiten zur Geſchichte der deutſchen Literatur, geb. 15. April 1814 zu Celle, ſtudirte, in Ilfeld vorgebildet, in Göttingen bis 1838 Philologie. Seitdem lebte er in Celle, ſpäter in Hannover, ſeit 1859 in Göttingen, mit literariſchen Arbeiten beſchäftigt. An dem öffentlichen Leben und der polit. Tagespreſſe betheiligte er ſich in den Bewegungsjahren ſeit 1848 in ſtreng conſtitutionellem Sinne. Seine literariſche Thätigkeit begann er unter dem Namen Karl Stahl mit dem wunderlichen Drama «König Kodrus, eine Misgeburt der Zeit» (Lpz. 1839), welches ein Ausdruck der damals verbreiteten Mis-

ſtimmung war, und mit ſeinen, friſch gezeichneten «Novellen» (Celle 1841), denen ein «Novellen-Almanach» (Hannov. 1842) folgte. Später wandte ſich G. der deutſchen Literaturgeſchichte zu und lieferte zunächſt auf dieſem Gebiete eine Reihe von Monographien und Sammlungen, die durch ſorgſame Kritik und geſchmackvolle Behandlung einen hervorragenden und bleibenden Werth beſitzen. Dahin gehören «Knigge's Leben und Schriften» (Hannov. 1844); «Pamphilus Gengenbach» (Hannov. 1856) und «Every-Man, Homulus und Hekaſtus» (Hannov. 1865); ferner die literarhiſtor. Chreſtomathien: «Deutſchlands Dichter von 1813—43» (Hannov. 1844), «Elf Bücher deutſcher Dichtung von Seb. Brandt bis auf die Gegenwart» (2 Bde., Lpz. 1849) und «Deutſche Dichtung im Mittelalter» (Hannov. 1854). Sein Hauptwerk bildet der ungemein reichhaltige und fleißig gearbeitete «Grundriß zur Geſchichte der deutſchen Dichtung» (Bd. 1 und 2, Dresd. 1859—62; Bd. 3, Heft 1, 1863), aus welchem «Goethe und Schiller» (Dresd. 1860) beſonders abgedruckt ſind. Auch lieferte G. die Biographien und Einleitungen zu den ſtuttgarter Ausgaben der deutſchen Claſſiker (1865 fg.). Mit Tittmann begann er die «Bibliothek deutſcher Dichter des 16. Jahrh.» (Lpz. 1866 fg.).

Goderich, ſ. Ripon (Frederick John Robinſon, Viscount G., Graf von).

Godesberg, Pfarrdorf und Eiſenbahnſtation im Regierungsbezirk Köln der preuß. Rheinprovinz, am linken Rheinufer, 0,9 M. oberhalb Bonn, mit 1200 E., hat eine der Königin von Preußen gehörige ſchöne Burgruine auf einem 275 F. hohen Bergkegel, ſtattliche Privatgebäude kölner, elberfelder und krefelder Kaufleute und eine 1857 im byzant. Stil auf Koſten eines Privatmannes aufgeführte evang. Kirche. Das Schloß G. wurde vom Erzbiſchof Dietrich von Köln 1208—13 aus dem Material der als Ruine noch jetzt neben der Burg vorhandenen uralten Michaeliskapelle erbaut. 1582 war es der Zufluchtsort des abgeſetzten Erzbiſchofs Gebhard, der es einer holländ. Beſatzung anvertraute; doch ſchon 1583 wurde es von ſeinem Nachfolger eingenommen und dabei ſehr beſchädigt. Indeß diente es noch im Dreißigjährigen Kriege abwechſelnd den Schweden und Kaiſerlichen zum Schutz, bis es ſpäter die Franzoſen faſt ganz demolirten. Nur der ſchöne, 100 F. hohe Schloßthurm iſt ganz unverſehrt geblieben und gewährt von ſeiner Plateforme eine reizende Ausſicht auf das Siebengebirge und einen großen Theil des Rheinthals. G. wird deshalb von Fremden und Einheimiſchen ſtark beſucht. Außerdem befindet ſich in der Nähe der Draitſchbrunnen oder «Sauerbrunnen», ein ſchwach alkaliſch-ſaliniſches Stahlwaſſer, mit Bade- und Trinkanſtalt, Gartenanlagen und andern Einrichtungen eines Vergnügungsorts. Der Geſundbrunnen war ſchon den Römern bekannt. Vgl. Hundshagen, «Der Heilbrunnen und Badeort G. bei Bonn a. Rh.» (Köln 1833).

Godolin, eigentlich Godelin oder Godouli (Pierre de), der ausgezeichnetſte der languedocſchen Dichter, geb. 1579 zu Toulouſe, ſtudirte die Rechte und wurde noch ſehr jung Advocat; doch eine unbezwingliche Neigung zur Poeſie, die durch das Leſen der röm. Dichter noch geſteigert wurde, zog ihn ſehr bald von ſeinen amtlichen Beſchäftigungen ab. Obgleich ſchon vor ſeiner Zeit der nordfranz. Dialekt zur franz. Schriftſprache geworden, ſo war doch die Herrſchaft deſſelben im ſüdl. Frankreich noch keineswegs entſchieden, und da die langue d'oc, die dortige Volksſprache, bei weitem wohltönender, klangvoller und vocalreicher war, ſo wählte G. die letztere für ſeine Gedichte. Unter denſelben befinden ſich äußerſt anmuthige Liebeslieder, zarte Idyllen, fein ſpottende Epigramme, ein Chant-royal in nordfranz. Sprache, der in den Jeux floraux den Preis erhielt, und eine Ode auf Heinrich's IV. Tod, die ein unübertreffliches Meiſterwerk iſt. Dieſe Dichtungen wurden nicht nur von G.'s Landsleuten mit Beifall aufgenommen, ſondern auch ins Italieniſche und Spaniſche mehrmals überſetzt. Da er in der Jugend ſein ganzes Vermögen durchgebracht hatte und in Noth kam, ſo beſchloß die Bürgerſchaft ſeiner Vaterſtadt, ihn auf Koſten des öffentlichen Schatzes zu erhalten. Als er ſein Ende nahe fühlte, ging er in das Karmeliterkloſter, wo er 10. Sept. 1649 ſtarb. Außer den ältern Ausgaben ſeiner Werke (Toulouſe 1648 und 1693) iſt eine neuere von Cayla und Paul (Toulouſe 1843 und 1853) vorhanden.

Godoy, ſ. Alcudia (Manuel de G., Herzog von).

God save the King! d. h. Gott erhalte den König! iſt der Refrain und die Benennung des berühmten engl. Volksliedes, deſſen Urſprung im Dunkeln liegt. Am wahrſcheinlichſten iſt die Angabe, daß der engl. Dichter Harry Carey, der ein natürlicher Sohn des Grafen von Haliſax war und 1744 ſich erſchoß, Text und Melodie gemacht habe, daß er aber, da er der Kunſt des Satzes unkundig geweſen, ſich an Harrington, nach andern an Smith, Händel's Schreiber, gewendet habe, um ſeinen rohen Entwurf verbeſſern und den Baß hinzufügen zu laſſen. Vermuthlich iſt aus dieſem letztern Umſtande die Sage entſtanden, daß die Melodie

des Liedes von Händel herrühre. Es wurde, wie es ſcheint, zum erſten mal 1745 im «Gentleman's Magazine» bald nach der Landung des Prätendenten mit der Melodie bekannt gemacht, und nachdem es Arne, der Componiſt des Volksliedes «Rule Britannia», auf die Bühne gebracht hatte, ein beliebtes Volkslied. Die Melodie bildeten ſeitdem verſchiedene Künſtler aus, doch der Rhythmus iſt noch der urſprüngliche, obſchon er durch die Namensveränderungen, welche die Thronbeſteigung Wilhelm's IV. und dann Victoria's (ſeit welcher das Lied «God save the Queen» heißt) mit ſich brachte, einigermaßen modificirt worden iſt. Einige meinen, daß das Lied in der älteſten Lesart gelautet habe: «God save great James our King», d. h. Gott ſegne unſern großen König Jakob; daß es urſprünglich für Jakob's II. kath. Kapelle gedichtet und geſetzt worden ſei, daß aber niemand nach Jakob's Falle es zu ſingen gewagt habe, bis man es 60 J. ſpäter der neuen Dynaſtie angepaßt, indem man «James» in «George» verwandelte. Andere ſchreiben die Compoſition deſſelben John Bull zu, der 1563 geboren, 1591 Organiſt in der Kapelle der Königin Eliſabeth war, 1596 Profeſſor der Muſik in Greſham College und unter Jakob I. Kammermuſikus wurde, 1613 England verließ und nach Lübeck ging, wo er 1622 ſtarb.

Godúnow, ehemals ein angeſehenes Geſchlecht in Rußland, tatariſcher Abſtammung. — Am berühmteſten iſt Boris Feodorowitſch G., geb. 1552, der ſeine Jugend am Hofe des Zaren Iwan IV. oder des Schrecklichen verlebte und von dieſem in den Beirath berufen wurde, den derſelbe für ſeinen geiſtesſchwachen Sohn Feodor I. einſetzte. Während Feodor's Regierung war G., deſſen Schweſter Irina der Zar zur Gemahlin hatte, der Lenker des ganzen Reichs. Mit großem Herrſchertalent begabt, verſchlagen und klug, erhob er die Macht Rußlands; er vollendete die Unterwerfung Sibiriens, ſuchte das Reich gegen die Tataren, die damals vor Moskau eine große Niederlage erlitten, durch Schutzwälle zu ſichern und bemühte ſich, daſſelbe mit dem civiliſirten Europa in Verbindung zu bringen. Nachdem Feodor ohne Erben geſtorben war, beſtieg G. nach langer Weigerung auf Bitten der Bojaren und ſämmtlicher Einwohner von Moskau 21. Febr. 1598 den ruſſ. Thron. Auch jetzt führte er ſeinen Plan, Rußland zu heben, kräftig weiter fort, eröffnete den Seefahrern, namentlich der Hanſa, den Zutritt in ſeinem Reiche und hatte ſogar im Sinne, in Moskau eine Univerſität zu gründen. Aber ſeine Strenge gegen Völlerei, manche Neuerungen, beſonders die Aufhebung des Freizügigkeitsrechts der Bauern, und die Hinneigung zu den Fremden erregten Unwillen, und ſo fand der erſte falſche Demetrius (ſ. d.) ſehr leicht Glauben. Er war 1604 in Rußland eingedrungen, und bereits hatte ſich ein Theil des ſüdl. Rußlands für ihn erklärt, als G. 13. April 1605 plötzlich ſtarb. Der ruſſ. Dichter Puſchkin benutzte dieſen Stoff zu einem in Rußland ſehr geſchätzten Drama (deutſch, Lpz. 1853, und von Bodenſtedt in Puſchkin's «Werken», Bd. 3, Berl. 1855). — G.'s Sohn, Feodor G., geb. 1589, der nach des Vaters Tode zum Zaren ausgerufen wurde, mußte infolge des Verraths des Heerführers Peter Basmanow nach einer Regierung von zwei Monaten dem falſchen Demetrius weichen und ſtarb 10. Juni 1605 eines gewaltſamen Todes.

Godwin (Will.), ein geiſtreicher engl. Schriftſteller, geb. 3. März 1756 zu Wisbeach in der Grafſchaft Cambridge und gebildet in der Lehranſtalt der Diſſenters zu Hoxton bei London, wurde 1778 Prediger, gab aber 1782 ſeine Stelle auf und lebte von 1783 an in London, wo er unter dem Miniſterium Grey eine kleine Anſtellung erhielt und 7. April 1836 ſtarb. Seine erſte Schrift waren die «Sketches of history in six sermons» (Lond. 1784), der ſehr bald «The political events of the United Provinces» und nach mehrjähriger Zurückgezogenheit ſein «Inquiry concerning political justice» (Lond. 1793; 3. Aufl., 2 Bde., 1798) folgten, der vieles Aufſehen erregte. Nicht minder bemerkbar machte er ſich durch die philoſ. Romane «Caleb Williams» (3 Bde., Lond. 1794; neue Aufl. 1854), «Saint-Leon» (4 Bde., Lond. 1799), «Fleetwood» (3 Bde., Lond. 1805), «Mandeville» (3 Bde., Edinb. 1817) und «Cloudesley» (3 Bde., Lond. 1830), wovon namentlich der erſtgenannte ſich ebenſo ſehr durch ſpannendes Intereſſe als durch tiefſinnige Reflexion auszeichnet. 1797 heirathete er die durch ihre Schrift für Emancipation der Frauen und die Theilnahme, welche ſie der Franzöſiſchen Revolution ſchenkte, bekannte Mary Wollſtonecraft, deren polit. und ſociale Anſichten er theilte, die aber ſchon im erſten Wochenbette ſtarb. Einige Jahre nachher verheirathete er ſich zum zweiten mal und fing ein Buchhändlergeſchäft in London an; hauptſächlich verlegte er Kinderſchriften, die er meiſt ſelbſt unter dem Namen Edward Baldwin ſchrieb. Unter ſeinen übrigen Werken ſind hervorzuheben: «History of the life and age of Geoffrey Chaucer» (2 Bde., Lond. 1803; 2. Aufl., 4 Bde., 1804); «Lives of Edward and John Phillips, nephews and pupils

of Milton» (Lond. 1815); «Inquiry concerning the power of increase in the numbers of mankind» (Lond. 1821), worin er gegen Malthus' Anſichten auftrat; «History of the Commonwealth of England from its commencement to the restoration of Charles II.» (4 Bde., Lond. 1824—28); «Thoughts on man, his nature, productions and discoveries» (Lond. 1831), die einen Schatz geiſtreicher Bemerkungen und reifer Lebenserfahrungen enthalten.

Goes (Damião de), ein berühmter portug. Diplomat und Hiſtoriker, geb. 1501 in der Villa de Alempuez, kam im neunten Jahre an den Hof des Königs Dom Manoel, um ſich nach damaliger Sitte den Wiſſenſchaften zu widmen, und wurde hier Hofjunker. König Johann III. ernannte ihn 1523 zu ſeinem Geſchäftsträger in Flandern, wo er im Auftrage des Infanten Dom Fernando den Stammbaum der Könige von Portugal von Noah bis auf Manoel durch die berühmteſten Maler in Brügge ausmalen ließ. Später wurde er an den Hof des Königs Sigismund von Polen nach Wilna, auch nach Dänemark und Schweden geſendet, 1533 aber zurückberufen und als Schatzmeiſter bei der Caſa da India angeſtellt, welche Stelle er jedoch bei ſeiner Ankunft ablehnte. Hierauf lebte er ſechs Jahre in Padua ganz den Studien, dann kehrte er nach Flandern zurück. In Italien hatte er am Hofe Papſt Paul's III. eine ſehr gute Aufnahme gefunden; auch beſuchte er die Höfe Karl's V. und deſſen Bruders Ferdinand ſowie die zu Paris und London. Als Löwen, ſein gewöhnlicher Aufenthaltsort, 1542 von den Franzoſen belagert wurde, wußte er durch eine Kriegsliſt die Feinde zu bewegen, die Belagerung aufzuheben, wurde aber dafür ſpäter von den Franzoſen gefangen genommen und erſt nach neunmonatlicher Haft gegen ein anſehnliches Löſegeld wieder freigegeben. 1544 abermals ins Vaterland zurückberufen, erhielt er zwei Jahre darauf das Amt als Archivar beim Staatsarchiv. Wahrſcheinlich wurde er 1571 ſeiner Stelle als Archivar und aller ſeiner Güter durch Verurtheilung der Inquiſition verluſtig und hierauf ins Kloſter Batalha verwieſen. Sein Todesjahr iſt unſicher; ſo viel aber iſt gewiß, daß er in ſeinem eigenen Hauſe, worin er Arreſt hatte, todt gefunden wurde. Außer vielen lat. Schriften hinterließ er in portug. Sprache die beiden Chroniken des Königs Dom Manoel und des Prinzen Dom João, ein Nobiliarium der Familien des Reichs und eine Ueberſetzung von Cicero's «Cato major».

Goes (Hugo van der), ein berühmter niederländ. Maler, Schüler und Nachfolger des Jan van Eyck. Ueber ſeine Lebensumſtände weiß man wenig Sicheres. Gent ſcheint der Hauptſchauplatz ſeiner Thätigkeit geweſen zu ſein. Dort, heißt es, habe er unter anderm die Geſchichte der klugen Abigail ſo ſchön in Oel auf die Mauer im Hauſe des Bürgers Jakob Weytens gemalt, daß dieſer ihm die ſchöne Tochter zur Frau gab, deren Abbild er in der Abigail vorgeſtellt hatte. Aus Schmerz über den Tod dieſer geliebten Lebensgefährtin ſoll er ins Kloſter von Rodendale bei Brüſſel gegangen und dort als Kanonikus geſtorben ſein. Sein Hauptbild befindet ſich in der Kirche Sta.-Maria Nuova in Florenz und ſtellt die Geburt Chriſti mit den anbetenden Hirten und einer Engelsgruppe darüber dar; auf den Seitenflügeln lebensgroße Heilige. In den Uffizien befindet ſich eine thronende Madonna zwiſchen muſicirenden Engeln; in der Pinakothek zu München ein Johannes in waldiger Felsgegend neben einer Quelle, mit Namen des Malers und der Jahreszahl 1472. Ihm zugeſchrieben und allerdings auch ſeinem Stile entſprechend ſind die Bilder der Innenſeiten des großen Reliquienſchrankes im Dome von Aachen. Unter den Bildern des berliner Muſeums, die von ihm herrühren ſollen, iſt ein Ecce homo das merkwürdigſte in Bezug auf techniſche Vollendung, aber unſchön in der proſaiſchen Auffaſſung körperlichen Leidens. Dieſes beſchränkte Schönheitsgefühl bei aller Trefflichkeit der Ausführung ſelbſt der Nebendinge iſt für G. charakteriſtiſch.

Goez (Joſ. Franz, Freiherr von), deutſcher Maler, geb. 28. Febr. 1754 zu Hermannſtadt in Siebenbürgen, wo ſein Vater als Oberſtlieutenant in Garniſon ſtand, war früher beim Hofkriegsrathe in Wien und dann beim Juſtizdepartement angeſtellt, ohne ſich dadurch dem Studium der Malerkunſt entfremden zu laſſen. Nachdem der Tod ſeines Vaters ihn in den Beſitz eines kleinen Vermögens geſetzt hatte, verließ er den Staatsdienſt und wendete ſich, um ganz ſeiner Kunſt zu leben, nach München. Hier gab er 1784 einen Cyklus von Abbildungen der Leidenſchaften für Kunſt- und Schauſpielfreunde nach der von ihm zu einem Melodrama umgewandelten Bürger'ſchen Ballade «Lenardo und Blandine» in 160 radirten Blättern heraus. Auch malte er den Kurfürſten von Baiern, Karl Theodor, den Schauſpieler Schröder als Hamlet und ſpäter den Papſt Pius VI., als dieſer kurze Zeit ſich in Augsburg aufhielt. Seine «Exercices d'imagination de différents caractères et formes humaines» enthalten meiſt ländliche und charakteriſtiſche Scenen, die er meiſterhaft aufzufaſſen verſtand. Auf den Verdacht, daß er mit dem Illuminatenorden in Verbindung ſtehe, mußte er im Jan. 1791

München verlaſſen, und begab ſich nach Regensburg, wo er ſeine Unſchuld in einer kleinen Schrift darthat. Obſchon er von München, wo man den Ungrund jener Beſchuldigung, die auf einer Namensverwechſelung beruhte, eingeſehen hatte, eine Einladung zur Rückkehr erhielt, blieb er doch fortan in Regensburg, wo er 16. Sept. 1815 ſtarb. Er malte ſowol in Oel als in Gouache, in welcher Manier er das meiſte leiſtete.

Gog und Magog ſind die Namen eines fabelhaften Fürſten und Volks, wider die der Prophet Ezechiel Kap. 38 und 39 weiſſagt. Er ſtellt ſie als von Norden herkommend dar und verkündigt ihnen bei ihrem Einfalle in Iſrael völlige Vernichtung. Auch bei arab. Schriftſtellern und in der Offenb. Joh. 20, 8 werden Gog und Magog erwähnt, doch hier ſo, daß es blos Volksname iſt. Man hat den Namen mit dem der Maſſageten in Verbindung gebracht. — Gog und Magog heißen auch die beiden ſteinernen Rieſenfiguren im großen Saale von Guildhall in der City von London, die der Sage zufolge den Sieg eines ſächſ. Rieſen über einen Rieſen von Cornwallis verſinnlichen ſollen, jedenfalls Kriegerfiguren, da beide gepanzert und mit Schwertern umgürtet ſind, ein Kranz von Eichenlaub um das Haupt der einen, ein Lorberkranz um das Haupt der andern. Wahrſcheinlich datiren ſie aus der Römerzeit und ſollen ein Denkmal der von den Briten erlangten Gleichſtellung mit den Römern ſein. Bei der jährlichen Einführung des Lord-Mayor, 9. Nov., begleiten ebenſo genannte pappene, grotesk ausſtaffirte und von Männern getragene Nachbildungen den Zug.

Gogol-Janowſkij (Nikolai Waſſiljewitſch), einer der begabteſten ruſſ. Dichter, geb. 1808 im Dorfe Waſſiljewka im Gouvernement Poltawa, erhielt von ſeinem Vater, einem nicht gerade ſehr bemittelten Gutsbeſitzer, aber großen Freunde der dramatiſchen Kunſt, die erſten Anweiſungen in der Declamation und der mimiſchen Darſtellung, trat ſchon als Schüler im Gymnaſium des Fürſten Besborodko als Schriftſteller und Schauſpieler auf und verſuchte, Anfang 1829 in Petersburg angekommen, beim Theater aufgenommen zu werden. Da jedoch ſein erſtes Debut erfolglos blieb, beſchloß er in das Ausland zu gehen, kam aber wegen Mangel an Geld nur bis Hamburg. Nachdem er ſich wieder in Petersburg eine Zeit lang durchgeſchlagen und auch eine Anſtellung in einem Miniſterialdepartement bald aufgegeben hatte, wurde ihm endlich durch Vermittelung Pletnew's, des damaligen Inſpectors des Patriotiſchen Inſtituts, im März 1831 die Oberlehrerſtelle der Geſchichte an dieſer Anſtalt zutheil. Zugleich wurde er durch Pletnew mit Delwig und Puſchkin bekannt, die ſich für ſeine erſten literariſchen Verſuche intereſſirten. Eine Profeſſur der allgemeinen Geſchichte, die er durch Uwarow 1834 an der petersburger Univerſität erhielt, bekleidete er blos anderthalb Jahre, worauf er in das Ausland ging. Meiſt lebte er in Italien, namentlich in Rom, kehrte dann nach Rußland zurück und ſtarb, in religiöſe Schwermuth verſunken, 4. März 1852 zu Moskau. Die Hauptſtärke G.'s beſteht in der volksthümlichen Auffaſſung und humoriſtiſchen Schilderung der ſittlichen Zuſtände ſeines Vaterlandes. Indem ſein Talent von dem herzlichen Spaße zur ernſten Komik, von dieſer zum tiefen Humor übergeht, hat es drei Entwickelungsſtufen aufzuweiſen. Zur erſten gehören die «Abende auf dem Meierhof unweit Dikanka» (2 Bde., Petersb. 1832), Schöpfungen eines entſchiedenen und feurigen, aber jungen, noch nicht feſten Talents. Als Schilderungen des kleinruſſ. Lebens ſind ſie ſämmtlich von hohem ethnogr. Werthe. Die zweite Entwickelungsſtufe charakteriſirt «Mirgorod» (1834), Erzählungen voller Poeſie, die ebenſo durch die Kraft der Grundidee als die treffliche Durchführung der Charaktere feſſeln. Unter denſelben behauptet «Taras Bulba» (deutſch nach Viardot von Bode, Lpz. 1846) die erſte Stelle. Die dritte Periode ſeiner Dichtung beginnt mit dem Luſtſpiel «Revisor» (deutſch von Biedert, Berl. 1854), welches die Beſchränktheit und Corruption der ruſſ. Beamtenwelt veranſchaulicht, und endigt mit den «Todten Seelen» (deutſch von Löwenſtein, Lpz. 1846), einem ſatiriſch-komiſchen Zeitgemälde, welches die Misbräuche, die Vorurtheile, das rohe materielle Leben der Bewohner der Provinz und die damit verbundene Engherzigkeit derſelben mit außerordentlicher, freilich nur zu oft in Cynismus ausartender Wahrheit darſtellt. Außer dem Genannten wurde noch mehreres von G. in der «Ruſſ. Novellen» (2 Bde., Lpz. 1846) und in «Ruſſ. Leben und Dichten» (Lpz. 1851) ins Deutſche überſetzt. Geſammelt erſchienen die Werke G.'s in ſechs Bänden (Mosk. 1856—57) und in vier Bänden (Mosk. 1862).

Göhrde, ein 4 Q.-M. großer wildreicher Eichen- und Buchenwald im Amte Dannenberg (nördlich von Hitzacker) des hannov. Fürſtenthums Lüneburg, iſt berühmt durch den Sieg der Verbündeten unter Walmoden über die franz. Diviſion Pecheux 16. Sept. 1813, wobei ſich das Lützow'ſche Corps betheiligte und zum erſten mal in Deutſchland die Congreviſchen Raketen in Anwendung kamen. Das daſige fürſtl. Schloß gleiches Namens, auf welchem 1700 Herzog

Georg von Celle mit König Karl XII. von Schweden und den Generalstaaten Hollands ein Bündniß gegen Friedrich IV. von Dänemark schloß, ließ der König Ernst August von Hannover wiederherstellen und wählte es häufig während der Jagdzeit zu seinem Aufenthalt.

Gold, das edelste unter den Metallen, besitzt eine eigenthümliche lebhaft gelbe Farbe, welche hiervon ihren Namen goldgelb empfangen hat, und nimmt durch Poliren einen hohen Glanz an. Seine Elasticität ist nicht bedeutend, daher es wenig Klang hat; an Härte steht es dem Silber nach, geht aber dem Blei und Zinn vor; an Dehnbarkeit übertrifft es alle andern Metalle; sein specifisches Gewicht beträgt 19,3 bis 19,6; es schmilzt bei Weißglühhitze, ohne sich zu verflüchtigen. Chlor und Königswasser sind seine Auflösungsmittel, während es von Salpetersäure, Salzsäure, Schwefelsäure nicht angegriffen wird. In Berührung mit der Luft zeigt es vollkommene Unveränderlichkeit. Alles dies gilt von dem G. in seinem reinen, unvermischten Zustande, wie es regelmäßig nicht zur Verwendung kommt, weil man ihm, um es härter, steifer, der Abnutzung widerstehender zu machen, allgemein Kupfer oder Silber, oder Kupfer und Silber zugleich zusetzt. Dieses legirte G. büßt hierdurch allerdings die schöne Goldfarbe ein, allein die Kunst versteht es, den daraus gearbeiteten Gegenständen durch das Färben (Behandlung mit einem Gemisch aus Kochsalz, Salpeter und Salzsäure, Goldfarbe genannt) oberflächlich das hohe Gelb des reinen G. zu ertheilen. Der Gehalt des legirten G. an wirklichem G. (der Feingehalt) wird nach Tausendtheilen oder nach Karat und Grän ausgedrückt, wobei man die Mark in 24 Karat, das Karat in 12 Grän theilt. Zu bessern Arbeiten pflegt man in Deutschland 14karätiges oder noch feineres G. anzuwenden, welches also 583 Tausendtheile oder darüber hält. Um für Schmucksachen G. von verschiedenen Farben herzustellen, bedient man sich verschiedener Mischungen desselben; so entsteht rothes G. durch sehr starken Kupferzusatz, grünes und blaßgelbes durch verschiedene Mengen Silber, graues und blaues durch Stahl. Die Goldprobe ist das Verfahren, den Feingehalt des legirten G. zu erforschen. Dazu ist die Strichprobe (das Streichen auf dem Probirsteine) sehr wenig geeignet; richtige Resultate gibt nur das Kupelliren, wobei eine kleine, genau gewogene Menge mit Blei auf einer Kapelle (Gefäß in Form eines abgestumpften Kegels) eingeschmalzen, das gebildete Bleioxyd nebst dem oxydirten Kupfer von der Kapelle eingesogen, das zurückbleibende silberhaltige Metall mit Salpetersäure behandelt und das hiervon unaufgelöste reine G. wieder gewogen wird. Unter den chem. Verbindungen des G. mit nichtmetallischen Stoffen ist die wichtigste das Chlorgold oder Goldsalz, welches durch Auflösen reinen G. in Königswasser und Abdunsten als gelbe krystallinische Masse entsteht. Aus der Auflösung desselben in Wasser wird durch Eisenvitriol metallisches G. als braunes Pulver, durch Ammoniak das Knallgold, durch Zinnauflösung der Goldpurpur niedergeschlagen, welcher letztere die schönste purpurrothe Farbe für die Porzellanmalerei darbietet.

Das Vorkommen des G. in der Natur ist nicht sehr mannichfaltig, denn dieses Metall findet sich stets in reguliniſcher Gestalt, und zwar mit mehr oder weniger von andern Metallen, immer aber mit Silber verbunden, als gediegen G., welches theils in Bergwerken, eingesprengt in Quarz, Schwefelkies (Goldkies), Brauneisenstein, Bleiglanz u. s. w. (Berggold), theils körner- und selbst klümpchenweise im Sande der Flüsse und in dem von Flüssen aufgeschwemmten lockern Lande (Waschgold) auftritt. Der bei weitem größte Theil alles gewonnenen G. ist Waschgold, welches davon seinen Namen hat, daß es durch Schlämmen (Waschen) aus dem Sande u. s. w. abgesondert wird. Das Berggold wird aus den Erzen, worin es stets nur zu geringem Antheil enthalten ist, mit dem Silber zugleich, in Gestalt goldhaltigen (güldischen) Silbers abgeschieden, wobei die zur Darstellung des Silbers üblichen Processe in Anwendung kommen. Die schließliche Arbeit ist alsdann die Trennung des G. vom Silber, die Goldscheidung, welche durch Kochen mit Schwefelsäure bewirkt wird. Diese Säure löst Silber und ebenfalls vorhandenes Kupfer auf, läßt aber das G. als Pulver zurück. Die Hauptfundorte des G. sind gegenwärtig die Goldwäschereien in einigen Theilen Nordamerikas (Californien, Britisch-Columbia), Australien und Rußland (namentlich Sibirien), gegen welche das Erträgniß des übrigen Amerika (Mexico, Brasilien, Peru u. s. w.), Afrikas und der nichtruss. Theile Asiens sehr zurücktritt, jenes aller europ. Länder zusammengenommen aber völlig unbedeutend ist. Für das J. 1861 wurde die Goldausbeute der europ. Staaten angegeben wie folgt: Oesterreich (namentlich Siebenbürgen und Ungarn) 3176 Zollpfund, Großbritannien 200, Frankreich 153, Sachsen 42, Preußen 8, Hannover 8 Zollpfund. Rhein und Donau sind in geringem Grade goldführend, ihr Ertrag ist ganz unerheblich. In Rußland wurden von 1751—1851 überhaupt 696772 Zollpfund G. gewonnen; neuerlich scheint die

Production im Zunehmen zu sein, denn sie betrug 1847: 61035, 1853: 46945, 1862: 41770 Zollpfund. Mexico lieferte unter der span. Herrschaft viel mehr G. als in neuerer Zeit, wo man die jährliche Menge durchschnittlich auf etwa 2000 Zollpfund anschlägt. Der nördl. Theil Amerikas hat den größten Goldreichthum in Californien (seit 1848) und British-Columbia oder Neucaledonien (seit 1856) aufgeschlassen; aber auch in Neuschottland wird G. gewonnen. Das Festland von Australien liefert (seit 1851) ebenso beträchtliche Goldmengen aus den Colonien Neusüdwales und Victoria; in Neuseeland ist gleichfalls G. entdeckt. Die Zahlenangaben über den Betrag der californischen und austral. Galderntен beruhen größtentheils auf ziemlich unsichern Schätzungen und stimmen wenig miteinander überein. Californien lieferte 1848 etwa 23400 Zollpfund, und die jährliche Ausbeute stieg rasch bis 1853 auf 205800 Zollpfund, erhielt sich einige Jahre ungefähr in dieser Höhe, sank aber fortwährend und soll 1863 nicht mehr als 104500 Zollpfund erreicht haben. Die austral. Colonie Victoria hat vom 1. Oct. 1851 bis 1. Oct. 1861 insgesammt 1,627476 Zollpfund G. im Werthe von 104,649728 Pfd. St. ausgeführt; Neusüdwales in 10 J. (1851—60) 204100 Zollpfund im Werthe van 11,683857 Pfd. St., davon allein 1860 für 1,876049 Pfd. St. In welch hohem Maße die vorhandene Goldmenge durch die Beiträge von Californien und Australien angewachsen ist, gibt folgende Schätzung der jährlichen Goldausbringung auf der ganzen Erde für verschiedene Zeitpunkte zu erkennen. Es wird dieselbe nämlich angeschlagen: für das J. 1500 auf 1120, für 1600 auf 3740, für 1700 auf 14970, für 1750 auf 42100, für 1800 auf 47700, für 1846 auf 89800, für 1850 auf 207240, für 1855 auf 508400, für 1863 auf 800000 Zollpfund. Zu der Summe des J. 1855, welche einen Werth von 233 Mill. Thlr. Caurant repräsentirt, wären von Californien 210470, Australien 208130, Rußland 51450, von sonstigen Ländern 38350 Zollpfund beigetragen worden.

Bekannt sind die zahlreichen Anwendungen des G., namentlich zu Münzen. So haben in den sieben Jahren 1848—54 Großbritannien für 35,369045 Pfd. St., Frankreich für 1297,872780 Frs., die nordamerik. Vereinsstaaten für 271,534194 Dallars, Rußland für 133,154146 Rubel, Preußen für 5,496137½ Thlr. Louisdor Goldmünzen geschlagen. Ferner wird es verwendet zu Schmuckwaaren und Luxusgegenständen aller Art, welche der Goldarbeiter oder Goldschmied (selten durch Guß, meist aus Blech und Draht) verfertigt; zu den feinen, beim Vergolden auf Holz, Leder u. s. w. angewendeten Blättchen (Blattgold), welche der Goldschläger so zart herstellt, daß sie oft nur $^1/_{9000}$ bis $^1/_{7000}$ eines Millimeters dick sind und 2—2½ Gramm 1 Quadratmeter Fläche bedecken; zur Bereitung des Maler- oder Muschelgoldes (durch Zerreiben der Abfälle von der Galdschlägerei); zu der Goldplattirung und den mannichfaltigen Arten der Vergoldung auf Metallen, Glas, Parzellan u. s. w., im besandern auch zum Ueberziehen der äußerst feinen Silber- und Kupferdrähte, welche unter der Benennung echte und unechte Golddrähte vorkammen und meist in geplättetem Zustande (als Lahn) zum Bewickeln oder Ueberspinnen von Seidenfäden angewendet werden, wodurch die sag. Goldgespinste zum Sticken, zum Weben der galdenen Tressen u. s. w. entstehen; zu einigen Arzneimitteln; endlich zum Ausfüllen hohler Stellen an Zähnen, wazu die zahnärztliche Kunst neuerlich den in Nordamerika erfundenen Goldschwamm gebrancht, höchst lockeres, metallisches G., welches durch gelinden Druck und Reibung zu einer festsitzenden compacten Masse wird. Vgl. Marchand, «Das G.» (Lpz. 1852).

Goldast (Melchior), genannt von Heimingsfeld, deutscher Publicist und Histariker, geb. 6. Jan. 1576 zu Espen bei Bischaffszell in der Schweiz, studirte zu Ingolstadt und Altdorf die Rechte, mußte aber wegen Armuth 1598 die Universität verlassen und ging, nachdem er sich eine Zeit lang in der franz. Schweiz umhergetrieben, als Secretär des Herzags von Bauillan nach Heidelberg und Frankfurt a. M. 1604 wurde er Hofmeister eines Freiherrn van Hohensax, trieb sich aber bald wieder in der Schweiz umher und kehrte 1606 nach Frankfurt zurück, wo er nun mit Schriftstellerei und Correcturen, oft bei Wasser nnd Brot, mühselig sein Leben fristete. Seinen Bewerbungen um eine Anstellung standen mehrere Gelehrte, wie Scioppius, Lipsius u. a., die er in seinen Schriften beleidigt hatte, entgegen, und wenn er dennach einmal sein Ziel erreicht zu haben schien, ließ ihn sein unsteter Sinn keine feste Stellung fassen. So wurde er 1611 sachsen-weimar. Rath, verließ aber schan 1615 diese Stellung gegen einen Ruf als hess. Historiograph. 1625 privatisirte er wieder in Frankfurt; in der Falge trat er als kaiserl. und kurtrierscher Rath bei mehrern Missianen auf. Zuletzt war er in hessen-darmstädt. Diensten und starb 1635 als Kanzler der Universität zu Gießen. Sein unstetes Leben und seine Armuth, welche die Folge davon war, zwangen ihn zu vielerlei schriftstellerischen Arbeiten,

die nicht immer das Gepräge der Gediegenheit trugen, und in denen er sich zuweilen sogar diplomatische Erdichtungen zu Schulden kommen ließ. Doch sind dessenungeachtet die meisten seiner Schriften ausgezeichnet durch neue Forschungen auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichte und des Staatsrechts; so die «Scriptores rerum Suevicarum» (Frankf. 1605); «Scriptores rerum Alemannicarum» (3 Bde., Frankf. 1606; neue Ausg., 1730); «Constitutionum imperialium collectio» (4 Bde., Frankf. 1607; neue Ausg., 1713). Auch gab er Pirkheimer's und de Thou's Schriften von neuem heraus.

Goldau, ehedem ein Dorf im Canton Schwyz, zwischen dem Rigi und dem Rossberge, ½ St. südlich von Arth gelegen, ist durch seinen traurigen Untergang denkwürdig geworden. Durch anhaltenden Regen und Erweichung der mergelichten Einlagerung der Nagelflue war nämlich 1806 die Spitze des 4878 F. hohen Rossi- oder Roßbergs abgelockert worden und stürzte 2. Sept. gegen 5 Uhr abends nach Südwesten in das Thal hinab. In wenigen Minuten waren die Dörfer G., Busingen, Röthen und Lowerz gänzlich verschüttet, ein Theil des Lowerzersees ausgefüllt und durch plötzliches Uebertreten des Wassers das Land bis nach Seewen hin verheert. Zwei Kirchen, 111 Wohnhäuser, 220 Scheunen und Ställe mit vielem Vieh und 433 Menschen wurden unter Erdschutt und Felstrümmern begraben. Nur wenige von den Bewohnern, welche der Zufall im Augenblicke des Bergsturzes von der Unglücksstätte entfernt gehalten, konnten das nackte Leben retten. Der Schaden an Gebäuden, Wiesen und Wäldern betrug über 2 Mill. Fl. Auch wurde eine zahlreiche Gesellschaft Reisender, welche im Begriffe stand, den Rigi zu besteigen, an der goldauer Brücke vom Verderben ereilt. Mitten in dieser jetzt zum Theil mit Gras und Moos überwachsenen Steinwüste mit 100—200 F. hohen Trümmerhügeln, durch welche die Landstraße von Arth nach Schwyz führt, hat man 1849 auf einer Anhöhe eine Kapelle errichtet.

Goldberg, Kreisstadt im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, an der Katzbach, 2¾ M. südwestlich von Liegnitz, hoch und romantisch gelegen, ist alterthümlich gebaut und hat eine kath. und eine evang. Kirche, die schon um 1212 gegründete Kirche zum heil. Michael und Unserer Liebenfrauen. Die Stadt zählt (1864) 6856 E., welche bedeutende Tuchmanufactur, Handschuhfabrikation, Strumpfwirkereien, Färbereien, Branntweinbrennereien und höchst ergiebigen Obstbau unterhalten. Der Ort verdankt seinen Ursprung und Namen den schon in frühester Zeit bebauten Goldgruben, die zu Anfang des 12. Jahrh. wöchentlich 150 Pfd. reines Gold geliefert haben sollen, 1241 in der Tatarenschlacht bei Liegnitz 600 Bergknappen verloren und im Hussitenkrieg gänzlich eingingen, ohne daß sie trotz mehrfacher, selbst in neuerer Zeit von der Regierung unterstützter Versuche wieder in Aufnahme gebracht werden konnten. Nachdem die Stadt 1241 von den Tataren, 1334 von der Pest und 1428 von den Hussiten schwer heimgesucht worden, schlug Herzog Heinrich X. von Brieg (1441—54), der Stifter der Seitenlinie Brieg-G., die aber schon mit ihm wieder ausstarb, daselbst seine Residenz auf. 1523 stiftete Herzog Friedrich II. in G. die einst so berühmte Schule, welche besonders zu Anfang des 17. Jahrh. unter dem Rector Valentin Trotzendorf in hoher Blüte stand und unter andern Wallenstein seine erste Bildung gab. Im Dreißigjährigen Kriege hatte die Stadt von den Sachsen, Kaiserlichen und den Schweden viel zu leiden. 1813 fand hier 27. Mai zwischen den Franzosen unter Macdonald und der russ. Nachhut unter Wittgenstein und 23. Aug. ein Treffen zwischen Macdonald und Blücher statt. Der Kreis G.-Haynau zählt (1864) auf 11,04 Q.-M. 50430 E., wovon 39069 auf das platte Land, die übrigen auf die zwei Städte G. und Haynau kommen. — G. heißt auch eine Stadt im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, 3¼ M. im SSW. von Güstrow, am Goldbergersee und an der Mildenitz gelegen. Der Ort ist Sitz eines Domänenamts, zählt 2697 E. und hat eine alte Kirche, eine Synagoge, eine Stahlquelle und Badeanstalt, eine Bürger- und Gewerbeschule, drei Brennereien, Bierbrauereien, Strohhut- und Tabacksfabrik. Vgl. Becker, «Nachrichten über das Stahlbad G.» (Goldb. 1862).

Goldene Aue oder Güldene Aue, eine größtentheils zum Kreise Sangerhausen im preuß. Regierungsbezirk Merseburg, kleinerntheils zum hannov. Antheil der Grafschaft Hohenstein gehörige, durch ihre Fruchtbarkeit berühmte, breite Thalebene, welche geographisch die bestimmt und deutlich markirte Grenze zwischen Thüringen und dem Harze bildet, aber zu ersterm gerechnet wird. Die Thalebene zieht als eine tiefeingesenkte Spalte von 534—443 F. Seehöhe zwischen den Vorbergen des Harzes im N. und dem Zuge des Kyffhäuser und der Schmücke im S. in westöstl. Richtung von Nordhausen bis Bennungen, von der Helme durchflossen.

Die bedeutendſten Ortſchaften ſind die Städtchen Heringen, Kelbra und Roßla. Die Thalebene wurde ſehr frith cultivirt, weil hier zu Memleben und Wallhauſen die Kaiſer aus dem ſächſ. Hauſe ihren Lieblingsaufenthalt hatten. Im weitern Sinn wird unter Goldener Aue die Landſchaft von Nordhauſen bis Freiburg an der Unſtrut und noch weiter verſtanden.

Goldene Bulle heißt vorzugsweiſe das berühmte deutſche Reichsgeſetz, welches Kaiſer Karl IV. auf dem Reichstage zu Nürnberg 1356 mit den Ständen entwarf und am Weihnachtsfeſte deſſelben Jahres auf einem großen Reichs- und Hoftage feierlich berathen ließ. Daſſelbe enthält in 30 Kapiteln Vorſchriften hauptſächlich über die Kurfürſten und ihre Vorrechte, beſonders über die des Königs von Böhmen, über die Kaiſerwahl und Kaiſerkrönung, über Münzen und Zölle; hinſichtlich der Fehden, die es beſchränken, und über die Städte, deren fernere Machtvergrößerung auf Koſten der Fürſten und Landesherren es verhindern ſollte. Die Goldene Bulle war bis zur Aufhebung des Deutſchen Reichs eins der wichtigſten Verfaſſungsgeſetze. Das bekannteſte Original derſelben iſt das zu Frankfurt a. M. aufbewahrte. Gedruckt wurde ſie zuerſt zu Nürnberg 1474.

Goldenes Horn, ſ. Konſtantinopel.

Goldenes Kalb. Mit dieſem Namen wurde in der luth. Bibelüberſetzung das goldene oder vergoldete Stierbild bezeichnet, unter welchem die alten Iſraeliten Jehovah zu verehren pflegten, und deſſen Cultus ſeit der Trennung der Reiche durch Jerobeam zur officiellen Form des Gottesdienſtes erhoben wurde. Der ſpätern Anſchauung erſchienen die beiden Stierbilder Gottes zu Dan und Bethel als Götzenbilder, doch haben die Propheten erſt ſehr allmählich die bildloſe Verehrung Jehovah's durchgeſetzt. Ob das Verbot, ſich ein Bildniß von Gott zu machen, ſchon von Moſes ſelbſt herrühre, muß ebenſo zweifelhaft bleiben, als die geſchichtliche Grundlage der Erzählung, daß Aaron ſchon in der Wüſte auf Verlangen des Volks ein goldenes Kalb errichtet habe. Wenn hier keine Zurückverlegung ſpäterer Verhältniſſe in ältere Zeiten vorliegt, ſo ſcheint die Annahme manches für ſich zu haben, daß hier unter dem goldenen Kalbe eine Nachbildung des ägypt. Apis zu verſtehen ſei, obwol der Stiercultus Jehovah's auch ſonſt in den ſemit. Naturreligionen Parallelen findet und möglicherweiſe bis in die Nomadenzeit Iſraels hinaufreichen könnte.

Goldener Schnitt heißt die Eintheilung einer Linie, wonach ſich ihre beiden Theile (a und b) ſo untereinander verhalten, wie der größere von ihnen (b) zu der ganzen Linie (a + b), nach der Formel a:b = b:a+b. Der goldene Schnitt wurde von den Pythagoräern als ein Verhältniß entdeckt, welches bei der Conſtruction des Fünfecks (ſ. d.) zum Vorſchein kommt, und ihm gleich dieſem eine myſtiſche Bedeutung beigelegt. Die Philoſophen des Mittelalters ſetzten den goldenen Schnitt irrigerweiſe mit der Gravitationskraft in Verbindung. Neuerdings hat Zeiſing in ihm ein Geſetz der Aeſthetik aufgewieſen in Beziehung auf den Bau des menſchlichen Körpers, bei deſſen Länge vom Scheitel bis zur Sohle der Eintheilungspunkt nach dem goldenen Schnitt in die Gegend der Taille oder Rippengrenze fällt. Vgl. Zeiſing «Neue Lehre von den Proportionen des menſchlichen Körpers» (Lpz. 1854). Die Proportion des goldenen Schnitts iſt in ganzen Zahlen nicht vollkommen, wol aber annäherungsweiſe ausdrückbar durch die Proportionen 3 : 5, 5 : 8, 8 : 13, 13 : 21 u. ſ. w., welche man antrifft in der Reihe 1, 1, 2, 3, 5, 8, 13, 21, 34 u. ſ. w., in welcher das folgende Glied immer durch Addition der beiden vorhergehenden Glieder zu einander gewonnen wird. Da dieſe Reihe zugleich das Schimper'ſche Geſetz der Blattſtellung an den Gewächſen enthält, ſo wird es wahrſcheinlich, daß auch bei der Organiſation der Gewächſe das Geſetz des goldenen Schnitts in mitwirkender Function ſtehen mag.

Goldener Sporn heißt ein päpſtl. Orden, deſſen Stiftung nicht genau bekannt iſt, gewöhnlich aber dem Papſte Paul III. zugeſchrieben wird. Die Ritter des Ordens, ſonſt «Lateraniſche Hofpfalzgrafen» genannt, heißen jetzt «Ritter der goldenen Miliz» (Auratae militiae equites). Auch die Prälaten des oberſten päpſtl. Gerichtshofs, die apoſtoliſchen Nuntien und das Haus Sforza-Ceſarini hatten von Paul III. das Privilegium erhalten, Ritter dieſes Ordens zu ernennen, doch war bei den erſten beiden die Zahl auf zwei Perſonen beſchränkt. Papſt Gregor XVI. entzog dem genannten Hauſe das Privilegium (Nov. 1841) und beſtimmte wegen des Misbrauchs, der mit der Ertheilung des Ordens getrieben worden war, die Zahl der geſammten Ordensglieder auf 300. Das Ordenskreuz, das an einem rothen Bande getragen wird, beſteht in einem goldenen und weiß-emaillirten Malteſerkreuze; an den beiden Spitzen des untern Theils iſt ein kleiner goldener Sporn befeſtigt. Erſt Benedict XIV. gab dem Ordenskreuze dieſe Form.

Goldenes Blies, ſ. Blies.

Goldene Zahl nennt man die Periode von 19 J., nach deren Ablauf die Neumonde und ebenſo die übrigen Mondphaſen wieder auf dieſelben Tage des Sonnenjahres fallen. Das erſte Jahr dieſer Periode iſt das, in welchem der Neumond auf den 1. Jan. fällt, und ſeine Goldene Zahl iſt 1. Um ſie für jedes gegebene Jahr zu finden, addire man 1 zur Jahreszahl und dividire die Summe durch 19, ſo iſt der Reſt die Goldene Zahl. Bleibt kein Reſt übrig, ſo iſt es 19 ſelbſt. Für 1866 erhält man ſo die Goldene Zahl 5. Allerdings iſt das Zutreffen nicht aſtronomiſch genau, da der Mondlauf verſchiedene Ungleichheiten hat und die Periode ſich nur auf den mittlern Mondlauf bezieht; ſie kann aber gleichwol zu einer beiläufig richtigen Vorausbeſtimmung der Finſterniſſe dienen.

Goldenes Zeitalter. In den Mythologien der meiſten Völker und Religionen findet ſich die Sage von einer beſſern Zeit, wo die Erde Gemeingut der Menſchen war und von ſelbſt alles zu einem heitern Genußleben Nöthige hervorbrachte, wo Milch und Honig floſſen, reißende Thiere noch friedlich unter den übrigen Geſchöpfen hauſten, wo der unſchuldige Menſch noch nicht durch Eigennutz, Eitelkeit und andere Laſter und Leidenſchaften entartet war, eine Sage, welcher die tiefeingewurzelte Anſicht zu Grunde liegt, daß die Welt durch fortſchreitende Cultur immer mehr verſchlechtert werde, und daß die Menſchen bei ihrem urſprünglichen einfachen, patriarchaliſchen Leben, zu dem ſie durchaus wieder zurückkehren müßten, ſich glücklicher befunden hätten. Die Griechen und Römer ſetzten dieſes Goldene Zeitalter unter die Herrſchaft des Saturnus, und viele ihrer Dichter, wie Heſiod in ſeinen «Werken und Tagen», Aratus, Ovid und beſonders Virgil in der claſſiſchen Stelle des erſten Buchs ſeiner «Georgica», haben dieſen poetiſchen Stoff trefflich benutzt und die ſtufenweiſe Verſchlechterung der Welt als ſilbernes, ehernes und eiſernes Zeitalter bezeichnet, nicht ohne die troſtreiche Verheißung, daß der Urzuſtand der Dinge dereinſt wiederkehren werde. In der altteſtamentlichen Sage vom Paradieſe ſpricht ſich ein ähnlicher Gedanke aus; ebenſo in den meſſianiſchen Hoffnungen der Juden, aus welchen im Mittelalter die chiliaſtiſchen Schwärmereien unter den Chriſten hervorgingen. Auch in dem german. Mythenkreiſe ſpielt das Goldene Zeitalter eine vorzügliche Rolle.

Goldfiſch (Cyprinus auratus) heißt eine kleine, urſprünglich in China heimiſche Art echter Karpfen, die durch ihre prachtvolle goldrothe Färbung ſehr beliebt und Zimmer- und Baſſinfiſch geworden iſt. In der Heimat ſoll der G. über 1 F. Länge erreichen, bei uns bleibt er meiſtens bei 6 Zoll Länge ſtehen. Er pflanzt ſich in allen Becken mit ſtehendem Waſſer, worin Karpfen und Schleihen gedeihen können, ſehr leicht fort, variirt vielfach in der Färbung, ſodaß es gefleckte, braune und ſilberweiße gibt, und läßt ſich in kleinen Glasgefäßen halten, wo man nur öfter das Waſſer wechſeln und ihn mit weißen Oblaten oder weißem Brot von Zeit zu Zeit füttern muß. Sein Fleiſch ſoll ſehr gut ſchmecken.

Goldgulden, ſ. Gulden.

Goldkäfer nennt man ſehr verſchiedene Käferarten, die ſich meiſt durch einen grünen oder bräunlichen Goldglanz auszeichnen und eine ſehr verſchiedene Rolle der menſchlichen Oekonomie gegenüber ſpielen. Nützlich iſt durch ſeine unabläſſige Jagd auf andere Käfer, Raupen, Ackerſchnecken, Regenwürmer der zu den fleiſchfreſſenden Laufkäfern gehörende Goldlaufkäfer (Carabus auratus), auch Feuerſtähler oder Gärtner genannt. Er iſt lang, ſchmal, hochbeinig, läuft ſehr ſchnell und läßt beim Ergreifen einen braunen, ſtinkenden Saft ausfließen. Kaum ſchädlich ſind die zur Maikäferfamilie gehörigen breiten und dicken Goldblumenkäfer (Cetonia aurata), breit und dick, hinten quer abgeſtutzt, die meiſt in Blumen ſitzen, deren Saft und Blütenſtaub ſie lecken und deren Engerlingen ähnliche Larven in Mulm und faulem Holz, beſonders gern auch in Ameiſenhaufen leben. Unbedingt ſchädlich endlich ſind die Goldlaubkäfer (Chrysomela), eine artenreiche Gattung kurzer, meiſt ſtark- und hochgewölbter Käfer mit kurzen, ſchwachen, nur viergliederigen Füßen und meiſt prachtvollem Goldglanze, deren Larven ebenſo wie die Käfer beſonders Blätter und junge grüne Pflanzentheile freſſen und durch maſſenhaftes Auftreten oft ſehr zerſtörend wirken. Der Erdfloh (ſ. d.) bildet eine durch ſeine Sprungbeine ausgezeichnete Gruppe in dieſer Familie.

Goldküſte (engl. Gold Coast, franz. Côtes d'Or), ein Landſtrich des nördl. oder obern Guinea in Weſtafrika, welcher, zwiſchen der Elfenbein- oder Zahnküſte im W. und der ſog. Sklavenküſte im O. gelegen, nach der ältern Annahme vom Cap der Drei Spitzen oſtwärts bis zur Mündung des Volta, nach der neuern vom Aſſinie oder Großbaſſamfluſſe bis über den Volta und das Cap St.-Paul hinaus etwa 70 M. weit ſich erſtreckt. Das Land iſt an der am Weſt- und Oſtende mehrfach eingebuchten und lagunenreichen, ſonſt aber einförmigen Küſte

flach, ſandig, nur hier und da felſig, zum Theil ungeſund. Landeinwärts zeigt ſich der Boden hügelig und überaus fruchtbar, in dem noch wenig bekannten Hintergrunde von waldreichen Bergketten durchzogen. Keiner der Flüſſe bietet eine brauchbare Waſſerſtraße in das Innere. Den Namen hat das Land von dem Golde, welches nebſt Palmöl, Elfenbein und andern Erzeugniſſen Guineas das Haupthandelsproduct abgibt, und das urſprünglich die Anſiedelungen der Portugieſen, die der ſie verdrängenden Holländer, der Briten, Dänen und ſelbſt der Brandenburger hervorgerufen hat. Der Goldreichthum zeigte ſich indeß früher wie jetzt keineswegs ſo bedeutend, und die Europäer fanden vielmehr eine ergiebige Quelle des Gewinns im Sklavenhandel. Seit dem Verfall dieſes Handels iſt auch die G. in mercantiler Hinſicht ſehr geſunken, ſodaß die Engländer aus ihren Beſitzungen nur geringe Vortheile ziehen, während den Holländern der Unterhalt ihrer Colonien ſogar bedeutende Koſten verurſacht. 1806 gab es zwiſchen Axim und Akra 10 brit., 15 holländ. und 4 dän. Forts und Handelsfactoreien, die jetzt der Mehrzahl nach aufgegeben ſind und in Ruinen zerfallen. Die Eingeborenen ſind Neger, die meiſt zu dem Volke der Aſchanti (ſ. d.) gehören. Von den kleinen Negerreichen der Küſte ſind die bedeutendſten Axim, Ahanta, Fanti und Akra. Die wichtigſten Punkte der Küſte ſind von W. gegen O.: Grand-Baſſam und Fort Aſſinie an den Mündungslagunen der gleichnamigen Flüſſe, gewöhnlich zur Zahnküſte gerechnet, beide den Franzoſen gehörig, wichtige Goldmärkte und Ausfuhrorte für Palmöl und Elfenbein; das Cap und brit. Fort Apollonia, das holländ. Fort Axim oder Sanct-Anthony in fruchtbarer Gegend an der Weſtſeite des Caps der Drei Spitzen und nahe dem Ancobra oder Schlangenfluß. Weiterhin das verfallene Fort Hollandia, 1683 vom großen Kurfürſten von Brandenburg unter dem Namen Groß-Friedrichsburg im Lande Ahanta (ſ. d.) gegründet; dann die Ruinen des brandenburg. Forts Dorothea, von den Holländern Accoda (Acquada) genannt. Etwas weiterhin das brit. Fort und Städtchen Dixcove an einer ſchönen Hafenbucht, mit 1200 E. und wichtigem Handel; ferner das vortheilhaft gelegene, aber aufgegebene Fort Boutry (ehemals brandenburgiſch) u. ſ. w. Im Lande Warſaw die Stadt Commenda mit 3000 E. und aufgegebenen Niederlaſſungen der Engländer und Holländer; weiterhin der aus dem 1482 von den Portugieſen erbauten Fort hervorgegangene Hauptort der Holländer, Elmina (ſ. d.), mit 20000 E. und dem ſtärkſten Fort der ganzen Küſte. Eine kurze Strecke weiter öſtlich, im Lande Fanti, folgt Cape-Coaſt-Caſtle (ſ. d.), der Hauptort der Engländer; ſodann die Ruine des holländ. Forts Naſſau auf dem Felſen Mouri; Anumabo, ein engl. Fort nebſt Stadt von 4000 E.; die Stadt Winnebah, wo die Engländer früher ein Fort hatten. Jenſeit des Fluſſes Sakumoſio, im Lande Akra, liegt die ärmliche Hauptſtadt Akra mit 6000 E. und dem ſchönen engl. Fort Graevecoeur nebſt gleichnamiger Stadt. Ganz nahe folgt Chriſtiansborg, eine Stadt mit 6000 E. und einem Fort, welches, 1659 von den Portugieſen angelegt, 1694 von den Dänen verſtärkt wurde und deren Hauptort an der G. bildete. Dieſer Ort und das etwas öſtlicher 1734 erbaute Fort Friedensburg (Freedensborg) oder Ningo nebſt den benachbarten Factoreien und Dörfern Prampram, Teſſing, Temma, Ningua, Ponny, Labodei u. ſ. w. wurde von der Däniſch-Weſtindiſchen Compagnie 1754 der dän. Regierung überlaſſen und von dieſer Ende 1849 mit den noch öſtlichern Beſitzungen an England verkauft. Etwa 6 M. öſtlich von Friedensburg mündet der Srau (Schriau) oder Rio-Volta, an deſſen Mündung die Stadt Adda mit 3000 E. und mit dem 1783 von den Dänen erbauten Fort Kongenſtein (Königſtein) liegt. Letzteres wurde mit dem jenſeit des Cap St.-Paul auf einer Laguneninſel gelegenen und ehemals ſtarkbevölkerten Orte Kettu oder Quitta und dem dieſem gegenüberliegenden Fort Prinzenſtein (Prinzenſtein) 1849 ebenfalls von den Dänen an England überlaſſen.

Goldlack, ſ. Cheiranthus.

Goldoni (Carlo), der berühmteſte ital. Luſtſpieldichter des 18. Jahrh., geb. 1707 zu Venedig, zeigte ſchon in früheſter Jugend entſchiedene Neigung für das Theater, und im Alter von kaum acht Jahren dichtete er bereits eine Komödie, die zu großen Hoffnungen berechtigte. Nachdem er ſeine Jugendjahre ſehr unſtet in Perugia, Rimini und Chioggia verlebt, entſchloß er ſich endlich zum Studium der Rechte, dem er erſt zu Venedig, dann zu Pavia, jedoch nur oberflächlich und unter Zerſtreuungen oblag. Wegen eines ſatiriſchen Gedichts aus Pavia vertrieben, mußte er ſeitdem infolge leichtſinniger Streiche öfter ſeinen Aufenthalt ändern, bis er als Secretär zu dem Vicekanzler des Criminalgerichts in Chioggia kam, dem er 1729 nach Feltre folgte. Neben ſeiner Berufsthätigkeit blieb er jedoch eifrig der dramatiſchen Kunſt zugewandt. Er richtete für das Liebhabertheater im Palaſte des Gouverneurs zu Feltre einige

Opern Metastasio's zur Aufführung ohne Musik ein und schrieb auch zwei Lustspiele, die ebenso viel Beifall fanden als sein Spiel. Der Tod seines Vaters, der seine Familie in mislichen Umständen hinterließ, führte G. zu dem Entschluß, seine juristi. Studien nochmals ernstlich aufzunehmen. Er disputirte in Padua und ging hierauf nach Venedig, um zu prakticiren. Durch ein übereilt gegebenes Eheversprechen in große Sorge versetzt, verließ er aber Venedig wieder und wanderte bis 1736 unstet herum, bis er sich in Genua mit der Tochter eines Notars verehelichte und aufs neue nach Venedig zog, wo er nun dasjenige Fach dramatischer Dichtung zu cultiviren anfing, in welchem er sich auszeichnen sollte, das der Charakter- und Sittenstücke, worin Molière ihm Vorbild war. Er trat hierdurch in einen Kampf gegen die hergebrachte Form der sog. Commedia dell' arte, der extemporirten Harlekinaden und Maskenstücke, in welchem er nach endlosen Anstrengungen zuletzt Sieger blieb. Sein Leben behielt übrigens den unsteten Charakter. Bald hielt er sich mit seiner Familie in Bologna, in Modena, Rimini, Siena, bald in Pisa und Mantua auf, bald als Advocat prakticirend, bald für eine Schauspielergesellschaft Theaterstücke dichtend. In Paris, wohin er 1761 gezogen war, und wo er mit seinen Stücken Beifall fand, erhielt er durch die Dauphine die Stelle eines Lehrers der ital. Sprache bei den Töchtern Ludwig's XV., später ein Jahrgehalt, das ihm durch die Revolution verloren ging. Erst 7. Jan. 1793 wurde ihm auf Chenier's Antrag durch ein Decret des Nationalconvents das Jahrgehalt wieder zuerkannt, als er schon auf dem Sterbebette lag. Er starb 8. Jan. 1793. G. hat 150 Stücke geschrieben. Wenn auch nicht zu leugnen, daß er bei einer solchen Fruchtbarkeit oft flüchtig gearbeitet, so hat er doch die Hauptzüge des Nationalcharakters seiner Zeit treu aufgefaßt und ist deshalb der Liebling des Volks geblieben. Seine Sprache ist nachlässig, dabei aber doch natürlicher und wahrer als die aller spätern Komiker. Unter seinen Stücken sind die, in welchen er, dem Volksgeschmack nachgebend, noch die nationalen Masken mit mundartlicher Sprache beibehält, die ergötzlichsten. Manche seiner Stücke haben auch in Uebersetzungen und Bearbeitungen auf der deutschen Bühne Glück gemacht wegen des Reichthums an guten Einfällen und komischen Situationen. Unter den vielen Ausgaben der Werke G.'s ist die von Venedig (44 Bde., 1788 und 1794) die vollständigste, die von Florenz (53 Bde., 1827) die geschmackvollste. Auswahlen von G.'s Stücken haben Montucci (4 Bde., Lpz. 1828) und Prosdocimi (Triest 1858) gegeben. Eine deutsche Uebersetzung der Werke hat Saal (11 Bde., Lpz. 1767—69) versucht. Denkwürdigkeiten zur Geschichte seines Lebens und des Theaters (3 Bde., 1784—87; deutsch von Schatz, Gotha 1788) schrieb G. in franz. Sprache, in welcher er auch einige Lustspiele dichtete, wovon das eine, «Le bourru bienfaisant», 1771 in Fontainebleau und Paris mit großem Beifall gegeben wurde. Zu seinen heftigsten Gegnern gehörte Gozzi (s. d.), der im Eifer für die Commedia dell' arte den Verdränger der Masken auf der Scene mit Epigrammen und Impromptus verfolgte. Vgl. die Biographien G.'s von Carrer (3 Bde., Vened. 1824), Calvi (Mail. 1826) und Meneghezzi (Mail. 1827).

Goldregen, s. Cytisus.

Goldruthe, Volksname der Arten der zu der Familie der Compositen, Abtheilung der Corymbiferen gehörenden Pflanzengattung Solidago L., welche aus perennirenden Kräutern mit ruthenförmigen, reichbeblätterten Stengeln, einfachen ganzen Blättern und traubig oder rispig angeordneten Blütenkörbchen voll goldgelber Röhren- und Zungenblüten besteht, die der Mehrzahl nach in den Vereinigten Staaten Nordamerikas und in Canada zu Hause sind. In Deutschland wächst nur eine Art wild, die gemeine G., S. Virga aurea L., eine der häufigsten Wald- und Gebirgspflanzen, mit lanzettförmigen Blättern und ziemlich großen, in eine lockere Traube gestellten Blütenkörbchen. Sie war früher als Herba Virgaureae officinell. Von den sehr zahlreichen amerik. Arten werden mehrere häufig als Ziergewächse des freien Landes cultivirt, besonders S. canadensis L., deren kleine Blütenkörbchen in eine dichte, pyramidale Rispe gestellt sind. Diese Art kommt hin und wieder auch verwildert vor. Alle G. besitzen einen ziegelschuppigen Hüllkelch, 5—15 in eine Reihe gestellte Strahlblüten und mit einem haarigen Pappus versehene Früchtchen. Die Culturarten lassen sich durch Zertheilung der Stöcke leicht vermehren und beanspruchen keine besondere Pflege.

Goldschlägerei, s. Blattgold.

Goldschmiedekunst begreift drei Kunstindustriefächer: Goldschmiede-, Bijoutier- und Juwelierkunst, die, obschon sie einerlei Bestimmung haben und auch meistens von denselben Künstlern abwechselnd oder zusammen betrieben werden, doch untereinander verschieden sind. Unter G. versteht man jetzt blos Bearbeitung des Goldes und Silbers mit scharfen Werkzeugen, Punzen und Meißel, womit sich nach Umständen auch Gießen in Formen, Emailliren u. s. w.

verbindet, für Anfertigung von Statuen, Reliefs und Geräthschaften zum öffentlichen und häuslichen Gebrauch. Vormals aber, wo die edeln Metalle nicht so überreichlich vorhanden waren, bearbeiteten die Goldschmiede auch Kupfer, Zinn und andere gemeine Metalle ebenso wie Gold und Silber, und zwar, wie schon das Wort Geschmeide besagt, auf dem Wege des Schmiedens. Die Metallplatten wurden mit dem Hammer geschlagen, sodaß sie die verlangte Form erhielten und auf ihrer Oberfläche Figuren und Ornamente in Relief ausdrückten. Dieses Verfahren, die sog. gehämmerte oder getriebene Arbeit, reicht ins hohe Alterthum hinauf. Im Mittelalter wurden die schönen Goldschmiedewerke stets durch den Hammer getrieben und blos nachher mit dem Meißel überarbeitet. Cellini (s. d.), in seinem Handbuche der G., meldet, daß diese Fabrikationsweise zu seiner Zeit bei den Goldschmieden in Italien und Frankreich allgemein üblich war. Er selbst auch gebrauchte keine andere bei der Verfertigung von Statuetten und Prachtgeräthen in Gold und Silber, und pflegte nur einige Ansetzstücke zu gießen. Die Bijoutierkunst bearbeitet, wie die G., edle Metalle, schmilzt, treibt, ciselirt dieselben und verfertigt daraus für die Launen und Bedürfnisse der menschlichen Eitelkeit allerlei Putzsachen, bei welchen das Material freilich kostbar, das Machwerk aber noch kostbarer ist. Um die Pracht des Schmucks zu erhöhen, kommen zu Gold und Silber Gemmen und Email hinzu, aber immer nur als Nebensache, als beiläufige Zuthat. Dagegen spielen die Gemmen die Hauptrolle in der Juwelierkunst, die sich mit dem Schleifen und Fassen der Edelsteine abgibt, wobei das Metall einen untergeordneten Rang einnimmt.

Diese drei Kunstgewerke, zumal die beiden erstern, reichen ins höchste Alterthum hinauf. Alle Völker, die über die Erde hingegangen und darauf Spuren und Namen zurückgelassen, kannten in einem gewissen Grade die Kunst, Gold und Silber zu bearbeiten. Doch sind im ganzen nur sehr wenige Denkmäler derselben auf die Nachwelt gekommen. Selbst aus dem classischen Alterthum ist unser Besitz von Resten eigentlicher G. unverhältnißmäßig gering. Indessen zeigt sich, wie in allen ihren andern Productionen, auch in diesen antiken Kleinodien der feine Geschmack der Griechen, deren Zauberhände selbst den Kleinkram der Mode und den Spieltand der Koketterie in große und schöne Kunstgebilde verwandeln. Während die Bijouteriefabrikation im Alterthum den höchsten Grad der Vollkommenheit erreichte, blieb die Juwelierkunst auf der Stufe der Kindheit. Die Alten, wie noch heute die Orientalen, wußten die Edelsteine nur auf grobe, runde Art, zu sog. Spitzsteinen, zu schleifen, wobei diese ihre Hauptvorzüge, die leuchtende Kraft und Wirkung, einbüßen. Die Griechen ließen beim Fassen der Edelsteine gewöhnlich das künstlerisch bearbeitete Metall vorherrschen und Materialien von kostbarerm innerm Werth bei ihrem Goldschmuck überhaupt nur nebenbei und in geringer Quantität zur Anwendung kommen. Erst in der röm. Verfallzeit zeigte sich der Gemmenluxus. Der Prunk mit Steinen wurde eine von den charakteristischen Eigenheiten des neugriech. Costüms und Haushalts am kaiserl. Hofe in Konstantinopel und ging auch in die moderne G. über, die in Byzanz ihren Anfang nahm oder wenigstens ihren speciellen Charakter erhielt. Die wenigen Ueberreste röm. Goldarbeiten aus dem 4. und 5. Jahrh. christl. Zeitrechnung verrathen noch keinen eigenen Stil, sondern ein weiteres Nachbilden herkömmlicher antiker Muster. Dagegen erhält seit Konstantin's Regierung die G. in Byzanz einen neuen Glanz und Charakter von den kostbaren Steinen, die, reliefartig in Kapseln aufgesetzt, als Hauptschmuck angewandt und mit Gravirung, Filigranwerk, Niellen, Damascirung, getriebener Arbeit und Email verbunden wurden.

Das oström. Kaiserreich übte bedeutenden Einfluß auf die Geschmacksrichtung der neuen Herren der westl. Welt, und aus Konstantinopel kamen die reichen Kunstindustrieerzeugnisse, die im Abendlande Vorbilder für einheimische Arbeiten abgaben. Die fränkische G. der merovingischen Periode liefert die ältesten Beispiele des verwilderten und mit Barbarismen versetzten byzant. Stils. In der karolingischen Zeit ergriff den Klerus eine wahre Leidenschaft für Goldschmiederei. Nach dem Vorgange Justinian's in Konstantinopel errichtete man damals ganze Altäre in kostbaren Materialen sowie auch die darunter befindliche Märtyrergruft, den darüber angebrachten Säulenbaldachin und das davor hinlaufende Geländer. Standbilder, Lampen und Leuchter von Gold und Silber schmückten dieses Geländer, und hohe Candelaber standen um den Altarbaldachin, von dem in der Mitte das Hostiengefäß oder ein Kreuz und Weihkronen herabhingen. Meßkelche, Körbe, Rauchfässer und andere Cultusgeräthschaften, alle aus edeln Metallen verfertigt, von ansehnlichem Gewicht und mit reichem Besatz von Edelsteinen, bildeten das Zugehör der goldenen und silbernen Architektur. Trotz solches Reichthums darf man aber eine mehr oder minder große Abnahme der Technik als charakteristisch für die Producte der abendländ. Kunstindustrie in der Zeit von Karl d. Gr. bis zum J. 1000 annehmen. Erst

von da an gewinnt dieſe Induſtrie einen andern Charakter und eine neue Richtung, welche die Grundlage der rhein. oder kölniſchen Schule wurde, aus deren Werkſtätten am Ende des 12. Jahrh. treffliche Goldſchmiedearbeiten hervorgingen. Vorzüglich geſchickt bewieſen ſich die Meiſter jener neuen Schule in der Anfertigung ſtattlicher Reliquienſchreine, von welchen der koſtbarſte, der Reliquienkaſten der heil. drei Könige, im Dom zu Köln aufbewahrt iſt und manche andere noch in kölniſchen Kirchen vorhanden ſind. Der Reliquienſchrein mit den Gebeinen Karl's d. Gr. und der Schrein mit den großen Reliquien im Domſchatz zu Aachen bezeugen die anhaltende Tüchtigkeit des rhein. Goldſchmiedegewerks im 13. Jahrh. und bilden gleichſam den Abſchluß der Reliquienbehälter von größern Dimenſionen, wozu die roman. und frühgoth. Bauformen im allgemeinen die Compoſitionsmotive hergaben, aber frei verarbeitet ſind. Hämmern und Gießen, Stampfen und Ciſeliren, Filigrau und Email, Graviren und Nielliren, Edelſteine, Gold, Silber, Elfenbein u. ſ. w. verbinden ſich dabei mit einem Geſchmack, der ſie, ungeachtet der daran manchmal bemerkbaren barbariſchen und mittelmäßigen Technik, zu koſtbaren Muſterwerken macht. Wenn Deutſchland im 14. und 15. Jahrh. wenig ſtatuariſche Goldſchmiedewerke von größerm Umfang hervorbrachte, ſo zeigte es ſich dafür ſehr fruchtbar und geſchickt in der Fabrikation kleinerer Kirchengeräthſchaften, Abendmahlskelche, Monſtranzen, Ciborien, Crucifixe, Leuchter, Weihrauchfäſſer, Meßbüchereinbände, die nicht mehr den ſtrengen, aber etwas ſchweren roman. Stil, ſondern den zierlichern Charakter der ausgebildeten Gothik an ſich tragen.

In Frankreich hatte die G. zu Anfang des 12. Jahrh. an Suger, Abt von St.-Denis und Reichsregent unter Ludwig VII., einen eifrigen Beförderer gefunden, und in den nächſtfolgenden Jahrhunderten wurde dieſe Luxusinduſtrie in Paris, Limages, Montpellier, Arras mit ausnehmendem Erfolg betrieben. Allein von jenen Arbeiten exiſtirt nur noch wenig und darunter nichts vorzüglich Bedeutendes. Vielleicht noch ärmer an Goldſchmiedewerken des frühern Mittelalters iſt Italien, abſchon hier zu jener Zeit ſehr viel derartiges verfertigt wurde. Seit dem Ende des 13. Jahrh. hatte ſich die dortige G. an die Bildhauerei enge angeſchloſſen und gleichſam damit identificirt. Lorenzo Ghiberti, Andrea Verrochio, Antonio Pollajuolo, Domenico Ghirlandajo und andere große Künſtler des 15. Jahrh. beſchäftigten ſich mit dieſem Kunſtinduſtriezweige, und es darf nicht befremden, ihn um dieſe Zeit auf den höchſten Grad der Vollkommenheit gebracht zu ſehen. Das 16. Jahrh. zählte unter den Goldſchmieden Italiens keine ſo gewichtigen Meiſter mehr, und wenn die großen Bildhauer jener Zeit noch Modelle für die Luxusgewerbe lieferten, ſo betrieb doch keiner die G. als ſein eigentliches Handwerk. Eine Ausnahme davon macht nur Benvenuto Cellini, der namhafteſte von allen damaligen Goldſchmieden. Seine Anweſenheit zu Paris (1540—45) verſchaffte hier dem ital. Renaiſſanceſtil ſchnellen Eingang, und die franz. Goldſchmiede verfertigten in dieſem neumadiſchen Geſchmack vortreffliche Stücke. Gleichzeitig drang der ital. Stileinfluß auch nach Deutſchland. Hier waren im Beginn des 16. Jahrh. Nürnberg und Augsburg Centralpunkte der G., und ſpäter lieferten Dresden, Frankfurt a. M. und Köln ebenfalls geſchickte Goldſchmiede. Um die Mitte des 16. Jahrh. werden die Producte der deutſchen G. den ital. Arbeiten in allem, was die Behandlung der Figuren, Reliefs und Ornamente angeht, ſo ähnlich, daß man ſie ſchwer voneinander unterſcheiden könnte, ohne die Form der Gefäße, die faſt immer ein Gepräge von Eigenthümlichkeit behielt. Das kirchliche Prachtgeräth verlor um dieſe Zeit in Deutſchland wie in Frankreich den eigenthümlich ſtrengen Charakter, den es im Mittelalter hatte, erhielt aber dafür in Form und Verzierung den Ausdruck einer ſeltenen weltlichen Eleganz.

In der erſten Hälfte des 17. Jahrh. kam in Frankreich für den ital. Geſchmack der ſpaniſche auf. Etwas Schwulſt begann an die Stelle der frühern Feinheit und Zierlichkeit zu treten. Die Zeichnung der Figuren und Ornamente verlor ihre Schärfe und Schlankheit, wurde ſtumpfer, weicher, aufgedunſener, und abſchon die damaligen Goldſchmiede noch vortrefflich ausgeführte Werke lieferten, kann man doch behaupten, daß unter jenem Einfluſſe die Kunſt von ihrer Höhe herabſank. Mit Ludwig XIV. verſchwinden die Mannichfaltigkeit der Verzierung und die Feinheiten des Machwerks vor einer ernſthaftern, auf Grandioſes und Majeſtätiſches ausgehenden Kunſt. Nunmehr iſt Cellini ganz vergeſſen, und Bernini gibt den Ton an. Eine ſtrenge Regel verdrängt die ſpielende Laune, und man kommt wieder zu ſteifern Formen, wo nichts an die naive Sinnesweiſe des Mittelalters noch an die kühne Phantaſie der Renaiſſance erinnert. Dem Monarchen zu Gefallen entwickelte die G., wenn auch nicht ihre ganze Vollkommenheit, doch ihre ganze Herrlichkeit. Man verfertigte aus Gold und Silber nicht blos prächtiges Tafelgeſchirr, ſondern eigentliche Zimmergeräthſchaften, Tiſche, große Candelaber

und Sessel mit Relief- und Figurenschmuck. Der Hofmaler Lebrun lieferte dazu die Zeichnungen. Claude Ballin und Pierre Germain, die tüchtigsten Goldschmiede jener Zeit, besorgten die Ausführung dieser Prachtwerke, die in der Finanznoth (1688) eingeschmolzen wurden. Seitdem riß Frankreich in allen Kunstgewerben die Rolle an sich, welche Italien im 16. Jahrh. gespielt hatte. Der franz. Geschmack verbreitete sich über ganz Europa. Sogar Italien entsagte im Beginn des 18. Jahrh. dem reizenden Stil, worin seine großen Goldschmiede des 15. und 16. Jahrh. ihre bewundernswürdigen Meisterwerke ausgeprägt hatten. Deutschland, das ihnen mehr als glücklich nachgeeifert, war vielleicht von allen Ländern dasjenige, wo man am meisten von den Kunsttraditionen der Renaissance abging. Einige deutsche Goldschmiede behielten jedoch in ihrer Praxis die Traditionen guter Kunstepochen bis ins 18. Jahrh. Raimund Falz (gest. 1703) verfertigte hübsche Medaillons und Reliefs zur Ausschmückung sog. Kunstschränke. J. A. Thelot in Augsburg hinterließ ciselirte Sachen von erheblichem Verdienst, und der Reichthum, der Geschmack und die reine Zeichnung seiner Compositionen erwarben ihm großen Ruf. J. M. Dinglinger (gest. 1731), zu seiner Zeit ein gewaltiger Goldschmied, verlegte 1702 seinen Wohnsitz nach Dresden und arbeitete fast nur noch für den Kurfürsten von Sachsen. Schon am Ende der Regierung Ludwig's XIV. zeigt sich bei den franz. Goldschmieden das Streben nach ungezwungener Auffassung, verbunden mit dem Hange zu krummen und gebrochenen Linien, der bald alles Maß überschreiten sollte. Hatte man sonst zu wenig gewagt, so wagte man jetzt zu viel. Die Verirrungen Borromini's wurden maß- und stilgebend, und unter dem Vorwande, von dem Schweren und Schwülstigen abzukommen, verfiel man ins Manierirt-Geschweifte und Bizarr-Geschnörkelte. Claude Ballin und Thomas Germain thaten sich damals besonders hervor. Der letztere arbeitete für alle Fürsten und Fürstinnen seiner Zeit. Die 1748 unter dem Titel «Eléments d'orfévrerie» von ihm veröffentlichte Mustersammlung, jetzt ein sehr seltenes Buch, gibt den genauesten Maßstab für sein Ideal, das, bei allem Krausen und Verzwickten, noch leidlich erscheint gegen die Ausgelassenheiten in den spätern Sammlungen der tonangebenden Architekten und Modellzeichner Juste Aurèle Meissonnier und Gilles Marie Oppenard, welche das eigentliche Rocaille- oder Rococo-Genre aufbrachten.

Unter Ludwig XVI. bewerkstelligte sich in Frankreich zwischen der willkürlich schaltenden Laune und dem wieder erwachenden Ernst für bessere Muster eine Ausgleichung. Vortreffliches Machwerk, feine Ciselirung, immer enthaltsamer werdende Ornamentik, eine gewisse magere, aber nicht misfällige Eleganz waren charakteristische Abzeichen der französischen G. um 1789. So wenig auch während der ersten Jahre der Revolution in Gold und Silber gearbeitet wurden, die Erzeugnisse jener Zeit verrathen ein immer entschiedeneres Zurückgehen auf den antiken Stil, der unter dem Directorium förmlich Mode und zu Anfang des 19. Jahrh. unbedingt vorherrschend wurde. Die namhaftesten pariser Goldschmiede des ersten franz. Kaiserreichs waren Auguste, der ältere Odiot und Biennais. Freilich würde gegenwärtig keine von ihren Productionen eine strenge Prüfung aushalten. Sie zeigen bei ihrer angeblichen Nachahmung der Antike Formensteifheit, Profiltrockenheit, eisige Kälte. Mit der Restauration kam mehr Leben und Bewegung in alle Gebiete der Kunstindustrie. Unter den Goldschmieden wie unter den Schriftstellern gab es zwei Parteien. Die einen blieben der antikisirenden Formenstrenge und Schmucklosigkeit getreu, womit sie später den reichen und saliden Charakter der englischen G. zu verbinden suchten; andere bildeten sich mit Anleihen aus dem Mittelalter, der Renaissance und dem vorigen Jahrhundert eine Art Originalität und veranlaßten das Aufkommen der neuen eklektischen Schule. Man umfaßte mittelalterliche Naivetät, Renaissance-Delicatesse, Rococo-Niedlichkeit, nahm hier ein Detail, dort ein Handwerksverfahren heraus, gelangte aber mit solchem Vermengen der Stil- und Arbeitsgattungen keineswegs zu glücklichen Resultaten. Wieder andere hingegen, wie Froment-Meurice (gest. 1855), Morel (gest. 1861), Rudolphi, Mauriee Mayer u. s. w., bewiesen sich kälter und mäßiger in ihrem überall umschauenden Studium und leisteten nach 1830, wenn auch nichts Originelles, doch vieles sehr Achtbare. Die kirchliche G. hat gegenwärtig an Ponssielque-Rusand und Didron ihre Hauptrepräsentanten, von welchen der letztere bei Verfertigung kirchlicher Prachtgeräthe die Typen des 13. und 14. Jahrh. vorzugsweise zum Muster nimmt. Von allen pariser Goldschmiedefabriken die wichtigste ist die Firma Christofle u. Comp. Zu den Ciselirern ersten Ranges für die Ausarbeitung kunstreicher Goldschmiedewerke kleiner wie großer Dimension gehören A. Vechte und die Gebrüder A. und J. Fannière, die sich ihre «Façon» selbst schaffen. Meistens arbeiten die Goldschmiede heutzutage nach Modellen und Mustervorlagen von Bildhauern und Industriezeichnern. Kein specieller Stil charakterisirt die heutige pariser Kunstindustrie, und in den Werk-

ſtätten der Goldſchmiede wie im Geſchmack des Publikums herrſcht die größte Mannichfaltigkeit. Aus dem 18. Jahrh. iſt der Stil Ludwig's XV. abgekommen, und der Stil Ludwig's XVI. fängt an unmodiſch zu werden. Was die Renaiſſance betrifft, ſo hat ſie gar kein Anſehen mehr. Die Zeit Ludwig's XIV., wo das Decorationsweſen eine ſeltene Breite und Pracht entwickelt, und das claſſiſche Alterthum mit ſeiner muſterhaften Formenreinheit ſtehen jetzt allein in gleicher Gunſt. In England wird man nach verſchiedenen Richtungen hingezogen. Das dortige goldene und ſilberne Tafelgeſchirr, von jeher ſehr ſorgfältig behandelt, iſt ausgezeichnet durch die Dimenſion der Stücke und die Schwere der Form, die durch etwas Mächtiges und Ariſtokratiſches gehoben wird. Das Gepräge einer ſoliden Pracht kann man dieſen Goldſchmiedearbeiten nicht abſprechen, für welche ſich die traditionellen Typen des 17. Jahrh. in England verewigt zu haben ſcheinen. Neben ſolchen Prachtgeräthen des häuslichen Gebrauchs beſteht eine G., die ſeit 1848 von pariſer Künſtlern, namentlich von Vechte und Morel, nach London hingebracht wurde, und die allerlei Phantaſieſtücke, zumal große, aufs reichſte mit getriebenen und ciſelirten Bildwerken geſchmückte Schilde producirt. In Preußen ſteht man in den Kunſt- und Luxushandwerken dem claſſiſchen Alterthum noch näher als der Renaiſſance, aber die dortigen Goldſchmiedearbeiten erſcheinen zuweilen etwas ſchwer und in den Formen complicirt. In Rußland iſt das Chaos und eine babyloniſche Stilverwirrung heimiſch. Das Byzantiniſche in geringem Maße, Türkiſches, Perſiſches, engl. Renaiſſance (was man in England Elizabethian style nennt) und vorzüglich Roecoco bilden daſelbſt ein Gemengſel, wobei ſich etwas Originales unmöglich unterſcheiden läßt. Vgl. außer den Werken von Arneth (ſ. d.) und Bock (ſ. d.) beſonders Labarte, «Histoire des arts industriels au moyen âge et à l'époque de la renaissance» (2 Bde., Par. 1864); Barbet de Jouy, «Les gemmes et joyaux de la couronne au Musée du Louvre» (Par. 1865 fg.).

Goldſmith (Oliver), einer der anmuthigſten engl. Dichter, geb. 10. Nov. 1728 zu Pallas oder Palliee in der iriſchen Grafſchaft Longford, war der Sohn eines Landgeiſtlichen, der ihn, als Verwandte die Koſten dazu hergaben, 1745 nach Dublin ſchickte, um Theologie zu ſtudiren. Eine Ohrfeige von ſeinem Lehrer trieb ihn aus der Stadt; der Hunger brachte ihn zurück, und nachdem er 1749 promovirt und ſich dann als Hofmeiſter verſucht hatte, ging er 1752 nach Edinburgh, um ſich zum Arzte auszubilden. Infolge unvorſichtiger Bürgſchaft mußte er nach Leyden entweichen, wo er ſich ein Jahr hindurch beſonders mit Chemie und Anatomie beſchäftigte und hierauf, von Geld entblößt, den Entſchluß faßte, auf Reiſen zu gehen. Sein Flötenſpiel half ihm durch Flandern, Frankreich und Deutſchland nach der Schweiz, wo er einen Theil ſeines Gedichts «The Traveller» ſchrieb und in Genf Führer eines jungen Engländers wurde, den er aber wegen ſeines Geizes in Marſeille verließ. Von dort wendete er ſich nach Italien und ſoll in Padua Doctor der Medicin geworden ſein. 1756 nach England zurückgekehrt, trat er bei einem Apotheker als Gehülfe ein, bis ein Univerſitätsfreund ihn ermuthigte, in London als praktiſcher Arzt aufzutreten. Ohne Praxis und ohne Geld, bemühte er ſich umſonſt, eine Stelle als Schiffschirurg zu erlangen, und verband ſich daher mit Griffith, dem Herausgeber der «Monthly Review», von dem er ſich aber ſchon nach acht Monaten trennte. Nachdem er ſein «Enquiry into the present state of polite learning in Europe» (Lond. 1759) hatte erſcheinen laſſen, verfolgte er nun ausſchließlich die ſchriftſtelleriſche Laufbahn, auf der er ſich großen Ruhm, aber nur kärglichen Unterhalt gewann. Unter anderm ließ er ſeine Chineſiſchen Briefe, die dann unter dem Titel «The citizen of the world» (Lond. 1762) erſchienen, im «Public Ledger» abdrucken. Um dieſelbe Zeit vollendete er ſeinen «Traveller» (Lond. 1765), dem die «Letters on English history» (Lond. 1765), «The vicar of Wakefield» (Lond. 1766 u. öfter; deutſch von Bode, Lpz. 1776; von Suſemihl, Lpz. 1841; von Oelsnitz, 3. Aufl., Lpz. 1851), ſein erſtes Theaterſtück «The good-natured man» (Lond. 1767), das Gedicht «The deserted village» (Lond. 1770; deutſch von Bürde, Bresl. 1802), die «History of England» (Lond. 1772; deutſch von Schröckh, 2 Bde., Lpz. 1774—76) und «Roman history» (Lond. 1770; deutſch von Koſegarten, 4 Bde., Lpz. 1795—1802, und von Stahel, 2 Bde., 4. Aufl., Würzb. 1835), ſein zweites vortreffliches Luſtſpiel «She stoops to conquer» (Lond. 1773), die «History of Greece» (2 Bde., Lond. 1773) und die unvollendet gebliebene «History of animated nature» nach Buffon (8 Bde., Lond. 1774; neue Ausg. von Turton, 6 Bde., Lond. 1818) folgten. Er war mit dem Plane zu einem allgemeinen Wörterbuche der Künſte und Wiſſenſchaften beſchäftigt, als er 4. April 1774 ſtarb. Der Preis unter den proſaiſchen Dichtungen G.'s gebührt ohne Zweifel ſeinem «Vicar of Wakefield», einem Roman, der ein Lieblingsbuch der ganzen civiliſirten Welt geworden iſt. Zwar fällt es dem

ſtrengen Kritiker nicht ſchwer, manche Mängel und Nachläſſigkeiten in Anlage und Plan wie in Zeichnung der Charaktere zu entdecken, doch läßt der meiſt glücklich getroffene Erzählungston, verbunden mit der aus der Sphäre des täglichen Lebens gegriffenen und darum deſto allgemeiner intereſſirenden Haupthandlung ſelbſt, dieſelben für den gefeſſelten Leſer faſt unbemerkt. G. war ein kindlich-liebenswürdiger, edelmüthiger Charakter; außer einer harmloſen Eitelkeit war ſein größter Fehler ein genialer Leichtſinn, der ihn in tauſend Verlegenheiten ſtürzte. Waſhington Irving, der auch ſeine «Miscellaneous works» herausgab (4 Bde., Par. 1825), hat eine anziehende Biographie von ihm geſchrieben (Lond. 1849). Das reiche, von Prior im «Life of Oliver G.» (2 Bde., Lond. 1837; 2. Ausg. 1848) geſammelte biographiſche Material wurde in Forſter's «Life and times of Oliver G.» (Lond. 1848; 3. Ausg. 1862) geſchickt verarbeitet.

Goldwährung, ſ. Münze und Münzweſen.

Golesco (Nikolaus), rumäniſcher Staatsmann, geb. 1810 zu Campu-Longu in der Walachei aus einer Bojarenfamilie, erhielt ſeine Erziehung zu Genf in der Töpffer'ſchen Anſtalt und kehrte nach Vollendung ſeiner Studien 1829 in die Walachei zurück. Hier trat er in das einheimiſche Militär und wurde Oberſt und Adjutant des Hospodars Alexander Ghika. Später widmete er ſich dem Civildienſte und bekleidete unter dem Fürſten Bibesco verſchiedene höhere Civil- und Militärſtellen. In der walachiſchen Revolution von 1848 führte G. eine Hauptrolle und war einige Monate hindurch oberſter Leiter ſämmtlicher Angelegenheiten des Fürſtenthums. Als 25. Sept. deſſelben Jahres der türk. General Fuad-Paſcha durch die Beſetzung Bukareſts der Interimsregierung ein Ende machte, entzog ſich G. der Verfolgung, indem er nach Oeſterreich entwich. Von da wandte er ſich nach Paris, wo er fortan lebte. Erſt nach dem pariſer Friedensſchluſſe von 1856 ſah er den Bann von ſich genommen. Er kehrte im Juli 1857 in die Walachei zurück und wurde von der patriotiſchen Partei mit Jubel empfangen. Die Stadt Bukareſt wählte ihn mit großer Majorität in den Divan ad hoc, der 21. Oct. die Vereinigung der beiden Donaufürſtenthümer unter der Regierung eines gewählten Fürſten ausſprach. G. verſah in dieſer Verſammlung das Amt des Vicepräſidenten. Unter dem Fürſten Cuſa übernahm G. zuerſt das Miniſterium des Innern, ſpäter das Kriegsminiſterium, ſchied jedoch 1861 aus dem Cabinet, weil er ſich mit der Politik Cuſa's im Widerſpruch befand. Seitdem gehörte er zur äußerſten Oppoſition und betheiligte ſich auch im Aug. 1865 an der polit. Bewegung, die gänzlich fruchtlos blieb. Als Patriot iſt G. der Vertreter eines einheitlichen Rumänien, neigt jedoch im übrigen zur Bojarenariſtokratie. — Stephan G., des vorigen Bruder, geb. 1809, erhielt ſeine Ausbildung ebenfalls in Genf, trat ſodann in vaterländiſchen Militärdienſt und verſah unter dem Fürſten Bibesco mehrere höhere Civilämter. Auch betheiligte er ſich, gleich ſeinem Bruder, an der Revolution von 1848, ſodaß er mit dieſem nach Frankreich in die Verbannung gehen mußte. Nach der Rückkehr wirkte er als Abgeordneter in dem Divan ad hoc und übernahm ſodann das Amt eines Präſidenten der volkswirthſchaftlich-finanziellen Centralcommiſſion, das er 1861 niederlegte. — Alexander Georg G., ein Couſin der vorigen, geb. 1819 zu Bukareſt, unternahm langjährige Bildungsreiſen im Auslande und that ſich dann nach der Rückkehr ins Vaterland als ein vorzüglicher Ingenieur hervor. Auch er betheiligte ſich lebhaft an den Ereigniſſen von 1848 und ging dann mit ſeinen Vettern nach Paris, wo er ſich durch Veröffentlichung des Werkes «De l'abolition du servage dans les principautés danubiennes» (1856) bekannt machte. 1857 war er Mitglied des Divans ad hoc.

Golf (ital. und ſpan. Golfo, franz. Golfe, engl. Gulf) bezeichnet große und kleine Meerbuſen, auch ſolche von größtem Maßſtabe, die als beſondere Meerestheile, als Binnenmeere angeſehen werden. So heißt das Adriatiſche Meer auch G. von Venedig, und in Amerika verſteht man unter G. vorzugsweiſe den Meerbuſen von Mexico. Daher auch die Benennung Golfſtrom für die aus dem letztern hervortretende Meeresſtrömung.

Golfſtrom, auch wol Floridaſtrom, heißt eine nach dem Golf von Mexico als ihrem Entſtehungsorte benannte, ganz eigenthümliche Strömung im Atlantiſchen Ocean, die großartigſte und merkwürdigſte Waſſerflut der Erde, welche für die Nautik, die Entwickelung unſerer phyſik. Kenntniß des Oceans ſowie für die meteorolog. und klimatiſchen Verhältniſſe der von ihr beeinflußten Inſeln und Küſtenländer von der eingreifendſten Bedeutung ſich erweiſt. Derſelbe iſt ein fortwährender, majeſtätiſcher Strom warmen Waſſers, der reißender ſich bewegt als der Miſſiſſippi und Amazonas, deſſen Ufer und Grund aus kaltem Waſſer beſteht und deſſen Ausgangspunkt im Mexicaniſchen Golf, deſſen Mündung in dem Arktiſchen Meere liegt. Die in jenem Golf durch die Aequatorial- oder Weſtſtrömung des Atlantiſchen Oceans

(s. d.) zusammengeführte Wassermasse drängt sich ostwärts zwischen Cuba und Florida (s. d.) durch die Floridastraße, wendet sich dann, von den Bahamainseln zurückgeworfen, zwischen dieser und der Halbinsel Florida nordwärts und ist hier in den Engen (Narrows) zwischen Cap Florida und den Bemini-Inseln, wo der Raum durch die Foweyklippen und die Beminiriffe auf 32 Seemeilen (8 deutsche M.) beschränkt wird, so zusammengepreßt, daß sie eine Vermehrung der mittlern Geschwindigkeit von 4 Seemeilen in der Stunde erlangt, indem sie 96 derselben in 24 Stunden zurücklegt, und diese Geschwindigkeit behält der dahinrauschende Strom während des Laufes durch den übrigen Theil des Floridakanals. Ueber der Ausmündung in den offenen Ocean, unter 28° nördl. Br., zwischen Cap Cañaveral und dem Nordende der Kleinen Bahamabank, bis zum 31° nördl. Br. beträgt die Geschwindigkeit $3\frac{1}{2}$ Seemeilen in der Stunde. Diese Bestimmungen gelten jedoch nur von dem centralen Strich des Stroms; an den Rändern ist die Geschwindigkeit infolge der Friction weit schwächer. Der Strom behält seine nördl. Richtung bei, bis er durch die vorspringende Küste Carolinas nach NO. abgelenkt wird. Bis dahin zeigen seine Gewässer eine tiefblaue Indigofarbe und grenzen sich so scharf ab, daß man die Linie, auf welcher sie das gewöhnliche Meer berühren, mit dem Auge verfolgen kann. Während der G. bei seiner Mündung aus dem Floridakanal eine Breite von 50 Seemeilen hat, erweitert er sich weiterhin so, daß er unter 32° 47′ nördl. Br., Charleston gegenüber, 65, und unter 35° $14\frac{1}{2}$′ nördl. Br., dem gefährlichen Cap Hatteras gegenüber, 75 Seemeilen breit wird. An diesem Cap, auf dessen Höhe der Strom eine mittlere Geschwindigkeit von 3 Seemeilen in der Stunde hat, wendet sich die Küste nach N., und die Folge davon ist, daß der innere, d. h. dem Festlande zugekehrte Rand des G., sich mehr in dieser Richtung ausdehnt, während die Hauptmasse ihre vorige Richtung in beträchtlicher Strecke beibehält. Sobald der Strom bei seiner nördl. Ausbreitung auf die Nantucket-, Georges- und Neufundlandbänke stößt, wird er in den offenen Ocean hin abgelenkt. In der Nähe der Bank von Neufundland begegnet er der arktischen Strömung mit den Eismassen aus hohem Norden, welche unter ihm hin ihren Weg nach S. fortsetzt, wie die Eisberge beweisen, die quer durch ihn hindurch fortgetrieben werden. Durch den Rand jener Bänke, der urplötzlich mehrere tausend Fuß abstürzt, wird nach gewöhnlicher Ansicht der G. nach O. abgelenkt, und diese Richtung behält er auf eine Strecke von 1200 Seemeilen, während dabei die Breite immer mehr zunimmt, die scharfe Begrenzung nach und nach aufhört und die Geschwindigkeit allmählich auf 2 Seemeilen in der Stunde herabsinkt. Der Weg des G. durch den Ocean ändert sich etwas nach den Jahreszeiten, nach welchen auch der Grad der Geschwindigkeit und der Temperatur wechselt. Die Grenze seines Nordarmes liegt bei seinem Durchgange durch den Meridian des neufundländ. Cap Race (33° 58′ westl. L. von Ferro) im Winter zwischen 40 und 41°, im Sept. dagegen, wo die See am wärmsten, zwischen 45 und 46° nördl. Br. Es schwankt also die Wassermulde, in welcher er von den Carolinastaaten nach NO. fließt, im Meere hin und her. Der gegen Neufundland hinreichende Theil wird im Winter nach S. geschoben, weil das kalte Wasser der Polarströmung (arctic counter stream), welches den Raum zwischen ihm und der Ostküste Nordamerikas ausfüllt, bei der Abkühlung zum Gefrierpunkt hin sich ausdehnt und sich Platz schafft, was nur durch ein Wegschieben des G. möglich ist. Aber auch an der äußern, gegen den Ocean gekehrten Kante des G. zeigt sich fast überall eine Gegenströmung, deren Geschwindigkeit von der Richtung des Windes und dessen größerer oder geringerer Kraft beschleunigt oder verzögert wird. Diese Gegenströmung, im ganzen nur schwach, wird als Gegenwirbel des G. betrachtet, der dadurch entsteht, daß letzterer durch seine Krümmung in der Gegend der Azoren viel Wasser anhäuft, das südwestwärts längs der Bermudainseln nach den Bahamas zurückkehrt. Noch ehe nämlich der G. die Azoren, bis zu welchen er von Florida an (nach Rennel's Berechnung) etwa 2000 Seemeilen in 78 Tagen zurücklegt, erreicht hat, breitet er sich strahlenförmig in dem Nordatlantischen Ocean aus. Der nordöstl. Arm wendet sich periodisch als vom Winde erregte oder verstärkte Driftströmung (drift from the Golf stream) theils nach dem Meere zwischen Großbritannien und Island und verläuft sich an den Küsten des nördl. Norwegen, theils nach dem Meerbusen von Biscaya, von wo er unter dem Namen Rennelsstrom in Nordwestrichtung gegen Irland geht. Ein Theil wendet sich ostwärts durch die Meerenge von Gibraltar in das Mittelmeer. Der Hauptstrom aber geht gegen SO. nach Madeira, dann südwärts über die Canarischen Inseln hinaus längs der Westküste Nordafrikas hin (North African current) und biegt theils ostwärts in den Golf von Guinea ein, wo er als Guineaströmung (Guinea current) längst der Küste dicht neben der gegen W. gerichteten mittlern Aequatorialströmung hinfließt, theils krümmt

er ſich vorher, etwa unter 20° nördl. Br., gegen SW. noch den Copverdiſchen Inſeln und geht von dieſen weſtwärts in den nördl. Arm der Aequatorialſtrömung über, um zum Karaibiſchen Meere zurückzufließen. Es beſchreibt alſo das Waſſer des G. einen Kreislauf, und innerhalb dieſes ungeheuern Waſſerwirbels liegt das Sorgaſſomeer, jene Hunderte von Meilen lange Strecke von Seegras, deſſen Maſſe noch unabläſſig durch den vom G. an ſeine Grenze abgeſetzten Tang vermehrt wird.

Durch den G. wird eine erſtaunliche Menge warmen Waſſers, das ſich in dem Karaibiſchen und Mexicaniſchen Meere unter dem Einfluſſe einer tropiſchen Sonne wie in einem Keſſel in hohem Grade erhitzt, in Regionen getragen, welche nach ihrer geogr. Lage viel niedrigern Temperaturen angehören. Während der G. an ſeinem Urſprung innerhalb des Mexicaniſchen Golfs die höchſte Temperatur, nämlich 24° R. hat, d. h. etwa 4° mehr als das Meer ſelbſt, zeigt er ſich auf der Höhe von Cap Hatteras, ja ſelbſt an der Neufundlandbank an einem Wintertage 8,8° bis 13,3° R. wärmer als das Seitenwaſſer und hat nach einem Laufe von 2000 Seemeilen, den er von Florida bis zu den weſtlichſten Azoren zurücklegt, noch immer gegen 18° R. Wärme, d. h. etwa 3½ bis 4½° höhere Temperatur als der ſtromfreie Ocean. Selbſt wenn das Stromwaſſer, wie es ſehr häufig geſchieht, an den weſtl. Geſtaden Europas anlangt, behauptet es noch eine Wärme von 2,61° R. über der Oceantemperatur, obwol es dabei von ſeinem Urſprunge an einen Weg von mehr als 4000 Seemeilen durchläuft, wozu es nicht weniger als 5½ Monate Zeit braucht. Die Fläche des warmen Waſſers zwiſchen den weſtl. Azoren und der Küſte Nordamerikas erſtreckt ſich in die Länge bis über 2000 Seemeilen, hat an ihrer öſtl. Seite, zwiſchen 33 oder 34 und 45° nördl. Br., eine mittlere Breite von 350, an der Weſtſeite von 160—170 Seemeilen, und ihr Flächeninhalt überbietet den des Mittelländiſchen Meeres. Die über dieſer ungeheuern Fläche warmen Waſſers lagernde erwärmte Luft veranlaßt als zurückkehrender Südweſtpaſſat das ausgezeichnet milde Klima der Weſt- und Nordweſtküſten Europas. Der Regel nach findet ſich das wärmſte Waſſer des G. an der Oberfläche oder doch nahe derſelben, und das Thermometer zeigt, daß es, obwol noch immer wärmer als die oceaniſchen Seitengewäſſer, nach unten allmählich immer kälter wird. Den Meeresgrund ſcheint das warme Waſſer nirgends zu erreichen. Ueberall liegt zwiſchen ihm und der feſten Erdrinde eine Schicht kalten Waſſers, welches als ein ſehr ſchlechter Wärmeleiter eben bewirkt, daß ſeine Temperatur nicht ſchnell ſinkt. Ohne dieſen Umſtand würde dem weſtl. Europa nichts von der jenen Gegenden entführten Wärme zugute kommen. Uebrigens zeigt der G. nicht in ſeiner ganzen Breite gleiche Temperatur. Vielmehr beſteht er in ſeinem Verlauf längs der amerik. Küſte aus mehrern parallelen Bändern, die auf den kalten Waſſern der Polarſtrömung ruhen und von denſelben umgeben ſind. Das wärmſte Band, die Achſe des G. genannt, hat unmittelbar an ſeiner Weſtſeite den kälteſten Streifen (the cold wall). Ob dieſe merkwürdige Erſcheinung der Bänder von relativ höherer und niedrigerer Temperatur (die Differenz iſt 5—6° R.) eine Folge der Configuration der Küſte und des Seebodens, oder ob ſie durch davon unabhängige phyſik. Geſetze bedingt iſt, darüber ſind die Anſichten noch verſchieden. Man ſollte erwarten, daß der G. von den Seefahrern, welche aus Weſtindien oder den nordamerik. Häfen nach Europa ſegeln, zur Beſchleunigung und Abkürzung ihrer Fahrt aufgeſucht würde. Allein derſelbe wird, als ein «Sturm- und Wetterkönig» des Atlantiſchen Oceans von jenen wie von den aus Europa kommenden Schiffern vielmehr gefürchtet, theils weil er, insbeſondere zwiſchen Amerika und den Azoren, im Bereich furchtbarer Stürme läuft, theils weil er die Schiffe ſchnell aus ihrer Bahn führt und es ſchwer iſt, ſich von ihm loszumachen. Nicht mehr fern von der amerik. Küſte werden die Schiffe durch kalte Nordweſtſtürme immer wieder in den G. zurückgeworfen. Daher war, ehe man alle Verhältniſſe dieſer Gegenden genau kannte und die Schwierigkeiten noch nicht zu vermeiden verſtand, eine Fahrt von Europa nach Amerika faſt immer eine gefährliche.

Die Frage, wie der G. entſtehe, hat die Wiſſenſchaft ſchon lange beſchäftigt, aber erſt durch neuere Forſchungen wird einiges Licht auf dies Problem geworfen. Der Miſſiſſippi kann den G. nicht, wie man früher annahm, hervorbringen, da das Volumen Waſſer, welches dieſer Fluß in den Mexicaniſchen Golf ausſchüttet, noch nicht $^1/_{1000}$ von dem iſt, welches als G. aus demſelben entweicht. Ueberdies iſt das Waſſer des G. ſalzig, das des Miſſiſſippi ſüß, und man vergaß, daß gerade ſo viel Salz, als durch den G. aus dem Golf von Mexico entfernt wird, in denſelben wieder durch einen andern Kanal eindringen muß, denn ſonſt müßte derſelbe im Laufe der Zeit ein Süßwaſſerbecken werden. Auch Franklin's Anſicht, wonach der G. der Abfluß des durch die Paſſatwinde in das Karaibiſche und Mexicaniſche Meer getriebenen und zu einem

höhern Niveau aufgestauten Wassers sei, kann nicht als Ursache dieser Strömung angenommen werden, weil eine solche Erhebung der Wassermassen zu bedeutend sein müßte, um ein Hinabfließen des G. quer durch den Ocean bis zu den Azoren und den Westgestaden Europas zu veranlassen. Maury nimmt als eine der Ursachen der Geschwindigkeit des G. die durch größern Salzgehalt vermehrte Dichtigkeit seiner Wassermassen an, wodurch dieselben vermöge ihres größern Drucks durch die Oeffnung des Floridakanals in den Ocean mittels einer Art «spritzender Kraft» hinausgeschleudert werden und auf ihrem Wege, sich mit dem weniger salzigen und daher specifisch leichtern Wasser der nördl. Zone ins Gleichgewicht zu setzen, wegen der vermehrten Cohäsionskraft der sehr salzigen Wassertheilchen einer Vermischung mit dem Ocean widerstreben. Es können aber die Affinitäten, welche sich in diesem Widerstreben offenbaren, wie Maury selbst sagt, gemeinschaftliche Resultate der galvanischen Eigenschaft, der höhern Temperatur und des größern Salzgehalts des G. sein. Infolge der wegen des größern Salzgehalts stärkern Adhäsion seiner Wassertheilchen und des wegen der höhern Temperatur geringern Gewichts muß das Wasser des Stroms selbst ein höheres Niveau haben, und zwar ergibt die Berechnung, daß die Achse des G. fast 2 F. höher liegt als die daranstoßenden Gewässer des Oceans. Seine Oberfläche muß also eine Neigung nach beiden Seiten haben, wie ein flaches Dach, und auf diesem muß das Wasser von der First seitwärts herabfließen. Deshalb scheint es am Rande aufzuwallen und schäumt hier und da gleich einem Wasserfalle. In der That schwimmt ein Boot, das ein von S. nach N. fahrendes Schiff dort aussetzt, entweder nach O. oder nach W. Treibholz und Seetang oder «Golfkraut», welches in Menge längs des östl. Randes des G. schwimmt, findet sich nie auf der Westseite, wenn es von O. gekommen ist, weil es nicht über den Berg schwimmen kann, wol aber gelangen schwimmende Körper von dem Mexicanischen Golf oder aus Westindien nach Europa. Den G. nahe an seiner floridanischen Enge entdeckte zuerst Antonio de Alaminos, der Pilot des Ponce de Leon, 22. April 1513. Auf allen Karten des 16. und 17. Jahrh. heißt er Canal de Bahama, und unter diesem Namen beschrieb ihn 1600 Herrera. Die Entdeckungen und Ansiedelungen der Ostküste Nordamerikas im 17. und 18. Jahrh. haben nichts Erhebliches zur genauern Kenntniß desselben beigetragen. Es war dem klaren Verstande Benjamin Franklin's aufbehalten, die Eigenschaften und Beziehungen des Stroms zu beleuchten. Auch war Franklin der erste, welcher die Benennung G. anwendete. Seitdem ist er fortwährend Gegenstand der Untersuchung gewesen.

Golgätha oder Golgotha, d. h. Schädel, nach anderer Deutung Schädelstätte, hieß der etwas erhöhte Richtplatz der Juden an der Nordwestseite Jerusalems außerhalb der Stadt, wo Jesus gekreuzigt und begraben wurde. Auf der durch die Tradition bezeichneten Stelle ließ Helena, die Mutter Kaiser Konstantin's d. Gr., im 4. Jahrh. die Kirche des heil. Grabes erbauen. Gegenwärtig liegt die Grabkirche innerhalb der alten Ringmauer der Stadt, und es ist trotz neuerer Vertheidigungen noch immer sehr zweifelhaft, ob sie wirklich auf der Stelle des alten G. steht. — In kath. Ländern nennt man jede Erhöhung und Kapelle, wo ein Kreuz oder, in Beziehung auf die Kreuzigung Christi zwischen den beiden Schächern, drei Kreuze aufgepflanzt sind, und wohin man in der Fastenzeit wallfahrtet, Calvarienberg (vom lat. calvaria, Schädel).

Goliath ist der Name jenes philistäischen Riesen aus Gath, von dessen Zweikampfe mit David im ersten Buche Samuelis (Kap. 17) berichtet wird. Als das Heer der Philister in Judäa eingefallen war und zwischen Socho und Aseka sich gelagert hatte, trat G., dem die ausschmückende Erzählung eine Länge von 6½ Ellen und ein 5000 Sekel schweres Panzerhemd zuschreibt, vor die Fronte und forderte einen der Israeliten auf, mit ihm zu kämpfen. Niemand wagte den Kampf außer David. Dieser, durchaus nicht klein, da ihm der große Saul seine Rüstung anbot, bewaffnete sich nur mit seinem Hirtenstabe und seiner Hirtenschleuder nebst fünf glatten Steinen und traf mit einem der letztern die Stirn des prahlenden G., der zu Boden sank und dann von David enthauptet wurde. Die Folge dieses siegreichen Kampfes war die Flucht der Philister und ihre Verfolgung bis Ekron.

Golkonda ist der Name einer Festung und Ruinenstätte in dem ehemaligen gleichnamigen Königreiche Dekans in Ostindien, dem brit. Schutzstaate des Nizam, 1½ M. westlich von dessen Hauptstadt Hyderabad (s. d.). Die Festung, auf einem Granitgrat gelegen, sehr stark und gut erhalten, aber von den umliegenden Höhen beherrscht, wird als Staatsgefängniß und als Schatzkammer des Nizam scharf bewacht. Nur 1800 F. von ihr stehen auf wüstem Felsengrunde, schon sehr verfallen, die 18 großartigen granitenen Mausoleen der Könige aus der Kutab-Schah-Dynastie, mit stattlichen Kuppeln und Zinnen, zum Theil mit schönfarbigen Porzellanziegeln gedeckt und vielfach mit weißgeschriebenen Koransprüchen auf glänzendblauem

Grunde geschmückt. An jedes Mausoleum schließt sich eine Moschee, ehemals von zahlreichen Priestern bedient, welche auch täglich die Armen der Nachbarschaft zu speisen hatten. Der Park der Umgegend mit seinen Fontainen, die Teppiche im Innern der Gänge und die reichen Draperien der Sarkophage sind verschwunden. G. war früher durch seine Diamanten berühmt, sodaß man die Hochebene von Hyderabad auch wol das Diamantenplateau genannt hat. Aber die Diamanten wurden in G. selbst nur geschnitten und polirt; der Fundort war Partijal (Parteall), ein verfallener Ort in einer Parcelle an der Südgrenze des Nizamgebiets.

Golowin, russ. Bojarengeschlecht, kam im 15. Jahrh. aus der Krim nach Moskau, wo es am Zarenhof in hohem Ansehen stand. Fedor Alexejewitsch G., geb. 1650, schloß 27. Aug. 1689 den Vertrag von Nertschinsk mit China ab, war 1698 Mitglied der Gesandtschaft an die europ. Höfe, der sich Peter d. G. incognito anschloß, und wurde 1702 von Kaiser Leopold I. in den Reichsgrafenstand erhoben. Er starb als Feldmarschall, General-Admiral und Minister der auswärtigen Angelegenheiten 20. Aug. 1706. — Iwan G., geb. 1816, studirte in Berlin und Heidelberg und trat dann beim russ. Ministerium des Auswärtigen in Dienst. Als Schriftsteller versuchte er sich zuerst in der «Pojesdka w' Schweziu» (Petersb. 1840), in der er einen Ausflug nach Schweden beschrieb. Da er sich von dem Minister Nesselrode zurückgesetzt glaubte, so nahm er 1843 seinen Abschied und begab sich ins Ausland, wo er von nun an eine lebhafte Polemik gegen die russ. Regierung und namentlich gegen die sog. deutsche Partei führte. Großes Aufsehen erregte seine «Russie sous Nicolas I» (Brüssel 1845), nach deren Erscheinen er auf ewige Zeiten aus Rußland verbannt wurde. Nachdem er sich eine Zeit lang in Deutschland und Frankreich aufgehalten und seine «Types et caractères russes» (2 Bde., Lpz. 1847) und «Mémoires d'un prêtre russe» (Lpz. 1849) veröffentlicht hatte, ging er nach Italien, wo er 1851—52 das «Journal de Turin» herausgab, und 1853 nach Amerika, wo er für die «Tribune» und andere Blätter schrieb. Nach Europa zurückgekehrt, ließ er »Stars and stripes, or American impressions» (Lond. 1855) erscheinen, in denen er ein keineswegs schmeichelhaftes Bild der amerik. Zustände entwarf, und begann dann die Herausgabe einer Zeitschrift in engl., franz., deutscher und russ. Sprache, «Russian and U. S. Correspondence» (1856), die aber bald einging. Von seinen spätern Schriften sind «Histoire d'Alexandre I» (Lpz. 1859), «Histoire de Pierre I» (Lpz. 1861), «La Russie depuis Alexandre le Bien-intentionné» (Lpz. 1859) und in russ. Sprache eine «Geschichte der Französischen Revolution» (Lpz. 1860) und «Deutschland und Deutsche» (Lpz. 1860) zu nennen, die neben manchen pikanten Einzelnheiten eine große Oberflächlichkeit und Mangel an wissenschaftlicher Bildung verrathen. In letzter Zeit lebte G. meistens in Paris, wo er 1863 eine Flugschrift über die poln. Frage veröffentlichte.

Golownin (Wassilji Michailowitsch), russ. Seefahrer, geb. 29. Sept. 1776 zu Rjasan, erhielt seine Erziehung im Seecadettencorps zu Kronstadt und diente dann als Freiwilliger in der engl. Flotte, mit der er an mehrern Kriegszügen gegen die Franzosen theilnahm. Nach Rußland zurückberufen, ward er 1806 mit dem Rang eines Kapitän-Lieutenant zum Commandeur der Sloop Diana ernannt, welche eine Reise um die Welt und zur Untersuchung der Küsten des nordöstl. Asien und nordwestl. Amerika unternehmen sollte. Auf dieser Expedition kam er auch nach Japan, wo ihn die Regierung verrätherisch überfallen und 2 J. (1811—13) gefangen halten ließ, bis er durch seinen Gefährten Ricord befreit wurde. Eine Beschreibung seiner Gefangenschaft, die er nach seiner Rückkehr veröffentlichte, ist in die meisten europ. Sprachen übersetzt worden (deutsch von Schulz, Lpz. 1817); außerdem erschien von ihm noch ein Bericht über den ersten Theil seiner Reise und die Aufnahme der Kurilischen Inseln (Petersb. 1819). Eine zweite Weltumsegelung führte er auf der Corvette Kamtschatka 1817—19 aus, die er gleichfalls beschrieben hat (2 Bde., Petersb. 1822). Er starb als Vice-Admiral und General-Intendant der russ. Marine 12. Juli 1831 zu Petersburg. Eine Gesammtausgabe seiner Werke, zu der auch eine Geschichte der Schiffbrüche gehört, wurde 1864 von seinem Sohn in fünf Bänden veranstaltet. — Der Sohn, Alexander Wassiljewitsch G., wurde mit dem Großfürsten Konstantin erzogen, den er auf seinen Reisen durch Europa und den Orient begleitete, und an dessen reformatorischen Bestrebungen er eifrigen Antheil nahm. 1859 ward er zum Geheimrath und Staatssecretär, 6. Jan. 1862 aber zum Unterrichtsminister ernannt, in welcher Stellung er sich um die Reorganisation des russ. Schulwesens große Verdienste erworben hat.

Goltz (von der), ein gegenwärtig in sämmtlichen Provinzen des preuß. Staats und mit einem Zweige auch in den Niederlanden blühendes, theils freiherrl., theils gräfl. Geschlecht,

welches seinen Ursprung auf den Grafen Andreas von Dienheim zurückführt. Letzterer kam 1123 nach Polen, wo er unter anderm auch die Herrschaft Golczewo erheirathete, die auf seinen Sohn Johann vererbte. Gegen Ende des 13. Jahrh. ließ sich Arnold von der G. in Pommern und den Marken nieder und stiftete durch seine beiden Söhne die beiden Hauptlinien des Geschlechts, die ältere (weiße) von Reppow und die jüngere (schwarze) von Wuhrow. Von ersterer zweigten sich zu Anfang des 15. Jahrh. das nunmehr erloschene Haus Niseżyk, um 1550 das Haus Giesen, gegen Ende des 16. Jahrh. das Haus Brotzen und zu Anfang des 17. Jahrh. die Häuser Heinrichsdorf und Sortlack ab. Zweige der Hauptlinie Wuhrow sind die beiden Häuser Curtow (seit Mitte des 15. Jahrh.) und Clausdorf (seit Ende des 16. Jahrh.). In der zweiten Hälfte des 17. und den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrh. erlangten sämmtliche damals blühende Linien die Freiherrnwürde. Von König Friedrich Wilhelm II. von Preußen wurden im Sept. 1786 zwei Zweige der clausdorfer, im Nov. desselben Jahres zwei der heinrichsdorfer, im Jan. 1787 und Mai 1789 zwei Glieder des fortlacker Hauses in den Grafenstand erhoben. Aus dem Geschlechte sind viele bedeutende Männer, namentlich Militärs, hervorgegangen. Freiherr Günther von der G. war kaiserl. Generalissimus und Statthalter von Böhmen zur Zeit Kaiser Ferdinand's II., der ihn in den Fürstenstand erheben wollte. Freiherr Joachim Rüdiger von der G. (geb. 1623, gest. 1683) war franz. Maréchal de Camp, kurbrandenb. General der Infanterie, dän. Feldmarschallieutenant, kursächs. Generalfeldmarschall u. s. w. und betheiligte sich beinahe an allen Kriegen seiner Zeit, unter anderm auch bei der Entsetzung von Wien gegen die Türken. Freiherr Konrad von der G., geb. 1705 zu Parsow in Pommern, zeichnete sich als Diplomat und Militär, besonders nach dem Regierungsantritt Friedrich's d. Gr. aus. Als Generalmajor trug er wesentlich zum Siege des Königs im Treffen bei Soor bei, und im Nov. 1745 schlug er an der Spitze einer Cavaleriebrigade bei Hennersdorf vier sächs. Reiterregimenter in die Flucht. Er starb 4. Aug. 1747. Er war einer der Vertrauten Friedrich's d. Gr., der seine Kenntnisse hochschätzte und ein eigenes «Éloge» auf ihn verfaßte, das in der Akademie vorgelesen werden mußte. Auch auf Rauch's Denkmal des Großen Königs ist G. in ganzer Figur dargestellt. Freiherr Karl Franz von der G., gest. 1804, preuß. Generallieutenant der Cavalerie und Geh. Staats- und Kriegsminister, zeichnete sich als Militär sowol im Siebenjährigen Kriege, namentlich bei Zorndorf, als auch später in den Revolutionskriegen aus. Gegenwärtig blüht das Haus in sechs Linien, von denen die Linie zu Heinrichsdorf gräflich, die Linien Brotzen, Giesen und Curow freiherrlich sind, während sich die Linie Sortlack in sechs Zweige, einen gräflichen (Sortlack) und fünf freiherrliche (Leissinen, Fingatten, Domnau, Mertensdorf, Groß-Lauth), die Linie Clausdorf aber in zwei Aeste, einen ältern freiherrlichen (mit den Unterabtheilungen Schellin, Pagdanzig und Consbruch) und einen jüngern gräflichen theilt. Der Linie Heinrichsdorf gehörte an Graf Karl Alexander von der G., geb. 1747 in Südpreußen, gest. 1817 als preuß. Generallieutenant. Derselbe hatte sich zu den Zeiten Friedrich's d. Gr. im Siebenjährigen und Bairischen Erbfolgekriege, unter dessen Nachfolger als Diplomat zu Petersburg ausgezeichnet. Er hinterließ einen Sohn, den Grafen Heinrich von der G., geb. 8. Juni 1775, gest. 13. Oct. 1822 als Generallieutenant und preuß. Gesandter zu Paris, welcher Vater des gegenwärtigen Hauptes der heinrichsdorfer Linie war, des Grafen Karl von der G., geb. 12. April 1815, preuß. Generalmajor, Commandeur der 14. Cavaleriebrigade und Flügeladjutant des Königs. Der Bruder dieses letztern, Graf Robert Heinrich Ludwig von der G., geb. 6. Juni 1817, widmete sich der diplomatischen Laufbahn, wurde Legationsrath und ging 1855 erst als Ministerresident, dann als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister nach Athen. Im Febr. 1859 siedelte er in gleicher Eigenschaft nach Konstantinopel über, wo er Gelegenheit fand, zu Gunsten der von den Drusen 1860 verfolgten Christen zu wirken. Seit 17. Jan. 1863 ist er als preuß. Botschafter am kaiserl. Hofe zu Paris thätig, wo er seither mit großem Geschick die Interessen der preuß. Regierung vertreten hat. Dem gräfl. Zweige des Hauses Sortlack entsprang Graf August Friedrich Ferdinand von der G., ein namhafter preuß. Staatsmann, geb. 20. Juli 1765 zu Dresden. Nachdem er in Leipzig und Frankfurt a. O. studirt, trat er 1787 in preuß. Staatsdienst und wurde 1788 Geh. Legationsrath in Warschau, 1791 Gesandter in Kopenhagen, 1793 in Mainz. Nach seiner Abberufung von da erhielt er 1797 eine Sendung nach Stockholm. Seit 1802 Gesandter in Petersburg, folgte er 1807 dem Kaiser von Rußland in das Hauptquartier und übernahm hierauf, da Napoleon bei den Friedensunterhandlungen zu Tilsit die Zuziehung des Ministers von Hardenberg verweigerte, die Leitung des Auswärtigen, worauf er gemeinschaftlich mit dem Grafen von Kalckreuth den

Frieden zu Tilsit abschloß. Infolge der neuen Organisation des preuß. Ministeriums wurde er sodann Geh. Staats- und Conferenzminister und betheiligte sich als solcher unmittelbar an der Feststellung der Verhältnisse zwischen Preußen und Frankreich im J. 1812. Beim Beginn des Befreiungskriegs blieb er als Präsident der Regierungscommission in Berlin. Als nach dem ersten Pariser Frieden Hardenberg die Leitung des Auswärtigen wieder übernahm, wurde G. Oberhofmarschall, hierauf 1816 Gesandter am Bundestage und 1817 Staatsrath. Nach seiner Abberufung vom Bundestage 1824 trat er wieder als Oberhofmarschall ein. Er starb 17. Jan. 1832.

Goltz (Bogumil), ausgezeichnet als Sittenschilderer und Lebensphilosoph, geb. 20. März 1801 aus einer deutschen Familie zu Warschau, wo sein Vater damals Stadtgerichtsdirector war, kam 1808 mit einer befreundeten Familie nach Königsberg und besuchte daselbst das Kneiphöf'sche Gymnasium. Nachdem er seine weitere Bildung erst unter Obhut eines Landpfarrers in der Nähe von Marienwerder, dann auf dem Gymnasium zu Marienwerder und zuletzt wiederum auf dem zu Königsberg erhalten, erlernte er seit 1817 auf dem poln. Amte Ciechocin bei Thorn die Landwirthschaft. Ein inneres Bedürfniß nach wissenschaftlicher Ausbildung führte ihn 1822 auf die Universität Breslau, wo er sich in die theol. Facultät einschreiben ließ, aber nur philos. und philol. Vorlesungen hörte. 1823 erkaufte er das Gut Lissowo an der poln. Grenze einige Meilen von Thorn und verheirathete sich mit der Tochter eines preuß. Offiziers, hatte aber als Landwirth mannichfaches Unglück. Er gab den Gutsbesitz auf und übernahm Pachtungen in Polen und Preußen. Nachdem er auch hiervon sich wieder zurückgezogen, wandte er sich mit dem geringen Vermögen, das er gerettet, 1830 nach dem kleinen Städtchen Gollub, wo er seitdem philos., histor. und ästhetischen Studien lebte. 1847 siedelte er nach Thorn über. Auf Reisen in Polen, Deutschland, Frankreich, England, Italien und Aegypten, zuletzt in der Provence und Algerien erweiterte G. den Gesichtskreis für seine Studien über den Menschen und die Menschheit. Die Ergebnisse derselben legte er seit 1847 in einer Reihe gehaltvoller Schriften dar, die seinen Namen bekannt und geachtet machten. Dem «Buch der Kindheit» (Frankf. 1847; 2 Aufl., Berl. 1854) folgten «Deutsche Entartung in der lichtfreundlichen und modernen Lebensart» (Frankf. 1847), «Das Menschendasein in seinen weltewigen Zügen und Zeichen» (2 Bde., Erl. 1850), «Ein Jugendleben. Biographisches Idyll aus Westpreußen» (3 Bde., Lpz. 1852; 2. Aufl., 4 Bdch., 1865) und «Ein Kleinstädter in Aegypten» (Berl. 1853). Ein Werk von großer Originalität und bleibendem Werth ist namentlich «Der Mensch und die Leute» (5 Hefte, Berl. 1858), in welchem er tiefersaßte und scharfgezeichnete Bilder der Rassen und Völker entwirft. An dasselbe schließen sich «Die Deutschen» (3 Bde., Berl. 1860), Studien zur Geschichte und Charakteristik des deutschen Genius, an. Als Früchte seines Studiums des Menschen veröffentlichte er «Feigenblätter» (3 Bde., Berl. 1861—62), «Zur Charakteristik und Naturgeschichte der Frauen» (Berl. 1859; 2. Aufl. 1863), «Typen der Gesellschaft» (2 Bde., Grünberg 1860; 3. Aufl. 1864) und «Die Bildung und die Gebildeten» (2 Bde., Berl. 1864). G. ist eine durchaus eigenthümliche, kräftige Natur. Gegenüber den Schattenseiten unserer gegenwärtigen Culturverhältnisse strebt er insbesondere eine neue Kinderzucht und dadurch ein neues geistiges Leben der Menschheit an. Seine Schilderungen und Erzählungen, namentlich wo diese Selbsterlebtes enthalten, sind wahr und lebendig. Bei Entwickelung seiner Ideen gibt sich jedoch nicht selten Mangel an künstlerischer Abrundung und innerer Oekonomie kund, sodaß seine Darstellung durch eine Fülle oft ungeordneter Gedankenmassen erdrückend wirkt. Dennoch gewähren seine Schriften auch auf diesem Gebiete viel Treffendes, Schönes und Anregendes. Obwol durchaus eine ideale Richtung verfolgend, schöpft er seine Philosophie und Poesie aus den Details des wirklichen Lebens. Doch fühlt er sich nur durch das sympathisch berührt, was ihm in naturwüchsiger Kraft und Derbheit entgegentritt.

Goltzius (Hendrik), berühmter holländ. Kupferstecher, wurde 1558 zu Mülebrecht geboren, wo sein Vater als geschickter Glasmaler lebte. Diesem bei seinem Geschäft zu helfen, war die erste künstlerische Bethätigung des jungen G. Später, als sein Vater nach Deutschland ziehen mußte, kam er zu Meister Leonhard in Harlem in die Lehre, wo sich bald seine Fähigkeiten glänzend entwickelten. Dann trat er, 21 J. alt, mit einer ältern Witwe in die Ehe. Ihr Vermögen setzte ihn in den Stand, eine gute Kupferdruckerei anzulegen; der Sohn, den sie ihm zubrachte, Jakob Matham, wurde sein eifrigster Schüler. Er entwickelte eine sehr angestrengte Thätigkeit, die aber, verbunden mit dem Gefühl des Misverhältnisses zwischen seinem und seiner Frau Lebensalter, Gemüth und Gesundheit so sehr angriff, daß er in seinem 24. J. eine längere Reise durch Deutschland und Italien unternehmen mußte. Dies that er, der

ſchon überall hin zu großem Ruhm und Ruf gelangt war, unter fremdem Namen und verkleidet. Die Reiſe kräftigte ihn. Er beobachtete viel und ſcharf unterwegs und war unermüdlich im Zeichnen und Studiren. Aber nach Hauſe zurückgekehrt, kränkelte er von neuem und konnte nur durch die ſorgfältigſte Pflege geſtärkt und zu großen Arbeiten fähig gemacht werden. Er ſtarb 1. Jan. 1617. G. brachte die Kupferſtecherei, was die Technik anbetrifft, auf eine bedeutend höhere Stufe, ja ſie wurde durch ihn erſt recht eine eigenthümliche Kunſt. Freilich iſt der geiſtige Gehalt ſeiner Werke gering, und man thut ihm kaum Unrecht, wenn man ſagt, ihm ſei das innerſte Heiligthum der Kunſt ſtets verſchloſſen geblieben. Doch hat wol eben dieſer Umſtand günſtig auf die um ſo mehr ungehinderte Ausbildung der Technik gewirkt.

Gomariſten oder Contraremonſtranten, ſ. Arminianer.

Gomes (João Baptiſta), einer der beſten portug. Tragiker der neuern Zeit, geb. zu Porto, erlernte die Handlung und war Buchhalter in einem größern Handlungshauſe. In dieſer Stellung dichtete er die Tragödie «Nova Castro» (Inez de Caſtro), durch welche allein er berühmt geworden iſt. Das Stück kam zu Anfange dieſes Jahrhunderts auf die Bühne und wurde das Lieblingsſtück der Nation. Dieſe Tragödie iſt unverkennbar eine Jugendarbeit, aber eine in der That vielverſprechende und ſchon dadurch epochemachend, daß der Dichter die franz.-claſſiſchen Feſſeln abſchüttelte und wieder mehr dem Nationalgeiſte folgte. Ins Franzöſiſche wurde ſie von Ferd. Denis in den «Chefs-d'oeuvre du théâtre portugais» (Par. 1823) und ins Deutſche von Wittich (Lpz. 1841) übertragen. Außer jener Originaltragödie hat man von ihm metriſche Ueberſetzungen der franz. Tragödien «Fayel» von d'Arnaud, und «Die Maccabäer» von Lamotte. Der Dichter ſtarb 20. Dec. 1803, zu früh, um die auf ihn geſetzten Hoffnungen erfüllen zu können.

Gömör, Comitat im dieſſeitigen Theißkreis des Königreichs Ungarn, hat einen Flächenraum von 74⅘ Q.-M. Der Boden iſt größtentheils (durch Zweige der Karpaten) gebirgig. Der bedeutendſte Berg iſt der Königsberg von etwa 5000 F. Höhe. Die bei dem Dorfe Agtelek (ſ. d.) befindliche Tropfſteinhöhle iſt eine der merkwürdigſten Europas. G. wird nach allen Richtungen von ſchiffbaren Gewäſſern durchſchnitten, unter denen namentlich die in die Zips führenden Flüſſe Hernád und Gölnicz, der Gran- und der Sajófluß hervorzuheben ſind, welche zur Belebung der Gewerbe- und Handelsthätigkeit viel beitragen. Der Ackerbau iſt wegen des gebirgigen Bodens nicht ſehr bedeutſam; deſto ausgedehnter aber iſt die Obſtcultur, der Bergbau und die durch treffliche Weiden begünſtigte Viehzucht. Die Erzeugniſſe der letztern gehören zu den beſten in Ungarn und bilden einen ſehr gewinnbringenden Handelsartikel. Betreffs des Mineralreichthums gehört G. zu den geſegnetſten Comitaten; an Eiſenerzen iſt es das reichſte, daher auch zahlreiche Eiſenhämmer und Eiſengießereien beſtehen. Unter den übrigen Induſtriezweigen des ſehr gewerbthätigen Comitats ſind namentlich hervorzuheben die Papierfabrikation, deren Producte ſich großen Abſatzes erfreuen, die Verfertigung von Leinwand und von Töpferwaaren ſowie die Glasfabrikation in Kokawa. Die Bevölkerung beläuft ſich (1857) auf 159293 Seelen, von denen 80719 der magyar., 75612 der ſlaw. (ſlowakiſchen), 360 der deutſchen Nationalität angehören; die übrigen ſind Juden, Zigeuner und etliche Armenier. Die prot. Religion (und zwar meiſt das luth. Bekenntniß) iſt vorwiegend, indem zu derſelben 93359 Bewohner gehören; die Katholiken haben einen Biſchof zu Roſenau, der größten Stadt des Comitats (mit 5053 E.). Der Hauptort iſt der Flecken Rima-Szombath (Groß-Steffelsdorf) mit 4098 E. Ueberhaupt zählt das Comitat 6 Städte, 9 Märkte und 257 Dörfer.

Comphrēna, Linné'ſche Pflanzengattung aus der 5. Klaſſe, 2. Ordnung, des Sexualſyſtems und der Familie der Amarantaceen. Ihre Arten, Kräuter oder Halbſträucher der Tropenländer haben oft gegliederte Stengel, meiſt gegenſtändige Blätter und in dichte Aehren oder Köpfchen geſtellte Zwitterblüten. Letztere ſind von drei trockenhäutigen, gefärbten Deckblättern umgeben und beſtehen aus einem ebenfalls trockenhäutigen und gefärbten fünftheiligen Perigon, fünf am Grunde verwachſenen Staubgefäßen mit dreitheiligen Filamenten und einem Fruchtknoten mit ſitzenden Narben, woraus ſich eine einfamige, vom Perigon umſchloſſene, nicht aufſpringende Hautfrucht entwickelt. Eine Art dieſer ſchönen Gattung, G. globōsa L., ein einjähriges Kraut aus Oſtindien mit ſehr äſtigem, wiederholt gabeltheiligem, geglie dertem Stengel, länglichen oder eiförmigen, weichhaarigen Blättern und glänzend purpurrothen Blütenköpfchen wird häufig unter dem Namen Kugelamarant als Zierpflanze in Blumentöpfen, wol auch im freien Lande gezogen. Man kennt von ihr Abarten mit weißen, fleiſchfarbenen und gefleckten Blüten. Die ausdauernden und ſtrauchigen, meiſt braſilian. Arten ſind Warmhauspflanzen.

Gondar, die Hauptſtadt des Reichs Amhara und neuerdings wieder, wie in frühern Zeiten, die Hauptſtadt von ganz Abyſſinien, Sitz des Erzbiſchofs oder Abuna und öfters Sitz des Königs oder Negus, liegt in dem paradieſiſchen Gefilde der waſſer-, kräuter- und heerdenreichen Landſchaft Dembea, faſt 7000 F. über dem Meere, 5—6 M. nördlich vom Tzanaſee, auf einem etwa 1000 F. über deſſen Spiegel erhabenen Hügel, der gegen S. vorſpringt und ſteil abfällt. Die einzelnen Theile der Stadt ſind durch weite und wüſte Strecken und Trümmergeſtein voneinander getrennt, und das Ganze bildet ein Gewirr von Gaſſen und kleinen Häuſern, mit zahlreichen Hecken, Büſchen, Baumgruppen und Kirchenhainen. Beſonders merkwürdig iſt der auf der Höhe des Bergrückens liegende Gimb oder Beit-Negus (Königshaus), das große, von den Portugieſen im 16. Jahrh. erbaute Schloß der abyſſin. Kaiſer, ein Conglomerat von in verſchiedenen Bauſtilen aufgeführten Paläſten, deren Maſſe mit Thürmen, Kuppeln und Zinnen hellſchimmernd aus dem dunkeln Grün hervorſchaut und von fern wohlerhalten zu ſein ſcheint, aber nur aus den Reſten früherer Größe und Pracht beſteht. Die einſt blühenden Gärten des Schloſſes ſind theilweiſe undurchdringliche Wildniß, die Schlupfwinkel wilder Thiere. Der Haupttheil der Stadt liegt im S. und SW. des Schloſſes, auf der Höhe des Berges und im Thale (Chors) der Gaha. An dem dieſem Thale zugewandten Bergabhange ſteht das Haus des Erzbiſchofs von Abyſſinien; im Thale ſelbſt, am Fuße des ſüdl. Bergrandes, das dichtbewohnte Mohammedanerviertel (Islam-Beit), jenſeits auf einem Hügel, am rechten Ufer der Gaha, das Judenviertel (Falaſcha-Beit). In dieſen und allen andern Stadttheilen ſind die Straßen ſämmtlich ſehr eng, krumm, ſteil und ſchmuzig, faſt ohne Ausnahme durch ſcharfe Trümmerſtücke vulkaniſchen Geſteins unterbrochen und unpraktikabel. Die Häuſer, meiſt gut aus Steinen gebaut, ſind niedrige, nur zum Theil zweiſtöckige, cylindriſche Thürme mit einem ſtumpf-kegelförmigen Schilf- oder Strohdach; nur wenige Gebäude haben Dächer in Giebelform. Ehemals ſoll G. 60—80000 E. gehabt haben, nach Steudner's Schätzung im J. 1862 zählt es höchſtens noch 7000. Dennoch hat es 44 Kirchen mit ungefähr 1200 Geiſtlichen, außerdem zahlreiche Mönche und Nonnen. Die Kirchen ſtehen in weiten Hainen ſchöner Junipernsbäume in den verſchiedenen Stadtvierteln zerſtreut. Alle ſind rund gebaut, mit kegelförmigem Strohdach, deſſen Rand, von Holzpfeilern getragen, einen offenen, ringförmigen bedeckten Gang bildet, der Aufenthalt für die Frauen, während das kreisförmige Innere nur für Männer zugänglich iſt. Auch die Juden (ſ. Falaſcha) und Mohammedaner haben ihre Gotteshäuſer und üben im ganzen ziemlich ungehindert ihre Religion. Neben dem rohen Klerus bilden eine bedeutende Zunft die Débterah oder Schriftgelehrten, zu deren Ausbildung verſchiedene Specialſchulen (für Kirchengeſang, Poeſie, Jurisprudenz, Kalenderrechnung, für das Alte Teſtament u. ſ. w.) beſtehen. Die Mehrzahl der Bewohner ſind Kaufleute, welche zwiſchen Godſcham und Damot einerſeits, Maſſaua und Suakin andererſeits den Verkehr vermitteln. In G. ſelbſt werden Kleiderſtoffe aus Baumwolle, Schmuckſachen und andere Goldarbeiterwaaren, Pergament, Sättel, geflochtene Sonnenſchirme, Eßtiſche und andere Flechtwaaren verfertigt. Man zahlt zu G. mit Gold, Maria-Thereſiathalern und wetzſteinartigen Salzſtücken, der gewöhnlichen Scheidemünze, die am Alelbadſee in der Taltalebene geſchnitten wird.

Gondeln heißen vorzugsweiſe die Barken auf den Kanälen in Venedig. Sie ſind flach, etwa 30 F. lang, 4 F. breit und ganz ſchwarz angeſtrichen; auch die in der Mitte befindliche Hütte iſt mit ſchwarzem Tuch bekleidet. Bunte G. waren nur den Dogen und den fremden Geſandten geſtattet. Bekannt ſind die Barcarolen (ſ. d.), die meiſt improviſirten Geſänge der Barkenführer oder Gondolieri.

Gonfaloniére hieß ehedem in mehrern ital. Freiſtaaten, z. B. in Lucca, Bologna und Florenz, das Oberhaupt derſelben. Dauer und Verhältniſſe des Amts waren verſchieden. In Florenz wurde der G. aus den das Stadtregiment führenden Familien des höhern Bürgerſtandes gewählt. Derſelbe verwaltete ſein Amt, welches ein Ehrenamt war, nur zwei Monate nacheinander und konnte erſt nach ſechs Jahren von neuem erwählt werden. Der Titel blieb in Toscana den Bürgermeiſtern bis zur Herſtellung des Königreichs Italien. — G. des päpſtlichen Stuhls war ſonſt ein Titel der Farneſe als Herzoge von Parma.

Góngora y Argote (Luis de), ſpan. Dichter, geb. 11. Juni 1561 zu Cordova, bezog, 15 J. alt, die Univerſität zu Salamanca, um die Rechte zu ſtudiren. Schon damals verfaßte er den größten Theil ſeiner erotiſchen Gedichte, Romanzen und ſatiriſchen Letrillen, worin ſich ſein Genius am friſcheſten ausſpricht. Freilich vernachläſſigte er dabei, ſich zum Staatsdienſte vorzubereiten, zu welchem ihn ſeine vornehme Geburt berief. So ſah er ſich genöthigt, im 45. J. in den geiſtlichen Stand zu treten und ſich mit einer Pfründe an der Kathedrale von

Cordova zu begnügen. Zwar wurde er später zum Ehrenkaplan Philipp's III. ernannt und in die Residenz berufen; doch war er bereits im Alter zu weit vorgerückt, um sich noch höher emporzuschwingen. Durch Krankheit genöthigt, den Hof zu verlassen, starb G. in seiner Vaterstadt 24. Mai 1627. Man muß in der Beurtheilung seines dichterischen Wirkens zwei Perioden unterscheiden. In der ersten oder Jugendperiode überließ er sich noch ganz seinem Genius und dem Geiste seiner Nation. Seine Lieder und Romanzen aus dieser Zeit sind noch im alten Nationalstil und gehören, besonders die burlesk-witzigen und kaustisch-satirischen, unter die vortrefflichsten dieser Gattungen. Doch wollte er alle seine Vorgänger überbieten, Neues, Unerhörtes leisten und einen Stil von höherer Bildung (estilo culto) in die ernsthafte Poesie einführen. In dieser Absicht dichtete er den «Polifemo», die «Soledades» und die Fabeln von Pyramus und Thisbe, Producte des Pedantismus und des Ungeschmacks, überladen mit Bildern und mythologischen Anspielungen, in einem gesucht-dunkeln Stile und einer so gezwungenen, dem Altclassischen nachgebildeten Sprache, daß er eine besondere Interpunction dazu erfinden mußte. Gerade aber hierdurch wurde er epochemachend und der Stifter einer neuen Schule, der nach ihm genannten Gongoristen oder Culteronisten. Dieser sog. Gongorismus wirkte, wie der gleichzeitige, ihm sehr analoge Marinismus in der ital. Poesie, weil sie die Folge einer krankhaften Zeitrichtung waren, so ansteckend, daß selbst die frühern Gegner derselben und noch lange auch die besten Köpfe nicht ganz frei davon blieben. Mehrere seiner Schüler commentirten die Werke ihres Meisters; doch diese Commentare sind noch geschmackloser. Die älteste Ausgabe der Werke G.'s ist die von J. Lopez de Vicuña (Madr. 1627); vollständiger ist die von Gonzalo de Florez y Córdoba (Madr. 1633). Eine gute Auswahl der bessern Gedichte gab Ramon Fernandez in seiner «Coleccion» (Madr. 1789) heraus. Einige der Romanzen wurden von J. G. Jacobi ins Deutsche übersetzt (Halle 1767).

Gönner (Nik. Thaddäus von), deutscher Rechtsgelehrter und Publicist, geb. 18. Dec. 1764 zu Bamberg, erhielt theils hier, theils auf der Universität zu Göttingen seine wissenschaftliche Bildung. Nach der Rückkehr in seine Vaterstadt wurde er hier 1790 Hof- und Regierungsrath und zugleich der Commission zur Abfassung eines Strafgesetzbuchs beigegeben. 1792 erfolgte seine Ernennung zum ord. Professor der Pandekten, dann zum Professor des Staatsrechts. Als fürstbischöfl. Commissar und Hofamts-Conferenzrath ward er 1796 zur Beilegung eines 170jährigen Streits mit der Krone Preußen nach Nürnberg entsendet und nach seiner Rückkehr 1797 zum zweiten Hofkammer-Consulenten ernannt. 1799 folgte er dem Rufe als Professor des Staatsrechts an die Universität zu Ingolstadt, mit der er 1800 nach Landshut versetzt und deren beständiger Prokanzler er 1804 wurde. Später aber lenkte er ganz in die praktische Laufbahn ein. Er wurde zunächst 1811 als Mitglied der Commission zur Ausarbeitung des neuen bair. Gesetzbuchs nach München berufen, 1812 Director des Appellationsgerichts im Isarkreise, 1813 in den Adelstand erhoben, 1815 Geh. Justizreferendar, 1817 Geheimrath und dann Staatsrath. Wie bei dem ersten Landtage 1819, so war er auch auf dem zweiten sehr thätig. Als Stifter der philos.-jurist. Schule übernahm er an der neuen Universität München das Lehramt der philos. Rechtswissenschaft. Er starb zu München 18. April 1827. In literarischer Beziehung hat er sich während seines akademischen Wirkens besonders durch Herausgabe «Auserlesener Rechtsfälle» (4 Bde., Landsh. 1801—5), durch sein «Handbuch des gemeinen Processes» (4 Bde., Erlang. 1804—5), das «Deutsche Staatsrecht» (Landsh. 1804) und das «Archiv für die Gesetzgebung und Reform des jurist. Studiums» (4 Bde., Landsh. 1808—14) ausgezeichnet. Seine spätern, nicht minder schätzbaren Werke wurden meist durch seine legislative Thätigkeit hervorgerufen, so sein «Entwurf eines Gesetzbuchs über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen» (3 Abth., Erlang. 1815—17), der «Commentar über das Hypothekengesetzbuch für Baiern» (2 Bde., Münch. 1823—24) und seine im Verein mit Schmidtlein herausgegebenen «Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege im Königreich Baiern» (3 Bde., Erl. 1818—20).

Gonsalvo von Cordova (Hernandez) oder auch Aguilar, mit dem Beinamen Gran capitano, d. i. der große Feldherr, wurde 1453 zu Montilla bei Cordova geboren und focht schon als 15jähriger Jüngling unter seinem Vater Don Diego G. gegen die Mauren in Granada. Im portug. Kriege diente er für Castilien unter Alonso de Cardenas und bewies in der Schlacht bei Albuera vorzügliche Tapferkeit. Der lange Krieg von Granada war die Schule, in welcher er die Kriegswissenschaft vollständig lernte. Obgleich er damals noch keine hohen Stellen bekleidete, so zeigte er doch bei verschiedenen Gelegenheiten, namentlich bei der Einnahme von

Tajoro, Illora und Monte-Frio, ſo außerordentliche Kriegskunde und Tapferkeit und vollzog das Geſchöft der Unterhandlung mit dem mauriſchen Könige Boobdil wegen der Uebergabe von Granada auf ſo gewandte Weiſe, daß die ſpan. Herrſcher ihm einen lebenslänglichen Gehalt und einen großen Landbeſitz in dem eroberten Gebiete bewilligten. Hierauf wählte ihn Ferdinand der Katholiſche zum Anführer des kleinen Heeres von 5600 Mann, das er ſeinem Vetter, dem Könige Ferdinand von Neapel, gegen die Franzoſen zu Hülfe ſandte. G. eroberte in weniger als einem Jahre mit ſeinen beſchränkten Hülfsmitteln den größten Theil des Königreichs und erhielt deshalb den Beinamen des Gran capitano, vertrieb hierauf, mit König Ferdinand vereint, von Atella aus die Franzoſen vollends aus Italien und kehrte, nachdem er noch dem Papſte das von den Franzoſen beſetzte Oſtia wieder erobert und von Ferdinand's Nachfolger, Friedrich, eine reiche Beſitzung in den Abruzzen und den Namen eines Herzogs von San-Angelo erhalten hatte, im Aug. 1498 nach Spanien zurück. Als ſodann der ſpan. und der franz. Hof in einem zu Granada 11. Nov. 1500 vollzogenen Vertrage zur Theilung des Königreichs Neapel ſich vereinigt hatten, ging G. abermals mit einem Corps von 4300 Mann dahin ab, anſcheinend zum Beiſtand der Venetianer gegen die Türken. Er eroberte von den Türken Zante und Cephalonia und gab ſie den Venetianern zurück. Dann aber landete er auf Sicilien, beſetzte Neapel und Calabrien und verlangte von den Franzoſen, denen ſich der König in die Arme geworfen, auch dem Vertrage gemäß Capitanata und Baſilicata. Als jedoch letztere die Auslieferung dieſer Gebiete verweigerten, kam es zum Kriege, der mit abwechſelndem Glück geführt wurde, bis G. durch den Sieg ſeines Unterfeldherrn Fernando de Andraba bei Seminara 21. April 1503 und durch einen noch entſcheidendern, von ihm ſelbſt erfochtenen bei Cerignola 28. April 1503 ſich außer Calabrien nicht nur in den Beſitz von Abruzzo und Apulien ſetzte, ſondern auch die Hauptſtadt Neapel einnahm. Durch die nun folgende Belagerung von Gaëta gewann Ludwig XII. Zeit ſich aufs neue zu rüſten. Mit einem Heere von etwa 30000 Mann erſchienen die Franzoſen gegen Ende 1503 in Italien G. gegenüber, der mit ſeinen 12000 Mann vor dieſer Uebermacht ſich zurückziehen, die Belagerung von Gaëta aufheben und die ganze nördl. Gegend des Garigliano dem Feind überlaſſen mußte. Er bezog ein feſtes Lager in der Nähe von San-Germano, von wo aus er die Franzoſen beunruhigte, bis er, hinlänglich verſtärkt, ſie überfiel und 29. Dec. 1503 am Garigliano einen vollſtändigen Sieg errang. Das franz. Heer wurde faſt ganz vernichtet, die Feſtung Gaëta fiel und der Beſitz von Neapel war für die Spanier geſichert. König Ferdinand verlieh dem Sieger das Herzogthum Seſa und ernannte ihn zum Vicekönig von Neapel, wo er ſich bald die Liebe des Volkes erwarb. Aber durch ſein Glück hatte ſich G. auch Feinde zugezogen, die es bei Ferdinand dahin brachten, daß er endlich von ſeinem Poſten abberufen wurde. Er ſah ſich nun am Hofe Ferdinand's vernachläſſigt und ſeinen Einfluß immer mehr ſchwinden. Mißvergnügt darüber, verband er ſich mit dem Connetable von Caſtilien gegen den König, der aber dem Ausbruche eines Aufſtandes durch kluge Maßregeln zuvorkam. G. begab ſich hierauf auf ſeine Güter in Granada. Der Zwiſt mit dem Könige, der im ganzen große Schonung gegen den alten Helden zeigte, ſchien ſich endlich zur Verſöhnung zu neigen, als G. auf den Antrag des Papſtes und der Ligue von Ferdinand Befehl erhielt, das Commando über das gegen die Franzoſen agirende Heer in Italien zu übernehmen. Ehe es jedoch dazu kam, ereilte ihn der Tod 2. Dec. 1515 in Granada.

Gonzāga, ein altes ital. Fürſtengeſchlecht, das ſeinen Urſprung vom Kaiſer Lothar herleitet. Den langen Streit mit der Familie Bonacoſſi (Benacorſi) um die Herrſchaft in Mantua endigte **Ludovico** G. 14. Aug. 1328 durch Ermordung Paſſerino's de' Bonacoſſi und Vertreibung von deſſen Anhängern. Der nunmehrige Capitano von Mantua, Ludovico I., vom Kaiſer Ludwig dem Baier beſtätigt und zum kaiſerl. Vicar ernannt, erwarb auf dieſe Weiſe ſeinem Hauſe die Herrſchaft über Mantua, in deren Beſitz daſſelbe, ſeit 1432 unter dem markgräfl. und ſeit 1530 unter dem herzogl. Titel, bis 1707 verblieb. Durch Ludovico's III. Söhne, Federico, Giovanni Francesco und Ridolfo, theilte ſich das Haus G. in drei Linien. Von **Federico** ſtammten die Markgrafen von Mantua ab, die 1530 unter Karl V. zu Herzogen erhoben wurden und 1726 ausſtarben; von **Giovanni Francesco** und **Ridolfo** die Herzoge von Sabioneta und Caſtiglione, deren Fürſtenthümer der Kaiſer 1692 einzog. Die Linie von Guaſtalla, durch **Ferrante** G., Gouverneur des Herzogthums Mailand für Karl V., geſtiftet, erloſch 1746. Die merkwürdigſten Glieder dieſer Familie ſind Ludovico's I. Sohn **Guido**, der, da Filippino kinderlos ſchon 1358 ſtarb, 1360 der zweite Capitano von Mantua wurde. Guido's jüngſter Bruder **Petrino** oder **Feldrino** iſt der Stammvater der

Grafen von Novellara, welche 1728 ausstarben. Nach Guida regierten Ludovica II., 1369—82, Francesco, 1382—1407, Giovanni Francesco, 1407—44, der sich um Kaiser Sigismund sehr verdient machte und dafür zum Markgrafen von Mantua ernannt wurde; Ludovica III., 1444—78, wegen seiner glücklichen Kämpfe als General der Florentiner und Venetianer gegen die Ungläubigen «der Türke» genannt; Federico I., 1478—84, Francesco II., 1484—1519, Oberbefehlshaber des verbündeten ital. Heeres in der Schlacht bei Fornova (am Taro) gegen Karl VIII. von Frankreich; Federica II., der von Karl V. 25. März 1530 zum Herzog von Mantua erhoben und 1536 mit der Markgrafschaft Montferrat belehnt wurde, Würden, die er auf seine Nachkommen vererbte; Francesca III., 1540—50, Guglielmo, dessen Bruder, 1550—87, Vincenzio I., 1587—1611, der Mantua befestigte und in den ungar. Kriegen gegen die Türken sich auszeichnete; und dessen drei Söhne Francesco IV., 1611—12, Fernando IV., 1612—26, und Vincenzia II., 1626—27. Mit letzterm erlosch die ältere Linie. Der nächste Erbe wäre der Herzog von Nevers, Karl I., gewesen, aber Ferdinand II. von Guastalla machte Ansprüche auf die ganze Erbschaft, Herzog Karl Emanuel von Savoyen auf Montferrat. In dem hierüber ausgebrochenen mantuanischen Erbfolgekriege unterstützten Frankreich, Venedig und der Papst den Herzog von Nevers, Spanien und Oesterreich den Herzog von Savoyen. In dem 1631 abgeschlossenen Frieden erhielt der Herzog von Nevers die Belehnung mit Mantua und Montferrat. Auf Karl I. folgte 1637 dessen Enkel Karl III., denn Karl II. war bereits bei Lebzeiten des Vaters gestorben. Karl's II. Schwestern waren Maria G., gest. 1667, vermählt mit dem Könige Wladislaw IV. und dann mit dessen Bruder, dem Könige Johann Kasimir von Polen, und Anna G., die Gemahlin des Pfalzgrafen Eduard am Rhein, die eine Zeit lang am franz. Hofe eine bedeutende Rolle spielte, zu Paris 1684 starb und sehr anziehende «Mémoires» (Lond. und Par. 1686) hinterließ. Karl III. starb 1665. Sein Sohn und Nachfolger, Karl IV., gest. 1708, nahm in Mantua franz. Garnison ein und trat im Spanischen Erbfolgekriege auf Frankreichs Seite. Deshalb erklärte Kaiser Joseph I. ihn in die Reichsacht, worauf Savoyen Montferrat und Oesterreich das Herzogthum Mantua in Besitz nahmen und darin mittels Vertrags zwischen Oesterreich und Frankreich von 1707 bestätigt wurden. Die der Nebenlinie gehörigen Erbgüter, die Herzogthümer Guastalla, Solferino und Sabioneta und das Fürstenthum Castiglione, nahm die Kaiserin Maria Theresia nach des Herzogs Filippo Tode gegen eine jährliche Apanage von 10000 Fl. an einen Nebenverwandten, den Prinzen Luigi di G. Die Linie von Castiglione besteht noch heute im österr. Italien. Ein sog. Alexander G., wie man glaubt ein Pole Namens Murzinowski, hat in den vierziger Jahren und später die Presse vielfach mit geträumten Ansprüchen an Mantua beschäftigt, bis er vor den pariser Gerichten ein Ende nahm.

Goodall (Frederick), engl. Maler, ist 17. Sept. 1822 in London geboren. Er begann seine künstlerischen Studien im Alter von 13 J. unter der Leitung seines Vaters, Edward G., eines rühmlich bekannten Kupferstechers. Schon 1836 ward ihm von der Society of Arts eine Medaille für eine Skizze von Lambeth-Palace zuerkannt, und bald darauf erhielt er von demselben Verein einen Preis für sein erstes Oelgemälde: die Leiche eines Bergmanns, bei Fackellicht gefunden. Im Sept. 1838 besuchte er die Normandie und kehrte mit einem Portefeuille voll Zeichnungen nach England zurück, worauf die königl. Akademie in der Ausstellung von 1839 ein Gemälde von ihm aufnahm: franz. Soldaten, in einer Schenke trinkend, in welchem sich jenes Talent für die Auffassung populärer Züge offenbart, welches G. später ausgebildet und entwickelt hat. Er unternahm alljährlich Ausflüge nach der Bretagne und andern Theilen Frankreichs, in Wales und in Irland, um Sujets zu seinen Kunstwerken zu suchen, von denen viele sehr beliebt geworden sind. Wir nennen darunter: Das Dorffest (1847), das Zigeunerlager, der Traum des Soldaten, Hunt the slipper, das Postbureau, die Auspflanzung des Maibaums (1851) und die Schaukel (1854). Größere Reisen nach Italien 1857 und nach Aegypten 1859 lieferten ihm reichliches Material zu fernern Arbeiten, wovon namentlich die Rückkehr der Pilger aus Mekka (1862) und das Palmfest (1863) Beifall fanden.

Goole, Marktstadt in der engl. Grafschaft York, 4 M. im SSO. von York und 5 M. im W. von Hull, am rechten Ufer des schiffbaren Ouse, $1^1/_2$ M. oberhalb seiner Mündung in den Humber gelegen und durch Eisenbahn mit Leeds, Wakefield u. s. w. verbunden, war vor kaum zwei Jahrzehnten noch ein Dorf, ist aber jetzt ein sehr bedeutender Handelshafen mit 5850 E. Es verdankt seinen Aufschwung der mächtigen Aire- and Calder-Company, welche, mittels der Wasserducte von Leeds und Wakefield im Besitz der Binnenschiffahrt auf dem Aire

und Calder, es dem Orte möglich machte, eine von Hull unabhängige Verbindung mit dem Meere zu erlangen. Die Stadt hat zwei prächtige Dacks für Segelschiffe, Dampfboote und Barken, von denen der seit 1851 erbaute zu den ausgezeichnetsten Englands gehört; ferner große Speicher, Schiffswerfte, Eisengießerei, Segeltuchfabriken, Korndampfmühlen, Fabriken von Ackergeräthen u. s. w. 1860 gehörten zu ihr 555 Schiffe von 36326 Tons. Mit Antwerpen, Rotterdam und Dünkirchen steht G. in regelmäßiger Dampfschiffahrtsverbindung.

Göpel nennt man eine Winde mit verticalem, **Haspel** eine Winde mit horizontalem Wellbaume. Beide bestehen aus einem Cylinder, durch den senkrecht darauf stehende Stäbe eingelassen werden, mittels deren man den Cylinder drehen kann. Sind diese Stäbe lang, so ist eine geringe Kraft, welche am Ende dieser Stäbe angebracht wird, ausreichend, den Cylinder zu drehen und dadurch ein Seil oder eine Kette um ihn aufzuwinden, mittels deren sich sehr große Lasten in die Höhe heben lassen. Archimedes soll beide Maschinen, wenn nicht erfunden, doch sehr vervollkommnet haben. Je nach der Kraft, die man dabei anwendet, unterscheidet man Handgöpel, Pferdegöpel, Windgöpel, Wassergöpel und Dampfgöpel. Jetzt bedient man sich ihrer besonders im Bergbau; der Pferdegöpel auch, um von der stehenden Welle aus durch Räderwerk Maschinen in Bewegung zu setzen. Zum Betriebe landwirthschaftlicher Maschinen (Dreschmaschinen u. s. w.) baut man oft transportable G. Zur Zeit der Griechen und Römer wurden G. im Kriege gebraucht, um Wurfmaschinen, Katapulte u. dgl. zu spannen.

Göppert (Heinr. Rob.), verdienter Botaniker und Paläontolag, geb. 25. Juli 1800 zu Sprottau, besuchte 1812—13 das Gymnasium zu Glagau und 1813—16 das Leopoldinum in Breslau, wo ihn die erwachte Vorliebe zu den Naturwissenschaften, insbesondere zur Botanik, veranlaßte, die Pharmacie als künftigen Beruf zu wählen. Er widmete sich letzterer erst zu Sprottau, dann zu Neisse und bezog nach kurzem Besuch des Gymnasiums zu Neisse im Herbst 1821 die Universität Breslau, seit 1824 auch Berlin, um Medicin zu studiren. Nachdem er 1825 promovirt und 1826 Breslau zu seinem Aufenthalt gewählt, habilitirte er sich im Sept. 1827 mit der schätzbaren Untersuchung «De acidi hydrocyanici vi in plantas» (Bresl. 1827) an der dortigen Universität für Medicin und Botanik und übernahm 1830 das Lehramt der medic.-chirurgischen Institutionen an der medic.-chirurgischen Lehranstalt, das er bis zu deren Auflösung (1850) bekleidete. Inzwischen 1831 zum außerord., 1839 zum ord. Professor der Botanik an der Universität ernannt, erstreckten sich seine Vorlesungen sowol auf seine Fachwissenschaft als auch auf das Gebiet der Arzneimittellehre und Pharmakologie. 1852 erhielt er das Directorat des Botanischen Gartens und 1855 den Titel eines Geh. Medicinalraths. G. hat sich um alle Zweige der Pflanzenkunde verdient gemacht. Vorzügliches leistete er insbesondere auf dem Gebiete der physiol. und comparativ-anatom. Botanik, vor allem aber mit seinen Forschungen über die fossile Flora, denen er seit 1834 den größten Theil seiner Zeit widmete. Außer zahlreichen Beiträgen zu Zeit- und Gesellschaftsschriften, wie insbesondere den «Verhandlungen» der schles. Gesellschaft für vaterländische Cultur, sind von seinen frühern Schriften besonders hervorzuheben: «Ueber die Wärmeentwickelung in den Pflanzen» (Bresl. 1830) und «Ueber Wärmeentwickelung in den lebenden Pflanzen» (Wien 1832); «Ueber die chem. Gegengifte» (2. Aufl., Bresl. 1843). Die Ergebnisse comparativer anatom. Untersuchungen enthalten unter anderm «De coniferarum structura anatomica» (Bresl. 1844), «Ueber das Ueberwallen der Tannenstöcke» (Bonn 1842) und «Die fossilen Coniferen verglichen mit denen der Jetztwelt» (Harl. 1850, mit 58 Tafeln). Seine Arbeiten über die fossile Flora begann G. mit Abhandlungen über die Bildung und Beschaffenheit der Versteinerungen (1836 und 1837), über die Blüten im fossilen Zustande (1837), über die Verbreitungsverhältnisse fossiler Pflanzen in den ältesten Schichten (1837) u. s. w. Denselben schlossen sich an die Werke: «Ueber die fossilen Farrnkräuter» (Bresl. 1836), die Abhandlung über die Entstehung der Steinkohlen aus Pflanzen (Düsseld. 1848, mit 23 Tafeln), «Ueber die Beschaffenheit der fossilen Steinkohlenflora in verschiedenen Steinkohlenablagerungen eines und desselben Reviers» (mit Beinert, Leyden 1849). Die Kunde der Tertiärflora wurde von G. unter anderm in den «Beiträgen zur Tertiärflora Schlesiens» (Kass. 1852), «Die Tertiärflora von Schoßnitz in Schlesien» (Görl. 1855), «Die Tertiärflora auf der Insel Java» (Haag 1855) bearbeitet. Später kamen noch hinzu: «Ueber die fossile Flora der silurischen, der devonischen und untern Kohlenformation» (Jena 1860) und «Die fossile Flora der Permischen Formation» (Kass. 1864 fg.). Eine Zusammenstellung aller bis 1850 bekannter fossiler Pflanzen mit vollständiger Synonymik lieferte er in Bronn's «Index palaeontologicus» (2 Bde., Stuttg. 1848—50). Mehrere der erwähnten Schriften haben Preise erhalten. Unter G.'s

Leitung wurde der Botanische Garten zu Breslau zu einem Musterinstitut erhoben. Die Einrichtung desselben beschrieb er in «Der Königl. Botanische Garten in Breslau» (Görl. 1857). Ueber das 1850 von ihm errichtete Botanische Museum berichtete er in der Schrift «Ueber botan. Museen» (Görl. 1856). G. selbst besitzt Sammlungen für die fossile Flora, wie sie von keiner des In- und Auslandes übertroffen werden.

Gordianus heißen drei röm. Kaiser. Marcus Antonius G. I., aus angesehenem Geschlecht, senatorischen Standes, ausgezeichnet durch literarische Bildung, bekleidete, nachdem er als Aedil dem Volke Gladiatorenspiele mit verschwenderischer Pracht gegeben hatte und Prätor gewesen war, das Consulat zweimal, unter Caracalla und Alexander Severus. Durch den letztern wurde er Proconsul der Provinz Afrika. Seine Verwaltung erwarb ihm die Liebe der Provinzialen, und als der grausame Procurator des Kaisers Maximinus durch Verschworene ermordet worden, riefen diese 238 n. Chr. den schon 80jährigen G. mit seinem Sohne und Legaten, Marcus Antanius G. II., als Kaiser aus. Der röm. Senat erkannte beide an und erklärte den in Pannonien abwesenden Maximinus für einen Feind. Aber durch Capellianus, den Statthalter von Mauritanien, wurde G. II. vor Karthago geschlagen und fiel, 46 J. alt; G. I. tödtete sich auf diese Nachricht selbst, nachdem er wenig über einen Monat Kaiser gewesen. Sein noch unmündiger Enkel, vermuthlich von einer Tochter, Marcus Antonius G. III., wurde nun in Rom auf Verlangen des Volks den beiden gegen Maximinus gewählten Kaisern Pupienus Maximus und Balbinus als Cäsar beigegeben und noch in demselben Jahre, nachdem sawol jener als die beiden letztern durch ihre eigenen Soldaten gefallen waren, von den Prätorianern zum Augustus erhoben. Geleitet von seinem vortrefflichen Schwiegervater Misitheus, der Präfectus der Prätorianer wurde, zog er 242 nach Asien gegen die Perser, die unter Sapor Mesopotamien eingenommen und in Syrien eingefallen waren. Antiochia, das sie bedrahten, wurde von G. entsetzt, die Perser mußten aus Syrien und über den Euphrat zurückweichen, und schon bereitete sich G. zu einem Einfall in ihr Land, als Misitheus starb. Der Araber Philippus, der an des letztern Stelle trat, erregte die Unzufriedenheit des Heeres gegen G., wurde ihm zum Collegen gegeben und ließ ihn zu Anfange des J. 244 ermorden, um sich selbst des Throns zu bemächtigen.

Gordium, das nachherige Juliopolis, eine Stadt in Galatien, erhielt ihren Namen von ihrem Erbauer Gordius, einem phrygischen Landmann, der zufolge eines Ausspruchs des Orakels zu Delphi auf den Thron von Phrygien gelangte. Als nämlich bei einer Empörung die Phrygier durch Abgesandte das Orakel wegen eines neuen Königs befragten, bestimmte dasselbe hierzu denjenigen, der bei ihrer Rückkehr ihnen auf einem Wagen begegnen würde, um den Tempel des Jupiter zu besuchen. Dies war Gordius. Aus Dankbarkeit weihte derselbe nachher dem Jupiter einen Tempel in der von ihm erbauten Stadt G., wo er auch seinen Wagen aufstellte, an dessen Deichsel er einen so künstlichen Knoten knüpfte, daß das Orakel demjenigen die Herrschaft der Welt verkündete, der diesen zu lösen vermöge. Alexander d. Gr., als er nach G. kam, löste die Aufgabe dadurch, daß er diesen sog. Gordischen Knaten mit dem Schwert zerhieb.

Gordon, ein altes schott. Geschlecht, dessen Ursprung in Dunkel gehüllt ist. Wahrscheinlich kamen die G. mit Wilhelm dem Eroberer aus der Normandie nach England und ließen sich später in der schott. Grafschaft Berwick nieder. Die Hauptlinie starb schon mit Adam G., Ritter von Huntley, aus, der 1402 in der Schlacht von Homildon fiel. Seine einzige Tochter heirathete Alexander Seton, Urenkel des Christal Seton, eines Gefährten von Wallace und Bruce, dessen Nachkommen den Namen der Mutter fortführten, und von denen die spätern Herzoge von G. abstammen. Die gegenwärtigen Grafen von Aberdeen haben ihren Ursprung nicht aus dieser weiblichen Linie, sondern führten ihn auf einen männlichen Seitenzweig zurück, dessen Stifter der 1445 in der Schlacht zu Arbroath gefallene Patrick G. war. Nächst den Douglas hatten früher die G. von Huntley durch ihre Verbindungen und Reichthümer in Schottland das größte Gewicht; sie waren eifrige Katholiken und Jakobiten und betheiligten sich sehr lebhaft an den Religionskriegen und den dynastischen Kämpfen der Stuarts. — George G., vierter Graf von Huntley, erhielt 1546 die Würde eines Kanzlers von Schottland und bot als solcher alles auf, um die Verbreitung der Kirchenreformation zu unterdrücken. Später faßte er den Entschluß, sich gewaltsam der Königin Maria zu bemächtigen und dieselbe mit seinem Sohne zu vermählen, weshalb er von Murray gefangen genommen und 28. Oct. 1562 erdrosselt wurde. — Ein Enkel desselben, George G., Marquis von Huntley, vereinigte sich 1594 mit vielen andern Großen zur Ausrottung des Protestantismus,

ſchlug den gegen die Meuterer abgeſchickten Grafen Argyle, wurde aber ſpäter bezwungen und verbannt. Nachdem er 1596 zurückgekehrt, veränderte er ſelbſt ſeinen Glauben und ſtarb 1635. — Unter Karl I. verloren drei G. das Leben für die Sache der Stuarts. Sir George G. wurde 1644 zu Edinburgh enthauptet; gleiches Schickſal hatte George, zweiter Marquis von Huntley, 30. März 1649; deſſen Sohn George Viscount G. fiel 1645 zu Alford an der Spitze der königl. Reiterei. Während der Revolution von 1688 hielt George G., der 1684 zum Herzoge von G. ernannt worden, das Schloß zu Edinburgh mit Katholiken zu Gunſten Jakob's II. beſetzt und übergab erſt die Feſte, nachdem er in die äußerſte Noth gerathen war. — In den jakobitiſchen Empörungen von 1715 und 1745 blieben die G. ebenfalls den Stuarts treu, unterwarfen ſich jedoch nach der Schlacht zu Culloden der neuen Dynaſtie. — Patrick G., geb. 1635, trat um die Mitte des 17. Jahrh. in die Dienſte des Zaren Alexei von Rußland, in deſſen Armee er die europ. Taktik einführte. Als Vertrauter Peter's I. beförderte er die Thronrevolution von 1689, leitete dann 1696 den Krieg gegen die Türken und ſtarb 9. Dec. 1699. Das von ihm hinterlaſſene Tagebuch (2 Bde., Mosk. und Petersb. 1849—50) iſt für die ruſſ. Geſchichte von hoher Wichtigkeit. — Lord George G., geb. 19. Dec. 1750, der Sohn des dritten Herzogs Cosmo George, iſt bekannt als der Anſtifter des großen Aufruhrs von 1780 in den Straßen von London. Früher Seeoffizier, machte er ſich im Parlament durch den heftigſten Eifer gegen den Papismus bemerkbar und ſtiftete infolge der 1778 den Katholiken bewilligten Toleranzbill eine prot. Aſſociation. Eine von ihm dem Parlamente 2. Juni 1780 überreichte Bittſchrift um Aufhebung der Bill wurde verworfen, worauf der Pöbel in verſchiedenen Stadttheilen die Zerſtörung der Wohnungen und Kapellen der Katholiken begann. Am 6. zogen die Aufrührer nach Newgate, ſteckten die öffentlichen Gebäude in Brand und befreiten 300 Gefangene. Am folgenden Tage wurden die Gefängniſſe von Kings-Bench und Fleet erbrochen und angeſteckt, eine Menge Häuſer eingeäſchert, auch ein Angriff auf die Bank und das Zollamt gemacht. In der Nacht brannte London an 36 Punkten. Erſt am 8. ließ nach unbegreiflichem Zaudern die Regierung den Aufſtand durch 15000 Mann Truppen dämpfen. G. wurde verhaftet und vor Gericht des Hochverraths angeklagt, aber auf Erskine's Vertheidigung freigeſprochen, weil es nicht ungeſetzlich war, Petitionen in Maſſe zu überreichen. Von dem Erzbiſchof von Canterbury 1786 wegen Schmähungen excommunicirt, ging er nach Frankreich, wo er 1788 wegen eines Pamphlets gegen die Königin zu fünf Jahren Gefängniß verurtheilt wurde. Er entfloh deshalb nach Holland und ſoll hier zum Moſaismus übergetreten ſein. Später ließ ihn die Regierung zu Birmingham feſtnehmen und nach Newgate bringen, wo er 1. Dec. 1793 ſtarb. — Mit George, fünftem Herzoge von G., geb. 1. Febr. 1770, geſt. als brit. General 28. Mai 1836, erloſch die männliche Linie der Herzoge von G. Der Titel eines Marquis von Huntley und Grafen von Enzie ging an den Grafen George von Aboyne (geb. 28. Juni 1761) über, der von Lord Charles G., einem jüngern Sohne des 1649 hingerichteten Marquis, abſtammte und vor der Revolution von 1789 am franz. Hofe unter dem Namen Lord Strathaven bekannt war. Er ſtarb zu London 17. Juni 1853 und hatte ſeinen Sohn, Charles G., zum Nachfolger, nach deſſen Tode, 18. Sept. 1863, ſein älteſter Sohn, Charles G., geb. 5. März 1847, den Titel eines Marquis von Huntley erbte. — Sir Robert G., ausgezeichneter Diplomat, Bruder des Grafen von Aberdeen, geb. 1791, ſtudirte zu Oxford und wurde 1810 als Attaché bei der Geſandtſchaft in Perſien angeſtellt. In der Folge war er Legationsſecretär im Haag und in Wien und ward 1826 Geſandter in Braſilien. 1828 ging er als Botſchafter nach Konſtantinopel, wo er die durch die Schlacht von Navarin unterbrochenen freundſchaftlichen Beziehungen Englands mit der Pforte wiederherſtellte. Durch das Whigminiſterium abberufen, blieb er längere Zeit außer Thätigkeit, bis ihn Sir Robert Peel im Oct. 1841 zum Botſchafter in Wien ernannte. Er wirkte hier im Sinne der Politik ſeines Bruders, nach deſſen Rücktritt 1846 er durch Lord Panſanby erſetzt wurde. Nach ſeiner Heimat zurückgekehrt, ſtarb er plötzlich zu Balmoral bei Aberdeen 8. Oct. 1847.

Gore (Catherine), engl. Schriftſtellerin, 1799 in der Grafſchaft Nottingham geboren, war die Tochter des Weinhändlers Moody und 1823 an Kapitän Arthur G. verheirathet, der im Nov. 1845 zu Brüſſel ſtarb. Mit reichem Witz, einem ungewöhnlichen Darſtellungstalent und nicht geringer Erfindungsgabe ausgeſtattet, widmete ſie ihre Kräfte vorzugsweiſe dem Genre des ſog. fashionables Romans, in dem ſie eine grenzenloſe Fruchtbarkeit entwickelte. Von ihrer erſten Erzählung «Theresa Marchmont» (1823) bis zur letzten, «The two aristocracies» (1859), ließ ſie nicht weniger als 70 Werke in etwa 200 Bänden erſcheinen, die ein

treues Bild von dem Leben und Treiben der höhern Klassen Englands geben und daher trotz ihres ephemeren Charakters ein gewisses culturhistor. Interesse besitzen. Zu ihren bessern Producten gehören «Women as they are» (1830), «Mothers and daughters» (1831), «Mrs. Armytage» (1835), «Cecil» (1845), «The days we live in» (1853) und «Mammon» (1855). Das meiste wurde auch in das Deutsche übersetzt. Im dramatischen Fache schrieb sie «The Bond» (1824), die Lustspiele «Lords and commoners» und «The school of coquettes» (1831), das histar. Droma «Dacre of the South» (1841) u. a. m. Anlage für Musik und Compasition bewies sie in den Meladien zu Burns' «And ye shall walk in silk attire» und andern Liedern, die beliebte Volksweisen gewarden sind. In ihren letzten Johren erblindet, starb sie zu Linwood in Hampshire 29. Jan. 1861.

Görgei (Arthur), nächst Kossuth der hervarragendste Charakter der ungar. Revalutian, geb. 5. Febr. 1818 zu Taparcz im Zipser Camitate Oberungorns, entschied sich dem Wunsche seines Vaters gemäß 1832 für den Saldatenstand und trat als Cadet des 60. Linien-Infanterieregiments in die Pionniercorps-Schule zu Tuln. Nach Beendigung des vierjährigen Cursus kehrte er im Herbst 1836 in jenes Regiment zurück. Im Sommer 1837 gelang es seinem Vater, G.'s Aufnahme in die königl. ungar. adeliche Leibgarde zu erwirken, warauf er im Frühjahr 1842 dem Palatinol-Husarenregimente als Oberlieutenant zugetheilt ward. Nach dem Tode des Vaters trat er 1845 aus der Armee und ging nach Prag, wa er den theoretisch-praktischen Cursus für Chemie an der Universität durchmachte. Im März 1848 wandte er sich sodann nach Pesth, indem er hier bei dem Umschwunge der Dinge eine Anstellung als Lehrer der Chemie in Aussicht nahm. Damals schrieb er auch eine Abhandlung «Ueber die festen flüchtigen fetten Säuren des Kakasnußöls», welche in den «Sitzungsberichten» (1848, Heft 3) der wiener Akademie zum Druck gelangte. Daneben verfalgte G. aufmerksam die Wendungen der ungar. Angelegenheiten. Als die Unvermeidlichkeit eines Kampfs hervarleuchtete, trat er als Hauptmann unter die Hanveds ein. Zum Major avancirt, wurde er beim Anmarsch des Banus Jellachich nach der Insel Csepel dispanirt, wa er 2. Oct. 1848 den Grafen Eugen Zichy, welcher mit Depeschen vom Ban aufgefangen worden, standrechtlich hinrichten ließ. Die Energie und das Talent, die er allenthalben an den Tag legte, bewagen die Leiter der Bewegung, ihn mit dem Grade eines Oberst zur Armee Maga's zu entsenden, welche schan einige Zeit, ohne die Grenze zu überschreiten, unthätig an der Leitha stand. G. erklärte sich aber aus militärischen Rücksichten ebenfalls gegen die Grenzüberschreitung. Als dennach gemäß des Reichstagsbeschlusses vom 17. Oct. dieser Schritt geschah und infalge der schlechten Dispasitionen Moga's die Schlacht bei Schwechat verloren ging, wurde on dessen Stelle G. mit dem Obercommando betraut und zugleich zum General ernannt. Er begann hierauf, dem zusammengerafften Landsturme mistrauend, eine strenge Ausmusterung des Heeres, blieb aber wider Erwarten und Wunsch der ungar. Regierung unthätig stehen, zag sich sagar, als Windischgrätz 16. Dec. 1848 den Einmarsch begann, seinen eigenen Ansichten salgend, über Raab nach Pesth zurück und räumte dann selbst die ungar. Hauptstadt. Unterwegs erließ er zu Woitzen 2. Jan. 1849 die bekannte «Erklärung der obern Danonarmee», eine Layalitätserklärung, in welcher er die ungar. Monarchie und die van Ferdinand V. sanctionirte Verfassung zu vertheidigen versprach. Nach der Theilung der Armee führte er hierauf mit der einen Abtheilung die wichtige Aufgabe, durch seinen Rückzug in die Bergstädte den Feind van der kürzesten Linie nach Debreczin, dem einstweiligen Regierungssitze, abzulacken, in befriedigendster Weise aus. Während dieses Zugs wurde er in fortwährendem Kampfe mit den weit überlegenen Streitkräften unter Schlick und Nugent zwar mehrmals geschlagen und in die Enge gedrängt, dach wußte er sich immer im affenen Felde zu halten und eröffnete sich endlich durch die Erstürmung des Bergs Brangiska einen Weg zu der in die Theißgegend vargerückten andern Abtheilung der Armee. Das Mistrauen des Landesvertheidigungsausschusses und der Regierung gegen G., namentlich seit der waitzener Proclamatian, hatte die Uebertragung des Obercammandas an den Polen Dembinski (Anfang Febr. 1849) zur Folge. In seinem Ehrgeize tief verletzt, äußerte sich G.'s Groll zunächst bei Kapolno (26. bis 28. Febr.), wo er mit seinem Corps zu spät eintraf, sadaß die von Dembinski geleitete Schlacht wenigstens unentschieden blieb. Dieser Umstand sowie auch die unglücklichen Dispositianen, die Dembinski für den darauffalgenden Rückzug hinter die Theiß traf, hatten die Uebertragung des Oberbefehls an Vetter zur Folge, der aber denselben Anfang April an G. als den rangältesten General abtrat. Der nun falgende Aprilfeldzug lieferte in einer ununterbrachenen Reihe van Siegen, wie zu Gödöllö (7. April), Waitzen (9. April), Nagy-Sarlo (19. April), der Entsetzung van Kamarn (24. April), der Schlacht bei Acs aber

Waitzen (28. April), wodurch Welden zum Rückzug nach Presburg genöthigt ward, glänzende Beweise für G.'s Feldherrntalente. Anstatt jedoch jetzt offensiv gegen die österr. Grenze vorzudringen, wendete er sich nach Ofen, welches die Oesterreicher unter Hentzi noch besetzt hielten, und nahm nach dreiwöchentlicher Belagerung 21. Mai die ofener Feste durch Sturm. Die Würde eines Feldmarschalls, die ihm Kossuth zum Lohne bot, lehnte G. ab, aber er übernahm das Portefeuille des Kriegs im Ministerium Szemere. Hierdurch schon gab er zu erkennen, daß er äußerlich mit der Unabhängigkeitserklärung vom 14. April in Einklang handelte, wenn ihm diese auch mißfällig war und er nur eine Gelegenheit erwartete, dieselbe rückgängig zu machen. Während G., wie es scheint, durch unübersteigliche Hindernisse genöthigt, nach der Einnahme von Ofen drei Wochen unthätig verstreichen ließ, waren die Russen infolge des Interventionsvertrags mit Oesterreich von mehrern Seiten her in Ungarn eingedrungen. G. hielt von jetzt an einen Widerstand gegen die vereinigten österr.-russ. Streitkräfte für unmöglich und verlangte von Kossuth, um sich wenigstens noch an Oesterreich rächen zu können, daß er die Russen ungehindert in das Land dringen lasse und alle ungar. Streitkräfte nach Komorn berufe. Als aber Kossuth, in der Hoffnung einer Gegenintervention des Westens, einstweilige Concentrirung sämmtlicher Streitkräfte hinter der Theiß verlangte, und auch G. den Befehl erhielt, mit der Hauptarmee Komorn zu verlassen, beschloß er, diesem Befehle nicht zu gehorchen und allein gegen die Oesterreicher zu operiren. Die Regierung übertrug infolge dieses Ungehorsams den Oberbefehl zwar an Mezaros und Dembinski, doch protestirte das Armeecorps G.'s gegen die Abberufung seines Commandanten. Die Regierung gab zur Hälfte nach und überließ G. das Obercommando unter der Bedingung, daß er sofort von Komorn aufbreche und ihr in die Theißgegend folge. Durch das weitere Vordringen der Russen von der Hauptstadt und dem Regierungssitze Szegedin abgeschnitten, wagte G. 11. Juli 1849 noch die eine Schlacht bei Komorn, erlitt aber eine Niederlage, mußte sich in die Festung Komorn zurückziehen und endlich 13. Juli den Abmarsch nach der Theiß beginnen. Die Russen folgten, ohne daß sie ihn wirklich erreichten, bis er endlich, durch die Niederlage Nagy-Sandor's bei Debreczin (2. Aug.) bedeutend geschwächt, 8. Aug. in Arad eintraf, wohin sich bereits die Regierung geflüchtet hatte. Dembinski, statt sich kriegsministeriellem Befehle gemäß ebenfalls nach Arad zurückzuziehen, hatte sich nach der feindlichen Festung Temesvar gewendet und hier 9. Aug. eine völlige Niederlage erlitten. Die officielle Kunde von derselben traf 10. Aug. in Arad ein. Schon vorher hatte G., auf die Unmöglichkeit einer Fortsetzung des Kampfes hinweisend, gegenüber Kossuth erklärt, daß er, falls sich die Niederlage Dembinski's bestätige, sofort die Waffen strecken werde. Zugleich hatte, namentlich auf G.'s Drängen, die ungar. Regierung den Beschluß gefaßt, dem Kaiser von Rußland die ungar. Krone anzutragen, und G., der mit den Russen schon seit dem 21. Juli in Verbindung getreten war, sollte mit der Ausführung des Beschlusses betraut werden. Unter solchen Umständen nun richtete G. an Kossuth, welcher gegen die Waffenstreckung keinen Widerspruch erhob, aber sie selbst zu vollführen keine Neigung zeigte, die Forderung, in aller Form abzudanken und ihm die höchste Gewalt zu übertragen. Am 11. Aug. erhielt G. die Dictatur, und am 13. Aug. ergab er sich bei dem Flecken Vilagos mit 20000 Mann Infanterie, 2000 Mann Cavalerie und 130 Geschützen den Russen unter Rüdiger auf Gnade und Ungnade. (S. Ungarn.) G. selbst wurde nach seiner Ergebung begnadigt und in Klagenfurt internirt, wo er seitdem als Privatmann lebte. Aus seinen, für die Geschichte der ungar. Revolution sehr wichtigen Memoiren, die unter dem Titel «Mein Leben und Wirken in Ungarn in den J. 1848 und 1849» (2 Bde., Lpz. 1852) erschienen, geht hervor, daß der eigentliche Act der Waffenstreckung bei Vilagos kein Werk des Verraths war, da er mit Wissen und Willen Kossuth's und der Regierung vollzogen wurde.

Gorgias, ein griech. Sophist und Rhetor zur Zeit des Sokrates, gebürtig aus Leontini in Sicilien, angeblich ein Schüler des Empedokles, hielt sich namentlich in Athen auf und wurde von Plato in einem besondern Dialog verherrlicht, der seinen Namen trägt. Er starb nach 398 v. Chr. und soll 107 J. alt geworden sein. Von ihm sind noch zwei Reden vorhanden, das Lob der Helena und die Vertheidigung des Palamedes, deren Echtheit jedoch von einigen bezweifelt worden ist. Sie sind wenn auch in etwas steifem, doch in Hinsicht des Periodenbaues und des Ausdrucks gefälligem Stile abgefaßt und in den Sammlungen der griech. Redner abgedruckt.

Gorgo, bei Homer ein gespenstisches, tödlichen Schrecken einjagendes Ungethüm, welches in der Unterwelt wohnte und ein besonders grauenvolles Haupt hatte. Während bei Homer, wie auch bei Euripides, der sie von der Erde geboren werden und von der Athene erlegen läßt, nur von einer G. die Rede ist, kommt bei Hesiod schon die Dreizahl der Gorgonen vor, Stheino

oder Stheno, Euryale und Meduſa, Töchter des Phorkys und der Keto, daher auch Phorkiden genannt, deren Aufenthalt er in den weſtl. Ocean verſetzt; nach Spätern, wie Herodot und andere, iſt ihr Wohnſitz Libyen. Sie werden dargeſtellt mit Schlangen gegürtet, welche ihre Köpfe in die Höhe ſtrecken, mit den Zungen ſchlagen und die Zähne wetzen. Aeſchylus beſchreibt ſie als geflügelte Jungfrauen mit ehernen Klauen und ungeheuern Zähnen und außerdem mit zwei Schlangen um den Leib ſtatt des Gürtels. Von ihnen war Meduſa, vorzugsweiſe G. genannt, die furchtbarſte, deren ſchlangenhaariges Haupt auf der Aegis und dem Helm der Athene geweſen und verſteinernde Kraft gehabt haben ſoll. Nach ſpäterer Sage war Meduſa ſehr ſchön und allein unter den drei Schweſtern ſterblich, weshalb ihr auch Perſeus den Kopf abſchlagen konnte. Aus ihrem früher von Poſeidon befruchteten Blute entſprangen, als ihr Perſeus den Kopf abſchlug, Chryſaor und Pegaſos. Dieſer Kopf ſpielt in der Mythe die bedeutendſte Rolle; er verſteinerte alles, wovon er erblickt oder berührt wurde. Ueber die Deutung der Mythe ſind ſchon von den Alten verſchiedene Anſichten aufgeſtellt worden, von denen jedoch keine als durchaus befriedigend hervorgehoben zu werden verdient.

Gorilla (Troglodytes gorilla) heißt die größte und furchtbarſte Art der menſchenähnlichen Affen, die wahrſcheinlich ſchon dem karthaginenſiſchen Admiral Hanno bekannt war, aber erſt 1847 von dem Miſſionar Savage in den Wäldern am Gabunfluſſe wieder entdeckt wurde. Das erwachſene Männchen erreicht die volle Höhe eines Mannes, iſt aber ungleich breiter in den Schultern (bis 3 F.), und namentlich ſind ſeine Arme ungemein kräftig und muskulös. Der männliche G. iſt mit ſeinem kammartig gewölbten Nacken, der ſich in einem hohen Riſt auf dem Schädel fortſetzt, den von hohen Knochenbogen umgebenen Augen, der platten Naſe und der vorſpringenden Schnauze, aus welcher ein furchtbares Gebiß mit ſcharfen Eckzähnen hervorfletſcht, den gewaltigen, mit dicken Daumen verſehenen Händen und der ſchwarzen Behaarung, die auf dem Nacken faſt zu einer ſträubenden Mähne ſich verlängert, eins der ſcheußlichſten Geſchöpfe, das man ſich vorſtellen kann. Dem Weibchen fehlen der Scheitelkamm und die vorſpringenden Eckzähne; die Schnauze ſteht weniger vor, die Knochenringe der Augen treten zurück, es ſieht außerordentlich menſchenähnlich aus. Der G. lebt in den dichten Wäldern ſeiner Heimat in Familien, aus Männchen, Weibchen und ein bis zwei Jungen beſtehend, nährt ſich von Früchten, Eiern und jungen Vögeln und gilt den Eingeborenen als der furchtbarſte Gegner. Er klettert zwar auf Bäume, auf denen er auch ſchläft, geht aber meiſt an der Erde, und zwar auf allen Vieren, ſelten aufrecht. Er wehrt ſich mit Händen und Zähnen. In der neuern Zeit ſind viele Häute und Skelete von G. nach Europa gekommen, doch iſt es noch nicht gelungen, eins von den gefangenen Jungen herüberzubringen. Sie ſterben alle nach einigen Tagen Gefangenſchaft in ungezähmter Wuth. Die genauere, durch Owen, Duvernoy, Huxley und andere Anatomen angeſtellte Unterſuchung hat nachgewieſen, daß der G. durch den Bau ſeiner Gliedmaßen, beſonders ſeiner Hände und Füße, ſowie des Beckens der menſchenähnlichſte Affe iſt, während der Orang durch den Bau des Gehirns, der Schimpanſe durch denjenigen des Schädels und der Zähne dem Menſchen näher ſteht.

Gorkum oder Gorinchem, Stadt, ſtarke Feſtung und Hauptort eines Gerichtsbezirks in der niederländ. Provinz Südholland, 3 M. öſtlich von Dordrecht, an der Mündung der Linge in die Merwe, mit 9200 E., die ſtarken Getreide-, Hanf- und Viehhandel treiben. Der Ort beſitzt, außer dem Arſenal, dem Pulvermagazin und den Kaſernen, dem Juſtizgebäude, dem neuen Zellengefängniß und dem Stadthauſe, eine ſehenswerthe, große Kirche mit dem Grabmale der Herren van Arkel, welche in frühern Zeiten die Bewohner des Fiſcherdorfs Wolfort hierher verpflanzten. In dem Hauſe von Daetſelar fand Hugo Grotius nach ſeiner Flucht aus dem benachbarten Fort Loevenſtein zuerſt Aufnahme. Die Stadt wurde oft durch Ueberſchwemmungen heimgeſucht und war eine der erſten, welche die Meergeuſen 1572 den Spaniern abnahmen. 1672 hinderte General Würz die Eroberung der Stadt durch die Franzoſen. 1787 wurde ſie von den Preußen, 1795 durch die Franzoſen erobert, und 20. Febr. 1814 ergab ſie ſich den Verbündeten.

Görlitz, Kreisſtadt im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schleſien, die zweite der ehemaligen Sechsſtädte des Markgrafthums Oberlauſitz, am linken Ufer der Neiſſe gelegen, eine Hauptſtation der Sächſ.-ſchleſ. Eiſenbahn, iſt Sitz eines Landrathsamts, eines Kreisgerichts und einer Superintendentur und zählte 3. Dec. 1864 einſchließlich der 792 Mann ſtarken Garniſon 31499 E. (1831 nur 8000, 1843 bereits 15200, 1855: 23326). Die anſehnliche und gutgebaute Stadt war mit Mauern und Thorthürmen umgeben, die gegenwärtig bis auf wenige Reſte abgetragen ſind. Unter den acht evang. Kirchen zeichnet ſich beſonders aus die

große, schöne Hauptkirche zu St.-Peter und Paul (aus dem 15. Jahrh.), vor welcher 1508 der Ablaßkrämer Tezel sein Wesen trieb, mit einer trefflichen Orgel und sehr großer Glocke. Sonst sind von bemerkenswerthen Bauwerken noch hervorzuheben: die Frauenkirche (1450—90 erbaut) mit schönem durchbrochenem Portal und Chor; die 1853 vollendete neue kath. Kirche; das Rathhaus mit dem Wappen des Königs Matthias von Ungarn und einer merkwürdigen Steintreppe; die alte Bastei Kaisertrutz, zur Hauptwache eingerichtet; das Ständehaus inmitten schöner Anlagen; das 1851 erbaute städtische Theater; das 1856 im goth. Stil aufgeführte Gymnasialgebäude; die 1500 F. lange und 120 F. hohe Eisenbahnbrücke auf 32 Bogen; der Bahnhof, u. s. w. Eine Hauptmerkwürdigkeit ist die Nachbildung des Heiligen Grabes zu Jerusalem, welches sich vor dem Nikolaithor auf einem Hügel bei der kleinen Kirche zum Heiligen Kreuz befindet. Der fromme Stifter dieses Denkmals, Georg Emmerich, geb. 1422, nachmals Bürgermeister zu G., gest. 1507, einer der wohlhabendsten Männer seiner Zeit, weshalb ihn Luther scherzweise den görlitzer König nannte, reiste 1465 und 1476, begleitet von einigen Künstlern, nach Jerusalem, ließ das erste mal das Heilige Grab genau ausmessen und, nachdem er bei seiner Vaterstadt einen Platz gefunden zu haben glaubte, welcher mit dem, auf welchem sich das Heilige Grab zu Jerusalem befand, einige Aehnlichkeit hatte, den zur Anlegung eines solchen Gebäudes entworfenen Riß bei der zweiten Wallfahrt genau berichtigen. Nach erhaltener Erlaubniß des Bischofs von Meißen, Johann's V., wurde sein Plan durch den Baumeister Blasius Bohrer von 1480—89 ausgeführt. Nachkommen des Stifters haben von Zeit zu Zeit die nöthig gewordenen Verbesserungen besorgt. Die Kirchhöfe der Stadt enthalten manches bedeutenden Mannes Grab, wie z. B. Jakob Böhme's, der zu G. seit 1594 an der Neissebrücke als Schuhmacher wohnte. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen zu G. außer dem Gymnasium noch eine höhere Bürgerschule und eine Provinzialgewerbschule. Ein reges geistiges Leben bekunden der naturwissenschaftliche Verein und vor allem die 1778 begründete, 1790 neugestaltete Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften, welche eine ansehnliche Bibliothek nebst Sammlungen von Kunstsachen, Münzen und Naturalien besitzt und, außer einer Zeitschrift, auch einige schätzbare Werke zur Geschichte der Lausitz herausgegeben hat. Schon seit Jahrhunderten ist G. eine als Commun sehr reich begüterte, und in seiner Bevölkerung wohlhabende und gewerbfleißige Stadt. Unter den Gegenständen der Industrie steht die Tuchfabrikation und Kammgarnspinnerei nebst den Nebengewerben (Färbereien, Appreturen u. s. w.) obenan. Daneben werden besonders noch viel Leinen- und Wollwaaren, Taback und Leder fabricirt. Der sehr lebhafte und in stetem Wachsthum begriffene Handel, der sich besonders auf die Producte der städtischen Industrie und Getreide erstreckt, wird durch eine Handelskammer, einen Gewerberath und eine Bankcommandite unterstützt. G. war schon zu Ende des 12. Jahrh. eine starke Festung. 1303 wurde der Stadt durch die Markgrafen von Brandenburg magdeburgisches Recht zutheil. Ihre Blüte entfaltete sie unter König Johann von Böhmen und Kaiser Karl IV., welche sie mit kostbaren Privilegien begabten. Letzterer bildete aus G. und einem ansehnlichen Gebiete ein eigenes Fürstenthum dieses Namens und gab dasselbe seinem Sohne Johann, der aber, seinem bürgerfreundlichen Vater sehr unähnlich, die Görlitzer zur Unzufriedenheit reizte, sodaß sie ihn 1390 verjagten. In die bald darauf beginnenden langdauernden Religionszwiste wurde G., als zu Böhmen gehörig, unmittelbar verwickelt. Welche wichtige Stellung es hierbei einnahm, ergibt sich aus der großen Buße, welche im Schmalkaldischen Kriege der Kaiser der Stadt auferlegte. Dieselbe verlor nicht nur 25 Dorfschaften, sondern auch ihr sämmtliches Rüstzeug nebst Munition und mußte außerdem eine ansehnliche Summe zahlen. Von diesem Schlage konnte sich G. nicht wieder recht erholen, wiewol ihm in der Folge, und namentlich seitdem es im Prager Frieden von 1635 an Sachsen gekommen, manche Begünstigung zutheil wurde. Am 7. Sept. 1757 fand in der Nähe der Stadt ein Treffen zwischen Preußen und Oesterreichern statt, in welchem Friedrich d. Gr. den General von Winterfeld verlor. 1815 fiel die Stadt mit einem großen Theil der Oberlausitz an Preußen. Seit der Entwickelung des Zollvereins, besonders aber seit Herstellung der Sächs.-schles. Eisenbahn hat G. eine neue Blütezeit begonnen. In der Nähe liegt isolirt die Landskrone, ein 1304 F. hoher kegelförmiger Granit- und Basaltberg, der früher eine 1402 zerstörte Raubburg trug und eine treffliche Aussicht gewährt. Vgl. Büsching, «Alterthümer der Stadt G.» (Görl. 1825); Neumann, «Geschichte von G.» (Görl. 1850) und «Wegweiser durch G.» (Görl. 1850). Im Kreise G., der auf 16,11 Q.-M. 77103 E. zählt, liegt noch die Stadt Reichenbach mit 1378 E.

Gorostiza (Don Emanuel Eduardo de), Diplomat und Lustspieldichter, wurde 13. Nov.

1790 zu Veracruz geboren, wo sein Vater, ein bekannter span. General, Gouverneur war. 1815 trat er zuerst zu Madrid als Lustspieldichter auf, wo seine nachher so berühmt gewordenen Komödien «Indulgencia para todos», «Don Dieguito», «Las costumbres de antaño» und «Tal cual para cual» bald nacheinander aufgeführt und mit steigendem Beifall aufgenommen wurden. Als ein eifriger Anhänger der Constitution von 1820 mußte er nach der Restauration von 1823 nach England auswandern. Dort suchten ihn seine Landsleute, die Mexicaner, auf, um sich seiner Talente bei ihren Unterhandlungen mit den europ. Höfen zu bedienen, von welchen sie ihre Unabhängigkeit anerkannt wünschten. G. vertrat in der That ihr Interesse mit solcher Geschicklichkeit in Preußen, Holland und andern Ländern, daß er wenige Jahre danach zu ihrem Botschafter in London ernannt und zweimal in gleicher Eigenschaft nach Paris gesandt wurde, wo er einen Handels- und Allianztractat mit der franz. Regierung abschloß. Inmitten dieser wichtigen diplomatischen Arbeiten benutzte er die Mußestunden zur Abfassung eines neuen Lustspiels, seiner so beliebt gewordenen Komödie «Contigo pan y cebolla», welche für sein bestes Stück gilt, und der Scribe die Idee zu dem Vaudeville «Une chaumière et son coeur» entnahm. Später kehrte er nach Mexico zurück, wo er die Stelle eines Staatsraths bekleidete und die Direction des dortigen Theaters übernahm, für welches er mehrere Lustspiele schrieb. Eine Auswahl seiner frühern dramatischen Arbeiten erschien unter dem Titel «Teatro escogido» (2 Bde., Brüss. 1825). Er hat sich zunächst nach dem jüngern Moratin gebildet, den er jedoch an Lebendigkeit und Witz übertrifft, während er in Hinsicht auf Sprache und Versbau gleich jenem für ein classisches Muster gilt.

Görres (Jak. Jos. von), deutscher Gelehrter und Publicist, geb. zu Koblenz 25. Jan. 1776, wurde, nachdem er seinen Gymnasialcursus vollendet, durch den Ausbruch des Kriegs mit Frankreich an dem Besuch der Universität behindert. Wie alle feurigen Köpfe dieser Zeit, wendete auch er sich zu den Ideen, welche die Französische Revolution hervorgerufen hatten. Er zeigte Rednertalent in Clubs und Volksversammlungen; auch schrieb er ein Journal, «Das rothe Blatt», das ganz den Stempel seines polit. Charakters trug. Seine Unparteilichkeit gegen alle öffentlichen Personen, sein verständiges und zugleich kraftvolles Auftreten sowie seine Uneigennützigkeit gewannen ihm alle Herzen. Als sich indeß der damalige Kurfürst von Hessen in einem Aufsatze beleidigt glaubte, wurde das Blatt unterdrückt, das aber unter dem Titel «Rübezahl im blauen Gewande» wieder auflebte, bis es G. selbst aufgab. Im Nov. 1799 ward G. an der Spitze einer Deputation nach Paris gesendet, um die Vereinigung der Rheingegenden mit Frankreich nachzusuchen. In Paris war aber die Revolution des 18. Brumaire eingetreten, sodaß die Deputation nicht einmal zu einer Audienz beim Ersten Consul gelangen konnte. Nach der Rückkehr von Paris war G. das öffentliche Leben so zuwider geworden, daß er die Stelle eines Lehrers der Naturgeschichte und Physik bei der Secundärschule in Koblenz annahm. In dieser Zeit schrieb er «Aphorismen über die Kunst» (Kobl. 1802); «Aphorismen über Organonomie» (Kobl. 1802); «Exposition der Physiologie» (Kobl. 1805); «Aphorismen über Organologie» (Bd. 1, Frankf. 1805); «Glaube und Wissen» (Münch. 1806). 1806 ging er nach Heidelberg, wo er durch seinen geistreichen Vortrag viele Zuhörer fand. Mit Brentano und Arnim gab er die «Einsiedlerzeitung» heraus. Hierauf ließ er «Die deutschen Volksbücher» (Heidelb. 1807) erscheinen. Nachdem er 1808 nach Koblenz zurückgekehrt war, wo man ihm seine Lehrerstelle offen gehalten hatte, lieferte er Beweise seines Studiums der pers. Sprache in der «Mythengeschichte der asiat. Welt» (2 Bde., Heidelb. 1810). Auch die Poesie des Mittelalters beschäftigte ihn und führte ihn zu sinnreichen Combinationen, wie sie in der Einleitung zu seiner Ausgabe des «Lohengrin» (Heidelb. 1813) vorliegen. Die Wendung der Kriegsbegebenheiten in Rußland fachte in ihm den gesunkenen Muth wieder an. Zur Erweckung des deutschen Sinnes, besonders in den Rheingegenden, gab er seit 1814 den «Rhein. Mercur» heraus, ein Blatt, wie man es in Deutschland noch nicht gesehen hatte. Als dasselbe im Febr. 1816 verboten wurde, ging er mit seiner Familie wieder nach Heidelberg; später kehrte er nach Koblenz zurück. In dieser Zeit erschienen seine «Altdeutschen Volks- und Meisterlieder» (Frankf. 1817). Durch den Generalgouverneur des Mittelrhein, Justus Gruner, wurde er zum Director des öffentlichen Unterrichts in dessen Gouvernement ernannt. Nachdem er indeß schon durch eine 1818 von ihm verfaßte und dem Staatskanzler von Hardenberg übergebene Adresse den Unwillen der preuß. Regierung erregt hatte, gab er dieser durch seine Schrift «Deutschland und die Revolution» (Kobl. 1820) Veranlassung zu dem Befehl, ihn auf eine Festung zu bringen. G. floh deshalb nach Frankreich, lebte einige Zeit in Strasburg und begab sich dann nach der Schweiz. In dieser Zeit erschien von ihm «Das Heldenbuch von Iran aus dem Schah-Nameh

des Firdûſi» (2 Bde., Berl. 1820), eine Bearbeitung des alten Gedichts für deutſche Leſer. In bilderreicher, zum Theil dunkler Sprache ſchrieb er ſodann «Europa und die Revolution» (Stuttg. 1821); «In Sachen der Rheinprovinz und in eigener Angelegenheit» (Stuttg. 1822); «Die heilige Allianz und die Völker auf dem Congreß zu Verona» (Stuttg. 1822). In Frankfurt a. M. verfaßte er «Emanuel Swedenborg, ſeine Viſionen und ſein Verhältniß zur Kirche» (Speier 1827). 1827 wurde er Profeſſor an der Univerſität zu München. Die kölner Wirren gaben ihm Veranlaſſung zur Herausgabe des vielbeſprochenen Werks «Athanaſius» (Regensb. 1837; 4. Aufl. 1838), womit er in die Bewegung der Zeit mächtig eingriff. Er reizte dadurch in ſolchem Maße ſeine Gegner, daß ihm öffentlich der Vorwurf gemacht wurde, er habe früher mit zügelloſem Hohne die Kirche überhaupt verfolgt und ſei dann umgeſchlagen in ein fanatiſches Streben für das willkürlich erſchaffene Wahnbild einer Kirche. Zugleich auch begann er 1838 die «Hiſtor.-polit. Blätter», in welche er ſelbſt eine große Anzahl in ihrer Art vorzüglicher Artikel lieferte. Von ſeinen ſpätern Schriften ſind noch hervorzuheben: «Die Triarier H. Leo, P. Marheineke und K. Bruno» (Regensb. 1838); «Die chriſtl. Myſtik» (4 Bde., Regensb. 1836—42); «Kirche und Staat nach Ablauf der kölner Irrung» (Weißenb. 1842). Zu Gunſten des kölner Dombaues ſchrieb er «Der kölner Dom und der ſtrasburger Münſter» (Münch. 1844); durch «Die Wallfahrt nach Trier» (Regensb. 1845) griff er mit entſcheidender Sprache in die Zeitbewegung ein. 1845 zum Mitglied der münchener Akademie ernannt, veröffentlichte er die Abhandlungen über «Die Japhetiden und ihre gemeinſame Heimat Armenien» (Münch. 1844) und «Die drei Grundwurzeln des celt. Stamms in Gallien» (Münch. 1845). Letztere Schriften ſind als Vorarbeiten einer umfaſſenden «Welt- und Menſchengeſchichte» zu betrachten, an deren Ausführung er durch den Tod, der 29. Jan. 1848 erfolgte, verhindert wurde. G. war einer der geiſtvollſten und eigenthümlichſten Publiciſten Deutſchlands, deſſen ſtarke Seite eine unerſchöpfliche Ironie gegen den modernen Beamtenſtaat und deſſen künſtliche Dreſſur iſt. Wo er auch im Gebiete der Politik, Geſchichte und Mythologie umherſchweifte, er war durch und durch Romantiker geblieben, der wol ſtoßweiſe anzuregen verſtand, den aber der Traum der Vergangenheit nicht zur klaren Auffaſſung der Gegenwart gelangen ließ und es ihm unmöglich machte, an dieſe Gegenwart dauernd anzuknüpfen. Eine Geſammtausgabe ſeiner Schriften (8 Bde., Münch. 1854—60) wurde von Marie G. veranſtaltet. — Guida G., Sohn des vorigen, geb. 28. Mai 1805 zu Koblenz, führte nach dem Tode ſeines Vaters in deſſen Geiſte die Redaction der «Hiſtor.-polit. Blätter» allein fort und machte ſich ſonſt namentlich als Jugendſchriftſteller im Legendenfach und als Dichter bekannt. Von ſeinen Arbeiten ſind zu nennen: «Die Jungfrau von Orleans» (Regensb. 1834; 2. Aufl. 1835); «Schön Röslein» (Münch. 1838), ein Märchen mit Zeichnungen vom Grafen Pocci; «Feſtkalender in Bildern und Liedern» (mit Pocci und andern, 3 Bde., Münch. 1835—39); «Das Leben der heil. Cäcilia» (Münch. 1843), in drei Geſängen, gedichtet zu Albano 1842; «Marienlieder» (Münch. 1842; 2. Aufl. 1844); «Gedichte» (Münch. 1844); «Der hürnene Siegfried und ſein Kampf mit dem Drachen» (Schaffh. 1843), mit Lithographien nach Kaulbach. Große Verbreitung erhielten die Gedichte: «Die Gottesfahrt nach Trier und des Teufels Landſturm» (Kobl. 1844) und «Die arme Pilgerin zum heiligen Rocke» (Kobl. 1846); heftweiſe als Zeitſchrift mit Illuſtrationen erſchien «Das deutſche Hausbuch» (Bd. 1—2, Münch. 1846—47). G. ſtarb 14. Juli 1852.

Gortſchakow, eine ruſſ. Familie, welche durch den heil. Michael von Tſchernigow (ermordet 1246), von Rurik und Wladimir d. Gr. abſtammt. Fürſt Peter G., Wojewade von Smolensk, vertheidigte in Gemeinſchaft mit dem Bojaren Schein dieſe Stadt 1609—11 zwei Jahre lang gegen Sigismund III. von Polen, bis ſie von dieſem mit Sturm erobert wurde. — Fürſt Dmitri G., geb. 1756, ein geſchätzter ruſſ. Dichter, ſchrieb Oden, Satiren und poetiſche Epiſteln und ſtarb 1824. — Fürſt Alexander G., geb. 1764, diente unter ſeinem Oheim Suwarow in der Türkei und Polen, zeigte beim Sturm von Praga große Tapferkeit und ward 1798 Generallieutenant. Im Feldzuge von 1799 commandirte er unter Korſakow in der Schlacht von Zürich, ward alsdann Militärgouverneur von Wyborg und erhielt 1807 den Befehl eines Truppentheils in der Bennigſen'ſchen Armee, womit er den Marſchall Lannes bei Heilsberg zurückwarf und in der Schlacht von Friedland den rechten Flügel bildete. 1812 ward er an der Stelle Barclay de Tolly's Dirigent des Kriegsminiſteriums, welches Amt er bis zur Beendigung des Kriegs bekleidete, wo er zum General der Infanterie und Mitglied des Reichsraths ernannt wurde. Er ſtarb 1817. — Fürſt Andrej G. kämpfte 1799 als Generalmajor unter Suwarow in Italien, commandirte 1812 eine Grenadier-

division und wurde bei Borodino verwundet. In den Feldzügen von 1813 und 1814 führte er das 1. Infanteriecorps und that sich namentlich in den Schlachten von Leipzig und Paris hervor. 1819 ward er General der Infanterie, zog sich 1828 aus dem activen Dienste zurück und starb 27. Febr. 1855 zu Moskau. — Peter G., ein Sohn Dmitri's, geb. um 1790, machte die Feldzüge in Deutschland und Frankreich mit, focht dann im Kaukasus unter Jermolow und ward 1826 Generalquartiermeister der Wittgenstein'schen Armee. Bei der Ueberschreitung des Balkan 1829 befehligte er eine Infanteriedivision, schlug ein türk. Corps bei Aidos und schloß die Präliminarien des Vertrags von Adrianopel ab. Er wurde hierauf zum Generallieutenant, 1839 zum Generalgouverneur des westl. Sibirien und 1843 zum General der Infanterie erhoben. Im Jan. 1851 nahm er seine Entlassung, trat jedoch nach dem Ausbruch der Orientkriegs wieder in Dienst und ward an die Spitze des 6. Armeecorps gestellt, mit welchem er an den Schlachten von der Alma und Inkerman theilnahm. Im Frühjahr 1855 legte er sein Commando nieder und wurde zum Mitglied des Reichsraths sowie 1858 zum Inhaber des Regiments Wladimir ernannt. — Michail G., Bruder des vorigen, geb. 1792, trat 1807 als Junker bei der Gardeartillerie ein, diente 1810 gegen die Perser, 1812—15 im Kriege gegen Napoleon und stieg 1824 zum Generalmajor. Im Türkenkriege von 1828 leitete er als Stabschef des Rudsewitsch'schen (nachher Krassowsky'schen) Corps den Uebergang über die Donau und 1829 die Belagerungen von Silistria und Schumla. Im poln. Feldzuge 1831 war er Stabschef des Grafen Pahlen, wurde bei Grochow verwundet und für die dort bewiesene Tapferkeit zum Generallieutenant befördert. Als Befehlshaber der gesammten Artillerie zeichnete er sich bei Ostrolenka und besonders im Sturm von Warschau aus und ward nach dem Rücktritt des Grafen Toll Chef des Generalstabs der activen Armee, welchen Posten er über 20 J. hindurch verwaltete, nachdem er 1843 noch zum General der Artillerie und 1846 zum Militärgouverneur von Warschau ernannt worden. An dem ungar. Kriege nahm er 1849 hervorragenden Antheil und wohnte 1852 als Repräsentant der russ. Armee dem Leichenbegängniß Wellington's in London bei. Mit einem Heere von 60000 Mann überschritt er im Juli 1853 den Pruth und besetzte die Moldau und Walachei, ging dann im März 1854 über die Donau, mußte aber die Belagerung von Silistria aufheben und seine Truppen nach der russ. Grenze zurückführen. Im März 1855 übernahm er den Oberbefehl in der Krim, schlug 18. Juni einen Hauptangriff der Alliirten zurück, unterlag aber 16. Aug. an der Tschernaja und räumte 8. Sept. nach einem mörderischen Kampfe den südl. Theil von Sewastopol, behauptete sich jedoch den Demonstrationen Pelissier's gegenüber auf der Nordseite und rettete dadurch die Krim für Rußland. Im Febr. 1856 ersetzte er Paskewitsch als Oberbefehlshaber der Ersten Armee und Statthalter von Polen, wo er ein milderes Regiment einzuführen suchte, was indeß den Conflict zwischen den Truppen und der Bevölkerung 27. Febr. 1861 und die blutigen Scenen vom 8. April nicht verhindern konnte. Die Aufregung dieser Lage und die Schwierigkeiten seiner Stellung hatten auf die von Wunden und Strapazen erschütterte Gesundheit G.'s den verderblichsten Einfluß; nach kurzer Krankheit machte ein Lungenschlag seinem Leben 30. Mai 1861 ein Ende. Seinem letzten Wunsche zufolge ward seine Leiche nach Sewastopol gebracht, um dort neben seinen bei der Vertheidigung dieser Feste gefallenen Kameraden ihre Ruhestätte zu finden. — Alexander Michailowitsch G., geb. 1798, empfing seine Erziehung im Lyceum zu Zarskoje-Selo, wo er der Studiengenosse Puschkin's war. Er widmete sich dem diplomatischen Fache, war 1824 Legationssecretär in London, 1830 Geschäftsträger in Florenz und seit 1832 Botschaftsrath in Wien, in welcher Stellung er bei der Kränklichkeit und öftern Abwesenheit Tatischtschew's Gelegenheit hatte, in die wichtigsten Unterhandlungen einzugreifen. Im Herbst 1841 ward er Gesandter in Stuttgart, wo er die Vermählung der Großfürstin Olga mit dem Kronprinzen von Würtemberg einleitete und dafür 1846 den Charakter eines Geheimraths erhielt. Anfang 1850 wurde er mit Beibehaltung seines bisherigen Postens zum russ. Bevollmächtigten am reactivirten deutschen Bundestage und 1854 zum außerordentlichen Gesandten in Wien ernannt. Hier vertrat er Rußland während der ganzen Zeit des Orientkriegs und legte eine diplomatische Geschicklichkeit und eine Charakterstärke an den Tag, die Alexander II. veranlaßten, ihn im April 1856 zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu erheben. Als Anhänger eines franz. Bündnisses begleitete er den Kaiser 1857 zu der Zusammenkunft mit Napoleon III. in Stuttgart, wirkte zur Zeit des ital. Kriegs im Interesse Frankreichs gegen Oesterreich und vereitelte 1860 die von dem Kaiser Franz Joseph versuchte Annäherung an Rußland. Der Aufstand in Polen 1863 gab ihm Gelegenheit, in dem Schriftwechsel mit den Westmächten

eine Energie zu entfalten, die ihm in seinem Vaterlande eine außerordentliche Popularität verschaffte. Seit April 1862 führt G. den Titel eines Reichs-Vicekanzlers. Aus seiner Ehe mit einer Prinzessin Urussow hat er zwei Söhne, wovon der ältere, Michail, geb. 1840, als russ. Legationssecretär in London, der jüngere, Konstantin, geb. 1842, als Beamter im auswärtigen Ministerium zu Petersburg angestellt ist.

Görtz (eigentlich von Schlitz, genannt von Görtz), ein altes deutsches Rittergeschlecht im Buchenlande (Buchonia) an der Fulda, wo es die später reichsunmittelbare Herrschaft Schlitz (früher Slitelse) besaß, nach welcher es sich von Anfang an nannte. Bereits gegen Ende des 11. Jahrh. lassen sich urkundlich die beiden Brüder Otto und Arminold von Slitelse nachweisen, welche als Begründer zweier Linien des Hauses, der von Schenkenwald und von Birkenwald, erscheinen. Die erstere starb 1510 aus. Die letztere war zu Anfang des 14. Jahrh. bereits wieder in vier Zweige gespalten, welche jedoch allmählich bis auf den der Herren von Göritz (Görtz) erloschen. Letztern Beinamen führten zuerst die Brüder Simon und Heinrich von Schlitz, die um 1374 lebten. Von deren Nachkommen war 1548 nur ein einziger am Leben, Friedrich von Schlitz, genannt von G., gest. 1560, der durch seinen Enkel Wilhelm Balthasar, gest. nach 1608, der Stammvater der noch blühenden Linien des Hauses wurde. Drei Söhne des letztgenannten hinterließen Nachkommen. Während die des jüngsten derselben, Georg Sittig's, bereits 1704 wieder ausstarben, begründeten Otto und Joh. Volpert zwei besondere Linien. Otto Hartmann von G., gest. 1670 als Geheimrath und Statthalter zu Darmstadt, war der Vater von Georg Sittig II. von G., der 1720 als hess.-kassel. Generalmajor starb, und von Phil. Friedrich von G., gest. 1695 als Domherr zu Halberstadt. Sohn des letztern war Georg Heinrich von G., der als Geheimrath und Hofmarschall in holstein. Diensten stand, als er 1706 eine Sendung an König Karl XII. von Schweden erhielt, der sich damals in Sachsen befand. Er erwarb sich bei dieser Gelegenheit das Vertrauen des Schwedenkönigs, trat in dessen Dienste und wurde erst Finanz-, dann Premierminister. G. begleitete Karl XII. auf fast allen Kriegszügen und wurde zu den schwierigsten diplomatischen Sendungen verwendet. Er setzte Flotte und Armee in guten Stand, brachte aber Schweden durch seine finanziellen Maßregeln in die größte Münzverwirrung. Eben war er 1718 im Begriff, die Präliminarien des von ihm sehr gewünschten allgemeinen Friedens zu schließen, als er während der Reise zum König, auf der Insel Åland, dessen vor Friedrichshall erfolgten Tod erfuhr. Auf Befehl der Thronfolgerin Ulrike Eleonore verhaftet, wurde G. nach Stockholm gebracht, von einer Commission verurtheilt und 28. Febr. (oder 8. März) 1719 enthauptet. Die Anklage besagte, er habe den König Karl dem Senate und allen Collegien verhaßt gemacht, ihn zu verderblichen Unternehmungen verleitet, besonders zu dem Einfalle in Norwegen, schlechte Münze eingeführt und die ihm anvertrauten Summen übel verwaltet. Der obenerwähnte Johann Volpert, gest. 1677, ist der Ahnherr der beiden noch blühenden gräfl. Linien. Von seinen Söhnen ward Johann Friedrich von G., geb. 1644, gest. 1699, hess.-kassel. Geheimrath und Kammerpräsident, 1677 in den Reichsfreiherrnstand erhoben, während dessen Bruder, Friedrich Wilhelm von G., geb. 4. Juni 1647, gest. 26. Sept. 1728 als kurbraunschw. Premierminister, Kammer- und Kriegspräsident, Oberhofmarschall und Plenipotentiar bei der Krönung Karl's VI., 1726 die reichsgräfl. Würde erhielt. Die Nachkommen Johann Friedrich's starben 1724 aus; die beiden Söhne Friedrich Wilhelm's, Johann und Ernst August, sind die Begründer der beiden gräfl. Linien zu Schlitz und zu Rittmarshausen. Der Linie zu Schlitz, die seit 1829 das Prädicat Erlaucht führt, gehörten an: Graf Karl Friedrich von G., geb. 1733, gest. 1797 als preuß. General der Cavalerie, und dessen Bruder, Graf Joh. Eustach von G. (s. d.). Ein Neffe der beiden letztern, Graf Karl Heinrich von G., geb. 2. Nov. 1752, gest. 10. Dec. 1826, war sächs. Geheimrath und Bundestagsgesandter; dessen Enkel, Graf Karl von G., geb. 15. Febr. 1822, ist großherzogl. hess. Generalmajor und seit 21. Jan. 1864 außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zu Berlin, Hannover, Dresden und Schwerin. Die zweite gräfl. Linie, infolge Verheirathung mit der Erbtochter des Hauses Wrisberg seit 1737 G.-Wrisberg zubenannt, wird gegenwärtig durch den Grafen Plato von G., geb. 24. Mai 1816, vertreten.

Görtz (Joh. Eustach, Graf von Schlitz, genannt von), preuß. Staatsmann, geb. 5. April 1737 zu Schlitz im Großherzogthum Hessen, besuchte das Carolinum zu Braunschweig und bildete sich zu Leyden und Strasburg. Nachdem er bei der Regierung zu Weimar und seit 1756 bei der zu Gotha angestellt gewesen, folgte er 1761 der Einladung der Herzogin Amalia von Sachsen-Weimar, die Erziehung ihrer Söhne, des nachmaligen Großherzogs Karl August

und des Prinzen Konstantin, zu übernehmen. 14 J. lang unterzog er sich diesem Geschäfte mit Erfolg und begleitete seine Zöglinge nach Jena, Karlsruhe und Paris. Drei Monate vor dem Regierungsantritte Karl August's wurde er 1775 unter Anerkennung seiner Verdienste der Stelle als Erzieher enthoben. Nachher begleitete er den Herzog zu dessen Vermählung und war kurze Zeit Oberstlhofmeister der jungen Herzogin. Hierauf lebte er ohne Anstellung, bis ihn 1778 der König Friedrich II. von Preußen zu seinem geheimen Geschäftsträger in München und Zweibrücken erwählte. Hier hatte er die Aufgabe, die Abtretung eines Theils von Baiern an Oesterreich, in welche nach des Kurfürsten Maximilian Joseph Tode (1777) der Kurfürst von der Pfalz, Karl Theodor, bereits eingewilligt, zu verhindern. In der That gelang es ihm, den Herzog Karl von Zweibrücken zur Protestation gegen die Theilung zu bewegen, was den Bairischen Erbfolgekrieg (s. d.) zur Folge hatte. Hierauf wurde er von Friedrich II. zum Wirkl. Staatsminister und Grand maître de la garderobe erhoben. Kaum aber war er in Berlin angelangt, als er zum Gesandten beim Kaiser von Rußland ernannt wurde. In dieser Eigenschaft lebte er sechs Jahre am russ. Hofe, und nur mit Mühe erlangte er 1785 seine Abberufung. Als nach Friedrich's II. Tode die Unruhen der Patriotenpartei in Holland ausbrachen, wurde er von Wilhelm II. zur Beilegung derselben dahin entsendet. Doch vermochte er den Umständen nach nichts auszurichten. Im Aug. 1788 wurde er Reichstagsgesandter in Regensburg, welchen Posten er mit Auszeichnung bis 1806 bekleidete. In dieser Zeit wohnte er dem Rastadter Friedenscongresse und der zur Vollziehung des Luneviller Friedens in Regensburg zusammengetretenen außerordentlichen Reichsdeputation bei. Nach dem Tilsiter Frieden nahm er seine Entlassung und begab sich nach Regensbnrg, wo er 7. Aug. 1821 starb. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen: «Mémoire ou précis historique sur la neutralité armée» (Bas. 1801); «Mémoires et actes authentiques relatifs aux négociations qui ont précédé le partage de la Pologne» (Weim. 1810); «Mémoire historique de la négociation en 1778» (Frankf. 1812). Aus seinen hinterlassenen Papieren erschienen «Histor. und polit. Denkwürdigkeiten» (2 Bde., Stuttg. 1827—28).

Görz und Gradiska, gefürstete Grafschaft und Kronland der österr. Monarchie, ist mit der Markgrafschaft Istrien und der Stadt Triest zu einem Verwaltungsgebiete, dem sog. Küstenlande, vereinigt. Das Land ist größtentheils gebirgig, wird von verschiedenen Küstenflüssen, unter denen der Isonzo der bedeutendste, durchzogen und zählt (1857, ohne Militär) auf 53,65 Q.-M. eine Bevölkerung von 185943 E., die sich fast ausschließlich zur kath. Kirche bekennen und (mit Ausnahme von etwa 2000 Deutschen und 400 Juden) zu sieben Zehntel dem slaw. und zu drei Zehntel dem ital.-friaulischen Stamme angehören. Sie bewohnen 5 Städte, 9 Flecken und 465 Dörfer. Landwirthschaft ist der Hauptnahrungszweig, im Süden insbesondere Weinbau und Seidenzucht. Die Industrie concentrirt sich in der Stadt Görz und in der Umgebung des Dorfes Haidenschaft, ist jedoch von keiner größern Bedeutung. Das Land zerfällt in den Stadtbezirk Görz und in 12 Bezirke, deren leitende polit. Behörden, die Bezirksämter, der Statthalterei in Triest unterstehen. Obschon Görz und Gradiska in administrativer Beziehung nur einen Bestandtheil eines größern Verwaltungsgebiets bildet, hat es doch seinen besondern Landtag, welcher (nach der Landesordnung vom 26. Febr. 1861) aus dem Fürst-Erzbischofe von Görz, 6 Abgeordneten des großen Grundbesitzes, 7 Abgeordneten der Städte, Märkte und der Handels- und Gewerbekammer und 8 Abgeordneten der Landgemeinden zusammengesetzt ist und über kaiserl. Einberufung in der Regel jährlich einmal sich zu Görz versammelt. Das Land gehörte in frühester Zeit zu Illyricum, dessen Schicksale es theilte, bis es im 11. Jahrh. von Kaiser Heinrich IV. zur Grafschaft erhoben und den Grafen von Tirol erblich gegeben wurde, die es bald mit Tirol vereint, bald getrennt regierten. Graf Mainhard III. theilte seine Besitzungen, und von seinen Söhnen pflanzte Mainhard IV. den tirolischen, Albrecht II. den görzischen Namen fort. 1500 starb Graf Leonhard von Görz ohne männliche Erben, worauf Kaiser Maximilian I. infolge von Verträgen aus den J. 1361 und 1486 die ohnehin schon verpfändete Grafschaft in Besitz nahm. Seitdem blieb Görz bei dem österr. Hause. 1809 wurde es zwar an Frankreich abgetreten, durch die Schlußacte des Wiener Congresses (1815) fiel es aber wieder an Oesterreich zurück. Als Görzer Kreis verleibte man es dem triester Verwaltungsgebiete ein, mit welchem es auch nach Wiedererlangung seines alten Titels «Gefürstete Grafschaft» (1849) verbunden blieb. Vgl. Morelli di Schönfeld, «Istoria della contea di Gorizia» (4 Bde., Görz 1853—56). — Die Hauptstadt Görz liegt freundlich am Isonzo in einer fruchtbaren Ebene und zählt (1857) 13297 E. Sie ist der Sitz eines

Erzbiſchofs, eines Kreisgerichts, Bezirksamts, Hauptſteueramts und anderer Behörden ſowie einer Handels- und Gewerbekammer. Die ausgezeichnetſten Gebäude ſind: die Domkirche mit einem ſchönen Sacrarium und dem Denkmale des letzten Grafen von Görz; die ehemalige Jeſuitenkirche neben dem vormaligen Jeſuitencollegium, das jetzt als Kaſerne dient; das Landhaus und das Municipalitätsgebäude, das Kloſter der Barmherzigen Brüder, das geſchmackvolle Theater, der Biſchofshof nebſt Garten, die Palais der einheimiſchen Adelsgeſchlechter D'Orzon, Thun, Formentini u. ſ. w. Die Stadt hat ein erzbiſchöfl. theol. Centralſeminar, ein Gymnaſium, eine Oberrealſchule, ein Taubſtummeninſtitut, eine Ackerbaugeſellſchaft, einen Philharmoniſchen Verein, ein Handelscaſino und vier Klöſter. An induſtriellen Etabliſſements beſtehen eine Zuckerraffinerie, Roſoglio-, Leder-, Leinwand- und Seidenzeugfabriken, mit deren Producten ſowie auch mit geſponnener Seide, getrockneten Früchten, Wein und Holzwaaren ein lebhafter Handel getrieben wird. 1836 wählte der durch die Julirevolution aus Frankreich vertriebene ältere Zweig der Bourbons Görz zu ſeinem Aufenthaltsorte. Am 6. Nov. 1837 ſtarb daſelbſt König Karl X. (ſ. d.), der in dem oberhalb der Stadt belegenen Franciscanerkloſter Caſtagnavizza begraben liegt.

Göſchel (Karl Friedr.), namhafter philoſ. Schriftſteller, geb. 7. Oct. 1784 zu Langenſalza in Thüringen, beſuchte ſeit 1800 das Gymnaſium zu Gotha und widmete ſich ſeit 1803 zu Leipzig dem Studium der Rechte. 1807 ließ er ſich als Advocat in ſeiner Vaterſtadt nieder, die ihn 1811 zum Mitglied des Raths erwählte. Nachdem er 1815 in dieſer Stellung an Preußen übergegangen, folgte er 1818 einem Rufe als Oberlandesgerichtsrath nach Naumburg. 1834 ſiedelte er als Hülfsarbeiter im Juſtizminiſterium nach Berlin über, wurde daſelbſt 1837 Geh. Juſtizrath, 1839 Mitglied des Ober-Cenſurcollegiums und 1843 des Ober-Cenſurgerichts. 1845 zum Mitglied des Staatsraths berufen, erhielt er noch in demſelben Jahre die Präſidentſchaft des Conſiſtoriums für die Provinz Sachſen mit dem Range eines Oberpräſidenten. Als eifriger Vertheidiger der Concordienformel und der luth. Conſiſtorialverfaſſung, konnte ſeine kirchliche Amtsthätigkeit in der Provinz Sachſen, der alten Heimat des Rationalismus, nur geringe Sympathien finden. Nachdem er im Juni 1848 ſeine Entlaſſung erhalten, lebte er einige Zeit zu Halle und nahm dann 1849 ſeinen Wohnſitz zu Berlin. 1861 ſiedelte er nach Naumburg über, wo er 22. Sept. 1862 ſtarb. G.'s literariſche Thätigkeit begann mit einer «Chronik der Stadt Langenſalza» (2 Bde., Langenſ. 1818; Fortſetzung, 2 Bde., 1842—43). Doch erſt ſeit ſeiner Verſetzung nach Naumburg entwickelte er die wiſſenſchaftliche Thätigkeit, welche ſeinem Namen in der Geſchichte der Philoſophie eine Stelle geſichert hat. Nachdem er anonym «Cäcilius und Octavius, oder Geſpräche über die vornehmſten Einwendungen gegen die chriſtl. Wahrheit» (Berl. 1828) veröffentlicht, trat er in den «Aphorismen über Nichtwiſſen und abſolutes Wiſſen im Verhältniß zum chriſtl. Glaubensbekenntniß» (Berl. 1829) zuerſt als Anhänger und Vertheidiger der Philoſophie Hegel's auf, indem er die Uebereinſtimmung derſelben mit dem chriſtl. Glauben darzuthun ſuchte. G. galt ſeitdem für einen der gründlichſten Kenner und geiſtreichſten Vertreter der Hegel'ſchen Philoſophie. Außer der Schrift «Der Monismus des Gedankens» (Naumb. 1832) veröffentlichte er ferner «Hegel und ſeine Zeit, mit Rückſicht auf Goethe» (Berl. 1832), in welchem Werke er auch bei Goethe chriſtl. Geſinnung nachzuweiſen ſuchte. Als nach dem Tode Hegel's deſſen Schule ſich in Parteien ſpaltete, ward G. mit in dieſe Gegenſätze hineingezogen und als Hauptvertreter der ſog. rechten Seite der Hegel'ſchen Schule betrachtet. An den Streitigkeiten über die perſönliche Unſterblichkeit des Individuums nahm er theil durch die Schriften: «Von den Beweiſen für die Unſterblichkeit der menſchlichen Seele im Lichte der ſpeculativen Philoſophie» (Berl. 1835) und «Die ſiebenfältige Oſterfrage» (Berl. 1836). Dieſelben religiöſen und theol. Intereſſen durchdringen zum großen Theile auch die Schriften, in welchen er ſich vorzugsweiſe auf dem Gebiete der Rechtswiſſenſchaft bewegt. Hierher gehören: «Zerſtreute Blätter aus den Hand- und Hülfsacten eines Juriſten» (3 Bde., Erſ. und Schleuſingen 1832—42); «Der Eid nach ſeinem Principe, Begriffe und Gebrauche» (Berl. 1837); «Das Particularrecht im Verhältniſſe zum gemeinen Rechte und der juriſt. Pantheismus» (Berl. 1837). G.'s «Beiträge zur ſpeculativen Philoſophie von Gott, dem Menſchen und dem Gottmenſchen» (Berl. 1838) ſtanden zu der Bewegung in Beziehung, welche Strauß' «Leben Jeſu» erregt hatte. Seine Anſichten über Goethe und deſſen Verhältniß zum chriſtl. Glauben entwickelte er nochmals in den «Unterhaltungen zur Schilderung Goethe'ſcher Dicht- und Denkweiſe» (3 Bde., Schleuſ. 1834—38). Auch als einen gründlichen Kenner Dante's, deſſen Dichtungen er jedoch als eine Art von Offenbarung in gläubiger Verehrung betrachtete, bewies er ſich in mehrern Schriften, wie be-

sonders «Aus Dante Alighieri's göttlicher Komödie. Von den göttlichen Dingen in menschlicher Sprache zu einem fröhlichen Ausgange» (Naumb. 1834) und «Dante Alighieri's Unterweisung über Weltschöpfung und Weltordnung» (Berl. 1842). Unter den Schriften aus seiner letzten Lebensperiode ist «Die Concordienformel nach ihrer Geschichte, Lehre und kirchlichen Bedeutung» (Lpz. 1858) hervorzuheben. Vgl. Schmieder, «Karl Friedrich G.» (Berl. 1863).

Göschen (Georg Joachim), verdienter deutscher Buchhändler, geb. 1753 (getauft 22. April) zu Bremen, erlernte in der Cramer'schen Buchhandlung daselbst den Buchhandel, conditionirte hierauf 13 J. lang bei Siegfr. Lederecht Crusius in Leipzig und leitete dann, einiges schon für eigene Rechnung druckend, drei Jahre hindurch die Gelehrtenbuchhandlung in Dessau. 1784 gründete er in Leipzig ein eigenes Geschäft, welches er bald durch seine Verbindungen mit den damals berühmtesten deutschen Schriftstellern zu einer der angesehensten Verlagshandlungen Deutschlands erhob. Der Einfluß, den G. durch seine Thätigkeit und seine Verlagsunternehmungen auf das Goldene Zeitalter unserer Literatur erwarb, darf nicht gering angeschlagen werden. Goethe's Schriften (8 Bde., bis 1790), Klopstock, Schiller, Wieland, Jünger, Iffland, Stolberg, Böttiger, Klinger, Seume, Woltmann, Apel, Friedrich Laun, F. Kind, Müllner, Houwald u. a. erschienen in G.'s Verlag und gingen aus seiner in Grimma musterhaft eingerichteten Officin in für jene Zeit eleganter Ausstattung hervor. Seine Prachtausgaben von Wieland's «Sämmtlichen Werken» (36 Bde., 1794—1802; «Supplemente», 6 Bde., 1798), mit Kupfern, von Heyne's Homer und Griesbach's Neuem Testament gehören zu den besten Leistungen der deutschen Typographie. Wenn auch in G.'s Verlag die ästhetische Richtung vorherrschte, so schloß er doch keineswegs die eigentlichen Wissenschaften aus, wie denn die Werke von Hufeland, Charpentier, Gottfried Schütz, F. A. Wolf, Griesbach, Sturz, Rosenmüller, Alders, Gottschalk, Marezoll u. s. w. die Vielseitigkeit seines Strebens bekunden. G. selbst schrieb außer mehrern Aufsätzen für Zeitschriften das Lustspiel «Zweimal sterben macht Unfug» (Lpz. 1800) und anonym den Roman «Johann's Reise» (Lpz. 1793). Auch redigirte er eine Wochenschrift «Die Sonntagsstunden» (Lpz. 1813) sowie «Amerika dargestellt durch sich selbst» (3 Bde., Lpz. 1818—20). 1823 übergab G. die Buchdruckerei seinem ältesten Sohne Karl Friedr. G., der bereits ein eigenes Verlagsgeschäft unter der Firma Göschen-Beyer in Grimma errichtet hatte, aber schon 1824 eine andere Bestimmung erwählte. G. selbst starb 5. April 1828 in Grimma, worauf die Verlagshandlung unter Leitung des jüngsten Sohnes Herrmann Julius G. für Rechnung der Erben fortgeführt wurde, bis sie 1838 durch Kauf an die J. G. Cotta'sche Buchhandlung in Stuttgart überging. Vgl. Lorenz, «Zur Erinnerung an G. J. Göschen» (Grimma 1861). — Ein dritter Sohn, Wilhelm Heinrich G., wurde 1814 Mitbegründer und Associé des Hauses Frühling und Göschen in London, jetzt als angesehenes Bankhaus in der mercantilischen Welt bekannt. Er gab seit 1863 die Leitung der Geschäfte auf und lebt seitdem als Privatmann zu Oberlößnitz bei Dresden. Durch Begründung zweier bedeutender Stipendien für die Fürstenschulen in Grimma (1860) und in Meißen (1865), ersteres zu seines Vaters Gedächtniß, hat er auch sich ein bleibendes Andenken gestiftet. Sein Sohn, Georg Joachim G., Associé von Frühling und Göschen in London und einer der Directoren der Bank von England, wurde 1864 von der City zu einem ihrer Vertreter im Unterhause gewählt und trat 1865 als Vicepräsident des Handelsbureau in das Ministerium.

Göschen (Joh. Friedr. Ludwig), einer der tüchtigsten Kenner des röm. Rechts, geb. zu Königsberg 16. Febr. 1778, empfing seine Vorbildung auf der Domschule zu Magdeburg, worauf er in Königsberg und 1796—98 in Göttingen die Rechtswissenschaft studirte. Durch Neigung jedoch den naturwissenschaftlichen Studien zugewendet, verließ er die Universität, um sich ganz der Chemie und Physik zu widmen und diese mit der praktischen Erlernung der Landwirthschaft zu verbinden. Nachdem er sich einige Zeit auf den bei Helmstedt gelegenen Gütern des Grafen von Veltheim aufgehalten, erwarb er 1800 in der Nähe seiner Vaterstadt ein Landgut, das er aber nicht zu behaupten vermochte. Nach kurzem Aufenthalte in Magdeburg ging er nach Berlin und wendete sich dort unter Savigny's und Niebuhr's Leitung mit solchem Eifer den röm.-rechtlichen Studien zu, daß er, der erste, von der neugestifteten Universität zu Berlin 1811 die Doctorwürde empfangen und alsbald zum außerord., zwei Jahre später zum ord. Professor ernannt werden konnte. 1816 wurde er durch die königl. Akademie der Wissenschaften auf Savigny's Antrag mit Bekker nach Verona gesandt, um dort die von Niebuhr entdeckten Schätze auszubeuten. Dieser Reise verdankt man die zuerst (Berl. 1820) ohne, dann vielfach verbessert und mit G.'s Namen (Berl. 1825) erschienene Ausgabe der Institutionen

des Gajus. 1822 folgte er einem Rufe als Hofroth und ord. Professor der Rechte nach Göttingen, wo er für die gründliche Behandlung des röm. Rechts mit großem Erfolg wirkte. Ueberhaupt war das akademische Lehramt der Kreis, in welchem sich G. vorzugsweise bewegte, und seine Schriften, die Abhandlungen in Hugo's «Civilistischem Magazin» und in der von ihm gemeinschaftlich mit Savigny und später auch mit Klenze herausgegebenen «Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft» abgerechnet, sind als Hülfsmittel beim Vortrage zu betrachten. So namentlich sein «Grundriß zu Pandekten-Vorlesungen» (2 Abth., Gött. 1827—31). Seine von Erxleben herausgegebenen «Vorlesungen über das gemeine Civilrecht» (3 Bde. in 5 Abth., Gött. 1838—40; 2. Aufl. 1843—44) zeichnen sich durch tiefe Anschauung des Rechts und musterhafte Klarheit aus. Beschäftigt mit der dritten Ausgabe des Gajus für das «Corpus juris antijustinianei», die Böcking (Bonn 1841) vollendete, starb er 24. Sept. 1837.

Gosen, die aus dem Alten Testament bekannte Landschaft Unterägyptens, in welcher die Kinder Israels ihre Heerden weideten, ist in der ostwärts von Zagazig und Tell Baschi, den Ruinen von Bubastus (s. d.), sich öffnenden Bodensenke zu suchen, welche der von der franz. Suezkanal-Compagnie vom Nil aus nach dem Isthmus von Suez geleitete (1861—62 bis zum Timsah- oder Krokodilsee bei Ismailio und 1864 bis Suez fortgeführte) Süßwasserkanal durchschneidet. Die Landschaft heißt Wadi Tumeilat oder schlechthin El-Wadi, «das Thal», und enthält eine Reihe Ruinen beträchtlicher Städte, die an dem uralten, vom Nil nach dem Rothen Meer führenden Kanale lagen. Gegen das Jahr 1825 wurde das Land von Mehemed-Ali unter Cultur gebracht, indem er in dem alten Bette des Kanals von Arsinoë den El-Wadikanal herstellte, 800 Sakias zur Bewässerung bauen ließ und den Maulbeerbaum sowie die Seidenzucht aus Syrien einführte. El-Wadi erhob sich zu erfreulicher Blüte, führte Weizen, Reis, Seide in beträchtlicher Menge aus und hatte eine christl. Colonie von etwa 1000 Seelen, verfiel aber später durch schlechte Regierung. Doch verspricht das alte G. aufs neue zu erblühen unter der Verwaltung jener Compagnie, welche das Wadi für 1,997000 Frs. aus dem Nachlaß des Prinzen El-Hami gekauft hat. Etwa 13 M. im NO. von Kairo, $10^1/_2$ M. im NNW. von Suez und 2 M. im W. von Ismailia geht der Süßwasserkanal nördlich an dem fischreichen Maxamasee vorbei nach dem kleinen Ort El-Maxama und zu der Ruinenstätte Tell-el-Maskuta, die neuerdings ihren alten Namen Ramses wieder erhalten hat, weil man annimmt, daß es hier war, wo sich Joseph's Vater und Brüder im Lande G. ansiedelten (1 Mos. 47, 11) und von wo ihre Nachkommen den Auszug nach Kanoon (2 Mos. 12, 37) antraten. Aber das damals «beste Land» Aegyptens ist gegenwärtig noch eine Sandwüste.

Goslar, ehemals freie Reichsstadt, jetzt zur hannov. Landdrostei Hildesheim gehörig, am nördl. Fuße des Rammelsbergs und an der Gose gelegen, Sitz des zwischen Hannover und Braunschweig gemeinschaftlichen sog. Communionbergamts, ist alterthümlich gebaut und zählt 8200 E. Zu ihren Merkwürdigkeiten gehören: die 1844 abgebrannte, seitdem aber völlig wiederhergestellte Marktkirche mit dem reichen städtischen Archiv und einer für das Reformationszeitalter wichtigen Bibliothek; das Rathhaus mit dem Huldigungssaale und verschiedenen Alterthümern; die Kaiserworth mit acht Standbildern deutscher Kaiser; der feste Zwingerthurm mit 21 F. dicken Mauern; das Kaiserhaus, ein Nebengebäude der 1288 abgebrannten kaiserl. Burg, jetzt ein Kornmagazin, nebst der Doppelkapelle zu St.-Ulrici; die Kirche des Klosters Neuwerk, ein hervorragendes Denkmal des roman. Baustils. Der ehrwürdige Dom des 1040 durch Heinrich III. von der Harzburg hierher verlegten Simon- und Judasstifts wurde 1820 bis auf eine Kapelle abgebrochen, in welcher sich unter andern Alterthümern der angebliche Altar des Krodo befindet. Die Bevölkerung betreibt Bergbau im Rammelsberge, dessen silberreiche Erze zu vier Siebentel für Hannover und zu drei Siebentel für Braunschweig in den Hüttenwerken an der Ocker und Grane verarbeitet werden, bentet Schieferbrüche aus, welche seit Jahrhunderten Norddeutschland mit Schiefer versorgen, und unterhält außerdem Branntweinbrennerei, Fruchthandel und einige Fabriken. An Stelle der früher zu G. gebrauten berühmten Gose ist in neuerer Zeit ein geschätztes Lagerbier getreten. 1865 wurde die Stadt durch einen Schienenstrong nach Vienenburg mit dem norddeutschen Eisenbohnnetz verbunden. Seit 1862 unterhält zu G. der sog. Naturarzt Lampe eine vielbesuchte Kräuterheilanstalt. Seinen Ursprung verdonkt G. Heinrich I. um 920; unter Otto I. wurde 968 der Bergbou begonnen und mit solchem Erfolge durch eine fränk. Colonie betrieben, daß die Stadt rasch emporblühte. Die sächs. und fränk. Kaiser weilten oft in G. und hielten hier (so 1009 und 1015) glänzende Reichstage. Heinrich III. und der hier geborene Heinrich IV. hegten für die Stodt eine besondere Vorliebe. Bei des letztern Anwesenheit 1063 kam es zwischen dem Bischofe von Hildes-

heim und dem Abte von Fulda wegen Rangſtreitigkeiten zu dem ſog. Goslarſchen Blutbade, dem ſelbſt der Kaiſer nicht zu wehren vermochte. Die Goslarſchen Statuten (herausg. von Göſchen, Berl. 1840), um 1350 entworfen, erlangten vielerorten Geltung, und die Bedeutung der Stadt wuchs noch, als ſie um dieſelbe Zeit dem Hanſabunde beitrat. Nachdem die Reformation bereits 1521 Eingang gefunden, wurde bald darauf die Stadt wegen Zerſtörung des Georgenkloſters in die Reichsacht erklärt und von Herzog Heinrich dem Jüngern von Braunſchweig, der dieſelbe zu vollſtrecken beauftragt war, 1552 zu einem höchſt nachtheiligen Vergleiche gezwungen. Im Dreißigjährigen Kriege wurde G. 1625 erfolglos belagert, 1632 aber von den Schweden beſetzt und ſtark gebrandſchatzt. Durch mehrmalige Feuersbrünſte, namentlich 1780, ſowie durch eine ſchlechte Verwaltung des Stadtweſens von ihrer frühern Höhe ganz herabgekommen, fiel ſie 1802 an Preußen, 1807 an das Königreich Weſtfalen und 1814 an Hannover. Vgl. Cruſius, «Geſchichte von G.» (Gosl. 1842—43), «G. am Harz, die vormalige kaiſerl. freie Reichsſtadt, ſonſt und jetzt» (Gosl. 1863).

Gosport, feſte Hafenſtadt in der engl. Grafſchaft Hampſhire oder Southampton, weſtlich gegenüber von Portsmouth (ſ. d.) gelegen und mit dieſem durch eine fliegende Brücke ſowie durch Eiſenbahnen mit Southampton, Wincheſter und Salisbury verbunden, iſt eine im ganzen noch junge Stadt mit 7789 E. (1861). Die am Hafen liegende Bäckerei, Brauerei und Proviantmagazine der Marine ſammt den damit verbundenen Gewerben begründen die Wohlhabenheit des Orts. In der Nähe befindet ſich das große Haslar-Hospital.

Goſſec (François Joſ.), franz. Tonſetzer, geb. zu Vergnies (einem Dorfe im Hennegau) 17. Jan. 1733, erhielt ſeine erſte muſikaliſche Bildung als Chorknabe an der Kathedrale von Antwerpen und ging 1751, nachdem er im Violinſpielen und in der Compoſition ſich Fertigkeit erworben, nach Paris. Hier trat er zuerſt als Vorſpieler in die Privatkapelle des reichen Generalpachters La Popelinière und ſchrieb in dieſer Stellung (um 1754) die erſten Sinfonien im eigentlichen Sinne, welche Frankreich aufzuweiſen hatte. Einige Jahre ſpäter ging er als Muſikdirector in die Dienſte des Prinzen von Conti. Nachdem er unter anderm ſeine erſten Quartette und ſein berühmt gewordenes Requiem componirt, begann er 1764 mit der Operette «Le faux lord» für die Bühne zu arbeiten. Seine nachfolgenden Sachen auf dieſem Gebiete (z. B. «Les pêcheurs», «Toinon et Toinette», «Sabinus», «Thésée», «Hylas et Sylvie», «La reprise de Toulon») weiſen ihm einen ehrenvollen Platz unter Frankreichs dramatiſchen Tonſetzern an. 1770 errichtete G. ein Liebhaber-Concert, bei dem der berühmte Chevalier von St.-Georges als Vorgeiger wirkte. Für dieſes Inſtitut ſchrieb er verſchiedene ſeiner größern Sinfonien und machte es überhaupt durch ſeine Bemühungen zum eigentlichen Ausgangspunkt für die Vervollkommnung der Orcheſter-Exeeutirung in Frankreich. Sehr verdienſtlich wirkte er auch durch ſeine Direction der Concerts spirituels, die er 1773 übernahm und in Gemeinſchaft mit Gaviniès und Lebuc 4 J. lang führte. 1784 erhielt er die Oberleitung der nach ſeinem Plane vom Baron von Bretenil gegründeten École de chant et de déclamation, des erſten Keims zu dem nachherigen Conſervatorium der Muſik, nach deſſen Errichtung 1795 er eine der Inſpectorſtellen und ſpäter eine Profeſſur der Compoſition erhielt. Inzwiſchen hatte ihm die Revolution ein neues Feld der muſikaliſchen Thätigkeit eröffnet, indem er zu vielen der patriotiſchen Feſte und Feierlichkeiten, welche die verſchiedenen Phaſen der Staatsumwälzung im Gefolge hatten, die Muſiken ſchrieb, welche meiſt großen Enthuſiasmus erregten. Seine Thätigkeit am Conſervatorium, die ſich auch durch die Betheiligung an der Herſtellung verſchiedener Lehrbücher dieſer Anſtalt, z. B. der Geſangſchule, des Solfége-Werks, äußerte, war unermüdlich und währte bis 1815, wo er in Penſion trat. Seitdem zog er ſich überhaupt mehr und mehr von der Kunſt zurück und lebte ſtill in Paſſy, bis er daſelbſt 16. Febr. 1829 ſtarb. G. war Mitglied der Akademie und lieferte außer dem obenerwähnten Requiem noch vieles andere ſehr Werthvolle für die Kirche.

Goſzczynski (Severin), poln. Dichter, geb. 1806 in der Ukraine, empfing den erſten Schulunterricht in Human, die höhere Ausbildung auf der Univerſität Warſchau. Die düſtere Natur ſeiner Heimat, das kriegeriſche Steppenleben der einſt freien Koſacken, die wehmüthigen Sagen und Lieder des Volks, die blutigen hiſtor. Erinnerungen der zwei letzten Jahrhunderte regten frühzeitig ſeinen Dichtergeiſt auf. Die Lektüre Byron's gab neue Nahrung und das Auftreten Mickiewicz' die national-romantiſche Richtung. G. gewann ſo alsbald einen der gefeiertſten Namen in der Glanzperiode der national-poln. Dichtkunſt. Er iſt durchweg originell, ebenſo in der Erfindung wie in dem Ausdruck, ſeine Charakter-, Lebens- und Naturſchilderungen ſind meiſterhaft, aber der Geiſt ſeiner Dichtungen iſt im ganzen wild, leidenſchaftlich, finſter,

grauenhaft und halb roh, wie ſeine Heimat. So erſcheint er namentlich in den erſten «Lyriſchen Gedichten» und in ſeiner bedeutendſten, nach Volkstradition gedichteten größern epiſchen Erzählung «Zamek Kaniowski» («Das Schloß zu Kaniow», Warſch. 1828). Beim Ausbruch der poln. Revolution gehörte er zu denjenigen, die 29. Nov. 1830 den Großfürſten Konſtantin im Belvedere überfielen. Er trat ſodann in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger, und oft erſchallten ſeine feurigen Kriegsgeſänge in den Lagern und während der Angriffe. Nachdem Polen unterlegen, verließ er das Vaterland und lebte ſeitdem bald in der Schweiz, bald in Frankreich. Hier ſchrieb er in Proſa mehrere gelungene Erzählungen, als «Oda», «Straszny strzelec» und «Król zamczyska», überſetzte den Oſſian und gab drei Bändchen Revolutionslieder unter dem Titel «Trzy struny» heraus, die alle den frühern leidenſchaftlichen Geiſt athmen. Später machte ſich bei G. eine bedeutende innere Wandlung geltend. Er zeigte ſich mild, religiös, indem er, Mickiewicz folgend, ſich der Towianſki'ſchen myſtiſch-religiöſen Sekte anſchloß. Auch hörte er zu dichten auf. Nachdem jedoch dieſe Sekte in den Bewegungen von 1848 wieder zu Grunde gegangen, trat er aufs neue als Schriftſteller auf. In einer neuen Ausgabe ſeiner «Dzieła» (3 Bde., Bresl. 1852) veröffentlichte er mehrere neue Dichtungen. Daſelbſt findet ſich auch eins ſeiner ältern Gedichte abgedruckt, «Sobótka», in dem ſich viele ſchöne Schilderungen befinden. Seine neuern Gedichte ſind Schöpfungen älterer Erinnerungen; ſein Geiſt ſcheint durch die äußern und innern Lebensſtürme gebrochen.

Goßmann (Friederike), bekannte deutſche Schauſpielerin, geb. 23. März 1838 zu Würzburg, iſt die Tochter des auch als Dichter bekannten Joh. Bapt. G., Profeſſors am Gymnaſium daſelbſt, und der ihrerzeit als Opern-, ſpäter als Concertſängerin berühmten Johanna Conſtantia, geb. Weinzierl. Friederike verlor ihre Mutter in früheſter Kindheit. Sie erhielt durch ihren Vater, der bald nach München überſiedelte, eine gute Erziehung, lernte Sprachen und Muſik und war zur Gouvernante beſtimmt. Indeſſen entwickelte ſie ſchon zeitig eine beſondere Neigung für die dramatiſche Kunſt, und der Vater gab, trotz Widerſtrebens von ſeiten Anverwandter, den Wünſchen der Tochter nach. Dieſelbe erhielt bei Konſtanze Dahn, der bair. Hofſchauſpielerin, Unterricht in der Declamation und debutirte bereits 1853 an der Seite ihrer Lehrerin als Leonie in Scribe's «Damenkrieg». Der Erfolg, den ſie in München erzielte, verhalf ihr nach kurzem Aufenthalt zu Würzburg 1854 zu einem einjährigen Engagement an der Bühne in Königsberg, nach deſſen Ablauf ſie als Mitglied der Geſellſchaft Haſſel's einen Sommer in mehrern Provinzialſtädten Preußens in den verſchiedenſten Rollenfächern auftrat. Ihren Ruf begründete ſich jedoch die Künſtlerin während des Winters von 1854 auf 1855 zu Elbing, wo ſie den ungewöhnlichſten Beifall erntete und viele ihrer Rollen, mit denen ſie nachher ſo große Erfolge errang, wie die Sabine in der «Einfalt vom Lande», Evchen im «Verwunſchenen Prinzen», Karoline in «Ich bleibe ledig» u. ſ. w., entſtanden. Nach einem kurzen Aufenthalt in Danzig verbrachte ſie den Sommer 1855 zu Berlin, wo ſie zu Charlotte Birch-Pfeiffer in nähere Beziehungen trat. Im Herbſt deſſelben Jahres ging ſie an das Thaliatheater nach Hamburg, an deſſen Repertoire ſich ihr Talent während eines anderthalbjährigen Engagements erſt nach der Richtung herausbildete, in der es ſich ſpäter durch die Miſchung von originellem Humor und rührendem Ernſt zu einer hervorragenden Specialität entwickelt hat. Im Mai 1857 folgte Friederike einem Rufe an das Hofburgtheater nach Wien, auf welchem ſie das Jahr vorher auf das beifälligſte gaſtirt hatte und 7. Mai 1857 als Sabine ihre Antrittsrolle ſpielte. Schon nach wenigen Vorſtellungen war die Künſtlerin der Liebling des Publikums. Mit der «Grille», welche Frau Birch-Pfeiffer eigens für ſie geſchrieben, erregte ſie den größten Enthuſiasmus. Auch ihre Gaſtſpiele auf andern deutſchen Bühnen waren von außerordentlicher Anerkennung begleitet. Nachdem ſie 7. März 1861 mit der «Grille» von der wiener Hofbühne Abſchied genommen, vermählte ſie ſich 10. März mit Anton, Freiherr von Prokeſch-Oſten und verlebte mit dieſem die nächſte Zeit in Konſtantinopel. Seit 1862 betrat ſie jedoch die Bühne von neuem und feierte mit ihren Gaſtſpielen zu München, Stuttgart, Petersburg, Gotha und andern Orten Triumphe. Als Darſtellerin iſt Friederike G. einzig in ihrem Fache. Ihr Spiel iſt voll Naivetät und voll Lebenswahrheit in jedem Zuge. Begünſtigt durch Talent, Geiſt und Anmuth ihrer äußern Erſcheinung, wirkt ſie durch ihren funkenſprühenden drolligen Humor, durch zierliche Schelmerei, Gemüthswärme und liebenswürdige Ausgelaſſenheit bewältigend auf das Publikum.

Gotha, die Haupt- und Reſidenzſtadt des Herzogthums Sachſen-G., eine der ſchönſten Städte Thüringens, liegt am nördl. Fuße des Thüringerwaldes in höchſt anmuthiger Gegend auf einer Hochebene an der Leine. Sie iſt Sitz der Abtheilung des Staatsminiſteriums für das

Herzogthum G., des Appellationsgerichts für das Gesammtherzogthum, der Generalsuperintendentur sowie eines Kreisgerichts, eines Landrathsamts, eines Stadtgerichts, eines Justizamts und anderer Behörden und zählt 17955 E. (3. Dec. 1864). Der Ort besteht aus der eigentlichen Stadt und vier Vorstädten und hat schöne, regelmäßige Straßen und ansehnliche Plätze. Auf einer Anhöhe erhebt sich das stattliche Residenzschloß Friedenstein, das van Herzog Ernst dem Frammen 1640—43 an der Stelle des infolge der Grumbach'schen Händel geschleiften Grimmensteins erbaut wurde. Es befinden sich in demselben eine geräumige Kirche mit fürstl. Erbbegräbniß, die Localitäten der abern Landesbehörden und das Museum. Im Parke ruhen auf einer Insel die Gebeine Herzog Ernst's II. und seiner vier Söhne sowie der Herzogin Karaline, der Gemahlin des Herzogs August. Die östlich vom Park neuerbaute, mit guten Instrumenten ausgerüstete Sternwarte, das Theater auf dem Eckhofsplatz und der herzogl. Marstall gehören zu G.s schönsten Gebäuden. Das kleine Palais an der Ohrdrufer Straße enthält eine werthvolle Sammlung neuer Gemälde. Das dem Orangeriegarten gegenüberliegende Lustschloß Friedrichsthal ist im altfranz. Stil erbaut. Die ansehnlichsten Kirchen der Stadt sind die Margarethenkirche mit den Grüften Ernst's des Frommen, seiner Gemahlin und Kinder und die Augustinerkirche mit einem großen Altarbilde von Emil Jakobs, der auch die kath. Bonifaciuskirche mit einigen Gemälden geschmückt hat. Das erwähnte Museum wurde in seinen Haupttheilen von Ernst dem Frommen begründet und von allen Nachfolgern desselben vermehrt. Es umfaßt zunächst die Bibliothek, welche über 200000 Bände, 1600 alte Drucke und über 6000 Handschriften (darunter 2500 arabische und 400 persische und türkische) zählt; das Münzcabinet mit 60000 Münzen, 14000 mionnetischen Münzabdrücken und 9000 Münzabbildungen; das Kunstcabinet, das 5000 Nummern seltener Kostbarkeiten, werthvaller Kunstwerke und Alterthümer enthält, während das daranstaßende Chinesische Cabinet zu den reichsten seiner Art gehört. Die Gemäldegalerie zählt 700 Bilder, die Kupferstichsammlung 50000 Kupferstiche und Holzschnitte, die Sammlung van Gipsabgüssen antiker und neuerer plastischer Kunstwerke 400 Nummern. Die 23000 Nummern starke Conchylliensammlung bildet einen Haupttheil des Naturaliencabinets. Diese Sammlungen, mit Ausnahme der Bibliathek und des Münzcabinets, sollen in einem graßartigen Gebäude (Museum) aufgestellt werden, welches 1865 im Bau begriffen war. An höhern Unterrichtsanstalten besitzt G. ein seit Jahrhunderten berühmtes Gymnasium, das neuerdings mit der Realschule verbunden wurde, eine neue Bürgerschule, eine höhere Töchterschule (in dem ehemaligen Hause des Lucas Cranach am Markte), ein Schullehrerseminar, eine Handelsschule und eine Gewerbschule. Unter den gemeinnützigen Instituten genießen die van E. W. Arnaldi begründeten Lebens- und Feuerversicherungsbanken für Deutschland eines europ. Rufs. Daneben bestehen die 24. Juni 1856 cancessianirte Gathaische Privatbank mit 4 Mill. Thlrn. Grundkapital und die Gewerbebank. G. ist einer der lebhaftesten Handels- und Speditionsplätze Thüringens. Unter den zahlreichen industriellen Etablissements ist die Justus Perthes'sche Geographische Anstalt das bedeutendste und berühmteste. Mit dieser stehen eine graße Anzahl van Gelehrten, Künstlern und Arbeitern, eine Kupferdruckerei, eine lithagraphische Anstalt, mehrere Kartenilluminiranstalten und eine Verlagshandlung in Verbindung. Der Buchhandel ist durch sechs Firmen vertreten. Sonst erstreckt sich die Gewerbthätigkeit auf die Fabrikation von Parzellan, Taback, Zucker, Farben, Oefen, buntem Papier, Tapeten, Leder, Schuhmacherwaaren, geräucherten Fleischwaaren (berühmte Cervelatwürste) sawie von Maschinen, mechan. Apparaten, Fortepianos und andern musikalischen Instrumenten. Handel und Industrie sawie überhaupt der Wahlstand der Stadt haben besonders seit Eröffnung der Thüringer Eisenbahn rasch zugenammen. Der Fremdenbesuch mehrt sich von Jahr zu Jahr. G. wird schon um 900 genannt. Im 12. Jahrh. kam die Stadt an die Landgrafen van Thüringen, 1247 an die Markgrafen van Meißen und bei der Theilung 1485 an den Kurfürsten Ernst. 1524 wurde die Reformation eingeführt. Nachmals fiel Stadt und Land an Ernst den Frammen, der G. zu seiner Residenz erhab. Das Herzogthum G. bildet die größere Hälfte des Herzogthums Sachsen-Kaburg-G. (s. d.), umfaßt 25,34 Q.-M., zählt 116561 E. (3. Dec. 1864) und zerfällt in administrativer Beziehung in drei Landrathsamtsbezirke (G., Ohrdruf, Waltershausen) und zwei Justizamtsbezirke (Razza und Volkenrada), welche in Bezug auf Rechtspflege insgesammt 13, vom Kreisgericht G. dependirende Justizämter bilden. Vgl. Galletti, «Beschreibung und Geschichte des Herzogthums und der Stadt G.» (2. Aufl., Gatha 1817); «G. und seine Umgebungen» (Gotha 1851); Bube, «Das herzogl. Kunstcabinet zu G.» (2. Aufl., Gatha 1854); Kühne, «Beiträge zur Geschichte der Entwickelung der socialen Zustände der Stadt und des Herzogthums G.» (Gotha 1862).

Göthakanal oder Götakanal, der bedeutendste und wichtigste Kanal Schwedens, der längste Europas, zur Verbindung der Ostsee und Nordsee auf Betrieb des Grafen Bogislav von Platen durch eine Gesellschaft mit Unterstützung des Staats 1810—32 mit einem Kostenaufwande von etwa 13½ Mill. Thlr. Reichsmünze (5,150000 preuß. Thlr.) hergestellt, zerfällt in zwei durch den Wettersee getheilte Linien, die öster- und westergöthische. (S. Gothland.) Die erstere beginnt an der Ostsee und zwar am Meerbusen Slätbaken bei dem Gute Mem unweit Söderköping, ist 12,65 M. lang, wovon 6,72 auf den wirklichen Kanal, 5,93 auf Landseen kommen, und steigt in 33 Senk- und 4 bestimmenden Schleusen durch die Seen Asplången (81 F. hoch), Roxen (100 F.) und Boren (214 F.) hinauf in den Wettersee (272 F.). Die westergöthische Section beginnt am Westufer des Wettersees bei der Centralfestung Karlsborg, ist 8,33 M. lang, wovon 5 auf die wirkliche Kanallinie kommen, führt durch das Rödesund in den Bottensee, dann hinauf in den See Wiken (284,11 F.), den höchsten Punkt des ganzen Kanalsystems, und das Bassin dieser Section, und sodann mittels einer bestimmenden und 19 Senkschleusen hinab in den 135 F. über dem Meer gelegenen Wenersee. Beide Linien zusammen betragen mit Einschluß der Seen 25,72 M., wovon 11,72 M. auf den wirklichen, theils gegrabenen, theils gesprengten Kanal entfallen. Derselbe ist überall 10 F. tief, am Boden 48, am Wasserspiegel gewöhnlich 90 F. breit. Die Schleusen von behauenen Granitquadern sind 120 F. lang und 24 F. breit. An 34 Brücken von eigenthümlicher Construction, darunter 8 eiserne, führen die Landstraßen über den Kanal, der bei diesen 25 F. breit ist. Die ganze Linie zählt 19 einfache Culverts, 2 mit doppelten und 1 mit vierfachen Gewölben, 18 Boden-, 7 Seiten- und 2 Wiesenbewässerungsabflüsse, 11 Stemmpforten mit 21 Thorflügeln, 19 Bassins mit Lastadien und 3 Reparationsdocks. Als ein Ganzes mit dem G. bildend sind auch die zur Umgehung von Wasserfällen angelegten Kanäle an der Göthaelf zu betrachten, namentlich der Karlsgraben bei Wenersborg (0,5 M. lang mit 2 Schleusen), der neue Trolhättakanal (0,25 M. lang, mit 11 Schleusen), der kurze Kanal bei Åkerström und der Kanal bei Ström (4000 F. lang, mit 2 Schleusen) neben dem 9 F. hohen Wasserfall zwischen dem Gute Ström und dem Flecken Lilla-Edet. Durch diese Wasserbauten, in Verbindung mit den genannten Seen, namentlich auch der über 16 M. langen Fahrbahn des Wenersees und der Göthaelf, wird durch ganz Gothland, durch die schönsten und reichsten Provinzen Schwedens, ein bequemer Wasserweg zwischen der Nordsee und Ostsee hergestellt, der 54 M. lang ist und, indem er etwa 200 M. Ufer von Landseen nebst den daranliegenden Städten, zahlreichen kleinern Ortschaften, Eisenhütten und Gütern mit dem Meere in Verbindung setzt, für den Binnenverkehr Schwedens die größte Bedeutung hat.

Gothaner nannte man die Abgeordneten der ehemaligen Mehrheit der deutschen Nationalversammlung, die nach dem Scheitern der in Frankfurt beschlossenen Verfassung am 26. bis 28. Juni 1849 in G. zusammenkamen und sich dahin vereinigten, den von Preußen angebotenen Entwurf vom 28. Mai zu unterstützen und sich an den Wahlen zum nächsten Reichstag zu betheiligen. Die beiden Gagern, Dahlmann, Beckerath, Beseler, Duckwitz, Graf Giech, J. Grimm, Bassermann, Mathy, R. Mohl, Soiron, Simson, Riesser, Waitz, Wydenbrugk u. a. betheiligten sich an diesen Beschlüssen. Nach dem Scheitern der preuß.-deutschen Union verlor die Bezeichnung G. ihren ursprünglichen Sinn, und man pflegte seitdem alle diejenigen so zu benennen, die, dem constitutionellen Liberalismus zugethan, als polit. Ziel für Deutschland eine bundesstaatliche Verfassung mit parlamentarischen Formen und preuß. Executive erstreben.

Goethe (Joh. Wolfgang von), eins der größten Dichtergenies aller Zeiten, geb. 28. Aug. 1749 zu Frankfurt a. M., wo sein Vater, Doctor der Rechte und kaiserl. Rath, in angesehenen Verhältnissen und, obschon ohne Amt, in nicht ungünstigen Glücksumständen lebte. Mehr als bei jedem andern Dichter lassen sich in G.'s Werken, Dichtungen, Forschungen und Ansichten bei aller Objectivität, in welche sie der Form nach gefaßt sind, subjective Stimmungen und unmittelbare Lebensresultate erkennen, indem G., von Jugend auf für jederlei Eindruck überaus empfänglich, der durch die Berührungen mit der Kunst, der Wissenschaft und dem äußern Leben in ihm erzeugten Gärungen und Kämpfe dadurch Herr zu werden suchte, daß er sie seiner subjectiven Stimmung und diese jenen als künstlerische Aufgabe gegenüberstellte und die innere Empfindung seinem äußerlichen Gestaltungstrieb unterwarf. Er stellte sogar das Princip auf, daß alle Gedichte Gelegenheitsgedichte in umfassendem Sinne des Worts sein müßten, d. h. wirklich Erlebtes müsse die Veranlassung und den Stoff dazu hergeben. Daher erklärt sich, daß bei G., wie in gleichem Grade bei keinem andern deutschen Dichter, eine durchaus befriedigende harmonische Verschmelzung zwischen Form und Inhalt, Gedanke und Ausführung

wahrzunehmen ist. In späterer Zeit erscheinen sogar die Kunstmeisterschaft und technische Vollendung bei ihm überwiegend, und die Ruhe und Objectivität der Form, worin ein zuweilen höchst peinlicher und tragischer Lebensconflict von ihm verkörpert wird, lassen nicht selten einen fast schmerzhaften Eindruck in demjenigen zurück, der sich nicht darauf versteht, einen angstvollen Inhalt über der Reinlichkeit und Delicatesse der Darstellung zu vergessen. Es behalten daher diejenigen scheinbar Recht, welche G. nicht in seiner Totalität und erstaunenswerthen Wirksamkeit aufzufassen, sondern ihren Aerger nur an seiner spätern, tragische gesellschaftliche Conflicte fast beschönigenden Kunstrichtung, die man den G.'schen Indifferentismus genannt hat, auszulassen pflegen. Auf so einseitige Weise läßt sich indeß G. nicht widerlegen, am wenigsten beseitigen und dem Gedächtniß der deutschen Nation entrücken. Man verkennt, welche Stürme in G. mächtig sein mußten, ehe diese Windstille in ihm und seinem Wirken Platz nahm; wie tief er die Gebrechen der menschlichen Gesellschaft und der bürgerlichen Einrichtungen empfand und in wie mächtigen Darstellungen, die einen fast unermeßlichen Einfluß auf das Leben und die Literatur der Deutschen ausübten, er sie zur Sprache brachte; wie er als entschlossener Redner und Prophet offen darlegte, was seine Zeitgenossen nur dumpf empfanden. Insofern aber die Dichtungen und wissenschaftlichen Arbeiten G.'s, welche in ihrer Reichhaltigkeit und Mannichfaltigkeit die Erzeugnisse einer ganzen fortlaufenden Generation zu sein scheinen und doch wieder organisch und individuell einheitlich miteinander verbunden und durch einen gemeinsamen Typus gestempelt sind, sich als unmittelbare Ergüsse seines geistigen wie als Abdruck seines äußern Lebens darstellen, wird es zuvörderst nothwendig, sein Leben und seine Productionen in ihrem Zusammenhange ins Auge zu fassen. Seine durch meisterhafte Anordnung und einfach-classische Darstellung ausgezeichnete Selbstbiographie, wie die Mittheilungen, welche ihm zunächst Stehende über sein Wesen, seine Erscheinung und Lebensordnung gemacht haben, beweisen aufs deutlichste, daß es G., wie keinem andern Dichter in demselben Grade, darauf ankam und allmählich gelungen ist, sein äußeres und inneres Leben nach Ueberwältigung, Beschwichtigung und theilweiser Verheimlichung der Gemüthsstürme und Affecte in ein durchaus harmonisches Gleichgewicht zu setzen und so selbst in seinem irdischen Dasein gleichsam ein Meisterstück der Lebenskunst aufzustellen.

Die Selbstbiographie G.'s legt dar, wie des Vaters Liebe für Kunst und Literatur, der Mutter zarte Liebe und bei aller gesunden Kraft poetisch bewegliche Natur, eine würdige häusliche Umgebung sowie die Vaterstadt mit ihren Monumenten und Sehenswürdigkeiten, das rege Leben der jährlich wiederkehrenden Messen und die Pracht bei Joseph's II. Krönung zum röm. König anregend und begeisternd schon auf das Gemüth des Knaben wirkten, der durch schnelles Ergreifen, Verarbeiten und Festhalten sehr bald dem Unterricht entwuchs. Unter solchen Umständen hatte er sein achtes Jahr angetreten, als der ihn ebenfalls mächtig anregende Siebenjährige Krieg ausbrach. Bald fand er Gelegenheit, sein Kunsturtheil zu üben und zu zeigen, indem bei der Besetzung Frankfurts durch die Franzosen Graf Thorane, franz. Offizier, der im Hause von G.'s Aeltern sein Quartier nahm, für ihn Neigung faßte. Der kunstliebende Franzose beschäftigte mehrere Maler, unter andern Seekatz von Darmstadt, und bald entwickelte G. so viel Geschmack und Urtheil, daß er auch wol seine Meinung abgeben durfte; ja er beschrieb in einem Aufsatze zwölf Bilder, welche die Geschichte Joseph's darstellen sollten, von denen auch einige ausgeführt wurden. Ein anderer Gewinn für G. war, daß er das Französische praktisch lernte, und daß sein Sinn für das Theater durch den Besuch eines in Frankfurt errichteten franz. Theaters geweckt und gereinigt wurde. Solche Anregungen wirkten vielfach auf sein dichterisches Vermögen, speciell aber die Lektüre der damals epochemachenden Klopstock'schen Messiade. Mit den Jahren entwickelte sich immer mehr die Universalität seines Geistes. Zeichnen, Musik, Sprachkunde, Untersuchung natürlicher Gegenstände, das Hebräische und die damit verbundene Kenntniß der Bibel, endlich eigene poetische Versuche beschäftigten ihn abwechselnd, ließen ihm jedoch noch hinlänglich Zeit, praktische Erfahrungen zu erwerben, namentlich indem er die Besorgung mancher Geschäfte für seinen Vater übernahm. Eine zarte, durch Nebenumstände höchst unangenehm endende Jugendliebe ließ in seinem bei aller Reizbarkeit nachhaltigen Gemüth einen so tiefen Eindruck zurück, daß wir dieses Bild echter Mädchenhaftigkeit, z. B. als Klärchen im «Egmont», im «Faust» selbst bis auf den Namen (Gretchen) in seinen Dichtungen immer wiederkehren sehen. Obgleich ihm dieser Sturm der ersten Leidenschaft Schlaf, Ruhe und Gesundheit raubte, fühlte er sich doch nach seiner Genesung zu höherer Selbständigkeit erhoben. Mit größerm Eifer bereitete er sich nun auf die Akademie vor und ging nach dem Willen seines Vaters Michaelis 1765 nach Leipzig, wo 19. Oct. seine Inscrip-

tion als Student der Rechte bei der Universität erfolgte. Indeß waren es von den Professoren nur Ernesti und Gellert, denen sich seine besondere Aufmerksamkeit zuwandte, und auch von einem festen Studienplan war bald nicht mehr die Rede. In den philos. Vorlesungen kam es ihm wunderlich vor, daß er die Geistesoperationen, die er von Jugend auf mit größter Bequemlichkeit verrichtet, so vereinzeln und gleichsam zerstören sollte, um den rechten Gebrauch davon einzusehen. Mit den juridischen Collegien ging es bald ebenso, und schon damals gewann er die Ansicht, die er nachher in einer Scene des «Faust» so meisterhaft geschildert hat.

In Leipzig, wo zu dieser Zeit Gottsched noch nicht allen Einfluß verloren hatte, war die Vorliebe für franz. Muster herrschend, die Aesthetik in den unberufensten Händen und in den Verhältnissen ringsum nichts, was die Phantasie eines Dichters hätte befruchten können. Daher suchte sich G. einen festern Boden, und so begann diejenige Richtung, von der er sein ganzes Leben hindurch nicht abweichen konnte, indem er das, was ihn erfreute oder quälte oder sonst beschäftigte, in ein Bild, ein Gedicht verwandelte, um sowol seine Begriffe von den äußern Dingen zu berichtigen als sich im Innern zu beruhigen. Die Gabe hierzu war niemand nöthiger als ihm, den seine Natur aus einem Aeußersten ins andere warf. Alles, was von ihm bekannt geworden, sind daher gleichsam nur Bruchstücke einer großen Beichte, welche seine Biographie vollständig macht. So entstand in jener Zeit «Die Laune des Verliebten», ein dramatisches Stückchen, welches zwar noch dem schäferlichen Geschmacke der Gellert'schen Periode huldigt, sich aber doch durch eine gewisse rasche Bewegung und einen muthwilligen Ton auszeichnet, übrigens, wie G. selbst gesteht, eine Situation enthält, die er sich selbst zu einer quälenden und belehrenden Buße behandelt habe. Inzwischen hatte G. bei aller Jugend schon manche Erfahrungen gemacht, und namentlich bot ihm sein Aufenthalt zu Leipzig, dem er in seiner Selbstbiographie einen der interessantesten Abschnitte gewidmet, nicht minder wie das Treiben seiner Vaterstadt vielfache Gelegenheit zu der Wahrnehmung, wie Religion, Sitte, Gesetz, Stand und Verhältnisse nur die Oberfläche des städtischen Daseins beherrschten, sodaß alles im Aeußern reinlich und anständig, im Innern aber desto wüster sei. Um der durch diese Beobachtung veranlaßten düstern Stimmung Herr zu werden, entwarf er mehrere Schauspiele, von denen jedoch nur «Die Mitschuldigen» fertig wurden. Die spielende Form, in welche hier ein verletzender moralischer Fall gekleidet ist, hat etwas Herbes und Schneidendes, wenn man bedenkt, daß ein mit einem so tiefen Scharfblick für die verborgenen Schwächen der Gesellschaft begabter und noch so junger Mann sich diesen faulen Zuständen gegenüber auf keinen tragischen Standpunkt der Betrachtung erheben konnte oder wollte. Der Eindruck wird indessen wieder gemildert, wenn man G.'s Bildungsgang und Eigenthümlichkeit wie überhaupt den sittlichen und intellectuellen Zustand jener Zeit erwägt. Doch war der Aufenthalt in Leipzig ein großer Gewinn für G., indem das regsame Leben um ihn her seinen praktischen Blick schärfte, die oft kleinlichen, aber anspruchsvoll heuchlerischen Verhältnisse ihn zu einem verwegenen Humor stachelten, womit er sich über die Gewöhnlichkeit hinwegzusetzen wußte, und sein etwas ungeregeltes Leben ihn in Gemüthszustände versetzte, welche ihn zur scharfen Selbstbetrachtung, zum Nachdenken über die tiefen und dunkeln Räthsel des eigenen wie des menschlichen Lebens überhaupt anregten und nöthigten. Durch Oeser wurde er in Leipzig auf ein ernsteres Studium der Kunst und Kunstgeschichte geleitet und bei einem Ausflug nach Dresden durch das Anschauen der dortigen Kunstschätze sein artistischer Sinn höher belebt. Er fing sogar an, sich selbst im Kupferstechen zu versuchen. Durch manche diätetische Unbesonnenheit zog er sich indeß eine Krankheit zu, von welcher er kaum genesen war, als er, durch Erfahrung und Beobachtung gereift, Michaelis 1768 Leipzig verließ. Seine gestörte Gesundheit, die auch im älterlichen Hause nicht sogleich wieder ins Gleichgewicht gelangte, führte ihn zu einem neuen wichtigen Durchgangspunkt seines Lebens, indem er sich auf das Studium von allerlei mystisch-chemisch-alchemistischen Werken legte, auch eine neue, auf den Neuplatonismus gegründete Religion stiften wollte. Man erkennt hierin den natürlichen Gegensatz zu seinem Leben in Leipzig, einen nothwendigen Gärungsproceß, nach dessen Abklärung seine Betrachtungsweise eine mehr innerliche und gemüthvollere werden sollte, als sie bis dahin und namentlich in Leipzig gewesen war. In Strasburg, wohin er ging, um seine juridischen Studien zu vollenden, machte er nicht diese, sondern Chemie und Anatomie und den Besuch des Klinikums zu seiner Lieblings- und Hauptaufgabe. Um so wohlthätiger und folgenreicher wirkte auf ihn die Verbindung mit Herder (s. d.). Ueberhaupt ging jetzt in seinen ästhetischen Ansichten eine vollkommene Umwandlung vor; seine Vorliebe für das Französische, welche noch in Leipzig fortdauernd Nahrung gefunden hatte, verlor sich seltsam genug hier an der franz. Grenze. Shak-

speare und Rousseau, die gath. Baukunst, das altdeutsche derbe und treuherzige Wesen des Hans Sachs begannen auf ihn mächtig zu wirken. Das von ihm selbst mit hinreißender Wärme geschilderte Liebesverhältniß mit Friederike Brion in Sesenheim, das von spätern Forschern in widerwärtiger Weise breit getreten ist, erfrischte und vertiefte sein Gemüthsleben. Allen engherzigen, blos conventionellen Forderungen erklärte er den Krieg, und so wurde er in die sog. Sturm- und Drangperiode mit hineingerissen, trotz deren Uebertreibungen und Geschmacklosigkeiten jedoch sein künstlerischer Sinn sich in selbständig überragender Weise freihielt. Nach seiner Promotion 6. Aug. 1771 kehrte er in das Vaterhaus zurück und ging dann nach Wetzlar, wo er die äußere Anregung empfing, welche die in seinem «Werther» niedergelegten innern Kämpfe zur poetischen Gestaltung kommen ließ. Von beiden Orten aus knüpfte er zahlreiche geistig anregende Verbindungen an, so namentlich mit seinem Landsmann Klinger, mit Merck in Darmstadt, F. H. Jacobi in Pempelfort, der Familie La Roche und Lavater; auch seine thätige Theilnahme an den «Frankfurter gelehrten Anzeigen» fällt in diese Zeit. Nach seiner Rückkehr im Herbst 1772 nach Frankfurt gab er anonym den Aufsatz von deutscher Baukunst und zwei Flugschriften theol. Inhalts heraus, nachdem schon früher (1770) sein Freund Breitkopf in Leipzig die erste Liedersammlung, ebenfalls anonym, publicirt hatte. Doch lenkten erst sein «Götz» (zuerst 1773, dann Frankf. 1774) und sein «Werther» (Lpz. 1774), die ebenfalls ohne den Namen des Verfassers erschienen, die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland auf ihn. Diese beiden Erstlingswerke entzündeten, so wenig es ihnen an Neidern und Anfeindern fehlte, ein heiliges Feuer auf dem Herde der Literatur, um welches sich alle Anhänger der herannahenden neuen Ordnung der literarischen Dinge scharten. Der Erbprinz von Sachsen-Weimar, Karl August, machte auf einer Reise G.'s persönliche Bekanntschaft und lud ihn, als er 1775 die Regierung angetreten hatte, an seinen Hof ein. G., der kurz vorher mit den Brüdern Stolberg eine Reise in die Schweiz gemacht hatte, folgte dieser Einladung und kam 7. Nov. 1775 in Weimar an. Er wurde 1776 Geh. Legationsrath mit Sitz und Stimme im Geheimrathscollegium und 1779 Wirkl. Geheimrath. Hierauf bereiste er in Gesellschaft des Herzogs zum zweiten mal die Schweiz. Nachdem er 1782 Kammerpräsident und geadelt worden war, reiste er 1786 nach Italien, wo er vorzugsweise in Rom bis 1788 verweilte. Der Aufenthalt daselbst förderte seine Kunstbildung durch Anschauung, Umgang und praktische Uebung. «Iphigenia» kam hier zur Reife, «Egmont» wurde vollendet und «Tasso» entworfen. Auch machte er in Rom die Bekanntschaft des Schweizers Heinrich Meyer, der bis zu seinem Tode ihm als treuer Freund und Gehülfe im Gebiete der Kunstkritik und Kunstgeschichte zur Seite stand. 1792 wohnte er in Begleitung seines Herzogs dem Feldzuge in der Champagne bei. Er vermählte sich 19. Oct. 1806 mit Christiane Vulpius (gest. 6. Juni 1816), mit welcher er schon seit 1788 in vertrautem Umgange gelebt hatte, und ließ sich seit 1809 der regelmäßigen Theilnahme an den Staatsgeschäften entheben. Auch von der Leitung des Theaters trat er zurück, als der «Hund des Aubry» aufgeführt werden sollte. 1815 wurde er zum ersten Staatsminister ernannt. Nach dem Tode des Herzogs Karl August lebte er seit 1828 zurückgezogen von Staatsgeschäften, abwechselnd in Jena, Weimar und Dornburg, beglückt durch das heiterste Alter und im Besitze der Achtung des gebildeten Europa, unausgesetzt den Studien der Natur und seinen literarischen Arbeiten, bis er zu Weimar 22. März 1832 starb. Seine Leiche ruht in dem fürstl. Erbbegräbniß. Seine Büste, Trippel's Meisterwerk, ziert die weimarische Bibliothek, wo auch die Kolossalbüste von David aufgestellt ist. Frankfurt hat seinem Mitbürger in der von Schwanthaler entworfenen, von Stiglmayer gegossenen Statue das schönste Denkmal gesetzt. Von Rietschel's Meisterhand rührt das 1857 in Weimar aufgestellte G.-Schiller-Monument her. Unter den zahlreichen Bildnissen G.'s sind nur wenige, die einer Erwähnung werth sind: die Stahlstiche von Mayer und Reyher nach dem jugendlichen Bilde von May, der große Stich von Lips, der von Thomas Wright nach Dawe, die Lithographie nach Stieler und das von Eichling gestochene Bild aus dem Greisenalter nach Sebbers.

Diese Perioden des äußern Lebens G.'s hängen mit den Perioden seines Dichterlebens aufs innigste zusammen. In diesem unterscheidet man deren füglich drei, die man die sentimentale Kraftperiode, die ideale und die auf das lehrhaft Bedeutsame gerichtete nennen kann. «Götz», ein Drama voll treuherziger altdeutscher Einfalt, aber auch altdeutscher Kraft und Kernhaftigkeit, und der schwärmerische, leidenschaftlich sentimentale «Werther» waren es, welche in der ersten Periode allgemeines Staunen und allgemeine Bewunderung erregten. Unleugbar hatte der Dichter bei «Werther» und «Götz», wie später bei vielen andern Werken, etwas vor sich, woran er sich hielt, dort das Schicksal des jungen Jerusalem (Werther's Lotte, Charlotte

Buff, verehel. Hofräthin Keſtner, geſt. als Witwe 16. Jan. 1828), hier die Selbſtbiographie des männlichen Götz. Dennoch zeigt ſich ſeine Erfindungsgabe ſelbſt in dieſen beiden Schriften auf eine merkwürdige Weiſe. Es ſcheint, als ſei alles aus unmittelbarer Anſchauung oder Empfindung in Einem Guſſe hingeſtrömt, mehr ein Naturgewächs als ein Werk der Kunſt, und von dem gegebenen Stoffe laſſen die Werke ſelbſt nichts ahnen. Das proteusartige Talent G.'s, ſich leicht in die Zuſtände anderer zu finden und ihr Daſein mitzuempfinden, ließ ihn freilich auch manchen Misgriff thun, ſo in der höchſt ſchwächlich-ſentimentalen «Stella», im «Clavigo», obgleich es dieſem letztern Stücke an wirkſamen Situationen, Intereſſe der Handlung und Tiefe des Gefühls nicht fehlt, ſpäter im «Großkophta» und andern kleinen Luſtſpielen, in welchen aber die Wahrheit der Charakteriſtik anzuerkennen iſt. Um ſo reiner, gefühlsinniger erſcheint in dieſer Periode G. in ſeinen Liedern und Romanzen, in denen zuerſt wieder der verklungene Volkston herrſcht. Oft erſcheinen ſie ſo hingehaucht, ſo in leiſen Melodien zitternd, daß es unmöglich wäre, ihren Reiz zu definiren. Betrachtet man alles von ihm in dieſer Lebensperiode Geſchaffene genauer, ſo ſieht man, daß es volksmäßig war, und daß er die Deutſchheit, für welche Leſſing bereits männlich gekämpft hatte, glücklicher erreichte als die um jene Zeiten aufleben den neuen Barden. Dieſes Volksmäßige konnte aber nur als Oppoſition gegen das Herkömmliche durchgeführt werden. Erklärlich iſt es daher, daß jener verwegene Humor, der ſich dem Augenblick überlegen fühlt, beſonders kräftig hervortritt, und daß ſich das Natürlichkeitsprincip hier und da zu weit geltend machte.

Nach «Götz» und «Werther» verfloſſen 12 J., ohne daß man von G. viel Bedeutendes vernommen hätte. Deſto größer war die Ueberraſchung, als er wieder auftrat. Man muß indeß nicht glauben, als ob alle Werke, die um dieſe Zeit erſchienen, auch Werke dieſer neuen Periode wären. Vielmehr fand zwiſchen dieſer und der erſten Periode ein Mittelzuſtand ſtatt, in welchem G. durch Ironie ſich ſelbſt reinigte und die ſtreitenden Kräfte ſeines entzweiten Weſens mildernd zur Harmonie ſtimmte. In dieſen Zwiſchenzuſtand gehören unſtreitig mehrere komiſche und ſatiriſche Erzeugniſſe, unter anderm der «Triumph der Empfindſamkeit» (1777). Mit ihnen trat er aus der Befangenheit des vorigen Zeitalters und erhob ſich auf einen höhern Standpunkt. Spielend ergötzte er ſich da oft noch an dem Leben und Treiben unter ihm, z. B. im «Jahrmarkt zu Plundersweilern» (1774), worin er dem Leben die heitere Seite abgewann. Durch dieſes Stadium objectiver Weltanſchauung trat er dem Gebiete der reinen Schönheit immer näher, jener Idealität, welche als die ſchöne goldene Frucht ſeiner ital. Reiſe erſcheint. Zwar war ein Entwurf der «Iphigenia» in rhythmiſcher Proſa ſchon aus früherer Zeit vorhanden, auch ein zwei Acte umfaſſender Entwurf zum «Taſſo», aber die vollendete Form, in welcher ſie uns jetzt entgegentreten, verdanken ſie der harmoniſchen Stimmung, die ſich ſeinem Gemüth unter dem ital. Himmel mittheilte. Der unvergleichliche Zauber der Sprache, die Melodie des dramatiſchen Jambus in beiden Stücken ſind bisjetzt unerreicht geblieben. Die einfache Conſtruction ohne alle putzſüchtige Ornamentik wirkt hier allein. Zugleich iſt in beiden Dramen mit Erfolg die Aufgabe, die ſich nur ein Meiſter ſtellen konnte, gelöſt worden, nämlich die dramatiſchen Conflicte mit Verſchmähung aller äußern Handlung auf dem rein-pſychol. Gebiete ſich auskämpfen zu laſſen und die Handlung allein in die Charaktere zu verlegen. Im «Taſſo» laſſen ſich wol auch Eindrücke, welche er in ſeiner Stellung zum weimar. Hof empfangen hatte, nicht verkennen. Dieſer Periode der Reiſe und Idealität gehören außer dem «Egmont», worin oft eine ſehr geſunde Realität in den Volksſcenen die ideale Haltung des Ganzen durchbricht, noch die beiden Hauptwerke «Wilhelm Meiſter» (1794—96) und «Hermann und Dorothea» (1797) an. Im «Wilhelm Meiſter», in welchem ſymboliſch-freimaureriſche Tendenzen und die Humanitätsideen des vorigen Jahrhunderts ſich nicht verkennen laſſen, ſpiegelt ſich jene Univerſalität des G.'ſchen Geiſtes, welche noch großartiger im «Fauſt», der weniger einer beſtimmten Periode als dem ganzen Leben G.'s angehört, zur Erſcheinung kommt. Das Höchſte und Tiefſte, das Lieblichſte und Rührendſte, was eine menſchliche Bruſt bewegen kann, iſt im «Fauſt» niedergelegt, durchdrungen von der tiefſten Poeſie. Das Flache und Alltägliche mußte hier ebenſo wol als das Würdige und Erhabene ſeine Stelle finden, und es iſt für den «Fauſt» eine Nothwendigkeit, daß alle Lebensperioden des Dichters ſich darin berühren. Etwas Gleiches kann keine Nation dieſer Dichtung entgegenſtellen, welche, weil ſie wie keine andere in gleichem Maße das Ungenügen des modernen Geiſtes an ſich ſelbſt und den fortdauernden Kampf zwiſchen den Anforderungen des Materialismus und denen des Spiritualismus zur Anſchauung bringt, das eigentliche moderne Weltgedicht geworden iſt. Gerade darum, weil es in ſeinem innerſten Kerne deutſcher gefühlt und gedacht iſt als ſonſt ein poetiſches Erzeugniß der deut-

schen Nation, hat es eine kosmopolitische Stellung und Bedeutung gewonnen. Die geheimnißvolle Tiefe dieses großartigen Gedichts veranlaßte auch zahlreiche voneinander abweichende Auslegungen und die entgegengesetztesten Ansichten über dasselbe. Der erste Stoff zu «Hermann und Dorothea» ist dem Buche «Ausführliche Historie der Emigranten oder vertriebenen Lutheraner aus dem Erzbisthume Salzburg» (Lpz. 1732) mit histor. Treue entlehnt, zugleich aber durch die Veränderung des geschichtlichen Hintergrundes und die geistige und gemüthliche Belebung des todten Materials die schöpferischste Dichterkraft erprobt, welche in Verbindung mit Homerischer Einfachheit diesem Gedichte vielleicht den höchsten allgemein-menschlichen Werth unter allen Dichtungen G.'s verleiht.

Gegen das Ende der zweiten Periode seines Dichterlebens gab G. mit den «Xenien» (1796), in denen sein Humor sich in seiner ganzen Ueberlegenheit siegreich entfaltete, die Losung zu einer neuen Kraftperiode. Die enge Verbindung, in die er seit 1794 mit Schiller trat, eine Verbindung, über welche der kurz vor seinem Tode erschienene «Briefwechsel zwischen Schiller und G. in den J. 1794—1805» willkommene Aufschlüsse gibt, war nicht ohne Einfluß geblieben. Gleichwol konnte es scheinen, als sei die schaffende Kraft in ihm nicht mehr dieselbe wie früher. Er übersetzte Voltaire's «Mahomet» und «Tancred», und nur in einigen Romanzen und Liedern schien die alte Eigenthümlichkeit und Fülle aufs neue aufzutauchen. Seine «Eugenie» (1804), mit der es auf eine Trilogie abgesehen war, wurde nicht vollendet und ließ die Menge kalt, ungeachtet sie in formeller Hinsicht unstreitig zu den vollendetsten Werken des Meisters gehört. Dagegen erschien er in der neuen Bearbeitung des «Faust» (1808) und den «Wahlverwandtschaften» (1809) ganz wieder als der reiche schöpferische Geist von ehedem. Unstreitig gehört letzterer Roman der Composition und Darstellung nach zu dem Trefflichsten, was die deutsche Literatur in dieser Gattung besitzt, und mit Unrecht hat man seinen sittlichen Werth darum angezweifelt, weil zwischen dem tragischen Inhalt und der ganz objectiv-leidenschaftslosen Darstellung ein Widerspruch stattzufinden scheint, während doch gerade die Darstellung das Sittengesetz als ein über jede leidenschaftliche Aufwallung erhabenes hinstellt. Insbesondere verdient hier noch erwähnt zu werden seine Selbstbiographie «Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit» (1811), in welcher er sich mit Offenheit, Wahrheit und Redlichkeit aussprach und nicht nur sich selbst, sondern auch seine Zeit mit wunderbarer Treue zeichnete. Viel leistete G. in dieser Periode auch für die bildenden Künste, für Schauspielkunst und für Naturbeobachtung, in Hinsicht auf bildende Künste und Schauspielkunst nicht blos als Schriftsteller, sondern auch ermunternd und fördernd. Wichtig waren in dieser Hinsicht die weimarischen Kunstausstellungen und das weimarische Theater, Pflanzschulen der Kunst, wie sie nur bei G.'s Maximen und liberaler Gesinnung gedeihen konnten. Vielfach hat G. durch dies alles, bald selbst ausführend, bald anregend, durch Lehre und Beispiel auf seine Nation gewirkt. Daß er nicht überall das Höchste erreicht hat und manches verfehlt haben mag, kann ihm nicht zum Vorwurf gereichen.

Die Werke G.'s aus seiner letzten Lebensperiode haben zur tiefern Erkenntniß seines Geistes wesentlich beigetragen. Der Dichtung und Darstellung gehören unter ihnen an der «Westöstl. Divan» (1819) und der erste Band des Romans «Wilhelm Meister's Wanderjahre» (1821). Schon diese zwei Bücher enthalten vieles, was rein belehrend zu nennen ist, die letztern aber sind weder in Beziehung auf den Inhalt noch auf die künstlerische, mehrmals umgearbeitete Form zur Vollendung gediehen. Noch mehr Lebhaftes findet sich in dem, was zur Fortsetzung der Lebenserinnerungen des Dichters gegeben worden ist, demnächst auch in einzelnen Gedichten, welche als heitere Unterbrechungen des ernstern Vortrags die rein wissenschaftlichen Werke zieren. Der Zweck dieser letztern Werke ist Kunst- und Naturstudium. G.'s wissenschaftliche Thätigkeit hatte während der letztern Jahre über die schaffende und darstellende das Uebergewicht gewonnen. Die dahin einschlagenden Werke sind reich an Aufschlüssen über Gegenstände des objectiven Wissens und enthalten zugleich Aufklärungen über die tiefe Natur ihres Verfassers. Bemühungen für Optik und Farbenlehre, für die Erklärung der Erscheinungen des Lichts, für Mineralogie, Geognosie und Botanik, für Anatomie, Physiologie und Astronomie, für Wetterkunde und für manche den genannten sich anschließende Gegenstände regten für alle diese Wissenschaften zahlreiche neue und fruchtbare Gedanken an, wenn auch ihre positiven Ergebnisse nur theilweise Anerkennung bei den Fachgelehrten fanden. In allen seinen letztern Werken, den künstlerischen wie den wissenschaftlichen, zeigt sich G. in wachsender Uebereinstimmung mit dem Leben und mit den Gegenständen des Wissens. Vorzugsweise der bildenden Kunst gewidmet waren die Zeitschriften «Die Propyläen» (mit H. Meyer herausgegeben 1798—1800) und «Kunst und Alterthum»

(1816—28), in denen ältere und neue Werke zu fortwährender Anregung für neue Schöpfungen gleicher Art besprochen wurden. Endlich am Vorabend seines letzten Geburtstags vollendete er den zweiten Theil des «Faust», jene von dem ersten Theil allerdings wunderlich genug abstechende Dichtung voll geheimnißvoller Allegorien, mythischer Verkappungen und Anspielungen, aber meisterlich in Sprache und Rhythmus und so reich an einzelnen Schönheiten und originellen Anschauungen, daß man einer in so spätem Lebensalter noch so lebendig sich äußernden Dichterkraft seine Bewunderung nicht versagen kann.

G. gehört zu den wenigen bevorzugten Sterblichen, denen es gelang, sich und ihr Leben so zu sagen bis auf den letzten Pinselstrich zu vollenden, und bei denen selbst das höhere Alter im Buche ihres Lebens kein leeres Blatt zu nennen ist. Wie man seine Erscheinung im Alter mit der eines olympischen Jupiter verglich, so verglich selbst ein Hufeland den jugendlichen G. mit einem Apollo, indem er noch 1833 in seinem «Journal für praktische Heilkunde» gestand, daß er nie eine solche Vereinigung physischer und geistiger Vollkommenheit und Schönheit in einem Manne erblickt habe als gegen das J. 1776 hin in G. Das Attribut «dämonisch», welches G. außerordentlichen Geistern zu ertheilen liebte, paßt auf ihn und seinen Einfluß, den er in engern und weitern Kreisen ausübte, vollkommen, und wenn er da, wo ihm eine Persönlichkeit oder Erscheinung als etwas Fremdartiges gegenübertrat, durch Kälte und Ruhe zugleich imponiren und abstoßen konnte, so kam auf der andern Seite nichts dem Zauber gleich, womit er die Herzen und Geister derer zu fesseln wußte, welche sein Wesen in irgendeinem Punkte angenehm berührten. Seine humane Gesinnung wuchs aber mit den Jahren, und es war ihm Herzenssache, sich selbst mit dem ihm anfangs Fremdartigen und Lästigen oder, wie er es in seiner milden Weise selbst nennt, mit dem ihm Unbegreiflichen durch Prüfung und Combination auszusöhnen. Sein Verhältniß zu Schiller, den er anfangs in kühler Ruhe fern hielt, dem er sich aber, nachdem er sich mit ihm verständigt, aufs innigste hingab, ist davon Zeugniß, und so entstand jenes Beispiel freundschaftlicher Sympathie und wechselseitiger Einwirkung, wie es nirgends erhabener gefunden werden kann, und wie es zwischen zwei Dichtern, welche sich in die Liebe ihrer Nation zu theilen hatten und demnach vielen für Rivalen galten, unter keinem Volke und zu keiner Zeit in so uneigennütziger Weise stattgefunden hat. Dieses wohlthuende Verhältniß, die Leerheit, welche G. seit Schiller's Tode in seinem Herzen spürte, die rührenden Worte, die er an das traurige Ereigniß von Schiller's Tod knüpfte, beweisen mehr als alles für das Gemüth, welches G., wenn auch unter etwas abgemessener, conventioneller äußerer Form, wirklich besaß.

Phänomenartig und ohne Beispiel erscheint die Mannichfaltigkeit und Beweglichkeit des G.'schen Geistes, der, wohin er sich auch wendete, Mustergültiges schuf. Die Lyrik baute er an von der leichtesten, fröhlichsten Gattung bis zum gefühltesten Liede, bis zur erhabensten und gedankenreichsten Ode. Er dichtete Elegien im Sinne der Alten und Neuen; Romanzen und Balladen, bald naiv und lieblich, bald schaurig und furchtbar; Idyllen voll Innigkeit und Gefühl; bald schäkernde, bald witzige Epigramme und Gnomen und Sinngedichte voll erhabener oder praktischer Lebensweisheit. Das Drama bearbeitete er in allen Formen und Gattungen, die innerhalb dieses Gebiets als möglich gedacht werden können, ebenso das Epos von der idyllischen Gattung an bis zur erhabenen in dem Bruchstück seiner unvollendeten «Achilleis». Den deutschen, auf die höhere gesellschaftliche Bildung berechneten Roman begründete er zuerst. Der Aesthetik, die von jetzt an als Vollenderin des Lebens und der Poesie erschien, wies er eine neue Bahn an, und wenn in seinen Nachfolgern das Princip, die Aesthetik habe mit der Sittlichkeit gar nichts zu thun, zu einem wahrhaften Despotismus gelangte, so ist hieran G. am wenigsten schuld. Vielmehr erscheinen seine ästhetischen Ansichten und die Art, wie er sie praktisch in seinen Dichtungen anwendet, nur als ein durchaus nothwendiger Rückschlag gegen den starren Rigorismus, womit früher die Alleinherrschaft einer engherzigen, die Schönheit ausschließenden Moral behauptet wurde. Was durch ihn die deutsche Sprache, namentlich die früher einerseits gesetzlose, andererseits in starre Ceremonien eingezwängte deutsche Prosa gewonnen hat, ist unberechenbar. In seinem Alter finden wir ihn immer noch mit Glück thätig auf dem Gebiete der literarischen und artistischen Kritik, und namentlich weisen seine Bestrebungen für Begründung einer Weltliteratur auf eine Zukunft hin, die sich gegen den Schluß seines Lebens nur noch in spärlichen Symptomen ankündigte. Auch kann man ihm nicht vorwerfen, daß er bei diesem Streben antinational verfahren sei, da er vielmehr entschieden aussprach, zur Vermittlerin dieser Weltliteratur sei keine andere so geschickt und berufen als die deutsche Literatur und der deutsche, alles in sich aufnehmende, verarbeitende und versöhnende Geist. Um diese Welt-

literatur zu begründen, horchte er im höhern Alter mit einer faſt ängſtlichen Spannung auf die Stimmen des Auslandes hin, welche über deutſche Literatur ſich wohlwollend äußerten; mit demſelben Eifer ſuchte er die Deutſchen mit allen Erſcheinungen bekannt zu machen, welche ihm für die neueſten geiſtigen Entwickelungen des Auslandes die charakteriſtiſchſten und wichtigſten zu ſein ſchienen. Allerdings war er zuletzt gegen die Talente des Auslandes gerechter als gegen die einheimiſchen; doch blieb die Sünde, die Entwickelungen des deutſchen Nationalgeiſtes überhaupt zu verkennen und nur gegen das Ausland und das Alterthum, nicht aber gegen die Heimat kosmopolitiſch geſinnt zu ſein, erſt ſeinen Verehrern und Nachfolgern in der literariſchen Hegemonie vorbehalten. Auch ſeine Indifferenz gegen die polit. Entwickelungen der Zeit hat man ihm zum Vorwurf gemacht, ohne dabei die Rückſicht, welche ein ſo gewaltiger und um die vaterländiſche Literatur ſo unermeßlich verdienter Mann in Anſpruch zu nehmen hat, ſowie ſeine Eigenthümlichkeit, Bildung und Stellung gelten zu laſſen. Gewiß begegnet man bei ihm häufig einer freiern und weniger engherzigen Anſicht polit. Dinge als bei vielen ſeiner Gegner, welche ſich das Raiſonnement über die Politik zum täglichen Geſchäft gemacht haben. Was endlich G. für phyſik. und naturwiſſenſchaftliche Forſchungen, beſonders aber für die Theorie der Farbenlehre und die Lehre vom Urtypus der Pflanzen- und Thierwelt oder die Morphologie gethan, iſt, wenn auch im einzelnen nicht überall ſtichhaltig oder dem Princip nach widerlegt, doch ſtets ſinnreich, belebend und anregend und namentlich auf die wiſſenſchaftliche Methode nicht ohne wohlthätigen Einfluß geblieben.

Von der mächtigen Wirkung, welche G. im In- und Auslande geübt, gibt einen Begriff die umfangreiche Literatur, welche ſich über ihn ſchon während ſeines Lebens, noch mehr aber nach ſeinem Tode aufgehäuft hat. Abgeſehen von einzelnen glänzenden Ausnahmen, ſteht indeß der Umfang dieſer G.-Literatur mit ihrem Gehalte in umgekehrtem Verhältniſſe. Auch ihm hat es nicht an Gegnern gefehlt. So beim Beginn ſeiner Laufbahn der philiſtröſe F. Nicolai, ſpäter aus verletzter Eitelkeit Kotzebue und der pietiſtiſch-verdrehte Puſtkuchen, in neuerer Zeit W. Menzel und Börne, deſſen geiſtreiche Einſeitigkeit jedoch wenigſtens ehrlich war. Auch Gervinus hat in der Beurtheilung G.'s einen ganz gerechten Standpunkt nicht einzunehmen vermocht. Weit mehr als dieſe Beurtheiler hat aber die Schar unberufener Anbeter verſchuldet, die jedes ſeiner Worte faſt wie eine göttliche Offenbarung verehrten, keinen Mangel an ſeinen Werken erkennen wollten und ihn wol gar durch Herabſetzung anderer Geiſter, namentlich Schiller's, zu ehren gedachten. Dieſe Schuld hat namentlich Riemer auf ſich geladen. Andere Verehrer G.'s ſpürten, ſtatt in die Tiefe ſeines Geiſtes einzudringen, zufälligen Aeußerlichkeiten ſeines Lebensganges mit Kleinlichkeit nach und legten auf werthloſe Nebenſachen ein übermäßiges Gewicht. In dieſer Richtung bewegen ſich namentlich manche ſonſt werthvolle Studien H. Düntzer's. Endlich bemühten ſich auch tendenziöſe, in beſtimmten philoſ. oder theol. Syſtemen befangene Schriftſteller, ihre Anſichten in G.'s Werken wiederzufinden. Als Hauptvertreter dieſes Verfahrens iſt Göſchel zu bezeichnen.

Zu den Schriften, welche über G.'s Innerſtes Aufſchluß geben, gehören vor allem die verſchiedenen «Briefwechſel»: aus den früheſten Zeiten mit den leipziger Freunden und Freundinnen (herausg. von O. Jahn, Lpz. 1849), mit Herder («Aus Herder's Nachlaß», Bd. 1, Frankf. 1856), mit Lotte («G. und Werther», Stuttg. 1854), mit Frau von Stein (herausg. von Schöll, 3 Bde., Weim. 1848—51), mit Lavater (Lpz. 1833), F. H. Jacobi (Lpz. 1846), Merck (in den drei Wagner'ſchen Sammlungen, Darmſt. 1835 und 1838 und Lpz. 1847), mit der Gräfin Stolberg (Lpz. 1839). Hierher gehören auch die von Schöll herausgegebenen «Briefe und Aufſätze» (Weim. 1846). Aus den Jünglingsjahren bis ins Greiſenalter erſtreckt ſich die Correſpondenz mit Knebel (2 Bde., Lpz. 1851) und mit dem Herzog Karl Auguſt (fehr mangelhafte Ausgabe, 2 Bde., Lpz. 1863). Noch bei G.'s Lebzeiten erſchien, von ihm ſelbſt herausgegeben und mit einer Zuſchrift an König Ludwig von Baiern begleitet, der «Briefwechſel mit Schiller» (6 Thle., Stuttg. 1828 und 1829), deſſen neue Ausgabe (2 Bde., Stuttg. 1856) zwar einige Lücken der frühern ausfüllt, aber der werthvollen Dedication entbehrt. Auch den Briefwechſel mit Zelter, den Zeitraum von 1796—1832 umfaſſend (6 Bde., Berl. 1833—35), hatte G. ſelbſt zum Druck vorbereitet. Noch ſind zu erwähnen die der ſpätern Zeit angehörenden Briefwechſel mit dem Staatsrath Schultz (Lpz. 1853), mit Graf Reinhard (Stuttg. 1850) und beſonders der mit Sulpiz Boiſſerée (2 Bde., Stuttg. 1862). An den G.'ſchen Briefen, die Bettina von Arnim in ihrem geiſt- und poeſievollen «Briefwechſel mit einem Kinde» (3 Bde., Berl. 1835) veröffentlichte, hat dieſe Dichterin größern Antheil als G. ſelbſt. Aus der faſt unüberſehbaren Literatur über G. verdienen

vor allem hervorgehoben zu werden: die «Mittheilungen» von Riemer (2 Bde., Berl. 1841), Eckermann's «Gespräche mit G.» (Bd. 1 und 2, Lpz. 1836; Bd. 3, Magdeb. 1848), Joh. Falk's «G. aus persönlichem Umgange dargestellt» (Lpz. 1832; 3. Aufl. 1856), Abeken, «G. in den J. 1771—1775» (Hannov. 1861), Diezmann, «G. und die lustige Zeit in Weimar» (Lpz. 1857). Die neueste, werthvolle Bereicherung verdankt die Goethe-Literatur W. Freiherrn von Biedermann, der in «G. und Leipzig» (2 Bde., Lpz. 1865) auch viele bisher ungedruckte Briefe von G. mittheilte. Eine Menge kleinerer Correspondenzen, einzelner Briefe, Gedichte, Aufsätze sind in Zeitschriften, Taschenbüchern, Memoiren u. s. w. zerstreut. Diese finden sich nebst sämmtlichen Gesammt- und Einzelausgaben der G.'schen Werke sorgfältig nachgewiesen in dem «Neuen Verzeichniß einer G.-Bibliothek 1769—1861» von S. Hirzel in Leipzig. In den in ihrer Art einzigen Sammlungen desselben werden neben einem Schatz von mehrern hundert G.'schen Autographen auch das älteste Liederbuch G.'s in dem handschriftlichen Exemplar, das er seiner Friederike Oeser schenkte, und das Manuscript der «Mitschuldigen», das Friederike Brion in Sesenheim besaß, aufbewahrt. — Gesammtausgaben von G.'s Werken erschienen zuerst in 12 Bänden (Stuttg. 1806—8), dann in 20 Bänden (Stuttg. 1815—19), eine Ausgabe letzter Hand in 60 Bänden (Stuttg. 1827—42), in 3 Bänden in Hochquart (Stuttg. 1836—47), in 40 Bänden (Stuttg. 1840), in 30 Bänden (Stuttg. 1850 und 1857). Keine dieser Ausgaben genügt in Absicht auf Kritik und Correctheit auch nur den bescheidensten Ansprüchen. Auch eine Biographie G.'s, die sein inneres und äußeres Leben ganz erschöpfend darstellte, gehört noch zu den ungelösten Aufgaben. Versuche machten H. Döring (Weim. 1828 u. öfter), Viehoff (3 Bde., Stuttg. 1847; 3. Aufl., 4 Bde., 1858), Schäfer (2 Bde., Brem. 1851; 2. Aufl. 1858), Spieß (Wiesb. 1854). Einen gedrängten Abriß bietet Gödeke in seinem «Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung» (Hannov. 1859). Verdiente Anerkennung fand auch in Deutschland des Engländers Lewes «Life and works of G.» (2 Bde., Lond. 1855; 2. Aufl. 1864; Lpz. 1858; 2. Aufl. 1864; deutsch von Frese, 2 Bde., Berl. 1857). Fast alle Schriften G.'s haben eine eigene Literatur, die zahlreichste «Faust» (vgl. Peter, «Literatur der Faustsage», 2. Aufl., Lpz. 1851) und «Werther», der zur Zeit seines Erscheinens vielfach nachgeahmt, parodirt, verketzert und verherrlicht wurde. (Vgl. Appell, «Werther und seine Zeit», 2. Aufl., Lpz. 1865.) Ueber «Hermann und Dorothea» schrieb Wilhelm von Humboldt ein eigenes Werk (Braunschw. 1799); über das Ilmenauer Gedicht B. R. Abeken («Ein Stück aus G.'s Leben», Berl. 1845), über «Wilhelm Meister» Gregorovius (Königsb. 1849), über die «Iphigenia» O. Jahn u. s. w. Viehoff und Düntzer (s. d.) haben Erläuterungen zu den Gedichten, letzterer außerdem zu fast allen Werken G.'s herausgegeben. G. hat fast noch mehr als Schiller den Ruhm deutschen Geistes und deutscher Poesie im Auslande begründet. Vom «Werther» gibt es gegen 20 franz. Uebersetzungen (die neueste von Fournier, Par. 1865), mehrere englische, italienische, spanische, schwedische, russische, polnische. Noch zahlreicher sind die Uebersetzungen des «Faust», namentlich in England (die neueste von Martin, Edinb. 1865). Schon 1799 übersetzte Walter Scott den «Götz». Von «Wilhelm Meister» gibt es eine engl. Uebersetzung von Carlyle. Ueber G.'s Kunstsammlungen (bestehend in Handzeichnungen, Kupferstichen, Oelgemälden, geschnittenen Steinen, Bronzen, Münzen, Majolica, Mineralien u. s. w.) gab sein kundiger Secretär Schuchardt einen sorgfältig gearbeiteten Katalog (3 Bde., Jena 1848—49) heraus.

G., der einzige Sohn und das älteste Kind bürgerlicher Aeltern, stammte väterlicherseits aus Artern in Thüringen. Friedr. Georg G., Sohn des Hufschmieds Hans Christian G. zu Artern, geb. daselbst 7. Sept. 1657, kam als Schneidergesell nach Frankfurt a. M., wo er 1687 Bürger wurde und sich 1705 in zweiter Ehe mit der ebenfalls verwitweten Frau Cornelia Schellhorn, geb. Walther (geb. 1668, gest. 26. März 1754), der wohlhabenden Besitzerin des Gasthofs «Zum Weidenhof», vermählte und als Gasthalter 13. Febr. 1730 verstarb. Sein Sohn, Johann Kaspar G. (getauft 27. Juli 1710, gest. 27. Mai 1782), seit 1742 kaiserl. Rath, war der Vater des großen Dichters. Derselbe vermählte sich 20. Aug. 1748 mit Katharina Elisabeth Textor (getauft 19. Febr. 1731, gest. 13. Sept. 1808), einer der vier Töchter Joh. Wolfgang Textor's (geb. 12. Dec. 1693 zu Frankfurt), der 6. Febr. 1771 als Doctor der Rechte, k. k. Wirkl. Geheimrath und Stadtschultheiß zu Frankfurt starb, und dessen Vater, Joh. Wolfgang Textor (geb. 1638 zu Nauenstein im Hohenlohischen, gest. 27. Dec. 1701), seit 1691 Consulent und erster Syndikus zu Frankfurt war. Eine Schwester von G.'s Mutter, Johanna Maria, verheirathete sich 1751 mit dem Kaufmann G. A. Melber, dessen Enkel der Arzt Georg C. F. Melber (geb. 1816) zu Frankfurt ist. G.'s Schwester,

Cornelia Friederike Chriſtiane, geb. 7. Dec. 1750, vermählte ſich 1. Nov. 1773 mit Joh. Georg Schloſſer (ſ. d.), ſtarb aber ſchon 8. Juni 1777 im Wochenbette ihrer zweiten Tochter. — G.'s einziger Sohn, Julius Auguſt Walther von G., geb. 25. Dec. 1788 zu Weimar, ſtarb als großherzogl. ſächſ. Kammerherr und Geh. Kammerrath 27. Oct. 1830 auf einer Reiſe durch Italien zu Rom; ſeine Gemahlin, Ottilie von G., geb. Freiin von Pogwiſch, lebte als Witwe früher zu Weimar, darauf in Wien. Von ihren drei Kindern, den Enkeln G.'s, ſtarb das jüngſte, Alma von G., im nach nicht vollendeten 16. Lebensjahre 29. Sept. 1844 zu Wien am Typhus. Von den beiden Söhnen hat ſich Walther Wolfgang von G. der Muſik gewidmet. Er ſtudirte dieſelbe zu Leipzig unter Mendelsſohn und Weinlig ſowie bei Loewe in Stettin und begab ſich zu letzter künſtleriſcher Ausbildung nach Wien, wo er ſeitdem lebte. Mehrere ſeiner Compoſitionen, namentlich für den Geſang, ſind durch den Druck veröffentlicht. Sein jüngerer Bruder, Wolfgang Maximilian von G., ſtudirte zu Bonn, Berlin, Jena und Heidelberg die Rechte und erlangte in letzterer Stadt mit der Schrift «De fragmento Vegoiae» die juriſt. Doctorwürde. Nachdem er in der dreitheiligen Schrift «Der Menſch und die elementariſche Natur» (Stuttg. und Tüb. 1848) als Philoſoph, Juriſt und Dichter zugleich aufgetreten, veröffentlichte er noch eine größere Dichtung «Erlinde» (2. Aufl., Stuttg. und Tüb. 1851) und eine Sammlung lyriſcher «Gedichte» (Stuttg. und Tüb. 1851). Er lebt als Privatmann in Wien.

Gothen, ein german. Volk, welches ſchon im 4. Jahrh. v. Chr. in den Küſtenländern im Süden der Oſtſee wohnte, wo ſie auch noch im 1. Jahrh. unſerer Zeitrechnung bei Plinius und Ptolemäus unter dem Namen der Gutonen oder Guthanes im Oſten der Weichſel erwähnt werden. Sonſt wird des Volks in der Geſchichte nicht weiter gedacht, bis im zweiten Drittel des 3. Jahrh. G. im Norden der untern Donau erſcheinen, wo ſie bald mit den Römern in feindliche Berührung kamen. Obgleich ſie von den ſpätern röm. Geſchichtſchreibern öfter mit dem Namen der Geten (ſ. d.) belegt werden, ſo ſtehen ſie doch zu dieſem Volke in keiner nähern Beziehung. In röm. Gebiet brachen die G. zuerſt 237 n. Chr. ein. Kaiſer Decius fiel, nachdem ſie Thrazien verwüſtet hatten, in Möſien gegen ſie 251; ſein Nachfolger Gallus erkaufte den Frieden. Aber ſchon unter Valerian, 247—260, begannen ihre Züge zur See, an denen auch andere Völker, ſarmatiſche, wie die Boranen, und germaniſche, wie die Heruler, theilnahmen. Damals wurde auf der Nordküſte Kleinaſiens Pityus und Trapezunt von ihnen verwüſtet. Bei einem zweiten Zuge erlitten Chalcedon, Nikomedia und Nicäa am Bosporus und der Propontis das gleiche Schickſal. Unter Gallienus fuhren ſie mit 1000 Schiffen in den Archipelagus, plünderten Athen, Korinth, Argos, Sparta und verwüſteten das Land. Noch ſtärker erſchienen ſie 269, wo ſie ihre Fahrt bis Rhodus und Kreta ausdehnten, dann Macedonien und Thrazien verwüſteten, bis ſie bei Naiſſus in Obermöſien Kaiſer Claudius beſiegte. Aurelianus trieb ſie hierauf über die Donau zurück, überließ ihnen aber Dacien. Seitdem hörten ihre Seezüge auf, und erſt 321 überſchritten ſie wieder die Donau, die ſie von den Römern ſchied. Kaiſer Konſtantin ſchlug ſie damals zurück; auch rächte er ſpäter die Hülfe, die ſie dem Licinius gegen ihn geleiſtet, durch einen Einfall in ihr Land. Er ſchloß Frieden mit ihnen, wie ſpäter Valens 369, nachdem dieſer ſie, weil ſie ſeinen Gegner Prokopius unterſtützt, von 367 an bekämpft hatte. In dieſen Zeiten begann das Chriſtenthum, und zwar die Lehre der Arianer, bei ihnen, zuerſt unter den german. Völkern, Wurzel zu faſſen. Ihnen übertrug um 370 Biſchof Ulfilas (ſ. d.) die Bibel in ihre Sprache, die er zuerſt in Schrift auffaßte, und erwarb ſich dadurch um die Verbreitung und Befeſtigung des Chriſtenthums bei ſeinem Volke wie um deſſen Bildung und Geſittung unvergängliches Verdienſt.

Zwei Theile des goth. Volks treten ſeit dieſer Zeit hervor: die Terwingen oder Weſtgothen (Wiſigothen) mit dem Nebenvolk der Thaifalen, das ſie ſpäter auch nach Gallien begleitete, von der Donau bis zu den Karpaten und dem Dnjeſtr über das öſtl. Ungarn, Siebenbürgen, die Walachei, Moldau und Beſſarabien ausgebreitet, und im ſüdl. Rußland zwiſchen Dnjeſtr und Don die Greutungen oder Oſtgothen (Auſtrogothen). Der König der letztern, Ermanrich, aus dem Königsgeſchlecht der Amaler, herrſchte über beide Theile, und weit ins innere Rußland hinein waren ihm andere Völker unterworfen, als ſein goth. Reich 375 der furchtbare Andrang der Hunnen traf und zertrümmerte. Ermanrich, 110 J. alt, tödtete ſich ſelbſt; ſein Nachfolger, Withimir, fiel in der Schlacht. Die Weſtgothen, gedrängt von ihren öſtl. Stammgenoſſen, wichen damals, ein Theil unter Athanarich ins Gebirge, ein anderer, 200000 waffenfähige Männer mit Weib und Kind, unter Fridigern und Alaviv über die Donau nach Nieder-

mösien. Sie baten Kaiser Valens um Land; die harte und schimpfliche Behandlung aber, die ihnen bei der Ansiedelung von den röm. Befehlshabern Lupicinus und Maximus widerfuhr, reizte sie zur Empörung. Goth. Heerhaufen, die in röm. Solde standen, auch ostgoth. Scharen unter Safrach und Alatheus, die von den Römern abgewiesen worden waren, stießen zu ihnen. In der großen Schlacht bei Adrianopel, 9. Aug. 378, fiel Valens gegen sie. Weit und breit verheerten sie nun das Land und blieben Herren in Mösien und Thrazien, nachdem Athanarich, der sich jetzt mit ihnen vereinte, sich friedlich mit Theodosius d. Gr. vertragen hatte. 40000 traten in röm. Dienst. Alarich (s. d.), aus dem Königsgeschlecht der Balden, vereinte die Stämme, die nach Athanarich's Tode verschiedenen Anführern sich anschlossen, unter seiner Herrschaft; er brach den Vertrag 395, und seine Heerzüge, welche die ganze Hämushalbinsel trafen, richteten sich 402 gegen Italien. Alarich starb, nachdem er in Italien seit 408 festen Fuß gefaßt, bald nach der Eroberung von Rom 410. Sein Schwager Athaulf führte das Volk 412 ins südl. Gallien, dann, nachdem er des Kaisers Honorius Schwester, Placidia, 414 geheirathet, nach Spanien, wo er nach der Einnahme von Barcelona 415 ermordet wurde. Sigerich, ein Feind der Balten, der nach ihm sich die Herrschaft anmaßte, wurde schon nach sieben Tagen erschlagen und dafür Wallia erhoben, der in Spanien die Alanen, Vandalen und Sueven glücklich bekämpfte, die letztern in die nordwestl. Gebirge zurückdrängte und zum Dank von den Römern einen Theil von Aquitanien erhielt, wo nun Tolosa (Toulouse) der Hauptsitz des Westgothischen Reichs wurde, das Theodorich I., der 451 gegen Attila siegreich auf den Catalaunischen Feldern seinen Tod fand, und dessen Sohn Thorismund befestigten. Den letztern ließ sein Bruder Theodorich II., diesen sein Bruder Eurich ermorden, der die That durch eine weise und kräftige Regierung, 466—84, sühnte, zuerst Gesetze des Volks aufzeichnen ließ, das Reich in Gallien bis zur Loire und Rhône, dann an der Küste (Provence) bis an Italien erweiterte; Arelate (Arles) wurde sein Sitz. Nach ihm verlor Alarich II., der für seine röm. Unterthanen einen Auszug röm. Rechts hatte zusammenstellen lassen (Breviarium Alaricianum), gegen den mit den Burgundern verbündeten Franken Chlodwig (s. d.) 507 in der Schlacht von Vouglé bei Poitiers das Leben und den größten Theil des gallischen Landes. Durch den Ostgothen Theodorich, seinen Schwiegervater, der die Provence mit Arles dem eigenen Reiche einverleibte, wurde Septimanien (Languedoc und Roussillon) den Westgothen gerettet, über die zunächst unter des Ostgothen Theudes Vormundschaft Amalarich, Alarich's Sohn, herrschte. Mit dessen Tod gegen die Franken, 531, erlosch das alte Königsgeschlecht der Balten. Die Herrschaft wurde von da an durch Wahl, die häufig innere Zerrüttung veranlaßte, zuerst an Theudes übertragen. Unterstützt von einer byzant. Flotte, siegte 554 Athanagild über Agila, der sich des Throns bemächtigt hatte; aber auf der südl. Küste von Karthagena bis Lagos setzten sich die Griechen fest und behaupteten sich. Leovigild herrschte mächtig von 569—86. Derselbe war siegreich gegen die Basconer (in Biscaya und Navarra), deren viele vor ihm über die Pyrenäen flüchteten (in die Gascogne), und unterdrückte mit Gewalt den Aufstand der Anhänger des kath. Glaubens, der in der röm. Zeit in Spanien verbreitet worden war, und der jetzt auch bei den arianischen G. allmählich Eingang fand. Sein Sohn Hermenegild, der sich jenem zugewandt, wurde in Sevilla nach zweijähriger Belagerung gefangen. Als er auf der Flucht aus seinem Verbannungsort Valencia ergriffen worden war und den kath. Glauben nicht aufgeben mochte, ließ ihn der Vater hinrichten. Die Sueven, die ihn unterstützt hatten, wurden 585 unterworfen, die Burgunder aus Septimanien vertrieben. Leovigild's zweiter Sohn, Reccared, der dem Vater 586 folgte, nahm mit G. und Sueven den kath. Glauben an. Unter seiner und seiner Nachfolger ruhiger Regierung erfolgte nun rasch die Verschmelzung der german. mit der roman. Bevölkerung des Landes, deren lat. Sprache das Gothische unterlag, sodaß jene in der span. Sprache, die sich später allmählich bildete, unendlich überwog. Reccasuinth, 649—72, vollendete die seit Eurich begonnene Aufzeichnung der Gesetze. Das Gesetzbuch Forum judicum (Lex Visigothorum) enthielt, lateinisch geschrieben, ein gemeinsames Recht für die G. und röm. Provinzialen; unter dem Namen Fuero juzgo wurde es im 13. Jahrh. ins Spanische übersetzt und bildet die Grundlage des span. Rechts. Durch die Gewalt der Großen und die Uebermacht, welche die Bischöfe auch in weltlichen Dingen erlangten und in ihren Concilien zu Toledo ausübten, wurde das Reich innerlich schwach, wenn es auch 616 durch Eroberung der Nordspitze von Afrika (wo Septum, jetzt Ceuta) und 624 durch Vertreibung der Griechen aus den südspan. Küstenländern noch erweitert worden war. Nach dem Tode des Königs Witiza 710 riefen dessen Söhne, die durch Roderich's Wahl vom Throne ausgeschlossen waren, durch Witiza's Bruder, Oppas, Erzbischof von Sevilla, und

seinen Schwager Julian, Grafen zu Septum, die Araber aus Afrika herüber. Musa, der Statthalter des Ommajadischen Khalifen Walid, sandte seinen Feldherrn Tarik. Dieser siegte in dem neuntägigen Kampfe bei Xerez de la Frontera im Juli 711, in welchem Roderich selbst fiel und der Untergang des Westgothischen Reichs entschieden wurde. Die Eroberung des Landes vollendete dann Musa selbst 713, bis auf Galicien und Asturien, wo viele G. unter Pelayo eine Zuflucht fanden; doch wurde auch Galicien diesen 734 entrissen; nur Asturien, wo Gijon sein Sitz war, blieb frei von der Herrschaft der Araber. (S. Spanien.)

Die Ostgothen schlossen sich bis auf die Scharen, die sich mit den Westgothen vereint hatten, den Hunnen an, nachdem ihnen unter Idathius Theodosius 386 den Uebergang über die Donaumündungen verwehrt hatte. Nach dem Sturze Attila's, dessen Heereszug sie gefolgt waren, wohnten sie in Pannonien (Ungarn, südlich der Donau), von wo sie häufig in Noricum und in das byzant. Reich einfielen, unter drei Brüdern, Walamir, Theodemir, Widimir, aus dem Stamme der Amaler, und widerstanden den Angriffen der Hunnen sowie 470 der gegen sie vereinigten Sueben, Alemannen und der nördlich von der Donau wohnenden Sarmaten, Skiren und Rugier. Nach Walamir's Tode führte Widimir die Seinen nach Italien. Er starb auf dem Zuge. Seinen gleichnamigen Sohn bewog Kaiser Glycerius 473, sich den Westgothen anzuschließen. Von Theodemir hatte Kaiser Leo 460 den Frieden erkauft; sein Sohn Theodorich, der sich als König, seit 475, den Beinamen des Großen erwarb, wurde am byzant. Hofe erzogen. Als er von da zurückgekehrt war, brach Theodemir, der bald nachher starb, mit ihm in das byzant. Reich ein. Macedonien und Thessalien wurden von den Ostgothen verwüstet; darauf erhielten sie Sitze in Ober- und Niedermösien neben denjenigen Westgothen, die hier und in Thrazien von früherher zurückgeblieben waren und sich unter dem Namen Kleinere G. (Gothi minores, auch Mösogothen) bis ins 6. Jahrh. erhielten. Beide Völker und ihre Fürsten, die beide den Namen Theodorich trugen, suchte die Politik des byzant. Kaisers Zeno zu entzweien. Da dies nur unvollkommen gelang, veranlaßte Zeno 488 den ostgoth. Theodorich mit seinem Volke, dem sich die Rugier anschlossen, nach Italien zu ziehen, wo Odoacer herrschte. Die Gepiden, die ihnen bei Sirmium den Weg verlegten, wurden zurückgeworfen. Odoacer wurde 489 erst bei Aquileja, dann bei Verona, 490 an der Adda geschlagen; doch hielt er sich, während Theodorich Italien und Sicilien einnahm, in Ravenna bis 493, wo er sich ergab und ermordet wurde. Auch die Herrschaft in den Donauländern, die sein Bruder Honulf für ihn verwaltete, kam jetzt größtentheils an Theodorich, dessen Reich außer Italien und Sicilien Pannonien, Savien (das Land an der Sau), Dalmatien, einen Theil von Noricum, das hohe Rhätien und seit 507 auch die Provence umfaßte. Die Oberhoheit des Kaisers Anastasius, die Theodorich anerkannte, ließ ihn unbeschränkt. Sein Ruhm und Einfluß reichte weit über die german. Welt, und von Ravenna oder Verona aus ordnete er, der König der G. und Italer, wie er selbst sich nannte, die innern Verhältnisse mit weiser Schonung des Bestehenden, mit Achtung vor röm. Bildung, zugleich aber bedacht, seine G., deren 200000 Krieger ein Drittel des ital. Bodens erhalten hatten, in ihrem arianischen Glauben, ihrer german. Sitte und Tapferkeit rein zu bewahren. Italien blühte, auch in seinem Ackerbau, unter ihm wieder auf; für die Entscheidung der Rechtsstreite zwischen G. und Italern wurde 500 das Edictum Theodorici erlassen. Nach seinem Tode, 526, führte seine Tochter Amalasuintha für ihren minderjährigen Sohn Athalarich die Regierung; als dieser 534 gestorben, ließ Theodat, ihr Vetter, sie umbringen. Da sandte Kaiser Justinian den Belisar aus, Italien wieder zu erobern. Theodat wurde, als dieser in Unteritalien vordrang, von seinem Heere abgesetzt und erschlagen, nachdem Vitiges 536 zum König erhoben worden war. Die kath. Italer neigten sich den Griechen zu. Rom und Ariminum gingen den G. verloren und wurden von Vitiges vergebens belagert, dagegen nahm Braias, dessen Neffe, Mailand ein, das abgefallen war, und verwüstete es 539. Vitiges hatte durch die Abtretung der Provence an die Franken unzuverlässige Bundesgenossen erkauft, die unter dem austrasischen Theodebert Italien durchzogen und sich dann am Südabhang der Alpen festsetzten. Besser gelang der Versuch, den König der Perser, Chosroes, zum Einfall ins byzant. Gebiet zu bewegen. Justinian, erschreckt, bot den Frieden, aber Belisar verwarf ihn, verschmähte auch die Krone, die ihm die G. antrugen, drängte den Vitiges nach Ravenna und führte ihn nach Einnahme der Stadt 540 gefangen mit sich nach Konstantinopel. Die G., die in Oberitalien noch unbesiegt waren, wählten nun den Ildibad und nach dessen Tode den edeln Totilas, der in Treviso befehligte, zum König. Das Land war bald wieder gewonnen, doch widerstanden die großen Städte. Rom wurde von Totilas lange belagert, endlich

546 durch List genommen, bald aber wieder von Belisar gewonnen, der, 544 nach Italien geschickt, ohne hinlängliche Macht sich bis 549 nur zu behaupten, aber keine Entscheidung herbeizuführen vermochte. Diese brachte erst Narses, von Justinian, der Totilas' Friedensanträge verwarf, 552 mit einem großen Heere gesendet, das namentlich aus Hunnen, Herulern und Longobarden bestand. Bei Taginä, zwischen Gubbio und Nocera, im Apennin kam es zur Schlacht, in der Narses siegte und Totilas tödlich verwundet wurde. Tejas, den die G. zu seinem Nachfolger wählten, ging nach Unteritalien, um Cuma, wo des Totilas Schätze lagen, zu entsetzen; gegen ihn zog von Rom, das nun zum sechsten mal im goth. Kriege eingenommen war, Narses. Dieser gewann den Anführer der goth. Flotte, sodaß Tejas aus Mangel an Zufuhr die gute Stellung, die er am Vesuv genommen, verlassen und weiter ins Gebirge dringen mußte. Auch nachdem Tejas kämpfend gefallen war, setzten seine Krieger die Schlacht fort; am dritten Tage erlangten die noch übrig waren freien Abzug. Eine ihrer Scharen rief hierauf von Pavia aus zwei Herzoge der Alemannen zu Hülfe; diese verwüsteten Italien, bis Narses sie 554 bei Capua besiegte, der indeß die meisten festen Plätze eingenommen hatte. 555 ergaben sich ihm 7000 G. in Conza; der goth. Anführer Vidin wurde noch 556 geschlagen und damit der Krieg beendet. Viele G. kamen in Kriegsdienst nach Byzanz, andere wanderten aus nach Rhätien und Noricum; die, welche namentlich in Toscana zurückblieben, verschwanden unter der übrigen Bevölkerung.

An dem Schwarzen Meere waren von alters her Ostgothen sitzen geblieben, die sog. tetraxitischen G., in der Krim und am Kuban, wo sie zu Justinian's Zeit mit den uturgurischen Hunnen verbündet erscheinen. Reste von ihnen scheinen sich in den Gebirgen der Krim bis in das 16. Jahrh. erhalten zu haben. Mehrere andere östl. Völker waren den G. nah und unmittelbar verwandt und werden daher jetzt gewöhnlich unter dem Namen der gothischen Völker zusammengefaßt. Unzweifelhaft dahin gehören die Bastarnen, Peuciner, Gepiden, Rugier, Heruler, Avionen, Vandalen, welche jedoch sämmtlich wie die G. untergegangen sind und nicht einmal unter gewechseltem Namen fortdauern. Zwischen dem Pontus und der Ostsee an Weichsel und Donau, wo sie ihre Sitze hatten, haben sich Slawen und Ungarn eingedrängt. Die Sage, daß die G. aus Skandinavien, wo auch ein Volk der G. erscheint, von dem Göthland in Schweden seinen Namen erhielt, nach dem Süden vorgedrungen seien, ist historisch unhaltbar. Ueber die Sprache der G. s. Deutsche Sprache. Vgl. Manso, «Geschichte des ostgoth. Reichs in Italien» (Bresl. 1824); Aschbach, «Geschichte der Westgothen» (Frankf. 1827); Rosenstein, «Geschichte der Westgothen in Gallien» (Berl. 1859); Krafft, «Kirchengeschichte der german. Völker» (Bd. 1, Berl. 1854); Bessel in Ersch und Gruber's «Allgemeine Encyklopädie» (Sect. 1, Bd. 75, Lpz. 1862).

Gothenburg (schwed. Göteborg oder Göthedorg), Seestadt, Bischofssitz und Hauptort der schwed. Provinz Göteborgs- und Bohuslän (s. d.) in Westgothland, 2 M. von der Küste des Kattegat, im östl. Mündungsarme der Göthaelf (in den hier von O. her der Mölndal und Sefwa münden) und der Insel Hisingen gegenüber in romantischer Gegend gelegen, zeigt sich von hübschen Promenaden und Villen umgeben und wird durch die 61,4 M. lange Westbahn mit Stockholm sowie durch den Göthakanal (s. d.) für Seefahrzeuge mit Söderköping an der Ostsee verbunden. Der Ort ist die am schönsten gebaute und nach Stockholm die größte, volkreichste und bedeutendste Stadt Schwedens. Regelmäßig und großartig in der Anlage, geschmackvoll in den einzelnen Bauwerken, von holländ. Reinlichkeit, macht sie einen sehr günstigen Eindruck. Jede bedeutendere Straße ist von einem Schiffahrtskanal durchschnitten, und 19 massive und verschiedene hölzerne Brücken überspannen diese Kanäle. Straßen und Plätze werden mit Gas erleuchtet, den großen Marktplatz ziert seit 1854 die Statue Gustav Adolf's. Die Stadt hat einen Dom (1802 angelegt), eine Garnison und seit 1745 eine deutsche Kirche. Andere bedeutendere Gebäude sind die Residenz des Landeshauptmanns, einst König Karl X. gehörig, der 1660 hier starb, das Rathhaus, das Zeughaus, das prächtige Badehaus, die großen Magazine, der Bahnhof. G. besitzt ein 1648 gestiftetes Gymnasium mit Bibliothek, eine Societät der Wissenschaften, ein Naturhistorisches Museum, eine Handwerkerschule (das Chalmer'sche Institut), eine Navigations- und eine Militärschule, ein Handelsinstitut, eine Bank, mehrere Wohlthätigkeits- und Krankenanstalten. Die Zahl der Einwohner, unter denen sich seit alter Zeit aus Speculationsgeist viele Fremden, besonders Engländer und Deutsche, angesiedelt haben, belief sich 1805 auf 12490, 1865 dagegen auf 43346, ohne die zum Theil weitläufigen Vorstädte, mit welchen die Stadt weit über 50000 Seelen zählen würde. Alles zeugt in G. von Wohlstand und rastlosem Fortschreiten. Handel und Schiffahrt sind die Hauptnahrungszweige.

Wegen der günſtigen Lage und des trefflichen, faſt immer eisfreien Hafens wird die Stadt ſchon in nächſter Zeit den erſten Rang unter den ſchwed. Handelsplätzen einnehmen. 1862 beſaß die Stadt 120 Segelſchiffe von 18454 Commerzlaſt Tragfähigkeit und 22 Dampfer von 876 Pferdekraft. 1863 liefen 2137 Schiffe ein und 1845 Schiffe aus. Mit Malmö, Stockholm, Chriſtiania, Kopenhagen, Hamburg, London und Hull ſteht G. im regelmäßigen Dampfſchiffahrtsverkehr. Außer dem Handel ſind auch von Bedeutung die Manufacturen von Segeltuch, Tauwerk und Leder, die Schiffswerfte und mechan. Werkſtätten. Auch fabricirt man Taback, Zucker, Porter, Branntwein, Liqueur, Eſſig und unterhält Baumwollſpinnerei und Kattundruckerei. Die Fiſcherei, namentlich der Heringsfang von G. und von Göteborgs- und Bohuslän überhaupt, war früher außerordentlich wichtig. Zu Anfang des 19. Jahrh. verſiegte dieſe ergiebige Nahrungsquelle faſt gänzlich, und erſt neuerdings hat ſich der Heringsfang wieder etwas gehoben. Ehemals war G. ſtark befeſtigt, aber 1806 wurden die Werke geſchleift. Von der alten wichtigen Feſtung Gamla-(Alt-)Elfsborg, die man 1660 ſchleifte, iſt kaum noch eine Spur vorhanden. Der Eingang zum Hafen wird ſcheinbar vertheidigt durch die 1646—54 auf einer Felſeninſel erbaute Feſtung Neu- oder Nya-Elfsborg. Schon Guſtav Waſa erkannte die Wichtigkeit eines Hafenplatzes in dieſer Gegend und ſuchte die ¼ M. ſüdlich, auf Hiſingen gelegene alte Stadt Nya-Lödöſe in Aufnahme zu bringen, die ſpäter als Gamlaſtad (Altſtadt) zu G. gerechnet ward. Karl IX. legte 1607 ein G. auf Hiſingen, im Kirchſpiel Lundby, an, das aber 1611 und 1612 die Dänen eroberten und zerſtörten. Guſtav Adolf gründete dann 1618 G. an der jetzigen Stelle, und durch ſeine wie ſeiner Nachfolger Privilegien blühte die Stadt raſch empor, ungeachtet zahlreicher Feuersbrünſte. Reichstage hielt man zu G. 1658 und 1660, auf welchem letztern Karl X. erkrankte und ſtarb. Im Sommer 1676 wurde die Stadt von dem norweg. Statthalter Güldenlöwe belagert. Die 1731 hier errichtete und 1746 erneuerte Oſtindiſche Compagnie löſte ſich 1817, nachdem ſie ihre Zahlungen eingeſtellt, auf. 1808 hielt vom 17. Mai bis 3. Juli die brit. Hülfsexpedition aus Yarmouth unter Lord Cathcart, General Moore und Admiral Saumarez die Stadt beſetzt.

Gothiſcher Bauſtil, ſ. Baukunſt.

Gothland, Göthaland, Gotland oder Götland, auch Götha Rike oder das Gothiſche Reich genannt, der ſüdlichſte der drei Haupttheile des Königreichs Schweden, zwiſchen dem eigentlichen Schweden oder Svea Rike im N., der Oſtſee im O. und S., der Nordſee (Sund, Kattegat und Skagerrack) im W. gelegen, iſt der ſchönſte, reichſte und bevölkertſte Beſtandtheil des Königreichs und zählt (1. Jan. 1865) auf 1784,49 Q.-M. (wovon 242,14 auf die Gewäſſer kommen) 2,387775 E. Das Land zerfällt in Oſtgothland (jetzt Öſtergötlands- oder Linköpingsläu), Weſtgothland oder Weſtergötland (jetzt Skaraborgs- oder Marieſtadsläu, Elfsborgs- oder Wenersborgsläu nebſt Dalsland und dem ſüdlichſten Theile von Götheborgs- und Bohuslän), Småland (jetzt Kronobergs- oder Wexiö-, Jonköpings- und Calmarläu), die Inſeln Öland (zu Calmarläu gehörig) und Gottland (Wisbyläu); ferner Blekingen (Carlskronaläu), Schonen (Malmö- und Chriſtianſtadsläu), Halland (Halmſtadsläu). Die drei letzten Landſchaften werden auch wol Südgothland genannt ſowie Småland, Gottland und Öland mit dem eigentlichen Oſtgothland zuſammen als Oſtgothland im weitern Sinne bezeichnet.

Gott. Im Weſen des Menſchengeiſtes liegt das Bedürfniß begründet, von der thatſächlich wahrgenommenen Abhängigkeit des Menſchen von den Kräften der Natur- (oder bei höherer Entwickelung auch von den Mächten der Geſchichte) auf einen letzten geiſtigen Grund dieſer Abhängigkeit zurückzugehen. Wie daher ſchon der Naturmenſch in den ihn umgebenden Mächten des Naturlebens ein in denſelben nur erſcheinendes Geiſtiges ahnt, das er nach dem Maße ſeiner eigenen geiſtigen Entwickelung mit Eigenſchaften ausſtattet, die er der Analogie des Menſchengeiſtes entnimmt, ſo gewinnt der Glaube an dieſe höhere Macht mit dem fortſchreitenden Selbſt- und Weltbewußtſein des Menſchen immer reichern und tiefern Inhalt. Auf der unterſten Stufe wird dieſe Macht eben nur als Macht gewußt mit mehr geahnten als gedachten geiſtigen Prädicaten, bei fortſchreitender Entwickelung als Intelligenz und zuletzt als Wille. Indem der Menſch ſich ſammt der ihn umgebenden Welt von dieſem Höhern abhängig fühlt und ſich für verpflichtet erkennt ihm zu huldigen, wird die urſprüngliche Scheu vor dem geheimnißvoll waltenden Leben in der Natur zum Gottesglauben. Der Urſprung des Glaubens an G. iſt weder eine bewußte Reflexion noch eine willkürliche Satzung, ſondern der nothwendige Drang des endlichen Geiſtes überhaupt, das im Endlichen ſich offenbarende Unendliche zu ſuchen, anzuerkennen und ſich vor ihm zu beugen. Der Fortſchritt vom ſinnlich-natürlichen zum vernünftig-ſittlichen Leben gibt dieſem Drange ſeine nähere Beſtimmtheit, der

frommen Erhebung ihre concrete Gestalt und ihren lebendigen Inhalt. Macht, Intelligenz und Wille bleiben in den verschiedensten Formen der religiösen Vorstellung die geistigen Grundkategorien, in welche der Mensch seinen Gottesbegriff faßt. Mit der Entwickelung des religiösen Bewußtseins als solchen darf die der religiösen Vorstellung oder des theoretischen Gottesbewußtseins nicht verwechselt werden, obwol beide aufs engste zusammenhängen. Der religiöse Gehalt des Gottesglaubens kann auf sehr verschiedenen Stufen der religiösen Vorstellung der nämliche sein. Das Göttliche ist für das fromme Gefühl eins und dasselbe, möge es die Vorstellung nun in eine Vielheit von Einzelwesen zersplittern oder zur Erkenntniß der Einheit G.s fortgeschritten sein, möge sie dasselbe in der Form eines persönlichen Wesens oder als unpersönliche Macht, Weisheit und Güte auffassen. Die Andacht vereint, was die Vorstellung treunt. Aber da das Gottesbewußtsein, obwol im tiefsten Innern des Menschen begründet, immer von außen her angeregt wird, so steht G. dem Menschen zuerst in der Form der Einzelheit äußerlich gegenüber, ehe er als der nicht blos außer uns, sondern auch in uns sich offenbarende Quell des eigenen Geisteslebens erkannt wird. Zunächst sind es einzelne besonders mächtige Eindrücke des äußern Lebens, an denen dem Menschen die Ahnung eines Göttlichen erwacht. Das Naturleben wird unbewußt zum Sinnbilde des göttlichen Lebens selbst, aber noch malt die ungeordnete Phantasie die Göttergestalten ins Ungeheuere, und wunderlich fließt eine Vorstellung in die andere. Erst wenn das Denken zur Anerkennung einer natürlichen und sittlichen Ordnung der Dinge hindurchgedrungen ist, erhält der Gottesglaube bestimmtere Gestalt. Der Monotheismus (s. d.) ist nie und nirgends die ursprüngliche Form der Religion, man müßte es denn Monotheismus nennen wollen, wenn ein Wilder zufällig nur Einen Fetisch verehrt. Gegenüber der Armuth und Verworrenheit der ältesten Vorstellungen ist die gegliederte Vielheit des griech. Götterhimmels ein Fortschritt, zu dem sich das hellen. Volk selbst erst durch eine lange Entwickelung emporschwang. Aber der Polytheismus, der das Göttliche in seiner besondern Erscheinungsform festhält, hat in sich selbst einen Trieb, die Einheit in der Vielheit zu suchen, der, sobald das Leben sich mit sittlichem Gehalte erfüllt, immer bestimmter monotheistische Elemente in sich aufnimmt. Bei aller Mannichfaltigkeit der geistigen Güter ist doch die sittliche Ordnung nur Eine. Die griech. Philosophie hat diese Einheit gesucht und in ihrer Weise auszudrücken gestrebt, obwol sie entweder in den polytheistischen Voraussetzungen des Volksglaubens befangen blieb, oder seinen religiösen Gehalt verflüchtigte. Denn der Polytheismus ist der Stufe der Naturreligion wesentlich und kann nur, wo diese principiell verlassen, gründlich beseitigt werden. Geschichtlich hat sich dieser Umschwung im Bewußtsein des israel. Volks vollzogen. Die scharfe Entgegensetzung des Geistes und der Natur hat hier zum Glauben an den einen überweltlichen und übernatürlichen G. geführt, dessen reine Geistigkeit freilich erst allmählich anerkannt ward und für das Volksbewußtsein noch lange durch widersprechende Reminiscenzen an das altsemitische Heidenthum verdunkelt blieb. Aber die abstracte Fassung des Gottesbegriffs ließ G. selbst nur als ein dem Menschen äußerlich gegenüberstehendes Einzelwesen erscheinen und mischte in die ewigen göttlichen Ordnungen viel Zufälliges, Willkürliches und Endliches ein. Das religiöse Verhältniß auf dieser Stufe war ein äußerliches Bundesverhältniß, das bei der peinlichen Gesetzesfrömmigkeit, welche dem Judenthume eigen war, immer mehr zu einem Knechtsverhältnisse entartete.

Erst das Christenthum hat durch den Glauben an den «himmlischen Vater», mit dem der «Sohn» sich eins wußte, und durch die Idee der Gotteskindschaft das religiöse Bewußtsein der Menschheit vollendet. Der außerweltliche G. offenbarte sich im eigenen Innern des Menschen als versöhnende Liebe. Das theoretische Gottesbewußtsein in Gemäßheit des neuen religiösen Bewußtseinsgehaltes auszugestalten, ist die Aufgabe der christl. Theologie und Philosophie geworden, die bis heute noch nicht vollendet ist. Die kirchliche Dreieinigkeitslehre ist die unter dem Einflusse der antiken Weltanschauung und Philosophie ausgeprägte Fassung des eigenthümlichen religiösen Gehalts des Christenthums: der unendliche G. als liebender Vater der Menschen, in seiner Wesensfülle offenbar im Sohn und mit seiner Geistesmacht wirksam gegenwärtig in allen Gläubigen. Wenn die herrschende Theologie dabei eine Dreiheit göttlicher «Personen» verstand, so ward die Einheit und Absolutheit des geistigen Wesens G.s nur um so energischer betont. Aber dieses göttliche Wesen ward überwiegend unter der von den Platonikern entlehnten Kategorie des reinen bestimmungslosen Seins gefaßt, mit welcher die concreten Bestimmungen der kirchlichen Dreieinigkeitslehre übel genug zusammenstimmten. Daß der eine G. selbst lebendiger einheitlicher Wille sei, ward mehr vom frommem Gefühle geglaubt, als wissenschaftlich begründet. Daher die unpersönliche Fassung des Göttlichen (neuerdings

gewöhnlich als Pantheismus [s. d.] bezeichnet) bei Philosophen und Mystikern Anklang fand und den christl. Gottesglauben selbst bald mit Versenkung in die absolute «Substanz», bald mit Verflüchtigung zur absoluten «Idee» zu bedrohen schien. Die altscholastische Ausführung der Gotteslehre, von der luth. Dogmatik und der Wolff'schen Philosophie (im 18. Jahrh.) nur noch bestimmter vollendet, stellte die Widersprüche des altkirchlichen Gottesbegriffs nur um so schärfer ins Licht. Daher die Aufklärung nach Beseitigung der Trinitätsidee zu der farblosen und trotz ihrer Leerheit noch widersprechenden Vorstellung «des höchsten Wesens», d. h. eines überweltlichen, aber in die Welt nicht eingreifenden Einzelwesens, fortschritt und in Demonstrationen für die Existenz desselben und dessen vornehmste «Eigenschaften» als «Beweise für das Dasein G.s» sich abmühte. Das Ungenügende aller dieser Verstandesbeweise deckte Kant auf, ohne die Vorstellung des allervollkommensten Einzelwesens, für die er selbst im sittlichen Bewußtsein des Menschen eine neue Stütze suchte, zu verlassen. Um so mächtiger machte sich der Einfluß Spinoza's seit Ende des vorigen Jahrhunderts geltend. Lessing und Herder erinnerten an ihn, Schleiermacher, Schelling und Fichte in seiner spätern Zeit suchten seine Lehre, die Lehre von der absoluten Substanz, weiter zu bilden. Für Schleiermacher war G. die absolute, in sich selbst einfache und bestimmungslose Causalität alles natürlichen und geistigen Geschehens; Fichte beschrieb ihn als die moralische Weltordnung, Schelling als die ewig sich selbst aus der Bestimmungslosigkeit der reinen «Indifferenz» zu bestimmtem, immer höher organisirtem Leben sich ausgebärende Natur; Hegel endlich als die absolute Vernunftidee, welche in der Natur sich ihrer selbst entäußert, um in der endlichen Geisterwelt als absoluter Geist zu sich selbst zurückzukehren. Dieses, dem religiösen Gefühl entsprechende Wort «Gott» schien hinter dem philos. Ausdruck das «Absolute» fast völlig zu verschwinden.

Gegen die Bedrohung des religiösen Interesses, welches ein persönliches Verhältniß zu G. verlangt und diesen nur als absoluten, über den Weltlauf erhabenen, aber in ihm sich wirksam erweisenden Willen verstehen kann, setzten sich Theologen und «theistische» Philosophen zur Wehre. Die mit Hegel'schen Flittern neuverzierte altkirchliche Dreieinigkeitslehre ward von den einen, eine stark vermenschlichende Fassung des Gottesbegriffs, welche sogar die Behauptung einer allmählichen Entstehung und Vervollkommnung G.s nicht scheute, von den andern, die einfache Rückkehr zu den altorthodoxen Bestimmungen von den dritten empfohlen. Auch für die unbedingte Unzulässigkeit jeder nähern Bestimmung des göttlichen Wesens, also für das Verharren auf dem Standpunkt eines unvermittelten Glaubens, erhoben sich geachtete Stimmen. Die neuere «pantheistische» Philosophie ist bisher mehr aus einem Gefühle innerer Ungenüge zurückgedrängt als wissenschaftlich überwunden worden. Das Philosophiren war aus der Mode gekommen, und die «Kirche» hatte zu speculativen Fragen keine Zeit. Nur in der Stille arbeiteten einzelne Denker an dem großen Problem, die Forderungen der «modernen Weltanschauung» mit dem frommen Bedürfniß des Christen zu versöhnen. Die Vorstellung eines «außerweltlichen» G., welcher, mehr oder minder als ein ins Ungeheuere gesteigerter Mensch gedacht, von außen her die Welt in Bewegung setzt und, wenn er will, eingreift in ihren Verlauf, kann dem heutigen Standpunkte des Erkennens nicht mehr genügen. Die Absolutheit G.s kann nicht als willkürliche Macht, die Ordnungen der Welt zu durchbrechen, sondern nur als in diesen Ordnungen selbst sich bethätigend begriffen werden. Auch die lebendige Geistigkeit G.s, seine Intelligenz und seinen Liebewillen in die Kategorien des endlichen Geisteslebens zu fassen, hat seine fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, die bei jedem Versuche, G.s Eigenschaften näher zu bestimmen, zu Tage treten. Dennoch kann der Mensch davon nicht ablassen, sich das Wesen G.s nach der Analogie des eigenen Wesens vorstellig zu machen, und findet ein Recht dazu in der Erkenntniß, daß der endliche Geist eben als Geist die Offenbarung des unendlichen ist. Vor allem das religiöse Bedürfniß verlangt einen lebendigen G., zu dem wir beten können, dem der Betende vertrauensvoll wie Ich und Du gegenübertritt. Leere Abstractionen bringen dieses Bedürfniß niemals zum Schweigen. Die Speculation hat das Recht desselben anzuerkennen, nicht todt zu reden, aber auch auf ihrem eigenen Rechte zu bestehen, die mehr oder minder mit sinnlichen Elementen behaftete Vorstellungsform in die Form des Gedankens zu erheben. Die Aufgabe indeß, den wirklichen religiösen Erfahrungsgehalt ohne Verkümmerung oder Verfälschung philosophisch zu beweisen, wird immer nur annäherungsweise gelingen.

Gotter (Friedr. Wilh.), deutscher Dichter, geb. 3. Sept. 1746 zu Gotha, empfing eine sehr sorgfältige Bildung und versuchte sich schon als Knabe in kleinen dramatischen Stücken in franz. Sprache. In Göttingen, wo er 1763 die Rechte studirte, machte er die Bekanntschaft des Schauspielers Eckhof und stiftete daselbst ein Gesellschaftstheater. Schon 1766 wurde er

als Archivar zu Gotha angeſtellt; 1767 ging er als Legationsſecretär nach Wetzlar. Im nächſten Jahre begleitete er zwei junge Edelleute auf die Univerſität zu Göttingen, wo er mit Boie den «Muſenalmanach» begründete. 1769 kehrte er nach Gotha und 1770 auf ſeinen Poſten nach Wetzlar zurück, wo der Umgang mit Goethe, Jeruſalem und andern gebildeten jungen Männern auf ihn ſehr vortheilhaft einwirkte. Nachdem er 1771 als Geh. Secretär zu Gotha angeſtellt worden, unternahm er 1774 eine Erholungsreiſe nach Lyon und lernte hier das franz. Theater näher kennen, für das er von jeher eine große Vorliebe gehegt hatte. In den nächſten 12 J. nach ſeiner Rückkehr lieferte er ſeine erſten dramatiſchen Arbeiten, zu welchen er beſonders durch die trefflichen Schauſpieler am Hoftheater zu Gotha angeregt wurde. Auch beſaß er ſelbſt ausgezeichnetes Schauſpielertalent und die Gabe des Improviſirens in einem ſeltenen Grade. Er ſtarb zu Gotha 18. März 1797. Ein in den neuern Literaturen wohlerfahrener Mann, ſchöpfte G. durchaus an keinem nationalen Quell. Beſonders waren es die franz. Dichter, deren geglättete Zierlichkeit und Versmacherei er zu erreichen ſtrebte, daher auch ſeine Vorliebe für den Alexandriner. Er verſuchte ſich in allen Gattungen der dramatiſchen Kunſt, im Trauerſpiel wie im Luſtſpiel, im Singſpiel und in der Poſſe. Seine übrigen Poeſien im Fache der Epiſtel, des Liedes, der Erzählung und Elegie zeichnen ſich durch reinen, gebildeten Ausdruck zarter und edler Gefühle, ſchalkhafte Laune und gefällige Lebensphiloſophie aus, ohne daß man ihnen einen tiefern poetiſchen oder philoſ. Werth zugeſtehen könnte. Von ihm erſchienen «Gedichte» (2 Bde., Gotha 1787—88); «Singſpiele» (Bd. 1, Gotha 1778); «Schauſpiele» (Gotha 1795) und einzelne theatraliſche Arbeiten, meiſt Ueberſetzungen, unter denen «Medea» durch Benda's Muſik am meiſten bekannt wurde, nach ſeinem Tode ein dritter Band ſeiner «Gedichte», auch unter dem Titel «Nachlaß» (Gotha 1802).

Götterbaum, ſ. Ailantus.

Gottesfriede, Treuga Dei oder Trewa Dei, von dem deutſchen Worte Treu, nannte man im Mittelalter die Beſchränkung der Fehden, welche von der Kirche ausging, um ein Uebel, welches ſie nicht ausrotten konnte, zu mildern. Kraft des G. ſollte eigentlich jede Gewaltthat, namentlich jedes Sich-Recht-Verſchaffen durch Waffen verpönt ſein. Doch begnügte man ſich vorerſt, wenigſtens an den Tagen der Woche, welche durch den Tod und die Auferſtehung des Erlöſers geheiligt waren, von Donnerſtag Abend bis Montag früh, jede Fehde zu unterſagen und den, der in dieſer Zeit Gewaltthätigkeiten übte, mit dem Bann zu bedrohen. Anfangs blos durch Lehre und Gewohnheit eingeführt, und zwar zuerſt in Aquitanien um 1033 und ſodann in Südfrankreich und Burgund, wurde der G. dann auf Concilien des 11. und 12. Jahrh. mittels ausdrücklicher Satzungen beſtätigt und eingeſchärft. Später dehnte man denſelben auch auf den Donnerſtag aus ſowie auf die Zeit vom erſten Adventſonntage bis zum Feſte der Erſcheinung Chriſti, vom Aſchermittwoch bis zum Montag nach Trinitatis, auf die Quatember, Marien- und Apoſteltage u. ſ. w. Auch wurden Kirchen, Klöſter, Hospitäler und Gottesäcker, Geiſtliche, Ackerleute auf dem Felde und überhaupt alle Wehrloſen ſowie beſonders noch auf dem Concil zu Clermont die Kreuzfahrer in den G. eingeſchloſſen. Die häufigen Verletzungen des G., wie die Klagen auf den Concilien und bei den alten Chroniſten beweiſen, veranlaßten endlich die deutſchen Kaiſer, durch bürgerliche Geſetze der in das ſog. Fauſtrecht (ſ. d.) ausgearteten Fehdeluſt Schranken zu ſetzen. Vgl. Kluckhohn, «Geſchichte des G.» (Lpz. 1857).

Gotteslästerung, ſ. Blasphemie.

Gottesurtheil, ſ. Ordalien.

Gottfried von Bouillon, Herzog von Niederlothringen, geb. 1061, war der älteſte Sohn des Grafen Euſtach II. von Boulogne und Ida's, der Schweſter Gottfried's des Buckligen, Herzogs von Niederlothringen, welchem letztern er 1076 in der Regierung des Herzogthums folgte. Das Herzogthum Bouillon erhielt er als eine von der Grafſchaft Ardenne abgeriſſene Herrſchaft zum Geſchenk. Der Ruf ſeiner Heldenthaten im Kampfe für Kaiſer Heinrich IV. in Deutſchland und in Italien, vorzüglich in der Schlacht bei Merſeburg gegen den Herzog Rudolf von Schwaben und bei der Eroberung Roms, veranlaßte 1095 ſeine Wahl zu einem der Hauptanführer der Kreuzritter, mit denen er, nachdem er Bouillon zur Beſtreitung der Koſten 1095 an den Biſchof von Lüttich verpfändet hatte, im Frühjahre 1096 in Begleitung ſeiner Brüder Euſtach und Baldwin den Kreuzzug antrat. Nachdem er den Kaiſer Alexius Komnenus gezwungen, ihm die Wege nach dem Orient zu öffnen, und ihm dafür, daß derſelbe ſich verpflichtete, das Heer der Kreuzfahrer mit Lebensmitteln zu verſehen, alle den Ungläubigen zu entreißenden Plätze verſprochen hatte, rückte er im Orient ein und eroberte ſehr bald Nicäa und 1098 Antiochia. Alexius jedoch, unzufrieden, daß die Kreuzfahrer in der Nähe

Konstantinopels geplündert hatten, kam seinen Verpflichtungen nicht nach, und so geschah es, daß G. mit seinem Heere, in Antiochia belagert, in die äußerste Noth gerieth. Da wurde auf die Anzeige eines provenzal. Geistlichen, welcher eine Offenbarung vorgab, die heilige Lanze aufgefunden. Dies belebte den Muth der Kreuzfahrer dergestalt, daß sie die Türken zurückschlugen und einen glänzenden Sieg erfochten. Nach fünfwöchentlicher Belagerung eroberten sie 19. Juli 1099 Jerusalem, wo alle Ungläubigen niedergemetzelt wurden, indem G., dessen Sanftmuth seiner Tapferkeit glich, vergebens der Wuth seines Heeres Einhalt zu thun bemüht war. Acht Tage darauf erwählten ihn die Häupter des Heeres zum König von Jerusalem. Allein der fromme G. «wollte nie an dem Orte eine Krone tragen, wo Christus mit Dornen gekrönt worden»; ebenso lehnte er den Königstitel ab und begnügte sich mit dem Titel eines Herzogs und Sachwalters des Heiligen Grabes. Als der Sultan von Aegypten erfuhr, daß die 300000 Kreuzfahrer, die Antiochia erobert, auf 20000 zusammengeschmolzen wären, rückte er mit einem Heere von 400000 Mann gegen dieselben. Doch G. griff dasselbe in der Ebene von Askalon an, und der Sieg, den er hier erfocht, setzte ihn, einige wenige Plätze ausgenommen, in den Besitz des ganzen Gelobten Landes. Jetzt bemühte er sich, den neuen Staat zu organisiren. Er setzte einen Patriarchen ein, stiftete zwei Domkapitel, erbaute ein Kloster in dem Thale Josaphat und ließ Gesetze entwerfen. Doch schon 18. Juli 1100 starb er. Seinen Leichnam bestattete man auf dem Calvarienberge neben dem Grabe des Erlösers. Auf eine würdige Weise preist diesen Fürsten, den die Geschichte als ein Muster der Frömmigkeit, Tapferkeit und aller Herrschertugenden darstellt, Tasso in seinem «Befreiten Jerusalem».

Gottfried von Straßburg, von den namhaften Dichtern der mittelhochdeutschen Zeit neben Walther von der Vogelweide der begabteste, führt seinen Zunamen von der alten elsässischen Reichsstadt. Ob er eins ist mit dem in einer Urkunde König Philipp's vom 18. Juni 1207 als Zeugen unterzeichneten «Godofredus Rodelarius (d. i. Notar, Schreiber) de Argentina», mag dahingestellt bleiben. Gewiß jedoch ist, daß er gelehrte Bildung genossen hatte und dem Bürgerstande angehörte, indem er nie «Herr» (miles), sondern stets nur mit dem bürgerlichen gelehrten Prädicat «Meister» (magister) von seinen Zeitgenossen genannt wird. Den «Tristan», sein Hauptwerk, über welchem er starb, nachdem er über zwei Drittel der Sage in fast 20000 Versen erzählt, dichtete er um 1207—10, noch bei Lebzeiten Hartmann's von Aue (s. d.), dem er den dichterischen Ehrenkranz ebenso bereitwillig zuerkannte, als er ihn dem Wolfram von Eschenbach (s. d.), auf dessen Parcival er anspielt, entschieden verweigerte. Die Sage von Tristan und Isolde ist eine der wenigen, die allen Völkern des Abendlandes bekannt war und von allen mit gleicher Liebe aufgenommen und bearbeitet wurde. Schon vor 1170 hatte Eilhart von Oberge, ein nieder- oder mitteldeutscher Ritter, dieselbe nach einem franz. Gedichte deutsch erzählt. Einer andern, gleichfalls französischen, leider verlorenen Quelle folgte G., der als Verfasser den Thomas von Britanien (d. i. Bretagne) nennt, der also nicht mit dem fabelhaften brit. Thomas von Erceldonne, auf den sich der von Walter Scott herausgegebene altengl. «Tristan» beruft, zu verwechseln ist. G.'s unvollendetes Gedicht fand zwei Fortsetzer in Ulrich von Türheim, um 1240, der in trockener Art sich begnügt, die Geschichte zu Ende zu bringen, und am Schlusse des 13. Jahrh. in Heinrich von Friberc (Freiberg im sächs. Erzgebirge), der, dichterisch begabter, sich nicht ohne Erfolg G.'s Stil zu nähern suchte. Außer dem «Tristan» sind von G. nur einige lyrische Gedichte übrig, denn der «Lobgesang auf Christus und Maria» ist ihm untergeschoben. G. war ein geborener Dichter und zugleich, mehr als irgendeiner seiner Zeitgenossen, Künstler. Er besaß eine lebhafte Phantasie, Witz und Humor neben sanfter Weichheit der Empfindung und eine bewunderungswürdige Kenntniß des menschlichen Herzens, kurz alle Eigenschaften, die den großen Dichter ausmachen. Redegewaltig wie kein zweiter, ist seine Darstellung, strahlend im glänzendsten Schmucke, ein unerreichtes Muster, und auch den Vers und Reim handhabte er mit einer Reinheit und Vollendung, wie sie kaum jemals wiederkehren wird. G.'s «Tristan» darf in jeder Beziehung als der Glanzpunkt der höfischen Poesie bezeichnet werden. Seine Nachahmer im Stil und die einzigen Dichter, die im Laufe des 13. Jahrh. noch Nennenswerthes leisteten, waren Konrad Flecke, Rudolf von Ems und Konrad von Würzburg. G.'s Werke mit den beiden Fortsetzungen des «Tristan» wurden von von der Hagen (2 Bde., Bresl. 1823), der «Tristan» mit Ulrich's Fortsetzung von Groote (Berl. 1821) und von Maßmann (Lpz. 1843) herausgegeben. Eine des Dichters würdige neue Ausgabe von R. Bechstein wird in den «Deutschen Classikern des Mittelalters. Herausgegeben von Franz Pfeiffer» (Lpz., Brockhaus) erscheinen. Uebersetzungen lieferten Kurtz (Stuttg. 1844, mit hinzugedichtetem Schluß) und Simrock (2 Bde., Lpz. 1855).

Gotthard, ſ. Sanct-Gotthard.

Gotthelf (Jeremias), ſ. Bitzius (Albert).

Göttingen, eine der freundlichſten Städte Niederſachſens, in einem fruchtbaren und angenehmen Thale, an einem Kanal der Leine und am Fuße des Hainbergs, gehört zur hannov. Landdroſtei Hildesheim, iſt Sitz des Obergerichts für das Fürſtenthum G., einer General-Superintendentur, eines Amts und Amtsgerichts und zählt 12674 E. (3. Dec. 1864). Die Stadt beſteht aus drei Theilen, hat einen mit Lindenalleen beſetzten, zur Promenade dienenden Wall und vor den Thoren freundliche Anlagen, in denen ſich ein Denkmal Bürger's befindet. Der ſtattliche Neumarkt iſt mit dem ehernen Standbilde Wilhelm's IV. (von Bandel) geſchmückt. Unter den fünf evang. Kirchen ſind die Jakobikirche und die Univerſitätskirche die anſehnlichſten. Die Reformirten, Katholiken und Juden beſitzen ebenfalls ihre Gotteshäuſer. Die ſchönſten Gebäude ſind die der Univerſität und der dazu gehörigen Inſtitute. Außer der Univerſität beſteht zu G. noch ein ſehr beſuchtes Gymnaſium mit beſondern Realklaſſen. Die ehemalige, 1784 von dem Superintendenten Wagemann geſtiftete Induſtrieſchule war lange Zeit Muſteranſtalt in Deutſchland. Auch fehlt es nicht an wohlthätigen Stiftungen für Waiſen, Arme und Kranke, darunter das große Ernſt-Auguſt-Hospital. Die Fabrikthätigkeit G.s iſt nicht unbedeutend. Hauptgegenſtände derſelben ſind Tuch- und Wollwaaren, Leder, Taback, phyſik. und optiſche Inſtrumente, Bürſtenwaaren, Buntpapier u. ſ. w. Berühmt ſind die göttinger Mettwürſte. Seit Herſtellung (1854) der Eiſenbahnverbindung mit Kaſſel und Hannover haben Induſtrie und Handel einen ſichtbaren Aufſchwung genommen.

Die Univerſität zu G., eine der berühmteſten Deutſchlands, iſt nicht nur für Hannover, ſondern auch für Braunſchweig (früher auch für Naſſau) Landesuniverſität. Sie wurde von König Georg II. (daher Georgia Augusta) 1734 begründet, 17. Sept. 1737 eingeweiht und gedieh unter der beſondern Fürſorge des Miniſters Freiherrn von Münchhauſen raſch zu hoher Blüte. Unter den wiſſenſchaftlichen Anſtalten, die mit derſelben verbunden ſind, ſteht die Bibliothek obenan, die zu den vorzüglichſten Deutſchlands gehört und ſich nicht nur durch die Größe ihres Büchervorraths (400000 Bde. und 5000 Handſchriften), ſondern auch durch ihre vorzügliche Anordnung auszeichnet. Die mit der Univerſität verbundene, 1750 auf Albrecht von Haller's Anregung geſtiftete und 1770 zweckmäßiger eingerichtete Societät der Wiſſenſchaften beſteht aus einer mathem., phyſikal. und hiſtor. Klaſſe. Dieſelbe gibt «Abhandlungen» ihrer Mitglieder heraus und läßt unter ihrer Aufſicht die «Göttinger gelehrten Anzeigen», das älteſte der noch beſtehenden wiſſenſchaftlich-kritiſchen Literaturblätter Deutſchlands, erſcheinen. Sonſt gehören zur Univerſität das 1773 angelegte Muſeum, welches außer der Naturalienſammlung auch eine beträchtliche Münzſammlung und eine Sammlung von Modellen aller Art in großer Vollſtändigkeit enthält. In der neuen Aula wird neben einer geringen Anzahl älterer Oelgemälde eine reichhaltige, wohlgeordnete Kupferſtichſammlung aufbewahrt. Auch ſind die Anfänge einer Sammlung von Gipsabgüſſen nach Antiken vorhanden. Nächſtdem ſtehen mit der Univerſität in Verbindung: ein Predigerſeminar, theol. Repetentencollegium, Paſtoralinſtitut, ein philol., ſeit 1850 auch ein mathem.-phyſikal. Seminar; ein chirurgiſches, ein Accouchir- und ein Krankenhospital; ein Botaniſcher und Oekonomiſcher Garten; ein ſchönes anatom. Theater, ein Krankenhaus und ein kliniſches Inſtitut; eine Thierarzneiſchule; ein chem. Laboratorium; ein mit großem Aufwande 1842 geſtiftetes phyſiol. Cabinet; ein phyſikal. und mathem. Inſtrumentenapparat, ein Obſervatorium; ſeit 1851 auch eine landwirthſchaftliche Akademie mit der Verſuchsanſtalt zu Weende. Tauſende von jungen Männern aus allen Ländern Europas haben auf der Univerſität zu G. ihre Bildung erhalten, die von jeher viele Ausländer anzog. Früh ſchon zeichnete ſie ſich durch die Vielſeitigkeit der Vorleſungen, vorzüglich in der philoſ. Facultät, aus. Dieſe Richtung verdankt ſie zunächſt dem Freiherrn von Münchhauſen, ihrem erſten Curator, dann einzelnen trefflichen Männern, die in gleichem Geiſte die Angelegenheiten derſelben lenkten, wie Joh. Matth. Gesner, Ch. G. Heyne, Käſtner, Joh. Tob. Mayer, Lichtenberg, Schlözer, Spittler, Gatterer, Pütter, Eichhorn (Vater und Sohn) u. a. Dazu wirkte noch die Liberalität der Regierung, welche im ganzen niemals das wiſſenſchaftliche Forſchen und Streben beſchränkte. Trotz einzelner Störungen durch Studentenunruhen (1790, 1806 und 1818) und die Kriegsjahre belief ſich 1823 die Zahl der Studenten auf 1547. Dieſelbe betrug 1831 noch 1123, als die Frequenz infolge der Unruhen dieſes Jahres einen harten Stoß erlitt, ſodaß im Sommerſemeſter 1834 nur 860 Studirende inſcribirt waren. Indeß konnte ſich die Univerſität G. immer noch rühmen, einen auserleſenen Verein großer Gelehrter und ausgezeichneter Lehrer zu beſitzen, wie Blumenbach, Dahlmann,

Diſſen, Ewald, Ganß, Gervinus, Gieſeler, Göſchen, die Gebrüder Jak. und Wilh. Grimm, Hausmann, Heeren, Herbart, Himly, Hugo, Langenbeck, Lücke, Mitſcherlich, Mühlenbruch, Otfr. Müller, Siebold, Stromeyer u. a. Als ſie im Sept. 1837 ihr neues prachtvolles Gebäude einweihte und zugleich ihr hundertjähriges Stiftungsjubiläum feierte, ſchien eine neue glanzvolle Aera für ſie anzuheben. Doch durch die in demſelben Jahre erfolgte Vertreibung der ſieben Profeſſoren, Albrecht, Dahlmann, Ewald, Gervinus, Gebrüder Grimm und Wilh. Weber, weil dieſe gegen die einſeitige Aufhebung der Verfaſſung von 1833 zu proteſtiren ſich gedrungen gefühlt hatten, ſowie auch 1840 durch den Tod O. Müller's erlitt die Univerſität wieder einen empfindlichen Stoß, von dem ſie ſich nur allmählich erholte. Das J. 1848 führte von den Vertriebenen Ewald und W. Weber wieder zurück; auch bewies der König Ernſt Auguſt gegen Ende ſeines Lebens eine erhöhte Theilnahme an den Angelegenheiten der Univerſität. Die Regierung ſeines Nachfolgers war eifrig beſtrebt, die Georgia Augusta aufs neue zu heben, wie die neueingerichteten und umgeſtalteten Inſtitute, zumal die neuen Treibhäuſer, das chem. Laboratorium und das 1865 vollendete ſchöne Auditoriengebäude bekunden. Ende 1864 lehrten an der Hochſchule 118 Profeſſoren, Docenten und Exercitienmeiſter; die Zahl der Studirenden betrug in dieſer Zeit über 700. Unter den Profeſſoren zählen Männer wie Benfey, Curtius, Ewald, Griſebach, Haſſe, Henle, Kraut, Lotze, Ribbentrop, Riemann, H. Ritter, Sauppe, Thöl, Waitz, Wöhler, Zachariä zu den erſten Namen in ihrer Wiſſenſchaft. Vgl. Pütter, «Verſuch einer akademiſchen Gelehrtengeſchichte der Univerſität zu G.» (2 Bde., Gött. 1765—88; fortgeſetzt von Saalfeld, Hannov. 1820, und von Oeſterley, Gött. 1838); Unger, «G. und die Georgia Augusta» (Gött. 1861).

G. wird ſchon im 10. Jahrh. genannt und erhielt durch Pfalzgraf Heinrich und Kaiſer Otto IV. ſtädtiſche Gerechtſame, welche Otto das Kind 1232 und Herzog Albrecht 1288 beſtätigten. 1286—1463 war der Ort Haupt- und Reſidenzſtadt des nach ihm benannten braunſchw.-lüneburg. Fürſtenthums und ſtand als ein wichtiges Glied der Hanſa beſonders wegen ſeiner Tuche und anderer Manufacturwaaren in großem Anſehen. Seit 1531 wurden die kirchlichen Verhältniſſe im Geiſte der Reformation geändert. Im Dreißigjährigen Kriege hatte die Stadt viel zu leiden. Nach einer 7. Juli 1626 begonnenen Belagerung bekam ſie 2. Aug. Tilly in ſeine Gewalt, und ſie blieb über fünf Jahre in Händen der Kaiſerlichen, bis ſie im Febr. 1632 wieder an die Schweden unter dem Herzog Wilhelm von Weimar überging. Infolge dieſer Ereigniſſe ins äußerſte Elend verſunken, gelangte die Stadt erſt wieder durch die Stiftung der Univerſität zu Wohlſtand. Vgl. Rößler, «G., Umriſſe einer Beſchreibung und Geſchichte der Stadt» (Gött. 1854).

Göttinger Dichterbund heißt ein 12. Sept. 1772 im Dorfe Wehnde bei Göttingen geſtifteter Bund junger, in Göttingen ſtudirender Dichter, die, wie verſchiedenartig ſie auch ſonſt waren, in ihrer Verehrung für Klopſtock's vaterländiſche Dichtung zuſammenſtimmten und dem franz. Weſen entgegenſtanden. Dieſem Bunde gehörten namentlich an: Boie, Hölty, J. M. Miller, die Grafen Chriſtian und Friedr. von Stolberg, Voß, Leiſewitz u. a. Bürger ſtand ihm nahe, ohne eigentliches Mitglied zu ſein. Sein Organ war der göttinger Muſenalmanach. Den Namen Hainbund, mit dem der Bund auch genannt wird, haben die Bundesglieder ſelbſt, wie es ſcheint, nicht gebraucht, und es iſt nicht bekannt, von wem und wann er aufgebracht worden iſt. Vgl. Prutz, «Der Göttinger Dichterbund» (Lpz. 1841).

Gottland, ſchwed. Gotland, die größte Inſel der eigentlichen Oſtſee, 12 M. von der ſchwed. Küſte entfernt und von der Inſel Öland durch ein 8 M. breites, höchſtens 50 Klafter tiefes Meer getrennt, bildet mit den kleinen, ſie umgebenden Eilanden ein eigenes Stift und Län, Wisby- oder G.-Län genannt, welches auf 57,05 Q.-M. (wovon 5,05 auf die Gewäſſer kommen) 52777 E. (1. Jan. 1865) zählt. Sie iſt ein ebenes, nur 80—150 F., in einzelnen Hügeln etwas höher und meiſt mit ſteilen Küſten aus dem Waſſerſpiegel emporſteigendes Kalkplateau, mit mildem Klima, welches ſelbſt die Walnuß und die Maulbeere gedeihen läßt, mit fruchtbarem Boden, mit einer Menge der Inſel ausſchließlich eigenthümlichen Pflanzen und ausgedehnten Wäldern, beſonders von Fichten, deren Holz wegen ſeiner Dichtigkeit und Feſtigkeit berühmt iſt. Der Ackerbau hat in neuerer Zeit außerordentliche Fortſchritte gemacht durch Einführung einer rationellen Wirthſchaft und durch Austrocknung bedeutender Sümpfe. Man gewinnt Getreide, Hülſenfrüchte, viel Kartoffeln; der Gartenbau iſt allgemein, die Viehzucht, außer der allgemein und mit Eifer betriebenen Schafzucht, unbedeutend. Fiſcherei, Robbenſchlag, Jagd auf Seevögel, Steinhauen und Kalkbrennerei ſind Erwerbzweige von Wichtigkeit, Handel und Schiffahrt lebhaft, die Induſtrie und Handwerke auf einer niedrigen Stufe. Die

Sitten und Gebräuche der Gottländer, ja ſogar ihre Verfaſſung und Bewehrung ſind von denen im übrigen Schweden verſchieden. Edelhöfe fehlen; die Häuſer ſind ſelbſt auf dem Lande faſt alle von Stein, ſogar die Bauerhäuſer zierlich. G. hat ſeine eigene Miliz, die nur zur Vertheidigung der Inſel verwendet werden darf; ſie beſteht aus 21 Compagnien und zählt ohne Offiziere und Beamte 8500 Mann Infanterie und 236 Artilleriſten. Der Hauptort iſt die an der Weſtküſte gelegene Stadt Wisby (ſ. d.). Unter den zahlreichen Häfen iſt der jetzt befeſtigte Slite- oder Slitöhamn (an der Oſtküſte) der beſte in der ganzen Oſtſee. Die Inſel gehörte ſeit der älteſten Zeit zu Schweden, und zwar zu Gothland, hatte eigene Könige, eigenes Landrecht, ſpäter den Titel einer Grafſchaft. Von 1361—1645 war ſie mit einigen Unterbrechungen däniſch. 1392 wurde ein Theil derſelben nebſt Wisby von den Vitalianern in Beſitz genommen, denen ſie einen ſichern Haltpunkt und Schlupfwinkel für ihre Räubereien bot. Auch ihre Begünſtiger, Herzog Johann II. von Mecklenburg (1393) und Erich (1397), nahmen an dieſer Occupation theil. Als letzterer 1397 geſtorben, verpfändete ſein Vater, Schwedens vertriebener König, Albrecht von Mecklenburg, ſeinen Antheil an den Deutſchen Orden. Dieſer eroberte unter dem Hochmeiſter Konrad von Jungingen die ganze Inſel 1398, trat ſie aber 1408 an die Unionskönigin Margaretha wieder ab. Nach der Auflöſung der Kalmariſchen Union ſuchte ſie Karl VIII. den Dänen zu entreißen. Dieſe behaupteten ſich aber in ihrem Beſitz bis 1645, wo ſie in Gemäßheit des Friedens zu Brömſebro an Schweden zurückgegeben wurde. Nur noch einmal, 1676—79, kam ſie wieder an Dänemark.

Göttling (Karl Wilh.), einer der verdienteſten deutſchen Philologen und Alterthumsforſcher, geb. 19. Jan. 1793 zu Jena, beſuchte das Gymnaſium zu Weimar und begann dann auf der Univerſität ſeiner Vaterſtadt das Studium der Philologie, welches er, nachdem er 1814 im Corps der freiwilligen ſachſ.-weimariſchen Jäger den Feldzug mitgemacht, zu Berlin unter Wolf, Böckh und Buttmann fortſetzte. Hierauf lehrte er einige Jahre am Gymnaſium zu Rudolſtadt und ging dann 1819 als Director des Gymnaſiums nach Neuwied, nahm jedoch ſchon 1821 ſeine Entlaſſung. Nachdem er zuvor eine Reiſe nach Paris unternommen, kehrte er nach Jena zurück, wo er außerord. Profeſſor der Philologie und 1826 Univerſitätsbibliothekar wurde. 1828 machte er eine Reiſe durch Italien und nach Sicilien. Seitdem nahmen ſeine Studien und Vorleſungen eine beſondere Beziehung auf die röm. und griech. Antiquitäten. Ein Ruf zum Rectorat der Landesſchule Pforta 1831 vermochte ihn dem akademiſchen Leben nicht untreu zu machen. Goethe, der ihm ſtets ein beſonderes Wohlwollen bewieſen, ſchrieb ihm damals: «er habe ſehr wohl gethan, ſich nicht zum Abt in jenem Kloſter machen zu laſſen.» Hierauf wurde er 1832 ord. Profeſſor und 1842 Geh. Hofrath. 1840 reiſte er nach Griechenland, von wo er über Italien zurückkehrte, 1846 und 1847 nach England und Frankreich und 1852 abermals nach Griechenland. Unter G.'s wiſſenſchaftlichen Arbeiten ſind beſonders hervorzuheben zunächſt die Ausgaben der «Politica» (Jena 1824) und der «Oeconomica» (Jena 1830) des Ariſtoteles ſowie die der Gedichte des Heſiod in der «Bibliotheca graeca» von Jacobs und Roſt (Gotha 1831; 2. Aufl. 1843), denen ſich ſpäter die «Geſchichte der röm. Staatsverfaſſung bis auf Cäſar's Tod» (Halle 1840) anſchloß. In ſeiner «Allgemeinen Lehre vom Accent in der griech. Sprache» (Jena 1835) hat er einen ſchätzbaren Beitrag zur griech. Sprachlehre, in «Fünfzehn röm. Urkunden» (Halle 1845) einen ſolchen zur röm. Epigraphik geliefert. Einen intereſſanten Gegenſtand behandelte er in der archäol.-hiſtor. Abhandlung «Thusnelda, Arminius' Gemahlin, und ihr Sohn Thumelicus in gleichzeitigen Bildniſſen nachgewieſen» (Jena 1843; 2. Aufl. 1856). Zwei ſeiner Schriften aus frühern Jahren, «Ueber das Geſchichtliche im Nibelungenliede» (Rudolſt. 1814) und «Nibelungen und Ghibellinen» (Rudolſt. 1817), waren für ihre Zeit nicht ohne Bedeutung. Ein Theil ſeiner zahlreichen akademiſchen Gelegenheitsſchriften und Beiträge zu Fachjournalen hat er in «Geſammelte Abhandlungen aus dem claſſiſchen Alterthum» (Bd. 1, Halle 1851; Bd. 2, Münch. 1864) zuſammengeſtellt. G. verbindet Vielſeitigkeit mit Gründlichkeit, hat die Gabe einer guten und klaren Darſtellung und iſt durchaus ſelbſtändig in ſeinen Forſchungen.

Gottorf oder **Gottorp** (lat. Castrum Gothorum), ein berühmtes, weitläufiges Schloß im Herzogthum Schleswig, an der Nordweſtſeite der Hauptſtadt Schleswig zwiſchen den Stadttheilen Friedrichsberg und Lollfus auf einer Inſel der Schley gelegen und durch zwei Dämme mit der Stadt verbunden, wurde 1159—61 neu erbaut als Reſidenz des Biſchofs, der bis dahin das ½ St. nordwärts gelegene, damals zerſtörte alte Schloß **Großgottorf** bewohnt hatte und das neue bis 1268 beſaß, wo es Herzog Erich als ſtarke Feſtung durch Tauſch an ſich brachte. Nachher war es ſeit 1544—1713, wo es König Friedrich IV. in Beſitz nahm, die

Residenz der Herzoge von Holstein-Gottorp. Als fester Ort war es im Mittelalter und später häufig Kriegsschauplatz. Wegen seiner Schätze und Seltenheiten hatte das Schloß einst einen europ. Ruf und wurde auch häufig von Geographen wegen des Gottorf'schen Globus besucht. Mit der Beraubung des Hauses Holstein-Gottorp verblich der Glanz des Schlosses. Die große Gottorf'sche Bibliothek, 1606 von Herzog Johann Adolf angelegt, kam 1749 nach Kopenhagen. Nachdem 1850 die letzten Kostbarkeiten und Seltenheiten weggeführt worden, verwandelte man die Festungswälle in Gärten, den Park in einen Exercirplatz und das Schloß selbst in eine Kaserne. Nach dem Schlosse benannt ist das Amt G., welches 16 Q.-M. umfaßt, in 9 Harden mit 28 Kirchspielen zerfällt und gegen 60000 E. zählt.

Gottschall (Rudolf), deutscher Dichter und Literarhistoriker, geb. 30. Sept. 1823 in Breslau, von wo ihn die Dienstverhältnisse seines Vaters, eines preuß. Artillerieoffiziers, früh nach Mainz und Koblenz führten. Schon auf den dortigen Gymnasien fanden die von seiner Mutter genährten Anfänge dichterischer Thätigkeit Anerkennung. Seit 1841 studirte G. in Königsberg die Rechte. Seiner lebhaften Betheiligung an der damaligen liberalen Bewegung Ostpreußens gab er in zwei Gedichtsammlungen, «Lieder der Gegenwart» (2. Aufl., Königsb. 1842) und «Censurflüchtlinge» (2. Aufl., Zürich und Winterthur 1843), beide anonym erschienen, Ausdruck. Die jugendliche Frische, mit welcher der Madetan des polit. Liedes behandelt war, erwarben dem jungen Dichter rasch einen glänzenden Namen innerhalb der Partei. Ein studentisches Charivari mit polit. Färbung führte sein consilium abeundi herbei, ein Jahr später seine Verweisung von der Universität Breslau. Nach längerm Aufenthalte bei dem ihm befreundeten Grafen Reichenbach, wo er sein Drama «Robespierre» vollendete, wurde ihm die Fortsetzung seiner Studien in Berlin gestattet; 1846 promovirte er in Königsberg als Doctor der Rechte. Sein Plan sich zu habilitiren, scheiterte an der Forderung des Ministers Eichhorn, daß er binnen Jahresfrist Beweise veränderter Gesinnung beibringen solle. Seitdem widmete sich G. gänzlich der Literatur und Kunst, nebenbei hielt er in der königsberger städtischen Ressource polit. Vorträge. Der dortige Theaterdirector Waltersdorff übertrug ihm die dramaturgische Leitung seiner Bühne. In dieser Stellung schrieb er die mehrfach mit Beifall gegebenen Dramen «Die Blinde von Alcara» und «Lord Byron»; auf Boison's Veranlassung dramatisirte er aus der hamburgischen Geschichte «Hieronymus Snitger». Von seinen Dramen «Die Marseillaise» und «Ferdinand von Schill» wurde das letztere nach verdienter günstiger Aufnahme im Spätherbst 1850 von der Polizei in Berlin und Breslau von der Bühne verbannt. Andere dramatische Arbeiten von G. sind «Die Rose vom Kaukasus» und unter allen aus jener Epoche die bedeutendste «Lambertine von Méricourt». Letztere und «Schill» erschienen gedruckt (Hamb. 1850 und 1851); ebenso G.'s «Gedichte» (Hamb. 1849). Mit «Die Göttin» (Hamb. 1852), eine Art von weiblicher Faustiade, in welcher noch einmal die meisten frühern Töne in einer zum Theil glänzenden Instrumentation angeschlagen werden, schloß G. seine erste, mehr oder weniger von der Tendenz durchdrungene Sturm- und Drangperiode ab. Den Weg einer objectiven Darstellungsweise, zum Theil mit anerkannten Vorzügen epischen Stils, betrat er in «Carla Zeno» (Berl. 1853). Diesen beiden Werken gebührt einer der hervorragendsten Plätze unter den neuesten epischen Dichtungen. G. nahm 1853 wiederum seinen Wohnsitz in Breslau, wo er seinen Studien und Arbeiten lebte. Letztere erstreckten sich auch auf Literaturgeschichte und Poetik. Seine «Deutsche Nationalliteratur in der ersten Hälfte des 19. Jahrh.» (2 Bde., Bresl. 1853; 2. Aufl., 3 Bde., 1861) ergriff, namentlich gegenüber der einseitigen Auffassung Julian Schmidt's, Partei zu Gunsten der jüngern Production und eines «modernen», in Form und Geist den Ideen des Jahrhunderts huldigenden literarischen Princips, dessen ästhetische Berechtigung er nach allen Seiten in seiner «Poetik» (Bresl. 1858) durchzuführen suchte. In seinen «Neuen Gedichten» (Bresl. 1858), denen man große Formvollendung nachrühmen muß, ist der Versuch bemerkenswerth, die antiken Odenstrophen zu reimen. Gleichzeitig dichtete er mehrere Lustspiele und Trauerspiele, von denen einzelne über die meisten deutschen Bühnen gingen, andere nur in engern Kreisen Kritik und Publikum beschäftigten. Am meisten Glück machte das Lustspiel «Pitt und Fox», welches, 1864 in das Repertoire der wiener Hofburg aufgenommen, zu den Lieblingsstücken der Wiener gehört. «Mazeppa», vielleicht das gehaltvollste Drama G.'s, kam 1858 unter anderm am dresdner Hoftheater zur Aufführung. Von den Lustspielen sind noch zu erwähnen: «Die Diplomaten», «Die Welt des Schwindels»; von den Trauerspielen: «Der Nabob», «König Karl XII.», «Katharina Howard». Eine Sammlung seiner «Dramatischen Werke» erscheint seit 1865 zu Leipzig. 1862 verließ er Breslau, um die Redaction der «Ostdeutschen Zeitung» in Posen zu

übernehmen, trat aber noch in demselben Jahre wieder von dieser zurück. Er hatte die Tendenz einer humanen Versöhnung der Nationalitäten mit Eifer ergriffen, doch erwiesen sich die Umstände nach allen Seiten hin der Verwirklichung derselben ungünstig. Nachdem er 1863 eine Reise nach Italien gemacht, die er in lebendigen Skizzen beschrieben («Reisebuch nach Italien», Bresl. 1864), folgte er 1864 einem Rufe der Firma F. A. Brockhaus in Leipzig zur Uebernahme der Redaction der «Blätter für literarische Unterhaltung» und der Neuen Folge von «Unsere Zeit». In demselben Jahre wurde er vom Großherzog von Weimar zum Hofrath ernannt. G. ist ein reichbegabtes dichterisches Talent voll frischer Kraft und lebendiger Phantasie, Gedankenreichthum und vielseitiger Bildung. Seiner literarhistorischen und kritischen Thätigkeit verdankt die jüngere Literatur manche fruchtbare Anregung.

Gottsched (Joh. Christoph), ein um die deutsche Literatur und Sprache hochverdienter Gelehrter, geb. 2. Febr. 1700 zu Judithenkirch bei Königsberg in Preußen, erhielt durch seinen Vater, einen Prediger, den ersten Unterricht in Sprachen und Wissenschaften und bezog bereits 1714 die Universität zu Königsberg, wo er das theol. Studium, für welches er bestimmt war, sehr bald gegen das der Philosophie, der schönen Wissenschaften und Sprachen aufgab, übrigens auch Gedichte und einige Abhandlungen philos. Inhalts drucken ließ. Um dem Militärdienste in Preußen zu entgehen, flüchtete er 1724 nach Leipzig, wo der berühmte Polyhistor J. B. Mencke ihm die Erziehung seines Sohnes anvertraute. 1725 begann er Vorlesungen über die schönen Wissenschaften zu halten, in denen er den damaligen, durch den Lohenstein'schen Schwulst verderbten Geschmack bekämpfte und dafür die Alten und deren vermeintliche Nachfolger, die Franzosen, als Muster empfahl. Die damals sehr einflußreiche Poetische Gesellschaft zu Leipzig, welche ihn 1726 zu ihrem Senior wählte, wurde im folgenden Jahre von ihm in die noch gegenwärtig, wenn auch unter andern Formen bestehende Deutsche Gesellschaft verwandelt; doch entsagte er später derselben und stiftete dafür eine neue, welche er die Gesellschaft der freien Künste nannte. 1730 wurde er außerord. Professor der Philosophie und Dichtkunst und 1734 ord. Professor der Logik und Metaphysik. Er starb als Decemvir der Universität und als Senior der philos. Facultät und des Großen Fürstencollegiums 12. Dec. 1766. G. galt und gilt zum Theil noch als Repräsentant aller und jeder Pedanterie; doch hat er auch seine großen Verdienste um die deutsche Literatur gehabt, zu deren gerechter Würdigung eine genauere Kenntniß des damaligen Zustandes der deutschen Literatur erforderlich ist. Die Poesie war durch Hofmannswaldau und Lohenstein einerseits und Chr. Weise andererseits und deren Nachfolger zu einer wahren Hexenküche von ungesunden Uebertreibungen und geschmacklosen Roheiten geworden; die deutsche Prosa war in einen Wust der unerträglichsten Unarten und Plumpheiten ausgeartet, wogegen ihr kokettirter Aufputz von allerlei Phrasen und Worten aus fremden Sprachen, besonders der französischen, nur um so närrischer abstach. Auf der Bühne spukte der sonst brauchbare und ehrliche deutsche Hanswurst, dessen Komik jedoch nur in Gefräßigkeit, im Prügeln und Sichprügelnlassen und in Zweideutigkeiten der gemeinsten Art bestand. Aus den Mustern der Alten Geschmacksregeln abzuleiten oder auf die Erzeugnisse der ältern deutschen Literatur als bedeutsame literar-histor. Quellen zurückzugehen, fiel kaum jemand mehr ein. Zu einer Radicalcur für diese Uebelstände war niemand geeigneter als ein so vollkommen nüchterner, phantasieloser, aber mit scharfem Verstand und kritischem Bewußtsein ausgestatteter Gelehrter wie G., dessen eigentliches Verdienst darin bestand, zuerst eine Art kritischen und polemisch raisonnirenden Verfahrens einzuführen und, wenn auch den Geschmack selbst nicht wesentlich zu veredeln und zu verbessern, doch die hauptsächlichsten Hindernisse hinwegzuräumen, welche sich der Verbreitung eines edlern und feinern Geschmacks in Deutschland entgegenstellten. Man hat öfters bedauert, auch wol lächerlich gemacht, daß G. 1737 in Gemeinschaft mit der von ihm protegirten Schauspielerin Frau Karol. Neuber durch eine förmlich feierliche Handlung den Hanswurst von der Bühne vertrieb. Allein es galt vor allem, die Bühne aus ihrem erbarmenswerthen Zustande, in welchem sie nur für die Hefe des Volks genießbar war, dadurch einer bessern Zukunft entgegenzuführen, daß man sie wenigstens von ihrem alten Schmutz säuberte und das Princip des Anstands für sie geltend machte. Mit Glück bekämpfte er auch das damals wuchernde geschmacklose Opernwesen, gegen welches das höhere recitirende Drama lange Zeit nicht aufkommen konnte. Ebenso erfolgreich zeigte sich der Eifer, womit er neben Thomasius und Wolf, dessen Anhänger G. in Sachen der Philosophie war, für den Gebrauch der deutschen Sprache das Wort führte und für die Ausbildung und Reinhaltung der hochdeutschen Schriftsprache und für ihre Verbreitung im kath. Süddeutschland wirkte. Unterstützt wurde seine Thätigkeit durch

die umfaſſendſten literariſchen Verbindungen, die ihm an faſt allen deutſchen Univerſitäten, vielen Höfen u. ſ. w. unmittelbaren Einfluß verſchafften. Zugleich entzündete ſich an ſeinen Einſeitigkeiten der nothwendige Gegenſatz, indem zuerſt die Schweizer Bodmer und Breitinger gegen ſeine Parteilichkeit für die franz. Regelmäßigkeit und Correctheit beſonders durch die Empfehlung engl. Dichter, namentlich Milton's, zu Felde zogen. So geſchah es freilich, daß bei dem Schwunge, den die vaterländiſche Dichtkunſt und Kritik nahmen, der in ſeiner Einſeitigkeit verharrende G. Niederlage auf Niederlage erlitt, und daß ſeine Autorität noch vor ſeinem Tode faſt gänzlich gebrochen war. Eine gewiſſe literarhiſtor. Bedeutſamkeit wird man jedoch G.'s Zeitſchriften «Die vernünftigen Tadlerinnen» (2 Bde., 1725 fg.), «Beiträge zur kritiſchen Hiſtorie der deutſchen Sprache, Poeſie und Beredſamkeit» (8 Bde., Lpz. 1732—44), «Neuer Bücherſaal der ſchönen Wiſſenſchaften und freien Künſte» (10 Bde., Lpz. 1745—54) und «Das Neueſte aus der anmuthigen Gelehrſamkeit» (12 Bde., Lpz. 1751—62) nicht abſprechen können. Von ſeinen verſchiedenen Sammelwerken iſt der «Nöthige Vorrath zur Geſchichte der deutſchen dramatiſchen Dichtkunſt von 1450 an» (2 Bde., Lpz. 1757—65) noch jetzt unentbehrlich. «Die deutſche Schaubühne nach den Regeln und Exempeln der Alten» (6 Bde., Lpz. 1741—45; neue Aufl. 1746—50) enthält an Ueberſetzungen und Originalarbeiten das Bedeutendſte, was während G.'s literariſcher Dictatur für das deutſche Drama geleiſtet wurde, und führte mehrere tüchtige Kräfte, z. B. J. E. Schlegel, in die Oeffentlichkeit ein. Von weſentlicher Bedeutung und ihrerzeit nicht geringem Werth waren G.'s verſchiedene Lehrbücher: «Verſuch einer kritiſchen Dichtkunſt» (Lpz. 1730; 4. Aufl. 1751); «Ausführliche Redekunſt» (Lpz. 1728; 5. Aufl. 1759); «Deutſche Sprachkunſt» (Lpz. 1748; 6. Aufl. 1776). Außerdem gab er «Reden» (Lpz. 1749), «Gedichte» (Lpz. 1736; neue Aufl., 2 Bde., 1751), zahlreiche Ueberſetzungen, z. B. von Bayle's «Wörterbuch», und ältere und neuere Werke anderer Verfaſſer heraus. Am meiſten ſchadete er ſich durch ſeine eigenen poetiſchen Verſuche, unter denen namentlich das Trauerſpiel «Der ſterbende Cato», welches nicht weniger als 10 Auflagen erlebte, als abſchreckendes Beiſpiel der wäſſerigſten und poeſieloſeſten Correctheit gelten kann. Vgl. Danzel, «G. und ſeine Zeit» (Lpz. 1848). — Seine Gattin, Luiſe Adelgunde Victoria, geb. Kulmus, geb. zu Danzig 11. April 1713, ſeit 1729 mit G. in Briefwechſel, verheirathet ſeit 1735, geſt. zu Leipzig 26. Juni 1762, ſtand ihm in ſeinen literariſch-kritiſchen Beſtrebungen weſentlich bei, überſah ihn aber in vielen Stücken und war überhaupt eine durch Geiſt und Gelehrſamkeit ausgezeichnete Frau. Sie ſprach das Franzöſiſche fertig, beſaß in der Geographie und Geſchichte ausgebreitete Kenntniſſe und im Zeichnen und in der Tonkunſt ſeltene Fertigkeit, lernte auch noch nach ihrer Verheirathung das Lateiniſche und Griechiſche, ohne darüber ihre häuslichen Pflichten zu vernachläſſigen. Ihre Bearbeitungen aus fremden Sprachen, ihre Trauerſpiele, hierunter «Panthea», und ihre Luſtſpiele, worunter ſich «Die Hausfranzöſin» durch gefälligen Dialog bemerkbar macht, wollen zwar wenig bedeuten, indeß verdienen ihre von ihrer Freundin, Frau von Runkel, herausgegebenen «Briefe» (3 Bde., Dresd. 1771) des anziehenden Inhalts wegen noch immer geleſen zu werden.

Gottſchee, Hauptſtadt des gleichnamigen Bezirksamts des öſterr. Herzogthums Krain, am Rieſebach, inmitten des Gottſcheerlandes gelegen, einer Herrſchaft, die ſeit 1644 als Grafſchaft, ſeit 1791 als Herzogthum den Fürſten von Auersperg gehört. Die Mehrzahl der Bevölkerung dieſes 12,6 Q.-M. großen Ländchens bilden die Gottſcheer, ein deutſcher Stamm von 20000 Seelen. Ihre Uräitern waren 300 fränk.-thüring. Familien, welche, zur Beſtrafung eines Aufruhrs in ſehr früher Zeit aus Deutſchland verwieſen, hier mitten unter Slawen in einem rings von Bergen umſchloſſenen Thale ſich anſiedelten. Obſchon ſie ſlaw. Kleidung und Gebräuche angenommen, ſo haben ſie ſich doch ziemlich unvermiſcht erhalten und eine eigene Mundart, ein verdorbenes Deutſch, bewahrt. Sie fertigen Leinwand, Holz- und Töpferwaaren, treiben namentlich Hauſirhandel und wandern oft jahrelang in der Fremde umher, ehe ſie wieder nach der Heimat zurückkehren. Der Hauptort iſt die von ihnen gegründete Stadt G. mit etwa 1000 E. und einem Schloſſe der Fürſten von Auersperg.

Göttweih, berühmte Benedictinerabtei in Niederöſterreich, unweit der drei Städte Mautern, Steier und Krems an der Donau gelegen, wurde 1072 von Biſchof Altmann von Paſſau geſtiftet und kam ſehr bald zu ſo bedeutendem Reichthum, daß ſie das Stift zum klingenden Pfennige hieß. Sie ſtand früher unter dem Biſchof von Paſſau, gehört aber jetzt zur Diöceſe von St.-Pölten. Wie im Mittelalter wegen der literariſchen Thätigkeit der Mönche, ſo iſt ſie noch gegenwärtig wegen ihrer bedeutenden Bibliothek und der ſchönen Sammlungen von Mineralien, Münzen, Kupferſtichen, die ſie beſitzt, in großem Rufe. Nachdem ſie 1718 abgebrannt,

wurde sie im folgenden Jahre wieder aufgebaut. Berühmt ist das von Gottfried von Bessel, eigentlich aber von Franz Jos. von Hahn bearbeitete «Chronicon Gottwicense» (2 Bde., Tegernsee 1732), durch welches zuerst eine lichtvollere Bearbeitung der Geographie Deutschlands mit Berücksichtigung der successiven Territorialveränderungen angebahnt wurde.

Götz von Berlichingen, s. Berlichingen.

Götz (Joh. Nik.), deutscher Dichter, geb. 9. Juli 1721 zu Worms, studirte seit 1739 Theologie zu Halle, wo ihn gleiche Neigung mit Uz und Gleim befreundete. Seit 1742 Hauslehrer bei dem Freiherrn von Kalckreuter, Commandanten von Emden, wurde er 1744 durch die verwitwete Gräfin von Strahlenheim als Schloßprediger nach Forbach in Lothringen berufen. Zugleich Führer der in franz. Diensten stehenden Enkel der Gräfin, lebte er abwechselnd in Saarlouis, Metz und Strasburg und begleitete sodann seine Zöglinge 1746 auf die Akademie nach Luneville. 1747 wurde er Feldprediger bei dem Regimente Royal-Allemand, sodann Pfarrer zu Horndach im Zweibrückischen, 1754 Oberpfarrer und Inspector in Meisenheim und 1761 Pfarrer und Consistorialassessor in Winterburg. Daselbst verblieb er auch, nachdem Winterburg 1766 an Baden-Durlach übergegangen, als Superintendent der evang.-luth. Kirchen und Schulen des Oberamts Kirchberg und der Aemter Winterburg und Sprendlingen, bis er 4. Nov. 1781 daselbst starb. Am besten gelang G. das scherzhafte und empfindungsvolle Lied, welches sinnliche Freuden und Leiden schildert; doch lieferte er auch mehrere gute Oden, Elegien, Idyllen, poetische Erzählungen und Sinngedichte. Die Hauptvorzüge seiner lyrischen Arbeiten, denen es freilich an Tiefe fehlt, bestehen in zarter Empfindung und Sinnigkeit, in Melodie des Verses und Reinheit und Correctheit der Sprache. Mit Ausnahme der frühern Gedichte, welche er theils im Anhange zu seiner mit Ilgen's Beihülfe gearbeiteten Uebersetzung des Anakreon (Frankf. 1746), theils in einer anonym herausgegebenen Sammlung («Gedichte eines Wormsers», o. O. 1752) veröffentlicht hat, sind seine Dichtungen bei seinen Lebzeiten nur zerstreut in verschiedenen Zeitschriften, Anthologien u. dgl., und zwar sämmtlich ohne seinen Namen erschienen. Sein gesammter dichterischer Nachlaß wurde, G.' Willen gemäß, seinem Freunde Ramler übergeben, der ihn unter dem Titel «Vermischte Gedichte von G.» (3 Bde., Manh. 1785) in einer Auswahl herausgab, wobei sich jedoch Ramler manche Veränderungen erlaubte. Vgl. J. H. Voß, «Ueber G. und Ramler. Kritische Briefe» (Manh. 1809). Außer der metrischen Uebersetzung Anakreon's und der Sappho sind von G. auch prosaische Uebertragungen von Gresset's «Vert-Vert» (1752) und Montesquieu's «Tempel zu Gnidos» (1759) anonym erschienen.

Götzen (Joh., Graf von), kaiserl. General im Dreißigjährigen Kriege, aus einer niedersächs. Adelsfamilie stammend, geb. 1599, nahm 1615 böhm., dann als Oberstlieutenant mansfeldische Dienste und trat 1625 zu den Kaiserlichen über. Von Wallenstein wurde er zum Obersten und zum Statthalter von Rügen ernannt. Der Kaiser erhob ihn 1633 in den Freiherrn- und 1635, nachdem er bei Nördlingen mit dem rechten Flügel den Sieg entschieden, in den Grafenstand. 1636 wurde ihm das Commando der bisher von dem Grafen Gronsfeld geführten Armee übertragen, mit der er den Landgrafen Wilhelm von Hessen aus Westfalen vertrieb. Im folgenden Jahre schloß er, mit Hatzfeld vereinigt, den General Banér bei Torgau ein, den er, nachdem derselbe durchgebrochen, bis nach Pommern verfolgte. Unglücklich operirte er 1638 gegen den Herzog Bernhard von Weimar, der Breisach belagerte. Seine Armee wurde vernichtet und er deshalb vor ein Kriegsgericht gestellt, jedoch 1641 freigesprochen. Nachdem er 1643 wieder an die Spitze der kaiserl. Truppen in Schlesien getreten war, säuberte er das Land von den Schweden und focht dann 1644 gegen den Fürsten Rakoczi in Ungarn und Siebenbürgen. Als Torstenson in Böhmen einfiel, wurde G. dahin berufen und blieb 24. Febr. 1645 in der Schlacht von Jankowitz. Er war der Stammvater einer in Böhmen und Schlesien reichbegüterten Familie.

Gouachemalerei heißt diejenige Art Malerei, bei welcher man die Farben, mit destillirtem oder filtrirtem Regenwasser und Gummi versetzt, als Deckfarben aufträgt, sodaß man den Grund des Papiers völlig mit der Farbe zudeckt und die Lichter aufhöht. Zu diesem Behufe werden die meisten Farben mit der schweren deckenden weißen Farbe vermischt. Man übt diese Malerei in Miniatur, auf Elfenbein und Pergament und auf Papier hauptsächlich zu landschaftlichen Darstellungen, auch zu Blumen, bei welchen man sich jedoch häufiger der Haldgouache bedient, indem man den Grund des Papiers, sei er weiß oder mit einem Ton gefärbt, etwas hervorsehen läßt und zur Umgebung benutzt. Die G. wird nach derselben einfachen Methode geübt wie die Temperamalerei.

Gouda (spr. Gauda), holländ. auch Ter Gouwe (d. h. an der Gouwe), eine ansehnliche Stadt in der niederländ. Provinz Südholland, $2^5/_8$ M. im NO. von Rotterdam, an den durch Schiffahrt und Handel belebten holländ. Yssel und Gouwe, zählt (1865) 15352 E., die Handel mit Getreide, Butter und Käse sowie mit Feingarn treiben und Topfwaarenfabrikation, desgleichen Genevrebrennerei unterhalten. Die einst berühmten Thonpfeifenfabriken, welche das Material aus Namur und der Gegend von Koblenz beziehen, sind bedeutend (von 300 bis auf 54) in Abnahme gekommen. Dagegen gibt es in G. und in der Nähe, namentlich bei dem Dorfe Moor, noch sehr bedeutende Ziegeldrennereien, für deren «Klinkers» das Material der Schlamm im Bette der Yssel liefert. Die Stadt hat den größten Marktplatz in Holland. Ihr berühmtestes Gebäude ist die reform. oder St.-Janskirche (Groote Kerk), ausgezeichnet durch ihre Größe, prächtige Bauart, herrliche Orgel, ihr Glockenspiel und ihre Glasmalereien von wunderbarer Farbenpracht, welche von verschiedenen Künstlern, besonders unter Philipp II. und Margaretha von Oesterreich seit 1555 und bis 1603 von den Brüdern Dirk und Wouter Crabeth, ausgeführt wurden. Die Kirche enthält die Stadtbibliothek mit vielen kostbaren und seltenen Werken. Besonders bemerkenswerth sind außerdem noch das schöne Rathhaus mit goth. Façade auf dem Marktplatz, das 1862 verlassene Correctionshaus für Weiber, das städtische Gymnasium, die großen Kasernen, das St.-Katharinahospital, der Schauspiel- und Concertsaal, das Butterhaus mit der städtischen Zeichenschule und dem Cantonalgericht.

Goudimel (Claude), ein ausgezeichneter Tonsetzer des 16. Jahrh., geb. in der Franche-Comté, wahrscheinlich um 1510. Von seiner Jugend- und Bildungsgeschichte weiß man nichts. Jedenfalls aber hat er außer der musikalischen auch eine sehr tüchtige wissenschaftliche Schule gehabt, wie seine in gutem Latein geschriebenen und an seinen Freund Paulus Melissus gerichteten Briefe beweisen, die dieser in den «Schediasmatum Reliquiae» hat abdrucken lassen. In seinen ersten Mannesjahren war er in Rom, wo er kurz vor 1540 eine Musikschule errichtet hatte, in welcher unter andern der nachgehends so berühmte Palestrina seinen Unterricht genoß. 1555 findet man ihn in Paris, mit Nicolas Du Chemin zum Betrieb einer Notendruckerei associirt. Später ging er vom kath. zum reform. Religionsbekenntniß über und hielt sich in Lyon auf, wo er in der Bartholomäusnacht 1572 mit den übrigen Calvinisten getödtet und sein Leichnam in den Rhône geworfen wurde. Gedruckt sind von G. Messen, Motetten, geistliche und weltliche mehrstimmige Lieder. Unter den letztern befinden sich auch die in Musik gesetzten Oden des Horaz. Ferner componirte er in Motettenform die Psalmen David's (Par. *1562*) und die häufig mit diesem Werke verwechselten vierstimmigen und viel einfacher gehaltenen Psalmen in der Uebersetzung von Marot und Beza (1565). Aus diesen sind auch mehrere Melodien, welche noch heutzutage in den prot. Kirchen gesungen werden, z. B. der Choral «Herr Gott, dich loben wir».

Gough (Hugh Gough, Baron und Viscount), engl. Feldherr, ist der Sohn von George G. auf Woodstown in der Grafschaft Limerick, wo er 3. Nov. 1779 geboren wurde. Schon 1794 trat er in die Armee ein, diente 1795 bei der Eroberung des Caps der guten Hoffnung und dann in Westindien bei dem Angriff auf Puerto-Rico, in Sta.-Lucia und bei der Einnahme von Surinam. 1809 wurde er nach Spanien beordert und commandirte das 87. Regiment in den Schlachten von Talavera, Barossa, Vittoria und Nivelle sowie bei den Belagerungen von Cadiz und Tarifa. Nachdem er 1830 zum Generalmajor avancirt und Inhaber des 99. Regiments geworden war, erhielt er 1841 das Commando der nach China bestimmten Truppen, wo er 25. Mai das chines. Heer aufs Haupt schlug und den Gouverneur von Kanton zum Abschluß einer Capitulation nöthigte. Hierauf ging er im Aug. von Hongkong unter Segel, landete in Amoy, welches er nach kurzem Widerstande eroberte, besetzte 30. Sept. die Insel Tschusan und im Oct. Tschinghai und Ningpo. Sein Lohn war das Großkreuz des Bathordens und die Beförderung zum Generallieutenant. Am 15. März 1842 schlug G. die Chinesen unter Yihking bei Tschih mit ungeheuerm Verlust, während er selbst nur 3 Todte und 20 Verwundete zählte, und nachdem er 7. Mai Ningpo verlassen, bemächtigte er sich am 18. der großen Stadt Tschapu, forcirte den Eingang des Yang-tse, besetzte 19. Juni Schanghai und erstürmte 21. Juli das von den Tataren hartnäckig vertheidigte Tschin-kiang-fu. Vor Nanking angekommen, bereitete er sich 9. Aug. zum Angriff, als er die Nachricht von dem durch Pottinger abgeschlossenen Waffenstillstande erhielt, dem der Friede mit China folgte. G. wurde im Dec. 1842 zum Baronet erhoben und mit dem Obercommando in Indien betraut. Seine erste Waffenthat war hier gegen die Mahratten gerichtet, die er 29. Dec. 1843 bei Maharajpoor

angriff, in die Flucht trieb und zur Unterwerfung zwang. Noch glänzendere Lorbern erwarb er ſich in dem Kriege mit den Sikhs. Am 18. Dec. 1845 ſchlug er dieſe in der blutigen Schlacht von Moodkee, erſtürmte 21. Dec. mit 17000 Mann das von 50000 Mann vertheidigte verſchanzte Lager bei Ferozeſhah und brachte endlich dem Feinde 10. Febr. 1846 bei Sobraon eine vollſtändige Niederlage bei. Am 22. Febr. zog er in Lahore ein. G. erhielt den Dank des Parlaments und wurde 7. April 1846 unter dem Titel Lord G. von Tſchin-kiang-fu in China und Maharajpoor und dem Setledſch in Oſtindien zum Peer erhoben. Im Herbſt 1848 rüſteten ſich indeß die Sikhs abermals und fielen in das brit. Territorium ein. G. traf 21. Nov. zu Seharun bei der Armee ein und ging nach einigen Scharmützeln über den Tſchenab. Am 13. Jan. 1849 lieferte er die blutige Schlacht von Chillianwallah, in der die Engländer zwar das Schlachtfeld behaupteten, aber ſo geſchwächt wurden, daß ſie den Feind nicht verfolgen konnten. Die Anordnungen G.'s erregten in England heftigen Tadel, und die Direction der Oſtindiſchen Compagnie beſchloß, ihm das Commando zu nehmen und es dem General Napier zu übertragen. Allein ſchon 21. Febr. hatte G. die Sikhs bei Gujerat wieder angegriffen und ſie nach hartnäckiger Gegenwehr faſt aufgerieben. Von allen Seiten umzingelt, legte der Reſt ihres Heeres 11. März die Waffen nieder. Die Folge dieſer Siege war die Einverleibung des Pendſchab mit dem brit.-oſtind. Reiche. G. ward 4. Juni 1849 zum Viscount G. von Gujerat und der Stadt Limerick erhoben. Nachdem er den Oberbefehl der Armee ſeinem Nachfolger übergeben, kehrte er nach Europa zurück, wo er eine Penſion von 2000 Pfd. St., den Patrick-Orden und 9. Nov. 1862 den Feldmarſchallsrang erhielt.

Goujon (Jean), der vorzüglichſte franz. Bildhauer im 16. Jahrh., von dem man nur weiß, daß er 1555—62 zu Paris am Louvre beſchäftigt war. Ort und Zeit ſeiner Geburt wie ſeine Lebensumſtände ſind unbekannt. Seine künſtleriſche Ausbildung verdankte er wol Italien, denn ſein Stil hat mit dem florentiniſchen mehr Verwandtſchaft als mit jedem andern. Man trifft in ſeinen Werken dieſelben Principien und denſelben Geſchmack der Zeichnung wie in den Gemälden des Primaticcio und Bronzino. Aber durchaus kein ſklaviſcher Nachahmer, wußte G. durch geiſtreiche Verbindung des antikiſtrenden Stils mit dem florent. Renaiſſanceſtil einen ihm eigenthümlich angehörenden zu ſchaffen. Die Grazie ſeiner Figuren iſt voll Liebreiz, Würde und Großartigkeit. Mannichfaltig in Stellungen und Bewegungen, gibt er ihnen immer eine Weichheit und Zierlichkeit, die ſie durch einige Incorrectheiten, z. B. die überſchlanken Verhältniſſe, nicht verlieren. Obwol er ſich in den Gewändern am meiſten vom antiken Stil entfernt und dieſe oft auf eine für Malerei mehr als für Bildhauerei geeignete Art angeordnet ſind, ſo weiß er ſie doch zierlich anzulegen; ihr Faltenwurf iſt glücklich und paßt gut zu den Umriſſen der Figuren. Geſchicklichkeit des Machwerks, Feinheit der Behandlung, zumal des flachen Reliefs, Zartheit der Vollendung ſind Vorzüge, die G. in hohem Grade beſaß. Doch wäre bei ſolchen Verdienſten etwas weniger Manier und mehr Einfachheit zu wünſchen. Sein Meiſterwerk iſt im Louvre, im Saal der Hundert Schweizer. Die vier Karyatiden, die hier die Muſikantentribüne tragen, ſind ein treffliches Muſter monumentaler Sculptur. Die Marmorſtatue der ruhenden Diana, urſprünglich zu einem Brunnen im Schloſſe Anet gehörend, jetzt im Louvre, hat in der Stellung etwas Gezwungenes. In dem feinen Kopfe dieſer Statue mit flachliegenden Augen von halbgeſchloſſenem, verliebtem Ausdruck glaubte man früher ohne Grund das Porträt der berühmten Diana von Poitiers, Maitreſſe Heinrich's II., zu erkennen. Ganz vorzüglich bewährt ſich der Meiſter an den Reliefs der Fontaine des Innocents, von denen drei in das Muſeum des Louvre verſetzt ſind. Die Seenymphen und die auf Delphinen reitenden ſchäkernden Liebesgötter erinnern an die zierlichſten Figuren der Farneſina. Die ſonſt gangbare Sage, daß G. am Morgen der Bartholomäusnacht 1572 erſchoſſen worden, als er im Louvre auf ſeinem Gerüſt arbeitete, iſt ganz unverbürgt. Vgl. «Oeuvre de Jean G.», im Umriß geſtochen von Reveil (90 Platten, Par. 1844).

Goulburn (Henry), engl. Staatsmann, geb. in London 1784 aus einer Familie, welche bedeutende Pflanzungen in Weſtindien beſitzt. Er trat frühzeitig ins Parlament, verheirathete ſich mit einer Tochter des Lord Rokeby und ward vom Miniſter Perceval, der in ihm den Geſchäftsmann erkannte, im Febr. 1810 zum Unterſtaatsſecretär des Innern ernannt, welchen Poſten er im Aug. 1812 mit dem eines Unterſtaatsſecretärs für die Colonien vertauſchte. Im Dec. 1821 ward er Staatsſecretär für Irland und ſchloß ſich dann dem Herzog von Wellington an, in deſſen Cabinet er 1828—30 das Amt des Kanzlers der Schatzkammer bekleidete, in welchem er ſich als guter Financier zeigte und für die Emancipation der Katholiken ſtimmte, die er früher bekämpft hatte. Unter dem kurzen Miniſterium Peel, vom Dec. 1834 bis April

1835, war G. Staatssecretär des Innern. In der Session von 1839 wurde er zum Sprecher des Unterhauses von den Conservativen vorgeschlagen, unterlag aber gegen Shaw Lefevre, der 317 Stimmen für sich zählte, während G. nur 299 hatte. Als Peel im Sept. 1841 von neuem an die Spitze der Regierung trat, ward G. zum zweiten mal Kanzler der Schatzkammer. Er hatte in dieser Stellung das Verdienst, die Finanzreform-Ideen seines Chefs ausführen zu helfen, dem er übrigens in seinen handelspolit. Wandlungen nicht ohne Aufopferung früherer Ueberzeugungen folgte. Er legte auch mit ihm im Juli 1846 sein Amt nieder. Als persönlicher Freund Peel's war G. in seinen letzten Augenblicken um ihn, fungirte als einer seiner Testamentsvollstrecker und dankte dem Parlament für die dessen Andenken erwiesenen Ehren. Nachdem er in den letzten Jahren an den polit. Verhandlungen nur wenig theilgenommen, starb er auf seinem Landsitz Beechworth-House 12. Jan. 1856.

Gounod (Charles François), einer der hervorragendsten franz. Componisten neuester Zeit, geb. zu Paris 17. Juni 1818, erhielt seine Ausbildung in der Composition auf dem Conservatorium seiner Vaterstadt, vornehmlich durch Halévy, Reicha und Lesueur. 1839 wurde ihm der große Compositionspreis zuerkannt, vermöge dessen er als Stipendiat der Regierung nach Rom ging. Hier beschäftigte er sich eifrig mit dem Studium der ältern ital. Kirchenmusik, und seine Vorliebe für diesen Zweig der Kunst ließ ihn sogar in ein Priesterseminar treten, wo er sich eine Zeit lang mit der Idee trug, selbst die Weihen zu nehmen. Nachdem er 1843 wieder nach Paris zurückgekehrt, wurde er Musikdirector an der Kirche der Missions étrangères, bekleidete diese Stelle sechs Jahre lang und machte sich während dieser Zeit durch verschiedene kirchliche Compositionen einen geachteten Namen. 1851 sah er sich den Zugang zur Großen Oper eröffnet durch seine «Sappho», welche aber bei ihrer Aufführung keinen bedeutenden Erfolg hatte. Seine nächste musikalisch-dramatische Production waren die Chöre zu Ponsard's Tragödie «Ulysse» (1852). Dann folgte 1854 die Oper «La nonne sanglante», welche sich auf der Bühne nicht zu halten vermochte, und 1858 «Le médecin malgré lui». Den ersten wahrhaft großen und nachhaltigen Erfolg hatte er 1859 mit «Faust», der in der That auch bisjetzt als sein Hauptwerk betrachtet werden muß und auch in Deutschland platzgegriffen hat, trotz der heftigen Proteste gegen das Textbuch als eine Verunglimpfung des Goethe'schen «Faust». Von G.'s Opern seit 1860 sind zu nennen: «La Colombe» (für Baden-Baden componirt), «La reine de Saba» und «Mireille», welche indeß ohne große Wirkung geblieben sind. Außer den dramatischen und kirchlichen Sachen hat er auch noch einige Sinfonien, Cantaten und kleinere Vocalsachen geliefert. G.'s Hauptvorzüge bestehen in einem sehr entwickelten Kunstverstande und in einer geistvollen und durchaus meisterhaften Verwendung aller technischen Kunstmittel. Seine Erfindung dagegen steht nicht immer auf der Höhe der musikalischen Einbildungskraft und ist sogar mitunter von Banalitäten nicht frei.

Gourgaud (Gaspard, Baron), franz. General, geb. 14. Sept. 1783 zu Versailles, wurde, 16 J. alt, in die Polytechnische Schule aufgenommen, kam 2 J. später in die Artillerieschule zu Châlons und trat 1802 als Unterlieutenant in die Artillerie. Er machte die Feldzüge von 1805, 1806 und 1807 mit, wurde bei Austerlitz schwer verwundet, erwarb sich bei Pultusk das Kreuz der Ehrenlegion und stieg bald nachher zum Kapitän. Dann zeichnete er sich in Spanien und im österr. Kriege von 1809 aus und wurde 1811 nach Danzig gesendet, um den Zustand dieses Platzes und seine Stärke für den Fall eines Kriegs mit Rußland zu untersuchen. Infolge seines Berichts nahm ihn der Kaiser unter seine Ordonnanzoffiziere. G., von nun an beständig in der Umgebung Napoleon's, begleitete diesen auf dem Feldzuge nach Rußland, wo er bei Smolensk verwundet wurde, der Schlacht an der Moskwa beiwohnte und in Moskau selbst der erste war, der in den Kreml eindrang und daselbst 5000 Ctr. Pulver entdeckte, welche die Flamme beinahe schon erreichte. Dieser Dienst wurde mit dem Baronstitel belohnt. Auf dem Rückzuge aus Rußland zum Stabsoffizier (Chef d'escadron) ernannt, durchschwamm G. mit seinem Pferde zweimal die Bereszina, um das gegenüberliegende Ufer zu recognosciren. Als Napoleon das Heer verließ, beauftragte er G., von Wilna sofort nach Paris zu kommen und über die Lage der Armee zu berichten. Der Kaiser schuf damals für ihn die Stelle des ersten Ordonnanzoffiziers, und als solcher blieb er bei dessen Person während der Feldzüge von 1813 und 1814. In Frankreich rettete er noch einmal dem Kaiser das Leben, als dieser nach der Schlacht von Brienne, abends 10 Uhr, auf dem Rückwege nach seinem Hauptquartier unversehens von einem Kosackentrupp angefallen wurde. Zum Obersten befördert, wurde G. Anfang März mit zwei Bataillonen der alten Garde und drei Escadronen

entſendet und nahm Rheims, was jedoch durch die Niederlage von Laon ohne Folgen blieb. Nach dem Einzuge der Verbündeten in Paris blieb G. beim Kaiſer, den er erſt zu Fontainebleau verließ. Ludwig XVIII. nahm ihn, wie alle Ordonnanzoffiziere, in ſeine Garde-du-Corps und ernannte ihn zum Chef des Generalſtabes der Artillerie der 1. Militärdiviſion. Bei der Rückkehr Napoleon's von Elba übernahm er wieder ſeinen Poſten bei dieſem, wurde zum General und Adjutanten ernannt, kämpfte bei Waterloo und begleitete den Kaiſer ſodann nach Rochefort, von wo er deſſen Brief dem Prinz-Regenten nach England brachte. Zuletzt, als Napoleon die Offiziere, die ihn nach St.-Helena begleiten durften, auf drei Perſonen beſchränken mußte, wurde G. mit dazu erwählt. Er lebte mehrere Jahre auf St.-Helena, bis ihn Misverhältniſſe mit Montholon bewogen, Longwood zu verlaſſen. G. zog ſich nach England zurück, von wo er die Kaiſer von Rußland und Oeſterreich für Napoleon zu intereſſiren ſuchte und die Kaiſerin Marie Luiſe beſchwor, Schritte zu thun, um der Gefangenſchaft ihres Gemahls ein Ende zu machen. Inzwiſchen hatte er ſeinen «Récit de la campagne de 1815» (Par. 1818) veröffentlicht. Nach ſeiner Rückkehr nach Frankreich 1821 gab er mit dem General Montholon die «Mémoires de Napoléon à Ste.-Hélène» (8 Bde., Par. 1823) heraus. Außerdem ſchrieb er ein «Examen critique» der «Histoire de la grande armée» des Generals Ségur, welche Schrift ein Duell zwiſchen den beiden Generalen veranlaßte. Auch ſah er ſich mit Walter Scott wegen deſſen Geſchichte Napoleon's in eine literariſche Fehde verwickelt. Nach der Julirevolution 1830 trat er wieder in activen Dienſt, wurde zum Commandanten der Artillerie von Paris und Vincennes und 1832 zum Adjutanten des Königs ernannt, 1835 zum Generallieutenant befördert. 1840 gehörte er zu der Commiſſion, welche Napoleon's Aſche von St.-Helena abholte. Bei der Revolution von 1848 aus der Liſte der disponibeln Generale geſtrichen, wurde er nach den Juniereigniſſen von der 1. Legion der pariſer Nationalgarde zum Oberſten und 1849 als Abgeordneter in die legislative Verſammlung gewählt. Nachdem ihm noch der Staatsſtreich vom 2. Dec. 1851 alle ſeine Functionen geraubt, ſtarb er 25. Juli 1852.

Gourmand bezeichnet im Franzöſiſchen einen Mann, der gern viel und gut ißt, einen Tafelfreund. Wer aber mehr auf leckere und köſtliche als auf fette und reichliche Biſſen hält und das Eſſen gleichſam in künſtleriſchem Sinne betreibt, der eigentliche Feinſchmecker, heißt Gourmet. Beide haben übrigens miteinander gemein, daß ſie blos den Leib zum Maßſtab der Glückſeligkeit nehmen. Die edle Schlund- oder Maulkunſt (art de la gueule, wie Montaigne ſie nennt) iſt eine Folge ver- und überfeinerter Bildung. Homer's und Oſſian's Helden hatten keinen Begriff davon. Erſt mit der allgemeinern Verbreitung des Luxus- und Weltverkehrs konnten ſich echte Tafelhelden ausbilden, und das weltbeherrſchende Rom ſollte Beiſpiele der raffinirteſten Schwelgerei von ſo ungeheuern Zügen hervorbringen, als Paris, der nachheilige erſte Sitz ſolcher Charaktere, oder ſonſt eine Hauptſtadt der neuern Welt nicht wieder geſehen hat. Man muß bei den alten Schriftſtellern leſen, was alles in die Küche röm. Praſſer hineinkam. Obgleich in Paris die große und vornehme Welt an dem Geſchäft der ſog. unedeln Sinne immer noch lebhaftern Antheil nimmt als anderswo, ſo bleibt die neueſte franz. Ueppigkeit doch weit zurück hinter dem unüberſchwenglichen und unerſchöpflichen Reichthum der Römer aus den Zeiten, die ſich jetzt die Pariſer in jeder Rückſicht zu ihrem Muſter vorgeſetzt zu haben ſcheinen. Denn in unſerm jetzigen Europa ſorgt ein mannichfach veränderter Zuſtand der Dinge ſchon für eine gewiſſe Mittelmäßigkeit ſelbſt in Thorheiten, ſodaß edle Eſſer und Praſſer von Profeſſion, wie ſie in Paris zur Zeit des erſten Kaiſerreichs noch vorkamen, gleich halben Alterthümlichkeiten erſcheinen. Der nach ſolchem Unterricht Begierige mag den von dem witzigſten Feinſchmecker Grimod de Lareynière abgefaßten «Almanach des Gourmands» (8 Bde., Par. 1803—12) zur Hand nehmen, wo er alles ſyſtematiſch nach den Jahreszeiten und Monaten aufgeführt und mit lehrreichen Bemerkungen und Anleitungen wie mit unterhaltenden Anekdoten über die berühmteſten G. alter und neuerer Zeit begleitet findet. Von demſelben Verfaſſer hat man auch einen «Manuel des Amphitryons» (Par. 1808) für ſchnell hervorgewachſene neue Reiche, die mit ausgeſucht feinen und koſtbaren Diners ihren unverhofften Glücksumſtänden Ehre machen wollen.

Gouverneur (franz.) heißt der oberſte Militärbefehlshaber einer Haupt- und Reſidenzſtadt oder einer Feſtung erſten Ranges. Derſelbe hat einen Gouvernementsſtab, beſtehend aus einem Adjutanten, Platzmajor (bei Feſtungen Artillerie- und Ingenieuroffizier vom Platz), Garniſonsauditeur, Stabsarzt und anderm Perſonal. Der Wirkungskreis eines G. umfaßt die allgemeinen Garniſonverhältniſſe, den Wachtdienſt, die Aufrechterhaltung der Ordnung, Stillung von Unruhen und bei Feſtungen die Vertheidigung im Kriege. G. iſt auch der Titel

des Statthalters einer Provinz oder einer Colonie, welche danach oft Gouvernement heißt, wie früher in Frankreich und noch jetzt in Rußland. In den Einzelstaaten der nordamerik. Union heißt G. (Governor) der höchste Staatsbeamte, dem verfassungsmäßig die vollziehende Gewalt übertragen ist. Die G. werden überall durch die qualificirten Wähler des Volks ernannt, mit Ausnahme von Südcarolina, wo bisher die beiden Häuser der Volksvertretung den G. wählten. In einer großen Anzahl der Staaten gibt es auch einen Vicegouverneur (Lieutenant Governor), der gewöhnlich ex officio den Vorsitz im Senate führt. — Erzieher vornehmer Knaben und in gleichem Sinne die nächsten Aufseher der Zöglinge in einigen Militärerziehungsanstalten werden ebenfalls G. genannt.

Gouvion (Louis), Marquis de Saint-Cyr, s. Saint-Cyr.

Gower (John), älterer engl. Dichter, aus einer sehr alten, wahrscheinlich von Allan G., Herrn von Stittenham in Yorkshire zur Zeit der normann. Eroberung, stammenden Familie, war 1325, also noch vor Chaucer (s. d.) geboren und, wie dieser, ein Anhänger des Herzogs von Lancaster, Johann von Gaunt. Man hat von ihm ein poetisches Werk in drei Theilen, welche die Titel «Speculum meditantis», «Vox clamantis» und «Confessio amantis» führen, und wovon nur der letzte in engl. Sprache geschrieben ist. Gedruckt wurde es zum ersten mal von Caxton 1493; eine neue Ausgabe mit einer Lebensbeschreibung G.'s und einem Glossar besorgte Reinhold Pauli (3 Bde., Lond. 1857). Sein Gegenstand ist die Liebe, in metaphysischer und rhetorischer Weise dargestellt, und obwol in dichterischem Werth nicht mit den «Canterbury tales» zu vergleichen, findet man darin doch öftere Spuren lebhaften Gefühls und richtigen Urtheils. Chaucer nennt ihn den «moralischen Gower» und Shakspeare läßt ihn seinen «Perikles» als Chorus einführen. Er starb 1408, nachdem er einige Jahre zuvor erblindet war. — Derselben Familie, die sich übrigens in neuerer Zeit durch ihren Reichthum und ihre glänzenden Verbindungen ausgezeichnet hat, gehören noch an: Sir John G., Bannerträger des Prinzen Eduard in der Schlacht von Tewkesbury 4. Mai 1471. Er wurde mit seinem Herrn gefangen genommen und von den Siegern hingerichtet. Ein Nachkomme desselben, Sir Thomas G. von Stittenham, erhielt 1620 von Jakob I. die Würde eines Baronets. Dessen Enkel, Sir William G., erbte die ansehnlichen Güter seines Oheims, Sir Richard Leveson auf Trentham, und nannte sich nach ihm Leveson-G. Er heirathete Lady Jane Granville, Tochter des Grafen von Bath und eine der Erbinnen dieser reichen Familie, worauf sein Sohn John 1703 zum Baron G. von Stittenham erhoben wurde. Lord G. starb im Sept. 1709, von seiner Gattin, Tochter des Herzogs von Rutland, einen Sohn John hinterlassend, welcher eine Tochter des Herzogs von Kingston zur Frau hatte, 1742 zum Großsiegelbewahrer, 1746 zum Viscount Trentham und Grafen G. ernannt ward und 25. Dec. 1754 starb. Sein ältester Sohn, Granville, geb. 1721, ward 1747 Parlamentsmitglied für Westminster, nachher Großsiegelbewahrer, Oberkammerherr, Präsident des Geh. Raths und spielte eine bedeutende Rolle in den Parteikämpfen jener Zeit. 1786 erhielt er den Titel eines Marquis von Stafford und starb 26. Oct. 1803. Durch seine Heirath mit der Schwester des Herzogs von Bridgewater, die ihm seinen Nachfolger, George Granville (s. Sutherland), gebar, erwarb die Familie G. später einen Theil der unermeßlichen Besitzungen dieses Hauses. Aus seiner zweiten Ehe mit einer Tochter des Grafen von Galloway entsprang der nachherige Graf Granville (s. d.).

Goya (Francisco), span. Maler und Kupferstecher, geb. 31. März 1746 zu Fuendetodos in Aragonien, wurde auf das Zureden eines Mönchs, der ihn zufällig mit einer Kohle einen Esel an die Wand zeichnen sah, zu einem Maler in die Lehre gethan, ging sodann auf Reisen, studirte eine Zeit lang in Rom und kehrte nach Spanien zurück, wo er in Madrid schnelles Glück machte. Er wurde Günstling des Königs Karl IV., der ihn 1789 zum Kammermaler und 1799 zum ersten Hofmaler ernannte. Auch bei der Königin war er wohl aufgenommen und erfreute sich der Bewunderung und Freundschaft der Großen am Hofe. Er führte, wie Rubens, van Dyck, Velasquez, einen glänzenden Haushalt und besaß in der Nähe von Madrid ein köstliches Landhaus, wo er Feste gab und sein Atelier hatte. G. malte viel, Kirchenbilder, Allegorien, Porträts, Genrestücke, aber seine Gemälde sind keineswegs sein gegründetster Anspruch auf Nachruhm. Seine Zeichnung ist schülerhaft und auffallend incorrect, die Bewegung jedoch immer erfaßt und kräftig gegeben; seine Farbe, trübe und blaß, scheint wie umflort; aber der mit so barbarischen Darstellungsmitteln hervorgebrachte Eindruck ist oft wahr und lebendig. Vor allem hat G. sich als Kupferstecher ausgezeichnet. Seine Behandlung hat Aehnlichkeit mit der Rembrandt'schen und besteht in der Verbindung von Aquatinta- und Aetzmanier, wobei manchmal noch der Grabstichel nachhilft. Vorherrschend ist in seinen Com-

positionen ein allgemeines Dunkel, woraus scharf einfallende Schlaglichter die Figuren hervorspringen lassen. Als Caricaturzeichner erinnert er an keinen Vorgänger: seine Komik hat nichts von franz. oder engl. Art, sondern etwas Deutsches, d. h. Phantastisches. Es sind Caricaturen im Hoffmann'schen Genre, wo sich eine überreizte, fast an Wahnsinn streifende Phantasie immer in Kritik und Satire hineinmischt, und die oft bis zum Schauerlichen und Schrecklichen gehen. Man fühlt sich in eine unerhörte, unmögliche und doch wirkliche Welt versetzt. Die Menschen sehen aus wie Hyänen, Eulen, Katzen, Esel, Schweine oder Nilpferde, sind aber bei aller bestialischen Fratzenhaftigkeit von menschlichem Wesen durchdrungen, so unmerklich ist darin Reelles und Phantastisches verschmolzen. G. ist großartig und gemein, tragisch mitten im Hohngelächter der Hölle. Blutiges Spiel, falsche Liebe, wüster Aberglaube, nächtlicher Mord, Pfaffen- und Banditenwirthschaft, Hexen- und Zigeunerleben, das ganze alte Spanien hat in ihm seinen Darsteller gefunden. Sein in jeder Hinsicht bedeutendstes Werk, dem er hauptsächlich den auswärtigen Ruf verdankt, sind die «Phantasiestücke» (Caprichos), eine Folge von 80 Blättern aus den J. 1793—96. Außerdem sind folgende Sammlungen radirter Blätter bemerkenswerth: die «Stiergefechte» (Tauromaquia), 33 Blätter; die «Kriegsleiden» (Desastros de la guerra), 80 Blätter, schauderhafte Bilder des Jammers, der nach der Abdankung Karl's IV. und Ferdinand's über Spanien hereinbrach; die «Sprichwörter» (Proverbios), 18 Blätter. Am Ende seines langen Lebens arbeitete G. noch Lithographien. Es sind Episoden aus Stiergefechten, und man verspürt in diesen flüchtigen Skizzen von der Hand eines schon längst tauben und beinahe blinden Greises noch Funken von Jugendfeuer. G. starb zu Bordeaux 16. März 1828. Die Kalkographie des madrider Museums besitzt den größten Theil seiner Kupferplatten und macht davon für den Kunsthandel neue Abdrücke. Vgl. Brunet, «Étude sur Francisco G., sa vie et ses travaux» (Par. 1865).

Goyaz, eine der innern Provinzen Brasiliens, im N. an Grão Para, im O. an Maranhão, Piauhy, Bahia und Minas Geraes, im S. an letzteres und São-Paulo, im W. an Matto Grosso grenzend, hat ein Areal von 13594 Q.-M. (nach andern 17400), zählt aber kaum 180000 E. Zu beiden Seiten ihres großen Hauptflusses Tocantins (s. d.) ausgebreitet und westwärts bis zu dessen Nebenfluß Araguay, der die Grenze bildet, ostwärts bis zur Wasserscheide zwischen dem Tocantinsgebiet einerseits und des San-Francisco, Paranahyba und Maranhão andererseits, im S. aber bis zum obern Parana und dessen Nebenflüssen Paranahyba und Rio-Pardo ausgedehnt, wird die Provinz theils an der Ostgrenze, theils in ihrem südl. Theile von höhern Bergketten berührt oder durchzogen, dort von der Serra do Paranan und andern, hier von der Serra-Seiadu oder Cayapo u. s. w. Im ganzen aber gehört G. dem Tafellande Brasiliens an, das meist mit Gras und Buschwerk, den sog. Catingas und Carasquenos, bedeckt ist. Die Bergflächen oder Campos bieten ganz vortreffliche Weideplätze dar, daher auch Viehzucht, besonders Schafzucht, einen Hauptnahrungszweig abgibt. Schöne Wälder sind vorhanden, aber nicht gleichmäßig über das ganze Land vertheilt, am ausgedehntesten im W. Die Bodencultur ist sehr zurück, wenn auch nicht in dem Maße, wie in den noch westlichern Gebieten. In den sehr zahlreichen Thälern, aber auch in andern Landestheilen ist der Boden fruchtbar und dann die Plantage- und übrige Feldarbeit reichlich lohnend. Ungeheure Strecken des Landes sind völlig menschenleere Wüsten. Die meisten Ansiedler finden sich an den Ufern des Tocantins, und unter ihnen bilden die Vaqueiros oder Viehbesitzer die höchste Schicht der Gesellschaft, die in dem vom Küstenverkehr abgeschlossenen, landwirthschaftlich und industriell vernachlässigten Lande ohne Straßen, Kanäle, bedeutendere Städte u. s. w. geistig außerordentlich niedrig steht. Bis 1748 ein District der Provinz São-Paulo, ist G. berühmt, aber eben deshalb landwirthschaftlich vernachlässigt worden durch seine freilich größtentheils erschöpften Goldminen und durch die Diamanten, die hauptsächlich in den aus den Itakolumitgebirgen strömenden Flüssen vorkommen. Den Namen hat das Land von einem jetzt erloschenen Indianerstamm, den Goyás. Die Zahl der noch vorhandenen Indianer übersteigt kaum 20000. Unter ihnen sind die im N. wohnenden christl. Chavantes bemerkenswerth, ein großer, starker, aber häßlicher Menschenschlag. Die nichtbekehrten Chavantes sind Menschenfresser. Die Hauptstadt G., früher Villa Boa genannt und erst 1739 an Stelle des Dorfes St.-Anna erbaut, nördlich von der Serra-Hourada, am goldführenden Araguayzufluß Vermelho, unweit vom südlichsten Quellfluß des Tocantins gelegen, ist Sitz der Regierung und eines Bischofs. Der Ort ist eine der schönsten Städte Brasiliens, mit hübschen Kirchen und reinlichen Straßen, großen Plätzen, gutgebauten einstöckigen Häusern und 8000 E. Nur 2 M. im WSW. von G., am Araguayzufluß Rio-Claro, liegt der Ort Claro, ein Hauptfundort von Gold und Diamanten.

Goyen (Jan van), holländ. Landschaftsmaler, geb. 13. Jan. zu Leyden 1596, gest. im Haag 1656, lernte die Malerei bei verschiedenen Meistern, zuletzt bei Jesaias van der Velde zu Harlem. Er malte Landschaften und Ansichten von Holland, hauptsächlich die Ufer der Flüsse und Kanäle mit vielen Figuren und Kähnen, in der Ferne ein Städtchen oder Dorf, mit ausnehmender Wahrheit und Leichtigkeit. Seine ziemlich verbreiteten Werke sind ungleich ausgeführt; bald fleißig und gründlich, bald leicht und skizzenhaft, aber immer geistreich behandelt. Obgleich sie in der Farbe verloren haben, werden sie doch noch überall, hauptsächlich in den Niederlanden, sehr hoch geschätzt. Er ist einer der Begründer der eigentlichen holländ. Landschaftsmalerei und interessirt stets durch unmittelbare Naturwahrheit. Doch verschwindet er neben Ruysdael, welcher in der Poesie der Auffassung und in der Technik bald darauf das Höchste in dieser Richtung leistete.

Goeze (Joh. Melchior), ein unter dem Namen des Zionswächters zu seiner Zeit bekannter polemisirender Theolog, zugleich auch Bibliograph, geb. zu Halberstadt 16. Oct. 1717, studirte zu Jena und Halle, wurde 1741 Prediger zu Aschersleben, 1750 zu Magdeburg und 1755 Hauptpastor an der Katharinenkirche zu Hamburg, wo er 19. Mai 1786 starb. Insbesondere hatte er ein wachsames Auge auf alle diejenigen, welche Aufklärung zu befördern suchten. Darum mußten auch sein helldenkender College Alberti in Hamburg, Bahrdt, Basedow, A. F. Büsching, Goethe (wegen «Werther's Leiden»), Lessing und Semler ganz besonders seine Kampflust empfinden. Er hat viel geschrieben, namentlich Predigten und Streitschriften, die aber mit Recht vergessen sind. Sein «Versuch einer Historie der gedruckten niedersächs. Bibeln vom J. 1470—1621» (Halle 1775) und andere bibliogr. Arbeiten haben indeß auch heute noch ihren Werth. Seine Neigung, in jeder von der seinigen abweichenden theol. Ansicht Socinianismus zu wittern und dagegen zu warnen, gab zu mancher lächerlichen Anekdote Veranlassung und zog ihm den Spottnamen des Inquisitors oder des Papstes von Hamburg zu. Vgl. Röpe, «J. M. G. Eine Rettung» (Hamb. 1860); Boden, «Lessing und G.» (Lpz. und Heidelb. 1862). — Joh. August Ephraim G., der Bruder des vorigen, geb. zu Halberstadt 28. Mai 1731, gest. 27. Juni 1793 als Hofdiakonus der Stiftskirche zu Quedlinburg, nahm an den Streitigkeiten seines ältern Bruders keinen weitern Antheil, als daß er denselben vor Ausbrüchen unmäßiger Hitze warnte. Schon über 40 J. alt, wurde er durch zufällige Versuche mit dem Mikroskop veranlaßt, sich den Naturwissenschaften zu widmen, und machte darin solche Fortschritte, daß er bald unter die vorzüglichsten Naturhistoriker Deutschlands damaliger Zeit gezählt wurde. Er war ein Mann von seltener Thätigkeit; mit einer glücklichen Beurtheilungskraft verband er ein äußerst treues Gedächtniß und eine ungemeine Lebhaftigkeit des Geistes. Unter seinen gelehrten Werken ist der «Versuch einer Naturgeschichte der Eingeweidewürmer thierischer Körper» (Dess. 1782), welchem später ein «Nachtrag» (Lpz. 1800) folgte, zu erwähnen. Nächstdem trug er durch Volksschriften, wie «Nützliches Allerlei» (6 Bde., Halle 1785—88), «Natur, Menschenleben und Vorsehung» (6 Bde., Halle 1789—92) u. s. w., außerordentlich viel dazu bei, daß der Glaube an übernatürliche Ereignisse und verjährte Vorurtheile im Reiche der Natur mehr und mehr im Volke schwanden.

Gozlan (Léon), franz. Romanschriftsteller und Theaterdichter, geb. 21. Sept. 1806 zu Marseille, Sohn eines reichen Rheders, der plötzlich sein Vermögen verlor, mußte seine Schulbildung abbrechen und ging, 18 J. alt, nach Algier und von da nach dem Senegal, wo er ohne besondern Erfolg Küstenhandel trieb. Nach der Rückkehr in seine Vaterstadt erhielt er eine Lehrerstelle am Gymnasium und ergänzte nun beim Unterrichten anderer seine eigenen mangelhaft gebliebenen Kenntnisse. 1828 wandte er sich nach Paris, das Manuscript seiner Gedichte mit sich führend. Er trat, um seinen Unterhalt zu erwerben, als Commis in eine Buchhandlung und erlangte durch seinen Landsmann und Gönner Méry die Unterbringung seiner ersten schriftstellerischen Arbeiten im Journal «L'Incorruptible», von dem er zum «Figaro» und «Corsaire» überging, wobei er allmählich Novellen und Romane zu schreiben begann. Diesen beiden Lieblingsgattungen der heutigen schönen Literatur sich vorzugsweise widmend, veröffentlichte er allmählich: «Le notaire de Chantilly» (1836); «Les Méandres» (1837), eine Novellensammlung; «Le médecin du Pecq» (1839), ein Charakterroman; «Aristide Froissard» (1843), ein excentrischer Roman; «Les châteaux de France» (4 Bde., 1844) u. s. w. In den J. 1848—56 verdoppelte sich seine Fruchtbarkeit, und es erschienen von ihm «Le dragon rouge», «Les nuits du Père Lachaise», «Histoire de 130 femmes», «La comtesse de Brennes», «La famille Lambert» u. s. w. Außer seinen Romanen, Erzählungen und Novellen dichtete er viele Stücke für die Bühne, Dramen und Vaudevilles: «La

main droite et la main gauche» (1842), «Le lion empaillé», «Une tempête dans un verre d'eau», «Un cheveu blond», «Le gâteau des reines», «La famille Lambert» (1848—58). Als Stiliſt gehört G. keiner ſehr reinen Schule an. Er ſchreibt ſehr gewandt und geiſtreich, bringt aber in ſeine Darſtellung zu viel Flimmer und Flitter.

Gozzi (Gaspara, Graf), berühmter ital. Schriftſteller, geb. zu Venedig 4. Dec. 1713, fühlte ſich von früher Jugend an, da ſein Charakter zum Schwärmeriſchen hinneigte, durch Petrarca's Dichtungen angezogen, die er, nachdem er mit der Dichterin Luiſe Bergalli bekannt geworden war, nachzuahmen Antrieb fand. Nach ſeiner Verbindung mit ihr übernahm er, von ihr dazu veranlaßt, das Theater San-Angela, wodurch jedoch Verwickelungen herbeigeführt wurden, die am Ende, abſchon ſeine Gattin ſich allein mit dem Geſchäfte der Direction befaßte, für ihn ſo läſtig wurden, daß er den Entſchluß faßte, ſich um jeden Preis Ruhe zu verſchaffen. Er bezog in aller Stille eine abgelegene Wohnung und vergrub ſich daſelbſt zwiſchen ſeine Bücher. Einige dramatiſche Arbeiten, die er veröffentlichte, fanden nur getheilten Beifall, deſto mehr Aufſehen erregten ſeine moraliſchen und kritiſchen Abhandlungen und die «Gazzetta Veneta», welche er faſt ganz allein ſchrieb. Bald galt er für einen der ausgezeichnetſten Kritiker und den reinſten und eleganteſten Stiliſten Italiens. Fortwährend kämpfte er aber auch gegen den zu ſeiner Zeit in Italien immer mehr ſich verbreitenden ſchlechten Geſchmack. Nachdem er längere Zeit das Amt eines Cenſors und Aufſehers über die Druckereien in Venedig verwaltet, erhielt er 1774 einen Ruf nach Padua, um dort einen Plan zur Reform der Univerſität zu entwerfen. In Paris ſtürzte er ſich in einem Fieberanfalle 1778 in den unter ſeinen Fenſtern fließenden Kanal, wurde jedoch gerettet. Nachher lebte er wieder einige Zeit in Venedig und ſtarb zu Padua 26. Dec. 1786. Als Kritiker zeichnete er ſich durch Tiefe und Schärfe des Urtheils wie durch Unparteilichkeit und Beſcheidenheit aus. Sein «Gindizio degli antichi poeti sopra la moderna censura di Dante etc.» (Veneb. 1758) iſt in dieſer Hinſicht ein wahres Muſter. Die berühmteſten ſeiner übrigen Schriften ſind: «Osservatore Veneto periodico» (Veneb. 1768; neue Aufl., 2 Bde., Mail. 1827), «Sermoni», «Dialoghi di Luciano», «Lettere famigliari» (Veneb. 1755; neue Aufl., 2 Bde., 1808). Auch lieferte er eine Nachahmung der Boileau'ſchen Satiren in ital. Sprache. Unter den Ausgaben ſeiner «Opere» ſind die von Venedig (22 Bde., 1812), Padua (16 Bde., 1818—26) und Bergama (20 Bde., 1825—29) hervorzuheben. Zur Ergänzung dienen «Alcuni scritti di Gasp. G.» und «Racconti di Gasp. G.» (Veneb. 1830).

Gozzi (Carlo, Graf), ital. Luſtſpieldichter, der Bruder des vorigen, geb. zu Venedig 1722, hatte ſich ſehr früh den Geiſt der toscan. Sprache angeeignet und machte davon in burlesken Gedichten den erſten Gebrauch. Die zerrütteten Vermögensumſtände ſeiner Familie nöthigten ihn, in ſeinem 16. J. Kriegsdienſte zu nehmen, wodurch er in ſeinen Studien unterbrochen wurde, die er jedoch mit neuem Eifer verfolgte, als er 3 J. nachher wieder nach Venedig zurückkehrte. Der allgemeine Beifall, den Chiari's ſchlechte dramatiſche Machwerke fanden, reizte ihn zum Kampfe wider dieſe Geſchmackloſigkeit. Bald griff er auch Goldoni (ſ. d.) an, der an der Verdrängung der alten Commedia dell' arte arbeitete. Einen gewaltigen Aufruhr erregte ſeine «Tartana degli influssi per l'anno bisestile» (1757), gegen welche Goldoni in einem großen Gedichte in Terzinen auftrat, ſich aber nur neuen Spott von ſeiten G.'s zuzog. Dieſe Streitigkeiten führten G. auf eine neue Gattung von Luſtſpielen, die nach Willkür rein phantaſtiſch ſein oder ſich mit den Pfeilen der Satire bewaffnen konnten. Sacchi, der treffliche Harlekin Italiens, und ſeine in der Commedia dell' arte ausgezeichnete Geſellſchaft waren durch Goldoni dem Untergange nahe gebracht. G. machte ihre Sache zu der ſeinigen und ſchrieb ſeit 1761 unentgeltlich für ſie. Statt aus dem bürgerlichen Leben ſchöpfte G. den Stoff zu ſeinen dramatiſchen Arbeiten aus den Feenmärchen. Unter denſelben iſt in Deutſchland beſonders «Turandot, Prinzeſſin von China» durch Schiller's Bearbeitung für die deutſche Bühne bekannt geworden. Alle ſeine Stücke ſind auf den Effect berechnet, von kecker Anlage, phantaſtiſch und nur ſkizzenhaft ausgeführt. Sie fagten dem damaligen Geſchmacke der Italiener zu, konnten ſich aber nicht lange halten. Nachdem in der Geſellſchaft Sacchi Uneinigkeiten entſtanden, infolge deren mehrere Mitglieder ſich trennten, trat unter andern 1771 auch eine neue Schauſpielerin, Signora Ricci, in die Geſellſchaft, die G. bald dergeſtalt für ſich gewann, daß er, um ihr tragiſche Rollen, die ihr am meiſten zuſagten, zu verſchaffen, die Richtung, welche er früher angenommen hatte, verließ und franz. und andere Stücke zu überſetzen begann. Er ſelbſt veranſtaltete eine Geſammtausgabe ſeiner Werke (10 Bde., Veneb. 1792). Seine theatraliſchen Werke wurden von Werthes ins Deutſche übertragen (5 Bde., Bern 1795);

seine Märchen von Streckfuß nachgebildet (Berl. 1805). Er starb 4. April 1806. Ueber seinen Charakter und seine schriftstellerischen Leistungen geben seine «Memorie inutili della vita di Carlo G.» (3 Bde., Veneb. 1797) treffliche Aufschlüsse.

Gozzo, von den Alten Gaulos genannt, eine brit. Insel im Mittelländischen Meere, scheint in ältester Zeit mit Malta, wovon es jetzt durch eine ¾ M. breite Meerenge getrennt ist, zusammengehangen zu haben und allmählich durch Erdrevolutionen auf die gegenwärtige Größe von 1,71 Q.-M. reducirt worden zu sein. Wie hierdurch und wegen ihrer Producte, namentlich der auf dem nahen Fungusfelsen wachsenden blutstillenden Schwämme, für den Naturhistoriker, so ist sie wegen ihrer Ueberreste phöniz. Cultur (Cyklopenmauern) und späterer röm. Denkmale für den Alterthumsfreund von hohem Interesse. Nicht weniger beachtenswerth erscheint sie aber auch wegen ihrer gegenwärtigen trefflichen Cultur, wodurch sie im Stande ist, 17000 E. hinlänglich zu ernähren. Die Insel erzeugt viel Getreide, Baumwolle und Vieh, darunter besonders eine Art großer Esel, und hat wegen ihrer beiden Häfen auch eine commerzielle und nautische Wichtigkeit. Der Hauptort der Insel, in der Mitte derselben, ist der Flecken Rabato mit dem 535 F. hoch gelegenen Castle-Rabato. An der Südküste liegt das starke Fort Chambray, Sommersitz des Gouverneurs. An der Nord- und der Ostküste befinden sich Batterien. Das in der Meerenge zwischen G. und Malta gelegene Eiland Comino (Kümmelinsel), durch welche die Meerenge in den Nord- und Südkanal getheilt wird, hat an der Südostspitze ebenfalls eine Batterie und gehört einem einzigen Besitzer, der danach Pfalzgraf von Comino heißt. Dieses Eiland scheint ebenfalls gewaltsam von Malta abgerissen zu sein. Nahe westlich dabei erhebt sich der Felsen Cominotto, und im O. der Meerenge breitet sich die Ball's Bank aus, die zum Theil nur 8 und 9 Faden Tiefe hat.

Gozzoli (Benozzo), ein ausgezeichneter toscan. Maler, scheint eigentlich Benozzo di Lese geheißen zu haben. Er wurde um 1400 zu Florenz geboren und gehört unter die zahlreichen Künstler des 15. Jahrh., welche die tosean. Malerei zu der herrlichen Blüte brachten, die sich in Leonardo da Vinci und Michel Angelo so glänzend entfaltete. Mit ziemlicher Gewißheit darf man wol annehmen, daß er ein Schüler Fiesole's gewesen; doch folgte er seinem Meister nicht in dessen frommer und andächtiger Weise, sondern schilderte, von einem fröhlichen Naturell getrieben, biblische Gegenstände im heitersten Gewande des ihn umgebenden Lebens. In der Kunst, eine Geschichte mit einem Reichthum lieblicher Motive zu schmücken und in der Neigung, seine Figuren mit üppigen Landschaften und prachtvollen Gebäuden zu umgeben, ist er gewissermaßen seinen flandr. Zeitgenossen zu vergleichen, ja man kann wol sagen, daß er zuerst von allen ital. Malern es gewagt habe, seinen Figuren einen reichen landschaftlichen oder culturgeschichtlichen Hintergrund zu geben. Er ist in Zeichnung und Farbe gewandter als Fiesole, aber weniger gründlich als Masaccio, den er jedoch in der Gewohnheit nachahmt, seine Gemälde mit Bildnissen von Zeitgenossen zu füllen. Seine Hauptwerke befinden sich im Palast Ricardi zu Florenz, wo er an den Wänden einer Kapelle den Zug der heiligen drei Könige und auf dem Altarblatt, welches aber jetzt im Besitz des Königs von Baiern ist, die Anbetung malte, und im Campo-Santo zu Pisa, das er mit 23 großen Bildern aus dem Alten Testamente von der reichsten Erfindung und der anmuthigsten Lebendigkeit der Charaktere und Bewegungen verziert hat. Das erste derselben, Noah's Weinlese, malte er 1469, das letzte, die Königin von Saba, 1485, sodaß er 16 J. an diesen Werken gearbeitet hat. Er scheint 1485 gestorben zu sein.

Graal, s. Gral.

Grabbe (Christian Dietr.), dramatischer Dichter, 14. Dec. 1801 zu Detmold geboren, wo sein Vater Zuchthaus- und Leihbankverwalter war. So empfing G. schon früh trübe Eindrücke, die durch eine nachlässige oder verkehrte Erziehung noch gesteigert wurden. Doch warf er sich mit großem Fleiß auf die Wissenschaften und studirte in Leipzig und seit 1821 in Berlin die Rechte; auch verkehrte er viel mit geistreichen Männern und Dichtern, in Leipzig mit A. Wendt, in Berlin mit Heine und F. von Uechtritz; in Dresden suchte er dann an Tieck sich anzuschließen. Während er aber alle auf der einen Seite durch seine Genialität anzog, stieß er sie auf der andern durch seine unliebenswürdigen persönlichen Eigenschaften ab. Cynisch im Genuß, forcirt in seiner Genialität, rathlos über sich selbst, beschloß er Schauspieler zu werden, wozu ihm jede Anlage fehlte, warf sich dann wieder in Detmold mit großem Eifer auf juristische Studien, wurde hier als Regimentsauditeur angestellt und heirathete die Tochter seines frühern Gönners, des Archivraths Clostermeier. Für häusliches Glück nicht geschaffen, zerrüttete er sein eigenes Dasein und das seiner Frau immer mehr, glaubte plötzlich zum Soldaten geboren zu

fein und reichte ein Gesuch um eine Hauptmannsstelle ein, erhielt aber einen Verweis wegen Vernachlässigung seiner Dienstgeschäfte als Auditeur und endlich halb mit, halb gegen seinen Willen seine Entlassung. Mit seiner Frau, der Welt und sich selbst zerfallen, begab er sich auf eine Einladung Immermann's nach Düsseldorf, setzte jedoch auch hier sein Tavernenleben fort, versank in den tiefsten Cynismus und flüchtete endlich mit den Resten seines aufgelösten Körpers nach seiner Vaterstadt, wo er in den Armen der mit ihm wieder versöhnten Gattin 12. Sept. 1836 starb. Schon in seinem 19. Lebensjahre dichtete er sein Drama «Der Herzog von Gothland», worin er nach der Seite des Wilden, Häßlichen und Unwahren hin mehr ausschweifte, als je ein Dichter gethan hat, zugleich aber eine Fülle von Genialität und ein originelles dramatisches Talent bekundete. Seine «Dramatischen Dichtungen» (2 Bde., Frankf. 1827) enthalten sowol diese Tragödie, die in gewissem Sinne als der eigentliche Maßstab für sein Talent wie für seine Verirrungen gelten darf, als auch die mislungene und schwächliche Tragödie «Nanette und Marie»; ferner das mit köstlichem Humor und reichem Witz ausgestattete Lustspiel «Scherz, Satire, Ironie und tiefere Bedeutung», ein theilweise ausgeführtes, theilweise in großartigen Zügen skizzirtes histor. Trauerspiel «Marius und Sulla» und eine Abhandlung über die Shakspeare-Manie. Er schrieb ferner das kühn componirte dramatische Gedicht «Don Juan und Faust» (Frankf. 1829), die Hohenstaufentragödien «Friedrich Barbarossa» und «Heinrich VI.» (Frankf. 1829—30), «Napoleon, oder die Hundert Tage» (Frankf. 1831), das dramatische, lustspielartig gefaßte Märchen «Aschenbrödel» (Düsseld. 1835), die in kräftigen Tableaux hingestellte Tragödie «Hannibal» (Düsseld. 1835) und die schon von Ermattung des Geistes vielfach zeugende «Hermannsschlacht» (Düsseld. 1838), die mit einer etwas einseitig, aber warm geschriebenen biographischen Einleitung von E. Duller begleitet wurde. Seine Broschüre «Das Theater zu Düsseldorf, mit Rückblicken auf die übrige deutsche Schaubühne» (Düsseld. 1835) zeugt von seiner geringen literar-histor. Umsicht und seinem Mangel an kritischem Scharfsinn. Nirgends hat G., dessen Stücke in Composition und Charakteristik von vornherein auf die Bühne, wie sie ist, Verzicht leisten, ein zartes Gefühl und lyrischen Schmelz offenbart; seine Versification ist häufig schleppend, seine Sprache oft trocken, seine Charakteristik unwahr, der gesammte Bau unkünstlerisch. Dagegen sind sie überaus reich an einzelnen genialen Zügen und originellen Gedanken und Wendungen. Die Geschichte und die histor. Charaktere sind darin oft in großem Sinne und mit Geist aufgefaßt und alle Partien, die einen starken kräftigen Farbenauftrag erlauben, mit charakteristischer Energie ausgearbeitet. Ueberdies zeichnen sich seine in Prosa geschriebenen Dramen, z. B. «Hannibal», durch eine kernige Sprache aus.

Gräben vor Festungen und Feldschanzen haben den Zweck, die Annäherung des Feindes zur Ersteigung der Brustwehr zu erschweren; zugleich liefern sie die zum Wall erforderliche Erde. Bei Festungen ist der G. 24—32 F. tief und 60—120 F. breit, auch, wenn die Ortslage sich dazu eignet, mit 5—6 F. Wasser angefüllt, das durch Schutzfallen und steinerne Dämme, Bären genannt, in der gehörigen Höhe erhalten wird. Reicht dazu die Wassermasse nicht aus, so kann in der Mitte des trockenen G. eine Cunette (Cuvette, Kesselgraben) gezogen werden, 10—18 F. breit, mit wenigstens 6 F. («militärischer») Wassertiefe. Die innere Abdachung des G. heißt die Escarpe (s. d.), die äußere die Contrescarpe. Beide werden, um die Festungswerke sturmfrei zu machen, gewöhnlich mit Mauerwerk (seltener mit Holz) bekleidet, wodurch sie steiler geböscht sein können. Die G. der Feldschanzen müssen wenigstens 6 F. tief und nie unter 12—18 F. breit sein. Die Grabenvertheidigung ist in einer belagerten Festung von großer Wichtigkeit, weil sie, zweckmäßig ausgeführt, den Sturm auf die Bresche ungemein schwierig macht. Sie wird bewirkt durch Seitenbestreichung, da der im G. angelangte Feind von der Brustwehr aus nicht mehr beschossen werden kann (sich im todten Winkel befindet). Niedere Flanken, Caponnièren, auch die Fausse-Braye dienen dazu. Weniger zweckmäßig ist die an Stelle der letztern von Vauban eingeführte Grabenschere (tenaille), ein Außenwerk vor der Courtine, das entweder aus zwei in einem stumpfen eingehenden Winkel zusammenstoßenden Linien oder Facen besteht (einfache Grabenschere), oder zwei Facen, zwei kurze Flanken und eine Courtine hat (verstärkte Grabenschere).

Grabfeld, ein großer Gau oder vielmehr eine Landschaft Frankens, zwischen dem Thüringerwald, dem Vogelsgebirge, Spessart und Obermain, zerfiel in das westliche G. oder die sog. Buchonia, mit den Hauptorten Fulda und Hersfeld, und in das östliche G., welches außer dem eigentlichen Gau G. und den darin enthaltenen Unterganen Banzgau, Haßgau und Baringgau auch noch die zugewandten Gaue Tullifeld und Saalgau, welche die beiden Haupttheile des G. voneinander scheiden, Weringau und Gozfeld umfaßte. Der Name des G.

kommt zuerst 739 vor, und es stand dasselbe seitdem fast immer unter der Aufsicht mehrerer einander theils bei-, theils untergeordneter Grafen, von denen sich namentlich im 8. und zu Anfange des 9. Jahrh. die dem agilolfingischen Herzogsstamme entsprossenen im östlichen G. hervorthaten. Neben diesen erhoben sich unter den letzten Karolingern die Popponen (Vorfahren der Grafen von Henneberg) als Grafen des Tullifeldes und abwechselnd auch des G.; doch waren noch mehrmals mächtigere Grafengeschlechter hier vorherrschend, wie z. B. die Babenberger zu Anfang des 10. Jahrh., die konradingischen Grafen seit Mitte des 10. Jahrh., die Markgrafen von Schweinfurt seit Anfang des 11. Jahrh., nach deren Absterben (1057) eine Erbtochter die grabfeldischen Besitzungen dieses Hauses an den herzogl. meranischen Stamm brachte, sowie wiederum in der Mitte des 12. Jahrh. jene Güter durch Heirath an einen Graf Poppo von Henneberg kamen. Sonach hatten sich hier frühzeitig selbständige Territorien gebildet, und das Hochstift Bamberg, welchem die Gaugerichtsbarkeit über das G. verliehen war, konnte nie mit einem allgemeinen Grafen- oder Gaugericht durchdringen. Uebrigens hatten außer Bamberg auch Würzburg, die Stifter Fulda und Hersfeld, welche beide das gesammte westliche G. einnahmen, die Klöster Banz und mehrere andere geistliche Stiftungen nach und nach bedeutende Stücke des G. in ihre Immunität gezogen. Neben den mächtigen hennebergischen Grafen aber zeichneten sich durch größere selbständige Territorien aus die Grafen von Wildberg, Wolfsbach und Rieneck, die Dynasten von Trimberg und viele Edle (die nachherige Reichsritterschaft), welche sämmtlich durch die nach Abgang der Hohenstaufen erfolgte Auflösung des Herzogthums Franken zu noch größerer Unabhängigkeit gelangten. Ungeachtet dieses vielgestaltigen dynastischen Waltens hat sich doch gerade im G. manches aus der frühern Gauverfassung bis auf neuere Zeit erhalten. Vgl. Genßler, «Geschichte des Gaues G.» (2 Bde., Kob. 1801—3).

Grabow (Wilhelm), bekannt durch seine Wirksamkeit im preuß. Abgeordnetenhause, geb. 15. April 1802 zu Prenzlau, erwuchs nach dem frühen Ableben seines Vaters, eines wohlhabenden Kaufmanns, unter der sorgsamen Leitung der Mutter und widmete sich, nachdem er auf dem Gymnasium zu Prenzlau seine Vorbildung erlangt, 1821 dem Rechtsstudium auf der berliner Universität. Nach dreijährigem Studium trat er zunächst bei dem berliner Stadtgericht als Auscultator, darauf bei dem Kammergericht als Referendar ein, bestand das dritte Examen und wurde hiernach wieder dem berliner Stadtgericht als Assessor zugetheilt. Den Erfolgen, welche er namentlich als Inquirent erlangte, verdankte er seine Erhebung zum Justiz- und Stadtgerichtsrath. 1836 ward er als Hofgerichtsrath und Universitätsrichter nach Greifswald befördert, zog sich aber, als ihn seine Vaterstadt 1838 zum Oberbürgermeister wählte, von dem Justizfache ganz zurück und gewann sowol bei der Leitung der städtischen Angelegenheiten als bei den märkischen Kreis- und Provinziallandtagen, denen er von 1841—47 als Deputirter angehörte, die ihn so auszeichnende Sicherheit und parlamentarische Erfahrung. Dem auf Grund des Patents vom 3. Febr. 1847 zusammengetretenen Vereinigten Landtage gehörte G. als Mitglied der zweiten Curie an, und er bethätigte hier gleich seine Gabe der Vermittelung, indem er den Anschauungen der Altliberalen, daß jenes Patent den Ständen geringere Befugnisse einräume als die damals noch zu Recht bestehende Gesetzgebung von 1815 und 1823, in der Form einer Petition Eingang verschaffte, nachdem von Vincke und 137 rheinländ., westfäl. und preuß. Abgeordnete mit dem Vorschlag eines bezüglichen Protestes auf großen Widerstand gestoßen waren. Am Schlusse des Landtags ward G. in die Staatsschuldencommission und in den Ausschuß zur Berathung des Strafgesetzbuchs erwählt. Bei dem zweiten Zusammentritt des Vereinigten Landtags im April 1848 hatte er an dem Gesetze über das allgemeine Wahlrecht vorzüglichen Antheil. Der Nationalversammlung gehörte G. wiederum für Prenzlau an. Er hielt sich hier mit den Altconstitutionellen zum rechten Centrum und ward an Milde's Stelle nach dessen Uebergang in das Ministerium erster Präsident des Hauses, legte aber im Oct., als die Linke durch den Gang der Ereignisse in den Vordergrund gelangte, den Vorsitz und bald darauf auch sein Mandat nieder. Die octroyirte Verfassung vom 5. Dec. 1848 nahm G. mit an und trat daher im Frühjahr 1849 in die Zweite Kammer, deren Präsidium ihm zutheil wurde. Als aber diese Kammer 27. April aufgelöst, ein neues Wahlgesetz unter Zugrundelegung des Dreiklassensystems octroyirt und auf gleichem Wege die Kreis- und Provinziallandtage wiederhergestellt wurden, protestirte er dagegen. Die Regierung verweigerte hierauf 1850 der Wahl G.'s zum Oberbürgermeister von Magdeburg und später seiner Berufung als lebenslänglicher Oberbürgermeister von Prenzlau die Bestätigung und ließ nur seine Neuwahl auf 12 J. bestehen. Als 1858 mit Einsetzung der Regentschaft die liberalen Erwartungen sich frisch belebten und die constitutionelle Partei in der Sitzungsperiode von 1859—61 wieder bestimmend eingriff,

ward G. unter Simſan's Präſidium erſter Vicepräſident. Während jedoch Simſan und van Vincke wie früher jede Beziehung zu der demokratiſchen Linken von ſich wieſen, bewies G. durch die Annäherung an die Linke ſein Verſtändniß für die allgemeine Aenderung der Verhältniſſe. Seine Thätigkeit für eine Verſchmelzung der verſchiedenen liberalen Fractionen ward zu Anfang des J. 1862 durch ſeine mit größter Mehrheit vollzogene Wahl zum Präſidenten des Abgeordnetenhauſes anerkannt. Auch bei dem Wiederzuſammentritt des Landtags 19. Mai 1862 gelangte G. aufs neue zum Präſidium, und es vollzog ſich zugleich die engſte Verbindung der liberalen Elemente, indem Vincke mit wenigen Anhängern in den Hintergrund trat und die nunmehr Grabow'ſche Fraction in der einen Fortſchrittspartei aufging. Bei dem immer tiefern Zerwürfniß, in welches die Regierung mit dem Abgeordnetenhauſe wegen der Militärorganiſation gerieth, fand G. reichlich Gelegenheit, ſeine Umſicht und Erfahrung als Präſident des Hauſes zu bethätigen. Die Achtungsbeweiſe, welche ihm 3. Jan. 1863 aus Anlaß ſeines 25jährigen Amtsjubiläums zutheil wurden, galten nicht blos dem Oberbürgermeiſter, ſondern namentlich dem bewährten Volksvertreter. Als ſolcher bewies ſich G. auch auf den 14. Jan. und 9. Nov. 1863 ſowie 14. Jan. 1865 zuſammengetretenen Landtagen, die er als jedesmal wiedergewählter Präſident des Abgeordnetenhauſes mit Proteſten wider die budgetloſe Regierung eröffnete.

Grabowski, der Name vieler adelicher und gräfl. Familien in Polen, unter welchen mehrere hohe Beamte und Würdenträger. In neuerer Zeit hat ſich als Schriftſteller Michael G., geb. 1810 im Gouvernement Kiew, einen bedeutenden Ruf erworben. Seine Bildung erhielt er in Warſchau, wo er ſich an dem Kampfe der Romantiker gegen den damals in Polen herrſchenden Claſſicismus betheiligte und ſeine erſten ſchriftſtelleriſchen Verſuche, «Betrachtungen über die poln. Literatur» und «Ukrainiſche Meladien», herausgab. Durch die Revolution von 1831 in dieſer Thätigkeit unterbrochen, trat er erſt nach jahrelangem Schweigen mit ſeinen literariſchen Briefen unter dem Titel «Literatura i krytyka» (3 Bde., Wilna 1837—40) hervor, welche durch ihren leichten, unterhaltenden Stil gefielen, obwol ihnen die wiſſenſchaftliche Grundlage fehlt. Eine ähnliche Sammlung von kritiſch-literariſchen Abhandlungen, «Korrespondencya literacka» (2 Bde.) folgte 1841—42, der ſich 1849 eine Fortſetzung anſchloß. Von bleibenderm Werth ſind ſeine hiſtor. Romane, die er zuerſt unter dem angenommenen Namen Eduard Tarſza veröffentlichte, namentlich «Koliszczyzna i Stepy» (Wilna 1838), eine tragiſche Epiſode aus der Geſchichte der Ukraine, dann «Stannica Hulajpolska» (5 Bde., Wilna 1845) und «Zamieć w stepach» (Warſch. 1862). Die ſchwächſte dieſer Arbeiten iſt «Taikury» (4 Bde., Wilna 1845); «Pan starosta Kaniowski» (Wilna 1856) blieb unvollendet. Ferner publicirte G. die intereſſanten Denkmäler des poln. Volkslebens, «Pamiętniki domowe», beſorgte die Herausgabe der von dem Grafen Przezdziecki geſammelten Materialien zur Geſchichte Polens (2 Bde., Wilna 1843—44) und ließ 1847 ſein höchſt beachtenswerthes Werk über «Die alte und heutige Ukraine» erſcheinen, in welchem er die Grabhügel und andere im Gouvernement Kiew befindliche Alterthümer beſchrieb. Ein aufrichtiger Patriot, glaubte G. dem Intereſſe ſeines Vaterlandes auch unter ruſſ. Herrſchaft dienen zu können. Bald nach dem im Jan. 1863 ausgebrochenen Aufſtande nahm er an Korzeniowſki's Stelle das Amt eines Generaldirectors des Cultus und öffentlichen Unterrichts im Königreich Polen an, ſah jedoch in kurzer Zeit ein, daß bei den traurigen Zuſtänden des Landes an eine erſprießliche Wirkſamkeit für ihn nicht zu denken ſei. Der Gram über dieſe Zuſtände und die Angriffe, denen er als ruſſ. Beamter von ſeiten ſeiner Landsleute ausgeſetzt war, verkürzten ſein Leben. Er ſtarb in Warſchau 18. Nov. 1863.

Grabſtichel ſind Geräthe, deren ſich die Kupferſtecher, Holzſchneider und Stempelſchneider und andere Metallarbeiter bedienen, um mittels derſelben Linien und Zeichnungen erhaben oder vertieft auf einer Holz- oder Metallfläche auszuarbeiten. Solche G. ſind kleine, gehärtete Stahlſtäbe von verſchiedener Geſtalt, welche an dem ſchneidenden Ende ſo zugeſchliffen ſind, daß ſie entweder eine Schneide oder eine Spitze mit daranliegenden Schneiden bilden. Ihre Größe und Geſtalt richtet ſich nach den Arbeiten, welche man damit hervorbringen will. Gewöhnlich ſind ſie 4—5 Zoll lang. Ihrer Geſtalt nach heißen ſie, abgeſehen von dem gemeinen G., Meſſerzeiger, Spitzſtichel, Flachſtichel, Vollſtichel, Rundſtichel, zwei-, drei- und vierſpitzige Punktirſtichel u. ſ. w. Sie werden vom beſten Stahl gefertigt, gehärtet und ſtrohgelb angelaſſen. Zum Gebrauch kommen ſie in kurze hölzerne Hefte, welche man in der hohlen Hand hält.

Grabwespen oder Mordwespen (Fossores) nennt man eine zahlreiche Familie meiſt ſehr ſchlanker Weſpen, die ſich durch eine ganz beſondere Lebensweiſe auszeichnen. Sie bauen

meiſt nur höchſt einfache Neſter, gewöhnlich aus einem Gange im Sande aber in der Erde beſtehend, an deſſen Grunde eine Zelle für eine einzige Larve, ſelten für mehrere, ſich befindet. In dieſe Zellen tragen nun die G. lebende Beute ein, jede nach ihrer Art, die einen Raupen, andere Käfer, Spinnen u. ſ. w., und man kann faſt behaupten, daß jeder häufig vorkommenden Inſektengattung eine Grabwespenart entſpricht. Die Beute wird von der Wespe, oft erſt nach hartem Kampfe, überwältigt und durch einen Stich ſo gelähmt, daß alle Bewegungen aufhören, das Leben aber noch wie in tiefem Schlafe tage- und wochenlang fortdauert. Verſuche von Faivre haben nachgewieſen, daß man auch durch künſtliche Verwundung des Hauptnervenknotens einen ſolchen Zuſtand hervorrufen kann. Das bewußtloſe und gelähmte Thier wird nun von der Grabwespe gepackt und in die Höhle geſchleift, wo ſo viel Opfer angehäuft werden, als die fußloſe, dem Ei entſchlüpfende Larve zu ihrer Nahrung bis zur Verpuppung nöthig hat. Iſt dies geſchehen, ſo ſchließt die Mutter den Gang und legt einen neuen an. Durch dieſe merkwürdige Induſtrie werden die beſonders an ſonnigen Orten oft ſehr häufigen G. dem Menſchen nützliche Thiere.

Gracchus (Tiberius und Gajus Sempronius), zwei Brüder, deren auf die Reform des röm. Staats gerichtete Beſtrebungen in der röm. Verfaſſungsgeſchichte von hoher Wichtigkeit ſind, indem mit den durch ihre Geſetzvorſchläge (Leges Semproniae) veranlaßten ſog. Gracchiſchen Unruhen der Kampf zwiſchen den Parteien der Optimaten und Populären beginnt, durch welchen die Auflöſung der Republik und nach einem Jahrhundert ihr Uebergang in die Monarchie herbeigeführt wurde. Die Gracchen gehörten dem alten plebejiſchen Geſchlecht der Sempronii an. Ihr Vater, Tiberius Sempronius G., ein im Kriegs- und Staatsleben tüchtiger, ſtreng conſervativer Mann, der das Conſulat zweimal und die Cenſur bekleidet hatte, war früh geſtorben; die Mutter Cornelia, die Tochter des Publius Cornelius Scipio Africanus des Aeltern, eine hochbedeutende Frau, bildete durch ſorgfältige Erziehung die trefflichen Gemüths- und Geiſtesanlagen ihrer Söhne aus. Tiberius G., der ältere von dieſen (geb. 163 v. Chr.), that ſeine erſten Kriegsdienſte als 17jähriger Jüngling unter dem Gatten ſeiner Schweſter, Publius Cornelius Scipio dem Jüngern, im Kriege gegen Karthago, 146 v. Chr., und begleitete nachher 137 als Quäſtor den Lucius Hoſtilius Mancinus bei ſeiner unglücklichen Unternehmung gegen Numantia. Bald nach ſeiner Rückkehr faßte er den von ſeinem Schwiegervater Appius Claudius und einigen andern edeln Männern der Nobilität gebilligten Plan, dem Misverhältniß zwiſchen Reichen und Armen und damit einem Hauptgebrechen des Staats dadurch entgegenzuwirken, daß die Zahl freier Grundbeſitzer wieder vermehrt und ſo zugleich der Ackerbau in Italien wieder emporgebracht würde. Deshalb trat er 133 als Volkstribun mit ſeinem Geſetzvorſchlag, der im weſentlichen eine Erneuerung des alten, längſt überſchrittenen Geſetzes des Lucius Licinius Stolo war, hervor: Niemand ſolle mehr als 500 Morgen vom röm. Staatsland beſitzen, doch ſollten für jeden Hausſohn noch 250 Morgen geſtattet ſein; was über dieſes Maß hinaus im Beſitz einzelner ſei, ſolle ihnen, nach Befinden gegen Entſchädigung, entzogen, in Parcellen von je 30 Morgen getheilt und den ärmern Bürgern als unveräußerliches Eigenthum (alſo eine Art Erbpacht) gegen eine mäßige Abgabe zugewieſen werden. Obwol dieſes Geſetz kein Privateigenthum verletzte, ſondern nur auf den Ager publicus, das Land, welches vom Staat dem Beſitz einzelner, aber unter ſtetem Vorbehalt des Eigenthums, überlaſſen worden war, bezog, ſo erregte es doch den heftigſten Widerſtand der Optimaten, die große Strecken Staatslandes, die ſie durch ihre Sklaven bebauen ließen, an ſich gebracht hatten. Nur durch eine Verletzung der geſetzlichen Formen, indem er ſeinen aus wirklicher Ueberzeugung die Anſichten der Optimatenpartei vertretenden Amtsgenoſſen Marcus Octavius, der ſein Veto gegen den Geſetzvorſchlag einlegte, durch das Volk ſeines Amtes entſetzen ließ, vermochte Tiberius G. den Sieg zu erringen. Das Geſetz ging ſelbſt ohne die mildernden Zuſätze des erſten Vorſchlags durch; mit ſeiner Ausführung wurden Tiberius und Gajus G. und Appius Claudius beauftragt. Da ſich aber Tiberius nun, dem geſetzlichen Herkommen zuwider, auch für das nächſte Jahr ums Tribunat bewarb und neue populäre Geſetzesvorſchläge vorbereitete, brach der Haß der Optimaten in offene Gewaltthat aus. Am Tage der Tribunenwahl folgten, nachdem der Conſul Publius Mucius Scävola ſich geweigert hatte, den G., den man des Strebens nach der königl. Gewalt beſchuldigte, ſofort tödten zu laſſen, die verſammelten Senatoren dem Aufruf des geweſenen Conſuls Publius Scipio Naſica und ſtürmten, mit Knitteln bewaffnet, auf die gerade nicht zahlreiche Gegenpartei los. Im Handgemenge wurde Tiberius G. am Abhange des Capitols mit 300 ſeiner Anhänger erſchlagen. Dennoch ging die Ackervertheilung, freilich theils durch den Widerſtand, den ſie fand, theils durch die Schwierigkeit der Ausführung

nur langsam fort; an des Tiberius Stelle wurde Publius Crassus Mucianus, nach dessen und des Appius Claudius Tode Marcus Fulvius Flaccus und Gajus Papirius Carbo gewählt. Der letztere brachte als Tribun 131 das Gesetz in Vorschlag, es solle Wiederwahl der Tribunen gestattet sein, das später, nachdem der jüngere Scipio, eine der stärksten Stützen der Optimatenpartei, 129 ermordet worden war, auch wirklich durchging. Des Flaccus Vorschlag, den Bundesgenossen das Bürgerrecht zu gewähren, wurde jedoch 125 noch beseitigt. 123 aber trat Gajus G. (geb. 153), der von 126—24 in Sardinien Quästor gewesen und nun Tribun geworden war, auf, entschlossen, die Wege seines Bruders, den er an Talenten, besonders an feuriger Beredsamkeit, wie auch an Charakter und leidenschaftlicher Heftigkeit weit übertraf, zu verfolgen und zugleich seinen Tod zu rächen. Durch die Erneuerung und Schärfung des Ackergesetzes (Lex agraria) und durch ein neues Gesetz, das billigen Getreideverkauf durch den Staat an das Volk (Lex frumentaria) anordnete, gewann er vom Volk das Tribunat auch für das nächste Jahr, das J. 122. Während seines Tribunats brachte er in der Volksversammlung, auf welche er einen fast monarchischen Einfluß ausübte, eine Reihe von Gesetzen durch, durch welche die Härte des Militärdienstes gemildert, die Todesstrafe möglichst beschränkt, der Willkür des Senats bei der Vertheilung der Provinzen gesteuert, endlich die richterlichen Functionen, die bisher in den Händen der Senatoren gewesen waren, den Mitgliedern des Ritterstandes übertragen wurden. Dagegen scheiterte auch jetzt wieder der von Gajus G. in Gemeinschaft mit seinem Collegen Marcus Fulvius Flaccus gemachte Vorschlag, die Bundesgenossen zu Bürgern zu machen, und entfremdete dem G. viele seiner Anhänger unter den Altbürgern; seine Bemühungen, diese durch Anlegung von Colonien zu gewinnen, reichten nicht aus, als ihn sein Amtsgenosse Marcus Livius Drusus im Dienste des Senats weit überbot. Auch seine Entfernung von Rom, um die neuangelegte Colonie Junonia-Karthago einzurichten, wußten seine Gegner dazu zu benutzen, seinen Anhang zu schwächen. So wurde er für das J. 121 nicht wieder zum Tribun, dagegen sein entschiedener Feind Lucius Opimius zum Consul erwählt. Dieser rief, nachdem bei den von ihm im capitolinischen Tempel dargebrachten Opfer ein Lictor, der die Gracchaner als «schlechte Bürger» hinwegwies, von einem derselben getödtet worden war, die ganze Optimatenpartei zu den Waffen, und als die unter der Führung des Flaccus im Tempel der Diana auf dem Aventinischen Berge verschanzte Volkspartei (G. war nur widerwillig und unbewaffnet mitgezogen) die geforderte unbedingte Ergebnng verweigerte, ließ er das Zeichen zum Angriff auf den Aventin geben und zugleich jedem, der vor Beginn des Kampfes das Lager der Gegner verlassen würde, Straflosigkeit zusichern, eine Maßregel, wodurch die Reihen der Volkspartei sich rasch lichteten. Von den Zurückbleibenden wurden gegen 250 Mann, darunter Flaccus, der sich in einem Hause versteckt hatte, getödtet; dem G. gelang es durch die Aufopferung einiger seiner Freunde, auf das rechte Ufer des Tiber zu entkommen, wo man tags darauf im Haine der Furrina seinen Leichnam, daneben den eines treuen Sklaven, der wahrscheinlich auf Befehl seines Herrn erst diesen, dann sich selbst getödtet hatte, auffand. Die Leichen der Getödteten wurden in den Fluß geworfen; von den Anhängern des G., dessen Andenken officiell geächtet ward, aber nur um so lebendiger im Herzen der Volkspartei fortlebte, wurden gegen 3000 mit Todesstrafen belegt und aus ihrem confiscirten Vermögen auf dem Forum ein neuer glänzender Tempel der Concordia (Eintracht) errichtet. Vgl. W. Nitzsch, «Die Gracchen und ihre Vorgänger» (Berl. 1847); Mommsen, «Römische Geschichte» (Bd. 2).

Gracian (Baltasar), span. Prosaist, geb. gegen das Ende des 16. Jahrh. zu Calatayud, einer Stadt in Aragonien, ein Jesuit, war erst Rector des Collegiums zu Tarragona und wurde dann nach Tarazona versetzt, wo er 1658 starb. Er stand wegen seines Geistes und seiner Kenntnisse in hohem Ansehen und in Verbindung mit den ausgezeichnetsten aragonesischen Gelehrten, vorzüglich mit dem berühmten Numismatiker Don Vicencio Juan de Lastanosa, der mehrere seiner Werke herausgab, und erfreute sich der Protection des Vicekönigs von Aragonien, Don Francisco Maria Carafa, Herzogs von Nochera. In der Geschichte der span. Nationalliteratur ist er dadurch merkwürdig geworden, daß er der Góngora in ungebundener Rede, der Einführer des estilo culto in die Prosa wurde. Geistreich und witzig, wie Góngora, aber eben so eitel und begierig, Neues und Unerhörtes zu schaffen, huldigte auch er dem krankhaften Zeitgeschmacke am Spitzfindig-Dunkeln, Affectirt-Pretiösen und Geschmacklos-Pedantischen. Er schrieb nicht nur mehrere moralisch-philos. und theol. Werke in diesem Stile, wie das seinerzeit so berühmt gewordene «Criticon», ein allegorisch-didaktisches Gemälde des menschlichen Lebens, eingetheilt in Krisen (crisis) und in Romanform eingekleidet; ferner das nicht minder

hochgepriesene «Oráculo manual», eine Sammlung von Lebensregeln; «El discreto», eine Auseinandersetzung der Eigenschaften eines höfisch-gebildeten Mannes; «El héroe», eine Anleitung, ein Held zu werden; «El político Don Fernando el Católico», einen Panegyricus auf diesen König, und «El comulgatorio», ein Communionbuch; sondern brachte sogar diese neue Kunst in ein förmliches System und gab eine eigene Anleitung zu diesem estilo culto heraus unter dem nicht minder affectirten Titel «La agudeza, y arte de ingenio». So wurde er durch Lehre und Beispiel das Haupt der prosaischen Góngoristen, und seine «Kunst, geistreich zu denken und zu schreiben» blieb fast durch das ganze 17. Jahrh. das Gesetzbuch des Modegeschmacks. Er fand nicht nur in Spanien viele Nachahmer, sondern auch in Italien, Frankreich und Deutschland wurden seine Werke durch Uebersetzungen verbreitet. Schopenhauer's Uebertragung des «Handorakel» gab Frauenstädt (Lpz. 1862) heraus. Eine Sammlung der beliebtesten der Werke G.'s erschien in zwei Quartbänden (Madr. 1664 u. öfter). Mit Ausnahme des Communionbuchs gab er alle seine mehr weltlichen Schriften unter dem Namen seines Bruders Lorenzo G. heraus, weshalb ihm oft fälschlich dieser Taufname beigelegt worden ist.

Grad nennt man einen der gleichen Theile, in welche ein Ganzes abgetheilt wird. In der Mathematik wird der Umfang jedes Kreises in 360 G. eingetheilt. Die absolute Größe eines G. aber hängt von der Größe des Halbmessers ab und kann also nur in Beziehung auf diesen bestimmt werden. Da man die Winkel durch Kreisbogen mißt, welche auf der Spitze von einem Schenkel zum andern beschrieben werden, so gibt man die Größe der Winkel ebenfalls nach G. an. Ein rechter Winkel hat 90 G., d. h. seine beiden Schenkel umfassen den vierten Theil eines aus seiner Spitze als Mittelpunkt beschriebenen Kreises. Jeder G. (°) wird in 60 Minuten (′), jede Minute in 60 Secunden (″) und jede Secunde in 60 Tertien (‴) getheilt. Alle mathem. und astronom. Instrumente, mit welchen Winkel gemessen werden, wie das Astrolabium, der Quadrant, Sextant, Transporteur u. a., haben diese Eintheilung, und ebenso werden alle Kreise, welche man in der Vorstellung um die Himmelskugel und um die Erde zieht, z. B. der Aequator, die Mittagskreise, die Ekliptik, die Parallelkreise, die Scheitelkreise, der Horizont u. s. w., in G. getheilt. Etwas anderes ist die Abtheilung in G. bei physik. Instrumenten, z. B. bei Barometern (s. d.) und Thermometern (s. d.).

Gradation heißt überhaupt so viel als Steigerung. In der Redekunst versteht man unter G. das allmähliche Fortschreiten der Gedanken nach dem innern Verhältnisse ihrer Bedeutung und ihres Gewichts, wodurch die Theilnahme des Hörers stufenweise gesteigert und so eine lebendigere Wirkung der Rede erzielt wird. Geschieht dieses aufwärts, sodaß man von dem Schwächern zu dem Stärkern geht, so heißt dies Klimax oder auch vorzugsweise G.; folgen aber die Vorstellungen in absteigender Ordnung aufeinander, so nennt man dies Antiklimax. In den bildenden Künsten zeigt sich die G. in der Anordnung der Gegenstände, in den Formen, Charakteren, Bewegungen, Falten der Bekleidung und in der Abstufung der Farbe. Nur durch die richtige G. bekommt in einem Kunstwerk jeder Theil desselben seine volle Bedeutung.

Gradiren heißt das Salzwasser oder die Sole von einem Theil des Wassergehalts befreien, damit dadurch der Aufwand beim Salzsieden vermindert werde. Es ist dies eine sehr wichtige Vorarbeit bei der Salzgewinnung aus allen denjenigen Solen, welche nicht gesättigt sind, d. h. welche mehr Wasser enthalten als zur Auflösung des vorhandenen Salzes durchaus erfordert wird. Der Zweck läßt sich auf zweierlei Art erreichen: 1) indem man die Sole der Gefrierkälte aussetzt und das sich bildende, wenig Salztheile enthaltende Eis absondert (Eisgradirung); 2) indem man so viel Wasser als möglich ohne künstliche Erwärmung durch den an der Luft von selbst vor sich gehenden Verdunstungsproceß wegtreibt. Letzteres ist die gewöhnliche Gradirungsart, und sie geschieht auf dreifache Weise, entweder so, daß man die Sole in großen Behältern ganz ruhig, nur der Sonnenwärme ausgesetzt, stehen läßt (Sonnengradirung); oder daß man sie über große schiefliegende, der Luft und Sonnenwärme ausgesetzte Flächen langsam hinfließen läßt (Pritschen- oder Tafelgradirung, auch Dachgradirung); oder daß man dieselbe aus hochgestellten Behältern durch gehörig dazu eingerichtete und der freien, von Morgen nach Abend oder umgekehrt streichenden Luft ausgesetzte Reiserwände herabtröpfeln läßt (Tröpfelgradirung, Dorngradirung). Die Tröpfelgradirung, als die allgemein verbreitetste, wird in den sog. Gradirhäusern vorgenommen, länglich viereckigen, bedachten und unbedachten, aus Holz erbauten Gebäuden, deren Giebel nach Mittag und Mitternacht stehen müssen.

Gradiska, Städtchen und Hauptort des gleichnamigen Bezirks des österr. Kronlandes Görz und G., liegt am Isonzo an der venet. Grenze, hat ein Bezirks- und Steueramt und (1857) 2660 E., die Seidenspinnerei treiben. Die alte Citadelle ist in ein Gefängniß um-

geſtaltet worden. G. war der Hauptort der ehemaligen Reichsgrafſchaft gleiches Namens, welche Kaiſer Ferdinand III. 1641 den Fürſten Eggenberg verlieh. Nach Ausſterben dieſes Hauſes 1717 kam dieſelbe an die Grafen von Althann. — Alt-Gradiska oder O-Gradiska, Marktflecken und Feſtung in dem kroat.-ſlawon. Militärgrenzgebiet, mit 1500 E., liegt links an der Save, gegenüber der türk. Feſtung Barbir oder Türkiſch-G. in Bosnien und ſüdweſtlich von dem öſterr. Marktflecken Neu-G. oder Uj-G., dem Stabsorte des Gradiskaner Regiments, mit 1580 E. (1857).

Gradmeſſungen nennt man die Meſſungen von Breitengraden, genauer von größern oder kleinern Bogen eines Erdmeridians, zum Behuf einer Beſtimmung der Größe und dann auch der Geſtalt der Erde. Genau einen Grad, weder mehr noch weniger, zu meſſen, iſt nicht gut ausführbar, aber auch nicht nöthig, denn wenn man die Länge eines Bogens und zugleich ſein Verhältniß zum ganzen Kreisumfang, d. i. die Anzahl der Grade, Minuten u. ſ. w., die in ihm enthalten ſind, kennt, ſo ergibt ſich daraus ſofort die Länge eines einzelnen Grades ſowol als des ganzen Kreisumfangs. Einen eigentlichen Meridianbogen zu meſſen, d. h. bei der Meſſung genau in der Richtung von Süden nach Norden oder umgekehrt zu bleiben, iſt auch nicht gut thunlich; es hat aber keine große Schwierigkeit, einen nicht genau in dieſer Richtung liegenden Bogen auf den Meridian zu reduciren, d. h. aus der Länge deſſelben die eines entſprechenden Meridianbogens zu beſtimmen. Die älteſte Beſtimmung ſcheint die von Eratoſthenes zu ſein, welcher um 250 v. Chr. den zwiſchen Syene und Alexandria liegenden Bogen, der nach ihm den 50. Theil des ganzen Erdumfangs beträgt, was in der That faſt genau richtig iſt, nach den Reiſeberichten der Karavanen zu 5000 Stadien annahm. Poſidonius, ein Zeitgenoſſe des Cicero, ſchätzte die Entfernung von Alexandria und Rhodus (nach ihm 7½ Grad, was zu viel iſt) gleichfalls zu 5000 Stadien. In beiden Fällen wiſſen wir freilich nicht genau, wie groß das gemeinte Stadium war. Eine eigentliche Meſſung ordnete zuerſt der Khalif Al-Mamum um 827 n. Chr. an; zwei Abtheilungen von Mathematikern maßen in der Wüſte Singar am Arabiſchen Meerbuſen einen Grad, den die eine 56, die andere 56⅔ arab. M., deren Größe wir aber auch nicht genau kennen, lang fand. Sieben Jahrhunderte ſpäter, 1525, maß der Arzt Fernel einen Breitengrad zwiſchen Paris und Amiens mittels der Umdrehungen eines Wagenrads und beſtimmte ihn, wie angegeben wird, zu 57070 Toiſen, was ſehr genau ſein würde. Der holländ. Geometer Snellius zeigte zuerſt, wie man die Länge des geſuchten Bogens durch Verbindung mehrerer Dreiecke finden könne, maß 1615 einen Bogen von 1° 11½′ zwiſchen Alkmaar und Bergen-op-Zoom und beſtimmte daraus die Länge eines Grades zu 28500 rhein. Ruthen oder 55021 Toiſen (zu klein). Im Auftrage der Akademie der Wiſſenſchaften zu Paris maß der Geometer Picard 1669 und 1670 einen 1° 22′ 58″ betragenden Bogen ſüdlich von Amiens und beſtimmte die Länge des Grades zu 57060 Toiſen. Eine von ihm vorgeſchlagene umfaſſendere Meſſung durch ganz Frankreich im Meridiane von Paris wurde durch Caſſini und De Lahire 1680 angefangen und nach längerer Unterbrechung 1700 fortgeſetzt. Aus der damals ſüdlich von Paris angeſtellten Meſſung ergab ſich die Größe eines Grades zu 57097 Toiſen, dagegen aus der zwiſchen Paris und Dünkirchen ausgeführten zu 56960 Toiſen, wonach alſo die Grade nach den Polen zu abzunehmen ſchienen, was mit Newton's Theorie von der Geſtalt der Erde im directen Widerſpruche ſtand und vielfache Zweifel an der Richtigkeit derſelben, dadurch aber einen langen und heftigen Streit hervorrief. Um demſelben ein Ende zu machen, ordnete die franz. Regierung zwei G. an, die eine unter dem Aequator, die andere unter dem nördl. Polarkreiſe. Die erſte führten Bouguer und Condamine ſeit 1735 in Peru, die letztere Maupertuis, Clairaut u. a. ſeit 1736 in Lappland aus. Die Größe eines Grades wurde unter dem Aequator gleich 56753, unter dem Polarkreiſe gleich 57437 Toiſen gefunden, wodurch alſo der gedachte Streit zu Gunſten der Newton'ſchen Theorie geſchlichtet war. Alle ſpäter angeſtellten G. haben die Zunahme der Breitengrade vom Aequator nach den Polen zu beſtätigt, und zwar nicht nur auf der nördlichen, ſondern auch auf der ſüdl. Halbkugel, wo Lacaille eine ſolche 1750 an der Südſpitze von Afrika ausführte. Bei weitem die ausgedehnteſten ſind die neuere franz., die oſtind. und die große ruſſ.-norweg. Gradmeſſung. Die erſtere hatte die genaue Beſtimmung des Meter oder der Einheit des neufranz. Längenmaßes, die dem zehnmillionſten Theile eines zwiſchen dem Aequator und einem Pole enthaltenen Meridianbogens gleich ſein ſollte, zum Zweck und wurde von 1792 an durch Delambre, Méchain, Biot und Arago ausgeführt. Der gemeſſene Bogen erſtreckt ſich von Dünkirchen bis zur Baleariſchen Inſel Formentera, beträgt 12° 22′ 13″ und hat eine Länge von 705189 Toiſen. Die oſtind. Grad-

messung stellte Major Lambton seit 1802 an. Sie umfaßt einen noch größern Bogen von fast 16 Grad. Die russische endlich reicht von Fuglenäs am Eismeere bis Nekrasowka an der Donau und umfaßt 25½ Grad. Unter den frühern G. verdienen noch die pennsylvanische, von Mason und Dixon 1764 ausgeführt, die englische von Roy und Mudge und die neue schwedische unter dem Polarkreise, zur Berichtigung der von Maupertuis gefundenen Resultate 1801—3 von Svanberg und andern angestellt, ihrer Genauigkeit wegen erwähnt zu werden. In der neuern Zeit sind Breitengradmessungen von Struve in Rußland und Finland, von Schumacher in Holstein und von Gauß in Hannover unternommen worden. Auch Messungen von Längengraden oder genauer von Parallelkreisbogen können zur Bestimmung der Größe und Gestalt der Erde dienen, wenn man die geogr. Breite des Parallelkreises, dem sie angehören, und die Längendifferenz der Endpunkte des gemessenen Bogens genau kennt; aber die letztere Bestimmung hat so große Schwierigkeiten, daß die Breitengradmessungen für ungleich leichter und zweckmäßiger zu halten sind. Indeß haben sich in neuester Zeit die Schwierigkeiten der Längenbestimmung durch Anwendung der elektrischen Telegraphie und andere Mittel sehr vermindert, und eine große, vom Atlantischen Ocean bis zum Ural reichende Parallelmessung ist gegenwärtig im Werke. Eine ganz vollständige Kenntniß der Gestalt unsers Erdkörpers ist überhaupt erst dann zu erwarten, wenn man Breiten- und Längengradmessungen in genügender Anzahl besitzen und miteinander verbinden wird. Von den wenigen angestellten Längengradmessungen sind zu nennen die von Cassini und Maraldi 1733—34 in Frankreich im Parallelkreise von Paris ausgeführte, die weit genauere von Cassini de Thury und Lacaille 1740 gleichfalls in Frankreich, zwischen Aix und Cette vorgenommene und die zwischen Marennes und Genf von Nicollet, Pictet u. a. angestellte. An die letztere Messung schließt sich der durch Plana und Carlini in Italien gemessene Bogen an.

Graduāle heißt in der kath. Kirche der kurze Zwischengesang, welcher bei der Messe nach dem Vorlesen der Epistel gesungen wird, während der Priester sich auf den Stufen (gradus) des Altars oder vor dem Lesepult befindet.

Gradus ad Parnassum, wörtlich: Stufe zum Parnaß, nennt man ein lat. Wörterbuch mit Angabe der Quantität jedes Worts, unter Hinzufügung der gleichbedeutenden Worte, passenden Beiwörter und poetischen Ausdrücke, zum Gebrauch der Schüler bei den Uebungen im Versemachen. Den ersten «Gradus ad Parnassum» (Köln 1702 u. öfter), welchen Titel man später beibehielt, arbeitete der Jesuit Paul Aler. In neuerer Zeit vervollkommnete denselben Sintenis (2 Bde., Züllichau 1814; 4. Aufl. von Friedemann, Lpz. 1842; 5. Aufl., von Koch, Lpz. 1860).

Gräen heißen bei Hesiod die zwei Töchter des Phorkys und der Keto, Namens Pephredo und Enyo, schönwangig, aber greishaarig von Geburt an. Nach Spätern gab es drei G., welche bei dem Scholiasten des Apollonius Rhodius Pemphredo oder Pephrido, Ento und Jäno heißen. Sie besaßen alle drei zusammen nur ein Auge und einen Zahn, der aber die Größe von dem Hauer eines Ebers hatte, wußten allein nur den Weg zu den Gorgonen und bewachten die Waffen, womit die Medusa allein getödtet werden konnte. Die Mythe derselben hat mit der der Gorgonen gleichen Ursprung.

Graf (latinisirt grafio, nach einigen von grau, senior, nach andern vom angelsächsischen gerefa, Gefährte, Begleiter des Königs, obwol der Name fränk. Ursprungs ist, später nach einem schon im Römerreiche vorkommenden Amtstitel Comes) ist die Benennung verschiedener Amts- und Rangverhältnisse, welche in ihrer Entwickelung einen tiefgreifenden Einfluß auf das deutsche Staats- und Rechtsleben geübt haben. Nach dem im 5. Jahrh. aufgezeichneten salischen Gesetze erscheint der G. als über einen Gau (s. d.) gesetzter, vom König nach Willkür gewählter Beamter, welcher anstatt des alten, vom Volke ernannten Gauvorstandes die Executivgewalt handhabt, vor Gericht ladet, die unter Leitung des Thunginus oder Centenarius (später Schultheiß) gefundenen Urtheile vollstreckt und den öffentlichen Frieden aufrecht erhält. Mit dem Steigen der königl. Macht wird ihm auch der Vorsitz im Gerichte, unter Herabsetzung des Centenarius (weiterhin auch Centgraf) zum rechtskundigen Beistande und rügepflichtigen Beamten mit Gerichtsbarkeit in geringern Sachen, ferner die Abnahme des Huldigungseides, der Schutz über die Kirche und mitleidswerthe Personen, die Führung des allgemeinen Aufgebots (Heerbanns), die Erhebung der königl. Einkünfte und die Aufsicht über die königl. Villen anvertraut. Zur Stellvertretung bei Abwesenheit oder sonstigen Behinderungsfällen steht ihm ein Vicarius (woraus in der Folge der burgund. Viguier entstanden ist) zur Seite, wie denn der G. einzelne Geschäfte auch besondern Vertrauenspersonen (missi comitis) übertragen kann. Als Einkom-

men empfängt der G. einen Antheil an den gerichtlichen Strafgeldern, freiwillige Geſchenke von den Gaueingeſeſſenen und vom Könige ſowie die Nutznießung eines für die lebenslängliche Amtsdauer verliehenen Landbeſitzes. Dieſe Verbindung des Grundbeſitzes mit dem Amte führte allmählich zu einer gänzlichen Umgeſtaltung des Verhältniſſes. Auch eine andere, die Folgezeit überwuchernde Erſcheinung zeigte ſich jetzt ſchon im Keime, indem nicht nur Kirchengut durch Ernennung von G. zu Aebten (abbates = comites) ſäculariſirt, ſondern Biſchöfe und Aebte zugleich mit dem Grafenamte betraut wurden. Auch zwei damalige Hofbeamte führen den Grafennamen. Dem Stallgrafen (Comes stabuli, woraus der franz. Connetable und der engl. Constabel hervorgingen) oder Marſchall ſtand mit der Aufſicht über den Marſtall die Führung des königl. Dienſtgefolges zu; der Pfalzgraf aber (Comes palatii, Comes palatinus) unterſtützte den König bei der Handhabung der höhern Gerichtsbarkeit. Endlich erſcheinen ziemlich oft, aber für jetzt noch ohne Grafennamen, außerordentliche Commiſſare des Königs, Sendboten, Missi regis, welchen beſondere Geſchäfte aufgetragen werden, als: die geſtörte Ordnung einer Provinz herzuſtellen, aufrühreriſche Große zu beſtrafen, Gehorſam gegen neue Steuern zu erreichen und Beſchwerden wegen Amtsmisbrauchs von ſeiten der G. abzuſtellen.

Unter Karl Martell begann ſich ein neues Verhältniß zu bilden, das Seniorat, welches von der Regierung begünſtigt wurde, weil es, zunächſt noch ohne Nachtheil für das Königthum, die Grafengewalt beſchränkte. Man geſtattete nämlich angeſehenen Privaten, ſich ein Gefolge freier Männer zu bilden, das aber vom G. mit aufgeboten und im Falle der Verhinderung des Senior (daher Seigneur) geführt ward. Durch Karl d. Gr. wurde die Eintheilung in Grafenſprengel (Gaue), beſonders nach der Demüthigung der Nationalherzoge, über das ganze Reich ausgedehnt. Der Stellvertreter des G. hieß anfangs noch Vicarius, ſeit dem 9. Jahrh. findet ſich aber daneben, beſonders in den mittägigen Provinzen, die Benennung Vicecomes (woraus die franz. Vicomtes, die ital. Visconti). Aus den Missi regis bildete Karl in den Sendgrafen zum Zwecke der einheitlichen Leitung und zur Beſchränkung der hier und da ſchon übergreifenden Grafengewalt ein regelmäßiges Amt mit beſtimmtem Geſchäftskreiſe. Letzterer umfaßte hauptſächlich die Oberaufſicht über die Erfüllung der Heerdienſtpflicht und Einziehung der Gelder, mit denen man ſich vom Heerbann löſte, manchmal das Aufgebot der Senioren mit Uebergehung des G., ferner die Erledigung von Appellationen und Beſchwerden hinſichtlich der gräfl. Amtsführung mit dem Rechte, deshalb den G. bei dem Könige anzuzeigen, die Aufſicht über die Verwaltung der königl. und geiſtlichen Güter und die Erhebung der königl. Einkünfte, endlich die Beſorgung allgemeiner Provinzialangelegenheiten, in welcher Abſicht der Sendgraf Provinziallandtage abhielt, auf denen die Bekanntmachung der Geſetze und deren Annahme durch die Landesgemeinde erfolgte. Eine andere Schöpfung Karl's d. Gr. iſt die der grenzenbewahrenden Markgrafen.

Dadurch, daß auch die Gaugrafen ein Gefolge annehmen, auf dieſe Weiſe eigene Haustruppen bilden und mit ihrer Amtseigenſchaft die eines Senior verbinden konnten, hatten ſie jedoch ihre Stellung bereits dergeſtalt verſtärkt, daß ſie die Gaueingeſeſſenen wie Dienſtleute zu behandeln anfingen, ihnen allerlei Abgaben und Leiſtungen zumutheten und das Recht dazu ſchon unter Karl d. Gr. als Herkommen geltend machten. Die weſentlichſte Veränderung erfuhr aber ihr Landbeſitz. Außer den mit dem Grafenamte verbundenen Gütern beſaßen nämlich die G. häufig auch Beneficien, d. h. Güter, an denen ihnen auf Lebenszeit des Verleihers, alſo des Königs, die Nutznießung zuſtand. Noch im 8. Jahrh. werden dieſe Güter von der Grafſchaft unterſchieden, welche als ein Amt den Namen honor führte, aber ſeit der Mitte des 9. Jahrh. trat die Rückſicht auf jene Dotation dergeſtalt in den Vordergrund, daß Grafſchaften wie andere Krongüter verliehen und die Ausdrücke honor und beneficium gleichbedeutend wurden. Längere Zeit an die Inhaber derſelben Grafſchaft verliehene Beneficien gingen dabei in deren regelmäßigen Beſtand über. Auf dieſe Weiſe bildete ſich ein oft umfänglicher Landbeſitz, welcher einem großen Theile der ſpätern, von der Gaugrafſchaft völlig verſchiedenen Grafſchaften zur Grundlage diente.

Unter den ſächſ. und zweiten fränk. Kaiſern erfolgte die Vergebung von Gütern mit der Grafſchaft und andern königl. Rechten an geiſtliche Stiftungen in immer größerer Ausdehnung, indem zum frommen Eifer der polit. Grundſatz kam, den weltlichen Adel durch die Geiſtlichkeit in Schach zu halten. Die geiſtlichen Stellen waren nämlich noch bei jeder Beſetzung leicht in ergebene Hand zu bringen, während ſich die Uebertragung der weltlichen Aemter und des damit verbundenen Beſitzes auf Kinder und Verwandte der Vorgänger ſchon in dem Capitulare Karl's des Kahlen von 877 als Regel anerkannt findet und allmählich immer mehr in ein, wenn

auch beſchränktes, Erbrecht überging. Zu den Bisthümern gehörten bereits bedeutende, wenn auch nicht immer zuſammenhängende, mit pflichtigen Hinterſaſſen beſetzte Güter. Wenn nun die Biſchöfe mit der Grafſchaft auch die Gerichtsbarkeit über die dazwiſchen wahnenden Freien und die Selbſtwahl der Kirchenvögte erlangten, ſo bildeten ſie ſich, was zuerſt der Biſchof von Würzburg im 11. Jahrh. erreichte, ein völlig geſchloſſenes Territorium. Die weltlichen Großen wurden durch dieſes Beiſpiel zu gleichem Streben veranlaßt. Nicht ſelten brachten G. aber auch Fürſten mehrere Grafſchaften in eine Hand zuſammen, und ſo geſchah es denn, daß die alte Gaueintheilung gänzlich verfiel und ſchon ſeit dem 11. Jahrh. die Lage eines Guts nach der Grafſchaft bezeichnet wurde. Unter Grafſchaften verſtand man aber jetzt nicht mehr Aemter, ſondern Bezirke, deren geiſtlichen aber erblichen Beſitzern gewiſſe Rechte und darunter als beſonderes Hoheitsrecht die Gerichtsbarkeit als Zubehör des Grund und Bodens zukam.

Doch beſaßen bei weitem nicht alle ſeit dem 11. Jahrh. vorkommenden G. eine erblich gewordene Gaugrafſchaft, ſondern es gingen unter den letzten fränk. und den ſchwäb. Kaiſern eine Menge neuer Grafſchaften aus dreifachem Urſprunge hervor. Zuerſt verliehen nämlich die geiſtlichen und weltlichen Fürſten an freie Herren Grafenrechte über deren eigene Herrſchaft, die ſie wol noch mit anſehnlichen Lehen vermehrten, wenn ihnen der Herr ſeine Beſitzungen zu Lehen aufgetragen hatte. Ferner eximirte der Kaiſer einzelne Herrſchaften und lieh ihnen den Grafenbann, ſelbſt ohne daß dieſelben dem Reiche zu Lehen aufgetragen worden waren. Endlich liehen wol auch die Gaugrafen mit beſondern Dingſtätten verbundene Vicegrafſchaften aus. Ihrer Zuſammenſetzung nach waren alſo dieſe neuern Grafſchaften aus ſehr verſchiedenen Stücken hervorgegangen, theils aus Allod, theils aus Lehn, und konnten Zubehörungen verſchiedener alter Amtsſprengel umfaſſen; ſie galten aber als ein Ganzes, weil ſie erbliches Beſitzthum deſſelben Herrn waren. Daher nennen ſich die G. ſeit dem 11. Jahrh. nur nach ihrem Hauptgute. Gegen Ende des 15. Jahrh. nehmen auch die freien Herren, welche ohne Theilnahme am öffentlichen Dienſte die Reichsfreiheit ihrer größern Beſitzungen behauptet hatten, den Grafentitel an, um ſich von dem inzwiſchen aus den Ritterbürtigen hervorgegangenen niedern Adel zu unterſcheiden. Die G. neuern Urſprungs, die ihre Würde nicht unmittelbar vom Kaiſer herleiteten, erhalten die Belehnung mit dem Gerichte als Afterlehn von ihrem Lehnsherrn, die Belehnung mit dem Banne aber noch unmittelbar vom Könige. Doch verwalten ſie gleich den vormaligen Gaugrafen das Richteramt nicht mehr perſönlich, ſondern durch für jede Malſtätte beſonders beſtellte Beamte. Im Gegenſatze zu dieſen Lehnsgrafen hießen die Verwalter des alten, wenn auch noch ſo ſehr durch Exemtionen geſchmälerten Reichsamtes (die wirklichen Gaugrafen) ſeit dem 12. Jahrh. Landgrafen (Comites provinciales), und als ſie ſpäter von der herzogl. Gewalt frei wurden, zählten ihre Grafſchaften, da ſie als Reichsbeamte wie die Herzoge den Heerbann hatten, zu den Fahnenlehen und ſie ſelbſt zu dem Fürſtenſtande. Die Fürſten aber bilden nun die erſte, aus den Herzogen, Mark-, Pfalz- und Landgrafen beſtehende Klaſſe der Reichsſtände, während die G., welche nur ein Afterlehn beſaßen, und die freien Herren die zweite Klaſſe ausmachen. Was die Pfalzgrafen anlangt, ſo waren dergleichen den neuerſtandenen Herzogen anfangs als Hofrichter und königl. Vertrauensmänner zur Seite geſetzt worden, die ſich aber hinterdrein, wenn die Pfalzgrafſchaft nicht, wie in Sachſen, zum leeren Titel herabſank, in gewöhnliche, mit ihrem Lehne prunkende Reichsvaſallen verwandelten. Die hervorragendſte Stellung unter ihnen behauptete der Pfalzgraf am Rhein nicht nur durch großen Beſitz, ſondern weil er als Hofrichter und bei Behinderungsfällen Stellvertreter des Kaiſers ein wirkliches Reichsamt fortbekleidete. Anderwärts war die richterliche Thätigkeit der Pfalzgrafen theils auf die Hofrichter an den verſchiedenen Malſtätten, theils auf die verſchiedenen Landesherren übergegangen. Die Landeshoheit über Fürſtenthümer und Grafſchaften ließ ſich ihrem Urſprunge nach eigentlich nicht theilen, da ein Amt nicht zerlegt werden darf. Wie aber derartige Beſitzungen, die aus einer Vereinigung mehrerer Aemter hervorgegangen waren, wieder in ihre urſprünglichen Beſtandtheile geſpalten werden konnten, ſo wurden allmählich, je mehr ſich die Erinnerung an das Amtsverhältniß verlor, Fürſtenthümer und Grafſchaften auch in ſolchen Fällen unter mehrere Erben getheilt, wo ſie urſprünglich nur aus Einem Amte beſtanden.

Seit dem 13. Jahrh. erfuhren zwar die Rechte der verſchiedenen großen und kleinen Herren in Deutſchland eine ſo bedeutende Ausdehnung, daß im 17. Jahrh. ſogar die reichsritterſchaftlichen Grundherren in den Beſitz der meiſten Landeshoheitsrechte über ihre Hinterſaſſen gelangten, aber die Standesverhältniſſe blieben im weſentlichen unverändert. Denn obſchon die Kaiſer

ſeit Karl IV., unter Annahme eines in Frankreich ſchon länger üblichen Brauchs, Adelsbriefe ertheilten und den Grafen- und Fürſtentitel verliehen, ſo befreiten dieſe Erhebungen dach weder Perſonen noch Güter von der Landeshoheit und gewährten auch keine Reichsſtandſchaft. (S. Fürſt.) Die ältern, reichsſtändiſchen, aber nicht gefürſteten G. ſtimmten indeſſen ſeit dem Anfange des 15. Jahrh. nicht einzeln, ſandern nach Curien (Bänken), deren anfangs zwei varhanden waren, die wetterauiſche und die ſchwäbiſche, zu denen jedoch 1640 eine fränk. und 1653 eine weſtfäl. Grafenbank hinzukam. Mit den Mediatiſirungen im erſten Viertel des 19. Jahrh. hörte endlich die Souveränetät dieſer G. und Herren völlig auf.

Die Burggrafen, denen neben dem Befehle über eine Burg auch eine gewiſſe Gerichtsbarkeit übertragen zu ſein pflegte, gehören zu keiner einzelnen der bisher abgehandelten Kategorien, weil ihr Amt nach Urſprung und Ausdehnung ſehr verſchieden ſein konnte. So war z. B. der Burggraf zu Magdeburg urſprünglich ein Vicegraf des Markgrafen, der zu Nürnberg aber ein Reichsvogt. Nur in einem Theile Deutſchlands, in Weſtfalen und dem angrenzenden Sachſenlande, hatte ſich, begünſtigt durch die Zerſplitterung des Beſitzſtandes, ein Reſt der alten karolingiſchen Einrichtungen bis zum Ende des Mittelalters erhalten und eigenthümlich ausgebildet in den Freigrafen und Gografen des Femgerichts (ſ. d.), von denen die erſtern wie die alten Gaugrafen den vom Kaiſer verliehenen Blutbann und die Gerichtsbarkeit über Freie und Eigenthum ausübten, die letztern aber ohne kaiſerl. Belehnung richteten und erſt allmählich alle Sachen an ſich zogen, die nicht gegen Freie anhängig gemacht wurden. Endlich gab es Verhältniſſe, die von den ordentlichen Gerichten des Landesherrn eximirt waren, wozu unter andern alle Gemeindeſachen gehörten, d. h. alle Sachen, welche blos Gemeinheitsrechte aber die Aufrechtholtung der guten Ordnung in den Gemeinden aber in Geſellſchaftsverbänden betrafen. Dieſe mußten gebracht werden in den Städten vor den Rath, in den Landgemeinden vor den Schultheißen und in andern Gemeinde- oder Geſellſchaftsverbindungen vor einen gewählten Richter, welcher ebenfolls G. genannt wurde. Dahin gehören z. B. die Holz-, Salz-, Hall-, Deich-, Mühl- und Waſſergrafen und der Hansgraf (Vorſtand des Handelsgerichts, von Hanſa abgeleitet) zu Regensburg. In gar keiner Beziehung zu den eigentlichen Pfalzgrafen ſtehen die ſeit dem 14. Jahrh. vorkommenden Hofpfalzgrafen (Comites sacri palatii Lateranensis). Es iſt dies vielmehr ein aus der röm. Hofordnung entlehnter Titel für eine völlig neue Art von Beamten, denen die Ausübung einzelner kaiſerl. Rechte theils in beſonderm Auftrage, theils mit eigener freier Verfügung übergeben wurde. Es gehörten dohin die Ertheilung von Wappenbriefen, akademiſchen Würden und Ehren, die Creirung von Notarien, die Krönung van Dichtern und die Legitimation unehelicher Kinder. Ihre Geſammtvollmacht, das ſog. große Comitiv, wurde auch Reichsſtänden und ſagar Privatperſanen verliehen und ſchloß die Berechtigung ein, einen Theil derſelben, das kleine Comitiv, auf andere zu übertragen. Auch ſelbſt zur bloßen Bezeichnung eines Vorſtehers ohne alle richterliche Befugniß findet ſich endlich das Wort G. gebraucht in dem ehemaligen kurbair. Spielgrafen, dem Vorſteher der Hofmuſik.

Gräfe (Heinr.), verdienter deutſcher Pädagog, geb. 3. März 1802 zu Buttſtädt, beſuchte ſeit 1815 dos Gymnaſium zu Weimar nnd widmete ſich ſeit 1820 zu Jena erſt mathem., dann theol. Studien. Nachdem er ſeit 1823 als Collaborator an der Stadtkirche und Hülfslehrer am Gymnaſium zu Weimar thätig geweſen, ging er 1825 als Rector der Stadtſchule nach Jena, die er zur Bürgerſchule umgeſtaltete. Durch einige Schriften über Schulweſen ſawie die Zeitſchrift «Die deutſche Schule», welche, von der Geiſtlichkeit angeſeindet, in Oeſterreich und Preußen verboten, nach zwei Jahren wieder eingehen mußte, hatte er ſeinen Namen in der Schulwelt vortheilhoſt bekannt gemacht. 1840 erhielt er zu Jena den Charokter als Bürgerſchul-Director nnd wurde zugleich zum außerord. Profeſſor an der Univerſität ernannt. 1842 als Rector der Bürgerſchule nach Kaſſel berufen, leitete er 1843 die neue Organiſation des Bürgerſchulweſens, übernahm dann die Direction der von ihm eingerichteten Realſchule und übte als Mitglied der Schulcommiſſion überhaupt einen bedeutenden Einfluß auf das geſammte ſtädtiſche Schulweſen aus. Im Sommer 1848 ward G., der dos Vertrauen der kurheſſ. Volksſchullehrer beſoß, von dem damaligen Miniſterium mit den Vorarbeiten für die einzuleitenden Reformen im Real-, Bürger- und Volksſchulweſen des Landes beauftragt und Anfang 1849 zum Mitglied der neuerrichteten Oberſchulcommiſſion ernannt. Seit Oſtern 1849 hatte er auch den palit. Angelegenheiten öffentlich ſeine nähere Theilnahme zugewendet und war im Juli zum Abgeordneten für die Ständeverſammlung gewählt worden, wo er ſich der demokratiſchen Linken anſchloß. Mit Hoffenpflug's Eintritt in das Miniſterium im Febr. 1850 hörte

ſeine unmittelbare Wirkſamkeit für das Schulweſen des Landes auf, da die Oberſchulcommiſſion aufgelöſt wurde. Im Sommer 1850 abermals für die Ständeverſammlung gewählt, blieb er in den folgenreichen Sitzungen vom 31. Aug. mit einem vermittelnden Antrage in Betreff der Steuerverwilligung in der Minorität. Sodann in den bleibenden landſtändiſchen Ausſchuß gewählt, nahm er an allen Acten deſſelben ſeit dem 2. Sept. gegenüber den ſog. Septemberverordnungen theil. Anfang März 1851 drang er entſchieden auf Anklage Haſſenpflug's, wurde aber ſchon 3. März zunächſt wegen ſeiner Schrift «Der Verfaſſungskampf in Kurheſſen» (Lpz. 1851), ſodann aber hauptſächlich wegen ſeiner Thätigkeit im landſtändiſchen Ausſchuſſe durch das permanente Kriegsgericht zur Unterſuchung gezogen. Im Herbſt 1851 von der Inſpection der Freiſchulen entbunden und aus der Stadtſchulcommiſſion entlaſſen, erfolgte 19. Febr. 1852 ſeine Verurtheilung zu dreijähriger Feſtungsſtrafe ſowie zur Entlaſſung von ſeinem Amte. Da ſich G. nach Wiedererlangung ſeiner Freiheit mit einer neuen polit. Anklage bedroht ſah, ging er 1853 nach Genf und errichtete daſelbſt eine Erziehungsanſtalt. Doch folgte er bereits 1855 einem Rufe nach Bremen, wo er ſeitdem die von ihm organiſirte höhere Bürgerſchule leitete. Unter G.'s pädagogiſchen Schriften ſind die «Allgemeine Pädagogik» (2 Bde., Lpz. 1845) und die «Deutſche Volksſchule» (3 Thle., Lpz. 1847) die bedeutendſten. Sonſt ſind noch hervorzuheben: «Naturgeſchichte der drei Reiche» (2 Bde., 2. Aufl., Berl. 1841); «Geometriſche Anſchauungslehre» (3. Aufl., Lpz. 1850); «Allgemeine Sammlung von Aufgaben aus der bürgerlichen, kaufmänniſchen u. ſ. w. Rechenkunſt» (Lpz. 1852; 2. Aufl. 1865; «Reſultate und Ausrechnungen» dazu, Lpz. 1852; 2. Aufl. 1865).

Gräfe (Karl Ferd. von), ausgezeichneter Chirurg, geb. 8. März 1787 in Warſchau, ſtudirte zu Halle und Leipzig Medicin und wurde bereits 1807 Leibarzt des Herzogs Alexius von Anhalt-Bernburg zu Ballenſtedt, in welcher Stellung er unter anderm das Alexisbad im Selkethale begründete. 1811 folgte er einem Rufe als Profeſſor der Chirurgie und Director der chirurgiſchen Klinik nach Berlin. Im Beginn der Befreiungskriege wurde er 1813 als Diviſions-Generalchirurgus mit der Adminiſtration der Militärheilanſtalten Berlins, ſodann aber mit der Inſpection des ganzen Lazarethweſens zwiſchen der Weichſel und Weſer beauftragt, wozu 1815 noch die Aufſicht über die Lazarethe bis an den Rhein, im Großherzogthum Niederrhein und in den Niederlanden kam. Nach beendigtem Kriege trat er wieder als Profeſſor ein, wurde Mitglied der wiſſenſchaftlichen Deputation im Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, der Ober-Examinationscommiſſion, Generalſtabsarzt der Armee mit dem Range eines Oberſten und Mitdirector des Friedrich-Wilhelms-Inſtituts und der mediciniſch-chirurgiſchen Akademie. Er ſtarb 4. Juli 1840 plötzlich zu Hannover, wohin er ſich zu einer Augenoperation des Kronprinzen begeben hatte. G. zählte zu den berühmteſten und um die Wiſſenſchaft verdienteſten Wundärzten neuerer Zeit. Mehrere Inſtrumente und Operationsmethoden wurden von ihm neu erfunden, andere, wie z. B. die Rhinoplaſtik, von ihm verbeſſert. Der chirurgiſche Unterricht in Deutſchland, früher ſehr vernachläſſigt, verdankt ihm zum großen Theil ſeine beſſere Geſtaltung. Unter ſeinen größern Schriften ſind vorzüglich zu nennen: «Angiektaſie, ein Beitrag zur rationellen Cur und Erkenntniß der Gefäßausdehnungen» (Lpz. 1808); «Normen für die Ablöſung großer Gliedmaßen» (Lpz. 1812); «Rhinoplaſtik» (Berl. 1818); «Die epidemiſch-contagiöſe Augenblennorrhöe Aegyptens» (Berl. 1823); «Jahresberichte über das kliniſch-chirurgiſch-augenärztliche Inſtitut der Univerſität zu Berlin» (Berl. 1817—34). Mit Ph. von Walther redigirte er ſeit 1820 das «Journal für Chirurgie und Augenheilkunde». — Sein Sohn, Albrecht von G., geb. 1828 zu Berlin, ſtudirte daſelbſt ſeit 1843 Medicin und lebte, nachdem er promovirt und die Erlaubniß zur ärztlichen Praxis erlangt, ſeit Herbſt 1848 drei Jahre hindurch auf Reiſen, beſonders zu Prag, Wien und Paris. Von den allgemeinen phyſiol., pathol.-anatom. und kliniſchen Studien wandte er ſich mehr und mehr ophthalmologiſchen zu, für welche er beſonders zu Paris in den Kliniken von Sichel und Desmarres Gelegenheit zu Beobachtungen und praktiſchen Uebungen fand. Nach ſeiner Rückkehr nach Berlin errichtete G. zunächſt eine private Poliklinik, welcher ſich bald eine ſtationäre Klinik anſchloß. 1853 wurde er Docent an der Univerſität und 1856 außerord. Profeſſor. G. zählt ſeitdem zu den glücklichſten und berühmteſten Augenärzten Deutſchlands. Die meiſten ſeiner Abhandlungen hat er in dem von ihm 1854 begründeten, ſeit 1855 von ihm mit Arlt und Donders gemeinſchaftlich fortgeführten «Archiv für Ophthalmologie» niedergelegt.

Gräfenberg, ein kleines Dorf im öſterr. Schleſien, zum Bezirksamt von Freiwaldau gehörig und ¼ M. von dieſem Städtchen gelegen, iſt berühmt wegen der daſelbſt ſeit 1826 von

Vincenz Prießnitz (geb. 5. Oct. 1799, geſt. 28. Nov. 1851) ausgeübten Waſſerheilmethode. Das Dorf ſelbſt iſt eine Colonie des Städtchens Freiwaldau, liegt 1200 F. über der Oſtſee und hat ein rauhes Klima mit dürftiger Vegetation. Es zieht ſich vom Thale aus an dem Gräfenberge hinauf ungefähr bis zur Mitte der Höhe deſſelben und ſchließt auf dieſer mit den Häuſern der Badeanſtalt. Hinter dieſen Häuſern ſteigt der 3000 F. hohe Berg unter dem Namen Hirſchbadkamm weiter empor, und von dieſem Theile des Bergs kommt das zum Bade benutzte Waſſer herab. In der Mitte dieſer neuen Erhebung ſtehen die zu Douchen eingerichteten Häuschen, während in den darunterliegenden Badegebäuden ſich die Hauptanſtalten befinden, die ziemlich dieſelben wie in andern Bädern ſind. Die Wohnungen für die Badegäſte (jährlich 500—1000) ſind theils in den Badegebäuden, theils in den am Bergesabhange liegenden Häuſern, theils in Freiwaldau, wo früher auch eine Waſſerheilanſtalt beſtand.

Graff (Ant.), einer der berühmteſten Porträtmaler ſeiner Zeit, geb. 1736 zu Winterthur in der Schweiz, genoß den Unterricht Joh. Ulrich Schellenberg's und ging nach Beendigung ſeiner Lehrzeit nach 1756 nach Augsburg. Als ihn dort die Malerzunft in ſeiner Beſchäftigung hinderte, ſuchte er dieſe als Gehülfe des Hofmalers Schneider in Ansbach. Während er in dieſer Stellung über ein Jahr lang nur das Bildniß des großen Preußenkönigs zu copiren hatte, war er bemüht, ſich daneben an den Bildern von Rigaud und Kuzetzky in der Galerie des Schloſſes in ſeiner Kunſt zu vervollkommnen. Seine ſpätere Rückkehr nach Augsburg und eine Reiſe nach München, wo er mit Riedinger bekannt wurde und die Schleisheimer Galerie ſtudirte, gaben ihm zu unausgeſetzter Thätigkeit im Bildnißfache Gelegenheit. Der Ruf, den er dadurch begründete, führte ihn durch Hagedorn als Hofmaler nach Dresden, wo er an der Akademie bald Mitglied wurde. Er entwickelte in dieſer Stellung eine enorme Thätigkeit. Ganze Galerien berühmter Männer, unter dieſen eine beſondere Sammlung deutſcher Gelehrten für den Buchhändler Reich, gingen aus ſeiner Hand hervor. Nach ſeinen Aufzeichnungen lieferte er 1655 Gemälde (über 400 Copien mitgerechnet), 322 Zeichnungen mit Silberſtift und noch einige Landſchaften in Oel. Die Copien malte er, weil er nur mit dem Pinſel in der Hand richtig zu ſehen meinte. Beim Porträtiren übte er den Grundſatz, einige Zeit vorher mit ſeinen Originalen Umgang zu haben, um den Charakter und das Individuelle der Erſcheinung beſſer kennen zu lernen und zu treffen. In der That verſtand er das ſo Aufgenommene mit Geiſt und in tüchtiger Zeichnung und lebenswahrer Färbung wiederzugeben. Die vorzüglichſten deutſchen Kupferſtecher, Müller, Lips, Bauſe u. a., haben nach ihm geſtochen. Mit dem letztern verband ihn innige Freundſchaft. Die Akademien zu Wien und München zählten ihn zu ihren Mitgliedern. Er ſtarb 1813. — Sein Sohn Karl Anton G., geb. zu Dresden 1774, geſt. daſelbſt 9. März 1832, erlernte die Landſchaftsmalerei bei Zingg in Dresden und bildete ſich auf Reiſen in der Schweiz und Italien zu einem tüchtigen Vertreter ſeines Faches aus, dem beſonders die Gebirgsnatur vortrefflich gelang. Er wurde als vielſeitig gebildeter Künſtler, der auch in der Muſik zu Hauſe war, und als ein Mann von edelm Charakter geſchätzt.

Graff (Eberh. Gottlieb), ein verdienter deutſcher Sprachforſcher, geb. 10. März 1780 zu Elbing in Preußen, ſtudirte ſeit 1797 zu Königsberg, wurde 1802 als Lehrer in Jenkau, 1805 am Gymnaſium zu Elbing, 1810 als Regierungs- und Schulrath zu Marienwerder angeſtellt und 1814 als ſolcher nach Arensberg, dann nach Koblenz verſetzt. Unter dem Freiherrn von Stein verfaßte er 1813 den Aufruf an die Mecklenburger zu den Waffen, der zugleich Aufhebung der Leibeigenſchaft verhieß. Seine pädagogiſchen Anſichten legte er in der Schrift «Die für die Einführung eines erziehenden Unterrichts nothwendige Umwandlung der Schulen» (Arensb. 1817; 2. Aufl., Lpz. 1818) nieder. Nachdem er ſeinen bisherigen Wirkungskreis 1820 aufgegeben, wurde er 1824 an der Univerſität zu Königsberg als Profeſſor der deutſchen Sprache angeſtellt, in deren hiſtor. Studium er namentlich durch Grimm's «Grammatik» und Lachmann's Umgang gefördert worden war. Seine Forſchungen richteten ſich vornehmlich auf die Sprache und Literatur der althochdeutſchen Periode; er faßte den Plan, ein Wörterbuch derſelben herauszugeben, und machte, nachdem ſeine Schrift «Ueber die althochdeutſchen Präpoſitionen» (Königsb. 1824) erſchienen war, von der Regierung unterſtützt, zur Aufſuchung und Benutzung von Quellen 1825—27 eine Reiſe durch Deutſchland, Frankreich, die Schweiz und Italien. Von den Denkmälern für ältere deutſche Sprache und Literatur, die er auffand, gab er in der «Diutiska» (3 Bde., Stuttg. und Tüb. 1826—29) theils durch Abdrücke, theils durch Beſchreibung und Nachweiſung Kunde. Mit Genehmigung der Regierung lebte er ſeit 1830 in Berlin ſeinen Arbeiten, namentlich der Ausarbeitung des Wörterbuchs gewidmet, das durch die Unterſtützung des damaligen Kronprinzen und der Akademie der Wiſſen-

schaften, deren Mitglied G. war, seit 1834 unter dem Titel «Althochdeutscher Sprachschatz» in Berlin in Druck erschien und, nachdem er 18. Oct. 1841 gestorben, aus seinen Vorarbeiten mit dem sechsten Bande (Berl. 1844) durch Maßmann beschlossen wurde. Letzterer fügte als siebenten Band (Berl. 1846) einen alphabetischen Index hinzu. Außerdem verdanken wir G. eine Ausgabe von Otfried's Evangelienharmonie (Königsb. 1831); ferner die Ausgaben der althochdeutschen Uebersetzungen und Erläuterungen von zwei Aristotelischen Abhandlungen, von Boëthius und von Marcianus Capella (sämmtlich Berl. 1837), sowie der «Deutschen Interlinearversionen der Psalmen» (Quedlinb. 1838). Auch schrieb G. über die «Theorie der schwachen Declination» (Berl. 1836).

Graffigny (Françoise d'Issembourg-d'Apponcourt de), franz. Schriftstellerin, wurde zu Nancy 1694 geboren. Ihr Vater war Militär, früher Adjutant des Marschalls Boufflers und dann in Diensten des Herzogs von Lothringen; ihre Mutter eine Nichte des berühmten Callot. Sehr jung verheirathete sie sich mit François Hugues de G., Kammerherrn des Herzogs von Lothringen. Nachdem sie sich von diesem seiner Roheit und Unwürdigkeit wegen hatte scheiden lassen, kam sie in Gesellschaft der Mademoiselle de Guise, nachherigen Herzogin von Richelieu, nach Paris. Zwar hatte man auf ihre Erziehung wenig Sorgfalt verwendet; allein mit trefflichen Anlagen, Scharfblick und Schönheitsgefühl ausgerüstet, konnte sie es wagen, als Schriftstellerin aufzutreten. Ungetheilten Beifall fanden ihre «Lettres d'une Péruvienne» (Par. 1747 u. öfter; am besten 2 Bde., Par. 1798 und 1826—32), die mit Montesquieu's «Lettres persanes» wetteifern, von Longchamp in franz. Verse gebracht und ins Englische, Italienische, Spanische und Deutsche (Berl. 1801) übersetzt wurden. Für das Theater schrieb sie das Drama «Cénie» (Par. 1751 u. öfter) und «La fille d'Aristide», das 1758 zur Aufführung kam. Sie starb zu Paris 12. Dec. 1758. Eine Sammlung ihrer Werke erschien zu Paris (4 Bde., 1788 u. öfter). Ihr nachgelassenes Werk «Vie privée de Voltaire et de Madame Duchâtelet» gab Dubois de Carrouge (Par. 1820) heraus.

Grafström (Andreas Abraham), schwed. Dichter, geb. 10. Jan. 1790 in Sundsvall, studirte in Upsala, promovirte daselbst 1815 und wurde 1819 Docent, 1820 Amanuensis bei der Bibliothek, 1821 Lehrer an der Kriegsakademie auf Carlberg bei Stockholm. Nachdem er 1830 zum Geistlichen ordinirt worden, übernahm er 1832 das Amt als Lector der Geschichte am Gymnasium zu Hernösand, stieg 1833 zum Professor empor und wurde endlich 1835 Pastor in Umeå, wo er seitdem verblieb. Von 1840—50 war er viermal als Bevollmächtigter beim Reichstage in Stockholm thätig. Er starb im Herbst 1865. Als lyrischer Dichter trat G. zuerst in verschiedenen Kalendern und Zeitschriften auf. Selbständig gab er dann heraus «Skalde-Försök» (2 Thle., Stockh. 1826—32), «Sånger från Norrland» (2 Thle., Stockh. 1841—48) und «Julliljor» (2. Aufl., Stockh. 1852), welche Dichtungen besonders wegen der darin enthaltenen Naturbeschreibungen großen Beifall fanden und ihm 1839 einen Platz unter den 18 Mitgliedern der Schwedischen Akademie verschafften. Auch wurde G. zum Doctor der Theologie ernannt. Religiösen Inhalts sind seine «Christelige tänkespråk» (Stockh. 1855). Außerdem hat er den Text geschrieben zu dem schönen Kupferwerke «Ett år i Sverige» (Stockh. 1828 fg.), herausgegeben von Forsell, gezeichnet von J. G. Sandberg, das die Trachten und Sitten des schwed. Bauernstandes und die geschichtlich merkwürdigen Ortschaften des Landes darstellt. Auch übersetzte er Grillparzer's «Sappho» (Stockh. 1833) und Rühs' «Maria Eleonora» (Stockh. 1825) ins Schwedische.

Graham, schott. Familie, nennt als ihren Ahnherrn den caledonischen Helden Graeme, der 404 das Heer Fergus' II. befehligte und Statthalter von Schottland während der Minderjährigkeit Eugen's II. war. 420 brach er mit seinen wilden Scharen durch die große Mauer, die der röm. Kaiser Severus zwischen den Flüssen Clyde und Forth hatte erbauen lassen, und die seitdem im schott. Volke den Namen Graeme's dyke führt. Diese Genealogie ist allerdings etwas mythisch; so viel ist jedoch gewiß, daß die G. zu den ältesten Familien Schottlands gehören. Sie besaßen im 12. Jahrh. große Ländereien um Dumbarton und Stirling. Sir John G. oder Graeme, der treue Freund des berühmten Wallace, fiel 1298 in der Schlacht von Falkirk. Sir David G. von Montrose gerieth mit dem König David Bruce 1346 bei Durham in Gefangenschaft. Dessen Sohn, Patrick G., hatte in zweiter Ehe Egidia Stuart, Nichte König Robert's II., zur Frau, mit der er vier Söhne zeugte, von denen der älteste, Robert G., Graf von Strathern wurde und Großvater Sir Robert G.'s, der 1437 König Jakob I. ermordete, sowie Ahnherr der G.'s von Esk und Netherby in Cumberland war. Der Sohn Patrick's aus erster Ehe, Sir William G., Schwiegersohn Robert's III., war Groß-

vater von Patrick G., der, Mitglied der Regentschaft während der Minderjährigkeit Jakob's II., 1445 zum Baron G. erhoben wurde und 1465 starb, und dessen Enkel William, Lord G., den Titel eines Grafen von Montrose erhielt. (S. Montrose.) Der dritte Sohn Sir William G.'s, Robert, war Urältervater des berühmten Feldherrn der Stuarts, John G. von Claverhouse. 1643 geboren, erlernte dieser das Kriegshandwerk unter Condé und machte sich bald ebenso sehr durch militärisches Talent als durch unerschrockene Tapferkeit bemerklich. 1679 befehligte er ein Reitercorps gegen die Covenanter, erlitt zwar bei Loudon-Hill eine Niederlage, trug aber das meiste zum Siege von Bothwell-Bridge bei und verfolgte nachher den überwundenen Feind mit schonungsloser Grausamkeit. Jakob II. ernannte ihn zum Viscount Dundee. Seine Rathschläge hätten diesen unglücklichen Fürsten vielleicht noch gerettet; nach der Flucht desselben sammelte G. in den Hochlanden eine Armee, mit der er die Rechte der entthronten Königsfamilie geltend machen wollte, griff den weit stärkern General Mackay bei Killicrankie an und fiel 17. Juli 1689. Vgl. Napier, «Memorials and letters illustrative of the life and times of G.» (Edinb. 1859). — Von dem fünften Sohn Sir William G.'s, William, stammt das Geschlecht der G. von Balgowan. Thomas G., Lord Lynedoch, einer der ausgezeichnetsten engl. Generale neuerer Zeit, war der Sohn Thomas G.'s auf Balgowan und einer Tochter des Grafen von Hopetoun und wurde 1750 geboren. Er lebte bis zu seinem 42. J. als einfacher Landedelmann; um den Kummer über den Tod seiner Gattin zu zerstreuen, schloß er sich dem Corps des Generals O'Hara an und diente 1793 als Freiwilliger bei Toulon. Nach Schottland zurückgekehrt, warb er auf eigene Kosten ein Bataillon, dessen Commando er mit Oberstenrang erhielt. Die Feldzüge in Italien 1796 und 1797 machte er bei der österr. Armee unter Wurmser mit und commandirte alsdann die Blokade von Malta, welches sich im Sept. 1800 nach einer zweijährigen Belagerung ergab. 1808 diente er unter Sir John Moore in Spanien und ward 1810 Generallieutenant. Am 5. März 1811 bestand G. gegen den Marschall Victor das Treffen von Barossa, wofür er den Dank des Parlaments erhielt. Bei Vittoria befehligte er den linken Flügel. Im Jan. 1814 landete er mit 10000 Mann in Holland, lieferte in Verbindung mit dem preuß. General Thümen das glückliche Gefecht bei Merxhem und unternahm 8. März 1814 einen Sturm auf Bergen-op-Zoom, wurde aber zurückgeschlagen, nachdem seine Truppen schon in die Stadt eingedrungen waren. Im Mai 1814 ward er als Lord Lynedoch von Balgowan zum Peer erhoben und 1821 zum General-en-Chef befördert. Er starb zu London 18. Dec. 1843.

Die G.'s von Esk und Netherby haben gleichfalls mehrere ausgezeichnete Männer hervorgebracht. Sir Richard G. auf Esk, geb. 1648, war Gesandter Karl's II. in Frankreich, erhielt 1680 den Titel eines Viscount Preston und bekleidete unter Jakob II. das Amt eines Staatssecretärs. Nach der Revolution von 1688 ward er im Tower gefangen gehalten und 1691 des Hochverraths schuldig befunden, von Wilhelm III. aber begnadigt. Während seiner Haft übersetzte er Boëthius' «De consolatione philosophiae» meisterhaft ins Englische. Er starb 1695. Die Peerage erlosch mit dem dritten Viscount 1739, die Güter des Hauses aber gingen nach dem Willen der Lady Widdrington, Tochter Richard's, an die G. von Netherby über, die im Dec. 1782 den Baronettitel erhielten. — Sir James Robert George G., Baronet, auf Netherby in Cumberland, bekannter Staatsmann und Parlamentsredner, wurde 1. Juni 1792 geboren, studirte in Cambridge und bereiste dann den Continent, wo er als Stellvertreter des engl. Gesandten in Sicilien Gelegenheit hatte, in die Verhandlungen einzugreifen, die den Abfall Murat's von Napoleon herbeiführten. Er trat zuerst 1818 für Hull, 1820 für Carlisle ins Parlament, besiegte 1830 in der Grafschaft Cumberland die bis dahin allmächtige Toryfamilie Lowther und übernahm kurz darauf im Ministerium Grey den Posten eines ersten Lord der Admiralität. Er führte große Verbesserungen in der Verwaltung des Seewesens ein, dessen Kosten er um eine Mill. Pfd. St. verminderte. Als Beamter wie als Redner zeigte er bedeutende Fähigkeiten und gehörte damals zu den Stützen der Whigpartei. Namentlich machte er sich um den Erfolg der Reformbill verdient. Der Entschluß eines Theils seiner Collegen, auch mit der Staatskirche in Irland Reformen vorzunehmen, veranlaßte jedoch G. 1834 sich von ihnen zu trennen. Von nun an näherte er sich immer mehr den Conservativen, verlor dadurch 1837 seinen Sitz für Cumberland, wogegen er 1838 durch Vermittelung der Tories für Pembroke gewählt wurde und ein polit. Glaubensbekenntniß veröffentlichte, in welchem er sich als einen Vertheidiger der prot. Religion, einen Gegner aller fernern Erweiterungen des Wahlrechts und einen Freund des Schutzzolls erklärte. Im Sept. 1841 trat er als Staatssecretär des Innern in das Ministerium Peel und half in dieser Eigenschaft das

Handelssystem einführen, das dem Schutzzoll ein Ende machte. Die Oeffnung der Briefschaften Mazzini's (1844), durch welche die österr. Regierung Kunde von dem Unternehmen der Brüder Bandiera erhielt, rief einen Sturm des Unwillens gegen G. hervor und warf einen Schatten auf seinen Ruf, von dem er sich nie wieder ganz erholte. Die Auflösung des Ministeriums Peel im Juli 1846 führte auch den Rücktritt G.'s herbei. Mit seinen bisherigen Parteigenossen zerfallen, konnte er bei den allgemeinen Wahlen von 1847 nur durch die Verwendung des Grafen de Grey zum Vertreter der Stadt Ripon ernannt werden. Seine polit. Ansichten erlitten unterdessen, besonders nach dem Tode Peel's, immer größere Modificationen. Früher eifriger Protestant, widersetzte er sich in der Session von 1851 mit vieler Energie der geistlichen Titelbill und sprach sich in einer Wahlrede an die Bürger von Carlisle für eine neue Parlamentsreform und bedingungsweise für das Ballot aus, worauf im Juli 1852 seine Erwählung für diese Stadt erfolgte. Im Coalitionsministerium Aberdeen-Russell ward er im Dec. 1852 abermals an die Spitze der Admiralität gestellt; doch gelang es ihm nicht, die öffentliche Meinung durch seine Leistungen während des Orientkriegs zu befriedigen, und er mußte im Febr. 1855 vor dem von Roebuck beantragten Untersuchungscomité zurücktreten. Obwol er seitdem eine einflußreiche Stellung im Parlament behauptete, nahm er an den Regierungsgeschäften keinen fernern Antheil und lehnte auch die Einladung Lord Palmerston's ab, in das von demselben 1859 gebildete Cabinet einzutreten. Er starb auf seinem Landsitz Netherby 25. Oct. 1861.

Graham (Thomas), verdienstvoller Chemiker, geb. zu Glasgow 20. Dec. 1805, studirte auf der Universität seiner Vaterstadt, promovirte 1826 und setzte dann seine Studien in Edinburgh fort. Nach Glasgow zurückgekehrt, errichtete er hier ein Laboratorium für chem. Untersuchungen und wurde bald darauf zum Professor der Chemie an der Andersonian Institution erwählt. Diese Stellung bekleidete er bis 1837, wo er in gleicher Eigenschaft an die Universität in London berufen wurde. Unter den zahlreichen Entdeckungen, die seinen Namen berühmt machten, ist die über die Entwickelung der Gase zu bemerken, für welche er 1834 den von der Royal-Society in Edinburgh ausgesetzten Preis erhielt; ferner die Untersuchungen über die Bildung der Phosphate und anderer Salze (1836), über die Verbreitung der Flüssigkeiten (1851 und 1861) und über die osmotische Kraft (1854). Höchst wichtig waren auch seine Beobachtungen über die schlagenden Wetter in den Kohlengruben bei Newcastle, die er 1848 im Auftrage der Regierung anstellte. Seine meisten Abhandlungen sind in den «Philosophical Transactions» und den Memoiren der londoner Chemical Society enthalten; ein anerkannt classisches Werk sind seine «Elements of chemistry» (neue Aufl., 2 Bde., Lond. 1865; deutsch von Otto, 3. Aufl., Braunschw. 1857). Im Febr. 1855 ward G. an der Stelle Herschel's zu dem Amt eines Master of the Mint (Director des königl. Münzwesens) erhoben, infolge welcher Ernennung er seine Professur niederlegte.

Gral (von dem altfranz. Worte gréal, provenzal. grazal, mittellat. gradalis gebildet) bedeutet Schüssel, Gefäß, Trinkschale. An diesen Namen knüpfte sich im Mittelalter ein besonderer Sagenkreis. Der Heilige G. ist die Schüssel, daraus Christus bei der Stiftung des Abendmahls mit seinen Jüngern gespeist hat; er besteht aus einem Jaspis, dem edeln Steine, von dessen Kraft der Phönix aus der Asche sich verjüngt, dessen öfterer Anblick Gesundheit und 200jährige Jugend verleiht. In demselben Gefäße hat Joseph von Arimathia das Blut aus den Wunden Christi aufgefangen. Engel haben ihn vor alter Zeit zur Erde gebracht und anfänglich selbst bewahrt; später kam er unter die Obhut der Templeisen, einer Genossenschaft auserwählter Ritter, die einem Könige unterstanden und ihn in einer tempelartigen Burg auf dem unnahbaren Berge Mont-Salvage bewachten und verehrten. Die Sage von ihm ist ursprünglich span. Ursprungs und scheint sich aus einem Zusammenfluß arab., jüd. und christl. Elemente, unter Mitwirkung von Zeitereignissen, namentlich der Kämpfe der Mauren und Christen in Spanien und der Stiftung des Templerordens gebildet zu haben. Guiot von Provins aus Nordfrankreich, auch als lyrischer und didaktischer Dichter bekannt, der die Gralssage um 1180 in einem verlorenen franz. Gedichte behandelte, nannte als seine Quellen die Schrift eines Mauren Flegetani, die er zu Toledo will gefunden haben, und eine lat. Chronik von Anjou. Schon vor ihm, nach 1170, hatte sich der berühmte und fruchtbare Chrétien von Troies derselben bemächtigt und sie mit den Sagen von Artus und der Tafelrunde in Verbindung gebracht. In die deutsche Poesie wurde die Sage vom heiligen G. zuerst durch Wolfram von Eschenbach (s. d.) eingeführt; seine Quelle war Guiot's Werk, aus dem er die Geschichten von Parzival und Titurel ausschied und umdichtete, ob mit der freien dichterischen Selbständigkeit, die man an ihm so sehr rühmt und bewundert, wird immer fraglicher. In weiterer Aus-

führung, aber mehr äußerlicher Auffassung behandelte die Gralsage später, um 1270, der Dichter des jüngern Titurel, der, nachdem auch die Sage von Lohengrin sich angeschlossen, selbst vielleicht noch die Beziehung auf den Priesterkönig Johannes einfügte, indem er zu diesem den G., der nach den ältern Dichtern wieder zum Himmel emporgeschwebt war, wandern läßt. Vgl. Uhland, «Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage» (Bd. 1, Stuttg. 1865).

Gramineen, s. Gräser.

Grammatik, s. Sprachlehre.

Gramme ist die nominelle Einheit des Gewichts in Frankreich, welche die ehemaligen Gros oder Quentchen ersetzt, und es werden daraus durch Multiplication oder Division alle größern und kleinern Gewichte gemacht, jene griechisch, diese lateinisch benannt; so ist das Decagramme = 10 G.; das Hectogramme = 100 G.; das Kilogramme = 1000 G.; das Myriagramme = 10000 G.; das Decigramme = $\frac{1}{10}$ G.; das Centigramme = $\frac{1}{100}$ G., und das Milligramme = $\frac{1}{1000}$ G. Die factische Gewichtseinheit ist das Kilogramme, welches = 2 deutsche Zollpfd.

Grammont, eine Adelsfamilie aus Hochburgund (Franche-Comté), Zweig des erloschenen Hauses Granges, die nicht mit dem aus Südfrankreich stammenden Geschlecht Gramont (s. d.) zu verwechseln ist. Die G. führen ihren Namen von einer zwischen Vesoul und Montbéliard gelegenen Herrschaft, die ein Herr von Granges im 13. Jahrh. erwarb, und die 1656 von König Philipp IV. von Spanien zur Grafschaft erhoben wurde. Mit der Franche-Comté gelangten die G. und ihre Besitzungen 1678 an Frankreich, wo sie sich unter Ludwig XIV. im Kriegsdienste hervorthaten und bei Hofe großes Ansehen gewannen. Das dem Stammgute benachbarte Landgut Villersexel wurde 1718 zum Marquisat erhoben zu Gunsten Michel de G.'s, Generallieutenants im Dienste Ludwig's XIV., der ihn sehr schätzte. Ein älterer Bruder Michel's bekleidete damals ebenfalls diesen hohen militärischen Posten und war Oberbefehlshaber in der Franche-Comté. Auch der Sohn Michel's, Pierre de G., starb 1795 als Generallieutenant. Noch größere Popularität wie im Felde erwarben sich die G. im Dienste der Kirche, indem drei Mitglieder der Familie als Erzbischöfe von Besançon ruhmvoll ihren über die ganze Franche-Comté sich erstreckenden Sprengel verwalteten. Es waren dies: Antoine Pierre de G., gest. 1698; François Joseph, gest. 1717, Bruder des genannten Michel; Antoine Pierre, der letztern Neffe, gest. 1754. Der Marquis Théodule de G., geb. 1766, gest. 1841, Schwager Lafayette's, dessen polit. Ueberzeugung er theilte, machte sich als Kammerdeputirter durch Vertretung des Constitutionalismus bekannt. Sein Sohn Ferdinand, Marquis de G., geb. 6. Juni 1805, bekannte sich seit 1837 als Kammerdeputirter ebenfalls zu den Principien des Liberalismus und stimmte stets mit der Opposition. In der Nationalversammlung von 1848 hielt er sich zur Rechten. Bei den Wahlen zur Legislativen unterlag er, und erst seit 1852 gelangte er als Regierungscandidat wieder in die Kammer, wo er sich als Anhänger Napoleon's III. erwies.

Gramont, ein altes franz. Adelsgeschlecht, welches nach der Burg G. (span. Agramunt) in der südfranz. Landschaft Bigorre (Depart. Hoch-Pyrenäen) seinen Namen führt und im 15. Jahrh. sich in zwei Zweige theilte, von denen der eine in der Dauphiné eine zweite Heimat fand, während der erste in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. im Mannesstamm erlosch. Die Erbtochter des Hauses G., Claire von G., vermählte sich 1525 mit Menaud von Aure, Vicomte von Aster', dessen Nachkommen nun Wappen und Namen der G. annahmen. Antoine von G., der Sohn Menaud's, vertrat anfangs mannhaft die Hugenotten', wandte sich später aber wieder dem Katholicismus zu. Die Gattin seines Sohnes Philibert (gest. 1580) war Diana von Andouins, die unter dem Namen der «schönen Corisonde» bekannte Jugendgeliebte Heinrich's IV. Der Sohn Philibert's, Antoine, Graf von G., gest. 1644, zeichnete sich seinerzeit als Krieger aus und wurde 13. Dec. 1643 zum Herzog und Pair erhoben. Von seinen Söhnen gehörte Philibert, Graf von G., geb. 1621, zu den berühmtesten seines Geschlechts. Er focht frühzeitig als Freiwilliger unter Condé's und Turenne's Fahnen und that sich, besonders im holländ. Kriege, durch sein ritterliches Wesen hervor, welches ihn ebenso untauglich zum Befehlshaber wie zu diplomatischen Unterhandlungen machte. Während des Friedens suchte er in Liebesabenteuern Beschäftigung, wurde aber infolge dessen, daß er einst seinem königl. Mitbewerber den Rang ablief, verbannt. Er begab sich nach England, wo er an dem leichtfertigen Hofe Karl's II. durch Geist, Liebenswürdigkeit und glückliches Spiel sich Ruf und dadurch eine reiche Gemahlin erwarb. Wie aus seinen, von seinem Schwager Hamilton herausgegebenen «Memoiren» hervorgeht, war G. der vollendetste Lebemann seiner

Zeit, ſodaß ſein Freund und Meiſter Saint-Evremant, deſſen raffinirten Epikuräismus er ſich zur Lebensrichtſchnur gewählt hatte, ihn bewunderte und ſeiner Schule als Vorbild empfahl. G. erreichte im ununterbrochenen Genuſſe jeglicher Freuden ein Alter von 86 J. und ſtarb 1707. Sein Bruder, Anton III. von G., geb. 1604, zeichnete ſich unter den Regierungen Ludwig's XIII. und Ludwig's XIV. als Diplomat und Feldherr aus und wurde 1641 zum Marſchall von Frankreich erhoben. Sodann ward zu ſeinen Gunſten 1663 das Herzogthum G. errichtet. Auch er hatte «Memoiren» hinterlaſſen, die ſpäter von dem jüngſten ſeiner Söhne herausgegeben (2 Bde., Par. 1716) wurden. Letzterer, Antoine IV. Charles, geſt. 25. Oct. 1720, ſuccedirte dem Vater im Herzogthume. Deſſen Sohn und Nachfolger war Herzog Antoine V. von G., welcher beſonders während der Regentſchaft des Herzogs von Orleans eine wichtige Rolle ſpielte. Er erhielt im Febr. 1724 den Marſchallsſtab, ſtarb aber ſchon 16. Sept. 1725. Seine beiden Söhne, Antoine Louis Armand, Herzog von G., geb. 20. März 1688, ſeit 1734 Generallieutenant, geſt. 16. Mai 1741, und Louis von G., geb. 29. Mai 1689, vor Fontenoi 11. Mai 1745 durch eine Kanonenkugel getödtet, haben ſich als Militärs einen Namen erworben. Der letztere wurde noch einige Stunden vor ſeinem Tode Marſchall von Frankreich. Der älteſte ſeiner beiden Söhne, Antoine Antanin, Herzog von G., geb. 17. April 1722, geſt. 1801, vermählte ſich in zweiter Ehe 1759 mit Beatrix von Choiſeul, die 1770 in den Fall ihres Bruders, des Miniſters, verwickelt wurde und 1792 unter der Guillotine ſtarb. Einer ſeiner Enkel, Antoine Geneviève Heraelius Agenar, Herzog von G., geb. 7. Juni 1789 auf dem Schloſſe zu Verſailles, wurde bald nach ſeiner Geburt von ſeinen Aeltern mit ins Ausland geführt. Er diente ſchon ſeit 1802 als Offizier in der engl. Armee und trat in intime Beziehungen zu den franz. Prinzen, namentlich zum Herzog von Angoulême, deſſen Flügeladjutant er nach der Reſtauration der Bourbons wurde. Nach der Julirevolution von 1830 lebte er einige Jahre im Auslande, kehrte aber 1833 nach Frankreich zurück, wo er ſich den Orleans näherte. Er ſtarb 3. März 1854. Am Hofe der ältern Bourbons galt er als ein Muſter der Eleganz und des Geſchmacks. Der älteſte ſeiner drei Söhne, Antaine Alfred Agenor, Herzog von G., bis zum Tode des Vaters Herzog von Guiche genannt, geb. 14. Aug. 1819 zu Paris, erhielt daſelbſt ſeine Ausbildung auf der Polytechniſchen Schule und trat 1840 als Artillerielieutenant in die Armee, nahm aber noch in demſelben Jahre ſeinen Abſchied. Nach der Februarrevolution von 1848 ſchloß er ſich dem Prinzen Ludwig Napoleon an, deſſen beſonderes Vertrauen er ſeitdem genoß. 1852 ging er als franz. Geſandter nach Stuttgart, 1853 in gleicher Eigenſchaft nach Turin und im Aug. 1857 als Botſchafter nach Rom. Seit 4. Nov. 1861 iſt er als franz. Botſchafter am Hofe zu Wien thätig.

Gran als Goldgewicht iſt ſo viel als $^1/_2$ Loth; als Apothekergewicht $^1/_{20}$ eines Scrupels und $^1/_{60}$ einer Drachme. Das Grän als Probirgewicht iſt in Deutſchland für Gold $^1/_{12}$ Karat, für Silber $^1/_{18}$ Loth oder $^1/_{24}$ Pfenniggewicht, überhaupt aber $^1/_{288}$ einer Mark.

Gran (ungar. Esztergom), Comitat im dieſſeitigen Donaukreis des Königreichs Ungarn, mit einem Flächenraum von 19,95 Q.-M., iſt zu gleichen Theilen an beiden Donauufern vertheilt und, wiewol eins der kleinſten, doch eins der ſchönſten und geſegnetſten Comitate des Landes. Namentlich ſind Ackerbau und Obſtzucht bedeutend, von deren Erzeugniſſen auch ein beträchtlicher Theil ausgeführt wird. Das Haupterzeugniß G.s iſt aber der Wein, der an Güte und Kraft beinahe dem Neßmélyer gleichkommt. Von den 67265 E. (1857) ſind der Nationalität nach mehr als vier Fünftheile Ungarn, die übrigen Deutſche und Slawen. Die Confeſſion iſt bei weitem überwiegend katholiſch. — Hauptort des Comitats iſt die königl. Freiſtadt G., am rechten Donauufer in angenehmer Gegend gelegen. Sie zerfällt in die königl. Freiſtadt, in die biſchöfl. oder Waſſerſtadt und in die St.-Thomasvorſtadt. Die zwei erſtgenannten Stadttheile ſind an ſchönen Gebäuden, öffentlichen Plätzen und namentlich geſchmackvollen Kirchen reich. Die bedeutendſte Zierde G.s iſt die ganz nach der röm. Peterskirche angelegte Baſilika, deren Bau 1821 nach dem Plane des Architekten Kühnel von Pakh begann, und die 31. Aug. 1856 eingeweiht wurde. Sie iſt die ſchönſte Kirche in ganz Ungarn und eins der großartigſten kirchlichen Gebäude Europas. Gelegen auf dem Feſtungsberge, erreicht ſie eine Länge von 336, eine Breite von 156 und eine Höhe von 61 F.; über ihre Mitte erhebt ſich eine Kuppel von 250 Klafter Höhe, deren Dach von 24—30 F. hohen Säulen getragen wird. Im glänzend ausgeſtatteten Innern ſind beſonders die Fresko-Malereien der Kuppel, das Hachaltarblatt (Mariä Himmelfahrt) vom Venetianer Grigoletti (das größte Oelgemälde der Welt, 40 F. hoch, 20 F. breit) und die St.-Stephanskapelle mit ſchönen Marmor-

Monumenten namhaft zu machen. Großartig iſt auch die mit der Kirche verbundene Gruft, und höchſt merkwürdig die Schatzkammer. G. iſt Sitz eines Erzbiſchofs, welcher zugleich Primas des Königreichs Ungarn iſt und den Fürſtentitel führt, ſowie der Comitatsbehörden. Außer der Baſilika ſind die ausgezeichnetſten Gebäude der Palaſt des Primas, die Palais der Domherren, das Comitats- und Stadthaus. G. beſitzt ein höheres geiſtliches Seminar, eine theol. Lehranſtalt, ein Gymnaſium, eine Unterrealſchule, ein Benedictiner- und ein Franciscanerkloſter. Die Bewohner, (1857) 11215 an der Zahl, beſchäftigen ſich vorzugsweiſe mit Acker- und Weinbau; Handel und Gewerbe ſind nicht bedeutend, wiewol die Lage des Orts denſelben ſehr förderlich wäre. G. iſt eine der älteſten Städte Ungarns und war im 10. Jahrh. Reſidenz des ungar. Fürſten Geiſa, wo auch ſein Sohn, ſpäter der erſte ungar. König, St.-Stephan, 979 geboren und 1000 zum Chriſtenthum bekehrt wurde. Durch eine Schiffbrücke iſt G. mit dem am linken Donauufer gelegenen Markte Párkány verbunden, und als Theil der Freiſtadt wird der am rechten Donauufer belegene Markt Sanct-Georgenfeld (mit 1800 E.) angeſehen.

Granada, eins der zur Krone Caſtilien gehörenden Königreiche Spaniens von 520 Q.-M. mit (1864) 1,279800 E., zerfällt ſeit 1833 in die drei Provinzen G. (232,1 Q.-M. mit 468123 E.), Almeria (155,2 Q.-M. mit 338649 E.) und Malaga (132,7 Q.-M. mit 473028 E.). Es umfaßt den größten Theil Oberandaluſiens, d. i. des Gebirgslandes von G. oder der granadiniſchen Bergterraſſe. (S. Spanien.) Das Gebiet des frühern Königreichs G. war zur Zeit der Römer ein Theil der Provinz Bätica. Nach der Eroberung derſelben durch die Araber gehörte es anfangs zum Königreich Cordova; ſeit 1238 aber, nachdem durch das ſiegreiche Vordringen der chriſtl. Waffen der Kreis der mauriſchen Beſitzungen ſich immer mehr verengt, bildete es ein ſelbſtändiges mauriſches Königreich unter der Dynaſtie der Alhamaren. Das Reich umfaßte zur Zeit ſeiner größten Ausdehnung 33 Bezirke, ebenſo viele größere und 97 kleinere Städte, zählte 3 Mill. E. und ſtellte 100000 Krieger ins Feld. Der fruchtbare und fleißig beſtellte Boden nährte vollkommen dieſe große Menge Bewohner, und außer Südfrüchten und Getreide, Wein und Oliven war vorzüglich Seide der Hauptgegenſtand eines einträglichen Handels, der beſonders mit Italien getrieben wurde. Schon ſeit 1246, wo auch Jaen abgetreten ward, mußten die Könige von G. caſtil. Hoheit anerkennen und Tribut zahlen. Als Mulei-Abul-Hazen bei der von ihm 1476 nachgeſuchten Erneuerung des Waffenſtillſtandes die Fortentrichtung der Abgabe verweigerte, ja ſogar Zahara, eine den Spaniern gehörige kleine befeſtigte Stadt Andaluſiens, 1481 durch Ueberfall eroberte, begann 1481 zwiſchen den Beherrſchern von G. und Ferdinand dem Katholiſchen ein elfjähriger Krieg, der nach ſchrittweiſer Eroberung der einzelnen Gebietstheile und nach Beſiegung des letzten mauriſchen Königs Abu-Abdallah el-Zaquir (Boabdil) 2. Jan. 1492 mit der Einnahme der Stadt G. und der Vernichtung der Herrſchaft der Mauren in Spanien überhaupt endigte. Vgl. Waſhington Irving, «Chronicle of the conquest of G.» (2 Bde., Lond. 1829); Lafuente y Alcantara, «Historia de G.» (4 Bde., Granada 1843); Müller, «Die letzten Zeiten von G.» (Münch. 1863).

Granada, die Hauptſtadt der gleichnamigen ſpan. Provinz und ganz Hochandaluſiens, eine Ciudad von 67428 E. (1860), liegt ungemein reizend am Fuße der Sierra-Nevada in 2200 F. Seehöhe, auf der Nordſeite des Xenil (Jenil) und zu beiden Seiten des ihm von O. her zufließenden reißenden Darro, in der Mitte der fruchtbaren Vega de G., die zwei Jahrhunderte lang ſo berühmt als Kampfplatz der mauriſchen und chriſtl. Ritterſchaft war. Zur Zeit der mauriſchen Herrſchaft hatte die Stadt 4 St. im Umfange und 200000 E., deren Zahl ſich, als allmählich die Flüchtlinge aus den übrigen, von den Chriſten bedrängten mauriſchen Beſitzungen dahinzogen, auf 400000 erhöht haben ſoll. Es beſtanden 50 gelehrte Schulen, 70 Bibliotheken, unzählige Moſcheen, Bäder u. ſ. w. Die Stadt war von einer mit 1030 Thürmen verſehenen Mauer umſchloſſen, von der noch Reſte vorhanden. Die jetzige Stadt liegt auf und zwiſchen zwei Hügeln, von denen der öſtliche zwiſchen dem Xenil und dem Darro den mauriſchen Königspalaſt, die weltberühmte Alhambra (ſ. d.), und die nach ihr benannte Vorſtadt trägt. Um den Alhambrahügel zieht ſich die Stadt terraſſenartig anſteigend in Form eines Halbmondes herum und ſendet ihre Vorſtädte noch weit in die von üppiger Vegetation erfüllten Thäler der beiden Flüſſe hinaus. Am Abhang des zweiten Hügels liegt der Albaycin, der älteſte, jetzt meiſt von den ärmern Klaſſen, beſonders von Zigeunern bewohnte und viele Höhlen enthaltende Stadttheil, wo vor Erbauung der Alhambra das Schloß (Alcazar) der mauriſchen Emire und der erſten Könige von G. ſtand. Am Fuße des Albaycin, der durch ſeine terraſſenartige Lage und ſeine weißen, meiſt von Gärten, Cypreſſen und Weinlauben um-

ringten Häuser einen sehr anmuthigen Anblick darbietet, ziehen sich zu beiden Seiten des Darro, der die Alhambra und einen großen Theil der Stadt mit Trinkwasser versieht, die stattlichen Häuserreihen der Alcazaba, wo früher der maurische Adel wohnte. An diese schließt sich im W. die eigentliche Stadt, ganz in der Ebene gelegen, von dem hier großentheils überdeckten Darro durchschnitten und von den weitläufigen Vorstädten Elvira und Antequerela umschlossen. Das jetzige G. besteht aus einem Labyrinth von engen, krummen, unebenen Gassen, bietet jedoch mit seinen zahllosen Thürmen, Kuppeln und der stolz über dem Ganzen thronenden Alhambra von allen Seiten einen imposanten Anblick. Die ältern Bauten haben noch ein halbmaurisches Ansehen. Ganz im maurischen Stil renovirt ist der ehemalige Bazar oder die Alcayceria, welche nebst dem benachbarten Zacatin, der belebtesten Straße, noch jetzt das Centrum des freilich nicht mehr bedeutenden Verkehrs ist. Der schönste Platz ist die Bivarrambla, jetzt Constitutionsplatz, auf welchem die Volksfeste der Mauren, später die Autos de Fé der Christen stattfanden. G. ist Waffenplatz ersten Rangs, Sitz eines Generalkapitäns, eines Erzbischofs, eines Obergerichts und einer Universität und hat neben der Kathedrale 23 Pfarrkirchen, 18 Nonnen- und 20 ehemalige Mönchsklöster, 10 Hospitäler, 1 erzbischöfl. Palast, 1 Theater, 1 Stiergefecht-Circus, viele Gasthöfe und Cafés u. s. w. Die Industrie und der Handel sind ganz unbedeutend. Das merkwürdigste Gebäude nächst der Alhambra ist die Kathedrale, ein mit Marmor ausgeschmückter Prachtbau florent. Stils, mit den Grabmälern Ferdinand's II. und Isabella's, Philipp's I. und der Johanna der Wahnsinnigen (der Aeltern Karl's V.). Außer der seit 1531 bestehenden Universität besitzt G. ein Instituto, eine Normalschule, eine Kunstschule und sechs Collegien. Auch hat die Stadt eine Bibliothek, ein Kunstmuseum und eine Oekonomische Gesellschaft. Die Vega de G. hat über 7 Leguas Umfang und birgt außer zahllosen Landhäusern und kleinen Weilern 38 blühende Ortschaften mit mehr als 40000 E., darunter auch die Ciudad Santa-Fé, mit 4357 E., am Xenil 2 St. unterhalb G. gelegen, ein regelmäßig gebauter Ort mit stattlichen Häusern und schöner Kirche. G. wurde unter dem Namen Garnath 724 von Arabern aus Damaskus gegründet bei der Ruine des von ihnen zerstörten Bischofssitzes Illiberis oder Eliberis, an dessen Namen noch die Vorstadt Elvira erinnert.

Granat ist ein Mineral, welches in Rhomben-Dodekaedern krystallisirt, auch in Körnern und derb vorkommt, von blut-, colombin- und bräunlich-rother (rother oder edler, orient. oder böhmischer G., Almandin und Pyrop, Karfunkel), wein- und honiggelber (gelber G., Topazolith), oliven-, lauch- und berggrüner (grüner G., Allochroit, Aplom und Grossular), röthlich- und leberbrauner (brauner G., Zirkongranat, Kolophonit und Pechgranat) und endlich sammtschwarzer Farbe (schwarzer G., Melanit). Derselbe hat Glas- und Fettglanz, ist mehr oder weniger durchsichtig, durchscheinend oder undurchsichtig, im Bruche muschelig und erscheint, sehr allgemein verbreitet, als wesentlicher oder doch mehr oder weniger bezeichnender Gemengtheil vieler älterer Felsarten sowie auf Gängen und Lagern. Er besteht aus Thonerde, Kieselerde, Eisen- und Manganoxyd, Talkerde und Kalk, ist härter als Feldspat und wird durch Reiben positiv elektrisch. Die G., welche man in röm. Ruinen häufig findet und in früherer Zeit als Heilmittel empfahl, dienten als Edelsteine. Zu Ringsteinen u. s. w. eignen sich vorzüglich die grönländischen und die ostindischen G., welchen zuweilen große Reinheit und überaus schöne Färbung eigen ist. Aus den größern steiermärkischen und tiroler G. werden Tabatièren und andere Luxusartikel geschliffen. Die Granatkörner, welche besonders in Böhmen häufig vorkommen und auch bei Tharand in Sachsen, weshalb dieser Ort früher den Namen Granaten führte, gefunden werden, benutzt man zu Hals- und Armschmuck, zu Ohrgehängen u. s. w. Die geringern G. dienen statt des Smirgels als Schleifpulver; die braunen und grünen geben einen Zuschlag beim Eisenschmelzen.

Granate oder Granatbaum (Punica Granatum L.) ist die Hauptart einer Gattung, welche zugleich eine besondere kleine Familie, die Granateen, bildet, die den Myrtengewächsen, von denen sie sich durch die Frucht und die nichtpunktirten Blätter wesentlich unterscheidet, zunächst verwandt ist. Der Granatbaum findet sich angepflanzt und verwildert im südl. Europa, im nördl. Afrika und dem ganzen wärmern Asien und Amerika; seine eigentliche Heimat scheint Kleinasien und Armenien zu sein. Des cultivirten Granatbaums erwähnen schon die ältesten Schriftsteller der Perser und Hebräer; mehrere Orte Palästinas waren nach ihm benannt. Der Granatbaum erreicht selten über 20 F. Höhe; er hat einen sehr ästigen, mit rothgrauer Rinde bedeckten Stamm, vierkantige Zweige, gegenständige, länglich-lanzettförmige, glänzend hellgrüne Blätter und prachtvoll scharlachrothe (selten weiße oder, in Gärten, gelbliche) Blüten, welche auf kurzen Stielen fest gebüschelt in den Blattachseln am Ende der Zweige

ſtehen. Jede Blüte beſteht aus einem glockigen, mit dem unterſtändigen Fruchtknoten verwachſenen, fleiſchigen, ſcharlachrothen Kelch, in deſſen Schlunde die zahlreichen gelben Staubgefäße eingefügt ſind, und fünf bis acht dünnhäutigen, ebenſo gefärbten Blumenblättern. In Deutſchland nur ſeiner ſchönen Blüten wegen enltivirt, liefert er unter einem günſtigern Himmel eine apfelgroße Frucht, den Granatapfel, die äußerlich lederartig und innen durch eine horizontale Wand in eine obere und untere Kammer getheilt iſt, von denen die obere fünf bis neun und die untere nur drei Fächer enthält. Auf der äußerlich blaß- oder grünlichroth gefärbten Frucht bleibt der Kelch ſtets als ein kronenartiger Anhang ſtehen. In den Fächern der Frucht liegen zahlloſe Samen reihenweiſe angeordnet ſo dicht beiſammen, daß ihre ſaftig-breiige, korallenartig glänzende, durchſichtige Außenhülle durch den gegenſeitigen Druck kantig erſcheint. Dieſe Hülle iſt bald ſüß, bald ſäuerlich und wird als Obſt oder zur Bereitung kühlender Getränke benutzt. Die ſtark zuſammenziehende Schale der Früchte, die Blüten und die Rinde dienen theils in der Medicin, theils zum Gerben. Die Wurzelrinde (Cortex radicis Granatorum) gibt ein gutes Mittel gegen den Bandwurm ab; die getrocknete lederartige Schale der Früchte (Cortex Granatorum) wird zu demſelben Zweck benutzt. Auch die herb- und zuſammenziehend ſchmeckenden Kerne gelten für anthelminthiſch. — Granatapfel (Balausta), die Frucht der G., iſt das Symbol der Fruchtbarkeit bei den Völkern des Alterthums, bei welchen er überhaupt in hohem Anſehen ſtand. Er war dem Dienſte der Juno und der Proſerpina eigen. Dem jüd. Prieſterthume dient er als Zeichen der Einheit; hier findet er ſich als Verzierung im Heiligthume und am Kleide des Hohenprieſters. Die Heraldik kennt ihn als Wappenbild in vielfachen Beziehungen. Als redendes Wappenbild erſcheint er bei der Stadt Granada in Spanien.

Granaten heißen Hohlgeſchoſſe, welche aus glatten Granatkanonen, aus langen und kurzen Haubitzen ſowie aus gezogenen Kanonen geſchoſſen werden. Dieſelben theilen ſich hiernach in kugelförmige G., die aus den genannten glatten Geſchützen zur Anwendung kommen, und in ſpitzgeſchoßförmige G., welche man aus gezogenen Kanonen ſchießt. Die kugelförmigen G. gleichen in der Hauptſache den Bomben (ſ. d.) und zerfallen in verſchiedene Arten. Es gibt Spiegel- oder Handgranaten (ſo genannt, weil ſie früher von den Grenadieren aus freier Hand geworfen wurden), kleine Hohlkugeln von nicht ganz 3 Zoll Durchmeſſer, die man entweder einzeln aus ſog. Schaftmörſern ſchießt, oder in größerer Zahl (25—30 Stück) aus 50pfündigen oder Steinmörſern mit Hülſe eines hölzernen, in der Achſe durchbohrten Hebeſpiegels wirft. Ferner gibt es Handmörſergranaten (die man eigentlich Bomben nennen müßte) von der Größe einer 12pfündigen Vollkugel, die aus Handmörſern geworfen werden. Außerdem hat man: 12pfündige G., etwa 8 Pfd. ſchwer, die man aus 12pfündigen Kanonen ſchießt; 7pfündige G. für 24pfündige kurze Kanonen und 7pfündige lange und kurze Haubitzen, deren Durchmeſſer 5,5 Zoll und deren Gewicht 15 Pfd. beträgt; 25pfündige G. für 25pfündige Haubitzen, mit 8,5 Zoll Durchmeſſer und etwa 60 Pfd. ſchwer; 50pfündige G. für 50pfündige Haubitzen, mit $10\frac{1}{2}$ Zoll Durchmeſſer und etwa 120 Pfd. ſchwer. Die Zünder dieſer G. gleichen den Bombenzündern, und ihre Brennzeit iſt daher für die größte Flugweite berechnet. Nur die der 25pfündigen und 50pfündigen G., die ausſchließlich im Feſtungskriege dienen, ſind gewöhnlich temprirbar, d. h. ſo eingerichtet, daß man ihre Brennzeit einer beſtimmten Entfernung anpaſſen kann. Um bei den Feldgranaten flachgeſpannte Flugbahnen zu erhalten, alſo die Treffſicherheit zu erhöhen, polt man ſie, d. h. beſtimmt und bezeichnet die Lage ihres Schwerpunkts. Man kann hierdurch den Seitenabweichungen begegnen, indem man den Schwerpunkt im Rohr genau in die vertieale Schußebene legt, oder auch, indem man den Schwerpunkt nach oben verlegt, eine Rotation der G. von unten nach oben erzeugen, welche deren Flugbahn erheblich abflacht, mithin den beſtrichenen Raum vergrößert. Es iſt dies beſonders vortheilhaft für die aus Kanonen geſchoſſenen Feldgranaten, die man deshalb ſogar abſichtlich excentriſch gießt, ſodaß der Mittelpunkt der ganzen Kugel und der des innern Hohlraums nicht zuſammen-, alſo Mittel- und Schwerpunkt der G. recht auseinanderfallen. Umgekehrt kann man auch durch Legung des Schwerpunkts nach unten eine ſtärker gekrümmte Flugbahn erzeugen, wenn es darauf ankommt, die G. über eine Deckung fort und womöglich zum Liegenbleiben und Crepiren im Ziel zu bringen. Die G. der gezogenen Kanonen ſind cylindro-ogival, d. h. ſie haben die äußere Geſtalt der Spitz- oder Langgeſchoſſe. In der Geſchoßſpitze befindet ſich ein Mundloch für den Zünder, darunter der längliche Hohlraum zur Aufnahme der Pulverſprengladung, welche entweder durch das Mundloch oder durch ein im Boden des Kerns befindliches Fülloch eingebracht wird, das man dann durch eine Bodenſchraube ſchließt. Während bei den kugelförmigen G. die Satzſäule des Zünders dadurch

Feuer fängt, daß die glühendheißen Pulvergase durch den Spielraum des glatten Rohrs noch vorn dringen, so ist dies bei den Spitzkugeln der gezogenen Kanonen allenfalls nur bei Vorderladung möglich, dagegen gar nicht bei Hinterladung, wo jeder Spielraum im gezogenen Rohre fehlt. Man muß deshalb in letzterm Falle zu eigenthümlichen Zündeinrichtungen greifen. Die üblichsten sind die sog. Concussionszünder, die der Hauptsache nach in der die Spitze schließenden Mundschraube eine Zündmasse haben, dahinter einen mit einer Spitze versehenen Bolzen, welcher, solange das Geschoß im Rohr sich bewegt, durch einen vorgesteckten Dorn an seiner Stelle festgehalten wird. Der Bolzen gewinnt die Geschwindigkeit der fliegenden G., berührt mithin die Zündmasse nicht, obgleich der Vorsteckdorn infolge der Rotation der G. außerhalb des Rohrs fortfliegt. Sobald aber die Bewegung der G. nur einen Moment gehemmt oder verlangsamt wird, wie dies beim Einschlagen ins Ziel oder bei Aufschlag auf den Boden geschieht, so fährt der Bolzen in die Zündmasse hinein und entzündet diese, welche ihr Feuer der Sprengladung mittheilt und so das Geschoß zum Crepiren bringt. Zünder dieser Art (bei kugelförmigen G. aus glatten Röhren wegen der bereits im Rohr eintretenden Rotation und der Anschläge des Geschosses an die Seitenwände ganz unanwendbar) gewähren den Vortheil, daß jeder Treffer durch das sofort eintretende Crepiren der G. höchst wirksam wird. Crepirt die G. in der Bewegung, so fliegen sämmtliche Sprengstücke vorwärts, wirken also kartätschenartig, daher jede Spitzgranate auch eine shrapnelartige Wirkung haben kann.

Gran-Chaco (El-), d. h. großes Jagdgebiet, auch Choco Gualambá oder schlechthin El-Chaco (richtiger Chacu), ist der Gesammtname für die noch wenig bekannten weiten Ebenen (Llanos) im centralen Südamerika. Der Staat Bolivia, dessen freilich nicht unbestrittene Grenze der Parallelkreis von etwa 20° südl. Br. gegen den Staat Paraguay bildet, besitzt gegenwärtig den nördl. Theil des Chaco von unbestimmter Arealgröße. Paraguay dagegen hat den ganzen mittlern Theil, der zwischen dem Paraguay und Vermejo liegt, vom Pilcomayo quer durchschnitten wird und zu 9303 Q.-M. angegeben wird. Der südl. Abschnitt zwischen dem Vermejo, Parana, Salado und den Staaten Santo-Fé, Santiogo und Tucuman gehört unbestritten zu Argentina und soll 6667 Q.-M. einnehmen. Der zwischen dem Pilcomayo und Vermejo gelegene Theil, sowie früher auch der im N. und O. des Pilcomayo bis zum Paraguay gelegene, führt den speciellen Namen Llonos de Manzo, nach dem Kapitän Andres Manzo, der nach langem Streite den ganzen centralen Theil des Chaco zur Colonisation erhielt. Der bolivianische Chaco geht in die Llanos de Santa-Cruz über, deren südl. Theil nach dem Namen der durch die Missionen am bekanntesten gewordenen Völkerschaft dieses Gebiets Llanos de Chiquilos heißt, und der den Chaco in unmittelbare Verbindung mit den nördl. Llanos de Guarayos und de Moxos setzt. Die Ebenen von Chiquitos, in der Wasserscheide des Amozonas- und La-Plata-Gebiets gelegen, bilden einen ganz eigenthümlichen Abschnitt der großen centralen Longitudinalebene Südamerikos, indem sie großentheils mit weiten Sümpfen und flachen Seen bedeckt, zur Regenzeit fast ganz überschwemmt sind und wie ein großes Centralreservoir die Wasser zum Amazonas- und La-Plata-Gebiete überfließen lassen. Weiter gegen S., in dem außerhalb der tropischen Regen gelegenen Theile, nimmt der Chaco einen andern Charakter an, indem diese Gegend eher durch Mangel als durch Ueberfluß an Wasser leidet. Nur längs den Flüssen Pilcomayo und Vermejo gibt es eine Zone, die periodisch durch den ungeheuern Wasserzuschuß der obern, einer nördlichern Zone angehörigen Zuflüsse überschwemmt wird. Hier ist der Boden außerordentlich fruchtbar, die Ebene von der üppigsten Vegetation bedeckt, und an den Flußufern finden sich Bäume von seltener Größe. Ausgedehnter als diese Zone (Zona anegadiza) sind indeß die von der Ueberschwemmung nichterreichten Landstriche. Die Llanos de Manzo, zwischen dem Pilcomayo und Vermejo, erhalten von Anfang Nov. bis Ende Febr. etwas Regen und sind daher während eines Theils des Jahres mit guter Weide bedeckt. Die innern Theile jedoch, dem tropischen Regen entrückt, zeigen sich als sterile Salz- und Sandflächen, die nur Cactusvegetation tragen. Der südl. oder argentinische Theil des Chaco galt bisher für eine vegetationslose Sand- und Salzwüste. Nach neuern Ermittelungen sind aber auch hier die von den Flüssen erreichten Landstriche von den andern zu unterscheiden. Die bewässerten Striche dehnen sich namentlich am Vermejo aus, der bis auf 30 M. weit seitwärts aus seinem Bette übertritt. In dieser theilweise sehr fruchtbaren Ueberschwemmungszone wechselt Waldung mit fetten Wiesengründen, die baumartige Gräser trogen. Längs dem Parana findet sich eine Menge kleiner Bäche und Ströme, welche diese Uferlandschaft zu einer der schönsten und fruchtbarsten dieses Theils von Südamerika machen. Allein der Große Chaco ist weder hier noch weiter im N. cultivirt. Wilde Horden Indianer durchziehen die

weiten Ebenen, die ein trauriges Bild der Verödung und blutiger Scenen geben. Die wenigen Stämme, welche durch die frühern Jesuitenmissionen feßhaft gemacht worden, scheinen bereits wieder in völlige Verwilderung zurückgefallen zu sein. Im argentinischen Chaco schätzt man die Zahl der Indioner auf 30—40000, die meist längs den Ufern der großen Flüsse wohnen.

Granden (spon. Grandes) hießen im castilischen Reiche seit dem 13. Jahrh. die Vornehmsten des hohen Adels oder der sog. reichen Leute (Ricos hombres), zu denen außer den Verwandten des königl. Hauses alle die durch Güterreichthum und Ahnen ausgezeichneten Männer aus den Ricos hombres gerechnet wurden, welchen der König durch Ertheilung des Banners das Recht gegeben hatte, eigene Söldner zu werben. Die G. vererbten ihre Würde auf ihre Nachkommen und theilten alle Vorrechte des hohen Adels. Sie besaßen gewisse königl. Lehen, wofür sie dem König, neben einer verhältnißmäßigen Anzahl von Lanzen, deren jede aus einem Ritter mit vier bis fünf gerüsteten Leuten bestand, zum Kriegsdienst verpflichtet waren, und konnten diese Lehen nur in gewissen, gesetzlich bestimmten Fällen verlieren. Auch waren sie frei von Steuern, durften ohne besondern Auftrag des Königs vor keinen bürgerlichen oder peinlichen Richter gefordert werden und konnten sammt ihren Vasallen ungehindert das Reich verlassen, um einem andern Fürsten selbst gegen ihren Lehnsherrn zu dienen, ohne daß es ihnen als Hochverroth angerechnet wurde. Außer diesen allgemeinen Vorrechten des hohen Adels und dem Anspruche auf die ersten Staatswürden standen ihnen noch andere Auszeichnungen zu, worunter besonders das Recht gehörte, bei allen öffentlichen Handlungen in Gegenwart des Königs mit dessen Erlaubniß das Haupt zu bedecken, ein Vorrecht, welches sie mit den sog. Titulados, den Herzogen und Grafen, theilten. Der König redete den G. mit mi primo, d. i. mein Vetter, an, während er einen andern vom hohen Adel nur mit mi pariente, d. i. mein Verwandter, anredete. In den Reichsversammlungen saßen sie unmittelbar noch den Prälaten und vor den Titulados. Sie hatten freien Zutritt in den Palast und die Gemächer des Königs und bei feierlichen Handlungen in der königl. Kapelle ihre Plätze zunächst am Altare. Ihre Gemahlinnen theilten die äußern Vorrechte der Grandenwürde, und die Königin stand vor ihnen von ihrem Sitze auf, sie zu empfangen. Durch Ferdinand und Isabella wurde unter der Leitung des kraftvollen Ximenes die Macht des Lehnadels gebrochen, sodaß am Ende des 15. Jahrh. mit den Vorrechten der G. auch die des hohen Adels fast ganz beseitigt waren. Ferdinand's Nachfolger, Karl V., der es doch für nöthig erachtete, einige von den Großen des Reichs sich zu verbinden und andere für die wichtigen Dienste, welche sie ihm geleistet, zu belohnen, machte aus dem unabhängigen Lehnadel einen abhängigen Hofadel. Allmählich entstanden nun drei Klassen der G. Den G. der ersten Klasse befahl der König, sich zu bedecken, ehe sie ihn angeredet hatten; die der zweiten Klasse erhielten diesen Befehl, sobald sie geredet hatten, und hörten des Königs Antwort mit bedecktem Haupte; die der dritten Klasse empfingen erst, nachdem sie des Königs Antwort vernommen, den Befehl, sich zu bedecken. Alle G. führten den Titel Excellenz, und vor allen mußten die Schildwachen präsentiren. Die drei Klassen blieben; doch die Rangunterschiede veralteten allmählich. Unter der Regierung Joseph Bonaparte's und durch die Revolution wurde die Grandenwürde gänzlich aufgehoben, in den nachfolgenden Restaurationen aber wiederhergestellt, jedoch ohne besondere wesentliche Vorzüge. Vgl. Hopf in Ersch und Gruber's «Allgemeiner Encyklopädie» (Sect. 1, Bd. 79, Lpz. 1865).

Grandson oder Gronson, der Hauptort des sich amphitheatralisch von den reizenden Ufern des Neuenburgersees bis an die Gipfel des Juro erhebenden Districts gleiches Namens im schweiz. Canton Waadt, mit einem kleinen Hafen am See, worin ein Fels steht, der zur Römerzeit dem Neptun geheiligt war, hat 1426 E. und wird von einem alten festen Schlosse beherrscht, welches einst der Sitz der in der Schweizergeschichte bekannten Freiherren von G. war. Nach dem Aussterben derselben 1397 erbte das Haus Chalons die Herrschaft G. und behielt sie bis zum burgund. Kriege, wo das Schloß 1476 von den Eidgenossen erobert, bald darauf aber von Karl dem Kühnen wieder eingenommen wurde, der gegen sein gegebenes Wort die Besatzung von 500 Bernern zum Theil erhängen, zum Theil ertränken ließ. Infolge dieses wurde drei Tage nachher, 3. März 1476, bei Motiers im Fürstenthume Neufchâtel, 1 M. von G., jene Schlacht geliefert, in welcher 20000 Schweizer das 70000 Mann starke burgund. Kriegsheer gänzlich zu Grunde richteten.

Grandville (Ignace Isidore Gérard, genannt), franz. Charakter- und Caricaturzeichner, geb. 13. Sept. 1803 zu Nancy, empfing von seinem Vater, einem Miniaturmaler, den ersten Unterricht im Zeichnen, ging 1820 nach Paris und besuchte hier die Ateliers des Miniaturmalers Mansion und des Genremalers H. Leconte. Indeß lag es nicht in der originellen Art

ſeines Talents, der Spur eines Meiſters zu folgen, und die Naturgabe eines fein und ſcharf beobachtenden Geiſtes, das erwachende Bewußtſein ſeiner Stärke, vor allem vielleicht die Nothwendigkeiten des Lebens drängten ihn zum Produciren. Er ließ den Pinſel liegen, griff zum Zeichenſtift und veröffentlichte ſeine erſten lithographiſchen Blätter: «Les tribulations de la petite propriété», «Les plaisirs de tout âge», «La sibylle des salons» ſowie eine Art Todtentanz, in welchem die zarteſten und ſeltenſten Vorzüge ſeines Geiſtes hervortraten. Doch gelangte er erſt zu entſchiedener Berühmtheit, als er 1828 die «Métamorphoses du jour» erſcheinen ließ, eine Folge von mehr als 70 Scenen, wo die Perſonen von Körper Menſchen, von Geſicht Thiere ſind und höchſt komiſch die Gebrechen, Lächerlichkeiten und Laſterhaftigkeiten unſerer Zeit vorſtellen. Dieſe lebendigen kleinen Compoſitionen, wo hinter dem Anſchein von Gutmüthigkeit eine ſo ſtrenge Kritik hervorbricht, offenbarten dem Publikum einen Meiſter in einem anſpruchsloſen Genre. Nunmehr von Verlegern und Zeitungsdirectoren geſucht, wurde G. Mitarbeiter an dem artiſtiſchen Theil mehrerer Zeitſchriften, «La Silhouette», «L'Artiste», «La Caricature», «Le Charivari». Einen ſehr populären Namen machten ihm ſeine polit. Spottbilder. Nie hatte bisher die Caricatur in Frankreich ſo ſcharfe Pfeile abgedrückt und ſich mit ſolcher Keckheit und Erbitterung in die polit. Geſchichte hineingemiſcht; erſt in ſeinen Händen erhielt ſie die Wichtigkeit und Wirkung des Pamphlets. Er entwickelte dabei eine wunderbare Fruchtbarkeit und ſteigerte die Ironie bis zur Höhe juvenaliſcher Satire. Es ſind wenige hiſtor. Umſtände damaliger Zeit, die er nicht mit ſeinen ſtechenden Anſpielungen berührt hätte. In dieſer Hinſicht gewinnt die Reihenfolge ſeiner polit. Caricaturen einen hohen Grad von Intereſſe und bildet in ihrer Art ein wahrhaftes Geſchichtsdenkmal. Von den Journalen ging G. zu den Büchern, als man das ſog. Illuſtriren wieder aufleben ließ. Er lieferte Zeichnungen zu Prachtausgaben der Fabeln Lafontaine's, der Lieder Béranger's, der berühmten Romane von Swift und Foe, «Gulliver» und «Robinſon» und des bekannten franz. Sittenromans «Jérôme Paturot». Von ſeiner unermüdlichen Einbildungskraft angetrieben, brachte er es bis zum Verfertigen ganzer Bilderbücher eigener Erfindung, als «Les scènes de la vie privée et publique des animaux», «Les cent proverbes», «Les petites misères de la vie humaine», «L'autre monde» und «Les fleurs animées», wobei der Text völlig Nebenſache iſt. Die Gediegenheit, Sauberkeit und ſorgſame Correctheit ſeines Machwerks ſind ebenſo lobenswerth als die Gewiſſenhaftigkeit und die bedachtſame Geſchicklichkeit ſeiner Compoſitionen. Selbſt unter ſeinen ſcheinbar leichtfertigſten und flüchtigſt hingeworfenen Zeichnungen iſt keine, die nicht mit dem ernſten Vorſatz, die ganze Vollkommenheit, welche der Gegenſtand vertrug, zu erreichen, erdacht und gearbeitet wäre. Allmählich zeigten ſich jedoch infolge ſolcher allzu abſtracten Geiſtesſpannung bei G. Symptome einer Geiſteszerrüttung, die, anfangs gelaſſen und wehmüthig, bald einen ſolchen Charakter annahm, daß man ihn ſeiner Familie entreißen und nach dem Krankenhauſe in Vanves bei Paris bringen mußte, wo er, nach drei Tagen und drei Nächten eines ſchrecklichen Todeskampfes, 17. März 1847 verſchied.

Granier de Caſſagnac (Adolphe Granier, genannt), franz. Publiciſt, geb. 1808 zu Bergelle im Gers-Departement, ging, nach tüchtigen Schulſtudien auf dem Gymnaſium zu Toulouſe und einigen Verſuchen litterariſcher Polemik in ſüdfranz. Journalen, 1832 nach Paris, ergriff ſehr hitzig die Sache des Romantismus und wurde unter Victor Hugo's Auſpicien Mitarbeiter des «Journal des Débats» und der «Revue de Paris». Das Barſche und Biſſige ſeiner Kritik misfiel dem ältern Bertin, war aber eine Empfehlung bei E. de Girardin, der ihn für die «Presse» anwarb. Hier lieferte er anfangs litterariſche Artikel und erregte Aufmerkſamkeit durch ſeine Ausfälle gegen Racine, bevor er ſich in die Politik miſchte. Das Eingehen des miniſteriellen Journals «Le Globe», deſſen Mitarbeiter er war, bewog ihn, ein neues ultra-conſervatives Blatt, «L'Époque», zu ſtiften, das eine Zeitlang gewaltigen Lärm machte (1845). Nach der Februarrevolution floſſen angeblich aus ſeiner Feder die heftigſten Artikel in dem reactionären Journal «L'Assemblée nationale». 1850 übernahm er die Redaction des «Pouvoir», wurde nachher ordentlicher Mitarbeiter des «Constitutionnel» und temporärer Redacteur des officiellen Tageblatts «Le Pays». Seine eifrig unterthänige Stimmung für die nach dem Staatsſtreich eingetretene Regierung bewirkte, daß er im Gers-Departement als officieller Candidat für den Geſetzgebenden Körper vorgeſtellt und auch 1852, 1857 und 1864 zum Abgeordneten gewählt wurde. Außer ſeinen Journalaufſätzen veröffentlichte G. folgende Werke: «Histoire des classes ouvrières et des classes bourgeoises» (Par. 1837); «Histoire des classes nobles et des classes anoblies» (Par. 1840); «Histoire des

causes de la révolution française» (4 Bde., Par. 1850); «Histoire du directoire» (3 Bde., Par. 1851—56); «Histoire de la chute de Louis-Philippe, de la révolution de février et du rétablissement de l'empire» (4 Bde., Par. 1857); «Les Girondins et les massacres de septembre» (Par. 1860) u. s. w. Es sind dies sämmtlich histor. Stegreifarbeiten, bei denen sich, trotz fließender Leichtigkeit und kraftvoller Farbe der Darstellung, die Mangelhaftigkeit der Forschung und die parteiische Strenge des Urtheils bemerklich machen.

Granikus (griech. Granikos), ein kleiner Fluß im nordwestl. Theile Vorderasiens, der von der Nordseite des Berges Ida her zu der Propontis fließt, wo westlich von seiner Mündung die Stadt Priapos lag, und jetzt den Namen Kodscha-su trägt. Berühmt ist der Fluß dadurch, daß Alexander d. Gr., nachdem er über den Hellespont gesetzt, an ihm seinen ersten Sieg auf dem Zuge gegen die Perser im Mai 334 v. Chr. erfocht, da die pers. Satrapen von Jonien, Lydien und dem hellespontischen Phrygien und der Rhodier Memnon, der Führer der griech. Söldner, der vergeblich gerathen hatte, Alexander durch Verwüstung des Landes zum Rückzug zu nöthigen, ihm den Uebergang streitig machten.

Granit ist ein krystallinisch-körniges Gemenge aus Feldspat, Quarz und Glimmer, welches ungemein häufig als Gestein auftritt und somit einen sehr wesentlichen Antheil an der Zusammensetzung der festen Erdkruste nimmt. Man unterscheidet verschiedene Arten von G., so z. B. außer dem gewöhnlichsten, dessen einzelne Bestandtheile etwa von der Größe einer Erbse sind, sehr feinkörnigen G., wozu der sog. Wiener Pflasterstein gehört; sehr grobkörnigen G. (auch Riesengranit genannt); porphyrartigen G., in dessen gewöhnlicher Hauptmasse vereinzelte große Feldspatkrystalle inne liegen; Schriftgranit, in welchem Feldspat und Quarz so miteinander verwachsen sind, daß der letztere bei einer gewissen Bruchrichtung die Form von Schriftzeichen nachahmt, während der Glimmer beinahe ganz fehlt. Viele G. enthalten außer ihren normalen (wesentlichen) Bestandtheilen auch noch andere accessorische, z. B. Granat, Turmalin, Andalusit, Magneteisenerz u. dgl. Durch Annahme von Schiefertextur geht der G. in Gneis (s. d.) über, durch Aufnahme von Hornblende in Syenit (s. d.). Der G. pflegt am häufigsten in Gebirgsgegenden aufzutreten, und sehr oft bildet er gleichsam den innern Kern der Gebirge; von den großen Massen desselben laufen aber häufig gangartige Verzweigungen aus. Werner betrachtet den G. als das älteste Gestein der Erde, als welches er gewissermaßen den Kern derselben, die Unterlage aller andern Gesteine bilde. Er ist nach ihm die wichtigste der Urgebirgsarten. Später hat man sich jedoch überzeugt, daß G. in verschiedenen Perioden als Eruptivgesteine aus dem Erdinnern emporgepreßt worden sind, wie denn überhaupt der Begriff von Urgebirgsarten von den Geologen ganz aufgegeben worden ist. Schon in früher Zeit diente der G., namentlich der ägyptische rothe, zu Kunstwerken der verschiedensten Art, die in der Regel nicht polirt wurden. So bestehen die Runensteine der alten Nordländer aus wenig oder gar nicht zugehauenen Granitblöcken. Gegenwärtig verwendet man den G., obwol derselbe eine vortreffliche Politur annimmt, im ganzen seltener, weil die Bearbeitung sehr mühsam ist; indeß zersägt und polirt man die Blöcke und Geschiebe der schönen Granitabänderungen, besonders des Schriftgranits, zu Tischplatten u. s. w. Auch als Material zum Bau von Häusern, Brücken, Wasserleitungen, zum Pflastern von Straßen sowie zu Zapfenlagern, Gußsteinen auf Messingwerken u. s. w. wird er häufig benutzt. Große Granitblöcke dienen oft als Fußgestelle kolossaler Säulen; auch werden sie zuweilen zu den Säulen selbst verwendet, wie z. B. in der Isaakskirche zu Petersburg. Eine sehr schöne finländ. Granitvarietät, aus welcher z. B. die Alexandersäule in Petersburg besteht, wird Rappakivi genannt.

Granius ist der Name mehrerer röm. Schriftsteller, über deren Leben und Werke noch mancherlei Zweifel obwalten. Der bekannteste unter ihnen war bisher G. Flaccus, ein berühmter Rechtsgelehrter, der zur Zeit des Cäsar lebte. Außer diesem wird auch ein Geschichtschreiber G. Licinianus genannt, von dessen Werke über die Geschichte Roms 1853 ein aus 13 Blättern bestehendes Fragment von Pertz in einem zweimal reskribirten, aus dem Marienkloster in der Nitrischen Wüste stammenden syr. Palimpsest des Britischen Museums entdeckt, von demselben und seinem Sohne Karl Pertz entziffert und von letzterm mit Facsimile (Berl. 1857) herausgegeben wurde. Eine kritische Bearbeitung veröffentlichten hierauf (Bonn 1858) sieben bonner Philologen. Der Verfasser, der in der Handschrift selbst genannt ist, war kein Zeitgenosse Sallust's, wie Pertz annimmt, sondern lebte im 1. Jahrh. der Kaiserzeit. Madvig hält das Werk, das seinem Inhalte nach nicht gerade sehr hoch zu schätzen ist, für ein Excerpt des 3. oder 4. Jahrh. Mommsen hat dasselbe bereits in seiner «Röm. Geschichte» benutzt.

Granne (Arista) heißt in der botan. Kunstsprache eine borstenförmige Verlängerung an

Blattorganen und Blütenſtielen, welche meiſt durch das Nachaußentreten eines Blattnerven (Gefäßbündels) veranlaßt wird. So haben manche Arten der Hauhechelgattung (Ononis) begrannte Blütenſtiele, die Storchſchnäbel (Gerania) begrannte Kelchblätter u. ſ. w. Beſonders häufig kommen aber dergleichen Organe bei den Gräſern (ſ. d.) an der äußern Kronenſpelze vor. Hier iſt die G. bald end-, bald rückenſtändig, d. h. entſpringt entweder aus der Spitze oder von der Außen(Rücken-)fläche der Kronenſpelze. Sie iſt ferner gerade oder geknickt, in letzterm Falle oft in ihrem untern Theil ſeilartig gedreht, glatt oder ſcharf, kahl oder federartig behaart (z. B. bei Marien-, Federgras oder Steinflachs), kurz oder lang (bis fußlang und darüber bei verſchiedenen Stipaarten). Bei manchen Gräſern mit begrannten Blüten iſt die G. ſo ſteif und ſpitz, daß ſie ſich durch die Kleider und durch die Haut der Thiere bohrt. Dergleichen Gräſer können höchſt läſtig und, wenigſtens im blühenden Zuſtande, nicht als Futter benutzt werden. Ueberhaupt liebt das Vieh die langbegrannten Gräſer zur Blütezeit nicht.

Grant (Sir James Hope), engl. General, iſt der fünfte Sohn des Francis G. auf Kilgraſton in Perthſhire und wurde 1808 geboren. Er trat ſchon 1826 als Cornet in die Armee, diente 1840—42 in dem Kriege gegen China und ward dann nach Indien verſetzt. Zum Major aufgerückt, kämpfte er in der Schlacht von Sobraon, 10. Febr. 1846, mit großer Auszeichnung, befehligte das 9. Dragonerregiment in den Feldzügen von 1848—49 und avancirte 7. Juni 1849 zum Oberſtlieutenant. Seine Beförderung zum Oberſten erfolgte 28. Nov. 1854. Der indiſche Aufſtand gab ihm vielfache Gelegenheit zur Auszeichnung. An der Spitze eines fliegenden Corps ſchlug er die Rebellen 10. Dec. 1857 am Dſchamna, erſtürmte 23. Febr. 1858 die Feſtung Mingundſch, vernichtete 23. März die Schar des Radſcha Dſchadſchlal-Singh bei Kari und erfocht 13. Juni einen glänzenden Sieg zu Nawalgandſch bei Lucknow, worauf er 29. Juli Fyzabad beſetzte. Mit der Avantgarde Lord Clyde's überſchritt er hierauf 25. Nov. die Gogra und trieb die Reſte der Inſurgenten über die Grenze von Nepal. Dieſen Erfolgen verdankte er die Ernennung zum Generalmajor, das Commandeurkreuz des Bathordens und den Ruf eines der tüchtigſten Führer der indiſchen Armee. Als daher zur Genugthuung für die den Engländern im Peiho zugefügte Niederlage ein neuer Zug gegen China beſchloſſen wurde, erhielt G. das Obercommando der Landungstruppen. Nach Eroberung der Tangku-Forts beſetzte er 25. Aug. 1860 Tien-tſin, ſchlug 18. Sept. das Tatarenheer bei Holo-tſchuang, am 21. zum zweiten mal bei Yan-tſchang und rückte 13. Oct. ſiegreich in Peking ein. Der hier von Lord Elgin geſchloſſene Friede ſetzte den weitern Operationen ein Ziel. G. empfing den Dank beider Häuſer des Parlaments und ward 1861 zum Oberbefehlshaber in Madras ernannt, welchen Poſten er 1865 verließ, um das Amt eines General-Quartiermeiſters der brit. Armee zu übernehmen. — Francis G., älterer Bruder des vorigen, geb. 1803, ſeit 1851 Mitglied der königl. Akademie in London, iſt einer der berühmteſten engl. Porträtmaler. Von ſeinen Arbeiten ſind die Bildniſſe Macaulay's, D'Israeli's, Landſeer's, der Lords Derby, Palmerſton, Ruſſell, Clyde und ein treffliches Porträt ſeines Bruders zu nennen.

Grant (Ulyſſes Sidney), amerik. Feldherr, geb. 27. April 1822 in Mount-Pleaſant (Clermont-County) im Staate Ohio, trat in ſeinem 17. J. in die militäriſche Akademie von Weſtpoint und verließ dieſelbe als Lieutenant im 4. Vereinigten-Staaten-Infanterieregiment, welches damals an der weſtl. Grenze von Miſſouri ſtand und ein Jahr ſpäter nach Texas verlegt wurde. G. nahm ſomit am mexic. Kriege von Anfang an theil, und zwar zuerſt unter General Taylor, wohnte allen Gefechten von Palo-Alto bis zum Sturm von Monterey bei und zog ſpäter, mit ſeinem Regiment dem General Scott zugetheilt, mit dieſem in die Hauptſtadt ein. Noch während des Kriegs wurde er wegen tapfern Verhaltens bei Molina del Rey und Chapultepec zum Brevet-Kapitän ernannt. Nach dem Frieden kam ſein Regiment nach Oregon, wo er im Aug. 1853 ein Patent ſeiner Charge erhielt. Ende Juli 1854 nahm er jedoch ſeinen Abſchied und ließ ſich zunächſt in St.-Louis in Miſſouri nieder, wo er ſich vergeblich um eine Stellung als ſtädtiſcher Ingenieur bemühte und dann eine Zeit lang als Geometer arbeitete. Da er hierbei ſeine Rechnung nicht fand, übernahm er die Bewirthſchaftung einer Farm in der Nähe von St.-Louis, gab aber auch dieſe bald wieder auf und trat 1859 in das Leder- und Gerbergeſchäft ſeines Vaters in Helena in Illinois. Beim Ausbruch des Bürgerkriegs bot G. dem Gouverneur Yates von Illinois ſeine Dienſte an, fand aber erſt 15. Juni 1861 als Oberſt des 21. Illinoiſer Freiwilligen-Regiments Verwendung. Zunächſt diente er in Nord-Carolina, ohne zum Zuſammenſtoß mit einem Feinde zu kommen. Im Aug. wurde er zum Brigade-General ernannt und nach Cairo am Zuſammenfluß des Ohio mit dem

Mississippi geschickt, wo es galt, die zweifelhaften Staaten Kentucky und Tennessee niederzuhalten und womöglich dem Feinde zu nehmen. Er bemächtigte sich sofort des wichtigen Paducah am Einfluß des Tennessee in den Ohio, erlitt jedoch bei Belmont, einer gleichfalls wichtigen Position des Feindes am Mississippi, gegenüber Columbus, eine Niederlage und mußte sich mit Verlust wieder zurückziehen. Dagegen erfolgte aus der Wegnahme von Paducah die Einnahme von Fort Henry am Tennessee (6. Febr. 1862) und Fort Donelson am Cumberland (16. Febr.), wobei 10000 Gefangene, 40 Kanonen und große Munitionsvorräthe in seine Hände fielen. G. ward zum Generalmajor in der Freiwilligen-Armee ernannt und suchte nun weiter vorzudringen, sah sich aber 6. April 1862 bei Pittsburg-Landing (in dem nordöstlichsten Zipfel des Staats Mississippi) geschlagen, weil er die Ankunft des Generals Buell nicht abgewartet hatte. Erst am folgenden Tage, nachdem er sich mit Buell vereinigt, vermochte er den Feind mit Verlust wieder zurückzutreiben. Halleck übernahm nun den Oberbefehl, ließ indeß den Feind bei Corinth entwischen und wurde deshalb wieder abberufen. G. trat jetzt an die Spitze der West-Tennessee-Armee, in welcher Stellung er im Sept. und Oct. 1862 die Schlachten bei Yuka und Corinth gewann. Sein Departement umfaßte das ganze Mississippigebiet bis Vicksburg, dessen starke Werke den Fluß versperrten, und das genommen werden mußte, wenn die Bundesregierung die mächtige Verkehrsader wieder ganz in ihre Gewalt bringen wollte. G. nahm den wichtigen Platz 4. Juli 1863. Die Operationen, welche endlich zu diesem Siege führten, dauerten länger als ein halbes Jahr und bilden durch die Kühnheit ihrer Conception und die Beharrlichkeit ihrer Ausführung eine glänzende Stelle in der Geschichte des amerik. Bürgerkriegs. Durch den Fall von Vicksburg war der Secession die Grundstütze gebrochen. G. wurde zum Generalmajor in der Vereinigten-Staaten-Armee ernannt und trat nach der Niederlage Rosecranz' bei Chicamauga (Sept. 1863) an die Spitze der unter dem Namen Mississippi-Departement vereinigten Armeen des Cumberland, Ohio und Kentuckys. Seine Corpscommandanten waren Sherman, Thomas, Hooker und Burnside. Durch Rosecranz' Niederlage war Gefahr vorhanden, daß die Bundestruppen von ihrer Verbindung mit Nashville abgeschnitten und in Chattanooga zur Uebergabe gezwungen würden; es galt also zunächst den Feind zu dislociren. G. vertrieb denselben in den Gefechten vom 23. bis 25. Nov. 1863 aus den Chattanooga beherrschenden Höhenzügen von Missionary-Ridge und Lookout-Mountain und zwang ihn zum Rückzug auf Dalton in Georgia. Dadurch wurde zugleich Burnside in Osttennessee gerettet, den Longstreet in Knoxville belagerte; Kentucky und Tennessee waren gesichert und Georgia sowie der ganze Südosten des Secessionsgebiets im Rücken bedroht. Congreß und Präsident erwiesen sich 2. März 1864 dem siegreichen Feldherrn durch Ernennung zum Generallieutenant (so viel wie etwa Marschall) und Oberbefehlshaber aller Armeen dankbar. Sherman trat infolge dessen an G.'s Stelle in Georgia, und dieser übernahm im Frühjahr 1864 das Obercommando der Potomac-Armee, mit welcher er 3. Mai den Feldzug gegen Richmond eröffnete. Lee, der feindliche General, bestritt jeden Zoll des Bodens, und der im ganzen elfmonatliche Feldzug war einer der blutigsten und hartnäckigsten aller Zeiten. Nach den unentschiedenen Schlachten in der Wildniß (5. Mai) und bei Spottsylvania-Courthouse (10. Mai) flankirte G. den Feind und drang 29. Mai über den Pamunkey vor. Am 30. griff Lee wieder an, um die Linie des Chicahominy zu behaupten, richtete aber nichts aus, und G., obgleich einige Tage später (3. Juni) bei Cold-Harbor geschlagen, gelang es, 14. Juni seine Armee über den Jamesfluß zu werfen, Lee's Dislocirungsversuche 18. Juni zurückzuschlagen und die Feldoperationen mit der Belagerung von Petersburg und Richmond zu schließen. Es verging kaum ein Tag ohne Gefechte und Verluste auf beiden Seiten. Erst 3. April 1865 ergaben sich beide Plätze, und 9. April fiel Lee mit den Resten seiner Armee dem Sieger bei Appomatox-Courthause in Virginien in die Hände, womit der Krieg sein Ende erreicht hatte. Mit dem Frieden nahm G. als Obergeneral aller amerik. Armeen sein Hauptquartier in Washington.

Granulation nennen die Aerzte alle Körnchen ähnlichen Gebilde des Körpers; vorzugsweise spricht man aber von Granulationen bei den Geschwüren, bei einer gewissen Form der Augenentzündung und bei gewissen krankhaften Veränderungen innerer Organe. Die ganze Fläche eines Geschwürs besteht aus Granulationen, den wachsenden Schlingen der feinsten Gefäße, welche mit dem neugebildeten, den Eiter gebenden Gewebe, das später die fertige Narbe darstellt, überzogen sind. Das Aussehen dieser Granulationen läßt einen Schluß zu auf die Beschaffenheit des Geschwürs. Die gesunden Granulationen sind fleischroth, mit einer dünnen Schicht gelben, rahmartigen Eiters bedeckt und füllen in raschem Wachsthum den Substanz-

verlust aus. Haben die Granulationen das Niveau der umgebenden Theile erreicht, so überziehen sie sich in den meisten Fällen mit Haut; in andern Fällen wuchern sie über das Niveau empor (wildes Fleisch) und müssen dann durch einen Druckverband oder durch ätzende Substanzen (Höllenstein, Kupfervitriol) in ihrem Wachsthum aufgehalten werden. Werden die über das Niveau emporragenden Geschwürsgranulationen von ihrer Umgebung eingeschnürt, wie es z. B. bei den sog. eingewachsenen Nägeln der Fall, so ist das Geschwür in seiner Heilung behindert, und man muß den Granulationen durch Wegschneiden der Umgebung (z. B. Beschneiden des Nagels) Platz machen, ehe man den Druckverband anlegt. Das Geschwür befindet sich in keinem guten Zustande, wenn die Granulationen blaß und schlaff aussehen und mit einem dünnen, grauen Eiter bedeckt sind. Oft tritt diese Beschaffenheit auf, wenn die allgemeine Gesundheit des Kranken gestört ist; in andern Fällen hat diese schlechte Beschaffenheit ihren Grund in rein örtlichen Dingen nnd kann durch Reizmittel, feuchtwarme Ueberschläge u. s. w. gehoben werden. Wegen der freien Lage der zarten Blutgefäße bluten die Granulationen sehr leicht und müssen daher vor Verletzungen geschützt werden. Bei der granulirten Augenentzündung treten die kleinen Drüsenbläschen (Follikel), welche in der Augenbindehaut verborgen liegen, stark hervor und geben dieser ein körniges Ansehen (strachomatöse Augenentzündung). Die gewöhnlichen Fälle stellen nur eine leichte Erkrankung dar; bei der bösartigen granulösen Augenentzündung, wie sie namentlich häufig in Kasernen, in Lagern u. s. w. anftritt, geht das Auge in sehr vielen Fällen verloren. Auf der weichen Hirnhaut bilden sich sehr häufig warzenartige Auswüchse, die einzeln oder in traubenartigen Bündeln die harte Hirnhaut durchbohren und selbst in der knöchernen Schädeldecke Vertiefungen und Löcher machen, die Pacchionischen Granulationen. Dieselben treten meist erst nach der Geschlechtsreife auf, brauchen Jahre zum Wachsthum und sind ohne Bedeutung für die Gesundheit. Namentlich bei Säufern nimmt die Oberfläche der Leber durch Schwund eines Theils ihrer Gewebselemente eine höckerige Beschaffenheit an, sodaß es aussieht, als ob die Oberfläche aus lauter kleinen, den Köpfen von Schuhzwecken ähnlichen Höckern zusammengesetzt wäre (Schuhzweckenleber). Ein solcher, der granulirten Leber ähnlicher Zustand kommt auch an der Niere vor. Diese Gewebsveränderungen sind gleichbedeutend mit dem Untergang der Drüsen; sie sind unheilbar und führen früher oder später zum Tode.

Granvella (Ant. Perrenot, Cardinal von), Staatsminister Karl's V. und Philipp's II., einer der gewandtesten Diplomaten des 16. Jahrh., geb. 20. Aug. 1517 zu Ornans in Burgund, ein Sohn Nicolas Perrenot G.'s, welcher Reichssiegelbewahrer Karl's V. war, studirte anfangs zu Padua die Rechte, dann Theologie zu Löwen und wurde darauf von seinem Vater in die Staatsgeschäfte eingeführt. Er sprach sieben Sprachen mit ausgezeichneter Fertigkeit und war mit seltenem Scharfblick und unermüdeter Geduld ausgestattet. Dabei von einnehmender Gestalt und gefälligen Sitten, folgte er ganz seinem Ehrgeize, dem keine Würde im Staate zu hoch erschien. Im 23. J. zum Bischof von Arras ernannt, begleitete er seinen Vater auf den Reichstag nach Worms nnd Regensburg, wo aber beide sich vergebens bemühten, die Religionsstreitigkeiten beizulegen. Auch wohnte er dem Tridentinischen Concil bei, das er für den Krieg gegen Frankreich zu stimmen suchte. Nach der Schlacht bei Mühlberg leitete er die Friedensverhandlungen; doch benahm er sich hierbei unredlich, indem er die dem Landgrafen Philipp von Hessen zugesicherte Freiheit nicht gewährte. Zu gleicher Zeit ließ er Konstanz den Protestanten durch Ueberfall entreißen und wurde hierauf 1550 Staatsrath und Reichssiegelbewahrer. Als der Kaiser 1552, vom Kurfürsten Moritz von Sachsen in Tirol überfallen, von Innsbruck bei Nacht in einer Sänfte entfloh, war es G., der ihn mit eingelegter Lanze begleitete. Die Abschließung des Passauer Vertrags machte seiner Gewandtheit große Ehre. Auf eine des Gegenstandes würdige Weise beantwortete er 1556 in Philipp's Auftrage die Rede, welche Karl V. bei seiner Abdankung vor den flandr. Ständen hielt. Als nach dem Frieden zwischen Frankreich und Spanien zu Château-Cambrésis, den G. unterhandelt und 1559 unterzeichnet hatte, Philipp die bereits höchst unzufriedenen Niederlande der Margaretha von Parma als Statthalterin übergab, ernannte er G. zu deren Minister. Auf diesem Posten mußte ihn der Haß des Volks treffen, welches alle strengen Maßregeln ihm zur Last legte, während seine Feinde bei Philipp vorgaben, daß seine Schwäche und Milde die Fortschritte der neuen Lehre förderten. Philipp aber kannte die Talente seines Ministers besser und ernannte ihn zum Erzbischof von Mecheln. In dieser Stellung erwarb er sich durch seinen Eifer für die Wiederberufung des Tridentinischen Conciliums und die Unterdrückung des Bajanismus den Cardinalshut. Seine Feinde ließen indeß nicht ab, ihn mit Anklagen zu verfolgen; sie

wußten auch Margaretha gegen ihn einzunehmen, und so ertheilte ihm endlich 1564 Philipp den Befehl, in die Franche-Comté zurückzukehren. Bald erkannte indeß Margaretha ihren Fehler, sich eines so treuen Ministers beraubt zu haben; doch vergebens suchte sie ihn zur Rückkehr zu bewegen. G. verlebte nun einige Jahre unter Studien und im Umgange mit Gelehrten. Dann wohnte er dem Conclave bei, welches Pius V. zum Papst erwählte; auch schloß er im Auftrage Philipp's 1570 zu Rom das Bündniß Spaniens mit dem Papst und den Venetianern gegen die Türken. Als letztere Neapel bedrohten, wurde er als Vicekönig dahin gesandt. Er traf daselbst unter den schwierigsten Verhältnissen die zweckmäßigsten Vertheidigungsmaßregeln und sorgte durch treffliche Verordnungen für den innern Wohlstand des Landes, bis er 1575 mit dem Titel eines Präsidenten des höchsten Raths von Italien und Castilien in den Staatsrath berufen wurde. Später unterhandelte er die Vereinigung Portugals mit Spanien. Auch brachte er die Verbindung der Infantin Katharina mit dem Herzoge von Savoyen zu Stande, durch die er Frankreichs Plane auf Mailand zunichte machte, und die deshalb als ein Meisterstück seiner Politik betrachtet werden kann. 1584 wurde er zum Erzbischof von Besançon erhoben. G. starb zu Madrid 21. Sept. 1586. Eine umfangreiche Sammlung wichtiger Papiere von ihm wird in der Bibliothek zu Besançon aufbewahrt. Vgl. Gerlache, «Philippe II et G.» (Brüss. 1842).

Granville (Granville Leveson-Gower, Graf), engl. Diplomat, war der jüngste Sohn G.'s, Marquis von Stafford (s. Gower), und 12. Oct. 1773 geboren. 1793 trat er für Lichfield ins Parlament, und Pitt, der eine hohe Meinung von seinen Talenten hatte, ernannte ihn 1800 zum Lord des Schatzes, in welcher Stellung er bis 1802 verblieb, wo er sich zugleich mit seinem Gönner zurückzog. Als dieser 1804 wieder ans Ruder trat, sandte er G. als außerordentlichen Gesandten nach Rußland, um den Vertrag abzuschließen, welcher den Feldzug von Austerlitz herbeiführte. Im Nov. 1813 erhielt G. eine Sendung nach dem Haag, wurde 1815 zum Viscount und Peer erhoben und mit dem wichtigen Amte eines Botschafters in Paris betraut. In diesem Posten erwarb er sich während einer Reihe von Jahren die Zufriedenheit seiner Regierung in so hohem Grade, daß Georg IV. ihm 1825 das Großkreuz des Bathordens schickte; da er jedoch den polit. Grundsätzen Canning's huldigte, so wurde er 1828 von Wellington abberufen. Das Ministerium Grey sandte ihn 1830 wieder nach Paris, wo er das gute Einvernehmen mit der neuen franz. Regierung unterhielt, bis er endlich 1841 nach dem Antritt Peel's durch Lord Cowley ersetzt wurde. Er war unterdessen (1833) zum Baron Leveson und Grafen G. erhoben worden. Sein Tod erfolgte zu London 7. Jan. 1846. Von seiner Gemahlin, Lady Harriet Eliz. Cavendish, Tochter des fünften Herzogs von Devonshire, hinterließ er mehrere Kinder. — Sein ältester Sohn, Granville George Leveson-Gower, Graf G., ward 11. Mai 1815 geboren, verbrachte seine Kindheit in Paris und studirte dann in Oxford. Er wurde hierauf seinem Vater als Attaché beigegeben, 1837 für Morpeth ins Parlament gewählt und 1839 zum Unterstaatssecretär im auswärtigen Amt ernannt, welchen Posten er 1841 durch den Rücktritt der Whigs verlor. Als diese Juli 1846 wieder ins Amt traten, erhielt G., der kurz vorher die Peerage geerbt hatte, die Stelle eines Oberjägermeisters (Master of the buckhounds), die er im Mai 1848 mit der eines Vicepräsidenten des Handelsamts vertauschte. Der ihm übertragene Vorsitz im Rathe der königl. Commission für die Weltindustrieausstellung von 1851 machte seinen Namen in weitern Kreisen bekannt. Als er daher im Dec. 1851 beim Ausscheiden Lord Palmerston's zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt wurde, fand diese Wahl trotz der ihm vorgeworfenen Unerfahrenheit und der unleugbaren Schwierigkeit, der Nachfolger eines so bedeutenden Staatsmannes wie der Abgetretene zu werden, eine nicht ungünstige Aufnahme. G. rechtfertigte die von ihm gehegten Erwartungen durch die Festigkeit, mit der er, die Politik seines Vorgängers verfolgend, in der Flüchtlingsfrage den Continentalmächten gegenüber auftrat, während er durch offenes Entgegenkommen die mit den Vereinigten Staaten entstandenen Mishelligkeiten beizulegen wußte. Allein schon 22. Febr. 1852 nahm bei dem Falle des Whigministeriums G. mit seinen Collegen seine Entlassung. In dem von Aberdeen gebildeten Coalitionsministerium ward er Jan. 1853 Präsident des Geh. Raths, welches Amt er auch seit 1855 unter Palmerston fortführte. Im Aug. 1856 begab er sich nach Moskau, um als Botschafter Englands der Krönung Alexander's II. beizuwohnen. In den Sturz Palmerston's, Febr. 1858, verwickelt, kehrte er mit ihm 1859 in seinen frühern Posten zurück und übernahm später auch den Vorsitz in der Commission für die internationale Ausstellung von 1862. Obwol nicht ohne Talent für das öffentliche Leben, ist G. eher Hofmann und Diplomat als eigentlicher Staatsmann.

Im Oberhauſe haben ſein verſöhnlicher Charakter, ſeine eleganten Formen und ſeine weitverzweigten Familienverbindungen ihm bedeutenden Einfluß verſchafft.

Graphit oder Reißblei iſt ein ſchwarzgraues, metallglänzendes, leichtes, ſchlüpfrig anzufühlendes, ſehr weiches und daher ſtark abfärbendes und mit dem Meſſer zu ſchneidendes Mineral, welches weſentlich nur aus Kohlenſtoff beſteht, jedoch faſt immer durch eingemengtes Eiſen, oft auch durch Kieſelerde, Thonerde, Kalk verunreinigt erſcheint. Der reinſte G. iſt der von Borrowdale in der engl. Grafſchaft Cumberland und der aus Sibirien. Weniger rein kommt er in Baiern, Böhmen, Sachſen, der Lauſitz, Steiermark, Salzburg, Tirol, Italien, Spanien, Norwegen u. ſ. w. vor. Die Hauptanwendung des G. beſteht in deſſen Verarbeitung zu Bleiſtiften (ſ. d.). Mit Thon vermiſcht bildet er die Maſſe der ſchwarzen (Paſſauer oder Ipſer) Schmelztiegel, in Leinölfirnis angerieben eine vortreffliche und vielgebrauchte Anſtreichfarbe (Diamantfarbe). Minder erhebliche Benutzungen ſind die als Schmiermittel zur Verminderung der Reibung bei Maſchinen, zum Schwärzen der eiſernen Stubenöfen und anderer grober Gußeiſenwaaren, zum Ueberziehen der aus Gips, Holz, Guttapercha und andern Nichtleitern der Elektricität beſtehenden Formen für die Galvanoplaſtik, u. ſ. w. In den Eiſenhohöfen und aus ſehr kohlenſtoffreichem Roheiſen, wenn dieſes nach dem Schmelzen höchſt langſam erkaltet, ſcheiden ſich oft in Menge grauſchwarze Blättchen ab, welche chemiſch mit dem G. übereinſtimmen und daher Hohofengraphit, künſtlicher G. genannt werden.

Gräſer nennt man im gewöhnlichen Leben alle Pflanzen mit dünnen, ſchlanken, unverzweigten Stengeln, langen, ſchmalen Blättern und kleinen, unſcheinbaren Blüten, in der Botanik dagegen die Pflanzen zweier monokotyler Familien, der Gramineen und der Cyperaceen. (S. Cypergräſer.) Die Gramineen, echten oder Süßgräſer bilden eine große, über die ganze Erde verbreitete, aus ungefähr 250 Gattungen mit mehr als 2000 Arten beſtehende Pflanzenfamilie. Sie ſind theils einjährige, theils, und zwar der Mehrzahl nach, perennirende Pflanzen, manche auch Holzgewächſe (die baumartigen G. der Tropen, zu denen die Bambusarten gehören). Erſtere beſitzen ſtets eine Faſerwurzel, die übrigen bald büſchelige und faſerige, bald kriechende, oft gegliederte oder knotige, mit vielen Faſerwurzeln beſetzte Wurzelſtöcke. Die oberirdiſchen Stengel, Halme genannt, ſind bei den einheimiſchen G. in der Regel unverzweigt, bei denen der wärmern Länder, zumal bei den baumartigen, dagegen äſtig, übrigens ſtets knotig, mit entfernt ſtehenden Knoten und gewöhnlich hohlen, ſelten markigen Internodien, am Grunde oft knieförmig gebogen und aufſteigend. Die abwechſelnd zweizeilig geſtellten, meiſt ſchmalen und langen Blätter beſitzen eine, den Halm vollkommen umſchließende, aber auf der dem Blattſaume gegenüberliegenden Seite aufgeſchlitzte Scheide, welche rings um den zunächſt unter dem Blatt befindlichen Knoten angewachſen iſt und als ein ſchneidiger Blattſtiel betrachtet werden muß. Da, wo der Blattſaum ſich von dieſer Scheide abgrenzt, iſt quer über die obere Fläche deſſelben ein zartes, farbloſes, oft in zwei oder mehrere Lappen geſpaltenes, bald langes, bald kurzes Häutchen geſpannt, das Blatthäutchen (ligula), ein den G. eigenthümliches Organ. Seltener befindet ſich an dieſer Stelle eine Querreihe von Haaren oder Haarbüſcheln. Die Ränder der Blätter ſind bei manchen G. (z. B. beim Schilf, beim Glanzgras) ſchneidend ſcharf, ſodaß man ſich an ihnen verwunden kann. Dies rührt von mikroſkopiſchen Zacken aus Kieſelerde her, mit welchen die Blattränder beſetzt ſind. Ueberhaupt zeichnen ſich die G. durch ihren reichlichen Gehalt an Kieſelerde aus, den ſie in der Oberhaut ihrer Halme und Blätter beſitzen, ein Umſtand, der es erklärlich macht, daß die Senſen und Sicheln beim Mähen der Wieſen und Getreidefelder ſtumpf werden. Dieſer Gehalt an Kieſelerde mehrt ſich in dem Maße, als die Graspflanze älter wird, und nimmt beſonders nach der Blütezeit überhand. Da mit dieſer ſucceſſiven Vermehrung der Kieſelerde eine Verminderung des die Gramineen ebenfalls ſehr auszeichnenden Zucker- und Schleimgehalts verbunden iſt, dieſe beiden Subſtanzen aber die Nahrhaftigkeit des Graſes als Viehfutter bedingen, ſo liegt es auf der Hand, daß die G. nach der Blütezeit viel weniger Nährſtoffe enthalten als vorher, und daß es demgemäß unrationell und unpraktiſch iſt, die Wieſen, wie es ſo oft geſchieht, ſpät, erſt um Mitte oder Ende Juni, zu mähen. An der Spitze des Halmes befindet ſich ſtets der Blütenſtand, welcher als Aehre (ſ. d.) oder Riſpe (ſ. d.), ſeltener als zuſammengezogene ährenförmige Riſpe (Riſpenähre) auftritt (z. B. beim Fuchsſchwanz- und Timotheegras). Bei der echten Grasähre (spica composita) ſind zu beiden Seiten der die Aehre durchziehenden Spindel (der unmittelbaren Verlängerung des Halmes) Ausſchnitte, in denen die Aehrchen ſitzen. Die ſehr einfach gebauten Blüten der G. ſtehen nämlich nur höchſt ſelten einzeln (z. B. beim Borſtengras, Nardus stricta); gewöhnlich ſind zwei oder mehrere zu einem Aehrchen vereinigt, das im Grunde ſtets von zwei gleich-

gestalteten, aber oft ungleich großen, concaven Deckblättern, Kelchspelzen oder Balg genannt, umschlossen wird. Wenn zwischen diesen beiden Kelchspelzen sich blos eine Blüte befindet, so betrachtet man dies als ein einblütiges Aehrchen. Selten kommt nur eine Kelchspelze vor (so bei den Lolcharten, Lolium). Die Grasblüte selbst besteht ebenfalls aus zwei sich gegenseitig umfassenden Spelzen, den Kronen- oder Blütenspelzen. Die äußere oder untere Kronenspelze ist immer concav oder einfach zusammengefaltet (dann am Rücken gekielt), spitz oder stumpf, wol auch an der Spitze zwei- oder dreizackig, grannenlos oder begrannt. (S. Granne.) Die innere oder obere, stets viel zarter gebaute Kronenspelze ist der Länge nach doppelt gefaltet, nur höchst selten begrannt und vor dem Aufblühen von der äußern Kronenspelze gänzlich umschlossen. Zwischen diesen beiden Spelzen, von denen bisweilen die innere fehlt, befinden sich in allen Zwitterblüten der G. die Geschlechtsorgane, umgeben von einigen saftigen Schüppchen, welche man als Andeutungen einer Blütenhülle (eines Perigons) zu betrachten pflegt. In der Regel sind drei (selten sechs oder gar vier) Staubgefäße mit langen, haarfeinen Trägern und quer aufliegenden, an beiden Enden zweispaltigen Beuteln vorhanden. Der einzige oberständige Fruchtknoten enthält blos ein hängendes Ei und trägt zwei kurze, in eine feder- oder pinselförmige Narbe auslaufende Griffel. Aus dem Fruchtknoten entwickelt sich eine kleine Frucht, deren zarte Außenschale innig mit der Oberhaut des darin befindlichen Samens verwachsen ist, und die nicht selten von den verhärteten Kronenspelzen fest umschlossen wird (Schalfrucht, z. B. bei dem Hafer und der Gerste). Der in der Frucht befindliche Same enthält einen großen Eiweißkörper (Mehlkörper), dem der kleine Keimling seitlich angedrückt erscheint. Die G. sind eine der wichtigsten und nützlichsten Pflanzenfamilien der Erde. Zu ihnen gehören alle unsere Getreidearten (mit Ausnahme des Buchweizens oder Heidekorns), eine Menge wichtiger Futterpflanzen (z. B. das Timotheegras, das engl. und franz. Raigras, der Wiesenschwingel, Glatthafer, Goldhafer, das Wiesenrispengras, der Fuchsschwanz u. s. w.). Wegen ihres geselligen Vorkommens bedecken sie große Flächen (zumal in Rußland und Nordamerika: die Grassteppen und Savannen) und bilden den Hauptbestandtheil der Wiesen. Sehr wenige Arten ausgenommen, enthalten sie keine giftigen oder sonst schädlichen Stoffe. In Deutschland kommt nur ein giftiges Gras vor, der Taumellolch. Verschiedene große G. der wärmern Gegenden mit markigen Halmen liefern Zucker (besonders das eigentliche Zuckerrohr und die Zuckermohrhirse oder das Durragras); andere enthalten arzneiliche, heilsame Stoffe in ihren Wurzelstöcken (so die gemeine Quecke, Triticum repens); noch andere, namentlich ostindische, in Halm und Wurzel gewürzhafte Substanzen. Der aromatische Wurzelstock des in Bengalen wachsenden Andropogon Iwarancusa gilt für ein Mittel gegen die Cholera. Die großen G. mit harten oder holzigen Halmen finden mancherlei technische Verwendung. So dient das gemeine Schilfrohr, wie bekannt, bei dem Bewerfen der Wände und Zimmerdecken, zu Matten und Dächern, das in Südeuropa wachsende, eigentliche span. Rohr (Arundo Donax) zu Einzäunungen, Dächern, Hütten und mancherlei Flechtwerk, der Bambus zu Stöcken, Häusern, Brücken und Zäunen u. s. w. Manche sonst wenig nutzbare G. werden wichtig, weil sie im losen Sande gedeihen und denselben mittels ihrer Wurzelstöcke befestigen. Dies gilt namentlich vom Sandrohr (Psamma arenaria) und dem Sandhafer (Elymus arenarius), welche deshalb an den Küsten von Preußen, Dänemark und Schweden, auch von Holland, im großen Maßstabe auf den Dünen angebaut werden.

Graslilie, s. Anthericum.

Grasmücke nennt man eine Gruppe der Singvögelgattung Sänger (Sylvia). Die hierher gehörigen Arten tragen insgesammt ein anspruchsloses Kleid und lassen äußerlich zwischen den Geschlechtern kaum einen Unterschied bemerken. Sie haben oberhalb graues oder bräunlichgraues Gefieder, kräftige, geschildete, die Mittelzehe an Länge etwas übertreffende Läufe und sind lebhafte Vögel, die in Gärten und Gebüschen vorzugsweise von Insekten, Ungeziefer, weichen Beeren und Samen leben. Unter ihnen ist in Deutschland besonders die Gartengrasmücke (S. hortensis) als Singvogel sehr geschätzt, da sie einen zwar nicht sehr lauten, aber recht angenehmen, flötenden Gesang besitzt. Das Männchen ist oberseits bräunlich-aschgrau, von der Kehle bis zum Bauche schmuzigweiß, und die äußern Schwingfedern sind einfarbig aschgrau. In Italien ist dieser Vogel nur wegen seines Fleisches geschätzt und wird dort häufig auf die Märkte großer Städte gebracht. Sehr ähnlich ist die Dorngrasmücke (S. cinerea), aber durch die gelblichweiße Färbung der Unterseite und durch die roströthliche Einfassung der äußern Schwing- und Steuerfedern unterschieden. Auch sie findet sich allenthalben in Deutschland und gilt in England, Frankreich und Oberitalien für gemein. Ihr Ge-

ſang iſt ebenfalls angenehm. Die Mönchsgrasmücke (S. atricapilla) iſt allgemein unter dem Namen Plattmönch bekannt und als Sänger ſehr geſchätzt. Die beim Männchen ſchwarze, beim Weibchen roſtbraune Kopfplatte läßt ſie leicht unterſcheiden. Sie läßt ſich leicht im Bauer halten und fingt von Weihnachten bis zum Sommer.

Grasnelke, ſ. Armeria.

Graſſe (lat. Grassa), Hauptſtadt eines gleichnamigen Arrondiſſements, das früher zum franz. Depart. Var gehörte, 1861 aber dem Depart. Seealpen einverleibt wurde. Der Ort, 4,8 M. im WSW. von Nizza, 1,8 M. vom Mittelmeer und 1000 F. über demſelben gelegen, breitet ſich amphitheatraliſch am Südabhang eines Berges aus, von dem aus eine reiche Quelle die Stadt und ihre ſchönen Fontainen ſowie die reichen Gärten und Wieſen der Umgebung mit Waſſer verſieht. G. zählt 12015 E. und iſt im ganzen gut gebaut, hat aber enge, krumme und ſteile Straßen und keine beſonders ausgezeichnete öffentliche Gebäude, dagegen eine ſchöne Promenade mit einem Marmorobelisken und herrlicher Ausſicht. Das Stadthaus iſt die ehemalige biſchöfl. Reſidenz, die Parochialkirche mit zwei Felſenkrypten die frühere Kathedrale. Die alte Kapelle St.-Sauveur oder St.-Hilaire, lange Zeit für einen frühern Jupitertempel gehalten, ſtammt aus dem 11. Jahrh. und iſt in ein Pulverdepot verwandelt. Die Kapelle eines der drei vorhandenen Hospitäler enthält drei Gemälde von Rubens. Von den mittelalterlichen Befeſtigungen ſteht nur noch ein Thurm. G. iſt der Sitz eines Gerichtshofs erſter Inſtanz, eines Handels- und eines Friedensgerichts, einer Ackerbau- und einer Gewerbekammer, beſitzt eine Börſe, ein Theater, ein Communalcollege, ein Kleines Seminar, ein Zellengefängniß und eine öffentliche Bibliothek von 10000 Bänden, mit ſehr werthvollen, aus der Abtei der Leriniſchen Inſeln ſtammenden Manuſcripten, die erſt neuerdings von Laſteyrie in einem Winkel des Rathhauſes entdeckt worden ſind. Die Bevölkerung cultivirt wohlriechende Pflanzen, wie Orangen, Jasmin, Roſen, Heliotrop, Tuberoſen u. ſ. w., und fabricirt berühmte Eſſenzen und Parfumerien, für welche G. nächſt Paris der wichtigſte Ort in Frankreich iſt. Ferner werden Olivenöl, Seife, Liqueure, trockene Früchte zur Ausfuhr bereitet und Bienenzucht, Gerberei und Seidenſpinnerei betrieben. Lebhaft iſt auch der Handel mit den eigenen und den Landesproducten, namentlich aber mit Oel und Parfumerien. Der Export beträgt jährlich 11, der Import 5 Mill. Frs. Nach der Tradition iſt G. 585 von Juden aus Sardinien gegründet, die hier das Chriſtenthum angenommen haben ſollen. Im 11. Jahrh. war es noch ein kleiner Ort, erhob ſich aber durch blühenden Handel bald zu einer der wichtigſten Städte der Provence. Von 1252 bis 1789 war es Biſchofsſitz, den Innocenz IV. von Antibes hierher verlegte, und ſeit 1570 Hauptort einer eigenen Landvogtei. Im 12. und 14. Jahrh. von afrik. Seeräubern, 1536 bei Annäherung Karl's V. von den Einwohnern ſelbſt zerſtört, wurde es an ſeiner jetzigen Stelle wieder aufgebaut, fiel 1589 in die Hände der Liguiſten und des Herzogs von Savoyen, befreite ſich aber vier Jahre ſpäter wieder. 1707 belagerten es Prinz Eugen und der Herzog von Savoyen, wurden aber von den Franzoſen vertrieben.

Gräffe (Joh. Georg Theodor), ausgezeichneter Bibliograph und Literarhiſtoriker, geb. 13. Jan. 1814 zu Grimma, erhielt ſeine Bildung auf der dortigen Fürſtenſchule, an welcher ſein Vater Joh. Gottlob G. (geſt. 1827) Profeſſor war, und widmete ſich ſeit 1832 in Leipzig unter Hermann dem Studium der Philologie. Da der Verſuch, ſich in Halle zu habilitiren, auf Schwierigkeiten ſtieß, wandte er ſich nach Dresden, wo er einige Jahre ſpäter Collaborator an der Kreuzſchule, daneben 1843 Privatbibliothekar des Königs Friedrich Auguſt II. wurde. Nachdem er 1848 als Inſpector des Münzcabinets in Staatsdienſte übergetreten, erfolgte 1852 ſeine Ernennung zum Director der Porzellan- und Gefäßſammlung, welche Stellung er 1864 mit der eines zweiten Directors des Grünen Gewölbes vertauſchte. Inzwiſchen hatte er 1853 auch den Hofrathstitel erhalten. Seinen Ruf als Literarhiſtoriker und Bibliograph begründete G. durch ſein «Lehrbuch der allgemeinen Literaturgeſchichte», von welchem der erſte Band die Alte Welt (2 Thle., Dresd. u. Lpz. 1837—38), der zweite (3 Thle., 1839—43) das Mittelalter, der dritte (3 Thle., 1852—58) die neue Zeit, ein vierter (1859) die Regiſter zu ſämmtlichen Abtheilungen umfaßt. Die außerordentliche Fülle bibliogr. Nachweiſungen und die unüberſehbare Maſſe des zuſammengetragenen Stoffs machen dieſes Werk zu einem in ſeiner Art einzigen Documente deutſchen Sammlerfleißes. Eine kürzere Bearbeitung deſſelben Stoffs gab G. im «Handbuch der allgemeinen Literaturgeſchichte» (4 Bde., Dresd. 1844—50), welchem ſich ein «Leitfaden der allgemeinen Literaturgeſchichte» (Magdeb. u. Lpz. 1854; 3. Aufl. 1860) anſchloß. G.'s zweites Hauptwerk iſt der «Trésor de livres rares et précieux» (6 Bde., Dresd. 1858—66), das trotz mancherlei Mängel im einzelnen ein würdiges Seitenſtück zu

den Werken von Ebert und Brunet bildet. Kleinere bibliogr. Arbeiten sind die «Bibliotheca magica» (Lpz. 1843) und die «Bibliotheca psychologica» (Lpz. 1845). Nicht geringes Verdienst hat sich G. auch durch seine Forschungen auf dem Gebiete der Sagenkunde erworben. Außer der Uebersetzung der «Gesta Romanorum» (2 Bde., Dresd. 1842) und der kritischen Ausgabe der «Legenda aurea» des Jacobus a Voragine (Dresd. 1846) gehören demselben an die Untersuchungen über «Die Sage vom Ewigen Juden» (Dresd. 1844) und «Die Sage vom Ritter Tanhäuser» (Dresd. 1846; 2. Aufl. 1860) sowie die «Beiträge zur Literatur und Sage des Mittelalters» (Dresd. 1850). Diesen reihen sich an der «Sagenschatz des Königreichs Sachsen» (Dresd. 1854—55), die in Gemeinschaft mit Asbjörnsen veranstaltete Märchensammlung «Nord und Süd» (Dresd. 1858) sowie die drei anonym erschienenen, aber mit vielem Beifall aufgenommenen Schriften «Jägerbrevier» (Dresd. 1857), «Jägerhörnlein» (Dresd. 1861) und «Des deutschen Landmanns Practica» (Dresd. 1858). Durch seine spätern amtlichen Stellungen veranlaßt, veröffentlichte G. außerdem ein «Handbuch der alten Numismatik» (Lpz. 1852—55), die «Beiträge zur Geschichte der Gefäßbildnerei, Porzellanfabrikation u. s. w.» (Dresd. 1853) und den «Guide de l'amateur de porcelaines et de poteries» (Dresd. 1864), drei Schriften, welche von Sachkennern sehr geschätzt werden. Auch G.'s «Orbis latinus» (Dresd. 1861) ist ein sehr brauchbares Buch.

Grassi (Joseph), Porträtmaler, geb. 1756 zu Udine, machte seine ersten Kunststudien in der wiener Akademie. Der Umstand, daß ihm bei der Verleihung eines Reisestipendiums Füger, der nachmalige Director der Akademie, vorgezogen wurde, veranlaßte ihn, nach Warschau zu gehen, wo er, mit Aufträgen in Porträts überhäuft, große Summen sich erwarb, die er aber bei einem Bankrott 1793 wieder einbüßte. In der Revolution von 1793 schützte ihn vor der Wuth des Pöbels, der in Erfahrung gebracht hatte, daß er russ. Generale porträtirt habe, ein Bildniß Kosciuszko's, infolge dessen er auch Pässe nach Wien erhielt. Hierauf folgte er einer Einladung der herzogl. kurländ. Familie nach Sagan und dann nach Löbichau und Dresden. Hier wurde er 1799 als Professor an der Akademie angestellt. Bald darauf kam er in Verbindung mit dem Herzog August von Sachsen-Gotha, dessen phantastischen Werken er seinen Pinsel lieh, und der ihn dafür reichlich lohnte, auch zum Geh. Legationsrath ernannte. 1816 seiner Professur in Dresden enthoben, ging er unter dem Titel eines Studiendirectors für die in Italien studirenden Sachsen nach Rom, wo er aber ohne allen Einfluß blieb. Er kehrte 1821 nach Dresden zurück, wo er 7. Jan. 1838 starb. Seine Porträts gehören zu den vorzüglichsten der neuern Zeit, namentlich in Hinsicht der treffenden Aehnlichkeit.

Gräter (Friedrich David), um nordische Alterthumskunde höchst verdient, geb. 22. April 1768 in der damaligen Reichsstadt Schwäbisch-Hall, war seit 1789 am Gymnasium seiner Vaterstadt angestellt und wurde 1818 Rector des Gymnasiums zu Ulm und später zugleich Pädagogarch der gelehrten Schulen des Donaukreises. Nachdem er sich 1827 hatte in Ruhestand versetzen lassen, starb er zu Schorndorf in Würtemberg 2. Aug. 1830. Zur Herausgabe seiner «Nordischen Blumen» (Lpz. 1789) wurde er vorzugsweise durch Schlözer veranlaßt, der in seiner «Allgemeinen nordischen Geschichte» über nordische Mythologie und Dichtkunst sehr irrige Ansichten dargelegt hatte. Der allgemeine Beifall, mit welchem man diese Schrift aufnahm, veranlaßte ihn, mit C. G. Böckh ein allgemeines literarisches Magazin für die deutsche und nordische Vorzeit zu begründen, das zuerst unter dem Titel «Bragur» (3 Bde., Lpz. 1791—94) erschien, und das er dann mit Häßlein unter dem Titel «Braga und Hermode» (4 Bde., Lpz. 1796—1802; nebst «Allgemeines Repertorium» von Heinze, Lpz. 1804) fortsetzte. 1812 begann er die Alterthumszeitung «Odina und Teutona» (Bd. 1, Bresl.), an deren Stelle dann die Zeitschrift «Iduna und Hermode» (4 Bde., Bresl. 1812—16) trat. Zur weitern Verbreitung des nordischen Sprach- und Alterthumsstudiums stiftete er 1822 zu Ulm die Gesellschaft der Dänenfreunde an der Donau. Unter seinen übrigen Schriften sind zu erwähnen die Uebersetzung von Suhm's «Geschichte der nordischen Fabelzeit» (Lpz. 1804) und «Zerstreute Blätter» (2 Bde., Ulm 1822—24).

Gratianus (Franciscus), der Sammler des sog. Decretum Gratiani, geb. zu Chiusa in Toscana, war Camaldulensermönch im Kloster San-Felice zu Bologna. Er vollendete 1150 die nach ihm benannte Sammlung von kirchenrechtlichen Vorschriften, an welchen er die aus den frühern Rechtssammlungen geschöpften Bestimmungen in eine selbstgewählte Ordnung brachte und durch Deductionen und Aufstellung von Rechtsprincipien verband. Das Ganze theilte er in drei Theile; der erste, aus 101 Distinctionen bestehend, handelt nach einer allgemeinen Einleitung die Lehre von den kirchlichen Personen und Aemtern ab; im zweiten,

der 36 Rechtsfälle (causae) umfaßt, die wieder in einzelne Fragen (quaestiones) oder Kanones zerfallen, folgt die Lehre von der Kirchengewalt, hauptsächlich von der kirchlichen Gerichtsbarkeit und dem gerichtlichen Verfahren; im dritten Theile endlich, der aus 5 Distinctionen besteht, die Lehre von den Religionshandlungen und deren Liturgie, besonders von den Sakramenten. Die von den spätern Erklärern des Werks an den Rand geschriebenen Parallelstellen sind häufig in den Text übergegangen und heißen nach ihrem ersten Urheber Paucapalea Paleä. Die Sammlung des G., welche anfangs den Namen «Concordantia discordantium canonum» führte, machte sehr schnell Glück und wurde namentlich infolge ihrer Anwendung auf Universitäten zum Gesetzbuche. Unter dem Namen des Decretum Gratiani bildet sie den ersten Theil des «Corpus juris canonici».

Gratiola nannte Linné, nach der unter dem Namen Gnadenkraut, Gottesgnadenkraut in Deutschland und Schweden bekannten Pflanze (G. officinalis), eine zur 14. Klasse, 2. Ordnung, des Sexualsystems und zur Familie der Scrophularineen gehörende Pflanzengattung, deren Arten, lauter Kräuter, vorzugsweise in Ostindien, dem tropischen Nordamerika und Neuholland vorkommen. Das gemeine Gnadenkraut (Purgirkraut, Arzneimannskraut u. s. w.), welches in fast ganz Europa in Gräben, im nassen Uferkies von Flüssen, auf sumpfigen Triften wächst, hat einen langen, kriechenden, dünnwalzigen, vielfach verzweigten, gegliederten und beschuppten Wurzelstock, aus dem aufsteigende, vierkantige, ästige, mit kreuzweis-gegenständigen, lanzettförmigen, gesägten Blättern besetzte Stengel entspringen, die in fast allen Blattwinkeln einzelnstehende, gestielte Blüten tragen. Dieselben bestehen aus einem fünfblätterigen Kelch, einer röhrigen Blumenkrone mit außen gelber, fein schwarzgestrichelter Röhre und ausgebreitetem, ungleich vierlappigem, zweilippigem, weißem Saume. Die Frucht ist eine zweiklappige, vielsamige Kapsel. Das Gnadenkraut ist eine gefährliche, drastisch-purgirend und brechenerregend wirkende Gift-, aber zugleich auch eine wegen ihrer angeblichen Heilkräfte beim Volke in hoher Achtung stehende Arzneipflanze. In der Medicin wendet man blos die Blätter (Herba Gratiolae) an. Abkochungen derselben werden in schwachen Gaben innerlich, in größern unter Klystiere gemischt gegeben, und zwar bei Störungen der Menstruation, Hämorrhoiden, weißem Fluß, Wassersucht, Würmern, atonischer Gicht. Zu große Gaben (besonders der Wurzel) können sehr bedenkliche Zufälle, heftige Kolik, Darmentzündung, starke anhaltende Diarrhöe und bei Frauen die fürchterlichste, mit Delirien verbundene Nymphomanie veranlassen. Bei zufälligen Vergiftungen mit Gnadenkraut ist weiter nichts zu thun, als die an und für sich vorhandene Neigung zum Erbrechen durch Trinken von warmem Wasser möglichst zu befördern.

Grattan (Henry), berühmter irischer Redner, war der Sohn eines Advocaten in Dublin, wo er 1750 geboren wurde. 1775 unter den Auspicien des patriotischen Lord Charlemont ins irische Parlament gewählt, stand er bald an der Spitze der Opposition, der es 1782 gelang, die Widerrufung der Acte von 1721, welche Irland von der engl. Legislative abhängig machte, zu erwirken. Das irische Parlament votirte ihm dafür eine Nationalbelohnung von 50000 Pfd. St. Weniger glücklich war er mit der Emancipation der Katholiken, die er, obwol selbst aufrichtig protestantisch, mit Energie und unermüdlichem Eifer befürwortete. Der Vicekönig, Graf Fitzwilliam, der seinen Ansichten beistimmte, wurde von der Regierung seines Amtes enthoben, und bald darauf brach die Rebellion aus (1798), die einen so unheilvollen Einfluß auf Irland hatte. Voll Schmerz zog sich G. von der Oeffentlichkeit zurück, aus der er nur hervortrat, um 1800 die Union mit England zu bekämpfen, die aber trotz seiner Bemühungen durchgesetzt wurde. 1805 ward er für den Flecken Malton und 1806 für Dublin ins brit. Unterhaus gewählt. Auch hier verfocht er unerschrocken die freisinnigen Grundsätze, zu denen er sich während seines ganzen Lebens bekannte, und namentlich die kath. Emancipation. Doch starb er in London 14. Mai 1820, ohne das Ziel seiner Anstrengungen erreicht zu haben, und ward in der Westminsterabtei begraben. Seine Reden wurden von seinem Sohn gesammelt (4 Bde., Lond. 1822), welcher auch «Life and times of Henry G.» (5 Bde., Lond. 1839—45) herausgab. — Der Sohn, Henry G., geb. um 1790, wurde gleichfalls 1826 für Dublin ins Parlament gewählt, unterlag aber 1830 gegen den Tory-Candidaten Frederick Shaw. Seit 1832 war er Vertreter der Grafschaft Meath und machte sich 1851 im Unterhause durch die Heftigkeit seines Widerstandes gegen die Ecclesiastical Titles-Bill bemerklich. Er starb 16. Juli 1859. — Zu derselben Familie gehörte Thomas Colley G., geb. 1796, Verfasser der im Genre der Reisebilder ausgezeichneten «Highways and byways» (8 Bde., Lond. 1823—27) sowie der histor. Romane «The heiress of Bruges» (3 Bde., Lond. 1828), «Jacqueline of Holland» (3 Bde., Lond. 1830) und «Agnes of Mansfeld» (3 Bde., Lond. 1836), die ihrer-

zeit beifällig aufgenommen wurden. Von 1839—48 war er brit. Consul in Boston und veröffentlichte auf Grund seiner dortigen Erlebnisse ein Werk «Civilized America» (2 Bde., Lond. 1859), worin er die amerik. Zustände in sehr schwarzen Farben schilderte. Eine Art Autobiographie gab er in «Beaten paths and those who trod them» (2 Bde., Lond. 1862). Kurz vor seinem Tode, der 4. Juli 1864 zu London erfolgte, ließ er noch eine Flugschrift erscheinen, in der er die engl. Regierung zur Anerkennung der conföderirten Staaten aufforderte.

Gratz oder **Graz**, früher auch **Grätz** geschrieben, die Hauptstadt Steiermarks, liegt in einem weiten, fruchtbaren und mit Naturschönheiten reicht ausgestatteten Thale an der Mur und der Wien-Triester Eisenbahn. Die Stadt ist Sitz des Statthalters für das Kronland, des Oberlandesgerichts für Steiermark, Kärnten und Krain, des Landesgerichts und anderer Behörden sowie des Fürstbischofs von Seckau mit seinem Kapitel und Seminar und zählt (1865) an 70000 E. (1857: 63176), darunter an 1200 Evangelische und 150 Juden. Die eigentliche Stadt liegt auf dem linken Ufer der Flusses, über welchen vier Brücken, darunter zwei Kettenbrücken, führen, rings um den ehemals starkbefestigten Schloßberg, der in neuerer Zeit durch die Bemühungen des Feldzeugmeisters Baron Welden in schöne Parkanlagen mit entzückender Rundschau umgewandelt worden ist. Vor dem sog. Schweizerhause erhebt sich seit 1859 Welden's ehernes Standbild, modellirt von Hans Gasser. An den Schloßberg reihen sich die Anlagen des Glacis, mit einer Marmorbüste Schiller's. Die alten, die Stadt einengenden Bastionen sind auf Betrieb des Statthalters Grafen Strafoldo fast durchgängig gefallen und haben modernen Bauten Platz gemacht. G. besitzt 22 kath., 1 evang. Kirche und seit 1865 auch 1 Synagoge, außerdem noch 10 Klöster. Darunter verdient besondere Auszeichnung der von Kaiser Friedrich III. erbaute goth. Dom mit guten Altarblättern, neuen Glasmalereien und einem merkwürdigen Reliquienschrein. Das angebaute Mausoleum des Kaisers Ferdinand II. imponirt durch eine reiche Façade. Die Stadtpfarrkirche besitzt ein Altarbild von Tintoretto. Andere merkwürdige Gebäude sind: das Landhaus, in welchem nach der Verfassung vom 26. Febr. 1861 der steiermärk. Landtag alljährlich tagt; die kaiserl. Burg, das Rathhaus, das Palais des Erzherzogs Johann (seit dessen Tode in Besitz seines Sohnes, des Grafen von Meran), das landschaftliche Theater am Franzensplatz (seit 1851 mit dem von Marchesi entworfenen ehernen Standbild des Kaisers Franz I.) und der Circus (neuerdings zum Thalia-Theater umgestaltet). An der Spitze der wissenschaftlichen Anstalten G.' steht die 1827 restaurirte und im Nov. 1863 mit einer vierten (medic.) Facultät vervollständigte Karl-Franzens-Universität, die besonders von Studirenden ital. Nationalität aus Venetien, Friaul, dem Küstenlande und Dalmatien besucht wird. An die Universität reiht sich das Joanneum, von Erzherzog Johann 1810 angeregt, welches theils reiches Landesmuseum mit einer berühmten Mineraliensammlung, ansehnlicher Bibliothek (55000 Bde.), Botanischem Garten, Münz- und Antikencabinet u. s. w., theils technische Hochschule (1865 nach dem Muster des eidgenössischen Polytechnicums reorganisirt) ist. Außerdem bestehen von höhern Unterrichtsanstalten ein sehr stark besuchtes Gymnasium (in den Händen des Admonter Benedictinerstifts), eine vor kurzem aus Privatmitteln begründete Handelsakademie, eine landschaftliche Oberrealschule u. s. w. Die ständische Gemäldegalerie ist von keiner großen Bedeutung. Die Humanitätsanstalten (Kranken-, Siechen-, Gebär- und Findelhäuser, Irrenanstalt, Taubstummeninstitut u. s. w.) sind zahlreich und wohl dotirt. Unter den wissenschaftlichen, gemeinnützigen und künstlerischen Vereinen entwickeln besonders die Landwirthschaftsgesellschaft und der Industrie- und Gewerbeverein (beide mit eigenen Fachzeitschriften), der geognost.-montanist. Verein, der Musikverein, die in den letzten Jahrzehnten entstandenen Männergesang- und Turnvereine große Thätigkeit. Es erscheinen zu G. drei tägliche polit. Zeitungen in deutscher Sprache. Handel und Industrie waren bisher ohne Bedeutung. Seit Eröffnung der G.-Köflacher Kohlenbahn nimmt jedoch die Anzahl der Fabrikanlagen rasch zu. Viele pensionirte Beamte und Offiziere pflegen zu G. ihren Aufenthalt zu nehmen. Der Fremdenzuzug wächst von Jahr zu Jahr, angezogen durch die herrlichen und mannichfaltigen Umgebungen der Stadt. Die besuchtesten Punkte derselben sind: der Hilmerteich, Maria-Grün, Maria-Trost, das Kaltbad Radegund, Eggenberg, Thal, das Brünnel bei St.-Martin, Tobelbad u. s. w. Vgl. Schreiner, «Histor.-statist.-topogr. Gemälde der Stadt G. und ihrer Umgebung» (Gratz 1843); Weidmann, «Illustrirter Fremdenführer durch G.» (Gratz 1856).

Grau ist die durch Verdünnung oder durch Versetzung mit Weiß aus dem Schwarz entstehende Farbe, welche in verschiedenen Abstufungen als hellgrau, dunkelgrau, schwarzgrau erscheint, von kleinen Beimischungen anderer Farben (blau, gelb, roth, braun, grün) mannichfach nuancirt wird und danach die entsprechenden Namen blaugrau oder bläulichgrau, gelblichgrau,

röthlichgrau, bräunlichgrau, grünlichgrau erhält, auch nach mehrern grauen Naturgegenständen charakteristisch benannt wird, wie perlgrau, eisengrau, stahlgrau, bleigrau, schiefergrau, aschgrau, mausgrau, rauchgrau. Die Färbekunst erzeugt graue Farbentöne der verschiedensten Art mittels derselben Materialien, welche zum Schwarzfärben dienen, jedoch mit mehr oder weniger verdünnten Farbebrühen und oft unter Zusatz anderer (blauer, gelber, rother) Farbestoffe.

Graubünden oder Graubündten (franz. Grisons, roman. Grischun, ital. Grigioni), der größte Canton der Schweiz, hat ein Areal von 127,8 Q.-M. und grenzt einerseits an die Cantone Tessin, Uri, Glarus und St.-Gallen, andererseits an Liechtenstein, Tirol und Italien. Das ganze Land ist mit Gebirgen bedeckt, die entweder in Gruppen mächtige Bergstöcke oder auch zusammenhängende Ketten bilden, zwischen denen meist sehr enge Thäler sich hindurchwinden. Demselben gehören an der östl. Theil des Gotthard-Gebirges, der Südabfall der Schwyzer Alpen, ein Theil der Adula- und Sureta-Alpen, die gesammten Selvretta-Alpen, der Nordabfall der Bernina-Alpen und die südl. Theile der Vorarlberger Alpen. Diese ehemals unter dem gemeinsamen Namen der Rhätischen Alpen zusammengefaßten Alpenglieder haben einen eigenthümlichen großartigen und wilden Charakter und übertreffen an Pracht der Schneehäupter und an malerischer Bildung der Thäler die meisten übrigen Theile der Alpenwelt. In der Bernina-, Selvretta-, Adula- und Tödigruppe steigen zahlreiche Gipfel zu einer Höhe von 10—12000 F. auf und beinahe 300, zum Theil sehr mächtige Gletscher senken sich von ihnen herab. Der größte Theil des Cantons umfaßt das Gebiet der Rheinquellflüsse. Den östlichern Theil bildet das Thal des Obern Inn, und im S. gehören zwei Thäler (Calanca und Misocco) zum Ticino, das der obern Maira (Bregaglia) und des Poschiavo zur Adda, endlich das vom Rom durchflossene Münsterthal zur Etsch. Größere Seen besitzt der Canton nicht, wol aber viele kleinere, fast in jedem Hochthal. Viele derselben sind Eisseen, welche den größten Theil des Jahres zugefroren bleiben. Das Klima ist je nach Höhenlage und Thalrichtung sehr verschieden. Die südl., nach Italien hin mündenden Thäler zeigen auch ganz ital. Charakter; andere, in größerer Meereshöhe gelegene Thalschaften, wie Engadin, Avers, Rheinwald, haben nur einen kurzen Sommer und einen fast achtmonatlichen Winter. Von nutzbaren Gesteinen bricht man Plattenschiefer, grauen und bunten Marmor, Gips, Alabaster, Kalk und Lavezstein, Serpentin. Erze finden sich in großer Menge, besonders Eisen, Blei, Zink, auch Kupfer, Silber und Gold; doch ist gegenwärtig nur ein Eisenbergwerk in Betrieb. Sehr reich ist G. an Mineralquellen, von denen der Sauerbrunnen von St.-Moritz und die Salz- und Sauerquellen von Tarasp europ. Ruf haben. Besuchte Bäder finden sich auch noch zu Fideris, Serneus, Alvanen, Peiden, St.-Bernhardin u. s. w. Obgleich sich die Waldbestände infolge des frühern Mangels an jeder Forstenltur sehr vermindert haben, bilden die Waldungen, meist Nadelholz, doch auch aus Buchen, Eichen und vereinzelten Linden, Ahorn und Ulmen bestehend, immer noch einen Hauptreichthum des Landes. Sonst sind noch die wichtigsten Producte des Pflanzenreichs Mais, Weizen, Roggen, Gerste, Haser, Hirse, Kartoffeln, Hanf, Flachs, Tabak (in Brusio). Ferner ausgezeichnetes Obst, Kastanien in Bergell und Misox, und ein guter Wein, wie namentlich im untern Rheinthale (Malans) und im Misox. An Jagdwild findet man im Hochgebirge die Gemse, die in neuerer Zeit wieder ziemlich zahlreich auftritt, und das Murmelthier. Der Steinbock ist ausgestorben, dagegen haust noch vereinzelt der Bär in Seitenthälern des Unterengadin. Die Bäche und Seen liefern treffliche Forellen.

Die Zahl der Bewohner G.s betrug 1. Jan. 1860: 90947, sodaß nur 714 auf die Quadratmeile entfallen. Davon waren 39945 Katholiken, die übrigen Reformirte. Ursprünglich sprachen alle Bewohner des Cantons romanisch. Erst vor etwa 600 J. kamen deutsche Einwanderer ins Land, und seitdem hat sich auch die deutsche Sprache schrittweise weiter verbreitet. Doch ist noch immer der größte Theil der Bevölkerung romanisch. Anfang 1861 sprachen 12435 E. das Italienische und 57924 das Churwälsche oder Romanische (s. d.), während nur 40763 deutschen Stammes waren. Haupterwerbsquellen sind die Viehzucht und Alpenwirthschaft. Die Industrie ist unbedeutend; eigentliche Fabriken finden sich fast nur zu Chur. Viele Graubündner, besonders aus dem Engadin, wandern in das Ausland, suchen sich dort als Zuckerbäcker, Kaffeewirthe u. dgl. Reichthum zu erwerben und kehren dann in ihre Heimat zurück. Der Handel ist wegen des bedeutenden Transits von Wichtigkeit, obgleich die Eisenbahn jetzt erst bis Chur reicht und die Lukmanierbahn zur Verbindung mit Italien noch ein Project ist. Die Ausfuhr von Landesproducten hat einen Werth von 6½ Mill., die Einfuhr an Colonial- und Industriewaaren einen solchen von 8 Mill. Frs.

Der Canton G. bildet ein einziges Hochland, bestehend aus zwei großen Hauptthälern mit

vielen Querthälern. Das erſte iſt das Oberrheinthal, welches am Gotthard beginnt und ſich über die Grenzen des Landes hinaus bis nach dem Bodenſee zieht. Seine bewohnten Nebenthäler ſind Tavetſch, Medels, Sumwix, Lugnez (mit Vals) und Savien. Bei Reichenau, wo der Hinter- und Vorderrhein ihr Waſſer vereinigen, zweigt das Hinterrheinthal ab, das am Adula entſpringt, aus den drei Thalſtufen Rheinwald, Schams, Domleſchg und Heinzenberg beſteht und bei Andeer das Seitenthal von Ferrera und Avers, der höchſte in Ortſchaften bewohnte Theil G.s, aufnimmt. Der Spaltung des obern Rheinthals entſpricht auch der durch daſſelbe führende große und wichtige, ſeit 1820 erbaute Straßenzug. Derſelbe beginnt bei Chur und ſpaltet ſich bei Reichenau in zwei Hauptarme. Der eine führt zwiſchen Domleſchg und Heinzenberg durch die großartige Paſſage der Via mala (zwiſchen Thuſis und Zillis) in das idylliſche Schamſerthal und zieht ſich dann aufwärts zum Dorfe Splügen, wo ſich die Straße in zwei Arme gabelt, von denen der eine über den Splügenpaß nach Chiavenna in Italien ſich hinabzieht, während der andere (ſeit 1824) zum Dorfe Hinterrhein aufſteigt, um über den St.-Bernhardin durch das Miſoccothal nach Bellinzona im Teſſin zu führen. Der zweite Hauptarm der großen Straße zieht (ſeit 1864 als Poſtſtraße) von Reichenau das Vorderrheinthal aufwärts über Ilanz und Diſentis durch das Tavetſcherthal über den Oberalppaß zur Gotthardsſtraße, mit der er bei Andermatt zuſammentrifft. Bei Thuſis, dem Hauptorte des Domleſchgthales, des fruchtbarſten und mildeſten des ganzen Cantons, mündet durch die Thalenge des Schynpaſſes das Albulathal in das des Hinterrhein. Das Thal der Albula ſpaltet ſich wiederum in drei Thäler: der Oberhalbſtein mit der Straße über den Julier nach dem Oberengadin (Silvaplana); das eigentliche Albulathal mit Bergün, durch welches die 1865 vollendete Poſtſtraße nach Ponte im Oberengadin führt; endlich das Davoſerthal, welches noch keine Poſtſtraße beſitzt. Bei Chur (ſ. d.) münden noch das Churwaldener- und das vom Pleſſur durchſtrömte Schanfigthal in das Hauptthal des Rhein. Weiter abwärts bei Malans zweigt ſich von letzterm noch das wald- und weidenreiche, vom Landquart bewäſſerte Thal des Prättigau (mit dem Hauptorte Schiers) ab, das ſein oberes Ende an den gletſcherbelaſteten Höhen des gewaltigen Selvrettaſtocks findet. Seitenthäler deſſelben ſind links Balzeina und Val Daro, rechts das Thal von Seewis und Ganei an der majeſtätiſchen Seeſaplana, das Schuderſer-, St.-Antonier- und Schlapinthal, Sardaska und Vereina. Nur einſame Bergpfade führen hier theils nach dem Montafun, theils nach dem Unterengadin. Das zweite große Längenthal G.s iſt das des Inn oder des Engadin (ſ. d.), durch die Querſchwelle des Maloja vom ſüdl., nach Chiavenna ausmündenden Bergell getrennt. Andere nach S. ſich öffnende Thäler ſind das Münſterthal, das Poſchiavothal an der Südſeite des Bernina und des Miſox mit Calanca. Ganz abſeits nach Tirol hinein führt das Thal von Samnaun. Im ganzen umfaßt G. 150 kleinere und größere Thäler, die oft durch unzugängliche Gebirgswände voneinander getrennt ſind, und dieſe phyſiſche Beſchaffenheit des Landes hat ſichtlichen Einfluß auch auf die Geſtaltung der polit. Verhältniſſe gehabt und der Erhaltung einer ſehr ausgedehnten Autonomie der Gemeinden gegenüber einer ſchwachen Centralgewalt Vorſchub gethan. Auch erklärt ſich mit daraus, warum das erſt in der neuern Zeit raſcher voranſchreitende G. ſowol in intellectueller als ökonomiſcher Beziehung ſehr lange auf der Stufe der kleinen Urcantone zurückgeblieben iſt.

Es gibt mancherlei mehr oder minder wahrſcheinliche Vermuthungen über die etruskiſche Abſtammung der Urbewohner des Landes (Hohenrhätiens), das nur ein Theil des viel weiter gegen O. und N. ausgedehnten alten Rhätien war. An dieſen Namen erinnert noch jetzt das uralte, höchſt maleriſch und romantiſch oberhalb Chur am Rhein gelegene Schloß Rhäzüns. Nach harten Kämpfen unterwarfen ſich die Römer, aus deren Anſiedelungen noch viele Namen herzuleiten ſind, das ſchwer zugängliche Land. Die Franken, als Sieger der Oſtgothen, achteten weniger auf dieſe entfernten Gegenden; doch ließen ſich im Laufe der Jahrhunderte zwiſchen den frühern Einwohnern auch deutſche Stämme in dem durch den Vertrag von Verdun 843 mit Deutſchland verbundenen Lande nieder. Als die königl. Gewalt zu erſchlaffen anfing, erhoben ſich viele ſelbſtändige weltliche Herren neben dem alten Biſchofsſitze zu Chur und der Abtei zu Diſentis. Der Misbrauch der Feudalität und das ungebundene Fauſtrecht weckten in einzelnen Thälern den Freiheitsſinn und veranlaßten für wechſelſeitigen Schutz die Bündniſſe gebietender Herren mit freien Männern. So legte die Vereinigung zu Truns 1424 den Grund zum Obern oder Grauen Bunde und damit zur Errichtung des rhätiſchen Freiſtaats; 1425 entſtand der Chur- oder Gotteshausbund und 1435 der Zehngerichtenbund, die alle drei 1471 in eine Vereinigung traten. Die von den Bündnern im Schwabenkriege 1499 bewährte Heldenkraft gab dem Volke einen Namen in der Geſchichte und brachte es mit den Eid-

genoſſen in nähere Verbindung. Die Reformation fand frühzeitig (1521) Eingang. 1526 erklärte der Bundestag zu Davos Religionsfreiheit, und 1529 trat die erſte rhätiſche Synode zuſammen. Schon früher, 1512, hatten die Bündner von Mailand die Grafſchaften Veltlin, Chiavenna und Bormio erobert und durch dieſe erſt 1797 durch Bonaparte wieder mit Italien vereinigten welſchen Beſitzungen manche ökonomiſche Vortheile errungen. Doch gab dieſer Erwerb ſchon in der erſten Hälfte des 16. Jahrh. Veranlaſſung zu Zwieſpalt zwiſchen den drei Bünden. Die Zerwürfniſſe erneuerten ſich in der erſten Hälfte des 17. Jahrh., als öſterr. und ſpan. Truppen das Land verwüſteten und die Hülfe der Franzoſen oft theuer zu ſtehen kam. Die von Frankreich ausgeſprochene Vereinigung mit der Helvetiſchen Republik 1798 widerſtrebte dem Unabhängigkeitsſinne der Mehrheit und rief Reibungen hervor, brachte aber zugleich die einzelnen Beſtandtheile in nähere Verbindung und bereitete den Eintritt G.s, als des 15. Cantons, in die Eidgenoſſenſchaft vor, der 1803 erfolgte. Nach der Reſtauration gab ſich der Canton 11. Nov. 1814 eine Verfaſſung, auf deren Grundlage 19. Juni 1820 eine neue Conſtitution mit folgenden Hauptbeſtimmungen eingeführt wurde: Eintheilung der drei Bünde in polit. Beziehung in acht Hochgerichte und in Gerichte. Die ſouveräne Gewalt ſteht den Gemeinderäthen und Gemeinden zu, die über die vom Großen Rathe ihnen vorgelegten bürgerlichen Geſetze, Staatsverträge, Bündniſſe und Steuererhöhungen in letzter Inſtanz entſcheiden. Der Große Rath beſteht aus 65 Mitgliedern, die von den Bürgern der Gerichte und Hochgerichte aus den Bürgern des Bundes, dem ſie angehören, gewählt werden. Eine Standescommiſſion von 9 Mitgliedern, 3 aus jedem Bunde, bereitet die dem Großrathe vorzulegenden Geſchäfte vor, und ein Kleiner Rath von 3 Mitgliedern beſorgt die laufenden Regierungsgeſchäfte. Die Hochgerichte und Gerichte erwählen ihre Obrigkeiten zur Verwaltung der niedern Polizei, ihrer Juſtiz und des Gemeindeweſens. An der Spitze der Juſtiz ſteht ein Cantons-Appellationsgericht. In der Mitte der ſchweiz. Conföderation bildet demnach G. nach ſeiner eigenthümlichen Verfaſſung einen beſondern Bundesſtaat, eine Eidgenoſſenſchaft in kleinerm Maßſtabe. Um den Mängeln der allzu weit getriebenen Decentraliſation, womit auch die übergroße Zahl der Beamten zuſammenhängt, nach und nach zu ſteuern, hatte ſich in der neuern Zeit ein aus den achtbarſten Männern beſtehender Reformverein gebildet, und zum Theil ſeinen Bemühungen gelang endlich die Durchführung einiger heilſamer Reformen. Zwar konnte die hemmende Beſtimmung, daß jede Verfaſſungsänderung zu ihrer Gültigkeit der Zuſtimmung von zwei Drittheilen der Gemeindeſtimmen bedürfe, auch bei der Verfaſſungsreviſion von 1850 nicht beſeitigt werden. Dagegen kam eine veränderte Gerichtsorganiſation zu Stande, indem Kreisgerichte an die Stelle der Hochgerichte und Gerichte traten; der frühere Kleinere Rath wurde in eine Regierung mit ausgedehntern und beſtimmter begrenzten Befugniſſen verwandelt. Der Canton ward in 14 Bezirke und dieſe in Kreiſe eingetheilt, welche Eintheilung auch dem jetzigen Wahlmodus, ſtatt der frühern Wahlen nach Hochgerichten und Gerichten, zu Grunde liegt. Trotz des hartnäckigen Widerſtandes des ultramontanen Klerus geſchah ſeitdem auch manches Erſprießliche für die Verbeſſerung des Schulweſens durch Begründung eines aus Reformirten und Katholiken gebildeten gemeinſchaftlichen Erziehungsraths, durch Errichtung einer Cantonsſchule und Lehrerſeminars für beide Confeſſionen ſowie durch verbeſſerte Stellung der Schullehrer. Vgl. Röder und Tſcharner, «Der Canton G.» (Bd. 1, St.-Gallen 1838); Lehmann, «Die Republik G.» (2 Bde., Magdeb. 1797); Planta, «Die letzten Wirren des Freiſtaats der drei Bünde» (Chur 1857); Mohr, «Archiv für die Geſchichte der Republik G.» (Chur 1848 fg.); Theobald, «Das Bündtner Oberland» (Chur 1861) und «Naturbilder aus den rhätiſchen Alpen» (Chur 1860).

Graudenz (poln. Grudziadz), Kreisſtadt und Feſtung im weſtpreuß. Regierungsbezirk Marienwerder, am rechten Ufer der Weichſel, über welche eine 2700 F. lange Schiffbrücke führt, 4 M. im SSW. von Marienwerder und 8½ M. im NNO. von Thorn gelegen, hat eine evang. und fünf kath. Kirchen, ein 1635 geſtiftetes Nonnenkloſter, eine Provinzial-Gewerbeſchule, eine ſtädtiſche Realſchule, ein kath. Schullehrerſeminar (früher Jeſuitencollegium), ein evang. Seminar für Lehrerinnen und Erzieherinnen (Privatinſtitut), eine Provinzial-Beſſerungs- und Strafanſtalt und ein Militärlazareth. Die Stadt zählte 1864 mit Einſchluß von 2484 Militärangehörigen 13274 E., welche Tuchmanufactur, Woll- und Baumwollweberei, Strumpfwirkerei, Vieh- und beſonders Getreidehandel, Tabacksbau und Schiffahrt treiben. Bereits im 11. Jahrh. befand ſich in der Gegend von G. eine Feſte der Preußen, Grodeck oder Grudeck, welche Boleſlaw II. von Polen 1064, obgleich Sieger in einer Schlacht, vergeblich angriff. Nachdem der Deutſche Orden ſich im Culmer Lande feſtgeſetzt hatte, baute er 1231 eine Burg,

welche von den Preußen 1242 zerstört, aber später wieder aufgeführt wurde. Bei dieser ward 1299 die Stadt Grudenz nach deutscher Weise erbaut, die 1454 der preuß. Städtebund, 1461 der Orden und 29. Aug. 1659 die Polen im schwed. Kriege eroberten. Fast ¼ M. nördlich von der Stadt liegt imposant am steilen Weichselufer auf einer Anhöhe die Festung G., welche König Friedrich II. nach dem von ihm selbst entworfenen Plane 1770—76 anlegen ließ. Sie besteht nur aus bombenfesten Kasematten, Kasernen und andern Militärgebäuden. Nachdem die Franzosen 16. Nov. 1806 die Festung vergeblich zur Uebergabe aufgefordert, besetzten sie 11. Febr. 1807 die Stadt und beschossen seit 28. Mai die Festung, die aber mit ruhmwürdiger Tapferkeit von Courbière bis zum Tilsiter Frieden vertheidigt wurde. Der Kreis G. zählt (1864) auf 15,81 Q.-M. 56267 E., von denen 39093 auf dem platten Lande, die übrigen in den drei Städten G., Lessen (2197) und Rehden (1724) wohnten.

Graue Brüder und Schwestern ist der gemeinsame Name, den die Barmherzigen Brüder und Schwestern (s. d.) und mehrere ähnliche Verbrüderungen wegen ihrer grauen Tracht führen. Insbesondere heißen Graue Schwestern (Soeurs grises) die von Vincentius de Paula und der Witwe Legras 1634 zur Krankenpflege vereinigten Filles de charité. Außerdem werden auch die Laienbrüder des Cistercienserordens Graue Brüder genannt.

Graun (Karl Heinr.), deutscher Componist, geb. 1701 zu Wahrenbrück in Sachsen, besuchte seit 1713 die Kreuzschule zu Dresden, wo er vom Cantor Grundig in der Vocalmusik und vom Organist Pezold auf dem Klavier unterrichtet wurde, unter der Anleitung des Kapellmeisters Schmidt die Composition studirte und durch fleißiges Selbststudium und den Besuch der Opern seinen Geschmack bildete. Nachdem er 1720 die Schule verlassen, begann er für die Kirche zu componiren. 1725 erhielt er die Stelle eines Tenoristen zu Braunschweig. Da die von ihm componirten und seinen Rollen eingelegten Arien den größten Beifall fanden, wurde er sehr bald zum Vicekapellmeister ernannt. Sein Ruf veranlaßte den Kronprinzen von Preußen, nachmaligen König Friedrich II., ihn 1735 bei seiner Kapelle zu Rheinsberg als Kammersänger anzustellen, wo er sehr viele Cantaten schrieb. Als der Prinz 1740 den Thron bestieg, ernannte er G. zu seinem Kapellmeister und schickte ihn nach Italien, um für die neu zu errichtende Oper die nöthigen Sänger und Sängerinnen zu engagiren. Nach seiner Rückkehr war er ununterbrochen mit Compositonen für die Oper beschäftigt. Er starb zu Berlin 8. Aug. 1759. Als Sänger war er am ausgezeichnetsten in dem Vortrage des Adagio, wiewol er auch kräftige Partien mit Geschmack und Leichtigkeit vortrug. Seine ersten Compositionen waren Motetten für die Kreuzschule in Dresden, dann schrieb er für den Cantor Reinholdt eine Menge Kirchenstücke. Die Zahl seiner Werke, die er in Braunschweig, Rheinsberg und Berlin componirte, ist sehr groß, und es sind darunter allein gegen 30 Opern, die ihrerzeit nebst den Hasse'schen wesentlich zur Förderung des Opernstils beitrugen. Seine Musik zu Ramler's Passionsoratorium «Der Tod Jesu» gilt allgemein für ein Meisterwerk, besonders wegen der Recitative und Chöre.

Graupen nennt man die von ihrer Hülse befreiten und mehr oder weniger kugelig abgerundeten Körner der Gerste (seltener des Weizens), welche zu Suppen u. s. w. sowie zur Bereitung eines als Getränk für Kranke dienenden schleimigen Absudes (Graupenschleim, Gerstenschleim) angewendet werden. Die Graupenmühle, welche zur Verfertigung der G. bestimmt ist, enthält nur einen Mühlstein, und dieser (auf verticaler oder horizontaler Achse befestigt) ist mit einer ringförmigen Hülle von Reibeisenblechen umschlossen, innerhalb welcher er sich schnell umdreht. Indem die Körner zwischen diesem Ringe und dem Umkreise des Steins herumgetrieben werden, erleiden sie eine rollende Bewegung und dabei mittels Abreibung die beabsichtigte Veränderung der Gestalt. Die Bearbeitung ist so lange fortzusetzen oder so oft zu wiederholen, bis die G. klein genug sind. Da dies bei den feinsten Sorten (Perlgraupen) zu viel Abgang an Mehl herbeiführt, so bereitet man diese gewöhnlich nicht aus ganzer Gerste, sondern zerbricht letztere vorläufig auf einer eigenen Maschine in Stücke, wonach ein Gerstenkorn zwei oder mehrere Graupenkörner liefert.

Grauwacke nannte man ursprünglich einen feinkörnigen grauen Sandstein oder sandigen Schiefer; da dieser aber besonders charakteristisch ist für die ältesten Flötzbildungen des mittlern Europa, so ist der Name dann als Formationsbezeichnung benutzt worden für diejenigen Ablagerungen geschichteter und Versteinerungen führender Gesteine, welche man früher nicht ganz passend Uebergangsgebirge oder Transitionsgebirge nannte. Es sind das die ältesten Versteinerungen enthaltenden Sedimentärgebilde der Erde. Sie bestehen in Deutschland vorherrschend aus einem Wechsel von Thonschiefer, Grauwackenschiefer und Grauwackensandstein;

untergeordnet treten dazwischen auf: Kalkstein, Dolomit, Kieselschiefer, Alaunschiefer, Eisensteinlager u. s. w. Der Harz, der östl. Theil des Thüringerwaldes bis zum Erzgebirge und das rhein. Schiefergebiet zwischen Bingen und Bonn bestehen fast ganz aus solchen Grauwackenbildungen, häufig durchsetzt von Grünsteinen und zuweilen auch von Graniten, Porphyren und Basalten. Im westl. England, wo ebenfalls die Grauwackengebilde sehr mächtig entwickelt sind, ist es zuerst gelungen, bestimmte Abtheilungen in denselben zu erkennen, welche sowol durch ihre Versteinerungen als auch durch die Gesteine, aus denen sie bestehen, charakterisirt sind. Murchison nannte die obere dieser Abtheilungen, welche vorzugsweise in Devonshire verbreitet ist, devonisches System, die zunächst darunter folgende nach dem alten Königreich der Silurier silurisches System und unterschied anfangs auch noch eine unterste Abtheilung als cambrisches System. Diese Abtheilungen oder Formationen, von denen die obere zugleich den Old-red-sandstone der engl. Geologen umfaßt, hat man mit Hülfe der Versteinerungen dann auch in Deutschland, Frankreich, Rußland, Skandinavien und Nordamerika nachgewiesen. Technisch wichtig ist die Grauwackenbildung besonders durch den häufig darin auftretenden Dach- und Tafelschiefer, durch die Kalkstein-, Eisenstein- und Alaunschieferlager und durch die Erzgänge, von welchen sie häufig durchsetzt wird, namentlich am Harz, im Nassauischen und im südwestl. Böhmen.

Gravamen heißt im juristisch-technischen Sinne hauptsächlich die in den Appellationen über das Urtheil der vorhergehenden Instanzen erhobene Beschwerde. Gravamina wurden namentlich im ältern Staatsrechte die Beschwerden der Landstände über Justiz- und andere Gebrechen genannt, daher manche ältere Gesetze unter dem Collectivnamen «Resolutio gravaminum» (Erledigung der Landesgebrechen) ergingen. Insbesondere nannte man Gravamina nationis Germanicae seit dem 14. Jahrh. alle Beschwerden des deutschen Volks über Beeinträchtigung von seiten des Papstes; hundert derselben wurden 1522 dem Papste übersendet. Diese sind in demselben Jahre zu Nürnberg im Druck erschienen.

Gravelines (vlämisch Gravelinghe, hochdeutsch Gravelingen, d. h. Grafengraben, weil dort Graf Theoderich von Flandern einen Kanal graben ließ), eine feste Seestadt im franz. Nord-Departement, 2,7 M. im SW. von Dünkirchen, unfern der Mündung Aa, hat einen kleinen, nur zur Zeit der Flut zugänglichen Handels- und Fischerhafen mit einem Leuchtthurm auf dem kleinen Fort Philipp, einen schönen Markt, große Kaserne und Magazine, eine Kirche aus dem 16. Jahrh. und ein modernes Stadthaus. Die Stadt zählt 6428 E., welche Schiffbau, Ausrüstung zum Herings- und andern Fischfang sowie Fischsalzerei betreiben, auch Salzraffinerie, Segel- und Leinenfabrikation, Dampfschneide- und Dampfmehlmühlen unterhalten. Außerdem besteht Handel mit eigenen und Landesproducten, namentlich mit Käse, Butter und Eiern nach London, Einfuhr von Salz, Baumaterialien, Fässern, Holz und Holzstäben aus Skandinavien. 1861 liefen im auswärtigen Handel zwar nur 13, im Küstenhandel aber 727 Schiffe von 45423 Tonnen Gehalt ein. Der Ort wurde 1066 vom Grafen Theoderich von Flandern angelegt, 1383 von den Engländern unter dem Bischof von Norwich erobert und verheert, und gelangte 1405 an den Herzog von Burgund. Die Friedensunterhandlungen mit England fanden hier 28. Juni bis 10. Sept. 1439 statt. 1526 erhielt G. durch Kaiser Karl V. ein festes Schloß, welches in den folgenden Kriegen wieder zerstört wurde. Berühmtheit erlangte es durch den denkwürdigen Sieg der Spanier unter Egmond über die Franzosen unter Marschall Tromes 13. Juli 1558. 1644 wurde die Stadt von den Franzosen, 1652 nach 69tägiger Belagerung vom Erzherzog Leopold, 1658 abermals von den Franzosen erobert. Nachdem es im Pyrenäischen Frieden an Frankreich überlassen worden, ließ es Ludwig XIV. durch Vauban neu befestigen.

Grävell (Maxim. Karl Friedr. Wilh.), bekannt als Schriftsteller sowie durch seine Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten Deutschlands, geb. 28. April 1781 zu Belgard in Pommern, studirte zu Halle die Rechte und wurde 1803 Regimentsquartiermeister in der westfäl. Füsilierbrigade, 1805 Assessor beim Kammergericht zu Berlin und dann bei der Regierung zu Plock. Durch den Aufstand der Polen 1806 vertrieben, lebte er erst auf seinem kleinen Gute zu Storkow, dann als Advocat zu Kotbus, wo er als Justizbeamter in sächs. Dienste trat, die er jedoch 1811 wieder mit preußischen zu Soldin und Stargard vertauschte. Während des Befreiungskriegs diente er anfangs in der pommerschen Landwehr als Adjutant des commandirenden Generals, dann als Brigadeadjutant beim bergischen Truppencorps, welches zur Blokade von Mainz verwandt wurde. Nachdem er 1815 seinen Abschied vom Militär

genommen, führte er im preuß. Justiz- und Verwaltungsdienst ein wechselvolles Leben, indem er wiederholt mit der Regierung in Streit gerieth, öfter versetzt, einmal suspendirt, endlich 1837 pensionirt wurde. Seine Conflicte mit der Regierung hat er selbst in mehrern Schriften, wie «Neueste Behandlung eines preuß. Staatsbeamten» (2 Bde., Lpz. 1818) und die «Geschichte meines Austritts aus dem Staatsdienste» (2 Bde., Jena 1837) dargelegt. Die kräftige Vertheidigung der Gerechtsame der Standesherrschaft Muskau wie noch zweier anderer Herrschaften, deren Generalverwaltung er nach seiner Suspension (1820) übernommen, verwickelte ihn in mehrere Processe mit den Behörden. Seit 1837 lebte G. in Lübben den Wissenschaften und seiner Familie und nahm auch an der durch die Lichtfreunde hervorgerufenen kirchlichen Bewegung lebhaften Antheil. Später siedelte er nach Frankfurt a. d. O. über, von wo ihn das J. 1848 als Deputirten in die frankfurter Nationalversammlung brachte. Hier bezeichnete er in seinen Reden die in der Mehrheit herrschende Leidenschaftlichkeit und Maßlosigkeit, das gänzliche Absehen von dem geschichtlich Vorhandenen, die Ueberschreitung der in den Vollmachten ertheilten Ermächtigung und die Huldigung einer schrankenlosen Volkssouveränetät unverholen als die Klippen, an denen das deutsche Verfassungswerk scheitern müsse. Diese Ansichten wurden nicht blos Veranlassung zu vielfachen Anfeindungen G.'s, sondern erregten sogar in der Sitzung vom 24. Sept. 1848 einen förmlichen Sturm. Nach dem Rücktritt des Ministeriums Gagern ward G. 16. Mai 1849 vom Reichsverweser mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt, an dessen Spitze er die der Centralgewalt zustehende Befugniß und Regierungsgewalt aufrecht zu erhalten suchte, bis auch er mit dem Rücktritt des Reichsverwesers sein Amt niederlegte. Er lebte seitdem zurückgezogen zu Frankfurt a. d. O. und starb 29. Sept. 1860 zu Dresden. Als Schriftsteller hat G. eine sehr umfassende und vielseitige Thätigkeit entwickelt. Namentlich veröffentlichte er eine Reihe von Schriften sowol über preuß. und deutsches Recht als auch über Verwaltung, und unter denselben haben die «Commentare» zu den preuß. Creditgesetzen (4 Bde., Berl. 1813—20) und zu der Allgemeinen Gerichtsordnung für die preuß. Staaten (6 Bde., Erf. 1825—31) Autorität erlangt. In weitern Kreisen bekannt wurde besonders sein Werk «Der Mensch» (Berl. 1815; 4. Aufl. 1839), welchem später «Der Bürger» (Berl. 1822) und «Der Regent» (2 Bde., Stuttg. 1823) folgten. Hierzu kommen zahlreiche freimaurerische und polit. Flugschriften, darunter «Mein Glaubensbekenntniß, angehend den polit. Zustand Deutschlands» (Frankf. 1849) sowie eine Reihe religiöser und theol. Abhandlungen, wie z. B. «Briefe an Emilie über die Fortdauer unserer Gefühle nach dem Tode» (Lpz. 1819), «Protestantismus und Kirchenglaube» (Glog. 1843), die «Religion Jesu Christi und das Christenthum» (Halle 1845), «Die Kirche, Ursprung und Bedeutung des deutschen Worts» (Görl. 1856).

Gravesande (Wilh. Jak. van 's), Philosoph und Mathematiker, geb. 27. Sept. 1688 zu Herzogenbusch in Holland, studirte in Leyden anfangs die Rechte, wendete sich aber sehr bald den physik. und mathem. Wissenschaften zu. Schon seine erste Schrift, «Der Versuch über die Perspective», die er in seinem 19. J. herausgab, erregte Aufsehen und erwarb ihm die größten Lobsprüche Bernoulli's. Im Vereine mit mehrern jungen Gelehrten gab er dann 1713—22 das «Journal littéraire» heraus, welches in Leyden als «Journal de la république des lettres» bis 1736 fortgesetzt wurde. Namentlich waren es G.'s Beiträge, die demselben einen Ruf verschafften, indem seine mathem. Abhandlungen den Mathematiker ebenso wie seine Betrachtungen über die Freiheit den Philosophen interessirten. Nachdem er seit 1715 als Secretär bei der Gesandtschaft in London fungirt, wurde er 1717 Professor der Mathematik und Astronomie und später (1734) auch der Philosophie in Leyden, wo er 28. Febr. 1742 starb. G. besaß einen ungemein scharfen und umfassenden Geist; so konnte er z. B., während mehrere Menschen um ihn herum sprachen, die verwickeltsten mathem. Aufgaben lösen. Obschon er Newton sehr hoch achtete, ließ er sich doch nicht abhalten, Leibniz in den Punkten beizupflichten, wo derselbe mit Recht in seinen Ansichten von jenem abwich. In der Philosophie widersetzte er sich insbesondere der von Spinoza und Hobbes aufgestellten fatalistischen Lehre von der Vorherbestimmung. Seine berühmtesten Schriften sind: «Physices elementa mathematica experimentis confirmata» (2 Bde., Leyd. 1720; 2. Aufl. 1743); «Philosophiae Newtonianae institutiones» (2 Bde., Leyd. 1723; 2. Aufl. 1766). Seine «Oeuvres philosophiques et mathématiques» gab Allemand (2 Bde., Amsterd. 1774) heraus.

Gravesend, eine belebte Municipalstadt in der engl. Grafschaft Kent, am südl. Ufer der Themse, $4^1/_2$ M. unterhalb London, an der London-Gravesend- oder Nord-Kent-Bahn, hat im ältern Stadttheile enge und krumme Straßen, aber schöne Gebäude in den Vorstädten nach

W. und nach O., wo sich Milton als Badeort auszeichnet. Der Ort besitzt ein Stadthaus, ein literarisches Institut und, infolge des besonders Sonntags sehr starken Besuchs und des Verkehrs der hier mit den Dampfschiffen vom Continent Ankommenden und Abreisenden, zahlreiche Theehäuser, öffentliche Gärten, Hotels u. s. w. Die 18782 E. sind großentheils Schiffer, Schiffbauer, Kalkarbeiter und Fischer. Unterhalb der Stadt liegt New-Tavern-Fort und gegenüber Tilbury-Fort. Noch weiter unterhalb vertheidigen zwei Forts, jedes von 50 schweren Kanonen, und zwei schwimmende Batterien den Eingang in die Themse. G. gilt als Endpunkt des londoner Hafens und ist der Sammelpunkt der großen, in See gehenden Kauffahrer. Diese beiden Umstände geben ihm mehr Bedeutung als die Seebäder, an denen das Seewasser wenig theil hat, die aber im Sommer von London aus stark besucht werden. Es werden alle Schiffe von den hier stationirten Zollbeamten untersucht. Die Umgegend versieht London mit vortrefflichen Gemüsen, namentlich mit gutem Spargel. Früher gingen jährlich von G. und London über 200 bedeckte Fahrzeuge (Fishing smaks) auf den Fischfang aus, um die Hauptstadt mit frischen Fischen zu versorgen; doch hat dieser Erwerbszweig seit der Anlage von Eisenbahnen von London nach den verschiedenen Küstenorten sehr abgenommen.

Graviren heißt im allgemeinen das Ausgraben von Schrift oder Zeichnungen auf Flächen von Metall oder andern Stoffen. Es besteht mithin im Herausschneiden oder überhaupt Wegnehmen mehr oder weniger feiner Theilchen, wie die Hervorbringung der beabsichtigten Vertiefungen oder Erhöhungen erfordert, und hierzu dienen in einzelnen Fällen kleine Meißel, Feilen, Punzen u. s. w., hauptsächlich aber verschiedene Arten von Grabsticheln (s. d.). Nach den mannichfaltigen Zwecken der Gravirung und nach der sehr verschiedenen Art der Gegenstände, welche dieser Bearbeitung unterworfen werden, begreift die Gravirkunst sehr viele Zweige. Der Arbeiter, dessen Beschäftigung das G. ist, wird im allgemeinen Graveur genannt. Die Gravirungen zerfallen in solche, welche zur Bezeichnung oder Verzierung dienen, und in solche zum Abdruck oder Abguß in weichern Massen sowie zum Druck mit Farben. Von der erstern Art ist das G. auf Gold- und Silberarbeiten, Gewehrläufen, Gewehrschlössern, Säbel- und Degenklingen u. s. w.; das G. von Zahlen, Buchstaben und ganzen Aufschriften auf metallenen Instrumenten, Uhren u. s. w. (das Geschäft des Schriftstechers); das G. der Linieneintheilungen auf mathem. Instrumenten, wozu in der Regel Theilmaschinen angewendet werden; das Nachgraviren gegossener Arbeiten (s. Ciseliren); das G. in Horn, Schildpatt, Elfenbein, Perlmutter mit einer feinen Stahlspitze, in Glas mittels des Diamants, in weiche Edel- oder Halbedelsteine mit Grabsticheln von Achat, und in Edelsteine, Glasflüsse, Krystallglas mit kleinen metallenen Stiften oder Rädchen, auf welche gepulverter Schmirgel getragen wird. (S. Steinschneidekunst.) Unter die zweite Art sind zu rechnen: der Kupfer-, Stahl- und Steinstich; die Form- und Holzschneidekunst; das Schneiden messingener Vignetten u. dgl. zum directen Abdruck in der Buchdruckerpresse, sowie der Stempel zum Drucken mit Farbe und zum Vergolden auf Leder u. s. w.; das Schneiden der Buchdruckerschriften; das Siegelstechen und die Verfertigung der Prägstempel zu Münzen und Medaillen. — Gravirmaschinen gibt es von verschiedener Art, namentlich die Linür-, Schraffir- oder Kupferstechmaschinen zum G. gerader, bogenförmiger oder geschlängelter Linien in Kupfer und lithographischen Stein, die Collasmaschinen (s. Collas-Manier), die Maschinen zur Herstellung von Reliefgravirungen behufs Anfertigung der Prägstempel. Auch die Guillochirmaschinen gehören hierher, wie denn überhaupt das Guillochiren (s. d.) nur ein G. durch mechan. Vorrichtung ist.

Gravitation oder allgemeine Schwere nennt man die gegenseitige Anziehung der Weltkörper. Schon Kepler suchte nach einer Kraft, welche die Planeten in ihren Bahnen um die Sonne festzuhalten vermöchte, und der schott. Astronom Horrox glaubte die irdische Schwere bis in die weitesten Fernen wirkend und ließ durch eine von der Erde ausgehende Emanation den Mond auf dieselbe Weise um die Erde führen, wie diese Kraft einen auf ihrer Oberfläche geworfenen Stein in seiner Bahn führt. Ebenso nahm auch schon Borelli eine Anziehung an zwischen dem Hauptkörper und seinen Planeten sowie zwischen diesen letztern und ihren Monden, welche dieselben in ihren Bahnen erhielt. Doch erst Newton gelang es, die Idee der allgemeinen Anziehung oder allgemeinen Schwere in ihrer ganzen Allgemeinheit aufzufassen und ihre Wirkungen nicht nur in den Räumen des Himmels, sondern auch in den Erscheinungen auf unserer Erde selbst mit aller Bestimmtheit im einzelnen nachzuweisen. Newton fand, daß alle materiellen Theilchen sich gegenseitig anziehen, daß diese Kraft stets der Masse der sich gegenseitig anziehenden Körper proportional ist, daß diese Anziehung sich auf jede auch noch

so große Entfernung erstreckt und ihrer Stärke nach mit dem Quadrat der Entfernungen der sich anziehenden Körper in umgekehrten Verhältnissen steht, sodaß also, wenn die Entfernung zweier Körper auf das Doppelte, Dreifache und Vierfache vermehrt wird, die zwischen ihnen stattfindende Anziehung im ersten Falle nur ein Viertel, im zweiten ein Neuntel, im dritten ein Sechzehntel ihrer anfänglichen Stärke beträgt. Diese Kraft ist es, welche die Planeten und Kometen in ihren Bahnen um die Sonne, den Mond in seiner Bahn um die Erde, die übrigen Nebenplaneten in ihren Bahnen um ihre betreffenden Hauptplaneten erhält und auf der Erde alle Körper gegen die Erde zu fallen nöthigt, sobald sie ihrer Unterstützung beraubt und sich selbst überlassen sind. Indeß reicht dieses Gesetz der G. allein noch nicht hin, die gedachten krummlinigen Bewegungen zu erklären; denn wenn auf die Planeten keine andere Kraft wirkte, so würden sie sich in gerader Linie der Sonne nähern und endlich auf diese stürzen. Es muß daher noch eine zweite Kraft geben, welche jedem Planeten im Anfang seiner Bewegung (ohne Zweifel im Augenblick seiner Entstehung) einen seitwärts gerichteten Stoß ertheilte, der ihn ohne die Wirkung der anziehenden Kraft der Sonne in gerader Linie forttreiben würde. Beide Kräfte, der augenblickliche geradlinige Stoß oder die aus der Bewegung hervorgehende Tangentialkraft und die fortwährend wirkende, nach der Sonne gerichtete Anziehung oder Centralkraft vereinigt, bringen die krummlinige und zwar elliptische Bahn hervor, die wir an den Planeten beobachten. Die Natur der krummen Linien, in welchen sie sich bewegen, ist durch das oben angeführte Gesetz, nach welchem die Centralkraft wirkt, bedingt. Da nämlich die Centralkraft in umgekehrtem Verhältnisse des Quadrats der Entfernung wächst und abnimmt, so muß die Bewegung, wie Newton nachgewiesen hat, nothwendig in einem Kegelschnitte stattfinden; ob derselbe eine Parabel oder Hyperbel, oder, wie bei den Haupt- und Nebenplaneten, wahrscheinlich auch bei allen Kometen, eine Ellipse ist, hängt von der Größe der Tangentialkraft ab. Durch die Entdeckung des Gesetzes der G., vielleicht des wichtigsten und allgemeinsten aller bekannten Naturgesetze, wurde Newton der Schöpfer der physischen Astronomie, d. h. desjenigen Theils derselben, der es mit Erforschung der gegenseitigen Einwirkung der Himmelskörper und der ihren Bewegungen zu Grunde liegenden Kräfte zu thun hat. Durch diese G. gelangte Newton auch zu der Erklärung der Gestalt unserer Erde, der Differenz der Schwere unter den verschiedenen Breitengraden auf der Oberfläche der Erde, der Erscheinungen der Ebbe und Flut, der Präcession der Nachtgleichen u. s. w.

Grävius (Joh. Georg), eigentlich Gräfe, Philolog und Kritiker, geb. 29. Jan. 1632 zu Naumburg an der Saale, erhielt seine erste Bildung in Pforta und studirte dann in Leipzig die Rechte, fühlte sich jedoch mehr von den philol. Wissenschaften angezogen. Eine Reise, die er in Geschäften seines Vaters nach Ostfriesland machte, entschied über seinen Lebensberuf. Durch Gronov veranlaßt, widmete er sich in Deventer humanistischen Studien. Unter Blondel und Morus setzte er dann in Amsterdam dieselben fort, bis er 1656 einen Ruf als Professor nach Duisburg erhielt. Zwei Jahre darauf übernahm er nach dem Wunsche Gronov's dessen Stelle am Gymnasium zu Deventer. Nachdem er 1661 als Professor der Geschichte nach Utrecht gegangen, stieg sein Ruhm immer höher, und Leyden sowol als Amsterdam, der Kurfürst von der Pfalz wie die Republik Venedig für Padua und wiederholt auch der berliner Hof waren vergebens bemüht, ihn für sich zu gewinnen. Wilhelm III. von England ernannte ihn zu seinem Historiographen, und auch Ludwig XIV. von Frankreich bewies ihm durch ein ansehnliches Geschenk seine Achtung. Er starb zu Utrecht 11. Jan. 1703. Als gründlichen und, was zu seiner Zeit selten war, zugleich als eleganten Sprachforscher bewährte er sich in den Ausgaben des Hesiod, Cicero, Catull, Tibull, Properz, Justin, Sueton, Florus, Cäsar und anderer Classiker. Rühmliche Zeugnisse seines ungemeinen Fleißes sind sein «Thesaurus antiquitatum Romanarum» (12 Bde., Utr. 1694—99) und der nach seinem Tode von Burmann beendete «Thesaurus antiquitatum et historiarum Italiae» (45 Bde., Leyd. 1704—25). Sein Leben beschrieb Burmann (Leyd. 1703).

Gray (Thom.), engl. Dichter, geb. zu London 26. Dec. 1716, gebildet auf der Eton-Schule und zu Cambridge, wo er die Rechte studirte, begleitete dann seinen Jugendfreund Horace Walpole auf dessen Reise durch Frankreich und Italien, trennte sich aber von ihm in Reggio und kehrte 1741 allein nach England zurück. Er lebte seitdem meist in Cambridge, ward 1768 Professor der neuern Sprachen und Geschichte an der dortigen Universität und starb daselbst 30. Juli 1771. Seine in alle neuern Sprachen, ins Deutsche von Gotter, Kosegarten und Seume übersetzte «Elegie auf einem Kirchhofe», die er 1749 vollendete, hat ihn in die Reihe der besten Lyriker gestellt und ihm den Beinamen des brit. Pindar gegeben. Seine

übrigen Gedichte, darunter auch ein lateinisches («De principiis cogitandi», 1742), sind theils Oden, als «The progress of poesy», an die Eton-Schule, die Rhapsodie «The bard», theils Hymnen, z. B. an das Unglück u. s. w., alle reich an Bildern, voll Glut des Colorits und Harmonie des Versbaues. Ueber seine Reise in Italien hinterließ er interessante Briefe. Eine vollständige Ausgabe seiner Werke besorgte sein Freund Mason (4 Bde., York 1778), dessen Correspondenz mit G. von Mitford veröffentlicht wurde (Lond. 1853). Von den spätern Ausgaben der Gedichte G.'s ist die von Gilfillan (Edinb. 1855) zu nennen.

Grazie, das lat. gratia, bezeichnet in den schönen Künsten diejenigen Eigenschaften, durch welche ein Gegenstand einen wohlgefälligen Eindruck sanfterer Art macht, vornehmlich aber das Schöne in Bewegung und Ausdruck. Die deutsche Sprache hat dafür die Wörter Reiz, Anmuth, Lieblichkeit, Liebreiz, Holdseligkeit als eine Stufenfolge von Ausdrücken verwandter Empfindungen, deren einer sich über den andern erhebt. Ein Haupterforderniß der G. ist die Unbefangenheit und Unabsichtlichkeit. Wo die Absicht durchblickt, entflieht die G., und es beginnt die Koketterie und Affectation.

Grazien (lat. Gratiae), die röm. Bezeichnung der von den Griechen Charites (in der Einzahl Charis) genannten göttlichen Wesen, welche als Personification der Anmuth, Heiterkeit und Liedlichkeit in der Natur wie im Menschenleben zu betrachten sind. Die Homerische Poesie hat sie noch in unbestimmter Mehrzahl aufgefaßt (eine der «jüngern Chariten» wird in der Ilias Pasithea genannt), bei Hesiod aber ist (wahrscheinlich nach der Cultsage von Orchomenos in Böotien, wo sie einen sehr alten Tempel hatten und unter dem Bilde roher, angeblich vom Himmel gefallener Steine verehrt wurden) ihre Zahl auf drei fixirt: Aglaia, Euphrosyne und Thalia, Töchter des Zeus und der Eurynome. Diese Zahl und Benennung ist dann die allgemein übliche in der Poesie und der bildenden Kunst geworden, welche letztere sie in älterer Zeit bekleidet, später ganz nackt in jungfräulich schlanken Formen, meist mit verschlungenen Armen zu einer Gruppe vereinigt, darstellte. Doch wurden in einigen Gegenden Griechenlands, abweichend von der gewöhnlichen Tradition, nur zwei Chariten verehrt; so in Sparta, wo sie Kleta und Phaenna, und in Athen, wo sie Auxe und Hegemone genannt wurden. In Rom sind die G. niemals Gegenstand religiöser Verehrung gewesen, sondern nur nach griech. Vorbildern von Dichtern und Künstlern gefeiert worden.

Grécourt (Jean Bapt. Jos. Villaret de), einer der frivolsten franz. Dichter, geb. 1683 zu Tours, wurde als der jüngste unter mehrern Brüdern für den geistlichen Stand bestimmt, studirte zu Paris und erhielt schon 1697 ein Kanonikat an der Kirche St.-Martin in seiner Vaterstadt. Obschon er nachher als Prediger durch seine mehr satirischen als moralischen Vorträge vielen Beifall fand, vermochte er doch der Theologie keinen Geschmack abzugewinnen, da die äußere Rücksicht auf Anstand, welche sein Amt forderte, ihm unerträglich schien. Er ging deshalb als Abbé nach Paris, wo er als Schöngeist und witziger Kopf sehr bald Eingang in den ersten Häusern fand und sich unter anderm die Gunst des Marschalls d'Estrées zu erwerben wußte. Der Marschall nahm ihn mit sich nach dem Schlosse Veret in Bretagne, welches dem Herzog von Aiguillon gehörte, wo er nun, in allen Genüssen schwelgend, sein irdisches Paradies fand. Die Zügellosigkeit seines Lebens ist in seinen poetischen Schriften abgespiegelt, die aus 91 Contes und einer Menge meist mittelmäßiger und höchst schmuziger Episteln, Fabeln, Epigrammen und Chansons sowie aus einem wider den Jesuitenorden gerichteten Gedichte «Philotanus» bestehen, welches später in das Lateinische übersetzt wurde. Wenn man auch mehrern Erzählungen leichte Anlage und feine epigrammatische Ausführung zugestehen muß, so können sie doch hinsichtlich ihres Inhalts nur für vollendete Wüstlinge als Lektüre dienen. Ein ausgezeichnetes Talent hatte G. als Vorleser. Er starb zu Tours 2. April 1743. Seine Werke sind öfter gedruckt (Par. 1747; 2 Bde., Amsterd. 1759; 4 Bde., Par. 1796; 8 Bde., Luxemb. 1802; deutsch, 2 Bde., Berl. 1796); doch sind allen Ausgaben einzelne Poesien beigegeben, die man G. fälschlicherweise untergeschoben hat.

Greenock, einer der bedeutendsten Seeplätze Schottlands, Marktstadt, Parlamentsborough und Station für Kriegsschiffe in der Grafschaft Renfrew, $3^1/_4$ M. im WNW. von Paisley, am Aestuar des hier 1 M. breiten Clyde, $^3/_4$ M. unterhalb Port-Glasgow und an der Eisenbahn schön gelegen, ist zwar nicht regelmäßig, aber sonst gut gebaut und zählt 42098 E. Die Stadt hat einen guten, jetzt für Schiffe jeder Größe zugänglichen Hafen, treffliche Docks, Werfte, ein schönes Zollhaus und andere ausgezeichnete Gebäude, zahlreiche Villen und in der Umgebung eine $^2/_3$ M. lange Wasserleitung. 1838 wurde dem hier geborenen James Watt, dem Erfinder der Dampfmaschine, eine Marmorstatue errichtet. G. besitzt 26 Kirchen und Kapellen, ein

Stadthaus, verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten, eine Lateinische Schule, eine Stadtbibliothek von 10000 Bänden und ein Handwerkerinstitut. In dem nahen Gebirge hat man einen See von 468½ Morgen geschaffen und dessen Wasser längs der Berge, in 520 F. Höhe über den Clyde, 1½ M. weit fortgeleitet, bis es sich in der Nähe der Stadt in Wasserfällen ergießt, wo es über 20 Werke treibt. Es bestehen in G. zahlreiche Zuckerraffinerien, Eisengießereien, Maschinenbauanstalten, Spinnereien, desgleichen Schiffbau (namentlich in eisernen Schiffen), Segeltuchfabrikation, Seilerbahnen, Gerbereien, Fabriken für Schuh- und Sattlerwaaren, für Seife und Lichter. Bedeutend ist auch noch immer die Heringsfischerei, während der Betrieb des Walfischfangs aufgehört hat. Wichtiger jedoch als der Fischfang ist die Rhederei und der Handel. 1860 gehörten zum Hafen 418 Schiffe von 81783 Tonnen Tragfähigkeit. Der Tonnengehalt der ein- und ausgelaufenen Schiffe betrug 214047 Tonnen im ausländischen, und 270375 Tonnen im Küstenhandel. Der Werth der ausgeführten brit. Producte belief sich auf 577702 Pfd. St. Unter der Einfuhr befanden sich 1,221748 Pfd. Rohzucker und 20773 Gallons Spirituosen. Nur ⅔ M. im W. liegt an der Mündung des Clyde der Flecken Gourock mit 2076 E. und einem Seebad. Der Stadt gegenüber, in der Grafschaft Dumbarton, liegt rechts am Clyde der Badeort Helensburgh mit 4613 E., kalten und warmen Seebädern, und weiter nordwärts auf der Halbinsel Roseneath, die von den Meerbusen Loch Long und Gare Loch gebildet wird, das Dorf Roseneath mit dem modernen Schloß des Grafen von Argyll, zahlreichen Landsitzen und den rauhen Hochgebirgen im Hintergrunde.

Greenwich, Stadt und Parlamentsborough in der engl. Grafschaft Kent, am südl. Ufer der Themse und an der Eisenbahn, 1 M. unterhalb London, zu welchem es jetzt als Vorstadt gerechnet wird, zählt (1861) in dem Kirchspiel 40002, im Bezirke dagegen, der auch Deptford und Woolwich umfaßt, 139286 E. Der Ort ist besonders wegen seiner Sternwarte und des großen Hospitals für verstümmelte oder durch das Alter invalid gewordene Seeleute berühmt. Das Gebäude, in welchem das Hospital sich befindet, wurde von Karl II. ursprünglich als königl. Palast angelegt und erst von Wilhelm III. zum Seehospital bestimmt und darauf von den Königinnen Maria, Wilhelm's III. Gemahlin, und Anna weiter ausgebaut. Durch eine Terrasse von der Themse getrennt, ganz von Sandstein aufgeführt, mit vier Säulenportalen, besteht es aus vier abgesonderten viereckigen Höfen und Palast-Quarrés, welche die Namen der Regenten führen, unter denen sie gebaut wurden. Die Anzahl der hier unterhaltenen Matrosen-invaliden im Hause (In-Pensioners), ursprünglich auf 300 bestimmt, ist jetzt auf 3000 gestiegen, die der Invaliden außer dem Hause (Out-Pensioners) auf 32000. Letztere erhalten eine jährliche Unterstützung von 4—27 Pfd. St. Mit dem Hauptgebäude, das mit seinen zwei Domen, Colonnaden, seiner großen Halle oder Galerie von Seegemälden, seinem schönen Park mit Wiesen und alten Linden seinesgleichen in Europa nicht hat, stehen ein Krankenhaus, das Schulgebäude und Waisenhaus für Matrosenkinder (Royal Naval Asylum) in Verbindung. Letzteres, 1801 gestiftet, unterhält 800 Kinder. Die über 910000 Thlr. betragenden Einkünfte dieser großartigen Anstalten fließen theils aus wohlthätigen Stiftungen, theils aus Staatsmitteln und dem Ertrage der confiscirten Ländereien des Grafen von Derwentwater. Die 1675 von Karl II. im Park zu G. unter 51° 28′ 38″ nördl. Br. erbaute Nationalsternwarte ist mit den ausgezeichnetsten Instrumenten ausgerüstet und steht unter der Verwaltung des Admiralitätscollegiums. Ueber dieselbe, nicht über Ferro, ziehen die Engländer und nach ihrem Vorgange die Seekarten überhaupt ihren ersten Meridian, d. h. sie rechnen von dem Punkte aus, wo das Mittagsfernrohr des greenwicher Observatoriums steht, die geogr. Längen der Erdoberflächen, was einen Unterschied von 17° 39′ 46″ gegen Ferro beträgt. Auf dem freien Platze vor dem Hospital steht die Marmorstatue Georg's II. Außer der von Wren 1718 erbauten Hauptkirche hat G. auch Kirchen für Dissidenten, ein literarisches Institut, eine Freischule, zwei Spitäler, ein schwimmendes Hospital für Seeleute aller Nationen im alten Kriegsschiffe Dreadnought. Bedeutende Schiffswerfte, Maschinenfabrikation, Seilerbahnen und Eisengießerei beschäftigen viele Hände. Eine Wasserleitung versieht die Stadt mit gutem Wasser, und zahlreiche Landhäuser beleben die Umgebung. Südlich vom Parke liegt der zu G. gehörige Ort Blackheath mit einem literarischen Institut, mehrern milden Stiftungen (Morden's College für verarmte Kaufleute) und zahlreichen Landsitzen londoner Geschäftsleute. Die Eisenbahn von London nach G. führt mit einem langen, auf 878 Bogen ruhenden, riesigen Viaduct, der über die Straßen und Häuser von Southwark, einem Stadttheile Londons, hoch emporragt, nach G. Seit Juli 1849 ist diese berühmte Bahn vollendet und geht als London-Gravesend-Railway oder Nord-Kent-Railway über Gravesend (s. d.) nach Dorchester und Chatham.

Greffiers heißen in Frankreich die Beamten der Gerichtskanzleien (greffes), bestehend aus einem vom Staatsoberhaupt ernannten Vorsteher (greffier en chef) und zwei bis vier, auf Vorschlag des Vorstehers vom Gericht vereideten und von jenem besoldeten Gehülfen (commis greffiers). Es liegt diesen G. ob, die Registrande (le rôle) über den Einlauf der Procesſe zu halten, in den Gerichtssitzungen das Protokoll zu führen, die Bibliothek des Gerichts und die Acten aufzubewahren und die Urtheile nach deren Originale auf Verlangen der Parteien auszufertigen. Außerdem leiten sie die Handschriftenvergleichung durch Sachverständige und die Verhandlungen sowol über eine vom Gericht erforderte Bürgschaftsleistung als über die Ablehnung eines Richters. Die greffiers en chef brauchen nicht studirt, sondern nur längere Zeit als Gehülfen auf einer Kanzlei die nöthige Uebung sich angeeignet zu haben.

Grégoire (Henri Graf), Bischof von Blois, ein sehr einflußreicher Mann der Französischen Revolution, geb. 4. Dec. 1750 zu Vého unweit Luneville, war der Sohn unbemittelter Landleute. Schon vor Ausbruch der Revolution machte er sich durch einen von der Akademie zu Metz 1788 gekrönten «Essai sur la régéneration des Juifs» (Metz 1789) bekannt. Als Landpfarrer zu Embermesnil in Lothringen wurde er von der Geistlichkeit des Bezirks Nancy 1789 zum Abgeordneten für die Constituirende Versammlung gewählt, wo er sehr bald eine lebhafte Thätigkeit entwickelte. Von den Gemeinden des Sprengels Blois nach den neuen Gesetzen über die Kirchenverfassung zum Bischof ernannt, war er der erste, der den Bürgereid leistete. Schon nach der Flucht Ludwig's XVI. 1791 hatte G. in der Nationalversammlung darauf angetragen, den König zur Verantwortung zu ziehen. Als Abgeordneter im Convent trug er 1792 durch eine heftige Rede, in der er die Geschichte der Könige das Märtyrerbuch der Völker nannte, viel zu dem Beschlusse bei, der die Königswürde abschaffte und die Republik gründete. Nachdem er von einer Sendung, welche die Vereinigung Savoyens mit Frankreich bezweckte, zurückgekehrt, nahm er wieder lebhaften Antheil an den Verhandlungen des Convents und war besonders in dem Ausschusse für den öffentlichen Unterricht thätig. Mit Eifer widersetzte er sich der Zerstörungssucht, die in der Schreckenszeit gegen Kunstdenkmale wüthete. Um die Wissenschaft und die technische Cultur erwarb er sich dadurch Verdienste, daß er die Errichtung des Längenbureau und des Conservatoriums der Künste und Handwerke veranlaßte. Als Gobel, der constitutionelle Bischof von Paris, und andere Geistliche im Convente das Christenthum abschworen, erklärte er sich gegen sie und berief sich auf die durch das Staatsgrundgesetz verbürgte Freiheit des Gottesdienstes. Nach der Auflösung des Convents wurde G. Mitglied des Raths der Fünfhundert und nach dem 18. Brumaire kam er in den Gesetzgebenden Körper. Nach dem Abschlusse des Concordats, zu dem er durch seine Rathschläge beitrug, mußte er auf Befehl des Papstes sein bischöfl. Amt niederlegen. Später wurde er Mitglied des Erhaltungssenats und erhielt den Grafentitel. Nach dem Sturze des Kaisers entwickelte er in der Schrift «De la constitution française de l'an 1814» (Par. 1814; 4. Aufl. 1819) die Grundsätze, auf welchen die constitutionelle Freiheit beruhen müsse. Nach Napoleon's Rückkehr gab er als Mitglied des Instituts seine Stimme gegen die Wiederherstellung des Kaiserreichs. 1819 wurde er vom Depart. Isère in die Kammer gewählt. Die Royalisten geriethen darüber in die heftigste Bewegung, und es gelang ihnen, seine Ausschließung durchzusetzen. Seitdem lebte er ganz der Beschäftigung mit den Wissenschaften. G. starb 28. Mai 1831 zu Auteuil bei Paris. Außer den bereits angeführten Werken G.'s verdienen noch Erwähnung: «Histoire des sectes religieuses» (2 Bde., Par. 1810; 2. Aufl., 5 Bde., 1828); «Histoire du mariage des prêtres en France» (Par. 1826); «De la traité et de l'esclavage des noirs et des blancs» (Par. 1815); «De la littérature des nègres» (Par. 1808; deutsch, Tüb. 1809); «Essai historique sur les libertés de l'église gallicane» (Par. 1818; 2. Aufl. 1826); «De l'influence du christianisme sur la condition des femmes» (Par. 1821). Von Wichtigkeit sind seine «Mémoires», welche Carnot mit einer biographischen Notiz (Par. 1839) herausgab.

Gregor ist der Name von 16 Päpsten. **G. I.** (s. d.) oder der Große, regierte 590—604. — **G. II.**, 715—31, bekämpfte das Bilderverbot Leo des Isauriers, kettete Winfried's Thätigkeit an das Interesse des röm. Stuhls und hatte die Freude, daß König Offa von Mercia den Denarius Petri einführte. — **G. III.**, 731—41, ernannte Bonifaz zum Erzbischof und apostolischen Vicar und setzte den Kampf seines Vorgängers gegen die Bilderfeinde fort. — **G. IV.**, 827—43, wollte zwischen Ludwig dem Frommen und seinen Söhnen entscheiden und bestätigte Ansgar als Erzbischof von Hamburg. — **G. V.**, früher Bruno, der Vetter Kaiser Otto's III., wurde durch diesen 996 zum Papste gemacht und setzte theils die Wiederherstellung des Erzbischofs Arnulf von Rheims, theils die Scheidung des Königs Robert von seiner Ge-

mahlin Bertha durch, ſtarb aber 999. — G. VI., vorher Johannes oder Gratianus, bewog 1044 Benedict IX. und Sylveſter III. durch Geld, die päpſtl. Würde ihm allein zu überlaſſen, wurde jedoch 1046 von Kaiſer Heinrich III. abgeſetzt. — G. VII. (ſ. d.) regierte 1073—85. — G. (VIII.), früher Burdinus, Erzbiſchof von Braga, wurde 1118 von der kaiſerl. Partei als Gegenpapſt Gelaſius' II. erwählt, konnte ſich indeß nicht behaupten. — G. VIII. war ein gemäßigter, friedliebender Mann, der im Oct. 1187 gewählt, ſchon im Dec. deſſelben Jahres ſtarb. — G. IX., 1227—41, ein Nepote Innocenz' III., überbot dieſen noch an Heftigkeit und Ungeſtüm im Kampfe gegen Friedrich II. und ernannte die Dominicaner zu beſtändigen päpſtl. Inquiſitoren. — G. X., 1271—76, ſuchte auf dem allgemeinen Concil zu Lyon 1274 die erkaltete Begeiſterung für einen neuen Kreuzzug anzufachen und eine Vereinigung mit der griech. Kirche zu erzielen, jedoch ohne Erfolg. Auch ſeine Beſtimmungen über ſchnellere Papſtwahl blieben für die nächſte Folgezeit unwirkſam. Dagegen fand er in Rudolf von Habsburg einen gehorſamen Sohn der Kirche. — G. XI., 1370—78, ging auf die Mahnung der heil. Brigitta und Katharina von Siena 1377 von Avignon nach Rom zurück, vermochte aber weder dadurch noch durch Bannbullen ſeine Rechte in Italien herzuſtellen. Er war es auch, der 1373 vierzehn Artikel des «Sachſenſpiegel» verdammte. — G. XII., Angelo Corrario, 1406 zur Zeit des Schisma von den röm. Cardinälen zum Papſt erwählt, wußte die Beilegung der Kirchenſpaltung unter allerlei Vorwänden zu hindern. Deshalb zu Piſa 1409 abgeſetzt, konnte er doch erſt von der Kirchenverſammlung zu Konſtanz bewogen werden abzudanken. Er ſtarb 1417 als Cardinalbiſchof von Porto und Legat der Mark Ancona. — G. XIII., vorher Buoncompagno, regierte 1572—85, machte ſich als Reformator des Kalenders und durch die verbeſſerte Ausgabe des «Corpus juris canonici» verdient, feierte aber auch die pariſer Bluthochzeit durch ein Dankfeſt und durch Prägung einer Münze. — G. XIV., vorher Nicolo Sfondrati, ein Freund der franz. Ligue, regierte 5. Dec. 1590 bis 15. Oct. 1591. — G. XV., vorher Ludoviſi, regierte 1621—23, ſtiftete 1622 die Congregatio de propaganda fide, ſchlichtete den Streit über die unbefleckte Empfängniß Mariä durch einen Machtſpruch und führte das noch jetzt bei der Papſtwahl übliche Ceremoniell ein. — G. XVI. (ſ. d.) regierte von 1831—46.

Gregor I. oder der Große, einer der einflußreichſten Päpſte, ſtammte aus einer Senatorenfamilie und wurde um 540 geboren. Das Amt eines röm. Prätors, zu dem er ſich aufſchwang, vertauſchte er im 40. Lebensjahre mit dem Kloſterleben, wurde jedoch ſchon unter Pelagius II. röm. Diakon, hierauf päpſtl. Geſandter in Konſtantinopel, dann Abt eines von ihm ſelbſt in Rom gegründeten Kloſters und zuletzt 590 röm. Biſchof. Er ſtarb 604. Auf dem Stuhle Petri hat er mehr als irgendein früherer röm. Biſchof zur Begründung des päpſtl. Anſehens beigetragen. Die Anſprüche des röm. Stuhls auf die höchſte Leitung der Kirche hat er meiſt in maßvoller Form und nur ſeinem Rivalen, dem Patriarchen von Konſtantinopel, gegenüber mit Heftigkeit geltend gemacht; als letzterer ſich den Titel eines ökumeniſchen Biſchofs beigelegt hatte, nannte er ſich ſelbſt mit ſtolzer Beſcheidenheit den Knecht der Knechte Gottes. Die polit. ſchwierigen Verhältniſſe ſeit dem Einfall der Longobarden in Italien hat er mit Klugheit benutzt, um die polit. Unabhängigkeit des röm. Stuhls vom Kaiſerthum vorzubereiten. Gleichzeitig ſuchte er die german. Staaten an Rom zu knüpfen und durch Begründung der angelſächſiſchen Miſſion das kirchliche Machtgebiet zu erweitern. Auch als Kirchenlehrer war G. von Bedeutung, indem er die Auguſtiniſchen Lehrſätze von der Gnade in das Mittelalter hinüberleitete und die ſinnliche Geſtaltung des Cultus, welche nachmals herrſchend wurde, vorbereitete. Zwar erklärte er ſich noch gegen die Bilderverehrung, zugleich aber förderte er die Anſichten vom Meßopfer und Fegfeuer ſowie den Heiligen- und Reliquiendienſt. Von ihm rührt die Abendmahlsliturgie her, die noch gegenwärtig in der röm.-kath. Kirche gebräuchlich iſt; auch machte er ſich um den Kirchengeſang durch Gründung einer Sängerſchule in Rom verdient. Die mittelalterliche Sage, daß er die palatiniſche Bibliothek verbrannt habe, mag eine Folgerung ſein, die man aus ſeiner Abneigung gegen claſſiſche Studien zog. Unter ſeinen Werken (4 Bde., Par. 1705) ſind nächſt den Briefen die «Moralia, sive expositiones in Jobum», eine moraliſche Auslegung des Buchs Hiob, und die «Dialogi, sive de vita et miraculis patrum Italicorum», welche viele Wundergeſchichten enthalten, die wichtigſten. Vgl. Lau, «Gregor I. nach Leben und Lehre» (Lpz. 1845); Pfahler, «Gregor d. Gr. und ſeine Zeit» (Bd. 1, Frankf. 1853).

Gregor VII., eigentlich Hildebrand, Papſt von 1073—85, geb. gegen 1020 im Gebiet von Soana, vielleicht zu Roanco, nach einigen der Sohn eines Zimmermanns, nach andern von edler Abkunft, wurde in Rom erzogen, trat früh, aber ungern in den Orden Benedict's,

verließ das Kloſter ſehr bald wieder und lebte dann in der vertrauteſten Verbindung mit dem Erzbiſchof Laurentius von Amalfi. Er folgte dem von Heinrich III. entſetzten Gregor VI. in die Verbannung, trat dann als Mönch in das Kloſter zu Clugny und kehrte mit Leo IX. nach Rom zurück, wo er ſeitdem, anfangs im Hintergrunde, ſpäter als Cardinal, eine bedeutende Rolle ſpielte, bis er nach Alexander's II. Tode, am 22. April 1073, den päpſtl. Stuhl beſtieg. Was er längſt vorzubereiten bemüht geweſen war, ſuchte er nun mit dem raſtloſeſten Eifer auszuführen, die Verwirklichung des der Zeit vorſchwebenden theokratiſchen Ideals, der unbedingten Herrſchaft der Kirche über den Staat und des Papſtthums über die Kirche. Schon 1074 erließ er das Verbot der Prieſterehe (ſ. Cölibat), im folgenden Jahre das Decret, in welchem er allen Geiſtlichen bei Strafe des Verluſtes ihrer Aemter verbot, die Inveſtitur (ſ. d.) aus der Hand eines Laien zu empfangen, und alle Laien mit dem Bann bedrohte, die einem Geiſtlichen die Inveſtitur zu ertheilen wagen würden. Als der Kaiſer Heinrich IV. (ſ. d.) dieſen Anſprüchen gegenüber die alten Rechte des Königthums geltend machte, wußte G. die Händel, in welche derſelbe beſonders mit den ſächſ. Ständen verwickelt war, für ſeinen Zweck zu benutzen. Noch 1075 ſprach er das vorläufige Entſetzungsurtheil über mehrere deutſche Biſchöfe, welche ihre Aemter vom Kaiſer angenommen hatten, und den förmlichen Bann über fünf kaiſerl. Räthe aus, welche bei dieſer Sache betheiligt geweſen ſein ſollten. Da aber der Kaiſer die Räthe nur für den Augenblick entließ und der Biſchöfe ſich annahm, lud ihn G. 1076 zur Verantwortung vor eine Synode nach Rom. Heinrich IV. ließ dagegen durch eine Synode zu Worms das Abſetzungsurtheil über den Papſt ausſprechen, worauf dieſer ſofort den Kaiſer in den Bann that. Sehr bald ſah indeß Heinrich IV. ganz Oberdeutſchland gegen ſich im Aufſtande, gerade zu einer Zeit, da die Sachſen in Niederdeutſchland den Krieg gegen ihn erneuerten. Als darauf die im Oct. 1076 zu Tribur verſammelten Fürſten den Beſchluß faßten, zu einer neuen Kaiſerwahl zu ſchreiten, wenn Heinrich nicht binnen Jahresfriſt die Losſprechung vom Bann erlangt hätte, ſah ſich dieſer genöthigt, ſelbſt nach Italien zu eilen, wo er, nachdem er zu Canoſſa vom 25. bis zum 28. Jan. 1077 einer demüthigenden kirchlichen Buße ſich unterzogen hatte, die Abſolution erlangte. Hierauf ließ Heinrich, nachdem ſich ſeine Freunde wieder um ihn geſammelt hatten und der Gegenkaiſer Rudolf von Schwaben von ihm beſiegt worden war, den Papſt auf einer Synode zu Brixen 1080 abſetzen und einen Gegenpapſt, Clemens III., wählen; raſch eilte er nach Rom und nahm es 1084 ein. Der in der Engelsburg belagerte G. wurde zwar durch den Herzog Robert Guiscard befreit; doch infolge eines Aufſtandes der Römer ſelbſt mußte er nach Salerno entweichen, wo er 25. Mai 1085 ſtarb. Eine große Stütze der Macht G.'s war die Markgräfin Mathilde, welche er beſtimmte, ihre bedeutenden Beſitzungen dem röm. Stuhle zu vermachen. Um über G.'s Charakter richtig zu urtheilen, muß man ihn mit dem Maße ſeiner Zeit meſſen. Die theokratiſchen Ideen ſind von ihm nicht willkürlich erſonnen worden, ſondern waren die Form, in welcher den frömmſten und ernſteſten Männern des Mittelalters die Aufgabe aller Geſittung, die Herrſchaft des Geiſtes über die rohe Gewalt, allein der Verwirklichung fähig ſchien. Daß die Kirche, d. h. nach damaligen Begriffen der Klerus, die alleinige Trägerin der ewigen Idee, die ſichtbare Stellvertreterin Gottes auf Erden ſei, war ſelbſt den Gegnern G.'s ebenſo wenig zweifelhaft als die Nothwendigkeit, die kirchliche Hierarchie unter einem einzigen Oberhaupte mit göttlicher Vollmacht zuſammenzufaſſen. Streitig war nur die Ausdehnung der kirchlichen und päpſtl. Gewalt auf das polit. Gebiet und die Grenzbeſtimmung zwiſchen Kirchlichem und Politiſchem ſowie das Recht des doch auch mit einem gewiſſen geiſtlichen Charakter bekleideten Kaiſerthums. Da jedoch die ſelbſtändige ſittliche Aufgabe des Staats auch von den Gegnern mehr geahnt als erkannt wurde, und für die moderne Staatsidee die mittelalterliche Welt lange noch nicht reif war, ſo war auf G.'s Seite die größere Conſequenz und trotz zeitweiligen Unterliegens der nothwendige Sieg. In ihm verkörperte ſich eben der religiös-ſittliche Gedanke des Mittelalters. Dennoch iſt nicht zu leugnen, daß G. nichts weniger als ein fleckenloſer Repräſentant dieſes Gedankens war. Leidenſchaftlichkeit, Hinterliſt und ſchlaue Berechnungskunſt waren mehr noch als der ihm oft in übertriebenem Maße vorgeworfene perſönliche Ehrgeiz Grundzüge ſeines Charakters. In den Mitteln zur Durchführung ſeiner Ideen war er nicht wähleriſch, in der bald ſtrengern, bald laxern Anwendung ſeiner Grundſätze ebenſo oft durch perſönliche Neigung oder Abneigung als durch polit. Erwägungen beſtimmt. An Glaubensſtreitigkeiten, die zu ſeiner Zeit überhaupt kaum hervortraten, betheiligte er ſich faſt gar nicht; in dem Abendmahlsſtreite zwiſchen Berengar und Lanfranc nahm er eher für jenen Partei, obwol derſelbe der ſtrengern Richtung als Ketzer galt. Um das mit der griech. Kirche beſtehende Schisma kümmerte er ſich nicht,

mehr aber um das Klosterwesen, für welches er unter dem Namen Religio quadrata (quadriga, quatradura) eine aus vier Klassen bestehende Verfassung gab, die sich besonders in Deutschland verbreitete; die erste Klasse umfaßte die eigentlichen Mönche, die zweite die Laienbrüder oder Conversen, die dritte die wirklichen Nonnen, die vierte die Laienschwestern. Von ihm haben wir noch die sog. «Registri sive epistolarum libri XI», von denen jedoch das zehnte fehlt, und die seine Grundsätze kurz darstellenden «XXVII Dictatus», welche entweder von einem seiner Verehrer herrühren oder den Index capitulorum einer von ihm gehaltenen Synode ausmachen. Vgl. Voigt, «Hildebrand als Papst G. VII. und sein Zeitalter» (2. Aufl., 2 Bde., Weim. 1846); Floto, «Heinrich IV. und sein Zeitalter» (2 Bde., Stuttg. 1855—57); Gfrörer, «G. der Siebente» (7 Bde., Schaffh. 1859—61, Registerband 1864).

Gregor XVI., Papst von 1831—46, nach seinem Familiennamen Mauro Capellari, wurde 18. Sept. 1765 zu Belluno im Venetianischen geboren. Früh trat er in den Camaldulenserorden und zeichnete sich durch seine Gelehrsamkeit so aus, daß er zum Generalvicar desselben erwählt wurde. 1825 ernannte ihn Leo XII. zum Cardinal, sodann zum Präfecten der Congregatio de propaganda fide; auch benutzte er ihn bei Abschließung eines Concordats mit den Niederlanden. Unter Pius VIII. leitete er die Verhandlung mit der preuß. Regierung über die Gemischten Ehen und verfaßte das berühmt gewordene päpstl. Breve vom 25. März 1830, angeblich auch die beigefügte Instruction an die Bischöfe, nach welcher die Priester nur dann die kirchliche Einsegnung vornehmen sollten, wenn die Zusicherung gegeben sei, alle Kinder der kath. Kirche zuzuführen. Wider Erwarten 2. Febr. 1831 zum Papst gewählt, nahm er zu Ehren des Stifters der Propaganda den Namen G. XVI. an. Seine Regierung sollte nach innen und außen eine vielbewegte werden. Gleich anfangs rief die allgemeine Gärung der Zeit auch im Kirchenstaate Aufstände hervor, durch die sein Stuhl so heftig erschüttert wurde, daß derselbe durch die vereinigte Macht von Oesterreich und Frankreich sichergestellt werden mußte. Statt die Bewegungen durch die sehr nöthigen und von ihm verheißenen Reformen in der Staatsverwaltung zu beschwichtigen, unterdrückte er sie auf den Rath der Cardinäle Bernetti und Albani durch österr. Waffen, erließ harte Strafedicte und stellte nachmals so wenige Misbräuche ab, daß er sich die Herzen des Volks entfremdete, ja er rief selbst die Inquisition in Sardinien wieder in das Leben (1832). Dazu kamen dann die kirchlichen Zerwürfnisse mit Portugal und Spanien, die infolge polit. Umwälzungen alle Verbindung mit Rom abbrachen und selbständig reformirten, worüber sich G. im Consistorium (30. Sept. 1833) bitter beklagte. Später traten die Collisionen mit Preußen wegen Abführung der Erzbischöfe Droste-Vischering und Dunin und mit Rußland wegen der Rückkehr von 3 Mill. Unirter in den Schos der griech.-kath. Kirche ein. Bei diesen Ereignissen stimmte G. in den in den Jahren 1838—39 erlassenen Allocutionen der Form nach nur Klagen an, der Sache nach aber erneuerte er die hierarchischen Ansprüche der Vorzeit. Starres Festhalten an dem exclusiven Dogma, tiefe Abneigung gegen die freie Wissenschaft und die liberalen Zeitideen, eine Empfindlichkeit, die Angriffe auf die Kirche da zu sehen glaubte, wo nur wohlbegründete Rechte geltend gemacht wurden, das alles gibt sich in der Vergrößerung des Index expurgatorius durch G., in seinem Verfahren gegen Hermes und dessen Schule, in seinen Breven und Allocutionen, wie in seinem Encyclicum an die Bischöfe, Kapitel und Geistlichen in der Schweiz über die sog. badener Conferenzartikel und über die Klosteraufhebung im Aargau aufs deutlichste kund. Charakteristisch für den Geist, von dem G. sich leiten ließ, ist es auch, daß er ein Jubiläum ausschrieb (1832), die Benedictiner in Baiern wieder einführte (1835), Pallien an den Patriarchen von Antiochien und die Metropoliten von Aix, Lemberg, Köln und Salzburg austheilte (1836), zur Abwendung der Cholera die Häupter des Petrus und Paulus in Rom öffentlich ausstellen ließ (1837), eine neue Kanonisation vornahm (1839), öffentliche Gebete für den kirchlichen Zustand Spaniens anordnete und gegen die Bibelgesellschaften energisch sich aussprach (8. Mai 1844). Die Zuneigung, welche er gleich im Anfange seiner Regierung den Jesuiten bewies, hat namentlich in Frankreich und in der Schweiz ihre Früchte getragen. Veränderte Verhältnisse führten später zu einer für G. nicht unvortheilhaften Ausgleichung mit der preuß. Regierung, auch die kirchliche Verbindung mit Portugal und Spanien wurde wiederhergestellt. G. starb 1. Juni 1846 und hatte Pius IX. (s. d.) zum Nachfolger.

Gregor von Nazianz, der Theolog genannt, ein griech. Kirchenvater, geb. 328 zu Azianzos bei Nazianz in Kappadocien, erhielt von seiner Mutter Nonna eine treffliche Erziehung. Nachdem er in Athen studirt und durch die Schriften des Origenes sich ausgebildet hatte, ging er mit seinem Jugendfreunde Basilius in die Wüste und lebte hier mehrere Jahre, alle An-

erbietungen des Kaisers Julian verschmähend, bis ihn Basilius, der unterdeß Bischof von Cäsarea geworden war, 371 bewog, Bischof von Sasima zu werden. Später wurde er Gehülfe seines Vaters, welcher Bischof von Nazianz war, zog sich aber nach dessen Tode nach Seleneia zurück und ging sodann nach Konstantinopel. Hier wirkte er gegen die Arianer für Anerkennung der Gottheit Christi, erwarb sich dadurch den Beinamen des Theologen und wurde 380 vom Kaiser Theodosius zum Bischof der Reichshauptstadt ernannt. An der definitiven Verurtheilung der Arianer auf der Kirchenversammlung zu Konstantinopel (381) nahm er einen hervorragenden Antheil, sah sich aber bald veranlaßt, sein Amt niederzulegen und ging nun wieder in die Wüsten Kappadociens, wo er 390 starb. G. ist mehr als Prunkredner denn als Kirchenlehrer bedeutend, aber sein Eifer für die Orthodoxie wie für praktisches Christenthum nach dem mönchischen Geschmacke der Zeit hat ihm größeres Ansehen verschafft, als der innere Werth seiner Schriften vermocht hätte. Man hat von ihm Reden, Gedichte und Briefe, die Morellius (2 Bde., Par. 1630) herausgegeben. Vgl. Ullmann, «G. von Nazianz» (Darmst. 1825).

Gregor von Nyssa, einer der berühmtesten griech. Kirchenväter, geb. zu Nyssa in Kappadocien, war der jüngere Bruder Basilius' d. Gr. Als gelehrter Vertheidiger des nicäischen Glaubensbekenntnisses spielte er auch auf dem zweiten ökumenischen Concil eine hervorragende Rolle und starb 394 als Bischof seiner Vaterstadt. Als Theolog ist er nächst Origenes, dem er an speculativem Geiste wie durch seine wissenschaftlichen Ueberzeugungen am meisten verwandt war, der bedeutendste unter den Lehrern der griech. Kirche. Die beste Ausgabe seiner Werke, die dogmatischen, polemischen, homiletischen und ascetischen Inhalts sind, besorgte Morellius (3 Bde., Par. 1615—18). Eine neue Ausgabe hat Oehler begonnen (Bd. 1, Halle 1865). Vgl. Rupp, «G.'s von Nyssa Leben und Meinungen» (Lpz. 1834).

Gregor Thaumaturgos (d. h. Wunderthäter), ein griech. Kirchenlehrer, hieß ursprünglich Theodorus und wurde zu Neocäsarea von heidnischen Aeltern geboren, nach dem frühen Tode seines Vaters 231 aber für das Christenthum gewonnen, in dieses jedoch erst durch achtjährigen Umgang mit Origenes tiefer eingeweiht. Nachdem er in seine Vaterstadt zurückgekehrt und 244 zum Bischof erhoben worden war, wirkte er eifrig für Ausbreitung des Christenthums im Pontus. Den Namen des «Wunderthäters» hat er erst von der gläubigen Nachwelt erhalten. Sein Tod fällt um das J. 270. In seiner theol. Richtung schloß er sich dem Origenes an. Seine Schriften, unter diesen eine Paraphrase des Predigers Salomo und eine kanonische Epistel über Kirchenzucht, gab griechisch und lateinisch G. Vossius heraus (Mainz 1604).

Gregor von Tours, fränk. Geschichtschreiber, geb. in der Auvergne zwischen 529 und 543, gehörte einem senatorischen, d. i. adelichen Geschlechte an und hieß eigentlich Gregorius Florentius. Er wurde 573 Bischof von Tours und starb 17. Nov. 594. Ausgezeichnet durch Bildung, christlich-frommen Sinn, Milde und Festigkeit des Charakters, stand er bei den fränk. Königen Siegbert, dem Gemahl Brunehilde's, bei Guntram und Childebert II. in hohem Ansehen und vertheidigte die Interessen der Kirche standhaft gegen Chilperich und Fredegunde. Sein Hauptwerk ist die «Geschichte der Franken», in 10 Büchern lateinisch vom kirchlichen Standpunkte aus geschrieben, namentlich für die Geschichte seiner Zeit eine Quelle, deren Wichtigkeit der in ihr sich kundgebende Wunderglaube keinen Eintrag thut. Am besten herausgegeben wurde dasselbe von Pertz in den «Monumenta Germaniae historica»; eine deutsche Uebersetzung lieferte Giesebrecht (2 Bde., Berl. 1849—51). Außerdem schrieb er Geschichten von Märtyrern, von den Wundern des heil. Martin u. s. w., die er selbst unter der Benennung «VII libri miraculorum» zusammenfaßte, und in einem Buche «Vitae patrum» das Leben mehrerer frommer gallischer Geistlichen. Seine Werke wurden von Ch. Ruinart (Par. 1699) herausgegeben. Vgl. Loebell, «G. von Tours und seine Zeit» (Lpz. 1839).

Gregorianer, s. Brüder des gemeinsamen Lebens.

Gregorovius (Ferdinand), namhafter deutscher Geschichtschreiber und Dichter, geb. 19. Jan. 1821 zu Neidenburg auf dem alten Schloß der Deutschritter, in welchem sein Vater als Director des Kreisgerichts seinen Wohnsitz hatte, wurde auf dem Gymnasium zu Gumbinnen vorbereitet und bezog 1838 die Universität Königsberg, wo er sich dem Studium der Theologie und Philosophie widmete. Nach Vollendung des gewöhnlichen akademischen Cursus leistete er jedoch auf die theol. Laufbahn Verzicht und wandte sich, seiner Neigung folgend, der Poesie und Geschichte zu. Nachdem er seit 1841 schriftstellerisch auf dem Gebiete der Belletristik thätig gewesen und unter anderm «Werdomar und Wladislaw aus der Wüste Romantik» (2 Thle., Königsb. 1845) veröffentlicht hatte, ließ er seine erste bedeutendere Arbeit: «Goethe's Wilhelm Meister in seinen socialistischen Elementen» (Königsb. 1849) erscheinen, in welcher

er nicht nur ein tiefes Verständniß des großen Dichters, sondern zugleich auch eine eigenthümliche Auffassung des modernen Lebens überhaupt bekundete. Zwei kleinere Arbeiten: «Die Idee des Polenthums» (Königsb. 1848) und die «Polen- und Magyarenlieder» (Königsb. 1849) waren zu Gunsten jener Nationen geschrieben. Zwei Jahre später erschien sein geistvolles Werk «Der Tod des Tiberius» (Königsb. 1851), dem sich fast gleichzeitig die «Geschichte des röm. Kaisers Hadrian und seiner Zeit» (Königsb. 1851) anschloß. Im Frühjahr 1852 ging G. nach Italien, das er seitdem vielfach durchwanderte und in seinen natürlichen wie socialen und polit. Verhältnissen vielseitig kennen lernte. Einen Theil der Ergebnisse seiner Studien und Beobachtungen theilte er mit in: «Corsica» (2 Bde., Stuttg. 1854), «Figuren. Geschichte, Leben und Scenerie aus Italien» (2. Aufl., Lpz. 1865), «Lateinische Sommer» (Lpz. 1863) und «Siciliana. Wanderungen in Neapel und Sicilien» (2. Aufl., Lpz. 1865). Diese Arbeiten, von denen die drei letztgenannten auch unter dem gemeinsamen Titel «Wanderjahre in Italien» erschienen sind, gehören zu dem Besten, was in neuerer Zeit über Italien geschrieben worden. Auch eine größere Dichtung, die er in Italien verfaßt, das idyllische Epos «Euphorion» (Lpz. 1858), athmet ital. Luft und ist vom Geiste des Alterthums durchweht. Außerdem lieferte er eine gelungene Uebertragung der «Lieder des Giovanni Meli von Palermo» (Lpz. 1856). Neben der Poesie beschäftigten indeß G. in Italien hauptsächlich ernste histor. Arbeiten, namentlich über die Geschichte Roms. Außer der kleinern Schrift «Die Grabmäler der röm. Päpste» (Lpz. 1857) erschien als reife Frucht derselben die «Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter» (Bd. 1—5, Stuttg. 1859—65), ein Werk, das nach Inhalt und Form zu den vorzüglichsten Leistungen der neuern Geschichtschreibung zählt.

Greif heißt ein fabelhaftes Thier des Alterthums, welches, nach der Sage an Größe und Stärke einem Löwen gleich, mit vier Krallenfüßen, zwei Flügeln und dem krummen Schnabel eines Raubvogels versehen, jedenfalls dem Oriente seine Entstehung verdankt, von da in den Occident gekommen und in den Kunstgebrauch übergegangen ist. Die G. erscheinen häufig auf den ältesten irdenen Gefäßen neben ähnlichen Phantasiegebilden und werden zuerst von Aristeas um 560 v. Chr. als Wächter des Goldes im tiefen Norden Europas, in Scythien, im steten Kampfe mit den einäugigen Arimaspen (s. d.) erwähnt. Nach andern Erzählungen ist das Vaterland der G. Indien, wo sie der Sonne heilig und ebenfalls Wächter der Goldgruben sind. Von Herder und andern werden sie mit des Moses Cherubim verglichen. Der G. kommt häufig als heraldische Figur vor.

Greifswald, Universitäts-, Handels- und Kreisstadt im Regierungsbezirk Stralsund der preuß. Provinz Pommern, liegt am schiffbaren Flusse Rick (früher Hilda), der 1 St. unterhalb in den Rügener oder Greifswalder Bodden, einen Busen der Ostsee, mündet, ist Sitz eines Appellationsgerichts, eines Landrathsamts, eines Kreisgerichts sowie zweier Superintendenten und zählt 17540 E. (3. Dec. 1864, ohne die 630 Mann starke Garnison). Die Stadt ist im ganzen regelmäßig gebaut. Unter den drei Kirchen ist die Hauptkirche zu St.-Nikolai mit einem 310 F. hohen, durch seine Bauart merkwürdigen Thurme, vielen Gemälden und werthvoller Bibliothek hervorzuheben. Am Markt stehen das Rathhaus mit inhaltreichem Archiv und mehrere goth. Giebelhäuser aus dem 15. Jahrh. Die Universität ward 1456 besonders durch die Thätigkeit des greifswaldischen Bürgermeisters, Heinrich Rubenow, vom Herzoge Wratislaw IX. von Pommern gestiftet und zu diesem Zwecke an der Nikolaikirche ein Domkapitel errichtet, bei welchem die Stellen durch Professoren besetzt wurden. Während des Eindringens der luth. Lehre in Pommern gerieth die Universität in Verfall, ward aber 1539 durch Herzog Philipp von Pommern als protestantische wiederhergestellt. Herzog Ernst Ludwig erbaute 1591 ein neues Universitätsgebäude für sie, und Herzog Bogislaw XIV. schenkte ihr 1634 einen großen Theil der Eldenaischen Klostergüter, aus deren Einkünften sie noch jetzt ihren ganzen Unterhalt bezieht. 1747 ward das Ernestinische Universitätsgebäude abgebrochen und das noch jetzt stehende aufgeführt. Unter der preuß. Herrschaft errichtete man 1834 auf dem Universitätsgute Eldena (s. d.) eine mit der Universität verbundene Akademie der Staatswirthschaft und Landwirthschaft. Seit der 400jährigen Jubelfeier (1856) wurden Gebäude für die Anatomie, die Klinik und das chem. Laboratorium im geschmackvollen Rohbau sowie auf dem Rubenowplatze vor der Universität unter Stüler's Leitung ein Denkmal (mit neun Bildwerken, darunter Rubenow, Bugenhagen, Mevius und E. M. Arndt, der 1802—12 zu G. lehrte) errichtet. Im Sommer 1865 betrug die Zahl der akademischen Lehrer 52, die der Studirenden 363. Zwei Drittheile der Besucher gehören der medic. Facultät an, welche unter Barbeleben, Schultze, Laurer, Budge, Grohe u. s. w. eines vorzüglichen Rufs genießt.

Die Universitätsbibliothek ist in neuester Zeit sehr vermehrt worden und zählt etwa 100000 Bände. Vgl. Kosegarten, «Geschichte der Universität G.» (2 Thle., Greifsw. 1856). Sonst bestehen zu G. von höhern Unterrichtsanstalten noch ein Gymnasium, eine Realschule und eine Handelslehranstalt. Die greifswalder Abtheilung der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthümer hat eine achtenswerthe Thätigkeit (Kosegarten, Schildener, von Hagenow) entwickelt. Die neuere Kunst pflegt der 1841 gestiftete Kunstverein. Stadt wie Universität haben einen sehr bedeutenden Grundbesitz. Die Fabrikindustrie liefert Maschinen, Oel, Papier, Taback; auch bestehen zu G. ein nicht unwichtiges Salzwerk und Anstalten zum Einsalzen und Räuchern von Heringen u. s. w. Eine Haupterwerbsquelle der Bewohner bilden jedoch der Handel und die Schiffahrt. Die Stadt selbst besitzt 64 eigene Seeschiffe, welche besonders pommersches Getreide nach England, Holland und Frankreich führen und außerdem Frachtfahrt im Mittelmeer, nach Odessa, Konstantinopel, Alexandria und überhaupt nach allen Welttheilen treiben. Der in jüngster Zeit neugebaute und beträchtlich vergrößerte Hafen befindet sich am Ausfluß des Rick in den Bodden zu Wyk, einem Pfarrdorfe mit 1700 E. Letzterm gegenüber liegen das erwähnte Universitätsgut Eldena und die Trümmer des im 30jährigen Kriege zerstörten Klosters Hilda, auch Eldena genannt, dessen Abt die Stadt G. um 1245 anlegte und mit niedersächs. Handwerkern und Kaufleuten bevölkerte. Dieselbe erhielt 1250 vom pommerschen Herzog Wratislaw III. die lübische Stadtverfassung und das lübische Recht, nahm dann rasch zu und befand sich seit ungefähr 1270 in Verbindung mit den wendischen Hansestädten, nämlich Stralsund, Rostock, Wismar, Lübeck. Sie nahm theil an den Kriegen, welche diese Städte gegen die Könige von Dänemark und Norwegen führten: 1284 gegen König Erik Magnusson, 1312 gegen den König Erik Menved. In den J. 1326 und 1327 führten G. und Stralsund den Krieg gegen die Fürsten von Mecklenburg, welche sich des erledigten Fürstenthums Rügen bemächtigen wollten. Die Städte bewirkten, daß jenes Fürstenthum an die Herzoge von Pommern fiel. 1451 erhielt G. durch seinen hochverdienten Bürgermeister Heinr. Rubenow seine Verfassung in 17 Statuten, die, wenn auch nach der Reformation in einigen Theilen 1651 überarbeitet und ins Hochdeutsche übertragen, noch jetzt zu Recht besteht. Im 15. und 16. Jahrh. nahm G. an Wohlstand zu, aber seit dem Dreißigjährigen Kriege gerieth es in Verfall. Im Nov. 1627 besetzte das Wallenstein'sche Kriegsvolk die Stadt, befestigte sie mit Wällen, Gräben und Bastionen und behauptete sie bis in den Juni 1631, wo die Schweden einzogen. Durch den Westfälischen Frieden 1648 kam die Stadt mit dem übrigen westl. Pommern an Schweden. Seitdem blieb die Stadt den Angriffen der brandenb. Kurfürsten ausgesetzt. Im Sept. 1659 stürmte Kurfürst Friedrich Wilhelm G. zweimal und schoß einen Theil der Stadt in Brand, vermochte aber nicht sie einzunehmen. Im Nov. 1678 rückte der Kurfürst abermals vor die Stadt, verbrannte wieder einen Theil derselben und eroberte sie, mußte sie aber im Friedensschlusse an Schweden zurückgeben. Im Nordischen Kriege ward die Stadt seit 1711 durch die Russen, Polen und Sachsen besetzt und während deren Anwesenheit 1714 durch eine verheerende Feuersbrunst verwüstet. Seit der Mitte des 18. Jahrh. erholte sie sich unter der milden schwed. Herrschaft allmählich wieder, und die Seefahrt unter schwed. Flagge nahm zu. Sie kam 1815 mit dem ganzen Schwedisch-Pommern an Preußen. Seit 1864 ist G. durch Eisenbahn mit Stettin, Stralsund und Wolgast verbunden. Der Kreis G. hat ein Areal von 18,28 Q.-M., zählt 55728 E. und begreift außer G. noch die Seestadt Wolgast (s. d.) und die beiden kleinern Städte Lassan an der Peene mit 2598, und Gützkow mit 1998 E. Vgl. Gesterding, «Beitrag zur Geschichte der Stadt G.» (3 Bde., Greifsw. 1827—29); Pyl, «Heinr. Rubenow» (Greifsw. 1864); Berghaus, «Landbuch der Provinz Pommern» (Bd. 4, Anklam 1865).

Greis. Auf das körperliche und geistige Wachsthum und auf die Zeit der vollsten Krafteutwickelung folgt bei jedem belebten Wesen eine Periode des Verfalls, in welchem alle Fähigkeiten allmählich wieder erlöschen, das Greisenthum (senium). Es ist dies die Zeit, wo die, auch geringe, Abnutzung des Körpers größer ist als der Ersatz für das Verbrauchte, die Ernährung. Mit Bestimmtheit läßt sich nicht angeben, wann das Greisenalter bei dem einzelnen beginnt, da dieser Zeitpunkt je nach der Individualität in weiten Grenzen schwankt. Auch lassen sich hierfür keine bestimmten einzelnen körperlichen Veränderungen als Merkmale angeben, und nur bei der Frau bezeichnet das Ausbleiben der Menstruation das Ende der Blütezeit. Doch tritt der Mann zwischen dem 45. und 60. J., die Frau zwischen dem 40. und 55. J. in das Greisenalter. Bei Säufern und abgelebten Subjecten tritt das Greisenthum schon früher auf. Das Ueberwiegen der Rückbildung (Involution) über die Ernährung macht sich an allen Organen geltend.

Das Gehirn atrophirt, es tritt Gehirnschwund und an die Stelle des Festen eine größere Menge Gehirnflüssigkeit (Gehirnwassersucht) ein. Dem entsprechend leiden auch die geistigen Fähigkeiten. Das Gedächtniß wird unsicher, einzelne Erinnerungen schwinden ganz, während andere mit Hartnäckigkeit festgehalten und mit Vorliebe gepflegt werden. Die Aufnahme neuer Wissensgegenstände nnd neuer Ideen ist geschwächt, die Combination erlahmt, der geistige Inhalt wird nicht mehr beherrscht, das Urtheil von vorgefaßten Meinungen beeinflußt. Daher die geistige Stumpfheit und der Eigensinn der Alten, die Schwatzhaftigkeit und Reizbarkeit, die Vorliebe für Vergangenes (die goldene Zeit), die mangelhafte Aufmerksamkeit für äußere Verhältnisse, endlich der Blödsinn, der in hohem Alter eintritt. Der Gehirnschwund disponirt außerdem zu Erkrankungen des Gehirns, zu wirklichen Geisteskrankheiten, zu Blutungen in das Gehirn und seine Häute (Apoplexien, Gehirnschläge). In gleicher Weise wie das Gehirn leidet auch das übrige Nervensystem. Die Sinnesorgane werden stumpf (hebetudo), es stellt sich Schwerhörigkeit und selbst Taubheit ein. Das Auge wird fernsichtig, weil die Accommodation geschwächt und die lichtbrechenden Medien verändert werden. Nicht selten bildet sich auch grauer Staar aus, und im Umkreise der Hornhaut zeigt sich ein gelblicher Ring versetteter Zellen (Greisenbogen, arcus senilis). Von den Kreislaufsorganen leiden namentlich das Herz und die Schlagadern. Eigentliche Herzfehler sind nicht gerade häufig, aber die innere Auskleidung des Herzens und der Klappenapparat versettet und wird starr. Der Puls ist nicht mehr so häufig wie im Mannesalter und härter. Die Arterien werden durch die Verfettung brüchig und zerreißen leichter, namentlich an den durch Gewebsschwund dafür geeignet gewordenen Stellen (im Gehirn) und unter Verhältnissen, welche bei jungen Leuten keine Gefahr haben (z. B. beim Erbrechen, bei starkem Pressen während der Kothentleerung). Auch nehmen die Arterien einen mehr gewundenen als gestreckten Verlauf an, was namentlich an den freier liegenden Arterien, wie z. B. den Schläfenarterien, leicht sichtbar ist. Die Blutadern schlängeln sich gleichfalls, und zwar nicht blos an den tiefer gelegenen Stellen, wie den Beinen (Krampfaderu, varices). Eine allgemeine Folge dieser Gefäßveränderungen sind meist Blutstockungen und leichte Gerinnung des Bluts in den Gefäßen, welche wieder Wassersuchten, Geschwüre, Brand (Altersbrand) nach sich ziehen. Die Lungen atrophiren, das Lungengewebe wird schlaff, die Bronchien erweitern sich, und es treten somit Athmungsbeschwerden (Asthma) ein, die namentlich bei Katarrh heftig sind. Lungenkatarrhe und Lungenentzündungen sind im Alter häufiger als in der Jugend, die Katarrhe hartnäckiger, die Lungenentzündungen scheinbar nicht sehr schwer, aber viel gefährlicher. Die Verdauung mindert sich, der Stuhlgang ist träge, die Leber schwindet nnd die Gallensecretion wird geringer, aber häufig kommt es zur Bildung von Gallensteinen. Dagegen verschwinden die Hämorrhoiden wegen der Blutarmuth. Die Nieren schrumpfen ein (granuliren), ohne daß die Harnabsonderung wesentlich gestört zu sein braucht. Bei der Frau beginnt mit dem Eintritt des Alters die Periode unregelmäßig zu werden und endlich ganz aufzuhören, eine Umwandlung, die häufig mit großen Beschwerden verknüpft ist und gewöhnlich nur von kräftigen Frauen leicht überstanden wird. Dem schließen sich Atrophie der Eierstöcke und ähnliche Veränderungen der Gebärmutter an. Der Mann kann noch bis in ein hohes Alter fruchtbar bleiben, obwol in der Regel auch bei ihm die Geschlechtsthätigkeit abnimmt, die Neigung zur Ausübung derselben erlischt und bei lebhafter Unterhaltung der Eintritt des gänzlichen Absterbens beschleunigt wird. Die Vorsteherdrüse wird größer, wodurch Störungen im Harnlassen herbeigeführt werden und die Erschlaffung der Harnblasenmuskulatur unterstützt wird. Häufig gesellen sich dann Blasenkatarrhe und Steinbildung dazu. Die Bewegungsorgane leiden gleichfalls. Die Muskeln werden schwächer, die Glieder steif, ihre Bewegungen (auch die der Zunge) unsicher. Die Knochen brechen im Greisenalter leichter als in frühern Lebensperioden. Als ein Zeichen des Daniederliegens der ganzen Ernährung (marasmus) ist das Ergrauen sowie das Ausfallen der Haare zu betrachten, wiewol dies nicht immer eintritt, auch sich oft bei jugendlichen Individuen zeigt, ohne daß es das Greisenthum anzeigt (hier oft infolge von Erblichkeit). Das Fett schwindet im Greisenalter, die Haut wird welk und runzelig, bei den Frauen schwinden die Brüste. Der G. vermag natürlich viel weniger Anstrengung zu ertragen als der Mann; es tritt im gesunden und kranken Zustande viel leichter Erschöpfung ein. Blutverluste sind gefährlich, weil sie nicht schnell genug ersetzt werden; Hunger äußert viel rascher Folgen, weil der Körper kein oder nur geringes Aushülfsmaterial besitzt. Krankheiten des Greisenalters verlaufen schleichender und langsamer. Gemüthsaffecte wirken viel heftiger ein, woraus sich erklärt, weshalb alte Leute oft nach dem Tode des Gatten rasch hinstechen und sterben. Krankheiten, welche das Alter vorzugsweise heimsuchen, sind Brust-

entzündung, Hirnschläge (Apoplexien), Krebs, geistige Störungen. Dagegen wird es von Hautkrankheiten fast ganz verschont, etwa nur von den juckenden und den schwärenden (häufig infolge der mangelnden Reinlichkeit) heimgesucht. Die acuten (fieberhaften) Krankheiten, wie Masern, Scharlach, Pocken, ferner Typhus, befallen das Alter nur höchst ausnahmsweise. Das Fieber der G. hat einen milden Charakter.

Greiz, die Haupt- und Residenzstadt des Fürstenthums Reuß ältere Linie, liegt in reizender Gegend an der Weißen Elster, nahe der sächs. Grenze, 2 St. in NW. von Reichenbach, ist Sitz der Landesbehörden (in dem auf einem ringsum freistehenden Felsberge erbauten Schlosse) sowie eines Justizamts und zählt 11047 E. (gegen 5785 im J. 1834 und 10036 im J. 1861). Außer der Stadt- und Schloßkirche verdienen von Bauwerken noch besondere Erwähnung das stattliche Residenzschloß des Fürsten mit Park (in welchem ein Sommerpalais) und das 1841 erbaute goth. Rathhaus. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen in G. das Gymnasium und das Schullehrerseminar für das Fürstenthum sowie eine Fortbildungsschule für Handwerker. Die ziemlich bedeutende Industrie erstreckt sich vorzugsweise auf Wollwaaren, Tibets, halbwollene und halbseidene Stoffe, Decken, Schleier u. s. w., dann auch auf Kammgarnspinnerei, Baumwollweberei, Färberei, Gerberei, Brauerei. Etwa 70 Fabrikanten beziehen mit ihren Artikeln die leipziger Messen. Der Handel wird durch ein Filial der Weimarischen Bank unterstützt. Seit Nov. 1865 ist G. durch Zweigbahn mit der sächs. Westlichen Staatsbahn in Verbindung gesetzt. — Das Fürstenthum G., das Besitzthum der ältern Linie des Hauses Reuß (s. d.), zählte 3. Dec. 1864 auf 6,8 Q.-M. 43924 E., zerfällt in zwei Justizämter (G. und Burgk) und einen Vogteibezirk (Zeulenroda) und umfaßt außer G. noch die Stadt Zeulenroda und 28 Dörfer. Das Gebiet, woraus dasselbe entstanden, war ein altvogteiliches Besitzthum, kam bei der Theilung zwischen den Söhnen Heinrich's des Reichen an das Haus Weida, doch schon 1240 durch Tausch an den Geraischen Zweig und in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. an das Haus Plauen, dessen bald darauf sich abzweigende jüngere oder sog. Reußische Linie bei der Erbtheilung unter andern Stücken den Haupttheil dieses Gebiets mit der Stadt G. erhielt. Diese Linie spaltete sich mit der Zeit verschiedentlich, sodaß G. bald zu dieser, bald zu jener Landesportion geschlagen, immer jedoch als der Hauptpunkt der Reußischen Linie betrachtet wurde. Nachdem 1528 die sämmtlichen, ansehnlich vergrößerten reußischen Besitzungen durch Absterben der übrigen Nebenlinien wieder unter Einen Herrn vereinigt waren, wurden sie von neuem in der nächsten Generation dergestalt getheilt, daß die ältere Nebenlinie Untergreiz, die mittlere Obergreiz und die jüngere Gera erhielt. Als jedoch, nachdem die mittlere wieder ausgestorben, infolge des Erbanfalls der Lande der abgestorbenen ältern oder burggräfl. Hauptlinie von Plauen eine neue Theilung zwischen der ältern und jüngern Reußischen Linie 1597 zu Stande kam, erhielt jene G. (Ober- und Untergreiz), einen Theil der Pflege Reichenfels und die durch das schleizer Gebiet von jenem Haupttheil getrennte Herrschaft Burg, welche Stücke zusammen, nachdem sie noch mehrfach unter Nebenlinien getheilt und endlich 1768 wieder vereinigt worden waren, das gegenwärtige Fürstenthum G. bilden.

Grenada, eine der Kleinen Antillen in Westindien, zum brit. Gouvernement Barbadoes oder der Windward-Inseln gehörig, zählt (1862) auf 6¼ Q.-M. 32984 E., darunter wenig über 300 Weiße gegenüber den Farbigen (freigegebene Sklaven u. s. w.). Die Insel wurde 1498 von Columbus entdeckt und 1650 von Martinique aus durch Franzosen bevölkert, die nach und nach die Ureinwohner, die Karaiben, gänzlich verdrängten. G. ist großentheils gebirgig, im St.-Katharinenberg in der Mitte 3000 F. hoch, enthält aber auch dort höchst fruchtbare Thäler. Etwa fünf Achtel des Bodens befinden sich in Cultur, und man erzeugt Zucker, Rum, Cacao, Baumwolle, auch etwas Kaffee, Taback und Indigo. Die Ausfuhr belief sich 1862 auf 87861, die Einfuhr auf 112519 Pfd. St., die öffentliche Einnahme auf 18397, die Ausgabe auf 17571 Pfd. St. 1762 wurde die Insel von den Engländern erobert, die sie auch im Frieden von 1763 behielten. Hauptstadt und Sitz des Untergouverneurs ist Georgetown mit 4000 E., geräumigem Hafen (einem der besten Westindiens) und dem Fort St.-Georg. — Die zwischen G. und St.-Vincent liegenden Grenadinen oder Grenadillen sind meist unbewohnte, niedrige und wasserlose Felseilande, erzeugen aber etwas Baumwolle und Zucker.

Grenadiere waren ursprünglich die zum Werfen der Handgranaten bestimmten Leute der Infanterie, davon anfangs Granatiere genannt. Der schwed. Oberst Lars Kagge führte sie zuerst bei der Vertheidigung von Regensburg 1634 ein. Es waren ursprünglich Freiwillige. Da sich aber diese nicht immer fanden, so wurden bei jeder Compagnie einige erlesene Leute

dazu bestimmt. Als der Gebrauch der Handgranaten im 18. Jahrh. abkam, zog man die G. als tüchtige Mannschaft in besondere Compagnien zusammen; jedes Bataillon erhielt eine Compagnie. Sie bildeten so die Kerntruppe der Infanterie und wurden nachher in den deutschen Heeren, von zwei und zwei Regimentern zusammenstoßend, in Bataillone formirt, anfangs nur im Kriege, später bleibend. In der franz. Armee hat jedoch jedes Bataillon Linieninfanterie seine Grenadiercompagnie behalten. In Rußland besteht ein abgesondertes Grenadiercorps. In Preußen wurden die nach der Reduction von 1807 noch gebliebenen sechs Grenadierbataillone 1814 zu den beiden, dem Gardecorps einverleibten Regimentern Kaiser Alexander und Kaiser Franz formirt, aus denen bei der Reorganisation 1859 noch zwei neue Gardegrenadierregimenter gebildet worden sind. Außerdem erhielten die 12 ältesten Infanterieregimenter die Benennung G.

Grenelle, ehemals ein Dorf bei Paris, ist jetzt ein Theil vom 15. Arrondissement der Hauptstadt. Das Feld von G. (Plaine de G.), ein brachliegendes Blachfeld zwischen dem alten Dorf und der Seine, diente sonst als Stelle für die Vollstreckung militärischer Executionen. Jetzt ist es größtentheils mit Häusern bebaut und in eine ländliche Vorstadt umgeschaffen. Nahe dabei liegt die Straße von G., aus der ersten franz. Revolution durch ein scheußliches Gemetzel bekannt, welches die polit. Parteien einander wechselsweise zumaßen, dessen Schuld aber nach den meisten Aussprüchen wol auf die der Jakobiner fiel. In neuerer Zeit wird G. häufig genannt und von Fremden besucht wegen des artesischen Brunnens, der hier gebohrt worden. Anfang 1834 begann der Ingenieur Mulot die Arbeit, und sieben Jahre nachher sprang das Wasser in so reichlicher Masse hervor, daß es eine Art Ueberschwemmung verursachte. Man hatte durch die ungeheuere Kreideschicht, worauf Paris liegt, 547 Meter tief ($3^1/_2$ mal die Höhe des strasburger Münsterthurms) hinabbohren müssen. Der Brunnen liefert alle 24 Stunden ein Wasserquantum von 1 Mill. Liter.

Grenoble, feste Hauptstadt des franz. Depart. Isère und der ehemaligen Provinz Dauphiné, ein alter und großer Ort in einem schönen, von hohen Bergen eingeschlossenen Thalbecken, an der Eisenbahn und der hier zweifach überbrückten Isère, 656 F. über dem Meere gelegen, wird von diesem Flusse in zwei ungleiche Theile gespalten. Der Stadttheil St.-Laurent auf dem rechten Ufer liegt zwischen dem Flusse und dem Mont-Rachais eingeengt und besteht fast nur aus einer breiten Straße, der andere, La Bonne, der das linke, mit prächtigen Kais gezierte Ufer einnimmt, hat schöne und sorgfältig gehaltene Straßen. G. ist eine Festung ersten Rangs, welche das Iserethal vollkommen beherrscht und deren Werke vom General Haxo 1832—36 mit einem Aufwand von 16 Mill. Frs. erneuert wurden. Von letztern hat man die herrlichste Aussicht auf die Thäler der Isère und des in der Nähe mündenden Drac (die Alpen der Dauphiné). Auch besitzt G. schöne Promenaden, Kais, Boulevards, und die Umgebung gewährt eine Menge interessanter Ausflugspunkte, darunter die berühmte Chartreuse (s. d.). Unter den Gebäuden sind bemerkenswerth die oft restaurirte Kirche St.-Laurent aus dem 11. oder 12. Jahrh., mit einer ältern merkwürdigen Krypte, die Kirche Notre-Dame aus dem 10.—11. Jahrh., aber Constructionen aus allen Perioden des goth. und roman. Stils aufweisend, die Marienkirche des Ursulinerinnenklosters, die Kirche St.-André aus dem 13. Jahrh., mit dem Grabe des Ritters Bayard, der Justizpalast an der Stelle des alten Schlosses des Dauphin, von Ludwig XI. erbaut, von Ludwig XII. und Karl IX. restaurirt und von Lesdiguières, dem berühmten Gouverneur der Dauphiné, erweitert. G. ist der Hauptort der 22. Militärdivision, Sitz eines Bischofs, eines kaiserl. Appellhofs, eines Gerichtshofs erster Instanz, eines Assisenhofes, eines Handels- und dreier Friedensgerichte, einer Universitätsakademie von drei Facultäten mit 16 Lehrstühlen. Außer dieser Akademie hat der Ort ein kaiserl. Lyceum, eine Artillerieschule, ein bischöfl. theol. Seminar, ein Kleines Seminar, eine medic. Mittelschule, ein Lehrerseminar sowie einen Normaleurs für Lehrerinnen, eine Taubstummen-Lehranstalt, eine Zeichen- und Bauschule, einen Botanischen Garten, eine öffentliche Bibliothek von 80000 Bänden und 1200 kostbaren Manuscripten nebst einem Münz- und Antiquitätencabinet, ein Theater, eine Gemäldegallerie, verschiedene Museen und gemeinnützige oder gelehrte Gesellschaften verschiedener Art. Außerdem bestehen hier große Kasernen, ein Correctionshaus, ein Irrenhaus, ein Militärhospital, ein Versorgungshaus und andere Wohlthätigkeitsanstalten. Die Stadt zählt 34726 E. und ist der Mittelpunkt einer bedeutenden Handschuhfabrikation, in welcher sie selbst in 85 Fabriken 15—1600 Arbeiter und 800 Näherinnen beschäftigt und jährlich für 16—17 Mill. Frs. Waaren liefert. Außerdem bereitet man berühmte feine Liqueure, namentlich den geschätzten Ratafia (Gewürzbranntwein), und fabricirt Hüte, Uhren, Seide und Seidenbänder, chem.

Producte, unterhält auch Papier- und Zuckerfabriken, Eisenhütten u. s. w. Die schiffbare Isère und die Eisenbahnen nach Lyon, Genf und Chambéry unterstützen einen bedeutenden Handel mit Hanf, Eisen, Holz und den eigenen Fabrikaten. Die Bankfiliale (in einem schönen Gebäude) machte 1862 für 35 Mill. Frs. Geschäfte. G., ursprünglich eine Stadt der Allobroger, Namens Cularo, erhielt von den Römern 288 neue Mauern und wurde von Kaiser Gratian 379 unter dem Namen Gratianopolis bedeutend erweitert. Noch im 4. Jahrh. Bischofssitz, kam es im 5. Jahrh. an die Burgunder, im 6. Jahrh. an die Franken, später an die Grafen der Dauphiné, welche die weltliche Gerichtsbarkeit lange mit dem Bischof theilten. 1453 fiel es an die Krone. Ludwig XI. errichtete daselbst ein Parlament. G. war die erste bedeutende Stadt, welche im März 1815 Napoleon die Thore öffnete, mußte aber 9. Juli 1815 nach dreitägiger Belagerung an die Oesterreicher capituliren.

Grenville, eins der bedeutendsten engl. Adelsgeschlechter, war schon unter Heinrich I. in der Grafschaft Buckingham ansässig, blieb aber mehrere Jahrhunderte in der Dunkelheit des Landjunkerthums, bis es durch die Heirath Richard G.'s, Parlamentsmitglieds für Andover (gest. 17. Febr. 1724), mit Hester, Tochter Sir Richard Temple's, zu großem Reichthume und polit. Wichtigkeit gelangte. Die Witwe Richard G.'s erbte nämlich nach dem Tode ihres Bruders Richard Temple, Viscount Cobham, 1749 seine Titel und Güter (worunter das Schloß Stowe) und wurde bald darauf zur Gräfin Temple erhoben. Sie starb 6. Oct. 1752. Ihr ältester Sohn, Richard G., Graf Temple, war 1757 Großsiegelbewahrer und zeichnete sich in den polit. Kämpfen jener Zeit erst als der Freund, dann als der Gegner Chatham's aus, der seine Schwester Hester G. geheirathet hatte. Von einigen wird ihm die Autorschaft der Briefe des Junius (s. d.) zugeschrieben. Er starb kinderlos 11. Sept. 1779. — George G., Bruder des letztgenannten, Minister Georg's III., geb. 14. Oct. 1712, erhielt seine wissenschaftliche Bildung zu Cambridge, wo er sich durch mathem. Kenntnisse auszeichnete, und trat im Alter von 25 J. mit Erfolg als Sachwalter auf. Nach einer ausgezeichneten parlamentarischen Laufbahn, in der er sich der Regierung stets ergeben zeigte, kam er 1744 in das Admiralitätsamt, wurde 1747 Lord des Schatzes und 1762 nach verschiedenen Dienststufen erster Lord der Admiralität. Mit der Thronbesteigung Georg's III. erhob sich G. zu einer wichtigen polit. Rolle. Er folgte im April 1763 dem Lord Bute als Haupt des Ministeriums. In dieser Stellung wurde er, wahrscheinlich unter Bute's fortdauerndem Einfluß, der Urheber der Stempeltaxe, die den ersten Widerstand der nordamerik. Colonien hervorrief. Auch kam unter seiner Verwaltung das Gesetz über das Verfahren bei streitigen Wahlen (Grenville act) zu Stande. Infolge der amerik. Händel trat er 1765 sein Amt an den Marquis von Rockingham ab und schrieb zur Rechtfertigung seiner Verwaltung «Considerations on the commerce and finances of England, etc.» (Lond. 1765). Er starb 13. Nov. 1770. Vgl. «Grenville papers» (4 Bde., Lond. 1852—53). — Thomas G., der zweite Sohn des vorigen, geb. 31. Dec. 1755, trat, nachdem er seine Studien vollendet, für die Stadt Buckingham, wo die Wahl von seiner Familie abhing, ins Parlament, mußte aber 1784 diesen Sitz aufgeben, weil seinen Verwandten die enge Verbindung missfiel, in der er mit Fox und den Whigs stand, die ihn 1782 nach Paris sandten, um mit Franklin und Vergennes zu unterhandeln, und ihn später zum Generalgouverneur von Indien ernennen wollten. Erst 1790 gelang es ihm, seine Wahl zu Abingdon durchzusetzen, worauf er, mit seiner Familie wieder ausgesöhnt, 1794 von neuem für Buckingham ins Parlament trat. Seit 1798 Mitglied des Geh. Raths, erhielt er den Auftrag, den preuß. Hof zu einer neuen Verbindung gegen die franz. Republik zu bewegen. Er schiffte sich zu diesem Zwecke im strengen Winter von 1799 ein, litt aber bei Neuwerk Schiffbruch und konnte nur mit Mühe sein Leben und seine Depeschen retten. Durch diese Verzögerung war ihm Sieyès, der franz. Abgesandte, in Berlin zuvorgekommen, sodaß seine Sendung durchaus keinen Erfolg hatte. In dem von seinem Bruder 1806 gebildeten Cabinet war er erst Präsident des indischen Amts, dann erster Lord der Admiralität, zog sich aber 1807 mit ihm zurück, indem er ebenfalls die Emancipation der Katholiken unterstützte. Seit dieser Zeit erschien er nur dreimal im Unterhause, um bei wichtigen Fragen mitzustimmen, legte 1818 auch seinen Parlamentssitz nieder und widmete den Rest seines langen Lebens seinen Büchern, seinen Freunden und der Wohlthätigkeit. Er starb 17. Dec. 1846, nachdem er seine kostbare, aus 20239 Bänden bestehende Bibliothek, an der er 70 J. gesammelt, dem Britischen Museum vermacht hatte. — Will. Wyndham, Lord G., der dritte Sohn George G.'s, geb. 25. Oct. 1759, studirte, zu Eton und Oxford tüchtig vorbereitet, in London die Rechte. Nach-

dem er 1782 ins Unterhaus getreten, ging er mit seinem ältesten Bruder, dem Grafen Temple, nachherigen Marquis von Buckingham (s. d.), der um diese Zeit Lord-Lieutenant in Irland geworden, als dessen Secretär nach Irland. Schon ein Jahr darauf verschaffte ihm Pitt das Amt eines Generalzahlmeisters der Armee, wodurch er in nahe Berührung mit der Regierung kam. Seine gründliche Kenntniß der Parlamentsverfassung veranlaßte 1789 seine Wahl zum Sprecher des Unterhauses. Im folgenden Jahre ward er zum Staatssecretär des Innern mit der Pairswürde ernannt und übernahm 1791 das Ministerium des Auswärtigen, in welcher Stellung er den leidenschaftlichsten Haß gegen die Französische Revolution zu Tage legte. Nach der Hinrichtung Ludwig's XVI. gab er dem franz. Gesandten, Marquis von Chauvelin, sogleich den Befehl zur Abreise, und der Unterhändler Maret durfte nicht einmal seine Depeschen überreichen. Der Ausbruch des Kriegs und die unversöhnliche Politik, die das Cabinet gegen Frankreich entwickelte, waren fast mehr das Werk G.'s als seines Collegen Pitt. Wol weniger, weil sich der König gegen die Emancipation der Katholiken erklärte, als weil sich die öffentliche Meinung gänzlich gegen seine Politik aussprach, trat er 1801 mit Pitt aus dem Ministerium. Nach Pitt's Tode näherte er sich mit den übrigen gemäßigten Tories den Whigs; schon zuvor hatte er sich mit Fox verbunden, dessen Grundsätze er früher verabscheute. Durch ihn wurde er bewogen, an dem berühmten Coalitionsministerium von 1806 theilzunehmen, an dessen Spitze er sogar trat. Gleich nach Fox' Tode war indeß in diesem, aus so verschiedenen Elementen zusammengesetzten Cabinet über die Unterhandlungen mit Frankreich Uneinigkeit ausgebrochen. Da überdies G. mit Lord Howick (s. Grey) sich für die Abschaffung des Testeides und die Emancipation der Katholiken erklärte, so erfolgte 1807 die Auflösung der ganzen Verwaltung. Wiederholt zum Eintritt ins Ministerium veranlaßt, was er aber ablehnte, beschränkte G. fortan seine Theilnahme am öffentlichen Leben auf die Wirksamkeit im Oberhause, wo er großen Einfluß übte, ohne gerade ein bedeutendes Rednertalent zu besitzen. Er starb 12. Jan. 1834 kinderlos auf seinem Landsitze Dropmore in Bucks. 1800 veranstaltete er zu Oxford auf seine und seiner Brüder Kosten eine mit Anmerkungen versehene Ausgabe des Homer, der er in seinen letzten Jahren eine Ausgabe des Horaz folgen ließ, die aber nicht in den Buchhandel gekommen ist. Er gab 1804 die Briefe des Grafen Chatham an seinen Neffen Thomas Pitt heraus; auch lieferte er in seinen «Nugae metricae» (1806) Uebersetzungen altengl., ital. und griech. Gedichte. Bei Gelegenheit seiner Wahl zum Kanzler der Universität Oxford (1809) ließ er eine Schrift erscheinen, worin er die Hochschule in Rücksicht der Vertreibung des Philosophen Locke vertheidigte; auch gab er zu gleicher Zeit sein vielbesprochenes Sendschreiben über die Emancipation der Katholiken heraus.

Gresham (Sir Thom.), der Gründer der londoner Börse, geb. zu London 1519, war der zweite Sohn des Sir Richard G., eines ausgezeichneten Geschäftsmannes. Er erhielt zu Cambridge eine wissenschaftliche Bildung, erlernte hierauf bei seinem Bruder die Kaufmannschaft und erwarb sich bald durch umfassende Unternehmungen ein großes Vermögen. Wie sein Vater unter der Regierung Heinrich's VIII., so leistete er den Königinnen Maria und Elisabeth bei Geldoperationen die wichtigsten Dienste. Durch seine Bemühungen kamen die Wuchergeschäfte außer Gebrauch und die Anleihen der Krone wurden fortan im Lande vollzogen. Die Königin Elisabeth, die G. besonders schätzte und oft in polit. Dingen um Rath fragte, nannte ihn den «Königlichen Kaufmann» und erhob ihn 1559 zum Ritter. In seinem fürstlich eingerichteten Hause bewirthete er gewöhnlich die Gäste des Hofs. Als ein Denkmal seines Reichthums und Edelmuths gründete er 1566 auf seine Kosten die Börse zu London. Wann der Bau, bei welchem die Börse zu Antwerpen zum Muster diente, eigentlich vollendet worden sei, ist unbekannt; doch speiste 23. Jan. 1570 die Königin bei G., besuchte dann das neue Gebäude und ließ es unter Trompetenschall als die «Königliche Börse» ausrufen. Schon 1666 wurde diese Börse ein Raub der Flammen. Das an derselben Stelle in größerm Maßstabe, doch in derselben Form errichtete neue Gebäude brannte 10. Jan. 1838 ab, worauf 1842—44 ebendaselbst die jetzige Börse erbaut ward, die mit der Bildsäule G.'s geschmückt ist. G. starb 21. Nov. 1579 mit Hinterlassung einer einzigen natürlichen Tochter. In seinem Wohnhause wurde zufolge seines Testaments ein wissenschaftliches Collegium errichtet. Jeder der sieben Lehrer sollte freie Wohnung und jährlich 50 Pfd. St. aus den Einkünften des Börsengebäudes erhalten. Im 17. Jahrh. war dieses Collegium, das in allen Fächern ausgezeichnete Lehrer besaß, sehr besucht; im 18. Jahrh. jedoch gerieth die Stiftung in Verfall. 1768 kaufte die Regierung das Haus G.'s, das seiner Bestimmung nicht mehr entsprach, und verlegte das Collegium in die Börse. Der Gehalt der Lehrer wurde dabei auf 100 Pfd. St. er-

höht und denſelben durch eine Parlamentsacte das Heirathen geſtattet. Nach dem Brande von 1838 errichtete man für dieſes Inſtitut wieder ein eigenes Gebäude, das den Namen G.-College führt und 1843 eröffnet wurde.

Greffet (Jean Bapt. Louis de), franz. Dichter, geb. 29. Aug. 1709 zu Amiens, ſtudirte bei den Jeſuiten und trat in ſeinem 16. J. in ihren Orden. Darauf wurde er nach Paris geſchickt, wo er im Collége Louis-le-Grand ſeine Bildung vollendete und einige Zeit Repetent war. In ſeinem 24. J. ſchrieb er ſein ſo berühmt gewordenes Märchen aber komiſches Epos «Vert-Vert», die Odyſſee eines Papagaien. «Le carême impromptu» und «Le lutrin vivant», zwei geiſtreiche Tändeleien, «La Chartreuse» und «Les ombres», zwei treffliche Epiſteln, ſowie einiges andere, das dem «Vert-Vert» in kurzer Zeit folgte, machte den jungen Dichter ſchnell berühmt, der unterdeß als Profeſſor nach Tours verſetzt worden war. Doch die frömmelnde Schweſter eines mächtigen Miniſters hatte an dem freien Tone jener Poeſien Aergerniß genommen und verklagte G. bei ſeinen Obern, die ihn zur Strafe als Präfeſſor nach Laflèche ſchickten. Hier ſchrieb er unter anderm ſeine weniger ausgezeichneten poetiſchen Epiſteln «A ma Muse» und «Au père Bougeant» ſowie das Meiſterſtück «Épître à ma soeur sur ma convalescence». Da ſich G. in Laflèche nicht gefiel, ſuchte er um Verſetzung nach, und da ihm dieſe verweigert wurde, ſo trat er, 26 J. alt, aus dem Orden, gegen den er aber ſpäter ſtets Dankbarkeit bewährte, wie z. B. ſein «Adieux aux Jésuites» bewies. Hierauf ging er nach Paris, wo er bald der Liebling der beſten Geſellſchaften wurde. Auch die Akademie nahm ihn 1748 zu ihrem Mitgliede auf. Bald darauf wandte er ſich jedoch nach Amiens, gründete hier 1750 die Akademie, verheirathete ſich und lebte auf einem Landgute nahe bei der Stadt. Nach langer Abweſenheit von Paris hielt er als Director der Akademie einen «Discours de l'influence des moeurs sur le langage», der ihm Tadel und große Misbilligung zuzog. 1774 wurde er gewählt, Ludwig XVI. im Namen der Akademie zu ſeiner Thronbeſteigung Glück zu wünſchen. Bei dieſer Gelegenheit las er ein Gedicht, «Le parrain magnifique», vor, das erſt 1810 im Druck erſchien. Von Ludwig XVI. wurde er in den Adelſtand erhoben. G. ſtarb in ſeiner Vaterſtadt 16. Juni 1777. Außer den bereits genannten Werken hat er auch mehrere Theaterſtücke, «Édouard» (1740), «Sidney» (1745), «Le méchant» (1747) u. ſ. w. geliefert, die, mit Ausnahme des letzten, wenig ausgezeichnet ſind. In ſpätern Jahren wurde G. ſehr religiös geſinnt und ſprach ſich ſtreng über ſeine frühern Arbeiten aus, weshalb ihm Voltaire heftig zürnte. Die vollſtändigſte Ausgabe ſeiner Werke beſorgte Renouard (3 Bde., Par. 1811). Der «Vert-Vert» wurde von J. N. Götz ins Deutſche überſetzt (Karlsr. 1752). Vgl. Cahrol, «Essai historique sur la vie et les ouvrages de G.» (2 Bde., Par. 1845).

Gretna-Green, ein Dorf in der ſchott. Grafſchaft Dumfries, das wegen ſeiner nahen Lage an der engl. Grenze ein Zufluchtsort derer wurde, die ohne Zuſtimmung ihrer Aeltern und Vormünder eine Ehe eingehen wollten. In Schottland nämlich gilt noch das alte kananiſche Recht, nach welchem jede Eheerklärung zweier Perſonen vor einem Prieſter, Friedensrichter, Notar oder andern unverwerflichen Zeugen als eine vollzogene Ehe angeſehen wird. Als dieſes Geſetz unter der Regierung Georg's II. für England aufgehoben wurde, wendeten ſich die, welche ohne Einwilligung ihrer Familie eine gewiſſermaßen vom Geſetze geheiligte Verbindung ſchließen wollten, nach Schottland, beſonders nach G. und dem nahen Pfarrdorfe Springfield. Zufällig war der Friedensrichter des erſtgenannten Orts, vor dem die meiſten Eheerklärungen abgelegt wurden, ein Grobſchmied, weshalb die Meinung entſtand, als habe der Schmied in G. ein beſonderes Privilegium, dergleichen Ehen zu ſchließen. Wol ebenſo oft wurde aber das Ehegelöbniß auch vor dem Pfarrer von Springfield abgelegt, der gewöhnlich vor Zeugen im Gaſthofe nach das Kirchengebet verlas. Dieſer Pfarrer hieß Dav. Laing, nach deſſen Tode ihm ſein Sohn im Amte folgte. Bis 1833 fanden jährlich mehrere hundert ſolcher Heirathen ſtatt; ſeitdem nahmen ſie infolge eines Geſetzes, welches alle heimlichen Trauungen mit Strafe belegte, ab, betrugen aber noch immer gegen 100 des Jahres, bis endlich durch eine Parlamentsacte vom 29. Juli 1856 alle in dieſer Weiſe geſchloſſene Ehen vom 1. Jan. 1857 an für ungültig erklärt wurden. Auf den Regiſtern von G. trifft man viele glänzende und berühmte Namen, wie den Grafen von Weſtmoreland, Lord Ellenborough, Sheridan, den Lordkanzler Erskine u. ſ. w. In neuerer Zeit ließen ſich unter anderm 7. Mai 1837 der Prinz von Capua, Bruder Ferdinand's II. von Neapel, mit einer ſchönen Irländerin, Miß Penelope Smith, und 5. Nov. 1845 der Huſarenrittmeiſter Ibbetſon mit Lady Adela Villiers, Tochter des Grafen von Jerſey und Schweſter der Fürſtin Eſterhazy, in G. trauen.

Grétry (André Ernest Modeste), berühmter franz. Componist, geb. zu Lüttich 11. Febr. 1741, erhielt als Chorknabe an der Kirche St.-Denis den ersten musikalischen Unterricht und wurde dann durch den Organisten Renekin und den Kapellmeister Moreau weiter gefördert. Sodann ging er, mit einem Stipendium vom lütticher Domkapitel versehen, zur Vollendung seiner Bildung nach Rom. Hier studirte er unter der Leitung Casali's die höhere Composition, schrieb einige ital. Scenen und Sinfonien, die man mit Beifall aufnahm, und lieferte für das Theater Aliberti das Intermezzo «La Vendemiatrice», welches ebenfalls gefiel. Anfang 1767 wandte er sich nach Genf, wo er beinahe ein Jahr lang blieb, Unterricht ertheilte und durch die günstig aufgenommene Oper «Isabelle et Gertrude» weitere Fortschritte auf der Bühne machte. Sein nächstes Ziel war Paris, wo indeß seine musikalisch-dramatische Thätigkeit, auf die sein ganzer Ehrgeiz gerichtet war, anfangs nicht recht in Fluß kommen wollte. Er mußte lange auf einen Operntext warten, und als er solchen in den «Mariages samnites» erhalten und componirt hatte, gelangte das Werk, in den Proben als untüchtig befunden, nicht zur Aufführung. Erst später kam es in einer Umarbeitung noch auf die Bühne. Durch die Vermittelung des schwed. Gesandten, Grafen von Creutz, überließ ihm endlich Marmontel das Libretto «Le Huron», welche im Aug. 1768 aufgeführte Oper großen Erfolg hatte. Ihr folgten unter gleich beifälliger Aufnahme «Lucile» und «Le tableau parlant», denen sich bis ins J. 1803 unter Steigerung seines Ruhms noch gegen 50 anschlossen. Aus dieser Reihe sind hervorzuheben: «Les deux avares», «Zémire et Azor», «L'ami de la maison», «La rosière de Salency», «La fausse magie», «L'amant jaloux», «Les événements imprévus», «Aucassin et Nicolette», «Richard Coeur-de-Lion», «La caravane du Caïre», «Panurge», «Anacréon chez Polycrate», «Raoul Barbe-Bleue» u. s. w. So weit Anmuth und Frische, lebendiges Gefühl und Geist reichen, hat G. Vortreffliches geleistet; für das Große und Tiefbedeutende reichte seine Kraft nicht aus. In der That war darum auch die komische Oper und wol auch noch die semi-seria das Feld seines eigentlichen Wirkens, während er in der großen und ernsten Oper immer kalt und erzwungen geblieben ist. Das beweisen unter anderm die Opern «Céphale et Procris», «Andromaque», «Aspasie», «Denys le tyran». Die Laufbahn G.'s war reich an Ehren und materiellen Vortheilen. Die Stadt Paris gab einer Straße seinen Namen, und seine Büste wurde noch bei seinen Lebzeiten im Foyer der großen Oper, seine Statue im Vestibul der Opera-Comique aufgestellt. Auch war er Mitglied der franz. Akademie der Künste. Bei der Gründung des Conservatoriums erhielt er eine von den Inspectorstellen, die er aber nur kurze Zeit bekleidete. Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte G. zumeist auf Rousseau's Eremitage zu Montmorency, die er käuflich an sich gebracht hatte. Hier starb er 24. Sept. 1813. Sein Herz wurde später in einem besondern Denkmal zu Lüttich beigesetzt, auch ward 1842 daselbst seine bronzene Statue aufgestellt. Außer seinen Opern publicirte er einige Compositionen für Kirche und Kammer. Auch als Schriftsteller trat G. auf, indem er wenig gehaltreiche «Mémoires ou essais sur la musique» (2. Aufl., 3 Bde., Par. 1789; deutsch von Spazier, Lpz. 1800) und später ein werthloses polit. Werk veröffentlichte. Seine Tochter, Lucile G., geb. zu Paris um 1770, gest. daselbst 1793, trat als Componistin mit den Operetten «Le mariage d'Antonie» und «Toinette et Louis» auf.

Gretsch (Nikolaus), russ. Schriftsteller, geb. 14. Aug. 1787 zu Petersburg, erhielt seine erste Bildung in der Junkerschule, wendete sich aber dann der wissenschaftlichen Laufbahn zu, nachdem er sich dafür im Pädagogischen Institut vorbereitet hatte. Er war 1809—13 Oberlehrer der russ. Literatur an der deutschen Hauptschule zu St.-Petri und 1813—16 am petersburger Gymnasium, bereiste 1817 im Auftrage der Regierung Deutschland und Frankreich, um die Lancaster'sche Unterrichtsmethode zu studiren, und führte dieselbe nach seiner Rückkehr in den Schulen der colonisirten Truppen, in den Regimentsschulen der Garde und in den Schulen des Findelhauses ein. 1829 wurde er zum Staatsrath erhoben und in dem Ministerium des Innern angestellt, dessen Journal er gründete. Schon sehr jung fing er an, sich mit literarischen Arbeiten zu beschäftigen. Sein erster Versuch war eine Uebersetzung des Buchs «Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung» (1806), wegen dessen Palm erschossen wurde. Von 1808—11 erschienen seine Vorarbeiten in der russ. Grammatik, bestehend in Declinations- und Conjugationstabellen. Im Sept. 1812 gründete er die Wochenschrift «Der Sohn des Vaterlandes», die einen großen Erfolg hatte, und die er bis 1838 redigirte. Seit dem 1. Jan. 1825 gab er alsdann mit Bulgarin (s. d.) die Zeitung «Séwernaja Ptschelà» («Die nordische Biene») heraus, bei deren Redaction ihn später ein Sohn, Alexéi G. (geb. 1814), unterstützte, der aber schon 20. März 1850 starb. Sein verdienstlichstes Werk ist das «Handbuch der russ.

Literatur» (4 Bde., Petersb. 1819—22; 3. Aufl. 1844), das nebſt den Proben aus den beſten ruſſ. Proſaiſten und Dichtern eine Rhetorik und Poetik ſowie eine kurze Geſchichte der ruſſ. Literatur enthält, welche letztere in Otto's «Lehrbuch der ruſſ. Literatur» (Lpz. 1837) überſetzt wurde. Auch ſeine «Ausführliche ruſſ. Sprachlehre» (Petersb. 1827; 2. Aufl., 1830; franz. von Reiff, 2 Bde., Petersb. 1828) und ſeine «Praktiſche ruſſ. Grammatik» (Petersb. [illegible] ſind von [illegible] «Grundregeln der ruſſ. [illegible]keit. Einen Auszug aus dieſen Grammatiken gab er unter dem Titel 1843) bearbeitet wurde. Fernlehre», der von Oldecop deutſch (1830; 10. Aufl., Karlsruhe Sprache» (1832 u. öfter), eine «Latein[illegible] e. eine «Praktiſche Anleitung zur Erlernung der ruſſ. Seinem unbedeutenden Romane «Ausflug eines [illegible] für Ruſſen» (2 Bde., Petersb. 1854) u. a. Eurot, Lpz. 1831) folgte «Die ſchwarze Frau» (1834; «Deutſchland» (1831; deutſch von 1837), eine mislungene Nachahmung der Hoffmann'ſchen Erzählungen. Schultz, 4 Bde., Lpz. Hauptredacteur die Ausarbeitung des ruſſ. Converſations-Lexikon und führte wahrn er als zur Hälfte des ſiebenten Bandes aus. Nachher war er auch mit dem General Sebdeler [illegible] der Redacteure des Militär-Lexikon. Seine zu wiederholten malen, theilweiſe nicht ohne polit. Zweck unternommenen Reiſen beſchrieb er in «Reiſebriefen aus England, Frankreich und Deutſchland» (3 Bde., Petersb. 1838) und «Briefen von einer Reiſe nach Deutſchland und Italien» (3 Bde., Petersb. 1843). Auch ſeine in Petersburg gehaltenen «Vorleſungen über ruſſ. Literatur» erſchienen im Druck (2 Bde., Petersb. 1841). 1840 führte er in Deutſchland eine literariſche Fehde mit dem Verfaſſer der «Literariſchen Bilder aus Rußland», und 1843 ließ er eine Beleuchtung von Cuſtine's Werk «La Russie en 1839» (deutſch von Kotzebue, 2. Aufl., Heidelb. 1844) erſcheinen. Sein 50jähriges Jubiläum wurde 8. Jan. 1855 mit großer Feierlichkeit begangen. Im Jan. 1860 zog er ſich von der Leitung der «Nordiſchen Biene» zurück, blieb aber noch immer ſchriftſtelleriſch und als Mitglied des wiſſenſchaftlichen Comité beim Unterrichtsminiſterium thätig und erhielt 1863 den Titel eines Geheimraths.

Grey, berühmtes Adelsgeſchlecht, welches auf kurze Zeit den engl. Thron einnahm, ſoll von Rollo, einem Kammerherrn Robert's, Herzogs von der Normandie, abſtammen, der das Schloß Croy in der Picardie zum Lehn erhielt und ſich daher Seigneur de Croy nannte. Einer ſeiner Nachkommen begleitete Wilhelm den Eroberer nach England, wo der Name ſich im Lauf der Zeit in Grey (auch bisweilen Gray geſchrieben) verwandelte. Henry de G. erhielt von Richard I. die Ländereien von Turroc in Eſſex. Deſſen Enkel, Reginald, ward als Lord G. de Ruthyn 1322 ins Oberhaus berufen und hinterließ zwei Söhne, John und Edward. Letzterer heirathete die Erbin des Lord Ferrers de Groby, welchen Titel er annahm. John G., Lord Ferrers de Groby, fiel 1460 in der Schlacht von St.-Albans, worauf ſeine Witwe, Eliſabeth Woodville, Tochter des Grafen Rivers und Jacqueline's von Luxemburg, verwitweten Herzogin von Bedford, ſich in zweiter Ehe mit König Eduard IV. vermählte, dem ſie Eduard V. und die Prinzeſſin Eliſabeth, Gemahlin Heinrich's VII., gebar. Von ihrem erſten Gatten hatte ſie zwei Söhne, deren älteſter, Thomas G., 1471 zum Grafen von Huntingdon und 1475 zum Marquis von Dorſet erhoben wurde. Er wirkte für die Thronbeſteigung Heinrich's VII. und ſtarb 10. April 1501. Sein Enkel, Henry G., dritter Marquis von Dorſet, heirathete Frances Brandon, Tochter des Herzogs von Suffolk und Maria Tudor's, der Witwe Ludwig's XII. von Frankreich und Tochter Heinrich's VII., und wurde 1551 nach dem Tode ſeines Schwiegervaters zum Herzog von Suffolk ernannt. Seine Tochter, Lady Jane G. (ſ. d.), beſtieg auf einige Tage den engl. Thron, wurde aber zum Tode verurtheilt und 12. Febr. 1554 enthauptet. Ihr Gatte und ihr Vater hatten daſſelbe Schickſal. Der Bruder des Herzogs von Suffolk, Lord John G., pflanzte das Geſchlecht fort. Sein Enkel, Henry Lord G. of Groby, ward 1628 zum Grafen von Stamford erhoben. Er befehligte auf ſeiten des Parlaments gegen Karl I. 1644 und ſtarb 1673. Sein älteſter Sohn, Thomas Lord G., der vor ihm ſtarb, gehörte ebenfalls zur Volkspartei und war einer der Richter Karl's I. Von deſſen Bruder John ſtammt George Harry G., Graf von Stamford und von Warrington, geb. 7. Jan. 1827. — Der ältere Sohn Reginald's, Lord G.'s de Ruthyn, John G., war Ahnherr der Lords G. de Wilton, die mit Thomas, der in die Verſchwörung Raleigh's verwickelt ward und 1614 ſein Leben im Tower endete, ausſtarben, und der Grafen von Kent (1465). Henry G., Graf von Kent, ward 1706 zum Marquis und 1710 zum Herzog von Kent erhoben, ſtarb aber 1740 ohne männliche Erben. Seine Urenkelin, Amabel, Tochter des Grafen von Hardwicke und Witwe Lord Polwarth's, ward 1816 zur Gräfin de G. erhoben, welcher Titel nach ihrem Tode 4. Mai 1833 an ihren Neffen Thomas

Philip Robinſon, Lord Grantham, überging, der den Familiennamen De Grey annahm. Deſſen Großvater, Sir Thomas Rabinſan, war ein Nachkomme William Rabinſan's, Kaufmanns und Lord-Mayors von York 1581, bekleidete nacheinander die Aemter eines Staatsſecretärs und Generalpoſtmeiſters, ward 1761 Lord Grantham und ſtarb 1770. Sein Sohn Thomas, zweiter Lord Grantham, war 1771 Geſandter in Madrid, 1782 Staatsſecretär des Auswärtigen, ſchloß 1783 die Präliminarien des Friedens mit Frankreich und ſtarb 20. Juli 1786. — Thomas Philip, Graf de G., geb. 3. Juli ſtarb 14. Nov. 1859 35 erſter Lord der Admiralität, 1841—44 Vicekönig von Irland, Mitglied der Royal Society, zu London. Er war Präſident des Inſtituts der Brüdervereine. Von ſeinen ſchriftſtelleriſchen Arbeiten der Society of Antiquaries und anderen, zu ſeines vieljährigen Freundes, des Herzogs von Wellington, Ehren herausgegeben, iſt eine 1853 erſchienene Lebensbeſchreibung Pitt's. De G. folgte ihm ſein Neffe, George Frederick Samuel Robinſan, bekannt unter dem Namen Lord Goderich, geb. 24. Oct. 1827, früher als Lord Goderich Parlaments-Repräſentant für den Weſtriding von Yorkſhire, der 1859 zum Unterſtaatsſecretär und 1863 zum Staatsſecretär für das Kriegsdepartement im Miniſterium Palmerſton ernannt wurde.

Grey (Jane), Königin von England, geb. 1537, war durch ihre Mutter, Frances Brandon, Marquiſe von Dorſet, die Enkelin der Herzogin Maria von Suffolk, der Witwe Ludwig's XII. von Frankreich, und die Urenkelin König Heinrich's VII. von England. Der junge König Eduard VI., Sohn und Nachfolger Heinrich's VIII., hatte die Succeſſionsacte ſeines Vaters gegen den Willen des Staatsraths willkürlich geändert, ſeine beiden Schweſtern, die nachherigen Königinnen Maria und Eliſabeth, als illegitime Sprößlinge von der Thronfolge ausgeſchloſſen und die junge Johanna G., die er als entſchiedene Proteſtantin kannte, zu ſeiner Nachfolgerin teſtamentariſch ernannt. Dudley, der Herzog von Northumberland, war der Urheber jener Veränderung. Dieſer herrſchſüchtige Mann hatte ſeine Gewalt durch den Sturz und die Hinrichtung des Protectors Somerſet gegründet. Er vermählte nun, während er die Ausſchließung der beiden nächſten Thronerbinnen betrieb, ſeinen jüngſten Sohn, Lord Guilford Dudley, mit Johanna G., erhob deren Vater Dorſet zum Herzoge von Suffolk und knüpfte an die Verbindung mit dieſer Familie die ehrgeizigſten Entwürfe. Als Eduard VI. 6. Juli 1553 geſtorben, eilte Northumberland zu ſeiner Schwiegertochter und kündigte derſelben die Thronbeſteigung an. Johanna, die ſich bisher mit claſſiſchen und geiſtlichen Studien beſchäftigt, keine Kenntniß von Politik und keinen Ehrgeiz beſaß, weigerte ſich anfangs, ihre beſcheidene Lage zu verlaſſen; erſt durch die dringendſten Vorſtellungen ihrer nächſten Verwandten bewogen, willigte ſie unter Thränen in die plötzliche Erhebung. Sie wurde hierauf nach London in den Tower, den gewöhnlichen Aufenthaltsort der Könige vor ihrer Krönung, geführt und ließ ſich 10. Juli 1553 zu London und in der Umgegend als Königin ausrufen. Indeß hatte es Northumberland, der ſonſt alle Maßregeln aufs klügſte getroffen, nicht dahin bringen können, die Prinzeſſin Maria in ſeine Gewalt zu bekommen. Er berief dieſelbe zwar nach dem drei Tage verheimlichten Tode des Königs unter dem Vorwande nach London, daß ſie ihrem todtkranken Bruder beiſtehen möchte, aber von dem Grafen Arundel gewarnt, kehrte dieſelbe eiligſt nach Kenning-Hall in Norfolk zurück. Hier ſchrieb ſie an den Staatsrath, verſprach eine allgemeine Amneſtie und forderte den Adel zu ihrer Unterſtützung auf. Die Flotte erklärte ſich ſogleich für Maria und ſelbſt die Proteſtanten traten unter Zuſicherung freier Religionsübung auf ihre Seite. Ein von Northumberland zuſammengezogenes Truppencorps von ungefähr 10000 Mann lief ſchon am erſten Tage des Ausrückens auseinander, und der Herzog ſah ſich zur Unthätigkeit verurtheilt und gerieth in die drohendſte Lage. Die Staatsräthe machten ſich dieſen Umſtand ſogleich zu Nutze, um das Joch des verhaßten Emporkömmlings abzuſchütteln. Sie hielten 19. Juli 1553 im Hauſe des Grafen Pembroke einen Rath, in welchem ſie die Prinzeſſin Maria als Königin auszurufen beſchloſſen, und führten dies auch auf der Stelle in Verbindung mit den oberſten Magiſtratsperſonen von London unter dem allgemeinen Jubel des Volks aus. Auch der Herzog von Suffolk leiſtete keinen Widerſtand und öffnete den Tower. Johanna aber legte noch an demſelben Tage freiwillig die Krone nieder, die ſie kaum zehn Tage unter tauſend Aengſten getragen hatte, und zog ſich ins Privatleben zurück. Maria befahl ſogleich die Verhaftung Northumberland's und ſeines Anhangs, und zugleich wurden Suffolk, ſeine Tochter Johanna und deren Gemahl in den Tower geſetzt. Northumberland mußte als Anſtifter ſchon 22. Aug. das Schaffot beſteigen, während Suffolk einſtweilen die Freiheit erhielt. Zwar wurde bald darauf der Johanna G. und ihrem Gemahl das Urtheil geſprochen, aber zur Zeit noch ohne die Abſicht, es zu vollſtrecken; beide beſaßen nicht einmal das zur

Hinrichtung erforderliche Alter von 17 J., und überdies schien die Königin die edle Johanna schonen zu wollen. Die Theilnahme des Herzogs von Suffolk an der offenen Empörung des Thomas Wyat gegen die Königin im Febr. 1554 brachte jedoch eine schleunige Wendung in das Schicksal Johanna's und ihres Gemahls. Maria, überhaupt in düstere Stimmung versunken und zu Blutbefehlen geneigt, glaubte es nun ihrer Sicherheit schuldig zu sein, die Nebenbuhlerin aus dem Wege zu schaffen. Sie ließ Johanna drei Tage Zeit, um sich auf den Tod vorzubereiten, und schickte ihr einen kath. Geistlichen, der vergeblich alles anwendete, sie zur Veränderung ihres Glaubens zu bewegen. Da man besorgte, daß ihre Jugend, Schönheit und Unschuld das Mitleid des Volks erregen könnten, so erging der Befehl, sie innerhalb des Tower hinzurichten. Der 12. Febr. 1554 wurde zur Hinrichtung Johanna's und Guilford's bestimmt. Um sich und ihrem Gemahl, den sie zärtlich liebte, die Festigkeit zu bewahren, weigerte sie sich, am verhängnißvollen Tage von ihm Abschied zu nehmen. Auch war sie so stark, daß sie seiner Enthauptung und der Zurückführung seiner Leiche aus dem Fenster ihres Gefängnisses zusehen konnte. Mit gleichem Muthe bestieg sie 1 St. darauf das Blutgerüst, erklärte den Umstehenden, ihr Verbrechen bestehe darin, daß sie die Krone nicht standhaft genug ausgeschlagen habe, und legte sodann mit großer Ruhe ihr Haupt auf den Block. Fünf Tage darauf wurde ihr Vater hingerichtet. Vgl. Harris Nicolas, «Memoirs and remains of Lady Jane G.» (neue Aufl., Lond. 1832). Das Schicksal Johanna's wurde von mehrern Dichtern für dramatische Darstellung, von Delaroche aber in neuester Zeit zu einem Gemälde benutzt.

Grey (auf Chillingham und Howick), eine seit dem 13. Jahrh. in Northumberland ansässige Familie. Sir John G., der 1372 lebte, war Vater Sir Thomas G.'s von Chillingham, der eine Tochter John Mowbray's, Herzogs von Norfolk, heirathete und 1402 starb. Dessen ältester Sohn, John, ward zum Grafen von Tankerville in der Normandie erhoben. Von dem zweiten, Thomas, stammten die 1706 erloschenen Lords G. of Werke und Sir Edward G. auf Howick (gest. 1632), dessen Urenkel, Henry, 1746 die Würde eines Baronet erhielt. Des letztern vierter Sohn war Sir Charles G., geb. 1729, der früh in Militärdienste trat, sich als Adjutant des Prinzen Ferdinand von Braunschweig im Siebenjährigen Kriege auszeichnete, hierauf in Amerika diente und 1782 Generallieutenant ward. 1794 zum Oberbefehlshaber in Westindien ernannt, eroberte er im Verein mit Admiral Jervis einen großen Theil der franz. Besitzungen in den Antillen und wurde 1801 zum Lord G. von Howick, 1806 zum Viscount Howick und Grafen G. erhoben. Er starb 14. Nov. 1807. — Sein ältester Sohn, Charles G., berühmter Staatsmann und Minister, ward 13. März 1764 auf dem Familiensitze Fallowden bei Alnwick in Northumberland geboren. Nachdem er zu Eton und Cambridge mit Erfolg seine Studien vollendet, machte er mit 18 J. die gewöhnliche Bildungsreise auf dem Festlande und trat dann, 22 J. alt, als Abgeordneter der Grafschaft Northumberland ins Parlament. Obwol seine Familie der Torypartei angehörte, zogen ihn seine Grundsätze alsbald zu den Whigs, deren Häupter, wie Burke, Sheridan, Fox, eine mächtige Opposition gegen den jungen Minister Pitt unterhielten. Die Verbindungen der Whigs mit dem Prinzen von Wales, nachherigem König Georg IV., brachten auch den aristokratisch-gewandten, aber sittlich-strengen G. in dessen Nähe. Er befürwortete die Bezahlung der Schulden desselben, sprach zu des Prinzen Gunsten in der Regentschaftsfrage, erniedrigte sich jedoch nie zum Schmeichler und Höfling, was auf seine spätere Laufbahn einen hemmenden Einfluß hatte. Als die Französische Revolution Zwiespalt in die Reihen der Whigs trug, indem Burke mit den Gemäßigtern die Politik Pitt's verstärkte, während der demokratisch gesinnte Fox in der Opposition verharrte, befand sich G. unter der kleinen Zahl Freunde, die sich dem letztern anschlossen. Er stiftete, um sich der Leitung des aufgeregten Volksgeistes zu bemächtigen, mit Erskine, Lauderdale, Whitbread u. a. die Gesellschaft der Volksfreunde, deren ausgesprochener Zweck eine mäßige Parlamentsreform war. Schon 1793 brachte er einen darauf bezüglichen Plan vor; vier Jahre darauf entwickelte er den Entwurf noch vollständiger, der sich von dem spätern dadurch unterschied, daß er auf dreijährige Parlamente antrug. Die Motion wurde aber mit einer Majorität von 149 Stimmen verworfen. Diese vergeblichen Anstrengungen im Volksinteresse ermüdeten ganz besonders G., der überdies in seinen Grundsätzen kein Demokrat war und die polit. Linie der alten Whigs eigentlich niemals überschritt. Als sich 1806 nach dem Tode Pitt's die Parteien näherten, nahm G., der bei der Erhebung seines Vaters zum Grafen den Titel als Lord Howick erhalten hatte, an dem berühmten «Ministerium der Talente» theil. Er trat anfangs als erster Lord der Admiralität ein und übernahm dann nach Fox' Tode das Departement des Auswärtigen. In dieser Stellung legte er 1807 einen Ent-

wurf zur Abſchaffung des Teſteides und zur vollſtändigen Emancipation der Katholiken vor, der an dem Widerſtand des Königs ſcheiterte und die Auflöſung des Miniſteriums zur Folge hatte. G. verlor ſogar ſeinen Parlamentsſitz für Northumberland. Da er aber von ſeinem Vater im Nov. 1807 den Grafentitel erbte, ſo trat er in das Oberhaus, wo er nun ſeine weniger glänzende und hinreißende als kräftige und überzeugende Beredſamkeit zu entfalten begann. Als 1810 der unheilbare Wahnſinn des Königs ausbrach, ſprach er für die Regentſchaft des Prinzen, obſchon er längſt mit demſelben in das geſpannteſte Verhältniß getreten war. Schon mehrmals hatte man ihn zur Theilnahme an der Verwaltung, jedoch vergebens, zu bewegen verſucht. Nach der Ermordung Perceval's 1812 wurde er wiederum zur Bildung eines neuen Miniſteriums im Sinne ſeiner polit. Grundſätze eingeladen; doch die Unterhandlungen zerſchlugen ſich, als der Prinz-Regent die Beſetzung der erſten Hofämter nach dem Willen der Miniſter nicht zugeſtehen wollte. Während der 18 J., die G. nun ohne alle Theilnahme an der Verwaltung zubrachte, ſetzte er mit wenig Ausnahmen ſeinen Kampf gegen den ſtarren Torysmus fort. Beſonders heftig widerſetzte er ſich 1816 der Erneuerung der Fremdenbill und 1817 der Suspendirung der Habeas-Corpus-Acte. Im Proceſſe der Königin übernahm er mit ebenſo viel Wärme als Mäßigung die Vertheidigung derſelben. Als nach dem Tode Liverpool's Canning ſeine Verwaltung begann, verweigerte er demſelben, wol kaum aus Ueberzeugung als vielmehr aus verletztem Stolz, die Unterſtützung, erklärte ſich ſogar im Oberhauſe für die Aufrechthaltung der ariſtokratiſchen Privilegien und ließ den bekannten Ausruf fallen, daß «er mit ſeinen Standesgenoſſen leben und ſterben» wolle. Indeß war es G. noch beſchieden, in der Politik Englands eine neue Epoche zu beginnen und eine große Maßregel durchzuführen, für die er im kräftigen Mannesalter vergebens geſtrebt hatte. Zu Anfange des J. 1830 hatte Lord Ruſſell die Parlamentsreform wieder vor das Haus gebracht, aber ohne Erfolg. Da ſich jedoch bei der Thronbeſteigung Wilhelm's IV. die Unzufriedenheit des Volks mit der Toryverwaltung drohend äußerte und die Miniſter im Parlamente die Majorität verloren, ſo wurde G., deſſen Rechtlichkeit und Mäßigung bekannt waren, 16. Nov. 1830 als erſter Lord des Schatzes an die Spitze eines neuen, aus den Whigs gebildeten Miniſteriums geſtellt. Er begann ſeine Verwaltung, indem er die Parlamentsreform vor die Häuſer brachte. Nach einem langen, harten, ſchwankenden Kampfe, in welchem er mit ſeinen Collegen große Energie an den Tag legte, wurde endlich der Sieg im Juni 1832 errungen. (S. Großbritannien.) Die Annahme der Reformbill ſteigerte jedoch die Schwierigkeiten des Cabinets um ſo mehr, als die Volkspartei ihre Anſprüche auf Reformen erweiterte. G., als der Vertreter der alten Whigs, gerieth dadurch in eine ſchwankende Stellung, der er bald zum Opfer werden mußte. Da ſich auch der Agitator O'Connell gegen G. erklärte und unter ſeinen eigenen Collegen Streitigkeiten ausbrachen, ſo legte er 9. Juli 1834 ſein Amt nieder. Seiner Verwaltung folgte das Miniſterium Melbourne, dem er ſeine Unterſtützung nicht verſagte. Nach längerm Schweigen verſuchte G. 1836, bei Gelegenheit der iriſchen Municipalbill, mit dem Herzog von Richmond im Oberhauſe eine Vermittelungspartei herzuſtellen, was ihm jedoch nicht gelang. Seit dieſer Zeit überließ der greiſe, hochgeachtete Staatsmann den polit. Kampfplatz den jüngern Gliedern ſeiner Partei. Er ſtarb 17. Juli 1845. Sein Leben beſchrieb ſein jüngerer Sohn George («Life and opinions of the second Earl G.», Lond. 1861). — Henry George, dritter Graf G., der älteſte Sohn des vorigen, früher als Lord Howick bekannt, wurde 28. Dec. 1802 geboren. Nachdem er in Cambridge ſtudirt hatte, trat er 1829 für Winchelſea und ſpäter für Northumberland ins Unterhaus, bekleidete unter dem Miniſterium ſeines Vaters 1830—33 das Amt eines Unterſtaatsſecretärs der Colonien und war dann bis zur Entlaſſung des Miniſteriums Melbourne im Nov. 1834 Unterſtaatsſecretär des Innern. Beim Wiedereintritt der Whigs 1835 ward er Kriegsſecretär mit einem Sitz im Cabinet, welches Amt er 1839 niederlegte. Bei den Generalwahlen im Sommer 1841 fiel er in Northumberland durch, ward aber gleich darauf für Sunderland gewählt und ſtimmte 1842 in der Minorität für den Villiers'ſchen Antrag auf Abſchaffung der Kornzölle. Nach dem Siege des Freihandels und dem Sturze des Miniſteriums Peel trat Lord Howick, der ſeinem Vater unterdeſſen als Graf G. gefolgt war, im Juli 1846 als Staatsſecretär für die Colonien ins Miniſterium Ruſſell. Er zeigte auf dieſem Poſten bedeutendes Talent, namentlich als Redner, machte ſich aber durch Eigenſinn und Hochmuth ſehr unbeliebt und zog ſich beſonders durch ſein Benehmen gegen die Coloniſten am Cap der guten Hoffnung und durch die unglückliche Führung des Kafferukriegs allgemeinen Tadel zu. So war er mit an dem Falle des Cabinets Ruſſell im Febr. 1852 ſchuld, nach welchem er unter dem Titel «Colonial policy of Lord J. Russell's administration» (2 Bde.,

Lond. 1853) eine Vertheidigung seiner Politik herausgab. Einen Antrag, in das Ministerium Palmerston's zu treten, lehnte er später ab und machte namentlich gegen den Krieg mit Rußland die heftigste Opposition. Seine ziemlich conservativen Ansichten über parlamentarische Regierung und Wahlreform legte er in der Schrift «Parliamentary government considered in reference to Reform» (neue Ausg., Lond. 1864) nieder. — Sir George G., Vetter des vorigen, Neffe des zweiten Grafen, ward 11. Mai 1799 zu Gibraltar geboren, wo sein Vater Marinecommissar war, studirte die Rechte und trat 1826 als Barrister auf. 1832 für Devonport ins Parlament gewählt, erhielt er im Juli 1834 das Amt eines Unterstaatssecretärs für die Colonien, welches er im April 1835, nach dem Wiedereintritt des Ministeriums Melbourne, zum zweiten mal übernahm. Im Febr. 1839 ward er Judge Advocate-General (Generalauditeur) und im Juni 1841 Kanzler des Herzogthums Lancaster und Cabinetsminister. Schon im Aug. ergriff jedoch Peel das Staatsruder, und G. legte seine Stelle nieder. Unter Russell war er vom Juli 1846 bis zum Febr. 1852 Staatssecretär des Innern und erwarb sich als solcher durch seine Kenntnisse und seinen humanen Charakter Achtung. Im Ministerium Aberdeen wurde er 1854 Staatssecretär für die Colonien und war dann unter Palmerston 1855—58 abermals Minister des Innern. Bei der Neubildung des Cabinets Palmerston im Juni 1859 trat er anfangs als Kanzler des Herzogthums Lancaster ein, kehrte aber schon 1861 auf seinen alten Posten zurück. — Sir John G., ausgezeichneter General, geb. 1785, diente unter Wellington in Spanien und bei Waterloo, erhielt dann ein Commando in Indien, ward 1838 Generalmajor und schlug 28. Dec. 1843 bei Punniar mit 2000 Mann ein Heer von 12000 Mahratten, wodurch er viel zur Unterwerfung dieses Volks beitrug. 1850 ward er Oberbefehlshaber in Bombay, kehrte aber 1852 wegen eines Schlaganfalls nach Europa zurück und starb 19. Febr. 1856. — Sir George G., Gouverneur von Neuseeland, ward nach dem Tode seines Vaters geboren, der als Oberstlieutenant beim Sturm von Badajoz 7. April 1812 fiel. Er erhielt seine Erziehung in der Militärakademie zu Sandhurst und trat 1829 in die brit. Armee, in der er zum Hauptmann stieg. Von 1837—39 unternahm er Entdeckungsreisen in das Innere von Australien, die er in «Journals of two expeditions in N. W. and Western Australia» (2 Bde., Lond. 1841) beschrieb. 1841 wurde er zum Gouverneur von Südaustralien und 1845 zum Gouverneur von Neuseeland ernannt, wo er durch seine energischen Maßregeln die eingebornen Häuptlinge 1846 zur Unterwerfung nöthigte. Nach England zurückgekehrt, veröffentlichte er hier seine interessante «Polynesian mythology» (Lond. 1855) und begab sich 1854 als Gouverneur nach dem Cap der guten Hoffnung, von welchem Posten er 1861 abermals nach Neuseeland versetzt wurde, in der Hoffnung, daß es seiner Erfahrung und seiner Ortskenntniß gelingen werde, die neuerdings mit den Maoris entstandenen Streitigkeiten zu schlichten. Vor seiner Abreise von Afrika (Jan. 1862) schenkte er seine kostbare Sammlung von Büchern und Handschriften, deren Katalog der deutsche Gelehrte Bleek herausgegeben hat («Library of Sir George G.», 2 Bde., Capetown 1858), der öffentlichen Bibliothek der Capstadt.

Gribeauval (Jean Bapt. Vaquette de), franz. Ingenieur und Artilleriegeneral, geb. 15. Sept. 1715 zu Amiens, trat 1732 in die franz. Artillerie und erhielt 1752 als Kapitän von d'Argenson den Auftrag, nach Berlin zu reisen, um über die von Friedrich II. eingeführte leichte Regimentsartillerie Bericht zu erstatten. Diesen Auftrag vollführte G. trefflich und überreichte außerdem einige wichtige Abhandlungen über neue Erfindungen in der Artillerie und den Zustand der Grenzen und Festungen der Länder, die er bereist hatte. 1757 zum Oberstlieutenant befördert, trat er bald darauf in österr. Dienste und wurde hier General und Commandant des Artillerie- und Mineurcorps. Vorzugsweise seinen Anordnungen bei der Belagerung von Glatz 1760 ist die Eroberung dieses wichtigen Platzes zu danken. G. stellte ein eigenes System des Mineurkriegs auf, welches er in Schweidnitz 1762 als Ingenieur gegen Friedrich II., der die Belagerung dieser Festung in eigener Person leitete, wirksam zur Anwendung brachte. Friedrich ließ nach Belidor's Methode verfahren, allein G.'s treffliche Gegenanstalten vereitelten jeden Erfolg. Der König gedachte schon, 63 Tage nach Eröffnung der Tranchéen, die Belagerung aufzuheben, als eine Bombe das Pulvermagazin eines Forts in die Luft sprengte, sodaß eine Bresche entstand und die Oesterreicher capituliren mußten. G. sollte als Gefangener seinem königl. Gegner vorgestellt werden, der zwar zuerst den Mann, dessen System das seinige überwunden hatte, nicht sehen wollte, ihn aber bald an seine Tafel zog und mit den gerechtesten Lobsprüchen beehrte. Die Kaiserin Maria Thersia aber ernannte G. zum Feldmarschallieutenant. Nach geschlossenem Frieden kehrte G. nach Frankreich zurück,

wo er ſich noch vielfach um das Genie-, Fortifications- und Artilleriewesen verdient machte. Er wurde zunächſt Maréchal-de-Camp und Generalinſpector der Artillerie, 1765 Generallieutenant, fiel aber nachher eine Zeit lang in Ungnade. Ludwig XVI. ernannte ihn 1776 zum Gouverneur des großen Arſenals. Er ſtarb 9. Mai 1789.

Gribojedow (Alexander Sergéjewitſch), ruſſ. Dichter und Diplomat, geb. 16. Jan. 1795 in Moskau, trat früh in das ruſſ. Heer und ward in dem Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten in Petersburg angeſtellt, als ihn ein Duell nöthigte, ſich nach dem Kaukaſus zu begeben. Gereizt durch mancherlei Kränkungen, die er in der vornehmen Geſellſchaft erfahren zu haben meinte, verfaßte er während ſeines erſten Aufenthalts in Aſien, nachdem er ſchon in ſeiner Jugend, vertraut mit der deutſchen, franz. und engl. Literatur, einige Theaterſtücke geſchrieben hatte, ſein berühmteſtes Luſtſpiel unter dem ſchwer zu überſetzenden Titel «Gore ot umá» (deutſch von Knorring, Reval 1831, und von Bertram, Lpz. 1853), in welchem G. in geiſtvoller, formvollendeter Weiſe mit ſcharfem Witz und beißender Satire die Thorheiten und ſittlichen Gebrechen der höhern Kreiſe in Rußland ſchildert. Von ſeinen Landsleuten wurde es mit Begeiſterung aufgenommen, obgleich es einer wahrhaft dramatiſchen Handlung entbehrt und weit eher als ein Rahmen zu ſeinen tiefgenialen Charakterzeichnungen denn als ein dramatiſches Gedicht anzuſehen iſt. Neun Jahre lang war das Werk nur als Manuſcript im Umlauf, da G. wegen der Angriffe auf alle ruſſ. Zuſtände es nicht für rathſam hielt, daſſelbe in die Hände der Cenſur zu legen, und erſt nach des Dichters Tode kam es mit ausdrücklicher Erlaubniß des Kaiſers und nach vorhergegangener Entfernung einiger misliebiger Stellen (1832) in Druck und auf die Bühne. G. hatte in dem Verdachte geſtanden, der Verſchwörung vom 26. Dec. 1825 angehört zu haben. Nachdem er ſich hiervon in Petersburg gereinigt hatte, wurde er 1828 in Anerkennung ſeiner Talente und wegen ſeiner gründlichen Kenntniß der perſ. Sprache als Geſandter an den Hof von Teheran geſchickt, hier aber ſchon 12. Febr. 1829 bei einem Volksauflauf nebſt allen andern daſelbſt wohnenden Ruſſen ermordet. Seine Werke erſchienen geſammelt in Petersburg in Smirdin's Ausgabe der ruſſ. Claſſiker (1854) und vollſtändiger in Berlin (1860). Vgl. «G. i jewo sotschinenija» (Petersb. 1858).

Griechenland (geographiſch-ſtatiſtiſch). Das alte Griechenland nach ſeinem hiſtor.-geogr. Begriffe, oder Hellas im weitern Sinne, wird von der Halbinſel gebildet, die, ſüdlich von Macedonien und Illyrien, vom 40.° bis zum 36.° nördl. Br. zwiſchen dem Aegäiſchen Meere im O. und dem Joniſchen im W., d. h. zwiſchen dem 37.° und 42.° öſtl. L. ſich in der Richtung von N. nach S. in das Mittelländiſche Meer hinein erſtreckt. Dieſe Halbinſel iſt durchaus Gebirgsland, d. h. die Gebirge erſcheinen im weſentlichen nicht als Begrenzung der Ebenen, ſondern die Thäler und Ebenen als Furchen oder vertiefte Becken zwiſchen den Gebirgsmaſſen oder als Küſtenebenen, die ſich, meiſt durch Anſchwemmung an den Flußmündungen gebildet, an dem Fuß der Gebirge angeſetzt haben. Verhältnißmäßig häufig ſind die rings von Randgebirgen umſchloſſenen, daher, weil die einſtrömenden Gewäſſer keinen ausreichenden Abfluß haben, zum Theil von Landſeen bedeckten Tiefebenen, wie ſie in größerer Ausdehnung im innern Theſſalien, Böotien und Aetolien, in geringerm Umfange mehrfach, beſonders in Epirus und Arkadien erſcheinen. Der Charakter des Gebirgsſyſtems, das in den höchſten Gipfeln des Pindos, Parnaſſos und Taygetos ſich bis zur Höhe von 7000—7500 Fuß erhebt, iſt ganz der der übrigen Gebirge der illyriſchen Halbinſel: wie dieſe beſteht es hauptſächlich aus Kalkſtein, der in ſchroffen Formen emporſteigt, große Einſenkungen, Höhlen und Thalkeſſel bildet, ſeltener weite Thalflächen und große Längenthäler. Augenſcheinlich hat ſich dieſes Gebirge und mit ihm das ganze Land nebſt den ſämmtlichen umliegenden Inſeln durch ſchnelle Erhebung aus dem Meere gebildet. Dieſes beweiſt die große Zerklüftung deſſelben und ſein häufiges und ſchroffes Hineintreten ins Meer, wodurch eine Menge Landzungen und Meerbuſen entſtehen, ſowie die vulkaniſchen Spuren, die ſich vereinzelt auf dem Feſtlande, häufiger auf den daſſelbe umgebenden Inſeln (von denen einzelne, wie Melos, Kimolos und Thera ganz vulkaniſch ſind) vorfinden. Infolge ſeiner Bodengeſtaltung zerfällt G. in drei Haupttheile: das continentale G., den faſt eine vollkommene Inſel bildenden Peloponnes und die beide umgebenden Inſeln. Das erſtere oder Hellas im engern Sinne wird hauptſächlich von einem Gebirgszuge begründet, der, mit den illyriſchen Gebirgen zuſammenhängend, das Land in der Richtung von N. nach S. durchzieht, mannichfache Seitenketten bis ins Meer hinein ausſendend, verſchiedene Halbinſeln und Meerbuſen bildet, zuletzt im S. nach dem Meerbuſen von Korinth und nach dem Saroniſchen ſich abdacht und nur durch einen ſchmalen und niedrigen Felsdamm, den ſog. Iſthmus oder die Landenge von Korinth, mit den Gebirgen des

Peloponnes zusammengängt. Hierdurch entsteht eine dreifache Gliederung des continentalen G. Der [illegible]ungte, von N. herkommende Gebirgszug, welcher mit seinem Eintritte in G. den Namen Pindos annimmt, entsendet hier sogleich zwei Seitenketten: nach O. die Kambunischen Berge, welche, im Olympos endigend, Thessalien von Macedonien trennen, und nach W. die Kerauischen Berge, welche, in das Akrokerauische Vorgebirge beim heutigen Meerbusen von Avlona auslaufend, Epirus von Illyrien scheiden. Dann geht der Pindos ziemlich genau in der Mitte des Landes und in der Richtung von N. nach S. bis zum 39.° nördl. Br., wo er die Kette des Othrys nach O. aussendet, die hier in die Landzunge zwischen dem Malischen Meerbusen (dem heutigen Busen von Zeituni) und dem Pagasäischen (dem heutigen Busen von Volo) ausläuft. Die nordöstlichsten Verzweigungen des Othrys begegnen den westl. Ausläufern des Pelion, der wieder durch eine Reihe niedriger Hügel im N. mit dem dem Olympos gegenüberliegenden Ossa zusammenhängt, sodaß ein großer Thalkessel entsteht, der, vom Peneus durchströmt, dessen Gewässern nur einen engen Ausgang zwischen Olympos und Ossa gewährt. Auf der entgegengesetzten westl. Seite des Pindos dagegen tritt das Jonische Meer unter demselben Breitengrad wie der Othrys im Meerbusen von Ambrakia (jetzt dem von Arta) tief in das Land hinein und begrenzt so nebst den nach dem Pindos sich ziehenden, im Alterthum wie in der neuern Zeit mit keinem Gesammtnamen bezeichneten Bergzügen, die im Tymphrestos endigen, die südl. Seite des westlich vom Pindos gelegenen Hochlandes. Südlich aber vom Ausgangspunkte des Othrys wendet sich die Hauptkette des Pindos, nachdem sie südwestlich nach dem heutigen Busen von Patras zu einen Seitenzweig gesendet, der mit den gegenüberliegenden Bergen Akarnaniens das Flußthal des Acheloos (des heutigen Aspropotamo) bildet, südöstlich und spaltet sich in zwei Ketten, in die des Oeta und in die des Parnassos mit dem Helikon, von denen die erstere mit dem Othrys das Thal des Spercheios (des heutigen Hellada), dann aber vom Engpaß von Thermopylä an den nordöstl. Abhang des mittlern G. nach der Meerenge von Euböa bildet, während die letztere, der Parnassos mit dem Helikon, den Südabhang des mittlern G. nach dem Korinthischen Meerbusen und mit der östl. Fortsetzung der Oetakette ein Binnenthal bildet, das des Kephissos (des heutigen Mavronero), der sich in den Kopaissee (den heutigen See von Topolia) ergießt. Südöstlich von diesem Binnenthal treten die beiden Bergketten wieder zusammen und versperren dem Kopaissee so den Ausfluß ins Meer, dann gehen sie in den Kithäron und Parnes über und dachen sich endlich im Brilettos, Hymettos und dem Lauriongebirge, in der Südostspitze des mittlern G., im Vorgebirge Sunium (dem heutigen Cap Colonna) endigend, südöstlich nach dem Aegäischen Meere, südwestlich im Aegaleos und Korydallos nach dem Saronischen Busen (jetzt der von Aegina genannt) ab, während sie weiter westlich durch die Gerania mit dem Felsrücken des Isthmus von Korinth sich verbinden. Auf diese Weise haben wir zwischen den Kambunischen Bergen, dem Pindos, dem Othrys, Pelion und Ossa Thessalien; ihm westlich gegenüber zwischen den Kerauischen Gebirgen, dem Pindos und dem Ambrakischen Busen nebst den daranstoßenden Gebirgen Epirus und südlich davon das mittlere G. mit den Landschaften Akarnanien, Aetolien, Doris, dem östl. und westl. Lokris, Phokis, Böotien, Megaris und Attika.

Der andere Haupttheil G.s, der Peloponnes, ist ebenfalls fast durchaus Gebirgsland. Den Mittelpunkt desselben bildet ein Hochland (Arkadien), dessen Randgebirge im N. und W. in den Landschaften Achaja und Elis in terrassenförmigen Stufen zu den ebenen Küstensäumen herabsteigen, im O. und S. dagegen sich in selbständigen Bergketten fortsetzen und dadurch vier besondere Halbinseln (die argolische, die östlichere und westlichere lakonische und die messenische) bilden, welche dem Peloponnes seine eigenthümlich ausgezackte Gestalt, die schon alte Geographen mit der des Blattes einer Platane verglichen haben, geben. Den dritten Haupttheil G.s bilden die Inseln, welche theils in unmittelbarer Nähe, theils in größerer Ferne um G. herumliegen. Zu den erstern gehören unter andern die Jonischen Inseln im W. mit Kythera, dem heutigen Cerigo, im S.; Hydra und Spezzia, Aegina und Salamis, Euböa im O.; zu den letztern Kreta, das heutige Candia, und die sämmtlichen Inseln des Archipelagus, insbesondere die Cykladen und Sporaden. Neben den Gebirgen und dem Meere spielen die Flüsse eine unbedeutende Rolle in der Bodengestaltung G.s, da keiner von ihnen eigentlich schiffbar ist und die große Mehrzahl bloße, in der Regenzeit mächtig anschwellende, im Sommer gänzlich austrocknende Gießbäche sind. Außer den schon angeführten, dem Peneios, Spercheios, Acheloos und Kephissos, sind nur noch der Eurotas, Alpheios und Pamisos im Peloponnes zu erwähnen. Der gesammte Flächeninhalt G.s in der oben angenommenen Ausdehnung beträgt ungefähr 1600 Q.-M., wovon 973 auf das Festland, ziemlich 400 auf den Peloponnes,

der Reſt auf die Inſeln kommen. Das Klima G.s iſt bei der verſchiedenen [illegible] des Landes ſehr verſchieden; während es in den hohen Gebirgsgegenden ſehr rauh, zeigt es ſich in den [illegible]dern und tiefern Gegenden ſehr mild, und zwiſchen beiden äußerſten Punkten gibt es eine Menge Abſtufungen in der Mitte. Im ganzen kann man ſagen, daß das griech. Klima etwas kälter iſt als das der weſtl., unter gleichem Breitengrade liegenden Länder des Mittelländiſchen Meeres. Dach kennt man in den tiefern Gegenden keinen eigentlichen Winter mit Eis und Schnee, er beſteht blos in einer Regenzeit, während in den Sommermonaten, von Anfang Juni bis Ende Auguſt, außer in den höchſten Gebirgen, kein Tropfen Regen fällt und immerwährend der reinſte Himmel herrſcht. Daher kommt es, daß Trockenheit das griech. Klima, Dürre den griech. Boden charakteriſirt, und daß im Sommer faſt alle Vegetation verdarrt und die meiſten Flüßchen austrocknen. Nur der Thau erhält die Vegetation dann noch in etwas, und nur die regelmäßig täglich abwechſelnden Land- und Seewinde mäßigen die Hitze, die in den von Randgebirgen umſchloſſenen Keſſelthälern, wohin dieſe nicht dringen können, faſt unerträglich iſt. Dagegen behauptet der griech. Himmel überall ſeinen alten Ruhm, und nirgends in gleicher Breite gewahrt man eine durchſichtigere, trockenere Luft, eine tiefere Bläue des Himmels und größern Glanz der Farben an den Gegenſtänden und in den Luftreflexen. Nicht minder ſchön iſt das in mannichfaltigen Buſen das Land durchfurchende und die beſten Häfen bildende Meer. Was die Flora und die Fauna G.s betrifft, ſo haben ſie keine hervorſtechenden Eigenthümlichkeiten und kommen im allgemeinen ganz mit denen des Beckens des Mittelländiſchen Meeres, insbeſondere denen von Italien und Spanien überein. In oryktalogiſcher Beziehung ſind außer den jetzt nicht mehr ertragsfähigen Silbergruben des attiſchen Lauriongebirges und der Inſel Siphnos beſonders die zahlreichen Marmorbrüche hervorzuheben, von denen die des attiſchen Briloſſos (Pentelikon) und der Inſel Paros den beſten weißen, die des attiſchen Hymettos und bei Karyſtos auf Euböa bläulichen (marmo cipollino), die am Cap Tänaron in Lakonien rothen (rosso antico), die auf der Inſel Tenos grün- und ſchwarzgefleckten (verde antico) Marmor liefern.

Man ſieht alſo in G. einen Erdſtrich von dem ausgeprägteſten geogr. Charakter, durch hohe Gebirge gegen das Ausland abgeſchloſſen und in ſich ſelbſt getrennt, dagegen durch die das Land überall umgebende See unter ſeinen eigenen Theilen und mit dem Auslande verbunden, auf einer Stelle gelegen, die nicht geeigneter ſein konnte, um einen Vermittelungspunkt zwiſchen den Culturſtaaten des Orients und Occidents zu bilden, mit einer ſchönen, nicht üppigen Natur und mit den verſchiedenartigſten klimatiſchen und Bodenverhältniſſen, vorherrſchend aber ſolchen, die ein Leben im Freien begünſtigen. Die Rückwirkung ſo beſtimmter Verhältniſſe mußte auf den Charakter des das Land bewohnenden Volks eine ſehr ausgeſprochene ſein; und dies wird auch durch den ganzen Entwickelungsgang der Cultur des griech. Volks im Alterthum beſtätigt. Zwei Perioden unterſcheiden ſich in dieſer Entwickelung deutlich: die Periode der heroiſchen und die der hiſtor. Zeit. Gemeinſam bewahren beide den Grundcharakter des griech. Volks, daſſelbe Geltendmachen der Perſönlichkeit, denſelben auf das Aeußere gerichteten Sinn, der ſich in ſeiner Auffaſſung, verſtändiger Beurtheilung und geſchickter Behandlung der äußern Gegenſtände und Verhältniſſe ausſpricht, dieſelbe ſinnlich geſtaltende Phantaſie und denſelben Sinn für ſinnliche Schönheit. Ebenſo geht als eine Folge der von der Natur gegebenen Verhältniſſe durch beide Perioden der Grundzug der Trennung der einzelnen Stämme und Staaten ſowie der mannichfaltigſten Verſchiedenheit ihrer Culturſtufen. Nicht minder ſpricht ſich in beiden gemeinſam die vorherrſchende Neigung der Griechen zum Leben auf der See, zu Seeabenteuern und Seezügen aus, und theils infolge der Natur des Landes, theils infolge des angebornen Volkscharakters dieſelbe Mäßigkeit im Genuß von Speiſen und Getränken (wovon nur einige Stämme, wie die Theſſaler und Böoter, in Bezug auf das Trinken auch die Argiver eine unrühmliche Ausnahme machten), verbunden mit einer großen Neigung zum heitern Lebensgenuß. So finden wir in beiden Perioden eine Menge kleiner Staaten, nur durch gemeinſame Sitte gegen außen verbunden, im Innern aber ſich häufig bekriegend und unterjochend. Wir finden den Glauben an dieſelben Gottheiten und einen ſinnlich-heitern Cultus; Monogamie, aber nicht mit gleicher Berechtigung des Weibes, und Geſtattung von Beiſchläferinnen; das Princip der perſönlichen Freiheit bei den Freigeborenen und eine Neigung zu einer liberalen Geſtaltung des Lebens, welche mehr den Genuß als die Arbeit ſucht. Doch ſehr verſchieden modificiren ſich dieſe Grundzüge in den beiden Perioden. Als unterſcheidendes Merkmal zwiſchen beiden muß gelten, daß in der heroiſchen Zeit alle jene Grundeigenthümlichkeiten noch unbewußt im Charakter des Volks ruhten und durch gewiſſe herkömmliche

Gebräuche und sittliche Zustände gebunden waren. So finden wir in der ältesten Zeit in öffentlichen wie privaten Verhältnissen durchgehends den patriarchalischen Zustand, in dem sich die einzelnen Organe des Staats und der Familie noch nicht gesondert zeigen, noch nicht besondere Rechte erworben haben. Daher das Bestehen von Königen, die gemeinschaftlich mit den Aeltesten und Angesehenen des Volks nach altem Brauch die öffentlichen Angelegenheiten ordnen, Recht sprechen und den Befehl im Kriege führen; daher der Mangel aller Gliederung und Verschiedenheit der Rechte der Freigeborenen und die einzige Unterscheidung des Volks in Freie und in Leibeigene, welche aus Unterjochung und Gefangennehmung hervorgegangen waren. In privatlicher Beziehung aber finden wir ein unbedingtes Vorwiegen des Familienlebens, somit eine größere Bedeutung der Frauen und ihres Einflusses auf das ganze Leben, die Besorgung aller häuslichen Geschäfte durch die Frauen, die größte Heiligkeit aller Verhältnisse der Pietät, sowol zwischen dem Menschen und der Gottheit als auch zwischen den Menschen selbst, insbesondere den Verwandten. Ferner ein patriarchalisches Verhältniß zwischen Herren und Knechten, die ausgedehnteste Gastfreundschaft und eine noch ziemlich niedrige Stufe der Entwickelung der Gewerbe und Künste, durch welche eine nicht unbedeutende Abhängigkeit von den in dieser Beziehung weiter fortgeschrittenen Völkern des Ostens, besonders den Phöniziern, bedingt wird. Betrachtet man dagegen den Zustand der Griechen in der histor. Zeit, so tritt im Gegensatze zu der heroischen Zeit und noch mehr zu der Cultur der asiat. Völker als charakteristisches Moment eine ungemeine Bewußtheit auf, die sich in allen Verhältnissen des Lebens und in allen Bethätigungen des Geistes ausspricht und nur durch religiöse Ueberlieferungen gemäßigt wird. Wir sehen vor allem in öffentlicher Beziehung eine bewußte Entwickelung, die, wie vorzüglich in Sparta, häufig bis zur carikirtesten Absichtlichkeit sich steigert. Fast aller Einfluß des Familienlebens auf das öffentliche hat aufgehört, und die öffentlichen Verhältnisse sind es, welche das ganze Leben bestimmen. Daher das Verschwinden aller Häuslichkeit und die Abnahme aller damit in Verbindung stehenden sittlichen und gemüthlichen Verhältnisse; die niedrigere Stellung des Weibes, das jetzt als blos bestimmt zum Kinderzeugen angesehen wird, und dafür das Emporkommen der Hetären und der Knabenliebe, welche das heroische Zeitalter nicht kannte. Ebenso haben sich die Verhältnisse der Individuen zur Oeffentlichkeit nach Herkunft, Geburtsort und Beruf aufs mannichfaltigste in den einzelnen Staaten gegliedert. Wir finden eine ganze Stufenleiter von streng bestimmten Berechtigungen (Adeliche und Gemeinfreie, Voll- und Halbbürger, Schutzverwandte und Hintersassen, Leibeigene und Sklaven), welche das polit. Bewußtsein nach und nach aus den ursprünglichen Verhältnissen der Urbevölkerung und der eingedrungenen Eroberer oder der hinzugekommenen Einwanderer ausgebildet hat, und welche hinwiederum die größte Mannichfaltigkeit der Staatsverfassungen zur Folge gehabt haben. Von der entschiedensten Oligarchie bis zur zügellosesten Demokratie findet man Verfassungen in allen Abstufungen, je nachdem das eine oder das andere Element im Staate überwiegend war. Nirgends hat überhaupt die Staatskunst in absichtlicher Gestaltung der Verfassungen sich mehr versucht als in den griech. Staaten. Mit der Mannichfaltigkeit der staatsrechtlichen Gesetzgebung mußte auch die Entwickelung der privatrechtlichen Hand in Hand gehen, obschon diese in G. lange nicht zu der Bedeutung gelangte wie in Rom, aus dem Grunde, weil das öffentliche Leben ganz das Privatleben verschlungen hatte, weil der Mann nicht blos im, sondern auch für den Staat lebte. Der wesentliche Unterschied aber des öffentlichen Lebens der histor. Periode ist der, daß hier die monarchisch-patriarchalische Regierungsweise allgemein der republikanischen Platz gemacht hat, und zwar dem Wesen nach auch da, wo Könige noch dem Namen nach bestanden, wie in Sparta. In Literatur, Kunst und Religion finden wir natürlich in dieser Periode den griech. Geist zu einer hohen Stufe und zu großem individuellen Gestaltungsreichthum entwickelt. Während im Privatleben das häusliche Leben versinkt, treten die Gewerbe immer mehr auseinander. Die liberalen Gewerbe, die ein Freigeborener treiben darf, scheiden sich von denen, welche nur von Sklaven geübt werden dürfen. Dieser Unterschied war indessen nach dem Culturzustande der einzelnen Staaten schwankend. In denen, wo die polit. Interessen allen andern vorstanden, wie in Sparta, war es am Ende dahin gekommen, daß nur Jagd- und Kriegsübung und die Beschäftigung mit dem Staat und den Musenkünsten eines edeln Vollbürgers für würdig galten. Durch solche Steigerung des socialen Zustands der Freien mußte die Lage der Leibeigenen und Sklaven desto mehr herabgedrückt werden. Das früher patriarchalische Verhältniß zwischen Freien und Unfreien verschwand in den entwickeltern Staaten fast ganz und machte einer Kluft Platz, die bei der steigenden Vermehrung der Sklaven und der Abnahme der Freien endlich eine gänzliche

Umgestaltung der socialen Verhältnisse zur Folge hatte. Wie durch die Verschiedenheit der Verfassungen in polit., so hatte sich auch durch die Verschiedenheit der Lebens- und Gewerbsweise in sittlicher und socialer Beziehung eine große Mannichfaltigkeit herausgebildet. So finden wir Staaten, in denen das Hirtenleben vorwaltete und die auf dem einfachen Culturstandpunkte desselben geblieben waren, wie Arkadien; andere, die vorzugsweise Ackerbau trieben, wie Thessalien; noch andere, in denen der Handel das Hauptgewerbe war, wie Korinth; wieder andere, welche sich zu Kriegerstaaten ausgebildet hatten, wie vorzugsweise Sparta. Bei den meisten waren jedoch diese Verhältnisse gemischt. Wo, wie in Athen und in den meisten Inseln und Seestaaten, diese Mischung den lebhaftesten Verkehr und die wohlthätigste Reibung hervorbrachte, da gelangte die griech. Cultur zur schönsten Blüte. Wo dagegen Abgeschlossenheit und einförmige Lebensweise, wie im innern Peloponnes und Nordgriechenland, herrschten, und wo überdies noch der Einfluß der barbarischen Völker und die Mischung mit ihnen nachtheilig wirkte, wie namentlich in Epirus, da blieb sie am meisten zurück und gab einen schroffen Gegensatz ab zu jener hohen Entwickelung. Vgl. Mannert, «Geographie des nördlichen G., des Peloponnes und der Inseln des Archipelagus» (Lpz. 1822); Kruse, «Hellas» (2 Bde., Lpz. 1825—27); Hoffmann, «G. und die Griechen» (Lpz. 1841); Bobrik, «G. in altgeogr. Beziehung» (Lpz. 1842); Bursian, «Geographie von G.» (Bd. 1, Lpz. 1862).

Das gegenwärtige Königreich Griechenland besteht aus dem südlichern Theile der oben beschriebenen griech. Halbinsel (Mittelgriechenland nebst den südlichsten Streifen Thessaliens und dem Peloponnes), den sog. Jonischen Inseln (seit 1863) und den der Ostküste G.s näher liegenden Inseln des Aegäischen Meeres (Cykladen, ein Theil der südl. Sporaden, Euböa und die nördl. Sporaden). Im N. wird es durch eine vom Golf von Arta ostwärts über das Othrysgebirge bis zum Meerbusen von Volo etwa unter 39° nördl. Br. gezogene, ziemlich gerade Linie von den türk. Provinzen Albanien und Thessalien geschieden; an allen übrigen Seiten ist es vom Meere begrenzt. Das Ganze hat (mit Einschluß der Jonischen Inseln) ein Areal von 947,40 Q.-M., wovon 900,6 auf das ältere Königreich, 47,34 auf die Jonischen Inseln kommen. Abgesehen von den letztern, ist das Königreich in zehn Nomen oder Nomarchien (Kreise oder Departements) eingetheilt: Attika und Böotien, Euböa, Phthiotis und Phokis, Akarnanien und Aetolien, Argolis und Korinth, Arkadien, Lakonien, Messenien, Achaja und Elis, Cykladen. Diese Nomen zerfallen in 49 Eparchien (Bezirke oder Arrondissements) und jede derselben in eine Anzahl von Demen (Gemeinden). Im allgemeinen gehört G. eben nicht zu den fruchtbarsten Ländern Südeuropas. Von der gesammten Oberfläche (mit Ausschluß der Jonischen Inseln) mögen etwa 350 Q.-M. (42 Proc.) zum Ackerbau nutzbar sein; 180 Q.-M. sind bewaldet; der Rest fällt auf Unland, wie Berge, Felsen und Gewässer. Von den 350 Q.-M. culturfähigen Bodens sind jedoch in Hellas und Morea noch kaum 40 Proc. wirklich bebaut, während auf den Inseln kaum 7 Proc. des ertragsfähigen Bodens der Bearbeitung entbehren. Schon diese Zahlen beweisen, wie Ackerbau und sonstige Bodenbenutzung in G. noch sehr daniederliegen. Selbst in gesegneten Jahren wird nicht genug Getreide producirt, um den Bedarf der keineswegs dichten Bevölkerung zu decken, und man muß jährlich namhafte Mengen von Weizen aus dem Auslande, vornehmlich aus den russ. Häfen des Schwarzen Meeres beziehen. Eine Hauptursache der unzureichenden landwirthschaftlichen Production besteht nebst dem Mangel an Bewässerung in dem schlechten Zustande der Viehzucht, namentlich in der geringen Ausdehnung der Rinder- und Pferdezucht. Dagegen erweisen sich die Heerden von Ziegen und Schafen für die innern gebirgigen Landestheile von der größten Wichtigkeit. Von sonstigen Zweigen der physischen Cultur sind nur noch der Wein-, Korinthen- und Olivenbau hervorzuheben. Wein wird viel gebaut, besonders auf den Inseln, wo die besten Sorten der Griechischen Weine (s. d.) wachsen. Die Korinthen bilden den wichtigsten und eigentlichen Stapelartikel des griech. Landbaues; sie werden seit der Verwaltung des Grafen Kapodistrias auf ausgedehnten Pflanzungen gewonnen. Der Korinthenhandel war bis 1821 ausschließlich in den Händen österr. Kaufleute, die jährlich auf 30—40 Fahrzeugen aus den Häfen von Patras und Vostizza in Achaja ungefähr 20 Mill. Pfd. Korinthen nach Triest führten, von wo aus Oesterreich, Deutschland und selbst England mit dieser Frucht versehen wurden. Während der griech. Revolution und nach derselben kam dieser einträgliche Handelszweig ganz in die Hände engl. Specnlanten, und nur geringe Quantitäten gelangten auf den triester Markt. Erst seit 1847 verkaufen mehrere Grundbesitzer ihre Producte ohne Zwischenhändler oder verschicken sie auf eigene Rechnung theils nach England, theils nach Triest. Seit dem Anfange der funfziger Jahre ist infolge der Traubenkrankheit, welche manche Besitzer

sogar zur Ausrottung ihrer Korinthenpflanzungen veranlaßt hat, der Ertrag dieses Handelszweigs etwas gesunken. Die Olivenhaine haben während des Unabhängigkeitskriegs sehr gelitten; doch zählte man schon 1842 wiederum 7—800000 Bäume, von denen vier Siebentel Staats-, drei Siebentel Privateigenthum waren. Die durch das Klima begünstigte Seidencultur, welche in G. einst eine wichtige Quelle des Wohlstands bildete, aber durch Vernichtung des größten Theils der Maulbeerbäume während des Befreiungskriegs sehr herabgekommen war, ist jetzt namentlich auf den Inseln wieder im Aufblühen begriffen. Auch einige Baumwolle wird gewonnen, die indessen nicht von sonderlicher Qualität ist und größtentheils in den Fabriken von Patras und Ostgriechenland verbraucht wird. Ferner baut man verschiedene Arten von Südfrüchten, wie Citronen, Orangen und namentlich Feigen. Der Anbau des Krapps ist gegen früherhin sehr gesunken; dagegen gewinnt der Anbau von Taback (der beste wächst in Argolis) durch Steigerung des einheimischen Verbrauchs und Nachfrage für die Ausfuhr jährlich an Ausdehnung. Infolge der schlechten Forstwirthschaft haben die Wälder G.s sehr abgenommen, und auf die Hegung der vorhandenen wirkt die nomadisirend getriebene Viehzucht fortwährend verderblich ein. Am bedeutendsten sind die Wälder noch im Innern von Morea. Der Gewinn von Knoppern nimmt ab mit der zunehmenden Auswanderung der Hirten Akarnaniens auf türk. Gebiet. Die Bienenzucht ist eine nicht unbedeutende Ertragsquelle des Landes. Der griech., namentlich der attische Honig behauptet noch seinen alten Ruhm; das Wachs wird zum größten Theile im Lande verbraucht. Sehr bedeutend ist die Fischerei an den Küsten und Inseln. Der Bergbau wird nur in sehr kleinem Maßstabe getrieben, obgleich die Gebirge nicht arm an Metallen sind, namentlich an Eisen, Blei und Kupfer (die Silberadern des attischen Lauriongebirgs sind schon seit dem Beginn unserer Zeitrechnung erschöpft), und man auch Braunkohlen, z. B. bei Kumi auf Euböa, sowie guten Meerschaum (bei Theben in Böotien), verschiedene Salze und treffliche Thonarten findet. Das wichtigste mineralische Product bleibt aber der Marmor, namentlich der attische des Pentelikon und der von Paros, der in neuester Zeit wieder mannichfach und mit Vorliebe von Bildhauern verwendet wird und der Insel eine reiche Ertragsquelle zu bieten verspricht. Auch die Gewerbthätigkeit G.s hat nur eine sehr geringe Ausdehnung. Mit Ausnahme einiger weniger Fabriken besitzt das Land gar keine größere Industrie, sodaß die jährliche Einfuhr von ausländischen Fabrikaten die Ausfuhr griech. Boden- und Industrieerzeugnisse um eine namhafte Summe übersteigt: 1861 erreichte die Einfuhr den Werth von 47,914036 Drachmen, die Ausfuhr nur 28,107135 Drachmen. Am regsten ist die Gewerbthätigkeit noch auf den Inseln, die überhaupt in allen Zweigen der Cultur dem Festlande vorangeschritten und insbesondere auch der Hauptsitz des Handels und der Schiffahrt sind. So hatten die Jonischen Inseln allein 1863 eine Einfuhr im Betrag von 1,232220 Pfd. St., eine Ausfuhr von 930556 Pfd. St. Handel und Schiffahrt bilden überhaupt den blühendsten Theil der ganzen griech. Nationalthätigkeit, und obwol sie durch den Unabhängigkeitskrieg die schwersten Schläge erlitten hatten, haben sie sich doch bei der nationalen Neigung der Griechen zu dieser Thätigkeit trotz mannichfacher äußerer Hindernisse wieder rasch gehoben. Am Ende des J. 1861 bestand die griech. Handelsmarine aus 4153 Fahrzeugen mit 255977 Tonnen Gehalt und 23243 Seeleuten. Außer ihren eigenen Schiffen bemannen griech. Seeleute, die durch Gewandtheit und Brauchbarkeit rühmlichst bekannt sind, auch viele fremde Schiffe im Mittelmeer, und der Rhedereibetrieb im Archipelagus und an den benachbarten Küsten ist größtentheils in ihren Händen. Die wichtigsten Gegenstände des griech. Ausfuhr- und Eigenhandels sind: Korinthen, Wein, Olivenöl, rohe Seide und andere Rohstoffe. Eingeführt dagegen werden vorzüglich: Getreide, andere Nahrungsmittel, Colonialwaaren, Eisen, Manufacturartikel und Fabrikate aller Art. Die Haupthandelsplätze sind (abgesehen von den Jonischen Inseln) Hermupolis auf Syra, der Hafen Piräeus bei Athen, Nauplia, Kalamata und Patras. Unter ihnen ist Hermupolis durch seine günstige Lage der Knotenpunkt der Dampfschiffahrtsverbindung zwischen der Levante und Europa, der wichtigste Stapelplatz europ. Fabrikate für G. und Kleinasien und der wichtigste Handelsort des ganzen Königreichs geworden. Der Waarenvertrieb von den Häfen in das Innere des Landes wird bedeutend erschwert durch den Mangel an guten Fahrstraßen und an öffentlicher Sicherheit, wogegen für den Seeverkehr durch ein wohleingerichtetes Lootsenwesen und Leuchtfeuersystem besser gesorgt ist. Ein sehr wichtiges Beförderungsmittel des Verkehrs bildet die endlich 1841 ins Leben getretene Bank zu Athen.

Die Zahl der Bewohner beträgt (nach dem Census von 1861) für das ältere Königreich (ohne die Jonischen Inseln) 1,096810 Seelen, wovon 318535 auf das Festland, 552414 auf

den Peloponnes, 225861 auf die Inseln kommen. Die Bevölkerung der Jonischen Inseln beträgt nach der officiellen Angabe vom J. 1864 228531 Seelen. Außer der Hauptstadt Athen, die (1861) 41298 E. zählt, sind die volkreichsten Städte: Hermupolis mit etwa 20000, Nauplia, Hydra und Patras, jede mit etwa 15000 E. Der Abstammung nach bestehen die Bewohner des Königreichs G. zum größten Theil aus Neugriechen (s. d.) und Albanesen (s. Albanien), welche letztern besonders in Böotien, Attika, Argolis und auf den Inseln Hydra und Spezzia den Hauptstock der Bevölkerung bilden; ferner aus Walachen (meist nomadisirenden Hirten), wenigen Armeniern (ungefähr 30000) und noch wenigern Europäern und Juden (ungefähr 500). Von den Türken sind nur einzelne zurückgeblieben. Die Gesittung der Bewohner des Landes steht im ganzen trotz einzelner Ausnahmen in den Handelsplätzen und der Hauptstadt Athen noch auf einer niedrigen Stufe, und wie sie wenig Sinn für staatliche Ordnung zeigen, so beweisen sie sich im ganzen auch spröde gegen europ. Cultur und eigensinnig an ihren halbbarbarischen Eigenthümlichkeiten hangend. Die beiden herrschenden Völker, die Neugriechen und Albanesen, zeichnen sich gleichmäßig durch leichte Fassungskraft, Klugheit, Betriebsamkeit im Handel und Wandel, Gastfreundschaft, Mäßigkeit und Sparsamkeit aus, Eigenschaften die freilich durch Unzuverlässigkeit, Wankelmuth, Aberglauben und Habsucht getrübt werden. Räuberei zur See wie zu Lande gelten noch immer in der Volksmeinung als nichtschändende Gewerbe. Mit Ausnahme von etwa 24000 Anhängern des röm.-kath. Ritus, die vorzugsweise auf den Inseln und in den größern Seeplätzen des Festlandes leben, einen Erzbischof zu Naxos und drei Bischöfe zu Syra, Tinos und Santorin haben, gehört die Bevölkerung des Königreichs der orthodoxen griech. Kirche an, welche früher unter dem Patriarchen von Konstantinopel stand, seit 1833 aber kraft des Beschlusses der Nationalsynode zu Nauplia sich von demselben lossagte und unabhängig von einer permanenten Heiligen Synode verwaltet wird, die aus fünf Bischöfen und einem Regierungsbeamten besteht und sich stets in der Residenz des Königs befindet. Das ganze Land ist gegenwärtig in zehn bischöfl. Sprengel eingetheilt und die Geistlichkeit gegen früher an Zahl und Besitz sehr gemindert. Schon 1820 wurden 320 Klöster aufgehoben, 1830 die Nonnenklöster auf 30 vermindert und viele Kirchengüter eingezogen. Dessenungeachtet ist die Geistlichkeit immer noch sehr zahlreich und (wenigstens die höhere) im Besitz großen Grundeigenthums, während die niedere, besonders die Dorfpfarrer, auf ein äußerst geringes Einkommen beschränkt ist. Dieselbe bildet, so unglaublich dürftig auch zum Theil ihre Bildung ist, einen von der Nation sehr hoch geachteten Stand. Treuer und eifriger als das griechische hängt überhaupt kein Volk seiner Kirche an. Dem Einflusse der Kirche ist es aber auch zuzuschreiben, daß die griech. Nationalität in einer fast viertehalbhundertjährigen Knechtschaft nicht völlig zu Grunde gegangen.

Das Königreich G. bildet durch die Verfassung von 1844 eine constitutionelle Monarchie. Die Hauptbestimmungen der Verfassung sind: Die orthodoxe Kirche ist Staatsreligion, alle andern Religionen sind geduldet; die griech. Nationalkirche ist administrativ selbständig, doch dogmatisch mit der großen orient.-orthodoxen Kirche verbunden. Alle Griechen haben gleiche Rechte und Pflichten. Blos griech. Bürger sind zu Staatsämtern fähig. Die persönliche Freiheit ist unantastbar; nur nach dem Gesetz kann jemand verfolgt, verhaftet und gerichtet werden. Petitionsrecht, Rede- und Preßfreiheit sowie das Briefgeheimniß sind gewährleistet. Allgemeine Vermögensconfiscation, Sklaverei und Folter sind verboten. König, Abgeordnetenkammer und Senat üben gemeinschaftlich die gesetzgebende Gewalt und haben gegenseitig die Initiative; der König aber allein übt durch seine Minister die vollziehende Gewalt. Derselbe ist unverletzlich, dagegen sind die Minister verantwortlich. Der König ernennt und entläßt die Minister und Staatsdiener, ist oberster Befehlshaber der Kriegsmacht, schließt alle Verträge ab, bestätigt und publicirt die Gesetze, beruft, vertagt, suspendirt, schließt die Kammersessionen, löst die Abgeordnetenkammer auf und hat das Begnadigungsrecht. Doch kann er Adelstitel u. s. w. weder verleihen noch gestatten, daß sie von auswärts angenommen werden. Die Krone ist in gerader Linie erblich; jeder Thronfolger muß der griech. Kirche angehören. Der König hat die Verfassung zu beschwören; im Erledigungsfalle des Throns wird derselbe durch neue Wahl besetzt. Alljährlich sind die Kammern zu berufen. Die Sitzungen derselben sind in der Regel öffentlich und Abgeordnete und Senatoren unverletzlich; auch ist ihnen ausdrücklich Sprechfreiheit gewährt. Die Abgeordneten werden auf drei Jahre gewählt, müssen 30 J. alt und griech. Bürger sein. Die Senatoren werden vom König auf Lebenszeit ernannt, müssen griech. Bürger, ansässig, 40 J. alt sein und sich in einer bestimmten Art ausgezeichnet haben. Die königl. Prinzen treten vom 18. J. an in die Senatorenkammer. Die Abgeordnetenkammer

kann die Minister beim Senat verklagen. Sämmtliche Richter, vom Könige auf Lebenszeit ernannt, sind nur durch Urtel und Recht absetzbar; Ausnahmejustiz ist verboten, die Rechtsverwaltung öffentlich und die Geschworenen sind beibehalten. Die Rechtspflege wird durch Schieds-, Friedens-, Bezirks- und Criminalgerichte und in höchster Instanz vom Areopag in Athen geübt. Nächst dem Strafgesetz vom 30. Dec. 1833, dem Gesetz über das Strafverfahren vom 22. März 1834, der Gerichts- und Notariatsordnung vom 2. Febr. 1834 und der Civilproceßordnung vom 14. April 1834 gelten noch das bestehende Gewohnheitsrecht und das franz. Handelsgesetzbuch. Die griech. Finanzen befanden sich schon bei der Begründung des Königreichs in einem bedenklichen und zerrütteten Zustande, der durch die neuern Ereignisse nur noch trostloser geworden ist. Der Betrag der Staatsschuld wurde 1860 folgendermaßen angegeben: Staatsanleihe von 1832, durch die drei Schutzmächte (England, Frankreich und Rußland) garantirt, nebst den Vorschüssen der drei Schutzmächte: 110,586805 Drachmen. Schuld an Baiern: 1,529333 Fl., außerdem einige andere, nicht näher bekannte Schuldposten. Die jährliche Vermehrung der Schuld beträgt 3,800000 Drachmen. Endlich hat vom Oct. 1862 bis Juli 1864 die athenische Bank dem Staate 9,000000 Drachmen gegen Verpfändung bestimmter Staatseinkünfte geliehen. Das Budget für 1862 setzte die Einnahmen auf circa 22,000000, die Ausgaben auf 24,785797 Drachmen fest. Seit der Revolution (Oct. 1862) ist das Deficit noch weit schlimmer geworden. Die innere Verwaltung des Landes ist nach den seit 1838 mehrfach geänderten Gouvernements und Untergouvernements, den oben erwähnten Nomarchien und Eparchien geordnet. Die Armee befand sich nach der Revolution von 1862, die durchaus eine Militärrevolution war, in einem Zustande ziemlicher Auflösung. 1861 war der Bestand des regulären Heeres 10911 Mann. Neuerdings geht man mit dem Plane um, ein Milizsystem nach dem Muster der schweiz. Wehrverfassung einzuführen. Die Kriegsmarine besteht aus 32 Schiffen von 735 Pferdekraft mit 182 Kanonen; der Sollstand der Marinemannschaft für 1863 war 1070 Mann. Verhältnißmäßig am meisten ist seit der Begründung des Königreichs für das Unterrichtswesen geschehen, obgleich freilich die Thätigkeit der Regierung auch hierin weit hinter dem, was sie bei der großen Bildungsfähigkeit des Volks hätte leisten können und sollen, zurückgeblieben ist. Die im Mai 1837 eröffnete Universität Athen (früher «Otto-Universität», jetzt «Griechische Nationaluniversität» genannt) wurde im Studienjahre 1863/64 von 1080 Studenten (852 aus dem Königreiche, 228 aus den türk. Provinzen) besucht und zählte 36 ord. und 13 außerord. Professoren, 2 Honorarprofessoren und 11 Privatdocenten. Gymnasien bestehen (abgesehen von den Jonischen Inseln) zu Athen, Nauplia, Tripolitza, Patras, Syra und Lamia; ferner eine Bildungsanstalt für junge Theologen (nach ihrem Stifter die Rhizarische Schule genannt), eine Polytechnische Schule, eine Militärakademie und eine höhere Töchterschule (Arsakion nach ihrem Gründer genannt) in Athen, Schiffahrtsschulen in Nauplia und Syra. Ferner finden sich auch in den kleinern Städten Secundärschulen, in denen das Altgriechische gelehrt wird (sog. Hellenische Schulen), und in allen Städten sowie in den größern Dörfern Volksschulen nach dem System des wechselseitigen Unterrichts (sog. Allilodidaktische Schulen). Vgl. außer den zahlreichen ältern und neuern Reisewerken über G.: Kind, «Beiträge zur bessern Kenntniß des neuern G.» (Neust. 1831); Cammerer, «Histor.-statist.-topogr. Beschreibung des Königreichs G.» (Kempt. 1834); Thiersch, «De l'état actuel de la Grèce» (2 Bde., Lpz. 1834); Maurer, «Das griech. Volk in öffentlicher, kirchlicher und privatrechtlicher Beziehung» (Heidelb. 1835); Strong, «Greece as a kingdom» (Lond. 1842); Brandis, «Mittheilungen über G.» (3 Bde., Lpz. 1842); Roß, «Erinnerungen und Mittheilungen aus G.» (herausg. von O. Jahn, Berl. 1863).

Griechenland (geschichtlich). A. Erste Hauptepoche: von den ältesten Zeiten bis zur römischen Herrschaft. Die Anfänge der Geschichte des griech. Volks sind von einem Dunkel bedeckt, in welches zuerst nur durch die vergleichende Sprachforschung, dann durch die kritische Prüfung der Stamm- und Heldensagen der verschiedenen Zweige der griech. Nation ein immerhin ziemlich spärliches Licht gebracht werden kann. Aber auch für die Zeiten, aus welchen schon mehr historische, freilich noch mit Sagenstoff reichlich gemischte Erinnerungen im Bewußtsein des Volks sich erhalten hatten, für die Zeiten der großen Wanderungen, fehlt es uns noch an der Grundbedingung einer streng histor. Vorstellung, an einer irgendwie beglaubigten Chronologie, indem die von ältern und neuern Chronographen dafür aufgestellten chronol. Ansätze und Systeme durchaus auf ziemlich willkürlichen Combinationen beruhen. Erst von dem Zeitpunkte an, wo uns schriftliche Aufzeichnungen gleichzeitiger Ereignisse einen festen

Anhaltepunkt für die chronol. Fixirung der Begebenheiten geben, d. h. von der erſten gezählten Olympiade (776 v. Chr.) an, kann von einer Geſchichte G.s im ſtrengern Sinne des Wortes die Rede ſein, und bei der Kärglichkeit jener Aufzeichnungen aus den beiden erſten Jahrhunderten der Olympiadenrechnung iſt dieſelbe immer noch in den meiſten Einzelheiten vielfach unſicher.

Bis zum Beginn der Olympiadenrechnung. Die Griechen oder Hellenen ſind ein Zweig der großen indogerman. oder ariſchen Völkerfamilie, alſo mit Indern, Iraniern, Italikern, Germanen, Celten, Litauern und Slawen Einem Urſtamm entſproſſen und mit ihnen in uralten Zeiten in gemeinſamen Wohnſitzen vereinigt, wo ſie ſchon einen gewiſſen Grad der Cultur erreicht hatten. Die Bildung der Familie und der Verwandtſchaftsgrade, die Entwickelung des Hirtenlebens, die Anfänge des Ackerbaues und des Hütten- und Häuſerbaues, auch ſchon die Ausbildung gewiſſer religiöſer Ideen, wie die perſönliche Auffaſſung der Naturerſcheinungen, insbeſondere die Verehrung des himmliſchen Lichts (Tagelichts) als einer Gottheit, gehören, wie die vergleichende Sprach- und Mythenforſchung gezeigt hat, dieſer Zeit des gemeinſchaftlichen Lebens der Indogermanen an. Nach der Trennung der einzelnen Stämme blieb dann der griech. Zweig noch längere Zeit mit dem italiſchen als gräco-italiſcher Volksſtamm in gemeinſchaftlichen Wohnſitzen, vielleicht im Hochlande Armeniens, verbunden und entwickelte die aus den Urſitzen mitgebrachten Anfänge der Cultur weiter. Die Ausbildung des Ackerbaues durch Anbau verſchiedener Arten von Getreide und Hülſenfrüchten, von Oel und Wein, die Feſtſetzung eines Grundplans für die Anlage des Hauſes, die Aufſtellung gewiſſer Flächenmaße, die Anfänge des Schiffbaues, des Mauer- und Burgenbaues, der Fabrikation von Waffen und andern Utenſilien, endlich die Bildung einer durchaus auf der Familie und ihrer Erweiterung, dem Geſchlecht, beruhenden polit. Gemeinſchaft in der Form der patriarchaliſchen Monarchie ſind Errungenſchaften dieſer gräco-italiſchen Periode. Mit der wahrſcheinlich durch die allmählich beginnende Wanderung nach Europa hinüber veranlaßten Trennung der beiden Stämme beginnt das Sonderleben, die ſelbſtändige Exiſtenz der griech. Nation, die ſich freilich damals ſchwerlich als ein einheitliches Volk fühlte und ſich daher auch noch lange Zeit ſpäter mit keinem gemeinſamen Namen bezeichnete, während wir bei den Italikern einen gewiß auf alte Erinnerung zurückgehenden Geſammtnamen für ihren griech. Bruderſtamm finden: Gräci (woraus unſer «Griechen»), ein Name, der bei den Griechen ſelbſt uns nur als die ſchon früh verſchollene Bezeichnung eines einzelnen Stammes (deſſelben, dem auch urſprünglich der Name Hellenen angehörte) erſcheint. Mit einem andern Geſammtnamen werden die Griechen (und neben ihnen auch andere vorderaſiat. Völker) von den Orientalen (Ariern wie Semiten) bezeichnet: Javan (in der Völkertafel der Geneſis ein Sohn des Japhet), d. h. Jonier, bekanntlich der Stammesname eines bedeutenden Bruchtheils der griech. Nation, offenbar desjenigen, der die früheſten und lebhafteſten Beziehungen zu den Bewohnern des öſtlichern Aſien, beſonders zu den Semiten, hatte.

In G. ſelbſt, in welches jedenfalls die verſchiedenen Stämme der griech. Nation nicht gleichzeitig, ſondern nacheinander in ziemlich langen Zwiſchenräumen eingewandert ſind, finden wir in mehrern Landſchaften, wie in Theſſalien, Epirus, Böotien, Attika, der Nordküſte des Peloponnes (Aegialeia, dem ſpätern Achaja), dem ſüdl. Argolis und Arkadien, als älteſte Bewohner die Pelasger, ein Ackerbau treibendes und Städte mit feſten Burgen (Lariſſen) gründendes Volk, das ſeine Götter noch ohne beſtimmte Namen und ohne anthropomorphiſche Bilder verehrte. Aus dem Umſtande, daß einige Reſte dieſes alten Volks, die ſich noch in ſpätern Zeiten auf der thrakiſchen Halbinſel Chalkidike und am Hellespont erhalten hatten, eine barbariſche, d. h. den damaligen Griechen unverſtändliche Sprache redeten, darf man keineswegs folgern, daß jene alten Pelasger ein ungriech., etwa gar ein ſemit. Stamm geweſen ſeien. Vielmehr ſcheinen ſie, wie ſchon alte Geſchichtſchreiber annahmen, urſprünglich mit den Joniern identiſch, d. h. derjenige Theil des ioniſchen Stammes geweſen zu ſein, der am früheſten aus Aſien nach Europa herüberzog und hier längere Zeit auf einer niedrigern Culturſtufe ſtehen blieb, während die in Aſien zurückgebliebenen Stammesgenoſſen durch den Verkehr mit andern Völkerſchaften Aſiens in ihrer Entwickelung ſo fortgeſchritten waren, daß ſie, als auch ſie nach G. herüberzogen, ihre alten Stammesgenoſſen nicht mehr als ebenbürtig betrachteten und in die Stellung von Unterworfenen (wie dies namentlich für Theſſalien und Attika überliefert iſt) herabdrückten. Ein zweiter Stamm, den wir in alten Zeiten über verſchiedene Landſchaften G.s verbreitet finden, ſind die Leleger, zuerſt im ſüdl. Kleinaſien ſeßhaft, wo ſie durch die ſemit. Karer zum Theil unterworfen, zum Theil vertrieben wurden. Sie zogen nach Weſten und ſetzten ſich in verſchiedenen Landſchaften des mittlern G. (in Lokris, Aetolien, Akarnanien und Megaris) und

des Peloponnes (in Lakonien, Meſſenien und Elis) feſt, wo wir ſie zum Theil noch ſpäter unter dem Namen der Aeolier (der urſprünglich einem in Theſſalien ſeßhaften, von da durch die von Epirus aus eindringenden Theſſaler nach Böotien getriebenen Volke, das vielleicht zum Stamme der Leleger gehörte, zukam) finden. Bedeutender als dieſe, im Fortſchritt der Geſchichte bald ganz in den Hintergrund tretenden Stämme iſt für die Entwickelung des griech. Staats- und Culturlebens der Stamm der Achäer, den wir zuerſt im ſüdl. Theſſalien (der Landſchaft Phthiotis) und im Thale des Sperchéios am Fuße des Oetagebirges, dann auch im Peloponnes finden, wo er namentlich im öſtlichern Theile, in Argolis und Lakonien, unter Herrſchern aus dem Hauſe der Pelopiden mächtige Reiche ſtiftete. Die theſſaliſchen Achäer erſcheinen zu einer polit. Gemeinſchaft verbunden mit den Myrmidonen und Hellenen, welche letztere, wahrſcheinlich hauptſächlich durch ihre kriegeriſche Tüchtigkeit, allmählich ein ſo bedeutendes Uebergewicht über die Nachbarvölker, mit denen ſie ſchon frühzeitig zu einer völkerrechtlichen und religiöſen Gemeinſchaft, dem ſog. Amphiktyonenbunde (ſ. d.) vereinigt waren, erlangten, daß ihr Stammesname zum gemeinſamen Namen aller griech. Völkerſchaften wurde. Endlich finden wir ebenfalls in Theſſalien den in Hinſicht ſeiner Cultur zwar nicht bedeutenden, aber kriegeriſch tüchtigen Stamm der Dorier, der zuerſt am Pindos und am Fuße des Olympos und Oſſa ſich feſtgeſetzt hatte, dann aber weiter nach Süden zog und hier in dem ſchmalen Hochthale zwiſchen Oeta und Parnaß durch Vertreibung des Stammes der Dryoper neue Wohnſitze gewann.

Neben dieſen griech. Stämmen haben ſich auch ungriechiſche auf dem Boden G.s feſtgeſetzt und mannichfache Culturelemente den Griechen zugeführt: ſo die Pieriſchen Thraker, die Träger der Geſangskunſt und des Muſencultes, die wir namentlich in den Landſchaften Phokis und Böotien in größern Maſſen ſeßhaft finden; Phrygier (von denen die Sage das achäiſche Fürſtenhaus der Pelopiden ableitet), die Pfleger der Flötenmuſik; Phöniker, die an verſchiedenen Punkten der griech. Küſten Handelscomptoire und Niederlaſſungen zur Ausbeutung der natürlichen Hülfsquellen des Landes, beſonders zu Purpurfiſcherei und Bergbau, anlegten und den Griechen die Anfänge verſchiedener Handwerke und Künſte, die Buchſtabenſchrift (wenn dieſe nicht vielleicht durch Vermittelung eines vorderaſiat. Volks, wie etwa der Phryger, zunächſt den Griechen Kleinaſiens und von dieſen dann erſt ihren weſtlichern Stammesgenoſſen mitgetheilt worden iſt) und manche religiöſe Elemente, wie namentlich den Cult der Aphrodite, zubrachten; endlich Karer, die ſich auf den meiſten Inſeln des Archipels, auf der Südoſtküſte von Argolis und an der Küſte von Megara feſtſetzten, um von da aus als Piraten das Meer unſicher zu machen, bis ihnen dieſes Handwerk durch die erſte Seemacht, welche auf griech. Boden ſich erhob, das Reich des (ſagenhaften) Minos auf der Inſel Kreta, gelegt wurde. Was dagegen von angeblichen ägypt. Einwanderungen in G. (Argos, Attika) berichtet wird, beruht theils auf ſpäterer falſcher Combination, theils auf abſichtlicher Fälſchung. Bei dem fortwährenden Hin- und Herwogen der verſchiedenen Stämme konnten natürlich zunächſt keine irgend mächtigen Staaten entſtehen; jeder Stamm ſuchte dem Boden nur ſo viel abzugewinnen, als er zum Lebensunterhalt brauchte, immer gewärtig, aus ſeinen Sitzen vertrieben zu werden; Sicherheit des Verkehrs beſtand nicht, weder zu Waſſer noch zu Lande. Die älteſten Städte wurden daher, um vor plötzlichen Ueberfällen geſichert zu ſein, in einiger Entfernung von der Küſte angelegt und mit ſtarken Burgen (Akropolen), die als Zuflucht für Menſchen und Heerden dienen konnten, verſehen; ſo Tiryns, Argos, Mykenae, Athen, Megara, Theben, Dodona u. a. Aber nachdem allmählich die Stämme in ihren Wohnſitzen ſich gleichſam conſolidirt hatten, nachdem durch die kretiſche Seemacht dem Unweſen der Piraten ein Ende gemacht worden war, erhoben ſich mächtigere Staaten, wie die der Minyer in Theſſalien und Böotien (Orchomenos), der Jonier in Attika (wo die Sage den Theſeus als Gründer eines Einheitsſtaats aus 12 kleinen Stadtſtaaten kennt) und der Achäer im Peloponnes, und bald vereinigten ſich auch mehrere Staaten unter der Führung eines mächtigern zu größern überſeeiſchen Expeditionen, wie ſolche unzweifelhaft den hiſtor. Kern der Sagen vom Argonautenzuge (ſ. d.) und vom Trojaniſchen Kriege (ſ. Troja) bilden. Auch die internationalen Verhältniſſe der griech. Staaten untereinander wurden nach humanern Grundſätzen geregelt durch Bildung ſog. Amphiktyonien, d. h. Bündniſſe benachbarter Staaten, welche in dem Heiligthum einer Gottheit, unter deren Schutz die Satzungen des Bundes geſtellt wurden, einen religiöſen Mittelpunkt hatten, wie die theſſaliſch-delphiſche Amphiktyonie, die angeſehenſte und einflußreichſte von allen, im Tempel der Demeter zu Anthela in den Thermopylen und im Tempel des Apollon in Delphi, die Amphiktyonie der joniſchen Staaten im Heiligthum des Apollon auf der Inſel Delos, der Bund mehrerer (meiſt

peloponneſiſcher) Seeſtaaten im Tempel des Poſeidon auf der Inſel Kalaureia. Von den innern polit. und ſocialen Verhältniſſen dieſer, beſonders der achäiſchen, Staaten geben uns die Homeriſchen Gedichte ein wol ziemlich getreues Bild; denn wenn dieſelben auch geraume Zeit ſpäter, nach der doriſchen Wanderung, entſtanden ſind, ſo ſind ſie doch unter den nach Kleinaſien übergeſiedelten Angehörigen eben jener Staaten und im Nachklange älterer Lieder gedichtet. Danach war die Regierungsform durchgängig die monarchiſche. An der Spitze jedes Staates ſtand ein dem angeſehenſten Geſchlechte, das ſeinen Urſprung gewöhnlich auf eine Gottheit zurückführte, entſproſſener König, deſſen Würde erblich war; er war Heerführer im Kriege und hatte im Frieden Recht zu ſprechen und gewiſſe Opfer für das ganze Volk, wie der Hausherr für ſeine Familie, darzubringen. Seine Obliegenheiten übte er aber nicht allein als abſoluter Herrſcher aus, ſondern immer unter Mitwirkung der Häupter der angeſehenſten Familien, der Edeln, die ſeinen Rath bildeten, welcher ſich in der Regel in der Behauſung des Königs beim Mahle, womit immer ein Opfer verbunden war, verſammelte. Bei beſonders wichtigen Fragen wird auch die Gemeinde zur Volksverſammlung berufen; in derſelben ſprechen aber nur die Edeln, das Volk gibt nur ſeinen Beifall oder ſein Misfallen zu erkennen, eine Abſtimmung findet nicht ſtatt. Der Fremde iſt rechtlos, nur durch die Scheu vor den Göttern vor Verletzung geſchützt; ebenſo die unfreie Dienerſchaft, Sklaven und Sklavinnen, deren es wenigſtens in den Häuſern der Herrſcher eine ziemlich bedeutende Zahl gab. Ueberhaupt iſt das Recht in dieſer Zeit noch nicht in beſtimmte Formeln, Geſetze, fixirt, ſondern aufs engſte mit den religiöſen Anſchauungen verbunden: Recht und Sitte fallen noch zuſammen. Faſt alle Vergehen, auch Mord und Todtſchlag, können durch eine Buße an den Verletzten oder ſeine Rechtsnachfolger abgekauft werden.

Die meiſten griech. Staaten wurden heftig erſchüttert oder auch ganz zertrümmert durch die Wanderungen, welche neue, rohere, aber kräftigere Völker herzuführten, durch welche neue polit. Geſtaltungen, die freilich vielfach an das Frühere anknüpften, entſtanden. Der erſte Anſtoß zu dieſen gewöhnlich als die doriſche Wanderung oder auch als Rückkehr der Herakliden (ſ. d.) bezeichneten Umwälzungen kam von Nordweſten her, indem der urſprünglich in Theſprotien (in Epirus) feßhafte Stamm der Theſſaler gegen Oſten über den Pindos in die ſpäter nach ihnen Theſſalien genannte Landſchaft zog und die bisherigen Bewohner derſelben theils zu hörigen Bauern (Peneſten) machte, theils zur Auswanderung nöthigte; namentlich zog der Stamm der äoliſchen Böoter ſüdwärts bis nach der in ihrer geogr. Geſtaltung Theſſalien ſehr ähnlichen Landſchaft, welche von ihnen den Namen Böotien erhielt. Dieſe Bewegung gab wol auch den am Oeta ſitzenden Doriern den Anſtoß, nach Süden vorwärts zu dringen, und zwar ſollen ſie nach der Tradition in einem großen Heerhaufen unter Führung der drei Söhne des Ariſtomachos, Temenos, Kresphontes und Ariſtodemos, durch Aetolien, wo ſich ihnen Oxylos mit einer Schar Aetolier als Wegweiſer angeſchloſſen habe, und über den korinth. Meerbuſen nach dem Peloponnes gezogen ſein, wo ſie durch eine einzige Schlacht, in welcher Tiſamenos, der Sohn des Oreſtes, gefallen ſei, den größten Theil der Halbinſel gewonnen und durchs Los unter ſich getheilt hätten; dem Temenos ſei Argos, dem Kresphontes Meſſenien, den Söhnen des unterwegs verſtorbenen Ariſtodemos, Euryſthenes und Prokles, Lakonien zugefallen; dem Oxylos habe man für ſeine Führung und ſeinen Beiſtand im Kampfe die Landſchaft Elis überlaſſen. Dieſe Tradition leidet aber an ſtarken innern Unwahrſcheinlichkeiten und ſteht auch mit mannichfachen Localſagen der Peloponneſier ſelbſt in Widerſpruch, ſodaß wir ſie als eine durch die epiſche Poeſie mit dichteriſcher Willkür zurechtgemachte bezeichnen müſſen. In Wahrheit ſind die Eroberer offenbar in verſchiedenen Abtheilungen im Peloponnes eingedrungen. Die ſtärkſte Schar ſcheint von Aetolien aus über die Meerenge von Rhion nach Achaja und Elis, von da, am Fluſſe Alpheios aufwärts, nach dem ſüdl. Arkadien gezogen zu ſein, wo ihr die tapfern Bergbewohner Widerſtand leiſteten. Infolge deſſen theilte ſie ſich wahrſcheinlich in zwei Heerhaufen, deren einer mit leichter Mühe die friedlichen Einwohner der reichen Ebenen Meſſeniens unterwarf, während der andere, dem Laufe des Eurotas folgend, ſich an der Stelle, wo dann die Stadt Sparta ſich erhob, feſtſetzte und von hier aus erſt nach langen und hartnäckigen Kämpfen die achäiſche Bevölkerung unterwarf, die, ſoweit ſie nicht auswanderte, theils zu minderberechtigten Umwohnern (Periöken), theils, wol infolge mehrfacher Aufſtandsverſuche, zu leibeigenen Bauern (Heloten) gemacht wurde. Eine andere Schar der Dorier unternahm ihren Eroberungszug gegen die Halbinſel offenbar zu Schiffe und ſetzte ſich an zwei verſchiedenen Punkten der Küſte von Argolis feſt: an der Südküſte beim ſog. Temenion, von wo ſie nach längerm Kampfe die Stadt Argos gewann und von dieſer aus allmählich, meiſt auf gütlichem

Wege, die kleinern Staaten der Landſchaft doriſirte, und an der Nordoſtküſte auf dem Hügel Solygeios, von wo aus ſie Korinth, gewiß ſchon damals eine reiche Handelsſtadt, eroberte. Die nächſte Folge dieſer Eroberungen war eine ſtarke Auswanderung, beſonders der angeſehenſten Geſchlechter der alten Bevölkerung aus den eroberten Staaten. Die Ausgewanderten ſetzten ſich zum größern Theil in der nördlichſten Landſchaft des Peloponnes, die von ihnen den Namen Achaja erhielt, feſt und nöthigten wieder die ältere ioniſche Bevölkerung dieſer Landſchaft, über den Iſthmus zu den ſtammverwandten Athenern zu flüchten; ein anderer Theil verließ den Peloponnes ganz und zog in Verbindung mit Angehörigen anderer Stämme unter Führung von Fürſten aus dem Stamme der Pelopiden gen Oſten, wo ſie auf der Küſte des nördl. Kleinaſien und auf der Inſel Lesbos ſich anſiedelten (äoliſche Colonien). Von Korinth aus verſuchten die Dorier auch nach dem mittlern G. vorzudringen. Es gelang ihnen, die kleine Landſchaft Megaris ſich zu unterwerfen; aber ihre Verſuche zur Eroberung Attikas ſcheiterten an dem heldenmüthigen Widerſtande der Athener. Die Sage läßt in dieſen Kämpfen den letzten attiſchen König, Kodros, den Heldentod ſterben, worauf anſtatt eines Königs ein auf Lebenszeit gewählter Archon aus dem Geſchlechte des Kodros an die Spitze des Staats geſtellt worden ſein ſoll. Bald nach dieſer Zurückweiſung der Dorier zogen dann zahlreiche ioniſche Scharen, ebenfalls mit abenteuerluſtigen Genoſſen aus andern Stämmen vermiſcht, aus dem armen und wenig fruchtbaren Attika nach den reichen Gefilden Kleinaſiens hinüber, wo ſie, wahrſcheinlich mit Unterſtützung von Stammesgenoſſen, die ſie dort ſchon vorfanden, 12 Städte gründeten, welche unter ſich zu einem Bunde (der ioniſchen Dodekapolis) zuſammentraten: Miletos, Myus und Priene an der Küſte von Karien, Epheſos, Kolophon, Lebedos, Teos, Klazomenä, Phokäa und Erythrä an der Küſte von Lydien, und Samos und Chios auf den gleichnamigen Inſeln. Dieſe ioniſchen Colonien, denen ſich frühzeitig das urſprünglich äoliſche Smyrna anſchloß, erreichten bald eine hohe Stufe der Macht und Cultur; ſie wurden die Ausgangspunkte neuer Coloniegründungen, wie namentlich die Mileſier vom Beginn der folgenden Periode an an der Propontis und an den Küſten des Schwarzen Meeres Handelsniederlaſſungen gründeten; in ihnen entwickelte ſich auch zuerſt die epiſche Poeſie (Homer) zu hoher Blüte. Auch die Dorier betheiligten ſich endlich an dieſen Seezügen nach den Küſten Kleinaſiens, indem ſie, hauptſächlich von Argolis aus, die ſog. doriſche Hexapolis, d. h. ſechs zu einem Bunde vereinigte Städte (Halikarnaſſos und Knidos auf der kariſchen Küſte, Kos auf der Inſel dieſes Namens, und Jalyſos, Kameiros und Lindos auf der Inſel Rhodos) gründeten.

Von den doriſchen Staaten im Peloponnes war jahrhundertelang Argos der mächtigſte und blühendſte. In Meſſenien hatten die Dorier ſich mehr als irgendwo ſonſt mit den ältern Einwohnern verſchmolzen und unter dem Einfluß der reichen, üppigen Landesnatur ihren kriegeriſchen Charakter mehr und mehr zurücktreten laſſen; ihr Herrſcherhaus ſchloß ſich eng an die Stämme des ſüdl. Arkadien an. In Sparta waren, wahrſcheinlich infolge der langen Kämpfe mit der achäiſchen Bevölkerung, bedeutende Unordnungen und Parteikämpfe zwiſchen den Doriern ſelbſt eingetreten, denen erſt durch die (von der gewöhnlichen Chronologie auf 884 angeſetzte) Geſetzgebung des Lykurgos (ſ. d.) ein Ende gemacht wurde, welche die Verfaſſung und Sitte der Spartaner in der Weiſe regelte, daß das Individuum gänzlich dem Staate untergeordnet, die Macht und Größe des Staats als der einzige Zweck des ganzen Lebens der Bürger hingeſtellt wurde.

Von der erſten gezählten Olympiade bis zum Beginn der Perſerkriege (776—500 v. Chr.). Die in Olympia (ſ. d.), einer kleinen Ebene der Landſchaft Piſatis, alle vier Jahre zu Ehren des Zeus gefeierten Olympiſchen Feſtſpiele, deren Gründung tief in die mythiſche Zeit hinein verlegt wird, hatten ſchon in der vorigen Periode, hauptſächlich durch die officielle Theilnahme Spartas an der Feſtfeier, eine große Bedeutung für die Entwickelung des nationalen Lebens zunächſt der peloponneſiſchen Griechen erlangt. Infolge deſſen wurde, wahrſcheinlich bei einer neuen Anordnung derſelben, beſchloſſen, die Namen der Sieger im Wettlauf (der älteſten und urſprünglich einzigen Gattung von Wettkämpfen) ſchriftlich aufzuzeichnen, was zuerſt im J. 776 vor unſerer Zeitrechnung mit dem Namen des Eleers Koroibos geſchah, ein Ereigniß von der höchſten Wichtigkeit, da dieſe Liſten der Olympioniken den erſten chronol. Anhalt für die griech. Geſchichte geben. Die Hauptcharakterzüge der Periode, die wir von dieſem Ereigniß an datiren, bilden die Ausbreitung der Griechen nach Oſten wie nach Weſten durch Gründung zahlreicher Colonien; das Auftauchen und der Sturz der Tyrannenherrſchaft in den meiſten griech. Staaten; endlich das Emporſteigen von Sparta zur Führerſchaft (Hegemonie) über die andern griech. Staaten. Was zunächſt die Colonien anlangt, ſo fällt in den

Anfang dieser Periode, ins 8. und 7. Jahrh. v. Chr., die Gründung der zahlreichen Handelsniederlassungen der Milesier an der Propontis und den Gestaden des Schwarzen Meeres (Abydos, Lampsakos, Kyzikos, Kardia, Apollonia, Odessos, Tomi, Istros, Tyras, Olbia, Sinope, Phasis, Pantikapaion) und die mehrerer bedeutender Colonien in denselben Gegenden von Megara (Chalkedon, Byzantion, Selymbria und Mesembria); ferner die Besiedelung der thrakischen Halbinsel Chalkidike von den euböischen Städten Chalkis und Eretria aus; endlich die Anlage griech. Städte in Unteritalien nnd auf Sicilien, ein Unternehmen, an welchem sich die verschiedensten griech. Staaten betheiligten. So wurde 743 Rhegion von Chalkidiern und Messeniern, 735 Naxos auf Sicilien von Chalkis, 734 Syrakus von Korinth, 728 das sicil. Megara (Hyblăa) von den Megarern in Hellas, 721 Sybaris von den Achäern, 710 Kroton von denselben, 708 Tarent von Sparta, 690 Gela (auf Sicilien) von Rhodos und Kreta, 673 Lokri (mit dem Beinamen Epizephyrii von der Lage der Stadt am Vorgebirge Zephyrion) von den westl. (ozolischen) Lokrern gegründet, und mehrere dieser Städte, wie Naxos und Syrakus, sandten wieder neue Colonien aus, sodaß das griech. Element bald in diesen Gegenden völlig zur Herrschaft gelangte. Ja sogar auf der Nordküste Afrikas wurde von einer Schar kühner Seefahrer von der Insel Thera aus unter Führung des Battos um 630 eine griech. Stadt, Kyrene, begründet, die bald der Mittelpunkt eines blühenden Reichs wurde, und das alte Wunderland Aegypten, das sich so lange Zeit hindurch gegen das Ausland abgeschlossen hatte, wurde durch den mit Hülfe griech. Söldner auf den Thron gelangten König Psammetich (670) den Griechen nicht nur zu freiem Verkehr, sondern auch zur Niederlassung, wenigstens in einigen Küstenstädten, eröffnet.

Mit dieser gewaltigen Entwickelung des griech. Elements nach außen war natürlich auch ein mächtiger Aufschwung im Innern verbunden, der zu bedeutenden Umgestaltungen namentlich in den polit. Verhältnissen führte. In den meisten griech. Staaten (nur Sparta und Argos bilden eine Ausnahme davon; doch scheint in dem letztern seit dem Tode des Pheidon, welcher um 748 die ganze Landschaft Argolis unter seinem Scepter vereinigt hatte, das Königthum zu einer bloßen Form herabgesunken zu sein) wurde die monarchische Staatsform aufgehoben und machte der aristokratischen oder oligarchischen Platz, welche alle polit. Macht und den größten Theil des Grundbesitzes in den Händen einer größern oder geringern Anzahl altadelicher (eupatridischer) Geschlechter concentrirte. In Athen wurde die anfangs lebenslängliche Amtsdauer des Archon 752 auf 10 J. beschränkt, 683 aber ein Collegium von neun Archonten (die natürlich nur aus den Eupatriden gewählt wurden) mit einjähriger Amtsdauer an die Spitze des Staats gestellt. In Korinth war jahrhundertelang die Regierung in den Händen Eines Geschlechts, des der Bakchiaden, dessen Mitglieder in starrer Exclusivität sich nur untereinander verheiratheten. Der Druck, den solche herrschende Geschlechter auf die übrige Bürgerschaft ausübten, insbesondere auch die Härte, womit sie gegen arme Schuldner einschritten, erregte in vielen Staaten eine heftige Unzufriedenheit der Masse des Volks, welche dann meist Männer von hervorragendem Talent, gewöhnlich Mitglieder der Aristokratie selbst, die aus irgendwelchem Grunde mit ihren Standesgenossen zerfallen waren, zur Befriedigung ihres persönlichen Ehrgeizes ausbeuteten, indem sie sich an die Spitze der Unzufriedenen stellten und, nachdem sie mit Hülfe derselben die bestehende Verfassung umgestürzt, sich selbst zu Alleinherrschern (Tyrannen) aufwarfen und mit Hülfe von Miethstruppen diese Herrschaft behaupteten. Einige dieser Tyrannen vererbten sie auch auf Kinder und Kindeskinder, so Orthagoras, der um 670 in der gewerbreichen Stadt Sikyon sich der Herrschaft bemächtigte, die bis zum Tode des Kleisthenes (570) bei seiner Familie blieb; so Kypselos, der 655 nach Vertreibung der Bakchiaden die Regierung von Korinth gewann, die er 30 J. lang bis zu seinem Tode behauptete und seinem Sohne Periandros übergab, der sie 40 J. lang führte; erst dessen Nachfolger, Psammetichos, wurde im dritten Jahre seiner Herrschaft vertrieben und eine gemäßigt aristokratische Verfassung eingeführt, wie wir sie in vielen Staaten nach Vertreibung der Tyrannen als Uebergang zur Demokratie finden. Die Entwickelung dieser letztern können wir noch näher in dem Staate verfolgen, der schon gegen das Ende dieser Periode neben Sparta entschieden in den Vordergrund der griech. Geschichte tritt: in Athen. Hier hatte sich, etwa um 620, die herrschende Klasse selbst genöthigt gesehen, durch einen aus ihrer Mitte, Drakon (s. d.), eine Aufzeichnung des bestehenden Gewohnheitsrechts vornehmen zu lassen, um dem Volke wenigstens einige Garantie gegen die Willkür der Gerichte zu geben; allein dieser Zweck war durch die übermäßige Härte der als Gesetze aufgestellten Bestimmungen vereitelt worden. Kurz darauf suchte ein ehrgeiziger Mann, Kylon, der Schwiegersohn des Theagenes, welcher einige Zeit

vorher ſich in Megara zum Tyrannen aufgeworfen hatte, ſich der atheniſchen Burg und damit der Herrſchaft über die Stadt zu bemächtigen; allein der Verſuch mißglückte, und die Mitglieder der Ariſtokratie, beſonders das Geſchlecht der Alkmäoniden, nahmen, nachdem Kylon ſelbſt entkommen war, in ebenſo treuloſer als grauſamer Weiſe an ſeinen Anhängern Rache. Infolge deſſen wurde der Staat jahrelang durch die heftigſten Parteikämpfe zerrüttet, bis 594 ein durch Mäßigung und polit. Klugheit ausgezeichneter Eupatride, Solon (ſ. d.), zum Archon gewählt und mit außerordentlicher Vollmacht zur Schlichtung der Wirren durch Erlaſſung einer neuen Verfaſſung und Geſetzgebung betraut wurde. Derſelbe ſuchte, nachdem er zunächſt durch mehrere Finanzmaßregeln (die ſog. Seiſachtheia) die drückende Lage der ärmern, beſitzloſen Klaſſe erleichtert hatte, durch eine neue Eintheilung der Bürger nach Vermögensklaſſen, welche das Maß der polit. Rechte und Pflichten nach dem Grundbeſitz regelte (Timokratie), eine richtige Miſchung des ariſtokratiſchen und demokratiſchen Elements herbeizuführen. Allein ſeine Verfaſſung, die den einen nicht weit genug, den andern zu weit ging, vermochte nicht, dem Staate auf die Dauer den Frieden wiederzugeben; die Kämpfe zwiſchen den drei Parteien, den Bewohnern der Ebene (Pediäer), des Küſtenlandes (Paralier) und des Hochlandes (Diakrier), brachen von neuem aus, und der Führer der letztern, Peiſiſtratos, nachdem er ſich durch Liſt eine bewaffnete Leibwache verſchafft, bemächtigte ſich mit Hülfe derſelben der Tyrannis (560). Zweimal durch die Coalition ſeiner Gegner vertrieben, kehrte er beidemale als Sieger zurück und behauptete ſich bis zu ſeinem Tode (527) in der Herrſchaft, die er im weſentlichen zum Beſten des Staats führte, indem er namentlich der Gewerbthätigkeit Athens einen bedeutenden Aufſchwung gab. Sein Sohn Hippias folgte ihm in der Regierung, wurde aber, als er infolge der Ermordung ſeines Bruders Hipparchos durch Harmodios und Ariſtogeiton (514) hart und gewaltthätig auftrat, 510 mit Hülfe der Spartaner vertrieben und zog ſich zuerſt nach Sigeion in Troas, dann an den perſ. Hof zurück. In Athen gelangte nun zunächſt wieder die ariſtokratiſche Partei ans Ruder; allein ein hervorragendes Mitglied derſelben, der Alkmäonide Kleiſthenes, erkannte die Unmöglichkeit, daß eine ariſtokratiſche Herrſchaft irgendwie Beſtand haben könnte, und gab dem Staate eine neue, feſte Organiſation auf Grundlage der Soloniſchen Verfaſſung, die er in manchen Punkten in mehr demokratiſchem Sinne umbildete. Zwar wurde er auf Betrieb ſeines Gegners Iſagoras, der den ſpartan. König Kleomenes für ſich zu gewinnen gewußt hatte, aus Athen vertrieben, aber vom Volke bald zurückgerufen, und als ein Heer aus Peloponneſiern, Thebanern und Chalkidiern in Attika einbrach, um dem Lande wider ſeinen Willen eine Verfaſſung, die es dem Einfluſſe Spartas zugänglich machen ſollte, aufzuzwingen, triumphirte das Glück Athens und der Muth ſeiner Bürger über die drohende Gefahr: das peloponneſiſche Heer löſte ſich auf Veranlaſſung der Korinther, welche die allzu große Machterweiterung Spartas fürchteten, auf, die Thebaner und Chalkidier aber wurden von den Athenern geſchlagen, Chalkis ſelbſt erobert und ſein Gebiet unter atheniſche Bürger vertheilt. Dieſer Sieg erfüllte die Athener mit hohem Selbſtgefühl, und als die Thebaner ſich mit den Bewohnern von Aegina, das, ſeitdem es ſich von ſeiner Mutterſtadt Epidauros emancipirt hatte, die erſte Seemacht von Hellas geworden war, verbündeten, da richtete auch Athen ſein Augenmerk auf die See; es wandte alle ſeine Mittel daran, ſich eine Flotte zu bauen, und begann kühnen Muths mit Aegina einen Kampf, der freilich erſt ſpäter zur Entſcheidung kam.

Weit früher ſchon als Athen erhob ſich Sparta, wenn man ſo ſagen darf, zum Range einer helleniſchen Großmacht. Durch die Reformen der Lykurgiſchen Verfaſſung innerlich gekräftigt, ſuchte es nun ſeine Herrſchaft nach außen über die Grenzen Lakoniens auszubreiten, und zwar war es beſonders das reiche und fruchtbare Nachbarland Meſſenien, das ſeine Blicke auf ſich zog. Durch zwei langdauernde und blutige Kriege, welche durch die Dichtung verherrlicht, aber freilich auch vielfach ausgeſchmückt wurden, gelang es den Spartanern, ſich ganz Meſſenien zu unterwerfen. Der erſte dieſer beiden Meſſeniſchen Kriege wurde nach der gewöhnlichen Chronologie 743 durch die ſpartan. Könige Alkamenes und Theopompos mit dem Ueberfall der meſſeniſchen Stadt Ampheia eröffnet. Die Meſſenier zogen ſich nach zwei unentſchiedenen Schlachten auf den befeſtigten Gipfel des Berges Ithome und leiſteten hier bis zum J. 724 Widerſtand, wo ſie, nachdem ihr König Ariſtodemos ſich ſelbſt den Tod gegeben, die Feſte und damit das ganze Land den Spartanern übergaben; die Bewohner wurden, ſoweit ſie nicht ihre Heimat verließen, zu leibeigenen Bauern (Heloten) gemacht. Aber 685 erhoben ſie ſich unter Führung des heldenmüthigen Ariſtomenes gegen ihre Unterdrücker und zogen ſich nach Verluſt einer Schlacht in die an der Grenze Arkadiens gelegene Bergfeſtung Eira zurück, die ſie bis zum J. 668 hielten; die durch Verrath herbeigeführte Eroberung derſelben beſiegelte

für Jahrhunderte die Knechtſchaft Meſſeniens. Eine weitere Ausbreitung ihres Gebiets gelang den Spartonern im Nordoſten, wo ſie die urſprünglich den Argivern gehörige Landſchaft Kynurio noch longen und harten Kämpfen dieſen entriſſen und dadurch Argos, das bis dohin der erſte Stoot der Holbinſel geweſen, factiſch (denn rechtlich hat Argos die Führerſchaft Spartas nie onerkannt) zum zweiten herabdrückten. Endlich verſuchten ſie ſich ouch on ihren nördl. Grenznochbarn, den Arkodiern, mußten aber infolge des tapfern Widerſtandes, beſonders von ſeiten Tegeas, ſich mit einer unbedeutenden Gebietserweiterung im obern Eurotosthole und mit einer für die Tegeoten durchous ehrenvollen Bundesgenoſſenſchaft begnügen (554).

Auch in Hinſicht ouf Literatur und Kunſt iſt dieſe Periode eine Zeit des raſchen Fortſchritts und Aufblühens. Die epiſche Dichtung zwor verſtummt ollmählich, aber on ihre Stelle tritt die Lyrik in den mannichfochſten Formen: bei den Joniern ols Elegie (Kollinos, Mimnermos, Solon) und Jombendichtung (Archilochos, Simonides von Amorgos, Hipponax), bei den Aeoliern als Lyrik im engern Sinne, Dichtung der Liebe, der Freundſchaft und des heitern Lebensgenuſſes (Sappho, Alkaios, Anakreon), bei den Doriern endlich ols choriſche Lyrik, die in enger Verbindung mit Muſik und Tonzkunſt (Orcheſtik) den Ruhm der Götter und Menſchen an den öffentlichen Feſten verherrlichte (Steſichoros, Ibykos, Simonides von Keos, Pindor). Aus einer beſondern Gottung dieſer choriſchen Lyrik, dem von Arion ous Lesbos erfundenen Dithyrambos, entwickelte ſich donn in Attika die dromatiſche Poeſie, ſpeciell die Trogödie, die am Ende dieſer Periode eben aus ihren erſten Anfängen heroustrat. Auch die proſoiſche Literotur beginnt jetzt, und zwor zunächſt bei den in geiſtiger Beziehung om weiteſten vorgeſchrittenen Joniern Kleinoſiens. Aus dürftigen Aufzeichnungen von Namen und Thatſachen entwickelt ſich eine freilich noch ziemlich elementore Geſchichtſchreibung (Logographen), und philoſ. Denker fangen an, ihre Ideen über die Entſtehung der Welt ous irgendeinem Urelemente, die einige einem Kreiſe von Schülern nur mündlich mittheilten (Tholes, Pythagoras), ſchriftlich ouf-zuzeichnen (Anaximenes, Pherekydes). Auch die bildende Kunſt erhebt ſich von den blos handwerksmäßigen Anfängen im Dienſte der Religion zu höherer Bedeutung. Stottliche Tempel in den beiden Houptbouſtilen, dem doriſchen und ioniſchen, werden allerorten, in monchen Städten von ſehr bedeutendem Umfonge (wie die Tempel der Artemis in Epheſos, der Hera ouf Somos, des Olympiſchen Zeus in Athen) errichtet und mit Seulpturen in Relief in den Metopen und Giebelfeldern verziert. Götterbilder werden zunächſt in Thon und in Holz, donn in Erz, beſonders ſeit der Ausbildung des Erzguſſes durch Rhoikos und Theodoros ouf der Inſel Somos, und in Marmor (deſſen Bearbeitung von den griech. Inſeln, beſonders von Chios ausging) gebildet. Auch fängt mon ſchon on, hervorragende Menſchen, nomentlich die Sieger in den Olympiſchen Spielen, durch Errichtung von Stotuen zu ehren. Die Molerei endlich, die longe Zeit nur als Dienerin der Gefäßbildnerei in den großen Töpferwerkſtätten von Korinth und Athen geübt worden iſt, beginnt, ſich von dieſen Feſſeln zu befreien und ols ſelbſtändige Kunſt aufzutreten.

Von den Perſerkriegen bis zum Ende des Peloponneſiſchen Kriegs (500—404 v. Chr.). Bis zum Beginn dieſer Periode der eigentlichen Blütezeit G.s hotte es den Griechen on einer äußern Veranlaſſung gefehlt, die wirklich vorhandenen Elemente der Nationoleinheit (wohin die heiligen Feſtgemeinſchaften und Kompfſpiele zu Olympia, ouf dem korinthiſchen Iſthmus, in Delphi und in Nemeo, die gemeinſomen Götter, Heroen und Orakel, das allgemein gültige Gaſtrecht und die Anfänge polit. Bundesgemeinſchoft zu rechnen ſind) zu einer zweckmäßigen Vereinigung der getrennten Staoten zu nutzen. Eine ſolche Veranlaſſung gob erſt die Gefohr, welche die Perſerkriege ollen Griechen auf gleiche Weiſe brachten. Wenn wir ouch in dieſem Kompfe Sporta und Athen ols Vorkämpfer erblicken, ſo ſchloſſen ſich doch die meiſten übrigen Stoaten (mit Ausnohme von Argos, dos ous Eiferſucht gegen die Führerſchaft Spartas ſich von der notionolen Soche fernhielt, von Böotien, Theſſolien, der Inſel Korkyro u. a.) an, ſodoß mon eine douernde Vereinigung der Nation hätte erworten dürfen, wenn nicht der glückliche Ausgong der Perſerkriege ſelbſt neue Spannung zwiſchen jenen Houptſtaaten veranlaßt hätte. Beim Beginn derſelben beſaß Sparto, mit welchem ſchon außer Argos olle Staaten im Peloponnes und einige jenſeit des Iſthmus in Bundesgenoſſenſchaft ſtonden, eine unbeſtreitbore Ueberlegenheit on äußern Mitteln; Athen dagegen wor durch die Uebermocht des Geiſtes in Vortheil. Dos griech. Mutterlond, welches mit Perſien ſelbſt nie in unmittelbare Berührung gekommen wor, wurde durch ſeine Pflonzſtädte in Kleinaſien in den Kampf verwickelt, welchen dieſe ſeit länger ols einem halben Johrhundert mit wenig Glück gegen die perſ. Gewaltherrſchaft gekämpft hatten. Ariſtagoros von Milet wor, als er um Beſchützung

der ioniſchen Städte nachſuchte, von Sparta kalt zurückgewieſen worden. Die Athener, welche ihm Gehör ſchenkten, landeten vereint mit den Eretriern in Kleinaſien und zerſtörten 499 v. Chr. mit den Joniern das blühende Sardes, den Sitz des perſ. Statthalters Artaphernes. Der Perſerkönig Darius, über dieſe Gewaltthat mit Recht erbittert, ließ zunächſt die Städte Kleinaſiens und die Inſeln, welche ſich an dem Aufſtande betheiligt hatten, durch ſeine Feldherren unterwerfen und züchtigen; dann richtete er ſeinen Zorn gegen G. Obſchon ſein erſter Zug in Thrazien 492 gänzlich mislang, ließ er die griech. Staaten durch Herolde zur Unterwerfung auffordern und, da Athen und Sparta nicht darauf achteten, ein gewaltiges Heer unter Datis und Artaphernes gegen G. aufbrechen. In der erſten Beſtürzung fügten ſich namentlich die Inſelſtaaten der unvermeidlich ſcheinenden Knechtſchaft; aber die Athener allein, ohne die Unterſtützung Spartas abzuwarten, ſchlugen, nur von 1000 Bürgern der böotiſchen Stadt Platää unterſtützt, unter des Miltiades Anführung in der Ebene von Marathon 12. Sept. 490 das übermüthige, weit überlegene Heer der Feinde, die ſie zur Rückkehr nach Aſien zwangen. An die Spitze des Staats trat der gerechte Ariſtides, der indeß 483 durch den Oſtracismus verbannt wurde, worauf Themiſtokles die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernahm und mit richtigem Blick für das zunächſt Nothwendige die Athener veranlaßte, zunächſt alle Kräfte auf die Hebung ihrer Seemacht zu verwenden, denn der Perſerkönig Xerxes machte zur Unterwerfung G.s die furchtbarſten Anſtalten. Ein ungeheueres Heer ließ er nach Thrazien überſetzen und bis an die Engpäſſe von Thermopylä vorrücken, wo demſelben Leonidas mit einer kleinen Spartanerſchar widerſtand, aber 6. Juli 480 mit den Seinen den Heldentod ſtarb. Auch die Bundesflotte mußte ſich nach zweitägigem Kampfe beim Vorgebirge Artemiſion zurückziehen und Athen ſelbſt, deſſen Bewohner ſich, mit Ausnahme einiger ſtarrköpfigen Greiſe, nach der Inſel Salamis (die Weiber und Kinder nach Troizen) zurückgezogen hatten, wurde verbrannt. Doch Themiſtokles brach durch die entſcheidende Seeſchlacht bei Salamis 5. Oct. 480, infolge deren Xerxes ſelbſt nach Aſien zurückging, die Macht der Perſer, worauf die von dem vereinigten Griechenheere unter Anführung des Spartanerkönigs Pauſanias gegen Mardonius gewonnene Schlacht bei Platää 23. Sept. 479 und die gleichzeitige Verbrennung der perſ. Flotte beim Vorgebirge Mykale die Befreiung G.s vollendeten. Als nächſte und wichtigſte Folgen der Perſerkriege kann man die ſchnelle Entwickelung der atheniſchen Seemacht und die dadurch veranlaßte Stellung Athens an der Spitze eines mächtigen Bundes, deſſen Mitglieder aus Bundesgenoſſen mehr und mehr zu tributpflichtigen Unterthanen Athens herabgedrückt wurden, betrachten. Vorzüglich von Themiſtokles kräftig erfaßt und mit Beharrlichkeit verwirklicht, wurde die Idee der Seeherrſchaft die Grundlage der polit. Größe Athens. In kurzer Zeit übertraf es nicht nur ſeine mächtigſten Nebenbuhler, Aegina, Korinth und Korkyra, wenige Jahre nach der Schlacht bei Platää ſah es ſich auch überhaupt als den erſten Staat in G. anerkannt, während Sparta, vorzüglich durch des Pauſanias Uebermuth, ſelbſt ſeine bisherigen Bundesgenoſſen von ſich abwendig machte. Dieſes führte nach und nach zur heilloſeſten Feindſchaft zwiſchen beiden Staaten und beſtimmte die Parteiſtellung des übrigen G. beim Ausbruch des Peloponneſiſchen Kriegs. In der erſten Zeit nach dem Rückzuge der Perſer aus G. ſelbſt waren die Griechen, namentlich die Athener, noch durch die Fortſetzung des Kriegs zum Schutz der kleinaſiat. Städte in Anſpruch genommen, wobei nach des Themiſtokles Verbannung beſonders Kimon ſich ſehr thätig zeigte; 466 ſchlug er die Perſer zu Waſſer und zu Lande am Fluſſe Eurymedon in Pamphylien, und als nach längerer Unterbrechung 449 der Krieg wieder aufgenommen worden war, gewann er noch einen Doppelſieg bei Salamis auf Kypros, wobei er ſelbſt ſeinen Tod fand. Seitdem hörte der Kampf gegen Perſien wenigſtens thatſächlich für lange Zeit auf, wenn auch der Abſchluß eines förmlichen Friedens (des ſog. Kimoniſchen) ſehr zweifelhaft iſt. Inzwiſchen hatte Spartas Eiferſucht auf Athens wachſende Macht im Mutterlande zu bedenklichen Händeln geführt, welche wahrſcheinlich jetzt ſchon ernſtere Folgen gehabt haben würden, wenn nicht die Spartaner durch einen gefährlichen Helotenaufſtand in Meſſenien (dritter meſſeniſcher Krieg 464—55) zunächſt im Peloponnes zurückgehalten worden wären; jedoch ſuchten ſie wenigſtens mittelbar durch geheime und offene Theilnahme an den kleinen Fehden Athens mit den Bundesgenoſſen, mit Thaſos, Aegina, Korinth und Epidauros, Athens Macht zu ſchwächen. Ja 457 erſchien ein peloponneſiſches Heer unter Führung der Spartaner in Mittelgriechenland, zunächſt um die Bewohner der kleinen Landſchaft Doris gegen die Phoker zu unterſtützen, und als ihm auf dem Rückwege in Böotien ein atheniſches Heer entgegentrat, wurde daſſelbe bei Tanagra geſchlagen. Jedoch erholten ſich die Athener bald wieder von dieſer Niederlage, denn ſie fielen ſchon 456 wieder in Böotien ein und beſiegten die Böotier bei Oinophyta, worauf dieſe ſowie die Phoker und opun-

tiſchen Lakrer dem atheniſchen Bunde beitraten. In demſelben Jahre wurde Aegina zur Unterwerfung gezwungen, und der kühne Talmides unternahm einen Seezug um den Peloponnes, wobei er die ſpartaniſchen Schiffswerften in Gytheion verbrannte und die Inſeln Zakynthos und Kephallenia für den atheniſchen Bund gewann. 455 erlitt dagegen Athen einen ſchweren Schlag durch Vernichtung des Heeres und der Flotte, welche es nach Aegypten zur Unterſtützung des Inaros, der ſich gegen den Perſerkönig empört, geſandt hatte. 450 wurde durch Vermittelung des Kimon ein fünfjähriger Waffenſtillſtand zwiſchen Athen und Sparta abgeſchloſſen, aber ſchon 448 wurden durch den ſog. Heiligen Krieg, worin Sparta auf der Seite Delphis, Athen auf der Seite der Phoker ſtand, die Feindſeligkeiten erneuert. Die Reibungen dauerten ſeitdem fort, und nur einigen glücklichen Unternehmungen der Athener, die Euböa und Megara wiedereroberten, nach mehr aber der Klugheit des Perikles, welcher den herannahenden Sturm wol vorausſah, war es zu danken, daß ſich die Spartaner 445 nachmals zu einem 30jährigen Waffenſtillſtande bewegen ließen, der aber auch ſchon 14 J. ſpäter durch den Ausbruch des Peloponneſiſchen Kriegs gebrochen wurde. Als die wichtigſten Veränderungen für die Verfaſſung der beiden Hauptſtaaten in dieſer Zeit ſind die ſteigende Gewalt der Epharen gegenüber den Königen in Sparta und die immer entſchiedenere Entwickelung der demokratiſchen Staatsform in Athen zu betrachten, die durch Ariſtides nach der Schlacht bei Platää angebahnt, hauptſächlich durch Perikles und Ephialtes weitergeführt wurde.

Das größte Glück für Athen war es unſtreitig, daß gerade jetzt ein Mann wie Perikles (ſ. d.), welcher ſeinem Zeitalter den Namen gegeben hat, den Willen des Volks zu leiten wußte. Durch die perſ. Beute und durch die Beiträge der Bundesgenoſſen, welche eigentlich ganz Staatseigenthum wurden, nachdem Perikles die Verſetzung des Bundesſchatzes von Delos nach Athen bewirkt hatte, war dieſes in den Beſitz eines unermeßlichen öffentlichen Reichthums gekommen, von deſſen zweckmäßiger Verwendung der Ruhm und die Größe des Staats für die Zukunft abhing. Ohne irgendetwas zu vernachläſſigen, was Athen die durch ſeine Seemacht gewonnene polit. Vorherrſchaft ſichern konnte, gelang es Perikles während 40jähriger Verwaltung dem Sinne und der Thätigkeit der Athener jene herrliche Richtung auf die Vervollkommnung der Kunſt und die Veredlung des geiſtigen Lebens zu geben, welche dieſe Glanzperiode des griech. Alterthums auszeichnet. Wenn auch ſchon früher in andern Theilen G.s der Grund zu einer eigenthümlichen Ausbildung der bildenden und redenden Künſte gelegt war, wie z. B. durch die Kunſtſchulen zu Korinth, Sikyon und auf Aegina, ſo war es doch für ihre vollendete Entwickelung entſcheidend, daß ſich ihnen gleichſam ein Mittelpunkt in einem Staate darbot, in welchem ein großartiges polit. Leben, eine vielſeitige geiſtige Thätigkeit und ein unermeßlicher Reichthum an äußern Mitteln in dieſem Grade vereint waren. Die Malerei bekam zuerſt durch die großen hiſtor. Darſtellungen des Polygnotos von Thaſos und ſeiner Schüler in der Poikile und dem Theſeion in Athen und in der Lesche zu Delphi eine höhere künſtleriſche Weihe und nationale Bedeutung; andere Künſtler, wie Apollodor von Athen, Zeuxis von Herakleia, Parrhaſios von Epheſos, bildeten ſie dann in Hinſicht auf Feinheit der Zeichnung und Glanz der Farben weiter aus. Die Baukunſt feierte in den Bauten eines Iktinos und Mneſikles auf der Akropolis zu Athen (Parthenon und Propyläen) ihre ſchönſten Triumphe. Ebenſo erreichte die Bildhauerkunſt in den Werken des Pheidias ihre höchſte Vollendung, und neben und nach den ſeinigen waren es die Schöpfungen eines Myron, Alkamenes, Skopas u. a., welche Athen auch auf dieſem Gebiete den erſten Rang verſchafften; höchſtens konnte ſich noch Argos mit ſeinem Meiſter Polykleitos mit ihm meſſen. Aehnliche Verhältniſſe gelten für die redenden Künſte, welche ebenfalls in Athen ihre ſchönſte Pflege und höchſte Vollendung erhielten. (S. Griechiſche Literatur.) Was die Sophiſten Gorgias, Protagoras und Parmenides für die Feſtſtellung beſtimmterer Denkformen und die klarere Aeußerung des Gedachten gethan hatten, bekam eine weit erhabenere Ausbildung in der Philoſophie des Atheners Sokrates, welche dann wieder am meiſten dazu beitrug, in dem Feuergeiſte des Plato jene unvergängliche Friſche der Jugend mit der männlichen Schärfe des Verſtandes zu paaren, durch welche uns in ſeinen Werken Ideal und Wahrheit in ſo ſchönem Vereine erſcheinen. (S. Griechiſche Philoſophie.) Während Aeſchylos, Sophokles, Euripides und Ariſtophanes in der dramatiſchen Kunſt das Vollendetſte leiſteten, vervollkommnete Herodot, als Geſchichtſchreiber der Perſerkriege, die formloſe Proſa der Sophiſten und Logographen, die ſodann in dem Werke des Thukydides über den Peloponneſiſchen Krieg ihre edelſte und vollendetſte Geſtalt erreichte. Mit ihr zugleich bildet ſich die Kunſt der freien Rede als faſt ausſchließendes Eigenthum der Athener, und wenn die Glanzperiode der öffentlichen Beredſamkeit auch in eine Zeit gehört, wo ſie die letzte ſchwache

Waffe gegen den gänzlichen Verfall des Staats sein mußte, so gedieh sie doch auch schon jetzt durch große Staatsmänner, wie Perikles, und ausgezeichnete Redner, wie Antiphon, Andokides und bald darauf Lysias, zu großer Vollendung. Freilich darf man dabei nicht vergessen, daß sich in derselben Zeit, wo Athen in politischer und geistiger Beziehung an der Spitze von Hellas stand, auch die Keime des Verderbens entwickelten, welches G.s Blütezeit zu einer schnell vorübergehenden Erscheinung gemacht hat. Stolz durch das schnelle Glück des Siegs, begnügte sich Athen bald nicht mehr, für die Freiheit des Vaterlandes zu kämpfen, sondern es wollte durch Eroberung herrschen und durch Herrschaft glänzen. Ein solches Streben aber hatte keine Grenze, und wenn es sich zunächst auch blos darin äußerte, daß Athens Bundesgenossen, namentlich die, welche ihre Selbständigkeit noch mit den Waffen zu retten gedachten, wie Thasos, Samos und Naxos, nach und nach in ein höchst drückendes Verhältniß der Abhängigkeit versetzt wurden, so hielt doch selbst Perikles die Alleinherrschaft für den höchsten Ruhm seines Vaterlandes und Spartas Sturz für das Hauptmittel, jenes Ziel zu erreichen.

Der Peloponnesische Krieg, in welchem die Gegensätze zwischen dorischer und ionischer Eigenthümlichkeit am bestimmtesten hervortreten, vereitelte diesen Plan. Jene Gegensätze wurden gleichsam repräsentirt durch die dorisch-spartanische und die ionisch-attische Bundesgenossenschaft, an welchen fast ganz G. theilnahm. Die Stärke der erstern beruhte auf der Landmacht, während die letztere durch die Ueberlegenheit zur See alles zu erreichen hoffte. Schon diese Ungleichheit der Waffen gab dem Kampfe jenen Charakter eines Vernichtungskriegs, welcher erst durch die Erschöpfung der Kämpfenden nach 27jähriger Fehde beendigt werden konnte. Der Krieg begann 431 v. Chr., zunächst veranlaßt durch die Händel der Korkyräer und Korinther um Epidamnos, an welchen Athen als Bundesgenosse der erstern theilnahm, und nächstdem durch den Abfall Potidäas, welches als korinth. Pflanzstadt sich der Bundesgenossenschaft mit Athen zu entziehen suchte, aber nach unglücklichem Kampfe von neuem in drückende Abhängigkeit verfiel. Korinth, hierdurch auf das höchste erbittert, veranlaßte eine Bundesversammlung der Peloponnesier zu Sparta, und obgleich hier athenische Gesandte und die gemäßigte Partei der Spartaner für friedliche Entscheidung sprachen, so drangen doch die kriegerisch Gesinnten durch und erklärten das Benehmen der Athener für einen Bruch des 30jährigen Waffenstillstandes. Nochmalige Unterhandlungen wurden blos angeknüpft, um Zeit zur Rüstung zu gewinnen. Die ersten Jahre vergingen ohne Entscheidung unter gegenseitigen Einfällen und Verheerungszügen. Während die Spartaner das offene Land von Attika hart bedrängten, suchten die Athener die feindlichen Küstenstriche im Peloponnes und in Lokris mit ihren Schiffen heim. Die wenigen Vortheile, welche die Athener hier gewannen, wurden weit durch das Misgeschick aufgewogen, welches eine furchtbare Pest und des Perikles Tod 429 über Athen brachten. Mit gebrochenem Muthe und ohne bestimmten Plan wurde der Krieg unter der Leitung selbstsüchtiger Demagogen und zaghafter Feldherren, des Kleon und Nikias, fortgeführt. Parteikämpfe im Innern steigerten die gegenseitige Erbitterung im Kriege zu jener Unmenschlichkeit, welche bereits 427 das abgefallene Mitylene durch die Athener und das durch lange Belagerung zur Uebergabe gezwungene Platää von den Spartanern erfahren mußten, während in Korkyra die Volkspartei mit Hülfe der Athener in heilloser Bürgerfehde einen blutigen Sieg durch die völlige Vernichtung der den Spartanern befreundeten Aristokraten errang (425). Dabei wurde für die endliche Entscheidung des Kampfes nichts gewonnen. Einige Siege der Athener 426 und namentlich der Unfall der Lacedämonier bei Sphakteria an der Küste von Messenien 425 bewogen die letztern, den Athenern einen ehrenvollen Frieden zu bieten; allein Kleon's Ungestüm vereitelte die Hoffnungen, welche die friedliebende Partei an diese günstige Gelegenheit knüpfte. Vielmehr steigerten die sichtliche Schwäche der Spartaner und einige leicht errungene Vortheile, wie die Einnahme der Insel Kythera, den Uebermuth der Athener, zumal da ihr Glück auch einen Theil der spartanischen Bundesgenossen, wie namentlich einige böotische Städte, ihnen geneigt machte. Erst als der spartanische Feldherr Brasidas mit vieler Klugheit den Kriegsschauplatz nach den Küsten von Thrazien und Macedonien versetzte, um Athens Macht durch den Verlust seiner Pflanzstädte zu schwächen, und in kurzer Zeit sich mehrere jener Städte für Sparta erklärten, verstanden sich die Athener zu einem einjährigen Waffenstillstande (423), welcher bald darauf, zunächst auf Veranlassung eines für die Athener unglücklichen Treffens bei Amphipolis (422), in welchem sowol Kleon als Brasidas fielen, unter des Nikias Vermittelung Ende März 421 in einem 50jährigen Frieden und Bündniß verwandelt wurde. Allein dieser Friede ohne Zustimmung der mächtigsten Bundesgenossen Spartas (der Böotier, Korinther und Megarer) abgeschlossen, konnte schon deshalb

nicht von Dauer ſein, weil die Ausführung der Bedingungen zu neuen Händeln führte, und weil in Athen Alkibiades, der 420 an die Spitze des Staats trat, nur in der Fortſetzung des Kriegs Befriedigung ſeines Ehrgeizes zu finden hoffte. Er brachte ein Bündniß zwiſchen Athen, Argos, Elis und Mantineia zu Stande, das die fruchtbarſten Keime zu neuen Verwickelungen zwiſchen Sparta und Athen enthielt. Zwar vergingen beinahe ſieben Jahre, ehe beide Staaten wieder in unmittelbare feindliche Berührung kamen; allein ihre Theilnahme an den Händeln der Bundesgenaſſen in dieſer Zeit war ſo offen und abſichtlich, daß man ſich wol ſchwerlich über den Gang der Ereigniſſe in der nächſten Zukunft täuſchen konnte. Der Plan des Alkibiades, mit Hülfe der Argiver die Herrſchaft Athens auch über den Peloponnes auszudehnen, war kaum durch einen entſcheidenden Sieg der Spartaner über die Argiver bei Mantineia 418 vereitelt worden, als die Athener die doriſche Inſel Melos eroberten (416) und mit grauſamer Härte gegen die Bewohner verfuhren. 415 veranlaßte dann das hauptſächlich durch Alkibiades befürwortete Hülfsgeſuch der Egeſtaner auf Sicilien gegen Selinus und Syrakus die Athener zu dem unglückſeligen Zuge nach Sicilien, welcher in weniger als drei Jahren den Kern der atheniſchen Kriegsmacht vernichtete und Sparta auch zur See eine entſchiedene Ueberlegenheit verſchaffte. Der unmittelbar darauf erfolgte Abfall ſeiner mächtigſten Bundesgenaſſen nöthigte Athen abermals zu einem ſehr erſchöpfenden Bundesgenaſſenkriege, während Sparta durch ein Bündniß mit Tiſſaphernes, dem perſ. Satrapen in Kleinaſien, wenigſtens ſeine materielle Ueberlegenheit erweiterte. Zwar kämpfte Athen nicht ohne glücklichen Erfolg gegen die Abgefallenen und gewann durch die Rückkehr des Alkibiades, der ſich, um einer Anklage wegen Religionsverletzung zu entgehen, 415 zunächſt nach Sparta, dann zu Tiſſaphernes geflüchtet hatte, neue Hoffnung. Da jedoch letzterer ſein Erſcheinen und den Abſchluß eines Gegenbündniſſes mit Tiſſaphernes von der Annahme einer oligarchiſchen Verfaſſung in Athen und auf Samos, wo damals die Athener ihre Macht in jenen Gegenden concentrirt hatten, abhängig machte, ſo konnte es nicht fehlen, daß ein heilloſer Parteikampf zwiſchen Oligarchen und Demokraten im Innern beider Staaten ausbrach, der das ohnedies ſchon geſchwächte Athen nur noch mehr zerrüttete. Aber trotz der Niederlage bei Eretria und des abermaligen Abfalls von Euböa (411) erhob ſich die ſinkende Kraft Athens nochmals zu unerwarteter Höhe infolge der Herſtellung der Demokratie. Drei glänzende Seeſiege der Athener unter Alkibiades im Hellespont beim Vorgebirge Kynoſſema, bei Abydos und bei Kyzikos in den J. 411—408, welche die Wiedereroberung von Byzantion und Chalkedon und der meiſten Städte in Thrazien zur Folge hatten, ließen für Athen eine ſiegreiche Entſcheidung hoffen, als durch das Mistrauen der Athener und infolge deſſen, daß der atheniſche Unterbefehlshaber Antiochos bei Notion unweit Epheſus durch den ſpartaniſchen Feldherrn Lyſander (ſ. d.) zurückgeſchlagen wurde, Alkibiades 407 des Oberbefehls entſetzt wurde. An ſeine Stelle traten nun 10 Strategen, Konon an der Spitze. Noch einmal ſiegte dieſer in der mörderiſchen Seeſchlacht bei den Aeginuſiſchen Inſeln (406); aber kaum hatte des Kallikratidas Tod den Lyſander wieder an die Spitze der peloponneſiſchen Seemacht gebracht, als die Schlacht bei Aegos-Potamoi im Aug. 405 mit einem mal Athens letzte Hoffnungen vereitelte. Von allen Bundesgenoſſen verlaſſen und durch die Peloponneſier zu Lande und zu Waſſer belagert, von einigen ſeiner eigenen Bürger (Theramenes und ſeinen Genoſſen) verrathen, mußte Athen im April 404 ſich nach energiſchem Widerſtande ergeben. Lyſander ließ unter Kriegsmuſik die Mauern der überwundenen Stadt niederreißen; alle Schiffe, bis auf zwölf, wurden dem Sieger übergeben, und Athen erhielt als gezwungener Bundesgenoſſe Spartas an der Stelle der alten Demokratie die Oligarchie der ſog. Dreißig Tyrannen.

Vom Peloponneſiſchen Kriege bis zur Schlacht bei Chäroneia (404—338 v. Chr.). Den Hauptinhalt dieſes Zeitraums bildet die allmähliche Auflöſung des innern Staatslebens der einzelnen Staaten durch eine Reihe unnatürlicher Verhältniſſe, unter welchen die beſten Kräfte des griech. Volks im Kampfe gegen den hereinbrechenden Verfall nutzlos zu Grunde gingen. Spartas Hegemonie mußte nicht allein für die Unterworfenen höchſt drückend werden, ſondern brachte das Land auch ſelbſt in eine ſeiner frühern Art und Sitte ganz fremde Stellung, deren nachtheilige Folgen ſich nur zu bald in einer völligen Entartung des altſpartaniſchen Lebens im Staate und in der Familie äußerten. Je mehr man auch jetzt noch, bei völlig veränderten Verhältniſſen, an den alten Formen feſthielt, deſto zerſtörender wirkte der neue Geiſt, der nach und nach dem Volke der Spartaner alle Haltung benahm und namentlich ſeine Herrſchaft in G. ſchwankend, unſicher und für die Dauer unmöglich machte. Die zum Theil blutige Einführung der Oligarchie in allen griech. Staaten durch

Lysander brachte die Unterdrückten zum Widerstande der Verzweiflung, welchem Sparta selbst auf der Höhe seiner Macht nicht gewachsen war. Zunächst stürzten athenische Ausgewanderte von der demokratischen Partei unter des Thrasybulos Führung 403 die achtmonatliche Schreckensherrschaft der Dreißig Tyrannen in Athen und stellten nach Erlaß einer allgemeinen Amnestie die Demokratie wieder her. Die Erneuerung des Kampfes gegen Persien, zu welcher sich Sparta durch die Bitten der von Tissaphernes bedrängten griech. Städte Kleinasiens genöthigt sah, veranlaßte mehrere bedeutendere griech. Staaten, Theben, Korinth und Argos, zu offener Feindschaft gegen Sparta. Denn als die Macht der Perser durch des Thimbron, Derkyllidas und vorzüglich des Agesilaos Siege in die äußerste Gefahr kam, sah Tithraustes, der Nachfolger des Tissaphernes, das einzige Mittel der Rettung in einem Kriege jener Staaten gegen Sparta, wozu er willig pers. Geld bot. Grenzstreitigkeiten zwischen den opuntischen Lokrern und den Phokern wurden von den Thebanern benutzt, als Bundesgenossen der erstern offen gegen Sparta aufzutreten, welches den Phokern Hilfsvölker schickte. Allein was Theben zunächst durch die siegreiche Schlacht bei Haliartos, in welcher Lysander fiel (395) und den kurz darauf erfochtenen Seesieg des Athenienfers Konon bei Knidos gewann, ging sogleich wieder durch des aus Asien herbeigeeilten Agesilaos Sieg bei Koroneia (394) verloren. Mehr Nachtheil brachte den Spartanern Konon's Entschlossenheit, der 393 in Attika landete und mit pers. Gelde die Mauern wiederherstellte, welche Athen mit dem Piräeus verbanden. Der Krieg, dessen Mittelpunkt nun Korinth wurde (daher gewöhnlich der Korinthische Krieg genannt), zog sich mit wechselnden Erfolgen der Spartaner und der Verbündeten hin bis zum J. 387, in welchem die Spartaner durch ihren Abgesandten Antalkidas den sog. Antalkidischen Frieden abschlossen, in welchem bestimmt wurde, daß die hellenischen Städte in Asien und die Insel Kypros fortan dem Perserkönige unterthan, die übrigen griech. Staaten aber sämmtlich politisch selbständig (autonom) sein sollten. Sparta, dem die Ausführung des Friedens in G. übertragen wurde, erhielt dadurch wenigstens noch einige Anerkennung seiner Hegemonie. Die Art aber, wie es die ihm durch den Frieden zuerkannte Gewalt misbrauchte, namentlich die Unterwerfung und theilweise Zerstörung Mantineias (385) und der Zug nach Thrazien, um Olynths Macht zu brechen (382), mußte die übrigen Staaten doppelt empören. Die verrätherische Einnahme der thebanischen Burg Kadmeia durch den Spartaner Phöbidas (382) und die drei Jahre darauf erfolgte Vertreibung der spartanischen Besatzung durch die nach Theben zurückgekehrten Demokraten unter Pelopidas gaben das Zeichen zum allgemeinen Aufstande gegen Sparta, an dessen Spitze Theben auf kurze Zeit eine unerwartete Kraft entwickelte.

Vorzüglich durch die Seemacht der Athener unterstützt, zeigte Theben (s. d.) gleich anfangs eine entschiedene Ueberlegenheit, welche es selbst dann noch behauptete, als die übrigen griech. Staaten 371 mit Sparta Frieden schlossen. Die Schlacht bei Leuktra, in welcher die Thebaner unter Epaminondas' (s. d.) Führung die Spartaner aufs Haupt schlugen (371), der Aufbau Mantineias, die Gründung von Megalopolis, die Wiederherstellung der Unabhängigkeit von Messenien, endlich die siegreiche Schlacht bei Mantineia 362 waren die Glanzpunkte in Thebens kurzer Heldenzeit. Der letztern Schlacht folgte zwar der Abschluß eines allgemeinen Friedens, allein Sparta weigerte sich, demselben beizutreten, weil es die Unabhängigkeit Messeniens nicht anerkennen wollte. Athen gewann zwar 358 die Insel Euböa wieder, gab aber dann durch den dreijährigen (357—355) Krieg gegen einige abgefallene Bundesgenossen (Chios, Byzanz, Rhodos und Kos), welcher mit der Freigebung derselben endigte, seiner Seemacht einen schweren Stoß. Gleich darauf, 355, brach der neunjährige sog. Heilige Krieg aus, welcher, an sich schon in jeder Beziehung unheilbringend, vorzüglich G.s verhängnißvolles Geschick erfüllte, weil seine endliche Entscheidung der erste Schritt zur Begründung der macedon. Uebermacht in G. war. König Philipp (s. d.) von Macedonien hatte um diese Zeit kaum sein väterliches Reich vom Rande des Verderbens gerettet, als er seine Blicke nach außen richtete und, um sich zunächst die Verbindung mit dem Meere zu sichern, ungeachtet eines Freundschaftsbündnisses mit Athen die athenischen Bundesstädte an der thrazischen Küste, Amphipolis, Pydna, Potidäa, Krenides (Philippi) besetzte und endlich 348 auch das mächtige Olynth eroberte und zerstörte. Obgleich er früher als Bundesgenosse der Thessalier an den Thermopylen, 352 v. Chr., durch die Athener zurückgedrängt worden war, hatte er doch keineswegs den Plan, seine Herrschaft auch über G. auszudehnen, aufgegeben, sondern ergriff jetzt die Gelegenheit, ihn auszuführen, welche ihm die Hülfe suchenden Thebaner boten, um so bereitwilliger, je mehr er sich bereits durch seine Bestechungen den Erfolg einer solchen Unternehmung gesichert hatte. Fast ohne Schwertstreich zog er in Phokis ein, zwang die Amphiktyonen, die Selbständigkeit der wegen

Frevel am Heiligthume des Apollo angeklagten Phoker durch Rechtsſpruch aufzuheben, und nahm die denſelben zuſtehenden zwei Stimmen im Amphiktyonenbunde für ſich ſelbſt in Anſpruch. Seine Abſichten waren ſeitdem offenkundig, und wenn er auch noch einige Zeit den Schein widerrechtlicher Gewaltthat dadurch zu meiden ſuchte, daß er ſeine Waffen wieder nach Norden wendete, ſo nöthigte er doch endlich durch ſein Auftreten die Athener, Thebaner und deren Verbündete, ſich mit den Waffen in der Hand ihm entgegenzuſtellen. Angeblich blos infolge einer Aufforderung der Amphiktyonen, einen Frevel der Lokrer in Amphiſſa am delphiſchen Heiligthum zu beſtrafen, zog er (339) zum zweiten mal in G. ein. Die Zerſtörung von Amphiſſa und die Beſetzung von Elateia in Phokis war das Vorſpiel der Schlacht bei Chäronea (338), in welcher Athen und Theben mit Korinthern, Achäern, Euböern, Megarenſern, Leukadiern und Korkyräern vergebens die Selbſtändigkeit der Griechen zu retten ſuchten. Philipp von Macedonien, von den Hellenen auf einer Nationalverſammlung in Korinth zum Führer gegen Perſien ernannt, ſchrieb fortan den Beſiegten Geſetze vor.

Unter macedoniſcher Herrſchaft (von der Schlacht bei Chäronea bis zur Unterjochung der Griechen durch die Römer, 338—146 v. Chr.). Das Schickſal G.s war jetzt ganz an das des macedon. Reichs geknüpft. So wenig wie Spartas Hegemonie beruhte Macedoniens Herrſchaft in G. auf natürlichen und feſten Grundlagen. Nicht das Volk der Macedonier, ſondern die Perſönlichkeit Philipp's hatte G. beſiegt, und ſo war ſchon deshalb die Herrſchaft derſelben dem Wechſel unterworfen, welcher nach und nach ſelbſt den macedon. Königsthron untergrub. Philipp wußte beinahe mehr durch Klugheit als durch Gewalt die Griechen in Abhängigkeit zu erhalten. Als er 336 unerwartet ſtarb, genügte das bloße Erſcheinen Alexander's d. Gr., die in G. entſtandene Bewegung zu unterdrücken: er wurde auf einer allgemeinen Verſammlnng auf dem Iſthmus ebenfalls, freilich unter dem Widerſpruch Spartas, zum Führer der Hellenen gegen Perſien ernannt. Als kurz darauf das Gerücht von Alexander's Tode bei einem Zuge gegen die Triballer einige griech. Staaten abermals zum Abfall brachte, mußte Thebens Untergang den Griechen zeigen, was Widerſtand für die Zukunft zu erwarten habe. Gleichwol machte dieſe Mahnung wenig Eindruck. Als Alexander durch die Schlacht bei Gaugamela 331 Perſiens Macht gebrochen, dagegen Thrazien im Aufſtande begriffen war, glaubte der junge König Agis von Sparta, unterſtützt von den Eleern, Achäern und Arkadiern, wenigſtens den Peloponnes der Herrſchaft Macedoniens entziehen zu können. Ein heldenmüthiger, aber unglücklicher Kampf bei Megalopolis gegen die Uebermacht des ſchnell herbeigeeilten Statthalters von Macedonien, Antipater, vernichtete 330 abermals die Hoffnungen der Griechen, die ſich fortan ruhig verhielten, bis Alexander's unerwarteter Tod 323 von neuem faſt ganz G. in Bewegung brachte. Athen, durch Alexander's Gunſt wieder zu einiger Blüte gelangt, trat dieſes mal an die Spitze des Aufſtandes, und Leoſthenes führte das Heer, welches dem Antipater zum zweiten mal die Spitze bieten ſollte. Nach mehrern ſiegreichen Gefechten fiel Leoſthenes bei der Belagerung von Lamia, wo Antipater mit den Trümmern ſeines Heeres Schutz geſucht hatte. Das Bundesheer, welches des Leaſthenes Nachfolger Antiphilos nicht mehr zuſammenhalten konnte, mußte die Einſchließung Lamias aufgeben und wurde von dem durch Leonnatos und Krateros verſtärkten Antipater bei Krannon geſchlagen (322); die verbündeten Staaten unterwarfen ſich einzeln, meiſt unter milden Bedingungen, dem Sieger; nur Athen wurde härter behandelt: es mußte ſeine Verfaſſung ändern und eine macedon. Beſatzung aufnehmen. Die Verwirrung aber, welche Alexander's Tod in Macedonien nnd Aſien veranlaßte, ging auch auf G. über. Nach Antipater's Tode 318 ſtritten deſſen Sohn Kaſſander und deſſen Statthalter Polyſperchon um die Herrſchaft über G. Kaſſander machte ſich zum Herrn von Athen, wo an ſeiner Stelle Demetrios von Phaleron zehn Jahre unter demokratiſchen Formen waltete. Auch in dem übrigen G. behielt Kaſſander die Oberhand. Er ſtellte 315 Theben her, gründete an der Stelle des faſt vernichteten Potidäa Kaſſandria, gewann Argos und die meſſeniſchen Städte und erhielt ſelbſt nach einem unglücklichen Kampfe gegen Antigonos, welcher von Aſien aus Polyſperchon's Partei unterſtützte, in dem allgemeinen Frieden zwiſchen Alexander's Feldherren 311 die Herrſchaft in Macedonien zuerkannt, während in demſelben Frieden den Griechen die Freiheit verbürgt wurde. Allein der Umſtand, daß nun alle Theilhaber an dem zerſtückelten macedon. Reiche als Beſchützer dieſer Freiheit ihren Einfluß geltend machen wollten, brachte nur neues Misgeſchick über G. Denn während Kaſſander die meiſten Städte mit macedon. Truppen beſetzte, und Ptolemäos, des Lagos Sohn, Sikyon und Korinth 308 einnahm, erſchien des Antigonos Sohn, Demetrios Poliorketes, als Verkünder der Freiheit zu Athen, vertrieb 307 den Demetrios von Phaleron nnd

empfing als Herſteller der Demokratie die unumſchränkte Herrſchaft und die gemeinſten Schmeicheleien der Athener. Auch Sikyon, Korinth, Megara und die meiſten achäiſchen Städte erkannten ſeine Herrſchaft an. Seine Rückkehr nach Aſien und die unglückliche Schlacht bei Ipſos (300), welche ſeinem Vater Antigonos das Leben, ihm die meiſten aſiat. Beſitzungen koſtete, machte ihm auch die griech. Städte und vor allen Athen abwendig. Schnell wurde zwar der größte Theil des Peloponnes und ſelbſt Athen wieder gewonnen. Allein da Demetrios 294 ſich des Thrones von Maeedonien bemächtigte, ſo wurde er von dieſer Seite in Verhältniſſe verwickelt, unter denen er G. bald aus den Augen verlieren mußte. Athen wurde 287 durch Olympiodoros von der maeedon. Beſatzung befreit, während Ptolemäos in dem übrigen G. entſcheidendes Uebergewicht gewann, und ſo ſah ſich Demetrius, durch den griech. Krieg gegen Lyſimachos, Seleukos, Ptolemäos und Pyrrhos erſchöpft und endlich von ſeinem Heere verlaſſen, genöthigt nach Aſien zu entfliehen, wo er 283 als Gefangener des Seleukos ſtarb. Schnell nacheinander bemächtigten ſich ſeitdem Pyrrhos von Epirus, Lyſimachos, Seleukos und Ptolemäos Keraunos des maeedon. Throns und wenigſtens theilweiſe der Herrſchaft in G. Der Einfall celtiſcher Horden unter Brennus 279 brachte den größten Theil der Griechen noch einmal zu unerwarteter Vereinigung, und ihre Siege an den Thermopylen, am Oeta und am Parnaſſos waren der Thaten würdig, welche man von ihren Vorfahren rühmte. Jedoch ſchwand die Einigkeit mit der Gefahr; nur Sparta und Athen zeigten ſich tüchtig im Kampfe gegen Pyrrhos von Epirus, welcher, vom Glück des Siegs getrieben, auch G. 274 zu erobern gedachte. Sein Tod (272) brachte Antigonos Gonatas, des Demetrios Poliorketes Sohn, wieder auf den Thron von Maeedonien, der nach langem Kampfe ſich Athens bemächtigte (262) und ſich durch die Einnahme von Korinth auch im Peloponnes einigen Einfluß ſicherte. Uebrigens wäre wahrſcheinlich ſchon jetzt, wo in den meiſten Staaten entweder Tyrannen oder ein zügelloſer Volkswille herrſchten, alles der gänzlichen Auflöſung entgegengegangen, wenn nicht die wiederaufiebenden Bilndniſſe der achäiſchen und der ätoliſchen Städte den letzten Beſtrebungen der Griechen für die Rettung der Freiheit einigen Halt und Richtung gegeben hätten.

Der Achäiſche Bund, 280 v. Chr. durch die vier Städte Dyme, Paträ, Tritäa und Pharä erneuert, umfaßte bald nicht nur alle altachäiſchen Bundesſtädte, ſondern erhielt auch nach außen, vorzüglich unter der Leitung des Aratos aus Sikyon (251—213), durch den Beitritt von Sikyon, Korinth, Megara, Epidauros, Trözene, Megalopolis, Argos, Hermione und Phlius bedeutenden Zuwachs; mit Athen, das mit Hülfe des Aratos 229 ſich der maceboniſchen Beſatzung entledigte, ſtand er im Freundſchaftsverhältniß. Der Zweck des Bundes, G. von der Herrſchaft Macedoniens zu befreien, wurde indeß bald nach ſeiner Wiederbelebung dadurch vereitelt, daß er mit dem Aetoliſchen Städtebunde, der um dieſelbe Zeit ſeine größte Ausdehnung erhielt, und bald auch mit Sparta, welches die Erweiterung des achäiſchen Einfluſſes im Peloponnes nur mit Unwillen ertrug, in offene Feindſchaft gerieth. Sparta, um dieſe Zeit durch den mislungenen Verſuch des Königs Agis IV., dem zunehmenden Verfall der alten Sitte durch Herſtellung der Lykurgiſchen Verfaſſung Einhalt zu thun, im Innern heftig erſchüttert (244—41), bekam durch Kleomenes III., der nach den Siegen über die Achäer am Lykäon und bei Megalopolis (226) des Agis Plane wenigſtens zum Theil ausführte, neue Kraft, welche es durch den fortgeſetzten Krieg gegen die Achäer zu ſtählen ſuchte. Als nun Kleomenes ſchnell nacheinander die vorzüglichſten Städte der Achäer, dann Korinth, Argos, Mantineia u. ſ. w. einnahm, zog es Aratos vor, ſtatt den ihm von Kleomenes gebotenen ſchimpflichen Frieden anzunehmen, mit Antigonos Doſon, König von Macedonien, in Verbindung zu treten. Sobald dieſer 223 im Peloponnes erſchien, wendete ſich Spartas Glück. Alle eroberten Plätze fielen in kurzer Zeit in die Hände der Macedonier, und wenn auch des Kleomenes kühner Schlag gegen Megalopolis nnd ſein abermaliges Eindringen in Argolis die Macht Spartas wieder zu heben ſchien, ſo entſchied doch die Schlacht bei Sellaſia in Lakonien (221) abermals Maeedoniens Herrſchaft über G. Die Achäer wurden mit den Epiroten, Phokern, Böotiern, Akarnanen und Theſſaliern zu einem unter der Oberhoheit Macedoniens ſtehenden Bunde vereinigt; Spartas Verhältniß zu Maeedonien wurde durch ein beſonderes Bündniß feſtgeſtellt. Nachdem aber der Nachfolger des Antigonos, der erſt 17jährige Philipp V., den Thron beſtiegen hatte, brach der Krieg zwiſchen den Achäern und Aetoliern 217 von neuem aus. Die Achäer, von Macedonien unterſtützt, waren in dieſem weſentlich in Form von Raubzügen geführten Kriege im Vortheil; aber Philipp beendigte den Krieg raſch, um gegen die Römer, die er ſich durch den Abſchluß eines Bündniſſes mit Hannibal zu erbitterten Feinden gemacht hatte, freie Hand zu haben.

Die Römer hatten sich um diese Zeit, durch die Händel des Demetrios von Pharos mit der Königin einiger illyr. Küstenstriche, Teuta, herbeigezogen, bereits in Illyrien und auf Korkyra festgesetzt und waren für die Unterdrückung der illyr. Seeräuber von den Korinthern mit einem Ehrenplatze bei den Nemeischen Spielen beschenkt worden. Dies geschah etwa 10 J. früher, als Demetrios von Pharos, durch Hannibal's Siege ermuthigt, den mit den Römern geschlossenen Frieden brach und Philipp zur Theilnahme am Kriege bewog, den dieser nach der Niederlage bei Apollonia 214 nur mit Hannibal vereint fortführen zu können glaubte. Drei Jahre später, nachdem im Peloponnes die gegenseitige Erbitterung, vorzüglich auf Philipp's Betrieb, zu den blutigsten Auftritten im Innern der Staaten geführt und der Achäische Bund an Aratos seine kräftigste Stütze verloren hatte, schlossen die Römer 211 Bundesgemeinschaft mit den Aetoliern gegen Philipp. Sie besetzten Zakynthos und einige akarnanische Städte, und nun traten auch die Spartaner, Messenier und Eleer dem röm. Bündnisse bei. Solange indeß die Römer noch anderwärts zu sehr beschäftigt waren, schwankte der Sieg zwischen der röm. und der maecdon. Partei, und selbst die Achäer gewannen unter Philopömen durch einen mörderischen Sieg über die Spartaner bei Mantineia wieder ein entschiedenes Uebergewicht im Peloponnes. Gleichwol schrieb in dem zwischen Philipp V. und Rom 205 zu Phönike in Epirus abgeschlossenen Frieden der röm. Consul Sempronius die Bedingungen vor. Klagen der Griechen bei den Römern über Verletzung dieses Friedens durch Philipp gaben Veranlassung zur Kriegserklärung des röm. Senats gegen Maecdonien. Die Schlacht bei Zama, die Karthagos Macht brach, gab 200 Rom freie Hand gegen Philipp und seine griech. Bundesgenossen. Als 198 der Consul Titus Quinctius Flaminius in G. erschien, traten zuerst die Epiroten, dann auch die meisten achäischen Städte zur röm. Bundesgenossenschaft, und als Philipp kurz darauf es für schimpflicher hielt, den ihm von Rom gebotenen Frieden anzunehmen, als im Entscheidungskampfe das Aeußerste zu wagen, vernichtete die Schlacht bei Kynoskephalä 197 die Herrschaft Maecdoniens über G. Im Frieden (196) wurden die griech. Staaten für frei erklärt und diese Freiheit ihnen durch röm. Herolde bei der Feier der Isthmischen Spiele verkündet. Rom konnte seitdem seine Herrschaft in G. um so leichter befestigen, je klüger es die Interessen der verschiedenen Staaten zu theilen und die hieraus entstandenen Fehden zu benutzen wußte. So geschah es im Kriege der Aetolier und des Königs Antiochus III. von Syrien gegen Rom und die Achäer, welcher 189 die Unterwerfung der Aetolier zur Folge hatte; so in dem der Achäer gegen Nabis, den Herrscher von Sparta, welcher 188 mit der gänzlichen Vernichtung der altspartan. Nationalität endete; so endlich im letzten Vernichtungskampfe des Achäischen Bundes, welcher, durch Kallikrates bereits an Rom verrathen, in den Krieg zwischen Rom und dem letzten König von Maecdonien verwickelt wurde. Maccdon. Gesinnung verdächtig, wurden 167 tausend der angesehensten Achäer nach Rom geführt und unter dem Vorwande weiterer Untersuchung in 17jähriger Gefangenschaft gehalten. Unterdeß gaben neue Händel in G., namentlich der Raubzug der Athener nach Oropos 151 und Grenzstreitigkeiten zwischen Achäern und Lakedämoniern 149, welche durch röm. Schiedsrichter geschlichtet werden mußten, Veranlassung zu förmlicher Auflösung des Achäischen Bundes, indem ein Senatsbeschluß 148 Korinth, Argos, Sparta, Orchomenos und Herakleia am Oeta die fernere Theilnahme an demselben verbot. Von Kritolaos zur Unzeit begeistert, beschloß hierauf der Rest der achäischen Bundesstädte 147 einen Kampf auf Leben oder Tod gegen Rom und Sparta. Auch Rom that jetzt fast nothgedrungen die letzten entscheidenden Schritte. Nachdem die Achäer bei Skarphea durch Metellus 147 gänzlich geschlagen worden waren, vollendete des Mummius Sieg im Thale Leukopetra bei Korinth 146 v. Chr. und die hierauf erfolgte Zerstörung dieser Stadt den Untergang der griech. Freiheit.

B. Zweite Hauptepoche. Vom Beginn der röm. Herrschaft bis zum Untergange des byzantinischen Reichs. Mit den Siegen des Metellus und Mummius beginnt die zweite Hauptepoche der Geschichte G.s, während welcher das Land einen Theil des röm., resp. byzant. Reichs bildete, bis zum Untergange des letztern und der endlichen Unterjochung G.s durch die Osmanen, zu Ende des 15. Jahrh. Unmittelbar nach der Zerstörung von Korinth wurde G. von Mummius und einer Senatscommission von zehn Mitgliedern für Rom in Besitz genommen und der Aufsicht des röm. Statthalters von Maecdonien unterstellt (eine eigene Provinz Achaja mit besonderm Statthalter wurde erst durch Augustus constituirt), eine Tributzahlung an Rom eingeführt, die Bundesverfassungen von Achaja, Phokis und Böotien aufgehoben. Doch wenige Jahre nachher ließ sich der röm. Senat vorzüglich durch des Geschichtschreibers Polybios Vermittelung bestimmen, seine strengen Beschlüsse in Betreff G.s

zu mildern. Die den einzelnen Staaten auferlegten, zum Theil sehr bedeutenden Tributzahlungen wurden erlassen und die Bundesversammlungen wieder gestattet. Von den Römern und durch besondere Verhältnisse begünstigt, hoben sich einige Orte bald wieder zu hoher äußerer Blüte. Delos, schon an sich für den Handel glücklich gelegen, gewann jetzt vorzüglich dadurch, daß sich fast der ganze Handel des zerstörten Korinth ihm zuwendete. Athen behielt wenigstens der Form nach seine freie Verfassung und erhielt nicht nur mehrere seiner frühern auswärtigen Besitzungen zurück, sondern auch das Gebiet von Haliartos in Böotien als Geschenk der Römer. Aber nach und nach gerieth es infolge theils der Sklavenaufstände in Attika um 133, besonders aber seiner offenen Theilnahme an dem Kriege des Mithridates gegen Rom in kläglichen Verfall. Nächst Athen hatten sich auch die Achäer, Lakedämonier und Böotier, des röm. Drucks müde, für Mithridates erklärt und ihn durch Hülfsvölker in der Schlacht bei Chäronea (86) gegen die Römer unterstützt; doch waren sie bei Sulla's Erscheinen sogleich wieder zur Unterwürfigkeit zurückgekehrt. Athen dagegen, welches durch die Tollkühnheit des als Gewaltherrscher schaltenden Aristion (Athenion) bis zum verzweifeltsten Widerstande getrieben wurde, mußte seinen Abfall schwer büßen. Von Sulla mit Sturm genommen, wurde es am 1. März 86 der Schauplatz eines furchtbaren Blutbades und einer mehrtägigen Plünderung, erhielt jedoch nicht nur seine Freiheit und seine frühern Besitzungen, sondern auch die von Mithridates ihm geschenkte, freilich durch den Raubzug dieses Königs kläglich verwüstete Insel Delos zurück. Der Hafen Piräus, in welchem sich des Mithridates Feldherr Archelaos noch einige Zeit gegen Sulla hielt, wurde nach Abzug desselben gänzlich zerstört, wenige Tage vor der Schlacht bei Chäroneia, welche aufs neue die Unterwerfung von ganz G. unter die röm. Herrschaft entschied. Auch Theben mußte den Zorn des Siegers schwer empfinden, indem es die Hälfte seines Gebiets verlor, um Sulla die Mittel zu gewähren, den Tempelraub der Römer zu Olympia und Delphi zu ersetzen. Dagegen bekamen andere Städte, wie Elatea in Phokis, für die Standhaftigkeit, womit sie sich geweigert, Mithridates zu unterstützen, Steuerfreiheit und Selbständigkeit. Kaum war der Mithridatische Krieg vorüber, so wurde G. mehr als jedes andere Land von den cilicischen Seeräubern heimgesucht, welche nach der Auflösung der Flotte des Mithridates in ganzen Scharen das Mittelländische Meer beunruhigten. Sie setzten sich nicht allein auf einigen Inseln, wie Samos, Samothrake u. s. w., fest, sondern drangen selbst ins Festland ein und plünderten vorzugsweise die an werthvollen Weihgeschenken noch reichen Tempelschätze, wie den Tempel der Demeter zu Hermione, des Äskulapios bei Epidauros, des Poseidon auf dem Isthmus, auf dem Vorgebirge Tänaron und auf der Insel Kalauria, des Apollon am Vorgebirge Actium und der Hera in Argos. Pompejus besiegte sie endlich und gab ihnen an verschiedenen Orten des bereits verödeten Festlandes, z. B. in Dyme in Achaja, feste Wohnsitze. Athen, welches sich durch die Freigebigkeit des Titus Pomponius Atticus wieder zu erholen begann, wurde auch von Pompejus sehr ausgezeichnet, aber kurze Zeit darauf, gleich dem übrigen G., mit in den Bürgerkrieg zwischen Cäsar und Pompejus verwickelt. Obgleich durch hartnäckigen Widerstand zum Zorne gereizt, verzieh Cäsar als Sieger dennoch den Athenern und gewährte ihnen selbst beträchtliche Summen zur Verschönerung ihrer Stadt. Megara war die einzige Stadt, welche ihren unzeitigen Widerstand mit der beinahe gänzlichen Vernichtung ihrer Bewohner büßen mußte; dagegen erhielten die Thessalier zum Lohn treuer Hülfe röm. Freiheit. Korinth wurde, nachdem es mehr als 100 J. in Trümmern gelegen, im J. 44 neu aufgebaut und gewann als Colonia Laus Julia Corinthus wenigstens einen Schimmer ihres ehemaligen Glanzes wieder.

Die Bewegungen, welche Cäsar's Ermordung veranlaßte, gingen auch auf Achaja über. Brutus und Cassius wurden zu Athen als Befreier aufgenommen und gefeiert, und als sie bei Philippi 42 gegen Antonius und Octavian kämpften, trat ein großer Theil der Griechen zu ihnen über. Antonius übte als Sieger namentlich gegen Athen Großmuth; desgleichen Octavian nach der Schlacht bei Actium (31); doch verlor es den Besitz von Eretria und Aegina sowie das Recht das attische Bürgerrecht für Geld zu ertheilen. Dagegen hatte sich der Peloponnes, vor allem Sparta, für die bei Actium geleistete Hülfe der besondern Gunst des Kaisers zu erfreuen. Sparta erhielt die Insel Kythera zurück, einige messenische Städte und den Vorsitz bei den fünfjährigen Festspielen auf dem Vorgebirge Actium, welche zum Andenken des Siegs dem aktischen Apollo geweiht wurden; jedoch wurden die früher von Perioken der Spartaner bewohnten lakedämonischen Städte jetzt als Städte der Eleutherolakonen selbständig gemacht. Paträ, wegen seiner Lage für den Verkehr mit dem Westen von Wichtigkeit, wurde ansehnlich erweitert, mit einer

röm. Colonie beſetzt und für frei erklärt. Das auf der Südſpitze von Epirus neu angelegte Nikopolis erhielt röm. und griech. Bevölkerung und wurde als freie Stadt in den Amphiktyonenbund aufgenommen, zu deſſen Verſammlungen es gleich den Theſſalern und Macedoniern fünf Vertreter ſchickte. Dagegen verkam das übrige G. mehr und mehr. Ganze Landſchaften, namentlich im nördlichen G., wie Epirus, Akarnanien, Aetolien und Lokris, waren faſt entvölkert; die einſt mächtigſten Städte, wie Theben, Lariſſa, Megalopolis u. ſ. w., boten kaum noch den Schatten ihrer ehemaligen Größe dar; in Lakedämonien und Arkadien war die Hälfte der einſt bewohnten Orte untergegangen. Einzelne Begünſtigungen der Nachfolger des Kaiſers Auguſtus, wie ſie namentlich Athen erfuhr, waren blos das Erzeugniß zufälliger Launen und trugen durchaus nichts dazu bei, den völligen Verfall alter Sitte und Kraft abzuwenden. Nero verkündete noch einmal den Griechen die Freiheit bei der Feier der Iſthmiſchen Spiele, hielt ſich aber zugleich berechtigt, die an Kunſtwerken reichſten Orte G.s, beſonders Delphi, Olympia und die Akropolis von Athen, in der ſchamloſeſten Weiſe zu plündern. Veſpaſian nahm auch dieſe gehaltloſe Freiheit wieder zurück und ſo erſcheinen ſpäter nur noch einzelne Städte, wie Athen, Theſpiä, Tanagra und Pharſalos, mit alten freien Verfaſſungsformen. Für das wohlthätige Walten des Trajan in G. ſpricht der Umſtand, daß die Griechen ihm gemeinſchaftlich ein Denkmal in Olympia errichteten. Der größte Wohlthäter aber für G. überhaupt und für Athen insbeſondere war Hadrian, der, für griech. Kunſt und Literatur begeiſtert, das Land öfters beſuchte und überall ſtattliche Denkmäler ſeiner Freigebigkeit zurückließ. Darin wetteiferte mit ihm ein reicher Privatmann, Herodes Atticus aus Marathon, der unter ſeiner und ſeiner Nachfolger Regierung Athen und andere griech. Städte mit Kunſtwerken ſchmückte. Die Antonine beſchränkten ſich darauf, einigen unbedeutenden Orten das nutzloſe Geſchenk der ſog. Freiheit zu machen. Unter ihrer Regierung bereiſte Pauſanias aus Magneſia G., von deſſen Zuſtänden, beſonders in Bezug auf die noch ſehr zahlreichen Kunſtwerke, er uns in ſeiner Reiſebeſchreibung ein intereſſantes Bild hinterlaſſen hat. Je mehr nach dieſer Zeit der ganze Organismus des röm. Staats ſelbſt in Verfall gerieth, deſto unbeſtimmter, regelloſer und in mancher Beziehung drückender wurde die Provinzialverwaltung. Unter röm. Einfluſſe waren auch griech. Kunſt und Wiſſenſchaft allmählich entartet: mit Gewalt nach Rom verpflanzt, verloren beide ihre höhere Bedeutung nnd die freie Entwickelung. Die Philoſophie und die Redekunſt ſanken zu nichtiger Sophiſtik herab, welche man im Zeitalter der Antonine als höchſtes Reſultat menſchlicher Geiſtesthätigkeit pries, und verſiegten endlich völlig in den Schulen der Rhetoren zu Rom, Athen und Alexandria. Die bildende Kunſt, obgleich von Kaiſern wie Hadrian, und Privatleuten wie Herodes Atticus ſehr begünſtigt und gepflegt, verlor mehr und mehr ihren ſelbſtändigen idealen Charakter und ſank in demſelben Verhältniſſe, in welchem der Sinn für ihre höhere Bedeutung und die äußern Mittel zur ihrer Erhaltung, Talent und Thätigkeit der Künſtler von Geſchlecht zu Geſchlecht abnahmen. Ueberhaupt gewann das Leben in G. während dieſer Zeit eine andere Geſtalt. Mit der alten Sitte ſchwand auch der Glaube an die alten Götter und Heroen; die Tempel und Altäre verwaiſten, die Orakel verſtummten. Daſſelbe Volk, das vordem durch die Werke eines Aeſchylos, Sophokles und Euripides begeiſtert wurde, fing jetzt an, an Thiergefechten und Gladiatorenkämpfen Geſchmack zu finden. Zwar verherrlichte man noch durch jährliche Feſte die großen Täge und die Helden der Vorzeit; allein das aufleben de Geſchlecht gewann dadurch die verlorene Kraft der Väter nicht wieder, ſondern ergab ſich immer mehr den entnervenden Sinnengenüſſen eines ſchwelgeriſchen Lebens, welches den letzten Wohlſtand der griech. Städte untergrub, nach und nach eine völlige Verarmung zur Folge hatte und faſt alles Beſitzthum in die Hände röm. Wucherer brachte.

So ſtand es um G., als es zum erſten mal von den Gothen heimgeſucht wurde. Schon unter Caracalla, um 215 n. Chr., hatten an der Grenze Daciens feindliche Berührungen zwiſchen Gothen nnd Römern ſtattgefunden. Unter Philippus Arabs verheerten ſie ganz Dacien und Decius fiel im Kampfe gegen ſie in Möſien 251; nur ein entſcheidender Sieg des röm. Befehlshabers in Möſien, Aemilianus, über einen aus Gothen, Herulern und andern barbariſchen Stämmen gemiſchten Haufen rettete 253 das bedrohte G. Die ſich ſteigernde Gefahr mahnte die Griechen, ſelbſt an ihre Vertheidigung zu denken. Ein griech. Bundesheer wurde an die Thermopylen geſchickt; die Athener ſtellten ihre Befeſtigungswerke, die Peloponneſier die verfallene Schutzmauer auf dem Iſthmus wieder her. Unter dieſen Vorbereitungen vergingen die nächſten Jahre ruhig, da die Barbaren ihre Verheerungszüge jetzt vorzugsweiſe nach Illyrien und Kleinaſien richteten. Erſt 267 unter Gallienus drangen ſie ins Aegäiſche Meer, beſetzten mehrere Inſeln, landeten auf dem griech. Feſtlande, ſteckten mehrere

Städte, wie Korinth, Sparta, Argos und Tegea, in Brand und eroberten selbst das befestigte Athen. Theils durch ein Heer der Athener, welches sich unter Dexippus, des Geschichtschreibers, Führung unweit der Stadt in den Hinterhalt gelegt hatte, theils durch röm. Cohorten im nördlichen G. und in Illyrien, theils auch durch das röm. Geschwader im Aegäischen Meere wurden sie in die Flucht geschlagen und fast gänzlich aufgerieben. Doch schon im folgenden Jahre machten sie vom Pontus Euxinus aus einen neuen Einfall in G. Seit der Niederlage bei Naissus in Obermösien durch Kaiser Claudius (270) beschränkten sich die Heerzüge derselben auf die nördl. Provinzen Thrazien, Mösien und Macedonien. Kaiser Aurelianus trat ihnen 274 Dacien jenseit der Donau als zinspflichtigen Unterthanen ab. Im ganzen 4. Jahrh. wurde G. nicht weiter von Barbaren heimgesucht; dagegen blieb es im Innern nicht frei von der Bewegung, welche in dieser Zeit das Römerreich erschütterte.

Das Christenthum, welches bald nach seinem Entstehen durch Paulus nach Athen und Korinth gebracht worden war, scheint anfangs in G. nur geringe Fortschritte gemacht zu haben. Bildeten sich auch im Laufe des 1. und 2. Jahrh. einige Christengemeinden, so erhielten sie wenigstens keine bedeutende Ausdehnung, und erst nach der Mitte des 2. Jahrh. finden sich Spuren von Christenverfolgungen in den größern Gemeinden zu Thessalonike, Larissa, Athen, Korinth, Sparta, auf Kreta und Cypern. Das von Konstantin d. Gr. 312 zu Mediolanum erlassene allgemeine Duldungsedict brachte auch den Christengemeinden in Achaja Freiheit der Religionsübung, ohne daß dadurch die Verehrer der alten Götter, welche hier vielleicht noch am zahlreichsten waren, zur Annahme des Christenthums gezwungen worden wären. Daß jedoch um diese Zeit die Christengemeinden in G. schon zu den bedeutendern gehörten, beweist die Gegenwart mehrerer achäischer Bischöfe auf dem Concil zu Nicäa (325), dessen Glaubensartikel von allen griech. Christen angenommen wurden, ein Umstand, der vorzüglich deshalb von Wichtigkeit war, weil er nicht wenig zur ruhigen Entwickelung der christl. Kirche in G. beigetragen hat. (S. Griechische Kirche.) Wie Konstantin die Provinz Achaja, namentlich Athen begünstigte, so hatte dieses sich auch der besondern Gunst seiner Nachfolger zu erfreuen, deren strenge Gesetze gegen die Heiden hier nur wenig Anwendung gefunden zu haben scheinen. Wenigstens scheint der Umstand, daß Kaiser Julian den Plan der Wiederherstellung des Heidenthums vorzugsweise in Achaja durchzuführen suchte, noch für die Menge geheimer und offener Anhänger desselben zu sprechen. Zum Theil in Athen erzogen und durch griech. Wissenschaft gebildet, wurde Julian, nachdem er seine Absichten offen erklärt hatte, fast von allen griech. Städten mit Jubel empfangen; im Vertrauen auf seine Verheißung wurden zu Athen die Tempel der alten Götter wieder geöffnet, ihre Altäre wieder errichtet, Opfer dargebracht und Feste gefeiert in alter Weise. Als der Tod des Konstantius dem Kaiser Julian völlig freie Hand ließ, erhielt in kurzer Zeit das griech. Leben noch einmal anscheinend den alten Glanz, welcher über das Geschick der Zukunft nur um so trauriger täuschte. Nach Julian's unerwartetem Tode 363 verschwand diese erzwungene Herrlichkeit um so schneller, je weniger seine unmittelbaren Nachfolger, Jovianus, Valentinianus und Valens, Neigung zeigten, Achaja ferner nach den Planen Julian's zu begünstigen. Das Heidenthum, obgleich noch geduldet, wich immer mehr der überzeugenden Kraft des Christenthums. Jedoch hatten weder die strengen Verordnungen des Kaisers Theodosius, welcher 396 die heidnischen Priester ihrer Privilegien und Rechte beraubte und kurz nachher die Zerstörung der heidnischen Tempel gebot, noch die ähnlichen Bestimmungen seiner Nachfolger, des Arkadius und Honorius und des jüngern Theodosius, die völlige Austilgung des Heidenthums zur Folge; erst im Anfang oder um die Mitte des 6. Jahrh. wurden die atheniſchen Tempel in christl. Kirchen umgewandelt, und erst gegen Ende desselben Jahrhunderts die Schulen von Athen, der letzte Zufluchtsort des Heidenthums, durch ein Edict des Kaisers Justinian gänzlich geschlossen. In den entlegenen Theilen G.s erhielt sich aber auch selbst jetzt noch der heidnische Cultus, wie z. B. unter den Mainoten, welche erst unter Kaiser Basilius im 9. Jahrh. zum Christenthum bekehrt wurden.

Inzwischen waren die Gothen infolge des Einbruchs der Hunnen in Europa 376 in Mösien eingefallen, wo ihnen Kaiser Valens Land angewiesen hatte. Als aber Valens infolge ihrer Raubzüge nach Thrazien ihnen mit Heeresmacht entgegengezogen und in der Schlacht bei Adrianopel (378) geschlagen und getödtet worden war, überzogen sie Thessalien und Epirus. Indeß wurden die südlichern Landschaften G.s damals durch die klugen Maßregeln des Präfecten von Achaja, Theodorus, vor ihnen gesichert und der Kaiser Theodosius wußte sie durch Klugheit und Entschlossenheit in ihre Grenzen zurückzuweisen. Sein Tod aber war das Zeichen

zum allgemeinen Aufſtande der Barbaren. Alarich, von den verrätheriſchen Planen des Ruſinus, des Verwalters des öſtl. Reichs, unterſtützt, ſtand an der Spitze des Heeres, welches ungehindert in G. einbrach. Noch vor Ausgang des J. 395 erſchien er vor Konſtantinopel, wendete ſich dann durch Thrazien und Macedonien nach Theſſalien, gewann die Thermopylen durch Verrath und verwüſtete Lokris, Phokis und Böotien. Athen ließ er, wahrſcheinlich durch eine Geldſumme befriedigt, unverſehrt; dagegen zerſtörte er Eleuſis und Megara, drang in den Peloponnes ein, nahm Korinth, Argos, Sparta und alle Orte, die dazwiſchen lagen, und verheerte faſt die ganze Halbinſel mit Feuer und Schwert. Im folgenden Jahre durch den aus Italien herbeigeeilten Stilicho nach Norden zurückgedrängt, verwüſtete er auf dem Rückzuge noch Aetolien und Akarnanien, ſetzte ſich im Hochlande von Epirus feſt und wurde 398 vom Kaiſer Arcadius zum Statthalter des öſtl. Illyrien, welches damals auch die Provinz Achaja umfaßte, ernannt, eine Stellung, in der er ſich bis zu ſeinem zweiten Zuge nach Italien (408) behauptete. Ein großer Theil Achajas blieb wahrſcheinlich ſchon damals wüſte liegen. Nur die bedeutendern Städte, wie Korinth, Sparta, Argos, erhoben ſich wieder aus ihren Trümmern; die Maſſe der Bevölkerung drängte ſich immer mehr in den Seeſtädten zuſammen. Eine lange Ruhe geſtattete indeß den Erſchöpften einige Erholung. Des Hunnenkönigs Attila (ſ. d.) Heerzug durch das oſtröm. Reich (441) berührte Achaja faſt gar nicht. Auch die ſpätern Verheerungszüge der Oſtgothen unter Theodorich (475) erſtreckten ſich blos bis in das nördl. Theſſalien, während die räuberiſchen Einfälle der Vandalen unter Genſerich von Süden her (466) nur einzelne Städte an den Küſten von Illyrien, Epirus, Mittelgriechenland und dem Peloponnes betroffen haben mögen. Der Bulgarenſturm unter Kaiſer Anaſtaſius drängte nur einzelne Haufen der bereits in Macedonien und Epirus angeſeſſenen Barbaren, namentlich 517, bis an die Thermopylen. Erſt unter Kaiſer Juſtinian I. wurde G. 540 wieder durch einen Barbarenhaufen, deſſen Kern aus Slawen beſtand, erreicht und bis zum Iſthmus ausgeplündert. Durch denſelben Kaiſer aber wurden die Befeſtigungswerke einer großen Anzahl griech. Städte wiederhergeſtellt; ihm verdankt auch G. einen neuen hochwichtigen Induſtriezweig: den Seidenbau. 558 drang eine Horde Hunnen bis zu den Thermopylen vor. Noch weiter kamen 578 die Slawen, welche bisjetzt ruhig an der untern Donau geſeſſen hatten. In kleinen Abtheilungen mögen ſie ſich vielleicht ſchon damals in einigen entvölkerten Gegenden G.s feſtgeſetzt haben. Eine freiere Entwickelung nach Süden hin bekamen ſie jedoch erſt, als unter Kaiſer Heraklius 626 die Macht der Avaren gebrochen worden war und die Slawenſtämme der Kroaten und Serben auf Veranlaſſung deſſelben Kaiſers Dalmatien, Dardanien, Illyrien und Obermöſien bis an die Grenze von Epirus beſetzt hatten, zumal da ſich um dieſe Zeit auch weiter öſtlich, in Niedermöſien und in der ehemaligen Landſchaft Dacia Ripenſis, eine völlig ſlaw. Bevölkerung feſtſetzte. Jedoch wurden größere Wanderungen der Slawen nach Süden hin auch jetzt noch theils durch die Händel mit den byzant. Kaiſern, theils durch den Einbruch der Bulgaren unter Konſtantinus III. Pogonatus 678 verhindert; nur ein kleiner Theil der von den Bulgaren bedrängten Slawen erhielt in Macedonien von Juſtinian II. 687 feſte Wohnſitze.

Unter äußerer Ruhe hatte unterdeſſen G. im Innern manche Umgeſtaltung erfahren. Durch die Theilung des Römerreichs unter die Söhne des Theodoſius, bei welcher ganz G., als Theil der Diöceſe Macedonien, dem öſtl. Reiche verblieb, wurde in der Verwaltung dieſer Provinz zwar zunächſt keine weſentliche Veränderung herbeigeführt; allein das achäiſche Proconſulat, welches wenigſtens bis um die Mitte des 5. Jahrh. erwähnt wird, ſank ſeit Alarich's Barbarenherrſchaft immer mehr und wurde wahrſcheinlich kurze Zeit darauf in die Strategien von Hellas, dem Peloponnes, Nikopolis und den Inſeln des Aegäiſchen Meeres aufgelöſt. Der Name Achaja verſchwindet nun nach und nach ganz. Von den alten Stadtverfaſſungen erhielten ſich hier und da noch einige Trümmer, welche dem Municipalweſen der ſpätern Jahrhunderte zur Grundlage dienen mochten, während die Verfaſſung der Kirche eine immer beſtimmtere Ausbildung bekam. Für das letztere zeugt vorzüglich der Aufſtand der Griechen 727 infolge des Verbots des Bilderdienſtes. Das hierdurch veranlaßte verwegene Unternehmen der Bewohner des griech. Feſtlandes und der Cykladiſchen Inſeln, durch einen Seezug nach Konſtantinopel den Kaiſer zu entſetzen, endigte zwar mit einer ſchimpflichen Niederlage, beweiſt aber doch, daß die Bewohner G.s um dieſe Zeit wieder zu einigem Wohlſtand und ſelbſt zu einer gewiſſen geiſtigen Kraft gelangt waren. Mehr noch als durch den Zug nach Konſtantinopel wurde dieſe durch die furchtbare Peſt gebrochen, welche 746—47 in G. wüthete. Noch war dieſe nicht vorüber, als ſich die Einfälle der Slawen erneuerten, welche, von den Bulgaren gedrängt, jetzt ungehindert ganz G. durchzogen, den Iſthmus überſchritten und ſich in mehrern

Theilen des Peloponnes, namentlich am Fuße des Taygetus, feſtſetzten. Thatſache iſt, daß ſeit dieſer Zeit neben den griech. oder romäiſchen Stadtgemeinden in dem offenen Lande ſlaw. Gemeinweſen entſtanden, welche ſich unter eigenthümlicher Stammverfaſſung nach und nach zu beſondern Diſtricten (Zupanien) verbanden und anfangs in friedlichem Verkehr von griech. Sitte, Art und Sprache viel annahmen, dann aber, bei weiterer Ausbreitung ihrer Niederlaſſungen und ihrer Macht, zu den griech. Städten in ein feindliches Verhältniß traten. Sie wurden endlich nach hartnäckigem Kampfe von den Byzantinern unterworfen, nahmen das Chriſtenthum an und betrachteten ſich als zinspflichtige Unterthanen des Kaiſers von Konſtantinopel. Der erſte förmliche Heerzug gegen die Slawen in G. von Konſtantinopel aus geſchah unter der Kaiſerin Irene durch Staurakios 783. Neue Aufſtände der Slawen fanden zu Anfange des 9. Jahrh. ſtatt, vorzüglich nachdem ſich 823 die Sarazenen auf Kreta, das ſeitdem Candia genannt wurde, feſtgeſetzt hatten, die nun ebenfalls G. heimſuchten. Kaiſer Michael III. ſoll um die Mitte des 9. Jahrh. ſämmtliche Slawen bis auf die zwei Stämme der Milenger und Ezeriten am Taygetus (Pentedaktylos), welche ſich freiwillig zu Tribut verſtanden, unterworfen haben. Nur noch einmal kam es um 930 zu Händeln mit den Milengern und Ezeriten, während die Slawen des Binnenlandes längſt die Oberherrſchaft von Konſtantinopel anerkannt, unter Kaiſer Baſilius (867—86) das Chriſtenthum angenommen und immer mehr mit der griech. oder romäiſchen Bevölkerung zu einem Ganzen ſich vereinigt hatten.

Dieſe Vereinigung war aber für G. ſelbſt von dem größten Nutzen. Eine große Lebendigkeit in den verſchiedenen Zweigen menſchlicher Betriebſamkeit erzeugte bald, namentlich in den Seeſtädten des Peloponnes, einen anſehnlichen Wohlſtand, und ſelbſt die polit. Verwaltung der ganzen Provinz G., welche damals mit Einſchluß von Epirus, Theſſalien und der Inſeln in ſieben Themen zerfiel, ſcheint ſich vor der der übrigen Provinzen aufs vortheilhafteſte ausgezeichnet zu haben. Für zweckmäßige Vertheidigungsanſtalten auf dem Feſtlande zeugen namentlich die mislungenen Verſuche der Sarazenen, ſich daſelbſt feſtzuſetzen. Schon unter Kaiſer Baſilius um 867 hatten ſie ſich vergeblich gegen die illyriſchen Seeſtädte und die Inſel Euböa verſucht. Als ſie ſpäter in mehrern Gegenden des Peloponnes, bei Paträ, Korinth und Methone landeten, wurden ſie auch hier mit bedeutendem Verluſte zurückgeſchlagen. Seitdem beunruhigten ſie faſt nur die Inſeln, bis ihnen die Einnahme von Samos unter Kaiſer Leo VI. 886 wieder einige Ueberlegenheit in jener Gegend gab, worauf ſie 896 Demetrias im nördlichen G., 901 Lemnos und 904 das damals ſehr wohlhabende Theſſalonich eroberten. Doch ſehr bald ſank ihre Macht wieder, und 961 verloren ſie ſelbſt Kreta. Dagegen erreichte im 10. Jahrh. der Bulgarenſturm, welcher ſeit langer Zeit ſchon Macedonien und Thrazien beunruhigt hatte, auch G. Schon 933 nahmen die Bulgaren Nikopolis ein, bildeten hier eine bulgariſche Colonie, verhielten ſich dann aber lange Zeit ruhig und erkannten ſelbſt 971—75 gezwungen die byzant. Oberherrſchaft an. Erſt 978 erneuerten ſie ihre Heerzüge nach Süden, drangen verwüſtend in Theſſalien ein und plünderten Lariſſa völlig aus. Mehrere unglückliche Feldzüge des Kaiſers Baſilius II. (987—89) gegen ſie gaben ihnen nur um ſo mehr Veranlaſſung zu neuen Unternehmungen. 995 drangen ſie zum zweiten mal in Theſſalien ein, überſchritten den Peneios und durchzogen Böotien, Attika und einen Theil des Peloponnes. Beim Rückzuge erlitten ſie jedoch eine vollſtändige Niederlage, worauf Theſſalien von ihnen gänzlich befreit wurde, während in dem weſtl. Küſtenſtriche von Nikopolis bis Dyrrhachium die früher begründete Bulgarencolonie verblieb, welche ſowie ganz Bulgarien 1019 dem Byzantiniſchen Reiche einverleibt wurde. Ein ſpäterer Aufſtand der Bulgaren 1040 brachte dem Wohlſtande der Griechen nur wenig Nachtheil.

Härter wurde G. ohne Zweifel durch die Heerfahrten der Normannen betroffen. Unter dem Vorwande, dem vertriebenen Kaiſer Michael VII. (Parapinakes) wieder zum Throne zu verhelfen, erſchien Robert Guiscard 1080 mit Heeresmacht an der Küſte von Epirus, beſetzte einige Inſeln, eroberte die wichtigen Küſtenſtädte Aulon und Dyrrhachium und von hier aus das Binnenland bis in die Gegend von Theſſalonich. Als er durch die Verhältniſſe in Italien zur Rückkehr genöthigt war, ſetzte ſein Sohn Bohemund die Eroberungen fort, bis auch er nach einem unglücklichen Angriffe auf Lariſſa durch Verrath zum Rückzuge ſich genöthigt ſah, der den Verluſt ſämmtlicher Eroberungen zur Folge hatte. Bei einer zweiten Heerfahrt 1084 gewannen die Normannen zwar nochmals Korkyra, Aulon und Buthrotum; allein infolge des plötzlichen Todes Guiscard's mußten ſie ſchon zu Anfange des folgenden Jahres ihre ſämmtlichen Eroberungen wieder aufgeben. Auch hatte der Heerzug, welchen Bohemund zur Zeit des erſten Kreuzzugs als Fürſt von Tarent unternahm, nur eine vorübergehende Beſetzung von Dyrrhachium und der Umgegend zur Folge, und erſt 1146 brachte der König Roger von

Sicilien dem eigentlichen G. durch ſeinen Heerzug nach Oſten bleibende Gefahr. Die Veranlaſſung dazu gaben mislungene Unterhandlungen, welche Roger wegen der Vermählung ſeines Sohnes mit einer Fürſtin aus dem Kaiſerhauſe der Komnenen angeknüpft hatte. Von Korkyra aus umſegelte er die Küſten des Peloponnes, machte einen vergeblichen Angriff auf Monembaſia, eroberte und plünderte aber Korinth, das als Sitz des Statthalters des Peloponnes ſehr wohlhabend geworden war, und Theben. Jedoch ſcheint ſich G. von dieſem Schlage ſchnell wieder erholt zu haben, da ungefähr 20 J. ſpäter Korinth und Theben wieder in voller Blüte waren. Neben den alten Einwohnern beförderten die Judengemeinden in den größern Städten Induſtrie und Handel, welche namentlich durch die ſeit dem Beginn der Kreuzzüge häufigern Verbindungen mit dem Abendlande gehoben wurden. Man kann annehmen, daß G. in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. zu den wohlhabendſten Theilen des Byzantiniſchen Reichs gehörte, und daß es vielleicht ſchon damals im Fortſchreiten der Bildung mit dem übrigen Europa gleichen Schritt gehalten haben würde, wenn nicht die Frankenſtürme des 13. Jahrh. den neuen Wohlſtand noch in der Periode ſeiner jugendlichen Entwickelung wieder vernichtet hätten. Denn G. fing um dieſe Zeit an, ſich ſelbſt politiſch immer mehr vom Byzantiniſchen Reiche abzulöſen, und wahrſcheinlich hätten ſich hier, wie in Italien, einheimiſche Fürſtenthümer gebildet, wenn nicht die Eroberungen der Franken andere Verhältniſſe herbeigeführt. Nach der Erſtürmung von Konſtantinopel 1204 erhielt der Markgraf Bonifacius von Montferrat Theſſalonich und die Umgegend mit dem Titel eines Königs. Von Theſſalonich aus begann er nun ſeine Eroberungszüge, beſetzte in kurzer Zeit ganz Macedonien, drang in Theſſalien ein, ſchlug an den Thermopylen das griech. Heer unter Sguros und zog faſt ohne Schwertſtreich in Theben und Athen ein, worauf auch Euböa ſeine Oberherrſchaft freiwillig anerkannte. Sein Plan, in Morea, wie ſeit dem Anfang des 13. Jahrh. der Peloponnes genannt wurde, einzudringen, ſcheiterte an den Mauern von Korinth und Nauplia, welche von Leo Sguros mit dem glücklichſten Erfolge vertheidigt wurden. Nach einer langen vergeblichen Belagerung riefen ihn die unterdeſſen im Norden eingetretenen Verhältniſſe nach Macedonien zurück, wo er kurz darauf 1207 im Kampfe gegen die Bulgaren ſeinen Tod fand. Jedoch bewahrte dies Morea nicht vor der Herrſchaft der fränk. Ritter; denn ſchon im Mai 1205 war Wilhelm von Champlitte, aus dem Hauſe der Grafen von Champagne, mit einer Schar fränk. Ritter bei Patras gelandet, hatte dieſe Stadt beſetzt, von hier aus ſchnell nacheinander Andravida (in Elis), Korinth und Argos bis auf die ſtark befeſtigten Burgen erobert und nicht nur von dem nach Macedonien zurückkehrenden Bonifacius die Lehnsherrlichkeit über die in Böotien und Attika begründeten Fürſtenthümer, ſondern auch die Anerkennung als Herr von Morea von ſeiten der Städte und Grundbeſitzer in Elis und Meſſenien erhalten. Eine ſiegreiche Schlacht gegen ein aus griech. und ſlaw. Bewohnern des Binnenlandes gebildetes Heer bei dem Olivenwalde von Kondura entſchied 1205 die Herrſchaft der Franken über den weſtl. Theil Moreas bis zu dem Fuße des Taygetus. Als Familienverhältniſſe Champlitte bald nachher zur Rückkehr nach Frankreich nöthigten, vertheilte er das eroberte Land auf einer allgemeinen Verſammlung zu Andravida nach fränk. Weiſe als Lehen unter die mit ihm eingewanderten Ritter. Dem Gottfried von Villehardouin übertrug er als ſeinem Stellvertreter die Oberlehnsherrſchaft bis zu der Zeit, wo er einen neuen Statthalter aus ſeiner Familie nach Morea ſchicken werde, unter der ausdrücklichen Beſtimmung, daß ſie demſelben erblich verbleiben ſolle, falls dieſes nicht vor Ablauf eines Jahres geſchehe. Zur Erhaltung und Vertheidigung des Landes wurde nach fränk. Feudalgeſetzen der Heerbann eingeführt und als Grundlage rechtlicher Entſcheidungen das Geſetzbuch der Aſſiſen von Jeruſalem angenommen. In geiſtlichen Dingen dagegen bekamen mit der Einführung des abendländ. Ritus bald das kanoniſche Recht und die Entſcheidung des röm. Stuhls vorherrſchende Geltung.

Nachdem Gottfried von Villehardouin durch fortgeſetzte Eroberung und kluge Behandlung der Unterworfenen ſeine Macht erweitert und befeſtigt hatte, konnte er den Plan, für ſich und ſein Haus die Oberherrſchaft von Morea zu behaupten, um ſo leichter ausführen, je mehr er dafür Empfänglichkeit bei den Rittern und ſelbſt unter den einheimiſchen Archontenfamilien fand. Durch Liſt wußte er den von Champlitte nach Morea abgeſchickten Ritter Robert über den beſtimmten Termin eines Jahres zurückzuhalten, legte ihm, nachdem derſelbe endlich angelangt, die mit Champlitte abgeſchloſſenen Verträge vor und wurde hierauf durch den Ausſpruch der Ritter zum Oberherrn von Morea erklärt. Er ſtarb, allgemein betrauert, vor 1216. Sein erſtgeborener Sohn, Gottfried II., wurde nach ſeiner Vermählung mit der Tochter des lat. Kaiſers zu Konſtantinopel, Peter von Courtenay, in den Fürſtenſtand erhoben; doch als Fürſt

von Achaja trat er in Lehnspflicht gegen den Kaiſer. Mit der Geiſtlichkeit in Händel verwickelt, ſah er ſich dadurch an kräftiger Fortſetzung des Kriegs gehindert und ſtarb in der Blüte ſeiner Jahre. Erſt ſein ihm in der Herrſchaft folgender Bruder Wilhelm ergriff wieder die Waffen gegen die noch nicht unterworfenen Moreoten, eroberte die Burgen von Korinth und Argos, Nauplia und Monembaſia und machte ſich die Bewohner der Maina unterthänig. Dagegen wurde er in üble Händel mit ſeinen Lehnsträgern außerhalb Moreas, mit dem durch die Markgrafen von Montſerrat eingeſetzten Großherrn (Megaskyr) von Athen, Otho de Laroche, dem Markgrafen von Bodonitza in Böotien und den Dynaſten von Euböa (Negroponte), verwickelt, welche jedoch mit der abermaligen Anerkennung ſeiner Oberherrſchaft endigten. Der Großherr von Athen erhielt bei dieſer Gelegenheit den Titel eines Herzogs, der auch ſeinen Nachfolgern bis zum Untergange der Frankenherrſchaft in G. verblieb. Schlimmere Folgen für Wilhelm hatte ſein Antheil an den Kriegen des Despoten von Epirus gegen den Wiederherſteller des byzant. Kaiſerthums, Michael VIII. Paläologos. Er fiel (1259) in die Gefangenſchaft des letztern und mußte durch die Abtretung der drei wichtigen Plätze Monembaſia, Maina und Miſtra ſeine Freiheit und die Herrſchaft über Morea erkaufen (1263). Noch mehr verlor er in einem kurz darauf zur Wiedereroberung der abgetretenen Städte unklug begonnenen Kriege. Da um dieſelbe Zeit der aus Konſtantinopel entflohene letzte lat. Kaiſer, Baldwin II., dem Könige von Sicilien, Karl von Anjou, in der Hoffnung, mit deſſen Hülfe das verlorene Reich wieder zu erobern, die Oberlehnsherrſchaft über Morea abgetreten hatte, ſo wurden auch von dieſer Seite Anſprüche erhoben, welche erſt nach Wilhelm's Tode durch die Vermählung ſeiner Tochter Iſabella mit Karl's Sohn, Philipp, Ausgleichung fanden. Als Lehn des Königreichs Sicilien verblieb hierauf das durch das Vorbringen der von den Eingeborenen unterſtützten Byzantiner immer mehr ſchwindende Fürſtenthum Achaja noch bis gegen die Mitte des folgenden Jahrhunderts den Nachkommen der Iſabella Villehardouin, welche ſich nach Philipp's Tode noch zweimal, mit Florens von Hennegau und Philipp von Savoyen, verheirathet hatte, ein Umſtand, welcher ſpäter den Herzogen von Savoyen gleichfalls Veranlaſſung gab, Anſprüche auf das Fürſtenthum Achaja zu erheben. 1364 ſtarb der letzte Fürſt von Achaja, Robert von Tarent, der aber nie gewagt hatte, ſein Fürſtenthum zu betreten.

Das Herzogthum Athen blieb bis gegen das Ende des 13. Jahrh. Eigenthum der Familie Laroche, kam dann durch Verheirathung Iſabella's, der Tochter Wilhelm's, des letzten Herzogs aus dieſer Familie, mit Hugo, Graf von Brienne, an deren Sohn, Walther von Brienne, in deſſen Familie es blieb, bis es zu Anfang des 14. Jahrh. in die Gewalt der Catalonier fiel. Im nördlichen G. hatte der frühzeitige Tod des Markgrafen Bonifacius von Montſerrat, als König von Theſſalonich, 1207, gleich anfangs die Herrſchaft der Franken ſehr ſchwankend gemacht. Der lat. Kaiſer, Heinrich von Flandern, ſah ſich genöthigt, einen Heerzug nach Theſſalonich zu unternehmen, um dem Nachfolger des Bonifacius, Demetrius, die ihm von ſeinem ältern Bruder ſtreitig gemachte Herrſchaft zu ſichern. Auch der Despot von Epirus, Michael, welcher um dieſe Zeit in einem unglücklichen Kriege gegen Venedig Dyrrhachium verloren hatte, trat bald nachher mit dem Kaiſer in ein Freundſchaftsbündniß, hielt dieſes aber nicht lange und ernannte, ganz dem Vertrage mit dem Kaiſer, deſſen Bruder Euſtatio nach Michael's Tode die Herrſchaft in Epirus bekommen ſollte, zuwider, ſeinen eigenen Bruder Theodor zu ſeinem Nachfolger, welcher am Kaiſerhofe von Nicäa lebte. Theodor breitete in kurzer Zeit ſeine Herrſchaft vorzüglich nach Norden hin aus. Er trieb die Bulgaren zurück, ſchlug die vereinte Macht des Fürſten von Achaja und des Herzogs von Athen in Theſſalien, welches hierauf ganz in ſeine Gewalt fiel, drang dann in Macedonien ein, eroberte Theſſalonich und ließ ſich in der daſigen Kathedrale zum Kaiſer krönen, worauf er das Despotat von Epirus an Michael Angelus abgab, welcher kurz darauf (1226) die Beſtätigung von dem Kaiſer von Nicäa erhielt. 1230 verlor jedoch Theodor wieder den größten Theil ſeiner Eroberungen im Kriege gegen die Bulgaren, die auch faſt ganz Epirus einnahmen. Blos Theſſalonich verblieb dem Sohne Theodor's, Johann, wurde aber auch bald nachher vom Kaiſer von Nicäa, Johannes Dukas Batazes, erobert, welcher es als Despotat ſeines Kaiſerthums Johann noch ferner überließ. Des Batazes Nachfolger, Michael Paläologos, machte ſich durch die Wiedereroberung von Epirus zum Herrn des nördlichen G., welches ſeitdem wieder einen Theil des Byzantiniſchen Reichs ausmachte, bis es im folgenden Jahrhundert erſt durch die Albanier, dann durch die Türken zum größten Theil erobert wurde.

Die Inſeln des Archipels, welche theils ſchon früher, theils bei der Begründung des lat. Kaiſerthums von den Venetianern beſetzt worden waren, wurden kurz darauf von Seeräubern

so sehr bedrängt, daß der Senat zu Venedig nicht allein auf Staatskosten eine Flotte zur Sicherung seiner Küsten im Aegäischen Meere ausrüstete, sondern auch im allgemeinen 1207 die Erlaubniß ertheilte, daß die Nobili und alle, welchen dazu die Mittel zu Gebote ständen, auf ihre Kosten Seezüge nach dem Archipel machen könnten, und zwar mit dem vorläufigen Zugeständniß, daß ihnen ihre Eroberungen als erbliche Lehen unter der Souveränetät der Republik verbleiben sollten. Die auf Kosten des Staats ausgerüstete Flotte eroberte zuerst Korfu, welches damals von einem genuesischen Freibeuter, Leo Veterani, besetzt war, gründete daselbst eine Colonie, worunter sich zehn der angesehensten Geschlechter der Republik befanden, besetzte dann die messenischen Hafenstädte Modon und Koron und vollendete die Colonisation von Candia, welches Bonifacius von Montferrat gegen Thessalonich an Venedig abgetreten hatte. Inzwischen hatte sich auch das Aegäische Meer mit kleinen Geschwadern der venet. Edeln gefüllt, welche mit glücklichem Erfolge die Eroberung der kleinern Inseln versuchten. So wurde Marino Dandolo Herr von Andros, Andrea Ghizi von Tenos, Mykonos, Skyros und Skopelos, Philokales Navagero von Lesbos, Pietro Giustiniani und Domenico Michiele von Zea und ein gewisser Francesco Herr von Cephalonia und Zante, die er der Souveränetät Venedigs dadurch entzog, daß er dem Fürsten von Achaja den Lehnseid leistete. Der mächtigste von allen wurde jedoch Marko Sanudo, welcher das reiche Naxos besetzte, stark befestigte, die Einwohner durch Aufrechthaltung des griech. Glaubens für sich gewann, mit ihrer Hülfe seine Herrschaft über Paros, Antiparos, Santorin, Anaphe, Kimolos, Milo, Siphnos, Jos und Polykandro ausdehnte, sich von Venedig lossagte und endlich vom Kaiser zu Konstantinopel als unabhängiger Herzog des Archipels anerkannt wurde. Nach seinem Tode (1220) erhielten sich seine Nachkommen auf dem Throne bis um die Mitte des 14. Jahrh., wo die Herzogswürde durch Meuchelmord auf die Familie Crispo überging. In dieser vererbte sie sich fort bis 1566, wo der letzte derselben, Jacopo Crispo, durch Sultan Selim II. abgesetzt und das Herzogthum einem aus Antwerpen nach Konstantinopel geflüchteten Juden, Don Joseph Nasi, übergeben wurde; erst nach dessen Tode (1579) kam es unter die unmittelbare Herrschaft der Pforte. Dagegen war die Herrschaft der venet. Nobili auf den übrigen Inseln zum Theil nur von kurzer Dauer, da Batazes von Nicäa aus schon seit 1247 wieder mehrere der Inseln, wie Lesbos, Mitylene, Chios, Samos, Ikaria und Kos, mit seinem Reiche vereinigte. Uebrigens bedarf es wol kaum der Andeutung, daß die Herrschaft der Abendländer in G. eine der traurigsten Perioden seiner Geschichte bildet. Die materielle Kraft des Landes wurde durch die Eroberungskriege, die Habsucht und die unaufhörlichen Fehden der Ritter fast ganz erschöpft, während das gewaltsame Aufdringen fremder Sitte, Art und Sprache sowie die Einführung des abendländ. Cultus den Bewohnern nach und nach alle moralische Haltung benahmen.

Zu Anfang des 14. Jahrh. war ganz G., mit Ausnahme der Reste des Fürstenthums Achaja, des Herzogthums Athen und einiger fränk. Inselstaaten, wieder mit dem Byzantinischen Reiche vereinigt. Die Despotate von Thessalien und Epirus, welche den größten Theil des nördlichen G. umfaßten, und die Districte des Peloponnes, welche die Fürsten von Achaja an Michael Paläologos abgetreten hatten, wurden als Reichslehen den kaiserl. Prinzen zur Apanage überlassen. Epirus und Thessalien blieben bis zum Tode Andronikus' des Jüngern 1341 in der Familie des ersten Despoten Michael. Während der Unruhen, welche der Tod dieses Kaisers und die Usurpation des Johann Kantakuzenos veranlaßte, fiel der Kral von Serbien, Stephan Duschan, in Macedonien ein, eroberte beinahe ganz Epirus und Thessalien, nahm den Kaisertitel an und übertrug die Herrschaft über Thessalien und Epirus einem seiner Feldherren, Prolupus, während er Aetolien und Akarnanien als besonderes Despotat seinem Bruder Simon überließ. Dieser suchte nach Stephan's und des Prolupus Tode sich des ganzen Reichs zu bemächtigen, verlor aber dabei sein Despotat, welches ein Grieche aus Akarnanien, Nicephorus, der Stephan's Witwe geheirathet hatte, behauptete, bis er in einer Schlacht gegen die Albanesen blieb, welche um diese Zeit ihre Macht nach Süden hin ausbreiteten und zunächst Aetolien und Akarnanien besetzten. Diese kämpften, besonders unter ihren Anführern Balza und Spata, ruhmvoll, wenn auch mit wechselndem Glück in Epirus gegen die immer weiter vordringenden Türken, bis sie nach langem Widerstande 1432 der Uebermacht derselben unter Murad II. und Bajazet I. weichen mußten. Nur ein kleiner Theil der Epiroten behauptete nach dieser Zeit unter des heldenmüthigen Skanderbeg Führung noch einige Jahrzehnte eine ehrenvolle Unabhängigkeit, bis gänzliche Erschöpfung und der plötzliche Tod dieses Helden auch diesen Theil von Epirus 1467 zur leichten Beute der Osmanen machten, unter deren Herrschaft es bald in traurige Nichtigkeit versank.

Gleiches Schicksal hatte nach mannichfachen Drangsalen und öfterm Wechsel seiner Beherrscher das Herzogthum Athen. Der dritte und letzte Herzog aus dem Hause Brienne erlag im Kampfe gegen die Catalonier, welche als Miethstruppen des Kaisers Andronikus des Aeltern gegen die Türken zu Anfang des 14. Jahrh. im Byzantinischen Reiche Eingang gefunden hatten, durch die auf Befehl des Kaisers zu Adrianopel stattgefundene Hinrichtung ihres Führers, Roger de Lasior, zum Aufstande gereizt worden waren und hierauf unter dem Namen der «großen Compagnie» das Reich plündernd durchzogen. Nach einem vergeblichen Angriffe auf Thessalonich fielen sie in Thessalien ein und gingen dann durch Böotien nach Attika, wo sie anfangs als Miethvölker des Herzogs dienten, der mit ihrer Hülfe Korinth, Argos und mehrere andere Festungen Moreas eroberte, nachher aber, nicht zufrieden mit dem ihnen zugestandenen Antheile an den Eroberungen, ihre Waffen gegen den Herzog selbst wendeten, der in einer Schlacht am See Kopais in Böotien (1312) Herzogthum und Leben verlor, worauf sie einen ihrer Führer, Roger Deslau aus Roussillon, zum Herzog ernannten. Während seiner Regierung breiteten sie allerdings ihre Macht noch weiter aus; doch nach seinem Tode sahen sie sich durch die Menge Prätendenten veranlaßt, das Herzogthum an den König Friedrich von Sicilien abzutreten, welcher es während des 14. Jahrh. durch seine Statthalter verwalten ließ. Noch vor Ausgang dieses Jahrhunderts indeß wurden die Catalonier von dem Florentiner Rainerio (Sberio) Acciajuoli, welcher um diese Zeit Korinth, Argos und Vostitza besaß, in einer entscheidenden Schlacht geschlagen und mußten 1386 Athen und Theben an den Sieger abtreten, der 1394 von Ladislaus, dem Könige von Neapel, die Ernennung zum Herzog von Athen erhielt. Bei seinem Tode vermachte Rainerio das von den Türken schon hartbedrängte Athen den Venetianern, aber sein natürlicher Sohn Antonio, der blos die väterlichen Besitzungen in Böotien erhalten hatte, nahm es sogleich in Besitz, den er durch ein Bündniß mit Murad I. sicherte. Als er nach langer und friedlicher Regierung ohne männliche Nachkommen starb, so bemächtigte sich einer seiner Verwandten, Nerio II., der Herrschaft in Athen, welche ihm dann wieder einige Zeit lang von seinem Bruder Antonio II. streitig gemacht wurde, während die Türken 1435 Theben und alle böotischen Besitzungen des Hauses Acciajuoli besetzten. Nach Nerio's II. Tode führte dessen Witwe eine Zeit lang im Namen ihres unmündigen Sohnes die Regierung, bis der Sultan den in seinem Gefolge erzogenen Sohn Antonio's II., Francesco, als Statthalter nach Athen sandte. Als dieser aber die Witwe seines Oheims tödten ließ, benutzte Sultan Mohammed II. diesen Vorwand, feindlich gegen ihn aufzutreten. Ein türk. Heer unter Omar erschien vor Athen, zwang den Herzog nach einem heldenmüthigen Widerstande zur Capitulation und vereinigte das ganze Herzogthum 1456 mit dem Osmanischen Reiche. 1464 besetzten zwar die Venetianer unter Victor Capello durch einen schnellen Ueberfall Athen noch einmal, verloren es aber ebenso schnell wieder an die Osmanen, denen es hierauf bis zu den spätern venet. Kriegen unterthan blieb.

Um dieselbe Zeit wurde auch die Unterwerfung von Morea durch die Türken vollendet, wo das fränk. Fürstenthum Achaja und die byzant. Despotate zu Korinth und Lakedämon ihre kümmerliche Existenz gefristet hatten. Das Fürstenthum Achaja war nach dem Tode Robert's von Tarent als Vermächtniß an dessen Gemahlin, Marie von Bourbon, bei deren Tode an Herzog Ludwig von Bourbon gekommen, welcher es an verschiedene kleine Fürsten in Morea vererbte. Indessen hatte aber auch das Haus Savoyen seine Ansprüche auf Achaja erhoben und Marie von Bretagne, die Witwe Jakob's von Savoyen, Fürsten von Piemont, ohne weiteres zu Gunsten des Großmeisters der Johanniter zu Jerusalem, Johann Ferdinand von Heredia, über das ganze Fürstenthum verfügt. Mit den Venetianern vereint, versuchte dieser die Herrschaft den Byzantinern und den in immer größern Massen eindringenden Türken streitig zu machen, gewann auch wirklich Patras, mußte es aber bald nach einer unglücklichen Schlacht, bei welcher er in Gefangenschaft fiel, als Kaufpreis seines Lebens wieder aufgeben. Die Piemontesen machten zwar später noch einige Versuche, sich in Morea festzusetzen; allein der wachsenden Macht der Osmanen, welche die einzelnen Theile des Fürstenthums mit leichter Mühe gewannen, konnten sie nur mit großem Nachtheil die Spitze bieten. Am längsten hielten sich die Despotate von Korinth und Lakedämon. Eigene Schwäche hatte den Despoten Theodor bewogen, Argos an die Venetianer und Korinth und Lakedämon an den Großmeister der Johanniter abzutreten. Allein da dieser Vertrag den Einwohnern nicht genehm war und Theodor nach der Niederlage Bajazet's I. bei Ancyra 1402 für seine eigene Erhaltung neue Hoffnung schöpfte, so übernahm er selbst wieder die Herrschaft, welche dann auf seinen Neffen, Theodor, und von diesem auf Konstantin Paläologos überging, der sie als Kaiser seinen beiden Brüdern,

Demetrius und Thomas, überließ, von denen der eine zu Misthra, der andere zu Korinth residirte. Nach dem Falle von Konstantinopel erkauften beide den fernern Besitz ihrer Despotate durch einen schimpflichen Tribut an den Sultan, welcher kurz darauf unter dem Vorwande, sie gegen die Angriffe der von den byzant. Kaisern in großen Massen in der Halbinsel angesiedelten Albanesen zu schützen, ein Truppencorps nach Morea schickte. Unglücklicherweise ließen sich die beiden Despoten durch das Gerücht einer Coalition der Fürsten des Abendlandes gegen die Osmanen verleiten, eine feindliche Stellung gegen den Sultan anzunehmen und ihm den versprochenen Tribut vorzuenthalten. Sogleich zog Mohammed II. selbst in Morea ein, besetzte Korinth, verwüstete das Innere der Halbinsel und nöthigte 1457 die flüchtig gewordenen Despoten zu einem schimpflichen Vertrage, dem zufolge sie dem Sieger seine Eroberungen lassen mußten. Nur noch drei Jahre behaupteten sie eine kümmerliche Herrschaft. Eine abermalige Verweigerung des Tributs bewog Mohammed zu einer zweiten Heerfahrt nach Morea. Demetrius unterwarf sich auf die erste Aufforderung, während Thomas nur mit den Waffen in der Hand nach und nach Achaja, Elis, Arkadia und Lakedämon aufgab und sich noch über ein Jahr in einer kleinen Festung an der Westküste hielt, die er erst in der äußersten Noth verließ, um in Italien Schutz zu suchen. So fiel 1460 ganz Morea mit Ausnahme der von Venetianern noch besetzten Seefestungen und der unzugänglichsten Gebirgsgegenden in die Gewalt der Osmanen.

Nicht so leicht war die Eroberung der venet. Besitzungen und der Inseln des Archipels. Schon 1461 verwüstete Omar die Gegend von Lepanto und griff Modon und Koron an, während Josuah, ein anderer Feldherr Mohammed's, Argos durch Verrath gewann. 1463 rüsteten hierauf die Venetianer eine Flotte unter Aloisio Loredano, welche 15000 Mann Landtruppen unter Bertoldo d'Este zur Belagerung von Argos führte, das nach kurzem Widerstande fiel. Mit der Seemacht vereint, stellte Este hierauf die Schutzmauer bei Hexamilion auf dem Isthmus her und schickte dann eine Abtheilung seines Heeres in das Innere von Morea, um sich gegen Mistra und Leondari zu versuchen, während er selbst mit der Hauptmacht Korinth belagerte. Sein Tod unter den Mauern dieser Stadt hatte die Aufhebung der Belagerung zur Folge, worauf sich der Krieg blos auf gegenseitige Verwüstungszüge beschränkte. Ebenso verging das folgende Jahr mit einigen nutzlosen Angriffen der Venetianer auf Mitylene, welches die Osmanen 1461 besetzt hatten, und auf Mistra; erst im Frühjahre 1464 gab der Nachfolger Loredano's, Victor Capello, den Unternehmungen im Aegäischen Meere mehr Nachdruck; er besetzte schnell nacheinander Euböa, Larsus im Golf von Salonichi, Imbros und selbst Athen, verlor aber bei einem unglücklichen Angriff auf Patras den besten Theil seiner Macht. Dieser Umstand und die Kriege der Osmanen in Epirus verhinderten in den nächsten drei Jahren die kräftige Fortsetzung des Kriegs. Erst nach dem Frieden mit den Gebirgsvölkern in Epirus wendete der Sultan seine ganze Macht wieder gegen Venedig, nahm Euböa und fing sogleich Unterhandlungen wegen eines Friedens an, der endlich 1479 zu Stande kam. Elf Jahre später erneuerte Bajazet II. den Krieg und eroberte innerhalb zweier Jahre Lepanto, Modon, Koron, und Navarin, während er noch zwei Jahre vergebens aufwendete, um die letzten Besitzungen der Venetianer in Morea, Nauplia und Monembasia mit seinem Reiche zu vereinigen. 1503 wurde ein Friede unter der Bedingung abgeschlossen, daß beiden Theilen die gemachten Eroberungen, welche sich auf seiten Venedigs blos auf Cephalonia und einige kleinere Inseln im Aegäischen Meere beschränkten, verbleiben sollten. Daß aber dieser Friede nicht von Dauer war, beweisen die fortwährenden Händel zwischen beiden Mächten in der folgenden Zeit, in welche auch erst die Unterwerfung der Inseln des Archipels fällt.

C. Dritte Hauptepoche: vom Beginn der Türkenherrschaft bis zum Ende des Unabhängigkeitskampfes. Mit dem Frieden zwischen der Pforte und den Venetianern 1503 war die Herrschaft der Pforte in G. entschieden, und die türk. Art und Weise in den öffentlichen wie in den Privatverhältnissen fingen an, die Reste europ. Civilisation nach und nach zu verdrängen. Das Verhältniß der Griechen zu ihren türk. Herrschern war anfangs kein so drückendes wie späterhin; namentlich litt G. bis zum Tode Soliman's I. weit weniger von der türk. Unterjochung als dadurch, daß es der Zankapfel zwischen der Pforte und den abendländ. Seemächten war. Die noch selbständigen oder den Venetianern unterworfenen Theile G.s wurden in mehrern glücklichen Kriegen seit 1522 von den Türken unterworfen. 1540 wurden Nauplia und Monembasia ihnen übergeben. Mit dem 1573 abgeschlossenen Frieden, der den Venetianern nur noch einige Festungen auf der albanesischen Küste, Candia und die Jonischen Inseln ließ, war die Unterwerfung G.s unter die Türken vollendet. Es wurde nun völlig zur türk. Provinz, der ein Beglerbeg vorstand; nach osman. Weise war diese

wieder in mehrere Sandschaks getheilt, von denen das von Morea, von einem Pascha verwaltet, unter welchem mehrere Wojwoden standen, das bedeutendste war. Doch blieb den Unterworfenen wenigstens eine Art von Gemeindeverfassung unter selbstgewählten Ortsvorstehern (Archonten oder Demogeronten). Bei den Cykladen begnügte sich die Pforte anfangs mit einem bestimmten jährlichen Tribut. Jedoch störten hier die häufigen Angriffe der Malteserritter die Pforte sehr bald in ihrem ruhigen Besitz. Die Folge davon war, daß die Inseln faetisch unabhängig blieben und nur dann einen geringen Tribut zahlten, wenn der Kapudan-Pascha mit seiner ganzen Flotte, ihn einzutreiben, im Aegäischen Meere erschien. Ein neuer Krieg der Türken mit den Venetianern von 1645—69 brachte auch Candia in die Gewalt der erstern. Dafür waren die Venetianer in ihrem nächsten Kriege von 1687—99 desto glücklicher, der ihnen den Besitz von Morea erwarb, wo sie in kurzer Zeit durch Anlegung von Bauwerken, durch Beförderung des Ackerbaues, Weinbaues und der Seidenzucht sowie durch die Einführung einer geordneten Verwaltung vieles thaten. Doch schon durch den Türkenkrieg von 1715 verloren sie Morea wieder und mußten es im Passarowiczer Frieden (1718) den Türken abtreten. So war G. wieder ganz türkisch und wurde in Paschaliks eingetheilt, dem Rumeli-Valessi (Großrichter von Rumelien) untergeordnet, während 31 Inseln des Aegäischen Meeres dem Namen nach zum größten Theile dem Kapudan-Pascha und andern türk. Beamten zur Verwaltung oder vielmehr Nutznießung überlassen waren. Dieses Verwaltungssystem wurde bald, hauptsächlich infolge der innern Ohnmacht der Pforte, sehr drückend. Sie mußte sich mit dem jährlichen Tribut begnügen, den die Statthalter einsendeten, ohne auf die Art und Weise, wie er eingetrieben und das ganze Land verwaltet wurde, einigen Einfluß zu besitzen. Nimmt man hierzu noch die Käuflichkeit und den häufigen Wechsel in den Beamtenstellen sowie die Willkür in Erhöhung der Abgaben und die despotische Weise ihrer Eintreibung, so darf man sich nicht wundern, wenn bald ein schreckliches Aussaugungssystem in der Verwaltung des Landes herrschend wurde. Theils hierdurch, theils durch den Umstand, daß der größte Theil des Grundeigenthums in die Hände der Türken gefallen war, trat eine völlige Lähmung in der productiven Thätigkeit des Landes ein, die allein in dem den Griechen überlassen gebliebenen Handel ein Correctiv- und später ein Heilmittel fand. Am besten waren noch die Inseln daran, die, entfernt von ihren Statthaltern und unmittelbar unter eigenen Obrigkeiten stehend, nicht einzelnen Bedrückungen ausgesetzt waren und mit der Entrichtung eines jährlichen Tributs im ganzen (zusammen ungefähr 300000 Piaster) davonkamen. Unter so bewandten Umständen würde die Nationalität der Griechen nach und nach wol zu Grunde gegangen sein, wenn nicht zwei Institute sie erhalten hätten: die griech. Religion und Kirche und ihre selbständige Gemeindeverfassung. Die Religion gab den Griechen noch den einzigen ideellen Schwung, der sie mit Muth zur Ertragung ihres unglücklichen Loses und mit Hoffnung auf die Zukunft erfüllte; die Kirche allein, die eine Art Gerichtsbarkeit über ihre Religionsgenossen behalten hatte, nahm sich noch durch den Patriarchen und die Heilige Synode zu Konstantinopel der Rechte derselben der Pforte gegenüber an, und sie allein bildete einen Mittelpunkt der Nation und übte einen Einfluß auf die innern Angelegenheiten derselben aus, der um so größer war, als geistliche und weltliche Elemente sich in denselben vereinigten. Die Gemeindeverfassung der Griechen aber unter eigenen Primaten erweckte unter ihnen den Geist der Selbstregierung und Selbständigkeit, verhinderte ihre polit. Vermischung mit den Türken und gewährte die Grundlage zu einem spätern polit. Organismus. Für die Erhaltung und Förderung des Unabhängigkeitssinnes wirkten besonders auch die sog. Armatolen (s. d.) und mehr noch die in den schwer zugänglichen Berggegenden einen fortwährenden Kleinkrieg gegen die Unterdrücker führenden Klephthen, während in den, den Diensten der Pforte sich widmenden Fanarioten (s. d.) eine mit europ. Bildung, aber auch mit allen Ränken der Diplomatie und des Hoflebens vertraute Adelsklasse sich ausbildete. Höchst vortheilhaft wirkten auf die Hebung der Bildung der Griechen das im Laufe des 18. Jahrh. überall in G. sich entwickelnde Streben nach Unterricht und die Ausbreitung des griech. Handels. Von griech. Handelshäusern ging auch die Gründung der ersten griech. Bildungsanstalten in der Türkei selbst aus, die, anfangs zwar durch die Türken sehr beschränkt, gegen Ende des 18. Jahrh. durch den Schutz Rußlands sich immer mehr zu erweitern begannen.

Rußland, durch das mächtige Band der orthodoxen Kirche mit den Griechen verbunden, wurde schon seit Peter d. Gr. von denselben immer mehr als ihr natürlicher Beschützer, von dem ihre Befreiung ausgehen werde, betrachtet. Entscheidend wurde der russ. Einfluß auf G. aber erst durch die Kaiserin Katharina II., die den schon lange in Rußland gehegten Plan einer

Eroberung G.s zuerſt zu verwirklichen ſuchte. Schon gedachte dieſelbe ernſtlich an die Ausführung zu gehen, als ihr die Pforte zuvorkam und 1768 den Krieg erklärte. Rußland ſetzte nun alles in Bewegung, um die Griechen zu einem Aufſtande zu bewegen. Doch anfangs wollte es dem mit der Beardeitung derſelben beauftragten ruſſ. Sendling Pappadopulos nicht recht damit gelingen, und erſt als ein Theil der ruſſ. Seeexpedition, die von Kronſtadt nach dem Mittelmeere geſandt worden war, unter Feodor Orlow 28. Febr. 1770 bei Bitylo in Lakonien landete und mehrere Orte einnahm, erhoben ſich die Griechen in Morea und ſelbſt im nördlichen G., namentlich in Miſſolunghi und auf den Inſeln. Allein bald nahm die Sache eine traurige Wendung; denn die von der Pforte angewordenen Albaneſen eroberten Miſſolunghi, wo ſie alle Männer niedermachten, und brachten den Ruſſen in Morea eine Niederlage bei, infolge deren die türk.-albaneſiſche Soldateska aufs furchtbarſte gegen die verlaſſenen Griechen hauſte: 8000 Albaneſen durchzogen plündernd und mordend Morea, hieben das ruſſ. Belagerungscorps vor Modon nieder und eilten dann gegen Navarin. Hier verlor Feodor Orlow die Faſſung, ſchiffte ſich übereilt mit den Reſten ſeiner Landungstruppen ein und überließ die Griechen ihrem Schickſale. Auch die Vernichtung der türk. Flotte durch Alexis Orlow bei Tſchesme hatte durchaus keine bleibenden Folgen für G. So war die ganze Unternehmung zur Befreiung G.s verfehlt, und einige Stipulationen in dem Frieden von Kutſchuk-Kainardſche (1774) zu Gunſten der Griechen (Amneſtie, Religionsfreiheit und Freizügigkeit) waren das einzige Ergebniß derſelben. Allein die Pforte war nicht im Stande, dieſe Bedingungen zu halten; denn die Albaneſerbanden, welche Morea wieder der türk. Herrſchaft unterworfen hatten, ſpotteten dieſer nun ſelbſt und ſahen ſich als Herren des Landes an, das neun Jahre lang ihrem furchtbaren Treiben preisgegeben blieb, bis die Pforte endlich Maßregeln ergriff und Haſſan-Paſcha die Albaneſen 10. Juni 1779 bei Tripolizza faſt gänzlich aufrieb. Das furchtbar verwüſtete G. erhielt dadurch wenigſtens Ruhe, die ihm erlaubte, durch Wiederbelebung des Verkehrs ſich nach und nach wieder zu erholen. In dem bald darauf von neuem zwiſchen Rußland und der Pforte ausgebrochenen Kriege wurden die Sulioten und Chimarioten in Epirus, die ohnedies mit Ali-Tepelenli, Paſcha von Janina, in einen Kampf auf Leben und Tod verwickelt waren, von ruſſ. Sendlingen gegen die Türken aufgewiegelt. Deſſenungeachtet von den Ruſſen im Frieden von Jaſſy 9. Jan. 1792 wieder im Stich gelaſſen, mußten ſie auf eigene Hand den Krieg fortführen, der noch in demſelben Jahre mit Erringung ihrer Unabhängigkeit von Ali-Paſcha endete. Der einzige Vortheil, welchen die Griechen vom Frieden von Jaſſy hatten, war die Beſtätigung der ihnen im Frieden von Kutſchuk-Kainardſche bewilligten Vortheile und die Beſtimmung, daß ſie freie Schiffahrt unter ruſſ. Flagge treiben durften.

Während der nun folgenden Zeit der Ruhe nahm der Handel G.s einen außerordentlichen Aufſchwung, beſonders auf den weniger bedrückten Inſeln. Viele griech. Schulen, ſowol in den griech. Städten der Türkei ſelbſt als auch im ſicherern Auslande, wurden begründet. Auch verfehlte die durch ganz Europa gehende große polit. Bewegung nicht, auf die Griechen ihren Einfluß zu äußern und den Gedanken an die Befreiung vom türk. Joch mit verſtärkter Energie zu wecken. Männer, wie Alex. Maurokordatos der Aeltere, Alex. Ypſilantis der Aeltere, Anthimos, Gazis und vor allen Konſtantin Rhigas aus Pherä in Theſſalien, der Dichter der Freiheitslieder, von dem die erſte Idee des Geheimbundes der Hetäria ausging, ergriffen dieſen Gedanken mit einer Wärme, die ſchon damals die glänzendſten Erfolge verſprochen haben würde, wenn man mit mehr Vorſicht zu Werke gegangen wäre. Allein die Hinrichtung des von der öſterr. Polizei an die Türken ausgelieferten Rhigas (1798) vereitelte vorderhand die Plane zur Befreiung G.s. Bald darauf brach ein neuer Krieg zwiſchen Ali-Paſcha und den Sulioten aus, der, ebenſo von Greueln, Treuloſigkeiten und Schandthaten wie von den heldenmüthigſten und aufopferndſten Handlungen erfüllt, mehrere Jahre hindurch dauerte und 1803 mit faſt vollſtändiger Vernichtung der Sulioten und der völligen Unterwerfung ganz Albaniens unter die Herrſchaft Ali-Paſcha's endigte. Die noch übrigen Sulioten flüchteten unter Photos Tzavella's Führung nach Parga, und erſt 1814 kehrte ein Theil derſelben in die Heimat zurück. Auch von ſeinen übrigen Gegnern wußte Ali-Paſcha einen nach dem andern zu ſtürzen, ſodaß er 1810 Herr faſt des ganzen nördlichen G. war und ſelbſt in Morea Fuß gefaßt hatte. Das widerſtrebende Gardiki mußte ſeine Standhaftigkeit 1812 mit der Vernichtung aller ſeiner Bewohner büßen und nur das Felſenneſt Parga hielt ſich tapfer bis 1819. Je ungünſtiger ſich ſo die Verhältniſſe für das griech. Volk geſtalteten, deſto erfreulicher waren die Fortſchritte, die es in ſeiner innern Entwickelung machte. In Verbindung mit den fortwährend an Zahl und Bedeutung wachſenden Unterrichtsanſtalten entwickelte ſich eine eigene neugriech.

Nationalliteratur, welche, der Befreiung G.s vorarbeitend, bald eine hohe polit. Bedeutung erhielt und zur Stiftung der Geſellſchaft der «Philomuſen» in Athen führte (1814). Dabei war der griech. Handel fortwährend im Steigen, und ſchon 1813 belief ſich die griech. Handelsmarine auf 600 zum Theil gutbewaffnete Schiffe mit etwa 2000 Seeleuten. Hier bildete ſich eine Pflanzſchule für die einſtigen Seekriege, gleichwie die in ihr Vaterland zurückkehrenden Griechen, welche in den franz., engl. und ruſſ. Heeren gedient hatten, militäriſchen Geiſt ſowie beſtimmtere Ideen über ihren Zuſtand und die Mittel zu ſeiner Verbeſſerung nach G. verpflanzten. Am meiſten aber wurde die Erhebung des Volks vorbereitet durch den den ital. geheimen Geſellſchaften verwandten Geheimbund der Hetärie (ſ. d.), der am Ende des J. 1814 in Odeſſa, damals dem Mittelpunkte griech. Reichthums und Nationalſinnes, unter Leuten des Kaufmannsſtandes geſtiftet wurde, aber leider von Anfang an das Gepräge der Täuſchung und Lüge trug. Mittelbare Veranlaſſung zu derſelben gab jedenfalls der Wiener Congreß, der die Erwartungen der Griechen auf eine Verbeſſerung ihres Loſes täuſchte, ſodaß ſie nun ihre Befreiung mit eigenen Mitteln verſuchen mußten. Mit großer Schnelligkeit verbreitete ſich die Hetärie über G. ſelbſt wie über alle Handelsplätze Europas und Aſiens, in denen ſich Griechen niedergelaſſen hatten. Schon 1817 gehörten alle griech. Primaten von Bedeutung ſowie die vorzüglichſten Armatolen und Klephthen zu ihr, und faſt in jeder Gemeinde zählte ſie Anhänger. Mit jedem Tage nahm die Gärung unter den Griechen zu. Die Klephthen des nördlichen G., insbeſondere die Sulioten, die von dem durch ein Executionsheer der Pforte bedrängten Ali-Paſcha zurückgerufen worden waren, glaubten in einer Verbindung mit dieſem ihre Plane am beſten in Ausführung bringen zu können. Schon hatte eine im Nov. 1820 gehaltene Hetäriſtenverſammlung zu Voſtitza Vorbereitungen zum Losbrechen getroffen, ſchließlich aber die Anſicht gewonnen, daß die Zeit noch nicht geeignet ſei, als der 1. Febr. 1821 erfolgte Tod des Hospodars der Walachei, Alex. Sutzo's, den Aufſtand ganz unerwartet zum Ausbruch brachte. Georgakis, walach. Oberſt, einer der thätigſten Hetäriſten, dem Alex. Ypſilantis der Jüngere, das damalige Haupt der Hetäria, aufgetragen, die Walachen zum Aufſtande vorzubereiten, gedachte nämlich die Gelegenheit zu benutzen und ſandte ſogleich nach dem Tode des Hospodars den Walachen Theodor Wladimiresko mit 180 Mann in die kleine Walachei, um ſie in Aufſtand zu bringen. Allein dieſer verfolgte ganz andere Abſichten. Er verſprach dem Landvolke Befreiung vom Druck der griech. Fürſten und Bojaren, verſammelte dadurch eine große Maſſe Panduren und rückte mit dieſen nach Bukareſt, in keiner andern Abſicht, als um das Hospodarat für ſich mit Gewalt zu erzwingen. Ypſilantis, der von dieſer Wendung des Aufſtandes keine Ahnung hatte, ging auf die Kunde davon ſogleich über den Pruth und rückte 6. März in Jaſſy ein, wo er alle Griechen gegen die Türken unter die Waffen rief und mit einem kleinen Heere, das allmählich bis auf 3000 Mann anwuchs und deſſen Kern die ſog. «heilige Schar», eine Anzahl von Freiheit begeiſterten griech. Jünglingen, bildete, nach Kolentina vor Bukareſt zog. Allein der Widerſtand, den dieſes Unternehmen bei den walach. Bojaren fand, die Desavouirung deſſelben durch Rußland, die Unſchlüſſigkeit, Planloſigkeit, Verkehrtheit und Kraftloſigkeit, mit der Ypſilantis daſſelbe betrieb, ließen daſſelbe ſcheitern. Sobald die Türken eingerückt, wurden die Inſurgenten geſchlagen und Galacz und Bukareſt genommen, worauf die Schlacht bei Dragaſchan (19. Juni) das Heer und die Hoffnungen der Inſurgenten in der Walachei vernichtete. In der Moldau hielten ſich dieſelben noch einige Zeit; allein mit der Niederlage bei Skuleni 26. Juni und dem Tode des heldenmüthigen Georgakis im Kloſter Sekka 20. Sept. 1821 war auch hier die Unterwerfung entſchieden.

Inzwiſchen war 4. April 1821 der Aufſtand auch in Morea ausgebrochen, vorzüglich vom Erzbiſchof von Patras, Germanos, und deſſen beiden Freunden, Andreas Zaimis aus Kalavryta und Andr. Lontos aus Voſtitza, befördert und geleitet. Anfangs ging alles glücklich von ſtatten. In mehrern Gefechten ſiegten die Inſurgenten, deren Hauptanführer Theod. Kolokotronis und Petros Mauromichalis waren, nahmen mehrere Städte ein und bildeten in Kalamata eine proviſoriſche Regierung unter dem Namen des Senats von Meſſenien, der 9. April ſeine Sitzungen eröffnete und den Aufſtand zu organiſiren begann. Doch ſchon in der zweiten Hälfte des April und Anfang Mai ergriffen die Türken wieder die Offenſive, drängten die Griechen an mehrern Punkten zurück, bemächtigten ſich der Städte Patras, Voſtitza und Argos und verwüſteten die erſtern beiden aufs furchtbarſte mit Feuer und Schwert. Indeß erhoben mehrere Siege den Muth der Griechen in Morea aufs neue, und die vom Senat ernannte proviſoriſche Regierungscommiſſion verſuchte der Verwaltung des inſurgirten Landes eine geordnetere Geſtalt zu geben. Zu gleicher Zeit war auch auf den Inſeln der Auf-

ſtand ausgebrochen. Noch im Laufe des April erklärten ſich Spezzia, Pſara und Hydra für unabhängig, und ein Geſchwader der Inſurgenten unter Tombaſis gewann die übrigen Inſeln des Archipels mit Ausnahme von Chios für den Aufſtand. Im nordweſtlichen G. befeſtigten die Sulioten ihre neuen Eroberungen, und im nordöſtlichen waren Lokris, Böotien, Euböa, Attika im vollen Aufſtande, Athen genommen und die türk. Beſatzung in der Akropolis blokirt. Selbſt über die Thermopylen hinaus erſtreckte ſich der Aufſtand; in Magneſia und Macedonien ſahen ſich die Türken angegriffen. Anfangs war die Pforte über Art und Umfang des Aufſtandes ziemlich im Unklaren, bis das Eintreffen der Nachrichten von der Erhebung der Griechen in Morea und die Entdeckung einer Verſchwörung in Konſtantinopel ſelbſt, der zufolge die Flotte und das Zeughaus in Brand geſteckt werden ſollte, ihr die Augen öffnete. Furchtbare, vom türk. Pöbel ausgeübte Metzeleien in den von den Griechen bevölkerten Theilen des Reichs, vorzüglich in Konſtantinopel, Smyrna und auf Cypern und Kreta, die gegen drei Monate dauerten und hauptſächlich die Angeſehenern trafen, waren die Folge dieſer Entdeckung, Metzeleien, welche zu heftigen Reclamationen von ſeiten des ruſſ. Geſandten in Konſtantinopel und endlich zum Abbruch der diplomatiſchen Beziehungen zwiſchen Rußland und der Pforte führten. Unterdeß machte der Aufſtand zu Waſſer und zu Lande Fortſchritte. Die Flotte des griech. Admirals Tombaſis ſchlug die türkiſche bei Mitylene 8. Juni, während ein anderes griech. Geſchwader Miſſolunghi und Anatoliko und dadurch Aetolien und Akarnanien zum Aufſtande bewog. Um dieſelbe Zeit, gegen Ende Juni 1821, kam Demetrius Ypſilantis nach Morea, mit deſſen Ankunft freilich der Zwieſpalt unter den griech. Anführern begann. Damals beſaßen die Türken in Morea nur noch neun Feſtungen, von denen in der nächſten Zeit Navarin und Monembaſia durch Capitulation und Tripolitza durch blutige Erſtürmung in die Hände der Griechen fielen. Allein ſchon gegen Ende 1821 nahm die Sache derſelben eine ungünſtige Wendung; die Angriffe auf Patras und Nauplia mislangen gänzlich, wofür nur die Capitulation von Akrokorinth (22. Jan. 1822) einigen Erſatz gewährte, und Unordnung, Mangel und Muthloſigkeit nahmen überhand. Im nordweſtlichen G. griff der Aufſtand nicht ſo ſchnell um ſich, da hier Kurſchid-Paſcha, der Befehlshaber des gegen Ali-Paſcha beſtimmten türk. Corps, trotz der Tapferkeit der Sulioten unter Marcus Bozzaris eine entſchiedene Ueberlegenheit behauptete und nach mehrern vergeblichen Angriffen die Sulioten am Ende des Jahres in eine entſchieden defenſive Lage brache. Im nordöſtlichen G. ging es den Inſurgenten noch ſchlimmer. Hier verloren ſie ſchon im Mai kurz nacheinander Livadien und Theben und konnten nicht verhindern, daß die Halbinſel Magneſia genommen und verwüſtet wurde. Auch der Aufſtand der Mönche des Athos und der macedon. Klephthen mislang völlig und endigte mit der gänzlichen Unterwerfung der aufgeſtandenen Halbinſel Chalkidike.

Der Schluß des erſten Jahres des griech. Freiheitskampfs gewährte demnach keine glänzenden Ergebniſſe und noch weniger ermuthigende Ausſichten; denn weder ein Heer, noch ein öffentlicher Schatz, noch ein Haupt, welches den Aufſtand zu beherrſchen und zu leiten fähig geweſen wäre, waren vorhanden, und auch die von Demetrius Ypſilantis zuſammenberufene Nationalverſammlung, die unter dem Vorſitze von Al. Maurokordatos anfangs in Argos, dann in Piada in der Nähe von Epidauros tagte, vermochte dieſen Mangel nicht zu erſetzen. Dazu hatten ſich Rußland und Oeſterreich förmlich gegen den Aufſtand erklärt; Frankreich bewahrte eine ſtrenge Neutralität; England zeigte ſich wegen der Joniſchen Inſeln geradezu feindſelig. Schlimmer aber als alle dieſe misliſchen Umſtände war die unter den Griechen ſelbſt immer mehr um ſich greifende Zwietracht, welche hauptſächlich aus der Unbotmäßigkeit der verſchiedenen Anführer im Kriege entſtand, von denen jeder eigenmächtig nur auf ſeine Hand handeln wollte. Infolge davon verſchwand die Möglichkeit einer ſyſtematiſchen Leitung des Aufſtandes und einer Entwickelung der Hülfsmittel des Landes immer mehr, und es erſtand dagegen jener Geiſt der Intrigue und Selbſtſucht, welcher zu Abſonderungen, gegenſeitigen Verfolgungen aller Art, ſelbſt zu Bürgerkrieg und Verrätherei führte und in den folgenden Jahren das Land in die vollkommenſte Anarchie warf. So kam es, daß das von der Nationalverſammlung angenommene und zu Anfang des J. 1822 promulgirte Grundgeſetz, bekannt unter dem Namen «Organiſches Geſetz von Epidauros», das in 107 Artikeln zwar ſehr freiſinnige, aber für die Bildungsſtufe des griech. Volks zum Theil unanwendbare Beſtimmungen enthielt, ohne Wirkſamkeit und die danach eingeſetzte Regierung von fünf Mitgliedern, mit Maurokordatos an der Spitze, ohne Einfluß blieb. So kam es ferner, daß die im März 1823 zu Aſtros eröffnete zweite Nationalverſammlung nur die Zwietracht unter den Häuptern des Aufſtandes offenbarte. Die Militärpartei, an deren Spitze Kolokotronis, Ypſilantis und Odyſſeus ſtanden, wollte

eine unbedingte Militärherrschaft eingeführt wissen. Indeß scheiterte sie mit diesem Plane, da die entgegengesetzte Partei der Primaten, an deren Spitze Petros Mauromichalis und Maurokordatos standen, die stärkere war und es durchsetzte, daß der erstere zum Präsidenten, der letztere zum Secretär der bei der Auflösung der Versammlung (11. April) neuernannten Regierung bestellt wurde. Was die Kriegsoperationen anlangt, so mußten die Griechen unter solchen Umständen in den J. 1822 und 1823 eher Rückschritte als Fortschritte machen. In Morea, wo Kolokotronis den Oberbefehl führte, ging es noch am besten. Zwar fügte dieser schon damals der Sache des Aufstandes durch seine Herrschsucht und Habgier wesentliche Nachtheile zu; doch waren seiner Energie die Siege über Dramali, der mit einem gewaltigen Heer von Thessalien her über den Isthmus gezogen war, die Einnahme von Nauplia (1822) und die von Korinth (1823) zu danken. Im nordwestlichen G. mußte Missolunghi (s. d.) im Laufe dieser beiden Jahre zwei harte Belagerungen bestehen. Die Sulioten, die nach Ali-Pascha's Tode den Krieg ritstig auf ihre Hand gegen den übermächtigen Seraskier Kurschid-Pascha fortsetzten, erlitten bei Peta 16. Juli 1822 eine völlige Niederlage, in der das aus Männern aller europ. Völker gebildete, von dem Genuesen Dania befehligte Philhellenen-Bataillon seinen Untergang fand, und sahen sich genöthigt, mit Weib und Kind nach den Jonischen Inseln überzusiedeln. Erst im folgenden Jahre vermochten sie durch die Vernichtung der Vorhut des Heers des Seraskier Mustapha bei Karpenisi (20. Aug.) diese Scharte einigermaßen auszuwetzen, bezahlten aber den Sieg mit dem Verluste ihres Anführers Markus Bozzaris. In Macedonien und Thessalien ging es noch schlechter, denn hier verloren die Griechen alles Terrain; dagegen operirte im östlichen G. der zweideutige Odysseus mit ziemlichem Glück. Unter anderm fiel auch die athenische Akropolis 21. Juni 1822 durch Capitulation in die Hände der Griechen, die sich bei dieser Gelegenheit den schändlichsten Treubruch gegen die abziehenden Belagerten zu Schulden kommen ließen. Fast durchaus siegreich war dagegen in diesen beiden Jahren die griech. Seemacht unter Miaulis. Die türk. Flotte vermochte, in mehrern Gefechten von Miaulis geschlagen, durchaus nicht das offene Meer gegen ihn zu behaupten; und wenn es auch dem Kapudan-Pascha Kara-Ali im April 1822 gelang, sich Chios zu bemächtigen, das er auf die grausamste Weise verwüstete, so wurde dieser Sieg doch aufs glänzendste in der Nacht vom 18. zum 19. Juni 1822 durch die Vernichtung der türk. Flotte in der Meerenge von Chios von Kanaris gerächt.

Zu Ende des J. 1823 war es zwischen den beiden Parteien, an deren Spitze Kolokotronis mit den meisten Heerführern und Maurokordatos mit der Mehrzahl der Primaten und der Mitglieder des gesetzgebenden Körpers einander gegenüberstanden, zum völligen Bruche gekommen, der zu Händeln, Gehorsamsverweigerungen, Staatsstreichen und Gewaltsamkeiten verschiedener Art, zuletzt zum völligen Bürgerkrieg führte. Zu dieser innern Zerrüttung kam noch die schlimme Stellung G.s zu den europ. Großmächten, indem die Gesandtschaft, welche die Griechen an den Congreß von Verona schickten, infolge des Einflusses Metternich's dort kein Gehör fand. Dafür erhob sich um diese Zeit die öffentliche Meinung um so energischer zu Gunsten der Griechen. In Deutschland, England, Frankreich u. s. w. bildeten sich Vereine zur Unterstützung der Griechen, deren Mittelpunkt seit Herbst 1825 Genf durch die unermüdliche Thätigkeit des Bankiers Eynard wurde. Philhellenische Freischaarenzüge wurden organisirt, denen sich auch einzelne angesehene Männer, wie vor allen Lord Byron, anschlossen. Eine erste Folge dieser günstigen Stimmung war der 21. Febr. 1824 in London zu Stande gekommene Abschluß einer griech. Anleihe von 800000 Pfd. St., deren wirklicher Ertrag sich freilich, unter Abzug von 56⅔ Proc., nur auf 348000 Pfd. St. belief. Allein alle diese Unterstützungen verschwanden vor der Gefahr, die von einer andern Seite her drohte. Ibrahim-Pascha, von der Pforte zum Pascha von Morea ernannt, war nämlich Anfang Juni von Alexandria mit einer Flotte von 30 Fregatten, mehrern kleinern Kriegs- und 150 Transportschiffen nebst 22000 Mann Landungstruppen gegen die Griechen ausgelaufen. Zwar gelang es Miaulis, sowol den Kapudan-Pascha, der Psara mit Feuer und Schwert verheert hatte, als auch Ibrahim-Pascha nach mehrern für ihn glücklichen Gefechten zum Rückzuge zu zwingen, jenen nach den Dardanellen, diesen nach Candia, welches, nachdem es sich mehrere Jahre im Aufstande befunden, jetzt durch die Verrätherei der Sphakioten den Türken überliefert wurde. Allein im nächsten Jahre (1825) war es den Griechen trotz der größern Einigkeit, die durch das energische Auftreten der Regierung unter der Präsidentschaft des Hydrioten Konduriotis hergestellt wurde, und den größern Mitteln, die ihnen aus dem Abschlusse einer neuen Anleihe in London entsprangen, nicht mehr möglich, die ägypt. Uebermacht von G. abzuhalten. Ibrahim landete

24. Febr. 1825 bei Modon, nahm bald Navarin und war am Ende des Jahres trotz aller Anſtrengungen der Griechen Herr von faſt ganz Morea, das er nun furchtbar verheerte. Hierauf wendete er ſich gegen Miſſolunghi, welches er im Vereine mit dem von Norden her operirenden Redſchid-Paſcha trotz der heldenmüthigſten Vertheidigung Ende April 1826 einnahm. Der Krieg begann jetzt einen immer fürchterlichern Charakter anzunehmen. Ibrahim-Paſcha ſchickte die Griechen als Sklaven in ganzen Schiffsladungen nach Aegypten, verwüſtete alles, wohin er dringen konnte, und im Herbſte war Morea eine Einöde. Redſchid-Paſcha wendete ſich darauf nach Oſtgriechenland, das er faſt ganz unterwarf, und wo er ungeachtet der größten Anſtrengungen der Griechen 17. Aug. Athen mit Sturm nahm und die Akropolis belagerte. Die innere Zerrüttung unter den Griechen war damals auf den höchſten Punkt geſtiegen. Ueberall fehlte es an Geld; die Inſeln trennten ſich vom Feſtlande und gaben ſich dem Seeraube hin; die Flotte lag aus Mangel an Unterhalt unthätig; die Truppenhäuptlinge wurden die Plage des Landes und die Regierung durch ſie von Nauplia nach Aegina vertrieben.

Zwar ſchien die Ankunft des Lord Cochrane eine Ausgleichung der Parteien auf der im Frühjahre 1827 in Trözene wieder zuſammengetretenen Nationalverſammlung bewirken zu wollen. Man ernannte den Lord einſtimmig zum Oberbefehlshaber der griech. Seemacht und einen andern Philhellenen, Sir Richard Church, zu dem des Landheeres, endlich den Grafen J. A. Kapodiſtrias (ſ. d.) 11. April auf ſieben Jahre zum Regenten des griech. Freiſtaats, bis zu deſſen Ankunft eine Regierungscommiſſion die Leitung der Geſchäfte führen ſollte. Allein dieſe Uebereinſtimmung dauerte nicht lange, und bald trat die alte Zwietracht, jetzt noch dazu durch die Eiferſucht der griech. Häuptlinge gegen die angeſtellten Ausländer geſtachelt, wieder ein. Die Eiferſucht war es auch hauptſächlich, welche alle die vielen Anſtrengungen, die zum Entſatze der Akropolis von Athen gemacht wurden, vereitelte und noch zuletzt das Mißglücken der großen, vom General Church zu dieſem Zwecke unternommenen Operation herbeiführte: 7. Juni 1827 ward die Akropolis den Türken eingeräumt. So ſchien denn G., das bis auf die Inſeln und einige Punkte in Morea wieder in der Gewalt der Türken lag, ganz verloren, als auf einmal ſein Schickſal eine Wendung zum Beſſern nahm. Die Verlängerung des Kampfes mußte nämlich die europ. Großmächte am Ende wider Willen zur Einmiſchung bewegen, damit er nicht zu Zerwürfniſſen im europ. Staatenſyſtem ſelbſt führte. Auf die Länge wäre einem Einſchreiten Rußlands, das dieſem ein großes Uebergewicht im Orient gegeben hätte, nicht vorzubeugen geweſen. Damit dies nicht einſeitig geſchähe, eröffnete England Unterhandlungen in Petersburg, die bereits 4. April 1826 zur Unterzeichnung eines Protokolls führten, in welchem die beiden Mächte über eine gemeinſame, der Pforte anzubietende Vermittelung zur Pacification G.s übereinkamen auf der Baſis, daß G. zu einem, völlige Gewiſſens- und Handelsfreiheit genießenden, aber der Pforte tributpflichtigen und unter ihrer Oberhoheit ſtehenden Vaſallenſtaate mit ſelbſtgewählten Obrigkeiten gemacht werden ſollte. Dieſes Protokoll, deſſen Abſchluß Metternich ganz außer Faſſung brachte, blieb anfangs ohne weitere Ergebniſſe. Allein das völlige Nichteingehen der Pforte auf daſſelbe, insbeſondere ihr Ultimatum vom 9. Juni 1827, welches jederlei Einmiſchung der auswärtigen Mächte aufs beſtimmteſte ablehnte, veranlaßte die Unterzeichnung des Londoner Vertrags vom 6. Juli 1827 zwiſchen Rußland, England und Frankreich, der in ſeinem erſten Artikel beſtimmte, daß die drei Mächte gemeinſchaftlich der Pforte ihre Vermittelung zur Verſöhnung mit G. anbieten und zugleich ſofortigen Waffenſtillſtand verlangen würden: die übrigen Artikel waren im weſentlichen Wiederholungen der Feſtſetzungen des Petersburger Protokolls. Infolge davon ertheilten die drei Mächte den Admiralen ihrer im Mittelmeere ſtationirten Flotten den Befehl, jeder Truppenſendung aus Aegypten nach G. ſich zu widerſetzen, Feindſeligkeiten jedoch nur dann zu beginnen, wenn die Türken den Durchgang erzwingen wollten. Durch eine eigenthümliche Verkettung der Umſtände kam es indeß ſchon 20. Oct. 1827 zur Schlacht von Navarin, in welcher die türk.-ägypt. Flotte vernichtet wurde. Die zweideutige Art, mit der die vermittelnden Mächte dieſes «leidige Ereigniß» betrachteten, bewirkte jedoch, daß die Pforte ſogleich wieder eine hohe Sprache annahm, und insbeſondere die Unterwerfung der Moreoten verlangte. Da die Geſandten der drei Mächte ſich hierüber in keine Unterhandlungen einlaſſen konnten, ſo verließen ſie Konſtantinopel 8. Dec. 1827. In G. ſelbſt ermuthigte der Sieg von Navarin das Volk wieder, ohne daß er jedoch, infolge des Mangels an einer ſtarken Regierung, dem Lande materielle Vortheile oder auch nur Erleichterung gebracht hätte. Endlich kam 2. Febr. 1828 der lang erwartete Graf Kapodiſtrias in Nauplia an, in deſſen Hände die Regierungscommiſſion zu Aegina die ausübende Gewalt nun niederlegte. Jetzt galt es, die innere Organiſation des jungen Staats

und seine äußere polit. Stellung auf einen festen Fuß zu bringen. Das letztere hatte seine großen Schwierigkeiten, besonders wegen Rußland, das bald nach der Schlacht von Navarin eine eigenthümliche Stellung einnahm und ein Jahr darauf den Krieg gegen die Pforte erklärte, der die Entscheidung von G.s Schicksal um zwei Jahre hinaus verschob.

D. Vierte Hauptepoche: das Königreich Griechenland. Kapodistrias machte den fortwährenden innern Kämpfen für den Augenblick ein Ende. Er umgab sich mit einem Staatsrath (Panhellenion) von 27 Mitgliedern und begann die Militär- und Civilverwaltung des Landes zu organisiren. Der Krieg ward jetzt beendigt; ein Feldzug Church's im westlichen G. endete im Mai 1829 mit der Wiedereinnahme von Missolunghi. Schon vorher hatte ein franz. Pacificationscorps von 14000 Mann unter General Maison, das 29. Aug. 1828 bei Navarin gelandet war, den Ibrahim-Pascha zur Räumung Moreas (Oct. 1828) gezwungen, und auch die letzten türk. Festungsgarnisonen mußten abziehen. Die Mächte nahmen Morea und die Inseln durch den Vertrag vom 16. Nov. 1828 unter ihre Garantie. Zu größerer Sicherheit blieb eine franz. Division von 5000 Mann im Lande, bis sie 1833 durch bair. Truppen abgelöst wurde. Die Nationalversammlung, welche 23. Juli bis 18. Aug. 1829 in Argos tagte, bestätigte die executive Gewalt. An die Stelle des Panhellenion trat ein Senat, dessen Mitglieder fast ausschließlich durch den Präsidenten ernannt wurden. So ward eine monarchische Ordnung der Dinge angebahnt, und bald darauf wurde G. durch das Protokoll vom 3. Febr. 1830 der in London zur Regulirung der griech. Angelegenheiten versammelten Conferenz der drei Mächte zu einem souveränen Königreich erklärt und seine Grenze festgesetzt; die Pforte trat diesem Protokoll 24. April bei. Zunächst ward die griech. Krone dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg-Gotha, nachmaligen König der Belgier, angetragen. Dieser aber ließ sich von Kapodistrias einen Bericht über die dortigen Zustände erstatten und lehnte infolge dessen ab (21. Mai). Der Ausbruch der franz. Julirevolution und ihre Nachwirkungen führten eine längere Unterbrechung der Londoner Conferenz herbei, während sich inzwischen die Dinge in G. immer schlimmer gestalteten. Kapodistrias hatte gewiß den Willen, eine bessere Ordnung im Innern schaffen zu wollen, aber die Art und Weise, wie er verfuhr, erregte Anstoß. Man hat ihn damals und später für ein Werkzeug Rußlands erklärt, das im Auftrage des petersburger Cabinets eine Russification G.s durchführen sollte. Eine klare Einsicht in diese Verhältnisse liegt noch nicht vor, aber jedenfalls ist so viel gewiß, daß Kapodistras, in das bureaukratisch-absolutistische Regierungssystem Rußlands eingelebt, dasselbe nach G. zu verpflanzen bemüht war. Der demokratische Geist der Selbstregierung, welcher während der Türkenherrschaft durch die freie Gemeindeverfassung rege gehalten und während des Freiheitskampfs allerdings beinahe in Anarchie ausgeartet war, schien dem russ. Exminister unverständlich und gefährlich. Also war er beflissen, eine strenge absolutistische Ordnung einzuführen. Das Recht der Gemeindebehörden wurde beschränkt, die Nationalversammlung aufgelöst und jahrelang keine neue berufen. Die regulären Truppen (Taktiker) wurden verstärkt, während man die Freischaren (Palikaren) ohne jede Fürsorge laufen ließ, sodaß diese, von der bittern Noth gezwungen, sich zum Theil in die Gebirge warfen und Räuberbanden bildeten. Die Mehrzahl der einflußreichsten Häuptlinge ward beleidigt, indem man zugleich Verwandte und dienstwillige Creaturen bevorzugte. Namentlich mußte auch die allerdings unvermeidliche Durchführung eines regelmäßigen Steuersystems in einem Lande, wo man dies nicht gewohnt war, viel Unzufriedenheit erregen. All diese Verhältnisse machten sich auch unter den spätern Regierungen, welche auf demselben bureaukratischen Wege fortfuhren, schwer fühlbar; jedoch Kapodistrias erfuhr die erste volle Schärfe der Opposition. Zugleich zeigte der Präsident eine allerdings bedenkliche Hinneigung zu Rußland, die sich aber wol aus seiner Vergangenheit erklären läßt, ohne daß man ihn darum als ein förmliches russ. Werkzeug betrachten dürfte. Das russ. Cabinet bewies sich ihm auch sehr freundlich und vertheidigte sein Regierungssystem in diplomatischen Noten gegen den Tadel der Westmächte. Die Folge von alledem war, daß England und Frankreich, eifersüchtig auf den steigenden Einfluß Rußlands, der Regierung des Kapodistrias entgegenarbeiteten, und fremde Intriguen reizten in G. das unzufriedene Volk noch mehr auf. Am Ende kam es zum offenen Bruch. Schon 1830 empörten sich die Mainoten; bald kündigten auch Hydra und andere Inseln den Gehorsam auf und bestellten eine provisorische Regierung (Jan. 1831), welche den Schutz Frankreichs anrief. Ein förmlicher Bürgerkrieg begann. Der hydriotische Admiral Miaulis erschien 30. Juli auf der Rhede von Poros und bemächtigte sich der abgetakelten griech. Flotte. Kapodistrias sandte Truppen gegen ihn und

nahm die Hülfe des ruſſ. Admirals, der im Archipelagus ſtationirte, in Anſpruch. In dieſer verzweifelten Lage, und weil er fürchtete, die Flotte möge den Ruſſen in die Hände fallen, ließ Miaulis 13. Aug. ſämmtliche 28 griech. Kriegsfahrzeuge in Brand ſtecken und vernichtete ſo die ganze griech. Seemacht; er ſelbſt entkam nach Hydra. Unter ſo ſchlimmen Verhältniſſen ſuchte Kapodiſtrias einzulenken und berief die Nationalverſammlung; aber ehe dieſe noch zuſammentrat, fiel er ſelbſt als Opfer der Privatrache des Geſchlechts Mauromichalis (9. Oct.). Die Nationalverſammlung beſtellte nun 20. Dec. 1831 in Nauplia ſeinen Bruder Auguſtin Kapodiſtrias zum proviſoriſchen Präſidenten; aber dagegen conſtituirte ſich eine rumeliotiſche Nationalverſammlung in Perachore und ernannte eine Gegenregierung unter Kolettis. Dieſe erhielt nach mehrern Monaten des Bürgerkriegs die Oberhand. Am 2. April zogen ihre Truppen in Argos ein, und Auguſtin Kapodiſtrias ſah ſich von ſeinen Offizieren verlaſſen, worauf er ſein Amt niederlegte und (9. April) nach Korfu entfloh. Doch ſeine Partei unter Kolokotronis ſetzte ihre Umtriebe fort, und erſt nach langen Händeln gelang es, den Frieden ſcheinbar wiederherzuſtellen, indem eine Regierungscommiſſion von ſieben Mitgliedern aus beiden Parteien aufgeſtellt ward. Doch fehlte es auch dann nicht an Friedensſtörungen und Gewaltthaten, wobei die Eiferſucht der fremden diplomatiſchen Reſidenten einen Theil der Schuld trug.

Inzwiſchen war der Vertrag vom 7. Mai 1832 zwiſchen G., den drei Mächten und Baiern abgeſchloſſen worden, durch welchen der Prinz Otto von Baiern förmlich zum König von G. beſtimmt, bis zu deſſen Volljährigkeit eine Regentſchaft angeordnet, die Garantie einer Anleihe von 60 Mill. Frs. von ſeiten der drei Mächte ausgeſprochen und von Baiern die baldige Abſendung der Regentſchaft und eines Truppencorps von 3500 Mann verſprochen wurde, worauf 8. Aug. die einſtimmige Ernennung des Königs Otto durch die neueröffnete Nationalverſammlung in Nauplia erfolgte. Am 6. Oct. kam in München die Ernennung der aus dem Grafen von Armansperg, dem General von Heidegger und dem Staatsrathe von Maurer zuſammengeſetzten Regentſchaft, welcher der Geh. Legationsrath von Abel als Gehülfe beigegeben war, zu Stande. Am 30. Jan. 1833 langte dieſelbe mit dem jungen Könige Otto I. vor Nauplia an; doch landete ſie erſt 6. Febr., nach Ausſchiffung der mitgebrachten bair. Truppen. Die energiſchen Maßregeln der Regentſchaft bewirkten ſehr bald die Beruhigung des Landes, alle feſten Plätze wurden ohne Weigerung den bair. Truppen eingeräumt und die Palikaren durch Zuſammenziehung auf beſtimmte Sammelplätze unſchädlich gemacht. Ein förmliches Miniſterium wurde nun errichtet, Generalgouverneure für Morea, Livadien und den Archipel ernannt, drei Centralgerichtshöfe gegründet und G. ganz auf occidentaliſchen Fuß organiſirt. Nur die Klephthen im Norden G.s ſowie die Mainoten wollten ſich nicht fügen und ſetzten ihre Raubzüge und andere Unbotmäßigkeiten fort. Gegen letztere bedurfte es einer Expedition der bair. Truppen 1834; die erſtern wurden durch Anlegung von Blockhäuſern an der Nordgrenze und durch eine Expedition 1835 gebändigt. So ſehr aber auch die Regentſchaft ſich bemühte, durch wohlthätige Maßregeln und Einrichtungen aller Art den Zuſtand des Landes zu heben, ruhte doch die Partei Kapodiſtrias' nicht. Im März 1834 wurde eine Verſchwörung zum Umſturze der Regentſchaft entdeckt, die für Kolokotronis und Kolliopulos die Verurtheilung zu 20jähriger Gefängniß zur Folge hatte. In derſelben Zeit trat G. mit der Pforte wieder in diplomatiſche Verbindung, während die kirchliche mit dem Patriarchen in Konſtantinopel durch Errichtung eines eigenen griech. Synod gelöſt wurde. Noch im Laufe des J. 1834 kehrten alle bair. Truppen nach ihrer Heimat zurück, und andere, in Baiern angeworbene traten an deren Stelle, während zu gleicher Zeit griech. regelmäßige Truppen gebildet wurden. Die Zwietracht, die ſich gleich anfangs in der Regentſchaft gezeigt, führte gegen Ende 1834 zum förmlichen Zerwürfniß, welches der König von Baiern dadurch beſeitigte, daß er von Maurer und von Abel, die ſich um die juriſt. und adminiſtrative Geſetzgebung und Organiſation des jungen Staats große Verdienſte erworben hatten, zurückrief und durch Kobell und Greiner erſetzte.

Nachdem 10. Jan. 1835 die königl. Reſidenz von Nauplia nach Athen verlegt worden war, übernahm 1. Juni deſſelben Jahres der volljährig gewordene König Otto die Regierung ſelbſt. Der Graf Armansperg ward zum Kanzler ernannt, die übrigen Mitglieder der Regentſchaft kehrten nach Baiern zurück; Kolokotronis und Kolliopulos wurden bei dieſer Gelegenheit begnadigt und in Freiheit geſetzt. Abgeſehen von der Expedition gegen die halsſtarrigen Klephthen, verfloſſen die J. 1835 und 1836 in Ruhe, ſodaß es möglich wurde, der Organiſation des Staats Aufmerkſamkeit zu widmen. Obſchon das Miniſterium Armansperg, gleich der Regentſchaft, den Fehler beging, die Regierung zu ſehr nach occidentaliſch-bureaukratiſchem

Zuschnitt zu modeln, so würden diese Misgriffe doch nach und nach ausgeglichen worden sein, wenn nicht den innern Gärungsstoffen von außen her sich andere feindselige Elemente zugesellt hätten. Diese bestanden in der wachsenden Rivalität der Schutzmächte um den Einfluß in G. zur Durchführung ihrer eigennützigen Absichten, die bei Rußland geradezu darauf hinauszugehen schienen, jede Befestigung eines geordneten Zustands so viel wie möglich zu verhindern. Das Mittel dazu war bei allen drei Mächten, sich eine Partei im Lande zu gewinnen, und es gab so eine russ., engl. und franz. Partei. Zudem hatte sich im Innern des Landes durch die Anstellung so vieler Deutschen im Civil- und Militärdienste ein neues Element der Zwietracht entwickelt, und der Fremdenhaß, insbesondere gegen die Deutschen, rief noch eine sog. nationale Partei hervor. Zeither war mit Armansperg der engl. Einfluß überwiegend gewesen. Die Feinde dieses Ministers, sowol an den Höfen der Großmächte als in G. und Baiern, wußten aber die Reise des Königs Otto behufs seiner Vermählung mit der Prinzessin Amalia von Oldenburg (22. Nov. 1836) zu benutzen, und es geschah, daß König Otto bei seiner Anwesenheit in Baiern den dortigen Regierungspräsidenten von Rudhart zum Nachfolger Armansperg's wählte. Derselbe traf mit dem König und dessen junger Gemahlin 14. Febr. 1837 im Piräus ein und wurde zum Präsidenten eines neuen Ministeriums ernannt. Trotz des besten Willens vermochte er sich jedoch nicht lange zu halten. Seine Abhängigkeit vom bair. Hofe machte ihn am Ende alle Parteien in G. zum Feinde. Dazu fehlte ihm das Haupthülfsmittel, das Geld, indem Rußland wie Frankreich die Auszahlung der dritten Serie der Anleihe verweigerten. Rudhart mußte schon im Dec. 1837 abtreten, und ein sog. nationales Ministerium, mit Zographos an der Spitze, übernahm die oberste Leitung.

Trotz der Nationalität dieses Ministeriums, die sich vorzüglich in der Entlassung der angeworbenen deutschen Truppen und der meisten deutschen Beamten offenbarte, gelang es demselben nicht, die Regierung zu befestigen und die Finanzen zu regeln. Im Gegentheil nahmen die Umtriebe und die Kühnheit der Parteien in dem Maße zu, wie das Ansehen der Regierung schwand. Die Verschwörung der Philorthodoxen Gesellschaft ging auf nichts anderes aus, als unter dem Scheine der Aufrechthaltung der bedrohten griech. Kirche G. ganz unter die Vormundschaft Rußlands zu bringen, wo nicht gar die gegenwärtige Regierung zu stürzen und nebenbei die Christen in der Türkei zu insurgiren. Die Umstände, welche die Entdeckung dieser Verschwörung (1840), an deren Spitze A. Kapodistrias und Stammatopulos standen, begleiteten, bewirkten die Ernennung eines neuen Ministeriums. Wiewol sich unter diesem die materiellen Interessen des Landes günstiger gestalteten, war es doch nicht im Stande, der drohenden Bewegung Einhalt zu thun, welche die orient. Frage eben damals in G. hervorrief. Man wollte aus der Lage der Dinge Nutzen ziehen und gegen die Pforte selbst den Krieg auf eigene Hand eröffnen; dem aufständischen Candia ward möglichst Vorschub geleistet. Dazu mehrte sich der Haß gegen das bair. Regiment, dem man hauptsächlich die unkriegerische und unnationale Haltung der Regierung zuschrieb. In beider Hinsicht wurde die Aufregung auf alle mögliche Weise von der russ. oder sog. Napistischen Partei gepflegt. Die nächste Folge davon waren außer fortwährendem Schwanken der Regierung, das sich vorzüglich in häufigen Ministerwechseln kundgab, kriegerische Maßregeln, welche die Türkei zur Sicherung ihres Gebiets und ihrer Ansprüche 1841 ergriff. Durch diplomatisches Einschreiten der Großmächte wurden diese kriegerischen Wallungen zwar beseitigt, zugleich aber auch der kriegslustigen Partei in G. alle Aussichten auf Erfolg genommen. Das mehrte die Misstimmung, und es bedurfte nur einer äußern Veranlassung, um sie zum Ausbruche zu bringen. Diese wurde durch die finanzielle Lage gegeben.

Die von den drei Schutzmächten garantirte Anleihe von 60 Mill. Frcs. war nach und nach verausgabt worden, ohne daß es der Regierung gelungen, sich Hülfsquellen zu eröffnen, welche die Zinsen und die Tilgung jener Anleihe zu decken vermocht hätten. Statt vor allem die aus jener Anleihe herfließenden Summen zur Hebung der materiellen Wohlfahrt des Landes zu verwenden, wurden sie zur Unterhaltung eines für die Eigenthümlichkeit des Staats gar nicht passenden complicirten Verwaltungsmechanismus und einer Menge anderer fruchtloser Einrichtungen sowie zur Durchführung eines kostspieligen Kriegswesens und Patronats der Regierung verschleudert. Durch dieses Verfahren war es endlich dahin gekommen, daß der Regierung alle Mittel fehlten, sowol um ihrer Verpflichtung in Betreff der Anleihe, als auch um den mannichfachen Ansprüchen im Innern zu genügen. Alle Parteien stimmten darin überein, die Regierung als eine unnationale darzustellen und die Vertreibung der Fremden, d. h. der Deutschen, sowie die Einführung einer Verfassung zu verlangen. Die periodische

Preſſe begann faſt offen die Revolution zu predigen, und außerdem organiſirte ſich unter dem Einfluſſe des ruſſ. Geſandten Katakazy eine förmliche Verſchwörung. Ueberhaupt war die Napiſtiſche oder ruſſ. Partei die thätigſte von allen; ſie ſetzte alle polit. und mehr nach religiöſen Sympathien und Antipathien des Volks in Bewegung und arbeitete auf nichts Geringeres hin, als auf einen Umſturz der Regierung und einen Wechſel der Dynaſtie. Dieſes Treiben wurde durch die gefliſſentliche Veröffentlichung einer Note des ruſſ. Cabinets vom 7. März 1843 gleichſam autoriſirt. In der Note ward nämlich die griech. Regierung aus Anlaß der Nichtbezahlung der fälligen Zinſen aufs ſchonungsloſeſte wegen ihres ganzen Verfahrens bloßgeſtellt. Auch Frankreich und England zeigten ſich mit dem bair. Einfluſſe in der griech. Regierung nichts weniger als zufrieden. So kam denn in London von ſeiten der drei Schutzmächte ein Protokoll und infolge deſſen eine Collectivnote zu Stande, welche dem König Otto 5. Sept. 1843 überreicht und worin Anweiſung der einträglichſten Steuern zur Deckung der Zinſen und Tilgung der Anleihe, Entfernung aller Fremden aus dem griech. Staatsdienſte und Zuſammenberufung einer Nationalverſammlung verlangt wurden.

Jetzt, als die Unzufriedenheit aller drei Schutzmächte mit der Regierung hervortrat, zögerte auch die Verſchwörung nicht, die Sache zur Entſcheidung zu bringen. In der Nacht zum 15. Sept. 1843 brach in Athen der Aufſtand aus, der aufs planmäßigſte, die Truppen an der Spitze, unter der Leitung Kolergis' und Makryjannis' in einem Tage zu Ende geführt wurde. Der König ſah ſich gezwungen, ſein Miniſterium zu entlaſſen und ein neues, ſog. nationales, mit dem ruſſiſch geſinnten Metaxas an der Spitze, anzunehmen, die Einberufung einer Nationalverſammlung behufs der Entwerfung einer Conſtitution zu decretiren und alle im Staatsdienſte befindlichen Fremden zu entlaſſen. In polit. Hinſicht hatte die Revolution ganz andere Folgen, als die Napiſtiſche Partei eigentlich beabſichtigte. Denn ſtatt eine Abdankung des Königs herbeizuführen, bewirkte ſie die Einführung einer Conſtitution, welche im Grunde nichts weniger als der eigentliche Zweck dieſer Partei war, ſondern derſelben nur als Maske für ihre andern Abſichten diente. So ging die Frucht der Revolution für Rußland verloren, und es mußte ſich Juni 1844 bequemen, die Vorgänge in G. förmlich anzuerkennen. Dies hatten bereits im Oct. 1843 Frankreich und England gethan, welchen überhaupt der conſtitutionelle und gemäßigte Ausgang der Revolution zuzuſchreiben war, und die dadurch ſowie durch ihre Bemühungen, den neuen Zuſtand zu befeſtigen, Rußlands Einfluß, wenigſtens vorderhand, überflügelten. Erſt als die Vorfälle in G. ſich als unabänderliche Thatſache darſtellten, wurden ſie auch von Oeſterreich und Baiern anerkannt. Schon die Wahlen zur Nationalverſammlung führten indeſſen zu den gefährlichſten Zerwürfniſſen und Parteikämpfen ſowol im Volke wie im Schoße der neuen Regierung ſelbſt. Noch heftiger wurde der Streit in der 20. Nov. 1843 eröffneten Nationalverſammlung, und nur der Anweſenheit engl. und franz. Kriegsſchiffe im Piräus und der Anwendung engl. und franz. Geldes mochte es zuzuſchreiben ſein, daß eine Verfaſſung zu Stande kam, welche nicht im Sinne hierarchiſcher und ultrademokratiſcher Grundſätze, die gerade von der Napiſtiſchen Partei begünſtigt wurden, abgefaßt war. Die Verfaſſung beſtimmte die Rechte und Wirkungsweiſe der Staatsgewalten faſt ganz nach den damals in Frankreich herrſchenden ſtaatsrechtlichen Grundſätzen. Am 30. März 1844 wurde ſie vom König beſchworen und die Nationalverſammlung aufgelöſt. Gleich darauf erfolgte eine Spaltung in dem Miniſterium. Die ruſſ. Elemente, Metaxas an der Spitze, mußten ausſcheiden, und vorzüglich unter engl. Einfluſſe kam 11. April das neue Miniſterium Maurokordatos zu Stande. Kaum aber war es eingeſetzt, ſo begann auch die heftigſte Oppoſition gegen daſſelbe. Von der zügelloſeſten Journalpolemik kam es bald zu Aufſtänden, zuerſt im Laufe des Mai in Hydra und der Maina, welche gütlich beigelegt wurden; dagegen konnte der in Euböa hauſende Kriziotis nur durch engl. und franz. Kriegsſchiffe gegen Ende Mai zur Unterwerfung vermocht werden. Der Aufſtand von Grivas in Akarnanien, Anfang Juni, wurde nur dadurch gedämpft, daß man Grivas durch Verſprechungen nach Athen lockte, wo man ihn verhaften wollte, von wo er aber auf einem franz. Kriegsſchiffe nach Alexandria flüchtete. Am drohendſten jedoch war der Aufſtand, der 23. Juni in Athen ſelbſt ausbrach und nur durch das energiſche Einſchreiten von Kolergis mit der bewaffneten Macht gedämpft ward. Die Haupturheber aller dieſer Unruhen waren die Polikarenhäuptlinge, die an der Septemberrevolution ſehr thätigen Antheil genommen hatten in der Hoffnung, ihre alte Herrſchaft wieder zu erlangen. Unter ſolchen Umſtänden wurden die Wahlen zur bevorſtehenden erſten Seſſion der Kammern begannen und in der größten Aufregung, ja ſelbſt in Begleitung der ſchreiendſten Unordnungen und Gewaltthätigkeiten fortgeſetzt. In der Hauptſtadt kam es

dabei 16. Aug. zu großem Tumulte, der einzig durch dos perſönliche Einſchreiten des Königs beſchwichtigt werden konnte. Die Folge dovon war der Sturz des Miniſteriums Maurokordatos und der Rücktritt des Gouverneurs von Athen, Kalergis, dieſes Houpturhebers der Septemberrevolution, der, weil es ihm wirklich um die Conſtitution, alſo auch um die Autorität des Geſetzes zu thun wor, jetzt vom Volke ebenſo geſchmäht und verfolgt als früher vergöttert wurde.

Dos neue, 18. Aug. 1844 ernonnte Miniſterium war ous Verbindung der fronz. und ruſſ. Partei hervorgegangen, indem Kolettis dos Präſidium und Metoxos dos Miniſterium der Finonzen und Marine übernohm. Die Palikorenhäuptlinge triumphirten; ſogar Grivas wurde zurückberufen und wie ein Wohlthöter des Volks in Athen empfangen; ober im Londe nahm die Anarchie immer mehr überhand. In dem Miniſterium befond ſich indeſſen ein Mann von hervoerogender polit. Begobung, Kolettis, der wenigſtens die Fähigkeit hatte, dieſen troſtloſen Zuſtänden obzuhelfen. Er trot mit Geſetzen über die Ordnung der Finanzen, die adminiſtrative Eintheilung des Landes, das Gerichtsweſen, den Zehnten hervor, fand aber freilich weder bei ſeinen Collegen noch bei der neugebildeten Landesvertretung die nöthige Unterſtützung. Was beſonders die Stellung des Miniſteriums erſchwerte, war die auswärtige Politik. Kolettis ſuchte, geſtützt auf die franz. Diplomatie, G. von dem brit. und ruſſ. Einfluß zugleich zu emancipiren, erweckte ſich aber dodurch nur um ſo unverſöhnlicher die Feindſchoft beider Mächte. Rußland hotte in Kolettis' Collegen, Metoxas, einen Vertreter ſeiner Intereſſen; England benutzte ſeine Schuldforderungen, um das hülfloſe Land zu drängen und zu ängſtigen. Der erſt verhaltene Zwieſpolt im Miniſterium ſelbſt, zwiſchen Kolettis und Metaxos, brach im Sommer 1845 in offene Entzweiung aus; zuletzt mußte Metaxas (Auguſt) zurücktreten. Damit war freilich dos Miniſterium in ſich einiger geworden; aber die Feindſchoft der ruſſ. nnd brit. Politik wuchs in dem Verhältniß, wie ſich Kolettis immer offener auf Fronkreich ſtützte und der franz. Geſondte Piscatory den überwiegendſten Einfluß übte. Zwar waren die Wohlen zu der Reichsverſommlung günſtig ousgefollen, und eine im Febr. 1846 eingetretene Miniſtermodification verſtärkte Kolettis' Einfluß; aber die Unordnungen und Räubereien dauerten fort, der Zuſtand der Juſtiz und der öffentlichen Sicherheit war und blieb klöglich. Die wiederholten Forderungen Rußlands und Englands um Bezohlung der rückſtändigen Termine trugen natürlich auch das Ihrige dazu bei, die Agonie des finanziell und politiſch gleich tief zerrütteten Londes zu ſteigern. Dos J. 1847 brochte endlich die Kriſis. In der Nationalverſammlung entſpann ſich ein Kampf über die Herſtellung der finanziellen Ordnung. Der Plan der Regierung wor geweſen, ein neues Steuerſyſtem einzuführen, dos an die Stelle des Verpochtens die directe Erhebung der Grundſteuer und des Zehnten ſetzte; aber ſie war mit dieſem Entwurfe geſcheitert und ſchritt deshalb zu einer Auflöſung der Kommern. Während dieſe innere Agitation das Lond bewegte nnd wie gewöhnlich zu allerlei Ruheſtörungen und Schilderhebungen den Anlaß gob, drohte ein auswärtiges Zerwürfniß der peinlichſten Art die gonze Exiſtenz des Staots zu erſchüttern. Der türk. Geſandte in Athen, Muſſurus (ſelbſt ein geborener Grieche und mit dem Vertreter Großbritanniens, Sir Edmund Lyons, in enger Verbindung), verweigerte dem Oberſten Karatoſſos, Adjutonten des Königs, der bei den Unruhen von 1841 als Bandenchef eine verdächtige Rolle geſpielt, den Poß zu einer Reiſe nach Konſtontinopel. Der König nohm die Weigerung als eine perſönliche Kränkung auf und äußerte ſich bei dem nächſten Hofboll (25. Jan.) unwillig gegen Muſſurus. Dieſer verlongte, nochdem er die Sache an die Pforte berichtet, ausgedehnte Genugthuung, und als dieſe verweigert ward, reiſte er (Febr.) ob. Vergebens ſuchte König Otto durch ein verſöhnliches Schreiben an den Sultan das Zerwürfniß beizulegen. Der Sulton antwortete freundlich, aber ausweichend. Die Pforte blieb bei ihrer Forderung, doß der Miniſter des Auswärtigen dem nach Athen zurückkehrenden Muſſurus ſein Bedauern über den Vorfall ausdrücken ſollte. Als Kolettis wenigſtens die Sendung eines andern Botſchafters an Muſſurus' Stelle verlongte, brach die türk. Regierung die diplomatiſchen Beziehungen mit G. (April) ob. Nur Fronkreich ſtand entſchieden ouf griech. Seite, England ebenſo entſchieden auf türkiſcher, während Rußlond und Oeſterreich die griech. Regierung zur Nachgiebigkeit zu ſtimmen ſuchte. Mitten in dieſen Wirren ſtorb Kolettis (12. Sept.), und on ſeiner Stelle word Tzovellos Miniſterpräſident. Nun fand der Zwiſt mit der Türkei (Dec. 1847) ſeine Löſung, indem Muſſurus noch Athen zurückkehrte und die verlangte Genugthuung erhielt.

Inzwiſchen war dos Verhältniß zu Englond immer peinlicher geworden. Die Gelder, welche G. nicht zu bezahlen vermochte, wurden immer lebhafter nnd ſchonungsloſer von der brit. Diplomatie gefordert. Notürlich woren dieſe verhältnißmäßig geringen Summen nur der Vorwond. Lord Palmerſton's Groll golt der franz. Politik, welche ihm damals in Spanien bei den Hei-

rathen des Königshauses einen Vorsprung abgewannen hatte, und die nun auch in Athen den größten Einfluß ausübte. In einer Note vom 4. Oct. 1847 bezeichnete Palmerston das System des verstorbenen Kolettis als ein gottloses, als ein System der Ungesetzlichkeit, Corruption, Gewalt, Ungerechtigkeit und Tyrannei, und fügte hinzu: da dies System auch nach Kolettis' Tode fortdauere, so sei es klar, daß es aus andern Einflüssen hervorgegangen und von solchen gehalten werde. Die griech. Regierung beantwortete diese Anklageschrift ebenfalls in lebhaftem Tone, was mit ihrer gleichzeitigen Nachgiebigkeit gegen die Pforte seltsam contrastirte. Aber infolge der Februarrevolution von 1848 wurde die Stellung des Ministeriums Tzavellas, das sich vorwiegend auf Frankreich gestützt hatte, unhaltbar; es trat 20. März ab, um einem neuem Cabinet unter Kanduriotis Platz zu machen. Dies Ministerium war theils dem franz., theils dem russ. Einfluß ergeben; der englische blieb ausgeschlossen. Ebenso geschah es bei dem folgenden Coalitionsministerium unter Vorsitz des Admirals Kanaris, das unter verschiedenen Modificationen sich vom Oct. 1848 bis Dec. 1849 behauptete, wo wieder ein neues Cabinet unter Kriesis die Leitung übernahm. Alle diese Veränderungen blieben übrigens ohne Bedeutung für die innern Verhältnisse, indem die Personen zwar wechselten, aber die Dinge keine Veränderung dadurch erlitten. Die finanzielle Lage verschlechterte sich immer mehr, und die Parteikämpfe im Reichstage sowie die Ruhestörungen im Lande dauerten mit geringen Unterbrechungen in alter Weise fort.

Die Differenzen mit Großbritannien hatten während der großen europ. Verwickelungen geruht; das Verhältniß war indeß, auch als Sir Edmund Lyons 1849 G. verließ, kein freundliches geworden. Bei Gelegenheit der Unruhen auf den Jonischen Inseln machten die Engländer den Griechen den Vorwurf eines Einverständnisses mit den Rebellen. Nach übler nahm es das londoner Cabinet auf, daß der russ. Einfluß in Athen immer mehr wuchs. Endlich griff Lord Palmerston gewaltsam durch. Am 11. Jan. 1850 zeigte sich die engl. Flotte im Mittelmeer unter Viceadmiral Parker im Piräus. Wenige Tage nachher (15. Jan.) erschien der Admiral mit dem engl. Gesandten Wyse und überbrachte als Begehren der brit. Regierung eine Reihe von Entschädigungsforderungen für angebliche Verletzungen brit. Unterthanen, namentlich eines Juden Pacifico, für dessen Verlust bei einem Pöbelauflauf (1847) 800000 Drachmen verlangt wurden. Auch sollten die Inseln Elaphonisi und Sapienza abgetreten werden. Würden die Forderungen nicht binnen 24 St. bewilligt, so werde der Admiral sofort Zwangsmaßregeln eintreten lassen. Das Ministerium holte die Gutachten der Rechtsverständigen ein und erklärte die Forderungen für ungerecht; auch baten die Vertreter Frankreichs und Rußlands ihre Vermittelung an. Schon am 19. begannen die Blokademaßregeln des brit. Geschwaders, und griech. Kauffahrer und Kriegsschiffe wurden aufgebracht. Der griech. Regierung blieb nichts übrig, als gegen die Gewaltthat zu protestiren; sie sandte nach Paris, Wien und Petersburg, um die Hülfe der Schutzmächte anzurufen. Unterdeß wurden die Blokademaßregeln fortgesetzt und gesteigert; schon bis gegen Mitte Febr. waren ungefähr 200 griech. Schiffe in den Hafen von Salamis zusammengeschleppt. Vergebens erklärte (20. Febr.) der franz. Gesandte, es sei die Vermittelung seiner Regierung angenommen. Der Vertreter Englands versicherte dagegen, keine Instructionen zu haben, und die Blokade dauerte fort. Erst 2. März ward die Blokade auf unbestimmte Zeit eingestellt; aber die Schiffe wurden nicht ausgeliefert, und die engl. Politik machte Miene, mit neuen Forderungen hervorzutreten. In dieser Ungewißheit der Lage stockte natürlich aller Verkehr, und die materiellen Rückwirkungen waren so schlimm, als ob die Blokade in aller Strenge fortgedauert hätte. Zwar gab Rußland energische Erklärungen ab gegen das Verfahren Palmerston's, und auch in England selbst regte sich eine starke Opposition dagegen; aber G. blieb unter dem Drucke der Gewalt, zumal Frankreichs Vermittelung einen ziemlich weitaussehenden Charakter annahm. Endlich machte der franz. Gesandte, Baron Gros, Vermittelungsvorschläge, die aber England verwarf. Von neuem ward für den 25. April mit der Blokade gedroht, wenn die griech. Regierung sich nicht der auf 330000 Drachmen ermäßigten Forderung unterwerfe. G. war außer Stande, die Folgen der Gewaltmaßregeln länger zu ertragen; es fügte sich. Jetzt ward die Blokade (Ende April) aufgehoben, und es blieb nur noch Eins übrig: die specielle Ermittelung der einzelnen brit. Forderungen, wobei sich dann erwies, wie grundlos und leichtfertig einzelne derselben gewesen waren. Im Gegensatz zu dem brit. Verfahren erklärte Rußland, so lange bis sich G. von den Folgen der Zwangsmaßregeln und des harten Winters erholt haben würde, auf die Zahlung des ihm zustehenden Antheils an dem Anlehen verzichten zu wollen.

Die innern Zustände waren indessen nichts weniger als tröstlich. Hatte zwar dem gemein-

ſamen Feind gegenüber das Getreibe der Factionen nachgelaſſen, ſo trat die finanzielle und adminiſtrative Zerrüttung des Landes um ſo mehr in den Vordergrund. Die Traubenkrankheit 1852 und ein Erdbeben 1853 richteten großen Schaden an. Auch das alte Treiben räuberiſcher Banden dauerte namentlich im Peloponnes fort. Doch wurden zwei wichtige Angelegenheiten friedlich erledigt: die griech. Landeskirche war ſeit dem Freiheitskriege factiſch unabhängig von dem Patriarchat in Konſtantinopel, unter dem ſie früher geſtanden hatte. Die Verfaſſung von 1843 hatte das Verhältniß ſanctionirt, und nach langen Verhandlungen hatte auch der Patriarch in einem Vertrag (Tomos) vom Sept. 1850 die kirchliche Unabhängigkeit G.s anerkannt. Aber nun focht der gelehrte Theolog Pharmakidis in ſeiner Schrift «Anti-Tomos» dieſen Vertrag als überflüſſig, unnütz und zweckwidrig an und fand zahlreichen Anhang (die ſog. Antitomiſten). Noch lebhafter ward die Discuſſion, als das Miniſterium zu Anfang 1852 einen Geſetzentwurf über die Organiſation der griech. Landeskirche vorlegte, wonach die oberſte kirchliche Autorität in dem Heiligen Synod «unter der Souveränetät des Königs» ruhen ſollte. Namentlich die Napiſtiſche oder ruſſ. Partei bekämpfte dieſe Beſtimmung, indem ſie als oſtenſibeln Vorwand den Umſtand benutzte, daß König Otto dem röm.-kath. Bekenntniß angehörte. In demſelben Sinne predigte ein fanatiſcher Mönch, Chriſtophoros Papulaki, und ſuchte die Bevölkerung der Maina aufzuwiegeln. Zwar belegte der Synod dieſen Fanatiker mit dem Bann, und die Regierung ließ Truppen marſchiren; doch dauerte es längere Zeit, bis er verhaftet und in ein Kloſter geſperrt wurde. Am Ende gab die Regierung nach und ließ die anſtößige Clauſel aus dem Geſetzentwurf fallen. So kam im Herbſt 1852 das Geſetz zu Stande, wonach der Heilige Synod, welcher in Athen ſeinen Sitz hat, völlig autonom bleiben ſoll. Doch müſſen die Mitglieder ſowie alle Biſchöfe dem König Treue ſchwören, und die Sitzungen werden von einem königl. Commiſſar überwacht, ohne deſſen Anweſenheit und Unterſchrift kein Beſchluß geſetzliche Gültigkeit hat. In demſelben Jahr ward auch die Thronfolge geregelt. Die Conſtitution von 1843 hatte bereits feſtgeſetzt, daß die Nachfolger des Königs Otto ſich zur Landeskirche bekennen müßten, und ein Protokoll der drei Schutzmächte zu London 20. Nov. 1852 beſtätigte nunmehr dieſe Stipulation. Da König Otto kinderlos geblieben war und ſein (in Gemäßheit des Tractats vom 7. Mai 1832) nächſtberechtigter Bruder Luitpold von Baiern den Religionswechſel definitiv verweigerte, ſo wurden durch Familienvertrag die Erbfolgerechte auf den dritten Bruder, Prinz Adalbert, übertragen, der ſich aber vorbehielt, erſt bei ſeiner eventuellen Thronbeſteigung zur griech. Kirche überzutreten.

Bei dem wiederholten Ausbruch der orient. Frage 1853 ward auch G. mit hineingezogen. Seit der Pacifico-Angelegenheit von 1850 hatte England durch ſeine rückſichtsloſe Gewaltthätigkeit, Frankreich durch ſeine Lauheit hier faſt alle Sympathien eingebüßt; man warf ſich ganz in die Arme Rußlands, welches weder Geld noch diplomatiſche Künſte ſparte, um ſich populär zu machen. So war es natürlich, daß beim Beginn des ruſſ.-türk. Kriegs die Griechen ſich auf Rußlands Seite ſtellten. Man glaubte, daß die letzte Stunde des Osmaniſchen Reichs geſchlagen, und hoffte bei dieſer Gelegenheit eine weſentliche Territorialvergrößerung, vielleicht gar eine Wiederherſtellung des byzant. Kaiſerthums zu erlangen. Griech. Agenten, Offiziere und Freiſcharen gingen nach Theſſalien, Macedonien und Epirus, um dort den Aufſtand zu organiſiren. Es folgten Sendungen von Kriegsbedarf und Geld. Als die türk. Geſandtſchaft in Athen deshalb reclamirte, gab die griech. Regierung eine abweiſende Antwort, worauf der diplomatiſche Verkehr beiderſeits abgebrochen wurde. Die Pforte befahl ſogar, daß alle griech. Unterthanen und Schiffe binnen 14 Tagen das türk. Gebiet verlaſſen ſollten (März und April 1854). Da ſchritten Frankreich und England als Bundesgenoſſen der Türkei und Schutzmächte G.s ein. Nachdem eine gemeinſame ſtrenge Note vom 20. April wirkungslos geblieben, erſchien eine alliirte Flotte vor dem Piräus, und eine franz. Diviſion von 2000 Mann unter General Forey bemächtigte ſich dieſes Hafens ſowie der griech. Kriegsſchiffe (26. Mai). Tags darauf (27. Mai) bewilligte König Otto alle Forderungen der Weſtmächte und verſprach unbedingte Neutralität. Das Miniſterium Kriëſis wurde entlaſſen, und ein neues Cabinet unter Maurokordatos und Kalergis trat an die Stelle, worauf das gute Einverſtändniß mit der Türkei wiederhergeſtellt ward. So mußte G. während des Orientkriegs 1854—56 Frieden halten, um ſo mehr, da die Occupation des Piräus fortdauerte; doch hatten die Weſtmächte durch dieſe neue Gewaltmaßregel ſich freilich keine Sympathien erwerben können. Sogar das königl. Haus verhehlte ſeine Unzufriedenheit nicht. Das weſtmächtlich geſinnte Miniſterium Maurokordatos ward bald durch eine Hofintrigue geſtürzt und durch ein anderes (Oct. 1855) unter dem Vorſitz von Bulgaris erſetzt. Unterdeß geſtalteten ſich die innern Zuſtände G.s immer

trauriger. Infolge des Kriegs ſtockten Handel und Schiffahrt, die Finanzen waren aufs äußerſte zerrüttet, und die Banden, welche vergebens auf Ruhm und Beute in einem Türkenkrieg gehofft hatten, trieben nun im Binnenland ihr räuberiſches Unweſen. Dazu richtete die Cholera 1854 große Verheerungen an. Auf dem Pariſer Friedenscongreß kamen denn auch die griech. Verhältniſſe zur Sprache, und die Weſtmächte erklärten, daß die Occupation nicht eher aufhören könne, bis G. ſolide Garantien für die Aufrechterhaltung einer zufriedenſtellenden Ordnung der Dinge gegeben habe. Erſt nach längern Verhandlungen und nachdem die griech. Regierung die beſten Zuſagen gegeben, räumten die Occupationstruppen den Piräus (27. Febr. 1857). Zugleich ward eine Commiſſion der drei Schutzmächte eingeſetzt, um die finanzielle Lage des Königreichs zu unterſuchen, namentlich mit Rückſicht auf jene Schuld von 60 Mill. Frs., welche 1832 unter der Garantie der drei Mächte angeliehen war und bisher von dieſen allein hatte verzinſt und amortiſirt werden müſſen, ohne daß G. das Geringſte beigeſteuert. Nach langen Berathungen kam die Commiſſion zu dem Reſultat, daß G. ſehr wol im Stande ſei, jährlich eine Summe von 900000 Drachmen zur Tilgung dieſer Schuld zu bezahlen. Die griech. Regierung erklärte ſich im Nov. 1859 mit dieſer Reclamation im Prineip einverſtanden und übernahm im Juni 1860 die entſprechende Verpflichtung. In der That entwickelte ſich jedoch die Sache ganz anders. G. konnte nur einmal (1861) Zahlung leiſten, und ſo war die 60-Millianen-Schuld, einſchließlich der Zinſen und anderweitiger Vorſchüſſe der Schutzmächte, bis ins J. 1865 auf mindeſtens 115 Mill. Drachmen angewachſen, wozu nach einer Schätzung nach 87 Mill. anderweitiger Schulden kamen; alſo im ganzen eine Staatsſchuld von 202 Mill. Drachmen.

Die nächſten Jahre verliefen ohne bemerkenswerthe Ereigniſſe. Das Cabinet behauptete ſich, nur daß Bulgaris zurücktrat und das Präſidium dann auf Miaulis überging. Die alten Parteien waren einigermaßen in Auflöſung gerathen. Das Königshaus hatte durch ſeine Haltung während der Occupation eine vorübergehende Popularität gewonnen, und ſo ward das 25jährige Jubiläum des Königs Otto in Athen im Febr. 1858 mit großen Feſtlichkeiten begangen, wozu auch der eventuelle Thronfolger Prinz Adalbert von Baiern erſchien. Während des ital. Kriegs von 1859 blieb G. auf den übereinſtimmenden Rath der drei Schutzmächte neutral und ruhig. Doch zeigte das Volk lebhafte Sympathien für Italien, und die Regierung erfuhr wegen ihrer Haltung wiederholte Angriffe in der Preſſe und der Nationalverſammlung, wodurch mehrfache Modificationen des Miniſteriums veranlaßt wurden. Auch die Neuwahlen im Herbſt 1859 gaben keine ſichere miniſterielle Majorität, und ſo erfolgte 28. Nov. 1860 nach wiederholten Reibungen eine Auflöſung der Deputirtenkammer. Seitdem verlor das Miniſterium Miaulis und das Königshaus den letzten Reſt von Popularität. Zwar gelang es mit Aufwendung aller Regierungsmittel, die Wahl einer gefügigen Majorität durchzuſetzen. Allein die Entdeckung einer Militärverſchwörung in Athen im Juni 1861 und der Mordverſuch des Studenten Ariſtides Druſios gegen die Königin (18. Sept. 1861) zeigten, wie gereizt die Stimmung war, und zu alledem kam noch die Agitation auf Einverleibung der Joniſchen Inſeln.

Die Joniſchen Inſeln waren durch die Wiener Verträge als eine ſelbſtändige Republik unter dem Protectorat der brit. Krone conſtituirt worden; nach der Verfaſſung von 1817 hatten ſie eine Geſetzgebende Verſammlung und einen Senat, der die vollziehende Gewalt ausübte; aber die Militärhoheit, die Oberaufſicht und thatſächlich die ganze Regierung war in den Händen des engl. Lord-Obercommiſſarius. Gegen dieſe Fremdherrſchaft hatte ſich längſt eine natianale Oppoſition erhoben, welche eine Vereinigung mit dem Königreich G. anſtrebte, die ſog. Rhizaſpaten (Radicalen). Im Sept. 1848 und wieder im Sommer 1849 kam es förmlich zum Aufſtand, den jedoch der Lard-Obereommiſſar Sir Henry Ward mit äußerſter Strenge unterdrückte. Dann erfolgten durch Decret vom 22. Dec. 1851 einige liberale Verfaſſungsreformen, ohne daß darum die Stimmung beſſer geworden wäre. Schon während des Orientkriegs erneuerte die parlamentariſche Oppoſitian ihre Angriffe gegen das Protectorat, ſodaß der neue Lord-Obercommiſſar Sir Jahn Young 1857 beim londoner Cabinet beantragte: England möge die Vereinigung der Inſeln mit G. bewilligen und nur Korfu und Paxo als Colanien und Militärpoſten für ſich behalten. Zu Anfang 1859 ſandte darauf die engl. Regierung den als griechenfreundlich bekannten Gladſtone als außerordentlichen Commiſſar, um die Zuſtände der Joniſchen Inſeln zu unterſuchen und zugleich in Athen zu reclamiren wegen der Aufmunterung, welche griech. Agenten und Zeitungen den Rhizoſpaten angedeihen ließen. Dieſe Gelegenheit benutzten die Jonier zu lauten Demonſtrationen. Gladſtone ward mit Petitianen um Aufhebung des Protectorats überſchüttet, ſodaß er dieſelben endlich energiſch zu-

rückweisen mußte. Trotzdem votirte nunmehr auch die Gesetzgebende Versammlung einstimmig eine Erklärung, daß das ionische Volk den Anschluß an G. wünsche (27. Jan. 1859). Auf den streng abweisenden Bescheid aus London antwortete die Gesetzgebende Versammlung ihrerseits mit einer Ablehnung der engl. Vorschläge zu einer liberalen Verfassungsreform. Die Versammlung ward dann durch Gladstone's Amtsnachfolger, Sir Henry Storks, vertagt. In der Session vom März 1861 wiederholte sich derselbe Conflict zwischen der Versammlung und dem Lord-Obercommissar. Die Sache kam damals auch im brit. Parlament zur Sprache, und die Minister erklärten dort: England werde das Protectorat versöhnlich, aber entschieden aufrecht erhalten. Natürlich hatte man in G. diesen ganzen Verlauf der Dinge mit größter Theilnahme verfolgt und die ionische Opposition unter der Hand soweit möglich unterstützt; nun bot sich endlich Gelegenheit zu einer offenen Kundgebung. Bei der Debatte im brit. Unterhaus hatte Gladstone versichert, daß die Griechen selbst den Anschluß der Jonischen Inseln nicht wünschten. In der griech. Nationalversammlung erfolgte deshalb eine Interpellation, welche das Ministerium Miaulis 14. Juni 1861 dahin beantwortete: «Es sei wol kaum jemand in G., der eine solche Wiedervereinigung nicht wünsche, aber die griech. Regierung dürfe diesem Wunsch keinen Ausdruck geben aus schuldiger Achtung gegen eine Macht, die sich fortwährend als Wohlthäterin G.s erweise». Auf die griech. Sympathien gestützt, wiederholte das ionische Parlament in der nächsten Session nochmals den «unwandelbaren Wunsch des Volks nach einer Vereinigung mit dem freien G.» und beschloß, seine Erklärung vom 27. Jan. 1859 zu erneuern und dieselbe sowol an die brit. Krone wie auch an die übrigen Großmächte und Italien zu übersenden (23. Mai 1862).

Um dieselbe Zeit begann in G. die Katastrophe, welche einen Wechsel der Dynastie herbeiführte. Der Hof von Athen konnte sich über die allgemeine Verstimmung nicht länger täuschen. Namentlich beunruhigend waren die rücksichtslosen Zeichen der Sympathien für den Königsmörder Druskos, der zwar zum Tode verurtheilt, aber zu lebenslänglicher Festungsstrafe begnadigt wurde. So beschloß König Otto einzulenken und übertrug im Jan. 1862 dem Admiral Kanaris die Bildung eines neuen Ministeriums. Das Programm aber, in welchem Kanaris und seine polit. Freunde ein streng constitutionelles Regiment, Beseitigung der Hofcamarilla, neue Deputirtenwahlen, Organisation einer Nationalgarde, liberales Preßgesetz u. s. w. forderten, erhielt am Ende nicht die königl. Zustimmung, und das Ministerium Miaulis trat 1. Febr. wieder ein. Wenige Tage darauf (13. Febr.) empörte sich die Garnison von Nauplia und bestellte eine provisorische Regierung, welche in ihrer Proclamation vom 14. Febr. einen liberalen Systemwechsel sowie Einberufung einer Nationalversammlung forderte. Doch gelang es diesem Aufstand nicht, weiter um sich zu greifen. Eine Verschwörung in Athen ward rechtzeitig entdeckt. Das Heer, der Heilige Synod und die Kammern erklärten sich für die Regierung, und einige kleine Schilderhebungen in Syra, Naxos u. s. w. wurden sofort unterdrückt. Bald war Nauplia ringsum von königl. Truppen eingeschlossen. Die Aufständischen boten ihre Unterwerfung an unter der Bedingung allgemeiner Amnestie. Als dies abgeschlagen ward, leisteten sie tapfern Widerstand, und erst nach einer förmlichen Belagerung mußte die Stadt 20. April capituliren. Die Rädelsführer entkamen an Bord fremder Kriegsschiffe. Der König begann nun endlich die volle Schwierigkeit der Situation zu würdigen und benutzte seinen Sieg mit Milde. Man erließ eine Amnestie, die nur wenige Schuldige ausnahm, und machte verschiedene liberale Concessionen. Das Cabinet Miaulis wurde entlassen, und das neue Ministerium unter dem Vorsitz von Kolokotronis versprach ein aufrichtiges constitutionelles Regiment (8. Juni). Dennoch ging die revolutionäre Gärung im stillen vorwärts, und als König Otto mit seiner Gemahlin 13. Oct. Athen verlassen hatte, um eine Rundreise im Peloponnes anzutreten, fand ein zweiter Ausbruch statt. Zuerst erhob 19. Oct. General Theodor Grivas in Vonizza (Akarnanien) die Fahne des Aufruhrs; 20. Oct. folgte die Stadt Patras (Achaja) unter Anführung des Benizalo Rufos. Endlich gab am Abend des 22. Oct. in Athen der Offizier Papadiamantopulos das Signal. Das Militär fraternisirte mit dem Volk, und nach wenigen Stunden hatte die Revolution gesiegt. Der Platzcommandant des Piräus kam im Handgemenge um, sonst fielen nur wenig Opfer. Tags darauf (23. Oct.) constituirte sich in Athen eine Provisorische Regierung, in welcher außer zwei hochbejahrten Helden des Freiheitskriegs, Demetrios Bulgaris und Admiral Konstantin Kanaris, auch Rufos von Patras einen Sitz erhielt. Ihr erstes Decret verfügte die Entsetzung des Königs Otto und die Einberufung einer constituirenden Nationalversammlung. In der folgenden Nacht langte das Königspaar an Bord der griech. Dampffregatte Amalia wieder vor dem Piräus an. Die Nachricht von

den Vorgängen in Vonizza und Patros hatten den König in Kalamata (Meſſene) erreicht, und dieſer hotte ſofort die Rückreiſe noch Athen ongetreten. Dennoch traf er zu ſpät ein. Die Proviſoriſche Regierung war bereits allgemein anerkannt, und ſogar die Schiffsmannſchaft zeigte meuteriſche Geſinnung. So ließ der König bei der Inſel Salamis anlegen, wo das diplomotiſche Corps aus Athen zu ihm an Bord kam. Auf den Rath der Geſondten gob er ſeine Sache verloren und entſchloß ſich, auf einem engl. Schiff nach Deutſchlond zurückzukehren. In einer Proclamation vom 24. Oct. 1862 nahm er Abſchied von G. noch einer ſoſt 30jährigen Regierung. Doch ließ er ſich nicht zu einer förmlichen Abdonkung herbei; vielmehr wohrte ausdrücklich die bair. Dynaſtie ihre Anſprüche auf den griech. Thron durch wiederholte Proteſte (12. April und 17. Juni 1863).

Die griech. Revolution erregte in der diplomatiſchen Welt große Unruhe. Zwar die Beſorgniß, doß die Bewegung nunmehr ſofort nach den griech. Provinzen der Türkei und den Joniſchen Inſeln hinübergreifen würde, bewohrheitete ſich nicht; dagegen erwochte die Eiferſucht der drei Schutzmächte, ols es ſich nun um die Wiederbeſetzung des griech. Throns handelte. Zuerſt word der Herzog von Leuchtenberg als Candidat genannt, der wegen ſeines griech. Religionsbekenntniſſes beſonders geeignet erſchien. Dozu wor derſelbe ſowol mit dem ruſſ. wie mit dem franz. Kaiſerhouſe verwandt, und beide unterſtützten ihn. Dagegen ward von engl. Seite unter der Hand Prinz Alfred von Großbritonnien vorgeſchlogen und zugleich die Abtretung der Joniſchen Inſeln in Ausſicht geſtellt. Dies gab den Ausſchlag. Am 1. Dec. hotte ein Decret der Proviſoriſchen Regierung die ſofortige Wohl eines Königs, und zwar unter Anwendung des allgemeinen Stimmrechts, ongeordnet. Bei der Abſtimmung 5.—12. Dec. erhielt donn Prinz Alfred 230016 Stimmen, während im ganzen 240701 Stimmen abgegeben wurden. Dieſe Candidatur war indeß nicht ernſtlich gemeint; England hotte ſchon vorher Unterhondlungen mit Frankreich und Rußland eröffnet und beantragt, doß die Beſtimmungen der Verträge von 1830 und 1832, wonach kein Prinz der drei Schutzmächte den griech. Thron beſteigen ſoll, aufrecht erhalten würden. Man einigte ſich bold, ſowol die Candidotur des Prinzen Alfred wie die des Herzogs von Leuchtenberg follen zu loſſen, wos bereits 13. Dec. in Athen omtlich notificirt wurde. Darouf überreichte der engl. Geſondte Elliot 24. Dec. 1862 der griech. Regierung ein Memorandum, wonach für den Foll, doß ein Souverön gewählt würde, gegen welchen kein wohlbegründeter Einwand zu erheben ſei, die Krone Englond ſich bereit erkläre, auf das Protectorot über die Joniſchen Inſeln zu verzichten und deren Vereinigung mit G. zu bewirken. Allein es zeigten ſich große Schwierigkeiten, einen andern Candidoten für die griech. Krone ousfindig zu mochen. Der Herzog von Aumale (Orleans), der Titulorkönig Ferdinond von Portugal und deſſen Vetter, der regierende Herzog Ernſt von Sachſen-Koburg-Gotha, lehnten nocheinander ab, bis endlich die Schutzmächte ſich über den Prinzen Chriſtian Wilhelm Ferdinond Adolf Georg von Dänemark einigten und die Wohl deſſelben (23. März 1863) befürworteten. Unterdeß war nach einer ſtürmiſchen Wahlbewegung bereits 22. Dec. 1862 die conſtituirende Verſommlung in Athen eröffnet worden und hotte die Abſetzung des Königs Otto und der bair. Dynaſtie beſtätigt (16. Febr. 1863). Auch hotte die Verſammlung nach dem Rücktritt der Proviſoriſchen Regierung 21. Febr. beſchloſſen, bis weiter die Regierungsgewalt ſelbſt durch ein Miniſterium ouszuüben. Die Mittheilung der Schutzmächte vom 23. März ward mit Freude entgegengenommen. Demgemäß wählte die Verſammlung 30. März einſtimmig Georg I. (ſ. d.) zum König von G. und entſondte eine Deputotion on ihn nach Kopenhogen. Seine legitimen Nachkommen ſollten ſich zur griech. Londeskirche bekennen. Ein weites Decret der Verſommlung (1. April) verkündigte den heißen Wunſch des griech. Volks noch einer Vereinigung der Joniſchen Inſeln mit G. und ſprach den Dauk aus für die wohlmeinenden Abſichten Englonds. Doch verzögerte ſich die endliche Erledigung dieſer Beſchlüſſe und Wünſche noch lange; dos Proviſorium dauerte ein gonzes Johr und war eine ſehr ſtürmiſche Zeit. In der Nationalverſommlung kömpften die conſervotive und die rodieole Partei, und das von ihr eingeſetzte Miniſterium erlitt ſchnell verſchiedene Modifieotionen, indem der Vorſitz von Bolbis auf Kyrialos und dann auf Ruſos überging. Die Ruhe der Houptſtadt ward im Febr., April und Mai durch Tumulte und Aufſtönde geſtört. Vom 30. Juni bis 2. Juli beſtand ein förmlicher Stroßenkampf. Soldoten und Volk wurden durch ein zügelloſes Clubweſen demoroliſirt, und wiederholt mußten die fremden Kriegsſchiffe zum Schutz der griech. Bonk Monnſchoften ans Land ſetzen. In den Provinzen ging es in ähnlicher Weiſe her. Vergebens mahnte die Diplomatie zur Ordnung und Mäßigung; die rodieole Portei gewann immer mehr die Oberhand. So wurden Ende Juli alle polit. Verurtheilten, ſelbſt Druſios,

begnadigt; dagegen entzog ein anderer Beſchluß der Nationalverſammlung vom 17. Oct. den Mitgliedern des vormaligen Miniſteriums Miaulis auf 10 J. alle polit. Rechte.

Inzwiſchen war die griech. Krone durch einen zwiſchen den drei Schutzmächten und Dänemark abgeſchloſſenen Tractat vom 13. Juli 1863 förmlich auf Georg I. übertragen worden. Am 30. Oct. landete der junge König, begleitet von ſeinem Rathgeber, dem dän. Kammerherrn Grafen Spanneck, im Piräus und hielt ſeinen Einzug in Athen. Tags darauf leiſtete er vor der Nationalverſammlung den Eid auf die Verfaſſung und übernahm damit (31. Oct.) die Regierung. Nun ward die Vereinigung der Joniſchen Inſeln mit G. vollzogen. Die joniſche Bevölkerung war dem Verlauf der griech. Revolution mit lebhafteſter Theilnahme gefolgt und hatte ſeit Bekanntwerdung der engl. Intentionen in Adreſſen und Volksverſammlungen ihren frühern Wunſch immer wieder vorgetragen. Namentlich gaben die Deputirten der einzelnen Inſeln im Febr. und April 1863 in dieſem Sinne Erklärungen ab. Nachdem zunächſt die Schutzmächte ſich über dieſe Maßregel verſtändigt (26. Juni), ward ein joniſches Parlament ad hoc berufen, welches am 5. Oct. einſtimmig den Anſchluß an G. votirte. Da aber das brit. Protectorat auf einem Tractat der fünf Großmächte beruhte, ſo war auch deren Zuſtimmung erforderlich, die durch den Vertrag vom 14. Nov. 1863 erfolgte, in welchem unter anderm die immerwährende Neutralität ſämmtlicher Joniſcher Inſeln ſowie die Schleifung der dortigen Feſtungswerke ſtipulirt ward. Auf die Reclamationen G.s fanden weitere Verhandlungen ſtatt. Die Großmächte bewilligten einige Modificationen, und ſo kam ein neuer Tractat zwiſchen den Schutzmächten und G. (London 29. März 1864) zu Stande, welcher blos die Inſeln Korfu und Paxo neutraliſirte und die Schleifung der Feſtungswerke mit Stillſchweigen überging. Andere läſtige Bedingungen blieben ſtehen, wodurch insbeſondere die handelspolit. Verſchmelzung der Inſeln mit dem Königreich auf lange Zeit hinausgeſchoben ward. Trotzdem erfolgte 25. April die Ratification des Vertrags allerſeits, worauf 28. Mai der bisherige Lord-Obercommiſſar, Sir Henry Storks, die Joniſchen Inſeln an den königl. griech. Commiſſarius Thraſybulos Zaimis überlieferte und griech. Truppen die Citadelle von Korfu beſetzten. Gleich darauf kam König Georg ſelbſt, um die Huldigung der Inſeln (6.—24. Juni) entgegenzunehmen. Ende Juli 1864 traten die 80 joniſchen Abgeordneten in die griech. Nationalverſammlung ein, womit die polit. Vereinigung vollendet war.

Die innern Zuſtände G.s blieben indeß fortwährend in wilder Gärung, und die Stellung des Königs Georg zeigte ſich ebenſo ſchwierig wie unſicher. Zunächſt verſuchte er ſich auf die radicale Partei zu ſtützen und beſtellte 6. Nov. 1863 ein Miniſterium unter dem Vorſitz von Bulgaris, welches aber bald unter ſich uneins und infolge deſſen geſtürzt wurde. Ein neues Cabinet unter Admiral Kanaris behauptete ſich nur wenige Wochen, vom 18. März bis 28. April 1864. Es folgte eine Art Fuſionsminiſterium unter Balbis und darauf im Aug. 1864 ein modificirtes Miniſterium Kanaris. Die Verhandlungen der conſtituirenden Verſammlung ſeit Aug. 1864 über eine Reviſion der Verfaſſung zogen ſich fort und fort in die Länge, bis eine kategoriſche Botſchaft des Königs 19. Oct. zur Beſchleunigung mahnte. Der Senat wurde abgeſchafft, ſodaß die geſetzgebende Gewalt künftig in einer einzigen Kammer von Deputirten beruhte. Dagegen wurde auf die Forderung des Königs die Errichtung eines Staatsraths bewilligt. Auch den Beſchluß, welcher den Mitgliedern des vormaligen Miniſteriums Miaulis auf 10 J. alle polit. Rechte entzog, hob man 22. Oct. wieder auf. Am Ende ward die Zwietracht ſo groß, daß die Oppoſition unter Proteſt austrat, und nachdem König Georg 28. Nov. 1864 die revidirte Verfaſſung unterzeichnet und beſchworen hatte, löſte ſich die conſtituirende Nationalverſammlung auf, ohne daß ſie förmlich geſchloſſen wurde. Seitdem folgte dem Miniſterium Kanaris im März 1865 ein Miniſterium Kamunduros, dieſem im Nov. ein Miniſterium Deligeorgis im Amte. Die erſte Seſſion der neugewählten Deputirtenkammer ward 9. Juni eröffnet. Graf Sponneck in ſeiner Stellung als perſönlicher und unverantwortlicher Rathgeber des Königs erfuhr ſo wiederholte und lebhafte Angriffe, daß er zu Ende Nov. 1865 G. verließ.

Literatur. Unter den Werken über die Geſchichte des alten G. ſind außer den ältern Arbeiten der Engländer Goldſmith, Gillies und Mitford beſonders hervorzuheben: Thirlwall, «History of Greece» (8 Bde., Lond. 1835—38); Grote, «History of Greece» (12 Bde., Lond. 1846—55; 4. Aufl., 8 Bde., 1864; deutſch von Meißner, 6 Bde., Lpz. 1850—57; Regiſter 1859); Kortüm, «Geſchichte G.s von der Urzeit bis zum Untergange des Achäiſchen Bundes» (3 Bde., Heidelb. 1854); Duncker, «Geſchichte der Griechen» (Bd. 1 u. 2, Berl. 1856—57; 2. Aufl. 1860); E. Curtius, «Griech. Geſchichte» (Bd. 1 u. 2, Berl. 1857—62; 2. Aufl. 1864 fg.); Henneberger, «Griech. Geſchichte in Biographien» (Hildburgh. 1864);

O. Müller, «Geſchichte helleniſcher Stämme und Städte» (3 Bde., Berl. 1820—24; 2. Aufl., von Schneidewin, 1844); Droyſen, «Geſchichte Alexander's d. Gr.» (Berl. 1833) und «Geſchichte des Hellenismus» (2 Bde., Hamb. 1836—43); Finlay, «History of Greece under the Romans» (Lond. 1843; 2. Aufl. 1857). Die Geſchichte G.s im Mittelalter behandelten: Zinkeiſen, «Geſchichte G.s vom Anfange geſchichtlicher Kunde bis auf unſere Tage» (4 Bde., Lpz. 1832—40); Fallmerayer, «Geſchichte der Halbinſel Morea während des Mittelalters» (2 Bde., Stuttg. u. Tüb. 1830—36); Finlay, «History of Greece from its conquest by the Crusaders to its conquest by the Turks» (Lond. 1851; deutſch von Reiching, Tüb. 1853) und «History of the Greek and Byzantine empires» (2 Bde., Lond. 1853—54). Die neuere Zeit bearbeitete Finlay in «History of Greece under the Othoman and Venetian dominion» (Lond. 1854). Außer den Werken von Emerſon, Pouqueville, Rizos Nerulos, Sutzo, Gordon u. ſ. w. über den Befreiungskampf, veröffentlichte auch Finlay eine «History of the Greek revolution» (Edinb. 1861). Dem ſchließen ſich an Zinkeiſen, «Geſchichte der griech. Revolution» (in deſſen «Geſchichte G.s», Bd. 3 u. 4, Lpz. 1840); Trikupis, «Ἱστορία τῆς Ἑλληνικῆς ἐπαναστάσεως» (4 Bde., Lond. 1853—57); Gervinus, «Geſchichte des 19. Jahrh.» (Bd. 4, Lpz. 1859—60).

Griechiſche Alterthümer. Mit dieſem Namen bezeichnet man, gemäß der durch den Sprachgebrauch dem vieldeutigen Worte Alterthümer (ſ. d.) gegebenen Bedeutung, gewöhnlich eine einzelne Disciplin der Alterthumswiſſenſchaft, über deren Begriff und Umfang freilich die Anſichten der competenteſten Fachmänner vielfach auseinandergehen. Während in frühern Zeiten, wo man über gelehrte Gegenſtände überhaupt und über die das claſſiſche Alterthum betreffenden insbeſondere durchaus lateiniſch ſchrieb, die antiquitates ein ziemlich willkürliches Aggregat disparater Notizen aus verſchiedenen Gebieten des Alterthums umfaßten (wie z. B. Pfeiffer, «Libri IV antiquitatum graecarum gentilium, sacrarum, politicarum, militarium et oeconomicarum», Königsb. und Lpz. 1689, 2. Aufl. 1707, und das große Sammelwerk von Jak. Gronov, «Thesaurus antiquitatum graecarum», Leyd. 1694—1702, in 13 Foliobänden, nebſt der Fortſetzung von Polenus, Veneb. 1735), ſtellte Fr. A. Wolf, der Begründer einer ſyſtematiſchen Gliederung der Alterthumswiſſenſchaft, die er dadurch erſt zu dem Range einer ſelbſtändigen Wiſſenſchaft erhoben hat, die Alterthümer als eine beſondere Disciplin der Alterthumswiſſenſchaft auf, welche der alten Geſchichte parallel ſtehe, aber mehr die innern Verhältniſſe der alten Völker ins Auge zu faſſen habe. Als die Aufgabe dieſer Disciplin bezeichnete er die Darſtellung der Verfaſſungen und Zuſtände der beiden claſſiſchen Völker, die mit hiſtor. Sinne und nach hiſtor. Methode zu erfolgen habe. Dieſe Auffaſſung iſt im weſentlichen feſtgehalten worden von C. Fr. Hermann in ſeinem «Lehrbuch der griech. Antiquitäten» (Bd. 1, «Lehrbuch der griech. Staatsalterthümer aus dem Standpunkte der Geſchichte», 4. Aufl., Heidelb. 1855; Bd. 2, «Lehrbuch der gottesdienſtlichen Alterthümer der Griechen», 2. Aufl., bearbeitet von Stark, 1858; Bd. 3, «Lehrbuch der griech. Privatalterthümer», 1852). Als gemeinſchaftliches Princip dieſer drei Theile bezeichnet Hermann die hiſtor. Reproduction antiker Zuſtände; als die Aufgabe der ganzen Disciplin: ein urkundliches Bild der Mittel und Formen zu geben, wodurch Griechenland in ſeinen einzelnen Theilen und Zeiten die Lebensbedingungen eines Volks als menſchlicher und ſittlicher Gemeinſchaft nach Maßgabe ſeiner äußern und innern Eigenthümlichkeiten verwirklicht hat. Man hat gegen dieſe Definition mit Recht eingewendet, daß dieſelbe nicht zutreffend, weil ſie zu weit und unbeſtimmt iſt; denn die hiſtor. Reproduction antiker Zuſtände iſt die Aufgabe der Alterthumswiſſenſchaft überhaupt, nicht nur einer einzelnen Disciplin derſelben, und zu den Mitteln und Formen, wodurch Griechenland die Lebensbedingungen eines Volks als menſchlicher und ſittlicher Gemeinſchaft nach Maßgabe ſeiner äußern und innern Eigenthümlichkeit verwirklicht hat, gehören doch jedenfalls auch Literatur und Kunſt. Daher haben andere Gelehrte den Begriff der griech. Alterthümer theils weiter, theils enger gefaßt, als es Fr. A. Wolf und C. Fr. Hermann thun. Die erſtere Auffaſſung wird hauptſächlich vertreten durch A. Böckh, welcher die Alterthümer als keine beſondere, den andern coordinirte Disciplin betrachtet, ſondern dieſelben, wenn die Bezeichnung einen Sinn haben ſolle, als gleichbedeutend mit der Alterthumswiſſenſchaft überhaupt erklärt, ſodaß die griech. Alterthümer den geſammten materiellen Stoff der Philologie (mit Ausſchluß der blos formalen Disciplinen, der Kritik und Hermeneutik), ſoweit dieſe das griech. Alterthum zum Gegenſtand hat, umfaſſen und ihre Aufgabe eben in der hiſtor. Reproduction des geſammten Lebens der alten Griechen, nach ſeiner äußern wie innern, praktiſchen und theoretiſchen Seite und als Manifeſtation des eigenthümlichen griech. Volksgeiſtes, beſteht. In gleichem Sinne

hat W. Wachsmuth in ſeiner «Helleniſchen Alterthumskunde aus dem Geſichtspunkte des Staats» (2 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1844) noch einer einleitenden Ueberſicht über die Wohnſitze und Beſtandtheile der helleniſchen Nation eine vollſtändige Darſtellung des geſammten Culturlebens der Griechen im Alterthum gegeben. Die engere Auffaſſung dagegen, wonach die griech. Alterthümer eine einzelne Disciplin der Wiſſenſchaft vom griech. Alterthume bilden, deren Aufgabe die Darſtellung der ſtaatlichen und geſellſchaftlichen Zuſtände und Verhältniſſe des griech. Volks mit Einſchluß des Religionsweſens (hauptſächlich nach ſeiner äußerlichen Seite, als Cultus), aber mit Ausſchluß der Aeußerlichkeiten des Privatlebens iſt, hat in der neueſten Zeit ihren beſten Vertreter gefunden in Schömann, deſſen «Griech. Alterthümer» (2. Aufl., 2 Bde., Berl. 1861) als das brauchbarſte Handbuch dieſer Disciplin auch für weitere Kreiſe bezeichnet werden können.

In ganz anderm Sinne gebraucht man das Wort Alterthümer, wenn man von Alterthümerſammlungen (Muſeen) u. dgl. ſpricht. Dann verſteht man darunter die Ueberreſte der künſtleriſchen, reſp. handwerksmäßigen Thätigkeit eines Volks in alter Zeit, alſo Baudenkmäler, plaſtiſche Werke (Statuen und Reliefs) in Stein (beſonders Marmor), Erz, Thon, Elfenbein, Knochen u. dgl., Gemälde (aus dem griech. Alterthum nur auf Thongefäßen erhalten), geſchnittene Steine, Münzen, endlich Geräthſchaften aller Art. Von den griech. Alterthümern in dieſem Sinne ſind nur die Bauwerke, ſoweit ſie der Zerſtörung durch Menſchenhände oder durch den Zahn der Zeit entgangen ſind, meiſt noch an ihrem urſprünglichen Standorte erhalten und auch dieſe vielfach ihres plaſtiſchen Schmucks (Reliefs in den Metopen und auf fortlaufenden Frieſen und Statuengruppen in den Giebelfeldern der Tempel) entkleidet; die plaſtiſchen Werke und die bemalten Thongefäße ſind in den Muſeen geſammelt, reſp. zerſtreut. So groß auch die Zahl der öffentlichen wie Privatſammlungen antiker Kunſtwerke in allen Hauptſtädten Europas, ſo iſt doch die Zahl derjenigen, welche echt griech. Werke von einiger Bedeutung aufzuweiſen haben, eine verhältnißmäßig geringe. Zu nennen ſind hier außer der öffentlichen Sammlung im Theſeustempel und der archäol. Geſellſchaft (vorläufig im Univerſitätsgebäude untergebracht) in Athen das Britiſche Muſeum (ſ. d.) in London, das unter allen Sammlungen der Welt den größten Reichthum an echt griech. Denkmälern, darunter Werke erſten Rangs aufzuweiſen hat, der reichen Sammlung bemalter Thongefäße nicht zu gedenken; das Muſeum des Louvre in Paris (Sculpturen von Olympia und von Aſſos in Troas, Statuen wie die Aphrodite von Melos u. a., Terracotten und bemalte Vaſen); die Sammlung der Eremitage in Petersburg (Denkmäler aller Art aus der Krim, beſonders von Kertſch, dem alten Pantikapaion); die Glyptothek in München (Giebelgruppen des Tempels von Aegina; Statue des ſog. Ilioneus u. a.) und die Vaſenſammlung der Pinakothek daſelbſt, mit der die Vaſenſammlungen von Berlin und Wien wetteifern; endlich das Muſeum zu Palermo, das in den Metopen der Tempel von Selinus kunſthiſtoriſch äußerſt wichtige Reſte der älteſten griech. Plaſtik Siciliens bewahrt. Dagegen ſind die ſonſt ſo äußerſt reichhaltigen Muſeen der Hauptſtädte Italiens, beſonders Roms, Neapels und Florenz', abgeſehen von den bemalten Thongefäßen, arm an Werken echt griech. Kunſt, d. h. an ſolchen, die in den Zeiten der nationalen Selbſtändigkeit Griechenlands gearbeitet ſind. Eine gute Ueberſicht der wichtigſten noch erhaltenen Kunſtdenkmäler des griech. Alterthums ſowie der bedeutendern Sammlungen findet man in O. Müller's «Handbuch der Archäologie der Kunſt» (3. Aufl. mit Zuſätzen von Welcker, Bresl. 1848).

Griechiſche Architektur, ſ. Baukunſt.

Griechiſches Feuer. Schon die älteſten Schriftſteller ſprechen von der wunderbaren Wirkung des Griechiſchen Feuers. Alle Verſuche aber, die wahren Beſtandtheile deſſelben zu entdecken, ſind vergeblich geweſen; doch läßt ſich ſchließen, daß daſſelbe aus Salpeter, Schwefel, Pech und Harz beſtanden habe, die mit brennbaren Oelen (Bergöl, Naphtha) zuſammengeſchmolzen wurden. Es ſoll das Griechiſche Feuer bei der Entladung zunächſt einen dicken Rauch entwickelt haben, dem ein Knall und bald darauf die Flamme folgte. Einem Berichte nach ſoll es ſogar aus ehernen Röhren Steinkugeln geſchleudert haben. Als Erfinder und Verbreiter deſſelben in Griechenland wird Kallinikos aus Heliopolis um 668 genannt. Mit Erfolg wendete namentlich Kaiſer Konſtantin IV. Pogonatus 678 das Griechiſche Feuer gegen die Araber an, die Konſtantinopel angriffen. Derſelbe verbrannte die arab. Schiffe, da der Stoff die Eigenſchaft beſaß, auch unter dem Waſſer fortzubrennen. Auch Kaiſer Alexius hat es gegen die Piſaner gebraucht. Nachdem die Griechen 400 J. lang in dem alleinigen Beſitz des Geheimniſſes geweſen, wurde es auch den Sarazenen verrathen, welche ſich deſſelben gegen die Chriſten in den Kreuzzügen bedienten, z. B. bei Damiette. Im 14. Jahrh. verſchwand das Griechiſche Feuer, und an ſeine Stelle trat das Schießpulver.

Griechisches Kaiserthum, s. Byzantinisches Reich.

Griechische Kirche oder, wie sie sich selbst nennt, Orientalisch-orthodoxe Kirche, heißt derjenige Theil der Christenheit, welcher in Lehre, kirchlicher Verfassung und Sitte an die ersten sieben ökumenischen Concilien sich hält und die spätern Weiterbildungen in Lehre, Gebräuchen und Verfassungsformen der abendländ. oder röm.-kath. Kirche, vor allem die Autorität des röm. Papstthums verwirft. Der von dem Abendlande abweichende orient. Charakter, insbesondere die Abneigung des Morgenlandes gegen alle Neuerungen in Dogma und Sitte, die Gründung eines neuen Rom in Konstantinopel, die polit. Trennung des röm. Reichs in das griech. und das lat. Kaiserthum, die auf den Kirchenversammlungen zu Konstantinopel 381 und zu Chalcedon 451 durchgesetzte Erhebung des Bischofs zu Konstantinopel zum zweiten Patriarchen der Christenheit, die Eifersucht desselben gegen die anwachsende Macht des Patriarchen von Rom, alles dies zusammen hatte schon längst eine Entfremdung zwischen Morgenland und Abendland veranlaßt, noch ehe es zu förmlicher Trennung kam. Die erste, wenn auch nur zeitweilige Kirchenspaltung war veranlaßt durch ein vom griech. Kaiser Zeno 482 gegebenes und den streng chalcedonensisch gesinnten Lateinern anstößiges Edict, das sog. Henotikon. Der Patriarch Felix II. zu Rom sprach über die Patriarchen zu Konstantinopel und zu Alexandria, welche die vornehmsten Werkzeuge des Henotikons gewesen waren, 484 den Bannfluch aus, wodurch die Kirchengemeinschaft mit dem Morgenlande factisch aufgehoben wurde. Der röm. Patriarch Hormisdas konnte zwar infolge der veränderten Gesinnungen des kaiserl. Hofs 519 die Wiedervereinigung der griech. Kirche mit der lateinischen erzwingen; allein diese ohnehin nicht feste Verbindung wurde schon infolge des Trullanischen Concils vom J. 692 lockerer und nachmals durch die röm. Bannflüche gegen die Bilderstürmer unter den Griechen 733 und gegen den Patriarchen Photius zu Konstantinopel 862 wieder aufgelöst. Uebrigens erweckte nach um diese Zeit die Vermehrung des griech. Kirchengebiets durch die neubekehrten Bulgaren den Neid des Papstes, der um so übermüthiger gegen die Griechen verfuhr, da er sich von der Oberherrschaft der griech. Kaiser losgemacht und an dem neuen fränk.-röm. Kaiser einen sichern Schutz gewonnen hatte. Photius dagegen machte den Lateinern die Willkür zum Vorwurfe, mit der sie in der Trinitätslehre schriftwidrig das Ausgehen des Heiligen Geistes vom Sohne behaupteten, daß sie durch Einschaltung dieser Behauptung das nicäische Symbolum verfälschten, den Priestern die Ehe verböten, das von einem Priester ertheilte Chrisma für ungültig erklärten und Sonnabends, am jüd. Sabbat, fasteten. Insbesondere beschwerte er sich über die Anmaßung des Papstes, der sich zum Oberherrn über die ganze Christenheit aufwerfen und auch die griech. Patriarchen als seine Untergebenen behandeln wollte. Die zweimal vom Papste errungene Absetzung des Photius stellte die Kirchengemeinschaft der Griechen mit den Lateinern nur äußerlich wieder her. Die feindlichen Berührungen dauerten fort, und als der Patriarch zu Konstantinopel, Michael Cerularius, 1053 die Lateiner außer in den von Photius gerügten Punkten auch wegen des Gebrauchs des ungesäuerten Brotes beim Abendmahl, wegen des Genusses erstickter Thiere, wegen des Verbots der Ehe für die Geistlichkeit aufs neue angriff, Papst Leo IX. ihn aber dagegen excommunicirte, so kam es 24. Juli 1054 zur vollständigen und bleibenden Trennung (Schisma) der griech. von der lat. Kirche, indem Leo's Legaten, Humbert und Petrus, die Excommunicationsurkunde in der Sophienkirche zu Konstantinopel vorlasen und niederlegten. Alle Versuche, welche seitdem theils die von Kreuzfahrern und Mahammedanern gleich bedrängten griech. Kaiser, um sich den Beistand abendländ. Fürsten zu sichern, theils die Päpste, um den Orient wieder in ihr Kirchengebiet zu ziehen, zur Vereinigung machten, scheiterten entweder an den päpstl. Ansprüchen oder an der Ungunst, die sie beim Volke fanden.

Während die kath. Kirche unter Gregor VII. und dann mittels der scholastischen Philosophie äußerlich und innerlich sich fortbildete, blieb die griech. Kirche bei dem mit Johannes Chrysorrhoas aus Damaskus schon 730 abgeschlossenen Lehrbegriffe und ihrer alten Kirchenverfassung stehen. Die Eroberung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer und Venetianer 1204 und die harten Bedrückungen, welche die Griechen von diesen und den päpstl. Legaten erdulden mußten, konnten ihre Erbitterung nur vermehren. Obgleich der griech. Kaiser Michael VIII. Paläologus, der 1261 Konstantinopel wiedererobert hatte, den Primat des Papstes anerkennen und durch seinen Gesandten und einige ihm ergebene griech. Geistliche die Glaubenstrennung auf der Kirchenversammlung zu Lyon 1274 abschwören wollte, auch 1277 zur Befestigung des Vereins mit den Lateinern eine Synode zu Konstantinopel halten ließ, widersetzte sich doch die Masse der griech. Geistlichkeit diesem Schritte. Nachdem Papst Martin IV. 1281 den Kaiser Michael aus polit. Beweggründen in den Bann gethan hatte, stellten die

1283 und 1285 zu Konſtantinopel von den griech. Biſchöfen gehaltenen Synoden die alte Lehre und die Abſonderung der griech. Kirche von der lateiniſchen wieder her. Den letzten Verſuch einer Vereinigung machte der von den Türken aufs äußerſte bedrängte griech. Kaiſer Johannes VI. Paläologus auf der 1438 zu Ferrara und im folgenden Jahre zu Florenz unter dem Vorſitz Papſt Eugen's IV. gehaltenen Kirchenverſammlung; allein die griech. Geiſtlichkeit wie das Volk verwarfen dieſelbe. Seit der Eroberung Konſtantinopels durch die Türken 1453 hatten die Bemühungen der röm.-kath. Kirche, ſich die griechiſche zu unterwerfen, nur den Erfolg, einzelne Gemeinden in Italien, wohin ſich viele Griechen vor den Türken geflüchtet, in Ungarn, Galizien, Polen und Litauen gegen das Zugeſtändniß der Prieſterehe und des Abendmahls unter beiderlei Geſtalt unter die Hoheit des Papſtes zu bringen. Sie ſind unter dem Namen Unirte Griechen bekannt. Die Unterhandlungen, welche zuerſt der Patriarch Joſeph von Konſtantinopel durch die Sendung des Diakonus Demetrius Myſus nach Wittenberg (1558), dann die, welche die tübinger Theologen Jak. Andreä und Martin Cruſius, unterſtützt von dem Geſandtſchaftsprediger Stephan Gerlach, 1576—81 mit dem Patriarchen Jeremias von Konſtantinopel wegen eines Anſchluſſes der griech. Kirche an die proteſtantiſche pflogen, führten zu keinem Reſultate, da man ſich über die Grundlehren nicht einigen konnte.

Zum Gebiete der griech. Kirche gehörten bis in das 7. Jahrh., außer Oſtillyrien, dem eigentlichen Griechenland mit Morea und dem Archipel, auch Kleinaſien, Syrien mit Paläſtina, Arabien, Aegypten und zahlreiche Gemeinden in Meſopotamien und Perſien. Allein durch die Eroberungen Mohammed's und ſeiner Nachfolger verlor ſie ſeit 630 faſt alle ihre Provinzen in Aſien und Afrika, und ſelbſt in Europa wurde die Zahl ihrer Anhänger durch die Türken im 15. Jahrh. beträchtlich vermindert. Auf der andern Seite fielen ihr jedoch mehrere ſlaw. Völkerſchaften und beſonders die Ruſſen zu, welche der Großfürſt Wladimir der Heilige 988 zur Annahme des griech.-chriſtl. Glaubens nöthigte. Zu den vier Patriarchen von Konſtantinopel, Alexandria, Antiochia und Jeruſalem kam ſeit 1589 der zu Moskau als fünfter. Die griech. Kirche, die jetzt ganz eigentlich im Königreich Griechenland und in Rußland herrſcht, verdankt den Ruſſen ihr eigentliches und einziges ſymboliſches Buch. Nachdem nämlich der gelehrte Patriarch Cyrillus Lukaris zu Konſtantinopel die in ſeinem Glaubensbekenntniß (1629) merkbare Annäherung an den Calvinismus 1638 mit dem Leben gebüßt hatte, wurde 1642 von dem Metropoliten Pet. Mogilas zu Kiew eine Darſtellung des Glaubens abgefaßt, welche er ſelbſt zwar als die «Darſtellung des Glaubens der Ruſſen» bezeichnete, die dann aber, nach ihrer Unterzeichnung von den Patriarchen zu Konſtantinopel, Alexandria und Antiochia, von den Metropoliten zu Ancyra, Lariſſa, Chalcedon, Adrianopel, Berrhöa, Rhodus, Methymna, Lakedämon und Chios, wie auch von 13 Officialen auf der Synode zu Konſtantinopel (1643), als wahrer Lehrbegriff der griech. Kirche den Titel erhielt: «Orthodoxes Glaubensbekenntniß der kath. und apoſtoliſchen morgenländ. Kirche.» Der Patriarch von Jeruſalem, Nectarius, ſanctionirte dieſe Schrift von neuem (1662); aber erſt durch die von Doſitheus, Patriarchen von Jeruſalem, in dieſer Stadt gehaltene Synode (1672) wurde ſie zum Symbol erhoben. Sie führt auch den Titel «Katechismus der Ruſſen», wurde wiederholt gedruckt und 1722 auf Befehl Peter's d. Gr. von dem heil. Synod herausgegeben (deutſch von Friſch, Frankf. und Lpz. 1727). Außerdem gewann auch die Confeſſion des Gennadius (Frankf. 1583) ein nicht unbedeutendes kirchliches Anſehen. Neben dieſen Bekenntnißſchriften werden noch einige andere genannt (von Metrophanes, Kritopulos, Doſitheus), die aber nur als Privatbekenntniſſe anzuſehen ſind.

Die griech. Kirche erkennt, wie die katholiſche, als Quelle des Glaubens die Bibel (mit Ausnahme der Apokryphen) und die Tradition an, unter welcher letztern ſie ſolche Lehren verſteht, welche die Apoſtel blos mündlich vorgetragen und die griech. Kirchenväter, beſonders Baſilius, Gregor von Nazianz, Chryſoſtomus und Johannes Chryſorrhoas, wie auch die ſieben erſten allgemeinen Kirchenverſammlungen beſtätigt haben. Den Patriarchen und Synoden unterſagt ſie, neue Lehrſätze aufzuſtellen; die kirchlich geltenden aber ſind ihr ſo nothwendig, daß ſie ohne Verluſt der Seligkeit nicht abgeleugnet werden können. Ganz eigenthümlich iſt ihr im Dogma von der Trinität die der ältern Lehrweiſe freilich entſprechende Lehre, daß der Heilige Geiſt nur vom Vater ausgehe, wodurch ſie von den Katholiken und Proteſtanten abweicht. Ueber das Verhältniß zwiſchen Natur und Gnade denkt ſie ſemipelagianiſch, kennt daher auch keine Prädeſtination. Wie die kath. Kirche nimmt ſie ſieben Sakramente an: Taufe, Chriſma, Abendmahl mit vorhergehender Ohrenbeichte, Buße, Prieſterthum, Ehe und letzte Oelung. Doch hat ſie das Eigene, daß ſie bei der Taufe dreimaliges Eintauchen des ganzen Körpers ins Waſſer

zur völligen Reinigung von der Erbſünde für nothwendig hält und das Chrisma (Firmung) als die Vollendung der Taufe gleich damit verbindet; ferner daß ſie beim Abendmahle zwar die Transſubſtantiation, auch das Meßopfer, aber nicht die Anbetung der Hoſtie lehrt und überdies vorſchreibt, daß das Brot geſäuert, der Wein nach orient. Weiſe mit Waſſer vermiſcht und beide Geſtalten jedermann, auch den Kindern in dem Maße gereicht werden, daß der Communicant das Brot gebrochen in einem mit dem Weine gefüllten Löffel erhält. Endlich geſtattet ſie allen ihren Geiſtlichen, mit Ausnahme der Kloſtergeiſtlichen und der aus ihnen zu wählenden höhern Geiſtlichkeit bis zum Biſchof herab, die Ehe mit einer Jungfrau, unterſagt dagegen die Ehe mit einer Witwe ſowie eine zweite Ehe, weshalb verwitwete Geiſtliche ihre Pfarräumter in der Regel nicht beibehalten, ſondern als Hieromonachi in ein Kloſter gehen. Die Ehe der Laien löſt ſich im Falle des Ehebruchs. Hinſichtlich der verbotenen Grade der Verwandtſchaft, beſonders der geiſtlichen Verwandtſchaft zwiſchen Pathen und Gevattern, iſt ſie ſehr ſtreng; eine vierte Ehe iſt ſelbſt den Laien nicht geſtattet. Von der kath. Kirche unterſcheidet ſie ſich auch dadurch, daß ſie mit dem heiligen Oele nicht nur Sterbende, ſondern auch Kranke ſalben läßt, daß ſie das Fegfeuer ſammt der Lehre von den überſchüſſigen Verdienſten der Heiligen, den Indulgenzen und dem Ablaß für Lebende verwirft. Nur für Verſtorbene wird auf Anſuchen und zur Beruhigung ihrer Hinterlaſſenen ein gedruckter Ablaß gegeben. Sie erkennt weder den Primat des Papſtes noch irgendeinen ſichtbaren Stellvertreter Chriſti auf Erden an und duldet keine geſchnitzten, ausgehauenen oder gegoſſenen Bilder heiliger Perſonen und Gegenſtände. Die Bilder Chriſti, der Jungfrau Maria und der Heiligen, welche in Kirchen und Privathäuſern Gegenſtände der religiöſen Verehrung ſein ſollen, dürfen nur platt gemalt und höchſtens mit Edelſteinen ausgelegt ſein; doch macht die ruſſ. Kirche hierin eine Ausnahme und ſchmückt ihre Altäre mit plaſtiſchen Kunſtwerken. In Hinſicht der Anrufung der Heiligen, beſonders der Mutter Gottes, und der Verehrung von Reliquien, heiligen Gräbern und Kreuzen theilt ſie ganz die Anſichten der röm.-kath. Kirche; dem Bekreuzen im Namen Jeſu mißt ſie eine zauberiſch-ſegensreiche Kraft bei. Was die Bußübungen anlangt, ſo hält ſie vornehmlich viel vom Faſten, beobachtet dies weit ſtrenger als die röm. Kirche und erlaubt während deſſelben nur Früchte, Kräuter, Brot und Fiſche zu eſſen. Außer den vier großen jährlichen Faſten, nämlich den 40 Tagen vor Oſtern, der Zeit von Pfingſten bis zum Tage Petri und Pauli 29. Juni, dem Muttergottesfaſten vom 1. bis 15. Aug. und dem Apoſtel-Philippusfaſten vom 15. Nov. bis Weihnachten, wozu noch das Faſten am Tage der Enthauptung Johannis und der Kreuzerhöhung kommt, ſind Mittwoch und Freitag die wöchentlichen Faſttage. Ihr Gottesdienſt bleibt faſt ganz bei äußern Gebräuchen ſtehen; die Predigt iſt vernachläſſigt. In der Türkei und in Griechenland predigen nur die höhern Geiſtlichen. In Rußland, wo unter dem Zar Alexei im 17. Jahrh. das Predigen ſogar ſtreng verboten war, und anderwärts in griech. Gemeinden wird die eigentliche Predigt durch das Vorleſen alter Homilien erſetzt. Jede Gemeinde hat ein beſtimmtes Sängerchor, welches Hymnen und Pſalmen ſingt; die Gemeinden ſelbſt aber ſingen nicht, und die Inſtrumentalmuſik iſt ganz vom griech. Gottesdienſt ausgeſchloſſen. Die Liturgie beſteht übrigens außer der Meſſe, welche als die Hauptſache betrachtet und an den gottesdienſtlichen Tagen nur einmal vor Sonnenaufgang gehalten wird, im Vorleſen von Schriftſtellen, Gebeten und Heiligenlegenden und im Herſagen des Glaubensbekenntniſſes oder von Sprüchen, welche der Liturg oder Prieſter anfängt und die Gemeinde im Chor fortſetzt und beendigt. Beim Gottesdienſte ſteht man und ſtützt ſich dabei zur Erleichterung auf eine Art Krücke; nur bei der Feier des Pfingſtfeſtes kniet man nieder. Beim Gebete wendet man ſich nach Oſten. Eine allgemeine Kirchenſprache iſt nicht vorgeſchrieben, bei den verſchiedenen Völkern wird vielmehr die Nationalſprache angewendet. Die Klöſter folgen mehrerntheils der ſtrengen Regel des heil. Baſilius. Der griech. Abt heißt Higumenos, die Aebtiſſin Higumene. Der Abt eines Kloſters, unter deſſen Aufſicht mehrere andere ſtehen, führt den Titel Archimandrit und hat den Rang gleich nach den Biſchöfen. Berühmt iſt die Mönchsrepublik auf dem Berge Athos. Die Nonnen beſchäftigen ſich mit Handarbeiten und Krankenpflege, außerdem auch mit Unterricht; ihnen ſteht ein Oekonomos vor, der mindeſtens ein Alter von 80 J. haben muß und das Recht übt, den Beichtvater des Kloſters zu wählen und die Wahl der Aebtiſſin, die durch den Convent vollzogen wird, zu leiten. Die niedere Geiſtlichkeit beſteht aus Liturgen, Vorleſern, Sängern, Hypodiakonen und Diakonen, aus Prieſtern, Popen und Protopopen, welche die erſten Geiſtlichen an Haupt- und Kathedralkirchen ſind. Weiter als zum Protopopen können es Liturgen und Prieſter nicht bringen, denn die Biſchöfe werden aus den Kloſtergeiſtlichen gewählt, und aus den Biſchöfen die Erzbiſchöfe, Metropoliten und

Potriarchen. Die Geiſtlichen tragen Bärte und longe Gewänder von ſchworzer, brauner, violetter und blauer Forbe.

Bezüglich der Kirchenverfaſſung in Rußlond (ſ. d.), ſo wurde die Patriorchenwürde von Moskau, welche der Patriorch Nikon (geſt. 1681) angeblich gemisbraucht hotte, 1702 durch Peter d. Gr. oufgehoben, der donn 1721 dos gonze Kirchenregiment ſeines Reichs einem Collegium von Biſchöfen und weltlichen Räthen unterworf, welches «dos heilige dirigirende Synod» heißt, und dem anfangs Moskou, nachher Petersburg zum Sitz angewieſen wurde. Die griech. Kirche unter Hoheit der Pforte und unter öſterr. Herrſchoft (in der Bukowino, Siebenbürgen, dem Banot und Slawonien) iſt foſt gonz der älteſten Verfaſſung treu geblieben. Die Würden der Potriarchen zu Konſtontinopel, Alexandria, Antiochien und Jeruſolem beſtehen noch; doch nur der erſte hat dos olte Anſehen der ehemaligen Erzbiſchöfe von Konſtontinopel. Er führt als ökumeniſcher Potriorch ouf dem ous den Potriorchen, einer Anzohl Metropoliten und Biſchöfe und zwölf vornehmen Griechen weltlichen Stondes gebildeten heiligen Synod zu Konſtantinopel den Vorſitz und übt durch ſie im gonzen türk. Reiche die obere geiſtliche Gerichtsborkeit über die Griechen aus. Die kirchliche Abhängigkeit des Metropoliten in den öſterr. Staaten vom Potriorchen von Konſtontinopel iſt nur nominell. Die übrigen drei Potriorchen haben, do ſich die Bewohner ihrer Sprengel faſt olle zum Mohammedonismus bekennen, einen ſehr geringen Wirkungskreis. Im Königreiche Griechenlond (ſ. d.) hot ſich die Kirche von dem Patriarchen zu Konſtontinopel inſolge der polit. Trennung von der Pforte durch den Ausſpruch einer Verſammlung von Metropoliten und Biſchöfen zu Nauplia und Syra (1833) losgeſogt und ihre Verwoltung zum Zwecke ſelbſtändiger Entwickelung einer vom Könige einzuſetzenden permanenten Synode übertrogen. Die polit. Umtriebe, welche ouch ouf eine Wiedervereinigung mit dem Patriarchen von Konſtontinopel hin orbeiteten, brachten bedeutende Verwickelungen in Griechenland hervor, bis endlich noch der Revolution von 1843 ein beſſerer Zuſtond ongebahnt wurde. Nachdem in der Verfoſſung von 1844 ausdrücklich erklärt worden wor, doß die Kirche von Griechenland mit der griechiſchen zu Konſtontinopel noch Geiſt und Dogma unzertrennlich verbunden und nur ſtootsrechtlich von letzterer, unter der Oberleitung des heiligen Synod, getrennt ſei, erfolgte endlich 1850 ihre bisher verweigerte Anerkennung von dem Potriarchen und den Erzbiſchöfen von Konſtantinopel in Beziehung ouf Unobhängigkeit und Selbſtöndigkeit. Vieles geſchah in Griechenlond, um die Kirche innerlich zu befeſtigen und auszubilden, nomentlich durch die Förderung der Wiſſenſchoftlichkeit im geiſtlichen Stande, durch die Gründung von Volksſchulen, Seminorien für Lehrer und Schulinſpectionen; doch die polit. Unordnung des Londes legte hier viele Hinderniſſe in den Weg. Dazu kam noch der zwiſchen der griech. und röm. Kirche beſtehende Hoß, der ſich nomentlich noch 1848 in greller Weiſe kund gob, ols domols Pius IX. in einem Encyclicum on ſämmtliche Glieder der morgenländ. Kirche auch eine Vereinigung der griech. Kirche mit der römiſchen herbeizuführen ſuchte. Auch dos Verhöltniß zu den Proteſtanten iſt neuerdings durch die Zudringlichkeit engl. und omerik. Miſſionore vielfoch getrübt worden. Dos ſtrenge Feſthalten am Alten, namentlich in der griech.-ruſſ. Kirche, gab zur Entſtehung vieler Sekten Veronlaſſung. Schon im 14. Johrh. ſonderte ſich die Portei der Strigolniken aus Hoß gegen die Geiſtlichkeit ob, wurde aber, weil ſie ſonſt nichts Eigenthümliches hotte, bold wieder zerſtreut. Doſſelbe thoten um 1666 die Roskolniken (ſ. d.), die ſich ober jetzt zum Theil wieder on die orthodoxe Kirche ongeſchloſſen hoben. Vertriebene Roskolniken, welche ſich unter Philipp Puſtoſwiät in Litouen und Oſtpreußen niederließen, gründeten die Sekte der Philipponen (ſ. d.). Weiter ols dieſe entfernen ſich vom Glouben der griech. Kirche die Duchoborzen (ſ. d.), mit denen die unpopiſchen Ruſſen oder ſogenannten ruſſ. Juden im Gouvernement Archangel und Kothorinoſlow, welche die Dreieinigkeit und die Taufe verwerfen und weder Prieſter noch Kirchen haben, Aehnlichkeit zu hoben ſcheinen. Hierher gehören ferner die in großer Anzohl über Rußlond verbreiteten Pomoronen und die dieſen verwondten Kopitonier, die Subotniki und die unter den Doniſchen Koſocken ſehr zohlreichen Schtſchelniki. Die Zohl der Sektirer jeder Art, die durch die Nachläſſigkeit und Ungeſchicklichkeit der Geiſtlichen wie durch den verkehrten Eifer der Miſſionore erholten wird, hot mon für das ruſſ. Reich ouf 5 Mill. geſchätzt. Ein großer Theil Sibiriens und der Doniſchen Koſocken ſoll zu einer oder der ondern Sekte gehören. Vgl. Schmitt, «Die morgenländ. griech.-ruſſ. Kirche» (Mainz 1827); deſſelben «Kritiſche Geſchichte der neugriech. und ruſſ. Kirche» (Mainz 1840); Brühl, «Ruſſ. Studien zu Theologie und Geſchichte» (Münſter 1857); «L'église orthodoxe d'Orient» (Athen 1853).

Griechiſche Literatur. Wie die griech. Geſchichte überhaupt, ſo beginnt auch die der griech. Literatur mit einer vorhiſtor. Periode, welche ſich bis zum Anfang der Olympiadenrechnung erſtreckt, die aber wieder in zwei Epochen, die vorhomeriſche und die homeriſch-heſiodiſche, geſondert werden kann. Aus der ſog. vorhomeriſchen, d. h. aus der der Entſtehung der Homeriſchen Gedichte vorausliegenden Zeit, iſt uns weder irgendein literariſches Denkmal erhalten noch der Name irgendeiner literariſchen Perſönlichkeit bekannt; denn die Namen der angeblich älteſten Sänger und Dichter, wie der Thraker Orpheus, Muſaios, Eumolpos, Thamyris, des Lykiers Olen, des Kreters Chryſothemis, des Delphers Philammon, des Attikers Pamphos u. a., ſind durchaus mythiſch, und die Gedichte, welche im Alterthum unter ihren Namen gingen und bruchſtückweiſe auch auf uns gekommen ſind, ſind durchaus apokryph und großentheils abſichtliche Fälſchungen. Doch läßt ſich aus dieſen Namen und andern Spuren der Sage mit Sicherheit folgern, daß frühzeitig bei mehrern griech. Stämmen, vor allen aber bei den ſog. pieriſchen Thrakern, welche aus der Landſchaft Pierien (am nördl. Fuße des Olympos) nach Mittelgriechenland vorgedrungen waren, Poeſie im Dienſte der Religion geübt wurde. Hymnen zu Ehren der Götter, auch Päane genannt (beſonders im Cult des Apollon), Brautgeſänge (Hymenäen), Klaggeſänge, beſonders um Verſtorbene, bildeten die Hauptformen dieſer älteſten religiöſen Poeſie, neben der frühzeitig eine weltliche, d. h. eine volksmäßige Poeſie der Sage, entſtand, welche in kurzen Liedern das Andenken an nationale Helden und Ereigniſſe bewahrte und damit zugleich dem Volke, ſpeciell dem Stande der Edeln, Vorbilder für das eigene Leben und Handeln aufſtellte. Dieſe Lieder wurden ebenſo wie die religiöſen zur Begleitung der Zither geſungen, aber nicht an Götterfeſten, ſondern an den Höfen der Fürſten bei fröhlichen Mahlzeiten. Aus dieſen Anfängen entwickelte ſich dann nach den Stürmen der Wanderzeit bei den Joniern Kleinaſiens die große nationale Heldendichtung, deren beliebteſter Gegenſtand die Sagen von den Kämpfen der Griechen vor Troja und den Fahrten der nach der Zerſtörung Trojas heimkehrenden Helden bildeten. Als den Repräſentanten dieſer ioniſchen Heldendichtung, die allmählich die kürzern Lieder zu größern und planmäßiger angelegten Compoſitionen erweiterte, betrachteten die Alten den Homeros (ſ. d.). Dieſem ſteht gegenüber als Repräſentant einer an Charakter und Heimat verſchiedenen Dichtgattung Heſiodos (ſ. d.), welcher die beſonders in Böotien geübte religiös-didaktiſche Richtung der Poeſie (Theogonie, Werke und Tage, d. h. Lebens- und Hausregeln für den täglichen Gebrauch) vertritt. Beim Vortrag dieſer Gedichte verſchwand allmählich die muſikaliſche Begleitung und an die Stelle des Geſangs trat die recitirende Declamation durch die ſog. Rhapſoden, welche theils blos die ältern Lieder fortpflanzten, theils Eigenes, namentlich Fortſetzungen und vermittelnde Uebergänge zwiſchen einzelnen Liedern zum Behuf des Vortrags hinzudichteten. Der Rhythmus aller dieſer Dichtungen iſt der daktyliſche, der Vers der ſog. epiſche Hexameter.

In der zweiten Periode, die ſich vom Anfang der gezählten Olympiaden bis zum Ende der Perſerkriege erſtreckt, wurde zunächſt die epiſche Dichtung fortgeſetzt, aber ſie herrſcht nicht mehr vor und beſtimmt nicht mehr den Charakter der geſammten literariſchen Production, wie dies in der vorhergehenden Periode der Fall war. An die Homeriſche Heldendichtung ſchließen ſich die ſog. Cykliſchen Dichter (ſ. d.) an, durch deren zum Theil ſehr umfangreiche Compoſitionen allmählich der ganze weite Kreis der Heldenſage und ein Theil der Götterſage poetiſch verwerthet wurde. Die Heſiodiſche Poeſie findet in genealog. Dichtungen, welche die Ereigniſſe der Götter- und Heldenſage an einzelne hervorragende mythiſche Perſönlichkeiten und ihre Nachkommenſchaft anknüpfen (wie beſonders die gewöhnlich dem Heſiod ſelbſt beigelegten Kataloge, d. h. Verzeichniſſe ſterblicher Frauen, welche mit Göttern oder Heroen Kinder erzeugt hatten, das ſog. Naupaktiſche Gedicht, die Dichtungen des Eumelos von Korinth, Aſios von Samos, Peiſandros von Rhodos u. a.) und in den myſtiſch-theol. Gedichten der ſog. Orphiker, deren Haupt der am Hofe des Peiſiſtratos und ſeiner Söhne in Athen lebende Onomakritos war, ihre Fortſetzung. Endlich fing man auch an, die Reſultate philoſ. Speculation in der Form der epiſchen Dichtung zu behandeln (Xenophanes von Kolophon). Aber durch die polit. Umgeſtaltungen, den Uebergang der alten Monarchien in republikaniſche Staaten, wodurch ein ſtärkeres Hervortreten des einzelnen mit ſeinen Anſichten und Empfindungen, eine lebhaftere Theilnahme der Bürger an den öffentlichen Angelegenheiten bedingt ward, wird auch eine neue Gattung der Poeſie hervorgerufen, die Lyrik im weiteſten Sinne, in welcher die Subjectivität des Dichters, der in der epiſchen Dichtung völlig hinter ſeinen Stoff zurücktrat, ſich nach den verſchiedenſten Seiten hin geltend macht, daher auch auf dieſem Gebiete, gegenüber der Gleichmäßigkeit der epiſchen Production, eine ſehr große Mannichfaltigkeit der Gattungen hervortritt. Zuerſt

entwickelt ſich bei den Joniern Kleinaſiens, den Uebergang vom Epos zur eigentlichen Lyrik bildend, die elegiſche Poeſie, welche im Diſtichon, der Verbindung des Hexameters mit dem Pentameter, deſſen Erfindung gewöhnlich dem Kallinos von Epheſos, von andern dem Archilochos von Paros zugeſchrieben wird, den Anfang der Strophenbildung aufweiſt. Ihrem Inhalte nach waren dieſe meiſt zur Begleitung der Flöte vorgetragenen Dichtungen theils politiſch-kriegeriſch, zum Kampfe fürs Vaterland anfeuernd (Kallinos, Archilochos, der Spartaner Tyrtaios), theils gaben ſie den Empfindungen der Liebe, des heitern Lebensgenuſſes wie der wehmüthigen Trauer über die Kürze und Vergänglichkeit des Menſchenlebens Ausdruck (Mimnermos von Kolophon), theils enthielten ſie allgemeine Lehren (Gnomen) ſowie praktiſche Regeln für die verſchiedenſten Verhältniſſe des öffentlichen und häuslichen Lebens (Solon von Athen, Theognis von Megara, Phokylides von Milet u. a.). Auch die ſog. ſieben Weiſen, zu denen Solon ſelbſt gerechnet wird, verdanken dieſen Namen hauptſächlich ſolchen gnomiſchen Dichtungen oder kurzen Kernſprüchen, in denen ſich eine geſunde praktiſche Lebensweisheit ausprägte. Eine Nebengattung der Elegie war die hauptſächlich zu heftigem perſönlichem Spott gebrauchte jambiſche Poeſie, ebenfalls ein Product des ioniſchen Volksgeiſtes, welche zuerſt durch Archilochos ihre künſtleriſche Ausbildung erhielt, dann von Simonides von Amorgos auf allgemeinere Stoffe (z. B. Charakteriſtik der Weiber) angewandt, von Hipponax aus Epheſos wieder zu heftigen Schmähungen gegen einzelne ihm verfeindete Perſönlichkeiten benutzt wurde. In dieſen iambiſchen Dichtungen finden wir auch (bei Archilochos und Simonides) die erſten Verſuche in der Thierfabel; der gewöhnlich als Erfinder dieſer Gattung bezeichnete Aeſopus (ſ. d.) iſt aber eine ganz ſagenhafte Perſönlichkeit.

Die Lyrik im engern Sinne, deren Ausbildung mit der Entwickelung der griech. Muſik im engern Zuſammenhange ſteht, theilt ſich in zwei Hauptgattungen: die meliſche, welche von den Aeoliern, und die choriſche, welche von den Doriern hauptſächlich gepflegt wurde. Die meliſche Lyrik iſt die Poeſie heiterer Geſelligkeit und frohen Lebensgenuſſes, aber auch des tiefſten, feurigſten Gefühlslebens. Ihre Erzeugniſſe ſind faſt durchgängig kleinere Lieder in kurzen, meiſt vierzeiligen Strophen, größtentheils (mit Ausnahme etwa der Hymenäen und Epithalamien, d. h. der Braut- und Hochzeitslieder) von einzelnen Perſonen zur Zither vorgetragen; ihr Hauptſitz iſt die Inſel Lesbos, wo, nachdem Terpander von Antiſſa die Zithermuſik vervollkommnet hatte, der leidenſchaftlich ungeſtüme Alkäos von Mitylene und die ſchwärmeriſch begeiſterte Sappho von Ereſos dieſe Dichtgattung zur höchſten Blüte brachten; ihrem Vorbilde folgte dann der Jonier Anakreon von Teos, in deſſen leichten, heitern Liedern auch der rauhere äoliſche Dialekt, der im Melos herrſcht, durch Beimiſchung ioniſcher Formen gemildert erſcheint. Die Producte der choriſchen Lyrik wurden von Chören unter tanzartigen Bewegungen zur Begleitung von Saiten- und Blasinſtrumenten hauptſächlich an öffentlichen Feſten vorgetragen, wodurch ſowol ihre kunſtreichere Form als auch ihr ernſterer, zum Theil geradezu religiöſer Charakter bedingt wurde. In beiden Beziehungen ſteht der erſte Vertreter dieſer Dichtgattung, Alkman in Sparta, noch der äoliſchen Melik näher; aber Steſichoros von Himera auf Sicilien führte Strophen von größerm Umfang und mannichfacherm Wechſel der Rhythmen ſowie die Gliederung der Gedichte in Strophe, Antiſtrophe und Epodos ein und gab dieſen ſeinen Chorgeſängen durch Verwerthung mythiſcher Stoffe einen dem Epos verwandten Inhalt, während Ibykos von Rhegion die choriſche Form zum Ausdruck der Empfindungen leidenſchaftlicher Liebe anwandte. Ihre höchſte Vollendung nach Form und Inhalt und einen gewiſſermaßen univerſalen Charakter erreichte dann dieſe choriſche Lyrik am Ende dieſer und am Anfange der folgenden Periode durch Meiſter, wie Simonides von Julis auf Keos, deſſen Neffen, Bakchylides, beſonders aber durch Pindaros von Theben, deſſen Epinikien (Geſänge zur Verherrlichung der Sieger in den großen Nationalſpielen) für uns die einzigen Muſter dieſer ganzen Dichtgattung ſind. Eine beſonders fruchtbare Entwickelung hat ein beſonderer Zweig der choriſchen Lyrik durchgemacht, der Dithyrambos (ſ. d.). Urſprünglich ein volksthümliches Lied zum Preiſe des Dionyſos, wurde er durch den Lesbier Arion in Korinth künſtleriſch ausgebildet zu einer unter Flötenbegleitung von einem ſog. cykliſchen Chor (50 Mann), deſſen Mitglieder häufig als Satyre vermummt auftraten (daher tragiſche Chöre, d. i. Chöre von Böcken, genannt), vorgetragenen Darſtellung der Schickſale und Leiden des Gottes. Durch andere Dichter, wie Laſos von Hermione, Simonides und Pindaros, wurde dann die Beſchränkung des Inhalts auf den Mythenkreis des Dionyſos aufgehoben, der rhythmiſchen und muſikaliſchen Form durch größere Freiheit und Mannichfaltigkeit der Rhythmen und reichere Inſtrumentalbegleitung ein höherer

Glanz und zugleich dem ſprachlichen Ausdruck höherer Schwung gegeben. Daneben aber ſchuf der Attiker Theſpis (unter Peiſiſtratos) eine ganz neue Dichtgattung, indem er dem dithyrambiſchen Chor einen einzelnen gegenüberſtellte, der Wechſelgeſänge mit dem Chor und Zwiegeſpräche mit dem Führer deſſelben hielt. Da dieſer einzelne nicht nur eine, ſondern mehrere Perſönlichkeiten hintereinander (mit Hülfe verſchiedener Masken) repräſentirte, alſo als Schauſpieler in verſchiedenen Rollen auftrat, ſo wurde dadurch die mimetiſche Darſtellung einer von mehrern Perſonen ausgeführten Handlung (Drama) ermöglicht, die ſich von den Geſängen des Chors wie ein hiſtor. Gemälde von ſeinem Hintergrund abhob. Weil in den erſten Verſuchen in dieſer von den Athenern mit Beifall begrüßten und bald als Schmuck der öffentlichen Dionyſosfeſte aufgenommenen Gattung die Chöre noch als Satyre erſchienen, ſo wurde dieſelbe auch Tragodia (Geſang der Böcke, d. i. der Satyre) genannt und trug demgemäß einen mehr heitern, ausgelaſſenen Charakter; aber allmählich erhob ſie ſich zu immer höherer Würde und tieferm Ernſt, beſonders nachdem Pratinas das Satyrdrama als eine beſondere Gattung, als ein burleskes Nachſpiel von der ernſtern, mythiſche Stoffe aller Art behandelnden Tragödie geſchieden hatte. Phrynichos wagte ſich bereits an die Behandlung hiſtoriſcher, der Zeitgeſchichte angehöriger Stoffe (Eroberung von Milet durch die Perſer und Sieg der Hellenen über die Perſer bei Salamis), und Aeſchylos, deſſen Thätigkeit freilich hauptſächlich der folgenden Periode angehört, brachte durch die trilogiſche Compoſition (Verknüpfung dreier Tragödien durch Zuſammenhang der darin behandelten Begebenheiten oder wenigſtens durch Gemeinſamkeit des poetiſchen Grundgedankens zu einem größern Ganzen), durch Kühnheit und Erhabenheit des Ausdrucks, Reichthum der muſikaliſchen Form und glänzende Ausſtattung der Bühne (wofür die Errichtung eines ſtehenden Theaters in Athen um 500 v. Chr. von Wichtigkeit war) und der Schauſpieler (deren Zahl er auf zwei vermehrte) die Tragödie ſchon ihrer Vollendung nahe.

Aus dem Cult des Dionyſos entwickelte ſich auch die andere Hauptgattung des Dramas, die Komödie. An den ländlichen Feſten der Weinleſe und des Kelterns wurden ſeit alter Zeit Umzüge vermummter Perſonen gehalten, bei denen der Phallos, das Symbol der zeugenden Naturkraft, eine Hauptrolle ſpielte und dabei ausgelaſſene Lieder, oft mit perſönlichem Spott gegen einzelne Perſonen gewürzt, geſungen. Solche Aufzüge und Geſänge, Komoi genannt, waren beſonders in Megara üblich, von wo ſie, angeblich durch Sufarion von Tripodiskos, nach Attika herübergebracht wurden. Künſtleriſch ausgebildet wurden ſie zu einer beſondern, Komodia genannten Dichtungsgattung zuerſt in Sicilien am Hofe des Hieron durch Epicharmos aus dem ſiciliſchen (hybläiſchen) Megara und deſſen Nachahmer Phormis, deren Komödien theils Traveſtien von Götterſagen, theils Charakterbilder aus dem Volksleben enthielten.

Endlich gehören in dieſe Periode auch die Anfänge der proſaiſchen Darſtellung, welche durch den immer weiter ſich verbreitenden Gebrauch der anfangs nur zu kurzen officiellen Aufzeichnungen verwendeten Schrift ſowie durch die Einführung eines zum Bücherſchreiben bequemen Materials, des ägypt. Papyrus, vorbereitet worden war. Auch auf dieſem Gebiete gingen die Jonier den übrigen Griechen voran. Unter ihnen lebten die ſog. Logographen (Kadmos, Dionyſios und Hekatäos von Milet, Charon von Lampſakos, Pherekydes von Leros, in Athen lebend, Xanthos aus Sardes u. a.), deren, noch ohne Scheidung des mythiſchen und hiſtor. Elements, Familien-, Städte- und Stammgeſchichten behandelnde Schriften die Anfänge der Hiſtoriographie bilden. Jonier waren auch die erſten, welche philoſ.-phyſiol. Speculationen über die Entſtehung der Welt ſchriftlich aufzeichneten (Pherekydes von Syros, Anaximander und Anaximenes von Milet).

Die dritte Periode der griech. Literatur, vom Ende der Perſerkriege bis zum Tode Alexander's d. Gr., kann man füglich als die attiſche bezeichnen, denn Athen iſt während derſelben in noch höherm Grade als in polit. und künſtleriſcher Hinſicht der Mittel- und Brennpunkt aller literariſchen Beſtrebungen und Leiſtungen. Sie iſt aber zugleich auch die claſſiſche Periode im höchſten Sinne, denn während derſelben ſind hauptſächlich jene Schriftwerke entſtanden, welche als für alle Zeiten muſtergültig zu betrachten ſind. Auf dem Gebiete der Poeſie iſt es vor allem das Drama, das jetzt in den Vordergrund tritt und alle andern Dichtgattungen weit in den Schatten ſtellt. Die Tragödie durchläuft unter den Händen der drei großen Meiſter Aeſchylos, Sophokles und Euripides die Stufenleiter ihrer Entwickelung von großartigem Ernſt und würdevoller Erhabenheit zu maßvoller, rein menſchlicher Schönheit und endlich zur erſchütternden Darſtellung der gewaltigſten Leidenſchaften in rhetoriſch geſchmücktem Ausdruck. Neben dieſem glänzenden Dreigeſtirn erſcheinen zahlreiche Sterne zweiten Rangs, wie Achäos von Eretria (beſonders auch in dem von Aeſchylos mit großartigem Humor behandelten, unter

ſeinen Nachfolgern mehr und mehr in den Hintergrund tretenden Satyrſpiel bedeutend), Jon von Chios, Agathon und ſpäter der durchaus rhetoriſch gefärbte Theodektes von Phaſelis und der Tragödien für die Lektüre, nicht für die Bühne dichtende Chäremon. Die Kunſt der tragiſchen Schauſpieler feiert in den Zeiten Philipp's und Alexander's von Macedonien ihre höchſten Triumphe, artet aber freilich bald in ein nach Effect haſchendes Virtuoſenthum aus, welches die Zuſchauer den Inhalt der Dichtung über den individuellen Leiſtungen der Darſteller vergeſſen zu machen ſucht. Die Komödie wird, während ſie bei den Doriern Sieiliens keine weitere Pflege findet und ſpäter durch die die poetiſche Form abſtreifenden Mimen der Syrakuſaner Sophron und Xenarchos erſetzt wird, in Attika durch Chionides und Magnes aus einem improviſirten ländlichen Spiel zu einer literariſchen Kunſtform erhoben und erreicht ſchnell durch die Schöpfungen des Kratinos, Eupolis und Ariſtophanes ihre höchſte Vollendung: Sie iſt der ungezügelſte Ausdruck des atheniſchen Volksgeiſtes, wie er ſich unter der reinen Demokratie entwickelt hatte, reich an glänzendem, wenn auch oft ſchmuzigem Witze und kühner Phantaſie, voller Parteileidenſchaft, ein Werkzeug der heftigſten polit. und literariſchen Polemik, aber zugleich ein vollgültiges Zeugniß des alle Schichten der atheniſchen Geſellſchaft durchdringenden regen Intereſſes an allen öffentlichen Angelegenheiten. Als nach dem Ende des Peloponneſiſchen Kriegs die Macht Athens und damit die alte Thatkraft des atheniſchen Volks gebrochen, das frühere großartige polit. Leben verſchwunden war, bildete ſich eine neue Form der Komödie, die ſog. mittlere Komödie, in welcher das polit. Intereſſe ganz in den Hintergrund tritt und neben literariſchem Klatſch parodiſche Behandlung von Götterſagen und Charakterſchilderungen aus dem Privatleben den Hauptinhalt der auch äußerlich (durch Verſchwinden der Chorgeſänge) unanſehnlicher gewordenen Stücke bilden. Unter den ſehr zahlreichen Dichtern dieſer Gattung ſind Antiphanes, Eubulos, Anaxandrides und Alexis hervorzuheben. Eine neue Geſtalt erhielt die Komödie endlich am Ende dieſer Periode durch Menander und Philemon und deren Zeitgenoſſen und Nachfolger (Diphilos, Apollodoros, Philippides, Poſeidippos u. a.). Dieſe uns aus den Nachbildungen röm. Dichter (Plautus und Terentius) bekannte neuere Komödie ſtellt in kunſtvoll verwickelter Handlung (Intriguenſtücke) charakteriſtiſche Figuren aus den mittlern und niedern Klaſſen der bürgerlichen Geſellſchaft (polternde und gutmüthige Väter, leichtſinnige Söhne, verſchmitzte Sklaven, Griſetten, Schmarotzer, militäriſche Prahlhänſe u. dgl.) in typiſchen Charaktermasken mit ſeiner Beobachtungsgabe, nicht ohne eine gewiſſe moraliſche Färbung dar. Von den übrigen Dichtgattungen iſt die eigentliche Lyrik jetzt faſt ganz auf den Dithyrambos beſchränkt, der neben dem Drama ſich in hohem Anſehen behauptet. Derſelbe nimmt im Wetteifer mit der Tragödie mehr und mehr einen durchaus mimetiſchen Charakter an, und zugleich erreicht das muſikaliſche Element dabei unter der Pflege ausgezeichneter Muſiker, wie Melanippides, Philoxenos und Timotheos, eine Höhe virtuoſenhafter Ausbildung, welche den Inhalt hinter der Form zurücktreten läßt. Die Elegie wird eifrig theils als Nebenſache von den Tragödiendichtern (Aeſchylos, Sophokles, Jon von Chios), ja auch von Philoſophen (Platon und Ariſtoteles), theils als Hauptſache von andern Dichtern (Dionyſios Chalkus, Euenos von Paros, Kritias) gepflegt. Das Epos endlich erſcheint theils als künſtleriſche, reſp. künſtliche Nachahmung der alten volksmäßigen Sagenpoeſie (Panyaſis von Halikarnaſſos, Chörilos von Samos, Antimachos von Kolophon), theils als Mittel der Darſtellung und Verbreitung philoſ., beſonders naturphiloſ. Ideen nach dem Muſter des Xenophanes (philoſ. Lehrgedichte des Parmenides und Empedokles), theils endlich als Parodie des alten Volksepos, indem die würdevolle epiſche Form mit beabſichtigtem komiſchem Contraſt für die Behandlung niedriger und gemeiner Gegenſtände verwendet wird (Hegemon von Thaſos, Matron aus Pitana in Myſien, Archeſtratos aus Gela auf Sicilien).

Neben die Poeſie tritt in dieſer Periode vollkommen ebenbürtig die Proſa. Die Großthaten der Befreiungskämpfe gegen die Perſer lieferten der Geſchichtſchreibung einen bedeutenden nationalen Stoff, den Herodotos, der «Vater der Geſchichte», in Verbindung mit der Geſchichte und Sittenſchilderung der hiſtoriſch bedeutenden Völker Aſiens und der Aegypter in ebenſo anziehender als lehrreicher Darſtellung behandelte, während Hellanikos von Mitylene, Damaſtes von Sigeion u. a. noch auf der von den ältern Logographen betretenen Bahn genealogiſch-chronologiſcher Stammgeſchichten fortgingen. Dann gab Thukydides in ſeiner (unvollendeten) «Geſchichte des Peloponneſiſchen Kriegs», an welche ſich Fortſetzungen von Xenophon und andern anſchloſſen, das erſte Muſter einer mit hiſtor. Kritik ausgeführten polit. Geſchichtſchreibung. Die Geſchichte Perſiens wurde durch Kteſias von Knidos (der aus officiellen Quellen ſchöpfte, aber ohne die nöthige Kritik), die Siciliens durch Philiſtos und Athanas von Syrakus

behandelt. Am Ende dieſer Periode traten mehrere Hiſtoriker auf, welche, in den Schulen der Rhetoren, beſonders des Iſokrates gebildet, durch Anwendung der rhetoriſchen Kunſt auf die Geſchichtſchreibung einen neuen hiſtor. Stil ſchufen; ſo Theopompos von Chios, der Verfaſſer einer Fortſetzung des Werkes des Thukydides und einer durch zahlreiche Digreſſionen zu bedeutendem Umfange erweiterten «Geſchichte Philipp's von Macedonien», und Ephoros von Kyme, deſſen Werk das erſte und in der griech. Literatur einzige Beiſpiel einer allgemeinen Weltgeſchichte war. Die Beredſamkeit, hervorgerufen durch das Bedürfniß überzeugender Rede in den Volksverſammlungen und Gerichten, wurde nun zu einer nach feſten Regeln geübten Kunſt ausgebildet, deren erſte Lehrer in Athen die Syrakuſaner Korax und Tiſias, dann die ſog. Sophiſten (ſ. d.) waren. Seit dem Ende des Peloponneſiſchen Kriegs bis zum Untergange der Selbſtändigkeit Athens traten dann eine Reihe hervorragender Männer theils ſelbſt als Redner bei polit. wie gerichtlichen Verhandlungen, theils als Lehrer der Redekunſt und Verfaſſer von Anklage- oder Vertheidigungsreden auf, unter denen folgende zehn als die bedeutendſten zu nennen ſind: Antiphon, Andokides, Lyſias, Iſokrates, Iſäos, Lykurgos, Hyperides, Demoſthenes, Aeſchines, Deinarchos. Auf dem Gebiete der Philoſophie endlich wurde durch die Schüler des Sokrates die Form des Dialogs in die Literatur eingeführt und durch Platon zur höchſten Vollendung gebracht, während Ariſtoteles, der univerſellſte Geiſt des Alterthums, der faſt alle Zweige des menſchlichen Wiſſens behandelte, dieſelbe nur für ſeine populären Schriften beibehielt, obſchon er ſonſt die ſtreng wiſſenſchaftliche, ſyſtematiſche Darſtellungsweiſe, in welcher die Form gegen den Inhalt zurücktritt, wählte. Auf dem mehr praktiſchen Gebiete der wiſſenſchaftlichen Thätigkeit ſind Hippokrates, der Begründer einer wiſſenſchaftlichen Arzneikunde, die Mathematiker Archytas von Tarent und Meton von Athen, der Aſtronom Eudoxos von Knidos hervorzuheben.

Die vierte Periode der griech. Literatur, vom Tode Alexander's bis auf Auguſtus, kann man die alexandriniſche oder helleniſtiſche nennen, denn Alexandria, die großartige Schöpfung Alexander's, iſt jetzt, dank dem wiſſenſchaftlichen Eifer der erſten Fürſten aus dem Hauſe der Ptolemäer, welche in der berühmten Alexandriniſchen Bibliothek einen Centralpunkt gelehrter Studien aller Art ſchufen, der Hauptſitz aller literariſchen Beſtrebungen; aber der eigentliche national-helleniſche Charakter der Literatur geht verloren und ſie nimmt ſtatt deſſen den ſog. helleniſtiſchen an, durch welchen ſie freilich zu der Stellung einer Weltliteratur ſich erhoben hat. Wie nämlich in den auf den Trümmern des Perſerreiches nach Alexander's Tode begründeten griech.-orient. Staaten die griech. Sprache die officielle, wurde nun auch die griech. Literatur ein Eigenthum aller Gebildeten überhaupt, ohne Unterſchied der Nationalität. Die Schriftſteller ſchrieben nicht mehr für ihre Stammgenoſſen, ſondern für den weiten Kreis der Gebildeten, die der Bücher- und Hofſprache (denn dieſe Stellung nahm jetzt die griech. Sprache außerhalb Griechenland ein) mächtig waren. Dies prägte der ganzen Literatur von jetzt an einen gelehrten Charakter auf, der aber die Unmittelbarkeit der Production weſentlich beeinträchtigte. (S. Alexandriniſches Zeitalter.) Auf dem Gebiete der Poeſie geht faſt alle Production von der gelehrten Beſchäftigung mit den Werken der ältern Dichter, die jetzt mehr und mehr mit philol. Methode behandelt werden, aus; ſo die epiſchen Dichtungen des Rhodiers Apollonios und des Kreters Rhianos, die Lehrgedichte des Aratos und Nikandros, die Elegien und Hymnen des Kallimachos, Alexander von Aetolien, Parthenios, Hermeſianax u. a., und die Tragödien und Satyrſpiele der gewöhnlich unter dem Namen des Siebengeſtirns (Pleias) zuſammengefaßten Dichter: Homer von Byzanz, Soſitheos, Lykophron (von dem noch ein äußerſt gelehrtes und dunkles Gedicht «Alexandra», ein Zwitterding zwiſchen Epos und Drama, in 1474 iambiſchen Trimetern erhalten iſt), Alexandros, Philiskos, Soſiphanes und Dionyſiades, neben denen als eine ſeltſame, aber für dieſe Zeit, wo überhaupt die Juden in die griech. Literatur eintreten, charakteriſtiſche Erſcheinung der jüd. Tragiker Ezechiel Erwähnung verdient. In der Komödie weht noch, wenigſtens im Anfang dieſer Periode, ein friſcherer Geiſt in den Schöpfungen der neuern attiſchen Komödie. Eine Neuſchöpfung war die bukoliſche Poeſie des Theokritos und ſeiner Nachahmer Bion und Moſchos, welche in kleinen epiſchen Bildern (Idyllia) das Leben der ſiciliſchen Hirten mit friſcher Naturwahrheit ſchildert, daneben auch Scenen aus dem Volksleben der Städte zeichnet, deren dramatiſche Lebendigkeit trotz der epiſchen Form an die Mimen des Sophron erinnert. Das Entſtehen einer ſolchen Dichtgattung erklärt ſich leicht in einer Zeit wie die alexandriniſche, die von Einfachheit und Natürlichkeit ſo weit entfernt war und daher auf künſtlichem Wege ſich in eine recht naturwüchſige Umgebung zu verſetzen liebte. Aus derſelben Blaſirtheit, wenn man ſo ſagen darf, erklärt ſich auch das Wohlgefallen dieſer Zeit an parodiſchen Dichtungen aller Art (die Sillen des Timon von

Phlius, die Kinäden des Sotades und des Alexandros von Aetolien, die Satiren in Proſa mit eingeſtreuten Verſen des Menippos und des Meleager von Gadara) ſowie an dem fein zugeſpitzten Epigramm, das von jetzt an die beliebteſte und am eifrigſten gepflegte Dichtgattung wird. Der ſchon erwähnte Meleager von Gadara ſammelte zuerſt eine größere Anzahl ſolcher Blüten zu einem «Kranz». (S. Anthologie.)

Die proſaiſche Literatur dieſes Zeitalters trägt, wenigſtens ſoweit ſie von Alexandria und ſeinen gelehrten Anſtalten ausgeht, den Charakter der Polymathie, einer die verſchiedenſten Zweige des menſchlichen Wiſſens in ſyſtematiſcher Gliederung umfaſſenden Gelehrſamkeit. Der beſte Vertreter dieſer Richtung iſt Eratoſthenes, der ſich ſelbſt den Namen des «Philologos» beilegte, der Begründer der wiſſenſchaftlichen Geographie, zugleich aber auch hervorragend als Sprach- und Alterthumsforſcher. Von den einzelnen Wiſſenſchaften ſind es beſonders die Grammatik und die Mathematik, welche in Alexandria die gewaltigſten Fortſchritte machten; jene wurde geradezu erſt mit Hülfe der Kritik und Erklärung der Werke der ältern Dichter, vor allen des Homer, durch Männer wie Ariſtophanes von Byzanz, Zenodotos, Ariſtarchos und deſſen Gegner Krates in Pergamos geſchaffen. Die Mathematik aber, die bisher nur als ein Zweig der Philoſophie betrieben worden war, wurde durch eine ganze Anzahl von Geiſtern erſten Ranges (Euklides, Archimedes, Kteſibios, Heron, die Aſtronomen Ariſtarchos von Samos und Hipparchos von Nicäa, der Harmoniker Ariſtoxenos) raſch aus den Elementen zu bedeutender wiſſenſchaftlicher Höhe erhoben und durch die Anwendung auf Mechanik, Aſtronomie, Optik, Muſik zur größten praktiſchen Bedeutung gebracht. In der Naturgeſchichte wurde durch Theophraſt, der ſich eng an die Arbeiten ſeines Meiſters Ariſtoteles anſchloß, in der Medicin durch Herophilos von Chalkedon und Eraſiſtratos von der Inſel Keos, die zwei erſten großen Anatomen des Alterthums, beide Begründer eigener medic. Schulen, Bedeutendes geleiſtet. Die Philoſophie fand in den geſchloſſenen Schulen der Akademiker und Peripatetiker, der Stoiker und Epikuräer und der Skeptiker eifrige und allſeitige Pflege; Athen blieb auch in dieſer ſowie in der folgenden Periode ihr Hauptſitz; ebenſo für die Rhetorik, d. h. die Theorie der in ihrer praktiſchen Bedeutung mit dem Untergange der griech. Freiheit ganz in den Hintergrund tretenden Beredſamkeit (Anaximenes von Lampſakos, Demetrios von Phalerä, Thraſimachos von Chalkedon u. a.). Der Geſchichtſchreibung lieferten zunächſt die Feldzüge Alexander's, der von zahlreichen wiſſenſchaftlich gebildeten Männern begleitet wurde, einen reichen und vielfach ausgebeuteten Stoff, und auch in der Folgezeit wurde beſonders die zeitgenöſſiſche Geſchichte eifrig behandelt. Es iſt uns nur Ein Denkmal der Hiſtoriographie dieſer Periode erhalten in dem großen, bei weitem nicht vollſtändig auf uns gekommenen Geſchichtswerke des Polybios von Megalopolis, welches den völligen Untergang der polit. Freiheit Griechenlands und den mächtigen Aufſchwung Roms in der Zeit von Anfang des zweiten Puniſchen Kriegs bis zum Sturz des macedon. Königthums mit ſtaatsmänniſchem Geiſte ſchildert. Neben ihm verdient noch Timäos von Tauromenion, der Verfaſſer einer (verlorenen) Geſchichte Sicilieus, Erwähnung, weil er zuerſt die Rechnung nach Olympiaden in die Geſchichtſchreibung eingeführt hat. Für die Chronologie iſt die auf einem Stein erhaltene ſog. Pariſche Marmorchronik von Wichtigkeit. Endlich iſt auch noch der Periegeten zu gedenken, d. h. der Verfaſſer von Reiſebeſchreibungen mit beſonderer Rückſicht auf die künſtleriſch und hiſtoriſch wichtigen Denkmäler der verſchiedenen Landſchaften Griechenlands (Diodor von Athen, Polemon, Heliodoros).

In der fünften Periode, von Auguſtus bis Juſtinian, tritt die griech. Literatur ganz in den Dienſt des röm. Weltreichs. Rom wird der Mittelpunkt der Wiſſenſchaft wie der Kunſt, daher auch der Sammelplatz der griech. Schriftſteller, die ſich mehr und mehr dem Geſchmack ihrer Herren, insbeſondere des den Ton angebenden kaiſerl. Hofs, fügen müſſen; daneben bleibt noch Athen eine Art hohe Schule für Philoſophie und Rhetorik, bis durch die Schließung ſeiner Schulen durch Juſtinian auch der letzte Schimmer des alten Glanzes der heidniſch-griech. Bildung erliſcht. Die Poeſie war, abgeſehen von dem leichten Spiel der Epigramme, in den beiden erſten Jahrhunderten unſerer Zeitrechnung faſt ganz verſchwunden; in der Proſa aber trat, ähnlich wie in der bildenden Kunſt dieſer Zeit, durch engen Anſchluß an die claſſiſchen Muſter eine Art Reſtauration ein, durch welche freilich die eigentlich produetive Kraft mehr und mehr verſiegte. Den Vorrang behaupten zunächſt die Hiſtoriographie und die Rhetorik. Auf jenem Felde finden wir Männer thätig wie Diodoros von Sicilien, Nikolaos von Damaskus, Strabon (bekannter als Verfaſſer eines großen, noch erhaltenen geogr. Werkes), Dionyſios von Halikarnaſſos, Flavius Joſephus, Plutarchos, Flavius Arrianus, Appianus, Caſſius Dion, Herodianus, Zoſimos. Die Theorie der Beredſamkeit und des rhetoriſchen Stils

behandeln der ſchon erwähnte Dionyſios von Halikarnaſſos, Cäcilius von Kale Akte in Sicilien, Apollodoros von Pergamon, Theodoros von Gadara (beide Gründer beſonderer rhetoriſcher Schulen, die ſich nach ihren Meiſtern Apollodorei und Theodorei nannten), Hermogenes von Tarſos, Alexandros von Troas, Longinos, Apſines, Aphthonios, Theon u. a. Aus der hohen Bedeutung, welche der rhetoriſchen Bildung in dieſer Zeit allgemein beigelegt wurde, entwickelte ſich ſeit dem 2. Jahrh. n. Chr. die Schule der ſog. (neuern) Sophiſten, geiſtreiche Männer, welche in allen für literariſche Intereſſen empfänglichen Städten des röm. Reichs umherzogen und als eine Art Improviſatoren in Proſa Vorträge über die verſchiedenſten Gegenſtände hielten als Muſter des guten Geſchmacks und glänzender geiſtreicher Darſtellung. So hoch auch in dieſer Beziehung Männer wie Aelius Ariſtides, Dion Chryſoſtomos, Maximus von Tyros, Flavius Philoſtratos u. a. zu ſchätzen ſind, ſo bedingte doch die ganze Richtung ein völliges Ueberwiegen der Form über den Stoff, das mehr und mehr zu bloßen geiſtreichen Spielereien führte. Der hervorragendſte Geiſt in dieſem ganzen Kreiſe iſt ohne Zweifel Lukianos, der die von dem üppigen Unkraut des Aberglaubens überwucherte Religion ſeiner Zeit ſowie die vielfach in hohle Phraſenmacherei ausgeartete, an die Höfe und an die Tafeln der Reichen ſich drängende Philoſophie, die hauptſächlich durch die Schulen der Cyniker, Stoiker und Epikuräer vertreten wurde, mit beißendem Spotte verfolgte. An die Sophiſtik ſchloſſen ſich an die Romanſchriftſteller, die als eine Art Erſatz für das verklungene Epos ihren Leſern theils wunderbare und abenteuerliche, theils idylliſch-zärtliche Geſchichten darboten (Parthenios, Jamblichos, Antonius Diogenes, Heliodoros, Longos, Xenophon von Epheſos, Achilles Tatios, Chariton u. a.), die Mythographen (Apollodoros) und die Sammler von Anekdoten (Claudius Aelianus) und von gelehrten Notizen aller Art (Athenäos, Joh. Stobäos); auch der Perieget Pauſanias, der Verfaſſer einer Reiſebeſchreibung durch Griechenland, mag hier ſeinen Platz finden. Ernſtere Studien finden wir auf dem Felde der Grammatik und Exegeſe der ältern Schriftſteller, beſonders der Dichter, worin auch jetzt noch Alexandria mit ſeiner Bibliothek den erſten Rang behauptete (Didymos, Apollonios, Apion, Tryphon, Diogenianos, Nikanor, Apollonios Dyskolos, Aelius Herodianos, Ammonios u. a.), dann in der Mathematik und Aſtronomie, die ebenfalls vorzugsweiſe in Alexandria gepflegt wurden (Theon, Claudius Ptolemäus, Nikomachos von Geraſa, Diophantos, Kleomedes, Pappos u. a.), endlich auf dem Gebiete der Arzneikunde (Dioskorides, Rufus von Epheſos, Aretäos, Soranos, Galenos, Oribaſios, Aetios). Seit dem Ende des 2. und dem Anfange des 3. Jahrh. treten auch die erſten chriſtl. Schriftſteller auf, denen allerdings ſchon durch die griechiſch ſchreibenden Juden einigermaßen vorgearbeitet worden war; ihrer Polemik gegenüber verſuchte das Heidenthum ſich neu zu kräftigen und zu verjüngen durch die myſtiſch-theoſophiſchen Speculationen der Neupythagoräer und Neuplatoniker. Seit dem 4. Jahrh. gelangt zwar das Chriſtenthum zur Herrſchaft, allein die Literatur bewahrt noch geraume Zeit den heidniſchen Charakter; ja es tritt noch am Anfange des 5. Jahrh. eine neue Schule mythолog. Epiker auf, an deren Spitze Nonnos von Panopolis in Aegypten ſteht, ein Dichter mit üppiger Phantaſie, bombaſtiſcher Sprache und ſtrenger Technik des Versbaues, aber freilich ohne geſtaltende Kraft. Kälter und lebloſer ſind ſeine Landsleute Tryphiodoros und Koluthos ſowie der wol etwas ältere Quintus von Smyrna.

Die ſechste und letzte Periode der griech. Literatur, von Juſtinian bis zum Untergang des Byzantiniſchen Reichs, iſt zwar die längſte, aber weitaus die unerfreulichſte und dürrſte. Nicht nur die Productivität des Schaffens iſt verſiegt, ſondern auch die Kunſt der Darſtellung, der Stil iſt verſchwunden; ein neuer, unclaſſiſcher Geiſt tritt in die Formen der frühern Zeit ein. Die Literatur iſt jetzt weſentlich chriſtlich, das Studium der Bibel wirkt auf alle Zweige ein, die claſſiſchen Studien werden faſt ausſchließlich von Geiſtlichen gepflegt und faſt nur zu propädeutiſchen Zwecken. Zugleich iſt die Literatur dieſer Zeit höfiſch, was von Verſemachereien noch verübt wird (von wirklicher Dichtung iſt keine Rede mehr), dient faſt ausſchließlich panegyriſchen Zwecken; auch die Geſchichtſchreibung und die bombaſtiſche, aber öde Rhetorik wird weſentlich vom Kaiſerhofe aus commandirt. Löblich iſt noch das Beſtreben, aus dem mehr und mehr hereinbrechenden Verfall möglichſt viele, wenn auch freilich möglichſt kleine Brocken der alten Gelehrſamkeit zu retten, das ſich in der Anfertigung von Handbüchern und Excerpten aller Art (Photios der Patriarch, Kaiſer Konſtantinos Porphyrogennetos), Anthologien (Konſtantinos Kephalas, Maximus Planudes), Lexika (Suidas, Eudokia, Thomas Magiſter, Etymologica) und Commentaren beſonders zu den claſſiſchen Dichtern, bei denen freilich die Wortfülle meiſt in ſtarkem Misverhältniß zu der Dürftigkeit des Inhalts ſteht (Euſtathios, Tzetzes, Moſchopulos) zeigt. Für uns ſind außer dieſen, als Materialienſammlungen allerdings vielfach

wichtigen Werken nur noch etwa die Hiſtoriker von Bedeutung, an deren Hand wir die Geſchichte des Reichs von Juſtinian bis zur Eroberung Konſtantinopels verfolgen können. (S. Byzantiner.) Vgl. Schöll, «Geſchichte der griech. Literatur» (deutſch von Schwartze und Pinder, 3 Bde., Berl. 1828—30); Bernhardy, «Grundriß der griech. Literatur» (Bd. 1, 3. Bearbeitung, Halle 1861; Bd. 2, Thl. 1 u. 2, 2. Bearbeitung, 1856—59); O. Müller, «Geſchichte der griech. Literatur bis auf das Zeitalter Alexander's d. Gr.» (herausg. von E. Müller, 2 Bde., 2. Aufl., Bresl. 1857); Mure, «A critical history of the language and literature of ancient Greece» (5 Bde., Lond. 1850—57); Munk, «Geſchichte der griech. Literatur» (2 Bde., 2. Aufl., Berl. 1862—63); Nicolai, «Geſchichte der griech. Literatur» (Bd. 1, Magdeb. 1865).

Griechiſche Malerei, ſ. Malerei.

Griechiſche Muſik. Die erhaltenen Schriften des Ariſtoxenus, Ptolemäus, Alypius, Boëthius und anderer muſikaliſcher Theoretiker unterrichten uns von der Theorie der Muſik bei den alten Griechen ebenſo ausführlich, als wir von der praktiſchen Ausübung ihrer Muſik nur durch wenige Fragmente von Melodien, welche zu Oden und Hymnen des Pindar, Dionyſius und Meſomedes gehören, eine höchſt unvollſtändige Kunde haben. Dieſe wenigen Fragmente jedoch, welche mit dem Charakter des Gregorianiſchen Kirchengeſanges einige Verwandtſchaft zeigen, haben ſich durch die Forſchungen von Böckh und Bellermann mit Wahrſcheinlichkeit als echt herausgeſtellt. Vgl. Bellermann, «Die Hymnen des Dionyſius und Meſomedes. Text und Melodien nach Handſchriften u. ſ. w.» (Berl. 1840). Sie zeigen ſtellenweiſe ſehr melodiöſe Wendungen, enthalten aber von einem harmoniſchen Contrapunkt ebenſo wenig irgendeine Spur, als eine ſolche in den Schriften der Theoretiker vorkommt, weshalb es als gewiß anzuſehen iſt, daß eine Harmonik im modernen Sinne eines drei- und mehrſtimmigen Tonſatzes in eben dem Grade erſt eine Erfindung chriſtl. Zeitalter geweſen iſt, wie z. B. in der Dichtkunſt die gereimten Versmaße, oder in der Architektur der Spitzbogen. Nur muß man zwiſchen der modernen, weſentlich auf den beiden Dreiklängen beruhenden Harmonik und dem Zuſammenklange einfacher Intervalle, wie der Quinte oder Quarte, wohl unterſcheiden. Harmoniſche Zweiklänge (symphona genannt) waren den Alten bekannt; doch kann ihr zweiſtimmiger Tonſatz nur wenig künſtleriſch geweſen ſein, weil ſonſt die Theoretiker darüber ſchwerlich ein gänzliches Stillſchweigen beobachtet hätten. Um ſo reichhaltiger ausgebildet war bei ihnen die Theorie der melodiſchen Octavengänge (harmoniai genannt), deren ſie ſieben unterſchieden. Denn unſerer Durtonleiter, welche ihnen unter dem Namen der Lydiſchen Octave, und unſerer Molltonleiter, welche ihnen unter dem Namen der Hypodoriſchen Octave bekannt war, ſtellten ſie noch fünf andere zur Seite. Dieſe ſieben Octaven bildeten das alte ſog. Heptachord oder veränderliche Syſtem, entſprechend den Untertaſten unſerer heutigen Klaviaturen in folgender Weiſe: 1) Lydiſch, c—c (unſer Dur), 2) Phrygiſch, d—d, 3) Doriſch, e—e, 4) Hypolydiſch, f—f, 5) Hypophrygiſch, g—g, 6) Hypodoriſch, a—a (unſer Moll), 7) Mixolydiſch, h—h. Dieſe ſchöne Grundlage des alten Tonſyſtems von ebenſo reicher und mannichfaltiger als in ſich klarer und faßlicher Natur, welche bis in die älteſten bekannten Urſprünge, nämlich bis auf Terpander (um 650 v. Chr.) und Polymneſtus (um 700 v. Chr.) zurückdatirt, wurde aber allmählich mit ſo viel überflüſſigem Wuſt, ſteriler Gelehrſamkeit und falſchen Subtilitäten belaſtet, daß die Theorie der griech. Muſik lange Zeit hindurch für ein unentwirrbares Chaos von Abſtruſitäten gegolten hat. Die Urſache dieſer Mißhelligkeiten war die durch Pythagoras (um 540 v. Chr.) gemachte Erfindung der mathem. Tonmeſſung, welche ſich mit jenem ältern, in die Praxis bereits eingelebten heptachordiſchen Syſtem auseinanderzuſetzen hatte und dabei, wegen gewiſſer, dem ſtrengen Tonmaß widerſtrebender Incorrectheiten in der dem alten Syſtem anhaftenden Notenbezeichnung, zu ihm in ein ſchiefes Verhältniß gerieth. Nachdem Pythagoras vermöge der Längenmaße einer tönenden Saite die Octave als das Verhältniß von 1 : 2, die Quinte von 2 : 3, die Quarte von 3 : 4 und den Ganzton von 8 : 9 beſtimmt hatte, conſtruirte man an der Hand dieſer Tonmaße auf theoretiſche Art eine einzige normale Grundtonleiter, das ſog. unveränderliche Syſtem, und reconſtruirte nun zugleich, durch eine Umlegung dieſer theoretiſchen Normaltonleiter in 12, den Halbtönen einer Octave entſprechende Lagen, jenes ältere praktiſche Syſtem einer einzigen veränderlichen Grundoctave auf eine höchſt ſcharfſinnige Art. Aus dieſer künſtlichen Reconſtruction entſprangen die 15 künſtlichen Tonarten der ſpätern Theoretiker nebſt allen ihren chromatiſchen und enharmoniſchen Wunderlichkeiten und Spielereien, wie ſie ſowol in den Notenregiſtern des Alypius als auch bei den übrigen Muſikern, insbeſondere bei Ptolemäus, mit ſcrupulöſer Genauigkeit überliefert ſind. Dieſes alles war nur gelehrter Schulkram und für die praktiſche Muſik der Alten ohne Bedeutung. Die theoretiſche Normaltonleiter aber wurde in Tetrachorde

(Reihen von vier Tönen) eingetheilt und würde in jetziger Darſtellungsweiſe einer Tonreihe von folgender Geſtalt ähnlich ſehen: A, H c d e, e f g a, a b c d, h c d e, e f g a. Für das vornehmſte Tetrachord galt hierbei das der ſog. Mitteltöne (e f g a), an welche ſich die Zuſammenhängenden (a b c d) und die Losgetrennten (h c d e) auch oberwärts anſchloſſen. Zu ihnen kamen einerſeits die Obertöne (e f g a), andererſeits die Untertöne (H c d e), und zum Schluſſe der tiefſte (A) als der hinzugenommene Ton (Proslambanomenos), welcher zu Plato's Zeit (um 400 v. Chr.) noch nicht in das Syſtem aufgenommen geweſen ſein ſoll. Die muſikaliſchen Inſtrumente der Griechen waren theils Leiern oder Zithern, worunter überhaupt alle Arten von Saiteninſtrumenten verſtanden wurden, auch die Harfen; theils Flöten, womit gewöhnlich Blattflöten oder Clarinetten gemeint ſind, obwol auch unſere Querflöte (unter dem Namen der Libyſchen) bekannt, aber nicht geſchätzt war; endlich verſchiedene Arten von Blechinſtrumenten, wie Trompeten und Hörner. Die Virtuoſität auf den Saiteninſtrumenten ſowol als den Clarinetten ſtieg ſchon früh zu großer Höhe. Schon zu den Zeiten des Pythagoras wurden mit dem bloßen Spiele dieſer Inſtrumente ohne Geſangbegleitung bei den Pythiſchen Spielen Preiſe gewonnen. Alle Saiteninſtrumente waren mit Darmſaiten beſpannt; auch kannte man die Gebinde an den langhalſigen Saiteninſtrumenten, ähnlich wie bei unſern Guitarren; die Clarinetten waren mit Löchern und Klappen wohl verſehen. Metallſaiten kommen im ganzen Alterthum ebenſo wenig vor als irgendeine Art von Streichinſtrumenten. Orgelartige Inſtrumente mit Klaviaturen ſcheint es unter dem unbeſtimmten und vieldeutigen Namen der Magadis ſchon früh gegeben zu haben; doch finden wir ihre deutliche Spur zuerſt in der von Archimedes (um 250 v. Chr.) conſtruirten und mit einer Klaviatur verſehenen Waſſerorgel, welche, von Kteſibius (um 140 v. Chr.) vervollkommnet, ſich ſpäter zum Lieblingsinſtrument der röm. Kaiſer aufſchwang, bis ſie vom 4. Jahrh. n. Chr. an durch die unterdeſſen zu größerer Vollkommenheit gebrachte Windorgel, der Orgel des chriſtl. Gottesdienſtes, verdrängt wurde. Vgl. Drieberg, «Wörterbuch der griech. Muſik» (Berl. 1835); Bellermann, «Die Tonleitern und Muſiknoten der Griechen» (Berl. 1847); Fortlage, «Das muſikaliſche Syſtem der Griechen in ſeiner Urgeſtalt, aus den Tonleitern des Alypius» (Lpz. 1847); Weſtphal, «Harmonik und Melopöie der Griechen» (Lpz. 1863).

Griechiſche Mythologie, ſ. Mythologie.

Griechiſche oder helleniſche Philoſophie nennt man die Geſammtheit aller der Verſuche, die unter den alten Griechen gemacht worden ſind, die Aufgaben der Philoſophie zu löſen und dieſe ſelbſt ſyſtematiſch auszubilden. Die Geſchichte derſelben iſt ſowol ſpeciell für die Philoſophie wie für den allgemeinen Gang der menſchlichen Cultur von beſonderm Intereſſe, weil bei dieſem reichbegabten Volke nicht nur die Anfänge der philoſ. Speculation ſelbſtändig hervortreten, ſondern ſich auch in der Entwickelung derſelben eine verhältnißmäßig große Stetigkeit zu erkennen gibt, und weil die Erzeugniſſe des philoſ. Denkens unter den Griechen faſt auf alle Wiſſenſchaften noch immer fortwirken. Bei einer allgemeinen Ueberſicht des Entwickelungsgangs der Philoſophie bei den Griechen ſondern ſich leicht drei Perioden. Die erſte Periode, die von Thales bis zu den Sophiſten reicht, ungefähr 600—400 v. Chr., umſchließt die Zeit, in welcher ſich die Philoſophie einestheils aus mythiſch-poetiſchen, kosmogoniſchen und theogoniſchen Anſichten zu der Frage nach den allgemeinen Gründen der Erſcheinungswelt, anderntheils aus der Unmittelbarkeit ſittlich-religiöſer Geſinnungen zu ethiſchen Reflexionen zu erheben anfing. In der erſtern Beziehung iſt es das Schauſpiel der Veränderung ſammt der Frage nach dem, was den Veränderungen der Sinnenwelt zu Grunde liege, was einerſeits in der ioniſchen Schule bei den ſog. Phyſiologen Thales, Anaximander und Anaximenes, andererſeits in der ital. Schule bei den Pythagoräern die erſten Verſuche eines ſpeculativen Denkens hervorrief. Während die Jonier den Grund der Erſcheinungswelt im Principe des Stoffs (Waſſer, Luft oder einem unbeſtimmten Elemente) ſuchten, hielten ſich die Pythagoräer (ſ. Pythagoras) umgekehrt an das Princip der Form und behaupteten, daß die Zahlen, worunter überhaupt die mathem. Verhältniſſe verſtanden wurden, die letzten Gründe der Dinge ſeien. Hierauf richtete ſich die Aufmerkſamkeit auf die Begriffe, durch welche die Welt gedacht wird, und hier trat nun auf der einen Seite der Begriff des Werdens, auf der andern der des Seins hervor. Der Gegenſatz zwiſchen beiden prägte ſich in den Anſichten des Heraklit, der das Sein dem Werden, und der Eleaten, welche das Werden dem Sein opferten, ſo ſcharf wie möglich aus, und dieſer Gegenſatz wurde das eigentlich bewegende Prineip für die ſpätern Syſteme. Bei den ſog. jüngern Phyſiologen, Empedokles, Anaxagoras, Diogenes

von Apollonia, und den Urhebern des Atomismus, Leukipp und Demokrit, obwol ſie auf verſchiedene Weiſe die Stoffe und Kräfte beſtimmten, welche der Welt zu Grunde liegen, läßt ſich ein Einfluß der eleatiſchen Lehre nicht verkennen, und dieſe früheſten vorſokratiſchen Verſuche repräſentiren zuſammengenommen ziemlich vollſtändig die Grundvorausſetzungen, welche über die Natur der Dinge überhaupt möglich ſind. Ob es etwas gebe, was in dem Wechſel unveränderlich beharre, oder nicht, ob das Realprincip der Dinge nur eins ſei oder viele, ob die Veränderung in das eigene Weſen der Dinge eindringe, oder ſich blos auf wechſelnde Verbindungen zurückführen laſſe, ob neben den Urſtoffen noch Urkräfte angenommen werden müſſen, ob beide getrennt oder vereinigt exiſtiren, ob die Kräfte blos blindwirkende Naturkräfte oder bewußtvoll wirkende intelligente Kräfte ſeien, alle dieſe Meinungen finden unter den genannten Denkern ihre Vertreter. Im Gegenſatze zu dieſen dogmatiſchen Verſuchen endlich beſchließen die erſte Periode die Sophiſten (ſ. d.), welche dadurch, daß ſie ebenſo wol das Wiſſen wie die religiöſen und ethiſchen Ueberzeugungen in bloße ſubjective Meinungen aufzulöſen ſuchten, die Veranlaſſung zu dem neuen Aufſchwunge wurden, welchen die Philoſophie durch Sokrates (ſ. d.) und ſeine Schüler erhielt. Indem nämlich Sokrates ein regelmäßiges Verfahren mit Begriffen als die weſentliche Methode der Philoſophie lehrte und übte und in der Anwendung dieſes Verfahrens auf ſittliche Ueberzeugungen das Gebiet der Philoſophie über die Grenzen der frühern, vorzugsweiſe naturphiloſ. Verſuche hinaus erweiterte, beginnt von ihm die zweite Periode (400—300 v. Chr.), die Zeit der vollendetſten Erzeugniſſe der griech. Philoſophie.

Die von Sokrates ausgeſtreuten Keime entwickelten ſich zunächſt fragmentariſch, zum Theil mit großen Abweichungen von dem Geiſte ſeiner Lehre, in den ſog. kleinern ſokratiſchen Schulen, der cyrenaiſchen, der cyniſchen und der megariſchen; bei weitem umfaſſender ſodann, eigenthümlicher und mit Benutzung auch der vorſokratiſchen Syſteme bei Plato (ſ. d.), der die von Sokrates geübte Methode wiſſenſchaftlicher Begriffsentwickelung zuerſt auf das ganze Gebiet der Philoſophie ausdehnte und dadurch der Urheber der Unterſcheidung zwiſchen Dialektik, Phyſik und Ethik wurde. Dieſelbe ſyſtematiſche Vollſtändigkeit findet ſich bei ſeinem Schüler Ariſtoteles, der wol der umfaſſendſte Geiſt des ganzen Alterthums war, und deſſen philoſ. Lehren (ſ. Ariſtoteliſche Philoſophie) einen Einfluß auf ſpätere Jahrtauſende hatten wie die keines andern Denkers. Während nun die Geſchichte der Philoſophie bis auf Plato eine zu immer tiefer eingehenden und umfaſſendern Unterſuchungen fortſchreitende Reihe ſpeculativer Verſuche darſtellt, Ariſtoteles dagegen die Geſammtheit der bis dahin mehr oder weniger beſtimmt ausgebildeten Denkweiſen zu einer Art Abſchluß brachte und zugleich die Maſſe der von ihm ausgeprägten Begriffsbeſtimmungen in das überaus reiche empiriſche Material, welches ihm zu Gebote ſtand, verarbeitete, beginnt nach ihm bei abnehmender Spannung des ſpeculativen Denkens die dritte Periode. Dieſe enthält in theoretiſcher Hinſicht den Verfall, indem an die Stelle des erfinderiſchen Fortſchritts theils eine bloße Reproduction früherer Lehrſyſteme, theils eine Menge zum Theil unfruchtbarer Streitigkeiten über ungelöſte Probleme trat; doch war dieſer Verfall begleitet von einer Hebung des praktiſchen Bewußtſeins in den Philoſophen, welche ſich mehr als früher der Kluft bewußt wurden, die ihren kosmopolit. Humanismus von einem in allen Sitten und Inſtitutionen particulariſtiſchen und nationalen Volksleben trennte, und infolge deſſen in der Philoſophie noch mehr ein neues Princip des Lebens als der Wiſſenſchaft aufſtellten. Dieſes praktiſche Bewußtſein, welches in der Perſon des Sokrates und der kleinern ſokratiſchen Schulen ſeinen vorbereitenden Ausdruck gefunden hatte, kam zur Herrſchaft in den beiden Schulen, welche nun die angeſehenſten wurden, der ſtoiſchen (ſ. Stoicismus), durch welche die cyniſche fortgeſetzt und zu wiſſenſchaftlicher Vollendung erhoben wurde, und der epikuräiſchen (ſ. Epikur), in welcher die cyrenaiſche ihre Fortſetzung und Vervollkommnung fand, und führte zuletzt vermöge eines die Stoa mit Plato, Ariſtoteles und Pythagoras vermittelnden Eklekticismus der neuplatoniſchen Richtung zu (ſ. Neuplatoniker), deren Streben war, alle ſpeculativen Kräfte zu einer letzten Geſammtanſtrengung aufzuraffen, um dem Umſichgreifen des poſitiven Chriſtenthums entgegen ein allgemeines humaniſtiſches Bildungscentrum für kommende Menſchenalter zu gründen. Mit dieſer Schule, welche nach einem 100jährigen heißen Kampfe durch die ſieghafte Religion des kommenden Weltalters zuerſt zu Boden geworfen, dann als ein untergeordnetes Bildungsmittel angeeignet wurde, endigte die dritte Periode. Dabei entwickelte ſich im Gegenſatz zu der dogmatiſchen Richtung dieſes praktiſchen Humanismus eine geſchärfte Skepſis, anfangs in Geſtalt des ſkeptiſchen Probabilismus, welchen die jüngere Akademie in ihren Streitigkeiten mit den Stoikern über die Möglichkeit des Wiſſens ausbildete (ſ. Arceſilaus und Karneades), ſpäter in Geſtalt

des durch Aeneſidemus und Sextus Empiricus in eine förmliche Methode gebrachten Pyrrhonismus, welcher alle Wiſſenſchaft für unſicher erklärte. Endlich veränderte ſich zu Ende der letzten Periode der Charakter der Philoſophie auch durch manche äußere Einflüſſe, durch die Verpflanzung der Philoſophie zu den Römern und deren lebhafter, jedoch mehrentheils oberflächlicher Theilnahme an den Angelegenheiten derſelben, durch manche vom Neuplatonismus angeeignete orient. Vorſtellungen, durch die Ueberwanderung des Mittelpunkts der Gelehrſamkeit von Athen nach Alexandrien und Rom, endlich durch die Vermiſchung platoniſcher und chriſtl. Lehrſätze. Daher zeigt ſich der reine Charakter der griech. Philoſophie auf ſeiner Höhe als einer begrifflichen und idealiſtiſchen Methodik nur in der zweiten Periode, insbeſondere bei Plato zu der Zeit, wo die Sokratiker durch ihr perſönliches Auftreten bereits die dritte Periode eines praktiſchen Humanismus anbahnten, Ariſtoteles aber vermöge ſeiner empiriſtiſchen Tendenz auf die Fülle der Leiſtungen der erſten Periode von vorherrſchend phyſiol. Charakter mit genialer Beherrſchung ihres ganzen Materials zurückgriff. Vgl. außer den Werken über die Geſchichte der Philoſophie überhaupt: Brandis, «Handbuch der Geſchichte der griech.-röm. Philoſophie» (3 Thle., Berl. 1835—60); derſelbe, «Geſchichte der Entwickelungen der griech. Philoſophie» (2 Bde., Berl. 1862—64); Ritter und Preller, «Historia philosophiae Graeco-Romanae ex fontium locis contexta» (2. Aufl., Gotha 1857); Zeller, «Die Philoſophie der Griechen in ihrer geſchichtlichen Entwickelung» (2. Aufl., 3 Thle., Tüb. und Lpz. 1856—65).

Griechiſche Plaſtik, ſ. Bildhauerkunſt.

Griechiſche Sprache. Die griech. Sprache iſt eins der bedeutendſten Glieder des indogerman. Sprachſtammes, von deſſen übrigen Gliedern das Latein in engerer Verwandtſchaft zu ihr ſteht, einer Verwandtſchaft, die nicht, wie man früher that, aus ſpäterer Einwirkung des Griechiſchen auf das Latein zu erklären iſt, ſondern, wie namentlich die Erforſchung der ſelbſtändig neben dem Latein ſtehenden altitaliſchen Sprachen gelehrt hat, auf urſprünglicher Identität beruht, d. h. Latein und Griechiſch ſind nur verſchiedene Zweige eines und deſſelben Sprachaſtes, der für uns verdorrt iſt. Die von manchen beliebte Bezeichnung dieſer gemeinſamen Urſprache der griech. und italiſchen Stämme als «Pelasgiſch» iſt bei dem tiefen Dunkel, welches über dem ethnogr. Verhältniſſe der Pelasger liegt, durchaus unſicher und willkürlich. Sowie die gräco-italiſche, ſo liegt auch die gemeinſame Urſprache der griech. Stämme jenſeit der Grenzen geſchichtlicher wie ſagenhafter Tradition; vielmehr tritt uns das griech. Volk von Anfang an in verſchiedene Stämme geſpalten entgegen, von denen jeder ſeinen beſondern Dialekt ſpricht. Die Verſchiedenheit dieſer Dialekte iſt keine radicale, ſondern zeigt ſich hauptſächlich in der Verſchiedenheit der Ausſprache der Elemente und der Formation. Schon die Alten unterſchieden nur vier Hauptdialekte: den äoliſchen, doriſchen, ioniſchen und attiſchen, die aber von einigen auf zwei Grundformen zurückgeführt wurden: die rauhere und alterthümlichere äoliſch-doriſche und die weichere und flüſſigere ioniſch-attiſche Form. Wenn dies auch in Hinſicht auf den Grundcharakter der Dialekte richtig iſt, ſo zeigt uns doch die genauere hiſtor. Betrachtung eine weit größere Mannichfaltigkeit der griech. Dialekte. So werden zunächſt unter dem Namen des äoliſchen Dialekts eine ganze Anzahl Mundarten mit unter ſich ſehr abweichenden Laut- und Formationsgeſetzen zuſammengefaßt, die wir zum größten Theil nur aus Inſchriften kennen (Theſſaliſch, Böotiſch, Lokriſch, Eleiſch, Arkadiſch, Lesbiſch) und welche nur das gemeinſame Kennzeichen haben, daß ſie, der Fortbildung der übrigen Dialekte gegenüber, auf einer frühern Stufe der Lautentwickelung ſtehen geblieben ſind. Aber auch innerhalb des doriſchen und ioniſchen Dialekts finden wir nicht unbeträchtliche locale und temporale Verſchiedenheiten. So unterſchied man dem Locale nach das peloponneſiſche Doriſch (wieder mit den verſchiedenen Nuancen des lakoniſchen, argiviſchen und megariſchen), das aſianiſche, das kretiſche (mit ſehr eigenthümlichen Formen) und das italiſch-ſiciliſche Doriſch; der Zeit nach das Altdoriſche und Neudoriſche. Auch in dem Dialekt der Jonier Kleinaſiens waren vier weſentlich verſchiedene Nuancirungen bemerkbar: der Dialekt der Jonier in Karien, der Jonier in Lydien, der der Chier und Erythräer und der der Samier; ferner wird zwiſchen altioniſch und neuioniſch unterſchieden, ebenſo wie zwiſchen altattiſch und neuattiſch. In der Literatur nun tritt keiner dieſer Dialekte ganz rein, d. h. ſo wie er im Munde des Volks lebte, ſondern in künſtleriſcher Veredlung auf, als eine auf der Baſis des topiſchen Dialekts aufgebaute Kunſtform. Zuerſt war es der Dialekt der kleinaſiat. Jonier, der in ſolcher Weiſe durch das Homeriſche Epos eine Ausbildung erhielt, welche für das Epos zu allen Zeiten gültig blieb (epiſcher oder poetiſcher Dialekt). Derſelbe bildete zunächſt auch die Grundlage der Sprache der lyriſchen Poeſie, die ſich in der Elegie noch ziemlich genau an die Sprache des Epos, nur mit Vermeidung der ver-

alteten und fremdartig erſcheinenden Formen, in der iambiſchen Dichtung näher an die wirkliche Volksſprache anſchloß; die äoliſchen Meliker bildeten den lesbiſch-äoliſchen Dialekt künſtleriſch aus; die choriſche Lyrik bildete ſich wieder eine neue Kunſtſprache auf der Baſis des epiſchen Dialekts mit ſtarker doriſcher Färbung, wozu in der höchſten Ausbildung der Lyrik, bei Pindar, noch manche Aeolismen, zum Theil im Zuſammenhang mit dem muſikaliſchen Charakter der Lieder, hinzukamen. Am deutlichſten aber tritt das Conventionelle in der Wahl der Sprach- und Dialektformen im attiſchen Drama hervor: hier herrſcht in den dialogiſchen Partien der altattiſche Dialekt, aber mit Beimiſchung vieler Ausdrücke der Dichterſprache, die im gewöhnlichen Leben nicht in Gebrauch waren; dieſe dichteriſche Beigabe wird ſtärker in den anapäſtiſchen Stücken; in den meliſchen endlich (Chor- und Bühnengeſängen) erhält die Sprache eine der doriſchen Lyrik verwandte, aber leichtere doriſche Färbung. Auch in der Proſa iſt gewiß weder der zuerſt für proſaiſche Darſtellung verwandte neuioniſche (Herodotos, Hippokrates) noch der bald allgemein herrſchende attiſche Dialekt (altattiſch bei Thukydides und dem Redner Antiphon, das jüngere Attiſch bei Platon, Xenophon und den andern Rednern) genau der Sprache des Volks nachgebildet, ſondern künſtleriſch veredelt. Als ſeit Alexander d. Gr. das Griechiſche Hof- und zugleich Weltſprache geworden war, da bildete man für die Proſa (denn die Poeſie hielt an dem ſog. poetiſchen Dialekt feſt) eine Art Bücherſprache, die ſog. Koine, deren Grundlage die Sprache der muſtergültigen attiſchen Schriftſteller war; daneben entſtanden aber auch infolge der Stellung der griech. Sprache als allgemeines Verkehrsmittel zwiſchen den Eroberern und den Beſiegten neue Volksdialekte, die man als die helleniſtiſchen bezeichnen kann, deren gemeinſame Grundlage der macedon. Dialekt bildete. Während wir nun unter der röm. Herrſchaft in der Literatur wenigſtens theilweiſe, namentlich bei den ſog. neuern Sophiſten (ſ. Griechiſche Literatur) einen ängſtlichen Puriſmus, eine künſtliche Wiederbelebung des reinen Atticismus finden, gerieth die Volksſprache unter dem Einfluſſe zunächſt der Römer, dann, ſeit dem 4. Jahrh. n. Chr., anderer barbariſcher Völker mehr und mehr in Verfall: es bildete ſich in Byzanz wie im eigentlichen Griechenland eine von der Schriftſprache weit abweichende, in Hinſicht der Formen wie der Syntax verkümmerte Vulgärſprache, die noch jetzt als «Neugriechiſch» im Munde des griech. Volks lebt. (S. Neugriechiſche Sprache und Literatur.)

Was den äſthetiſchen Charakter der griech. Sprache anlangt, ſo iſt ein erſter Vorzug derſelben, daß ſie eine durchaus nationale, vom griech. Volke ohne Beeinfluſſung durch ein fremdes Volk ſelbſtändig ausgebildete iſt; auch hat ſie die Eigenthümlichkeit, dem, was ſie aus fremden Sprachen aufgenommen (z. B. einzelnen perſ. Wörtern) durchaus ihr eigenes Gepräge aufzudrücken. Ferner iſt ſie reich an Wurzeln und äußerſt bildſam für Zuſammenſetzung wie für die Ableitung. Auch ihr Reichthum an grammatiſchen Formen iſt bedeutend, wenn ſie auch darin ältern Sprachbildungen, wie dem Sanskrit und Zend, weit nachſteht. Unübertroffen aber iſt ſie in ihrem für die Ausbildung einer kunſtvollen Syntax beſonders wichtigen Reichthum an Partikeln, durch welche ſie die mannichfachſten Beziehungen und Nuancirungen der Begriffe leicht und anſchaulich ausdrücken kann. Weiter beſitzt ſie einen großen Wohlklang ſowol in Hinſicht der einzelnen Laute als auch in Hinſicht des Tonfalles, welcher letztere Vorzug hauptſächlich der Ausbildung der Sprache durch die Poeſie zuzuſchreiben iſt, da der alterthümliche äoliſche Dialekt dieſelbe Einförmigkeit der Betonung (faſt durchgängig auf der vorletzten Silbe der Wörter) zeigt wie das Latein. Endlich fehlt es der griech. Sprache auch nicht an Kraft und Würde, wenn ſie auch in dieſer Beziehung hinter ihrer lat. Schweſter etwas zurückſteht, vor welcher ſie dafür größere Flüſſigkeit und Beweglichkeit voraus hat.

Die Schriftzeichen zur Bezeichnung ihrer Laute haben die Griechen ohne Zweifel von den Phöniziern (angeblich durch den mythiſchen Kadmos) erhalten; ob unmittelbar oder mittelbar (etwa durch die Phryger oder einen andern vorderaſiat. Volksſtamm), iſt ungewiß. Nach der Angabe der Alten ſoll dieſes älteſte (ſog. Kadmeiſche) Alphabet nur 16 Buchſtaben enthalten haben und die übrigen von den Griechen ſelbſt, zuerſt von dem (mythiſchen) Palamedes, dann von den Dichtern Simonides und Epicharmos, hinzugefügt worden ſein. Allein es iſt aus innern wie äußern Gründen höchſt wahrſcheinlich, daß die Griechen das vollſtändige phöniz. Alphabet von 22 Buchſtaben als Ganzes überkommen und dazu ſogleich als 23. Buchſtaben das Y (Ypsilon) zugefügt. Einige dieſer Zeichen (das Vav oder Digamma, Koppa und San) kamen frühzeitig außer Gebrauch und erhielten ſich nur local in einigen Dialekten; dagegen wurden bald die Zeichen Φ (Phi) und X (Chi), welche wir ſchon in dem altattiſchen Alphabet finden, hinzu erfunden. Bei den Joniern kamen dann die Zeichen Ψ (Psi) und Ω (langes O) ſowie die Verwendung des früher als Hauchlaut benutzten H zur Bezeichnung des langen E

(Eta) hinzu, und ſo entſtand das ioniſche Alphabet von 24 Buchſtaben, das 403 v. Chr. auch in Athen officiell eingeführt wurde und ſeitdem im allgemeinen Gebrauche blieb. Was die Formen der Buchſtaben anlangt, ſo haben dieſelben im Laufe der Zeiten mannichfache Veränderungen durchgemacht; doch bedienten ſich die Alten durchaus nur der ſog. großen Buchſtaben (Majuskelſchrift), die ſog. kleinen (Minuskel) kommen erſt ſeit dem 8. Jahrh. n. Chr. in den Handſchriften vor, während eine Art Curſivſchrift (flüchtige Majuskel) für geſchäftliche Zwecke ſchon gegen Ende des 2. Jahrh. v. Chr. in Alexandria ausgebildet ward. Die Bezeichnung der Hauche (Spiritus) und Betonung (Accente) wurde durch den alexandriniſchen Grammatiker Ariſtophanes von Byzanz (um 200 v. Chr.) wahrſcheinlich zum Behuf des Unterrichts von Ausländern im Griechiſchen erfunden, iſt aber im Alterthum ſelbſt weder in Inſchriften noch in Büchern gebräuchlich geworden.

Die Anfänge einer grammatiſchen Behandlung der griech. Sprache durch Aufſtellung gewiſſer grammatiſcher Kategorien und Feſtſetzung einiger techniſcher Ausdrücke finden wir bei einigen Sophiſten (beſonders Protagoras), bei Platon und in erweitertem Maße bei Ariſtoteles (Rhetorik und Poetik). Dann beſchäftigten ſich beſonders die Stoiker eifrig mit ſprachphiloſ. Erörterungen und ſchufen eine faſt vollſtändige grammatiſche Terminologie. Das Verdienſt aber der Begründung der Grammatik als einer wiſſenſchaftlichen Disciplin gebührt den alexandriniſchen Gelehrten, unter denen namentlich Ariſtophanes von Byzanz und Ariſtarchos (um 150 v. Chr.) hervorzuheben ſind: der letztere ſtellte als leitenden Geſichtspunkt für die Erkenntniß der grammatiſchen Geſetze die Analogie auf und gerieth dadurch in einen Principienſtreit mit Krates, dem Haupte der Pergameniſchen Schule, der die Anomalie als Grundſatz feſthielt, ein Streit, aus dem Ariſtarchos entſchieden als Sieger hervorging. Seine Schüler (Ariſtarcheer) bauten auf dem von ihm gelegten Grunde weiter. Einer derſelben, Dionyſios der Thraker, verfaßte das erſte ſyſtematiſche Lehrgebäude der Grammatik, welches für die folgenden Zeiten eine claſſiſche Geltung ſich bewahrte. Auch die Lexikographie wurde zunächſt durch Anfertigung von Specialwörterbüchern und Sammlungen ſeltener und ſchwieriger Ausdrücke (Gloſſarien) in Alexandria begründet. Dieſe Studien wurden in der röm. Kaiſerzeit eifrig fortgeſetzt und bildeten dann ſpäter einen Hauptgegenſtand der literariſchen Thätigkeit der Byzantiner, deren grammatiſche Leiſtungen ſich freilich im weſentlichen auf Commentare zu der Grammatik des Dionyſios von Thrazien beſchränken, während ſie in Hinſicht auf Lexikographie durch Anfertigung großer Sprach- und Sachwörterbücher (Etymologica, Heſychius, Photios, Suidas, Zonaras u. a.) ſich bleibende Verdienſte um die wenn auch nur bruchſtückenweiſe Erhaltung der alten Gelehrſamkeit erworben haben.

Das weſtl. Europa verdankt die Kenntniß der griech. Sprache und Literatur hauptſächlich den griech. Gelehrten, welche ſeit dem Ende des 14. Jahrh. meiſt als Flüchtlinge nach Italien kamen und ſich an den dortigen Hauptſitzen der wieder auflebenden claſſiſchen Studien (Florenz und Rom) als Lehrer niederließen. Hervorzuheben ſind unter dieſen namentlich Manuel Chryſoloras, Theodoros Gaza und Konſtantin Laskaris, der Verfaſſer einer griech. Grammatik (erſte Ausgabe Mail. 1476; der erſte griech. Druck), die jahrhundertelang die Grundlage aller Lehrbücher dieſes Fachs gebildet hat. In Deutſchland und den Niederlanden wurde das Studium des Griechiſchen begründet durch Reuchlin, Erasmus und Melanchthon, denen auch die Einführung dieſer Sprache in den Lehrplan der gelehrten Schulen, wenn auch zunächſt in ſehr beſchränktem Maße, verdankt wird. In der Folgezeit hat ſich namentlich die holländ. Schule des Hemſterhuys und Valckenaer um die Erweiterung der Kenntniß des Griechiſchen durch ſorgfältige Beobachtung des griech. Sprachgebrauchs im einzelnen verdient gemacht. Eine gründliche Reform der Behandlung der griech. Grammatik im philoſ. Geiſte erfolgte durch Gottfried Hermann (ſ. d.), beſonders in ſeinem epochemachenden Werke «De emendanda ratione Graecae grammaticae» (Lpz. 1801) ſowie in ſeinen Anmerkungen zu Viger's Schrift «De praecipuis graecae linguae idiotismis» (4. Ausg., Lpz. 1834). Neben ihm hat ſich beſonders Lobeck (ſ. d.) durch zahlreiche gelehrte Arbeiten um die griech. Formen- und Wortbildungslehre verdient gemacht. Seitdem ſind zahlreiche Bearbeitungen der griech. Grammatik, zum Theil mit bedeutenden Fortſchritten im einzelnen, erſchienen, unter denen nur die größern Grammatiken von Buttmann (2. Aufl., mit Zuſätzen von Lobeck, 2 Bde., Berl. 1830—39, nur die Formenlehre enthaltend) und Matthiä (3. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1835), die treffliche «Griech. Sprachlehre für Schulen» von Krüger (3. Aufl., Berl. 1852) und Bernhardy's «Wiſſenſchaftliche Syntax der griech. Sprache (Berl. 1829) hervorgehoben ſein mögen. Neuerdings iſt durch die Anwendung der Reſultate der vergleichenden Sprachwiſſenſchaft auf das Griechiſche die Formenlehre

und Etymologie dieſer Sprache weſentlich gefördert worden, beſonders nach dem erſten kühnen Verſuche Benſey's in dem «Griech. Wurzellexikon» (2 Bde., Berl. 1839), durch G. Curtius in der «Griech. Schulgrammatik» (6. Aufl., Prag 1864) und den «Grundzügen der griech. Etymologie» (2. Aufl., Lpz. 1865). Für die Kenntniß der griech. Dialekte iſt das Werk von Ahrens «De dialectis graecae linguae» (2 Bde., Gött. 1839—43), für die der griech. Vulgärſprache Mullach's «Grammatik der griech. Vulgärſprache» (Berl. 1856) hervorzuheben.

Die Grundlage der neuern griech. Lexikographie bildet des H. Stephanus «Thesaurus linguae graecae», welcher neuerdings durch eine Anzahl Gelehrter (C. B. Hoſe, L. und W. Dindorf u. a.) eine dem jetzigen Standpunkte der Wiſſenſchaft entſprechende Neugeſtaltung (8 Bde., Par. 1831—63) erhalten hat. Das vollſtändigſte griech.-deutſche Wörterbuch iſt das «Handwörterbuch der griech. Sprache», begründet von Fr. Paſſow, neu bearbeitet und zeitgemäß umgeſtaltet von Roſt, Palm, Kreußler, Keil, Peter und Benſeler (2 Bde. in 4 Abth., Lpz. 1841—57); daneben ſind die von Jacobitz und Seiler (2 Bde. in 4 Abth., Lpz. 1839—46) und von Pape (2. Aufl., 2 Bde., Braunſchw. 1850; dazu als 3. Bd. «Wörterbuch der griech. Eigennamen», 3. Aufl., bearbeitet von Benſeler, 1863 fg., und als 4. Bd. «Deutſch-griech. Wörterbuch», 2. Aufl., bearbeitet von Sengebuſch, 1850), endlich die Schulwörterbücher von Benſeler (Lpz. 1859) und Schenkl (Wien 1859) zu erwähnen.

Griechiſche Weine. Früher weithin durch die ganze Welt berühmt, haben in der Neuzeit die Weine Griechenlands ſtets mehr und mehr von ihrem Rufe verloren, wiewol ihre Productionsmenge außerordentlich zugenommen hat und in ſteter Zunahme begriffen iſt. Vor den Befreiungskriegen waren nur 25000 Morgen mit Wein bebaut, gegenwärtig ſind 700000 Morgen für deſſen Cultur im Königreich Griechenland beſtimmt. Der Ertrag beläuft ſich etwa auf 650000 Bareli (609000 preuß. Eimer). Man zählt im Königreich (ohne die Joniſchen Inſeln) nicht weniger als 276 verſchiedene einheimiſche Sorten, die beſten auf den Inſeln. Unter der Herrſchaft der Venetianer lieferten Candia und Cypern für ganz Europa die feinern Deſſertweine. Faſt in ganz Griechenland iſt der Boden der Weincultur außerordentlich günſtig. Auf dem Feſtlande beſtehen die meiſten der vielen Bergketten aus Kalkſtein, und auf denjenigen Inſeln, welche wegen ihrer Fruchtbarkeit im allgemeinen und der Vorzüglichkeit ihrer Weine berühmt geworden ſind, z. B. Chios, Tenedos, Candia, Zante, kommt daſſelbe Geſtein häufig vor; auf andern, deren Weine gleich berühmt ſind, z. B. Lesbos, Naxos, Santorin, ſind die Gebirge vulkaniſchen Urſprungs. Die Mannichfaltigkeit des Klimas und ausgezeichneter Lagen, welche die Hochländer darbieten, geben der Beſchaffenheit der griech. Weine eine außerordentliche Verſchiedenheit. In vielen Gegenden wird übrigens noch heute der Weinbau mit Einſicht betrieben; im allgemeinen aber iſt die Bereitung und Behandlung des Weines ſehr ſchlecht. In der jetzigen wie in den frühern Zeiten gehören die griech. Weine zu den überſüßen. Die auf Cypern und Tenedos bereiteten, der rothe Wein von Lesbos und der weiße Muskatwein von Smyrna wetteifern mit den fetteſten Weinen Ungarns. Indeſſen werden auf mehrern Inſeln, z. B. Ithaka, Cephalonia, Candio und Cypern, auch viele trockene Weine gebaut, welche unter gehöriger Sorgfalt ſich zur Ausfuhr eignen. Auf der Inſel Zante wird ein Wein aus der korinth. Traube bereitet, welcher dem Tokaier nichts nachgibt. Die berühmteſten griech. Weine ſind: der Malvaſier von Canea auf Candia, am Bergabhange des Ida gebaut; der Commanderiowein auf Cypern, anfangs roth, ſpäter bräunlich; der weiße Cypermuskat, ein trefflicher Deſſertwein, der nur, wie alle griech. Weine, leicht den Geſchmack der innen mit Pech bedeckten Schläuche, worin ſie aufbewahrt werden, annimmt; der weiße Vino santo von der Inſel Santorin, der vorzüglichſte von allen, faſt ausſchließlich noch Rußland verſendet; die Liqueurweine vom Helikon; die Weine der Inſeln Skopelos, Mykoni, Andros, Corfu, Cephalonia, Theaki, Zante, Cerigo, Chios und Tenedos. Die von den Alten herſtammende Gewohnheit, bei der Geburt eines Kindes große Gefäße voll Wein in die Erde zu graben, um dieſen erſt bei der Hochzeit deſſelben herauszunehmen und zu trinken, herrſcht noch allenthalben in Griechenland. Solche vergrabene Weine erhalten mit der Zeit den ausgezeichnetſten Geſchmack, und da bei den Hochzeiten meiſt etwas davon übrigbleibt, ſo kommen einige davon in den Handel, wo ſie ſehr geſucht ſind.

Griepenkerl (Robert), deutſcher Dichter und äſthetiſcher Schriftſteller, geb. 4. Mai 1810 in Hofwyl in der Schweiz, wo ſein Vater Friedrich Karl G. (geb. 10. Dec. 1782 zu Peine, geſt. 6. April 1849 als Profeſſor am Carolinum zu Braunſchweig), bekannt durch ein «Lehrbuch der Aeſthetik» (2 Bde., Braunſchw. 1827) und ein «Lehrbuch der Logik» (2. Aufl., Helmſt. 1831), damals Lehrer war. Nach Beendigung ſeiner Studien lebte G. mit literariſchen Ar-

beiten beſchäftigt zu Braunſchweig, wo er 1839 Lehrer der Literatur und Aeſthetik am Carolinum, ſpäter Profeſſor der deutſchen Sprache und Literatur an der Cadettenanſtalt wurde. Als Schriftſteller trat er zuerſt mit «Bilder griech. Vorzeit» (Berl. 1833) auf, denen ein Gedicht «Die ſixtiniſche Madonna» (Braunſchw. 1834) ſowie Uebertragungen des «König Oedipus» (Berl. 1833) und der «Antigone» (Braunſchw. 1842) folgten. Mit der Novelle «Das Muſikfeſt oder die Beethovener» (Lpz. 1838; 2. Aufl. 1841) und den Abhandlungen «Ritter Berlioz in Braunſchweig» (Braunſchw. 1843) und «Die Oper der Gegenwart» (Lpz. 1847) ſtrebte er eine ideale Neugeſtaltung der Tonkunſt an. Sein literarhiſtor.-kritiſches Werk «Der Kunſtgenius der deutſchen Literatur im letzten Jahrhundert» (Lpz. 1846) zeichnet ſich durch Ideenreichthum aus. Das meiſte Aufſehen unter G.'s Werken machten jedoch die beiden Trauerſpiele «Maximilian Robespierre» (1. und 2. Aufl., Brem. 1851) und «Die Girondiſten» (Brem. 1852), zwei Stücke, welche der Dichter ſelbſt vor ihrer Aufführung an vielen Orten öffentlich vorlas, und die das Intereſſe der Kritik und des Publikums vielfach erregten. G. wollte in dieſen Dramen die welthiſtor. Stoffe durch ihre eigene Kraft wirken laſſen und ſomit ein Stück Geſchichte dramatiſiren, wobei es ihm natürlich nicht gelingen konnte, ſeinen Werken den Stempel von eigentlichen Kunſtwerken aufzudrücken. Doch iſt denſelben eine großartige Auffaſſung des Stoffs, Formgewandtheit und kraftvolle Sprache nicht abzuſprechen. Von ſeinen ſpätern dramatiſchen Arbeiten ſind noch die Schauſpiele «Ideal und Welt» (Weim. 1855) und «Auf der hohen Raſt» (Freiberg 1861), beide auf vielen deutſchen Bühnen aufgeführt, und das Drama «Auf St.-Helena» (Hamb. 1862) hervorzuheben.

Gries heißt das auf den Mühlen zu kleinen Körnchen zermalmte, durch Beuteln von Kleie ſowie von ſtaubförmigen Theilen (Mehl) gereinigte Getreide, welches entweder direct zur Speiſe benutzt oder durch ferneres Vermahlen in feines Mehl (Griesmehl im Gegenſatz zu dem unmittelbar aus dem ganzen Korne gemahlenen) umgewandelt wird. Man bereitet G. hauptſächlich aus Weizen, aber auch aus Buchweizen, Mais und Reis.

Gries (Joh. Dietrich), ausgezeichneter deutſcher Ueberſetzer, geb. 7. Febr. 1775 zu Hamburg, wo ſein Vater Senator war, beſuchte zwar das daſige Johanneum, wurde aber gegen ſeine Neigung im 17. J. für den Kaufmannsſtand beſtimmt und erhielt erſt ſpäter die Erlaubniß, ſich den Studien widmen zu dürfen. 1795 bezog er die Univerſität zu Jena, um die Rechte zu ſtudiren. Doch feſſelte ihn dieſes Studium weniger als ſeine Neigung zur Dichtkunſt, welche ſeine frühere Muſikleidenſchaft in den Hintergrund gedrängt hatte. Der Beifall, welchen einige ſeiner Lieder bei A. W. von Schlegel, der damals in Jena lebte, fanden, ermunterte ihn zu größern Verſuchen. Einer derſelben, «Phaëton», wurde Veranlaſſung zu G.' Bekanntſchaft mit Schiller, der dieſes Gedicht für den «Muſenalmanach» von 1798 verlangte und von dieſer Zeit an den Verfaſſer ſeiner Freundſchaft würdigte. Auch Wieland, Goethe und Herder gaben demſelben viele Beweiſe freundſchaftlichen Wohlwollens. Nachdem G. den Sommer 1798 in Dresden verlebt, wo er den Entſchluß faßte, das «Befreite Jeruſalem» im Versmaße des Originals zu überſetzen, kehrte er in Begleitung Schelling's, deſſen Freundſchaft er in Dresden ſich erwarb, nach Jena zurück und ging ſodann nach Göttingen, wo er ein Jahr hauptſächlich dem Rechtsſtudium widmete. Nachdem er 1800 in Jena die juridiſche Doctorwürde erlangt, gedachte er ſich in Wetzlar, Wien und Regensburg mit dem Reichsproceſſe näher bekannt zu machen, als nach kurzem Aufenthalt in Wetzlar der Wiederausbruch des Kriegs ihn veranlaßte, nach Jena zurückzukehren, wo günſtige Familienverhältniſſe ihn in den Stand ſetzten, fortan ganz ſeiner Neigung zu leben. Vom Großherzog von Sachſen-Weimar wurde er zum Hofrath ernannt. Später lebte er in Weimar, dann in Hamburg, wo er 9. Febr. 1842 ſtarb. Seine erſten Ueberſetzungen waren Taſſo's «Befreites Jeruſalem» (2 Bde., Jena 1800—3; 6. Aufl. 1844) und Arioſto's «Raſender Roland» (4 Bde., Jena 1804—8; 4. Aufl., 5 Bde., Lpz. 1851). Dieſen folgten Calderon's «Schauſpiele» (7 Bde., Berl. 1815—26; 2. Aufl., 8 Bde., Berl. 1840—41; Suppl., Berl. 1850), Forteguerri's «Richardett» (2 Bde., Stuttg. 1831—32) und Boyardo's «Verliebter Roland» (3 Bde., Stuttg. 1835—37). Seine eigenen Gedichte und kleinern Ueberſetzungen erſchienen geſammelt unter dem Titel «Gedichte und poetiſche Ueberſetzungen» (Stuttg. 1829). Als Ueberſetzer aus dem Spaniſchen fand G. zwar Nebenbuhler; in ſeinen Ueberſetzungen aus dem Italieniſchen iſt er aber nur von wenigen erreicht worden. Vgl. «Aus dem Leben von J. Dietrich G.» (Lpz. 1855).

Griesbach (Joh. Jak.), Exeget und bibliſcher Kritiker, geb. zu Butzbach im Großherzogthum Heſſen 4. Jan. 1745, beſuchte das Gymnaſium zu Frankfurt und ſtudirte ſeit 1762 auf den Univerſitäten zu Tübingen, Halle und Leipzig. Entſchloſſen, ſich ganz der Kritik des neu-

teſtamentlichen Textes zu widmen, unternahm er 1769 und 1770 eine gelehrte Reiſe durch Deutſchland, Holland, England und Frankreich. Nach der Rückkehr trat er 1771 in Halle als akademiſcher Lehrer auf und wurde hier zwei Jahre darauf außerord. Profeſſor. Mit Eifer verfolgte er jetzt den Gedanken einer neuen Ausgabe des Neuen Teſtaments. Seiner «Synopsis evangeliorum» (2 Bde., Halle 1774—75; 3. Aufl. 1809) ließ er ſehr bald die Ausgabe des ganzen Neuen Teſtaments (2 Bde., Halle 1775—77; 2. Aufl. 1796—1806; 3. Aufl., herausg. von D. Schulz, Bd. 1, Berl. 1827) folgen, welche als die erſte eigentlich kritiſche Ausgabe der neuteſtamentlichen Schriften zu betrachten iſt. Schon 1776 folgte er dem Rufe als ord. Profeſſor nach Jena, wo er 1777 Doctor der Theologie wurde, über 30 J. ſegensreich wirkte und als Geh. Kirchenrath und erſter Profeſſor der Theologie 24. März 1812 ſtarb. Nächſt Exegeſe und den dazu gehörigen Hülfswiſſenſchaften waren es beſonders ſeine kirchengeſchichtlichen Vorleſungen, durch die er ſich großen Ruf erwarb. Durch die «Populäre Dogmatik» (Jena 1779; 4. Aufl. 1789) ſuchte er der damaligen Neuerungsſucht mit weiſer Mäßigung Schranken zu ſetzen. Außerdem ſind noch «Symbolae criticae ad supplendas et corrigendas varias lectiones N. T.» (2 Bde., Halle 1785—93) und «Commentarius criticus in textum N. T.» (2 Bde., Jena 1798—1811) zu erwähnen. Seine «Opuscula academica» gab Gabler (2 Bde., Jena 1824—25) heraus. Sein Leben haben Köthe (Jena 1812), Auguſti (Berl. 1812) und Eichſtädt (Jena 1815) beſchrieben.

Grillen oder **Grabheuſchrecken** (Grylloidea) nennt man eine zahlreiche Familie der Heuſchrecken (ſ. d.), die ſich durch einen ſehr breiten Kopf mit vorgequollenen Augen, ſehr lange, fadenförmige Fühler und meiſt ſchlecht ausgebildete Sprungbeine auszeichnen, während ihre Vorderfüße oft zu Grabfüßen verdickt ſind. Sie graben ſich unterirdiſche Gänge, zirpen durch Reiben der Flügeldecken ſehr laut, vor ihren Löchern ſitzend, und ſind biſſige, zänkiſche Thiere, die von Pflanzenſtoffen leben. Am bekannteſten ſind bei uns zwei Arten, die **Feldgrille** (Gryllus campestris), oft in Unzahl an ſonnigen Raſenhalden und förmlich betäubend durch ihr unleidliches Zirpen, und die **Hausgrille** oder das **Heimchen** (Gryllus domesticus), das in warmen Häuſern, an warmen Orten (Ofen, Backofen, Keſſel, Herd) ſich Löcher in die Mauern gräbt, nachts hervorkommt, unleidlich zirpt und ſich beſonders von mehligen Subſtanzen nährt. Man vertilgt die Heimchen durch Offenlaſſen der Räume bei ſtrenger Kälte, Verſtreichen der Gänge, Einſpritzen von heißem Waſſer, fängt ſie in Säckchen oder Flaſchen mit Mehl und Zucker oder vergiftet ſie mit Malz, das man mit etwas Arſenik kocht.

Grillparzer (Franz), einer der namhafteſten dramatiſchen Dichter Deutſchlands, geb. 15. Jan. 1791 zu Wien als Sohn eines geachteten Advocaten, ward nach Beendigung ſeiner juriſt. Studien 1811 Erzieher in einem gräfl. Hauſe und trat hierauf 1813 bei der k. k. allgemeinen Hofkammer in den Staatsdienſt. 1824 rückte er zum Hofconcipiſten, 1833 zum Archivdirector bei der Hofkammer auf. 1856 auf ſein Anſuchen in den Ruheſtand verſetzt, erhielt er bei dieſer Gelegenheit den Hofrathstitel. Im April 1861 erfolgte ſeine Ernennung zum lebenslänglichen Reichsrath. Bereits 1847 war er in die Akademie der Wiſſenſchaften aufgenommen worden. G.'s im ganzen geräuſchloſes Leben wurde nur durch einige größere Reiſen, wie 1819 durch Italien, 1826 und 1847 durch Deutſchland und 1843 nach Konſtantinopel und Griechenland, unterbrochen. Schon in ſeinen jüngern Jahren zeigte er beſondere Neigung für die Dichtkunſt, doch gelangte damals nichts von ſeinen Arbeiten zum Druck. Als dramatiſcher Dichter trat er zuerſt mit ſeiner «Ahnfrau» (Wien 1816; 6. Aufl. 1844) vor die Oeffentlichkeit, einer zur Gattung der Schickſalstragödien gehörigen Dichtung, welche ſeinen Namen bald in ganz Deutſchland bekannt machte. Obgleich er mit dieſem Stück, worin er das fataliſtiſche Element, deſſen ſich Zach. Werner und Müllner in ihren Dramen bedient, vollends in das Geſpenſtiſche hinabzog und den Menſchen zum willenloſen Werkzeuge eines Spuks machte, die Schickſalstragödie gewiſſermaßen carrikirte und, ohne es zu beabſichtigen, weſentlich dazu beitrug, dieſelbe in Verruf zu bringen, ſo wirkte daſſelbe doch unwillkürlich durch die bewegliche, weiche und melodiöſe lyriſche Sprache wie durch das Erſchütternde einzelner Situationen. Denſelben romantiſchen Zug bekunden auch G.'s Dramen «Sappho» (Wien 1819; 4. Aufl. 1856) und «Das goldene Vließ» (Wien 1822), von deſſen drei Abtheilungen beſonders die «Medea» durch das meiſterhafte Spiel der Sophie Schröder ſich längere Zeit auf der Bühne erhielt. Beide Stücke zeichnen ſich durch viele Schönheiten im einzelnen, beſonders durch Adel der Form aus, aber es treten die lyriſche Sentimentalität und der rhetoriſche Pathos, die in ihnen herrſchen, in Widerſpruch zu den antiken Stoffen. Daſ-

ſelbe gilt im ganzen auch von der Tragödie «Des Meeres und der Liebe Wellen» (Wien 1840), eine Bearbeitung der Sage von Hero und Leander, die ſonſt durch Zartheit, Einfachheit und plaſtiſche Schönheit anſpricht. Vielleicht die bedeutendſte Production G.'s iſt das hiſtor. Trauerſpiel «König Ottokar's Glück und Ende» (Wien 1825; 2. Aufl. 1852). Ungeachtet der auch hier vorherrſchenden lyriſch-ſentimentalen Richtung und des Mangels an hiſtoriſch gezeichneten Charakteren, zeigt ſich doch dieſes Trauerſpiel als ein im ganzen von dramatiſchem Leben durchdrungenes Werk. Ueberdies veröffentlichte er noch das Trauerſpiel «Ein treuer Diener ſeines Herrn» (Wien 1830), das wenig gelungene Luſtſpiel «Wehe dem, der lügt» (Wien 1840) und das dramatiſche Märchen «Der Traum, ein Leben» (Wien 1840). Mit letzterm Stücke, wie auch ſonſt vielfach in ſeiner ganzen Art zu dichten, erinnert G. an Calderon. Auch hat man von ihm eine hübſche Novelle, «Der Spielmann» (in Mailath's «Iris» für 1840), ſowie einzelne ſchöne lyriſche und epigrammatiſche Poeſien. Sein Gedicht «Radetzky» ward 1848 in Deutſch-Oeſterreich mit Enthuſiasmus aufgenommen.

Grimaldi iſt nächſt den Fieſchi, Doria und Spinola die vierte der zum alten Adel gerechneten Familien Genuas. Ihr gehörte ſeit 980 die in ſpätern Zeiten zu einem Fürſtenthum erhobene Herrſchaft Monaco, und nebſt den Fieſchi ſpielte ſie in Genuas Geſchichte ſtets eine große Rolle, während beide Familien zu den Guelfen gehörten. Reiche Beſitzungen in Frankreich und Italien vermehrten ihren Einfluß. Durch den Vertrag von Peronne von 1641 kam Monaco unter franz. Protection, und als die Beſitzungen der G. in Mailand und Neapel durch die Spanier eingezogen wurden, entſchädigte Ludwig XIV. die Familie durch die Verleihung des Herzogthums Valentinois und des Marquiſats Baux. Die männliche Linie von Monaco erloſch mit Antonio G. 26. Febr. 1731, der bereits 1715 Valentinois an ſeinen Schwiegerſohn Jacq. Franç. Léonard de Goyon-Matignon abtrat, welcher ihm dann auch in Monaco folgte und den Namen G. annahm. — Raimundo G. war der erſte Genueſe, der die Kriegsflagge ſeiner Republik jenſeit der Meerenge von Gibraltar führte. Zu Gunſten Philipp's des Schönen von Frankreich während eines Streits mit den Flamändern ſegelte G. als Admiral von Frankreich 1304 mit 16 genueſ. Galeren und 20 franz. Schiffen nach Zeeland, wo er den Grafen Guy von Flandern, der die feindliche, an 80 Schiffe ſtarke Seemacht befehligte, ſchlug und gefangen nahm. — Antonio G. zeichnete ſich in der erſten Hälfte des 14. Jahrh. gleichfalls im Seedienſte aus. Gegen die Catalonier anfangs glücklich, wurde er von denſelben im Bunde mit Venedig ſo geſchlagen, daß Genua ſich unter den Schutz der mailänd. Visconti begeben mußte. — Giovanni G. machte ſich durch den Sieg berühmt, den er 23. Mai 1431 über den venet. Admiral Nic. Treviſani auf dem Po davontrug, obſchon Carmagnola, der berühmteſte General jener Zeit, mit einer anſehnlichen Landmacht am Ufer des Fluſſes (3 Miglien unterhalb Cremona) zum Beiſtande des venet. Admirals bereit war. — Domenico G., der 1592 als Cardinal, Erzbiſchof und Vicelegat von Avignon ſtarb, hatte, ehe er dieſe hohen Würden erhielt, unter Pius V. die Oberaufſicht über die Galeren des Kirchenſtaats und wohnte 1571, obſchon bereits Biſchof, unter Don Juan d'Auſtria und Marc Anton Colonna der Seeſchlacht von Lepanto bei, in welcher er ſich durch ſeinen Muth auszeichnete. — Sein Neffe, Geronimo G., geb. 1597 zu Genua, wurde im 28. J. zum Vicelegaten der Romagna, dann zum Biſchof von Albano und Gouverneur von Rom ernannt. Urban VIII. ſandte ihn als Nuntius nach Deutſchland und Frankreich, und die guten Dienſte, die er hier dem röm. Hofe erwies, erwarben ihm 1643 den Cardinalshut. Aus Dankbarkeit beſchützte G. nach Urban's Tode deſſen Familie und lud dadurch den Zorn des Papſtes Innocenz X. auf ſich, der, ſolange er lebte, die Bulle nicht unterzeichnete, durch welche G. zum Erzbiſchof von Aix ernannt war. Erſt unter des Innocenz Nachfolger, Alexander VII., konnte er 1655 ſein neues Amt antreten, in welchem er die Sitten der ihm untergebenen Geiſtlichen zu beſſern bemüht war. Auch gründete er in Aix ein Seminarium für Geiſtliche und ein Hospital für Arme. Er ſtarb in Aix 4. Nov. 1685. — In Wiſſenſchaft und Kunſt zeichneten ſich mehrere G. aus, die indeß nicht zu der gedachten genueſ. Familie gehören. Giacomo G., geſt. 1623, brachte als Aufſeher des Archivs der Peterskirche in Rom große Ordnung in das Ganze dieſer koſtbaren Sammlung. Auch verſuchte er die unter Paul V. aufgefundenen alten Inſchriften zu erklären. — Giovanni Francesco G., geb. 1606, geſt. zu Rom 1680, nach ſeiner Geburtsſtadt Bologneſe G. genannt, war Maler, Architekt und Kupferſtecher. In der Malerei hatte er ſich Correggio zum Vorbild gewählt. Vom Cardinal Mazarin nach Paris gerufen, malte er mehrere Fresken im Louvre. Unter Papſt Innocenz X. verzierte er den Vatican und Quirinal mit Fresken. — Francesco Maria G., geb. in Bologna 1613,

geſt. 1663, ein Jeſuit, zeichnete ſich als Mathematiker aus. Unter anderm ſchrieb er die «Physicomathesis de lumine, coloribus et iride aliisque annexis» (2 Bde., Bologna 1665), welche Newton bei ſeiner Lehre vom Lichte zu Grunde legte. — Francesco G., Jeſuit, geſt. 1738, machte ſich als bukoliſcher und dramatiſcher Dichter bekannt. — Conſtantino G., geb. 1667 in Neapel, geſt. 1750, ein Polyhiſtor, wurde insbeſondere berühmt durch ſeinen Streit mit den Benedictinern, die er wegen ihres Angriffs auf Carteſius in einer bittern Gegenſchrift züchtigte. — Francesco Antonio G., geſt. in Neapel 1784, lieferte mehrere geſchichtliche Werke über Neapel. — In Neapel blühen noch die Ceva G. Marcheſi di Pietracatella. Mehrere Familien G. beanſpruchen Abſtammung von der berühmten genueſiſchen.

Grimm (Friedr. Melchior, Baron), ein geiſtreicher Mann, der während ſeines langen Aufenthalts in Paris mit den ausgezeichnetſten zeitgenöſſiſchen Perſönlichkeiten in naher Verbindung ſtand, war zu Regensburg 25. Dec. 1723 geboren und erhielt durch ſeine obwol armen Aeltern eine ſehr ſorgfältige Erziehung. Nachdem er ſeine Studien beendigt und für ſein Trauerſpiel «Baniſe» Spott und Tadel in reichem Maße eingeerntet, begleitete er den jungen Grafen von Schönberg, nachmaligen kurſächſ. Conferenzminiſter, auf die Univerſität zu Leipzig und ſodann nach Paris. Hier wurde er Vorleſer des damaligen Erbprinzen von Sachſen-Gotha. Allein dieſe Stelle war mehr ehrend als lohnend, und G. befand ſich in ſehr beſchränkter Lage, als ihn Rouſſeau kennen lernte, mit dem er gleiche Neigung für die Muſik theilte. Durch dieſen wurde er bei Diderot, dem Baron Holbach, der Frau von Epinay und andern durch Geiſt und Geburt ausgezeichneten Perſonen eingeführt, und überall gelang es ihm, ſich in Gunſt zu ſetzen. Als Secretär des Grafen Frieſen, Neffen des Marſchalls von Sachſen, kam er noch mehr in die vornehmern Geſellſchaften, wo er ſich beſonders den Frauen durch feines und gewandtes Weſen ſowie durch äußere Eleganz zu empfehlen ſuchte. Als die Ankunft der ital. Bouffons in Paris alle Kenner und Freunde der Muſik in zwei Parteien ſpaltete, erklärte ſich G. entſchieden für dieſe. Er ſchrieb bei dieſer Gelegenheit eine kleine Broſchüre voll Geiſt, Witz und Geſchmack, «Le petit prophète de Boemischbroda» (Par. 1753), und als die Gegner darauf zu antworten verſuchten, ſchlug er ſie durch ſeine «Lettre sur la musique française» aus dem Felde. Nach des Grafen Frieſen Tode wurde er Secretär des Herzogs von Orleans. Damals fing er an, literariſche Bulletins für mehrere deutſche Fürſten zu ſchreiben, welche von allen Erſcheinungen der franz. Literatur jener Zeit die geiſtreichſten Analyſen enthielten, und bei deren Abfaſſung ihm beſonders der Abbé Raynal und Diderot behülflich geweſen ſein ſollen. Auch nachdem er 1776 zum Baron und vom Herzoge von Gotha zu deſſen bevollmächtigtem Miniſter am franz. Hof ernannt worden war, ſetzte er ſeine literariſchen Correſpondenzen fort. Nach dem Ausbruch der Revolution begab er ſich nach Gotha, wo ihn 1795 die Kaiſerin Katharina von Rußland zum Staatsrath und zu ihrem bevollmächtigten Miniſter in Hamburg ernannte, welchen Poſten er bekleidete, bis eine Krankheit, infolge deren er ein Auge verlor, ihn nöthigte, ſeine Entlaſſung zu nehmen. Er ging hierauf wieder nach Gotha, wo er 19. Dec. 1807 ſtarb. Nach ſeinem Tode erſchien ſeine «Correspondance littéraire, philosophique et critique» (16 Bde., Par. 1812; Supplement von Barbier, Par. 1814; neue vervollſtändigte Ausgabe, 15 Bde., Par. 1829; deutſch im Auszuge, 2 Bde., Brandenb. 1820—23), welche eine vollſtändige Geſchichte der franz. Literatur von 1753—90 bildet und ſprachlich wie durch glänzende und pikante Urtheile ſich auszeichnet.

Grimm (Jak. Ludw.), unter den Sprachforſchern aller Zeiten einer der größten, unter den Germaniſten der ausgezeichnetſte, der Gründer der deutſchen Sprach- und Alterthumswiſſenſchaft, wurde 4. Jan. 1785 zu Hanau geboren und erhielt ſeinen erſten Unterricht durch den Präceptor Zinkhan zu Steinau an der Straße, ſeine weitere Bildung auf dem Lyceum zu Kaſſel. Seit 1802 ſtudirte er ſodann zu Marburg die Rechte. 1805 folgte er einer Einladung ſeines Lehrers Savigny nach Paris, dem er dort bei literariſchen Arbeiten half. Nach der Rückkehr nach Heſſen wurde er 1806 Kriegsſecretär. Die Muße, welche ihm ſein läſtiges Amt ſparſam gönnte, widmete er dem Studium der Literatur und der Dichtkunſt des Mittelalters, dem er ſich ſchon in Paris zugewendet hatte. Nach Begründung des Königreichs Weſtfalen erhielt G. auf Johannes von Müller's Empfehlung 1808 die Aufſicht über die ſchon vom Kurfürſten angelegte Bibliothek zu Wilhelmshöhe und wurde ſpäter noch daneben Staatsrathsauditor, ließ jedoch deshalb in den begonnenen Forſchungen nicht nach. Bei des Kurfürſten Rückkehr folgte er 1814 dem heſſ. Geſandten als Secretär in das Hauptquartier der Verbündeten, auch ſpäter nach Paris und zum Congreß nach Wien, wo er bis Juni 1815 ver-

weilte. Einen Monat darauf wurde er im Auftrage der preuß. Regierung nochmals nach Paris gesandt, um die aus verschiedenen Gegenden dort zusammengebrachten Handschriften zu ermitteln und zurückzufordern, und daneben hatte er auch einige Geschäfte des Kurfürsten zu besorgen. Nach Vollziehung dieser Aufträge wurde G., entschlossen die öffentliche Laufbahn zu verlassen, 1816 als zweiter Bibliothekar in Kassel angestellt, wo er nun bei der ihm gewordenen Ruhe eine Reihe von Jahren seinen Studien eifrig obzuliegen und die Früchte derselben dem Publikum allmählich vorzulegen Gelegenheit fand. Als 1829 nach Völkel's, des ersten Bibliothekars Tode, der kurhess. Historiograph Rommel die erste Stelle an der Bibliothek erhielt, fühlte sich G. durch die Zurücksetzung gekränkt und nahm 1830 den Ruf als Professor und Bibliothekar nach Göttingen an. Hier hielt er sieben Jahre hindurch Vorlesungen über deutsche Sprache, Rechtsalterthümer und Geschichte der Literatur. Einer der sieben Professoren, die 1837 gegen Aufhebung des Staatsgrundgesetzes Einsprache thaten, wurde er im Dec. seines Amts entsetzt und mit Dahlmann und Gervinus des Landes verwiesen. Die nächsten Jahre lebte er in Zurückgezogenheit zu Kassel, bis er 1841 nach Berlin berufen wurde, wo er als Mitglied der Akademie zugleich auch Vorlesungen zu halten berechtigt war, von welchem Rechte er jedoch nur in den ersten Jahren Gebrauch machte. Zweimal zum Vorsitzenden der Germanistenversammlungen, zu Frankfurt 1846, zu Lübeck 1847, gewählt, saß er 1848 in der Nationalversammlung zu Frankfurt und tagte 1849 mit zu Gotha. Wie bei diesen und andern Gelegenheiten in seinem öffentlichen Wirken und Reden, so zeigte er sich auch in allen seinen wissenschaftlichen Bestrebungen durchdrungen von der edelsten Vaterlandsliebe, dem lautersten Sinn für Recht und Wahrheit. Seine Forschungen sind namentlich darauf gerichtet, das geistige Leben des deutschen Volks, wie es sich in dessen Sprache, in seinem alten Recht und Glauben, in seiner Sitte und Dichtung kundgegeben, an sich und in seinen Beziehungen zu andern Völkern geschichtlich zu ergründen und darzulegen. Durch seine leider unvollendet gebliebene «Deutsche Grammatik» (Bd. 1, Gött. 1819; 3. Aufl. 1840 [nur die Vokale enthaltend]; Bd. 2—4, 1826—37) hat G. recht eigentlich nicht blos die histor. Grammatik der deutschen Sprache, sondern die histor. Sprachforschung überhaupt begründet. Andere Richtungen des geistigen Lebens des deutschen Volks verfolgte er in den noch unübertroffenen Werken: «Deutsche Rechtsalterthümer» (Gött. 1828; 2. Aufl. 1854) und «Deutsche Mythologie» (Gött. 1835; 2. Aufl. 1844). In seiner «Geschichte der deutschen Sprache» (2 Bde., Lpz. 1848; 2. Aufl. 1853), unstreitig einem der bedeutendsten Werke, welche auf dem Gebiet der deutschen Sprach- und Geschichtsforschung erschienen, gab er Gesichtspunkte an die Hand, die für die Auffassung deutscher Geschichte vielfach umgestaltend wirkten. Ein Quellenwerk ersten Ranges für die Geschichte des deutschen Rechts ist die Sammlung deutscher «Weisthümer» (Bd. 1—4, Gött. 1840—63), die in einem noch zu erwartenden fünften Bande ihren Abschluß finden soll. Zahlreiche besondere Untersuchungen legte er in Haupt's «Zeitschrift für deutsches Alterthum», in Pfeiffer's «Germania» und den «Abhandlungen» der Berliner Akademie nieder. Diese letztern nebst einer Reihe anderer zerstreuter Aufsätze erscheinen neuerdings in einer auf drei Bände berechneten Gesammtausgabe: «Kleinere Schriften» (Bd. 1, «Reden und Abhandlungen», Berl. 1864; Bd. 2, «Abhandlungen zur Mythologie und Sittenkunde», Berl. 1865). Von seinen übrigen Schriften und Ausgaben alter Sprach- und Literaturdenkmäler sind noch zu nennen: «Ueber den altdeutschen Meistergesang» (Gött. 1811), «Irmenstraße und Irmensäule» (Wien 1815), «Silva de romances viejos» (Wien 1815), eine althochdeutsche Interlinearversion lat. Kirchenhymnen («Hymnorum veteris ecclesiae XXVI interpretatio Theotisca» (Gött. 1840), die angelsächs. Dichtungen «Andreas und Elene» (Kassel 1840), im Verein mit Schmeller die «Lateinischen Gedichte des 10. und 11. Jahrh.» (Gött. 1838), darunter namentlich der «Waltharius manu fortis». Im «Reinhart Fuchs» (Berl. 1834) gab G. den mittelhochdeutschen Reinhart, den mittelniederländ. Reinaert nebst andern kleinern deutschen und lat. Gedichten der mittelalterlichen Thiersabel heraus, mit einer wichtigen Einleitung über die Entfaltung des wunderbaren Wesens der letztern. Hierzu folgte später eine Ergänzung «Sendschreiben an K. Lachmann. Ueber Reinhart Fuchs» (Lpz. 1840). Alle Werke G.'s zeugen von einem mächtigen, Massen bezwingenden Fleiß, großartiger Gelehrsamkeit, tiefdringendem, ordnendem Verstand, von sicherm Gefühl für den Gang histor. Entwickelung und vom frischesten, ebenso kräftigen als zarten Sinn, ohne welchen es niemals gelingt, die Heimlichkeiten des Sprachgeistes zu ergründen. Gemeinschaftlich mit seinem Bruder Wilhelm G. (s. d.) gab er heraus: «Die beiden ältesten deutschen Gedichte, das Lied von Hildebrand und Hadubrand, und das Weißenbrunner Gebet» (Kassel 1812); «Altdeutsche

Wälder» (3 Bde., Kaſſel und Frankf. 1813—16); «Der arme Heinrich» von Hartmann von der Aue (Berl. 1815); «Lieder der alten Edda» (Bd. 1, Berl. 1815); «Iriſche Elfenmärchen» (Lpz. 1826). Zwei weitere, in Verbindung mit ſeinem Bruder herausgegebene Werke, die von weitgreifendſter Wirkung waren und eine Menge ähnlicher Schriften hervorriefen, ſind: «Kinder- und Hausmärchen» (3 Bde., Berl. 1812—22 u. öfter) und «Deutſche Sagen» (2 Bde., Berl. 1816—18; neue Aufl. 1865). Am Abend ſeines Lebens vereinigte er ſich noch einmal mit ſeinem Bruder zu einer gemeinſamen Arbeit, dem «Deutſchen Wörterbuch» (Lpz. 1852 fg.), welches den geſammten neuhochdeutſchen Sprachſchatz von Luther bis Goethe umfaſſen ſollte und, wenn vollendet, dem ſo verdienſtlichen Wirken beider würde die Krone aufgeſetzt haben. Doch ſollte ihnen die Vollendung nicht mehr vergönnt ſein. Er ſtarb 20. Sept. 1863 zu Berlin, wenige Jahre nach Wilhelm G., nachdem das Wörterbuch nur bis zur erſten Lieferung des vierten Bandes gediehen war. Daſſelbe wird ſeitdem durch Hildebrand und Weigand fortgeſetzt. Seine Selbſtbiographie, zuerſt abgedruckt in Juſti's «Grundlage zu einer heſſ. Gelehrtengeſchichte» (Marb. 1831), ſteht auch in ſeinen «Kleinern Schriften» (Bd. 1).

Grimm (Wilh. Karl), ausgezeichneter Germaniſt, der Bruder des vorigen, geb. 24. Febr. 1786 zu Hanau, beſuchte mit ſeinem Bruder das Lyceum zu Kaſſel und ging, um ſich gleichfalls der Rechtswiſſenſchaft zu widmen, 1804 auf die Univerſität zu Marburg. Seine Jugend trübte eine langwierige gefährliche Krankheit, von der er nur langſam ſeit 1809 genas. Er wurde 1814 als Secretär bei der Bibliothek zu Kaſſel angeſtellt und ging mit ſeinem Bruder 1830 nach Göttingen, wo er Unterbibliothekar und 1835 außerord. Profeſſor in der philoſ. Facultät wurde. Auch er gehörte zu den Sieben, welche gegen die Aufhebung des Staatsgrundgeſetzes ſich verwahrten und wurde deshalb ſeines Dienſtes entlaſſen, durfte aber in Göttingen noch verweilen bis im Oct. 1838, wo er ſich nach Kaſſel zu ſeinem Bruder begab, mit dem zugleich er 1841 einem Rufe nach Berlin folgte. Hier ſtarb er 16. Dec. 1859. Ein echter Geiſtesgenoſſe ſeines Bruders und mit ihm in häuslichen und amtlichen Verhältniſſen wie durch gleiches wiſſenſchaftliches Streben innig verbunden, hat er ſeine Forſchungen namentlich der Poeſie des deutſchen Mittelalters zugewendet. Dahin gehören ſeine Ausgaben des «Grave Ruodolf» (Gött. 1828; 2. Aufl. 1844), Bruchſtücke eines Gedichts des 12. Jahrh.; des «Hildebrandslieds» (Gött. 1830); des «Freidank» (Gött. 1834; 2. Ausg. 1860); des «Roſengarten» (Gött. 1836); des «Rolandslieds» (Gött. 1838); des «Wernher vom Niederrhein» (Gött. 1839); der «Goldenen Schmiede» (Berl. 1840) und des «Silveſter» von Konrad von Würzburg (Gött. 1841); des «Athis von Prophilias» (Berl. 1846; Nachtrag, Gött. 1852); der «Altdeutſchen Geſpräche» (2 Abth., Berl. 1851). «Altdän. Heldenlieder» gab er in einer Ueberſetzung (Heidelb. 1811) heraus, dann eine Unterſuchung «Ueber deutſche Runen» (Gött. 1821). Sein Hauptwerk iſt «Die deutſche Heldenſage» (Gött. 1829), eine fleißige, mit feinem Sinne angelegte Sammlung der Zeugniſſe für dieſelbe, mit einer Abhandlung über ihren Urſprung und ihre Fortbildung. Mit der «Exhortatio ad plebem christianam» (Berl. 1848) verbunden iſt eine Abhandlung über die «Glossae Cassellanae», welche zu den älteſten Denkmälern der deutſchen Sprache gehören, ſowie eine andere «Ueber die Bedeutung der deutſchen Fingernamen». Sonſt ſind noch zu erwähnen die gelehrte Unterſuchung über «Die Sage vom Urſprung der Chriſtusbilder» (Berl. 1843); die Abhandlung «Ueber Freidank» (Berl. 1850; Nachtrag 1 u. 2, Gött. 1852—55). Eine Reihe anderer Schriften gab er in Verbindung mit ſeinem Bruder Jakob G. (ſ. d.) heraus. Eine weit minder großartig angelegte Natur als ſein Bruder, zeichnen ſich ſeine Arbeiten mehr durch liebevolle Hingabe, emſigen Fleiß, ſaubere Ausführung und poetiſches Verſtändniß aus. Seine Selbſtbiographie befindet ſich wie die des Bruders in dem Werke von Juſti. — Sein Sohn, Herman G., geb. 6. Jan. 1828 zu Kaſſel, ſtudirte 1846—49 zu Berlin und Bonn die Rechte, wandte ſich aber in der Folge mehr philol. und hiſtor. Studien zu. Als Schriftſteller trat er zuerſt mit dem Drama «Armin» (Lpz. 1851) vor die Oeffentlichkeit, welchem nach einiger Zeit die Dichtung «Traum und Erwachen» (Berl. 1854) und das Trauerſpiel «Demetrius» (Lpz. 1854) folgten. Seine «Novellen» (Berl. 1856; 2. Aufl. 1862) zeichnen ſich durch ſeltene Schönheit und maßvolle Eleganz der Form aus. In den «Eſſays» (Hannov. 1859) und den «Neuen Eſſays» (Berl. 1865) veröffentlichte er eine Reihe geiſtvoller Studien über Perſonen und Gegenſtände der Literatur und Kunſt. G.'s Hauptwerk bildet jedoch das «Leben Michelangelo's» (2 Bde., Hannov. 1860—63; 2. Aufl. 1864), welches zu den vorzüglichſten kunſtgeſchichtlichen Leiſtungen der neuern Zeit gehört. Seit 1865 gibt er die Zeitſchrift «Ueber Künſtler und Kunſtwerke» zu Berlin heraus, wo er als Privatmann lebt.

Grimm (Ludw. Emil), deutſcher Maler und Kupferſtecher, dritter Bruder des vorigen, geb. 1790 zu Hanau, kam 1808 nach München zu Karl Heß, unter deſſen Leitung er bald mit der Radirnadel Tüchtiges leiſtete. Nachdem er 1813 am Befreiungskriege theilgenommen, lebte er in Kaſſel und München, im Frühjahr und Sommer 1817 in Italien, worauf er wiederum einige Monate in München arbeitete, bis er ſich Anfang 1818 in ſeiner Heimat niederließ. 1832 wurde er Profeſſor an der Malerakademie zu Kaſſel. G. hat über 100 Blätter radirt, eigene Compoſitionen, Landſchaften, Thiere, Figuren und Köpfe; namentlich aber reihen ihn ſeine Porträts (darunter Luther und Melanchthon nach L. Cranach) unter die beſten Künſtler ſeines Fachs. Die meiſten ſeiner Radirungen befinden ſich im Beſitz der Kunſtliebhaber; eine Sammlung von 36 Blättern erſchien 1823, eine andere von 30 Blättern 1854 zu Kaſſel. Unter ſeinen Oelbildern bietet namentlich eine Madonna, in einer Landſchaft auf dem Raſen ſitzend, ausgezeichnete Schönheiten. Andere Gemälde, meiſt religiöſe Gegenſtände, finden ſich in den Privatgalerien des Kurfürſten von Heſſen. G. ſtarb 4. April 1863 zu Kaſſel.

Grimm (Aug. Theodor von), geiſtvoller ruſſ. Schriftſteller, geb. 1806 zu Stadt-Ilm im Schwarzburgiſchen von unbemittelten Aeltern, erhielt, bereits in ſeinem ſiebenten Jahre verwaiſt, ſeine Erziehung im Hauſe der Großältern zu Arnſtadt. Auf dem dortigen Gymnaſium vorbereitet, bezog er 1822 die Univerſität Jena, wo er ſich anfangs der Medicin widmete, bald aber der Philoſophie und Geſchichte zuwandte. Nachdem er ſeine Studien zu Halle und Berlin vollendet, begab er ſich 1827 ohne beſtimmte Abſicht nach Petersburg zu einem Oheim, der ſich dort bis zum Wirkl. Geheimrath emporgeſchwungen. Hier betrieb er mit Eifer und Erfolg das Studium der franz., engl. und ruſſ. Sprache und beſchäftigte ſich daneben auch mit Aſtronomie. Ein deutſches Gedicht, welches er bei der Geburt des Großfürſten Konſtantin veröffentlichte und das ungewöhnlichen Beifall fand, machte ſeinen Namen vortheilhaft bekannt, ſodaß er 1829 eine der Richtung ſeiner Studien angemeſſene Stellung als Lehrer an der Muralt'ſchen Erziehungsanſtalt in Petersburg erhielt. 1832 begleitete G. die Gräfin Wielhorſky auf einer Reiſe nach Deutſchland, Frankreich, Italien und der Schweiz und blieb ſodann in Rom zurück, um ſich in das Studium des claſſiſchen Alterthums zu vertiefen. Die Ergebniſſe deſſelben legte er in verſchiedenen deutſchen und ruſſ. Zeitſchriften nieder. 1833 wandte er ſich infolge verſchiedener ehrenvoller Aufträge nach Petersburg zurück und begleitete ſodann den Sohn des Reichskanzlers Grafen Neſſelrode auf einer Reiſe an die größern Höfe Deutſchlands, nach London, Paris, Madrid und Liſſabon. Hierauf leitete er ſeit 1835 als Studiendirector den Unterricht des Großfürſten Konſtantin ſowie ſeit 1838 auch den der frühverſtorbenen Großfürſtin Alexandrine. Ausgedehnte Reiſen mit dem Großfürſten nahmen die J. 1845—47 in Anſpruch. G. beſuchte das ganze europ. Rußland und die kaukaſ. Länder, hielt ſich längere Zeit in Konſtantinopel auf, bereiſte dann Syrien und, nach einem längern Aufenthalt in Griechenland, das Gebiet von Algier. Mit der Vermählung des Großfürſten Konſtantin 1847 hörten G.'s Functionen als Studiendirector auf. Der Kaiſer ernannte ihn zum Staatsrath mit dem Prädicat Excellenz und verlieh ihm das Comthurkreuz des Wladimirordens, womit die Erhebung in den erblichen Adelſtand des Reichs verknüpft war. Gleichzeitig übernahm G. die Erziehung der beiden jüngern Großfürſten Michael und Nikolaus, die er bis 1852 behielt. Ende dieſes Jahres zog er ſich nach Dresden zurück, wo er ſich literariſch beſchäftigte und unter anderm «Wanderungen nach Südoſten» (3 Bde., Berl. 1855—56) veröffentlichte. 1858 ging er abermals nach Petersburg und übernahm hier die Erziehung der Kinder des Kaiſers Alexander II., die er, nach dem Auftrage des Kaiſers, ganz in europ. Geiſte geſtaltete. Hierüber mit der nationalruſſ. Hofpartei in Mißhelligkeiten verwickelt, nahmen dieſe noch zu, als er 1858 den Roman «Die Fürſtin der ſiebenten Werſt» (deutſch, 2 Bde., Lpz. 1858; 2. Aufl. 1861) veröffentlichte, in welchem die ruſſ. Zuſtände, insbeſondere der petersburger Adel, eine ſcharfe Beleuchtung erfuhren. Obſchon von der kaiſerl. Familie ſelbſt geſtützt, nahm er doch nach dem Tode der Kaiſerin-Mutter (Nov. 1860) als Erzieher ſeine Entlaſſung und wandte ſich nach Berlin, wo er ſeine literariſche Thätigkeit wieder aufnahm.

Grimma, Stadt im Kreisdirectionsbezirke Leipzig des Königreichs Sachſen, 3½ M. ſüdöſtlich von Leipzig am linken Ufer der Mulde und der Leipzig-Dresdener Secundärbahn reizend in einem Thalkeſſel gelegen, iſt Sitz einer Amtshauptmannſchaft, eines Gerichtsamts ſowie einer Superintendentur und zählt (1864) 5933 E. Die Stadt hat ein freundliches Anſehen. Unter den öffentlichen Gebäuden ſind das königl. Schloß (in welchem jetzt das Gerichtsamt, Schulrentamt und die Bezirksſteuereinnahme untergebracht) und das alterthümliche Rathhaus bemerkenswerth. Von den vier Kirchen wurden die Kloſterkirche 1841, die Frauenkirche 1837

reſtaurirt. Am bekannteſten iſt G. durch ſeine Fürſtenſchule (Illustre Moldanum). Dieſelbe wurde hier 1550, nachdem ihre Gründung zu Merſeburg (1543) durch den dortigen Biſchof verhindert warden, in dem ehemaligen Auguſtiner-Eremitenkloſter errichtet und 14. Sept. deſſelben Jahres eingeweiht. Sie hatte früher 85 theils Frei-, theils Kaſtſtellen, die ſeit dem Neubau der Gebäude (1821—28) auf 120 und ſeit 1841 auf 126 vermehrt ſind. Die Schulbibliothek iſt 6000 Bände ſtark. Sanſt beſtehen zu G. noch ein Schullehrerſeminar (ſeit 1838), eine Knabenſchule mit Progymnaſium, eine Mädchenſchule und eine Armenſchule. Im Mittelalter hatte G. als Handelsſtadt eine ungleich größere Bedeutung als gegenwärtig. Der früher ſehr beträchtliche Halzhandel hat ganz aufgehört und das Stapelrecht der Stadt ſeinen Werth völlig verlaren. Das ſanſt ſa blühende Fabrikweſen in Tuch, Flanell, Strumpfwaaren, Kattun und Zwirn ſawie die Fabrikatian der thönernen Pfeifen, die weit verführt wurden, kamen ebenfalls gänzlich in Verfall. Haupterwerbsquellen der Bewohner ſind gegenwärtig Ackerbau und der in jüngſter Zeit lebhafter gewardene Handwerksbetrieb (Schuhmacherarbeiten, Filzwaaren u. ſ. w.). Van umfangreichern Etabliſſements beſtehen drei Leinwanddruckereien und eine Garnbleiche. Auch hat die Stadt zwei anſehnliche Buchhandlungen. Die Buchdruckerei van Göſchen (ſ. d.) war in den letzten Jahrzehnten des 18. und den erſten des 19. Jahrh. eine der geachtetſten Deutſchlands. Der Fremdenbeſuch, beſonders von Leipzig aus, hat in jüngſter Zeit ſehr zugenammen und wird ſich nach Eröffnung der Strecke Barsdarf-G. der Leipzig-Dresdener Secundärbahn (Frühjahr 1866) noch bedeutend vermehren. Die merkwürdigſten Punkte in der Nähe der Stadt ſind das ehemalige Kloſter Nimbſchen (jetzt ein zur Fürſtenſchule gehöriges Barwerk), in welchem Katharina von Bara (ſ. d.) als Nanne lebte, und die ſchöngelegenen Orte Döben, mit anſehnlichem Schloß und 681 E. (nach einigen die Burg Dewin, wo Albrecht der Stalze ſeinen Vater Otto den Reichen gefangen hielt), und Hahnſtädt mit 336 E., bekannt aus der Lebensgeſchichte Seume's und Gäſchen's. Die Golzermühle iſt eine große Papierfabrik, Eiſengießerei und Maſchinenbauanſtalt. G. kammt bereits 1065 urkundlich als Stadt vor und war bis ins 14. Jahrh. herab Mittelpunkt des ſächſ. Handels, nameutlich zufolge der durch die Stadt führenden Hauptſtraße aus Polen, Schleſien und der Lauſitz nach Thüringen. Seit der Erbauung des Schloſſes, das ſchan 1200 ſtand, aber 1390 vergrößert wurde (auf demſelben ward 1443 Albrecht der Beherzte, Ahnherr des ſächſ. Königshauſes, gebaren), hielten die Markgrafen von Meißen und nachmaligen Kurfürſten bis ins 16. Jahrh. öfters in G. ihren Hof. Auch wurden hier einige Landtage gehalten. Die Reformation fand 1520 Eingang. Am 17. Juli 1531 kam zu G. der Schied in den Streitigkeiten zwiſchen den beiden ſächſ. Linien über Lehns-, Münz- und Bergſachen zu Stande, der unter dem Namen des Grimmaiſchen Machtſpruchs bekannt iſt. Vgl. Lorenz, «Die Stadt G. im Königreich Sachſen» (Lpz. 1856—60).

Grimmelshauſen (Hans Jakab Chriſtaph van), der Verfaſſer des berühmten Romans «Simplicifſimus», geb. um 1625 zu Gelnhauſen, that in ſeiner Jugend Kriegsdienſte. Später ſtand er in den Dienſten des Biſchofs van Strasburg, und in ſeinen letzten Lebensjahren war er Schultheiß van Renchen am bad. Schwarzwald, wo er, allgemeiner Achtung ſich erfreuend, 17. Aug. 1676 ſtarb. Sein wahrer Name iſt erſt in neuerer Zeit durch Echtermeyer und insbeſandere durch Paſſaw nachgewieſen warden. Als Schriftſteller nannte er ſich faſt in jeder Schrift anders, nach Art und Weiſe Fiſchart's, theils mit erfundenen, theils anagrammatiſchen Namen: E. V. Samuel Greifnſohn von Hirſchfeld, German Schleifheim van Sulzfart, Philarchus Graffus van Trommenheim, Signeur Meßmahl, Michael Rehulin von Sehmstorff, Emil Staimfels van Grafenshalm u. ſ. w. Seinen Wahnart Renchen veränderte er in Rheinnec, Cernheim, Hercinen. G. ſtand ſchan im reifen Mannesalter, als er ſich der Schriftſtellerei zuwandte. Sein erſtes Buch, «Der fliegende Wandersmann», erſchien 1659. Dieſem folgte raſch eine graße Reihe van Satiren, kleinern Erzählungen und Navellen und größern Ramanen. Die Satiren ſind im Tan und Geiſte Maſcheroſch's (ſ. d.) gehalten. Nur «Der fatiriſche Pilgram» (1666) und «Der zweiköpfigte Ratio status» (1670) zeigen die geſchraubte Sprache der Zeit, während alle übrigen valksmäßig ſind, ſa «Die verkehrte Welt» (1672), die «Traumgeſchicht van mir und dir» (1660). In andern behandelt er natianale Fragen. Im «Der ſtolze Melcher» (1672) und im «Rathſtübel Plutanis» (1672) geiſelt er die Nachahmungsſucht der Deutſchen, in «Des weltberufenen Simplicifſimi Praleréi und Gepräng mit ſeinem Teutſchen Michel» die Sprachmengerei. Ein echtes Volksbüchlein im beſten Sinne iſt «Der erſte Bärenhäuter» (1670). Alle ſeine Schriften aber wurden übertraffen durch den aft aufgelegten und mit Recht berühmt gewordenen Raman «Abenteuerlicher Simplicius Simplicifſimus»,

d. i. Lebensbeſchreibung eines einfältigen, wunderlichen und ſeltſamen Vaganten, Namens Melchiar Sternfels van Fuchshaim. Von German Schleifheim van Sulzfort» (Mömpelgard 1669 u. öfter). Neuere Abdrücke und Ausgaben beſorgten Wolff (2. Aufl., Lpz. 1851), Keller (2 Bde., Stuttg. 1852) und Kurz. Erneuerungen erſchienen von Wagenſeil (Lpz. 1785), von Haken (Magdeb. 1810), von Bülow (Lpz. 1836), von Wolff (Lpz. 1848). Dieſer Roman, wenn auch zuweilen dem Geiſte der Zeit gemäß in Derbheit übergehend, zeichnet ſich durch naiven Witz, treuherzige Kraft, geſchickte phantaſievolle Anordnung vortheilhaft aus. Er iſt ein treues Lebensgemälde der bunten abenteuerlichen und greuelvollen Zeiten des Dreißigjährigen Kriegs und überhaupt die erfreulichſte literariſche Erſcheinung des ganzen 17. Jahrh. Geſammtausgaben der Schriften G.'s erſchienen von 1683—1713 ſechs. Neuere ſind die von Keller (4 Bde., Stuttg. 1852—62) und van Kurz (4 Bde., Lpz. 1863—64), eine mit literariſchen Einleitungen und Anmerkungen reich ausgeſtattete, in jeder Beziehung muſterhafte Arbeit.

Grimsby, eigentlich Great-Grimsby, Seehafen, Municipalſtadt und Parlamentsboraugh in der engl. Grafſchaft Lincoln, 8,7 M. in NO. von Lincoln, an der Mündung des Humber gelegen und durch Eiſenbahn mit Lincoln, London, Mancheſter und Sheffield verbunden, hat in der weſtl. Altſtadt enge und krumme, in der Neuſtadt dagegen breite Straßen. Letztere liegt an dem ſeit 1849 neugebauten, großartigen Hafen, der für Schiffe jeder Art zugänglich iſt. Sein Flußbaſſin iſt 15, die Docks ſind 25 Acres graß und die Kais 3600 F. lang. G. zählt 11067 E. (im Bezirke 15060), hat eine große Hauptkirche, ein Stadthaus, ein Gefängniß, eine Lateinſchule und ein Handwerkerinſtitut; ferner Schiffswerfte, Seilerbahnen, Getreide- und Knochenmühlen, Gerbereien, Ziegelbrennereien und Bierbrauereien. Bedeutender aber als die Induſtrie iſt der Handel. Die Stadt ſteht in regelmäßiger Dampfbootverbindung mit Hull und Hamburg und wird zugleich von den zahlreichen Dampfbooten berührt, die von Hull nach den verſchiedenen Oſt- und Nordſeehäfen gehen. 1860 beſaß ſie 160 Schiffe van 8604 Tons, darunter 4 Dampfer. Der Tannengehalt der ein- und ausgelaufenen Schiffe betrug 276791 Tans im ausländiſchen und 49924 im Küſtenhandel, der Werth der expartirten brit. Producte 789895 Pfd. St. G. war ſchon in alter Zeit ein blühender, reicher Ort, der bereits im 14. Jahrh. unter Eduard III. 11 Schiffe zur Belagerung von Calais ſtellte. Später wurde es van Hull überflügelt und iſt erſt in neuerer Zeit wieder durch ſeinen neuen Hafen emporgekommen, ſodaß ſich die Einwahnerzahl ſeit 1841 um das Dreifache vermehrt hat. Am 31. Aug. 1809 landete hier der Herzag van Braunſchweig-Oels.

Grimſel (die), 6695 F. hoher Paß am öſtl. Ende der Berner Alpen, $3^1/_2$ M. im SSO. von Meyringen, an der Grenze der ſchweiz. Cantone Bern und Wallis, im O. der Aargletſcher, im SW. des Rhônegletſchers und im W. der Furca, führt aus dem obern Aar- oder Haslithale in das Thal des Rhône. In erſterm liegt 5780 F. innerhalb des Grimſelgrundes, eines öden, rauhen Bergkeſſels mit einem kleinen See, das Grimſelhaus oder Grimſelhospiz, urſprünglich eine wohlthätige Stiftung der Landſchaft Hasli, die für Wanderer bei wildem Wetter eine Zufluchtsſtätte und einen Ruhepunkt für die den Käſehandel aus der Schweiz nach Italien vermittelnden Säumer bildete. Gegenwärtig iſt das alte ſteinerne Gebäude durch den außerardentlichen Touriſtenverkehr zu einem Gaſthof geworden. Derſelbe hatte unter ſeinem frühern Pächter und Spittler (Wirth) Zybach Berühmtheit erlangt, weil die bedeutendſten Naturforſcher der dreißiger nnd vierziger Jahre für metearalag. Beabachtungen hier ihr Quartier aufzuſchlagen pflegten. Zybach ließ jedoch, um eine Erweiterung und Verbeſſerung des Hauſes zu erzwingen, daſſelbe 6. Nav. 1852 in Brand ſtecken, wofür er harte Strafe erlitt. Das ausgebrannte Gebäude wurde 1855 neu aufgeführt, aber um nichts comfortabler eingerichtet. Der Weg im Aarthal führt durch eine grauſige Felſenwildniß, und noch eine Stunde vom Hospiz windet ſich der Pfad aufwärts durch nacktes, zerriſſenes Geſtein und erreicht mit 6695 F. die Hauseck- aber Paßhöhe der G., auf deren Kamm der $^1/_4$ St. im Umfang meſſende und 9 Monate im Jahre zugefrorene Todtenſee ſich befindet. Gegen SW. führt ein Pfad zum Kleinen und zum Großen Sidelharn (von 8554 und 8660 F. Höhe) mit herrlicher Ausſicht. Südwärts geht ein Arm nach Obergeſtelen im Aarthal (4174 F.); aſtwärts ſenkt ſich ein anderer Arm längs der ſteilen, mit Matten und Alpenroſen bedeckten Halde Mayenwand (1500 F. hoch) hinab zum Rhônegletſcher und führt dann weiter über die Furca zur St.-Gatthardſtraße. Der Todtenſee hat ſeinen Namen davan, daß in ihm bei einem im Mittelalter zwiſchen den Bernern und Walliſern, dann 1799 zwiſchen den Oeſterreichern und Franzoſen vorgefallenen Kampfe viele Streiter ihren Tad fanden.

Grind oder Scharf nennt man die Kruſte, welche ſich auf verletzten Stellen der äußern

Haut oder der Schleimhäute durch Eintrocknung des ausgetretenen Blutes oder der ausgeschwitzten Blutflüssigkeit bildet und nicht selten auch Fett und Schüppchen der Oberhaut einschließt. Die Farbe des G. ist honiggelb oder braunroth bis schwarzbraun; seine Dicke ist sehr verschieden, sie kann bis zu mehrern Linien betragen. Der G. haftet anfangs der Stelle, auf welcher er sich gebildet, fest an, sodaß die Entfernung desselben eine neue Verletzung bewirkt; allmählich wird er aber lockerer nnd fällt zuletzt ganz oder stückweise ab, nachdem die von ihm bedeckte Hautstelle entweder geheilt ist oder sich in ein Geschwür verwandelt hat. Die Verletzung, auf welche die Grindbildung folgt, kann entweder durch eine äußere Verwundung herbeigeführt oder die Folge einer Hautkrankheit sein, weshalb man den Namen G. auch zur Bezeichnung mancher Hautkrankheiten gebraucht, bei denen Grindbildung stattfindet, wie Kopfgrind, Kleiengrind, nässender Grind u. s. w.

Grindelwald, eigentlich Gydisdorf, ein Dorf im schweiz. Canton Bern, in gerader Linie 3 M. im SO. von Interlaken und im W. von Meyringen, 3220 F. über dem Meere, in majestätischer Umgebung am Bergelbach gelegen, ist als Centralpunkt der großen Route durch das Berner Oberland sehr besucht und als Heimat der besten Bergführer wohl bekannt. Der Ort besteht aus zerstreuten hübschen Häusern, hat mehrere Hotels und zählt etwa 2900 E., die von Sennwirthschaft, Fremdenverkehr und Bereitung von Grindelwalder Kirschwasser leben, das als Stärkungsmittel allen Fußreisenden der Schweiz empfohlen wird. Das berühmte Grindelwaldthal ist von der Schwarzen Lütschine durchflossen, die an der Kleinen Scheidegg (im OSO. vom Dorfe G.) entspringt, das Wergisthal durchrauscht, von SO. her durch Abflüsse der Grindelwaldgletscher und von NO. her durch den am Bergsattel der Hasli- oder Großen Scheidegg entstehenden Bergelbach verstärkt wird, gegen W. strömt und $2^1/_2$ St. von G. bei dem Ort Zweilütschinen mit der von S. her aus dem Lauterbrunnenthal kommenden Weißen Lütschine sich vereinigt, um nun unter dem Namen Lütschine durch ein weiteres Thal nordwärts in das Südwestende des Brienzersees zu fließen. Das Grindelwaldthal ist 4 St. lang und $^1/_2$ St. breit, hat guten Wiesengrund und schöne Matten mit unzähligen Hütten und Häusern und wird überragt im S. vom Wellhorn (9840 F.), von der wol 5000 F. emporstarrenden Spitze des Wetterhorns (11412 F.), der Riesenpyramide des Schreckhorns (12568), dem Mettenberg (9800 F.), Vieschergrat (11390 F.), Mönch (12609 F.) und Eiger (12260 F.), im N. vom Faulhorn (8260 F.) und andern Bergen. Eine Stunde südöstlich vom Dorfe G. senken sich zu beiden Seiten des Mettenbergs die beiden Grindelwaldgletscher herab. Der obere ist besonders dadurch interessant, daß er einer der am tiefsten (an der Front 3940 F. über dem Meere) herabhängenden unter allen Gletschern, sodaß perennirend bewohnte Häuser, ja sogar Kirschbäume in seiner unmittelbaren Nähe stehen. Sein Eistunnel und Gletscherthor sind ohne Gefahr zu betreten. Der Kleine oder Untere Grindelwaldgletscher, wegen seines bequemen Zugangs auch der Damengletscher genannt, wird wegen des sog. Eismeers viel besucht, zu welchem man am Mettenberg hinan längs zerklüfteten Felspartien nach $2^1/_2$ St. Wanderung gelangt. Es ist ein vom Mettenberg, dem Kleinen Schreckhorn, dem Grauhorn und Vieschergrat umschlossener gewaltiger Firn- und Gletschercircus mit mächtigen Gletschernadeln und prachtvoller Eisarchitectur.

Grippe oder Influenza nennt man den epidemischen und, wie alle Infectionskrankheiten, unter fieberhaften, schweren Allgemeinerscheinungen (Hinfälligkeit, Kopfschmerz, Appetitverlust) einhergehenden Katarrh der Luftwege. In der Art ihres Auftretens nnd ihrer Verbreitung und der für einfache Katarrhe ungewöhnlich schweren Erkrankung hat die G. viel Aehnliches mit den fieberhaften Hautausschlägen (z. B. dem Scharlach). Mit Unrecht nennt man G. auch jeden nichtepidemischen, von keiner Infection abhängigen Katarrh, wenn er nur heftig auftritt und hartnäckig ist. In diesen Fällen spricht man wol auch von gastrischer G., wenn sich zu dem Katarrh der Luftwege ein Darmkatarrh gesellt. Die G. ist bei uns nur von Zeit zu Zeit erschienen. Die große Epidemie, welche 1732 Europa von Osten nach Westen (also in der Richtung wie die Cholera) durchzog, befiel gewiß die Hälfte der Bevölkerung. Nicht so bedeutend waren die Epidemien von 1800 und 1835. An sich ist die G. keine schwere Erkrankung. Sie wird hauptsächlich nur Kindern, Greisen und sonst schwächlichen Individuen gefährlich, weil sich bei diesen der Katarrh leicht zur katarrhalischen Lungenentzündung steigert. Die Behandlung beschränkt sich auf Bettlage, Diät und die übrigen, bei fieberhaften Krankheiten und bei Katarrhen üblichen Maßregeln.

Griesbach (Aug. Heinr. Rud.), deutscher Naturforscher und Reisender, geb. 17. April 1814 zu Hannover, widmete sich 1832—35 zu Göttingen, 1835—37 zu Berlin neben

medic. Studien auf erſterer Univerſität unter Meyer, Schrader und Bartling, auf letzterer unter Kunth und Meyen mit beſanderer Varliebe der Botanik. Nachdem er 1836 zu Berlin die medic. Dactarwürde erwarben, und ſich Michaelis 1837 zu Göttingen als Privatdocent habilitirt, unternahm er mit Unterſtützung der hannav. Regierung 1839 eine wiſſenſchaftliche Reiſe durch die Türkei, auf welcher er namentlich Bithynien, Thrazien, Macedanien und Albanien in naturhiſtar. Beziehung durchſorſchte. In ähnlicher Weiſe bereiſte G. 1842 Narwegen und 1850 die Pyrenäen. Schon 1841 wurde er zum außerard., 1847 zum ard. Praſeſſar an der Univerſität ernannt. 1860 erhielt er den Hafrathstitel. Als Ergebniſſe ſeiner Reiſen und Studien ſind außer der «Reiſe durch Rumelien und nach Bruſſa» (2 Bde., Gött. 1841) und zahlreichen, beſonders pflanzengeogr. Abhandlungen zu nennen: «Spicilegium Florae Rumelicae» (2 Bde., Braunſchw. 1843—45); «Genera et species Gentianearum» (Stuttg. 1839); «Ueber die Bildung des Tarſs in den Emsmaoren» (Gätt. 1846); «Die Vegetatianslinien des nardweſtl. Deutſchland» (Gött. 1846); «Die geagr. Verbreitung der Hieracien» (Gött. 1852). Dieſen folgten «Syſtematiſche Bemerkungen über die Pflanzenſamulungen Philippi's und Lechler's im ſüdl. Chile und an der Magellansſtraße» (Gött. 1854); «Syſtematiſche Unterſuchungen über die Vegetatian der Karaiben» (Gött. 1857); «Erläuterungen ausgewählter Pflanzen des trapiſchen Amerika» (Gött. 1860); «Flora of British Westindian Islands» (2 Bde., Land. 1859—64); «Die geagr. Verbreitung der Pflanzen Weſtindiens» (Gött. 1865). Zum Gebrauch ſür akademiſche Varleſungen verfaßte er einen «Grundriß der ſyſtematiſchen Botanik» (Gött. 1854). 1840—52 gab G. ſchätzbare «Berichte» (12 Thle., Berl. 1841—53) über die Fortſchritte der Pflanzengeagraphie und botan. Syſtematik heraus, zweier Disciplinen, um die er ſich ſelbſt die größten Verdienſte erwarben.

Griſeldis iſt die Heldin eines mittelalterlichen Valksbuchs, deſſen Heimat wahrſcheinlich Italien iſt. Als armes Köhlermädchen wird G. von dem Markgrafen Walther van Saluzza zur Gemahlin gewählt, van dieſem aber ihre Demuth und ihr Gehorſam auf die härteſten Proben bis zu ſcheinbarer Verſtaßung geſtellt; als ſie alle ſiegreich beſtanden, erſolgt die Verſöhnung. Sie iſt in dieſer Sage die Duldungsfähigkeit und Entſagung des liebenden Weibes in ihrem höchſten, ja übertriebenen Grade dargeſtellt. Als Navelle, der übrigens eine geſchichtliche Thatſache zu Grunde liegen ſall, finden wir dieſen Staff zuerſt in Baccaccio's «Decamerone» (X, 10) bearbeitet; Petrarca überſetzte ſie 1373 ins Lateiniſche; im 15. Jahrh. war ſie ſchan in Deutſchland weit verbreitet. In Paris wurde ſie 1393 zu einem Myſterium in Verſen, in England («The patient Grissel», 1599) ſawie van Hans Sachs in Deutſchland 1546 dramatiſch bearbeitet. Das alte deutſche Volksbuch, auch «Markgraf Walther» überſchrieben, iſt neuerdings mehr oder weniger treu wiedergegeben in Schwab's «Buch der ſchönſten Geſchichten und Sagen» (3. Aufl., Stuttg. 1847), Marbach's «Valksbüchern» (Heſt 1, Lpz. 1838) und Simrock's «Deutſchen Valksbüchern» (6. Bd., Frankf. a. M. 1847). Ungleich bekannter als das Valksbuch iſt jedach das Drama «Griſeldis» van Friedrich Halm (Münch-Bellinghauſen), in welchem der Staff mit bedeutenden Abänderungen behandelt iſt.

Griſette iſt der Name für eine Klaſſe pariſer Mädchen, Näherinnen, Putzmacherinnen u. ſ. w., die auf Arbeit gehen, dabei aber mit jungen Leuten, Studenten, Kaufmannsdienern u. ſ. w., ein Verhältniß haben und in einer Art Gewiſſensehe leben. Mit der überhandnehmenden Verfeinerung, die allenthalben hindringt, iſt die pariſer G., wie die madrider Manala, in ihrer typiſchen Geſtalt abhanden gekammen. Sie exiſtirt nach, aber ihres urſprünglichen Charakters ledig; ſie hat nicht mehr ihre einfache, ſchlichte Tracht und verſchenkt auch nicht mehr die Blume ihrer Liebe. Sanſt bildeten die G. die niedliche, permanente Staffage im Luxembaurggarten und in den Tanzgärten der Banlieue; gegenwärtig ſind ſie kaum van Lorettен (ſ. d.) zu unterſcheiden. In der Theaterſprache bezeichnet man mit G. das Fach der Saubrettен (ſ. d.), inſofern dieſe mit anmuthig und neckiſch kakettem Weſen auch den Charakter der Selbſtſucht und der Ränkeſchmiederei verbinden.

Griſi (Giulia), ausgezeichnete ital. Sängerin, geb. zu Mailand 28. Juli 1811, machte ihre Geſangsſtudien bei Giacamelli in Balagna, nachdem ſie in ihrer Vaterſtadt und in einem Kloſter zu Flarenz, wa ſie einige Jahre Erziehung genaß, den erſten Muſikunterricht erhalten hatte. In Bologna war es auch, wa ſie 1828 ihr erſtes theatraliſches Debut machte. Dann ſang ſie in Florenz, Piſa und Mailand, in letzterer Stadt nach von den Rathſchlägen der Paſta und des Componiſten Marliani unterſtützt, und 1832 kam ſie zum erſten mal nach Paris. Hier gründete ſich eigentlich erſt ihr Ruhm als tragiſche Sängerin, der, von Jahr zu Jahr zunehmend, ein europäiſcher wurde. Zu Paris blieb ſie auch vorzugsweiſe engagirt, abſchan

ſie eine längere Reihe von Jahren hindurch zu jeder Saiſon London beſuchte. Ihre Stimmittel hatten ſchon ziemlich abgenommen, als ſie mit dem Tenoriſten Mario noch 1854 eine Kunſtreiſe nach Nordamerika machte. 1859 ſang ſie ſogar noch in Madrid. Sie zog ſich dann nach London zurück, wo ſie mit dem erwähnten Mario verheirathet lebte. Schon 1836 war ſie eine kurze Ehe mit dem Franzoſen Gerard de Melcy eingegangen. Die Vorzüglichkeit ihrer Schule, die Großartigkeit ihrer Geſangs- und Actionsmanier, verbunden mit einer wahrhaft claſſiſchen Schönheit des Geſichts und der Geſtalt, rechtfertigten den Ruhm, den die G. allenthalben davontrug. — Ihre ältere Schweſter, Giuditta G., geb. 1805 zu Mailand, war ebenfalls eine treffliche Sängerin. Sie machte ihre Studien auf dem Conſervatorium ihrer Vaterſtadt bei Minoja und Banderali, errang ſich etwa ſeit 1823 in Italien und auch in Wien Erfolge und war dann 1832 an der Italieniſchen Oper zu Paris engagirt. Doch ſchon das Jahr darauf verließ ſie die Bühne, indem ſie ſich mit dem mailänder Grafen Barni verheirathete. Sie ſtarb 1. Mai 1840 zu Robecco in der lombard. Provinz Lodi. — Die berühmte Tänzerin Carlotta G. iſt eine Couſine der beiden vorgenannten und in dem iſtriſchen Dorfe Viſinida um 1821 geboren. Ihr hauptſächlichſter Lehrer war der bekannte Choreograph Parrot, mit dem ſie ſich auch ſpäter verheirathete. Ihren Ruf erwarb ſie ſich vornehmlich in den vierziger Jahren zu Paris, wo ſie engagirt war. Eine Schweſter von ihr, Erneſtina G., geb. 1818 zu Mailand, hat ſich auf ital. Bühnen als Sängerin Ruf erworben.

Grochów, ein Dorf in Polen, ½ M. öſtlich von der Weichſel und der warſchauer Vorſtadt Praga, an einem Défilé und einem Erlengehölz, iſt kriegsgeſchichtlich bemerkenswerth nicht ſowol wegen des Gefechts vom 23. April 1809, in welchem die Polen unter Poniatowſki die Oeſterreicher beſiegten, die unter dem Erzherzog Ferdinand zur Beſetzung des Herzogthums Warſchau eingefallen waren, als durch eine Reihe der blutigſten Gefechte der neuern Kriegsgeſchichte, die vom 19. bis 25. Febr. 1831 bei G. ſelbſt ſowie bei dem ¼ M. öſtlicher gelegenen Wirthshauſe Wawr und dem mehr gegen N. gelegenen Dorfe Bialolenka zwiſchen der poln. Hauptarmee und den Ruſſen unter Feldmarſchall Diebitſch geliefert wurden und letzterm, nach ſeinem eigenen Berichte, 8000 Mann koſteten. Bei Wawr wurde Diebitſch 19. Febr. von Chlopicki, bei G. am 20. von Skrzynecki, bei Bialolenka 24. und 25. die Diviſion Schachowſki von Krukowiecki geſchlagen. Die Hauptſchlacht wurde 25. Febr. bei G. und beſonders in und um das Erlengehölz geliefert und von Diebitſch abgebrochen, der ſich mit ſeiner dreimal ſtärkern Armee in die Waldung zurückzog, während auch die Polen unter Skrzynecki und Chlopicki auf Praga zurückgingen, die Vertheidigung des Brückenkopfs dem General Molochowſki überließen und ihre Stellung auf dem linken Weichſelufer nahmen.

Gröden, Grödnerthal oder Val-Gherdeina (ital. Valle Gardéna), ein herrliches, vom Grödnerbache von O. gegen W. durchfloſſenes, 3 St. langes und bei Kollman im NO. von Bozen mündendes Seitenthal des Etſchzufluſſes Eiſak im jetzigen Brixener Kreiſe Tirols, im S. von der ſchönen und vielbeſuchten Seiſſeralp begrenzt, mit dem 3500 F. über dem Meere gelegenen Hauptorte Sanct-Ulrich (Urteſchei oder Ortiſeit), iſt durch ſeine merkwürdigen, den Quaderſandſteinen der Sächſiſchen Schweiz ähnlichen Dolomitfelſen ſowie beſonders auch durch ſeine Bewohner, etwa 5000 in ſieben Gemeinden, merkwürdig, welche, wie die Bevölkerung des nordöſtl. Ennebergerthales, einen roman. oder ladiniſchen Dialekt ſprechen und ſich hauptſächlich von Bildſchnitzerei und Spitzenklöppelei ernähren. Die Bildſchnitzerei begann hier 1703 Johann de Mez, der ſich ſo zum Wohlthäter ſeines heimatlichen Thales machte. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts verbreitete ſich dieſe Kunſt in allen Gemeinden des Thales. Junge Grödener gingen ſeitdem mit ihren Holzfiguren nach Italien, Spanien, Portugal, Deutſchland, den Niederlanden u. ſ. w., und in den ſiebziger Jahren ließ ſich Peter Wellponer ſogar in Mexico nieder. Später begaben ſich andere nach Neuyork und Philadelphia und begründeten Niederlagen von grödener Erzeugniſſen und zugleich von andern Handelsartikeln. Gegenwärtig liegt der ganze Verſchleiß der Schnitzereien in den Händen weniger Verleger, die alle handelsmäßige Vermittelung mit dem Auslande beſorgen, während in der Heimat die Schnitzer zu Fabrikarbeitern herabgeſunken ſind. Seit 1856 ſieht das Thal durch eine fahrbare Straße mit dem Eiſakthal in Verbindung. Vgl. Steub, «Drei Sommer in Tirol» (2 Bde., Münch. 1846); «G., der Grödner und ſeine Sprache» (Bozen 1864).

Grodno, ein Gouvernement Weſtrußlands, früher ein Theil Litauens, hat ein Areal von 691,21 Q.-M. mit (1864) 894194 E. und zerfällt in die neun Kreiſe G., Bjalyſtok, Bjelsk, Kolryn, Slonim, Wolkowyſk, Sokolka, Brzesc-Litewſkji und Pruſhany. Das Land iſt im ganzen flach und gehört im SW. zum Weichſel-, im N. zum Niemen-, im SO. zum Dnjeprgebiete.

In die Weichsel fließt der Bug mit der Lesna und Muchawiza und der Narew mit der Koluna und Narewka; in den Niemen die Schtschara und Zelwa; in den Dnjeprzufluß Prschipietz ergießt sich die Jasiolda. Unter den zahlreichen Seen sind die bedeutendsten der Sporowko-, Bielo- und Bobrowizkosee. Im Süden befinden sich noch viele Moräste, von denen mehrere bereits durch Entwässerung in gute Viehweiden verwandelt sind. Fern von den Flüssen ist der Boden leicht und sandig, im übrigen thonig und im allgemeinen fruchtbar. Haupterzeugnisse sind Gerste, Gemüse, Obst, Flachs, Hanf, Hopfen, Bau- und Brennholz. Wildpret gibt es in Menge; in den ausgedehnten Forsten hausen Wildschweine, Wölfe, Bären, Luchse. In der berühmten Bialowiczer Heide (s. d.) gibt es noch Auerochsen. Man mästet viel Schlachtvieh, zieht gute Schafe und viele Bienen. Tuch-, Hut-, Papier- und Lederfabrikation sind die Hauptzweige der Industrie; Getreide, Vieh, Wolle, Leder, Hopfen, Honig und Wachs die vornehmsten Gegenstände der Ausfuhr. Die Bewohner sind Rußniaken, Litauer und Polen und bekennen sich meist zur röm.-kath. Kirche; doch gibt es auch Griechen und Juden daselbst. Die Hauptstadt G., an der Eisenbahn, auf einer Anhöhe rechts am Niemen gelegen, hat 20241 E. (1861), größtentheils Juden, zwölf Kirchen, darunter eine lutherische, sechs Klöster, einige Synagogen und zwei Schlösser, mehrere verfallene Paläste alter litauischer Familien, ein Gymnasium mit einer adelichen Pensionsanstalt und eine weltliche Pfarrschule. Es bestehen einige Fabriken in Tuch, Seide und Gewehren und ein einträglicher Handel, der fast ganz in den Händen der Juden ist und durch den Flußhafen sowie durch hier abgehaltene Jahrmärkte und Messen gefördert wird. G. ist ein alter Ort, der im Mittelalter unter dem Namen Garthe und Garthin vorkommt und in der Kriegsgeschichte sehr oft genannt wird. Noch 1655 verwüsteten die Russen den Ort. Seit 1673 sollte G. der Sitz des je dritten poln. Reichstags sein, was jedoch 1685 sowie 1752—84 unterblieb. Zu G. unterschrieben auf dem Reichstage von 1793 die poln. Reichsstände die zweite Theilung Polens und legte 25. Nov. 1795 Stanislaus August die Krone nieder.

Groen van Prinsterer (G.), niederländ. Staatsmann, Geschichtschreiber und Publicist, geb. 1801 zu Voorburg, erhielt seine Gymnasialbildung im Haag und machte seine juristischen Studien zu Leyden, wo er auch 1823 promovirte. Bei letzterer Gelegenheit veröffentlichte er die beiden Schriften «De prosopographia platonica» (Leyd. 1823) und «De juris Justinianei praestantia» (Leyd. 1823). Seit dieser Zeit widmete sich G. vorzugsweise histor. und polit. Studien, als deren erste Frucht er «Verspreide Geschriften» (Theil 1, Haag 1826) erscheinen ließ. 1829 berief ihn König Wilhelm I. als Cabinetssecretär in seine unmittelbare Nähe, zu einer Zeit, wo sich der niederländ. Staat in einer sehr bedenklichen Lage befand. Von der Thätigkeit G.'s legt unter anderm die Zeitschrift «Nederlandsche Gedachten» Zeugniß ab, welche er redigirte und auch größtentheils selbst schrieb. Schon damals vertrat er in der Politik eine christl.-geschichtliche Richtung, indem er einestheils im Staats- und Volksleben die großen christl. Principien und Wahrheiten anerkannt und befolgt wissen wollte, anderntheils den Grundsatz aufstellte, daß der Staat bei seiner Entwickelung den histor. Zusammenhang innehalte und, auf gesetzmäßigem und histor. Wege fortschreitend, die Erinnerung seiner Geschichte immer bewahre. 1833 auf sein Ansuchen seines Amts enthoben, widmete sich G. in der Folgezeit (1834—42) umfangreichen histor. Forschungen, als deren Frucht die «Archives, ou correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau» (Serie 1, 10 Bde.; Serie 2, Bd. 1—5, Leyd. 1835—64) erschienen. Mit diesem Werke hat G. nicht nur eine neue reiche Quelle für die Geschichte der Niederlande wie für die Geschichte Europas im 16. und 17. Jahrh. überhaupt eröffnet, sondern sich auch durch die gediegenen und inhaltreichen «Prolégomènes» einen ehrenvollen Platz unter den Geschichtschreibern der Neuzeit gesichert. Gleichzeitig gab er ein «Handboek der geschiedenis van het Vaderland» in zwei Theilen heraus. Während dieser Arbeiten betheiligte er sich lebhaft an den polit. und kirchlichen Tagesfragen und schrieb unter anderm 1840, als man auf Abänderung der Verfassung drang, «Bijdrage tot herziening der groundwet in nederlandschen zin». In demselben Jahre zum Abgeordneten erwählt, vertheidigte G. mit Kraft die constitutionelle Monarchie und sprach für Gewissensfreiheit, Selbständigkeit der Kirche, Verantwortlichkeit der Minister und strenge Handhabung der Verfassung. Seine polit. Grundgedanken entwickelte er später in dem Werke «Ongeloof en Revolutie» (Haag 1847). Als in den J. 1848 und 1849 auch in den Niederlanden die Staatsverfassung eine Umgestaltung erfuhr, griff er mit mehrern tüchtigen Flugschriften (wie «Verscheidenheden van staatsregt en politiek» und «Groundwets herziening en eensgezindheid») in die Bewegung ein. Nach Einführung der Volkswahlen wurde er auch 1849 zum Abgeordneten in die Zweite Kammer gewählt, wo er seinen Sitz beinahe ununterbrochen behielt, bis er denselben

im April 1865 freiwillig aufgab. Mit Consequenz vertheidigte er während dieser Zeit in Reden und Schriften das monarchische Princip, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat sowie die individuellen und nationalen Freiheiten, bekämpfte aber die revolutionären Tendenzen. 1850—55 gab er fast ganz allein die polit. Zeitung «Der Nederlander» heraus. Außer den zahlreichen Flugschriften veröffentlichte er Sammlungen seiner parlamentarischen Reden, und in neuerer Zeit suchte er insbesondere auch auf die kirchlichen Angelegenheiten der Niederlande sowie auf das Unterrichtswesen Einfluß zu üben.

Grog, ein Getränk aus Rum oder Arrak mit heißem Wasser und auch wol Zucker. In England wurde es 1740 unter der Schiffsmannschaft eingeführt, damit die Matrosen sich nicht in Branntwein betrinken sollten. Unter gleichem Namen kommt auch wol ein stärkeres Getränk vor, welches aus Champagnerwein und Arrak mit Zucker verfertigt und durch Muskatnuß gewürzt ist.

Groitzsch, Stadt im Kreisdirectionsbezirk Leipzig des Königreichs Sachsen, zum Gerichtsamt Pegau gehörig, liegt $5\frac{1}{2}$ St. im S. von Leipzig und nur $\frac{3}{4}$ St. südwestlich von Pegau entfernt an der Schwennike und zählt 3178 E. (3. Dec. 1864; gegen 2450 im J. 1858). Die Haupterwerbsquelle des Orts außer dem Ackerbau bildet die Schuhmacherei, namentlich die Fabrikation von Pantuschen und Pantoffeln, die an 200 Meister beschäftigt und ihre Producte über Leipzig bis in den Orient verführt. Ein hiesiger, im 17. Jahrh. in türk. Gefangenschaft gerathener Einwohner Namens Meyer soll zuerst diesen Erwerbszweig hierher verpflanzt haben. Der Ort wird bereits im 11. Jahrh. als Stadt erwähnt und war der Stammort der Grafen von G., unter denen Graf Wiprecht und sein Sohn Heinrich sich einen berühmten Namen erworben haben. Nach des letztern Tode erhielt der Markgraf Konrad von Meißen die Grafschaft. Die dasige alte Burg, welche der Kaiser Heinrich V. 1113 vergebens belagerte, erhielt 1270 der Abt von Pegau, der sie als Raubschloß von Grund aus zerstören ließ.

Grolman (Karl Ludw. Wilh. von), Jurist und Staatsmann, geb. 23. Juli 1775 zu Gießen, wo sein Vater als landgräflich hessen-darmstädtischer Geh. Regierungsrath Mitglied der Provinzialregierung war, erhielt seine Bildung auf dem Gymnasium und der Universität daselbst, wo er sich dem Studium der Rechte widmete, besuchte dann einige Zeit die Universität Erlangen und habilitirte sich 1795 in Gießen, wo er 1798 außerord., 1800 ord. Professor der Rechte wurde, 1804 den Charakter eines Ober-Appellationsgerichtsraths und im Dec. 1815 die Kanzlerwürde der Universität erhielt. Nachdem er seit 1816 in Darmstadt den Vorsitz bei der mit Abfassung eines neuen Gesetzbuchs für das Großherzogthum Hessen beauftragten Commission geführt hatte, wurde er 1819 bei der Krankheit des Staatsministers Freiherrn von Lichtenberg zum Mitglied des Staatsministeriums und nach dem Ableben desselben zum Staatsminister ernannt. Als solcher leitete er alle Zweige der Staatsverwaltung, das Militärwesen ausgenommen, bis zur neuen Organisation der obersten Staatsbehörden 1821, worauf er das Departement des Innern und der Justiz übernahm und Präsident der vereinten Ministerien wurde. Er starb 14. Febr. 1829. Sowol der Staat wie die Universität verdanken ihm sehr viel. Seine wichtigsten Werke sind: «Grundsätze der Criminalrechtswissenschaft» (Gieß. 1798; 4. Aufl. 1826); «Ueber die Begründung des Strafrechts und der Strafgesetzgebung» (Gieß. 1799), worin er gegen Feuerbach und andere Gegner der Präventionstheorie den Beweis zu führen versuchte, daß derselben keineswegs die praktische Anwendung abgehe; «Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten» (Gieß. 1800; 4. Aufl. 1820), sein Hauptwerk, und das «Handbuch über den Code Napoléon» (Bd. 1—3, Gieß. 1810—12), welches infolge der polit. Veränderungen in Deutschland gegen Ende 1813 nicht weiter fortgesetzt wurde. Unter seinen kleinern Schriften ist zu nennen der «Versuch einer Entwickelung der rechtlichen Natur des Ausspielgeschäfts» (Gieß. 1797) und die Schrift «Ueber olographe und mystische Testamente» (Gieß. 1814). Außerdem gab er theils allein, theils mit andern Gelehrten mehrere juristische Journale heraus.

Grolman (Heinr. Dietr. von), ehemaliger preußischer Geh. Obertribunalpräsident, geb. zu Bochum 31. Dec. 1740, war ein Sohn Christoph Dietrich G.'s, der als Director der Regierung in Kleve 12. Febr. 1784 starb. Er erhielt seine Schulbildung zu Kleve, studirte 1759—62 in Halle und Göttingen die Rechte und fing dann seine praktische juristische Laufbahn bei der Regierung in Kleve an, worauf er 1765 Kammergerichtsrath in Berlin und später Pupillenrath wurde. In der Schule Friedrich's d. Gr. gebildet und dessen Ideen über die Nothwendigkeit eines nationalen Gesetzbuchs theilend, zählte er schon in jener Zeit unter den ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten Preußens. 1787 als Geh. Justizrath zum Mitgliede der Gesetzcommission ernannt, war er bei Ausarbeitung des Allgemeinen Landrechts einer der

thätigſten Redactoren. 1793 wurde er zum Geh. Obertribunalrath und 1804 zum Präſidenten des Geh. Obertribunals befördert. Bei Einrichtung des Staatsraths 1817 wurde er zum Mitgliede deſſelben ernannt. Er hatte 67 J. lang unermüdlich gewirkt, als er ſich endlich 1833 wegen Schwäche des Geſichts und Gehörs genöthigt ſah, ſeine Entlaſſung aus dem Staatsdienſte zu nehmen. Seitdem lebte er im Kreiſe ſeiner Familie, bis er, ein faſt 100jähriger Greis, 21. Oct. 1840 ſtarb.

Grolman (Karl Wilh. Georg von), preuß. General, der Sohn des vorigen, geb. zu Berlin 30. Juli 1777, trat, 14 J. alt, in das Infanterieregiment von Möllendorf, in welchem er 1795 Offizier und 1804 als Premierlieutenant Inſpectionsadjutant Möllendorf's wurde. Beim Ausbruch des Kriegs 1806 war er Stabskapitän; nach der Schlacht bei Jena wurde er von dem commandirenden General, Fürſten von Hohenlohe, ohne eigentliche Anſtellung zu verſchiedenen Aufträgen verwendet. Durch eine Sendung mit Berichten an den König entging er der Capitulation von Prenzlau und kam glücklich zur Armee nach Oſtpreußen. Hier wurde er beim Generalſtabe des L'Eſtocq'ſchen Corps angeſtellt und 1807 für ſeine ausgezeichneten Dienſte bei Heilsberg zum Major befördert. Nach dem Tilſiter Frieden hatte er als Director der erſten Diviſion des allgemeinen Kriegsdepartements an den Arbeiten zur Reorganiſation des Heeres großen Antheil. 1809 nahm er ſeinen Abſchied, um in öſterr. Kriegsdienſte zu treten. Im Generalſtabe Kienmayer's machte er den Feldzug deſſelben in Franken und Sachſen mit. Nach abgeſchloſſenem Frieden ging er über Schweden und England nach Spanien, um an dem ſpan. Befreiungskriege theilzunehmen. Im Frühjahr 1810 traf er in Cadiz ein, und bald darauf wurde er bei einem Fremdenbataillon angeſtellt, das er bald thatſächlich, ſtatt deſſen Commandeurs, führte. Er avancirte zum Oberſtlieutenant, wurde aber 1812 bei der Eroberung von Valencia von den Franzoſen gefangen genommen und nach Frankreich transportirt. Nachdem er ſich aus der Gefangenſchaft befreit und die ſchweiz. Grenze erreicht hatte, reiſte er unter dem Namen eines ehemaligen öſterr. Offiziers Richter nach Deutſchland zu ſeinem Schwager, dem Freiherrn von Rotenhan in Franken. Hier nahm er den Namen von Gerlach an und bezog als Student die Univerſität Jena. In der That hörte er einige Vorleſungen; als aber die Nachricht von dem Rückzuge der Franzoſen aus Rußland eintraf, kehrte er ſofort in ſein Vaterland zurück. Wegen der Anweſenheit der Franzoſen mußte er ſich indeß noch verborgen halten. Als der König nach Breslau abgegangen war, folgte ihm G. nach Schleſien, wo er ebenfalls noch verborgen lebte, bis endlich das Bündniß zwiſchen Preußen und Rußland zu Stande kam. Sofort trat er wieder als Major beim Generalſtab ein, in welcher Eigenſchaft er an den Schlachten von Lützen und Bautzen ſowie an dem Gefechte bei Haynau theilnahm. Nach dem Waffenſtillſtande wurde er bei dem 2. Armeecorps unter Kleiſt als Generalſtabsoffizier angeſtellt und zugleich zum Oberſtlieutenant befördert. In der Schlacht bei Kulm durch einen Schuß in die Hüfte ſchwer verwundet, wohnte er, inzwiſchen zum Oberſten avancirt, dennoch wieder der Schlacht bei Leipzig bei. Beim 2. Armeecorps machte er dann den Feldzug von 1814 bis zum Pariſer Frieden mit. Am 30. Mai wurde er zum Generalmajor ernannt und 29. Aug. zum Director des zweiten Departements im Kriegsminiſterium. Beim Ausbruch des Kriegs 1815 kam er als Generalquartiermeiſter zu der Armee des Fürſten Blücher, wo er neben Gneiſenau in der Heeresleitung vorzüglich mitwirkte. Nach dem zweiten Pariſer Frieden trat er in das Kriegsminiſterium zurück, wo er dem Generalſtabe ſeine jetzige Organiſation gab. Nach dem Ausſcheiden des Kriegsminiſters von Boyen fand er ſich 1819 ebenfalls veranlaßt, ſeinen Abſchied zu nehmen. Er kaufte ſich als Gutsbeſitzer in der Niederlauſitz an und lebte dort, bis er 1825 als Generallieutenant und Commandeur der 9. Diviſion (in Glogau) wieder in Dienſte trat. 1832 wurde er interimiſtiſch und drei Jahre ſpäter definitiv zum commandirenden General des im Großherzogthum Poſen ſtehenden 5. Armeecorps ernannt und 1837 zum General der Infanterie befördert. Er ſtarb in Poſen 15. Sept. 1843. Die «Geſchichte des Feldzugs von 1815 in den Niederlanden und Frankreich» (2 Bde., Berl. 1837—38) ſowie die «Geſchichte des Feldzugs von 1814 in dem öſtl. und nördl. Frankreich bis zur Einnahme von Paris» (3 Thle. in 4 Bdn., Berl. 1842) ſind nach G.'s Materialien und unter ſeiner Leitung von ſeinem Adjutanten, dem Oberſtlieutenant von Damitz verfaßt. — Wilhelm Heinrich von G., der jüngere Bruder des vorigen, geb. zu Berlin 28. Febr. 1781, ſtudirte 1798—1800 zu Göttingen und zu Halle die Rechte. Er wurde 1801 Auscultator beim Stadtgericht in Berlin, 1802 Referendar beim Landgericht daſelbſt, 1804 Aſſeſſor bei der damaligen Regierung in Marienwerder, 1806 Regierungsrath, 1808 Kammergerichtsrath in Berlin und 1810 zugleich Mitglied des kurmärkiſchen Pupillencollegiums. Beim Aus-

bruch des Kriegs 1813 von der berliner Commission zur Organisirung der Landwehr zum Major und Commandeur des 1. Bataillons des 4. kurmärkischen Landwehr-Infanterieregiments ernannt, welches dem 4. Armeecorps zugetheilt wurde, gab er mit demselben den Impuls zur Entscheidung im Treffen bei Hagelsberg und war dann bei der Blokade von Magdeburg und Wesel. Nachdem die Landwehr im Juli 1814 nach Berlin zurückgekehrt, legte er seine militärische Charge nieder und trat wieder in seinen Posten als Kammergerichtsrath ein. Als jedoch 1815 der Krieg von neuem ausbrach, übernahm er wieder das Commando seines Landwehrbataillons, das noch zeitig genug auf dem Kriegsschauplatze eintraf, um beim 3. Armeecorps unter dem Befehle des Generals von Thielmann an der Schlacht bei Fleurus und an dem Gefechte bei Wavre thätigen Antheil zu nehmen. Besonders bei der Vertheidigung von Wavre 18. und 19. Juni zeichnete sich G. an der Spitze seines Landwehrbataillons so aus, daß ihm als Anerkennung das Eiserne Kreuz erster Klasse verliehen wurde. Nach dem zweiten Pariser Frieden trat er 1816 wieder in sein Dienstverhältniß beim Kammergericht in Berlin zurück; doch bald darauf wurde er zum Vicepräsidenten des Oberlandesgerichts in Kleve ernannt. Drei Jahre darauf kam er in das damals bestehende Ministerium zur Revision der Gesetzgebung in Berlin. Nach Auflösung desselben wurde er 1821 Vicepräsident des Oberlandesgerichts zu Berlin. Nachdem er vier Jahre lang dem Criminalsenate vorgestanden, wurde er Präsident des Instructionssenats, 1836 des Oberappellationssenats, im Oct. 1840 Kammergerichts-Chefpräsident und im Dec. desselben Jahres Wirkl. Geheimrath und Mitglied des Staatsraths. Im Sommer 1845 nahm er seinen Abschied. Er starb 1. Jan. 1856.

Gröningen (holländ. Groningen), die nordöstlichste Provinz des Königreichs der Niederlande, grenzt im N. an die Nordsee, im W. an Friesland, im S. an Drenthe, im O. an den Dollart, die Ems und an das hannov. Ostfriesland und zählt (1865) auf 42,65 Q.-M. 221794 E. Dicker Kleiboden mit trefflichem Acker- und Wiesenland bildet den nördl., Sand- und Torfboden den südl. Theil. Der Sumpfboden im SO. (s. Bourtanger Moor) ist jetzt größtentheils trocken gelegt und urbar gemacht. Starke Deiche und Schleusen (Zyles) beschützen die Küste gegen die Gewalt der Meereswoge. Die Polder längs des Dollart, die Wadden und das Rietdiep nehmen 2,88 Q.-M., die 20 Seen aber nur 0,22 Q.-M. ein. G. hat keine Flüsse, sondern nur kleine Stromrinnen, die aus Drenthe kommen und kanalisirt sind; dagegen ist es reich an Fahrten und Kanälen, unter denen der Stadskanal und das Damster Diep von der Hauptstadt nach Delfzyl bemerkenswerth. Das Klima, hauptsächlich an der Küste, ist feucht und veränderlich, sodaß Fieberepidemien oft starke Verwüstungen anrichten. Die Einwohner, fast durchweg fries. Abkunft und, mit Ausnahme einer Anzahl Mennoniten und elf kath. Gemeinden, der reform. Kirche angehörig, betreiben hauptsächlich mit großem Erfolge Ackerbau und Viehzucht, die geschätzte Pferde und Rinder liefert. Auch ist Hühnerzucht und Eierhandel sehr bedeutend in der Gegend von Westerwold. Nächst der Landwirthschaft bildet der Schiffbau das Haupterwerbsmittel der Bewohner. Im J. 1861 zählte man in 23 Gemeinden 103 Werften, welche 72 Seeschiffe (im J. 1857 dagegen 109) von 8593 Tonnen bauten. Die Handelsflotte der Provinz bestand aus 971 Schiffen von 108722 Tonnen Gehalt. Die übrige Industrie, soweit sie sich nicht auf Landwirthschaft und Schiffbau bezieht, ist nur in der Hauptstadt G. von Belang. Der Handel mit den Landesproducten, namentlich mit Getreide, ist bedeutend. Die Haupthäfen sind die Hauptstadt G. und Delfzyl. Hafer wird hauptsächlich nach Belgien, Frankreich und England, Kohlsamen nach den beiden ersten Ländern, Eier und Butter meist nach England ausgeführt. Die Landbauer, unter ihnen besonders die Oelsaatbauer, sind durch eine besondere Art von Erbpacht reicher oder doch wohlhabender als irgendwo in der Welt. Gute Hauseinrichtungen sind überall zu finden. Auf den Märkten zeigen die Landleute, die vorwiegend Eigenhändler, eine überraschende Eleganz in ihren malerischen und auffallenden Costümen. Die Provinz zerfällt in die 3 Gerichtsbezirke G., Appingadam und Winschoten mit 7 Cantonalgerichten und 57 Gemeinden.

Gröningen, die Hauptstadt der gleichnamigen niederländ. Provinz und der bedeutendste Ort im N. des Königreichs der Niederlande, am Nordende des Hügelzugs Hondsrug (Hundsrücken) gelegen, ist mittels des durch den Zusammenfluß der drentheschen Aa und Hunse gebildeten, für große Seeschiffe fahrbaren Reitdiep mit der Nordsee verbunden und wird, außer durch die eigenen, 1698 von Coehoorn erbauten starken Festungswerke, noch durch eine ¼ St. im S. von demselben Ingenieur angelegte Fortificationslinie vertheidigt. Die Stadt ist regelmäßig gebaut und hat breite Straßen und bedeutende öffentliche Plätze, darunter den Breiten Markt (700 F. lang und 420 F. breit), einen der größten des Königreichs, sowie eine schöne,

mit Bäumen bepflanzte Gracht (Graben) mit 18 steinernen Brücken, unter denen sich architektonisch die Boteringebrücke auszeichnet. Zu den Hauptgebäuden zählt die reform. Martinikirche mit einem 333 F. hohen Thurme (vom J. 1627), dem höchsten in den Niederlanden, mit einer ausgezeichneten Orgel von Agricola und mehrern Denkmälern. Sodann sind zu erwähnen das 1810 neu hergestellte Rathhaus mit einem Münzcabinet, die kath. Broederkerk mit zwei schönen Altarblättern, das Ommelander Haus, die Regierungs- und Justizgebäude, die 1850 neu erbaute Universität, das 1790 gegründete Taubstummeninstitut am Ochsenmarkt mit dem davorstehenden Marmormonumente seines Stifters Guyot. Die Stadt besitzt eine Menge wissenschaftlicher und Wohlthätigkeitsanstalten. Die 1614 gegründete Universität (21 Professoren und etwa 200 Studenten) hat eine Bibliothek, eine Sternwarte, einen Botanischen Garten, ein Museum für Naturgeschichte, ein Cabinet für german. Alterthümer, ein anatomisches Theater und ein Nosocomium academicum, welches zugleich Krankenhaus der Stadt und der Provinz ist. Ferner bestehen in G. ein Gymnasium, die Akademie Minerva mit schönen Sammlungen von Gemälden, Zeichnungen u. s. w., mehrere Gesellschaften für Kunst und Wissenschaft, Schulen für Landwirthschaft und für Schiffahrt und ein Lehrerseminar. G. zählt (1. Jan. 1865) 38299 E., darunter über 6000 Katholiken. 1861 hatte es 345 Fabriken und Industrieanstalten mit 1460 Arbeitern, darunter 40 Möbel- und Spiegelfabriken, 1 Maschinenflachsspinnerei, 33 Gold- und Silberschmiedereien, 77 Grob-, Anker- und Ofenschmieden, 41 Tabacks- und Cigarrenfabriken, 7 Schneide-, 32 Oel-, Getreide- und andere Mühlen, 1 Eisengießerei, 1 Kutschenfabrik, außerdem Buch- und Steindruckereien, Bürstenfabriken, Färbereien und Wollkämmereien. Die Stadt treibt aus ihrem Hafen starken Handel mit Weizen, Gerste, Oelsaat und Butter. Im J. 1861 liefen 441 Schiffe ein und 484 aus. G. wird schon im 9. Jahrh. zur Zeit seiner Verheerung durch die Normannen ein durch Handel und Reichthum blühender Ort genannt. Das Gröningerland gehörte anfangs zu Friesland und theilte dessen Schicksale; seit dem 10. Jahrh. wurde es von kaiserl. Vögten regiert, die seit dem 11. Jahrh. den Titel Burggrafen von G. führten. Dazu war G. eine freie Reichs- sowie später (seit 1282) eine Hansestadt. Gegen die Ansprüche des Bischofs von Utrecht vertheidigte sich G. im 12. und 13. Jahrh. tapfer und dehnte allmählich seine Gewalt auch über Friesland aus, während die Ommelande, d. h. das Gröningerland ohne die Hauptstadt, sich dem Bischof unterwarfen. Als Maximilian I. 1498 die Erbstatthalterschaft über G. und Friesland dem Herzog Albrecht von Sachsen verlieh, unterwarf sich G. dem Bischof. Als es aber von Albrecht's Sohn, Herzog Georg von Sachsen, 1505 belagert wurde, begab es sich 1506 in den Schutz Ezard's von Ostfriesland, dann, vom Kaiser geächtet und abermals von Herzog Georg belagert, 1514 in den Schutz des Herzogs Karl von Geldern. Dieser erhielt 1515 Stadt und Land von Kaiser Karl V. zu Lehn, dem sich beide 8. Juni 1536 unterwarfen. Im niederländ. Unabhängigkeitskriege wurde die Stadt 1568 von Ludwig von Nassau vergebens belagert. 1579 trat sie der Utrechter Union bei und hatte in den J. 1580, 1581, 1589, 1590 und 1591 Belagerungen zu bestehen, bis sie 22. Juli 1594 von Moritz von Oranien erobert und dauernd mit der niederländ. Republik vereinigt wurde. Eine besonders merkwürdige Belagerung hielt sie 1672 gegen die münsterischen und kölnischen Truppen unter dem kriegerischen Bischof Bernhard Galen von Münster aus. Vgl. Lorgion, «Geschiedkundige beschrijving der stad G.» (2 Bde., Gröning. 1856—57).

Grönland, das ausgedehnteste Nordpolarland, ist nicht, wie man früher annahm, eine Halbinsel des amerik. Festlandes oder ein inselreicher, durch Eismasse dichtverbundener Archipel, sondern eine gegen S. schmal zulaufende riesige Insel, die zwischen dem Atlantischen Ocean im O., der Davisstraße, der Baffinsbai, dem Smithssund und Kennedyskanal im W. hingebreitet liegt und von ihrer Südspitze, dem Cap Farewell (von 59° 48′ nördl. Br. bis über 82°) 300 M. und noch weiter (ihre Nordgrenze ist völlig unbekannt) polwärts hinaufreicht. Das Areal der Insel bis zum 80. Parallelkreis ist auf 35738 Q.-M. berechnet. Das Ostgestade, infolge des fortschreitenden Anwachsens der Eismassen fast unnahbar und völlig unwirthbar, ist bis zum Egede's- und Rothen Fjord (65½° nördl. Br.) als «König Friedrich's VI. Küste» wohlbekannt, dann als Egede's Land bis 70° weniger, vom Scoresbyfund bis 75° als ein vielfach eingebuchteter Küstenzug wieder mehr, weiter nordwärts bis gegen 79° als eine etwas nach O. austretende Anschwellung unter dem Namen Edamsland in ihren Conturen ziemlich bekannt. Die Westküste, in stetem Sinken begriffen, ist bis gegen 79° genau, bis 81° 10′ im allgemeinen bekannt. Das Innere G.s, das von N. gegen S. von einem der Ostküste näher gerückten Wasserscheiderücken durchzogen wird, ist ein Tafelland, von Gebirgen

umsäumt, die in mauerähnlichen Wällen aus dem Meere aufsteigen, in Nadeln und Pyramiden oder in parallelen Terrassen (wechselsweise von Schnee oder nackten Felsen) enden und nur hin und wieder einen schmalen Küstensaum übriglassen. Der Eisüberzug ist so dicht (1000 F. und darüber mächtig), daß die Oberfläche des Plateau als ein einziger ungeheuerer Gletscher angesehen werden kann, der überall die Neigung zeigt, seinen Rand nach W. über den Küstensaum oder das Meer vorzuschieben. Von dem völlig unter Eis vergrabenen Binnenlande ist das Außenland oder Vorland, der allein zugängliche, bewohnte und bebaute Theil G.s, zu unterscheiden. Dieses besteht aus dem 4—5 oder 8—10, zum Theil 10—20 M. breiten Küstensaume mit einem labyrinthischen Gürtel von Halbinseln, theilweise 10—20 M. langen Fjorden und zahllosen Inseln und Klippen. Den bei weitem größten Raum des Küstenlandes nehmen Bergmassen mit Hochebenen und zwischenliegenden Thälern ein, den Rest niedriges Bergland mit Grasweiden, eigentliches Flachland nur wenige Quadratmeilen. Die Felsen sind Sandstein, durchsetzt von Trappgängen, metamorphische Schiefer, Gneis und Granit, letzterer im S. vorherrschend. Das einzige Mineral von Wichtigkeit ist der Kryolith. Der Weich- oder Topfstein wird zur Fertigung von Kochgeschirren benutzt. Neuerdings hat man bei Ivikät am Arsutfjord Zinngänge gefunden, zugleich mit Blei-, Kupfer-, Zink-, Eisen- und Molybdänerzen, mit Kryolith, Flußspat, Zirkon u. s. w. Auch finden sich bei Godthaab dunkler Bergkrystall und Rauchtopase sowie gewöhnliche Granaten, im N. auch Steinkohlen. Die größte Höhe von 5500—6000 F. erreicht die Küste in Nordgrönland, während die Höhe im S. in der Regel nur 4—5000 F. beträgt. Selbst die Südküste ist in einer gewissen Höhe mit Schnee bedeckt, der nur ab und zu verschwindet, oder mit beständigen Schnee- und Eismassen. Neuerdings hat man für G. bis zum 73.° nördl. Br., bis wohin das dän. Ansiedelungsgebiet reicht, das gletscherlose Gebiet der Westküste auf 2200, das der Ostküste auf etwa 700, das eisbedeckte Binnenland auf 14000 Q.-M. veranschlagt. Obgleich ein beträchtlicher Theil im S. des Polarkreises liegt, ist das Klima durchaus arktisch, die Kälte bedeutender als in andern Ländern gleicher Breite, überdies auf der Ostküste, die fast ganz von Eisbergen gesperrt, weit strenger als auf der Westküste. Die Extreme der Winterkälte und Sommerwärme gibt man auf letzterer im allgemeinen zu — 32 und + 12° R. an. Das Klima im W. ist im wesentlichen ein Küstenklima, sehr abhängig von den Winden und dem Treibeis der Davisstraße und Baffinsbai. Eine Folge der großen Temperaturunterschiede in verschiedenen Luftschichten sind die zu jeder Zeit beobachteten Luftspiegelungen; häufig sind auch Nordlichter, Ringe um Sonne und Mond, Nebensonnen u. s. w. Der Hauptabfluß des atmosphärischen Niederschlags, der im Innern fällt, geschieht durch große Quellen, die unter dem Rande des Eises an den Stellen hervorkommen, wo dasselbe ans Meer reicht. Sonst sind dauernde Quellen fast unbekannt. Auf der Insel Onartok hat man eine solche von 32° R. Wärme gefunden. Flüsse und Landseen fehlen nicht, sind aber klein.

Dem arktischen Charakter des Landes entspricht seine spärliche Vegetation und dürftige Thierwelt. Beide kommen im allgemeinen mit der isländischen überein. An einigen geborgenen Stellen in Südgrönland, besonders längs der Ränder der Fjorde, gibt es Wiesen und Weiden, aber die Gräser sind viel weniger mannichfaltig als auf Island. Es wachsen Sträucher mit Beeren, krautartige Gewächse, darunter das Löffelkraut, Zwergweiden, Fichten, Birken, Erlen und Buchen von wenigen Fuß Höhe. Weiter im Norden schleppen sich die holzigen Pflanzen, selbst die Weide und der Wachholder, dicht am Boden hin, die Thalfurchen sind von Moosen und Sumpfpflanzen bedeckt, die dunkeln Felsen mit düstern, unter dem Schnee fortwachsenden Flechten überzogen oder auch vollkommen bloß von jeder Vegetation. G. ist daher auch höchst arm an Landsäugethieren und Landvögeln, von denen nur der Hund, das Renthier, der weiße Bär, der weiße Hase und Polarfuchs sowie eine Taubenart und Schneehühner erwähnenswerth. Zahlreicher sind die Seesäugethiere und Wasservögel, am zahlreichsten aber die Fische, welche mit dem Renthiere, den Robben und Eidergänsen hauptsächlich den Bewohnern die Mittel der Existenz und die Ausfuhrproducte liefern, als: Fischbein, Thran, Robben-, Fuchs-, Bären- und Renthierfelle, Eiderdunen, Narwalhörner u. s. w. Die Grönländer sind ein Stamm der Familie der Eskimos (s. d.), mit der sie alle Eigenthümlichkeiten theilen. Ihre Ansiedelungen finden sich an der Westküste bis Prudhoeland am Smithssund (78° 20′ nördl. Br.). Wie jene sind sie ein Fischervolk, das es nicht einmal bis zur Zähmung des Renthiers gebracht hat und größtentheils noch heidnisch ist. Nur in der Nähe der dän. Niederlassungen und so weit sich der Einfluß der Missionare erstreckt, sind sie Christen

und civilisirter geworden. Ihre Zahl beläuft sich auf 20—25000 Seelen, wovon ungefähr 9640 in den dän.-luth. und den herrnhutischen Missionen leben. Obwal schmutzig und von niedriger Gesittung, sind sie doch gutartig, ohne grobe Laster, stalz, thätig und voll Mutterwitz. Ihre Wahnungen bestehen im Winter in engen, steinernen, mit Erde bedeckten, blos mit einem niedrigen Eingange versehenen Hütten, die wahre Kloaken und voll Ungeziefer sind, im Sommer aber aus Zelten. Zur Nahrung dienen hauptsächlich Thran und Seethiere aller Art. Der Fischfang, den sie in Kähnen aus Fischbein und Rabbenfell mittels Harpunen geschickt betreiben, ist ihre Hauptbeschäftigung; weniger lieben sie die Jagd. Außer den dän. Niederlassungen leben sie ahne allen gesellschaftlichen Verband. Ihre Sprache, Karalit genannt, ist ein Dialekt des Eskimoischen und wurde von Egede und von Kleinschmidt (Berl. 1851) grammatisch behandelt. Ihr höchstes Wesen heißt Silla (die Luft oder der Himmel), das alles leitet und den Menschen je nach ihren Handlungen gnädig oder ungnädig ist; andere göttliche Wesen sind Malina und ihr Bruder Alminga (Sonne und Mond), unter denen der Seehundsfang steht. Außerdem haben sie eine Menge Luft-, Meer-, Feuer-, Berg-, Kriegs-, Wind- und Wettergeister; der mächtigste unter denselben ist der gute Geist Tarngarsuk, dessen Frau die Seethiere in ihrer Gewalt hat. Verehrung beweisen sie ihren Gattheiten nicht, auch feiern sie nur ein Fest, das Sonnenfest, 22. Dec., durch Schmaus, Gesang und Tanz. Sanft ist ihre Religion durch den allergräbsten Aberglauben, der durch ihre Zauberer und Wahrsager, Angekoks genannt, unterhalten wird, ausgezeichnet.

G. wurde schan sehr früh durch die Skandinavier entdeckt. Nachdem das Land um 870 (nach andern 876 oder 877) von Gunnbjörn, einem auf der Fahrt nach Island durch Sturm weit nach Westen verschlagenen norweg. Seemann, gesehen, aber nicht betreten worden, wurde es 983 von einem wegen Todtschlags geächteten Isländer, Erik dem Rathen, wirklich entdeckt. Derselbe brachte an der Ostküste zwei Winter zu, umschiffte zur Sommerszeit aber Cap Farewell sowie eine Strecke der Westküste und kehrte dann 985 nach Island zurück. Er gab dem neuen Lande den Namen Grönland, um Auswanderer anzulocken. Wirklich liefen noch 985, 15 J. nach der Ausbreitung des Christenthums auf Island, 25 Fahrzeuge mit ihm aus, von denen aber nur 14 das «Grüne Land» erreichten. Seitdem wurde dasselbe durch Isländer und andere Skandinavier mehr und mehr colonisirt. Die van Erik und dessen Söhnen (von denen Leif um 1000 auch Helluland, Markland und Vinland entdeckte) gegründeten Ansiedelungen zerfielen in zwei Bezirke, die Vestri- und Eystribygd, oder West- und Ostbau. Um das J. 1000 zählte man schon 190 Wohnsitze und mehrere Klöster, und später errichtete man zu Gardar in der Gegend des jetzigen Frederikshaab einen Bischofssitz. 1264 wurde G. in polit. Hinsicht vollständig mit Narwegen vereinigt. Zur Zeit des letzten Bischofs Alf, 1349 oder 1379, gab es in der Westbygd 4 Kirchen und 110 Höfe oder Farms, in der Ostbygd 2 Städte, 1 Kathedrale, 11 andere Kirchen, 3 oder 4 Klöster und 190 Höfe. Allein die Blüte dieser Niederlassungen dauerte nur bis zur Mitte des 14. Jahrh., wo sie allmählich aus der Geschichte verschwinden. Die letzte Erwähnung geschieht in einem 1408 vom letzten Bischof ausgestellten Doeumente. Die Ursachen des Verfalls sind in der Einwirkung der Handelsmonopole, den Einfällen der Eskimos oder Skrälinger 1349 oder 1379 und in den Verheerungen einer ihrem Ausgangspunkte nach unbekannten feindlichen Flotte um 1418, keineswegs aber, wie man gemeint hat, in einer plötzlichen Veränderung des Klimas zu suchen. Im 15. Jahrh. mögen noch Reste der Colonie varhanden gewesen sein, aber unter den Stürmen der Reformation und der geänderten Dynastie hatte man G. im Mutterlande vergessen. Die Expeditionen von 1585, 1606, 1636, 1654 und 1670, welche die Könige von Dänemark aussandten, um die Colonie wieder aufzufinden, blieben erfolglos. Im J. 1578 will Frobisher einen Theil von G. gesehen haben. 1587 befuhr Davis die Westküste bis 75°; 1607 Hudson bis 73½° und 1616 Baffin bis 78° nördl. Br., ohne daß etwas von einer europ. Niederlassung bekannt geworden wäre. Erst 1727 gelang es unter Friedrich IV. von Dänemark, nachdem Hans Egede (s. d.) sich 1721 der verwilderten Eskimos wieder angenommen und die Niederlassung Gadhaab (Gute Hoffnung) gegründet, auf der Westküste festen Fuß zu fassen. Seitdem wurden, besonders nachdem 1733 auch die Herrnhuter ihre Missionen hierhergesandt, mehrere Niederlassungen, im ganzen 13, gegründet, wobei sich die Colonisten durch die amerik. und europ. Walfischfänger wesentlich gefördert sahen. Nachkommen der Normänner hat man bisjetzt nirgends gefunden, wol aber an vielen Stellen ganz unzweifelhafte Spuren ihres frühern Daseins an der Westküste, wie Runen und Grabsteine mit Runen- und isländ. Schrift aus dem 12. Jahrh., lange Reihen von Särgen mit Skeleten, die Ruinen einer einfachen, geschmackvollen Kirche u. s. w. Die Ostküste G.s er-

forſchte früher Scoresby von 69° 10′ bis 74° 30′, und 1829—30 der Däne Graah bis 65° 45′ nördl. Br. Letzterer kam zu dem Reſultat, daß die Oſtbygd ebenfalls auf der Südweſtküſte gelegen haben müſſe, und dies iſt neuerdings zur Gewißheit geworden. Der alte Oſtbau, der als der wichtigſte und angebauteſte Theil des frühern Colonialgebiets geſchildert wird, iſt der ſüdlichſte des jetzigen Diſtricts Julianehaab; er ſtieß bei dem Cap Herjufsnäs, jetzt Ikigeit (60° nördl. Br.), mit dem Weſtbau zuſammen.

Die 13 dän. Colonien werden durch das Nord-Strömsfjord unter 67° 20′ nördl. Br. in die zwei Inſpectorate von Süd- und Nordgrönland getheilt. Beide zuſammen hatten 1805 eine Bevölkerung von 6046, 1855 von 9892 E., darunter 248 Europäer. Für das J. 1860 wurden 9880 E. überhaupt, für 1863 nur 9491 Eingebarene (Eskimos und Miſchlinge) angegeben. Jede Colonie ſteht unter einem Verwalter mit Unterbeamten und Handwerkern und wird nach ihrem Hauptort benannt. Außerdem gibt es eine Menge kleiner Handelsplätze oder Außenſtellen zur Erleichterung des Waarenaustauſches mit den Grönländern. Das ſüdl. Inſpectorat umfaßt folgende ſechs Diſtricte: Julianehaab, vom Cap Farewell 35 M. nordwärts, mit dem gleichnamigen Orte und den herrnhutiſchen Miſſionsſtationen Friedrichsthal (ſeit 1824) und Lichtenau (ſeit 1774); Frederikshaab mit dem gleichnamigen Orte; Fiskernäs mit der Brüdergemeinde Lichtenfels (ſeit 1758); Godhaab mit der gleichnamigen Colonie am Baalsfluß (ſeit 1721) und dem Miſſionsplatze Neu-Herrnhut (ſeit 1733), dem größten Orte G.s, in dem ein Seminar und ſeit 1857 eine kleine Buch- und Steindruckerei beſteht; Sukkertoppen, mit gleichnamigem Hauptorte, und ebenſo Halſteensbarg. Das nördl. Inſpectorat zerfällt in die ſieben Colonialdiſtricte: Egedesminde mit dän. Miſſionsſtätte; Chriſtianshaab (ſeit 1734); Jakobshavn (ſeit 1741) mit einem Seminar; Godhavn mit dem gleichnamigen Hafenplatz auf der Inſel Disco; Ritenbenk (ſeit 1755); Omenak, die productivſte der Colonien, reich an Steinkohlen und Jagdproducten, mit dän. Miſſionsplatz; Upernivik (ſeit 1771), faſt ebenſo productiv, mit dän. Miſſionsſtätte und dem Inſelplatze Upernivik, der nördlichſten Anſiedelung (72° 48′ nördl. Br.). Der Handel, vorzugsweiſe Tauſchhandel, wird von einer zu Kopenhagen befindlichen königl. Direction auf Rechnung der dän. Regierung betrieben und liefert durchſchnittlich im Jahre einen Ueberſchuß von 30000 Reichsbankthalern. Außer den vielen Polarreiſen und den Werken der beiden Egede vgl. Cranz, «Hiſtorie von G.» (2 Bde., Barby und Lpz. 1765—70); Scoresby, «Tagebuch einer Reiſe nach der Oſtküſte von G.» (deutſch von Kries, Hamb. 1825); Graah, «Reiſe til Östkyſten of G.» (Kopenh. 1832); Rink, «G. geographiſk og ſtatiſtiſk beſkrevet» (2 Bde., Kopenh. 1852—57; deutſch, Stuttg. 1860).

Gronov (Joh. Friedr.), einer der berühmteſten Alterthumsforſcher, geb. 8. Sept. 1611 zu Hamburg, ſtudirte zu Leipzig, Jena und Altdorf, hielt ſich dann einige Zeit in Holland und England auf und bereiſte hierauf Frankreich und Italien. 1643 wurde er Profeſſor der Geſchichte und Beredſamkeit zu Deventer. Nach Dan. Heinſius' Tode ging er 1658 an deſſen Stelle nach Leyden, wo er 28. Dec. 1671 ſtarb. Er verband mit ausgebreiteten Kenntniſſen unermüdeten Fleiß und liebenswürdige Leutſeligkeit. Seine Ausgaben des Livius, Statius, Juſtinus, Tacitus, Gellius, Phädrus, Seneca, Salluſtius, Plinius, Plautus u. a. ſowie ſeine «Observationes» (neueſte Ausg. von Fratſcher, Lpz. 1831) ſind voll der ſcharfſinnigſten und wichtigſten Verbeſſerungen, und ſein «Commentarius de sestertiis» (Devent. 1643; Leyd. 1691) zeigt von ſeiner gründlichen Kenntniß der röm. Sprache und Alterthümer; auch ſeine Ausgabe des Huga Grotius: «De jure belli et pacis», iſt wegen der Anmerkungen geſchätzt. — Jakob G., ſein Sohn, geb. 20. Oct. 1645 zu Deventer, ſtudirte theils hier, theils zu Leyden und hielt ſich auch einige Zeit zu Oxford und Cambridge auf. Hierauf wurde ihm eine Lehrerſtelle in Piſa übertragen, die er 1679 mit der Profeſſur der ſchönen Wiſſenſchaften zu Leyden vertauſchte, wo er ſpäter Geograph der Univerſität wurde und 21. Oct. 1716 ſtarb. Er war ein ebenſo gelehrter als fleißiger Kritiker. Außer dem Polybius (1670) gab er auch den Herodot, Cicero und Ammianus Marcellinus ſowie den ſchätzbaren «Thesaurus antiquitatum Graecorum» (13 Bde., Leyd. 1697—1702) und die Sammlungen des Grävius heraus. Wegen ſeiner Schmähungen aber gegen andere verdiente Männer wurde er in ſehr unangenehme Streitigkeiten verwickelt. — Abraham G., der älteſte Sohn des letztern, geb. zu Leyden 1694, geſt. als Univerſitätsbibliothekar daſelbſt 17. Aug. 1775, hat ſich durch ſeine Ausgaben des Juſtin, Pomponius Mela und Tacitus ebenfalls als einen guten Philologen bewährt. — Johann Friedrich G., der Bruder des vorigen, geb. 10. März 1690 zu Leyden, geſt. als Rathsherr zu Leyden 1760, ſtand als Botaniker in ausgebreitetem Rufe und ſchrieb eine

«Flora Virginica» (Leyd. 1743) und «Flora orientalis» (Leyd. 1755). — Lorenz Theodor G., des letztern Sohn, geb. 1730, geſt. ebenfalls als Rathsherr zu Leyden 1778, gab das «Museum ichthyologicum» (Leyd. 1754—56), «Zoophylacium Gronovianum» (Leyd. 1763—81) und die «Bibliotheca regni animalis» (Leyd. 1760) heraus.

Gros (Ant. Jean, Baron), einer der ausgezeichnetſten Hiſtorienmaler Frankreichs, geb. 16. März 1771 zu Paris, war ein Schüler David's und beſond ſich in Italien, als die franz. Heere doſelbſt einrückten. Mit Leidenſchaft der Hiſtorienmalerei zugethon, mußte er dennoch ſeines Unterhaltes wegen ſich mit Miniaturmalerei beſchäftigen. Durch Zufall Bonoparte vorgeſtellt, ergriff G. den Moment, ihn zu porträtiren, und um ſich ols Hiſtorienmaler zu bewähren, malte er ihn 1796 ols Sieger von Arcole. Sein Gemälde gefiel Bonaparte, der ihn hierauf an der Commiſſion theilnehmen ließ, welche für Fronkreich in Italien Kunſtwerke auszuwählen beouſtrogt wor. G. ſehnte ſich noch bedeutenderer künſtleriſcher Thätigkeit, aber außer einem Bilde des Erſten Conſuls zu Pferde ſür Moilond (1802) wollte ſich longe nichts darbieten. Rang unter den Meiſtern ſeines Fochs erhielt er erſt 1804 durch ſein Bild der Peſtkranken zu Jaffo, welches den Ruf ſeiner Genialität begründete. Demſelben folgten die Schlacht von Abukir und donn Napoleon's Beſuch auf dem Schlachtfelde von Eylau, ein auf des Koiſers Befehl ausgeführtes Werk, das in der Charakteriſtik groß, aber in den Effeeten übertrieben und, wie viele Bilder dieſes Künſtlers, in den Forben unangenehm iſt. Noch der Rückkehr der Bourbons wählte G. zunächſt Gegenſtände der frühern Zeiten zur Dorſtellung, und ſein Fronz I. und Korl V. in der Kirche von St.-Denis gehören zu den werthvollſten Leiſtungen der neuen franz. Kunſt. Beinohe mislungen konn mon dagegen ſeine Abreiſe König Ludwig's XVIII. in der Nocht vom 20. März 1815 nennen, obſchon dieſes Bild einen oußerordentlichen Eindruck auf den Beſchauer macht, ſowie ſeine Einſchiffung der Herzogin von Angoulême im Hafen von Pouliac 2. April 1815. Hierouf molte er einige Bildniſſe, unter denen dos des Generols Lafalle mit deſſen Gemohlin ſowie dos des Medoilleurs Golle berühmt gewordeo ſind. Jn der kleinern Kuppel der Genovevakirche zu Paris führte er ſpäter in koloſſalen Geſtalten mit Oelfarben ouf Kreidegrund die Huldigung der vier Dynaſtien Frankreichs gegen die Schutzheilige des Landes aus, wofür ihm Karl X. den Titel eines Borons verlieh. G. ſtorb zu Poris 27. Jnoi 1835 durch Selbſtmord. Er hat nichts mehr geſchoſſen, was ſein früheres Bild, die Peſt in Jaffa, erreicht oder übertroffen hätte, wird ober immer ols einer der bedeutendſten fronz. Hiſtorienmaler gelten durch die Kraft des Ausdrucks und die dramatiſche Bewegung ſeiner Scenen. Jm Colorit befriedigt er im Vergleich mit den Leiſtungen der ſog. romantiſchen Schule nirgends.

Gros (Pierre le), ein ousgezeichneter Bildhauer, wurde 1656 zu Paris geboren und anfänglich von ſeinem Voter, der Profeſſor an der Akademie wor, unterrichtet. Er erhielt, 20 J. alt, mit einem Relief (Nooh, der in die Arche zieht) den Preis, demzufolge er ols Penſiooär noch Rom ging. Eben wor dort von den Jeſuiten, welche den Hauptaltar der Kirche des heil. Ignoz zieren wollten, eine Preisbewerbung eröffnet worden. G., der wegen ſeiner Jugend Ausſchließnng dovon fürchtete, trat mit einer Arbeit, die angeblich von einem Genuefer herrührte, in die Schronken und gewonn den Preis. Dann lieferte er das unter dem Namen der Verklärung Ludwig's von Gonzaga berühmte Bosrelief im Collegio Romano. Es folgte die Statue des heil. Stanislaus von Koſtko auf dem Sterbebette, welche troß der barocken Jdee, Körper, Gewond und Bett von verſchiedenfarbigem Mormor herzuſtellen, eine vorzügliche Arbeit iſt. Nachdem er noch mehrere andere Werke vollendet hatte, ging er nach Poris zurück, wo er bei der Verzierung des Hatels Crozot und der Gärten von Verſoilles thötig war. Da er ober mit ſeinen Leiſtungen weder den vollen erwarteten Beifoll noch auch den Eintritt in die Akademie erlangen konnte, ging er wieder nach Rom zurück, wo er bis an ſeinen Tod blieb, der 1719 erfolgte. Er fertigte noch viele Arbeiten in Jtolien, welches ihn mehr als ſein Vaterlaod ſchätzte. Wir führen ols die vorzüglichern an: ein Basrelief ous der Geſchichte des Tobias in Monte del Pietà, die Stetue des Cordinals Coſonato in der Minerva und ſein Grobmol in Son-Giovanni, dann dos Mouſoleum von Pius IV. in Sta.-Moria Maggiore. Jn Turin gilt ſeine Mormorſtotue der heil. Thereſia in der Kormeliterkirche als ein vorzüglich ſchönes Werk. Bei der Beurtheilung von G.' Arbeiten dorf nicht überſehen werden, doß er noch vor der Zeit des Rückblicks ouf die Antike und des energiſchen Studiums derſelben lebte. Der techniſchen Behandlung legte die domalige Zeit alles Verdienſt bei; hierin leiſtete G. viel, edle Einfochheit aber und Naturwohrheit ſind ſeinen Figuren fern, wurden ouch damols nicht von dem Künſtler gefordert.

Groſchen nonnte mon im Mittelalter alle dicken Münzen oder Pfennige, im Gegenſotze der Hohlmünzen oder Braeteaten (ſ. d.). Nach der Meioung einiger entſtand der Name aus

dem lat. grossus. Andere leiten ihn von dem Kreuze (cros, croix) her, welches auf den älteſten G. ſich findet. Die erſten G. wurden im 13. Jahrh. in Böhmen und Sachſen nach der franz. Turnoſe (gros Tournois) geprägt. Sie waren von feinem Silber, und es gingen 60 auf die Mark. Im 16. Jahrh. wurde der G. allgemein in Deutſchland verbreitet und nun ein allgemeiner Münzname, den man durch einen Beiſatz näher bezeichnete; es gab Breite-, Spitz-, Marien-, Fürſten-, Engels-, Weiß- und andere G., theils nach dem Gepräge, theils nach den Münzherren u. ſ. w. benannt. In der Münzkunde nannte man alle kleinern Silbermünzen unter $^1/_3$ Reichsthaler G. und die Sammlungen derſelben Groſchencabinete. Der G. als ſpätere deutſche Silbermünze im Werthe von 12 Pfennigen iſt meiſt an der Bezeichnung ſeines Werths, 24 einen Reichsthaler, zu erkennen; der Conventionsgroſchen nach dem Conventionsfuße von 1763 ausgeprägt und mit 320 eine feine Mark bezeichnet. Infolge der Münzconvention der Staaten des Zollvereins iſt an die Stelle deſſelben der Vereinsgroſchen, hier Silber-, dort Neugroſchen genannt, getreten, deren 30 auf den Courantthaler gehen. In Preußen u. ſ. w. hat der Silbergroſchen 12, in Sachſen, Sachſen-Altenburg und Sachſen-Gotha der Neugroſchen 10 Pfennige. Unter den franzöſiſchen G. (gros) ſind beſonders durch ihre Stempel ausgezeichnet der gros Tournois der Stadt Tours, der gros à la fleur de lys (Liliengroſchen) und der gros à la couronne.

Großaventurcontract nennt man im Seehandel einen Vertrag, zufolge deſſen ein Darlehn zu einer überſeeiſchen Unternehmung gegeben wird, welches, falls das Schiff verunglückt, nicht zurückgefordert werden kann. Die Zinſen für ein ſolches Darlehn ſind natürlich hoch, weil ſie zugleich die Prämie für die Uebernahme der Gefahr in ſich ſchließen; doch kann der Darleiher auf das vorgeſchoſſene Kapital Verſicherung erheben. Jener Vertrag war im Alterthum und namentlich in den Zeiten der röm. Weltherrſchaft ſehr gewöhnlich und wurde foenus nauticum genannt. Verwandt iſt die Bodmerei (ſ. d.), zu welcher jedoch gewöhnlich erſt ein Seeſchaden die Veranlaſſung gibt. — Großaventurhandel heißt der Handel desjenigen, welcher aus Mangel an eigenen Mitteln in der vorgedachten Weiſe ein Kapital erborgt und dafür Waaren kauft, mit denen er zur See geht, um ſie an überſeeiſchen Plätzen den Conſumenten ſelbſt zu verkaufen. Der Unternehmer heißt Aventurier. Derſelbe kann natürlich immer noch billige Preiſe ſtellen, da die Waare nicht mit den Profitanſprüchen vieler Zwiſchenperſonen belaſtet iſt. Der Großaventurhandel beſchränkt ſich in ſeinen Zielorten auf ſolche Länder, in denen der Verkauf in kleinen Partien vor dem Großhandel beſondere Vortheile gewährt, wie dies z. B. in manchen Theilen Oſtindiens und der Levante der Fall iſt.

Großbeeren, ein Dorf im Regierungsbezirk Potsdam der preuß. Provinz Brandenburg, 2 M. von Berlin, iſt durch die Schlacht vom 23. Aug. 1813 merkwürdig geworden. Nach Ablauf des Waffenſtillſtands 17. Aug. 1813 wollte Napoleon eine raſche Offenſive gegen Berlin führen, während er ſelbſt gegen die Hauptarmee der Verbündeten, die er in Schleſien ſuchte, zog. Zur Deckung Berlins ſtand in der Mark die Nordarmee unter dem Kronprinzen von Schweden, aus dem 3. und 4. preuß. Armeecorps (Bülow und Tauentzien), den ruſſ. Corps unter Woronzow, Wintzingerode und Czernitſchew und 22000 Schweden zuſammengeſetzt. Das franz., durch Würtemberger, Baiern, Heſſen-Darmſtädter und vorzüglich Sachſen verſtärkte Heer unter Oudinot beſtand aus dem 4., 7. und 12. Corps (Bertrand, Reynier und Oudinot) und dem 3. Cavaleriecorps (Herzog von Padua), im ganzen etwa 80000 Mann ſtark. Davouſt von Hamburg und General Girard von Magdeburg aus ſollten Oudinot's Operation gegen Berlin unterſtützen. Am 19. Aug. überſchritt Oudinot die ſächſ. Grenze, erzwang ſich in einer Reihe von Gefechten den Uebergang der Défilés des Sumpflandes, das mit einer Kette von Seen und kleinern Gewäſſern eine ſtarke Vertheidigungslinie bildet, und veranlaßte den Kronprinzen von Schweden 22. Aug. ſeine Armee zuſammenzuziehen. Er wollte Berlin preisgeben, Bülow erklärte aber, daß er ihm nicht über die Spree folgen werde, bis eine Schlacht zum Schutze von Berlin geſchlagen ſei. Die Armee nahm jetzt Stellung, die Ruſſen auf dem rechten, die Preußen auf dem linken Flügel, die Schweden im Centrum. Am 23. ſetzte ſich Oudinot in Marſch, das 4. Corps gegen Blankenfelde, wo Tauentzien ſtand, das 7. auf G., das von einem Vorpoſten-Detachement Bülow's beſetzt war, das 12. war weiter links zurück. An eine Schlacht glaubten beide Armeen nicht. Bei Blankenfelde entſpann ſich zuerſt ein Gefecht, das gegen 2 Uhr von Bertrand abgebrochen wurde, da das 7. Corps noch immer nicht erſchien. Dies (zwei ſächſ. und eine franz. Diviſion) kam endlich an und warf das preuß. Detachement aus G. Oudinot befahl, die Bivuaks zu beziehen. Bülow aber beſchloß, gegen den Befehl des Kronprinzen von Schweden, den Angriff und rückte von Heinersdorf, unter ſtrömen-

dem Regen, mit seinen vier Brigaden, etwa 31000 Mann stark, gegen G. vor, zahlreiche Artillerie an der Spitze. Der erste Kanonenschuß allarmirte den Feind. Oudinot, auf die Mitwirkung der andern Corps rechnend, wollte seine Stellung behaupten, obgleich das 7. Corps nur 20000 Mann zählte. Die Schlacht begann um 6 Uhr Abends mit einem Geschützkampf, dann griff die Infanterie G., den Windmühlenberg und das Gehölz neben dem Dorfe an. Die 2. sächs. Division (Sahr) vertheidigte die Position mit der größten Tapferkeit. Als sie der Uebermacht wich, befahl Oudinot der franz. Division, sie zu unterstützen; diese ergriff aber die Flucht und wurde zum Theil noch von der preuß. Cavalerie, welche aus dem brennenden G. hervorbrach, niedergehauen. Die sächs. Cavaleriebrigade attakirte muthig, ohne jedoch das Gefecht herzustellen, die 1. sächs. Division (Lecoq) stand zu entfernt und konnte nur nach den Rückzug decken. In der schon eingebrochenen Dunkelheit traf plötzlich noch eine franz. Reitermasse ein; die nächsten preuß. Regimenter stürzten sogleich auf dieselbe, alles gerieth durcheinander, und der ganze Schwarm, an 2000 Pferde im gestreckten Lauf, brauste mitten durch die preuß. Infanterie, bis die Verfolgung nachließ. Auch ein Theil des 12. Corps war jener Cavalerie gefolgt, zog sich aber im Finstern wieder zurück. Von den Russen und Schweden hatten nur je eine Batterie an der Schlacht theilgenommen, dennoch maßte sich der Kronprinz von Schweden den Ruhm an, Berlin gerettet zu haben. Vgl. Köhn von Jaski, «Die Schlacht von G.» (Berl. 1863).

Großbritannien und Irland (geographisch-statistisch). «Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Irland» (United Kingdom of Great Britain and Ireland) ist gegenwärtig der offizielle Name für das gesammte brit. Reich. Großbritannien selbst bezeichnet eigentlich nur die große, in England (s. d.), Wales (s. d.) und Schottland (s. d.) zerfallende Insel, in welchem Sinne der Ausdruck Britannia (s. d.) schon bei den alten classischen Schriftstellern erscheint. Zu dem ungleichen Inselpaar gehören 1127 kleinere Nachbarinseln. Hiervon sind unter den zu England gerechneten die bedeutendsten: Anglesey, Man, Wight, die zahlreichen Scilly- und die Normannischen oder Kanalinseln an der Küste der Normandie. Zu Schottland gehören die Hebriden- oder Western-Inseln, die Inseln am Clydebusen, unter denen besonders Arran, Bute, Isla, Jura, ferner die 49 Orkney- oder Orkadeninseln, endlich am nördlichsten die 117 Shetlandsinseln. Irland hat zwar 196 Inseln, aber keine bedeutende anliegen. Die Lage dieser in Europa größten Inselgruppe ist eine für maritime Entwickelung absolut günstige. Im O. das Deutsche Meer und was von deutschem Handels- und überhaupt Culturleben in dasselbe mündet, im S. das nur durch den Kanal geschiedene roman. Staatengebiet mit seiner Beweglichkeit, im W. der Atlantische Ocean, abgegrenzt durch das lang hingestreckte Amerika, gebietet G., vollständig losgelöst und frei in seinen Beziehungen, über alle Seestraßen des ganzen Erdballs. Dazu sind seine Küsten von 890 M. Länge (Irland hat 303 M.) gehörig organisirt, tief eingeschnitten, ohne felsig und gefährlich zu sein. Trotz ihrer Lage zwischen 50 und 59° nördl. Br. besitzt die Insel G. dennoch ein sehr gemäßigtes Klima, welches dem des mittlern Deutschland an Milde gleichkommt, an Gleichmäßigkeit und Feuchtigkeit dasselbe bei weitem übertrifft. In dem anliegenden Irland ist die Temperatur durchschnittlich viel niedriger. Die Hauptinsel G., welche von Irland durch das Irische Meer getrennt wird, erstreckt sich von $19\frac{1}{2}$—$11\frac{3}{4}$° östl. L. und von $49\frac{1}{2}$—$58\frac{3}{4}$° nördl. Br., mit einer Längenausdehnung von 132 M., von dem Cap Dunnet gegen die Orkaden hin oder dem Cap Wrath in der schott. Grafschaft Sutherland bis zum Cap Lizard in Südwestengland am Kanal, mit der größten Breite von 70 M. zwischen Cap Landsend (ziemlich westlich von dem genannten Cap Lizard) und North-Foreland in Kent. Die geringste Breite beträgt, wenn man die nördl. Zuspitzung Schottlands außer Betracht lassen will, in Nordengland zwischen dem Solwaybusen und Tynemouth unweit Newcastle nur 14 und in Schottland zwischen dem Clyde- und Forthbusen gar nur $6\frac{1}{2}$ M. Das ganze Reich aber, eine der beiden größten Großmächte, erstreckt sich über alle Welttheile. Außer der insularen Hauptmasse umfaßt es in Europa noch einige der bedeutendsten See- und Handelspunkte, in Asien den schönsten, von Naturreichthum überfließenden Theil, in Afrika wichtige Küstenstriche und Inseln, in Australien nur zum Theil sicher begrenzte, gold- und viehreiche Flächen, in Nordamerika ungemessene Landstrecken, in Westindien die Mehrzahl der Inseln. Nach nur oberflächlicher Schätzung (wobei Labrador und die Hudsonsbai-Länder mit 120000 Q.-M. nicht in Betracht gezogen sind) ergibt sich ein Flächenraum von mehr als 254000 geogr. Q.-M. Davon kommen auf das eigentliche G. $4233{,}_{20}$ Q.-M., nämlich auf England $2395{,}_{20}$, auf Wales $347{,}_{98}$ (auf beide also $2743{,}_{18}$), auf die unter besonderer Verwaltung stehenden Islands in the British Seas, d. i. Man und die Kanalinseln, $16{,}_{65}$, auf Schottland und seine Inseln $1473{,}_{37}$ Q.-M. Hierzu nun

noch Irland mit 1529,30 Q.-M. gerechnet, ergibt sich für das ganze Vereinigte Königreich, ohne alle Besitzungen und Colonien, ein Areal von 5762,30 Q.-M. In Europa gehören außerdem, nachdem 1863 die Jonischen Inseln an das Königreich Griechenland abgetreten worden, zu G. noch Helgoland, Gibraltar und Malta mit Gozzo, zusammen nur 6,81 Q.-M., aber durch ihre Lage strategisch und commerziell sehr wichtige Gebiete. Die Bodenbildung G.s ist ziemlich genau nach den beiden Königreichen England und Schottland unterschieden und nach diesen zu charakterisiren. Im allgemeinen hat man recht, zu sagen, daß England ein Hügelland, Schottland ein Hochland und Irland ein Flachland sei; doch hat England im westl. Theile bedeutendere Gebirgshöhen. Die Bodenerhebung bringt mit sich, daß fast alle Flüsse in G., wenn auch einen kurzen Lauf, so doch gehörige Tiefe haben und schon von sich selbst und noch mehr durch menschliche Hülfe schiffbar sind; die gewöhnlich bedeutend erweiterten Mündungen bilden natürliche Häfen. So kommt es, daß G. und Irland weit mehr Häfen aufweisen als das nahe Frankreich an seiner atlantischen Küste und mit künstlicher Nachhülfe; es finden sich dort gegen 100 größere Häfen für Kriegsschiffe und Handelsschiffe ersten Ranges und außerdem gegen 500 Rheden. Unter den natürlich kurzen Flüssen sind in Irland der Shannon mit 48,8 M., in G. die Themse mit 46,6 M. Länge die größten, letztere der wichtigste. Von verhältnißmäßig größerer Dimension sind die Seen Englands, Schottlands und Irlands, und wo überhaupt die Verbindung von Fluß, See und Meer für Handel und Industrie wichtig sein konnte, ist mit Umsicht und Nachdruck dafür gesorgt worden. Im allgemeinen vereinigt das Reich in sich die wunderbarste Fülle von polit. und commerziellen Lebensbedingungen, wie sie noch nie ein anderes besessen hat. Die Naturkräfte ganz entgegengesetzter Zonen dienen hier einem seiner klar bewußten Willen, welcher gleichmäßig die Regierenden und das Volk durchdringt; G. ist geistig und materiell das prädestinirte Weltreich.

Bevölkerungsverhältnisse. Ueber die Bevölkerung G.s liefern die von dem Statistischen Bureau herausgegebenen «Tables of revenue, population, commerce» genügende, auf den seit dem Parlamentsbeschluß von 1801 alle zehn Jahre stattfindenden Volkszählungen beruhende Angaben. Seit Jahren hat dieselbe trotz der Auswanderungen rasch zugenommen, und zwar in dem Zeitraum von 1801—61 in England und Wales um 121 Proc., auf Man und den Kanalinseln um 72, in Schottland um 90, im ganzen aber doch nur um 78 Proc., indem sich seit 1841—61 für Irland eine Abnahme von 31 Proc. ergibt. Nach dem Census vom 8. April 1861 zählte England 18,954444 E., Wales 1,111780 (beide also 20,066224), Man und die Kanalinseln 143447, Schottland 3,062294, mithin ganz G. 23,271965, dazu Irland 5,798967, also das ganze Vereinigte Königreich 29,070020 E., ungerechnet die 250356 nicht ortsanwesenden Soldaten und Matrosen, durch welche die Gesammtzahl auf 29,321288 (gegen 27,745949 im J. 1851) erhöht wird. Für die Dekade 1851—61 betrug die Zunahme in G. allein 11 Proc. (2,312488 E.), und zwar in England und Wales 12 Proc. (2,138615 E.), in Schottland 6 Proc. (173552 E.); dagegen belief sich die Bevölkerung Irlands 1841, wo sie ihr Maximum erreicht hatte, auf 8,175124, 1851 auf 6,552386, und 1861 auf 5,798967, sank also in der ersten Dekade um 19 Proc. (1,622738 E.), in der zweiten um abermals 12 Proc. (753419 E.). Nach neuern Berechnungen hat 1864 England mit Wales 20,774308, Schottland 3,118701, ganz G. also 23,893009 E. Hat die Bevölkerung Irlands nicht weiter abgenommen, so ergibt sich als Totalsumme 29,691976, ungerechnet die Bevölkerung von Malta, Gibraltar und Helgoland, mit 143970, 16643 und etwa 2170 E. Die Bevölkerungsdichtigkeit ist in den einzelnen Kronländern sehr verschieden. 1861 lebten auf einer Quadratmeile in England 7914, in Wales 3195, in Schottland 2077, in Irland 3792 (1841 dagegen 5346) E. Aber auch in den einzelnen Grafschaften eines jeden dieser Länder herrscht große Verschiedenheit, je nachdem Landwirthschaft oder Industrie und Steinkohlenbergbau die Haupterwerbszweige sind. Während in den letztern die Bevölkerung fort und fort steigt, nimmt sie in den erstern ab. In keinem Lande lebt verhältnißmäßig ein so großer Theil der Bevölkerung in Städten wie in G.; auch besitzt kein Land so viele große Städte und in keinem, Nordamerika ausgenommen, wachsen sie in solcher Ausdehnung. Im Vereinigten Königreich gibt es (1861) 15 Städte von mehr als 100000 E. (11 in England, je 2 in Schottland und Irland) und 68 (davon 57 in England und Wales, 7 in Schottland, 4 in Irland) von 20—100000 E. Diese Städte zusammen zählen 8,789531 E. oder 30 Proc. der Gesammtbevölkerung. Aber schon 1851 kamen in G. allein (ohne Irland) 10,556288 E. auf die 815 Städte, dagegen 10,403189 auf das platte Land, sodaß also schon damals eine größere Stadt- als Landbevölkerung vorhanden war.

Der Abstammung nach zerfällt die ganze Einwohnerschaft des vereinigten Königreichs in zwei große Stämme, den germanischen und den celtischen. Der letztere, der jetzt völlig unterjochte und zurücktretende, ist der ältere. Er besteht aus zwei einander nahe zu rückenden Familien, der der Kymren oder Briten und der der Erse oder Gaelen. Die Waliser und die Bewohner von Cornwall gehören der erstern celtischen Familie an; sie haben ihre Verwandten in der Bretagne. Die gaelische Familie zerfällt in die beiden Zweige der Erse in Irland und der Gaelen in Schottland, auf der Insel Man und den Hebriden. Zahlenangaben über die Stärke der Nationalitäten fehlen gänzlich. Aber ohne Zweifel bilden die überwiegende Mehrheit der Gesammtbevölkerung die german. Engländer. Zunächst hervorgegangen nach dem Sturze der Römerherrschaft aus der Mischung von Angelsachsen und Skandinaviern, sind sie weiterhin sehr glücklich mit den franz. Normannen versetzt worden, sodaß ein wohltemperirtes Mischvolk daraus sich hat entwickeln können. Uebrigens sind die einzelnen Nationalitäten nicht auf die nach ihnen benannten Länder beschränkt. In neuerer Zeit sind viele Tausende von Irländern in England eingewandert. Von 1841—51 stieg dort die Zahl der in Irland Geborenen von 289404 auf 519869, und 1865 ward sie auf 750000 geschätzt, wobei die Nachkommen dieser Irländer ausgeschlossen, da der Census nur den Geburtsort berücksichtigt. In Schottland leben (1861) 207367 Irländer und 47449 Engländer, und in Irland sprachen nur irisch 163275, irisch und zugleich englisch 942261 Menschen oder beziehungsweise 2,8 und 16,3 Proc. der Bevölkerung. Schotten lebten schon 1851 über 130000 in England und Wales. Nach einem Parlamentsbericht vom 5. Febr. 1864 lebten 1861 in G. 84090 Ausländer, aber mit Ausnahme derer aus den Vereinigten Staaten, 76229. Unter ihnen nehmen die Deutschen den ersten Rang ein; doch wird deren Zahl gewöhnlich zu hoch geschätzt. Die Zahl der im Auslande lebenden brit. Unterthanen beträgt, ungerechnet die in den Colonien, in Nordamerika und Ostindien befindlichen, 67969. Die brit. Bevölkerung Ostindiens betrug, nach freilich mangelhaften Angaben der dortigen Regierung, 125379 Seelen, wobei das damals 85008 Mann starke brit. Heer mitgezählt ist. Nach dem Census von 1860 befanden sich in den nordamerik. Vereinsstaaten über 2½ Mill. ursprüngliche «Unterthanen der Königin von G.», darunter 477455 gebarene Engländer, 108518 Schottländer, 1,611304 Irländer und 249970 Canadier.

Der sittliche Charakter des ganzen Volks ist höchst achtungswerth. Ungeachtet des großen Luxus und des wachsenden Reichthums ist die Unsicherheit der Person und des Vermögens immer geringer geworden; Zunahme der Verbrechen zeigt sich merkwürdigerweise nicht da, wo dichte Bevölkerung und gesteigerte Industrie, sondern da wo die Bevölkerung dünner und Handarbeit, besonders ländliche, vorwiegend ist. So war von 1801—51 die Zahl der Verbrechen in Irland auf das Siebenfache (auf 24634), in Schottland auf das Sechsfache (auf 4001), in England und Wales auf das Fünffache (auf 27960) gestiegen und betrug im erstern Lande 3,74, im zweiten 1,38, im dritten 1,55 pro Mille der Bevölkerung. Seitdem hat, besonders als 1855 die Friedensrichter ermächtigt wurden, kleine Vergehen, welche früher vor die Assisen kamen, summarisch zu bestrafen, in den assiciellen Tabellen der Criminalfälle eine merkliche Abnahme stattgefunden. Die Zahl derselben betrug 1861 in Irland 5586, in Schottland 3229, in England und Wales 16724, oder 0,93, 1,05 und 0,83 pro Mille der Bevölkerung. Im jährlichen Durchschnitt der Periode 1857—60 zählte man in England und Wales 18231, in Schottland 3595, in Irland 6192 Verbrechen und Vergehen oder 0,93, 1,16 und 1,04 pro Mille der Bevölkerung. Summarisch zu Gefängniß verurtheilt wurden in England und Wales 58658 (2,99 pro Mille), in Irland 22969 (3,85 pro Mille). Ueber Schottland enthalten die Tabellen nichts. Diese Angaben der Criminalstatistik umfassen allerdings nicht die Gesammtzahl der begangenen Verbrechen. In England allein erhielt 1859 die Polizei von 54893 Verbrechen Nachricht, aber nur 16674 wurden gerichtlich verhandelt. 1860 fand der Coroner, daß in England und Wales 268 Mordthaten begangen waren, aber nur 48 Personen wurden des Mordes angeklagt und nur an 12 das Todesurtheil vollzogen. In den dichtbevölkerten Fabrikgegenden kommen mehr uneheliche Geburten vor als in den schwachbevölkerten. In England und Wales wurde das Verhältniß der unehelichen zu den ehelichen Geburten im J. 1830 wie 1 zu 18, im J. 1845 wie 1 zu 16 und im J. 1860 wie 1 zu 14,4 (in London wie 1 zu 22,8), in Schottland wie 1 zu 10,8 angegeben. Doch werden die Geburtsregister so nachlässig geführt, daß hierauf kein Gewicht zu legen.

Gegen andere Länder ist im ganzen der Volkswohlstand G.s bedeutend, und es stellt sich damit in Verbindung ein Sterblichkeitsverhältniß heraus, so günstig wie in keinem andern Lande, Norwegen und Schweden ausgenommen. In England und Wales ist dieses Ver-

hältniß, mit Ausschluß der Todtgeborenen, in dem Zeitraum 1855—60 wie 1 zu 47,5, in Schottland wie 1 zu 47,3; für Irland liegen keine Angaben vor. In demselben Zeitraume kamen in England und Wales auf 120,7, in Schottland auf 150,3 Lebende eine Heirath. Diese Zahlen liefern den schlagendsten Beweis für das Wohlleben nicht blos der Reichen, sondern auch aller andern. Die mächtigen Verhältnisse der Industrie und des Handels bringen es aber mit sich, daß dennoch das Armenwesen in großartigen Proportionen hervortritt, namentlich in den letzten Jahrzehnten, wo die massenhafte Einwanderung der Irländer eine bedeutende Concurrenz der Arbeitskräfte in England hervorrief, und neuerdings infolge der Baumwollkrisen. Der gefährlichen Entwickelung des Proletariats wird indeß hier mehr als anderwärts durch die Gemeinden, den Staat und Privatvereine vorgebeugt. Schon im Zeitalter der Königin Elisabeth, in welchem die Größe der brit. Zukunft gleichsam vorzuckt, wurde durch das Gesetz der Poor rates den Gemeinden auferlegt, für ihre Armen zu sorgen. Das seit 1661 in England bestehende Armengesetz ist durch die Poor law amendment act vom 14. Aug. 1834 auch für Schottland, besonders aber durch die Poor law extension act für Irland vom 8. Juni 1847 erweitert worden. Während in Schottland die Verwaltung des Armenwesens den Kirchenbeamten gehört, und ein Poor-Law-Board zu Edinburgh dafür die oberste Behörde bildet, stehen in England, dessen System seit 1838 im allgemeinen auch in Irland herrscht, die von der Krone ernannten Poor-Law-Commissioners an der Spitze. Jedes Kirchspiel hat für seine Armen zu sorgen. Kleinere Kirchspiele sind in Armenbezirke oder Unions vereinigt, die ein gemeinsames Armen- oder Arbeitshaus (Union-Workhouse) unterhalten. Die Armen werden entweder in diese Arbeitshäuser aufgenommen (in-door relief), oder sie erhalten gelegentliche Unterstützung in ihren eigenen Wohnungen (out-door relief). Die Zahl der Armen war im Durchschnitt während des Jahrzehnts 1850—60 in England und Wales 892000, in Schottland 121000, in Irland 96000, oder bezüglich 4,8, 4,4 und 1,5 Proc. der Bevölkerung. Die Zahl der Armen hat in jenem Jahrzehnt in England und Wales um 10, in Schottland um 25 Proc. zugenommen, in Irland dagegen um 60 Proc. abgenommen. Da in jener Zeit der Zuwachs der Bevölkerung in England 12, in Schottland 6 Proc. betrug, dagegen in Irland die Abnahme derselben 12 Proc. war, so läßt sich dieses Verhältniß wohl erklären. Im Laufe der J. 1850—60 wurden im ganzen 67,341000 Pfd. St. auf die Armen verwendet, und zwar in England und Wales 54,767000, in Schottland 5,918000, in Irland 6,656000, sodaß durchschnittlich auf den Kopf der Bevölkerung jährlich $5^3/_4$, $3^{11}/_{12}$ und $2^1/_6$ Schill. kamen. 1863 wurden 1,079382 Arme unterstützt mit einem Aufwande von 6,527036 Pfd. St., 449511 Pfd. St. mehr als 1862. Der Staat spendet jährlich 95000 Pfd. St. für milde Zwecke, einschließlich 20000 Pfd. St. für das Greenwich-Hospital für alte Seeleute. Viel wirken indeß Private und Vereine. In London allein gibt es 320 milde Stiftungen und Gesellschaften mit einer Jahreseinnahme von mehr als 522500 Pfd. St., wozu noch 92 Spitäler und Dispensaries mit 300000 Pfd. St. Einkünften kommen. Nach dem Medical Directory gibt es 322 Spitäler mit 28930 Betten (in England und Wales 230 mit 20600, in Schottland 27 mit 2930, in Irland 65 mit 5400 Betten), in welchen jährlich etwa 190000 Kranke aufgenommen werden. Sehr zahlreich sind auch die Versorgungshäuser (Alms Houses) für Altersschwache, die Waisenhäuser, Blinden- und Taubstummenanstalten sowie die besondern Gesellschaften und milden Stiftungen zum Schutz der Frauen, für Dienstboten, für gefallene Mädchen u. s. w. Auffallend groß und fast in steter Zunahme begriffen zeigt sich die Zahl der Irrsinnigen. 1860 befanden sich in den für Arme bestimmten öffentlichen und Privatasylen 30580 Irrsinnige, und zwar 19715 in England und Wales, 5226 in Schottland und 5639 in Irland. In den 15 J. vom 1. Jan. 1849 bis 1. Jan. 1864 stieg in den Irrenhäusern von England und Wales die Zahl der Pfleglinge von 14560 auf 28285, die der Armen unter ihnen von 10801 auf 22958. Mit Hinzurechnung von 16410 Irren, welche sich nicht in besondern Irrenhäusern befanden, stieg die Zahl für das J. 1864 auf 44695, ohne diejenigen, welche sich durch Geheimhaltung der Zählung entzogen. Bekannt ist als Nationalkrankheit der Engländer der Spleen (s. d.). Die schrecklichen Schilderungen des Armenelends in G., wie man sie gewöhnlich gemacht, waren im allgemeinen übertrieben und galten, soweit sie begründet, hauptsächlich für Irland, das früher allerdings rücksichtlich der Armuth in gleicher Höhe mit einigen Gegenden von Preußisch Schlesien und dem sächs. Erzgebirge stand und zum Theil noch steht. Die brit. Auswanderung erscheint als die großartigste, welche die Welt je gesehen. Von 1815 bis 8. April 1861 sind 5,137837 Personen aus dem Vereinigten Königreiche ausgewandert, von welchen 3,097970 (60,30 Proc.) nach den Vereinigten Staaten, 1,209228

(23,53 Proc.) nach Britisch-Nordamerika, 731963 (14,25 Proc.) nach Australien und Neuseeland, 98676 (1,92 Proc.) nach andern Ländern gingen. Von dieser Gesammtzahl kommen 1,672156 auf die J. 1815—46, dagegen 3,465681 auf 1846—61. Das Maximum erreichte das Jahrzehnt 1851 bis 8. April 1861, nämlich 2,249355 (in diesem wiederum das J. 1852, nämlich 368764) Personen, darunter 1,230986 Irländer, 649210 Engländer, 183627 Schottländer und 194532 Ausländer. 1861 wanderten 91977, im J. 1862 bereits wieder 121214 und 1863 sogar 223758 Personen aus, 1864 aber nur 208900. Der Hauptauswanderungsort ist Liverpool. Zur Förderung der Emigration haben sich besonders seit 1848 viele größere Vereine gebildet. Die Regierung begünstigt im allgemeinen die Auswanderung nach den Colonien, sodaß brit. Wesen sich in allen Theilen der Erde verbreitet.

Was die Eintheilung der Bevölkerung nach der Beschäftigung betrifft, so bestand 1831 für ganz G. das Verhältniß noch in folgender Weise: 31,51 Proc. beschäftigten sich mit Ackerbau, 39,65 mit Handel und 39,65 mit Manufactur und Fabrikation, mit Sonstigem 28,84. Es wendeten sich aber in den folgenden Jahren immer mehr Kräfte vom Ackerbau dem Handel und der Industrie zu, sodaß sich bereits 1841 dieses Verhältniß ergab: in England und Wales Ackerbau 25,65 Proc., Handel und Manufacturen 43,08, sonstig 31,27; in Schottland 27,88, 46,60 und 25,52; für G. überhaupt 25,93, 43,53 und 30,54. In G. und den zugehörigen Inseln (mit Ausschluß Irlands) trieben Ackerbau 1841: 1,499278 Personen, wovon auf England und Wales 1,261448, auf Schottland, Man, Jersey u. s. w. 237830 kamen. In Irland jedoch beschäftigten sich noch 974788 von 1,472787 Familien mit Ackerbau. Im J. 1851, seit welchem die Erhebung nach einem veränderten Systeme geschieht, zählte man in G. 1) mit Ackerbau und Viehzucht Beschäftigte 2,490830; 2) mit Bearbeitung von Pflanzen-, Thier- und verschiedenen Stoffen 2,770221; 3) mit Gewinnung und Bearbeitung von Mineralien 946204; 4) mit Handel 309461 Personen. Unter 100000 E. gehörten zur ersten Klasse, 11643 in England und Wales, 13240 in Schottland und 22600 in Irland; zur zweiten bezüglich 13156, 15087 und 5300; zur dritten 4674, 3913 und 1100; zur vierten 1190, 939 und 1200.

Die Theilung der Bevölkerung nach Ständen ist tief mit der Englischen Verfassung (s. d.) verwachsen und hat hier eine ganz andere Bedeutung als anderwärts; gesetzlich existiren solche Unterschiede eigentlich gar nicht, aber die Sitte hält sie ehrfurchtsvoll fest. Dieses Moment drückt denn auch dem handeltreibenden brit. Staate einen von dem der nordamerik. Union total verschiedenen Charakter auf. Alles bewegt sich um das unterwerfende Gefühl der Pflicht und das edle, auf sich stolze Selbstbewußtsein, und dies hat sich in sich selbst so gewaltig entwickelt, auf alle wachsenden äußern Dimensionen hinübergedehnt, daß eine große Einheit im brit. Wesen liegt, die schroff der sich aus allen Nationalitäten rekrutirenden Größe Nordamerikas gegenübersteht.

Physische Cultur. Die Landwirthschaft, welche 1851 nicht weniger als 2,490830 E. oder 24 Proc. der arbeitenden Bevölkerung beschäftigte, nimmt der Industrie gegenüber eine sehr bedeutende Stellung ein, und in der Wirklichkeit ist auch die engl. Landwirthschaft mustergültig für alle Welt geworden. Drei Fünftel der Oberfläche G.s und Irlands und der Inseln dienen ihr theils unmittelbar, theils als Weiden und Wiesen. Der brit. Erfindungsgeist und praktische Sinn hat auch hier seine Bethätigung gefunden, und es wird von den östl., noch nicht urbar gemachten Landstrecken (Fens) jährlich mehr und mehr für die Cultur gewonnen. In G. beruhen die Eigenthumsverhältnisse des Bodens noch auf den alten Feudalgesetzen. Der Gutsbesitzer erhält sein Land entweder von der Krone als Freisasse (Freeholder), zahlt einen Erbzins als Copyholder, oder er ist nur Pächter (Leaseholder). Pachtgüter oder Farms zählt man in England und Wales 225318 von einer durchschnittlichen Größe von 111 Acres (nur 771 sind über 1000 Acres groß), in Schottland 56650 von durchschnittlich 74, in Irland 598400 von durchschnittlich 34 Acres Größe. In letzterm Lande ist hauptsächlich infolge der Zerstückelung des Bodens und des Festhaltens am Veralteten die Bewirthschaftung zurückgeblieben. In Wales herrscht die Viehzucht vor. In Schottland wird der Ackerbau nur in den südlichern Gegenden in ausgedehntem Maßstabe betrieben, und man nimmt an, daß die Schotten dem Engländer im Ackerbau voraus sind, dagegen von diesem in der Viehzucht übertroffen werden. Unter allen Getreidearten ist die wichtigste in England der Weizen, in Schottland der Hafer. In Irland gedeihen Weizen und Gerste des feuchten Klimas wegen weniger gut als Hafer, und Kartoffeln bilden daselbst noch immer die Hauptnahrung der Bewohner. In Mitteljahren ist der Ertrag des Ackerlandes im Vereinigten Königreich, nach Abzug des Saatkorns, etwa 15,300000 Quarters Weizen, 16,900000 Hafer, 11,860000

Gerste, 460000 Roggen (zusammen also 41,460000 Quarters Getreide); ferner 2,230000 Quarters Bohnen und Erbsen, 6,800000 Tons Kartoffeln, 37,400000 Tons Turnips, 1,530000 Tons Mangold- und Runkelrüben, 2,300000 Tons Wicken und Rops, 503000 Ctr. Hopfen, 6,175000 Ctr. Gemüsekohl u. s. w., 342000 Ctr. Flachs, 10,800000 Tons Klee und Heu. Der Gesammtwerth dieser Producte wird geschätzt auf 180 Mill. Pfd. St. Durch sorgfältige Behandlung des Bodens, durch Musterwirthschaften, durch die Bemühungen ökonomischer Vereine steigert sich der Bodenertrag fortwährend. Dennoch bedarf das Land bei der dichten und großentheils mit Industrie und Handel beschäftigten Bevölkerung jährlich eine bedeutende Getreide- und Mehlzufuhr von außerhalb, namentlich an Weizen, da Weißbrot fast ausschließlich genossen wird. Die Abschaffung des seit 1773 eingeführten Getreidezolls, der 1846 ermäßigt und 1. Febr. 1849 ganz aufgehoben wurde, hat rücksichtlich der Getreideeinfuhr eine tiefgreifende, aber doch für das Ganze heilsame Veränderung bewirkt, indem die freie Einfuhr die Pächter zwar sehr hart traf, dagegen der Nation, besonders dem großen Theil der arbeitenden Klassen, sehr zugute kommt. Kurz vor der Zollermäßigung betrug die jährliche Getreidezufuhr 5 Mill., sodann aber an 19 Mill. Pfd. St. Seit 1863 hat indeß (nach einem Bericht vom Aug. 1865) die Weizen- und Mehlzufuhr stetig abgenommen, und zwar hauptsächlich durch das Ausbleiben der Einfuhr aus den Vereinigten Staaten Nordamerikas.

Mit dem Ackerbau hält die Viehzucht gleichen Schritt; ja man schenkt ihrer Entwickelung fast mehr Aufmerksamkeit als jenem und sucht sie besonders durch großartigen Anbau von Futterkräutern zu heben. Ueber den Viehstand liegen die neuern Angaben aus den drei Königreichen vor für England und Wales von 1855, für Schottland von 1857 und für Irland von 1860. Danach war in jenem Jahre die Anzahl der Rinder sammt Milchkühen und Kälbern in England und Wales 3,423000, in Schottland 1,013000, in Irland 3,599235; die der Schafe bezüglich 18,451000, 5,950000, 3,537846; die der Schweine 2,364000, 152000, 1,268590; die der Pferde und Maulthiere 821661, 195347, 620938. In Irland hat seit 1851 zwar die Bevölkerung ab-, dagegen der Viehstand bedeutend zugenommen, ein Beweis des wachsenden Wohlstandes. Im J. 1860 hatte der Bestand der oben aufgeführten Thiergattungen einen Werth von 33,839603 Pfd. St., dagegen 1851, mit Einrechnung der Esel, Ziegen und Geflügel, von 27,737393 Pfd. St. In G. hat der Viehstand einen Werth von wenigstens 104 Mill., und der Werth des jährlich im Vereinigten Königreich abgeschlachteten Viehes beträgt wahrscheinlich 46 Mill. Pfd. St. Trotzdem bedarf G. bei dem gesteigerten Fleischverbrauch eine bedeutende Zufuhr von Schlachtvieh. Die Einfuhr aus Irland, welche 1861 aus 334304 Ochsen und Kühen, 24360 Kälbern, 407426 Schafen und 358187 Schweinen bestand, reicht nicht aus. Im J. 1860 hatte die fremde Einfuhr von Nahrungsmitteln aus dem Thierreiche einen Werth von 11,296892 Pfd. St.

Der Fischfang wird bei dem Fischreichthum der Seen und Flüsse und der Nähe des die brit. Inseln umschlingenden Meeres in großer Ausdehnung getrieben, ist jedoch an den Küsten in offener See natürlich bedeutender als in den Landgewässern. Von großer Wichtigkeit ist der Heringsfang. Im J. 1850 wurden 770698 Faß Heringe eingepökelt, geräuchert oder gesalzen; 1860 in Schottland und Man allein 681193 Faß. Nächstdem ist der Fang von Kabeljaus, Lengs und Rothaugen (bakes) der wichtigste, dessen Ertrag sich ebenso auf 105491 und 120027 Faß belief. 1860 war der jährliche Werth der Privatfischereien in England 16000, in Schottland 54000 Pfd. St. In Schottland und Man waren 13179 Baote von 105607 Tons mit 45242 Männern und Knaben in der See- und Küstenfischerei beschäftigt, und der Werth der präparirten Heringe belief sich auf 1,259800 Pfd. St. In Irland widmeten sich 1861 der Küstenfischerei 12035 Boote mit 44868 Männern und 3858 Knaben. Der brit. Walfischfang hat gegen frühere Zeiten, wo er (1750—1824) durch hohe Prämien unterstützt wurde, bedeutend abgenommen; in der Südsee wurde er 1860 gar nicht mehr betrieben. Dagegen ist der Austernfang an den Küsten von England und Wales von Bedeutung, und besonders in Irland sucht man die Austernzucht immer mehr auszudehnen.

Die Waldungen der brit. Inseln waren in alten Zeiten sehr ausgedehnt, wurden aber allmählich fast gänzlich ausgerottet. Nur in dem schott. Hochlande finden sich noch große Urwälder; in England und Irland aber sind die vorhandenen Wälder (woods) meist Anpflanzungen aus neuerer Zeit. Uebrigens liefert England mehr Nutzholz, als man bei der geringen Ausdehnung des Waldlandes erwarten sollte, da zahlreiche Bäume über die Felder und Wiesen zerstreut stehen. Die engl. Eiche, die am besten in Kent, Sussex und Surrey gedeiht, wird noch immer als Schiffsbauholz jeder ausländischen vorgezogen. Die Holzeinfuhr hat sich seit der

im März 1860 erfolgten Aufhebung des Zolls vermehrt und betrug in den drei folgenden Jahren durchschnittlich 3 Mill. Loads (à 50 Kubikf.), während sie sich in den sieben vorhergehenden Jahren kaum auf $2\frac{1}{2}$ Mill. stellte.

Der brit. Bergbau steht in vielen einzelnen Beziehungen weit über dem aller andern Länder, besonders durch seine directe Beziehung zur Industrie und zum Handel. Nicht an edeln Metallen ist das Land reich, sondern an solchen Mineralien, die zur Ausfuhr auffordern. Vor allem ist G. unermeßlich reich an den ergiebigsten Steinkohlenlagern, welche zugleich auch das werthvollste Product liefern. Sie umfassen einen Flächenraum von 557,8 Q.-M., wovon 387,83 auf bituminöse und 174,97 auf nichtbituminöse Kohlen entfallen. Die ausgedehntesten und reichsten Lager besitzt England, wo sich auch die älteste bekannte Grube, die von Neweastle, aus dem J. 1252, befindet. Schon 1851 waren 220000 Bergleute allein in den Kohlengruben des Vereinigten Königreichs beschäftigt; ihre Zahl ist seitdem mit der ungeheuern Steigerung der Production sehr gestiegen. Während 1854 die 2397 in Betrieb stehenden Gruben eine Ausbeute von 64,661401 Tons (à 20 Ctr.) gaben, lieferten 1860 die 3009 Gruben, von denen 383 in Wales (850531 Tons), 427 in Schottland (10,900500 Tons) und 73 in Irland (119425 Tons) eröffnet waren, bereits 81,042698 Tons, 1861 aber 3052 Gruben 83,635214 Tons. 1863 wurden 86,292215 Tons im Werthe von 20,572954 Pfd. St. und 1864 aus 3268 Gruben bereits 92,787875 Tons im Werthe von 23,197966 Pfd. St. gewonnen. Der Export von Kohlen nach ausländischen Häfen stieg in dem Zeitraume 1854—64 von 7,006949 auf 8,800420 Tons (525208 Tons mehr als 1863). Die Hauptabnehmer von Kohlen sind Frankreich, Norddeutschland, Italien, die Türkei, Griechenland, Skandinavien, Spanien und Portugal, Rußland u. s. w. Aber man kann sagen, daß G. die ganze Welt mit seinem schätzbaren Brennmaterial versieht. Der Verbrauch im Lande, in Fabriken, auf Eisenbahnen, auf Dampfschiffen, im Haushalt ist ungeheuer.

Nächst den Steinkohlen ist das Eisen das wichtigste Bergbauproduct, worin G. ebenfalls allen andern Ländern voransteht. Die Ausbeutung desselben hat schon sehr früh begonnen, und es finden sich bereits Eisenwerke aus der Zeit vor Wilhelm dem Eroberer vor. Die mächtige Production begann jedoch erst, seitdem man 1740 das (bereits durch den Grafen Dudley 1604 erfundene) Verfahren anwandte, Eisenerz mit Steinkohlen zu schmelzen. 1740 gewann man auf 35 Hohöfen 17350 Tons Roheisen, 1802 erst 170000, 1823 bereits 443066 Tons. 1860 waren 582 Hohöfen in Thätigkeit und erzeugten aus 8,024206 Tons Eisenerzen (im Werthe von 2,466929 Pfd. St.) nicht weniger als 3,826752 Tons Roheisen, wovon 613169 auf Wales, 969025 auf Schottland, alles übrige auf England kam. 1864 förderte man aus sämmtlichen brit. Schachten 10,054890 Tons Eisenerze. Diese Erze wurden auf 612 Hohöfen in 4,767951 Tons Roheisen (d. i. 85,359020 Ctr.) verwandelt, von welchen 469951 außer Landes gingen, der große Rest aber seinen Weg in 127 Eisenhütten fand, um dort in 6267 Puddelöfen und 718 Walzwerken weitere Metamorphosen durchzumachen. Die Kupferproduction concentrirt sich in den 192 Minen des südwestlichsten Theils Englands (Cornwall und Devon), während die übrigen Theile des Vereinigten Königreichs deren nur 30 aufzuweisen haben. Die Production belief sich 1864 auf 214604 Tons Erz, welche 13302 Tons reines Metall lieferten. Dies vermag aber den Bedarf des Landes nicht zu decken, und es wurden in jenem Jahre (größtentheils aus Chile) 67283 Tons Kupfererz, 26018 Tons Kupferkönig, 10015 Tons Saukupfer und 24924 Tons Kupferbarren eingeführt. Zinn wurde schon von den Phöniziern aus England ausgeführt. Dieses Metall kommt in Cornwall und Devon vor und, obwol seit Jahrtausenden von Menschenhänden ausgebeutet, scheint der Reichthum der dortigen Minen nichts weniger als zur Neige zu gehen. Die Ausbeute an Zinn 1864, reichlicher als alle frühern, belief sich auf 15211 Tons Erz, welche 10108 Tons reines Zinn ergaben. Der Marktertrag blieb jedoch um 38000 Pfd. St. hinter dem des J. 1863 zurück, der (bei 15157 Tons Erz) 963983 Pfd. St. betrug. Auch Blei wird in Derbyshire seit der Zeit der Römer ausgebeutet, und im 13. Jahrh. wurde solches auch in Wales und an andern Orten entdeckt. Das Bleierz ist häufig silberhaltig (in Cornwall 40 Unzen Silber auf 1 Tonne), und seit der Einführung eines verbesserten Verfahrens lohnt es sich, Silber aus solchem Erz darzustellen. Außerdem kommen in Cornwall und Cheshire auch Silbererze vor. Der Ertrag aller Bleibergwerke belief sich 1864 auf 94433 Tons Erz, meist Bleiglanz, welche 91283 Tons reines Blei und dazu 641088 Unzen Silber ergaben. Zinkerze werden in Devon, Cornwall, Derby, Cumberland, Wales, auf Man und in Irland gewonnen, und 1864 förderte man 15047 Tons Erz, die 4040 Tons Zink ergaben. Von Eisen- oder Schwefelkies, dem wegen seines Schwefel-

gehalts von den Soda- und Schwefelsäurefabriken gesuchten Erze, gewann man 1860 in Irland und Cornwall 131669 Tons im Werthe von 84139 Pfd. St.; 1864 dagegen nur 94458 Tons. Außerdem werden Arsenik-, Mangan-, Antimonerze und Nickel zu Tage gefördert. Gold ist in Cornwall, Devon, Schottland und Irland entdeckt worden, aber in zu geringen Mengen, um die Gewinnung zu lohnen. Erst neuerdings hat man in den Cloganbergen von Merionethshire in Wales eine goldhaltige Quarzader aufgefunden und eine Gesellschaft zur Anlegung eines Bergwerks gebildet. Die Erträge waren 1864 in fünf Minen 2336 Tons Erz, die 2887 Unzen Gold im Werthe von 9991 Pfd. St. ergaben. Der Gesammtwerth der aus den Erzen gewonnenen reinen Metalle jeder Art summirte sich 1864 auf 15,281869 Pfd. St. Fügt man hierzu noch $1^1/_2$ Mill. Pfd. St. als Werth der außer den Kohlen producirten erdigen Mineralien (für welche 1863 die Summe von 1,975000 Pfd. St. angegeben wurde) und 23,197868 Pfd. St. für die Kohlenausbeutung, so erhält man für 1864 die Summe von 39,979837 Pfd. St. für sämmtliche Mineralerzeugnisse des Vereinigten Königreichs. Eine besondere Hervorhebung verdienen hierbei noch Englands Steinsalzlager und Salzquellen, die ihrer Ergiebigkeit nach zu den bedeutendsten Europas gehören.

Technische Cultur. Jener Mineralreichthum, besonders aber die Steinkohle, bildet die gediegene Grundlage der brit. Industrie. Die Blüte derselben entwickelte sich seit der Erfindung der Dampfmaschine und der Spinnmaschine. Ungeachtet der reichen Communicationsmittel haben sich doch in England und Wales bestimmte Industrierichtungen an bestimmte Ortschaften gebunden. Die Baumwoll-, Woll-, Leinen- und Seidenmanufactur haftet an den nördl. Grafschaften, die durch Wasserstraßen und Häfen für raschen Handelsumsatz disponirt sind. Die mittlern Districte zeichnen sich aus durch Maschinenbau, Stahl- und Eisenwaarenfabrikation; sie besitzen die großartigen Minerallager. Auch das südl. Schottland nimmt seit längerer Zeit den regsten Antheil an verschiedenen Zweigen des Manufactur- und Fabrikwesens, sowie einige Theile Irlands, namentlich die Grafschaft Antrim mit Belfast. Die Erzeugnisse des brit. Gewerbfleißes zeichneten sich seither mehr durch ihre Güte und Wohlfeilheit als durch den Geschmack der Muster aus. In letzterer Zeit jedoch ist darin eine merkliche Besserung eingetreten. Unter allen Industriezweigen nimmt die Textilindustrie, die Herstellung von Tuch, Zeugen, Garnen u. s. w. aus Wolle, Baumwolle, Seide, Flachs, Hanf und Jute in Spinn- und Webfabriken den ersten Rang ein. 1861 zählte man 6309 Fabriken mit 36,450028 Spindeln, 490864 mechan. Stühlen und 771047 Arbeitern, ungerechnet 69 Strumpfwaarenfabriken mit 4487 Arbeitern. Von 775534 Arbeitern waren 467261 weiblichen Geschlechts und 59593 Kinder unter 13 J. (darunter wieder 34288 Mädchen). Die Pferdekraft der Dampfmaschinen sämmtlicher Fabriken bezifferte sich mit 375294 und hatte seit 1850 um 256 Proc., die Zahl der Arbeiter aber um 36 Proc. zugenommen.

Die Baumwollindustrie hat erst seit Erfindung der Spinning-Jenny (1767) ihren beispiellos großartigen Aufschwung genommen. 1766 schätzte man den Werth aller Baumwollfabrikate auf 600000 Pfd. St., 1846 auf 36 Mill., 1860 auf 80 Mill. Pfd. St. Der Verbrauch von Rohstoff belief sich 1743 auf 1,091418 Pfd., 1840 bereits auf 528,142743 und 1860 auf 1140,501251 Pfd. (nach Abzug von 250,428541 Pfd., die wieder ausgeführt wurden). Man zählte 1861 im ganzen 2887 Baumwollfabriken (davon 163 in Schottland, nur 9 in Irland) mit 30,387467 Spindeln (1,915398 in Schottland, 119944 in Irland), 390992 mechan. Webstühle (30110 in Schottland, 1757 in Irland), 294230 Pferdekraft (19970 in Schottland, 1190 in Irland) und 451569 Arbeitern (41237 in Schottland, 2734 in Irland). Unter diesen Arbeitern waren 269013 weiblichen Geschlechts und 39788 Kinder unter 13 J. Außerdem arbeiten aber noch mindestens 150000 Weber, Spinner u. s. w. außerhalb der Fabriken, die Tausende ungerechnet, welche mit Anfertigung der Maschinen beschäftigt waren. In Lancashire und Cheshire, den Hauptsitzen der engl. Baumwollindustrie, befanden sich 2191 Fabriken mit 24,903645 Spindeln, 339449 mechan. Stühlen und 356507 Arbeitern. Manchester allein liefert im Durchschnitt jährlich für 70 Mill. Pfd. St. Baumwollerzeugnisse. Den störenden Einfluß, welchen der nordamerik. Bürgerkrieg auf die Baumwollindustrie ausübte, erkennt man daraus, daß in den genannten Grafschaften im April 1862 von 350000 Arbeitern nur 92000 volle Zeit arbeiteten, 200000 nur zwei bis fünf Tage wöchentlich beschäftigt waren und 58000 ganz still standen. Im Jan. 1863 waren in den Baumwolldistricten von den 529000 Arbeitern 245718 arbeitslos und 163928 arbeiteten «kurze Zeit». Der wöchentliche Verlust an Lohn betrug 168000 Pfd. St., und aus den Unterstützungsfonds wurden 64000 Pfd. St. gezahlt. Im Juli desselben Jahres waren von 540468 Arbeitern

180729 ohne Arbeit und 125097 arbeiteten «kurze Zeit». Die Einfuhr roher Baumwolle belief sich 1860 noch auf 12,419096 Ctr., 1861 auf 11,223078 Ctr., 1862 nur auf 4,678333 Ctr. (wovon 3,505897 aus Ostindien kamen), 1863 bereits wieder auf 5,978422 Ctr. In den nächsten Jahren nahm die Baumwolleinfuhr im ganzen wieder zu. Dieselbe belief sich in den ersten sechs Monaten von 1864 auf 3,546968 Ctr. (gegen 2,134230 des Vorjahres) und 1865 in demselben Zeitraum auf 3,108853 Ctr. Den Gesammtwerth der verfertigten Baumwollartikel schätzte man 1860 auf 80 Mill. Pfd. St. Die Ausfuhr 1848 betrug 22,681200 Pfd. St., dagegen in den drei Jahren von 1860—62 (ohne die Strumpfwaaren) resp. 56,858000, 50,805746 und 39,923861 Pfd. St.

Die Wollfabrikation ist in G. uralt, aber trotz der alten Schutzzölle und anderer Gesetze dauerte es Jahrhunderte, ehe es gelang, feinere Tücher zu produciren. Diese Kunst verdankt England den Flämen, welche 1668 einwanderten. Bereits 1785 wurden die ersten Maschinen erfunden, aber erst 1807 hob man das Gesetz gegen deren Gebrauch auf. Bis 1825 durfte brit. Wolle nicht ausgeführt werden, und seit 1844 sind die Einfuhrzölle auf ausländische aufgehoben. Früher kam die meiste Wolle aus Spanien. Diese wurde dann von der deutschen verdrängt, welche ihrerseits wieder der australischen Platz machen mußte, wiewol die deutsche noch immer die vorzüglichere ist. 1860 gab es für Woll-, Halbwoll- (Worsted-) und Strumpfwaaren 2280 Fabriken mit 3,471781 Spindeln, 64818 mechan. Webstühlen und 178533 Arbeitern, darunter 94116 weiblichen Geschlechts und 15147 Kinder unter 13 J. Außerdem arbeiteten viele zu Hause, und die Zahl der mit Wollmanufactur Beschäftigten überstieg wahrscheinlich 320000. Der Hauptsitz der Wollindustrie ist Yorkshire. Nächstdem kommen die engl. Grafschaften Gloucester, Wilts, Lancaster, Leicester und Nordwales; in Schottland Lanark, Roxburgh, Selkirk und Clackmannan. Leeds und der Westen Englands zeichnen sich durch ihre vorzüglichen Tuche aus, Huddersfield durch Wolldecken, Bradford durch Worsted, Halifax und Nordwales durch Flanelle, Leicester und Schottland durch Strumpfwaaren. Der Gesammtwerth aller Wollfabrikate wird auf 34 Mill. Pfd. St. jährlich veranschlagt. Es werden verbraucht 117,635000 Pfd. ausländische und 140,000000 Pfd. brit. Wolle, jene auf 8,744000, diese auf 8,800000 Pfd. St. berechnet; außerdem 70,000000 Pfd. Shoddy oder wollene Lumpen (1,100000 Pfd. St.), etwa für 360000 Pfd. St. Baumwolle und für 2½ Mill. Pfd. St. Färbestoffe, Oel und Seife. Der Werth der Ausfuhr von Wollwaaren belief sich 1783 auf 3,544160 Pfd. St., 1802 auf 7,321012, 1844 auf 9,163000, 1860 auf 16,000548 Pfd. St., sank aber 1861 auf 14,687315 Pfd. St., 1863 auf 14,402202 Pfd. St. Hierzu kamen zur Ausfuhr in letzterm Jahre noch 32,480145 Pfd. wollene Garne. Eingeführt wurden im J. 1860 an Schaf- und Lammwolle 145,501654 Pfd., 1861 nur 143,884514, dagegen 1862 bereits 168,854213 Pfd., wozu noch 3,106759 Pfd. Alpaca- und andere Wollsorten sowie 20,097280 Pfd. Shoddy hinzukamen. 1863 stieg der Import auf 174,094062 Pfd. Schaf- und Lammwolle, 3,402582 Pfd. Alpaca- und andere Wolle, wozu 22,097280 Pfd. Lumpen kamen. Von der importirten Wolle wurden 1860 brit. Colonialwolle von Schafen und Lämmern 25,854041 Pfd. und fremde Wolle 4,882662 Pfd. ausgeführt; ebenso 1861 bezüglich 44,748508 und 9,576962 Pfd., 1862: 37,441617 und 10,653811 Pfd. (ungerechnet 25871 Pfd. Alpacawolle). Dagegen ward 1863 der Gesammtexport von Wolle jeder Art auf 63,926817 Pfd. angegeben.

Die Leinwandindustrie hat ihre Hauptsitze in den irländ. Grafschaften Antrim mit Belfast, Down, Armagh, Tyrone, in den schott. Aberdeen, Fife und Forfar und im nördl. England, in Yorkshire und Lancashire. In Irland suchte man während des 18. Jahrh. diese Industrie durch Prämienertheilung zu heben, aber das großartige, alle andern Länder überflügelnde Aufblühen derselben begann erst seit der Erfindung der Flachsspinnmaschine. 1861 zählte man Hanf, Flachs und Jute zu Leinwand, Zeugen und Garnen verarbeitende Maschinen 440 (darunter 143 in England und Wales, 192 in Schottland und 105 in Irland) mit 1,252236 Spindeln (resp. 345192, 312239 und 594805), 15345 mechan. Stühle (resp. 2161, 8518 und 4666) und 94003 Arbeiter. Außer diesen Fabrikarbeitern sind aber noch Tausende zu Hause beschäftigt. Schon 1851 gab es 98800 Leinwandweber in G. und wenigstens 160000 in Irland. Jährlich werden etwa 3,290000 Ctr. Flachs verbraucht. Aber nur ein kleiner Theil davon wird im Lande selbst erzeugt, das 1862 im ganzen nur 149888 Morgen Flachsfelder hatte. Die Einfuhr ist daher beträchtlich und hatte 1862 einen Werth von 4,693928 Pfd. St., wovon auf Rußland und Preußen 3,526343, auf Holland 392394, auf Belgien 490696, auf andere Länder 284495 Pfd. St. kamen. Der Werth aller Leinenwaaren

wird auf 15 Mill. Pfd. St. veranschlagt, wovon jährlich 6—6⅗ Mill. auf den Export kommen. Die Musselinstickerei hatte 1856 ihren Glanzpunkt erreicht. Sie beschäftigte damals 205000 Personen in Irland und 27000 in Schottland, welche einen Jahreslohn von 700000 Pfd. St. bezogen. 1861 waren nur noch 85000 Personen in dieser Industrie beschäftigt.

Die Seidenfabrikation wurde im 14. Jahrh. in England eingeführt, durch franz. Einwanderer 1665 verbessert, allein Schutzzoll und andere Einschränkungen bewirkten, daß die Qualität dieser Fabrikate bis 1825 eine nur geringe blieb. Seitdem hob sie sich aber bedeutend durch Einführung der Jacquard-Stühle, die Peel'schen Zolländerungen und die chines. Zufuhr, sodaß sie mit andern Ländern auf dem Weltmarkte zu concurriren vermochte und man 1860 selbst die Aufhebung aller Einfuhrzölle auf fremde Seidenwaaren wagen konnte. Ihre Hauptplätze sind Cheshire (Macclesfield), Lancashire (Manchester), Derby, Warwick (Coventry für Bänder) und Essex, aber nicht mehr, wie früher, die Spitalsfields in London. 1861 zählte man 771 Fabriken in Seide (davon 8 in Schottland und 2 in Irland) mit 1,338544 Spindeln, 10709 mechan. Stühlen, 7050 Pferdekraft und 52429 Arbeitern. Man berechnete die jährliche Verarbeitung von Rohseide auf 6 Mill. Pfd. im Werth von 7,813000 Pfd. St., einschließlich der zu Fertigung von Halbseidenzeugen nöthigen, und veranschlagte den Werth aller Fabrikate auf 12 Mill., die Ausfuhr auf 2 Mill. Pfd. St. 1862 betrug die Einfuhr von Rohseide 10,295268 Pfd. (wovon 9,094959 aus China, Ostindien und Aegypten), an gedrehter Seide 104779 Pfd., an breiten Stoffen aus Europa 1,475715 Pfd., an Seidenband 793209, an Plüsch für Hüte 88111 Pfd., an Seidenmanufacten aus Indien 199422 Stück. 1863 stieg der Import nur theilweise höher, und die Ausfuhr betrug an maulinirter Seide 939470 Pfd., an Seidenstoffen für 1,418479 Pfd. St., an Halbseidenstoffen für 229288 Pfd. St.

In der Bearbeitung der Metalle zeichnete sich England von jeher aus. Alle Arten von Metallwaaren, vom rohen Gußeisen bis zu den feinsten Stahl- und Galvarbeiten, werden in größter Menge und Güte producirt. Hauptsitze dieser Industrie sind Birmingham und Sheffield mit ihren Umgegenden, Lancashire und Theile von Schottland, namentlich Glasgow. Dampfmaschinen und andere Maschinen werden außerdem in den meisten größern Orten hergestellt. London zeichnet sich durch feine Schlosser-, Juwelierarbeiten und, wie Coventry, durch feine Uhren aus. Die Kupferschmiede haben ihren Hauptsitz in Südwales. Jährlich verbrauchen die Fabriken 2⅗ Mill. Tonnen Eisen im Werth von 9 Mill. Pfd. St., außerdem für 7 Mill. Pfd. St. Kupfer, Blei, Zinn, Zink und andere Metalle. Der Werth der jährlich producirten Waaren wird auf 50 Mill. Pfd. St. veranschlagt, wovon für 20 Mill. ins Ausland gehen. 1863 wurden allein für 7,683568 Pfd. St. Quincaillerie- und Messerschmiedwaaren, für 4,365023 Pfd. St. Dampf- und andere Maschinen, für 440037 Pfd. St. Schienen, für 462670 Pfd. St. Uhren, Bijouterie- und plattirte Waaren ausgeführt.

Auch die Lederfabrikation ist von großer Wichtigkeit. Mit Zubereitung und Verarbeitung des Leders sind gegen 350000 Personen beschäftigt. Jährlich verbrauchen die Gerber außer dem reichlichen Product des Inlandes nach 8 Mill. Ctr. ausländisches Leder im Werth von 2 Mill. Pfd. St., und den Gesammtwerth aller Lederwaaren schätzt man auf 16 Mill. Pfd. St. jährlich. Die Verfertigung von irdenen Waaren beschäftigt über 40000 Personen. Von vorzüglicher Güte und Schönheit sind die in dem Töpferbezirk von Staffordshire hergestellten Waaren. Die Porzellanfabrikation, deren Hauptsitze Derby, Worcester, Colebrook-Dale und London sind, hat neuerdings bedeutende Fortschritte gemacht. Der Werth aller irdenen Waaren beträgt etwa 3 Mill. Pfd. St., und 1863 stieg der Werth der Ausfuhr auf 1,334275 Pfd. St. Die Glasfabrikation Englands verdankt ihre ersten Erfolge ital. und franz. Einwanderern. Die erste Spiegelglasfabrik wurde bei Liverpool 1773 errichtet. Das meiste Kron- und Flaschenglas liefern Newcastle-on-Tyne und South-Shields. Die Glasfabriken am Tyne, Wear und Tees liefern jährlich über 50 Mill. Glasflaschen, und fünf Sechstel des im ganzen Königreich producirten Fensterglases kommt aus der Fabrik von James Hartley, dem Mayor von Sutherland. Flint- und Spiegelglas wird bei Liverpool, in Birmingham, Newcastle, Dudley, Bristol, London und einigen andern Orten fabricirt. In Schottland ist Glasgow der Hauptsitz der Glasfabrikation. Der Werth der ganzen Productian übersteigt 2 Mill. Pfd. St. Die Zahl der Papierfabriken hat sich gegen früher verringert, aber die Quantität der Productian gleichwol rasch gehoben. 1860 gab es 306 Papiermühlen in England und Wales, 52 in Schottland, 26 in Irland, die zusammen 18000 Arbeiter beschäftigten und 223,575285 Pfd. Papier lieferten. Bierbrauereien zählte man 1861 in England und Wales 39450, in Schottland 255, in Irland 119. Viele derselben sind im

großartigsten Maßstabe angelegt. London ist berühmt für Porter, Edinburgh und Burton-on-Trent für Ale, Dublin für Staut. Der Verbrauch an Bier hat nicht im Verhältniß zur Bevölkerung zugenommen. Schon 1799 wurden 36½ Mill. Bushels Malz versteuert, jetzt kaum 8 Mill. mehr. In allem werden jährlich über 20 Mill. Faß à 36 Gallons gebraut, einschließlich des hausgebrauten Biers. 1863 kamen 499518 Faß zur Ausfuhr. Auch im Gebrauch von Spirituosen macht sich ein Abnehmen bemerklich. In England ist Gin (Genever) das Nationalgetränk, in Schottland und Irland Whisky. 1860 gab es 276 Branntweinbrennereien (125 in Schottland, 16 in England, 35 in Irland) und 158 Destillateure (rectifiers). Man gewann im ganzen 28,289731 Gallons, dagegen 1861 nur 23,942733, aber 1862 wieder 24,966960 Gallons, von denen Schottland allein 13,113384, Irland nur 4,301539 lieferte, und wovon im ganzen 18,836187 Gallons im Lande consumirt wurden (10,458892 in England und Wales, 4,400271 in Schottland, 3,977024 in Irland), während der Verbrauch im J. 1860 sich auf 21,873384 Gallons belaufen hatte. Aus den Brennereien declarirte man 1862 zur zollfreien Ausfuhr 1,402454 Gallons. Dagegen wurden 1863 nicht weniger als 4,071960 Gallons ausgeführt.

Verkehrsmittel. Für die Verwerthung der großartigen Natur- und Industrieproduction, zunächst für den sie bedingenden außerordentlichen Binnenverkehr, ist durch ebenso großartige Communicationsmittel gesorgt und wird von Regierung und Volk noch fortdauernd gesorgt. Besonders das eigentliche England zeichnet sich in dieser Beziehung aus. Dort und in Wales hatten 1860 die Highways oder öffentlichen Landstraßen eine Länge von 22560 M. (104000 Miles), die Turnpike-Roads oder Chausseen 5206 M., auf deren Erhaltung jährlich gegen 3 Mill. Pfd. St. verwandt werden. Schottland namentlich hat ganz vorzügliche Straßen, und zwar Highways 3134, Turnpike-Roads 1232 M. und außerdem 287 M. Militär- und Parlamentsstraßen, die zum Theil auf Staatskosten gebaut und durch vom Parlament ernannte Commissare verwaltet werden. Sonst fällt Bau und Erhaltung der Straßen in G. den Gemeinden der Grafschaften anheim. Irland hat ungefähr 1100 M. Straßen, theils Turnpike-Roads, die schlecht, theils gewöhnliche Fahrwege, Kreuzstraßen genannt, die vortrefflich sind. England ist die Ursprungsstätte der Eisenbahnen, und kein Land hat mehr davon aufzuweisen als das Vereinigte Königreich. Alle nur irgend bedeutende Küstenpunkte und Binnenstädte sind durch Bahnen untereinander verbunden. Auch kann G. in Bezug auf die Kühnheit und Großartigkeit seiner Bahnen den Vergleich mit jedem Lande aushalten; ja es ist hierin ebenfalls den andern Ländern vorangegangen. Pferdebahnen bestehen in Shropshire und Südwales schon seit 1797, aber die erste mit einem Dampfwagen befahrene wurde erst 1830 eröffnet zwischen Manchester und Liverpool. Seit dieser Zeit hat das Eisenbahnsystem einen raschen Aufschwung genommen. Alle Bahnen sind in den Händen von Privatgesellschaften, und durchschnittlich kostet die engl. Meile 31633 Pfd. St., d. i. die geogr. Meile 983066 Thlr. 1860 waren im Betrieb in England und Wales 1645, in Schottland 322, in Irland 296, zusammen 2263 M. (10433 Miles). Die Gesammtzahl der Locomotiven betrug 5801, der Personenwagen 15076, der Güterwagen 180574, der beförderten Passagiere (ahne 49894 Abonnenten) 163,435814, der auf den Bahnen beschäftigten Personen 156000, die Länge der zurückgelegten Meilen 22,156982 (102,243686 Miles). Die Summe der Einnahme belief sich auf 27,748536, die der Betriebskosten auf 13,187368 Pfd. St. Am 31. Dec. 1863 dagegen betrug die Länge sämmtlicher befahrenen Bahnen schon 2672 M. (12322 Miles), die der zurückgelegten Meilen 25,291141 (116,592161 Miles), die Zahl der Passagiere, ungerechnet 64391 Abannementsbillets, 204,635075 (24,206004 mehr als im J. 1862). Die Einnahme belief sich auf 31,156397 Mill. Pfd. St. Die Kanalbauten wurden erst durch die Acte von 1755 begründet, infolge deren der Sankey-Brook-Kanal begannen ward, dem der Bridgewater-Kanal folgte. Gleichwol ist die Ausdehnung der brit. Kanäle bedeutender als in irgendeinem Lande Europas, die Niederlande ausgenommen. Ihre Länge beträgt in England und Wales über 543 M. (über 2500 Miles), in Schottland 32,5 M., in Irland 75 M. Die Kanäle sind mit wenigen Ausnahmen, so der Caledonia-Kanal, auf Privatkosten erbaut. Das Actienkapital sämmtlicher Kanäle im J. 1858 war 13,053696 Pfd. St. für England und Wales, 722228 Pfd. St. für Schottland und Irland; die Dividende betrug etwa 3½ Proc.

Handel und Schiffahrt. Für Handel und Schiffahrt sind alle Anlagen und Mittel G.s im ausgedehntesten Maße benutzt und entwickelt worden, sodaß es seine Vorgänger im Weltverkehr, die Holländer und Spanier, vollständig überflügelt hat. Durch G. ist der Begriff des Welthandels zuerst in das Praktische übersetzt und sammt seinen universalen Consequenzen

ausgeführt worden. Begründet wurde er durch die bekannte Navigationsacte Cromwell's vom 9. Oct. 1651, welche G. sofort die ungeheuersten Vortheile zuführte, aber auch natürlich manche Misverhältnisse veranlassen mußte. Diesen suchte man zu begegnen durch die seit 1735 eingerichteten Waarenhäuser (warehouses), bis durch die Schiffahrtsgesetze von 1824 die Acte bedeutende Modificationen erfuhr und 1849 zur größten Beängstigung kurzsichtiger Patrioten ganz aufgehoben wurde. Aber mittlerweile war G. ganz erzogen worden, sodaß es an die Proclamation vollständiger Freihandelsprincipien gehen konnte, die es freilich in der Wirklichkeit nach dem Maße der gegebenen Umstände abzugrenzen weiß. Die Zahl der Handelsschiffe vermehrt sich in erstaunlicher Progression, und die verschiedenen Werften entwickeln die größte Thätigkeit. Der Schiffbau, ein sehr bedeutender Zweig der Industrie und auch für das Ausland thätig, wird namentlich an der Themse, am Humber, Wear, Clyde, Mersey und Severn betrieben. 1862 wurden 1268 Segel- und 204 Dampfschiffe von resp. 272404 und 68469 Tons Gehalt erbaut. Aber alljährlich gehen an den Küsten der brit. Inseln zahlreiche Schiffe durch Sturm zu Grunde. So verzeichnet das Schiffbruchsregister von 1864 nicht weniger als 1714 größere Unglücksfälle. Unter den verunglückten Schiffen waren 1434 britische; von 5—6000 gefährdeten Menschen kamen nur 516 um. Die Rettungsboote, deren 180 vorhanden, und die Raketenapparate in 243 Stationen bewährten in jenem Jahre mehr als je ihre heilsame Wirksamkeit. Die Zahl der Leuchtthürme ist 171 in England und Wales, 113 in Schottland und 73 in Irland; die der Leuchtschiffe bezüglich 41, 1 und 5. Unter den erstern sind Meisterwerke der Baukunst, wie der berühmte Bell-Rock (s. d.) und Eddystone unweit Plymouth. Auch ist hier die Thätigkeit des brit. Hydrographischen Amtes zu erwähnen, welches sich durch nautische Aufnahmen in allen Theilen der Erde um die Handelsschiffahrt die größten Verdienste erworben hat. Großartig wie der Handel G.s sind natürlich auch seine Flotte und seine Schiffahrts-, namentlich seine Dampfschiffahrtsverbindungen mit den Colonien und dem Auslande. Es bestehen gegen 40 Compagnien für die verschiedenen Packetboot-, Post- und anderweitigen Dampfschifflinien, welche alle Meere durchkreuzen, die Küsten aller Erdtheile berühren. Bemerkenswerth ist auch die Ueberlandspost, welche G. mit Alexandrien, Suez, Aden und Bombay in Verbindung setzt. Zwei Versuche, Irland durch ein unterseeisches Telegraphenkabel mit Amerika zu verbinden, waren bis Frühjahr 1866 mislungen.

Die Handelsflotte des Vereinigten Königreichs bestand 31. Dec. 1863 mit Einschluß der Flußdampfer und Küstenfahrer aus 28637 Schiffen von 5,308073 Tons, darunter 2298 Dampfer von 594861 Tons. Ohne die Flußdampfer zählte man indeß nur 19575 Segel- und 1120 Dampfschiffe von resp. 4,283528 und 511754 Tons. Zu obiger Gesammtzahl kamen noch 11510 Schiffe von 1,291355 Tons in den Colonien und Ostindien. Mithin fuhren 1863 unter brit. Flagge 40147 Schiffe von 6,619428 Tons. Im Küstenhandel, an welchem sich seit 1854 auch ausländische Schiffe betheiligen können, und in welchem eine große Menge von Fahrzeugen mit dem Transport von vielen Millionen Tons Kohlen beschäftigt sind, liefen 1862 nicht weniger als 155344 Schiffe von 17,571353 Tons ein, nämlich 123576 brit. Segel- und 31359 brit. Dampfschiffe von resp. 9,468653 und 8,030027 Tons, außerdem ausländische Segel- und 3 Dampfschiffe von resp. 71608 und 1065 Tons. Im überseeischen Verkehr hat sich die Schiffahrtsbewegung der brit. Häfen seit einigen Jahrzehnten im größten Maßstabe gesteigert. So liefen 1836 nur 14347 brit. und 7131 ausländische Schiffe von 2,505473 und 988899 Tons ein. 1863 dagegen liefen ein 30151 brit. und 24857 fremde Schiffe von 8,430146 und 4,825917 Tons, unter erstern 8107, unter letztern 1581 Dampfer, jene von 2,934251, diese von 524028 Tons; aus liefen 29933 brit. und 25450 fremde Schiffe, von 8,589246 und 4,893424 Tons, unter erstern 7650, unter letztern 1223 Dampfschiffe, jene von 2,833918, diese von 497426 Tons. Die ganze Schiffsbewegung betrug also 110311 Schiffe von 26,748733 Tons. Der Umstand, daß G. den fremden Schiffen Zutritt zu seinen Häfen gestattete, führte allmählich eine Verminderung der brit. Schiffahrt in den einheimischen Häfen herbei; doch nahm dafür der Verkehr in den fremden Häfen zu, und später verringerte sich auch wieder die Zahl der fremden Schiffe gegenüber den britischen. 1860 erreichte das Verhältniß der fremden Schiffe zu den einheimischen seinen Höhepunkt, nämlich (die Schiffe in Ballast abgerechnet) 41,83 Proc.; 1861 sank es auf 40,30, 1862 auf 37,28 Proc. Es ist hierbei die bedeutende Stellung hervorzuheben, welche die Handelsschiffe Deutschlands, namentlich Norddeutschlands einnehmen. Nach dem Tonnengehalt der unter eigener Flagge eingelaufenen Schiffe nahm Deutschland mit 832268 Tons (4392 Schiffen) den

ersten Rang ein (Preußen allein mit 387549 Tons und 2021 Schiffen); dann folgten die Vereinigten Staaten mit 601826 Tons (750 große Schiffe); Frankreich mit 578708 Tons (5716 meist kleine Schiffe); Schweden mit 403909, Norwegen mit 397401, Rußland mit 375494, Niederlande mit 259499 Tons u. s. w.

Der brit. Handel erstreckt sich recht eigentlich als Welthandel über alle Theile der Erde. Seine rasche Zunahme in den letzten Jahren ist ein Zeugniß des wachsenden Wohlstandes der Bevölkerung und muß zum Theil der Beseitigung aller Schranken des freien Verkehrs zugeschrieben werden. Seit 1848 hat sich der Waarenumsatz mehr als verdoppelt. Der wirkliche Werth der allgemeinen, d. h. der auch den Transit einschließenden Gesammteinfuhr belief sich 1854 auf 152,389053 Pfd. St., 1862 auf 225,716976 Pfd. St., wovon 160,433725 auf die fremden Länder, 65,283251 auf Ostindien und die brit. Colonien entfielen; 1863 stieg er auf 248,980942 Pfd. St. Die Gesammtausfuhr, welche sowol die brit. als auch die wiederum exportirten fremden und Colonialproducte (nicht aber die Ausfuhr edler Metalle) in sich schließt, belief sich 1854 auf 115,821092 Pfd. St., dagegen 1862 auf 166,168134 Pfd. St., wovon 120,752145 auf die fremden Länder und 45,423903 auf die Colonien kamen. Der Werth des Imports edler Metalle, gemünzt und in Barren, betrug an Gold 19,903704, an Silber 11,752772 Pfd. St., die Ausfuhr an Gold 16,011963, an Silber 13,314228 Pfd. St. Der Werth der Ausfuhr brit. Erzeugnisse belief sich 1848 noch auf 57,786876 Pfd. St., 1854 schon auf 97,184726 und 1862 bereits auf 124,137812 Pfd. St., wovon auf die fremden Länder 82,153140, auf die brit. Besitzungen 41,984672 Pfd. St. entfielen. 1863 stieg diese Ausfuhr der brit. Erzeugnisse um 18 Proc. höher und erreichte die enorme Summe von 146,489768 Pfd. St., wovon die Colonien und Ostindien etwa $^1/_3$ beanspruchten. Im J. 1864 erhob sich die Einfuhr auf 274,863924, die Ausfuhr auf 160,436302 Pfd. St. Unter den Einfuhrartikeln, besonders aus den Colonien, befinden sich viele, welche man mit Vortheil wieder ausführt. So wurden z. B. 1863 eingeführt 117,354329 Pfd. Kaffee, 136,806319 Pfd. Thee, 14,471078 Pfd. Pfeffer, 9,592965 Pfd. Cacao, 55,122048 Pfd. roher und verarbeiteter Tabak und 11,731979 Ctr. Zucker (roher, raffinirter und Melasse). Aus dieser Einfuhr und den frühern Beständen führte man in demselben Jahre wieder aus: 71,385233 Pfd. Kaffee, 26,219654 Pfd. Thee, 10,911684 Pfd. Pfeffer, 6,156100 Pfd. Cacao, 12,514859 Pfd. Tabak und Cigarren und 496885 Ctr. Zucker. Der inländische Consum belief sich 1863 auf 32,986116 Pfd. Kaffee, 85,206779 Pfd. Thee, 4,339389 Pfd. Pfeffer, 4,106468 Pfd. Cacao, 3761,616240 Pfd. Tabak und Cigarren und 10,650051 Ctr. Zucker. Von der Ein- und Ausfuhr von Baumwolle, Wolle und andern Rohstoffen für die Fabriken war schon oben die Rede. Handel und Schiffahrt werden durch eine große Anzahl von Handelsgesellschaften gefördert, unter denen früher die jetzt aufgehobene Ostindische Compagnie die erste Stelle einnahm. Von ähnlicher polit. Wichtigkeit ist die Hudsonsbai-Gesellschaft. Für den innern Verkehr ist das so viel verkannte Irland von großer Wichtigkeit, und Liverpool verdankt seine Blüte zum größten Theil diesen Handelsbeziehungen. Irland führt nach England Getreide, Mehl, Vieh, Fleisch und Butter aus. Den Mittelpunkt des ganzen Geldverkehrs bildet die berühmte Bank von England in London, welche die älteste und zugleich mächtigste aller brit. Banken ist. (S. Banken.)

Colonialwesen. Durch seine Handels- und Industrieinteressen sind die ausländischen und überseeischen Posttionen G.s nothwendig bestimmt. Durch sie ist die auswärtige Politik der Regierung wesentlich bedingt, und alles, was durch diese von irgendwelchen Bestrebungen im Auslande gefördert wird, hat dies dem Zusammenstimmen mit G.s Interessen zu danken. Die ausländischen Besitzungen G.s in Europa sind alle bedeutende maritime Punkte. Es sind folgende: Helgoland (s. d.), Gibraltar (s. d.) und Malta (s. d.) mit Gozzo. Das brit. Colonialwesen hat seinesgleichen nicht; in manchen Stücken ist es dem altrömischen verwandt. Nach officiellen Angaben hatten im J. 1862 die sämmtlichen brit. Colonien und Besitzungen außerhalb Europas ein Areal von 204413 geogr. Q.-M. mit 152,378361 E. Davon entfallen auf das unmittelbare Reichsgebiet Ostindien nebst Ceylon, Labuan und Honglong 48419 geogr. Q.-M. mit 145,477947 E., auf die nordamerik. Colonien Canada, Neubraunschweig, Neuschottland, Prinz-Edwards-Inseln, Neufundland und Britisch-Columbia 24429 Q.-M. mit 3,298352 E., auf Bermuda, Westindien, Hondurasküste, Guiana und Falklandsinseln 5160 Q.-M. mit 1,129265 E., auf die afrik. Colonien 5953 Q.-M. mit 1,136666 E. und auf Australien 121452 Q.-M. mit 1,336131 E. Rechnet man zu dieser riesenhaften Ländermasse die in der officiellen Angabe nicht aufgeführten Gebiete, nämlich Britisch-Kaffraria mit 235 Q.-M. und 81353 E., die Vancouver-Insel mit 658 Q.-M.

und 23000 E., Labrador und die Hudsonbai-Lande mit 120000 Q.-M. und 160000 E., welche, nicht colonisirt und äußerst dünn bevölkert, dem brit. Reiche wenig, aber immerhin doch ebenso viel Nutzen bringen wie dem russ. Reiche seine Polarländer, ferner die Schutzstaaten in Ostindien mit 20500 Q.-M. und 37,600000 E., und das nichtcolonisirte, aber doch großentheils colonisirbare Innere Australiens mit 12802 Q.-M., endlich das Mutterland und die europ. Besitzungen mit 5769 Q.-M. und nahezu 30 Mill. E., so steigt der Umfang des brit. Reichs zu der ungeheuern Größe von 374377 Q.-M. mit nahezu 220 Mill. E. Dasselbe bleibt also hinter dem Ländercoloß des russ. Reichs, das mit seinem amerik. Gebiete 394249 Q.-M. und 74 Mill. E. umfaßt, kaum um 20000 Q.-M. zurück, überbietet aber dessen Volksmenge um das Dreifache.

Die Verwaltung eines so ausgedehnten Colonialgebiets ist natürlich sehr verwickelt. Die Colonien (plantations and settlements) wie die übrigen Besitzungen (Her Majesty's colonial possessions) sind von der Krone abhängig, jetzt auch, wie schon früher Ceylon, das Gebiet der 1858 aufgehobenen Ostindischen Compagnie. Alle Colonialgeschäfte besorgt der dazu bestimmte Staatssecretär (Secretary of state for the colonies). Die Angelegenheiten des ostind. Reichs werden jedoch jetzt von einem besondern Staatssecretär für Indien versehen. Die Verfassungen der Colonien sind meistens der des Mutterlandes nachgebildet. An der Spitze stehen Generalgouverneure (in Ostindien und Canada), oder Gouverneure und Oberbefehlshaber (in Malta, Gibraltar, Barbadoes, Antigua, Trinidad, Capland, Ceylon und Hongkong), oder Generalkapitäne und Gouverneure-en-Chef (Neu-Südwales, Queensland, Süd- und Westaustralien, Victoria, Tasmania und Neuseeland), oder bloße Gouverneure und Lieutenant-Governors. In einem losern Verhältniß zur Krone befindet sich das Gebiet der Hudsonsbai-Länder wegen der Privilegien der Hudsonsbai-Gesellschaft. Der Gouverneur vertritt die Krone und wird von ihr ernannt. Diesem zur Seite steht ein Rath und eine gesetzgebende Versammlung, letztere von den Einwohnern erwählt. Mehrere von England eroberte Colonien und Besitzungen (Malta, Helgoland, St.-Lucia, Trinidad, Britisch-Guiana, Ceylon, Mauritius) haben ihre alte Verfassung beibehalten und stehen direct unter der Königin und ihrem Geheimen Staatsrath. Gibraltar, Ascension und Britisch-Kaffraria haben Militärgouverneure, und die Ansiedelungen an der Westküste Afrikas werden durch Acte des brit. Parlaments regulirt. Strafcolonien (penal settlements) gibt es seit 1858 nicht mehr; nur die Uebersiedelung einer geringen Zahl Sträflinge (convicts) nach Bermuda besteht noch. Das Mutterland beschwert die Colonien nicht nur nicht, sondern zahlt auch den größten Theil der für die Vertheidigung derselben nöthigen Truppen und theilweise die Einkünfte der Gouverneure und anderer Beamten. Nur die in Ostindien stehenden Truppen wurden stets aus den Revenuen des Landes bezahlt. G. hat oft bedeutende Ausgaben für die Colonien gemacht. Dieselben beliefen sich 1847—48 auf 3,804138 Pfd. St.; dagegen waren 1862 die Einnahmen (mit Einschluß von Malta, Gibraltar und den Jonischen Inseln) 57,945509, die Ausgaben 58,345320 Pfd. St., sodaß nur ein Ausfall von 399811 Pfd. St. vorhanden. 1860 war die Gesammtschuld der Colonien 127,538300 Pfd. St., wovon 100,377081 auf das ostind. Reich, 14,232502 auf Nordamerika und 10,678584 Pfd. St. auf Australien kamen. 1862 war die Gesammtschuld auf 142,701000 Pfd. St. angewachsen. Auf der andern Seite ist aber der Gewinn und der Vortheil für die commerzielle und industrielle Entwickelung des Reichs unberechenbar, und die Größe der Industrie und des Verkehrs wurzelt in dem glücklichen Verhältniß, daß sich zwischen der Einfuhr der Roh- und Colonialproducte und der Ausfuhr brit. Industrieerzeugnisse die überseeische Schiffahrt bewegen kann. 1862 belief sich der Werth der Einfuhr in allen Colonien und Besitzungen (einschließlich noch der Jonischen Inseln, aber ohne Hongkong) auf 108,267167, der der Ausfuhr auf 94,829880 Pfd. St. 1863 erreichten beide eine nie dagewesene Höhe: die Einfuhr 116,375000, die Ausfuhr 113,534000 Pfd. St.

Kirchliche Verhältnisse. Die Kirche hat im Leben des brit. Volks eine starke und bedeutende Stellung. Als nach der Restauration der Stuarts die Episkopalkirche (s. Anglikanische Kirche) als Staatskirche für England und Irland vollständig wieder eingesetzt war, erhielt die Presbyterianische Kirche dasselbe Recht für Schottland. Der Katholicismus blieb bis in die neuere Zeit ohne Berechtigung, und von seiten der Regierung zeigte man sich noch strenger gegen ihn, als man nach dem Sturze der Stuarts in ihm einen gefährlichen Anhänger des alten Königshauses oder gar einen Revolutionär argwöhnte. Für die prot. Dissenters, die von der Staatskirche Abweichenden, fand die Toleranz einen wohlthätigen Ausdruck in dem Edict

Wilhelm's III. von 1689. Gegenwärtig herrscht im Vereinigten Königreich vollkommne Religionsfreiheit. Seit 1828 können Dissenters ins Parlament gewählt werden; 1829 erhielten die Katholiken gleiche Rechte mit ihren prot. Mitbürgern; 1858 wurden diese Rechte auch auf die Juden ausgedehnt. Doch sind Katholiken noch immer von einigen der höchsten Staatsstellen ausgeschlossen. Jesuiten dürfen gesetzlich nicht im Lande weilen, und Klöster für Männer sind eingeschränkt. Die 4 Erzbischöfe und 36 Bischöfe der Staatskirche haben seit alter Zeit Sitz und Stimme im Oberhause. Die Dotation derselben von seiten des Staats ist glänzend, dagegen befinden sich die niedern Geistlichen in einer kümmerlichen Lage. Der Primas des ganzen Reichs ist der Erzbischof von Canterbury, Primas von England der von York. Außerdem gibt es noch einen Erzbischof von Dublin und einen von Armagh, welcher letztere jedoch keinen Sitz im Oberhause hat. Von den 36 Bischöfen kommen auf England und Wales 26. Von denselben gehören zum Erzbisthum Canterbury 20: London, Wincheſter, Bangor, Bath and Wells, Glouceſter and Briſtol, Chicheſter, Ely, Exeter, Hereford, Llandaff, Lichfield and Coventry, Lincoln, Norwich, Oxford, Peterborough, Rocheſter, Salisbury, St.-Asaph, St.-Davids, Worceſter; zum Erzbisthum York 6: Durham, Carlisle, Cheſter, Manchester, Ripon, Sodor and Man. Außerdem stehen unter dem erstern die Colonialbisthümer, deren es zur Zeit über 20 gibt. Irland hat 2 anglikanische Erzbischöfe mit 10 Bischöfen. Unter dem Erzbischof von Armagh and Clogher stehen die von Meath, Kilmore, Derry, Tuam, Down; unter dem von Dublin and Kildare die von Killaloe, Ossory, Cashel, Limerick, Cork. Im Parlament sitzen für Irland immer nur ein Erzbischof und drei Bischöfe. In Schottland ist die Church of Scotland oder die der Presbyterianer (s. d.) die allgemeine Landeskirche. Dieselbe bezieht den Zehnten, doch gehört ihr gegenwärtig die Majorität des Volks nicht mehr an. In den 1023 Kirchspielen wirken etwa 1030 Geistliche. Es bilden 6—34 Kirchspiele ein Presbyterium, 2 oder mehrere Presbyterien eine Synode. Die oberste kirchliche Behörde ist die General-Assembly, die jährlich in Edinburgh zusammentritt und aus 386 von den Presbyterien und Universitäten gewählten Geistlichen und Laien besteht. Die Weigerung, den Gemeinden bei der Wahl der Geistlichen eine Stimme zu geben, hat 1843 zur Stiftung der Freien Kirche (Free Church oder Kirk) geführt, welche 889 Gemeinden in 71 Presbyterien und 17 Synoden bilden. Getrennt von der Anglikanischen Kirche besteht die schott.-bischöfl. Kirche mit 7 Bischöfen und 130 Kirchen. Die Katholiken Englands, am zahlreichsten in Lancashire, Middlesex und Yorkshire, stehen unter dem Erzbischof von Westminster und 12 Bischöfen in Southwark, Hexham, Beverley, Liverpool, Salford, Shrewsbury, Newport, Clifton, Plymouth, Nottingham, Birmingham und Northampton. Diese Würdenträger sind jedoch vom Staate nicht anerkannt. Die Katholiken haben in neuerer Zeit bedeutend an Zahl zugenommen, und selbst Geistliche der Staatskirche sind zu ihnen übergetreten; ihren Hauptzuwachs verdanken sie jedoch der Einwanderung von Irländern. 1824 hatten sie in England und Wales nur 372 Kirchen, 1851 bereits 570, und 1864 besaßen sie 907, die von 1267 Priestern bedient wurden, überdies 11 Seminare, 17 Manns- und 74 Frauenklöster. In Schottland gehören etwa 275000 E. (9 Proc. der Bevölkerung) zur kath. Confession, die hier 3 Bischöfe, 178 Geistliche und 191 Kirchen zählt. In Irland, welches 1861 gegenüber den 678661 Anhängern der Anglikanischen Kirche (Established-Church) und 594977 prot. Dissenters 4,490583 Katholiken zählte, stehen die letztern, die große Mehrzahl der Bevölkerung, unter den 4 Erzbischöfen zu Armagh, Dublin, Cashel und Tuam und 29 Bischöfen, 1036 Geistlichen, 1491 Hülfs- und 502 Ordensgeistlichen. Klöster sind 294 vorhanden. Vom Staate wird für kath. Zwecke nur die Summe von 26360 Pfd. St. zu Gunsten des Maynooth-College, eines Priesterseminars von 520 Studenten, geliefert. Außerdem gehören zur kath. Kirche des Vereinigten Königreichs die Erzbischöfe von Malta und Rhodos, Halifax in Neuschottland, Quebec in Canada, Sidney in Australien und Spanish-Port auf Trinidad in Westindien. 1861 waren vorhanden Angehörige der Staatskirche 17,126700 (59 Proc.), Presbyterianer und Dissenters 6,169500 (21 Proc.), Katholiken 5,695100 (19½ Proc.) und Juden 40500. Unter den zahlreichen Sekten der Dissenters sind die Wesleyanischen Methodisten, die Independenten, die Taufgesinnten (Baptisten) und die Calvinistischen Methodisten die bedeutendsten. Allen Schichten des Volks ist ein tiefes und lebendiges Interesse für Religion und Kirche eingeprägt. Nirgends bestehen so viele Gesellschaften zur Verbreitung des Christenthums und sog. christl. Kenntnisse (Christian knowledge) als in G., und es haben diese zahlreichen religiösen Gesellschaften auch sehr bedeutende Mittel.

Unterrichtswesen. Das Schulwesen, insbesondere das Volksschulwesen, ist in G. als

vernachläſſigt zu bezeichnen. Daß dafür im ganzen ſo wenig geſchehen, beruht auf zwei Gründen. Zunächſt hielt die conſervative Richtung brit. Weſens an den ererbten Bildungsformen mit Hartnäckigkeit feſt, ſodaß hier die großen Fortſchritte der modernen Pädagogik und Wiſſenſchaft wenig Wirkung äußerten; ſodann aber wandte man lieber jegliche Thätigkeit dem unmittelbar Praktiſchen zu. So kam es, daß 1818 weit über die Hälfte der Kinder (9/14) ohne allen Unterricht in dem gebildetſten Theil des brit. Reichs, in England und Wales, aufwuchſen, und 1846 genoß noch ziemlich ein Drittel der ſchulfähigen Kinder nicht den einfachſten Unterricht. 1861 gingen, obgleich ſeitdem ſehr viel geſchehen, nur etwa 13 Proc. der Bevölkerung, Kleinkinderſchulen ausgeſchloſſen, in die Schule. Der erſte jährliche Beitrag, den die Regierung zur Errichtung von Schulhäuſern (in aid to the erection of school houses) an die National-Society und Britiſh and Foreign Society gewährte, leiſtete ſie 1833 mit der Summe von 20000 Pfd. St. 1839 erhöhte ſich dieſe Summe auf 30000 Pfd. St., deren Verwaltung nun auf den Volkserziehungsausſchuß der Armenbehörde (Committee of council on education of the Poor Law Board) überging. Die Regierungsbeiträge für das Volksſchulweſen des Vereinigten Königreichs ſteigerten ſich ſeitdem mehr und mehr und beliefen ſich im J. 1849 auf 125000, im J. 1850 bereits auf 230000, im J. 1860 ſogar auf 746920 Pfd. St. für G. und 288000 Pfd. St. für Irland. 1865 hatte ſich die Geſammtſumme für G. und Irland auf 1,018661 Pfd. St. erhöht. An eine wirkliche Neugeſtaltung des Volks- und Armenſchulweſens dachte man erſt ſeit 1846, indem man das erwähnte Committee of Council on Education damit beauftragte. Seminare und Normalſchulen wurden nun, zum Theil nach deutſchem Muſter, gegründet; Städte und Privatperſonen beeilten ſich, Sonntags- und Elementarſchulen zu fördern. Ueberall läßt ſich ſeitdem wenigſtens ein Fortſchritt bemerken, und der praktiſche Sinn iſt auch auf dieſem Felde auf gute Aushülfsmittel gekommen. Aus England kamen nicht nur die Lancaſterſchulen, ſondern auch die Entwickelung des Sonntags- und Abendſchulweſens. Nirgends gibt es ſo viele Vereine für Volksbildung überhaupt als in G. In England und Wales werden die Schulen theils von der Gemeinde, theils von Schulgeſellſchaften unterhalten. Viele derſelben ſind dotirt, und unter den dotirten nehmen einige der Grammar-Schools, d. h. ſolcher, in denen die alten Sprachen gelehrt werden, einen hervorragenden Rang ein. Unter letztern ſind die Colleges zu Eton, Wincheſter, Weſtminſter, Rugby, Harrow und einige in London beſonders hervorzuheben. In ihnen wird für die höhern Klaſſen der Geſellſchaft das gelehrt, was die gewöhnlichen Akademien den Mittelſtänden bieten, und ſie vertreten gewiſſermaßen die deutſchen Gymnaſien. Die Zahl der Privatſchulen iſt ſehr bedeutend. Es beſtehen 34 Schullehrerſeminare, die meiſtens vom Staate unterſtützt werden; auch eine Privatgeſellſchaft, College of Preceptors, ertheilt Diplome. Jede öffentliche Schule in G. hat auf Unterſtützung vom Staate Anſpruch, aber niemand iſt gezwungen, ſein Kind in die Schule zu ſchicken. Auch ſteht es jedermann frei, eine Schule zu gründen und nach beliebigem Syſtem darin zu lehren. Der Lehrcurſus in den Volksſchulen in England und Wales beſchränkt ſich in der Regel auf Religion, Leſen, Rechnen und Schreiben. Ebenſo iſt der Schulbeſuch ſehr unregelmäßig; 17 Proc. aller Schulkinder gehen jährlich weniger als 50 Tage, nur 18½ Proc. über 200 Tage in die Schule, und nur 28 Proc. der Schuljugend hat das 10. Lebensjahr zurückgelegt. In Schottland iſt ſeit 1696 jede Gemeinde gehalten, eine Schule zu errichten; zu dieſen Gemeindeſchulen ſind aber in neuerer Zeit zahlreiche Privatſchulen religiöſer Geſellſchaften gekommen. Der Schulbeſuch iſt regelmäßiger als in England und der Unterricht erfolgreicher. In Irland beſtehen ſeit 1845 Nationalſchulen, die vom Staat unterhalten werden; 83 Proc. der Schüler ſind katholiſch. Confeſſioneller Religionsunterricht wird in dieſen Schulen nicht ertheilt.

Die Univerſitäten G.s ſtammen zum Theil aus uralter Zeit. In England beſtehen ſolche zu Oxford, Cambridge, Durham und London, in Schottland zu Edinburgh, Glasgow, Aberdeen und St.-Andrews, in Irland zwei zu Dublin. Die zwei älteſten von allen, Oxford und Cambridge, haben ihre mittelalterliche Conſtitution faſt ganz bewahrt. Dieſelben zählen zuſammen 64 Profeſſoren und 3000 Studenten. Von ihrem Jahreseinkommen von 834303 Pfd. St. erhalten 41 Rectoren der Collegien 31000, 988 Fellows 206790 und 378 Beamte 32915 Pfd. St. Ihre 1476 Pfründen haben einen Werth von 299800, ihre 1186 Stipendien einen Werth von 19420 Pfd. St. Die Univerſität zu Durham, 1845 gegründet (25 Fellows, 8 Profeſſoren und Lehrer und etwa 50 Studenten), iſt unbedeutend. Die londoner Univerſität erhielt 1836 das Recht, Diplome auszuſtellen, und beſteht aus dem 1828 von der liberalen Partei (Lord Brougham, John Ruſſell u. a.) auf Actien gegründeten Univerſity-College mit

41 Professoren und dem von den Hochtories und der höchsten Geistlichkeit gestifteten klerikalen Kings-College mit 45 Professoren. Der Lehrcursus ist hier viel ausgedehnter und praktischer als auf den ältern Universitäten Englands, die nichts von den deutschen Hochschulen besitzen. Letztern nähern sich schon mehr durch ihre freisinnigen Einrichtungen die vier schott. Universitäten mit 90 Professoren und etwa 3000 Studenten. Das Trinity-College zu Dublin, 1591 eröffnet, hat 27 Professoren, 35 Fellows, 800 Studenten und eine Jahreseinnahme von 64000 Pfd. St. Die Queens-University, 1849 gegründet, steht allen ohne Rücksicht auf religiöse Confession offen. Die dazu gehörigen Colleges in Belfast, Galway und Cork haben zusammen 60 Professoren und wurden 1861 von 615 Studenten besucht, von denen fast der dritte Theil katholisch war. An Specialschulen ist G. im Vergleich zu Deutschland arm. Eine Fachbildung kann man auf den engl. Universitäten mit Ausnahme der zu London nicht erlangen, obgleich alle ein Diplom als Doctor der Medicin ertheilen. Es bestehen daher in London und in den größern Städten medic. Schulen, von denen mehrere Ausgezeichnetes leisten; in London allein 12 mit 1100 Studenten, im übrigen England 10, in Schottland außer den Universitäten 2, in Irland 4. Rechtsgelehrte erhalten auf den Universitäten nur eine Vorbildung, ihre Fachbildung bei einem Juristen, zu dem sie in die Lehre gehen. Nach bestandenem Examen werden sie in einer juristische Corporation als Notare (Attorneys) oder Advocaten (Barristers) aufgenommen. Militärschulen für Offiziere bestehen zu Farnborough (Hants) und Woolwich, eine Seeakademie zu Portsmouth, eine Schule für Landwirthe nur zu Cirencester, daneben aber etwa 160 Ackerbauschulen mit 3000 Schülern. Guteingerichtete polytechnische Schulen gibt es nicht; ihre Stelle wird nur sehr mangelhaft durch Privatgesellschaften ersetzt, welche dahin einschlagende Vorträge halten lassen. Eine Gewerbeschule wurde neuerdings in Sheffield gegründet, und unter Leitung der Abtheilung für Wissenschaft und Kunst (Science and art department) des Comité für Erziehungswesen sind eine Anzahl Lehranstalten ins Leben gerufen worden, die mit der Zeit Ersprießliches zu leisten versprechen. 1861 bestanden 8 Science-Schulen (wobei 2 Bergbauschulen), 11 Navigations- und 76 Zeichenschulen. Großartig und einzig in seiner Art ist das Britische Museum (s. d.). Verbunden mit dem genannten Departement sind das Geologische Museum mit Bergbauschule und chem. Laboratorium, die schott. und irischen Gewerbemuseen (wo regelmäßige Vorträge gehalten werden), die zoolog. und botan. Gärten. Für Heranbildung von Künstlern sorgt die Akademie der Künste zu London und der Kunstverein zu Edinburgh. Kunstvereine veranlassen jährlich die Ausstellung und Verlosung von Kunstwerken. Auch gibt es in London eine Akademie der Musik. Die zahlreichen Literary- und Mechanic-Institutions, die sich in fast jeder Stadt befinden, besitzen gewöhnlich eine gute Bibliothek, ein Lesezimmer mit Zeitungen, Klassen für neuere Sprachen u. s. w. Die Zahl der gelehrten Gesellschaften ist sehr groß. Allgemein für Förderung der Künste und Wissenschaften wirken die Royal-Societies von London (die älteste und berühmteste, 1600 gestiftet), von Edinburgh und Dublin, die irische Akademie der Wissenschaften, die sog. Royal-Institutions zu London, Manchester und Truro. Bei den sog. Philosophical Societies ist es mehr auf Fortbildung der eigenen Mitglieder als auf Förderung der Wissenschaft abgesehen. Außerdem gibt es Vereine für Pflege socialer Wissenschaft, für Geographie zu London (die großartigste Societät ihrer Art), für Statistik zu London, Manchester und Dublin, für Geologie zu London, Penzance, Manchester, Edinburgh und Dublin, für Naturgeschichte, Botanik, Zoologie, Archäologie u. s. w. Obschon durch diese und andere gelehrte Gesellschaften viel geschieht, können sie den Mangel an guteingerichteten höhern Lehranstalten nicht ersetzen.

Land- und Seemacht. Die Landmacht und die Seemacht, welche der Politik des weitgegliederten Reichs Nachdruck verleihen und sein Bestehen in einer fast um den ganzen Erdkreis festgeschlossenen Kette sichern sollen, stehen zueinander in einem ungleichen Verhältniß. Die Landmacht erscheint sehr untergeordnet. Das brit. Reich hat eine überaus glückliche insulare Lage, welche ihm den ungeheuern Aufwand, den continentale Staaten z. B. auf Festungscordons verwenden müssen, zu gutem Theil erspart. Das Kriegswesen steht unter Leitung des Staatssecretärs für Krieg und des Oberbefehlshabers. Der erstere hat die allgemeine Verwaltung in Händen, und unter seiner Leitung stehen 17 Bureaux. Der letztere ist für die Disciplin und Ausbildung der Armee verantwortlich, und unter ihm stehen ein Generaladjutant und ein Generalquartiermeister. Ohne Einwilligung des Parlaments kann eine stehende Armee nicht unterhalten werden. Diese Einwilligung wird in dem Mutiny-Act gegeben, dessen Bewilligung von Jahr zu Jahr erfolgt, und der die numerische Stärke der Armee, Anordnungen über Rekrutirung, Disciplin u. s. w. enthält. Die Offiziere erhalten von dem König ein Patent (commission). Mit

Ausnahme der Artillerie und der Ingenieure sind die Offizierstellen noch immer käuflich; doch werden bei besonderm Verdienste Patente gratis ertheilt. Im Felde hört der Stellenverkauf auf. Die Rekrutirung geschieht ausschließlich durch freiwillige Werbung. Die Dienstzeit ist auf 10—12 J. festgestellt. Die Einreihung von Sträflingen in die Armee hat längst aufgehört. Armee und Volk steht sich in G. nicht schroff gegenüber. Der Soldat trägt außer Dienst keine Waffen. Er ist der Civilbehörde Gehorsam schuldig, und nur für Disciplinarvergehen wird er vor ein Kriegsgericht gestellt, dessen Urtheil ein Civilbeamter revidirt. Das Vereinigte Königreich wird in Militärbezirke eingetheilt. Die Hauptquartiere derselben sind Winchester, Dover, Portsmouth, Devonport, Edinburgh, Dublin, Cork und The Curragh in Kildare; jedes wird von einem Generallieutenant oder Generalmajor befehligt. Die Garnisonen von Chatham und Woolwich sowie die stehenden Lager zu Aldershott, Shorncliffe, Colchester und auf dem Curragh haben besondere Befehlshaber. Nach dem Budgetentwurfe für 1865—66 war der Stand der regelmäßigen stehenden Armee folgender: der Generalstab 101 Mann; regimentirte Truppen 132409 Mann; Depots der indischen Regimenter im Vereinigten Königreich 9109 Mann; Armeeanstalten 553 Mann; Bildungsanstalten 305 Mann; zusammen 142477 Mann, darunter 7406 Offiziere, 13735 Signalisten, Tambours u. s. w. und 121336 Soldaten. Dazu kamen 71044 Mann europ. Truppen in Ostindien, worunter 3645 Offiziere, 5377 Signalisten u. s. w. und 62022 Soldaten, während der Stand der ostind. eingeborenen Truppen im Jan. 1862 sich auf 111112 Mann in 156 Regimentern belief. Von der ganzen Armee standen aber in G. und Irland selbst nur 43—50000 Mann. In dem jährlichen Armeebudget wird außerdem noch für Truppenkörper der Auxiliary forces vorgesehen. Unter denselben nimmt die Miliz den ersten Rang ein. Dieselbe besteht aus geworbener, einexercirter und dann entlassener Mannschaft, die aber zu fünf Jahren Dienst innerhalb des Vereinigten Königreichs verpflichtet ist, sobald sie einberufen wird. Die Einberufung behufs der Uebungen geschieht jährlich im Frieden auf die Zeit von nicht weniger als 21 und nicht mehr als 56 Tagen. Löhnung, Kleidung, Waffen und Ausrüstung sind mit der der Linie gleich und werden in den Regimentsdepots vorräthig gehalten, in welchen auch die ständigen Cadres garnisoniren, bestehend aus 290 Offizieren, 4780 Unteroffizieren und Instructoren. Die gesammte Miliz bestand 1864 aus 135 Bataillonen Infanterie und 29 Bataillonen Artillerie mit 3507 Offizieren, 5462 Unteroffizieren und 120000 Soldaten, zusammen 128969 Mann, welche einen Jahresaufwand von 783783 Pfd. St. erforderten. Die zweite Stelle in den Auxiliartruppen nimmt die Yeomanry-Cavalry ein. Dieselbe besteht aus den jungen Pächtern und Landbesitzern, die ihre eigenen Pferde halten und während der jährlich acht Tage dauernden Uebungszeit Löhnung für sich und das Pferd und außerdem jährlich 3 Pfd. St. für Uniform erhalten. Auch sind sie von der Pferdesteuer befreit. Die Gesammtstärke ihrer 46 Regimenter ist 14037 Mann. Sodann folgt das Freiwilligencorps (Volunteer-Corps), das erst 1859 in G. (nicht in Irland) ins Leben getreten und rasch in Aufnahme gekommen ist. Seine Gesammtstärke beträgt etwa 165000 Mann, Cavalerie und Artillerie, Genie und Schützen, welche letztere die überwiegende Mehrzahl bilden. Ferner gehören unter diese Auxiliartruppen die Pensionäre (Enrolled Pensioners), die sich unter den mit Ruhegehalt entlassenen Soldaten rekrutiren, unter militärischer Organisation stehen und sich jährlich an zwölf Tagen üben. Ihre Zahl ist 14491 Mann. Außerdem besteht eine Armeereserve, ebenfalls 1859 ins Leben getreten und aus Soldaten bestehend, die wenigstens 5 J. gedient haben und sich zu einer Dienstzeit von 21—24 J. verpflichten. Dafür erhalten dieselben jährlich 4 Pfd. St., alle 7 J. eine Uniform und während der 14tägigen Uebungszeit die Löhnung regulärer Truppen. Nach vollendetem 55. Lebensjahr treten sie in die Reihe der Pensionäre über. Endlich besteht in Irland ein militärisch organisirtes und bewaffnetes Polizeicorps (Constabulary) von 12400 Mann und 358 Pferden. Das Armee-Unterrichtswesen befindet sich unter Aufsicht eines Military Council of Education von fünf Offizieren. Zu Sandhurst (in Berks) besteht eine Militärschule für Infanterie, Cavalerie und für Stabsoffiziere. Eine Kriegsakademie befindet sich zu Woolwich für Artillerie und Ingenieure, eine praktische Ingenieurschule zu Chatham. Es bestehen ferner Centralschießschulen zu Fleetwood und Hythe, für Artillerie zu Shoeburyneß, eine Schule für Militärärzte zu Chatham. Das Militärasyl zu Chelsea und die Hibernian-School zu Dublin sind für Invaliden und Erziehung von Soldatenkindern bestimmt. Neben dem großartigen Arsenal zu Woolwich befindet sich ein kleineres zu Portsmouth, ein Laboratorium zu Devonport. Berühmt ist die Gewehrfabrik zu Enfield. Die großartigsten Befestigungen sind neuerdings bei Portsmouth, Plymouth, Pembroke, Portland, Dover, an der

Themsemündung und bei Cork in Angriff genommen worden. Ihre Vollendung einschließlich der Armirung mit 3731 Kanonen soll 11,850000 Pfd. St. erfordern, und 70500 Mann werden in bombenfesten Räumen Unterkommen finden. Kleinere Festungswerke befinden sich zu Harwich, an der Südküste von Kent, am Eingang des Mersey und des Clyde, am Caledonischen Kanal, auf Wight, bei Dublin und an vielen andern Küstenpunkten.

Imposanter ist die brit. Seemacht, die glorreiche Waffe und der Stolz des brit. Volks. Lange vor Gründung einer Marine durch den Staat besaß G. schon in den Fahrzeugen der Privatleute eine Art Seemacht, die nöthigenfalls in die Dienste des Königs gegen Sold und Miethe trat. Der König, der das erste Regierungsschiff bauen ließ, war Heinrich VII.; gegründet aber wurde die Seemacht durch die Bemühungen der Königin Elisabeth, besonders Spanien gegenüber. Doch bestand am Ende ihrer Regierung die Kriegsmarine nur aus 42 Schiffen von 17000 Tons. Factisch und principiell hob sie sich unter Cromwell, der ihr die Richtung für immer anwies. Cromwell hinterließ 150 Schiffe, Jakob II. 173 Schiffe von 101892 Tons und 6930 Kanonen. 1760 bestand die Flotte aus 412 Schiffen von 321104 Tons und war mit 70000 Matrosen und Marinesoldaten bemannt; die Jahresausgaben betrugen damals 5,611508 Pfd. St. 1815 war die Flotte zu 778 Schiffen herangewachsen (darunter 243 mit mehr als 50 Kanonen) und hatte eine Bemannung von 90000 Mann. Die Kosten beliefen sich in diesem Jahre auf 17,032700 Pfd. St. Die erstaunliche Entfaltung der Marine im 19. Jahrh. erfolgte theils wegen der umfangreichen überseeischen Besitzungen, theils wegen der commerziellen und industriellen Interessen, war aber nur möglich infolge der überraschenden Fortschritte der Technik und Maschinenbaukunst. Auch auf dem Meere trat die Dampfkraft mit ihrem alles verändernden und steigernden Einflusse auf. Nach der Navy-List vom Juli 1864 zählte man zu dieser Zeit im ganzen 429 Kriegsschiffe mit 9732 Kanonen. Davon waren 361 flotte Dampfer von zusammen 123265 Pferdekraft und mit 9032 Kanonen, und 30 im Bau begriffene von 14057 Pferdekraft. Darunter befanden sich 65 große Dampfer (3 im Bau) von 60—121 Kanonen (Schiffe 1., 2. und 3. Klasse), 85 mittelgroße Dampfer (12 im Bau) von 20—60 Kanonen (4., 5. und 6. Klasse), 55 kleinere Dampfer (2 im Bau) von 10—19 Kanonen, 149 von weniger als 10 Kanonen (12 im Bau) und 37 ohne Kanonen (1 im Bau). Hierzu kamen 38 Segelschiffe, darunter 1 von 97, 2 von 70—79, 1 von 40—47, 8 von 20—28 Kanonen u. s. w. Die Segelschiffe hatten zusammen 700 Geschütze. Außerdem waren noch vorhanden 130 Dampfkanonenboote und 119 Schiffe für den Hafendienst, sodaß die Gesammtzahl der Fahrzeuge 678 betrug. Die Zahl der Panzerschiffe betrug im Juni 1865: 31 (darunter 4 noch im Bau), die der Schwimmenden Batterien 5. Die Bemannung der Kriegsflotte bestand 1864 aus etwa 39000 Matrosen (seamen) und 18000 Seesoldaten (mariners), einschließlich 527 Offiziere. Dazu kamen noch 6500 Schiffsjungen an Bord und 2500 auf den Schulschiffen, sowie 10000 Mann Küstenwache, sodaß im ganzen die Marine 76000 Mann zählte. Außerdem besteht eine Reserve von 15300 Mann, welche der Handelsflotte angehören und gegen eine Vergütung jährlich 21 Tage auf Kriegsschiffen einexercirt werden. Die Seearsenale befinden sich zu Deptford, Woolwich, Chatham, Sheerneß, Portsmouth, Devonport und Pembroke, und es arbeiten in ihnen gegen 18000 Menschen, obschon viele Schiffe von Privatunternehmern gebaut werden. Hauptstationspunkte der Marine in G. und Irland sind Woolwich, Portsmouth, Devonport, Nore (Themsemündung), Cork und der Kanal, für welchen ein eigenes Geschwader besteht. Auswärtige Stationen sind vorhanden für das Mittelmeer, Nordamerika und Westindien, die Südsee, Südostküste von Amerika, China, Australien, Ostindien und das Cap der guten Hoffnung. Die Verwaltung der Seemacht ist dem Admiralitätsamt anvertraut, einem Collegium, bestehend aus dem Ersten Lord der Admiralität als Dirigenten, der zugleich Cabinetsmitglied ist, und vier bis fünf Lord-Commissaren. Wenigstens zwei dieser Beamten müssen Seeleute sein. Die ganze Marine zerfällt in drei große Abtheilungen, die rothe, weiße und blaue (red, white and blue), welche auch in dieser Reihe rangiren. Die Seemacht steht in jeder Beziehung vor der Landmacht. Eigentliche Bildungsanstalten gibt es für den Seemann wenige. Die bedeutendsten sind die beiden Royal-Naval-Colleges zu London und Portsmouth; aber das ganze Meer wird als eine solche angesehen. Für die ausgedienten Seeleute und deren Angehörige ist in großartigster Weise gesorgt, besonders durch das Royal-Hospital von Greenwich, welches seit 1694 besteht, aber 1865 eine ganz neue Organisation erhielt; ferner durch das benachbarte Royal-Naval-Asylum seit 1801; durch die Royal-Naval-School seit 1833 und das Trinity-Hospital, beide zu Deptford; durch die Royal Naval-Female-School zu Richmond; durch die West-India-Naval-School zu Black-

wall (London). Das Parlament sorgt fortwährend für Erhaltung und Gründung guter Häfen, für Anlegung von Leuchtthürmen u. s. w. durch Bewilligung wahrhaft kolossaler Summen.

Finanzen. Allen diesen großartigen Verhältnissen sind auch die Proportionen der brit. Finanzen angemessen. Das Budget vom 31. März 1864 bis ebendahin 1865 wies folgende Hauptdaten auf: Die Gesammtsumme der wirklichen Einnahmen belief sich auf 73,481986 Pfd. St. (gegen 56,935023 im J. 1843), bestehend aus folgenden Posten: Zölle 23,202000, Accise 19,428320, Stempelgefälle 9,542645, Einkommensteuer 9,409870, Grundsteuer 3,290620, Posten 5,137080, Domänen 478310, Verschiedenes 2,993141 Pfd. St. Die Gesammtsumme der wirklichen Ausgaben dagegen betrug 70,250755 Pfd. St. und bestand aus folgenden Posten: Zinsen der Staatsschuld 26,369400 Pfd. St., Civilliste und Pensionen 877080, Diplomatie, Justiz u. s. w. 1,025330, Armee und Miliz 14,382670, Flotte 10,898250, Postpacketdienst 905300, Civildienst 7,432325, Erhebungskosten 6,080000, Fortificationen 620000, Verschiedenes 1,660400 Pfd. St. Die brit. Staatsschuld zeigt eine riesenhafte und in ihrer Art einzige Höhe. Sie entstand und vermehrte sich im wesentlichen immer nur aus Einem Grunde, dem Kriege. Zur Zeit der letzten engl. Revolution (1689) belief sie sich auf 664263 Pfd. St. Kapital mit einer jährlichen Zinssumme von 39855 Pfd. St. Unter Wilhelm III. wurde sie um 15,729439 Pfd. St. vermehrt. Die Königin Anna fand sie in der Höhe von 16,394702 Pfd. St. vor und vermehrte sie während ihrer Regierung (der Spanische Erbfolgekrieg kostete England 69 Mill.) abermals um 37,750661 Pfd. St.; die Zinslast belief sich bereits auf 3,300000 Pfd. St. Unter Georg I. erfolgte die Abtragung von 2,053128 Pfd. St., sodaß Georg II. eine Schuld von 52,092235 Pfd. St. vorfand. Bis zum Pariser Frieden 1763 war die Schuld großentheils infolge der Unterstützung Friedrich's II. im Siebenjährigen Kriege bis auf 146,682844 Pfd. St. angewachsen. Dieselbe verringerte sich während der folgenden Friedenszeit um 10,739793 Pfd. St. und betrug beim Ausbruch des nordamerik. Unabhängigkeitskriegs 135,943051 Pfd. St. Dieser Krieg veranlaßte neue Anleihen im Betrage von 102,541819 Pfd. St., und beim Friedensschluß (1783) hatte die Staatsschuld eine Höhe von 238,484870 Pfd. St. erreicht. Bis 1793 erfolgte eine Verminderung von 4,751261 Pfd. St. Während der Kriege mit Frankreich zur Zeit der Revolution und Napoleon's I. folgte Anleihe auf Anleihe unter den drückendsten Bedingungen, und die gesammte Schuldvermehrung betrug in dieser Periode, nach Abzug der amortisirten Summe, nicht weniger als 601,500343 Pfd. St. (über 4000 Mill. Thlr.). Diese enorme Höhe der Schuld wurde zum Theil durch die an die Continentalmächte gezahlten Subsidiengelder veranlaßt. Die schwebende Schuld belief sich 1815 auf 58 Mill., und für den 5. Jan. 1817 wurde die ganze fundirte Schuld zu 840,850491 Pfd. St. berechnet, zu deren Verzinsung 32,014941 Pfd. St. erforderlich waren. G. ist jedoch die einzige europ. Großmacht, welche ihre Staatsschuld in der langen Friedensperiode nach 1815, wenn auch nur in mäßigen Verhältnissen, fast beständig zu verringern wußte. Es gab lange Zeit nur zwei Ausnahmefälle, und zwar beide höchst ehrenhafte. Im J. 1835 wurden 20 Mill. aufgenommen, um die Negersklaven in den Colonien von ihren Eigenthümern loszukaufen, und 1847 wieder 10 Mill. zur Linderung der Hungersnoth in Irland. Der Orientkrieg 1854—56 nöthigte zu neuen Anleihen, und obgleich man, im Gegensatze zu Frankreich, den Bedarf so viel möglich durch die Erhöhung der Auflagen zu decken suchte, stieg die Schuldvermehrung doch auf 41 Mill., nämlich 26 Mill. consolidirte Schuld, 7 Mill. Schatzobligationen und 8 Mill. Schatzscheine, wozu eine bedeutende Menge Leibrenten kommen. Während aber die Kriege von 1792—1815 die Staatsschuld um mehr als 600 Mill. Kapital mit einer jährlichen Zinslast von 20, theilweise 30 Mill. vergrößerten, sollen die 41 Mill. Schulden vom Krimkriege nach 16 J. vollständig getilgt sein. Am 31. März 1865 betrug die gesammte fundirte Schuld 775,768295 Pfd. St., die nichtfundirte 10,742500 Pfd. St.; zur Verzinsung derselben waren 26,369398 Pfd. St. erforderlich.

Orden, Wappen, Flagge. In G. bestehen sechs Ritterorden: 1) der von Eduard III. 1347 gestiftete Hosenbandorden (s. d.); 2) der Distelorden (s. d.); 3) der irländ. Orden des heil. Patrick, 1782 von Georg III. gestiftet; 4) der Orden des Sterns von Indien, 1861 von der Königin Victoria begründet für Personen, die sich um Indien verdient gemacht; 5) der Bath-Orden (s. d.); 6) der Malteser-Ritter-Orden von Sanct-Michael und Sanct-Georg, der für Verdienste im Mittelmeer verliehen wird. Das Wappen besteht aus einem Haupt- und Herzschild. Jedes hat vier Felder. Im ersten und vierten stehen in rother Umgebung die drei goldenen Leoparden von England; im zweiten, das auf goldenem Grunde eine doppelte Einfassung mit untergelegten Lilien hat, der aufgerichtete rothe Löwe von Schottland; im dritten die gol-

dene Davidsharfe mit silbernen Saiten in blauem Felde wegen Irland. Der von einer Königskrone bedeckte Herzschild zeigt rechts die beiden goldenen Löwen des Herzogthums Braunschweig in Roth, links in einem goldenen Felde mit rothen Herzen bestreut den blauen Löwen von Lüneburg und das springende sächs. weiße Roß in blauer Umgebung. Das Hauptschild bedeckt die königl. Krone von England mit dem darüberstehenden goldenen gekrönten Löwen. Das große blaue Band des Hosenbandordens mit der Devise: «Honi soit qui mal y pense» umgibt den Schild, und unter ihm liegen die beiden Zweige, welche die engl. Rose, die schott. Distel und den irischen Klee in sich vereinigen und mit der Devise der Krone: «Dieu et mon droit» umschlungen sind. Schildhalter sind ein gekrönter Löwe und ein Einhorn. Die Unionsflagge des Vereinigten Königreichs (Union Jack) ist aus den Kreuzen des Sanct-Georg, Sanct-Andreas und Sanct-Patrick, als den engl., schott. und irischen Ritterorden zusammengesetzt und zeigt die drei Farben roth, blau, weiß.

Vgl. über die geogr. und statist. Verhältnisse G.s außer dem jährlich erscheinenden Staatshandbuche («The Royal Calendar for England, Scotland, Ireland and the colonies»): Mac Culloch, «A statistical account of the British empire» (Lond. 1837; 4. Aufl. 1854); Moreau de Jonnès, «Statistique de la Grand-Bretagne et de l'Irelande» (2 Bde., Par. 1837 fg.); Porter, «The progress of the nation» (3 Bde., Lond. 1836—38; 2. Ausg. 1847; 3. Ausg. 1851); «Journal of the Statistical society of London» (Lond. 1838—65); Faucher, «England in seinen socialen und commerziellen Institutionen» (aus dem Französischen von Seybt, 2 Bde., Lpz. 1846); Höfken, «Englands Zustände, Politik und Machtentwickelung» (2 Bde., Lpz. 1846); Meidinger, «Das brit. Reich in Europa» (Lpz. 1851); Macarthy, «The physical and historical geography of the British empire» (2. Ausg., Lond. 1859); Lawson, «The geography of the British empire» (Lond. 1861); Ramsay, «The physical geology and geography of Great Britain» (2. Aufl., Lond. 1864); Hughes, «The geography of British history: a geographical description of the British Islands of successive periods» (Lond. 1863).

Großbritannien (geschichtlich). G. (Great-Britain) ist der polit. Name für die unter der Regierung Jakob's I. vereinigten Reiche von England (s. d.) und Schottland (s. d.). England war unter dem Namen Britannien (s. d.) gegen 400 J. eine Provinz des röm. Reichs. Doch seit dem Anfange des 4. Jahrh. n. Chr. konnten die röm. Kaiser ihre Herrschaft über das entlegene Land nur mit Mühe noch gegen andere celt. Völkerstämme, gegen die Picten und Scoten in Irland und Schottland, behaupten. Endlich um 430 zogen sich die Römer gänzlich aus Britannien zurück und überließen die Bevölkerung ihrem Schicksale. Das Land war nun Jahrzehnte der Schauplatz pictischer und scotischer Verwüstung. In diesen Wirren rief Vortigern, ein angesehener Fürst im Süden, gegen die wilden Stämme des Nordens Krieger von den Küsten Norddeutschlands zu Hülfe. Der Sage nach erschienen 449 in Britannien auf drei Schiffen die Söhne des sächs. Heerführers Witigil, Hengist und Horsa, denen zahlreiche Haufen von Sachsen, Angeln, Jüten folgten. Diese Ausländer, nachdem sie die Picten und Scoten zurückgetrieben, setzten sich fest und überwältigten auch die Briten. Ein Theil der letztern floh in die unzugänglichen Gegenden des heutigen Wales (s. d.), ein anderer setzte nach Armorica in Frankreich über, das davon den Namen Bretagne (s. d.) erhielt; die wenigsten blieben unter dem Joche der Sieger. So wurde Britannien, in welchem übrigens schon vor Cäsar's Zeiten deutsche Völkerschaften, namentlich von Belgien aus, sich angesiedelt haben mögen, nach Sitte, Sprache, Verfassung und Bevölkerung germanisch, und das sich bildende Volk erhielt von den letzten Ankömmlingen den Namen der Angeln. (S. Angelsachsen.)

Von der Begründung der angelsächsischen Königreiche bis zur Thronbesteigung des Hauses Anjou, 450—1154. Unter den german. Heerführern bildeten sich nun sieben kleine Königreiche: Kent, Sussex, Wessex, Essex, Northumbrien, Ostangeln und Mercien, die im ersten Viertel des 9. Jahrh. von Egbert, einem Könige von Wessex, zu einer erblichen Monarchie, Anglien oder England, vereinigt wurden. Schon unter seinen nächsten Nachfolgern erlitt das Reich häufig zerstörende Einfälle von den Normannen aus Dänemark und Norwegen, die sich sogar in Northumberland festsetzten. Ein Enkel Egbert's, Alfred d. Gr. (s. d.), 871—901, bezwang endlich unter heftigen Kämpfen die Eindringlinge, richtete altsächs. Verfassung und Recht wieder auf und erhob das Reich in blühenden Zustand. Das Land genoß jetzt der äußern Ruhe, bis unter König Ethelred II., 979—1016, die Dänen ihre Einfälle schrecklicher als je wiederholten. Das Reich war unter schwachen Fürsten in die traurigste Verfassung gerathen. Die Geistlichkeit beherrschte den Hof, die Mönche sogen das Volk aus, die Grafen in den Provinzen hatten ihre Statthalterschaften erblich gemacht und

regierten unumschränkt. Der König mußte jährlich den Abzug der Dänen durch große Summen, das sog. Danegeld, das als Grundsteuer erhoben wurde, erkaufen, und dennoch blieben ganze Schwärme der Fremdlinge zurück und setzten sich in den Provinzen fest. Ethelred machte den Versuch, sich dieser Gäste 1002 durch ein allgemeines Blutbad zu entledigen. Diese That aber bewog den dän. König Sven zu neuen Einfällen, die 1013 mit der völligen Eroberung Englands endeten. Ethelred floh zu seinem Schwager, dem Herzoge von der Normandie, kehrte aber 1014, nachdem Sven gestorben, auf den Thron zurück. Nach seinem Tode, 1016, behauptete Sven's Sohn, Knut der Große (s. d.), die engl. Krone gegen den sächs. Regentenstamm und heirathete zur Befestigung seiner Macht Emma, Ethelred's Witwe. Als dessen Söhne, Harald, 1039, und Harthaknut, 1041, kinderlos gestorben, riefen die engl. Großen einen Sohn Ethelred's und Emma's, Eduard den Bekenner, auf den Thron. Dieser schwache, gutmüthige Fürst hatte während der langen Verbannung am Hofe seines Oheims in der Normandie gelebt und begünstigte darum seine normann. Freunde in dem Maße, daß die engl. Großen sich häufig empörten. Bei seinem Tode, 5. Jan. 1066, wußte sich der mächtige Graf Harald, Statthalter von Wessex, der Krone zu bemächtigen. Angeblich hatte jedoch König Eduard dem Herzog Wilhelm von der Normandie (s. Wilhelm der Eroberer), seinem Freunde und Verwandten, die Nachfolge in England zugesichert. Derselbe erschien 29. Sept. 1066 mit 60000 Normannen an der Küste von Sussex, schlug und tödtete Harald 14. Oct. in der Schlacht bei Hastings und ließ sich von den Großen als König von England anerkennen.

Mit der Thronbesteigung des Hauses Normandie ging England der größten Umwandlung entgegen. Zwar bestätigte Wilhelm das unter Eduard gesammelte gemeine Recht der Angelsachsen, führte aber zur Befestigung seiner polit. Macht das Lehnswesen ein. Der freie Grundbesitz wurde dadurch aufgehoben und alles Eigenthum an die Krone gekettet; 700 große Ritterlehen, Baronien, wurden errichtet und blos an Normannen vertheilt; auch die geistlichen Besitzungen mußten in das Feudalsystem treten. Von den mehr als 60000 Unterlehen kamen nur wenige in die Hände der engl. Thane. Dem sächs. Wesen begegnete man überdies mit Verachtung und führte die Sitten und Sprache Frankreichs bei Hofe und selbst in den öffentlichen Verhandlungen ein. Um der königl. Jagdlust zu genügen, wurde der blühendste, 30000 Acres umfassende Strich des Landes in Wald verwandelt und ein grausames Jagd- und Forstgesetz eingeführt. Nicht nur die Engländer, sondern selbst die Normannen erhoben gegen diese und andere Bedrückungen mehrfache Aufstände, die mit schrecklicher Härte und der Verwüstung von Städten und Gegenden bestraft wurden. Die Verbindung Englands mit der Normandie konnte kaum als ein Zuwachs polit. Macht gelten, da sich Jahrhunderte hindurch die wüthendsten Kämpfe in der königl. Familie und mit Frankreich daran knüpften. Während des Eroberers ältester Sohn, Robert, die Normandie behauptete, eignete sich der zweite als Wilhelm II., 1087—1100, die engl. Krone zu. Die Eroberungssucht dieses Königs stürzte England in drückende Kriege; auch versetzte der Investiturstreit mit dem Papste und dem Bischof Anselm das Reich in mancherlei Zerwürfnisse. Nach dem Tode Wilhelm's II. bestieg dessen jüngerer Bruder, Heinrich I., 1100—35, den Thron. Da er die Rechte Robert's usurpirte, suchte er sich bei den Großen durch eine Art Wahlcapitulation beliebt zu machen. Diese unter dem Namen der Charta libertatum bekannte Acte enthielt die Bestätigung der öffentlichen Rechte aus der Zeit Eduard's und Wilhelm's des Eroberers und wird als die erste Grundlage der engl. Verfassung angesehen. Nach mehrjährigem Familienkriege kam die Normandie 1106 wieder an die engl. Krone zurück und wurde auch glücklich gegen Ludwig VI. von Frankreich behauptet. Während das Lehnswesen eine strengere Ausbildung erhielt, verschwanden immer mehr die altnationalen Elemente, besonders die angelsächs. Sprache. Nach langem Widerstreite wurde endlich dem Papste Paschalis II. das Investiturrecht in der engl. Kirche zugestanden, ohne jedoch der königl. Macht viel zu vergeben. Die Nachfolge hatte Heinrich seiner Tochter Mathilde zugedacht, die in zweiter Ehe mit Gottfried Plantagenet, Grafen von Anjou, vermählt war. Indeß schwang sich Stephan, 1135—54, der jüngste Sohn einer Schwester Heinrich's und des Grafen von Blois, auf den Thron, wodurch England in blutige Bürgerkriege verwickelt wurde, zu denen sich die Einfälle der Schotten, ein Aufstand der Waliser und heftige Zwietracht zwischen König und Klerus gesellten. Als Usurpator mußte Stephan der Zügellosigkeit der Großen vieles nachsehen und schmähliche Privilegien bewilligen, die das niedere, kaum der Sklaverei entronnene Volk wieder in Knechtschaft brachten. 1153 erschien endlich Mathildens und des Grafen von Anjou Sohn, Heinrich, in England und machte die Rechte seiner Mutter so nachdrücklich geltend, daß ihn Stephan zum Nachfolger erklären mußte.

Unter dem Hause Anjou, 1154—1485. Heinrich II. (s. d.), 1154—89, der erste König aus dem Hause Plantagenet (s. d.) oder Anjou, fand das Reich den Baronen preisgegeben. Durch seine große Hausmacht, die den dritten Theil von Frankreich umfaßte, vermochte er indeß das königl. Ansehen herzustellen. Er versetzte der Feudalwirthschaft einen tödlichen Stoß, indem er den Großen freistellte, die Lehndienste durch eine Geldleistung (Scutagium) abzukaufen. Hiermit erhielt die Krone die Mittel und das Recht, ein stehendes unabhängiges Heer zu werben, wozu man damals gewöhnlich niederländ. Abenteurer, die sog. Brabanzonen, herbeizog. Die Rechtspflege unterlag während dieser glänzenden Regierung einer gänzlichen Umgestaltung. Das Reich wurde in sechs Gerichtsbezirke getheilt und der königl. Gerichtshof zur höchsten Instanz in allen Fällen erhoben; auch führte Heinrich II. die Assisen ein und unterdrückte die Gottesurtheile. Die Städte und das Corporationswesen nahmen durch die Ertheilung wichtiger Privilegien den mächtigsten Aufschwung. 1164 suchte Heinrich II. die geistliche Macht vermittels der berühmten Constitution von Clarendon zu beschränken, worüber er mit Thom. Becket (s. d.) zerfiel. Die innern Zerrüttungen Irlands benutzte er, um dieses Land 1171 zu unterwerfen und ihm engl. Institutionen zu geben. Seitdem nannten sich die engl. Könige Herren von Irland. Die Mangelhaftigkeit staatsrechtlicher Bestimmungen über die Thronfolge und Familienspaltungen störten zwar die Ruhe des Reichs und entzündeten mehrmals den Bürgerkrieg, wozu Ludwig VII. von Frankreich und König Wilhelm von Schottland nicht wenig beitrugen; doch wurde letzterer 1173 überwunden und gefangen und erhielt seine Krone nur als engl. Lehn zurück. Schon unter Heinrich's Sohn und Nachfolger, Richard I. (s. d.), genannt Löwenherz, 1189—99, begann indeß der Aufschwung des Reichs wieder zu sinken. Richard verschaffte sich die Mittel zu seinem Kreuzzuge durch die schnödesten und grausamsten Erpressungen. Mit dem Regierungsantritte Johann's ohne Land (s. d.), 1199—1216, der schon während der Abwesenheit Richard's, seines Bruders, einen Versuch zur Thronusurpation gemacht hatte, ging an Frankreich die Normandie, Anjou, Maine u. s. w. verloren. Schottland mußte jedoch die engl. Oberhoheit wieder anerkennen. Zufolge der Streitigkeiten, in welche Johann mit dem Papste Innocenz III. gerieth, belegte derselbe das Land mit dem Interdict und verschenkte die engl. Krone an den König von Frankreich. Um sich nicht ans Volk zu wenden, unterwarf sich Johann dem Papste und erhielt England und Irland gegen einen jährlichen Zins von 1000 Mark als päpstl. Lehn zurück. Durch diese schmähliche Politik empört, erzwangen die Großen 19. Juni 1215 vom Könige die Magna Charta (s. d.), einen Freibrief, der als die Grundlage des öffentlichen Rechts und der Nationalfreiheit in England angesehen wird. Die Charte enthielt zwar nichts als die Bestätigung der frühern gesetzlichen Bestimmungen über die Grenzen der königl. Gewalt und konnte darum keine andern als die Freiheiten des Feudalstaats gewähren. Wie sehr aber die Könige geneigt waren, diese Charte zu brechen, beweist der Umstand, daß sie 30mal bestätigt wurde. Auch Johann ließ sich einen Monat später vom Papste des Freibriefs entbinden und führte dadurch einen innern Krieg herbei, in welchem die Volkspartei dem Kronprinzen Ludwig von Frankreich, Sohn Philipp's II., die Krone anbot. Ludwig erschien hierauf mit einem Heere, eroberte den größten Theil von England, verlor aber nach dem Tode Johann's allen Anhang. Die Großen schraken jetzt vor einer Verbindung mit Frankreich zurück und unterstützten den Grafen Pembroke, der den Titel eines Protectors annahm und den neunjährigen Sohn Johann's, Heinrich III., 1216—72, auf den Thron setzte, dessen Jugend die Barone zu einem wüsten, gewaltthätigen Treiben benutzten. Nach mehrern kostspieligen Versuchen, die Provinzen in Frankreich wieder zu gewinnen, wurde Heinrich III. 1242 in der Schlacht von Taillebourg von Ludwig IX. geschlagen und mußte auf die Landschaften diesseit der Garonne verzichten. Diese Unfälle, die Verletzungen der Charte, die Verschwendung und Erpressung des Hofs, die schmählichen Schatzungen des Papstes Gregor IX. riefen unter Anleitung des Grafen Montfort von Leicester einen Aufstand hervor, in welchem 1258 der König die oxforder Provisionen, eine Erweiterung der Charte, beschwören mußte. Zugleich wurde eine Commission von 24 Baronen eingesetzt, die den Staat reformiren sollte, statt dessen aber die Regierung an sich riß. Der Papst aber entband den König des Eides, was neue Unruhen hervorrief. Während Llewellyn, Fürst von Wales, mit 30000 Mann in England eindrang, sammelte auch Leicester wieder ein Heer und nahm 1264 den König mit dem Kronprinzen in der Schlacht bei Lewes gefangen. Der Prinz entkam jedoch, zog seine Anhänger zusammen und machte 1265 durch den Sieg bei Evesham der Baronenherrschaft für immer ein Ende.

Die ruhmvolle Regierung Eduard's I. (s. d.), 1272—1307, begann mit der Unterwerfung

von Wales, das 1283 förmlich mit England vereinigt wurde. Das Aussterben des schott. Königshauses gab Eduard I. zuerst Veranlassung zur Einmischung in die Angelegenheiten Schottlands. Er sprach 1292 dem Johann Baliol unter Anerkennung engl. Oberhoheit die Krone zu, reizte aber denselben zur Empörung und beugte die Schotten endlich nach langen furchtbaren Kämpfen unter Will. Wallace (s. d.) durch die Schlacht bei Falkirk 1299 in das engl. Joch. Höchst bedeutend war aber auch diese Regierungsepoche für die innere Entwickelung. Gegen die grenzenlose Unsicherheit des Eigenthums und der Person wurde eine strenge Landespolizei angeordnet. Gesetzgebung und Rechtspflege bildeten sich aus, die Friedensgerichte entstanden und die königl. Bank (Court of King's Bench) erhielt eine so ausgedehnte Wirksamkeit, daß der Adel auch den letzten Rest von Territorialhoheit verlor. Die Einkünfte des Feudalstaats reichten schon längst nicht hin, die Bedürfnisse der Krone zu decken; außerordentliche Subsidienbewilligungen machten aber die Könige von den Baronen stets abhängig. Eduard I. zog deshalb nach dem Vorgang Leicester's zum Reichsconvent oder zum Parlamente auch städtische Abgeordnete, die nothwendig den Großen das Gegengewicht halten und die königl. Macht stärken mußten. 1292 erschien darauf ein förmliches Gesetz, daß von nun an jede Grafschaft zwei freie Grundbesitzer (knights), die den kleinen Adel, die Gentry, vertraten, jede Stadt und jeder Flecken aber ebenfalls zwei Abgeordnete, mit hinlänglicher Vollmacht ihrer Constituenten versehen, ins Parlament senden sollte. Diese wichtige Veränderung führte den dritten Stand ins Staatsleben ein und war der Anfang des Unterhauses. Die Städte, deren Zahl mit den Burgflecken (boroughs) sich damals auf 120 belief, sahen dies anfangs als eine Last an. Obgleich das Parlament namhafte Summen bewilligte, so fuhr der König doch fort, das bewegliche Eigenthum willkürlich zu besteuern, und dies führte 1297 zu einer Erweiterung der Charte, indem die Bestimmung aufgenommen wurde, daß keine Steuern ohne Zustimmung der bürgerlichen Abgeordneten mehr erhoben werden durften. Endlich erzwang man auch 1300 die Aufhebung der strengen Forstgesetze oder der Charta de foresta. Unter dem schwachen Eduard II. (s. d.), 1307—27, der bei seinem Regierungsantritte die Parlamentsverfassung beschwor, versuchten die Barone nochmals ihre alte polit. Macht wieder zu erlangen, was jedoch bei der gänzlich veränderten Staatslage nicht gelang. Auch ging der Einfluß in Schottland verloren, indem sich dort Robert Bruce (s. d.) zum König emporschwang. Unter der kräftigen Regierung Eduard's III. (s. d.), 1327—77, mußte Schottland 1334 die engl. Oberhoheit wieder anerkennen; ein Versuch, die Unabhängigkeit wieder zu gewinnen, endete 1346 durch die Schlacht bei Nevilcroß mit der gänzlichen Unterjochung der Schotten und einer elfjährigen Gefangenschaft ihres Königs David Bruce. 1339 brachen die Successionskriege Eduard's III. mit dem Hause Valois aus. (S. Frankreich.) Diese Kriege, die Frankreich zur Wüste machten und große Opfer an Geld und Menschen kosteten, endeten vor der Hand bei dem Tode Eduard's III. und seines Sohnes Eduard (s. d.), des Schwarzen Prinzen, mit dem Verluste aller engl. Besitzungen in Frankreich bis auf die Plätze Guisnes und Calais. Indeß beförderten die Finanzverlegenheiten des Königs während des Kampfes die Befestigung und Ausbildung der Verfassung. Eduard versammelte in dem halben Jahrhunderte das Parlament 70mal und beschwor die Charte 20mal. In der ersten Zeit seiner Regierung waren auf der Versammlung die Gemeinen noch getrennt von der Gentry und den Großen. Bald aber vereinigte sich die Gentry der Grafschaften mit der städtischen Deputation, und aus dieser Verbindung ging 1343 das erste Unterhaus hervor, das sogleich dem König gegenüber als gesetzgebender Körper auftrat. Der alte Reichsconvent, in dem die Barone und Prälaten als die unmittelbaren Lehnsträger der Krone (peers), aber durch Berufung auch andere angesehene Herren saßen, verwandelte sich hiermit in das Oberhaus, dem das Privilegium blieb, den höchsten Gerichtshof des Reichs zu bilden. Auf das Parlament gestützt, vermochten nun die Könige den Schatzungen der Päpste entgegenzutreten, die damals aus England fünfmal mehr Abgaben als der König selbst bezogen. Schon unter dieser Regierung wurde der Lehnstribut ohne Widerrede abgeschafft. Ein noch gefährlicherer Feind entstand dem Papste zu jener Zeit in dem oxforder Doctor Wicliffe (s. d.), der mit seinen Anhängern, den Lollharden, die Kirchenreformation vorbereitete. Von 1362 an hoben die Engländer auch in den öffentlichen Verhandlungen aus Haß gegen Frankreich die franz. Sprache auf, womit die Ausbildung der noch äußerst rohen Muttersprache ihren Anfang nahm.

Nach Eduard's III. Tode bestieg dessen Enkel, Richard II. (s. d.), 1377—99, den Thron. Die Gewalt des Lehnsadels war zwar geschwächt, dafür traten aber die Umtriebe der Prinzen des Hauses hervor. Die Oheime des Königs, die Herzoge von Lancaster, York und Gloucester,

rissen dem schwachen Fürsten die Regierungsgewalt aus den Händen, selbst nachdem er mündig geworden, und stürzten durch ihre Zwietracht und Habsucht das Reich in die ärgste Zerrüttung. Dabei erschöpften fortgesetzte Kriege mit Frankreich und Schottland das Volk, sodaß 1381 die doppelt gedrückten Bauern in den südl. Grafschaften unter einem Hufschmied, Wat Tyler, zu den Waffen griffen und das Land furchtbar verheerten. Wie später in Deutschland, so mischten sich auch hier religiöse Elemente, die Schwärmereien der Lollharden, ein. Der Sohn des verstorbenen Herzogs von Lancaster, Herzog Heinrich von Hereford, benutzte den Unmuth des Volks, stellte sich 1399 an die Spitze der Unzufriedenen und nahm den König 20. Aug. gefangen. Am 30. Sept. sprach hierauf das Parlament Heinrich mit Uebergehung eines näher Berechtigten, des Grafen von March, die Krone zu. Die Regierung Heinrich's IV. (s. d.), 1399—1413, begann mit zahllosen Verschwörungen und Empörungen, zu denen sich die demokratischen Bewegungen der Lollharden gesellten. Da das Haus Lancaster nur durch die Beihülfe des Parlaments den Thron usurpirt, so benutzten die Gemeinen die Gelegenheit, ihre Rechte auszudehnen und zu befestigen. Die Wahlordnung des Unterhauses wurde gegen die Einwirkungen des Hofs festgestellt, die Unverletzlichkeit seiner Mitglieder ausgesprochen und demselben die Einsicht in die Verwendung der Gelder gestattet. Die Gemeinen machten dafür dem Könige den bezeichnenden Vorschlag, die Güter der Geistlichkeit, die den dritten Theil des Bodens besaß, einzuziehen, was jedoch Heinrich noch nicht wagte. Sein Sohn und Nachfolger Heinrich V. (s. d.), 1413—22, beschloß, die Elemente der Unzufriedenheit nach außen abzulenken, und erneuerte deshalb 1415 die Ansprüche Eduard's III. auf den franz. Thron. Die innern Zerrüttungen, denen Frankreich unter der Regierung des wahnsinnigen Königs Karl VI. preisgegeben, begünstigten das Waffenglück der Engländer, und schon 1420 wurde Heinrich V. von der burgund. Partei die Regentschaft und die Nachfolge auf dem Throne von Frankreich zugesprochen. Heinrich VI., 1422—61, erbte im Alter von neun Monaten sowol die engl. Krone wie die Ansprüche auf Frankreich. Er wurde 1430 zu Paris gekrönt. Allein bei dem Erwachen des franz. Nationalgefühls und der Beharrlichkeit König Karl's VII. gingen allmählich sämmtliche Eroberungen der Engländer in Frankreich verloren; 1453 war nur noch Calais in ihren Händen. Der unglückliche Ausgang des Kriegs, die Charakterschwäche des Königs, die Ränke der Königin Margarethe von Anjou und ihrer Günstlinge riefen Verwirrung und große Unzufriedenheit im Volke hervor. Der Herzog Richard von York, dessen Haus ein näheres Anrecht auf den Thron besaß, benutzte diese Stimmung, sammelte seine Anhänger und begann mit dem Hofe blutige Händel. Der dreißigjährige Successionskrieg zwischen den beiden Häusern York und Lancaster, der sog. Kampf der Weißen mit der Rothen Rose (s. d.), war hiermit eröffnet. Am 10. Juli 1460 nahm der Herzog den König in der Schlacht bei Northampton gefangen und ließ sich vom Parlamente zum Protector des Reichs ernennen. Die Königin jedoch sammelte ein neues Heer und schlug und tödtete Richard von York 30. Dec. in dem Treffen bei Wakefield, worauf der Sohn Richard's, Graf Eduard von March, die Ansprüche des Vaters weiter verfolgte und endlich mit Bewilligung des Parlaments 4. März 1461 als Eduard IV. (s. d.) zum Könige ausgerufen wurde. Dessenungeachtet wütheten Krieg, Empörung und das Schwert des Henkers fort. Die Großen, der blutigen Regierung müde, scharten sich 1470 um den mächtigen Grafen von Warwick, vertrieben den König und setzten den im Tower schmachtenden Heinrich VI. von neuem auf den Thron, der jedoch schon nach einigen Monaten seinem Nebenbuhler wieder Platz machen mußte. Nach Eduard's Tode wurde zwar sein zwölfjähriger Sohn Eduard V. ohne Widerstand als König ausgerufen, aber der Oheim desselben, Herzog Richard von Gloucester, den man zum Protector erwählt hatte, wußte sich durch List und Kühnheit des Throns alsbald zu bemächtigen und ließ die königl. Prinzen im Juni 1483 im Tower heimlich ermorden. Die blutige Usurpation geschah so schnell, daß sich weder das Volk noch die Großen dagegen aufzulehnen vermochten, besonders da das eingeschüchterte Parlament mit der Veränderung zufrieden war. Indeß übernahm, von dem Wunsche des Volks unterstützt, Heinrich Tudor, Graf von Richmond, von mütterlicher Seite aus dem Hause Lancaster, das Amt des Rächers und die Rolle eines Prätendenten. Derselbe landete 6. Aug. 1485 mit 2000 Franzosen in Südwales, zog die Unzufriedenen an sich und überwand und tödtete den König Richard III. (s. d.) 22. Aug. im Treffen bei Bosworth. Mit Richard endete das Haus Plantagenet, das England so viele große Männer gegeben.

Unter dem Hause Tudor, 1485—1603. Als Heinrich VII. (s. d.), 1485—1509, der erste König aus dem Hause Tudor (s. d.), den Thron bestieg, sehnte sich das Volk nach Ruhe und einer friedlichen Entfaltung des bürgerlichen Lebens. Der König benutzte diese

Stimmung nicht nur zur Befestigung seiner Dynastie, sondern auch zur Erweiterung der königl. Gewalt. Die Macht des Adels war in den langen Kriegen völlig gebrochen worden. Das Bürgerthum hatte aber im Unterhause eine wenn auch noch schwankende polit. Stellung erlangt, und fortan begann sich die königl. Politik gegen das mächtige Aufstreben dieses Volksorgans zu wenden. Um sich vom Parlamente so viel als möglich unabhängig zu machen, führte Heinrich zuvörderst die strengste Oekonomie in dem öffentlichen Haushalte ein. Aus gleichem Grunde brachte er ein Statut zu Stande, nach welchem die Verfügung über den Thron für alle Zeiten vom Könige ausgehen sollte. Auch wurde ein außerordentlicher Gerichtshof, die Sternkammer, errichtet, der ohne Zuziehung von Geschworenen Untersuchung und Bestrafung in allen Fällen, welche die Krone und den Fiscus betrafen, verhängen konnte. Der Adel mußte sich gefallen lassen, daß die Dienstleistungen der Bauern, die im Laufe der Zeit fast sämmtlich persönlich frei geworden waren, bedeutend beschränkt wurden. Nur die Güter der Geistlichkeit besaßen damals noch Leibeigene. Heinrich VIII. (s. d.), 1509—47, ein geborener Tyrann, verfolgte diese auf Schwächung des Parlaments und des Adels berechnete Politik seines Vaters mit größerer Kühnheit und verwandelte während seiner Regierung, freilich von den Umständen begünstigt, die alte Feudalmonarchie in eine völlige Despotie. Die Verwickelungen der europ. Politik, die Kriege zwischen dem Hause Valois und Habsburg um Italien riefen auch England mehrmals auf den Kriegsschauplatz; doch geschah dies mehr nach den persönlichen Neigungen des Königs als im Interesse der Nation. Gänzlich fruchtlos waren trotz des Sieges bei Flodden die Bemühungen der engl. Politik, das durch seine Verbindungen mit Frankreich gefährliche Schottland von England abhängig zu machen. Um der fortwährend unruhigen Bevölkerung Irlands mehr Achtung vor der Krone einzuflößen, wurde dasselbe 1542 zu einem selbständigen Königreiche erhoben. Weit verhängnißvoller gestaltete sich die Regierung Heinrich's im Innern. Nachdem er den großen Schatz seines Vaters verschwendet, begann er mit dem Minister Wolsey (s. d.) die Unterwerfung des Parlaments. Dem Unterhause wurde verboten, über andere Dinge als Geldleistungen zu verhandeln, und die Widerspenstigen erlitten die gesetzlosesten Mishandlungen. Das grausame, blutige Verfahren des Königs in seinem Privatleben wie in den öffentlichen Verhältnissen schüchterte das Parlament allmählich in dem Grade ein, daß es sich endlich 1539 zu einer Acte bequemte, vermöge welcher alle Edicte des Königs, die dem Staatsrathe vorgelegen, volle Gesetzeskraft haben sollten. Der schweigende Gehorsam bei dieser Zertrümmerung der öffentlichen Freiheit läßt sich nur daraus erklären, daß die Nation damals durch das Eindringen der Kirchenreformation in feindliche Parteien getheilt war, die über dem religiösen Kampfe das polit. Interesse vergaßen. Heinrich VIII., der sich sonst als eifriger Katholik gezeigt, wußte auch die kirchliche Bewegung zu seinen Privatabsichten wie zur Erweiterung der königl. Gewalt zu benutzen. Nachdem er während seiner Zerwürfnisse mit dem Papste die für ihre Existenz zitternde Geistlichkeit 1531 zu dem Bekenntnisse genöthigt, daß der König der Protector der engl. Kirche sei, mußte 1534 das Parlament ein Gesetz erlassen, nach welchem alle Zahlungen und Appellationen an den päpstl. Stuhl verboten, die Ketzergesetze zurückgenommen, die Versammlungen der Geistlichkeit untersagt und die Bischofswahlen der Krone zugesprochen wurden. Je mehr sich Heinrich VIII. in seiner Ehescheidungssache mit dem Papste überwarf, desto rascher und gewaltsamer durfte sich auch das Reformationswerk entwickeln. Schon 1534 bestätigte ein Parlamentsbeschluß die kirchliche Suprematie des Königs, und 1536—38 fand die Aufhebung aller Klöster und die Confiscation der Klostergüter statt. Diese jähen Umwälzungen verletzten indeß die bürgerlichen wie die religiösen Interessen und riefen mehrere gefährliche Aufstände hervor, die, mit furchtbarer Strenge unterdrückt, den königl. Absolutismus nur stärkten. Dessenungeachtet verabscheute Heinrich VIII. den Protestantismus, sowol nach seiner Ueberzeugung wie nach seiner Politik. Er suchte daher die hierarchische Organisation der Kirche zu erhalten und ließ dem Parlamente 1539 sechs Glaubensartikel unterbreiten, die von nun an die allgemeine Richtschnur in Glaubenssachen bilden sollten. Wer nach diesen Artikeln gegen die Gegenwart Christi im Abendmahle, gegen das Cölibat, die Messe, die Ohrenbeichte u. s. w. sprach oder schrieb, wurde mit den härtesten Strafen bedroht. Das Parlament gab auch dieser despotischen Maßregel seine Zustimmung, und wie gegen die Katholiken, so wurde jetzt auch gegen die Protestanten mit Feuer und Schwert verfahren. Erst als Heinrich's VIII. neunjähriger Sohn aus der Ehe mit Johanna Seymour, Eduard VI., 1547—53, den Thron bestieg, hörten unter der Verwaltung des Protectors Somerset, eines Oheims des Königs, diese furchtbaren Bedrückungen auf. Der Erzbischof Cranmer gewann jetzt wieder Einfluß. Der röm. Cultus verlor sich aus den Kirchen, und die

Verfolgungen wurden eingeſtellt. Auch gab der Protector 1547 dem Parlamente deſſen volle Gewalt zurück, das ſich auch ſofort beeilte, die ſechs Artikel aufzuheben. Ungeachtet dieſer milden Regierung war aber das Reich auf allen Punkten von den bedenklichſten Empörungen heimgeſucht. Der hohe Adel, der ohnedies ſchon den ganzen Grundbeſitz in ſeinen Händen hielt, hatte auch meiſtentheils die Kirchengüter erworben und die Aecker bei der ſteigenden Nachfrage nach engl. Wolle in Weideland für die Schafheerden verwandelt. Tauſende von ausgeſetzten Pächtern und Bauern vereinigten ſich jetzt, durchzogen die Provinzen und verübten die ſchrecklichſten Verwüſtungen. In dieſen Wirren verdrängte der Herzog von Northumberland den Herzog von Somerſet aus der Protectorwürde und begann zur Befeſtigung ſeines Anſehens die Verfolgung der Katholiken. Um der ungeheuern Verwirrung auf dem Kirchengebiete zu ſteuern, entwarf endlich Cranmer mit dem Biſchof Ridley den Lehrbegriff der biſchöfl. Kirche in 42 Artikeln. Nachdem dieſelben von der dem Proteſtantismus zugeneigten Geiſtlichkeit begutachtet worden, erhob ſie das Parlament 1552 zum Staatsgeſetz und erklärte zugleich die Prieſterehe für rechtmäßig. Der Herzog von Northumberland hatte den jungen König zu bereden gewußt, durch eine willkürliche Acte ſeine Schweſtern, Maria und Eliſabeth, von der Thronfolge auszuſchließen und eine weitläufige Verwandte, Jane Grey (ſ. d.), eine eifrige Proteſtantin und die Schwiegertochter Northumberland's, zur Nachfolgerin zu erklären. Als jedoch Eduard ſtarb, fand Maria (ſ. d.), 1553—58, die Tochter Heinrich's VIII. mit Katharina von Aragonien, wenig Widerſtand, ihr Thronrecht geltend zu machen. Als eine fanatiſche Bekennerin der alten Kirche begann Maria ſogleich eine kirchliche Reaction, die nach ihrer Vermählung mit dem Prinzen Philipp von Spanien in förmliches Wüthen ausartete. Die prot. Biſchöfe wurden ins Gefängniß geworfen, die Ketzergeſetze hergeſtellt, der kath. Gottesdienſt und die Abgaben an den Papſt wieder eingeführt. Ueberdies errichteten die Biſchöfe Gardiner (ſ. d.) und Bonner eine Ketzercommiſſion nach Art der ſpan. Inquiſition, womit die ſchrecklichſten Verfolgungen der Proteſtanten begannen; mehr als 200 Perſonen, darunter die verdienteſten Männer, mußten den Feuertod ſterben. Das Parlament, in welchem der Hof den Katholiken die Oberhand verſchafft hatte, duldete dieſe Greuel, trat aber ſehr entſchieden auf, als die Königin Subſidien begehrte, um den Kaiſer im Kriege gegen Frankreich zu unterſtützen. Dennoch begann Maria 1557 dieſen Krieg und verlor 1558 Calais, die letzte Beſitzung Englands auf franz. Boden.

Der Tod Maria's und die Thronbeſteigung ihrer Stiefſchweſter, der prot. Eliſabeth (ſ. d.), 1558—1603, erfüllte den größern Theil des Volks mit Freude. Der kirchliche Zuſtand des Landes, wie er unter Eduard VI. geweſen, wurde hergeſtellt, die Geiſtlichkeit, die Staatsbeamten und Parlamentsmitglieder mußten den ſog. Supremateid leiſten, und alle Widerſpenſtigen wurden aus ihren Aemtern entfernt. Das an Despotismus gewöhnte Parlament erhielt während dieſer Regierung ebenſo wenig eine Ausbildung. Die ſtrengſte Sparſamkeit im Staatshaushalte machte die Königin auch in Hinſicht der Finanzen von dem Parlament unabhängig; die Subſidien, die während der 45 J. geleiſtet wurden, beliefen ſich kaum auf 3 Mill. Pfd. St. Eine ſolche Politik mußte zu den größten Uebelſtänden führen, denn die laufenden Staatseinnahmen betrugen ungefähr eine halbe Million. Es wurden daher vom Volke Darlehen erpreßt, der Handel mit Zöllen beſchwert, ungeſetzliche Leiſtungen einzelnen aufgelegt und Dienſte mit ſchädlichen Monopolen auf den Handel belohnt. Auch die Unabhängigkeit der Rechtspflege unterlag bei Eliſabeth argen Verletzungen. Die Sternkammer dehnte ihre Gewalt über alles aus, was nicht gerade ins bürgerliche Recht ſchlug; die ſog. Hohe Commiſſion (High commission) richtete Ketzereien und kirchliche Vergehen, und den Kriegsgerichten wurden ſelbſt Preßvergehen unterworfen. Deſſenungeachtet litt das Volk unter Eliſabeth's Despotismus weniger als unter dem ihres Vaters, da ſie ſonſt eifrig beſorgt war, den Wohlſtand und die materiellen Kräfte der Nation zu entfalten. Der Aufſchwung, den damals nach der geiſtigen Kriſis das praktiſche Leben der Engländer nahm, war für die Zukunft entſcheidend. Der Ackerbau erhob ſich zu hoher Blüte. Das Manufacturweſen, in welchem bisher die Engländer den Deutſchen und Niederländern, mit Ausnahme der Verfertigung von Wollzeugen, nachſtanden, nahm einen reißenden Fortgang; es begann die Production in Metall und Seide. Der auswärtige Handel entfaltete ſich mit der Schiffahrt. Kühne Seemänner, wie Drake, Frobiſher, Davis u. a., bahnten den Handelsſchiffen den Weg durch alle Meere. Nebſt dem lebhafteſten Verkehre mit Rußland begannen die Verbindungen mit der Levante und mit Oſtindien. Am 31. Dec. 1600 ertheilte die Königin der Oſtindiſchen Compagnie (ſ. d.) den erſten Freibrief. Die auswärtige Politik befand ſich im Einklange mit dem Intereſſe und der

veränderten Richtung der Nation; alle Bestrebungen waren gegen Spanien, den Verfechter des Katholicismus und den Beherrscher der Meere, gerichtet. Nach der Zerstörung der span. Armada (s. d.) 1588 gewannen die Engländer plötzlich das größte Selbstvertrauen. Zahlreiche Expeditionen gegen die span. Flotten und Häfen in allen Meeren wurden mit Glück unternommen und unermeßliche Schätze erbeutet. In der traurigsten Lage hingegen befand sich das an England gekettete Irland. Ein engl. Parlamentsbeschluß hatte daselbst die bischöfl. Kirche eingeführt und das Kirchenvermögen zu Gunsten des neuen Klerus confiscirt, während fast die ganze Bevölkerung katholisch blieb. Nach mehrern vom Papste und Philipp II. angestifteten Empörungen erhob 1595 Hugh O'Neale, Graf von Tyrone, einen allgemeinen Aufstand der Irländer, der erst 1602 blutig unterdrückt wurde. Das Verhältniß Englands zu Schottland, wo die Politik Elisabeth's und ihre Eingriffe in die Regierung, in die Kirchenreformation und in die Angelegenheiten der Familie Stuart die größten Verwirrungen hervorgerufen, begann sich jetzt zum Vortheile beider Länder auf einmal friedlich zu lösen.

Unter den Stuarts, 1603—88. Elisabeth hatte den Sohn der Maria Stuart, Jakob VI. von Schottland, der in weiblicher Linie von Heinrich VII. abstammte, zum Nachfolger in England ernannt, und dieser vereinigte nun als Jakob I. (s. d.), 1603—25, sämmtliche drei Kronen unter dem Titel eines Königs von G. und Irland auf seinem Haupte. Obschon die Engländer die Thronbesteigung des Hauses Stuart (s. d.) in Rücksicht auf Schottland gern sahen, so verweigerte doch das engl. Parlament 1606 die von Bacon befürwortete Verschmelzung beider Reiche zu einer Nationalvertretung und Verwaltung. Jakob I. war kein Tyrann, aber ein pedantischer Gelehrter; er besaß sehr hohe Begriffe von den königl. Prärogativen und befand sich deshalb ganz im Gegensatze zu der Stimmung des engl. Volks, das nach so viel Despotismus die königl. Gewalt in ihre gesetzlichen Schranken zurückzuweisen gedachte. Die religiösen Wirren hatten die Parteien gebildet und die Charaktere befestigt; das entfaltete bürgerliche Interesse verlangte Schutz vor willkürlichen Eingriffen. Vornehmlich aber war die zahlreiche Religionspartei der Puritaner (s. d.) zu einem festen Widerstande gegen kirchlichen und polit. Despotismus gerüstet. Diese ernsten, schwärmerisch-frommen Männer hingen der presbyterianischen Kirchenverfassung an und betrachteten das Bischofthum mit der königl. Suprematie als einen Greuel; nach ihren republikanischen Sitten und Grundsätzen mußte ihnen nicht minder alle weltliche Knechtschaft verhaßt sein. Jakob I. wandte sich dagegen mit Entschiedenheit der bischöfl. Kirche zu, die seinen polit. Grundsätzen entsprach, duldete die Katholiken, verfolgte aber die Puritaner. Die Jesuiten, die sich von der Thronveränderung viel Hoffnung gemacht, stifteten 1605 die sog. Pulververschwörung (s. d.) an, die nicht nur gegen den König, sondern auch gegen das puritanische Unterhaus gerichtet war. Diese Umtriebe hatten zuvörderst neben dem Supremateide die Einführung eines Treueids (Oath of allegiance) zur Folge, den jeder Geistliche und seit 1610 auch jeder Beamte schwören mußte. Die ersten ernstlichen Zerwürfnisse zwischen dem Könige und dem Parlamente traten 1613 ein. Der König verlangte Geld, und die Gemeinen wollten es nicht eher bewilligen, bis die Beschwerden des Volks gehört seien. Da Jakob I. dieses Ansinnen als eine Verletzung seiner Prärogative ansah und nicht nachgab, so maß man ihm seitdem die Subsidien äußerst spärlich zu, was bei der Verschwendung des Hofs um so empfindlicher sein mußte. Die willkürlichen Taxen und Erpressungen aller Art, zu denen er nun seine Zuflucht nahm, weckten allmählich die unversöhnlichste Erbitterung des Volks; seine Verbindung mit Spanien aber und die Gleichgültigkeit, womit er zusah, wie sein Schwiegersohn, der prot. Kurfürst Friedrich von der Pfalz, dem Katholicismus erlag, brachten ihn in Verachtung. Nicht minder aufgeregt waren aber auch die presbyterianischen Schotten, indem ihnen Jakob I. die bischöfl. Würde aufgezwungen und 1617 das dortige Parlament kraft seiner königl. Prärogative veranlaßt hatte, eine Veränderung im Cultus zu Gunsten der Episkopalkirche eintreten zu lassen. Hierzu gesellte sich der drohende Zustand Irlands. Jakob I. hatte den Entschluß gefaßt, die Versöhnung dieses Landes durch polit. Reformen, zunächst durch die volle Befreiung der Person und des Eigenthums, herzustellen. Er hob deshalb das Lehnsverhältniß der Großen mit ihren Hintersassen auf, wodurch die letztern allerdings freie Männer gleich den Engländern wurden. Die willkürliche Weise, in der man die Maßregel durchsetzte, erregte jedoch Unzufriedenheit und eine Empörung, die durch Waffengewalt unterdrückt werden mußte. Jetzt begann der König ohne Beachtung des irländ. Parlaments jene Confiscationen des Grundbesitzes, die noch gegenwärtig gleich einem Fluche auf dem Lande haften. In den nördl. Provinzen zog er gegen

2 Mill. Acres von den Ländereien der Großen ein, und die ganze Provinz Ulster wurde engl. Colonisten übergeben. In diese Zeit des innern Zerwürfnisses fällt die eigentliche Gründung der engl. Colonien in Nordamerika. Schon unter Elisabeth hatte daselbst Walter Raleigh die erste Colonie, Virginien, gestiftet, die jedoch wegen Mangel an Menschen und Mitteln eingehen mußte. Das vermehrte Handelsinteresse, die Fortschritte des Seewesens, namentlich aber die Religionsverfolgungen führten jetzt zahlreiche Auswanderer in diese unermeßlichen Gebiete, die einen wachsenden Handel mit Pelzwerk und Taback mit dem Mutterlande eröffneten.

Jakob's I. Sohn und Nachfolger, Karl I. (s. d.), 1625—49, theilte ganz die Grundsätze des Vaters. Engländer und Schotten hegten Mistrauen gegen ihn, weil man ihn des Katholicismus verdächtigte. Das Parlament verweigerte ihm gleich anfangs hinlängliche Geldbewilligungen und forderte die Abstellung der Nationaldeschwerden. Karl I., der gleich seinem Vater ein solches Verfahren für eine Verletzung der königl. Prärogative hielt, griff fortan zu freiwilligen Anleihen, Benevolencen, zu Erpressungen aller Art, besonders aber zu ungesetzlichen Abgaben. In dieser feindseligen Stellung zur Nation begann er Krieg mit Spanien und mit Frankreich, gerieth aber durch die Rüstungen und die Verluste vor Rochelle 1627 in so tiefe Finanznoth, daß er endlich nachgeben und dem Parlament 1628 gegen bedeutende Subsidien die Petition of rights bewilligen mußte, die nun zu Gunsten der Unverletzlichkeit des Privateigenthums erweitert und dadurch das wichtigste Grundgesetz der engl. Verfassung wurde. Wie wenig indeß der König geneigt war, das Recht des Parlaments zu achten, bewies er im folgenden Jahre, indem er die Versammlung mitten in den wichtigsten Arbeiten voll Zorn aufhob, weil sie ihm die willkürliche Erhebung des Pfund- und Tonnengeldes verweigerte. Hierauf regierte er 11 J. ohne Parlament; in Staatssachen war Thomas Wentworth, Graf von Strafford, in Kirchensachen der Erzbischof Laud sein erster Minister. Die eigenmächtig verhängten Steuern wurden während dieser Zeit von den Widerspenstigen mit Militärgewalt eingetrieben, und um der Gewalt einen gesetzlichen Anstrich zu verleihen, mußten die Richter der Sternkammer erklären, daß der König zu diesem Verfahren berechtigt sei. Eine solche gänzliche Verletzung des Rechtsgefühls machte die Versöhnung zwischen Volk und Thron unmöglich; eine allgemeine tiefe Gärung, wie sie großen polit. Ausbrüchen voranzugehen pflegt, bemächtigte sich aller Stände. Der Sturm brach indeß auf einem Punkte los, wo man es nicht erwartete. Der König suchte in Schottland den ihm verhaßten Presbyterianismus auszurotten und drang dem Lande 1637 eine von Laud verfertigte Liturgie auf, die mit der englisch-bischöflichen übereinstimmte. Da sich die Schotten über diese Tyrannei vergeblich beschwerten, so setzten sie 1638 zu Edinburgh eine revolutionäre Regierung ein, deren erstes Geschäft es war, den sog. Covenant zu entwerfen, eine Acte, die das alte Glaubensbekenntniß der Presbyterianer vom J. 1580 enthielt und von dem ganzen Volke angenommen wurde. Nach vergeblichen Unterhandlungen griffen endlich beide Parteien zu den Waffen. Die Schotten rückten in England ein, schlugen die königl. Truppen im Aug. 1640 an der Tyne und schlossen mit den engl. Peers einen Vertrag, in welchem die Ausgleichung des Streits dem engl. Parlamente anheimgestellt wurde. Dieses Parlament wurde 3. Nov. 1640 eröffnet. Außer den persönlichen Anhängern des Hofes waren alle Mitglieder der beiden Häuser für die Aufhebung des rechtswidrigen Zustands und Untersuchung der Nationalbeschwerden gestimmt. Die Gemeinen begannen zuvörderst mit der gerichtlichen Verfolgung der Minister, von denen später Laud und Strafford hingerichtet wurden, und erklärten zugleich alle Beamten, welche die Gewaltbefehle der Regierung ausgeführt, für Delinquenten, die ihre Schuld durch hohe Geldstrafen büßen mußten. Das königl. Ansehen erlitt dadurch einen harten Schlag. Karl I. hatte bei diesem entschiedenen Auftreten des Parlaments so sehr den Muth verloren, daß er nicht nur ein Gesetz, in welchem die Dauer des Parlaments auf drei Jahre bestimmt war, bestätigte, sondern auch im Mai 1641 seine Zustimmung zu der Unauflöslichkeit des Parlaments gab. Die revolutionäre Regierung war hiermit begründet. Nachdem die Hohe Commission, die Sternkammer und das verhaßte Schiffsgeld abgeschafft worden, brachte auch das Parlament 7. Aug. 1641 einen Frieden mit den Schotten zu Stande, den man so lange verzögert hatte, um aus der Anwesenheit der schott. Armee Nutzen zu ziehen. Die Schotten empfingen eine Vergütung von 300000 Pfd. St., der Covenant behielt seine Gültigkeit, und die Parlamente sämmtlicher drei Reiche mußten eine allgemeine Amnestie beschwören. Kaum war diese Angelegenheit beseitigt, als in Irland eine furchtbare Verschwörung losbrach, die auf den Gang der Ereignisse mächtig wirkte. Die Eingeborenen dieses Landes benutzten die Wirren, um das engl. Joch abzuschütteln, und griffen 23. Oct. 1641 unter den Anführern Roger More und

O'Neale zu den Waffen. Gegen 40000 prot. Engländer wurden auf den verschiedenen Punkten der Insel in wenig Tagen grausam ermordet. Der König sah sich bei dieser Nachricht genöthigt, die Aufsicht über das empörte Irland dem engl. Parlamente zu übergeben, da er keine Mittel besaß, ein Heer auszurüsten. Das Parlament warb nun Truppen, leerte die Zeughäuser, hütete sich aber wohl, die Streitkräfte nach Irland zu senden, indem der Hof und die hohe Geistlichkeit offenbar an eine gewaltsame Reaction dachten. Nachdem es im Dec. 1641 zwischen dem Parlamente und dem Könige über die Ausschließung der Bischöfe aus dem Oberhause zum heftigen Streit gekommen, zog sich der Hof nach York zurück, versammelte den Adel um sich und rüstete sich zum Bürgerkriege, der auch im Sommer 1642 begann und anfangs mit abwechselndem Glück geführt wurde, indem es den königl. Truppen an Mitteln, dem Heere des Parlaments an Uebung fehlte. Im Juni 1643 schlossen auch die Schotten, die bisher Zuschauer geblieben, mit dem engl. Parlamente einen Vertrag, nach welchem zwar das Königthum, aber auch die Volksfreiheiten und die reform. Kirche in allen drei Reichen aufrecht erhalten werden sollten. Die presbyterianische Kirchenverfassung wurde hierauf auch in England eingeführt, und im Jan. 1644 verband sich ein ansehnliches schott. Corps mit der Parlamentsarmee. Der König hatte seine Armee ebenfalls zu stärken gesucht, indem er die ihm ergebenen Peers und Gemeinen zu einem Parlamente nach York zusammenrief. Ungeachtet ihm jedoch Adel und Geistlichkeit große Opfer brachten, war es doch nicht möglich, den Kampf gegen das von der Volksmasse unterstützte Parlament mit Erfolg fortzuführen. Am 2. Juli 1644 erlitten die Königlichen unter dem Prinzen Ruprecht, Sohn des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, die große Niederlage bei Marstonmoor. Nur die Zwietracht, die im Heere des Parlaments und in diesem selbst auszubrechen begann, verhinderte vorderhand den gänzlichen Untergang des Königs. Im Parlament und in der Armee trat jetzt eine an Zahl noch schwache Partei hervor, deren Anhänger unter dem Namen der Independenten die polit. und kirchlichen Umwandlungen viel weiter zu treiben gedachten als die große Menge oder die sog. Presbyterianer. Die Independenten verwarfen nicht nur jedes Glaubensbekenntniß und jeden Cultus, sondern auch das Königthum und den Unterschied der Stände. Oliver Cromwell (s. d.), Vane, Fiennes und St.-John waren die Häupter der Partei. Nachdem diese Männer die Grafen Essex, Manchester, Warwick, Denbigh und andere entschieden presbyterianische Offiziere vom Heere entfernt hatten, mußte Fairfax den Oberbefehl übernehmen, und der Generallieutenant Cromwell hatte nun freie Hand, den Soldaten jenen religiösen und polit. Fanatismus einzuimpfen, der ihn selbst beseelte. Mit dieser furchtbaren Armee wurden die Königlichen 14. Juni 1645 bei Naseby vollständig geschlagen, sodaß sich noch im Laufe des Jahres ihre einzelnen Corps auflösten und die festen Plätze in die Hände der Sieger fielen. Karl I. floh im Mai 1646 zu den Schotten und wurde im Jan. 1647 an das engl. Parlament gegen die Auszahlung rückständiger Subsidien ausgeliefert.

Mit des Königs Gefangennahme war eigentlich der Bürgerkrieg beendet. Das Parlament sachte jetzt das Heer zu beseitigen; allein dieses organisirte sich auf Cromwell's Betrieb zum Widerstande und besetzte plötzlich 6. Aug. 1647 mit Verletzung aller Gesetze London. Der Fanatismus, der sich im Heere entwickelte, war furchtbar; eine neue religiöse Sekte, die Levellers oder Gleichmacher, wurde der Disciplin so gefährlich, daß sie Cromwell blutig unterdrückte. Das Heer hatte sich des Königs zu bemächtigen gewußt und unterhandelte mit ihm über die Restitution des Throns; allein der Umstand, daß Karl I. die Garantien für die Strafloſigkeit der Offiziere verweigerte, vereitelte die Uebereinkunft und weckte den wüthendsten Haß des Heeres. Der Untergang des Königs war nun beschlossen. Im Jan. 1648 mußte das von Militärgewalt und den Independenten beherrschte Parlament jede fernere Unterhandlung mit dem Könige für Hochverrath erklären. Verschiedene Provinzen und auch die Schotten griffen auf diesen drohenden Beschluß zu den Waffen. Während Cromwell gegen die letztern zu Felde zog, benutzte das Parlament die Freiheit und trat mit dem Könige nochmals in Unterhandlungen, die sich aber durch die theol. Bedenklichkeiten Karl's I. verzögerten. Cromwell gewann dadurch Zeit, durch den Obergeneral Fairfax 2. Dec. London mit einem starken Corps wieder besetzen zu lassen. Am 6. Dec. überfielen zwei Regimenter unter Oberst Pride die Versammlung; 47 Parlamentsglieder von der Partei der Presbyterianer wurden ins Gefängniß geworfen, 96 andere aber ausgestoßen, sodaß das Unterhaus etwa aus 60 der wüthendsten Independenten bestand. Vor dieses sog. Rumpfparlament brachten nun die Offiziere den Proceß des Königs. Da die 16 Peers des Oberhauses die Anklagebill verwarfen, so wurde aus Independenten eine Commission

von 133 Mitgliedern niedergesetzt, die den König 27. Jan. 1649 als Tyrannen und Hochverräther zum Tode verurtheilte. Karl I. starb 30. Jan. auf dem Schaffot, nicht minder das Opfer seiner eigenen Unklugheit als einer fanatischen Soldateska und des weitschauenden Cromwell.

Die Militärherrschaft war nun begründet; das Oberhaus wurde aufgehoben, ein Staatsrath von 41 Personen eingesetzt, darunter die hohen Offiziere, und 7. Febr. 1649 durch Parlamentsbeschluß die königl. Würde abgeschafft. Das Parlament sollte die souveräne Macht der neuen Republik üben. Das Augenmerk der Gewalthaber richtete sich zuerst auf das ganz vernachlässigte Irland, wo der Marquis von Ormond die Sache des Königs bisher aufrecht erhalten hatte. Da die Irländer im Begriff standen, den Prinzen von Wales als Karl II. zum Könige zu nehmen, so ging Cromwell als Lord-Lieutenant im Sept. 1649 nach Irland und erstickte die Bewegung in Blut. Auch die Schotten, denen das Wesen der Independenten missfiel, traten mit Karl II. in Unterhandlung und setzten ihm, nachdem er den Covenant beschworen und bedeutende polit. Zugeständnisse gemacht, im Juni 1650 die schott. Krone auf. Das engl. Parlament ernannte hierauf den siegreichen Cromwell zum Oberbefehlshaber aller republikanischen Streitkräfte, und dieser fiel mit einem auserlesenen Corps in Schottland ein, schlug die Schotten 3. Sept. 1650 bei Dunbar und ein Jahr später Karl II., der in England eingebrochen war, in der Schlacht bei Worcester. Schottland wurde nun ganz als eroberte Provinz behandelt; es mußte sich mit der Republik vereinigen, durfte aber seine Repräsentanten ins Parlament zu London senden. Ein gleiches Schicksal erlitt Irland, wo Ireton und nach dessen Tode Ludlow die Unterwerfung vollendeten. Auch die amerik. Colonien erkannten die Republik an, und viele europ. Mächte bewarben sich um die Freundschaft des reichen und mächtigen Staats, der von einfachen, bürgerlichen Männern mit bewunderungswürdiger Kraft regiert wurde. Da die Niederlande für den flüchtigen Karl II. Partei zu nehmen schienen, so entspann sich mit denselben ein Zwist, der im Oct. 1651 auf Cromwell's und St.-John's Betrieb den Erlaß der ursprünglich nur gegen den niederländ. Handel gerichteten Navigationsacte (s. d.) zur Folge hatte. Im Mai des folgenden Jahres brach hierauf der förmliche Krieg aus, in welchem Blake den Ruhm und die Größe der engl. Seemacht begründete. Indeß blieb das Parlament ungeachtet seiner glücklichen Thätigkeit dem Volke ein Gegenstand des Mistrauens, weil die Parlamentsglieder auch sehr eifrig auf die persönliche Befestigung ihrer Macht bedacht waren. Cromwell ließ daher das Parlament in einer Adresse auffordern, nun endlich auseinanderzugehen, um auch andern die Theilnahme an der Besorgung des allgemeinen Besten möglich zu machen, und als die Deputirten darauf mit Hochverrathsprocessen drohten, erschien er 20. April 1653 in Begleitung von Soldaten im Sitzungssaale und trieb die Versammlung ohne weiteres «zur Ehre Gottes» auseinander. Das Volk empfand diese abscheuliche Gewaltthat nicht, sondern hielt diesen Act der Militärdictatur für den Anfang der öffentlichen Freiheit. Zufolge eines Beschlusses des Kriegsraths wurden nun 144 Personen berufen, die sich 4. Juli zur Ausübung der gesetzgebenden Gewalt auf 15 Monate versammeln mußten. Dieser Convent, nach einem Mitgliede das Barebone-Parlament genannt, bestand aus einem Haufen unwissender Schwärmer, dem Bodensatze des Fanatismus. Als derselbe die Constituirung der Republik mit der Errichtung des Gesetzes Mosis beginnen wollte, trieb ihn Cromwell 12. Dec. wieder auseinander. Der Kriegsrath entwarf nun ein Regierungsinstrument, das Cromwell mit der Gewalt eines constitutionellen Königs zum Protector der Republik auf Lebenszeit erklärte. Nachdem er 5. April 1654 mit den Niederlanden Frieden geschlossen, versammelte Cromwell ein neues Parlament, das nach dem Instrument aus 400 Engländern, 30 Schotten und 30 Irländern bestand, löste es aber nach kaum fünf Monaten ebenfalls auf, da es die Gewalt des Protectors zu untersuchen begann. Hierauf entwickelte sich ein furchtbares Bedrückungssystem. Den notorischen Royalisten wurde der zehnte Theil ihres Vermögens genommen, ganz England aber in 12 Bezirke getheilt und in jedem derselben ein Militärgouverneur eingesetzt, der die Civil- und Militärangelegenheiten willkürlich verwaltete. Diese sog. Generalmajors, insgesammt Creaturen des Protectors, erhoben die Steuern, zogen die Güter der Verdächtigen ein und vollzogen nach Gutdünken Executionen. Um die Aufmerksamkeit der Nation nach außen zu lenken, begann Cromwell in Verbindung mit Frankreich 1655 einen Krieg gegen Spanien, in welchem die Engländer Jamaica und im Juni 1658 Dünkirchen eroberten. Dennoch wurde die Unzufriedenheit des Volks gegen die Dictatur immer lauter, zumal da Cromwell aus dem zweiten Parlamente, das er im Sept. 1656 versammelt, 160 Presbyterianer und strenge Republikaner durch Militärgewalt hatte ausschließen lassen. Diese verstümmelte Versammlung trug Cromwell im März 1657 die Königskrone an, und als sie der-

selbe nicht anzunehmen wagte, wurde ein neues Regierungsinstrument verfaßt, in welchem der Protector das Recht erhielt, seinen Nachfolger zu ernennen. Diese neue Verfassung ordnete auch die Errichtung eines Oberhauses an, in welchem die höhern Offiziere ihren Platz nahmen. Als aber das Parlament nach den Bestimmungen des Instruments die 160 ausgeschlossenen Mitglieder aufnehmen wollte, wurde es plötzlich von dem zornigen Protector aufgehoben. Dieses Verfahren erbitterte alle Parteien und verletzte alle Interessen. Die Republikaner entfernten sich und dachten auf eine neue Revolution; die Royalisten organisirten einen allgemeinen Aufstand durch alle Provinzen, und selbst das Heer zeigte heftige Unzufriedenheit. Dabei befand sich Schottland in einer drohenden Stimmung und konnte nur durch eine starke Armee abgehalten werden, seine Unabhängigkeit herzustellen. Das unglückliche Irland aber lag so gänzlich zertrümmert, daß sein verzweifelter Haß gegen den Protector wenig gefährlich sein konnte. Gegen 40000 junge kampffähige Männer hatten nach der Unterwerfung ihr Vaterland verlassen müssen; ganze Provinzen waren den Katholiken und Royalisten entrissen und engl. Soldaten und Colonisten übergeben worden. Endlich hatte Cromwell sogar den Plan gefaßt, die ganze irische Bevölkerung an dem rechten Ufer des Shannon zusammenzudrängen, was jedoch bei aller Schonungslosigkeit nicht gelungen war.

Cromwell erlebte den Ausbruch der allgemeinen Gärung nicht; er starb 3. Sept. 1658, und der Staatsrath bestätigte seinen schwachen, unfähigen Sohn Richard in der Protectorwürde. Kaum hatte derselbe das Parlament berufen, als sich die Befehlshaber der Armee gegen ihn und das Parlament vereinigten und 25. Mai 1659 Richard's Abdankung erzwangen. Die Generale Fleetwood, Lambert und Desborough bemächtigten sich der höchsten Stellen und setzten, um der Militärdespotie Dauer zu geben, eine Sicherheitscommission (Committee of safety) ein, welche die Regierung führen mußte. Dieser Anarchie, der das Volk mit Staunen und Empörung zusah, machte endlich die unerwartete Dazwischenkunft des Generals Monk (s. d.) ein Ende. Derselbe war in Schottland Statthalter, hatte insgeheim den Entschluß gefaßt, Karl II. auf den Thron zu setzen, und zog nun unter den Glückwünschen der Bevölkerung mit einem auserlesenen Corps von 6000 Mann der Hauptstadt zu. Am 3. Febr. 1660 besetzte er ohne Schwertschlag London, wo er das Rumpfparlament versammelt fand. Monk verständigte sich zwar mit demselben, setzte aber 21. Febr. die 1648 vertriebenen presbyterianischen Mitglieder wieder ein, wodurch die Independenten das Uebergewicht verloren und zur Entfernung bewogen wurden. Dieses Parlament hob sogleich den gegen die Familie Stuart gerichteten Eid auf, wählte einen Staatsrath von 31 dem Könige ergebenen Personen und löste sich 17. März auf, nachdem es ein neues Parlament zum 25. April zusammenberufen. Die Anhänger der Independenten im Heere wagten gegen den entfesselten Volkswillen nichts zu unternehmen, zumal da die Truppen gänzlich zerstreut waren. Das neue Parlament trat hierauf mit Karl II. in Unterhandlung, und nachdem derselbe von Breda aus eine allgemeine Amnestie, vollkommene Gewissensfreiheit und die Achtung erworbener Rechte versprochen, wurde er 8. Mai zu London als König aller drei Reiche ausgerufen. Da alle Parteien und Stände der Anarchie und des Militärdespotismus müde waren, so erregte die Restauration einen allgemeinen und aufrichtigen Jubel. Das Parlament, das alle zum Nachtheile der königl. Würde ergangenen Verordnungen aufgehoben, hatte sogar vergessen, die schwankenden Grenzen der königl. Gewalt, um die man gestritten, für immer festzusetzen. Der Grund zu neuen Kämpfen und einer neuen, dem Volksinteresse günstigern Revolution war dadurch gelegt. So wenig auch die brit. Insel durch die Umwälzung in staatsrechtlicher Hinsicht gewonnen hatte, so war doch der Aufschwung in ihren innern Verhältnissen unermeßlich. Die schroffen Unterschiede der Nationalitäten, Stände und Sitten waren durch das Emporstreben der demokratischen Elemente gemildert und verschmolzen worden, und der leidenschaftliche Kampf um das öffentliche Interesse hatte die polit. Energie der Nation unendlich geweckt und gefestigt. Mit dem Hervortreten eines allgemeinen Staatslebens hatte sich aber auch nothwendig der Staatshaushalt erweitert. Die öffentlichen Einkünfte beliefen sich bei Cromwell's Tode auf 2 Mill. Pfd. St. und reichten kaum hin, die Bedürfnisse der vereinigten Republik zu bestreiten.

Die Restauration verfuhr anfangs nicht ohne Mäßigung. Nur etwa zehn Hauptanstifter der Hinrichtung Karl's I. wurden am Leben gestraft. Das Heer mußte auseinandergehen, und die Liturgie und das Episkopat wurden unter gelinden Maßregeln wieder eingeführt. Schottland erhielt seine polit. Selbständigkeit zurück, freilich um das Land besser zu zügeln. Der königl. Commissar Middleton bewog das schott. Parlament, durch die sog. Reseissoryacte alle seit 1633 gegen König und Kirche beschlossenen Verordnungen aufzuheben, wodurch zum Entsetzen

der Presbyterianer der Covenant abgeſchafft und das Biſchofthum eingeführt wurde. Das neue engl. Parlament von 1661, in welchem die Royaliſten ſich die Mehrheit verſchafft hatten, bewies ſich indeß unverſöhnlich. Nachdem es die Biſchöfe ins Oberhaus zurückberufen und die ſog. Corporationsacte gegeben, die auch die ſtädtiſchen Aemter den Presbyterianern und Republikanern entriß, ſetzte es 1662 die berüchtigte Gleichförmigkeitsacte (Act of uniformity) durch. Dieſes verhaßte Inſtitut, das die engl. Geiſtlichkeit zum eidlichen Bekenntniſſe der hochkirchlichen Glaubensartikel zwang, brachte die alten Verfolgungsgeſetze der Eliſabeth gegen die Nonconformiſten wieder in volle Kraft und warf die Nation aufs neue in religiöſe Zerrüttung. An einem Tage legten 2000 Presbyterianer ihre geiſtlichen Aemter nieder. Der Kanzler Clarendon (ſ. d.) war der Hauptbeförderer dieſer Verfolgung. Zugleich erhob ſich am Hofe der Katholicismus in drohender Weiſe und begann ſich in die innere und äußere Politik zu miſchen. Katholiſche Sympathien, das Geldintereſſe und geheime Umwälzungsplane trieben den König in die Hände Ludwig's XIV. von Frankreich, der ſogar 1662 für 5 Mill. Livres Dünkirchen wieder an ſich brachte. Die gleichen Beweggründe führten Karl II. 1664 zu dem unpolit. Kriege mit den prot. Niederlanden, der 21. Juli 1667 mit dem Frieden zu Breda endete. Der Abſchluß der prot. Tripleallianz 1668 zwiſchen England, Schweden und den Niederlanden diente wol einigermaßen zur Beruhigung des für den Proteſtantismus beſorgten Volks, allein in der Mitte des J. 1669 trat plötzlich das berüchtigte, an Ludwig XIV. verkaufte, unter dem Namen Cabal (ſ. d.) bekannte Miniſterium zuſammen, das mit dem Bruder des Königs, dem Herzoge von York, die Einführung des Katholicismus und die Herſtellung des abſoluten Throns planmäßig verfolgte. Einem geheimen Bündniſſe mit Frankreich zufolge wurde 1672 der Krieg mit den Niederlanden ohne Grund wieder erneuert, doch ſchon im Febr. 1674 von ſeiten Englands nach erlittenen Niederlagen beigelegt. Unterdeſſen waren auch die heftigſten Kämpfe zwiſchen dem Parlamente und der Cabal ausgebrochen. Der König ſah ſich in der Seſſion von 1673 genöthigt, ein im Intereſſe des Katholicismus erlaſſenes Toleranzedict aufzuheben und dem Volke die berühmte Teſtacte zu bewilligen, nach welcher alle im Staate und der Armee Angeſtellten ſchwören mußten, daß ſie nicht an die Transſubſtantiation im Abendmahle glaubten. Die Katholiken, ſogar der öffentlich übergetretene Herzog von York, legten ihre Aemter nieder, und die Cabal mußte auseinandergehen. Ein gewiſſer Titus Oates, allerdings ein verächtlicher Menſch, machte jetzt vor dem Parlamente Ausſagen über eine kath. Verſchwörung, welche die Ermordung des Königs und die Thronerhebung des Herzogs von York zum Zweck haben ſollte. Unter dem Eindruck dieſer Enthüllungen wagte das Unterhaus den Vorſchlag, den Herzog von York der Nachfolge für verluſtig zu erklären, was an der Feſtigkeit des Königs und der Lords ſcheiterte. Ehe der König jedoch Zeit hatte, das Parlament aufzulöſen, brachte daſſelbe noch 1679 die Habeas-Corpus-Acte (ſ. d.) zu Stande, wodurch die perſönliche Freiheit eines jeden vor den willkürlichen Verfolgungen des Hofs gerettet wurde. Dieſe Maßregel war um ſo nothwendiger, als mit dem J. 1680 der Hof die Maske abwarf und ohne Parlament eine furchtbare katholiſch-royaliſtiſche Reaction begann. Der Herzog von York ergriff für ſeinen ſchwachen Bruder die Regierung, und es ergingen zuvörderſt eine Menge Verordnungen, welche die Freiheit der Gerichte verletzten, die Presbyterianer gleich polit. Verbrechern behandelten und die Stadt London wie viele andere Städte ihrer ſelbſtändigen Verwaltung und Privilegien beraubten. Wirkliche und erfundene Verſchwörungen gegen den Hof wurden entdeckt und Schuldige und Unſchuldige, wie Lord Ruſſell und Algernon Sidney, unter ſkandalvollen Proceſſen zum Tode verurtheilt.

In dieſe Zeit des ärgſten Parteihaders fällt der Gebrauch der Parteinamen Whig und Tory. Whigs (ſ. d.) wurden von ihren Gegnern die Anhänger des Proteſtantismus und der Verfaſſung genannt, während die Beförderer der Hofpolitik den Namen der Tories (ſ. d.) empfingen. Allmählich jedoch ſchränkte ſich die Bezeichnung auf die beiden nur mehr oder weniger conſervativen Adelsparteien ein, die abwechſelnd nach der Gunſt des Hofs oder der Stimmung des Parlaments die Staatsverwaltung leiteten. Die blutigen Verfolgungen in den letzten Regierungsjahren Karl's II. hatten die Whigs ſo eingeſchüchtert, daß ſie ſich der Thronbeſteigung Jakob's II. (ſ. d.) im Febr. 1685 nicht zu widerſetzen wagten. Ein von dem Herzog von Monmouth, natürlichem Sohn Karl's II., verfuchter Aufſtand ward unterdrückt und grauſam beſtraft, wodurch der König ermuthigt wurde, ſeine Plane zu enthüllen. Das Parlament mußte auseinandergehen, die Geſetze gegen die Katholiken wurden ſuspendirt und der kath. Cultus nebſt Biſchöfen und Jeſuiten öffentlich eingeführt. Endlich drang der König 1687 den Schotten, ein Jahr ſpäter den Engländern eine Toleranzacte auf, die den Katholiken gleiche Rechte

mit den Mitgliedern der Stootskirche gewährte. Dieſe Acte ſollte die Reactionsmoßregeln legitimiren und dos Volk zu einem allgemeinen Uebertritt in die päpſtl. Kirche vorbereiten. Die Spannung, der Haß und die Verwirrung, welche dieſe Maßregeln hervorriefen, woren grenzenlos. Selbſt die Hoffnung, daß mit dem Thronwechſel der kath. Einfluß fallen werde, ſchien vernichtet, denn 1688 wurde ein Krouprinz geboren, den jedoch dos Volk allgemein für ein untergeſchobenes Kind hielt. Die prot. Töchter Jokob's, von denen die ältere, Mario, an den Erbſtatthalter der Niederlande, den Prinzen Wilhelm von Oronien, die andere, Anno, an Georg von Dänemork verheirathet wor, verloren hiermit die Ausſicht ouf die Throufolge. Dieſer Umſtand bewog endlich den Prinzen von Oronien, an den ſich die prot. Porteien längſt gewendet hatten, 5. Nov. 1688 mit 500 Schiffen und 15000 Mann zu Torboy zu landen, um ſiir die Rechte ſeiner Gemahlin einzuſchreiten. Nach einigem Zögern fielen ihm nicht nur dos Volk, ſondern ouch das Heer und die Flotte mit Enthuſiosmus zu. Schon 18. Dec. zog er ohne Schwertſtreich zn London ein, während der von ollen verlaſſene König aus dem Lande fliehen mußte. Wilhelm übernahm nun noch dem Willen der Peers die Regentſchaft und rief das letzte Porlament Korl's II. zuſammen, das über den Thron entſcheiden ſollte. Dieſes Porlament, nochdem es Jokob II. des Throns verluſtig erklärt, ſprach der Prinzeſſin Maria nebſt ihrem Gemohl 13. Febr. 1689 die Krone zu, doch mit der Beſtimmung, daß Wilhelm die Regierung führen und doß noch beider unbeerbtem Tode die Prinzeſſin Anna folgen ſolle. Zugleich aber mußte Wilhelm ein Geſetz beſtätigen, dos unter dem Nomen der Declaration of rights die genoueſten Beſtimmungen über die Greuzen der königl. Gewalt enthielt und ſeitdem als der Grundpfeiler der brit. Volksfreiheit betrochtet wird. Auch die ſchott. Nationolconvention ließ Wilhelm 11. April zum König ousrufen, doch mit der Bedingung, daß das Epiſkopot, dos Supremot und dos Potronotsrecht des Königs ſiir immer obgeſchafft würde. Jetzt erſt, nach dieſer zweiten Kataſtrophe, wor die Revolution geſchloſſen, das öffentliche Recht oufgerichtet und eine friedliche Ausſöhnung der religiöſen Intereſſen angebohnt.

Seit der Thronbeſteigung Wilhelm's III. von Oranien bis zum Tode Anna's, 1689—1714. Der große Einfluß, den mit Wilhelm III. (ſ. d.) die Whigs auf die Staatsregierung erhielten, erbitterte die Tories gonz beſonders und vermehrte die Anhänger des vertriebenen Königs, die ſog. Jokobiten. Im Parlament kom 1689 die große Toleranzacte zu Stonde, die allen Diſſenters (ſ. d.) außer den Socinionern Duldung geſtattete; zwar waren ouch die Katholiken ausgenommen, doch wurden ſie nicht mehr verfolgt. In dieſer Sitzung ging auch eine Kornbill durch, vermöge welcher die Getreideousfuhr bei gewiſſen Preiſen erlonbt und durch Prämien befördert wurde. Endlich trot eine große Finonzveränderung ein, indem mon die Civilliſte für immer von den andern Staotsausgaben trennte und dem Könige auf Lebenszeit 700000 Pfd. St. bewilligte. Volk und König richteten nun ihre Aufmerkſamkeit noch außen. Frankreich war unter den Stuorts der Nebenbuhler Englonds zur See geworden, nnd Ludwig XIV. bedrohte durch ſeine Eroberungspolitik dos brit. Intereſſe und unterſtittzte Jakob II. Ehe jedoch Wilhelm III. im Verein mit dem Kaiſer und den Niederlanden den Krieg beginnen konnte, londete Jakob II. mit 5000 Fronzoſen in Irland und unterwarf die gonze Inſel. Nur mit großer Mühe wurden endlich die Irländer, nachdem ihneu der Morſchall Schomberg 30. Juni 1690 die große Niederlage om Boyneflusſe bereitet, im Oct. 1691 zur Anerkennung Wilhelm's III. bewogen, unter der Bedingung, daß ihnen freie Religionsiibung wie unter Karl II. verſtottet würde. Englond konnte jetzt den Kompf gegen Fronkreich zur See und in den Niederlonden zugleich beginnen. Der Friede zu Ryswijk, den das erſchöpfte Frankreich im Sept. 1697 ſchließen mußte, war jedoch mehr eine perſönliche Genugthuung des Königs ols ein den ungeheuern Anſtrengungen angemeſſener Notionolvortheil, ſodoß ſich das Volk ſehr unzufrieden bezeigte. Das Porlament fuchte dorum die königl. Gewolt noch mehr zu beſchränken; ſchon 1694 hotte es die Einfiihrung dreijähriger Parlomente durchgeſetzt, jetzt mußte auch dos Landheer als das Werkzeug der Despotie auf 10000 Monn herobgeſetzt werden. Indeſſen war der Hoß der Nation gegen Ludwig XIV. zu groß, als daß der König bei der Erneuerung des Kompfes um die ſpon. Erbfolge nicht hätte auf die Unterſtützung des Parlaments rechnen ſollen. Wilhelm ſtarb unter den Vorbereitungen des Kriegs und hinterließ die Demiithigung Frankreichs ſeiner Schwägerin, der Königin Anno (ſ. d.), 1702—14, mit deren Regierungsontritt die brit. Waffen den Kampf in den Niederlonden, in Deutſchlond und in Spanien zugleich und zwor unter glänzendem Erfolg eröffneten. Unterdeſſen kam auch eine wichtige innere Veränderung, die völlige Vereinigung Schottlands (ſ. d.), das ſich nnter jakobitiſchem Einfluß bereits ſehr unobhängig geſtellt, mit Englond zu Stonde.

Die beiderseitigen Parlamente entwarfen eine Unionsacte, die 1. Mai 1707 in Kraft trat. Beide Länder wurden hiernach unter dem Namen G. zu einem Königreich mit gemeinsamer Legislative vereinigt. Wiewol Schottland seit diesem Vertrage reißende Fortschritte in der Entwickelung seiner Nationalkräfte machte, war die Union doch den zahlreichen Jakobiten verhaßt, sodaß Frankreich diese Stimmung benutzte und den Prätendenten Jakob III., der den Namen des Ritters St.-Georg annahm, im März 1708 mit bedeutender Streitmacht einen Landungsversuch an der schott. Küste machen ließ. Der Admiral Byng verhinderte jedoch den gefährlichen Anschlag. Während bisher alle Friedensversuche gescheitert waren, trat ein Ereigniß ein, das für den Augenblick die brit. Politik gänzlich veränderte. Durch eine Hofcabale fiel die Familie Marlborough (s. d.) und mit ihr die ganze Whigpartei bei der Königin in Ungnade. Die Verwaltung des Grafen Godolphin mußte 1710 einem Toryministerium Platz machen, dessen Hauptpersonen Harley, Graf von Oxford, und St.-John, Viscount Bolingbroke, waren. Auch ein neues Parlament wurde berufen, in welchem die Tories das Uebergewicht erhielten. Am 11. April n. St. 1713 wurde demnächst zu Utrecht der Friede mit Frankreich geschlossen, 13. Juli mit Spanien. G. erhielt von Frankreich die Hudsonsbai, einen Antheil von St.-Christoph, ganz Neuschottland und Neufundland und die Anerkennung der prot. Thronfolge; Spanien mußte Gibraltar und Minorca aufgeben und den Assientovertrag bestätigen. Außerdem lag die franz. Seemacht in Trümmern, während die brit. Marine zu Ende des Kriegs 232 große Schiffe mit 9954 Kanonen und 54000 der tüchtigsten Seeleute zählte. G. war seitdem der Beherrscher der Meere; sein Handel, seine Industrie, sein Colonialwesen nahmen einen unermeßlichen Aufschwung.

Unter dem Hause Hannover bis zur Thronbesteigung der Königin Victoria, 1714—1837. Nach Anna's Tode bestieg, der prot. Successionsacte von 1701 gemäß, welche die brit. Krone den prot. Nachkommen Jakob's I. zusicherte, der Kurfürst von Hannover als Georg I. (s. d.) 1714—27, den brit. Thron. Die Tories mußten jetzt wieder den Whigs Platz machen, Stanhope und Walpole traten an die Spitze der Verwaltung, und das alte Ministerium wurde wegen des Utrechter Friedensabschlusses, zur Genugthuung der öffentlichen Stimme, zu strenger Rechenschaft gezogen. Diese Maßregel vermehrte den jakobitischen Anhang; im nördl. England zeigten sich drohende Unruhen; in Schottland erhob der Graf Marr an der Spitze von 15000 Jakobiten die Fahne des Aufruhrs, und im Dec. 1715 landete sogar daselbst der Prätendent in Person und ließ sich als König von Schottland ausrufen. Alle diese Anstrengungen, bei denen das kath. Interesse die Hauptrolle spielte, wurden indessen durch die Bereitwilligkeit des Parlaments zunichte gemacht und dienten nur dazu, die Partei völlig zu erdrücken und die mit dem Nationalinteresse verbundene Dynastie zu befestigen. Da sich während des Aufruhrs das Parlament so ergeben gezeigt, so setzte der Hof, allerdings unter großem Widerstande, 1716 eine Acte durch, nach welcher das gegenwärtige und jedes folgende Parlament die Dauer von sieben Jahren haben sollte. Dieses wichtige Gesetz verlieh der Gesetzgebung einen festen Charakter und trug zugleich zur Abhängigkeit der Krone von der Volksvertretung wesentlich bei. Nach Beilegung der Zerwürfnisse mit Spanien nahm die brit. Politik vorderhand an den auswärtigen Verwickelungen nur einen friedlichen Antheil, denn die Staatsschuld belief sich schon auf 54 Mill. Pfd. St., welche die verschiedenen Handelscompagnien vorgeschossen hatten. Im April 1720 erhielt die Südseecompagnie vom Parlament die Erlaubniß, die ganze Staatsschuld unter gewissen Bedingungen an sich zu bringen und zu diesem Zwecke Actien auf die Unternehmungen der Compagnie in der Südsee zu creiren. Diese Actien stiegen bald durch den Schwindel, der sich des Volks bemächtigte, von 130 auf 1000 Pfd. St., sanken aber auch ebenso schnell, sodaß eine allgemeine Zerrüttung und Verwirrung der bürgerlichen Verhältnisse die Folge davon war. Mit dem Antritt Georg's II. (s. d.), 1727—60, ging in der Stellung der Parteien keine Veränderung vor. Die Whigs waren eifrig bedacht, den Frieden zu erhalten; doch mußte das Ministerium 1739 wegen verletzter Handelsinteressen einen Krieg mit Spanien beginnen, der jedoch von beiden Seiten mit geringem Erfolge geführt wurde. Endlich rief der österr. Erbfolgestreit auch G., als Gewährleister der Pragmatischen Sanction, unter die Waffen. Nachdem man Maria Thersia längere Zeit durch Subsidien unterstützt, wurde infolge einer Ministerialveränderung, wobei Walpole abtrat und erst Wilmington und Carteret, dann Pelham und Newcastle die Regierung übernahmen, der Krieg an Frankreich förmlich erklärt. Während der König in Person die vereinigten Briten und Deutschen zu Lande mit Glück befehligte, schlug 22. Febr. 1744 die brit. Flotte die französische bei Toulon. Frankreich versuchte noch in demselben Jahre, mit einer starken Flotte, auf der sich der jüngere Prätendent,

Karl Eduard (s. d.), der Enkel Jakob's II., befand, in Schottland zu landen, was jedoch mißglückte. Doch gelang es dem jungen Abenteurer, im Juli 1745 Schottland zu betreten und die dortigen Jakobiten zu einem Aufstande zu bewegen, der den drohendsten Charakter annahm, da das Land von Truppen entblößt war. Der Herzog von Cumberland, der soeben gegen den Marschall von Sachsen die Schlacht von Fontenoy verloren hatte, mußte mit einem starken Corps aus den Niederlanden herbeieilen und machte der Empörung 27. April 1746 durch den Sieg bei Culloden ein Ende. Im Frieden, den G. mit Frankreich 18. Oct. 1748 zu Aachen schloß, gaben sich beide Theile die Eroberungen zurück. Kaum hatten indessen die beiden Feinde die Waffen aus der Hand gelegt, als die Feindseligkeiten, erst ohne Kriegserklärung, an den Grenzen Neuschottlands wieder ausbrachen. Bald kämpfte G. wieder in Ost- und Westindien, zugleich aber auch in Deutschland mit Preußen vereint meist siegreich gegen Frankreich.

Georg III. (s. d.), 1760—1820, mit dem die wichtigste Regierungsepoche in der brit. Geschichte beginnt, erbte diesen Krieg von seinem Großvater und endete ihn 10. Febr. 1763 durch den vortheilhaften Frieden zu Paris. G. erhielt von Frankreich Canada, das Cap Breton, die Inseln St.-Vincent, Dominica, Tabago, von den Spaniern aber Florida und wichtige Handelsrechte. In der Zeit des Siebenjährigen Kriegs begannen auch die unermeßlichen Eroberungen der Briten in Ostindien, wo Lord Clive die Umwälzungen in Bengalen benutzte, um der Ostindischen Compagnie die drei Reiche Bengalen, Behar und Orissa zu unterwerfen. Ströme von Reichthümern flossen durch dieses Ereigniß ins Mutterland, die auf die Ausbreitung des bürgerlichen Verkehrs, auf Industrie und Handel mächtig wirkten. Indessen änderten diese Privatvortheile die Finanzzerrüttung nicht, in welche der Staat seit dem Kriege versunken war. Die öffentliche Schuld belief sich auf 146 Mill., und besonders äußerte das Volk Unwillen, daß man den Frieden mit Frankreich nicht mehr auf dessen Kosten geschlossen hatte, wie es Chatham, der von 1756—61 die Verwaltung führte, beabsichtigte. In dieser Lage fiel das Ministerium Grenville auf den Gedanken, sich in den nordamerik. Colonien neue Hülfsquellen zu eröffnen; unter anderm erhöhte man die Eingangszölle und beschloß die Einführung einer Stempeltaxe. Diese Schatzungen waren zwar nicht drückend, allein die nördl. Colonien besaßen ebenso viel Unabhängigkeitssinn als Reichthum; sie hatten bisher gesetzlich auf ihren Provinzialversammlungen das Recht der Selbstbesteuerung geübt und wiesen die willkürliche Behandlung mit Entrüstung von sich. Alle patriotischen und freisinnigen Männer des Mutterlandes billigten diesen Widerstand, denn man fürchtete, die Regierung möchte aus der Unterdrückung der Colonien die Kraft zur Unterdrückung der brit. Verfassung schöpfen. Die Ministerien Grenville, Rockingham, Grafton scheiterten hintereinander an dieser Frage, bis im Jan. 1770 North an die Spitze der Geschäfte trat, der alle Taxen fallen ließ, außer dem Theezoll, welcher mit großer Hartnäckigkeit festgehalten wurde. Die Erbitterung und die Gewaltthat stiegen nun von beiden Seiten. Am 4. Sept. 1774 trat zu Philadelphia ein Congreß der Colonien zusammen, der die Waareneinfuhr aus dem Mutterlande und Westindien verbot. Auf diese Maßregeln rüsteten sich beide Parteien, und als der Congreß 4. Juli 1776 die Unabhängigkeit der 13 Vereinigten Staaten aussprach, hatte der Kampf schon und zwar anscheinend für das Mutterland siegreich begonnen. Das Verhältniß änderte sich jedoch, als die Colonien ihre Kräfte entfalteten und 1778 ein engeres Bündniß mit Frankreich schlossen, das jetzt die Gelegenheit zu einem Rachekrieg ergriff und 1779 auch Spanien zur Theilnahme bewog. Ueberdies waren die nordischen Seemächte zum Schutz ihres Handels zu einer bewaffneten Neutralität zusammengetreten, und das londoner Cabinet zeigte sich darüber so erbittert, daß es auch Holland den Krieg ankündigte, als dieses sich dem Bunde anschließen wollte. So groß aber auch die Hülfsquellen G.s waren, so vermochte es doch den Kampf gegen die fast sämmtlich vereinigten Seemächte nicht allein fortzuführen. North mußte im März 1782 die Verwaltung an Rockingham abgeben, dem jedoch schon im Juli Shelburne folgte. Letzterer brachte 30. Nov. 1782 mit den Colonien einen Separatfrieden zu Stande, der denselben die völlige Unabhängigkeit sicherte, und im Sept. 1783 wurde zu Versailles der allgemeine Friede geschlossen, in welchem G. an Frankreich Tabago und Goree, St.-Pierre und Miquelon, an Spanien aber Florida und Minorca abtrat. Mitten unter diesen auswärtigen Anstrengungen hatte G. aber auch im Innern Gefahren zu bestehen. Gleich den Colonien erhob sich 1779 Irland, forderte Religions- und Handelsfreiheit und bewaffnete sich in Masse, angeblich zur Abwehrung einer franz. Invasion. Das Parlament mußte endlich 1782, nachdem die Minister den Sturm vergeblich durch Handelsbegünstigungen zu beschwören gesucht, die Acte von 1720 aufheben, vermöge welcher das irländ. Parlament den Beschlüssen des englischen unterworfen

war. Zugleich wurde die Gewalt des Statthalters eingeſchränkt und Irland dadurch politiſch ſelbſtändiger. Unruhen anderer Art durchzuckten England und Schottland. Die durch eine Parlamentsacte von 1778 den Katholiken gewährten Erleichterungen, in denen das Volk eine Beeinträchtigung der prot. Religion erblickte, riefen 1780 zu London einen fürchterlichen Pöbelaufſtand hervor. Nicht minder aber erregte auch der verſailler Friedensſchluß den Unwillen des Volks, ſelbſt des Parlaments. Der unglückliche, mit ſeltener Verblendung geführte Krieg hatte die Staatsſchuld auf 238 Mill. geſteigert. Wiewol man bald einſah, daß der Handel durch den Verluſt der Colonien keineswegs gelitten, ſo drückte doch dieſe Schuldenlaſt furchtbar, und zudem waren im Frieden alle in den Colonien gelegenen Güter der brit. Unterthanen, der ſog. Loyaliſten, preisgegeben worden. Unter dieſen Verhältniſſen mußte Shelburne im Dec. 1783 die Verwaltung an Pitt (ſ. d.) abtreten, der nun lange Zeit und unter den größten Ereigniſſen das Staatsruder führte.

Während des Friedens, den jetzt das brit. Reich wenige Jahre genoß, tauchten im Parlament, wo die Whigs, an ihrer Spitze Fox (ſ. d.) und Burke (ſ. d.), eine glänzende Oppoſition führten, eine Menge polit. und philanthropiſcher Reformgedanken auf, die ſogleich verſchwanden, als die Ideen und Ereigniſſe der Franzöſiſchen Revolution auch mächtige Sympathien im brit. Volke erweckten. Beide Adelsparteien, die Whigs und die Tories, die mit einer Veränderung der ariſtokratiſchen Staatsverfaſſung ihre polit. und geſellſchaftliche Stellung würden verloren haben, verbanden ſich alsbald zur Bekämpfung des demokratiſchen Geiſtes im Innern und nach außen. Die Hinrichtung Ludwig's XVI. gab das Zeichen zum Losbrechen. Der franz. Geſandte wurde auf dieſe Nachricht aus London verwieſen, und der franz. Convent erklärte 1. Febr. 1793 G., den Niederlanden und Spanien zugleich den Krieg. Der Kampf begann in den Niederlanden, wo die Engländer das Schickſal der Verbündeten theilten, und auf allen Meeren, wo die brit. Seemacht ihr Uebergewicht behauptete. Zur Unterdrückung der innern Gärungen willigte das Parlament in die Suspenſion der Habeas-Corpus-Acte, in die Fremdenbill und andere Ausnahmegeſetze. Indeſſen ſchloſſen Preußen und Spanien ſchon 1795 den Separatfrieden; letzteres trat ſogar mit der Bataviſchen Republik zu Frankreich. Oeſterreich entfernte ſich 1797 durch den Frieden von Campo-Formio vom Kriegsſchauplatze, und die brit. Macht ſah ſich bald in völliger Vereinzelung. Dazu kamen drohende innere Unfälle. Auf der Kanalflotte brach eine Empörung aus, die ſich ſelbſt den indiſchen Flotten mittheilte; das Volk wurde von Theuerung und Hunger geplagt; die Bank von England ſtellte ihre Zahlungen ein. Wenn auch in dieſer Lage der Sieg Nelſon's 1. bis 3. Aug. 1798 bei Abukir (ſ. d.) die Schrecken der franz. Expedition nach Aegypten milderte, ſo ließ doch gerade jetzt der aufgeregte Zuſtand des unglücklichen Irland alles befürchten. Schon ſeit längerer Zeit hatte ſich daſelbſt eine große kath. Union über das Land verbreitet, die mit Hülfe Frankreichs die Herrſchaft der Engländer zu brechen beabſichtigte. Nachdem bereits mehrere franz. Expeditionen geſcheitert, entſchloß ſich die Regierung, die Union zu entwaffnen und die Anführer zu beſtrafen, was mehrere Monate hindurch den greulichſten Bürgerkrieg hervorrief. Dieſe Vorgänge nöthigten die Regierung und das Parlament endlich zu einem entſcheidenden Schritt, der unter weniger drohenden Umſtänden nicht möglich geweſen ſein würde. Irland wurde im Herbſt 1800 durch eine Acte der beiden Parlamente mit G. völlig vereinigt; 28 irländ. Lords nebſt 4 Biſchöfen ſollten hiernach ins brit. Oberhaus, 100 Deputirte ins Unterhaus treten; jeder Verkehr ſollte fortan frei, jedes Recht gleich ſein. Den ſieben Achteln der kath. Bevölkerung half dieſe Veränderung nichts, da ſie mittels des Teſteides ohne polit. Rechte blieben.

Unterdeß hatte G. ganz Europa zum Bundesgenoſſen gegen Frankreich erhalten. Die Fortſchritte der Franzoſen riefen Oeſterreich, Rußland, die deutſchen Fürſten unter die Waffen, und 1799 ging ſogar eine ruſſ.-brit. Expedition unter dem Herzog von York nach Holland ab, die jedoch wenig Erfolg hatte. Alle dieſe Anſtrengungen bewirkten nur die um ſo ſchnellere Erhebung des Feindes. Kaiſer und Reich ſchloſſen ſchon 1801 den Frieden von Luneville, dem der mit Neapel folgte, und G. befand ſich wieder allein. Deſſenungeachtet verwarf es die Friedensbedingungen des mächtigen Gegners und ſah ſogar den Neutralitätsvertrag, den Rußland, Schweden und Dänemark zur Sicherung ihres Handels vor brit. Gewaltthaten ſchloſſen, als eine Kriegserklärung an. Nelſon mußte deshalb 1801 den Durchgang durch den Sund erkämpfen und in die Oſtſee vordringen; inzwiſchen aber beſetzte Preußen Hannover. Dieſe Zerwürfniſſe endeten indeß mit der Thronbeſteigung des Kaiſers Alexander. Das brit. Cabinet ſchloß im Juni 1801 mit Rußland einen Schiffahrtsvertrag, dem bald Schweden und Dänemark beitraten, und auch in Rückſicht Frankreichs fing es an, Friedens-

gedanken zu hegen. Zwar hatte der brit. Handel bisher keineswegs gelitten, allein die Staatsschulden waren unter Pitt's Verwaltung von 238 auf 528, die jährlichen Abgaben von 12 auf 34 Mill. Pfd. St. gestiegen. Um den Friedensschluß zu erleichtern, trat Pitt im März 1801 das Ministerium an Addington (Sidmouth) ab, und dieser brachte endlich 27. März 1802 den Frieden von Amiens zu Stande. Alle Eroberungen, mit Ausnahme der Inseln Trinidad und Ceylon, wurden an Frankreich, Holland und Spanien zurückgegeben. Nur die Noth hatte diesen Frieden dictirt; die Briten empfanden bald das furchtbare Uebergewicht Frankreichs auf dem Continente, das ihnen alle europ. Häfen zu verschließen drohte; das Volk, das Parlament, die Aristokratie und die Minister erkannten, daß nicht mehr ein polit. Grundsatz, sondern der Weltverkehr und die Existenz des Reichs in Frage ständen. Schon 16. Mai 1803 wurde deshalb unter dem Beifall aller Parteien der Krieg an Frankreich wieder erklärt. Die Feindseligkeiten begannen jedoch ohne große Erfolge, da die ganze brit. Macht im Kanal concentrirt wurde, um einer beabsichtigten Landung auf England zu begegnen. Das energielose Ministerium Addington mußte im Mai 1804 abdanken, und Pitt ergriff wieder das Ruder der Verwaltung. Derselbe erklärte sogleich an das heimlich mit Frankreich verbundene Spanien den Krieg und brachte im April 1805 mit Rußland ein Bündniß zu Stande, während die Friedensanträge Napoleon's zurückgewiesen wurden. Das brit. Reich besaß Anfang 1805 eine Marine von 907 größern Kriegsfahrzeugen, von denen die geringsten mehr als 10 Kanonen führten; die Zahl der Matrosen betrug 165000 Mann, die europ. Landmacht außer der Miliz 143000 Streiter. Die Unterhaltung einer so imposanten Macht steigerte die Staatsbedürfnisse auf eine schwindelnde Höhe, sodaß sich Pitt in der mislichsten Lage befand. Die Einnahmen für das J. 1806 waren auf 54, die Ausgaben auf 76 Mill. Pfd. St. berechnet. Während im Aug. 1805 endlich auch Oesterreich und Schweden dem russ.-brit. Bündnisse beitraten und der gewaltige Kampf begann, zerstörte Nelson die span.-franz. Flotte 21. Oct. 1805 bei Trafalgar (s. d.). Allein dieser große Sieg wog die Niederlage der Verbündeten im österr. Feldzuge nicht auf, und Frankreich stand nach dem Frieden zu Presburg (26. Dec. 1805) dem Inselreiche drohender gegenüber als je. G. bedurfte wenigstens der Erholung. Das neue Ministerium, das nach Pitt's Tode im Jan. 1806 zusammengetreten war, eröffnete daher sogleich Friedensunterhandlungen, die sich jedoch zum großen Nachtheile der brit. Sache wieder zerschlugen. Der unglückliche Kampf Preußens und Rußlands gegen Frankreich, der im Juli 1807 mit dem Frieden zu Tilsit endete, die Auflösung des Deutschen Reichs und die Errichtung des Rheinbundes, endlich die Einigung Rußlands mit Frankreich entzogen der brit. Macht alle Unterstützung auf dem Festlande. Um sich wenigstens die Pforte zu erhalten, mußte der Admiral Duckworth im Febr. 1807 eine drohende Demonstration in den Dardanellen unternehmen, was jedoch das Gegentheil bewirkte. Aus gleichem Grunde erschien im Sept. 1807 unter Gambier eine engl. Flotte im Sunde, bombardirte Kopenhagen und führte die dän. Flotte davon. Dieses Verfahren hatte die Kriegserklärung Rußlands und Dänemarks zur Folge, die jedoch mit der Wegnahme einer russ. Escadre und der Eroberung der dän. Colonien beantwortet wurde. G. war jetzt, Portugal und Schweden ausgenommen, von allen europ. Häfen ausgeschlossen und vermochte der allgemeinen Sperre nur einen großartigen Schmuggelhandel entgegenzusetzen. Aus diesem Grunde mußte der Kampf, so groß auch die Opfer waren, fortgesetzt werden. Von 1806 bis in den März 1807 hatte Lord Grenville das Staatsruder geführt; ihm folgte das Ministerium Portland, in welchem Canning (s. d.) mit Energie das Auswärtige leitete.

Das neue Cabinet suchte jetzt das brit. Interesse an die Pyrenäische Halbinsel zu knüpfen, die ebenfalls der Politik und den Waffen Frankreichs verfallen war. Den Aufstand der Spanier benutzend, schickte es ein engl. Truppencorps unter Arthur Wellesley, dem nachherigen Herzog von Wellington (s. d.), nach Portugal, ein anderes unter Moore nach Spanien, während der Krieg Napoleon's mit Oesterreich 1809 eine Schwächung der franz. Streitkräfte auf der Halbinsel zur Folge hatte, wodurch Wellesley in Verbindung mit den insurgirten Spaniern bald ein bedeutendes Uebergewicht erhielt. Allein der Friede zu Wien im Oct. 1809 hob Napoleon und Frankreich wieder auf den Gipfel der Macht. Das Continentalsystem (s. d.), dem sich durch die Thronrevolution Schweden angeschlossen, konnte nun dem Anschein nach für immer und mit der größten Strenge aufrecht erhalten werden. Ueberdies neigte sich auch das brit. Waffenglück auf der Pyrenäischen Halbinsel zu Ende; gegen Ende 1810 waren die brit. Truppen auf Cadiz und Lissabon beschränkt. Nur zur See behauptete G. fortwährend seine mächtige Stellung, denn Frankreich verlor in dieser Zeit seine sämmtlichen Colonien. Die Personal-

veränderungen in der höchſten Staatsſphäre ſeit 1809 hatten keine Veränderung in der kriegeriſchen Politik zur Folge. Nach Portland's Tode im Dec. übernahm Perceval die Verwaltung, und infolge des unheilbaren Wahnſinns Georg's III. erhielt 1811 der Prinz von Wales die Regentſchaft, erſt mit eingeſchränkter, im Febr. 1812 mit voller königl. Gewalt. Bei dieſem Wechſel hatten die Whigs gehofft, ans Ruder zu kommen; allein der Regent wandte ſich wider Erwarten den Tories zu und berief nach Perceval's Ermordung im Mai 1812 den Lord Liverpool an die Spitze des Miniſteriums, in welchem Caſtlereagh (ſ. d.) die Leitung des Auswärtigen erhielt. Vielleicht hätten bei der ſteigenden innern Noth die Anſtrengungen G.s dennoch dem Waffenglücke Napoleon's weichen müſſen, wäre nicht der Conflict zwiſchen Napoleon und Alexander eingetreten. Der rieſenhafte Kampf Napoleon's, den er 1812 mit Rußland begann, führte den Wendepunkt herbei, den die brit. Politik unter fieberhaften Anſtrengungen bisher vergeblich erſtrebt hatte. Nach dem Rückzuge von Moskau bot das Cabinet von London alles auf, die gebeugten Mächte des Feſtlandes zum gemeinſamen Bunde gegen Napoleon zu bewegen. Der allgemeine Kampf wurde mit brit. Subſidien begonnen und unter dem Drängen der brit. Diplomatie auf den Boden Frankreichs ſelbſt verlegt. Endlich ſah G. im Frieden zu Paris (30. Mai 1814) ſeine Bemühungen mit mehr als glänzendem Erfolge gekrönt. Napoleon und die Revolution waren geſtürzt; Frankreich war überwältigt und auf lange Zeit gedemüthigt; alle Meere, alle Häfen und Küſten ſtanden den brit. Segeln wieder offen; keine Frage der europ. Politik konnte mehr gegen den Willen und gegen das Intereſſe des Inſelreichs behandelt werden. Die Gebietserweiterung, die G., abgeſehen von den Eroberungen auf dem indiſchen Feſtlande, durch den Frieden erlangte, war ungeheuer. Frankreich mußte Malta, Tobago, Ste.-Lucie, Isle-de-France und die Seychellen, Holland aber Demerary, Eſſequibo, Berbice, das Cap der guten Hoffnung und ganz Ceylon, Dänemark Helgoland abtreten. Auch wurden die Joniſchen Inſeln unter brit. Protectorat geſtellt. Die Rückkehr Napoleon's brachte G. keine andern Vortheile als den Ruhm von Waterloo. Der allgemeine Friede führte endlich auch zur Beilegung der Feindſeligkeiten mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die ſich ſeit 1812 den Gewaltthaten widerſetzt hatten, welche brit. Schiffe gegen die Neutralen übten. Der Krieg war von beiden Seiten mit wechſelndem Erfolg geführt worden, und der Friede wurde definitiv Ende 1814 zu Gent geſchloſſen.

Wie mächtig auch G. aus dem rieſenhaften Kampfe hervorgegangen, wie unerſchöpflich ſich ſeine Hülfsquellen bewieſen hatten, ſo trat doch nach dem Frieden auch im Schoße der brit. Bevölkerung ein tiefes ſociales Uebel hervor, das Elend und die Armuth der Maſſen. Die Nationalſchuld war während der Kriege auf die Summe von mehr als 800 Mill. Pfd. St. angewachſen, und die Laſt dieſer Schuld drückte zumeiſt die niedern Klaſſen. Miſernten ſteigerten den durch die eingeführten Korngeſetze ſchon an ſich künſtlich erhöhten Preis des Getreides. Endlich hatte die Continentalſperre auch eine erhöhte induſtrielle Thätigkeit auf dem Feſtlande hervorgerufen, und die brit. Waaren, die in ungeheuerer Menge erzeugt wurden, fanden keinen genügenden Abſatz. Stürmiſche Volksverſammlungen, Zuſammenrottungen und Gewaltthätigkeiten der hungernden Proletarier waren an der Tagesordnung, und die Torygregierung vermochte dieſen Erſcheinungen nichts entgegenzuſetzen als Außerkraftſetzung der Habeas-Corpus-Acte, Beſchränkung der Preſſe und Verbote der Verſammlungen und des Tragens von Waffen. Eine Volksverſammlung der Fabrikarbeiter zu Mancheſter 16. Aug. 1818 ließen die Miniſter durch Militärgewalt auseinandertreiben, wobei mehrere hundert Menſchen das Leben verloren. Dieſe That rief den gewaltigſten Haß der Arbeiter gegen die Tories und ſelbſt drohende Aufregung im Mittelſtande hervor. Man entdeckte ſogar eine von einem gewiſſen Thiſtlewood geleitete Verſchwörung, die den Zweck hatte, die Miniſter 13. Febr. 1820 zu ermorden. In dieſer Gärung beſtieg Georg IV. (ſ. d.) 29. Jan. 1820 den Thron. Während der Scheidungsproceß mit ſeiner Gemahlin Karoline von Braunſchweig die Volksaufregung und den Haß gegen den Hof und die Miniſter nur ſteigerte, drohten die Verwickelungen, welche die Revolutionen in Spanien, Neapel, Griechenland hervorriefen, auch die äußere Ruhe zu gefährden. Die Tories waren der Continentalpolitik treu geblieben, weil ſie in der Befeſtigung des legitimen Princips auch die Befeſtigung der brit. Ariſtokratie ſahen. Nach Caſtlereagh's Tode 12. Aug. 1822 aber übernahm Canning das Miniſterium des Auswärtigen, was eine gänzliche Veränderung der auswärtigen Politik zur Folge hatte. Canning ſtellte fortan den Einmiſchungsgelüſten der Continentalmächte das Princip der Nichtintervention entgegen, ſuchte, wiewol vergeblich, das Einrücken der Franzoſen in Spanien zur Unterdrückung der Verfaſſung zu verhindern, leitete die Anerkennung Griechenlands ein und erklärte 1. Jan. 1825

die Anerkennung der südamerik. Freistaaten. Auch in der innern Politik zeigte sich eine Annäherung an die Wünsche und Bedürfnisse des Volks. Schon während des Kriegs war der Sklavenhandel verboten worden; 1824 brachte endlich der Minister ein Gesetz zu Stande, in welchem dieser Handel mit der Strafe des Seeraubs bedroht wurde. Die Sklaven-Emancipation war damit vorbereitet. Mit Eifer suchten Canning und Huskisson den Aufschwung des Handels und eine Herabsetzung der Steuern zu bewirken, sodaß die Ruhe im Volke allmählich eintrat. Eine furchtbare Handelskrisis, die durch Actienschwindel und den Verkehr mit den südamerik. Staaten herbeigeführt worden war, ging unter diesen Umständen ohne Störung vorüber, besonders da 1826 die Herabsetzung des Getreidezolls bei steigenden Preisen gelang. Indeß blieb der Zustand Irlands, wo besonders die polit. Gebrechen die Noth der Bevölkerung zu steigern schienen, fortwährend drohend und erregte die Theilnahme aller Gemäßigten. Schon nach dem Frieden hatte Daniel O'Connell (s. d.) unter den Irländern eine kath. Association gestiftet, deren nächster Zweck es war, die versprochene, aber von den Tories verweigerte Emancipation der Katholiken von polit. Rechtlosigkeit durchzusetzen. Auch Canning wagte 1824 beim Parlamente einen Versuch, sah aber seine Bill an dem Widerstande der Lords scheitern. Um so größer waren die Erwartungen der Irländer, als sich Liverpool im April 1827 zurückzog und Canning als erster Minister seine Stelle einnahm. Die Veränderung bewirkte zuvörderst den Austritt Wellington's, Bathurst's, Peel's u. a., und Canning bildete ein neues Ministerium, in welches auch der Herzog von Clarence, der künftige Thronerbe, als Chef des Seewesens eintrat. Während die Lords gegen das neue Ministerium einen Sturm erhoben und sogleich die Beschränkung der Korneinfuhr durchsetzten, wurde dasselbe vom Lande als der Vorläufer großer Reformen begrüßt. Vorderhand wurden diese Reformen vertagt, indem Canning, nachdem er 6. Juli 1827 mit Frankreich und Rußland den Vertrag über die Befreiung Griechenlands geschlossen, im Aug. starb. Lord Goderich übernahm nun die Verwaltung, mußte dieselbe jedoch infolge von Verwickelungen, in die ihn die portug. Angelegenheiten und die Schlacht von Navarin brachten, schon im Jan. 1828 niederlegen, worauf Wellington ein Ministerium bildete, in dem Peel (s. d.) die Oberhand erhielt. Schon die ohnmächtige Politik, die dieses Cabinet in den griech.-türk. Angelegenheiten sowie in Portugal verfolgte, wo Dom Miguel nach dem Abzuge eines von Canning hingesandten brit. Truppencorps den Thron und die Verfassung umstürzte, veranlaßte Ausdrücke der Unzufriedenheit. Bei der Nachricht von dem Ministerwechsel gerieth aber Irland, das jetzt nicht Reformen, sondern neue Bedrückungen erwartete, in die größte Bewegung. Die kath. Association, die sich aufgelöst, trat wieder zusammen, während auch die Protestanten sog. Orange-Logen und Braunschweig-Clubs bildeten. In dieser gefährlichen Lage beschloß Wellington, um eine größere Ausdehnung der Maßregel durch seine Gegner zu verhindern, die Emancipation der Katholiken einzuleiten. Im Febr. 1829 mußte Peel im Parlamente zuerst auf die Aufhebung des Testeides antragen, und nachdem er diese erlangt, brachte er eine Bill ein, die unter der Bedingung eines Treueides den Katholiken polit. Rechtsgleichheit wenigstens insofern gewährte, als sie von nun an in das Parlament treten konnten. Diese Bill, nur unter dem heftigsten Widerstande und der Erbitterung der Tories angenommen, vermochte zwar das irländ. Elend durchaus nicht zu mildern, erweckte aber die Hoffnungen und Bestrebungen für weitere Reformen in allen Schichten des Volks. Besonders war die uralte, von der Zeit überwucherte Parlamentsverfassung schon seit Pitt her ein Gegenstand vielfältiger Reformplane gewesen. Im Unterhause erschienen zwar die Abgeordneten der Ortschaften und Grafschaften und übten sogar das Steuerbewilligungsrecht ausschließlich, allein die Art der Wahl und der Zusammensetzung war so ausgeartet, daß eigentlich das Volk alle Einwirkung auf die Gesetzgebung verloren hatte. Wollte das Volk seinen Willen bei wichtigen Maßregeln zu erkennen geben, so mußte es sich zu Petitionen, zur Presse, zu imponirenden Versammlungen wenden, die der Regierung leicht Gelegenheit gaben, die Sache durch die Anwendung bestehender Gesetze zu verhindern. In den Grafschaften waren die Wahlen ganz der Aristokratie anheimgefallen. Der hohe Adel benutzte hier als ausschließlicher Grundbesitzer und Inhaber der höchsten Provinzialämter seinen Einfluß, um die jüngern Söhne oder seine Anhänger ins Unterhaus wählen zu lassen; die Parlamentsstellen waren auf diese Weise in manchen Familien fast erblich geworden. Von den Städten waren viele der bedeutendsten gar nicht vertreten, während andere, die mit der Zeit zu geringen Burgflecken (rotten boroughs) herabgesunken, einen oder mehrere Abgeordnete ins Parlament sandten. Ueberdies hing die Bevölkerung in den kleinen Städten und Flecken gewöhnlich von einem Territorialherrn ab, der die Parlamentsstellen nach Gutdünken verleihen oder verkaufen konnte. Der

Einfluß der Aristokratie war dadurch allmählich so weit gediehen, daß von den 513 Parlamentsmitgliedern, die England und Wales abschickten, nur etwa 70 aus unabhängigen Wahlen hervorgingen. Diese und noch andere misbräuchliche Einflüsse machten es nur möglich, daß die Toryverwaltung die Majorität im Unterhause besaß, obschon sie dem Volke äußerst verhaßt war.

Die Whigs, die während ihrer langen oppositionellen Stellung überhaupt demokratischer geworden, verbanden sich jetzt mit den Stimmführern des Volks, um die Parlamentsreform, namentlich die Reform des Wahlgesetzes durchzuführen. Diese Verbindung erschien indeß nur als eine vorübergehende. Während die Whigs als Theil der Aristokratie nur die Abschaffung der schreiendsten Misbräuche im Auge hatten, betrieb schon jetzt eine zahlreiche Volkspartei die radicale Umgestaltung des Unterhauses. Man forderte jährliche Parlamente, allgemeines Wahlrecht, geheime Abstimmung u. s. w. und sah selbst dies nur als die Grundlage fernerer Veränderungen an. Die Bewegung, in welche allmählich das Land durch die auf großen Volksversammlungen verhandelte Reformfrage gerieth, war gewaltig. Nachdem das Parlament im Febr. 1830 eröffnet worden, brachte Lord Russell (s. d.) am 23. im Unterhause den Vorschlag zu einer Parlamentsreform ein, der zwar mit 23 Stimmen verworfen wurde, wobei sich aber deutlich zeigte, daß neue Anstrengungen nicht vergeblich sein würden. Die Aufregung im Volke über die Verwerfung der Motion war so groß, daß die Minister die Ruhe vergeblich durch Abschaffung drückender Abgaben auf Lebensmittel herzustellen suchten. O'Connell aber, der seinen Sitz im Parlamente nach der Emancipation genommen, trat während dieser Bewegung mit dem Vorschlage hervor, zur Verbesserung der Lage Irlands die Uniosacte aufzuheben. Die Repeal-Association in Irland nahm hiermit ihren Anfang. Inmitten dieser allgemeinen Bewegung starb 26. Juni 1830 Georg IV., und sein Bruder, der Herzog von Clarence, der seinen bisherigen Grundsätzen nach der Reform nicht abgeneigt sein konnte, bestieg als Wilhelm IV. (s. d.) den Thron. Gegen Erwarten blieb Wellington am Staatsruder; jedoch erfolgte die Anerkennung des Julithrons in Frankreich, und dieses Zugeständniß an die Volkssache wirkte vortheilhaft auf die Stimmung des Landes. Nachdem das Parlament 2. Nov. 1830 eröffnet worden, zeigte sich sogleich bei der Discussion über die Civilliste entschiedene Abneigung gegen das Ministerium, sodaß dasselbe 16. Nov. abdankte. Der König übertrug Grey (s. d.), einem gemäßigten aber festen Whig, die Zusammensetzung des Cabinets, in das nun Palmerston, Brougham, Melbourne, Russell, Althorp eintraten. Schon 3. Febr. 1831 brachte hierauf Grey einen Entwurf für die Parlamentsreform vor die Häuser, der zwar später seinen wesentlichen Grundzügen nach durchging, diesmal aber nach einer langen, heftigen Discussion verworfen wurde. Die Minister wollten jetzt abdanken; allein der König schlug dies aus und löste das Parlament 22. April auf. Nach dem bewegtesten Wahlkampfe, der je geführt wurde, und in dem die Volkspartei die Oberhand erhielt, wurde die Reformbill 4. Juli wieder vor das neue Haus gebracht und 21. Sept., nachdem sie einige Verbesserungen erhalten, mit einer Mehrheit von 109 Stimmen angenommen. Das Oberhaus jedoch verwarf die Bill 7. Oct., was die wildeste Aufregung, unter anderm einen heftigen Aufstand zu Bristol, hervorbrachte. Zu London bildete sich im Nov. 1831 unter Burdett's Vorsitze eine sog. National-Association, die alle andern polit. Vereine zusammenfaßte, aber ihres drohenden Charakters wegen von der Regierung verboten wurde. Nach einer längern Vertagung, während welcher man mit den gemäßigten Tories unterhandelt hatte, trat das Parlament im Dec. wieder zusammen. Die dem Unterhause wieder mit wenigen Veränderungen vorgelegte Reformbill ging 23. März 1832 zum zweiten mal mit der Mehrheit von 116 Stimmen durch. Da indeß die Lords ihren Widerstand fortsetzten, so gaben die Minister ihre Entlassung. Wellington mußte jetzt versuchen, ein Cabinet zu bilden, erklärte aber 15. Mai, daß ihm dies unmöglich sei, worauf die Whigs ihre Stellen wieder einnahmen. Unter der drohendsten Haltung des Volks nahmen nun endlich auch 4. Juni die Lords im Oberhause die Bill an; am 7. wurde dieselbe durch die Genehmigung des Königs zum Staatsgesetz erhoben. Die Zahl der Wähler wurde durch die Reform auf eine Million erhöht; 56 verrottete Flecken verloren das Wahlrecht; in den Grafschaften erhielten dasselbe alle lebenslänglichen Freibesitzer (Freeholders) mit 10 Pfd. St. reiner Rente, alle Laßbesitzer (Copyholders) und alle Pächter auf 20 J. mit 50 Pfd. St. Rente. Wer in Städten Haus-, Fenster- und Armensteuer zahlte und von seiner Wohnung eine Miethe von wenigstens 10 Pfd. St. entrichtete, durfte ebenfalls das Wahlrecht üben.

Die Whigs wären wol gern bei dieser einflußreichen, aber immer sehr mäßigen Reform stehen geblieben, allein die Reformer aus dem Volke, die Radicalen, die den Sieg eigentlich möglich gemacht hatten, wollten nun erst die Verbesserungen in den überlebten Theilen des

Staatsorganismus beginnen. Die Minister sahen daher der Auflösung des alten und der Eröffnung des neuen, nach der verbesserten Wahlordnung zum ersten mal zusammenberufenen Parlaments mit Besorgniß entgegen. Die Sitzungen begannen 5. Febr. 1833, und der schlimme Zustand Irlands trat sogleich in den Vordergrund. Es hatten sich daselbst unter den Katholiken Vereine gebildet, die den bischöfl. Geistlichen den Kirchenzehnten systematisch verweigerten und durch mancherlei Gewaltthätigkeiten die Zehntberechtigten sogar abhielten, ihre Forderungen gerichtlich geltend zu machen. Diese und andere Gesetzlosigkeiten bestimmten Grey, die sog. irische Zwangsbill einzubringen, die dem Lord-Lieutenant von Irland in gewissen Fällen die Anwendung des Kriegsrechts zugestand. Selbst mehrere Minister waren mit dieser Maßregel nicht einverstanden; die Bill ging jedoch unter lebhaftem Widerspruche durch. Um indeß die Gemüther zu besänftigen, brachte hierauf das Ministerium die sog. irische Kirchenreformbill vor die Häuser, nach welcher die Kirchensteuer aufgehoben, die Einkünfte aller Pfründen herabgesetzt, der Grundbesitz der Bisthümer verpachtet, die unnöthigen Bischofssitze und Kirchen aber abgeschafft werden sollten. Die Bill, die das Interesse der Anglikanischen Kirche wesentlich verletzte, ward dessenungeachtet mit einigen Veränderungen in beiden Häusern angenommen. Noch weniger Anstoß fand die Aufhebung des Privilegiums der Ostindischen Compagnie; es wurde beschlossen, daß der Handel nach Indien und China in Zukunft frei und die Uebersiedelung brit. Unterthanen in die ostind. Länder unbeschränkt sein sollte. Die Minister brachten jetzt einen Vorschlag, die sog. Zehntbill, vor das Haus, nach welchem die Zehnten in England und Irland in eine Geldabgabe verwandelt wurden, die nicht der Pächter, sondern der Grundbesitzer tragen sollte. Die Ueberschüsse aus der Verwendung des irischen Kirchenvermögens aber sollten nach dieser Bill zu gemeinnützigen Zwecken, besonders im Schul- und Armenwesen verwendet werden. Diese letztere Bestimmung, die sog. Appropriationsclausel, erregte großes Misfallen nicht nur bei den Tories, sondern auch bei den Protestanten überhaupt; selbst unter den Ministern hatte sie Anstoß gefunden. Als Grey nun überdies vernahm, daß einige Mitglieder des Cabinets auf ihre Hand mit O'Connell in Rücksicht der Zwangsbill in Unterhandlung getreten, trat er misvergnügt 19. Juli 1834 zurück und Lord Melbourne (s. d.) an die Spitze des Cabinets. Der Charakter des Ministeriums war dadurch nicht geändert worden; nur fiel die Zwangsbill weg. Am 16. Aug., nachdem das Unterhaus die Zehntbill angenommen, das Oberhaus sie aber verworfen hatte, wurde das stürmische Parlament vertagt. Die Tories benutzten die Zwischenzeit, um das Volk gegen die Minister einzunehmen, indem sie Besorgnisse über die Verbindungen des Cabinets mit O'Connell zu erregen suchten. Der König wurde durch diese Verdächtigungen in der That so in Schrecken gesetzt, daß er 14. Nov. 1834 das Ministerium plötzlich entließ. Peel mußte nun, da die gemäßigten Whigs keine Verbindung eingehen mochten, ein Tory-Cabinet bilden. Auch das Parlament war 30. Dec. aufgelöst worden; allein als das neue 19. Febr. 1835 eröffnet wurde, zeigte es sich sogleich, daß das Ministerium die Majorität und das Vertrauen des Hauses nicht besaß. Mehrere freisinnige Vorschläge Peel's, wie die Aufhebung der geistlichen Localgerichte und die Befreiung der Dissenters vom staatskirchlichen Trauzwang, wurden angenommen. Als jedoch bei der Discussion über eine zweite Zehntbill Lord Russell die Beifügung der Appropriationsclausel beantragte und das Amendement nach dem heftigsten Kampfe der Tories durchging, legten die Minister im April ihre Aemter wieder nieder. Der König nahm seine Zuflucht zu Melbourne, der das Cabinet aus seinen frühern Collegen reorganisirte. Das Ministerium schöpfte nun aus dem Betragen des Unterhauses Muth, eine äußerst wichtige Maßregel vor das Parlament zu bringen. In England nämlich befand sich die städtische Verwaltung in der traurigsten Verfassung. Die Magistrate ergänzten sich gewöhnlich selbst, legten den Einwohnern willkürliche Abgaben auf und vertraten denselben den Weg zum Bürgerrecht. Russell brachte eine Bill ein, nach welcher die städtischen Beamten aus freier Wahl hervorgehen und jeder das städtische Wahlrecht üben sollte, der Steuern bezahlte. Im Unterhause ging das Gesetz ohne bedeutenden Widerspruch durch, während die Lords das alte Unwesen als Stütze der Aristokratie betrachteten und die Bill durch allerlei Umwege zu verkümmern suchten. Endlich wurde diese Bill, nachdem das Volk die heftigsten Demonstrationen gemacht und mit Abschaffung des Oberhauses gedroht hatte, im Nov. angenommen. Zur Zustimmung einer dritten Zehntbill, die im Unterhause mit der Appropriationsclausel schon durchgegangen, konnten indeß die Lords nicht bewogen werden. Obschon die Tories mit großem Eifer dahin strebten, das Ministerium beim Volke als mit den Katholiken verschworen darzustellen, so zeigte doch die Parlamentssession von 1836, daß die Whigs im allgemeinen noch das Zutrauen des Volks und

ihrer Stimmführer besaßen, obschon die meisten kräftigere Maßregeln verlangten. Nachdem im Unterhause ein Antrag auf Unterdrückung der Orangisten-Logen, deren Umtriebe sich sogar gegen den Thron richteten, durchgegangen, brachte Russell eine Reformbill für die irländ. Städte ein, deren Verfassung und Verwaltung noch viel tiefer als die der englischen daniederlag. Die Lords zeigten sich gegen diese Bill, welche mit der für England wesentlich übereinstimmte, höchst feindselig, und nach langen Debatten mußten endlich die Minister sie fallen lassen. Am heftigsten erhob sich der Sturm gegen den Gang der auswärtigen Politik. Schon 22. April 1834 nämlich war zwischen England, Frankreich, Spanien und Portugal die Quadrupelallianz zu Stande gekommen, um den bestehenden Zustand der Pyrenäischen Halbinsel gegen die Absichten des Don Carlos und Dom Miguel's zu schützen. Jetzt erhielt sogar der Oberst Evans die Erlaubniß, für den Dienst der constitutionellen Regierung Spaniens eine engl. Legion anzuwerben, worin die Tories eine Verleugnung des legitimen Princips erblickten. Die Sitzungen des Parlaments von 1837 begannen wieder mit Verhandlungen über die irländ. Angelegenheiten. Das Armengesetz, das Russell für Irland einbrachte, wurde zwar von beiden Häusern mit großer Stimmenmehrheit angenommen, um so heftiger entbrannte aber nochmals der Kampf um die Städtebill und die irische Zehntbill. Als die Spannung aufs höchste gestiegen, starb der König Wilhelm IV., welches Ereigniß den Streit für den Augenblick unterdrückte.

Unter der Königin Victoria, seit 1837. Die Thronbesteigung der 18jährigen Königin Victoria (s. d.), 20. Juni 1837, erfolgte somit unter sehr schwierigen Verhältnissen. Die liberalen Parteien knüpften an die Thronveränderung günstige Erwartungen, da man ziemlich allgemein annahm, daß die Königin whigistischen Ansichten huldige. Die alten Parteien hatten infolge der großen Veränderungen der jüngsten Zeit, namentlich der Katholikenemancipation und der Reformbill, wesentliche Veränderungen erlitten. Es gab weder Whigs noch Tories mehr im alten Sinn des Worts, wol aber hatten neue Parteinuancen in der Bevölkerung und im Parlament einen unbestrittenen Einfluß erlangt. Das whigistische Cabinet, das die neue Königin vorfand, stützte sich im Unterhaus auf eine combinirte Mehrheit, die nur zum Theil aus alten Whigs bestand. Dieselbe war anderntheils zusammengesetzt aus Anhängern eines vorgeschrittenen Liberalismus, wie er allmählich im bürgerlichen Mittelstand, in den großen Städten und Fabriksitzen Boden gewonnen hatte, aus sog. Radicalen, die auf ein ausgedehntes demokratisches Stimmrecht und Parlamente von kürzerer Dauer hinarbeiteten, und aus der irischen Schar unter O'Connell, der für ihre Zwecke zunächst die Whigregierung ein passendes Werkzeug schien. Gegenüber dieser, in ihren Elementen verschiedenen Partei waren auch die Tories nicht die alten geblieben. Mit Widerstreben hatten sie sich die tiefeingreifenden Veränderungen der Verfassung gefallen lassen, waren aber entschlossen, gegen jede weitere Nachgiebigkeit an das demokratische Princip, an die bürgerliche Geldmacht, an Irland energisch anzukämpfen. Ein Mann aus dem Bürgerstande, Sir Robert Peel, übte jedoch bezeichnenderweise über diese, jetzt unter dem Namen der Conservativen hervortretende Partei ein weises Lenkeramt. Die neuen Wahlen, die infolge des Regierungswechsels vorgenommen werden mußten, verstärkten die conservative Partei. Während die großen Städte Englands, während Schottland und Irland überwiegend im Sinne der liberalen und radicalen Schattirungen wählten, fielen die Wahlen der engl. Grafschaften großentheils gegen das Ministerium aus, und dessen Mehrheit war in dem neuen Parlament, das die Königin 19. Nov. 1837 eröffnete, noch geringer und schwankender als zuvor. Inzwischen waren aus Verwickelungen der frühern Jahre der Regierung große Verlegenheiten erwachsen. In Canada (s. d.) war es von Zerwürfnissen zwischen dem Mutterlande und dem dortigen Parlament zum offenen gewaltsamen Bruche gekommen, und nationale und religiöse Antipathien wirkten mit. Das Ministerium erhielt die Genehmigung zu außerordentlichen Maßregeln, namentlich zur Suspension der Verfassung und zur Absendung des Grafen Durham als Commissar mit ausgedehnten Vollmachten. Graf Durham verfuhr seit Mai 1838 mit Energie und Geschick; aber die Parteitaktik der Opposition benutzte gleichwol seine Amtsführung zu einer Niederlage des Ministeriums. Daß er die Führer des Aufstandes verbannte, gab dem Lord Brougham im Oberhaus Anlaß zu einem Antrag (Aug. 1838), dem die Lords zustimmten und infolge dessen dem Grafen Durham eine Ueberschreitung seiner Vollmachten vorgeworfen ward. Erbittert dankte Durham ab und sprach seine Misstimmung über die Schwäche des Ministeriums, das ihn nicht zu schützen vermocht, unumwunden aus. Hatte schon diese erste Angelegenheit die geringe Stärke der Regierung enthüllt, so trugen die irischen Verhältnisse noch mehr dazu bei, ihre Schwäche an den Tag zu legen. Wiewol sie aus den früher schon fruchtlos eingebrachten Entwürfen, welche ein billigeres Verhältniß zwischen der

engl. Hochkirche und der kath. Bevölkerung in Irland herstellen sollten, diejenigen Bestimmungen wegließ, die den Tories und dem Anglikanismus besonders misfällig waren, so stieß sie doch auch bei den neuen Vorschlägen auf Widerstand, und es gelang ihr nur, die irische Zehntbill in ihrem Sinne durchzubringen. Gleichzeitig erwuchs der Regierung von einer andern Seite her eine Gefahr ganz entgegengesetzten Ursprungs. Es hatte sich eine äußerste Fraction von Radicalen abgesondert, die in der von ihnen aufgestellten «Volkscharte» (s. Chartismus) allgemeines Wahlrecht, geheime Abstimmung, jährliche Parlamente u. s. w. verlangte und eine unverkennbare Verwandtschaft mit den modernen radicalen und socialistischen Tendenzen an den Tag legte. Die Partei agitirte seit Herbst 1838 in Versammlungen, brachte Riesenpetitionen zu Stande, berief zu Anfang des J. 1839 einen sog. Nationaleonvent nach London und suchte sich durch die Arbeiterbevölkerung der Fabrikstädte zu verstärken. Indeß sah die Bewegung drohender aus, als sie in der That war. Die im Sommer 1839 entstandenen Unruhen wurden ohne Mühe unterdrückt, und die Führer Frost, Williams und Jones konnten vor Gericht gestellt und deportirt werden. Auch in der auswärtigen Politik gelang es der Regierung, einen glücklichen Schlag zu führen. Die bereits in vielen kleinen Anlässen hervorbrechende Rivalität engl. und russ. Politik im Orient führte jetzt zu einem gewaltsamen Zusammenstoß, als der Schah von Persien, unterstützt von den Fürsten von Kabul und Kandahar, und ohne Zweifel aufgestachelt von der russ. Diplomatie, Herat bedrohte und den Engländern Gelegenheit gab, im Frühjahr 1839 durch den siegreichen Zug nach Afghanistan diesen Anschlag gegen ihre ostind. Herrschaft zu vereiteln. Gleichwol ging die Regierung der neuen, im Febr. 1839 eröffneten Parlamentssession unter wenig erfreulichen Auspicien entgegen. Löste sich auch der drohende Chartistensturm glücklich auf, so blieben doch alte Schwierigkeiten unerledigt: Irland war eine bleibende Verlegenheit, die Finanzen und die Nahrungsverhältnisse wenig günstig, die Mehrheit im Parlamente gering und durch den Abfall der Radicalen zweifelhaft. Die Jamaicabill gab den Anstoß zur Krisis. Differenzen zwischen der Gesetzgebung des Mutterlandes, welche 1834 die Sklaverei (s. d.) der Neger aufgehoben hatte, und den Pflanzerinteressen von Jamaica drohten dort einen ähnlichen Bruch hervorzurufen wie früher in Canada. Das Ministerium schlug daher vor, die Verfassung der Colonie auf einige Jahre zu suspendiren. Dem widersetzte sich die torystische wie die radicale Opposition, und es gelang den Ministern (6. Mai) nur, eine Mehrzahl von fünf Stimmen im Unterhause zu erlangen (294 gegen 289). Die Minister gaben daher ihre Entlassung ein, und die Königin berief Wellington und Peel, um eine neue Verwaltung zu bilden. Aber das Verlangen Peel's, die Königin solle aus ihrer Umgebung und ihrem Hofstaat die den Whigfamilien angehörigen Personen entfernen, machte den Versuch scheitern, und das alte Ministerium übernahm wieder die Geschäfte. Nur ging an Lord John Russell, statt des austretenden Lord Glenelg, das Colonialdepartement über, während für das Innere Lord Normanby, für den Krieg der hochbegabte Macaulay eintrat. Ohne weitere Niederlage kam dann das Ministerium über die Session, indem die Jamaicabill in der modificirten Form, worin sie nun vorgelegt ward, durchging. Das J. 1840 ward mit der Ankündigung eröffnet, daß die Königin sich mit dem Prinzen Albert von Sachsen-Koburg vermählen werde, und die Vermählung 10. Febr. vollzogen. Man nahm die Heirath mit großer Befriedigung auf, zumal als (Nov. 1840) die Königin von einer Prinzessin entbunden ward. Das öffentliche Interesse ward jedoch bald vorzugsweise von den auswärtigen Angelegenheiten in Anspruch genommen. England hatte mit Rußland, Oesterreich und Preußen den Vertrag vom 15. Juli 1840 geschlossen, wodurch die Zerwürfnisse zwischen der Pforte und dem Pascha von Aegypten ihre definitive Erledigung finden sollten. Frankreichs Weigerung, den Bedingungen beizutreten, hatte den Abschluß des Vertrags ohne Frankreich zur Folge. Da Mehemed-Ali widerstrebte, sich den Bedingungen zu fügen, sandte England rasch ein Geschwader nach Syrien, das, verstärkt durch türk. und österr. Streitkräfte, im Sept. dort landete und die Provinz unterwarf. Frankreichs Kriegsdrohungen und Rüstungen kamen zu spät. War demnach in dieser Angelegenheit der Triumph der brit. Politik vollständig, so hatte doch zur Stärkung der Position des Ministeriums im Innern dieser äußere Erfolg nicht beigetragen; dies zeigten die Parlamentsverhandlungen der 26. Jan. eröffneten Session von 1841. Der Einfluß der Conservativen im Parlamente und außerhalb war gewachsen und bereitete der Regierung eine Niederlage nach der andern. Schon bei der Debatte über die auswärtige Politik und der Verhandlung des Armengesetzes drohte dem Ministerium eine Niederlage; bei der Bill über das irische Wahlrecht blieb es in der Minorität. Der ganze Kampf der Parteien concentrirte sich aber allmählich in einer Frage, die zu einem Cardinal-

punkte der innern Politik G.s wurde: der Frage um die Kornzölle. Schon 1838 hatte ſich hauptſächlich in Mancheſter und unter Richard Cobden's Anregung ein Verein (ſ. Anti-Cornlaw-League) gebildet, welcher auf die Erſchütterung des beſtehenden Schutzzollſyſtems und namentlich der Kornzölle hinarbeitete. Von der Ariſtokratie und dem ländlichen Grundbeſitz, dem die Kornzölle zugute kamen, heftig angefeindet, hatte der Verein in dem Uebergang zum Freihandel und dem freien Eingang der Lebensmittel den Weg bezeichnet, auf welchem die ſinkenden Staatseinnahmen zu heben, den arbeitenden Klaſſen wohlfeilere Lebensmittel zu ſchaffen und die Concurrenz der Induſtrie mit dem Ausland zu fördern ſei. Theils durch die wachſende finanzielle Verlegenheit vorwärts gedrängt, theils von der Hoffnung gehoben, in den Gegnern der Kornzölle eine Verſtärkung zu finden, kündigte nun das Miniſterium ſeinen Entſchluß an (April 1841), die Frage über die Kornzollgeſetzgebung vor das Parlament zu bringen und eine Abänderung der beſtehenden Geſetze vorzubereiten. Bei der Zuckerzolldebatte kam die inhaltſchwere Angelegenheit zum erſten mal zur Entſcheidung. Das Miniſterium ward aber mit 317 gegen 281 Stimmen geſchlagen. Die Whigs ſchienen immer noch von der Agitation der Anti-Kornzollmänner Hülfe zu erwarten und blieben auf ihren Miniſterſitzen; aber auch die zahlreichen Gegner waren ungemein rührig, und eine Motion Sir Robert Peel's, «die Miniſter beſäßen das Vertrauen im Hauſe der Gemeinen nicht», ward am 5. Juni nur mit einer Stimme Majorität (312 gegen 311 Stimmen) abgelehnt. Auch jetzt noch bedachten ſich die Whigs, ihre Plätze den Tories zu räumen, und ſchritten (23. Juni) zu einer Parlamentsauflöſung. Die unter Peel ſehr gut organiſirte conſervative Partei ſiegte indeſſen in den Wahlen, und als das neue Parlament am 19. Aug. 1841 zuſammentrat, zeigte ſich gleich bei der Adreßdebatte das Uebergewicht der Oppoſition. Mit anſehnlicher Majorität ward im Unterhauſe die miniſterielle Adreſſe abgelehnt; jetzt endlich gaben die Miniſter ihre Entlaſſung ein.

Am 1. Sept. 1841 war das neue Cabinet gebildet. Peel führte den Vorſitz; die Herzoge von Wellington und Buckingham, die Lords Lyndhurſt, Stanley, Aberdeen und Sir James Graham waren deſſen bedeutendſte Mitglieder. Nach Erledigung der dringendſten finanziellen Angelegenheiten ward das Parlament ſchon im Oct. vertagt; das Miniſterium verſparte ſeine Thätigkeit auf die künftige Seſſion. In welcher Richtung dieſe Thätigkeit gehen werde, ließ der unverhohlene Argwohn der ſtarren Tories und des beſorgten Landadels gegen Peel bereits erwarten. Der berühmte Chef der Conſervativen hatte bei einem Theil ſeiner Partei das Vertrauen verloren, weil er ſich der Nothwendigkeit einer Reform der finanziellen und ökonomiſchen Politik des Landes nicht verſchloß. Als unmittelbar vor dem Zuſammentritt des auf den 3. Febr. 1842 einberufenen Parlaments der Herzog von Buckingham, der ſchroffe Repräſentant der beſtehenden Kornzollgeſetze, aus dem Cabinet austrat, war es nicht mehr zweifelhaft, daß Peel die Initiative ergreifen würde zu der Umgeſtaltung der Schutzzollpolitik. Am 9. Febr. trat er mit dem Vorſchlag vor das Unterhaus, die bisherige Geſetzgebung dahin zu modificiren, daß die Zollſätze ermäßigt (ſtatt des Maximums von 35 Schilling 8 Pence nur 20 Schilling) und das Princip einer gleitenden Scala der Zollſätze beibehalten würde. Der Vorſchlag fand auf den verſchiedenen Seiten heftige Oppoſition. Der toryiſtiſche Grundbeſitz ſah darin den Verrath ſeiner Intereſſen; die Whigs und die Cobden'ſche Partei ſahen nur unzureichende Maßregeln. Gleichwol wurden nach hartem Kampfe alle entgegengeſetzten Anträge der entſchiedenen Freihändler wie der Protectioniſten abgeworfen und die Bill angenommen. War von dieſer Veränderung für die Dauer eine ſehr bedeutende Erleichterung in den materiellen Verhältniſſen des Volks zu erwarten, ſo mußte doch noch mehr geſchehen, um das Misverhältniß in den Einnahmen und Ausgaben auszugleichen, dem wachſenden Defeit abzuhelfen und dem Handel wie der Induſtrie wieder den nöthigen Aufſchwung zu geben. In dieſem Sinne ſchlug Peel 11. März vor, das Defeit durch eine Einkommenſteuer von ungefähr 3 Proc. zu decken. Die indirecten Steuern ſollten, wie eine weitere Bill beſtimmte, nicht nur nicht erhöht, ſondern herabgeſetzt werden. Alle den Verkehr nur ſtörenden Zölle ſollten beſeitigt, die allzu hohen Schutzzölle herabgeſetzt und der ganze Zolltarif im Sinne gemäßigter Freihandelsgrundſätze reformirt werden. Ungeachtet der Oppoſition, die zum Theil am heftigſten von den bisherigen Anhängern Peel's ausging, wurden ſämmtliche Vorſchläge angenommen. Für die verlorenen Stimmen der Tories fand der Premierminiſter in der Unterſtützung vieler Whigs Erſatz. Inzwiſchen regten ſich die Chartiſten von neuem und überbrachten (Mai) in einer Rieſenpetition dem Parlamente ihre Forderungen. Dieſelben fanden einen ſtarken Rückhalt in der Gärung der Fabrikarbeiter, die durch die mercantile Kriſis, durch den Stillſtand der Gewerbe und die hohen Preiſe der Lebensmittel genährt war.

Während die conservative Verwaltung in den innern Zuständen durch die Reformen von 1842 eine Wendung zum Bessern anbahnte, suchte sie auch die Verwickelungen in der auswärtigen Politik zu lösen. Von ihren Vorgängern hatte sie ein gespanntes Verhältniß mit Nordamerika und Frankreich, zwei große Kriege in China und Ostindien geerbt. Mit Nordamerika waren Grenzstreitigkeiten ausgebrochen, die seit der Wegnahme eines amerik. Schmuggelschiffs und der Verhaftung Mac Leod's durch die Nordamerikaner (1841) einen sehr gereizten Charakter annahmen, aber jetzt durch die Convention vom 9. Aug. 1842 beigelegt wurden. Mit Frankreich war die durch den Julivertrag veranlaßte Spannung noch nicht ausgeglichen, und die Weigerung der franz. Regierung, den am 20. Dec. 1841 von den Großmächten abgeschlossenen Vertrag wegen der Unterdrückung des Sklavenhandels und des Durchsuchungsrechts der Schiffe zu ratificiren, war nur eine Rückwirkung des Zerwürfnisses vom vorigen Jahre. Mit China hatte die alte Differenz wegen des Opiumhandels und des immer mehr sich einnistenden brit. Handels schon seit 1839 zu Streitigkeiten geführt, die seit 1840 zu einem förmlichen Kriege zwischen England und dem Himmlischen Reiche erwuchsen. (S. China.) Letzteres entschloß sich doch erst, nachdem Gough an der Spitze des Landheeres und Admiral Parker als Befehlshaber der Flotte den Krieg mit Macht geführt, ernstlich zum Frieden (26. Aug. 1842). Die Insel Hongkong ward abgetreten, 21 Mill. Dollars Kriegsentschädigung wurden bezahlt, die Inseln Tschu-san und Ko-lang-hu als Unterpfänder inzwischen besetzt, die Handelsbeziehungen geordnet und den Engländern die Häfen Kanton, Amoy, Ning-po, Schang-hai und Fu-tscheu-fu geöffnet. Gleichzeitig mit der Botschaft von diesem Frieden kam die Nachricht nach England, daß auch der Krieg mit den Afghanen sein Ende gefunden. Der rasche Erfolg, den der Zug nach Afghanistan 1839 gebracht, hatte die Engländer dort über ihre Stellung und Macht verblendet: sie glaubten sich Herren des Landes und wurden die sorglosen Opfer einer furchtbaren Verschwörung der Afghanen, die sie Nov. 1841 überraschte. Durch perfide Unterhandlungen bethört, ließen sie sich, statt den äußersten Widerstand zu versuchen, freien Abzug mit sicherm Geleit versprechen und räumten im Jan. 1842 Kabul, um das ganze Heer das Opfer des Klimas und der Entbehrungen wie der treulosen Blutgier der fanatisirten Bewohner werden zu lassen. Der neue Gouverneur, Lord Ellenborough, der dem whigistischen Lord Auckland gefolgt war, entschloß sich mit Widerstreben zu dem Rachezug, den im Sommer 1842 die Generale Pollock und Nott unternahmen. Die Afghanen wurden geschlagen, ihre Städte verwüstet und die noch lebenden Gefangenen befreit. Man hielt diese Vergeltung für genügend und verließ im Oct. wieder das verwüstete und im Innern zerrüttete Land.

So günstig im allgemeinen die Erfolge des ersten Jahres der neuen Verwaltung gewesen, die Stellung Peel's und seiner Collegen war beim Herannahen der Session von 1843 doch nichts weniger als leicht und sorgenlos zu nennen. Durch die Reformen von 1842 war in die starren Verhältnisse ein Fluß und eine Gärung gekommen, die bald über die Regierung hinauszugehen drohte. Auch in der kirchlichen Welt regten sich merkwürdige Bewegungen. Die katholisirende Richtung eines Theils der anglikanischen Geistlichkeit (s. Puseyismus) griff um sich; in Schottland erfolgte ein Bruch zwischen der Staatskirche und den Nonintrusionisten. Die Hauptschwierigkeit erwuchs aber der Regierung in Irland. Vom ersten Augenblick an, wo das Toryministerium an die Spitze der Geschäfte getreten, hatte Daniel O'Connell die Agitation für die Trennung Irlands von England durch Repealvereine und Versammlungen mit wirklich großartiger Rührigkeit und demagogischer Kunst aufgenommen und der Regierung eine mit bewunderungswürdiger Sicherheit von ihm geleitete und beherrschte Massenbewegung entgegengestellt. Auch in England selbst zeigten sich seltsame Gärungen. In Südwales rottete sich das Volk zusammen und machte zerstörende Streifzüge gegen Zollstätten und Manthhäuser. Am 2. Febr. 1843 ward das Parlament eröffnet. Gleich anfangs traten die ökonomischen Verhältnisse in den Vordergrund. Peel gab die Erklärung, daß er nach den gegenwärtig ihm vorliegenden Erfahrungen keine Aenderung der in der vorigen Session angenommenen Gesetze beabsichtige; die Opposition versuchte vergeblich dagegen anzukämpfen. Ein Antrag Lord Howick's (Grey), die Nothstände des Landes zu untersuchen, ward mit ansehnlicher Mehrheit verworfen. Gleiches Schicksal hatten die freihändlerischen Anträge, die Villiers und Lord John Russell auf Beschränkung und Abschaffung der Kornzölle stellten. Inzwischen wurden die irischen Dinge immer drohender. O'Connell hielt Versammlungen von Hunderttausenden und griff die Regierung in seinen Reden mit einer Leidenschaft an, die einen gewaltsamen Conflict als unvermeidlich erscheinen ließ. Die Regierung gab die Erklärung, sie werde die Union

zwischen Irland und G. unter allen Umständen aufrecht erhalten, und nahm Maßregeln, dieser Erklärung Nachdruck zu geben. Als die Bewegung trotzdem fortdauerte, ward O'Connell mit einer Anzahl seiner Freunde wegen Verschwörung in Anklagestand versetzt (Oct.). Auch die auswärtige Politik wurde in der gegen Ende Aug. beendigten Parlamentssitzung Gegenstand der Debatte. Lord Ellenborough's Verwüstungszug nach Afghanistan, seine seltsame Proclamation in Bezug auf die Tempelpforten von Somnath wurden heftig angegriffen; aber die äußere Macht in Ostindien erhielt durch neue Eroberungszüge beträchtlichen Zuwachs. Der Zug nach Sind, die Siege Napier's (17. Febr. und 24. März 1843), die Unterwerfung dieses Landes erweiterten die anglaindische Herrschaft in einer Weise, welche die kaufmännische Bedächtigkeit über die Consequenzen der Ellenborough'schen Verwaltung schon jetzt anfing besorgt zu machen. Nach allen andern Richtungen hin waren die Beziehungen der brit. Politik friedlich. Auch zu Frankreich schien sich zufolge Lord Aberdeen's Erklärungen im Parlament das Verhältniß wiederherzustellen, wenngleich die Politik Frankreichs auf der Pyrenäischen Halbinsel und der Sturz Espartero's den brit. Interessen und Wünschen völlig widersprach. Die beiden Höfe wenigstens standen in sehr freundlichem Einvernehmen, wie der Besuch der Königin in Frankreich bewies (Sept.), den Ludwig Philipp im Herbst 1844 durch eine Reise nach London erwiderte.

Als 1. Febr. 1844 die neue Session des Parlaments eröffnet ward, hatten die Dinge ein günstigeres Ansehen als ein Jahr zuvor. Die Einnahmen hatten zugenommen, der Handel hob sich wieder, und die irische Gärung hatte seit der Anklage gegen O'Connell merklich nachgelassen, wenngleich schon jetzt vorauszusehen war, daß der Proceß gegen den Agitator höchstens die Bedeutung einer Schreckmaßregel haben würde. In der That wurde nach wiederholter Vertagung zwar ein Schuldig gegen den Agitator ausgesprochen, aber als das Urtheil schließlich zur Revision ins Oberhaus kam, cassirte man es dort (Sept.) wegen Formfehlern, und die Regierung verzichtete auf eine Wiederaufnahme des Processes. Nächst den irischen Verhältnissen ward die Angelegenheit der Kornzölle aber, im weitern Sinne, die Frage, ob Protection oder Freihandel, immer mehr der Angelpunkt der innern Politik. Zwar verwarf das Unterhaus den Antrag, den Cobden 12. März auf völlige Aufhebung der Kornzölle stellte, nach mit 224 gegen 133 Stimmen, und auch als Villiers (Juni) den Angriff auf die Korngesetze erneuerte, konnte Peel unter der Zustimmung der Mehrheit seine Erklärung wiederholen: daß die Regierung die Korngesetze in ihrer gegenwärtigen Gestalt aufrecht zu halten gedenke. Aber es blieb unverkennbar, daß die Bedeutung der Agitation gegen die Zölle nicht nur außerhalb des Parlaments mit jedem Tage zunahm, sondern auch die freihändlerischen Meinungen im Unterhause immer mehr Boden gewannen. Es lösten sich die alten Parteien immer mehr auf, und die Zeit war nicht mehr fern, wo Peel sich nach einer neuen Majorität umsehen mußte. Schon bei der Berathung der Fabrikbill, wo der philanthropische Lord Ashley (später Graf Shaftesbury) den Antrag auf Herabsetzung der Arbeitszeit zu 10 St. durchsetzte, zeigte es sich, daß das Ministerium die frühere feste Majorität zu verlieren begann. Indeß ging Peel unverdrossen seinen Weg der finanziellen und ökonomischen Reformen. Die wichtigste Veränderung dieser Art war die von ihm eingebrachte Bankbill, welche der übermäßigen Emittirung des Papiergeldes Schranken setzte und ein bestimmtes gesetzliches Verhältniß des auszugebenden Papiergeldes zu den vorhandenen Baarmitteln herzustellen suchte. Die Bill zur Ermäßigung der Zuckerzölle und Zulassung alles aus freier Arbeit gewonnenen Zuckers gegen einen Differentialzoll zu Gunsten der brit. Pflanzer war nicht nur bedeutsam als ein weiterer bedächtiger Schritt auf der Bahn des Freihandels, sondern es zeigte sich auch in der Niederlage, die das Ministerium durch die Annahme eines Antrags auf geringere Zölle erlitt, wie sehr bereits die Stellung der Regierung sich im Unterhause verändert habe. Im übrigen verlief die Session ruhig. Nur die Entdeckung, daß Sir J. Graham aus Gefälligkeit gegen die österr. Regierung von einem alten Gesetze Gebrauch machte, um das Briefgeheimniß zu verletzen, gab zu lebhaften Erörterungen Anlaß. Am 5. Sept. ward das Parlament geschlossen. In der auswärtigen Politik wirkte immer noch die Verstimmung nach, die seit 1840 an die Stelle der frühern Freundschaft zwischen England und Frankreich getreten war. Bei verschiedenen Anlässen trat dies hervor. So bei der Einmischung Frankreichs auf Otaheiti, bei dessen Differenzen mit Marokko und der Ausdehnung franz. Einflusses in Nordafrika. Doch gelang es, den drohenden Conflict, der sich namentlich an die Pritchard'sche Angelegenheit geknüpft hatte, glücklich abzuwenden. Eine bemerkenswerthe Veränderung trat in der Leitung der ostind. Angelegenheiten ein. Die kriegerische Verwaltung Ellenborough's hatte im Dec. 1843 einen

glücklichen Zug gegen den Bezirk Gwalior im nördl. Hindoſtan unternommen, und die Mahratten waren in den Schlachten bei Maharadſchpur und Punniar (29. Dec.) geſchlagen worden. Aber eben dieſe kriegeriſche und offenſive Neigung des Gouverneurs von Oſtindien, zuſammengenommen mit der vernachläſſigten und durch Nepotismus bezeichneten Civilverwaltung, veranlaßte das Directorium der Oſtindiſchen Compagnie, von einem Rechte Gebrauch zu machen, das ihm geſetzlich zuſtand. Es berief (April 1844) den Lord Ellenborough ab, ein Act, der außerordentliche Senſation machte, aber von der Regierung vollzogen werden mußte. Hardinge ward Ellenborough's Nachfolger.

Das J. 1845 vollendete die innere Auflöſung der bisherigen Parteien und bereitete den Umſchwung vor, der im Sommer des folgenden Jahres eintrat. Was Peel in dieſer Seſſion durchſetzte, geſchah meiſt ſchon mit Hülfe ſeiner frühern polit. Gegner, während die alte, von ihm früher geleitete conſervative Partei ihrer völligen Spaltung und Umgeſtaltung entgegenging. Die Umſtände, unter denen das Parlament zuſammentrat, waren mannichfach günſtiger als die der frühern Jahre. Die materielle Noth hatte nachgelaſſen; die Einnahmen hoben ſich und die Früchte der ökonomiſchen Reformen äußerten ſich nach allen Seiten hin in ſehr aufmunternder Weiſe. Alle die Hebel mercantiliſcher Wohlfahrt, großartige Verkehrsbeſchleunigung, Eiſenbahnen, Portoermäßigung u. ſ. w., waren ſeit den letzten Jahren erſt recht wirkſam geworden. Damit hatte aber auch die wachſende Macht des induſtriellen und mercantiliſchen Factors in der Nation gleichen Schritt gehalten und trug von Tag zu Tag mehr dazu bei, den Sieg der Principien zu beſchleunigen, denen Peel bisher nur langſam und faſt mit Widerſtreben nachgegeben hatte. Eben darum war es bezeichnend, daß er jetzt unverhohlener als je mit der Durchführung der Plane hervortrat, die bisher ausſchließlich und vorzugsweiſe von den Whigs und Liberalen verfochten worden waren. So ward die 4. Febr. 1845 eröffnete Seſſion charakteriſtiſcherweiſe damit begonnen, daß Peel eine Bill vorbrachte, wonach das kath. Seminar zu Maynooth in Irland, bisher kümmerlich dotirt und obwol die einzige Staatsanſtalt dieſer Art, doch in kläglichem Abſtande zu dem üppigen Uebermaße der Anglikaniſchen Kirche, eine größere Dotation aus Staatsmitteln erhalten ſollte. Der Vorſchlag rief die ganze Erbitterung alttoryiſtiſcher und anglikaniſcher Engherzigkeit hervor. Es entſtand eine förmliche Agitation, an der ſich Hochkirchler und Diſſenters mit gleicher Heftigkeit betheiligten, und das Miniſterium vermochte nur mit Hülfe der Oppoſition zu ſiegen. Als 18. April die zweite Leſung der Bill mit 323 gegen 176 Stimmen beſchloſſen ward, erwies ſich die bisherige Majorität ſchon als aufgelöſt. Peel hatte ſeine Abſicht nur durchſetzen können durch den Beiſtand von 163 Whigs und Liberalen, die jetzt für ihn ſtimmten. Die kirchliche Agitation fand neue Nahrung, als das Miniſterium (9. Mai) mit dem Vorſchlage hervortrat, drei Collegien für den höhern Unterricht röm.-kath. Laien zu errichten, ohne daß bei dem darin zu ertheilenden Religionsunterricht eine Einmiſchung der Staats- oder Kirchenbehörde ſtattfinden ſolle. Um dieſer Maßregel willen war ſchon vor Eröffnung der Seſſion Gladſtone aus dem Cabinet ausgetreten, und als nun der Vorſchlag erfolgte, vereinigten ſich anglikaniſche und kath. Bigoterie, Hochkirchenmänner und O'Connell, zu einem heftigen Sturme gegen die als gottlos verſchriene Maßregel. Gleichwol ward die Bill mit großer Mehrheit angenommen. Schärfer noch zeigte ſich die veränderte Parteiſtellung in den materiellen Fragen. Die Ergebniſſe des letzten Rechnungsjahres waren günſtig und wieſen einen bedeutenden Ertrag der Einkommentaxe nach. Peel's Vorſchlag ging auf eine weitere dreijährige Bewilligung der Einkommenſteuer, da die Ausgaben für Heer und Flotte ſich wol im nächſten Jahre nicht mindern würden, wol aber eine neue Reduction der Zölle in ſeinem Plane lag. Er ſchlug nämlich eine neue Verminderung der Zuckerzölle, die völlige Abſchaffung der Ausfuhrzölle und eine beträchtliche Reduction der Zölle auf Rohſtoffe vor, die in den Fabriken verarbeitet würden. Von 813 im Tarif aufgeführten Artikeln ſollten 430 vom Zoll befreit werden, darunter namentlich die rohe Baumwolle. Auch dieſe Vorſchläge, von den Tories und den Grundbeſitzern mit Widerſtreben aufgenommen, fanden die lebhafteſte Unterſtützung in der bisherigen Oppoſition und gingen mit ihrer Hülfe durch. Unterdeſſen rief der Miswachs der Kartoffeln in Irland eine furchtbare Hungersnoth hervor. Unruhen grauenhafter Art, Plünderungen und Todtſchlag gingen dort im Gefolge einer wirklichen Hungerpeſt, welche die ärmere Bevölkerung ergriffen hatte. Jetzt erſt gelangte die Agitation gegen die Kornzölle zu dem Gipfel ihres Einfluſſes. Die Führer der alten Whigpartei ſelbſt, wie namentlich Lord John Ruſſell, ſchloſſen ſich in öffentlichen Erklärungen rückhaltslos der Richtung an, die bisjetzt von Cobden und deſſen Partei verfolgt worden war. Sir Robert Peel fühlte die unvermeidliche Nothwendigkeit, den letzten entſcheiden-

den Schritt zu thun; aber je näher er dem völligen Uebergange zum Freihandelsſyſtem kam, deſto ſtärker wurde der Riß zwiſchen ihm und ſeiner Partei, ein Riß, der ſich jetzt auch im Miniſterium ſelbſt geltend machte. Schon in den letzten Wochen des J. 1845 ſchien eine Auflöſung des Cabinets unvermeidlich. Am 10. Dec. ward das Land durch die Botſchoft überraſcht, das Miniſterium Peel habe ſeine Entlaſſnng gegeben und Lord John Ruſſell ſei mit der Bildung einer neuen Verwaltung beauftragt. Aber die Schwierigkeiten waren für den Chef der alten Whigs nicht geringer als für Peel. Von der einen Seite drängte man auf ein Coalitionsminiſterium, von der andern forderte man ganz conſequent die Zuziehung Cobden's und deſſen Partei in die neue Verwaltung, und Ruſſell konnte ſo wenig wie Peel auf die volle und unbedingte Unterſtützung ſeiner frühern Partei zählen. Am 20. Dec. gab er ſeine Miſſion zurück, und Peel reconſtituirte nun ſein Cabinet, indem Lord Stanley (ſpäter Graf Derby) aus- und Gladſtone wieder eintrat. Am 21. Jan. 1846 eröffnete die Königin das Parlament. Peel erklärte gleich bei der Adreßdebatte, daß ihm die Erfahrungen der letzten Jahre die Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit des Schutzzollſyſtems beigebracht hätten. Am 27. Jan. entwickelte er im Unterhauſe ſeinen Plan. Eine Reihe von Zöllen ſollten weiter ermäßigt, andere ganz abgeſchafft werden; die Lebensmittel ſollten mit Ausnahme des Getreides freie Einfuhr haben. Für Getreide ſchlug er eine niedrige gleitende Scala vor, und nach drei Jahren ſollten die Zölle dafür ganz aufhören. Wie der Grundbeſitz ſich das Opfer der Getreidezölle zumuthen ſollte, ſo verlangte er von der Induſtrie, daß ſie auf den Zollſchutz für Fabrikate aus Baumwolle, Woll- und Flachs verzichte. Der Grundbeſitz ſollte durch Erleichterung von mancher Bürde entſchädigt werden, während die Induſtrie in dem allmählichen Siege der Freihandelsgrundſätze reichen Erſatz finden würde. Der Vorſchlag vollendete die Auflöſung der alten Torypartei. Während ein Theil in das Lager des Freihandels überging und mit den Whigs und mit Cobden eine gemeinſame Politik verfolgte, erhob ſich von einem andern Theile der Tories die heftigſte und leidenſchaftlichſte Agitation gegen den ehemaligen Führer. Am 9. Febr. begann die merkwürdige und rieſenhafte Verhandlung über die Peel'ſchen Vorſchläge. Erſt 27. Febr. ging ſie zu Ende, und Peel's Vorſchlag, über ſeinen Plan in Comité zu gehen, ward mit 337 gegen 240 Stimmen angenommen. Auch die zweite Leſung der Kornbill ward 28. März mit einer Majorität von 88 Stimmen beſchloſſen und die Abänderungsvorſchläge ſämmtlich verworfen, die theils von den Protectioniſten ausgingen, theils auf eine ſofortige Abſchaffung aller Getreidezölle drangen. Raſcher und unter geringerm Widerſtande wurden die vorgeſchlagenen Tarifänderungen genehmigt. Auch im Oberhauſe, wo man anfangs die Verwerfung gefürchtet hatte, ward die Kornbill unter dem Einfluß Wellington's zur Berathung zugelaſſen, 29. Mai mit 211 gegen 104 Stimmen die zweite Leſung beſchloſſen und die protectioniſtiſchen Amendements, die man bei der Comitéberathung vorbrachte, zurückgewieſen. Ungeachtet dieſer Erfolge und der Popularität, die ihm die Durchſetzung der großen ökonomiſchen Reform erworben, ward die perſönliche Stellung Peel's von Tag zu Tag peinlicher. Den bittern Angriffen der Protectioniſten, namentlich D'Israeli's, Bentinck's, fortwährend ausgeſetzt, konnte er natürlich auf die Freundſchaft ſeiner vieljährigen Gegner nicht zählen. So betrachtete man denn ſeine nahe Abdankung als etwas Unvermeidliches und zweifelte nicht, daß er den erſten gebotenen Anlaß dazu benutzen werde. Dieſer Anlaß ward die iriſche Zwangsbill, welche zum Schutz von Leben und Eigenthum Ausnahmemaßregeln und Beſchränkungen der individuellen Freiheit vorſchlug und von den Whigs und Radicalen ebenſo wie von den iriſchen Abgeordneten angefochten ward. Am 25. Juni ward die zweite Leſung der Bill mit 292 gegen 219 Stimmen abgelehnt und damit der Rücktritt Peel's entſchieden.

Auch die auswärtigen Verhältniſſe befanden ſich beim Rücktritt des Toryminiſteriums in einem ſehr wohlgeordneten Zuſtande, wenngleich die überwiegende Wichtigkeit der Peel'ſchen Verwaltung vorzugsweiſe in den großartigen innern Reformen zu ſuchen war. Die alte Spannung mit Frankreich war nach und nach einem freundlichern Verhältniß gewichen, und beide Cabinete handelten namentlich gegenüber der Argentiniſchen Republik wieder gemeinſam und einträchtig. Auch die noch unerledigte Vermählungsangelegenheit in Spanien ſchien damals noch eine gemeinſchaftliche Löſung zu erhalten. Mit Nordamerika war eine bedrohliche Differenz wegen der gegenſeitigen Anſprüche an das Oregongebiet ausgebrochen, fand aber durch einen Vergleich über die beiderſeitigen Grenzen und Berechtigungen ihre friedliche Erledigung (Juni 1846). Die glänzendſte Partie der auswärtigen Angelegenheiten war der Fortſchritt der brit. Waffen in Oſtindien. Die tapfern und wilden Sikhs machten (Dec. 1845) einen Einfall in das brit.-indiſche Gebiet, und bei ihrer Tapferkeit, ihrem Fanatismus, ihren wahr-

scheinlichen Einverständnissen in Indien konnte dieser Angriff dem indobrit. Reiche verderblich werden. Der blutige Sieg bei Sobraon (10. Febr. 1846) drängte jedoch die Sikhs vollständig über den Setledsch zurück und erleichterte den Briten den Einmarsch ins Pendschab. Unter den Mauern von Lahore angelangt, erzwangen sie den Frieden, welcher die Abtretung des Landes zwischen dem Setledsch und Beas gewährte.

Das neue Whigministerium war 3. Juli 1846 gebildet. Premierminister wurde Lord John Russell, Präsident des Staatsraths der Marquis von Lansdowne, Siegelbewahrer Graf Minto, Lord-Kanzler Lord Cottenham, Staatssecretär des Innern Sir G. Grey, Staatssecretär der Colonien Graf Grey, Staatssecretär des Auswärtigen Lord Palmerston, Schatzkanzler Sir Ch. Wood. Mit Ausnahme des Herzogs von Wellington, der den Oberbefehl über das Heer behielt, bestand also die Verwaltung überwiegend aus denselben Elementen, die fünf Jahre zuvor das Staatsruder schwächlich genug geleitet, bis im Sept. 1841 die starke Hand Peel's sie ersetzte. Ihre Lage war jetzt insofern nicht günstiger geworden, als sie sich einem Parlament gegenüber fanden, auf dessen Mehrheit nur dann zu zählen war, wenn ihr alter Gegner Peel sie aufrichtig unterstützte. Der alte Whigismus war weniger mehr eine mächtige Partei als eine ausgebreitete Familiencoterie, und der vorgeschrittene Liberalismus mit radicaler Färbung sowie auch die Manchesterschule unter Cobden durften von den alten Whigs nicht mehr als zuverlässige Alliirte betrachtet werden. Zunächst freilich bestand bei allen Parteien, die enragirten Protectionisten ausgenommen, der aufrichtige Wunsch, dem neuen Cabinet keine Schwierigkeiten zu bereiten; aber schon erhoben sich Verwickelungen so außerordentlicher Art, wie sie seit lange keinem Ministerium in den Weg getreten waren. Irland drohte diesmal für die Whigs der Knotenpunkt unlösbarer Schwierigkeiten zu werden. Die Repealbewegung zwar hatte ihre Schärfe verloren, O'Connell trat gemäßigter auf als je und überwarf sich deshalb mit dem Jungen Irland, das gern an die Stelle der Agitation die offene Revolution gesetzt hätte; allein die Lage blieb äußerst bedenklich. Der Miswachs, der einen großen Theil von Europa heimsuchte, äußerte in Irland die furchtbarsten Wirkungen. Bald stieg die Zahl der Armen, welche die Regierung zu ernähren oder zu beschäftigen hatte, auf eine halbe Million, und alle bestehenden Gesetze reichten nicht aus, um diese beispiellose Noth einigermaßen zu lindern. Das 19. Jan. 1847 eröffnete Parlament genehmigte die vorläufige Suspendirung der Getreide- und Schifffahrtsgesetze und eine Reihe anderer Maßregeln, die dem Elende in Irland begegnen sollten. Auch der früher bekämpfte Plan, durch Staatsanleihen den Bau von Eisenbahnen zu unterstützen, wurde von dem Ministerium in etwas modificirter Gestalt aufgenommen und durchgeführt. Im ganzen bewilligte das Parlament gegen 10 Mill. Pfd. St. an Unterstützungen. Zu derselben Zeit, wo diese materielle Krisis Irlands alle andern polit. Fragen absorbirte, war der große irische Agitator auf einer Reise nach Rom 15. Mai in Genua aus dem Leben geschieden. Die Repealbewegung hatte damit ihren wesentlichen Halt verloren.

Die auswärtige Politik des Whigcabinets gestaltete sich nicht so friedlich und glänzend wie die der Vorgänger. Die span. Heirathsangelegenheit wurde der Anlaß, welcher die freundliche Verbindung zwischen den beiden Cabineten von London und Paris völlig auflöste. Nachdem es Ludwig Philipp gelungen (Aug. 1846), die span. Doppelheirath abzuschließen, klagte man in England über Perfidie und Verrath, und Lord Palmerston suchte nicht nur mit förmlichen Protesten den Erfolg der franz. Politik in Spanien zu durchkreuzen, sondern er bemühte sich auch, wiewol vergeblich, die östl. Mächte gegen Ludwig Philipp in Bewegung zu bringen. Der Bruch, der sich in diplomatischen Actenstücken wie in der Presse kundgab, störte selbst das bisherige Verhältniß der beiden Höfe, während Palmerston selbst nicht unterließ, später in der ital. und in der schweiz. Sache an Frankreich Vergeltung zu üben. In demselben Augenblicke, wo mit Frankreich die lebhaftesten Erörterungen stattfanden, nahmen die östl. Mächte die Einverleibung Krakaus vor (Nov. 1846) und zwangen dadurch Palmerston, auch nach dieser Seite hin einen freilich unfruchtbaren Protest zu erlassen.

Indessen war nach dem Schlusse der Session (23. Juli 1847) die Zeit der allgemeinen Wahlen gekommen. Die Protectionisten blieben in einer, jedoch nicht beträchtlichen Minderheit; die Peeliten bildeten eine einflußreiche Mittelpartei, während die verbundenen Whigs, Liberalen und Radicalen im ganzen eine Majorität von einigen 30 Stimmen zählten und sogar die Chartisten in O'Connor ihren Vertreter erhielten. Unter dem Eindrucke der noch fortdauernden irischen Noth und Anarchie und einer ungewöhnlichen Stockung des Handels und der Industrie, wie sie in der Regel im Gefolge materieller Krisen eintritt, kam 23. Nov. 1847 das neue Parlament zusammen. Es geschah in demselben Augenblicke, als Palmerston einen bedeut-

ſamen Sieg in der auswärtigen Politik errungen hatte. Während Frankreich und die öſtl. Mächte entſchloſſen ſchienen, in dem Conflict zwiſchen der ſchweiz. Tagſatzung und dem Sonderbunde zu interveniren, hatte Palmerſton dem geſchickt entgegenzuwirken gewußt und die Schweizer zur raſchen Entſcheidung gedrängt. Als dieſe erfolgt und der Sonderbund aufgelöſt war (November), ſahen die übrigen Großmächte ſich gezwungen, den Gedanken einer Einmiſchung aufzugeben. Hatte Palmerſton hier der franz., nun mit Oeſterreich, Preußen und Rußland verbündeten Politik eine empfindliche Schlappe bereitet, ſo ſuchte er gleichzeitig durch die Sendung des Lord Minto nach Italien der öſterr. und franz. Diplomatie entgegenzuwirken und die dort im Fluſſe begriffene Bewegung für polit. und nationale Reform zu ermuntern.

Die Berathung des Parlaments beſchäftigte ſich zunächſt mit den beiden brennenden Fragen des Tages: die materielle Kriſis und Irland. Auch in den engl. Fabrikdiſtricten war die Noth und Arbeitsloſigkeit furchtbar; die Bankrotte häuften ſich; der Zufluß baaren Geldes ſtockte. Es wurden zuvörderſt nach dem Antrage der Regierung in beiden Häuſern Ausſchüſſe niedergeſetzt, um die Gründe der Kriſis zu unterſuchen. Für Irland geſchah inzwiſchen weiter nichts als die Erlaſſung einer Bill, die gegen die furchtbare Zunahme der Verbrechen gerichtet war. Nachdem die Bill 9. Dec. zum zweiten mal geleſen worden, wurde elf Tage ſpäter das Parlament vertagt. Als es 3. Febr. 1848 wieder zuſammentrat, waren es vorzugsweiſe die finanziellen Angelegenheiten, die ſeine Thätigkeit in Anſpruch nahmen. Der Ausfall in den öffentlichen Einnahmen, eine natürliche Folge der Geſchäftsſtockung, und die Schwierigkeit einer Verminderung der Ausgaben veranlaßten das Miniſterium, eine Erhöhung der Einkommenſteuer um zwei Procent vorzuſchlagen. Aber im Parlamente und außerhalb deſſelben entſtand gegen die Vermehrung dieſer unpopulären Steuer ein ſolcher Sturm, daß das Miniſterium ſich veranlaßt ſah (Ende Febr.), die vorgeſchlagene Maßregel wieder zurückzunehmen. Der Widerſtand richtete ſich indeſſen mehr gegen das Princip der Steuer überhaupt als gegen den geforderten Betrag, und es koſtete große Mühe, auch nur die bisher erhobene Steuer auf weitere drei Jahre genehmigt zu ſehen.

Während dieſer Verhandlungen war der ungeheuere Umſchwung auf dem Continent eingetreten, der ſich an die Ereigniſſe der Februarrevolution von 1848 anknüpfte. Als die erſten Botſchaften aus Frankreich kamen, erklärte Ruſſell auf eine Anfrage Hume's im Unterhauſe (28. Febr.) unter lautem Beifall, daß die Regierung ſich von jeder Einmiſchung fern halten und es der franz. Nation völlig überlaſſen werde, die Regierungsform zu wählen, die ſie wolle. Aber wie nahe lag der Gedanke, zumal bei der herrſchenden materiellen Noth und der furchtbaren Kriſis in Irland, daß die Revolution, die das ganze Feſtland erſchütterte, auch G. ergreifen konnte. In der That war der Rückſchlag fühlbar; aber es bewährten ſich die brit. Inſtitutionen und der verſtändig-progreſſive Geiſt des Volks und ſeiner Lenker niemals glänzender als inmitten dieſer allgemeinen Erſchütterung. In den erſten Tagen des März brachen in Glasgow, in Mancheſter und andern Orten Pöbelunruhen aus, die raſch unterdrückt waren. Indeß regten ſich auch die Chartiſten, und der iriſche Repealverein kündigte Verſammlungen an, um die unverzügliche Aufhebung der Union zu erzwingen. Die Chartiſten hielten in London, Birmingham, Sheffield und andern Orten Maſſenverſammlungen mit unverkennbar republikaniſcher Tendenz und, was das Bedenklichſte ſchien, näherten ſich der drohend anwachſenden Repealbewegung mit dem Zwecke gegenſeitiger Verſtändigung. Nachdem die Führer der Chartiſten in einem ſog. Nationalconvent zuſammengetreten und ihre revolutionäre Tendenz unverhohlen an den Tag gelegt hatten, beſchloſſen ſie 10. April die angeblich mit Millionen Unterſchriften bedeckte Petition, welche ihre demokratiſch-ſocialiſtiſchen Forderungen enthielt, in einem Maſſenaufzug dem Parlamente zu überbringen. Man beſorgte, es werde dies der Anfang einer gewaltſamen Schilderhebung werden, und traf dagegen Vorſichtsmaßregeln; aber der Zug verlief ruhig, und die Maſſen ſelbſt ließen ſich von ihren Führern dazu bewegen, den Gedanken aufzugeben, mit der Petition ſelbſt bis vor die Parlamentspforten vorzudringen. Weder der Vertreter der Chartiſten im Parlament, O'Connor, noch Reynolds, Sturge u. a., welche die Maſſen leiteten, entſprachen mit ihren Thaten den drohenden und wilden Reden, die vorausgegangen waren. Das Miniſterium ſetzte dagegen mit großer Majorität ein Geſetz zur größern Sicherſtellung der Krone und Regierung und eine Fremdenbill durch, fing an gegen die wachſende Repealbewegung in Irland einzuſchreiten und leitete ſchon im April gegen das Junge Irland, das offen zur Losreißung der Inſel und zum Bunde mit Frankreich aufgefordert hatte (Mitchell, Meagher und O'Brien), den Hochverrathsproceß ein. Am 18. Juli ſtellte dann auch der Lord-Statthalter Clarendon die iriſche Hauptſtadt, die Städte Cork und

Waterford und mehrere Grafschaften unter die Ausnahmegesetze. Man hatte die Anzeichen, daß eine weitverbreitete Verschwörung ihrem Ausbruche nahe und Dublin selbst als Mittelpunkt ausersehen sei. Wenige Tage später ward auf den Vorschlag des Ministeriums fast einstimmig von beiden Häusern die Suspendirung der Habeas-Corpus-Acte für Irland beschlossen. Als sodann nach allen diesen Maßregeln der Abwehr Smith O'Brien 29. Juli mit den Waffen in der Hand einen offenen Aufstand versuchte und es zu einem blutigen Zusammenstoß kam, hatte die Regierung das Spiel gewonnen. Die ganze pomphaft angekündigte irische Erhebung verpuffte wirkungslos; die Hauptführer wurden (Oct.) zum Tode verurtheilt, diese Strafe jedoch in Deportation umgewandelt. Auch die chartistischen Bewegungen nahmen ein schwächliches Ende. Theils der passive Widerstand der Bevölkerung, theils die gesetzlichen Mittel, deren die Regierung sich bediente, reichten hin, die Gefahr zu paralysiren.

Während dieser innern Wirren stand die in den letzten Jahren begonnene Reformbewegung nicht still. Die freihändlerische Agitation hatte bereits 1847 auch die alten Schiffahrtsgesetze angegriffen. Nachdem eine umfassende Untersuchung der dahin einschlagenden Verhältnisse vorgenommen worden, trat die Regierung (15. Mai 1848) mit dem Antrage hervor, die bestehenden Gesetze dahin abzuändern, daß mit Ausnahme der Fischerei und der Küstenfahrt alle jene Bestimmungen wegfallen sollten, welche die Einführung asiat., afrik. und amerik. Producte aus einem europ. Hafen nach England bisher nur engl. Schiffen gestatteten, wobei jedoch der Regierung das Recht vorbehalten wurde, Ausnahmebestimmungen für diejenigen Länder eintreten zu lassen, welche engl. Schiffe nachtheilig behandelten. Es erhob sich gegen diesen Vorschlag derselbe Widerstand der Protectionisten, der die frühern freihändlerischen Maßregeln bekämpft hatte. Als jedoch die Frage im Unterhaus zur Verhandlung kam, ward das protectionistische Amendement mit ansehnlicher Majorität verworfen. Die schließliche Berathung zog sich bis in die folgende Session hinaus. Nicht so glücklich ging es mit einem Reformversuch anderer Art. Das Ministerium hatte aus Anlaß von Rothschild's Wahl in der City einen Vorschlag eingebracht (Dec. 1847), der den Juden den Eintritt ins Parlament möglich machen sollte. Das Unterhaus nahm die Bill in allen drei Lesungen an; das Oberhaus aber verwarf sie (24. Mai) mit 125 gegen 96 Stimmen. Während so das Ministerium mit seinem Kampfe gegen das ökonomische und kirchliche Monopolsystem an den Tories Gegner fand, genügte es andererseits ebenso wenig den Radicalreformern, die unter Cobden einen Reformverein gründeten (April) und sich bestimmter von den Whigs absonderten, zumal seit Russell (23. Mai) im Unterhaus sich gegen die Hume'schen Reformanträge ausgesprochen hatte, welche Erweiterung des Stimmrechts, Abstimmung durch Kugelung, dreijährige Parlamente und eine andere Vertheilung der Repräsentation verlangten. Russell gab zwar zu, was er früher geleugnet, daß die Reformbill Verbesserungen bedürfe; aber er bekämpfte die Vorschläge, die mit 351 gegen 84 Stimmen verworfen wurden. Das Deficit in den Finanzen ward nach Zurücknahme einer Erhöhung der Einkommensteuer durch ein Anlehen gedeckt.

Auf die auswärtige Politik wirkte natürlich der große polit. Umschwung der europ. Dinge vielfältig zurück. Mit Frankreich, dessen republikanische Regierung in England den natürlichsten Verbündeten erblickte, gestaltete sich das Verhältniß viel freundlicher als in den letzten Jahren Ludwig Philipp's. Sowol die Regierungen, die bis zum Juniaufstand dauerten, als Cavaignac's Dictatur lenkten ganz in die Wege der brit. Politik ein. Dagegen ward das Verhältniß zu Oesterreich ein anderes. Seit Lord Minto's Sendung hatte Palmerston eine unverhohlene Vorliebe für die ital. Bewegung an den Tag gelegt und in Neapel wie in Sardinien und Rom durch seine Diplomatie in diesem Sinne wirken lassen. Nach dem Rückzuge der Oesterreicher aus Mailand wirkte die engl. Politik offen für die Vergrößerung Sardiniens, und nur die Verblendung der lombard. Parteimänner hinderte damals die Abtretung der Lombardei, zu der man sich in Wien bereits verstanden hatte. Den torystischen Ueberlieferungen widersprach diese Politik durchaus, und schon damals ward diese Thätigkeit in Italien Gegenstand heftiger Angriffe, die D'Israeli gegen Palmerston richtete (16. Aug.). Der Umschwung der Dinge in Italien zu Gunsten der Restauration bot noch geeignetere Waffen zum Angriff, zumal sich nicht leugnen ließ, daß die Palmerston'sche Politik dort vielfach ein doppelsinniges Spiel gespielt habe. Gegen Deutschland verhielt sich das Whigministerium zunächst zuwartend, eine Stellung, die es auch anfangs in der schleswig-holstein. Angelegenheit einzuhalten schien.

Die lange Session, die erst 5. Sept. geschlossen wurde, hatte eine der wichtigsten Angelegenheiten unerledigt gelassen, die Schiffahrtsgesetze. Es verblieb diese Aufgabe der neuen Sitzung, die 1. Febr. 1849 eröffnet ward. Das Ministerium mußte gleich anfangs mit den Vorschlägen

hervortreten, für Irland neue Unterſtützungsgelder zu bewilligen und zugleich die Suspendirung der Habeas-Corpus-Acte nach ſartdauern zu laſſen. War gegen dieſe Maßregeln eine bedeutende Oppoſition nicht zu erwarten, ſa drahte dagegen van einer andern Seite ein heftiger Sturm. Die Protectioniſtenpartei hatte ſich ermannt und die ſartdauernde materielle Kriſis in ihrem Sinne geſchickt ausgebeutet. Ihr redefertiger Führer war jetzt D'Israeli im Unterhauſe, während Lard Stanley im Hauſe der Lards die Oppoſition gegen das Miniſterium leitete. Die auswärtige Politik war für ſie ein erwünſchter Staff, das freihändleriſche Miniſterium anzugreifen. Die Spannung mit Oeſterreich, die Niederlage der Palmerſton'ſchen Politik in Italien, der Etikettenſtreit mit Spanien, der die mamentane Abreiſe der Geſandten zur Folge hatte, die tratz Palmerſtan's Vermittelung nach ungelöſte deutſch-dän. Frage, das alles gab Anlaß genug, mit ſcharfer Polemik dem Miniſterium entgegenzutreten. Das ganze Intereſſe concentrirte ſich allmählich in der Frage der Schiffahrtsgeſetze, deren Abſchaffung das Miniſterium ziemlich in derſelben Weiſe nnd nur mit einer Erweiterung zu Gunſten der Küſtenfahrt vorſchlug, wie in der vergangenen Seſſian. Die Inſarmatianen, die das Miniſterium von auswärtigen Staaten eingezogen über etwa zu erwartende Gegenſeitigkeit, lauteten günſtig; gleichwol ſchien es diesmal ſchwieriger als im varigen Jahre, die Bill durchzuſetzen. Selbſt im Unterhauſe ging (12. März) die zweite Leſung nur mit 266 gegen 210 Stimmen durch, und ungefähr mit gleicher Majorität ward die Bill 21. April zum dritten mal geleſen. Aber im Oberhaus ſchien die Annahme ernſtlich zweifelhaft, und nur die Ausſicht auf die Unmöglichkeit eines Taryminiſteriums war es wol, was im Hauſe der Lords eine knappe Majorität für die miniſterielle Bill zu Stande brachte.

Die Calanialverwaltung des Miniſteriums war von Anfang an ein Gegenſtand lebhafter Angriffe der Oppoſition geweſen; ſie trug kein Bedenken, dem Lard Grey Unfähigkeit vorzuwerfen. Um ſo ungelegener kam dem Cabinet die Batſchaft, daß es in der Capcolanie zu gären beginne und in Canada der alte Raſſenkampf zwiſchen Franzaſen und Sachſen von neuem entbrenne. Es kam 25. April 1849 in Montreal zu einem förmlichen Aufruhr, wabei der Gouverneur Lard Elgin inſultirt und das Parlamentsgebäude van dem fanatiſirten Pöbel in Aſche gelegt ward. Bedrahlicher nach ſahen die Dinge in Aſien aus. Schon im Frühjahr 1848 waren im Pendſchab Symptame einer neuen Erhebung gegen die brit. Herrſchaft zu Tage gekommen. Eine Abtheilung Engländer, die nach Multan gezogen und von dem dortigen tributären Fürſten Mulradſch ſcheinbar freundlich aufgenommen worden war, ward überfallen und abgeſchnitten (April), nnd es zeigte ſich, daß man jetzt ſa wenig als früher auf die Treue der Sikhs bauen dürfe. Der Aufſtand wurde durch ſie verſtärkt und der Beſitz van Lahore ſelbſt zweifelhaft. In der That entdeckte man dort eine Verſchwörung (Mai 1848), die auf die Ermordung der engl. Offiziere ausging nnd nur durch raſche ſtrenge Maßregeln im Keime erſtickt ward. Indeß ſchlugen die Briten die Aufſtändiſchen bei Multan in zwei Treffen (am 18. Juni und 1. Juli) und hemmten ſa die weitere Ausbreitung der Empörung. Aber in Multan ſelbſt behauptete ſich Mulradſch, und die Belagernng mußte unter furchtbaren Strapazen, die das Klima auferlegte, ausgeführt werden. Dieſelbe machte keine Fartſchritte tratz aller blutigen Gefechte; vielmehr zwang der Abfall eines Häuptlings der Sikhs das brit. Heer (Sept.) zum Rückzng mit Verluſt ſeiner Varräthe. Dieſer Unfall hab die Haffnungen der widerſpenſtigen Stämme van neuem, und es ſchien eine Kataſtrophe wie die vam Jan. 1842 bevorzuſtehen. Mit wechſelndem Erfalge kämpfte man im Nav. am Fluſſe Tſchenab. Der Oberbefehlshaber Lard Gough, der jetzt das Heer ſelbſt führte, erlangte erſt Vortheile, wurde aber dann 22. Nov. bei Ranugpur mit Verluſt namentlich höherer Offiziere zurückgeſchlagen, und erſt im Dec. gelang es, den Tſchenab zu überſchreiten. Während die Feſtung Multan belagert ward und endlich am 22. Jan. 1849 fiel, kam es am Dſchilnm (Hydaspes) bei Chilianwallah zu einer blutigen Schlacht zwiſchen dem brit. Hauptheer und den Sikhs (13. Jan.). Sie blieb unentſchieden und erhöhte nur den Muth der Sikhs, die ſich gleichzeitig durch Verrath der Feſtung Attock bemächtigten. Nun endlich ward man im Mutterlande ernſtlich beſorgt. Man beſchloß (März) nicht nur Verſtärkungen zn ſenden, ſondern auch den Oberbefehlshaber Gough durch Sir Charles Napier zu erſetzen, deſſen Entzweinng mit der Oſtindiſchen Campagnie die Urſache ſeiner Entfernung geweſen war. Bevar indeß der neue Befehlshaber eingetroffen, hatte Gough 21. Febr. das überlegene Heer der Sikhs bei Guzerate völlig geſchlagen, ſich ihres Lagers, ihres Geſchützes und ihrer Varräthe bemächtigt und damit den Widerſtand gebrachen. Es folgten der Schlacht Unterwerfungsanträge, und Lard Gaugh ward nach ſeiner Rückkehr ins Mutterland durch ein Dankvotum des Parlaments für ſeine Abberufung entſchädigt.

Die europ. Politik nahm einen weniger günſtigen Verlauf. Die Reſtauration in Italien, die Ueberwältigung Sardiniens, die Intervention der Franzoſen und Oeſterreicher im Kirchenſtaat waren Niederlagen der Palmerſton'ſchen Politik. Auch in Ungarn hatte die brit. Diplomatie eine antiöſterr. Stellung eingenommen, und es war daher für ſie ein empfindlicher Schlag, als durch die Hülfe der Ruſſen im Aug. 1849 die Inſurrection niedergeworfen ward. Für die Magyaren regte ſich in dem liberalen Theile der brit. Bevölkerung eine lebhafte Agitation, die ſich mächtig ſteigerte, als die blutigen Maßregeln von Arad folgten. Man vergaß dabei nur, daß bei den gleichzeitigen Unruhen auf den Joniſchen Inſeln die brit. Regierung nicht anders verfuhr als General Haynau, und daß ſie den durch die Unklugheit des Gouverneurs Torrington in Ceylon hervorgerufenen Aufſtand mit ebenſo grauſamer Härte unterdrückt hatte.

Am 31. Jan. ward die Parlamentsſeſſion von 1850 eröffnet. Die Thronrede konnte die Beſſerung der materiellen Zuſtände rühmen, die Wiederherſtellung der Habeas-Corpus-Acte in Irland verkünden und die Hoffnung ausſprechen, daß die Abänderung der Schiffahrtsgeſetze die erwartete günſtige Wirkung auf den öffentlichen Verkehr üben werde. In der That waren ſtatt der gefürchteten Nachtheile ſchon jetzt überall die Vortheile freien Verkehrs ſichtbar, und der Finanzminiſter konnte dem Parlament ankündigen, daß die Einkünfte einen Ueberſchuß von 2 Mill. Pfd. St. ergäben, während die Armenſteuer um 400000 Pfd. St. geringer ſei als im vergangenen Jahre. Bedenklicher ſahen die auswärtigen Verhältniſſe aus. Zu den vorhandenen Spannungen war durch die Angelegenheit der ungar. Flüchtlinge ein Zerwürfniß zwiſchen Rußland und Oeſterreich einerſeits und der Türkei andererſeits entſtanden, in welchem England auf ſeiten der Pforte gegen die beiden öſtl. Großmächte ſtand. Die ſchlimmſte Verwickelung bereitete ſich aber die Heftigkeit und Leidenſchaft Lord Palmerſton's ſelbſt. Im Jan. 1850 nämlich erſchien plötzlich ein engl. Geſchwader unter Parker vor Athen, um Genugthuung für alte Forderungen zu verlangen, unter welchen die bedeutendſte die Entſchädigung für einen unter engl. Schutz ſtehenden portug. Juden Pacifico war, deſſen Wohnung bei einem Pöbelauflauf demolirt worden. Auf die Erklärung der griech. Regierung, daß ſie die geſtellten Forderungen nicht als gültig anzuerkennen vermöge, erfolgte die Blokade ſämmtlicher griech. Häfen. Griechenland konnte nur proteſtiren gegen eine ſo ſchmählich misbrauchte Uebermacht; die Geſandten der andern Staaten misbilligten in mehr oder minder entſchiedenem Tone das brit. Verfahren. Mochten auch die polit. Motive anderswo liegen als in den, wie ſich nachher auswies, nicht einmal durchaus begründeten Forderungen, jedenfalls war dies brutale Beginnen gegen einen ſchwachen Staat das Mittel nicht, brit. Anſehen und brit. Einfluß zu heben. Während Frankreich ſeine Vermittelung anbot, die denn auch angenommen ward, erließ Rußland (19. Febr.) eine faſt drohende Note an die brit. Regierung, die nicht verfehlte, große Senſation in G. zu machen. Erſt um die Mitte Febr. wurde infolge des franz. Vermittelungsanerbietens der Befehl zur Einſtellung der Blokade nach Griechenland geſchickt. Die Sache zog ſich indeß lange hinaus und führte zu lebhaften Erörterungen mit Frankreich, die ſogar die momentane Abreiſe des franz. Geſandten von London zur Folge hatten (Mai). Es ließ ſich erwarten, daß alles dies zum Sturme gegen das Whigminiſterium von deſſen Gegnern eifrig würde benutzt werden. Die ganze Reſtaurationspolitik auf dem Feſtlande wirkte gegen den ihr widerwärtigen engl. Miniſter des Auswärtigen; die Tories und Protectioniſten hielten aber dieſen Anlaß für geeignet, die ohnehin ſchon erſchütterte Whigverwaltung vollends zu ſtürzen. Nach verſchiedenen Plänkeleien ward ein Hauptangriff ausgeführt, indem Lord Stanley 17. Juni im Oberhauſe den Antrag ſtellte, das Verfahren in Griechenland zu misbilligen. Der Antrag ward mit 169 gegen 132 Stimmen angenommen. Das Miniſterium entſchloß ſich indeß nach dieſer Niederlage nicht zum Rücktritt, ſondern hoffte im Unterhauſe eine andere Entſcheidung zu erlangen. In der That ſah man dort in dem Sturme gegen Palmerſton eine Intrigue des Auslands und der feſtländiſchen Reaction und fühlte ſich dadurch um ſo mehr aufgefordert, Partei für ihn zu nehmen. Roebuck ſtellte als Antwort auf die Abſtimmung des Oberhauſes den Antrag, das Haus der Gemeinen ſollte ſeine förmliche Billigung der Palmerſton'ſchen Politik ausſprechen, und dieſer Antrag ward nach einer glänzenden Debatte, in welcher auch Peel ſich gegen das Miniſterium erklärte, Palmerſton aber ſeine Sache ganz als die nationale darzuſtellen ſuchte, mit 310 gegen 254 Stimmen angenommen (29. Juni). Die eine Rückwirkung hatte jedoch das Votum des Oberhauſes, daß Lord Palmerſton in einer andern Sache um ſo eifriger bemüht war, aus ſeiner Iſolirung heraus und in ein innigeres Verhältniß mit den Großmächten zu treten. Durch die Unterzeichnung der Protokolle vom 4. Juli und 2. Aug., die zu London in der ſchleswig-holſtein. Sache aufgeſtellt wurden, war

er der ruſſ. Politik ganz zu Dienſten. Er opferte Schleswig, um den Eindruck der griech. Differenzen zu verwiſchen.

Ueberhaupt blieb trotz des Vertrauensvotums der Gemeinen die Schwäche des Miniſteriums unverkennbar. Die Angreifbarkeit der äußern Politik wirkte auf die innern Angelegenheiten zurück, und das Cabinet erlitt eine Menge von kleinen Niederlagen, die ſeine Macht ſtufenweiſe zerbröckeln mußten. Gleich im Anfang der Seſſion (21. Febr.) ward ein Antrag D'Israeli's auf Unterſtützung der ackerbauenden Klaſſen nur mit der geringen Majorität von 273 gegen 252 Stimmen verworfen. Kurz nachher blieb bei Berathung der Stempelbill das Miniſterium mit 29 Stimmen in der Minderheit, und im Oberhaus wurden mehrmals oppoſitionelle Anträge nur mit der knappen Majorität von einer Stimme abgelehnt. Ein ſehr empfindlicher Schlag für das Miniſterium war aber der unglückliche Tod Sir Robert Peel's (3. Juli). Derſelbe hatte zwar wenige Tage zuvor gegen Palmerſton's Politik geſprochen und geſtimmt, aber auch aufs entſchiedenſte die Billigung der innern Verwaltung der Whigs ausgeſprochen, ſodaß mit ihm das Miniſterium eine ſeiner beſten Stützen, die liberal-conſervative Partei des Landes aber den fähigſten Mann verlor, der ihre Sache zum Ziele führen konnte. Demnach ſchloß (15. Aug.) die Seſſion des Parlaments unter misslichen Auſpicien, zu welchen ſich bald neue Verlegenheiten geſellten. Die Anweſenheit des Generals Haynau in London und deſſen Beſuch in der Barclay'ſchen Brauerei führte zu Mishandlungen des öſterr. Feldherrn (4. Sept.) und ſteigerte, da Lord Palmerſton zögerte, Genugthuung zu geben, das geſpannte Verhältniß zu Oeſterreich, gegen deſſen Politik in Deutſchland, namentlich gegen den Plan eines Geſammteintritts in den Deutſchen Bund, gleichzeitig England ſich entſchieden auflehnte. Eine ganz unerwartete Schwierigkeit erwuchs dem Whigminiſterium von ſeiten der röm.-kath. Kirche. Ein Breve des Papſtes creirte in G. eine Reihe von kath. Biſthümern und ernannte den Cardinal Wiſeman zum Erzbiſchof von Weſtminſter. Der Eindruck dieſes Schrittes war außerordentlich. Es regte ſich unter Geiſtlichen und Laien mit einem mal die alte Abneigung und das eingewurzelte Mistrauen gegen Rom. Der alte Ruf «No popery!» übte wieder ſeine aufregende Wirkung, und es kam zu einem Sturm von Verſammlungen, Adreſſen, und Proteſten, dem Ruſſell nicht beſſer glaubte entſprechen zu können, als indem er in einem oſtenſiblen Briefe an den Biſchof von Durham ſich in den ſtärkſten Ausdrücken über die päpſtl. Anmaßung ausließ.

Unter dieſen Verhältniſſen ward 4. Febr. 1851 das Parlament eröffnet. Die günſtigſte Seite der öffentlichen Verwaltung war das fortſchreitende materielle Behagen. Die Staatseinkünfte zeigten 2 Mill. Pfd. St. Ueberſchuß über die Ausgaben, und zu gleicher Zeit gab ſich, Irland ausgenommen, eine zunehmende Verbeſſerung in der Lage der arbeitenden Klaſſen kund. Aber dieſe materiellen Fragen traten in den Hintergrund vor der kirchlichen Aufregung, die durch die Maßregel Roms hervorgerufen war. Schon 7. Febr. legte Ruſſell eine Bill wegen der geiſtlichen Titel vor, deren weſentlicher Inhalt dahin ging, einmal die Annahme biſchöfl. Titel allen nicht zur Staatskirche gehörigen Geiſtlichen zu verbieten, dann alle Vermächtniſſe und Schenkungen an ſolche Perſonen für null und nichtig zu erklären. Obwol die erſte Leſung mit 395 gegen 63 Stimmen genehmigt ward, ließen ſich doch die Verlegenheiten leicht erkennen, welche der Vorſchlag dem Miniſterium bereiten würde. Dem liberalen Anhange deſſelben, ja ſelbſt vielen Peeliten that die Bill zu viel; in den Augen der eifrigen Proteſtanten war ſie zu wenig. Von den übrigen Vorſchlägen, womit die Regierung hervortrat, war die Bill, welche den Juden den Eintritt ins Parlament geſtatten ſollte, die bemerkenswertheſte. Schon ſeit mehrern Seſſionen ſchleppte ſich dieſe Angelegenheit durch beide Häuſer, um ſchließlich im Oberhauſe ihr Grab zu finden. Die City hatte wiederholt den Baron Rothſchild ins Parlament gewählt, und dieſer verſuchte auch jetzt, ſeinen Sitz einzunehmen; aber da er auf die alte Eidesformel nicht ſchwören konnte, mußte er das Haus wieder verlaſſen. Bei der wachſenden Schwäche des Miniſteriums durfte D'Israeli, der Wortführer der Protectioniſten im Unterhauſe, hoffen, daſſelbe durch die Erneuerung ſeines ſchutzzöllneriſchen Antrags zu ſtürzen. In der That ward der Antrag 24. Febr. nur mit 281 gegen 267 Stimmen abgelehnt, was für das freihändleriſche Cabinet einer Niederlage gleich kam. Ruſſell fühlte dies und dachte an ſeinen Rückzug, wäre es auch nur, um der zerriſſenen Majorität mehr Disciplin anzugewöhnen. Als daher 20. Febr. ein Antrag Locke King's auf gleiches Wahlrecht der engl. und waliſiſchen Grafſchaften mit den Städten trotz des miniſteriellen Widerſpruchs im Unterhauſe durchging, gab Ruſſell ſeine Entlaſſung. Es folgte eine Kriſis, die mit dem Wiedereintritt des Miniſteriums endigte, da es Lord Stanley, dem Protectioniſtenführer, nach wiederholten Verſuchen nicht gelungen war, ein haltbares Miniſterium zu bilden und Männer wie Gladſtone und andere

hereinzuziehen. Am 3. März trat Russell die Geschäfte wieder an. Er legte nun die Titelbill in modificirter Form vor, sodaß nicht mehr übrigblieb als das Verbot der geistlichen Titel, und das Ministerium mußte jetzt erfahren, daß ihm zum Trotz einige verschärfende Amendements durchgesetzt wurden. Auch das von ihm dargelegte, dann zurückgezogene und in verbesserter Form eingebrachte Budget machte einen ungünstigen Eindruck. Es enthielt zwar die Abschaffung der Fenstersteuer, stellte jedoch die Beibehaltung der Einkommensteuer fest, deren Forterhebung aber nur auf ein Jahr zugelassen wurde.

Inzwischen war die Politik durch eine andere große Angelegenheit in den Hintergrund gedrängt: durch die Industrieausstellung aller Nationen, die 1. Mai 1851 zu London eröffnet wurde. Schon seit Herbst 1849 war der Gedanke, den hauptsächlich Prinz Albert angeregt, mit engl. Beharrlichkeit verfolgt, die umfassendsten Vorbereitungen getroffen und durch Paxton das riesige Ausstellungsgebäude, der sog. Glospalast, erbaut worden, um die Werke der Industrie und Kunst aller Nationen der Welt darin aufzunehmen. So begann denn seit Mai diese friedliche Völkerwanderung aus allen Welttheilen nach London, um den Triumph bürgerlichen Fleißes mitzufeiern. Ueber 6 Mill. Besucher waren bis zum Schlusse der Ausstellung (15. Oct.) durch den Glaspalast gewandert, und die verhältnißmäßig geringe Eingangsgebühr derselben reichte hin, nicht nur alle Kosten des Unternehmens zu decken und den bedeutendsten fremden und einheimischen Ausstellern Prämien zu ertheilen, sondern es blieb noch ein beträchtlicher Ueberschuß. Das von Ultratories und Gegnern der industriellen und bürgerlichen Macht heftig angefochtene Unternehmen endete so durchaus zur Ehre und Befriedigung derer, die den riesenhaften Plan gefaßt und mit brit. Zähigkeit ausgeführt hatten.

Während dieser Zeit hatten auf dem ganzen Festlande fast ohne Ausnahme die öffentlichen Angelegenheiten eine Wendung genommen, die den Tendenzen Lord Palmerston's geradezu entgegenstand, und der Vorwurf, er habe England isolirt, war in diesem Sinne begründet. Zwar setzte er es durch, daß die in der Türkei internirten ungar. Flüchtlinge, namentlich Kossuth, freigelassen wurden; dagegen war für ihn der Ausgang des Streits wegen Pacifico eine schwere Niederlage. Die Vermittelungscommission erkannte letzterm als Entschädigung 150 Pfd. St. zu, und darum hatte der Minister beinahe einen europ. Krieg herbeigeführt. Zugleich kam es mit Neapel fast zum diplomatischen Bruch. Lord Palmerston hatte die Briefe Gladstone's über die Maßregeln der neapolit. Regierung auf diplomatischem Wege versenden lassen, was einen ziemlich gereizten Notenwechsel zwischen beiden Staaten veranlaßte, der indessen ohne weitere Folgen blieb. Inzwischen war Kossuth frei geworden und auf seiner Ueberfahrt nach Amerika 25. Oct. in Southampton gelandet. Die liberalen und radicalen Parteien benutzten seine Anwesenheit zu stürmischen Demonstrationen. Der ungar. Agitator selbst ging mit Takt in die Denkungsweise der Engländer ein und verfehlte nicht, die Huldigungen, die man ihm brachte, zu einem Kreuzzug gegen den continentalen Absolutismus auszubeuten. Auch Lord Palmerston wollte die Gelegenheit nicht entschlüpfen lassen, seinem Zorn über die Politik der östl. Mächte Luft zu machen. Einer radicalen Deputation, die ihm für seine Verwendung für Kossuth dankte, gab er eine Antwort, die allerdings mit einem friedlichen und freundlichen Verhältniß zu Oesterreich und Rußland unverträglich schien.

Dies alles trug natürlich nicht dazu bei, die Stellung des Ministeriums, das kaum über die letzte Session hinweggekommen war, zu verbessern; man fühlte, daß eine Aenderung nothwendig sei. Da ward die polit. Welt 24. Dec. durch die Nachricht überrascht, Lord Palmerston habe sein Portefeuille niedergelegt und Graf Granville zum Nachfolger erhalten. Es schien kaum zweifelhaft, daß die Art, wie Palmerston die auswärtigen Verhältnisse leitete, namentlich auch seine Eigenmächtigkeit gegenüber seinen Collegen, der Regierung längst zur Last gewesen. Jetzt kam ein Anlaß sich seiner zu entledigen. Der Staatsstreich, den Ludwig Napoleon 2. Dec. geführt, war von Lord Palmerston in einer persönlichen Unterredung mit dem franz. Gesandten freundlich begrüßt worden, ohne daß er mit dem Ministerium und der Krone darüber berathen hatte. Russell benutzte dies, um den unbequemen Collegen aus dem Cabinet hinauszudrängen. Zur Verstärkung der Regierung diente freilich auch dies nicht. Palmerston war bei einem Theil der vorgeschrittenen Liberalen eben wegen seines Zerwürfnisses mit den absoluten Mächten populär und als parlamentarische Größe von unzweifelhafter Bedeutung, wie Russell bald erfahren sollte. Am 3. Febr. 1852 ward die neue Session eröffnet. Die Thronrede beklagte die wieder zunehmende Gärung in Irland und sprach sich für ein stetiges Festhalten an der Friedenspolitik aus. Als Vorschläge waren hauptsächlich angekündigt: Verbesserungen in der Rechtspflege und eine Bill zur Erweiterung des Wahlrechts.

Die günſtigſte Seite der Verwaltung war auch diesmal die Finanzlage. Die Thronrede durfte rühmen, daß die freihändleriſche Politik nicht allein keinen Ausfall im Staatseinkommen, ſondern vielmehr eine zunehmende Erleichterung der Bevölkerung zur Folge gehabt habe. Gleichwol ſchien die längere Dauer des Miniſteriums kaum zu erwarten. Die Bill zur Erweiterung des Wahlrechts theilte das Schickſal vieler Ruſſell'ſchen Vorſchläge; ſie genügte den Radicalreformern nicht und erſchien den Tories doch als eine Gefährdung der conſervativen Intereſſen. Zugleich hatte der Umſchwung der Dinge in Frankreich einen Kriegsalarm hervorgerufen, dem das Miniſterium dadurch nachgab, daß es eine Bill zur Errichtung einer Miliz für den Schutz des Landes einbrachte. Lord Palmerſton unterſtützte zwar die Bill, brachte aber (20. Febr.) ein erweiterndes Amendement ein, das ungeachtet der miniſteriellen Einſprache mit geringer Mehrheit angenommen ward. Jetzt nahm Ruſſell ſammt ſeinen Collegen den Rücktritt, mit unverhohlenem Mismuth über ſeine eigene Partei, deren Lauheit ihn geſtürzt hatte.

Es gelang dem Lord Stanley (ſeit dem Tode ſeines Vaters Graf Derby) diesmal beſſer als ein Jahr zuvor, ein Miniſterium zu conſtituiren. In der neuen Verwaltung, die rein toryiſtiſch zuſammengeſetzt war, nahm er ſelbſt die Stelle eines erſten Lords der Schatzkammer ein. Graf Lonsdale wurde Präſident des Geheimen Raths, Sir Ed. Sugden Lord-Kanzler, Lord Salisbury Lord-Siegelbewahrer. Graf Malmesbury übernahm das Auswärtige, Walpole das Innere, der Herzog von Northumberland die Marine, Sir John Pakington die Colonialverwaltung, Lord Manners die öffentlichen Arbeiten, D'Israeli die Finanzen, Major Beresford das Kriegsweſen. Lord Eglinton ward Statthalter von Irland, Herries Präſident des indiſchen Controlamts, Henley Handelsminiſter, Graf Hardwicke Generalpoſtmeiſter. Am 27. Febr. gab das neue Miniſterium ein Programm über ſeine Politik, in dem Graf Derby Frieden mit dem Ausland und ſtrenge Erfüllung der völkerrechtlichen Verpflichtungen, namentlich auch in Bezug auf die polit. Flüchtlinge, an die Spitze ſtellte. Derſelbe tadelte die Alarmiſten, aber er erklärte, die beſſere Organiſation der Miliz nach dem Vorgange des abgetretenen Miniſteriums in die Hand nehmen zu wollen. Die Wahlreform ſollte auf ſich beruhen, die Juſtizreform vollendet werden. Was die Korngeſetze anbelange, habe er noch ſeine frühern Ueberzeugungen, aber die Nation ſolle über die Frage entſcheiden. Dieſe Erklärung genügte freilich um ſo weniger, als ſich bald zeigte, daß die miniſteriellen Kundgebungen in und außer dem Parlament, ſoweit ſie die Schutzzollfrage betrafen, nicht durchaus aufrichtig waren. Darum begann auch wieder die frühere freihändleriſche Agitation. Die Anti-Cornlaw-League ward von Cobden erneuert, Verſammlungen wurden gehalten, Vorbereitungen zu der Parlamentsauflöſung getroffen, die als unvermeidlich erſchien, da die Regierung im Unterhauſe in offenbarer Minderheit ſich befand und nur dem Zwieſpalt der liberalen Parteien ihr Daſein verdankte. Mit Recht war man auf die Darlegung der Finanzpolitik des Miniſteriums geſpannt. Es durfte als der größte Triumph für das Freihandelsſyſtem betrachtet werden, daß D'Israeli, ſeit Jahren deſſen rührigſter Gegner auf der Oppoſitionsbank, nun als Schatzkanzler nichts Beſſeres vorzuſchlagen wußte als die Fortſetzung des bisherigen Verfahrens (30. April) und in einer glänzenden Rede die erfreulichen Ergebniſſe der Reformen von 1846 eingeſtehen mußte. In der That hatten die materiellen Zuſtände ſich durchaus gebeſſert, die arbeitenden Klaſſen in Nahrung, Kleidung, Wohnung überall beträchtliche Fortſchritte gemacht.

Die Colonialverhältniſſe übernahm das Miniſterium Derby in ziemlich kritiſchem Zuſtande. Am Cap hatten die Kaffern ſeit Jahren Feindſeligkeiten geübt, bis es Ende 1850 zum förmlichen Kriege kam, den der Gouverneur Sir Henry Smith mit ſo wenig Glück führte, daß er noch unter Ruſſell abberufen und durch General Cathcart erſetzt wurde. Inzwiſchen machten die aus England angekommenen Verſtärkungen es dem Gouverneur möglich, beſſere Erfolge zu erringen (Jan. 1852), und unter der energiſchen Leitung ſeines Nachfolgers nahm der Krieg eine günſtige Wendung. Während in den Gebieten der Oſtindiſchen Compagnie, kleine Störungen des Friedens ausgenommen, ein Ruhepunkt eingetreten war, ſammelte ſich Stoff zu einem Conflict mit Birma. Die Birmanen hatten im Widerſpruch mit den frühern Verträgen von 1826 Handel und Verkehr der Engländer geſtört und namentlich der Gouverneur von Rangun ſich auch Beſchädigungen einzelner brit. Unterthanen zu Schulden kommen laſſen. Der Gouverneur von Oſtindien, Lord Dalhonſie, forderte (Dec. 1851) Genugthuung und erhielt von ſeiten der Birmanen auch freundliche Zuſicherungen, aber nur, um Zeit zu Kriegsrüſtungen zu gewinnen. Im Frühjahr brachen dann die Feindſeligkeiten los. Ein brit. Corps griff, unterſtützt von einem Geſchwader, die Stadt Rangun an und erſtürmte ſie 14. April. Auch Martaban ward genommen, die ganze Provinz Pegu beſetzt und das birmaniſche Heer

nach Ava zurückgeworfen. Im Juli 1852 erfolgte die erwartete Auflösung des Parlaments, und man schritt sofort zu den neuen Wahlen, die namentlich in Irland nicht ohne arge Tumulte abgingen. Ihr Ausfall zeigte, daß das Ministerium zwar einige Stimmen gewannen habe, aber nicht genug, um ihm die Majorität zu sichern. Ein Verlust für dasselbe war auch der Tod des alten Wellington (14. Sept.), der in mancher Hinsicht mäßigend auf die Parteien eingewirkt hatte. Unter diesen Umständen konnte die von Lord Derby nach Eröffnung des neuen Parlaments abgegebene Erklärung, daß er sich bei der Entscheidung des Landes zu Gunsten des Freihandels beruhigen werde, nur wenig nutzen. Die Finanzvorlagen D'Israeli's wurden 16. Dec. mit einer Mehrheit von 19 Stimmen abgelehnt, und nach einer kaum zehnmonatlichen Verwaltung mußte das Toryministerium seine Entlassung nehmen.

Die Regierung, die an seine Stelle trat, war aus den verschiedenen Parteien zusammengesetzt, die sich zum Sturze Lord Derby's verbunden hatten. Die Peeliten waren durch den Premier, Lord Aberdeen, den Colonialminister Herzog von Newcastle, den Chef der Admiralität Graham, den Präsidenten des Handelsamts Cardwell, den Kriegssecretär Sidney Herbert vertreten; die Whigs durch Russell, der als Staatssecretär für das Auswärtige eintrat, welches Amt er jedoch bald an Clarendon abgab, um die Präsidentschaft des Staatsraths zu übernehmen; ferner durch Lord Lansdowne, Sir Charles Wood, Lord Granville, den Herzog von Argyle; die Radicalen durch Molesworth und Baines. Lord Palmerston, dem man das Auswärtige nicht von neuem anvertrauen mochte, übernahm das Ministerium des Innern. Kaum jemals waren in einer Regierung so viele bedeutende Staatsmänner vereinigt, und das Zusammenwirken solcher Kräfte erregte begründete Hoffnungen. Am 10. Febr. 1853 versammelte sich das Parlament wieder, das sich zunächst mit Verbesserungen im Justizwesen und im Unterrichtsfach beschäftigen sollte; die Wahlreform wurde auf das nächste Jahr vertagt. In dem von Gladstone (18. April) vorgelegten Budget wurden die Einkünfte auf 53, die Ausgaben auf 52 Mill. Pfd. St. veranschlagt; die Einkommensteuer wollte er fürs erste beibehalten, aber unter allmählicher Ermäßigung bis 1860 ganz eingehen lassen; die Taxen auf Seife und auf Lebensversicherungen wollte er abschaffen, andere, wie die auf Thee, Zucker und Kaffee, herabsetzen und die auf Zeitungsannoncen auf die Hälfte reduciren. Um die Tilgung der Staatsschuld anzubahnen und einstweilen die Zinsenlast zu vermindern, kündigte er die Creirung von Schatzkammer-Obligationen zu $2^1/_2$ und 3 Proc. an. Unter heftigem Widerstande von seiten der Torypartei, die sich besonders gegen die Einkommensteuer richtete, wurden sämmtliche Vorschläge angenommen; nur die Herabsetzung der Annoncensteuer um die Hälfte wurde auf Antrag Milner-Gibson's (1. Juli) in die gänzliche Aufhebung derselben umgewandelt. Auch von den Colonien gingen befriedigende Nachrichten ein. Der Kaffernkrieg ward durch die Unterwerfung des Häuptlings Sandilli (9. März) beendet, und obgleich der König von Ava sich keinen förmlichen Friedensschluß gefallen ließ, so willigte er doch in die Abtretung von Pegu, die freie Schiffahrt auf dem Irawaddy und die Auslieferung der gefangen gehaltenen brit. Unterthanen, wodurch der Kampf mit den Birmanen (30. Juli) zum thatsächlichen und für G. höchst vortheilhaften Abschluß kam.

Aber schon thürmten sich im Orient Wolken auf, die dem Coalitionsministerium verderblich werden sollten. Die verhängnißvolle Mission Fürst Menschikow's brachte ganz Europa in Aufregung, und Napoleon III. benutzte die Gelegenheit, um sich dem engl. Cabinet zu nähern und es zu gemeinsamem Handeln aufzufordern. Das Vertrauen Aberdeen's zu der Mäßigung des Kaisers Nikolaus war jedoch unerschütterlich; nach 25. April erklärte Clarendon auf die Interpellationen im Oberhause, daß keine Gefahr für den europ. Frieden vorhanden. Nur auf Andringen Lord Stratford's erhielt das brit. Geschwader im Mittelmeere die Anweisung, nach der Besikabai zu segeln, und während die Russen den Pruth überschritten und Monate in unfruchtbaren Unterhandlungen vergingen, ward das Parlament (20. Aug.) mit einer Thronrede geschlossen, in welcher die Hoffnung auf einen friedlichen und ehrenvollen Austrag des Zerwürfnisses ausgesprochen wurde. Das Ministerium war in sich selbst gespalten; die Mehrheit, die Peeliten an der Spitze, wollte den Frieden um jeden Preis erhalten, die Minderheit glaubte den Krieg am besten durch ein kräftiges Auftreten zu verhüten oder, wenn er unvermeidlich wäre, ihn zur Vernichtung des russ. Uebergewichts in Europa und zur Sicherung Indiens gegen moskowitische Eroberungspläne benutzen zu müssen. Unterdessen gingen die Ereignisse ihren unaufhaltsamen Gang. Die Verwerfung der wiener Note führte die Kriegserklärung der Pforte gegen Rußland und die Einfahrt der engl.-franz. Flotte in die Dardanellen (1. Nov.) herbei, welche durch den Ueberfall von Sinope beantwortet wurde. Die Nachricht von dieser Katastrophe

erregte in England einen Sturm der Entrüstung; noch immer zögerte aber das Ministerium, bis sein Widerstand durch den gedrohten Austritt Palmerston's (16. Dec.) und den Druck der öffentlichen Meinung überwunden ward. Die Flotten der Westmächte erhielten Befehl, in das Schwarze Meer einzulaufen und die Russen in ihre Häfen zurückzuweisen, ein Armeecorps ward zur Einschiffung nach dem Orient zusammengezogen, und die Anträge Napoleon's auf Abschluß eines förmlichen Bündnisses fanden endlich eine entgegenkommende Aufnahme.

So begann das J. 1854 unter kriegerischen Zurüstungen, wie sie England in dieser Ausdehnung seit 40 J. nicht gekannt hatte. Das Parlament wurde (31. Jan.) mit der Ankündigung eröffnet, daß die Friedensaussichten fast verschwunden seien, und daß die Regierung im Hinblick auf die drohende Lage eine Vermehrung der Land- und Seemacht für unerläßlich halte, zu der sie die Mittel von der Volksvertretung fordern werde. Die Stimmung im Lande war eine gehobene; nur die Manchesterpartei sprach noch für den Frieden, namentlich Cobden. Bereits 12. März ward ein Vertrag mit Frankreich und der Pforte geschlossen, in welchem die Westmächte sich verpflichteten, der Türkei gegen das Zugeständniß der Gleichberechtigung für deren christl. Unterthanen Hülfstruppen zur Aufrechthaltung ihrer Integrität zu stellen, nach Beendigung des Kriegs aber alle während desselben besetzten Punkte zu räumen. Das hierauf an Rußland gestellte Ultimatum blieb unbeantwortet, und 28. März erfolgte die Kriegserklärung. Durch einen besondern, 10. April mit Frankreich abgeschlossenen Vertrag wurden sodann die nähern Zwecke des Kriegs präcisirt und Grundlagen festgesetzt, welche die Rückkehr ähnlicher Verwickelungen für die Zukunft verhüten sollten. Indessen blieben die ersten Erfolge weit hinter den ungeduldigen Erwartungen des Volks zurück. Die zu den activen Operationen gegen die Russen bestimmte engl. Armee unter dem Oberbefehl Lord Raglan's, von der ein Theil zur Unterdrückung der revolutionären Bewegung in Griechenland verwendet werden mußte, blieb erst am Bosporus, dann bei Varna regungslos stehen, während die Cholera ihre Reihen lichtete und die Disciplin unter der erzwungenen Unthätigkeit zu leiden begann. Das von den Russen belagerte Silistria rettete nicht die Dazwischenkunft der Alliirten, sondern die hartnäckige Vertheidigung der türk. Garnison und die drohende Stellung Oesterreichs, und der dem Feinde durch das Bombardement von Odessa (22. April) zugefügte Schaden ward durch den Verlust der Dampffregatte Tiger aufgewogen. Auch der Feldzug in der Ostsee, den der Admiral Napier mit einer emphatischen Proclamation eingeleitet hatte, verlief ohne entscheidende Unternehmungen. Weder gegen Kronstadt noch gegen Sweaborg wurde ein Angriff gewagt, und die Eroberung von Bomarsund (16. Aug.) konnte für die getäuschte Hoffnung auf glänzendere Siege nicht entschädigen. Es war kein Wunder, daß unter diesen Umständen ein Gefühl des Mismuths im engl. Publikum überhandnahm, das von der Presse getheilt und genährt wurde. Schon die Finanzmaßregeln Gladstone's hatten nicht geringe Unzufriedenheit erregt. Um die Staatsschuld nicht durch eine Anleihe zu vermehren, verdoppelte er die Einkommensteuer und dehnte sie auf die kleinen Gewerbetreibenden und überhaupt auf alle aus, die eine Einnahme von 100 Pfd. St. besaßen, was man der Absicht zuschrieb, der Nation den Krieg zu verleiden, der von Aberdeen und dessen Gesinnungsgenossen wider Willen geführt würde. Auch die Zurückziehung der Russell'schen Reformbill (11. April) unter dem Vorwande, daß man in einem Augenblick, wo die Aufmerksamkeit durch die auswärtigen Verhältnisse in Anspruch genommen sei, sich nicht mit organischen Veränderungen im Innern beschäftigen könne, diente nicht dazu, das Volk mit den Maßregeln der Regierung auszusöhnen.

Um der öffentlichen Meinung Genüge zu leisten, wurde endlich die Expedition nach der Krim beschlossen. Die Schlacht an der Alma (20. Sept.) erregte allgemeinen Jubel, noch größern die berufene Depesche über den Fall von Sewastopol, die sich nur zu bald als eine großartige Mystification auswies. Statt einen raschen Angriff gegen die von der Landseite fast wehrlose Festung zu versuchen, begannen die alliirten Feldherren eine regelmäßige Belagerung, die sich mehr und mehr in die Länge zog und nach der glorreichen, aber blutigen Schlacht von Inkerman (5. Nov.) völlig ins Stocken gerieth. Allmählich verbreiteten sich trübe Gerüchte über den Zustand der Armee. Der herannahende Winter bereitete den Truppen die schwersten Leiden; Cholera und Typhus richteten furchtbare Verheerungen an. Es erhoben sich bittere Klagen über die schlechte Einrichtung des Verpflegungswesens und die Mangelhaftigkeit der ganzen Kriegsverwaltung, welche in der 12. Dec. einberufenen Session des Parlaments einen Widerhall fanden. Die von dem Ministerium vorgelegte Bill, die es zur Anwerbung von Fremdenlegionen ermächtigen sollte, erhöhte die Misstimmung; man erblickte in ihr ein schmachvolles Geständniß der Schwäche, und nur nach heftigem Wider-

ſpruch konnte ſie mit 173 gegen 135 Stimmen durchgeſetzt werden. Vor allem richteten ſich die Anklagen gegen den Herzog von Newcaſtle, der das neugeſchaffene Kriegsminiſterium übernommen und dafür die Verwaltung der Colonien an Sir George Grey abgegeben hatte; ſeiner Unfähigkeit legte man die traurige Lage der Krimarmee zur Laſt, von der immer unheilvollere Berichte nach England drangen. Da brachte Roebuck (Jan. 1855), vielleicht von Palmerſton angeſtachelt, einen Antrag auf Niederſetzung einer Commiſſion zur Unterſuchung der Kriegsverwaltung ein, der die Sprengung des Miniſteriums zur Folge hatte. Zuerſt trat Ruſſell aus, der ſich dem Antrage nicht widerſetzen mochte, und die von ihm gemachten Enthüllungen zwangen auch Aberdeen (1. Febr.), ſeine Entlaſſung einzureichen. Da Lord Derby ſich außer Stande erklärte, ein Miniſterium zu bilden, ſo blieb der Königin nichts übrig, als im Einklange mit der Volksſtimme das Staatsruder an Palmerſton zu übertragen. Das bisher von Palmerſton verwaltete Departement des Innern ging an Grey über, während Ruſſell ſich zur Annahme des Colonialminiſteriums bewegen ließ. Schatzkanzler wurde jetzt (28. Febr.) Sir George Lewis, Kriegsminiſter Lord Panmure, Chef der Admiralität Wood, Präſident des Indiſchen Amts Vernon Smith, Handelsminiſter Lord Stanley von Alderley. Die Hoffnung auf eine energiſchere Leitung des Kriegs belebte den Muth des Volks. Mit Sardinien wurde (17. März) ein Bündniß geſchloſſen, das ein Hülfscorps von 15000 Piemonteſen zur Verfügung der Weſtmächte ſtellte; zur Befeſtigung des «herzlichen Einvernehmens» mit Frankreich diente der Beſuch Kaiſer Napoleon's in England, wo dieſer mit überſchwenglichem Enthuſiasmus empfangen wurde, und der Gegenbeſuch der Königin Victoria in Paris. Inzwiſchen trat unter den Auſpicien Oeſterreichs (15. März) eine Friedensconferenz in Wien zuſammen, auf der Lord Ruſſell als engl. Bevollmächtigter erſchien, aber durch ſeine den Ruſſen gemachten Zugeſtändniſſe die öffentliche Meinung ſo gegen ſich aufbrachte, daß er ganz aus dem Miniſterium ſcheiden mußte. Ihm folgte als Colonialſecretär Molesworth und, nach deſſen bald darauf erfolgtem Tode, Labouchère. Die vom Parlament angeordnete Unterſuchung über die Militärverwaltung verlief im Sande, wie Palmerſton richtig vorausgeſehen hatte; weder Whigs noch Tories hatten Luſt, an einem Syſteme zu rütteln, das mit den Intereſſen der Ariſtokratie verwachſen war.

Auf dem Kriegsſchauplatz vor Sewaſtopol ging es indeſſen noch immer nicht vorwärts. Das im April unternommene mehrtägige Bombardement hatte keinen Erfolg, und der trotz der Bedenken Lord Raglan's auf ſpecielle Anordnung des franz. Kaiſers ausgeführte Sturm (18. Juni) wurde mit ſchwerem Verluſt zurückgeſchlagen. Wenige Tage nachher ſtarb der greiſe Raglan. Sein Nachfolger Simpſon konnte neben dem energiſchen Peliſſier nur eine untergeordnete Rolle ſpielen, und als die ruſſ. Zwingburg ſchließlich (8. Sept.) den Waffen der Verbündeten erlag, mußten die Engländer den Hauptruhm durch die Franzoſen davontragen ſehen, welche den Malakow erſtürmten, während ihr eigener Angriff auf den Redan mislang. Befriedigender für den Nationalſtolz waren die Unternehmungen im Aſowſchen Meer, das von einer leichten Escadre unter dem jüngern Lyons occupirt wurde, welche unermeßliche, von den Ruſſen aufgeſpeicherte Vorräthe vernichtete und die Communicationen der ruſſ. Armee bedrohte. In der Oſtſee beſchränkten ſich die Operationen hingegen auf die Blokade der Häfen, da die Beſchießung von Sweaborg (8. bis 10. Aug.) ohne weitere Folgen blieb. Bei alledem ſchienen die Reſultate des Feldzugs nicht ungünſtig. Das Hauptbollwerk des Feindes war gefallen, und ſeine krampfhaften Anſtrengungen verriethen die innere Erſchöpfung, während das engl. Heer ſich von dem Ungemach des vergangenen Winters vollſtändig erholt hatte und die in Deutſchland, Italien, der Schweiz, ſogar in Amerika angeworbenen Fremdenlegionen nach und nach auf dem Kriegsſchauplatz eintrafen. Freilich hatten dieſe Anwerbungen ein Zerwürfniß mit den Vereinigten Staaten hervorgerufen, das nach einer gereizten Correſpondenz zur Ausweiſung des brit. Geſandten Crampton führte. Dieſe Beleidigung blieb ungeahndet, da man es in dieſem Augenblick nicht zum Bruch mit der mächtigen Republik kommen laſſen konnte, mit der G. noch 1854 einen für ſeine amerik. Colonien ſehr günſtigen Handelsvertrag, den ſog. Reciprocitätstractat, geſchloſſen hatte. Unterdeſſen traf die Regierung Anſtalten, ihre Krimarmee bis zum Frühling auf 70000 Mann zu bringen und einen Theil derſelben nach Aſien überzuführen, wo die Ruſſen bis dahin glücklich operirt und Kars genommen hatten; mit verſtärkten Mitteln ſollte auch eine dritte Expedition nach der Oſtſee unternommen werden. Alles ſchien eine kräftige Fortſetzung des Kriegs zu verſprechen, als man zur allgemeinen Ueberraſchung vernahm, daß durch Vermittelung des wiener Hofs (16. Dec.)

Friedensvorschläge an Rußland ergangen und von diesem als Unterhandlungsbasis acceptirt seien. Schon im Oct. hatten sich Oesterreich und Frankreich darüber verständigt. Kaiser Napoleon hatte seinen Zweck erreicht, seine Stellung in Europa war befestigt, die Coalition zersprengt, die seinen Oheim gestürzt hatte, und er sah keinen Grund, den Krieg bis zur Zertrümmerung Rußlands zu verfolgen, die vorzugsweise den Engländern zugute gekommen wäre. Wohl oder übel mußte Lord Palmerston sich fügen, da er ohne Frankreich nichts ausrichten konnte und nach den bestimmten Erklärungen Napoleon's sein Widerspruch nur die Isolirung Englands bewirkt hätte. So trat denn 25. Febr. 1856 der Congreß in Paris zusammen, und 30. März wurde der Friedensvertrag unterzeichnet.

Der plötzliche Abbruch des Kriegs rief in England ein peinliches Gefühl hervor. Von allen betheiligten Mächten hatte es am wenigsten Ursache gehabt, den Frieden herbeizuwünschen; sein Handel hatte kaum gelitten, sein Credit war ungeschwächt, und in einem neuen Feldzuge durfte es hoffen, entscheidendere Erfolge als in den frühern davonzutragen und seine etwas compromittirte militärische Ehre wiederherzustellen. Zudem mußte es sich sagen, daß der eigentliche Zweck des Kriegs verfehlt und daß die orient. Frage nicht einmal für die Gegenwart, geschweige denn für die Zukunft gelöst sei. In der That entstanden sogleich neue Verwickelungen über die in dem pariser Vertrage vorgeschriebene Rectification der russ.-türk. Grenze, die sich das ganze J. 1856 hindurch fortzogen. Der prädominirende Einfluß Rußlands in Europa war zwar beseitigt, aber an seine Stelle trat das Uebergewicht Frankreichs, das für den Nachbarstaat noch gefährlicher erschien, zumal da Napoleon III. Miene machte, die Politik von Tilsit wieder aufzunehmen und eine Allianz mit dem bisherigen Gegner anzubahnen. Im Hinblick auf eine solche Eventualität war die Annäherung der brit. Regierung an Oesterreich, trotz der zweideutigen Haltung dieser Macht während des letzten Kriegs, natürlich. Im Parlament gab der Friede zu stürmischen Debatten Anlaß, aus denen jedoch Palmerston als Sieger hervorging, da er in dieser Frage auch von der Manchesterpartei unterstützt wurde. In der Politik bemühte er sich, das Gleichgewicht dadurch zu erhalten, daß er wechselsweise mit allen Parteien liebäugelte, wobei sich allerdings keine große Maßregel durchsetzen, kein neuer Fortschritt begründen ließ. Die Wahlreform wurde von einer Session zur andern verschoben; nur auf der Bahn des Freihandels ging man kräftig vorwärts, indem nach und nach auch die letzten Fesseln abgestreift wurden, die auf dem mercantilen Verkehr lasteten. Ueberhaupt nahmen Handel, Gewerbfleiß und industrielle Unternehmungen aller Art nach dem Frieden einen außerordentlichen Aufschwung. Aus den Goldlagern der austral. Colonien strömten Schätze nach dem Mutterlande. Durch die nach dem Vorgange Amerikas mit Japan zu Stande gebrachten Handelsverträge (14. Oct. 1854 und 18. Oct. 1855) wurde auch dieses Inselreich dem brit. Unternehmungsgeist geöffnet.

Unterdessen bereiteten sich im fernen Osten neue und wichtige Ereignisse vor. In Indien schloß der Generalgouverneur Dalhousie seine energische und glückliche Verwaltung durch die verhängnißvolle Annexion von Audh (7. Febr. 1856) und erhielt Lord Canning zum Nachfolger. Persien, das die brit. Macht durch die Verwickelungen in Europa gelähmt glaubte, wollte die Gelegenheit wahrnehmen, um seine längst gehegten Absichten auf Herat auszuführen. Ohne Rücksicht auf die mit G. eingegangenen Verpflichtungen ließ der Schah seine Truppen gegen diese Stadt vorrücken, deren Einwohner sie ihm nach kurzer Belagerung (Oct.) überlieferten. Nicht mit Unrecht sah man hinter diesem Unternehmen russ. Einflüsse, und um die für die Sicherheit des Angloindischen Reichs so nothwendige Unabhängigkeit Afghanistans aufrecht zu erhalten, wurde eine Expedition nach dem Persischen Meerbusen abgesandt, die zunächst Abuschehr besetzte. Noch ernster waren die Mißhelligkeiten, die mit dem chines. Reiche entstanden, und die durch eine geringfügige Ursache, die Wegnahme einer unter brit. Flagge segelnden Lorcha, veranlaßt wurden. Da der chines. Statthalter Yeh die verlangte Genugthuung verweigerte, so ließ der engl. Admiral Seymour mitten im Frieden die Stadt Kanton zu wiederholten malen (22. Oct. und 3. Nov.) bombardiren, zerstörte ihre Festungswerke und vernichtete die chines. Flotte. Tausende von Menschenleben und Eigenthum im Werth von mehrern Millionen gingen hierbei zu Grunde.

Ein so gewaltsames Auftreten in einer Sache, in welcher die brit. Behörden wenigstens nicht unbedingt im Rechte waren, erregte allgemeines Aufsehen. In der Parlamentssession von 1857, welche 3. Febr. zusammentrat, stießen die Maßregeln der Regierung auf heftige Opposition. Inzwischen konnte aber Lord Palmerston die bevorstehende glückliche Beendigung des pers. Kriegs melden. Durch die Einnahme von Abuschehr eingeschüchtert, auf welche die

für die Engländer siegreichen Treffen bei Borosdschun (5. Febr.) und Kuschab (8. Febr.) folgten, hatte der Schah einen Bevollmächtigten nach Paris geschickt, um dort mit dem Gesandten Englands einen Friedensschluß zu verhandeln. Auch die Schwierigkeiten wegen Ausführung des russ.-türk. Vertrags, welche einen Augenblick den Wiederausbruch des Kriegs befürchten ließen, waren durch das 6. Jan. unterzeichnete Protokoll geschlichtet und die Spannung mit den Vereinigten Staaten durch die Ernennung Lord Napier's zu dem erledigten Gesandtschaftsposten in Washington gehoben worden. So blieb nur noch die chines. Angelegenheit, die zu einem Angriff auf die Regierung benutzt werden konnte, wobei die verschiedensten Parteien, Tories, Radicale, Peeliten und der im Unterhause noch immer einflußreiche Russell mitwirkten. Cobden gab dem Premier geradezu schuld, daß er den Streit mit China absichtlich herbeigeführt habe, um die durch den unverhofften Ausgang des orient. Conflicts getäuschte Kriegslust des Volks zu befriedigen und dessen Aufmerksamkeit von innern Reformen abzulenken. Ein von Cobden beantragtes Tadelsvotum im Unterhause (3. März) wurde mit einer Majorität von 19 Stimmen angenommen. Allein Lord Palmerston war nicht gemeint, sich mit so leichter Mühe aus dem Sattel heben zu lassen; statt abzudanken, löste er das Parlament auf und appellirte an das Volk, das stets mit einer energischen, wenn auch rücksichtslosen Politik zu sympathisiren pflegt. Der Ausfall der Wahlen zeigte, daß er sich nicht geirrt habe. Die Opposition erlitt eine beispiellose Niederlage: 175 Mitglieder wurden aus dem Parlament ausgeschlossen, unter ihnen die populärsten Führer der Manchesterpartei, Cobden, Bright und Milner-Gibson, deren Wahl erst später in andern Districten stattfand. Die Conservativen hatten 91 Sitze verloren, die Peeliten 12, die ungeheuere Mehrheit des neuen Unterhauses bestand aus Verehrern und Anhängern Palmerston's.

Bei Eröffnung der neuen Session (7. Mai) konnte die Regierung den am 4. März erfolgten Friedensschluß mit Persien ankündigen, das sich zur Räumung von Herat verpflichtete. In der Zwischenzeit bis zur Ratification durch den Schah (14. April) waren zwar die militärischen Operationen fortgesetzt und Mohammera genommen worden (26. März), doch hatte der brit. Obergeneral, Sir James Outram, Befehl erhalten, die Feindseligkeiten einzustellen. Von Indien wurde weder in der Thronrede noch in den Verhandlungen gesprochen, und doch waren dort schon Ruhestörungen und Meutereien vorgefallen, die in einem furchtbaren Aufstande gipfeln sollten. Veranlassung oder Vorwand dazu gaben theils religiöse Aufhetzereien, indem man die eingeborenen Truppen glauben machte, daß die von ihnen gebrauchten Patronen mit Schweinsfett (den Mohammedanern ein Greuel) oder Kuhfett (den Hindus heilig) bestrichen seien, theils die Einverleibung von Audh, welche dieses Königreich unter die directe Herrschaft der Ostindischen Compagnie brachte. Am 10. Mai empörte sich das in Mirut stationirte Sipahiregiment, steckte das europ. Quartier in Brand, ermordete Weiber und Kinder und schoß die herbeieilenden Offiziere nieder. In Delhi, wo noch ein Sprößling der einst glanzvollen Timur-Dynastie residirte, wiederholten sich die Scenen von Mirut in größerm Maßstabe: die furchtbarsten Greuelthaten wurden begangen, alle Europäer niedergemetzelt, der Erbe des Großmoguls zum König ausgerufen. Aehnliche Meutereien brachen an vielen Punkten Bengalens aus, an andern mußten die Regimenter entwaffnet und entlassen werden; schon Ende Juni konnte man sagen, die bengalische Armee existire nicht mehr. Als diese Hiobsposten nach England gelangten, ward ohne Verzug der bewährte Sir Colin Campbell zum Oberbefehlshaber in Indien ernannt, und was von Truppen zur Verfügung stand, ging in größern und kleinern Abtheilungen auf Transportschiffen nach Bombay und Kalkutta ab. Binnen zwei Monaten wurden fast 22000 Mann eingeschifft; mit Erlaubniß des Sultans und des Paschas von Aegypten zogen engl. Soldaten auf dem Landwege über Alexandrien und Suez nach dem bedrohten Reiche. Alle Blicke waren voll Angst und Spannung auf Ostindien gerichtet, wo die kleinen engl. Garnisonen sich mit Mühe gegen die Uebermacht behaupteten; die von den Aufrührern verübten Grausamkeiten entflammten die Gemüther zur wildesten Rache. Nach dem Eintreffen der ersten Verstärkungen verbesserte sich jedoch die Lage. Delhi ward nach einem sechstägigen Sturm erobert (20. Sept.) und Lucknow, die Hauptstadt Audhs, von Campbell und Havelock entsetzt; doch mußte diese Stadt am Schlusse des Feldzugs wieder aufgegeben werden. Auf die Kriegsoperationen gegen China übten diese Ereignisse natürlich einen lähmenden Einfluß. Eine bereits im März mit Lord Elgin nach Kanton abgesandte Land- und Seemacht wurde unterwegs angehalten, um in Indien verwendet zu werden, und erst gegen Ende des Jahres konnte sie nach ihrem ursprünglichen Bestimmungsort abgehen.

Auch auf die polit. Stellung G.s in Europa hatte der indiſche Aufſtand eine nachtheilige Wirkung. Um mit Frankreich auf gutem Fuße zu bleiben, mußte man den Widerſtand gegen die Vereinigung der Donaufürſtenthümer fallen laſſen, gegen welche die engl. Regierung anfangs im Intereſſe der Pforte lebhaft proteſtirt hatte. Während der Beſuch Napoleon's III. bei der Königin Victoria in Osborne (7. Aug.) den Freundſchaftsbund zwiſchen den beiden Mächten zu erneuern ſchien, dem der langjährige Geſandte in Konſtantinopel, Lord Stratford de Redcliffe, zum Opfer gebracht wurde, verſtärkte andererſeits die bald darauf eintretende Zuſammenkunft des franz. Kaiſers mit Alexander II. in Stuttgart die Befürchtungen, welche die Annäherung Frankreichs an Rußland in der orient. Frage veranlaßten. Außerdem wurde noch das Land durch die große Geld- und Handelscalamität erſchüttert, die ſich von Amerika aus über Europa verbreitete. Die Bank von England erhöhte 5. Nov. 1857 ihren Discont auf 9, vier Tage ſpäter auf 10 Proc.; die Regierung ſah ſich genöthigt, die Chorter der Bank zu ſuspendiren (12. Nov.) und dieſes Inſtitut zur Emiſſion von Noten über die geſetzmäßige Grenze hinaus zu ermächtigen. Im ganzen verlief jedoch für England infolge der Tüchtigkeit ſeines volkswirthſchaftlichen Organismus die Handelskriſis noch leidlich. Ein Verſuch, die Alte und Neue Welt durch ein unterſeeiſches Telegraphenkabel zu vereinigen, ſcheiterte (11. Aug.) zwar fürs erſte, ſchloß aber die Hoffnung auf künftiges Gelingen nicht aus. Dagegen fand das von Frankreich betriebene Project einer Kanaliſirung des Iſthmus von Suez in England wenig Beifall, da man darin eine neue Gefahr für die Herrſchaft in Indien erblickte, gegen die man ſich einſtweilen durch die Beſetzung der Inſel Perim im Rothen Meer (14. Febr.) zu ſichern ſuchte.

Das 28. Aug. 1857 geſchloſſene Parlament ward 3. Dec. wieder eröffnet. In der Thronrede meldete die Königin die völlige Ausführung des Friedensvertrags mit Perſien und die erfreuliche Wendung der Dinge in Indien, kündigte eine Indemnitätsbill wegen Suspenſion der Bankgeſetze an (welche auch Tags darauf vom Unterhauſe bewilligt wurde) und verſprach die Vorlegung eines Geſetzes über Parlamentsreform. Letztere war Lord Palmerſton offenbar wider Willen und Ueberzeugung aufgedrängt worden; auch beeilte er ſich keineswegs mit der Vorlage. Ein unüberlegter Schritt war die Berufung des durch einen ſkandalöſen Proceß bekannten Marquis von Clanricarde in das Cabinet (26. Dec.), die ſelbſt von Palmerſton's ergebenſten Anhängern misbilligt wurde. Indeſſen ahnte niemand, daß der Sturz des allmächtigen Miniſters ſo nahe ſei, und noch viel weniger, daß er von Paris aus werde bewirkt werden. Das Attentat Orſini's auf Napoleon III. war es, das den Anlaß zu dieſer Kataſtrophe gab. Da die Schuldigen aus England gekommen waren, ſo ſtellte die franz. Regierung in einer Note vom 20. Jan. 1858 das Anſinnen, die polit. Flüchtlinge künftig ſtrenger zu überwachen oder gar aus dem Lande zu entfernen. Auf eine Adreſſe des Gemeinderaths der londoner City erwiderte der franz. Geſandte Perſigny (25. Jan.), entweder gebe es in England Geſetze, nach denen Verſchwörungen gegen das Leben fremder Monarchen beſtraft würden, und die man dann anzuwenden habe, oder es gebe keine, in welchem Falle die brit. Nation ſich beeilen ſollte, die Lücke in ihrer Geſetzgebung auszufüllen. Anfangs ſchienen dieſe Forderungen ſowol der Regierung als der öffentlichen Meinung nicht unbillig. Lord Palmerſton brachte die ſog. Mordverſchwörungsbill vor das Parlament, die von den Tories unterſtützt und 9. Febr. in erſter Leſung mit der großen Majorität von 299 gegen 90 Stimmen angenommen wurde. Ein franz. Flüchtling, der Arzt Bernard, der mit Orſini in naher Verbindung geſtanden, ward vor Gericht geladen, gleichſam um an dieſem praktiſchen Beiſpiel das von Perſigny geſtellte Dilemma zu erproben, indem die Engländer ſelbſt nicht ſicher waren, wie weit die beſtehenden Geſetze reichten. Indeſſen wurde mit jeder neuen Maßregel, zu der man in Paris griff, die öffentliche Meinung in England immer aufgeregter, wozu die Hemmung des Reiſeverkehrs mit Frankreich durch ſtrenge Paßordnungen und die drohenden Militäradreſſen, die in dem officiellen «Moniteur» Aufnahme gefunden, das Ihrige beitrugen. Man kündigte Volksverſammlungen an, und eine allgemeine Bewegung ſchien loszubrechen, als das Parlament dem nahenden Sturm durch ein unerwartetes Votum zuvorkam. Am 19. Febr. trat während der weitern Berathung jener Bill Milner-Gibſon mit dem Antrage auf, das Haus wolle ſein Bedauern darüber ausdrücken, daß auf die franz. Note vom 20. Jan. von ſeiten der Regierung keine Antwort ergangen ſei. Lord Ruſſell unterſtützte den Antrag. Die Conſervativen, denen bisher das Verfahren der Regierung ganz recht geweſen, ließen dieſe jetzt im Stich, und der Antrag ging mit 234 gegen 215 Stimmen durch. Hierauf war nicht allein der Bill, ſondern auch dem Miniſterium der Todesſtoß gegeben. Lord Palmerſton reichte ſeine Entlaſſung ein (20. Febr.), und auf die Aufforderung der Königin erklärte ſich Derby ſofort bereit, das Miniſterium zu

übernehmen. Seine eigene Partei war zwar im Unterhauſe in entſchiedener Minorität, aber in Verbindung mit den Mancheſtermännern und den misvergnügten Radicalen durfte er ſchon hoffen, der Palmerſton-Partei die Spitze zu bieten. In das neue Miniſterium traten die Mitglieder des Cabinets von 1852: D'Israeli als Schatzkanzler, Lord Malmesbury als Staatsſecretär für das Auswärtige, Walpole als Miniſter des Innern, Henley als Chef des Handelsamts, Pakington als erſter Lord der Admiralität, Lord John Manners als Obercommiſſar der Wälder und Forſten, der Marquis von Salisbury als Präſident des Geheimen Raths, Graf Hardwicke als Siegelbewahrer, denen ſich Lord Ellenborough als Präſident der indiſchen Controle und der General Peel als Kriegsminiſter anſchloſſen. Colonialminiſter wurde Lord Stanley, der Sohn Derby's, Kanzler Sir F. Theſiger mit dem Titel Lord Chelmsford. Die Statthalterſchaft Irlands erhielt wieder der durch ſeine frühere Verwaltung dieſes Königreichs beliebt gewordene Lord Eglinton.

Es kam nun zuvörderſt darauf an, die franz. Streitfrage, der das Miniſterium ſeine Erhebung verdankte, im Sinne der Volksmeinung zu erledigen, ohne dadurch die Spannung mit dem Napoleonismus aufs Aeußerſte zu treiben. Eine Depeſche Lord Malmesbury's an den engl. Botſchafter in Paris, Lord Cowley, erklärte (4. März) einige Stellen in der Note vom 20. Jan. ſeien übler Auslegung fähig; die engl. Regierung ſei überzeugt, daß man darüber beruhigende Erklärungen geben werde. Dieſe Erklärungen erfolgten denn auch wirklich in einer Depeſche des franz. Miniſters Walewski an Perſigny vom 11. März, mit dem Beifügen, es werde am beſten ſein, eine Discuſſion, die zu nichts führen könne, abzubrechen. Hiermit war in der That die diplomatiſche Verhandlung zu Ende. Perſigny wurde abberufen und der Marſchall Peliſſier zu ſeinem Nachfolger ernannt, was man vielfach als eine Drohung betrachtete. Der Proceß gegen Bernard hatte inzwiſchen ſeinen von den polit. Wechſelfällen ungehemmten Fortgang. Die große Jury fand die Anklage auf Felonie gegründet und verwies den Angeſchuldigten vor die kleine oder eigentliche Jury, vor der die Verhandlungen am 12. April unter Vorſitz des Oberrichters Campbell begannen. Die Vertheidigung wurde von einem der populärſten londoner Advocaten, Edwin James, geführt, der in einer feurigen Rede die polit. Bedeutung des Proceſſes hervorhob und ihn als einen Verſuch darſtellte, das Aſylrecht Englands zu beſchränken. Unter lautem Beifall des Publikums ſprachen die Geſchworenen (17. April) ihr Nichtſchuldig aus, worauf die Regierung von der weitern Verfolgung Bernard's abſtand. Auch zwei Buchhändler, Truelove und Tchorzewſki, die wegen Herausgabe von Schriften verklagt worden, die den Königsmord gepredigt, wurden 22. Juni freigeſprochen. So verlief die Flüchtlingsfrage, die auf beiden Seiten des Kanals eine ſo heftige Aufregung hervorgerufen hatte, in nichts; weder war an der engl. Fremdengeſetzgebung etwas geändert, noch irgendjemand wegen ſeines Thuns zur Strafe gezogen worden.

In der auswärtigen Politik ſuchte das Toryminiſterium die alten freundſchaftlichen Beziehungen zu den Oſtmächten wieder anzuknüpfen. Durch die Vermählung der Prinzeß-Royal mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen (25. Jan. 1858) war bereits ein inniges Verhältniß mit dem berliner Hofe eingeleitet, und auch an Rußland ſchien jetzt eine Annäherung ſtattzufinden. Gegen Neapel, welches bei Aufbringung des ſardin. Dampfers Cagliari zwei auf demſelben dienende engl. Ingenieure gefangen genommen hatte, benahm man ſich höchſt entſchieden und zwang den König Ferdinand (23. Juni), den Cagliari an England auszuliefern, damit dieſes das Schiff der ſardin. Regierung zurückſtelle. Die Ermordung des engl. Viceconſuls in Dſchidda (15. Juni) wurde durch die Beſchießung dieſer fanatiſchen Stadt gerächt. Die Streitigkeiten, welche mit den Vereinigten Staaten über das Durchſuchungsrecht der des Sklavenhandels verdächtigen Schiffe entſtanden, erledigte Lord Derby dadurch, daß er auf dieſes Recht der amerik. Flagge gegenüber verzichtete. Der chineſ. Krieg hatte ſchon vor ſeinem Regierungsantritt eine günſtige Wendung genommen. Die Expedition Lord Elgin's hatte ſich endlich in Bewegung geſetzt, und auch Frankreich ſandte Schiffe und Mannſchaften ſowie einen Unterhändler in der Perſon des Baron Gros nach Kanton, um wegen alter Beſchwerden Genugthuung zu fordern. Da Yeh das Ultimatum der Weſtmächte unbeachtet ließ, ſo landeten 28. Dec. 1857 einige tauſend Engländer und Franzoſen vor Kanton, begannen das Bombardement und erſtürmten Tags darauf mit geringem Verluſt die Stadt. Yeh ſelbſt gerieth in engl. Gefangenſchaft und ward nach Kalkutta gebracht, Pikwei aber zum Gouverneur von Kanton ernannt, mit dem Tatarengeneral als Gehülfen und einem engl.-franz. Rath zur Seite. Lord Elgin ging 3. März 1858 nach Norden ab, um ſich direct beim Kaiſer Gehör zu ſchaffen, ließ, da die Chineſen ſich den ihnen geſtellten Bedingungen noch immer nicht fügen

wollten, 20. Mai die Takuforts einnehmen und erſchien am 26. vor Tien-tſin. Hierdurch eingeſchüchtert, entſchloß ſich der Himmelsſohn zur Nachgiebigkeit, und am 26. Juni 1858 ward der Friede zwiſchen China einerſeits und England und Frankreich andererſeits unterzeichnet, wodurch dem europ. Handel ſechs neue Häfen eröffnet und den fremden Geſandten der Zutritt in Peking geſtattet wurde. Außerdem verſprachen die Chineſen an G. 8 Mill., an Frankreich 4 Mill. Dollars als Entſchädigung für die Kriegskoſten zu zahlen, bis zu deren Entrichtung Kanton von den Truppen der Weſtmächte beſetzt bleiben ſollte. Die Ereigniſſe in Indien nahmen einen nicht minder günſtigen Verlauf. Seit Delhis Fall lag das ganze Gewicht des Aufſtandes in Audh und ſeiner Hauptſtadt. Dieſe letztere dauernd zu bezwingen, rückte Sir Colin Campbell mit einer Armee von 25000 Mann und zahlreicher Artillerie von Alumbagh heran. An den Tagen des 10. bis 19. März 1858 wurden die Haupttheile Lucknows mit Sturm genommen; was nicht niedergemacht ward, ſuchte aus der Stadt zu entweichen und ſich im Norden, in Rohilkand und an der Grenze von Nepal, zu ſammeln. Die Ueberreſte des Rebellenheeres dort aufzuſuchen und ihre neuen verſchanzten Punkte zu erſtürmen, ſowie die aufgeſtandene Bevölkerung Audhs zu entwaffnen und zu verſöhnen, war von nun an die weitere, noch immer ſchwierige Aufgabe. Eine drohende Proclamation Lord Canning's (14. März) verhängte gegen die Talukdars oder Grundbeſitzer die Confiscation ihrer ſämmtlichen Güter, ließ jedoch den Reuigen, die zu ihrer Pflicht zurückkehrten, Hoffnung auf Erhaltung ihres Beſitzes. In der That beruhigten ſich die Gemüther allmählich, und die Unterwerfung ging langſam, aber ſicher von ſtatten. Sir Colin Campbell beſetzte (7. Mai) auch Barilly und ſäuberte dadurch Rohilkand von dem Feinde, während Sir Hugh Roſe Dſchanſi einnahm und den von den Sipahis vertriebenen Maharadſchah von Gwalior in ſeine Hauptſtadt zurückführte. Vergeblich ſuchten die Häupter der Inſurgenten Hülfe und Rettung bei Nepal, dem einzigen indiſchen Staat, welcher noch einen Schein von Selbſtändigkeit bewahrte: der Regent von Nepal, Dſchung-Bahadur, ſchloß im Gegentheil ein Bündniß mit den Engländern.

Jene Strafandrohung Lord Canning's hatte in England einen Zwiſchenfall herbeigeführt, der dem Miniſterium beinahe ſeine Exiſtenz gekoſtet hätte, aber zuletzt mit einem Triumph für daſſelbe endete. Trotz der Erregung der Gemüther in England fand eine ſo maſſenhafte Confiscation, wie ſie in jenem Decret ausgeſprochen wurde, nicht unbedingten Beifall, und der Vorſitzende im indiſchen Amt, Lord Ellenborough, verurtheilte das Verfahren des Generalgouverneurs in einer Depeſche, in der er gewiſſermaßen die Sache der Talukdars führte und dieſe als Unterdrückte, welche das Ihrige vertheidigten, darſtellte. Die Vorlegung dieſer Depeſche im Parlament (7. Mai) gab den Anhängern Palmerſton's eine willkommene Gelegenheit zum Angriff auf das Miniſterium; man behauptete nicht mit Unrecht, daß die öffentliche Misbilligung einer von dem Statthalter getroffenen Maßregel den Aufſtand ermuthigen und die Autorität der Regierung in Indien untergraben müſſe. Im Oberhauſe beantragte Lord Shaftesbury, der Schwiegerſohn Lady Palmerſton's, im Unterhauſe Cardwell ein Tadelsvotum. Um das Miniſterium zu retten, brachte Ellenborough ſich ſelbſt zum Opfer, indem er in der Oberhausſitzung vom 11. Mai erklärte, er allein ſei der Schuldige, der die Publication des Schreibens veranlaßt, und er habe ſeine Demiſſion erbeten und erhalten. Damit war dem Kampfe gegen das Miniſterium von Anfang an die Kraft benommen. Lord Shaftesbury drang mit ſeinem Antrage im Oberhauſe nicht durch, und im Unterhauſe wurde die ähnliche Cardwell'ſche Motion nach langwieriger Debatte (21. Mai) zurückgezogen, da inzwiſchen aus Indien eingegangene Berichte ſchon die Modification des fraglichen Erlaſſes meldeten. Nachdem das Toryeabinet dieſe gefährliche Probe beſtanden, ſchien ſeine Dauer geſicherter und ſeine Wirkſamkeit erleichtert. Während der berühmte Novelliſt Sir Edward Bulwer-Lytton als Colonialſecretär eintrat, übernahm Lord Stanley an Ellenborough's Statt die Leitung der indiſchen Angelegenheiten und führte den von ihm nach Verwerfung einer frühern Bill vorgelegten Plan zur Reorganiſation Indiens glücklich durch. Nach demſelben ſollte die Herrſchaft der Oſtindiſchen Compagnie aufhören, der Directorenhof abgeſchafft und an ſeiner Stelle ein von der Krone zu ernennender und dem Parlament verantwortlicher Miniſter mit einem Rath von 15 Mitgliedern eingeſetzt werden; die indiſche Armee ſollte aus eingeborenen und europ. Truppen beſtehen, letztere den königl. Truppen ganz gleichgeſtellt ſein. Am 8. Juli wurde dieſes Geſetz vom Unterhauſe, am letzten Tage der Seſſion, 2. Aug., vom Oberhauſe angenommen. Kurz vorher hatte das Miniſterium durch den Ausgang der Judenfrage eine ſtarke Niederlage erlitten. Die Zulaſſung der Juden ins Parlament war abermals von den Peers unter eifriger Mitwirkung Lord Derby's mit einer Mehrheit von 34 Stimmen verworfen

worden. Die Opposition im Unterhause wollte sich eine solche Hintansetzung ihrer Beschlüsse nicht länger gefallen lassen; sie machte den Vorschlag, dem Oberhause offen den Krieg zu erklären und den Baron Rothschild als Vertreter der City durch einfache Resolution des Hauses zuzulassen. Als Lord Derby diese Gefahr vor sich sah, entschloß er sich zum Nachgeben. Man brachte eine neue Eidesbill im Oberhause ein, welche die Zulassung der Juden möglich machte, und zu deren Annahme sich die Lords bequemen mußten, worauf Rothschild seinen Sitz im Unterhause noch vor Ende der Session (26. Juli) einnahm.

Nach dem Schlusse des Parlaments trat die Königin (4. Aug.) eine Reise nach Cherbourg an, die als Erwiderung auf den Besuch Napoleon's III. in Osborne gelten und zugleich dazu dienen sollte, die infolge der Flüchtlingsangelegenheit entstandene Spannung zwischen Frankreich und G. vollends zu beseitigen. In der geflissentlichen Entfaltung der franz. Seemacht, welche der Kaiser in Cherbourg veranstaltete, lag indessen eine Art von Drohung, die weder der Königin noch dem engl. Volke entgehen konnte. Ueberhaupt gelang es den Toryministern nicht, sich mit dem franz. Kaiser auf so guten Fuß zu stellen als ihre Vorgänger. Napoleon hielt es vielmehr für zweckmäßiger, seine Verbindung mit Palmerston aufrecht zu halten und mit diesem auf den Sturz der Tories hinzuarbeiten, weil er ohne Zweifel in Palmerston einen zuverlässigern Gehülfen zur Ausführung seiner weitschauenden Plane sah. Die Lords Palmerston und Clarendon erhielten sogar Einladungen zu den kaiserl. Hoffesten in Compiègne, bei welcher Gelegenheit sie angeblich bis zu einem gewissen Punkte in die Projecte eingeweiht wurden, die 1859 vor die Oeffentlichkeit traten. Eine auffallende Rücksichtslosigkeit gegen die Regierung Lord Derby's legte Napoleon in seinem Streite mit Portugal wegen der Wegnahme des franz. Sklavenschiffs Charles-et-George an den Tag. Er verwarf nicht nur den Antrag, daß Frankreich sein mehr als zweifelhaftes Recht einem Schiedsgericht unterwerfen möchte, sondern bestand auch darauf, daß die portug. Regierung das Schiff ausliefere und Schadenersatz leiste. Von der brit. Regierung ohne den Schutz gelassen, zu dem diese nach den Verträgen verpflichtet war, mußte der Hof von Lissabon sich fügen (25. Oct.), und dies zog dem Ministerium Derby denselben Vorwurf schwächlicher Nachgiebigkeit gegen Frankreich zu, dem Palmerston erlegen war. Im Innern machte die zunehmende Reformbewegung der Regierung schwere Sorgen. Befriedigender waren die finanziellen Zustände; von der vorjährigen Krisis blieb kaum eine Spur zurück, und Handel und Industrie nahmen von neuem einen lebhaften Aufschwung. Der zweite zur Legung des transatlantischen Kabels gemachte Versuch wurde anscheinend von dem vollständigsten Erfolge gekrönt. Am 16. Aug. 1858 tauschten die Königin von England und der Präsident der Vereinigten Staaten Telegramme aus, und alles war voll Jubel über das glücklich vollendete Werk; nach wenigen Tagen trat jedoch eine Störung in der Verbindung ein, und bis zum 3. Sept. hatte diese ganz aufgehört. Weniger bestechend für die Einbildungskraft, aber vielleicht von noch größerer praktischer Wichtigkeit waren die Vorbereitungen zur Herstellung telegraphischer Communicationen mit Indien, wie denn der astat. Continent für die Staats- und Handelsmacht G.s eine immer höhere Bedeutung gewann. Nach Abschluß des Friedens von Tien-tsin war Lord Elgin nach Japan vorgedrungen, wo man sich die Vorgänge im Mittelreiche zur Warnung dienen ließ. Die japan. Regierung ging mit Lord Elgin 27. Aug. 1858 einen neuen Vertrag ein, der dem Handel und den Unterthanen Englands umfassende Vorrechte verlieh und auch die Residenz eines brit. Gesandten in Jeddo bewilligte. Den Völkern Hindustans wurde 1. Nov. das Manifest verkündet, das den Uebergang der Regierung von der Compagnie an die Königin anzeigte. Allen Aufständischen, welche bis zum Jan. 1859 zu ihrer Pflicht zurückkehrten, ward, falls sie an der Ermordung brit. Unterthanen nicht unmittelbaren Antheil genommen, eine vollständige Amnestie zugesichert.

Die Parlamentssession von 1859 wurde 3. Febr. eröffnet. In der Zwischenzeit war die Regierung bemüht gewesen, die durch die Nationalitätsbestrebungen Italiens angefachte Bewegung auf den Jonischen Inseln durch die Sendung Gladstone's zu beschwichtigen, die aber keinen andern Erfolg hatte, als daß die Jonier sich noch entschiedener für die Vereinigung mit dem stammverwandten Griechenland aussprachen. In England hatte unterdessen die Reformagitation eine bedenkliche Höhe erreicht, namentlich seitdem Bright kurz vor dem Zusammentritt des Parlaments mit dem Entwurf einer Reformbill hervorgetreten, die das Uebergewicht der Demokratie sichern mußte. Unter diesen Umständen entschloß sich das Ministerium, seinerseits (28. Febr.) eine Bill einzubringen, welche der Volksmeinung zwar mit einigen Concessionen entgegenkommen, zugleich aber den zu weit gehenden Forderungen einen Riegel vorschieben sollte. Hiernach wurde der Wahlcensus in den Grafschaften auf 10 Pfd. St. ermäßigt, wie dies

wiederholt im Unterhauſe auf Antrag Locke King's beſchloſſen, im Oberhauſe jedoch verworfen worden war. Für die Städte wollte man eine Erweiterung des Wahlrechts hauptſächlich dadurch bewirken, daß dieſes Recht allen denen ertheilt würde, welche eine beſtimmte Summe in den Sparkaſſen hätten oder Einkünfte aus öffentlichen Fonds bezögen. Um endlich eine größere Gleichmäßigkeit in den Wahldiſtricten zu erzielen, ſollten 16 der kleinſten und verrufenſten Boroughs, welche bisher noch zwei Stimmen hatten, genöthigt werden, je eine derſelben auf die Städte und volkreichern Grafſchaften zu übertragen. Obwol dieſer Plan manche Verbeſſerungen enthielt, ſo wurde er doch von der Oppoſition höchſt ungünſtig aufgenommen. Die Whigs, die im Grunde einer durchgreifenden Reform ebenſo wenig hold waren als die Tories, vereinigten ſich mit den Radicalen, um die miniſterielle Bill gemeinſam zu verurtheilen. Auch bei der eigenen Partei fand dieſelbe nicht durchgehends Beifall, und es kam darüber zu einem Zwieſpalt im Cabinet, der den Rücktritt Walpole's und Henley's herbeiführte, welche durch Sotheron-Eſtcourt und Lord Donoughmore erſetzt wurden. Am 21. März beantragte Lord John Ruſſell die Erklärung, daß die Reformbill den Forderungen des Landes nicht entſpreche; ihm ſchloſſen ſich von den Radicalen Milner-Gibſon, Bright, Fox, von den Peeliten Graham und Herbert an, während Palmerſton eine wahlberechnete Neutralität beobachtete. Sieben Sitzungen hindurch dauerte der parlamentariſche Kampf, bis er (31. März) durch die Annahme der Ruſſell'ſchen Motion mit einer Mehrheit von 39 Stimmen entſchieden wurde. Einen Augenblick glaubte man, das Miniſterium werde abdanken; ſtatt deſſen verkündete Derby (4. April) im Oberhauſe und D'Israeli im Unterhauſe die Auflöſung des Parlaments.

Dieſer Schritt rief eine um ſo größere Aufregung hervor, als inzwiſchen auch die auswärtige Politik des Miniſteriums bedrohliche Verwickelungen in Ausſicht ſtellte. Bei den erſten Anzeichen des Conflicts zwiſchen Oeſterreich und Frankreich in der ital. Frage hatte die Regierung zwar eine völlige Unparteilichkeit zur Schau getragen und in Wien wie in Paris gleich eifrig zu vermitteln geſucht; aber aus den Aeußerungen der Miniſter im Parlament ließ ſich deutlich erkennen, daß ſie mehr auf Oeſterreichs als auf Italiens Seite ſtand, während im Volk eine leidenſchaftliche Begeiſterung für die Sache der ital. Freiheit platzgriff. In der That diente die Abſendung Lord Cowley's nach Wien, die das öſterr. Cabinet von einem Bruche mit Frankreich zurückhalten ſollte, nur dazu, daſſelbe in der Hoffnung auf engl. Beiſtand zu beſtärken. Als jetzt Oeſterreich ſein Ultimatum an Sardinien ſtellte, warf ſich Lord Malmesbury in der letzten Stunde noch einmal zwiſchen die feindlichen Parteien, indem er von neuem die Vermittelung G.s auf Grund der Cowley'ſchen Verhandlungen antrug, wofern die drei ſtreitenden Mächte gleichzeitig entwaffnen oder ſich im Statusquo halten wollten. Napoleon III. lehnte dies ab, und Malmesbury's Bemühen hatte keine andere Folge, als daß Oeſterreich für die Eröffnung ſeiner Operationen drei koſtbare Tage verlor. Erſt nach dem Einmarſch der Oeſterreicher in Piemont (29. April) nahmen die ungeſchickten Vermittelungsverſuche der brit. Miniſter ein Ende. Die umfaſſenden Seerüſtungen, welche die Regierung nunmehr anordnete, die Verſtärkung der Mittelmeerflotte, die Erklärung Lord Derby's, daß England ſich gezwungen ſehen könne, Trieſt mit den Waffen zu vertheidigen, der Aufruf zur Bildung von Freicorps, ſelbſt die Neutralitätsproclamation (13. Mai), der man eine für Oeſterreich günſtige Deutung gab, alles dies hielt das im Publikum herrſchende Mistrauen gegen die Abſichten der Miniſter wach und übte auf die Neuwahlen eine für ſie nachtheilige Wirkung aus. Die Furcht, wider ihren Willen in einen Krieg zur Aufrechthaltung des europ. Abſolutismus verſtrickt zu werden, bewog die Radicalen, ihren Argwohn gegen Lord Palmerſton fahren zu laſſen, zumal dieſer die bündigſten Zuſicherungen in Betreff der Reformangelegenheit ertheilte, und da inzwiſchen auch Ruſſell ſich mit ſeinem langjährigen Nebenbuhler ausgeſöhnt hatte, ſo ſtand beim Zuſammentritt des neuen Parlaments (7. Juni) eine Coalition ſämmtlicher liberaler Fractionen dem conſervativen Miniſterium und ſeinen Anhängern gegenüber. Die Thronrede verhieß ſtrenge Neutralität und ſtellte das Einbringen einer neuen Reformbill in das Belieben des Parlaments, aber gleich bei Vorlegung des Adreßentwurfs im Unterhauſe beantragte Lord Hartington noch Uebereinkunft mit den Führern der Whigs ein Amendement, des Inhalts, daß die gegenwärtige Regierung das Vertrauen des Hauſes nicht verdiene. D'Israeli vertheidigte ſich und ſeine Collegen mit der ihm eigenen Gewandtheit; bei der Abſtimmung über das Amendement erklärten ſich jedoch 323 Mitglieder für, 310 gegen daſſelbe, wonach die Miniſter in einer Minorität von 13 Stimmen verblieben. Nicht ohne Zögern unterwarf ſich Lord Derby dieſem Ausſpruch, aber trotz der geringen Ueberzahl ſeiner Gegner mußte er einem ſo directen Mistrauensvotum weichen. Am 11. Juni 1859 zeigte er im Oberhauſe den

Rücktritt des Miniſteriums an; ein gleiches that D'Israeli im Unterhauſe. Die Königin berief Lord Granville, um mit ihm über die Bildung eines neuen Miniſteriums Raths zu pflegen, und dieſer wies auf Palmerſton hin, welcher der Königin ſodann eine Cabinetscombination vorlegte, in der er ſelbſt die Stelle des Premierminiſters, Ruſſell das Miniſterium des Auswärtigen übernahm, während die übrigen Aemter an Whigs, Peeliten und Radicale vertheilt werden ſollten. Schatzkanzler wurde Gladſtone, Miniſter des Innern Sir G. Lewis, des Kriegs Sidney Herbert, der Colonien der Herzog von Neweaſtle, für Indien Sir Ch. Wood, Präſident des Geh. Raths Lord Granville, Großſiegelbewahrer der Herzog von Argyle, Chef der Admiralität der Herzog von Somerſet, Oberſecretär für Irland Cardwell. Die Kanzlerwürde erhielt der Lord-Oberrichter Campbell. Zum Handelsminiſter war Cobden beſtimmt, der ſich damals in Amerika befand; da er ſich jedoch bei ſeiner Rückkunft weigerte, die ihm zugedachte Stellung anzunehmen, ſo wurde ſie an Milner-Gibſon übertragen. Mit dem Eintritt Palmerſton's machte ſich ſogleich eine Annäherung an Frankreich bemerkbar. Von einer Diverſion im Adriatiſchen Meere zum Schutze Trieſts war keine Rede mehr, und man vereinigte ſich ſogar mit Rußland, um dem preuß. Hofe von einem Einſchreiten zu Gunſten Oeſterreichs abzurathen. Der Vertrag von Villafranca zerſtreute zwar bald darauf alle weitern Kriegsbefürchtungen, brachte aber ſonſt durch den Einblick, den er in die Napoleoniſche Politik gewährte, in England einen peinlichen Eindruck hervor. Die Parlamentsſeſſion war unterdeſſen zu weit vorgerückt, um ſich noch vor ihrem Schluſſe (13. Aug.) mit der Wahlreform beſchäftigen zu können, und letztere wurde deshalb bis zum nächſten Jahre verſchoben.

Die Nachrichten aus Indien meldeten das völlige Erlöſchen des Aufſtandes. Die kläglichen Ueberreſte der Inſurgenten verbargen ſich in den Dſchangels oder unterwarfen ſich den Engländern auf Gnade und Ungnade; ihr tüchtigſter Anführer, Tantia Topi, endete am Galgen. Noch nie war eine ſo furchtbare Empörung mit ſo gewaltiger Energie und ſo ſchonungsloſer Härte niedergeſchlagen, noch nie die Ueberlegenheit europ. Kriegskunſt über die regelloſe Tapferkeit der Aſiaten glänzender bethätigt worden. In England wurde ſchon 1. Mai 1859 ein Dankfeſt für Beendigung der Rebellion abgehalten; ein ähnliches fand auf Anordnung Lord Canning's, der jetzt den Titel eines Vicekönigs führte, 28. Juli in Indien ſtatt. Viel weniger erfreulich lauteten die Berichte, die aus China einliefen. Den Geſandten Englands und Frankreichs, die ſich dem Vertrage von Tien-tſin gemäß nach Peking begaben, wurde die Einfahrt in den Peiho verweigert, und als ſie dieſe erzwingen wollten, wurde das ſie begleitende Geſchwader (25. Juni 1859) mit einem Verluſte von drei Kanonenbooten und 450 Mann an Todten und Verwundeten zurückgeſchlagen. Eine ſolche Niederlage durfte nicht ungerächt bleiben, und man ſah ſich mithin plötzlich am Vorabend eines neuen chineſ. Kriegs. Noch ernſter ſchien ſich ein Zerwürfniß zu geſtalten, das mit den Vereinigten Staaten wegen der Inſel San-Juan entſtand, welche von beiden Nationen beanſprucht wurde, und die beſonders deshalb wichtig iſt, weil ſie den Eingang zum Fraſer-River in Britiſch-Columbien bildet. Die eigenmächtige Beſetzung dieſer Inſel durch den amerik. General Harney (27. Juli) gab zu lebhaften Reclamationen Anlaß; doch beruhigte man ſich wieder, als die amerik. Regierung ihren General abrief und Neigung zeigte, die Sache durch einen friedlichen Vergleich zu ſchlichten. Die Frage über das Beſitzrecht der Bai-Inſeln an den Küſten von Honduras, die gleichfalls zu öftern Reibungen mit den Vereinigten Staaten geführt hatte, wurde durch den 28. Nov. 1859 geſchloſſenen Tractat erledigt, der die Inſeln als Theile der Republik Honduras anerkannte. Mit großer Beſorgniß blickte England auf den Ausbruch des Kriegs zwiſchen Spanien und Marokko, der leicht ſeine Stellung in Gibraltar gefährden konnte, und die Regierung wurde von der Preſſe dringend aufgefordert, durch energiſches Einſchreiten der Ausführung der ſpan. Eroberungsplane zuvorzukommen. Indeß erklärte das madrider Cabinet (29. Oct. 1859), daß es keinen Punkt beſetzen werde, der die freie Schiffahrt des Mittelländiſchen Meeres beeinträchtigen könnte, und da auch Frankreich Intereſſe für Spanien zeigte, ſo mußte England ſeinen Widerſpruch gegen die Expedition aufgeben. Um jedoch die finanziellen Verlegenheiten Spaniens zu erhöhen, trat die brit. Regierung plötzlich mit einer Schuldforderung von 56 Mill. Realen für Waffen und Munition hervor, welche zur Zeit der Karliſtenkriege geliefert worden, indem ſie andeutete, daß, da man Geld genug zu einem koſtſpieligen Feldzuge gegen Marokko habe, man auch im Stande ſein müſſe, alte Schulden zu bezahlen. Spanien ſtellte zwar die Schuld nicht in Abrede, proteſtirte indeß gegen die Höhe der genannten Summe und erlangte dadurch, daß England ſeine Forderung auf 47 Mill. ermäßigte, welche auch 10. Febr. 1860 an den brit. Geſandten in Madrid eingehändigt wurden.

Das unheimliche Gefühl, welches sich des engl. Publikums seit dem Frieden von Villafranca bemächtigt hatte, erhielt durch das Auftreten Frankreichs in der marokk. Frage neue Nahrung. Hierzu kamen noch die Gerüchte von der bevorstehenden Einverleibung Savoyens und Nizzas und die fortgesetzten Rüstungen in den franz. Seehäfen, welche die Engländer in einen panischen Schrecken versetzten. Ueberall bildeten sich freiwillige Schützencorps, um der befürchteten Invasion die Spitze zu bieten, und selbst ein von Napoleon III. vorgeschlagener Handelsvertrag, auf den die Thronrede bei Eröffnung der Session von 1860 (24. Jan.) mit besonderer Genugthuung hindeutete, und der ganz dazu geeignet schien, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern fester zu knüpfen, vermochte nicht, die allgemeine Aufregung zu beschwichtigen. In der That gab die Annexion von Savoyen und Nizza, die durch eine franz. Depesche vom 15. März angezeigt wurde, zu ziemlich gereizten Erklärungen von seiten der brit. Regierung Anlaß. Lord John Russell bezeichnete dieselbe in seiner Antwort als eine offenbare Verletzung der wiener Verträge und verkündete in öffentlicher Parlamentssitzung, daß das herzliche Einvernehmen mit Frankreich zu Ende sei, und daß man genöthigt sein werde, sich nach andern Allianzen umzusehen. Diese Erklärung und die heftigen Reden einzelner Parlamentsmitglieder, namentlich Roebuck's, blieben indeß ohne weitere Folgen, und der Siegeszug Garibaldi's in Sicilien, bei welchem die engl. Flotte eine mehr als passive Rolle spielte, nahm bald das allgemeine Interesse so ausschließlich in Anspruch, daß alles andere darüber vergessen wurde. Unter solchen Umständen fand die neue Reformbill, welche endlich (1. März) von Russell vorgelegt ward, weder inner- noch außerhalb des Parlaments die erwartete Theilnahme. Die Bill beschränkte sich darauf, den Wahlcensus in den Städten auf 6 Pfd. St., in den ländlichen Districten auf 10 Pfd. St. herabzusetzen und die Vertretung der größern Grafschaften und Städte auf Kosten der kleinern Ortschaften zu verstärken, von welchen 25 je einen Abgeordneten auf jene übertragen sollten. Es war dies eine Art von Compromiß zwischen der verunglückten Bill des Toryministeriums und dem großartigen Reformplan Bright's, und man bezweckte hauptsächlich, das Stimmrecht auf die arbeitenden Klassen auszudehnen, während das bisherige Vertretungssystem im ganzen unverändert bleiben und nur einige der ärgsten Mißstände beseitigt werden sollten. Aber selbst in dieser Form erschien der Entwurf den Conservativen und zum Theil auch den Whigs als eine bedenkliche Neuerung. Man schrie über eine Amerikanisirung der engl. Verfassung, über die Einführung der Massenherrschaft, an der die Freiheit des franz. Volks zu Grunde gegangen sei. Nur langsam und unter fortwährenden Kämpfen bewegte sich die Bill durch das Unterhaus. Ein 7. Juni eingebrachter Vertagungsantrag wurde zwar mit 21 Stimmen Mehrheit abgewiesen, aber wenige Tage darauf (11. Juni) kündigte Russell an, daß er in Anbetracht der ungünstigen Verhältnisse sich genöthigt sehe, die Bill für diese Session zurückzuziehen, um sie zu gelegenerer Zeit wieder vorzulegen. Der alljährlich vorgebrachte Antrag um Einführung des Ballot war schon vorher, diesmal mit großer Majorität (254 gegen 147 Stimmen) verworfen worden. Für die Radicalen war dieser Ausgang der Reformangelegenheit, den sie vorzugsweise der zweideutigen Haltung Palmerston's zuschrieben, ein schwerer Schlag. Zum Trost gereichte ihnen nur der glückliche Abschluß des Handelsvertrags mit Frankreich, in dem sie mit Recht einen Sieg des Friedensprincips und der Freihandelspolitik erblickten. Der von Cowley und Cobden in Paris unterzeichnete und 4. Febr. 1860 von beiden Staaten ratificirte Vertrag, dessen Gültigkeit fürs erste auf 10 Jahre bestimmt wurde, setzte im Interesse Englands eine Reduction des franz. Tarifs für Eisen, Steinkohlen, baumwollene Fabrikate u. s. w. auf 30 und später auf 25 Proc. vom Werthe fest, wogegen England seine Zölle auf franz. Weine und Seidenzeuge ermäßigte. Auch die finanziellen Vorlagen Gladstone's, deren Hauptzug in der von der öffentlichen Meinung längst geforderten Aufhebung der Papiersteuer bestand, trugen dazu bei, die liberale Partei mit der Regierung zu versöhnen. Von seiten der Conservativen und eines Theils der Presse, namentlich der «Times», die ihr journalistisches Monopol dadurch gefährdet sah, stieß jene Steueraufhebung auf heftigen Widerstand. Man wandte ein, daß die Finanzlage nicht danach angethan sei, einen so bedeutenden Ausfall in den Staatseinkünften zu vertragen, und daß, wenn die Umstände wirklich einen Steuererlaß gestatteten, es zweckmäßiger wäre, die für die besitzenden Klassen so drückende Einkommensteuer herabzusetzen. Nur mit einer Mehrheit von 10 Stimmen konnte die Abschaffung der Papiersteuer (8. Mai) im Unterhause durchgesetzt werden, im Oberhause aber wurde sie bei der zweiten Verlesung (21. Mai) mit 193 gegen 104 Stimmen abgelehnt. Dieses Auftreten der Pairskammer, das einem Eingriff in das den Gemeinen zustehende Steuerbewilligungsrecht gleichkam, führte im Unterhause zu lebhaften Erörterungen, und man besorgte

ſchon einen Bruch zwiſchen den beiden parlamentariſchen Factoren; indeſſen begnügte man ſich ſchließlich auf den Vorſchlag Palmerſton's (6. Juli) mit der Aufſtellung von Reſolutionen, welche die ausſchließliche Berechtigung des Volkshauſes in Bezug auf Geldbills ausſprachen. Dem Miniſterium mochte der Beſchluß des Oberhauſes im Grunde nicht unlieb geweſen ſein, da ſich infolge des chineſ. Kriegs und anderer unvorhergeſehener Ausgaben ein Deficit von 2½ Mill. im Staatsbudget herausſtellte, welches jetzt zum Theil durch den Ertrag der Papierſteuer gedeckt werden konnte. Der Invaſionspanik nachgebend oder ſie benutzend, forderte Palmerſton auch die Bewilligung eines Credits von 10 Mill. Pfd. in jährlichen Raten von 2 Mill. zur Befeſtigung der Arſenale und Kriegswerften, der ihm bereitwillig gewährt wurde.

In der auswärtigen Politik ſtand die moraliſche Unterſtützung, welche die engl. Regierung den Einheitsbeſtrebungen Italiens leiſtete, mit den Gefühlen der Nation in vollſtändigem Einklang. Die orient. Frage erhielt wieder durch das von den Druſen unter den Chriſten in Syrien angerichtete Blutbad eine bedrohliche Wendung. Zum Schutz der chriſtl. Bevölkerung wurden engl., franz. und ruſſ. Kriegsſchiffe nach Beirut geſandt, und obwol G. die Pacificirung Syriens den türk. Behörden zu überlaſſen wünſchte, mußte es ſeine Zuſtimmung zu der von den Vertretern der Großmächte in Paris (3. Aug. 1860) geſchloſſenen Uebereinkunft geben, welche die zeitweilige Occupation jenes Landes durch ein franz. Truppencorps feſtſetzte. Die Leitung des Kriegs gegen China wurde abermals von England dem Grafen Elgin, von Frankreich dem Baron Gros anvertraut; die beiderſeitigen Flotten commandirten die Admirale Hope und Charner, die Landungstruppen die Generale Grant und Montauban. Am 31. Juli 1860 erreichte die alliirte Expedition den Peiho und eroberte 21. Aug. die Takuforts, worauf die Chineſen ſich zu Unterhandlungen herbeiließen, die in Tien-tſin eröffnet wurden. Da aber dieſe zu keinem Ergebniß führten, ſo begannen die Feindſeligkeiten von neuem und endeten (13. Oct.) mit der Beſetzung von Peking durch die verbündeten Truppen. So entſchiedene Erfolge mußten den Widerſtand der chineſ. Regierung brechen. Am 24. Oct. wurde der Friede unterzeichnet, durch welchen der Vertrag von 1858 beſtätigt, die Halbinſel Kaulung an England abgetreten und den Alliirten eine Kriegsentſchädigung von 8 Mill. Taels zugeſprochen ward. Am 5. Nov. fand ſodann die Räumung von Peking ſtatt, wogegen Tien-tſin bis zur Auszahlung der verabredeten Summe in den Händen der Anglo-Franzoſen verbleiben ſollte. Während ſo der Kriegsſturm im fernen Oſten beſchworen wurde, brachen in Neuſeeland Feindſeligkeiten mit den Eingeborenen aus, die ſich eine Reihe von Jahren hinziehen ſollten und mit einer Niederlage der Engländer im Waitarathale (27. Juni) begannen. Viel befriedigender geſtalteten ſich die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten, mit denen ſich G. in jeder Weiſe auf guten Fuß zu ſtellen ſuchte. Der Prinz von Wales, der im Aug. 1860 eine Rundreiſe durch die engl. Beſitzungen in Nordamerika unternahm, beſuchte (3. Oct.) auf Einladung des Präſidenten Waſhington und wurde ſowol dort als in Neuyork mit großer Auszeichnung empfangen. Auch mit Frankreich trat, von dem gemeinſamen Erfolg der Waffen in China begünſtigt, ein freundſchaftlicheres Verhältniß ein, wozu die Zuſammenkunft der Beherrſcher von Rußland, Oeſterreich und Preußen in Warſchau und die von dieſen Mächten gegen Italien eingenommene Stellung beitrug.

Die zu Anfang des J. 1861 in Amerika ausgebrochene Kriſe ſollte jedoch bald alle andern Intereſſen in den Hintergrund drängen. Erregte der unvermeidlich ſcheinende Zuſammenſturz der ſtolzen Republik bei der brit. Ariſtokratie eine gewiſſe Schadenfreude, ſo gab doch andererſeits die Einwirkung der Kriſe auf den Baumwollhandel, dem ein großer Theil der Arbeiterbevölkerung Englands ſeinen Unterhalt verdankt, zu ernſten Befürchtungen Veranlaſſung. In der von der Königin bei Wiedereröffnung des Parlaments (5. Febr.) gehaltenen Thronrede beklagte dieſe die Wirren in einem Lande, das mit G. in ſo vielfacher Berührung ſtehe, und verhieß ſtrengſte Neutralität. Der Parlamentsreform war in der Thronrede zum erſten mal ſeit mehrern Seſſionen mit keinem Worte gedacht. In der Berathung über die Antwortsadreſſe brachte White dieſen Gegenſtand zur Sprache und ſtellte ein darauf bezügliches Amendement. Ruſſell entgegnete, daß das Miniſterium es nicht für zweckmäßig gehalten habe, mit einer Maßregel wieder aufzutreten, zu deren Durchführung bei der gegenwärtigen Stimmung des Hauſes keine Ausſicht ſei; daß es von dem Volke abhänge, jede ihm beliebige Reform ins Werk zu ſetzen, ſobald es den dazu nöthigen Druck ausübe, und daß, ſolange dies nicht geſchehe, man annehmen müſſe, daß die jetzige Vertretung, trotz ihrer unleugbaren Mängel, genüge. Dieſe Erklärung rief eine vernichtende Kritik von ſeiten Bright's hervor, welcher an die von den Miniſtern bei ihrem Amtsantritt gemachten Verſprechungen erinnerte und ſie des Verraths an der liberalen Sache zieh. Dies hinderte jedoch nicht, daß das Reform-Amendement mit über-

wältigender Majorität verworfen wurde, und daß auch der von dem unermüdlichen Locke King wiederum eingebrachte Antrag wegen Herabſetzung des Wahlcenſus in den Grafſchaften in der zweiten Leſung (13. März) mit 248 gegen 229 Stimmen durchfiel. Ein ähnliches Schickſal hatte die von Baines vorgeſchlagene Ermäßigung des ſtädtiſchen Cenſus auf 6 Pfd. St. Die einzige Verbeſſerung, welche in der parlamentariſchen Vertretung erzielt werden konnte, beſtand darin, daß die der Beſtechlichkeit überführten Flecken Sudbury und St.-Albans ihres Wahlrechts verluſtig erklärt und die dadurch erledigten vier Stimmen auf das Weſtriding von Yorkſhire, Oſt-Lancaſhire und die Stadt Birkenhead übertragen wurden. Die von Trelawney beantragte Abſchaffung der Kirchenſteuer fand bei den Anhängern der Staatskirche den entſchiedenſten Widerſpruch und wurde, als ſich bei der Abſtimmung über die dritte Leſung (19. Juni) Stimmengleichheit ergab, durch das casting vote des Sprechers beſeitigt.

Das von Gladſtone (15. April) vorgelegte Budget wies eine erfreuliche Beſſerung der finanziellen Lage nach. Die Ausgaben beliefen ſich zwar noch immer auf 70 Mill. Pfd., wurden aber von den Einnahmen, wobei allerdings die erſte Rate der chineſ. Cantribution in Rechnung kam, um faſt 2 Mill. überſtiegen, und der Miniſter konnte daher nicht allein die definitive Aufhebung der Papierſteuer vorſchlagen, ſondern auch den beſitzenden Klaſſen durch die Reduction der Einkommenſteuer von 10 auf 9 Pence entgegenkommen. Damit die erſtgenannte Maßregel nicht von neuem an der Oppoſition des Oberhauſes ſcheiterte, wurden diesmal die Finanzvorlagen den Lords nicht mehr in einzelnen Poſitionen, ſondern in einer Geſammtbill unterbreitet, was ſich jene, obwol nicht ohne laute Proteſte, doch ſchließlich (7. Juni) auf den Rath Lord Derby's, der den Conflict mit dem Unterhauſe nicht aufs Aeußerſte treiben wollte, gefallen ließen. Ihr Verſuch, einen größern Einfluß in Geldbewilligungsfragen zu gewinnen, hatte mithin nur dazu gedient, die Befugniſſe des Unterhauſes zu erweitern und die der Pairskammer auf ein Minimum herabzudrücken. Im Perſonal des Miniſteriums traten im Laufe der Seſſion durch den Tod Lord Campbell's und den Rücktritt Herbert's einige Veränderungen ein. Den Kanzlerpoſten erhielt der bisherige Generalanwalt Sir Richard Bethell, der als Lord Weſtbury ins Oberhaus berufen wurde, und von deſſen Thätigkeit man eine Reorganiſirung des ſehr im argen liegenden Juſtizweſens erwartete. Kriegsminiſter ward Lewis, dem Sir George Grey als Staatsſecretär für das Innere folgte, während Cardwell zum Kanzler des Herzogthums Lancaſter und Sir Robert Peel, der älteſte Sohn des berühmten Staatsmanns, zum Oberſecretär für Irland ernannt wurde. Bedeutſamer für die Stellung des Miniſteriums war der Entſchluß Ruſſell's, ſich mit der Grafenwürde ins Oberhaus verſetzen zu laſſen und die Leitung des Unterhauſes ganz an Palmerſton abzutreten. Nach der Vertagung des Parlaments (6. Aug.) unternahm die Königin in Begleitung ihres Gemahls eine Reiſe nach Irland, von dem man meinte, daß es einer beſſern Zukunft entgegengehe, abſchon die Miſſtände noch immer nicht gehoben waren und aus der im April beendeten Volkszählung ſich eine Verminderung der Bevölkerung in 10 J. um faſt 800000 Seelen ergab, die hauptſächlich durch Auswanderung nach Amerika entſtanden war.

Die Politik der Regierung in Betreff Italiens hatte den Conſervativen im Ober- wie im Unterhauſe Stoff zu den heftigſten Angriffen geliefert, erfreute ſich aber nach wie vor der Billigung des Volks und der Preſſe. England war die erſte Macht, welche das neue Königreich Italien (29. Mai 1861) anerkannte. Trotz ſeines Sträubens hatte ſich das brit. Cabinet in die Verlängerung der franz. Occupation von Syrien bis zum 5. Juni 1861 fügen müſſen, und man beſorgte, daß die Franzoſen auch den neuen Termin nicht innehalten würden; doch erwies ſich dies als unbegründet, indem die franz. Truppen das Land zur beſtimmten Friſt räumten und die Verwaltung deſſelben der türk. Regierung unter Aufſicht einer internationalen Commiſſion überließen. Mit immer größerer Spannung verfolgte man unterdeſſen den Lauf der Ereigniſſe in den Vereinigten Staaten. Die Blokade der Südhäfen durch die Bundesflotte traf den engl. Handel in empfindlichſter Weiſe; andererſeits erregte die Erklärung Englands, welche den abgefallenen Staaten die Rechte eines kriegführenden Theils gewährte, die tiefſte Verſtimmung bei der Regierung und dem Volk des Nordens, die durch die unfreundliche Sprache der engl. Preſſe und die Abſendung eines Truppencorps nach Canada vermehrt wurde. Zugleich gab das durch die Beeinträchtigung brit. Unterthanen in Mexico veranlaßte Vorgehen Englands gegen dieſe Republik und die in London (31. Oct. 1861) mit Frankreich und Spanien geſchloſſene Convention, nach der die Forderungen der drei Mächte an die mexic. Regierung nöthigenfalls mit Waffengewalt durchgeſetzt werden ſollten, dem Verdachte Raum, daß man die Lage der Union benutzen wolle, um ſich in die Angelegenheiten Amerikas einzumiſchen. Durch

einen unerwarteten Zwischenfall nahm die Sache plötzlich eine drohende Wendung. Der engl. Postdampfer Trent, auf welchem sich die nach Europa bestimmten Commissare der Südstaaten, Mason und Slidell, befanden, wurde (8. Nov.) im Kanal von Bahama von der amerik. Kriegscorvette San Jacinto unter Commando des Kapitän Wilkes angehalten, der die Commissare verhaftete und sie gefangen nach Neuyork brachte. Die Nachricht von dieser Gewaltthat rief in England ungeheuere Entrüstung hervor, die von den Anhängern des Südens geschürt wurde. Der engl. Gesandte in Washington, Lord Lyons, erhielt sofort Befehl, die Auslieferung der Gefangenen und Genugthuung für den der brit. Flagge widerfahrenen Schimpf zu verlangen, und eine mit Landungstruppen versehene Flotte wurde in aller Eile nach der amerik. Küste beordert, um diese Forderungen zu unterstützen. Einen Augenblick schien der Krieg unvermeidlich, da sich die öffentliche Meinung in Amerika entschieden zu Gunsten des Kapitän Wilkes aussprach. Allein die Regierung des Präsidenten Lincoln sah ein, daß ein Bruch mit England unter den gegenwärtigen Umständen den Ruin der Union herbeiführen könnte, und als Antwort auf die von Lord Lyons (23. Dec.) überreichte Depesche desavouirte sie den Act ihres Offiziers und gab die Gefangenen frei. Der friedliche Ausgang des Conflicts war zum Theil dem Einflusse des Prinzen Albert zu verdanken, der es dahin gebracht hatte, daß die Ansprüche Englands in einer nicht zu schroffen und den Nationalstolz der Amerikaner verletzenden Form gestellt wurden. Es war dies der letzte Dienst, den der Prinz seinem Adoptivvaterlande und der Sache der Menschheit leistete. Derselbe starb 14. Dec. 1861 nach kurzer Krankheit, zur grenzenlosen Trauer der Königin und aufrichtig von der brit. Nation beklagt, die seinen Tugenden erst jetzt die gebührende Anerkennung zutheil werden ließ.

Unterdeß begann das Ausbleiben der Baumwolle eine fühlbare Wirkung auf die engl. Industrie auszuüben. Zwar bemühte man sich, die fehlende Zufuhr aus Amerika durch Verstärkung der Production in Indien und andern Ländern zu ersetzen, aber in der Zwischenzeit mußten viele Fabriken ihre Thätigkeit einstellen und ihre Arbeiter entlassen, die sich dem Hungertode preisgegeben sahen. Zur Linderung des Uebels wurde in der Parlamentssession von 1862 eine Bill eingebracht, welche die Armencommissionen ermächtigte, den Nothleidenden mit pecuniärer Unterstützung unter die Arme zu greifen und die dazu nöthigen Mittel durch Anleihen zu erheben. Auch die Privatwohlthätigkeit blieb nicht zurück. Von allen Seiten flossen Beiträge ein, und die Aristokratie des Geldes und der Geburt wetteiferte in dem Bestreben, die Lage der ohne ihre Schuld an den Bettelstab gebrachten Arbeiterbevölkerung zu erleichtern. Die offenen und heimlichen Anhänger der amerik. Conföderirten benutzten die Gelegenheit, um mit Vorschlägen aufzutreten, welche theils die Nichtanerkennung der gegen die Südhäfen verhängten Blokade, theils die directe Anerkennung der Conföderation bezweckten; aber obwol das Ministerium der Bundesregierung nichts weniger als freundlich gesinnt war, so hielt dasselbe es doch nicht für gerathen, auf solche Anträge einzugehen. Der Versuch, eine Agitation in dieser Richtung in den Fabrikdistricten anzufachen, scheiterte an dem gesunden Sinne der Arbeiter, welche ihre Leiden mit Geduld ertrugen und sich standhaft weigerten, im Interesse einer Sache zu wirken, deren freiheitsfeindliche Tendenz sie wohl zu erkennen wußten. In schlagendem Contrast zu dieser heroischen Selbstversagung stand das Benehmen der Torypartei im Parlament, die gerade in diesem Augenblick eine Verschärfung der Jagdgesetze durchsetzte, welche durch die Gewalt, die sie der ländlichen Polizei über des Wilddiebstahls verdächtige Individuen einräumte, einen ernstlichen Eingriff in die von dem engl. Volk so hoch gehaltene persönliche Freiheit bildete. Die schon vom Prinzen Albert vorbereitete zweite Weltindustrie-Ausstellung (1. Mai bis 1. Nov.) fand, wie die erste, massenhaften Zuspruch, stand aber doch in ihrem Gesammterfolge hinter jener zurück, da sich der Mangel eines leitenden Gedankens nur zu fühlbar machte.

Die von England mit Frankreich und Spanien verabredete Intervention in Mexico hatte inzwischen einen seltsamen Ausgang genommen. Nach Ankunft einer brit. Escadre in Veracruz (6. Jan. 1862) war der Einmarsch in das Innere des Landes beschlossen worden, und man gedachte zunächst nach Orizaba vorzurücken. Aber bald überzeugten sich sowol Spanien als England, daß der franz. Kaiser mit Planen umgehe, die der ursprünglich mit der Expedition verbundenen Absicht fremd waren und zu unabsehbaren Verwickelungen führen konnten. Zwischen dem span. General Prim und dem mexic. Bevollmächtigten Doblado kam demnach zu La Soledad (19. Febr.) eine Convention zu Stande, welche die Räumung des Landes in Aussicht stellte und von der engl. Regierung gebilligt wurde, während Frankreich sich mit Lebhaftigkeit dagegen erklärte. Der von dem engl. Gesandten Wyke zu Puebla (28. April) geschlossene Vertrag, durch den sich die Mexicaner zur theilweisen Anerkennung der von brit. Unterthanen

gemachten Geldforderungen verstanden, wurde zwar nicht ratificirt, aber dessenungeachtet verließen erst die engl., dann auch die span. Truppen Mexico, und beide Staaten traten factisch von dem Unternehmen zurück. Ein solcher Schritt mußte den franz. Kaiser tief verletzen, doch enthielt er sich, seinem Mismuth Ausdruck zu geben, da er der fernern Mitwirkung G.s in den transatlantischen Angelegenheiten bedurfte. Am 30. Oct. 1862 erließ der Minister Drouyn de l'Huys eine Aufforderung an die Höfe von London und Petersburg, sich mit Frankreich zu einer Vermittelung zur Beendigung des Bürgerkriegs in Amerika zu verbinden, die im Hintergrunde eine bewaffnete Einmischung durchschimmern ließ. Der Vorschlag war für das brit. Cabinet höchst verführerisch. Derselbe gewährte die Möglichkeit, einen Zustand zu beseitigen, der der engl. Industrie die Lebensadern unterband und sie mit einer Katastrophe bedrohte, während zugleich die aus einer solchen Intervention nothwendig hervorgehende Trennung der Union in zwei feindliche oder rivalisirende Hälften England von den Besorgnissen befreite, welche die steigende Macht der jugendkräftigen Republik ihm schon längst für seine Besitzungen auf dem amerik. Continent einflößte. Andererseits schien es jedoch bedenklich, die Entwürfe Napoleon's in Amerika zu fördern, die leicht für Englands Weltstellung noch gefährlicher werden konnten als das Uebergewicht der Vereinigten Staaten. Da überdies der petersburger Hof das Ansinnen Frankreichs entschieden von sich wies, so lag die Vermuthung nahe, daß Rußland den Augenblick wahrnehmen würde, wo die Westmächte jenseit des Oceans beschäftigt, um seine traditionellen Plane im Orient zu verfolgen, zumal da die in Griechenland ausgebrochenen Unruhen ihm hierzu eine erwünschte Gelegenheit boten. In der Antwortsnote Lord Russell's vom 13. Nov. wurde daher der Antrag des franz. Ministers in höflichen Worten abgelehnt.

Die Revolution in Griechenland, welche dem König Otto den Thron kostete (24. Oct. 1862), bewirkte einen Umschwung in der orient. Politik Englands. Man befürchtete nicht ohne Grund, daß die Griechen den Prinzen von Leuchtenberg, einen Neffen des russ. Kaisers, zum König ausrufen würden, und um dieser Eventualität zuvorzukommen, entschloß man sich nicht allein, die bisher wenig freundschaftliche Haltung gegen Griechenland aufzugeben, sondern ihm auch ein territoriales Opfer zu bringen. Von brit. Agenten wurde unter der Hand ausgestreut, daß, wenn die Griechen eine dem brit. Cabinet genehme Wahl träfen, dieses geneigt sein würde, den so lange vergeblich kundgegebenen Nationalitätsbestrebungen der Jonier Rücksicht zu schenken und in ihren Anschluß an den griech. Staat zu willigen. Die Griechen mochten wol die Absicht merken, säumten aber nicht, von der günstigen Conjunctur Nutzen zu ziehen, und um England ganz auf ihre Seite zu bringen, trugen sie dem Prinzen Alfred, dem zweiten Sohne der Königin Victoria, die Krone ihres Landes an. Ein solches Anerbieten konnte freilich nicht angenommen werden, da es mit den Bestimmungen des Vertrags im Widerspruch stand, durch welchen sich die Schutzmächte gegenseitig verpflichtet hatten, keinen Prinzen ihres Hauses auf den griech. Thron zu erheben; indeß hielt es nicht schwer, einen andern, dem brit. Interesse zusagenden Candidaten zu finden. Der Prinz von Wales hatte sich mit der Prinzessin Alexandra, der Tochter des durch den Londoner Tractat vom 8. Mai 1852 zum Thronerben von Dänemark erklärten Prinzen Christian von Glücksburg, verlobt, und der zweiter Bruder dieser Prinzessin, der Prinz Georg, ward nun zum Könige von Griechenland vorgeschlagen und auch 30. März 1863 von der Nationalversammlung einstimmig gewählt. Als Lohn für diese Willfährigkeit gab England förmlich seine Bereitwilligkeit zu erkennen, dem Protectorat der Jonischen Inseln zu entsagen und dieselben an Griechenland abzutreten.

Im brit. Parlament war man mit dieser Transaction nicht durchweg einverstanden; man sah darin eine Schwächung der maritimen Stellung Englands in der Levante, einen Präcedenzfall, auf den sich Spanien in Bezug auf Gibraltar berufen könnte. Auch Oesterreich erhob Bedenken, die begreiflicherweise von der Türkei getheilt wurden. Doch verhinderte dies nicht, daß (26. Juni) eine Uebereinkunft zwischen den drei Schutzmächten zu Stande kam, welche die definitive Verzichtleistung G.s auf die Jonischen Inseln und ihre Einverleibung in Griechenland festsetzte, und der 14. Nov. 1863 die übrigen Theilnehmer an den Wiener Verträgen beitraten. Die Aufmerksamkeit war bereits von dieser Angelegenheit durch den Aufstand in Polen abgelenkt worden, der im Publikum Englands lebhaftes Mitgefühl erregte. Schon 2. März 1863 hatte Russell eine Depesche an Lord Napier, den brit. Gesandten in Petersburg, erlassen, in der er eine Amnestie und Wiederherstellung der Verfassung von 1815 anempfahl, und in Verbindung mit Frankreich und Oesterreich legte er sodann (17. Juni) der russ. Regierung einen Entwurf vor, der in sechs Punkten die Grundlagen einer Verständigung mit der poln. Nation enthielt. Die Presse führte eine drohende Sprache. In der londoner Guildhall wie in vielen

Städten Englands wurden enthuſiaſtiſche Meetings zu Gunſten der Polen gehalten, und man unterſtützte ſogar poln. und ruſſ. Flüchtlinge in der Ausrüſtung eines Schiffs, das den Aufſtändiſchen bewaffneten Zuzug bringen ſollte, dem aber die ruſſ. Kreuzer die Landung verwehrten. Im Unterhauſe ſchlug Henneſſy eine Adreſſe an die Königin vor, welche die Verwirkung der ruſſ. Anrechte auf Polen ausſprach und vielfache Unterſtützung fand, aber gegen die Autorität Palmerſton's nicht durchdringen konnte, der das Haus erſuchte, die Sache in den Händen der Regierung zu laſſen. Die Verwerfung der ſechs Punkte durch Rußland ſtellte dieſer die Alternative zwiſchen einem Rückzuge und einem Krieg; ſie entſchloß ſich zu erſterm. In einer Note vom 11. Aug. gab Ruſſell ſein Bedauern über die Nichtannahme ſeiner wohlgemeinten Rathſchläge zu erkennen und machte Rußland für die Folgen verantwortlich. Der ruſſ. Miniſter Gortſchakow erklärte in ironiſchem Ton, daß er die Verantwortlichkeit annehme, und mit einer letzten, ziemlich kleinlauten Rückäußerung des brit. Staatsſecretärs (20. Oct.) ſchloß die Correſpondenz, in welcher England eine ſchwere diplomatiſche Niederlage erlitten hatte. Dieſelbe wurde allerdings von Frankreich getheilt und mußte für den Kaiſer Napoleon um ſo empfindlicher ſein, als er ſelbſt bereit geweſen war, es aufs Aeußerſte ankommen zu laſſen, wenn er auf die Mitwirkung Englands hätte rechnen können. Um ſowol die polniſche als andere noch ſchwebende Fragen in einer die Franzoſen befriedigenden Weiſe zu erledigen, trat jetzt Napoleon mit der Idee eines europ. Congreſſes hervor, der in Paris tagen ſollte. Die übrigen Mächte waren jedoch dem Plan nicht günſtig, und die kategoriſche Zurückweiſung deſſelben durch England (25. Nov. 1863) erzeugte von neuem eine tiefe Verſtimmung zwiſchen beiden Cabineten.

Die Freundſchaft mit Italien wurde durch den Abſchluß eines für England vortheilhaften Handelsvertrags (6. Aug. 1863) noch enger geknüpft. Dagegen blieben die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten noch immer geſpannt. Die Ausrüſtung von Piratenſchiffen in engl. Häfen, die unter conföderirter Flagge der amerik. Schiffahrt erheblichen Nachtheil zufügten, gab zu lebhaften Reclamationen ſeitens der Bundesregierung Anlaß, welche zwar von dem brit. Miniſterium nicht für begründet erkannt wurden, aber doch zur Folge hatten, daß man gegen fernere Verſuche dieſer Art einſchritt. Mit Braſilien entſtand ein Conflict wegen der Plünderung eines an der Küſte von Rio-Grande geſcheiterten brit. Fahrzeugs und der Beleidigung einiger brit. Marineoffiziere durch die braſilian. Behörden. Für erſtere wurde Entſchädigung, für letztere Genugthuung verlangt, und da der Hof von Rio-Janeiro beides verweigerte, ſo wurden fünf braſilian. Schiffe in Beſchlag genommen, was den Abbruch der diplomatiſchen Verbindungen zwiſchen den beiden Regierungen verurſachte. Während man das wankende chineſ. Reich, deſſen gänzliche Auflöſung die handelspolit. Intereſſen Englands gefährdete, durch ein Hülfscorps zu ſtützen ſuchte, gab in Japan die Ermordung eines brit. Reiſenden zu ernſten Verwickelungen Anlaß, die das Bombardement der Stadt Kagoſima durch das Geſchwader unter Admiral Küper (15. Aug.) herbeiführten. Der Krieg in Neuſeeland, der in der letzten Zeit eingeſchlummert war, erhielt durch die plötzliche Schilderhebung der Eingeborenen (4. Mai) neuerdings eine beunruhigende Wendung, und obgleich die engl. Truppen bei Toronoki (25. Juni) und am Waikatofluß (20. Nov.) Vortheile errangen, ſo vermochten ſie doch nicht, den hartnäckigen Widerſtand der Maoris zu bezwingen. Auch mit den Aſhantis kam es durch die Unbeſonnenheit des Gouverneurs der Goldküſte zu einem Kriege, in welchem die Engländer, ohne einen Feind geſehen zu haben, durch klimatiſche Krankheiten bedeutende Verluſte erlitten.

Die innern Verhältniſſe des Landes waren im ganzen befriedigend. Trotz des Nothſtandes in den Fabrikdiſtricten, der ſogar hier und da zu Unruhen führte, nahm der Handel und namentlich die Entwickelung des Kapitals einen immer größern Aufſchwung, und im Laufe des J. 1863 traten nicht weniger als 263 neue Actiengeſellſchaften mit einem Grundkapital von 144 Mill. Pfd. St. ins Leben. Die Staatsrevenuen wieſen beträchtliche Ueberſchüſſe nach, und die Einkommenſteuer konnte abermals um 2 Pence ermäßigt werden. Nur in Irland herrſchte noch der Geiſt der Anarchie und des Religionshaſſes, der in den tumultuariſchen Auftritten zu Belfaſt (14. Juli) ſeinen Ausdruck fand. Durch den Tod Sir G. Lewis (13. April) wurde das Portefeuille des Kriegsdepartements erledigt, welches dem Grafen De Grey-Ripon zutheil ward, und in Indien ſtarb (20. Nov.) der erſt kürzlich zum Vicekönig ernannte Lord Elgin, der den im Sipahiaufſtande bewährten Sir J. Lawrence zum Nachfolger erhielt. Die Vermählung des Prinzen von Wales mit der Prinzeſſin Alexandra fand (10. März) unter großen Freudenbezeugungen ſtatt, und 8. Jan. 1864 wurde dem jungen Paar der erſte Sohn geboren.

Die Parlamentsſeſſion von 1864 eröffnete (4. Febr.) unter den Beſorgniſſen, zu denen das Vorgehen der deutſchen Mächte gegen Dänemark Veranlaſſung gab. Schon zu Lebzeiten

Friedrich's VII. wor die engl. Diplomotie mit Vergleichsonträgen hervorgetreten, die jedoch wirkungslos blieben. Noch viel eifriger zu Gunſten Dänemorks zeigte ſie ſich ſeit der Thronbeſteigung Chriſtion's IX. Ihr Hauptaugenmerk wor die Aufrechtholtung des Londoner Tractots, dem die jetzt mit Englond ſo engverbundene glücksburger Dynoſtie die Krone verdonkte, und deſſen Mitunterzeichner Lord Ruſſell zu einer gemeinſomen Intervention zu bewegen ſuchte. Do aber weder Fronkreich noch Rußlond hierouf eingingen, ſo mußte ſich der brit. Miniſter auf die Fortſetzung ſeiner diplomatiſchen Bemühungen beſchränken, in denen er eine unermüdliche, aber erfolgloſe Thätigkeit entwickelte. Zwar gelong es ihm, noch den erſten Siegen des öſterr.-preuß. Heeres eine Friedensconferenz in London (25. April 1864) zu Stonde zu bringen, auf welcher er ſelbſt ols erſter Bevollmöchtigter Englonds erſchien, während Lord Clorendon, der kurz vorher einen durch den Rücktritt des Herzogs von Newcoſtle erledigten Sitz im Cobinet erholten, als zweiter fungirte. Allein ſein Vorſchlog einer Theilung Schleswigs ſcheiterte on den unvereinbaren Anſprüchen der kriegführenden Stooten, und 22. Juni ging die Conferenz reſultotlos auseinander. Einen Augenblick ſchien es, als ob nun Englond octiv für Dönemork einſchreiten werde, wozu es gewiſſermaßen verpflichtet wor, da eine von Lord Polmerſton im Porloment gethone Aeußerung, doß im Foll eines Angriffs die Dänen nicht allein ſtehen würden, dieſe ohne Zweifel zum Kriege gegen die deutſchen Mächte ermuthigt hotte. Dos engl. Volk nohm lebhoft für die Dänen Portei; für ihre Verwundeten wurden Sommlungen veronſtoltet, an deren Spitze ſich die erſten Perſonen des Landes ſtellten, und die Preſſe wetteiferte in Verherrlichung dän. Topferkeit und in leidenſchoftlichen Ausfällen gegen Deutſchlond. Zur Vermehrung der öffentlichen Aufregung trugen die Gerüchte von Zerwürfniſſen in der königl. Fomilie bei, in der die dänenfreundlichen Geſinnungen des Prinzen von Woles den deutſchen Sympothien ſeiner Mutter entgegenſtanden, die ſogor der Popularitöt der einſt ollverehrten Königin, welche ſchon dorunter litt, doß ſie ſich ſeit dem Tode ihres Gemohls gonz von der Oeffentlichkeit zurückgezogen hotte, einen ernſten Stoß goben. Zu einem Kriege aber, der den Intereſſen und Trodition Englonds gerodezu widerſproch, konnte mon ſich denn doch nicht entſchließen. Um die deutſchen Mächte einzuſchüchtern, wurde eine Demonſtrotion durch die vereinigten Flotten Englonds und Fronkreichs vorgeſchlogen, wovon erſtere ſchon Befehl erholten hotte, ſich zur Abfohrt noch der Oſtſee fertig zu mochen. Da jedoch Koiſer Napoleon, der noch wegen der Verwerfung ſeines Congreßprojects grollte, dieſes Anſinnen entſchieden ablehnte, ſo ſtond mon von weitern Interventionsverſuchen ob, und unter Vorlegung der Conferenzoekten erklärten Ruſſell und Polmerſton (27. Juni) vor beiden Häuſern des Porloments, doß Englond in ſeiner Neutrolitöt behorren würde. Es wor dies eine offenbore Niederloge der engl. Politik, welche den Notionolſtolz ouſs tiefſte kränken mußte. Um dieſe zum Sturz des Miniſteriums zu benutzen, beontrogte die Oppoſition im Porloment den Ausſpruch, doß, wöhreud die von der Regierung befolgte Hondlungsweiſe verfehlt hobe, die Aufrechtholtung der Jntegrität und Unobhöngigkeit Dänemorks zu fördern, ſie geeignet ſei, den gerechten Einfluß G.s auf die Rothſchlüſſe Europos zu ſchmölern und dodurch die Bürgſchoften für den Frieden zu vermindern. Dieſes Todelsootum, welches im Oberhouſe durch Molmesbury, im Unterhouſe durch D'Jsroeli eingebrocht wurde, ging in jenem mit einer Mehrheit von 9 Stimmen durch, wurde jedoch in dieſem, wo mon zwor ouch von dem Benehmen der Miniſter nicht ſehr erbout, ober ihnen doch doſür dankbor wor, doß ſie den Frieden bewohrt hotten, und keinenfolls ein Toryminiſterium ons Ruder kommen loſſen wollte, durch ein Amendement Kinglake's beſeitigt, noch welchem dos Hous ſeine Genugthuung dorüber ousſprach, doß man Jhrer Mojeſtät gerothen hobe, ſich der bewoffneten Intervention in dem Kriege zwiſchen Dänemark und den deutſchen Mächten zu entholten. Dos Amendement gelongte mit 313 gegen 295 Stimmen zur Annohme. Dos Miniſterium Polmerſton wor hiermit gerettet, ober die Schloppe, welche es ouf diplomotiſchem Felde erlitten, mußte ſeinen Ruf nur noch mehr beeinträchtigen.

Die einheimiſchen Angelegenheiten boten wenig Bemerkenswerthes dor. Die Reformanträge von Locke King und Boines, der Antrog auf Einführung des Ballot, wurden, wie früher, mit mehr oder minder bedeutenden Mojoritäten verworfen, oder diesmol nicht, ohne eine Erklörung Glodſtone's hervorzurufen, in welcher er dos Wohlrecht für jeden Stootsbürger in Anſpruch nohm, und welche ihn als den Monn der Zukunft bezeichnete. Dos 300jährige Shakſpeore-Jubiläum wurde 23. April 1864 zu Stratford mit großem Gepränge gefeiert, war ober ols Notionolfeſt im gonzen verfehlt. Außerordentliche Theilnohme erregte der Beſuch Goribaldi's, der 3. April in Southompton londete und in London, wo er als Goſt des Herzogs von Sutherlond verweilte, dos Bürgerrecht der City empfing. Noch einer Zuſommen-

kunft mit dem Prinzen von Wales ſchiffte er ſich jedoch ſchon 27. April wieder nach ſeinem Felſeneiland ein, zum Misvergnügen des Volks, das die Abkürzung ſeines Aufenthalts diplomatiſchen Rückſichten in Bezug auf die eben eröffnete Conferenz zuſchrieb. Die Ueberſpeculation des vorigen Jahres rief abermals eine Geldkriſe hervor. Zweimal mußte die Bank von England ihren Discont auf 9 Proc. erhöhen; doch ſtellte ſich nach und nach das Gleichgewicht wieder her, und die momentane Stockung ſchien dem Verkehr nur einen neuen und mächtigen Impuls zu verleihen. Aus Indien ging die Nachricht von dem Ausbruch eines Kriegs in Bhutan ein, der mit abwechſelndem Glück geführt wurde. In Neuſeeland ward der Angriff des engl. Corps unter General Cameron auf das Maoripah bei Tauranga mit ſchwerem Verluſt zurückgeſchlagen; nachdem die Engländer jedoch bis auf 10000 Mann verſtärkt worden, beſetzten ſie dieſes Fort und brachten (21. Juni) den Eingeborenen eine bedeutende Niederlage bei. Der Plan zu einer Conföderation der brit. Colonien in Nordamerika wurde von den engl. Staatsmännern im Hinblick auf die Gefahren, welche den dortigen Beſitzungen G.s nach Beendigung des Bürgerkriegs in den Vereinigten Staaten drohen könnten, beifällig aufgenommen, obgleich man es ſich nicht verbarg, daß dies der erſte Schritt zu ihrer gänzlichen Losreißung vom Mutterlande ſein werde.

Das J. 1865 begann inmitten der polit. Windſtille, die auf die Aufregung des dän. Kriegs gefolgt war. Am Staatsruder ſtand noch immer der 81jährige Palmerſton, aber von ſeiner gerühmten Energie war kaum eine Spur mehr vorhanden, und er ſchien nur von dem Verlangen beſeelt, den Reſt ſeiner langen ſtaatsmänniſchen Laufbahn in Ruhe und Frieden zu verleben. Auch das Parlament, das 7. Febr. zu ſeiner ſiebenten Seſſion zuſammentrat, war altersſchwach geworden und ging müden Schrittes ſeiner Auflöſung entgegen. Von wichtigen reformatoriſchen Maßregeln war keine Rede. Die ſtereotype Bill zur Herabſetzung des Wahlcenſus in den Städten wurde zwar wiederum vorgelegt, aber wie gewöhnlich, diesmal (8. Mai) mit einer Mehrheit von nicht weniger als 74 Stimmen, abgelehnt. Ein von Henneſſy eingebrachter Antrag auf Unterſuchung des in Irland herrſchenden Nothſtandes ſcheiterte ebenfalls an dem Optimismus des Parlaments, das ſich gern durch die Verſicherungen Sir R. Peel's, daß in Irland alles vortrefflich ſtehe, beruhigen ließ. Die von Monſell (21. März) verlangte Gleichſtellung der Katholiken durch Modificirung des ihnen durch die Emancipationsacte von 1829 auferlegten Eides zum Schutze der Staatskirche ging zwar im Unterhauſe durch, wurde aber im Oberhauſe auf Andringen Lord Derby's verworfen, was für die bevorſtehenden Wahlen von Bedeutung war, da es die aus Verwandtſchaft der polit. Anſchauungen in Bezug auf Italien hervorgegangene Coalition zwiſchen den Tories und den iriſchen Katholiken ſprengte. Wahrhaft glänzend waren die von Gladſtone entwickelten finanziellen Zuſtände zu nennen: ſeit 1862 hatte das Budget einen ſtetigen Ueberſchuß aufzuweiſen, der zu Steuererleichterungen und zur Tilgung der Nationalſchuld verwendet wurde. Die zuerſt 1842 wieder eingeführte und zweimal verdoppelte Einkommenſteuer war 1863 auf 7, 1864 auf 6 Pence herabgeſetzt worden und ward jetzt um ein Drittel, die Theeſteuer aber um die Hälfte ermäßigt. Ueberhaupt hatte man ſeit 1861 gegen 14 Mill. Pfd. St. an Steuern abgeſchafft, obwol die Schöpfung einer Panzerflotte, die Einführung einer verbeſſerten Artillerie und die zum Schutz der Küſten und Arſenale angelegten Befeſtigungen ungeheuere Summen verſchlangen. Die Verträge mit Frankreich und Italien, mit China, Japan und Siam hatten dem engl. Handel neue Abſatzquellen eröffnet, und ſelbſt der durch die amerik. Wirren verurſachte Ausfall in dem für die engl. Manufacturen unentbehrlichen Rohproduct hatte den Aufſchwung der Induſtrie nur vorübergehend zu hemmen vermocht. So waren allerdings materielle Erfolge während der Exiſtenz des Parlaments erzielt worden, das endlich 6. Juli 1865 auseinanderging. Zur Verbeſſerung der polit. Inſtitutionen, zur Hebung des moraliſchen Anſehens der brit. Nation hatte es wenig oder nichts beigetragen. In mehr als einem Zweige des Staatslebens machte ſich eine bedenkliche Erſchlaffung bemerkbar. Die Gebrechen des engl. Rechtsweſens waren durch den Proceß gegen Franz Müller und namentlich durch die Verurtheilung des nachher als unſchuldig erkannten Italieners Polizzoni zu Tage getreten, und der Nepotismus, dieſer Krebsſchaden des engl. Verwaltungsſyſtems, war durch den höchſten richterlichen Beamten im Lande, den Lord-Kanzler Weſtbury, in ſo anſtößiger Weiſe geübt worden, daß ein Ausbruch des öffentlichen Unwillens ihn vom Amte trieb. Daß es aber England auch jetzt nicht an reinen und edeln Charakteren fehle, bewies Richard Cobden, deſſen Tod (2. April 1865) im ganzen Lande ſchmerzlich empfunden und auch von ſeinen polit. Gegnern beklagt wurde.

Der Schluß des Bürgerkriegs in Amerika verſetzte die brit. Regierung, welche Neutralität verſprochen, aber der Verletzung derſelben durch ihre Unterthanen nicht immer energiſch genug geſteuert hatte, in eine ſchwierige Lage. Man ſuchte ſich zwar in die Umſtände zu ſchicken. Die Preſſe ſchlug einen verſöhnlichern Ton an, im Parlament verſtummten die Ausfälle gegen den Norden, und auf die Nachricht von der Ermordung des Präſidenten Lincoln vereinigte man ſich zu einer Beileidsadreſſe an die amerik. Nation; aber trotzdem konnte die Befürchtung nicht unterdrückt werden, daß die Wiederbelebung und Erſtarkung der Union die Machtſtellung Englands auf dem amerik. Continent gefährden und auch auf die europ. Verhältniſſe einen Rückſchlag ausüben dürfte. Das um dieſe Zeit erneute Unternehmen, eine telegraphiſche Verbindung zwiſchen der Alten und Neuen Welt herzuſtellen, und die Kälte, mit der das Mislingen deſſelben (Aug.), im Gegenſatz zu dem frühern Verſuche, in Amerika aufgenommen wurde, dienten nur dazu, die Spannung zwiſchen den beiden ſtammverwandten Völkern noch ſchärfer hervortreten zu laſſen. Unter dieſen Umſtänden ſchien es wichtiger als je, das in den letzten Jahren geſchwächte freundſchaftliche Einvernehmen mit Frankreich zu befeſtigen, und der gegenſeitige Beſuch der engl. und franz. Flotte in den Häfen von Cherbourg und Portsmouth konnte als eine Demonſtration gegen etwaige Gelüſte der Vereinigten Staaten, die Monroe-Doctrin zur Geltung zu bringen, betrachtet werden. Die Beziehungen zu den deutſchen Großmächten hatten ſich ſeit dem Mislingen der Londoner Conferenz nur wenig gebeſſert. Mit dem Zollverein wurde (30. Mai) ein Handelsvertrag geſchloſſen, dem ein in Gaſtein (16. Aug.) unterzeichneter Schiffahrtsvertrag mit Preußen folgte. Dies verhinderte jedoch nicht, daß ſich Lord Ruſſell in einem Rundſchreiben an die engl. Diplomaten vom 14. Sept. in herben Worten über die proviſoriſche Erledigung der ſchlesw.-holſtein. Frage durch die ſalzburger Convention äußerte. Das Vorgehen der Ruſſen in Centralaſien rief ernſtliche Beſorgniſſe für die Sicherheit des indobrit. Reiches hervor, welche die Erklärungen des petersburger Hofs kaum zu beſchwichtigen vermochten. Der Aufruhr in Neuſeeland ſchien ſich durch die Unterwerfung eines der vornehmſten Häuptlinge, des ſog. Maorikönigs, ſeinem Ende zu nähern, doch währten die Kämpfe noch immer fort. Auch in Bhutan wurde der Krieg unter zweifelhaftem Erfolge fortgeſetzt, und in Abyſſinien entſtand durch die Geſchäftigkeit des Conſuls Cameron ein Zerwürfniß, das zur Einkerkerung des Conſuls und der engl. Miſſionare Veranlaſſung gab. Dagegen wurde durch die Vermittelung des liſſaboner Hofes der Conflict mit Braſilien ausgeglichen.

Die Parlamentswahlen fanden im Juli 1865 unter reger Betheiligung der Parteien ſtatt und hatten im ganzen ein für die Liberalen günſtiges Ergebniß, indem man deren Gewinn auf 20—25 Stimmen berechnete. Von ihren Koryphäen fiel nur Gladſtone, der bisher die Univerſität Oxford vertreten hatte, und deſſen allmählich gewonnene freiſinnige Anſchauungen in Staat und Kirche ſchon längſt von den Mitgliedern dieſer gelehrten Körperſchaft mit Unmuth betrachtet wurden, bei der Neuwahl durch, für welches Misgeſchick ihn indeß die Ernennung zum Abgeordneten für Lancaſhire tröſtete. Bei der fortwährenden Kränklichkeit Palmerſton's lag der Gedanke einer Veränderung im Miniſterium nahe, in welchem Falle, wenn nicht die Premierſchaft, ſo doch die Leitung des Unterhauſes dem genialen Schatzkanzler zufallen mußte. Das neue Parlament wurde 15. Aug. pro forma eröffnet, aber gleich darauf bis zum 1. Nov. vertagt. Nicht geringe Beſtürzung erregte der Ausbruch einer angeblich aus Rußland eingeſchleppten Rinderpeſt, zu der ſich bald auch eine Krankheit unter den Schafen geſellte, was die ſchon ſehr hohen Preiſe der Lebensmittel noch erheblich ſteigerte. In Irland nöthigte das Umſichgreifen des Fenianismus, einer weitverzweigten revolutionären Genoſſenſchaft, die wahrſcheinlich unter den in Amerika eingewanderten Irländern entſtanden war und ſich jedenfalls mit der Hoffnung auf Beiſtand von Amerika aus ſchmeichelte, die engl. Behörden zu ernſtlichem Einſchreiten. In der Nacht zum 15. Sept. beſetzte die dubliner Polizei die Druckerei des «Irish People», des Hauptwochenblatts der Fenier, und verhaftete daſelbſt einige zwanzig Perſonen, bei welcher Gelegenheit Waffen und compromittirende Documente aufgefunden wurden. Auch an andern Punkten Irlands wurden Verhaftungen vorgenommen und in der Grafſchaft Cork ein Waffenverbot erlaſſen, während die Kanalflotte an der Weſtküſte der Inſel erſchien, um den gerüchtweiſe aus Amerika erwarteten Zuzug aufzufangen. Die Unterſuchung begann 30. Sept. vor dem Polizeigericht in Dublin, welches die Anklage auf Hochverrath begründet fand und die Beſchuldigten vor die Aſſiſen verwies. Der Auslaſſung des Staatsanwalts zufolge hatte die Verſchwörung einen ſocialiſtiſchen Charakter; die Revolution ſollte durch eine allgemeine Niedermetzelung der beſitzenden Klaſſen eingeleitet und das Eigenthum

derſelben unter das Volk vertheilt werden. Die zur Ausführung dieſes Anſchlags vorhandenen Mittel waren indeß ganz und gar unzulänglich.

Mit dem Tode Lord Palmerſton's, 18. Oct. 1865, trat eine neue Wendung im engl. Staatsleben ein. In der Premierwürde folgte ihm Ruſſell, das Porteſeuille des Auswärtigen erhielt Clarendon; Gladſtone blieb Finanzminiſter. Durch die Ernennung Göſchen's zum Vicepräſidenten des Handelsamts und Forteſcue's zum Oberſecretär von Irland wurden dem Miniſterium friſche Kräfte zugeführt und fernere Modificationen deſſelben im liberalen Sinne eingeleitet. Hiermit kam die Parlamentsreform wieder in den Vordergrund. Eine Reihe von Kundgebungen, welche die Stimme des Volks in dieſer Beziehung darlegen ſollten, ward durch ein Meeting in Bradford eröffnet, dem ähnliche in Birmingham, Blackburn, Halifax, Rochdale und London ſelbſt folgten. John Bright erklärte, daß er zu der neuen Regierung volles Vertrauen habe, und daß von ihr, wenn auch keine radicale, ſo doch eine billigen Anforderungen entſprechende Verbeſſerung des Vertretungsſyſtems zu erwarten ſei. Noch vor ihrer völligen Reconſtituirung wurden indeß der Regierung nicht geringe Verlegenheiten durch den Ausbruch eines Negeraufſtandes auf der Inſel Jamaica (11. Oct.) bereitet, der zwar bald, aber mit ſo blutiger Strenge unterdrückt ward, daß ein Schrei der Entrüſtung durch ganz Europa ertönte. Auch das Miniſterium misbilligte das Verfahren des Gouverneurs Eyre und verſprach eine ſorgfältige Unterſuchung, zu welchem Behuf eine beſondere Commiſſion unter Vorſitz des Generals Storks eingeſetzt wurde, der zugleich Eyre in der Verwaltung Jamaicas ablöſte. Erfreulicher war die Kunde von dem Abſchluß eines Friedens mit Bhutan (13. Nov.), deſſen Bedingungen jedoch vielfachen Tadel erregten. Nach langwierigen Verhandlungen kam auch (16. Dec.) ein für England ſehr günſtiger Handelsvertrag mit Oeſterreich zu Stande. Die Sitzungen der Specialjury, welche den Fenierproceß zu führen hatte, wurden 27. Nov. in Dublin unter außerordentlichen Vorſichtsmaßregeln eröffnet. Kurz vorher war das angebliche Haupt der Verſchwörung, James Stephens, offenbar unter Connivenz ſeiner Wärter aus dem Gefängniß entſprungen, was die Gerüchte von der Verbreitung des Fenianismus unter den Regierungsbeamten zu beſtätigen ſchien. Von den übrigen Angeklagten wurden Luby und O'Leary, die Herausgeber des «Irish People», zu 20jähriger Zwangsarbeit, O'Donovan ſogar zu lebenslänglicher, andere zu geringern Strafen verurtheilt. Weitere Gerichtsverhandlungen und Verurtheilungen fanden in Cork ſtatt. Indeſſen währte die Aufregung in Irland fort, und noch 14. Jan. 1866 mußte Stadt und Grafſchaft Dublin in Ausnahmezuſtand erklärt werden, damit die Behörde Hausſuchungen nach Waffen, die in großer Menge verſteckt ſein ſollten, anſtellen könne. Im nördl. Wales kam es gleichfalls auf Veranlaſſung eines Strike unter den Bergleuten zu Ruheſtörungen, welche die Abſendung von Truppen nöthig machten. Unter ſolchen Umſtänden trat endlich (1. Febr.) das neue Parlament zuſammen.

Literatur. Die wichtigſten Quellen für die Geſchichtſchreibung älterer Zeit ſind, außer den Chroniken des Nennius und des Gildas (beide herausg. von San-Marte, Berl. 1844), unſtreitig Beda's (ſ. d.) «Historia ecclesiastica gentis Anglorum» und die «Anglo-Saxon chronicle» (herausg. von Thorpe, 2 Bde., Lond. 1860). Beide Werke bilden zum großen Theil die Quelle und Grundlage ſpäterer Chroniſten, wie des Aethelweard, Simeon von Durham, Florenz von Worceſter, Heinrich von Huntingdon, Roger von Hoveden, Alfred von Beverley, Ingulf u. a. Nicht ohne Bedeutung ſind die Schriften («De gestis regum Anglorum», «Historia novella» und «De gestis pontificum») des Wilhelm von Malmesbury, geſt. 1141; ferner Roger von Wendover's gewöhnlich dem Matthäus Paris zugeſchriebene «Flores historiae» (engliſch von Giles, 2 Bde., Lond. 1849), die urſprünglich normann.-franz., von Robert de Brunne ins Engliſche überſetzte Reimchronik des Peter Langtoft (herausg. von Hearne, 2 Bde., Oxf. 1725) u. ſ. w. Brauchbare Sammlungen engl. Geſchichtsquellen ſind Savile's «Rerum Anglicarum scriptores post Bedam praecipui» (Lond. 1596; Frankf. 1601), zu welchen Camden «Supplementa» (Frankf. 1603) lieferte, und Gale's «Historiae Britticae, Saxonicae, Anglodanicae scriptores XV» (Oxf. 1691). In neueſter Zeit haben ſich namentlich die English-Hiſtorical-Society (geſtiftet 1836) und die Camden-Society (geſtiftet 1838) ſowie die von der Regierung beſtellte Record-Commiſſion hervorgethan. Von der Sammlung von «British and foreign state papers» waren bis 1865 ſchon 43 Bände erſchienen. Wichtige Sammelwerke ſind auch Dugdale's und Dodsworth's «Monasticum Anglicanum» (3 Bde., Lond. 1655—73), fortgeſetzt in Stevens' «History of ancient abbeys» (3 Thle., Lond. 1722—23) und vermehrt herausgegeben von Ellis, Caley und Bandinell

(8 Bde., Lond. 1813), Wilkins' «Concilia Magnae Britanniae et Hiberniae» (5 Bde., Lond. 1737), Thorpe's «Ancient laws and institutes of England» (Lond. 1840) und dessen «Diplomatarium Anglicum aevi Saxonici» (Lond. 1865).

Unter den Bearbeitungen der Geschichte sind besonders hervorzuheben: Rapin de Thoyras, «Histoire d'Angleterre» (2. Aufl., 9 Bde., Haag 1733; deutsch von Baumgarten mit Lamartiniere's und Marc's Fortsetzungen, 11 Bde., Halle 1755); Hume, «History of England» (6 Bde., Lond. 1754—61; Prachtausgabe von Bowyer, 10 Bde., Lond. 1806; deutsch, 6 Bde., Bresl. und Lpz. 1762), die bis zum Tode Georg's II. von Smollett (zusammen 15 Bde., Lond. 1811; neue Aufl., 8 Bde., Lond. 1865), bis zum Frieden von 1783 von Adolphus (4. Aufl., 3 Bde., Lond. 1817) und von Jones in seiner «History of England during the reign of George III.» (3 Bde., Lond. 1825) fortgesetzt wurde; ferner Henry, «History of Great-Britain» (6 Bde., Edinb. 1771—93; mit Laing's Fortsetzung, 12 Bde., Lond. 1814); Heinrich, «Geschichte von England» (4 Bde., Lpz. 1806—10); Bertrand de Molleville, «Histoire d'Angleterre» (6 Bde., Par. 1815); Lingard, «History of England» (8 Bde. in 4. u. 14 Bde. in 8., Lond. 1818—31; 5. Aufl., 10 Bde., Lond. 1849; deutsch von Salis und Berly, Frankf. 1827—33); Mackintosh und Bell, «History of England» (3 Bde., Lond. 1830) in Lardner's «Cabinet Cyclopaedia»; Lappenberg, «Geschichte von England» (Bd. 1 u. 2, Hamb. 1834—37; fortgesetzt von Pauli, Bd. 3—4, Gotha 1853—55); Macgregor, «History of the British empire» (4 Bde., Lond. 1831—52); Keightley, «History of England» (deutsch von Demmler, 2 Bde., Hamb. 1846—47); Hallam, «Constitutional history of England» (7. Aufl., 3 Bde., Lond. 1856), und May, «Constitutional history of England from 1760 to 1860» (2. Aufl., 2 Bde., Lond. 1865); Creasy, «Rise and progress of the English constitution» (7. Aufl., Lond. 1863); Agnes Strickland, «Lives of the Queens of England» (12 Bde., Lond. 1840—48; neue Aufl., 6 Bde., Cambr. 1864—65). Von Specialwerken sind noch besonders namhaft zu machen: Kemble, «Codex diplomaticus aevi Saxonici» (6 Bde., Lond. 1838—48) und «The Saxons in England» (2 Bde., Lond. 1849; deutsch von Brandes, 2 Bde., Lpz. 1853); Turner, «History of the Anglo-Saxons» (2 Bde., Lond. 1799—1805; 6. Aufl., 3 Bde., Lond. 1852); Palgrave, «Rise and progress of the English commonwealth. Anglo-Saxon period» (2 Bde., Lond. 1832); James, «History of England in the time of the Romans, Saxons, Danes and Normans» (Lond. 1851); Haigh, «Conquest of Britain by the Saxons» (Lond. 1861); Pauli, «Leben des Königs Alfred» (Berl. 1851); Vaughan, «Revolutions in English history» (2 Bde., Lond. 1861); Thierry, «Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands» (7. Aufl., 4 Bde., Par. 1842); Turner, «History of England from the Norman conquest to 1500» (3 Bde., Lond. 1814; 5 Bde., 1824); derselbe, «Modern history of England, part I, reign of Henry VIII.» (Lond. 1826; 2 Bde., 1828), und «Modern history of England, part II, reigns of Edward VI, Mary and Elizabeth» (Lond. 1829; 2 Bde., 1830); Froude, «History of England from the fall of Wolsey to the death of Elizabeth» (8 Bde., Lond. 1856—63); Eduard Graf von Clarendon, «History of the rebellion and civil wars in England» (7 Bde., Oxf. 1849); Brodie, «History of the British empire from the accession of Charles I. to the restoration» (4 Bde., Edinb. 1827); Mackintosh, «History of the revolution in England in 1688» (Lond. 1834); Guizot, «Histoire de la révolution d'Angleterre» (4. Aufl., 2 Bde., Par. 1850; deutsch, 2 Bde., Jena 1844); derselbe, «Pourquoi la révolution d'Angleterre a-t-elle réussi?» (Par. 1850; deutsch, Lpz. 1850); Dahlmann, «Geschichte der engl. Revolution» (6. Aufl., Lpz. 1853); Merle d'Aubigné, «Le Protecteur, ou la républiqne d'Angleterre aux temps de Cromwell» (Par. 1849); Macpherson, «History of Great Britain from the restoration of Charles II. to the accession of the house of Hanover» (Lond. 1775); Macaulay, «History of England from the accession of James II.» (5 Bde., Lond. 1848—61; deutsch von Billau, 4 Bde., Lpz. 1849—52; Bd. 5, deutsch von Stromberg, 1861); Lord Stanhope, «History of England from the peace of Utrecht» (3. Aufl., 7 Bde., Lond. 1853); Massey, «History of England during the reign of George III.» (4 Bde., Lond. 1861—65); Martineau, «History of England during the thirty years' peace» (2 Bde., Lond. 1849—50); Roebuck, «History of the Whig ministry of 1830» (2 Bde., Lond. 1852).

Größe wird gewöhnlich erklärt als das, was einer Vermehrung oder Verminderung fähig ist. Da aber Vermehrung oder Verminderung selbst schon Größenbegriffe sind, so zieht sich der allgemeine Begriff der G. in eine Art metaphysischen Dunkels zurück. Deutlich ist dabei so viel, daß jede G. auf der Zusammenfassung eines gleichartigen Mannichfaltigen beruht. Des-

halb ist jede G. relativ; was verglichen mit einem Kleinern groß ist, erscheint verglichen mit einem noch Größern klein. Die wichtigsten Arten der G. sind die Zahlgrößen und die Raumgrößen. Der Begriff der G. läßt sich aber nicht nur auf alles anwenden, was der Vermehrung oder Verminderung fähig ist, sondern auch auf alles, was der Dauer und verschiedenen Gradbestimmungen unterliegt. In der letztern Beziehung unterscheidet man intensive Größen von protensiven und extensiven Größen; doch erkennen die meisten Mathematiker die erstern nicht als Größen im eigentlichen Sinn an. Allgemein unterscheidet man stetige oder zusammmenhängende und unstetige oder nicht zusammenhängende Größen; zu jenen gehören alle Raum- und Zeitgrößen, zu diesen alle zählbaren Dinge. Die Wissenschaft von der Bestimmnng nicht der Größen selbst, sondern ihrer Verhältnisse ist die Mathematik. Alle wirklich gegebenen Größen sind endliche; gleichwol besteht der Begriff der unendlichen G. überall, wo sich zeigen läßt, daß für die Construction einer G. eine bestimmte endliche Grenze nicht nachgewiesen werden kann; daher sowol das Unendlich-Große als das Unendlich-Kleine. Beide würden kein Gegenstand der Rechnung sein können, wenn es auf die Bestimmnng der Größen selbst und nicht auf die ihrer Verhältnisse ankäme.

Großenhain, oder Hain, Stadt im Kreisdirections-Bezirk Dresden des Königreichs Sachsen, an der Röder, ist Sitz eines Gerichtsamts und einer Superintendentur und zählt 9122 E. (1864, gegen 8497 im J. 1858), deren Erwerbsquelle hauptsächlich in der sehr ansehnlichen Fabrikindustrie besteht, die sich vorzugsweise auf Wollspinnerei, Kattun- und Tuchfabrikation erstreckt. In G. wurden 1743 das Sächsische oder Hainer Grün und der Blaue Karmin oder das Sächsische Blau durch den Advocaten J. Chr. Barth erfunden. Die ansehnlichen Gebäude mehrerer sehr bedeutender Etablissements tragen wesentlich dazu bei, das moderne Aussehen der Stadt zu erhöhen, das sie infolge des regelmäßigen Aufbaues nach dem Brande von 1744 gewonnen hat. Von öffentlichen Bauwerken sind außer der 1748 vollendeten Haupt- und Frauenkirche die Knabenschule (seit 1840) und die Mädchenschule (seit 1835) zu erwähnen. Sonst bestehen hier noch eine Fabrikschule (seit 1824), eine gewerbliche Sonntagsschule (seit 1830) und eine Kleinkinder-Bewahranstalt (seit 1839). Letztere beide Institute wurden von dem um die Stadt hochverdienten Rentamtmann Karl. Benj. Preusker errichtet. Neuerdings hat G. hübsche Anlagen und Gasbeleuchtung sowie ein neues Armenhaus und eine Kaserne erhalten. Auch wurde 1863 von einer Actiengesellschaft eine Zweigbahn nach Priestewitz zum Anschluß an die Leipzig-Dresdner Bahn erbaut. Die Stadt wird als solche schon im 10. Jahrh. erwähnt und war im Mittelalter, wo sie zu Böhmen gehörte, stark befestigt. Nachdem sie an Meißen gekommen, residirten in dem dasigen Schlosse zuweilen die Brüder Friedrich und Diezmann. 1312 kam sie auf vier Jahre an Brandenburg. Als 1540 das dasige Nonnenkloster aufgehoben werden sollte, steckten die Nonnen dasselbe der Sage nach 6. Juli in Brand. Es brannten damals drei Viertheile der Stadt nebst dem Schlosse ab, welches letztere wieder aufgebaut wurde und jetzt als Fabrikgebäude dient. Abgesehen von den Fehden des Mittelalters, den Verwüstungen durch die Hussiten 1429, litt die Stadt besonders im Dreißigjährigen, im Siebenjährigen Kriege und noch mehr 1706 im Schwedischen Kriege. Die größte Noth brachte aber der Brand vom 8. Juli 1744, bei dem nur 43 Häuser verschont blieben. Am 16. Mai 1813 kam es in G. zu einem Gefechte mit den Franzosen.

Grosséto, die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz des Königreichs Italien, früher des Compartimento Grossetano, des südlichsten und wegen der ungesunden Maremmen (s. d.) unerfreulichsten des ehemaligen Großherzogthums Toscana, liegt inmitten der Maremma Grossetana, unweit vom rechten Ufer des Ombrone, 2 M. von dessen Mündung und in der Nähe der Küstenbahn von Livorno. Der Ort ist Sitz eines Bisthums, hat eine großartige Kathedrale mit einer schönen Façade aus vielfarbigem Marmor und eine Parochialkirche. Dem völligen Mangel an Trinkwasser hilft seit 1833 ein Bohrbrunnen von ungeheuerer Tiefe (angeblich 3773 F.) ab. Nahe bei der Stadt beginnt der große Sumpf von Castiglione della Pescaja, der 2½ M. westwärts bis zum Küstenorte Castiglione reicht. G. zählt kaum 3000, mit dem Gemeindebezirk 6582 E. (1862), von denen früher im Sommer wegen der verpesteten Luft nur 3—400 zurückblieben. Durch die in neuerer Zeit mit großem Erfolge fortschreitenden Entsumpfungsarbeiten ist die Stadt wohnlicher und lebendiger geworden. Manufactur und Feldbau sind indeß noch von geringer Bedeutung. — Die Provinz G. zählt auf 80,5 Q.-M. 100626 E. und ist mit 1250 Seelen auf 1 Q.-M. die mindestbevölkerte des ganzen Königreichs Italien. Sie zerfällt in 6 Mandamenti und 20 Gemeinden.

Großfürst war früher der Titel sowol der Beherrscher von Moskau und mehrerer anderer

ſouveräner Fürſten Rußlands, z. B. der von Kiew und Nowgorod, wie auch der Beherrſcher von Litauen und daher nachmals der Könige von Polen. Gegenwärtig führt der Kaiſer von Rußland den Titel eines Großfürſten von Smolensk, Litauen, Volhynien, Podolien und Finland; außerdem kommt derſelbe in Verbindung mit dem Prädicat Kaiſerliche Hoheit allen Prinzen und Prinzeſſinnen des kaiſerl. Hauſes zu. Von den übrigen Regenten führt nur noch der Kaiſer von Oeſterreich den Titel als Großfürſt, nämlich von Siebenbürgen, das 1765 durch Maria Thereſia zum Großfürſtenthum erhoben wurde.

Großglockner, ſ. Glockner.

Großgörſchen, ein Dorf im preuß. Regierungsbezirk Merſeburg, ſüdlich von Lützen, wurde durch die Schlacht vom 2. Mai 1813 berühmt, die man jedoch, weniger richtig, nach der in der Nähe liegenden kleinen Stadt Lützen (ſ. d.) zu benennen pflegt.

Großgriechenland (lat. Graecia magna oder major) iſt eine ohne Zweifel in Italien ſelbſt aufgekommene, erſt bei röm. und ſpätern griech. Schriftſtellern gebräuchliche Bezeichnung des untern Italien ſoweit daſſelbe von griech. Anſiedlern bewohnt war. Der Umfang und die Ausdehnung dieſer Benennung iſt ziemlich ſchwankend und wechſelnd. Vorzugsweiſe und im engſten Sinne ſcheint man die am Tarentiniſchen Meerbuſen und zunächſt ſüdlich davon gelegenen griech. Pflanzſtädte Tarentum, Metapontum, Heraklea (Siris), Sybaris, Kroton, Kaulonia, Locri und Rhegium darunter verſtanden zu haben. Dann werden aber auch die Städte an der Weſtküſte, wie Neapolis, Cumä, Poſeidonia (Päſtum) u. a., und überhaupt alle griech. Pflanzſtädte des ſüdlichern Italien darunter begriffen; ja von einigen wurde die Bezeichnung ſogar auch auf die griech. Colonien auf Sicilien ausgedehnt. Die älteſte unter dieſen Colonien war Cumä, deſſen Gründung (von Euböa aus) noch in die mythiſche Zeit geſetzt wird. Von den übrigen ſind die meiſten im Laufe des 8. Jahrh. v. Chr. gegründet worden, und zwar waren die Gründer theils doriſche Staaten, wie Sparta (Tarent), Korinth (Syrakus) und Megara (das ſicil. Megara), theils Jonier von Euböa (außer dem ſchon erwähnten Cumä Neapolis, Dicäarchia, Rhegion, Naxos auf Sicilien u. a.), theils Achäer (Kroton, Sybaris, Metapont u. a.), theils Lokrer (Locri). Nicht wenige dieſer Pflanzſtädte gründeten ihrerſeits wieder neue Anſiedelungen, wie eine beträchtliche Anzahl ſicil. Städte von Syrakus, Poſeidonia von Sybaris, Herakleia von Tarent, Kaulonia, Pandoſia und Terina von Kroton begründet waren. Viele dieſer Städte gelangten frühzeitig zu großer Macht und bedeutendem Reichthum, der in manchen arge Ueppigkeit und Schwelgerei hervorrief (Sybaris, Tarent). Die bildende Kunſt ſtand in ihnen in hoher Blüte, wie die Ueberreſte der Tempel von Poſeidonia und Metapont ſowie von Syrakus, Selinus und andern Städten auf Sicilien zeigen. Auch in der Literatur und Wiſſenſchaft nehmen ſie eine anſehnliche Stelle ein, wie namentlich eine der bedeutendſten Erſcheinungen der griech. Culturgeſchichte, der philoſ.-polit. Bund der Pythagoräer, Unteritalien angehört. Seit der Unterwerfung Unteritaliens durch die Römer (272 v. Chr.) drang auch in dieſe griech. Städte mehr und mehr das röm. Element ein, doch erhielt ſich daneben das griechiſche und zum Theil auch das altitaliſche (oskiſche) in Sprache und Sitte bis in die röm. Kaiſerzeit.

Großherzog. Die Großherzoge ſtehen im Range zwiſchen den Königen und Herzogen; ſie führen das Prädicat Königliche Hoheit. Der Herzog von Florenz, Coſimo I. de' Medici, war der erſte Regent, der ſich 1569 von Papſt Pius V. den Titel G. verleihen ließ, ohne jedoch dafür die kaiſerl. Beſtätigung zu gewinnen, die erſt ſein Sohn und Nachfolger Franz 1575 infolge ſeiner Vermählung mit der Schweſter Kaiſer Maximilian's II. erlangte. Das Prädicat Königliche Hoheit wurde mit dieſem Titel 1699 verbunden, und von Florenz ging derſelbe auf Toscana über. Napoleon ſchuf einen zweiten G., als er 1806 Murat das Herzogthum Berg verlieh, worauf auch der Landgraf von Heſſen-Darmſtadt und der Kurfürſt von Baden infolge ihres Beitritts zum Rheinbunde als ſouveräne Fürſten dieſen Titel annahmen. Gegenwärtig führen denſelben nach den Beſtimmungen des Wiener Congreſſes (außer dem aus Toscana vertriebenen Zweige des Hauſes Habsburg-Lothringen) die Regenten von Heſſen-Darmſtadt und Baden, von Sachſen-Weimar, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Oldenburg (der letztere nahm ihn erſt 1829 wirklich an) ſowie neben ihren andern Titeln der König von Preußen als G. vom Niederrhein und Poſen, der König der Niederlande als G. von Luxemburg und der Kurfürſt von Heſſen als G. von Fulda.

Großmann (Chriſtian Gottlob Leberecht), verdienter Theolog, geb. 9. Nov. 1783 zu Prießnitz im Altenburgiſchen, wo ſein Vater Pfarrer war, erhielt ſeine Vorbildung in Schulpforta und ſtudirte ſeit 1802 Theologie zu Jena. Infolge der Kriegsunruhen, die 1806 eintraten, gab er den Plan auf, ſich zu habilitiren. Nachdem er den Einwohnern von Prießnitz,

die in den grundlosen Verdacht gekommen, durchpassirende Franzosen ermordet zu haben, und deshalb sämmtlich erschossen werden sollten, durch seine Unerschrockenheit das Leben gerettet, wurde er 1808 seinem Vater substituirt. Seit 1811 wirkte er als Pfarrer in Gröbitz bei Weißenfels, bis er 1822 als Diakonus und Professor nach Schulpforta übersiedelte. 1823 ging er als General-Superintendent und Hofprediger nach Altenburg, von wo er 1829 als General-Superintendent und Professor der Theologie nach Leipzig berufen ward. Hier entfaltete er seitdem unter vielseitigen Berufsgeschäften eine höchst fruchtbare Thätigkeit, bis er 29. Juni 1857 starb. Seit 1833 Mitglied der Ersten Kammer in der sächs. Ständeversammlung, zeigte er sich hier wie anderwärts als einen warmen und kräftigen Vertreter der Sache des Fortschritts sowie als muthigen Vorkämpfer für die Selbständigkeit der Kirche. Auch hat er zur Gründung und zum Gedeihen der Gustav-Adolf-Stiftung (s. d.) wesentlich beigetragen. In wissenschaftlicher Beziehung war G. einer der gründlichsten Kenner des Philo und der alexandrinisch-jüd. Philosophie, wie unter anderm seine «Quaestiones Philoneae» (2 Thle., Lpz. 1829) und die Abhandlungen «De Judaeorum disciplina arcani» (2 Thle., Lpz. 1833—34) und «De philosophia Sadducaeorum» (3 Thle., Lpz. 1836—38) bekunden. Sonst ist außer vielen einzelnen, zum Theil vorzüglichen Predigten noch die Schrift «Ueber die Reformation der prot. Kirchenverfassung» (Lpz. 1833) zu nennen. Sein Sohn, Adolf Bernhard Karl G., geb. 2. März 1817 in Gröbitz, seit 1846 Pfarrer zu Püchau bei Wurzen, hat sich ebenfalls um die Gustav-Adolf-Stiftung verdient gemacht.

Großmann (Gustav Friedr. Wilh.), Schauspieler und Schauspieldichter, geb. zu Berlin 1746, genoß eine tüchtige wissenschaftliche Bildung und war bereits preuß. Legationssecretär in Danzig, als er den Entschluß faßte, sich ganz der Schauspielkunst zu widmen, und 1774 nach Berlin ging. Von hier aus folgte er 1779 dem Rufe des Kurfürsten Maximilian zu Köln an dessen Hof nach Bonn, um mit Helmuth die dortige Bühne zu leiten. 1784 gründete er eine neue Gesellschaft, mit welcher er mehrere Orte, zuletzt Hannover, besuchte, wo er 1796 starb. G. war von Gestalt unansehnlich, aber in gewissen Rollen sehr tüchtig. Als Director zeichnete er sich durch die gründlichste theoretische und praktische Bühnenkenntniß aus. Dabei besaß er die feinste weltmännische Bildung und einen äußerst regsamen Geist, der ihn namentlich zu einer so lebhaft ausgesprochenen Theilnahme an den Ideen der Französischen Revolution hinriß, daß er 1795 in einen merkwürdigen Proceß verwickelt und zu einer sechsmonatlichen Haft verurtheilt wurde. Am meisten Erfolg hatte unter seinen Stücken das Familiengemälde «Nicht mehr als sechs Schüsseln» (1780). Außerdem wurden das Trauerspiel «Wilhelmine von Blondheim» (1775), die Schauspiele «Die Feuersbrunst» (1773) und «Adelheid von Veltheim» (1780) und das Lustspiel «Henriette» (1783) ihrerzeit mit vielem Beifall gegeben. — Seine Gattin, Karoline Sophie Auguste, geb. Hartmann, geb. zu Gotha 1742, gest. 1784, durch ihren frühern Gatten, Flittner, Mutter der berühmten Friederike Bethmann (s. d.), leitete zwar mit G. die Directionsgeschäfte, doch trat sie nur kurze Zeit selbst als Schauspielerin auf.

Großmogul nannte man die Herrscher der von Babur, einem Urenkel Tamerlan's, in Ostindien um 1526 gegründeten mohammed. Dynastie wegen ihrer Abkunft von den Mongolen. Die Herrscher selbst führten den pers. Titel Schah, wie denn auch das Persische ihre Hof- und Regierungssprache war. Die berühmtesten Herrscher waren, nächst Babur, Akbar und Aureng-Zeyb. Nach und nach sah die Dynastie ihr großes Reich zerfallen, und Schah Alum II. verlor endlich mit der Einnahme von Delhi 1803 durch die Engländer auch den letzten Rest desselben und kam völlig in die Gewalt dieser seiner Gegner. Man ließ indeß die Dynastie der G. der äußern Form nach unter der Oberhoheit der Ostindischen Compagnie bestehen, gab ihr einen Jahrgehalt, einige Ländereien sowie die Hofehren und wies ihr Delhi zur Residenz an. Erst die Betheiligung des G. und seiner Familie an der Rebellion von 1857 und namentlich an den in Delhi verübten Grausamkeiten gegen die Europäer brachte der Familie Babur und ihrer Stellung den Untergang. Nach der Eroberung des Residenzpalastes zu Delhi 20. Sept. 1857 ward der flüchtige G., ein 90jähriger Greis, ergriffen und durch ein engl. Kriegsgericht zur Kettenstrafe und Verbannung nach Rangun verurtheilt, wo er bald starb. Außerdem wurden seine Söhne, Enkel, im ganzen 24 Glieder der Familie, als Theilnehmer am Aufstande von den Engländern hingerichtet.

Großpensionär, s. Pensionär.

Großpolen hieß der nordöstl., ebene, im ganzen sehr fruchtbare Theil des ehemaligen poln. Reichs; es war die Kronlandschaft desselben und wurde zuerst von den poln. Herzogen

beherrſcht. Das eigentliche G. beſtand aus den Wojwodſchaften Poſen, Gneſen, Kaliſch, Sieradz, Lenezie und dem Lande Wielun, dann wurde aber auch Kujawien, Plock, Maſowien, Rawa, ſelbſt das Herzogthum Preußen mit Ermeland, Pomerellen und dem Lande Culm dazu gerechnet. Im Gegenſatze von G. umfaßt Kleinpolen die übrigen ſüdweſtl. Theile des poln. Reichs, im engern Sinne nur die Wojwodſchaften Krakau, Sendomir und Lublin, im weitern aber auch Podlachien, die Rus (das jetzige Galizien), Podolien und Volhynien.

Großrußland, die mittlere und Hauptmaſſe des europ. Rußland, reicht vom Eis- und Weißen Meer bis zur Ukraine und umfaßt 19 Gouvernements, die zuſammen ein Areal von etwa 39000 Q.-M. mit einer Bevölkerung (1864) von 22,854601 Seelen zählen. Der nordruſſ. Landrücken ſcheidet das nördliche und das ſüdliche G. Das nördliche umfaßt die Wald- und Tundragebiete der Petſchora, des Meſen, der Dwina, des Onegaſees, des Seengebiets im W. des Weißen Meeres und die Halbinſel Kola und hat ohne Nowaja-Semlja ein Areal von 23520 Q.-M. (die drei Gouvernements Archangel, Olonez und Wologda) mit 1,555558 E., welche aus Finnen, Lappen, Samojeden, Syrjänen und Ruſſen beſtehen. Ueber 10000 Q.-M. des ungeheuern Länderraums ſind uncultivirbares Unland, gegen 13000 Q.-M. Waldfläche, 240 Q.-M. Wieſen- und Weideland, 280 Q.-M. Culturboden. Am ruſſ. Landrücken baut man Roggen, Hanf, Flachs und Hopfen mit Vortheil, im ſüdl. Archangel aber gibt die Gerſte nur das dritte Korn. Schiffbau und Holzverarbeitung, Theerſchwelerei und Kohlenbrennerei ſind die wichtigſten Gewerbe. Die Hauptverkehrsader iſt die Dwina. Im ganzen Gebiete kommen etwa 66 Menſchen auf 1 Q.-M.; in Wologda leben 135, in Olonez 125 und in Archangel nur 20 Menſchen auf 1 Q.-M. Das ſüdliche G., im Gebiet hauptſächlich der Wolga und Oka, theilweiſe des Don und Dnjepr, umfaßt die 16 Gouvernements Nowgorod, Pſkow (Pleskow), Moskau, Twer, Jaroſlaw, Koſtroma, Wladimir, Niſchnij-Nowgorod, Rjaſan, Tula, Kaluga, Smolensk, Orel, Kursk, Woroneſch, Tambow, die zuſammen auf 15491 Q.-M. 21,299043 E. zählen. Es iſt der bevölkertſte Theil des ruſſ. Reichs und Hauptſitz der Großruſſen, unter welche ſtrichweiſe Finnen und Deutſche gemiſcht ſind. Im ganzen Gebiete wohnen 1380 Menſchen auf 1 Q.-M. Dieſer Theil von G., in vielem Betracht der wichtigſte des Reichs, enthält in ſeinen mittlern Gouvernements die Hauptſitze der ruſſ. Manufactur- und Gewerbsthätigkeit. Die 9 innerſten Gouvernements bilden den eigentlichen Kern des alten Großfürſtenthums Moskau oder des Moskowitiſchen Reichs, um den ſich nach und nach die übrigen Theile Rußlands angelegt haben.

Großvezier, ſ. Vezier.

Großwardein (ungar. Nagyvárad), Hauptort der Biharer Geſpanſchaft in Oberungarn, in einer ſchönen Ebene an dem Körösfluſſe, in früherer Zeit Feſtung, beſteht aus dem eigentlichen G. und den drei Städten Várad-Blaßi, Várad-Velencze und Váralja. Die beiden Domkirchen, von denen eine die Reliquien des heil. Ladiſlaw enthält, der neue biſchöfl. Palaſt und das Comitatshaus mit dem neuerbauten, nach dem pennſylvaniſchen Syſtem eingerichteten, 150 Zellen haltenden Gefängniß ſind die vorzüglichſten Gebäude. G. iſt der Sitz eines römiſch- und eines griech.-kath. Biſchofs, der Comitats- und anderer Behörden und hat eine theol. Lehranſtalt, eine Rechtsakademie, ein Gymnaſium und vier Klöſter. Die 22443 Seelen (1857, ohne Militär) ſtarke, größtentheils magyar. Bevölkerung betreibt verſchiedene Gewerbe (bedeutende Töpferei) und Landwirthſchaft (beſonders Weinbau). Merkwürdig ſind die in der Nähe befindlichen Marmorbrüche und die 1 M. von G. bei dem Dorfe Hajó liegenden ſog. biſchöflichen oder feliciauiſchen Bäder. Zu G. wurde 24. Febr. 1538 zwiſchen Ferdinand I. und Johann Zapolya Frieden geſchloſſen. 1556 kam die Stadt an Siebenbürgen. 1598 wurde ſie von den Türken vergebens belagert, 1660 aber eingenommen und durch den Vasvárer Frieden dieſen überlaſſen. Erſt 1692 gelangte ſie wieder an die Oeſterreicher. Als im Laufe der Revolution von 1848—49 die ungar. Regierung nach Debreczin flüchtete, wurden Banknotenpreſſe, Gewehrfabrik, Archive u. ſ. w. nach dem nur 6 M. entfernten G. verlegt und dieſes derart zur zweiten Hauptſtadt des Landes improviſirt.

Grote (George), engl. Hiſtoriker, Staatsmann und Bankier, ſtammt aus einer deutſchen Familie und wurde 1794 zu Clayhill bei Beckenham in Kent geboren. Sein Großvater gründete in Verbindung mit George Prescott das Bankierhaus in London, welches noch unter dieſer Firma beſteht. Der junge G. ward in der Charterhouſe-Schule erzogen und trat in ſeinem 16. J. in das Contor ſeines Vaters ein. Seine Mußezeit widmete er literariſchen Beſchäftigungen und veröffentlichte 1821 eine anonyme Flugſchrift, die gegen Sir James Mackintoſh's «Essay on parliamentary reform» gerichtet war. In der Folge ſchrieb er ein kleines

Werk «On the essentials of parliamentary reform» und nahm eifrigen Antheil an der polit. Bewegung von 1830—31. Er ſchloß ſich der radicalen Partei an und wurde im Dec. 1832 von der Stadt London ins Parlament gewählt. Hier ſtellte er ſich beſonders die Einführung des Ballots zur Aufgabe, die er alljährlich beantragte und mit den ſchärfſten logiſchen Beweisgründen motivirte. Doch gelang es ihm nicht, den Widerſtand der Conſervativen und eines großen Theiles der Whigs zu beſeitigen. Von ſeinen fruchtloſen Beſtrebungen ermüdet, legte er 1841 ſein Mandat nieder, um ſich ganz der Ausarbeitung ſeiner «History of Greece» (12 Bde., Lond. 1846—55; 4. Aufl., 8 Bde., 1864; deutſch von Meißner, 6 Bde., Lpz. 1851—57) zu widmen, die er bereits 1823 begonnen hatte. Dieſes Werk ſichert ihm einen ehrenvollen Platz in der ſchon ſo reichen hiſtor. Literatur Englands. Es verbindet gründliche Gelehrſamkeit mit praktiſchem Blick und freiſinnigem Urtheil und läßt in dieſer Beziehung die ältern Arbeiten von Gillies und Mitford weit hinter ſich. Nach Vollendung dieſer Arbeit wendete er ſich vorzugsweiſe dem Studium der griech. Philoſophie zu, deſſen Früchte er in «Plato and the other companions of Socrates» (3 Bde., Lond. 1864) niederlegte.

Grotefend (Georg Friedr.), Philolog und Alterthumsforſcher, geb. 9. Juni 1775 zu Münden, widmete ſich ſeit 1795 zu Göttingen unter Heyne, Tychſen und Heeren philol. Studien und wurde bereits 1797 Collaborator an der Stadtſchule daſelbſt. Seit 1803 wirkte er erſt als Prorector, dann als Conrector am Gymnaſium zu Frankfurt a. M., bis er 1821 als Director des Lyceums nach Hannover berufen ward. Seit 1849 in den Ruheſtand verſetzt, ſtarb er daſelbſt 15. Dec. 1853. Von G.'s frühern Schriften ſind beſonders hervorzuheben: «Anfangsgründe der deutſchen Proſodie» (Gieß. 1815); die gänzliche Umarbeitung der Wenck'ſchen größern «Lat. Grammatik» (2 Bde., 4. Aufl., Frankf. 1823—24) und die «Kleine lat. Schulgrammatik» (2. Aufl., Frankf. 1826). Vorzüglich aber begründete er ſeinen literariſchen Ruf durch die Erfolge, welche ſeine 1802 begonnenen Verſuche in der Entzifferung der perſepolitaniſchen Keilſchriften erlangten. Die erſten Andeutungen darüber, auf denen dann Laſſen, Burnouf, Behr u. a. die Entzifferung weiter führten, theilte er mit in Heeren's «Ideen über Politik, den Verkehr und den Handel der Alten Welt». Später veröffentlichte er «Neue Beiträge zur Erläuterung der perſepolitaniſchen Keilſchrift» (Hannov. 1837), denen eine Reihe von Abhandlungen über babyloniſche und aſſyr. Keilinſchriften folgten. G.'s Unterſuchungen über altitaliſche Sprachen und Geographie waren für ihre Zeit ebenfalls von Wichtigkeit. Dahin gehören beſonders die «Rudimenta linguae umbricae» (8 Hefte, Hannov. 1835—38), «Rudimenta linguae oscae» (Hannov. 1838) und «Zur Geographie und Geſchichte von Altitalien» (5 Hefte, Hannov. 1840—42). Auch war es G., der zuerſt in der Vorrede zu Wagenfeld's Auszuge aus Sanchuniathon's (ſ. d.) «Urgeſchichte der Phönizier» (Hannov. 1836) auf dieſen literariſchen Betrug aufmerkſam machte. — Friedrich Auguſt G., ein Verwandter des vorigen, geb. 12. Dec. 1798 zu Ilefeld, ſtudirte zu Göttingen und wirkte ſeit 1821 als Lehrer am Pädagogium zu Ilefeld. 1831 wurde er Director des Gymnaſiums zu Göttingen, wo er 1835 auch eine außerord. Profeſſur an der Univerſität erhielt, aber ſchon 25. Febr. 1836 ſtarb. Seine Hauptwerke ſind «Ausführliche Grammatik der lat. Sprache» (2 Bde., Hannov. 1829—30) und «Lat. Schulgrammatik» (Hannov. 1832; 2. Aufl., von Krüger, 2 Bde., Hannov. 1842). Seine «Materialien zu lat. Stilübungen» und ſein «Lat. Elementarbuch» wurden mehrfach aufgelegt. Sonſt ſind von ſeinen Schriften noch die «Grundzüge einer neuen Satztheorie» (Hannov. 1827) zu nennen.

Groten (in der Mehrzahl Grot; die niederdeutſche Form für das hochdeutſche Groſchen) heißt eine ältere ſilberne Scheidemünze der Niederlande und des nordweſtl. Deutſchland. Seit 1857 ſind Grot nur noch in Bremen üblich, wo der Thaler in 72 Grot, der G. in 5 Schwaren zerfällt und auch halbe Grotenſtücke in Kupfer ausgemünzt werden. Der Werth eines G. iſt ſomit $^1/_{72}$ Thlr. in Gold oder $4^2/_3$ preuß. Pfennige. In Oldenburg wurden vor 1857 ebenfalls Grotenſtücke (à 5 Schwaren) geprägt, im Werthe von $^1/_{72}$ Thlr. im 16-Thalerfuße oder von $4^3/_8$ preuß. Pfennigen. Seit 1857 iſt der Werth der circulirenden Grotenſtücke auf 5 Schwaren oder $^5/_{12}$ Sgr. feſtgeſetzt. In Hamburg iſt der G. vlämiſch oder Pfennig vlämiſch (= $^1/_{12}$ Schill. vlämiſch) eine Rechnungsmünze, die bei einigen Preisſtellungen bisweilen noch angewandt wird und $^1/_{32}$ Bankmark oder $^1/_2$ Schill. Bankvaluta bedeutet. In den Niederlanden wird der G. vlämiſch (Groot vlaamsch) = $^1/_{40}$ Fl. niederl. Courant gerechnet.

Grotesk nennt man das Zerrbild, das Närriſch-Seltſame, das Widerſinnige einer ungezügelten Phantaſie. Inſofern etwas derart mit Abſicht und Freiheit in der Kunſt dargeſtellt wird, gehört es zu der Gattung des Komiſchen, und zwar des niedern Komiſchen. In den Werken

der Malerei pflegt man phantastische Verzierungen als Groteske zu bezeichnen, die nicht mit der Arabeske (s. d.) zu verwechseln sind. Das sog. Groteskkomische findet vornehmlich in der theatralischen Tanzkunst und der dramatischen Komik seine Anwendung. Das Wort grotesk stammt vom ital. grotta, weil man in den Trümmern des Palastes des Titus zu Rom, welche den Namen Grotte führten, allerlei phantastische Bilder fand.

Groth (Klaus), bekannt als Dichter in plattdeutscher Sprache, geb. 24. April 1819 zu Heide in der holstein. Landschaft Dithmarschen, besuchte das Schullehrerseminar zu Tondern und erhielt dann eine Stellung als Mädchenlehrer in seinem Geburtsorte. Seine Mußestunden benutzte er zu philos., mathem. und naturwissenschaftlichen Studien. 1847 nahm er seinen Abschied, um sich für das höhere Schulfach vorzubereiten. Doch seine Plane wurden durch eine Krankheit gestört, die ihn nöthigte, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit sich nach Femern zu wenden. Während eines sechsjährigen Aufenthalts auf dieser Insel, den er ganz auf seine innere Gemüthswelt angewiesen und stillen Naturbetrachtungen lebend verbrachte, verfaßte er die meisten seiner Gedichte. Im Aug. 1853 begab sich G. nach Kiel, bereiste später Deutschland und die Schweiz und nahm dann, nach einem längern Aufenthalt zu Bonn, seinen Wohnsitz zu Dresden, von wo er 1858 wieder nach Kiel übersiedelte. Den Ruf als Dichter begründete er vor allem durch seinen «Quickborn» (Hamb. 1853; 9. Aufl. 1864; mit Illustrationen von Speckter, Hamb. 1856) und die «Vertelln» (2 Bde, Kiel 1855—59), zwei Werke, in denen er das Leben seiner Landsleute, der Dithmarschen, vielleicht mit noch treuerm und unverfälschterm Pinsel als Hebel das oberländische Volk von Baden schildert. Unter den Gedichten, welche der «Quickborn» enthält, verdienen insbesondere die kleinern, rein lyrischen den Preis, die, aus der Tiefe der Empfindung wie reine Naturlaute emporquellend, weiche Sehnsucht, süße Wehmuth und liebendes Gedenken zum Gegenstand haben. Die «Vertelln» sind eine Reihe von Dorfgeschichten, die sich durch die einfachste Lebenswahrheit auszeichnen. In der Handhabung der plattdeutschen Sprache bekundet G. eine Meisterschaft und Sicherheit wie vor ihm kein anderer Dialektdichter. Da die Vorzüge seiner Poesien zum Theil vom Material der Sprache unzertrennlich sind, so vermögen selbst die bessern Uebertragungen ins Hochdeutsche, wie die des «Quickborn» von Winterfeld (Berl. 1854) und Hoffmann (Braunschw. 1856) und die der «Vertelln» von Winterfeld (Berl. 1855) und Otto (Braunschw. 1856) nicht, dieselben mit ihrem ganzen Zauber wiederzugeben. Eine Sammlung hochdeutscher Gedichte («Hundert Blätter», Hamb. 1854), die G. dem «Quickborn» folgen ließ, erscheinen minder gelungen. Von seinen übrigen Werken in plattdeutscher Sprache verdienen noch «Voer de Goern» (Lpz. 1858), Kinderreime mit Illustrationen von L. Richter, und die umfangreichere Dichtung «Rothgeter-Meister Lamp en sin Dochder» (Hamb. 1862) besondere Hervorhebung. In den «Briefen über Hochdeutsch und Niederdeutsch» (Kiel 1858), die sonst manche gute und feine Bemerkung enthalten, tritt G. für das Anrecht des Plattdeutschen als deutsche Schriftsprache in die Schranken.

Grotius (Hugo) oder de Groot, ein ausgezeichneter Gelehrter und Staatsmann, geb. zu Delft 10. April 1583, stammte aus einer edeln Familie, erhielt eine treffliche Erziehung und erwarb sich schon in seinem 15. J. die juriſt. Doctorwürde. Das Jahr darauf begleitete er den Großpensionär Oldenbarneveldt als Gesandten nach Frankreich, wo er sich durch seinen Geist und sein Betragen den Beifall Heinrich's IV. erwarb. Nach seiner Rückkehr begann er zu prakticiren und wurde 1607 Generalfiscal und 1613 Rathspensionär in Rotterdam. Damals beunruhigten die Angelegenheiten der Remonstranten und ihrer Gegner Holland. Oldenbarneveldt war der Beschützer der erstern, und G. unterstützte denselben durch seine Schriften und sein Ansehen. Dies verwickelte beide in den Proceß, infolge dessen Oldenbarneveldt 1619 enthauptet, G. selbst aber zu lebenslänglicher Gefangenschaft auf dem Schlosse Löwenstein verurtheilt wurde. Aus dieser befreite ihn seine Gemahlin, die in einer Bücherkiste sich ins Gefängniß bringen ließ, mit ihm die Kleider wechselte und im Gefängniß blieb, während er in der Kiste verborgen hinausgebracht wurde. Ihre That rührte selbst die gestrengen Herren, die, nachdem man die List erkannt, sie in Freiheit setzen ließe... G. irrte hierauf einige Zeit in den kath. Niederlanden umher, flüchtete sich dann nach Frankreich und erhielt von Ludwig XIII. eine Pension von 3000 Livres; doch Richelieu, dem er nicht genug schmeichelte, wußte ihn wieder zu entfernen, und 1631 wurde selbst seine Pension eingezogen. Das Wohlwollen, welches ihm der Prinz Friedrich Heinrich von Oranien in einem Briefe gezeigt, bewog ihn, in sein Vaterland zurückzukehren; allein seine Feinde bewirkten, daß er zu ewiger Verbannung verurtheilt wurde. In Hamburg, wohin er sich zunächst wendete, suchten die Könige von Däne-

mark, Polen und Spanien ihn in ihre Staaten zu ziehen. Der Schutz, den der Kanzler Oxenstierna ihm zusicherte, und die Neigung der Königin Christine für Gelehrsamkeit bestimmten ihn indeß, 1631 schwed. Dienste anzunehmen. Als Staatsrath und Gesandter am franz. Hofe, 1635—45, erwarb er sich allgemeine Achtung. Auf der Rückkehr nach Schweden über Holland fand er in Amsterdam den ausgezeichnetsten Empfang; ebenso günstig wurde er in Schweden von der Königin aufgenommen. Dennoch nahm er seine Entlassung, um nach Holland zurückzukehren. Bei der Reise wurde er durch einen Sturm nach Pommern verschlagen und erkrankte zu Rostock, wo er 28. Aug. 1645 starb. G. verband mit den Talenten des gewandtesten Staatsmanns eine tiefe und ausgebreitete Gelehrsamkeit. Er war ein gründlicher Theolog und trefflicher Exeget, ein ausgezeichneter Humanist, scharfsinniger Philosoph und Jurist und ein mit den Quellen der Geschichte vertrauter Historiker. Seine Schriften haben auf die Bildung eines reifern Geschmacks und auf Verbreitung einer aufgeklärten und milden Denkart in wissenschaftlichen Angelegenheiten einen entschiedenen Einfluß gehabt. Seine metrischen Uebersetzungen der Griechen zeugen von großem Dichtergeiste; er war einer der besten neuern lat. Dichter und hat sich auch in holländ. Versen versucht. Insbesondere wurde die Philosophie der Rechtswissenschaft durch seine Werke über das Natur-, Staats- und Völkerrecht gefördert. Zuerst erschien von ihm das «Mare liberum», worin er die Freiheit des holländ. Handels nach Ostindien vertheidigte. Sein Hauptwerk aber ist «De jure belli et pacis» (Par. 1625 u. öfter; von Cocceji, 3 Bde., Bresl. 1744—48), welches den Grund zu einer neuen Wissenschaft legte und für lange Jahre der Codex des Völkerrechts wurde. Zu erwähnen sind ferner seine «Annales et historiae de rebus Belgicis» (Amsterd. 1657); «Annotationes in V. T.» (3 Bde., Par. 1644; herausg. von Döderlein, 3 Bde., Halle 1774—75); «Annotationes in N. T.» (2 Bde., Amsterd. 1641—46; neue Aufl., Halle 1768); das Buch «De veritate religionis christianae» (Amsterd. 1662), die beste Apologie des Christenthums in neuerer Zeit; seine «Poëmata» (Leyd. 1617) und «Epistolae ineditae» (Harl. 1806). Vgl. außer den Biographien von Luden (Berl. 1806), Butler (Lond. 1827) und de Vries (Amsterd. 1827) die Schriften von Creuzer («Luther und Hugo G.», Heidelb. 1846) und Hartenstein («Darstellung der Rechtsphilosophie des Hugo G.», Lpz. 1850).

Grouchy (Emanuel, Marquis von), Marschall und Pair von Frankreich, geb. zu Paris 23. Oct. 1766, trat 1781 in die Artillerie, wurde dann zur Cavalerie versetzt und 1786 Offizier in der Garde-du-Corps. Den constitutionellen Grundsätzen zugeneigt, trat er beim Ausbruch der Revolution in die Linie und war 1792 Oberst des Dragonerregiments Condé. Schon im Sept. desselben Jahres wurde er zum Brigadegeneral in der Alpenarmee befördert, und 1794 kämpfte er gegen die Vendéer. Als Adelicher mußte er dann seine Stelle niederlegen, erhielt jedoch dieselbe nach dem 9. Thermidor wieder zurück. Im Juni 1795 zum Divisionsgeneral ernannt, kämpfte er in der Küstenarmee des Generals Hoche. 1798 befehligte er unter Joubert eine Division der ital. Armee. Er organisirte nach der Uebergabe Piemonts die Provisorische Regierung, trat 1799 unter Moreau's Oberbefehl, schlug 14. Juni den General Bellegarde bei Alessandria und wurde in der Schlacht bei Novi schwer verwundet und gefangen, aber 1800 wieder ausgewechselt. Im Feldzuge von 1800 rief ihn Moreau zur Rheinarmee, wo er sich besonders in der Schlacht bei Hohenlinden auszeichnete. Nach dem Luneviller Frieden wurde er zum Generalinspector der Cavalerie ernannt. Wegen der Theilnahme, die er Moreau bezeigte, fiel er bei Napoleon in Ungnade, sodaß er ohne Beförderung blieb. Im Kriege mit Preußen schlug er 26. Oct. 1806 die preuß. Cavalerie bei Zehdenik und zeichnete sich dann bei Lübeck, ebenso 1807 gegen die Russen bei Eylau und Friedland aus, wo er eine schwere Wunde erhielt. Nach kurzem Dienst in Spanien 1808 wurde er 1809 zur ital. Armee unter dem Prinzen Eugen versetzt, an dessen Feldzuge in Italien und Ungarn er theilnahm, hier 14. Juni am Treffen bei Raab. Nachdem er zur Hauptarmee Napoleon's gestoßen, führte er auf dem rechten Flügel die gesammte Reiterei über die Donau zur Schlacht von Wagram und half dieselbe bei der großen Umgehung entscheiden. Napoleon ernannte ihn dafür zum Generaloberst der Jäger und Großoffizier des Reichs. Im russ. Feldzuge von 1812 befehligte G. eins der drei Cavaleriecorps. Auch an der Moskwa trug er wesentlich zum Siege bei, indem er die Wegnahme der großen Redoute unterstützte. Hier wurde er zugleich mit seinem Sohne verwundet. Auf dem Rückzuge vertraute ihm Napoleon den Befehl über das aus Offizieren gebildete Bataillon sacré. Im Feldzuge von 1813 blieb G. ohne Anstellung, da ihm der Kaiser das Commando eines Armeecorps verweigerte. Erst als die Verbündeten in Frankreich eindrangen, übernahm er wieder ein Cavaleriecorps, wurde aber 7. März bei Craonne schwer

verwundet. Nach der Reſtauration wurde er verbannt, durfte jedoch im Jan. 1815 zurückkehren. Da er keine Anſtellung erhielt, ergriff er bei der Rückkehr Napoleon's deſſen Partei und erhielt die Marſchallswürde und das Commando der Alpenarmee. Zur großen Armee berufen, mußte er den Oberbefehl über die Reſervecavalerie übernehmen. Nach der Schlacht bei Ligny fallte er am folgenden Tage mit 34000 Mann und 100 Kanonen den Rückzug des preuß. Heeres unter Blücher verfolgen. Allein Blücher hatte ſich bereits mit drei Corps zur Verbindung mit Wellington in Marſch geſetzt, und G. ſtieß nur auf den General Thielmann, den er 18. Juni bei Wavre angriff. Man hat G. die Schuld an der Niederlage von Waterlaa aufbürden wollen, weil er, den Kanonendonner von Waterlao vernehmend und von ſeinen Generalen aufgefordert, nach dieſer Richtung aufzubrechen, dennoch auf Wavre marſchirt iſt. Er glaubte ſich an die beſtimmten Befehle des Kaiſers halten zu müſſen. Wenn er aber auch dem Rath ſeiner Generale, beſonders Gérard's (ſ. d.) gefolgt wäre, würde er zu ſpät auf das Schlachtfeld gekommen ſein und an der Entſcheidung nichts geändert haben. Ohne alle Inſtruction gelaſſen, ohne daß ihm eine einzige Ordonnanz zuging, zog er ſich nach ſeinem Siege bei Wavre, als er die Nachricht von der Niederlage von Waterloo erhielt, auf Namur zurück. Nachdem er die Abdankung des Kaiſers erfahren, rief er Napoleon II. zum Kaiſer aus und ſchickte die Cavalerie zur Aufnahme der Heeresträmmer auf Laon und Saiſſons vor, während er mit der Infanterie auf Rheims zog. Von der Proviſoriſchen Regierung zum Oberbefehlshaber aller Corps der großen Armee ernannt, wendete er ſich nach Saiſſons und führte nach des Kriegsminiſters Davouſt Befehl das noch 45000 Mann ſtarke Heer unter die Mauern von Paris zurück. Als die Unterhandlungen begannen, legte er das Commando ſogleich nieder und zog ſich gänzlich zurück. Abermals verbannt, ging er nach Nordamerika, erhielt aber 1819 die Erlaubniß zur Rückkehr und lebte ſeitdem als diſpenſirter General auf ſeinem Gute Ferrière bei Caen. Nach der Julirevolution vom Depart. Allier in die Kammer gewählt, wirkte er für das Intereſſe der neuen Dynaſtie. Sein Marſchallsgrad wurde 1831 anerkannt und er 1832 zum Pair erhoben. G. ſtarb 29. Mai 1847 auf einer Reiſe zu St.-Etienne.

Grübel (Joh. Konr.), nürnberger Volksdichter, wurde zu Nürnberg 3. Juli 1736 geboren. Hier lebte er nachmals als Stadtflaſchner (Klempner) und Harniſchmacher. Auch beſchäftigte er ſich nebenbei viel mit künſtlichen mechan. Arbeiten, die zum großen Theil nach Italien gekommen ſind. Er ſtarb zu Nürnberg 8. März 1809. In ſeinen «Gedichten in nürnberger Mundart» (3 Bde., Nürnb. 1802; 4. Aufl. 1823—25) und «Correſpondenz und Briefe in nürnberger Mundart» (Nürnb. 1808) zeigte er einige Geiſtesverwandtſchaft mit Hans Sachs, ohne jedoch dieſen an Produetivität und Fülle des Humors zu erreichen. Geraden und geſunden Sinnes, natürlich und ſcharf blickend, faßte er ſeinen Gegenſtand einfach und klar auf, wählte meiſt Stoffe aus der bürgerlichen und bäuerlichen Sphäre, wußte die verſchiedenen Verhältniſſe des Lebens, namentlich die ſeiner Vaterſtadt, anmuthig und lebendig darzuſtellen und ward daher von großer localer Bedeutung. Am gelungenſten ſind ſeine Gedichte rein komiſchen Charakters. Eine Sammlung ſeiner «Sämmtlichen Werke» erſchien zu Nürnberg (3 Bde., 1835). Eine neue treffliche Ausgabe derſelben mit grammatikaliſcher Skizze und Glaſſar hat Frommann (3 Bde., Nürnb. 1857) beſorgt.

Grubenbau nennt man jede zu bergmänniſchen Zwecken gemachte Eingrabung unter die Erdoberfläche. Es gibt dreierlei Arten G., nämlich Schachte, Stollen und eigentliche Abbaue, woran ſich dann auch noch die ſteinbruchartigen Tagebaue anreihen. Ein Schacht iſt ein prismatiſcher oder ein cylindriſcher Raum, deſſen Achſe entweder eine ſtarke Neigung gegen den Horizont hat oder ſenkrecht ſteht. Seine Weite beträgt nie unter 27 Zoll, zuweilen aber 20—30 F.; die Tiefe kann ſehr verſchieden ſein. Sobald ein Schacht eröffnet iſt, ſind Vorrichtungen zu treffen zur Ausförderung der gewonnenen Maſſen, zur Herausſchaffung des eindringenden Waſſers und zum Hinabſteigen in denſelben (Anfahren). Zu letzterm Zwecke dienen gewöhnlich Leitern, Fahrten genannt, oder ſog. Fahrkünſte, welche von Maſchinen in Bewegung geſetzt werden. Ein Stollen, eine Strecke dagegen iſt ein prismatiſcher oder elliptiſcher Raum, deſſen Längenachſe der Horizontale nahe iſt, und man unterſcheidet den zu Tage oder bis an die Gebirgsoberfläche ausgehenden Stollen von der nicht zu Tage ausgehenden Strecke. Beide ſind gewöhnlich ½ Lachter weit und über 1 Lachter hoch. Bei denſelben ſind ebenfalls Vorrichtungen zum Gehen (Fahren), zur Förderung der gewonnenen Maſſen und zum Abfluſſe des Waſſers. Abbaue oder Weitungen heißen die Räume, die der Bergmann durch Gewinnung der nutzbaren Foſſilien bildet. Wenn man vermuthen darf, daß in einer Gegend Lagerſtätten nutzbarer Foſſilien vorhanden ſind, ſo muß man ſie zuvörderſt durch ſtollen- oder

schachtförmige Versuchbaue (Röschen oder Schürfe), oder durch Bohren mit dem Erdbohrer untersuchen (ausrichten). Ist dies geschehen, so schreitet man zum Abbaue oder eigentlichen Grubenbetriebe. Man unterscheidet auch wol G. über Tage und G. unter Tage. Die erstern, die Tage-, Pingen- oder Steinbruchsbaue sind die einfachsten, indem man nur die über der Lagerstätte liegende Dammerde u. s. w. wegnimmt und dann stufenweise niedergeht, um das Nachstürzen der Wände zu verhindern. Die unterirdischen, eigentlichen G. sind sehr verschieden. Gänge werden gewöhnlich durch Stroßen oder durch Förstenbaue gewonnen (abgebaut). Bei erstern nimmt man von einem Schachte aus die Erze in der Sohle stufenweise weg, sodaß der Anbau wie eine Treppe aussieht. Bei den Förstenbauen findet das Entgegengesetzte statt, indem das Erz von einem Stollen oder einer Strecke in der Förste (Decke) stufenweise weggenommen wird. Mächtige Gänge baut man z. B. in Ungarn durch den sog. Querbau ab, indem man längs dem Streichen des Ganges am oder im liegenden (d. i. unteru) Nebengestein eine Strecke treibt und von dieser rechtwinkelig das Erz abbaut. Ist man in einer Etage fertig, so geht man höher, nachdem die abgebauten Räume mit taubem Gesteine versetzt sind. Sehr mächtige Lager und Stöcke werden durch den sog. Stockwerksbau abgebaut, indem man in verschiedenen Stockwerken die Erze oder das Steinsalz u. s. w. in großen Weitungen gewinnt, die man so weit und so hoch macht, als es nur die Festigkeit der Erze oder Gesteinmasse gestattet. Die Stockwerksbaue, z. B. zu Wieliczka in Galizien, im Rammelsberge am Harz, zu Altenberg in Sachsen (eingestürzt) u. s. w., sind die großartigsten. Steinkohlenflötze werden gewöhnlich durch den sog. Pfeilerbau abgebaut. Man treibt nämlich längs dem Streichen des Flötzes und an dessen tiefstem Punkte eine Strecke und von dieser ab in gewissen Entfernungen voneinander andere Strecken, entweder nach dem Fallen des Flötzes, also rechtwinkelig auf der Grundstrecke, oder nach einer diagonalen Richtung. Diese werden wiederum von Strecken durchschnitten, die mit der Grundstrecke parallel laufen, sodaß das ganze Flötz in Pfeiler abgetheilt erscheint, die man dann von hinten nach vorn zu wegnimmt. Doch ist dies nur eine Art des sehr mannichfachen Steinkohlen-Bergbaus. Auf ganz eigenthümliche Weise gewinnt man in den österr. und bair. Salzbergwerken das Steinsalz. Gold-, Platin- und Zinnkörner werden aus Sand und Dammerde mittels der Seifenwerke gewonnen, d. h. ausgewaschen.

Bei der Gewinnung der Fossilien ist der Bergmann mannichfaltigen Gefahren ausgesetzt. Die Felsarten, in denen er arbeitet, bestehen nicht immer aus einem zusammenhängenden Ganzen, sondern sind nach verschiedenen Richtungen gespalten, und jeden Augenblick drohen Stücke davon sich loszureißen; auch muß er zuweilen durch Sand und Schlamm, durch sog. schwimmendes Gebirge, dringen. Der Bergmann ist daher genöthigt, wenn die Wände und Decken nicht von selbst stehen, sie durch Zimmerung oder Mauerung zu unterstützen. Der Grubenausbau ist aber einer der schwierigsten und verwickeltsten Theile der Bergbaukunde. In sehr engen Strecken wird ferner durch Athmen, Pulverdampf und Lampe (Grubenlicht) die Luft verdorben; dasselbe geschieht durch die Erze oder Kohlen und die dadurch entwickelten Arsenik- und Schwefeldämpfe und andere irrespirable Gasarten (Böse Wetter) und brennende Luftarten (Schlagende Wetter), die durch Explosion Gefahr bringen. (S. Grubengas.) Deshalb ist es nothwendig, in den unterirdischen Räumen eine fortwährende Circulation der Luft (der Wetter) zu unterhalten, wodurch die Atmosphäre ohne Unterlaß erneuert wird. Das Ganze der Mittel, welche man zur Hervorbringung dieser Wirkung anwendet, bildet das, was man die Wetterlösung der Bergwerke nennt. Die anzuwendenden Mittel sind entweder natürliche Luftströmungen, welche durch die verschiedene Dichtigkeit der Luft unter und über Tage hervorgebracht werden, oder es sind künstliche Vorrichtungen, durch welche den wetternöthigen Bauen frische Luft zugeblasen und die verdorbene von ihnen weggesogen wird. Eine Sicherheitslampe gegen die Gefahren der schlagenden Wetter erfand der engl. Chemiker Davy. Die Lichtflamme ist bei derselben mit einem ringsum verschlossenen Cylinder von der feinsten Metallgaze umgeben, sodaß der Bergmann mit dieser Lampe ohne Gefahr die mit den fürchterlichen schlagenden Wettern angefüllten G. betreten darf. Ein anderer Feind des Bergmanns und seiner Arbeit und eins der größten Hindernisse im Bergbau sind die in den Gesteinsklüften vorhandenen und unaufhörlich in die Baue dringenden Wasser. Mit der Fortschaffung derselben beschäftigt sich ein anderer wichtiger Theil der Bergbaukunde, nämlich die Wasserhaltung. Die Wasser werden entweder auf den Wasserlösungs- oder sog. Erbstollen abgeleitet, oder mittels Kübeln oder Tonnen durch die Schachte, oder mittels Saug- und Druckpumpen herausgeschafft. Mit der Förderung der gewonnenen Erze, Steinkohlen u. s. w. aus den Gruben zu Tage und nach den Pochwerken und Hütten beschäftigt sich die Förderungslehre. Auf

Stollen und Strecken geschieht die Förderung mittels Schlitten, Laufkarren und Hunden, d. h. drei- oder vierräderigen Wagen, deren Räder auf hölzernen oder eisernen Gestängen, welche letztere man auch Eisenbahnen oder Schienenwege nennt, laufen, und die eine sehr verschiedenartige Einrichtung haben. In den Schachten wird die Förderung entweder durch Haspel, durch Göpel oder durch andere Maschinen bewerkstelligt. Vgl. Delius, «Anleitung zur Bergbaukunst» (2 Bde., 2. Aufl., Wien 1806); Gätzschmann, «Bergbaukunst» (3 Bde., Freiberg 1846—60).

Grubengas, eine aus Kohlenstoff und Wasserstoff bestehende Gasart, die sich in der Natur stets dort bildet, wo organische Substanzen bei Gegenwart von Wasser verwesen. Es findet sich daher in stehenden Gewässern, die einen morastigen Boden haben, und steigt in großen Blasen von dem Grunde auf die Oberfläche des Wassers empor. In weit bedeutenderer Menge bildet es sich in Steinkohlenlagern durch eine langsam fortschreitende freiwillige Zersetzung der Steinkohlen. In einigen Gruben sammelt es sich oft in den unterirdischen Höhlungen in so beträchtlicher Menge an und ist nicht selten so stark darin comprimirt, daß es sich Bahn bricht, wenn die Grubenarbeiten solchen Räumen zu nahe kommen. Das G. mengt sich in den Gruben (s. Grubenbau) mit der atmosphärischen Luft und bildet die sog. Schlagenden Wetter, die beim Entzünden heftig detoniren und oft zu großen Unglücksfällen Veranlassung geben. Das G., das seines Vorkommens in den Sümpfen wegen auch den Namen Sumpfgas führt, findet sich auch in großer Menge in dem aus Steinkohlen dargestellten Leuchtgas. Außer diesem eigentlichen G. entwickeln sich in den Gruben oft noch andere der Gesundheit nachtheilige Gasarten, die der Bergmann allgemein Schlechte Wetter zu nennen pflegt.

Grubenhagen, ein zur hannov. Landdrostei Hildesheim gehöriges, zwischen Braunschweig, Preußen und andern hannov. Theilen gelegenes Fürstenthum von 15 Q.-M., erhielt seinen Namen von dem seit 1521 wüst liegenden Schlosse G. unweit Eimbeck, welches Herzog Albrecht von Braunschweig-Wolfenbüttel 1270 den darauf gesessenen Ganerben entriß und in eine Residenz verwandelte. Die danach benannte braunschw.-wolfenbüttelsche Linie entstand durch die Landestheilung der drei Söhne Albrecht's 1286, der zufolge Heinrich der Wunderliche Theile der frühern Grafschaften Nordheim, Katlenburg, Scharzfeld und Lauterberg erhielt, nämlich zu dem Schlosse G. Schloß und Stadt Eimbeck sowie den davon abgelegenen Harzdistrict mit Osterode, Herzberg, Andreasberg, Klausthal, Altenau und Elbingerode. In dieses Gebiet, zu welchem bis 1366 auch das seit 1815 wiederum mit dem Fürstenthum G. vereinigte nördl. Eichsfeld gehörte, theilten sich später mehrere Nebenlinien, die jedoch in der Mitte des 15. Jahrh. wieder erloschen. Als 1596 mit dem Herzog Philipp II. der grubenhagensche Zweig abging, nahm Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel von dem Lande Besitz. Dagegen erhoben aber die drei brannschw.-lüneburg. Linien Einsprüche, setzten diese 1617 durch, und so kam G., welches fortwährend eigens beim Reichstage vertreten wurde, an die Linie Braunschweig-Lüneburg-Celle, die ihre Miterben absand und beim Aussterben 1705 ihr gesammtes Besitzthum an das hannov. Haus vererbte.

Gruber (Joh. Gottfr.), verdienter deutscher Schriftsteller und Gelehrter, geb. 29. Nov. 1774 zu Naumburg an der Saale, besuchte die dortige Stadtschule und studirte seit 1792 zu Leipzig anfangs vorzugsweise Philosophie, Philologie und Geschichte, später auch Mathematik und Naturwissenschaften. 1797 nahm er eine Hofmeisterstelle in Rußland an, doch mußte er infolge der Verordnungen Kaiser Paul's I. gegen die Fremden sogleich wieder zurückkehren. Nach einem kurzen Aufenthalte in Göttingen wandte er sich aufs neue nach Leipzig, wo er die Schriften «Ueber die Bestimmung des Menschen» (Zür. u. Lpz. 1800; 2. Aufl. 1809) und «Versuch einer pragmatischen Anthropologie» (Lpz. 1803) veröffentlichte und sich neben kunsthistorischen und archäologischen besonders mit ästhetischen Studien beschäftigte. Nachdem er sich 1803 in Jena habilitirt, war er eine Zeit lang bei der Redaction der von Eichstädt begründeten Literaturzeitung thätig und gab mit Danz die «Charakteristik Herder's» (Lpz. 1805) heraus. Bald darauf siedelte er nach Weimar über, wo er zu Herder, Goethe und Wieland in nähere Beziehungen trat. Namentlich wandte ihm der letztere seine Gunst so entschieden zu, daß er ihn zu seinem Biographen bestimmte und darauf vorbereitete. Während seines Aufenthalts in Weimar erschienen von G. «Geschichte des menschlichen Geschlechts aus dem Gesichtspunkte der Humanität» (2 Bde., Lpz. 1806), «Wörterbuch der Aesthetik und Archäologie» (Bd. 1, Weim. 1810) und «Wörterbuch der altclassischen Mythologie» (3 Bde., Weim. 1810—15). Nachdem er 1810 kurze Zeit in der Nähe seiner Vaterstadt verlebt, wo er seine zerstreuten Gedichte und Erzählungen sammelte, die er dann unter dem Titel «Sophia's Lieblingsstunden» (Lpz. 1811) erscheinen ließ, ging er nach Dresden. Durch Reinhard's Verwenden erhielt er

1811 eine Profeſſur an der Univerſität zu Wittenberg. Doch übernahm er das Ephorat über die nach Leipzig verwieſenen wittenberger Studirenden, und hier betheiligte er ſich am «Converſations-Lexikon» und bearbeitete «Wieland's Leben» (2 Bde., Lpz. 1815—16). Nach der Schlacht bei Leipzig wurde ihm der Auftrag, in Blücher's Hauptquartier zu reiſen, um die in Beſchlag genommene Bibliothek der Univerſität Wittenberg zu retten, was ihm auch vollkommen gelang. Nach der Theilung Sachſens ſandte ihn der akademiſche Senat nach Berlin, um wegen der Vereinigung der Univerſität Wittenberg mit der zu Halle zu unterhandeln. Gegen Ende 1815 trat G. die Profeſſur der Philoſophie in Halle an. Mit Erſch (ſ. d.) verband er ſich nach Hufeland's Tode zur Herausgabe der «Allgemeinen Encyklopädie der Wiſſenſchaften und Künſte», deren erſte Section er nach Erſch's Tode vom 18. Bande an allein weiter führte. Auch wurde er an Erſch's Stelle Mitherausgeber der «Allgemeinen Literaturzeitung». Auf Göſchen's Veranlaſſung beſorgte er die Ausgabe von Wieland's «Sämmtlichen Werken» (1818—28), der er eine neue vollſtändigere Biographie des Dichters beifügte. Außerdem übernahm er die dritte Ausgabe der «Synonymik der deutſchen Sprache» von Eberhard und Maaß (6 Bde., Halle 1826—30), die ihm gehaltvolle Bereicherungen verdankt. Auch vollendete er nach Herausgabe der «Oden Klopſtock's» (2 Bde., Lpz. 1831) die von Jacobs begonnene Schrift «Aug. Herm. Niemeyer. Zur Erinnerung an deſſen Leben und Wirken» (Halle 1831). Mit der Biographie ſeines Freundes Laſontaine (Halle 1833) beſchloß G. die Reihe ſeiner beſondern Schriften, indem er die Thätigkeit ſeiner letzten Lebensjahre ausſchließlich der «Encyklopädie» und der «Literaturzeitung» zuwandte. Er ſtarb 7. Aug. 1851.

Gruithuiſen (Franz von Paula), deutſcher Aſtronom und Naturforſcher, geb. 19. März 1774 auf dem Schloſſe Haltenberg am Lech, erhielt eine nur mangelhafte Bildung, erlernte die Chirurgie und nahm 1788 in der öſterr. Armee als Feldchirurg Dienſte. Später holte er die Lücken in ſeiner Bildung nach und ſtudirte von 1801 an in Landshut Philoſophie und Medicin. Bald nach ſeiner Promotion wurde er 1808 Lehrer der Naturkunde an der landärztlichen Schule zu München und 1826 ord. Profeſſor der Aſtronomie an der Univerſität daſelbſt. Unter ſeinen philoſ. und aſtron. Schriften ſind als die wichtigſten zu erwähnen: «Anthropologie» (Münch. 1810); «Organozoonomie» (Münch. 1811); «Ueber die Natur der Kometen» (Münch. 1811); «Beiträge zur Phyſiognoſie und Eautognoſie» (Münch. 1812); «Naturgeſchichte des geſtirnten Himmels» (Münch. 1836); «Kritik der neueſten Theorien der Erde» (Landsh. 1838); «Neue einfache trigonometr. Methode, die Höhen der Berge zu meſſen, ohne ſie zu beſteigen» (Münch. 1842). Außerdem gab er die «Analekten für Erd- und Himmelskunde» (Münch. 1828—31) heraus, die er ſeit 1832 als «Neue Analekten u. ſ. w.» fortſetzte; ebenſo ſeit 1838 ein «Naturwiſſenſchaftlich-aſtron. Jahrbuch». Im größern Publikum machte ſein Aufſatz in Kaſtner's «Archiv» über die «Entdeckung vieler deutlicher Spuren der Mondbewohner, beſonders eines koloſſalen Kunſtgebäudes derſelben» vieles Aufſehen, nachdem er ſchon 1821 in den «Acten» der Leopoldiniſchen Akademie ſeine «Selenognoſtiſchen Fragmente» veröffentlicht hatte. Ihm gebührt die Ehre, zuerſt und lange vor Civiale ein Inſtrument, um den Stein in der Harnblaſe zu zerbröckeln, angegeben zu haben, und die Franzöſiſche Akademie erkannte ihm dafür ſpäter einen Preis von 1000 Frs. zu. Seine frühern Arbeiten in der Phyſiologie, namentlich ſeine mikroſkopiſchen Unterſuchungen, ſind nicht ohne Werth, ſeinen aſtron. Arbeiten ſieht man den Mangel einer ſcharfen mathem. Methode allzu ſehr an. G. ſtarb 21. Juni 1852.

Grumbach (Wilh. von), ein fränk. Edelmann aus einem alten, im 17. Jahrh. ausgeſtorbenen Geſchlechte, geb. 1503, wurde durch die Unruhen bekannt, die er im Deutſchen Reich erregte, und die gewöhnlich die Grumbach'ſchen Händel genannt werden. Schon in ſeiner Jugend ſoll G. einen kühnen, rachſüchtigen und thatkräftigen Charakter gezeigt haben. In den Kriegen Kaiſer Karl's V. erwarb er ſich den Ruhm eines tapfern Reiterhauptmanns. Als 1540 der Oheim ſeiner Frau, Konrad von Bibra, Biſchof von Würzburg wurde, gelangte G., deſſen Güter meiſt in dem Stifte gelegen waren, an dieſem geiſtlichen Hofe zu großem Einfluſſe und an die Spitze der Geſchäfte. Nach Konrad's Tode 1544 zerfiel er jedoch mit deſſen Nachfolger, Melchior von Zobel, über die Vollſtreckung des Teſtaments und begab ſich, in ſeinen Rechten vielfach gekränkt, in die Dienſte des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, der ihn zum Statthalter ſeines Landes erhob. In dieſer Stellung erwarb ſich G. das höchſte Vertrauen ſeines Herrn und großen Einfluß auf deſſen kriegeriſche Unternehmungen. Gewiß nicht ohne ſeinen Rath übte der Markgraf während der Friedensunterhandlungen zu Paſſau Erpreſſungen an dem Stifte Würzburg, wobei G. den Vermittler ſpielte und 21. Mai 1552 auch in ſeinem eigenen Intereſſe einen Vergleich mit dem Stifte herbeiführte. G. erhielt hier-

nach in Rücksicht seiner frühern Ansprüche mehrere Stiftsgüter, eine Geldsumme und die Erlaubniß, dem Markgrafen unbeschadet seines Vasallenverhältnisses zu Würzburg fernerhin zu dienen. Dieser Vertrag wurde indeß vom Bischof nicht gehalten, und der Markgraf selbst wendete sich deshalb an den Kaiser, der die Aufrechthaltung des Vertrags, wenn auch nur mündlich, aussprach. Da sich aber der Bischof an diesen Ausspruch nicht kehrte, vielmehr gegen die Besitzthümer G.'s allerlei Feindseligkeiten verübte, so zauderte letzterer nicht, seinen Herrn, den Markgrafen, zu der Raubfehde gegen Nürnberg, Bamberg und Würzburg zu bewegen, die unter dem Namen des Markgräflichen Kriegs bekannt ist und 1554 die Aechtung und den Untergang des Markgrafen Albrecht herbeiführte. G., die Seele dieser Zwiste, wußte sich zwar vor dem Achtsmandate zu retten, verlor aber alle seine Güter in Würzburg. Am 15. April 1558 wurde der Bischof Melchior auf offener Straße zu Würzburg von einer Rotte Unbekannter angefallen und getödtet. Wahrscheinlich hatte G. diesen Anschlag eingeleitet, obschon es kaum in seiner Absicht liegen konnte, den Bischof tödten zu lassen, da es ihm nur darum zu thun sein mußte, denselben in seine Gewalt zu bringen. Während der neue Bischof, Friedrich von Wiersberg, einen für die Urheber des Attentats gefährlichen Proceß einleitete, arbeitete G. an kühnen weitläufigen Planen, deren Ausführung den polit. Zustand des Deutschen Reichs gänzlich umgewandelt haben würde. Er trat mit dem Adel verschiedener Kreise, besonders aber mit dem fränkischen in Verbindung und suchte denselben für den Gedanken zu gewinnen, die Herrschaft der großen Territorialherren im Reiche zu brechen und mit den Waffen in der Hand die Reichsunmittelbarkeit der ganzen Ritterschaft wiederherzustellen. Indessen wagten es nur einige, in dem markgräfl. Kriege compromittirte Edelleute, Wilh. von Stein, Ernst von Mandelslohe, Albrecht von Rosenberg, Jobst von Zedtwitz und mehrere Abenteurer, sich mit G. näher zu vereinigen, obschon eigentlich die Stimmung des Adels durch ganz Deutschland diesem Projecte nicht ungünstig war. Um einen mächtigern Rückhalt zu haben, machte sich G. auch an die Herzoge zu Sachsen Ernestinischer Linie und fand besonders bei Johann Friedrich dem Mittlern Eingang, der den Verlust der sächs. Kurwürde und die Demüthigung seines Hauses nicht verschmerzen konnte. Zunächst aber suchte sich G. durch eine kühne That in den Besitz seiner Güter zu setzen und das Zutrauen des Adels zu erwecken. Er versammelte mit Mandelslohe und Stein einen Haufen von 800 Reitern und 500 Mann Fußvolk, überfiel mit dieser Schar 4. Oct. 1563 die Stadt Würzburg und erzwang von dem geflüchteten Bischof einen Vertrag, in welchem er und seine Genossen ihre eingezogenen Güter zurückerhielten und außerdem durch bedeutende Geldsummen entschädigt wurden. Der Bischof erklärte jedoch nach G.'s Abzuge den Vertrag für erzwungen und wirkte beim Kaiser gegen denselben ein Achtsmandat aus, das auch nicht aufgehaben wurde, obschon G. 1564 seine Sache auf dem Deputationstage zu Worms mit Glück und Eifer vertheidigte. Um so fester schloß sich nun G. an Johann Friedrich an. Er zog mit seinem Anhange nach Gotha und suchte hier in Verbindung mit dem Kanzler Christian Brück den Herzog ernstlich für die Umwälzungsplane zu interessiren. Nicht ohne Einverständniß mit dem franz. Hofe, von welchem G. den Titel eines Reiteroberst der Krone Frankreich erhalten, machten beide dem Herzoge nicht nur zur Wiedererlangung der Kurwürde, sondern sogar auf die deutsche Kaiserkrone Hoffnung und bedienten sich selbst schmählicher Gaukeleien, um das Gemüth des leichtgläubigen Fürsten zu bestricken. So mußte ein verzückter Bauer, Hänsel Schönborn aus Hundshausen, der Engelseher genannt, dem Herzoge seine Erhebung auf den Kaiserthron prophezeien. Die Anschläge, welche die Verschwörer auf die Person des Kurfürsten August von Sachsen machten, scheinen denselben endlich zum Einschreiten bewogen zu haben. Nachdem er den Herzog vergeblich zur Entfernung der Friedensstörer aufgefordert, wendete er sich an den Kaiser Maximilian II., der auf dem Reichstage von 1566 die Acht gegen G. und seinen Anhang verschärfte und dem Herzoge die Entfernung der Geächteten aufgab. Da der Herzog weder diesem Befehle noch den Bitten seiner Freunde Gehör gab, sondern seine Absichten und Anstalten zur Eroberung der Kurwürde immer deutlicher hervortreten ließ, wurde 12. Dec. 1566 die Reichsacht über ihn gleichfalls verhängt und die Execution derselben dem Kurfürsten August übertragen. Letzterer rückte noch zu Weihnachten 1566 vor das starkbefestigte Gotha und nahm die Stadt nach einer harten Belagerung 13. April 1567 durch Capitulation mit den Bürgern ein, die sich des Regiments bemächtigt und in einem Aufstande den G.'schen Anhang gefangen genommen hatten. Während man den gefangenen Herzog nach Wien abführte, wurde G. und der Kanzler Brück durch ein Urtheil des Kurfürsten 17. April lebendig geviertheilt, die übrigen Haupttheilnehmer aber enthauptet. G. starb mit großer Standhaftigkeit und war selbst nicht durch die grausamsten Martern der Folter zu bewegen, seine polit.

Plane und weitgreifenden Verbindungen im ganzen Umfange zu enthüllen. Aus Quellen geschöpfte Darstellungen der G.'schen Händel enthalten Schulze's «Elisabeth, Herzogin zu Sachsen» (Gotha 1832) sowie Voigt's Aufsatz «G. und seine Händel» im «Histor. Taschenbuch» (1846 und 1847). Romantisch behandelte den Stoff Bechstein in seinem «Grumbach» (3 Bde., Hildburgh. und Mein. 1839).

Grün, die aus Blau und Gelb zusammengesetzte Farbe, welche nach den verschiedenen Abstufungen ihrer Intensität als blaßgrün, licht- oder hellgrün, dunkelgrün, nach dem Vorwalten der einen oder andern Grundfarbe als gelbgrün, gelblichgrün, bläulichgrün, blaugrün, nach der Aehnlichkeit mit der Farbe gewisser Natur- oder Kunsterzeugnisse als grasgrün, pistaziengrün, zeisiggrün, erbsengrün, apfelgrün, spangrün, lauchgrün, smaragdgrün, olivengrün u. s. w. bezeichnet wird. Die zum Malen und Anstreichen dienenden grünen Farben werden theils aus Blau und Gelb gemischt (wie z. B. der grüne Zinnober aus Berlinerblau und Chromgelb), theils sind sie Stoffe von selbständig grüner Farbe, wie Berggrün, Grünerde (Veroneser Grün), Chromgrün, Schweinfurter Grün, grünes Ultramarin, Saftgrün. Einige dieser Farbestoffe, wie z. B. das Schweinfurter Grün, sind wegen ihres Gehalts an Arsenik (s. d.) nur mit äußerster Vorsicht zu verwenden. In der Färbekunst erzeugt man die grünen Töne fast immer durch zweimaliges Ausfärben, zuerst mit Gelb, dann mit Blau, oder umgekehrt; denn es ist, außer dem wenig gebrauchten Anilingrün, kein hier anwendbarer Farbestoff bekannt, welcher für sich allein ein brauchbares G. gäbe.

Grün (Anastasius), s. Auersperg (Anton Alex., Graf von).

Grünberg, Kreisstadt im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, ursprünglich von geringem Umfange, aber durch vier weitläufige Vorstädte erweitert, zählt 10581 E. Der schön gelegene und sehr betriebsame Ort ist namentlich bekannt durch seinen in der Umgegend erzeugten Wein, der ehedem wenigstens sehr sauer, doch aber stark berauschend war und wegen der Mischung von rothen und weißen Trauben meist keine klare Farbe hatte. Dieser Weinbau, dessen 700jähriger Bestand im Oct. 1850 hier gefeiert wurde, hat sich indeß durch veredelte Cultur und bessere Behandlung sowie durch die Weinbereitung sehr bedeutend gehoben. Besonders wird gegenwärtig ein starker Handel mit Grünberger Champagner getrieben. 1858 lieferte der Ort 58000 Eimer Wein. Außerdem sind Obstbau und sehr ansehnliche Tuchfabrikation wichtige Nahrungszweige des Orts, wozu noch Strohhut-, Leder- und Tabacksfabrikation, Zeugdruckerei, Mühlenbetrieb und lebhafter Handel kommen. Die Stadt hat eine evang. und eine kath. Kirche, eine städtische Realschule (seit 1853), einen Gewerbe- und einen Gartenbauverein sowie eine Kinderrettungsanstalt. Der Kreis G. zählt (1864) auf 15,91 Q.-M. 50679 E., wovon 38517 auf das platte Land, die übrigen auf die drei Städte G., Deutsch-Wartenberg (974) und Rothenburg a. d. O. (607) kommen.

Grund (ratio) im logischen Sinne des Worts bedeutet einen Begriff oder Gedanken, insofern in demselben die Nothwendigkeit liegt, einen zweiten Gedanken (die Folge, consequentia) für wahr und richtig anzuerkennen. Das Verhältniß zwischen G. und Folge ist mithin das der Abhängigkeit des Gedachten voneinander. Diese Abhängigkeit für einen bestimmten Gedanken nachweisen, heißt ihn begründen; diejenigen Gedanken, welche von einem andern abhängen, entwickeln, heißt folgern. Der Satz des zureichenden G. (principium rationis sufficientis): Setze nichts ohne G., ist der Ausdruck der Gewißheit, daß unsere Gedanken und Erkenntnisse ohne Beziehung auf ihre Gründe zusammenhangslos und haltlos sein würden. Eine strengere Begründung nennt mon eine Demonstration oder einen Beweis (s. d.). Da kein Beweis rückwärts ins Unendliche gehen kann, so geht alle Begründung von Begriffen oder Sätzen aus, die selbst keiner Begründung bedürfen oder, genauer ausgedrückt, die keine weitere Begründung zulassen, als die Nachweisung von der Undenkbarkeit ihres Gegentheils. Ein solcher Begriff oder Satz heißt Grundbegriff oder Grundsatz, auch Axiom oder Princip. Man unterscheidet Erkenntnißgründe, welche über die Richtigkeit der Erkenntnisse entscheiden, von Realgründen oder Ursachen, welche den Lauf der Ereignisse bedingen, und unter den Realgründen wiederum zwischen den blindwirkenden oder mechanischen und den teleologischen oder Zweckursachen. Jedoch dienen die Erkenntnißgründe den Realgründen immer mit zu ihrer letzten Unterlage und sind insofern selbst mit unter die letzten Realgründe zu zählen, was vor allem von den allgemeinen Grundgesetzen alles Denkens und Anschauens gilt. Von den vollständigen Gründen sind zu unterscheiden die Bedingungen oder unvollständigen Gründe, deren Mangel zwar genügt, eine Folge zu vereiteln, deren Setzung aber noch nicht, sie hervorzubringen.

Aristoteles unterschied vier Arten der Gründe: 1) den Erkenntnißgrund (den Begriff), 2) den materiellen G. (den Stoff), 3) den G. der Bewegung (die Kraft), 4) den Finalgrund (den Zweck). Schopenhauer ist zu einer ähnlichen Viertheilung zurückgekehrt. Vgl. Schopenhauer, «Ueber die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden G.» (3. Aufl., Lpz. 1864).

Grundeigenthum. Wie der einzelne Mensch, so ist auch das Volk vielfältig von äußern Einflüssen, Kräften und Bedingungen abhängig. Die bleibendsten Einflüsse auf Leben und Charakter eines Volks stammen aus dem Boden, dem Lande und dessen Eigenschaften. Es ist ferner der Boden die große Werkstätte des Landbaues, dieses wichtigen Zweigs der wirthschaftlichen Thätigkeit, dieser Grundlage alles gedeihlichen Wohlstands. In Zeiten und Ländern, wo sich Betriebsamkeit und Reichthum wesentlich in dem Landbau concentriren, ist das G. die vorherrschende Quelle der Macht. Es war dies vornehmlich im Mittelalter, wo es die Mittel darbot, ein stets gerüstetes Gefolge kriegsfertiger Anhänger zu erhalten, und eben deshalb der Fundamentalverfassung des Mittelalters, dem Lehnwesen, zu einer Grundlage diente. Das G. ist aber auch aus andern Gründen in polit. Theorien gezogen worden, die zum Theil praktisch wurden. Das Volk ist Inhaber des Gebiets und in seinem Namen übt die Regierung die aus dieser Thatsache fließenden Rechte aus. Im Namen des Volks ist die Regierung die höchste Eigenthümerin des Staatsgebiets, sammt allem, was es in sich faßt. Darin liegt aber keineswegs ein wahres Privateigenthum der einzelnen Theile des Grund und Bodens, weshalb auch bei den neuern Völkern die Eroberung nur die Herrscherrechte über das Gebiet, nicht aber, wie es bei den Völkern des Alterthums und theilweise noch des frühern Mittelalters der Fall war, das private G. von dem einen Volke auf das andere überträgt. Die Rechte der Staatsgewalt über das G., Gesetze darüber zu geben, es zu überwachen, seine rechtlichen Verhältnisse im allgemeinen zu ordnen und im besondern zu entscheiden, seine Früchte, ja es selbst in Besteuerung und Expropriation für öffentliche Zwecke in Anspruch zu nehmen, fließen ausschließlich aus dem Zwecke des Staats und sind nur seinetwillen und nur, wo er wahrhaft eintritt, dem Staate zuständig. Gleichwol hat man, statt die Rechte des Staats über den Boden aus dem Herrscherrechte abzuleiten, vielmehr das Herrscherrecht von einem Eigenthume am ganzen Lande abgeleitet, das man den Fürsten zuschrieb, die doch nicht die einzigen, sondern nur die größten Grundbesitzer waren und dadurch zur Gewalt gelangten. Dennoch ist jenes irrthümlich vorausgesetzte allgemeine Landeigenthum die Grundlage des patrimonialen Staats, des Territorial- oder landesherrl. Systems, das lange Zeit in Deutschland gegolten, sich noch in manchen Ausdrücken, Formen, Gesetzen und Einrichtungen ausspricht und auch seine theoretischen Anhänger gefunden hat. Die letztern namentlich dehnten dabei eine zufällige einzelne Erscheinung zu einer allgemeinen aus und wollten dem Staate etwas zu Grunde legen, was erst in dem Staate entstehen konnte. Sie präsumirten ein allgemeines Eigenthum herrschender Familien am ganzen Lande und leiteten nun alle spätern Unterthänigkeitsverhältnisse aus den Bedingungen ab, unter denen das übrige Volk von jenen Eigenthümern in das Land gelassen worden sei. Das ist in der That in vielen einzelnen Fällen der Ursprung von im Innern der Staaten aufgekommenen privatrechtlichen Grundlasten; aber die Annahme, daß dies dem öffentlichen Rechte des Volks zu Grunde gelegen, bleibt eine ebenso grelle, den geschichtlichen Thatsachen zuwiderlaufende Fiction, wie der Staatsurvertrag einer entgegengesetzten Schule. Außer dem Staate gibt es kein Eigenthum, sondern nur Besitz. Ein der Uebermacht der Mehrzahl unantastbares Eigenthum konnte nur im Staate erworben werden, folglich nicht dessen Grund sein. Wie aber schon bei der obersten Würde in den german. Staaten das G. ein hochwichtiges Moment war, so wiederholte sich dies natürlich auch auf den mittlern und untern Stufen, bei Landstandschaft, Beamtenthum, Obrigkeit. Zum Theil daraus stammt noch die Bedeutung, die auch in neuern Verfassungen dem G. beigelegt wird, wiewol hier auch anderweitige, auf den Einfluß der Lebensverhältnisse und Stellungen, auf die Gesichtspunkte und Strebungen der Menschen gegründete Ansichten mitwirken, sofern man nämlich die unabhängige Stellung und freiere Muße der größern Grundherren und den vergleichungsweise festern Verband aller Grundeigenthümer mit dem Staate sowie den conservativen Sinn des Landvolks in Anschlag bringt.

Etwas davon lag auch in gewissen Auffassungen jener erwähnten Lehren. Man stellte den Staat als einen ursprünglichen Verein von Grundeigenthümern dar, nach deren Bedürfnissen alle Einrichtungen bemessen gewesen wären, die den rechten, achtbaren Kern des Volks gebildet hätten, und zu denen die sich allmählich einfindende unsichere Masse Nichtansässiger in Unterordnung sich befunden hätte, bis sie allmählich stark genug geworden, den Charakter des Staats nicht zu dessen und des Volks Vortheil zu ändern. Diese Anschauung ist nicht blos von

Reactionären, sie ist auch von Männern wie Justus Möser gehegt worden. Obschon sie sich in ihrer behaupteten Allgemeinheit als falsch erweist, so hat sie doch auch für gewisse Zeiten und Länder ihr Wahres; ja sie hat es heute noch in den sog. Bauerdörfern und deren allmählichem Uebergang in Dörfer mit gemischter Einwohnerschaft. Gänzlich unhistorisch ist jene Anschauung in der Annahme, daß sie den ursprünglichen Zustand darstelle. Denn nicht blos die Berichte der Römer von den Germanen erzählen uns von einem Gesammteigenthum des Stammes an Grund und Boden, das mit gemeinschaftlichem Betriebe des Landbaues verbunden gewesen sei, sondern auch die alten Weisthümer und Volksrechte sind voll von Zeichen des langen Kampfes zwischen Wald und Weide einerseits und dem Acker andererseits, und zeigen, daß der Ackerbau sich gewissermaßen erst einschleichen und sich vieles gefallen lassen mußte für das Recht, an gesicherter Stelle sein Wesen zu treiben. Viele Grundlasten, Triftrechte, das gezwungene Brachelassen u. dgl. sind noch Nachwirkungen dieses Zustandes und die Gemeinheiten auf den Dörfern in Deutschland die letzten Reste des alten Gesammteigenthums der Markgenossenschaft. Aber wichtig muß doch auch der Unterschied gewesen sein, den der Privatbetrieb des Ackerbaues im Vergleich zu der Gesammtwirthschaft herausstellte, mächtig der Einfluß auf das Interesse der einzelnen wie auf ihr Gewicht fürs Ganze, daß es dem Ackerbau gelang, im Laufe weniger Jahrhunderte überall durchzudringen und sich endlich wirklich zum bestimmenden Grundverhältniß zu machen. Denn das ist er geworden und durch die längste Zeit des Mittelalters die wesentlichste Quelle des Volkswohlstands und der Einzelmacht und die Grundlage der öffentlichen Institute und der privaten Rechte geblieben, bis erst in neuern Zeiten in größerer Ausdehnung Handel und Industrie, Kunst und Wissenschaft, die im Mittelalter an einzelne Städte und Stände gebunden waren, sich mit gleicher Bedeutsamkeit und Berechtigung und in vielfacher Durchdringung und Wechselwirkung neben ihm erhoben. Jedenfalls zeigt sich aber in jener machtvollen Erhebung des Landbaues der hohe Einfluß des Privateigenthums auf das menschliche Streben und seine Erfolge. In der That auch konnte sich dieser Einfluß nirgends wirksamer zeigen als im Landbau, der in so vielen Fällen die darauf gewendeten Anstrengungen nur langsam und allmählich vergütet, und wo der nur vorübergehende Besitz allen Grund hat, nur von der Oberfläche abzuschöpfen, während derjenige, der gewiß ist, sein Gut für sich und seine Nachkommen zu bewahren, oder doch das gutgehaltene, das verbesserte Gut entsprechend verwerthen zu können, es mit Sicherheit wagen kann, Mühe und Kapital in den Boden zu wenden.

Die Agrarverfassung des Mittelalters sicherte das Privateigenthum des Bodens und legte hohes Gewicht auf die Formen seiner Uebertragung, überhaupt auf die Sicherheit der Besitztitel und aller Rechtsverhältnisse des G., das sie vielfach unter die Gewähr der Gemeinde stellte. Den Betrieb der Wirthschaft auf dem einzelnen Bodentheile beengte sie durch mancherlei den Boden belastende und den Verkehr mit ihm und auf ihm erschwerende Verhältnisse, die man nicht zunächst um des Bodens und seiner Bebauung willen, sondern im Interesse Berechtigter, oder als eine damals leichtere Form der Besteuerung Belasteter, oder im damaligen Interesse des ganzen Standes auferlegte. Freiheit des G. gewährte diese Agrarverfassung nicht; vielmehr verwehrte sie die Theilung, beschränkte die Veräußerung, die Freiheit bei der Vererbung, die Verpfändung, beschwerte den Boden mit vielerlei Dienstbarkeiten, und zwar nicht blos passiven, sondern auch activen, den Fronen, mit Bannrechten, Zehnten, Gefällen aller Art. Dafür hatte sie ein anderes, im Interesse der Grundeigenthümer und rückwirkend des Landbaues und des Staats erfaßtes Ziel im Auge: die Sicherung der Grundeigenthümer gegen Verfall und Nothstand. Ihr Absehen ging darauf, in den Grundeigenthümern fortwährend einen Grundstamm in günstigen Verhältnissen befindlicher, jedenfalls vor dem Proletariat gesicherter Volksgenossen zu erhalten. Sie wollte einen reichen Grundadel, einen starken Bauernstand und keine Proletarier auf dem Lande. Sie sah weniger auf die Blüte des Gewerbszweigs als auf den Wohlstand seiner Angehörigen. Ein Hauptaugenmerk war bei ihr die Erhaltung des Guts in derselben Familie, und auch das erfaßte sie weniger, weil es Interesse am Gute und Vertrautheit mit ihm beförderte, als um der Familie selbst willen. Es gehören in diese Agrarverfassung die fideicommissarischen Einrichtungen des Lehnwesens für den Adel, die Geschlossenheit der Güter, die Vererbung derselben an den ältesten oder jüngsten Sohn mit großer Bevorzugung desselben bei der Erbfolge, der gutsherrliche Consens bei Veräußerungen, Verpfändungen u. s. w., häufig ein Recht des Gutsherrn, unter den Erben zu wählen, das Verbot der Verpfändung über einen gewissen Betrag, die den stabilen Charakter des Landbaues befestigenden Gemeinheiten, das Vorherrschen der Naturalleistungen u. s. w. Diese Verfassung

hielt sich, solange die Gutsherren und Bauern wesentlich die gleichen Interessen hatten und deshalb zusammengingen, solange Staat und Grundherren die Bauern nicht mit Steuern und Lasten aller Art belegten, solange die jüngern Kinder theils im Kriegerleben, theils im Dienste der Kirche Abzug und Ersatz für das Geopferte fanden, solange der ganze Haushalt des Staats und die ganze Wirthschaft der Nation noch den Charakter der Einfachheit bewahrten und der Speculationsgeist nicht bis zum Landbau drang. Als aber Handel und Industrie sich gleichberechtigt neben den Landbau setzten, als die Staatslasten gewaltig anwuchsen, das Kriegergewerbe sich in eine allgemeine Militärpflicht verwandelte, nach deren Ableistung man zu den bürgerlichen Gewerben zurückstrebt, das ganze Leben künstlicher und verwickelter wurde, die alte Einfachheit der Lebensverhältnisse schwand, da konnte sich auch jene alte Verfassung nicht mehr halten, und was Segen gewesen war, wurde jetzt drückend. Die ungleiche Erbfolge erschien als ungerecht, indem man die gleiche Erbfolge in den andern, nun nicht minder wichtigen Besitzthümern daneben sah. Die Beschränkungen des Verfügungsrechts über das G. wurden beschwerlich und schädlich, als das Kapital in andern Erwerbszweigen ein freieres und lohnenderes Feld fand. Die zurückgesetzten Geschwister sahen jetzt mit Neid auf den begünstigten Bruder und trafen auswärts eine größere Concurrenz der Gewerbsbevölkerung, zu der allein sie jetzt übertreten konnten; sie fanden daheim im Nothfall eine weniger bereite Zuflucht, und Neid und Verbitterung verzwisteten die Familien. Der von Steuern und Lasten gedrückte Landmann mußte, wenn er nicht ins äußerste Elend versinken wollte, darauf denken, seinem Boden den möglichst höchsten Ertrag abzugewinnen, und dazu fehlte ihm die Freiheit des Verkehrs und des Gebarens mit dem Boden. Auch der größere Grundherr lernte rechnen, und indem seine polit. Bevorzugung nach und nach geschwächt wurde, fing er an, aufs Geld zu denken und fand sich darin mannichfach beengt und behindert. Endlich brauchte der Staat eine größere Fruchtmasse zur Ernährung seiner Bevölkerung und größern Reichthum des Volks zur Bestreitung seiner Bedürfnisse. Deshalb fanden die auch von der polit. und socialen Seite genährten Strebungen in dem wirthschaftlichen Gebiete Unterstützung, und das Ziel der Zeitbewegung ging auf Freigebung des Verkehrs mit Grund und Boden und auf Befreiung des Bodens von seinen Lasten und Fesseln. Man forderte und erhielt auch zum Theil Freiheit der Dismembrationen, Gutsarrondirung, Aufhebung des Lehnwesens, der Majorate und Fideicommisse, Theilung der Gemeinheiten, gleiche Erbfolge, Freiheit der Veräußerung, der Verpfändung, hauptsächlich Ablösung der dem Boden aufliegenden Grundlasten, der Fronen, Zehnten, Hutungs- und Triftgerechtigkeiten, Dienstbarkeiten aller Art, Zinsen, Lieferungen, Gefälle. Man forderte die Initiative der Ablösung (das Provocationsrecht) für beide Theile, für die Berechtigten und Verpflichteten, ging von dem Grundsatze aus, daß dem Berechtigten der bisher bezogene Vortheil unter großer Erleichterung des Verpflichteten, aber in anderer Form, durch Landabtretung, Kapital oder feste Geldrente gesichert werden könne, zumal auch der Berechtigte durch die Fronen und Triftrechte in seinem Wirthschaftsbetriebe sehr beengt und an Stabilität gebunden war, und erleichterte die Sache auch vom Staate aus durch directe Zuschüsse, wie in Baden durch Errichtung von Landescreditkassen, in Kurhessen, in Sachsen von Landrentenbanken u. s. w. Hier und da wurden freilich die Verpflichtungen der Bauern den größern Grundbesitzern gegenüber einfach aufgehoben, indem man die Lasten als in ungerechtfertigter Weise eingeführt bezeichnete. Im ganzen ist man aber doch in Deutschland nicht auf die Leges agrariae der Alten gekommen, sowenig wie auf die der Natur der Dinge und namentlich den Bevölkerungsgesetzen widerstrebende gleiche Vertheilung des Grund und Bodens, die auch im Alterthum oft versucht worden, aber nie Bestand hatte. (S. Agrarische Gesetze.)

Ging die alte Verfassung auf Sicherheit, so ging die neue auf Freiheit. Faßte jene den Wohlstand der Geschäftstreibenden, so faßte diese die Blüte des Geschäftszweigs ins Auge. Auch letztere hat Klagen und Beschwerden in ihrem Gefolge gehabt, und freilich war eine Reaction des Sonderinteresses gegen sie zu erwarten. Man klagte in manchen Gegenden über eingetretene Bodenzertrümmerung, welche den Verfall des Landbaues und das Verschwinden des Bauernstandes zur Folge gehabt, über zu schnelle Veränderung der Besitzer, Verarmung sonst wohlgesessener Familien, über die Verwandlung des Ackers in Waare, über das schlimme Spiel des Güterwuchers. Hauptsächlich fand man vielfach eine drückende Ueberschuldung der Güter und behauptete, der Bauer sei aus der Vormundschaft des Grundherrn in die viel drückendere Abhängigkeit von dem Gläubiger gerathen. Indeß waren und sind diese Klagen meist örtliche und durch anderweite Umstände oder Mängel begründete. Außerdem befindet man sich in diesen Beziehungen noch immer in einer Zeit des Uebergangs. Wenn sich im allgemeinen Verkehre ein

rechtes Gleichgewicht feststellt, wenn Staats- und Gemeindeverfassung, Hypotheken- und sonstige Gesetzgebung ihre Pflicht thun, so werden immer allseitiger die Vortheile der neuen Freiheit hervortreten, ihre Gefahren vermieden werden, und es wird sich eine Verfassung anbahnen, welche die Vorzüge der neuern, natürlichern und der allgemeinen Rechtsansicht der Zeit entsprechendern Agrarverfassung nach allen Seiten hin überzeugend hervortreten läßt.

Grundeis, s. Eis.

Grundentlastung, s. Ablösung der Grundlasten und Grundlasten.

Grundlasten, auch Reallasten, sind im weitesten Sinne alle diejenigen dauernden Lasten, welche auf einem Grundstücke ruhen, und die der Besitzer desselben als solcher zu tragen hat. In dieser Ausdehnung des Begriffs gehören dahin auch die auf dem Grundbesitz ruhenden Steuern, Realsteuern, z. B. die Grundsteuer und die Staats- und Gemeindefronen. Faßt man den Begriff der G. aber enger, so fallen darunter nur diejenigen Lasten, bei welchen von einem Steuerverhältnisse nicht die Rede ist, sondern welche, aus andern Verhältnissen entsprungen, von dem Eigenthümer des Grundstücks zum Vortheil einer gewissen berechtigten Person, einer physischen oder moralischen (Corporation), dauernd geleistet werden. Ist eine physische Person berechtigt, so knüpft sich deren Berechtigung entweder an den Besitz eines Amtes oder eines Grundstücks. Der Ursprung dieser G. ist ein sehr verschiedenartiger. Ein Theil derselben wurde, wie es scheint, bei Eroberungen von den Siegern den besiegten Grundbesitzern auferlegt. Ein anderer Theil stammt aus dem Lehnsverhältnisse her und besteht aus Leistungen, welche der Lehnsmann zu Gunsten des Lehnsherrn, des eigentlichen Grundbesitzers, bei Empfang des Lehns übernahm. Ein dritter Theil wurde freien Bauern, als man sie zwang, ihr Eigenthum zu Lehn zu nehmen, oder indem man sie ihrer freien Stellung beraubte, widerrechtlich aufgebürdet. Wieder ein anderer Theil hat sich aus in G. umgewandelten Abgaben und freiwillig im Wege des Rentenverkaufs übernommenen Renten und Naturalleistungen entwickelt. Noch ein anderer Theil besteht aus den Zehnten, welche die Grundbesitzer von ihren Erzeugnissen an die Kirche abgeben mußten. Aber auch hiermit ist der Ursprung aller G. noch nicht dargelegt, und es erscheint auch als unmöglich, ihn gegenwärtig noch in allen Fällen genau feststellen zu wollen, nachdem die anfänglich vorhandenen Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Arten von G. im Laufe der Jahrhunderte völlig verwischt worden sind. Was die einzelnen G. betrifft, so sind sie theils Fronen, theils Zehnten, theils Gülten und Grundzinsen, theils Dienstbarkeiten, theils, wie die Laudemien, unbestimmte, nur bei gewissen Fällen eintretende Leistungen. Unter Fronen (Herrenfronen) versteht man gemeine körperliche, theilweise mit Hülfe des Gespanns zu bewirkende Dienste, zu welchen der Eigenthümer eines Grundstücks zu Gunsten des Berechtigten in gewissen, regelmäßig wiederkehrenden Fällen und bei bestimmten Veranlassungen verpflichtet ist. Zehnten sind dagegen nach dem Rohertrage der Landwirthschaft und der Nebengewerbe sich richtende, mithin von Jahr zu Jahr veränderliche Abgaben, während man unter Gülten festbestimmte, alljährlich in einem gewissen Zeitpunkt fällige Abgaben von Früchten, Federvieh, Eiern, Butter u. s. w. begreift. Alle diese Arten von G., namentlich aber die Fronen und Zehnten, sind für die Landwirthschaft höchst nachtheilig und verhindern ihre gedeihliche Entwickelung, welche auch von den auf Grundstücken haftenden, von manchen indeß nicht als G. angesehenen Dienstbarkeiten (Servituten), wie namentlich dem auf Ackerland, Wiese und Wald haftenden Weiderecht, schwer beeinträchtigt wird. Von dem Augenblicke an, wo man der Landwirthschaft allgemeiner als früher eine hohe Bedeutung beizulegen anfing und der Staatswirthschaft die Aufgabe zuschrieb, im Interesse der Allgemeinheit das Aufblühen der Landwirthschaft in jeder Weise zu fördern, begannen daher auch die Bestrebungen, sie von den G. unter möglichster Schonung der Interessen der Berechtigten zu befreien, mindestens aber die Naturalleistungen fest zu bestimmen und in Geldrenten umzuwandeln. (S. Ablösung der Grundlasten.) Auch wo noch vielfach G. sich erhalten, hat doch in der Regel die Gesetzgebung dafür Sorge getragen, daß nicht neue G., namentlich unablösbare, entstehen können. Es läßt sich daher, da fast überall die Verpflichteten die Ablösung der noch bestehenden G. hervorrufen können, erwarten, daß auch der letzte Rest derselben bald vollständig verschwunden sein wird.

Grundrechte nannte man in der polit. Bewegung von 1848 diejenigen Rechte und Freiheiten der Staatsbürger, welche man als die Grundlage und Vorbedingung eines freiern Zustandes des allgemeinen Staats- oder Volkslebens ansehen zu müssen glaubte, also ungefähr dasselbe, was die Engländer in ihrer Magna Charta, ihrer Petition of rights und Bill of rights besitzen, die Franzosen in ihrer ersten Revolution «Allgemeine Menschenrechte» (Droits de l'homme) nannten, die Nordamerikaner ebenfalls als einen wesentlichen Theil in ihre Bundes-

verfaſſung und in die einzelnen Staatenverfaſſungen aufnahmen, und was theilweiſe ſchon faſt alle neuern Verfaſſungen des europ. Feſtlandes enthielten. Daß man an eine ſolche Feſtſtellung der allgemeinen Rechte zuerſt und vor allem Hand anlegte, erklärt ſich aus den frühern polit. Zuſtänden Deutſchlands. So enthielten alle 1848 neuentſtehenden Verfaſſungen und Verfaſſungsentwürfe deutſcher Staaten ſogenannte G., oder wie man es ſonſt nannte. Am wichtigſten waren die von der Deutſchen Nationalverſammlung zu Frankfurt beſchloſſenen und von der Centralgewalt als Reichsgeſetz verkündeten G. des deutſchen Volks. Sie wurden in den ſämmtlichen deutſchen Einzelſtaaten mit Ausnahme Oeſterreichs, Preußens, Baierns, Hannovers und einiger der kleinſten als Geſetz anerkannt, zum Theil nicht ohne Kampf zwiſchen der Volksvertretung und der auf Modificationen einzelner Punkte dringenden Regierungen. Dieſe G. ſollten, wie es in dem Eingange hieß, dem deutſchen Volke gewährleiſtet ſein und unter dem Schutze der Reichsgewalt und des Reichsgerichts ſtehen. Sie ſollten den Verfaſſungen der deutſchen Einzelſtaaten zur Norm dienen, und keine Verfaſſung oder Geſetzgebung eines deutſchen Einzelſtaats ſollte dieſelben je aufheben oder beſchränken können. Zugleich beſtimmte das ſie verkündende Reichsgeſetz in einer beigefügten Einführungsverordnung, welche von dieſen G. ohne weiteres in Kraft zu treten hätten, welche dagegen durch beſondere Acte der Specialgeſetzgebung ins Leben einzuführen wären. Die durch die G. allen Deutſchen gewährleiſteten Rechte waren im weſentlichen folgende: Ein allgemeines deutſches Staatsbürgerrecht, verbunden mit dem Rechte, an jedem Orte des Reichsgebiets ſich aufhalten, Liegenſchaften erwerben, Gewerbe betreiben und das Bürgerrecht erlangen zu können, überhaupt den Angehörigen des betreffenden Staats gleichgeſtellt zu ſein; die Aufhebung der Strafe des bürgerlichen Todes; Auswanderungsfreiheit und Schutz der Auswandernden ſeitens des Reichs; Gleichheit vor dem Geſetze mit Aufhebung aller Standesvorrechte und Standesunterſchiede; gleiche Wehrpflicht für alle und gleiches Recht aller zu Staatsämtern; Freiheit der Perſon und Sicherheit gegen willkürliche Verhaftung; Abſchaffung der Todes- und der Leibesſtrafen; Unverletzlichkeit der Wohnung, des Briefgeheimniſſes; Freiheit der Preſſe, des Glaubens, des Cultus; Selbſtändigkeit der Religionsgeſellſchaften; Civilehe; Freiheit der Wiſſenſchaft und ihrer Lehrer; Unterrichtsfreiheit, aber auch allgemeine Volkserziehung unter Aufſicht und Mithülfe des Staats; Recht der Bitte und Beſchwerde ſowie Verſammlungsrecht; Garantie des Eigenthums und der freien Verfügung darüber, jedoch mit Aufhebung der Fideicommiſſe und Beſchränkung der Liegenſchaften in Todter Hand; Beſeitigung aller noch beſtehenden Reſte des Feudalweſens, theils mit, theils ohne Entſchädigung; unabhängige und für alle gleiche Rechtspflege ſowie öffentlich-mündliches Verfahren; Schwurgerichte in Strafſachen, Entſcheidung durch fachkundige Richter, ſoweit thunlich, bei Civilſtreitigkeiten; gänzliche Trennung der Verwaltung von der Juſtiz; freie Gemeinde- und Landesverfaſſungen; Gleichberechtigung der nichtdeutſchen Stämme im Gebrauch ihrer Sprachen; endlich die Zuſicherung eines wirkſamen Schutzes für jeden deutſchen Staatsbürger in der Fremde. Als nach dem Scheitern des deutſchen Verfaſſungswerks Preußen die Bildung eines Reichs im Wege des Vertrags mit andern deutſchen Regierungen unternahm, legte es den Entwurf einer Verfaſſung vor, in welchem die deutſchen G. mit einigen Aenderungen wieder aufgenommen waren. Die Aenderungen betrafen namentlich: den Wegfall der Punkte wegen Abſchaffung des Adels, der Todesſtrafe, Aufhebung des Jagdrechts auf fremder Flur ohne Entſchädigung, ſodann beſchränkende Beſtimmungen in Bezug auf Preß- und Glaubensfreiheit, Petitions- und Vereinsrecht, das Recht der Veräußerung und Zertheilung von Grundeigenthum. Die octroyirte Verfaſſung für Preußen vom 5. Dec. 1848 behielt ebenfalls unter dem Titel «Rechte der Preußen» die meiſten jener Freiheitsgarantien bei, welche die Märzbewegung als allgemeine Forderungen der Zeit proclamirt hatte. Ein großer Theil davon iſt ſeitdem theils mit Zuſtimmung der Kammern, theils ohne dieſe auf dem Verordnungswege beſeitigt oder weſentlich modificirt worden. Die allgemeinen deutſchen G. wurden in mehrern Ländern, wo man ſie angenommen, ins Leben geführt. Anderwärts blieben ſie auf dem Papier ſtehen, oder es ward von manchen Regierungen, je weiter man ſich der Zeit und dem Geiſte nach von dem J. 1848 entfernte, offen ausgeſprochen, daß man weder verpflichtet noch geſonnen ſei, die G. in ihrer urſprünglichen Geſtalt durchzuführen. Nachdem endlich der frühere Bundestag wieder ins Leben getreten, hob derſelbe durch einen Beſchluß vom 23. Aug. 1851 die von der Nationalverſammlung dem deutſchen Volke ertheilten G. förmlich auf und verfügte, daß dieſelben allerwärts, wo ſie eingeführt, wieder außer Kraft zu ſetzen, dafern ſie aber inzwiſchen ſchon in die Landesgeſetzgebungen ſelbſt übergegangen, wenigſtens inſoweit zu revidiren ſeien, daß nichts mit den Grundgeſetzen des Bundes Unver-

träglicheS ſtehen bleibe. Infolge dieſes Bundesbeſchluſſes iſt allmählich in allen deutſchen Staaten, wo die Einführung der Grundrechte erfolgt war, deren Wiederaufhebung, beziehentlich Reviſion vorgenommen worden, hier und da mit Einſtimmung der Stände, anderwärts ohne dieſe und zum Theil gegen deren entſchiedenen Proteſt.

Grundriß nennt man die graphiſche Darſtellung der Grundfläche eines Körpers. So iſt z. B. der G. eines Würfels ein Quadrat, eines Kegels ein Kreis, eines Prisma oder einer Pyramide ein Dreieck, Viereck oder Vieleck. Im engern Sinne verſteht man unter G. die Darſtellung der Grundfläche eines Gebäudes oder einer Maſchine, der, ſtrenggenommen, nur eine von den Umfangslinien eingeſchloſſene Fläche bildet. Um aber eine genauere Einſicht des Gebäudes u. ſ. w. zu erlangen, ſchiebt man dem G. einen horizontalen Durchſchnitt unter, deſſen Ebene etwas über der Grundfläche liegt, und erlangt dadurch den Vortheil, die Vertheilung des Raumes der Grundfläche, z. B. die Abtheilungen eines Gebäudes, einzelner Maſchinentheile u. ſ. w., mit darſtellen zu können. Fälſchlich nennt man zuweilen auch obere Anſichten der Maſchinen G., bei denen ſich die Theile nicht mehr durchſchnitten, ſondern mit ihrer vollen plaſtiſchen Oberfläche zeigen.

Grundſatz, ſ. Grund und Maxime.

Grundſteuer iſt eine ſehr alte, bei den Finanzmännern beliebte Steuergattung, die namentlich früher den größten Theil der Steuereinkünfte lieferte und auch jetzt noch in vielen Staaten in bedeutender Höhe erhoben wird. Als Grund davon muß angeſehen werden, daß ſich dieſe Steuer an ein Object heftet, welches nicht verborgen, über das keine Täuſchung verbreitet werden kann, und das dem Staate ein ſicheres, nicht entziehbares Pfand für den Steuerpflichtigen bietet. Deshalb ſah man auch bald von dem Pflichtigen eigentlich ganz ab und betrachtete vielmehr das Grundſtück als belaſtet. Man beſteuerte dieſes je nach ſeinem reinen oder rohen, oder, was das Wichtigſte, nach ſeinem natürlichen Ertrage, d. h. nach dem, den es bei landüblicher guter Bewirthſchaftung bringen mußte, und kümmerte ſich nicht darum, in welchen Verhältniſſen ſein Beſitzer ſtand. Da nun der Ertrag des Grundeigenthums weniger wechſelvoll als der irgendeines andern Geſchäfts iſt, denn die Verſchiedenheiten des Ernteertrags der einzelnen Jahre gleichen ſich in nicht zu langen Durchſchnittszeiten aus, da ferner die dem Boden aufliegende Steuerlaſt in der Regel als gleichbleibend betrachtet werden konnte, wie denn jahrhundertelang wol eine allmähliche Erhöhung, aber keine Verminderung ſtattgefunden hat, und doch auch Erhöhung und Verminderung immer im Verhältniſſe zu dem urſprünglichen Anſchlage der einzelnen Güter eintraten: ſo verwuchs die G. mit dem Boden, wurde bei Kauf und Verkauf der Güter in Anſchlag gebracht, ihr Kapitalbetrag vom Preiſe abgezogen, und hörte damit auf, eine Steuer zu ſein. Dieſelbe verwandelte ſich in eine Kapitalverminderung für den, dem die Steuer oder die Erhöhung zuerſt aufgelegt wurde. Der nächſte Erwerber gab um ſo viel weniger für das Gut, als durch die Steuer verzinſt wurde. Er konnte nun nicht eigentlich ſagen, daß er beſteuert würde; denn ohne die Steuer hätte er das Kapital nicht mehr gehabt, was er jetzt vom Kaufpreiſe zurückbehalten und nutzen konnte, oder hätte ein entſprechendes Kapital aufborgen und dem Gläubiger verzinſen müſſen. Deshalb hat man, obwol man anerkennen mußte, daß die G. vielfach ungleich vertheilt, auch behauptet, alle Grundſteuer-Regulirung ſei überflüſſig und der Verkehr beſorge dieſe Ausgleichung weit beſſer. Indeß ganz iſt dem doch nicht ſo. Denn theils kommt dieſe Ausgleichung des Verkehrs bei allen Erhöhungen der G. oder außerordentlichen, etwa in Kriegszeiten auftretenden Belaſtungen, bei denen dann natürlich die Ungleichheit um ſo ſchmerzlicher empfunden wird, nicht zu Hülfe; theils iſt die Steuer eine eiſerne, unabwälzbare Laſt, während das durch ſie erſparte Kapital verloren gehen, das in ihrer Ermangelung Aufzuborgende oder Mehrverwendete aufgeſpart werden kann. Wären aber auch alle jene ausgleichenden Wirkungen des Verkehrs wahr, und könnten ſie von dem Käufer eines Guts recht wohl berechnet werden, ſo wird doch derſelbe Mann dieſe Wirkungen ſehr ſchnell vergeſſen, wenn er die Steuer zahlen muß, und er wird immer eine Ungerechtigkeit darin ſehen, wenn ſein Nachbar von dem gleichen Gute weniger Steuern zahlt als er. Was aber die Ausgleichung der G. betrifft, ſo iſt ſie eine außerordentlich ſchwierige und niemals vollſtändig durchzuführen. So hat z. B. die in Preußen erfolgte neue Grundſteuer-Veranlagung viel Zeit, Kräfte und Geld in Anſpruch genommen, und doch kann niemand behaupten, daß dadurch eine völlige Gleichmäßigkeit erzielt worden ſei. Vielmehr ſtellten ſich alsbald außerordentliche Verſchiedenheiten heraus, welche mit der fortſchreitenden Entwickelung der Landwirthſchaft und den allgemeiner werdenden Verbeſſerungen des Bodens durch Drainage, Düngung, Bodenmiſchung, ſowie durch andere Verhältniſſe, z. B.

Wege- und Eisenbahnanlagen, nur noch zunehmen mußten. Es ist daher schon oft die Beseitigung der G. angestrebt worden, zumal dieselbe da, wo man eine Einkommensteuer durchgeführt, als eine Art derselben deshalb unzulässig erscheint, weil sie das Einkommen des Grundbesitzers, ebenso wie die Gewerbesteuer das Einkommen des Gewerbtreibenden, einer nochmaligen, mithin doppelten Besteuerung unterwirft. Außerdem spricht gegen die G. der Umstand, daß sie für längere Perioden unverändert bleiben muß, indem, wie erwähnt, die Veranlagung große Schwierigkeiten und Kosten verursacht und die Umarbeitung der Kataster (s. d.), auf Grund welcher die Besteuerung erfolgt, nur nach langen Zwischenräumen vorgenommen werden kann. Was die Kataster selbst betrifft, so ist bei ihrer Aufstellung weder der Kaufpreis, noch die Pachtrente, noch der rohe, noch der wirkliche Ertrag, sondern der bei ordnungsmäßiger Bewirthschaftung zu erzielende durchschnittliche Reinertrag zu Grunde zu legen. Bei der Ermittelung desselben kommen aber Größe des Grundstücks, natürliche oder durch Bearbeitung erhöhte Güte der Scholle, chem. Zusammensetzung des Erdreichs, Lage (in Gründen, an Anhöhen, in der Ebene, der Sonne oder den Winden und der Kälte ausgesetzt u. s. w.) in Betracht, und ferner sind die Wirthschaftskosten, die durch die Entfernung von den Wirthschaftsgebäuden entstehenden Vorauslagen, der Arbeitslohn des Landarbeiters, die Preise der Werkzeuge, Geräthe, Wagen, Gespanne und anderer Hausthiere, die Grundlasten, die Nähe der Märkte und Absatzorte u. s. w. zu berücksichtigen, also so viele verschiedene und mannichfach complicirte Factoren und Verhältnisse in Rechnung zu stellen, daß dagegen die oft als sehr schwierig und fast undurchführbar bezeichnete Einschätzung zur Einkommensteuer als ein sehr leichtes Werk erscheinen muß. Um so auffallender könnte es erscheinen, daß die Physiokraten (s. d.) nur die an dem Grund und Boden haftende Steuer als berechtigt und zulässig ansehen wollten. Dieselben vermochten indeß nur um deswegen keine andere anzuerkennen, weil ihnen nur die Beschäftigung mit dem Ackerbau productiv, jede andere aber steril erschien.

Grundton oder Hauptton ist zunächst derjenige Ton eines Accords, auf dem der terzenweise Aufbau desselben sich erhebt, zu dem also die übrigen Intervalle des Dreiklangs im Verhältniß von Terz und Quinte, die des Septimen-Accords im Verhältniß von Terz, Quinte und Septime erscheinen. Bei den Umkehrungen der Accorde kann der G. seine Stelle als tiefster Ton mit einem der über ihm liegenden Accord-Intervalle vertauschen, ohne darum sein Wesen als Grund- oder Hauptton aufzugeben. — G. nennt man ferner denjenigen Ton einer Tonart, auf welchem deren diatonische Dur- oder Moll-Scala errichtet wird. In diesem Sinne wird der G. auch Tonika genannt. — Endlich heißt G. der Ton in einem Tonstücke, dessen harte oder weiche Tonleiter die Hauptgrundlage desselben ausmacht. Vorzuziehen ist hier die Benennung Tonika, um diesen G. der Haupttonart des Tonsatzes von den Grundtönen der verschiedenen Nebentonarten, in welche modulirt wird, zu unterscheiden.

Grundtvig (Nikolai Frederik Severin), ein als Dichter, Geschichtschreiber und Theolog ausgezeichneter Däne, geb. 8. Sept. 1783 zu Udby auf Seeland, wo sein Vater Pfarrer war, verlebte seine Jugendjahre in den Heidegegenden des südl. Jütland und kam, nachdem er zwei Jahre das Gymnasium zu Aarhuus besucht, 1800 auf die Universität nach Kopenhagen, wo er sich bis 1803 theol. Studien widmete. 1805 ward er Hauslehrer auf Langeland; dann ertheilte er an einer Schule zu Kopenhagen Geschichtsunterricht. In diese Zeit fallen seine ersten bedeutendern literarischen Arbeiten, «Nordens Mythologie» (Kopenh. 1808) und das geniale episch-dramatische Werk «Optrin af Kämpelivets Undergang i Nord» (2 Bde., Kopenh. 1809; 2. Aufl. 1861). Inzwischen neigte G. mehr und mehr der geistlichen Laufbahn zu, erregte aber schon mit seiner Probepredigt «Hvi er Herrens ord forsvundet af hans hus» (1810) bei den geistlichen Behörden heftigen Anstoß. 1811—13 vicarirte er bei seinem Vater, und in den nächstfolgenden Jahren predigte er öfter in Kopenhagen mit immer steigendem Beifall von seiten des Volks, während sich ihm die Geistlichkeit fortwährend sehr abhold zeigte. Dabei entwickelte er eine ungemein rege und vielseitige literarische Thätigkeit. Es erschien sein «Kort begreb af Verdenskrönike» (Kopenh. 1812), welcher eine bedeutende Bewegung in Dänemark hervorrief; ferner «Kvädlinger» (1816), eine Sammlung patriotischer Poesien; «Roeskilde-Riim» (1814), eine poetische Verherrlichung der dän. Geschichte nach den Sagen und Saxo; endlich die Uebertragung des Saxo und des Snorro (6 Bde., 1818—22). Seine literarische Muße unterbrach 1821 die Anstellung als Prediger in Prästöe, von wo ihn der König 1822 trotz des Widerstandes der Geistlichkeit als zweiten Prediger an der Erlöserskirche nach Kopenhagen berief. Seine frühern Vorträge erschienen in der Sammlung «Bibelske Prädikener efter Tidens Tarv og Leilighed» (1816); eine spätere veranstaltete er unter dem Titel «Christelig Söndags-

bog» (3 Bde., 1826—30; 2. Aufl. 1859). Durch seinen «Protest der Kirche wider Professor Clausen» (1825), worin er dessen Schrift «Catholicismens og Protestantismens Kirkeforfatning, Läre og Ritus» angriff, zog er sich eine Anklage von seiten des letztern zu, die ihn veranlaßte, 1826 seine Stelle niederzulegen. In dieser Zeit begründete er mit Rudelbach die «Theologisk Maanedsskrift» (13 Bde., 1825—28). Außer der Veröffentlichung seiner kleinern histor.-poetischen Arbeiten «Kong Harald og Ansgar» (1826) und «Krönikeriim» (1829) beschäftigte ihn damals eine zweite Bearbeitung von «Nordens Mythologie» (Kopenh. 1832), welcher ein ausführliches «Haandbog i Verdenshistorien» («Oldtiden og Middelalderen», 2 Bde., 1833—37; «Nyvaars-Tiden», Bd. 1 u. 2, 1842—43) folgte. Ferner erschien von ihm «Sangvärk til den danske Kirke» (Bd. 1, 1837), eine sehr bedeutende Sammlung geistlicher Lieder, und «Nordiske Smaadigte» (1838), worin er auf nordisches Helden- und Sängerleben Bezügliches zusammenfaßte. Seit 1839 Prediger an dem Hospital Bartou in Kopenhagen, betheiligte er sich auch energisch an dem polit. Leben, besonders als Mitglied der grundgesetzgebenden Reichstags und des Folkething. Er stand hier meist auf seiten der demokratischen Opposition und kämpfte für bürgerliche und religiöse Freiheit. In der Angelegenheit der Herzogthümer bewies er sich als heftiger Gegner Deutschlands, obschon sich später seine Ansicht gemäßigter gestaltete, wie die Schrift «Die Versöhnung mit Deutschland» (1861) bewies. Eigenthümlich sind G.'s theol. und kirchliche Anschauungen, die in Dänemark eine nachhaltige Bewegung hervorgerufen. Hiernach bilden die Sakramente den Mittelpunkt des Gottesdienstes, und das apostolische Symbolum, die Sakramentworte und das Vaterunser, als durch Tradition von Christus auf uns gekommen, sind die einzige wahre und unabänderliche Grundlage der christl. Kirche. (Vgl. Hansen, «Wesen und Bedeutung des Grundtvigianismus», Kiel 1863). Das Organ G.'s und seiner Anhänger ist die «Danske Kirketidende», in welcher er auch schon seit Jahren für die sog. «Volkskirche» und vorläufig für die Aufhebung des Gebundenseins der Gemeinde an den Ortspfarrer kämpfte. Auch für die Umgestaltung des Volksunterrichts trat er öffentlich in die Schranken. 1855 begründete er mit Unterstützung seiner Anhänger und Verehrer zu Marielyst bei Kopenhagen eine «Volkshochschule» in seinem Sinne. Seine Kanzelreden gehören zu den vorzüglichsten der neuern dän. Literatur, und seine geistlichen Poesien stehen hoch über denen seiner dän. Zeitgenossen.

Grundwasser. Wenn man in erdigen oder sandigen (nicht felsigen) Boden ein Loch gräbt, so stößt man endlich auf eine Schicht Wasser, welches sich nicht verläuft und sich beim Ausschöpfen sofort wieder ansammelt. Dieses Wasser, das unsere Brunnen speist, heißt das G. (in Baiern auch Higl oder Hidl). Demselben ist durch Max Pettenkofer in München, welcher bisjetzt allein genaue Beobachtungen darüber angestellt hat, ein mächtiger Einfluß auf die Entwickelung der (epidemischen) Infectionskrankheiten, also auf den Gesundheitszustand der ganzen Bevölkerung, zugewiesen worden. Das G. hält nicht immer denselben Stand ein, es fällt und steigt mit den Jahreszeiten, und zwar so, daß es in der Regel im Mai, Juni und Juli am höchsten, Ende des Jahres und Anfang des nächsten am tiefsten steht. Ebenso kommen beträchtliche Schwankungen des Grundwasserstandes im Verlauf längerer Zeiträume, ganzer Jahrgänge vor. Wiewol das G. zuletzt aus dem Regenwasser entsteht, so zeigt doch der Stand desselben keine unmittelbare Uebereinstimmung mit der an dem Beobachtungsorte gefallenen Regenmenge. Auch ist der Grundwasserstand unabhängig von dem Stande des Wassers benachbarter Flüsse, Bäche, Seen u. s. w., wenn der Brunnenspiegel über dem Flußspiegel u. s. w. liegt. Der Grundwasserstand folgt ziemlich gleichmäßig allen Bodenerhebungen, und in einem hügeligen Terrain wird man das G. zu derselben Zeit an verschiedenen Stellen ziemlich gleich tief unter der Bodenoberfläche antreffen. Doch fließt das G. aus den höher gelegenen Stellen langsam nach den tiefern, sodaß es an erstern früher fällt als an den letztern. Gemessen wird der Stand des G. durch die Bestimmung der Höhe des Wasserspiegels von Brunnen, die entweder wenig benutzt werden, oder deren Spiegel sich auch bei starker Benutzung nicht ändert. Man nimmt entweder die Einfassung des Brunnens oder einen in den Brunnenschacht eingeschlagenen Nagel als Nullpunkt an und mißt die Entfernung derselben vom Brunnenspiegel etwa alle 14 Tage. Ueber die Beziehung des Grundwasserstandes zu dem Ausbrechen epidemischer Krankheiten weiß man mit Bestimmtheit, daß ein Ort, in welchem das G. einen hohen Stand hatte und von diesem weit zurückging, die zum Auftreten der Cholera (und des Typhus) geeigneten Verhältnisse darbietet, wenn außerdem noch andere Bedingungen (die Durchtränkung des lockern Bodens mit Düngstoffen und die Einschleppung des Krankheitskeims) erfüllt sind. Dagegen werden die Orte von der Cholera (und dem Typhus) verschont, in welchen

das G. immer einen tiefen Stand bewahrt hat. Die Kenntniß vom Stande des G., alſo der Höhe des Waſſers unter dem Boden, an den einzelnen Orten iſt daher nicht nur ebenſo wichtig, ſondern für die Geſundheitsverhältniſſe noch bei weitem wichtiger als die Kenntniß von der Erhebung eines Ortes über dem Meeresſpiegel, die Kenntniß der Regenmenge, der Barometer- und Thermometerſchwankungen u. dgl. — Die Bergleute nennen G. das Waſſer, welches ſich an den tiefſten Stellen der Grubenbaue, unter dem Niveau des tiefſten Stollens, anſammelt. Daſſelbe kann nur durch künſtliche Vorrichtungen beſeitigt werden.

Grüneiſen (Karl), ein auch als Dichter und Kunſthiſtoriker bekannter Theolog und Kanzelredner, geb. 17. Jan. 1802 zu Stuttgart als Sohn des 1831 verſtorbenen Oberregierungsraths Karl Chriſtian Heinr. G., des erſten Herausgebers des «Morgenblattes», von welchem auch die Liebe zur bildenden Kunſt und zur Poeſie auf ihn vererbte. Nachdem er ſeine Gymnaſialbildung in der Vaterſtadt erhalten, widmete er ſich ſeit 1819 zu Tübingen theol. Studien, die er zu Berlin unter dem Einfluſſe Schleiermacher's beendete. 1825 wurde G. Hofkaplan und Feldprediger der königl. Garden, 1831 zugleich Inſpector der Volksſchulen, 1835 Oberconſiſtorialrath und Hofprediger, 1845 Oberhofprediger in Stuttgart. Literariſch machte er ſich zuerſt in weitern Kreiſen durch eine Sammlung von «Liedern» (Stuttg. 1823) bekannt, die ihm einen ehrenvollen Platz unter den Dichtern der Schwäbiſchen Schule ſicherten. Mehrere ſeiner Poeſien, welche Stoffe der vaterländiſchen Geſchichte zum Gegenſtande haben, wurden Volkslieder. Unter ſeinen Arbeiten, welche der Kritik und Geſchichte der Kunſt angehören, ſind, außer mehrern trefflichen Abhandlungen im «Kunſtblatt» des «Morgenblattes», ſeine Monographie «Niclaus Manuel, Leben und Werke eines Malers und Dichters, Kriegers, Staatsmanns und Reformators im 16. Jahrh.» (Stuttg. 1837) und die mit Mauch herausgegebene Schrift «Ulms Kunſtleben im Mittelalter» (Ulm 1840, mit Kupfern) zu nennen. Früher erſchienen die Schriften «Ueber bildliche Darſtellung der Gottheit» (Stuttg. 1828), «Ueber das Sittliche der bildenden Kunſt bei den Griechen» (Lpz. 1833) und «Die altgriech. Bronze des Tux'ſchen Cabinets in Tübingen» (Stuttg. u. Tüb. 1835). Seine Vielſeitigkeit befähigte ihn auch ganz beſonders, bei der Reviſion der Liturgie und zunächſt der Geſangbücher in Würtemberg mitzuwirken, wie er dies in ſeiner Schrift «Ueber Geſangbuchsform» (Stuttg. 1839) bekundete. Als vorzüglicher Kanzelredner zeigte ſich G. in den anonym erſchienenen «Predigten für die Gebildeten in der Gemeinde» (Stuttg. 1835) und die Sammlung ſeiner in der Hofkirche gehaltenen «Predigten» (Stuttg. 1842) ſowie in einer Anzahl von Caſualreden. Sehr verbreitet iſt ſein «Chriſtliches Handbuch in Gebeten und Liedern» (5. Aufl., Stuttg. 1859).

Grüneiſenſtein, auch Kraurit oder Allnaudit genannt, beſteht aus phosphorſaurem Eiſenoxyd mit etwas Waſſer. Derſelbe bildet traubige oder nierenförmige Aggregate mit radialfaſeriger Textur, die gewöhnlich auf Brauneiſenſtein aufſitzen und als Umbildungen aus demſelben angeſehen werden. Da die Anweſenheit von Phosporſäure jeden Eiſenſtein für die techniſche Benutzung verſchlechtert, ſo iſt natürlich auch der G. von den Bergleuten nicht gern geſehen.

Gruner (Chriſtian Gottfr.), ein berühmter deutſcher Arzt, geb. 8. Nov. 1744 zu Sagan, erhielt in der daſigen Stadtſchule und ſeit 1762 auf dem Gymnaſium zu Görlitz ſeine akademiſche Vorbildung und bezog 1765 die Univerſität zu Leipzig, wo er nach ſeines Vaters Willen Theologie ſtudirte, aber, als dieſer geſtorben, ſich der Medicin widmete. Nachdem er 1769 zu Halle promovirt, kehrte er in ſeine Vaterſtadt zurück und lebte dort als praktiſcher Arzt, bis er 1773 einem Rufe nach Jena als Profeſſor der Botanik folgte, wo er 1776 zum Hofrath und 1791 von dem Herzog von Sachſen-Kaburg zum Geh. Hofrath und Leibarzt ernannt wurde. In dieſer Stellung ſtarb er 4. Dec. 1815. Die Zahl ſeiner größern Werke, welche ſich faſt über alle Fächer der Medicin verbreiten, beläuft ſich auf mehr als 50, unter denen nur der «Aphrodisiacus» (Jena 1789), die «Bibliothek der alten Aerzte in Ueberſetzungen und Auszügen» (2 Bde., Lpz. 1780—82), «Semiotice generalis» (Halle 1775) und «Censura librorum Hippocratis» (Bresl. 1772) zu erwähnen ſind. Mit ſeltener Gelehrſamkeit und Vielſeitigkeit verband G. eine außerordentliche Klarheit und Tiefe, und ungeachtet ſeiner gründlichen Theorie war er dennoch ein praktiſcher Gelehrter und fand erſt dann in ſeiner Wiſſenſchaft volle Befriedigung, wenn ſie ins Leben eingriff.

Gruner (Wilhelm Heinr. Ludw.), ausgezeichneter Kupferſtecher, geb. 24. Febr. 1801 zu Dresden, widmete ſich ſeit 1815 anfänglich unter Leitung Klingner's und nach deſſen Tode auf der Akademie der Decorationsmalerei, ging aber nach einiger Zeit zur Kupferſtecherkunſt über, in der G. E. Krüger ſein erſter Lehrer war. Nach einem kurzen Aufenthalte in Prag, wo er ſich an Filhrich anſchloß, wandte er ſich nach Leipzig, wo ihn einige Buchhändler be-

ſchäftigten. Seinem Wunſche, Italien zu beſuchen, konnte er erſt im Frühjahr 1825 (hauptſächlich durch die thätige Förderung des kunſtſinnigen Finanzraths Canipe) genügen. Auf ſeiner Hinreiſe hielt er ſich jedoch monatelang mit Arbeiten in Prag, Nürnberg und Wien auf, ſodaß er erſt zu Ende des Jahres nach Mailand gelangte, wo er an der Akademie unter Longhi und P. Anderloni ſeine Studien ernſtlich begann. Ein Stich nach einem Gemälde von Velasquez (ſpan. Hirt, im Beſitz von H. Brockhaus) erwarb ihm den Beifall der dresdener Kunſtbehörden und ein Reiſeſtipendium zunächſt auf zwei Jahre, dann auf längere Zeit. 1828 trat G. eine Reiſe nach dem ſüdl. Frankreich an, die ſich aber bis nach Madrid erſtreckte, wo er den Meiſterwerken im königl. Muſeum ein dreimonatliches Studium widmete und zu gleicher Zeit viele Bildniſſe in Kreide und Farben nach der Natur arbeitete. 1832 machte er einen Beſuch in ſeinem Vaterlande und vollendete hier den Stich des Porträts von Mengs. Sodann ging er nach England und Schottland, wo ihn beſonders Madonnen nach Rafael ſowie die Ausſetzung Moſis aus den Sammlungen zu Blenheim und des Herzogs von Devonſhire beſchäftigten. Nach ſeiner Rückkehr nach Italien verweilte er in Mailand und Brescia und ſtach das Porträt des Giulio de' Medici, des Moſes nach Murillo, das Pax Vobiscum nach Rafael's Bilde beim Grafen P. Toſi und anderes. 1837 wandte er ſich nach Rom, wo er hauptſächlich nach Marc Antonio ſtudirte. Er fertigte hier die Platten zu «I mosaici della capella Chigi» (Rom 1839) und zu den Fresken im Saale des Heliodor, ſowie die Tafeln des Atlas zu Paſſavant's «Rafael von Urbino» (1839). Auch ſtach er mehreres nach Overbeck. 1841 reiſte G. abermals nach England, um Zeichnungen nach den Rafael'ſchen Cartons in Hamptoncourt in der Größe des Originals auszuführen. Nachdem er hier das Prachtwerk «Decorations and stuccoes of churches and palaces of Italy» (Par. u. Lond. 1844; 2. verm. Ausg. 1854, 56 Tafeln in Großfol.) herausgegeben, ward ihm der Auftrag, den Pavillon im Garten des Buckingham-Palaſtes im Stil der Italiener des 16. Jahrh. auszuſchmücken, deſſen Decorationen er dann auf Wunſch der Königin in einem Kupferwerke (mit Text von Mrs. Jameſon, Lond. 1846, 15 Bl. in Fol.) veröffentlichte. Hierauf ſtach er zu London die Platten zu «I freschi nella cappella della villa Magliana» (mit Text von Platner, Lond. 1847, 5 Tafeln Fol.), ſtellte im Auftrage der Regierung das ausgezeichnete Prachtwerk «Specimens of ornamental art» (Lond. 1850, 80 Bl. in Großfol.) zuſammen und veröffentlichte in der Folgezeit noch die Werke «The caryatides from the Stanza dell' Eliodoro in the Vatican» (Lond. 1852, 16 Bl. Fol.) und «Lo Scaffale; or, Presses in the sacristy of the church of Sta. Maria delle Grazie at Milan» (Lond. 1859—60, 31 Tafeln Fol.). Daneben arbeitete er auch einzelne Blätter, ſo unter anderm den ſchlafenden Ritter (nach Rafael's Bild in der Nationalgalerie), Chriſtus am Oelberge nach Rafael, die Almoſenvertheilung des heil. Lorenz (aus der Fiefolekapelle im Vatican), das Diplom für den großen Preis der Induſtrieausſtellung (1851) u. ſ. w. Zu gleicher Zeit ſtach und dirigirte er die Kupferatlanten zu Layard's Werken über Ninive. 1854—56 leitete er die Decoration des neuerbauten Flügels von Buckingham-Palace ſowie 1855—56 auch die Anlage der Gärten und die ganze innere Ausſchmückung des Schloſſes Osborne. Nachdem G. in England noch den Stich der Madonna de' Angibei aus Blenheim beendet, folgte er einem Rufe an das Muſeum zu Dresden, wo er auch 1858 Profeſſor der Kupferſtichkunſt an der Akademie wurde. Um dieſe Zeit veröffentlichte er das Prachtwerk «Die Basreliefs an der Vorderſeite des Doms zu Orvieto» (mit Text von E. Braun, Lpz. 1858, 83 Bl. in Fol.). Später begann er den Stich der Rafael'ſchen Tapeten ſowie ein Kupferwerk über das Grüne Gewölbe zu Dresden. Für den engl. Hof lieferte er 1860 die Decorationen zu dem Mauſoleum der Herzogin von Kent und 1861 die Entwürfe zu einem Mauſoleum für den Prinzen Albert, die 1865 in einem Prachtbau in Ausführung begriffen waren.

Grüner Donnerstag, ſ. Donnerstag.

Grunert (Joh. Aug.), einer der verdienteſten Mathematiker Deutſchlands, geb. 7. Febr. 1797 zu Halle, ſtudirte ſeit 1815 auf der dortigen Univerſität, ſpäter zu Göttingen Mathematik und erwarb ſich 1820 in ſeiner Vaterſtadt die philoſ. Doctorwürde. Oſtern 1821 ging er als Lehrer der Mathematik und Phyſik an das Gymnaſium in Torgau, wo er auch nebenbei durch Krauſeneck als Lehrer der Mathematik an der Kriegsſchule der 6. Diviſion und als Mitglied einer militäriſchen Examinationscommiſſion angeſtellt ward. Nachdem er 1827 zum Profeſſor ernannt worden, übernahm er 1828 ein Lehramt am Gymnaſium und der Saldern'ſchen höhern Bürgerſchule zu Brandenburg, von wo er 1833 als ord. Profeſſor der Mathematik nach Greifswald berufen wurde. Hier erhielt er auch 1838 den geſammten theoretiſchen und praktiſchen mathem. Unterricht an der Akademie zu Eldena übertragen. Aus G.'s

vielseitiger Unterrichtsthätigkeit erklärt sich die Entstehung vieler seiner Schriften, wie des «Lehrbuchs der Kegelschnitte» (Lpz. 1824), der «Statik fester Körper» (Halle 1826), der «Elemente der Differentiol- und Integralrechnung» (2 Thle., Lpz. 1837), des «Leitfoden für den ersten Unterricht in der höhern Analysis» (Lpz. 1838), der «Elemente der onolytischen Geometrie» (2 Thle., Lpz. 1839); ferner der geschätzten Lehrbücher der Mothemotik für die obern (4 Bde., 4. Aufl., Brondenb. 1864) und die mittlern Klossen (2 Bde., 5. Aufl., Brondenb. 1862) höherer Lehronstolten sowie des «Lehrbuchs der Mothemotik und Physik» (3 Thle. in 6 Bdn., Lpz. 1841—51) für stoats- und landwirthschoftliche Lehronstalten und Kameroliston. Unter seinen Schriften, welche neue Untersuchungen oder bessere Begründung der Wissenschaft zum Gegenstonde hoben, sind besonders hervorzuheben: «Sphäroidische Trigonometrie» (Berl. 1833); «Elemente der ebenen, sphärischen und sphäroidischen Trigonometrie in analytischer Dorstellung» (Lpz. 1837); «Versuch einer neuen Methode zur Bestimmung der Polhöhe bei geodätischen Messungen» (Lpz. 1844); «Ueber die mittlere Entfernung einer Figur von einem Punkte oder über die sog. mittlere Entfernung des Ackers vom Hofe» (Greifsw. 1848); «Beiträge zur reinen und ongewondten Mathemotik» (2 Bde., Brondenb. 1840); «Analytische Geometrie der Ebene und des Raumes für polare Coordinotensysteme» (Greifsw. 1857). G.'s «Loxodromische Trigonometrie» (Lpz. 1849) nebst der Abhondlung «De area trianguli loxodromici in superficie ellypsoidis» (Greifsw. 1856) sind wichtige Beiträge zur Noutik. Nicht minder bedeutend sind auch die «Beiträge zur meteorolog. Optik und zu verwondten Wissenschaften» (Thl. 1, Lpz. 1850) und die «Optischen Untersuchungen» (Bd. 1—3, Lpz. 1846—51). Klügel's «Mathem. Wörterbuch» (5 Bde., Lpz. 1803—31) wurde von G. zu Ende geführt und durch «Supplemente» (2 Bde., Lpz. 1833—36) vervollständigt. Viele Abhandlungen G.'s finden sich in mothem. und physikol. Zeitschriften, den «Abhandlungen» der wiener Akodemie, besonders auch in dem von ihm seit 1841 herousgegebenen «Archiv für Mothemotik und Physik» und den «Astronomischen Nochrichten».

Grunert (Karl), einer der nomhoftesten deutschen Schouspieler, geb. 16. Jon. 1810 zu Leipzig, wor für dos Studium der Theologie bestimmt und besuchte bis in sein 18. J. die Thomosschule seiner Voterstodt. Als Schouspieler versuchte er sich zuerst einige Monate long bei einer Wondertruppe in den sächs. Städten Woldenburg und Glouchou. 1832 kom er nach Augsburg, von wo er sich 1833 noch Freiburg i. Br. wondte. Als dos dortige Theater in den Besitz der Stadt überging, wurde G. vom Magistrot zum Director desselben erwählt. Seinen Ruf ols Schouspieler begründete er zu Honnover, wo er 1835—42 om Hoftheater unter Holbein's Leitung als erster Charakterdorsteller und Oberregisseur wirkte. Seit 1843 wor er om Stodttheoter zu Homburg engagirt, von wo ous er seinen Nomen durch Gostspiele, besonders auf den Hoftheotern zu Wien, München, Berlin, Stuttgort u. s. w. ouch in weitern Kreisen belonnt mochte. 1846 erhielt G. ein lebenslängliches Engogement om Hoftheoter zu Stuttgart, wo er seitdem ununterbrochen gewirkt hot. An der Theilnohme on den großen Mustervorstellungen 1854 zu München, zu denen er eingeladen wor, wurde er durch die Einsproche des Königs Wilhelm von Würtemberg behindert. Auch seine Uebersiedelung on dos Hoftheoter noch München 1857 kom nicht zu Stonde, do ihm die Entlassung nicht bewilligt ward. 1864 trot G. mit dem Stadtrothe zu Leipzig wegen Uebernohme des dortigen Stodttheaters in Unterhondlungen, die sich jedoch kurz vor Abschluß des Vertrogs wieder zerschlugen. G. zählt zu den vorzüglichsten Chorokterdorstellern Deutschlonds. Sein Rollenkreis ist sehr umfossend. Vortreffliches leistet er besonders in der Dorstellung der Helden und Charaktere Shokspeare's (Richard III., Mocbeth, König Leor, Shylock, Jogo, Falstoff), Goethe's (Mephistopheles, Albo, Corlos im «Clovigo», Antonio im «Tosso»), Schiller's (Wollenstein, Philipp II., Fronz Moor), Lessing's (Nothon, Morinelli, Odoordo) und Iffland's (Oberförster). Er ist derjenige deutsche Schouspieler, welcher die Troditionen der «olten Schouspielkunst», wie Sophie Schröder und Eßloir sie pflegten, lebendig erhielt. Ruf genießen ouch G.'s declomotorische Vorträge (Schiller's «Glocke») und dromotische Vorlesungen. 1857 ertheilte ihm die Universität Tübingen die philos. Doctorwürde. Außer lyrischen Gedichten und verschiedenen Aufsätzen hat G. wenig drucken lossen. Seine literorische Thätigkeit im dromotischen Foch beschränkt sich auf Einrichtungen älterer Stücke für die Bühne, denen sich neuerdings eine neue Ueberselzung und Bearbeitung von Molière's «Tortufe» (Stuttg. 1865) ongeschlossen hot.

Grünes Vorgebirge (Cabo verde) nennt man den on der Westküste von Afriko zwischen dem Gombia- und dem Senegolstrome, unter 14° 53′ 5″ nördl. Br. und 0° 6′ 53″ östl. L., ins Meer weit hineinrogenden Gebirgsvorsprung, welcher zugleich die westlichste Spitze Afrikos bildet.

Seinen Namen hat dasselbe von den Wäldern, welche dem Entdecker desselben, dem Portugiesen Dom Fernandez, 1443 an dessen Küste in nie gesehener Ueppigkeit entgegentraten. Umsegelt wurde das Cap 1445 vom Portugiesen Cadamosto. Wichtiger als das Vorgebirge selbst sind die in der Nähe desselben liegenden Capverdischen Inseln (s. d.) oder Inseln des Grünen Vorgebirges.

Grünewald (Matthias), ein ausgezeichneter Maler aus der Blütezeit der ältern deutschen Kunst, von dessen Lebensumständen man mit Bestimmtheit nur weiß, daß er vor 1472 geboren war und 1529 noch in rüstiger Thätigkeit stand. Als sein Geburtsort wird mit einiger Wahrscheinlichkeit Frankfurt a. M. angenommen. Aschaffenburg scheint er zum Hauptsitz seiner Kunstübung gewählt und hier vorzugsweise für den Cardinal Albrecht von Brandenburg, Kurfürsten von Mainz, gearbeitet zu haben. Den letztern hat er häufig als Stifter auf seinen großen Altarwerken angebracht. Obwol die bedeutenden Kunstschätze der Stiftskirche größtentheils zerstreut worden, hat doch Aschaffenburg noch gegenwärtig werthvolle Arbeiten von G. Zu seinen vorzüglichsten Werken gehört ein reicher Altarschrein in der Marienkirche zu Halle, an welchem auch Lukas Cranach mitgeholfen hat. Andere Bilder von ihm befinden sich in der Pinakothek zu München, im Belvedere zu Wien, in der St.-Annakirche zu Annaberg, in der Marienkirche zu Lübeck u. s. w. Die von ihm herrührenden kostbaren Gemälde im Dome zu Mainz wurden von den Schweden geraubt und gingen im Meere unter. G. erscheint in seinen Werken als würdiger Nebenbuhler der bedeutendsten seiner Zeitgenossen. Fehlt ihm auch die geistige Tiefe Dürer's, so übertrifft er diesen doch bisweilen an Großartigkeit der Auffassung und Reinheit der Form. Als hoher Vorzug vor den meisten seiner Mitkünstler ist ihm anzurechnen, daß er bei Darstellung des Gemeinen, Bösen vor der Carieatur sich zu bewahren wußte und die Grenzen des Wirklichen, Menschlichen niemals verließ. G. mit in die Reihe der Formschneider zu zählen, ist kein Grund vorhanden.

Grünne, ein in Oesterreich, Nassau und den Niederlanden begütertes Grafengeschlecht, welches seinen Ursprung auf die Herren von Hemricourt in den lütticher Landen zurückführt. Letztere blühten dort schon im 12. Jahrh. Den Namen G. nahm zuerst Anton von Hemricourt, Herr zu Mozèt, an, der die Herrschaft G. (im wallonischen Theile des Herzogthums Luxemburg) von seiner Mutter erbte und 1558 starb. Nikolaus Franz Hemricourt de Mozèt, Graf und Herr von G., geb. 25. Dec. 1701, gest. 15. Febr. 1751 als Wirkl. Geheimrath und General-Feldzeugmeister, stand bei Kaiser Franz I. in hoher Gunst, folgte demselben nach Wien und wurde 14. April 1747 mit seiner ganzen Familie in den Reichsgrafenstand erhoben. Sein Bruder, Graf Philipp Anton I. von G., geb. 26. Nov. 1702, gest. 17. Mai 1753, ist der nächste Ahnherr der beiden, noch gegenwärtig blühenden Linien des Hauses, der österreichischen und der niederländischen, welche durch seine Enkel begründet wurden. Stifter der Oesterreichischen Linie war Graf Philipp Ferdinand Wilhelm von G.-Princhard. Derselbe wurde 15. Mai 1762 zu Dresden geboren und trat 1782 in kaiserl. Militärdienste. Als fähiger Offizier 1794 zum Flügeladjutanten des Kaisers Franz ernannt, stieg er im Feldzuge von 1797 zum Oberst und Generaladjutanten des Erzherzogs Karl, der ihm seitdem großes Vertrauen bewies. 1800 avancirte G. zum Generalmajor und erwarb sich besonders 10. Mai durch die Vertheidigung von Kempten, von welcher die Erhaltung der tiroler Pässe sowie die Verbindung mit der österr. Hauptarmee bei Memmingen abhing, militärischen Ruhm. Nach der Schlacht bei Hohenlinden, an der er ebenfalls Antheil nahm, schloß er 15. Dec. 1800 den Waffenstillstand ab, welcher dem Luneviller Frieden vorausging. Als 1804 unter dem Erzherzoge Karl die Reorganisation der Armee begann, wurde G. Vorstand von dessen eigener Kanzlei im Hofkriegsrathe und hatte in dieser Stellung einen wesentlichen Antheil an den großen militärischen Reformen und Umgestaltungen. 1806 zum Inhaber des 3. Ulanenregiments ernannt, stieg er 1808 zum Feldmarschallieutenant und entwickelte 1809 als Chef der Kanzlei des Generalissimus eine umfassende Thätigkeit. Nach Abschluß des Waffenstillstandes von Znaim schied G. aus dem activen Dienst und übernahm die Stelle eines Oberstthofmeisters beim Erzherzog Karl, die er bis zu dessen Tode (1847) bekleidete. 1827 wurde er General der Cavalerie, 1836 Wirkl. Geheimrath. Seit 1847 in den Ruhestand getreten, starb er hochbejahrt zu Wien 26. Jan. 1854. — Sein einziger Sohn ist Karl Ludwig, Graf von G., geb. 25. Aug. 1808 zu Wien. Derselbe trat 1828 als Lieutenant in das Ulanenregiment seines Vaters, wurde 1838 Major, 1842 Oberstlieutenant, 1843 Oberst und zugleich Vorstand des Hofstaats beim Erzherzog Stephan, 1847 aber Oberstthofmeister und Wirkl. Geheimrath. Im Sept. 1848 gelangte er in gleiche Stellung bei dem damaligen Erzherzoge, nachmaligen Kaiser Franz Joseph, in dessen Nähe er seitdem verblieb.

Nach deſſen Thronbeſteigung 1848 zum Generalmajor und erſten Generaladjutanten des Kaiſers, Generaladjutanten der Armee und Vorſtand der neubegründeten kaiſerl. Militär-Centralkanzlei ernannt, gewann G. einen entſcheidenden Einfluß auf alle Angelegenheiten des öſterr. Heeres. 1849 erfolgte ſeine Ernennung zum Chef der neuerrichteten Leibgarde-Gensdarmerie und 1850 zum Feldmarſchallieutenant. Auch in manchen polit. Fragen glaubte man ſeine Einwirkung vorausſetzen zu dürfen. Nach dem Kriege in Italien legte er im Aug. 1859, unter gleichzeitiger Ernennung zum Oberſtſtallmeiſter, die Generaladjutantur nieder und trat aus dem damit verbundenen Wirkungskreiſe. Doch behielt er die Stelle als Kapitän der Leibgarde-Gensdarmerie. 1865 wurde er Inhaber des 1. Ulanenregiments, deſſen Rechte ihm bereits ſeit 15 J. übertragen waren. G. iſt ſeit 16. Mai 1831 mit einer Tochter des Fürſten Johann von Trauttmansdorff-Weinsberg vermählt, aus welcher Ehe ſechs Kinder entſprangen, darunter drei Söhne, die als Offiziere in der Armee dienen. — Stifter der Niederländiſchen Linie des Hauſes war Joſeph Carlomann Graf Hemricourt von G., geb. 20. Febr. 1769 zu Dresden. Derſelbe diente ebenfalls in der öſterr. Armee, war dann Geſandter am dän. Hofe und wurde auf dem Schlachtfelde von Aspern zum Generalmajor ernannt. 1818 erhielt er in den Niederlanden den Grad eines Generallieutenants und verſah nun bis 1842 die Stelle eines niederländ. Geſandten am Deutſchen Bundestage. Später lebte er auf dem Rheinberg bei Eltville, wo er 7. Oct. 1853 ſtarb.

Grünſpan oder Spangrün beſteht aus baſiſchen Verbindungen des Kupferoxydes mit Eſſigſäure, die man in Weinländern (hauptſächlich Frankreich) durch Schichten der Weintreſtern mit metalliſchem Kupfer darſtellt. Durch die Einwirkung der in den Treſtern enthaltenen Eſſigſäure auf das Kupfer bildet ſich der G. Er erſcheint im Handel als eine grüne oder grünlichblaue Maſſe, in der häufig Reſte der Trauben und Kämme enthalten ſind. Man benutzt ihn als Farbematerial. Der kryſtalliſirte G. beſteht aus neutralem, eſſigſaurem Kupferoxyd und wird erhalten, wenn man den franzöſiſchen G. in Eſſig auflöſt und kryſtalliſiren läßt. Der grüne Ueberzug, der ſich auf kupfernen oder meſſingenen Gefäßen bildet und im gewöhnlichen Leben G. heißt, iſt kein eſſigſaures, ſondern kohlenſaures Kupferoxyd. Alle Arten G. ſind ſtarke Gifte.

Grünſtein iſt die allgemeine Bezeichnung für eine Gruppe eruptiver Geſteine, welche weſentlich aus Feldſpat und Hornblende oder Augit gemengt ſind, und die im friſchen Zuſtande eine vorherrſchend grüne Färbung zeigen. Dieſe Gemenge ſind deutlich kryſtalliniſch-körnig, porphyrartig oder dicht, dabei manchmal auch noch ſchieferig, blaſig oder mandelſteinartig. Die deutlich kryſtalliniſch gemengten G. unterſcheidet man als Diabas, wenn ſie aus Feldſpat und Augit mit etwas Chlorit beſtehen; dagegen als Diorit, wenn ſie weſentlich aus Feldſpat und Hornblende gemengt ſind. Die dichten und dann undeutlich gemengten hat man Aphanit genannt. Im weitern Sinne werden zu den G. auch noch Gabbro, Euphodit u. dgl. Geſteine gerechnet.

Gruppe wird in der bildenden Kunſt die Zuſammenſtellung mehrerer Figuren zu einem größern, in ſich zuſammenhängenden Ganzen genannt. Die Art dieſes Zuſammenſtellens nennt man Gruppiren, und es iſt klar, daß Deutlichkeit und Ueberſichtlichkeit das Grundgeſetz aller künſtleriſchen Gruppirung ſein müſſen. Daher die Erſcheinung, daß in der ältern Malerei meiſt eine pyramidale Anordnung der zuſammengeſtellten Einzelfiguren auftritt. Im engern Sinne wird die Bezeichnung als G. meiſt der Zuſammenſtellung plaſtiſcher Figuren vorbehalten. Die G. der Plaſtik iſt zunächſt aus dem architektoniſchen Bedürfniß hervorgegangen, das Giebeldreieck mit erläuterndem und ſchmückendem Bildwerk zu füllen; ſodann ſind auch ſolche cykliſche Compoſitionen in der freien, von der Architektur losgelöſten Plaſtik entſtanden. Die älteſte Kunſt liebte der größern Deutlichkeit und Ueberſichtlichkeit halber in ihrer plaſtiſchen Gruppenbildung meiſt ſteif-ſymmetriſche Anordnung; erſt die ausgebildetere Kunſt wagte zu freierer Lebendigkeit und Ungezwungenheit fortzuſchreiten. Die Verſchiedenheit in der Anordnung der Giebelgruppe der Aegineten (ſ. Aeginetiſche Kunſt) und der Anordnung der Parthenons- und Niobegruppe iſt die Verſchiedenheit der alterthümlich gebundenen und der frei vollendeten Kunſt. Immer aber muß ſich die plaſtiſche Kunſt bewußt bleiben, daß auch ſie noch durchaus innerhalb der Stilgeſetze der Plaſtik ſteht; d. h. jede Einzelfigur muß trotz ihrer Einreihung in ein größeres Ganzes feſt und ſelbſtändig in ſich ſelbſt ruhen, auch als Einzelfigur ein in ſich klares und abgeſchloſſenes Werk ſein. Gibt die plaſtiſche G. dieſe Eigenſtändigkeit der Einzelfigur auf, ſo tritt ſie aus dem Gebiet der Plaſtik heraus und verirrt ſich in das Maleriſche, ein Fehler, dem die griech.-röm. Plaſtik niemals, dagegen ſehr oft die Plaſtik des Mittelalters und der Renaiſſance verfällt.

Gruppe (Otto Friedr.), deutſcher Philoſoph, Dichter und Alterthumsforſcher, geb. 15. April 1804 zu Danzig, Sohn eines Kaufmanns, beſuchte das dortige Gymnaſium und ging 1825

nach Berlin, wo er sich philos., daneben aber auch naturwissenschaftlichen und altdeutschen Studien widmete. Da ihm wegen Opposition gegen die herrschende Hegel'sche Philosophie die Docentenlaufbahn verschlossen blieb, entschädigte er sich durch schriftstellerische Thätigkeit. Besonders fanden seine Kunstkritiken Anerkennung und machten ihn seit 1830 zum stehenden Mitarbeiter der «Allgemeinen preuß. Staatszeitung», seit 1835 zum Redacteur des Feuilletons derselben. In den J. 1842 und 1843 arbeitete er im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, bis er 1844 zum außerord. Professor in der philos. Facultät zu Berlin ernannt wurde. 1863 ward er zugleich zum beständigen Secretär der königl. Akademie der Künste ernannt. Nachdem G. bereits in der Schrift «Antäus» (Berl. 1831) einen entschiedenen Angriff auf das System Hegel's unternommen, sprach er sich in «Wendepunkt der Philosophie im 19. Jahrh.» (Berl. 1834) und «Gegenwart und Zukunft der Philosophie in Deutschland» (Berl. 1855) gegen die speculative Philosophie und die philos. Systeme überhaupt aus. Als Früchte seiner geschichtsphilos. Studien sind zu nennen die Untersuchungen «Ueber die Fragmente des Archytas» (Berl. 1841), in denen er alle auf uns gekommenen Reste dieses Denkers für unecht erklärt, und «Die kosmischen Systeme der Griechen» (Berl. 1851). Diesen reihen sich an die ästhetisch-kritischen Arbeiten: «Ariadne. Die tragische Kunst der Griechen in ihrer Entwickelung und ihrem Zusammenhange mit der Volkspoesie» (Berl. 1834), «Die röm. Elegie» (2 Bde., Lpz. 1838) und «Ueber die Theogonie des Hesiod» (Berl. 1841). In dem Werke «Minos» (Lpz. 1859) behandelt er, die Bestrebungen von Buttmann, Näke, Peerlkamp, G. Hermann, Lachmann und Meincke zusammenfassend nnd fortführend, die Interpolationen in den röm. Dichtern, insbesondere bei Horaz, Virgil und Ovid. Als Dichter bekundet G. ein nicht unbedeutendes Talent für die epische Poesie. In seinen «Gedichten» (Berl. 1835) findet sich manche klargerundete, anmuthig ausgeführte Ballade. Auch in den größern Dichtungen: «Königin Bertha» (Berl. 1848), «Theudelinde» (Berl. 1849), der Trilogie «Kaiser Karl» (Berl. 1852), «Firdusi» (Stuttg. 1856) und den drei biblischen Gesängen «Ruth, Tobias, Sulamith» (Berl. 1857) offenbart sich eine besondere Begabung für Erzählnng und Darstellung. Unter seinen dramatischen Arbeiten sind die Trauerspiele «Otto von Wittelsbach» (Berl. 1860) und «Demetrius» (Berl. 1861), eine Ausführung der Schiller'schen Fragmente, hervorzuheben. Zu dem von ihm 1850—55 herausgegebenen «Deutschen Musenalmanach» haben die bedeutendsten Dichter unserer Zeit Beiträge geliefert. Seinem anthолog. Sammelwerke «Der deutsche Dichterwald» (3 Bde., Berl. 1849) ließ G. neuerdings ein auf vier Bände berechnetes literarhistor.-kritisches Werk, »Leben und Werke deutscher Dichter» (Bd. 1 u. 2, Berl. 1864—65), folgen. Von seinen übrigen Werken sind noch «Reinhold Lenz, Leben und Werke» (Berl. 1861) sowie die «Deutsche Uebersetzerkunst» (Hann. 1858) hervorzuheben.

Grusia oder Grusien, s. Georgien.

Gruß, s. Begrüßung.

Gruter (Janus), ein um die röm. Literatur vielfach verdienter Gelehrter, geb. 3. Dec. 1560 zu Antwerpen, wurde von seiner Mutter, einer sehr gelehrten Frau, in den alten Sprachen unterwiesen, studirte dann zu Cambridge und Leyden und erhielt hierauf die Professur der Geschichte zu Wittenberg, die er jedoch, weil er die Concordienformel nicht unterzeichnen wollte, wieder aufgeben mußte. Später lehrte er zu Rostock und zuletzt zu Heidelberg, wo er 1602 zugleich Bibliothekar wurde. Nach Eroberung der Stadt 1622 und dem Verluste seiner ansehnlichen Bibliothek flüchtete er auf ein nahe gelegenes Landgut und starb daselbst 20. Sept. 1627. G. wirkte namentlich für das Studium der Kritik und Epigraphik, wobei ihm ein eiserner Fleiß, große Belesenheit und Scharfsinn zu statten kamen. Nicht ohne Werth ist seine Sammlung der besten kritischen und antiquarischen Abhandlungen des 16. Jahrh., die er unter dem Titel «Lampas sive fax artium liberalium» (7 Bde., Frankf. 1602; 4 Bde., Flor. 1737—51) herausgab. Vor allem aber verdient Erwähnung sein großes Inschriftenwerk «Inscriptiones antiquae totius orbis Romanorum» (2 Bde., Heidelb. 1603), welches später von Gudius, Grävius und Burmann wieder herausgegeben wurde (4 Bde., Amsterd. 1707). Außerdem gab er mehrere lat. Classiker heraus.

Grütli oder Rütli (eigentlich Riedli, Kleines Ried), eine Bergwiese mit Bäumen und Häuschen im schweiz. Canton Uri, 1⅛ M. im NNW. von Altorf und 1 M. im SW. von Schwyz, am westl. Gestade des Urnersees oder des südlichsten Arms des Vierwaldstättersees, 640 F. über dem Seespiegel, am Nordostabhang des 5933 F. hohen Seelisberger Kulm und näher im SO. vom Badeort Seelisberg (mit 606 E. und dem aussichtsreichen Curhause Sonnenberg) gelegen, aber nur zu Kahn erreichbar, ist berühmt als Wiege der schweiz. Volks-

freiheit. Hier war es nach der Tradition, wo in der Nacht vom 7. zum 8. Nov. 1307 Staufsacher von Steinen (Schwyz), Walther Fürst von Attinghausen (Uri) und Arnold an der Halden aus dem Melchthal (Unterwalden) mit 30 Gesinnungsgenossen den Schweizerbund beschworen. An der Stelle, wo nach der Volksmeinung die ersten Eidgenossen standen, sprudelt eine Quelle. Damit sich nicht die Gasthofsspeculation der classischen Stelle bemächtige, kaufte 1858 die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft nach einer bei der Jugend veranlaßten Geldsammlung dem Besitzer das ganze Grundstück für 55000 Frs. ab, sodaß es jetzt ein unveräußerliches Nationaleigenthum ist. Nur $^1/_4$ M. nördlicher, dem schwyzer Hafenplatz Brunnen gegenüber, ragt aus dem Wasser der Mythenstein hervor, eine einzelne Felsensäule mit der Inschrift: «Dem Sänger Tell's, Friedrich Schiller, die Urcantone. 1860».

Grütze besteht aus geschrotenem, von Kleie befreitem Getreide und ist vom Gries (s. d.) dadurch verschieden, daß ihre Körner gröber sind. Man bereitet die G. von Hafer und Buchweizen, seltener aus Gerste.

Gryphius (Andr.), ausgezeichneter deutscher Dichter des 17. Jahrh., geb. 11. Oct. 1616 zu Großglogau in Schlesien, besuchte seit 1631 das Gymnasium zu Görlitz, dann die Schule zu Glogau und, von beiden durch den Krieg vertrieben, die zu Fraustadt, und ging 1634 nach Danzig, von wo er nach vollendeten Studien 1636 in die Heimat zurückkehrte. Der kaiserl. Pfalzgraf Georg von Schönborn, in dessen Hause er Lehrer wurde, krönte ihn 1637 zum Dichter und ertheilte ihm einen Adelsbrief, den aber weder G. noch seine Nachkommen benutzt haben. Nach seines Gönners Tode, wahrscheinlich durch ein Vermächtniß desselben unterstützt, ging er 1638 nach Leyden, wo er sechs Jahre lebte. Hierauf bereiste er zwei Jahre hindurch mit einem jungen Pommer Frankreich und Italien, lebte dann ein Jahr in Strasburg und kehrte 1647 nach Fraustadt zurück. Nachdem er mehrere Anträge zu akademischen Lehrstellen abgelehnt, wurde er 1650 Syndikus des Fürstenthums Glogau, welches Amt er in ausgezeichneter Weise verwaltete. Er starb zu Glogau, mitten in einer Versammlung des Landesausschusses vom Schlag getroffen, 16. Juli 1664. Als Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft hieß G. der Unsterbliche. Schon in frühester Jugend von herben Unglücksfällen, später von beutesüchtigen Feinden und räukevollen Neidern verfolgt, durch die Unruhen und Schrecken des Kriegs hin und her gescheucht, in Holland von körperlichen Leiden schwer heimgesucht, sodaß er selbst sagt, es sei ihm kein Tag ohne Angst beschert gewesen, nährte er in sich einen Geist der Schwermuth, des Tiefsinns und der Herbheit, der sich auch in seinen Dichtungen widerspiegelt. Diese Stimmung wurde noch gesteigert durch den schmerzlichen Antheil, den er, einer der wahrhaftesten Patrioten seiner Zeit, an den zerrütteten, verwilderten und gedrückten Verhältnissen des deutschen Vaterlandes nahm. Tiefe, nur in der Religion Trost findende Melancholie, gepaart mit Innigkeit und Feuer, spricht sich namentlich in seinen lyrischen Dichtungen, in den Sonetten und «Kirchhofsgedanken» aus, während er in Epigrammen und Satiren die Schwächen und Thorheiten seiner Zeit mannhaft geiselte. Ueberall, auch in seinen geistlichen Oden, zeichnet er sich vor den meisten seiner Zeitgenossen durch den Ernst und den Schwung seiner Gesinnung und wahre Empfindung aus. Wenn er aber im lyrischen Gebiete an Flemming und Opitz glückliche Nebenbuhler hatte, so steht er im 17. Jahrh. unter den Deutschen unerreicht als dramatischer Dichter da und kann als Vater des kunstmäßigen Trauerspiels in Deutschland betrachtet werden. Seine Tragödien «Leo Arminius» (1646), «Katharina von Georgien» (1647), «Cardenio und Celinde», «Papinianus» (1659) sind, obgleich theilweise in der Nachahmung Seneca's und des Niederländers Vondel befangen und in Gräßlichkeiten und Abenteuerlichkeiten ausartend, doch Dichtungen von eigenthümlicher Größe, voll Phantasie und Schwung der Sprache, und zeichnen sich durch ein wahrhaft tragisches Element aus, das erst bei seinen vielen Nachahmern, hierunter Lohenstein, als widerwärtige Caricatur erscheint. In seinem «Carolus Stuartus» (1649, überarbeitet 1663) ist wenigstens der Versuch, ein zu seiner Zeit noch frisches histor. Factum zu dramatisiren, anerkennenswerth. Wo aber die Dichtung erlahmt, spricht uns bei G. noch immer die tüchtige mannhafte Gesinnung an. Viel höher als die in Alexandrinern und andern Reimversen geschriebenen und mit Chören versehenen kunstmäßigen Tragödien stehen seine in Prosa geschriebenen, echt volksmäßigen, ganz aus dem Leben der Zeit geschöpften Lustspiele, die ausgezeichnetsten dramatischen Dichtungen des Jahrhunderts: «Peter Squenz», welchem die lustige Episode aus Shakspeare's «Sommernachtstraum» mittelbar zu Grunde liegt, «Horribilicribrifax» und «Die geliebte Dornrose», welches letztere, in schles. Dialekt geschriebene Scherzspiel mit einem kunstmäßigen Singspiel, «Das verliebte Gespenst», verflochten ist, wie derartige Mischspiele damals beliebt waren. Auch

schrieb er Festspiele, bearbeitete mehrere Dramen aus dem Holländischen, Italienischen und Französischen und dichtete in lat. Sprache ein religiöses Epos «Der Oelberg». G. leistete bei allen Mängeln zu einer Zeit, wo Deutschland noch keine eigentliche Bühne besaß und alles in pedantischem Schulzwange erstarrt war, wahrhaft Unglaubliches. Ueberdies verstand er elf Sprachen, hielt in Leyden während seines dortigen sechsjährigen Aufenthalts über Philosophie, Poesie, Mathematik, Astronomie, Anatomie, Chiromantik, Physiognomie, Geographie und röm. Antiquitäten Vorträge, weshalb er fast mehr durch seine gelehrten Kenntnisse als durch seine poetischen Leistungen bei den Zeitgenossen bekannt war. Ziemlich vollständige, aber uncorrecte Ausgaben seiner Dichtungen erschienen zu Breslau 1657, Leipzig 1663 und, von Christian G. besorgt, zu Breslau und Leipzig 1698; doch sind einige Werke nur einzeln gedruckt. Eine Auswahl seiner lyrischen Gedichte befindet sich in W. Müller's «Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh.» (Bd. 2, Lpz. 1822). «Das verliebte Gespenst» und «Die geliebte Dornrose» sind von Palm (Bresl. 1855) neu herausgegeben und das «Olivetum» (Oelberg) hat Strehlke (Weim. 1862) übersetzt. Studien über ihn enthalten Bredow's «Nachgelassene Schriften» (Bresl. 1816 u. 1823), durch die vorzüglich wieder die Aufmerksamkeit auf ihn gerichtet wurde. Vgl. Klopp, «A. G. als Dramatiker» (Osnabr. 1851); Herrmann, «Ueber A. G.» (Lpz. 1851); Strehlke, «Leben und Schriften des A. G.» im «Archiv für das Studium der neuern Sprachen» (Bd. 22). — Sein ältester Sohn, Christian G., geb. 29. Sept. 1649 zu Fraustadt, gest. 6. März 1706 als Bibliothekar, Professor und Rector des Magdalenen-Gymnasiums zu Breslau, als lyrischer Dichter von geringem Werth, schrieb «Poetische Wälder» (Frankf. 1698; 3. Aufl. 1718). Tüchtiger sind seine wissenschaftlichen Arbeiten, z. B. «Kurzer Entwurf der geistlichen und weltlichen Ritterorden» (Lpz. 1697; 1709); «Gedächtnißschriften» (Lpz. 1702).

Guachāro oder Fettvogel, Steatornis caripensis von Humboldt genannt, eine dem südamerik. Festlande und einigen westind. Inseln eigenthümlich angehörige Vogelgattung, ist von der Größe einer gewöhnlichen Henne und bildet ein merkwürdiges Beispiel eines Nachtvogels, der sich von Früchten und hartem Gesäme nährt, obgleich die Bildung des Schnabels, der Füße und des Gefieders ihn in die unmittelbare Nähe der insektenfressenden Nachtschwalben oder Ziegenmelker stellt. Er scheut das Tageslicht und findet sich unter der natürlichen Brücke von Pandi bei Bogotá in Neugrenada und in den Höhlen von Guadeloupe und Trinidad, in unglaublicher Menge aber in der dunkeln, nach ihm benannten Guacharohöhle im Thale von Caripe bei Cumaná in Venezuela. Das Eingangsthor dieser merkwürdigen Felsgrotte, 72 F. hoch, erhält durch den majestätischen Pflanzenwuchs des tropischen Landes einen ganz eigenthümlichen Charakter. Im Innern nisten an der Decke in der Höhe von 50—60 F. Tausende von G., welche die Höhle nur bei Anbruch der Nacht, besonders bei Mondenschein, verlassen, um Körner zu suchen. Ueber alle Vorstellung geht der Lärm, den die Vögel, zumal wenn sie vom Fackelschein der Eindringenden erschreckt werden, in dem finstern Theile der Grotte machen und der, von den Felswänden zurückgeworfen, im Grunde derselben widerhallt. Jährlich um Johannis stoßen die Indianer mit Stangen den größten Theil der Nester herab und tödten die Vögel zu Tausenden. Die zu Boden fallenden Jungen werden sogleich ausgeweidet. Man schmilzt das Brustfett aus und verbraucht es allgemein statt des Oels und der Butter zum Brennen und Essen.

Guadalaxāra oder Guadalajara, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz (228,8 Q.-M. mit 209973 E.) in Spanien, eine Ciudad von 6533 E., auf einer kahlen Anhöhe, am linken Ufer des Henares, an der aragonischen Hauptstraße und der Ostbahn, 7 M. im NO. von Madrid gelegen, hat eine schöne neue Steinbrücke, zehn Kirchen, sieben Nonnen- und sechs ehemalige Mönchsklöster, eine königl. Tuchfabrik, den großen Palast der Herzoge von Infantado und in einem Klostergebäude eine Akademie für Ingenieuroffiziere, zu welcher auch das ehemalige Franciscanerkloster mit dem Erbbegräbnisse der genannten Herzoge gehört. Dieses Begräbniß, dem Pantheon des Escorial nachgebildet, wurde 1696—1728 mit einem Aufwande von 1½ Mill. Thlr. erbaut. Die Umgegend erzeugt viel Getreide, etwas Oel und Wein. Das Thal des Henares ist hier und weiter aufwärts sehr malerisch. Die Stadt hieß im Alterthum Arriaca und ward 714 den Gothen von den Arabern entrissen, welche den Ort Wadi'l-Hadscharrah nannten und ihn 1081 an König Alfons I. von Castilien verloren.

Guadalaxāra, Hauptstadt des Staats oder des Departements Xalisco (Jalisco) in Mexico sowie der frühern span. Intendanz G. in Neugalicia, ist 66 M. im NW. von der Stadt Mexico,

in dem fruchtbaren Thale von Atemajac und in der Nähe vieler Silbergruben gelegen. Der Ort wurde 1542 gegründet, ist seit 1863 Sitz eines Erzbischofs und zählte im J. 1800 nur 19500, 1841 46804, 1865 etwa 70000 E. Die Stadt, hübsch gebaut, mit geraden, breiten und gutgepflasterten Straßen und theilweise geschmackvollen, doch meist einstöckigen Häusern, besitzt 14 große Plätze, viele Springbrunnen, die durch eine 3 St. lange Wasserleitung gespeist werden, einen prachtvollen Regierungspalast, eine erzbischöfl. Residenz und mehrere andere stattliche Gebäude, darunter die Münze vom J. 1814. Außer der großartigen und reichen Kathedrale, deren zwei Thurmkuppeln 1818 durch Erdbeben einstürzten, gibt es noch andere zum Theil sehr schöne Kirchen, wie die des Franciscaner- und des Augustinerklosters, im ganzen elf Klöster, ein Priesterseminar mit 13 Lehrstühlen, eine ärmlich dotirte Universität in einem ehemaligen Jesuitencollegium mit etwa 730 Studirenden, eine höhere Schule, eine Akademie für Malerei, Zeichenkunst, Sculptur und Architektur und mehrere Klosterschulen. Bemerkenswerth ist auch das große Hospital Belén oder San-Miguel, die geschmackvoll eingerichteten Bazars oder Portales (Bogengänge), die den Klöstern gehören und von diesen vermiethet werden, und die schönen Promenaden. Unbedeutend ist das Theater. Die Einwohner sind größtentheils Gold- und Silberschmiede, Holz-, Eisen-, Schildkrotwaaren- und Lederarbeiter, Hutmacher, Gerber, Weber und Kattundrucker. In der Nähe, bei der Brücke Calderon, schlug Calleja 17. Jan. 1811 die Insurgenten unter Hidalgo.

Guadalquivir (arab. Wad-al-Kebir, d. h. der Große Fluß), der Baetis der Alten, unter den fünf Hauptströmen Spaniens der kürzeste, aber nach dem Ebro der wichtigste, weil er einen langen und, durch die Zuflüsse aus dem Hochlande von Granada verstärkt, einen sehr wasserreichen Unterlauf hat und daher besser als alle andern Flüsse des Landes sich für die Schifffahrt eignet. Der G. entspringt an dem Ostabhange der Sierra de Cazorla in der Provinz Jaen, fließt in einem wilden Gebirgsthal erst nach NO., dann nach N., wendet sich aber nahe bei dem berühmten Wallfahrtsort Nuestra Senhora de Fuensanta nach W. und tritt bald darauf aus dem Gebirge in das obere Guadalquivirbecken ein. In diesem fließt er, verstärkt durch den Guadiana-Menor und Guadalimar, die ihm beide an Länge und Wasserfülle überlegen, als ein stattlicher Strom über Andujar bis Montoro, wo er die Vorberge der centralen Sierra-Morena in einem zickzackförmig gebildeten Felsenthale mit schäumenden Stromschnellen durchbricht, zunächst westwärts, dann über Cordova bis Cantillana gegen WSW. und nun über Sevilla und Coria bis zur Mündung fast in südl. Richtung. Schon oberhalb Cantillana beginnt der ruhig dahinfließende Strom bedeutende Krümmungen zu machen, und unterhalb jenes Orts werden die Stromschlingen immer größer und verwickelter. 1 M. unterhalb Coria theilt sich der G. in zwei Arme, von denen der eine sich weiterhin abermals spaltet, die sich aber, nachdem sie die heerdenreichen Isla-Mayor (2½ Q.-M.) und Isla-Menor (1 Q.-M.) gebildet, sich wieder vereinigen. Der westl. Arm heißt Brazo de la Torre, der östliche Brazo del Este, der mittlere, zwar schmalste, aber allein für große Schiffe fahrbare, Brazo del Medio. Der 3 M. vor der Mündung wiedervereinigte G. hat nun einen Zickzacklauf und bei einer Breite von fast 1½ St. ein majestätisches Ansehen. Bei San-Lucar de Barrameda, 3⅓ M. im N. von Cadiz, wendet er sich plötzlich nach W. und ergießt sich bei Chipiona in einer fast 2 St. breiten Mündung in den Golf von Cadiz. Während des Verlaufs in seinem obern Becken ist er zwar stellenweise schon ansehnlich breit, aber meist sehr seicht, versandet und bis Cordova so reißend, daß hier an eine Schiffbarmachung wol nicht zu denken. Auch bis Sevilla ist er, obgleich ruhiger, doch noch so versandet, daß er der Schifffahrt nicht dienen kann. Größere Schiffe gelangen jetzt nur bis Sevilla, einst bis Cordova. Die directe Länge des G. beträgt 45, seine Stromentwickelung 70 M. und sein Flußgebiet 950 Q.-M. Die wichtigsten Nebenflüsse sind rechts der Guadalimar, ein mächtiges Wasser wie sein Zufluß Guadarmeno, der den Guadalen aufnimmt, der Rio de la Campana, der Jandula, Guadiato und der Huelva Ribera. Links fließen dem G. zu der Guadiana-Menor, der aus der Vereinigung des Rio-Barbate oder Guardal und des Rio de Guadix entsteht, der Rio de Jaen, der Guadajoz, der bedeutende Xenil (Jenil), an dem Granada liegt, der Carbones und Guadaira, welche die Ebene von Sevilla bewässern.

Guadeloupe (La), die größte und eine der blühendsten unter den Kleinen Antillen in Westindien, 18,2 M. nordwestlich von Martinique entfernt und wie dieses den Franzosen gehörig, wurde 4. Nov. 1493 von Columbus entdeckt und benannt. Das Ganze besteht aus zwei Inseln, von denen die westliche oder das eigentliche G. die größere (17,2 Q.-M.), die östliche oder Grande-Terre die kleinere (11,9 Q.-M.) ist. Beide sind getrennt durch den Salzfluß (la Rivière Salée), ein schiffbarer, nur 180—600 F. breiter und ¾ M. langer Meeresarm, der

die mit Sandbänken und kleinen Eilanden besetzten Golfe Grand Cul de Sac im N. und Petit Cul de Sac im S. verbindet. Durch die Mitte der westl. Insel zieht sich von S. nach N. eine bewaldete vulkanische Gebirgskette, auf deren Rücken im S. der Doppelgipfel der Soufrière, eines 4568 F. hohen, beständig Rauch, zuweilen Flammen ausstoßenden Kraters, sich erhebt, und deren Seitenverzweigungen die ganze Insel außer dem nordöstl., gegen den Salzfluß hin gelegenen Theile erfüllen. Grande-Terre dagegen ist ganz flach oder nur von unbedeutenden Hügeln durchzogen, waldlos und daher nicht so wasserreich wie die westl. Insel. G. bildet nebst den anliegenden kleinen Inseln Marie-Galante (2,7 Q.-M.), Les Saintes, La Désirade und den südl. zwei Drittheilen (0,94 Q.-M.) der im übrigen niederländ. Insel St.-Martin ein Gouvernement von 33,3 Q.-M., wovon 29,1 auf die Doppelinsel und 4,4 auf die Dependenzen fallen. Im J. 1847 (ein Jahr vor der Emancipation der Sklaven) zählte man 129109 E., darunter 41357 freie Weiße und Farbige und 87752 Sklaven. Anfang 1863 belief sich die gesammte Bevölkerung auf 138501 Seelen, wovon 118867 auf G. selbst und 19634 auf die Dependenzen kamen. Am 1. April 1864 zählte man 13532 Einwanderer, darunter 9389 Indier (Kulis), 4031 Afrikaner und 112 Chinesen. Von der ganzen Bodenfläche waren 1863 nur 5,37 Q.-M. bebaut, während das übrige die Savannen, die ausgedehnten Wälder und das umfangreiche Unland umfaßte. Das Haupterzeugniß ist Zucker, dessen Production nach der Aufhebung der Sklaverei merkbar sank, sich aber neuerdings wieder gehoben hat. Im J. 1863 producirte man 34,588641 Kilogr. Rohzucker, 1,844720 Liter Sirup und Melasse, 2,767080 Liter Tafia, und zur Ausfuhr kamen vom ersten Artikel 30,265936 Kilogramm, vom zweiten 257696, vom dritten 1,423237 Liter. Außer dem Zucker wurden 1863 gewonnen 1,227177 Kilogr. Kaffee. In geringerm Umfange baute man Baumwolle, Cacao, Taback, Gewürznelken und Pfeffer, Manioc und andere Nahrungspflanzen. Den Werth der ganzen Ernte veranschlagte man auf 23,126195 Mill. Frs., und außerdem waren 822027 Kilogr. Campecheholz geschlagen und 3,600000 Kilogr. Salz gewonnen worden. 1862 belief sich die Einfuhr auf 24,937670, die Ausfuhr auf 23,112194 Frs., und von ersterer entfielen 16,842920, von letzterer 20,661968 Frs. auf Frankreich selbst, der Rest auf die franz. Colonien und das Ausland. Die Colonie G. wird regiert durch einen Gouverneur, einen Staatsrath von 6 und einen Colonialrath von 30 Mitgliedern. Das Ganze zerfällt in die drei Arrondissements Basse-Terre, Pointe-à-Pitre und Marie-Galante, ebenso in 3 erzpriesterliche Sprengel mit 39 Kirchspielen. Die Hauptstadt ist Basse-Terre, an der Südwestseite von G. gelegen, Sitz des Gouverneurs, des Bischofs (seit 1850) und Obergerichts, mit 9840 E., einem großen Hospital, Fort und Batterien. Die volkreichste Stadt und der Haupthandelsplatz Pointe-à-Pitre liegt an der Westküste von Grande-Terre, zählt 15172 E. und hat einen der besten Häfen der Antillen, zwei Forts, drei schöne Plätze, eine Kathedrale und andere Kirchen sowie eine 1851 mit einem Kapital von 3 Mill. Frs. gegründete Bank. Die dritte, aber unbedeutende Stadt ist Le Moule auf der Ostküste von Grande-Terre, mit einem Hafen. Der Hauptort der fruchtbaren Insel Marie-Galante, welche Columbus nach seinem Schiffe benannte, ist der Flecken Marigot oder Grand-Bourg mit 2000 E. G. wurde 28. Mai 1635 von 550 Franzosen unter Olive und Duplessis im Auftrage der franz. Compagnie der amerik. Inseln in Besitz genommen. Die Colonie blühte bald auf und hatte 1700 bereits 10875 E. Die Angriffe der Engländer auf die Insel in den J. 1691 und 1705 schlugen fehl; im Mai 1759 wurde sie zwar nach einer tapfern Gegenwehr von diesen genommen, im Frieden von 1763 aber an Frankreich zurückgegeben. Am 12. April 1782 erfocht zwischen G., Marie-Galante, Les Saintes und Dominica der engl. Admiral Rodney einen berühmten Seesieg über die franz. Flotte unter dem Grafen de Grasse. Während der Französischen Revolution nahmen die Engländer unter Grey und Jervis die Insel 21. April 1794 abermals in Besitz, mußten sie jedoch nach einem Kampfe von sieben Monaten mit den 2. Juni gelandeten Conventstruppen wieder räumen. Seitdem behaupteten sie die Franzosen, bis gegen Ende Jan. 1810 eine überlegene engl. Macht unter den Generalen Beckwith und Harcourt erschien, welche, vom Admiral Cochrane mit einer Escadre unterstützt, nach dem Treffen vom 3. Febr. den franz. Generalkapitän Ernouf nöthigten, sich mit der Besatzung kriegsgefangen zu ergeben. In dem 3. März 1813 zwischen England und Schweden zu Stockholm abgeschlossenen Vertrage wurde G. an Schweden abgetreten, 1814 aber an Frankreich zurückgegeben; auch im Aug. 1815 capitulirte es wieder an die Engländer unter Admiral Durham, wurde aber im Juli 1816 von den Franzosen aufs neue besetzt. Das Erdbeben vom

8. Jan. 1843 richtete furchtbare Verwüſtungen auf der Inſel an; namentlich wurde Point-à-Pitre unter großen Verluſten an Menſchenleben und Gütern faſt gänzlich zerſtört. Am 16. Mai 1851 richteten Erdſtöße ebenfalls bedeutende Zerſtörungen an.

Guadet (Marguerite Elie), ein Haupt der Girondiſtenpartei in der Franzöſiſchen Revolution, war 20. Juli 1775 zu St.-Emilian in der Gegend von Bordeaux geboren. Beim Ausbruch der Revolution lebte er als Advocat zu Bordeaux. Von dieſer Stadt in die Nationalverſammlung gewählt, ſchloß er ſich ſeinen Landsleuten, den Girondiſten (ſ. d.), an. Am 14. Jan. 1792, als man über die Gefahren verhandelte, die der franz. Verfaſſung vom Auslande drohten, riß er die Verſammlung durch ſeine Rede zur flammendſten Begeiſterung hin. Doch ſuchte er das conſtitutionelle Syſtem gegen die andringende Demokratie ſicherzuſtellen. Er trat deshalb mit dem Hofe in Unterhandlung und bemühte ſich, denſelben nach Einſetzung girondiſtiſcher Miniſter zu einer verfaſſungsmäßigen Politik zu beſtimmen. Bald von der Vergeblichkeit dieſes Schritts überzeugt, überließ er ſich mehr dem Feuer ſeines Naturells und dem Strome der Revolution, ohne ſeine Wirkſamkeit in das Volk ſelbſt zu verlegen. Durch die Lage der Dinge in Verzweiflung geſetzt, kam er endlich dahin, daß er Thron und Conſtitution preisgab. Zu den Ereigniſſen vom 10. Aug. wirkte er inſofern mit, als er ſich der Entfernung der bretagner und marſeiller Föderirten widerſetzte. Bei Eröffnung des Convents 21. Sept. 1792 war auch er in der Deputation der Gironde begriffen. Mit Lauvet begann er ſchon im Oct., Robespierre und deſſen Partei anzugreifen. Im Proceſſe des Königs befolgte er die Taktik der übrigen Girondiſten. Als einer der entſchloſſenſten ſeiner Partei war er beſonders den Angriffen der Jakobiner ausgeſetzt. Sein Muth und Eifer dienten indeſſen nur dazu, die Kataſtrophe zu beſchleunigen, in welcher endlich am 31. Mai die Gironde unterlag. Wie andere ſeiner Freunde wußte ſich G. der Verhaftung durch die Flucht in ſeinen Geburtsort zu entziehen, wo er allmählich mehrere Schickſalsgenoſſen um ſich ſammelte, die aber endlich 15. Juni 1794 ſämmtlich ergriffen wurden. G. ward vor eine Militärcommiſſion nach Bordeaux geführt, die nichts zu thun hatte, als die Identität des ſchon Geächteten zu beweiſen. Er beſtieg 16. Juni 1794 das Schaffot, und faſt ſämmtliche Glieder ſeiner Familie hatten das nämliche Schickſal.

Guadiana (arab. Wadi-Ana, d. h. Fluß Ana), der Anas der Alten, einer der fünf Hauptſtröme Spaniens, entſpringt nach gewöhnlicher Annahme aus dem Abfluſſe der Lagunas de Ruidera, einer Reihe ſumpfiger Lachen auf dem Campo de Montiel, 2 M. nordweſtlich von Alcaraz, in der Provinz Ciudad Real (La Mancha). Der dieſen Lachen entquellende Bach verliert ſich nach kurzem, gegen NW. gerichteten Laufe in einer weiten, mit Schilf und Binſen bedeckten Sumpfebene, wo im Sommer häufig auch der viel längere, von O. kommende Zancara verſchwindet. Etwa 5 M. ſüdweſtlich von dieſer Gegend, zwiſchen Villaharta und Daimiel, brechen mehrere ſtarke Quellen mit Ungeſtüm aus dem ganz ebenen Tertiärboden hervor, die eine Anzahl großer, unter ſich zuſammenhängender Teiche bilden. Dieſe Teiche nennt das Volk Los Ojos del G. (die Augen des G.) und betrachtet die ſtarke, ihnen entſtrömende Waſſerader als den wiedergeborenen G. Dieſer fließt nun mit vielen Krümmungen in einer öden Mulde zuerſt auf der Hochebene La Mancha gegen W., dann gegen NW. nach Eſtremadura und in dieſer Landſchaft gegen WNW. über Don Benito, Medellin, Merida bis Badajoz, dann theils auf der Grenze, theils innerhalb Portugals faſt in ſüdl. Richtung über Moura, Serpa u. ſ. w. ins Meer. Unterhalb Serpa tritt er in ein immer enger und wilder werdendes Durchbruchsthal der weſtl. Fortſetzung der Sierra-Morena, bildet hier den Katarakt des Salto de Loba (Wolfsſprung), ſtrömt dann breit und ruhig in einem von hohen grünen Bergen eingeſchloſſenen Thale über Mertola, wo die Schiffbarkeit beginnt, und Alcoutim, wo das Thal weit und ſehr anmuthig zu werden anfängt. Etwa 5 M. weiter ſüdlich fällt der nunmehr ſehr anſehnliche, zuletzt 340 Klafter breite Strom zwiſchen Ayamonte und Caſtro-Marin in den Golf von Cadix. Seine weite Mündung iſt durch Sandbänke in mehrere Eingänge getheilt und kann nur von kleinen Seeſchiffen befahren werden. Der G. iſt unter den fünf Hauptflüſſen Spaniens der ſchmalſte, waſſerärmſte und verſandetſte. Bis Moura in Portugal iſt ſeine Waſſermaſſe nur während des Spätherbſtes und Frühlings bedeutend, im Sommer ſchrumpft dieſelbe ſo zuſammen, daß der Fluß nicht nur faſt überall durchwatet werden kann, ſondern ſogar hier und da nur große, unter ſich zuſammenhängende Lachen übrigbleiben. Die neuerdings projectirte Schiffbarmachung des G. innerhalb Spaniens dürfte daher faſt unausführbar erſcheinen. Seine directe Länge beträgt 65, ſeine Stromentwickelung 105 M., ſein Flußgebiet 1200 Q.-M. Bedeutende Nebenflüſſe, beſonders rechts, fehlen ihm. Die wichtigſten ſind rechts der Zancara mit dem Guguela, links der Javalon, der Zuja mit dem Guadalmez, der

ungemein reißende Ardila und der Chanza. Die Mündung des G. ist namentlich auf der span. Seite mit ausgedehnten Strandsümpfen eingefaßt, die sich ostwärts an der Küste entlang fast ununterbrochen bis an den Kanal von Huelva erstrecken.

Guajak oder Pockenholz, Franzosenholz (Guajacum, Lignum sanctum), ist das Holz eines zur 10. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und zur Familie der Zygophylleen gehörigen Baumes (G. officinale L.), welcher in Westindien wächst und zweipaarig gefiederte Blätter mit ovalen, stumpfen, kahlen Blättchen und achselständige Blüten trägt, die aus einem fünfblätterigen Kelch und einer blaßblauen, fünfblätterigen Blumenkrone bestehen. Die Frucht ist eine mehrfächerige, wenigsamige Kapsel. Das Holz des Baumes kommt in centnerschweren Klötzen in den Handel, die aus einem grünlichbraunen Kern und dem gelblichen Splinte bestehen und um ein Drittel specifisch schwerer als Wasser sind. Gerieben riecht es schwach und angenehm; sein Geschmack ist scharf-aromatisch. Es wirkt ebenso wie das Harz vorzugsweise harn- und schweißtreibend und war im 16. und 17. Jahrh. das berühmteste Heilmittel gegen Syphilis. Der wirksame Bestandtheil ist das Guajakharz, welches theils freiwillig aus Einschnitten der Rinde des lebenden Baums hervorquillt und Körner bildet (G. in lacrimis), theils durch Auskochen der harzreichern Stücke des Holzes künstlich gewonnen wird (G. in massis). Es enthält eine eigenthümliche Säure (Guajaksäure) und zwei bis drei verschiedene Harze und färbt sich sowol als Pulver wie als Tinctur durch oxydirende Substanzen sogleich grün oder blau. Desgleichen wird das Holz selbst durch Chlorkalklösung sofort grün gefärbt, weshalb es leicht ist, Verfälschungen zu entdecken, welche namentlich bei den in den Medicin angewendeten Guajakholzspänen oft vorkommen. Das Guajakholz wird jetzt vorzüglich zu technischen Zwecken gebraucht, namentlich zu Kegelkugeln, Rollen, Walzen und Hämmern. Das in Brasilien und Westindien einheimische mastixblätterige G. (G. sanctum) hat gleiche Eigenschaften.

Guanaxuato oder Guanajuato, sonst ein Staat, seit 1864 ein Departement in Mexico, auf der Hochebene Anahuac, zählte im J. 1857 auf 496 Q.-M. 729103 E. Nach den neuern Abgrenzungen ward 1865 das Areal von G. zu 463 Q.-M. mit 601880 E. angegeben. Der südwestl. Theil gehört zu der fruchtbaren Ebene Bajio, der nordöstliche wird von zwei durch 4830—6760 F. hohe Plateaux getrennte Gebirgsketten in Nordwestrichtung durchzogen, der Sierra-Gorda im N. und der Sierra de G. in der Mitte des Landes. Letztere ist die höhere und erhebt sich in einzelnen Gipfeln bis über 8000 F. Der Hauptfluß des Landes ist der aus dem Rio de Lerma und Rio-Lexa entstehende Rio-Grande de Santiago, der in den Chapalasee fällt. Das Klima läßt stellenweise den Anbau der meisten tropischen Gewächse zu, doch baut man hauptsächlich Mais, Weizen, Frijoles (Bohnen) und Gerste sowie die Garten- und Baumfrüchte der gemäßigten Zonen. Chilicolorado oder rother Pfeffer wird in Menge ausgeführt, auch Wein gedeiht, und die Olivencultur hat man versucht weiter auszudehnen. In manchen Gegenden treibt man bedeutende Viehzucht. Der Hauptreichthum G.s besteht aber in seinen zahlreichen Silberminen. Der reichste Minendistrict ist der der Hauptstadt, auf dessen weltberühmtem, in einer Länge von 12000 Meter bearbeitetem Hauptgange Veta Madre de G., ohne Zweifel der merkwürdigsten Silberader der Welt, die Gruben Baleneiana (die berühmteste), Rayas, Serena, Villapando, Mellado u. a. bearbeitet werden. In den 59 J. von 1766—1825 gab diese Veta Madre eine Ausbeute von 11,729685 Mark Silber und 35519 Mark Gold im Gesammtwerthe von 234,457810 Pesos. In den letzten 10 J. vor der Revolution von 1810 lieferten die Bergwerke des Staates G. allein den vierten Theil der 24 Mill. Pesos, welche im Durchschnitt jährlich in der Münze von Mexico geprägt wurden. Seit dem Anfang der Revolution kamen die Minen in Verfall. Erst 1823 trat wieder einige, bald reichlich lohnende Thätigkeit ein, und seit 1825 steigerte sich der Betrieb durch die reichen Mittel der engl. Bergbaugesellschaften. Vom 1. Jan. 1827 bis 31. Dec. 1851 prägte die Münze von G. für 99 Mill. Piaster Silber und Gold. Seitdem ist die Production noch gestiegen; 1855 wurden 5,254000 Pesos gewonnen. Außer den edeln Metallen finden sich Eisen, Kupfer und Blei, im N. auch Salpeter, im S. Soda, an verschiedenen Orten warme und Schwefelquellen. Neben dem Bergbau und der Landwirthschaft sind verhältnißmäßig auch die Manufacturen von Bedeutung, die jetzt ihre Hauptsitze in Salamanca, Salvatierra (für Baumwolle) und Celaya (für Kasimire, Tuche und Decken) haben. Außer der Textilindustrie, deren Production an Wollstoffen auf 350000, an Baumwollzeugen auf 108000 Pesos geschätzt wird, sind auch erwähnenswerth die Fabrikation von Leder, Fayence- und Topfwaaren, in der Hauptstadt von Gold- und Silberwaaren. Die Hauptstadt G. oder Santa-Fé de G., 6414 F. über dem Meere zu beiden Seiten der tiefen, von einem Berg-

ſtrom durchfloſſenen Schlucht Cañada de Marſil gelegen und von ſteilen Bergen und Porphyrfelſen umgeben, wurde 1554 gegründet und 1741 zur Ciudad erhoben. Sie hat, da ſie ihren Urſprung den Erzgruben verdankt, ganz den Charakter einer Bergſtadt. Unter den zum Theil prächtigen öffentlichen Gebäuden ſind die Kathedrale, die Jeſuitenkirche, das 1812 errichtete Münzgebäude, der Regierungspalaſt und das Theater bemerkenswerth. Aber auch die Wohnhäuſer der durch den Bergbau reich gewordenen Familien zeichnen ſich theilweiſe durch ihre Bauart und Einrichtung aus. Die Stadt beſitzt eine ſog. Univerſität, ein Gymnaſium, mehrere Mittelſchulen, acht Klöſter und eine Kaſerne. Im W. derſelben liegen die Taggebäude von mehr als 100 Gruben. Vor der Revolution, welche 1810 in dem gegen SO. gelegenen Dorfe Dolores Hidalgo unter dem Prieſter Hidalgo ausbrach und in ihrer erſten Zeit vorzugsweiſe im Staate G. wüthete, zählte die Stadt nebſt den Vorſtädten und den benachbarten Minen gegen 100000, im J. 1860 aber nur 63398 E. Andere wichtige Orte im Gebiete von G. ſind: die Stadt Celaya, nach der Hauptſtadt die größte, mit 14000 E., gut gebaut und wohlhabend; Salamanca mit 13000, San-Miguel Allende mit 12000, der Flecken Irapuato mit 13000, Silao mit 6000 E. u. ſ. w.

Guanchen hießen die Urbewohner der Canariſchen Inſeln (ſ. d.), welche bei deren Beſitznahme durch die Spanier im 15. Jahrh. vorgefunden wurden und von dieſen als ein friedliches, aber tapferes Hirtenvolk von großer Milde der Sitten, einſichtsvoll und gaſtfrei geſchildert werden. Die G. waren von hohem, wohlproportionirtem Körperbau und olivenfarbiger Haut, hatten lebhafte Augen und glattes, langes Seidenhaar. Ihre Culturzuſtände zeigten ſich auf den verſchiedenen Inſeln ſehr verſchieden. Am niedrigſten ſtanden die Bewohner von Gomera und Palma, die ganz nackt gingen, in Höhlen wohnten und ſich nur von Wurzeln und Ziegenmilch nährten. Die höchſte geſellige Entwickelung fanden die Spanier auf Canaria vor, wo es 2 Hauptſtädte und 33 Ortſchaften gab und zwei Staaten beſtanden, die ſich gegenſeitig befehdeten. Außer Ziegenzucht wurde hier auch Ackerbau auf Weizen und Gerſte betrieben. Die Erwachſenen bekleideten ſich mit Fellen und Schürzen aus Palmblättern. Jeder der beiden Staaten wurde von einem, oligarchiſch ſehr beſchränkten Könige und einem oberſten Prieſter regiert. Man kannte einen unſichtbaren Schöpfer aller Dinge, betete daneben aber auch in von Frauen bedienten Tempeln zu einer weiblichen Gottheit, in welcher man die erzeugende Kraft verehrte. Die Mumien der Vornehmen wurden aufrecht ſitzend in gemauerten Gräbern oder Höhlen beigeſetzt. Die Sprache war, wie die auf uns gekommenen Reſte bekunden, ein Dialekt des Berberiſchen. Obgleich die G. nur mit Hülfe von Fahrzeugen vom Feſtlande auf die Inſeln gelangt ſein konnten, beſaßen ſie doch bei Ankunft der Spanier weder Kähne noch kannten ſie das Eiſen. Auch die verſchiedenen Inſeln hatten die Verbindung miteinander verloren. Von den Spaniern wurden die G. nur nach harten Kämpfen unterworfen, aber keineswegs ausgerottet. Sie vermiſchten ſich mit den einwandernden Spaniern und gaben ihre Sprache auf, ſo daß ſie ſchon in der erſten Hälfte des 17. Jahrh. als Volk erloſchen waren.

Guano oder Huano nennt man Auswürfe von Vögeln, die ſich auf mehrern Eilanden der Südſee in ungeheuern Maſſen aufgehäuft finden, und deren man ſich in Peru, Chile und Bolivia ſchon ſeit Jahrhunderten bedient, um die Sandländereien der Küſtenſtriche zu düngen und ertragsfähig zu machen. Es haben dieſe Auswürfe oft 50—100 F. Mächtigkeit und müſſen bergwerksmäßig ausgebeutet werden. Die vorzüglichſten Plätze der Gewinnung ſind die drei Chincha-Inſeln (ſ. d.) an der peruaniſchen Küſte, ſodann die Inſeln Lobos de Tierra, Lobos de Afuera, Iza, Ilo und Arica. Alle dieſe kleinen Inſeln bilden den Wohnplatz einer ungeheuern Maſſe von Seevögeln, hauptſächlich aus den Geſchlechtern der Möven, Reiher und Flamingos, deren zahlloſe Schwärme ſich daſelbſt vereinigen, und deren friſche Auswürfe chemiſch vollkommen identiſch ſind mit der Maſſe der älteſten Schichten des G. Wollte man annehmen, daß die Oberfläche dieſer Inſeln ganz und gar mit Vögeln bedeckt wäre, ſo würden doch drei Jahrhunderte dazu gehören, bis ihre Auswürfe eine Schicht von der Dicke eines halben Zolls bildeten. Entweder iſt daher der G. das Erzeugniß von vielen Jahrtauſenden, oder die Annahme Girardin's, daß derſelbe größtentheils aus Koprolithen oder foſſilen, vorſündflutlichen Vogelexcrementen beſtehe, erhält einige Wahrſcheinlichkeit. Uebrigens finden ſich in dieſen angehäuften Maſſen zahlreiche Leichen und Ueberreſte von Vögeln und Amphibien. Die Chincha-Inſeln, auch vorzugsweiſe Guanoinſeln genannt, halten etwa 400 Morgen mit 365 Mill. Ctr. Wenn jährlich 5 Mill. Ctr. verbraucht würden, ſo wäre daſelbſt doch noch genug für 100 J. auf dem Lager. In der neuern Zeit hat man eine Menge ähnlicher Guanolager auf der ſüdweſtl. Küſte von Afrika, am Cap, auf den Inſeln Ichaboe, Angra-

Pequema, Malaga u. ſ. w., außerdem auch noch an den Küſten von Labrador und Patagonien entdeckt. Dieſer G. iſt zwar von minderer Güte als derjenige des ſüdweſtl. Amerika, wird aber vorzugsweiſe nach Europa ausgeführt, weil er einen kürzern Weg zurückzulegen hat. Erſt ſeit 1840 hat man auch in Europa angefangen, dieſen außerordentlich kräftigen Dünger zu verwenden. Die ausgezeichneten Reſultate, die man damit in England erhielt, beſtätigten ſehr raſch ſeinen Werth und lenkten die Aufmerkſamkeit der Landwirthe auf ihn. Der amerikaniſche G. hat ſtets den höchſten Werth und Preis. Die Zuſammenſetzung des G. iſt faſt dieſelbe wie diejenige der Auswürfe unſerer einheimiſchen Waſſervögel; nur erhält er eine weit bedeutendere Quantität an Ammoniakſalzen. Der große Vorzug, den der G. vor den meiſten andern thieriſchen Düngemitteln hat, beſteht darin, daß er nicht allein einen Ueberfluß an Stickſtoff (in leicht zerſetzbaren Verbindungen, wie Harnſäure, Harnſtoff, Ammoniak), ſondern auch an phosphorſauren Salzen des Kalks und der Bittererde, mit einem Worte an allen den Stoffen enthält, welche die Pflanzen zu ihrem Gedeihen vorzugsweiſe nöthig haben. Er wirkt daher äußerſt raſch und kräftig zur Belebung der Vegetation, jedoch nicht in gleichem Grade nachhaltig. Sehr oft wird der G. verfälſcht. Man erkennt dies durch Einäſcherung einer Portion deſſelben, welche, wenn er unverfälſcht, nur eine ſehr geringe Menge ganz weißer, kreidiger Aſche ergeben darf. Auch in Höhlen in Ungarn und anderwärts hat man G. gefunden. Fiſchguano nennt man eine aus kleinen Seefiſchen bereitete Düngermaſſe, welche hauptſächlich an den Küſten der Nordſee fabricirt wird. Vgl. Jobſt, «Ueber den G.» (Stuttg. 1844); Stöckhardt, «Guanobüchlein» (Lpz. 1853).

Guardian (vom ital. guardare, franz. garder, d. i. Acht geben) heißt in den Franciscanerklöſtern der Pater superior oder Vorſteher. Dieſe Würde darf ſtatutengemäß eine Perſon nicht länger als drei Jahre nacheinander in einem und demſelben Kloſter verwalten. In England nennt man G. denjenigen, der während einer geiſtlichen Vacanz die geiſtliche Jurisdiction in einer Diöceſe verwaltet. In Portugal bezeichnet man mit G. einen Unteroffizier der Marine.

Guarini (Giovanni Battiſta), ital. Dichter und Schriftſteller, geb. 1537 zu Ferrara, war der Enkel des Barinus Guarino (ſ. d.). Nachdem er zu Piſa und Padua ſtudirt und an dem erſtern Orte einige Zeit Vorleſungen gehalten, trat er in die Dienſte des Herzogs Alfons II. von Ferrara, der ihn zum Ritter erhob und als Geſandten an mehrere Höfe, zuletzt an die poln. Stände abſchickte, um ſich dieſen zum Könige vorſchlagen zu laſſen. Das Mislingen dieſer Sendung, der G. einen Theil ſeines Vermögens opferte, raubte ihm die Gunſt ſeines Fürſten, ſodaß er ſeine Entlaſſung erhielt. Hierauf lebte er literariſch beſchäftigt theils in Padua, theils auf einem Landgute; doch ſchon 1585 wurde er als Staatsſecretär nach Ferrara zurückgerufen. Aufs neue zu großem Anſehen am Hofe gelangt, nahm er dennoch 1587 ſeine Entlaſſung, weil der Herzog in einem Streite G.'s mit der Schwiegertochter deſſelben eine ihm misfällige Entſcheidung gegeben hatte, und lebte hierauf wieder als Privatmann. 1597 trat er in die Dienſte des Großherzogs Ferdinand I. von Toscana; allein auch hier blieb er nur kurze Zeit. Nachdem er ſodann einige Zeit am Hofe des Herzogs von Urbino gelebt, kehrte er nach Ferrara zurück, hielt ſich aber ſeiner zahlreichen Proceſſe wegen, in die ihn ſeine Streitſucht verwickelte, abwechſelnd zu Venedig, Padua und Rom auf. Als Abgeſandter ſeiner Vaterſtadt erſchien er 1605 in Rom, um Paul V. zu ſeiner Erhebung Glück zu wünſchen. Er ſtarb 1612 zu Venedig. Unter ſeinen Gedichten iſt am berühmteſten «Il pastor fido», ein Schäferdrama, das 1585 zum erſten mal zu Turin bei der Vermählung Karl Emanuel's, Herzogs von Savoyen, mit Katharina von Oeſterreich aufgeführt, nachher häufig auf die Bühne gebracht und faſt in alle europ. Sprachen (deutſch von Arnold, Gotha 1815) überſetzt wurde. Außerdem ſind zu erwähnen ſein in dialogiſcher Form abgefaßter «Segretario», das Luſtſpiel «La idropica» (Verona 1734), die «Rime» (Veneb. 1601) und «Lettere» (Veneb. 1600). Eine Geſammtausgabe ſeiner Werke beſorgten Barotto und Apoſtolo Zeno (4 Bde., Verona 1737—38). Sein «Trattato della politica libertà», den er um 1599 ſchrieb, erſchien zu Venedig 1818 zum erſten mal im Druck, zugleich mit G.'s Leben von Ruggieri.

Guarino (Varinus), ein gelehrter Italiener, geb. 1370 zu Verona, ging 1388 nach Konſtantinopel, um bei Chryſoloras Griechiſch zu lernen. Nach ſeiner Rückkehr lehrte er zu Verona, Padua und Bologna und wurde Erzieher des Prinzen Lionello von Ferrara. 1438 machte er den Dolmetſcher zwiſchen den lat. und griech. Vätern des Concils zu Ferrara. Er ſtarb 1460. G. erwarb ſich große Verdienſte um die Wiedererweckung der claſſiſchen Studien, überſetzte die zehn erſten Bücher des Strabo und mehreres von Plutarch, commentirte Cicero, Perſius, Juvenal, Martial und Ariſtoteles und ſchrieb ein «Compendium grammaticae

Graecae», welches zu Ferrara (1509) gedruckt erſchien. Vgl. Rosmini, «Vita e disciplina di G.» (3 Bde., Brescia 1805—6).

Guaſtalla, ehemals Hauptſtadt des gleichnamigen Herzogthums, jetzt einer der beiden Diſtricte der Provinz Reggio nell' Emilia im Königreich Italien, 1848—59 zum Herzogthum Modena gehörig, am Einfluß des Croſtolo in den Po, $3^3/_4$ M. im NO. von Parma, in einer ſumpfigen, aber fruchtbaren, von vielen Kanälen durchſchnittenen Ebene gelegen, iſt regelmäßig gebaut, mit Mauern umgeben und wird von der Hauptſtraße Via Gonzaga durchſchnitten. Die Stadt iſt Sitz eines Biſchofs ſowie der Diſtrictsbehörden und zählt mit dem Gemeindebezirk (1862) 10083 E., welche viel Reisbau treiben. Sie hat ein verfallenes Schloß aus dem 16. Jahrh., welches einſt die Reſidenz der Herzoge von G. war, davor auf dem Marktplatze die eherne Reiterſtatue Ferdinand's I. Gonzaga (geſt. 1557 zu Brüſſel). Dabei ſteht die ſehenswerthe Kathedrale St.-Pietro, außer welcher noch acht andere Kirchen vorhanden. Die Stadt beſitzt ein Collegium, ein biſchöfl. Seminar, eine Muſikſchule, eine Mädchen-Erziehungsanſtalt, eine öffentliche Bibliothek und ein Theater. G. wurde von den Longobarden gegründet und noch in ſpätem Mittelalter Wardiſtalla genannt. 1106 hielt hier Papſt Paſchalis II. das Concil ab, auf welchem über die Inveſtitur verhandelt ward. In ſpäterer Zeit ward der Ort ſehr bekannt als herzogl. Reſidenzſtadt und durch ſeine Kriegsgeſchicke. Das Gebiet von G. gehörte im Mittelalter zu Cremona, dann zu Mailand und wurde 1406 vom Herzog Maria Visconti von Mailand zur Grafſchaft erhoben, die er Guido Torelli, dem Gemahl ſeiner Couſine, in Lehn gab. Die kinderloſe Lodovica Torelli vermachte die Grafſchaft 1539 dem Vicekönig von Neapel, Ferdinand I. von Gonzaga. 1708 wurden die am linken Ufer des Po gelegenen kleinen Fürſtenthümer Sabbionetta und Bozzolo vom Herzog Vicentius Gonzaga ererbt und als kaiſerl. Lehen mit G. vereinigt. Nach dem kinderloſen Ableben Giuſeppe Gonzaga's 1746 zog die Kaiſerin Maria Thereſia die inzwiſchen zum Herzogthum erhobene Grafſchaft als eröffnetes mailänd. Lehn ein, worauf 1748 im Aachener Frieden das Herzogthum G. nebſt den Fürſtenthümern Sabbionetta und Bozzolo dem ſpan. Infanten Don Philipp als Herzog von Parma überlaſſen ward. Gleich den übrigen Staaten des Herzogs von Parma nahmen 1796 die Franzoſen auch G., um es mit der ital. Republik zu vereinigen. 1805 erhielt Napoleon's Schweſter Pauline das Fürſtenthum G., während ihr Gemahl, der Prinz Borgheſe (ſ. d.), zum Herzog von G. erhoben wurde. Durch den Wiener Congreß wurde ſodann daſſelbe, Sabbionetta und Bozzolo ausgenommen, die an Oeſterreich fielen, nebſt Parma und Piacenza der Gemahlin Napoleon's, Marie Luiſe, überlaſſen, nach deren Tode (17. Dec. 1847) es zufolge der Convention vom 10. Juni 1817 nebſt Parma und Piacenza an den Herzog von Lucca überging, der Lucca an Toscana und 8. Jan. 1848, gemäß des Florentiner Vertrags vom 28. Nov. 1844, das Herzogthum G. an Modena abtrat.

Guatemala oder Guatimala heißt die bevölkertſte, reichſte und nach Nicaragua die größte unter den fünf Republiken von Centralamerika (ſ. d.), welche aus dem ehemaligen ſpan. Generalcapitanat G. hervorgegangen ſind. Der Staat grenzt im N. an Mexico, im O. an Balize oder Britiſh-Honduras, an die Hondurasbai und die Staaten Honduras und San-Salvador, im S. und W. an die Südſee und hat ein Areal von 16—1700 Q.-M. Der größere Theil des Staatsgebiets iſt Gebirgsland in größter Abwechſelung von Stufen, Plateaux und Hochthälern, letztere ausgezeichnet durch ihre landſchaftliche Schönheit, Fruchtbarkeit und geſundes Klima. Dem Nordweſten des Departements G. gehören die unter dem Namen Los Altos de G. bekannten Alpenlandſchaften an. Die höchſten Erhebungen des Landes liegen auf dem Südweſtrande, der eine Reihe theils erloſchener theils noch thätiger Vulkane trägt. Der höchſte dieſer Vulkane, zugleich der Culminationspunkt von ganz Centralamerika, iſt der Volcan de Agua (ſ. d.), der ſich bis zu 13612 pariſer F., nach andern noch höher erhebt, während ſein thätiger Nachbar, der Volcan de Fuego, 13106 F. emporſteigt. G. iſt durchgängig ſehr gut bewäſſert, obwol große ſchiffbare Flüſſe wegen der Configuration des Landes nicht zur Entwickelung kommen. Außer dem Uſumaſinta, der dem Staate größtentheils nur als Grenzfluß angehört und gegen N. in die Campechebai fällt, ſind die der Hondurasbai zufließenden Ströme Polochic und Motagua die bedeutendſten. Die zur Südſee gehenden Flüſſe ſind ſehr zahlreich, aber nur kurze Küſtenflüſſe. Das Klima von G. iſt durchgängig geſund; nur in der heißen ſchmalen Küſtenebene an der Südſee und vorzüglich an der Hondurasbai ſind Fieber häufig. Mannichfaltig wie das Klima ſind auch die Producte des in den unbebauten Theilen noch mit ſchönen Wäldern bedeckten Landes. Die Küſtenſtriche liefern reichlich Mahagony-, Färbe- und andere Hölzer. Auf den höhern Plateaux werden Weizen und alle Baum-

und Gartenfrüchte der gemäßigten Zone in Menge erzeugt. Die mittlern und niedrigern Landestheile erzeugen Cochenille, Taback, Kaffee, Cacao, Baumwolle, Indiga, Zucker und alle Nahrungsgewächse der Tropenzone.

Die Bevölkerung G.s wird auf etwa 900000 angegeben. Darunter sind mindestens 600000 Indianer, der Rest Ladinos und Weiße. Letztere zählen nicht über 30000 (nach andern nur 10000) Individuen. Dazu kommen wenige Neger und an der Atlantischen Küste einige Karaiben. Der Landbau bildet den Hauptzweig der Gewerbthätigkeit. Hauptproduct und Hauptstapelartikel ist die Cochenille, welche namentlich gegenwärtig den Reichthum des Staats bildet. Die Viehzucht ist in G. von keiner besondern Bedeutung, ebenso wenig der Bergbau und die Industrie. Auch der Handel des Staats steht nicht im Verhältniß zu seinem Productenreichthum und seiner Einwohnerzahl. Der Stapelplatz für den Handel ist die Hauptstadt. Für den auswärtigen Handel sind die Haupthäfen: Izabal an der atlantischen und (viel belebter) San-José an der Südseeküste. 1862 hatte die Einfuhr einen Werth von 1,093044, die Ausfuhr von 1,586900 Doll. Fast die Hälfte der Importe besteht in engl. Manufactur-, besonders Baumwollwaaren. Die geistige Cultur des Landes ist, obgleich darin G. unter den fünf Staaten Centralamerikas nach den ersten Rang einnimmt, eine sehr untergeordnete. Die röm.-kath. Kirche ist die allein anerkannte, doch herrscht factisch gegen die fremden Protestanten große Toleranz. Nach der Verfassung vom 19. Oct. 1851 wird der Präsident aus einer Generalversammlung, bestehend aus der Repräsentantenkammer, dem Erzbischof, den Mitgliedern des Obergerichtshofs und dem Staatsrath, auf vier Jahre gewählt. Der Staatsrath besteht aus den Staatssecretären (Ministern), acht von der Kammer erwählten Räthen und so vielen Mitgliedern, als der Präsident zu ernennen beliebt. Die Repräsentantenkammer zählt 55 Deputirte, die, wie auch die Mitglieder des Staatsraths, auf vier Jahre gewählt werden. Die Wahlen geschehen durch allgemeines Stimmrecht. Das stehende Heer wird zu 3200, die Miliz zu etwa 13000 M. angegeben. Die Staatseinnahme belief sich 1863 auf 1,352357, die Ausgabe auf 1,344419 Doll. Die neuern Verhältnisse der Staatsschuld sind nicht bekannt. Das Staatsgebiet zerfällt in acht Departements oder Carregimentos: G. (mit 90000 E.), Chiquimula, Zacatepeques, Solala, Quesaltenango, Totonicapan, Vera-Paz und Peten.

Die Hauptstadt der Republik, früher des Generalcapitanats, dann der Vereinigten Bundesstaaten von Centralamerika, Santiago de G. oder G. la Nueva (Neu-G.), Sitz der Regierung, des Erzbischofs und des Obergerichtshofs, liegt 4100 F. über der Südsee und 11 M. von derselben entfernt. Der Ort ist im ganzen gut gebaut, regelmäßig und hat eine Menge großartiger Gebäude. Die Vorstädte jedoch, fast nur von Indianern und Ladinos bewohnt, sind zum Theil eng und schlecht. Bemerkenswerth sind die Kathedrale, wegen ihres reinen Baustils zu den schönsten Kirchen Amerikas gehörig, der erzbischöfl. Palast und das erzbischöfl. Collegium, der Regierungspalast, die ehemalige Audiencia, die Rechenkammer, die Münze u. s. w. Außerdem besitzt die Stadt 24 aus der span. Zeit stammende, ansehnliche Kirchen und Klöster, das Universitätsgebäude, das Collegium von Trinidad, das Hospital San-Juan de Dios, das 1858 erbaute Theater und einen Circus für Stierkämpfe. Unter den 45000 E. sind etwa ein Zehntel Weiße, meist span. Creolen und wenige Fremde. Als Concentrationspunkt des Handels zählt G. neben vielen einheimischen auch fremde Handelshäuser, darunter mehrere sehr reiche spanische und einige deutsche. Die Unterrichtsanstalten des Orts sind die ersten in ganz Mittelamerika. Obenan steht die 1676 gegründete Universität San-Carlos. Santiaga de G. ist die dritte Hauptstadt dieses Namens im Lande. Die erste gründete 1524 der Eroberer des Landes, Petra de Alvarada, am Jakabitage. Dieselbe ward zur Hauptstadt des Generalcapitanats bestimmt, aber, zwischen den Vulcanen Fuego und Agua gelegen, durch einen Wasserausbruch des letztern schon 11. Sept. 1541 fast gänzlich zerstört. Die 1542 nur $1\frac{1}{4}$ M. nordöstlicher am Rio-Pensativo gegründete und zum Hauptart des Generalcapitanats bestimmte Stadt Santiago de Caballeros de G., jetzt G. la Antigua (Alt-G.) oder blos La Antigua genannt und Hauptstadt des Depart. Zacatepeques, wurde 1773 ebenfalls durch die siedenden Wasser und Lavaströme jener Vulcane furchtbar verheert, sodaß man sie als Regierungssitz aufgab. Sie war eine der größten und schönsten Städte Amerikas, mit mehr als 60000 E. Von der Fruchtbarkeit des Bodens angezogen, baute sich indeß ein Theil der Bevölkerung an der verhängnißvollen Stelle wieder an, und die Stadt ist jetzt wieder ein wohlhabender Ort von 20000 E.

Die Auflösung der centralamerik. Föderation und die Constituirung einer souveränen und unabhängigen Regierung in G. 17. April 1839 wurde hauptsächlich durch den Mestizen Ra-

fael Carrera bewirkt, dem es bei der allgemeinen Unzufriedenheit mit dem Präſidenten Morazan gelungen war, durch Coalition mit der klerikalen Partei und der alten Landesariſtokratie die antiföderaliſtiſche oder Centraliſtenpartei zu ſtürzen. Doch überließ er die Präſidentſchaft dem von ihm geleiteten Mariano Rivera Paz und übernahm als Chef der bewaffneten Macht die Aufgabe, die Regierung ſowol gegen die aufſtändiſchen Verſuche der geſtürzten Partei im Innern wie gegen die Angriffe von außen zu vertheidigen. Erſt Anfang 1845 trat Carrera ſelbſt die Präſidentſchaft an. Aber ſchon 1849 erhoben ſich demokratiſche Aufſtände, welche ſich, unterſtützt von den liberalen und föderaliſtiſchen Parteien in San-Salvador und Honduras, ſo gefährlich geſtalteten, daß Carrera die Hauptſtadt G., wo ihn Paredes in der Präſidentſchaft vertrat, verlaſſen mußte. Doch 8. Aug. 1849 zog er als Sieger über die Demokraten wieder in die Hauptſtadt ein. Die neugewählte Repräſentantenkammer behielt zwar den Präſidenten Paredes bei, bekleidete aber Carrera mit außerordentlichen Vollmachten, die in der That durch den Zuſtand des Landes gerechtfertigt waren. Nach ein Jahr ging damit hin, die Aufſtändiſchen im Innern und die Feinde von außen zu bekämpfen. Nachdem Carrera 2. Febr. 1851 die Heere von Salvador und Honduras bei La Arada in der Nähe von Chiquimula völlig geſchlagen, kehrte er als Triumphator in die Hauptſtadt zurück und wurde als Pacificator der Republik proclamirt. Die vom Präſidenten Paredes berufene neue Conſtituante arbeitete nun die Verfaſſung vom 19. Oct. 1851 aus und ſtellte Carrera als Generalkapitän und Präſidenten faſt mit dictatoriſcher Gewalt an die Spitze. Derſelbe ſuchte jetzt durch muſterhafte Finanzverwaltung das materielle Wohl des Staats zu fördern und wußte ſeine Macht auch in ganz Centralamerika geltend zu machen. So erklärte er 1863 an San-Salvador den Krieg und überſchritt 18. Febr. deſſen Grenze. Obſchan er 24. Febr. eine Niederlage bei Ocotepeque erlitt, ſchlug er, im Bunde mit Nicaragua, die Truppen der von Honduras unterſtützten Republik San-Salvador 16. Juni in der Ebene van Sta.-Roſa und bewirkte in San-Salvador einen Präſidentenwechſel. Nach Carrera's Tode, der 14. April 1865 erfolgte, wählte man in G. Vincente Cerna zum Präſidenten, der 24. Mai ſein Amt antrat.

Guayaquil oder Santiago de G., die zweite Stadt und der Haupthafen der ſüdamerik. Republik Ecuador, Biſchofsſitz (ſeit 1837) und Hauptort der Provinz G., liegt am Golf von G. und am linken Ufer des Fluſſes G., nahe unterhalb deſſen Mündung in den Rio-Daule in einer niedrigen Ebene. Der großentheils regelmäßig gebaute Ort zerfällt in die Altſtadt im N., meiſt van der ärmern Volksklaſſe bewahnt, und die ausgedehnte Neuſtadt im S. Die meiſten Häuſer ſind von Holz oder Bambus, zweiſtöckig, aber geräumig gebaut. Durch alle Straßen laufen Calonnaden, über denen die erſte Etage ſteht. Das Trinkwaſſer wird aus weiter Entfernung herbeigeſchafft. Die Hauptgebäude ſind die Kathedrale, ſechs andere Kirchen, die zum Theil mit ihren Klöſtern einen großen Raum einnehmen, das Municipalitätsgebäude mit einem Uhrthurm, das Zollhaus, in welchem ſich auch die Bureaux der Regierung, das Appellationsgericht, die Poſt u. ſ. w. befinden, zwei Hospitäler und zwei Collegien. Maſſiv iſt nur das Dominicanerkloſter mit ſeiner Kirche. G. wurde in ſeiner Entwickelung durch Epidemien, wiederholte Unruhen und Kriege, beſanders aber durch häufige Feuersbrünſte gehemmt. Die 20000 E. ſind großentheils Mulatten, Meſtizen und Indianer. Den Haupterwerb gewährt der Handel, deſſen bedeutendere Geſchäfte jedoch faſt alle von fremden, beſanders ſpan., nordamerik., engl. und deutſchen Handelshäuſern gemacht werden. Große Handelsſchiffe können bis an die Stadt kommen und finden ſichere Ankerplätze im Fluſſe. Die unterhalb der Stadt gelegenen Schiffswerften, genannt Aſtillero, gelten als das erſte Etabliſſement dieſer Art an der Weſtküſte Südamerikas und liefern Schiffe von vorzüglicher Conſtruction. Der Hafen iſt einer der beſten an der ganzen ſüdamerik. Weſtküſte, aber ohne hinreichenden Schutz. Das Aufblühen der Stadt wurde bisher namentlich durch den Mangel guter Verbindungsſtraßen mit dem Innern ſawie durch die fortlaufenden Streitigkeiten mit Peru und die dadurch veranlaßten häufigen Blakaden gehemmt. G. iſt nicht nur der Stapelplatz für die Ausfuhrproducte van Ecuador, ſondern auch für einen Theil von Peru, welches durch Küſtenfahrer mit ihm in vielfacher Verbindung ſteht. Durch mehrere Dampfbootlinien unterhält es regelmäßigen Verkehr mit Panama und den Haupthäfen der Weſtküſte Südamerikas. 1864 liefen außer den Poſtdampfern 171 Schiffe von 14449 Tons ein und ebenſo viele aus.

Guaymas aber San-José de Guaymas, ein dem auswärtigen Handel geöffneter Hafen des Staats Sonora in Mexico, an der Mündung des kleinen Rio de G. in den Californiſchen Meerbuſen, iſt geräumig und gegen alle Winde geſchützt. Die Stadt liegt in einem kahlen, waſſerloſen, von nackten Bergen eingeſchloſſenen Felſenkeſſel, hat faſt lauter aus

Luftziegeln erbaute Häuser ohne Fenster und zählt in der guten Zeit etwa 5000 E. (ansässige nur 2500), die fast ausschließlich auf Handel und Fischfang angewiesen sind. Der letztere wird namentlich von den Indianern (Yaquis) betrieben. Der Importhandel ist in den Händen weniger Häuser und hat durchschnittlich einen Werth von $1^1/_2$ Mill. Pesos, da nicht nur ganz Sonora, sondern auch das Arizonagebiet der Vereinigten Staaten seinen Bedarf an auswärtigen Waaren über G. bezieht. Der Export ist außer Silber (118626 Pesos 1856) und Gold unbedeutend und besteht hauptsächlich in Mehl aus dem im NO. gelegenen, sehr fruchtbaren Thale von Hermosillo. Außerdem laden die Schiffe aus einigen Inseln des Golfs Guano, namentlich aus Patos (Duck-Island).

Guben, Kreisstadt im Regierungsbezirk Frankfurt der preuß. Provinz Brandenburg, in der ehemals sächs. Niederlausitz, 6,4 M. im SSO. von Frankfurt a. d. O. sowie an der Berlin-Breslauer Eisenbahn und am Zusammenflusse der Lübst und Neisse in einer reizenden Gegend gelegen, hat (1864) 17554 E., zwei evang. Kirchen, ein Gymnasium, viel Weberei, wichtige Tuch- und Tabacksfabriken, daneben auch Färberei, Gerberei und Töpferei sowie Schiffbau, Flußschiffahrt und auf den nahegelegenen Neissebergen ansehnlichen Obst- und Weinbau. Das Obst findet starken Absatz in Berlin. Der hier erzeugte Rothwein gehört nächst dem an der Saale zu den besten Weinen der östl. Hälfte des preuß. Staats. G. war ein unansehnlicher Ort, bis der Markgraf von Meißen, Konrad d. Gr., sächs., fränk. und fries. Colonisten dahinzog, worauf es sich sehr bald zur Stadt entwickelte. Auf einem Landtage wurde hier 28. Mai 1374 die Vereinigung der Marken mit Böhmen, Schlesien und der Niederlausitz ausgesprochen und 5. Juni 1462 zwischen dem Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg und Georg von Böhmen ein Friede geschlossen, welcher die beiderseitigen Rechte in der Niederlausitz feststellte. 1434 und 1437 verheerten die Böhmen die Stadt, 1620 die Sachsen. 1631 und 1642 nahmen G. die Schweden ein, 1645 griffen diese es vergeblich an. Der **Kreis** G. zählt (1864) auf 20,45 Q.-M. 57526 E., darunter 37279 auf dem platten Lande, die übrigen in den beiden Städten G. und Fürstenberg (2693).

Gubitz (Friedr. Wilh.), ein vielseitig gebildeter Künstler und Schriftsteller, geb. 27. Febr. 1786 zu Leipzig, hatte sich für die theol. Laufbahn bestimmt, wandte sich aber, nachdem er sich mit der Schriftgießerei, der Buchdruckerei und dem Kupferstich bekannt gemacht, vorzugsweise der Holzschneidekunst zu, welche er unter Mitwirkung seines Vaters, des als Stahlschneider ausgezeichneten Johann Christoph G. (geb. 20. Nov. 1754 zu Heinrichs bei Suhl, gest. 17. Juni 1826 zu Berlin) wesentlich vervollkommnete. Bereits 1805 wurde er Mitglied der Akademie zu Berlin und Professor der Holz- und Formschneidekunst an derselben. Infolge der Katastrophe von 1806 seines Gehalts beraubt, sah er sich genöthigt, die schriftstellerische Laufbahn zu betreten. Er gab 1807—9 die Zeitschrift «Das Vaterland» (auf dem Umschlage «Feuerschirme» genannt) heraus, ward aber den franz. Machthabern verdächtig und kam in kriegsgerichtliche Untersuchung, die für ihn eine fünfwöchentliche Haft zur Folge hatte. Nach der Rückkehr des Königs in die Hauptstadt widmete er sich wieder mit erneutem Eifer der Holzschneidekunst, in der er immer Ausgezeichneteres lieferte. Namentlich gehören sein in Farben gedruckter Heiland nach Lukas Cranach, das Bildniß der Gräfin von Voß, seine Blätter in der Tuschmanier u. s. w. noch jetzt zu dem Besten in solcher Benutzung des Holzschnitts. In seinen Mußestunden entstanden einige dramatische Arbeiten, die zum Theil Erfolg auf der Bühne hatten, wie namentlich «Lieb' und Friede», «Hans Sachs, oder Dürer's Festabend» und «Talentprobe», die mit andern Stücken als «Theaterspiele» (2 Bde., Berl. 1815—16), gesammelt erschienen. 1817 begann er die Herausgabe der Zeitschrift «Der Gesellschafter», dessen Titel er Ende 1848 in den zwanglos erscheinenden «Volksgesellschafter» verwandelte. Daneben besorgte er seit 1823 für die «Voß'sche Zeitung» die Theaterkritik. 1850 schrieb er das Lustspiel «Der Kaiser und die Müllerin», das auf vielen Bühnen mit Beifall aufgeführt wurde. Diesem folgten noch mehrere Schau- und Lustspiele sowie Sammlungen seiner «Gedichte» (2 Bde., Berl. 1860) und seiner Erzählungen («Wirklichkeit und Phantasie», 4 Bde., Berl. 1862). In frühere Zeit fallen die «Gaben der Milde» (4 Bde., Berl. 1818). 1822 begründete er das «Jahrbuch der deutschen Bühnenspiele», das mit dem Jahrgang 1866 seinen Abschluß fand, und 1835 das «Jahrbuch des Nützlichen und Unterhaltenden» sowie den «Deutschen Volkskalender». Letzterer erwarb G. den Ruf eines der besten deutschen Volksschriftsteller und wurde Veranlassung und Vorbild zu einer Menge ähnlicher Unternehmungen. Als Holzschneider gehörte G. zu den Koryphäen seiner Kunst. Als Besitzer der seit 1822 gegründeten Vereinsbuchhandlung in Berlin sowie deren Schriftgießerei und Buchdruckerei hat

er eine achtenswerthe Thätigkeit entwickelt. Auch sein Sohn, Antan G., geb. 25. Nov. 1821, gest. 3. Dec. 1857, war als Journalist und Schriftsteller bekannt.

Gudin (Théodore), franz. Marinemaler, geb. 15. Aug. 1802 zu Paris, besuchte einige Zeit das Atelier Girodet-Trioson's, gab aber bald die akademischen Traditionen seines Lehrmeisters auf und wandte sich ganz der romantischen Richtung zu. Er malte ausschließlich Landschaften und Marinen und fand schon mit seinen Erstlingsarbeiten (1822) günstige Aufnahme, ebenso auf der Ausstellung von 1827 mit den heimkehrenden Fischern und dem Brande des Schiffes Kent. Die Seestücke aus jener Zeit haben in der That viel Anziehendes. Die Compositionen sind malerisch, die Beleuchtungen entschieden, die Farben von großer Frische und Saftigkeit, die Lüfte von besonderer Klarheit, das Wasser natürlich naß und in der Bewegung gut verstanden. 1830—37 lieferte G. zu den pariser Ausstellungen den Windstoß auf der Rhede van Algier (Luxembourg), die verschlagene Barke, die Schiffbruchscene an der schott. Küste, das holländ. Fischerboot, eine Mondscheinlandschaft bei Neapel, den Sonnenaufgang bei Venedig, den Hafen von Konstantinopel, die Gegend von Algier, den stürmischen Abend und eine Menge Ansichten, wo das Meer die Hauptsache. Auch diesen Bildern sind noch beträchtliche Vorzüge eigen, aber fleißige und gleichmäßige Durchführung des einzelnen fehlt, und der Totaleffect, freilich oft meisterhaft gegeben, ist alles. Die Aufträge für das Historische Museum in Versailles, das von G. beinahe hundert, in den J. 1838—48 gemalte Seeschlachten älterer und neuerer Zeit besitzt, verleitete den Künstler zu immer keckerer Bravourmanier, welche die gänzliche Verwilderung seines bedeutenden Talents zur Folge hatte. Seine spätern Werke zeigen die größte Flüchtigkeit der Behandlung und einen völligen Mangel an Wahrheit. G. ist mit Miß Hay, der Tochter eines schott. Lords, verheirathet und in der pariser Welt sehr bekannt durch die literarischen und artistischen Gesellschaften und Feste, die er in seinem Hotel veranstaltet.

Gudrun (so lautet die nordische, Kûtrûn oder Kûdrûn die mittelhochdeutsche Namensform), ein deutsches volksmäßiges Epos aus dem letzten Jahrzehnt des 12. Jahrh., mit Recht schon die Nebensonne des Nibelungenliedes genannt, zu dem es sich verhält wie ein ernstes Drama zu einer erschütternden Tragödie. Während dieses an den Rhein und die Donau führt, rollt die G. Bilder der Nordsee auf. Das nur in einer einzigen und jüngern, der sog. Ambraser Handschrift erhaltene Gedicht (daraus zuerst abgedruckt in von der Hagen's und Primisser's «Heldenbuch», Berl. 1820) zerfällt seinem Inhalte nach in drei sich gesteigert wiederholende Theile. Der erste erzählt die Entführung Hagen's von Irland durch Greife, seine Ernährung durch drei Königstöchter, seine Heimkehr und Vermählung mit Hilde aus India. Die aus dieser Ehe erzeugte Tochter, gleichfalls Hilde genannt, will ihr Vater nur dem vermählen, der ihm an Stärke gleichkommt; die Brautwerber läßt er tödten. Der Inhalt des zweiten Theils berichtet, wie auf Geheiß König Hettel's von Hegelingen dessen Helden Frute und Horand, jener durch Pracht, dieser durch seinen süßen Gesang ausgezeichnet, im Verein mit dem alten Wate, dem Starken, als Kaufleute verkleidet, Hagen's Tochter Hilde entführen, später in Waleis mit Hagen, der den Räubern nachgesetzt war, kämpfen; den Schluß bildet eine Versöhnung und die Vermählung Hettel's mit Hilde. Der letzte und Haupttheil, von dem das Gedicht den Namen empfangen, erzählt, wie G., Hettel's und Hilde's Tochter, von Hartmut, dem Sohne des Königs Ludwig von der Normandie, der Hettel im Kampfe erschlägt, geraubt und, da sie seine Bewerbung standhaft zurückweist, in harter Gefangenschaft gehalten und von Hartmut's Mutter Gerlind viele Jahre zu niedrigen Magddiensten gezwungen wurde, bis ihr Bruder Ortwein und ihr Verlobter, König Herwig von Seeland, sie befreien und rächen. Der Schauplatz des Gedichts ist das nördl. Deutschland, Friesland, Dietmarsen, Dänemark, Seeland, Irland, die Normandie, und nur einem mit dem Meer und der Schiffahrt vertrauten Volke kann die Sage in dieser Gestalt angehören. Dieselbe reicht in alte Zeit zurück, und zahlreich sind die Anspielungen und Erzählungen in altnordischen und angelsächs. Quellen vom 8. und 9. Jahrh. an. Den eigentlichen ursprünglichen Kern der Sage bildet aber blos der zweite Theil, und nur auf diesen, namentlich auf Horand's Gesang und die Schlacht auf dem Wulpenwerde, beziehen sich die deutschen sawal als die nordischen Zeugnisse. Dieser läßt sich als ein alter, im Odinsglauben herrschender Mythus nachweisen. Außer mündlicher Ueberlieferung beruft sich das deutsche Gedicht auch auf ein geschriebenes Buch als seine Quelle. An dessen Existenz darf so wenig gezweifelt werden als an der Entstehung der Dichtung aus schriftlichen Grundlagen; wahrscheinlich war das verlorene Buch ein Gedicht in niederrheinischer Sprache. Aber nicht am Niederrhein ist unsere G. entstanden, sondern sie ist aus einem Stamm, auf einem Boden

erwachsen wie das Nibelungenlied und die meisten unserer volksmäßigen Epen, in Oesterreich. An Großartigkeit steht die G. gegen das Nibelungenlied zurück, dagegen was Anlage des Ganzen und regelmäßige fortschreitende Entwickelung der Fabel betrifft, so steht sie über den Nibelungen. Das Gedicht ist noch mehr aus einem Guß und kann in dieser Hinsicht als ein Muster gelten. Es überrascht durch Neuheit des Inhalts wie der Charaktere, und zu bewundern ist der eigenthümliche Ausdruck, den jede der auftretenden Personen zeigt und durch das ganze Werk behält. Durch die neue Ausgabe der G. von Bartsch (Lpz. 1865; im 2. Bd. der «Deutschen Classiker des Mittelalters», herausg. von Pfeiffer), wozu noch dessen «Beiträge zur Geschichte und Kritik der G.» (Wien 1865) hinzukommen, sind alle frühern überholt, sowol die vollständigen von Ziemann (Quedlinb. 1835) und Vollmer (Lpz. 1845), als mehr noch die durch Ausscheidung vermeintlicher Volkslieder auf die Zerstörung des Gedichts ausgehenden von Ettmüller (Zür. 1844), Müllenhoff (Kiel 1845) und von Plönnies (Lpz. 1853). Uebersetzungen lieferten San-Marte (Berl. 1839), Keller (Stuttg. 1840), Simrock (Stuttg. und Tüb. 1843 fg.), Plönnies und A. Baemeister (Reutl. 1860).

Guelfen oder **Welfen** ist der Name eines berühmten Fürstenhauses, das, im 11. Jahrh. aus Italien nach Deutschland verpflanzt, eine Zeit lang über mehrere der schönsten deutschen Provinzen herrschte und in den beiden Linien des Hauses Braunschweig, der königlichen und herzoglichen, noch fortbesteht. Die Familie der G., wie sie in Italien hießen, oder Welfen, wie ihr deutscher Name war, verliert sich in die früheste Zeit. Schon unter Karl d. Gr. erscheint ein Warin, Graf von Altorf, dessen Sohn Isenbrand nach der Sage den nachmaligen Namen seines Geschlechts, Welfen, d. h. junge Hunde, veranlaßte. Des letztern Sohn, Welf I., der Stifter der ältern welfischen Linie, führte diesen Namen zuerst und wurde durch seine Tochter Jutta Kaiser Ludwig's des Frommen Schwiegervater. Welf's I. Enkel, Heinrich mit dem goldenen Pflnge, ließ sich bereden, in den Dienst des Kaisers zu treten, unter der Bedingung, daß er so viel Lehngebiet erhalte, als er mit einem goldenen Pfluge um die Mittagszeit, wenn der Kaiser schliefe, würde umackern können. Er hatte von Ort zu Ort starke Rosse bestellt, mit denen er wechselte, und so gewann er ein großes Gebiet (4000 Acker). Sein Vater Etico aber, entrüstet darüber, daß Heinrich die Freiheit mit dem Vasallendienst vertauschte, zog sich in die öden Wälder des Ammergaus (in Baiern) und beschloß hier sein Leben in klösterlicher Einsamkeit. Durch Welf II. wurde zuerst der nachmals in seinen Folgen so traurige Parteihaß zwischen den Guelfen und Ghibellinen (s. d.) begründet, indem er mit Herzog Ernst von Schwaben gegen Kaiser Konrad II. während dessen Abwesenheit in Italien sich verbündete, aber besiegt und des Landes verwiesen wurde. Sein Sohn, Welf III., wurde mit dem Herzogthum Kärnten und der Mark Verona belehnt und wußte mit dieser ansehnlichen Macht sein Recht sogar gegen Kaiser Heinrich III. geltend zu machen. Er starb unvermählt und vermachte alle seine Erbgüter den Klöstern. Doch seine Mutter Irmengard bewog den Gemahl ihrer Tochter Kunigunde, Azzo, aus dem Hause Este in Italien, Herrn von Mailand, Genua und andern Städten, seinen Sohn zur Besitzergreifung der welfischen Güter nach Deutschland zu schicken. Dieser, Welf IV. (als Markgraf) oder Welf I. (als Herzog), nahm die Güter in Besitz und wurde Stifter der jüngern welfischen Linie. Nach Otto's von Nordheim Absetzung wurde er von Kaiser Heinrich IV. 1070 mit dem Herzogthum Baiern belehnt und erbte nach seines Vaters Tode auch die Güter und Länder des Hauses Este. Als er nach der Begnadigung Otto's von Nordheim einen Theil von Baiern an diesen herausgeben sollte, vereinigte er sich mit den Feinden des Kaisers, verlegte ihm 1084 bei der Rückkehr aus Italien den Paß am Lech, nahm 1086 Regensburg und Salzburg und schlug den Kaiser bei Würzburg. Später versöhnte er sich wieder mit demselben, schloß sich dem ersten Kreuzzuge unter Gottfried von Bouillon an und half Jerusalem erobern, starb aber auf der Rückkehr ins Vaterland auf der Insel Cypern 1101. Sein Sohn, Welf V. (II.), vermählte sich mit der toscan. Markgräfin Mathilde, wodurch er deren große Güter in Italien erhielt, kämpfte mit gegen Heinrich IV. und vererbte, da er kinderlos war, 1120 Baiern und seine sämmtlichen Güter an seinen Bruder, Heinrich den Schwarzen, der Wulfhild, die Tochter des Herzogs Magnus von Sachsen, heirathete und mit ihr einen Theil der lüneburg. Erbgüter erhielt. Auf Heinrich den Schwarzen folgte 1126 Heinrich der Stolze, der durch seine Vermählung mit Kaiser Lothar's einziger Tochter das Erbrecht in den ansehnlichen braunschweig., nordheim. und supplinburg. Erbgütern gewann. Auch gab ihm der Kaiser später zu Baiern noch das Herzogthum Sachsen. Dessen Sohn war Heinrich der Löwe (s. d.), gest. 1195, von welchem durch seinen Sohn Wilhelm, gest. 1213, und seinen Enkel Otto das Kind, gest. 1252, die königl. und herzogl.

Glieder des Hauſes Braunſchweig abſtammen. Ein anderer Sohn Heinrich's des Schwarzen, Welf VI. (III.), pflanzte den welfiſchen Stamm noch eine Zeit lang in einer Nebenlinie fort. Tapfer und mächtig, kämpfte er nach ſeines Bruders Heinrich des Stolzen Tode um Baiern, welches Kaiſer Konrad III. ſchon bei Heinrich's Lebzeiten an Leopold von Oeſterreich gegeben hatte, und war anfangs in ſeinen Eroberungen glücklich. Aber Konrad zog ſelbſt gegen ihn und beſiegte ihn in der Schlacht bei Weinsberg, bei welcher Gelegenheit die Parteinamen G. und Ghibellinen aufkamen. Noch einmal verwüſtete Welf VI. Baiern, ohne jedoch deſſen Beſitz behaupten zu können; ſehr ſpät erſt verſöhnte er ſich mit dem Kaiſer Konrad. Dagegen diente er Kaiſer Friedrich I. ſehr treu und begleitete ihn zweimal nach Italien. Er ſtarb 11. Dec. 1169 zu Memmingen kinderlos, da ſein einziger Sohn 1167 ihm im Tode vorangegangen war. Zur Beſtreitung des Aufwands an ſeinem üppigen Hofe hatte er gegen eine anſehnliche Summe Geldes ſeinem Neffen, Heinrich dem Löwen, die Uebergabe ſeiner ſämmtlichen ſo bedeutenden Güter in Deutſchland und Italien verſprochen. Da aber Heinrich der Löwe die verlangte Summe nicht zahlte, vererbte er ſie bei ſeinem Tode auf den Kaiſer, der ihn ſtets freigebig mit Geld unterſtützt hatte. Durch die Stiftung des hannov. Guelfenordens 1815 wurde das Andenken an den alten Namen der G. erneuert.

Guercino, eigentlich Giovanni Francesco Barbieri da Cento, ein ital. Maler, Guercino genannt, weil er ſchielte, wurde zu Cento bei Bologna 1590 geboren. Durch ſein Genie fand er die erſten Grundſätze ſeiner Kunſt ſelbſt auf, die er nachher in der Schule des Lodovico Caracci weiter ausbildete. Eine Akademie, die er 1616 eröffnete, führte ihm eine große Anzahl Schüler aus allen Theilen Europas zu. Er ſtarb 1666 in Bologna, allgemein geachtet wegen ſeines trefflichen Charakters und der Zuvorkommenheit gegen ſeine Kunſtgenoſſen. G. iſt vielleicht der bedeutendſte Maler der Schule von Bologna, bei welchem die lebensfriſche Darſtellung am wenigſten durch akademiſche Theorien gebrochen erſcheint. Er war nicht reich in der Charakteriſtik, aber überall kräftig, ja zuweilen derb. Ueberall ſtellte er ein edles Menſchengeſchlecht dar, dem er den ergreifendſten Ausdruck zu verleihen wußte. Dabei war er einer der beſten Coloriſten ſeiner Schule und reichte in dieſer Beziehung oft an ſeine venet. Zeitgenoſſen. Seine Hauptwerke befinden ſich theils noch in Cento, theils in der Pinakothek zu Bologna. Von den vielen in allen übrigen Muſeen zerſtreuten iſt beſonders Hagar und Ismael in der Brera zu Mailand zu nennen, das ſeiner ſpätern, weichern Darſtellungsweiſe angehört. G.'s «Raccolta di alcuni disegni» (23 Blätter in Fol.) erſchien zu Rom 1764.

Guericke (Heinr. Ernſt Ferd.), einer der namhafteſten Vertreter der altluth. Richtung in der Gegenwart, geb. 23. Febr. 1803 zu Wettin, ſtudirte 1810—23 in Halle, habilitirte ſich daſelbſt durch die gediegene Schrift «De schola, quae Alexandriae floruit, catechetica» (2 Abth., Halle 1824—25) und erhielt 1829 eine außerord. Profeſſur. Seine entſchiedene Abneigung gegen die theol. Richtung, welche damals in Halle vorherrſchte, brachte ihn in den Ruf eines Pietiſten und bewirkte auch, daß man ihn, obwol mit Unrecht, 1830 eines Antheils an der Gerlach'ſchen Denunciation des halliſchen Rationalismus beſchuldigte. Als er ſeit 1833 für die ſchleſ. Altlutheraner Partei nahm und in Verbindung mit Scheibel gegen die Einführung der Union und Agende eiferte, wurde er zunächſt gegen Ende 1833 der Mitgliedſchaft der halliſchen wiſſenſchaftlichen Prüfungscommiſſion, an der er vier Jahre theilgenommen hatte, und im Jan. 1835 auch ſeiner Profeſſur enthoben und lebte nun drei Jahre lang als Prediger der altluth. Gemeinde in Halle, bis ihm die Regierung die Verrichtung geiſtlicher Handlungen unmöglich machte. 1840 erſt war es ihm vergönnt, in ſeine frühere akademiſche Stellung wieder einzutreten. Zu dem ſpäter aufgetauchten katholiſirenden Neulutherthum nimmt G., wie die meiſten echten Altlutheraner, eine abweiſende Stellung ein. Außer den «Beiträgen zur hiſtor.-kritiſchen Einleitung ins Neue Teſtament» (2 Abth., Halle 1828—31) und der «Hiſtor.-kritiſchen Einleitung in das Neue Teſtament» (Lpz. 1843; in 2. Aufl. 1854 unter dem Titel «Geſammtgeſchichte des Neuen Teſtaments») ſind von ſeinen Schriften vorzugsweiſe noch zu erwähnen das «Handbuch der Kirchengeſchichte» (2 Bde., Halle 1833; 8. Aufl., 3 Bde., 1854), die «Allgemeine chriſtl. Symbolik» (Lpz. 1839; 3. Aufl. 1861), das «Lehrbuch der chriſtl. Archäologie» (Lpz. 1847; 2. Aufl. 1859) und die von ihm ſeit 1840 mit Rudelbach, nach deſſen letztern Tode mit Delitzſch herausgegebene «Zeitſchrift für die luth. Theologie».

Guericke (Otto von), einer der verdienſtvollſten Phyſiker des 17. Jahrh., geb. zu Magdeburg 20. Nov. 1602, ſtudirte zu Leipzig, Helmſtedt und Jena die Rechte und zu Leyden Mathematik, beſonders Geometrie und Mechanik. Hierauf bereiſte er Frankreich und England, diente dann als Oberingenieur zu Erfurt, wurde 1627 Rathsherr zu Magdeburg und 1646

Bürgermeister daselbst und brandenburg. Rath, legte aber 1681 sein Amt nieder und begab sich zu seinem Sohne nach Hamburg, wo er 11. Mai 1686 starb. Sein größtes Verdienst ist die Erfindung der Luftpumpe (s. d.) zu derselben Zeit (1650), als Rob. Boyle eine ähnliche Idee in England faßte, wodurch die ganze Experimentalphysik völlig verändert wurde. Die ersten öffentlichen Versuche mit der Luftpumpe machte er 1651 auf dem Reichstage zu Regensburg, und das erste Exemplar dieser nach seiner Theorie construirten Maschine wird auf der königl. Bibliothek zu Berlin aufbewahrt. Auch erfand er eine Luftwage und die kleinen Glasfiguren, die vor der Erfindung des Barometers als Anzeiger der Temperaturveränderungen in Gebrauch waren und Guericke'sche Wettermännchen hießen. G. beschäftigte sich auch mit der Astronomie, und seine Meinung, daß die Wiederkehr der Kometen sich müsse bestimmen lassen, fand später Bestätigung. Die wichtigsten seiner Beobachtungen finden sich in seiner Schrift «Experimenta nova, ut vocant, Magdeburgica de vacuo spatio» (Amsterd. 1672).

Guérin (Pierre Narcisse, Baron), einer der bedeutendsten Historienmaler der neuern franz. Schule, geb. zu Paris 13. Mai 1774, ein Schüler Regnault's, erregte zuerst Aufmerksamkeit durch sein Gemälde des Opfers vor Aesculap's Statue nach Geßner's Idylle, welches sich gegenwärtig im Louvre befindet. Darauf malte er den Geta, den sein Bruder Caracalla ermordet, dann den Coriolan. Doch allgemeines Aufsehen machte erst sein Marcus Sextus 1800, ein Bild voll des großartigsten, innerlich wahren Pathos. Sein nächstes Werk war Hippolyt und Phädra, 1802, das sehr verschieden beurtheilt wurde. Hierauf ging er nach Italien und erhielt 1806 nach seiner Rückkehr den Auftrag, Napoleon zu malen, wie er den Rebellen in Kairo verzeiht, worin er alle Vortheile dieser Aufgabe zu benutzen wußte. Zur Ausstellung von 1810 malte er seine treffliche Andromache und gleichzeitig Cephalus und Aurora. 1817 brachte er seine Dido, welche der Erzählung des Aeneas zuhört, und eine Klytämnestra, in dem Augenblick, wo Aegisth sie hindrängt zum Morde des schlafenden Gatten, zur Aufstellung. Diese letztere Composition, die durch einen herrlichen Lichteffect (eine Lampe hinter dem blutrothen Vorhang, der Agamemnon's Lager halb verbirgt) gehoben wird, ist eine der größten Leistungen der classischen Schule. Nachdem er 1819 Mitglied der Akademie geworden, ernannte man ihn 1821 zum Director der franz. Malerschule in Rom. Doch seine Gesundheit erlaubte ihm nur wenige Jahre, diese Stelle zu bekleiden. 1824 zum Baron erhoben, ging er später wieder nach Rom, wo er 16. Juli 1833 starb. Adel des Stils und Reinheit der Zeichnung und Modellirung sind ihm nirgends abzusprechen. Auch ihm hängt noch die classische Kälte an, obwol ihm sein schönes Colorit über manche Härte weghalf. — Paulin G., geb. 25. März 1783 zu Toulouse, gest. 19. Jan. 1855 zu Paris, war ebenfalls ein ausgezeichneter franz. Historienmaler, der den vorhererwähnten an Kraft des Colorits übertrifft und ihm in Hinsicht der Erfindung nicht nachsteht. Sein ausgezeichnetstes Werk ist Kain nach dem Morde Abel's, das er 1812 ausstellte. Außerdem sind zu erwähnen sein Leichnam Christi auf dem Schose der Mutter, 1817 für die kath. Kirche in Baltimore gemalt, sein Anchises und Venus (1822) und sein gekreuzigter Christus (1834). Auch malte er eine große Anzahl Porträts.

Guernsey, brit. Insel im Kanal, s. Normannische Inseln.

Guéroult (Adolphe), franz. Publicist, geb. 29. Jan. 1810 zu Radepont im Eure-Departement, Sohn eines reichen Industriellen, wandte sich nach Beendigung seiner Studien mit jugendlicher Begeisterung dem Saint-Simonismus zu. Nach der Zerstreuung seiner Glaubensgenossen erhielt er von dem ältern Bertin eine Art literarischer Mission nach Spanien, von wo aus er ein Jahr lang für das «Journal des Débats» ebenso sachverständige als interessante Berichte über die Pyrenäenhalbinsel (gesammelt als «Lettres sur l'Espagne», Par. 1838) schrieb. Sodann ging er nach Italien und verfaßte hier sechs Jahre hindurch für dasselbe Blatt zahlreiche Berichte über die socialen und staatsökonomischen Fragen dieses Landes. Nach seiner Rückkehr (1842) ernannte ihn der Minister Guizot zum franz. Consul in Mazatlan (in Mexico), von wo er fünf Jahre später mit gleichem Titel nach Jaffy versetzt wurde, kurz vor dem Ausbruch der Februarrevolution. Von der Provisorischen Regierung abgesetzt, kehrte er nach Paris zurück, gesellte sich den Vertheidigern der demokratisch-socialen Revolution zu und schrieb zuerst für den «Crédit», nachher für das Blatt «République». Der Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 beschränkte seine schriftstellerische Wirksamkeit auf industrielle Fragen, die er besonders im Journal «L'Industrie» abhandelte. 1857, bei der temporären Aufhebung der «Presse», wurde er zum Hauptredacteur dieses Blattes gewählt, in dem die Erörterungen staatswirthschaftlicher Probleme immer mehr Eingang fanden. Der Exkönig Jérôme wirkte ihm 1859 die Erlaubniß aus ein neues polit. Tageblatt, «L'Opinion nationale», zu gründen,

das unter ſeiner Leitung als Organ der imperialiſtiſchen Demokratie ſchnell wichtig wurde. G. vertritt in ſeiner Weltanſchauung zwar noch die Grundprincipien der ſaint-ſimoniſtiſchen Theorie, verbindet aber mit der Philoſophie ſeiner alten Schule die Reſultate ſeiner eignen Lebenserfahrung und ſeiner in die äußern Umſtände und ſocialen Umgebungen gewonnenen Einſicht. Er iſt ein wahrhaft ausgezeichneter Schriftſteller, deſſen gediegener und ſcharfer Stil den Stempel der Originalität trägt. Seine Hauptartikel aus früherer und ſpäterer Zeit erſchienen geſammelt als «Études de politique et de philosophie religieuse» (Par. 1863).

Guerrazzi (Francesco Domenico), ein durch ſeine Schriften wie durch ſeine polit. Laufbahn bekannter Italiener, geb. 1805 zu Livorno, ſtudirte zu Piſa die Rechte und erwarb ſich ſchnell in Livorno Ruf als Advocat. Von Ehrgeiz beherrſcht, verſuchte er ſich indeß ſchon früh als Romanſchriftſteller, wobei ihn Talent, glühende, doch überſpannte Phantaſie und hiſtor. Kenntniſſe unterſtützten. Angeregt durch den Erfolg, den ſein erſter und vielleicht beſter hiſtor. Roman «La battaglia di Benevento» (Flor. 1828) erhielt, ſchrieb G. im Gefängniß, wohin ihn die Betheiligung an den Unruhen von 1830 geführt hatte, ſein berühmteſtes Werk: «L'assedio di Firenze», und «Isabella Orsini». In dieſen wie in mehrern ſpätern Schriften zeichnete er ſich durch originellen und mächtigen Stil, durch Schwung der Ideen und lebhafte Schilderungen aus, verrieth aber zugleich nur zu oft Effecthaſcherei, Uebertreibung in der Darſtellung und zumal halt- und maßloſes Urtheil. Auch ſeine zum Theil bedeutſamen Reden weiſen dieſelben Vorzüge und Mängel auf. Nachdem er 1838 die Freiheit wieder erlangt, betheiligte er ſich aufs neue eifrig an den geheimen Geſellſchaften, namentlich an dem von Mazzini gegründeten Jungen Italien, ohne daß jedoch ſelbſt die Geſinnungsgenoſſen ſeinem wankelmüthigen Charakter volles Vertrauen geſchenkt hätten. Mit der durch Pius IX. hervorgerufenen Bewegung wuchs der polit. Ruf und Einfluß G.'s in Toscana. Die Regierung fürchtete ihn und maß ſeiner geheimen Thätigkeit die Unruhen in Livorno zu Anfange des J. 1848 bei. Verdächtig, eine revolutionäre Proclamation verfaßt zu haben, wurde er verhaftet und in die Gefängniſſe von Portoferrajo geſteckt, woraus ihn indeß der raſche Gang der polit. Bewegung alsbald befreite. Nach im Oct. deſſelben Jahres ernannte ihn Großherzog Leopold II. ſogar zum Cabinetspräſidenten und Miniſter des Innern. Trotz ſeines zweideutigen Auftretens in dieſem Amte wurde er, nachdem der Großherzog im Febr. 1849 nach San-Stefano bei Siena entflohen war, vom Parlamente mit Montanelli und Mazzani zum Triumvir ernannt und bald darauf (27. März) zum Dictator. Als ſolcher ſuchte er der einbrechenden Anarchie zu wehren, widerſetzte ſich der Proclamation der Republik und dem Anſchluß Toscanas an die Römiſche Republik Mazzini's, wollte aber ebenſo wenig von einem Anſchluß Toscanas an Piemont wiſſen, zu welchem Plane ein großer Theil der liberalen Partei hinneigte. Als nach der Niederlage der Piemonteſen bei Novara die gemäßigt liberale Partei in Toscana, um der öſterr. Occupation zuvorzukommen, den Großherzog zurückrief, ſtimmte auch G. bei, wurde aber, gegenüber der Wuth des aufgeregten Volks, in ſeinem eigenen Intereſſe verhaftet. In dem Proceß, den ihm die hergeſtellte großherzogl. Regierung machte, weil er als Miniſter nicht in genügender Weiſe der Revolution Trotz geboten, ſchrieb er die durch Feinheit des Stils und dialektiſche Geſchicklichkeit berühmt gewordene Vertheidigungsſchrift «Apologia della vita politica di F. D. G.» (Flor. 1851), ſah ſich aber dennoch durch einen Specialgerichtshof zu ewiger Verbannung verurtheilt. Er wendete ſich zuerſt nach Baſtia, wo er den Roman «Beatrice Cenci» (1854) verfaßte, der nicht zur Erhöhung ſeines literariſchen Ruſs beitrug. Seine weitern Schriften («L'Asino», «Paolo Pellicione» u. ſ. w.), die er während eines bis 1859 dauernden Aufenthalts zu Genua vollendete, bekundeten vollends den Verfall ſeines Talents. An den Ereigniſſen von 1859, welche ihm die Rückkehr nach Toscana geſtatteten, nahm er keinen Antheil, und auch ſeitdem, obwol in die verſchiedenen Parlamente ſeit 1860 gewählt, machte er ſich nicht mit der neuen Ordnung der Dinge befreunden, ſondern bewies ſich fortgeſetzt als Sektirer und Pamphletär. Sein neueſtes Werk iſt der Roman «Pasquale Paoli» (2 Bde., Mail. 1865).

Guerréro, ein Staat in Mexico, an der Küſte der Südſee, wurde 1849 gebildet aus dem Depart. Tlaxa des Staats Puebla und den Depart. Acapulco, Chilapa und Tasco des Staats Mexico und benannt nach dem ehemaligen Präſidenten der Föderalrepublik, Vincente Guerréro, der von Buſtamente geſtürzt und 14. Febr. 1831 zu Cuylapa erſchoſſen ward. Der Staat G. grenzt im O. an Oaxaca, im NO. an Puebla, im N. an Mexico, im NW. und W. an Michoacan und im S. ans Meer. Sein Areal umfaßt 1165 Q.-M. mit einer größtentheils aus Indianern beſtehenden Bevölkerung von angeblich 270000 Seelen. Sein Gebiet gehört zumeiſt dem untern Abfall des mexic. Hochlands an und iſt ein vielfach gegliedertes

Bergland mit angenehmem, nur in den tiefeingeschnittenen Thälern heißem Klima und ausgedehnten, kaum betretenen Urwäldern. Die Producte sind mannichfaltig und reich, die Bodencultur aber wenig vorgeschritten. Auch an Mineralien, besonders an Gold ist das Gebiet reich, der Bergbau jedoch sehr heruntergekommen. Die Gruben von Tasco, dem ältesten Bergwerksort in ganz Mexico, gaben um die Mitte des 18. Jahrh. eine ungeheuere Ausbeute, liegen indeß jetzt ganz danieder. Ebenso ist der Handel noch von geringem Belang, nachdem der Verkehr zwischen dem Hafen Acapulco und der Stadt Mexico fast ganz aufgehört. Die Hauptstadt des Staats G. war Ciudad-G., genannt Tixtla oder Tixtlan, ein unansehnlicher Ort mit 6500 E. Seit 1865 zerfällt das Gebiet in das Depart. Acapulco mit der Hauptstadt Acapulco (s. d.) und das Depart. G. mit der Hauptstadt Chilpanzingo mit 3000 E.

Guerrillas heißen in Spanien die aus Landvolk und Hirten gebildeten bewaffneten Banden, welche bei feindlichen Einfällen oder innern Kämpfen den Kleinen Krieg (davon ihr Name) auf eigene Hand führen. Sie wurden gegen die Franzosen 1808—14 förmlich organisirt und haben unter Empecinado, dem Pfarrer Merino und andern Führern, begünstigt durch die Terrainbeschaffenheit Spaniens, besonders im Anfange des Kriegs manchen glücklichen Streich ausgeführt. Im ernsthaften Gefecht gegen tüchtige Truppen konnten sie sich aber niemals behaupten. Auch litt das eigene Land durch die G., welche polit. Abfall oder nur Verdacht, selbst Privathändel einzelner Guerrilleros durch maßlose Verwüstungen rächten. Seit jener Zeit sind in den Bürgerkriegen Spaniens überall wieder G. erschienen.

Guesclin (Bertrand du), s. Duguesclin.

Guevára y Dueñas (Luis Velez de), span. dramatischer Dichter, geb. zu Ecija in Andalusien im Jan. 1574, lebte in Madrid als Advocat, bis der König Philipp IV., nachdem G. durch seinen auch bei den ernstesten Rechtsverhandlungen übersprudelnden Witz und sein Dichtertalent sich vielen Ruf erworben, ihn veranlaßte, auch Komödien zu dichten. Seine Stücke zeichnen sich durch treffliche Charakterzeichnung und Reichthum an echt komischen Zügen aus. Eine Sammlung derselben erschien zu Sevilla (1730). Auch ließ der König, der selbst Dichter war, seine Komödien von G. verbessern und ernannte ihn zum königl. Thürhüter. G.'s dichterischen Ruhm begründete vorzugsweise sein «Diablo cojuelo, o novela de la otra vida», ein ebenso elegant als witzig geschriebener Roman, in welchem er die Sitten seiner Landsleute und das Leben in Madrid auf das witzigste und geistreichste schildert und mit einer unnachahmlichen Satire geißelt. Die erste Ausgabe davon erschien zu Madrid 1641; von den vielen Wiederabdrucken ist einer der besten der von Ferrer besorgte (Par. 1828). Lesage hat durch seine Bearbeitung «Le diable boiteux» (Par. 1707) dieses Werk und seinen Namen in ganz Europa berühmt gemacht; der zweite Theil, den er als Fortsetzung dazu schrieb, erreicht aber bei weitem nicht das Werk des Spaniers. G. starb zu Madrid im Jan. 1646. Viele seiner Witzworte sind ins Volk übergegangen und noch jetzt im Munde der Spanier.

Guglielmi (Pietro), berühmter und sehr fruchtbarer ital. Componist, geb. zu Massa-Carrara im Mai 1727, wurde zuerst von seinem Vater, dem herzogl. modenes. Kapellmeister Giacomo G., in der Musik unterrichtet, machte aber dann seit seinem 18. J. weitere Studien auf dem Conservatorium di Loreto zu Neapel, vornehmlich unter der Leitung Durante's. Zuerst durch eine unbesiegliche Trägheit am Vorwärtsschreiten gehindert, konnte er doch schließlich mit allen Ehren aus der Anstalt entlassen werden. Im Alter von 27 J. begann er sodann Opern zu schreiben, und zwar mit solchem Glück, daß die meisten ital. Theater sich eifrig um seine Productionen bewarben. Seit 1763 etwa lebte er einige Jahre in Dresden mit dem Titel eines kurfürstl. Kapellmeisters und ging dann nach Braunschweig, 1772 endlich nach London, wo er fünf Jahre verweilte. 1777 kehrte er nach Neapel zurück und fand hier Cimarosa und Paesiello im fast ausschließlichen Besitz von des Publikums Gunst. Doch zögerte G. nicht, mit diesen Lieblingen der Neapolitaner in Rivalität zu treten, und brachte es auch dahin, neben diesen mit Ehren sich zu behaupten. Nachdem er noch eine große Menge von Opern geschrieben, wurde er 1793 Kapellmeister an St.-Peter in Rom, in welcher Stellung er nur noch für die Kirche arbeitete. G. starb 19. Nov. 1804. Man behauptet, vielleicht mit Uebertreibung, daß er, außer Verschiedenartigem für Kirche und Kammer, an 200 theatralische Werke componirt habe. Jedenfalls aber war seine Fruchtbarkeit enorm und um so mehr bewundernswerth, als er über dem Arbeiten keineswegs die Freuden und Genüsse des Lebens vergaß. Zu seinen bessern Opern gehören unter andern: «I due Gemelli», «I Viaggiatori», «La serva inamorata», «I Fratelli Pappa Mosca», «La pastorella nobile», «La bella pescatrice», «Didone»,

«Enea e Lavinia». Dieſelben offenbaren einen Reichthum an Talent, das der Begabung Cimaroſa's kaum nachſteht, die Paeſiello's aber nach übertrifft. Einer ſeiner Söhne, Pietro Carlo G., geb. um 1763, geſt. 28. Febr. 1817 als Kapellmeiſter der Herzogin von Maſſa-Carrara, hat ſich durch verſchiedene Opern bekannt gemacht. Ein anderer Sohn, Giacamo G., geb. 1782, war tüchtiger Sänger (Tenoriſt) und als ſolcher noch um 1820 in Neapel thätig.

Guhrauer (Gottſchalk Eduard), deutſcher Literarhiſtoriker, geb. 1809 zu Bojanowo im Poſenſchen, ſtudirte ſeit 1829 zu Breslau, von 1832—34 zu Berlin Philologie und Philoſophie, erwarb 1835 daſelbſt die philoſ. Doctorwürde und lehrte von 1836—37 an dem Cölniſchen Gymnaſium. Schon als Student 1831 bei Gelegenheit einer von ihm gewonnenen Preisaufgabe über die Verdienſte von Leibniz auf das Leben deſſelben und das Studium ſeiner Schriften hingeleitet, hielt ſich G. im Herbſt 1836 einige Zeit in Hannover auf, um Leibniz' hinterlaſſene Schriften zu benutzen, und ſchritt dann zur Veröffentlichung von des letztern «Deutſchen Schriften» (2 Bde., Berl. 1838—40). Als Früchte eines zweijährigen Aufenthalts in Paris von 1837—39 und ſeiner Nachforſchungen im dortigen Archiv der auswärtigen Angelegenheiten erſchienen das «Mémoire sur le projet de Leibniz relatif à l'expedition d'Égypte proposé à Louis XIV en 1672», welches in den «Mémoires des savants étrangers» der Akademie der moral. und polit. Wiſſenſchaften abgedruckt wurde. Im Herbſt 1841 als dritter Cuſtos bei der Univerſitätsbibliothek zu Breslau angeſtellt, habilitirte er ſich 1842 daſelbſt für allgemeine Literaturgeſchichte und wurde im Herbſt 1843 zum außerord. Profeſſor dieſes Fachs ernannt. Er ſtarb 6. Jan. 1854 zu Breslau. G.'s Hauptwerk iſt «Leibniz, eine Biographie» (2 Bde., Bresl. 1842), welche Arbeit ſich durch Gründlichkeit wie Unbefangenheit auszeichnet. Von ſeinen übrigen Schriften ſind hervorzuheben die Fortſetzung von Danzel's Werke «Gotthold Ephraim Leſſing», zu welchem er den zweiten Band in zwei Abtheilungen (Lpz. 1853—54) lieferte; ferner «Kurmainz in der Epache von 1672» (2 Bde., Hamb. 1839); «Leſſing's Erziehung des Menſchengeſchlechts, kritiſch und philoſophiſch erläutert» (Berl. 1846); «Das Heptaplomeres des Jean Bodin» (Berl. 1841); «Joachim Jungius und ſein Zeitalter» (Stuttg. u. Tüb. 1851). Auch gab er «Goethe's Briefwechſel mit Knebel» (2 Bde., Lpz. 1852) heraus. Außerdem lieferte G. ſeit 1835 zahlreiche kleinere literarhiſtor. Arbeiten für Zeitſchriften und Sammelwerke, unter denen «Eliſabeth, Pfalzgräfin bei Rhein, Aebtiſſin von Herford» im «Hiſtor. Taſchenbuch» (1850 und 1851) beſondere Hervorhebung verdient.

Guiana oder Guyana (franz. Guyane, ſpan. Guayana, portug. Guianna), heißt im weiteſten Sinn der Theil des großen Feſtlandes von Südamerika, welcher vom Atlantiſchen Meere im O., vom Orinoco im N. und W., vom Rio-Negro im SW., vom Amazonenſtrom im S. begrenzt wird und, da an der Weſtgrenze der Orinoco durch den Caſſiquiare mit dem Rio-Negra verbunden iſt, ein ringsumfloſſenes ungeheueres Inſelland von etwa 60000 Q.-M. bildet. Das niedrige, ſumpfige, dichtbewaldete und daher ungeſunde Küſtenland ſteigt nach dem Innern hin langſam empor. Weiterhin beginnt das mit den Andes in keinerlei Zuſammenhang ſtehende Hochland von G. oder das Gebirgsſyſtem von Parime, welches ſich innerhalb der genannten Grenzen 130—150 M. in weſtöſtl. Richtung ausbreitet in Geſtalt von ſieben parallelen Ketten und mehrern Berggruppen, die, über ein niedriges Plateau verſtreut, wild und überaus ſchroff aufragen, oft mit mauerähnlichen Zöchern gekrönt, überall von reißenden Flüſſen mit Waſſerfällen durchfetzt ſind, nirgends aber hoch aufſteigen, ſelbſt nicht in ihren beiden Culminationspunkten, dem iſolirten, unzugänglichen Cerro de Duida, der in der Nähe der Miſſionsſtation Esmeralda zu 8300 F. abſoluter Höhe ſich erhebt, und der Mocaraca von 9800 F. Höhe. Die Bergketten werden durch flache Savannen getrennt, die gewöhnlich während der trockenen Jahreszeit dürr und öde ſind, aber nach den Regengüſſen ſich mit üppigem Graſe bedecken. Die Vegetation iſt in dieſen Landſtrichen über alle Vorſtellung ſchön. Faſt alle Gebirge und Flußufer ſind mit majeſtätiſchen und undurchdringlichen Waldungen bekleidet. Eine große Menge von Flüſſen, im Innern freilich durch zahlloſe Kataraкte unterbrochen, wie außer dem Orinoco der Eſſequibo, Demerara, Surinam, Maroni, Oyapok u. a., würden der künftigen Bevölkerung die Mittel der ausgedehnteſten Verbindung gewähren, wenn nicht ihre Mündungen mehr aber minder durch Schlammbänke verſtopft wären. Am ſüdl. Fuße der Sierra-Pacaraima befindet ſich in der Ebene zwiſchen dem Rupununi, einem Hauptzufluſſe des Eſſequibo, und dem Rio-Tocoto, einem obern Zweige des Rio-Branco oder Rio-Parime, der See Amucu, der in der Regenzeit das Land überſchwemmt und alsdann ſein Waſſer theils dem Tocoto, theils dem Rupununi zuſendet, ſodaß man in dieſer Zeit mit Booten von Georgetown am Meere bis Parà am Amazonenſtrom durch das Innere des Landes

fahren kann. Das Klima des Landes ist völlig äquatorial. In der sog. trockenen Jahreszeit herrscht eine Temperatur von 19—24° R. Die Hitze ist fast unerträglich (bis 43° R.) an offenen sandigen Orten und auf den Savannen, die mit steilen und felsigen Bergreihen wechseln, welche wiederum durch verhältnißmäßig sehr kaltes Klima auffallen. Sehr fruchtbar zeigt sich der Boden in der weiten östl. Niederung und an den großen Flüssen. Die Waldungen enthalten viele kostbare Holzarten, Farbehölzer, Arzneistoffe und wilde Früchte, während das angebaute Land Kaffee, Baumwolle, Cacao, Zucker, Taback, Indigo und alle übrigen Erzeugnisse des tropischen Feldbaues in Menge liefert. Die Physiognomie des Pflanzen- und Thierreichs ist fast dieselbe wie in Brasilien. Die Ureinwohner sind nur im Innern noch zahlreich und gehören theils dem Hauptstamme der Tupi, theils dem der Karaiben an; sie sind meist noch unabhängig, obgleich früher die Spanier vom Westen her, gegenwärtig die Engländer von der Küste aus durch Missionen auf sie zu wirken gesucht haben. Außer jenen sind noch zu erwähnen die gleichfalls unabhängigen Neger am obern Maroni und seinen Zuflüssen, die sog. Buschneger, Banis oder Marons. In den polit. Besitz des weiten Landes theilen sich England, Holland, Frankreich, Brasilien und die Republik Venezuela. Das Colonialgebiet der drei europ. Mächte erstreckt sich wenig über die Meeresküste hinaus und bildet G. im engern Sinn. Doch sind die Grenzen noch nicht überall festgestellt.

Das Britische G., mit der Hauptstadt Georgetown, zwischen der Punta-Barima an der Mündung des Orinoco und dem Flusse Carentin gelegen, besteht aus den Districten Berbice (s. d.), Demerara (s. d.) und Essequibo (s. d.), welche seit 1831 zu einem Gouvernement vereinigt sind. Das ganze brit. Besitzthum umfaßt ein Areal von 3576 Q.-M. mit (1862) 155026 E. Die Schwarzen bilden die bei weitem vorherrschende Bevölkerung. Seit deren Freigebung (1838) sind auch freie Arbeiter aus Sierra-Leone und Ostindien eingeführt worden, und außerdem hat eine beträchtliche Einwanderung von Malta und Madeira stattgefunden. Alle Colonien G.s sind herabgekommen, besonders aber die britische. Die Entwerthung der Güter im brit. Theile ist indessen nicht allein, wie in Westindien, der Sklaven-Emancipation zuzuschreiben, sondern sie rührt hauptsächlich daher, daß man sich lediglich auf die Production von Zucker beschränkt, für dessen Absatz die Pflanzer bis zu der neuen Zollreform gleichsam ein Monopol in England hatten. — Das Niederländische G. oder Surinam (s. d.) mit der Hauptstadt Paramaribo, zwischen dem Carentin und Marani oder Marowina, etwa 2500 Q.-M. groß, zählt (1863) nur nach 49132 E., ungerechnet der europ. Soldaten, 1000 abhängigen Indianern und 7500 Buschnegern. Die Colonie ist für das Mutterland ganz besonders wichtig wegen der reichen Zuckerernten, die in guten Jahren 34 Mill. Pfd. liefern. — Das Französische G., nach seiner Hauptstadt auch Cayenne (s. d.) genannt, zwischen dem Marani und dem Oyapok, ohne den gegen Brasilien streitigen Landestheil und blos mit Berechnung der gegenwärtigen 14 Quartiere oder Communen kaum 238 Q.-M., dagegen nach den Ansprüchen der Franzosen 5236 Q.-M. groß, ist besonders wegen des ungesunden Klimas berüchtigt und als Verbannungsort bekannt. Die Bevölkerung der Colonie belief sich 1. Jan. 1864 auf 30897 Seelen. Durch die Decrete vom 8. Dec. 1851 und 27. März 1852 wurde G. die Deportationsstätte Frankreichs, und ein Gesetz vom 30. Mai 1854 substituirte die Deportation nach G. der Bagnostrafe. Am 31. Juli 1864 war der Effectivbestand aller Gefangenen 6425. — Das Brasilische oder ehemals Portugiesische G., zwischen dem Oyapok und Amazonenstrom, bildet keine organisirte Provinz, sondern nur einen Theil der Provinz Parà, und wird auf 30000 Q.-M. geschätzt, ist aber, die Ortschaften an dem nördl. Ufer des Amazonenstroms abgerechnet, eine menschenarme, sehr wenig bekannte Einöde. — Das Columbische oder ehemals Spanische G., jetzt eine Provinz (Guayana) der Republik Venezuela mit der Hauptstadt Ciudad Bolivar oder Angostura (s. d.), ist größer als die ganze übrige Republik, aber weniger bevölkert als irgendeine andere Provinz derselben. Das Quellland des Orinoco und das Gebiet von dessen sämmtlichen rechten Nebenflüssen bildend, zwischen Britisch- und Brasilianisch-G., dem Atlantischen Meere, den venezuel. Provinzen Guáriea, Barcelona, Cumana, Apure und der Republik Neugranada gelegen und in die vier Cantone Angostura, Unterorinoco, Upata, Caicara getheilt, hat diese Provinz ein Areal von 11334 Q.-M. Darauf wohnen aber kaum 34000 Menschen, davon 20000 unabhängige Indianer, während der Rest der Bevölkerung zur Hälfte aus civilisirten Indianern, zur Hälfte aus Weißen und Mestizen besteht. Ungeheuere Flächen, mit Savannen und Urwaldungen bedeckt, sind hier, wie im übrigen G., noch völlig unbekannt und niemals von einem Weißen betreten worden.

Die Küſte von G. wurde zuerſt von Alonzo de Hojeda in Begleitung des Amerigo Vespucci 1499 entdeckt, der ſie unter etwa 6° nördl. Br. traf und von da nordwärts verfolgte. 1500 wurde ſie von Vincente Jañez Pinzon, der von Süden her kam, der ganzen Länge nach befahren. Das Innere war jahrhundertelang das Land geogr. Mythen und poetiſcher Träume. Man verlegte hierher den fabelhaften See Parima und ein wunderreiches Eldorado, deren Auffindung ſo viele Unternehmungen, wie die des Nikolaus Pedermann, Philipp von Hutten (1541 und 1545) und Sir Walter Raleigh (1595), veranlaßte. Erſt in neuerer Zeit ſind über G., namentlich über das britiſche, zuverläſſigere Berichte durch die Entdeckungsreiſen Schomburgk's (ſ. d.) gegeben worden. Niederlaſſungen gründeten an der Küſte zuerſt die Holländer, und zwar 1580 am Fluſſe Pomarun, 1596 am Eſſequibo, welche letztere bereits 1613 blühte, noch mehr ſeit Gründung der Holländiſch-Weſtindiſchen Compagnie 1621 durch Einführung von Negerſklaven. Seit 1626 ließen ſich die Holländer am Berbice nieder, von wo ſie das Land bis zum Corentin unterſuchten, und 1634 auf der Inſel Mecoria zwiſchen den Flüſſen Cayenne und Wya. Auf der Inſel Cayenne hatten ſich ſchon von 1626—33 Franzoſen, ziemlich gleichzeitig die Engländer am Fluſſe Coma (jetzt Surinam) niedergelaſſen und Paramaribo gegründet, welches ſie aber bald wegen der Indianer und des Klimas verließen ſowie die Franzoſen, die es 1640 beſetzt hatten. 1652 nahmen die Engländer Paramaribo wieder in Beſitz, und 1662 wurde die Colonie unter Karl II. erweitert und Surreyham (nach dem Earl von Surrey) benannt. Seit 1657 hatten die Holländer die Flußufer des Pomarun und Morocco bepflanzt und die Städte Neuſeeland und Middelburg angelegt. 1665 nahmen die Engländer Eſſequibo weg und drangen in den Berbice ein; 1667 aber traten ſie im Frieden zu Breda Surinam an Holland gegen deſſen nordamerik. Colonie Neuamſterdam (den jetzigen Staat Neuyork) wieder ab. Auch die franz. Colonien hatten die Engländer 1654 weggenommen, mußten ſie aber 1664 räumen; ebendieſelben wurden 1676 von den Holländern genommen, doch 1677 wieder abgetreten. 1712 ward Berbice vom franz. Admiral Caſſe gebrandſchatzt, 1718 der Kaffeebaum in Surinam, 1721 in Berbice eingeführt, ſpäter Demerara bepflanzt, 1774 die Hauptſtadt Stabroek gegründet. Sodann eroberten die Engländer 1781 ganz Holländiſch-G., traten es indeſſen 1783 wieder ab; 1796 nahmen ſie es abermals und gaben es im Frieden zu Amiens zurück. Als wenige Monate darauf der Krieg von neuem begann, bemächtigten ſich die Engländer nochmals des holländ. Theils, vereinigten 1812 Demerara und Eſſequibo zu einer Colonie, tauften Stabroek in Georgetown um und behaupteten ſeitdem Demerara, Eſſequibo ſammt Berbice durch einen Vertrag vom J. 1814. Das franzöſiſche G. war 12. Jan. 1809 von den Engländern und Portugieſen erobert worden und blieb portugieſiſch bis 1817, wo es wieder an Frankreich abgetreten wurde. Die beſten Materialien zur Kunde G.s liefern die verſchiedenen Werke Schomburgk's, welche Stricker in den «Reiſen der Brüder Schomburgk in Britiſch-G.» (Frankf. 1852) in einem Auszuge bearbeitete.

Guicciardini (Francesco), ital. Geſchichtſchreiber, geb. 6. März 1482 zu Florenz, wo ſeine Familie in großem Anſehen ſtand, erwarb ſich noch ſehr jung als Rechtsgelehrter bedeutenden Ruf, ſodaß er 1505 die Profeſſur der Rechte erhielt und 1511 zum Geſandten der Republik am Hofe Ferdinand's von Aragonien ernannt wurde. Später rief ihn Leo X. an ſeinen Hof und übertrug ihm die Verwaltung von Modena und Reggio, die er auch unter Hadrian VI. behielt. Unter Clemens VII. war er in drangſalvoller Zeit Gouverneur der Romagna. Nach dem Tode des Giovanni de' Medici erſuchten ihn die Florentiner, an deſſen Stelle das Commando der ſog. Schwarzen Schar zu übernehmen. Allein G. blieb in päpſtl. Dienſten, die er indeſſen, nachdem er einen Aufſtand in Bologna gedämpft, doch aufgab, um nach ſeiner Vaterſtadt zurückzukehren, wo er eins der thätigſten Werkzeuge zum Untergange der Republik wurde. Seine Idee war ein Principat mit einem die Alleingewalt beſchränkenden Rath der Optimaten. Das Principat kam zu Stande, erſt (1532) unter Alexander Medici, nach deſſen Ermordung (1536) unter Cosmus, zu deſſen Erhebung er vorzugsweiſe thätig war. Den Rath der Optimaten aber ſchob der ſo ſchlaue wie eigenmächtige Medici bald beiſeite. Von aller Theilnahme an den Geſchäften entfernt, ſchrieb G., in tiefer Zurückgezogenheit, meiſt auf einer Villa zu Arcetri bei Florenz, ſeine «Geſchichte Italiens von 1492—1530», ſchwerfällig im Stil, oft übermäßig breit in der Darſtellung, aber als Werk eines in alle Staatsgeheimniſſe eingeweihten, überaus ſcharfſinnigen Mannes unſchätzbar für die Kenntniß jener Epoche. G. ſtarb in ſeiner Vaterſtadt 17. Mai 1540. Die erſten 16 Bücher erſchienen 1561, die letzten 4, die er nicht ganz vollendet hatte, 1564. Die beſte Ausgabe derſelben beſorgte Roſini (10 Bde., Piſa 1819). Eine Fortſetzung (1536—74) lieferte der Florentiner J. B.

Adriani (geſt. 1579) in der «Istoria de' suoi tempi» (Flor. 1583) und in neuerer Zeit Carlo Botta (ſ. d.) in der «Geſchichte Italiens von 1535 bis zur Franzöſiſchen Revolution». G.'s Geſandtſchaftsberichte aus Spanien gab G. Roſini (unvollſtändig, Piſa 1825) heraus. Von ſeinen «Opere inedite», welche eine Kritik von Machiavell's «Betrachtungen über T. Livius' Römiſche Geſchichte», eine unvollendete, aber ſehr intereſſante Geſchichte der florentiniſchen Republik, mehrere polit. Tractate und anderes enthalten, ſind (Flor. 1854 fg.) vier Bände erſchienen. Vgl. Roſini, «Saggio sul Gnicciardini» (Piſa 1819 u. öfter).

Guiden (franz., Führer), heißen in der franz. und belg. Armee beſondere Escadrons, welche zum Ordonnanzdienſt der Stabswachen, zum Recognoſciren, zur Führung von Colonnen und zu andern Leiſtungen beſtimmt ſind. Sie wurden zuerſt 1796 vom damaligen Obergeneral Bonaparte als eine Leibwache für ſeine Perſon errichtet, als er nach dem Treffen bei Borghetto beinahe im Bade gefangen worden wäre. Beſſières (ſpäter Herzog von Iſtrien) commandirte ſie. Den Namen guides ſtatt gardes wählte Bonaparte, um dem eiferſüchtigen Directorium der franz. Republik keinen Anſtoß zu geben. In der jetzigen franz. Kaiſergarde gibt es ein Regiment G. von ſechs Escadrons in grüner Uniform.

Guido von Arezzo, Reformator der Tonkunſt, war um 1023—36 Benedictinermönch in dem Kloſter zu Pomposa in der Nähe von Ferrara. Emſig mit dem Unterrichte der Jugend im Geſang beſchäftigt, erregten ſeine Erfolge in dieſem Fache den Neid ſeiner Mitbrüder, deren Umtrieben es gelang, ſeinen Abt gegen ihn einzunehmen. G. mußte ſein Kloſter verlaſſen und irrte durch einige Zeit gleich einem Vertriebenen in der Fremde umher, bis er bei dem Biſchofe von Arezzo, Theobald, eine Zufluchtsſtätte fand, wo er ſeine Studien und ſeine gemeinnützigen Arbeiten wieder vornehmen konnte. Der Ruf von den Fortſchritten ſeiner Schüler drang bis zu dem Papſt Johann XIX., der ihm drei Boten zuſchickte, um ihn nach Rom einzuladen. G. machte ſich endlich in Begleitung zweier Prälaten auf den Weg und überzeugte ſogleich den Papſt von der Vortrefflichkeit ſeiner Methode. Die Sommerhitze nöthigte ihn indeſſen, nach wenigen Tagen die Stadt wieder zu verlaſſen. Er gab jetzt den Aufforderungen ſeines vormaligen Abtes nach, der ſein früheres Benehmen gegen ihn ſchon lange bedauerte, und war entſchloſſen, in das Kloſter zu Pomposa zurückzukehren. Es läßt ſich annehmen, daß er dieſen Vorſatz ausführte und dort in gewohnter Thätigkeit ſein Leben beſchloß. G. hat vier Schriften hinterlaſſen, unter denen der «Micrologus Guidonis de disciplina artis musicae» die bedeutendſte iſt. Es ergibt ſich, daß er erſtens eine neue Methode des Unterrichts erſonnen, mittels welcher er ſeine Schüler in ſehr kurzer Zeit dahin leitete, einen jeden unbekannten Geſang vom Blatte zu ſingen, und zweitens, daß er die Linien bei der Aufzeichnung der Geſänge anwandte. Zwar wird ihm noch vieles zugeſchrieben, aber ſeine Schriften gewähren darüber keinen Aufſchluß. Die ſämmtlichen Schriften G.'s ſind in Gerbert's «Scriptores ecclesiastici de musica sacra» (Thl. 2) aufgenommen. Vgl. Kieſewetter, «G. von A., ſein Leben und Wirken» (Lpz. 1840).

Guido von Luſignan, aus einem alten Dynaſtengeſchlechte in Poitou, ſchwang ſich in den abenteuerlichen Zeiten der Kreuzzüge weniger durch perſönliche Vorzüge als durch die Gunſt der Umſtände zu hohen Würden empor. Er heirathete die verwitwete Markgräfin von Montferrat, Sibylle, die Tochter des Königs Amalrich von Jeruſalem, und wurde infolge deſſen 1182 Stellvertreter ſeines erblindeten Schwagers Balduin IV. von Jeruſalem. Da er aber in dem Kampfe gegen Saladin ſich nicht bewährte, ſo vererbte der kinderloſe König 1185 die Krone auf G.'s unmündigen Stiefſohn, Balduin von Montferrat, und beſtellte den Grafen Raimund von Tripolis zum Vormund deſſelben. Indeſſen erreichte G. durch des jungen Königs frühzeitigen Tod, den man nicht ohne Grund ihm zur Laſt legte, dennoch ſein Ziel und begann nun ſeine Herrſcherlaufbahn damit, daß er ſich mit dem Feinde der Chriſtenheit gegen den ihm verhaßten Raimund verband. Allein nicht lange konnte ein ſolches ärgerliches Bündniß beſtehen, und ſchon 1187 wendete ſich G. vereint mit den übrigen chriſtl. Häuptlingen gegen Saladin, der ſie alsbald ſchlug und den treuloſen König gefangen nahm. Seine Freilaſſung war an das gegebene Verſprechen geknüpft, daß er der Krone entſagen wolle. Kaum aber auf freien Fuß geſetzt, brach er daſſelbe und ſuchte von neuem ſich auf ſeinem unſichern Throne zu befeſtigen, der ihm nach dem Tode ſeiner Gemahlin, welche die ſtarke Stütze des ſchwachen Mannes abgab, mehrfach ſtreitig gemacht wurde. Zuletzt ergriff er die Gelegenheit, ſein Königreich Jeruſalem an Richard Löwenherz gegen Cypern zu vertauſchen; doch mußte er dieſe Inſel zuvor den Templern, die dieſelbe bereits im Beſitz hatten, abkaufen. So wurde er der Stifter eines neuen chriſtl. Königreichs, welches er 1194 auf ſeinen Bruder Amalrich vererbte, unter deſſen Nachkommen daſſelbe bis 1473 fortbeſtand.

Guido Reni, ital. Maler, ſ. Reni.

Guignes (Joſ. de), Orientaliſt, geb. zu Pontoiſe 19. Oct. 1721, ſtudirte die orient. Sprachen unter Fourmont. Nach dem Tode ſeines Lehrers wurde er an deſſen Stelle 1745 bei der Bibliothek des Königs als arient. Dolmetſcher angeſtellt, 1753 Mitglied der Akademie der ſchönen Wiſſenſchaften, noch in demſelben Jahre königl. Cenſor und 1769 Aufſeher der Alterthümer im Louvre. Durch die Revolution verlor er ſeine Anſtellung, ſodaß er in große Dürftigkeit gerieth. Er ſtarb zu Paris 19. März 1800. Beſondern Fleiß widmete er dem Studium der chineſ. Sprache. Indem er die chineſ. Schriftzeichen mit den Schriftzügen der alten Völker des Abendlands verglich, kam er zu der ſonderbaren Idee, daß ſie nur eine Art Managramme ſeien, gebildet aus drei ägypt. Buchſtaben, und daß einſt China durch eine ägypt. Colonie bevölkert worden. Vgl. ſein «Mémoire, dans lequel on prouve que les Chinois sont une colonie égyptienne» (Par. 1759). Unter ſeinen übrigen Schriften behauptet den erſten Platz die «Histoire générale des Huns, des Turcs, des Mogols et des autres Tatares occidentaux» (4 Bde. in 5 Thln., Par. 1756—58), die aus den wichtigſten, damals meiſt noch unbenutzten morgenländ. Quellen mit großem Fleiße geſchöpft war, aber in Hinſicht auf Stil, Geſchmack und Kritik vieles zu wünſchen übrig ließ. Auch verſuchte er eine Ueberſetzung des «Chou-King» (Par. 1771). Außerdem lieferte er viele Abhandlungen in den «Mémoires de l'académie» und Beiträge zu den «Notices et extraits de la bibliothèque royale» und dem «Journal des savants». — Sein Sohn, Chrétien Louis Joſeph de G., geb. zu Paris 20. Aug. 1759, beſchäftigte ſich ebenfalls viel mit der chineſ. Sprache, ging 1784 als Reſident nach China und begleitete 1794 die holländ. Geſandtſchaft nach Peking, von wo er 1801 nach Frankreich zurückkehrte. Hier gab er ſeine «Voyage à Pekin, Manille et l'Isle de France» (3 Bde., Par. 1809, nebſt Atlas, deutſch von Methuſ. Müller, 3 Bde., Lpz. 1810) heraus und auf Befehl Napoleon's das von dem Miſſionar Baſilius de Glemona gearbeitete «Dictionnaire chinois, français et latin» (Par. 1813), zu welchem Klaproth ein Supplement (Par. 1819) geliefert hat. Er ſtarb 1845.

Guillochiren nennt man das Verfahren, mittels deſſen man auf zu verzierenden Flächen allerlei Linien eingräbt, welche nach einem gewiſſen Syſteme geordnet ſind. Dieſe Linien können einander ſchneidende, ineinander übergehende oder einander berührende Kreiſe, Ovale, Ellipſen oder andere krumme Linien ſein. Sie können ferner gerade oder geſchlängelte, parallele oder einander in verſchiedenen Winkeln ſchneidende Linien ſein, und endlich kann eine ſolche Verzierung aus geraden und krummen Linien vermiſcht zuſammengeſtellt werden. Man könnte allerdings dieſe Verzierungen aus freier Hand mit Zuhülfenahme von Theilmaſchinen verfertigen, aber die Arbeit würde bei unſaglicher Mühe immer mehr oder weniger ungenau werden. Deshalb hat man zu dieſem Zwecke Maſchinen, Guillochirbänke, erfunden, die eine Abart der Drehbänke ſind und dieſe Verzierungen in unendlicher Mannichfaltigkeit rein mechaniſch vollbringen. Es treten für die Arbeit dieſer Maſchinen drei Hauptmethoden ein. Entweder ruht der ſchneidende Stift, und die zu verzierende Fläche erhält die der Verzierung entſprechenden Bewegungen; oder es findet der umgekehrte Fall ſtatt; oder endlich beide Fälle kommen vereint ins Spiel. Am liebſten jedoch wendet man den erſten Fall an, da hier die Arbeit am genaueſten wird. Daher werden an einer vollſtändigen Guillochirmaſchine folgende vier Bewegungen der zu verzierenden Fläche erfordert: die Drehung des zu bewegenden Stücks um einen beliebig zu beſtimmenden Punkt; eine wagerechte Bewegung, ähnlich der Richtung des ſchneidenden Stifts; eine wagerechte Bewegung in auf der vorigen ſenkrechter Richtung und eine verticale Bewegung. Aus dieſen vier Modificationen laſſen ſich alle übrigen Bewegungen erzeugen, jene aber werden durch eigenthümliche Vorlagen, excentriſche Werke und Supporte möglich gemacht, welche meiſt mittels Schrauben ohne Ende und getheilter, gerader oder kreisförmiger Scalen in gehörigem Maße bewegt werden. Durch Verbindung der genannten verſchiedenartigen Linien iſt man im Stande, die unendlich mannichfaltigen Verzierungen, welche wir auf Uhrgehäuſen, Doſen, Bleiſtift-Etuis, Knöpfen, Buchdruckerverzierungen zu Congrevedruck und andern ähnlichen Gegenſtänden finden, hervorzubringen. Da jedoch die Herſtellung jeder einzelnen Guillochirung immer nach ſehr umſtändlich und zeitraubend bleibt, ſo macht man meiſt auf der Guillochirbank nur ſog. Stanzen oder Matrizen, in welchen dann die zu guillochirenden Gegenſtände geprägt, gegoſſen oder gepreßt werden. Die umfaſſende Anwendung einer guten und vollſtändigen Guillochirmaſchine erfordert einen ſehr geſchickten Arbeiter, der es verſtehen muß, ſtets neue Cambinationen der unerſchöpflichen Maſchine zu erfinden.

Guillotine, die während der Revolution in Frankreich vom Convent eingeführte, nach

ihrem angeblichen Erfinder, dem Arzte Josephe Ignace Guillotin (geb. 1738, geſt. 26. Mai 1814), benannte Köpfmaſchine, beſteht im weſentlichen aus zwei, oben durch einen Querbalken verbundenen Ständern, zwiſchen welchen ſich in Folzen ein ſcharfes, ſchräg geſtelltes Eiſen durch ſeine eigene Schwere mit Heftigkeit auf den Nacken des darunterliegenden, auf ein Bret gebundenen Verurtheilten bewegt. Die Sicherheit und Schnelligkeit, womit dieſe Maſchine den Kopf vom Rumpfe trennt, gibt ihr den Vorzug vor dem mit der Hand geſchwungenen Beile oder Schwerte. Die Erfindung ſolcher Hinrichtungsmaſchinen wird den Perſern zugeſchrieben. Aehnliche Vorrichtungen waren indeß in Europa faſt bei allen Völkern ſeit dem Mittelalter im Gebrauch. In Italien war es ſeit dem 13. Jahrh. ein Vorrecht der Adelichen, durch eine dergleichen Maſchine, welche Mannaia hieß, den Todesſtreich zu erleiden. Konradin von Schwaben wurde 1268 zu Neapel durch eine von den Deutſchen ſo genannte welſche Falle hingerichtet. Auch in Deutſchland bediente man ſich im Mittelalter eines der G. ähnlichen Inſtruments, das man die Diele, den Hobel oder Dolabra nannte; doch wirkte dabei das Eiſen nicht durch den Fall, ſondern wurde durch den Nacken des Hinzurichtenden geſtoßen. Seit dem 17. bis ins 18. Jahrh. hinein wendete man in England unter dem Namen der Jungfrau eine Köpfmaſchine an, die ſich von der G. faſt gar nicht unterſchied. Daß man auch in Frankreich einen ſolchen Apparat früher kannte und gebrauchte, beweiſt die Hinrichtung des Herzogs von Montmorency, welcher der Beſchreibung nach 1632 zu Toulouſe durch ein Fallbeil geköpft wurde. Auch bedienten ſich noch im 18. Jahrh. die Niederländer einer Köpfmaſchine bei Hinrichtung der Sklaven in ihren Colonien. Wie nun aber der Arzt Guillotin nicht der Erfinder der Maſchine iſt, ſo hat er auch nur einen mittelbaren Antheil an der Wiedereinführung in Frankreich. Als Mitglied der Nationalverſammlung ſchlug er dieſer 10. Oct. 1789 vor, die Todesſtrafe ohne Unterſchied des Standes und Verbrechens auf einerlei Weiſe zu vollziehen und dabei irgendeine Maſchine in Anwendung zu bringen, die den Act ſchneller und ſicherer ausführe als die Hand eines Henkers. Als hierauf das neue Strafgeſetzbuch in der Verſammlung zur Verhandlung kam, wurde 21. Dec. auf Guillotin's Vortrag aus Gründen der Humanität die Gleichförmigkeit der Todesſtrafe ohne Unterſchied des Standes und Verbrechens als Geſetz ausgeſprochen und die Beſtimmung hinzugefügt, daß die wenigſt grauſame der Hinrichtungsarten eingeführt werden ſolle. Von der Anwendung einer beſtimmten Todesart oder gar von einer Maſchine war damals noch keine Rede. Erſt als in der Mitte des J. 1791 die Verhandlungen über den Strafcodex wieder aufgenommen wurden, beſtimmte man ſich im Juni auf Antrag des Deputirten Felix Lepelletier in einem beſondern Geſetze für die Hinrichtung durch das Köpfen. Als die Geſetzgebende Verſammlung an die Stelle der Conſtituirenden trat, war das eigentliche Verfahren, welches man bei dem Köpfen anwenden wollte, immer noch nicht entſchieden, und der Geſetzgebende Ausſchuß forderte deshalb von dem Secretär des Collegiums der Wundärzte, dem Doctor Antoine Louis (geb. zu Metz 1723, geſt. zu Paris 1792), einen motivirten Bericht über die nach dem Geſetze von 1791 angemeſſenſte Weiſe der Enthauptung. Louis entſprach dieſem Auftrage unter dem 7. März 1792, indem er auf die Zweckmäßigkeit der in England in Gebrauch geweſenen Köpfmaſchine hinwies und einen dieſer ähnlichen Mechanismus empfahl. Die Verſammlung formirte hierauf 20. März auf Vortrag des Deputirten Carlier aus den Vorſchlägen Louis' ein Geſetz, das der König 25. März beſtätigte. Zur Herſtellung der Maſchine fand ſich ein deutſcher, zu Paris wohnender Mechaniker, Namens Schmitt, der mit Zuſtimmung des Miniſters Roland unter der Aufſicht Louis' das Modell anfertigte, welches nun die Regierung ohne Zögerung ausführen ließ. Am 19. April wurden mit dieſem Hinrichtungsapparate zu Bicêtre Verſuche an drei Cadavern gemacht, welche den Erwartungen durchaus entſprachen. Man errichtete nun die Maſchine auf dem Grèveplatze zu Paris und vollzog mit derſelben die erſte Hinrichtung 25. April 1792 an dem Straßenräuber Nic. Jacq. Pelletier. Anfangs nannte man das Inſtrument nach dem Namen ſeines eigentlichen Urhebers Louisette oder petite Louison. Bald ſtellte ſich jedoch in Rückſicht der erſten Anträge Guillotin's im Munde des Volks wie im officiellen Gebrauche die Bezeichnung G. feſt. Auch in den übrigen Städten Frankreichs wurde nun die G. eingeführt. Wo man ſeitdem das franz. Strafrecht angenommen, iſt man gewöhnlich auch zur Einführung der G. geſchritten. Der Umſtand jedoch, daß ſich während der Franzöſiſchen Revolution die Schreckensmänner dieſes Inſtruments zur Vollſtreckung ihrer blutigen Decrete und die fanatiſchen Republikaner zum Symbol bei ihren Feſtlichkeiten bedienten, hat Vorurtheile gegen daſſelbe erweckt und ſeine Einführung in manchen Ländern verhindert. Erſt in neuerer Zeit wurde die G., mit verbeſſertem Mechanismus und unter dem Namen Fallſchwert oder

Fallbeil, nach dem Vorgange des Königreichs Sachsen (1853) in mehrern deutschen Staaten, wie Baiern, Würtemberg u. s. w., wieder eingeführt.

Guinea, ein Küstenland in Westafrika, dessen Grenzen und Ausdehnung sich sehr verschieden angegeben finden, reicht nach der gegenwärtig ziemlich allgemein gewordenen Annahme vom Cap Verga oder Tagrin an der Südgrenze von Senegambien bis zum Cap Negro, oder von 11° nördl. bis zu 16° südl. Br., und zerfällt in Ober- oder Nord-G. und Nieder- oder Süd-G., als deren Grenze der Aequator oder genauer das Cap Lopez unter 1° südl. Br. gilt. Süd-G. ist auch unter dem Namen Congo (s. d.) bekannt. Nord-G. dagegen wird insbesondere und schlechthin G. genannt. Dasselbe begrenzt auf einer Strecke von mehr als 500 M. im N. den großen Meerbusen von G., der in seinem nordöstl. Hintergrunde die Busen von Benin und Biafra bildet. In und vor letzterm liegen die vier Guinea-Inseln, von denen Fernan Po (s. d.), St.-Thomas und Annabon den Spaniern, die Prinzen-Insel den Portugiesen gehört. Der Küstensaum selbst ist, außer im O., wo sich das weite Deltaland des Niger ausbreitet, nur schmal, meistentheils flach, theils wegen Mangel an guten Häfen, theils wegen starker Brandung schwer zugänglich, strichweise sandig oder sumpfig, im ganzen sehr wasserreich und von Ueppigkeit afrik.-tropischer Vegetation strotzend. Bei der Lage unter und in der Nähe des Aequators ist die Hitze das ganze Jahr hindurch sehr groß, nur in der Regenzeit etwas ermäßigt, die im allgemeinen zwischen Juni und Oct., in einigen Landstrichen aber jährlich zweimal auf kurze Zeit eintritt, gewöhnlich mit furchtbaren Gewittern und Stürmen verbunden. Der Harmattan, welcher einige Monate aus Nordosten her weht, trocknet alles aus und wird den Einwohnern äußerst beschwerlich. Gegenüber diesem ungesunden, dem Fremden oft tödlichen Klima der Küste gewähren die dahinter aufsteigenden reizenden Berglandschaften (Vorstufen des Kong oder Gebirges von Hochsudan) eine milde, reine und gesunde Luft. Diese dichtbewaldeten und überaus fruchtbaren Landschaften sind auch stark bevölkert von heidnischen Negerstämmen, unter denen ein auffallender Unterschied zwischen den Strand- und den Bergnegern hervortritt. Die erstern zeigen sich infolge des Sklavenhandels und des Umgangs mit den Europäern verderbt und geschwächt, die letztern kräftiger, im allgemeinen gesitteter und cultivirter, zum Theil aber auch kriegerischer und wilder. Unter der großen Menge der Negerreiche sind die wichtigsten das Reich Dahomeh (s. d.), das Reich der Aschanti (s. d.), das Königreich Benin, die Reiche Joruba und Igbo. Die einzelnen Küstenstriche sind von W. gegen O.: Sierra-Leone (s. d.), ein engl. Colonialgebiet, vom Cap Verga bis zum Cap Mesurado; die Körner-, Pfeffer- oder Malaguettaküste bis zum Cap Palmas, benannt nach den hier wachsenden und früher stark ausgeführten Paradieskörnern, dem langen und Malaguettapfeffer und merkwürdig durch die von den Nordamerikanern 1821 für befreite Negersklaven angelegte Colonie Liberia (s. d.); die Zahn- oder Elfenbeinküste, nach älterer Annahme bis zum Cap der drei Spitzen, jetzt nur bis zum Flusse Assini gerechnet, nach dem Hauptausfuhrproduct benannt und in das Land der bösen Leute im W. und der guten Leute im O. zerfallend, aber ohne europ. Niederlassungen, außer den franz. Factoreien Assinie und Groß-Bassam; die Goldküste (s. d.) bis zum Rio-Volta, außerordentlich stark bevölkert und mit den zahlreichsten europ. Niederlassungen versehen; die Sklavenküste bis zum Rio-Lagos, auf welcher die Engländer die bis 1849 dän. Factorei Quita mit dem Fort Prinzenstein sowie seit 1861 Lagos (s. d.) und die Franzosen das Protectorat über das Negerreich Porto-Novo seit 1863 besitzen, und die früher ein Hauptrevier der Sklavenausfuhr war; die Küste Benin, die breiteste und wasserreichste, mit dem vielarmigen, dichtbewaldeten und sumpfigen Deltalande des Niger, Bonny u. s. w. und dem erwähnten Königreiche Benin; endlich südwärts davon das sog. Hochland der Amboser mit dem 12000 F. hohen Camarun, sowie die wenig bekannten Küsten von Biafra und Gabun (s. d.) bis zum Cap Lopez. Die Versuche, von den Küsten G.s in das Innere Hochsudans, in die Gebirgslandschaft des Kong, das obere Nigerthal oder nach Centralafrika vorzudringen, haben schon vielen Reisenden das Leben gekostet.

Guinee (engl. Guinea), eine engl. Goldmünze, welche seit 1662—1816 ausgeprägt wurde und den Namen daher erhalten haben soll, daß England die ersten Münzen dieser Art aus dem in Guinea gewonnenen Golde prägen ließ. Die G. hat den Werth von 6,373 Thlrn. in preuß. Friedrichsdor zu 5 Thlr. oder von 2,234 Stück Dukaten nach dem Reichsfuße; 30,416 Stück gehen auf die feine Mark. Es gibt auch halbe, Drittel- und Viertelguineen. Die G. beträgt 21 Schillinge englisch oder $1\frac{1}{20}$ Pfd. St. Die G. und ihre Theilstücke sind in neuerer Zeit fast ganz aus dem Verkehr verschwunden. Seit 1816 ist an ihre Stelle der Sovereign oder das goldene Pfund St. von 20 Schillingen getreten.

Guiscard (Robert), Herzog von Apulien und Calabrien, ein Sohn Tancred's von Hauteville, wurde um 1015 geboren. Sein Vater hatte eine zahlreiche Familie, ſeine Beſitzungen aber, in der Normandie gelegen, waren unbedeutend. Deshalb beſchloſſen ſeine drei älteſten Söhne, Wilhelm, Dagobert und Humphrey, in Italien Kriegsdienſte zu ſuchen. Glück, Muth und Liſt verhalfen Wilhelm zum Beſitz von Apulien, und Robert, begierig, das Los ſeiner Brüder zu theilen, folgte ihnen, ſobald er herangewachſen, mit einem Häuflein Abenteurer nach Italien. Hier zeichnete er ſich in mehrern Gefechten ſo aus, daß die von ſeinen Thaten begeiſterten Krieger ihn nach Wilhelm's und Humphrey's Tode mit Uebergehung der Kinder des letztern zum Grafen von Apulien ausriefen. Demnächſt eroberte er auch Calabrien, in deſſen Beſitz ihn Papſt Nikolaus II., der ihn kurz vorher ſeiner vielfachen Gewaltthätigkeiten wegen in den Bann gethan, 1057 beſtätigte. Aus Dankbarkeit machte G. ſich verbindlich, dem röm. Stuhle jährlich einen Tribut zu entrichten, und von daher ſchreibt ſich das angeſprochene Lehnrecht des päpſtl. Stuhls über Neapel. In Apulien herrſchte G. mit großer Willkür und hob alle Privilegien auf. Um Sicilien zu erobern, deſſen Beſitz ihm der Papſt im voraus zugeſagt hatte, ſchickte er ſeinen jüngſten Bruder Roger an der Spitze von 300 Kriegern ab, der 1060 Meſſina einnahm und mit G. vereint im folgenden Jahre die Sarazenen bei Enna ſchlug. Als aber G. ſeinem Bruder Roger die Hälfte von Calabrien, die er ihm zum Lohn verſprochen, geben ſollte, weigerte er ſich und beſchloß, Roger feſtnehmen zu laſſen. Roger's Anhänger kamen ihm indeß zuvor. G. wurde ſelbſt gefangen, aber von Roger großmüthig wieder freigelaſſen. Roger eroberte nun die ganze Inſel und wurde erſter Graf von Sicilien. Zugleich bezwang G. nach und nach auch die den Sarazenen noch unterworfenen Städte, wie Salerno und Bari, und brachte ſo die Provinzen, welche das jetzige Königreich Neapel bilden, zuſammen. Er würde ſeine ſiegreichen Fahnen auch nach andern Seiten hingetragen haben, wenn nicht Gregor VII. ihn wegen ſeines Einfalls in Benevent in den Bann gethan hätte. Durch die Verlobung ſeiner Tochter Helena mit Konſtantin Dukas, dem Sohn und Erben Michael's VII., in Griechenlands Angelegenheiten verwickelt, ſchickte er ſeinen Sohn Bohemund zur Eroberung von Korfu und eilte ſelbſt zur Stadt Durazzo, unter deren Mauern er gegen ein ſechsmal ſtärkeres Heer über den griech. Kaiſer Alexius Komnenus einen glänzenden Sieg errang. Schon drang er nach Eroberung von Durazzo durch Epirus bis Theſſalonich und in die Nähe von Konſtantinopel vor, als die Nachricht von dem Einfalle Kaiſer Heinrich's IV. in Italien eintraf. Sogleich eilte er dorthin, nachdem er Bohemund den Oberbefehl übergeben, zwang Heinrich IV. zum Rückzuge, befreite Gregor von der Belagerung in der Engelsburg und führte denſelben in Sicherheit nach Salerno. Hierauf ging er von neuem nach Epirus, ſchlug die Griechen in mehrern Treffen, bemeiſterte ſich mit Hülfe ſeiner Flotte vieler Inſeln des Archipels und ſtand im Begriffe, zum zweiten mal nach Konſtantinopel vorzudringen, als er auf Cephalonia 17. Juli 1085 ſtarb. In ſeine Beſitzungen theilten ſich nicht ohne Hader ſeine Söhne Bohemund und Roger. Erſterer erhielt Tarent, letzterer Apulien.

Guiſchard (Karl Gottlieb), der unter dem Namen Quintus Icilius bekannte Liebling Friedrich's d. Gr. von Preußen, geb. 1724 zu Magdeburg, hatte eigentlich Theologie ſtudirt, war aber 1747 als Fähnrich in ſachſen-hildburgh. Dienſte getreten. Freiwilliger in der verbündeten Armee, lernte ihn durch den Herzog Ferdinand von Braunſchweig Friedrich II. kennen, der ihn 1758 als Hauptmann in ſein Gefolge nahm. Einſtmals im Geſpräche über den Centurio Icilius, der beim Polybius erwähnt wird, und den der König Ilicius nannte, erlaubte er ſich, dieſen Irrthum zu verbeſſern. Da ſprach der König, ſeine Empfindlichkeit unterdrückend: «Nun ſoll Er auch zeitlebens Quintus Icilius heißen.» In den Feldzügen von 1759 und 1760 führte G. als Major ein Freibataillon, mit welchem er den ertheilten Aufträgen zufolge ſo geſchickt operirte, daß ihm der König in Leipzig ein Freiregiment von drei Bataillonen und zugleich den Auftrag gab, noch ſieben andere Freibataillone zu errichten. In den folgenden Jahren war er bei der Armee des Prinzen Heinrich. Nach hergeſtelltem Frieden wurde ſein Regiment 1763, am Tage des Einmarſches zu Berlin, aufgelöſt; ihn aber behielt der König bei ſich zu Potsdam und ernannte ihn 1765 zum Oberſtlieutenant. Als Oberſt ſtarb er in Berlin 15. Mai 1775. G. war einer von den wenigen Männern, welche der König ſeines vertrauten Umgangs würdigte; doch mußte er ſich auch vieles von den Launen deſſelben gefallen laſſen. Er ſchrieb «Mémoires militaires sur les Grecs et les Romains» (2 Bde., Haag 1758 u. öfter) und «Mémoires critiques et historiques sur plusieurs points d'antiquités militaires» (2 Bde., Berl. 1773).

Guiſe, eine berühmte herzogl. Familie in Frankreich, die ein Nebenzweig des Hauſes Lo-

thringen war. Claude, ein jüngerer Sohn des Herzogs René II. von Lothringen, ließ ſich 1506 in Frankreich naturaliſiren und heirathete 1513 Antoinette von Bourbon, die Tochter des Grafen François von Vendôme. Er war Beſitzer von Aumale, G., Joinville, Elbeuf und Mayenne nebſt vielen andern Gütern in der Picardie und Normandie. Zu ſeinen Gunſten wurde 1527 die Grafſchaft G. in eine herzogl. Pairie verwandelt. Er ſtarb 1550 und hinterließ fünf Töchter, von denen die älteſte, Maria, durch ihre Vermählung mit König Jakob V. von Schottland die Mutter der unglücklichen Maria Stuart wurde, und ſechs Söhne, François, Herzog von G. (ſ. d.), der des Vaters Würden erbte, Charles, Louis, Claude, François und René, insgeſammt berühmte Perſönlichkeiten. Charles, Cardinal und Erzbiſchof von Rheims, gewöhnlich Cardinal von Lothringen genannt, geb. 1525, geſt. 1574, ein großer Feind der Proteſtanten, herrſchte mit ſeinem Bruder François unter Franz II., dann unter Karl IX. als gefürchteter Miniſter. Auch Louis, gewöhnlich Cardinal von G. genannt, geſt. 1578, hatte großen Antheil an den Vorgängen ſeiner Zeit. Claude, Herzog von Aumale, der Stifter dieſer Nebenlinie, zeichnete ſich als Krieger unter Karl IX. aus und wurde 1573 bei Rochelle erſchlagen. François, Malteſer und General der Galeren, ſtarb 1563 nach der Schlacht von Dreux. René, Marquis von Elbeuf, der Stifter dieſer Nebenlinie, ebenfalls General der Galeren und ein gewaltiger Krieger, ſtarb 1566. Der aufſtrebende und ehrſüchtige Charakter der Brüder machte ſchon König Franz I. ſo beſorgt, daß er auf dem Sterbebett ſeinem Sohn die Demüthigung der G. empfahl. Deſſenungeachtet erhob ſie Heinrich II. zu ſeinen Günſtlingen. Mit der Thronbeſteigung des ſchwachen Königs Franz II, deſſen Gemahlin Maria Stuart, wie erwähnt, die Nichte der G. war, gelang es endlich dem Herzoge von G. und dem Cardinal von Lothringen, ſich mit Hülfe ihrer Brüder der Staatsverwaltung zu bemächtigen. Selbſt die ränkeſüchtige Königin-Mutter, Katharina von Medici, mußte auf ihre Seite treten. Die kath. Politik erhielt dadurch den vollſtändigſten Sieg, und außerdem wurden die dem Proteſtantismus zugeneigten Prinzen von Geblüt, die Bourbons, mit dem Admiral Coligny alles Einfluſſes auf Hof und Regierung beraubt. Die Bürgerkriege, welche ſeitdem Frankreich zerrütteten, bis endlich Heinrich IV. den Thron beſtieg, hatten ihren Grund noch mehr in der Eiferſucht und Nebenbuhlerſchaft der prinzlichen Parteien als in den Religionswirren. Der erwähnte Herzog François von G. wurde, nachdem er den Bürgerkrieg entzündet, 1563 vor Orleans meuchlings niedergeſchoſſen; er hinterließ drei berühmte Söhne, Henri, Louis und Charles, und eine Tochter, Katharina Maria, die Gemahlin des Herzogs Louis von Bourbon-Montpenſier, die an den liguiſtiſchen Händeln den größten Antheil nahm. Henri I., Herzog von G. (ſ. d.), der Erbe der Würden des Vaters, ein gewaltiger Charakter, wurde auf Befehl Heinrich's III. 1588 zu Blois ermordet. Louis, Cardinal von Lothringen und Erzbiſchof von Rheims, der eifrigſte Beförderer der Ligue, erlitt am folgenden Tage das Schickſal ſeines Bruders. Charles, Herzog von Mayenne, der Stifter dieſer Linie, bekannt als Anführer der Ligue, ſtarb 1611. — Unter den zahlreichen Nachkommen des Herzogs Henri I. zeichneten ſich aus: Charles, der die Würden des Vaters erbte und 1640 in Italien, von Richelieu verbannt, ſtarb; Claude, Herzog von Chevreuſe, geſt. 1657, beſonders bekannt durch ſeine Gemahlin, Maria von Rohan-Montbaz, die Witwe des Connetable de Luynes, geſt. 1679; der Chevalier Alexandre Paris von G., welcher im Duell die Barone von Lutz, Vater und Sohn, tödtete und 1614 durch das Zerſpringen einer Kanone ſtarb. — Von den Söhnen des Herzogs Charles erhielt der zweite, Henri II., Herzog von G. (ſ. d.), das Erbe des Vaters. Richelieu ließ Henri's Güter confiſciren, und obſchon der größte Theil derſelben nachmals zurückgegeben wurde, ſo blieb doch das Herzogthum aufgehoben. Henri II. ſtarb 1664 ohne Nachkommen und ſetzte ſeinen Neffen, Louis Joſeph, Herzog von G., Joyeuſe und Angoulême, zum Erben ein, mit deſſen Sohne, François Joſeph, 1675 die unmittelbare Linie der Herzoge von G. aus dem Hauſe Lothringen erloſch. Die Erbſchaft der G. kam an die Condé, als die nächſten einheimiſchen Agnaten.

Guiſe (François von Lothringen, Herzog von), geb. 1519, wegen einer Geſichtsnarbe le balafré genannt, war einer der größten Krieger Frankreichs. Er begann ſeine glänzende Laufbahn mit der Thronbeſteigung Heinrich's II., der ihn nebſt ſeinen Brüdern außerordentlich begünſtigte. Nach dem Einfalle der Franzoſen in Lothringen und der Wegnahme von Toul, Verdun und Metz vertheidigte der Herzog von G. das letztere im Nov. 1552 mit 11000 Mann gegen die 70000 Mann ſtarke Armee Kaiſer Karl's V., ſodaß derſelbe die Belagerung aufheben mußte. Aus Italien, wo er mit Erfolg gekämpft hatte, nach der Niederlage von St.-Quentin zurückberufen und zum Generallieutenant aller königl. Armeen erhoben, unternahm

er ſofort 1. Jan. 1558 die Belagerung von Calais, und ſchon nach acht Tagen ſahen ſich die Engländer zur Uebergabe genöthigt. Von ſeinem Kriegsruhm, ſeiner gewaltigen Perſönlichkeit und einem zahlreichen Familienanhang unterſtützt, wagte er unter dem ſchwachen König Franz II. die Prinzen von Geblüt vom Hofe zu verdrängen und mit ſeinem Bruder, dem Cardinal von Lothringen, alle Regierungsgewalt und allen Einfluß auf den König und deſſen Mutter an ſich zu reißen. Zur Schwächung der Bourbons und zur Befeſtigung ihrer Gunſt beim Volke begannen hierauf die beiden Brüder die wüthendſte Verfolgung der Proteſtanten. In ihrem Intereſſe fanden ſie es auch für nöthig, die zerrütteten Finanzen des Staats durch Erpreſſung zu verbeſſern. Der Cardinal ließ ſogar zu Fontainebleau einen Galgen aufrichten und durch ein Edict bekannt machen, daß er alle Supplikanten und Gläubiger des Hofs würde hängen laſſen, wenn ſie ſich nicht binnen 24 St. entfernten. Dieſe gewaltſame Regierung machte die Brüder ebenſo gehaßt als gefürchtet, und unter der Leitung des Prinzen Louis von Condé brachten die prot. Großen 1560 die auf den Sturz und die Gefangennahme der Guiſen gerichtete Verſchwörung von Amboiſe zu Stande, die jedoch entdeckt und mit der Hinrichtung von mehr als 1200 Perſonen beſtraft wurde. Nach der Thronbeſteigung Karl's IX. befeſtigte ſich die Macht der beiden Brüder zum Schrecken der Königin-Mutter noch mehr, indem ſie den Connetable von Montmoreney (ſ. d.) für ſich gewannen und mit demſelben eine unter dem Namen des Triumvirats bekannte Verbindung ſchloſſen. Als auch Anton von Navarra dieſer Verbindung beitrat, wendete ſich die Königin zur Abwehrung des Bürgerkriegs an die Proteſtanten und bewilligte denſelben 1562 das Toleranzedict. Indeſſen waren die Guiſen zu übermüthig und ihre Gegner zu erbittert, als daß der Kampf hätte ausbleiben ſollen. Nach einem zufälligen blutigen Zuſammentreffen zwiſchen Proteſtanten und dem Gefolge des Herzogs von G. zu Baſſy im März 1562 brach der erſte Bürgerkrieg aus, der nach dem Treffen bei Dreux 19. Dec. 1562 endete, in welchem der Herzog von G. in Verbindung mit dem Connetable von Montmoreney und dem Marſchall Saint-André den vollſtändigſten Sieg errang. Der Herzog ſtieg hierdurch auf den Gipfel ſeiner Macht und beſchäftigte ſich nun mit dem Plan, wenigſtens die Königin-Mutter zu beſeitigen. Schon im Febr. 1563 unternahm er die Eroberung von Orleans, das als der Waffenplatz der Proteſtanten galt und von Coligny vertheidigt wurde. Bereits hatte ſich der Herzog der Vorſtadt bemächtigt, als er von einem jungen prot. Edelmann, Poltrot aus Angoumois, der ſich hinter einen Strauch verſteckt hatte, 18. Febr. erſchoſſen wurde. Der Friede von Amboiſe, im März 1563, war die Folge davon.

Guiſe (Henri I. von Lothringen, Herzog von), der älteſte Sohn des vorigen, geb. 1550, war gleich ſeinem Vater mit großer Schönheit und allen Talenten zur Herrſchaft und zum Umſturze des Staats ausgerüſtet. In der Schlacht von Jarnac gab er 1569 die erſten Proben glänzenden Muths. Um gleichſam den Tod ſeines Vaters zu rächen, nahm er 1572 in der Bartholomäusnacht die Ermordung Coligny's perſönlich auf ſich. Als nach der Thronbeſteigung König Heinrich's III. die ſiegreichen Proteſtanten vom Hofe begünſtigt wurden, benutzte er dieſen Umſtand und brachte angeblich aus Religionseifer, in Wahrheit aber zur Herſtellung der Macht ſeines Hauſes, unter den eifrigen kath. Großen 1576 die ſog. Heilige Ligue zu Stande. Die ganze Bevölkerung ſollte zum Beitritt aufgefordert und jeder Widerſpenſtige mit den Waffen in der Hand verfolgt werden. Der König ſah, daß es bei den Guiſen auf die Begründung einer unabhängigen Gewalt abgeſehen war, und trat deshalb im Nov. auf dem Reichstage zu Blois dem Bunde ſelbſt bei. Fortan begannen die greulichſten Wirren und ein neuer Bürgerkrieg, der endlich 12. Sept. 1580 mit dem für die Proteſtanten wenig vortheilhaften Frieden zu Flex in Périgord endete. Die Hinfälligkeit des Königs beſtimmte den Herzog von G., die Ligue zu erneuern und im Verein mit dem Papſte Gregor XIII. an der Ausſchließung Heinrich's von Navarra vom Throne zu arbeiten. Er ließ, nachdem er ſich des Papſtes verſichert, im März 1585 die Städte des ſüdl. und weſtl. Frankreich von den Truppen ſeiner Partei beſetzen und nöthigte im Juli den König zu einem Vergleiche, nach welchem keine andere als die kath. Religion im Reiche geduldet werden ſollte. Dieſer Vertrag führte zu dem ſog. Kriege der drei Heinriche, in welchem der König von Navarra 20. Oct. 1587 das liguiſtiſche Heer im Treffen bei Coutras vollſtändig ſchlug. Der Herzog von G., der unter dieſen Umſtänden den Wankelmuth des Königs fürchtete, erregte im Mai 1588 zu Paris einen Aufſtand der katholiſch Geſinnten, um den König, den er im Louvre eingeſperrt hielt, gefangen zu nehmen. Obſchon der König entkam, ſo ließ ſich doch die Königin-Mutter 19. Juli zu einem Vergleiche mit dem Herzoge von G. bereit finden, vermöge deſſen die Proteſtanten mit Feuer und Schwert ausgerottet, die Tridentiner Concilienbeſchlüſſe aufrecht erhalten und der

liguiſtiſchen Partei viele Sicherheitsplätze ausgeliefert werden ſollten. Der König beſtätigte dieſes ſog. Reunionsedict, ertheilte dem Herzog die Rechte und Vorzüge eines Connetable und erklärte den ſchwachen Cardinal von Bourbon zum erſten Prinzen von Geblüt, wodurch dem Herzog die höchſten Ausſichten eröffnet wurden. Ein Reichstag, der 26. Oct. zu Blois eröffnet wurde, ſollte den Frieden vollends befeſtigen. Indeß hatte der König täglich neue Beweiſe von den Abſichten des Herzogs auf ſeine Perſon erhalten, ſodaß er noch während der Verſammlung die Ermordung deſſelben mit einigen Vertrauten beſchloß, da er nicht wagte, ihm öffentlich den Proceß machen zu laſſen. Zu dieſem Zweck wählte der Hauptmann der königl. Leibgarde, Loignac, 45 der entſchloſſenſten gascogniſchen Edelleute aus und verbarg dieſelben in dem Cabinet des Königs. Der Herzog wurde zwar vor dieſem Anſchlage gewarnt, aber im Vertrauen auf ſeinen Anhang und ſein perſönliches Anſehen begab er ſich 23. Dec. 1588 dennoch in das Gemach des Königs, wo er, noch ehe er den Degen ziehen konnte, von zahlloſen Dolchſtichen durchbohrt wurde. Sein Bruder, der Cardinal, der mit mehrern andern Anhängern der Guiſen herbeieilte, ward am folgenden Tage im Gefängniſſe niedergehauen, weil er heftige Drohungen gegen den König ausgeſtoßen hatte. Der Herzog von Mayenne, der dem Blutbad entging, trat nun an die Spitze der Heiligen Ligue; doch waren fortan die Macht und der Glanz des Hauſes vernichtet.

Guiſe (Henri II. von Lothringen, Herzog von), Pair von Frankreich, geb. 4. April 1614, der Enkel des vorigen, ſtand am Hofe Ludwig's XIII. in großer Gunſt, weil er gleich ſeinen Vorfahren alle Eigenſchaften eines romantiſchen Helden in ſich vereinigte. Für die Kirche beſtimmt, hatte man ihn mit Pfründen überhäuft und ſelbſt zum Erzbiſchof von Rheims gemacht, als aber Richelieu erfuhr, daß er der Prinzeſſin Anna von Mantua die Ehe verſprochen, entſetzte er ihn aller kirchlichen Würden. Der Herzog widmete ſich nun dem Waffendienſte und ließ ſich 1641 mit dem Grafen von Soiſſons in eine Verſchwörung gegen Richelieu ein, die entdeckt wurde und im Sept. 1643 ſeine Verurtheilung in Contumaz nach ſich zog, da er ſich nach Flandern gerettet hatte. Aller ſeiner Güter und Würden beraubt, heirathete er zu Brüſſel ein Fräulein Honorée de Berghes. Nach Richelieu's und Ludwig's XIII. Tode kehrte er 1644 nach Paris zurück und wußte hier nächſt dem Titel eines Herzogs von G. alle ſeine Würden und Beſitzthümer wieder zu erlangen. Um des Papſtes Einwilligung zur Trennung ſeiner Ehe zu erhalten, reiſte er 1646 nach Rom. Hier erregte der Aufſtand in Neapel (ſ. Maſaniello) bei ihm den Wunſch, die alten Rechte des Hauſes Anjou, von welchem er abſtammte, geltend zu machen. Er ſtellte ſich deshalb im Nov. 1647 an die Spitze der Inſurgenten, wurde aber, von ſeinen Anhängern verlaſſen, ſehr bald von den Spaniern gefangen genommen und erſt im Aug. 1652 wieder freigelaſſen. Der Hof zu Madrid hatte ihm die Freiheit nur in der Erwartung zugeſtanden, daß er ſich mit der Fronde gegen den Hof verbinden und die Unruhen aufs neue entzünden würde. Da er einſah, daß ein ſolches Unternehmen keine andere Wirkung als die Aufrichtung des Prinzen Condé, des Erbfeindes ſeines Hauſes, haben könne, unternahm er vielmehr 1653 ſowie im folgenden Jahre wiederholte Expeditionen zur Eroberung Neapels. Zwar erſtürmte er endlich Caſtellamare und gewann noch einige andere Vortheile, allein die Spanier waren ihm bei der geringen Hülfe, die er von Frankreich erhielt, ſo überlegen, daß er ſich wieder einſchiffen mußte. Er lebte fortan als Großkammerherr am Hofe Ludwig's XIV. und ſtarb im Juni 1664 zu Paris ohne Nachkommen. Seine «Mémoires» (2 Bde., Par. 1669) ſind wahrſcheinlich von ſeinem Secretär Saint-Yon verfaßt.

Guitarre, ein Saiteninſtrument, deſſen Saiten durch Reißen oder Schnellen mit den Fingern zum Klingen gebracht werden, welches daher hinſichtlich der Behandlungsweiſe der Laute, Theorbe u. ſ. w. verwandt iſt, obſchon es in der Form von dieſen abweicht. Das in Betreff ſeiner Größe zwiſchen Viola und Violoncello die Mitte haltende Corpus der aus der alten Zither (Cithara) entſtandenen G. hat einen flachen Boden und eine ebenfalls flache Decke, in der Mitte mit einem runden Schalloch durchbrochen. Die Zargen ſind im Verhältniß zur Größe von Decke und Boden höher als bei den Geigenarten. Der Hals iſt breit, das Griffbret mit Bünden von Metall oder Elfenbein verſehen. Am obern Ende des Halſes befindet ſich, ſtatt des Wirbelkaſtens, ein rückwärts geneigtes Bretchen, in welchem die Wirbel ſtecken. Der breite und ſtarke, aber ſehr niedrige Steg, in welchem die Saiten eingehängt, iſt nicht beweglich, ſondern feſt auf den Reſonanzboden aufgeleimt. Von den ſechs Saiten, mit denen das Inſtrument bezogen zu ſein pflegt, ſind die vier höhern gewöhnlich Darmſaiten, die beiden tiefern aber aus Schlußſeide verfertigt und mit Draht überſponnen. Geſtimmt ſind ſie in E, A, d, g, h, e. Ehedem hatte man auch fünf Saiten, in A, d, g, h, e. Mittels einer auf einen

der Bünde, die klingenden Theile aller Saiten zugleich verkürzenden Klammer, Capotasto genannt, kann die Stimmung erhöht werden. Die G. zeigt sich zur harmonischen Begleitung eines einstimmigen Gesangs mehr geeignet als zu Solovorträgen, für welche ihr Ton eigentlich zu kurz und trocken ist. Trotzdem aber hat sie doch ihre Virtuosen aufzuweisen, z. B. Giuliani, Doisy, Bartolazzi, Sor u. s. w., welche auch Guitarreschulen verfaßt haben. Nach Deutschland ist das Instrument erst 1788 gekommen, wo es die Herzogin Amalie von Weimar aus Italien mitbrachte; seine ursprüngliche Heimat aber ist Spanien. Mannichfache Vervollkommnungen und Umformungen sind mit der G. vorgenommen worden, die sich aber nicht erhalten haben.

Guizot (François Pierre Guillaume), franz. Staatsmann und Schriftsteller, geb. 4. Oct. 1787 zu Nimes von prot. Aeltern, verlor seinen Vater, der Advocat war, 1794 auf dem polit. Schaffot. Seine Mutter flüchtete sich nach Genf, wo der junge G. das Gymnasium und die Akademie besuchte. 1805 ging er nach Paris, um seine juristischen Studien zu machen, und 1807—8 war er Hauslehrer bei Stapfer, dem ehemaligen Gesandten der Schweiz bei der franz. Republik, der ihn besonders zum Studium der deutschen Literatur und Philosophie veranlaßte. 1812 erfolgte seine Ernennung zum Professor der neuern Geschichte an der Sorbonne. Beim Sturze des Kaiserreichs wurde er, auf Royer-Collard's Empfehlung, Generalsecretär im Ministerium des Innern, welche Stellung er bei Napoleon's Rückkehr von Elba verließ, um Ludwig XVIII. nach Gent nachzureisen. Es ist ihm dies später oft und bitter vorgehalten worden. Mit den Bourbons kehrte er nach Frankreich zurück und versah nun wichtige Aemter unter den ersten Staatsverwaltungen der Restauration, die ihn abwechselnd in ihren Fall verwickelten und dadurch nöthigten, immer wieder Professor zu werden. Als constitutioneller Royalist stellte er gewissermaßen das Manifest seiner Partei auf in der Schrift: «Du gouvernement représentatif et de l'état actuel de France» (Par. 1816; 4. umgearbeitete Aufl. 1821). Auch stiftete er in Verbindung mit Royer-Collard die sog. Doctrinäre Schule, die alle mit der öffentlichen Ordnung verträglichen Freiheiten im Princip zuließ, doch unter dem Vorbehalt, die factische Herstellung derselben vertagen zu können. Im Geiste dieser Schule verfaßte G. die Schrift «Des moyens de gouvernement et d'opposition dans l'état actuel de la France» (1821), worin er mit einer ihm gewöhnlichen Taktik das Autoritätsprincip vorsichtig aufrecht erhielt und gegen die Regierung, die dem Princip großen Schaden drohe, herumdrehte. Durch seine Polemik gegen das Villèle'sche Ministerium verlor G. seine Staatsämter. Das Verbot seiner Vorlesungen steigerte nur den Fleiß und Umfang seiner schriftstellerischen Thätigkeit. Damals erschienen die «Histoire du gouvernement représentatif» (2 Bde., Par. 1821—22), ein Wiederabdruck seiner Vorlesungen, die «Collection des mémoires relatifs à l'histoire d'Angleterre» (26 Bde., Par. 1823 fg.), von verschiedenen Verfassern aus dem Englischen übersetzt und vom Herausgeber mit Einleitungen und Anmerkungen begleitet; die «Collection des mémoires relatifs à l'histoire de France», mit Anmerkungen und kleinen Abhandlungen (31 Bde., 1823 fg.); die «Histoire de la révolution d'Angleterre», von der Thronbesteigung Karl's I. bis zum Regierungsantritt Karl's II. (2 Bde., Par. 1827—28 u. öfter). Das versöhnliche Martignac'sche Ministerium setzte G. wieder in den Besitz seines Lehrstuhls an der Sorbonne und seiner Stelle im Staatsrath (1828). Dies war der einzige Moment seiner Popularität. Als Professor bildete er damals mit Cousin und Villemain das berühmte Triumvirat, das über den öffentlichen Unterricht in Paris so hellen Glanz verbreitete, und an seine Professur knüpften sich seine gelesensten Geschichtswerke: der «Cours d'histoire moderne» (6 Bde., Par. 1828—30), die «Histoire de la civilisation en Europe» (Par. 1845 u. öfter) und die «Histoire générale de la civilisation en France» (4 Bde., Par. 1845 u. öfter). Gleichzeitig wurde er von der Oppositionspartei zu Lisieux in die Deputirtenkammer abgeordnet, wo er das Polignac'sche Ministerium lebhaft bekämpfte und die Adresse der 221 votirte, indem er für sein Theil noch einen strengen Commentar hinzufügte.

Nach der Revolution von 1830 provisorischer Minister des öffentlichen Unterrichts, sodann Mitglied des Lafitte'schen Cabinets, weigerte sich G., den liberalen Tendenzen des Conseilpräsidenten beizutreten und gab seine Entlassung. Dagegen unterstützte er das Ministerium Casimir Périer mit dem ganzen Beistande der alten constitutionellen Monarchisten, die ihn zu ihrem Führer gewählt hatten, und bildete nachher mit Thiers und Broglie das Cabinet vom 11. Oct. 1832. Als Minister des öffentlichen Unterrichts übte er vier Jahre hindurch im Conseil sowol als in der Kammer bei den allgemeinen Verhandlungen großen persönlichen Einfluß und beförderte gewaltig das Durchdringen der Repressivpolitik, that aber auch viel für die Verbesserung des öffentlichen Schulwesens in Frankreich. Unter dem Ministerium

Molé (15. April 1837) warf er sich mit Ungestüm in die Opposition. Im Bunde mit der parlamentarischen Coalition, deren Ideen und Personen ihm sonst im höchsten Grade zuwider waren, opponirte er wieder, wie ehemals, im Namen der Staatsgewalt gegen die Regierung, indem er dieser vorwarf, das Autoritätsprincip zu schwächen. Doch täuschte er niemand mit seiner verbrauchten Taktik. Mit Beginn der orient. Wirren ward G. Anfang 1840 an Sebastiani's Stelle als Gesandter nach London geschickt, auf welchem Posten ihn auch Thiers, der nach dem Siege der Coalition ans Ruder (März 1840) gelangte, beließ. Sein Ruf, seine Confession, seine Arbeiten über engl. Geschichte und Literatur, die puritanische Würde seines äußern Benehmens gewannen ihm in dieser Stellung ein großes persönliches Ansehen, was indeß nicht hinderte, daß er die vollständigste diplomatische Schlappe erlitt. Die damalige orient. Frage entschied sich vor seinen Augen und ohne sein Wissen auf die für Frankreich beleidigendste Weise durch den Vertrag vom 14. Juli. Nachdem Ludwig Philipp das Ministerium Thiers abgedankt, trat G. die zweideutige Erbschaft an, indem er unter der nominellen Präsidentschaft des Marschalls Soult die Leitung des Cabinets vom 29. Oct. 1840 übernahm, ja sogar mit dem Portefeuille des Auswärtigen. Von allen Cabineten der Julidynastie dauerte dieses am längsten, war aber ihr letztes und erwies sich eigentlich nur als das Werkzeug der persönlichen Politik des Königs, die nach außen Frieden um jeden Preis, nach innen Stillstand zum Zielpunkt hatte. G. zeigte gegen die Opposition und ihren Anhang im Volke stolze Verachtung und brüstete sich selbst mit dem hohen Grade seiner Unpopularität, verrieth aber in seinem Verhalten bei innern und äußern Angelegenheiten eine solche Schwäche, daß er am meisten dazu beitrug, die constitutionelle Monarchie in Verruf zu bringen und den Einsturz des Julithrons zu beschleunigen. Während nach der Katastrophe im Febr. 1848 die Provisorische Regierung ihn mit seinen Collegen wegen Hochverrath in Anklage versetzte, gelang es ihm, nach England zu entkommen. Nach seiner gerichtlichen Freisprechung kehrte er nach Paris zurück und suchte wieder ins polit. Leben einzutreten, indem er sich im Depart. Calvados als Candidat der Elektoralunion bei den Wahlen zur Gesetzgebenden Versammlung antrug. Trotz Abweisung verbündete er sich nun mit den Häuptern der antirepublikanischen Parteien und wurde ein eifriger Beförderer des Systems der Fusion, d. h. der Ausgleichung zwischen den beiden vertriebenen Königslinien zum Vortheil einer monarchischen Restauration. Die Muße, die ihm seine Entfernung aus den Staatsgeschäften vergönnte, verwandte er seitdem dazu, neue Schriften abzufassen, zumal seine frühern Werke wiederaufzulegen und Auszüge daraus zu machen, die er in Form von Flugschriften oder Journalartikeln veröffentlichte.

Während seiner Ministerlaufbahn hat G. kalten Stolz, ungemessenen Dünkel, zähe Portefeuilleliebe, Eigensinn, überhaupt alle Eigenschaften eines regierenden Doctrinärs bewiesen. Seine persönliche Rechtschaffenheit und Moralität ist nie angezweifelt worden. Doch ließ er es freilich zu, daß bei den Wahlen durch Geldbestechungen und Gunstvertheilungen geworben, in der Journalistik des In- und Auslandes feile Federn besoldet und überhaupt andern verstattet wurde, sich auf öffentliche Kosten zu bereichern. Als Redner brachte er auf die Tribüne wie auf das Katheder eine hochgebildete Sprache und einen magisterhaften Ton. Wenn ihn auch bei gewissen Anlässen der Aerger übermannte, bewahrte er doch im ganzen Geschmack und Mäßigung. Seine Geberde war einfach und vornehm, seine Rede mehr kraftvoll als glänzend. Ganz verschiedene Behauptungen bekräftigte er mit gleicher Stärke und Zuversicht. In seinem Stil mischen sich dieselben Vorzüge und Mängel. Als Geschichtschreiber wie als Philosoph dringt er die Resultate seines Forschens oder Denkens mehr durch Machtsprüche auf, als er sie durch überzeugende Gründe entwickelt und erörtert. Seine Geschichtswerke, die sein schriftstellerisches Verdienst begründen, waren in Frankreich Gegenstand lebhafter Angriffe. Abgesehen von dem Tadel der Form, der es an Biegsamkeit und Anmuth gebreche, rügte man an dem Inhalt eine übermäßige Neigung des Generalisirens, die Gewohnheit, an die Stelle der Thatsachen willkürliche Gesetze einzuschieben, sowie die bequeme Methode, vermittels einer Art von Fatalismus den Völkern gewisse Rollen im Gange der allgemeinen Cultur im voraus zuzutheilen und die Durchführung dieser Rollen hinterdrein nachzuweisen. G. wurde 1832 in die Akademie der moralischen und polit. Wissenschoften, 1833 in die Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften, 1836 in die Französische Akademie aufgenommen, ist also Mitglied von drei Klassen des Instituts. Von seinen Schriften sind noch zu erwähnen: «Washington» (Par. 1841), eine Einleitung zu «Vie, correspondance et écrits de Washington» (6 Bde., Par. 1839—40) und besonders das autobiographische Werk «Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps» (Bd. 1—7, Par. und Lpz. 1858—65).

G.'s erste Gemahlin, Elisabeth Charlotte Pauline de Meulan, geb. zu Paris 2. Nov. 1773, war die Tochter eines Obersteuereinnehmers. Die Revolution, welche ihre Familie ruinirte, führte sie zu literarischen Arbeiten, die ihr verdienten Beifall und zugleich die Mittel erwarben, für die Existenz ihrer Mutter und ihre eigene zu sorgen. Sie schrieb Romane, Erzählungen für Kinder und Journalartikel, meistens Bücherkritiken, die in ihren «Essais de littérature et de morale» (Par. 1802) gesammelt erschienen. 1812 heirathete sie G., der ihr in einer Krankheit, welche sie nöthigte, ihre Arbeiten einzustellen, beigestanden hatte. Ihre Schriften für die Jugend, mehrmals von der Akademie gekrönt, verrathen bei wenig Gemüth und Phantasie viel Umsicht, Besonnenheit und Verstand. Ihr Hauptwerk sind die «Lettres sur l'éducation» (2 Bde., Par. 1826; 2. Aufl. 1828). Sie starb 1. Aug. 1827. — G.'s zweite Gemahlin, Marguerite Andrée Elisa Dillon, eine Nichte seiner ersten Frau, geb. 20. März 1804, gest. 11. März 1833, ist ebenfalls als Verfasserin von Erziehungsschriften bekannt.

Guldberg (Ove Höegh-), berühmter dän. Staatsmann, Historiker und Theolog, war zu Horsens 1. Sept. 1731 geboren. Im ersten kräftigen Mannesalter nahm er mit Schytte, J. S. Sneedorf u. a. theil an der Regeneration der dän. Prosa, während er in seiner «Weltgeschichte» (Bd. 1—3, Kopenh. 1768—72) in wahrhaft pragmatischer Entwickelung mit Thucydides, in nervöser Kürze mit Tacitus wetteiferte. Diesem Meisterwerke stellten sich seine theol. Arbeiten zur Seite, darunter vorzüglich die «Zeitbestimmung für die Bücher des Neuen Testaments» (1785) und die «Uebersetzung des Neuen Testaments mit Anmerkungen» (2 Bde., 1794). Seine Grundsätze als Minister (1775—84) können nur im Gegensatze zu dem unreifen Reformwesen des Ministeriums Struensee (s. d.), dem er folgte, richtig gewürdigt werden. Gewiß ist, daß er die Staatsinteressen stets vom histor.-christl. Standpunkte aufzufassen bemüht war. Als Stiftsamtmann über Aarhuus-Stift (1784—1802), nachdem er von seinen hohen Staatsämtern verabschiedet war, bewirkte er viel Gutes. G. starb 8. Febr. 1808. — Sein Sohn, Frederik Höegh-G., geb. 26. März 1771, hat sich einen Namen als lyrischer, namentlich elegischer Dichter erworben. Derselbe lebte von 1805—10 am Hofe zu Kiel und gab während dieser Zeit die «Zeitung für Literatur und Kunst in den dän. Staaten» heraus. Später hielt er sich meist in Kopenhagen als Privatmann auf, wo er auch 20. Sept. 1852 starb. Von ihm erschienen «Samlede Digte» (2 Bde., Kopenh. 1803) und «Samlede Smaating» (3 Bde., Kopenh. 1815—16). Auch seine Bestrebungen als Sprachbildner in «Dannerspoogets Retfkeivning og Toneklang» (Kiel 1809) blieben nicht ohne Anerkennung. Das größte Verdienst erwarb er sich aber durch seine metrischen Uebersetzungen des Tibull (2 Bde., 1803), Terenz (2 Bde., 1805) und Plautus (4 Bde., 1812—14); namentlich hat er in den letztern mannhaft mit der Sprache gerungen. In allen seinen Schriften herrscht eine streng-sittliche Tendenz.

Gulden, früher auch Gülden oder Guldiner genannt, war ursprünglich, wie schon der Name besagt, eine Goldmünze, welche im Lateinischen Florenus hieß und später, als man auch G. in Silber prägte, von diesen als Goldgulden unterschieden wurde. Die ersten Floreni (ital. Fiorini d'oro) wurden 1252 zu Florenz geprägt. Sie zeigten auf der einen Seite das Bildniß Johannes des Täufers, auf der andern eine Lilie mit der Inschrift «Florentia». Von letzterer Aufschrift oder von der Blume (lat. flos) stammt wahrscheinlich der Name Florenus, der in der Form Floren (franz. florin) selbst noch jetzt hier und da für G. gebräuchlich ist und dem noch ziemlich allgemein üblichen Abkürzungszeichen für G. (Fl.) den Ursprung gegeben hat. Da jene florentin. Münze durch den Handel sehr verbreitet und wegen des innern guten Gehalts auch sehr geschätzt war, so prägten dieselben viele Regenten nach eben der Form und demselben Gehalte, nur mit einigen kleinen Unterscheidungszeichen nach. Vor allem münzten die rhein. Kurfürsten solche Goldgulden (rheinische G.) aus, von denen 8 auf eine Unze, 64 auf eine Mark gingen. Seit 1409 jedoch wurde die feine Mark zu 72 Stück ausgebracht. Allmählich verringerte sich der Feingehalt noch weiter, bis die allgemeine Reichs-Münzordnung Ferdinand's I. 1559 festsetzte, daß 72 Goldgulden eine $18\frac{1}{2}$ Karat feine Mark Gold enthalten sollten. Man prägte auch Stücke zu 4, 2, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Goldgulden. Seit dem 17. Jahrh. ward der Goldgulden allmählich durch den Dukaten verdrängt. Am längsten prägte man Goldgulden in Hannover, und zwar seit 1749 zu 18 Karat 10 Grän Feinheit oder $91\frac{7}{10}$ Stück aus der Mark fein. Die G. in Silber kamen um die Mitte des 17. Jahrh. auf und fanden unter den mannichfachsten Werthverschiedenheiten auch in der Schweiz, in den Niederlanden und in Polen Eingang. An einigen Orten dienten die Silbergulden nur als Rechnungsgeld. Die gewöhnlichste ältere Eintheilung des G. ist die in 60 Kreuzer zu 4 Pfennigen oder in 15 Batzen, und im allge-

meinen entsprechen 3 G. = 2 Thlr. der betreffenden Münz- und Rechnungsfüße. Der sog. Feine sächsische G. oder das Neue Zweidrittelstück (d. i. das Stück zu $^2/_3$ Thlr.) ward nach dem leipziger Münzfuß von 1690 ausgeprägt, nach welchem 18 G. (oder 12 Thlr.) auf eine kölnische Mark fein Silber gehen. Der 1748 in Oesterreich eingeführte 20-Guldenfuß erhielt 1753, nachdem sich Baiern durch eine förmliche Convention angeschlossen, den Namen des Conventionsfußes, der nach und nach auch von den meisten deutschen Kreisen und Städten für die Ausmünzung zu Grunde gelegt ward. Es gingen demnach 20 solcher Conventions-, Kaiser- oder Reichsgulden auf eine Mark fein Silber, und das Stück hatte einen Werth von 21 heutigen Silbergroschen. Baiern trat jedoch sehr bald von der erwähnten Convention zurück und ging zum 24-Guldenfuße über, indem es zwar seine Münzen nach dem Conventionsfuße weiter prägte, diese aber in der Rechnung um ein Fünftel ihres Nennwerths erhöhte. Mit Ausnahme Oesterreichs folgte das ganze südl. Deutschland diesem Beispiele; der 24-Guldenfuß blieb dabei aber ein bloßer Rechnungsfuß. Der nach ihm geprägte G. hieß der Rheinländische G. Da man den so häufig umlaufenden Kronenthaler, der $2^{16}/_{25}$ solcher G. werth war, im allgemeinen Verkehr etwas höher, zu $2^6/_7$ rheinische G. annahm, wurde der Werth des rheinischen G. allmählich verringert, womit sich ein $24^1/_2$-Guldenfuß einführte, welchen 1837 Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt und einige kleinere Staaten ihren Prägungen thatsächlich zu Grunde legten. Der süddeutsche oder rheinische G. erhielt hierdurch einen Werth von 17 Sgr. 2 Pf. preußisch. Infolge des wiener Münzvertrags vom 24. Jan. 1857 prägten die genannten Staaten das neue deutsche Münzpfund (Vereinspfund, genau 1 Zollpfund) zu $52^1/_2$ G. aus (Süddeutsche Währung), was gegen den $24^1/_2$-Guldenfuß nur um ein Unbedeutendes ($2^1/_4$ pro mille) zurücksteht. An gröbern Sorten werden seitdem Stücke zu 1 und $^1/_2$ G., dann aber auch als Vereinsmünze Stücke zu $3^1/_2$ G. (= 2 Thlr. des 30-Thalerfußes) ausgemünzt. Um dieselbe Zeit führte Oesterreich den Neuen österreichischen G. ein, von denen 45 auf ein Vereinspfund fein Silber gehen. Diese neue Währung entspricht nach dem alten System einem 21-Guldenfuß; die alten G. verhalten sich zu den neuen wie 20 : 21 oder 100 alte G. = 105 G. neuer Währung. Der G. wird in 100 Neukreuzer getheilt. Im Venetianischen heißt er Fiorino, der Neukreuzer Soldo austriaco. Man prägt in Courantsorten Stücke zu 2, 1 und $^1/_4$ G., dann aber auch als Vereinsmünzen $1^1/_2$ G. oder Vereinsthaler und Stücke zu 3 G. oder Doppelthaler (des 30-Thalerfußes). Im allgemeinen sind 6 G. österreichisch = 7 G. süddeutscher Währung oder 3 G. österreichisch = 2 Thlr. preußisch, und 7 G. süddeutsch = 4 Thlr. preußisch. Der Niederländische G. (holländ. Courant) wird in 100 Cents getheilt, bis 1816 aber (und im gewöhnlichen Leben öfter noch gegenwärtig) in 20 Stüber (Stuivers) zu je 16 Pf. (Penningen). $24^3/_4$ G. gehen auf 1 Vereinsmark und $52^7/_8$ G. auf 1 Vereinspfund fein Silber. 1 G. hat demnach den Werth von 17 Sgr. preußisch (= 59,5 Kr. süddeutsche Währung = 85 Kr. österr. Währung). Es werden als Courantmünzen jetzt Stücke zu 1, $^1/_2$ und $2^1/_2$ G. geprägt. Der Polnische G. (Zlot), der bis 1841 allgemein gebräuchlich war und in Preisstellungen noch vielfach vorkommt, zerfiel in 30 Groschen (Groszy) und hatte als geprägtes Silberstück einen Werth von 4 Sgr. $10^1/_3$ Pf. preußisch. Seit 1841 ist in Polen gesetzlich die russ. Rubelwährung eingeführt.

Gumbinnen, die Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks in der preuß. Provinz (Ost-) Preußen, an der Pissa, einem Quellfluß des Pregel, an der Ostbahn, 4,8 M. von Eydtkuhnen an der russ. Grenze gelegen, eine erst 1732 regelmäßig angelegte und meist mit ausgewanderten Salzburgern bevölkerte Stadt, ist Sitz der Regierung und anderer Behörden und hat breite Straßen, die mit Lindenalleen besetzt sind. Die Stadt besitzt ein Gymnasium (seit 1813), eine öffentliche Bibliothek, eine Landwirthschaftliche Gesellschaft für Litauen, eine Hebammenschule und Entbindungsanstalt, Baugewerks- und andere Schulen, eine evang., eine deutsch- und eine franz.-reform. Kirche und ein (Salzburger-) Haspital. Auf dem Marktplatze steht seit 1835 ein dreizenes Standbild Friedrich Wilhelm's I. (von Rauch). Der Ort zählt 8517, ohne das Militär 7915 E., welche hauptsächlich Tuchmacherei, Woll-, Baumwoll- und Leinweberei, Strumpfwirkerei, Gerberei, Bierbrauerei und Branntweinbrennerei sowie Handel mit Getreide und Leinsaat treiben. — Der Regierungsbezirk G., der östlichste der preuß. Monarchie, das alte Preußisch-Litauen oder das vormalige Litauische Departement umfassend, zählt auf einem Areal von 298,21 Q.-M. (1864) 727366 E. (gegen 366479 im J. 1817 und gegen 695571 im J. 1861) und zerfällt in die 16 Kreise: Heidekrug, Niederung, Tilsit, Ragnit, Pillkallen, Stallupönen, G., Insterburg, Darkehmen, Angerburg, Goldap, Oletzko, Lyk, Lötzen, Sensburg und Johannisburg. Von diesen Kreisen enthalten die beiden ersten keine

Städte, die 14 andern 19 Städte mit 87665 E., während 639701 Bewohner auf das platte Land kommen. Unter den 695571 E. des J. 1861 befanden sich 439099 Deutsche, 148071 Masuren und 104583 Litauer. — Der Kreis G. zählt auf 13,09 Q.-M. 46552 E., von denen 38035 auf das platte Land, die übrigen auf die einzige Stadt G. entfallen.

Gummi. In sehr vielen, vielleicht in allen Pflanzen finden sich größere oder geringere Quantitäten einer oder mehrerer stickstofffreier Substanzen, welche die charakteristische Eigenschaft besitzen, mit kaltem Wasser eine dickflüssige und klebrige geschmacklose Mischung zu bilden und daraus durch Weingeist unverändert wieder gefällt zu werden. Diese Substanzen umfaßt man mit dem Namen G. Sie zeigen, soweit sie bekannt sind, in ihren Eigenschaften gewisse Abweichungen, lassen sich aber in ihrem Verhalten zu Wasser in zwei Hauptabtheilungen bringen. Die der einen Abtheilung werden vom Wasser wirklich aufgelöst und bilden eine klare, farblose Lösung, die der andern schwellen in Wasser nur an. Die Substanzen der ersten Art führen den Namen G. oder Arabin, die der zweiten den Namen Bassorin. Bisjetzt ist nur dasjenige G. näher untersucht worden, das von gewissen Pflanzen nach außen hin abgesondert wird, indem es, in Saft aufgelöst, aus der geborstenen Rinde ausquillt und am Stamm eintrocknet. Absonderungen dieser Art, die mit Recht als Folge gewisser krankhafter Entwickelung angesehen werden, kommen in reichlicherm Maße bei gewissen Pflanzen der heißen Zone vor, während die der kältern Zone daran verhältnißmäßig ärmer sind. Sie bestehen oft fast ganz aus G., so namentlich bei den verschiedenen Arten der Gattung Acacia, von denen auf diese Weise das Arabische G. gewonnen wird. In andern Fällen enthalten sie neben G. größere oder geringere Mengen von nicht löslichem, sondern in Wasser nur anschwellendem G., wie z. B. der Traganth (s. d.) und das G., das aus den Kirschbäumen ausfließt. Das Arabische G., Mimosen- oder Akazien-G., wird in Arabien, Aegypten, Nubien von verschiedenen Acaciaarten, wie Acacia tortilis, A. vera, A. nilotica, A. Seyal u. a., gewonnen und kommt in sehr verschiedenen Graden der Reinheit vor. Die reinsten Stücke sind fast farblos und ziemlich durchsichtig, die unreinern Stücke haben eine gelbliche bis braune Farbe und sind mehr oder weniger durchscheinend. Eine Varietät des Arabischen G. ist das Senegal-G. von Acacia Senegal, A. Adansonii u. a. Das Gedda-G. und Barbarische G., welche von Acacia gummifera abstammen sollen, bilden den Uebergang zum Kirsch-G. und lösen sich nicht vollständig in Wasser auf. Das von den Kirschbäumen abgesonderte Kirsch-G. (fälschlich auch Kirschharz) genannt, löst sich nur zum Theil in Wasser. Das Dextrin (s. d.) oder Stärke-G. hat mit dem Arabischen G. viele Aehnlichkeit. Das Arabische G. findet als Heilmittel, als Klebmaterial, zur Tintenfabrikation u. s. w. vielfache Anwendung. Am Senegal und in Nubien benutzt man es auch als Nahrungsmittel. Wenn man den theils durch gemachte Einschnitte, theils von selbst aus der Rinde gewisser Pflanzen ausgetretenen Milchsaft an der Luft und gewöhnlich an der Pflanze selbst austrocknen läßt, so erhält man Körper, welche Gummiharze genannt werden. Sie sind sehr zahlreich und zum Theil durch medic. Wirksamkeit ausgezeichnet. Die wichtigsten sind: Ammoniak-G., Asa foetida, Euphorbium, Gummigutt oder Gutti (s. d.), Myrrhe, Weihrauch, Opium u. s. w. Wie schon der Name andeutet, bestehen sie aus einem Gemenge von G. mit Harz, welches letztere durch das aufgelöste G. im Saft vertheilt war und denselben zu einem Milchsafte machte. Viele enthalten jedoch auch ätherisches Oel, Farbestoff, Kautschuk (s. d.) und organische Basen. Sie werden sowol vom Wasser als vom Weingeist nur unvollständig gelöst.

Gummibaum wird in Deutschland eine tropische, seit geraumer Zeit als Zimmerzierpflanze sehr beliebte und zum Modegewächs gewordene Art der Feigengattung, nämlich Ficus elastica Roxb., genannt, welche in Ostindien und auf den Sundainseln wild wächst und gegenwärtig auch in Südamerika vorkommt, wohin sie eingeführt worden sein mag. In seinem Vaterlande ist der G. einer der größten und imposantesten Bäume. Alte Stämme erreichen die Höhe der europ. Rothbuche und tragen eine mächtige, dichtbelaubte, abgerundete Krone hoch oben auf dem kegelförmigen, unten kolossal dicken, von tauartigen Luftwurzeln, deren viele auch von den Aesten herabhängen, umstrickten Stamme. Jüngere Bäume von etwa 50 F. Höhe haben einen walzigen Stamm, eine sehr ausgebreitete, wol bis 500 F. im Durchmesser haltende Krone, welche auf zahllosen schlanken Säulen ruht, indem aus den Aesten überall gewaltige Luftwurzeln hervorwachsen, die, senkrecht nach unten sich erstreckend, endlich den Boden erreichen und daselbst Wurzeln schlagen. Der G. hat lederartige, dicke, glänzende, oberseits dunkel-, unterseits hellgrüne Blätter, von länglich-spitzer Form und oft fast 1 F. Länge. Bei mannbaren Exemplaren

wachſen aus den Blattwinkeln paarweiſe geſtellte Feigenfrüchte von walzig-länglicher Form und Olivengröße hervor, die auf dickem Stil ſtehen, anfangs grün, dann braun, übrigens ungenießbar ſind. In unſern Gewächshäuſern fructificirt der G. höchſt ſelten, obwol er bei ſeinem raſchen Wachsthum oft, wenn ihm Platz gegeben wird, eine beträchtliche Größe erreicht. Obwol ein Tropengewächs, iſt der G. ſehr leicht zu ziehen, indem er nur guten Boden, Wachsraum (daher einen großen Topf), Wärme und Licht und während ſeiner Vegetationsperiode (im Sommer) reichliche Bewäſſerung, im Winter Schutz gegen Kälte verlangt, ſonſt aber auch die ungeſchickteſte Behandlungsweiſe verträgt. Man vermehrt ihn durch Stecklinge oder Abſenker. Der G. liefert die größte Menge des unter dem Namen Gummi-elaſticum bekannten Kautſchuks (ſ. d.). Sein überaus kleberiger Milchſaft quillt beim Anhauen der Stämme in dicken Strömen heraus, welche an der Luft ſchnell zu röthlichweißen Maſſen erſtarren, die ſpäter immer dunkler werden. Solche erſtarrte Milchſtröme benutzen die Javaner zu Fackeln.

Gundermann oder Gundelrebe iſt der Volksname einer durch ganz Europa verbreiteten und wegen ihrer Heilkräftigkeit geſchätzten, zur 14. Klaſſe, 1. Ordnung, und zur Familie der Lippenblütler gehörenden Pflanze, des Glechoma hederaceum L. Dieſes allenthalben unter Hecken, Sträuchern, an Mauern, auf Gerölle und Schutt wachſende Kraut treibt aus ſeinem Wurzelſtock blütentragende Stengel, welche nach dem Verblühen ſich niederſtrecken und gleich den zahlreichern ſterilen Stengeln Wurzeln treiben und ſo auf der Erde umherkriechen. Die Blätter ſind langgeſtielt, herzförmig-rundlich, gekerbt, die blauen oder lilafarbenen Blumen in armblütige, entfernſtehende Quirle geſtellt. Das ganze Kraut hat einen ſtark aromatiſchen Geruch und einen balſamiſchen Geſchmack. Das Volk dichtet ihm allerhand geheime Kräfte und Wirkungen an, während die Aerzte es nur zu den friſchen Frühlingskräuterſäften verwenden. Ehedem galt dieſe, in der Pharmacie unter dem Namen Herba Hederae terrestris bekannte Pflanze für ein Mittel gegen die Schwindſucht.

Günderode, ein adelicher, gegenwärtig in Frankfurt a. M., Heſſen und Sachſen-Weimar blühendes Geſchlecht, das 1610 in den Reichsfreiherrnſtand erhoben wurde und in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. ſich in zwei Hauptlinien theilte. Die jüngere Hauptlinie iſt mit dem Freiherrn Ludwig Franz Juſtinian von G., geb. 18. März 1763, geſt. 3. Sept. 1844 als fürſtl. naſſau-ſaarbrückener Hofmarſchall und Senior der ſtändigen Bürgerrepräſentation zu Frankfurt a. M. im Mannsſtamm erloſchen. Die ältere Hauptlinie dagegen theilte ſich durch die beiden Enkel ihres Stifters, die Freiherren Joh. Max und Juſtinian, wiederum in zwei noch beſtehende Speciallinien. Haupt der ältern iſt Freiherr Eduard von G., geb. 10. Oct. 1795, großherzogl. heſſ. Kammerherr, Generalmajor und Flügeladjutant. Der zweite ſeiner Oheime, der Freiherr Hector Wilh. von G. (geb. 10. Juli 1755, geſt. 17. Mai 1786 als bad. Kämmerer und Regierungsrath), war der Vater des Freiherrn Hector von G., genannt Kellner, geb. 25. April 1786, geſt. 20. März 1862, der ſich als Schöffe und Senator ſowie als Aelterer Bürgermeiſter für das J. 1861 um ſeine Vaterſtadt Frankfurt verdient gemacht hat. — Eine ältere Schweſter des letztern war die deutſche Dichterin Karoline von G., geb. 11. Febr. 1780 zu Karlsruhe, welche als Stiftsdame in den Rheingegenden meiſt zu Frankfurt a. M. lebte. Ihre phantaſiereiche, an Schwärmerei grenzende Naturanlage wurde zu düſterer Verſtimmung, als der berühmte Alterthumsforſcher Creuzer ein mit ihr angeknüpftes Liebesverhältniß rückſichtslos löſte. Dieſe harte Erfahrung brachte ſie dahin, daß ſie 26. Juli 1806 ihrem Leben durch Erdolchung ein Ende machte. Unter dem Namen Tian hatte ſie «Gedichte und Phantaſien» (Hamb. 1804) und «Poetiſche Fragmente» (Frankf. 1805) erſcheinen laſſen, Ausflüſſe eines tiefen und ſchwungreichen, aber nicht zur Klarheit hindurchgedrungenen Gemüths. Ihr Andenken erneuerte die ihr im Leben naheſtehende Bettina von Arnim durch das Buch «Die Günderode» (2 Bde., Grünb. 1840), welches auf echten Briefen und Tagebüchern der G. beruhen mag, aber ſo viele Zuſätze eigener Phantaſie der Verfaſſerin enthält, daß es als ein treues Charakterbild nicht angeſehen werden kann. Eine vollſtändige Sammlung ihrer Gedichte hat Götz (Manh. 1857) beſorgt.

Gundling (Nik. Hieronymus), deutſcher Polyhiſtor, geb. 25. Febr. 1671 zu Kirchen-Sittenbach unweit Nürnberg, beſuchte das Gymnaſium zu Nürnberg und ſtudirte dann Theologie zu Jena, Altdorf und Leipzig. Als Führer eines jungen Adelichen auf der Univerſität zu Halle führte ihn die Bekanntſchaft mit Thomaſius dazu, noch die Rechte zu ſtudiren, worauf er 1703 Doctor derſelben wurde. Er erhielt 1705 eine außerord., 1706 eine ord. Profeſſur der Philoſophie, 1708 die der Eloquenz und dann auch die des Natur- und Völkerrechts, war inzwiſchen auch Conſiſtorialrath in Halle geworden, wurde ſpäter königl. Rath und dann Ge-

heimrath und starb zu Halle 9. Dec. 1729. Unter seinen zahlreichen geschichtlichen und juristischen Schriften, die indeß zum Theil die Spuren genialer Leichtfertigkeit an sich tragen, sind zu erwähnen: «Historie der Gelahrtheit», herausg. von Hempel (5 Bde., Frankf. und Lpz. 1734—36), später auch fortgesetzt (1746), und die Sammlung seiner kleinen Schriften vermischten Inhalts «Gundlingiana» (Halle 1751). Als ein Schüler von Christian Thomasius brachte er die naturrechtlichen Ansichten seines Lehrers in weitern Umlauf und erwarb sich um die freimüthigere und methodischere Behandlung des deutschen Staats- und Privatrechts große Verdienste. — Jakob Paul, Freiherr von G., Bruder des vorigen, geb. 19. Aug. 1673 zu Hersbruck, wohin sich seine Mutter wegen Kriegsgefahr geflüchtet hatte, studirte zu Altdorf, Helmstedt und Jena, bereiste dann Holland und England und wurde 1705 Professor an der Ritterakademie zu Berlin. Als der König Friedrich Wilhelm I. von G.'s gründlichen histor. Kenntnissen hörte, glaubte er in ihm einen brauchbaren Zeitungsreferenten und Historiographen zu finden und ernannte ihn zu diesen Würden. Auch war G. gar nicht ungeeignet dazu; allein Stolz, Pedanterie und linkische Steifheit zogen ihm den Spott der Hofleute zu. Seine Neigung zum Trunk, verbunden mit Zanksucht, machten ihn bald noch lächerlicher, sodaß er zum Hofnarren herabsank. Die vornehmsten wie die niedern Hofleute erlaubten sich gegen ihn die plumpsten und entehrendsten Scherze. Er erhielt eine Menge Titel der höchsten Staats- und Hofämter, fühlte aber den Spott nicht, sondern wurde nur noch stolzer. Auch war er Mitglied des Tabackscollegiums Friedrich Wilhelm's. In den letzten Jahren seines Lebens kam er nur selten zur Besinnung. G. starb zu Potsdam 11. April 1731 und wurde aus Kurzweil zu Bornstädt in einem Weinfasse begraben.

Gundulitsch (Iwan), oder Gondola (Giovanni), der berühmteste serb. Dichter älterer Zeit, der Sohn des Geschichtschreibers Franz G., wurde 8. Jan. 1588 in der Stadt Ragusa geboren und stammte aus einer patricischen und in jener Republik sehr geehrten Familie ab. Nachdem er seinen ersten Unterricht und die philos. Studien bei den Jesuiten beendigt, wandte er sich als Jüngling von 21 J. der Rechtswissenschaft zu, in der er solche Fortschritte machte, daß er trotz seiner Jugend in der aristokratischen Republik die ersten Aemter bekleidete. Die dichterischen Schöpfungen G.'s, lyrischen, dramatischen und epischen Inhalts, spiegeln treu die Zeit ab, in der er lebte. Einerseits sind sie ein Ausdruck jener höhern allgemeinen classisch-christl. Bildung, welche die Wiedergeburt der Wissenschaften und Künste im 16. Jahrh. zur Reife kommen ließ; andererseits bringen sie jenen langwierigen christl.-mohammed. Weltkampf zur Darstellung, den vorzugsweise die slaw. Stämme heldenmüthig gegen die Osmanen führten. Hierzu kommen Gelegenheitsgedichte und Uebersetzungen ital. Dichterwerke. G. übertraf alle seine Vorgänger sowol an Reichthum des Inhalts als an Vollendung der Form. Er war unter den Slawen der erste dramatische Dichter, sowie das Theater zu Ragusa, auf dem er seine Dramen sehr oft selbst aufführte, die erste ordentliche slaw. Bühne. Sein größtes und berühmtestes Werk ist ein Epos, «Die Osmanide», in 20 Gesängen, in welchem er die Thaten Osman's II. und den Ruhm der Polen und ihres Königs Wladislaw IV. in dem Feldzuge von 1621 besang. Dieses Werk erschien zuerst 1626 in Ragusa, neuerdings 1844 und 1854 zu Agram. Von den Dramen sind zu nennen: «Ariadne», «Die geraubte Proserpina», «Galatea», «Diana», «Armida», «Liebesaufopferung», «Ceres», «Kleopatra», «Adonis», «Die Koralle»; von andern Gedichten: «Lied von der Größe Gottes», «Die Thränen des zerknirschten Sohnes», «Die Ragusanerin», «Elegie auf den Tod Maria Kalandrica's»; von Uebersetzungen: die sieben Bußpsalmen, «Filida» von Skira, «Der verschämte Liebhaber» von Preto und «Das befreite Jerusalem» von Tasso. G. starb 1638. Er hinterließ drei Söhne, von denen sich Franz und Jerolim im österr. Dienste zu hohen militärischen Würden emporschwangen und Schischman 1682 als Fürst (Kniez) der Stadt Ragusa starb.

Güns (ungar. Köszeg), königl. Freistadt am gleichnamigen Flusse im Eisenburger Comitate des Königreichs Ungarn, zählt (1857) 6858 E., die größtentheils Deutsche sind und sich durch einen regen Gewerbfleiß (besonders durch starke Tuchweberei) auszeichnen, aber auch einen sehr bedeutenden Obst- und Weinbau betreiben. Die Stadt ist der Sitz einer Districtual-Gerichtstafel und hat ein Gymnasium, ein Militär-Obererziehungshaus, eine Sparkasse und zwei Klöster. An ihrem nördl. Ende steht ein Schloß des Fürsten Esterházy, der in der Umgebung ansehnliche Güter besitzt. 1532 wurde G. vom Sultan Soliman mit 60000 Mann eingeschlossen und durch 25 Tage belagert. 19 Stürme wurden von dem tapfern Commandanten Niklas Jurisitsch zurückgeschlagen, und die Türken sahen sich endlich genöthigt, nach starkem Verluste wieder abzuziehen.

Günther, Graf von Schwarzburg, 1349 deutſcher König, geb. 1304, hatte ſich in Verwaltung ſeines kleinen Landes bieder und fürſtlich gezeigt und ſowol dem Kaiſer Ludwig von Baiern als auch dem Erzbiſchof Heinrich von Mainz bedeutende Dienſte geleiſtet, auch an dem ſog. Thüringer Grafenkriege 1344 zugleich mit den Grafen von Weimar, Orlamünde u. ſ. w. gegen den Landgrafen Friedrich von Thüringen, wobei dieſe kleinen Herren ihre Unabhängigkeit erkämpften, mit Auszeichnung theilgenommen. Als hierauf, nach Ludwig's des Baiern Tode 1347, der König Eduard von England und der Markgraf Friedrich von Meißen die Krone ausgeſchlagen hatten, wurde G. nach anfangs ſtandhaftem Widerſtreben von Mainz, Brandenburg und Baiern 13. Jan. 1349 zu Frankfurt zum deutſchen Kaiſer gewählt und dem auf des Papſtes und Frankreichs Antrieb bereits auf den Thron geſetzten Karl IV. gegenübergeſtellt. Karl IV. ſah nun einen Kampf voraus, den er, der nichts weniger als ein Held war, um jeden Preis zu vermeiden wünſchte. Er nahm daher ſeine Zuflucht zu ſchlauen diplomatiſchen Künſten und wußte raſch nacheinander den Landgrafen Friedrich und deſſen Söhne, dann den Pfalzgrafen Rudolf, endlich ſogar den Markgrafen Ludwig von Brandenburg auf ſeine Seite zu ziehen. Aber König G. blieb unerſchüttert und rüſtete ſich zum Kampfe. Als er jedoch Anfang Mai 1349 ſich zum Auszuge anſchickte, wurde er von einer Unpäßlichkeit überfallen, gegen die er Hilfe bei einem frankfurter Arzte ſuchte, der ihm vermuthlich Gift beibrachte. Denn von Stund an nahm ſeine körperliche Schwäche ſichtbar zu. Auf dringendes Bitten der früher ihm befreundeten Fürſten ließ G. im Vorgefühle ſeines nahen Todes, ſeiner Kinder und ſeiner Schulden gedenkend, ſich endlich beſtimmen, gegen eine Abſtandsſumme von 20000 Mark der deutſchen Krone zu entſagen. Zwei Tage nach ſeiner Verzichtleiſtung ſtarb er (14. Juni 1349). Er wurde im Dom zu Frankfurt beigeſetzt und ihm daſelbſt 1352 ein Denkmal errichtet. Vgl. Uetterodt, «G., Graf von Schwarzburg, erwählter deutſcher König» (Lpz. 1862).

Günther (Friedr.), Fürſt von Schwarzburg-Rudolſtadt, geb. 6. Nov. 1793, folgte 28. April 1807 unter Vormundſchaft ſeiner Mutter Karoline Luiſe, einer Prinzeſſin von Heſſen-Homburg, ſeinem Vater, dem Fürſten Ludwig Friedrich. Er übernahm die Regierung ſelbſt 6. Nov. 1814 und das Seniorat des ſchwarzburg. Geſammthauſes 3. Sept. 1835. 1816 verlieh der Fürſt ſeinem Lande eine ſtändiſche Verfaſſung, glich durch Vertrag die läſtigen Lehnsverhältniſſe zu mehrern ſächſ. Staaten aus, gab eine neue Gemeindeordnung und förderte nach Kräften das Schulweſen ſowie die gewerblichen Verhältniſſe des Landes. Seinen wohlwollenden Charakter bewies er beſonders in der Bewegung von 1848. (S. Schwarzburg-Rudolſtadt.) Der Fürſt vermählte ſich 15. April 1816 mit Auguſte Amalie, der Tochter des verſtorbenen Erbprinzen von Anhalt-Deſſau, welche 12. Juni 1854 ſtarb. Aus dieſer Ehe entſprang ein Sohn, der ſchon 1845 ſtarb. 1855 ging der Fürſt, unter der Beſtimmung, daß die Erbfolge an ſeinen Neffen, den Prinzen Georg Albert, übergehen ſollte, eine zweite Ehe ein mit der Prinzeſſin Helene, geb. Gräfin von Reina, Adoptivtochter des Prinzen Wilh. Woldemar zu Anhalt, die 6. Juni 1860 ſtarb, nachdem ſie 2. Juni Zwillinge (die Prinzeſſin Helene und den Prinzen Günther Sizzo) geboren. Eine dritte (morganatiſche) Ehe ſchloß der Fürſt 24. Sept. 1861 mit Marie Helene Lydia Anna Schulze (geb. 22. Oct. 1840), Tochter eines Arztes aus Königsberg, die zur Gräfin von Brockenburg erhoben wurde. — Des Fürſten Bruder, Prinz Albert, geb. 30. April 1798, preuß. Generalmajor, beſitzt aus ſeiner Ehe mit der Prinzeſſin Luiſe Thereſe Mathilde von Solms-Braunfels eine Tochter, Eliſabeth, und den Sohn Georg Albert, geb. 23. Nov. 1838.

Günther (Friedr. Karl), Fürſt von Schwarzburg-Sondershauſen, geb. 24. Sept. 1801, iſt der einzige Sohn des Fürſten Günther Friedr. Karl (geſt. 22. April 1837), aus deſſen Ehe mit der Prinzeſſin Karoline von Schwarzburg-Rudolſtadt, einer ausgezeichneten Frau (geſt. 11. Jan. 1854), die ſeit der Trennung von ihrem Gemahl (1816) in Arnſtadt reſidirte, und unter deren Obhut der Prinz bis zum 16. J. erzogen wurde. Als gegen den altersſchwachen Vater, der die Regierung, beſonders die Verwaltung des Kammervermögens, dem Kammerpräſidenten von Weiſe überließ, im J. 1835 ſich Unzufriedenheit geltend machte, ſah ſich derſelbe genöthigt, 19. Aug. die Regierung dem Prinzen G. zu übergeben. Der junge Fürſt begann verſchiedene Misbräuche aufzuheben und für eine beſſere Juſtiz und Verwaltung Sorge zu tragen. 1841 erhielt das Land eine der Zeit entſprechendere Verfaſſung, die indeſſen ſeit den Bewegungen von 1848 mehrfache Umwandlungen erfahren hat. (S. Schwarzburg-Sondershauſen.) Fürſt G. vermählte ſich 1827 mit Karoline Irene Marie, Tochter des verſtorbenen Prinzen Karl Günther von Schwarzburg-Rudolſtadt, die 29. März 1833 ſtarb. Aus dieſer Ehe ſtammen: der Erbprinz Karl G., geb. 7. Aug. 1830; der Prinz Günther Leo-

pold, geb. 2. Juli 1832, und eine Prinzeſſin. Eine zweite Ehe ging der Fürſt 1835 ein mit Mathilde, Tochter des Fürſten zu Hohenlohe-Oehringen, die jedoch 5. Mai 1852 wieder aufgelöſt ward. Aus dieſer Ehe entſprang der Prinz Hugo, geb. 13. April 1839, und eine Prinzeſſin.

Günther (Anton), philoſ. und theol. Schriftſteller, geb. 17. Nov. 1783 zu Lindenau in Böhmen, machte ſeine Gymnaſialſtudien zu Leitmeritz, ſeine philoſophiſchen und juridiſchen in Prag und ſtudirte dann, nachdem er einige Jahre als Hauslehrer in einem fürſtl. Hauſe verlebt, 1818 und 1819 Theologie zu Raab in Ungarn. Hier erhielt er auch 1820 vom Biſchof Fürſt Schwarzenberg die prieſterliche Weihe. Seitdem lebte er, durch ſeine Penſion als Erzieher dazu in den Stand geſetzt, in Wien der Literatur und Wiſſenſchaft. Einige Jahre hindurch verwaltete er unentgeltlich das Amt eines Vicedirectors der philoſ. Studien an der wiener Univerſität. Nachdem er ſchon früher von der münchener Univerſität die theol. Doctorwürde erhalten, zeichnete ihn auch 1848 die prager Univerſität durch Ernennung zum Doctor der Philoſophie und der Theologie aus. G. gehört zu den wenigen Mitgliedern des kath. Klerus in Deutſchland, die an philoſ. Verhandlungen theilgenommen haben. Dieſe Theilnahme betraf das Verhältniß zwiſchen der Philoſophie und dem Dogma und äußerte ſich insbeſondere in polemiſcher Form. Die Schriften, in welchen er ſeine Oppoſition gegen den ſog. Monismus des Gedankens, d. h. die Alleinherrſchaft des logiſchen Begriffs, erſt gegen Hegel und die an dieſen ſich anſchließenden Richtungen, dann auch gegen Herbart geltend zu machen geſucht hat, ſind die «Vorſchule zur ſpeculativen Theologie» (Wien 1828; 2. Aufl. 1846), «Peregrin's Gaſtmahl» (Wien 1830), «Süd- und Nordlichter am Horizonte ſpeculativer Theologie» (Wien 1832), die mit ſeinem Freunde Papſt (geſt. 1838) gemeinſchaftlich herausgegebenen «Janusköpfe für Philoſophie und Theologie» (Wien 1834), «Thomas a Scrupulis. Zur Transfiguration der Perſönlichkeitspantheismen neueſter Zeit» (Wien 1835), «Die Juſte-Milieus in der deutſchen Philoſophie gegenwärtiger Zeit» (Wien 1838), Eurytheus und Herakles» (Wien 1843). Warmen Eifer für ſpeculative Theologie, geiſtreiche Beweglichkeit und ſcharfen Blick auf die ſchwachen Stellen der Gegner verrathen alle dieſe Schriften. Andererſeits aber bringen ſie nirgends eine ſpeculative Unterſuchung in ſyſtematiſcher Form zum Abſchluſſe. G. liebte für die Kritik ſowol als für die Darlegung ſeiner eigenen Anſichten die aphoriſtiſche Form, und ein kampfluſtiger Humor verleitete ihn oft zu den mannichfaltigſten Seitenſprüngen. Der Mittelpunkt ſeiner Lehre iſt eine Art theoſophiſcher Creationslehre, die mit der Verſicherung, daß die Philoſophie zu einem carteſiſchen Dualismus zwiſchen Natur und Geiſt zurückkehren müſſe, ihre weſentliche Aufgabe darein ſetzt, die Entſtehung der Welt aus Gott begreiflich zu machen. An dem zwiſchen Möhler und Baur geführten Streite über das Verhältniß des Proteſtantismus und Katholicismus nahm G. durch die Schrift «Der letzte Symboliker» (Wien 1844) theil. Von 1848—54 gab er mit Veith ein philoſ. Jahrbuch unter dem Titel «Lydia» heraus. G. ſtarb 24. Febr. 1863. Die Reſultate ſeiner Speculationen wurden von Merten im «Grundriß der Metaphyſik für Vorleſungen» (Trier 1848) ſyſtematiſch zuſammengeſtellt. Sämmtliche Schriften G.'s wurden 1857 auf den Index librorum prohibitorum geſetzt und durch ein päpſtl. Schreiben verdammt.

Günther (Joh. Chriſtian), deutſcher Dichter, geb. 8. April 1695 zu Striegau in Niederſchleſien, zeichnete ſich ſchon auf der Schule zu Schweidnitz durch ſeine poetiſchen Talente aus. 1715 bezog er die Univerſität Wittenberg, um nach dem Willen ſeines Vaters, der Arzt war, Medicin zu ſtudiren. Er vernachläſſigte aber dieſes Studium, da er nur Dichter ſein wollte, und ergab ſich bald, beſonders ſeitdem eine von ihm angebetete Geliebte ihre Hand einem andern gereicht hatte, einem wüſten Leben, gerieth in Schulden und zerfiel für immer mit ſeinem Vater. 1717 wandte er ſich nach Leipzig und fand dort an Mencke einen Beſchützer, gab Hoffnungen auf Beſſerung ſeines Lebenswandels und verfaßte in dieſer Periode ſein Gedicht auf den Paſſarowiczer Frieden, das ihn ſchnell bekannt machte, ohne ſeine äußere Lage zu verbeſſern. Mencke ſuchte ihm 1719 am dresdener Hofe eine Stellung zu verſchaffen, aber Intriguen von Neidern, vielleicht auch eigene Schuld G.'s, vereitelten den Plan. Die letzten Jahre ſeines Lebens irrte G. heimatlos umher, friſtete ſein Daſein von Gelegenheitsdichterei und von den Wohlthaten ſeiner Bekannten und Freunde, die er ſich überall raſch gewann, aber bald wieder verlor. Vergeblich ſuchte er ſich zu wiederholten malen aufzuraffen und ſeinen Vater zu verſöhnen. Er ſtarb, noch nicht 28 J. alt, zu Jena 15. März 1723. Seine Lieder und Oden zeichnen ſich durch Schwung der Sprache, Empfindung und freie Bewegung vor den meiſten ihrer Zeit und namentlich denen der ſchleſ. Schule, deren letzter Dichter er war, vortheilhaft aus. Doch wechſeln in ſeinen Gedichten Abſpannung und Ermattung mit jenen Lichtblitzen des

Genius, der ſelbſt noch in den letzten Augenblicken ſeines in Jammer und Elend verſinkenden Lebens hervorbrach. Neben das Edelſte und Höchſte ſtellt ſich in ſeinen Dichtungen das Gemeine, Freche und Lascive; aber ſchon dadurch, daß er darin ſeine Subjectivität frei und feſſellos walten ließ, bezeichnet er die dem rein deutſchen Liede eigenthümliche Empfindungsſeite und ſteht ſomit innerhalb ſeiner in Pedanterien und empfindungsloſen Spielereien befangenen Periode als ein lyriſches Phänomen da. Man hat von ihm auch einige treffliche Satiren und Epiſteln. Seine Gedichte wurden nach ſeinem Tode geſammelt (4 Bde., Bresl. 1723—35; 6. Aufl. 1764); eine Auswahl derſelben befindet ſich in Müller's «Bibliothek deutſcher Dichter des 17. Jahrh.» (Bd. 10). Vgl. Hoffmann von Fallersleben, «Joh. Chriſtian G., ein literariſch-hiſtor. Verſuch» (Bresl. 1833; wiederholt in deſſen «Spenden zur deutſchen Literaturgeſchichte», Bd. 2, Lpz. 1844); Roquette, «Leben und Dichten Joh. Chriſtian G.'s» (Stuttg. 1860).

Gurke (Cucumis) iſt der Name einer zur 21. Klaſſe des Linné'ſchen Syſtems und zur Familie der Cucurbitaceen gehörigen Pflanzengattung, welche einhäuſige Blüten, eine fünftheilige Blume, fünf dreibrüderige Staubgefäße, drei zweitheilige Narben, einen unterſtändigen Fruchtknoten und in der fleiſchig-faſtigen, drei- bis ſechsfächerigen Frucht Samen mit zuſammengedrücktem, ſcharfem Rande hat. Durch das letztere Merkmal ſowie durch die einfachen Wickelranken unterſcheidet ſich die Gurkengattung weſentlich von der Gattung Kürbis (ſ. d.). Alle ihre Arten ſind einjährig und in den Tropengegenden, beſonders im ſüdl. Aſien heimiſch, mehrere derſelben ſeit undenklichen Zeiten Culturgewächſe. Zu dieſen gehört die gemeine G. (C. sativus), die aus dem mittlern und ſüdl. Aſien abſtammt und ſich durch herzförmige, ſpitzfünfeckige, faſt borſtenhaarige Blätter und längliche Früchte unterſcheidet. Sie wird theils als Feld-, theils als Gartengewächs in verſchiedenen Abarten cultivirt. Die vorzüglichſten Arten derſelben ſind die lange glatte, die rauhe weiße, die rauhe grüne, die Schlangen- und die Bouquetgurke. Die G. verlangen einen ſonnigen Standort und einen lockern, guten, fetten, mit Pferdemiſt gedüngten Boden. Häufig werden ſie in Miſtbeeten als Frühgewächs gezogen. Um guten Gurkenſamen zu gewinnen, wählt man die kräftigſten Pflanzen aus und läßt jeder blos eine Frucht. Iſt dieſe vollkommen gelb geworden, ſo wird ſie abgeſchnitten und an eine trockene, helle Stelle gelegt. Beginnt ſie von außen her zu verweſen, ſo zerſchneidet man ſie in Stücke, läßt den Brei in Gärung kommen und ſchwemmt hierauf den Samen mit Waſſer ab. Guter Gurkenſamen behält ſeine Keimkraft 10 J. lang; älterer Same ſoll beſſere, reichlicher fruchttragende Pflanzen geben als friſcher. Wo man ſie auf dem Felde, wie z. B. im Altenburgiſchen, bei Halle u. ſ. w., anbaut, gewähren ſie einen nicht unbedeutenden Handelsartikel. Der aus den grünen G. ausgepreßte Saft gilt für ein gutes Mittel gegen Lungenſchwindſucht. Die wohlriechende G. (C. Dudaim L.) wird wegen ihrer ſehr angenehm riechenden, übrigens aber geſchmackloſen Früchte im Oriente häufig in Gärten cultivirt. Von der arabiſchen G. (C. Chate L.), welche in ganz Aegypten cultivirt wird, werden die Früchte roh und zubereitet gegeſſen und auch in mehrern Krankheiten angewendet. In Braſilien cultivirt man die großfrüchtige G. (C. macrocarpos Wender.), in Japan die Conomon-G. (C. Conomon Thunb.), in der Türkei die ſpätere G. (C. serotinus Haberl.) wegen ihrer eßbaren Früchte. Auch die Melone (ſ. d.) gehört zur Gattung G.

Gurlitt (Johannes Gottfr.), deutſcher Gelehrter und Schulmann, geb. 13. März 1754 zu Halle, beſuchte die Thomasſchule und ſeit 1773 die Univerſität zu Leipzig, wo er mit dem Studium der Philologie das der Philoſophie und Theologie verband und auch die freie rationaliſtiſche Anſicht in der Theologie gewann, welche ihm bis an ſein Ende verblieb. 1778 wurde er Oberlehrer am Pädagogium zu Kloſter-Bergen. Gemeinſchaftlich mit dem Mathematiker Lorenz verwaltete er 1779—97 das Rectorat dieſer Schule, das er dann allein führte, bis er 1802 dem Rufe als Director am Johanneum und Profeſſor der orient. Sprachen am akademiſchen Gymnaſium zu Hamburg folgte. Durch G. wurde hier das Johanneum zu einer der blühendſten Schulen in Deutſchland erhoben. Er ſtarb zu Hamburg 14. Juni 1827. Unter ſeinen Schriften ſind hervorzuheben: «Ueber die Gemmenkunde» (Magdeb. 1798); «Ueber Moſaik» (Magdeb. 1798); «Verſuch über Büſtenkunde» (Magdeb. 1800); die geſammelten «Schulſchriften» (Bd. 1, Magdeb. 1801; Bd. 2, herausg. von Corn. Müller 1829); die Ueberſetzung des Oſſian und des Pindar. Wie er ſelbſt Spittler's «Vorleſungen über die Geſchichte des Papſtthums» (Hamb. 1828), ſo gab Corn. Müller aus ſeinem Nachlaſſe Spittler's «Geſchichte der Kreuzzüge» (Hamb. 1827) und deſſen «Geſchichte der Hierarchie» (Hamb. 1828) heraus.

Gurlitt (Ludwig), ausgezeichneter deutſcher Landſchaftsmaler, geb. 8. März 1812 zu Altona, Neffe des vorigen, erhielt ſeinen erſten Unterricht in der Malerei zu Hamburg und brachte

hierauf mehrere Jahre unter Studien der Natur in Norwegen, Dänemark und Schweden zu. Von einer zweijährigen Reise nach München und Italien zurückgekehrt, nahm er seit 1839 seinen Wohnsitz in Kopenhagen, wo er als Mitglied in die königl. Akademie aufgenommen wurde. Die Jahre 1843—46 verbrachte G. abermals in Italien. Er lebte besonders in Rom, Neapel und auf Sicilien und wandte seine Studien ganz der Natur des Südens zu. Nach seiner Rückkehr hielt er sich meist in Berlin auf, zog sich aber 1848 in ländliche Einsamkeit auf ein kleines Gut nach Nischwitz im Königreich Sachsen zurück. 1851 siedelte er nach Wien über, von wo aus er 1855 wiederum Studienreisen nach Italien, 1858 nach Griechenland unternahm. Seit Ende 1859 lebte er meist auf einer Besitzung bei Koburg. Als Künstler zählt G. zu den Meistern im Landschaftsfache. Er hat die Reize des Nordens wie des Südens erfaßt und gibt diese mit aller Wahrheit und allem Zauber in seinen Bildern wieder. Die meisten seiner erstern größern Gemälde kamen in die Privatgalerie seines Gönners, des verstorbenen Königs Christian VIII., und enthalten meist sehr gelungene Darstellungen von Strandgegenden aus Dänemark und Schleswig-Holstein. Seine zahlreichen ital. Landschaftsbilder haben in hohem Grade den warmen Ton der südl. Sonne. Dabei weiß er tief in das Charakteristische der landschaftlichen Formen und Linien einzudringen und durch poetischen Reichthum den mit Genauigkeit unternommenen Studien Duft und Reiz zu verleihen. Eins seiner berühmtesten Bilder ist Rosate im Sabinergebirge (im Besitz des Senators Jenisch in Hamburg). Darstellungen aus dem bair. Hochlande bewahrt von ihm die neue Pinakothek in München.

Gürtel (cingulum), bestehend aus einer goldenen Spange, mit rothem Leder gefüttert, war bei den Römern ein mit gewisser Rangordnung verbundenes Zeichen, welches unter den spätern Kaisern alle Eigenschaften eines Wappenbilds erhielt. In einer andern Bedeutung hat der G. als cingulum militare sich durch das ganze Mittelalter erhalten. In der Heraldik ist der G. als Heroldsfigur bekannt, und man versteht darunter den mittlern Theil eines in drei gleiche Theile quer getheilten Schildes, z. B. bei dem Wappen Oesterreichs den weißen Streifen im rothen Felde, der auch nach der Legende vom G. seine Entstehung herleitet.

Gürtelthier, s. Armadill.

Gustav I., König von Schweden, 1523—60, bekannt unter dem Namen Gustav Wasa, geb. 12. März 1496 zu Lindholm in Upland, hieß ursprünglich Gustav Eriksson und war der älteste Sohn des Reichsraths Erich Johansson, der väterlicherseits aus dem Hause Wasa, mütterlicherseits aus dem Hause Sture abstammte, zwei Familien, die mit den alten Königen Schwedens verwandt waren. Seine Vettern, die Sture, welche damals Reichsverweser von Schweden waren, flößten ihm frühzeitig Liebe zum Vaterlande ein, sorgten für seine Erziehung und schickten ihn 1509 auf die Schule zu Upsala. Nach der Rückkehr von Upsala nahm ihn Sten Sture der Jüngere 1512 an seinen Hof und ließ ihn durch den gelehrten Bischof von Linköping, Hemming Gadd, weiter zum Staatsmann ausbilden. G. nahm an dem Siege, welchen Sten Sture 1518 über die dän. Truppen unter Christian II. erfocht, rühmlichen Antheil. Als er bei den darauffolgenden Verhandlungen nebst fünf andern vornehmen Schweden als Geisel auf die feindliche Flotte vor Stockholm geschickt wurde, ließ Christian ihn und seine Gefährten ergreifen und als Gefangene nach Dänemark abführen. Hier vernahm G. gegen Ende des J. 1519, daß Christian die Unterwerfung Schwedens fast vollendet habe. Er entfloh, um sein Vaterland womöglich zu retten, in Bauerkleidern, erreichte am ersten Tage Flensburg, trat dort bei jütländ. Ochsenhändlern in Dienst und kam mit diesen in Lübeck an. Der Rath von Lübeck nahm den Flüchtling in Schutz und beförderte dessen Abreise nach Schweden. Hier landete G. auf der Landzunge Stensö, unweit Kalmar, das damals von den Dänen zur See blokirt wurde. Er ging in die Stadt und munterte dieselbe zum tapfern Widerstande auf; aber man fürchtete sich, mit einem Geächteten Partei zu machen. G. wandte sich nun nach Smäland zu den Landbauern seines Vaters und, als er hier nicht mehr sicher war, zu seinem Schwager, von da auf sein Gut Refsnäs, endlich nach Dalekarlien, wo er, von Christian's Soldaten verfolgt, verschiedene Verstecke aufsuchen mußte. Wiederholt hatte G. die Dalekarlier zum Aufstande gegen die Dänen aufgefordert; aber erst als die Kunde von dem Stockholmer Blutbade und das Gerücht von einer neuen Steuer, mit welcher Christian die Bauern belegen wollte, eintraf, wählten diese G. zu ihrem Anführer. Das Schloß des Gouverneurs wurde erstürmt, und ermuthigt durch diesen Erfolg, versammelten sich immer mehr Dalekarlier unter seinen Fahnen. Nachdem ein Haufe von 6000 Mann, die der Erzbischof Trolle den Dalbauern entgegenführte, von diesen geschlagen und zerstreut worden, brach G. aus Dalekarlien hervor, nahm Westerås, dann Upsala ein und rückte gegen Stockholm, ohne jedoch diese Stadt erobern

zu können. Inzwischen wurde er auf einem nach Wadstena zu Ostgothland ausgeschriebenen Reichstage 24. Aug. 1521 zum Reichsverweser und Oberhauptmann des Königreichs Schweden ernannt. Im Besitze dieser gesetzlichen Macht begann er nunmehr die Landesregierung einzurichten und seine Kriegsmacht zu vermehren. Zugleich rückte er aufs neue vor Stockholm und schloß es eng ein. Obgleich sein Lager durch die Ausfälle der Dänen 7., 8. und 13. April 1522 in seiner Abwesenheit zerstört wurde, gelang es ihm dennoch mit Hülfe von zehn Schiffen, die Lübeck ihm sendete, der Städte Kalmar und Stockholm im Mai und Juni 1523 sich zu bemeistern. Noch vor der Einnahme Stockholms berief er aber zu Pfingsten 1523 die schwed. Stände zu einem Reichstage nach Strengnäs, auf welchem er es dahin zu bringen wußte, daß ihm die Krone Schwedens angetragen wurde, die er auch nach scheinbarem Weigern endlich annahm. Bald nach der Einnahme von Stockholm eroberte er auch Finland, wodurch er zum Besitz des ganzen schwed. Reichs gelangte. Auf den Rath seines Kanzlers Lars Anderson faßte er den Plan, die Reformation, die er durch zwei Schüler Luther's, Olaus und Lorenz Petri, geborene Schweden, kennen gelernt, in Schweden einzuführen. Doch betrieb er diesen Plan nicht mit Hast, sondern allmählich. Erst als die Mehrzahl zur prot. Kirche sich bekannte, trat auch er 1530 öffentlich über, und auf dem Reichstage zu Westeräs, 13. Jan. 1544, wurde endlich die allgemeine Annahme der Reformation angeordnet. Auf demselben Reichstage erfolgte auch die Vereinigung zwischen ihm und den Ständen, zufolge deren Schweden ein Wahlreich zu sein aufhörte und G.'s ältestem Sohn Erich als Kronprinzen gehuldigt wurde. Um seine Macht fester zu gründen, suchte er das Ansehen des Adels und der seither so mächtigen Geistlichkeit zu schwächen. Demgemäß zog er den größten Theil der Kirchen- und Klöstergüter ein, legte den Geistlichen Steuern auf und bestimmte selbst die Einkünfte derselben. Dem Adel setzte er dadurch Schranken, daß er dem Bürger- und Bauernstande Sitz und Stimme auf dem Reichsrathe einräumte. Die mancherlei Verschwörungen, die sich infolge seiner energischen Regierungsweise gegen ihn erhoben, wurden durch seine Wachsamkeit entdeckt und durch Klugheit und Macht vereitelt. Vorzüglichen Antheil an seinen Planen hatte sein Geheimrath Konr. Peutinger oder von Pyhy, wie er sich selbst nannte, der aber 1543 gestürzt wurde. Um sich von der drückenden Handelsherrschaft der Hansa zu befreien, kämpfte er sechs Jahre lang erfolgreich mit Lübeck und schloß ein Handelstractat mit England und den Niederlanden. Zur Behauptung Finlands führte er 1555—57 einen glücklichen Krieg mit Rußland. Seinen Sohn erster Ehe, Erich XIV., bestimmte er zum Thronfolger, jedoch so, daß unter diesem seine Söhne zweiter Ehe, für die er eine große Vorliebe hegte, Johann in Finland, Magnus in Ostgothland, Karl in Südermannland mit Nerike und Wermland, aber ohne Souveränetät regieren sollten. G. starb 29. Sept. 1560. Für die Entwickelung Schwedens hat er großartig gewirkt. Vgl. Fryxell, «Leben und Thaten G.'s I. Wasa» (deutsch von Ekendahl, Neust. a. d. O. 1831).

Gustav II. Adolf, König von Schweden, geb. 9. Dec. 1594, war ein Sohn Karl's IX., der nach der Entsetzung Sigismund's den schwed. Thron bestieg, und der Prinzessin Christina von Holstein, sowie ein Enkel Gustav's I. Mit herrlichen Anlagen ausgestattet, empfing er die sorgfältigste Erziehung und erlernte frühzeitig nicht nur alle ritterlichen Geschicklichkeiten, sondern auch außer der schwed. und deutschen Sprache die lateinische, italienische und französische, die er alle mit Geläufigkeit sprach. Von den Wissenschaften befreundete er sich besonders mit Mathematik und Geschichte. Schon als Knabe hatte er seinen Vater auf Reisen und Feldzügen begleitet. Als er nach des Vaters Tode 1611, erst 17 J. alt, durch die Mündigkeitserklärung der Stände die Regierung übernahm, bildete er sich in den Kriegen mit den Dänen, Russen und Polen zum gewandten Staatsmann und erfahrenen Feldherrn. Zugleich erkannte sein scharfer Blick sehr bald in Axel Oxenstierna (s. d.), dem jüngsten unter den damaligen Reichsräthen, den großen Staatsmann, ernannte denselben zum Staatskanzler und verband sich mit ihm durch die innigste Freundschaft. Durch sein mildes und leutseliges, aber kräftiges und würdevolles Verfahren gewann er die Liebe seines Volks, indem er, zugleich unter zarter Schonung gegen das Andenken seines Vaters, einen Theil der von diesem begangenen Ungerechtigkeiten wieder gut zu machen suchte. Unter den drei Kriegen, die ihm der Vater als Erbschaft hinterlassen hatte, suchte er den mit Dänemark, der im Mittelpunkte seines Reichs geführt wurde, zuerst beizulegen. Nach harten Kämpfen, unter welchen das Gefecht auf dem Eise 11. Febr. 1612, wo er selbst in Lebensgefahr gerieth, das merkwürdigste war, gelang es ihm, unter Englands Vermittelung den Frieden zu Siöröd 16. Jan. 1613 abzuschließen, in welchem er gegen Zahlung von 1 Mill. Thlrn. alles von den Dänen Eroberte zurückerhielt. Von dem gefährlichsten seiner Feinde befreit, wendete er nun seine Waffen sogleich gegen Rußland.

Hier hatten bereits die Schweden unter Jakob Graf de la Gardie große Vortheile erlangt, die durch G.'s Theilnahme am Kampfe im Sommer 1614 so überwiegend wurden, daß der Zar Michael sich zum Frieden zu Stolbowa 27. Febr. 1617 genöthigt sah, durch den Kexholm, Karelen und Ingermannland an Schweden abgetreten und diesem auch der Besitz von Estland und Livland zugesagt wurde. Inzwischen hatten die Zwistigkeiten mit Polen, dessen König Sigismund nach Karl's IX. Tode seine Ansprüche auf den schwed. Thron erneuerte, mit kurzen Unterbrechungen fortgedauert. Als die Unterhandlungen G.'s während des mehrmals geschlossenen Waffenstillstands nicht zum erwünschten Ziele führten, begann er 1621 den Feldzug gegen Polen aufs neue und machte in Livland, Kurland, Litauen und Polnisch-Preußen außerordentlich glückliche Eroberungen, die nur 1627, wo eine Hülfssendung von 10000 Mann Oesterreichern unter Arnim die Polen verstärkte, auf kurze Zeit unterbrochen wurden. Unterdessen hatte in Deutschland die schrankenlos um sich greifende Uebermacht des Kaisers Ferdinand II. die polit. Freiheit und zugleich den prot. Glauben immer gefährlicher bedroht, und während es im Interesse Frankreichs lag, jene nicht untergehen zu lassen, glaubte G. es seinen Glaubensgenossen schuldig zu sein, diesen vor Unterdrückung zu retten. Demnach kam unter Frankreichs Vermittelung zwischen Polen und Schweden 20. Sept. 1629 ein Waffenstillstand auf sechs Jahre zu Stande, der den König von Schweden im Besitz des eroberten Polnisch-Preußen ließ und ihm freie Hand gegen den Kaiser gab. In der Aussicht auf ein Bündniß mit Frankreich, das auch im Jan. 1631 wirklich erfolgte, rüstete sich G. zum Kriege, hielt 19. Mai 1630 vor den versammelten schwed. Ständen eine kraftvolle Rede, wobei er seine Tochter Christina als Thronerbin vorstellte, schiffte sich 23. Juni mit 15000 Mann schwed. Truppen in den Scheeren ein und landete 4. Juli bei der kleinen Insel Rüden an Deutschlands Küste. Trotz der Schwierigkeiten, die sich ihm sehr bald in dem Wankelmuth und dem Mistrauen der deutschen Fürsten selbst entgegenstellten, siegte er allenthalben über die kaiserl. Truppen. Er zwang die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, sich mit ihm zu vereinigen, setzte die geächteten Herzoge von Mecklenburg in ihre Länder wieder ein, schlug Tilly bei Breitenfeld, durchzog erobernd die Main- und Rheingegenden, bis er, zur Rettung seines Bundesgenossen, des Kurfürsten von Sachsen, nach Sachsen zurückeilend, in der Schlacht bei Lützen 16. Nov. 1632 gegen Wallenstein, unfern des 1837 an der Landstraße ihm zu Ehren gesetzten Denkmals, als Sieger den Heldentod fand. (S. Dreißigjähriger Krieg.) Die nähern Umstände seines Todes wurden lange auf sehr verschiedene und widersprechende Art erzählt, und ziemlich allgemein galt die Annahme, er sei durch Meuchelmord gefallen, entweder auf Ferdinand's II. oder Richelieu's Anstiften. Der schwerste Verdacht in dieser Hinsicht traf G.'s Begleiter in der Schlacht, den Herzog von Lauenburg, der kurz zuvor aus kaiserl. Kriegsdiensten in schwedische getreten war und später, katholisch geworden, wieder in jene zurücktrat. Indeß scheint es durch die bekannt gewordenen Briefe des Pagen Aug. von Leubelfing, der an des Königs Seite verwundet ward, ziemlich außer Zweifel gesetzt, daß G., als er an der Spitze der smäländischen Reiterei zu rasch im Nebel voraneilte, zwischen die feindlichen Kürassiere gerieth und hier, von mehrern Kugeln getroffen und schwer verwundet, vom Pferde sank und im Steigbügel geschleift, zuletzt von kaiserl. Reitern, denen der ihn begleitende Page nicht Rede stehen wollte, vollends getödtet wurde. Sein blutiges Koller wurde nach Wien gebracht, wo es noch jetzt aufbewahrt wird. Den Leichnam führte der Herzog Bernhard von Weimar nach Weißenfels, um ihn dort der Königin zu überliefern, die ihn dann nach Schweden in die königl. Gruft bringen ließ. Die Eingeweide des Königs wurden aber, nach der Section durch einen Apotheker, in der Klarakirche zu Weißenfels beigesetzt. Mit seiner Gemahlin, der schönen Maria Eleonore, geborenen Prinzessin von Brandenburg (geb. 1599), mit der er in der glücklichsten Ehe lebte, zeugte er eine einzige Tochter, Christina (s. d.), die, sieben Jahre alt, ihm in der Regierung folgte. G. war stark und schön von Körper, hatte einen hellen, durchdringenden Verstand und ein ehrfurchtgebietendes, würdevolles, aber dabei freundliches und leutseliges Betragen. Unerschrockener Heldenmuth und ungeheuchelte Gottesfurcht machten den Grundzug seines Charakters aus, in welchem zugleich die liebenswürdigen Tugenden der Menschlichkeit und christl. Duldsamkeit sich vereinigten. In den eroberten Ländern ließ er die Religionsübung der Katholiken, die er vorfand, ungestört bestehen, ja schützte sie sogar vor dem Gegendruck der Protestanten. In seinem Heere hielt er strenge Ordnung und Mannszucht und strafte Plünderung und Gewaltthätigkeit mit unerbittlicher Strenge. Trotzdem waren ihm seine Soldaten mit grenzenlosem Vertrauen ergeben, weil er wie ein Vater für sie sorgte, jedes Verdienst beachtete und belohnte und unter und mit ihnen sich jeder Gefahr und Mühseligkeit unterzog.

Wie er selbst für Gottesfurcht begeistert war, so suchte er auch seinen Soldaten diesen Sinn einzuhauchen, ordnete bei jedem Regiment Feldprediger an, ließ tägliche Betstunden halten und wachte sorgsam über gute Zucht und Sitte. Ueber die Absichten, die G. bei seinem Kriegszuge nach Deutschland hegte, sind von jeher die Meinungen verschieden gewesen. Während die kath. Schriftsteller seinem Unternehmen nur die Beweggründe gereizter Empfindlichkeit und polit. Habgier unterlegen wollten, behaupteten andererseits die Protestanten voll dankbarer Bewunderung, daß sein religiöses Gefühl und seine lebendige Anhänglichkeit an den prot. Glauben allein ihn zum Kriege gegen den Kaiser getrieben hätten. Doch scheinen beide Ansichten einseitig. Polit. Gründe, vereint mit feurigem Glaubenseifer, waren ohne Zweifel die Motive seines Heldenunternehmens, zu denen, wie es scheint, ein drittes, der normann. Geist, die Lust an kühnen Fahrten, die den jungen Helden trieb, in Anschlag gebracht werden muß. Erst als das Glück ihn so staunenswerth begünstigte, als er im raschen Fortschreiten Eroberungen häufte und die wichtigsten Länder und Städte Deutschlands in seinen Händen hatte, scheinen höher strebende Wünsche in ihm emporgekommen zu sein. Die Huldigungen, die er an mehrern Orten annahm, die Vertheilung einzelner deutscher Länder als schwed. Lehen, das Zurückbehalten anderer für sich scheinen auf den Plan hinzudeuten, daß er prot. Kaiser werden wollte. In Upsala wurde seinem Andenken ein Obelisk errichtet. Ein Denkmal anderer Art fand er in Deutschland durch die nach ihm benannte Gustav-Adolf-Stiftung (s.d.). Vgl. Flathe, «G. Adolf und der Dreißigjährige Krieg» (4 Bde., Dresd. 1840—41); Gfrörer, «G. Adolf und seine Zeit» (3. Aufl., Stuttg. 1852); Soden, «G. und sein Heer in Süddeutschland 1631—35» (Bd. 1, Erl. 1865).

Gustav III., König von Schweden, 1771—92, geb. 24. Jan. 1746, war der älteste Sohn Adolf Friedrich's, Herzogs von Holstein-Gottorp, nachmaligen Königs von Schweden, und Luise Ulrike's, einer Schwester Friedrich's II. von Preußen. Die glücklichen Anlagen, mit welchen G. ausgestattet war, entwickelten sich unter der Leitung der Grafen Tessin und Scheffer rasch und kräftig, und ein heller Verstand, tiefe Einsicht in die polit. Verhältnisse sowie hinreißende Beredsamkeit, Freundlichkeit und Milde waren neben glühendem Ehrgeiz und Thatendrang die Eigenschaften, die schon frühzeitig an dem Prinzen hervortraten. In Schweden hatten damals zwei aristokratische Parteien, die Hornische und die Gyllenborgische, bekannt unter dem Namen der Mützen und Hüte, die Staatsgewalt an sich gerissen; jene wurde durch Rußland, diese durch Frankreich geleitet. Beide strebten, obgleich sonst in feindseligem Widerstreite, den Thron seiner Prärogative mehr und mehr zu entkleiden und an dessen Stelle die volle Herrschaft des Adels zu setzen. Kaum hatte G. nach seines Vaters Tode 12. Febr. 1771 den Thron bestiegen, als er, geleitet von Frankreichs Rathschlägen, den Plan faßte, mit Unterstützung des Bürger- und Bauernstandes und unter Beihülfe der jüngern Offiziere die Adelsaristokratie zu stürzen. Doch hielt er seinen Entschluß geheim und unterschrieb sogar die neue Versicherungsacte vom 5. März 1772, welche seine Gewalt noch mehr einschränkte. Im stillen suchte er indeß Volk und Militär auf seine Seite zu ziehen. Unter dem Vorwande, neue Manöver einzuführen, versammelte der König 200 meist junge Offiziere um sich, die sehr bald eine Verbindung zu seinen Gunsten bildeten. Vorzüglich thätig war in der Hauptstadt Oberst Sprengporten, bis ihn der Argwohn des Reichstags nach Finland verbannte; in den Provinzen wirkten Abgesandte des Königs bei den Regimentern. Auch einige bedeutende Männer, unter andern die Grafen Hermansson und Scheffer, hatten sich mit dem Könige vereinigt. Nachdem eine neue Verfassung entworfen, wurden die Rollen so vertheilt, daß die Brüder des Königs, der ältere, Karl, in Schonen, der jüngere, Friedrich, in Ostgothland, und Sprengporten in Finland die Revolution leiten sollten, die der König in der Hauptstadt beginnen würde. Dem Plane gemäß kündigte zuerst 12. Aug. 1772 der Commandant von Christianstad, Hauptmann Hellichius, den Reichsständen durch ein förmliches Manifest den Gehorsam auf. Alsbald zog der Prinz Karl die Regimenter in der Nachbarschaft zusammen und erschien mit denselben vor Christianstad; da jedoch seine Aufforderung zur Uebergabe fruchtlos blieb, begann eine scheinbare Belagerung und Vertheidigung. Der König benahm sich dabei so gleichgültig, daß er allen Argwohn des geheimen Ständeausschusses völlig zerstreute. Am 19. Aug. 1772 kam es aber im Reichsrathe zum ersten mal zwischen ihm und einigen Reichsräthen zu lebhaftem Wortwechsel. Jetzt warf er die Maske ab und vollendete zu Stockholm die Revolution, die zu Christianstad begonnen hatte. Er erschien auf der Wachtparade und schilderte nach der Rückkehr ins Schloß, wohin ihn viele Offiziere begleiteten, diesen seine und des Vaterlandes Bedrängnisse sowie die Nothwendigkeit, die angemaßte Gewalt der Aristokratie zu vernichten, forderte sie auch in feuriger Rede zur Unterstützung seines Plans auf. Drei ausgenommen, leisteten

alle den Eid des Gehorsams. Hierauf begab sich G., umringt von einer großen Volksmenge, auf den Nordermarkt, wo der übrige Theil der Leibwache, und von da in den Zeughof, wo das Artillerieregiment ihm huldigte. Zugleich ließ er die Truppen sich mit Kanonen und Schießbedarf versorgen, befahl die Verhaftung der Mitglieder des Reichsraths, welche in den Straßen Bürger und Soldaten zum Kampfe gegen den König aufforderten, und empfing den Beifallruf des Volks und die Huldigungen der Verwaltungsbehörden und der Admiralität.

So wurde die Verfassung binnen wenig Stunden beseitigt, und schon am folgenden Tage leisteten der Stadtrath, die Collegien und die Bürgerwache in Stockholm den Unterthaneneid. Um die neue Verfassung durch die Stände anerkennen zu lassen, wurden sie auf den 31. Aug. mit der Drohung, daß jeder Ausbleibende als Landesverräther bestraft werden solle, zu einer allgemeinen Versammlung auf das Schloß beschieden. Der Schloßhof war mit Militär besetzt, gegen den Versammlungssaal Kanonen aufgepflanzt und zu jeder Kanone ein Artillerist mit brennender Lunte gestellt. Der König erschien mit Pomp, schilderte das zeitherige Verderbniß des Reichs und erklärte seine Absicht, an die Stelle des Aristokraten-Despotismus eine gemäßigte Monarchie zu setzen, wie sie unter Gustav Adolf und vor dem J. 1680 bestanden. Hierauf ließ er die neue Verfassung vorlesen, die sofort genehmigt und durch Unterschrift und Eid bekräftigt wurde. Fast alle Staatsdiener blieben in ihren Aemtern, die Verhafteten wurden in Freiheit gesetzt, die Revolution war beendigt, und der König, die neuerrungene Gewalt weislich gebrauchend, schien nur die Beglückung seines Landes im Auge zu haben. Durch seine Bemühungen erwachten Handel, Ackerbau und Gewerbfleiß, die Land- und Seemacht hob sich, Bergbau, Künste und Wissenschaften blühten wieder auf, und viele Anstalten, die G. nach dem Beispiele Friedrich's II. von Preußen ins Leben rief, förderten die allgemeine Wohlfahrt. In Hinsicht seines Hofstaats nahm er jedoch den Glanz des franz. Hofs zum Muster, was ihn zur Ueberlastung des Landes führte. Noch mehr aber als Prachtliebe stürzte der unglückliche Krieg mit Rußland, den er in der Absicht, Livland und das russ. Finland zu erobern, 1788 begann, das Land in Schulden. Die Reichsstände benutzten die allgemeine Unzufriedenheit, um auf den ersten Reichstagen leise und vorsichtig, dann, nach dem Aufstande der Dalekarlier 1783, auf dem Reichstage von 1786 offen und heftig gegen den König aufzutreten. Sie verwarfen fast alle seine Vorschläge und nöthigten ihn zu harten Opfern. Noch bedrängnißvoller aber wurde seine Lage, als die Dänen auf Rußlands Antrieb in Schweden einfielen und zugleich 23. Aug. 1788 im Heere eine Meuterei ausbrach. Unter dem Vorwande, daß der König ohne Genehmigung der Stände keinen Angriffskrieg beginnen dürfe, weigerte sich das Heer zu fechten und schloß eigenmächtig mit Rußland einen Waffenstillstand. Aber G., besonnen und entschlossen in Gefahren, eilte nach Schweden zurück, gewann durch Volksfreundlichkeit die Hülfe der Dalekarlier und rettete durch sie zunächst Gothenburg vor den Angriffen der Dänen, worauf er sich durch Englands und Preußens Vermittelung ganz von diesem Feinde befreite. Auf dem im Febr. 1789 zu Stockholm eröffneten Reichstage wurden ihm trotz des Widerstrebens des Adels völlige Souveränetät und das Recht verwilligt, ohne Einwilligung der Stände Krieg anzufangen. Jetzt setzte er den Feldzug gegen Rußland mit höchster Anstrengung fort. Zwar siegten die Russen 1789 fast allenthalben zur See und zu Lande; doch im folgenden Jahre brachte er durch die Gefechte bei Wilmanstrand (15. April) und Walkiala (30. April), wie durch den Sieg seiner Scheerenflotte über die russ. Flotte bei Frederikshamn (15. Mai) das Kriegsglück wieder auf seine Seite. Auch glich er die Niederlage des von der überlegenen russ. Flotte geschlagenen Herzogs von Südermannland (3. bis 6. Juni) und seinen eigenen Verlust, als er sich 3. Juli durch die feindliche Flotte schlug, durch den blutigen Sieg seiner Scheerenflotte bei Svenskasunde (9. Juli) über den Prinzen von Nassau glorreich wieder aus. Dieser Sieg führte zum Frieden, der 14. Aug. 1790 zu Werelä am Kymenefluſſe zwischen Rußland und Schweden auf das Verbleiben des vor dem Kriege bestandenen Besitzstandes abgeschlossen wurde. Statt nun die empfangene Lehre für die Zukunft zu benutzen, beschloß der König, in den Gang der Französischen Revolution einzugreifen und Ludwig's XVI. Macht herzustellen. Er wollte Schweden, Rußland, Preußen und Oesterreich vereinigen und sich an die Spitze dieses Bundes stellen. Zu dem Ende ging er im Frühjahre 1791 nach Aachen, schloß mit Katharina einen Freundschaftsvertrag und berief einen Reichstag nach Gefle im Jan. 1792, der nach vier Wochen zur Zufriedenheit des Königs endigte.

Unterdessen hatten sich aber zur Ermordung des Königs die Grafen Horn und Ribbing, die Freiherren Bielke und Pechlin, der Oberstlieutenant Liljehorn und mehrere andere verbunden. Nachdem bereits der Mord in Gefle versucht worden, bot sich Ankarström, der den König

perſönlich haßte, den Verſchworenen zum Werkzeug an. Eine Maskerade zu Stockholm, in der Nacht vom 15. zum 16. März 1792, wurde zur Ausführung beſtimmt. Obſchon der König kurz vor dem Anfang des Balls gewarnt wurde, ging er doch gegen 11 Uhr mit dem Grafen Eſſen dahin, trat in eine Loge und, da alles ruhig, in den Saal. Bald umgab ihn ein Gewühl von Masken, und indem ihm eine derſelben (Horn) mit den Worten: «Gute Nacht, Maske!» auf die Schultern klopfte, wurde er von Ankarſtröm durch einen Schuß im Rücken tödlich verwundet. Nachdem er noch in den folgenden Tagen mit Geiſtesgegenwart die nöthigſten Geſchäfte geordnet, Armfelt zum Oberſtatthalter von Stockholm ernannt und den Befehl unterzeichnet hatte, ſeinen Sohn Guſtav IV. Adolf (ſ. d.) zum König auszurufen, ſtarb er 29. März 1792. Vgl. D'Aguila, «Histoire du règne de Gustave III» (2 Bde., Par. 1815). Gleich ſeinem Oheim, Friedrich II. von Preußen, entſchieden für das Franzöſiſche eingenommen, war er deshalb der ſchwed. Literatur nicht abgeneigt, ſondern ſuchte dieſelbe zu heben. Er ſelbſt ſchrieb in ſchwed. Sprache mehrere Elegien und Schauſpiele (deutſch von Eichel, Lpz. 1843), welche hinſichtlich der Sprachreinheit muſterhaft ſind, aber wenig Originelles haben. Eine Sammlung ſeiner «Oeuvres politiques, littéraires et dramatiques» wurde von Dechaux (5 Bde., Par. 1805; deutſch im Auszuge von Rühs, 3 Bde., Berl. 1805—8) veranſtaltet. G. hatte befohlen, alle ſeine Papiere, in Kiſten verſchloſſen, auf der Univerſitätsbibliothek zu Upſala aufzubewahren, wo ſie erſt nach 50 J. geöffnet werden ſollten. Dieſe Eröffnung fand 29. März 1842 ſtatt, und es erhielt der Profeſſor Geijer den Auftrag, die Papiere zu verzeichnen und über den Inhalt an den König zu berichten. Während dieſer Arbeit gewannen dieſelben noch einen ſehr bedeutenden Zuwachs durch eine Sammlung von ungedruckten Sachen über G.'s III. Regierung, die gegen Ende des J. 1842 der Kammerherr Nils Tersmeden der Univerſitätsbibliothek zu Upſala übergab. Außer dem officiellen Berichte hat Geijer auch öffentlich über die geſammten, viel Intereſſantes für die Geſchichte Schwedens und die Charakteriſirung des Königs enthaltenden Papiere berichtet in der Schrift «Konung Gustaf III:s efterlemnade och femtio år efter hans död öppnade papper» (3 Bde., Upſ. 1843—45; deutſch von Creplin, 3 Bde., Hamb. 1843—46).

Guſtav IV. Adolf, König von Schweden 1792—1809, geb. 1. Nov. 1778, wurde nach ſeines Vaters, Guſtav's III., Tode 29. März 1792 zum König ausgerufen. Während ſeiner Minderjährigkeit führte ſein Oheim und Vormund, der Herzog Karl von Südermannland, der nachmalige König Karl XIII. (ſ. d.), die Regierung, die G. dann 1. Nov. 1796 ſelbſt übernahm. Der junge König war nicht ohne Talente und beſaß viel natürliche Herzensgüte; aber die Beharrlichkeit, zu der ihn ſein Vater, der ihn nach Rouſſeau'ſchen Grundſätzen erzog, gewöhnen wollte, hatte ſich zur eigenſinnigen Unbeugſamkeit ausgebildet, und der von ſeinem Vater ererbte Hang zum Ritterlichen ſowie eine Neigung zur Abergläubigkeit verleiteten ihn zu abenteuerlichen Unternehmungen und für andere unbegreiflichen Entſchlüſſen. Bei ſeinem Regierungsantritt ließ er ſich zwar die Souveränetät, wie ſie ſein Vater errungen, auf dem Reichstage zu Norrköping beſtätigen, dagegen änderte er gleich anfangs vieles in den Regierungsgrundſätzen und hob manche weiſe Anordnung, die ſein Oheim getroffen, wieder auf. Bereits mit einer Prinzeſſin von Mecklenburg verſprochen, lud ihn 1796 die Kaiſerin Katharina nach Petersburg ein, in der Abſicht, ihn mit ihrer Enkelin Alexandra Paulowna zu vermählen. Schon war alles zu dieſer Vermählung vorbereitet, als der König ſich weigerte, den Ehecontract zu unterzeichnen, weil man Punkte darin aufgenommen, die er der Kaiſerin nicht zugeſtehen wollte. Nichts konnte ſeine Weigerung beſiegen; er zog ſich in ſeine Zimmer zurück, und die Vermählung kam nicht zu Stande. Am 31. Oct. 1797 vermählte er ſich dagegen mit der Prinzeſſin Friederike von Baden, der Schwägerin des Kaiſers Alexander und des Königs Maximilian I. von Baiern. Als die nordiſchen Mächte über die Erneuerung des beſonders gegen England gerichteten Bündniſſes der bewaffneten Neutralität unterhandelten, begab er ſich 1801 zur Beſchleunigung des Abſchluſſes ſelbſt nach Petersburg. Dennoch blieb er, als England gegen dieſe Mächte, beſonders gegen Dänemark, die Offenſive ergriff, ganz unthätig. Nach Alexander's I. Thronbeſteigung trat er ſogar 1802 dem neuen Handelsvertrag zwiſchen England und Rußland bei, durch welchen er von den Engländern außer der Rückgabe der Inſel Barthélemy Befreiung der ſchwed. Schiffe vom Embargo in den brit. Häfen erhielt. Im Juli 1803 reiſte er nach Karlsruhe, um den Kaiſer und die Reichsfürſten für die Idee zu gewinnen, die Bourbons ſtatt des Erſten Conſuls wieder an die Spitze der franz. Regierung zu ſetzen. Er befand ſich noch in Karlsruhe, als der Herzog von Enghien auf Napoleon's Befehl aus dem Badiſchen mit Gewalt entführt wurde. Sofort ſendete er ſeinen Adjutanten nach Paris, um den Prinzen zu retten; allein der Prinz

war schon todt. Auch übergab er deshalb nachdrückliche Noten in Regensburg und war nächst Alexander der einzige Souverän, der über jene Blutthat offen seinen Unwillen äußerte. Heftige Ausfälle des franz. «Moniteur» gegen ihn, weil er sich erbittert über die Fortführung und Erschießung des Herzogs von Enghien ausgelassen, steigerten seinen Haß gegen Napoleon und hatten den völligen Bruch mit Frankreich und eine immer engere Verbindung mit Großbritannien und Rußland zur Folge. So edel es erschien, daß er die von Napoleon kurz nach dem Frieden von Tilsit gemachten Friedensvorschläge verwarf, ja sogar in der Absicht, Preußen bessere Friedensbedingungen zu verschaffen, 3. Juli 1807 den Waffenstillstand mit Frankreich aufhob, so mußte man es doch für unnütze Hartnäckigkeit ansehen, als er nach dem Frieden von Tilsit die von Rußland und Preußen angebotene Vermittelung ausschlug. Er verlor nun Stralsund, das er 20. Aug. 1807 verließ, und die Insel Rügen. Seine blinde Anhänglichkeit an England, von welcher Alexander ihn vergebens abzuziehen versuchte, stürzte sein Volk in Krieg mit Rußland und Dänemark. Da nämlich G. durchaus die Theilnahme Schwedens an der Verschließung der Ostsee gegen die Engländer bis zum allgemeinen Seefrieden verweigerte und vor allem erst die Entfernung der franz. Truppen von den Küsten der Ostsee und die Wiedereröffnung der deutschen Häfen für Englands Handel gebieterisch forderte, so drangen die Russen mit 60000 Mann in Finland ein und eroberten nach kurzem Widerstande der schwed. und engl. Truppen diese Provinz, die hierauf mit Rußland vereinigt wurde. Um sich für den Verlust Finlands zu entschädigen, griff G. Norwegen an; doch von den Dänen und Normännern zurückgeschlagen, mußte die schwed. Armee unter Armfelt sich über die Grenze zurückziehen. Trotz dieser Unfälle missachtete er alle Vorstellungen, Frieden zu schließen und reizte Adel und Heer gegen sich auf. Als England ihn zu gemäßigtern Ansichten zu bringen suchte, legte er auf alle engl. Kauffahrteischiffe in den schwed. Häfen Beschlag und stieß damit auch diese Macht von sich.

So mußte es jedem deutlich werden, daß der König die Wohlfahrt seines Volks ganz seiner Leidenschaft aufzuopfern fähig sei, und ein im tiefsten Dunkel entworfener Plan gedieh endlich zur Reife. Die westl. Armee, versichert, daß die Dänen die Grenze nicht überschreiten würden, setzte sich unter Adlerfparre in Marsch gegen Stockholm, wo unter den nächsten Umgebungen des Königs die Häupter der Verschwörung sich befanden. Auf die Nachricht von ihrer Annäherung beschloß der König anfangs, in Stockholm mit einigen Regimentern sich zu vertheidigen, änderte jedoch sehr bald diesen Plan und wollte nach Linköping aufbrechen, um dort noch mehr Truppen an sich zu ziehen. Vor seiner Abreise verlangte er von der Bank 2 Mill. Thlr. Als die Commissarien diese Zahlung verweigerten und er 13. März zu gewaltsamer Wegnahme des Geldes schreiten wollte, schien der Augenblick zum Handeln gekommen. Noch einmal wollte Klingsporr im Verein mit Adlercreutz und Silfversparre den Weg gütlicher Vorstellung versuchen; doch G. beleidigte die Sprecher auf das empfindlichste, worauf Adlercreutz ihm den Degen abforderte und ihn im Namen der Nation zum Gefangenen erklärte. Schon am Nachmittag verkündete eine Proclamation des Herzogs Karl von Südermannland, daß er die Regierung übernommen habe. G. zeigte hierbei eine stille Ergebung. Er wurde nachts um 1 Uhr nach Drottningholm, während seine Gemahlin mit ihren Kindern in Haga bleiben mußte, und 24. März nach Gripsholm gebracht. Hier stellte er 29. März eine Entsagungsacte aus, die endliche Bestimmung seines Schicksals von dem Reichstage erwartend. Die Reichsstände erklärten ihn und seine Erben 10. Mai 1809 des Thrones für immer verlustig und setzten ihm und seiner Familie auf Antrag des neugewählten Königs Karl XIII. ein jährliches Einkommen von 66666 Thlrn. aus; auch sein Privatvermögen, das seiner Gemahlin und seines Sohnes verblieb ihm. 1824 wurde statt der Rente und zur Abfindung für sonstige Forderungen die Summe von 721419 Thlrn. an die Familie ausgezahlt. Doch G. selbst hat für seine Person von Schweden nie etwas angenommen, sodaß er später bei seinem geringen Privatvermögen oft in Verlegenheit gerieth. Den ihm bestimmten Aufenthalt auf der Insel Wisings-Oe bezog er nicht, sondern ging 6. Dec. 1809 nach Deutschland, von da nach der Schweiz, wo er zu Basel unter dem Namen eines Grafen von Gottorp lebte. Später trennte er sich freiwillig von seiner Gemahlin und seinen Kindern, reiste ohne bestimmten Zweck umher, begab sich 1810 nach Petersburg und 1811 nach London, ließ sich 1812 von seiner Gemahlin scheiden und rüstete sich 1814 in Basel zu einer Reise nach Jerusalem, kehrte jedoch aus Morea zurück. Dem Wiener Congreß ließ er im Nov. 1814 eine Erklärung überreichen, in welcher er die Rechte seines Sohnes auf den schwed. Thron in Anspruch nahm. Später nannte er sich Oberst Gustafsson, wurde 1818 Bürger in Basel, privatisirte 1827—29 in Leipzig, ging dann nach Holland und lebte später in Aachen, zuletzt in St.-Gallen. Er starb

7. Febr. 1837. Zur Widerlegung einiger Behauptungen des Artikels «G. Adolphe» in der «Biographie des contemporains» und in Ségur's «Histoire de Napoléon et de la grande armée», schrieb er das «Mémorial du colonel Gustafson» (Lpz. 1829; deutsch, Lpz. 1839); außerdem noch «Nouvelle considération sur la liberté illimitée de la presse» (Aach. 1833); «La journée du 13 Mars 1809» (St.-Gallen 1835). — G. hinterließ einen Sohn und drei Töchter, die von ihrer Mutter (gest. 25. Sept. 1826 in Lausanne) trefflich erzogen wurden. Die älteste, Sophie Wilhelmine (gest. 7. Juli 1865), vermählte sich 1819 mit dem Großherzog Leopold von Baden, die jüngste, Cäcilie (gest. 27. Jan. 1844), 1831 mit dem Großherzog Paul Friedrich August von Oldenburg. Der Sohn Gustav, geb. 9. Nov. 1799, österr. Feldmarschallieutenant, führt seit 5. Mai 1829 den Titel eines Prinzen von Wasa. Derselbe vermählte sich 1830 mit Prinzessin Luise (gest. 19. Juli 1854), Tochter des Großherzog Karl Ludwig Friedrich von Baden und der Stephanie, der Adoptivtochter Napoleon's I. Aus der Ehe des Prinzen von Wasa ging eine Tochter, die Prinzessin Carola (geb. 5. Aug. 1833), hervor, vermählt seit 18. Juni 1853 mit dem Kronprinzen Albert von Sachsen.

Gustav-Adolf-Stiftung. Der Gründer dieses Vereins, der sich selbst als «Evangelischer Verein der Gustav-Adolf-Stiftung» bezeichnet, war der Superintendent Großmann (s. d.) zu Leipzig. Derselbe erließ 1832 in Verbindung mit mehrern seiner Mitbürger eine Aufforderung zu jährlichen Geldbeiträgen im Betrage von sechs Pfennigen der Kopf, um mit diesen Mitteln solchen prot. Gemeinden in nichtprot. Gegenden, denen es an Kirchen, Schulen und sonstigen Mitteln zu kirchlichem Leben und kirchlicher Kindererziehung gebräche, zu unterstützen. Die 200jährige Gedächtnißfeier des am 6. Nov. 1632 erfolgten Heldentodes des Königs Gustav Adolf von Schweden (s. d.) gab die erste Veranlassung zur Stiftung des Vereins, der als ein «lebendiges Denkmal» des für die Rettung der evang. Kirche gefallenen Fürsten nach seinem Namen benannt wurde. Die Pflicht, vereinsamte und hülfsbedürftige prot. Gemeinden zu unterstützen, war zwar in keiner prot. Landeskirche verkannt worden, und in einigen Landeskirchen bestanden sogar für bedrängte Glaubensgenossen regelmäßige Kirchencollecten oder eigene, wiewol unbedeutende Kassen als Ueberreste früherer staatsrechtlicher Veranstaltungen. Allein diese Unterstützungen entbehrten der Zweckmäßigkeit sowie des Nachdrucks und konnten deshalb weder eine Sicherung des äußern Bestandes der prot. Kirche noch eine Ermuthigung und innere Belebung ihrer Glieder bewirken. Der neue Gedanke der G. bestand darin, durch planmäßige Vereinsthätigkeit diese Uebelstände zu beseitigen. Ihr Gründer forderte alle Protestanten des ganzen Deutschland, ja aller andern Länder zugleich auf, sich zu vereinigen, um mit gemeinsamer Ueberlegung die Bedürftigkeit der einzelnen Bittenden sorgfältig abwägen zu können und mit gemeinsamer Kraft auf durchgreifende und bleibende Hülfe zu wirken. Er schlug vor, diese Wirksamkeit durch gemeinsame Berathung so zu organisiren, daß ein Centralpunkt für ganz Deutschland festgesetzt würde. Allein nur in Sachsen und bei dem Könige Karl XIV. Johann von Schweden, welcher durch Vermittelung des Erzbischofs Wallin von Upsala eine Kirchen- und Hauscollecte durch das ganze Land zu diesem Zwecke verwilligte, konnte damals noch die Idee der G. wirksamen Anklang finden. Ein Geschenk des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen, die Bildung eines Vereins in Altenburg, Beiträge einzelner aus Preußen, den sächs., reuß. und anhalt. Ländern waren vorerst die einzigen auswärts erreichten Erfolge. Das Elsaß, Baiern, Böhmen, Ungarn und die Moldau waren die ersten Länder, nach denen der Verein mit seinen geringen Kräften Hülfe sandte, welche aber der Ungunst der Zeit wegen jahrelang hinter ihrer Bestimmung zurückbleiben mußte. Die Vereine in Leipzig und Dresden stellten sich, da andere nicht theilnahmen, vorläufig als die abwechselnd eintretenden Centra des ganzen Werks hin. Zudem befand sich in den 1834 von der sächs. Regierung bestätigten Satzungen die nicht zweckmäßige Bestimmung, daß die volle Einnahme jedes Jahres kapitalisirt und nur die Zinsen des Kapitals für die Zwecke des Vereins verwendet werden sollten. Das Beengende dieser Bestimmung machte sich auch so fühlbar geltend, daß man im achten Jahre nach der Gründung die Bestimmung aufhob, gerade zur Zeit, als die kirchlichen Wirren an die Ausbreitung des Vereins gemahnt hatten.

Diese Ausbreitung wurde bewirkt durch den 31. Oct. 1841 in der darmstädter «Allgemeinen Kirchenzeitung» von dem Hofprediger Zimmermann in Darmstadt erlassenen «Aufruf an die prot. Welt», welcher, ohne von dem sächs. Verein zu wissen, einen eben solchen Verein vorschlug, jedoch mit Vermeidung der Bestimmung des durchgehenden Kapitalisirens. Auf die Aufforderung der G. vereinigte Zimmermann, dessen Gesuch um Gestattung einer prot. Generalversammlung in Wittenberg von seiten der preuß. Regierung keine Genehmigung

gefunden hatte, seine Bestrebungen sogleich mit den ihrigen, und so wurde denn eine Einheit gesichert, ohne welche die Idee des Ganzen nie hätte verwirklicht werden können. Dem bald in allen Zeitungen Deutschlands abgedruckten Aufrufe antworteten überall Stimmen der vollsten Theilnahme, und überall begann die Bildung von Vereinen. Zwei Hauptversammlungen, 1842 in Leipzig und 1843 in Frankfurt a. M., gingen nun an die Organisirung des Ganzen. Für den gemeinsamen Namen aller für diesen Zweck gebildeten Vereine wurde die Form «Evangelischer Verein der Gustav-Adolf-Stiftung» festgesetzt. Aus der Menge der Localvereine wurden einige als Hauptvereine bezeichnet, welche die Thätigkeit der übrigen Vereine concentriren sollten. Sämmtliche Vereine aber erhielten ihren Mittel- und Schlußpunkt in einem Centralvorstande von 24 Mitgliedern, der seinen fortwährenden Sitz in Leipzig nahm, von dessen Mitgliedern aber nur neun Leipziger sind, während die andern funfzehn aus allen Gegenden Deutschlands gewählt werden. Zugleich ward die Herausgabe eines eigenen Vereinsblattes unter dem Namen «Bote des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung» beschlossen. In diesen allgemeinen Verhältnissen ist nichts geändert worden durch die im Sept. 1844 zu Göttingen gehaltene Hauptversammlung, die besonders dadurch wichtig wurde, daß auf ihr die preuß. Vereine sammt und sonders beitraten. Außer Deutschland hat sich seit 1845 nur Belgien, soweit es protestantisch, namentlich die Gemeinden in Brüssel, Antwerpen u. s. w., dem Vereine organisch angeschlossen; die ähnlichen Vereine in der Schweiz, Holland und in neuester Zeit auch in Ungarn sind bisjetzt nur auf eine regelmäßige Geschäftsverbindung mit dem großen deutschen Vereine eingegangen. Dagegen gelang es dem Verein, sich allmählich fast über alle deutsche Bundesstaaten zu verbreiten. Während im Febr. 1844 der König von Preußen, wie schon früher der König von Würtemberg, der Großherzog von Hessen und andere Fürsten sich für die Sache des Vereins erklärten, wurde die Bildung von Zweigvereinen 10. Febr. 1844 in Baiern verboten. Doch hat seit 16. Sept. 1849 auch das prot. Baiern die Erlaubniß zum Anschluß erhalten und 1851 auf der Generalversammlung in Hamburg Aufnahme gefunden. Infolge des Protestanten-Patents vom 8. April 1861 wurde auch in Oesterreich die Gründung von Gustav-Adolf-Vereinen gestattet und noch in demselben Jahre ein Zweigverein in Wien ins Leben gerufen. Auf der Generalversammlung zu Nürnberg 1862 konnten zwei österr. Hauptvereine, Wien und Mediasch, aufgenommen werden, von denen jener sämmtliche deutsche Bundesländer Oesterreichs und Galizien umfaßt, letzterer von den sächs. Gemeinden in Siebenbürgen gebildet wird. Infolge der Befreiung der Elbherzogthümer von der dän. Herrschaft ist zuletzt noch der bisherige holstein. Hauptverein zu einem schleswig-holsteinischen erweitert worden. Die Einnahme des Vereins und die Zahl der unterstützten Gemeinden ist fortwährend im Steigen begriffen. Im Rechnungsjahre 1851—52 betrug die Ausgabe 47000 Thlr., wovon 212 Gemeinden verschiedenartige Unterstützung und sechs Beiträge zu Kirchenbauten erhielten. Nach dem Rechenschaftsberichte der Generalversammlung zu Dresden im Sept. 1865 betrug dagegen die im Rechnungsjahre 1863—64 verausgabte Summe 195634 Thlr. (16504 Thlr. mehr als im J. 1862—63), die Zahl der unterstützten Gemeinden 723 (53 mehr als im Vorjahre). Von der klerikalen Partei in der kath. Kirche ist der Gustav-Adolf-Verein als eine Feindseligkeit gegen die röm.-kath. Kirche behandelt worden, welche die über den Confessionen stehende Staatsgewalt nicht dulden dürfe. Diese Anklage wurde jedoch durch den einfachen Hinweis darauf entkräftet, daß der Verein für die prot. Kirche nicht mehr als das Recht der Selbsterhaltung in Anspruch nehme, welches die röm.-kath. Kirche in einer Menge von Vereinen, in neuester Zeit z. B. im Piusverein, seit drei Jahrhunderten ohne Widerspruch und Anfechtung ausübe, ja daß einige dieser kath. Vereine sogar die directe Bekämpfung des Protestantismus zum Zwecke haben, während der Gustav-Adolf-Verein jeden Angriff auf die kath. Kirche grundsätzlich ausschließt. Da der Verein beim Geben und Nehmen keinen Unterschied kennt zwischen Lutheranern, Reformirten und Unirten, so erwies er sich als eins der stärksten einigenden Bande in der evang. Kirche, daher freilich das exclusive Lutherthum sich schmollend von ihm zurückgezogen, ja in der Begründung des «Lutherischen Gotteskastens» ihm einen Rivalen an die Seite zu stellen versucht hat. Doch haben auch diese separatistischen Bestrebungen die Fortentwickelung des Vereins nicht hindern können.

Güstrow, Hauptstadt des Herzogthums G. oder des Wendischen Kreises des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, an dem hügeligen Ufer der Nebel gelegen und durch eine nach Bützow führende Zweigbahn mit der Schwerin-Rostocker Eisenbahn verbunden, ist eine der gewerbsamsten und belebtesten Städte des Landes, Mittelpunkt des Binnenverkehrs, namentlich des Wallhandels, und Sitz einer Justizkanzlei, eines Civil- und zweier Criminal-Patrimonial-

gerichte und eines Domanialamtes für die zwei Aemter G. und Rossewitz. Die Stadt hat ein großherzogl. Gymnasium (die 1553 gestiftete und 1859 reorganisirte Domschule) mit einer Bibliothek von mehr als 14000 Bänden, eine städtische Realschule (seit 1848), eine Bürgerschule von acht Klassen (seit 1861), eine Gewerbe- und vier andere Schulen, ein Hospital und ein Landarbeitshaus, und zählt nebst der zum herrschaftlichen Schlosse und zum vormaligen Collegiatstifte gehörigen Burg- und Domfreiheit 10931 E. (1864). Unter den öffentlichen Gebäuden sind hervorzuheben: die goth. Domkirche der heil. Cäcilie, aus dem 13. Jahrh., mit kostbaren Monumenten; das Schloß (jetzt Landarbeitshaus), die Heiligegeistkirche, die Pfarrkirche mit einer vorzüglichen Orgel, das Rathhaus, das schöne Gebäude der Justizkanzlei, das Schauspielhaus und das Wollmagazin. G. braute früher das berühmte Bier Kniefenack, besitzt auch noch 13 Brauereien, außerdem Brennereien, Cigarren- und Tabacksfabriken, Eisengießereien, Leim-, Licht-, Seifenfabriken u. s. w. Der Handel ist beträchtlich. Neben drei Jahrmärkten besteht ein bedeutender Vieh- und ein berühmter Wollmarkt. Auch findet jährlich eine Thierschau und ein Pferderennen statt. Die Stadt war schon im Anfang des 12. Jahrh. ein bedeutender Ort. Seit 1219 wurde sie Residenz des Fürsten Heinrich Borwin II., unter welchem sie 1222 schwerin. Recht erhielt und 1226 das Domcollegium gestiftet wurde. Ihr im 13. Jahrh. erbautes Schloß war 1556—1695 Residenz der Herzoge von Mecklenburg-G.

Gut (philosophisch) bedeutet im allgemeinen alles, was zu einem gewissen Zweck dient, oder eine erwünschte Wirkung hat, also das Taugliche, Nützliche oder Werthvolle. Denn alle Dinge haben so viel Werth, als die Zwecke, zu denen sie gut sind, und welche in dieser Hinsicht Güter heißen, durch sie erreicht werden können. Unter den menschlichen Handlungen werden die nützlichen oder zweckmäßigen auch die vernünftigen, die unnützen oder unzweckmäßigen auch die unvernünftigen genannt, weil die Vernunft das nach Zwecken urtheilende Vermögen ist. Der höchste Zweck, welchen die Vernunft erkennt, ist der moralische Endzweck, der Gegenstand der Ethik (s. d.). Jede ihm dienende Thätigkeit ist schlechthin gut, jede Thätigkeit zu untergeordneten Zwecken, wie z. B. zur Erhaltung, Ausbildung und Bereicherung unsers Lebens, ist relativ gut. Denn Reichthum, Bildung, Geschicklichkeit u. dgl. können ebenso wol zu schlechten oder gemeinschädlichen wie auch zu guten oder gemeinnützlichen Zwecken als Mittel verwandt werden und verdienen daher nicht den Namen von Lebensgütern im vollkommenen Sinne des Worts. Moralische Güter hingegen, wie wahres Verdienst, gutes Gewissen, freudiges Vereinwirken, verdienen denselben. Die Bestimmung des höchsten G. (finis bonorum) oder letzten Endzwecks bildete den Hauptpunkt in der Ethik der Alten, über welchen die verschiedenen Philosophenschulen sehr verschieden dachten, da sie über die höchsten und letzten Maßstäbe des sittlichen Werths verschiedener Meinung waren. Einige, wie die Cyrenaiker und Epikuräer und viele Sophisten, erklärten das irdische Wohlsein für das höchste G., andere nur die Tugend, wie die Cyniker und Stoiker; noch andere faßten die innige Vereinigung der Tugend mit der Glückseligkeit als das letzte Ziel des menschlichen Strebens, wie Sokrates, Plato und Aristoteles. Den letztern fiel zugleich der Begriff des höchsten G. mit dem der Gottheit zusammen, weil im Wesen der Gottheit als der höchsten Vernunft die vollkommene moralische Thätigkeit mit der vollkommenen Glückseligkeit in unzertrennlicher Einheit gedacht wird. In diesem Sinn hat auch Kant den Begriff des höchsten G. oder der Gottheit als eines moralischen Postulats erneuert und ihm darin eine noch lebendigere Anwendung gegeben, daß er die vollkommene Einheit von Tugend und Glückseligkeit als höchste Formel gebraucht für die Idee einer moralischen Weltordnung, d. h. für die Idee einer genauen Ausgleichung zwischen Tugend und Glückseligkeit auf allen Stufen des geistigen Daseins.

Gut (ökonomisch). Als Güter bezeichnet die Wirthschaftslehre alle diejenigen Dinge, welche menschliche Bedürfnisse unmittelbar oder mittelbar zu befriedigen geeignet sind, und die zugleich als solche anerkannt und betrachtet werden. An sich sind diese Dinge also keine Güter. Diese werden sie erst, sobald sich herausstellt, daß sie einem menschlichen Gebrauche dienen können, und sie hören auf es zu sein, sobald ihre Untauglichkeit für den menschlichen Gebrauch erkannt wird. Fortwährend treten daher auch Dinge in den Kreis der Güterwelt ein, während andere bereits ausgeschieden sind oder noch ausscheiden. Die Zahl der Güter und selbst der Güterspecies ist mithin eine unbestimmte; sie vermehrt sich, je mehr Bedürfnisse sich bei den Menschen herausstellen und Befriedigung verlangen. Insofern jedes G. dem Menschen nützlich werden kann, hat es Werth für die Menschen. Man bezeichnet diesen allgemeinen Werth als Werth im weitern Sinne des Worts, absoluten Werth, im Gegensatze zum Werth im engern Sinne, relativen Werth, demjenigen Werthe, welchen ein G. mit Rücksicht auf seine größere oder geringere

Brauchbarkeit im Vergleich zu andern Gütern besitzt. Man hat die Güter vielfach eingetheilt. Erstens unterscheidet man materielle Güter (welche einen Körper besitzen, sichtbar, faßbar sind, wie Aecker, Wiesen, Häuser, Geräthe, Stoffe u. s. w.) und unmaterielle Güter, nichtstoffliche, unkörperliche, wie Dienstleistungen der Menschen, persönliche Eigenschaften und Fertigkeiten, mit denen ein Mensch den andern zu nützen vermag, die sog. auf Gesetzen und Gewohnheiten beruhenden verkehrsfähigen Socialgüter (Monopole, Privilegien, Patente, Zugehörigkeit zu einer Nation, einem Stande, einer Corporation, Firma u. s. w.). Die materiellen Güter pflegt man auch Sachgüter zu nennen. Ferner theilt man die Güter in Genußmittel, Productionsmittel und Erwerbsmittel, insofern sie unmittelbar dem Genuß dienen, oder bei der Production von Gütern verwendet werden können, oder den Erwerb schon vorhandener Güter vermitteln. Man hat auch wol die Genußmittel Güter von unmittelbarem Werth genannt und die Productions- und Erwerbsmittel in der Bezeichnung als Güter von mittelbarem Werth zusammengefaßt, weil sie die Bedürfnisse der Menschen nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar, durch Erzeugung und Beschaffung von Genußmitteln befriedigen. Andere Eintheilungen der Güter von geringerer Bedeutung sind diejenigen in wesentliche und unwesentliche, allgemeine und individuelle, Nothwendigkeits-, Annehmlichkeits- und Luxusgüter. Je nachdem die Güter im Gebrauch ganz verbraucht und vernichtet, oder nur allmählich zerstört werden, oder aber erhalten bleiben, spricht man von ihnen als Benutzungs-, Abnutzungs- und Nutzungsgütern. Beispielsweise gehören zu den erstern die Speisen, zur zweiten Kategorie die Werkzeuge, zur dritten der Grund und Boden. Endlich gibt es veräußerliche und nicht veräußerliche Güter. Zu den letztern zählen namentlich die sog. nicht aneignungsfähigen Güter, diejenigen, welche, wie Licht, Sonnenwärme, Luft, niemand in seinen Besitz nehmen kann, und außerdem diejenigen, welche durch menschliche Bestimmungen dem Verkehr entzogen sind, wie Staats- und Kirchengüter, öffentliche Bibliotheken u. s. w.

Jedes G. muß, wie erwähnt, einen Werth besitzen. Derselbe wird mit Beziehung auf diejenigen, welche das G. brauchen, Gebrauchswerth genannt und ist größer und geringer, je allgemeiner, dringender und zahlreicher die Bedürfnisse sind, welche das G. befriedigt, je vollkommener und besser diese Befriedigung erfolgt. So haben z. B. im allgemeinen Speisen einen höhern Gebrauchswerth als Möbel, diese wieder einen höhern als Equipagen, und unter den Speisen steht wieder Brot und Salz höher als Fische. Eine Klassifikation der Güter nach dem Gebrauchswerth ist aber unmöglich, weil zu vielfache Verhältnisse berücksichtigt werden müssen und dieselben auch nicht einmal unverändert fortdauern. Selbst die jedenfalls weit leichtere Eintheilung der Güter mit Rücksicht auf ihren Gebrauchswerth in Nothwendigkeits-, Annehmlichkeits- und Luxusgüter läßt sich nicht einmal richtig durchführen. Der Gebrauchswerth der einzelnen Güter kann Genußwerth oder Productionswerth sein, je nachdem die betreffenden Güter unmittelbar zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse verbraucht werden oder zur Erzeugung anderer Güter dienen.

Neben dem Gebrauchswerth kommt ein anderer Werth in Betracht, welchen die Güter mit Rücksicht auf den Verkehr besitzen. Der Mensch kann isolirt nicht existiren und noch weniger seine Bestimmung erfüllen; er bedarf der Unterstützung anderer, wie er sie zu unterstützen angewiesen ist. Weil er seine Bedürfnisse durch eigene Thätigkeit nicht zu befriedigen vermag, muß er einen Theil der ihm nöthigen Güter von andern Individuen entnehmen, denen er einen Theil der in seinem Besitz befindlichen überläßt. Es findet ein Austausch der Güter und Leistungen statt. Das durch den fortgesetzten, ununterbrochenen Austausch zwischen den Menschen begründete sociale Lebensverhältniß nennt man den Verkehr. Der Werth nun, welcher sich im Verkehr, beim Austausch für das einzelne G. herausstellt, ist der Tauschwerth. Auf den Tauschwerth übt der Gebrauchswerth oft keinen, oft nur einen geringen Einfluß. Keinen Tauschwerth besitzen alle Güter, welche nicht ausgetauscht werden können, wie z. B. die nicht aneignungsfähigen Güter, so bedeutend auch ihr Gebrauchswerth sein mag. Einen geringen Tauschwerth haben diejenigen, welche, wie z. B. das Wasser, in großer Menge vorhanden sind und leicht von jedermann unentgeltlich in Besitz genommen werden können, und auch bei denjenigen Gütern, welche leicht in Masse producirt werden, ist der Tauschwerth, trotzdem sie von vielen gesucht werden, nicht hoch. Dagegen erreicht der Tauschwerth oft eine sehr bedeutende Höhe bei Dingen, welche nur einen kleinen Gebrauchswerth haben, aber selten sind, z. B. bei Edelsteinen. Am meisten wirkt auf den Tauschwerth die Schwierigkeit oder die Leichtigkeit der Production. Derselbe kann für eine Güterart steigen, sobald diese einen höhern Gebrauchswerth erlangt, aber

auch sobald die Quantität, in welcher jene Güterart vorhanden, abnimmt. So steigt der Tauschwerth des Getreides bei einer Mißernte, sinkt dieser bei einer außerordentlich guten Ernte.

Indem sich die Volkswirthschaft mit den Gütern beschäftigt, hat sie zuerst die Güterproduction ins Auge zu fassen. Vermag auch der Mensch neue Stoffe nicht zu schaffen, so kann er doch, indem er ihre Brauchbarkeit entdeckt, ihnen Werth geben und sie dadurch zu Gütern machen; er kann, indem er on den vorhandenen Gütern neue Brauchbarkeiten ermittelt, oder diese Güter zugänglich macht oder sie umgestaltet, Güter produciren. Wenn man nachforscht, wie die Güterproduction begonnen hat, so findet mon, daß die ersten Güter dodurch entstanden, daß Dinge, welche ein natürliches menschliches Bedürfniß sofort befriedigen konnten, als solche erkannt wurden. Das erste G. ward producirt, als der erste Mensch die Verwendbarkeit einer wilden Frucht zur Nahrung entdeckte. Noch heute werden in derselben Weise Güter erzeugt, weil es noch immer Dinge gibt, welche keine Güter sind, aber dazu erhoben werden können. Sind Dinge bereits zu Gütern geworden, so können an ihnen neue Brauchbarkeiten aufgefunden und dadurch ihr Gebrauchswerth erhöht werden. So dienten z. B. gewisse Beeren, welche anfänglich nur Nahrungsmittel waren, später auch als Färbestoffe. Ferner erhalten viele Dinge erst dadurch Werth, daß sie in Besitz genommen und zugänglich gemacht werden. Der Fisch im Meere, der Vogel in der Luft können z. B. keine Bedürfnisse des Menschen befriedigen, solange sie nicht eingefangen sind, und ähnlich verhält es sich mit solchen Dingen, welche für diejenigen, denen sie leicht zugänglich sind, keinen Werth haben, aber von andern fernwohnenden Menschen gesucht werden und diesen erst zugeführt werden müssen. Alle diese menschlichen Thätigkeiten vermehren die Güterwelt, keine Thätigkeit aber mehr als diejenige, welche sich darauf hin richtet, Dinge umzugestalten und sie dadurch brauchbar zu machen oder ihre Brauchbarkeit zu erhöhen. Diese Thätigkeit erzeugt nicht nur die meisten Güterarten, sondern auch die größte Gütermasse, do fast kein Ding ohne irgendwelche Umgestaltung ein Bedürfniß der Menschen zu befriedigen geeignet ist.

Keine Production kann stattfinden ohne die menschliche Arbeit; diese, sei sie nun eine geistige oder körperliche, bildet die Grundlage der Gütererzeugung. Selbst die Frucht des Waldes, welche ohne menschliche Hülfe entsteht, muß, als Mittel zur Befriedigung eines menschlichen Bedürfnisses, erkannt und in Besitz genommen werden. Noch mehr tritt die Arbeit bei der Production hervor, wo Güter durch Umgestaltung der vorhandenen Dinge entstehen. So hoch aber auch die Bedeutung der Producte für das wirthschaftliche Leben der Menschen ist, vermag doch die Arbeit allein Güter nicht zu erzeugen, und es bleibt ein Irrthum, wenn man die beiden andern Factoren, welche bei der Gütererzeugung eine große Rolle spielen, in neuerer Zeit hier und da hat außer Betracht lassen oder herabsetzen wollen. Diese beiden andern Factoren sind die Naturkräfte und das Kapital. Die Naturkräfte treten zwar nicht bei jeder Production, aber doch sehr häufig auf, sei es, daß sie chemisch oder physiologisch (organisch) oder mechanisch wirken, in welchem letztern Fall sie die menschliche Arbeit theilweise ersetzen können. Einzelne wirthschaftliche Thätigkeiten, wie z. B. der Ackerbau, beruhen wesentlich auf den Naturkräften, ohne deren Hülfe sie nicht möglich wären. Welche Einwirkungen auf die Güterproduction andere Naturkräfte, wie Wind, fließendes Wasser, Feuer, Dampf u. s. w., ausüben, braucht nicht ausgeführt zu werden. Nicht weniger wichtig erweist sich der andere Factor, das Kapitol. Eine Production, welche sich etwa ohne Kapital denken läßt, ist geringfügig, und selbst auf den untersten Culturstufen der Menschheit, in denen die Gütererzeugung noch in kleinem Umfange auftritt, macht sich das Kapital schon bedeutsam geltend. Während der Production muß der Mensch existiren, und er bedarf daher der Unterhaltsmittel. Für die Production selbst hat er Werkstätten, Werkzeuge, Geräthe, Maschinen, Rohstoffe, Hülfsstoffe u. s. w. nöthig. Alles dies sind aber aufgesammelte Güter, also Kapital. Aber nicht nur die menschliche Arbeit und die Benutzung der Naturkräfte macht erst das Kapital möglich; es steigert auch bei richtiger Verwendung die Wirksamkeit derselben für die Production.

Nachdem in der Regel durch das Zusammenwirken der Arbeit, der Naturkräfte und des Kapitals Güter erzeugt worden, so gehen diejenigen, welche nicht etwa von dem Producenten selbst consumirt werden, meist an einen andern im Wege des Tauschverkehrs über; es beginnt der Umlauf der Güter, die Gütercirculation. Diese wurde dodurch hervorgerufen, daß der einzelne alles das, dessen er benöthigt ist, nicht selbst zu erzeugen vermag, und daß er es deshalb im Interesse seiner wirthschaftlichen Thätigkeit vorziehen mußte, nach dem Grundsatz der Arbeitstheilung sich auf Erzeugung einzelner Güterorten zu beschränken und dadurch Tauschmittel zum Eintausch der übrigen, ihm nothwendigen zu gewinnen. Anfänglich wenig umfang-

reich, hat sich die Gütercirculation mit der fortschreitenden Cultur außerordentlich ausgedehnt und nun fast alle Völker der Erde in Verbindung und Beziehung gesetzt, damit aber zugleich in vielfacher Hinsicht tief und bestimmend auf die Production eingewirkt. Nur mit Hülfe der Gütercirculation ist es möglich geworden, die Zahl der Güterspecies und die Gütermasse derart, wie es geschehen, zu vermehren, und dadurch, daß diese Circulation jene Vermehrung bewirkte, hat sie zugleich den Menschen die Mittel zur Befriedigung zahlreicher Bedürfnisse gewährt und die menschliche Existenz anders und besser gestaltet. Nicht alle Güter sind gleich circulationsfähig, am wenigsten die unbeweglichen, dann die schwer zu transportirenden und die Luxusgüter, welche nur von wenigen gesucht werden, während am besten für den Güterumlauf sich diejenigen eignen, deren Gebrauch- und Tauschwerth allgemeiner bekannt, welche von vielen gewünscht werden, und deren Werth zu Umfang und Gewicht in umgekehrtem Verhältniß steht. Unbedingt das umlaufsfähigste G. ist das Geld, dem alle jene Eigenschaften anhaften. Aber die Beschaffenheit der Güter bestimmt nicht ausschließlich den Güterumlauf. Es wirken auch noch andere Umstände ein, wie die Massenhaftigkeit der Production, das Vorhandensein von Mittelspersonen, welche sich damit beschäftigen, Güter in Circulation zu bringen, die Verkehrsverhältnisse, Sitten und Bräuche u. s. w. Daß auch vorübergehende Umstände den Güterumlauf für längere oder kürzere Zeit beeinflussen können, versteht sich von selbst. Solche Einflüsse üben, und zwar nicht allein auf den Güterumlauf in dem zunächst betheiligten Lande, Misernten, Kriege, Aufstände u. s. w.

Auf die drei Factoren Arbeit, Kapital und Naturkräfte, welche bei der Production zusammenwirken, sind nun auch die Resultate der Production, die erzeugten Güter, nach Verhältniß ihrer Mitwirkung zu vertheilen. Die Art und Weise, wie dies zu geschehen hat, wird in der Lehre von der Güterv ertheilung erörtert, und zwar beschäftigt sich dieselbe mit der Entschädigung für die Benutzung der mit dem Grund und Boden verknüpften Naturkräfte (der Grundrente), der Arbeit (dem Lohne) und des Kapitals (dem Zins). Die Aufstellung des richtigen Verhältnisses von Grundrente, Lohn und Zins ist zwar sehr schwer zu bestimmen, und noch schwerer erscheint seine Durchführung, aber dennoch muß beides so viel als möglich angestrebt werden. Jede Verschiebung des Verhältnisses, welche einen der drei Einkommenszweige zum Nachtheile des andern günstiger stellt, wirkt sofort auf die Production ein, und namentlich geschieht dies, wenn jene Verschiebung künstlich hervorgebracht wird. Indeß zeigt sich auch hier wieder, wie auf dem ganzen wirthschaftlichen Gebiete, das Streben nach Ausgleichung, wenn dieselbe auch namentlich beim Arbeitslohn nicht immer schnell genug eintritt.

Alle Güter werden nur producirt, um consumirt zu werden, um durch sie unmittelbar oder mittelbar die menschlichen Bedürfnisse zu befriedigen, und so sehr liegt die Nothwendigkeit der Consumtion in ihnen, daß sie, wenn diese nicht erfolgt, doch meist bald zu Grunde gehen oder wenigstens an Gebrauchswerth verlieren. Lebensmittel, Kleidungsstücke, Geräthe und Werkzeuge verderben, Gebäude zerfallen, Maschinen werden unbrauchbar, selbst der Grund und Boden leidet nicht selten durch seine Nichtbenutzung. Allerdings entsteht das Kapital durch Ersparung und Ansammlung producirter Güter, aber nur zum Zwecke neuer Production, bei welcher die ersparten Güter umgestaltet, d. h. consumirt und neu producirt werden. Faßt man die Consumtion der Güter ins Auge, so sieht man, daß sie in verschiedener Weise stattfindet, abgesehen von jener bloßen Zerstörung der Güter durch Naturereignisse, Ueberschwemmungen, Feuersbrünste u. s. w. Entweder erfolgt sie durch den einfachen schnellern oder langsamern Verbrauch zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse: die Güter dienen als Genußmittel; oder sie findet infolge und zum Zwecke der Production statt: die Güter werden als Productionsmittel verwendet, sei es, daß sie vollständig in kurzer Frist vernutzt, sei es, daß sie nach und nach aufgebraucht werden. Beide Consumtionsarten sind gleich wichtig und gleich zulässig, nur müssen sie in einem gewissen richtigen Verhältniß zueinander stehen. Ein Volk, welches den größten Theil der producirten Güter zur Befriedigung seiner Bedürfnisse verbraucht, würde verschwenderisch handeln und seine künftige Production benachtheiligen. Dagegen würde es sich als geizig erweisen, wenn es den Zweck der Production aus den Augen verlöre, seine Bedürfnisse zu sehr einschränkte und zu kärglich auf Kosten seiner körperlichen und geistigen Entwickelung Güter verbrauchte. Damit würde übrigens auch die Production leiden und sich wesentlich vermindern müssen.

Gutenberg (Johannes oder Henne), genannt **Gensfleisch**, der Erfinder der Kunst, mit beweglichen Buchstaben Bücher zusammenzusetzen, also der eigentlichen Buchdruckerkunst, geb. zwischen 1395 und 1400 in Mainz, stammte aus einer Patricierfamilie, welche die Namen

G. oder Gudenberg und Gensfleisch von zweien ihrer Grundstücke führte, keineswegs aber, wie man häufig angeführt findet, aus der Familie Gensfleiß, genannt von Sorgenloch oder Sulgeloch. Ueber G.'s frühere Lebensverhältnisse ist Näheres nicht bekannt. Er verlebte seine Kindheit zu Mainz im väterlichen Stammhause «Wamboldershof» (Ecke der Pfandhausstraße und der Emmeransgasse) und scheint sich schon früh mit mechan. Künsten beschäftigt zu haben. Reibungen zwischen den Bürgern und dem Adel bestimmten ihn nach 1420 zur Auswanderung, wahrscheinlich nach Eltville, wo sein Bruder wohnte. Später ging er nach Strasburg, wo seine Gegenwart 15. März 1434 urkundlich nachweisbar ist. Hier schloß er 1436 mit Andr. Dryzehn und andern einen Contract, durch welchen er sich denselben für alle seine «geheimen und wunderbaren Künste verbindlich» machte, d. h. sie ihnen zu lehren und zu ihrem gemeinschaftlichen Nutzen anzuwenden versprach. Dryzehn's gegen Ende 1438 erfolgter Tod machte indeß das Unternehmen, welches auch die ersten Anfänge der Buchdruckerkunst mit in sich schloß, scheitern, um so mehr, da Georg Dryzehn, ein Bruder des Verstorbenen, mit G. einen Rechtsstreit anfing, der für letztern ungünstig ausfiel. Die Acten über jenen Proceß, besonders das noch erhaltene Zeugenverhör, sind von Wichtigkeit für die Anfänge der Buchdruckerkunst. Wie aus denselben hervorgeht, war man mit Erzeugnissen beschäftigt, mit denen man 1439 die aachener Heiligthumsfahrt beziehen wollte, und die man «Spiegel» nannte. Wäre damit der in mehrern Editionen existirende Holztafeldruck «Speculum humanae salvationis» oder «Heilsspiegel» gemeint, so würde für damals noch nicht von Druckformen mit beweglichen Lettern die Rede sein können. 1443 wendete sich G. von Strasburg, wo er bis dahin gelebt, wieder nach Mainz, wo er 1450 mit Joh. Faust oder Fust, einem wohlhabenden Goldarbeiter, die Verbindung einging, vermöge welcher Faust das Geld hergab, eine Druckerei anzulegen, in der dann die lat. Bibel zum ersten mal gedruckt wurde. Aber schon nach einigen Jahren löste sich diese Verbindung wieder. Faust hatte starke Vorschüsse gemacht, die G. nun zurückzahlen sollte, und da er dies nicht wollte oder konnte, so kam die Sache vor die Gerichte und endete damit, daß Faust die Druckerei behielt, die er dann mit Pet. Schöffer von Gernsheim gemeinschaftlich fortsetzte und vervollkommnete. Durch die Unterstützung eines mainzer Rathsherrn, Konr. Hummer, wurde G. indeß von neuem in den Stand gesetzt, im folgenden Jahre eine Presse anzulegen, aus welcher, nach der in neuester Zeit gewonnenen Ueberzeugung, nicht nur das «Catholicon» von 1460, sondern auch die 36zeilige Bibel, die Ablaßbriefe von 1454 und 1455 u. s. w. hervorgegangen sind. Bereits 1457 erschien bei Fust und Schöffer das lat. «Psalterium», mehr ein Breviarium, welches Psalmen mit Antiphonien, Collecten u. s. w. vermischt und zum Chorgebrauche für Sonn- und Festtage angeordnet enthält. Dieses, durch die Nennung des Druckers und Druckorts sowie des Jahres und Tags (14. Aug.) seiner Vollendung merkwürdige erste Druckerzeugniß, war mit einer typogr. Eleganz gedruckt, welche hinlänglich beweist, wie schnelle Fortschritte die neuerfundene Kunst machte, und mit welchem rühmlichen Fleiß sie getrieben wurde. (S. Buchdruckerkunst.) G.'s Druckerei bestand bis 1465 in Mainz. Um diese Zeit war G. geadelt worden und in den Hofdienst des Erzbischofs Adolf von Nassau getreten. Ein Theil des Druckmaterials, das er besaß, ging seitdem an H. Bechtermünz zu Eltville über, der damit den bereits von G. begonnenen «Vocabularius ex quo» (mit den Typen des «Catholicon») fortführte. Nach der Vollendung dieses Druckwerks durch N. Bechtermünz 1467 gelangten die benutzten Typen an die Brüder des gemeinsamen Lebens zu Marienthal im Rheingau, und noch im Anfang des 16. Jahrh. druckte F. Hewmann in Mainz mit denselben. Auch sollen die Typen des A. Pfister zu Bamberg zum Theil aus G.'s Werkstätte herrühren. G. selbst starb 24. Febr. 1468. Vgl. Oberlin, «Essai d'annales de la vie de G.» (Strasb. 1801); Schmidt, «Nouveaux détails de la vie de G.» (Strasb. 1841). Schon früher wurde G. im Hofe des Casinogebäudes zu Mainz (dem Hofe zum G.) eine Statue von Sandstein errichtet; eine bronzene Statue auf dem Gutenbergsplatze daselbst erhielt er 1837. Die namentlich in Deutschland mit Glanz und Begeisterung begangene vierte Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst 1840 rief eine große Anzahl von Schriften über die erste Zeit dieser Kunst und den Erfinder derselben hervor.

Gütergemeinschaft (communio bonorum) zwischen Eheleuten. Während das röm. Recht beide Gatten in Beziehung auf ihr Vermögen mehr voneinander unabhängig zu halten suchte, indem es dem Ehemann an der Mitgift der Frau (dos) zwar Nutznießung gestattete, der Frau aber das Eigenthum und die Zurückgabe durch gesetzliche Hypothek auch gegen die Gläubiger des Mannes sicherte, unter den Ehegatten Schenkungen und Bürgschaften der Frau für den Ehemann verbot und ein eigentliches Erbrecht zwischen Mann und Frau nicht anerkannte, trat

dieſem röm. Dotalſyſtem die germaniſche G. gegenüber. Dieſelbe hat ſich in vielen Gegenden Deutſchlands und Frankreichs, aber wieder mit unendlicher Mannichfaltigkeit der Beſtimmungen, aus dem Rechte des Mannes über die Perſon und das Vermögen der Ehefrau entwickelt, zunächſt wol nur inſoweit, daß die Gläubiger des Mannes ſich an das zugebrachte Vermögen der Frau halten konnten, dann aber auch in der Weiſe, daß ein wahres gemeinſchaftliches Eigenthum, wovon die Lehngüter und meiſt auch die Stammgüter beider Theile ausgenommen waren, zwiſchen beiden entſtand und endlich ein gegenſeitiges Erbrecht ſich bildete. In manchen Gegenden bezieht ſich dieſe Gemeinſchaft auf alle Güter, die Lehen ausgenommen, auch auf die ererbten unbeweglichen (allgemeine G.), in andern nur auf die Errungenſchaft, d. h. die während der Ehe erworbenen Güter (partielle G.). Eine ſog. fortgeſetzte G. findet zuweilen nach dem Tode des einen Ehegatten ſtatt, wenn Kinder aus der durch ſeinen Tod aufgelöſten Ehe ſeine Erben ſind, ein Verhältniß, das theils einzeln durch ſog. Abſchichtung der Kinder, theils durch den Tod des überlebenden Ehegatten gelöſt wird. Die G. tritt in einigen Ländern ein gleich mit Vollziehung der Ehe, in andern, wenn die Ehe Jahr und Tag beſtanden hat, in noch andern erſt, wenn die Ehe beerbt iſt, d. h. wenn Kinder in derſelben erzeugt worden ſind, mögen ſie auch wieder ſterben. Die G. kann auch durch Vertrag zwiſchen den Eheleuten geſtiftet und, wo ſie geſetzlich iſt, durch Vertrag ausgeſchloſſen werden. Dieſelbe iſt bei der häufigen Unbeſtimmtheit der Geſetze und Statuten eine reiche Quelle für die juriſt. Caſuiſtik und Polemik, und ſelbſt für die Geſetzgebung iſt es ſo zweifelhaft, welches das Billigere und Zweckmäßigere ſei, daß z. B. das franz. Geſetzbuch den Eheleuten die Wahl läßt, ob ſie unter ſich das röm. Dotalſyſtem oder das Syſtem der G. annehmen wollen. G. in ganz allgemeiner Weiſe will der Communismus (ſ. d.) einführen.

Gute Werke (bona opera) ſind nach dem Lehrbegriffe der prot. Kirche die aus dem wahrhaften Glauben (ſ. d.) oder aus einem mit Gott verſöhnten Herzen von ſelbſt hervorgehenden ſittlichen Thaten, die jedoch, weil ſie dem Geſetze Gottes nie vollkommen entſprechen, kein Verdienſt begründen. Um der ſittlichen Selbſtgerechtigkeit jeden Zugang zu verſperren, hatten die Reformatoren die Werthſchätzung der guten Werke bekämpft, und während Melanchthon's Schule die Nothwendigkeit derſelben zur Seligkeit lehrte, behauptete Nik. Amsdorf ſogar, ſie ſeien der Seligkeit ſchädlich. Die luth. Dogmatik begnügte ſich die Nothwendigkeit derſelben zur Seligkeit abzulehnen, hielt aber daran feſt, daß der Glaube gute Werke als nothwendige Früchte hervorbringe, wogegen die Reformirten auch in der Melanchthon'ſchen Formel nichts Bedenkliches fanden. Die kath. Kirche, gegen deren Lehre die Polemik aller prot. Parteien gerichtet war, behauptete dagegen nicht nur die Verdienſtlichkeit guter Werke überhaupt, auch ganz abgeſehen von der innern Geſinnung, aus der ſie hervorgingen, ſondern auch die Nothwendigkeit, daß zur Rechtfertigung vor Gott Glaube und Werke zuſammenwirkten. Wenn letzterer Satz auf einem weſentlich andern Glaubensbegriffe (der ſog. fides historica) beruht, ſo erklärt ſich der erſtere aus der objectiven Werthſchätzung der einzelnen Handlung als ſolcher, im Gegenſatze zu dem ſubjectiven Maßſtabe der Beurtheilung bei den Proteſtanten. Hieraus erklärt ſich auch weiter, warum die kath. Kirche lehrt, daß die guten Werke anderer, namentlich die «überſchüſſigen Verdienſte» der Heiligen den Gläubigen zugute kommen und als ihre eigenen ihnen angerechnet werden können (opus operatum). Insbeſondere aber verſteht man katholiſcherſeits unter guten Werken nicht ſittliche Handlungen überhaupt, ſondern gewiſſe von der Kirche, ſei es zur Buße vorgeſchriebene, ſei es als «evang. Rathſchläge» empfohlene Leiſtungen, Faſten, Almoſengeben, Wallfahrten, Roſenkranzbeten und jede Art von Gelübden. Als Bußwerke übernommen, bedeuten dieſelben, daß der Sünder freiwillig die «Hand dazu bietet», daß die Kirche aus dem in ihrer Verwaltung befindlichen «Schatze der guten Werke» (d. h. der überſchüſſigen Verdienſte der Heiligen) ihm einen entſprechenden Theil zugute kommen laſſen kann. (S. Ablaß und Buße.) Als freiwillig übernommene Leiſtungen dagegen begründen die guten Werke ein beſonderes Verdienſt vor Gott und demgemäß ein Anrecht auf beſondere Belohnungen im Jenſeits. Der Proteſtantismus mußte dieſe Lehre ſchon darum beſtreiten, weil nach ihm kein Menſch, auch der ſittlich Gefördertſte nicht, mehr thun kann, als er nach ſtreng ſittlichem Maßſtabe gemeſſen ſchuldig iſt zu thun. Ferner beſtritt er die Theorie vom opus operatum mit ihrer mechan. und äußerlichen Auffaſſung des Sittlichen, das Gewichtlegen auf äußere, zufällige Leiſtungen, denen an ſich ſelbſt gar kein ſittlicher Werth zukommt, endlich den Anſpruch der Kirche, dergleichen Leiſtungen als Bedingungen der Abſolution (ſ. d.) aufzulegen. Vor allem aber erſcheint auf prot. Standpunkt durch die Lehre von der Verdienſtlichkeit der guten Werke in jeder Geſtalt das Evangelium von der freien Gnade Gottes in Chriſtus verleugnet und die Erlöſungsreligion abermals

zur Gesetzesreligion heruntergedrückt. Der umgekehrte Vorwurf der Katholiken, daß der Protestantismus sich gegen die sittlichen Anforderungen an den Menschen gleichgültig oder gar feindselig verhalte, beruht im allgemeinen auf Misverständniß, wenngleich diese Anklage manchen Erscheinungen auf prot. Gebiete gegenüber, insbesondere gegenüber der todten Orthodoxie des 17. Jahrh., nur allzu berechtigt war.

Guts Muths (Joh. Christoph Friedrich), verdienter deutscher Pädagog, geb. 9. Aug. 1759 zu Quedlinburg, besuchte das dortige Gymnasium und studirte seit 1779 zu Halle Theologie. Nachdem er einige Zeit in seiner Vaterstadt als Hauslehrer gewirkt, kam er als Lehrer an Salzmann's Erziehungsanstalt in Schnepfenthal, wo er besonders die physische Erziehung genauer ins Auge faßte. Salzmann überließ ihm seit 1786 die Leitung der Leibesübungen, und hiermit wurde die Gymnastik ein sorgfältig gepflegter Gegenstand in Schnepfenthal und ging von da in andere deutsche Erziehungs- und Lehranstalten über. G.' «Gymnastik für die Jugend» (Schnepfenthal 1793; 3. Aufl., von Klumpp, Stuttg. 1845) bildete lange Zeit die Grundlage aller ähnlichen Werke. In seinem «Turnbuch» (Frankf. 1817) erfaßte er den Gegenstand nicht blos vom rein pädagogischen, sondern auch vom nationalen Standpunkte. Seine Beschäftigung mit der physischen Erziehung führte ferner auch zur Bearbeitung der «Spiele zur Uebung und Erholung des Körpers und Geistes für die Jugend» (Schnepfenthal 1796; 4. Aufl., besorgt von Klumpp, 1845). Seit 1797 bewohnte G. zu Ibenhain ein Landgütchen, von wo er wöchentlich zweimal, in den letzten Jahren nur einmal nach Schnepfenthal ging, um die gymnastischen Uebungen zu leiten und Unterricht in der Geographie und Technologie zu ertheilen. Nachdem er Ostern 1839 den Unterricht gänzlich aufgegeben, starb er 21. Mai 1839. Von 1800—20 gab er die einflußreiche «Bibliothek für Pädagogik, Schulwesen und die gesammte pädagogische Literatur Deutschlands» heraus. Durch sein «Handbuch der Geographie» (2 Abth., Lpz. 1810 u. öfter) trug er zu einer bessern Methode des geogr. Unterrichts bei und brach andern Werken die Bahn. Mit Gaspari, Hassel u. a. verband er sich zur Besorgung des «Vollständigen Handbuchs der neuesten Erdbeschreibung», für welches er die Beschreibung der südamerik. Staaten (Bd. 19 u. 20, Weim. 1827—30) lieferte. Für das von ihm und J. A. Jacobi herausgegebene Werk «Deutsches Land und deutsches Volk» arbeitete er den ersten Theil in zwei Bänden, der auch den besondern Titel «Deutsches Land» (Gotha 1820) erhielt.

Guttapercha (spr. -pertscha) ist der malaiische, auch in Europa adoptirte Name für den eingetrockneten Milchsaft eines Baumes (Isonandra gutta), welcher vorzüglich auf der ostind. Halbinsel Malakka und den Malaiischen Inseln vorkommt. Man pflegt dort die Bäume zu fällen, den Saft ausfließen zu lassen und aufzufangen; wahrscheinlich aber würde derselbe auch durch Einschnitte in die auf der Wurzel stehenden Stämme zu gewinnen und so eine nachhaltige Ausbeute zu sichern sein. In Europa ist das Product seit 1843 bekannt, hat hier schnell mancherlei nützliche Anwendung gefunden und wurde namentlich in England in größerm Maßstabe verarbeitet. Im Aussehen hat die G. Aehnlichkeit mit dem Kautschuk; allein von diesem unterscheidet sie sich sehr wesentlich durch ihre geringe Elasticität und durch die Eigenschaft, bei mäßiger Wärme (z. B. in Wasser von 60° R.) so zu erweichen, daß sie sich kneten, formen, auch beliebig vereinigen läßt. Eine Hauptanwendung der G. ist die zu Treibriemen für Maschinen (statt Leders). Außerdem macht man davon Schnüre, Röhren, Feuereimer, Schuhsohlen, Peitschen, Spazierstöcke, Pfeifenröhren, Bougies und Sonden zu chirurgischem Gebrauch; auch allerlei Gegenstände mit gepreßten Verzierungen, als: Messerhefte, Dosen, Bilderrahmen, Blumentöpfe, Teller, Schälchen u. s. w. Die natürliche Farbe ist braun; andere Farben und beliebige Marmorirungen können durch Einkneten pulveriger Farbstoffe in die mittels Wärme erweichte Substanz hervorgebracht werden.

Gutti, Gummigutt (Gummi Guttae, Gummi-resina Gutti, Gummi Cambogiae), ist ein aus Hinterindien, China und von den ostind. Inseln kommendes gelbes Gummiharz, welches in der Malerei und Färberei mannichfache Anwendung findet und auch zu medic. Zwecken gebraucht wird. Es ist der eingedickte und verhärtete Milchsaft verschiedener Bäume aus den Gattungen Garcinia und Hebrodendron. Man unterscheidet im Handel vier Hauptsorten: G. von Siam, Ceylon, Mysore und Borneo. Das Siamgutti, welches für das beste gilt, kommt in zwei Formen, als Röhrengutti und als Kuchen- oder Schollengutti, vor. Ersteres wird durch Auffangen des aus abgeschnittenen Zweigspitzen von Garcinia Masoniana Klotsch und G. elliptica Wall. heraddräufelnden Saftes in Bambusröhren gewonnen. Gutes Röhrengutti ist leicht zerbrechlich, wachsglänzend, orangenroth, an den Kanten durchscheinend und gibt zerstoßen ein gelbes Pulver, welches mit Wasser eine citrongelbe, gleichförmige Emulsion bildet.

Das Kuchengutti, 3—4 Pfd. ſchwere Maſſen bildend, wird durch Auffangen des Saftes in Kokosſchalen gewonnen und iſt ſtets unreiner als das Röhrengutti. Das G. von Ceylon oder cingaleſiſche G. ſtammt von Hebrodendron cambogioides Grah., einem auf Ceylon große Wälder bildenden Baume, und bildet blos an der Küſte von Koromandel einen Handelsartikel. Das Myſoregutti ſoll von Garcinia pictoria Roxb. abſtammen, welches im weſtl. Theile von Myſore als waldbildender Baum auftritt; es kommt ebenfalls nicht in den europ. Handel. Dagegen findet ſich in unſerm Handel das Borneogutti, deſſen Abſtammung unbekannt iſt. Das G. zerſetzt ſich in der Wärme, verbrennt angezündet mit heller, zuckender Flamme und enthält ein eigenthümliches Harz, Cambogiaharz oder Cambogiaſäure genannt, welches ſich in Alkohol und Aether mit orangegelber, in reinen Alkalien mit dunkelrother Farbe auflöſt. In der Medicin wird das G. nur als draſtiſch wirkendes Purgirmittel angewendet.

Gutzkow (Karl Ferdinand), einer der hervorragendſten unter den Dichtern und Schriftſtellern der jüngſten deutſchen Literaturepoche, geb. 17. März 1811 zu Berlin, der Sohn eines Subalternbeamten beim Kriegsminiſterium, erhielt ſeine Bildung auf dem Friedrichswerderſchen Gymnaſium und zeigte ſchon früh einen regſamen Geiſt, der ihn auch auf der Univerſität ſeiner Vaterſtadt, wo er Theologie und Philoſophie ſtudirte, vor ſeinen Commilitonen auszeichnete. Nachdem er 1830 bei einer Preisaufgabe («De diis fatalibus») mit Erfolg concurrirt, wandte er ſich, von der Julirevolution mächtig ergriffen, mit Eifer den Fragen und Forderungen der Zeit zu. Noch als Student betrat er mit dem «Forum der Journalliteratur» (1831) mitten in dem damals ſehr conſervativen Berlin ſeine ſchriftſtelleriſche Laufbahn, welche ſeitdem bis 1839, im Einklange mit der ganzen damaligen literariſchen Richtung, eine vorwiegend journaliſtiſche blieb. Wolfgang Menzel, der in jener Zeitſchrift viel Anerkennung erfuhr, zog den jungen Literator nach Stuttgart, wo derſelbe an des erſtern «Literaturblatt» Antheil nahm. Von umfangreichern Arbeiten veröffentlichte G. in dieſer Zeit anonym die «Briefe eines Narren an eine Närrin» (Hamb. 1832) ſowie den phantaſtiſchen Roman «Maha Guru. Geſchichte eines Gottes» (2 Bde., Stuttg. 1833), welcher Aufſehen erregte. Beide Werke bekundeten noch die Einflüſſe der damals in Berlin vorherrſchenden Romantik, wenn ſie auch im Inhalt bereits weit über deren Grenzen hinauswieſen. Inzwiſchen hatte ſich G., obwol er die philoſ. Doctorwürde bereits erlangt, nochmals als Student zu Heidelberg und München juriſt. und ſtaatswiſſenſchaftlichen Studien gewidmet. Nächſtdem abwechſelnd in Berlin, Leipzig, Hamburg verweilend, lieferte er hauptſächlich Beiträge zum «Morgenblatt» und zur «Allgemeinen Zeitung», die ſpäter als «Novellen» (2 Bde., Hamb. 1834), «Soiréen» (2 Bde., Frankf. 1835) und «Oeffentliche Charaktere» (Hamb. 1835) geſammelt erſchienen. Nach einem plötzlich mit Menzel eingetretenen Zerwürfniß wandte ſich G. 1835 nach Frankfurt a. M., wo er ſich an dem von Duller begründeten «Phönix» betheiligte. Um dieſe Zeit erſchienen ſein die Schwächen der Zeit genial perſiflirendes Drama «Nero» (Stuttg. 1835), die vielbeſprochene Vorrede zu «Schleiermacher's Briefen über F. Schlegel's Lucinde» (Hamb. 1835) und die vielberufene Novelle «Wally, die Zweiflerin» (Manh. 1835; umgearbeitet in «Vergangene Tage», Frankf. 1852). Letzteres Werk, an ſich ohne tiefere Bedeutung, erregte durch die Polemik gegen den Offenbarungsglauben bei den Vertretern des Beſtehenden großen Anſtoß. Namentlich richtete Menzel ſeine denunciatoriſchen Angriffe gegen das Buch ſowie bald auch gegen die geſammte literariſche Thätigkeit des ſog. Jungen Deutſchland (ſ. d.), und die Folge war das Verbot der jungdeutſchen Schriften und G.'s Verurtheilung durch das bad. Hofgericht zu einer dreimonatlichen Gefängnißſtrafe. Während er dieſe Strafe in Manheim abbüßte, arbeitete er die Schrift «Zur Philoſophie der Geſchichte» (Hamb. 1836) aus, welche gegen die Hegel'ſche Geſchichtsauffaſſung gerichtet war. Nach überſtandener Haft vermählte er ſich in Frankfurt a. M., wo er mehrere Jahre verlebte, durch die Cenſurverhältniſſe in ſeiner literariſchen und journaliſtiſchen Thätigkeit vielfach gehemmt, beſonders von dem preuß. Verbote ſeiner auch künftig erſcheinenden Schriften bedrängt. Die Herausgabe einer «Deutſchen Revue», zu der er ſich mit Wienbarg geeinigt, wurde im Entſtehen unterdrückt. Auch der Verſuch, ein polit. Tageblatt, die «Frankfurter Börſenzeitung», zu begründen, ſcheiterte an der Cenſur. Indeß erhielt ſich ein Beiblatt deſſelben, der «Telegraph für Deutſchland», mit welchem G. 1838 der freiern Verhältniſſe wegen nach Hamburg überſiedelte. In die Zeit ſeines frankfurter Aufenthalts fallen noch «Beiträge zur Geſchichte der neueſten Literatur» (2 Bde., Stuttg. 1836) und «Götter, Helden, Don Quixote» (Hamb. 1838), Sammlungen ſeiner zerſtreuten Kritiken und Charakteriſtiken; ferner «Goethe im Wendepunkte zweier Jahrhunderte» (Berl. 1836) und das Werk «Die Zeitgenoſſen» (2 Bde., Stuttg. 1837), das er, um

den Anfeindungen der Polizei und der Parteikritik zu entgehen, unter Bulwer's Namen einführte und später als «Säcularbilder» in seine «Gesammelten Werke» aufnahm. Der Uebergang G.'s von einer mehr kritischen und journalistischen Thätigkeit zu geschlossenen Schöpfungen gab sich kund im Drama durch den schon erwähnten «Nero» und den bühnengerechtern «König Saul» (Hamb. 1838), auf dem Gebiete des Romans durch «Seraphine» (Hamb. 1838) und «Blasedow und seine Söhne» (3 Bde., Stuttg. 1838—39). Letzteres Werk, an Jean Paul erinnernd, ist ein satirisch-komischer Roman, in welchem sich der eigenthümliche Scharfblick und die geistige Elasticität G.'s zeigen. Von Hamburg aus veröffentlichte er sodann noch ein «Skizzenbuch» (Kassel 1839), «Die rothe Mütze und die Kapuze» (Hamb. 1838), eine Streitschrift in der kölner Frage gegen Görres, und «Börne's Leben» (Hamb. 1840).

Seitdem wandte sich G. hauptsächlich der Bühne zu und eröffnete diese zweite Epoche seiner productiven Thätigkeit mit dem Trauerspiel «Richard Savage» (Hamb. 1839), welches die Runde durch ganz Deutschland machte und die deutsche Bühne für das moderne Drama gewissermaßen eroberte. Von der großen Anzahl seiner Stücke, die nun in rascher Folge erschienen, bürgerten sich bald mehrere in dem Repertoire aller bessern deutschen Theater ein. Die meiste Popularität erlangte das Trauerspiel «Uriel Acosta» (1847), unstreitig das werthvollste seiner dramatischen Werke und zugleich ein Musterstück für die ganze moderne Richtung auf dramatischem Gebiet, nebst den beiden trefflichen Lustspielen «Zopf und Schwert» (1844) und «Das Urbild des Tartufe» (1847). Hieran reihen sich die eigentlich histor. Tragödien «Patkul» (1841), «Pugatscheff» (1846) und «Wullenweber» (1848), denen später «Philipp und Perez» (1853) folgte. Eine andere Gruppe bilden die Schauspiele «Werner, oder Herz und Welt» (1840), «Der 13. November» (1842), «Ein weißes Blatt» (1844), «Ottfried» (1854) und «Ella Rose» (1856). An seine Lustspiele schließen sich noch an «Die Schule der Reichen» (1841), der sehr beifällig aufgenommene «Königslieutenant» (1852) und «Lenz und Söhne» (1855). In den Sammlungen von G.'s «Dramatischen Werken» (9 Bde., Lpz. 1842—57; 20 Bdchn., 1862—63) sind außer den genannten auch das Volkstrauerspiel «Liesli» (1852) und das histor. Charakterbild «Lorber und Myrte» (1856) enthalten. Eine 1842 nach Paris unternommene Reise, infolge deren er «Briefe aus Paris» (2 Bde., Lpz. 1842) veröffentlichte, und die vorherrschende Neigung zur Bühne wurden Veranlassung, daß G. sein belletristisches Journal «Telegraph» in andere Hände gab. Die von ihm verfaßten größern Artikel dieser Zeitschrift erschienen dann in den Sammlungen «Vermischte Schriften» (4 Bde., Lpz. 1842—52) und «Aus der Zeit und dem Leben» (Lpz. 1846). Im J. 1842 nahm er seinen Aufenthalt wieder in dem ihn durch Familienbande fesselnden Frankfurt a. M., wo er sich mit der Sammlung und Redaction aller seiner bisher zerstreuten und meist unter ungünstigen Verhältnissen ans Licht getretenen Schriften beschäftigte, die vollständig umgearbeitet als «Gesammelte Werke» (12 Bde., Frankf. 1845—46; Bd. 13, 1852) erschienen. 1847 folgte er einem Rufe nach Dresden, wo er dritthalb Jahre lang am Hoftheater die früher von Tieck versehene Stelle eines Dramaturgen bekleidete. An den öffentlichen Vorgängen seit 1848 betheiligte er sich nur wenig; doch suchte er bei einer zufälligen Anwesenheit in Berlin während der Märztage vermittelnd und versöhnend zu wirken; einige kleinere Schriften, «Ansprache an das Volk» (Berl. 1848) und «Deutschland am Vorabend seines Falles und seiner Größe» (Frankf. 1848), worin er seine Stimmungen über die Ereignisse des J. 1848 zusammenfaßte, verhallten in der allgemeinen Unruhe. Eine neue einflußreiche Stellung auf dem Literaturgebiete der Gegenwart erwarb sich G. nach dem Niedergange der deutschen Bewegung durch seine beiden großen Romane «Die Ritter vom Geiste» (9 Bde., Lpz. 1850—52; 4. Aufl. 1865) und «Der Zauberer von Rom» (9 Bde., Lpz. 1859—61; 3. Aufl. 1863), die durch ihren seltenen Reichthum an Charakter- und Situationszeichnungen und mehr noch als großartige und geistvolle, das moderne prot. und kath. Leben schildernde Culturgemälde alle ähnlichen Werke der neuern Zeit übertreffen. G. hat sich durch diese Werke zum hervorragendsten Vertreter des Zeitromans gemacht. Von seinen übrigen Arbeiten in dieser Richtung sind, außer mehrern der bereits genannten Dramen, noch die Novellen «Die Diakonissin» (Frankf. 1855) und «Die kleine Narrenwelt» (3 Bde., Frankf. 1856) hervorzuheben. Einen Rückblick auf sein Leben begann er mit «Aus der Knabenzeit» (Frankf. 1852), einer memoirenartigen Schilderung seiner Jugend. Von Oct. 1852 bis Ende 1862 gab er auch die populäre Wochenschrift «Unterhaltungen am häuslichen Herd» heraus. Infolge seiner Ernennung zum Generalsecretär der Deutschen Schillerstiftung, um welche er sich entschiedene Verdienste erworben, siedelte G. 1862 von Dresden nach Weimar über, doch nahm er schon im Nov. 1864 seine Entlassung aus dem

Verwaltungsrath der Stiftung; die Aufregung, in welche ihn diese Verhältnisse versetzten, afficirte ihn körperlich und geistig, doch schien er nach Jahresfrist, Ende 1865, wieder zu genesen.

Gützlaff (Karl), Missionar und Sinolog, geb. 8. Juli 1803 zu Pyritz in Pommern, zeigte schon als Knabe besondere Neigung für den Beruf eines Missionars, mußte aber wegen der Mittellosigkeit seiner Aeltern zu Stettin das Gürtlerhandwerk erlernen. Auf Veranlassung des Königs von Preußen, dem er 1821 bei der Anwesenheit in Stettin seine Wünsche in einem Gedichte dargelegt, kam er in die Jänike'sche Missionsanstalt nach Berlin, aus der er bereits Ostern 1823 der holländ. Missionsgesellschaft zu Rotterdam zugesandt werden konnte. Zum Missionar für die Battas auf Sumatra bestimmt, ging er nach der nöthigen Vorbereitung Aug. 1826 nach dem niederländ. Indien ab. Wegen des auf Sumatra ausgebrochenen Kriegs wurde G. auf Java zurückgehalten. Hier nahm er seinen Wohnsitz zu Batavia, machte durch Medhurst die Bekanntschaft der dortigen Chinesen und verheirathete sich mit einer reichen Engländerin. Nachdem er zwei Jahre hindurch sich mit der Sprache und dem Leben der Chinesen vertraut zu machen gesucht, beschloß er, seine Missionsthätigkeit ins chines. Reich selbst zu verlegen. Er gab die Beziehungen zu der niederländ. Gesellschaft auf und ging mit dem engl. Missionar Tomlin 1828 zunächst nach Bangkok in Siam, wo beide theils das Evangelium predigten, theils sich Kenntniß des Siamesischen erwarben. Nach einiger Zeit siedelte G. nach Macao über, um von hier aus das Christenthum in das Herz Chinas zu tragen. Er verbreitete chines. Tractätchen christl. Inhalts, begann mit Medhurst, der ihm nach China gefolgt war, eine neue Uebersetzung der Bibel in das Chinesische, begründete mit Morrison eine Gesellschaft für Verbreitung nützlicher Kenntnisse in China, gab ein chines. monatliches Magazin heraus und unternahm von Macao aus wiederholte Reisen nach verschiedenen Theilen des Reichs. Ueber diese berichtete er unter anderm in «Journal of three voyages along the coast of China in 1831, 1832 and 1833» (herausg. von Ellis, Lond. 1834; deutsch, Bas. 1835). 1835 erhielt G. die Stelle eines ersten Dolmetschers bei der brit. Oberaufsichtsbehörde in China. Als solcher machte er den Versuch, im Mai 1835 in das Innere der Provinz Fo-kien einzudringen, was aber gänzlich misglückte. Durch die chines. Behörden seitdem in seiner missionarischen Thätigkeit gehemmt, entwickelte er in dem engl.-chines. Kriege eine um so größere Thätigkeit, während dessen er den Briten wesentliche Dienste leistete. Auch wirkte er 1842 bei den Friedensverhandlungen zwischen England und China mit. 1844 gründete er einen sog. Chinesischen Verein, um durch einheimische Christen das Evangelium im Mittelreiche zu verbreiten. Um die Zwecke der Mission zu fördern, unternahm er 1849 eine Reise nach Europa, wo er besonders England und Deutschland besuchte. Nach seiner Rückkehr nach China landete er im Jan. 1851 zu Hongkong, starb aber hier schon 9. Aug. 1851. Unter G.'s Schriften sind besonders schätzbar: «China opened» (2 Bde., Lond. 1838), «Geschichte des chines. Reichs» (herausg. von Neumann, Stuttg. 1847) und «The life of Tao-kuang» (Lond. 1851; deutsch, Lpz. 1852).

Guyenne, früher eine franz. Provinz, ein Theil des alten Aquitanien (s. d.), umfaßte das eigentliche G. im engsten Sinn (das Land an der Gironde) nebst den Landschaften Bazadois, Périgord, Agenois (zusammen Nieder-G.); ferner Quercy und Rovergne (zusammen Ober-G.) oder die heutigen Depart. Gironde, Dordogne, Lot-Garonne, Lot und Aveyron. Als 1137 der Mannsstamm der souveränen Herzoge von Aquitanien ausstarb, brachte die Erbtochter Eleonore das Land nebst ihren übrigen Besitzungen an ihren Gemahl, Ludwig VII. von Frankreich. Da dieser jedoch sich von ihr scheiden ließ, fiel das ganze Erbe 1152 an ihren zweiten Gemahl, Heinrich II. von England, und blieb nun fast unausgesetzt im engl. Besitz, bis nach langwierigen Kriegen Karl VII. von Frankreich 1451 G. eroberte und für immer dem franz. Reich einverleibte. Bis zur Revolution bildete es nun die Provinz G. (im weitesten Sinne), zu welcher auch Saintonge, Angoumois, Limousin und die ganze Gascogne geschlagen wurden, sodaß also dieselbe zwar nicht die Ausdehnung der röm. Provinz und des karolingischen Königreichs Aquitanien erreichte, aber doch das ganze Eleonorische Herzogthum umfaßte.

Guzerate, Gujerât oder Gudscherât, ehemals ein mächtiges Königreich, später eine Provinz Vorderindiens, im NW. der Halbinsel von Dekan gelegen und ein Areal von 1956 Q.-M. umfassend, wird im W. und S. vom Arabischen Meere bespült und durch den Golf von Kutsch (Katscha) im N. sowie durch den Golf von Cambay im SO. an seiner westl. Seite zur Halbinsel G. oder Kattywar (arab. Gezirah) gestaltet. Diese Halbinsel, fast die Hälfte des Landes (945 Q.-M.), steigt im allgemeinen nach der Mitte an und ist an der Westküste in den Burdabergen bis 2000 F. hoch. Im Südosttheile erhebt sich zu 1500 F. der isolirte Basaltberg Palitanna, berühmt wegen der großen Menge von Tempeln und Klöstern der

Dſchainas. Weſtlich von ihm dehnt ſich das Gihr aus, ein rauher Felſenſtrich mit undurchdringlichem Wald und Dſchangel bedeckt, daher ein ſicherer Verſteck von Raubgeſindel. Noch weiter weſtlich erhebt ſich die wichtigſte Höhe der Halbinſel, der Girmar, ein wilder Hauſe granitiſcher Spitzberge bei der alten Stadt Dſchunaghar, bekannt wegen ihrer zahlreichen und koſtbar ausgeſtatteten Wallfahrtsorte und Klöſter der Dſchainas, Brahmanen und Mohammedaner. Das dem Golf von Cambay gegenüberliegende Feſtland von G. wird vom Nordende der Weſt-Ghats ſowie von der Satpurakette und deren Ausläufern durchzogen. Auch das weſtl. Ende des Vindhyagebirgs, die Barriahügel und Lunawaraberge liegen innerhalb des Gebiets, deſſen wichtigſte Ströme der untere Tapti und Nerbudda, der Maihi (Myhee) und Sabarmatti ſind. Das Klima der Halbinſel iſt, namentlich im Gihr, faſt tödlich. Auch die Küſten am Golf von Cambay ſind ſehr ungeſund. Das Land iſt ſchön bewaldet. Die Dattel- und Palmyrapalme wird längs der See in ausgedehnten Strecken gepflanzt, und die Mhowa und Mango gedeihen in Fülle. Reis wird im Süden, Weizen im Norden in großer Menge gewonnen, ebenſo Dſchowar und Baſchra, welche die Hauptnahrung auf der Halbinſel ſind. Im Süden iſt Zucker, noch mehr Baumwolle Hauptartikel. Das wichtigſte Hausthier iſt das Kamel, neben welchem der Ochſe als Laſtthier benutzt wird. Die Pferde von G. waren ehemals berühmt. Feldbau iſt der Hauptnahrungszweig der Bevölkerung, die Induſtrie jetzt erloſchen. Von den 3 Mill. E. ſehr verſchiedenen Stammes ſind die Maharatten die herrſchende Raſſe; zahlreich ſind auch die Radſchputen. Je nach der Nationalität werden verſchiedene Sprachen geſprochen, aber die eigentliche Landesſprache iſt das dem Hindi naheſtehende Guzerati, welches meiſt als Gerichtsſprache und auch von den Parſis in den Erklärungsſchriften ihrer heil. Bücher ſowie in ihren Streitſchriften gegen die chriſtl. Miſſionare angewendet wird. Das Land gehört zur Präſidentſchaft Bombay und wird theils unmittelbar von den Briten, theils von deren maharattiſchem Bundesfürſten Guicowar, theils von überaus zahlreichen kleinen Fürſten und Häuptlingen beherrſcht, die entweder dem Guicowar oder den Briten zinspflichtig ſind.

Gwalior (indiſch Kawariar), ein Subſidien-Allianzſtaat des indobrit. Reichs in der alten Provinz Agra, die Beſitzungen der Maharatten-Dynaſtie Scindia umfaſſend, welche in vielfach zerſtückelter Lage auf dem Tafellande Malwa, dem Stufenlande Bandelkand uud in der hindoſtaniſchen Tiefebene nordwärts bis zu dem großen Dſchamnazufluß Tſchambal ſich ausdehnen und auf 1558 Q.-M. 3,228512 E. (darunter $^1/_{20}$ Mohammedaner) zählen. Der Landesfürſt, der den Titel Maharadſcha (Großfürſt) führt, hat 600000 Pfd. St. Einkünfte und zahlt 180000 Pfd. St. Subſidien, wofür und für die Einkünfte beſtimmter Gebiete die brit. Regierung 8400 Mann ſtellt. Hauptproduete des fruchtbaren Landes ſind Wein, Opium und Baumwolle. Im übrigen iſt das Land infolge der Kriegsleiden in ſeiner Production beſchränkt, Induſtrie und Handel gering. Der herrſchende Stamm ſind Maharatten; außerdem gibt es Bundelas, Dſchats uud Radſchputen. Der Gründer der Maharatten-Dynaſtie des Scindia war zu Anfange des 18. Jahrh. Ranodſchi Scindia, urſprünglich Erbpächter eines kleinen Landgebiets. — Die Haupt- und Reſidenzſtadt G., 15 M. von Agra, in einer Ebene am Subanrika, der nur in der Regenzeit Waſſer hat, gelegen, enthält eine ſehr lange Straße, viele gute Steinhäuſer, iſt aber im ganzen ein ſchmuziger Ort mit 50000 E. Daneben liegt das Laſchkar oder das ſtehende Feldlager des Maharadſcha, ebenfalls ein ſchmuziger Häuſerhaufe, in dem ſelbſt die Reſidenz des Fürſten unanſehnlich iſt. An der Weſtſeite liegt die berühmte Feſtung G., eine der ſtärkſten in Vorderindien, das indiſche Gibraltar genannt, auf einem 322 par. F. hohen iſolirten Sandſteinfelſen, der auf allen Seiten mit ſenkrechten Wänden abfällt. Am Nordoſtende ſteht die Citadelle von überraſchendem Anblick, von ſechs hohen Thürmen überragt. Innerhalb der Ringmauer befinden ſich geräumige Gebäude, mehrere große Waſſerbaſſins, auch Ackerfeld für eine Beſatzung von 15000 Mann.

Gyges war nach der griech. Sage ein Günſtling des lydiſchen Königs Kandaules, der, um ihn von der Schönheit ſeiner Gemahlin durch Augenſchein zu überzeugen, ihm dieſelbe einſt zeigte, als ſie ſich entkleidet niederlegte. Dieſe Unverſchämtheit erzürnte die Königin, ſodaß ſie G. die Wahl ließ, entweder ihren Gemahl zu ermorden und als ihr Gatte die Herrſchaft über Lydien zu übernehmen oder ſelbſt ſeine ſtrafbare Neugier mit dem Tode zu büßen. G. ermordete, nachdem er vergebens den Entſchluß der Königin beſtritten, den Kandaules und wurde von dem delphiſchen Orakel in der Herrſchaft beſtätigt. Auch erzählt die Sage von einem Zauberringe, den G. als Hirt in einer unterirdiſchen Höhle gefunden und welcher die Kraft gehabt habe, ſeinen Beſitzer unſichtbar zu machen, ſobald dieſer den Stein deſſelben einwärts kehrte. Mit Hülfe des Rings ſoll G. die Umarmungen der Königin genoſſen und ſeinen Herrn ermordet haben.

Den Ring des G. beſitzen, wurde nachher ſprichwörtlich bald von wankelmüthigen, bald von boshaften und liſtigen, bald von glücklichen Leuten gebraucht, die alles, was ſie wünſchen, erlangen.

Gymnaſium hieß bei den Griechen der öffentliche Ort und das Gebäude, wo die Jugend nackt (gymnos) gymnaſtiſche, d. i. körperliche Uebungen (Gymnaſtik) trieb. In den meiſten Städten Griechenlands fanden ſich ſeit dem 7. Jahrh. v. Chr. dergleichen Anſtalten, zuerſt wol in den doriſchen Staaten Kreta und Sparta. Später erſtreckten ſich die darin vorgenommenen Uebungen auch auf den Geiſt, indem hier Philoſophen, Rhetoren und Lehrer anderer Wiſſenſchaften Unterricht ertheilten. In Athen waren fünf Gymnaſien und darunter am berühmteſten die Akademie, das Lyceum (Lykeion) und das Kynoſarges. In der Akademie lehrte Plato, im Lyceum Ariſtoteles, im Kynoſarges Antiſthenes. Dieſe Gymnaſien waren in den älteſten Zeiten geebnete, durch eine Umzäunung eingeſchloſſene Plätze mit Abtheilungen für die verſchiedenen Spiele. Um Schatten zu erhalten, pflanzte man Reihen von Platanen, zu denen nachher Säulengänge mit verſchiedenen Gemächern (Exedren), mit ſteinernen Bänken an den Wänden ringsumher zum Zwecke der wiſſenſchaftlichen Unterhaltungen, kamen. Endlich wurden die Gymnaſien zu großen miteinander verbundenen Gebäuden, die geräumig genug waren, mehrere Tauſend zu faſſen. Von der Einrichtung derſelben hat Vitruv in ſeinem Werk über die Baukunſt eine genaue Beſchreibung gegeben. Der Vorſteher hieß Gymnaſiarch; die Lehrer waren die Gymnaſten, welche das Ganze auch theoretiſch umfaßten, und die Paidotriben, welche die Ausführung der einzelnen Uebungen leiteten. In Rom hatte man zur Zeit der Republik keine Gebäude, die ſich mit den griech. Gymnaſien vergleichen ließen. Unter den Kaiſern vertraten die öffentlichen Bäder (thermae) die Stelle derſelben, und man kann ſagen, daß die Gymnaſien in denſelben untergingen. Vgl. Peterſen, «Das G. der Griechen» (Hamb. 1858), Krauſe, «Gymnaſtik und Agoniſtik der Hellenen» (2 Bde., Halle 1840—41).

In Deutſchland iſt ſeit der entſcheidenden Einwirkung F. A. Wolf's G. der allgemeine Name für diejenigen Schulanſtalten geworden, welche die Vorbereitung zu den Univerſitätsſtudien bezwecken, und die in den verſchiedenen deutſchen Staaten verſchiedene Namen, wie Pädagogien, Lyceen, Gelehrtenſchulen, Landes- und Fürſtenſchulen, führen und bald die lat. Vorbereitungsſchulen (Progymnaſien) in ſich aufgenommen haben, bald nicht. Der Zweck der Gymnaſien iſt allgemeine wiſſenſchaftliche Vorbildung, alſo nicht wiſſenſchaftliche Fachbildung, wie bei den Univerſitäten. Seitdem Wolf (vgl. Arnoldt, «F. A. Wolf in ſeinem Verhältniß zum Schulweſen und zur Pädagogik», 2 Bde., Braunſchw. 1861 fg.) die Alterthumswiſſenſchaft ſelbſtändig geſtaltete und ihr einen mächtigen Einfluß auf die höhern Schulen verſchaffte, hat ſich die Aufgabe des G., näher entwickelt, etwa folgenderweiſe feſtgeſtellt: Uebung und Stärkung der geiſtigen Kräfte mittels der alten Sprachen und der Mathematik, Aneignung eines edeln Gedankenreichthums mittels geläufiger Lektüre der griech. und röm. Schriftſteller, feſte Fundamente für die hiſtor. und geogr. Wiſſenſchaften, ſittliche Zucht in Liebe und Ernſt. Die allgemeine Bildung ſchließt aber im einzelnen in ſich die Bildung zu einem chriſtl. Sinne und Leben, zum ſcharfen, präciſen Denken, zur richtigen und klaren Darſtellung des Gedachten in Rede und Schrift und zur idealen Anſicht der Lebensverhältniſſe. Die Mittel zur Erreichung dieſer Zwecke ſind Religion und Sprachen, vorzugsweiſe die beiden claſſiſchen Sprachen, weil in den Schriftwerken der Griechen und Römer eine die ideale Bildung auf ausgezeichnete Weiſe fördernde Welt- und Lebensanſchauung in einer ſeltenen Vollendung der Form ſich findet, und weil der Bildungsgang der neuern Völker, zumal des deutſchen, auf der Grundlage der griech.-röm. Bildung ruht; ferner Geſchichte und Mathematik, woran ſich die Geographie und die Naturwiſſenſchaften anſchließen, wie die neuern Sprachen an die alten. Ueber den Werth der einzelnen Unterrichtsobjecte iſt fortwährend viel geſtritten worden. Namentlich wurden die Naturwiſſenſchaften erſt infolge des langdauernden Kampfes des Humanismus mit dem Realismus allgemeiner in den Lehrplan des G. aufgenommen. Der Religionsunterricht hat zwar nicht an Umfang und Stundenzahl, wol aber an Gediegenheit und innerer Bedeutung erheblich gewonnen und iſt durch eine Reihe trefflicher, auf den Unterricht berechneter Arbeiten gefördert worden. Rückſichtlich des Werths der claſſiſchen Sprachen als Lehrobject der Gymnaſien hat in der neuern Zeit theils der religiöſe Fanatismus, theils die realiſtiſche und materielle Lebensanſicht Bedenken erhoben, die bei näherer Betrachtung ungegründet ſind. Wenn auch der Gymnaſialunterricht in den Sprachen des claſſiſchen Alterthums oftmals, namentlich früher, ohne rechte Frucht für die allgemeine Bildung ertheilt worden iſt, ſo würde dieſe Bildung doch ihren idealen und geſchichtlichen Grund verlieren, wollte man das Studium des claſſiſchen Alterthums von den Gymnaſien ausſchließen oder auch nur in ſeinem Umfange und ſeiner

Gründlichkeit beschränken. Eigentlich haben alle derartigen Streitigkeiten ihren ausschließlichen Grund darin, daß man die einzelnen Lehrgegenstände abgesondert ins Auge faßt und die Gesammtidee der Gymnasialbildung darüber vergißt. Diese geht aber dahin, den Zögling auf dem Wege geschichtlicher Erkenntniß in das Bewußtsein der Gegenwart, wie sie sich nach ihrer ganzen geistigen und sittlichen Erscheinung und Bedeutung in der christl. Kirche und dem öffentlichen Leben mit allen seinen Berufszweigen und Thätigkeiten offenbart, durch eine gründliche Vorbildung einzuführen. Es steigt dadurch nicht nur der eigentliche Geschichtsunterricht sehr an Bedeutung, sondern es wird auch die Methode aller andern Lehrgegenstände dadurch berührt, indem die alten Sprachen zwar fortwährend Hauptlehrgegenstand bleiben, aber nicht um ihrer selbst willen, sondern wegen der aus den Werken der Alten zu entlehnenden Geistesbildung. Es folgt daraus ferner die Berücksichtigung, welche der vaterländischen Sprache mehr und mehr geschenkt wird, da die geschichtliche Bildung nothwendig auch zur Ausbildung der Nationalität als letztem Ziele führen muß.

Die Gymnasien haben sich aus den Kloster- und Domschulen des Mittelalters entwickelt, welche zwar zunächst der Vorbildung zum Kirchendienste dienen sollten, aber zu diesem Zwecke die ganze damalige Wissenschaft in sich aufnehmen mußten. Durch die Gründung der Universitäten im 13. und 14. Jahrh. wurde das Bedürfniß gelehrter Vorbereitungsanstalten fühlbar. Neben den mit dem Verfall des Klosterwesens allmählich sinkenden Klosterschulen erhoben sich durch die wachsende Blüte der Städte, besonders durch das im 15. Jahrh. neuerwachte wissenschaftliche Leben ungemein begünstigt, zahlreiche Stadtschulen zu großer Berühmtheit, z. B. die in Alkmaar, Schlettstadt, Pfarzheim, Speier, Köln, Münster u. s. w. Den größten Einfluß auf die vollständige Entwickelung des gelehrten Schulwesens hatte die Reformation, besonders durch Melanchthon, welcher das classisch-humanistische Erziehungsprincip zur Geltung brachte, das selbst den Schulen der Jesuiten, wenn auch in Entstellung, zu Grunde gelegt wurde. Die ausgezeichnetsten Schulmänner dieser Periode waren Neander, Tratzendorf und Sturm, dessen Schule zu Strasburg, die besuchteste von allen, eine Musterschule für unzählige andere abgab. Der neue Geist der Gelehrtenschulen, die unter Aufsicht und Leitung der Kirche standen, wurde aber durch die Kriegsunruhen und dogmatischen Streitigkeiten des 17. und 18. Jahrh. außerordentlich herabgedrückt. Die classischen Studien verkümmerten und verfielen, unter anderm auch durch Einwirkung des Pietismus, zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrh., der nicht blos dem Religionsunterrichte eine andere Stellung zu bereiten suchte, sondern auch den Realismus auf Kosten der classischen Bildung pflegte. Durch Francke, den Stifter des halleschen Waisenhauses, wurde besonders auf Einführung der Geographie und Geschichte in den Gymnasialunterricht und auf Anstellung besonderer Lehrer für Mathematik hingearbeitet. Günstig wirkte für das Wiederaufblühen der humanistischen Studien in den Gymnasien Joh. Math. Gesner, und die sächs. Gelehrtenschulen erlangten durch ihr treues Festhalten am humanistischen Bildungsprincip und ihre ausgezeichneten Leistungen großen Ruhm durch ganz Deutschland. Der Aufschwung der classischen Philologie gegen das Ende des 18. Jahrh., namentlich seit Heyne's Auftreten, bereitete einen allgemeinen Umschwung des Gelehrtenschulwesens auch in den andern deutschen Ländern vor, welcher durch die Gegenwirkungen des Philanthropinismus (s. Philanthropie) und den dadurch herbeigeführten Streit beider entgegengesetzter Bildungsprincipien mehr beschleunigt als aufgehalten ward. Die im Anfang des 19. Jahrh. zuerst in Preußen begonnene Reform des Gelehrtenschulwesens ist nach und nach in allen deutschen Staaten durchgeführt worden, und zwar so, daß den classischen Sprachen das Uebergewicht unter den Lehrgegenständen gesichert, aber auch den Realien, namentlich der Mathematik, Physik, Naturgeschichte und Geographie Raum gegönnt wird. Hierdurch ist den Gymnasien allmählich eine große Gleichförmigkeit der Einrichtung zutheil geworden, die gewiß viel Gutes hat, aber auch die Eigenthümlichkeit und Mannichfaltigkeit der Entwickelung beeinträchtigt. Die Aufsicht der Kirche hat sich auf den Religionsunterricht beschränkt, und die Oberleitung ist, wenn auch für manche Anstalten noch ein locales Patronat besteht, völlig in die Hände der Staatsregierung übergegangen. Weder die in den letzten Jahrzehnten besonders durch Thiersch veranlaßten Streitigkeiten über die Grenzen des humanistischen Bildungsprincips und die vielfach laut gewordenen Rügen angeblicher Mängel in dem Gymnasialunterrichte, noch der durch Lorinser angefachte Streit über die Vernachlässigung der physischen Gesundheit in den Gymnasien, noch die Errichtung «christlicher» Gymnasien, die bald mit den übrigen in gleiche Reihe getreten sind, da sie mit diesen doch auf derselben Grundlage ruhten, haben wesentliche Umgestaltungen in der Organisation der Gelehrtenschulen herbeigeführt, nur daß in neuerer

Zeit den Turnübungen viel mehr Sorgfalt gewidmet wird. Ebenso wenig haben neuerdings die Reformbestrebungen von Köchly oder die Vorschläge zum Vorausgehen der neuern Sprachen vor dem Unterrichte in den alten Sprachen einen weitern thatsächlichen Erfolg gehabt. Aber indem sie die Gesammtidee zu größerer Klarheit herausarbeiteten, haben diese Bestrebungen vielfache stille Reformen im kleinen und einzelnen veranlaßt, die wahre Geistesbildung mehr und mehr an die Stelle eines mechanischen Formalismus gesetzt und sich als Gegenmittel gegen pietistische, realistische und sanftige Angriffe bewährt. Einen mächtigen Aufschwung hat seit dem J. 1848 auch das österr. Gymnasialwesen genommen.

Gymnastik heißt bei den alten Griechen die Kunst der Leibesbewegungen, die bei diesen zuerst in nationaler Weise ausgebildet wurde und von den Kretensern nach Sparta, von da nach Athen gelangte, wo sie den rohen kriegerischen Charakter verlor. Man unterschied drei Arten G.: die kriegerische, welche sich auf Angriff und Vertheidigung bezog; die diätetische, welche die Stärkung der physischen Kräfte und die Erhaltung der Gesundheit bezweckte; die athletische, die berühmteste unter allen, welche ihren Ursprung dem Vergnügen verdankt und dem Verlangen, von seiner Kraft und Geschicklichkeit öffentliche Beweise abzulegen. Die erste Art bestand in Uebungen des Laufens zu Fuß, Pferd und Wagen, in Springen, Ringen, Werfen und Wagenschießen; die zweite Art vereinigte mit einigen der erwähnten Uebungen noch Tanz, Ballspiel, Bäder und Salbungen; zur dritten Art gehörte alles, dessen ein Athlet bedurfte, um in den öffentlichen Spielen den Sieg zu erhalten. Diese dritte Art nannte man bald Athletik, weil die Uebung in Kämpfen bestand, bald Gymnik, weil man nackt kämpfte, bald Agonistik, weil das Ringen Hauptgegenstand der öffentlichen Spiele war. Plato schließt die Athletik von der Erziehung aus. Die Athletik galt für ein Handwerk, das oft den Körper verunstalte, dem Geist aber Vortheil bringe; die G. aber erstrebte Ausbildung des Körpers in Uebereinstimmung mit dem Geiste. (S. Athlet und Agon.) In der neuern Zeit hat man die kunstmäßigen gymnastischen Uebungen im Interesse körperlicher und geistiger Gesundheitspflege insbesondere in Deutschland unter dem Namen Turnkunst (s. d.) wieder allgemein eingeführt.

Gymnosophisten, d. h. nackte Weise, nannten die Griechen die alten indischen Weisen, welche ein zurückgezogenes Einsiedlerleben führten, nur wenige Kleidung trugen und sich stiller Betrachtung und strengen ascetischen Uebungen widmeten.

Gymnospermen (plantae gymnospermae), d. h. nacktsamige Gewächse, werden in den neuern natürlichen Pflanzensystemen (z. B. in demjenigen von Endlicher und Unger) die Nadelhölzer, Cycadeen und einige andere kleinere Familien der Samenpflanzen genannt, weil bei denselben keine wirklichen Stempel, sondern blos unbedeckt daliegende (nackte) Eier vorhanden, demgemäß auch die aus den Eiern hervorgehenden Samen nicht von einer Fruchtschale umschlassen, sondern nackt sind. Bei den Nadelhölzern z. B. befinden sich in den weiblichen Blütenständen, welche sich später zu Zapfen oder Scheinbeeren (beim Wachholder u. a.) umgestalten, schuppen- oder schildförmige Gebilde, die auf der den Blütenstand durchziehenden Spindel in den Winkeln der daran sitzenden Deckblätter stehen und an ihrer Oberfläche die Eier tragen. Bei Taxus kommen einzelnstehende, am Grunde von einem Kranz kleiner Deckschuppen umgebene, an der Spitze nackte Eier an der untern Seite der Zweige des weiblichen Baumes vor. Die G. bilden eine sehr scharf abgegrenzte Gruppe im Pflanzenreich. Es sind lauter Holzgewächse, die sich nicht allein durch die Unvollkommenheit ihrer Blüten, sondern auch durch eine eigenthümliche Structur ihres Holzes und ihrer meist immergrünen Blätter von allen übrigen Phanerogamen sehr wesentlich unterscheiden. Die neuern Systematiker stellen sie gewöhnlich zu den Dikotyledonen. In Anbetracht, daß bei vielen Nadelhölzern mehr als zwei Kotyledonen (Samenlappen) vorhanden und bei allen Holz, Blätter u. s. w. anders construirt sind als bei den echten Dikotyledonen, scheint es gerechtfertigt, die G. als eine eigene Hauptabtheilung des Gewächsreichs zu betrachten und dieselben zwischen die Gefäßkryptogamen (etwa die Lykopodiaceen) und die Monokotyledonen zu stellen. Dafür spricht auch ihre Geschichte. Durch die geol. Forschungen ist nämlich nachgewiesen, daß die G. in einer sehr entfernten Entwickelungsperiode der Erde die Hauptmasse der damals vorhandenen Vegetation bildeten, und daß zu dieser Zeit noch keine echten Dikotyledonen und erst wenige Monokotyledonen existirten, wol aber nach viele baumartige Lykopodiaceen, Equiseten und Farrn, aus welchen Gewächsen vor dem Auftreten der G. die Vegetation der Erdoberfläche fast ausschließlich bestanden zu haben scheint. Die Herrschaft der G. fällt in die auf die Steinkohlenperiode folgende Triasperiode. Man findet daher die versteinerten Ueberreste vorweltlicher G. namentlich in den Schichten des Keupers und Buntsandsteins. Verglichen mit den bereits aufgefundenen, aus der gegenwärtigen

Vegetation völlig verſchwundenen Familien gymnoſpermer Gewächſe iſt die Anzahl der gegenwärtigen G. ſehr gering zu nennen, weshalb nicht geleugnet werden kann, daß dieſe den letzten Reſt einer großentheils untergegangenen Schöpfung darſtellen und daher auch vermuthlich eher ausſterben werden als die ſpäter zur Entwickelung und zur Herrſchaft gelangten Mono- und Dikotyledonen. Linné verſtand unter G. ganz andere Pflanzen. Er nannte nämlich die Lippenblütler ſo, weil deren Spaltfrucht ſcheinbar aus vier nackten Samen beſteht.

Gynäkologie nennt man die Lehre von den eigenthümlichen geſunden und krankhaften Zuſtänden des Weibes und von der Behandlung, welche die Erhaltung der erſtern und die Beſeitigung der letztern bezweckt.

Gyöngyöſy (Stephan), einer der älteſten ungar. Dichter und der eigentliche Schöpfer der ungar. Volkspaeſie, geb. 1620 im Gömörer Comitate, zog ſchon im 20. J. durch ſeine ſeltenen Geiſtesgaben die Aufmerkſamkeit des damals mächtigen Grafen Franz Weſſelényi auf ſich, der ihn zum Intendanten ſeiner Burg Füllek ernannte. Nachdem er 13 J. in dieſer Stellung verblieben, wo ſich ihm Weſſelényi mehr als Freund denn als Herr bewies, wurde er von dem Gömörer Comitat erſt zum Gerichtstafel-Beiſitzer, ſpäter zum Deputirten für den ödenburger Reichstag und 1686 einſtimmig zum Vicegeſpan erwählt, welches Amt er mit Takt, Eifer und Rechtsſinn bis an ſeinen Tod verwaltete. G. ſtarb 1704. Die erſte Anregung zu dichteriſchem Auftreten gab ihm die Dankbarkeit und Begeiſterung, welche er für die Gemahlin Weſſelényi's, die bekannte Heldin von Munkány, Maria Szécſy, empfand, und die er als «Murányi Venus» (Leutſchau 1664) beſang. Nach langem Stillſchweigen ließ er dann in raſcher Aufeinanderfolge erſcheinen: «Kózsa Loszorú» (1690); «Kemény János» (1693); «Cupido csalárdságai» (1694); «A magyar Nympha Palinodiája» (1695); «Kariklia» (1700). Seine Gedichte zeichnen ſich alle durch Kraft, Gedanken- und Bilderreichthum und Gefühlsinnigkeit aus, namentlich aber durch ein glückliches Treffen des richtigen Volkstons. Sie leben noch heute in der Erinnerung des Volks und haben bis auf die Neuzeit vielfache Auflagen erlebt.

Gyps, ſ. Gips.

Gyromantie (griech.) heißt das Wahrſagen aus einem Kreiſe (gyros), in welchem der Wahrſager, nachdem er ihn unter gewiſſen Feierlichkeiten beſchrieben hatte, herumging und ſeine Zauberſprüche herſagte. Uebrigens war dieſe Kunſt weder dem Namen nach der Sache nach den Alten bekannt, ſondern ſcheint erſt im Mittelalter aufgekommen zu ſein.

Gyulay (ſpr. Djulai) von Maros-Németh und Nadaska, eine alte, 1694 in den Freiherrnſtand, 1704 zur Grafenwürde erhobene Familie Siebenbürgens, die ſich mehrfach im öſterr. Kriegsdienſte ausgezeichnet hat. — Graf Samuel G., geb. 1719, trat beim Beginn des Oeſterreichiſchen Erbfolgekriegs in den Militärdienſt, zeichnete ſich im Siebenjährigen Kriege aus, ward 1767 Generalmajor und ſtarb als Feldmarſchallieutenant und Commandant von Karlsburg 24. April 1802. — Graf Albert G., des vorigen Sohn, geb. zu Ofen 12. Sept. 1766, begann ſeine militäriſche Laufbahn 1784, kämpfte 1788—89 im Türkenkriege und zeichnete ſich auch ſeit 1793 in den Feldzügen gegen Frankreich mehrfach aus. Im Feldzuge von 1799 bei Magnano bedeutend verwundet, trat er als Generalmajor in den Ruheſtand, kehrte jedoch wiederholt in den activen Dienſt zurück, den er erſt 1815 aufgab. Er ſtarb 27. April 1835 zu Peſth als Generallieutenant. — Graf Ignaz G., des vorigen Bruder, geb. 11. Sept. 1763 zu Hermannſtadt, trat 1781 in die Armee, wohnte als Major dem Türkenkriege bei, kämpfte ſeit 1793 gegen Frankreich und ſtieg 1797 zum Generalmajor, 1800 zum Feldmarſchallieutenant. Nachdem er 1805 als General in der Armee des Erzherzogs Ferdinand geſtanden und dann im Verein mit dem Fürſten Liechtenſtein den Frieden von Presburg geſchloſſen, ward er 1806 Banus von Kroatien, Dalmatien und Slawonien. 1809 befehligte er das 9. Armeecorps in Italien, deckte dann den Rückzug des Erzherzogs Johann und vertheidigte im Sommer Krain. Die öffentliche Meinung beſchuldigte ihn damals, der Urheber jener verderblichen Halbheit zu ſein, welche die energiſche Benutzung des Sieges bei Sacile verhinderte und Tirol preisgab. Ebenſo zog ihm ſein Benehmen 26. Juni bei Gratz, wo er mit 30000 Mann gegen 6000 Mann focht, heftigen Tadel zu. Zu Anfange des Feldzugs von 1813 zum Feldmarſchall erhoben, befehligte G. in der Schlacht bei Dresden den linken Flügel. In der Schlacht bei Leipzig ſtand er auf Napoleon's Rückzugslinie bei Lindenau, öffnete ihm dieſelbe aber im Moment der Entſcheidung, wofür ihn jedoch die Schuld nicht trifft. Dagegen erwarb er ſich in Frankreich bei Brienne und bei Bar-ſur-Aube Anerkennung. 1815 führte G. interimiſtiſch das Generalcommando in Oeſterreich, kehrte dann in ſein Banat zurück und erhielt 1823 das Commando in Böhmen, 1829 zu Wien. Nachdem er 1830 zum

Präſidenten des Hofkriegsrath ernannt worden, ſtarb er 11. Nov. 1831. — Graf Franz G., des vorigen Sohn, geb. zu Peſth 1. Sept. 1798, diente ſeit 1816 in der Armee, ward ſchon 1839 Generalmajor, 1846 Feldmarſchallieutenant und 1847 Militärcommandant im Küſtenlande zu Trieſt. Als ſolcher trug er 1848 bei dem Ausbruche der Revolution in Italien durch ſeine Thätigkeit und Umſicht viel zur Rettung und Erhaltung der öſterr. Marine bei, ließ auch Trieſt, Pala und andere wichtige Küſtenpunkte befeſtigen. Von Anfang Juni 1849 bis Juli 1850 verſah er die Stelle des Kriegsminiſters und erhielt dann das Commando des 5. Armeecorps in Mailand. Als der Krieg gegen Sardinien 1859 begann, wurde ihm der Oberbefehl des Heeres anvertraut, mit welchem er in Piemont einbrach. Seine Operationen waren aber weder ſchnell noch kräftig genug. G. gab den Franzoſen Zeit, Truppenmaſſen nach Italien zu werfen, und wurde durch den Linksabmarſch des Feindes genöthigt, ſich wieder über den Ticino zurückzuziehen. Hier verlor er die Schlacht von Magenta 4. Juni 1859, und infolge derſelben räumte er die Lombardei und alle Feſtungen bis zum Mincio. Darauf legte er den Commandoſtab nieder. Doch ſollen Denkſchriften von ihm verfaßt ſein, welche über die eigentlichen Urſachen des Unglücks von 1859 Aufſchlüſſe geben und einen Theil der Schuld von ihm nehmen. Später ward G. als Feldzeugmeiſter in Ruheſtand verſetzt.

H.

H, der achte Buchſtabe unſers Alphabets, iſt ein leichter Kehlhauch. Im phöniz. Alphabet iſt es der fünfte Buchſtabe und heißt He, d. h. das Gitterfenſter, wahrſcheinlich nach der ältern hieroglyphiſchen Geſtalt deſſelben. Die Griechen haben dieſen Buchſtaben in ſeiner vollen Geſtalt nicht mit in ihr Alphabet aufgenommen, ſondern bezeichnen den Laut deſſelben nur durch ein Häkchen (ʽ) über dem Vocale (Spiritus asper). Unter den neuern roman. Sprachen beſitzt das Franzöſiſche zwar das h als Schriftzeichen, übergeht es jedoch in der Ausſprache. Das Italieniſche kennt den Buchſtaben gar nicht und verwandelt ſelbſt den lat. Namen des h in acca, woraus dann die franz. Benennung des Buchſtabens (ache, geſprochen asch) hervorging. Im Spaniſchen wechſelt nicht ſelten f und h, z. B. hidalgo und fidalgo, hacienda und facienda; die Formen mit f ſind dann gewöhnlich dialektiſch oder veraltet. Im Hochdeutſchen tritt h infolge der verſchiedenen Lautverſchiebungsgeſetze an die Stelle des c oder k der urverwandten Sprachen. So entſpricht hund dem lat. canis und griech. κύων; das lat. corvus dem althochdeutſchen hraban (neuhochdeutſch Rabe). In den älteſten hochdeutſchen Sprachdenkmälern finden ſich noch häufig die Conſonantenverbindungen hr und hl im Anlaut, wo im Mittelhochdeutſchen und Neuhochdeutſchen blos r oder l eintritt; z. B. althochdeutſch hraban, jetzt Rabe, Hroswitha und Roswitha, Hlothar und Lothar. Im Neuhochdeutſchen dient der Buchſtabe nicht allein zur Bezeichnung des ihm zukommenden mildern Hauchlauts, ſondern iſt auch häufig nur blaßes Dehnungszeichen, wie z. B. in Hahn, Mühle, Mehl, oder ſteht völlig überflüſſig, namentlich im Auslaut nach t, z. B. in Rath, Roth u. ſ. w. Bei aſtron. Beſtimmungen bezeichnet ein h oben hinter einer Ziffer: hora, d. i. Stunde. — Ueber H als Grundton in der Muſik, ſ. Tonarten.

Haag oder der Haag, eigentlich s'Gravenhage (franz. La Haye, lat. Haga Comitum), die Reſidenz des Königs der Niederlande und vormals der Erbſtatthalter der Vereinigten Niederlande, liegt in der Provinz Südholland, 1 St. vom Strande der Nordſee, und bildet mit dem großen Fiſcherdorfe und berühmten Seebade Scheveningen eine Gemeinde, welche Anfang 1865 einſchließlich der Garniſon 85689 E. zählte, die ſich meiſt zur reform. Kirche bekennen. H. iſt ein offener, freundlicher Ort mit angenehmer und fruchtbarer Umgebung, hat reine und geſunde Luft, viele ſchöne und breite Straßen, hohe, ſtattliche Häuſer und große freie Plätze. Die Straßen ſind mit gebrannten Steinen oder viereckigen Kieſeln gepflaſtert und mit Baumreihen beſetzt. Die ſchönſten Theile der Stadt ſind het Voorhout, der Vijverberg und der frühere Willemspark. Am Vijver (Teiche) inmitten der Stadt ſteht der ehemalige Hof von Holland oder der Hof der Grafen und ſpäter der Erbſtatthalter, der nachmals vom König Ludwig Napoleon bewohnt ward. Derſelbe beſteht aus einer unregelmäßigen Maſſe älterer und neuerer Gebäude und umſchließt die Sitzungsſäle der Erſten und Zweiten Kammer der

Generalſtaaten ſowie die Locale mehrerer Behörden. Auf dem Binnenhof ſaß Oldenbarneveldt gefangen und wurde da enthauptet. Der Thorthurm, welcher den Ausgang aus dem Binnenhof zu dem Byverberg überdeckt (Gevangenpoort), iſt das alte Staatsgefängniß, in welchem viele berühmte Männer gefangen ſaßen. Andere ausgezeichnete Gebäude ſind der Palaſt des Königs im Stadttheil Nordeinde (in ſeiner jetzigen Geſtalt 1815 erbaut), der von außen ſehr einfach, deſto prächtiger aber im Innern iſt; die Paläſte des Prinzen Friedrich und des Prinzen von Oranien, von denen der letztere früher dem Könige Wilhelm II. gehörte; ferner das Archiv auf het Plein mit unſchätzbaren Documenten zur Geſchichte Europas während der vier letzten Jahrhunderte; das Muſeum oder das ſog. Moritzhaus mit einer Gemäldeſammlung und einem Cabinet von ethnogr., insbeſondere chineſ. und japan. Curioſitäten und hiſtor. Reliquien; das Muſeum Meermanno-Weſtreenianum; die königl. Bibliothek von 100000 Bänden, mit einem reichen Schatze von Handſchriften und einem ſehr bedeutenden Cabinet von Münzen, Medaillen und Gemmen; das Marineminiſterium mit einer ſehenswerthen Sammlung von Schiffsmodellen und andern nautiſchen Gegenſtänden; das Rathhaus mit ſehr ſchöner Fronte von 1565 und werthvollen Gemälden; die große Stückgießerei. Unter den 17 Kirchen der Stadt zeichnen ſich die 5 holländiſch-reformirten aus, darunter vorzüglich die Große oder St.-Jakobskirche (von 1399) mit einem gegen 300 F. hohen, ſechseckigen Thurme, einem Glockenſpiel von 38 Glocken und merkwürdigen Grabmälern. Die Katholiken haben vier Kirchen, die Juden zwei große Synagogen. Von höhern Unterrichtsanſtalten finden ſich im H. eine Lateiniſche Schule, eine Schule für techniſche Wiſſenſchaften und eine königl. Muſikſchule. Unter den Vereinen iſt beſonders bekannt die Haager Geſellſchaft, welche auf der Synode zu Dordrecht 1785 geſtiftet wurde zur Vertheidigung des Chriſtenthums in der ſtrengen Auffaſſungsweiſe Calvin's gegen Neologie und Unglauben. Dieſelbe ſtellt Preisfragen und läßt Preisſchriften drucken.

Seit den älteſten Zeiten Fürſtenſitz und nur als Reſidenz zur Bedeutung einer großen Stadt gelangt, entbehrt H. jener Quellen des innern Reichthums, durch welche die übrigen Städte Hollands blühen. Die Geſchütz-, Eiſen-, Meſſing- und Kupfergießerei, die Fabrikation von Wagen, Poſamentier-, Gold- und Silberwaaren, Hüten und Möbeln abgerechnet, iſt die Induſtrie unbedeutend. Die Bewohner leben zum Theil vom Hofe und von dem ſtarken Fremdenbeſuch, der in neueſter Zeit beſonders infolge des Aufblühens des ſcheveninger Seebades ſehr zugenommen hat. Die gewöhnliche Sprache des Verkehrs iſt das Niederländiſche; doch verſtehen die Bewohner meiſt auch das Franzöſiſche, Engliſche oder Deutſche. In der Umgebung werden viel Blumen, Früchte und Gemüſe cultivirt. An der einen Seite der Stadt liegt ein breiter Kanal, den unausgeſetzt zahlreiche Fahrzeuge bedecken. An die andere ſchließt ſich ein ſtaatlicher Wald, der Boſch van H., mit einem königl. Luſtſchloſſe, dem Haus im Buſch, deſſen Glanzpunkt der Oraniensaal iſt, ein Octogon, von berühmten Malern der Rubens'ſchen Schule gemalt. Die übrigen Seiten ſind von Wieſen, ſchönen Landſitzen und Gärten umgeben. In der Nähe der Stadt liegt Ryswijk, bekannt durch den Friedensſchluß von 1697. Scheveningen iſt mit H. durch eine ſchöne vierfache Allee verbunden. H. war urſprünglich ein im Hain erbautes Jagdſchloß der Grafen von Holland. Schon um 1250 baute aber Wilhelm, Graf von Holland (und deutſcher König), einen Palaſt, um welchen herum andere Anſiedelungen entſtanden. Im 16. Jahrh. wurde der Ort die Reſidenz der Generalſtaaten, und im Laufe des 17. Jahrh. ward er der Mittelpunkt der wichtigſten Unterhandlungen der europ. Diplomatie. Hier vereinigten ſich im ſog. Haager Concert 31. März 1710 der deutſche Kaiſer, der König von Preußen, der Kaiſer von Rußland und die Seemächte zur Aufrechterhaltung der Neutralität Norddeutſchlands gegen Frankreich. Auch wurde hier die Tripleallianz zwiſchen Frankreich, England und Holland 4. Jan. 1717 und hierauf 17. Febr. 1717 der Friede zwiſchen Spanien, Savoyen und Oeſterreich geſchloſſen. H. ward damals immer noch als Dorf aufgeführt, und zwar als das größte der Welt. Höchſt nachtheiligen Einfluß auf den Wohlſtand hatte die Revolution von 1795 und dann die Regierung des Königs Ludwig Napoleon, der die höchſten Behörden nach Utrecht und Amſterdam verlegte. Deſto ſchneller ſtieg der Ort zu höherm Glanze ſeit 1813 nach der Berufung des Hauſes Oranien auf den Königsthron der Niederlande.

Haare. Die H. ſind, wie die Hörner, Federn, Stacheln, ſog. Epidermoidalorgane und bedecken bei den Säugethieren die ganze Körperoberfläche mehr oder minder dicht, laſſen jedoch immer einige Körperſtellen ganz frei, ſo einen Theil des Geſichts, die Hohlhand und Fußſohle, die Bruſtwarze, die Weichengegend, die Ruthe, beim Menſchen auch die Rückenfläche des zweiten und dritten Fingergliedes. Bei den Thieren ſind die H. nach Größe und Geſtalt am ganzen

Körper einander meist vollkommen gleich oder doch sehr ähnlich, beim Menschen dagegen verschieden. Während die Haupthaare rund und lang, gerade oder gekräuselt, sind die H. des Barts, der Achselhöhlen, der Unterbauchgegend (Schamhaare) bandartig breit und kraus, die Barthaare länger als die der übrigen genannten Körpergegenden, aber kürzer als das Haupthaar. Den Schamhaaren ähnliche H. finden sich beim Manne häufig auf der Brust und an andern Körperstellen. Die H. der Brauen und Wimpern sind kurz, starr, gerade. Der übrige Körper ist mit einem sehr zarten Flaum bedeckt (Wollhaar, Lanugo). Beim Menschen kommen die verschiedenen Haararten auf einer und derselben Körperstelle nie gemischt vor, bei gewissen Thieren, die zum Theil geschätzte Pelze liefern, ist die Haut dicht mit Wollhaaren bedeckt, die von längern starren H. überragt werden. Das Haar besteht, wie die Oberhaut (Epidermis), die Hörner u. s. w., einzig und allein aus fast saftlosen Zellen von verschiedener Gestalt und Anordnung. Den mittlern Theil der H., die Achse derselben, nimmt die Marksubstanz ein, die aus locker, aber eng aneinandergereihten, eckigen und rundlichen Zellen besteht. Die Marksubstanz ist umgeben von einem Mantel aus langgestreckten, spindelförmigen, fest untereinander verbundenen Zellen, welche die Rinden- und Fasersubstanz ausmachen, und diese ist wieder bedeckt von sich dachziegelförmig deckenden, breiten und dünnen, schuppenförmigen Zellen, dem Oberhäutchen. Diese Zellen werden unter sich durch eine Kittsubstanz zusammengehalten. Das Haar wurzelt im Haarboden. Der über die Haut vorstehende Theil des Haars heißt der Schaft, die Wurzel des Haars dagegen sitzt in grübchenförmigen Vertiefungen der Haut, die mit Epidermis ausgekleidet sind, welche dieselbe anatom. Beschaffenheit hat wie das Oberhäutchen und sich direct in dieses fortsetzt. Beim Ausziehen des Haars bleibt dieses saftige dicke Oberhäutchen auf der gleichfalls dicken Haarwurzel (Haarzwiebel, Haarknopf) sitzen und läßt sich als feines Häutchen von ihr abziehen. Das untere Ende der Haarwurzel sitzt in organischer Verbindung auf einem Hautwärzchen, welches in den Boden der Haargrube hineinragt und, wie die Wärzchen auch der übrigen Haut, eine oder mehrere Capillarschlingen (aber keine Nerven) enthält, welche das Haar ernähren. Seitlich in das Haargrübchen münden Hautsalbendrüsen, welche das Haar während seines Wachsthums einfetten, und ihren Inhalt über das Haargrübchen ergießen, wo er dann mit den Haarschäften in Berührung kommt. Außerdem ist die Wand des die Oberhaut schief durchbohrenden Haargrübchens mit glatten oder sog. organischen Muskeln versehen, welche bei ihrer Contraction das Haar aufrichten, sträuben, ein Zustand, der unter dem Einfluß des Entsetzens unwillkürlich, niemals aber willkürlich hervorgebracht wird. Das Wachsthum der H. erfolgt nur an der Wurzel, in der Weise, daß sich an dieser immer neues Haar bildet, welches den schon fertigen Schaft mehr nach außen schiebt. Das Wachsthum ist ein beschränktes; wenn das Haar eine gewisse Länge erreicht hat, wird es nicht mehr länger. Wird es aber abgeschnitten, so wächst es fortwährend, und man hat berechnet, daß die abgeschnittenen Stücke eines Haars zusammen eine Länge von mehr als 20 F. erreichen können. Schon Monate vor der Geburt ist der Körper des Menschen mit H. bedeckt, die bei dem neugeborenen Kinde häufig ziemlich lang und dicht stehen; häufig sind auch die Kopfhaare der Neugeborenen dunkel. Diese Wollhaare sowie die Kopfhaare fallen aber bald aus und werden durch andere ersetzt; in der Regel sind dann die ersten Kopfhaare, welche das Kind bekommt, sehr blond. Die Schamhaare und Barthaare wachsen erst mit dem Eintritt der Geschlechtsreife. Mit zunehmendem Alter werden die H. häufig dunkler, im Greisenalter weiß. Die Ernährung des Haars ist eine sehr geringe; sie beschränkt sich auf eine Durchfeuchtung des Haars mit Fett und andern Flüssigkeiten, welche von der Wurzel aus vorzugsweise in der Marksubstanz vordringen und dem Haar Farbe und Geschmeidigkeit erhalten. Der hauptsächliche chem. Bestandtheil der H. ist Hornsubstanz, aus welchem die Zellen bestehen. Wesentliche Bestandtheile sind außerdem verschiedene Farbestoffe, denen die H. ihre Farbe verdanken, die aber wenig bekannt. Am besten kennt man noch das Pigment der schwarzen H., das mit andern schwarzen Farbestoffen des Thierkörpers (z. B. dem aus der Aderhaut des Auges), dem Melanin, identisch zu sein scheint. Die Farbe der weißen H. rührt nicht von einem besondern Farbestoff her, wie überhaupt weiße Pigmente in der belebten Natur nicht vorkommen, sondern von einem Mangel an Farbestoff.

Dichtes Haar beschränkt die Wärmeabgabe des Körpers, weil sich zwischen den H. Luft in seiner Vertheilung hält, die, als schlechter Wärmeleiter, nur langsam Wärme aufnimmt und wegen der vielen Hindernisse, die sie im Haar findet, langsamer aufsteigt als an einem unbehaarten Körpertheile. Die H. wirken also ebenso und aus denselben Ursachen wie eine Stroh-

decke oder wie unſere Kleidung. Darum ſind auch die dichteſten Pelze die wärmſten, vor allen aber ſolche, in welchen dichtes Wollhaar (Flaum) mit ſtarren, längern H. gemiſcht iſt (wie im Hirſchpelz), die ſich immer leicht aufrichten, wenn ſie zuſammengedrückt werden, und ſo das Ausdrücken der Luft aus dem Wollhaar hindern. Die Wimpern ſchützen das Auge vor Staub und vor grellem Lichte. Ferner nehmen die H. nicht blos ſehr leicht Feuchtigkeit auf (ſind hygroſkopiſch), ſodaß ſie zur Anfertigung von Hygrometern (Luftfeuchtigkeitsmeſſern) benutzt werden, ſondern auch allerlei riechende Stoffe (Schweiß, Tabackrauch) und halten dieſe hartnäckig zurück. Durch Reiben werden die H. leicht elektriſch, und trockenes Haar kann beim Kämmen, bei der Entladung der elektriſchen Funken, kniſtern; auch ſtoßen ſich ſo mit Elektricität geladene H. gegenſeitig ab und ſtarren borſtig auseinander. Während die H. ſelbſt gefühllos ſind, übertragen ſie ihnen mitgetheilte Bewegungen, ihrer Starre wegen, leicht auf die Taſtorgane des Haarbodens, ſodaß eine Berührung des Haars ſehr leicht empfunden wird. Schönes Haupt- und Barthaar gilt als natürlicher Schmuck.

Das Ergrauen der H. iſt eine Erſcheinung, welche regelmäßig mit dem Alter eintritt und wol ebenſo mit dem Erlöſchen der Lebensthätigkeit zuſammenhängt wie die Abnahme der Ernährung aller andern Organe im Alter. Aber auch bei jugendlichen, namentlich brünetten Perſonen ergrauen die H. häufig, und in dieſen Fällen iſt die Veränderung der H. oft erblich. Auch kommt es vor, daß ſchon in früheſter Jugend mitten unter ſelbſt ganz ſchwarzen H. Büſchel ganz weißer ſtehen. Die natürliche Farbe des Haars kann durch kein Mittel wiederhergeſtellt werden, und man vermag ſich nur durch Färben der H. zu helfen. Zu den eigentlichen Krankheiten der H. gehört das zeitige Ausfallen, welches wahrſcheinlich eine Folge der danieder-liegenden Ernährung derſelben iſt. Es tritt auch häufig ein infolge von ſchweren Krankheiten (Typhus, Syphilis) oder bei Anweſenheit von gewiſſen Paraſiten pflanzlicher Natur auf dem Haarboden (beim gelben Kopfgrind oder Favus, der freſſenden Flechte oder Herpes tonsurans, beim Mentagra im Bart). Im letztern Falle werden die Haarkeime vollſtändig zerſtört, und die H. wachſen nicht wieder. Nach vorübergehenden örtlichen oder allgemeinen Ernährungsſtörungen aber wachſen die H. von ſelbſt wieder, und es kann ihr Wachsthum durch Hautreize (ſcharfe Pomaden und Wäſſer, ſtarkes Bürſten) beſchleunigt werden. Verhindert oder beſchränkt kann das Ausfallen der H. werden durch Pflege (Reinlichkeit, öfteres Einfetten) und Schonen derſelben (lockeres Binden bei den Frauen). Eine ſpröde Beſchaffenheit und Brüchigkeit iſt manchem Haar eigenthümlich, ohne gerade krankhaft zu ſein, und wird in vielen Fällen durch Einfetten gemildert und beſeitigt. In andern Fällen ſchwillt der Haarſchaft an einzelnen Stellen krankhaft an und bricht hier leicht ab; oder die Spitze des Haars faſert ſich auf und iſt dann gleichfalls ſehr brüchig. Hie zeigen ſich das Abſchneiden und die ſorgſame Pflege des neugewachſenen Haars von Vortheil. In andern Fällen niſten Pilze im Haar, welche ſonſt nur durch gänzliches Abſchneiden der H. bewältigt werden können. Dieſe Haarpilze ſtecken an. Auch thieriſche Paraſiten nehmen in den H. ihren Wohnſitz, können indeß durch Reinlichkeit leicht vertrieben werden. Der Weichſelzopf (ſ. d.) oder richtiger Wichtelzopf iſt keine eigentliche Krankheit der H., ſondern nur eine Folge der Unſauberkeit.

Haargefäße oder **Capillaren** ſind die feinſten Blutgefäße, welche den Uebergang von den Arterien (Schlagadern) zu den Venen (Blutadern) bilden. Sie beſitzen blos eine einfache, zarte, durchſichtige Wand und haben in den verſchiedenen Körperprovinzen einen Durchmeſſer von nur 0,002 bis 0,005 Linien, ſodaß zwei bis acht nebeneinander erſt die Dicke eines Haars ausmachen, und daß die feinſten gerade noch einem Blutkörperchen den Durchgang geſtatten. In den H. erlangt das Strombett des Blutes, das durch die fortwährende Theilung der Arterien immer weiter geworden, ſeine größte Ausbreitung. Deshalb ſowie wegen der durch die Enge der Capillaren bedingten Reibung verliert ſich die Blutwelle, welche mit jedem Pulsſchlage vom Herzen durch die Arterien fortſchreitet, in den H., ſodaß man den Puls in den Venen nicht mehr fühlt. Die H. ſelbſt ſtehen untereinander, wie ſonſt die Blutgefäße nirgends, durch zahlreiche Verbindungszweige in der innigſten Verbindung und bilden ſo ein dichtes Gefäßnetz, das alle Gewebstheile umgibt. Letztere werden hierdurch aufs reichlichſte mit Blut verſorgt und mit dieſem in langdauernden Verkehr geſetzt. Durch die dünnen Wände der H. werden infolge des hohen Drucks, unter welchem das Blut ſteht, Blutbeſtandtheile ausgepreßt, die dann die Gewebstheile umſpülen und dieſe ernähren. Der Ueberſchuß des ausgetretenen Bluts und die Gewebstrümmer gehen entweder (durch Endosmoſe) in den Blutſtrom zurück oder fließen durch die Lymphgefäße wieder ab. Auf dieſem Stoffaustauſch im Capillarbezirk beruht der Uebergang des hellrothen arteriellen Bluts in das dunkelrothe venöſe.

Haargras, s. Elymus.

Haarröhrchenwirkung, s. Capillarität.

Haarseil (setaceum) nennt man eine Schnur, welche in einen künstlich gemachten oder schon vorhandenen Wundkanal eingelegt wird. Früher brauchte man dazu ausschließend eine Schnur von Haaren, daher der Name; jetzt werden Schnuren aus Garn, Seide, Baumwolle, schmale, an den Seiten ausgefranste Leinwandbändchen, auch einzelne Fäden oder selbst dünne Wurzeln verschiedener Pflanzen dazu angewendet. Man durchsticht, wenn der Wundkanal erst gebildet werden muß, die Haut an zwei passenden Stellen und führt an der einen Oeffnung das H. ein und unter der Haut fort, an der andern wieder heraus. Ist in dem Wundkanale dann Eiterung eingetreten, so zieht man das darin befindliche Stück des H. heraus und somit den zunächst an der Wunde liegenden Theil hinein, auf welche Art nach Umständen längere oder kürzere Zeit fortgefahren wird. Der Nutzen des H. soll in Ableitung des Säfteandrangs von edlern Organen nach außen, Anreizung der Thätigkeit in den dabei verwundeten Theilen, Zertheilung von Geschwülsten, Offenhalten mancher Kanäle u. s. w. bestehen, was aber noch zu beweisen ist. In neuerer Zeit ist daher auch der Gebrauch des H. sehr beschränkt worden. Die Schließung der dadurch verursachten Wunden soll immer allmählich geschehen, sowie auch das Einziehen des H. von seiten des Arztes gewisse Vorsichtsmaßregeln verlangt. Die Stelle, wo es angebracht wird, richtet sich ganz nach dem Zwecke, der erreicht werden soll. Indem es eine größere Fläche zur Eiterung nöthigt, wirkt es kräftiger als die Fontanelle (s. d.), mit der es übrigens in vielen Hinsichten große Aehnlichkeit hat.

Haase (Heinr. Gottlob Friedrich Christian), ausgezeichneter deutscher Philolog, geb. 4. Jan. 1808 zu Magdeburg, besuchte das dortige Domgymnasium und widmete sich seit Ostern 1827 zu Halle, Greifswald und Berlin philol. Studien, wobei er jedoch auch vielfach theol., jurist., philos. und geschichtliche Vorlesungen besuchte. Nachdem er Ostern 1831 die Universität verlassen, war er Lehrer zu Berlin und Charlottenburg, bis er Ostern 1834 als Adjunct nach Schulpforta versetzt wurde. Wegen Theilnahme an den burschenschaftlichen Verbindungen in Untersuchung verwickelt, erfolgte Ostern 1835 Suspension vom Amte und 1836 Verurtheilung zu sechsjähriger Festungshaft, von der er jedoch nur ein Jahr zu verbüßen hatte. H. wandte sich darauf im Herbst 1837 nach Halle und entschloß sich zu einer wissenschaftlichen Reise, während welcher er zu Paris, Heidelberg, Straßburg und Bern einen großartigen Apparat für die Herausgabe der griech. und röm. Militärschriftsteller sammelte. Nach seiner Rückkehr erhielt er 1840 durch Ernennung zum außerord. Professor und 1841 durch den Eintritt in die wissenschaftliche Prüfungscommission für Schlesien und Posen an der Universität Breslau ein erwünschtes Feld für seine Thätigkeit. Aus letzterer Behörde schied er jedoch 1847, weil seinen Bemühungen um die wissenschaftliche Hebung der Gymnasien unübersteigliche Hindernisse von seiten des Eichhorn'schen Ministeriums in den Weg gelegt wurden. Mannichfache Differenzen verzögerten auch seine Ernennung zum ord. Professor bis 1846. Während des J. 1848 nahm er an den Verhandlungen und Ereignissen der Zeit vielfach thätigen Antheil. Zu Jauer in die Nationalversammlung nach Berlin gewählt, schloß er sich der Fraction des linken Centrums an. Gegen Ende 1851 wurde H. zum Professor der Eloquenz und Mitdirector des philol. Seminars ernannt. Neben seiner erfolgreichen Wirksamkeit als akademischer Lehrer hat er sich auch durch seine Schriften den Ruf eines Philologen von umfassender und gründlicher Gelehrsamkeit erworben. Außer vielen Aufsätzen und Recensionen in Zeitschriften und Sammelwerken gab er Xenophon's Schrift «De republica Lacedaemoniorum» (Berl. 1833), den Thucydides (Par. 1840), des Vellejus Paterculus «Historia Romana» (Lpz. 1851 und 1858), die Werke des Seneca (3 Bde., Lpz. 1852—53) und des Tacitus mit ausführlichen Prolegomenen (2 Bde., Lpz. 1855) heraus. Zu Reisig's «Vorlesungen über lat. Sprachwissenschaft» (Lpz. 1839) fügte er geschätzte Anmerkungen hinzu. Der Encyklopädie und Methodik der philol. Wissenschaft ist die Schrift «Vergangenheit und Zukunft der Philologie» (Berl. 1835) sowie der Artikel «Philologie» in Ersch und Gruber's «Allgemeiner Encyklopädie» gewidmet. Von seinen gründlichen Studien auf dem Gebiet der griech. Alterthümer legt die Schrift «Die athenische Stammverfassung» (Berl. 1857) Zeugniß ab. Unter seinen zahlreichen akademischen Gelegenheitsschriften finden sich geschätzte Beiträge zur Literaturgeschichte sowie zur Geschichte der Philologie im Mittelalter und der Zeit ihrer Wiedergeburt.

Habakuk, ein hebr. Prophet, nach apokryphischen Nachrichten aus Bethzoker im Stamme Simeon, lebte unter dem Könige Jojakim, gegen 600 v. Chr., zur Zeit der ersten Einfälle der

Chaldäer in das Reich Juda. Auf diese beziehen sich seine im Alten Testamente aufbewahrten Weissagungen. Er schildert zunächst die wilden Horden der Chaldäer, führt dann Klagen über ihren Uebermuth gegen andere Nationen und die Ahnung ihres Falles bei und schließt mit der Hoffnung auf Wiederherstellung der hebr. Nation. Die Sprache ist rein, die Gedanken meist von echt lyrischem Schwung.

Habeas-Corpus-Acte. Habeas corpus (d. i. habe den Leib) heißt in der engl. Gerichtssprache überhaupt die richterliche Verordnung, einen Verklagten zum Zwecke der Rechtspflege von einem Gerichtshofe zu einem andern zu bringen. Den jedesmaligen Zweck der Verordnung bezeichnet ein besonderer Zusatz. Die gewöhnlichsten Befehle dieser Art sind das Habeas corpus ad faciendum et recipiendum und das Habeas corpus ad subjiciendum. Durch den erstern wird eine Civilrechtssache auf den Antrag des Verklagten von einem Untergerichte an die Obergerichte in Westminster gebracht, und weil das Untergericht bei der Ueberweisung zugleich deren Tag und Ursache (causa) anzugeben hat, so heißt die Verordnung gewöhnlich Habeas corpus cum causa. Das Habeas corpus ad subjiciendum ist in Criminalsachen üblich und das wirksamste Schutzmittel der persönlichen Freiheit gegen ungesetzliche, auf blos administrative Entschließung oder nach der Willkür des Cabinets verfügte Verhaftung. Eine solche Verordnung kann von einem jeden der drei obersten Gerichtshöfe erlassen werden, selbst während der Ferien, sowol vom Oberrichter als von jedem andern richterlichen Mitgliede, jedoch nur auf ausdrückliches Begehren, nicht von Amts wegen und nicht ohne Angabe der Ursache, und hat in allen Theilen des Königreichs Kraft. Der Gefangene muß dann sogleich dem Gerichte zur Verfügung gestellt werden. Schon die ältesten engl. Rechtsgewohnheiten schützten die persönliche Freiheit, doch eine noch festere Bürgschaft erhielt sie durch spätere Verfassungsgesetze. Die Magna charta von 1215 bestimmte, daß kein freier Mann verhaftet oder eingekerkert werden soll, außer durch ein gesetzliches Urtheil seiner Standesgenossen (aequalium) oder durch ein Landesgesetz, was weitere königl. Freibriefe wiederholt bestätigten. In den ersten Jahren der Regierung Karl's I. erklärte jedoch der Gerichtshof der Kings-Bench, daß auf ein Habeas corpus kein Gefangener ausgeliefert werden könne, wenn er, obgleich ohne Angabe der Ursache, auf besondern Befehl des Königs oder durch die Lords des Geh. Raths verhaftet worden wäre. Dem entgegen wurde in der Erklärung des Parlaments von 1627 über die allgemeinen Freiheiten der Engländer (der Petition of rights) unter anderm ausgesprochen, daß kein freier Mann verhaftet oder gefangen gehalten werden solle ohne Angabe einer Ursache. Mehrere Umgehungen auch dieses Gesetzes gaben noch unter Karl's I. Regierung Anlaß, dasselbe durch Parlamentacten genauer zu bestimmen. Karl's II. willkürliche Regierung machte noch schärfere Bestimmungen nöthig, bis endlich 1679 in der berühmten H., welche die Engländer als ihre zweite Magna charta betrachten, die Art und Weise, wie man ein Habeas corpus erhalten kann, so klar bestimmt wurde, daß, solange dieses Gesetz besteht, kein engl. Unterthan ohne gerichtliche Untersuchung im Gefängniß gehalten werden kann. Ein auf solche Weise dem Gericht Ueberwiesener ist je nach dem Ergebniß des sofortigen ersten Verhörs in Freiheit zu setzen oder bei näherm Verdacht bis zu den nächsten Assisen in Verwahrung zu halten. Erfolgt vor diesen Assisen keine Anklage, so ist er jedenfalls zu entlassen und wegen derselben Sache nie wieder in Haft zu nehmen. Auch kann er schon vorher, wenn es sich nicht um Staats- oder Capitalverbrechen handelt, gegen Bürgschaft auf freien Fuß kommen. Richter, Gefängnißaufseher und andere Beamte, welche der Acte zuwiderhandeln, haben nachdrückliche Strafe zu erleiden, wogegen kein höherer Befehl und der König selbst nicht schützen kann, und bis zu 500 Pfd. St. Entschädigung zu gewähren. In Fällen der dringendsten Noth, wenn der Staat in Gefahr ist, kann zwar, wie dies 1793, 1794 und 1817 geschah, die H. eine Zeit lang außer Kraft gesetzt werden, aber nur unter Ermächtigung des Parlaments und so, daß die Minister fortwährend verantwortlich bleiben. Es wird indeß zu deren Gunsten, wenn die Suspension des Habeas corpus wieder aufhört, wegen der inzwischen stattgefundenen Verhaftungen gewöhnlich eine Bill of indemnity (Niederschlagung der Entschädigungsansprüche) eingebracht. Nach dem Beispiele der englischen H. haben die meisten neuern Verfassungen und Gesetzgebungen Bestimmungen zum Schutze der persönlichen Freiheit gegen willkürliche Verhaftnahme und Inhafthaltung aufgestellt.

Haberfeldtreiben nennt man in Altbaiern, besonders im bair. Hochlande, eine Art Volksgericht über Vergehen und Laster, die dem Arme der Justiz unerreichbar sind. Die Gegenstände solcher öffentlichen Rüge waren bisher gewöhnlich Geiz, Wucher, unerlaubter geschlechtlicher Umgang, Uebervortheilung u. dgl., ihre Opfer vorzugsweise Reiche und Vornehme, vielfach auch Geistliche. Der Bezirk, in welchem das H. geübt wird, ist ein streng abgegrenzter, näm-

lich das Land zwiſchen Mangfall, Iſar und Inn. Es ſoll von einer geheimen Verbindung ausgehen, deren Weſen jedoch trotz aller Bemühungen der Behörden noch ein unenthülltes Geheimniß iſt. Wenn die misliebige Perſon auf wiederholte briefliche Verwarnungen nicht zur Beſſerung gebracht worden, verſammeln ſich plötzlich in einer dunkeln Nacht an hundert und mehr vermummte, geſchwärzte und bewaffnete Männer und Burſchen um das Haus oder Gehöfte derſelben, verſperren alle Ausgänge und tragen, unterbrochen von entſetzlicher Katzenmuſik, Gewehrſchüſſen u. ſ. w., eine in Knittelverſen verfaßte Strafpredigt vor, ohne ſich jedoch an der Perſon des Beſtraften zu vergreifen. Die Sitte ſoll Urſprung und Namen davon haben, daß in frühern Zeiten die jungen Burſchen eines Dorfs gefallene Mädchen mit Ruthenhieben in ein Haferfeld und dann wieder ins Dorf zurücktrieben. Andere finden in dem H. einen Reſt alter, auf die Zeiten Karl's d. Gr. zurückzuführender Rügengerichte. Der Gebrauch, der in ſeiner gegenwärtigen Geſtalt etwa ſeit dem Dreißigjährigen Kriege erſcheint, iſt nach den heutigen Begriffen von Recht und Sicherheit zu einem argen Misbrauch geworden. Trotz aller Bemühungen der Staatsgewalt gelang es jedoch bisher nicht, die Exceſſe zu unterdrücken, geſchweige zu beſtrafen. Im Gegentheil haben ſich dieſelben in neueſter Zeit ſehr vermehrt und theilweiſe einen ganz andern Charakter angenommen, indem es vorgekommen, daß Bauern Rügen erhielten, weil ſie ihre Höfe verkauften, ihren Grundbeſitz vergrößerten oder induſtrielle Etabliſſements errichteten.

Häberlin (Karl Friedr.), deutſcher Staatsrechtslehrer, geb. zu Helmſtedt 5. Aug. 1756, war der Sohn Franz Dominicus H.'s (geb. 1720, geſt. 1787), der ſich als Verfaſſer der «Allgemeinen Weltgeſchichte» (12 Bde., Halle 1767—73) und der «Neueſten deutſchen Reichsgeſchichte» (21 Bde., Halle 1774—86) rühmlich bekannt gemacht hat. Nachdem H. das Studium der Rechte auf der Univerſität ſeiner Vaterſtadt beendet, erhielt er eine Anſtellung bei der Juſtizkanzlei zu Wolfenbüttel, von wo er 1782 dem Rufe als Profeſſor des deutſchen Staatsrechts nach Erlangen folgte. Schon 1786 kehrte er als Profeſſor des Staatsrechts nach Helmſtedt zurück, wo er 1799 den Titel als Geh. Juſtizrath erhielt. Als Geſchäftsträger des Herzogs von Braunſchweig wohnte er dem Congreſſe in Raſtadt bei und zeigte ſich hier als einen ſcharfen Beobachter des Ganges der deutſchen Angelegenheiten. Nach Errichtung des Königreichs Weſtfalen wurde er zum Mitgliede der Reichsſtände und der Geſetzcommiſſion ernannt; allein Krankheit nöthigte ihn, ſich von Kaſſel nach Helmſtedt zurückzubegeben, wo er wenige Tage nach ſeiner Ankunft, 16. Aug. 1808, ſtarb. Nächſt ſeiner «Pragmatiſchen Geſchichte der neueſten kaiſerl. Wahlcapitulationen» (Lpz. 1792; nebſt Anhang, 1793) und dem «Handbuch des deutſchen Staatsrechts» (3 Bde.; 2. Aufl., Berl. 1794—97), in welchem gründliche Forſchung und Gelehrſamkeit mit edler, freimüthiger Kühnheit vereinigt ſind, begründete er ſeinen Ruf beſonders durch das «Deutſche Staatsarchiv» (16 Bde., Helmſt. 1796—1808), eine Sammlung intereſſanter publiciſtiſcher Aufſätze. — Karl Ludwig H., des vorigen Sohn, geb. zu Erlangen 25. Juli 1784, ſtudirte in Helmſtedt die Rechte, wurde 1814 Kreisamtmann in Haſſenfelde bei Blankenburg, 1828 aber infolge einer Criminalunterſuchung abgeſetzt und mit Gefängniß beſtraft. Später lebte er in Potsdam, wo er im Jan. 1858 ſtarb. Seit 1826 hat H. unter den Namen H. Melindor, C. Niedtmann, Mandien, Niemand, am häufigſten aber unter dem Namen H. E. R. Belani eine große Menge von Romanen veröffentlicht, die ſich leichthin leſen, namentlich die hiſtoriſchen und humoriſtiſchen, doch des tiefern Gehalts entbehren.

Habeſch, ſ. Abyſſinien.

Habicht iſt im allgemeinen der Name für eine Familie der Tagraubvögel, welche ſich beſonders durch kürzere und abgerundetere Flügel unterſcheidet, die kaum bis zur Hälfte des Schwanzes reichen, und an denen die dritte und vierte Schwingfeder unter ſich faſt gleich lang, aber weit länger als die zweite ſind, welche wieder über die erſte bedeutend vorragt. Die zu dieſer Familie gehörigen Vögel haben hohe Beine und ſtarkgekrümmten, aber zugleich zuſammengedrückten Schnabel. Sie bewohnen vorzüglich große Wälder, zeigen in ihrem Fluge mehr ein pfeilſchnelles Schießen in niedrigern Regionen und ergreifen die Beute im Fliegen und im Sitzen. Bauch und Bruſt ſind bei dem ausgewachſenen Männchen mit ſehr feinen, parallelen, quergeſtellten, dunklern Binden auf hellerm Grunde gezeichnet. Ganz beſonders wird aber eine Gattung dieſer Familie mit dem Namen H. (Astur) belegt, bei welcher der Zahn des Oberkieferrands der Spitze genähert, die Naſenlöcher oval, die Flügel die Hälfte des Schwanzes wenig überragend und die Läufe dick, verhältnißmäßig kurz und breit geſchildet ſind. Zu ihr gehört der Hühnerhabicht (A. palumbarius), welcher faſt ganz Europa bewohnt, auch in Aſien und Afrika angetroffen worden iſt und als ein verwegener Räuber, welcher dem Hof-

geflügel und Federwild vielen Schaden zufügt, sehr verfolgt wird. Das Männchen mißt 22—24 Zoll in der Länge, ist an Kopf, Hals, Mantel und Schwanz oberseits dunkel aschfarben, theils ins Bläuliche, theils ins Braune ziehend, an der Kehle weiß und braun gestrichelt und hat einen breitgebänderten Schwanz, hochgelbe Füße und glänzendschwarze Krallen. In England hat man in neuern Zeiten wieder angefangen, ihn zur Jagd abzurichten. Der Finkenhabicht ist jetzt unter dem Namen Sperber (s. d.) als besondere Gattung von dem H. getrennt worden, obschon die unterscheidenden Gattungsmerkmale sehr geringfügig sind.

Habilitiren. Sich habilitiren (von dem mittellat. habilitare) heißt im allgemeinen so viel als seine Befähigung zu einem Amte beweisen. Insbesondere gebraucht man diesen Ausdruck von denen, die durch eine Disputation über eine von ihnen verfaßte Abhandlung (Habilitationsschrift) sich an einer Universität das Recht erwerben, öffentliche Vorlesungen zu halten oder Privatdocenten zu werden.

Habituell heißt alles, was durch Gewohnheit zu einer bleibenden Eigenheit oder zur andern Natur geworden ist, ohne in der ursprünglichen Richtung und Entwickelung eines Individuums nothwendig begründet zu sein. Dieser Ausdruck wird sowol von mechan. Fertigkeiten, leiblichen Aeußerungen und sinnlichen Handlungen als von geistigen Thätigkeiten und Gesinnungen und endlich von Krankheiten gebraucht. Die Macht der Gewöhnung ist bei allen lebenden Wesen außerordentlich groß. Die Erziehung, welche zum großen Theil auf ihr beruht, hat daher sorgfältig darauf zu achten, daß nichts habituell werde, was der Natur, der Sitte oder Sittlichkeit widerstreitet, und selbst die regelmäßige Wiederkehr an sich unschuldiger Vergnügungen und Handlungen muß man zuweilen willkürlich unterbrechen, damit nicht eine zwingende Gewohnheit daraus entstehe. Dagegen ist stets dahin zu streben, daß alles Löbliche habituell werde; namentlich gilt dies auch von äußern Kunstfertigkeiten, weil die Idee in der Kunst nicht ausreicht, um das Ideal mit Leichtigkeit und Natürlichkeit darzustellen, sofern nicht die körperlichen Geschicklichkeiten (die Technik) vollkommen eingeübt sind. Langwierige Krankheiten nennt man dann habituell, wenn sie so innig mit dem ganzen Befinden eines Individuums durch Gewöhnung verschmolzen sind, daß es schwer und unräthlich ist, dieselben zu beseitigen.

Habsburg, eigentlich Habichtsburg, die Stammfeste des österr. Kaiserhauses, am rechten Ufer der Aar, im jetzigen schweiz. Canton Aargau, auf dem Wülpelsberge, wurde um 1020 vom Bischof Werner zu Strasburg erbaut, ist aber gegenwärtig bis auf wenige Ueberreste, die man zu erhalten sich bemüht, verfallen. Werner war der Bruder oder Schwager Radbot's, eines Enkels Guntram's des Reichen, der als Ahnherr der spätern Habsburger im 10. Jahrh. zuerst auftritt und einer höchst zweifelhaften Sage zufolge ein Nachkomme Ethico's I., des Herzogs von Alemannien und Elsaß, gewesen sein soll. Indessen war Lanzelin, der Sohn Guntram's, bereits ein so mächtiger Herr, daß ihn die freie Gemeinde von Muri zu ihrem Schirmvogt wählte, und daß sein Sohn Radbot die Schwester Theodorich's, Herzogs von Lothringen, als Gattin heimführen konnte. Aus dieser Ehe entsprangen drei Söhne, Otto I., Albrecht I. und Werner II. Die beiden ersten starben frühzeitig, und es wurde nun Werner II., gest. 1096, der sich zuerst Graf von H. nannte, alleiniger Besitzer der Familiengüter. Heirathen und kaiserl. Schenkungen vergrößerten dieses Besitzthum, und als Beschützer mehrern Abteien und Vogteien gewannen die Grafen von H. bald einen bedeutenden Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten. Werner's II. Erbe war sein Sohn Otto II., der 1111 ermordet wurde und, wie es scheint, seinen Bruder Albrecht II. (gest. 1141) zum Nachfolger hatte. Von diesem stammte Werner III. (gest. 1167), dessen Sohn Albrecht III. oder der Reiche (gest. 1199) die Macht seines Hauses durch die Heirath mit Ida, der Tochter des Grafen Rudolf von Pfullendorf, erweiterte, die ihm den Zürichgau und die Schirmvogtei des Stifts Seckingen zubrachte, während ihm Friedrich I. die Landgrafschaft Elsaß verlieh. Erst von Albrecht dem Reichen an ist die Stammfolge des Hauses mit diplomatischer Sicherheit festzustellen. Sein ihm unähnlicher Sohn Rudolf II. wurde zum Vogt von Uri, Schwyz und Unterwalden ernannt, behandelte aber diese Landschaften mit solcher Willkür, daß Kaiser Friedrich II. durch ihre Bitten sich bestimmen ließ, dieses Vogtthum von Rudolf zurückzukaufen. Uebrigens gelang es auch Rudolf II., durch Erwerbung der Grafschaft im Aargau und der Herrschaft Lauffenburg seine Macht ansehnlich zu vergrößern. Seine beiden Söhne Albrecht IV. und Rudolf III. theilten nach ihres Vaters Tode (1232) die Güter. Auf Albrecht's IV. Antheil fielen das Schloß H. und die Güter im Aargau und im Elsaß; Rudolf III. erhielt die Ländereien im Breisgau und die Grafschaften Klettgau, Rheinfelden und Lauffenburg und wurde das Haupt der Habsburg-Lauffenburgischen Linie. Diese Linie spaltete sich später wieder in zwei

Zweige, die Grafen von H. zu Lauffenburg und die Grafen von Kyburg. Der erstere Zweig erlosch in Deutschland mit Johann IV. 1408, soll jedoch durch einen Nachkommen des Stifters des lauffenburgischen Zweigs, Gottfried I., in dem Geschlechte der Fieldings in England fortdauern. Der kyburger Zweig erlosch mit Ego, Grafen von Kyburg und Landgrafen in Burgundien 1415. Den Titel Landgrafen vom Elsaß führten anfangs beide Hauptlinien; als aber Rudolf III. 1249 starb, wurde dieser Titel ausschließliches Erbe der Nachkommen Albrecht's IV. Durch seine Gemahlin Hedwig, die Tochter Ulrich's, Grafen von Kyburg, Lenzburg und Baden, der von den Herzogen von Zähringen abstammte, war Albrecht IV. auch mit Kaiser Friedrich II. verwandt. Mit ihm zog er 1240 als Kreuzfahrer nach Palästina, starb aber bald nach seiner Landung in Syrien zu Askalon. Er hinterließ drei Söhne, Rudolf IV., Albrecht V. und Hartmann. Rudolf IV., der seine Brüder überlebte und 1273 als Rudolf I. (s. d.) auf den deutschen Kaiserthron gelangte, wurde der Stifter des österr. Hauses.

Rudolf wußte durch Kauf und andere Mittel seine Besitzungen in der Schweiz zu vermehren, und bei seinem Tode standen Freiburg, Luzern, Zug, Glarus, Kyburg, Zofingen, Baden, Lenzburg, Aarau u. s. w. entweder ganz oder zum Theil unter habsburg. Herrschaft. Er hatte zwei Söhne: Albrecht I. (s. d.), seit 1298 deutscher Kaiser, und Rudolf (gest. 1289). Des letztern Geschlecht starb mit seinem Sohne Johann 1313 aus. Der Kaiser Albrecht hatte von seiner Gemahlin Elisabeth, der Tochter des Herzogs Meinhard von Kärnten und Tirol, fünf Söhne: Rudolf (gest. 1307); Friedrich III. (s. d.), seit 1314 deutscher König; Leopold (gest. 1326); Albrecht II., der Pfirt erwarb und 1358 starb; Heinrich (gest. 1327); Otto, der Kärnten erhielt und 1339 starb. Nur Albrecht II. hatte Kinder: Rudolf, Erbe von Tirol (gest. 1365); Friedrich (gest. 1362); Albrecht III. (gest. 1395); Leopold III., der Breisgau, Feldkirch, Bregenz, Sonneberg, Hohenberg, Schwaben erwarb und 1386 starb. — Die Nachkommen Albrecht's III. waren: sein Sohn Albrecht IV. (gest. 1404), dessen Sohn Albrecht V., König von Ungarn, als deutscher Kaiser (1438) Albrecht II. (s. d.). Letzterer zeugte mit Kaiser Sigismund's Tochter, Elisabeth, den spätern König von Böhmen und Ungarn, Ladislaus Posthumus, der 1457 kinderlos starb. — Leopold III., der zweite Sohn Albrecht's II., hatte vier Söhne: Wilhelm (gest. 1406); Friedrich (gest. 1439); Leopold (gest. 1411) und Ernst (gest. 1424). Friedrich's Sohn, Sigismund, erwarb Nellenburg und starb 1496. Ernst's Söhne waren: der deutsche Kaiser Friedrich III. (s. d.) und Albrecht VI. (gest. 1463). Des erstern Sohn, Maximilian I. (s. d.), deutscher Kaiser seit 1493, brachte durch Heirath die reiche burgund. Erbschaft an sein Haus. — Sein Sohn Philipp gewann seinem Hause durch Heirath Spanien (s. d.) und starb 1506. Doch trat nun eine Theilung der Familie und der Hausbesitzungen ein, indem Philipp's ältester Sohn als Karl I. Spanien und Burgund erhielt, 1519 aber als Karl V. (s. d.) deutscher Kaiser ward. Ferdinand I., der zweite Sohn Philipp's, bekam dagegen die österr.-deutschen Länder, denen er durch seine Heirath mit Anna, der Schwester Ludwig's II., des letzten Königs von Ungarn und Böhmen aus dem Hause der Jagellonen, noch diese Königreiche, nebst Mähren, Schlesien und der Lausitz hinzufügte. Die Spanische Linie starb 1700 mit König Karl II. aus. — Ferdinand I. (s. d.), der Bruder Kaiser Karl's V., wurde 1556 deutscher Kaiser und hatte fünf Kinder: a) Elisabeth; b) Maximilian II. (s. d.), der unter diesem Namen 1564 deutscher Kaiser ward und die fünf Söhne: Rudolf II. (s. d.), Kaiser 1576, Matthias (s. d.), Kaiser 1612, Albrecht (gest. 1621), Ernst (gest. 1595) und Maximilian (gest. 1618) besaß; c) Ferdinand (gest. 1593), dessen einziger Sohn Karl 1618 starb; d) Katharina; e) Karl (gest. 1590). — Von diesem letztern stammte außer Leopold, dessen Linie bald erlosch, noch Kaiser Ferdinand II. (s. d.) ab, der alle österr. Länder wieder vereinigte. Sein Sohn, Ferdinand III. (s. d.), Kaiser seit 1637, hatte zwei Söhne: Ferdinand Franz (gest. 1654) und Leopold I. (s. d.), Kaiser seit 1658. Letztern überlebten zwei Söhne: Joseph I. (s. d.), Kaiser seit 1705, und Karl VI. (s. d.), Kaiser seit 1711, der bei der Theilung der span. Monarchie die Niederlande, Neapel, Sicilien und Mailand erhielt, und mit dem 1740 der Mannsstamm des Hauses H. ausstarb.

Karl VI. hinterließ seine Staaten der einzigen Tochter Maria Thersia (s. d.), in welcher das Haus H. durch die Verbindung mit dem Hause Lothringen (Habsburg-Lothringen) wieder aufblühte, und die ihrem Erbe noch Galizien und die Bukowina zufügte. Mit ihrem Gemahle Franz I. Stephan, Sohn des Herzogs Leopold von Lothringen, deutschem Kaiser seit 1745, zeugte sie sieben Kinder: a) Joseph II. (s. d.), Kaiser seit 1765, dessen beide Töchter früh starben; b) Maria Amalia; c) Leopold II. (s. d.), Kaiser seit 1790; d) Maria Karoline; e) Ferdinand, Herzog von Modena (gest. 1806), dessen Sohn Franz IV. (s. d.), gest. 1846,

vier Kinder hatte: Maria Thereſe, Franz V. (ſ. d.), ſeit 1846 Herzog, Ferdinand (geſt. 1849) und Beatrix; f) Marie Antoinette (ſ. d.), Gemahlin Ludwig's XVI. von Frankreich; g) Maximilian (geſt. 1801). — Kaiſer Leopold II. hinterließ eine zahlreiche Familie: 1) Maria Thereſia, vermählt mit dem König Anton von Sachſen (geſt. 1827); 2) Franz II., deutſcher Kaiſer ſeit 1792, der aber 1804 den deutſchen Kaiſertitel aufgab und ſich als Kaiſer von Oeſterreich Franz I. (ſ. d.) nannte; 3) Ferdinand III., Großherzog von Toscana (geſt. 1824), deſſen Sohn, Leopold II., Großherzog 1824—59, ſechs Kinder beſitzt; 4) Maria Anna, die 1809 zu Prag als Stiftsdame ſtarb; 5) Karl (ſ. d.), der, als Feldherr berühmt, 1847 ſtarb und vier Söhne und zwei Töchter hinterließ; 6) Joſeph, geſt. 1847 als Palatin von Ungarn und zwei Söhne und zwei Töchter hinterlaſſend; 7) Marie Clementine, vermählt mit Franz I. von Sicilien (geſt. 1801); 8) Anton, geſt. 1835 als Großmeiſter des Deutſchen Ordens in Oeſterreich; 9) Johann (ſ. d.), der 1848 deutſcher Reichsverweſer ward und 1859 ſtarb; 10) Rainer, bis 1848 Vicekönig von Mailand, geſt. 1853 mit Hinterlaſſung von fünf Söhnen und einer Tochter; 11) Ludwig, k. k. Feldzeugmeiſter, geſt. 1864; 12) Rudolf, geſt. als Cardinal und Fürſt-Biſchof von Olmütz 1831. — Kaiſer Franz II. hatte ſieben Kinder: Marie Luiſe (ſ. d.), Gemahlin Napoleon's, geſt. als Herzogin von Parma 1847; Ferdinand I. (ſ. d.), Kaiſer ſeit 1835, der 1848 die Regierung niederlegte; Maria Clementine, Gemahlin des 1851 geſtorbenen Prinzen Leopold von Sicilien; Leopoldine Karoline, Gemahlin des Kaiſers Pedro I. von Braſilien (geſt. 1826); Karoline Ferdinande, Gemahlin des Königs Friedrich Auguſt II. von Sachſen, die 1832 ſtarb; Maria Anna; Franz Karl Joſeph, geb. 7. Dec. 1802. Aus des letztern Ehe mit Friederike Sophie Dorothea (geb. 27. Jan. 1805), Tochter König Maximilian Joſeph's von Baiern, entſprangen vier Söhne: der regierende Kaiſer Franz Joſeph I. (ſ. d.); Ferdinand Maximilian Joſeph, geb. 6. Juli 1832, ſeit 10. April 1864 als Maximilian I. Kaiſer von Mexico; Karl Ludwig Joſeph Maria, geb. 30. Juli 1833; Ludwig Joſeph Anton Victor, geb. 15. Mai 1842. — Die Stammlande des Hauſes gingen der Familie großentheils verloren, als die Schweiz ſich unter Albrecht I. vom Deutſchen Reiche losriß; die letzten Beſitzungen in der Schweiz wurden 1802 an dieſe abgetreten. Die Stammburg blieb faſt 150 J. nach Rudolf's Erhebung zum röm. König ein Beſitzthum des Hauſes Oeſterreich. Als aber der Herzog Friedrich von Oeſterreich wegen ſeiner Anhänglichkeit an den Papſt Johann XXIII. in Acht und Bann gerieth und einen großen Theil ſeiner Beſitzungen verlor, fiel auch die Burg an den Canton Bern. Vgl. Marquard Herrgott, «Genealogia diplomatica domus Habsburgensis» (3 Bde., Wien 1737); Zurlauben, «Tables généalogiques des maisons de Habsbourg et de Lorraine» (Par. 1770); Röpell, «Die Grafen von H.» (Halle 1832); Fürſt Lichnowſki, «Geſchichte des Hauſes H.» (8 Bde., Wien 1836—37).

Hackebret oder **Cymbal**, franz. tympanon, ital. salterio tedesco, der Vorgänger der Klavierinſtrumente, iſt ein altes bekanntes, aber jetzt etwa nur noch bei der Tanzmuſik der niedern Volksklaſſe gebräuchliches, hellſchallendes viereckiges Kaſteninſtrument. Auf der Reſonanz laufen gedrehte Stege, welche die zwei- oder dreichörigen Drahtſaiten halten. Der Umfang beträgt gewöhnlich drei Octaven. Die Saiten werden mit zwei Holzklöppelchen geſchlagen, die auf einer Seite mit Tuch oder Leder umwunden ſind.

Hackert (Jan) oder **Hackaart**, Landſchaftsmaler, geb. 1635 zu Amſterdam, gehört der romantiſchen Richtung der holländ. Landſchaft an, welche damals durch Swanefelt, Joh. Both und Pynacker vorzüglich vertreten war; doch iſt ſein Farbenton im allgemeinen nüchterner. Seine Vorliebe für bedeutende Gebirgsumriſſe führte ihn nach der Schweiz, wo es ihm einſt begegnete, daß die Bauern, ſeine Arbeit für Zauberei haltend, ihn gebunden vor den Richter ſchleppten, der nur mit Mühe das Volk überreden konnte, den Maler in Ruhe zu laſſen. In Zürich hinterließ er 1656 treffliche Federzeichnungen. H. ſtarb in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh.

Hackert (Phil.), einer der berühmteſten Landſchaftsmaler des 18. Jahrh., geb. zu Prenzlau in der Ukermark 15. Sept. 1737, kam, nachdem er bei ſeinem Vater, **Philipp H.** (geſt. 1768), und dann in Berlin ſich die nöthige techniſche Fertigkeit im Zeichnen und Malen erworben, auch bereits als Landſchaftsmaler mit Erfolg aufgetreten war, auf Sulzer's Empfehlung zu dem Baron Olthoff in Stralſund und durch dieſen 1765 nach Paris. Als er hier beſonders durch Gouache-Landſchaften ſich einiges erworben, ging er 1768 mit ſeinem Bruder Joh. Gottlieb nach Italien. In Rom ließ ihm die Kaiſerin Katharina zwei Gemälde, welche ſo genau als möglich die Seeſchlacht bei Tſchesme (1770) und die darauffolgende Verbrennung der türk. Flotte darſtellen ſollten, auftragen. Um aber den Künſtler in den Stand zu ſetzen, die Wirkung eines in die Luft auffliegenden Schiffs in der Nachbildung zu erreichen, ließ der

Graf Orlow, der damals mit einem Theil seiner Flotte im Hafen vor Livorno lag, eine russ. Fregatte in die Luft sprengen. Die glückliche Ausführung beider Gemälde begründete H.'s Ruhm. Durch den russ. Gesandten, Grafen Rasumowsky, dem Könige von Neapel vorgestellt, erhielt er 1786 gleich seinem Bruder eine Anstellung in Neapel, wo er vielfache Auszeichnung genoß, bis der Revolutionskrieg ihn nöthigte, sich 1799 nach Florenz zu flüchten. Er kaufte sodann 1803 eine Villa zu Careggi, auf der er 28. April 1807 starb. Während H. früher überschätzt wurde, hat die neuere Zeit ihn zu tief herabgestellt. Insbesondere wurde die Prospectmalerei durch ihn auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gebracht. Auf Erfindung haben seine Werke allerdings keinen Anspruch; dagegen war er Meister in Nachbildung der Gestalt und der Verhältnisse der Gegenstände sowie in Andeutung des Charakters der verschiedenen in einem Gemälde befindlichen Gegenstände durch Gestalt und Umrisse. In späterer Zeit vernachlässigte er sich, und vieles, was man aus seiner letzten Zeit zu Neapel und Portici sieht, ist des früher erworbenen glänzenden Rufs nicht würdig. Ueber das Restauriren älterer Gemälde handelt sein Sendschreiben an Hamilton: «Sull' uso della vernice nella pittura» (1788; deutsch von Riedel, Dresd. 1801). Vgl. Goethe, «Phil. H.; biographische Skizze, meist nach dessen eigenen Aufsätzen entworfen» (Tüb. 1811). — Der Ruhm seiner ebenfalls als Künstler ausgezeichneten Brüder wurde durch den seinigen verdunkelt. Karl Ludwig H., Landschaftsmaler in Oel und Gouache, endete durch Selbstmord zu Lausanne 1800; Johann Gottlieb H., ebenfalls Landschaftsmaler, geb. 1744, starb 1773 zu Bath in England; Wilhelm H., Historien- und Porträtmaler, geb. 1748, starb 1780 als Zeichenlehrer an der Akademie zu Petersburg, und Georg Abraham H., Kupferstecher und Kunsthändler, geb. 1755, starb 1805 zu Florenz.

Hackfrüchte nennt man in der Landwirthschaft alle diejenigen Culturgewächse, welche in Reihen angebaut und während ihres Wachsthums in den leeren Zwischenräumen ein- oder mehreremal mit der Hacke bearbeitet werden, theils um das Unkraut zu entfernen, theils um das Erdreich aufzulockern, theils um dasselbe an die Pflanzen hinanzustreichen (die Pflanzen zu behäufeln). Sie vertreten im Fruchtwechsel die Stelle der Brache und sind die eigentliche Basis dieses Systems, zugleich auch bei hinreichender Arbeitskraft die lucrativste Cultur. Früher wurde die Bearbeitung der H. blos durch Menschenhände verrichtet; in neuerer Zeit aber, wo sich der Anbau dieser Früchte sehr vermehrt hat, gebraucht man dazu, wenigstens bei dem Ackerbau im großen, verschiedenartig eingerichtete Gespannwerkzeuge, wie Pferdehaken, Häufelpflüge, Cultivatoren, Furcheneggen u. s. w. Es gehören zu den H. vornehmlich: die Kartoffel, die Runkelrübe und andere Rübenarten, der Kopfkohl (Kopfkraut) und die übrigen Kohlarten, der Taback, die Cichorie, Krappwurzel, Weberkarde, der Saffran, Mais, die Zwiebelarten, Bohnen, Puffbohnen, Gurken, Kürbisse, Melonen, der Salat und überhaupt sämmtliche Gemüsepflanzen, Gartenfrüchte und Küchenkräuter. Auch die Oelgewächse pflegt man zu den H. zu rechnen, da sie häufig gedrillt und zwischen den Reihen gejätet werden.

Hackländer (Friedr. Wilh.), namhafter deutscher Schriftsteller und Lustspieldichter, geb. 1. Nov. 1816 zu Burtscheid bei Aachen, kam im Alter von 14 J. als Lehrling in ein Modewaarengeschäft zu Elberfeld. Ohne Neigung für den Handelsstand, trat er in die preuß. Artillerie, kehrte aber, da er keine Aussicht auf Avancement hatte, nach einiger Zeit zu seinem frühern Berufe zurück. Später wandte er sich nach Stuttgart, wo er seine literarische Thätigkeit mit den «Bildern aus dem Soldatenleben im Frieden» (Stuttg. 1841; 7. Aufl. 1862) begann, die zuerst im «Morgenblatt» erschienen. Der frische Humor dieses Büchleins verschafften dem Verfasser die Theilnahme des würtemb. Oberstallmeisters Baron von Taubenheim, der ihn zum Begleiter auf seiner Reise in den Orient wählte. Literarische Früchte dieser Reise waren die «Daguerreotypen, aufgenommen auf einer Reise in den Orient» (2 Bde., Stuttg. 1842; 2. Aufl. 1846) und der «Pilgerzug nach Mekka» (Stuttg. 1847), eine Sammlung orient. Märchen und Sagen. Durch den Grafen Neipperg dem Könige von Würtemberg empfohlen, arbeitete H. einige Zeit auf der königl. Hofkammer in Stuttgart, bis er 1843 zum Secretär des Kronprinzen ernannt wurde, mit dem er Reisen durch Italien, Sicilien, Norddeutschland, Belgien und Petersburg machte. Während dieser Zeit veröffentlichte er die «Wachtstubenabenteuer» (Stuttg. 1841; 4. Aufl. 1862), eine gelungene Fortsetzung des «Soldatenleben im Frieden», sodann «Märchen» (2 Bde., Stuttg. 1843; 2. Aufl. 1861) und mancherlei kleine Arbeiten, die er in den «Humoristischen Erzählungen» (Stuttg. 1847; 3. Aufl. 1862) und «Bildern aus dem Leben» (Stuttg. 1850; 3. Aufl. 1862) zusammenfaßte. Anfang 1849 mit Gehalt zur Disposition gestellt, ging er im März 1849 nach Italien, wo er Gelegenheit nahm, im Gefolge Radetzky's den Feldzug gegen Piemont mitzumachen. Nach seiner Rückkehr wohnte er

der Occupation von Baden, insbeſondere der Einnahme von Raſtatt im Hauptquartiere des Prinzen von Preußen bei. Seine Erlebniſſe im Felde veranlaßten ſein «Soldatenleben im Kriege» (2 Bde., Stuttg. 1849—50), das ſehr beifällig aufgenommen wurde. Nach ſeiner Verheirathung 1849 nahm er ſeinen bleibenden Aufenthalt in Stuttgart. 1854 machte er eine Reiſe nach Spanien, deren Eindrücke er in «Ein Winter in Spanien» (2 Bde., Stuttg. 1855) ſchilderte. 1859 vom Könige von Würtemberg zum Director der königl. Bauten und Gärten ernannt, hat er weſentlich zur Verſchönerung Stuttgarts beigetragen. Bei Ausbruch des ital. Kriegs wurde H. durch den Kaiſer von Oeſterreich nach Verona berufen, und er blieb im kaiſerl. Hauptquartiere bis nach der Schlacht von Solferino. 1861 ward er für ſich und ſeine Nachkommen in den öſterr. Ritterſtand erhaben. Nach dem Tode des Königs Wilhelm I. von Würtemberg aus dem königl. Dienſte entlaſſen, zog er ſich in das Privatleben zurück. Während H. früher ſeine Staffe vorzugsweiſe dem Soldaten- und Reiſeleben entnommen, bot er ſpäter in «Handel und Wandel» (2 Bde., Berl. 1850) eine Fülle von Reminiſcenzen aus ſeiner kaufmänniſchen Zeit. Letzterm Werke folgten «Namenloſe Geſchichten» (3 Bde., Stuttg. 1851; 2. Aufl. 1856), «Eugen Stillfried» (3 Bde., Stuttg. 1853) und die Romane «Europ. Sklavenleben» (4 Bde., Stuttg. 1854; 3. Aufl. 1857), «Der neue Don Quixote» (5 Bde., Stuttg. 1858) und «Die dunkle Stunde» (5 Bde., Stuttg. 1863), ein Gegenſtück zu dem ſchon früher erſchienenen «Augenblick des Glücks» (2 Bde., Stuttg. 1857). In der von ihm 1857 mit Zoller begründeten illuſtrirten Zeitung «Ueber Land und Meer» veröffentlichte er außer kleinern Novellen und Erzählungen auch die Romane «Wechſel des Lebens» (3 Bde., Stuttg. 1861; 2. Aufl. 1863), «Tag und Nacht» (2 Bde., Stuttg. 1860; 2. Aufl. 1861) und «Fürſt und Cavalier» (Stuttg. 1865). In allen dieſen Werken bekundet ſich H. als ein begabter Vertreter des humoriſtiſchen Sittenromans, und er iſt als der deutſche Dickens bezeichnet worden. Auch iſt er mit Erfolg als Luſtſpieldichter aufgetreten. Sein «Geheimer Agent», der 1850 in Wien bei der Concurrenz den Preis erhielt, und die «Magnetiſchen Curen» (1851) wurden auf allen deutſchen Bühnen gegeben. Dieſen folgten die kleinen einactigen Stücke «Schuldig», «Unten im Hauſe», «Manſeur de Blé» ſowie ſpäter die größern Luſtſpiele «Zur Ruhe ſetzen» (1857) und «Der verlorene Sohn» (1865). Eine Geſammtausgabe ſeiner Werke (20 Bde., Stuttg. 1855—56; Bd. 21—34, 1860; 2. Aufl. 1863 fg.) hat H. ſelbſt veranſtaltet. Seit 1855 gibt er mit Höfer die «Hausblätter» heraus.

Häckſel heißt das zum Behuf des Verfütterns kleingeſchnittene Stroh. Durch die Zerkleinerung wird das Kauen und Verdauen erleichtert, der Speichelzufluß begünſtigt, eine größere Menge aſſimilationsfähigen Nahrungsſtaffs aufgeſchloſſen und das Herabziehen des Langſtrohs unter die Füße der Thiere vermieden. Die Häckſelfütterung iſt daher allenthalben in der Viehhaltung eingeführt und das Häckſelſchneiden eine wichtige Hausarbeit. Es geſchieht in der Häckſelkammer entweder mit der Hand auf der gewöhnlichen Strohlade oder Häckſelbank, aber mit Maſchinen. Letztere verdrängen die erſtern überall in der Neuzeit. Es gibt folgende Syſteme von Häckſelmaſchinen: 1) das Leſter'ſche mit concaven Meſſern im Schwungrad und Strohzuführung mittels endloſen Gurts; 2) das Salman'ſche mit ſchrägen, um eine Trammel gewundenen Meſſern und cannelirten Speiſewalzen; 3) das Richmand und Chandler'ſche mit convexen Meſſern im Schwungrad und Stachelwalzen zur Zuführung; 4) das Ducie'ſche mit Spiralmeſſern, welche zugleich das Stroh herbeiziehen; 5) das Hebelſyſtem mit ſenkrecht ziehenden Meſſern, eine Verbeſſerung der Strahlade; 6) das amerikaniſche, wobei eine mit geraden Klingen garnirte Walze, gegen eine andere, feſte wirkend, das Stroh nicht abſchneidet, ſondern abzwickt; 7) das Guillotineſyſtem, wobei ein einfaches oder doppeltſchneidiges, gerades Meſſer zwiſchen ſenkrechten Führungen auf- und abläuft; 8) das Rohrbeck'ſche, das neueſte deutſcher Erfindung, eine höchſt ſinnreiche Combination von Hebeln, ohne jede Zahnradüberſetzung und mit wirklich ſchneidendem, geradem Meſſer. Alle dieſe Maſchinen können auch zum Betrieb mit ſtärkern Motoren, Göpel, Waſſer, Dampf, eingerichtet werden. Vgl. Hamm, «Die landwirthſchaftlichen Maſchinen und Geräthe» (2. Aufl., Braunſchw. 1856).

Hadamar, eine alterthümliche Stadt an der Elz im Herzogthum Naſſau, zählt 2313 E., die Leinweberei, Strumpfweberei und die gewöhnlichen Gewerbe treiben. Der Ort war einſt die Reſidenz der 1606 geſtifteten, aber ſchon 1711 wieder erloſchenen kath. Linie Naſſau-H. In dem Schloſſe befindet ſich ein durch eingezogene Kloſtergüter reich dotirtes Gymnaſium. Auch beſteht zu H. eine Hebammenlehr- und Entbindungsanſtalt. Aus dem größten Theile des Fürſtenthums wurde das jetzige Amt H. gebildet, welches auf 2,8 Q.-M. 20438 E. enthält.

Haddington oder Eaſt-Lothian (Oſt-Lothian), eine Grafſchaft Südſchottlands, be-

grenzt vom Forthbuſen, der Nordſee, Berwickſhire, Mid-Lothian oder Edinburghſhire, zählt auf 13,17 Q.-M. 37634 E. Mit Ausnahme der Lammermoor-Hills, welche ſich längs der Südgrenze hinziehen, im Spartleton-Hill und Sayrs-Law 1520 und 1645 F. hoch aufſteigen, mit Moor, Heiden und Hutungen bedeckt ſind und ihre Abflüſſe faſt alle in dem Bette des fiſchreichen Tyne vereinigen, bildet das Land eine allmählich zur See ſich abflachende, nur hier und da von iſolirten Hügeln durchbrochene ſchöne und überaus reiche Ebene, deren Boden meiſt auf Granitunterlage aus Lehm und Thon beſteht, vortrefflich angebaut iſt und die Grafſchaft zu einer der fruchtbarſten und reichſten Schottlands macht. An 55 Proc. des Areals beſtehen aus Ackerland. In neuerer Zeit hat mit Erweiterung der Hutungen und des Kleebaues auch die Viehzucht zugenommen; doch iſt der Viehſtand verhältnißmäßig nicht bedeutend. Kalkſteine finden ſich überall, im W. eine große Menge trefflicher Steinkohlen; auch an Mineralquellen fehlt es nicht. An der Küſte beſchäftigt man ſich mit Fiſcherei, Salzbereitung und Anſammlung von Seegras, welches zum Düngen benutzt wird. Außer einigen bedeutenden Deſtillationen hat die Grafſchaft keine Manufacturen von einigem Belang. Der Hauptort H., eine Marktſtadt und Parlamentsborough, am linken Ufer des Tyne, mit Edinburgh durch eine Eiſenbahn verbunden, hat eine Pfarrkirche aus dem 13. Jahrh., ſieben andere Kirchen, ein Grafſchaftsgebäude, ein Stadthaus, ein Gefängniß, eine Lateinſchule und eine Zeichenſchule, ein Handwerkerinſtitut, ein Muſeum und mehrere Bibliotheken. Die Stadt zählt 3013 E., welche Gerbereien, Brauereien und einige Fabriken unterhalten und bedeutenden Handel mit Weizen und Wolle treiben. Eine kurze Strecke oſtwärts ſtand die 1172 von Adda, der Mutter Malcolm's, und Wilhelm dem Löwen gegründete Abtei H. In der Grafſchaft liegen noch Preſton-Pans (ſ. d.) und am Eingange zum Forthbuſen die ſchöne alte Markt- und Hafenſtadt Dunbar, mit 3796 E., von denen viele mit Heringsfang beſchäftigt ſind. Dieſelbe hat fünf Kirchen, eine Lateinſchule und eine Seeſchule, ein Handwerkerinſtitut, eine Bibliothek, Werften, Eiſengießerei und eine Schloßruine. In der Nähe befinden ſich die Schlachtfelder von 1296, wo die Engländer über König Balliol und von 1650, wo Cromwell über die Schotten ſiegte.

Hadeln, ein durch die Eigenthümlichkeit ſeiner Bewohner ausgezeichnetes Ländchen an der Elbmündung, in der hannov. Landdroſtei Stade, umfaßt 5½ Q.-M. Geeſt- und fruchtbaren Marſchlandes mit einer Bevölkerung von (1861) 18052 Seelen. Der Hauptort iſt Otterndorf, Stadt und Amtsſitz, am Flüßchen Medem, mit einem Hafen und 1844 E., die von Schiffahrt, Kalk- und Ziegelbrennerei leben. Etwas volkreicher ſind die Kirchſpiele Altenbruch und Lüdingworth, jenes mit Hafen, Schiffahrt und Handel, dieſes mit Viehmärkten. Außerdem ſind noch 10 Kirchſpiele vorhanden. Das Land ſtand ehedem unter den Markgrafen von Stade und kam dann an das welfiſche Haus. Bei Heinrich's des Löwen Fall hielt ſich H. zu Herzog Bernhard von Sachſen und bildete unter den Nachfolgern deſſelben, welche es jedoch 1414—80 an Hamburg verpfändet hatten (ſeit welcher Zeit auch Ritzebüttel davon abgetrennt iſt), einen Beſtandtheil des Herzogthums Lauenburg. Nach dem Abſterben der Herzoge 1689 und nachdem die Succeſſion lange ſtreitig geweſen war, kam es an Kurbraunſchweig. Die Hadeler, Nachkömmlinge der Chauken, ein kernhafter Menſchenſchlag, hatten ehedem eine demokratiſche Gemeindeverfaſſung, von der ſich noch einzelne Freiheiten und Rechte erhalten. Sie wieſen ſtets fremden Einfluß von ſich, trieben ihren Adel ſchon vor der Reformation aus, und gehörten ſo zu den wenigen, welche bis auf die neuere Zeit herab ihre altdeutſche Gemeinfreiheit bewahrten.

Hadersleben, dän. Haderslev, im Mittelalter Hatharslöf oder Hathersleven, die nördlichſte Stadt des Herzogthums Schleswig, an der Hadersleb ener Föhrde, einem ſchmalen, vom Kleinen Belte aus über 2 M. weit landeinwärts reichenden Meeresarme, gegenüber der Stadt Aſſens auf Fünen, iſt der Hauptort des größten ſchleswig. Amtes (38 Q.-M. mit 57399 E. im J. 1861), hat drei Kirchen, unter denen ſich die Marienkirche auszeichnet, einen Hafen für kleine Schiffe, ein Gymnaſium und (1864) 8266 E., welche Ackerbau, bedeutende Handſchuhfabrikation und andere ſtädtiſche Gewerbe, Handel und Schiffahrt treiben. H. erhielt 1292 Stadtrecht von Waldemar II., war ehemals Reichsſtadt, Sitz eines Domkapitels bis zur Reformation und hatte vor den Mauern ein großes, mehrmals belagertes Schloß. Sodann gehörte es zum Herzogthum Schleswig, wurde im 15. Jahrh. zwiſchen den Herzogen von Schleswig und Holſtein ſtreitig, daher von König Erich zu Dänemark geſchlagen, aber von König Chriſtoph III. dem Herzog Adolf von Schleswig zurückgegeben. Bei H. nöthigten die ſchleswig-holſtein. Truppen 29. und 30. Juni 1848 die Dänen zum Rückzug; 9. April 1849 wurde die Stadt von deutſchen, 3. Sept. 1849 von ſchwed. Truppen beſetzt. Am 14. Febr. 1864 beſetzten H. die Preußen.

Hades, s. Unterwelt.

Hadrian ist der Name von sechs Päpsten. H. I. (772—95) rief Karl d. Gr. gegen die Longobarden zu Hülfe (774) und erhielt von Karl die Bestätigung der Pipin'schen Schenkung, welche der Kaiser noch durch das Gebiet von Ancona und Benevent erweiterte. — H. II. (868—72) war vor seiner Stuhlbesteigung verheirathet und Vater einer Tochter. Er setzte den Kampf mit der griech. Kirche, den Photius schon mit Erbitterung geführt, fort. Durch ihn wurde auch ein Concil zu Worms veranstaltet (868), welches bestimmte, daß derjenige das Kloster nicht wieder verlassen dürfe, der als Kind in ein solches eingeführt worden sei; auch wurde hier schon ein Eheverbot für die Geistlichen erlassen. — H. III. (884—85). Mit diesem beginnt eine für die Päpste sehr bewegte Zeit, in welcher die Parteikämpfe der ital. Großen losbrachen. — H. IV. (1154—59), von Geburt ein Engländer mit Namen Nikolaus Breackspeare, zuerst Diener, dann Abt im Kloster St.-Rufus in Rom, hierauf Cardinal-Bischof von Albano, begann als Papst, nach kurzem Einverständnisse mit dem Kaiser Friedrich I., den langen Kampf der Päpste gegen die Hohenstaufen. Eben wollte H. seinen Gegner mit dem Banne belegen, als er starb; er wurde zu Anagni erstickt. — H. V., vor seiner Wahl Ottoboni Fiesco genannt, ein Genueser, regierte nur vom 12. Juli bis 18. Aug. 1276. — H. VI. (vom 9. Jan. 1522 bis 14. Sept. 1523), geb. zu Utrecht, Sohn eines Handwerkers, war zuerst Professor zu Löwen und Lehrer Kaiser Karl's V., seit 1517 Cardinal, seit 1519 Bischof von Tortosa, von redlichem, wohlmeinendem Charakter, aber ohne Einsicht in seine Zeit und ihre Forderungen. Ein Priester von mönchischer Strenge, hoffte er durch ernstliche Abstellung kirchlicher Misbräuche, insbesondere durch Zurückführung des röm. Hofs zur apostolischen Einfachheit dem Beifalle Luther's ein Ende machen zu können. Für diesen ersten äußerlichen Reformversuch zog sich H. den Haß und den Widerstand seines eigenen Klerus zu, und das röm. Volk begrüßte nach dem Tode des greisen Papstes seinen Leibarzt als Retter des Vaterlandes. Von seinem Briefwechsel mit Gelehrten seiner Zeit ist besonders der mit Erasmus wichtig und merkwürdig.

Hadrianus (Publius Aelius), röm. Kaiser, 117—38 n. Chr., geb. 76, verlor frühzeitig seinen Vater, der Senator zu Rom war und aus der span. Stadt Italica stammte. Unter der Regierung Trajan's, der sein Vormund gewesen, und dessen Verwandte Sabina er heirathete, verwaltete er die höhern Staatsämter. Er begleitete den Kaiser auf den Kriegen gegen Decebalus und wurde von ihm 117 als Statthalter Syriens beim Heere zurückgelassen. Dieses rief ihn zum Kaiser aus, als die Nachricht nach Antiochia kam, daß Trajan auf seiner Rückreise nach Italien vom Tode ereilt, und daß H. (was Trajan's Gemahlin Plotina vielleicht nur vorgab) von ihm adoptirt worden sei. Durch Abtretung des Landes jenseit des Euphrat gewann er von den Parthern Frieden und begab sich 118 nach Rom, wo ihn der Senat anerkannt hatte, und wo er sich durch Freigebigkeit gegen das Volk wie durch grausame Strenge gegen seine Widersacher in der Herrschaft befestigte. Die Roxolanen, die in Dacien eingefallen, wurden durch Geschenke zum Abzug bewogen. 119 trat er, um den Zustand der Provinzen kennen zu lernen, eine berühmte Reise an, die er meist zu Fuß gemacht haben soll, und von der er 126 nach Rom zurückkehrte. Bei einer zweiten Reise in den Orient (130) verlor er seinen Liebling Antinous in Aegypten. Der Aufstand der Juden unter Bar-Cochba (s. d.) wurde durch H.' Feldherrn Julius Severus 135 unterdrückt. In Athen, für welches H. große Vorliebe hatte, und dessen südwestlicher, von ihm mit Bauwerken, namentlich durch den Ausbau des Tempels des Olympischen Jupiter geschmückter Theil nach ihm benannt ward, weilte er wieder 132 und 133 und kehrte erst, nachdem er nochmals den Orient besucht hatte, nach Italien zurück, wo er seine letzten Jahre in Rom und Tibur verlebte. Eine schmerzhafte Krankheit, die ihn auch 10. Juli 138 zu Bajä hinraffte, veranlaßte bei ihm gewaltsame Ausbrüche des Hangs zur Grausamkeit, welcher wie der zum Mistrauen und zur Wollust in seiner Natur lag. Nach dem Tode des Lucius Cejonius Commodus, den er unter dem Namen Lucius Aelius Verus adoptirt hatte, war Antoninus Pius (s. d.) von ihm als Sohn und Nachfolger angenommen worden. Nicht aus Feigheit, die ihm fälschlich vorgeworfen wird, oder Trägheit war die Politik H.' eine friedliche, vielmehr weil er das Verderbliche einer Erweiterung des Reichs erkannte. Die Grenzen wurden namentlich in Germanien und Britannien, wo der sog. Pictenwall von ihm herrührt, befestigt, das Heerwesen verbessert und geordnet. Die Gewalt des Senats ward durch schärfere Sonderung des Geheimen Raths des Fürsten (Concilium principis), die der Magistrate durch die für Feststellung des Rechts heilsame Abfassung des Edictum perpetuum beschränkt. Italien wurde in vier Theilen vier Consularen untergeben, das Wohl der Provinzen durch strenge Beaufsichtigung der Statthalter und sonst gefördert. Gute Staatshaushaltung bot die Mittel

zur Ausführung großer Bauten, von denen, nächst den athenischen, namentlich die Anlage mehrerer Städte, deren wichtigste Hadrianopolis in Thrazien, das Mausoleum, das er sich in Rom errichtete (die sog. Moles Hadriani, die Grundlage der jetzigen Engelsburg), und die dahin führende Aelische Brücke sowie die große prachtvolle Villa zu Tidur zu erwähnen sind. H. war ein Freund der bildenden Künste, der Poesie, Philosophie und Beredsamkeit und versuchte sich selbst in allem, nicht ohne Eitelkeit und Eifersucht auf fremdes Talent. Die griech. Literatur schätzte er hoch. Auch dem griech. religiösen Cultus, in dessen eleusinische Mysterien er sich hatte einweihen lassen, war er geneigt und förderte das Eindringen desselben, aber auch des ägyptischen in Rom. Vgl. Gregorovius, «Geschichte des röm. Kaisers H. und seiner Zeit» (Königsb. 1851).

Hâdschi (arab.) heißt bei den Mohammedanern derjenige, welcher die allen freien Moslems beiderlei Geschlechts im Koran wenigstens einmal im Leben zur heil. Pflicht gemachte Wallfahrt nach Mekka zum Grabe des Propheten entweder für sich oder gegen Bezahlung für andere unternommen hat. Bei der großen Ausdehnung des moslem. Gebiets und den Entbehrungen und Gefahren, die im Orient mit weiten Reisen verbunden sind, gibt die glücklich vollendete Pilgerfahrt (Hâdsch) dem Rückkehrenden in seiner Heimat eine höhere, fast an Verehrung grenzende Stellung; daher auch nie ein Pilger seinem Namen den Titel H. hinzuzufügen unterläßt.

Hâdschi-Khalfa, eigentlich Mustafa-ben-Abdallah, bekannt auch unter dem Namen Katib-Tschelebi, ist einer der bedeutendsten Historiker und Bibliographen der Türken. Er wurde in Konstantinopel geboren, und nachdem er mehrere Jahre erster Secretär und Finanzminister des Sultans Murad IV. gewesen war, starb er daselbst 1658. Sein Hauptwerk ist ein großes bibliogr. Lexikon «Keschf-ul-tsunûn» in arab. Sprache, in welchem er die Titel von mehr als 18000 arab., pers. und türk. Büchern aufzählt und kurze Notizen über das Leben der Verfasser hinzufügt. Eine vollständige Ausgabe des Textes mit lat. Uebersetzung hat Flügel gegeben: «Lexicon bibliographicum et encyclopaedicum» (7 Bde., Lond. 1835—58). Außerdem sind noch zu erwähnen seine chronol. Tabellen «Takwim-al-tawarikh» (Konstantin. 1733; lat. von Reiske, Lpz. 1766); seine Geographie «Dschihân-numâ» (Konstantin. 1732; lat. von Norberg, 2 Bde., Lund 1818); «Geschichte der Seekriege der Türken» (Konstantin. 1728; engl. von Mitchell, Lond. 1830).

Hafen heißt ein am Meeresstrande oder am Ufer großer Seen und Ströme zur Aufnahme von Schiffen eingerichteter Raum, in dem diese Schutz gegen die Stürme finden, und der, in Verbindung mit einem guten, nicht zu tiefen Ankergrunde, durch Land umschlossen sein muß. Um Platz zu gewinnen und um bei wechselnder Strömung oder Windrichtung Zusammenstoß der eng nebeneinanderliegenden Schiffe zu vermeiden, werden die Schiffe im H. gewöhnlich nicht verankert, sondern mit Tauen oder Ketten an Pfählen befestigt, sodaß sie in Reihen hintereinander liegen und sich nicht bewegen können. Die zu diesem Zweck bestimmten Pfähle nennt man Düc d'Alben (angeblich weil sie der Herzog von Alba zuerst in Holland einführte). Man unterscheidet Kriegs- und Handelshäfen. Die Kriegshäfen sind mit starken Befestigungen versehen und zur Aufnahme der Kriegsschiffe sowie zum Bau und zur Reparatur derselben bestimmt. Handelshäfen sind gewöhnlich nur schwach vertheidigt, da die heutige Kriegführung einen zerstörenden Angriff auf einen Handelshafen nicht mehr billigt. Freihäfen (s. d.) sind solche, in denen sich die Schiffe und Waaren aller Nationen besonderer Zollbegünstigungen erfreuen. Ebbe- und Fluthäfen sind solche, die nur bei einem bestimmten Stande der Flut zugänglich sind, bei der Ebbe aber nur geringes Wasser behalten oder ganz trocken fallen. Nur sehr wenige Häfen befinden sich in ihrem natürlichen Zustande. In der Regel sind sie, selbst bei gutem Ankergrunde und andern Vorzügen, durch Kunst zweckmäßiger gestaltet und eingerichtet, und ihre Unterhaltung erfordert stets bedeutende Kosten. Diese Kosten werden durch die Abgaben gedeckt, die man unter verschiedenen Namen (Hafen-, Tonnen- oder Lastengelder) auf die eingehenden Schiffe legt, und die in den verschiedenen Häfen je nach der Kostspieligkeit der Hafenanlagen verschieden sind. Hafenmeister heißt derjenige Beamte, welcher den einkommenden Schiffen ihren Platz anweist und für die Aufrechthaltung der Ordnung im H. sorgt. In Handelshäfen wird dazu ein älterer, erfahrener Schiffskapitän gewählt, in Kriegshäfen nimmt diese Stellung gewöhnlich ein Admiral, der Hafenadmiral, ein. Derselbe ist zugleich Stationschef und hat den Befehl über alle im H. liegenden Schiffe und Mannschaften. In einem guten H. müssen sich alle Anstalten zum Bau, zur Ausrüstung und Reparatur von Schiffen befinden. Dazu gehören Werften, Schmieden, Maschinenfabriken, Tauwerkfabriken, Segelmachereien, Docks u. s. w.

Hafer (Avena), eine artenreiche Gattung aus der 3. Klasse, 2. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Süßgräser (Gramineen), welche viele Getreidearten, Wiesen-,

Wald- und Gebirgsgräſer umfaßt und über die ganze nördl. Halbkugel und die Alte Welt verbreitet iſt. Der gemeine H. wird jetzt ſogar in Südamerika und in Auſtralien gebaut. Sämmtliche Haferarten haben riſpenförmig angeordnete, zwei- bis vielblütige Aehrchen, deren zwei ziemlich gleichgroße, dünnhäutige Kelchſpelzen ſo lang ſind, daß ſie alle oder wenigſtens die Mehrzahl der zwiſchen ihnen befindlichen Blüten bedecken. Die Frucht iſt länglich und auf der einen Seite gefurcht. Die Haferarten zerfallen in vier Abtheilungen, von denen drei auch wol als eigene Gattungen betrachtet werden. Die erſte Abtheilung, die der Culturhafer (Avenae sativae), beſteht aus lauter einzähnigen Arten (Sommerfrüchten), deren Aehrchen wenigſtens im abgeblühten Zuſtande hängend ſind, und fünf bis neun nervige Kelchſpelzen beſitzen. Man unterſcheidet bedeckte und nackte H. Bei den erſtern fallen die Früchte, von den Blütenſpelzen eng umſchloſſen, ab (beſchalte H.), bei den andern aus den ſich öffnenden Blütenſpelzen heraus. Zu den bedeckten H. gehören der gemeine oder Riſpenhafer (A. sativa L.), der Fahnen- oder Stangenhafer (A. orientalis L.), der kurze H. (A. brevis Roth) und der Rauh- oder Sandhafer (A. strigosa); ferner einige als Unkräuter auftretende Haferarten, welche ſich von den genannten durch eine behaarte Blütenſpindel unterſcheiden, z. B. der Wind- oder Flughafer (A. fatua L.). Zu den Nackthafern gehören der Nackt- oder Grützhafer, der tatariſche H. (A. nuda L.) und der chineſiſche H. (A. chinensis Metzg.). Die am allgemeinſten angebaute Art iſt der Riſpenhafer. Sein Vaterland iſt, wie bei den meiſten Getreidearten, nicht bekannt, ſeine Cultur uralt. Der gemeine H. wird namentlich in Mittel- und Nordeuropa (dort bis zum 65. Breitengrade) ſowie in Centralaſien (hier bis zu 5400 F. Seehöhe) angebaut. Er gedeiht in Gebirgen und Niederungen, auf leichtem und ſchwerem, auf gedüngtem und erſchöpftem Boden, nach allerlei Hackfrüchten, beſonders nach Kartoffelvorfrucht, am beſten jedoch nach Klee. Friſche Düngung ſagt ihm nicht zu. Auf Bruchboden und in ausgetrockneten Sümpfen beſtockt er ſich am ſtärkſten. Er verlangt zu ſeinem Gedeihen eine tiefe und ſorgfältig bearbeitete Ackerkrume. Die Ausſaat geſchieht im zeitigen Frühjahr bei trockenem Erdreich. A. orientalis, durch zuſammengezogene, einſeitswendige, überhängende Riſpe vom gemeinen H. unterſchieden, übrigens wahrſcheinlich nur eine Varietät des letztern, wird namentlich in Ungarn und der Türkei (beſonders in Gebirgen) angebaut. Er gibt auf gutem Boden noch reichlichern Ertrag und lagert ſich wegen ſeiner ſteifern Halme nicht ſo leicht. Der Kurzhafer oder Sperlingsſchnabel wird in Weſtfalen und Hinterpommern nebenbei angebaut und namentlich zu Grünfutter empfohlen. Den Rauhhafer baut man namentlich auf Sandboden in kaltem Klima, wie in Jütland, Schweden, Finland, Mecklenburg, Pommern und in der Mark Brandenburg. Der Nackthafer iſt eine vorherrſchende Culturhaferart in Spanien, England und Schottland, der chineſiſche erſt neuerdings eingeführt und zum Anbau empfohlen worden. Der Flughafer, als Unkraut unter Haferſaat auftretend, hat ſehr große, drei- bis vierblütige Aehrchen in ausgebreiteter Riſpe, gleichlange Kelchſpelzen und jede Blüte eine braune, ſeidig-behaarte untere Spelze mit vielfach gewundener, ſtarkgeknieter Granne, unter jeder Blüte einen ſtarken Haarbüſchel. Seine Grannen ſind ſehr hygroſkopiſch, ſeine zeitig herausfallenden, umſchalten Körner werden vom Winde fortgeführt und überall umhergeſtreut. Die Culturhaferarten werden in Mittel- und Nordeuropa vorzugsweiſe als Pferdefutter gebaut; in Südeuropa tritt in dieſer Beziehung die Gerſte an deren Stelle. In kalten Gegenden des Nordens wird aus Hafermehl Brot gebacken. Auch in Deutſchland aß man vor Einführung des Roggens und Weizens allgemein Haferbrot. Der H. dient ferner zur Bereitung von Grütze, Graupen und Bier. In Rußland wird daraus das dort allgemeinſte Getränk, der Quas, bereitet. Auch in der Heilkunde wird der H. benutzt. Die zweite Abtheilung der Haferarten (Avenastrum) hat aufrechte, vielblütige Aehrchen, behaarte Fruchtknoten und ausdauernde Wurzelſtöcke. Sie beſteht aus lauter wild wachſenden Arten. Zu ihr gehören der auf trockenen Wieſen häufig vorkommende weiche H. (A. pubescens L.) und der namentlich in Süddeutſchland und Südeuropa wachſende Wieſenhafer (A. pratensis L.), zwei vorzügliche Futtergräſer. Die dritte Abtheilung (Trisetum) hat aufrechte, ſtets dreiblütige Aehrchen, deren Blüten alle fruchtbar und begrannt ſind, und kahle Fruchtknoten. Sie beſteht ebenfalls aus perennirenden Arten und wird meiſt als eine eigene Gattung angeſehen. Ihre Arten ſind meiſt kleinblütig und zierlich. Zu ihr gehört der gelbliche Wieſenhafer oder kleine Goldhafer (A. flavescens L.), welcher häufig auf trockenen Wieſen, namentlich auf Kalkboden wächſt und ebenfalls ein vorzügliches Futtergras iſt. Die vierte Abtheilung, zu welcher der hohe Wieſen- oder Glatthafer, auch franzöſiſches Raygras genannt (A. elatior L.) gehört, bildet die Gattung Arrhenatherum (ſ. d.).

Haff, ein im gewöhnlichen Sprachgebrauch veraltetes Wort, bedeutet im Däniſchen das Meer oder einen anſehnlichen Theil deſſelben und kommt im Deutſchen nur noch als Eigenname dreier, der ſüdl. Oſtſeeküſte eigenthümlichen Formen der Strommündungen vor. Es ſind meerbuſenförmige, aber theils durch benachbarte Inſeln, theils durch ſchmale, ſandige Landzungen oder Nehrungen (hochdeutſch Niederungen) von dem Meere faſt ganz geſchiedene Mündungsgolfe, die als ſolche Flußwaſſer enthalten, mithin als Theile der dazugehörigen Hauptſtröme, nicht als Meerbuſen betrachtet werden können und durch ihre größere Abgeſchloſſenheit ſich auch von der Mündungsform des Aeſtuar und Liman (ſ. d.) unterſcheiden. Sie gehören alle drei zum preuß. Staate. Das Pommerſche oder Stettiner H., in ſeinem öſtl. Theile das Große, in dem weſtlichen das Kleine H. genannt, iſt 15,02 Q.-M. groß, nimmt die Oder und einige kleinere Flüſſe, wie die Uecker, auf und ergießt ſich zwiſchen dem Feſtlande und den Inſeln Uſedom und Wollin durch die Swine, Peene und Divenow in die Oſtſee. Das Friſche H., zwiſchen Elbing, Pillau und Königsberg, iſt 15,11 Q.-M. groß, nimmt zwei Mündungsarme der Weichſel, nämlich die Nogat und die Alte Weichſel, ſowie die Elbing, die Paſſarge, den Friſching und den Pregel auf und wird durch die 8 M. lange, ſehr ſchmale Friſche Nehrung von der Oſtſee getrennt, mit welcher es nur durch das 12 F. tiefe Gatt (Seegatt) oder Pillauer Tief in Verbindung ſteht. Das Kuriſche H., welches hinter der 12 M. langen Kuriſchen Nehrung liegt, 29,47 Q.-M. groß iſt und die Memel oder den Njemen in zwei Armen, Ruß und Gilge, ſowie die Deime, einen nördl. Arm des Pregel, aufnimmt, mündet bei Memel durch das Memeler Tief in die Oſtſee aus. Verhältnißmäßig geringe Tiefe und bei heftigem Winde ſehr gefährliche Wellenbewegungen ſind Umſtände, durch welche die Schiffahrt auf dieſen Gewäſſern für große Seeſchiffe ſehr behindert wird.

Hâfis (Schems-ed-dîn-Mohammed), einer der berühmteſten und anmuthigſten Dichter Perſiens, geb. zu Anfange des 14. Jahrh. zu Schirâs, widmete ſich der Theologie und Rechtskunde und lebte dann als Derwiſch in freiwilliger Armuth zu Schirâs unter der Dynaſtie der Moſafferiden, deren Lobredner er auch war. Vergebens lud ihn der Sultan Achmed-ilchâni ein, an ſeinem Hofe zu Bagdad zu leben. Als 1388 der Eroberer Timur nach Schirâs kam, behandelte er den Dichter mit großer Aufmerkſamkeit. H. ſtarb jedoch bereits 1389 (nach andern 1391 oder 1394). Erſt nach ſeinem Tode wurden ſeine Oden und Elegien in einen «Divan» geſammelt, der viele Commentatoren gefunden hat. Gedruckt ward derſelbe zuerſt in Indien (Kalk. 1791), wo er, beſonders in jüngſter Zeit, wie auch in Perſien in vielen lithographirten Ausgaben erſchienen iſt. Den Ausgaben von Konſtantinopel (1840) und Kairo (3 Bde., Bulak 1834) ſind die türk. Scholien des Sudi beigegeben. Dieſe Scholien enthält auch die große kritiſche Ausgabe von Herm. Brockhaus (3 Bde., Lpz. 1854—61). Vollſtändig wurden die Gedichte des H. von Hammer (2 Bde., Tüb. 1812—13), in einer Auswahl von Neſſelmann (Berl. 1865) ins Deutſche übertragen. Den lyriſchen Gedichten des H., in denen er mit Anmuth und Feuer Wein, Liebe und Genuß beſingt, liegt oft ein myſtiſcher Sinn zu Grunde, den Schemi, Sururi u. a. zu erörtern ſich bemüht haben. Sein Grabmal bei Schirâs wird noch gegenwärtig häufig von frommen Moslems beſucht.

Haft, ſ. Arreſt.

Hagar, d. i. Flüchtige, hieß die ägypt. Magd Abraham's, welche demſelben ſeinen älteſten Sohn Ismael gebar. Mit dieſem, als er erwachſen war, durch Sarah, die rechtmäßige Gattin Abraham's, vertrieben, wanderte ſie nach dem Süden von Paläſtina, wo Ismael der Stammvater vieler arab. Stämme wurde. Im Neuen Teſtament deutet Paulus den Namen der H. allegoriſch aus und verſteht darunter die moſaiſche Geſetzgebung. Viele Fabeln über H. finden ſich unter den Mohammedanern, die ſie als die Stammutter der ismaelitiſchen Araber verehren und häufig nach ihrem angeblichen Grabe zu Mekka wandern.

Hagebuche, ſ. Buche.

Hagebutte oder Hanbutte nennt man die faſt ſtets rothgefärbte Scheinfrucht der Roſen, welche aus dem fleiſchigen, mit den harten, ſamenähnlichen Früchten erfüllten Blütenboden beſteht. Die H., deren fleiſchige Hülle vorzüglich Schleimzucker, Gummi, Aepfel- und Citronenſäure, Gerbſtoff, Harz und mehrere Salze enthält, werden der Länge nach zerſchnitten, von den Samen und den ſie umgebenden, in der Haut Jucken erregenden Borſten befreit, entweder friſch mit Zucker eingemacht oder getrocknet und dann zu Suppen und Compots verwendet. Zu dieſem Zwecke ſind beſonders die großen, weichen, fleiſchigen H. der Apfelroſe (Rosa pomifera) geſchätzt. Sonſt wurden die H. (Fructus Cynosbati) auch in der Heilkunde benutzt, und noch jetzt dienen ſie, wenn ſie mit den in ihnen enthaltenen ſtechenden Borſten

verzehrt werden, als Volksmittel gegen Würmer des Darmkanals, gegen welche sie aber nur mechanisch durch eben jene Borsten wirken.

Hagedorn, s. Crataegus.

Hagedorn (Friedr. von), deutscher Dichter, geb. 23. April 1708 zu Hamburg, machte sich auf dem dasigen Gymnasium nächst den alten Classikern auch mit der Literatur der Ausländer bekannt und studirte seit 1726 in Jena die Rechte. 1729 gab er daselbst die erste Sammlung seiner «Gedichte» heraus und ging dann nach London, wo er bei dem dän. Gesandten Privatsecretär ward. Doch schon 1731 kehrte er nach Hamburg zurück, wo er 1733 als Secretär bei dem English Court, einer seit sehr früher Zeit daselbst bestehenden Gesellschaft engl. Kaufleute, angestellt wurde. Diese Stelle ließ ihm hinlängliche Muße, fortan der Literatur, der Dichtkunst, der Freundschaft und dem geselligen Vergnügen zu leben. Er starb in Hamburg 28. Oct. 1754. H. war kein im großen gestaltender, schöpferischer Geist, aber dadurch für seine Zeit bedeutend und auch für die Zukunft einflußreich, daß er, ebenso frei von Lohenstein's Schwulst als von Neukirch's ärmlicher Nüchternheit, das Lied auf einfachere Elemente zurückführte, ihm einen höhern Grad von Sangbarkeit ertheilte, sodaß die beliebtesten Componisten damaliger Zeit populäre Melodien dazu setzten. Er ließ überhaupt das Gefühl reiner und natürlicher im Liede sprechen, als es von seinen Vorgängern geschehen. Anakreontisch-satirische Lebensweisheit, mäßiger und durch Sittlichkeit geadelter Genuß in Wein und Liebe, Verherrlichung anmuthiger Naturscenen, Zufriedenheit, Geselligkeit und Freundschaft bilden die Hauptelemente seines Liedes, in welchem ihm zum Theil Chaulieu Vorbild war. So hat H. das Verdienst, der eigentliche Schöpfer des deutschen Gesellschaftslieds geworden zu sein. Auch in der poetischen Epistel, worin ihm Horaz, und in der poetischen belehrenden Erzählung, worin ihm Lafontaine Muster war, leistete H. für seine Zeit Treffliches. Zugleich erscheinen in seinen Liedern die rhythmische Form und die Sprache, an der er, wie die verschiedenen Ausgaben seiner Poesien beweisen, unablässig feilte, von einer damals so ungewöhnlichen Reinheit, Anmuth und wohltönenden Leichtigkeit, daß er sich dadurch den Beinamen des Dichters der Grazien erwarb. Die beste Ausgabe seiner «Poetischen Werke» nebst Lebensbeschreibung und Charakteristik besorgte Eschenburg (5 Bde., Hamb. 1800). — Christian Ludwig von H., des vorigen Bruder, geb. 14. Febr. 1713 zu Hamburg, starb als Geh. Legationsrath und Generaldirector der Kunstakademien zu Dresden und Leipzig in Dresden 24. Jan. 1780. Er ist als der eigentliche Vorläufer Winckelmann's zu betrachten und brach in mehrern Richtungen der Kunst neue Bahn. Durch ihn wurde auch 1765 die erste Gemäldeausstellung der Akademie in Dresden veranstaltet. Den meisten Ruf erwarb er sich durch seine «Betrachtungen über die Malerei» (2 Bde., Lpz. 1762).

Hagel oder Schloßen nennt man die Eiskörner, welche zuweilen aus der Luft niederfallen. Dieselben bestehen in der Regel aus einem dichtern, graupelähnlichen, selten sehr großen Kerne und einer durchsichtigen oder opaken, häufig deutliche concentrische Schichten bildenden Rinde. Im Mittel haben die Hagelkörner die Größe eines Erbsenkorns bis zum Taubenei und sind sphäroidisch. Zuweilen aber erlangen sie mehrere Zoll im Durchmesser, erreichen ein Gewicht von 1 Pfd. und darüber und sind dann unregelmäßiger. Die Wolken, aus denen der H. fällt, pflegen sehr tief zu ziehen und sich durch eigenthümliche weißliche Färbung der Ränder und äußere Bildung auszuzeichnen. Ihr Herannahen, das meist reißend schnell und unter Begleitung eines nach einer vorausgehenden Luftstille und drückenden Schwüle entstehenden Sturms erfolgt, ist von einem eigenthümlichen Geräusche, meist auch von Blitz und Donner begleitet, und die elektrische Thätigkeit bei einem Hagelwetter, die aber auch hier mehr Folge als Ursache der Hagelbildung sein mag, überhaupt nicht zu verkennen. Hagelwetter haben in der Regel keine große Breite und beschreiben auf ihrem Wege einen langen schmalen, meist scharfabgegrenzten Streif. Auch hat die Erfahrung gelehrt, daß manche Gegenden weit häufiger von solchen Strichen betroffen werden als andere. H. fällt in der Regel am Tage und zur Sommerzeit, besonders im Juli und August, und zwar am häufigsten zur Zeit der größten Tageswärme oder etwas nachher. Aber auch in der Nacht sind Hagelwetter keine Seltenheit. Der H. ist weit häufiger in den gemäßigten Himmelsstrichen als in den Tropen- und Polargegenden. Die sog. Graupeln, eine kleinere Art des H., zeigen nie einen Unterschied von Kern und Rinde. Eigentliche Hagelwetter sind fast ohne Ausnahme auch von starkem Regen begleitet. Die Bildung so großer Eismassen, wie sie als H. herabfallen, läßt sich schwer erklären. Die vorzüglichste der neuern Hageltheorien ist jedenfalls die von F. Mohr. Dieser nimmt an, daß die infolge der Sonnenwirkung bis zu hohen Regionen emporgestiegenen Wasser-

dämpfe durch sehr kalte darüberliegende Luftschichten schnell zu tropfbarem Wasser verdichtet werden. In den dadurch gebildeten luftverdünnten Raum stürzen noch mehr und noch kältere Luftschichten (bis zu — 40° C. und noch darunter) nach und verdichten noch mehr Wasserdampf, sodaß dadurch ein heftiger, absteigender kalter Luftstrom erzeugt wird, der den in den untern Luftschichten aufgelösten Wasserdampf massenhaft verdichtet und zum Gefrieren bringt. Die Zerstörungen, welche der H. auf den von ihm betroffenen Landstrichen besonders durch Zerschlagen der Feldfrüchte anrichten kann, sind sehr groß. Es ward daher auch der Wunsch rege, Hagelableiter, analog den Blitzableitern, aufstellen zu können. Da aber ein solcher immer nur wesentlich durch Elektricitätsableitung wirken könnte, der H. aber nicht Folge der Elektricität ist, so ergibt sich von selbst das Unnütze aller dergleichen Vorrichtungen. Dagegen haben die nach Analogie der Feuerversicherungsanstalten gegründeten Hagelversicherungsanstalten sehr wesentlichen Nutzen gestiftet. (S. Versicherungswesen).

Hagelsberg, ein Dorf bei der Stadt Belzig im preuß. Regierungsbezirk Potsdam, geschichtlich bekannt durch das Treffen vom 27. Aug. 1813. Die Operation des franz. Heers gegen Berlin (s. Großbeeren) sollte von Magdeburg aus durch den General Girard unterstützt werden. Dieser verlor aber Zeit und wurde 27. Aug. bei Belzig vom preuß. General von Hirschfeld überraschend angegriffen. Das preuß. Corps (17 Bataillone, 12 Escadrons) bestand fast nur aus Landwehr. Der erste Angriff der Cavalerie gelangte zwar bis an das franz. Lager, kam aber, mit größtentheils ungerittenen Pferden ausgeführt, selbst in die größte Unordnung, sodaß die Cavalerie nicht weiter zu brauchen war. Girard zog seine Truppen auf den Hüttenberg, in den Belziger Busch und später beim Angriff der preuß. Infanterie und deren Fortschreiten in die Stellung von H. zurück. Um dies Dorf entspann sich nun ein hartnäckiges Gefecht. Der Angriff sollte künstlich in Staffeln geschehen, da brach der Major und Kammergerichtsrath W. H. von Grolman (s. d.) mit dem berliner Landwehrbataillon aus der Mitte vor und riß die andern Bataillone mit sich fort. Im Dorfe entstand ein wüthender Kolbenkampf, in welchem mehrere franz. Bataillone buchstäblich todtgeschlagen wurden. Nur der linke franz. Flügel entkam. Der Verlust der Franzosen betrug über 7000 Mann. Da nur 5 Linienbataillone der Preußen an diesem Siege theilgenommen haben, so ist das Treffen bei H. auch zuweilen die Landwehrschlacht genannt worden.

Hagen, Kreisstadt im Regierungsbezirk Arnsberg der preuß. Provinz Westfalen, in der alten Grafschaft Mark, an der Mündung der Ennepe oder Empe in die Volme, $5\frac{1}{2}$ M. im W. von Arnsberg, an der Bergisch-Märkischen und Ruhr-Sieg-Bahn gelegen, ist der Sitz eines Landrathamts und eines Kreisgerichts, einer Handelskammer und eines Gewerberaths, einer Privatbank und eines Landwirthschaftlichen Vereins. Die Stadt besitzt eine Realschule erster Ordnung, eine königl. Provinzial-Gewerbeschule, eine höhere Töchterschule, zwei evang. und eine kath. Kirche sowie eine Synagoge. Der sehr gewerbreiche Ort zählt (1864) 9719 E., die namentlich eine blühende Textil- und Eisenindustrie unterhalten. Es befinden sich hier Fabriken für Tuch, Leder, Papier und Taback, für Eisen-, Blech- und Stahlwaaren, Draht- und Kupferwalzwerke sowie Spinnereien und Webereien in Wolle und Baumwolle, Türkischrothfärbereien, Zeugdruckereien und Bierbrauereien. Auch hat H. einen Gesundbrunnen. Nach Gevelsberg, einem Marktflecken und Eisenbahnstation $1\frac{1}{2}$ M. im SW., führt durch «das Land, wo der Märker Eisen reckt», die Enneper- oder Emperstraße voller Eisenwerke und Schmieden, wo Sensen, Sicheln, Klingen und die in alle Welttheile versendeten «Sackhäuer» zur Fällung des Zuckerrohrs fabricirt werden. In der Nähe von Gevelsberg liegt die große Tropfsteinhöhle Klutert, die stundenweit reichen soll. — Der gewerbreiche Kreis H. zählt auf 7,38 Q.-M. 96932 E. (also 12810 auf 1 Q.-M.), wovon 76885 auf das platte Land und 20047 auf die vier Städte H., Schwelm, Herdecke und Breckerfeld kommen.

Hagen (Ernst August), bekannt als Kunstschriftsteller, Novellist und Dichter, geb. 12. April 1797 zu Königsberg, Sohn des durch mehrere Arbeiten über Chemie, Botanik und Pharmacie bekannten Medicinalraths und Professors Karl Gottfried H. (geb. 24. Dec. 1749 zu Königsberg, gest. 2. März 1829), bezog 1816 die Universität seiner Vaterstadt, um Medicin und Naturwissenschaften zu studiren, von denen er jedoch bald zu dem Studium der Kunst- und Literaturgeschichte überging. Noch während seiner Studienzeit ließ er sein romantisches Gedicht «Olfrid und Lisena» (Königsb. 1820) in zehn Gesängen erscheinen, worin selbst Goethe ein entschiedenes Talent anerkannte. Nachdem er 1821 die philos. Doctorwürde in Königsberg erlangt, unternahm er eine größere Reise durch Deutschland nach Rom, ließ auch

während dieſer Zeit eine Sammlung ſeiner «Gedichte» (Königsb. 1822) erſcheinen. Nach der Rückkehr nach Königsberg eröffnete er 1824 an der Univerſität ſeine Vorleſungen über Kunſt- und Literaturgeſchichte. 1825 erhielt er eine außerord., 1831 eine ord. Profeſſur für dieſe Lehrfächer ſowie auch zugleich die Aufſicht über die damals eben erſt in Begründung begriffenen Kunſtſammlungen. Er ſelbſt ſtiftete 1831 den Königsberger Kunſtverein und das ſtädtiſche Muſeum. Literariſch wurde H. beſonders durch ſeine trefflichen «Künſtlergeſchichten» bekannt, welche als Reſultate umfaſſender Studien zu betrachten ſind. Es erſchienen davon in längern Zwiſchenräumen: «Norica» (Bresl. 1827; engl. Ueberſetzung, Lond. 1851), dem nürnberger Kunſtleben gewidmet; «Die Chronik ſeiner Vaterſtadt vom Florentiner Ghiberti» (2 Bde., Lpz. 1833; 2. Aufl. 1861), worin ein wichtiger Abſchnitt der florentin. Kunſtgeſchichte romanartig verarbeitet iſt; «Wunder der heil. Katharina von Siena» (Lpz. 1840) und «Leonardo da Vinci in Mailand» (Lpz. 1840). Namentlich gelang es ihm, durch eine geſchickte chroniſtiſche Behandlung wie durch die faſt dramatiſch-lebendige Darſtellung alle in der Kunſtgeſchichte nicht ſpeciell Bewanderten zu der Meinung zu verleiten, als liege der Ghiberti'ſchen Chronik ein echtes von ihm aufgefundenes Manuſcript zu Grunde. Einen ſtrengwiſſenſchaftlichen Charakter tragen jedoch H.'s «Beſchreibung des Doms zu Königsberg» (Königsb. 1833), die «Geſchichte des Theaters in Preußen» (Königsb. 1854) und «Die deutſche Kunſt in unſerm Jahrhundert» (Berl. 1857). Mehrere von ihm in der Deutſchen Geſellſchaft zu Königsberg gehaltenen Vorträge, wie «Albert von Thorwaldſen», «Ueber Reiterſtatuen», «Peter von Cornelius» u. ſ. w. ſind im Druck erſchienen. Als Stifter der 1844 zu Königsberg begründeten Alterthumsgeſellſchaft Pruſſia gab er 1846—57 die «Neuen preuß. Provinzialblätter» heraus, die viele Beiträge von ihm, meiſt über kunſtgeſchichtliche Gegenſtände, enthalten. Außer der dritten Auflage von Schenkendorf's «Gedichten» (Stuttg. 1862) veröffentlichte er auch «Max von Schenkendorf's Leben, Denken und Dichten» (Berl. 1863).

Hagen (Friedr. Heinr. von der), verdient als Förderer der altdeutſchen Studien, geb. 19. Febr. 1780 zu Schmiedeberg in der Ukermark, beſuchte das Lyceum zu Prenzlau und widmete ſich dann auf der Univerſität zu Halle der Rechtswiſſenſchaft. 1803 trat er als Referendar bei der Kammer zu Berlin in den Staatsdienſt, verließ denſelben aber nach einigen Jahren und wandte ſich ganz dem Studium der ältern deutſchen Literatur zu. 1810 wurde H. als außerord. Profeſſor der deutſchen Sprache und Literatur an der neueröffneten Univerſität zu Berlin angeſtellt. 1811 nach Breslau verſetzt, kehrte er 1821 als ord. Profeſſor nach Berlin zurück, wo er ſpäter auch in die Akademie der Wiſſenſchaften gewählt ward. Er ſtarb zu Berlin 11. Juni 1856. H. erwarb ſich das Verdienſt, den Sinn für das deutſche Alterthum, insbeſondere für die altdeutſche Poeſie nach Kräften gefördert zu haben, wenn er auch bei ſeiner, in der poetiſchen und polit. Begeiſterung der Freiheitskriege und der romantiſchen Schule wurzelnden Richtung mit der von Lachmann und Grimm in andere Bahnen geleiteten Wiſſenſchaft der deutſchen Philologie nicht gleichen Schritt zu halten vermochte. Er war 1810 der erſte in Deutſchland, der das Altdeutſche in die Reihe der Univerſitätsſtudien einführte. Seine wiſſenſchaftliche Thätigkeit richtete ſich vorzugsweiſe auf die deutſche Heldenſage, insbeſondere aber auf das Nibelungenlied. Er gab daſſelbe viermal (1810, 1816, 1820 und 1832) heraus, und die dritte Ausgabe kann für eins ſeiner Hauptwerke gelten. Ferner veröffentlichte er bezüglich der Heldenſage «Deutſche Gedichte des Mittelalters» (Berl. 1808) und «Das Heldenbuch in der Urſprache» (mit Primiſſer, 2 Bde., Berl. 1820—24), denen nach langjährigem Forſchen erſt gegen das Ende ſeines Lebens das «Heldenbuch» (2 Bde., Lpz. 1855) folgte. H.'s zweites Hauptwerk iſt die fleißige Sammlung der «Minneſinger» (4 Thle. in 3 Bdn., Lpz. 1838), der er ſpäter im «Bilderſaal altdeutſcher Dichter» (Berl. 1856) die Ergebniſſe der mühſamſten Forſchungen über Bildniſſe, Wappen und Lebensverhältniſſe der deutſchen Dichter des 12., 13. und 14 Jahrh. beifügte. Von ſeinen übrigen Werken ſind noch hervorzuheben: «Literariſcher Grundriß der Geſchichte der deutſchen Poeſie» (Berl. 1812); «Das Buch der Liebe» (mit Büſching, Bd. 1, Berl. 1809); «Altdeutſche und altnordiſche Heldenſagen» (2. Aufl., 2 Bde., Berl. 1855); «Gottfried von Strasburg's Werke» (2 Bde., Bresl. 1823); «Der Ackermann aus Böhmen» (Berl. 1824); «Kreuzfahrt des Landgrafen Ludwig des Heiligen» (Lpz. 1854); «Ueber die älteſten Darſtellungen der Fauſtſage» (Berl. 1844) u. ſ. w. Mit Habicht und Schall führte er die Märchen der «Tauſendundeine Nacht» (15 Bde., Bresl. 1825; 5. Aufl. 1840), allein aber «Tauſend und ein Tag» (11 Bde., Prenzl. 1826—32; 2. Aufl. 1836) in die deutſche Literatur ein. Seit 1835 erſchien unter H.'s Leitung das «Jahrbuch der berliner Geſellſchaft für deutſche Sprache und Alterthumskunde», in welchem ſich viele Arbeiten von ihm finden.

Hagenau, eine ehemalige kaiſerl. Landvogtei im Elſaß, welche die Reichsſtädte H., Kolmar, Schlettſtadt, Weißenburg, Landau, Obernheim, Roßheim, Münſter im Georgenthale, Mühlhauſen im Sundgau (das ſich 1515 losriß und mit der Schweiz verband), Kaiſersberg und Türkheim (die ſog. zehn Städte) in ſich begriff, wurde 1423 von Kaiſer Sigismund an Kurpfalz verpfändet, 1558 aber vom Kaiſer Ferdinand I. wieder eingelöſt und ſeitdem an nachgeborene Prinzen des Hauſes Habsburg verliehen, bis ſie im Weſtfäliſchen Frieden an Frankreich kam. Die Stadt H. (franz. Haguenau), im jetzigen franz. Depart. Niederrhein, an der Motter oder Moder und an der Eiſenbahn, mitten in dem Hagenauer Walde oder Forêt de Nour, einem der größten Frankreichs, bildet, von alten bethürmten Mauern und einem breiten Graben umgeben, eine Feſtung vierter Klaſſe. Die Stadt hat fünf Kirchen, darunter zwei ſehenswerthe gothiſche, die St.-George- aus dem 12., und die St.-Nikolauskirche aus dem 13. Jahrh., ein Centralgefängniß für durchſchnittlich 700 Frauen, ein Communalcollege, ein Theater und zählt 11071 ſehr gewerbfleißige Einwohner, welche Krapp bauen, Schneide-, Gips-, Loh- und Oelmühlen, Krappfärbereien, Band-, Calicot- und andere Baumwollfabriken unterhalten, auch Tuch, Leder, Fayence, Töpferwaaren fabriciren und Holzhandel, Pferde- und Schafzucht treiben. Die Stadt wurde 1164 von Kaiſer Friedrich I. gegründet und, weil ſie zum Aufbewahrungsort für die Reichskleinodien beſtimmt war, ſtark befeſtigt, ſodaß ſie in der Folge mehrmalige Belagerungen, namentlich im Dreißigjährigen Kriege, glücklich überſtand, bis nach der Einnahme durch die Kaiſerlichen (1675) ihre Feſtungswerke geſchleift wurden. Die von H. bis Druſenheim reichenden verſchanzten Linien, die aber jetzt ſpurlos verſchwunden, wurden 1705 von dem Prinzen Ludwig von Baden eingenommen, doch ſchon im folgenden Jahre von Marſchall Villars wiedererobert. Am 17. Oct. und 22. Dec. 1793 fanden bei und in der Nähe der Stadt blutige Gefechte zwiſchen den Franzoſen und Oeſterreichern ſtatt.

Hagenbach (Karl Rudolf), gelehrter Theolog und Kirchenhiſtoriker, geb. 4. März 1801 zu Baſel, wo ſein Vater, Karl Friedrich H. (geſt. 20. Nov. 1849), bekannt durch ſein «Tentamen Florae Basileensis» (2 Bde., Baſ. 1821—34; Suppl. 1843), als Profeſſor der Anatomie und Botanik lebte, erhielt die erſte Jugendbildung in ſeiner Vaterſtadt und beſuchte die Univerſitäten zu Bonn und Berlin, wo er ſich mit der Schleiermacher'ſchen Richtung befreundete. Nachdem er 1823 nach Baſel zurückgekehrt, habilitirte er ſich bei der neuorganiſirten Hochſchule und fand hier im Umgange mit De Wette manche Anregung zur Durchbildung ſeiner dogmatiſchen Anſichten. Bald zum außerord., 1828 zum ord. Profeſſor und 1830 zum Doctor der Theologie ernannt, zeichnete er ſich durch ſeine Lehrgabe ſowol als durch ſchriftſtelleriſche Leiſtungen aus, von denen beſonders die kirchenhiſtor. Arbeiten viel Beifall fanden. Schon ſeine «Tabellariſche Ueberſicht der Dogmengeſchichte» (Baſ. 1828) wurde wegen ihrer Anſchaulichkeit gerühmt. Seinen Ruf begründete er für weitere Kreiſe durch die «Vorleſungen über Weſen und Geſchichte der Reformation» (6 Bde., Lpz. 1834—43; 2. Aufl. 1851—56), die ſich durch klare und anziehende Darſtellung auszeichnen und die geſchichtliche Entwickelung des evang. Proteſtantismus bis zur Mitte des 19. Jahrh. herab behandeln. Später folgten die «Vorleſungen über die ältere Kirchengeſchichte» (2 Bde., Lpz. 1853—55; 2. Aufl. 1857—63) und die «Vorleſungen über die Kirchengeſchichte des Mittelalters» (2 Bde., Lpz. 1860—61). Ferner veröffentlichte H. ein treffliches «Lehrbuch der Dogmengeſchichte» (2 Bde., Lpz. 1840—41; 4. Aufl. 1857) und die ſehr geſchätzte «Encyklopädie und Methodologie der theol. Wiſſenſchaften» (Lpz. 1833; 7. Aufl. 1864). Zu dem von ihm eingeleiteten Sammelwerke «Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reform. Kirche» lieferte er den zweiten Band (Elberf. 1859), die Biographien von Oekolampadius und Myconius enthaltend. Sonſt ſind von ſeinen theol. Schriften, außer zahlreichen Beiträgen zu Zeitſchriften, noch hervorzuheben die «Grundlinien der Homiletik und Liturgik» (Lpz. 1863), die Denkſchrift auf De Wette (Lpz. 1850) und die «Geſchichte der theol. Schule Baſels» (Baſ. 1860) ſowie der «Leitfaden zum chriſtl. Religionsunterricht an höhern Gymnaſien und Bildungsanſtalten» (Lpz. 1850; 3. Aufl. 1861). Seine «Predigten» (6 Bde., Baſ. 1830—58) ſtellen ihn unter die beſten neuern Kanzelredner Deutſchlands. Seit 1845 gibt H. (ſeit 1860 gemeinſchaftlich mit Finsler) das «Kirchenblatt für die reform. Schweiz» heraus. Als Dichter hat er ſich in den poetiſchen Sammlungen «Luther und ſeine Zeit» (Frauenf. 1838) und «Gedichte» (2 Bdchn., Baſ. 1846; 2. Aufl. 1863) bekannt gemacht.

Hageſtolz nennt man einen Mann, welcher, obgleich er heirathen und eine Familie ſtiften könnte, doch unverheirathet bleibt. Schon in einigen griech. Staaten, wie namentlich Sparta,

zog die Ehelosigkeit rechtliche Nachtheile nach sich, und in Rom erhob der Censor von den H. eine Abgabe (aes uxorium). Augustus verband in der Lex Julia et Papia Poppaea vom J. 9 n. Chr. mit der Ehelosigkeit mehrere Nachtheile, besonders Unfähigkeit, von Nichtverwandten zu erben, was aber Konstantin d. Gr. wieder aufhob. Auch in Deutschland waren in einigen Ländern, vorzüglich am Rhein, Rechtsnachtheile des Hagestolziats eingeführt, indem die Obrigkeit einen Theil des Vermögens des H., gewöhnlich das von ihm selbst erworbene, bei seinem Tode einzog, über das er auch durch Testament nicht verfügen konnte. Doch ist solches nie gemeines Recht gewesen.

Haggāi, hebr. Prophet, weissagte zur Zeit Serubabel's und des Hohenpriesters Josua, unter dem pers. Könige Darius Hystaspes, um 520, zu einer Zeit, als der Bau des jüd. Tempels stockte. Die von ihm erhaltenen vier Weissagungen, in welchen er das Wiederaufblühen des jüd. Staats von der Wiederherstellung des Tempels abhängig macht, sind durchaus ein Werk nüchternster Reflexion und verrathen durch ihren engherzigen Eifer für den levitischen Tempelcultus deutlich den Einfluß einer Zeit, in welcher der prophetische Geist längst erloschen war.

Hagiographa, d. i. heilige Schriften, auch Graphai, Schriften schlechthin, ist der Name für den dritten, zwar ebenfalls heilig gehaltenen, aber von der gottesdienstlichen Vorlesung in den Synagogen ausgeschlossenen Theil des hebr. Kanons, welcher die Psalmen, Sprichwörter, Hiob, das Hohelied, das Buch Ruth, die Klagelieder des Jeremias, den Prediger Salomo, das Buch Esther, Daniel, Esra, Nehemia und die Bücher der Chronik umfaßt. Dieser Theil des Kanons wurde am spätesten abgeschlossen, und es konnten noch einige Schriften aus dem 3. und 2. Jahrh. v. Chr. in demselben Aufnahme finden. In der griech. Uebersetzung des Alten Testaments sind die H. nicht als selbständige Sammlung wie im hebr. Kanon zusammengestellt, sondern sachlich geordnet, Ruth, Chronik, Esra, Nehemia, Esther unter die historischen, Klagelieder und Daniel unter die prophetischen Bücher eingereiht, die übrigen als poetische Stücke nachgestellt. Dieselbe Anordnung ging auch in die Vulgata und in die luth. Bibelübersetzung über.

Hagn (Charlotte von), berühmte Schauspielerin, Tochter eines Beamten, wurde 23. März 1813 zu München geboren. Familienunglück führte sie zur Bühne, die sie 1827 in ihrer Vaterstadt betrat, nachdem sie bei Auna Lang (geb. Boudet) dazu vorgebildet worden. Sie entwickelte bedeutendes Talent und wurde schon nach sechs Monaten unter vortheilhaften Bedingungen beim Hoftheater engagirt. Die großen Schauspieler dieses Theaters, Eßlair, Urban, Vespermann, wirkten bedeutsam auf ihre künstlerische Entwickelung ein. Im Nov. 1828 gastirte sie mit großem Erfolge in Wien, wo sie Sophie Schröder kennen lernte, die ihr nun ebenfalls Lehrerin war. 1833 erhielt Charlotte am berliner Hoftheater ein dauerndes Engagement, und hier begründete sie ihren künstlerischen Ruf. Das Graziös-Neckische, Reizend-Muthwillige, Schalkhaft-Launige, die reiche Fülle lebendiger Naturanlagen, unterstützt durch vortheilhafte äußere Mittel, waren es, womit sie auf der Bühne bezauberte. Eine feine Salonbildung machte die Künstlerin auch im gesellschaftlichen Leben zu einer liebenswürdigen Erscheinung. Obschon Charlotte auch in der Tragödie geniale Momente aufwies, war doch diese nicht ihr eigentliches Fach; die Elemente ihres Wesens brachen hierbei oft störend durch. Im Frühjahr 1846 verließ sie die Bühne und vermählte sich mit dem Gutsbesitzer Alexander von Oven, mit dem sie sich nach München wandte. Ihre Ehe war jedoch nicht glücklich, sodaß 1851 deren gerichtliche Auflösung erfolgte. — Charlotte's jüngere Schwester, Auguste von H., geb. 1818 zu München, betrat 1832 ebenfalls zu München die Bühne und kam 1833 an das Königsstädter, 1838 an das Hoftheater zu Berlin. Hier blieb sie bis zum Nov. 1849, wo sie sich verheirathete.

Hahn, das männliche Huhn, galt bei allen Völkern des Alterthums als das Symbol der Wachsamkeit und kriegerischer Kampflust, weshalb er bei den Griechen und Römern dem Ares oder Mars heilig war. Besonders wurde auch sein Krähen in Bezug auf Krieg für weissagend gehalten. Außerdem war er dem Apollo als Sonnengotte, der Minerva als Zeichen der Wachsamkeit, dem Aesculap und Mercur heilig. Dem Aesculap opferten die Griechen einen H., sobald sie von einer Krankheit genasen. Die neuern Juden opfern, infolge der Erzählungen bei den Rabbinen, am Abend vor dem langen Versöhnungstage einen H. Nach orient. Sagen singt im Paradiese Mohammed's jeden Morgen ein heiliger H. von ungeheuerer Größe einen Lobgesang Gottes, und das Krähen der Hähne auf Erden am frühen Morgen ist die Wiederholung desselben. Erst wenn der Tag des allgemeinen Gerichts naht, wird er verstummen. Der H. gilt auch als das Symbol von Frankreich. Welchen Ursprung dieses Symbol hat, ist unklar, zumal sich dasselbe auf ältern Münzen und Denkmälern durchaus nicht vorfindet. Man nimmt an, daß der Gallische H. aus der Doppelsinnigkeit des lat. Wortes Gallus (d. i. Hahn und

zugleich Gallier) entstanden sei. In der Revolution von 1789 setzte man zuerst statt der Insignien des bourbonischen Königthums den H. auf die Heeresfahnen. Napoleon ersetzte ihn durch den Adler, den aber die Restauration wieder abschaffte. Nach der Julirevolution ward der H. auf den Kriegsfahnen wiederhergestellt, 1852 aber durch Ludwig Napoleon abermals abgeschafft und dafür der Adler eingeführt. — Hahnengefechte, eine Volksbelustigung, wobei zwei abgerichtete und wohlgefütterte Hähne zum Kampfe zusammengelassen werden, waren schon im Alterthume bei den Griechen und Römern üblich. In Athen ordnete Themistokles zum Andenken an eine gute Vorbedeutung, die ihm zwei kämpfende Hähne, da er gegen die Perser zog, gegeben hatten, jährliche Hahnenkämpfe im Theater an. Um die Hähne feuriger zu machen, gab man ihnen vorher Knoblauch zu fressen; auch schon die Griechen versahen sie an den Füßen mit Sporen. Bei den Römern wurden nicht blos Hähne, sondern auch andere Vögel, wie Wachteln, zum Kampfe abgerichtet. Obschon die christl. Lehrer sehr früh gegen das grausame Schauspiel der Hahnengefechte eiferten, so fanden dieselben doch das ganze Mittelalter hindurch statt und sind noch gegenwärtig nicht nur in England volksthümlich und Anlaß zu Wetten, sondern kommen auch in den Niederlanden und in Italien hier und da vor. In England wurden sie bald verboten, bald gestattet. Heinrich VIII. gab in Westminster große Hahnengefechte, daher vielleicht der Name Royal diversion; Karl II. erneuerte dieses Fest jährlich auf dem Royal cockpit (Hahnentheater). Außer Europa findet man Hahnengefechte auch in China, Persien, bei den malayischen Völkern des Indischen Archipels und bei den Indianern in Amerika.

Hahn (Aug.), namhafter deutscher Theolog, geb. 27. März 1792 zu Großosterhausen bei Querfurt, besuchte das Gymnasium zu Eisleben und studirte seit 1810 zu Leipzig Theologie. Nachdem er noch seit 1817 das Predigerseminar zu Wittenberg besucht, wurde er 1819 zum außerord. Professor der Theologie in Königsberg ernannt. Schon damals zeichnete er sich durch gelehrte Arbeiten über Bardesanes, Marcion und Ephraem aus. Er wurde 1820 Pfarrer der Altstadt und Superintendent in Königsberg, legte aber schon nach zwei Jahren diese Aemter nieder, da er inzwischen 1821 eine ord. Professur an der Universität erhalten hatte. 1826 als ord. Professor der Theologie nach Leipzig berufen, schrieb und vertheidigte er hier die bekannte Abhandlung «De rationalismi qui dicitur, vera indole et qua cum naturalismo contineatur ratione» (Lpz. 1827), in welcher sich seine supranaturalistische Richtung in der Theologie kundgab. Bald darauf veröffentlichte er die «Offene Erklärung an die evang. Kirche zunächst in Sachsen und Preußen» (Lpz. 1827), worin er den entschiedenen Rationalisten den Austritt aus der evang. Kirche anrieth. 1833 wurde H. als Consistorialrath und ord. Professor nach Breslau berufen und 1844 ihm das Amt eines Generalsuperintendenten für Schlesien übertragen. Von seinen Schriften sind noch zu nennen das «Lehrbuch des christl. Glaubens» (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1858); die Herausgabe der hebr. Bibel (1831) in mehrern Auflagen; die «Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln der apostolisch-kath. Kirche»; «Das Bekenntniß der evang. Kirche und die ordinatorische Verpflichtung ihrer Diener» (1847) sowie «Das Bekenntniß der evang. Kirche in seinem Verhältniß zu dem der römischen und griechischen» (Lpz. 1853). H.'s «Sendschreiben» an die Geistlichkeit seiner Diöcese vom 1. Mai 1852, das besonders durch das Erscheinen fremder Missionsprediger und Jesuiten in Schlesien veranlaßt wurde, rief einen lebhaften confessionellen Kampf hervor. Auch gab er die «Predigten» (Bresl. 1852) heraus, die er seit 1830 gehalten. H. starb 13. Mai 1863 zu Breslau.

Hahn (Heinr. Wilhelm), Besitzer der H.'schen Buchhandlungen in Hannover und Leipzig, königl. hannov. Ober-Commerzrath, geb. zu Hannover 9. Jan. 1795, wurde nach vorherigen akademischen Studien in Göttingen (1814—16) und erlangter geschäftlicher Vorbildung als der älteste Sohn bereits im Sept. 1818 Associé seines verdienstvollen Vaters, Heinrich Wilhelm H. des Aeltern (geb. zu Lemgo 30. Oct. 1760, gest. 4. März 1831). Letzterer hatte im Nov. 1792 seine Buchhandlung in Hannover begründet, kaufte nachher außer einigen andern Buchhandlungen 1810 auch die damals schon über 100 J. bestandene Verlagsbuchhandlung von Kaspar Fritsch in Leipzig und verschaffte seinen Geschäften und Verlagsunternehmungen sehr bald einen bedeutenden Aufschwung, wobei ihn die lebhafte und umfassende Theilnahme besonders des ältesten, später auch die seiner beiden jüngern Söhne glücklich unterstützte. Anfang März 1831 übernahm Heinr. Wilh. H. nach dem Ableben des Vaters die Buchhandlung in Hannover für seine alleinige Rechnung und seit 1843 auch die Verlagsbuchhandlung zu Leipzig von seinem Bruder Bernhard Heinrich H. (geb. 1797), der bereits 1845 starb. Es ist demselben auch unter dem Beistande seines jüngern Bruders und Associé Dr. phil. Friedrich H. (geb. 1801) gelungen, die geachtete Stellung der alten Firma in allen Beziehungen zu be-

festigen und zu erhöhen, namentlich ist der Verlag durch zahlreiche und oft aufgelegte Werke hauptsächlich im Gebiete der Philologie, Pädagogik, Naturwissenschaften, Geschichte u. s. w. bereichert worden, deren großartiger und nachhaltiger Absatz bis ins entfernte Ausland reicht. Zur besondern Ehre gereicht H. der Verlag der vom Freiherrn von Stein begründeten, von Pertz fortgeführten «Monumenta Germaniae historica», eins der größten deutschen Nationalwerke, das die vollständigste Quellensammlung der ältern deutschen Geschichte zur Aufgabe hat.

Hahn-Hahn (Ida Marie Luise Sophie Friederike Gustave, Gräfin von), geistreiche deutsche Schriftstellerin, die Tochter des durch seine enthusiastische Liebe für das Theater und Schauspielwesen bekannten Grafen **Karl Friedrich von H.** (geb. 18. Mai 1782, gest. 21. Mai 1857 zu Altona), wurde 22. Juni 1805 zu Tressow im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin geboren. Da ihr Vater 1813—15 in mecklenburg. Diensten die Feldzüge mitmachte, später als Führer von Schauspielertruppen meist von seinen Gütern abwesend war, auch durch seine Lieblingsneignng seine Vermögensumstände so zerrüttet hatte, daß die Güter einem Sequester überlassen werden mußten, so fehlte der Tochter schon in der Kindheit ein eigentlicher Mittelpunkt und das versöhnende Element des unmittelbaren häuslichen Einflusses. Mit ihrer Mutter lebte sie in Rostock, dann in Neubrandenburg, seit 1821 in Greifswald, wo sie sich 1826 mit einem Cousin, dem reichbegüterten Grafen Friedr. Wilh. Adolf von H., vermählte. Diese Ehe wurde jedoch bereits 1829 gelöst, worauf die Gräfin Ida in nähern und weitern Reiseausflügen und in der Poesie Trost suchte. Sie besuchte 1835 die Schweiz, 1836 nnd 1837 Wien, 1838—39 Italien, 1840—41 Italien, Spanien und Frankreich, 1842 Schweden und zuletzt Syrien und den Orient. Ihre deutschen Ruhestationen nahm sie abwechselnd in Berlin und Dresden. Ihr unleugbar bedeutendes, durch vielseitige Ausbildung unterstütztes Talent, dem aber leidenschaftliche Unruhe und eingewurzelte Vorurtheile eine gleichmäßige Vollendung nicht gestatteten, bewährte sie anfangs im Lyrischen durch ihre «Gedichte» (Lpz. 1835), «Neue Gedichte» (Lpz. 1836), «Venetianische Nächte» (Lpz. 1836) und «Lieder und Gedichte» (Berl. 1837), ohne jedoch eine hervorragende Stellung zu erringen. Später wendete sie sich dem sog. socialen Romane zu, womit sie in der exclusiven Gesellschaft großes Glück machte. Rasch folgten sich: «Aus der Gesellschaft» (Berl. 1838), «Der Rechte» (Berl. 1839), «Gräfin Faustine» (Berl. 1841), «Ulrich» (2 Bde., Berl. 1841), «Sigismund Forster» (Berl. 1843), als Fortsetzung des letzten Romans «Cecil» (2 Bde., Berl. 1844), «Zwei Frauen» (2 Bde., Berl. 1845), «Clelia Conti» (Berl. 1846), «Sibylle» (2 Bde., Berl. 1846), «Levin» (2 Bde., Berl. 1848). Neue Auflagen von diesen Schriften erschienen unter dem Gesammttitel: «Aus der Gesellschaft» (21 Bde., Berl. 1844 und 1851). Diese Schöpfungen der Gräfin H. sind weniger Darstellungen des alle Stände verknüpfenden allgemein Menschlichen, vielmehr im eigentlichsten Sinne exclusive Kastenromane, in welchen aristokratischer Hochmuth und subjective Willkür namentlich das Verhältniß der Geschlechter und der Stände zueinander in grell unwahren Farben schildern. Eine schneidend bittere, aber verdiente Satire auf diese Richtung war «Diogena, Roman von Iduna Gräfin H. H.» (Lpz. 1847), als deren Verfasserin Fanny Lewald gilt. Dieselben Eigenschaften finden sich auch in den vielen Reiseschriften der Gräfin, wie «Jenseits der Berge» (2 Bde., Lpz. 1840), «Reisebriefe» (2 Bde., Berl. 1841), «Erinnerungen aus und an Frankreich» (Berl. 1842), «Ein Reiseverfuch im Norden» (Berl. 1843) u. s. w., denen sich zuletzt «Orientalische Briefe» (3 Bde., Berl. 1844) anreihten. Die Darstellung erscheint in diesen Reiseschriften überall mehr glänzend als tief, das Urtheil geistreich und blendend, aber auch flüchtig und durch den augenblicklichen Eindruck bestimmt. 1850 trat die Gräfin H. plötzlich zur kath. Kirche über und zeigte sich durch Wort und That als eine leidenschaftliche Convertitin; jedoch ist auch hier subjective Willkür als wesentliche Triebfeder nicht zu verkennen. Die Schrift «Von Babylon nach Jerusalem» (Mainz 1851), welche ihren Uebertritt rechtfertigen sollte, bewies wenigstens gänzliche Unbekanntschaft mit dem Wesen der prot. Kirche. In ihren nächstfolgenden Schriften, wie «Unserer lieben Frau» (Mainz 1851; 3. Aufl. 1856), «Aus Jerusalem» (Mainz 1851), «Die Liebhaber des Kreuzes» (2 Bde., Mainz 1852), «Ein Büchlein vom guten Hirten» (Mainz 1853) u. s. w. zeigte sie nur auf anderm Gebiete die ihr eigene Exclusivität. Nirgends Befriedigung findend, hatte sich die Gräfin inzwischen strenger Ascese zugewandt und war im Nov. 1852 als Novize zu Angers in ein Kloster getreten. Später widmete sie sich zu Mainz der Rettung Gefallener. In ihren neuern Romanen «Maria Regina» (2 Bde., Mainz 1860; 3. Aufl. 1865), «Peregrina» (2 Bde., Mainz 1864), «Doralice» (2 Bde., Mainz 1861; 2. Aufl. 1863), «Zwei Schwestern» (2 Bde., Mainz 1863) pries sie die Stille des Klosters gegenüber dem Labyrinth des

Lebens. Auch fallen in diese Zeit außer einigen andern Schriften noch ihre «Bilder aus der Geschichte der Kirche» (3 Bde., Mainz 1856—64).

Hähnel (Ernst Julius), ausgezeichneter Bildhauer, geb. zu Dresden 9. März 1811, studirte an der dortigen Bauschule unter Thürmer's Leitung die Baukunst und ging 1830 zu gleichem Zwecke nach München. Dort führten ihn indeß die antiken Bildwerke der Glyptothek zur Plastik hinüber. Im folgenden Jahre reiste er nach Italien, wo ihn Florenz mit seinen herrlichen Renaissancebauten wieder als Architekten beschäftigte, während er sich sodann in Rom auf immer der Plastik zuwandte. Aus der Unentschiedenheit zu ernstem und angestrengtem Fleiße übergehend, verweilte er seit 1835 drei Jahre in München, wo der Umgang mit Genelli und Schwind und die Anschauung der Werke von Cornelius ihn bestimmter in die Richtung führten, für welche ihm Michel Angelo den Anstoß gegeben. Auf Semper's Veranlassung wurde er 1838 nach seiner Vaterstadt zurückgerufen, um einen Theil der Sculpturen am neuen Theatergebäude zu fertigen. Das Innere erhielt einen Fries von seiner Hand, der einen Bacchuszug in wahrhaft antiker Weise wiedergibt. Für die äußere Ausschmückung des Gebäudes meißelte G. in Sandstein die Statuen von Sophokles und Aristophanes, von Shakspeare und Molière. Hierzu kommen noch einige Karyatiden und andere Ornamente. Ingleichen erhielt das neue Orangeriehaus von ihm die beiden Sandsteinfiguren der Flora und Pomona. 1842 errang er mit seinem Modell einer Beethaven-Statue den Sieg in einer von Bonn ausgeschriebenen Preisbewerbung, und 12. Aug. 1845 wurde sein in Erz gegossenes Denkmal des Tondichters auf dem Münsterplatze zu Bonn enthüllt. In den Reliefs des Piedstals hat G. versucht, durch schöngedachte allegorische Figuren das Wesen der Beethoven'schen Muse auszudrücken. Die nächste größere Arbeit war für das Universitäts-Jubelfest in Prag eine Statue Karl's IV., welches dem mittelalterlichen Stil sich nähernde Standbild 1848 enthüllt wurde. Inzwischen stieg der neue Museumsbau in Dresden empor, und die nächsten Jahre waren mit der Arbeit an den Sculpturen dafür ausgefüllt. Außer zahlreichen Reliefs aus dem Alten Testament und der antiken Mythe bestehen dieselben aus sechs überlebensgroßen Statuen in Sandstein: Alexander, mit jenem Ausblick, wie ihn Lysipp zu bilden pflegte, Lysipp selbst, eine feinstilisirte Gewandfigur, Michel Angelo in männlich straffer Haltung, Dante, scharf und streng, mit einem Buch, in welchem die Rechte blättert, Rafael, die schönste und gelungenste (später auch in Marmor wiederholte) Figur, niederschreitend von erhöhter Stufe, anmuthig und frei; endlich die feste und gediegene Gestalt von Peter von Cornelius. Diesen Arbeiten folgten seit 1858 die vier Evangelisten und die heil. drei Könige für den Thurmbau zu Neustadt-Dresden in doppelter Lebensgröße; darauf das Denkmal des Königs Friedrich August II. von Sachsen für Dresden, dessen Aufstellung für Mai 1866 bestimmt wurde. Außerdem beschäftigte den Künstler die kolossale Reiterstatue des Feldmarschalls Fürsten Schwarzenberg für Wien. Auch ward er mit einer Reiterstatue für den Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig und einer 10 F. hohen Statue von Theador Körner für Dresden beauftragt. H. ist seit 1842 Ehrenmitglied, seit 1848 Professor und Mitglied des Raths der dresdner Akademie. Nachdem er 1855 einen Ruf an die Akademie zu Wien abgelehnt, wurde ihm vom Staate eine Werkstatt eingeräumt, in welcher er als Lehrer anregend und fördernd wirkt.

Hahnemann (Sam. Christian Friedr.), der Gründer des homöopathischen Heilsystems (s. Homöopathie), wurde 10. April 1755 zu Meißen geboren, wo er die Fürstenschule besuchte. 1775 ging er nach Leipzig, wo er gegen den Willen seines Vaters Medicin studirte und die Mittel dazu besonders durch Uebersetzen engl. medicinischer Werke sich erwarb. Später wandte er sich nach Wien, von wo ihn der Statthalter von Siebenbürgen, Baron von Brückenthal, mit sich als Hausarzt und Bibliothekar nach Hermannstadt nahm. Nach einigen Jahren kehrte er nach Deutschland zurück und vollendete in Erlangen seine Studien, wo er auch 1779 promovirte. Hierauf lebte er als praktischer Arzt zu Hettstädt im Mansfeldischen und in Dessau, übernahm dann das Physikat zu Gommern bei Magdeburg, entsagte indeß, durch die Unzuverlässigkeit der Heilkunde bewogen, der medic. Praxis, widmete sich den chem. Studien und dem schriftstellerischen Fache und ging 1784 nach Dresden, 1789 aber nach Leipzig, wo er endlich bei der Uebersetzung von Cullen's «Materia medica» auf die Bahn einer neuen Heilmethode geleitet wurde. Die Erklärung nämlich, welche Cullen von der fiebervertreibenden Kraft der Chinarinde gab, befriedigte H. so wenig, daß er, um dieser Kraft auf die Spur zu kommen, selbst eine ziemlich starke Dosis dieses Mittels als Gesunder nahm, worauf er eine dem Wechselfieber ähnliche Krankheit bekam. Auf diese Erfahrung gestützt, begann er von neuem Kranke zu behandeln, legte auch in Georgenthal bei Gotha eine Anstalt zur Heilung

Geisteskranker an, die er indeß bald wieder aufgab. Hierauf sammelte er in Walschleben, Pyrmont, Braunschweig, Königslutter, Altona, Eilenburg, Wittenberg und Torgau Beobachtungen und Erfahrungen zu seinem neuen Heilsysteme, das er, nachdem er sich in Leipzig niedergelassen, in seinem «Organon der rationellen Heilkunde» (Dresd. 1810; 5. Aufl. 1833) zuerst als ein Ganzes der Oeffentlichkeit übergab. Durch die vielen Anfechtungen, die das neue System erfuhr, ließ sich H. von seinem Wege nicht ablenken. Er fuhr fort, nach demselben seine zahlreichen Kranken zu behandeln, bis ihm von seiten der Regierung 1820 das Selbstdispensiren verboten und er dadurch, indem er seine Arzneien in den Apotheken nicht bereiten lassen konnte, genöthigt wurde, seine Heilmethode praktisch aufzugeben. Doch der Herzog Ferdinand von Anhalt-Köthen eröffnete ihm und seiner Heilmethode ein Asyl und berief ihn unter Beilegung des Hofrathstitels nach Köthen. Hier blieb H. bis zum J. 1835, in welchem er sich wieder mit einer jungen Französin, Melanie d'Hervilly, vermählte und in Paris für sich und seine Lehre einen weitern Wirkungskreis suchte und auch fand. Er starb zu Paris 2. Juli 1843. Seine Gattin hatte er in sein Heilsystem eingeweiht, sodaß dieselbe nach seinem Tode die homöopathische Praxis fortsetzte. Wie man auch über H.'s Methode urtheilen möge, so viel bleibt entschieden, daß seine Geisteskräfte und Kenntnisse keine gewöhnlichen waren, und daß seine rastlose Thätigkeit manches zu Tage gefördert hat, was allgemeine Anerkennung gefunden hat. Von seinen Werken sind noch zu erwähnen: «Ueber Arsenikvergiftungen» (Lpz. 1786); «Ueber venerische Krankheiten» (Lpz. 1788); «Der Kaffee in seinen Wirkungen» (Lpz. 1803); «Fragmenta de viribus medicamentorum positivis» (2 Bde., Lpz. 1805); «Reine Arzneimittellehre» (6 Bde., Dresd. 1811; 2. Aufl. 1822—26; 3. Aufl., Bd. 1 u. 2, 1830—33); «Die chronischen Krankheiten» (5 Bde., 2. Aufl., Dresd. und Düsseld. 1835—39). Viele seiner Schriften sind in fremde Sprachen übersetzt worden; die kleinern wurden von Stapf gesammelt (2 Bde., Dresd. und Lpz. 1829—34). 1851 wurde H. von den homöopathischen Aerzten Deutschlands zu Leipzig eine Statue (von Steinhäuser) errichtet.

Hahnenfuß, s. Ranunculus.

Hahnenkamm, s. Celosia.

Haidinger (Wilh., Ritter von), namhafter Mineralog und Geolog, geb. 5. Febr. 1795 zu Wien, vierter Sohn Karl H.'s (geb. 10. Juli 1756, gest. 16. März 1797), k. k. Bergraths und Referenten bei der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, der sich in Oesterreich als einer der ersten Vorkämpfer auf dem Gebiete der Mineralogie und Geognosie verdient gemacht, besuchte die Normalschule zu St.-Anna, die Grammatikalklassen und die erste Humanitätsklasse in Wien und ging im Herbst 1812 zu Mohs nach Gratz, dann mit letzterm 1817 nach Freiberg. 1822 unternahm er mit dem Grafen Breunner eine Reise nach Frankreich und England und lebte seit Herbst 1823 zu Edinburgh im Hause des Bankiers Thomas Allan. Hier übersetzte er Mohs' «Grundriß der Mineralogie» in das Englische und gab das Werk vermehrt und verbessert unter dem Titel «Treatise on mineralogy» (3 Bde., Edinb. 1825) heraus. In den J. 1825 und 1826 begleitete er einen Sohn Allan's auf einer Reise durch Norwegen, Schweden, Dänemark, einen großen Theil von Deutschland, das nördl. Italien und Frankreich. Nachdem er 1827—40 mit seinen Brüdern auf der Porzellanfabrik zu Elbogen zugebracht, ward er im April 1840 an Mohs' Stelle als k. k. Bergrath nach Wien berufen, wo er die Aufstellung der Mineraliensammlung der Hofkammer im Münz- und Bergwesen besorgte, welche später den Namen des Montanistischen Museums erhielt. 1843 begannen H.'s Vorlesungen über Mineralogie, für die er ein «Handbuch der bestimmenden Mineralogie» (Wien 1845) bearbeitete. Unter seiner Leitung entwickelten sich auch die gesellschaftlichen Bestrebungen der «Freunde der Naturwissenschaften», deren «Naturwissenschaftliche Abhandlungen» (4 Bde., Wien 1847—52) und «Berichte über die Mittheilungen von Freunden der Naturwissenschaften in Wien» (7 Bde., Wien 1847—52) er herausgab. Die treffliche «Geognostische Uebersichtskarte der österr. Monarchie» wurde ebenfalls unter H.'s Leitung 1847 ausgeführt. Bereits im Mai 1847 unter die Mitglieder der kaiserl. Akademie aufgenommen, ward er 1849 bei Gründung der Geologischen Reichsanstalt zum ersten Director derselben ernannt. Letzteres Institut hat unter H.'s Leitung sehr Bedeutendes geleistet. Bis Ende 1865 waren bereits 168 Sectionen der General-Quartiermeisterstabs-Karten (theils Specialkarten in dem Maßstabe von 1 : 144000, theils Generalkarten im Maßstabe von 1 : 288000, theils Straßenkarten im Maßstabe von 1 : 432000) geologisch colorirt. Die erste geol. Uebersichtsaufnahme des Kaiserstaats wurde 1862 vollendet, und eine geognostische Karte desselben im Maßstabe von 1 : 576000 und in Farbendruck war Ende 1865 bereits vorbereitet. Zahlreiche Arbeiten von H. über Gegenstände der Mineralogie und Geognosie sind

theils in Zeitschriften, theils in den «Abhandlungen» und «Sitzungsberichten» der Wiener Akademie, theils in dem von der Reichsanstalt herausgegebenen «Jahrbuch» (Bd. 1—15, Wien 1850—65) und den «Abhandlungen» (Bd. 1—4, Wien 1852—66) veröffentlicht. Auf H.'s Anregung bildete sich gegen Ende 1855 die Geographische Gesellschaft zu Wien, deren erster Präsident er wurde. Bei Gelegenheit seiner 70jährigen Geburtstagsfeier 1865 ward H. in den erblichen österr. Ritterstand erhoben.

Haiducken (d. i. die Treiber, vom ungar. Worte hajdú, Plural hajdak) waren ursprünglich in Ungarn Viehhirten. Später bezeichnete das Wort eine Miliz zu Fuß, die sich von jedermann in Sold nehmen ließ und tapfer kämpfte. Die besondere Ausdauer, womit sie Boeskai im Revolutionskriege beistanden, belohnte dieser Fürst, indem er den H. laut Urkunde vom 12. Dec. 1605 einen eigenen District zum Wohnsitz anwies und sie sämmtlich mit Adelsrechten bekleidete. Die Schenkung wurde auch vom Reichstage von 1613 bestätigt, und mit Ausnahme der Steuerfreiheit, die ihnen Karl III. nahm, genossen die H. bis auf die neueste Zeit herab alle Adelsvorrechte. Auch ihr Wohnsitz, der Haiduckendistrict, blieb völlig unabhängig, unterstand keiner Comitatsbehörde, sondern verkehrte unmittelbar mit der Landesregierung, beschickte den Reichstag u. s. w. Der in dem Szaboleser Comitate gelegene Haiduckendistrict enthält auf einem Flächenraum von beinahe 18 Q.-M. die sechs Haiduckenstädte: Böszörmény mit 17500, Dorog mit 9100, Hadház mit 5100, Nánás mit 12440, Szoboszló mit 13560 und Vámospires mit 3690, zusammen 61390 durchgehends magyar. Einwohnern, wovon 55900 der reform., der Rest der römisch- und der griech.-kath. Kirche und den Israeliten angehört. Hauptort des Districts ist Böszörmény. Im Laufe des Jahrhunderts ging der Name H. auf die Gerichtsdiener der ungar. Behörden und die Trabanten der ungar. Großen über. Ebenso wurden an deutschen Höfen H., wozu man die größten und wohlgenährtesten Leute aussuchte, zu Lakaien- und dergleichen Diensten gehalten, die jedoch zuletzt meist Deutsche waren.

Haifische oder Haie bilden in der Abtheilung der Knorpelfische oder Selachier eine besondere, ziemlich artenreiche und leicht erkennbare Gruppe. Sie sind nicht selten sehr groß und oft sonderbar gestaltet, haben einen spindelförmigen Körper, dicken, fleischigen Schwanz, ein zum Theil furchtbares, aus mehrern Zahnreihen bestehendes Gebiß, mehrfache Kiemenspalten an beiden Seiten des Halses und eine schuppenlose, aber sehr rauhe, mit Stacheln, Spitzen u. s. w. besetzte Haut, die getrocknet vielfache technische Anwendung (echter Chagrin) findet. Die Haie leben nur im Meere und sind durch Gefräßigkeit wie durch außerordentlich schnelles und ausdauerndes Schwimmen ebenso berüchtigt als gefährlich. Die Nasenlöcher liegen meist unter der vorragenden Schnauze; viele besitzen auch Spritzlöcher vor den Augen. Die Eier sind hornartig, platt, eckig, mit fadenförmigen Anhängseln versehen und heißen gewöhnlich Seemäuse; einige Arten sind lebendig gebärend. Die größten Arten dieser Fische bewohnen sowol die tropischen als auch die nordischen Meere; unter ihnen ist zumal der sog. Menschenhai (Carcharias glaucus, bis 15 F. lang) furchtbar, der auch im Mittelmeere vereinzelt angetroffen wird. Die größte Haifischart (Selache maxima), die bis zu 32 F. lang wird, aber nur sehr kleine Zähne hat und ungefährlich ist, kommt in dem nördl. Atlantischen Ocean vor. Alle Seeleute machen aus angestammtem Hasse Jagd auf diese Tiger des Oceans. Die großen H. haben ein übelriechendes und ungenießbares Fleisch, indeß liefern sie besonders durch ihre Leber einen guten Thran und werden deshalb in den Nordmeeren von eigens dazu ausgerüsteten kleinen Schiffen gefischt, was leicht ist, da sie auf jeden Köder begierig schnappen. Hundshaie, Hammerfische, Dornhaie und Meerengel gehören in diese Gruppe, über welche Joh. Müller und Henle eine vortreffliche Monographie veröffentlicht haben.

Haimonskinder, die vier Kinder Haimon's oder Aymon's, Grafen von Dordogne, mit Namen Adelhart, Ritsart, Writsart und Rainald von Montalban (Alard, Richard, Guichard und Regnault de Montauban), sind, vornehmlich der letztere, die Hauptheiden einer der schönsten Sagen des karolingischen Sagenkreises, welche deren Kämpfe mit ihrem Landesherrn, Karl d. Gr., zum Gegenstande hat und, wie es scheint, Frankreich ursprünglich angehört. Als erster bekannter dichterischer Bearbeiter derselben wird Huon de Villeneuve genannt, dessen Gedicht «Regnault de Montauban» vor das J. 1200 fällt und durch Michelant (Stuttg. 1862) herausgegeben wurde. Eine andere altfranz. Bearbeitung hat Imm. Bekker in der Einleitung zu seiner Ausgabe des provenzal. «Fierabras» (Berl. 1829) bekannt gemacht. Wie andere epische Gedichte wurde auch das von den H. in Prosa aufgelöst und zum Volksbuche, das zuerst in Lyon 1493 im Druck erschien. Eine deutsche Uebersetzung dieses franz. Buchs erschien 1535 zu Simmern. Das gangbare deutsche Volksbuch aber: «Schöne Historie von den vier H. sammt

ihrem Roß Bayart u. ſ. w.», über welches Görres' Schrift «Die deutſchen Volksbücher» (Heidelb. 1807) ausführlich ſpricht, und das Tieck in «Peter Lebrecht's Volksmärchen» (Bd. 2) bearbeitet hat, ſcheint nicht aus dem Franzöſiſchen, ſondern aus dem Niederländiſchen hervorgegangen zu ſein und ſtimmt mehr mit dem auch noch gangbaren niederländ. Volksbuche von den vier Hemskindern (Antw. 1619) überein, wie denn auch das deutſche, noch ungedruckte Gedicht «Reinald von Montalban» aus dem Niederländiſchen im 15. Jahrh. übertragen iſt. Neue Bearbeitungen enthalten die «Deutſchen Volksbücher» von Simrock (Heft 9, Frankf. a. M. 1845), Marbach (Heft 9, Lpz. 1838) und Schwab (Stuttg. 1859). Eine engl. Bearbeitung erſchien in London 1554, eine ſpaniſche 1536 und öfter. Als Oper wurde der Stoff von Balſe componirt.

Hainan, eine chineſiſche, zur Provinz Kanton gehörige Inſel, die ſüdöſtlich vor dem Golf von Tongking liegt und nur durch die 2 M. breite, mit vielen kleinen Eilanden beſetzte Haiaaa-ſtraße von der Halbinſel Luitſchéu, der äußerſten Südſpitze des chineſ. Continents, getrennt iſt. Die Inſel hat eine ovale Geſtalt und ein Areal von etwa 757—900 Q.-M. Ihre Küſten ſind im N. und W. flach, von Sandbänken und Untiefen umlagert, im O. meiſt ſteil und felſig, im S. reicher entfaltet und mit trefflichen Baien und Häfen ausgeſtattet. Das Innere durchzieht ein Hochgebirge, der Ta-ntſchi-ſchan, welches ſich in vielen Armen verzweigt. Das an ſich heiße Klima wird durch die Seewinde, die häufig als furchtbare Orkane auftreten, ſehr gemildert. Die öſtl. Seite der Inſel iſt ſehr ſteril, größtentheils mit Arecawaldungen bedeckt, die weſtliche dagegen fruchtbar an Reis, Obſt, Zuckerrohr, Taback, Indigo, Baumwolle und ſüßen Bataten, der Hauptnahrung des Volks. Ein Hauptreichthum der Inſel beſteht in den Waldungen der Gebirge, die das trefflichſte Bau- und Zimmerholz liefern und viele edlere Baumarten enthalten. Sehr ſtarke Bienenzucht und das Inſekt Pelatſchong liefern ein reiches Wachsproduct zur Ausfuhr. Die Küſten ſind reich an Fiſchen, die Flüſſe führen Goldſand und die Salinen des Landes geben guten Ertrag. Die Einwohner von H., obwol den Chineſen an Ausſehen, Bekleidung, Sitten und Gebräuchen ſehr ähnlich, ſprechen doch eine gänzlich verſchiedene Sprache. Sie ſind ein harmloſes Volk, ohne Vertheidigungsmittel gegen die Ueberfälle, welchen ſie von ſeiten der Piraten von Tongking und der noch ungebändigten Ureinwohner des centralen Gebirgslandes ausgeſetzt. Die Geſammtbevölkerung der Inſel ſoll 1½ Mill. Seelen betragen. Die bedeutendſte Stadt iſt Khinng-tſchéu-fu am Nordgeſtade in einer ſchönen, reich cultivirten Landſchaft gelegen, mit 40 F. hohen Backſteinmauern umgeben und an 200000 E. zählend, die ſehr induſtriös ſind und aus ihrem durch den Frieden von Tientſin 1858 dem Auslande geöffneten Hafen einen ziemlich bedeutenden Seehandel treiben. 2 St. von dieſer Capitale, faſt eben ſo groß und volkreich, liegt Hai-khéu-ſo oder Howi-how, der eigentliche Haupthafen und die erſte Handelsſtadt der Inſel ſowie die Reſidenz des chineſ. Gouverneurs.

Hainau, officiell Haynau, Stadt und Garniſonsplatz im Kreiſe Goldberg-H. des Regierungsbezirks Liegnitz in der preuß. Provinz Schleſien, 2½ M. im WNW. von Liegnitz, an der Schnellen Deichſel und der Eiſenbahn. Der wohlhabende Ort zählt 4501 E., hat drei Kirchen, ſtarke Leinwandinduſtrie, Tuchmanufactur, Gerberei, Färbereien und ſehr beſuchte Viehmärkte. H. iſt durch das Gefecht zwiſchen den Preußen und Franzoſen 26. Mai 1813 geſchichtlich geworden. Bei dem Rückzuge der preuß.-ruſſ. Armee nach der Schlacht bei Bautzen hatte der Feldmarſchall Blücher einen Verſteck von 20 Schwadronen und 2 Batterien reitender Artillerie unter dem Oberſten von Dolſs unſern Schellendorf in ein durch Geſträuch gedecktes Wäldchen gelegt. Als am genannten Tage die franz. Diviſion Maiſon von H. herauskam, wurde ſie von Dolſs umgangen und ſo ſchnell angegriffen, daß ſie nicht Zeit gewinnen konnte, Quarrés zu formiren. Acht franz. Bataillons wurden zum Theil niedergehauen, zum Theil zerſtreut, 400 Mann gefangen genommen und 18 Kanonen erbeutet.

Hainbuche, ſ. Buche.

Hainbund, ſ. Göttinger Dichterbund.

Hainburg oder Haimburg, eine kleine, ſeit dem letzten Brande 1827 ſehr freundlich neuerbaute Stadt mit 4142 E. (1857) im Kreiſe Unter dem Wiener Walde in Niederöſterreich, Hauptort des gleichnamigen Bezirks, ſüdlich an der Donau, 5½ M. unterhalb Wien und ½ M. von der ungar. Grenze. Die Stadt iſt Sitz des Bezirks- und des Steueramts ſowie einer Infanterie-Schulecompagnie, hat alte Mauern, Thore mit zwei ſtarken Thürmen, eine kaiſerl. Tabacksfabrik, die größte in der Monarchie, eine Nadelfabrik und mehrere merkwürdige Gebäude, darunter das Rathhaus mit einem röm. Altar, den ſog. Römerthurm mit dem angeblichen Steinbilde Attila's, die auf der Spitze des Hainbergs ſtehende Burgruine mit ſchöner Ausſicht. Am Fuße dieſes Bergs liegt das Schloß mit drei Sälen, Kapelle, Gruft, Theater

und engl. Park. Außerhalb der Stadt auf einem aus der Donau ragenden Felsen befindet sich eine Ruine, das Templerschloß oder Schloß Rothenstein genannt. Manche halten H. für das alte Carnuntum oder für einen Theil von dessen Festungslinien, als dessen Warten man auch die drei Thürme des nahen Dorfes Hundsheim ansieht. Noch jetzt versorgt den Markt der Stadt eine röm. Wasserleitung, die man hinter dem Schloßberg sieht. Die alte Burg ist die im Nibelungenliede genannte Heimburc, die Grenzfeste des Hunnenlandes. Sie wurde 1042 von Kaiser Heinrich III. den Ungarn durch Sturm entrissen, welche, als sie die Deutschen bei dem Wiederaufbau überfielen, zwei Niederlagen erlitten. Sodann war die Burg Residenz österr. Prinzen. Am 7. April 1252 fand daselbst die glänzende Vermählung Ottokar's mit Margarethe von Oesterreich statt. 1260 wurden die Ungarn hier von den Oesterreichern geschlagen, 1477 der Ort von den Ungarn belagert, 1482 von Matthias Corvinus erobert. Am 7. Juli 1683 ward H. nach der Niederlage der Kaiserlichen durch die Türken verheert.

Haïti oder **Hayti** nach ihrem ursprünglichen und gegenwärtig gebräuchlichen, **San-Domingo** nach ihrem span., in der Handelswelt noch üblichen Namen, ist der Größe nach die zweite, an natürlichem Reichthum und Fruchtbarkeit die erste unter den Großen Antillen Westindiens. Zwischen 17° 45′ nnd 20° nördl. Br. und zwischen 50° 45′ und 56° 53′ westl. L. gelegen, durch die Mona-Passage von Portorico, durch die Windward-Passage von Cuba und Jamaica getrennt und bei einer Breite von 5—35 M. in westöstl. Richtung 88 M. lang, hat sie nebst den kleinen dazu gehörigen Inseln Tortuga, Lavache, Samana, Gonave, Saona und den Beateninseln einen Flächeninhalt von 1368 Q.-M. und für sich allein einen Umfang von 175, die Krümmungen und Einbiegungen der Küsten mitgerechnet aber von 350 M., ein Unterschied, aus dem sich ihr außerordentlicher Reichthum an Meerbusen, Buchten und Häfen entnehmen läßt. Die Insel ist sehr gebirgig. Drei Gebirgsketten lassen sich unterscheiden, die durch ihre wild zerrissenen Formen auf Hebung durch vulkanische Gewalten hindeuten und mit ihren Ausläufern bis ans Meer reichen, wo sie zahlreiche Vorgebirge, Landzungen und Buchten bilden. Die Hauptkette, welche im 6750 F. hohen Mont-Cibao culminirt, durchzieht die Insel in Ostsüdostrichtung. Ihr fast parallel läuft hart an der Nordküste eine zweite Kette vom Monte-Christo ostwärts bis zu dem flachen und sumpfigen Isthmus der Halbinsel Samana. Zwischen diesen beiden Ketten breitet sich die über 28 M. lange Vega-Real aus, ein großes Weideland, im W. vom Yaqui, im O. vom Guma bewässert. Die dritte Kette beginnt mit dem Cap Tiburon, durchstreicht die südwestl. Halbinsel und endet am Rio-Neyva, etwa halbwegs zwischen Port-au-Prince und San-Domingo. Außer der Vega-Real gibt es noch andere ausgedehnte Ebenen, wie die weidereichen Llanos im SO. und die Ebene von Cayes im W. Die Flüsse laufen nach allen Richtungen, außer nach N., wo die Küstenkette nirgends durchbrochen, und sind sämmtlich durch Sandbarren verstopft, nur wenige auf eine kurze Strecke schiffbar. Zahlreich sind die Seen; auch finden sich an verschiedenen Stellen Mineralquellen. Der Mineralreichthum ist mannichfaltig und bedeutend. Es sind Gold, Silber, Platina, Quecksilber, Kupfer, Eisen und Zinn, ferner Schwefel, Antimonium, Steinsalz, Bitumen, Jaspis, Marmor und verschiedene andere werthvolle Gesteine vorhanden. Doch wird nichts mehr ausgebeutet. Das Klima ist ganz tropisch, heiß und feucht, auf den Bergen im N. aber herrscht ein ewiger Frühling. Selbst die Küstenstrecken, wo das Klima durch die Seewinde gemäßigt, eignen sich weniger für den Europäer als für die Farbigen. Die Zeit der atmosphärischen Niederschläge ist auf den verschiedenen Theilen der Insel nicht dieselbe. Während gegen Ende Nov. der nordöstl. Theil durch reichliche Regengüsse erquickt wird, leidet der Süden nnd zum Theil auch der Westen durch anhaltende Dürre. Im W. und S. sowie im Innern gilt die Zeit von Mai bis Oct. für den Winter oder die Jahreszeit der Stürme und Regengüsse; im N. dagegen rechnet man gerade umgekehrt. Zuweilen wird die Insel von Orkanen nnd Erdbeben heimgesucht. Prachtvolle Wälder bekleiden die fast bis zu den Gipfeln culturfähigen Gebirge. Die Thäler sind überaus fruchtbar und die Ebenen, wenn auch nicht mit tiefem, doch sehr ergiebigem Boden bedeckt. Hauptproducte sind Kaffee, Cacao, Zucker, Indigo, Baumwolle und Taback. Doch hat die Ausfuhr dieser Producte sehr abgenommen, und es werden jetzt mehr die freiwilligen Gaben der Natur, darunter vorzüglich Blauholz, Mahagoni- und andere Hölzer exportirt. Die von den Europäern eingeführten Hausthiere sind verwildert und in großer Menge vorhanden, namentlich Rinder und Schweine. Flüsse und Seen sind von Kaimanen und Alligatoren belebt. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf etwa 760000, die sich zur kath. Kirche bekennen und theils spanisch, theils französisch sprechen. Die größere Hälfte besteht aus Negern, die kleinere aus Mulatten; Weiße halten sich verhältnißmäßig nur noch wenige auf der Insel auf. Neger-

wie Mulatten haben die Erwartungen, welche man von ihrer Freiwerdung gehegt, nicht gerechtfertigt. Sie zeigen sich physisch und geistig träg, finden ihr einziges Vergnügen am sinnlichen Genuß und machen eher Rückschritte als Fortschritte in der Civilisation. Infolge dessen haben der Ackerbau und damit auch der Handel und die übrigen Gewerbszweige seit der Vertreibung der Weißen außerordentlich abgenommen, und viele früher sehr blühende Strecken liegen verödet. Nach der ersten Revolution, welche die Colonie den Franzosen entriß, dauerte es lange, ehe die Production und der Ausfuhrhandel sich wieder einigermaßen erhoben. Gegenwärtig bestehen auf der Insel zwei Staaten, von denen der östliche den ehemals span. Antheil umfaßt und die Republik San-Domingo (s. d.) bildet. Der westl., aus dem ehemals franz. Antheil hervorgegangene Staat, von 1849—59 ein Kaiserthum, ist jetzt wieder eine Republik, welche den Namen der Insel führt.

Die Republik H. zählt auf etwa 556 Q.-M. an 560000 E., die mit geringen Ausnahmen Neger und Mulatten sind. Die Hauptstadt, der Mittelpunkt des Handels und haltischer Cultur, Port-au-Prince, an einer großen Bai der Westküste gelegen und mit einem vortrefflichen Hafen versehen, ward 1745 gegründet und zählte vor der Revolution von 1843 gegen 30000 E., jetzt etwa 21000. Auch galt eine Zeit lang als Hauptstadt Guarico oder Haïti, auch Cap Haïtien, sonst Cap Français oder kurzweg Le Cap (die Capstadt), eine Zeit lang auch Cap Henri genannt, an der Nordküste, 18 M. von Port-au-Prince gelegen, mit einem sehr guten Hafen und zu seiner Zeit sehr lebhaftem Handel, 1842 aber durch ein Erdbeben fast ganz zerstört. Jetzt zählt der Ort wieder 10000 E. Die bedeutendsten andern Orte sind Cayes oder Aux-Cayes, mit 3000 E. und einigem Seehandel, St.-Louis, Rainet und Jacmel, mit 6000 E., an der Süd-, Jeremie an der Nordküste der südwestl. langgestreckten Halbinsel, Gonaïves und St.-Marc an der Westküste, St.-Nicolas an der Nordwestspitze, Dondon im Innern. Die Regierung war in der Zeit von 1849—59, unter der Herrschaft des Kaisers Faustin, factisch eine despotische. Derselbe hatte zwar eine Verfassung verliehen, die aber nicht beobachtet wurde. Die Verfassung der seit 22. Dec. 1858 wiederhergestellten Republik H. gründet sich im wesentlichen auf die Constitution von 1843. Die executive Gewalt übt ein auf drei Jahre gewählter Präsident, der nach Gutdünken vier bis sieben Staatssecretäre oder Minister ernennen kann. Die legislative Gewalt besteht aus der Repräsentantenkammer und dem Senat. Die Repräsentanten (50) werden in mittelbarer Wahl auf fünf Jahre, die Senatoren (36) auf neun Jahre von der Repräsentantenkammer gewählt, und zwar je ein Senator von drei durch den Präsidenten dazu vorgeschlagenen Candidaten. Der Senat ist eine permanente Körperschaft, die, wenn nicht versammelt, durch ein Comité vertreten und von diesem nach Erforderniß wieder einberufen wird. Derselbe kann sich als oberster Gerichtshof constituiren und sorgt bei eintretender Vacanz für die Neubesetzung der Präsidentschaft. Es gilt der Civilcodex von Frankreich. Oberster Gerichtshof ist das Cassationstribunal zu Port-au-Prince. Außerdem gibt es sieben Civil-, Criminal- und Correctionstribunale sowie sechs Handelsgerichte und Friedens- und Polizeigerichte in jeder Gemeinde. An der Spitze der Kirche steht ein Erzbischof. Metallgeld wird in der Republik H. nicht geschlagen, sondern es besteht nur ein Papiergeld von wechselndem Curse, der haltische Dollar oder Gourde. 1863 hatten $13\frac{1}{2}$ Gourdes einen Werth von 1 Piastre Forte oder $6\frac{2}{5}$ Francs, oder 8,16 Gourdes = 1 Thlr. preußisch. Nach officieller Finanzberechnung beliefen sich für das J. 1863 die wirklichen Einnahmen auf 41,032302, die Ausgaben auf 34,977687, der Ueberschuß auf 6,054615 Gourdes. Die vorzüglichsten Einnahmequellen waren: Einfuhrzoll 20,007015, Ausfuhrzoll 17,386022, Tonnengelder 1,977611, Stempelgebühren 591896 Gourdes. Im Voranschlag für das J. 1864 waren von den Kammern festgestellt: die Einnahmen auf 38,710800, die Ausgaben auf 37,331811, der voraussichtliche Ueberschuß mithin auf 1,378980 Gourdes. Die innere Staatsschuld bestand 1. Jan. 1864 aus dem seit 1826 emittirten Papiergeld im Betrage von 50,513467 Gourdes, oder nach dem zeitigen Cours 3,741738 Piastres Fortes. Von diesem Papiergeld wurden seit Wiederherstellung der Republik (22. Dec. 1858) 13,732322 Gourdes ausgegeben, mithin von den frühern Regierungen 36,781145. Die äußere Schuld bestand im Anfange 1864 aus der Indemnität für die frühern franz. Colonisten, im Betrag von 20,100000 Frs. oder 3,741738 Piastres Fortes (bis zum J. 1872 in neun Jahreszahlungen abzutragen), und in der franz. Anleihe vom J. 1825 (Zinsen mit inbegriffen), 11,949840 Frs. oder 1,276445 Piastres Fortes. Die Totalsumme der Schuld betrug also 9,847233 Piastres Fortes. Der Handel ist seit 1860 in einem merkbaren Steigen begriffen. Die Einfuhr stieg 1862 von

8,737000 auf 10,456745, die Ausfuhr von 8,633900 auf 12,563201 preuß. Thlr. (à 3 Frs. 70 Cent.). 1863 betrug die Einfuhr nur 9,936642, dagegen die Ausfuhr 14,748000 Thlr. Bei der Einfuhr des J. 1863 betheiligten sich die Vereinigten Staaten mit 46, England mit 30, Frankreich mit 15¾ und von den Antillen aus mit 5, Deutschland mit 2½, Canada mit ½, Italien mit ¼ Proc. Der Antheil des Hafens von Port-au-Prince an der Gesammteinfuhr betrug 53 Proc. oder 5,305847 Thlr., an der Gesammtausfuhr 38 Proc. oder 5,630078 Thlr. Eingelaufen waren überhaupt 815 und ausgelaufen 800 Schiffe, erstere mit 137217, letztere mit 134358 Tonnen Last.

Die Insel wurde 3. Dec. 1492 von Columbus entdeckt, der derselben den Namen Española oder Hispaniola gab und die erste Niederlassung der Spanier in Amerika daselbst gründete. Zu dieser Zeit war die Insel von einem Indianervolke, das man auf eine Million schätzte, bewohnt, welches wahrscheinlich zum Stamme der Karaiben gehörte. Durch die grausame Behandlung, welche dieses Volk von den Spaniern zu erdulden hatte, wurde es in kurzer Zeit vertilgt; schon 1533 war es fast völlig von der Insel verschwunden. Inzwischen waren mehrere Städte gegründet worden, darunter die Hauptstadt Domingo, von der die ganze Insel später benannt wurde. Ungeachtet der Einfuhr von Negern wollte indeß die Colonie nicht gedeihen. Die Flibustier (s. d.) setzten sich auf der Insel fest, und mit ihrer Hülfe entstanden franz. Niederlassungen im westl. Theile, die am Ende zur völligen Besitznahme dieses Theils durch die Franzosen und dessen Abtretung an dieselben von seiten Spaniens im Ryswijker Frieden (1697) führten. Dieser franz. Theil der Insel entwickelte sich bald zu hoher Blüte. Doch zugleich erzeugte sich auch durch das Misverhältniß der Weißen zu der Zahl der eingeführten Negersklaven der Keim zum Untergange der Colonie. Durch die häufige Vermischung zwischen Weißen und Negern entstand eine große Menge Mulatten, die von ihren weißen Vätern meist bevorzugt und freigelassen wurden, ohne daß sie darum den Weißen in socialer und rechtlicher Hinsicht gleichgestellt worden wären. Diese Volksklasse gerieth durch die Französische Revolution in eine gewaltige Aufregung, während zugleich infolge der Ereignisse im Mutterlande unter den Weißen heftige polit. Spaltungen ausbrachen. Die Streitigkeiten in einer 1790 berufenen Colonialversammlung und die Decrete der Nationalversammlung in Paris, welche den Farbigen (Mulatten) gewisse Rechte bald einräumten, bald wieder nahmen, steigerte die Gärung aufs äußerste. Am 23. Aug. 1791 brach der Aufstand der Farbigen und Neger, welche erstern, obwol früher die härtesten Bedrücker der letztern, jetzt diese aufgewiegelt und sich mit ihnen vereinigt hatten, um Cap Français aus. Unter den greulichsten Verwüstungen, sowie unter förmlicher Mitwirkung der vom Mutterlande zur Herstellung der Ordnung gesendeten Bevollmächtigten Polverel und Santhonax, griff der Aufstand immer mehr um sich, bis er endlich nach der Einnahme von Cap Français durch die Neger (21. bis 23. Juni 1793), welche alle Weißen ermordeten und die Stadt verwüsteten, über die ganze Colonie sich verbreitete. Nur wenige Weiße waren noch übrig; wer nicht geflüchtet, war ermordet worden. Dennoch hielten es die Bevollmächtigten des Mutterlandes fortwährend mehr mit den Aufrührern als mit den Weißen. Als 1793 die Spanier und Engländer die Colonie angriffen, verband sich das Negerheer mit den zur Behauptung der Insel gelandeten franz. Truppen, die nun den Negern sowol gegen die weißen Colonisten wie gegen die Engländer und Spanier Dienste leisteten. Die Spanier mußten im Baseler Frieden 1795 den östl. Theil der Insel an die Franzosen abtreten, und die Engländer wurden von den Insurgentengeneralen Rigaud und Toussaint l'Ouverture (s. d.) nach und nach in die Enge getrieben, bis sie die Insel 1797 ganz verließen. Dafür bewilligte der Nationalconvent 4. Febr. 1794 den Negern in den franz. Colonien völlige Freiheit und gleiche Rechte mit den Weißen; zugleich wurde Toussaint l'Ouverture vom franz. Directorium zum Obergeneral aller Truppen auf Domingo ernannt. Doch dieser suchte sich unabhängig zu machen, gab 9. Mai 1801 der Insel eine eigene Verfassung und organisirte die Regierung sehr zweckmäßig. Um ihn in Botmäßigkeit zu bringen, sandte der Erste Consul Bonaparte 1801 den General Leclerc mit 25000 Mann als Generalkapitän nach der Insel. Anfangs widersetzte sich Toussaint der Landung, mußte sich jedoch bald ins Innere zurückziehen und hier unterwerfen. Trotzdem ward Toussaint verhaftet und nach Frankreich geschickt. Weil die wenigen Weißen nach der Herstellung der Sklaverei trachteten, brach der Aufstand unter dem Neger Dessalines von neuem aus, und die durch Krankheit aufgeriebenen Franzosen mußten endlich im Nov. 1803, unter Rochambeau, die Insel räumen. Das Regiment der Weißen hatte hiermit gänzlich aufgehört. Dessalines, ein roher Tyrann, gab der Insel ihren alten Namen H. (das Bergland) wieder, ließ sich 8. Oct. 1804 als Kaiser Jakob I. ausrufen, ver-

lieh dem neuen Staate 20. Mai 1805 eine neue Verfaſſung, wurde aber wegen ſeiner Grauſamkeit ſchon 17. Oct. in einem Aufruhr ermordet. An der Spitze der Verſchwörung ſtanden der Negergeneral Heinrich Chriſtoph und der Mulatte Alexander Pétion. Jetzt brach der Haß und die Rivalität zwiſchen Mulatten und Negern wieder aus, die fortan das eigentliche Motiv aller innern Kämpfe blieben. Der Kampf zwiſchen Pétion, als Haupt der Mulatten, und Chriſtoph, als Haupt der Neger, um die Oberherrſchaft hatte 1808 den Zerfall der Inſel in eine Mulattenrepublik, mit Pétion als Präſidenten, im S., und in den Negerſtaat H. im N., mit Chriſtoph als Präſidenten, zur Folge. 1811 verwandelte Chriſtoph dieſen Staat in eine erbliche Monarchie und ließ ſich als König Heinrich I. krönen. Pétion gab 2. Juni 1816 der Republik eine neue, ſehr freiſinnige Repräſentativverfaſſung. Nach Pétion's Tode (27. März 1818) verſuchte Heinrich die Mulattenrepublik mit ſeinem Königreich zu vereinigen, wurde aber durch des erſtern Nachfolger, den Präſidenten Boyer (ſ. d.), daran verhindert. Der Negerkönig Heinrich erſchoß ſich 8. Oct. 1820, weil er ſich in einem Aufſtande gegen ihn von allen verlaſſen ſah, und es fand nun 26. Nov. 1820 die freiwillige Wiedervereinigung beider Theile des franz. Domingo zu einer einzigen Republik ſtatt, welcher ſich 1822 auch der ſpan. Antheil der Inſel anſchloß, der 1808 von den Spaniern wieder erobert worden, 1821 aber ſich losgeſagt hatte. Seit 1822 regierte Boyer als lebenslänglicher Präſident nach der Verfaſſung vom 2. Juni 1816 und that alles, um die Civiliſation des jungen Staats zu fördern. Die Republik wurde 1825 auch von Frankreich anerkannt, gegen eine an die ehemaligen Plantagenbeſitzer zu zahlende Entſchädigung von 150 Mill. Frs. Theils der Druck dieſer Verpflichtung theils das Naturell der Bevölkerung führten indeß aufs neue zu Aufſtänden. Zwar wurde 1838 von Frankreich der Reſt der Entſchädigungsſumme auf 60 Mill. Frs. vermindert, dennoch aber brachen 1838 neue Unruhen aus, die 1843 zum völligen Bürgerkriege und der Flucht Boyer's nach Jamaica (18. März) führten. Nach greulichen Wirren ward 30. Dec. 1843 der General Herard-Rivière zum Präſidenten von der Nationalverſammlung erwählt und eine neue, nach dem Muſter der nordamerikaniſchen entworfene Verfaſſung angenommen, wonach nur Afrikaner und Indianer Staatsbürger und Grundeigenthümer ſein konnten. Im Febr. 1844 erhob ſich ein neuer Aufſtand im ehemaligen ſpan. Theile der Inſel, wo ſich wieder eine beſondere Republik San-Domingo (ſ. d.) unter dem Präſidenten Pedro Santana conſtituirte. Der unglückliche Kampf Herard-Rivière's gegen Domingo zog in der weſtl. Republik eine allgemeine Anarchie und im Mai 1844 den Sturz des Präſidenten nach ſich, an deſſen Stelle der Neger Guerrier trat, dem 1845 der grauſame Schwarze Pierrot folgte. Pierrot's Weigerung, die Entſchädigungsgelder an Frankreich vor der Wiedervereinigung der ganzen Republik H. weiter zu zahlen, führte ſchon Anfang 1846 ſeinen Sturz herbei. Ihm folgte als Präſident im Febr. Riché, ein 70jähriger Greis, der aber die innere Ruhe wiederherſtellte und ſogar den Raſſenhaß ſo weit zu mildern verſtand, daß die Anſiedelung der Weißen geſtattet wurde. Riché ſtarb jedoch ſchon im Febr. 1847 und hatte zum Nachfolger den Negergeneral Fauſtin Soulouque, welcher bald ſeinen Haß gegen alle Weißen bethätigte und zugleich die Bekämpfung der öſtl. Republik Domingo vorbereitete. Um ſeine Macht im Innern zu befeſtigen, veranſtaltete er 16. April 1848 zu Port-au-Prince ein ſcheußliches Blutbad unter den Mulatten und verkündigte Ende des Jahres eine neue Verfaſſung. Im März 1849 brach er mit 20000 Mann gegen die «rebelliſchen Mulatten» von Domingo auf, erlitt aber in der Hauptſchlacht bei Savanna-Numero 22. April durch die Dominicaner unter Santana eine gänzliche Niederlage. Nach der Entdeckung einer angeblichen Verſchwörung und der Hinrichtung begüterter und einflußreicher Mulatten proclamirte ſich Soulouque 26. Aug. 1849 unter dem Namen Fauſtin I. als Kaiſer von H. Er umgab ſich mit einer Leibgarde und einem Hofſtaat, ernannte 6 Fürſten und 60 Herzoge, eine Menge Marquis und Barone und decorirte dieſen Sansculottenadel mit dem neuen Fauſtinusorden. Sein Haß gegen die Weißen verleitete ihn zur Monopoliſirung des Exports, welche Maßregel aber 1850 auf das Einſchreiten der fremden Conſuln aufgehoben werden mußte. Im Herbſte deſſelben Jahres begann Soulouque wieder den Krieg gegen Domingo, erlitt jedoch 9. Oct. in den Bergen von Banica wiederum eine bedeutende Niederlage. Wiewol er auf die Ermahnungen Frankreichs, Englands und der Vereinigten Staaten, welche San-Domingo anerkannt, friedliche Geſinnungen heuchelte, begann er doch gegen die weſtl. Republik die Feindſeligkeiten immer aufs neue. Außerdem ſahen ſich im Innern ſeines Reichs die Weißen und Mulatten fortwährend barbariſchen Verfolgungen ausgeſetzt. Unter dem Vorgeben, daß die Dominicaner Angriffe auf das kaiſerl. Gebiet vorbereiteten, nahm er Ende 1855 den Krieg abermals auf und rückte in das dominicaniſche Gebiet ein. Sein Heer ward jedoch

bereits 22. Dec. in der Savanna von San-Tomé, dann 24. Jan. 1856 auf der Savanna-Larga gänzlich geschlagen, sodaß er unter Vermittelung Englands und Frankreichs einen dreijährigen Waffenstillstand abschließen mußte. Inzwischen waren aber die Haltier der sich steigernden Tyrannei ihres Kaisers müde geworden und machten selbst seiner Herrschaft ein Ende. Am 22. Dec. 1858 erhob der Mulattengeneral Fabre Geffrard die Fahne des Aufstandes und rief zu Gonaïves die Republik aus. Soulouque, außer Stande, ernstlichen Widerstand zu leisten, legte 15. Jan. 1859 die Krone nieder, und Geffrard (geb. 19. Sept. 1806) wurde zum Präsidenten der Republik H. erwählt. Wiewol derselbe wiederholt mit Verschwörungen gegen seine Person zu kämpfen hatte, wußte er doch als ein umsichtiger und gebildeter Charakter seine Würde und die Ordnung des Staats aufrecht zu erhalten. Soulouque (geb. 1789) wandte sich nach Jamaica, später nach Frankreich. Vgl. Jordan, «Geschichte der Insel H.» (Lpz. 1846); Madiou, «Histoire d'H.» (3 Bde., Port-au-Prince 1847); Nau, «Histoire des Caciques de H.» (Port-au-Prince 1855); Ardouin, «Études sur l'histoire de H.» (10 Bde., Par. 1853—61); Handelmann, «Geschichte von H.» (Kiel 1856); Bonneau, «H., ses progrès, son avenir, avec un précis historique sur ses constitutions, etc.» (Par. 1862).

Haizinger (Amalie), genannt Neumann-H., eine ausgezeichnete Schauspielerin, die Tochter des bad. Kammerfouriers Morstadt, wurde 6. Mai 1800 in Karlsruhe geboren. Sie erhielt eine sorgfältige Erziehung und trat schon früh in kleinen Operpartien am Theater zu Karlsruhe auf. 1816 verheirathete sie sich mit dem Schauspieler Neumann und entwickelte sehr bald auch ihr Talent für das recitirende Schauspiel. Auf ihren Gast- und Kunstreisen, welche sie bis nach Paris, London und Petersburg ausdehnte, wurde sie überall mit Enthusiasmus aufgenommen. Nach dem Tode ihres ersten Gatten vermählte sie sich 1827 mit dem ebenfalls am Theater zu Karlsruhe angestellten Opernsänger Ant. Haizinger. Sie gehört zu den vollendetsten Darstellerinnen Deutschlands im höhern und feinern Genre des Lustspiels, worin sie mit feinem gesellschaftlichen Anstand zugleich frischen Humor und graziösen und pikanten Geist verbindet. Obgleich ihr Talent für das Lustspiel überwiegend ist, fehlt es ihr doch auch keineswegs an Befähigung für das Trauerspiel. Nach dem Tode ihrer jüngern Tochter verließ sie Karlsruhe und nahm ein Engagement am Burgtheater zu Wien an, wo sie seitdem mit großem Beifalle im Rollenfache der Mütter u. s. w. wirkte. Vgl. «Erinnerungsblätter aus dem Leben und Künstlerwirken der Frau Amalie H.» (Karlsr. und Baden 1836). Ihre beiden Töchter aus erster Ehe haben unter Anleitung der Mutter ebenfalls bedeutendes Talent für die Bühne entwickelt. Luise Neumann, geb. 1820 zu Karlsruhe, erhielt bereits 1838 ein dauerndes Engagement am Burgtheater zu Wien, wo sie als liebenswürdige und gemüthvolle Darstellerin vielen Beifall fand. Ende 1856 schied sie von der Bühne, um sich mit dem Grafen Karl von Schönfeld zu vermählen. Adolfine Neumann, geb. 1821 in Karlsruhe, spielte, nachdem sie einigemal in Wien aufgetreten, erst in Hamburg und gastirte dann mit ihrer Mutter in Berlin, wo sie ein bedeutendes Talent entwickelte, aber schon nach einjährigem Engagement 8. April 1844 starb. — Anton H., geb. 1796 zu Wilfersdorf in Niederösterreich, hatte sich dem Schulfache gewidmet und war Lehrer in Wien, wo er, mit vorzüglicher Stimme begabt, als Tenorsänger bei den Concerten mitwirkte, bis ihn Graf Palffy für das Theater an der Wien gewann und bewog, sich unter Salieri's Leitung für den dramatischen Gesang auszubilden. Ueberall, wo er auf seinen Kunstreisen auftrat, machte er durch seinen herrlichen Gesang Aufsehen, 1828—30 in Paris, 1831—32 in London und 1835 in Petersburg.

Haken oder Hakenbüchsen gehören zu den ältesten Handfeuerwaffen und erhielten ihren Namen von dem am Schaft angebrachten H., mit welchem sie beim Zielen und Abfeuern gegen eine passend angebrachte Unterlage gestemmt wurden, damit ihr sehr beträchtlicher Rückstoß weniger empfindlich ausfiele. Ihr Kaliber war verschieden, meist aber beträchtlich. Die Röhren waren glatt gebohrt, häufig aus Bronze gegossen und sehr schwer. Die schwersten H., welche als reine Festungs- oder Positionswaffen mittels der schildzapfenartigen Ansätze in ein dreibeiniges Gestell gelegt und so abgefeuert wurden, nannte man Doppelhaken. Das große Gewicht der H. führte zur Einführung leichterer Handrohre, welche nur 10—12 Pfd. wogen und 16—20 Kugeln aufs Pfund schossen. Deren geringe Wirkung führte von 1521 ab zur Einführung der schwerern und wirksamern Musketen, bei denen gewöhnlich 10 Kugeln aufs Pfund gingen, und die auf einer Gabel abgefeuert wurden.

Hakim, d. h. ein Weiser oder Philosoph, ist bei den Türken der Titel der Aerzte und mit einem näher bestimmenden Zusatze der Richter. Der oberste der im Serail angestellten Aerzte führt den Titel Hakimbaschi.

Hakluyt (Rich.), ein berühmter engl. Geograph, geb. 1553 zu London, widmete sich schon auf der Westminsterschule dem Studium der Geschichte der Entdeckungsreisen, das er in Oxford eifrig fortsetzte. Zum Professor der Kosmographie ernannt, führte er in den engl. Schulen den Gebrauch der Globen und anderer geogr. Lehrmittel ein. Sowol einzelne als Handelscompagnien und Städte zogen ihn über ihre Seeunternehmungen zu Rathe. In Paris, wohin er 1584 den Gesandten Stafford als Kaplan begleitete, ließ er Laudonnière's handschriftliche Geschichte der Entdeckung Floridas auf seine Kosten drucken. Nach England zurückgekehrt, fing er an, von Raleigh (s. d.) unterstützt, Stoff zu der Geschichte der Seefahrten der Engländer zu sammeln. Die Resultate seiner Forschungen veröffentlichte er in Berichten über 200 Reisen unter dem Titel: «The principal navigations, voyages and discoveries of the English nation» (Lond. 1589; vollständiger 3 Bde., 1598—1600; neue Aufl., 5 Bde., Lond. 1809—12), meist Nachrichten enthaltend, die außerdem wahrscheinlich verloren gegangen wären. Die Regierung belohnte ihn 1605 durch die Verleihung einer Pfründe in der Westminsterabtei und eines Pfarramts in Suffolk. Einen Nachtrag zu obigem Werke bildet «A selection of curious, rare and early voyages and histories of interesting discoveries, etc.» (Lond. 1812), worin 14 von ihm und andern früher einzeln herausgegebene Reiseberichte nebst den auf die Reisen sich beziehenden officiellen Urkunden enthalten sind. Er starb 23. Oct. 1616 und liegt in der Westminsterabtei begraben. Nach H. nannte sich die 1846 gebildete **Hakluyt-Society**, welche die Herausgabe aller ältern Reisebeschreibungen beabsichtigt und bereits eine Reihe von Bänden veröffentlicht hat.

Hakodade oder **Hakodadi**, Freihafen auf der Südwestecke der japan. Insel Jeso, auf einer kleinen, durch einen niedrigen Isthmus mit der übrigen Insel verbundenen Halbinsel, welche als ein gewaltiger kahler Felsblock gegen S. zu in die die Inseln Jeso und Nippon trennende Sangar- oder Tsugara-Straße abfällt und gegen N. einigen Raum für die Stadt übrigläßt. Letztere, eine lange Straße bildend, liegt an einer Meeresbucht, die im N. von einer allmählich ansteigenden, noch thätige Vulkane enthaltenden Gebirgskette eingeschlossen wird. Die Stadt hat an dieser überaus fischreichen Bucht einen vollkommen sichern und leicht zugänglichen Hafen, der 200 Schiffe aufnehmen kann, zählt 1000, nach andern 4000 Häuser und steht mit der Stadt Matsmai durch eine schöne Kunststraße in Verbindung. Durch den Vertrag von 1854 den Nordamerikanern, durch den von Jedbo 1858 den Handelsschiffen aller fremden Nationen geöffnet, ist H. Sitz der Consuln Nordamerikas, Rußlands, Englands, Frankreichs, der Niederlande und der Schweiz. Der Handel gelangte jedoch daselbst noch zu keiner Bedeutung. Von Wichtigkeit ist es dagegen, daß sich die Russen H. wegen seines vorzüglichen Hafens und milden Klimas zur Winterstation ihrer Schiffe gewählt, ein Hospital, stattliche Häuser für den Consul und Arzt und eine große Eisenschmiede sowie Lagerhäuser angelegt haben, auch hier einen Agenten halten, der für die Verproviantirung der Schiffe Sorge trägt. Außerdem wird der Platz von Walfischfängern besucht, die hier Proviant einnehmen. In der Nachbarschaft liegen berühmte Schwefelquellen.

Halbaffen (Prosimii) heißt eine sehr merkwürdige Gruppe meist nächtlicher und nur in der Alten Welt vorkommender, affenähnlicher Thiere, die zwar, wie die echten Affen, vier mit entgegensetzbaren Daumen versehene Hände haben, aber an dem Zeigefinger der Hinterhände eine Kralle besitzen und durch ihre spitze Fuchsschnauze, das behaarte Gesicht, die meist großen Augen und Ohren sowie durch die Bezahnung sich von den Affen unterscheiden und durch letztere namentlich den insektenfressenden Raubthieren sich anschließen. Insekten bilden auch in der That ihre Hauptnahrung, obgleich sie Früchte nicht verschmähen. Sie klettern fast nur auf Bäumen umher und bergen sich tagsüber in Astlöchern. Hierher gehören die **Makis** (Lemur) von Madagaskar, die höchst trägen, langsamen Nachtaffen oder **Loris** (Stenops) mit ungeheuern, runden Eulenaugen von Indien und den Inseln in der Nähe und die **Gespenstaffen** (Tarsius) mit höchst langen, schmächtigen Beinen und besonders verlängerten Fußwurzeln der Hinterfüße in Afrika und auf den Molukken.

Halberstadt, Kreisstadt im Regierungsbezirk Magdeburg der preuß. Provinz Sachsen, an dem Flüßchen Holzemme und der Magdeburg-Halberstadt-Thaler Eisenbahn gelegen, ist eine alte Stadt mit mancherlei Fabrikthätigkeit, bedeutendem Ackerbau und lebhaftem Handelsverkehr und zählt (1864) 23870 E. Die Stadt ist Sitz eines Appellationsgerichts; das Bergamt daselbst wurde 1861 aufgehoben. Unter den zehn Kirchen sind die von 1005—1147 erbaute Liebfrauenkirche und der dem heil. Stephan gewidmete, um die Mitte des 13. Jahrh. im strengern goth. Stil begonnene, im 14. Jahrh. beendigte und 1850 restaurirte Dom die wichtigsten.

Letzterer enthält einige werthvolle Gemälde sowie andere interessante Alterthümer (das reiche Holzschnitzwerk des Bischofstuhls aus dem J. 1510) und schöne Glasmalereien. Die ½ St. entfernten Spiegel'schen Berge werden der Aussicht wegen viel besucht. H. hat ein Domgymnasium, eine Realschule erster Klasse, eine Gewerbschule, eine höhere Töchterschule, ein Schullehrerseminar, zwei ansehnliche Bibliotheken und nächst dem Gleim'schen Freundschaftstempel, welcher 120 in Oel gemalte Porträts von Gelehrten, Dichtern und Staatsmännern des 18. Jahrh. enthält, sehr beachtenswerthe Privatsammlungen von Gemälden, Münzen und Alterthümern. Ueberhaupt hat sich in dem Orte aus der Zeit, wo Gleim daselbst einen auserwählten Kreis (die sog. Halberstädtische Dichterschule) um sich versammelte, ein reger Sinn für Kunst und Wissenschaft erhalten. Die Fabriken liefern Wollwaaren, Zucker, Spiritus, Leder, Seife, Handschuhe und besonders auch Cigarren. Wichtig sind außerdem die Oelraffinerien und Bierbrauereien. Ihren Aufschwung verdankt die Stadt den Bischöfen, welche schon seit Anfang des 9. Jahrh. daselbst ihren Sitz hatten, und deren Sprengel sich anfangs über Nordthüringgau, Hartinggau, Darlingau, Hassigau und Schwabengau erstreckte, bald aber zu Gunsten des neuerrichteten Erzbisthums Magdeburg beschränkt wurde. Doch wußten in der Folge die Bischöfe ihre Stiftsgüter ansehnlich zu vermehren und die Landeshoheit zu erringen. Unter anderm brachten sie noch kurz vor der Säcularisation des Stifts (1641) die bedeutende Grafschaft Regenstein an sich. Die Reformation hatte schon seit 1542 im Bisthum Eingang gefunden; doch wurde dasselbe erst 1648 durch den westfälischen Friedensschluß aufgehoben und als Fürstenthum (36 Q.-M., einschließlich der Grafschaft Regenstein und der Herrschaften Derenburg, Lohra und Klettenberg), mit Sitz und Stimme auf dem Reichstage, an Kurbrandenburg gegeben. Durch den Tilsiter Frieden wurde es 1807 an das Königreich Westfalen abgetreten und bildete darin den Hauptbestandtheil des Saal-Departements. 1813 nahm es Preußen wieder in Besitz und schlug es größtentheils zum Regierungsbezirk Magdeburg; das übrige kam zum Regierungsbezirk Merseburg. Der Kreis H. zählt auf 8,45 Q.-M. 56538 E. und begreift außer H. noch die Städte Osterwieck mit 3141, Derenburg mit 2582, Hornburg mit 2444 und Dardesheim mit 2471 E. Vgl. Lucanus, «Wegweiser durch H.» (2. Aufl., Halberst. 1865); derselbe, «Der Dom zu H.» (Halberst. 1837) und «Die Liebfrauenkirche zu H.» (Halberst. 1848); Scheffer, «Inschriften und Legenden halberstädtischer Bauten» (Halberst. 1864).

Halbflügler, Hemipteren oder Rhynchoten heißt eine große Ordnung der Insekten, zu welcher unter den bekanntern die Wanzen, Blatt- und Schildläuse gehören. Sämmtliche H. sind saugende Insekten und besitzen meist einen starren aber gegliederten Rüssel, auch Schnabel genannt, der von Kinn und Lippe gebildet wird, die zu einer Röhre umgeformt sind. In dieser Röhre liegen die zu Stechborsten und zu dem eigentlichen Sangrüssel umgewandelten übrigen Mundtheile. Die Augen sind meist klein, die Fühler mittellang, Brust und Hinterleib ihrer ganzen Breite nach miteinander verwachsen. Zuweilen fehlen die Flügel. Gewöhnlich aber sind vier vorhanden, wovon die vordern wenigstens am Grunde lederartig und fest sind, sodaß sie den Körper ganz oder zum Theil decken können, während die hintern stets hell, häutig und gewöhnlich nur von wenigen Adern durchzogen sind. Die Verwandlung ist unvollkommen. Die Thiere kriechen meist in ihrer vollendeten Gestalt aus dem Ei (bei nur wenigen, z. B. den Cicaden, findet sich eine verschiedene Larvengestalt) und bilden nie eine ruhende Puppe, sondern erhalten nur bei der ersten Häutung die Ansätze, bei einer spätern die vollständigen Flügel. Die H. sind theils Raubthiere, die mit ihrem spitzen Schnabel andere Thiere anfallen und sie aussaugen, wie die meisten Wanzen, theils saugen sie, wie Cicaden, Blatt- und Schildläuse, Pflanzen aus und werden dadurch schädlich.

Halbgeschwister oder Halbgeburt, im Gegensatz zu rechten vollbürtigen Geschwistern oder voller Geburt, heißen diejenigen, welche nicht beide Aeltern, sondern nur entweder den Vater oder die Mutter miteinander gemein haben. Im erstern Fall werden sie consanguinei, im letztern uterini genannt. Gewöhnlich, obwol unrichtig, nennt man sie auch Stiefgeschwister. Solches sind vielmehr zusammengebrachte Kinder aus verschiedenen Verbindungen, deren Vater und Mutter einander nach der Geburt dieser Abkömmlinge geheirathet haben; sie stehen in gar keinem verwandtschaftlichen oder schwägerschaftlichen Verhältnisse, haben auch kein gesetzliches Erbrecht gegeneinander und dürfen sich ohne Dispensation heirathen. Nach neuerm röm. Recht stehen die H. den vollbürtigen in der Erbordnung nach, sodaß sie durch dieselben ausgeschlossen werden; in entferntern Verwandtschaftsgraden macht aber die halbe Geburt keinen Unterschied. Nach dem Rechte des Sachsenspiegels tritt die halbe Geburt um einen Grad

weiter, d. h. der Halbbürtige wird durch einen gleichnahen Vollbürtigen ausgeschlossen, als wenn er um ein Glied entfernter wäre. Diese Bestimmung behauptete sich noch geraume Zeit in einigen Landrechten, so im königlich sächsischen bis 1829. Einen sehr natürlichen Weg schlägt das franz. und das österr. Recht ein, indem es die Verlassenschaft in zwei Hälften theilt, wovon die eine auf die väterliche, die andere auf die mütterliche Seite fällt; hierdurch bekommt die volle Geburt ein Erbrecht auf beiden Seiten, die halbe nur auf der einen.

Halbinsel (griech. Chersonesos, d. i. ein Land, welches zugleich Festland und Insel ist) heißt ein weit in das Meer vordringender und so auf mehrern Seiten von demselben begrenzter Theil des Festlandes oder auch einer Insel. Ist derselbe von sehr bedeutender Größe, wie Skandinavien, die Pyrenäische H., Arabien, Labrador u. s. w., so nennt man ihn auch wol Halbinselland, während ein kleinerer, langgestreckter, schmaler Vorsprung (auch eines Flußufers) als Landzunge oder Erdzunge bezeichnet zu werden pflegt. Derjenige Raum, durch welchen die H. oder Landzunge mit dem übrigen Lande zusammenhängt, heißt, wenn er schmaler als die H. oder Landzunge selbst, Landenge, Erdenge oder griech. Isthmus (Hals). Doch bezeichnet man mit diesem Worte auch jeden andern verhältnißmäßig schmalen Landstrich, durch welchen zwei breitere, größere Landmassen in Verbindung stehen, wie dies bei den Landengen von Panama und von Suez der Fall. In der Regel sind diese Einschnürungen des Landes zugleich auch Einsenkungen desselben und nicht nur relativ niedriger als die benachbarten Terraintheile, sondern auch fast immer im Niveau des Tieflandes. Stünde das Meer einige hundert Fuß höher, so würden Nord- und Südamerika, Afrika und Asien getrennt, Morea, die Krim und der südl. Theil der hinterindischen Halbinsel Malakka würden Inseln sein, an die Stelle der Isthmen von Suez, Panama, Korinth und Perekop würden Meerengen treten, und Nordamerika würde in eine kolossale, Mexico und Centralamerika umfassende Halbinsel auslaufen. Fiele dagegen das Meer um einige hundert Fuß, so dürften wol Ceylon mit Dekan, Sicilien mit Calabrien, Feuerland mit Südamerika, Irland mit Schottland durch Landengen verbunden und zu H. gestaltet werden. Nur wenige und minder bedeutende der meerumflossenen H. der Erde sind entschieden gegen Norden gerichtet, wie die normannische in Frankreich, Nordholland, Jütland, Kanin in Rußland, die Obische H. in Sibirien, Yucatan in Centralamerika, die sogenannte H. von Carpentaria in Australien. Ebenso haben nur wenige eine den Parallelkreisen gleichlaufende oder dieselben diagonal durchschneidende Richtung, wie die Bretagne, die H. der Tschuktschen und der Tschugatschen am Beringsmeere. Dagegen tritt die merkwürdige Erscheinung hervor, daß hauptsächlich die Südseiten der Continente und der einzelnen Erdtheile halbinselartig sich zuspitzen. Südamerika und Afrika zeigen diese Bildung im großen, bei Asien und Europa spricht sich dieselbe durch wiederholtes Vorkommen im kleinern Maßstabe aus. Auch haben die südlichen H. oder Landenden der Erdtheile noch eine maritime Erweiterung durch einzelne Inseln oder Inselreihen erhalten, welche ihren Südspitzen gegenüberliegen oder in der Verlängerung derselben sich fortreihen, wie Sicilien, Cerigo, Ceylon, die Sundareihe, die Kurilen, Tasmania.

Halbkugel oder Hemisphäre. In der Astronomie und Geographie denkt man sich sowol die Erde, die man gewöhnlich als Kugel betrachtet, als das Himmelsgewölbe durch mehrere Ebenen geschnitten, wodurch mehrere H. entstehen, die ihre besondern Namen haben. So nennt man z. B. die H., die durch die Ebene des Aequators gebildet werden, die nördl. und die südl. Hemisphäre; ebenso sagt man, daß der Meridian eines jeden Orts die Erde und das Himmelsgewölbe in die östliche und die westliche H. theile.

Halbmesser heißt bei den krummen Linien und bei der Kugel die Hälfte eines Durchmessers. Im Kreise und in der Kugel sind alle H., auch Radien, d. i. Strahlen, genannt, einander gleich.

Halbmetalle nannte man früher diejenigen Metalle, welche die Eigenschaft der Dehnbarkeit und Biegsamkeit in einem nur geringen Grade oder gar nicht haben, wie z. B. Antimon, Arsenik, Zink u. s. w. Da jedoch die Grade dieser Eigenschaften so unmerklich ineinanderfließen, daß sich eine bestimmte Grenzlinie nicht ziehen läßt, so hat man diese Eintheilung in der Wissenschaft schon längst aufgegeben.

Halbmond pflegt gewöhnlich als das Wappen des Osmanischen Reichs betrachtet zu werden, ist aber blos Insignie oder Wahrzeichen des Reichs oder Volks. Ursprünglich soll der H. das Wappen der Stadt Konstantinopel gewesen sein, nach deren Einnahme durch die Türken es von diesen beibehalten und zu seinem gegenwärtigen Gebrauch, als Zeichen auf Moscheen, Minarets, Fahnen u. s. w., verwendet worden.

Halden nennt man die um die obern Oeffnungen der Bergwerksschachte sich anhäufenden

Hügel von taubem Geſtein und Abgängen, wol auch die bei Hüttenwerken ſich anſammelnden Haufen von Schlacken. Sie geben den Bergbezirken einen eigenthümlichen Charakter und laſſen die Bergwerke ſchon von weitem erkennen. Bei der frühern Unvollkommenheit der Aufbereitungs- und Hüttenproceſſe kann es nicht fehlen, daß ſich in alten H. noch Erz- oder Metalltheile finden, die man ſonſt, als die Bearbeitung nicht lohnend, weggeworfen hat, die aber jetzt bei beſſern techniſchen Mitteln oft noch einigen Gewinn verſprechen. In der neuern Zeit iſt daher manche alte Halde wieder umgeſtürzt worden und durch den Schmelzofen paſſirt.

Haldenwang (Chriſtian), einer der ausgezeichnetſten deutſchen Kupferſtecher, geb. 14. Mai 1770 in Durlach, beſuchte erſt ſeit ſeinem 14. J. die dortige Zeichenſchule und kam zwei Jahre darauf in die Mecheln'ſche Anſtalt nach Baſel, wo er ſich im Kupferſtechen vervollkommnete. Einige gelungene Arbeiten in Aquatintamanier verſchafften ihm 1796 den Ruf nach Deſſau, wo die Chalkographiſche Geſellſchaft entſtanden war. 1803 wurde er als Hofkupferſtecher nach Karlsruhe zurückberufen. Später ſtach er ſehr viel für Buchhändler. Für das Muſée-Napoleon und Muſée-Royal ſtach er mehrere Landſchaften nach Grimaldi, Ruisdael, Pauſſin, Claude Lorrain und Elsheimer. Seine letzten und beſten Arbeiten waren die Tageszeiten, in vier Blättern nach Claude Lorrain, und die Waſſerfälle, in zwei Blättern nach Ruisdael, von welchen letztern das zweite Blatt von ſeinem Schüler, dem Profeſſor Schnell in Darmſtadt, 1833 vollendet wurde. H. ſtarb im Bade zu Rippoldsau 27. Juni 1831.

Hale (Sir Matthew), engl. Rechtsgelehrter, geb. 1. Nov. 1609 zu Alderley in der Grafſchaft Glouceſter, ſtudirte in Oxford und ſpäter in Lincoln's-Inn zu London, wo er außer der Jurisprudenz auch Mathematik, Naturwiſſenſchaften und Theologie in den Kreis ſeiner Studien zog. Schon vor Ausbruch des Bürgerkriegs Sachwalter, ward er 1652 Sergeant at law, 1653 einer der Judges of Common pleas und dann Vertreter der Grafſchaft Glouceſter in dem Parlamente, von welchem 1660 Karl II. zurückberufen wurde, der ihn ſofort zum Ritter und Oberrichter des Schatzkammergerichts, 1671 aber zum Oberrichter der King's-Bench ernannte, ein Amt, das er bis zu ſeinem Tode 25. Dec. 1676 bekleidete. Obwol ſonſt durch Mäßigung und ſtrenge Redlichkeit ausgezeichnet, theilte er doch die Vorurtheile ſeiner Zeit, und war einer der letzten engl. Richter, welcher Hexen verbrennen ließ. Von ſeinen Schriften ſind noch jetzt von praktiſchem Nutzen: «London liberties» (Lond. 1682); «Original institution, power and jurisdiction of Parliament» (Lond. (1707); «History and analysis of the common law of England» (4 Bde., Lond. 1713; 6. Aufl. 1820); «Historia placitorum coronae» (2 Bde., Lond. 1736—39). Thirlwall gab H.'s «Moral and religious works» (Lond. (1805) mit deſſen Lebensbeſchreibung von Burnet heraus. Vgl. Williams, «Memoirs of the life, character and writings of Sir Matthew H.» (Lond. 1835).

Haleb, ſ. Aleppo.

Halen (Don Juan van, Graf von Peracampos), ſpan. General, aus einer Familie belg. Urſprungs, geb. 16. Febr. 1790 auf der ſpan. Inſel Leon, trat noch jung ins ſpan. Marinecorps, wohnte der Schlacht von Trafalgar bei und wurde darauf als Schiffsoffizier zum Dienſt bei der Marinebehörde nach Madrid berufen. Wegen Theilnahme am Aufſtande von 1808 ging er zur Armee der ſpan. Patrioten über, unterwarf ſich jedoch bald dem Könige Joſeph, deſſen Ordonnanzoffizier er wurde. Später trat er wieder zu der ſpan. Inſurrectionsarmee, überlieferte mehrere von den Franzoſen beſetzte Plätze durch Liſt den Spaniern und wurde dafür zum Kapitän ernannt. Als Theilnehmer an einer Verſchwörung gegen Ferdinand VII. ward er 1815 verhaftet, aber bald freigelaſſen und zum Oberſtlieutenant befördert. Von neuem in die Verſchwörung der Torrijos verwickelt, kam er in die Gefängniſſe der Inquiſition, aus denen er jedoch entwich. Er nahm nun ruſſ. Dienſte und focht 1820 im Kaukaſus, ging aber noch in demſelben Jahre nach Spanien zurück, um der Sache der Conſtitution zu dienen. Nach Abſchaffung der Conſtitution begab er ſich nach Havana, dann nach den Vereinigten Staaten, endlich nach Brüſſel, wo er in Zurückgezogenheit lebte, 1830 aber, nach dem Ausbruche der belg. Revolution (24. Sept.), den Oberbefehl über die Streitkräfte der belg. Inſurgenten übernahm und die Holländer aus Brüſſel vertrieb. Streitigkeiten, in die er mit de Potter gerieth, bewirkten, daß er dieſer Stelle entſagte und als Oberbefehlshaber nach Südbrabant ging. Doch bald erhielt er als Generallieutenant ſeinen völligen Abſchied. Kurze Zeit darauf des Orangismus angeklagt, wurde H. verhaftet, aber wegen Mangels an Beweiſen freigeſprochen. So lebte er als Privatmann in Brüſſel, bis er 1836 nach Spanien berufen wurde, wo er den Befehl über eine Diviſion erhielt, mit der er die Karliſten in Navarra ſchlug. Wegen einer Ver-

schwörung verhaftet, aber bald wieder losgelassen, wurde er 1840 Generalkapitän von Catalonien. Als treuer Anhänger Espartero's bekämpfte er 1842 den Aufstand in Barcelona und brachte die Stadt zuletzt durch ein Bombardement (3. Dec.) zur Unterwerfung. Als sich aber 1843 der Sturm gegen Espartero erhob, brach auch der Aufstand in Barcelona wieder aus, den H. diesmal nicht unterdrücken konnte. Er sah sich genöthigt, Catalonien zu verlassen und zuletzt mit Espartero, dessen letzte Züge und Schicksale er theilte, 30. Juli in Cadiz nach England sich einzuschiffen. Seitdem lebte er theils in diesem Lande, theils auf dem Continent, bis er 1854, infolge der Umwälzung, die Espartero zurückführte, ebenfalls nach Spanien zurückkehren konnte. — Antonio van H., des vorigen Bruder, kämpfte in dem span. Befreiungskriege gegen die Franzosen, später gegen Don Carlos. 1838 übernahm er das Commando der Armee des Centrums, wurde aber, da er in Unthätigkeit verharrte, wieder abgelöst. Er stieg unter Espartero zum Chef des Generalstabs, wurde mit in des letztern Sturz verwickelt und flüchtete nach England. Mit seinem Bruder kehrte auch er 1854 nach Spanien zurück.

Halesia, von Linné zu Ehren des engl. Botanikers Steph. Hales benannte Gattung nordamerik. Bäume und Sträucher aus der 15. Klasse des Sexualsystems und der Familie der Styraceen. Ihre Arten haben abwechselnde, einfache, ganzrandige Blätter und in seitenständige Trauben zu drei bis fünf gestellte Blüten, welche aus einem unterständigen Fruchtknoten, einem viertheiligen Kelch, einer glockenförmigen vierlappigen Blumenkrone, acht bis zwölf Staubgefäßen und einem fadenförmigen Griffel bestehen. Die nicht aufspringende Frucht ist verkehrteiförmig-länglich, mit vier häutigen Flügeln versehen. Sie hat ein knochenartiges Fruchtgehäuse und enthält einen bis drei Samen mit fleischigem Eiweiß. Eine Art, H. tetraptera L., ein Baum von 9—15 F. Höhe mit elliptischen, zugespitzten Blättern und langgestielten, hängenden, weißen Blüten, ist ein beliebter Zierbaum unserer Promenaden und Parkanlagen. Er stammt aus Carolina, verträgt unsern Winter sehr gut und läßt sich leicht durch Samen vermehren.

Halévy (Jacques Fromental), ausgezeichneter franz. Componist, geb. zu Paris 27. Mai 1799 von israel. Aeltern, trat 1809 in das Conservatorium und erhielt hier den ersten Musikunterricht von Cazot. Dann wurde er Lambert's Klavierschüler, von 1811 ab Berton's Harmonieschüler, und endlich machte er unter Cherubini's Leitung eine fünfjährige strenge Contrapunktschule durch. 1819 gewann er durch die Cantate «Hermina» den großen Compositionspreis, sodaß er 1820 auf Kosten der Regierung die Bildungsreise nach Italien unternehmen konnte, wo er sich vorzugsweise zu Rom aufhielt. Nach der Rückkehr nach Paris 1822 bemühte er sich vergeblich, seine Opern auf irgendeinem Theater zur Aufführung zu bringen. Endlich geschah es, daß 1827 das Theater Feydeau seine einactige komische Oper «L'artisan» aufführte, doch ohne Erfolg. Erst 1829 verschaffte die ital. Oper «Clari» (in der die Malibran die Hauptpartie gab) seinem Namen einen Klang, sowie auch die noch in demselben Jahre gegebene einactige komische Oper «Le dilettante d'Avignon» gefiel. Nun folgten 1830 das Ballet «Manon Lescaut» und die Oper «Yella», 1831 «La langue musicale», 1832 die in Gemeinschaft mit Gide componirte Balletoper «La tentation», 1834 «Les souvenirs de Lafleur» und die Vollendung des von Herold angefangenen «Ludovic.» Schon der Erfolg dieser letztern Arbeit war bedeutender als der seiner frühern Leistungen. Seinen Ruhm begründete aber 1835 die große Oper «La Juive», die überhaupt den Höhepunkt seines künstlerischen Schaffens bezeichnet und als hervorragende Production nachhaltige Wirkung und Verbreitung hatte. Zu derselben Zeit (1835) erwarb er sich auch auf dem Gebiete der komischen Oper durch die pikante Partitur des «Éclair» viele Anerkennung. Nachdem er einige Jahre ausgesetzt, betrat er 1838 mit der ernsten Oper «Guido et Ginevra, ou la peste de Florence» wieder die Bühne, ohne damit sonderliches Glück zu machen. Von H.'s spätern Opern hatten nur «Charles VI» (1843), «Les mousquetaires de la reine» (1846) und «Le Val d'Andorre» (1848) einen namhaften Erfolg. Schon seit 1816 ertheilte H. am Conservatorium Musikunterricht, und 1827 wurde er an dieser Anstalt Professor der Harmonielehre, 1833, an Fétis' Stelle, Professor des Contrapunkts und der Fuge. Von 1827—29 war er Accompagnateur an der ital. Oper, vertauschte aber dann diese Stelle mit der eines Chef de Chant an der großen Oper, in welcher Eigenschaft er bis 1845 wirkte. 1846 erfolgte seine Aufnahme in die Akademie der Künste, deren ständiger Secretär er seit 1854 wurde. Seine Gedächtnißreden, die er als solcher zu halten hatte, veröffentlichte er unter dem Titel «Souvenirs et portraits. Études sur les beaux-arts» (Par. 1861). Er starb zu Nizza 17. März 1862. In H.'s musikalischen Productionen, zu denen auch einige Kirchensachen, Cantaten, Klaviersachen, viele Romanzen u. s. w. gehören, wird die Erfindung beherrscht und überwogen von

einer geistreichen Reflexion, die eine bedeutende kunsttechnische Durchbildung unterstützt. Daher ergeben sich bei ihm immerhin belangreiche Wirkungen, besonders nach der Seite des Charakteristischen hin. Eine eigenartige Individualität des Stils haben seine Sachen nicht, namentlich sind in den spätern Meyerbeer'sche Einflüsse unverkennbar.

Haliburton (Thomas Chandler), angloamerik. Schriftsteller, geb. 1796 zu Windsor in der brit. Provinz Neuschottland, erhielt seine Bildung im College seiner Vaterstadt, practicirte dann zu Halifax als Advocat und ward 1842 zum Richter am obersten Tribunal von Neuschottland ernannt. Nachdem er schon früher einen «Historical and statistical account of Nova Scotia» (2 Bde., Halifax 1829) herausgegeben, ließ er 1835 eine Reihe von Briefen in ein halifaxer Blatt einrücken, deren angeblicher Verfasser, Sam Slick, als Typus des speculationslustigen, verschlagenen, praktischen und bei aller Nüchternheit erfindungsreichen Yankee erscheint. Diese Briefe wurden 1837 in einem Bande unter dem Titel «The clockmaker, or sayings and doings of Samuel Slick of Slickville» gesammelt und fanden so vielen Beifall, daß 1838 ein zweiter und 1840 ein dritter Band folgen mußten. H. machte jetzt eine Reise nach England, die er dazu benutzte, auch die dortigen Zustände durch den Helden seines frühern Werks, den er als amerik. Gesandtschaftsattaché an den Hof von St.-James bringt, beschreiben zu lassen. «The attaché, or Sam Slick in England» (4 Bde., Lond. 1843—44) ist in der That seines Vorgängers nicht unwürdig, doch merkt man es ihm an, daß er sich hier nicht so frei bewegt als auf heimischem Boden. Nachdem H. nach Halifax zurückgekehrt, beschäftigte er sich mit Ausarbeitung einer histor. Uebersicht der brit. Colonien in Nordamerika («Rule and misrule of the English in America», 2 Bde., Lond. 1851). In «Sam Slick's traits of American humour» (3 Bde., Lond. 1852) betrat er wieder das Feld, auf dem er sich einst mit so vielem Glück versuchte hatte. Außerdem erschienen von ihm noch «Nature and human nature» (Lond. 1855) und andere Schriften von geringerer Bedeutung. H. war unterdessen ganz nach England übergesiedelt, wo er 1859 zum Parlamentsmitgliede für Launceston gewählt wurde. Im Unterhause schloß er sich der conservativen Partei an, obwol er nicht aufhörte, die Interessen seines Geburtslandes zu vertreten und sich mehr als einmal in scharfer Rede gegen die brit. Colonialpolitik erhob. Er starb zu Isleworth bei London 27. Aug. 1865.

Halicz oder Halitsch, eine Stadt im Stanislauer Kreise Galiziens, Hauptort des gleichnamigen Bezirks, am Dnjestr in einer fruchtbaren Gegend, ist der Sitz eines Bezirks- und eines Steueramts, hat ein Minoritenkloster, eine griech.-kath. Kirche, zwei Synagogen und zählt 2813 E. (1857), die größtentheils Juden von der karaitischen Sekte sind. Seifensiederei und Benutzung der nahen Salzquellen sind die Hauptnahrungszweige des Orts. In der Nähe liegen auf einem steilen Hügel die Trümmer des festen Schlosses H., in welchem die alten Beherrscher des Großfürstenthums und Königreichs H., woraus nachmals der Name Galizien (s. d.) entstand, und später seit 1375 die lateinisch- und griech.-kath. Erzbischöfe ihren Sitz hatten, bis 1416 die Erzbisthümer mit denen von Lemberg verbunden wurden. Die Stadt ist im Anfang des 12. Jahrh. erbaut, wurde 1350 von den Litauern, 1509 von den Moldauern, 1692 und 1695 von den Tataren belagert und verheert, wodurch ihr Verfall herbeigeführt wurde.

Halifax, Municipalstadt, Parlamentsborough und bedeutender Fabrikort im westl. Theile der engl. Grafschaft York, in der engen, von einem 600 F. langen, auf sechs Bogen ruhenden Viadnct überbrückten Thalschlucht des Hebble oder östl. Arms des Calder gelegen, welcher vermittels eines Tunnels und zweiten Viaducts die Verbindung mit dem Rochdalekanal herstellt. Der Ort hat zwar meist enge und unregelmäßige Straßen, aber mehrere schöne Gebäude, darunter eine Kirche in goth. und eine in griech. Stile, außerdem 36 andere Kirchen und Kapellen, ein Theater und die einfache, aber sehr geräumige Tuchhalle (Piece-Hall). Die Stadt besitzt eine Lateinische und andere Schulen, mehrere literarische Institute, einen Concertsaal und einen 12 Acres großen Park und zählt 37014 E. Nächst Leeds und Bradford ist H. der Hauptsitz der Woll- und Worsted-Industrie. Außerdem producirt es Baumwollwaaren, Maschinen, Papier u. s. w. und hat in der Umgebung Steinkohlengruben, Schiefer- und Steinbrüche. Auch betreibt es einen ausgebreiteten Handel, der durch Kanal- und Eisenbahnverbindungen mit Hull, Manchester, Liverpool, Lancaster, Leeds, Wakefield u. s. w. außerordentlich gefördert wird. 1 St. östlich liegt an der Eisenbahn der Flecken Hippersholme mit 7340 E., einer Lateinschule, Landsitzen reicher Kaufleute von H. und dem großen, 600 F. langen und 70 F. breiten Reservoir der halifaxer Wasserwerke, dessen Durchbruch 1852 Damm und Eigenthum im Werthe von 600000 Pfd. St. zerstörte.

Halifax, die feste Hauptstadt des brit. Gouvernements Neuschottland in Nordamerika, in

der Grafschaft Halifax, in sehr unfruchtbarer Gegend an der mittlern Ostküste der Halbinsel amphitheatralisch an einem 234 F. hohen, von einer granitenen Citadelle mit ausgedehnten Batterien gekrönten Hügel gelegen, ist Sitz des Gouverneurs, des Raths, der Assembly und des Obergerichtshofs der Colonie sowie eines anglikan. Bischofs und eines kath. Erzbischofs und bildet eins der wichtigsten Emporien des brit. Handels durch seinen Hafen, der zu allen Jahreszeiten zugänglich, stets eisfrei und einer der schönsten der Welt ist. Eine etwa 2 St. tiefe Bai wird in der Mitte durch eine Insel verengt, erweitert sich aber oberhalb derselben zu dem Bedforddbassin, welches 10 engl. Q.-M. einnimmt und bequem 1000 große Schiffe aufnehmen kann. H. gilt als eins der Seebollwerke des Atlantischen Ocean, bildet eine Hauptstation der übersteischen Dampfschiffe und kann in Kriegszeiten den Kreuzern wie den Kauffahrern um so mehr zu sicherer Zuflucht dienen, da die Einfahrt sehr zweckmäßig befestigt worden. Seit 1749 gegründet, litt H. mehrmals durch verheerende Feuersbrünste, erstand aber jedesmal schöner und zählt gegenwärtig wieder 40000 E. Die Stadt sieht indeß noch einer bedeutendern Zukunft entgegen. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus das Province-Building mit den Sitzungssälen der Provinzial-Legislatur und des Obergerichtshofs sowie mit einer öffentlichen Bibliothek, das Gouvernementshaus, das Dalhousie-College. Bemerkenswerth sind außerdem die kath. Kathedrale, mehrere Episkopal- und andere Kirchen, das Militär- und das Marinehospital, die Werfte, die Waarenhäuser, die Börse, das Theater u. s. w. Der Dock-Yard (Seemagazin) nimmt 14 Acres Raum ein und bildet das Haupt-Marinedepot für das brit. Nordamerika. Die Einwohner unterhalten verschiedene Fabriken, treiben Schiffbau, Fischfang und bedeutenden Handel.

Halifax (Charles Montague, Graf von), brit. Staatsmann und Dichter, geb. 16. April 1661 zu Horton in Northamptonshire und gebildet auf der Westminsterschule und der Universität Cambridge, erwarb sich 1685 durch ein Gedicht auf den Tod Karl's II. die Beachtung des Grafen von Dorset, wurde von diesem in die Diplomatie eingeführt und wirkte als Parlamentsmitglied zur Berufung des Prinzen Wilhelm von Oranien auf den engl. Thron. Ein Gedicht auf die Schlacht an der Boyne verschaffte ihm vom König Wilhelm eine Pension von jährlich 500 Pfd. St. Dann wurde er Commissar der Schatzkammer und Geheimrath, 1694 Unterschatzmeister und Kanzler der Schatzkammer. Als solcher entwarf er den später von Walpole benutzten Plan eines Reservefonds und creirte 1697 bei eingetretenem Geldmangel für 2 Mill. Pfd. St. Schatzkammerscheine. 1698 wurde er erster Commissar der Schatzkammer und Mitglied der Regentschaft während der Abwesenheit des Königs, 1700 unter dem Titel Baron von H. Peer. Obschon die Königin Anna ihn aus dem Ministerium entfernt hatte, vermittelte er doch 1706 die Vereinigung Schottlands mit England, und nach dem Tode der Königin überbrachte er Georg I. die Acte, welche die Thronfolge des Hauses Hannover in England feststellte. Georg I. ernannte ihn zum Grafen von H., zum Ritter des Hosenbandordens und aufs neue zum ersten Commissar der Schatzkammer. Allein getäuscht in der Erwartung, Großschatzmeister zu werden, wollte er schon zur Opposition übertreten, als ihn der Tod 19. Mai 1715 überraschte. In demselben Jahre erschienen H.' Gedichte nebst Materialien zu seiner Biographie. Erstere hat Johnson auch in seine «English poets» aufgenommen.

Halikarnassos, griech. Stadt an der Südwestküste von Karien an der Stelle des jetzigen Budrun gelegen. Sie wurde von Auswanderern aus Argos und Troizen gegründet, welche hier schon eine karisch-lelegische Niederlassung, Salmakis genannt, vorfanden. Die Bewohner dieser letztern traten allmählich in freundlichen Verkehr mit den griech. Ansiedlern, wurden hierdurch hellenisirt und endlich mit den Halikarnassiern zu einer Gemeinde verschmolzen. H. gehörte in ältern Zeiten zu dem Bunde der sechs dorischen Städte im südl. Kleinasien (der sog. dorischen Hexapolis), welcher in dem Heiligthum des Apollon Triopios auf dem Vorgebirge Triopion bei Knidos seinen Mittelpunkt hatte, wurde aber, angeblich wegen eines Vergehens eines seiner Bürger gegen die religiösen Satzungen des Bundes, ausgestoßen. Nach den Perserkriegen wurde es ein Mitglied der großen, unter der Hegemonie Athens stehenden Bundesgenossenschaft. Die eigentliche Blütezeit von H. aber ist die Regierung des karischen Dynasten Mausollos, der die Bewohner von sechs alten lelegischen Städten in diese Stadt versetzte, dieselbe durch zahlreiche Bauwerke verschönerte und zu seiner Residenz machte. Nach dem Tode des Mausollos 352 v. Chr. ließ dessen Witwe Artemisia in der Stadt selbst ein großartiges Grabdenkmal, das Mausoleion (s. Mausoleum), für ihn errichten, das, mit Bildwerken von der Hand der bedeutendsten Künstler jener Zeit geziert, von den Alten als eins der sog. sieben Weltwunder betrachtet wurde. Die Ueberreste dieses Baues sind durch die von Newton neuerdings auf Kosten der engl. Regierung ausgeführten Ausgrabungen zu Tage gekommen. Vgl.

Newton, «A history of discoveries at Halicarnassus, Cnidus and Branchidae» (2 Bde., Lond. 1862, mit Atlas); derselbe, «Travels and discoveries in the Levant» (2 Bde., Lond. 1865).

Hallett (Hugh, Freiherr von), hannov. General der Infanterie, stammte aus einer schott. Familie und wurde 30. Aug. 1783 in Musselburgh bei Edinburgh geboren. Schon 1794 erhielt H. ein Offizierspatent, trat aber erst 1798 wirklich in Dienst. Als infolge der Elbconvention aus den aufgelösten hannov. Truppen in England die königl. Deutsche Legion gebildet wurde, trat H. 1803 als Kapitän in dieses Corps. Er wurde 1805 Major in dem zweiten leichten Bataillon, mit dem er im Nov. 1805 an der Expedition des Lord Cathcart nach der Elbe theilnahm. Im Mai 1807 ging H. mit dem Hülfscorps unter Lord Roßlyn, das England dem König Gustav IV. von Schweden schickte, und stand eine Zeit lang auf Rügen, bis das Corps im Aug. wieder eingeschifft wurde, um die engl. Expedition gegen Kopenhagen zu verstärken. Hier zeichnete er sich aus, indem er 24. Aug. mit drei Compagnien unter dem heftigsten Feuer eine Redoute nahm, wodurch die Einnahme von Kopenhagen sehr beschleunigt wurde. 1808 ging er mit dem Hülfscorps unter Sir John Moore nach Schweden, wo dasselbe aber nicht ausgeschifft wurde. Im Juli wurden diese Truppen nach Portugal geschickt, um von dort aus Napoleon zu bekämpfen. Beim Einmarsch in Spanien war H. mit bei der Avantgarde, welche dann, als Napoleon Moore zum Rückzuge zwang, denselben deckte, bis der Sieg bei Coruña die Einschiffung erleichterte. Die leichte Brigade Alten, in welcher H. stand, ging 1809 mit der Expedition unter Lord Chatham nach der Insel Walcheren, welche aber trotz der Eroberung von Vlissingen keinen Erfolg hatte. H. zeichnete sich bei letzterer besonders aus. Im Frühjahr 1811 wurde die Brigade Alten abermals nach Spanien gesandt, wo sie zu der alliirten Armee unter Beresford stieß. H. fand nun Gelegenheit, sich in größern Kriegsverhältnissen auszuzeichnen. Am 22. Sept. 1812 zum Oberstlieutenant befördert, wurde ihm der Antrag gemacht, das Commando einer Brigade neuformirter Truppen in Norddeutschland zu übernehmen. Er ging darauf ein und befehligte im Feldzuge von 1813 in dem Corps des Generals Wallmoden eine hannov. Brigade, mit welcher er in dem Gefechte an der Göhrde 16. Sept. wesentlich zur Entscheidung beitrug und später bei Seheſtedt gegen die Dänen kämpfte. Nach dem Frieden von Kiel und der Auflösung des Wallmoden'schen Corps stieß H.'s Brigade zum Heere Bennigsen's, das Hamburg bis zur Capitulation einschloß. H. formirte dann, zum Obersten in der hannov. Armee befördert, eine Landwehrbrigade von vier Bataillonen, an deren Spitze er bei Waterloo focht. Als nach der heldenmüthigen Abwehr der feindlichen Angriffe die Armee, durch das Eingreifen der Preußen in die Schlacht vor der Niederlage bewahrt, den allgemeinen Vormarsch begann, stieß H. an der Spitze des osnabrücker Bataillons auf ein Quarré der franz. Kaisergarde, welches er in die Flucht trieb. H. selbst drang in die Fliehenden ein, nahm den General Cambronne (s. d.) gefangen und hielt ihn, als er noch einmal entspringen wollte, bei den Achselschnüren fest, um ihn durch einen Sergeanten zu Wellington transportiren zu lassen. Nach dem zweiten Pariser Frieden blieb H. mit seiner Brigade bei dem Occupationscorps in Frankreich zurück, wo er zum Generalmajor ernannt wurde. 1834 ward er zum Generallieutenant ernannt und commandirte nacheinander die 2. und 1. Infanteriedivision. Als im Herbste 1843 die Truppen des 10. deutschen Armeecorps zu einem Uebungslager bei Lüneburg zusammengezogen wurden, erhielt H. das Commando derselben, und als 1848 die Herzogthümer Schleswig und Holstein sich gegen Dänemark erhoben, führte er diese Truppen vereint mit den Preußen den bedrängten Ländern zu Hülfe. In Anerkennung seiner Verdienste erfolgte 1848 seine Beförderung zum General der Infanterie. Nach dem Feldzuge zum Inspecteur der gesammten Infanterie ernannt, wurde H. 1862 am Jahrestage der Schlacht von Waterloo in den erblichen hannov. Freiherrnstand erhoben. Er starb 26. Juli 1863. Vgl. von dem Knesebeck, «Leben des Freiherrn Hugh von H.» (Stuttg. 1865).

Hall, eine sog. Salzstadt im Innsbrucker Kreise in Tirol, an der Eisenbahn und $1\frac{1}{2}$ M. östlich von Innsbruck, am Inn, der hier schiffbar wird, zählt 4330 E. und ist Sitz eines Bezirksgerichts, einer Berghauptmannschaft für die Kronländer Salzburg, Tirol und Vorarlberg und einer Salinendirection. Die Stadt hat eine 1271 erbaute Pfarrkirche mit prächtiger Vorhalle von schwarzen Quadern aus dem 15. Jahrh., der Waldaufischen Reliquienkapelle und mit einem Altarblatt von einem Schüler Rubens' und einem Christus von Albr. Dürer. Ferner besteht ein Gymnasium, ein Franciscanerkloster, ein 1852 gegründetes Kloster der Tertiarinnen, ein Pfründenhaus, ein Militärerziehungsinstitut, ein Irrenhaus. Von Industrieanlagen sind eine Salmiak- und eine Chemikalienfabrik, sodann eine Salzsiederei (Pfannenhaus), außerdem ein ständisches Solbad u. s. w. vorhanden. 3 St. nordwärts in der Tauernalp erhebt

ſich der 5088 F. hohe Salzſtock mit dem Maximiliansſtollen, aus welchem das Salz heraufgefördert und, in Waſſer aufgelöſt, in hölzernen Rinnen nach dem Salzwerke von H. geleitet wird, wo es geſotten eine jährliche Ausbeute von 250000—270000 Ctrn. gibt. Bei H. wurden die Baiern 12. April 1809 von den Tirolern unter Joſ. Speckbacher beſiegt. ½ St. von H. liegt auch das Dorf Abſam, der Geburts- und Wohnort des berühmten Geigenmachers Jakob Stainer und Wallfahrtsſtätte mit einem Muttergottesbilde. — Der Marktflecken H. im Traunkreiſe in Oberöſterreich, im Gerichtsbezirk Kremsmünſter, 4 M. ſüdlich von Linz, zählt 1000 E. und hat ein fürſtl. Trauttmannsdorff'ſches Schloß, ein Rathhaus, ein Kinderhospital und eine merkwürdige iod- und lithionhaltige Salzquelle, deren Waſſer, unter dem Namen Kropfwaſſer bekannt, ſchon ſeit Jahrhunderten zur Heilung von dicken Hälſen, Skropheln u. dgl. gebraucht wird. Vgl. Rabl, «Bad H. in Oberöſterreich» (Wien 1864). — Die Stadt H. in Würtemberg wird gewöhnlich Schwäbiſch-Hall (ſ. d.) genannt.

Hall (Anna Maria), geborene Fielding, geb. 1802 in der iriſchen Grafſchaft Wexford, ging im 15. J. nach England und heirathete 1824 den Literaten S. C. Hall in London. Bereits 1829 gewann ſie einen ehrenvollen Platz in den Reihen der Tagesſchriftſteller durch ihr erſtes Werk: «Sketches of Irish character» (neue Aufl., 3 Bde., Lond. 1854), Erinnerungen ihrer Jugend, mit der Abſicht, den Charakter der Irländer bekannter zu machen und eine allgemeine Sympathie für deren Leiden, eine freundliche Nachſicht für ihre Fehler zu erwecken. Es folgten «Chronicles of a school-room» (1831) und die Romane «The buccaneer» (3 Bde., 1832), der, obgleich darin Cromwell und die Zuſtände der Republik geſchildert ſind, doch mehr ein freies Gebilde ihrer Einbildungskraft als ein ſtreng hiſtor. Roman iſt, und «The outlaw» (3 Bde., 1833), in welchem ſie den Kampf des papiſtiſchen Jakob mit Wilhelm von Oranien zum hiſtor. Hintergrunde nahm. In ihren «Tales of women's trials» (1834) hat ſie ein Lieblingsthema der ſchriftſtellernden Frauen Englands mit neuer Friſche behandelt und in ihrem «Uncle Horace» (3 Bde., 1837) den reichen Kaufmann von Liverpool graphiſch geſchildert. Ihre «Lights and shadows of Irish life» (3 Bde., 1838), in welchen ſie abermals den iriſchen Charakter zum Vorwurf nahm, können als ihr beſtes Werk betrachtet werden; auch in «Marian, or a young maid's fortune» (1840) und dem «White-boy» (2 Bde., 1845) finden ſich anziehende Details. Im einzelnen ſehr zart und dichteriſch gehalten, aber als Ganzes verfehlt iſt ihr «Midsummer eve, a fairy tale of love» (1848), der von den erſten engl. Künſtlern illuſtrirt wurde. Für Chambers' «Edinburgh Journal» ſchrieb ſie eine Reihe von «Stories of the Irish peasantry», die nachher geſammelt erſchienen, und welchen ſich die zuerſt in der «Amusing Library» veröffentlichten «Popular tales and sketches» (Lond. 1856) anſchließen. Eine Frucht ihrer künſtleriſchen und literarhiſtor. Studien waren die «Pilgrimages to English shrines» (Lond. 1850). 1852 übernahm ſie die Redaction von «Sharpe's London Magazine» und 1860 die des «St.-James' Magazine». Ihre Romane, von denen noch «Can wrong be right?» (3 Bde., Lond. 1862) zu nennen iſt, ſind mehrfach ins Deutſche übertragen. — Ihr Gatte, Samuel Carter H., geb. 1801 zu Topsham in Devonſhire, ſchrieb in Gemeinſchaft mit ihr «Ireland, its scenery and character» (3 Bde., Lond. 1841—43) und widmete ſich mit unermüdlichem Eifer der Verbreitung des Kunſtgeſchmacks in England, wozu er durch das von ihm herausgegebene «Art Journal» beiträgt.

Hall (Baſil), engl. Seemann und Reiſender, geb. 1789, Sohn des Sir James H. (1760—1832), eines durch ſeine wiſſenſchaftlichen Arbeiten und beſonders durch einen «Essay on the origin, principles and history of Gothic architecture» (Edinb. 1813) bekannten ſchott. Baronets, trat ſchon 1802 als Midſhipman in die königl. Marine, diente auf der amerik. Station, in Oſtindien und im Mittelmeer und durchlief ſchnell die untergeordneten Grade. Als Lord Amherſt 1816 mit einer diplomatiſchen Sendung nach China ging, erhielt H. das Commando der der Geſandtſchaft beigegebenen Sloop Lyra, mit der er längs der Küſte von Korea ſegelte und die Lieu-khieu-Inſeln beſuchte, über die er in ſeinem «Account of a voyage of discovery to the west coast of Corea and the Great Loochoo Island» (Lond. 1818) die erſten ausführlichen Nachrichten mittheilte. Zum Flottenkapitän erſten Ranges (Poſt-Captain) befördert, machte er alsdann einen Kreuzzug an den Küſten Südamerikas, den er in «Extracts from a journal written on the coasts of Chile, Peru and Mexico in 1820—22» (2 Bde., Lond. 1824) beſchrieb. Er zog ſich jetzt auf halben Sold vom activen Marinedienſt zurück, heirathete 1825 eine Tochter des Sir John Hunter und unternahm mit ihr 1827 und 1828 einen Ausflug nach den Vereinigten Staaten. Das hierüber von ihm veröffentlichte Werk «Travels in North-America» (3 Bde., Lond. 1829) rief eine ſtarke Polemik hervor; es bewies allerdings, daß es

dem brit. Offizier und Tory ſchwer wurde, den republikaniſchen Inſtitutionen Amerikas Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen. Auf einer Reiſe nach dem Continent lernte H. die verwittwete Gräfin Purgſtall, eine geborene Schottländerin, kennen und verlebte einige Zeit mit ſeiner Familie auf ihrem Schloſſe, welcher Aufenthalt ihm zu einer höchſt intereſſanten Schrift, halb Roman und halb Reiſebeſchreibung, unter dem Titel «Schloß Hainfeld» (deutſch von Minna Herthum, Berl. 1836) Veranlaſſung gab. Ebenſo anziehend ſind ſeine hauptſächlich für die Jugend beſtimmten «Fragments of voyages and travels», wovon nach und nach (1831—40) neun Bände erſchienen. Aehnliche Skizzen von Reiſefahrten und Abenteuern enthält ſein letztes Werk «Patchwork» (3 Bde., Lond. 1840). H. ſtarb im Irrenhauſe 11. Sept. 1844.

Hall (Karl Chriſtian), dän. Staatsmann, geb. 25. Febr. 1812 in Kopenhagen, ſtudirte ſeit 1829 auf der dortigen Univerſität die Rechte, beſchäftigte ſich dann als Volontär in der dän. Kanzlei und ward 1837 Auditeur in der Armee. Später ſchlug er die akademiſche Laufbahn ein, und es erfolgte 1847 ſeine Ernennung zum außerord., 1851 zum ord. Profeſſor der Rechte. Die Bewegung von 1848 hatte ihn jedoch inzwiſchen auf die polit. Arena verſetzt. Er war Mitglied der roeſkilder Ständeverſammlung, dann der conſtituirenden Reichsverſammlung, wo er als Hauptführer der nationalliberalen (doctrinären) Partei viel Einfluß übte. Seit Verkündigung des Grundgeſetzes vom 5. Juni 1849 wirkte er unausgeſetzt als Mitglied des Volksthings auf dem dän. Reichstage. 1851 ſtiftete er den ſog. Fünften-Juni-Verein gegen die hervortretenden abſolutiſtiſchen Geſammtſtaatstendenzen, und im April deſſelben Jahres nahm er theil an der flensburger Notabelnverſammlung. Wiewol im Sept. 1851 zum Generalauditeur der Armee ernannt, ſetzte er doch im Reichstage ſeine Oppoſition gegen das Miniſterium Oerſted fort, ſodaß er im April 1854 jenes Amt verlor. Nach dem Rücktritte Oerſted's übernahm H. in dem neuen Cabinet vom 12. Dec. 1854 unter Scheele's Vorſitz das Porteſeuille des Cultus und Unterrichts, in welcher Stellung er weſentlich zur Vereinbarung der zweiten Geſammtſtaatsverfaſſung vom 2. Oct. 1855 mitwirkte. Nach Scheele's Sturze wurde er 13. Mai 1857 Conſeilpräſident und Geh. Conferenzrath, vertauſchte auch 6. Mai 1859 das Porteſeuille des Cultus mit dem des Auswärtigen. Infolge einer Hofintrigue mußte H. mit ſeinen Collegen 2. Dec. 1859 dem bauerfreundlichen Miniſterium Rottwitt Platz machen, aber ſchon 8. Febr. 1860 ergriff er wieder das Staatsruder und leitete nun, auf die eiderdän. Partei geſtützt, doch auch die Geſammtſtaatspolitik feſthaltend, die Geſchicke Dänemarks, bis die Conflicte, welche den Thronwechſel begleiteten, im Dec. 1863 ſeinen Rücktritt herbeiführten.

Hall (Marſhall), berühmter engl. Arzt, Sohn eines Fabrikanten zu Baſford bei Nottingham, geb. 18. Febr. 1790, ſtudirte ſeit 1809 zu Edinburgh mit Erfolg Chemie, Anatomie, Phyſiologie und promovirte 1812 als Doctor der Medicin. Um ſeine Kenntniſſe zu erweitern, begab er ſich 1814 nach dem Continent, durchwanderte zu Fuße Frankreich und Deutſchland und hörte in Göttingen die Vorleſungen Blumenbach's. In ſein Vaterland zurückgekehrt, ließ er ſich erſt in Bridgewater, dann 1817 in Nottingham nieder und veröffentlichte dort ſein erſtes Werk: «Treatise on diagnosis». Er hatte ſich bereits einen bedeutenden Ruf als Arzt erworben, als er ſich 1826 nach London wandte, wo er ſich neben einer ausgebreiteten Praxis mit den Unterſuchungen beſchäftigte, die ſeinen Namen in den weiteſten Kreiſen bekannt machten. Seine Entdeckungen über die Rückenmarksthätigkeit und die Reflexfunctionen des Nervenſyſtems wurden in der Schrift «On the true spinal marrow and the electro-motor system of nerves» (Lond. 1837) und in der in den «Philosophical Transactions» für 1833 abgedruckten Abhandlung «On the reflex functions of the medulla oblongata and medulla spinalis» niedergelegt, ſeine wichtigen Bemerkungen über Frauenkrankheiten in den «Observations on various diseases peculiar to women» (Lond. 1827). Seine Anſichten über die Heilkunſt im allgemeinen, die anfangs bei ſeinen londoner Collegen auf heftigen Widerſpruch ſtießen, aber allmählich, namentlich im Auslande, allgemeine Anerkennung fanden, ſind in den «Principles of the theory and practice of medicine» (Lond. 1837) enthalten. Ins Deutſche überſetzt wurden ſeine Schriften von Kürſchner, Winter und Behrend. Eine 1853—54 ausgeführte Reiſe nach Amerika beſchrieb H. in dem intereſſanten Werke «The twofold slavery of the United States» (Lond. 1855). Er ſtarb zu Brighton 11. Aug. 1857. Vgl. die von ſeiner Witwe herausgegebenen «Memoirs of Marshall H.» (Lond. 1861).

Hall (Robert), einer der berühmteſten Theologen und Kanzelredner der engl. Diſſenters, ward 2. Mai 1764 zu Arnsby bei Leiceſter geboren. Sein Vater, ein Baptiſtenprediger, ließ ihn in einer Schulanſtalt ſeiner Glaubensgenoſſen zu Briſtol erziehen. Im 17. J. bezog er jedoch die Univerſität Aberdeen, wo er ein Studiengenoſſe Mackintoſh's war, mit dem er ein

inniges Freundſchaftsbündniß ſchloß. Als Geiſtlicher trat H. zuerſt in Briſtol auf, von wo er ſich 1790 nach Cambridge wandte. Die Franzöſiſche Revolution, deren Ausbruch man der Ueberhandnahme des Skepticismus zuſchrieb, gab damals, wie auch ſpäter, Veranlaſſung, die Freiheit überhaupt als religionsgefährlich darzuſtellen; H. richtete gegen dieſe Anſicht (1791) ſeine Controverſſchrift «Christianity consistent with a love of freedom», der er 1793 eine kräftige «Apology for the freedom of the press» folgen ließ. Dies hinderte ihn jedoch nicht, auch den Unglauben zu bekämpfen, wie in ſeiner Predigt «Modern infidelity considered with respect to its influence on society» (1799), die ſich ebenſo ſehr durch Gedankentiefe als durch Bilderfülle und glänzenden Stil auszeichnet. Dieſelben Eigenſchaften finden ſich in ſeinen «Reflections on war» (1802) und «The sentiments proper to the present crisis» (1803) wieder, welche letztere man mit einer Tyrtäiſchen Kriegshymne verglichen hat. Im Nov. 1804 von einer Gemüthskrankheit befallen, mußte er ſein Predigeramt niederlegen. Erſt nach einigen Jahren ward er völlig wiederhergeſtellt und ſiedelte nach Leiceſter über, um dort die Leitung einer Baptiſtengemeinde zu übernehmen. Von nun an beſchränkten ſich ſeine literariſchen Arbeiten auf Predigten und Beiträge zu der «Eclectio Review». Eine Trauerrede auf den Tod der Prinzeſſin Charlotte (1817) erregte durch ihre erhabene und rührende Beredſamkeit allgemeine Bewunderung. Der Weg zu den höchſten kirchlichen Ehrenſtellen ſtand ihm offen, falls er die Glaubensartikel der herrſchenden Kirche unterſchreiben würde; doch wies er eine ſolche Zumuthung entſchieden von ſich. 1826 erhielt er einen Ruf nach Briſtol, wo er bis kurz vor ſeinem Tode ſeinen geiſtlichen Pflichten mit dem unermüdlichſten Eifer oblag. Er ſtarb 21. Febr. 1831. Als Redner iſt H. ſelten übertroffen worden; ſein Vortrag war ebenſo elegant als energiſch, und in poetiſchem Glanze der Einbildungskraft und claſſiſcher Vollendung der Sprache wird er unmittelbar neben Burke geſtellt. Seine gedruckten Schriften (herausg. von Gregory, 6 Bde., Lond. 1831—33 u. öfter) geben nur einen unvollſtändigen Begriff von der Wirkung ſeines begeiſterungsvollen Worts.

Hallam (Henry), ein namhafter engl. Geſchichtſchreiber, geb. 1777 zu Windſor, genoß ſeinen Schulunterricht zu Eton, wo er ſich bereits durch Beiträge zu den unter dem Titel «Musae Etonienses» erſchienenen literariſchen Verſuchen der Zöglinge dieſes Gymnaſiums auszeichnete, und vollendete ſeine claſſiſche Bildung in Oxford. Nachdem er 1799 promovirt, begab er ſich nach London, um ſich in Lincoln's-Inn dem Studium der Rechtsgelehrſamkeit zu widmen. Im Beſitz eines nicht unbedeutenden Vermögens, das in der Folge durch eine einträgliche Sinecure vermehrt wurde, entſagte er jedoch bald dem Juriſtenſtande und ward durch ſeine Verbindung mit den Lords Holland, Lansdowne u. a. beſtimmt, ſich der Whigpartei anzuſchließen, ohne übrigens thätigen Antheil an der Politik zu nehmen. Seit 1805 war er Mitarbeiter an der «Edinburgh Review», für die er zahlreiche kritiſche und literarhiſtor. Aufſätze lieferte; ſeinen wiſſenſchaftlichen Ruf begründete er aber durch die «View of the state of Europe during the middle ages» (2 Bde., Lond. 1818; deutſch von Halem-Ilſen, Lpz. 1820), der er ſpäter «Supplemental notes to the View of the state of Europe» (Lond. 1848) folgen ließ. Sein Hauptwerk iſt die «Constitutional history of England from the accession of Henry VII. to the death of George II.» (3 Bde., Lond. 1827; deutſch von Rüder, Lpz. 1828—29), die noch jetzt unübertroffen daſteht. In der «Introduction to the literature of Europe in the 15th, 16th and 17th centuries» (4 Bde., Lond. 1837—38) ſind namentlich die Theile ſchätzbar, die ſich über ſpeculative Philoſophie, Staatswiſſenſchaften und Theologie verbreiten. H. war mit Brougham, Mackintoſh, Lord John Ruſſell, Lord Althorp u. a. einer der Urheber der Geſellſchaft für Verbreitung nützlicher Kenntniſſe (1825), welche ſich die Aufgabe ſtellte, das Volk, dem die bisherigen Bücherſchätze unerſchwinglich waren, durch die Veröffentlichung von Abhandlungen zu niedrigen Preiſen mit wiſſenſchaftlichen Gegenſtänden bekannt zu machen. In ſpätern Jahren modificirten ſich ſeine polit. Anſichten, und 1831 ſprach er ſich ſogar gegen die Reformbill aus, was indeß ſeinen freundſchaftlichen Beziehungen zu den Häuptern der Liberalen keinen Eintrag that. Aus ſeiner Ehe mit einer Tochter des Sir Abraham Elton hatte er mehrere Kinder, die faſt alle jung ſtarben, darunter die beiden Söhne Arthur Henry (1833) und Henry Fitzmaurice (1850), wovon erſterer, der mit einer Schweſter Tennyſon's verlobt war, durch deſſen Gedichte «In memoriam» verewigt worden iſt, und über den der Vater eine anziehende biographiſche Skizze ſchrieb, die 1834 mit ſeinen «Remains in prose and verse» als Manuſcript gedruckt wurde (2. Aufl. 1853). H. ſtarb zu Pickhurſt in Kent 21. Jan. 1859. Eine vollſtändige Ausgabe ſeiner Werke erſchien 1855—56 zu London in neun Bänden.

Hallberg-Broich (Theodor Marie Hubert, Reichsfreiherr von), als Schriftsteller bekannt unter dem Namen Eremit von Gauting, geb. 8. Sept. 1768 auf dem Rittersitze Broich im Jülichschen, besuchte das Gymnasium zu Köln, dann die franz. Cadettenanstalt zu Metz und trat frühzeitig als Offizier in kurbair. Dienste, die er jedoch 1790 als Hauptmann verließ. Nachdem er einige Zeit zu Broich, Köln und Düsseldorf gelebt, machte er ausgedehnte Reisen zunächst durch Italien und die Schweiz, dann nach Amerika, 1792 durch Großbritannien und Irland. Später durchwanderte er die skandinav. Länder, Rußland, Ungarn und die Donauländer, ging über Konstantinopel nach der Levante und Griechenland und besuchte hierauf wieder Italien und die Pyrenäische Halbinsel. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland veranlaßte ihn sein patriotischer Haß gegen Napoleon und die Franzosen zu allerlei wunderlichen Projecten und Agitationen, die ihm zuletzt eine achtmonatliche Gefangenschaft in Paris zuzogen. 1813 erhielt H. von dem Freiherrn von Stein den Auftrag, den Landsturm zwischen Rhein und Maas zu organisiren. Er brachte an 30000 Mann zusammen, die er als «Feldoberst-hauptmann» 6. Jan. 1814 bei Koblenz über den Rhein führte. In der Folge erhielt er noch mehrere ausgezeichnete Commissionen. Als das Jülichsche in preuß. Besitz übergegangen, wandte sich H. 1816 nach Baiern, wo er seitdem seine Heimat behielt. 1817 bereiste er zum zweiten mal Dänemark, Norwegen und Schweden, wurde aber zuletzt aus Stockholm gewiesen. Kurze Zeit darauf erkaufte er das Oekonomiegut Fußberg bei Gauting (5 St. von München), wo er manches Nützliche wirkte. Seine Wanderlust trieb ihn jedoch bald wieder in die Welt, so 1821 nach Italien, 1823—25 nach den Niederlanden. Seit 1826 widmete sich H. auf dem von ihm erkauften Jagdschloß Birkeneck der Trockenlegung und Cultivirung eines Theils des Erdingermooses, den ihm der König von Baiern zu diesem Behufe überlassen hatte. Nachdem er 1834 seine Besitzungen in Baiern verkauft oder verpachtet, ergriff er abermals den Wanderstab. Er besuchte 1835 Algier und Frankreich, durchwanderte 1836—38 den Orient, 1839 England und Schottland und 1842—44 trotz seines vorgerückten Alters Deutschland, Holland, Rußland, Armenien, Kaukasien und Persien. Die folgenden Jahre hielt er sich bald zu Chammeregg, bald zu Landshut und anderwärts auf. 1847 besuchte er nochmals Rom, wo er 1848 aus den Händen des Papstes den Orden vom Heiligen Grabe erhielt. 1847—48 machte er zum letzten mal eine ausgedehnte Reise durch den Orient. Bereits erblindet, kaufte er 1850 das ruinenhafte Schloß Hörmannsdorf an der Straße von Straubing nach Landshut, wo er die letzten Jahre seines Lebens einsam verlebte, bis er hochbetagt 17. April 1862 starb. H. war ein Mann von wunderlichem Wesen. Seine vielen Reisen machte er fast nur zu Fuß. Im Aeußern bot er wegen seines langen, weißen Bartes und seines gesucht-einfachen Costüms eine auffällige Erscheinung. Nicht minder eigenthümlich, oft höchst treffend, sind die Ansichten, die er, wenn auch häufig in überderber oder barocker Ausdrucksweise in seinen Reiseschriften niedergelegt hat. Dahin gehören: «Reise durch Skandinavien» (Köln 1818); «Reiseepistel durch den Isarkreis» (Augsb. 1825); «Reise durch Italien» (Augsb. 1839); «Reise nach dem Orient» (2 Bde., Stuttg. 1839); «Reise durch England» (Stuttg. 1841); «Deutschland, Rußland, Kaukasus, Persien» (2 Bde., Stuttg. 1844). Vgl. Gistel, «Leben des preuß. Generals Freiherrn von H.-Broich» (Berl. 1863).

Halle, zur Unterscheidung von andern gleichnamigen Orten früher H. in Sachsen (Halae Saxonum) oder auch H. im Magdeburgischen, jetzt gewöhnlich H. an der Saale benannt, eine Immediatstadt im Regierungsbezirk Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, liegt 9 St. nordwestlich von Leipzig, am rechten Ufer der Saale und der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn. Die Stadt, welche aus der eigentlichen Stadt mit fünf Vorstädten und den beiden vormaligen Amtsstädten Glaucha und Neumarkt erwuchs, ist in den alten Stadttheilen meist winkelig und schlecht gebaut und macht im ganzen keinen angenehmen Eindruck, obschon sich ihr Aeußeres in neuerer Zeit, namentlich infolge der Abtragung des größten Theils der mittelalterlichen Befestigungen, etwas freundlicher gestaltet hat. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnet sich besonders aus die Marienkirche mit vier Thürmen, im goth. Stil und von eigenthümlich schöner innerer Bauart, 1529—54 vom Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg aufgeführt. Sonst sind hervorzuheben: der auf dem Markte freistehende, im 15. Jahrh. erbaute sog. Rothe Thurm; die Ulrichskirche, welche bereits 1339 als Kirche des Servitenklosters erbaut wurde, aber erst 1531 ihren jetzigen Namen erhielt; die aus dem 12. Jahrh. stammende Moritzkirche; die 1520—23 vom Cardinal Albrecht erbaute (reform.) Domkirche und Universitätskirche; das Wagegebäude, früher mit einem steinernen Rolandsbild, das später an einem der gegenüberliegenden Häuser angebracht wurde. In der Nähe der 1484—1513 erbauten Moritzburg,

früher häufig die Residenz der Erzbischöfe von Magdeburg, aber seit dem Dreißigjährigen Kriege zur Ruine geworden, steht das Gebäude der Universitätsbibliothek und die Freimaurerloge. In Glaucha befinden sich die Francke'schen Stiftungen (s. Francke), eine kleine Stadt für sich, mit der 1829 aufgerichteten ehernen Statue des Gründers, sowie das Hospital und Krankenhaus. Am innern Leipziger Thore erhebt sich das Volksschulgebäude. In der Mitte der Stadt befinden sich das Universitätsgebäude, das Oberpostamt und das Theater; unweit derselben die für 900 Verbrecher eingerichtete Strafanstalt (seit 1841) und die unter Damerow's Leitung stehende Provinzial-Irrenanstalt (seit 1857). Unter den übrigen gemeinnützigen und wohlthätigen Anstalten ist noch das Taubstummeninstitut zu nennen.

H. ist der Sitz des königl. Oberbergamts für die Provinzen Sachsen, Brandenburg und Pommern, des Hauptsteueramts, eines Kreisgerichts, eines Landrathamts und anderer Behörden. Die Bevölkerungsziffer ist in den letzten Jahrzehnten rasch gewachsen. Während man 1831 erst 25594 E. zählte, war deren Zahl 1849 auf 33848, 1858 auf 39170, 1864 auf 46215 gestiegen. Auch Handel und Gewerbfleiß haben in neuester Zeit einen großen Aufschwung genommen. Außer der schon von früher her stark betriebenen Stärkefabrikation erstreckt sich die städtische Industrie besonders auf Rübenzucker, Chemikalien, Tapeten, Töpferwaaren, Bürsten, Oel u. s. w. Die Brauereien lieferten früher vorzugsweise Breihahn. Berühmt ist das Salzwerk zu H., eins der ältesten und ergiebigsten in Deutschland, das jährlich an 3500 Last Salz liefert. Es ist theils Privateigenthum einer Gesellschaft (die Pfännerschaft), theils königlich. Jene hat zwei große Siedehäuser in der Stadt; die königl. Saline liegt außerhalb derselben. Die Arbeiter in den Salzwerken sind unter dem Namen der Halloren (s. d.) bekannt. Dicht bei der Stadt finden sich Braunkohlengruben. In der Umgebung H.s wird viel Gemüse (Gurken) und Kümmel gebaut. Auf den Handel haben besonders die noch in Vermehrung begriffenen Eisenbahnverbindungen gewirkt. Durch eine Zweigbahn über Merseburg nach Corbetha wurde der Anschluß an die Sächsisch-Thüringische Bahn, durch eine solche über Bitterfeld nach Wittenberg die directe Verbindung mit der Leipzig-Berliner (Berlin-Anhaltischen) Bahn hergestellt; eine Bahn über Eisleben und Sangerhausen nach Nordhausen war Ende 1865 schon theilweise eröffnet; eine directe Linie nach Sorau ist projectirt. Die frühere Bedeutung der Saalschiffahrt ist in Abnahme begriffen. Von besonderer Wichtigkeit ist der Getreidehandel. Zur Unterstützung der Industrie und des Handels bestehen zu H. unter anderm ein Gewerberath, eine Handelskammer und eine königl. Bankcommandite.

Berühmt ist H. als Universitätsstadt. Die nächste Veranlassung zu der von dem Könige von Preußen, Friedrich I., an der Stelle der 1688 angelegten Ritterakademie gestifteten und 1694 eingeweihten Universität zu H. gab die Auswanderung des Rechtsgelehrten Christian Thomasius aus Leipzig, dem eine Menge von Studirenden folgte. Durch den Umstand, daß Spener und Seckendorf, des Thomasius Freunde, großen Einfluß auf die Berufung der Professoren hatten, erhielt die neue Universität und namentlich die theol. Facultät derselben sogleich einen sehr bestimmten Charakter. Man berief fast ausschließend Theologen der sog. pietistischen Partei, wodurch die Universität nebst den gleichzeitig entstandenen Francke'schen Stiftungen ein Hauptsitz dieser theol. Richtung wurde. Diese blieb die herrschende, bis Christian von Wolf (s. d.) die Gemüther der Studirenden für strengere, mathem.-philos. Wissenschaften zu gewinnen wußte, zuletzt mit seiner ganzen Schule das Feld behauptete und mittelbar einem Semler (s. d.) den Weg bahnte, der eine gelehrte histor.-philol.-kritische Behandlung der gesammten Theologie begründete. Im Anfange des 19. Jahrh. auf den höchsten Gipfel ihrer Blüte gelangt, wurde die Universität durch Napoleon nach der Schlacht von Jena plötzlich aufgelöst und Niemeyer (s. d.) nebst mehrern andern als Geisel nach Frankreich abgeführt. Zwar stellte sie nach dem Tilsiter Frieden die westfäl. Regierung wieder her, allein die Zahl der Studirenden erhob sich nicht über 3—400. Im J. 1813 wurde sie zum zweiten mal auf Befehl Napoleon's aufgehoben und die Lehrer auf halbe Besoldung gesetzt, mit der Aussicht, auf andern westfäl. Lehranstalten wieder angestellt zu werden. Die Leipziger Schlacht gab jedoch dem Schicksale der Hochschule eine andere Wendung. Der König von Preußen entschied sich nicht nur für ihre Erhaltung, sondern verband auch mit ihr (Cabinetsordre vom 12. April 1815) die Universität zu Wittenberg (s. d.). Die Universität erhielt nun den Namen Vereinigte Friedrichsuniversität H.-Wittenberg. Seitdem hob sich die Universität wieder rasch, sodaß die Zahl der Studirenden 1829 gegen 1300 betrug. Später sank jedoch die Frequenz auf 5—600 herab und ist erst in neuester Zeit wieder über 800 gestiegen. Es bestehen bei der Universität ein theol. und pädag. Seminar, ein medic. und ein chirurg. Klinikum sowie ein Entbindungsinstitut.

1862 wurde mit ihr ein landwirthſchaftliches Inſtitut verbunden. Der Etat der Univerſität iſt in neuerer Zeit auf 110000 Thlr. erhöht worden. Die Bibliothek umfaßt 100000 Bände nebſt Münzcabinet und Kupferſtichſammlung.

H. wird zuerſt 806 als Burg Halla erwähnt, die als deutſche Grenzfeſtung unter Karl d. Gr. auf ſlaw. Boden nnd bei einer alten ſlaw. Anſiedelung gegen die Slawen angelegt warden war. 965 wurde es durch Kaiſer Otta I. dem nengeſtifteten Erzbisthume Magdeburg geſchenkt nnd (allerdings nach einer ſehr ſchlecht begründeten Tradition) 981 durch Otto II. zur Stadt erhoben. Mit Anfang des 12. Jahrh. beginnt die namhafte Handelsblüte der Stadt, die dann im 13. nnd 14. Jahrh. als Mitglied der Hanſa ihren Landesfürſten, den Erzbiſchöfen von Magdeburg, gegenüber ſich faſt unabhängig ſtellte und zu Anfang des 15. Jahrh. ſo mächtig war, daß ſie langwierige Fehden mit ihren Erzbiſchöfen führen und 1435 ſich gegen das 30000 Mann ſtarke Heer des Kurfürſten von Sachſen behaupten konnte, welches derſelbe zur Vollziehnng der Reichsacht an ihr herbeiführte. Erbitterte Kämpfe zwiſchen der ſtädtiſchen Demokratie nnd dem Patriciat brachten es dann dahin, daß Erzbiſchaf Ernſt 1478 die Stadt unterwerfen kannte. Die Reformation fand in H. ſchon ſeit 1522 Eingang, obgleich der Erzbiſchof von Mainz und Magdeburg, Albrecht V., alles that, dies zu hindern. Den Sieg errang die Reſarmation 1541. Im Dreißigjährigen Kriege wurde der Wohlſtand der Stadt auf lange Zeit zerrüttet. Durch den Weſtfäliſchen Friedensſchlnß kam ſie definitiv an das Haus Brandenburg. Infalge des Siebenjährigen Kriegs verarmte die Stadt wieder ganz. Im franz. Kriege wurde ſie 17. Oct. 1806 mit Sturm genommen, hierauf zum Königreich Weſtfalen geſchlagen nnd erſt nach der Auflöſung deſſelben wieder mit Preußen vereinigt. In der Nähe van H. iſt beſonders das uralte Dorf und Schlaß Giebichenſtein (ſ. d.) mit dem Bade Wittekind zu bemerken. Vgl. Dreyhaupt, «Ausführliche Beſchreibung des Saalkreiſes» (2 Bde., Halle 1755; im Auszuge van Stiebritz, 2 Bde., Halle 1771—73; fartgeſetzt von Eckſtein, Halle 1842—44); «H. in Barzeit und Gegenwart» (Halle 1851); Knauth, «Kurze Geſchichte und Beſchreibung der Stadt H.» (3. Aufl., Halle 1861); van Hagen, «Die Stadt H., nach amtlichen Quellen» (Halle 1865).

Hallein, eine Salinenſtadt im öſterr. Herzagthum Salzburg, links an der Salza, am Fuße des ſalzreichen Dürrenbergs, an der bair. Grenze gelegen, Sitz einer Salinenverwaltung und eines Bezirksamts, hat 3646 E. (1857), ein Solbad, eine große Holzwaarenfabrik und berühmte Salzſiedereien, welche bei 300000 Ctr. Salz jährlich liefern. Der Dürren- oder Salzberg, der 1067 F. über dem Meere liegt, nnd aus welchem die Sole in großen Fichtenröhren hergeleitet wird, hat 1530 F. Länge, 600 F. Breite, 200 F. Tiefe; zn ihm führen 17 Eingänge. Im Innern ſind 34 Senkwerke, Wehren und Salzſtuben, deren größte 650000 Eimer ausgibt. Der Berg enthält anch viel reines Steinſalz. Am 3. Oct. 1809 hatten die Tiroler unter Haspinger Gefechte mit den Franzoſen unter Leſèbvre bei H. und dem in der Nähe gelegenen Darfe Oberalm, welches eine Glashütte und eine graße chem. Productenfabrik beſitzt.

Hallelūja (d. h. Lobet den Herrn!), ein in den hebr. Pſalmen häufig vorkommender Ausruf, wurde, weil man in demſelben etwas Feierliches fand, in den Ueberſetzungen der Bibel in die Landesſprachen beibehalten. Der Gebrauch deſſelben beim Gottesdienſte ſtammt aus den erſten Zeiten der chriſtl. Kirche. In der morgenländ. Kirche ſang man das H. zn allen Zeiten; in der abendländiſchen ließ man es ſchon im 5. Jahrh. in der Faſtenzeit weg und ſtimmte es erſt zn Oſtern als einen Geſang der Freude wieder an. Die Juden nennen den 113. bis 117. Pſalm das große H., weil in dieſen Pſalmen beſandere Wohlthaten Gottes gegen das jüd. Volk geprieſen werden nnd ſingen dieſen Lobgeſang am Paſſah- und Laubhüttenfeſte.

Haller (Albrecht von), einer der ausgezeichnetſten Männer ſeiner Zeit und berühmt als Anatam, Phyſiolog, Botaniker, Arzt und Dichter, geb. 16. Oct. 1708 zu Bern in einer ſchweiz. Patricierfamilie, entwickelte frühzeitig Wißbegierde und eiſernen Fleiß. Nach dem Tode ſeines Vaters 1721 beſuchte er das Gymnaſium zu Bern, welches er nach anderthalb Jahren wieder verließ, um ſich nach Biel zn einem Freunde, dem Sohne eines gelehrten Arztes, zu begeben. Der Aufenthalt in dieſem Hauſe ſcheint Einfluß auf H.'s Wahl zur medic. Wiſſenſchaft gehabt zu haben, der er ſich ſeit 1723 auf der Univerſität zu Tübingen widmete. Boerhaave's Ruf zog ihn 1725 nach Leyden, wo er außerdem noch den Unterricht von B. S. Albinus benutzte und auf ſeinen Ausflügen nach Amſterdam mit Ruyſch bekannt wurde. Nachdem er zuvor noch einen großen Theil Norddeutſchlands bereiſt, erhielt er 1726 in Leyden die Doctorwürde. Eine große wiſſenſchaftliche Reiſe durch England und Frankreich, die er nun unternahm, beendigte er 1728 damit, daß er in Baſel unter Bernoulli die höhere Mathematik ſtudirte. Auf

faſt allen H. keinen Fleck Gartenland, keinen Baum, Strauch, nirgends Quellwaſſer, überall nur das fahle Grün der ſchmuziggrau überſchlickten Stellen aber von ſtehenden Lachen unterbrochene Grasfelder, die den Schafen ſpärliche Nahrung gewähren. Letztere ſind der einzige Reichthum der Bewohner, da die Fiſche diejenige Meeresſtrecke, die bei der Ebbe ſtundenweit ihren Schlammboden aufdeckt, meiden. Einige H. wachſen fortwährend durch Alluvion, andere nehmen jedes Jahr durch die Meereswogen ab. Der Bewohner ſieht ſa den Boden vor ſeinen Augen ſchwinden und berechnet die Zeit, wann das Erbtheil ſeiner Kinder ganz verſchlungen ſein wird. Dennoch liebt dieſe Bevölkerung ihre ärmliche Heimat, und der aus der Sturmflut Gerettete baut ſich immer wieder da an, wo er vor kurzem alles verlor. Scenen aus dem Leben auf den H. ſchildert Biernatzki in ſeinem Roman «Die Hallig» (Altona 1836 u. öfter).

Halliwell (James Orchard), engl. Literarhiſtoriker, geb. 21. Juni 1820 zu Chelſea, erhielt ſeine erſte Erziehung in einer Privatſchulanſtalt zu Sutton und bezog 1837 die Univerſität Cambridge, wo er zwei Jahre verblieb. Literariſch machte er ſich zuerſt durch eine Ausgabe der Reiſen Sir John Mandeville's (1839) bekannt. Er wurde hierauf mit der Prüfung der in der Chetham-Bibliothek zu Mancheſter befindlichen Handſchriften beauftragt, über welche er einen «Account of the European manuscripts in the Chetham library at Manchester» (Manch. 1842) veröffentlichte. Ferner gab er einen von ihm entdeckten metriſchen Roman aus dem 15. Jahrh.: «Torrent of Portugal» (Lond. 1842; 2. Aufl. 1856), und für die Shakſpeare-Society die Urſchrift der «Luſtigen Weiber von Windſor» («First sketch of the Merry wives of Windsor», Land. 1842) heraus. Die Frucht ſeiner Beſchäftigungen mit der Shakſpeare-Literatur waren auch die «Shakspeariana» (Lond. 1841) und ein übrigens unbedeutendes «Life of Shakspeare» (Land. 1848). Wichtiger iſt die «Early history of freemasonry in England» (deutſch von Aſher, Hamb. 1842; von Marggraff, Lpz. 1842) und das «Dictionary of archaic and provincial words» (2 Bde., Land. 1844—45; 3. Aufl. 1855). Nicht ohne Verdienſt, obwol mit geringer kritiſcher Sargfalt bearbeitet, ſind die von ihm geſammelten «Nursery rhymes of England» (5. Aufl., Land. 1854), «The Thornton romances» (Land. 1844), «Popular rhymes and nursery tales» (Land. 1849) und «Descriptive notices of popular English histories» (Lond. 1849). Durch die Herausgabe der «Letters of the kings of England» (2 Bde., Lond. 1846) machte er dieſe in den Archiven begrabenen intereſſanten Documente dem Publikum zugänglicher. 1852 unternahm H. eine Ausgabe der ſämmtlichen Werke Shakſpeare's auf Subſcription in Folio mit kritiſchem und archäol. Commentar und prachtvollen Illuſtrationen, welche 1865 mit dem 15. Bande vollendet wurde, dem jedoch noch ein Supplementband folgen ſoll. Außerdem hat man von ihm Beſchreibungen ſeiner archäol. Reiſen, «Notes of excursions in North-Wales» (Lond. 1861) und «Rambles in Western Cornwall» (Lond. 1861). An der Shakſpeare-Feier 1864 nahm er thätigen Antheil und gab auf Anlaß derſelben mehrere Schriften heraus, darunter «Stratford upon Avon in the times of the Shakspeare's» (Lond. 1864).

Halljahr oder **Jobeljahr** hieß bei den Juden jedes 50. J., in welchem nach 3 Moſ. 25 die Sklaven jüd. Abkunft freigelaſſen, die Schulden gelöſcht und die verpfändeten und verkauften Ländereien an die erſten Beſitzer oder deren Erben unentgeltlich zurückgegeben wurden. In einem ſolchen Jahre ruhte alle Feldarbeit; man aß, was der Boden von ſelbſt trug, und ſpendete davon den Armen. Feinde mußten ſich verſöhnen, Sühnopfer wurden gebracht, und überall herrſchte Friede und Freude. Der Anfang dieſes glücklichen Jahres wurde mit Hallpoſaunen oder Hörnern im Lande verkündigt, daher der Name H. (S. Jubeljahr.) Uebrigens ſind die geſetzlichen Beſtimmungen darüber, wenn auch ältern Urſprungs, doch erſt nach dem Exil vollſtändig durchgeführt worden.

Halloren heißen die Arbeiter in den Salinen zu Halle an der Saale. Dieſelben zeichnen ſich aus durch kräftigen Wuchs, regelmäßige Geſichtsbildung, alterthümliche Kleidung, offenen und muthigen Charakter, freies und anſtändiges, doch zuweilen auch ziemlich derbes Benehmen. Außerdem haben ſie eigenthümliche Feſtlichkeiten und einen beſondern Dialekt, der zwar für die Umgangsſprache nur in leiſer Färbung von dem der übrigen Einwohner abweicht, aber in zahlreichen Kunſtausdrücken von dem Gebrauche aller andern deutſchen Salinen durchaus verſchieden iſt und nur bei den Salinen zu Staßfurt und Schönebeck von Halle aus Eingang gefunden hat. Früher beobachteten die H. eine ſtrenge, kaſtenartige Abgeſchloſſenheit, ſodaß ſie ſelbſt nicht durch Heirath ſich mit der Stadtgemeinde vermiſchten, und ihre Anzahl war ſo bedeutend, daß ſie noch 1545 über 600 ſtreitbare Männer geſtellt haben ſollen. Nach ihrer Beſchäftigung zerfielen ſie in drei Klaſſen: die Gerenthner, die Wirker und die Läder mit den

Stapfern. Die Gerenthner oder Barnkuchte zogen das Salzwasser aus den Brunnen und trugen es in die Siedehäuser, wafür sie ihren Lohn nicht in Gelde, sondern in Sole erhielten, die unter dem Namen Gerenthe auf ihre Rechnung versotten wurde. Sie bildeten eine besondere Innung mit eigener Kasse und eigenen Gesetzen, brauchten aber nicht gerade H. von Geburt zu sein. Unter die Wirker und Läder dagegen durften nur solche Männer ehelicher Geburt aufgenommen werden, deren Aeltern beiderseits zu den H. gehörten. Diese beiden Klassen oder die eigentlichen H. hatten gleiche Rechte und gleiche Privilegien. Zu den Wirkern gehörten die Sagger (Sieder), Salzträger, Gruber (Heizer) und die bei der Salzbereitung beschäftigten Knechte. Zu den Lädern, welche das Verladen des Salzes besorgten, zählten die Stapfer, deren Aufgabe darin bestand, die Wagen in gehörigen Stand zu setzen und das Salz vor Nässe zu schützen. Als die eigentlichen Meister galten die Sieder bei der Pfanne, welche für den Pfänner oder den Eigenthümer des Kothes (Siedehauses) alles Nöthige besorgten und verauslagten und sich wöchentlich mit ihm berechneten. Durch das Salzmanopal und die Aufstellung einer Dampfmaschine zur Hebung der Sole aus den Brunnen sind die Läder und die Gerenthner gänzlich eingegangen. Seit 1789 zwei große gemeinschaftliche Siedehäuser an die Stelle der kleinen Kothe traten, von denen über 100 in der Nähe der Brunnen gestanden hatten, ist auch die Anzahl der Wirker so weit zusammengeschmalzen, daß gegenwärtig kaum noch 60 H. in der pfännerschaftlichen und etwa ebenso viel in der königl. Saline arbeiten. Die übrigen haben sich andern bürgerlichen Beschäftigungen zugewendet. Von ihren Privilegien haben sich noch manche bis auf die Gegenwart erhalten. Die Eigenthümlichkeiten der H. führten zu der Annahme, daß sie einem fremden Volksstamme angehören. Während aber die Vermuthung slaw. Abkunft sich nicht bestätigte, hat die Untersuchung der Kunstausdrücke gezeigt, daß die Mehrzahl derselben in der celt. Sprache ihre Erklärung findet, die selbst das Wort hallwr (spr. hallûr) in der Bedeutung «Salzbereiter» darbietet. Deshalb haben Leo und Keferstein den H. celtische Abstammung zugeschrieben. Vgl. Keferstein, «Ueber die H.» (Halle 1843); Lea in Haupt's «Zeitschrift für deutsches Alterthum» (Bd. 5). Inzwischen ist neuerdings die Meinung wiederholt aufgetreten, daß man in den H. Abkömmlinge der ältesten fränk. Colonie bei der Burg Halla (s. Halle) zu sehen habe.

Hallstatt, ein Marktflecken des Salzkammerguts in Oberösterreich, im Bezirke Ischl des Hausruckkreises, 1900 F. über dem Meere, westlich an dem von der Traun durchflossenen Hallstätter See, der, von 6000 F. hohen Bergen umschlossen, einen ebenso düstern als großartigen Anblick gewährt, und am Fuße des Hallstätter Salzbergs gelegen, über den man zu dem 7000 F. hohen Blassenstein gelangt. Der Ort ist Sitz einer Salinenverwaltung und hat 1300 E., drei kath. Kirchen, unter welchen die alte Pfarrkirche einen alterthümlichen Schnitz- und Bilderaltar enthält, und eine evang. Pfarrkirche. Bei der Schmalheit des Uferrandes sind die Häuser amphitheatralisch an dem Berge hinangebaut und statt der Straßen durch Treppen verbunden. Mitten im Orte bildet der Mühlbach einen kleinen Wasserfall. Die Sole des Salzbergs, dessen Stollenmundloch 1580 F. hoch liegt, wird großentheils nach Ischl und Langbath geleitet, obwol in H. selbst ein Sudhaus besteht. Alterthümer aus röm. und vorröm. Zeit wurden schon früher bei H. aufgefunden. Bemerkenswerth sind am Rande des Sees der Hirschbrunnen und der Kessel, zwei Wasserbehälter, die sich bei eintretender Schneeschmelze auf den Alpen plötzlich ergießen; ferner 1 St. von H. die bedeutendsten Wasserfälle des Salzkammerguts, der 300 F. hohe Waldbachstrub und der fast gleich hohe Schleierfall, und weiter im S. des Sees der Hallstätter Gletscher an der kolossalen Bergmasse des 9490 F. hohen Dachsteins und des 9310 F. hohen Thorsteins.

Hallucinationen sind Wahnvorstellungen, denen die Wahrnehmung eines wirklich vorhandenen Dinges nicht zu Grunde liegt, während die Illusion durch die falsche Deutung wirklich wahrgenommener Dinge hervorgebracht wird. Der Hallucinant hört Stimmen, sieht Gestalten, ohne daß ihm ein Sinneseindruck Anlaß zu diesen Vorstellungen gibt; wenn aber der Typhuskranke das Klingen in seinen Ohren für Musik, der fieberkranke Säufer die mouches volantes für Ratten und Mäuse hält, so haben sie Illusionen. In beiden Fällen täuscht sich also das Urtheil über die Natur der Vorstellungen; aber es ist für den Beobachter nicht immer leicht zu entscheiden, ob den falschen Vorstellungen Wahrgenommenes zu Grunde liegt, ob der Betreffende H. oder Illusionen hat. H. treten neben Illusionen häufig bei Fieberkranken auf und haben als solche keine besondere Bedeutung. Bei Fieberlosen sind die H. dagegen häufig ein Zeichen der herannahenden Geisteskrankheit. Momentan können sie selbst nach sehr erschöpfen-

der Geistesthätigkeit auftreten, ohne in diesem Falle eine drohende Gefahr anzukündigen. Die H. können entweder stationär bleiben, wie bei der Somnambule, dem Visionär, welche den Himmel offen sehen, oder sie nehmen an Umfang und Tiefe zu, werden reicher und lebhafter, bei fortschreitendem Wahnsinn. Der Traum ist gleichfalls in den Fällen, wo er nicht durch Sinneswahrnehmungen veranlaßt wird, eine H., ein falsches Urtheil über die Wahrheit einer Vorstellung, hört aber auf, sobald man sich beim Erwachen von dem Unbegründeten der Vorstellung überzeugt. Durch wirklich Bestehendes nicht gerechtfertigte Vorstellungen, wie sie der Dichter hat, sind dagegen keine H., wofern der Dichter nicht selbst an die Wirklichkeit seiner Gebilde glaubt.

Halm (Friedr.), Pseudonym für Münch-Bellinghausen (Eligius Franz Jos., Frhr. v.).

Halm (Karl), namhafter deutscher Philolog und Kritiker, geb. 5. April 1809 zu München, erhielt daselbst seine Gymnasialbildung und widmete sich dann 1826—30 unter Thiersch's Leitung dem Studium der Philologie. Nachdem er seit 1834 als Professor am damaligen neuen Gymnasium (Ludwigs-Gymnasium) gewirkt, ging er 1839 in gleicher Eigenschaft an das Lyceum nach Speier. Anfang 1847 folgte H. einem Rufe an das Gymnasium zu Hadamar in Nassau, von wo er jedoch schon im Herbst 1849 wieder nach München übersiedelte, um daselbst das Rectorat des neubegründeten Maximilians-Gymnasiums zu übernehmen. 1856 wurde er zum Director der Staatsbibliothek und Universitätsprofessor zu München ernannt. H.'s philol. Hauptwerke sind die kritischen Ausgaben der philos. Schriften und der Reden des Cicero in der zweiten Bearbeitung der Orelli'schen «Opera» des Cicero (gemeinsam mit Baiter, 3 Bde., Zür. 1845—56) und die Sammlung der «Rhetores latini minores» (Lpz. 1863). Nächstdem sind zu nennen die «Orationes» des Cicero mit Commentaren (5 Bde., Lpz. 1845—48) und die «Ausgewählten Reden» des Cicero für die Haupt-Sauppe'sche Sammlung (6 Bde., Lpz. 1854 fg.; Bd. 7, Lpz. 1866), deren einzelne Theile bereits in mehrern Auflagen erschienen sind. Für die Teubner'sche Sammlung hat H. Recensionen der Aesopischen Fabeln (Lpz. 1852), des Florus (Lpz. 1854), der Werke des Tacitus (2 Bde., Lpz. 1857) und des Valerius Maximus (Lpz. 1865) veranstaltet. Von seinen kleinern Schriften sind die «Lectiones Stobenses» (2 Hefte, Speier 1841—42), die «Emendationes Valerii Maximi» (Münch. 1854), die «Beiträge zur Berichtigung und Ergänzung der Ciceronianischen Fragmente» (Münch. 1862) von besonderm Werth. Für die von der wiener Akademie vorbereitete kritische Ausgabe der lat. Kirchenväter hat H. zunächst die Bearbeitung des Lactantius, Sulpicius Severus und Minucius Felix übernommen. Mit Bezug hierauf veröffentlichte er ein «Verzeichniß der ältern Handschriften lat. Kirchenväter in den Bibliotheken der Schweiz» (Wien 1865). Unter H.'s bibliothekarischen Arbeiten nimmt die Herausgabe des umfangreichen Handschriftenkatalogs der münchener Bibliothek, von welchem 1865 der erste Band erschien, die erste Stelle ein.

Haloidsalze, oder auch Haloide, nennt man, nach Berzelius' Vorgang, diejenigen salzartigen Zusammensetzungen, welche aus Metallen und gewissen nichtmetallischen Stoffen, den Salzbildern oder Halogenen, bestehen. Die Halogene sind theils einfache, wie Chlor, Jod, Brom, Fluor, theils zusammengesetzte, wie Cyan, Rhodan oder Schwefelcyan, Kieselfluor. Das bekannteste Haloidsalz ist das Kochsalz, aus Chlor und Natrium bestehend; doppelte H. enthalten einen Salzbilder in Verbindung mit zwei Metallen, z. B. Chlorkaliumplatin, Cyaneisenkalium u. s. w.

Hals (collum) heißt derjenige Theil des thierischen und menschlichen Körpers, welcher den Kopf mit dem Rumpfe verbindet. Bei der großen Verschiedenheit der Thierbildungen ist auch der Bau des H. sehr verschieden. Die niedrigsten Thierklassen, ebenso die Würmer, Krebse, Fische und Schlangen, besitzen keinen H., die meisten Insekten einen äußerst kurzen und dünnen, während er sich bei manchen Vögeln und Säugethieren zu einer bedeutenden Länge ausdehnt. Auch bei dem Menschen ist der H. nach Alter, Geschlecht und Individualität sehr ungleich. Der H. des Mannes, von dessen vorderer Fläche der Bart noch einen Theil bedeckt, ist stärker, aber weniger rund als der des Weibes. Der hintere Theil des H. heißt der Nacken. Begrenzt wird der H. oben durch den Unterkiefer und das Hinterhaupt und nach unten durch das Brustbein, die Schlüsselbeine, die Schulterknochen und den Rückentheil der Wirbelsäule. Als Stütze des menschlichen H. dienen die sieben Halswirbel der Wirbelsäule (s. d.), welche in ihrem Innern den obern Theil des Rückenmarks enthalten. Die fünf untersten Halswirbel sind denen der übrigen Wirbelsäule sehr ähnlich und wie diese untereinander durch Bänder so befestigt, daß sie nur eine sehr geringe Bewegung nach vorn und hinten sowie eine seitliche Drehung gestatten. Die beiden obersten Halswirbel weichen jedoch in ihrer Gestalt und ihrer Beweglichkeit von den übrigen Wirbeln sehr ab. Der oberste Halswirbel, welcher, weil er den

Kopf trägt, Atlas heißt, stellt einen Ring vor, auf welchem der Kopf so eingelenkt ist, daß ihm ausgiebige Bewegungen nach vorn und hinten gestattet sind. Der Atlas ruht auf dem zweiten Halswirbel, dem Epistropheus, und kann sich auf diesem weit nach den Seiten (um seine Achse) bewegen. Diese beiden getrennten Gelenke machen in ihrer Combination alle Bewegungen des Kopfs möglich. Der Epistropheus hat am Wirbelkörper da, wo sich bei den übrigen Wirbeln die obere Fläche befindet, einen stumpfen Zapfen (Zahnfortsatz), um welchen sich der Atlas dreht wie die Thür um die Angel; dieser steckt in einem Ringe, welcher vorn von dem Körper des Atlas, an der nach hinten gerichteten Seite durch ein festes Band gebildet ist. Durch Bänder (Seitenbänder), welche von der Spitze des Zahnfortsatzes zu dem Hinterhaupt gehen, ist der Epistropheus an den Kopf befestigt. Die äußere Partie des H. bildet die Haut. Unmittelbar unter dieser liegen hinten die Halswirbel und vorn der Kehlkopf mit der Schilddrüse, an den übrigen Stellen die Masse der Muskeln, welche vom Kopfe zu den Brust- und Schulterknochen oder zu den im Innern des H. befindlichen Organen gehen. Diese sind aber der Rachen oder Schlund mit der Zungenwurzel und dem Zungenbeine, welcher in der Mitte des H. vorn durch den Kehlkopf in die Luftröhre und hinter derselben in die Speiseröhre übergeht, eine Menge kleiner Muskeln und Bänder, die zur Bewegung und Befestigung dieser Organe dienen, und eine große Anzahl Lymphdrüsen verschiedener Größe. Zwischen diesen Theilen hindurch leiten einige große Gefäße, die beiden Kopfschlagadern (carotides) und die Drosseladern (venae jugulares), welche viele bedeutende Aeste abgeben und aufnehmen, das Blut nach dem Kopfe und wieder zurück führen, sowie viele Nerven, die, theils aus dem Gehirn, theils aus dem Halstheile des Rückenmarks entspringend, theils dem Gangliensystem angehörend, sich in den einzelnen Organen verzweigen. Diese Menge so wichtiger, zu den ersten Lebensprocessen, dem Athmen und der Ernährung, unbedingt nöthiger Organe auf einen so geringen Raum zusammengedrängt, verleiht dem H. in dem Haushalt des menschlichen Körpers eine große Bedeutung. Dem H. eigenthümliche Krankheiten betreffen immer nur die einzelnen Theile desselben.

Hals (Franciscus), ein holländ. Maler, geb. zu Mecheln 1584, hatte ungemeines Talent, aber durchaus keine Ausdauer und studirte unter der Leitung von Karl van Mender ziemlich planlos und unregelmäßig. Durch sein stetes Leben in Wirthshäusern sah er sich auf die Porträtmalerei geführt, worin er nur von van Dyck übertroffen wurde. Alle seine Porträts, deren Zahl sehr bedeutend, sind geistreich aufgefaßt, mit genialer Freiheit behandelt und sprechend ähnlich. Große Sorgfalt verwendete er auch auf die Costüme, und meisterhaft sind die Hände. Er ist einer der tüchtigsten Repräsentanten der damaligen holländ. Porträtmalerei, welche nicht strebte, das Original zu idealisiren, sondern den ihm innewohnenden Charakter mit möglichster Energie ans Licht treten zu lassen. H. starb 1666. Seine Söhne waren ebenfalls Künstler.

Halsbandgeschichte, s. Lamothe (Gräfin de).

Halsbräune, s. Bräune, Croup, Diphtheritis.

Halsgericht ist der ziemlich veraltete Ausdruck für Gericht über schwere Verbrechen, auf denen harte Leibes- oder Lebensstrafe steht; im engern Sinne oder auch mit dem Beisatze «hochnothpeinlich» ward damit ein Gebrauch bezeichnet, der als der letzte Act des Criminalprocesses in den Fällen, wo auf Todesstrafe erkannt war, erschien. An dem Tage, wo diese Strafe vollstreckt werden sollte, führte man den Verbrecher an einen freien Platz, auf dem sich die Richter schwarz gekleidet an einer schwarzen Tafel versammelt hatten. Hier ward unter gewissen Formeln freies Gericht über den Verbrecher, dem jedoch das Todesurtheil schon vorher bekannt gemacht worden, gehalten. Er wurde der That angeklagt, dann befragt, ob er derselben geständig sei, hierauf das Urtheil ihm nochmals verkündigt, der Stab über ihn gebrochen und er selbst dem Scharfrichter übergeben, wobei die Gerichtsbeisitzer sich erhoben und ihre Bänke umstießen. Dieser Act war in der Halsgerichtsordnung, wie man die Strafproceßordnung Karl's V. von 1532 oder die Carolina (s. d.) benannt hat, als Ueberrest des alten öffentlichen Verfahrens beibehalten, sank aber zur leeren, den Delinquenten nach mehr aus der Fassung bringenden Ceremonie herab, sodaß die neuern Gesetzgebungen ihn aufgegeben haben. Wo das öffentlich-mündliche Strafverfahren wieder eingeführt ist, wird die Hegung des hochnothpeinlichen H. durch die Urtheilsverkündung in der feierlichen Hauptverhandlung vollkommen ersetzt.

Halurgie (griech.), halurgische oder Salzchemie, ist derjenige Theil der technischen Chemie, welcher von der Darstellung der Salze, namentlich des Kochsalzes im großen handelt.

Ham, eine kleine Stadt im franz. Departement und am Flusse Somme in der Picardie, 9,7 M. von Amiens, von Morästen umgeben und 2873 E. zählend, ist seines festen Schlosses

wegen berühmt, welches 1470 von dem Grafen von Saint-Pal erbaut wurde und jetzt zum Staatsgefängniß dient. In dem Hauptthurme, welcher 100 F. in der Höhe, ebenso viel im Durchschnitt mißt und sehr dicke Mauern hat, wurden einst Johanna d'Arc, Ludwig von Bourban, der Prinz Condé, Graf Larochefaucault, 1831—36 Karl's X. letzte Minister, Polignac, Chantelauze, Peyrannet und Guernon-Ranville, 1840 General Cabrera, 1840—46 Prinz Ludwig Napoleon, 1848 einige der am pariser Juni-Attentat Betheiligten sowie die Generale Cavaignac, Changarnier, Lamoricière, Bedeau u. a. in Haft gehalten. Die Stadtkirche, ehemals zur Abtei Notre-Dame gehörig, im 12. Jahrh. erbaut, aber öfter restaurirt, hat einen prächtigen Chor, schöne Basreliefs und eine merkwürdige Krypta, die 1862 restaurirt worden ist.

Hamadàn, bei den Alten Ekbatana (s. d.), eine Stadt in der pers. Provinz Irak Adschemi, 35 M. im WSW. von Teheran, im Distriete Al-Dschebal, einer mit Dörfern bedeckten Ebene, am östl. Fuße des hohen Elwend oder Arwend (Orontes der Alten), über welchen ein 7000 F. hoher Paß führt, ist ein ziemlich ansehnlicher Ort von etwa (nach Brugsch) 70000 E. Bis auf einige hundert Juden, deren Zahl im 12. Jahrh. sich auf 50000 belaufen haben soll, gehört die Bevölkerung dem Turkstamme der Schah-Sewen an. Dieselbe ist in Persien wegen ihrer Grobheit bekannt und hat sich stets durch Unabhängigkeitssinn ausgezeichnet, weshalb auch in neuerer Zeit die Festungswerke H.s abgebrochen worden. Die einzelnen Quartiere der Stadt sind durch Thore voneinander getrennt. Man fertigt wollene Teppiche und Fußzeuge; berühmt aber ist die Färberei und Gerberei, bedeutend auch der Handel mit Luristan, besonders in Kohlen, der durch Esel- und Rinderkaravanen vermittelt wird. Unter den Maschcen der Stadt zeichnet sich die nur nach aus vier Wänden bestehende Maschee Imam-Zadeh durch herrliche Sculpturornamentik aus. In der Nähe der Großen Moschee zeigt man die Gräber der Esther und des Mardochai, einen quadratischen Bau mit zwei Backsteinkammern unter einer Kuppel. Eine andere Denkwürdigkeit ist das Grab des 1037 gestorbenen berühmten arab. Philosophen und Arztes Ibn-Sina oder Avicenna (s. d.), der eine Zeit lang Vezier von H. war. Auf dem höchsten Gipfel des Elwend, der eine großartige Aussicht auf die Gebirge von Luristan und Kurdistan bietet, befindet sich eine aus dem Felsen gehauene Platte mit einigen Stufen, die für das Grabmal des Sohnes von König Salomo ausgegeben und von zahlreichen Wallfahrern besucht wird. Die Stadt ist von ausgedehnten Trümmermassen und Schutthaufen umgeben, die zahlreiche Münzen, antike Steine u. dgl. bergen. Das jetzige H., in der Bibel Achmata genannt, wurde von den Arabern 641 erobert und seitdem im Laufe der Jahrhunderte mehrmals verwüstet und ausgemordet. Seit 1054 war die Stadt Residenz der Seldschukiden. Bei H. erfocht Ismael Sofi 1502 einen Sieg über Murad, den Sultan der Osmanen, welche 1630 die Stadt verheerten und 1. Sept. 1724 eroberten.

Hamadryaden, s. Dryaden.

Hamah aber Hamath (Epiphania), Hauptstadt eines Liwa im türk. Ejalet Damaskus, 7 M. im N. von Hems oder dem alten Emesa (s. d.), an der Karavanenstraße zwischen Aleppo und Damaskus, an beiden Ufern des Nahr-el-Asi oder des Orontes, in einer wahlbewässerten und obstreichen Gegend gelegen, ist ein sehr alter ummauerter Ort mit engen, unreinlichen Straßen und schlechten Häusern, einem großen Bazar, öffentlichen Bädern, 13 Moscheen und einer Kirche und zählt 30000 E., darunter 2500 meist griech.-kath. Christen. Die Bevölkerung unterhält Woll-, Baumwoll- und Seidenwebereien, treibt aber als Hauptgewerbe die Verfertigung arab. Mäntel sowie einen bedeutenden Handel. H. ist das uralte, als Handelsplatz bekannte Hamath oder Emath (Amatha), welches, angeblich von den Phöniziern gegründet, später von den Syrern besetzt, als Sitz eines eigenen Königreichs van den Assyriern unter Tiglath-Pilesar eingenommen wurde, der nach Abführung der zehn Stämme Israels Hamathiten nach dem entvölkerten Palästina übersiedelte. Im griech.-maccdon. Zeitalter erhielt die Stadt den Namen Epiphancia und fiel mit Syrien in die Hände der Araber.

Hamann (Joh. Georg), ein geistreicher und eigenthümlich tiefer Denker und Schriftsteller, der sich auf dem Titel einiger seiner Schriften den Magus aus Norden nannte, wurde 27. Aug. 1730 zu Königsberg in Preußen geboren und besuchte seit 1746 die akademischen Hörsäle, wo er sich nach seines Vaters Wunsche der Theologie widmen sollte, aber in der Schwerfälligkeit seiner Zunge, seinem schwachen Gedächtnisse und in seiner Denkungsart so viele Hindernisse fand, daß er sich vorzugsweise mit Kritik, Poesie und Philologie zu beschäftigen anfing, obschon er dem Namen nach zur juristi. Facultät sich bekannte. 1752 kam er nach Livland als Lehrer in das Haus einer Baronin von Budberg, verließ es aber Mißverständnissen wegen schon vor Ablauf eines halben Jahrs und lebte nun in Riga, bis 1753 seine Umstände

ihn nöthigten, eine Hofmeisterstelle bei dem General von Witten in Kurland anzunehmen. Nachdem er auch diese 1755 wieder aufgegeben, fand er in Riga in einer Kaufmannsfamilie Aufnahme und studirte nun die Theorie der polit. und Handlungswissenschaften. Sehr bald folgte er indeß einer Einladung zur Rückkehr in das Witten'sche Haus, blieb aber auch diesmal nicht lange daselbst, sondern wandte sich 1756 wieder nach seiner Vaterstadt. In Angelegenheiten des erwähnten Handelshauses in Riga besuchte er noch in demselben Jahre Berlin, Lübeck, Holland und England. In London blieb er über ein Jahr und überließ sich aus Mismuth über den ungünstigen Erfolg der ihm übertragenen Geschäfte Zerstreuungen und Ausschweifungen, aus welchen ihn endlich das Lesen der Bibel rettete. Nach der Rückkehr lebte er bis 1759 wieder in Riga, dann zu Königsberg im väterlichen Hause in einer glücklichen Muße, die er der Theologie und Philosophie, der alten Literatur und den orient. Sprachen widmete und nur durch eine Reise nach Kur- und Livland unterbrach. Um sich für die Zukunft seinen Unterhalt zu sichern, trat er 1763 als Kanzlist bei der Kriegs- und Domänenkammer in Dienste, entsagte aber 1764 diesen mechanischen Geschäften und machte eine Reise nach Deutschland, dem Elsaß und der Schweiz. Hierauf lebte er eine Zeit lang bei einem Freunde in Mitau und kehrte dann nach Königsberg zurück, wo er 1767 bei der Provinzialaccise- und Zolldirection und 1777 als Packhofverwalter bei dem königl. Lieent angestellt wurde. Das Wohlwollen eines ihm bis dahin Unbekannten (Franz Buchholtz auf Welbergen bei Münster) setzte ihn 1784 in eine sorgenfreie Lage; aber sein Körper war durch Sorgen und Anstrengungen bereits so geschwächt, daß er, um sich durch eine Reise zu erholen, 1787 Urlaub forderte, dafür aber seinen Abschied erhielt. Von da an lebte er abwechselnd zu Düsseldorf und Münster im vertrauten Umgange mit Jacobi und der ihm geistesverwandten Fürstin Galizyn, die ihn auch zu Münster, wo er 21. Juni 1788 starb, in ihrem Garten begraben und ihm ein Denkmal errichten ließ. Als Schriftsteller wurde H. von seinen Zeitgenossen wenig beachtet, denn er widersetzte sich den verführerischen Richtungen des Zeitgeistes und hatte, indem er die Bedeutung des Gefühls und die Würde der Offenbarung gegen die Anmaßungen des alles aufklärenden Verstandes beharrlich in Schutz nahm, die Menge gegen sich. Dazu kam, daß die eigenthümliche Einkleidung seiner oft sehr tiefsinnigen Gedanken und seine Vorneigung für bildliche und symbolische Darstellung selbst manche, denen es um das Verständniß des «Sehers» zu thun war, zurückschreckte. Seine Schriften, die größtentheils als fliegende Blätter ausgingen und sich daher bald zerstreuten, ja fast verloren, blieben ihrer vielen Anspielungen wegen den meisten unverständlich, fanden aber um so mehr die Anerkennung eines Herder, Goethe, Jacobi, Jean Paul und anderer bedeutender Männer. Namentlich hatte er auf die Anschauungs- und Darstellungsweise Herder's einen großen Einfluß. In allen seinen Schriften ist ein tiefer religiöser Sinn zu erkennen, der, auf das Unnennbare im Heiligthume des menschlichen Gemüths hinweisend, sich kräftig und mehr in begeisterten Blicken als in zusammenhängender Betrachtung über alle wesentlichen Gegenstände des Lebens ausbreitet. Fragmente aus seinen Schriften wurden von Cramer unter dem Titel «Sibyllinische Blätter des Magus aus Norden» (Lpz. 1819) herausgegeben und seine «Sämmtlichen Schriften» von Roth (8 Bde., Berl. 1821—43). Vgl. Gildemeister, «J. G. H.'s Leben und Schriften» (4 Bde., Gotha 1857—63).

Hamâsa, d. h. Tapferkeit, ist der Titel einer Sammlung altarab. Heldenlieder, die der Dichter Abu-Temam (s. d.) aus einer großen Menge handschriftlicher Quellen zusammenstellte und in 10 Bücher eintheilte, deren erstes und ausführlichstes die Lieder der Tapferkeit enthält, wonach auch die ganze Sammlung benannt wurde. Die andern Bücher enthalten Todtenklagen, Liebeslieder, Sittensprüche u. s. w. Kein Werk führt so lebendig und anschaulich in das Leben, Denken und Fühlen der Söhne der Wüste ein als diese Liedersammlung. Die edelsten Züge des Heldenthums, die zartesten Regungen des Herzens wechseln mit den wildesten Ausbrüchen der Rachsucht und der gehässigsten Leidenschaft. Der Text nebst den Scholien des Tebrisi und einer lat. Uebersetzung beider wurde von Freytag («Hamasae carmina», 2 Bde., Bonn 1828—51) herausgegeben. Eine meisterhafte metrische Uebersetzung gab F. Rückert (2 Bde., Stuttg. 1846).

Hämatin. Der hauptsächliche Bestandtheil der rothen Blutkörperchen (Hämatoglobulin oder Hämoglobin, in krystallisirtem Zustande Hämatokrystallin) liefert bei der Zersetzung mit Säuren unter anderm einen braunrothen eisenhaltigen Farbestoff, das H., welcher den rothen Blutkörperchen nicht nur ihre Farbe verleiht, sondern auch der Träger der wichtigen Eigenschaft der Blutkörperchen ist, nämlich den Sauerstoff zu binden und so die Respiration zu vermitteln. Die Verbindung des H. mit Salzsäuren (Hämin) wird so außerordentlich leicht auch aus den geringsten Spuren Bluts erhalten und hat so charakteristische Eigenschaften, daß die Dar-

stellung dieses Körpers für den Nachweis von Blut in gerichtlich-chem. Hinsicht von höchster Bedeutung ist. Ein Zersetzungsproduct des H., das Hämatoidin, das sich oft in alten Blutergüssen vorfindet, ist mit dem rothen Farbestoff der Galle (Bilirubin) identisch. H. hat man auch einen blutrothen Farbestoff aus dem Blauholz genannt, für den man jedoch den Namen Hämatoxylin vorzieht. (S. Haematoxylon.)

Hämatinon ist eine Glasmasse, die bei den Alten für Mosaiken, Prunkgefäße u. s. w. in Gebrauch war und ziemlich häufig in Pompeji gefunden wird. Sie zeichnet sich durch eine prachtvoll rothe Farbe aus, ist undurchsichtig, härter als gewöhnliches Glas und außerordentlich polirfähig. Alle Versuche der Neuern, das H. nachzubilden, waren gescheitert, bis es dem münchener Chemiker Pettenkofer gelungen ist, das Darstellungsverfahren des H. ausfindig zu machen, nachdem er Kupferoxydul als den färbenden Stoff darin erkannt hatte.

Hämatit, s. Blutstein.

Haematoxylon, d. h. Blutholz, nannte Linné den im tropischen Südamerika wachsenden Campecheholzbaum (H. Campechianum), weil dessen Holz, welches unter dem Namen Lignum Campechianum, Blau- oder Blutholz in den Handel kommt, einen blutrothen Farbestoff enthält. Dieser zur 10. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und zur Familie der Cäsalpiniaceen gehörende Baum hat gefiederte, aus drei bis vier Paaren verkehrtherzförmiger Blättchen zusammengesetzte Blätter und traubig angeordnete Blüten. Letztere bestehen aus einem krugförmigen, die fünf gefärbten Kelchzipfel, die fünf länglichen Blumenblätter und die Staubgefäße tragenden Blütenboden und einem darin eingeschlossenen Fruchtknoten mit kurzem, fadenförmigem Griffel und kreiselförmiger Narbe. Die Frucht ist eine zweifamige, an beiden Enden verschmälerte Hülse, welche zuletzt auf der Mitte der Klappen unregelmäßig berstet. Das Holz des 40—50 F. hohen Baumes kommt, von der Rinde und vom Splint befreit, in großen, auswendig blauschwarzen, innen rothbraunen Blöcken von grobfaseriger Textur und bedeutender Schwere und Härte in den Handel. Es nimmt eine gute Politur an, hat einen herben, süßlichen Geschmack und einen schwachen, eigenthümlichen Geruch. Es wird geraspelt in den Apotheken vorräthig gehalten, da sein blutrothes Decoct medic. Anwendung, obwol selten, findet, vorzüglich aber zum Blaufärben und überhaupt in der Färberei benutzt. Das Blauholz enthält einen braunrothen Gerbstoff und eine eigenthümliche, zur Klasse der Chromagene (Farbenerzeuger) gehörende Substanz, das Hämatoxylin. Dasselbe, zuerst vom Professor Erdmann in Leipzig rein dargestellt, bildet blaß-strohgelbe bis honiggelbe Krystalle welche durchsichtig sind, zerrieben ein weißes oder blaßgelbes Pulver geben, leicht verwittern, bei 100° Wärme in ihrem eigenen Krystallwasser schmelzen, einen süßholzartigen, lang anhaltenden Geschmack besitzen, sich in kochendem Wasser leicht lösen und sich im Sonnenlicht roth färben. Durch Einwirkung von Ammoniak auf Hämatoxylin entsteht das Hämatein, der Grundstoff der rothen und blauen Farbe. Es stellt, frisch gefällt, einen rothbraunen Niederschlag dar, welcher beim Trocknen zu dunkelgrünen, metallisch glänzenden, an den Kanten roth durchscheinenden Schichten wird, ist ebenfalls in kochendem Wasser leicht löslich und bildet mit Basen rothe, violette und blaue Verbindungen (Farben).

Hambach, ein großes, schöngelegenes Pfarrdorf im Distriete Neustadt an der Haardt in der bair. Pfalz, unweit im Südwesten von Neustadt, mit 2200 E., ist besonders wegen des hier 27. Mai 1832 veranstalteten Festes und der Ereignisse im folgenden Jahre bekannt. Einige Zeitschriften, besonders Siebenpfeiffer's und Wirth's «Deutsche Tribüne», unterhielten damals eine bewegte Stimmung unter dem Volke in Rheinbaiern, erzeugt durch die nicht erfüllten Erwartungen von den Verhandlungen der Stände. Statt eines von Speier ausgegangenen Vorschlags, das Jahresfest der bair. Constitution 26. Mai auf dem Schloßberge zu H. zu feiern, erließ Siebenpfeiffer mit 34 Bürgern aus Neustadt einen Aufruf, der alle deutschen Stämme zu einem großen Bürgerverein 27. Mai nach H. einlud, Frauen und Jungfrauen eingeschlossen. Zugleich ward im Rheinkreis ein Abdruck der Erklärung der Menschenrechte aus der franz. Constitution von 1793 zu Tausenden vertheilt. Die Regierung verbot die Feier des Festes. Doch der Stadtrath von Neustadt protestirte unter Verwahrung gegen die möglichen Folgen einer Vollziehung des Verbots, und die benachbarten Städte legten ähnliche Verwahrungen ein. Hierauf nahm die Regierung das erst nur bedingt aufgehobene Verbot zurück. Am Festtage waren an und auf dem Schloßberge zu H. gegen 30000 Menschen aus den Rheinlanden und andern deutschen Gegenden, auch Franzosen, meist aus dem Elsaß, Polen und viele Studenten versammelt. Nach Aufpflanzung der dreifarbigen deutschen Fahne mit der Inschrift «Deutschlands Wiedergeburt» entwickelte Siebenpfeiffer die Bedeutung des Festes. Wirth zeigte, wie er

Deutschlands Reform ausgeführt sehen wollte, und brachte den vereinigten Freistaaten Deutschlands und dem conföderirten republikanischen Europa ein dreimaliges Hoch. In einer am folgenden Tage in Neustadt gehaltenen Versammlung wurde namentlich beschlossen, durch vereinigtes Streben die Preßfreiheit auf gesetzlichem Wege zu erringen. Kurz darauf erschienen indeß die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832, und Siebenpfeiffer und Wirth sowie viele andere Redner des Hambacher Festes kamen in gerichtliche Untersuchung. Gegen die am Jahrestage 1833 versuchte Feier des Festes schritt die bair. Regierung mit Militärgewalt ein, wobei die ungeschickte und rücksichtslose Ausführung der Maßregeln blutige Händel zwischen Militär und Volk herbeiführte. 1842 machte die Provinz Pfalz das fortan zur Maxburg umgetaufte und wegen der herrlichen Aussicht von Fremden viel besuchte Schloß zu H. dem damaligen Kronprinzen, spätern König Maximilian von Baiern, zum Hochzeitsgeschenk, der es zum großen Theil neu ausbauen ließ.

Hamburg, die größte der deutschen Freien Städte und die erste Handelsstadt Deutschlands, liegt in einer anmuthigen Gegend an dem rechten Ufer der Elbe, 18 M. oberhalb deren Ausflusses in die Nordsee, und an der Alster, die sich hier in jene ergießt. Im NO. der Stadt bildet die Alster ein großes, von der Vorstadt St.-Georg und zahlreichen Landhäusern umgebenes Wasserbecken (Außenalster), welches mit einem kleinern, innerhalb der Stadt liegenden (Binnenalster, Alsterbassin) zusammenhängt. Ein Nebenarm der Elbe, der von O. her in die Stadt tritt, theilt sich innerhalb derselben in mannichfaltig verschlungene Kanäle (Flethe), die sich am südl. Ende untereinander ist der Alster vereinigen und sich zu einem tiefen Hafen (dem Oberhafen) ausdehnen, der dann in den Hauptarm der Elbe mündet. Dieser Hauptarm bildet den bis an die Grenze von Altona sich ausdehnenden Niederhafen, der fast ausschließlich für die Aufnahme von Seeschiffen bestimmt ist. Der erwähnte Oberhafen, früher nur für die stromabwärts nach H. kommenden Fahrzeuge bestimmt, wurde 1865 zu einem großartigen Hafen für Schiffe bis zu 16 F. Tiefgang ausgebaut, mit Kais und dahinterliegenden Güterschuppen, von wo aus die Güter auf Schienensträngen unmittelbar aus den Schiffen an die Berlin-Hamburger Bahn befördert werden können. Die Flethe dienen zum Transport der Waaren in die an denselben belegenen Speicher. Außerdem umgibt die Stadt ein zum Theil aus der Elbe abgeleiteter, 120 F. breiter und ziemlich tiefer Wassergraben. Die Communication über die Binnengewässer vermitteln mehr als 60 Brücken. Die von Davoust während der franz. Occupation zur Verbindung mit Harburg 1813 erbaute Elbbrücke ist wieder abgebrochen worden. Dagegen hat sich H. Anfang 1866 mit der hannov. Regierung wegen Erbauung einer Eisenbahnbrücke über den Strom verständigt. Die Stadt zerfällt in die Altstadt, die Neustadt und die Vorstädte St.-Georg und St.-Pauli. Die Altstadt, der östl. Theil, ist sehr niedrig gelegen und wird bei Sturmfluten (die jedoch von Cuxhafen aus 4—5 Stunden vorher telegraphisch signalisirt werden) häufig in großer Ausdehnung überschwemmt. Die höher gelegene Neustadt, der westl. Theil H.s, bildet seit 1650 mit der Altstadt ein Ganzes. Die Vorstadt St.-Georg im NO. der Stadt entstand zwar schon im 13. Jahrh., vergrößerte sich aber erst am Ende des 18. Jahrh. bedeutend. Die Vorstadt St.-Pauli, welche westlich von der Stadt sich bis unmittelbar an die Grenze von Altona (s. d.) erstreckt, kommt schon früh unter dem Namen Hamburger-Berg vor, blieb aber lange unansehnlich und hat sich erst in neuester Zeit bedeutend entwickelt. Dieselbe dient vor allem dem Schiffahrts- und Hafenverkehr sowie dem Verkehr mit Altona und Holstein. Auch befinden sich in St.-Pauli große Fabriken, bedeutende Schlächtereien und ein großer Schlachtviehmarkt. Außer diesen beiden eigentlichen Vorstädten sind rings um H. neue Stadttheile in der Bildung begriffen, wie namentlich vor dem frühern Dammthore und auf der Uhlenhorst, wo neuerdings Quartiere mit eleganten Wohnhäusern, auf dem Hammerbrook, wo viele Fabriken, und auf den Elbinseln Grasbrook und Steinwärder, wo Fabriken und Arbeiterwohnungen errichtet worden sind. An die Stelle des alten Stadtwalles traten seit 1819 parkartige Anlagen, und in neuester Zeit sind auch die alten Stadtthore verschwunden. Unter den Straßen H.s sind besonders hervorzuheben: die an der Binnenalster gelegenen beiden Jungfernstiege und der Alsterdamm, ferner die Esplanade, die Ferdinandstraße, der Alte und Neue Wall. Auf dem Alten Jungfernstiege und dem Neuen Wall befinden sich die großartigsten Kaufläden. Auch sind die Alsterarcaden und der reichverzierte Bazar zu erwähnen. Ein großartiges Netz von unterirdischen Abzugskanälen (Sielen) unterhalb der Stadt leitet allen Unrath aus Häusern und Straßen ab in die Elbe. Die berühmte Stadtwasserkunst, ½ M. oberhalb der Stadt, versorgt ganz H. mit frischem Wasser. Von dem Thurme derselben hat man eine sehr lohnende Rundschau.

Durch den großen Brand von 1842 hat H. zum Theil ein ganz anderes, und zwar freundlicheres und großartigeres Ansehen gewonnen, indem man bei dem Wiederaufbau nicht nur die engen und krummen Gassen beseitigte, sondern den Straßen zum Theil eine ganz andere Richtung gab. Seitdem man den uralten (1106 erbauten) Dam 1805 wegen Baufälligkeit abgetragen, bestehen fünf prot. Hauptkirchen, die Petri-, Nikolai-, Katharinen-, Jakobi- und Michaeliskirche (nach denen die Stadt in Kirchspiele eingetheilt wird), außerdem mehrere Kapellen, zwei vorstädtische Kirchen sowie eine Anzahl von Gotteshäusern anderer Confessionen. Von den 1842 abgebrannten Kirchen war Anfang 1866 die Petrikirche bis auf den Thurm im einfachen goth. Stil wieder aufgebaut, der goth. Prachtbau der Nikolaikirche, nach den Entwürfen des engl. Architekten Scott, fast vollendet. Die von Sonnin im Geschmack des vorigen Jahrhunderts aufgeführte Michaeliskirche hat einen 456 F. hohen Thurm. Von den öffentlichen Gebäuden sind besonders hervorzuheben: die Börse, in welcher sich täglich gegen 4000 Kaufleute versammeln, ein stattlicher, kurz vor dem großen Brande vollendeter Bau am Adolfsplatz; in der Nähe das Bankgebäude und das Patriotische Gebäude, in dessen großem Saale die Bürgerschaft ihre Sitzungen hält; das im alten Waisenhause befindliche Rathhaus (ein neues soll auf dem Platze hinter der Börse erbaut werden); das Postgebäude; das Seemannshaus am Hafen mit Krankenstation (verbunden mit einer Seemannskasse); das Johanneum; die Kunsthalle, die 1866 noch im Bau begriffen war; das neue Waisenhaus; das allgemeine Krankenhaus; das Werk- und Armenhaus u. s. w. Außer mehrern kleinern Bühnen in den Vorstädten sind zwei größere Theater vorhanden. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen in H. ein Gymnasium, eine zwischen Universität und Schule stehende höhere Lehranstalt mit Bibliothek und andern Sammlungen; das Johanneum, eine Gelehrten- und Realschule, erstere 1528 von Bugenhagen gestiftet; die Navigationsschule bei der mit vollständigem astronom. Apparat versehenen, unter des verstorbenen Rümker Leitung berühmt gewordenen Sternwarte unweit des frühern Millernthors; die in neuerer Zeit von Privaten begründete deutsche Seemannsschule auf der Eldinsel Steinwärder. Die Stadtbibliothek zählt mehr als 200000 Bände und 5000 zum Theil sehr werthvolle Handschriften; die treffliche Commerzbibliothek ist 30000 Bände stark. Das Naturhistorische Museum zeichnet sich durch Vollständigkeit aus. Die städtische Gemäldegalerie, erst in neuester Zeit zu einiger Bedeutung gelangt, wird in der erwähnten neuen Kunsthalle Aufnahme finden. Für die Erbauung einer Musikhalle hatte sich bereits 1865 eine Gesellschaft gebildet. Noch sind zu erwähnen die Sammlung hamburger und deutscher Alterthümer, die ethnogr. Sammlung, der Botanische und vor allem der Zoologische Garten, einer der größten und reichhaltigsten Europas. Unter den ungewöhnlich zahlreichen Vereinen für Wissenschaft, Kunst, Handel, gemeinnützige und religiöse Zwecke ist namentlich die 1765 begründete Patriotische Gesellschaft hervorzuheben, die sich um das Gemeinwohl die größten Verdienste erwarben hat. Nicht minder reich ist H. an milden Stiftungen und wohlthätigen Anstalten. Dahin gehören außer vielen andern das Allgemeine Krankenhaus, die 1864 eröffnete Irrenanstalt, das 1853 vollendete Werk- und Armenhaus; das Waisenhaus für 500 Kinder; die unter dem Namen des Rauhen Hauses bekannt gewordene, von Wichern gestiftete Anstalt für sittlich verwahrloste Kinder u. s. w.

Nach der Zählung vom Nov. 1861 belief sich die Bevölkerung der Stadt H. selbst auf 178841 Seelen, die sich jedoch im Laufe der nächsten fünf Jahre auf 200000 vermehrte. 1811 zählte man 106920, 1845: 136956, 1852: 158775 E. Der bei weitem größte Theil bekennt sich zur luth. Confession. Den Haupterwerbszweig der Stadt bildet der Handel, der hier unter allen Plätzen des Continents sein größtes Emporium findet. H. ist der erste Welthandelsplatz des gesammten deutschen Festlandes und wird überhaupt nur von London, Liverpool und Neuyork übertroffen. Der Werth der Einfuhr betrug nach officiellen Ausweisen 1850: 176,568035 Thlr., 1860: 304,952855, 1861: 306,341000, 1862: 320,420980, 1863: 369,332755, 1864: 386,508385 Thlr. Ueber die Ausfuhr lassen sich keine Angaben machen. In dem hamburger Hafen liefen 1850 ein: 4094 Schiffe mit 365298 Last, 1860: 5029 mit 630769, 1861: 5219 mit 661613, 1862: 5083 mit 649911, 1863: 5543 mit 721824, 1864: 5012 mit 698864, 1865: 5186 Schiffe mit 815602 Last. Dagegen liefen aus 1850: 4114 Schiffe mit 364593 Last, 1860: 5045 mit 635230, 1861: 5184 mit 655751, 1862: 5054 mit 644064, 1863: 5548 mit 721044, 1864: 5006 (darunter 1422 Dampfer) mit 694611, 1865: 5186 Schiffe mit 810996 Last. Der Bestand der eigenen Rhederei H.s war Ende 1850: 326 Seeschiffe mit 47230 Last, 1860: 486 mit 94944, 1865: 539 Schiffe mit 125565 Last. Neben dem Waarenhandel bildet das ungemein große

auf die hamburger (Giro-) Bank gestützte Wechselgeschäft einen Hauptzweig des Geschäftsverkehrs. Auch bestehen seit 1856 zwei große Privatbanken, die Norddeutsche Bank mit 10 Mill. Thlrn. und die Vereinsbank mit 2 Mill. Thlrn. Kapital, die beide des besten Credits genießen, aber bisher (1866) kein Papiergeld ausgeben durften. Ein anderer Hauptzweig im hamburger Verkehr ist das Seeversicherungsgeschäft. Die Größe desselben läßt sich durch die Angabe bemessen, daß für das J. 1864 der Betrag der Versicherung gegen Seegefahr 314,083950 Thlr. gegen 156,343300 Thlr. im J. 1850 erreichte. Endlich ist als nicht unbedeutende Erwerbsquelle das Auswanderergeschäft anzuführen, welches 1854 50000, 1860 freilich nur 16215, 1864 jedoch schon wieder 25055 und 1865 gar 42884 Personen von H. aus nach transatlantischen Häfen, namentlich nach Neuyork beförderte. Dieser Ausdehnung des allseitigsten Handelserwerbs gegenüber tritt natürlich die Manufacturindustrie zurück. Gleichwol ist auch diese von bemerkenswerthem Umfange, und man erwartet von der seit 1865 erfolgten Aufhebung der Zünfte einen noch höhern Aufschwung derselben. Als die wichtigsten Fabrikationszweige sind zu nennen: der Schiffbau auf Werften, deren neuerdings mehrere sehr großartige angelegt warden sind; Zuckersiederei, Tabacks- und Cigarrenfabrikation, Eisengießerei, Kupferschmelzerei (zum größten Theil chilenische Kupfererze), Silberschmelzerei, Schiffszwiebackbereitung, Schlächterei und Fleischsalzerei, Wagenbau (besonders für Eisenbahnen), Fournierschneiderei, Mobilienfabrikation, eine von Jahr zu Jahr in größerm Aufschwung sich entfaltende Bierbrauerei (seit 1864 ist eine große, mit einem Actienkapital von 500000 Thlrn. arbeitende Brauerei in Thätigkeit), Fabrikation von Fischbein und Stöcken, die nach allen Gegenden der Welt ihren Absatz finden, Färbereien u. s. w. Eine regelmäßige Dampfschiffahrt verbindet H., abgesehen von dem lebhaften Verkehr auf der Elbe, seewärts mit London, Hull, Newcastle, Grimsby, West-Hartlepool, Leith, Bergen und Drontheim, Christionia, Gothenburg, Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen, Havre und im Sommer während der Badesaison mit Helgoland. Der regelmäßige Verkehr mit Neuyork wird durch sieben große Dampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft (die Anzahl soll auf neun erhöht werden) vermittelt, die früher alle 14 Tage, seit dem Sommer 1865 bereits alle 8 Tage expedirt werden. Eine Eisenbahn verbindet H. seit 1846 mit Berlin. Die directe Hamburg-Lübecker Bahn ist 1865 eröffnet worden. Eine Hamburg-Altonaer Verbindungsbahn, behufs unmittelbaren Anschlusses an die Kiel-Altonaer Bahn, war 1866 im Bau begriffen. Der Verkehr mit Harburg wird zur Zeit (1866) noch durch Dampfschiffe und Dampffähren vermittelt.

Das Hamburger Gebiet umfaßt etwas über 7 Q.-M. Areal und besteht aus den nahe bei der Stadt gelegenen Inseln und Dörfern, aus dem Amte Ritzebüttel (s. d.) im NW. des Herzogthums Bremen mit dem Flecken Ritzebüttel und Cuxhaven (s. d.) und der Insel Neuwerk, sowie aus dem im O. der Stadt gelegenen Amte Bergedorf (s. d.), gewöhnlich die Vierlande genannt, in dessen Besitz sich H. mit Lübeck theilt. Das ganze hamburger Gebiet (dabei Bergedorf wegen des Mitbesitzes von Lübeck nur zur Hälfte gerechnet) hatte im Nov. 1861 eine Bevölkerung von 233178 Seelen.

H. soll dadurch begründet worden sein, daß Karl d. Gr. zu Anfang des 9. Jahrh. auf der Höhe zwischen der Elbe und dem östl. Ufer der Alster als Vormauer gegen die benachbarten Heiden eine Burg und eine Kirche erbauen ließ. Die eigenthümliche Lage des Orts an den Flüssen Alster und Bille sowie an demjenigen Punkte der Elbe, wo die Flut aufhört aus der See hinaufzutreiben, war ein gewissermaßen von der Natur selbst ertheiltes Handelsprivilegium. Dieser Umstand und die Fischerei veranlaßten sehr bald viele, sich daselbst anzubauen. Obgleich die barbarischen Nachbarn die Anlagen mehrmals zerstörten, wurden sie doch jedesmal schnell wiederhergestellt und H. fortwährend durch neue Anbaue erweitert. Als Handelsort begann es im 12. Jahrh. wichtig zu werden, begünstigt namentlich von Kaiser Friedrich I., der 1199 die Elbe von H. bis zur Ausmündung von jedem Zolle befreite, und Kaiser Otto IV., der H. zur Freien Reichsstadt erhob. Bereits im Besitze eines ansehnlichen Gebiets und einer Menge Immunitäten, hob sich die Stadt als Mitglied der Hansa, zu der sie durch ihre Handelsverbindung mit Lübeck 1241 den Grund legte, immer mächtiger empor. Auch kaufte sie immer mehr Güter und Dörfer in der Nähe und 1394 das Amt Ritzebüttel. Auch nach dem Verfalle der Hansa wußte sich H. frei, seinen eigenthümlichen Handel blühend zu erhalten, und seine hanseatische Verbindung mit Lübeck und Bremen bestand ununterbrochen bis 1810 und wurde auch 1813 und 1814 wieder angeknüpft. Die Einführung der Reformation geschah ohne bedeutende Unruhen durch den Receß vom 18. Febr. 1529. Doch behauptete sich im Besitze des Doms fortwährend der Bischof von Bremen, und im Westfälischen Frieden kam derselbe an Schweden,

ſpäter mit dem Herzogthume Bremen an Hannover. 1618 wurde H. von dem Reichskammergerichte die Reichsſtandſchaft ausdrücklich zuerkannt. Dies gab Dänemark Veranlaſſung, die Stadt mit Krieg zu überziehen, die nur durch große Opfer den Frieden zu erkaufen und endlich zum ruhigen Beſitze der Reichsſtandſchaft zu gelangen vermochte. Der Dreißigjährige Krieg, während deſſen ganzer Dauer ſie keinen Feind in ihren Mauern ſah, führte ihr eine Menge neuer Bewohner zu. Dennoch herrſchten im 17. Jahrh. in der Stadt fortwährende Unruhen, die wiederholt zu Aufſtänden gegen den Senat führten und 1708 eine ſo gefährliche Revolte veranlaßten, daß die angeſehenſten Bürger das Reich um Vermittelung angingen, worauf der Receß von 1712 zu Stande kam, auf dem die frühere Verfaſſung H.s beruhte.

Während ſich die Bürgerzahl durch neue Einwanderungen vom Rhein, aus den Niederlanden und aus Frankreich ſchnell mehrte, hob ſich auch der Handel der Stadt zur höchſten Blüte. Beſonders gewann derſelbe durch den unmittelbaren Verkehr mit den amerik. Freiſtaaten ſowie durch die Kriege in den Niederlanden und am Rhein, infolge deren ſich ein bedeutender Theil des dortigen Handels nach H. zog. 1802 wurde der Stadt endlich auch der Dom nebſt Zubehör zufolge des Reichsdeputationshauptſchluſſes abgetreten und ihre Selbſtändigkeit, beſonders Dänemark gegenüber, von neuem anerkannt. So war H. zu Anfange des 19. Jahrh. einer der reichſten und glücklichſten Freiſtaaten. Das Einrücken der Franzoſen in Hannover 1803 hatte jedoch auch für H. bald ſehr nachtheilige Folgen. Die Stadt ſah ſich gezwungen, den hannov. Ständen 2,125000 M. Bco. vorzuſchießen. Die Franzoſen bemächtigten ſich 1806 des Amts Ritzebüttel, um den Engländern die Elbe zu ſperren, und nach der Schlacht bei Lübeck rückte 19. Nov. 1806 eine franz. Beſatzung unter Mortier in die Stadt ſelbſt ein, worauf England eine ſtrenge Blokade der Elbe verfügte. H. mußte nun ſeinen Seehandel über Tönningen und Huſum treiben, und was durch das Hannoveriſche und die Elbe aufwärts verſchickt werden ſollte, mußte als nichtbrit. Urſprungs documentirt ſein. Nach dem Frieden von Tilſit wurde die Stadt zwar wieder von den franz. Truppen geräumt und unabhängig; doch war dies nur ein Schatten der vorigen Unabhängigkeit. Auch ward ſie fortwährend von franz. Befehlshabern auf mancherlei Weiſe ausgeſogen und unter anderm genöthigt, ihre Poſtgerechtſame nebſt den übrigen Hanſeſtädten dem Prinzen Murat zu überlaſſen. Namentlich infolge der Decrete Napoleon's, die, ſoweit ſie reichten, alles Leben der Gewerbe und des Handels lähmten, litt ſie unberechenbar. Endlich wurde H. ſogar durch das Decret vom 13. Dec. 1810 dem franz. Reiche förmlich einverleibt und der Hauptort des neugeſchaffenen Departements der Elbemündungen. Nachdem 18. März 1813 der ruſſ. Oberſt Tettenborn die Stadt beſetzt, ſtellte dieſelbe ſofort ihre frühere Verfaſſung wieder her und rüſtete ſich zur Theilnahme an dem Kampfe gegen Frankreich. Allein ſehr bald drängten die Franzoſen durch überlegene Macht die Verbündeten zurück, bemächtigten ſich wieder des linken Ufers der Niederelbe und begannen in der Nacht auf den 20. Mai, nachdem tags vorher die wenigen dän. Hülfstruppen abgezogen, die Stadt mit Haubitzgranaten zu beſchießen. Die durch das Einrücken zweier ſchwed. Bataillone 21. Mai geweckte Hoffnung auf Befreiung ſchwand ſchon am 25., als die Schweden wieder abzogen. Es entwickelten ſich Misverſtändniſſe zwiſchen den Anführern des Militärs und dem Senate, wodurch letzterer ſich veranlaßt fand, auf den Nothfall dän. Vermittelung nachzuſuchen. Dieſe trat ſchon 29. Mai ein, wo Tettenborn die Stadt räumte. Noch ehe eine Capitulation zu Stande gebracht werden konnte, rückten die Dänen als franz. Bundesgenoſſen und 30. Mai abends der Marſchall Davouſt mit zahlreichen franz. Truppen in die Stadt ein. Theils um die Stadt zu befeſtigen, theils um ſie zu züchtigen, wurden die härteſten Maßregeln ſchonungslos ins Werk geſetzt. Man trieb eine Geldbuße von 48 Mill. Frs. theilweiſe ein, und Davouſt nahm 5. Nov. die Bank mit 7,506956 M. Bco. in Beſchlag. Am Ende des J. 1813 waren nach und nach mehr als 30000 Menſchen aus der Stadt getrieben und der Strenge des Winters preisgegeben. Gleichzeitig ließen die Franzoſen die Wohnungen von etwa 8000 E. in den nächſten Umgebungen der Stadt ſo raſch niederbrennen, daß durchaus nichts gerettet werden konnte. Da die Ruſſen, welche unter Wallmoden und dann unter Bennigſen gegen H. ſtanden, zu ſchwach waren, um eine Belagerung zu unternehmen, ſo blieb Davouſt bis nach Beendigung des Kriegs im Beſitze der Stadt, die er erſt 31. Mai 1814 räumte, und die nun Bennigſen bis zu Ende des Jahres beſetzt hielt. Den Verluſt der Stadt allein im J. 1813 ſchlägt man, abgeſehen von den geraubten Bankgeldern, zu 57 Mill. M. Bco. an, während ſie von 1806—14 zuſammen an 140 Mill. M. Bco. an Frankreich verloren haben ſoll.

Bereits 26. Mai 1814 begann der Senat im Verein mit einer von der Bürgerſchaft er-

wählten Deputation von 20 Mitgliedern, den sog. Zwanzigern, die Reorganisation des Staats, und es wurde im wesentlichen die Verfassung, wie sie vor 1810 bestanden, wiederhergestellt. Als Freie Stadt trat H. 1815 dem Deutschen Bunde bei. Während die eingeäscherten Vorstädte und Landhäuser schnell und schöner als zuvor emporstiegen, hob sich auch wieder mächtiger als zuvor der Handel, dem die Handelskrisen von 1825 und 1826, 1837 sowie die größte von 1857 nur wenig schadeten. Ein furchtbarer Brand, der vom 5. bis 8. Mai 1842 in den Straßen H.s wüthete, zerstörte einen großen Theil der innern Stadt, überhaupt 4219 Gebäude in 75 Straßen, darunter 3 Kirchen und eine große Zahl öffentlicher Gebäude, kostete mehr als 100 Menschen das Leben und richtete einen kaum zu berechnenden Schaden an. Selbst durch dieses große Unglück zeigte sich jedoch der Credit der Stadt nicht beeinträchtigt. Dieselbe entwickelte sofort ihre großen Hülfsquellen und hob sich aus der Asche nur um so schöner empor.

Schon nach dem J. 1842 begannen die Bestrebungen, die veraltende Staatsverfassung H.s zeitgemäß umzugestalten. Eine Aristokratie des Grundbesitzes, beruhte dieselbe auf dem durch kaiserl. Commissarien errichteten Hauptrecesse von 1712. An der Spitze des Staats stand der sich selbst ergänzende Senat, der jedoch ohne Zustimmung der erbgesessenen, d. h. der bevorrechtigten, Grundeigenthum besitzenden Bürger keine Gesetze beschließen konnte. Eine eigene Commission von Bürgern, die Kämmerei, hatte die Verwaltung der Finanzen. Die Reformbestrebungen erhielten durch die Bewegungen von 1848 einen neuen Impuls. Die im Dec. dieses Jahres von der gesammten Bevölkerung H.s gewählte Constituirende Versammlung von 188 Mitgliedern arbeitete den Entwurf einer neuen Verfassung aus. Doch weder dieser noch der später von einer Commission von neun Mitgliedern (fünf Bürger und vier Senatoren) ausgearbeitete Verfassungsentwurf (die sog. Neuner-Verfassung) gelangten bei dem Widerstreben des Senats und zum Theil auch der Bürgerschaft zur Ausführung. Jahre hindurch zogen sich sodann die Revisionen dieser Entwürfe und die damit verbundenen Verhandlungen zwischen Senat und Bürgern hin, bis endlich 28. Sept. 1860 die gegenwärtige «Hamburgische Staatsverfassung» publicirt werden konnte. Nach derselben sind die Träger der Staatsgewalt der Senat und die Bürgerschaft. Der Senat besteht aus 18 Mitgliedern, von denen die Hälfte Juristen sein müssen, während 7 von den andern 9 dem Kaufmannsstande anzugehören haben. Die Senatoren werden auf Lebenszeit von Senat und Bürgerschaft gemeinschaftlich gewählt. Die Wahl in den Senat darf bei Verlust der staatsbürgerlichen Rechte und des Rechts, in Stadt oder Gebiet ein bürgerliches Gewerbe zu betreiben, nicht abgelehnt werden. Zwei Syndici und vier Secretäre sind dem Senate, welcher dieselben selbst erwählt, beigegeben. Ein erster und zweiter Bürgermeister, jährlich in geheimer Abstimmung gewählt, präsidiren den Senatsversammlungen. Die Bürgerschaft besteht aus 192 Mitgliedern, von denen 84 von allen steuerzahlenden Stadt- und Landbürgern, 48 durch die Grundeigenthümer und 60 durch die Gerichte und Verwaltungsbehörden gewählt werden. Die Wahl gilt für sechs Jahre, alle drei Jahre wird die eine Hälfte der Bürgerschaft erneuert. Der aus 20 Deputirten bestehende Bürgerausschuß ist befugt, in einzelnen Fällen Anträge des Senats, namentlich Ausgaben bis zu 3000 Mark, zu genehmigen. Im allgemeinen herrscht jedoch der Grundsatz, daß nur übereinstimmende Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft bindende Kraft haben.

Durch die neue Verfassung ist die Justiz von der Verwaltung streng getrennt worden. Das höchste Gericht ist das Oberappellationsgericht der vier Freien Städte zu Lübeck. Außerdem besitzt H. ein Ober-, ein Nieder- und ein Handelsgericht, welche ein jedes mit rechtsgelehrten und kaufmännischen Richtern, die gemeinsam die Urtheile fällen, besetzt sind. Das Gerichtsverfahren soll nach der Verfassung öffentlich und mündlich sein, besteht in dieser Form aber zur Zeit nur beim Handelsgerichte. In Strafsachen soll das Anklageverfahren stattfinden. Jedoch war bis 1866 noch kein definitives Justizgesetz zwischen Senat und Bürgerschaft vereinbart worden. Durch die Verfassung ist eine strenge Verantwortlichkeit der Verwaltungsbehörden gewährleistet. Jede Verwaltungsabtheilung (Deputation) besteht aus ein bis drei Senatsmitgliedern und einer Anzahl von Bürgern unter dem Vorsitze eines Senatsmitgliedes. Dies gilt auch von der Finanz-Deputation, die früher nur aus Bürgern bestand. Die bürgerlichen Mitglieder der Deputationen bekleiden ihr Amt unentgeltlich und dürfen die Wahl nicht ablehnen. Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen Rechte in H. in keiner Weise mehr beschränkt, sodaß z. B. auch Juden die Senatorwürde erlangen können. Der Staat übt die Oberleitung und Oberaufsicht über das Unterrichtswesen vermittels einer Oberschulbehörde. Seit Einführung der Verfassung sind mehrere wichtige Gesetze erlassen worden. Dahin gehören die Einführung der Gewerbefreiheit, die Aufhebung der Realgerechtsame, das Gesetz, betreffend

die Staatsangehörigkeit und das Bürgerrecht, wodurch Fremden große Erleichterungen hinsichtlich der Niederlassung gewährt worden, das Gesetz, wonach Fremde ungehindert Grundeigenthum in H. erwerben können, die Herabsetzung des Zolls auf ¼ Proc. vom Werthe der eingeführten Waaren, die Herabsetzung des Accisetarifs und Ausdehnung der Accisselinie über einen großen Theil der Vorstädte und des Landgebiets u. s. w. Die öffentlichen Einkünfte H.s waren von jeher sehr bedeutend, ohne daß die Abgaben drückend gewesen, bis infolge der schweren Schulden, welche die franz. Herrschaft und später der große Brand über die Stadt gebracht, eine bedeutende Erhöhung der Steuern eintreten mußte. Die Staatseinkünfte belaufen sich gegenwärtig auf etwa 4½ Mill. Thlr. (1864: 4,502465 Thlr.). Die Staatsschuld beträgt etwa 28,400000 Thlr., von denen ungefähr 16 Mill. auf die wegen des Brandes von 1842 nöthig gewordenen Anleihen kommen. Im Engern Rathe des Deutschen Bundes hat H. mit den andern Freien Städten eine Gesammtstimme und im Plenum eine eigene Stimme. Zum Deutschen-Bundes-Heere stellt es 2163 Mann. Außerdem ist in H. jeder waffenfähige Bürger von 22—40 J. zum Dienste in der Bürgergarde verpflichtet, die acht Bataillone Infanterie, ein Jägerbataillon, eine Reiterschwadron und zwei Artilleriecompagnien bildet und im ganzen etwa 10000 Mann zählt. — Der 1839 gegründete und von Lappenberg (s. d.) bis zu dessen Tode geleitete Verein für hamb. Geschichte gibt eine «Zeitschrift» (Hamb. 1841 fg.) heraus, welche für ihren Zweck sehr erfolgreich wirkt. Außer vielen andern schätzbaren Beiträgen hat Lappenberg auch die Veröffentlichung eines «Hamburger Urkundenbuchs» (Bd. 1, Hamb. 1842) begonnen. Sonst sind noch zu nennen: Heß, «H.s topogr., polit. und histor. Beschreibung» (2. Aufl., 3 Bde., Hamb. 1810—11); Bärmann, «Hamburger Denkwürdigkeiten» (2 Bde., Hamb. 1817—20); derselbe, «H.s Chronik» (2. Aufl., Hamb. 1822); Gallois, «Geschichte H.s» (3 Bde., Hamb. 1853); Beneke, «Hamburg. Geschichten» (Hamb. 1856); Neddermeyer, «Zur Statistik und Topographie der Freien Stadt H.» (2 Bde., Hamb. 1847); «Beiträge zur Statistik H.s» (Hamb. 1854); Wichmann, «Heimatskunde» (Hamb. 1863).

Hameln, eine schön gelegene Stadt im Fürstenthum Kalenberg der hannov. Landdrostei und 5¼ M. im SW. von der Stadt Hannover, an der Hamel und Weser, über welche eine Kettenbrücke führt, hat vier Kirchen, ein luther. Männerstift (das Bonifaciusstift) und zählt (1861) 6786 E., die Ackerbau, Fabrikindustrie, Fischerei, namentlich Lachsfang, und Weserschifffahrt treiben, welche letztere seit Anlegung der Schleuse 1734 nicht mehr durch das ehedem so gefährliche Hameler Loch gehemmt ist. Durch Dampfboote steht der Ort mit Karlshafen und Minden in Verbindung. Die Stadt besitzt ein Progymnasium, eine Gewerbe- und andere Schulen, zwei Hospitäler und ein großes Strafarbeitshaus und ist Sitz eines Obergerichts, eines Amtes, eines Amtsgerichts und anderer Behörden. Sie hat durch ihre mit Thürmen besetzten alten Ringmauern und die eigenthümliche Bauart der Häuser ihren mittelalterlichen Charakter bewahrt. H. verdankt dem Stift St.-Bonifaz seinen Ursprung. Karl d. Gr. übergab das Stift im Weltlichen dem Abt von Fulda, im Geistlichen dem Bischof von Minden; die Grafen von Eberstein hatten die Schutzvogtei. Bereits im 11. Jahrh. war H. als Stadt vorhanden, und später erscheint es als Mitglied der Hansa. 1259 wurde die Stadt von Fulda an den Bischof von Minden verkauft, und als über diesen Kauf eine heftige Fehde entstand, in welcher durch die Schlacht bei Sedemünder, zwischen Schringe und Altenhagen, viele Bürger das Leben verloren, kam sie an das Haus Braunschweig. Die Stadt ist kriegsgeschichtlich bekannt durch die Schlacht der Schweden gegen die Kaiserlichen 1633, durch ihre ehemalige Festung, deren Werke besonders seit dem Siebenjährigen Kriege angelegt, aber 1807 gänzlich abgetragen wurden, sowie durch verschiedene Capitulationen in den J. 1757, 1803 und 1806. An sie knüpft sich auch die alte Sage vom Hameler Rattenfänger. Am 26. Aug. 1284 soll nämlich ein Zauberer mittels einer Pfeife alle Ratten der Stadt und der Umgegend in die Weser geführt, aber, als die Hameler den ihm versprochenen Lohn nicht zahlten, eine andere Weise geblasen haben, worauf ihm sogleich alle Kinder nach dem Kuppelberge in der Nähe der Stadt gefolgt seien. Dieser habe sich aufgethan und, nachdem Mann und Kinder hineingegangen, wieder geschlossen. Nur ein einziges Kind, das sich verspätet, blieb zurück und erzählte die Begebenheit. Nach einiger Zeit läßt die Sage die Verschwundenen in Siebenbürgen wieder zum Vorschein kommen und dort eine deutsche Colonie begründen. Vgl. Sprengel, «Geschichte der Stadt H.» (Hannov. 1826).

Hamilkar heißen mehrere berühmte Karthaginienser. Besonders berühmt sind H., der 480 v. Chr. in der Schlacht bei Himera gegen Gelon fiel, und H., genannt Barkas, d. i. der Blitz, der Vater des großen Hannibal (s. d.). Er wurde 247 Oberfeldherr der Karthager im ersten Punischen Kriege und behauptete sich auf dem Berge Eryerkte (Monte Pellegrino) bei

Panormus (Palermo), von welchem aus er zu Schiffe die Küsten Italiens beunruhigte, drei Jahre lang gegen die Römer, nahm hierauf in der Stadt Eryx, die er eroberte, zwischen den beiden Lagern, welche die Römer auf dem Gipfel und am Fuße des gleichnamigen Bergs hatten, eine feste Stellung und hielt die Entscheidung des Kriegs hin bis 242, wo ihn der Seesieg des Cajus Lutatius Catulus über Hanno bei den Aegatischen Inseln, durch den er der Zufuhr beraubt wurde, zur Schließung des Friedens nöthigte. Nach der Rückkehr rettete er seine Vaterstadt, indem er nach dreijährigem Kriege, 240—37, die Söldner und afrik. Unterthanen, die sich gegen Karthago empört hatten, überwand. Um seinem Staate neue Hülfsquellen, sich selbst eine sichere Stellung gegen die ihm feindliche Partei des Hanno zu verschaffen, führte er nachher seine Truppen nach Spanien, wo er, nachdem er den südl. und westl. Theil des Landes unterworfen hatte, 228 fiel.

Hamilton, ein durch Ausbreitung, Einfluß und Schicksal berühmtes schott. Geschlecht, soll nach einer sehr zweifelhaften Sage von Gilbert abstammen, dessen Vater, William de H., unter Eduard I. Großkanzler von England war, und der, mit dem Günstling Eduard's II., John Spencer, in Streit gerathend, denselben im Zweikampf tödtete und sich nach Schottland zu Robert Bruce flüchtete, der ihn 1323 mit der Burg Cadyow, dem jetzigen Flecken Hamilton in der Grafschaft Lanark, belehnte. Doch gehörte ein Sir Walter de H. schon 1292 zu den schott. Edeln, welche Eduard I. den Eid der Treue leisteten, und wahrscheinlich ist es dieser gewesen, der von Robert Bruce die Herrschaft Cadyow erhielt. Einer seiner Nachkommen, James H., gest. 1460, wurde, da er dem Hofe gegen die Douglas beigestanden, 1455 zum Lord H. und Peer von Schottland erhoben. Noch mächtiger stieg das Ansehen des Hauses, als dessen Sohn und Erbe, James H., gest. 1479, die älteste Schwester Jakob's III., Maria, heirathete und dadurch die Grafschaft Arran an die Familie brachte. Als Nebenbuhler der mächtigen Douglas lebten fortan die H. mit denselben in blutiger Fehde, die mehrmals zu Bürgerkriegen ausschlug. James H., durch das Erbe seiner Mutter Graf von Arran (seit 1503), nahm während der Minorität Jakob's V. thätigen Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten, ward 1517 Mitglied der Regierung und starb 1529. Dessen Sohn James, zweiter Graf von Arran, wurde 1549 von Heinrich II. von Frankreich auch mit dem Herzogthum Châtelherault in Poitou beschenkt. Das schott. Parlament hatte ihn nach dem Tode Jakob's V. (1542) zum präsumtiven Thronerben erklärt und ihm während der Minderjährigkeit der Königin Maria Stuart die Regentschaft übertragen. Weil indeß H. anfangs die Reformation begünstigte und die engl. Partei unterstützte, machten ihm der Cardinal Beaton (s. d.), die Königin-Mutter, Maria von Guise, und der Graf Lennox die Staatsverwaltung streitig. Ein friedliebender Charakter, legte er nach manchen Wechselfällen 1554 gegen ein Jahrgeld die Regentschaft zu Gunsten der Königin-Mutter nieder. Er selbst und sein Bruder John H., der als Staatssecretär und Bischof von St.-Andrews eine wichtige Rolle spielte, hielten in den kirchlichen Kämpfen zur kath. Partei, während die andern Glieder des Hauses um so eifrigere Protestanten waren. In den polit. Wirren, die mit der Rückkehr der Königin Maria Stuart (s. d.) begannen, standen die H. schon im Familieninteresse auf seiten der Königin. Nachdem Maria entsetzt und Murray, ihr natürlicher Bruder, 1567 die Regentschaft an sich gerissen, bildeten die H. die Partei der Königsfreunde. Diese Partei bestimmte Maria zum Widerruf der Resignation und veranlaßte 15. Mai 1568 das Treffen beim Dorfe Langside, nach welchem Maria hülflos nach England flüchten mußte. Jetzt brachen auch die Verfolgungen über das Haus H. herein. Ein gewisser James H., der im Treffen gefangen und seiner Güter beraubt worden war, tödtete 1570 meuchlings den Regenten Murray und entflah nach Frankreich. Die H. erhielten hiermit einen Augenblick das Uebergewicht, bis Graf Lennox durch engl. Einfluß zur Regentschaft gelangte und den Erzbischof von St.-Andrews 1571 zu Stirling aufknüpfen ließ. Jetzt trat der träge Herzog von Châtelherault endlich selbst an die Spitze seiner Partei, erklärte sich mit vielen Großen für die in England schmachtende Königin, besetzte die Hauptstadt und eroberte Stirling, wobei der Regent Lennox getödtet wurde. Als 1572 der Graf Morton, ein Verwandter der H., die Regentschaft übernahm, zog sich Châtelherault von der Kriegspartei zurück und starb 1575. Sein Sohn James H., durch Schönheit und Geist ein Günstling der Frauen, strebte nach der Hand der Königin und der schott. Krone. Als eifrigen Protestanten verfolgten ihn jedoch die Guisen bis auf den Tod und nahmen ihm selbst das vom Vater ererbte Herzogthum Châtelherault. Durch religiöse und physische Ausschweifungen zerrüttet, fiel er lange Zeit vor seinem Ende in Wahnsinn. Nachdem Morton 1581 unter dem jungen König Jakob VI., dem nachmaligen Könige Jakob I.

von Großbritannien, das Schaffot bestiegen, wurde die Macht des Hauses H. durch Aechtung und Confiscation fast ganz vernichtet. John und Claude H., die Brüder des wahnsinnigen James, flohen nach England, kehrten aber nach dem Sturze ihres Hauptfeindes, James Stuart, zurück und wurden von dem Könige als die treuen Freunde seiner Mutter gut aufgenommen und zum Theil in ihre Güter wieder eingesetzt. John, gest. 1604, erhielt 1599 die Würde eines Marquis. Claude wurde der Stifter einer Seitenlinie der H., der noch jetzt blühenden Marquis von Abercorn. John's Sohn, James, Marquis von H., ward 1609 nach dem Tode seines wahnsinnigen Oheims auch Graf von Arran. Jakob I., bei dem er viel galt, ernannte ihn 1619 zum Grafen von Cambridge in England und zum Ritter des Hosenbandordens. Er starb 1625, angeblich an Gift, das ihm sein Nebenbuhler, der Herzog von Buckingham, beigebracht. Sein ältester Sohn und Erbe, James H., führte im Dreißigjährigen Kriege dem Schwedenkönige ein bedeutendes engl. Hülfscorps zu und half den Sieg bei Leipzig erringen. Zurückgerufen, bewies er sich als den treuesten Anhänger Karl's I., wurde von demselben 1643 zum Herzoge von H. erhoben und mußte 9. März 1649, nach der Hinrichtung seines königl. Gönners, ebenfalls das Schaffot besteigen. William H., der Bruder des Herzogs, seit 1639 Graf von Lanark und Staatssecretär von Schottland, war bei Karl I. in Ungnade gefallen, weil er den Bürgerkrieg misbilligte, und zog daher dem Parlament mit einem starken Armeecorps zu Hülfe. Bald trat er jedoch zur königl. Partei zurück und ward an die Spitze des Heeres gestellt, mit welchem Karl II. seine väterliche Krone wieder erobern wollte. Er wurde aber in der Schlacht bei Worcester 3. Sept. 1651 von Cromwell gefangen genommen und starb einige Tage darauf an seinen Wunden. Die männlichen Glieder des Hauptstamms waren mit diesem zweiten Herzog von H. erloschen.

Karl II. übertrug 1660 die Titel und Würden des Hauses auf William, Grafen von Selkirk, einen jüngern Sohn des Marquis von Douglas (s. d.), der Anna, die Tochter und Erbin des ersten Herzogs, zur Gemahlin hatte und den Namen H. annahm. Er starb 1694 und hinterließ eine zahlreiche Familie. Sein ältester Sohn, James, vierter Herzog von H., wurde 1711 als Herzog von Brandon zum Peer von England erhoben. Er diente vielfach als Gesandter unter der Königin Anna, wirkte als eifriger Jakobit für das Interesse der vertriebenen Dynastie und verlor sein Leben in einem Zweikampfe mit Lord Mohun 15. Nov. 1712. Charles, der dritte Sohn William's, erhielt die Grafschaft Selkirk und vererbte den Titel auf seinen Bruder John, der hierdurch Stifter der Grafen von Selkirk wurde, welche sich jetzt wieder Douglas nennen. George H., der fünfte Sohn, ein ausgezeichneter General, ward 1696 zum Grafen von Orkney ernannt. Von ihm stammen in weiblicher Linie die jetzigen Grafen von Orkney, H.-Fitzmauriee. Archibald H., der siebente Sohn, starb 1757 als Admiral; sein Sohn war der durch seine antiquarischen Forschungen bekannte Sir William H. (s. d.). James, sechster Herzog von H., gest. 1758, war mit der schönen Elisabeth Gunning, nachherigen Herzogin von Argyle, vermählt. Sein Sohn, James George, siebenter Herzog von H., erbte 1761 nach dem Tode des Herzogs von Douglas die Würden eines Marquis von Douglas und Grafen von Angus. Sowol er als sein Bruder Douglas H. starben ohne männliche Nachkommenschaft, worauf Titel und Güter an ihren Oheim, Archibald, neunten Herzog von H. und sechsten Herzog von Brandon, übergingen (1799). Dessen Sohn, Alexander H.-Douglas, geb. 3. Oct. 1767, bis zum Tode seines Vaters als Marquis von Douglas und Clydesdale bekannt, trat 1802 als Parlamentsmitglied für Ashton ins Unterhaus, wo er mit den Whigs stimmte, die ihn nach ihrem Eintritt ins Ministerium 1806 zum Gesandten in Rußland ernannten. Der Friede von Tilsit rief ihn nach England zurück und er erschien seitdem nicht mehr auf dem polit. Schauplatz, obschon ihm noch bei Lebzeiten seines Vaters ein Sitz im Oberhause zutheil wurde. Diesem folgte er 16. Febr. 1819 in der Herzogswürde, ward unter dem Ministerium Melbourne mit dem Hosenbandorden bedacht und starb zu London 18. Aug. 1852. Er galt für den adelsstolzesten Mann in ganz Britannien. Er hinterließ einen Sohn, William Alexander Anthony Archibald, elften Herzog von H. und achten Herzog von Brandon, geb. 19. Febr. 1811, vermählt 23. Febr. 1843 mit der Prinzessin Marie Amalie Elisabeth Karoline von Baden. Derselbe starb 15. Juli 1863 in Paris und hatte seinen ältesten Sohn, William Alexander Louis Stephen H.-Douglas, geb. 12. März 1845, zum Nachfolger. Das Haupt der männlichen Linie des Hauses H., James, Marquis von Abercorn, geb. 21. Jan. 1811, ist Lord-Lieutenant von Donegal, Mitglied des Geh. Rath und Ritter des Hosenbandordens.

Hamilton (Alex.), ein Mitbegründer der Vereinigten Staaten von Amerika, geb. 11. Jan.

1757 auf der westind. Insel Nevis in armen Verhältnissen, kam im Alter von 14 J. in das Haus des reichen Kaufmanns Crüger zu Neuyork und erhielt daselbst in dem Columbia-College eine wissenschaftliche Bildung. Als die Zerwürfnisse der Colonien mit dem Mutterlande begannen, vertheidigte er die Rechte der erstern in Reden und mehrern Schriften. Beim Ausbruch des Kampfs trat er als Artilleriehauptmann in das nordamerik. Heer, erwarb sich das Vertrauen Washington's, wurde 1777 dessen Adjutant und gewann als dessen Freund und Rathgeber den größten Einfluß. Er war Oberst, als 1783 der Friede geschlossen wurde. Mit Eifer legte er sich nun auf die Rechtswissenschaft und brachte es bald zu einem der bedeutendsten Sachwalter in der Stadt Neuyork. Der Staat Neuyork wählte ihn zum Mitglied des Congresses, in welchem er wesentlich zur Ordnung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirkte. 1786 wurde er Mitglied der gesetzgebenden Versammlung und im folgenden Jahre nahm er als Abgeordneter seines Staates an der Versammlung zu Philadelphia theil, welche die neue Constitution zu berathen hatte. Mit Madison hatte er den wesentlichsten Antheil an der Entwerfung der Unionsverfassung. Da er den sog. Demokraten gegenüber auf die Einheit und Unabhängigkeit der Unionsregierung drang und aus dem losen Staatenbunde einen kräftigen Bundesstaat machen wollte, so ward er der eigentliche Gründer der föderalistischen Partei und als solcher den Anschuldigungen der Gegner, den damaligen Antiföderalisten, spätern Demokraten, ausgesetzt. Namentlich Jefferson, der Führer der Antiföderalisten, klagte ihn monarchischer Gelüste an. Mit Jay und Madison veröffentlichte H. eine Reihe von Aufsätzen, welche die Annahme des Entwurfs des Staatsgrundgesetzes vorbereiten sollten und unter dem Titel «The federalist» gesammelt wurden. Auf der Urversammlung, die 1788 zu Neuyork über das Schicksal der Verfassung entschied, wirkte er in gleichem Sinne. Bei Begründung der neuen Regierung wurde er 1789 zum Secretär des Schatzes ernannt. Die Zerrüttung des öffentlichen Credits und der Mangel an allen statistischen Nachweisungen über die Mittel der Staaten machten dieses Amt äußerst schwierig. Er bewirkte zuvörderst zur Hebung des Credits die Fundirung der innern Schuld, gründete die Bank, ordnete das Steuerwesen, führte unter dem größten Widerstande die Besteuerung des Branntweins ein und wurde so überhaupt der Schöpfer der nordamerik. Finanzen. Von den Demokraten heftig verfolgt, legte er 1795 sein Amt nieder und begann nun wieder sein Geschäft als Sachwalter. Als 1798 der Krieg mit Frankreich drohte, wurde er nach dem Willen Washington's zum zweiten Befehlshaber des Heeres ernannt, und nach dessen Tode, 1799, mußte er auf kurze Zeit, bis zum Friedensschlusse, den Oberbefehl übernehmen. Fortan seinen bürgerlichen Berufsgeschäften wieder zugethan, gerieth er 1804 mit dem Oberst Burr polit. Ansichten halber in Streit. Da er gewisse Ausdrücke nicht widerrufen wollte, kam es zwischen beiden zu einem Zweikampf, wobei H. eine Wunde erhielt, an der er am nächsten Tage in Neuyork, 12. Juli 1804, starb.

Hamilton (Anthony, Graf von), stammte von einem jüngern Zweige der Familie der schott. Herzoge dieses Namens und war 1646 in Irland geboren. Mit seinen Aeltern folgte er nach der Hinrichtung Karl's I. den königl. Prinzen nach Frankreich, kehrte nach Karl's II. Thronbesteigung 1660 nach England zurück und erhielt zwar, weil er Katholik war, von Karl II. kein Amt, dagegen von Jakob II. ein Regiment Infanterie in Irland und den Oberbefehl von Limerick. Als Jakob II. nach seiner Entthronung in Frankreich ein Asyl gefunden, wendete auch H. sich dahin und starb zu St.-Germain-en-Laye 1720. Seine hinterlassenen Schriften sind voll Geist und Witz, namentlich seine «Contes de féerie» (gesammelt, 3 Bde., Par. 1805). Durch zauberhafte Beweglichkeit der Darstellung fesseln seine «Mémoires de Grammont» (seines Schwagers), von allen frivolen Büchern eins der witzigsten und eine reiche Fundgrube der Sittengeschichte. Eine der besten Ausgaben seiner sämmtlichen Werke ist die von Auger (4 Bde., Par. 1812); eine deutsche Uebersetzung seiner auserlesenen Schriften besorgte F. Jacobs (Zür. 1807).

Hamilton (Emma, Lady), geb. um 1761 in der Grafschaft Chester, die natürliche Tochter eines Dienstmädchens aus Wales, Namens Harte, trat, 13 J. alt, als Kinderwärterin in einen Dienst in Hawarden und kam drei Jahre darauf nach London, wo sie Hausmagd bei einem Kaufmann, dann nach manchen Wechselfällen die Maitresse des Kapitäns, nachherigen Admirals Sir John Willet Payne wurde. Von diesem ward sie, inzwischen durch Unterricht gebildet, dem Ritter Featherstonhaugh überlassen, der nach kurzem Zusammenleben auf seinem Gute in Sussex sie aufgab. In London zur tiefsten Erniedrigung gesunken, erblickte sie der durch Aufstellung eines sog. himmlischen Bettes berüchtigte Arzt Dr. Graham, machte sie zu seiner Göttin Hygiea und zeigte sie als solche in dünner Schleierhülle. Hier lernte sie der geist-

reiche Verſchwender Charles Greville aus der Familie Warwick kennen, erzeugte mit ihr drei Kinder und war im Begriff, ſie zu heirathen, als ſein finanzieller Ruin 1789 dies verhinderte. Seinen Oheim, den Geſandten Sir Will. Hamilton (ſ. d.), um Unterſtützung anzugehen, ſchickte er Emma nach Neapel, wo dieſer in kurzem ſo mächtig von ihr angezogen wurde, daß er mit Greville einen Vergleich ſchloß, nach welchem er gegen Abtretung der Geliebten deſſen Schulden zu bezahlen übernahm. Er vermählte ſich mit ihr zu London 1791 und ſtellte ſie nach ſeiner Rückkehr in Neapel bei Hofe vor, wo ſie ſehr bald die Vertraute der Königin wurde. Durch dieſe erfuhr ſie auch die von Karl IV. von Spanien ſeinem Bruder, dem König Ferdinand, confidentiell mitgetheilte feindliche Geſinnung gegen England, worauf letzteres ohne Kriegserklärung die ſpan. Schiffe wegnahm. Schon vorher hatte ſich in Neapel ihr Verhältniß zu Nelſon geknüpft, der nach der Schlacht bei Abukir offenkundig ihr Liebhaber wurde, und den ſie in die blutige Reactionspolitik des neapolit. Hofs zu verflechten wußte. Als er 1800 ſein Commando niederlegte, begleitete ſie ihn nach England, wo ſie einer Tochter genaß, welche Nelſon's Namen erhielt. Nach dem Tode ihres Gemahls bezog ſie ein Landhaus, Merton-Place, welches Nelſon für ſie gekauft, verfiel nach deſſen Tode, 1805, aufs neue in Ausſchweifungen, verließ mit ihrer Tochter England und ſtarb in einem Landhauſe bei Calais 16. Jan. 1815. Ihre Schönheit und ihre plaſtiſchen Vorſtellungen ſchufen den Glanz und die Schmach ihres Lebens; denn ſie iſt es, welche die Kunſt der Attitude (ſ. d.) und der mimiſchen Darſtellung von der erſten Entwickelung zur Vollkommenheit gebracht und das Vorbild der Händel-Schütz (ſ. d.) ward. Auch ſoll ſie Erfinderin des Shawltanzes ſein. Ihre Veröffentlichung der vertraulichen Briefe Nelſon's (2 Bde., Lond. 1815) iſt nur durch die zerrütteten Vermögensumſtände zu entſchuldigen, in denen ſie ihre letzten Jahre verbrachte.

Hamilton (James), der Erfinder der nach ihm benannten Methode, fremde Sprachen zu erlernen, geb. zu London 1769, ließ ſich 1798 in Hamburg nieder, wo er unter Anleitung des emigrirten franz. Generals d'Angeli, der ſich als Sprachlehrer daſelbſt aufhielt, nach einer eigenthümlichen Methode die deutſche Sprache erlernte, ohne mit der Grammatik anzufangen. 1815 ging er nach Nordamerika und begann in Neuyork Unterricht in der franz. Sprache nach jener Lehrart zu ertheilen, die er allmählich weiter ausbildete. Später kehrte H. nach Europa zurück und ſtarb 31. Oct. 1831 zu Dublin. Die Eigenthümlichkeit der H.'ſchen Methode beſteht darin, daß der Schüler zunächſt angeleitet wird, die Kenntniß des Sprachſtoffs ſich anzueignen, d. h. die Wörter, Phraſen und Sätze der fremden Sprache in ſeine Muttersprache und umgekehrt ausdrücken zu können, dabei vorerſt mit keiner andern als der buchſtäblichen oder der Grundbedeutung der Wörter durch mündliche Mittheilung des Lehrers bekannt gemacht wird. Nach dieſer Methode lernt demnach der Schüler zuerſt überſetzen, und die grammatiſche Form des fremden Worts wird durch das gleichbedeutende genau nachgeahmt, ohne dabei den Bau und Genius, die Eleganz und Deutlichkeit der Mutterſprache irgendwie zu berückſichtigen. Der Fortgang erfolgt ſtufenweiſe, ſodaß jede vorhergehende Lection durchaus verſtanden und dem Gedächtniſſe feſt eingeprägt ſein muß, ehe zu der folgenden übergegangen wird. Sobald der Schüler dahin gelangt iſt, conſtruiren und etwas für ſich leſen zu können, lieſt er ſo viel er kann, um durch Lektüre Wörterkenntniß ſich zu verſchaffen. Wenn er dieſe beſitzt, lernt er die Klaſſifikation der Wörter, die Terminologie ihrer Beziehungen, die Regeln ihrer Zuſammenſitzung, und die Grammatik bildet ſchließlich das Hauptſtudium. Iſt der Schüler mit den Regeln der Grammatik vertraut, ſo lernt er auf ähnliche Art aus der Mutterſprache in die fremde Sprache überſetzen, und der Uebergang von da zu dem Ausdruck der eigenen Gedanken in der fremden Sprache kann nicht mehr ſchwer fallen. H.'s Sprachmethode erregte in Amerika, England, Frankreich und Deutſchland Aufſehen. In Deutſchland jedoch fand ſie an der Gründlichkeit der Philologen und an der auf geiſtige Anregung und Bildung berechneten Unterrichtsmethodik heftige Gegner. Deſſenungeachtet gewann dieſe Sprachmethode viele Anhänger auch in Deutſchland, und es erſchienen mehrfach Lehrbücher der Art für verſchiedene neuere und ſelbſt die alten Sprachen. Mit Jacotot's (ſ. d.) Methode hat die H.'ſche zwar einiges gemein; beide ſind aber voneinander doch weſentlich verſchieden. Vgl. Wurm, «H. und Jacotot. Ein Beitrag zur Geſchichte der neueſten Reform des Sprachunterrichts» (Hamb. 1831); Schwarz, «Kurze Kritik der H.'ſchen Sprachlehrmethode» (Stuttg. 1837); Taſel, «Die analytiſche Sprachlehrmethode» (Tüb. 1845).

Hamilton (Patrick), der erſte Bekenner des Proteſtantismus in Schottland, geb. 1503 und angeblich ein Verwandter des Grafen von Arran und des Hauſes Stuart, ſtudirte in St-Andrews und ging, geleitet vom Ruf der neuen Lehre, nach Deutſchland, wo er eine Zeit lang

in Marburg lebte und daſelbſt mehrmals öffentlich die Lehrſätze der Reformatoren vertheidigte. In ſeine Heimat zurückgekehrt und von Jakob V. zum Prior der Abtei Ferm in der Grafſchaft Roß ernannt, ließ er ſich dadurch nicht abhalten, ſeine Ueberzeugungen zu bekennen. Unruhig über den Erfolg, beſchieden ihn die Biſchöfe nach St.-Andrews. Hier wegen ſeiner den Grundſätzen des Katholicismus widerſtreitenden Lehre angeklagt und den Widerruf verweigernd, wurde er für einen Ketzer erklärt, der weltlichen Obrigkeit übergeben, von dieſer 1. März 1527 zum Scheiterhaufen verurtheilt und noch an demſelben Tage verbrannt. Sein Glaubensmuth und ſeine Todesverachtung trugen ſo viel zur Verbreitung der Reformation in Schottland bei, daß man ſagte, der Wind von ſeinem Scheiterhaufen habe alle angeſteckt, die er angeweht. Joh. Fryth ließ nach H.'s Tode deſſen Glaubensbekenntniß und zugleich die engl. Ueberſetzung einer Abhandlung deſſelben, «Loci communes», drucken. Vgl. Lorimer, «Patrick H., the first preacher and martyr of the Scottish reformation» (Edinb. 1857).

Hamilton (Sir William), berühmter Alterthumsforſcher, war 1730 geboren und von 1764 an engl. Geſandter in Neapel, wo er an den Entdeckungen in Herculanum und Pompeji lebhaften Antheil nahm und, da ihn die Aufrollung der verkohlten Papyrusrollen vorzüglich intereſſirte, eigens zu dieſem Geſchäfte den Pater Antonio Piaggi beſoldete. Mit Beihülfe ſeiner zweiten Gemahlin, der berüchtigten Emma H. (ſ. d.), bewirkte er 1793 den Allianztractat zwiſchen Neapel und England. Beim Einrücken der Franzoſen 1798 begleitete er den König nach Palermo. Als er 1800 nach England zurückkehrte, verlor er durch Schiffbruch einen Theil ſeiner Kunſtſchätze. Eine frühere Vaſenſammlung, bekannt durch Tiſchbein's 240 Umriſſe (4 Bde., Lond. 1791), hatte er dem Britiſchen Muſeum verkauft. Er ſtarb in London 6. April 1803. Rühmliche Denkmäler ſeiner Forſchungen über den Veſuv und Aetna enthalten ſeine «Observations on mount Vesuvius, etc.» (Lond. 1772) und die «Campi Phlegraei» (Neap. 1766—79). Die Kunde der alten Vaſengemälde iſt gleichſam von ihm geſchaffen worden. Vgl. über ſeine Sammlungen Kirk, «Gravures au trait d'après les tableaux etc. de vases étrusques, grecs et romains, recueillis par feu Sir William H.» (Lond. 1806).

Hamilton (Sir William), einer der ausgezeichnetſten engl. Metaphyſiker, wurde als der älteſte Sohn einer Nebenlinie des herzogl. Geſchlechts, die die erbliche Baronetswürde beſitzt, 8. März 1788 zu Glasgow geboren. Nachdem er ſeine auf der Univerſität ſeiner Vaterſtadt begonnene gelehrte Bildung zu Oxford vollendet, widmete er ſich in Edinburgh der Rechtsgelehrſamkeit und ward 1813 Barriſter, ohne jedoch zu prakticiren. Seit 1821 Profeſſor der Weltgeſchichte an der Univerſität Edinburgh, veröffentlichte er 1829—32 in der «Edinburgh Review» eine Reihe von Abhandlungen, die ſeinen Namen zuerſt berühmt machten und ſpäter geſammelt unter dem Titel «Discussions on philosophy and literature, education and university reform» (Edinb. 1852) erſchienen. Auf Veranlaſſung derſelben wurde ihm 1836 das Katheder der Logik und Metaphyſik übertragen, welche Disciplinen man lange als einen bloßen Anhang des theol. Curſus behandelt hatte. H. hauchte ihnen durch ſeine Vorträge ein neues Leben ein und gewann für Schottland den Ruf einer philoſ. Schule wieder, den es ſeit dem Tode Dugald Stewart's (ſ. d.) verloren. Vertraut mit der philoſ. Literatur aller Zeiten und Nationen, mit einem ungewöhnlichen Talent zur Analyſe und einer enormen geiſtigen Verſatilität begabt, fühlte er ſich beſonders von den Ideen deutſcher Denker angezogen, die er mit den Theorien der ſchott. Metaphyſiker in Verbindung zu bringen und letztern dadurch eine tiefere wiſſenſchaftliche Begründung und größere Entwickelungsfähigkeit zu geben ſuchte. 1846 veröffentlichte er ſeine Ausgabe der philoſ. Schriften Reid's, und 1854 ſchritt er zur Herausgabe der Werke Stewart's, an deren Vollendung ihn der Tod verhinderte. Er ſtarb zu Edinburgh 6. Mai 1856. H.'s «Lectures on metaphysics and logic» wurden von Manſel und Veitch herausgegeben (4 Bde., Edinb. und Lond. 1859—63). Eine Kritik ſeiner philoſ. Anſichten enthält Mill's «Examination of Sir Will. H.'s philosophy» (Lond. 1865).

Hamlet, ein fabelhafter dän. Prinz, der in alten Chroniken und beſonders bei Saxo Grammaticus erwähnt wird, iſt durch Shakſpeare's tiefſinnige Tragödie allbekannt geworden. Er ſoll 500 v. Chr. gelebt haben, nach einigen auf Seeland, wo man ſelbſt noch den Bach zeigt, in welchen ſich Ophelia geſtürzt, nach andern in Jütland. Auch die Namen der in dieſer Sage auftretenden Perſonen lauten ſehr verſchieden, der des Prinzen bald Aminth, bald Amleth, der des Uſurpators bald Claudius Fago, bald Fengo, der von H.'s Vater Hervondillus oder Hornwendel u. ſ. w. Der Gang der Ereigniſſe iſt ſo ziemlich derſelbe, wie bei Shakſpeare, doch iſt der Schluß ein anderer. Der Sage nach vermählt ſich H. mit der ſchott. Prinzeſſin Hermun-

trut, unterliegt aber als jütländ. Unterkönig dem Dänenkönige Viglet auf einer Heide in Jütland, welche später die Hamletsheide genannt wurde, worauf Hermuntrut ihr Versprechen, mit H. jedes Schicksal und selbst seinen Tod zu theilen, bricht und sich mit dem Dänenkönige Viglet vermählt. Mit diesem Stoffe, der schon vor Shakspeare (wahrscheinlich von Thomas Kyd) auf die engl. Bühne gebracht wurde, hat der große Dichter mit genialer Willkür frei geschaltet, um eine Tragödie herzustellen, welche, allenfalls mit Ausnahme des roh skizzirten «Faustus» von Marlowe, die erste war, in der philos. Fragen und metaphysische Spitzfindigkeiten zur Sprache kamen. Der erhabene Geist Shakspeare's hat sich hier in einem Grade wie in keiner andern seiner Tragödien der modernen Skepsis und der tiefern Räthsel bemächtigt, welche in der menschlichen Natur verborgen liegen. Es ist daher sehr erklärlich, wenn diese Tragödie, trotz mehrfacher Ueberarbeitung, nicht zu der formellen Rundung und Durchbildung gelangt ist, wie die meisten übrigen dramatischen Dichtungen Shakspeare's. Daher hat sich auch die Kritik vorzugsweise mit dieser Tragödie beschäftigt, ohne mit ihr, in der so vieles als bloße Andeutung und unaufgelöster Bruch erscheint, vollkommen fertig geworden zu sein. Namentlich ist es der Charakter H.'s, welcher die Kunst der Ausleger in Anspruch nimmt. Dieselben oder noch größere Schwierigkeiten bietet er dem Darsteller, indem dieser die merkwürdigen Gegensätze in H.'s Charakter, die allzu weiche, über sich und die Zustände melancholisch brütende und skeptische, dann wieder augenblicklich aufbrausende, zu schnellen Entschlüssen aufgelegte Natur H.'s, sein tiefes, edles Gefühl und seinen schneidenden, bittern, selbst die hülflose Schlichtheit der Ophelia nicht schonenden Witz, seinen auf Charakterschwäche hindeutenden grämlichen Unmuth, wie seinen Heroismus in kritischen Augenblicken, seinen an Eitelkeit grenzenden innern Stolz und seine durch seinen Wahnsinnsplan gebotene äußere Heuchelei und Demuth zugleich zur Erscheinung bringen und dem Charakter doch wieder nichts von seiner innern Consequenz, Würde und Hoheit wie von seiner durchweg höfischen, selbst durch ästhetische Gelüste an moderne ähnliche Erscheinungen erinnernden Bildung rauben soll. Diesem Charakter H.'s verdanken wir jene sinn- und geistreiche, wenn auch nicht in jedem Punkte haltbare kritische Auseinandersetzung in Goethe's «Wilhelm Meister», wodurch die kritische Betrachtung dichterischer Werke und Charaktere zuerst in die höhere Phase einer mehr philos.-psychol. Entwickelung und ästhetisch-schönen Darstellung trat. Vgl. Döring, «Shakspeare's H., seinem Grundgedanken und Inhalte nach erläutert» (Berl. 1865).

Hamm, Kreis- und Garnisonsstadt im Regierungsbezirk Arnsberg der preuß. Provinz Westfalen, 4¾ M. in NNW. von Arnsberg, an der Mündung der Ahse in die Lippe und an der Köln-Mindener Eisenbahn, von welcher sich hier die Bahnen nach Münster und Emden, nach Paderborn und Kassel abzweigen, ist der Sitz eines Appellations- und eines Kreisgerichts, eines Rentamts, eines Gewerberaths und eines Landwirthschaftlichen Vereins. Die von einem alten, jetzt zu Promenaden eingerichteten Wall und Graben umgebene Stadt hat ein Schloß, eine evang. und eine kath. Kirche, ein königl. evang. Gymnasium (26. Mai 1657 vom Großen Kurfürsten als akademisches Gymnasium gegründet) und zählt (1864) im engern Stadtbezirk 7828, mit den Bewohnern der Feldmark aber 14025 E., die Eisen- und Blechwaarenfabrikation, Drahtzieherei, Gerberei, Leinweberei und Bleichen, Färberei und Zeugdruckerei sowie Handel mit Leinwand und andern Fabrikaten treiben. H. war in früherer Zeit die Hauptstadt der Grafschaft Mark und Mitglied der Hansa, und kam 1666 aus der jülich-kleveschen Erbschaft an das Haus Brandenburg. Als starke Festung war sie in der Kriegsgeschichte nicht ohne Bedeutung. Am 23. Sept. 1614 wurde sie im jülichschen Erbfolgestreit von den Holländern besetzt. Nachdem sie 7. Juni 1622 an Tilly übergeben worden, befand sie sich im Dreißigjährigen Kriege bald in kaiserl., bald in hess. Gewalt. Sodann mußte sie 1761 und 1762 die Bombardements der Franzosen aushalten. 1763 wurden die Werke abgetragen. Im Schlosse hielt sich 1793 der Graf von Provence, der spätere Ludwig XVIII., eine Zeit lang auf. — Der **Kreis** H. zählt (1864) auf 8,25 Q.-M. 55534 E., wovon 37678 auf das platte Land und 17856 auf die drei Städte H., Unna und Kamen entfallen.

Hammer (Julius), deutscher Dichter, geb. 7. Juni 1810 zu Dresden, besuchte die Kreuzschule daselbst und bezog Ostern 1831 die Universität Leipzig, um sich der Jurisprudenz zu widmen, fühlte sich aber viel mehr zu philos., histor. und ästhetischen Studien hingeneigt. 1834 kehrte er in die Vaterstadt zurück, wo ihn ein kleines Lustspiel, «Das seltsame Frühstück», mit Ludwig Tieck und Theodor Hell in Verbindung brachte. Durch den Verkehr mit diesen aufgemuntert, faßte er den Entschluß, sich ganz der literarischen Laufbahn hinzugeben. Er kehrte deshalb 1837 nach Leipzig zurück und veröffentlichte eine Reihe novellistischer Arbeiten, wie

«Adelich und bürgerlich» (Lpz. 1838), «Leben und Traum» (2 Bde., Lpz. 1839), «Stadt- und Landgeschichten» (2 Bde., Altenb. 1845), die indeß keine bedeutendere Theilnahme fanden. Nebenbei entwickelte er in Zeitschriften eine vielseitige Thätigkeit. 1845 nahm H. in Dresden seinen bleibenden Aufenthalt, und seitdem begann eine erfolgreichere Epoche seines poetischen Schaffens, indem er sich der lyrisch-didaktischen Dichtung mit Erfolg zuwandte. Zunächst veröffentlichte er 1851, «Schau um dich und schau in dich» (14. Aufl., Lpz. 1865), eine kleine Sammlung von Spruchdichtungen, die sich durch innige Empfindung, milde und zugleich ernste Lebensweisheit und Humanität sowie durch einfache und reine Form auszeichnen. Auf dieser Bahn fortschreitend, folgten sodann: «Zu allen guten Stunden» (3. Aufl., Lpz. 1863), «Fester Grund» (2. Aufl., Lpz. 1862), «Auf stillen Wegen» (Lpz. 1859, 2. Aufl. 1865), «Lerne, liebe, lebe» (Lpz. 1862). In diese Zeit glücklichen Schaffens fällt auch ein Roman «Einkehr und Umkehr» (2 Bde., Lpz. 1856), in welchem der Dichter die Idealität des Lebens mit der Wirklichkeit zu versöhnen sucht. Durch seine Dichtweise auf das Studium der orient. Poesie hingewiesen, trat dieses Element hier und da auch in seinen spätern Dichtungen hervor. Als unmittelbare Frucht jener Studien ist «Unter dem Halbmond. Ein osman. Liederbuch» (Lpz. 1860) zu betrachten. Durch die Nachdichtung der biblischen Psalmen («Die Psalmen der Heiligen Schrift», Lpz. 1861) bereicherte er den Liederschatz frommer Erbauung. Seine Versuche auf dramatischem Gebiete, von denen einige auf der dresdener Hofbühne zur Aufführung gelangten, sind von keiner Bedeutung. Mitte 1859 wandte sich H. von Dresden nach Nürnberg, wo er als Vorleser classischer Dramen vielen Beifall fand. 1862 kehrte er nach Dresden zurück, starb aber bereits 23. Aug. desselben Jahres zu Pillnitz. H. war eine edle und sinnige Natur, die sich mit Liebe und sittlichem Ernst in Welt und Leben zu versenken wußte, und diesen Charakter spiegeln auch seine Poesien zurück. H. gebührt übrigens das Verdienst, die Deutsche Schillerstiftung zuerst angeregt und dann wesentlich gefördert zu haben.

Hammer-Purgstall (Jos., Freiherr von), einer der berühmtesten Orientalisten, geb. 9. Juni 1774 zu Gratz in Steiermark, wo sein Vater Gubernialrath war, erhielt seine Bildung in Wien zunächst im Barbarastift und seit 1788 in der orient. Akademie. Nachdem er an der Herausgabe von Meninski's arab.-pers.-türk. Lexikon theilgenommen, wurde er 1796 Secretär des Freiherrn von Jenisch, des Referenten der Section des Orients im Ministerium der auswärtigen Geschäfte. Schon in dieser Zeit übersetzte er ein türk. Gedicht über die letzten Dinge, lieferte auch mehrere Gedichte in Wieland's «Deutschen Merkur.» 1799 kam er als Sprachknabe nach Konstantinopel zu dem gelehrten Internuntius Freiherrn von Herbert, der ihn später mit einem die kaiserl. Consulate betreffenden Auftrage nach Aegypten sendete. Er machte als Dolmetscher und Secretär den Feldzug unter Hutchinson, Sidney Smith und Jussuf-Pascha gegen Menou mit und reiste im Spätjahr 1801 über Malta und Gibraltar nach England. Nachdem er im April 1802 nach Wien zurückgekehrt, ging er im Aug. wieder als Legationssecretär mit dem österr. Internuntius Baron von Stürmer nach Konstantinopel und 1806 als Consularagent in die Moldau. Seit 1807 in Wien angestellt, wurde er 1811 zum Wirkl. Rath und Hofdolmetscher bei der Geh. Hof- und Staatskanzlei und 1817 zum kaiserl. Hofrath befördert, auch 1835, nachdem er die in Steiermark gelegenen Güter der Gräfin von Purgstall bei dem Aussterben dieses Geschlechts ererbt, unter dem Namen Hammer-Purgstall in den Freiherrnstand erhoben. Noch fortwährend als Hofrath im außerordentlichen Dienst beim Ministerium des Aeußern thätig, starb er 23. Nov. 1856 zu Wien. H. war 1847 zum Präsidenten der neubegründeten Akademie erwählt worden, legte aber diese Stelle 1849 wieder nieder. Unter seinen zahlreichen, zum Theil sehr umfassenden Werken sind «Des Osmanischen Reichs Staatsverfassung und Staatsverwaltung» (2 Bde., Tüb. 1816), «Umblick auf einer Reise von Konstantinopel nach Brussa» (Tüb. 1818) und «Konstantinopel und der Bosporus» (2 Bde., Pesth 1821) noch immer schätzbare Schriften. Durch seine «Geschichte des Osmanischen Reichs» (10 Bde., Pesth 1827—34; 2. Aufl., Pesth 1835—36) ist er bis jetzt noch nicht übertroffener Geschichtschreiber der Osmanen geworden. Die «Geschichte der Assassinen» (Stuttg. und Tüb. 1818), der «Gemäldesaal moslemischer Herrscher» (6 Bde., Darmst. 1837—39), die «Geschichte der Goldenen Horde im Kiptschak» (Pesth 1840), die «Geschichte der Ilkhane» (Darmst. 1843) und die «Geschichte der Khane der Krim» (Wien 1856) sind vortreffliche Materialiensammlungen für die Geschichte und Kenntniß der Zustände des frühern und jetzigen Orient. Dasselbe gilt auch von H.'s Arbeiten über die Literaturgeschichte der drei Hauptvölker des moslem. Orient, der «Geschichte der schönen Redekünste Persiens» (Tüb. 1818), der

«Geschichte der osman. Dichtkunst» (4 Bde., Pesth 1836—38) und der nach einem sehr umfassenden Plane angelegten «Geschichte der arab. Literatur» (Bd. 1—7, Wien 1850—57). In «Khlesl's, des Cardinals u. s. w. Leben» (4 Bde., Wien 1848—51) tritt mehr als wie in den übrigen histor. Werken H.'s der Mangel einer höhern Ansicht von der Geschichte und Geschichtschreibung hervor. Weniger geschätzt sind seine Ausgaben orient. Sprachdenkmäler, in welchen man die nothwendige philol. Genauigkeit vermißt. Hierher gehören das allegorische Epos des türk. Dichters Fasli «Gül und Bülbül» (Lpz. und Pesth 1834), die «Goldenen Halsbänder» des arab. Spruchdichters Samachschari (Wien 1835), das Lehrgedicht über den Sufismus von dem Perser Mahmud Schebisteri «Rosenflor des Geheimnisses» (Pesth 1838), «Der Falknerklee», ein alttürk. Lehrgedicht über die Falkenjagd (Wien 1840), das Geschichtswerk des Persers Wassaw (Bd. 1, Wien 1856) u. s. w. Aus dem Persischen übersetzte er den «Divan des Hafiz» (1813), aus dem Arabischen den Lyriker «Motenebbi» (1823) und aus dem Türkischen die lyrischen Gedichte des «Baki» (1825). Von H. ist auch die Dichtung «Memnon's Dreiklang» (Wien 1823) sowie die «Zeitwarte des Gebets» (Wien 1844), ein Gebetbuch in arab. und deutscher Sprache. Als Uebersetzer der «Betrachtungen des Marc Aurel» ins Persische (Wien 1831) erhielt er 1834 vom Schah von Persien den Orden der Sonne und des Löwen. Auch ward durch ihn die gehaltvolle Zeitschrift «Fundgruben des Orients» (6 Bde., Wien 1810—19) begründet, wobei ihn der Graf Wenzel Rzewnski unterstützte. Zahlreiche Aufsätze von ihm befinden sich in Zeitschriften und Sammelwerken, namentlich in den «Jahrbüchern der Literatur» und den «Abhandlungen» und «Sitzungsberichten» der österr. Akademie der Wissenschaften. H.'s ungemein reichhaltige Bibliothek ward vom König Johann von Sachsen für die Universität Leipzig angekauft.

Hammerfest, Handelsort in der Vogtei gleiches Namens des norweg. Amts Finnmarken (s. d.), die nördlichste Stadt der Erde, in einer rauhen, baumlosen Gegend, im Hintergrunde einer Bucht der Felseninsel Kvalö (Walfischinsel) gelegen, zählt (Nov. 1860) 1350 E., darunter 23 Handelsbürger mit 36 Gehülfen und 62 Handwerker mit 34 Gehülfen. Im Sommer bietet das Städtchen ein lebhaftes Treiben dar. Es kamen 1863 124 Fahrzeuge, theils norwegische, theils fremde, besonders russische (78), an, welche Mehl, Hanf u. s. w. gegen Fische (101661 Pfd. getrocknete und geräucherte und 10778 Tonnen gesalzene), Thran (528329 Potter), Walroß- und Robbenhäute (73826 Pfd.), Walroßzähne (437 Pfd.), Fuchs- und Otterfelle (2440 und 199 Stück), Horn (1800 Pfd.) und anderes eintauschten, auch 122095 Pfd. Garkupfer und 137358 Pfd. Kupfererz ausführten. Das Kupfer wird seit 1847 in dem Kupferwerke Kaafjord am Altenfjord von einer engl. Gesellschaft ausgebeutet und nach England verschifft. Von allen norweg. Städten schickt H. die meisten Fahrzeuge (gewöhnlich 12 im Jahre) nach Spitzbergen aus, um dort besonders Walrosse und in neuester Zeit auch eine Haiart, Haakjerring (Scymnus microcephalus), deren Leber einen vortrefflichen Thran gibt, zu fangen. Uebrigens ist die Fischerei der Hauptnahrungszweig der Bewohner.

Hammerfisch oder **Hammerhai** (Sphyrna oder Zygaena) heißt die wol auffallendste Gestalt unter den Haien. Der Kopf ist nach beiden Seiten in zwei platte, breite Flügel verlängert, an deren Rändern die vorgequollenen grünen Augen sitzen, während die Nasenlöcher an der Unterseite in den vordern Ecken und das bogenförmige, mit scharfen, zackigen Zähnen bewaffnete Maul weit nach hinten auf der Unterseite angebracht ist. Kopf und Hals bieten demnach in der That das Bild eines breiten Doppelhammers oder Schlägels. Die gewöhnlichste, im Mittelmeer heimische Art (S. malleus) erreicht bis 15 F. Länge und ist ein gefürchteter Räuber, der besonders den Thunfischen nachstellt und häufig mit diesen ins Netz geräth. Andere Arten kommen in den südl. Meeren vor.

Hammerich (Peter Frederik Adolf), namhafter dän. Dichter, Geschichtschreiber und Theolog, geb. 9. Aug. 1809 zu Kopenhagen, widmete sich auf der Universität seiner Vaterstadt theol. Studien und unternahm, nachdem er 1834 in der philos. Facultät promovirt, Reisen durch Schweden, Deutschland und Italien. 1839 erhielt er die Predigerstelle zu Starup und Nebel in Jütland, legte dieselbe jedoch wegen Kränklichkeit schon im folgenden Jahre wieder nieder. H. privatisirte hierauf in Kopenhagen, wo er sehr besuchte Vorlesungen über einzelne Epochen der dän. Geschichte sowie über dän. Kirchengeschichte hielt. 1845 wurde er Prediger an der Trinitatiskirche daselbst. Bei Ausbruch des deutsch-dän. Kriegs gab er sich mit Eifer der dän. Sache hin und diente in allen drei Feldzügen 1848—50 als Feldpropst. 1854 ward er in das Folksthing gewählt. Einige Zeit darauf legte H. sein geistliches Amt nieder und trat 1859 als Professor der Theologie an der Universität ein. Als Theolog folgt er der

Richtung Grundtvig's. Seinen Ruf als Schriftsteller begründete er mit einer Reihe histor. Schriften, welche aus sorgfältigem Quellenstudium hervorgegangen, aber der Form nach für das größere gebildete Publikum berechnet sind. Dahin gehören «Christian II. in Schweden und Karl Gustav in Dänemark» (Kopenh. 1847), «Dänemark im Zeitalter der Waldemare» (2 Thle., Kopenh. 1847—48), «Dänemark im Zeitalter der nordischen Union» (2 Bde., Kopenh. 1849—52), «Dänemark unter der Adelsherrschaft» (4 Bde., Kopenh. 1854—60). Außerdem veröffentlichte er die in Dänemark vielgelesenen Schriften «Schilderungen aus dem schlesw. Kriege» (Kopenh. 1849), «Der dritte schlesw. Feldzug» (Kopenh. 1851); «Der schlesw. Dreijahrskrieg» (Hadersl. 1852). In dem Werke «Den hellige Birgitta og Kirken i Norden» (Kopenh. 1863) lieferte er einen schätzbaren Beitrag zur Kirchengeschichte Skandinaviens. Auch als Dichter hat H. ein nicht geringes Talent bekundet, theils in seinen «Heldengesängen» (Kopenh. 1841), theils in den «Tönen und Bildern aus der Kirche Christi» (Kopenh. 1842), den «Biblisch-geschichtlichen Liedern» (Kopenh. 1852) und am meisten in «Gustav II. Adolf in Deutschland» (Kopenh. 1844).

Hammerwerk. Sobald die Metalle aus ihren Erzen gewonnen sind, müssen sie durch eine Bearbeitung aus ihrem Rohzustande in Formen gebracht werden, in welchen sie entweder unmittelbar Gegenstand des Gebrauchs sind oder noch weiter verarbeitet werden können. Bei Eisen, Stahl, Messing und Kupfer geschieht dies großentheils auf den H. Die Eisen- und Stahlhammerwerke liefern außer Blech und Stäben allerlei Artikel, deren Verfertigung unter dem Handhammer zu schwierig oder zu kostspielig sein würde, als Anker, Amboße, Sensen, Löffel, Pfannen u. dgl. Das Stabeisen und Blech wird aber größtentheils auf Walzwerken (s. d.) erzeugt. Aus den Kupfer- und Messingblechen, welche man ebenfalls meist walzt, werden auf den H. verschiedene Hohlwaaren, z. B. Kessel, Pfannen u. s. w., gefertigt. Zu einem H. gehören nebst den Oefen, worin das Metall geglüht wird, die Hämmer selbst, welche manchmal 20 und mehr Centner wiegen und durch Wasser- oder durch Dampfkraft in Bewegung gesetzt werden. Diese Hämmer befinden sich in einem sehr soliden Hammergerüst und werden durch Daumenwellen gehoben. Befindet sich der Drehpunkt des Hammers am Ende seines Stils, so heißt ein solcher Hammer Stirn- oder Aufwerfhammer, je nachdem die Welldaumen vorderhalb des Kopfes an der Stirn oder hinterhalb desselben von unten gegen den Stiel angreifen; dagegen nennt man ihn Schwanzhammer, sobald der Drehungspunkt an einer mittlern Stelle des Hammerstiels liegt und die Daumen das hintere Ende desselben niederdrücken. Zainhämmer sind kleinere Hämmer, die bis zu 5 Ctr. Gewicht haben. Große Eisenmassen werden unter dem Hammer mittels eines Krahns regiert. Damit der Hammer schnell und mit Gewalt niederfalle, schlägt er beim Aufheben gegen eine elastische Stange, den Reitel. In neuester Zeit sind die sog. Vertical-, Fall- oder Dampfhämmer aufgekommen, bei welchen die Schläge durch einen frei in verticaler Richtung herabfallenden schweren Eisenklotz ausgeübt werden, dessen Hebung durch seine directe Verbindung mit der Kolbenstange eines Dampfcylinders erfolgt.

Hamon (Jean Louis), franz. Maler, geb. 5. Mai 1821 zu Plouha im Depart. Côtes-du-Nord, wurde bei den christl. Lehrbrüdern seines Landstädtchens erzogen, zeigte aber nur Sinn und Anlage für Zeichnen und Malen. Da er in seinen ganz unbemittelten Verhältnissen durchaus nicht hoffen konnte, ein Künstler zu werden, trat er als Novize in den Orden der Lehrbrüder zu Ploërmel. Die Brüder übertrugen ihm den Unterricht im Zeichnen bei ihren Schülern, aber das Verbot alles weitern Malens brachte ihn zu dem Entschluß, seine Fesseln zu zerbrechen. Kaum 20 J. alt, ging H. nach Paris, trat bei Paul Delaroche als Lehrling ein und machte hier anfangs sehr geringe Fortschritte. Er begann bereits an seinem Künstlerberufe zu zweifeln, als ihm Zeichnungen nach pompejanischen Wandgemälden zu Gesicht kamen und wie ein Blitzstrahl durch die Seele fuhren. Sein ganzes Streben ging nun dahin, solche Verzierungsgemälde, wie die in Pompeji und Herculanum, zu verfertigen, und da er durch keine absichtliche Wahl und archäol. Gelehrsamkeit zu jenen Vorbildern hingeführt wurde, so glückte es ihm, ein eigenes antikes Genre zu schaffen, das sog. «neu-pompejanische», das schnell Nachahmer fand und eine kleine Schule entstehen ließ. In der Ausstellung 1849 trat er mit einer Anzahl solcher Bilder auf, unter welchen das mit dem Titel: «Ein röm. Theaterzettel», als originell gedacht und leidlich dramatisch behandelt, Aufmerksamkeit erregte. 1852 erschien «Die Komödie des Menschenlebens», ein Stück von sehr gefälliger Wirkung, aber von räthselhaftem Inhalt. Zur Ausstellung 1853 verfertigte er eine Composition «Meine Schwester ist nicht hier», eine köstliche Idylle mit einem Anflug von antiker Grazie, wobei alles klar, einfach und natürlich ist,

Erfindung, Stellungen und Köpfe. Dieſes Gemälde, von J. Levaſſeur geſtochen, erlangte eine verdiente Popularität und iſt unſtreitig das gelungenſte Werk des Malers. Seine beiden Bilder in der Ausſtellung 1855, «Ich bin's nicht» und «Die Waiſenkinder», waren indeß kaum von geringerm Verdienſt. Erſteres wurde von Sirony auf Stein gezeichnet, letzteres von Jean Aubert, der übrigens nach H.'s meiſten Werken lithographiſche Blätter ausgeführt hat. In manchen ſeiner ſpätern Stücke zeigte H. ein Suchen nach Neuem und producirte auf dieſem Abwege gewiſſermaßen gemalte Räthſel. Denſelben Fehler haben ſeine rein allegoriſchen Stücke, wenn auch «Amor und ſein Schwarm» eine maleriſche Compoſition von ziemlich ergreifender Wirkung und befriedigender Geſammthaltung bildet. H. verfolgt kein ſehr hohes Ideal, ſondern ſein Streben geht auf das Liebliche, Tändelnde, Empfindſam-Zärtliche, Schelmiſch-Graziöſe. Bisweilen freilich verfällt er ins Affectirte und Gezierte, aber mit ſo niedlichen Details, daß man es faſt verzeihen möchte. Junge weibliche Geſtalten und Kinder kommen beſonders häufig in ſeinen Darſtellungen vor und gelingen ihm auch am beſten. Ausgezeichneter Coloriſt in heller und zarter Tonſtimmung, iſt er in den Umriſſen etwas zu nachläſſig und manchmal übertrieben rund und weich. Auch iſt der Farbenauftrag oft zu leicht und dünn, ſodaß manche Bilder ausſehen, als wären ſie nicht in Oel, ſondern in Waſſerfarben oder mit dem feinen Staube von Schmetterlingsflügeln gemalt. In ſeiner Richtung ſind Picou, Aubert, Guſtave Boulanger, Jobbé-Duval u. a. aufgetreten.

Hämorrhoiden (Blutfluß) nennt man den krankhaften Zuſtand, bei welchem die Maſtdarmvenen erweitert ſind. Die den Maſtdarm kranzartig umgebenden Venen erweitern ſich im Gefolge eines chroniſchen Katarrhs des Maſtdarms. In der aufgelockerten, wulſtigen, mit zähem Schleim bedeckten Schleimhaut deſſelben erheben ſich die anfangs dünnwandigen, bläulichen, breit aufſitzenden Venen, die allmählich zu Knoten bis zur Größe einer Kirſche anwachſen können und ihre bläuliche Farbe verlieren. Dieſe Hämorrhoidalknoten erſtrecken ſich bei verſchiedenen Individuen mehr oder minder weit in den Darm hinauf. Die am Rande des Afters ſitzenden heißen äußere, die innerhalb des Afterſchließmuskels befindlichen innere H. Die Nachgiebigkeit der Venenwandungen kann angeboren ſein (daher die Erblichkeit der H.) oder auch erworben werden durch die Erzeugung und Unterhaltung des Maſtdarmkatarrhs (durch Genuß reizender Nahrung, ſitzende Lebensweiſe, Gebrauch von draſtiſchen Abführmitteln, rohe und häufige Anwendung von Klyſtieren u. ſ. w.). Jene Nachgiebigkeit der Venen vorausgeſetzt, werden die H. hervorgerufen durch alle Umſtände, welche den Abfluß des Blutes aus den Darmvenen erſchweren, wie Kothanhäufungen, Geſchwülſte im Becken (Schwangerſchaft, daher Wehadern); ferner durch Erkrankungen der Leber, welche die Pfortader verengen; durch Veränderungen der jenſeit der Leber gelegenen Organe (Lungen, Herz), die mit Stauung des Blutſtroms verbunden ſind. Auf ähnlichen Urſachen beruhen wahrſcheinlich auch die H. bei Schlemmern, deren überreichliche Mahlzeiten ein Anſchwellen der Leber, alſo Compreſſion der Pfortader, herbeiführen. Aus den angegebenen Urſachen iſt erſichtlich, warum die H. ſelten ſind bei Kindern, und bei Männern häufiger als bei Frauen. Die H. erzeugen theils örtliche, theils allgemeine Beſchwerden. Die Kranken haben das Gefühl, als befände ſich ein fremder Körper im After, empfinden Brennen und Spannung im Maſtdarm, haben heftige Kreuz- und Rückenſchmerzen. Sind die Knoten noch klein, ſo macht nur harter Stuhl bei der Entleerung Schmerz; ſind die Knoten groß, ſo haben die Kranken fortwährend Schmerzen, die ſich bei jeder Stuhlentleerung bis zu außerordentlicher Heftigkeit ſteigern und die Kranken am Sitzen verhindern. Bei Stuhlentleerung wird dann oft die Maſtdarmſchleimhaut mit den Knoten aus dem After gepreßt und muß dann zurückgeſchoben werden. Hinter dem Schließmuskel ſitzende H. werden ſo häufig eingeklemmt und können ſich dann entzünden und ſelbſt brandig werden. Nicht ſelten berſten die Hämorrhoidalknoten (die blinden H.) und geben zu Blutungen Anlaß (fließende H.), die den Kranken große Erleichterung gewähren (Güldene Ader). In andern Fällen verſchwären die Hämorrhoidalknoten an ihrer Wurzel, wodurch ſich die Beſchwerden nur noch ſteigern. Die Geſchwüre bluten dann oft aus den Haargefäßen oder ſelbſt aus kleinen Pulsadern, wodurch erſchöpfende Blutverluſte herbeigeführt werden. In andern Fällen kann das Geſchwür in die Tiefe dringen, die Haut in der Umgebung des Afters durchbrechen und ſo eine Maſtdarmfiſtel bilden. Oft geht mit oder nach dem Stuhle oder auch allein das ſchleimige Secret des katarrhaliſchen Maſtdarms ab (Schleimhämorrhoiden). Die H. kommen und ſchwinden häufig periodiſch, auch ohne ſtattgehabte Blutung, und mit ihnen kommen und gehen die örtlichen und allgemeinen Beſchwerden. Abgeſehen von den Fällen, wo die H. durch Organerkrankungen herbeigeführt, ſind ſie nicht, wie man früher glaubte, eine Conſtitutions-

krankheit; ſie ſind ein rein örtliches Leiden, das wie jedes andere (Magenkatarrh u. ſ. w.) den ganzen Körper zur Mitleidenſchaft zieht. Die Venenerweitungen können ſich vom Maſtdarm auch auf benachbarte Organe, z. B. die Harnblaſe (Blaſenhämorrhoiden) erſtrecken. Bei der Behandlung der H. ſind alle diätetiſchen Fehlgriffe zu vermeiden, nur leichtverdauliche Speiſen in nicht unmäßiger Menge zu genießen; ſtarker Kaffee, Thee, Spirituoſen, ſtarke Gewürze u. ſ. w. dürfen nicht genoſſen werden. Die Kranken ſollen viel Waſſer trinken, fleißig ſpazieren gehen oder turnen. Kothverhaltungen darf man nicht aufkommen laſſen; doch ſind, um Stuhl herbeizuführen, nicht etwa draſtiſche Abführmittel zu nehmen, ſondern nur mild wirkende. Die Geſchwüre mit ihren Blutungen verlangen eine ſorgfältige örtliche Behandlung.

Hampden (John), berühmter engl. Patriot, geb. 1594 aus einem alten Geſchlecht, das ſchon im 13. Jahrh. in der engl. Geſchichte genannt wird. Er erhielt ſeine erſte Bildung in der Schule zu Thame, ſtudirte in Oxford und wurde 1625 für den Flecken Grampound ins Parlament gewählt, wo er ſich mit denjenigen vereinigte, die gegen die Vermählung des Thronerben Karl mit der ſpan. Infantin ſtimmten und zur Unterſtützung der Sache des Proteſtantismus in Deutſchland riethen. Seine ſelbſt durch Haft nicht gebrochene Weigerung, zu der von Karl I. gegen die Beſtimmung der Magna charta ausgeſchriebenen gezwungenen Anleihe beizutragen, erwarb ihm den Beinamen des Patrioten. Er verdiente ihn noch mehr durch ſeine Theilnahme an der Erkämpfung der Petition of rights im Parlament von 1628. Nachdem er ſodann eine Zeit lang zurückgezogen auf ſeinem Stammgute in Buckingham gelebt, wurde wegen abermals verweigerten Beitrags zu der vom König verfaſſungswidrig geforderten Schiffsabgabe ein Proceß gegen ihn eröffnet und er zwar in die Koſten verurtheilt, das Volk aber dadurch zum Widerſtand gegen den Misbrauch der königl. Gewalt veranlaßt. Durch Cabinetsbefehl verhindert, mit ſeinem Vetter Oliver Cromwell und andern nach Amerika auszuwandern, trat er im Parlament von 1640 an die Spitze der Oppoſition und gehörte dann zu den fünf Mitgliedern des Unterhauſes, die Karl I. 1642 als des Hochverraths ſchuldig in Anklageſtand ſetzen ließ. Als der Kampf zwiſchen Parlament und König ausbrach, errichtete H. in der Grafſchaft Buckingham ein Regiment und führte es ins Feld. Bei Chalgrovefield unweit Thame ſtieß er 18. Juni 1643 auf die Reiterei des Pfalzgrafen Ruprecht, wurde verwundet und ſtarb 24. Juni 1643. Vgl. Nugent, «Memorials of John H.» (2 Bde., Lond. 1831; neue Aufl. 1854); Venedey, «John H. und die Lehre vom geſetzlichen Widerſtande» (3. Aufl., Duisb. 1865).

Hampſhire, auch Hants aber Southampton genannt, eine der ſieben ſüdl. Grafſchaften Englands, hat auf 78 Q.-M. 481815 E. und liegt zwiſchen den Grafſchaften Berks, Wilts, Dorſet, dem Britiſchen Kanal, Suſſex und Surrey. Sie bildet der Badenbeſchaffenheit nach eine große, nur hier und da von Reihen nicht über 500 F. hoher Kreidehügel (Downs, d. i. Dünen, genannt) durchzogene Fläche, deren Küſten mit unzähligen Buchten und jenen ſchroffen Kreidefelſen umgrenzt ſind, die der brit. Inſel in der Entfernung das eigenthümliche weiße Anſehen geben. Der Boden iſt theils Waldland (10 Q.-M.), das mit herrlichen Eichen und Buchen beſtanden, theils ſehr ergiebiges Ackerland (32 Q.-M.) und beſonders zur Viehzucht höchſt geeignetes Weideland und Wieſe. Das Klima iſt das angenehmſte und mildeſte in England, ſodaß neben Weizen, Gerſte, Bohnen und den edlern Gartengewächſen auch feines Obſt und ſogar der Weinſtock und die Myrte im Freien gedeihen. Auch Hopfen wird viel erzeugt. Die Induſtrie iſt unbedeutend, dagegen die Viehzucht, beſonders die Schaf- und Schweinezucht, von großer Wichtigkeit. Bei Portsmouth ſind berühmte, vielbeſuchte Seebäder. Von den Flüſſen, die insgeſammt nur einen kurzen Lauf haben, ſind bemerkenswerth der Avon, der die Stour mit ſich vereinigt und ſchiffbar iſt und, wie der Anton oder Teſt und der Alre oder Itching, in den Kanal einmündet, und der Auborne und Laddon, welche ſich in die Themſe ergießen. Die vorzüglichſten Städte ſind: Wincheſter (ſ. d.), die Hauptſtadt, Southampton (ſ. d.), Portsmouth (ſ. d.) und Gosport (ſ. d.). Zu H. gehört auch die maleriſch ſchöne Inſel Wight (ſ. d.). Die Grafſchaft ſchickt 5 Abgeordnete in das Parlament, 14 andere die Städte.

Hampton-Court, ein vom Cardinal Walſey unter Heinrich VIII. erbautes, ſpäter ſeinem königl. Herrn geſchenktes Schloß an der Themſe, beim Dorfe Hampton, 2½ M. von London. Eliſabeth legte hier den erſten Botaniſchen Garten in England an. Wilhelm III., der ſich in H. ſehr gefiel, ließ es durch den berühmten Baumeiſter Wren verſchönern und die Gartenanlagen erweitern. Die dem Schloſſe damals gegebene Geſtalt von drei großen viereckigen Höfen iſt noch die heutige. Früher war es eine Zeit lang Staatsgefängniß Karl's I. und nach deſſen Tode Cromwell's Reſidenz. Karl II., Jakob II., die Königin Anna, Georg I. und II. haben es häufig bewohnt. Seitdem hat kein engl. Monarch daſelbſt reſidirt; die Gemächer und die Au-

lagen wurden durch die Königin Victoria dem Publikum geöffnet. Die im Palaſt aufbewahrte Gemäldeſammlung enthielt, neben vielem Unbedeutenden, auch die Cartons zu Rafael's Tapeten für die Sixtiniſche Capelle, die neuerdings nach dem South-Kenſington-Muſeum bei London gebracht worden ſind. Auch iſt mehreres von Mantegna vorhanden.

Hamſter (Cricetus) heißt eine zu den Nagethieren und zwar zur Familie der Mäuſe gehörende Säugethiergattung, welche den eigentlichen Mäuſen zunächſt verwandt, aber durch Backentaſchen und kurzen Schwanz unterſchieden iſt. Die Nagezähne ſind meißelförmig, der Backenzähne ſind überall drei, ſodaß die H. im ganzen 16 Zähne beſitzen. Zu dieſer Gattung gehört der gemeine H. (C. frumentarius), welcher ſich vom Obi und Kaukaſus bis zum Rheine und zum 60.° nördl. Br., am häufigſten in Thüringen, findet; in England, der Schweiz, Frankreich, Dänemark und Schweden, in Oberbaiern und ſüdlich von den Alpen hat man ihn noch niemals angetroffen. Er wird, den Schwanz ungerechnet, 10—12 Zoll lang, iſt oberſeits roſtbraun und unterſeits ſchwarz und legt ſich auf den Feldern 3—4 F. unter der Oberfläche einen aus 3 bis 5 geräumigen Kammern beſtehenden Bau an, in welchem er einen bedeutenden Wintervorrath an Getreide, auch an Erbſen, Wicken, Bohnen und Linſen ſammelt und ſeinen Winterſchlaf hält. Da nun alte H. bis zu einem Centner Getreide eintragen und das Weibchen zweimal im Jahre 4 bis 13, ja 16 Junge wirft, ſo iſt in manchen Gegenden der durch die H. angerichtete Schaden ſehr bedeutend, und es haben deshalb die Behörden auf die Einlieferung von H. öfter Prämien ausgeſetzt. So wurden 1816 in der Stadtflur von Gotha 111817 H. gefangen. Die Felle geben nur ein geringeres Pelzwerk; das Fleiſch wird nur ſelten gegeſſen. Der H. iſt ſehr wild und zornig und ſetzt ſich ſelbſt gegen den Menſchen heftig zur Wehr, indem er ſich auf den Hinterbeinen aufrichtet, Kopf und Hals aufbläht und grimmige Biſſe austheilt. Man gräbt ſie aus, tödtet ſie mit Gift oder fängt ſie in Fallen. Es gibt noch mehrere Arten H., die alle viel kleiner als unſere europäiſchen H. und in Aſien einheimiſch ſind.

Hämus, ſ. Balkan.

Hanau, Hauptſtadt der gleichnamigen Provinz in Kurheſſen, liegt in einer zwar ſandigen, doch fleißig angebauten Gegend, an der Kinzig, die ſich in der Nähe in den Main ergießt, und an der Eiſenbahn, die das $2\frac{1}{4}$ M. weſtlich entfernte Frankfurt mit Aſchaffenburg verbindet. Aus dem Main führt ein 1619 angelegter Kanal bis vor die Stadt, der zugleich als Hafen dient. H. ſelbſt beſteht aus der nach alter Art gebauten Altſtadt und der Neuſtadt, die 1597 durch eingewanderte Wallonen und Niederländer mit geraden und breiten Straßen angelegt wurde. Am Ende der Stadt, gegen Nordoſten, liegt das kurfürſtl. Schloß. Zu den drei prot. Kirchen, der Johanniskirche (1658—79 erbaut), der alten Marienkirche mit der Gruft der Grafen von H., der 1600 nach eigenthümlichem Grundplan erbauten Neuſtädter Kirche, iſt neuerdings noch eine ſchöne kath. Kirche gekommen. Die Iſraeliten beſitzen eine Synagoge. Von höhern Unterrichtsanſtalten beſtehen ein Gymnaſium, eine Realſchule, eine höhere Mädchenſchule ſowie eine Zeichenakademie. Die Wetterauiſche Geſellſchaft für Naturwiſſenſchaften beſitzt eine anſehnliche Bibliothek und Sammlungen. Auch beſtehen ein Theater und ein Zeughaus. Die Stadt iſt Sitz der Provinzialregierung, eines evang. Conſiſtoriums, eines Superintendenten, eines kath. Dekan, eines Criminalgerichts, zweier Juſtizämter und anderer Behörden und zählt 17164 E. Nächſt Kaſſel iſt H. die bedeutendſte Stadt des Landes, ſteht aber in gewerblicher Hinſicht allen übrigen Orten Kurheſſens voran. Hauptgegenſtände der Fabrikthätigkeit ſind Bijouteriewaaren, Taback und Leder; ferner Seidenwaaren, Kamelots, Handſchuhe, Teppiche, Strumpfwaaren. Der Handel iſt zwar durch die Nähe Frankfurts etwas beſchränkt, doch nicht unbedeutend in Hölzern (vom Speſſart), Holzwaaren und in Wein. In der Nähe der Stadt liegen das kurfürſtl. Schloß Philippsruh, der Badeort Wilhelmsbad und Rumpenheim.

Im Dreißigjährigen Kriege hielt H. 1635 und 1636 eine bedeutende Belagerung durch die Kaiſerlichen aus, bis es 13. Juni 1636 durch den Landgrafen Wilhelm V. von Kaſſel entſetzt wurde. Außerdem ward es in der Kriegsgeſchichte berühmt durch die Schlacht bei H. vom 30. Oct. 1813, die letzte, welche Napoleon in Deutſchland ſchlug. Nachdem ſich Baiern durch den Vertrag zu Ried vom 8. Oct. 1813 mit Oeſterreich gegen Napoleon verbunden hatte, zog der nachmalige Feldmarſchall und Fürſt Wrede 16. Oct. an der Spitze eines bair.-öſterr. Heeres nach Würzburg, um Napoleon, der nach der Schlacht bei Leipzig mit 80000 Mann Mainz und dem Rhein zueilte, den Weg zu verlegen. Allein Würzburg, welches der franz. General Turreau mit 12000 Mann beſetzt hielt, hemmte Wrede's Vorrücken. Um nicht Zeit zu verlieren, nahm er nach einem Bombardement 26. Oct. die Uebergabe der Stadt ohne die Citadelle Marienberg an und zog über Aſchaffenburg, wo der König von Würtemberg zwei

Infanterieregimenter, ein Cavalerieregiment und einige Artillerie zu ihm ſtoßen ließ, nach H. Allein auch Napoleon hatte, um ſich die Straße nach Frankfurt zu ſichern, die Umgegend von H. zu erreichen geſucht, und die Franzoſen trafen demnach mit dem Wrede'ſchen Corps zu gleicher Zeit dort ein. Am 28. Oct., wo die Verbündeten H. beſetzten, begann bereits der Kampf. Die Stellung der Verbündeten bot große Vortheile dar, hatte aber das Nachtheilige, daß ihr rechter Flügel mit dem Mitteltreffen durch eine hölzerne Brücke über die Kinzig nur ſchwach verbunden war. Am 29. Oct., von 10 Uhr morgens bis 3 Uhr nachmittags, griffen die franz. Colonnen wiederholt ohne Reſultate Wrede's Mitteltreffen an. Endlich warfen ſich Napoleon's Reitergarden in drei Linien zugleich auf die Cavalerie und Infanterie der Verbündeten, während letztere von einer Zwölfpfünderbatterie beſchaſſen wurde. Sehr bald gerieth die Infanterie in Unordnung, und als die Cavalerie der Verbündeten dem Sturmangriff der Reitergarde Napolean's wich, floh auch die Infanterie, von den Franzoſen angegriffen, auf dem linken Flügel über die Kinzigbrücke nach H., das hierauf von den Franzoſen mit Haubitzen beſchoſſen wurde. Das Mitteltreffen wurde auf den rechten Flügel geworfen, und dieſer zog ſich auf die aſchaffenburger Straße zurück. Am 31. Oct. früh räumten die Verbündeten H. und die Franzoſen rückten ein. Jene nahmen eine Stellung ſüdlich von der Stadt zu beiden Seiten der aſchaffenburger Straße. Hier griff Napoleon mit Tagesanbruch ihren rechten Flügel an, um ſeinen Rückzug zu decken, der dadurch ungeſtört am rechten Ufer der Kinzig nach Frankfurt ausgeführt werden konnte, wo Napoleon um 3 Uhr Nachmittags ankam. Auch der von Mortier geführte, von Platow und Hadik verfolgte franz. Nachtrab, 14000 Mann, gelangte in der Nacht nach Frankfurt, von wo Napoleon 1. Nov. aufbrach und Mainz erreichte. Die Verbündeten gaben ihren Verluſt an Todten und Verwundeten auf 8900 Mann an; Napoleon ſoll 15000 Todte und Verwundete und 8000 Gefangene verloren haben. Vgl. «Die Schlacht bei H. am 30. und 31. Oct. 1813» (Hanau 1864).

Seit dem 12. Jahrh. war die Stadt H. Mittelpunkt der Grafſchaft H., deren Beſitzer, eins der bedeutendſten Dynaſtengeſchlechter jener Gegend, zu Ende des 13. Jahrh. Erbtruchſeſſe des Erzſtifts Mainz, bald auch kaiſerl. Landvögte in der Wetterau wurden. Dieſelben brachten, da ſie bereits 1343 die Primogenitur einführten, einen bedeutenden Länderverein zuſammen, ſodaß dieſer 1429 als eine Reichsgrafſchaft anerkannt wurde. Jedoch theilten ſich, nachdem ſie die Grafſchaft Lichtenberg im Elſaß erworben, die Söhne des Grafen Reinhard II. 1451 in zwei Linien, die H.-Münzenbergiſche und die H.-Lichtenbergiſche. Jene erloſch mit Johann Ernſt 1642, und ſeine Beſitzungen fielen an die jüngere Linie, deren Haupt 1696 in den Fürſtenſtand und zum Director des wetterauiſchen Grafencollegiums erhoben wurde. Als auch dieſe Linie 1736 mit Johann Reinhard II. im Mannsſtamm erloſch, kam zufolge früherer Erbverträge H.-Münzenberg an Heſſen-Kaſſel, H.-Lichtenberg an Heſſen-Darmſtadt, und zwar letzteres als franz. Lehn. Unter der Regierung des Landgrafen Wilhelm IX. wurde die Grafſchaft 1785 mit Heſſen-Kaſſel völlig vereinigt, 1803 aber durch Reichsbeſchluß zum Fürſtenthum H. erhoben. Mit dem Kurfürſtenthum Heſſen nahmen 1806 die Franzoſen auch H. in Beſitz, worauf es 1809 zum Großherzogthum Frankfurt geſchlagen wurde, bis es 1813 wieder an Heſſen-Kaſſel kam. Seitdem bildet es nebſt dem vormals fuldaiſchen Amte Saalmünſter und den früher Iſenburgiſchen Aemtern Birſtein, Wächtersbach, Meerholz und Langenſelbold die kurheſſ. Provinz H., welche auf 24,66 Q.-M. (1864) 125467 E. zählt und in 3 Kreiſe (H., Gelnhauſen und Schlüchtern) zerfällt. Vgl. Arnd, «Geſchichte der Provinz H.» (Hanau 1858).

Hand (manus) heißt der untere Theil der obern Extremität zunächſt beim Menſchen. Man unterſcheidet an ihr den Handrücken (dorsum manus) und die Hohlhand oder den Handteller (vola manus), die Handwurzel oder das Handgelenk (carpus), die Mittelhand (metacarpus) und die Finger (digiti); ferner den Speichenrand auf der Daumenſeite und den Elnbogenrand auf der Kleinfingerſeite. Das Gerüſt der Hand beſteht aus 27 Knochen, von welchen 8 die Handwurzel, 5 die Mittelhand und 14 die Finger bilden. Die 8 mehr oder minder würfelförmigen Handwurzelknochen bilden zwei übereinanderliegende Reihen von je 4 Knochen, von denen die eine Reihe an das Ende der Unterarmknochen, die andere an die Mittelhand ſtößt. Die Knochen jeder Reihe werden durch Bänder ſo feſt untereinander verbunden, daß ſie gewiſſermaßen nur einen Knochen darſtellen, aber die Gelenke zwiſchen beiden Reihen und zwiſchen dem Unterarm und der oberſten Reihe ſind derart, daß das eine die Bewegung der H. nach vorn, das andere die nach der Seite geſtattet. Wegen ihrer benachbarten Lage iſt die combinirte Wirkung beider Gelenke dem eines ziemlich ausgiebigen Kugelgelenks gleich. Die Drehung der H. um ihre Achſe vermittelt der Vorderarm. Die Handwurzelknochen bilden einen nach der Hohlhand offenen

Bogen, über welchen ein breites, festes Band gespannt ist, unter welchem die Sehnen der Beugemuskeln verlaufen. Vier der röhrenförmigen Mittelhandknochen sind unter sich ziemlich unbeweglich verbunden; der fünfte, der Mittelhandknochen des Daumens, gestattet eine so freie Beweglichkeit wie ein echtes Fingerglied; nach der Hohlhand zu sind die Mittelhandknochen zugeschärft und bedingen so den eigenthümlichen Bau des Handtellers. Der Daumen hat nur zwei Glieder, jeder andere Finger drei. Sämmtliche Knochen der H. sind mit Bändern untereinander verbunden, und zwischen den beweglichen befinden sich außerdem Gelenkkapseln. Die die H. und die Finger bewegenden Muskeln liegen hauptsächlich am Vorderarm und nur wenige an der H. selbst; die Finger haben gemeinschaftliche Muskeln, der Zeigefinger außerdem noch einen besondern Strecker, und der Daumen und der kleine Finger, die ihrer freien Lage wegen besonders beweglich sein können, jeder noch eine Anzahl zum Theil in den Handballen gelegene Muskeln. Die Finger selbst tragen keine Muskeln, sondern nur Sehnen solcher; sie bestehen nur aus diesen, aus den Knochen, der Haut und dem Fett mit den zugehörigen Nerven und Gefäßen. Die H. wird durch zwei Arterien, die Speichen- und die Ellbogenarterie, mit Blut versorgt, und zahlreiche Venen führen das Blut aus ihr ab; in der Hohlhand stehen dünne Pulsadern durch bogenförmige Zweige (arcus volaris) vielfach untereinander in Verkehr. Die Haut der H. ist an den Gelenkfalten fest an die darunterliegenden Gewebe angeheftet. Dieselbe ist reich an Gefühlsnerven, die namentlich an den Fingerspitzen mit besondern, das Tasten vermittelnden Endorganen versehen sind. In die Haut der letzten Fingerglieder ist auf der Rückenseite der Nagel eingefügt, welcher dem Gliede, das nur einen sehr kurzen Knochen besitzt, eine große Festigkeit verleiht. Die H., die kein Thier in derselben Vollkommenheit besitzt wie der Mensch, ist das kunstfertigste Instrument, das es überhaupt gibt, und befähigt wesentlich den Menschen mit zu der hohen Stellung, welche er in der Natur einnimmt. Als feines Tastorgan steht es unter ähnlichen Vorrichtungen obenan und wird an Feinheit der Empfindung nur von der Zungenspitze übertroffen. Die Verletzungen der H. heilen wie die des Gesichts außerordentlich leicht, und selbst fast ganz abgetrennte Finger wachsen leicht wieder an. Vorzüglich ist die Verwundung der Hohlhand zu fürchten; Blutungen aus den Arterienbogen der Hohlhand lassen sich nur ungemein schwer stillen, und es müssen dazu oft die Arterien des Vorderarms, selbst die Arterien des Oberarms unterbunden werden, ohne daß selbst hierdurch die Erhaltung des Lebens gesichert wird.

Hand (Ferd. Gotthelf), gelehrter Philolog, geb. 15. Febr. 1786 zu Plauen im sächs. Voigtlande, besuchte das Lyceum zu Sorau und bezog 1803 die Universität zu Leipzig, wo er sich unter Hermann's Leitung den philol. Studien widmete und 1809 als Docent habilitirte. 1810 ging er als Professor an das Gymnasium zu Weimar. 1817 erhielt er an der Universität zu Jena eine außerord. und noch in demselben Jahre eine ord. Professur nebst der Mitdirection des philol. Seminars. 1837 ward er zum Geh. Hofrath ernannt. Neben seinen Berufsarbeiten übernahm er 1818 den Unterricht der Prinzessinnen Maria und Augusta von Sachsen-Weimar, begleitete diese auf einer Reise nach Petersburg, verweilte dort ein Jahr und sah dieses Verhältniß erst durch deren Verheirathung mit den Prinzen Karl und Wilhelm von Preußen (1827 und 1829) gelöst. Außerdem erwarb sich H. durch mehrjährige Leitung der akademischen Concerte und durch die in seinem Hause veranstalteten musikalischen Abendcirkel Einfluß auf die akademische Jugend. Er starb 14. März 1851. Unter H.'s literarischen Arbeiten sind als die bedeutendsten seine «Aesthetik der Tonkunst» (2 Bde., Jena 1837—41) und der «Tursellinus, seu de particulis latinis commentarii» (4 Bde., Lpz. 1829—45) zu nennen. Von seinen andern Schriften verdienen noch besondere Erwähnung: «Lehrbuch des lat. Stils» (Jena 1833; 2. Aufl. 1839); «Praktisches Handbuch für Uebungen im lat. Stil» (Jena 1838; 2. Aufl. 1851) und die Ausgabe des Statius (Bd. 1, Lpz. 1817). Von 1842—48 leitete er als Geschäftsführer und Redacteur die «Neue Jenaische Allgemeine Literaturzeitung».

Handauflegung, s. Auflegung der Hände.

Handel bezeichnet den Inbegriff aller derjenigen wirthschaftlichen Thätigkeiten, wodurch die Menschen freiwillig und um des Gewinns willen einander Eigenthumsrechte an Sachen oder Nutzungsrechte an Sachen oder Leistungen abtreten. Auf diese Art von Thätigkeiten waren die Menschen schon in den frühesten Entwickelungsperioden hingewiesen. Der H. ist nicht eine Erfindung irgendeiner Zeit, sondern das Ergebniß des Zusammenwirkens zweier Institute, welche sich wieder als das natürliche Erzeugniß menschlichen Zusammenlebens herausstellen, nämlich der Arbeitstheilung und des Eigenthums. Nur auf den niedrigsten Stufen menschlichen Daseins können die einzelnen oder die natürlichen Verbindungen von einzelnen ihre Bedürfnisse lediglich durch eigene Kraft befriedigen. Schon innerhalb der Familie macht sich die Noth-

wendigkeit der Arbeitstheilung von Anfang an geltend. Mit der Familie wachsen die Bedürfnisse, und ihre dauernde Befriedigung erheischt eine immer zweckmäßigere Theilung der Arbeit. Allein die Bedürfnisse wachsen schneller, als ihnen die Entwickelung der Arbeitstheilung innerhalb der Familie nachfolgen kann; die Arbeitstheilung überschreitet daher frühzeitig die Schranken der einzelnen Familie nnd verbindet mehrere Familien und Einzelnstehende miteinander. Es erzeugt nun der einzelne nicht diejenigen Güter, welche er am nöthigsten hat zur Befriedigung seiner Bedürfnisse, sondern diejenigen, zu deren Erzeugung er am meisten Neigung und Geschick besitzt; er erzeugt sie, ohne vielleicht selbst davon Gebrauch zu machen; er erzeugt davon mehr, als er gebrauchen kann. Was er erzeugt, ist sein Eigenthum. Andere erzeugen, je nach Neigung und Geschicklichkeit andere Güter, welche auch sie nicht brauchen, oder sie erzeugen mehr, als sie davon brauchen können oder wollen. Auch diese Güter sind das Eigenthum der Erzeuger. Jeder gelangt so zu Ueberfluß an der einen oder einigen Gattungen von Gütern, entbehrt aber der andern, deren er bedarf, die er sich aber nicht selbst erzeugt hat noch erzeugen kann. Um diesem Misverhältniß, dem Ueberfluß auf der einen und dem Mangel auf der andern Seite abzuhelfen, ist nur ein einziges wirklich durchführbares Mittel denkbar. In einer an Zahl sehr beschränkten Gemeinschaft, etwa in der Familie, wäre es möglich, daß dem infolge der Theilung der Arbeit entstehenden Ueberfluß und Mangel abgeholfen würde durch die Verfügung des Oberhauptes der Verbindung, und dies zwar schon deshalb, weil innerhalb der Familie der Begriff des Sondereigenthums an den erzeugten Gütern fehlt. In allen größern Vereinigungen, da, wo Eigenthum und Eigenthum sich gegenüberstehen, kann dem durch die entwickelte Arbeitstheilung auf der einen Seite entstehenden Mangel und dem auf der andern Seite sich kundgebenden Ueberfluß nur abgeholfen werden auf dem Wege des freien Einverständnisses zwischen den einzelnen Gliedern der Verbindung. Dieses freie Einverständniß äußert sich in Thätigkeiten, welche den gegenseitigen und zwar gegenseitig vortheilhaften Austausch von Eigenthums- und Nutzungsrechten zum Zwecke haben. Der Landmann baut Getreide im Ueberfluß, aber es fehlt ihm an Zeit und Geschick zum Weben von Zeugen und Fertigen von Kleidern. Der Weber hat Ueberfluß an Zeug, der Schneider kann gute Kleider machen, aber es fehlt ihnen an Getreide. Diese drei kommen am besten zu dem, dessen sie bedürfen, indem sie sich gegenseitig von dem abgeben, was sie in Ueberfluß haben. Dies gegenseitig freiwillige Geben und Nehmen um des gegenseitigen Vortheils willen macht das eigentliche Wesen des H. aus. Man pflegt im gewöhnlichen Leben dem Begriffe des H. nicht diejenige Ausdehnung zu geben, welche ihm in der That zukommt. Man denkt dabei nur an den gewerbsmäßigen Betrieb von Kaufhandelsgeschäften. Allein thatsächlich überwiegt der außergewerbsmäßige freiwillige nnd um des Gewinns willen vollzogene Austausch von Rechten den gewerbsmäßigen inteusiv und extensiv bei weitem. Die Kaufleute haben nirgends das Monopol der Vertheilung von Gütern und Leistungen; sie sind nur die wirksamsten und vermöge der Arbeitstheilung, welche einen besondern Handelsstand geschaffen hat, in vielen Fällen geschicktesten Vermittler jener Vertheilung. Es gibt kaum irgendein selbständiges Mitglied der Wirthschaftsgemeinde, welches nicht fast täglich irgendeine, unter den Begriff des H. fallende Thätigkeit ausübte; aber es gibt freilich heutzutage wenig außergewerbsmäßige Handelsgeschäfte, welche nicht den gewerbsmäßigen Betrieb des H. zur Voraussetzung und Grundlage hätten. Wenn nun aber das Wesen des H. in dem gegenseitigen, freiwillig und um des Gewinns willen erfolgenden Austausch gewisser Rechte, der Zweck des H. in der dem wirthschaftlichen Bedürfnisse entsprechenden Vertheilung der Güter und wirthschaftlichen Leistungen besteht, so hat derselbe doch neben dieser rein materiellen auch eine höhere Aufgabe zu erfüllen, nämlich die Aufgabe, die Ideale der Gerechtigkeit, Billigkeit und Gleichheit im wirthschaftlichen Leben zu verwirklichen. Was die Güter anbelangt, so vermittelt der H. den Uebergang derselben von den Erzeugern an die Verbraucher. Anlangend die Leistungen, so ermöglicht er deren fortgesetztes Angebot durch die Gewähr entsprechender Gegenleistungen. Die Preise der Erzeugnisse und Leistungen bilden die Form, in welcher die Unternehmer der Gewerbe ihren Antheil am Volkseinkommen beziehen. Der H. erhält so den Organismus der gesammten wirthschaftlichen Thätigkeit lebendig, indem er den Gewerbsunternehmern den Unternehmergewinn (Arbeits-, Kapital- und Grundrente) sichert und gewährt. Ohne H. ist kein Preis, ohne Preis kein Reinertrag möglich.

Den wichtigsten Theil in der Lehre vom H. bildet die Entwickelung der Gesetze, nnter deren Einfluß sich die Preise ändern, d. h. steigen oder fallen. Unter diesen Gesetzen wiederum ist das allgemeinste und bekannteste das Gesetz von der Concurrenz (s. d.). Hiernach stellt sich der Preis (s. d.) eines Gutes oder einer Leistung um so höher, je größer und stärker das Mitwerben der

Begehrer iſt, d. h. je mehr Menſchen gleichzeitig und mit je beſſern Mitteln ausgeſtattet ſie das fragliche Gut oder die fragliche Leiſtung zu erwerben trachten. Dagegen ſtellt ſich der Preis um ſo niedriger, je größer und ſtärker das Mitwerben der Anbieter iſt. Nach einem andern ſolchen Geſetze, welches die Wirkungen der Concurrenz regelt, müſſen ſich die Preiſe beim verſtändigen H. mit beiderſeitiger Concurrenz nach den üblichen Gewerbsverhältniſſen, und zwar bei den Erzeugniſſen nach den üblichen Erzeugergebühren, bei den Erzeugungsmitteln nach den üblichen Reinerträgen richten. Dieſe Geſetze haben jedoch volle Geltung nur bei völliger Freiheit der Concurrenz und allgemeiner Verbreitung ſittlicher und wirthſchaftlicher Bildung im Volke. Die Preiſe, welche ſich beim H. mit freier gegenſeitiger Concurrenz ergeben und den üblichen Gewerbsverhältniſſen entſprechen, nennt man angemeſſen oder gewerbsmäßig. Es iſt der Segen der Handelsfreiheit, d. h. eines Zuſtandes, in welchem die Concurrenz durch keinerlei künſtliche Schranken gehemmt iſt, daß hier die Preiſe der Güter und Leiſtungen, wenn ſie auch zeitweilig wohlfeil oder theuer ſind, doch dem gewerbsmäßigen Satze häufiger und in ausgedehnterm Maße gleichkommen.

Weder der ungewerbsmäßige noch der gewerbsmäßige H. iſt denkbar ohne Arbeit und Kapital. Arbeit und Kapital erſcheinen daher als Gewerbsmittel des H. Wie die Geſchäfte des Kaufmanns, ſo wird ferner der H. überhaupt durch diejenigen Einrichtungen und Anſtalten gefördert, welche man gewöhnlich als Hülfsmittel des H. bezeichnet. Der Unterſchied zwiſchen Gewerbs- und Hülfsmitteln beſteht darin, daß die erſtern nothwendige, unerlaßliche Bedingungen eines Gewerbebetriebs ſind, während das Vorhandenſein von Hülfsmitteln nur als eine Bedingung eines gedeihlichen Gewerbebetriebs ſich darſtellt. Die Gewerbsmittel des H. erſcheinen aber auch zugleich als Gegenſtände deſſelben. Man vermiethet und miethet Arbeit und Kapital; man kauft und verkauft Kapitalien. Auch laſſen ſich gewiſſe Arten der Arbeit und gewiſſe Kapitalien bald als Gegenſtände, bald als Gewerbsmittel, bald als Hülfsmittel des H. auffaſſen. Das Geld iſt bald Waare, bald Preisausgleichungsmittel, die Arbeit des Commiſſionärs für ihn ein Gewerbsmittel, für das Ganze ein Hülfsmittel. Die Arbeit bildet das geiſtige Element des H. Dieſelbe bringt um ſo höhere Früchte, je mehr geiſtige Bildung im Volke verbreitet iſt. Von den Kapitalien treten bei den verſchiedenen Arten des H. bald die einen, bald die andern mehr in den Vordergrund. Beim Waarenhandel ſpielen zwei Klaſſen von Kapitalien, die Waarenvorräthe und das Geld, die wichtigſte Rolle, bei dem Geld- und Effectenhandel Geld und Effecten, bei dem Speditionshandel die Speditionsmittel, bei der Rhederei insbeſondere die Schiffe und die Gegenſtände der Schiffsausrüſtung. Betrachtet man die Gewerbsmittel des H. unter dem Geſichtspunkte der Hülfsmittel deſſelben, ſo gewinnen einige Arten der erſtern eine ganz beſondere Bedeutung. Die Arbeit aller derjenigen Perſonen, welche im allgemeinen zu den Handelsperſonen gerechnet werden, ohne doch ſich ſelbſt unmittelbar an den Geſchäften des H. zu betheiligen, alſo die Arbeit aller Vermittler und Beamten, ferner die der Sortirer, Taxatoren, Auctionatoren, Küper u. ſ. w. iſt als ein ſehr weſentliches Hülfsmittel des H. zu betrachten. Unter den Kapitalien ſind es namentlich die öffentlichen Speicher und Magazine, die Häfen und baulichen Hafenanſtalten, die Kanäle und ſonſtigen Waſſerbauten, die Landſtraßen und ihre Verkehrsgeräthe, die Telegraphen, die Börſengebäude u. ſ. w., welche vom Geſichtspunkte des Handelsgewerbs aus nicht als Gewerbsmittel, wol aber als wichtige Hülfsmittel des H. betrachtet werden müſſen. Vom allgemeinen wirthſchaftlichen Geſichtspunkte aus betrachtet, erſcheinen auch alle dieſe Gegenſtände und Vorrichtungen als Gewerbsmittel des H.; der einzelne Handeltreibende kann ſie nicht als ſeine Gewerbsmittel, ſondern nur als Förderungsmittel ſeines Gewerbs anſehen. Bei ihnen kommt auch die Mitwirkung der natürlichen Verhältniſſe und der Naturkräfte zur vollen Geltung. Das Gedeihen eines einzelnen Handelsplatzes iſt im hohen Maße abhängig von ſeiner örtlichen Lage. Sie allein ermöglicht es oft, daß der eine Handelsplatz den andern, bei gleicher Anſtrengung beider, weit überflügelt. Das Geld (ſ. d.) iſt nicht für jede Art des H. ein unbedingt und begrifflich nothwendiges Erforderniß; nur für gewiſſe Arten des H., für diejenigen, wo das Geld als Waare dient, iſt es ſelbſtverſtändlich immer auch begrifflich unentbehrlich. Mit Rückſicht darauf, daß, wenigſtens auf höhern Stufen der Cultur, der Tauſchhandel vom Geldhandel überall verdrängt wird, muß man freilich zugeſtehen, daß wenn nicht begrifflich, ſo doch thatſächlich das Geld heutzutage im H. nicht entbehrt werden kann. Doch wird man das Geld vom allgemein wirthſchaftlichen Standpunkte richtiger als ein Förderungsmittel denn als ein Gewerbsmittel des H. auffaſſen. Die Aufgabe des Geldes, inſoweit es nicht als Waare auftritt, beſteht darin, die Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten des Tauſchhandels zu beſeitigen. Ohne Ar-

heit und Kapital hat überhaupt nie H. getrieben werden können. Aber ohne Geld ist jahrtausendelang H. getrieben worden und wird noch heute von Millionen H. getrieben. Neben denjenigen Hülfsmitteln des H., die, wie die Arbeit und das Kapital, zugleich Gewerbsmittel sind, gibt es noch andere, nicht minder wichtige Hülfsmittel, die man bald als Einrichtungen, bald als Geschäfte, bald als Anstalten bezeichnen muß. Hierher gehören die Banken, die Credit- und Versicherungsanstalten, die Börsen, Messen, das Compensiren, Scontriren und die Wechselgeschäfte, das Maß und Gewicht, endlich das kaufmännische Gewerbe selbst.

Die Thätigkeiten, durch welche die Menschen freiwillig und um des Gewinns willen einander gewisse Rechte abtreten, kommen in verschiedenen Formen zur Erscheinung. Diese mannichfachen Formen lassen sich auf einige große Klassen zurückführen. Es handelt sich um das gegenseitige Abtreten von Eigenthums- oder Nutzungsrechten. Jene bilden den Gegenstand des Kaufhandels, diese den Gegenstand des Miethhandels. Der Kaufhandel mit Kapitalien und Genußmitteln umfaßt die große Klasse des Waarenhandels. Es kann aber mit Kapitalien auch anderer als Kaufhandel und anderer als Waarenhandel getrieben werden, so z. B. Geld- und Effectenhandel, Häuser- und Wohnungsvermiethung. Sieht man darauf, ob beim H. Geld in Anwendung kommt oder nicht, so ist zu unterscheiden zwischen Geldhandel und Tauschhandel. Sieht man auf die Ausdehnung der Handelsoperationen, so ist zwischen Großhandel und Kleinhandel, wenn auf die Art der Betheiligung der handeltreibenden Personen, zwischen Eigenhandel (Proprehandel) und Auftragshandel (Commissionshandel), zwischen Einzelhandel und Gesellschaftshandel zu unterscheiden. Die Eintheilung des Waarenhandels insbesondere in Land-, Fluß-, See-, Küstenhandel u. s. w. trifft nicht eigentlich das Wesen des H., sondern nur die Art des Transports. Wichtiger schon ist die andere Eintheilung in Binnenhandel und ausländischen H., welcher letztere wiederum bald als ausländischer Verbrauchs- oder als Aus- und Einfuhrhandel, bald als Zwischenhandel erscheint. Eine wirkliche Geschichte des H. würde die Geschichte der Entwickelung des Wirthschaftslebens überhaupt umfassen. Das, was man gewöhnlich Geschichte des Handels nennt, begreift nur einen sehr kleinen Theil desselben, nämlich die Entwickelung der Handelsbeziehungen der verschiedenen Völker zu einander, die Blüte und den Verfall gewisser Haupthandelsplätze und Haupthandelsstraßen, das Auftreten großer Handelskrisen u. s. w., und bezieht sich fast lediglich auf den auswärtigen Kaufhandel mit Kapitalien (Waarenhandel). Aber auch in jener Beschränkung zeigt die Geschichte schon, welchen unendlichen Einfluß der H. auf die Cultur des Menschengeschlechts gehabt hat. Vgl. über die Theorie des H. die Lehrbücher der Volkswirthschaftslehre von F. G. Schulze, Rau, Roscher, Smith, Stuart Mill u. s. w.; über die Technik des H. die Schriften von Büsch und Noback; über die Geschichte des H.: Heeren, «Ideen über die Politik, den Verkehr und H. der Alten Welt» (5 Bde., 4. Aufl., Gött. 1824—26); Hüllmann, «Handelsgeschichte der Griechen» (Bonn 1839); Fischer, «Geschichte des deutschen Handels u. s. w.» (4 Bde., Hannov. 1791—97); Gülich, «Geschichtliche Darstellung des Handels u. s. w.» (4 Bde., Jena 1830—44); Scherer, «Allgemeine Geschichte des Welthandels» (Bd. 1, Lpz. 1852); Treitzschke, «Grundriß der Handelsgeschichte» (Lpz. 1852); Kiesselbach, «Der Gang des Welthandels im Mittelalter» (Stuttg. 1860); Falke, «Geschichte des deutschen H.» (2 Bde., Lpz. 1859—62); Beer, «Allgemeine Geschichte des Welthandels» (Bd. 1—4, Wien 1860—65); Andrée, «Geographie des Welthandels» (2 Bde., Stuttg. 1864—65).

Händel (Georg Friedrich), einer der bedeutendsten deutschen Componisten, geb. in Halle an der Saale 23. Febr. 1685, Sohn eines bei dem dort residirenden Herzoge Augustus in Diensten stehenden Barbiers und Wundarztes, gab schon in frühester Kindheit erstaunliche Beweise von musikalischer Begabung und Willensstärke. Sein Vater bestimmte ihn zum Rechtsgelehrten, und zu diesem Zwecke bezog er 1702 die Universität seiner Vaterstadt, vertauschte aber diesen Beruf nach einem Jahre ganz mit dem musikalischen und wandte sich 1703 nach Hamburg, wo er im Theaterorchester zuerst die zweite Geige spielte und sich durch Unterrichtgeben erhielt. Sein erster und einziger Lehrer in der Musik war Fr. W. Zachau, Organist an der Marktkirche in Halle (gest. 1712); alle weitere musikalische Bildung von seinem 16. J. an erwarb er sich durch Privatstudien und Reisen. Seine erste erhaltene größere Composition war eine Passionscantate aus dem J. 1703, von Postel gedichtet. 1704 schrieb er die erste Oper, «Almira», die großen Beifall fand, und bald darauf «Nero» und «Florinda», die erst 1708 aufgeführt wurden, als H. sich schon in Italien einen Namen gemacht hatte. Dorthin wandte er sich 1706, zuerst nach Florenz, wo 1707 seine erste ital. Oper, «Rodrigo», entstand.

In Venedig schrieb er 1708 die allgemein bewunderte Oper «Agrippina», in Rom das Oratorium «Resurrezione», in demselben Jahre sowie in dem folgenden in Neapel das Pastoral «Aci Galatea e Polifemo» und mehreres andere, dann um 1709 in Rom die Allegorie «Il trionfo del tempo» und viele Cantaten. In Italien reifte H. zu dem großen universalen Künstler voll unerschöpflicher Hülfsmittel, als welcher er sich auf allen Stufen seines langen Lebens bewährte. Namentlich wurde sein Gefühl für vocalmäßige Setzart und Wirkungen zu einer solchen Feinheit ausgebildet, daß er es mit den besten Italienern aufnehmen und diese endlich überwinden konnte. Diese gesangliche Vollendung trug nicht wenig bei zu der Naturfrische und unverwüstlichen Lebenskraft seiner tiefen, vollströmenden und doch so klaren Melodien. Von Venedig aus kam H. 1710 nach Hannover in das Amt eines Kapellmeisters, und hier schrieb er unter anderm für die Kurprinzessin Karoline die meisten seiner ital. Kammerduette. Schon in demselben Jahre ging er auf Urlaub nach London, wo er mit der Oper «Rinaldo» sich alle Herzen gewann und als der «Apoll seiner Zeit» gefeiert wurde. Einen zweiten Urlaub zu einer Reise dorthin erhielt er einige Jahre später. Er componirte diesmal den «Pastor fido» und «Teseo», versäumte aber rechtzeitig heimzukehren und zog sich dadurch wie durch Composition eines Tedeum auf den Utrechter Frieden die Ungnade seines im Aug. desselben Jahres (1714) zum Könige von England erhobenen Kurfürsten zu. H. blieb nun in London und führte 1715 eine neue Oper, «Amadigi», auf. Erst 1717, als er den König bei einer Wasserpartie auf der Themse mit den als «Wassermusik» bekannt gewordenen Instrumentalstücken überraschte, kam eine ehrenvolle Aussöhnung zu Stande. H. stand von jetzt an mit dem Hofe auf gutem Fuße, hatte aber keine Anstellung. Nachdem er sich bei dem jungen Grafen Burlington aufgehalten, zog er zu dem in Connons unweit London mit fürstl. Pomp residirenden Herzoge von Chandos, für dessen Kapelle er eine Reihe von Anthems oder motetten- und cantatenartigen Kirchenstücken schrieb, die durch Kraft der Darstellung und eindringende Lebendigkeit seine spätern Oratorien vorbilden. Noch wichtiger wurde sein Aufenthalt in Cannons durch das erhabene Oratorium «Esther», das erste Oratorium in engl. Sprache, und das herrliche Pastoral «Acis und Galatea», welche um 1720 entstanden, von Pope, Arbuthnot und Gay gedichtet. Mit dem J. 1720 trat ein Wendepunkt in H.'s Leben ein. Eine Opernakademie (Royal Academy of Music) wurde in London gegründet und er nebst Bononcini u. a. als Componist und Dirigent angestellt. Das Unternehmen, für welches er zuerst den «Rhadamist» und dann noch 13 Opern schrieb, erhielt sich bis 1728. Sämmtliche Werke wurden in ital. Sprache aufgeführt und bildeten in Gehalt und Darstellung den Glanzpunkt der damaligen ital. Oper in Europa. 1729 eröffnete H. eine neue Akademie mit Unterstützung des Hofs und Adels auf eigene Kosten, schrieb eine Reihe von neuen Werken und brachte «Esther» und «Acis» zuerst öffentlich zur Darstellung. Doch gerieth er bei der Aufführung seines neuen Oratoriums «Debora» in Zwiespalt mit einer gewissen Partei des Adels, die von Anfang an der flachern specifisch itol. Richtung sich zugeneigt hatte und jetzt bei «Debora» die Unzufriedenheit über erhöhte Preise zur Errichtung einer ital. Gegenoper benutzte, für welche Porpora und Hasse componirten, und die durch den Sänger Farinelli vorübergehend Glanz erhielt. H.'s Energie überwand auch diesen Widerstand, doch nur mit Darangabe aller seiner Mittel und Kräfte. Er war mehrfach dem Bankrott nahe und verfiel momentan in Irrsinn. Indeß genaß seine kräftige Natur von schlagartigen Anfällen bald, indem er sich in die Bäder von Aachen begab. Unerschöpflich in den Mitteln seiner Kunst, wußte er seinen Werken und Aufführungen eine Mannichfaltigkeit zu verleihen, welcher die Gegner, trotz einer Menge von Componisten, Sängern und Spielern, nichts Ebenbürtiges entgegensetzen konnten. 1736 schrieb er das «Alexanderfest», und seit 1735 verband er mit seinen oratorischen Aufführungen Orgelconcerte mit und ohne Orchester, deren Begründer er wurde. Eine ital. Oper leitete er mit einigen Unterbrechungen bis 1741, wo er seine 30jährige Wirksamkeit an derselben in England mit «Deidamia» abschloß. H.'s 38 Opern sind, auf Wahrheit und Energie des Ausdrucks gesehen, echt dramatisch auch im Gang der Handlung, soweit dies in dem Rahmen der damaligen ital. Oper möglich war. Ihr Schwerpunkt liegt aber in der Fülle der Musik, in der Schönheit des Sologesangs, worin sie nie übertroffen sind. Für den Componisten und in der Entwickelung der Kunst bildeten sie die natürliche Brücke zum Oratorium, dem er die Kräfte seines spätern Lebensalters zuwendete. Auf die Trauerhymne für die Königin Karoline 1737 folgten 1738 die gewaltigen Werke «Saul» und «Israel in Aegypten», von denen letzteres sich zu H.'s Lebzeiten wol die Bewunderung der Kenner, aber nicht die Gunst des Publikums zu erringen vermochte; dann 1740 das reizende «Allegro ed il pensieroso» (Frohsinn und Schwermuth).

Zur Einweihung eines neuen Concertsaales in Dublin componirte er 1741 in 24 Tagen (vom 22. Aug. bis 14. Sept.) den «Messias», führte denselben erst 1742 zum ersten mal nebst andern Werken mit größtem Beifall auf und verweilte ein Jahr in Irland. Bei seiner Rückkehr nach London fand er die Verhältnisse zu seinen Gunsten verändert. Er erzielte 1743 eine große Wirkung mit dem schon 1741 componirten «Samson», der in H.'s Praxis die eigentliche Oratorienperiode einleitet, und dem noch eine lange, glänzende Reihe folgte: «Joseph» 1743, «Semele» 1743, «Belsazar» 1744, «Hercules» 1744, «Occasional Oratorio» (zur Feier des Sieges bei Culloden) 1746, «Judas Maccabäus» 1746, «Alexander Balus» 1747, «Josua» 1747, «Salomon» 1748, «Susanna» 1748, «Theodora» 1749, «Wahl des Hercules» 1750, «Jephtha» 1751, zuletzt 1757 «The triumph of time and truth», eine Umarbeitung des um 1709 in Rom geschriebenen «Il trionfo del tempo». 1751, während der Composition des «Jephtha», erkrankten H.'s Augen, und er erblindete, gab aber, wie bisher, alljährlich in der Fastenzeit seine 12 Oratorienconcerte und spielte dabei ein Orgelconcert. Mit der Aufführung des «Messias», 6. April, acht Tage vor seinem Tode, beschloß er sein thätiges und erfolgreiches Leben. H. starb 14. April 1759 und ward in der Westminsterabtei begraben. Zu seinem Denkmale, welches Roubiliac anfertigte, setzte er 600 Pfd. St. aus, um einer öffentlichen Sammlung vorzubeugen. Sein beträchtliches Vermögen vermachte er wohlthätigen Anstalten und Verwandten in Deutschland. In allen Zweigen seiner Kunst Großes leistend, ist H. im Oratorium der eigentliche Schöpfer und Vollender, und mit diesem begründete er das große Concert, eine Zusammenwirkung aller Stimmen und Instrumente zur Darstellung eines einheitlichen Gegenstandes, welches sich von England bald nach Deutschland verbreitete und in beiden Ländern gleich tiefe Wurzeln schlug. H.'s Schnelligkeit im Schaffen ist höchst selten erreicht und nie übertroffen worden, obschon jedes seiner Hauptwerke eine einheitliche Gestaltung und Gesammtcharakteristik zeigt, die ohne sorglichste Erwägung gar nicht möglich scheint. Von seinen Werken sind mehrere, jedoch unvollständige engl. Ausgaben vorhanden. Dieselben wurden antiquirt durch die (1866 bis zum 25. Bande vorgeschrittene) Ausgabe der deutschen Händelgesellschaft, indem bei dieser zum ersten mal die vollen Quellen, namentlich die erst unlängst aufgefundenen Handexemplare H.'s benutzt sind. Vgl. Chrysander, «Georg Friedrich H.» (2 Bde., Lpz. 1858—60).

Händel-Schütz (Johanna Henriette Rostne), ausgezeichnete mimische Künstlerin und Schauspielerin, geb. 13. Febr. 1772 zu Döbeln in Sachsen, war die Tochter des Schauspielers Schüler und von diesem für das Theater erzogen. Nachdem sie 1785 als jugendliche Liebhaberin mit Glück in Schwedt und verschiedenen Orten aufgetreten, verheirathete sie sich 1788 mit dem Tenaristen Eunicke und ging mit diesem 1789 nach Mainz, 1792 nach Amsterdam an das dortige deutsche Theater, 1794 nach Frankfurt a. M., wo sie der Maler Pforr mit dem Rehberg'schen Kupferwerke über die Attituden der Lady Hamilton (s. d.) bekannt machte und die später von ihr so ausgebildete Neigung für ähnliche Darstellungen in ihr weckte. 1796 begab sie sich mit ihrem Gatten abermals nach Berlin, wo sie 10 J. lang auf der von Iffland geleiteten Bühne sowol in hochtragischen als in gemüthlich-sentimentalen Partien mit Erfolg auftrat. Inzwischen hatte sie sich 1797 von ihrem ersten Manne getrennt und 1802 mit einem Arzte, dem Dr. Meyer, verheirathet, von dem sie jedoch schon 1805 geschieden wurde. Mit ihrem dritten Gemahl, dem Dr. Händel aus Halle, ging sie nun, um das Theater gänzlich zu verlassen, nach Stettin, wo sie indeß, da ihr der Gatte bereits nach sieben Monaten durch den Tod entrissen ward, in die bedrängtesten Umstände gerieth. Nachdem sie in Berlin vergebens um eine Wiederanstellung nachgesucht, zog sie 1807 zu ihrem Schwiegervater nach Halle, wo sie sich mit dem Professor K. J. Schütz verheirathete, der, von frühauf dem Theater geneigt und auch als dramaturgischer Schriftsteller bewährt, sie zu einer Kunstreise veranlaßte und in Verbindung mit ihr Deutschland durchwanderte. Jetzt entwickelte sie ihr großes Talent für dramatisch-declamatorische und mimisch-plastische Darstellungen, indem sie unter Leitung ihres Gatten durch das in ihren Attituden (s. d.) sich kundgebende Studium der Antike wie durch geniale Auffassung alles dessen, was zur Gruppirung und Drapirung gehört, den Beifall der ausgezeichnetsten Kenner dieses Fachs erwarb. Auch als Schauspielerin trat sie noch auf, doch mit geringerm Beifall. Ihre mimoplastischen Darstellungen hatten insbesondere auch in Rußland, Stockholm, Amsterdam und Kopenhagen großen Erfolg. Als aber ein Versuch, solche in Paris zu geben, scheiterte, kehrte sie mit ihrem Gatten nach Halle zurück, wo dieser seine Professur wiedererhielt. 1820 beschloß sie mit einigen Gastrollen auf der leipziger Bühne ihre künstlerische Laufbahn. Seit 1824 auch von ihrem vierten Manne getrennt, wurde die Schei-

dung 1830 gerichtlich bestätigt. Seitdem lebte sie gänzlich zurückgezogen bei einem Schwiegersohne in Köslin, wo sie 4. März 1849 starb.

Handelsagent, s. Agent.

Handelsbilanz bezeichnet das Verhältniß der Gesammtausfuhr zur Gesammteinfuhr eines Landes oder Ländercomplexes. Nach den Grundsätzen des sog. Mercantilsystems (s. d.) soll die H. eines Landes günstig sein, wenn der Gesammtpreis der Gesammtausfuhr fortdauernd den Gesammtpreis der Gesammteinfuhr übersteigt. Es wachse dann die Masse des Vorraths an baarem Gelde in dem Lande, und dieser Vorrath gebe den Maßstab, ob ein Volk sich in einer günstigen wirthschaftlichen Lage befinde. Nach jenem System besteht demnach die wirthschaftspolit. Aufgabe der Regierung darin, die inländische Industrie auf alle Weise zu befördern, den Ausfuhrhandel mit Fabrikaten zu erleichtern, die Ausfuhr von baarem Gelde möglichst zu erschweren, dem Einfuhrhandel mit Roh- und Hülfsstaffen keine, der Einfuhr von Fabrikaten und Halbfabrikaten aber möglichst viele Hindernisse zu bereiten. Diese Grundsätze sind durchweg falsch und haben, wo sie adoptirt wurden, großes Unheil angerichtet. Das Vorhandensein einer gewissen Menge von Silber und Gold ist allerdings für das Gedeihen des Wirthschaftslebens unentbehrlich; aber das Geld und insbesondere auch das baare Geld ist nur ein Hülfsmittel des Handels. Bei steigenden Vorräthen von Geld kann das wirthschaftliche Leben eines Volks sich verschlechtern, bei abnehmenden Vorräthen kann es emporblühen. Das Hülfsmittel des Geldes erfüllt seinen Zweck um so besser, nicht je größer seine Masse, sondern je zweckmäßiger es verwendet wird; mit einer kleinen Summe Geldes, welche rasch umläuft, können viel mehr Preise ausgeglichen werden als mit einer großen, welche langsam circulirt. Die Beschränkungen der Freiheit, welche das Mercantilsystem im Gefolge führte, machten es unmöglich, Waaren, die man nöthig hatte, im Auslande billiger und besser zu kaufen als im Inlande, wo dieselben nur kostspieliger und oft nur in geringerer Qualität hergestellt werden konnten. Zudem ist aber jene Anschauung von günstiger oder ungünstiger H. auch deshalb eine irrige, weil kein Volk dem Preise nach fortdauernd mehr einführen als ausführen kann. Alle Einfuhren werden mit Ausfuhren und alle Ausfuhren mit Einfuhren gedeckt. Eine fortdauernde Mehreinfuhr ist schon deshalb undenkbar, weil es endlich an Mitteln fehlen würde, diese zu bezahlen. Nur mit dem Gewinn, welchen ein Volk durch den Verkauf von eigenen Erzeugnissen realisirt, werden entweder neue Roh- oder Hülfsstoffe oder Genußmittel aus dem Auslande eingeführt. Würde dieser Gewinn, in Geld umgesetzt, einmal eine Zeit lang nicht in dieser Weise verwendet, sondern im Inlande aufgespeichert, so würde das Ausland, bei unbeschränkter Freiheit des Verkehrs, bald mit unwiderstehlicher Nachfrage nach jenen aufgespeicherten Schätzen und mit unwiderstehlichem Angebot von andern Gütern an das Inland herantreten. Dann ist aber auch die Aufstellung der H. eine Unmöglichkeit, weil, wenn auch von allen ein- und ausgeführten Gütern die Preise im Augenblick der Ein- und Ausfuhr zu ermitteln wären, diese Preise in dem Zeitpunkte, wo die Bilanz gezogen wird, bereits eine andere Bedeutung haben. Anerkennen muß man indeß, daß die Versuche einer Ermittelung der H. der Ausbildung der Handelsstatistik großen Vorschub geleistet haben. Zwar sucht man noch heute vielerorten die Bedeutung der Handelsstatistik wesentlich darin, daß man durch sie erfahre, ob und in welchem Maße die Einfuhr eines Landes von seiner Ausfuhr überwogen werde. Allein der Werth der handelsstatistischen Erhebungen liegt auf einem ganz andern Gebiete. Dieselben sind ein Hülfsmittel zur Beurtheilung der Entwickelung der mercantilen Beziehungen der verschiedenen Länder zueinander, und sie sollen von dem Einfluß Rechenschaft geben, welchen verkehrte oder zweckmäßige wirthschaftspolit. Maßregeln, Verkehrshemmungen und Verkehrserleichterungen auf den gesammten Welthandel und den Handel jedes der einzelnen Handelsgebiete oder der einzelnen Handelsplätze ausüben.

Handelsconsuln, s. Consul.

Handelsfirma, s. Firma.

Handelsfreiheit, s. Freihandel.

Handelsgerichte sind besondere Tribunale, die alle in einer Handelsstadt oder einem bestimmten Bezirke vorfallende Streitigkeiten über Ansprüche und Verbindlichkeiten der Mitglieder des Kaufmannsstandes, über Handelsangelegenheiten und mit dem Handel in Verbindung stehende Rechtseinrichtungen durch ein abgekürztes Verfahren schnell und nach Billigkeit entscheiden. Schon die Griechen und in gewissen Beziehungen auch die Römer erkannten die Nothwendigkeit einer raschen Erledigung von namentlich bei dem Marktverkehr entstandenen

Differenzen. H. nach neuerer Art zur Verwerthung eines eigenen Handelsrechts bildeten sich aber erst seit dem Mittelalter. Richter waren hier anfangs theils die Vorstände der Landsmannschaften fremder Kaufleute, zu welchen die Beklagten gehörten, theils besondere, durch die Ortsobrigkeiten und Stadtherren zum Schutze des Handels und zur Gewährung schleuniger Rechtshülfe (des Gastrechts) eingesetzte Beamte, die vielfach den Namen Consuln führten. Allmählich kamen auch Rechtsgelehrte in diese Stellen. In manchen Handelsstädten bestanden die H. nur aus einer Abtheilung des gewöhnlichen Gerichts, wie z. B. zu Frankfurt a. M., zu Leipzig, dessen Handelsgerichtsordnung von 1682 datirt. Die allein für den Seehandel bestimmten Gerichte führen den Namen Admiralitäts-Collegium, wie z. B. das zu Hamburg 1623 eingesetzte. In Frankreich, wo sich zu Paris 1563 ein aus vier Consuln und einem Rechtsgelehrten bestehendes Handelsgericht aufthat, waren außerdem von Karl IX. 1565 und Ludwig XIV. 1673 Zunftgerichte der Kaufleute anerkannt worden, die ihre Zuständigkeit allmählich weiter ausdehnten. Hieran schloß sich 1808 die neuere Verfassung an, wonach in den Städten mit Handel und entwickelter Industrie entweder die gewöhnlichen Gerichte erster Instanz oder Collegien von Kaufleuten in Handelssachen entschieden. Gegenwärtig bestehen dort 389 Handelstribunale, unter diesen 216 nur aus Kaufleuten gebildete. Belgien, Italien, Spanien und Portugal besitzen ähnliche H. In Deutschland urtheilen noch gegenwärtig vorzugsweise rechtsgelehrte Richter auch über Handelssachen, und wo die Verstärkung wichtiger H. durch kaufmännische Beisitzer für nöthig erachtet wird, haben letztere gewöhnlich mehr die Eigenschaft von sachverständigen Zeugen über die Besonderheiten des Handels als von wirklichen Richtern. In England bestehen keine wahren H., wenn auch als ähnliche Institute für einzelne Handelsinteressen die Courts of admiralty und Courts of bankruptcy zu betrachten sind, die indeß keine Kaufleute als Mitglieder zuziehen. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika haben bei Handelssachen Geschäftsleute über die Thatfrage zu entscheiden, wonach das rechtsverständige Gericht in Gemäßheit des Gesetzes erkennt.

Handelsgesellschaft, Handelssocietät, Compagnie, Mascopei, ist eine Verbindung von zwei oder mehrern Personen, um mit gemeinschaftlichen Beiträgen Handelsgeschäfte zu betreiben. Die Rechte und Verbindlichkeiten, welche hieraus unter den Gesellschaftern und gegen dritte entstehen, sind gemeinrechtlich nach den Grundsätzen in Betreff der Societät zu beurtheilen, welche aber gegenwärtig auf die Fälle keine Anwendung finden, wo solche Vereinigungen sich unter einer bestimmten Firma dem Handel, der Fabrikation, dem Transport u. s. w., ohne Begrenzung auf einzelne Gelegenheiten, widmen. Die Neuzeit hat hierfür nicht blos besondere Abarten der Betheiligung mit «beschränkter Haftbarkeit» (Limited company, Société à responsabilité limitée) erfunden (Actien-, Commandit- und Stille Gesellschaft), sondern beurtheilt auch die am meisten der gemeinrechtlichen Societät entsprechende Offene H. im Interesse des, von den gewöhnlichen Voraussetzungen des Verkehrs ausgehenden Publikums viel strenger. Eine derartige Gesellschaft ist vorhanden, wenn jeder Associé seine Betheiligung nicht auf eine bloße Vermögenseinlage beschränkt hat. Die Gesellschafter, deren Namen, Stand und Wohnart aus den öffentlichen Handelsregistern zu entnehmen sein muß, haften hier für alle Verbindlichkeiten des Unternehmens nach dem deutschen Handelsgesetzbuche wie auch nach engl. und franz. Rechte solidarisch mit ihrem gesammten Vermögen. Desgleichen verpflichtet jeder Theilhaber durch seine, in den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb einschlagenden Handlungen auch die Compagnons, dafern nicht eine ihm hierin auferlegte Beschränkung oder sein bereits erfolgter Austritt aus dem Handelsregister zu ersehen und dem dritten, welcher Rechte erwerben wollte, bekannt ist. Der sofortige Austritt steht nur bei dem Vorhandensein triftiger Gründe (über deren Gewicht nöthigenfalls die Gerichte entscheiden) und in der Weise frei, daß die Rechte der Handlungsgläubiger gegen den bisherigen Theilhaber gewahrt bleiben. Neugewonnene Compagnons haften für die Regel auch wegen der Verbindlichkeiten aus früherer Zeit. Der Gesellschaftsvertrag kann selbst bestimmen, daß die Erben eines mit Tode abgehenden Theilnehmers die Verbindung fortsetzen sollen. Uebrigens empfangen die Gesellschafter, wenn keine besondere Verabredung entgegensteht, von dem Gewinn eines Geschäftsjahrs zunächst die Zinsen ihrer Einlage und theilen sodann den weitern Ueberschuß nach Köpfen. Vgl. Auerbach, «Das Gesellschaftswesen in jurist. und volkswirthschaftlicher Hinsicht» (Frankf. 1861); Kuntze, «Princip und System der H.» (in Goldschmidt's «Zeitschrift für Handelsrecht», Bd. 6, Erl. 1863).

Handelskammer, s. Gewerbe- und Handelskammer.

Handelsmarine nennt man die Gesammtheit der Schiffe einer Nation, durch welche die-

ſelbe den friedlichen Verkehr zu Waſſer beſorgt; gewöhnlich verſteht man darunter aber nur die Seeſchiffe und ſchließt die Flußfahrzeuge aus. Ueber die Größe einer H. und ihre Bedeutung entſcheidet nicht ſowol die Zahl der Schiffe als hauptſächlich ihre Tragfähigkeit nach Tonnen oder Laſten. Die H. kann man als einen ziemlich ſichern Maßſtab für die Wohlhabenheit und auch gewiſſermaßen für die Macht eines Landes anſehen. Die Geſchichte lehrt, daß ſeit alten Zeiten dasjenige Volk, welches die größte Menge von Verkehrsmitteln zur See beſaß, auch ſtets am mächtigſten in die Geſchicke der Welt eingriff. Die H. der bedeutendern Seeſtaaten hatten gegen das J. 1864 hin etwa folgenden Umfang:

	Schiffe.	Tonnengehalt à 2000 Zollpfd.	Mannſchaft.
Großbritannien	37000	5,500000	180000
Vereinigte Staaten	38000	5,535000	190000
Deutſchland mit Oeſterreich	11300	2,334900	45000
Frankreich	15200	1,000000	25000
Italien	19000	600000	10000
Holland	2500	580000	15000
Norwegen	5280	530800	32500
Spanien	5200	350000	. . .
Rußland	3000	350000	15000
Dänemark	2680	166000	9000
Schweden	3360	320000	. . .
Griechenland	3920	268000	23000
Türkei	1200	170000	6000
Portugal	600	83000	8000
Belgien	144	30700	1400

Die deutſche H. vertheilt ſich (Ende 1864) auf folgende Staaten:

Preußen	1443	Seeſchiffe, 561924 Tons,	Hannover	863	Seeſchiffe, 179745 Tons,
Hanſeſtädte	878	„ 688526 „	Oldenburg	385	„ 86430 „
Mecklenburg	419	„ 224283 „	Schleswig-Holſtein	2964	„ 326000 „

Danach beträgt die durchſchnittliche Größe der einzelnen Schiffe für Preußen 390 Tons; für die Hanſeſtädte 783; für Mecklenburg 534; für Hannover 207; für Oldenburg 225; für Schleswig-Holſtein 108 Tons. Oeſterreich beſitzt 2550 Seeſchiffe von 274000 Tons mit 14000 Mann Beſatzung, und der Durchſchnittsgehalt für das Schiff iſt ebenfalls 108 Tons. Bezüglich jener Ziffern iſt zu bemerken, daß bei Deutſchland nur Seeſchiffe angegeben ſind, während bei den übrigen Ländern oft Flußſchiffe mit gezählt werden. Deutſchlands geſammte H., einſchließlich der Flußſchiffe, umfaßt etwa 29800 Fahrzeuge.

Handelsprämien, ſ. Ausfuhr.

Handelsrecht heißt das Ganze der dem Handel eigenen Rechtsinſtitute und der denſelben betreffenden beſondern Rechtsvorſchriften. Es iſt theils öffentliches, theils Privathandelsrecht. Letzteres regelt die aus dem Handel (auch dem Wechſel-, Speditions-, See- und Landfracht- und Verſicherungsgeſchäfte) zwiſchen Privatperſonen entſtehenden Anſprüche und Verbindlichkeiten. Erſteres zerfällt wieder in Handelsſtaats- und Handelsvölkerrecht. Das Handelsſtaatsrecht ſetzt die Rechte und Verpflichtungen des Handelsſtandes als ſolchen in einem beſtimmten Staate feſt, z. B. hinſichtlich der polit. Vertretung, des Innungsverbandes, des Stapel- oder Krahnenrechts, der Gewerbſteuer u. ſ. w. Mit demſelben hängen eigentlich auch die Polizeivorſchriften über die Bedingungen der Etablirung, der Begründung von Actienvereinen und des Schiffahrtsbetriebs, über Firmenweſen und Buchführung ſowie die Organiſation des Mäklerweſens zuſammen. Das Handelsvölkerrecht entwickelt die Anſprüche, welche ſich zur Aufrechthaltung der internationalen Gegenſeitigkeit hinſichtlich des Verkehrs von Staat zu Staat erheben laſſen. Es fallen alſo darunter alle Beſtimmungen über die Möglichkeit eines Handels der Fremden, die Schiffahrtsacten und Handelsverträge, die Grundſätze über Embargo, Blokade, Kaperei, Priſengerichte, über Retorſion und Repreſſalien, die Verbote gegen den Sklavenhandel. Gewöhnlich denkt man aber bei der Bezeichnung H. mehr an das Privathandelsrecht, mit dem indeß neuerdings die vorerwähnten Polizeivorſchriften verbunden ſind, während dem Wechſelrechte mehrfach eine abgeſonderte Behandlung zutheil wird. Daß die bedeutendern Handelsvölker der alten Welt, die Phönizier, Karthager und Griechen, beſondere Handelsgeſetze gehabt haben, iſt wol wahrſcheinlich, dieſelben ſind aber, mit Ausnahme einer vom röm. Recht enthaltenen rhodiſchen Beſtimmung über den Seewurf (Lex Rhodia de jactu), d. h. über das Preisgeben der Güter des einen Befrachters zur Rettung der übrigen Ladung bei Seenoth, uns nicht erhalten. Bei den Römern war alle Kaufmannſchaft verachtet, und die Spärlichkeit der Vorſchriften in Juſtinian's Rechtsſammlung über Rheder (exercitores), Setzſchiffer (magistri

navis), Handlungsbevollmächtigte (institores), Marktrecht, summarische Entscheidung von Streitigkeiten bei Gelegenheit von Käufen auf offenem Markte, ingleichen über Tauschgeschäfte mit den Barbaren und wucherliche Monopolisirungen gibt einen Beleg für die Gleichgültigkeit der herrschenden Kreise gegen die Ansprüche des Verkehrs. Erst den neuern Culturvölkern war es vorbehalten, die Wichtigkeit des Umsatzes von Land zu Land zu begreifen, und seit den im Mittelalter hervortretenden Anfängen eines Welthandels begann die Bildung eigener, von den engen particulären Anschauungen unabhängiger Handelsgewohnheiten, welche auf die Statute ital. Seestädte (z. B. Amalfi, Pisa, Venedig, Genua) sowie auf landesherrl. und städtische Marktordnungen Einfluß gewannen. Weiterhin befaßte sich die selbständige Gesetzgebung mit dem H., und unter ihren Schöpfungen verdienen besonders Ludwig's XIV. Ordonnances pour le commerce und de la marine (1673 und 1681) hervorgehoben zu werden. Sie liegen noch überwiegend Napoleon's Code de commerce von 1807 zu Grunde, welcher trotz der Achtlosigkeit gegen manche neuere Ansprüche infolge seiner Benutzung bei der ital., span., portug., niederländ. und russ. Gesetzgebung sich am weitesten verbreitet hat. In Deutschland besaß bis vor kurzem eigentlich nur Preußen in dem Allgemeinen Landrechte (Th. II, Tit. 18, Abschn. 7—14) ein erschöpfendes H., während die übrigen Staaten sich theils mit Einzelgesetzen (Markt-, Wechsel-, Kramer-, Börsen-, Mäklerordnungen), theils gar nur mit dem gemeinen Rechte behalfen, dessen Sätze gegenüber den Schöpfungen der erweiterten Verhältnisse fast nirgends passen wollten. Die hieraus hervorgehende Buntheit der Entscheidungen veranlaßte immer dringendere Beschwerden, sodaß infolge des Bundesbeschlusses vom 18. Dec. 1856 eine aus Abgeordneten von 17 Staaten und den 4 Freien Städten bestehende Conferenz 15. Jan. 1857 zu Nürnberg zusammentrat, welche zunächst auf Grund eines preuß. Gesetzentwurfs 2. Juli 1857 den Entwurf (die erste Lesung) eines deutschen Handelsgesetzbuchs zu Stande brachte, der nach Entgegennahme vielfacher Einwände und Berichtigungen (zweite und dritte Lesung bis zum 3. März 1858 und 12. März 1861) seine endgültige Fassung erhielt. Das Seerecht war von einer besondern Conferenz in Hamburg in der Zeit vom 26. April 1858 bis zum 22. Aug. 1860 bearbeitet worden. Einem hierauf erlassenen Bundesbeschlusse vom 31. Mai 1861, dem Entwurfe baldigst allgemeine Geltung zu verschaffen, wurde allmählich durch dessen Annahme von den Gesetzgebungen der deutschen Staaten entsprochen. Der preuß. Entwurf mit seinen Motiven und die Protokolle über die verschiedenen Lesungen bilden wichtige Hülfsmittel der Auslegung. Manche nähere Festsetzungen sind aber immer noch ausdrücklich den Landesgesetzgebungen vorbehalten.. Andere Staaten, wie z. B. England, besitzen heutzutage noch kein Handelsgesetzbuch, sondern nur einzelne Statuten und richten sich im übrigen nach dem Gewohnheitsrechte.

Handelsregister sind öffentliche, der Einsichtnahme eines jeden zugängliche Verzeichnisse über alle in dem Bezirk eines Handels- oder gewöhnlichen Gerichts etablirten Firmen, deren Inhaber und die von denselben bestellten Vertreter. Bei Compagniegeschäften muß die Stellung der Gesellschafter und der Betrag, zu welchem sich ein Commanditist betheiligt hat, bei Actienvereinen Zahl und Betrag der Actien aus den H. zu entnehmen sein. Desgleichen sollen dieselben Auskunft über alle hinsichtlich dieser Verhältnisse eingetretenen Veränderungen ertheilen. Zweck der in Frankreich, der Schweiz, Deutschland u. s. w. bestehenden Einrichtung ist, dem Publikum jederzeit über die Personen, welche eine Handlung durch ihre Erklärungen verbinden, und über die Grenzen des einer Gesellschaft mit beschränkter Haftbarkeit der Theilhaber zu gewährenden Credits Auskunft zu gewähren. Die Betheiligten können zur Anmeldung jeder die Eintragung erfordernden Thatsache durch Ordnungsstrafen angehalten werden und sind für die Regel zur Erfüllung aller Verbindlichkeiten gezwungen, welche von einer nach Ausweis des H. dazu berechtigten Person eingegangen wurden.

Handelsreisender oder Reisediener (commis-voyageur) heißt derjenige Gehülfe eines Handels- oder Fabrikhauses, welcher in dessen Auftrage die regelmäßigen Geschäftsreisen macht, deren Zweck die Erhaltung der alten Kunden und die Aufsuchung neuer ist. Die wesentlichen Verrichtungen dabei bestehen in Anerbietungen zu Käufen und Entgegennahme von Bestellungen (gewöhnlich nach Proben oder Mustern, die der Reisende mit sich führt) sowie vielfach in der Abmachung der fälligen alten Rechnungen durch Einkassirung ihrer Beträge. Rechtlich erscheint der Reisediener als ein Disponent mit beschränkter Vollmacht. Er bezieht einen festen Gehalt, in einzelnen Fällen auch noch eine kleine Tantième auf die durch ihn vermittelten Geschäfte, und erhält seine Reisekosten vergütet, was häufig in der Form fester Diäten geschieht. Manche Häuser lassen ihre Reisegeschäfte sämmtlich oder theilweise durch einen selbständigen

Mann vollziehen, der nicht als Gehülfe dem Hause dient, gewöhnlich aber gleichzeitig die Interessen mehrerer nicht concurrirender Häuser wahrnimmt. Derselbe wird durch eine procentweise Vergütung (Provision) auf den Werthbetrag der bezüglichen Verkäufe entschädigt und Provisionsreisender genannt; er gehört zu den kaufmännischen Agenten. Derjenige kaufmännische Agent, welcher gegen Provision die Verkäufe am eigenen Platze eines Handelshauses vermittelt, was in großen Orten oft geschieht, heißt Stadtreisender (Platzreisender). Die rechtliche Stellung der H. bestimmt Art. 49 des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs.

Handelsschulen, in welchen Jünglinge, die sich dem Handelsstande oder einem höhern Gewerbe, womit Handelsgeschäfte verbunden sind, widmen, einen angemessenen Unterricht erhalten, waren ein längst gefühltes Bedürfniß. Die erste umfassende Anstalt dieser Art wurde in Deutschland 1768 unter dem Namen Handelsakademie von dem preuß. Commerzienrath Wurmb in Hamburg gestiftet, der sie 1771 an Büsch und Ebeling überließ. Nach ihrem Muster wurden später, namentlich in neuerer Zeit, viele andere Anstalten in Deutschland gegründet, sodaß hier gegenwärtig eine ziemliche Anzahl von Handelslehranstalten besteht, deren Leistungen jedoch sehr verschiedenartig sind. Frankreich folgte dem Beispiele Deutschlands und stiftete 1820 eine École spéciale de commerce et d'industrie zu Paris. Aehnliche Anstalten sind die École centrale de commerce et d'industrie zu Brüssel und die petersburger und moskauer kaiserl. Commerzschulen. Auch in England und den Vereinigten Staaten bestehen mehrere H., die Privatanstalten sind. In Spanien sind H. mit den sämmtlichen 20 Handelskammern des Landes verbunden. Die deutschen H. wollten anfänglich nicht recht gedeihen, indem sie theils von den Vertretern anderer Schulen Anfechtung erlitten, theils auch entschiedene Widersacher in vielen Kaufleuten selbst fanden. Die Erfolge der bessern Anstalten dieser Art haben jedoch die Vorurtheile besiegt. Die H. treten in zwei Gestalten auf, theils als vollständige Handelslehranstalten, der umfänglichsten Vorbildung für den Beruf des Handels gewidmet, theils als Fortbildungsanstalten für solche junge Leute, welche bereits als Lehrlinge dem praktischen Geschäft angehören.

Handelsverträge oder Commerztractaten, Verträge, welche die Staaten über ihre gegenseitigen Handelsverhältnisse untereinander abschließen, mußten entstehen, als überhaupt handelnde Völker mit andern in Verbindung kamen und ihren Verhältnissen eine gewisse Sicherheit zu verleihen suchten. Häufige Veranlassung dazu gaben die vielfachen Bedrückungen des Handels im Mittelalter, gegen welche die Handeltreibenden sich durch allerlei Verträge über die Fixirung der zahllosen Abgaben zu sichern suchten. Als Staatsverträge kamen sie vorzüglich seit dem 15. Jahrh. auf. Sie beziehen sich auf die Aus- und Einfuhr, die Zölle, die Rechte der Handelsleute in dem Gebiete des andern Staats, die Ausschließung anderer Völker oder die Begünstigung vor diesen in der Clausel: man wolle sich gegenseitig den am meisten begünstigten Nationen gleich halten. Sie betreffen ferner die freie Religionsübung, die Gerichtsbarkeit, besonders der Consuln, die Verabfolgung des Vermögens, welches die im fremden Staate Verstorbenen zurücklassen, die Neutralität und das Recht der Schiffsvisitation im Kriege u. s. w. Eine Haupttendenz der H. ist immer, das strenge System der Isolirung und des Verbietens auswärtiger Einfuhr zu mildern, welches die Völker, ehe sie hierüber zur Klarheit gelangen, durch die Kraft der öffentlichen Meinung behaupten, und den Handelnden eine rechtliche Sicherheit im fremden Gebiete zu verschaffen, die sie eigentlich von selbst finden sollten. In neuerer Zeit gewinnt namentlich in Europa der Abschluß von H. dadurch Bedeutung, daß die Regierungen diesen Weg wählen, um dadurch freihändlerische Reformen der Zolltarife anzubahnen. So hat Napoleon III. 1860 einen Handelsvertrag mit England mit der Tendenz der Reform des franz. Zolltarifs abgeschlossen. Diesem Vertrage folgten eine Reihe von andern, welche man jetzt unter der Bezeichnung «System der westeuropäischen H.» zusammenfaßt. Man sichert sich gegenseitig Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation zu, und man erkauft Tarifermäßigungen mit Ermäßigungen des eigenen Zolltarifs.

Handelswissenschaft. Eine H. als vollständig abgerundetes System besteht noch nicht. Das, was gegenwärtig in Lehrbüchern und auf Handelslehranstalten als H. gelehrt wird, ist ein Gemisch von Bruchstücken rationaler und empirischer Wissenschaften und von Regeln für die Erlernung blos technischer Fertigkeiten. Dahin gehören die sog. Comptoirwissenschaft (Buchhaltung, Rechnen, Correspondenz), Münz-, Maß-, Valuten-, Curs- und Gewichtskunde, Waarenkunde, Wechsel-, Fonds- und Actienkunde, Handelsgeschichte, Geographie und Statistik, Abschnitte aus der Volkswirthschaftslehre und dem Handels- und Wechselrecht. Ein eigentliches System der gesammten H. würde folgende Wissenschaften umfassen müssen: 1) Grundwissenschaften: Wirthschaftslehre; 2) Hauptwissenschaften: a. Allgemeine Handels-

lehre, welche die aus den Gesetzen der Wirthschaftslehre sich ergebenden Regeln für den rationellen Betrieb des Handelsgewerbes überhaupt zu entwickeln hätte, b. Specielle Handelslehre, in der die besondern, für die verschiedenen einzelnen Handelszweige aufzustellenden Regeln entwickelt werden; 3) Hülfswissenschaften, als a. Handelsgeschichte, b. Handelsgeographie, c. Handelsstatistik, d. Handelswechselrecht, e. kaufmännisches Rechnen und Buchhaltung, f. Waarenkunde u. s. w. Was man bisher unter H. zu verstehen pflegte, geht am besten hervor aus den Schriften von Büsch und Noback sowie aus den Programmen der bessern Handelslehranstalten. Vgl. Noback, «Systematisches Lehrbuch der H.» (Berl. 1848—49); «Bibliothek der gesammten H.» (14 Bde., Stuttg. 1861—66).

Handfeste heißt im allgemeinen eine zur Sicherung eines Rechts ausgefertigte Urkunde, welche bestimmt ist, dem Berechtigten eingehändigt zu werden, daher der Name; ferner auch geradezu das in ihr enthaltene Recht selbst; insbesondere aber und namentlich in Norddeutschland eine Verschreibung über Rentenverkäufe.

Handfeuerwaffen. Die erste Herstellung von H. fällt wahrscheinlich in die zweite Hälfte des 14. Jahrh., demnach in eine spätere Zeit als die Entstehung der Geschütze. Die ältesten H. wogen oft 40—60 Pfd., führten das Zündloch oben, schossen 4—6 Loth Blei, hatten keinen Schaft, sondern ein plumpes Gestell. Diesen folgten die Hauptbüchsen oder Arkebusen mit einer rohen, den Armbrüsten nachgebildeten Schäftung, dann die Haken (s. d.) und Doppelhaken. Anfangs des 15. Jahrh. entstanden die Handrohre mit 3—4 F. langen Röhren und so kleinem Kaliber, daß sie 16—20, oft noch mehr Kugeln aufs Pfund schossen. Diese Handrohre wurden später dadurch verbessert, daß man das Zündloch an die Seite verlegte und eine besondere Pfanne mit Deckel für das Zündkraut anbrachte. Eine bedeutende Ausbildung erfuhren die Handrohre jedoch erst durch das Ende des 14. oder Mitte des 15. Jahrh. erfundene Luntenschloß, bei dem ein gebogenes Stück Eisen, in dem die brennende Lunte steckte, Hahn genannt, durch einen Abzug mit Hülfe eines einfachen um eine Achse drehbaren Hebels von vorn her gegen die Pfanne gedrückt wurde. Da diese Handrohre, gegenüber den verstärkten Rüstungen, mit ihren leichten Kugeln wenig leisteten, so führte man, wahrscheinlich 1521 während des Kriegs in Italien zwischen den Kaiserlichen und Franzosen, schwerere H. ein, deren Kaliber man auf 8 (später 10) Kugeln auf das Pfund feststellte, und die in einer tragbaren Gabel abgefeuert wurden. Diese neue Waffe nannte man sodann Muskete. Die Gabelschützen, Musketiere, waren anfangs in geringer Zahl neben den mit Handrohren oder Arkebusen bewaffneten Handschützen vorhanden, wurden aber allmählich vermehrt, und Ende des 16. Jahrh. war die Muskete allgemeine Waffe, die später erst die Steinschloßmuskete verdrängte. Wahrscheinlich wurde das Kaliber der Musketen schon zu Anfang des 17. Jahrh. von den Niederländern bis auf 13 Kugeln auf das Pfund verringert und die Waffe dadurch so erleichtert, daß die Gabel wegfallen konnte. Gewiß ist, daß Gustav Adolph die Gabel schon während der poln. Kriege abschaffte und leichtere Musketen einführte, welche das Salvenfeuer von drei hintereinander stehenden Gliedern ermöglichten. Da das Luntenschloß manche Nachtheile hatte, so erfand man 1517 oder 1545, jedenfalls in der ersten Hälfte des 16. Jahrh., zu Nürnberg das Radschloß. Seine Einrichtung bestand darin, daß ein an seiner Peripherie gereiftes, um eine Achse drehbares Rad in die Pfanne hineinreichte und im Innern des Schlosses durch eine Kette mit einer starken Schlagfeder in Verbindung stand, welche durch Aufziehen des Rades mittels eines Schlüssels gespannt wurde. Vorwärts der Pfanne befand sich ein durch eine Deckelfeder gestützter Hahn, in dessen Lippen ein Stück Schwefelkies oder ein Feuerstein steckte. Wollte man schießen, so spannte man das Rad, entblößte, sofern dies nicht durch den Schloßmechanismus beim Aufziehen von selbst erfolgte, die Pfanne und klappte den Hahn auf die Peripherie des Rades nieder. Ein Druck am Abzuge hob einen Stift (Stange) aus dem Rade heraus, welches nun, durch die ausschnellende Schlagfeder kräftig um seine Achse gedreht, sich am Steine rieb und dadurch Funken erzeugte, die unmittelbar das Zündkraut entzündeten. Die Zündung war sicher, aber das Schloß complicirt, bei Verlust des Schlüssels unbrauchbar, und es gewann daher nur Eingang bei der Cavalerie und für die 1545 erfundenen Pistolen, mit denen die Pikeniere des zweiten Gliedes in den gevierten Haufen des 16. Jahrh. bewaffnet wurden. Die Muskete dagegen behielt das Luntenschloß, dessen Mängeln man Ende des 16. Jahrh. durch Einführung des Luntenverbergers zu begegnen suchte. Zu derselben Zeit erfanden die Büchsenmacher Danner, Wolf und August Kutter zu Nürnberg die Züge, welche erst gerade, dann spiralförmig, also mit Drall, eingeschnitten waren, bald darauf Visir, Korn und Stecher. Die mit diesen Einrichtungen versehenen H., Standbüchsen, Stutzen und Stutz-

büchsen genannt, wurden nun der größern Schußsicherheit halber mit dem Radschloß versehen und namentlich in den Städten (beim Freischießen) sehr beliebt. Ihrer Verwendung zum Kriegsgebrauch im freien Felde trat anfangs die schwierige Ladeweise mit Pflaster und Ladehammer entgegen, und erst im 17. Jahrh. kommen Büchsenjäger vor. Gegen Ende des Dreißigjährigen Kriegs wurde das Stein- oder Feuerschloß in Italien erfunden und bald in Frankreich zu seiner spätern Einrichtung vervollkommnet. Seine Einrichtung besteht darin, daß ein Hahn, in dessen Maul ein Feuerstein steckt, durch den Mechanismus der innern Schloßtheile gegen die aufrecht stehende und mit einer Stahlplatte bekleidete Batterie des Pfannendeckels schlägt, wodurch die Pfanne geöffnet und zugleich Stahltheilchen von der durch eine unterstützende Deckelfeder Widerstand leistenden Batterie abgerissen werden, die, durch die Reibung geglüht, als Funken in das Pulver auf der Pfanne fallen. Steinschlaßgewehre dieser Art (Flinten, fusils), zugleich mit dem kurz zuvor erfundenen Bajonnet (s. d.) versehen, führte zuerst das von Ludwig XIV. 1671 errichtete Füsilierregiment (régiment royal de l'artillerie). Diese Bajonnetflinte verdrängte nunmehr die Lunteuschloßmuskete und die Pike und wurde vom Anfang des 18. Jahrh. ab die alleinige Waffe der Infanterie, daher die nächsten Erfindungen sich auch nur auf eine Verbesserung derselben richteten. Dahin gehören die weitere Ausbildung des Bajonnets durch Einführung der den Lauf umschließenden Dülle, sodaß mit aufgepflanztem Bajonnet geschossen werden konnte, die allgemeine Einführung der schon früher theilweise in Gebrauch gekommenen Papierpatronen und des vom Fürsten Leopold von Dessau erfundenen eisernen, anfangs konischen, seit 1773 cylindrischen Ladestocks. Konische Zündlöcher und Abschrägung der Schwanzschrauben begünstigten das Schnellfeuer. Seit 1763 machte man in Frankreich bedeutende Fortschritte in der Gewehrfabrikation. Namentlich verbesserte man die Schäftung durch Krümmung des bis dahin geraden Kolbenhalses. Im 19. Jahrh. begann man die bereits in den zwanziger Jahren bekannt gewordene Percussionszündung einzuführen, welche das Steinschloß allmählich verdrängte. Die Percussion (s. d.) führte zugleich zu einem rationellern Schießbetriebe und wesentlicher Verbesserung der glatten Gewehre durch Verkleinerung des Spielraums, Annahme von festem Visir und Korn und Beseitigung des das Gewehr ruinirenden Blankputzens. Das gezogene Gewehr, nur als Büchse (s. d.) von Jägern und Scharfschützen gebraucht, war seit 200 J. ziemlich auf demselben Standpunkte geblieben, als Delvigne 1838 durch Erfindung seiner Kammerbüchse den Anstaß dazu gab, die gezogenen H., deren Vortheile für den sichern Schuß man natürlich längst gewürdigt, durch Erleichterung und Verbesserung ihrer Ladeweise für die gesammte Infanterie nutzbar zu machen. Außerdem construirte der braunschweig. Oberst Berner 1833 das sog. Ovalgewehr zum Gebrauch als Muskete und Büchse mit Roll- und Pflasterkugel. In England und Rußland führte man Flügel- und Gürtelkugeln ein. Der Schweizer Wild versuchte unter Beibehalt der Kugel durch Anfeuchtung des Pflasters nach dem Laden eine Erleichterung des Ladens. Während das bereits 1835 von Dreyse in Sömmerda erfundene Zündnadelgewehr (s. d.) bis zu seiner Ausgabe an die preuß. Truppen 1848 ein Geheimniß blieb, richtete sich allerseits das Streben dahin, das gezogene Gewehr unter Beibehalt der Vorderladung zu vervollkommnen. 1840 wandte Delvigne Spitzgeschosse an, welche von Tamisier durch Cannellirungen oder Nuthen verbessert und so von Thouvenin für dessen Dorngewehre verwerthet wurden. Minié löste 1849 durch Erfindung des nach ihm benannten Systems das Problem, das gezogene Gewehr für den allgemeinen Kriegsgebrauch nutzbar zu machen, und brach somit die Bahn zur Beseitigung des glatten Gewehrs. Ueberall führte man Miniégewehre (s. d.) ein, und der hierdurch hervorgerufene Umschwung überhaupt leitete zugleich zu rationellern Anschauungen über die besten Verhältnisse der Waffe und zu enormen Fortschritten in der Fabrikation durch Verbesserung der Maschinen und Einführung des Gußstahls zur Herstellung von Läufen. Als Resultat aller Versuche und Erfahrungen steht fest, daß ein Hinterladungsgewehr kleinen Kalibers eine Nothwendigkeit geworden ist, und daß die Herstellung eines Zündnadelgewehrs kleinsten Kalibers die Aufgabe der Zukunft bleibt. Aus der reichen neuern Literatur über H. sind besonders zu nennen: K. Rüstow, «Die Kriegs-H.» (Berl. 1857; 2. Aufl. 1864) und Schön, «Geschichte der H.» (Dresd. 1858).

Handgeld, s. Arrha.

Handgelöbniß. Unter die Sicherheiten, gegen welche ein Angeschuldigter der Untersuchungshaft entlassen werden kann, gehört das H., auch cautio juratoria, eidliche Caution, oder, da es jetzt meistens nur handgebend geleistet wird, stipulata manus genannt. Die gemeinrechtliche Praxis und neuere deutsche Gesetze lassen es überall zu, wo der gute Ruf des

Angeſchuldigten das Vertrauen begründet, daß er ſich ohne Vorwiſſen des Unterſuchungsrichters nicht aus deſſen Bezirk entfernen und jederzeit auf Erfordern wieder vor Gericht erſcheinen werde. Es kommt natürlich nur bei leichtern Anklagen vor, welche nicht geeignet ſcheinen, die Treue des Angeſchuldigten gegen ſein gegebenes Wort mit dem Selbſterhaltungstriebe in Colliſion zu bringen. Bruch des H. zieht eine Erhöhung der ſonſt zuzuerkennenden Strafe oder, falls im übrigen Freiſprechung erfolgt, eine ſelbſtändige kürzere Freiheitsſtrafe nach ſich.

Handlung im philoſ. Sinne iſt ein engerer Begriff als der der Thätigkeit. Thätig ſein heißt überhaupt Urſache einer Wirkung ſein; in dieſem Sinne ſpricht man von der Thätigkeit einer Maſchine, der Naturkräfte u. ſ. w. Handeln heißt thätig ſein mit Bewußtſein, und der Begriff der H. iſt daher auf das Gebiet des geiſtigen Lebens beſchränkt. Deshalb iſt das Handeln immer der Ausdruck des Wollens. Das Wollen hängt aber von dem Vorſtellen und Denken ab, und diejenigen Thätigkeiten, wodurch jemand ohne Bewußtſein und Willen Urſache einer Veränderung wird, wie wenn er etwas im Schlafe, in der Trunkenheit, im Wahnſinn thut, können nicht mehr auf den Namen von H. Anſpruch machen. Nennt man ſie gleichwol ſo, ſo hat das ſeinen Grund nur darin, daß man darüber, inwiefern Bewußtſein und Wille dabei vorausgeſetzt werden können, noch zweifelhaft iſt. In dem Zuſammenhange des Handelns mit dem Wollen liegt der Grund, daß H. nicht immer in äußerlich erkennbaren Veränderungen ſich kundzugeben brauchen. Jede abſichtliche Ueberlegung iſt ſchon ein inneres Handeln; jedes äußere Handeln ſetzt folglich ein inneres voraus. Die Vorſtellung des Zwecks, welcher jemand bei ſeinen H. leitet, heißt der Beſtimmungs- oder Beweggrund (Motiv). Wo mehrere entgegengeſetzte Motive in dem Innern des Menſchen zugleich wirkſam ſind, entſteht der innere Kampf; der Sieg eines Motivs über die andern iſt der Entſchluß. Werden nun die Zwecke, deren Vorſtellung als Motiv das Wollen und Handeln beſtimmt, einer Beurtheilung ihres abſoluten Werths unterworfen, ſo entſteht die Frage nach dem ſittlichen Werthe der H., wobei die H. nie als bloße äußere Erſcheinung, ſondern immer lediglich als Ausdruck des Wollens in Betracht kommt. — H. im juriſtiſchen Sinne heißt die Beſtimmung des Willens, inſofern ſie entweder auf das Hervorbringen eines Erfolgs (Thätigkeit, poſitives Handeln, factum commissionis), oder auf ein Unterlaſſen (Unthätigkeit, negatives Handeln, factum omissionis) gerichtet iſt. Von der Freiheit oder Unfreiheit des Willens ſowie von der Abſichtlichkeit oder Vorſatzloſigkeit der H. hängt die Beurtheilung der Zurechnungsfähigkeit, der Grade der Zurechnung und daher der Strafbarkeit einer H. ab. — In Werken ſchöner Kunſt kommen H. entweder in erzählender oder dramatiſcher Form zur Darſtellung, wie im Epos, Roman und Drama. Um den Stoff eines Kunſtwerks abgeben zu können, muß die H. Einheit haben, d. h. alle ihre Veränderungen müſſen aus einem gewiſſen Anfangspunkte bis zu einem gewiſſen Ziele in ſteter und deutlicher Folge entwickelt ſein; ſie muß wahr ſein, d. h. mit den Geſetzen des Denkens und der Natur der dargeſtellten Weſen übereinſtimmen, und endlich ein geiſtiges, ſittliches und äſthetiſches Intereſſe haben, d. h. dem Verſtande, dem ſittlichen Gefühl und dem Kunſtſinne genügen. Außer der Haupthandlung ſind noch Neben- und Zwiſchenhandlungen zuläſſig, ſog. Epiſoden, die aber als organiſche Theile des Ganzen mitbewegend und fortbildend in die Dichtung eingreifen müſſen, weil ſie ſonſt nur ſtörend und verwirrend wirken und die Aufmerkſamkeit auf Untergeordnetes ableiten würden. In Bezug auf die bildenden Künſte erſtarrt die H. als Begriff einer fortſchreitenden Bewegung zu der Ruhe eines äußerlich feſtgehaltenen Moments einer H., die ſich ſchon in ihrer räumlichen Anordnung als abgeſchloſſen darſtellt.

Handlungsbücher. Kaufleute ſollen ihre mannichfaltigen Rechtsgeſchäfte und die daraus hervorgehenden Anſprüche und Verbindlichkeiten ſchriftlich aufzeichnen, um damit ſowol ihrem eigenen Gedächtniß als dem ihrer Kunden nachhelfen und ſich jeden Augenblick über den Stand ihrer Angelegenheiten ſowie über die etwaige Nothwendigkeit einer Liquidation der Handlung oder gar einer Inſolvenzanzeige unterrichten zu können. Dieſen Zwecken wird durch eine umſtändliche Buchführung und durch von Zeit zu Zeit wiederholte Inventuren oder Beſundaufnahmen genügt. (S. Buchhaltung und Bilanz.) Das franz. Recht verpflichtet den Kaufmann, in einem Journal die von Tag zu Tag vorgekommenen Geſchäfte zu verzeichnen, die Correſpondenz zuſammenzuſtellen (Copirbuch) und jährlich ein Inventarium aufzunehmen; das Deutſche Handelsgeſetzbuch verlangt wenigſtens die Anlegung eines Kapitalcontos, das durch periodiſche Inventuren und Bilanzabſchlüſſe mittels Ab- oder Zuſchreibungen zu berichtigen iſt, und die Zurückbehaltung von Abſchriften der entſendeten Briefe. Dieſe Bücher müſſen gleich den andern, welche der Kaufmann zur genauern Ueberſicht anlegt, in einer lebenden Sprache mit deren Schriftzeichen (alſo nicht mit hebr. Currentſchrift) und ſo gehalten ſein,

daß ſie nicht durch unleſerlich gemachte oder veränderte Einträge oder durch das Leerlaſſen von gewöhnlich zu beſchreibenden Stellen den Verdacht einer ausgeführten oder beabſichtigten Fälſchung erwecken. Bei Bankrotten wirkt es namentlich erſchwerend, wenn der Gemeinſchuldner die Bücher gefälſcht oder gar durch deren Beſeitigung die Einſicht in ſeine Umſtände erſchwert hat. Nach dem Grundſatze, daß niemand ſeine Privatverhältniſſe in fremdem Privatintereſſe zu offenbaren braucht, können Kaufleute in der Regel nicht angehalten werden, andern die Durchmuſterung ihrer Bücher zu geſtatten. Hiervon iſt jedoch abzugehen, falls die Antheile eines Miterben oder ſonſtigen Theilhabers aus dem Handlungsvermögen abgeſondert werden ſollen, oder dafern der Handlungsinhaber in Concurs geräth. Auch kann nach deutſchem Handelsrechte der Beweis im Proceſſe gegen einen Kaufmann dadurch geführt werden, daß der Beweispflichtige den Gegner zur Widerlegung der ſtreitigen Behauptung mittels Oeffnung ſeiner Bücher bei Strafe des Zugeſtändniſſes für den Fall der Weigerung anhalten läßt. Die Einſicht in die Bücher freiwillig zu gewähren, bleibt jedem Kaufmann unbenommen, und es wird von dieſer Befugniß bei den Verſuchen, eine Bewahrheitung von Anſprüchen aus den eigenen Büchern herzuleiten, nicht ſelten Gebrauch gemacht. Obgleich nämlich für gewöhnlich feſtſteht, daß eine Handſchrift nicht für den Ausſteller, ſondern nur gegen ihn beweiſt, ſo findet doch dieſer Satz auf Handlungsbücher keine vollſtändige Anwendung. Vielmehr wird bei Kaufleuten, wenn ſie ſich eines guten Rufs erfreuen und ihre Bücher ordnungsmäßig geführt, ingleichen die darin verzeichneten Thatſachen nicht an ſich höchſt unwahrſcheinlich ſind, mit gutem Grunde vorausgeſetzt, daß die Geſchäftsherren lieber auf einen unredlichen Vortheil verzichten, als ihre verwickelte Buchhaltung durch ſolche Einträge in Unordnung bringen und ſich ſelbſt der zweifelloſen Ueberſicht berauben würden. Doch verlangt die Praxis im günſtigſten Falle immer noch Verſtärkung des blos aus den H. geführten Beweiſes mittels des Erfüllungseides.

Handſchrift (chirographum) heißt im juriſt. Sinne eine ſchriftlich gegebene Erklärung oder Verſicherung, insbeſondere ein Schuldbekenntniß. Der Ausſteller braucht den Text nicht ſelbſt geſchrieben zu haben, ſondern er macht die von einem andern geſchriebene Erklärung ſchon durch Unterzeichnung ſeines Namens zu ſeiner eigenen. Des Schreibens Unkundige ſetzen dafür ein leicht auszuführendes Handzeichen (gewöhnlich drei Kreuze) darunter, was aber den Mangel der Unterſchrift zu ergänzen nicht geeignet iſt. Der berechtigte Inhaber kann eine vom Proceßgegner oder einer Perſon, die derſelbe zu vertreten hat, herrührende H., wenn ſie das Rechtsverhältniß genau bezeichnet, alſo den Schuldner, Gläubiger, den Betrag der Schuld und deren Entſtehungsurſache angibt, oder in dieſer Hinſicht durch eine ſich darauf beziehende zweite H. (documentum referens) vervollſtändigt wird, zum Urkundenbeweiſe benutzen, indem ſich der Gegner nach Vorlegung der Originalurkunde entweder zur Urheberſchaft bekennen oder ſchwören muß, daß die H. nicht von ihm oder dem in der Unterſchrift Benannten geſchrieben oder vollzogen ſei. Der Abſicht einer wahrheitswidrigen Ablehnung kann gemeinrechtlich dadurch begegnet werden, daß andere, vom Schuldner unzweifelhaft herrührende Schriften durch Sachverſtändige mit der beſtrittenen Urkunde verglichen und auf dieſelbe Hand zurückgeführt werden. Freilich iſt dies ein nicht ganz zuverläſſiges Mittel der Bewahrheitung, und im Falle eines bejahenden Gutachtens der Schriftverſtändigen wird daher die H. nur, wenn andere Beweismittel oder ein Erfüllungseid des Gläubigers hinzukommen, als echt angeſehen. Im Strafverfahren kommt die Handſchriftenvergleichung (comparatio literarum) ebenfalls vor.

Handſchriften, ſ. Manuſcript und Autographen.

Handſchuh. Die Sitte, zur Bedeckung der Hände (theilweiſe wol auch gleichzeitig des Arms) ein beſonderes Kleidungsſtück zu gebrauchen, ſtammt aus dem grauеſten Alterthume. Zuerſt wurden ohne Zweifel H. nur zum Schutz gebraucht. Mit ſteigendem Luxus fanden ſie auch als Zierde Eingang, und gegenwärtig iſt dieſer letztere Zweck, wenn nicht überwiegend, ſo doch von nahe gleicher Bedeutung mit dem erſtern, wenigſtens bei den Europäern. Nach ihrer Form unterſcheidet man lange und kurze H., je nachdem ſie auch den Unterarm oder nur die Hand bedecken; ferner Fingerhandſchuhe, bei welchen jeder einzelne Finger eine Bedeckung für ſich hat, und Fauſthandſchuhe mit einer gemeinſchaftlichen Bedeckung für die vier Finger und einer abgeſonderten für den Daumen. Seltenere Arten ſind die, welche die Fingerſpitzen frei laſſen oder endlich gar nur den Vorderarm umſchließen und von der Hand nichts oder nur den flachen Theil bedecken. Dem Stoffe nach gibt es lederne und von Pelzwerk verfertigte, tuchene, geſtrickte und gewirkte aus Leinen, Baumwolle, Wolle und Seide u. ſ. w., gegen deren oft bewundernswerthe Zartheit der ſtählerne H. einer mittelalterlichen Ritterrüſtung den großartigſten Contraſt bietet. Die am häufigſten gebrauchten

ledernen H. werden entweder aus sämischgarem Leder oder aus weißgargemachten Schaf- und Ziegenfellen bereitet. Von der erstern Art sind die sog. Waschlederhandschuhe, von der letztern die Glacéhandschuhe. Die sog. dänischen (gelbbraunen und sehr geschmeidigen) H. bestehen aus Schafhäuten, welche mittels Weidenrinde lohgar gemacht sind. Starke sämischgare H. hat man von Hirsch-, Reh-, Gemsleder. Frankreich hatte in Betreff der Lieferung seiner Lederhandschuhe lange Zeit eine Art Monopol und steht auch jetzt noch darin obenan, nachdem allerdings mehrere deutsche Städte (Wien, Berlin u. s. w.) erfolgreich mit ihm wetteifern. Die gewirkten H. liefert besonders Sachsen in Menge, dabei gut und wohlfeil. Die Verfertigung der ledernen H., die eigentliche Handschuhfabrikation, begreift das Färben des Leders als eine der schwierigern Arbeiten, sofern es sich um seine Waare handelt, ferner das Zuschneiden (welches durch Modelle und mechan. Hülfsmittel sehr erleichtert wird) und das Zusammennähen, wobei man sich einer eigenen Vorrichtung zum Festhalten bedient, damit das Leder möglichst wenig mit den Händen gefaßt wird und die Stiche mit höchster Regelmäßigkeit sich aneinanderreihen. Der H. diente im Mittelalter den Deutschen als ein Symbol, womit der Uebergabeact eines unbeweglichen Eigenthums bezeichnet wurde, und als gewöhnliches Fehdezeichen in der Weise, welche die noch jetzt üblichen Redeformeln «den H. hinwerfen», «den H. aufnehmen» ausdrücken.

Handwerk bezeichnet diejenige wirthschaftliche Thätigkeit, vermittels welcher Naturerzeugnisse und Rohproducte mit Hülfe der menschlichen Hand und einfacherer Werkzeuge derart umgestaltet werden, daß sie dem menschlichen Gebrauche dienen können. Der Handwerksbetrieb setzt ursprünglich nur eine gewisse, durch Uebung erlangte Fertigkeit, aber keine besondere Anstrengung geistiger Kräfte voraus. Wenn damit bei diesem Betriebe in unserer Zeit nicht mehr überall durchzukommen ist, so liegt dies daran, daß man an die Erzeugnisse des H. gegenwärtig höhere Anforderungen als früher stellt und manche H. deshalb in das Gebiet der Künste streifen müssen. Auch die Grenze zwischen H. und Fabrikation ist unsicher geworden. Beide unterscheiden sich nur noch darin, daß bei dem erstern der Betrieb in kleinem, bei der Fabrikation in großem Maßstabe, mit Hülfe vieler Arbeiter und auch von Maschinen und nicht auf Bestellung der unmittelbaren Consumenten erfolgt. In frühester Zeit suchte sich jeder diejenigen einfachen Producte, welche er bedurfte, selbst herzustellen, wie es noch hier und da in ländlichen Bezirken geschieht. Später wurden derartige Arbeiten den Weibern und Sklaven überlassen, und im Mittelalter, als das H. seinen Ursprung nahm, ward es in den Städten meist von ursprünglich Unfreien betrieben. Ebenso wol die Gleichartigkeit ihrer Beschäftigung als auch die Gleichartigkeit ihrer bürgerlichen Stellung, in der ihnen fast alle Rechte abgingen, veranlaßte die Handwerker frühzeitig, sich aneinander anzuschließen. Sie traten zu Verbindungen zusammen, welche, weil sie bald auch die Erlangung bürgerlicher Rechte für ihre Glieder zum Ziel nahmen, verboten wurden. Aber diese Verbote waren fruchtlos. Mehr und mehr kräftigte sich der Handwerkerstand, und es kam in den Städten fast überall zu Kämpfen, in denen schließlich den Handwerkern der Sieg über das Patriciat blieb. Später verloren die Verbindungen, Zünfte genannt, ihre polit. Bedeutung. Dieselben sollten nur noch darauf hinwirken, daß nicht, den Privilegien der Zünfte zuwider, Unberechtigte H. trieben, und daß ihre eigenen Mitglieder sich in vorschriftsmäßiger Weise ausbildeten. Nicht jeder durfte sich einem H. widmen. Abgesehen von den Juden, waren uneheliche Kinder und Kinder, deren Vater ein sog. unehrliches Gewerbe betrieben oder ein Verbrechen begangen hatte, ausgeschlossen. Die selbständigen Handwerker erhielten den Namen Meister; ihre Gehülfen hießen Gesellen, diejenigen, welche das H. erlernten, Lehrlinge. Erst nachdem die Lehrlinge eine bestimmte Zahl von Jahren bei einem Meister gelernt, konnten sie Gesellen werden. Diese mußten, wenn sie Meister werden wollten, nachweisen, daß sie eine Reihe von Jahren zu ihrer Ausbildung gereist (gewandert) seien, und außerdem durch ein sog. Meisterstück, eine Probearbeit, ihre Geschicklichkeit darthun. Uebrigens war die Zahl der Meister in den meisten Städten beschränkt, und es durften Handwerksarbeiten in der Regel nur in den Städten hergestellt und verkauft werden. Daß bei den Zünften manche, nur den Genossen genauer bekannte Bräuche und Gewohnheiten sich feststellten, läßt sich nach der Sitte des Mittelalters leicht begreifen. Die Bräuche wurden um so sorgfältiger gewahrt, als die genaue Beobachtung derselben die Erkennung der Genossen erleichterte und Täuschungen verhinderte. Namentlich wurden sie von den Vereinigungen der Gesellen, den Gesellenschaften, gepflegt. Auf ihren Reisen kehrten die Handwerker in eigenen Herbergen ein, wo sie Arbeit nachgewiesen erhielten. Je mehr die durch ihre Privilegien geschützten Handwerker sich abschlossen, und je weniger sie sich geneigt zeigten, den mit der Zeit hervortretenden größern Anforderungen zu genügen, desto

mehr verlor das Zunftweſen den Boden. Man fing an, ſich gegen den Zunftzwang und für die Gewerbefreiheit zu erklären, und in dem Maße als dieſelbe zur Anwendung gelangte, ging das Zunftweſen ſeinem Ende entgegen, zumal die freien Genoſſenſchaften den Handwerkern ein beſſeres Mittel zur Förderung ihrer wahren Intereſſen bieten. (S. Gewerbe und Gewerbefreiheit.) Uebrigens ſieht ſich das H. durch den fabrikmäßigen Großbetrieb ſchwer bedroht. Nicht wenige Handwerksarbeiten werden bereits von Fabriken geliefert, und manche H. vermögen ſich nur noch kümmerlich durchzubringen. Nur einzelne H. haben noch, wie das Sprichwort ſagte, einen goldenen Boden. Wie in Preußen das Handwerksweſen durch die allgemeine Gewerbeordnung, ſo wird es in andern Ländern durch Handwerksordnungen geregelt. Hier und da, obwol ſchon ſelten, gibt es auch eine eigene Handwerkspolizei, welche die Beobachtung der für die H. und ihren Betrieb beſtehenden Vorſchriften zu überwachen hat. Die in neuerer Zeit begründeten Handwerkervereine gehören zu den Arbeitervereinen.

Handzeichnungen heißen alle blos mit Kreide, Blei- und Rothſtift oder mit der Feder ausgeführten Zeichnungen. Sie können entweder als abgeſchloſſene Kunſtwerke oder als Skizzen und vorläufige Entwürfe gelten. Im letztern Falle haben ſie, wenn ſie von bedeutenden Künſtlern herrühren, ein ganz beſonderes kunſtgeſchichtliches Intereſſe, indem ſie die urſprüngliche Intention des Künſtlers noch frei von dem Beiwerk darſtellen und ſo über das allmähliche Werden des Kunſtwerks Aufſchluß geben. Oft wurde, z. B. in der Blütezeit der ital. Malerei, aus Bequemlichkeit nicht nach dem ausgeführten Gemälde, ſondern nach der Handzeichnung in Kupfer geſtochen, was bei der Unterſuchung über die Geſchichte manches Bildes nicht außer Acht zu laſſen iſt. Für einzelne Künſtler hatten die H. auch eine rechtliche Bedeutung, indem ſie damit beweiſen konnten, welche Bilder von ihnen herſtammten und was andere daraus entlehnt hatten, ſo z. B. Claude Lorrain, deſſen «Liber veritatis» alle Bilder, zu welchen er ſich bekannte, in Sepiazeichnung enthält. Die H. guter Künſtler wurden von jeher eifrig geſammelt und oft zu ungeheuern Preiſen gekauft. In neuerer Zeit werden ſie auch in Muſeen aufgeſtellt; im Louvre zu Paris füllen ſie eine große Reihe von Sälen. Bedeutende Schätze in dieſem Fache enthält beſonders auch Wien.

Haneberg (Daniel), Abt des Benedictinerſtifts zu St.-Boniſacius in München, geb. 17. Juni 1816 zur Tanne bei Kempten, erhielt ſeine gelehrte Bildung erſt zu Kempten, dann zu München, wo er ſich vorzugsweiſe dem Studium der ſemit. Sprachen widmete. Nachdem er im Aug. 1839 die Prieſterweihe erhalten, habilitirte er ſich 1840 an der münchener Univerſität, an der er bald darauf eine außerord., 1844 eine ord. Profeſſur erhielt. Auch wurde er 1848 in die bair. Akademie der Wiſſenſchaften erwählt. Seine Vorleſungen in der theol. Facultät erſtrecken ſich vorzugsweiſe auf das Alte Teſtament. Auch beſorgte er längere Zeit für den akademiſchen Gottesdienſt das Predigtamt. Daneben war er einige Jahre hindurch als Religionslehrer im Hauſe des Herzogs Max und des Prinzen Leopold thätig. 1850 trat H. unter Beibehaltung ſeines akademiſchen Lehramts in den Benedictinerorden bei St.-Boniſaz in München und wurde 1854 zum Abte daſelbſt erwählt. Als ſolcher leitet er auch das Kloſter Andechs, wo er eine Rettungsanſtalt für arme Knaben gegründet hat. Wegen Errichtung eines Miſſionshauſes machte H. 1861 eine Reiſe nach Algier, Konſtantine und Tunis, 1864 eine ſolche über Konſtantinopel nach Paläſtina. Die auf ihn gefallene Wahl zum Biſchof von Trier (Juni 1864) lehnte er freiwillig ab. H. gehört zu den gelehrteſten kath. Theologen Deutſchlands. Seine Arbeiten über bibliſche Einleitung und bibliſches Alterthum, unter denen die «Geſchichte der bibliſchen Offenbarung» (Regensb. 1850; 3. Aufl. 1864) und «Die religiöſen Alterthümer» (Regensb. 1842; 2. Aufl. 1866) die bedeutendſten, ſind auch für die Proteſtanten von Intereſſe. In einer Reihe von Arbeiten, die meiſt in den «Abhandlungen» der münchener Akademie zur Veröffentlichung gelangten, hat er ſich als ein gründlicher Kenner des Arabiſchen ſowie der übrigen ſemit. Dialekte bekundet. Beſondere Hervorhebung verdienen: «Ueber die arab. Pſalmenüberſetzung des Saadia» (Münch. 1840); «Ueber das Schulweſen der Mohammedaner» (Münch. 1850); «Erörterungen über Pſeudo-Wakidi's Geſchichte der Eroberung von Syrien» (Münch. 1860); «Ueber die Theologie des Ariſtoteles» (Münch. 1863) u. ſ. w. Auch ließ H. eine Beleuchtung von «Renan's Leben Jeſu» (Regensb. 1864) erſcheinen.

Hänel (Guſt. Friedr.), ein um die Quellen des röm. Rechts hochverdienter Juriſt, geb. 5. Oct. 1792 zu Leipzig, beſuchte die Kloſterſchule zu Roßleben und widmete ſich dann in Leipzig und Göttingen, dort unter Haubold, hier unter Hugo, eingehenden juriſt. Studien. 1816 habilitirte er ſich an der Univerſität zu Leipzig. Sein Auftreten fiel in eine Zeit, in welcher die Aufdeckung und Sichtung der Quellen des röm. Rechts als Hauptaufgabe und

Grundbedingung für die wissenschaftliche Pflege der Dogmen erkannt wurde, und es erwarb sich H. das Verdienst, für Lösung derselben mit redlichem Fleiße und nicht ohne bedeutende Opfer beigetragen zu haben. Nach mehrjähriger, auch durch Ertheilung einer außerord. Professur anerkannter Lehrthätigkeit unternahm er eine wissenschaftliche Reise, während deren siebenjähriger Dauer er die Bibliotheken Italiens, der Schweiz, Frankreichs, Spaniens, Portugals, Englands und der Niederlande zunächst mit der Richtung auf die Handschriften der vorjustinianischen Rechtsbücher, dann aber auch mit dem Zwecke durchforschte, die handschriftlichen Schätze überhaupt aufzuschließen und zum Gemeingut der gelehrten Welt werden zu lassen. Als nächstes Resultat derselben erschienen seine «Catalogi librorum manuscriptorum, qui in bibliothecis Galliae, etc. asservantur» (Lpz. 1829). Ein weiteres Ergebniß waren die «Dissensiones dominorum, sive controversiae veterum juris Romani interpretum, qui glossatores vocantur» (Lpz. 1834), ein wichtiges Hülfsmittel für die Geschichte der Dogmen des röm. Rechts. An diese schlossen sich an die Varianten zu der Arndts'schen Ausgabe des Paulus (Bonn 1833), die «Antiqua summaria codicis Theodosiani» (Lpz. 1834) und die «Codicis Gregoriani et codicis Hermogeniani fragmenta ad XXV libb. Mss. etc. fidem recognita» (Bonn 1835; nach 36 Handschriften, Bonn 1837). Diese letztern Arbeiten waren die Vorläufer einer vollständigen kritischen Ausgabe des «Codex Theodosianus» (Bonn 1839—42), der die Vergleichung von nicht weniger als 54 Handschriften zu Grunde liegt. Diesem großartigen Unternehmen ließ H. eine auf 42 Handschriften gestützte Ausgabe der «Novellae constitutiones imp. Theodosii II., Valentiniani III., Maximi, Majoriani, Severi, Anthemii» (Bonn 1844) folgen, denen er die «XVIII constitutiones, quas Jacobus Sirmondus edidit» beifügte. Ferner veröffentlichte er die «Lex Romana Visigothorum» (Lpz. 1849; nach 76 Handschriften), welches Werk den Schlußstein für die Untersuchungen über dieses wichtige Gesetzbuch bildet, und das «Corpus legum ab imperatoribus romanis ante Justinianum latarum» (Lpz. 1857—60), eine Sammlung der außerhalb der kaiserl. Constitutionen-Codices zerstreuten Gesetze der röm. Kaiser. Außer einer Reihe kleinerer Schriften hat H. auch werthvolle Mittheilungen zu Richter's «Kritischen Jahrbüchern» und den «Berichten» der sächs. Gesellschaft der Wissenschaften geliefert. Seit 1838 wirkt H. als ord. Professor für das Fach der jurist. Quellenkunde mit dem Titel als Hofrath an der Universität zu Leipzig.

Hanf (Cannabis) heißt eine zur Familie der Urticeen gehörige oder nach andern eine eigene Familie Cannabineen bildende Pflanzengattung, deren Blüten zweihäusig sind, die männlichen mit fünftheiliger Blütenhülle und fünf Staubgefäßen, die weiblichen mit einer blütenscheidenartigen, an einer Seite längs gespaltenen Blütenhülle und zwei fädlichen Narben. Erstere stehen in schweifartigen Rispen am Ende der Stengel, letztere zusammengeknault in den Blattachseln. Es gibt nur eine Art, den gemeinen H. (C. sativa). Ursprünglich ist derselbe im südl. Asien einheimisch, wird aber auch in Europa schon seit den ältesten Zeiten angebaut. Wild findet man ihn gegenwärtig in Norditalien, Sibirien und China. Er erreicht eine Höhe von 3—14 F., seine Blätter sind fünf- bis neunfingerig, die Geschlechter völlig getrennt, und es nennen hier und da die Landleute die männlichen Hanfpflanzen fälschlich Femel oder Fimmelhopfen, die weiblichen Maskel, wobei die verdorbenen lat. Worte femella und mas, d. h. Weib und Mann, im umgekehrten Sinne zu Grunde liegen, ganz nach der Art der Römer, welche die stärkern und höhern weiblichen Pflanzen für die männlichen hielten. Jetzt wird der H. in vielen europ. Ländern, besonders in Polen, Rußland, Frankreich, Italien, Portugal, Spanien, Baden, Würtemberg, Hessen, Hannover und Preußen sehr stark gebaut. Infolge der Cultur haben sich mehrere Abarten gebildet, so der bolognesische H., der eine Höhe von 14 F. erreicht, der fast baumartige Rheinhanf, der 10—12 F. hoch werdende sibirische H., der indische, chinesische H. u. s. w. Der H. verlangt zum Gedeihen einen etwas feuchten Boden. Je nach der dichtern oder dünnern Aussaat erhält man Schleiß- oder Brechhanf; jener dient zu großen Seilen und Segeltüchern, dieser zu Leinwand. Die männlichen Pflanzen werden, wenn die Blüte vorbei ist und die Büschel zu vertrocknen anfangen, die weiblichen aber, welche den Samen tragen, erst etwa sechs Wochen später ausgerauft. Nachdem man aus letztern zuvörderst den Samen ausgeklopft, werden die getrockneten Stengel beiderlei Geschlechter ganz wie der Lein bearbeitet. Wird der H. im Thau geröstet, so erhält man den weißen H., der zu Leinwand und Seilen verarbeitet wird; wird er im Wasser geröstet, so erhält man den schwarzen H., der das feinste Spinnmaterial liefert. Der H. wird besonders für die Ausrüstung der Schiffe, zu Segeln, Tauen, Seilen, Stricken, Netzen, Sack- und Packtüchern u. s. w. verarbeitet, das Werch aber zum Kalfatern der Schiffe gebraucht. Den Samen genießen viele

Vögelgattungen, in Rußland und Polen auch die Menschen. In den Apotheken bereitet man daraus Emulsionen, welche als reizlinderndes Mittel bei entzündlichen Affectionen der Schleimhäute benutzt werden. Das aus dem Samen gepreßte Oel dient zum Brennen, wird aber auch an Speisen gethan. Der Same besitzt jedoch narkotische Eigenschaften, wie überhaupt die ganze Pflanze, besonders im frischen Zustande, wo dieselbe einen betäubenden Duft von sich gibt. Deshalb benutzt man den H. auch zur Vertreibung von Ungeziefer, sowol auf dem Felde, indem man Streifen von H. um die mit Hackfrüchten bestellten Aecker anlegt, als auch in Gebäuden, wo man sich des getrockneten Krautes zur Abhaltung von Motten und andern Insekten bedient. Der indische H. schwitzt ein eigenthümliches Harz (Churrus) aus, welches ebenfalls zu medic. Zwecken verwendet wird. Das Kraut des indischen H. ist überhaupt viel aromatischer und narkotischer. Es kommt in zwei Sorten unter den Namen Gunjah und Bang (s. d.) in den Handel. Das aus ihm gewonnene Extract sowie seine Tinctur wirken dem Opium ähnlich, doch nicht so kräftig und sicher wie dieses. Die Morgenländer bereiten aus dem Kraute ein in Fröhlichkeit und Berauschung versetzendes Mittel (das Haschisch). Das berühmte Nepenthe der Alten, ein Getränk, das alles Unangenehme vergessen machte und das Gemüth erheiterte, soll ebenfalls aus Hanfblättern bereitet worden sein. Den meisten und besten H. liefern Rußland und Polen.

Hänfling bildet eine Gruppe der Gattung Finke (s. d.) und unterscheidet sich durch kurzen, spitzen, vorn zusammengedrückten Schnabel, zugespitzte Flügel, deren erste und zweite Schwinge am längsten ist, und mittellangen, gabelförmigen Schwanz. Aus dieser Gruppe ist der Bluthänfling (Fringilla cannabina) am bekanntesten und gemeinsten, denn er findet sich von Norwegen bis an das Mittelländische Meer, und in Deutschland bleibt er selbst in sehr kalten Jahren auch im Winter größtentheils zurück. Im Sommer bewohnt er am liebsten Waldränder. Seine Nahrung besteht in Sämereien, doch fügt er dem Landmann keinen Schaden zu. Seine Färbung ändert je nach dem Alter sehr bedeutend ab. Das erwachsene Männchen ist am Mantel zimmtbraun, auf Kopf und Nacken hellgrau, auf Scheitel und Brust karminroth und an der Kehle weißlich und braun gefleckt. Die Weibchen und Jungen besitzen nichts Rothes; sie sind oberseits braun mit gelblichen Federrändern und schwarzbraunen Schaftflecken, unterseits gelblichweiß mit schwarzbraunen Längsflecken. Der H. ist lebhaft, heiter, gelehrig und ein fleißiger und angenehmer Sänger und deshalb als Stubenvogel beliebt; auch lernt er Melodien nachpfeifen. Der Berghänfling (F. montium) im hohen Norden, der nur im strengen Winter zu uns kommt, aber in Schweden als Stubenvogel dient, und der Girlitz (F. serinus) im südl. Europa gehören ebenfalls zu dieser Gruppe.

Hanfstängl (Franz), einer der ausgezeichnetsten deutschen Lithographen, geb. 1. März 1804 zu Bayernrain im bair. Hochlande, Sohn eines Landmanns, kam 1816 nach München, wo er 1819—25 die Akademie der Künste besuchte. Schon damals zeichnete er viele Porträts nach der Natur auf Stein, was in jener Zeit der sich erst emporschwingenden Lithographie, mit deren Erfinder, Senefelder, er befreundet war, Aufsehen erregte. 1829 wurde er Lehrer an der höhern Feiertagsschule in München, gab aber vier Jahre später diese Stelle auf und ging 1834 nach Paris. Nach seiner Rückkehr (1835) wendete er sich nach Dresden, wo er «Die vorzüglichsten Gemälde der königl. Galerie, nach den Originalen auf Stein gezeichnet» herausgob, ein trefflich durchgeführtes Unternehmen, das 1852 beendet wurde. Unter seinen übrigen Arbeiten sind hervorzuheben: die Madonna, nach Murillo (1831), die Rafael'sche Madonna di San-Sisto und viele Vereinsblätter für Kunstvereine (wie die Verlobung, der Kindtaufschmauß nach Geyer, die Kanonenprobe von Vischer u. s. w.), Porträts fürstl. Personen u. s. w. H. beherrscht die technischen Mittel so vollkommen, daß er in der Ausführung wie im Druck Ausgezeichnetes leistet. Seine Porträts zeigen eine geistreiche, edle Auffassung und bei höchster Idealisirung doch treffende Aehnlichkeit. Täuschend ist er in der Nachahmung der Stoffe. H. hat gleichsam die Schule für Lithographie gegründet und viele seiner Werke sind bisher noch nicht übertroffen. Seine Drucke zeichnen sich durch Reinheit, Klarheit und Kraft aus. 1844 kaufte H. das alte Schloß bei Pöhl unweit des Ammersees, wo er seinen Wohnsitz nahm. Zu gleicher Zeit begründete er auch zu München ein neues großes Atelier, während er das zu Dresden errichtete als Filiale seinen von ihm ebenfalls zu Künstlern herangebildeten Brüdern Hans und Max H. überließ. Das münchener Haus ist seit 1863 auch in Paris vertreten. 1848 wandte sich H. der Galvanographie zu und errichtete ein galvanographisches Atelier. 1853 begründete er zu München ein großartiges Institut für Photographie, dessen Erzeugnisse, besonders im Porträtfach, sich allgemeinen Beifalls zu erfreuen haben. Unter anderm veranstaltete er eine Salonausgobe seines

dresdener Galeriewerks in photographischen Nachbildungen, die mit zu den besten Leistungen der Photographie gehört. Umfassende photographische Werke über die Glyptothek und die alte Pinakothek zu München hatte H. Anfang 1866 begonnen. In neuester Zeit hat H. sich vielfach zu Gunsten des Schutzes des Urheberrechts in der Photographie bemüht.

Hangematte nennt man in der Seesprache eine Art Bett der Matrosen, welches aus einem 6 F. langen und 3 F. breiten, mit einer Leine eingefaßten Stück Segeltuch besteht und an seinen schmalen Enden durch eine Menge dünner Leinen, die sich in einem Ringe vereinen, zwischen den Balken des Verdecks aufgehängt wird. Dem in diesem Tuche Liegenden werden so die Schwankungen des Schiffs durch das sich immer herstellende Gleichgewicht weniger fühlbar gemacht. In warmen Ländern, namentlich in Ost- und Westindien, hat man auch auf dem Lande H., welche zu Hause an besonders dazu zugerichteten Pfählen, auf Reisen aber gewöhnlich zwischen Baumästen aufgehängt werden und vor dem kriechenden Ungeziefer sichern. Sie sind häufig aus gefärbten Grasleinen gewebte Netze und werden von den vornehmen Ostindiern auch als Sänfte benutzt.

Hängen nennt man die Handlung, bei welcher der Tod durch das Zuschnüren einer um den Hals gelegten Schlinge und zugleich durch die Last des Körpers selbst herbeigeführt wird. Es ist dabei nicht nöthig, daß der Körper mit seinem vollen Gewicht an der Schlinge zieht; Erhängte werden oft in kniender Stellung angetroffen. Im wesentlichen ist das H. gleich mit dem Erwürgen oder der Erdrosselung (s. d.), wobei der Hals mit den Händen, mit einem Tuch, einem Strick zusammengeschnürt wird, ohne daß die Last des Körpers die Schlinge schließt. Bei dem H. wird zunächst der Rückfluß des Blutes aus dem Kopfe (durch die Drosselvenen) beschränkt, während die Pulsadern noch Blut nach dem Kopfe führen, infolge dessen schnell Bewußtlosigkeit eintritt und etwaige Befreiungsversuche bald aufhören. Eine weitere Folge der Blutstauung ist dann häufig Zerreißung der Blutgefäße im Gehirn (Hirnschlag). Weit weniger, als man in der Regel glaubt, führt die Erstickung den Tod herbei. Bei dem kunstgerechten H. bewirkt der Henker durch plötzliche Drehung des am Kopfe hängenden Körpers Luxation des Zahnfortsatzes am zweiten Halswirbel und beschleunigt so durch Zerstörung des Halsrückenmarks das Ende. In der Regel tritt im Momente des Todes, wie bei vielen andern Todesarten, beim Manne Samenerguß ein, und beim Weibe entleeren sich, wie während der Begattung, die Bartholinischen Drüsen. Directe Zeichen dafür, ob sich jemand selbst gehängt hat oder von andern gehängt wurde, ob letzteres vor oder nach dem Tode geschehen, gibt es nicht. Die Hülfsleistung, welche man Erhängten zutheil werden lassen muß, besteht zuerst natürlich in der Befreiung aus der Schlinge. Dann sollen schnell alle beengenden Kleidungsstücke entfernt und die künstliche Respiration soll eingeleitet werden. Bei vielen zum Leben zurückgerufenen Erhängten bleiben die Folgen der Circulationsstörung im Gehirn (Lähmungen, Blödsinn u. s. w.) zurück.

Hängewerk. Wenn man größere Räume in gerader Linie zu überspannen hat, reichen die gewöhnlichen Balken, selbst von bedeutender Stärke, nicht aus, indem sie schon durch ihr eigenes Gewicht nach der Mitte hin sich senken. Können nun solche Balken in ihrer Mitte nicht durch Wände oder Pfeiler unterstützt werden, wie z. B. in großen Sälen, bei Brücken u. dgl., so muß man auf Mittel denken, dieser Senkung der Balken nach ihrer Mitte hin zuvorzukommen. Eins dieser Mittel bieten die sogenannten H. Bei diesen wird der Balken in der Mitte und bei sehr großen Räumen auch wol an zwei oder drei Punkten aufgehängt. Ein *einfaches* H. besteht aus zwei Streben und einer Hängesäule. Es werden nämlich auf zwei unterstützten Punkten des zu hängenden Balkens schräge Streben aufgestellt, deren Länge bedeutend größer ist als die Hälfte des letztern. Legt man nun die Enden dieser Streben gegeneinander, so werden sie mit dem Balken ein gleichschenkeliges Dreieck bilden, dessen Spitze natürlich nicht nach unten gezogen werden kann, solange die Basis des Dreiecks, nämlich der Balken, unverändert bleibt. Bringt man in der Spitze dieses Dreiecks eine gerade Säule, die Hängesäule, an, welche bis auf den Balken hinabreicht und mit diesem durch eiserne Schienen oder Bolzen verbunden wird, so ist es klar, daß dann in der Mitte keine Senkung des Balkens stattfinden kann, da sonst eine Verrückung des Scheitelpunkts im Dreieck oder das Abreißen der Hängesäule eintreten müßte. Diese Bedingungen gelten so lange, als nicht die Streben so lang werden, daß sie selbst durch die der Hängesäule aufgebürdete Last eine Beugung nach außen hin erleiden, wo dann allerdings der Scheitelpunkt und mit ihm die Mitte des Balkens eine tiefere Lage annimmt. In diesem Falle hängt man dann den Balken in zwei Punkten auf und braucht zu einem solchen *doppelten* H. zwei Hängesäulen, zwei Streben und einen Spannriegel zwischen beiden Hängesäulen. Auf dieselbe Weise bildet man auch drei- und vierfache H. für noch

größere Räume, wo dann auch die Balken zusammengestückt werden. Statt der hölzernen Hängesäulen bedient man sich auch eiserner Stangen, welche mit Gabeln den Scheitelpunkt und den Balken umfassen und durch Bolzen mit ihnen verbunden sind. Bei den H. liegt der Stützpunkt oberhalb des Balkens in der Mitte, bei den Sprengwerken, welche einen ähnlichen Zweck haben, ist er unterhalb desselben nach den Seiten hin abgelastet.

Hanka (Wenzeslaus), einer der thätigsten Förderer der czech. Sprache und Literatur, geb. 10. Juni 1791 zu Hořeniowes im böhm. Kreise Königgrätz als der Sohn eines Landmanns, kam, dürftig vorbereitet und bereits 16 J. alt, auf das Gymnasium zu Königgrätz, das er 1810 verließ, um sich erst zu Prag theol., dann zu Wien juristische Studien zu widmen. Bei seiner Neigung für sprachliche Arbeiten, die er schon als Gymnasiast bekundet, wandte er sich unter Leitung Dobrowski's bald ausschließlich dem Studium der slaw. Sprache, Literatur und Geschichte zu. Schon seine «Písně» («Lieder», Prag 1815; 6. Aufl. 1851), denen von poetischen Arbeiten bald darauf noch die böhm. Uebertragungen der serb. Volkslieder (Prag 1817) und der Geßner'schen Idyllen (1819) folgten, machten unter den Böhmen seinen Namen sehr populär. Mit seinem «Pravopis český» («Böhm. Orthographie», Prag 1817 u. öfter) begannen die Fehden, welche seitdem die Slawisten Böhmens in zwei Lager theilten. Doch wurde der Kampf in Bezug auf die Grammatik zu Gunsten H.'s und seines Lehrers Dobrowski entschieden, indem seine Rechtschreibung in Böhmen zur praktischen Anwendung gelangte. Ungewöhnliches Aufsehen erregte die Angelegenheit der sog. Königinhofer Handschrift (s. d.), die H. aufgefunden haben wollte und (1819) herausgab, deren Echtheit jedoch schon damals von Dobrowski und Kopitar bestritten wurde. 1818 übernahm er an dem neugegründeten böhm. Nationalmuseum in Prag die Stelle des Bibliothekars. Außer den neuen Auflagen, Uebertragungen und Ergänzungen der Werke Dobrowski's veröffentlichte H. selbst eine Reihe von tüchtigen Schriften, die auf das Wiederaufleben der czech. Sprache und Literatur gerichtet waren. Dahin gehören zunächst die «Sprachlehre oder System der czech. Sprache» (nach Dobrowski, Prag 1822; 3. Aufl. 1849), die Vollendung des von Dobrowski begonnenen, von Puchmayer fortgesetzten «Deutsch-böhm. Wörterbuchs» (2 Bde., Prag 1821), die «Vetustissima vocabularia bohemica» (Prag 1833); ferner die Ausgaben der «Starobylá skládánie» (3 Bde., Prag 1817—23), des Heldenliedes von Igor (Prag 1821), der Chronik des Dalimil (Prag 1851; 2. Aufl. 1853), des «Evangelium Remense» (Prag 1846) und anderer älterer slaw., insbesondere böhm. Literaturwerke. Nach Jungmann bearbeitete er «Přehled literatury české» (Prag 1852). Außerdem erschienen von ihm Grammatiken der poln. (Prag 1834; 2. Aufl. 1850), russ. (Prag 1850) und kirchenslaw. Sprache (Prag 1846) für die Czechen, denen später die «Slaw. Wissenschaft» (Prag 1850—52) folgte. Noch 1848 habilitirte er sich als Docent der slaw. Sprachen an der Universität zu Prag, an der er 1849 eine Professur erhielt. H. starb 12. Jan. 1861 zu Prag. Er hat sich auch als Paläograph und Numismatiker sowie als Geschichtsforscher einen Namen erworben.

Hankel (Wilh. Gottlieb), einer der namhaftesten deutschen Physiker, geb. 17. Mai 1814 zu Ermsleben, besuchte seit 1826 das Gymnasium zu Quedlinburg und bezog 1833 die Universität Halle, wo er sich anfangs theol. und philol. Studien widmete, bald aber, durch den nähern Umgang mit Schweigger veranlaßt, ausschließlich der Mathematik, Physik und Chemie zuwandte. 1835 wurde er Assistent am physik. Cabinet der Universität, und 1836 trat er als Lehrer der Naturwissenschaften an der Realschule der Francke'schen Stiftungen ein. Nachdem er 1839 promovirt, habilitirte er sich 1840 für Physik und Chemie an der Universität, an der er 1847 eine außerord. Professur erhielt. Seit 1849 wirkt er mit vorzüglichem Erfolge als ord. Professor der Physik zu Leipzig. H. hat sich vorzugsweise mit Forschungen über die Elektricität beschäftigt und namentlich die Kenntniß der thermoelektrischen Krystalle, der thermoelektrischen Ströme zwischen Metallen und Mineralien sowie des elektrischen Verhaltens der Flamme und der magnetischen Wirkungen des Entladungsstroms der Batterie wesentlich gefördert. Für Messung und Zurückführung der atmosphärischen Elektricität auf absolute Maße hat er ferner brauchbare Verfahren und genaue Instrumente angegeben und durch die ersten genauen Bestimmungen der Spannungen der Metalle unter sich und gegen Wasser die Grundlagen für eine Theorie der galvanischen Kette geliefert. Ueber das Wesen der Elektricität stellte er eine neue Theorie auf, indem er die Elektricität als kreisförmige Schwingungen des Aethers unter Betheiligung der materiellen Molecule der Körper betrachtet und annimmt, daß sich die beiden Modificationen der positiven und negativen Elektricität nur durch die Richtung ihres Umschwungs unterscheiden. Seine Untersuchungen hat er vorzugsweise theils in Poggen-

dorff's «Annalen», theils in den «Berichten» und «Abhandlungen» der sächs. Gesellschaft der Wissenschaften mitgetheilt. Besondere Hervorhebung verdienen die «Elektrischen Untersuchungen» (Abth. 1—6, Lpz. 1856—65). Unter Mitwirkung mehrerer Freunde besorgte er auch die deutsche Ausgabe von Arago's «Werken» (12 Bde., Lpz. 1854—60).

Hannaken, ein slaw. Volksstamm in Mähren in der sog. Hanna, einem Districte von ungefähr 28 Q.-M. und dem fruchtbarsten Theile des Landes. Sie halten sich für die Ureinwohner Mährens, sind ein kräftiger Menschenschlag und unterscheiden sich von ihren Nachbarn durch eigenthümlichen Dialekt, Tracht und Sitte sowie durch Gastfreundschaft, Arbeitsamkeit, größern Wohlstand und Stolz auf ihre Abkunft, weshalb sie sich auch nicht leicht vermischen. Musik und Tanz lieben sie leidenschaftlich, und ihre Nationalmelodien sind durch die vorherrschenden Molltonarten ausgezeichnet.

Hannibal, einer der größten Feldherren und Staatsmänner des Alterthums, der Sohn des Karthagers Hamilkar Barkas, geb. 247 v. Chr., war neun Jahre alt, als ihn sein Vater den Römern ewige Feindschaft schwören ließ und ihn hierauf mit sich nach Spanien nahm. Unter Hasdrubal, seinem Schwager, der nach Hamilkar's Tode 229 den Oberbefehl in Spanien führte, wurde er 224 Anführer der Reiterei; nach Hasdrubal's Ermordung 221 rief ihn das Heer, das ihn liebte, zum Oberfeldherrn aus. Er vollbrachte die Unterwerfung des östl. Spanien bis zum Ebro und griff, um den Krieg mit Rom zum Ausbruche zu bringen, Sagunt an. Acht Monate lang leistete die Stadt tapfern Widerstand. Als sie 219 gefallen, forderten die röm. Gesandten vom karthag. Senat H.'s Auslieferung und erklärten, da sie nicht erfolgte, den Krieg, welcher der zweite Punische Krieg genannt wird. H. beschloß, die Römer in Italien selbst anzugreifen. Nachdem er für Afrikas Sicherheit gesorgt, ließ er in Spanien seinen Bruder Hasdrubal mit einem Heere zurück und brach selbst im Sommer 218 von Neukarthago auf. Von den 90000 Mann zu Fuß und 11000 Reitern, die er mit sich nahm, entließ er jedoch noch 20000 Mann, bevor er die Pyrenäen überstieg. Er zog dann durch das südl. Gallien, vermied das Zusammentreffen mit dem röm. Consul Publius Cornelius Scipio an dem Rhône und trat, von cisalpinischen Galliern geführt, den berühmten Zug über die Alpen an, den er in 15 Tagen vollendete. Nach Rauchenstein's Untersuchung ist der Mont-Genèvre als Uebergangspunkt anzunehmen. Fünf Monate, nachdem er aufgebrochen, langte er im Nov. in Italien an; sein Heer war auf 12000 Afrikaner und 8000 Spanier zu Fuß und 6000 Reiter herabgeschmolzen. Mit diesen traf er am Flusse Ticinus (Ticino) auf den röm. Consul Publius Cornelius Scipio und besiegte diesen in einem Reitertreffen. Ein zweiter Sieg, den er in demselben Jahre über Scipio und den andern Consul Tiberius Sempronius Longus an der Trebia erfocht, hatte den Abfall der cisalpinischen Gallier, unter denen er nun seine Winterquartiere nahm, zur Folge. Im nächsten Jahre, 217, drang er durch unwegsame Gegenden des Apennin und die Sümpfe des obern Arno in Etrurien ein. Die Anstrengungen hatten vielen das Leben gekostet, H. selbst verlor durch Entzündung ein Auge. Der röm. Consul Cajus Flaminius ließ sich durch H., der sich stellte, als gehe er auf Rom los, täuschen und in die Engen zwischen dem Trasimenischen See (Lago di Perugia) und den Bergen von Cortona verlocken, wo er selbst mit dem größten Theile seines Heeres in der Schlacht im Juni den Untergang fand. Die gefangenen röm. Bundesgenossen entließ H. freundlich und zog über Spoletum nach Picenum, Apulien, Samnium und Campanien, immer bedacht, die Bundesgenossen zum Abfall zu bewegen. Die Römer stellten ihm den Prodictator Quintus Fabius Maximus entgegen, einen furchtbaren Gegner durch sein vorsichtiges Zögern. H. sah sich zu ermüdenden Märschen genöthigt und endlich durch Fabius (s. d.) in Campanien bei dem Passe Callicula eingeschlossen. Durch die List, daß er die Römer durch Rinder, denen brennende Heubündel zwischen die Hörner gebunden waren, in der Nacht täuschte, gewann er jedoch den Ausweg nach Apulien. Marcus Minucius Rufus, den er in den Hinterhalt lockte, wurde von Fabius gerettet. Im nächsten Jahre, 216, brachte H. in Apulien, wo er den Winter weilte, den Consul Cajus Terentius Varro am 2. Aug. bei Cannä (s. d.) zur Schlacht, die mit furchtbarer Niederlage der Römer endete, und nach der fast ganz Unteritalien ihm zufiel. Obwol von Maharbal dazu gemahnt, versäumte H. indeß, auf Rom zu marschiren, wie es scheint, durch den eigenen nicht geringen Menschenverlust bewogen. Er führte sein Heer nach Capua in die Winterquartiere, nachdem der Prätor Marcus Claudius Marcellus bei Nola glücklich gegen ihn gefochten hatte. Von dem Berge Tifata, wo er im nächsten Jahre, 215, meist lagerte, suchte er vergebens seine Macht weiter auszubreiten. Ein neuer Sieg des Marcellus bei Nola ermuthigte die Römer, die ihm in Campanien sechs Legionen entgegengestellt hatten. H.'s Heer

war geschwächt, der größte Theil der Hülfe, die man ihm von Karthago aus zu senden beschloß, ging bei einem vergeblichen Versuche, Sardinien zu erobern, verloren; das Bündniß, das er mit Philipp von Macedonien schloß, brachte keinen Nutzen, und gegen Syrakus, wo die karthag. Partei siegte, sendeten die Römer den Marcellus. Der Krieg wurde mit wechselndem Glück ohne bedeutende Schlachten in Unteritalien geführt. H. nahm 212 Tarent bis auf die Burg ein, schlug den Prätor Cnejus Fulvius Flaccus bei Herdonea, suchte aber 211 vergebens das belagerte Capua durch einen Marsch gegen Rom zu retten. Er mußte zurückgehen, und die harte Strafe, die Capua nach der Einnahme von den Römern erlitt, führte viele der abgefallenen Bundesgenossen den Römern wieder zu. Doch hielt sich H. in Lucanien, Bruttium und Apulien. Tarents Eroberung durch Fabius 209 entzog ihm den größten Theil der Italer, die ihm noch treu geblieben. Dagegen fand Marcellus, der 209 über ihn gesiegt hatte, 208 im Hinterhalt seinen Tod. Als der Versuch seines Bruders Hasdrubal, ihm Hülfe zuzuführen, durch dessen Niederlage in Etrurien 207 vereitelt war, zog sich H. in die Südwestspitze Italiens (Bruttium) zurück, wo er sich fast ohne Schlacht in fester Stellnng gegen die Römer behauptete. Nur 204 kam es bei Croton zu zwei größern Treffen, in deren einem H. siegte, während er im andern geschlagen wurde. Mago, der von Ligurien und Gallien aus die Römer bedrohte, wurde 203, nachdem er im Lande der Insubrer geschlagen worden war, nach Afrika zurückberufen, da sich Karthago selbst durch den großen Publius Cornelius Scipio, der 204 in Afrika gelandet war, bedroht sah. Auch H. wurde zurückgerufen und verließ mit bitterm Schmerze 203 Italien. Er landete bei Leptis. Erst im folgenden Jahre, 202, 19. Oct., lieferte er, von seinen Landsleuten gedrängt, die entscheidende Schlacht westlich von der Stadt Zama, in der er überwunden wurde. Mit den Resten des Heeres, die er in Adrumetum gesammelt, kehrte er nach Karthago zurück, wo er nun selbst zum Frieden sprach, in welchem er die einzige Rettung seines Vaterlandes sah. Sein Ansehen war nicht gesunken. Er wurde zum höchsten Magistrat ernannt und war als solcher für die Verbesserung der Staatsverwaltung und Verfassung bedacht, reizte aber dadurch viele der Vornehmen, welche die ihm feindliche Partei des Hanno (s. d.) verstärkten. Bei den Römern wurde er verdächtigt, daß er den syr. König Antiochus zum Kriege antreibe. Als er sich der Auslieferung an die röm. Gesandten 195 durch die Flucht entzogen hatte, erklärten ihn die Karthager sogar für verbannt. Ueber Tyrus wich er nun zu Antiochus nach Ephesus. Sein Versuch, die Karthager zum Bündniß mit Antiochus zu bewegen, schlug ebenso fehl wie der, den König zur Versetzung des Kriegs nach Italien zu vermögen. Ihm selbst wurde nur der Befehl über die syr. Flotte gegen die Rhodier übertragen, mit der er zwar einen Sieg erfocht, ohne ihn jedoch benutzen zu können, weil er durch die Treulosigkeit eines Unterbefehlshabers zum Rückzuge genöthigt war. Da nach der Beendigung des Kriegs das siegreiche Rom auch von Antiochus H.'s Auslieferung verlangte, war er von neuem zur Flucht genöthigt. König Prusias von Bithynien nahm ihn auf. Auch diesen reizte er zum Kriege gegen die Römer und focht für ihn gegen Eumenes, den Freund der Römer. Röm. Gesandte forderten darauf seine Auslieferung, und Prusias war bereit, ihnen zu gehorchen. Da entzog sich H. 183 der Schmach, indem er sich selbst durch Gift tödtete.

Hanno, karthag. Suffet, der um 550 v. Chr. lebte, unternahm eine Reise an der westl. Küste von Afrika und hing nach seiner Rückkehr, wie es Brauch war, eine Tafel mit Nachrichten über sein Unternehmen in dem Tempel des Kronos zu Karthago auf. Eine griech. Uebersetzung dieser Nachrichten ist unter dem Namen «Periplus», d. i. Umschiffung, auf die Nachwelt gekommen, die unter anderm von Hug (Freiburg 1808), Kluge (Lpz. 1829), Hirscher (Ehingen 1832) sowie in Sammlungen der «Geographi Graeci minores» herausgegeben wurde. Dem «Periplus» zufolge unternahm H. die Reise in der Absicht, den Handel der Karthager durch Gründung mehrerer Colonien an der Küste des jetzigen Marokko zu erweitern. Er legte deren sechs an und kam, wie es scheint, bis über das Grüne Vorgebirge, nach andern nur bis zum Cap Bojador. — Von andern Karthagern dieses Namens ist außer dem H., der im ersten Punischen Kriege die Seeschlacht bei den Aegatischen Inseln 242 verlor und dafür zu Karthago den Hungertod erlitt, besonders berühmt H. **der Große**. Derselbe war zu Ende des ersten Punischen Kriegs Statthalter des karthag. Libyen und führte den Krieg gegen die Söldner unglücklich, sodaß er dem Hamilkar Barkas den Oberbefehl abzutreten genöthigt wurde, wodurch eine Feindschaft zwischen beiden entstand, die den Staat in zwei Parteien spaltete. Nach Hamilkar's und Hasdrubal's Tode stand H. dem Hannibal gegenüber. Fortwährend an der Spitze der zum Frieden mit Rom geneigten Partei, führte er auch, in hohem Alter, die Gesandtschaft, die nach Hannibal's Niederlage bei Zama 202 den Frieden mit Scipio vermittelte.

Hanno (Erzbischof von Köln), s. Anno.

Hannover (geographisch-statistisch). Das Königreich H. gehört zu Norddeutschland und umfaßt die alten Besitzungen des Kurhauses Braunschweig-Lüneburg und einige neu hinzugekommene Theile. Der östl. Theil umfaßt das Herzogthum Bremen und Verden mit dem Lande Hadeln, das Fürstenthum Lüneburg, ein Stück des Herzogthums Lauenburg, die Fürstenthümer Kalenberg und Hildesheim und die Grafschaften Hoya und Diephalz. Der westl. Theil, welcher durch einen kaum 1 M. breiten Landstrich mit jenem zusammenhängt, enthält das Fürstenthum Osnabrück, die niedere Grafschaft Lingen, die Grafschaft Bentheim, den einst zum Niederstift Münster gehörigen Kreis Emsbühren, das Herzogthum Aremberg-Meppen und das Fürstenthum Ostfriesland nebst dem Harlingerland. Der südl. Theil, welcher durch braunschw. Gebiet von der übrigen Ländermasse getrennt wird, umfaßt die Fürstenthümer Grubenhagen und Göttingen nebst dem Harze und der Grafschaft Hahnstein. Die beiden unter sich zusammenhängenden Haupttheile, der östliche und westliche, werden begrenzt gegen N. von der Nordsee, von Oldenburg, dem hamburger Amte Ritzebüttel, von Holstein-Lauenburg, vom hamburger Gebiete und von Mecklenburg-Schwerin; gegen O. von Preußen und Braunschweig; gegen S. von Braunschweig, Kurhessen, Lippe-Detmold, Waldeck-Pyrmont und Preußen; gegen W. vom Königreich der Niederlande. Der abgetrennte südl. Theil wird von Preußen, Kurhessen und Braunschweig umschlossen. Dagegen umschließt H. selbst das Großherzogthum Oldenburg, die Freie Stadt Bremen, das hamburger Amt Ritzebüttel und einzelne Theile von Braunschweig. H. gehört zum größten Theile dem norddeutschen Flachlande an, welches, an den Meeresküsten beginnend, von den hügeligen Höhenzügen der Fürstenthümer Kalenberg, Hildesheim und Osnabrück (Solling, Ith, Süntel, Deister, Weserberge, Teutoburger Wald) begrenzt wird. Den südl. Fürstenthümern Grubenhagen und Göttingen gehört der westl. Theil des Harzes mit dem 3200 F. hohen Königsberg an. Das Areal des Königreichs vertheilt sich unter die Stromgebiete der Elbe, Weser und Ems. Die Elbe mit den Nebenflüssen, der Ilmenau, Luhe, Este, Schwinge, Oste, bildet auf 34 M. Länge die nordöstl. Grenze. Die Weser, nach Vereinigung der Werra und Fulda unterhalb Münden so benannt, durchströmt das Land in einer Länge von 30 M. mit der durch die Oker, Innerste, Leine, Oerze verstärkten Aller, der Wümme, Hamme, der Geeste und Hunte als Nebenflüssen. Der Ems fließen die Hase und Leda zu. Die in den Zuyderzee sich ergießende Vechte durchfließt nur den westlichsten Theil des Landes (Bentheim). Unter den Binnenseen sind nur der Dümmersee, das Steinhudermeer und der Seeburgersee zu bemerken.

Die Bevölkerung gehört dem sächs. Volksstamme an. Nur im nordöstl. Theile (an der Mittelelbe) sitzen wendische, im nordwestlichen (Ostfriesland) friesische und im südlichen (Grubenhagen und Göttingen, am Harze) fränkische und thüringische Stämme. Die Ergebnisse der Volkszählung von 1864 waren für die obern Verwaltungsbezirke oder Landdrosteien folgende: Hannover auf 106,68 Q.-M. 381230 E., Hildesheim auf 82,31 Q.-M. 372014 E., Lüneburg auf 211,09 Q.-M. 376560 E., Stade auf 119,16 Q.-M. 300935 E., Osnabrück auf 113,73 Q.-M. 266025 E., Aurich auf 54,48 Q.-M. 193607 E., Berghauptmannschaft Klausthal auf 11,29 Q.-M. 33121 E. Demnach umfaßt das Königreich auf einem Areal von 698,72 Q.-M. die Gesammtbevölkerung von 1,923492 Seelen. Die Bevölkerung nimmt jährlich durchschnittlich um 0,43 Prar. zu. 1861 waren von der Gesammtbevölkerung 82,3 Prae. Lutheraner, 5,1 Prar. Reformirte, 11,7 Prae. Katholiken, 0,1 Proc. Sektirer, 0,6 Prar. Israelitrn. Die Bevölkerung lebte zu 15 Prar. in selbständigen Städten (43), zu 12 Prar. in amtssässigen Städten und Flecken, zu 73 Proe. in den Landgemeinden. Es kamen 2702 E. auf die Quadratmeile. Am dichtesten bevölkert ist die Landdrostei Hildesheim (4456 E. auf die Quadratmeile), am schwächsten das an ausgedehnten Heideflächen reiche Lüneburgische (1742 auf die Quadratmeile). Nach Stand, Beruf und Erwerb gehören an: dem Ackerbau 50,7 Prae., der Industrie 30,4 Prae., dem Handel und Verkehr 6,7 Proc. u. s. w.

Die Landwirthschaft bildet die wichtigste Erwerbsquelle, und am stärksten ist die ackerbautreibende Bevölkerung im Osnabrückischen und Lüneburgischen vertreten. Von der etwa 14½ Mill. Morgen enthaltenden Grundfläche des Königreichs sind als Ackerland, Wiesen und Privatweiden 6½ Mill. Morgen, als Forstgrund 2 Mill. Morgen zur Grundsteuer veranlagt. An 5½ Mill. Morgen sind nach für culturfähig, 750000 Morgen für rulturunfähig zu erachten. Den kleinern Grundbesitzern (Güter unter 30 Morgen) gehören nur 19 Prae. des Grundbesitzes, 81 Proc. den größern Höfen und Gütern an. Regel ist die Gebundenheit der Höfe;

freie Veräußerlichkeit aber besteht in Ostfriesland, den Bremenschen Marschen, Hadeln und theilweise im Göttingenschen, Grubenhagenschen. Die Ablösung der bäuerlichen Lasten und Abgaben, die Theilung der Gemeinheiten, die Zusammenlegung der Grundstücke (Verkoppelung) sind zum größten Theile ausgeführt, ausgedehnte Neuculturen im steten Fortschreiten. Die Lage der bäuerlichen Klassen ist eine sehr günstige. Die Viehzählung von 1864 ergab einen Bestand von 221925 Pferden, 953431 Stück Rindvieh, 2,364209 Schafen, 662052 Schweinen, 163832 Ziegen, 201927 Bienenstöcken. Der Boden bietet drei große Verschiedenheiten dar. Inmitten des Königreichs erstreckt sich von W. nach O. eine große Ebene mit Sand- und lehmigem Sandboden (das Lüneburger Plateau), unfruchtbar auf der Höhe, sonst ein mehr oder weniger fruchtbarer Geestboden, in den Landdrosteien Lüneburg, Stade, dem westlichen H., Aurich und dem nordwestl. Osnabrück, mit Roggen als Hauptfrucht. An den Küsten der Nordsee und den größern Flüssen entlang liegt die Marsch, durch überaus fruchtbaren Schlickansatz des Wassers gebildet, durch Deiche gegen Wasserfluten geschützt, Raps, Weizen und Gerste tragend und hier und da ausgedehnte Viehwirthschaft gestattend. In den Sandregionen der Provinzen Bremen und Ostfriesland, vornehmlich im Anschluß an die Marschen, dehnen sich die großen Torfmoore aus. Bei sog. Brandcultur erzeugen diese Moore auf ihrer Oberfläche Buchweizen; bei starker Erddüngung und zuvoriger Trockenlegung auch Roggen und Kartoffeln. Merkwürdig ist die Fehncultur, Abgrabung und Verschiffung des Torfes in Kanälen und Cultivirung des vom Moor entblößten Bodens (Ostfriesland und Bremen). In den südl. Theilen der Landdrosteien Hannover, Lüneburg und Osnabrück wie in der Landdrostei Hildesheim herrscht der Lehm- und Thonboden vor. Hier ist die Landwirthschaft eine intensive, regelmäßiger Fruchtbau im Wechsel mit Korn und Blattfrüchten und starke Viehhaltung. Im allgemeinen nimmt der Bau der Halmfrüchte $^1/_2$ bis $^3/_5$ alles Ackerlandes ein; unter ihnen behauptet der Roggen den ersten Platz, dann Weizen, Hafer, Gerste, Hülsenfrüchte, Buchweizen. Von Handelsgewächsen wird besonders Raps, Rübsen, Flachs, Hopfen (im Wendlande), Taback (im Göttingenschen) gebaut, von Futtergewächsen Klee, die Kartoffeln in allen Landestheilen. Entwässerungen, Bewässerungen und Drainirungen werden mit Eifer betrieben. Dreschmaschinen sowie andere verbesserte Geräthe, auch zur Bearbeitung des Flachses, finden immer mehr Eingang.

Neben dem Ackerbau hat die Industrie sich bedeutend entwickelt, namentlich seit dem Anschluß an den Zollverein. Der handwerksmäßige Betrieb unterscheidet sich nicht wesentlich von dem im übrigen Deutschland. Nach der zollvereinsländischen Erhebung von 1861 lebten im Lande 68122 Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Personen mit 54127 Gehülfen und Lehrlingen. An Fabriken und fabrikähnlichen Etablissements waren im Lande 7141, und zwar 1704 Fabriken im engern Sinne, 2145 Getreidemühlen, 746 Brennereien, 454 Brauereien, 903 Ziegeleien, 220 Kalkbrennereien, 598 Oelmühlen, 224 Sägemühlen und Fournierschneidereien, 90 Lohmühlen, 57 Walkmühlen. Unter jenen 1704 Fabriken sind am zahlreichsten: die Tabacksfabriken (542 mit 4420 Arbeitern), die Fabriken für baumwollene Gewebe (34 mit 1834 Arbeitern), Eisengießereien (26 mit 1480 Arbeitern), Eisenwerke (15 mit 1448 Arbeitern), Papierfabriken (39 mit 1100 Arbeitern), Maschinenfabriken (30 mit 996 Arbeitern), Gummifabriken (6 mit 823 Arbeitern), Fabriken für Wollgewebe (22 mit 678 Arbeitern), Maschinenspinnereien in Baumwolle (4 mit 675 Arbeitern), Zündwaarenfabriken (11 mit 539 Arbeitern), Tuchfabriken (13 mit 111 Arbeitern), Chemikalien-, Bleiweiß-, Farbenfabriken (31 mit 448 Arbeitern), Eisenbahnwagen-Fabriken (14 mit 355 Arbeitern), Fabriken für Möbeln (12 mit 353 Arbeitern), Steingutfabriken (50 mit 340 Arbeitern), Glashütten (17 mit 339 Arbeitern) u. s. w. Eigenthümlich ist die Leinweberei als landwirthschaftliche Nebenbeschäftigung (73871 Webstühle) namentlich im Lüneburgischen, Hoyaschen, Bremenschen und Osnabrück. An Buchdruckereien waren 85 mit 627 Arbeitern, an Buch- und Kunsthandlungen 65 vorhanden. Der Industrie dienten 498 Dampfmaschinen mit 7577 Pferdekraft und etwa 250 Dampfkessel ohne Maschinen. Der Bergbau lieferte 1864 an Steinkohlen 6,890671 Zollctr., Braunkohlen 105663, Eisenerze 3,350987, Silbererze 78525, Bleierze 1,814400, Kupfererze 34425, Zinkerze 26145, Asphalt 11900, Schwerspat 4588 Zollctr. Die Hütten producirten an Roheisen 921884, an Gußwaaren aus Roheisen 241393, an Stabeisen 29585 Zollctr.; an Silber 20431 Zollpfd. (Harz); an Kaufblei 87029 Zollctr., Glätte 5225, Garkupfer 1333 Zollctr. und zahlreiche Nebenproducte. Die 16 Salinen erzeugten 763562 Zollctr. weißes Kochsalz.

Den Fortschritten der Landwirthschaft und Industrie entsprechend, haben auch Handel und Verkehr sich gehoben. Ende 1863 besaß an Seeschiffen das Emsgebiet 534 Schiffe mit

33046 Last (à 4000 Pfd.); das Elbgebiet 146 Schiffe mit 10873 Last; das Wesergebiet 66 Schiffe mit 12852 Last; das Nordseegebiet 96 Schiffe mit 3480 Last. Im ganzen waren also vorhanden 842 Schiffe mit 60251 Last, außerdem noch 2776 Fluß- und Wattschiffe mit 31229 Last. Der Schiffbau beschäftigt in jenen Gebieten resp. 68, 56, 19 und 9 Werfte. Die Bemannung der Seeschiffe beträgt an 5000 Köpfe. Die Gesammtlänge der Eisenbahnen, sämmtlich Staatsbahnen, betrug 1864 121¾ M. An Betriebsmaterial waren vorhanden 212 Locomotiven, 312 Personenwagen, etwa 4800 Güterwagen aller Art. Mehrere neue Linien, insbesondere die Südharzbahn, die Bahn von Göttingen nach Leinefelde, die Bahn von Bienenburg nach Goslar, waren Anfang 1866 im Bau begriffen, andere Linien projectirt. Die Länge der kunstmäßig ausgebauten Straßenzüge im Lande beträgt 869 M. Die bedeutendsten Hafenplätze sind Harburg (Elbe), Geestemünde (Weser), Leer, Emden, Papenburg (Ems).

H. ist seit 1814 ein souveränes Königreich. Das Land befand sich seit 1714, wo dem Hause H. durch die brit. Successionsacte von 1701 der brit. Thron zufiel, in Personalunion mit Großbritannien, erhielt aber 1837 mit dem Tode Wilhelm's IV. kraft der männlichen Erbfolge seinen getrennten Herrscher in der Person Ernst August's, dessen Sohn und Nachfolger seit 1851 König Georg V. ist. Beim Deutschen Bunde hat H. im Engern Rathe des Bundestags eine Stimme, im Plenum vier Stimmen, und seine Armee bildet den Hauptbestandtheil des zehnten Armeecorps des Bundescontingents. H. ist eine erbliche Monarchie mit landständischer Verfassung. Der König wird mit vollendetem 18. Lebensjahre volljährig. Die Krone vererbt im Mannsstamme des königl. Hauses und nach dessen Erlöschen auf den Mannsstamm des herzogl. braunschw. Hauses; erlischt auch dieses im Mannsstamme, so geht die Krone unter Vorzug der Verwandtschaftsnähe mit dem letzten Könige auf die weibliche Linie über. Die jetzige Verfassung des Landes, die vierte binnen 20 J., basirt auf einem den frühern Zustand beseitigenden Bundesbeschlusse vom 19. April 1855 und der königl. Verordnung vom 1. Aug. 1855. Danach besteht die gegenwärtige Landesvertretung aus zwei gleichberechtigten Kammern. Die Erste Kammer wird, neben den Standes- und Majoratsherren, wesentlich aus den 35 Deputirten der verschiedenen Ritterschaften gebildet, die Zweite Kammer wesentlich aus 38 Deputirten der Städte und 41 Deputirten der bäuerlichen Grundbesitzer. Der so zusammengesetzten allgemeinen Ständeversammlung steht verfassungsmäßig das Zustimmungsrecht zu den Gesetzen und die Bewilligung der Einnahmen und Ausgaben zu. In Verbindung mit der allgemeinen Ständeversammlung steht das Schatzcollegium, welches durch zwei von den Kammern gewählte Commissare und die beiden ständischen Generalsecretäre, unter dem Vorsitze eines landesherrlich ernannten Präsidenten, gebildet wird, und dessen Functionen, nachdem seit 1857 die frühere Controle des Finanzhaushalts hinweggefallen, nur noch in der Verwaltung des Schuldenwesens und Prüfung der Landesrechnungen besteht. Außerdem bestehen noch sieben Provinziallandschaften für die Provinzen Kalenberg, Göttingen, Grubenhagen, für Lüneburg, Bremen-Verden, Hoya-Diepholz, Osnabrück und Hildesheim, sämmtlich mit dem Rechte der Mitwirkung bei der Provinzialgesetzgebung und bei Einführung von Provinzialabgaben sowie bei Verwaltung der Provinzialbrandkassen. Der 1856 wesentlich umgestaltete Staatsrath, dessen Mitglieder vom Könige ernannt werden, ist theils zur Begutachtung wichtiger Regierungsmaßregeln und von Gesetzentwürfen, theils zur Entscheidung in Competenzconflicten zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden bestimmt.

Behuf der innern Landesverwaltung ist das Königreich in 6 Landdrosteien und 1 Berghauptmannschaft getheilt, unter denen 101 Aemter und die Magistrate von 43 selbständigen Städten stehen. Geistliche Oberbehörden sind die fünf evang. Consistorien, zu welchen künftig ein Oberconsistorium und Synoden hinzukommen werden; ferner die beiden Bischöfe und Consistorien der kath. Diöcesen Hildesheim und Osnabrück, und die reform. Synode. H. zählt 1102 evang. Parochien mit 1165 Geistlichen und 1568 kirchlichen Gebäuden. Die geistlichen Ministerien der größern Städte haben zum Theil eine selbständige Stellung. Als Unterrichtsanstalten sind hervorzuheben: die Georg-August-Universität zu Göttingen, 1734 gegründet; die unter Aufsicht eines Oberschulcollegiums stehenden 16 Gelehrtenschulen erster Klasse (Gymnasien) und 14 Progymnasien nebst 1 höhern Bürgerschule; die unter Aufsicht einer Commission der Gewerbeschulen stehende Polytechnische Schule zu Hannover und 1 Baugewerkschule zu Nienburg; 6 Entbindungslehranstalten, 2 Thierarzneischulen, 6 Navigationsschulen, 2 Predigerseminare, 10 Schullehrerseminare, 4 Taubstummenanstalten, 1 Blindenanstalt. Die Verwaltung der eingezogenen Güter der frühern Klöster und ähnlicher Stiftungen, deren Ertrag

zu kirchlichen und Unterrichtszwecken verwendet wird, besorgt die Klosterkammer. Die Justiz ist von der Verwaltung seit 1850 getrennt. Das Verfahren ist öffentlich mündlich, mit Schwurgerichten in Criminalsachen. Das höchste Gericht ist das Oberappellationsgericht zu Celle; 10 große und 2 kleine Obergerichte bilden die Mittelgerichte, die Amtsgerichte sind die Untergerichte. Die Strafanstalten sind in der Reform nach dem Systeme der Einzelhaft begriffen.

Die Armee umfaßte Anfang 1866 an Infanterie: 8 Regimenter zu 2 Bataillonen und 4 leichte Bataillone, jedes Bataillon 1009 Mann in 4 Compagnien und Reserven, zusammen 17904 Mann activ und 2640 Mann Reserve; an Cavalerie: 6 Regimenter, jedes 541 Mann inclusive 84 Reservisten, zusammen 2742 Mann activ und 504 Mann Reserve; an Artillerie: 2 Compagnien reitende, 3 Bataillone zu Fuß, jedes 3 Compagnien, und 1 Handwerkercompagnie, zusammen 2671 Mann. Das Ingenieurcorps bestand aus 2 Compagnien, 257 Mann; der Armeestab aus 40 Mann. Hiernach zählt die Armee im ganzen 26758 Mann. Außerdem besteht ein Gensdarmeriecorps (441 Mann) und ein Traincorps. Die rein militärischen Angelegenheiten werden von der Generaladjutantur unter unmittelbarem Befehl des Königs besorgt. Es findet Conscription der 20jährigen Mannschaft, jedoch mit Stellvertretung, statt. Das Los entscheidet über Deckung des Bedarfs; die Dienstpflicht ist eine 7jährige. Für die Cavalerie und die Specialwaffen werden die Mannschaften vornehmlich durch Werbung beschafft.

Das Staatsbudget für 1865—66 enthält folgende Positionen: Ausgaben: Gesammtministerium 239180 Thlr., Stände 64900, Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 162700, Kriegsministerium 2,715200, Justizministerium 1,060430, Cultusministerium 290454, Ministerium des Innern 5,544098, Ministerium der Finanzen und des Handels 6,262588, Passivetat 3,044528 (wovon jedoch 2,368000 Thlr. auf die Eisenbahnschulden fallen), Pensionen 547393, künftig ausfallende Ausgaben 210915, außerordentliche Ausgaben 598274, im ganzen 20,740700 Thlr. Einnahmen: Domänen und Forsten 1,979159 Thlr., Steuern und Zölle 7,662000, Oberharzer Bergwerks- und Forsthaushalt 2,625000, Communion-Unterharzer Bergwerks- und Hüttenhaushalt 292475, Kohlengruben 298900, Salinen 55004, Kalkbruch zu Lüneburg 45760, Wasserzölle 137400, Posten 1,093000, Eisenbahnen und Telegraphen 5,400000, Chausseegelder 192000, Lotterie 138316, Sporteln 61000, Zinsen 668918, übrige unmittelbare Einnahmen der Generalkasse 27920, Zahlungen von andern Kassen 67345 Thlr., im ganzen 20,744200 Thlr. Dabei ist im allgemeinen zu bemerken, daß das Budget nach der veränderten Einrichtung seit 1. Juli 1858 die gesammten Bruttoeinnahmen auch aller staatlichen Betriebszweige, Eisenbahnen u. s. w., und folgweise auch sämmtliche Betriebsausgaben enthält. Die 1858 ausgeschiedenen und zu Krongut gemachten Domanialgüter stehen unter Verwaltung des Ministerium des königl. Hauses.

An Orden hat H. den seit 1815 gestifteten Guelphenorden für Civil- und Militärpersonen in vier Klassen; seit 1839 den St.-Georgsorden in einer Klasse; die Guelphenordensmedaille für Unteroffiziere und Soldaten; die Waterloomedaille; das Wilhelmskreuz für 25jährige und das Ernst-Augustkreuz für 50jährige Militärdienste für Offiziere; die goldene und silberne Wilhelmsmedaille für 25- und 16jährige Militärdienste für Unteroffiziere und Soldaten; die Kriegsdenkmünze für den Feldzug 1813 und 1814; die Verdienstmedaille; das allgemeine Ehrenzeichen; die goldene Ehrenmedaille für Kunst und Wissenschaft; die Verdienstmedaille für Rettung aus Gefahr. Vgl. außer den Mittheilungen des Statistischen Bureau: Sonne, «Beschreibung des Königreichs H.» (4 Bde., Münch. 1828—34); van Reden, «Das Königreich H., statistisch beschrieben» (2 Bde., Hannov. 1839); Ringklib, «Statist. Uebersicht der Eintheilung des Königreichs H.» (3. Aufl., Hannov. 1859); Ebhardt, «Die Staatsverfassung des Königreichs H.» (Hannov. 1860); Lehzen, «H.s Staatshaushalt» (2 Bde., Hannov. 1854).

Hannover (geschichtlich). Die Gegenden des heutigen Königreichs H. waren in ältester Zeit von sächs. Stämmen bewohnt, denen Karl d. Gr. nach langjährigen Kämpfen seine Herrschaft und das Christenthum aufnöthigte. Bei der Theilung der fränk. Monarchie unter Karl's Enkeln blieb das Land bei dem Antheile Ludwig's des Deutschen, welcher die nordwestl. Grafschaften seines Reichs zu deren besserer Vertheidigung unter Ludolf, dem Sohne des schon von Karl d. Gr. dort eingesetzten Grafen Egbert, zu einem Herzogthum Sachsen vereinigte. Mit dem kaiserl. Ansehen sank auch hier nach und nach die gemeine Freiheit, und geistliche und weltliche Herren gelangten zu großer Macht. Neben den Nachkommen Egbert's waren es namentlich die Billunger und Supplinburger, die immer mehr erbliches Eigenthum gewannen. Dabei fingen aber die bürgerlichen Gewerbe an sich zu heben, die Bergwerke des Harzes und die lüneburg. Salzquellen wurden entdeckt, und es begann ein bedeutender Waarenzug-

Das Herzogthum Sachsen blieb in der Familie Egbert's, die mit Heinrich I. den deutschen Königsthron bestieg, bis dessen Sohn, Kaiser Otto I., 951 Hermann Billung mit dem Herzogthume belehnte. Als des letztern Haus 1106 mit Herzog Magnus erlosch, kam Sachsen an Lothar von Supplinburg, der 1125 ebenfalls deutscher König wurde. Dieser verheirathete seine Erbtochter Gertrud an Herzog Heinrich den Stolzen von Baiern aus dem Geschlechte der Welfen, welcher als Sohn der ältesten Tochter des Herzog Magnus bereits die billunger Stammgüter erworben hatte und durch seinen Schwiegervater das Herzogthum in Sachsen, nach dessen Tode aber auch die supplinburger Besitzungen erlangte. Verdient machte sich um das Land Heinrich's des Stolzen Sohn, Heinrich der Löwe (s. d.), der die Betriebsamkeit der Städte begünstigte, die ihm nicht willfährigen aber auch um so härter züchtigte, wie er denn Bardowiek 1189 gänzlich zerstörte. Als Heinrich der Löwe von Kaiser Friedrich I. in die Acht erklärt wurde, verlor er auch das Herzogthum Sachsen mit allen Reichslehen und behielt nur seine Erblande. Heinrich's Enkel, Otto das Kind, sah sich indessen veranlaßt, diese freien Erbgüter (Lüneburg, Braunschweig, Kalenberg, Grubenhagen und Göttingen) dem Kaiser Friedrich II. 1235 zu Lehn aufzutragen, welche er nun mit einigem Reichsgut vermehrt als Herzogthum Braunschweig-Lüneburg zurückerhielt. Wiederholte Ländertheilungen, zunächst unter den Söhnen Otto's des Kindes, welche 1267 die ältere Wolfenbüttler und Lüneburger Linien stifteten (s. Braunschweig), schwächten jedoch die Macht des Fürstenhauses und mehrten dafür die Rechte der zu einem Bunde mit dem landsässigen Adel (die Sit von 1392) zusammentretenden Städte. Der Verfall der Hansa, zu welcher 13 Städte des gegenwärtigen Königreichs H. gehörten, und nachgehends in der Landschaft sich ereignende Spaltungen reizten dann wieder die Fürsten zu Versuchen, sich der auferlegten Beschränkungen zu entledigen, und der Zug der Zeit war ihnen hierbei so förderlich, daß gegen das Ende des 15. Jahrh. nur noch die Städte Braunschweig und Lüneburg ihre Freiheiten behaupteten. Anlaß zu neuen Irrungen und Fehden brachte die Reformation, welche gleich anfangs bei dem Bürgerstande und dem Landvolk fast allgemeinen Beifall fand, der sich aber mehrere Stadtmagistrate und viele vom Adel widersetzten, bis sie durch den Beitritt des Herzogs Ernst (des Bekenners) von Lüneburg festen Bestand gewann.

Wilhelm der Jüngere, geb. 1535, der Sohn Ernst's des Bekenners, wurde nach seines Vaters Tode 1546 der Stifter der Linie Braunschweig-Lüneburg, die in dem gegenwärtigen königl. Hause H. noch fortlebt, indem er 1569 mit seinem ältern Bruder Heinrich, dem Stifter der jetzt herzogl. Linie in Braunschweig, eine Theilung der väterlichen Besitzungen vornahm, von denen er den bei weitem größern Theil, nämlich Lüneburg und Celle, erhielt. Weil Wilhelm in Celle Residenz nahm, hieß er auch zuweilen Herzog von Celle. Er starb 1592, nachdem er gemeinschaftlich mit seinem Bruder 1582 Hoya und 1585 die Grafschaft Diepholz erworben hatte, und hinterließ sieben Söhne, die, um die Zerstückelung des Landes zu vermeiden, dahin übereinkamen, daß stets nur der älteste von ihnen regieren und nur einer sich verheirathen und den Stamm fortpflanzen sollte. So wurde Ernst II., geb. 1564, Nachfolger in der Regierung, während auf den sechsten, Georg, das Los fiel, sich zu vermählen. Auf Ernst II. folgte 1611 dessen zweiter Bruder Christian, geb. 1566, der bereits das Hochstift Minden besaß, und dem 1619 der Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel infolge kaiserl. Machtspruchs Grubenhagen abtreten mußte. Bei seinem Tode 1633 gelangte zur Regierung der dritte Bruder, August, geb. 1568, dem durch Vertrag aus der Erbschaft des 1634 kinderlos verstorbenen Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel Kalenberg und Göttingen sowie der volle Besitz von Hoya und Diepholz zufielen, welche Besitzungen er aber an seinen Bruder Georg abtrat. Er starb 1636, und es folgte nun der vierte Bruder, Friedrich, geb. 1574, der 1642 Harburg ererbt hatte, seinen einzigen noch übrigen Bruder Georg überlebte und 1648 mit Tode abging. Unter den letzten Regierungen hatte das Land die Geisel des Dreißigjährigen Kriegs, in welchem seine Fürsten bald für den Kaiser, bald für Gustav Adolf auftraten, bis der Herzog Friedrich 1643 einen Separatfrieden einging, mehr als einmal im vollen Maße fühlen müssen. Georg, der sich während des Kriegs einen Namen erworben hatte und 1641 verstorben war, hinterließ vier Söhne und ein Testament, das doch wieder eine, nach dem Ableben des letzten der sieben Brüder, Friedrich, zu vollziehende Landestheilung zwischen den beiden ältesten Söhnen Christian Ludwig und Georg Wilhelm vorschrieb. Es entstanden so 1648 nach Herzog Friedrich's Tode die Linien Celle und Hannover. Beiden Fürsten ward durch den Westfälischen Frieden der gemeinschaftliche Besitz von Osnabrück mit der Bestimmung zugesprochen, daß sie das Bisthum abwechselnd

mit einem Protestanten und einem Katholiken besetzen sollten. Christian Ludwig (geb. 1622) ließ sich die Pflege von Schule und Kirche angelegen sein, während Georg Wilhelm (geb. 1624) meistens in Venedig den Vergnügungen lebte und die Regierung, hier ausnahmsweise zum Wahle des Landes, seinen Räthen überließ. Von den beiden jüngern Brüdern war Johann Friedrich (geb. 1625) 1649 zur kath. Kirche übergetreten, Ernst August (geb. 1629) 1662 in den Besitz des Bisthums Osnabrück gelangt. Christian Ludwig starb 1665, ohne Söhne zu hinterlassen, und alsbald riß Johann Friedrich, während Georg Wilhelm abermals in Italien weilte, den lüneb. Antheil an sich. Doch wendete ein Vergleich zu Hildesheim den drohenden Krieg ab, und Georg Wilhelm erwies sich, nachdem er gegen Verstärkung der kalenbergischen Besitzungen das Lüneburgische und Celle erlangt, auf einmal als kriegerischer und thatkräftiger Fürst. Er leistete 1666 den Generalstaaten wider den Bischof von Münster (Bernhard von Galen) Beistand, sandte der Republik Venedig ein Hülfscorps gegen die Türken und half seinem Vetter Rudolf August von Braunschweig die Stadt Braunschweig unterwerfen, was letzterer durch Abtretung mehrerer Aemter vergalt. 1673 trat Georg Wilhelm dem Bündnisse des Kaisers gegen Frankreich und Schweden bei und gewann dafür die Fürstenthümer Bremen und Verden, die er aber 1679 wieder an Schweden abtreten mußte. Sodann schickte er 1685 Truppen gegen die Türken in Ungarn, unterstützte 1688 den Statthalter Wilhelm von Oranien gegen Jakab II. von England und erwarb 1689 Sachsen-Lauenburg. Georg Wilhelm starb 1705 mit Hinterlassung einer einzigen Tochter, der unglücklichen, an den Kurfürsten von H., Georg Ludwig, vermählten Sophie Dorothea (s. d.), und sein Land fiel nun an die Linie H. (Kalenberg). In nächster Vertretung der letztern hatte Johann Friedrich ebenfalls thätigen Antheil an den Zeitereignissen genommen. Derselbe unterstützte 1668 Venedig mit Truppen gegen die Türken, stellte Frankreich ein bedeutendes Söldnerheer, vermittelte den Frieden zwischen den Generalstaaten und dem Bischof von Münster, half dem Kurfürsten von Brandenburg Bremen den Schweden entreißen und kämpfte 1673—79 mit den Franzosen gegen Kaiser Leopold I., auf dessen Seite sein vorgenannter Bruder stand. Doch auch er starb 1679 ohne männliche Nachkommen, und sein Nachfolger ward der jüngste Bruder, Ernst August, Bischof von Osnabrück. Dieser führte nach seinem Regierungsantritte in H. die Primogenitur ein, unterstützte den Kaiser Leopold I. 1686 im neuen Kriege gegen Frankreich sowie auch gegen die Türken und wurde dafür 1692 zum Kurfürsten von H. aber Braunschweig-Lüneburg erhaben. Obgleich Ernst August durch seine weitstrebende Politik dem Lande schwere Lasten aufbürdete, so ist er doch als der eigentliche Gründer des jetzigen Königreichs H. zu betrachten, wie er denn auch bereits 1658 durch seine Vermählung mit der geistvollen Freundin des großen Leibniz, der Prinzessin Sophie, Tochter des unglücklichen Wahlkönigs von Böhmen, Kurfürst Friedrich's V. von der Pfalz und der Prinzessin Elisabeth von England, die Anwartschaft auf den engl. Thron für sein Haus erwarb.

Ernst August starb 1698, und ihm folgte sein Sohn Georg Ludwig, der 1705 nach dem Tode seines Oheims und Schwiegervaters Georg Wilhelm das Herzogthum Celle erbte und so den frühern Bestand der braunschw.-lüneb. Lande wiederherstellte, 1708 in den Kurfürstenrath eingeführt wurde, 1710 das Reichserzschatzmeister-Amt erhielt und 1714 als Urenkel König Jakab's I. und nächster prot. Verwandter der Königin Anna unter dem Namen Georg I. (s. d.) den Thron von Großbritannien bestieg. In dem Kurfürstenthume ward seitdem eine besondere Regierung, das adeliche Geheimraths-Collegium, eingesetzt, und es begannen die Verhältnisse H.s sich günstig zu gestalten, da der größere Theil dessen, was die von der Kammer verwalteten Domänen einbrachten, auf die Landesbedürfnisse verwendet werden konnte. Nichtsdestoweniger hatten namentlich die untern Klassen schwere Abgaben zu tragen, weil die in den einzelnen Provinzen verschiedenen Steuern von den Landschaften mit Verschonung des darin einflußreichen Adels umgelegt wurden. Die im nordischen Kriege den Schweden durch die Dänen abgenommenen Fürstenthümer Bremen und Verden wurden 1715 von H. erkauft, das dadurch an die Elb- und Wesermündungen vorrückte. Georg I. starb 1727, und ihm folgte sein Sohn Georg II. (s. d.), der 1734 die Universität zu Göttingen stiftete. Er unterstützte im Oesterreichischen Erbfolgekriege 1740—48 die Kaiserin Maria Theresia, schloß aber 1756 im Interesse der engl. Politik und ihrer Absichten auf das franz. Canada das Bündniß mit Friedrich d. Gr., wodurch das Land in den Siebenjährigen Krieg mit hineingezogen und infolge des Einfalls der Franzosen schwer heimgesucht wurde. Auf Georg II., welcher immer noch H. als sein Haupt- und Stammland gehalten hatte, folgte dessen Enkel Georg III. (s. d.), der sich ganz als Engländer fühlte. Die Schicksale H.s wurden im brit. Cabinet bestimmt, hannov.

Truppen kamen selbst in Ostindien zur Verwendung, und als England sich der ersten Coalition gegen Frankreich anschloß, unterhielt es 1763—95 ein Hülfscorps von 16000 Hannoveranern in den Niederlanden. Bei dem Rücktritt von der Coalition hatte Preußen 1795 im Baseler Frieden von Frankreich das geheime Zugeständniß einer Besetzung H.s erlangt, machte aber hiervon erst 1801 auf Grund des von England zur See ausgeübten Despotismus Gebrauch. Doch zog es schon nach einem halben Jahre, als der Friede von Amiens in Aussicht stand, seine Truppen zurück. Dafür nahm 1803, da England den Frieden von Amiens nicht innehielt, ein franz. Heer unter Mortier H. in Besitz, und die Verträge von Suhlingen und Artlenburg verpflichteten das Land zur Unterhaltung eines franz. Corps und zu Kriegssteuern. Alles Kriegsmaterial ward ausgeliefert, und die Armee des Landes mußte sich auflösen. Ein großer Theil der Mannschaften ging nach England, wo aus ihm die Deutsche Legion gebildet wurde.

H. blieb bis Ende Oct. 1805 in franz. Besitz, ward aber nach der Schlacht bei Austerlitz gegen Ansbach, Baireuth, Kleve, Neufchâtel und Valengin an Preußen abgetreten und 1. April 1806 von dieser Macht eingenommen. Nach den Tagen von Jena und Auerstädt rückten wieder die Franzosen unter Mortier ein, und Napoleon schlug einen Theil des Landes durch Decret vom 18. Aug. 1807 zu dem Königreich Westfalen und ließ das übrige durch einen Generalgouverneur verwalten. Am 1. März 1810 wurde auch dieser Rest, mit Ausnahme von Lauenburg, dem neuen Königreich einverleibt. Doch schon gegen Ende des Jahres zog Napoleon von der Elde ab einen Strich in südwestl. Richtung quer durch das Königreich Westfalen, und alles, was nördlich desselben lag, kam nebst den Hansestädten und Oldenburg als hanseatisches Departement zu dem franz. Kaiserreiche. Ungeachtet der Befreiung des Bauernstandes von der grundherrlichen Abhängigkeit, und obgleich die fremde Herrschaft durch manche gute Maßregeln, besonders hinsichtlich der Rechtspflege und Verwaltung sich hervorthat, bewahrte das Volk doch seine Anhänglichkeit an die ererbten Zustände. Friedrich Wilhelm's von Preußen Aufruf «An mein Volk» schlug daher 1813 auch in H. ein, und sobald die Russen bis nach Hamburg vordrangen, konnte von einflußreichen Mitgliedern der alten Landschaften die Selbstbefreiung betrieben werden. Als die Franzosen mit neuen Verstärkungen wiederkehrten und ungeachtet der Niederlage bei Lüneburg (2. April 1813) sich abermals festsetzten, mußte das Land ihre schwere Hand doppelt fühlen, bis die Schlacht an der Göhrde (6. Sept.) den nördlichen, Tschernitschew's Zug gegen Kassel und die Schlacht bei Leipzig auch den südl. Theil erlösten.

Bereits 4. Nov. 1813 übernahm das von der brit. Regierung eingesetzte Staats- und Cabinetsministerium zu H. die Regierung des Landes. Die Restauration vernichtete alles, was zur Verbesserung der bäuerlichen Verhältnisse geschehen war, erklärte die von der Zwischenregierung vollzogenen Domänenverkäufe für ungültig, erneuerte die Befreiungen des Adels und war nahe daran, die alte landschaftliche Verfassung wieder in Kraft zu setzen. Indessen erlangte Graf Münster auf dem Wiener Congresse die Erhebung des Kurfürstenthums H. zum Königreiche. Namentlich diese Neugestaltung, die das Bedürfniß größerer Einheit klar machte, veranlaßte das Decret vom 24. Aug. 1814, durch welches der Prinz Georg von Wales provisorisch eine allgemeine Ständeversammlung berief. Obgleich dieselbe für H. die nämliche Bedeutung haben sollte, wie das Parlament für England, so bestand sie doch nur aus altständischen Elementen und war nur mit Mühe zur Vereinigung des Schuldenwesens und zur Annahme von gemeinsamen Besteuerungsgrundsätzen zu bestimmen. Die unterdeß reorganisirte Armee erwarb sich 1815 in den Entscheidungskämpfen gegen Napoleon hohen Ruhm und schlug mit die Schlacht bei Waterloo. Der zweite Pariser Friede erkannte die dadurch begründeten Vergrößerungsansprüche an, und das Königreich ward gegen Abtretung der überelbischen Theile von Lauenburg durch Ostfriesland, Meppen, Lingen und das nördl. Eichsfeld abgerundet. Dagegen ließ die Erweiterung der Landesfreiheiten auf sich warten. Zwar hatte 24. Oct. 1816 die Ernennung des Herzogs von Cambridge, eines jüngern Bruders des Prinz-Regenten, zum Generalgouverneur von H. stattgefunden, allein der Schwerpunkt der Verwaltung lag von neuem in der deutschen Kanzlei zu London, deren Vorstand, Graf Münster, zur Restaurationspolitik überging. Die vom Geheimrath von Scheele geführte Adelsminorität wurde 19. Oct. 1818 durch Wiedereinsetzung der Provinziallandschaften befriedigt und gegen die Wünsche der Mehrheit des Landtags im Rescript vom 5. Jan. 1819 das Zweikammersystem adoptirt. Die Erste Kammer bildeten die Standesherren, die Prälaten und die Ritterschaft; in der Zweiten überwogen die Magistrate der Städte. Die Stände sollten die nämlichen Rechte wie die frühern Provinzialvertretungen haben und über die das ganze Königreich betreffenden Gegenstände verhandeln. Angelegenheiten, welche blos die eine oder andere Provinz angingen, waren vor die

Provinziallandſchaften gewieſen. Die Conſtitution trat 7. Dec. 1819 in Kraft, und der erſte Landtag ward 28. Dec. deſſelben Jahres eröffnet. Seitdem wiederholten ſich periodiſch dieſe ſtillen Seſſionen, die den Staatshaushalt nothdürftig in Ordnung hielten. Unter anſcheinender Theilnahmloſigkeit barg ſich eine allgemeine Verſtimmung über den Polizei- und Steuerdruck und das völlige Zurückbleiben des Landes, und als 26. Juni 1830 Wilhelm IV. (ſ. d.) den Thron beſtieg, hatte die bisherige Ordnung der Dinge blos den Beifall des Adels und der höhern Bureaukratie. Die franz. Julirevolution äußerte daher auch in H. ſehr bald ihre Folgen. Am 5. Jan. 1831 brachen in Oſterode, am 8. in Göttingen Unruhen aus, die, obgleich unblutig beſeitigt, doch harte Verurtheilungen einzelner nach ſich zogen. Um die Aufregung zu beſänftigen, ward Graf Münſter im Febr. 1831 als Miniſter entlaſſen und der Generalſtatthalter (Cambridge) mit großen Vollmachten zum Vicekönig von H. ernannt. Die Ständeverſammlung, welche 7. März 1831 eröffnet wurde, zeichnete ſich durch Beſonnenheit und Energie aus. Der Vicekönig hatte allmähliche Reformen als den rechten Weg bezeichnet; allein bald kam man zu der Ueberzeugung, daß eine völlig neue Verfaſſung dringendes Bedürfniß ſei. Seit 15. Nov. 1831 berieth demnach eine aus landesherrl. Commiſſarien und ſtändiſchen Abgeordneten beſtehende Deputation einen Verfaſſungsentwurf, welcher der 30. Mai 1832 zuſammenengetretenen, durch 15 bäuerliche Abgeordnete verſtärkten Ständeverſammlung vorgelegt und mit den von dieſer beantragten Veränderungen 13. März 1833 als Staatsgrundgeſetz angenommen wurde. In London erfuhr letzteres jedoch mehrfache Abänderungen, und mit dieſen ward es, ohne zuvor die Stände weiter zu hören, 26. Sept. 1833 vom Könige Wilhelm IV. beſtätigt.

Auch in dieſem neuen Geſetze waren neben der allgemeinen Ständeverſammlung die bisherigen Provinziallandſchaften beibehalten. Die neue Verfaſſung unterſchied ſich von der aus dem J. 1819 hauptſächlich nur dadurch, daß beide Kammern einander gleichgeſtellt und mehrere Deputirte aus den nicht bevorzugten Ständen in dieſelben aufgenommen waren; ingleichen daß die Miniſter für verantwortlich erklärt, den Ständen ausgedehntere Rechte bei der Geſetzgebung eingeräumt und ſämmtliche Domänen, Bergwerke und andere Regalien dem Staate abgetreten wurden. Die dafür zu gewährende Krondotation betrug 500000 Thlr. und die Zinſen eines in engl. Stocks angelegten Kapitals von 600000 Pfd. St. Oeffentlichkeit der Kammerverhandlungen und Freiheit der Preſſe blieben nur in Ausſicht geſtellt. Dennoch nahm der Bruder des Königs und vorausſichtliche Thronerbe, Ernſt Auguſt, Herzog von Cumberland, deſſen Zuſtimmung man nicht eingeholt hatte, Anſtoß, und zwar vorzüglich an der Beſtimmung, daß die Domänen dem unmittelbaren Einfluß des Staatsoberhaupts entzogen waren. Sobald daher Ernſt Auguſt (ſ. d.) nach dem Tode Wilhelm's IV. im Rechte der männlichen Erbfolge 20. Juni 1837 den Thron beſtiegen hatte, vertagte derſelbe 28. Juni die Stände, ernannte den Geheimrath von Scheele zum Staats- und Cabinetsminiſter und erließ 5. Juli 1837 ein Patent, in welchem er das Staatsgrundgeſetz als dem Bedürfniß des Landes nicht entſprechend und für ihn unverbindlich erklärte. Nach dem Gutachten einer von Scheele präſidirten Commiſſion ward ſodann durch eine Proclamation vom 30. Oct. mit Auflöſung der allgemeinen Ständeverſammlung, durch Patent vom 31. Oct. mit Entlaſſung der bisherigen Cabinetsminiſter als ſolcher und ihrer Wiederannahme als Departementsminiſter verfahren nad durch Patent vom 1. Nov. das Grundgeſetz von 1819 unter dem Vorbehalt wiederhergeſtellt, eine neue Verfaſſung mit den alten Ständen zu berathen. Zugleich wurden die Staatsdiener ihres Eides auf die Verfaſſung von 1833 entbunden. Als die Regierung auch von Advocaten und Profeſſoren Dienſt- und Huldigungsreverſe verlangte, erklärten ſieben Profeſſoren der Univerſität zu Göttingen, Dahlmann, Albrecht, die Gebrüder Grimm, Gervinus, Ewald und Wilh. Ed. Weber, in einer dem Curatorium übergebenen Proteſtation vom 18. Nov. ihre Ueberzeugung von der rechtlichen Unmöglichkeit einer Aufhebung der Verfaſſung. Schon unterm 12. Dec. wurden ſie ohne Unterſuchung und Rechtsſpruch ihrer Aemter entſetzt und Dahlmann, Jak. Grimm und Gervinus des Landes verwieſen.

Die Ständeverſammlung wurde nach dem Staatsgrundgeſetze von 1819, jedoch unter Beibehaltung der ſeit 1833 eingeführten Vertretung des Bauernſtandes, auf den 20. Febr. 1838 nach Hannover berufen. Die Wahlen boten mannichfache Schwierigkeiten; namentlich wollten die ſtädtiſchen Corporationen ſich nicht betheiligen. Allein die erforderliche geringſte Anzahl von Deputirten kam doch endlich zu Stande, und ſo wurde 20. Febr. 1838 die Ständeverſammlung durch den König eröffnet. Die Vorlegung des neuen Verfaſſungsentwurfs erfolgte mit der Erklärung, daß, falls derſelbe nicht angenommen werden ſollte, der König nach

Maßgabe des Patents von 1819 in der Organiſation der Ständeverſammlung die Veränderungen eintreten laſſen werde, die er für nöthig erachte. Die Rechte der Stände bei der Geſetzgebung und Budgetprüfung waren in dem Entwurf auf ein bloßes Gutachten beſchränkt. Sie hatten zwar die Steuern zu verwilligen, doch durften ſie diejenigen Steuern, welche zur Deckung der allein von der Regierung zu ermeſſenden Bedürfniſſe des Staats erforderlich waren, nicht verweigern. Die Domänen, mit Einſchluß der Regalien, hatten auch ferner dem Staatszwecke zu dienen; aber die Verwaltung derſelben war allein der Regierung vorbehalten und dem Lande ein jährliches Fixum von den Ueberſchüſſen ausgeſetzt. Die Nothwendigkeit ſtändiſcher Zuſtimmung zu neuen Anleihen war dahin beſchränkt, daß die Regierung für ſich allein bis zu 1 Mill. Thlr. auf den Credit der Domänen und Regalien und ebenſo viel auf den Credit der Generalkaſſe borgen könne. Die nur dem Könige verantwortlichen Miniſter konnten nach Belieben entlaſſen werden, und blos die königl. Diener, welche ein Richteramt bekleideten, fallten erſt infolge eines richterlichen Erkenntniſſes abſetzbar ſein, falls ſie nicht zugleich an der Verwaltung theilhätten. Die Stände waren auf ſechs Jahre zu wählen und aller drei Jahre zu nicht öffentlichen Sitzungen einzuberufen. Die Verfaſſung fallte vom Kronprinzen anerkannt und unter die Garantie des Bundes geſtellt werden. In der Zweiten Kammer der Ständeverſammlung, wo infolge der vielen Wahlenthaltungen die gefügigen Elemente ein ſchwaches Uebergewicht hatten, gelangte die Frage, ob dieſe Verſammlung überhaupt zu tagen befugt ſei, erſt infolge einer Petition des Magiſtrats zu Osnabrück und ſeines Bürgermeiſters, des frühern Schatzraths Stüve, wegen Aufrechthaltung des bisherigen Grundgeſetzes zur Erörterung. Das Ergebniß war der Beſchluß, die Sache auf ſich beruhen zu laſſen. Da hiernach viele Mitglieder der verfaſſungstreuen Oppoſition den Landtag verließen, ſo verlängerte die immer kleiner gewordene Verſammlung das vorige Budget noch auf ein Jahr und ließ ſich bis nach dem Oſterfeſte vertagen, wo aber ſo wenig Mitglieder erſchienen, daß die Wiedereröffnung bis zum 3. Mai hinausgeſchoben werden mußte. Mittlerweile hatten ſich jedoch die Anhänger des Grundgeſetzes von 1833 für eine andere Taktik entſchieden und die Vornahme der noch rückſtändigen Wahlen veranlaßt, hierdurch aber die Oppoſition in der Kammer bedeutend verſtärkt. Desgleichen hatte die Stadt Osnabrück den Schutz des Bundestags für das einſeitig gebrochene Grundgeſetz angerufen, und ihrem Beiſpiele folgten andere Städte. Obſchon aber der neue Verfaſſungsentwurf durch die Zweite Kammer der darauf (27. Juni 1838) vertagten Ständeverſammlung abgelehnt wurde, und obſchon ſich ſowol die Juriſtenfacultäten zu Heidelberg, Tübingen und Jena auf Anfrage der Stadt Osnabrück, als die bad., ſächſ., bair., braunſchw. und heſſ. Stände zu Gunſten des Grundgeſetzes von 1833 erklärten, ſo erwies ſich doch die Hoffnung auf einen leichten, durch die bloße Berufung auf das Recht zu gewinnenden Sieg als trügeriſch. Die Regierung behauptete den eingenommenen Standpunkt, vertagte die zum 15. Febr. 1839 wieder einberufenen, aber erſt Anfang Juni bis zur beſchlußfähigen Mitgliederzahl verſtärkten Kammern, als dieſe abermals auf das frühere Budget zurückgriffen, und verfuhr gegen Stüve mit Criminalunterſuchung und gegen den Stadtdirector Rumann in Hannover mit Suspenſion. Für ihr Vorgehen erlangte ſie die Gutheißung des Bundestags inſofern, als derſelbe im Sept. 1839 auf die Beſchwerde der Stadt Hannover ſich in der Frage für incompetent erklärte. Die zum 19. März 1840 wieder einberufenen Stände nahmen hierauf die ihnen vorgelegte Verfaſſung an, bewilligten das Budget und wurden 21. Aug. entlaſſen. Die abermaligen Beſchwerden mehrerer Städte beim Bundestage, eine Proteſtation der dafür aufgelöſten aſtfrieſ. Provinzialverſammlung und eine Petition der osnabrückiſchen Provinziallandſchaft hatten nun erſt recht keinen Erfolg, und als noch 1841 die Zweite Kammer einer Petition zu Gunſten des frühern Grundgeſetzes beitrat, ward die Ständeverſammlung 30. Juni aufgelöſt und das Budget auf drei Jahre als fortbeſtehend erklärt. Um den Kronprinzen, rückſichtlich deſſen es bekannt geworden war, daß er des Augenlichts entbehre, zu Regierungshandlungen zu befähigen, ſetzte das Patent vom 3. Juli eine Commiſſion zur Beglaubigung der von ihm unterzeichneten Erlaſſe ein. Auf die bevorſtehenden Wahlen ſuchte die Regierung in aller Weiſe einzuwirken, und in der That waren der 2. Dec. 1841 eröffneten Verſammlung alle entſchiedenen Gegner fern geblieben. Die Kammern ſtimmten nach dem Wunſche der Regierung gegen den Anſchluß H.s an den Zollverein, erklärten ſich für die Herſtellung von Eiſenbahnen, lehnten dagegen den erhöhten Militäretat ab, und wurden 14. Juni 1842 vertagt. 1843 ſchloß die Regierung mit Preußen einen Vertrag über die Emsſchiffahrt, mit Dänemark einen Elbverkehrsvertrag und hob den Emszoll auf. Der König unternahm Ende Mai eine Reiſe nach England, wo er, um ſich die Apanage als engl. Prinz zu erhalten, der Königin den

Unterthaneneid leiſtete und als Peer im Oberhauſe erſchien. Großes Aufſehen erregten in ganz Deutſchland die wieder aufgenommenen Verhandlungen wegen des Anſchluſſes H.s an den Zollverein, die mit gegenſeitigen Beſchuldigungen endeten, worauf die hannov. Regierung im Febr. 1844 allen Verkehr mit den Staaten des Zollvereins förmlich aufhob. Gleichzeitig wurde Emden zum Freihafen erklärt. Nachdem von Scheele, der Haupturheber des Verfaſſungsumſturzes von 1837, im Juni 1844 durch Falcke erſetzt worden, erlangte das Miniſterium gegen die Anerkennung der oſtfrieſ. Provinzialgerechtſame auch die Zuſtimmung der dortigen Stände zu der neuen Verfaſſung und ſuchte überhaupt durch materielle Verbeſſerungen das Land von den polit. Intereſſen abzuziehen. Die Regierung ſchloß Handelsverträge, namentlich mit Sardinien und Nordamerika, erhob Harburg zum Freihafen und erwarb ſich durch Eiſenbahnanlagen Verdienſte. Die Kammern folgten dem Einfluſſe, unter dem ſie gebildet waren, und genehmigten die Regierungsvorlagen meiſtens ohne Abänderung. Die einzig nennenswerthe Ausnahme hiervon bildete der Antrag beider Kammern auf Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen, wogegen der König erklärte, daß er dies niemals geſtatten werde. Trotzdem ſchwand auch in H. die Gleichgültigkeit, welche ſich nach dem erfolgloſen Ausgange des Verfaſſungskampfs der Bevölkerung bemächtigt hatte. Der Misſtand, daß die Landesvertretung thatſächlich in den Händen der Ritterſchaft und Beamten ruhte, und der allgemeine polit. Aufſchwung in den J. 1846 und 1847 weckte das Volk zu neuer Thätigkeit. Die 1847 zur Erneuerung der Ständeverſammlung ausgeſchriebenen Wahlen fielen faſt allenthalben auf Anhänger der Verfaſſung von 1833. Dennoch verblieb die Regierung in ihrer abwehrenden Haltung. Noch im Jan. 1848 wurden die Turnvereine verboten und die von der Stadt Hildesheim verlangte Oeffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen abgeſchlagen, im Febr. eine polizeiliche Beaufſichtigung der Liedertafeln, Sing- und Leſevereine angeordnet.

Die Ereigniſſe infolge der franz. Februarrevolution von 1848 gaben auch in H. den Dingen einen mächtigen Anſtoß. Schon 3. März nahmen die Bürgervorſteher der Reſidenz die Anträge an, welche Aufhebung der Cenſur, Einberufung der Stände und Bürgerbewaffnung verlangten; andere Petitionen, welche das Verlangen um Nationalvertretung hinzufügten, folgten nach. Die Regierung ertheilte einen Beſcheid, der das Verlangen um freie Preſſe ausweichend beantwortete, die Forderung eines deutſchen Parlaments als mit «der monarchiſchen Regierungsform nicht vereinbar» bezeichnete. Indeſſen häuften ſich die Adreſſen, während zugleich das Benehmen der Polizei gegen die göttinger Studirenden die Aufregung nährte. Als dieſen nicht die verlangte Genugthuung ward, verließen ſie (17. März) die Univerſität. Vergebens ſuchte der König durch eine patriarchaliſche Proclamation (14. März) zu beſchwichtigen; am 17. März mußte er Preßfreiheit, Oeffentlichkeit der Ständeverhandlungen, Aſſociationsrecht und Rehabilitation der politiſch Verurtheilten bewilligen. Die gleichzeitigen Vorgänge in Wien und Berlin ſchloſſen ohnehin jeden Gedanken an Widerſtand aus. Eine Proclamation vom 20. März verhieß Abänderung der Verfaſſung, Wiedervereinigung der königl. und Landeskaſſe, alſo Rückkehr zum Staatsgrundgeſetz von 1833; gleichzeitig ward das Miniſterium entlaſſen und Graf Bennigſen mit Stüve zur Bildung eines neuen berufen. Daſſelbe führte ſich mit der Erklärung ein, daß es Maßregeln zur Einigung Deutſchlands mit Volksvertretung, Verbeſſerung der Gerichtsverfaſſung, Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege, Schwurgerichte, Selbſtändigkeit der Gemeinden u. ſ. w. durchführen werde. Zugleich wurde militäriſche Unterſtützung der Schleswig-Holſteiner in Ausſicht geſtellt. In demſelben Geiſte war die Eröffnungsrede, womit das Miniſterium die 28. März zuſammentretende Ständeverſammlung begrüßte. Im ganzen verlief die Bewegung ruhig und gemeſſen. Einige Bauernexceſſe gegen misliebige Beamte abgerechnet, nahm ſie nur in Hildesheim vorübergehend einen drohenden Charakter an. Während die Stände ihre Berathung über die Abänderung der Verfaſſung begannen und die Erſte Kammer ſich ſelbſt gegen eine Vertretung des Adels als ſolchen erklärte, wandte ſich das polit. Intereſſe den allgemein deutſchen Angelegenheiten zu. H.s Stellung zu der Entwickelung der Dinge in Frankfurt war von Anfang an eine partieulariſtiſche. Als die Errichtung der Centralgewalt und die Wahl des Reichsverweſers erfolgte, gab das Cabinet die Erklärung (7. Juli) ab, daß der König eine Verfaſſung, welche die Selbſtändigkeit der einzelnen Staaten nicht ſicherte, nie annehmen werde. Auf die vom Reichsminiſterium angeordnete Huldigung der deutſchen Contingente machte das hannov. Miniſterium den Truppen nur die Erwählung des Reichsverweſers bekannt und gebot erſt auf lebhaftes Andringen die Anlegung der deutſchen Farben.

Inzwiſchen wurde die Landesverfaſſung im liberalen Geiſte umgeſtaltet und die Vertretung auf neuen Grundlagen hergeſtellt (Geſetz vom 5. Sept. 1848). Die Erſte Kammer ſollte in

Zukunft außer den Prinzen, den Standesherren und 4 vom Könige ernannten Mitgliedern eine Vertretung der Interessen enthalten, indem 33 Abgeordnete der größern Grundbesitzer, 10 Deputirte für Handel und Gewerbe, 10 für Kirche und Schule und 4 Abgeordnete des Standes der Rechtsgelehrten durch Wahl in sie berufen wurden. Die Zweite Kammer ward aus 2 vom Könige zu ernennenden Mitgliedern (Ministern), aus dem von der Zweiten Kammer ernannten Commissar für das Schulden- und Rechnungswesen, aus 38 Deputirten der Städte und Flecken und 40 ländlichen Abgeordneten gebildet. Das Wahlrecht zur Zweiten Kammer war allgemein. Aus Anlaß der früher gemachten Erfahrungen legte man das neue Grundgesetz auch dem Kronprinzen vor, welcher ausdrücklich seine Zustimmung ertheilte. Die nach der neuen Ordnung gewählte Ständeversammlung trat 1. Febr. 1849 zusammen. Reform der Gerichtsverfassung und der Verwaltung, Verbesserung der Verhältnisse der Städte und Landgemeinden, der Kirche und Schule traten als die wichtigsten Entwürfe hervor, welche das Ministerium ankündigte. Inzwischen war aber die deutsche Frage zu einem Punkte gelangt, die eine abwartende Stellung der Regierung nicht mehr zuließ. Die von Frankfurt ausgegangene Verkündung der Grundrechte, der Entwurf eines engern Bundesstaats ohne Oesterreich, der Gedanke eines preuß. Erbkaiserthums: alles erregte auch in H. wie anderwärts eine allgemeine Bewegung, in welcher das Ministerium sich 10. Febr. wider die zwingende Kraft der frankfurter Beschlüsse verwahrte und den Standpunkt der Vereindarung festhielt. Im Lande war dagegen angesichts der Möglichkeit eines Scheiterns des deutschen Verfassungswerks die Stimmung für die Centralgewalt im Steigen, und die Zweite Kammer trat mit Entschiedenheit für die Grundrechte ein. Als auch die Mehrheit dieser Kammer sich für die Anerkennung der unterdeß zu Stande gebrachten Reichsverfassung erklärte, erfolgte 25. April ihre Auflösung, ohne daß die Absendung eines Reichscommissars etwas daran zu ändern vermochte.

Schon diese letztern Maßregeln der hannov. Regierung waren unverkenndar im Einverständniß mit Preußen erfolgt, dem man sich jetzt auch in seinen weitern Schritten anschloß. Seit Mitte Mai wurden in Berlin Unterhandlungen angeknüpft, deren Frucht das sog. Dreikönigsbündniß vom 26. Mai zwischen Preußen, H. und Sachsen und der Verfassungsentwurf vom 28. Mai war. Doch fügte die hannov. Regierung sogleich einen Vorbehalt bei, welcher sich auf die Zustimmung der übrigen Regierungen und das Einverständniß mit Oesterreich bezog. Zwar betheiligte sich H. an dem Verwaltungsrathe und Schiedsgerichte des neuen Bundes. Als aber die Unterhandlungen mit Oesterreich zu keinem Ergebniß führten und der Verwaltungsrath (19. Oct.) beschloß, die Einleitungen zur Berufung eines Reichstags zu treffen, widersprach H. im Einverständniß mit Sachsen (21. Oct.) durch die Erklärung, daß es in jenem Beschlusse eine dem Bündniß vom 26. Mai entgegenlaufende Maßregel erblicke.

Inzwischen hatten die neuen Wahlen stattgefunden, und die 8. Nov. 1849 zusammengetretenen Kammern beschäftigten sich zunächst mit innern Angelegenheiten, sodann nach Vorlegung der betreffenden Actenstücke mit der deutschen Frage, rücksichtlich welcher sie im Jan. 1850 auf die Betheuerung Stüve's, daß das Ministerium nie eine Absonderungspolitik für H. verfolgt, sondern sich nur bemüht habe, die Trennung in ein nördl. und südl. Deutschland zu verhindern, zur motivirten Tagesordnung übergingen. Die Vorbereitungen zu dem Reichstage in Erfurt drängten indeß die hannov. Regierung zum Rückzuge aus dem Dreikönigsbunde, den sie im Febr. 1850 durch eine Definitiverklärung bewirkte. Das Verhältniß wurde dadurch vorübergehend so gespannt, daß der preuß. Gesandte H. verließ. Es fanden zwar Unterhandlungen in Wien statt, um Oesterreich zu Concessionen zu stimmen, auch betheiligte sich H. an den Berathungen in München, die zu dem dort aufgestellten Entwurfe führten, aber es wollte sich auch Oesterreich und den diesem zugewandten Staaten gegenüber nicht verpflichten. Eine umfassende Denkschrift, welche das Ministerium (April) den Ständen vorlegte, hielt sich vollkommen auf dieser Linie. Als sodann im Sept. der Bundestag wieder zusammentrat, nahm auch H. an dessen Eröffnung theil.

Hatte das Ministerium durch diese Haltung in der deutschen Sache nach keiner Seite befriedigt, so wurde sein Walten im Innern in dem Maße erschwert, als die Reaction wieder zu Kräften gelangte. Die neue Gerichtsorganisation, die Aufnahme der Jury, die Jagdgesetze und besonders die Herabdrückung des frühern Uebergewichts der Aristokratie in der Landesvertretung stießen bei dem Adel auf immer größern Widerspruch, und die Stellung des Ministeriums galt bereits für schwankend. Noch widerstand zwar der König, aber immer häufigere Differenzen bewiesen, daß die Tage des Märzministeriums gezählt waren. Dasselbe trat endlich, weil ohne sein Vorwissen der Gesandte am Bundestage auf besondern Befehl zum Beschlusse vom 21. Sept.

1850 wegen Maßregelung Kurheſſens mitgewirkt hatte, und weil die königl. Genehmigung zu den neuen Geſetzen, beſonders zur blos beſchränkten Wiederherſtellung der Provinziallandſchaften, nicht zu erlangen war, im Oct. 1850 zurück. Ein Miniſterium von Münchhauſen, Lindemann, Meyer, Jakobi, Röſſing, ſpäter auch von Hammerſtein folgte. Dieſes verpflichtete ſich zur Fortführung der Stüve'ſchen Politik, verfuhr mit Publication der auf die Gerichtsorganiſation bezüglichen Geſetze, beſtimmte die Stände zu einer theilweiſen Abſchwächung der die Verwaltung betreffenden Normen nnd ſelbſt zu einer Umänderung des Geſetzes über die Provinziallandſchaften nach den 1849 von der Ritterſchaft erhobenen Anſprüchen, und erlangte hierfür trotz aller adelichen Gegenbemühungen die Genehmigung des Königs. Gegen den Einfluß, den die von Oeſterreich vertretene Richtung in den Hofkreiſen gewann, ſowie gegen die Wirkungen des Bundestagsbeſchluſſes vom 23. Aug. 1851, welcher den Bund zur Einmiſchung in die Territorialgeſetzgebungen ermächtigte, ſuchte das Miniſterium Münchhauſen in Preußen eine Stütze, indem es das berliner Cabinet durch den 7. Sept. 1851 vollzogenen Zollanſchluß in den Stand ſetzte, die Niederlage, welche deſſen allgemeine Politik in Olmütz erlitten, durch dieſen handelspolit. Erfolg wieder abzuſchwächen. Alle hierauf gebauten Erwartungen erwieſen ſich jedoch als trügeriſch. Die in der Erſten Kammer faſt gar nicht vertretene und dafür eine Beherrſchung der Provinziallandſchaften anſtrebende Ritterſchaft ließ ſich in dem Plane nicht beirren, wider das Landſchaftsgeſetz vom 1. Aug. 1851 mit Beſchwerden am Bunde vorzugehen, und auch die ſchwache Hoffnung, daß Ernſt Auguſt demungeachtet ſein einmal ertheiltes Wort nicht zurücknehmen werde, vernichtete der 18. Nov. 1851 erfolgte Tod des Königs. Sein Sohn und Nachfolger Georg V. (ſ. d.) ließ alsbald durch von Scheele den Jüngern ein neues Cabinet bilden, in welchem anfangs auch von Borries und von der Decken Platz fanden, aber, weil dieſe damals ſchon die Verfaſſungsangelegenheit durch Einmiſchung des Bundes erledigt wiſſen wollten, im April 1852 durch Windhorſt und von Hammerſtein erſetzt wurden. Ueberhaupt verfuhr die Regierung mit größerer Mäßigung, als allgemein erwartet worden war. Sie ſuchte mit der Ritterſchaft eine Verſtändigung einzuleiten und das Dazwiſchentreten des Bundes, worin der König noch einen Eingriff in ſeine Souveränetät erblickte, fern zu halten. Um die Kammern willfähriger zu machen, wurde im Mai das Geſetz verkündet, wonach bis zum 1. Oct. die Gerichtsverfaſſung und die Proceßordnungen in Kraft treten ſollten, und zugleich das Geſetz über die Landgemeinden publicirt. Dagegen legte das Miniſterium, welches im Jan. 1852 die Zuſtimmung beider Kammern zum Anſchluß H.s an den Zollverein errungen hatte, den nach dreimonatlicher Vertagung wieder zuſammentretenden Ständen (14. Mai 1852) einen Geſetzentwurf zur Abänderung der Verfaſſung vom 5. Sept. 1848 vor, wodurch die königl. Prärogativen geſtärkt und eine größere Vertretung der Ariſtokratie in der Erſten ſowie eine Beſchränkung der allgemeinen Wahlen für die Zweite Kammer erzielt werden ſollte. Die Regierung erlangte aber hierfür bei den Kammern ebenſo wenig einen Erfolg als mit den gleichzeitigen Vermittelungsverſuchen bei der Ritterſchaft. Letztere fand indeß für ihre Forderungen in den Hofkreiſen, ingleichen von Wien und Frankfurt aus eine ſo wirkſame Unterſtützung, daß, als im Sommer 1853 die Zweite Kammer den Vorſchlag der Verfaſſungsreviſion mit nur geringer Stimmenmehrheit zurückwies, von Scheele mit ſeinen Amtsgenoſſen 21. Nov. entlaſſen und von Lütken mit der Bildung eines neuen Miniſteriums beauftragt wurde. Der König zeigte ſich nunmehr der Einmiſchung des Bundes nicht länger abgeneigt, und eine von dem Geh. Regierungsrath Zimmermann ausgearbeitete, 16. Nov. 1854 in Frankfurt übergebene Denkſchrift erklärte hiernach die Beſchwerden der Ritterſchaft für begründet, das Grundgeſetz von 1848 aber für auf ungültige Weiſe entſtanden. Als darauf die Bundesverſammlung 12. und 19. April 1855 ſich dieſer Anſchauung angeſchloſſen hatte, nahm die Regierung das Geſetz über die Provinziallandſchaften einſeitig zurück und forderte die 15. Juni 1855 wieder zuſammengetretenen Stände auf, die Verfaſſung mit den Beſchlüſſen der bundestaglichen Reclamationscommiſſion in Einklang zu bringen ſowie den Militäretat bedeutend zu erhöhen. Der deshalb von den Ständen gewählte Ausſchuß war einſtimmig dagegen und brachte eine Adreſſe in Vorſchlag, worin die unberechtigte Intervention des Bundes zurückgewieſen und der König an ſein zweimal für das Grundgeſetz feierlich eingeſetztes Wort erinnert wurde. Ehe jedoch die Ausſchußanträge zur Berathung gelangen konnten, wurden die Kammern zunächſt vertagt, ſodann 31. Juli aufgelöſt und die Miniſter durch entſchiedene Anhänger der überconſervativen Richtung, die Herren von Borries, von der Decken, von Bothmer und die Grafen Ploten und Kielmannsegge erſetzt. Am nächſten Tage befolgte die Regierung das anderwärts gegebene Beiſpiel der Octroyirung, indem ſie viele Paragraphen des Grundgeſetzes von 1848 für aufgehoben

erklärte, die Adelskammer erneuerte und im ganzen auf die Verfassung van 1840 zurückging. Unangetastet blieben nur das öffentlich-mündliche Gerichtsverfahren und vorläufig die Aufhebung des Jagdrechts und der Exemtianen; wegen des Finanzkapitels sollte mit den Ständen verhandelt werden, obgleich sich auch hier die Regierung für befugt erklärte, nöthigenfalls den Zustand von 1840 wiederherzustellen. Vergebens schritt die einzig noch amtirende ständische Körperschaft, das Schatzcollegium, bei dem Könige und dem Bunde wegen des Verfassungsbruchs ein. Mittels Generalrescripts wurden die Beamten angewiesen, die Verordnung vom 1. Aug. rasch und mit Entschiedenheit zum Abschluß zu bringen. Die Ernstlichkeit der dabei ausgesprochenen Bedrahung jedes Ungehorsams bewiesen die Maßregeln wider freimüthige Blätter und Schriften, wozu das Bundespreßgesetz die Mittel bot, die Einsetzung eines sog. Staatsgerichtshofs gegen widerspenstige, die Verfassungsmäßigkeit der Regierungshandlungen bezweifelnde Beamte, peinliche Anklage wider die Urheber von Protestationen und, als Freisprechung durch die Schwurgerichte erfolgte, die Beschränkung dieser Gerichte auf nichtpolit. Verbrechen. Bedenkliche Anzeichen, daß das Valk die Verkümmerung seiner Rechte nicht so ruhig hinnehmen würde, traten nirgends hervar. Es fehlte an den Organen eines gesetzlichen Widerstandes, unter den Landbewahnern an dem nöthigen Verständniß und, bei dem Verfalle des deutschen Liberalismus, an der erforderlichen Einheit und Kraft. Allerdings verschafften noch die Wahlen zur neuen, auf den 2. April 1856 zusammenberufenen Ständeversammluug der Oppasition die Mehrheit in der Zweiten Kammer. Allein man verweigerte allen Staats- und Gemeindebeamten, auf die sich die Regierung nicht unbedingt verlassen zu kännen glaubte, den Urlaub, und als die Zweite Kammer tratzdem das Budget nicht im Sinne der gemachten Vorlage erledigen wallte, wurden die Stände 4. Sept. 1856 vertagt und durch eine Verordnung vom 7. Sept. das Finanzkapitel von 1840 wiederhergestellt. Am 8. Nov. erfolgte die Auflösung der Stände, und das Ministerium wußte die neuen Wahlen so geschickt zu beherrschen, daß es in der 10. Febr. 1857 wieder beginnenden Session auch über die Mehrheit der Zweiten Kammer unbedingt gebot. Mit dieser Landesvertretung ward ein Finanzkapitel vereinbart, welches das öffentliche Einkammen mit nur geringer Beschränkung in die Hände der Regierung lieferte, den Bezug des Königs um 100000 Thlr. erhöhte und durch die Art, wie die Krondotation in Domänen zur eigenen Verwaltung des Königs ausgeschieden wurde, der Krankasse einen weitern Vortheil von 200000 Thlrn. zuwendete. Die Sitzung von 1858 beseitigte den Eid auf die Verfassung als verwirrend, beschnitt die Selbständigkeit der städtischen und ländlichen Gemeindeverwaltung, verwandelte die Staatsdiener in königl. Diener, brachte den Advocatenstand in größere Abhängigkeit, revidirte das Jagdgesetz und verschonte selbst die bis dahin unangetastete Justizorganisation nicht. Namentlich wurde die Zahl der Gerichte vermindert und die Polizeigerichtsbarkeit theilweise wieder den Verwaltungsbehörden zugewiesen.

Einen neuen Aufschwung in das polit. Leben brachten erst die Ereignisse des J. 1859. Der ital. Krieg und die Gefahr einer die europ. Verhältnisse nach Belieben gestaltenden franz. Dictatur legten das Bedürfniß eines Zusammengehens aller Deutschen offen dar, und ein 19. Juli zusammentretender außerordentlicher Landtag bewilligte die zur fortgesetzten Kriegsbereitschaft erforderlichen Mittel. Da gleichzeitig in der Hauptstadt ein Anwalttag abgehalten wurde, so setzte sich 20. Juli eine Anzahl von Mitgliedern dieser Versammlung mit der Minderheit der Zweiten Kammer, die unter R. von Bennigsen's (s. d.) Leitung das Recht des Landes bisher ohne sichtbaren Erfalg vertreten hatte, in Verbindung. Ihre Erklärung, daß der einheitliche Ausbau der Bundesverfassung nach dem von der vormaligen Nationalversammlung angenommenen Plane im eigensten Interesse der Regierungen belegen sei, fand in kürzester Zeit die Zustimmung weiterer Kreise und ward 14. Sept. zum Programm des in Frankfurt gegründeten und unter van Bennigsen's Führung gestellten Nationalvereins erweitert. Das in H. herrschende System sah jedoch die Bewegung mit Mistrauen an und verwies dem Magistrat zu Harburg die Einreichung einer Petition in deutsch-centralistischem Sinne. Dem Minister von Borries brachte eine in der Kammer gethane Aeußerung, daß die kleinern Fürsten sich äußerstenfalls durch Bündnisse mit dem Auslande der Mediatistrung erwehren würden, viele Anfechtungen zu Wege, wofür ihn der König durch Verleihung des Grafentitels entschädigte.

Tratz der Dienste, die das Ministerium Borries geleistet, sollte aber auch für dieses die Zeit kammen. Zwischen seinen Mitgliedern bestand nicht die nöthige Eintracht, und zahlreiche Immediatbefehle, durch welche der König in die Einzelheiten der Verwaltung eingriff, deuteten auf Zwischeneinflüsse bei Hofe hin. Ueberdies gewann die Oppasition wieder größern Anhang, und eine 6. April 1861 in der Residenz abgehaltene, aus allen Theilen des Landes beschickte

Verſammlung votirte eine Adreſſe um Beſeitigung der gegenwärtigen Verwaltung und um Wiederherſtellung des alten verfaſſungsmäßigen Rechts. Zwar bewährte der Landtag in der Sitzung von 1862 ſeine bisherige Ergebenheit, aber eine durch die altkirchliche Partei erlangte königl. Verordnung, welche am Confirmationstage des Kronprinzen (14. April 1862) den ſog. Walter'ſchen Katechismus aus dem 17. Jahrh. wieder als Lehrbuch aufnöthigte, rief den Widerſtand des ganzen Landes hervor. Dem Prediger Baurſchmidt in Lüchow, den das Conſiſtorium wegen einer gegen den Katechismus gerichteten Schrift zur Verantwortung zog, brachte die Hauptſtadt vom 6. bis 8. Aug. öffentliche Huldigungen dar, die nach deſſen Abreiſe in Exceſſe ausarteten und das Einſchreiten der bewaffneten Macht veranlaßten. Aus der Reſidenz ging 9. Aug. eine Petition mit zahlreichen Unterſchriften um Gewährung einer Presbyterial- und Synodalverfaſſung an den König ab. Die königl. Familie hatte ihren Aufenthalt in Goslar genommen, wohin geiſtliche und weltliche Vertrauensmänner zur Berathung entboten wurden. Eine unter dem 21. Aug. veröffentlichte Verordnung ließ hierauf den Gebrauch des neuen Landeskatechismus nur da ſtattfinden, wo derſelbe mit Bereitwilligkeit Aufnahme fände. Zugleich ward in den amtlichen Nachrichten die Entlaſſung des Grafen Borries angezeigt, welcher bereits der Einladung zur Conferenz nach Goslar keine Folge gegeben hatte. Nach längerer Miniſterkriſis, während welcher eine in Celle tagende Verſammlung ſich ebenfalls für die freiere Geſtaltung der evang. Kirche erklärte, erhielten auch Graf van Kielmannsegge und von Bar 10. Dec. den Abſchied, und das Miniſterium, in welchem blos Graf Platen und der Kriegsminiſter von Brandis verblieben, ward durch von Malortie, Erxleben, von Hammerſtein, Windhorſt und Lichtenberg ergänzt. Zur Ausführung der Verheißung in Betreff der kirchlichen Angelegenheiten berief der König eine Vorſynode, in der eine zwiſchen den Anſprüchen der Orthodoxen und der Rationaliſten vermittelnde Kirchenverfaſſung zur Annahme gelangte. Durch die Wahlen von 1863 hatte die Fortſchrittspartei das Uebergewicht in der Zweiten Kammer gewonnen, ließ aber in der Diät von 1864 der Verſöhnlichkeit und dem guten Willen, mit welchem das Miniſterium auftrat, Gerechtigkeit widerfahren und unterging, obgleich ſie eine Reviſion des Finanzkapitels anregte, möglichſt den alten Principienſtreit. Sie begnügte ſich mit theilweiſen Verbeſſerungen des Wahlgeſetzes, ſtand von ihren Bemühungen um eine Reorganiſation der Erſten Kammer zur Zeit noch ab, wirkte zur Vereinbarung eines Hypothekengeſetzes mit, drängte aber zur Wiedererneuerung des Zollvereins, von welcher die Regierung in Anſchluß an die bair.-würtemb. Oppoſition gegen den Handelsvertrag mit Frankreich ſich immer noch fern hielt. Eine tiefergehende Misſtimmung erzeugte jedoch die Entdeckung, daß nach Ausweis des dem engl. Parlamente vorgelegten Blaubuchs Graf Platen bei ſeinen Verhandlungen über die ſchleſw.-holſtein. Frage, an deren bundesmäßiger Löſung H. abermals durch Truppenſendungen theilnahm, ſich mit der deutſchen Politik im Widerſpruch befunden habe.

Im Anfange des J. 1865 ſah ſich H. zum abermaligen Anſchluß an den Zollverein unter Verzicht auf die Hälfte des bisher bezogenen Präcipuums genöthigt. Ungeachtet dieſer Niederlage und der Verdrängung der hannov.-ſächſ. Executionstruppen durch Preußen aus Holſtein, neigte ſich die hannov. Politik bei den Streitigkeiten zwiſchen der Bundesmajorität und den deutſchen Großmächten in der ſchleſw.-holſtein. Angelegenheit doch mehr auf die preuß. Seite. Zugleich brachte die Vorliebe des Staatsoberhaupts für ein perſönliches Regiment ein abermaliges Zerwürfniß mit dem Miniſterium hervor. Dem neuen Wahlgeſetze ward die Unterſchrift nicht zutheil; dagegen gelangte Graf Borries aus eigener königl. Bewegung zum Präſidium des Staatsraths, während von Hammerſtein, Erxleben, Windhorſt und Lichtenberg ihre Entlaſſung erhielten. An ihrer Stelle bildeten 21. Oct. 1865 Bacmeiſter (ſ. d.), Dieterichs, von Hodenberg und Leonhard das fünfte Miniſterium ſeit dem Regierungsantritt des Königs. Vgl. Spittler, «Geſchichte des Kurfürſtenthums H. ſeit der Reformation bis zu Ende des 17. Jahrh.» (2 Bde., Hannov. 1798); Havemann, «Geſchichte der Lande Braunſchweig und Lüneburg» (3 Bde., Gött. 1853—57); Schaumann, «Handbuch der Geſchichte der Lande H. und Braunſchweig» (Hannov. 1864); Grotefend, «Geſchichte der allgemeinen landſtändiſchen Verfaſſung des Königreichs H. von 1814—48» (Hannov. 1857); Oppermann, «Zur Geſchichte H.s von 1832—60» (2 Bde., Lpz. 1860—62).

Hannover, die Hauptſtadt des Königreichs und Reſidenz des Königs von Hannover ſowie Sitz der höchſten Verwaltungsbehörden, liegt in ebener, wohlangebauter Gegend zu beiden Seiten der von hier aus ſchiffbaren Leine im ehemaligen Fürſtenthum Kalenberg, beſteht aus der eigentlichen Stadt und den Vorſtädten Glockſee und Linden und zählte (1864) mit letztern 79649 E., darunter 4651 Katholiken, 1601 Reformirte und 1499 Iſraeliten. Die eigentliche

Stadt zerfällt in die Altstadt, die Egidienneustadt, den Georgs- und Marienstadttheil (1859 mit der Stadt vereinigte Vorstädte) und den im großartigen Stile angelegten neuen Ernst-August-Stadttheil. Zehn zum Theil schöne Brücken verbinden die verschiedenen Theile des Ganzen. Im O. wird die Stadt halbkreisförmig von einem städtischen Forste (Eilenriede) umschlossen. Unter den öffentlichen Plätzen sind hervorzuheben: der Waterloo-, Friederiken-, Georg- und Theaterplatz, der Altstädter und der Neustädter Markt, der Klagesmarkt, der Bahnhofs-, jetzt Ernst-August-Platz. Unter den öffentlichen Gebäuden nimmt das königl. Residenzschloß die erste Stelle ein. Dasselbe wurde 1636—40 von Herzog Georg erbaut, seit 1817 aber völlig umgestaltet und mit prachtvoller Colonnade an der Leinstraße versehen. Zahlreiche Gemälde und Sculpturen schmücken die reichdecorirten Räume des Schlosses, unter denen der Rittersaal und der goth. Concertsaal besonders bemerkenswerth. Berühmt ist die reiche Silberkammer, zum Theil aus den ältesten Zeiten herstammend. Die Schloßkapelle enthält ein von Lukas Cranach gemaltes Altarblatt und, größtentheils in kostbaren Behältern, einen sehenswerthen Reliquien- und Antiquitätenschatz, welchen Heinrich der Löwe 1172 zum Theil aus Palästina mit nach Braunschweig brachte. Sonst zeichnen sich aus: das alte, architektonisch berühmte Rathhaus (1439 und 1455 erbaut); das dem alten Residenzschlosse gegenüberliegende königl. Palais; das prächtige, an 2000 Zuschauer fassende Hoftheater (Sept. 1852 eröffnet); ferner das Ständehaus, die Kalenbergische Landschaft, die Marställe mit großartigem Wagenhause, das Zeughaus, die Kasernen am Waterloo- und Welfenplatze, das Cadettenhaus, das neue Militärhospital, das städtische Krankenhaus in Linden, die Henriettenstiftung (Diakonissenanstalt), die neue Entbindungsanstalt, das 1856 errichtete Museum für Kunst und Wissenschaft, die Polytechnische Schule, das Lyceum und die höhere Bürgerschule, die Packhofshalle, der große Centralbahnhof mit Gebäuden und Anlagen. Von den elf gottesdienstlichen Gebäuden dienen acht den Lutheranern und je eins den Katholiken, Reformirten und Israeliten. Die älteste Kirche ist die bereits 1238 erwähnte Marktkirche, die neueste die 1864 eingeweihte Christuskirche. In der Neustädterkirche befindet sich Leibniz' Grabmal. Von Denkmälern besitzt H. seit 1861 die Reiterstatue des Königs Ernst August (von A. Wolf modellirt); die 160 F. hohe, mit einer Victoria geschmückte Waterloosäule; das Leibnizmonument neben dem Waterlooplatze; das eherne Standbild des Generals Graf Alten neben dem Archive; das Denkmal Schiller's (von Engelhart) auf dem Georgsplatze. Für den Unterricht ist auf das trefflichste gesorgt. Außer den öffentlichen Volksschulen, zahlreichen (30) Privatinstituten und Warteschulen bestehen zu H. eine berühmte Polytechnische Schule (unter Karmarsch's Leitung), ein Lyceum, eine höhere Bürgerschule, eine höhere Töchterschule. Hierzu kommen von Fachlehranstalten drei militärische Anstalten, Prediger- und Schullehrerseminar, Thierarzneischule, Entbindungslehranstalt, Handels- und Gewerbeschule und Blindenanstalt. Von den Sammlungen für Wissenschaft und Kunst sind besonders hervorzuheben: die Privatbibliothek des Königs (32000 Bde.), die königl. Bibliothek (150000 Bde.), die Stadtbibliothek mit seltenen Handschriften, die Societätsbibliothek (32000 Bde.), die Bibliothek des Senators Culemann u. s. w.; ferner die königl. Münzsammlung, das Welfenmuseum (Merkwürdigkeiten in Beziehung auf die Geschichte des Herrscherhauses enthaltend); die früher Hausmann'sche, jetzt königl. Gemäldegalerie; das Museum für Kunst und Wissenschaft. Neuerdings ist im städtischen Forst ein Zoologischer Garten angelegt worden. Neben einem Gartenbau-, einem Gewerbe- und einem Landwirthschaftlichen Vereine besitzt H. auch viele wissenschaftliche Vereine (Architekten und Ingenieure, Aerzte, Naturhistorische Gesellschaft, Historischer Verein), zwei Kunstvereine u. s. w. Die Zahl der Gesangvereine beträgt acht, die der Turnvereine vier. Periodische Blätter erschienen Ende 1865 nicht weniger als 21, darunter 8 größere politische.

Zwei Drittheile der Bevölkerung leben von Industrie, Handel und Verkehr. Seitdem H. der Mittelpunkt des nördl. deutschen Eisenbahnsystems geworden, hat es sich zu einer Fabrikstadt von Bedeutung entwickelt. Größere Etablissements sind: eine Baumwollspinnerei und Weberei mit 64000 Spindeln und 256 Webstühlen, eine mechan. Baumwollweberei mit 600 Stühlen, eine Flachsspinnerei mit 1400 Feinspindeln; ferner eine Wachstuchfabrik, fünf Maschinenfabriken mit 400 Arbeitern, fünf Eisenbahnwagenfabriken, drei Eisengießereien mit 350 Arbeitern. Außerdem bestehen Fabriken je eine für Zündhütchen, Gold- und Silberwaaren, Bronze- und plattirte Waaren, 10 für Chemikalien und Farben, 2 für Tapeten, 7 für lackirte Waaren (Lampen), 19 für Cigarren. Auch zählt man 4 Fournierschneidereien, 2 Kalkbrennereien, 6 Ziegeleien, 8 zum Theil bedeutende Brauereien, 28 Brennereien. Neben 18 Buchdruckereien (mit 370 Arbeitern) bestehen 17 Buchhandlungen. Der Industrie dienen überhaupt

57 Dampfmaschinen mit 1618 Pferdekräften. Der Handel, vorzugsweise Producten- und Speditionshandel, ist in neuerer Zeit durch die directen Eisenbahnverbindungen mit Braunschweig, Hildesheim, Kassel, Minden und den Häfen Harburg, Bremen und Emden zu großer Blüte gediehen. Die Leder- und Wallmärkte sind sehr besucht. Das städtische Budget war für 1865 auf 218853 Thlr. Einnahmen und 221348 Thlr. Ausgaben veranschlagt. Im NW. der Stadt führt eine prächtige Lindenallee durch ausgedehnte königl. Parks zu dem Schlosse Herrenhausen und dem neuerbauten, schönen, fünfthürmigen Welfenschloß.

Die Stadt H., der zuerst 1163 Erwähnung geschieht, fiel 1203 bei der Theilung der welfischen Länder unter die drei Söhne Heinrich's des Löwen dem Pfalzgrafen Heinrich zu, wurde aber 1223 von diesem mit seinem übrigen Erbbesitze seinem Neffen Otto dem Kinde, dem Stifter der ältern braunschweig. Linie, übergeben. Beim Einfalle König Heinrich's von Hohenstaufen in die welf. Länder ging jedoch 1227 auch H. verloren, welches sich dem Grafen Konrad von Lauenrode unterwarf, von diesem aber 1241 an Otto wieder zurückgegeben wurde. Bei der 1269 zu Quedlinburg erfolgten Theilung der welfischen Länder fiel H. dem Herzog Johann zu, dessen Sohn Otto der Strenge die Stadt sehr begünstigte und sie 1309 mit einer Mauer umgab. In dem Friedensschlusse, welcher der Fehde zwischen Otto und dem Bischofe Siegfried II. von Hildesheim ein Ende machte, wurde H. und das Schloß Lauenrode an letztern abgetreten, von diesem aber wieder an Otto als Lehn übertragen. 1369 fiel beim Tode Wilhelm's mit dem großen Beine H. an Herzog Magnus mit der Kette von Braunschweig. Zugleich begann aber der Lüneburgische Erbfolgekrieg mit Albrecht von Sachsen, in welchem 1371 das Schloß Lauenrode von Albrecht mit Hülfe der Hannoveraner erobert und von den letztern zerstört wurde. Bei dem 1388 geschlossenen Frieden huldigte die Stadt H. den lüneburgischen Herzogen Bernhard und Heinrich. 1481 trat H. in den Bund der Hansa und wies 1490 tapfer den Ueberfall Herzog Heinrich's des Aeltern von Braunschweig zurück. Bei der Ländertheilung 1495 fiel H. an Herzog Erich den Aeltern von Göttingen, unter welchem zu Anfang des 16. Jahrh. die protest. Lehre in H. durch Urbanus Regius eingeführt wurde. 1636 verlegte Herzog Georg von Celle seine Residenz nach H., wo sie bis 1714 blieb, in welchem Jahre der Kurfürst Georg den Thron von Großbritannien bestieg. Als 1837 die Personalunion mit England aufhörte, wurde auch H. wieder die Residenz der Könige. Vgl. Happe, «Geschichte der Stadt H.» (Hannov. 1845); Andreae, «Chronik der Residenzstadt H.» (Hildesh. 1859); «Der Führer durch die Residenzstadt H.» (Hannov. 1853).

Hansa. Dieses Wort wird schon in der goth. Bibelübersetzung des Ulfilas gebraucht und bedeutet ursprünglich eine Kameradschaft von Kriegern. Im Mittelalter bezeichnete man damit kaufmännische Verbindungen, besonders aber die Gesellschaften deutscher Kaufleute im Auslande, welche sich zu gegenseitigem Schutz und Beistand zusammenthaten und in gemeinsamen Factoreien ihren Handel trieben. Endlich blieb der Name haften auf jenem deutschen Städtebunde (H. Alemanniae oder Teutonica), der vom 13. bis ins 17. Jahrh. bestand, und an welchem über 90 See- und Binnenstädte, Reichsstädte und Landstädte, von Reval und Narva bis Amsterdam und Middelburg, von Köln bis Breslau und Krakau, vorübergehend oder dauernd Antheil nahmen. Der deutsche Handel zu Lande und zur See hatte früh eine Ausdehnung bis nach England einerseits und Rußland andererseits erlangt. Als die ältesten Factoreien sind die Höfe der deutschen Kaufleute in London, Brügge, Wisby auf der Insel Gothland und Groß-Nowgorod bekannt, welche bis in das 12. Jahrh. und zum Theil noch weiter zurückreichen mögen. Diese Verbindungen suchten in jenen wilden und gefahrvollen Zeiten von den fremden Landesherren Privilegien zu erlangen, welche ihnen freies Geleit und Exemption von Misbräuchen zusicherten. Außerdem sorgten die deutschen Städte, jede in ihrem Umkreise, soviel sie konnten, für die Sicherheit des Meeres und der Landstraßen, und die Nachbarstädte bildeten Vereinigungen zu diesem Zweck. Die ersten bekannten Verbindungen derart in Niederdeutschland wurden zwischen Hamburg und Lübeck (1241 und 1255) abgeschlossen, um die Handelsstraße durch Holstein zwischen Ostsee und Nordsee freizuhalten; 1259 vereinigten sich Lübeck, Rostock und Wismar zur gemeinsamen Bekämpfung der Seeräuber. Fast um dieselbe Zeit schlossen die westfäl. Städte Münster, Dortmund, Soest und Lippstadt ein ähnliches Bündniß. Auch die deutschen Kaufleute im Auslande wandten sich bei Druck und Privilegienverletzung um Hülfe an die heimatlichen Städte, die dann irgendwie Genugthuung, im äußersten Falle selbst durch Krieg zu schaffen suchten. Eigentliche Hansekriege sind jedoch nur gegen die skandinav. Reiche geführt worden. So erkämpften 1284—85 die fünf sog. wendischen Städte Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald nebst der Stadt Riga und den Deutschen

in Wisby einen vortheilhaften Frieden mit ausgedehnten Handelsprivilegien von König Erich von Norwegen. Weniger glücklich verliefen die Kämpfe der Städte Wismar, Rostock, Greifswald und Stralsund gegen König Erich Menved von Dänemark seit 1311. Nach langem Frieden gab der dän. König Waldemar IV. den Anstoß zu einer größern Verbindung, indem er 1361 die Stadt Wisby zerstörte, den Hauptstapelplatz des ganzen Ostseehandels. Die wend. Städte, auch Hamburg und Bremen, erklärten sofort den Krieg, und die Städte an der Küste von Preußen und Livland bewilligten Subsidien. Zwar gelang es Waldemar, diesmal den Sturm zu beschwören, aber schon in den nächsten Jahren entbrannte wegen neuer Verletzungen der Krieg. In Köln schlossen 19. Nov. 1367 zunächst 12 Städte einen Kriegsbund gegen Waldemar und dessen Bundesgenossen König Hakon von Norwegen. Viele andere Städte traten nachträglich bei, sodaß Waldemar 77 städtische Fehdebriefe erhielt. Doch konnten natürlich nur die Städte an der Nord- und Ostseeküste unmittelbar beim Seekrieg mitwirken. Der Erfolg war glänzend und vollständig. In den Friedensschlüssen von 1370 und 1376 mußten sowol Dänemark als Norwegen Schadenersatz und Erweiterung der Handelsprivilegien bewilligen. Vertragsmäßig ward den Städten sogar ein Einfluß auf die dän. Königswahl eingeräumt. Gleichzeitig erlangte Albrecht von Mecklenburg mit hanseatischer Hülfe den Thron Schwedens und bezahlte dafür mit dem großen Privilegium von 1368. Damit beginnt die Glanzperiode der deutschen H., die nunmehr die Ostsee beherrschte und den ganzen Zwischenhandel zwischen Osten und Westen des nördl. Europa. Ihre Hauptverkehrsplätze waren die vier großen hanseatischen Comptoire zu Nowgorod (zerstört durch Czar Iwan Wasiljewitsch 1494), zu Bergen in Norwegen, zu Brügge und zu London, sowie das Fischerlager auf der Halbinsel zwischen Skanör und Falsterbode in Schonen, wo vom 13. bis ins 16. Jahrh. die ergiebigste Heringsfischerei betrieben wurde.

So war die H. eine Verbindung deutscher Städte zur Wahrung der allgemeinen Handelsinteressen im Auslande geworden, gegenüber der in Schwäche versinkenden Kaisergewalt. Doch kam es hierbei niemals zu einer eigentlichen Bundesverfassung; selbst die Leistungen für Bundeszwecke wurden nur im einzelnen Fall vertragsmäßig festgestellt. In älterer Zeit wurde der Bund in drei Drittel eingetheilt. Seit dem 16. Jahrh. zählte man vier Drittel (Quartiere), jedes unter einer Haupt- und Quartierstadt: Lübeck mit den wend., Köln mit den westfäl., Braunschweig mit den niedersächs. und Danzig mit den preuß.-livländ. Städten. Doch haben diese Eintheilungen kaum mehr als eine geogr. Bedeutung gehabt. Dagegen war die Stadt Lübeck, welche zugleich als Oberhof (Appellationsinstanz) für alle mit Lübischem Rechte bewidmeten Städte eine einflußreiche Stellung einnahm, als der Vorort der H. anerkannt. Auf den Hansetagen zu Lübeck erschienen die Abgeordneten («Rathssendboten») der Städte und berieth en die Angelegenheiten des Bundes. Die Abgeordneten waren in der Regel durch Instructionen beschränkt und mußten die Beschlüsse an den Rath ihrer Stadt «zurücktragen», sodaß es von dessen gutem Willen abhing, ob und wieviel geschah. Dabei bethätigte sich im weitesten Kreise oft der schlimmste Eigennutz. Man überließ es dem Vorort Lübeck und dessen nächsten Verbündeten, die hanseatischen Handelsfreiheiten im Auslande zu vertheidigen. Am lauesten zeigten sich bei zunehmender Sicherheit die Binnenstädte, die im engern Kreise den Waarenaustausch vermittelten. Zudem sah die erstarkende Fürstengewalt solche Bündnisse ihrer Landstädte ungern und zwang dieselben sogar zum Rücktritt. In dieser Weise gingen bis zum J. 1500 die deutschen Binnenstädte der H. so gut wie ganz verloren.

Schon zuvor war auch zwischen den Seestädten tiefe Spaltung eingetreten, zum Theil durch die eigennützige Handelspolitik Lübecks, das seit dem Untergange Wisbys der Hauptstapelplatz des Ostseehandels geworden. Je mehr sich nämlich der Handel entwickelte, desto mehr kam die directe Fahrt auf, und die Zwischenstationen wurden übergangen. Die Niederländer fuhren durch den Sund direct nach Schweden und Rußland; die preuß.-livländ. Städte begannen gleichfalls unmittelbar durch den Sund in die Nordsee nach England und Niederland zu handeln. Lübeck, dadurch in seiner Bedeutung bedroht, machte darum, auf altes Herkommen gestützt, eine Art Stapelzwang auf den Hansetagen geltend. Diesem Zwange widersetzten sich namentlich die Niederländer, und es kam endlich dahin, daß seit 1425 auf Lübecks Betrieb die Niederländer von der Ostseefahrt ganz ausgeschlossen wurden. Doch ließ sich ein solcher Beschluß nicht aufrecht halten, und um 1525 mußte Lübeck den Niederländern die Ostseefahrt doch gestatten. So blieben endlich als thätige Mitglieder der H. nur die Städte übrig, die in Lübecks Nachbarschaft lagen (Wismar, Rostock, Greifswald, Stralsund) und mit diesem wesentlich

gleiche Interessen hatten, außerdem Hamburg und Lüneburg. Diese waren es fast allein, welche während des 15. und 16. Jahrh. der H. Schlachten schlugen und in den schweren Kriegen gegen die skandinav. Unionskönige die Ostseeherrschaft siegreich behaupteten. Der letzte und glänzendste Erfolg, die Entthronung König Christian's II. und definitive Auflösung der skandinav. Union (1523) ward durch einen Kriegsbund zwischen Lübeck und Danzig errungen. Neben dem Verfall des Bundes schwächten sich die Städte im Innern durch religiöse und polit. Parteiungen. So ging die Ostseeherrschaft verloren, und man mußte froh sein, im Frieden nur einen Theil der frühern Privilegien als Gnadengeschenk wieder zu erlangen. Auch der letzte Krieg, welchen die Stadt Lübeck als Bundesgenossin der Krone Dänemark 1563—70 gegen Schweden führte, änderte nichts daran. Nicht als polit. Macht, sondern nur als eine lose Städteverbindung zu commerziellen Zwecken bestand die H. noch kümmerlich fort. Während sich die skandinav. Reiche zu selbständiger industrieller und commerzieller Thätigkeit erhoben, verloren die sog. wendischen Städte ihren wichtigsten Markt. Das schonische Fischlager gerieth in Verfall, indem die Heeringszüge um die Mitte des 16. Jahrh. sich der Nordsee zuwandten. Der russ. Handel wurde zunächst durch die Zerstörung des Comptoirs von Nowgorod (1494) und dann durch die Kriege zwischen Rußland, Polen und Schweden um Livland unterbrochen. Die Niederländer wurden immer gefährlichere Concurrenten, und es half nichts, daß man das Comptoir aus der sinkenden Stadt Brügge 1546 nach dem aufblühenden Antwerpen verlegte. In England unter der Königin Elisabeth gingen die alten Privilegien verloren, weil die H. sich weigerte, volle Reciprocität zu bewilligen. Um 1612 gab es nur noch 14 stimmfähige und beisteuernde Hansestädte: Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Stettin, Danzig, Magdeburg, Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg, Hamburg, Bremen und Köln. Der Dreißigjährige Krieg, welcher überhaupt die Blüte des deutschen Städtewesens vernichtete, gab der H. vollends den Todesstoß. Zwar machte (1627—29) Spanien, im Einverständniß mit dem Kaiser, auf dem Hansetage den Vorschlag zu einer hanseatisch-span. Seehandlungs-Compagnie, welche den Handel nach den span. Colonien betreiben sollte, aber die prot. Städte trugen Bedenken, sich mit den Feinden ihres Glaubens in ein engeres Bündniß einzulassen. Auf dem Hansetage von 1629 übertrug man den drei Städten Lübeck, Bremen, Hamburg, so weit möglich das allgemeine Beste zu wahren, und diese schlossen 1630 ein engeres Bündniß, das 1641 erneuert ward. Nach dem Westfälischen Frieden machte man wiederholte Versuche, den Bund aufs neue zu sammeln, und es kam auch 1669 ein letzter Hansetag zusammen, wo Lübeck, Bremen, Hamburg, Braunschweig, Danzig und Köln vertreten waren. Doch derselbe verlief ohne Resultat. Die alte H. war damit begraben. Der Name und die geringe Erbschaft fiel den drei Städten Lübeck, Bremen, Hamburg anheim. Unter ihrem Schutz bestanden die noch übrigen drei hanseatischen Comptoire fort, und zwar das Comptoir zu Bergen in alter Weise bis 1763. Der sog. Stahlhof in London wurde erst 1853 verkauft und endlich 1858 auch der Verkauf des sog. Osterlinger Hauses in Antwerpen beschlossen. Vgl. Sartorius, «Geschichte des hanseatischen Bundes» (3 Bde., Gött. 1802—8); Lappenberg, «Urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen H.» (2 Bde., Hamb. 1830); Barthold, «Geschichte der deutschen H.» (3 Bde., Lpz. 1854); Falke, «Die H. als deutsche See- und Handelsmacht» (Berl. 1862).

Hansemann (David Justus Ludwig), preuß. Staatsmann und Publicist, geb. 12. Juli 1790 in Finkenwerder bei Hamburg, wo sein Vater Prediger war, kam in seinem 15. J. als Lehrling in das Detailgeschäft des Bürgermeisters Schwenger zu Rheda in Westfalen. Sein Lehrherr, bei Errichtung des Großherzogthums Berg zum Maire ernannt, übertrug ihm die Geschäfte eines Maire-Secretärs. 1817 etablirte sich H. mit geringen Mitteln als Wollhändler in Aachen und gründete 1824 die Aachener Feuerversicherungsgesellschaft. Darauf wurde er zum Mitglied des Handelsgerichts, der Handelskammer und zum Landtagsabgeordneten gewählt. Zu letzterer Wahl (1832) versagte die Regierung ihre Genehmigung. Ihm ging das Erforderniß des 10jährigen Grundbesitzes ab; auch mußte er der Regierung mißfällig sein. 1830 hatte er eine Denkschrift (1845 als Manuscript gedruckt und dann auszugsweise in H.'s Schrift «Ueber das preuß. und deutsche Verfassungswerk» veröffentlicht) an den König gerichtet, worin im Gegensatz zu der altständischen und bureaukratischen Verfassung ein constitutionelles System gefordert wurde. 1833 beleuchtete er in der Schrift «Preußen und Frankreich, staatswirthschaftlich und politisch» die Finanz- und Steuerverhältnisse Preußens. Seine erneuerte Wahl ins Handelsgericht fand ebenfalls keine Bestätigung. 1834 gründete H. den Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit, und seit 1836—46 erwarb er sich Verdienste um die Anlegung der Eisenbahnen am Rhein und in Westfalen, veröffentlichte auch mehrere tüch-

tige Schriften in Bezug auf das preuß. Eisenbahnwesen. Seit 1838 Präsident der Handelskammer und für die gewerblichen Interessen Aachens sehr thätig, gab er 1844 sein Handelsgeschäft auf und widmete sich nun ungetheilt den öffentlichen Angelegenheiten. Er wurde 1845 zum Abgeordneten in den rhein. Provinziallandtag gewählt. Im Vereinigten Landtage von 1847 bewies er als einer der Führer der constitutionellen Sache Kenntnisse, Entschlossenheit und Takt. Ende März 1848 übernahm er die Leitung der Finanzen im Ministerium Camphausen und bildete, nachdem dieser den Rücktritt genommen, 25. Juni mit Auerswald, Kühlwetter u. s. w. ein neues Cabinet. Die Ordnung, welche H. in der Finanzverwaltung zu erhalten wußte, bewahrte dieser den gefährdeten Credit. Doch schon 10. Sept. 1848 war das Ministerium bereits genöthigt, vom Schauplatz abzutreten. H. hatte nicht vermocht, die beabsichtigte starke Regierung herzustellen und die nothwendigen Reformen so durchzuführen, daß sie vor der drängenden Reaction geschützt waren. Das Mißfallen der Privilegirten hatte er namentlich durch den Gesetzvorschlag wegen Aufhebung der Grundsteuerfreiheit erregt. Ziel der deutschen Reformen blieb ihm die Verbindung Preußens mit den übrigen deutschen Staaten in freierm Verkehr, ohne wesentliche Beschränkung der Einzelsouveränetäten, mit Repräsentation aus den Ständen und einem Executivrath, Ausbildung des Zollvereins zu einem politisch-commerziellen Verbande. Er veröffentlichte in dieser Beziehung «Die deutsche Verfassungsfrage» (Frankf. 1848), «Die deutsche Verfassung vom 28. März 1849 mit Anmerkungen» (Berl. 1849) und «Das preuß. und deutsche Verfassungswerk» (Berl. 1850). Nach seinem Austritt aus dem Ministerium wurde er zum Chef der Preußischen Bank ernannt, mußte aber im Kampf mit der Reaction diese Stellung im März 1851 aufgeben. Darauf gründete er die sog. Disconto-gesellschaft, welche unter seiner Verantwortlichkeit eine Anzahl von Geschäftsleuten zur Gewährung von Wechselcrediten und ähnlichen corrontirten Zinsgeschäften verband und zu hoher Blüte gelangte. Im Abgeordnetenhause machte er im Oct. 1861 einen Vermittelungsvorschlag, der keinen Anklang fand. H. starb 4. Aug. 1864 in Schlangenbad.

Hansen (Mor. Christoph), norweg. Dichter und Schulmann, geb. 5. Juli 1794 zu Modum, wo sein Vater Prediger war, besuchte seit 1809 die gelehrten Schulen zu Christionio und widmete sich seit 1814 auf der dortigen Universität vorzugsweise der Philologie und Philosophie. Bereits 1816 erhielt er eine Anstellung als Lehrer erst an der Bürgerschule, dann beim Land-Cadettencorps zu Christiania, wirkte, 1820 nach Drontheim versetzt, hier theils als Lehrer an der Realschule, theils als Adjunct an der gelehrten Schule, bis er 1826 das Rectorat an der Schule zu Kongsberg übernahm, wo er 16. März 1842 starb. Von seinen Unterrichtsschriften wurden die Lehrbücher der norweg. Sprache und mehrere andere Schulbücher mit Beifall aufgenommen. Des größten Ruf's aber genießt H. in seinem Vaterlande als Dichter, namentlich durch seine kleinen Romane und Novellen. Seine ersten Dichtungen erschienen 1815 im «Nor», denen 1816 die «Digtninger» folgten, welche seinen Namen schnell auch in Schweden und Dänemark bekannt machten. In seinen nächstfolgenden Arbeiten, wie z. B. «Theodors Dagbog» (1821), zeigt sich H. als der Lafontoine'schen Schule angehörig; in dem Ritterroman «Othar af Bretagne» hatte er Fouqué und Tieck zu Vorbildern. Reiche Phantasie und klare Auffassung des Volkslebens bekunden «Laren», «Bjergmanden», «Den gale Christian» und andere anziehende Erzählungen. H.'s «Samlede Digtninger» (2 Bde., Dronth. 1825) enthalten außer der Novelle «Keadan eller Klosterruinerne» auch das histor.-romantische Drama «Nor og Gar» (1819; deutsch von Leuburg, Berl. 1823), welches, wie sein «Hakon Adelstan» (1838), zwar von entschiedenem poetischen Werth, aber zu wenig bühnengerecht ist. Zahlreiche Novellen und Gedichte von H. finden sich in Zeitschriften und Taschenbüchern Norwegens. Erst nach seinem Tode erschienen die Novellen «Tone» (Berg. 1842) und der umfängliche Roman «Polykarps supplerede Manuskripter eller en Slaegts Historie». Als Lyriker und Idyllendichter, z. B. im «Norsk Idyllekrands» (Christ. 1831), nimmt H. eine nicht unbedeutende Stellung ein. Eine Sammlung von H.'s «Noveller og fortaellinger» hat Schwach (8 Bde., Christ. 1855—58) besorgt.

Hansen (Peter Andreas), ausgezeichneter deutscher Astronom, geb. 8. Dec. 1795 zu Tondern in Schleswig, widmete sich, ohne ein Gymnasium oder eine Universität zu besuchen, mit Eifer mathem. und astronom. Studien und erhielt 1821 eine Anstellung als Gehülfe bei der dän. Gradmessung in Holstein sowie an der unter Schumacher's Leitung stehenden Sternwarte zu Altona. 1825 wurde er als Director der Sternwarte Seeberg nach Gotha berufen, wo 1859 auf seine Veranlassung die neue Sternwarte in der Erfurter Vorstadt erbaut ward.

H.'s wiſſenſchaftliche Arbeiten ſind vorzugsweiſe den Problemen der phyſiſchen Aſtronomie ſowie der Berechnung der Störungen der Planetenbahnen gewidmet. Außer zahlreichen Abhandlungen in Schumacher's «Aſtronom. Nachrichten», den «Memoirs» der londoner Aſtronomiſchen Geſellſchaft, den Schriften der Akademie der Wiſſenſchaften zu Paris, den «Abhandlungen» und «Berichten» der ſächſ. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Leipzig ſind von ſeinen Schriften beſonders hervorzuheben: «Methode, mit dem Fraunhofer'ſchen Heliometer Beobachtungen anzuſtellen» (Gotha 1827); «Unterſuchungen über die gegenſeitigen Störungen des Jupiter und Saturn» (Berl. 1831); «Ermittelung der abſoluten Störungen in Ellipſen von beliebiger Excentricität und Neigung» (Bd. 1, Gotha 1843); «Auseinanderſetzung einer zweckmäßigen Methode zur Berechnung der abſoluten Störungen der kleinen Planeten» (Abth. 1—3, Lpz. 1856—59); ferner «Fundamenta nova investigationis orbitae verae, quam luna perlustrat» (Gotha 1838), auf deren Grundlage er ſeine berühmten «Tables de la lune» (Lond. 1857) berechnete, die von der brit. Regierung wegen ihres praktiſchen Werths für den Seemann mit einem Ehrengeſchenk von 1000 Pfd. St. belohnt wurden. Auf dieſelben bezieht ſich noch die «Darlegung der theoretiſchen Berechnung der in den Mondtafeln angewandten Störungen» (2 Thle., Lpz. 1862—64). Mit Olufſen in Kopenhagen bearbeitete H. die «Tables de soleil» (Kopenh. 1854; Nachtrag 1857). Andere Schriften aſtronom. Inhalts ſind «Die Theorie des Aequatoreals» (Lpz. 1855) und «Theorie der Sonnenfinſterniſſe und verwandter Erſcheinungen» (Lpz. 1858). Auch um die Ausbildung der Analyſis hat ſich H. vielfache Verdienſte erworben. Neuerdings veröffentlichte er «Geodätiſche Unterſuchungen» (Lpz. 1865).

Hauſſen (Georg), einer der verdienteſten deutſchen Nationalökonomen, geb. 31. Mai 1809 zu Hamburg, erhielt daſelbſt ſeine Gymnaſialbildung und ſtudirte ſeit 1827 zu Heidelberg die Rechte und die Kameralwiſſenſchaften. Nachdem er 1831 zu Kiel promovirt, verbrachte er zwei Jahre mit nationalökonomiſchen Studien und Wanderungen, bis er ſich Oſtern 1833 zu Kiel für polit. Oekonomie und Statiſtik habilitirte. Seit Herbſt 1834 war er als Kammerſecretär und Kammerrath in der deutſchen Abtheilung des Generalzoll- und Handelsdepartements in Kopenhagen thätig, worauf er im Herbſt 1837 als ord. Profeſſor an die Univerſität nach Kiel zurückkehrte. Oſtern 1842 folgte H. einem Rufe an die Univerſität Leipzig, wo er als akademiſcher Lehrer mit günſtigem Erfolge wirkte. Seit 1848 Profeſſor der Nationalökonomie in Göttingen, wurde er hier auch zum Vorſitzenden der neuerrichteten landwirthſchaftlichen Akademie erwählt. Im Herbſt 1860 ward er an Dieterici's Stelle nach Berlin berufen und hier zugleich zum Mitglied des Statiſtiſchen Bureau mit dem Titel eines Geh. Regierungsraths ernannt. 1862 erfolgte ſeine Aufnahme in die Akademie. Nach H.'s Anſicht kann die Nationalökonomie ihre Aufgabe, die Erforſchung der natürlichen Geſetze der Volkswirthſchaft, nur zum geringern Theile auf dem Wege des rein philoſ. und mathem. Denkens löſen, vielmehr iſt ſie ihrem hauptſächlichſten Inhalte nach eine Erfahrungswiſſenſchaft gleich den Naturwiſſenſchaften, und ſomit darauf hingewieſen, durch anhaltende Beobachtung der volkswirthſchaftlichen Erſcheinungen von dieſen als Wirkungen zur Entdeckung der Urſachen emporzuſteigen. H.'s literariſche Thätigkeit iſt bisher nicht auf umfaſſende ſyſtematiſche Arbeiten gerichtet geweſen, ſondern auf ſtatiſt. Monographien ſowie auf Behandlung einzelner nationalökonomiſcher oder finanzieller Fragen. Das meiſte veröffentlichte er in Zeitſchriften, hauptſächlich in dem «Archiv der polit. Oekonomie», das er in der neuen Folge mit Rau gemeinſchaftlich herausgab, und der tübinger «Zeitſchrift für die geſammte Staatswiſſenſchaft». Von H.'s beſonders erſchienenen Schriften ſind hervorzuheben: «Hiſtor.-ſtatiſt. Darſtellung der Inſel Fehmarn» (Altona 1832); «Statiſt. Forſchungen über das Herzogthum Schleswig» (2 Hefte, Altona 1832—33); «Das Amt Bordesholm» (Kiel 1842); «Die Aufhebung der Leibeigenſchaft und die Umgeſtaltung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältniſſe überhaupt in den Herzogthümern Schleswig-Holſtein» (Petersb. 1861), eine gekrönte Preisſchrift; «Die Gehöferſchaften im Regierungsbezirk Trier» (Berl. 1863).

Hanſteen (Chriſtopher), einer der namhafteſten Aſtronomen und Phyſiker Norwegens, geb. 26. Sept. 1784 zu Chriſtiania, bezog 1802 die Univerſität zu Kopenhagen in der Abſicht, ſich der Jurisprudenz zu widmen, vertauſchte dieſe aber bald mit den mathem. Wiſſenſchaften. Zuerſt als Lehrer an der gelehrten Schule zu Frederiksborg auf Seeland angeſtellt, richtete er ſeinen Scharfſinn vorzüglich auf die Erforſchung des Erdmagnetismus. Infolge einer dieſen Gegenſtand behandelnden Schrift, die von der Akademie zu Kopenhagen den Preis erlangte, erhielt er 1814 eine Profeſſur an der neugegründeten Univerſität zu Chriſtiania, wo ihm die Klarheit ſeiner Vorträge viele Zuhörer erwarb. 1821 entdeckte er zuerſt eine tägliche reguläre Variation

der horizontalen magnetiſchen Intenſität. Großes Aufſehen, beſonders in England, machten ſeine «Unterſuchungen über den Magnetismus der Erde» (Bd. 1, Chriſt. 1819, mit Atlas), die zur Folge hatten, daß faſt auf allen ſeitdem gemachten Entdeckungsreiſen magnetiſche Beobachtungen nach dem von ihm angegebenen Verfahren angeſtellt wurden. H. ſelbſt machte in dieſer Abſicht Reiſen nach London, Paris, Hamburg, Berlin, Finland ſowie nach allen Theilen ſeines Vaterlandes, und endlich auf Staatskoſten 1828—30 eine Reiſe durch den weſtl. Theil Sibiriens, auf welcher ihn Erman (ſ. d.) und der norweg. Marinelieutenant Due begleiteten. Die Ergebniſſe dieſer Reiſe ſind in mehrern Zeitſchriften, in dem Reiſewerke Erman's ſowie in H.'s «Reiſeerinnerungen aus Sibirien» (deutſch von Sebald, Lpz. 1854) niedergelegt. Die wiſſenſchaftliche Ausbeute hat H. in ſeinem eigentlichen Hauptwerke: «Reſultate magnetiſcher, aſtron. und meteorol. Beobachtungen auf einer Reiſe nach Sibirien» (Chriſt. 1863, mit Karten u. ſ. w.), verarbeitet. Bald nach ſeiner Rückkehr bewilligte das Storthing die Mittel zur Erbauung einer Sternwarte in Chriſtiania, in deren Park 1839 auf ſeinen Vorſchlag auch ein magnetiſches Obſervatorium errichtet wurde. H. hält nicht nur an der Univerſität, ſondern auch an der Artillerie- und Ingenieurſchule Vorleſungen über angewandte Mathematik und ſteht ſeit 1837 der raſch vorſchreitenden trigonometriſchen Vermeſſung Norwegens allein vor. Als Mitglied einer Commiſſion zu Einrichtung eines ſichern Maß- und Gewichtsſyſtems entwarf er die theoretiſchen Principien dazu und regulirte nachher die Normaleinheiten des Handels-, Silber- und Medicinalgewichts ſowie des Längenmaßes, auch verbeſſerte er die Conſtruction der Wägungsapparate. Im Druck ſind von ihm noch ſeine Vorleſungen über die Aſtronomie, ferner ein Lehrbuch der Geometrie (Chriſt. 1835) und ein werthvolles Lehrbuch der Mechanik (2 Bde., Chriſt. 1836—38) erſchienen. In dem von ihm mit Maſchmann und Lundh 1823 begonnenen «Magazin for Naturvidenſkaberne» ſind viele ſeiner Abhandlungen enthalten.

Hanswurſt iſt die Benennung eines ehemals ſtehenden grotesk-komiſchen Charakters der deutſchen Bühne. Es erſcheint als eigenthümlicher Zug, daß man in faſt allen Ländern den Poſſenreißer im Drama nach dem Lieblingsgericht der niedern Volksklaſſen nannte. So gab es in Holland Pickelheringe, in Frankreich einen Jean Potage, in Italien Maccaroni, in England einen Jack Pudding, in Deutſchland aber den H. Die älteſte bekannte Erwähnung des H. geſchieht in Luther's gegen den Herzog von Braunſchweig-Wolfenbüttel gerichteter Schrift «Wider H.» vom J. 1541. Der H. blieb jahrhundertelang ein Liebling des ſchauluſtigen deutſchen Volks und ſprach anfangs wol blos aus dem Stegreif. Die älteſte Komödie, worin er vorkommt, iſt Peter Propſt's Faſtnachtsſpiel «Vom kranken Bauer und einem Doctor» (1553). In Georg Roll's Komödie vom «Fall Adam's» (1573) ſteht er und Hans Han neben Gott dem Vater und dem Sohne; in einem Stücke, «Der verlorene Sohn», von 1692, prügelt er ſich mit einem Heiligen und zwei Teufeln wacker herum. Erſt ſeit Anfang des 18. Jahrh. fanden ſich Schauſpieler, welche dieſen Charakter, der bis dahin nur dem rohen Volksdrama angehört hatte, auch künſtleriſch auszubilden befliſſen waren. Unter großem Beifall ſtellte Joſ. Ant. Stranizky (geb. zu Schweidnitz in Schleſien), der zu Wien 1708 als Nebenbuhler der ital. Komiker auftrat und ihre Buffonerien nationaliſirte, den H. als das Zerrbild Harlekin's unter der Tracht und dem Charakter eines einfältig-poſſirlichen ſalzburger Bauern dar. Ueber die Art ſeiner Darſtellungen verbreitete er ſich in ſeiner «Olla potrida des durchtriebenen Fuchsmundi» (Wien 1722). Nächſt ihm war Gottfr. Prehauſer aus Wien als Darſteller des H. berühmt, welcher 1720 zuerſt die Pritſche nahm, die er, ein Mann von nicht gemeinen komiſchen Talenten, nachher mit vielem Ruhme bis zu ſeinem Tode 1759 führte. Unter den übrigen Schauſpielern Deutſchlands, die noch in dieſer Rolle auftraten, zeichneten ſich aus: Schönemann in Berlin, Bernardon (von Kurz) in Wien und Franz Schuch in Breslau. Als endlich das gelehrte Schauſpiel die extemporäre Komödie zu verdrängen oder ihr wenigſtens die Herrſchaft ſtreitig zu machen begann, wurde gegen den H., der ohnehin immer mehr in Plumpheit und Gemeinheit ausgeartet war, von vielen Seiten ein zuletzt ſiegreicher Feldzug eröffnet. Den Hauptſieg über ihn errangen 1737 ſeine verbündeten Gegner Gottſched (ſ. d.) und die bekannte Schauſpielerin Neuber (ſ. d.) in Leipzig. Auch Schönemann in Berlin, früher ſelbſt in der Rolle des H. berühmt, folgte dem neuen Anſtoße. In Wien wirkte im nämlichen Sinne Freiherr von Pendel, mehr noch Sonnenfels, welcher ſelbſt den modificirten H. des Stranizky von der Bühne vertrieb. Mit dem Namen verſchwand jedoch nicht die Perſon, vielmehr tauchte H. als Kasperl, Larifari, Seppel, Lipperl, Thaddädl u. ſ. w. immer wieder auf. Seine unſterbliche Lebenskraft bewährte ſich noch in neuerer Zeit in Raimund's und andern

wiener Zauberpoſſen, worin ſtereotype poſſirliche Figuren an den untergegangenen H. mahnen. Auch bei Raupach findet er ſich in der Doppelgeſtalt des Schelle und Till. Als gelehrte Vertheidiger des H. traten beſonders Leſſing und J. Möſer, letzterer in ſeiner berühmten Schrift «Harlekin, oder Vertheidigung des Grotesk-Komiſchen», auf.

Haparanda, eigentlich Haaparanda, d. h. Espenſtrand, eine kleine, regelmäßig und gut gebaute Stadt in der Vogtei Torneå der ſchwed. Landeshauptmannſchaft Norrbotten oder Luleå-Län, am Nordende des Bottniſchen Meerbuſens unter 65° 51′ nördl. Br., nur ¼ M. von der Mündung der Torneå-Elf, der ruſſ. Grenzſtadt Torneå gerade gegenüber gelegen, wurde erſt 1812 nach dem Verluſte Finlands an Rußland angelegt und hieß anfangs Carljohansſtad. Der Ort hat unter den 88 Städten Schwedens die 85. Reichstagsnummer, zählt (Ende 1864) 901 E. und treibt lebhaften Handel ſowie den Bau von Schiffen, die bis Braſilien gehen. H. beſitzt den nördlichſten Leuchtthurm Schwedens und iſt neuerdings wichtig geworden als Europas nördlichſte Station für meteorol. Beobachtungen. 1862 beſaß der Ort vier Segelſchiffe von 286 und ein Dampfſchiff von 60 Commerzlaſten Tragfähigkeit.

Haraforas, Arafuras oder Alfuren (bei den Niederländern Alfoers, bei den Portugieſen Alfores, Alforias oder Alfurios, d. i. außerhalb Befindliche, Freie, Wilde), ein Volksſtamm auf den Inſeln des Indiſchen Archipels, nach welchem das Meer zwiſchen der Torresſtraße, Auſtralien und Timor den Namen Haraſora- oder Arafuraſee trägt. Die H. treten nur an vereinzelten Stellen auf, wie auf Celebes, den Molukken, auf Magindanao und angeblich auch im Innern von Neuguinea, nirgends aber auf Borneo und den eigentlichen Sundainſeln. Obſchon ſie mit ihrer rauchbraunen Farbe, überhaupt in ihrem allgemeinen Typus mancherlei Negerartiges zeigen, gehören ſie doch keineswegs zu den Papuas, von denen ſie durch Schädelbildung und durch ihr ſchlichtes langes Haupthaar charakteriſtiſch unterſchieden ſind. Wie vor allem ihre, freilich in viele Dialekte zerſplitterte Sprache bekundet, bilden ſie vielmehr ein in geiſtiger Beziehung, Sitte und Civiliſation hinter ihren Verwandten zurückgebliebenes oder auch im Laufe der Jahrhunderte verwildertes Glied des malaiiſchen Völkerſtammes. Auf manchen Inſeln hat ſich die alfuriſche Bevölkerung mehr oder weniger mit andern malaiiſchen Raſſen gekreuzt und dadurch einen ſehr gemiſchten Charakter angenommen. Am bekannteſten ſind die echten H. auf der nordöſtl. Landzunge von Celebes, wo ſie in der Manahaſſa die vorherrſchende Bevölkerung bilden und als Ureinwohner gelten. Sie treiben hier Ackerbau, unterhalten für die niederländ. Regierung Kaffeepflanzungen, legen Wege und Brücken an und führen anſehnliche Gebäude auf. Dem Heere liefern ſie treffliche Soldaten. Ihre Religion iſt Vielgötterei. Doch haben in neuerer Zeit chriſtl. Miſſionare unter ihnen Eingang gefunden, ſodaß man 1860 bereits 61199 Chriſten in der Manahaſſa zählte. Weniger bekannt ſind die H. auf den molukkiſchen Inſeln Ternate und Amboina ſowie auf Ceram, wo ſie den Hauptſtock der Bevölkerung ausmachen. Früher hielt man auch die ſog. Endamenen im Innern Neuguineas für H., allein die neuern Forſchungen haben bewieſen, daß jene mit den Papuas der Küſtenſtriche ein und denſelben Raſſentypus tragen. Vgl. Finſch, «Neuguinea und ſeine Bewohner» (Brem. 1865); Baer, «Ueber die Papuas und Alfuren» (Petersb. 1859).

Harald I. oder Harfager, König der Norweger, 863—930, ein Sohn Halfdan's des Schwarzen, aus dem Geſchlechte der Ynglinger, vereinigte durch Eroberung die einzelnen, unter eigenen Stammeshäuptern (Jarle) ſtehenden Landſchaften Norwegens (ſ. d.) zu einem Reiche. Die Sage berichtet, daß die Liebe zur Königstochter Gyda, die nur dann ſeine Gemahlin werden wollte, wenn er ganz Norwegen ſich unterworfen hätte, ihn hierzu bewogen habe. H. ſchwur, ſein Haar nicht eher ſchneiden zu laſſen, als bis er Gyda's Forderung erfüllt hätte, und erhielt ſeiner langen Haare wegen den Beinamen Harfager, d. h. Schönhaar. Die Stammeshäupter, die ſich ihm nicht unterwerfen wollten, wanderten meiſt nach Island aus. Eine Empörung ſeiner Söhne nöthigte ihn 893, denſelben die Regierung der Provinzen zu überlaſſen, ſich ſelbſt aber mit der Oberhoheit zu begnügen. Seine Reſidenz war Drontheim, wo er 933 ſtarb, nachdem er drei Jahre zuvor ſeinem Sohne Erik Blodöx, d. h. Blutaxt, die Regierung übergeben hatte. — H. II. oder Graafeld, d. i. Grauſell, König der Norweger, 950—63, ein Sohn Erik Blodöx', fiel am Limfjord meuchleriſch durch Gullharald, worauf König Harald Blaatand von Dänemark Norwegen in Beſitz nahm, es aber nach einiger Zeit wieder verlor. — H. III. oder Hardraade, d. h. der Harte, König von Norwegen, 1047—66, war der Sohn Sigurd Syr's, Häuptlings von Stingarige, der von H. I. abſtammte. Er diente ſeit 1033 in der kaiſerl. Leibwache zu Byzanz, machte in dieſem Corps den Seekrieg gegen die afrik. Seeräuber mit, welche Sicilien verwüſteten, beſuchte 1035 Jeru-

ſalem und ſchlug unter Anführung des Georg Maniak 1038 die Sarazenen. Sobald er Anführer der kaiſerl. Leibwache geworden, trennte er ſich von Maniak, eroberte mehrere Städte Siciliens, verſetzte den Kriegsſchauplatz nach Afrika und beſiegte die Sarazenen in 18 Schlachten. 1042 nach Byzanz zurückgekehrt, verlangte er, als er die Nachricht erhielt, daß ſein Neffe Magnus Norwegen und Dänemark geerbt habe, ſeine Entlaſſung und wurde, als er ſelbſt unter glänzenden Anerbietungen länger zu bleiben ſich weigerte, gefangen geſetzt. Glücklich entkam er jedoch zum ruſſ. Großfürſten Jaroſlaw, vermählte ſich in Nowgorod mit deſſen Tochter Eliſabeth und langte 1045 beim Könige von Schweden, einem Verwandten ſeiner Gemahlin, an. Sehr bald eroberte er ſich von Magnus einen Theil Norwegens und beſtieg 1047 als Alleinherrſcher den Thron. Er blieb 1066 in einer Schlacht in England; ſein männlicher Stamm erloſch mit Hakon VII. 1319.

Harburg, Hafenſtadt im Landdroſteibezirk Lüneburg des Königreichs Hannover, gegenüber dem 3 St. nördlich entfernten Hamburg, links an der bis hierher für Seeſchiffe fahrbaren Süderelbe gelegen, iſt Sitz eines Hauptzollamts, eines Amts, eines Amtsgerichts ſowie einer General-Superintendentur und zählte 1864 13480 E. (gegen 4051 im J. 1830, 6530 im J. 1852, 10744 im J. 1858). Das nach alter Art befeſtigte Schloß war 1524—1642 Reſidenz der harburger Linie des Hauſes Lüneburg. Von den Unterrichtsanſtalten der Stadt ſind die höhere Bürgerſchule ſowie die Handels- und Gewerbſchule hervorzuheben. Die wichtigſte Erwerbsquelle der Bevölkerung bildet der Handel, daneben die Schiffahrt und eine nicht unbedeutende Fabrikinduſtrie. Letztere erſtreckt ſich beſonders auf Gummiwaaren (vier Etabliſſements mit gegen 1100 Arbeitern), Leder, Oel, Alaun, Cement, Chemikalien, Stöcke, Fiſchbein, Kaffeſurrogate, Taback, Cigarren u. ſ. w. Außerdem beſtehen drei Etabliſſements für Maſchinenbau, Eiſenguß und Keſſelſchmiederei, eine Garnſpinnerei, eine Glashütte, eine Zuckerſiederei und drei bedeutendere Schiffswerften. Im ganzen zählte man Ende 1864 60 Etabliſſements mit 1983 Arbeitern und 22 Dampfmaſchinen von 226 Pferdekraft. Der Eigenhandel H.s iſt namentlich mit Heringen, Wein, Oelen und ſog. nordiſchen Producten von Bedeutung. Der Speditions- und Tranſitverkehr hat beſonders ſeit Erbauung der Eiſenbahn nach dem Binnenlande und Anlage eines großen Hafenbaſſins für Seeſchiffe einen bedeutenden Aufſchwung genommen. 1864 liefen 902 Seeſchiffe von 29854 Laſt ein und 899 mit 29859 Laſt aus. Die meiſten Fahrzeuge fuhren unter hannov. und großbrit., dann unter dän., niederländ. und oldenburg. Flagge. Seit dem J. 1858 (in welchem 1197 Fahrzeuge einliefen) hat der Hafenverkehr allmählich etwas abgenommen. Flußſchiffe kamen 1864 zu H. an: 9316 mit 215894 Laſt, und gingen ab: 9293 mit 205296 Laſt. Der Beſtand der eigenen Rhederei des Platzes bezifferte ſich mit 18 Fahrzeugen von 1919 Commerzlaſt (à 6000 Pfd.). Die geſammte Einfuhr betrug ſeewärts 1,206276 Ctr., flußwärts 2,380118, landwärts 1,417317, zuſammen alſo 5,003711 Ctr.; die Ausfuhr ſeewärts 407586 Ctr., flußwärts 1,460182, landwärts 1,742441, zuſammen alſo 3,610209 Ctr. Der Perſonenverkehr mit Hamburg und Altona wird durch 4 Dampfer, welche täglich 8—12mal abgehen und ankommen, ſowie durch Dampffähren (mittels der Chauſſee über die Inſel Wilhelmsburg) vermittelt. Der Güterverkehr mit jenen Häfen und den übrigen Punkten der Unterelbe erfolgt meiſtentheils mittels großer offener Segelboote (Ever). Der Waſſerverkehr mit den hannov. Küſtenorten an der Nordſee durch die ſog. Wattſchiffe (kleinere Seeſchiffe) iſt nicht unbedeutend. Wegen Errichtung einer ſtehenden Elbbrücke ſtanden Anfang 1866 Hannover und Hamburg in Unterhandlung. Den Handelsverkehr unterſtützen ein Filiale der hannov. Bank (1864 mit einem Umſatz von 23,616482 Thlrn.) und zwei Aſſecuranz-Compagnien; 35 auswärtige Verſicherungsgeſellſchaften hielten 1864 zu H. ihre Agenturen. Die Stadt gehörte früher zum Erzſtifte Bremen, erhielt 1297 Stadtrechte und wurde 1376 mit dem Fürſtenthume Lüneburg vereinigt. Mit letzterm kam ſie 1705 an Hannover. Während der franz. Occupation 1812—14 erlitt H. großen Schaden. Vgl. Carl, «H.s Handels- und Schiffahrtsverkehr im J. 1864» (Harb. 1865).

Hardenberg (Karl Aug., Fürſt von), preuß. Staatsmann, geb. zu Eſſenroda im Hannoveriſchen 31. Mai 1750, ſtudirte in Leipzig und Göttingen und trat 1770 als Kammerrath in vaterländiſche Dienſte. Nach einem mehrjährigen Aufenthalte in Wetzlar, Regensburg, Wien und Berlin beſuchte er Frankreich, Holland und England und wurde nach ſeiner Heimkehr 1778 Geh. Kammerrath und in den Grafenſtand erhoben. Ein Privatzwiſt mit dem Prinzen von Wales bewog ihn 1782, den hannov. Staatsdienſt zu verlaſſen, worauf ihn der Herzog von Braunſchweig 1787 zum Präſidenten des Kammercollegiums ernannte. Schon als er nach dem Tode Friedrich's II. das in des Herzogs von Braunſchweig Hände niedergelegte

Teſtament deſſelben an Friedrich Wilhelm II. zu bringen beauftragt war, hatte er des letztern Aufmerkſamkeit erregt, und als 1790 der Markgraf von Ansbach und Baireuth von dem Könige von Preußen einen Miniſter für ſeine Fürſtenthümer verlangte, empfahl Friedrich Wilhelm II. H. zu dieſer Stelle. Nach der Vereinigung dieſer Länder mit Preußen 1791 wurde H. nicht nur in jenem Amte beſtätigt, ſondern auch zum preuß. Staats- und dirigirenden Miniſter ernannt und in das Cabinetsminiſterium aufgenommen, mit Beibehaltung der Verwaltung ſeiner Provinz, um die er ſich große Verdienſte erwarb. Als der Krieg gegen Frankreich begonnen, berief der König H. als Armeeminiſter in ſein Hauptquartier nach Frankfurt a. M., in welcher Eigenſchaft er das Jahr hindurch am Rhein blieb. Anfang 1795 wurde er nach Baſel geſendet, wo er 5. April den Frieden zwiſchen Preußen und der franz. Republik abſchloß. Nach der Rückkehr nach Ansbach und Baireuth vollendete er die Organiſation dieſer Fürſtenthümer. Nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelm's III. 1797 wurde H. nach Berlin verſetzt und erhielt im Cabinetsminiſterium die Leitung aller fränk., auswärtigen, Hoheits- und öffentlichen Angelegenheiten ſowie die Lehnsſachen. Außerdem wurde er 1800 Chef des magdeburgiſch-halberſtädtiſchen und 1802 Chef des weſtfäl. Departements und des von Neufchâtel ſowie zugleich Curator der Kunſt- und Banakademie. Als der Miniſter von Haugwitz, der für Frankreich geſtimmt war, abdankte, trat im Aug. 1804 H. an deſſen Stelle. Obgleich unter ſeinem Einfluſſe das preuß. Cabinet ſich nunmehr an England anſchloß, ſuchte er doch die Neutralität feſtzuhalten; erſt als die franz. Truppen das ansbacher Gebiet verletzten, änderte er ſein Syſtem. In einer Note vom 14. Oct. 1805 an den Marſchall Duroc erklärte er ſich über jenen Eingriff in das Völkerrecht ebenſo bündig als kräftig. Darauf wurde 3. Nov. 1805 die Convention von Potsdam zwiſchen Rußland und Preußen geſchloſſen, und man traf Rüſtungen zum Kriege, deſſen Ausbruch jedoch durch den Sieg Napoleon's bei Auſterlitz verhindert wurde. Preußen ſah ſich genöthigt, 15. Dec. 1805 durch Haugwitz in Wien eine Convention mit Napoleon einzugehen, mittels welcher es für mehrere abgetretene Landestheile den Beſitz von Hannover und die Anerkennung der Neutralität Norddeutſchlands erhielt. Eine Folge dieſer Uebereinkunft war, daß H. ſeine Stelle wieder an Haugwitz überließ und, entfernt vom Cabinet, als Chef des magdeburg-halberſtädtiſchen Departements zu wirken fortfuhr. Als es 1806 dennoch mit Napoleon zum Kriege kam, wurde H. zu den Verhandlungen gezogen, die vor dem Ausbruch deſſelben zu Charlottenburg ſtattfanden. Nach der Schlacht bei Jena begab er ſich zum Könige und übernahm, da der General von Zaſtrow, der an Haugwitz' Stelle den auswärtigen Angelegenheiten vorſtand, 1807 ſeine Entlaſſung begehrte, auf den Wunſch des Kaiſers Alexander dieſes Departement. Nach dem Frieden von Tilſit gab er wieder ſeine Entlaſſung, blieb eine lange Zeit an den Grenzen von Rußland und kehrte dann nach ſeinem Gute Tempelhof bei Berlin zurück, von wo ihn der König nach Stein's Rücktritt 6. Juni 1810 zur Würde eines Staatskanzlers berief. Hiermit erſt begann ſein bedeutendes Wirken. In ſeiner äußern Politik ſchloß er ſich vorerſt nothgedrungen möglichſt eng an Frankreichs Syſtem an. Allein er ergriff die entgegengeſetzte Partei, als nach dem Rückzuge des franz. Heeres aus Rußland in den erſten Tagen des J. 1813 ein günſtiger Zeitpunkt dazu gekommen zu ſein ſchien. Er war während des ganzen Freiheitskriegs ausgezeichnet thätig, unterzeichnete den Pariſer Frieden und wurde hierauf von ſeinem Könige 3. Juni 1814 in den Fürſtenſtand erhoben und ihm die Standesherrſchaft Neuhardenberg verliehen. H. begleitete auch die verbündeten Monarchen nach London, nahm an dem Congreß in Wien weſentlichen Antheil und wirkte mit zu den Verträgen in Paris 1815. Im J. 1817 organiſirte er den Staatsrath und wurde zum Präſidenten deſſelben ernannt. Sodann nahm er an den Congreſſen zu Aachen, Karlsbad und Wien Antheil und organiſirte das neue preuß. Abgabenſyſtem und Staatsarchivweſen. In den letzten Jahren wohnte er nebſt dem Grafen Bernſtorff den Congreſſen zu Troppau, Laibach und Verona bei. Von Verona aus machte er eine Reiſe durch Norditalien, wurde in Pavia krank und ſtarb zu Genua 26. Nov. 1822. H.'s Verdienſte um Preußen ſind bedeutend. Unter ſeinem Einfluſſe wurde dieſer Staat durch die Umgeſtaltung des Heerweſens, die Aufhebung der Leibeigenſchaft, die Gleichſtellung der Stände und die gänzliche Reform des Schulweſens zur moraliſchen Wiedergeburt geweckt und zu der ſpätern kräftigen Erhebung im Freiheitskampfe vorbereitet. Doch iſt ſeine ſpätere Theilnahme an der Wiederherſtellung des europ. Staatenſyſtems und ſeine Unkräftigkeit in Vertretung der deutſchen Intereſſen den fremden gegenüber auf dem Wiener Congreß, ſeine Nachgiebigkeit in dem Concordate Preußens mit dem Papſte ſowie das Unterlaſſen der Einführung einer conſtitutionellen Verfaſſung in Preußen Gegenſtand gerechten Tadels geweſen. Das Manuſcript der Memoiren H.'s über die

Zeit von 1801 bis zum Frieden von Tilsit, welches er vor seinem Tode dem Staatsrath Schöll anvertraute, hat König Friedrich Wilhelm III. versiegelt in dem Staatsarchiv niedergelegt und soll erst 50 J. nach dem Tode des Verfassers veröffentlicht werden. Fälschlich wurden H. die «Mémoires d'un homme d'état» (deutsch, 2 Bde., Lpz. 1828) beigelegt. Vgl. Klose, «Leben Karl August's, Fürsten von H.» (Halle 1851).

Hardenberg (Friedr., Freiherr von), als Schriftsteller unter dem Namen Novalis bekannt, geb. auf seinem Familiengute Wiederstedt in der Grafschaft Mansfeld 2. Mai 1772, wurde von seinen Aeltern trefflich erzogen, lebte dann bei einem Oheim in Lucklum in der Nähe von Braunschweig und besuchte hierauf das Gymnasium in Eisleben. In Jena studirte er Philosophie, in Leipzig und Wittenberg die Rechte und wendete sich dann nach Tennstädt, um sich als praktischer Jurist auszubilden. Hier lernte er auf einem benachbarten Gute Sophie von Kuhn kennen, verlobte sich mit ihr, wurde 1795 als Auditor bei den Salinen in Weißenfels angestellt, mußte aber 1797 den Schmerz erfahren, seine Braut durch den Tod zu verlieren. Um sich die zu einer Anstellung bei den Salinen nöthigen Kenntnisse zu erwerben, besuchte er noch in demselben Jahre die Bergakademie zu Freiberg. Im Sommer 1799 kehrte er nach Weißenfels zurück und wurde dem Directorium der Salinen als Assessor beigesellt. In diesem Zeitraume lernte er die beiden Brüder Schlegel und L. Tieck kennen, mit denen er sich sehr bald befreundete. Er war zum Amtshauptmann ernannt, als er im väterlichen Hause in den Armen seines Freundes F. Schlegel 25. März 1801 starb. Gewiß war H. ein hochbegabter und mit reicher Bildung ausgestatteter Dichter. Indessen machte sich bei ihm das mystische Gefühlsleben vorwiegend geltend, dem selbst sein im einzelnen oft höchst scharfsinniger Verstand dienstbar sein mußte. Daher entwickelte sich bei ihm alles lyrisch oder er blieb, wie in den geistvollen, oft aber auch bizarren und dunkeln Fragmenten über Philosophie, Physik, Aesthetik und Literatur, bei geheimnißvollen Andeutungen und mystischen Orakelsprüchen stehen. Ganz in seiner Natur begründet war es, daß er auch seinen originell angelegten, an den zartesten Phantasiegebilden überaus reichen Roman «Heinrich von Ofterdingen» nicht vollendete, sondern der Nachwelt als räthselhaften Torso überlieferte. Den Kern seiner Dichtungen bildet fast überall das christl. Mysterium. So gehören auch seine geistlichen Lieder, welche den Anfang eines von ihm beabsichtigten Gesangbuchs bilden sollten, zu dem Schönsten, was auf diesem Gebiete geleistet worden ist. Ueberhaupt zeichnen sich seine lyrischen Dichtungen durch ungemeine Zartheit der Sprache wie des Gefühls und durch Tiefe der unmittelbarsten Anschauung aus. Der Ausführung nach stellte er selbst die «Hymnen an die Nacht» unter seinen Dichtungen am höchsten. Obschon H. als einer der vollkommensten Repräsentanten der romantischen Dichterschule gelten kann, hat er doch nie an den oft so hitzigen literarischen Streitigkeiten seiner Freunde theilgenommen. Seine «Sämmtlichen Schriften» gaben L. Tieck und F. Schlegel heraus (2 Bde., 1802; 5. Aufl., Berl. 1837; Bd. 3, 1846).

Harderwijk, Stadt an der Zuyderſee in der niederländ. Provinz Geldern, $6\frac{1}{2}$ M. östlich von Amsterdam, mit dem sie in Dampfbootverbindung steht, ist in alter Weise befestigt und hat einen Hafen, in welchem die nach Ostindien bestimmten Fahrzeuge ausgerüstet werden, eine Kaserne und ein Werbedepot für die Colonialtruppen, deren Sammel- und Exercirplatz sich hier befindet. Der Ort zählt 6600 E., welche einige Fabriken unterhalten, Getreide- und Holzhandel, bedeutende Fischerei treiben und sich mit Heringsräucherei beschäftigen. Die hier 1648 gegründete Universität, welche aber zu keiner Zeit gedeihen wollte, wurde 1811 aufgehoben; an ihre Stelle trat 1815 ein Athenäum, das später in ein Gymnasium verwandelt ward. Neben diesem bestehen eine Zeichen-, eine Bau- und Tischlerschule sowie verschiedene andere Schulanstalten. H. gehörte zur Hansa, wurde 1522 von Kaiser Karl V. erobert, 1572 den Spaniern entrissen und litt mehrmals durch Brand, so 1503, wo es fast ganz abbrannte, 1672, wo es vom Bischof von Münster, Bernh. von Galen, erobert wurde, und dann wieder, als es die Franzosen, die es damals besetzt hatten, bei ihrem Abzuge 1674 in Brand steckten.

Hardinge (Henry, Viscount), brit. General und Staatsmann, der Sohn eines Geistlichen zu Stanhope, wo er 30. Oct. 1785 geboren wurde. Schon in seinem 13. J. trat er als Fähnrich in die Armee und schwang sich bald durch Tapferkeit und militärisches Talent empor. 1808 ward er beim Generalstabe des neugebildeten portug. Heeres angestellt und zeichnete sich in der Schlacht von Vimiera aus, wo er verwundet wurde. Dann focht er bei Coruña, beim Uebergange über den Duero, bei Albuera, wo er den Sieg entschied, bei Salamanca und Vittoria. Hier erhielt er eine neue Wunde, was ihn jedoch nicht abhielt, mit der Armee Wellington's die Pyrenäen zu überschreiten und an der Schlacht bei Orthes theilzunehmen. Im Feldzuge von

1815 wurde H., bereits zum Oberſtlieutenant aufgerückt, der Blücher'ſchen Armee beigegeben und verlor bei Ligny den linken Arm. Die Ernennung zum Oberſten war der Lohn ſeiner Tapferkeit. Fünf Jahre nach dem Frieden trat H. auf Veranlaſſung der Tories, mit welchen ihn ſeine Heirath mit einer Schweſter Caſtlereagh's in nahe Verbindung gebracht, für Durham ins Parlament und erhielt 1823 den Poſten eines Secretärs beim Feldzeugamte (Clerk of the ordnance). Während der Feldzüge in Spanien und Portugal hatte er das Vertrauen Wellington's erworben, und als dieſer 1828 Premierminiſter wurde, ernannte er H. zum Kriegsſecretär und 1830 zum Oberſecretär für Irland. In demſelben Jahre avancirte H. zum Generalmajor. Die Auflöſung des Miniſteriums Wellington brachte auch ihn um ſein Amt, welches er unter Peel vom Dec. 1834 bis zum April 1835 zum zweiten mal und 1841 zum dritten mal bekleidete. 1842 erfolgte ſeine Beförderung zum Generallieutenant. Nach der Abberufung Lord Ellenborough's ward ihm 1844 der wichtige Poſten eines Generalgouverneurs von Oſtindien anvertraut, wo er kurz vor dem Ausbruch des erſten Pendſchabkriegs anlangte. Er war auf dem Schlachtfelde von Sobraon (10. Febr. 1846) gegenwärtig, und obgleich er das Obercommando dem Sir Hugh Gough (ſ. d.) als älterm General überließ, ſchrieb man ihm doch den glücklichen Erfolg zum großen Theil zu. Der Friedensvertrag von Lahore zeigte ihn in dem Lichte eines gemäßigten und edelmüthigen Siegers. Bei der Ratificirung deſſelben ward er zum Viscount H. von Lahore erhoben und die Direction der Oſtindiſchen Compagnie ſetzte ihm ein Jahrgehalt von 5000 Pfd. St. auf Lebenszeit aus. 1848 kehrte er nach England zurück, wo er ſeinen Sitz im Oberhauſe einnahm und im März 1852 zum Generalfeldzeugmeiſter (Master-general of the ordnance), bald darauf aber zum Nachfolger Wellington's in dem Poſten eines Oberbefehlshabers der ganzen brit. Armee ernannt wurde. Nachdem er 2. Oct. 1855 den Feldmarſchallstitel erhalten, zog er ſich im Juli 1856 in den Ruheſtand zurück. Er ſtarb auf ſeinem Landſitze South-Park in der Grafſchaft Kent 24. Sept. 1856.

Hardouin (Jean), einer der gelehrteſten Männer ſeiner Zeit, geb. zu Quimper in der Bretagne 1646, trat frühzeitig in den Jeſuitenorden und widmete nächſt der Theologie den claſſiſchen Sprachen, der Geſchichte und Münzkunde ſein Studium. Zu der Sammlung röm. Claſſiker in usum Delphini lieferte er die Ausgabe der «Naturgeſchichte» des Plinius (5 Bde., Par. 1685), durch die er ſich damals einen Namen machte. Ein merkwürdiges Paradoxon, das er mit großem Scharfſinn in ſeiner «Chronologia ex nummis antiquis restituta» (1677) und in den «Prolegomena ad censuram veterum scriptorum» aufſtellte, war die Behauptung, daß nicht nur die meiſten der für alt gehaltenen Münzen neuern Urſprungs, ſondern auch die Schriften ſämmtlicher alten Kirchen- und Profanſcribenten mit Ausnahme der Werke des Cicero, der «Naturgeſchichte» des Plinius, der «Georgica» Virgil's und der «Satiren» und «Epiſteln» des Horaz von Mönchen des 13. Jahrh. verfaßt und untergeſchoben ſeien. Nach ſeiner Anſicht war die «Aeneide» Virgil's das Machwerk eines Benedictiners jener Zeit, der allegoriſch die Reiſe des heil. Petrus nach Rom beſchreiben wollte; die eingeflochtene Erzählung von dem trojaniſchen Brande bezog er auf die Zerſtörung Jeruſalems und auf den Sieg des Chriſtenthums über das Judenthum. Später zum öffentlichen Widerruf ſeiner Irrthümer aufgefordert, verſtand er ſich auch dazu. Allein ſehr bald gab er wieder einen neuen Anſtoß durch die «Conciliorum collectio» (12 Bde., Par. 1715), die von dem Parlament zu Paris unterdrückt wurde, weil H. die Verhandlungen aller Kirchenverſammlungen vor der Tridentiner für erdichtet hielt. Dieſe Paradoxien verwickelten ihn in große Streitigkeiten; doch nichts konnte ihn von der Unſtatthaftigkeit ſeiner Sätze überzeugen. Er ſtarb zu Paris 3. Sept. 1729. In ſeinen «Opera varia» (Amſterd. 1733) ſind auch die meiſten verbotenen enthalten.

Hardt, die Hard oder das Hardtgebirge, richtiger, wie in alten Urkunden, Hart geſchrieben, die nördl. Fortſetzung des Wasgaues oder der Vogeſen auf deutſchem Gebiete, zieht ſich, zur bair. Rheinpfalz gehörig, vom Lauterthale an der franz. Grenze, im engern Sinne aber vom Thale der Queich nordwärts bis zur Einſenkung von Kaiſerslautern hin als ein niedriges plateauartiges Bergland der Buntſandſtein-Formation, ohne zuſammenhängenden Schlußrücken, mit zahlreichen, nach den verſchiedenen Seiten geöffneten, meiſt engen, häufig felſigen Thälern, von Bergwäldern, weinreichen Abhängen und Ackerfeldern, zahlreichen Städtchen und Ortſchaften, Burgtrümmern und Kloſterruinen bedeckt. Weſtwärts geht die H. ſehr allmählich in aſſeuere Hügelgegenden, das ſog. Weſtrich, in welchem der Muſchelkalk neben dem Buntſandſtein auftritt, über, oſtwärts dagegen fällt ſie ſteil zu der nur etwa 400 F. hohen Rheinebene ab, an deren Rande die höchſten, 1600—2000 F. aufſteigenden Kuppen liegen, unter ihnen als Culminationspunkt der 2097 F. hohe Kalmit oder Kalmuck, 1 M. ſüdweſtlich

von Neustadt an der H. Gegen N. fällt die H. theilweise mit steilem Rande zu der moorigen Gebirgslücke von Kaiserslautern ab, einer ½—2 M. breiten, nur 750 F. hohen Ebene, welche, 12 M. lang, das Rheinthal mit dem Saarthal an der Mündung der Blies in Verbindung setzt und jetzt von der Eisenbahn durchzogen wird. Nördlich von dieser Einsenkung erhebt sich, dem Odenwalde gegenüber, zwischen dem Rhein- und Nahethal im nördl. Rheinbaiern und in Rheinhessen ein ähnlich gestaltetes niedriges Bergplateau, welches keinen gemeinschaftlichen Namen hat, gewöhnlich mit zur H. gerechnet, von manchen aber als Pfälzisches Gebirge bezeichnet wird und am bedeutendsten im Donnersberg (2100 F.) aufsteigt.

Harem, seiner arab. Ableitung zufolge das Heilige oder Unverletzliche, nennen die Mohammedaner das abgesonderte Frauengemach, zu welchem nur dem Gatten der Zutritt gestattet ist. Jeder Mohammedaner darf vier rechtmäßige Frauen und eine willkürliche Anzahl Concubinen halten, die, in den Hintergebäuden der geräumigen Häuser wohnend und von hoch ummauerten Gärten eingeschlossen, unter Aufsicht schwarzer Verschnittener und alter Hofmeisterinnen ihr langweiliges Dasein hinschleppen. Diese Einrichtung ist jedoch nur Reichen und Vornehmen möglich. Der Geringere begnügt sich in der Regel mit Einer Frau, da er mehrere nicht ernähren kann, läßt sich von ihr bei seinem Gewerbe helfen und gestattet ihr auch, tief verschleiert, über die Straße zu gehen, ihre Verwandten und Freundinnen zu besuchen u. s. w.

Haren (Willem van), ein holländ. Dichter, geb. zu Leeuwarden in Friesland 21. Febr. 1710, bekleidete mehrere hohe Staatsämter und starb 4. Juli 1768 zu Brüssel. Als 1742 in Holland die Frage verhandelt wurde, ob man den Verträgen zufolge der Kaiserin Maria Theresia gegen ihre Feinde beistehen solle, schrieb er voll Enthusiasmus für die Freiheit das lyrische Gedicht «Leonidas», welches nicht ohne Einfluß blieb. Ausgezeichneter als dieses sind aber seine Oden, unter denen sich ganz besonders die auf das Glück sowie die auf das menschliche Leben auszeichnen. Sein großes episches Gedicht «Friso» (Amsterd. 1741; verbesserte Aufl. 1785) brachte ihm aller Unvollkommenheiten ungeachtet großen Ruhm. Eine Gesammtausgabe seiner Dichtungen hat Westerman (6 Bde., Amsterd. 1824) veranstaltet. — Sein Bruder, Onno Zwier van H., geb. zu Leeuwarden 2. April 1711, der sowol als lyrischer Dichter wie als Staatsmann noch höher steht, war ebenfalls ein eifriger Anhänger des Prinzen von Oranien und bekleidete mehrere hohe Aemter, bis er nach dem Tode Anna's, der Witwe Wilhelm's IV., 1759, den Hof verließ und sich auf seine Güter begab. Er starb 2. Sept. 1779. Sein vorzüglichstes Gedicht, «Die Geusen» (Amsterd. 1772), welches den Aufschwung der niederländ. Freiheit feiert, erschien zuerst 1767 unter dem Titel «Das Vaterland». In der vierten, von Bilderdijk und Feith besorgten Ausgabe (2 Bde., Amsterd. 1785) wurden sehr willkürliche Umgestaltungen des Urtextes vorgenommen.

Häresie, eigentlich Häresis, stammt aus dem Griechischen und bezeichnete ursprünglich eine bestimmte Philosophenschule, der sich jemand nach eigener Wahl anschloß. Im kirchlichen Sprachgebrauche erhielt das Wort bald den Nebenbegriff willkürlicher Menschenmeinung und wurde seit Mitte des 2. Jahrh. stehende Bezeichnung für die von dem katholischen, d. h. allgemein geltenden Glauben abweichenden Lehren Einzelner oder ganzer, von der kath. Kirche ausgestoßener Parteien oder Sekten. Diejenigen, welche sich zu einer solchen Lehre hielten, hießen Häretiker. Im Laufe der Zeit, als man immer größeres Gewicht auf die äußere kirchliche Lehreinheit legte, wurde die H. als die ärgste Sünde verabscheut und seit Ende des 4. Jahrh. sogar zum polit. Verbrechen gestempelt, auf welchem im Mittelalter die Todesstrafe stand. Von der H. als Verfälschung der kirchlichen Lehre wurde das Schisma als strafbare Trennung von der Kirche in Verfassung und Bräuchen unterschieden. So sind nach röm.-kath. Auffassung die Protestanten Häretiker, die griech.-orient. Christen nur Schismatiker. Die luth. Orthodoxie älterer und neuester Zeit hat ihrerseits den Begriff der H. wieder erneut und zwischen «Lehre» und «Irrlehre» ebenso scharf unterschieden wie der Katholicismus zwischen kath. Glauben und häretischer Meinung. Für Häretiker kam im Mittelalter auch die Benennung «Ketzer» (s. d.) auf.

Harfe, ein Saiteninstrument, dessen Saiten mit den Fingern gerissen oder geschnellt werden. Das Instrument hat die Form eines Dreiecks, und dieses ist gebildet 1) durch das Resonanzcorpus, einen etwa 5½ F. langen, von oben nach unten sich erweiternden und früher vierkantigen, jetzt halbrund gewölbten und mit flacher Decke versehenen Kasten, gewöhnlich von Ahornholz, in dessen Mitte der Länge nach eine schmale und dünne Leiste von hartem Holze befestigt ist, in welche Löcher zum Einhängen der Saiten (Darmsaiten) gebohrt sind; 2) durch den Hals, welcher, schlangenförmig gebogen, am obern schmalen Ende des Corpus in spitzem Winkel ansetzt, am Ansatzpunkte etwa 3 Zoll, am entgegengesetzten Ende etwa 5 Zoll breit

und 1½—2 Zoll dick ist, und in dem die Stimmnägel haften, um welche die Saiten geschlungen sind; 3) durch die Vorderstange (Baronstange), auch Träger genannt, welche dazu bestimmt, der bedeutenden Zuglast der zwischen Hals und Resonanzkörper ausgespannten Saiten einen hinlänglichen Widerstand entgegenzusetzen. Da die H. bereits in früherer Zeit einen beträchtlichen Tonumfang (fünf Octaven, vom großen C bis zum eingestrichenen o oder d) hatte, und der Raum für eine vollständige chromatische Leiter in diesem Umfange zu klein ist (etwa nur 16 par. Zoll), so sind die Saiten der H. nur in der diatonischen Scala gestimmt. Behufs der chromatischen Erhöhung irgendwelcher Töne mußten in früherer Zeit die diatonischen Saiten mittels eines Fingers an den Hals angedrückt und so verkürzt werden. Später ließ man dieses Andrücken durch Häkchen, welche mit der Hand gedreht wurden, verrichten. Solche Halenharfen sieht man noch heute in den Händen geringerer Spielleute, und selbst für diese und ihre einfachen Melodien und Accompagnements hat das beständige Regnliren bei Tonerhöhungen seine großen Unbequemlichkeiten. Diesen Mängeln wurde erst ein wirksames Ziel gesetzt durch die Erfindung des Pedalmechanismus durch Hochbrucker in Donauwörth (um 1720). Dieser Künstler brachte nämlich sieben Fußtritte (Pedale) an dem Instrumente an, welche auf Züge wirken, die durch die hohle Vorderstange nach dem Halse hinlaufen und daselbst durch Gelenke u. s. w. die Häkchen so umdrehen, daß sie sich fest an die Saiten legen und so die Halbtonserhöhung durch den ganzen Umfang des Instruments (d. h. in allen Octaven) bewirken. Die an sich treffliche Erfindung, welche die Hände des Spielers in ihrer eigentlichen Function ungestört läßt und durch die Ermöglichung des modulirenden Spiels die H. erst zum Solospiel und fürs Orchester tauglich machte, wurde noch vervollkommnet durch die doppelte Pedalrückung (double mouvement), welche Seb. Erard (s. d.) erfand. Die Erard'sche Doppelpedalharfe, in Ces stehend, hat einen Umfang von beinahe sechs und einer halben Octave, während die Hochbrucker'sche H., in F stehend, nur fünf Octaven und eine Sexte an Umfang zählte. Außer der gewöhnlichen H. gibt es noch verschiedene Uebergangs- und Spielarten derselben, z. B. die Spitz- oder Flügelharfe (Arpanetta), die Doppelharfe (Arpa doppia), die dreichörige H. des Luca Antonio Eustachio, u. s. w. Die H. gehört zu den allerältesten Tonwerkzeugen, von denen wir histor. Nachrichten haben. Bereits die alten Aegypter hatten H., die nicht mehr bei den allerersten Grundelementen standen. Dann bedienten die Juden bei religiösen und andern Festlichkeiten sich der H. und harfenartiger Instrumente. Endlich finden sie sich bei gallischen, hochschott. und deutschen Sängern sowie bei den skandinav. Skalden. Von Tonsetzern für die H. in neuerer Zeit sind zu nennen: Krumpholz, Nadermann, Labarre, Demar, Parish-Alvars, Godefroy, Oberthür u. s. w.

Harfleur, Seestadt im franz. Depart. Nieder-Seine, 1⅓ M. östlich von Havre, nahe der Seine und am Flüßchen Lézarde sowie an der Eisenbahn nach Paris, hat eine schöne Kirche mit einem 255 F. hohen Thurm, der den Schiffern als Merkzeichen dient, das Château de Colmoulins im Renaissancestil, mit vielen Curiositäten und einem prächtigen Park. Die Stadt zählt 1744 E., die Fabriken für Chemikalien, Zucker und Oel, Bleichen und Ziegelbrennereien unterhalten und lebhafte Fischerei, Schiffahrt und immer noch einigen Handel betreiben. Ehemals war H. eine bedeutende und feste Stadt, der Schlüssel zu Frankreich für England, sank aber mit der Verschlämmung seines alten Hafens, der jetzt theilweise eine Wiese bildet, und seit dem Aufblühen von Havre. In den J. 1415—33 und 1440—50 befand sie sich im Besitze der Engländer, beidemal durch Eroberung. In der Nähe sind merkwürdige Höhlen und versteinernde Quellen. Südlich gegenüber liegt Honfleur (s. d.).

Häring, s. Hering.

Häring (Wilh.), unter dem Namen Wilibald Alexis als einer der vorzüglichsten deutschen Romanschriftsteller bekannt, geb. 23. Juni 1797 zu Breslau, erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung auf dem Werder'schen Gymnasium in Berlin und studirte, nachdem er den Feldzug von 1815 und die Belagerungen der Ardennenfestungen als Freiwilliger mitgemacht, seit 1817 erst zu Berlin, dann zu Breslau die Rechte. Doch schon als Kammergerichtsreferendar entsagte er der Staatslaufbahn und widmete sich der schriftstellerischen Thätigkeit. Daneben betheiligte er sich auch an praktischen Unternehmungen, die aber zum Theil unglücklich verliefen. 1847 reiste er mit seiner Gattin nach Italien, wo er in Florenz, Rom und Neapel die Stürme des J. 1848 erlebte. Im Sommer 1848 kehrte er nach Berlin zurück, siedelte aber 1852 nach Arnstadt in Thüringen über, wo er seitdem seinen bleibenden Wohnsitz nahm. Seinen Ruf als Schriftsteller begründete H. durch den Roman «Walladmor» (2. Aufl., 3 Bde., Berl. 1823—24), den er unter dem Namen Walter Scott's erscheinen ließ. Das Werk erhielt im

Publikum einen seltenen Erfolg und wurde in mehrere Sprachen, darunter auch ins Englische, übersetzt. Walter Scott selbst bezeichnete es als die größte Mystification unsers Jahrhunderts. Unter derselben Maske erschien sodann der Roman «Schloß Avalon» (3 Bde., Lpz. 1827). Inzwischen hatte H. auch unter dem Pseudonym Wilibald Alexis eine Reihe trefflicher Novellen in Zeitschriften und Taschenbüchern veröffentlicht, die er später in «Gesammelte Novellen» (4 Bde., Berl. 1830—31) und «Neue Novellen» (2 Bde., Berl. 1836) zusammenstellte. Außerdem machte er sich um jene Zeit durch seine «Herbstreise durch Skandinavien» (2 Bde., Berl. 1828), die «Wanderungen im Süden» (Berl. 1828), «Wiener Bilder» (Lpz. 1833), «Schattenrisse aus Süddeutschland» (Berl. 1834) als Reiseschriftsteller vortheilhaft bekannt. Doch wandte er sich wieder, unter andauerndem Erfolge, der Romandichtung zu, indem er «Das Haus Düsterweg» (2 Bde., Berl. 1835) und «Zwölf Nächte» (2 Bde., Berl. 1838) veröffentlichte, zwei Werke, in denen er sich unter dem Einflusse der jungdeutschen Richtung zeigte. Inzwischen hatte er aber bereits in «Cabanis» (6 Bde., Berl. 1832), einem seiner gelungensten Werke, das Gebiet des patriotisch-histor. Romans mit großer Meisterschaft betreten. Es folgten in dieser Richtung, ihren Stoff sämmtlich der Geschichte Brandenburgs entlehnend, die Romane «Der Roland von Berlin» (3 Bde., Lpz. 1840), «Der falsche Waldemar» (3 Bde., Berl. 1842), ferner «Hans Jürgen und Hans Jochem» (2 Bde., Berl. 1846) und «Der Werwolf» (3 Bde., Berl. 1848), welche zusammen «Die Hosen des Herrn von Bredow» bilden, dann «Ruhe ist die erste Bürgerpflicht» (5 Bde., Berl. 1852), «Isegrimm» (3 Bde., Berl. 1854) und «Dorothe» (3 Bde., Berl. 1856). Alle diese Werke zeichnen sich durch scharfe Charakteristik, treue und eindringliche Sitten- und Naturschilderungen wie durch eine kräftige Sprache aus. Von seinen übrigen Arbeiten ist, außer dem Roman «Urban Grandier» (2 Bde., Berl. 1843), der ein Nachtgemälde wahnsinnigen Fanatismus und intriguensüchtiger Bosheit bietet, «Der neue Pitaval» (fortgesetzt von Vollert, Bd. 1—36, Lpz. 1842—65), hervorzuheben, eine Sammlung von Criminalgeschichten, die er auf Veranlassung der Brockhaus'schen Verlagshandlung mit Hitzig begann, und die unter allen Unternehmungen derart den ersten Rang behauptet.

Hariri, d. h. Seidenhändler, mit seinem vollen Namen Abu-Mohammed-Kasem-ben-Ali, geb. zu Basra 1054, gest. daselbst 1121, war einer der ausgezeichnetsten Dichter und Grammatiker der Araber. Sein berühmtestes Werk sind die 50 «Makâmât», eine eigenthümliche Gattung der arab. Poesie, kleine Novellen oder vielmehr Anekdoten, in welchen stets eine und dieselbe Person (hier Abu-Seid von Serûdsch) als Hauptheld in den mannichfachsten Verkleidungen und Situationen auftritt. H. hat über diese dem bloßen Inhalte nach oft sehr unbedeutenden Erzählungen den ganzen Zauber der Diction bald in gereimter Prosa, bald in Versen ausgegossen und alle Feinheiten der blendendsten Rhetorik darin niedergelegt, sodaß sein Werk als Muster der arab. Kunstpoesie gilt und die ungetheilteste Bewunderung im Orient genießt, daher es auch oft nachgebildet worden ist, wie unter anderm in hebr. Sprache von Charisi (s. d.). Die beste Ausgabe des Textes mit einem trefflichen arab. Commentar gab Silvestre de Sacy (Par. 1822; 2. Aufl. 1849), eine meisterhafte Nachbildung in deutscher Sprache F. Rückert («Die Verwandlungen des Abu-Seid von Serug», 2 Bde., 4. Aufl., Stuttg. 1864). Von zwei seiner vielen grammatischen Werke, dem «Molhat-al-irab», einer Abhandlung über die arab. Syntax in Versen, und dem «Durr-al-ghawas», über arab. Idiotismen, sind Fragmente in Silvestre de Sacy's «Anthologie grammaticale arabe» (Par. 1831) enthalten.

Harkort (Friedr. Wilh.), ein besonders durch sein parlamentarisches Wirken bekannter Industrieller, geb. 22. Febr. 1793 auf dem Familiengute Harkorten in der Grafschaft Mark, kam 15 J. alt als Lehrling in ein Handelshaus zu Barmen. Seit 1813 Lieutenant im Füsilierbataillon des ersten westfäl. Landwehrregiments, machte er 1814 unter Bülow den Feldzug in den Niederlanden und Belgien und 1815 die Schlacht bei Ligny mit, in der er zwei Schußwunden erhielt. Nach dem Frieden wandte er sich der gewerblichen Thätigkeit zu. Er errichtete nacheinander ein Kupferwalzwerk (1816), eine Maschinenwerkstätte (1819), einen Hohofen (1826), einen Eisenhammer und Walzwerk (1827) in Wetter und führte daselbst 1827 das engl. Puddlingsverfahren ein. Dazu kam 1830 bei Olpe ein Hohofen mit eisernem Mantel. Einer der ersten, der die Bedeutung der Dampfkraft erkannte, befürwortete H. bereits 1827 beim Freiherrn von Stein die Anlage von Eisenbahnen und wirkte 1833 bei den westfäl. Ständen für die Ausführung der Rhein-Weserbahn. Auch erwarb er sich um die Förderung der Dampfschiffahrt auf dem Rhein wesentliche Verdienste und gab zu der auf der Weser 1836 den ersten Impuls. Ebenso suchte er das Associationswesen zu fördern und begründete selbst bereits 1820 eine Arbeiter-Krankenkasse, zu welcher 1833 eine Sparkasse, ein Schiedsgericht

und eine Invaliden- und Alterversorgungskasse zu Wetter kamen. Um auch auf dem Gebiete des Ackerbaues Fortschritte anzubahnen, trat H. mit Glück als Volksschriftsteller auf, wie unter anderm die Schriften «Flachsmartha» und «Gärtner Heinrich» bekunden. 1830 nahm er als Hauptmann seinen Abschied aus der Landwehr, und noch in demselben Jahre wurde er zum Abgeordneten auf den westfäl. Landtag gewählt. Seit 1848 wurde die parlamentarische Wirksamkeit H.'s nicht mehr unterbrochen. In der Nationalversammlung von 1848 stand er auf seiten des Königthums. Als jedoch die Feudalen zur Herrschaft gelangten, bekannte er sich offen zur Vertheidigung der Volksrechte und gehörte im Abgeordnetenhause zum Vorstande der Fraction Vincke. Als sich diese später in der Militärfrage unentschieden zeigte und die Fortschrittspartei auftrat, gründete er mit Bockum-Dolffs das linke Centrum. Er unterstützte alle auf Förderung und Entfesselung des Ackerbaues, der Industrie und des Handels gerichteten Anträge. So bekämpfte er das Salzmonopol, forderte wiederholt eine allgemeine Grundsteuer und sprach zu Gunsten der Bankfreiheit für Privatbanken sowie für Reform der Berggesetzgebung. Insbesondere bemühte er sich auch um Hebung des Volksschulwesens und Verbesserung der Lage der Lehrer. Außerdem sprach er sich für die Erhaltung der Landwehr, die zweijährige Dienstzeit und Erhöhung der Invalidenpensionen aus und nahm an den Debatten in Betreff der preuß. Kriegsmarine den lebhaftesten Antheil. Ueberdies entwickelte H. auch in einer großen Anzahl von Schriften rückhaltslos seine Grundsätze und Ansichten. Sein «Bürger- und Bauernbrief» (1851) führte ihn auf die Anklagebank, sein «Wahlkatechismus pro 1852 für das deutsche Volk» zog ihm polizeiliche Anfechtungen zu. Sonst sind noch hervorzuheben: «Ueber Volksbanken» (1851), «Der westfäl. Flachsbau» (1851), «Ueber das Proletariat, Theilbarkeit des Grundbesitzes u. s. w.» (1853), «Aeltere Geschichte des Steinkohlenbergbaues und der Stahl- und Eisenproduction der Grafschaft Mark» (1855), «Geschichte des Dorfes Wetter» (1856), «Beleuchtung der Eisenzollfrage» (1859). Hierzu kamen seit 1861 einige Schriften in Betreff der preuß. Kriegsmarine. 1857 begründete er mit andern eine Eisenhütte zu Kaltenbach, und 1860 brach er mit Hülfe seines Bruders Christian der Ausfuhr der westfäl. Steinkohlen nach Portugal Bahn. Neuerdings (1864) bearbeitete H. mit von Hartmann den Plan eines Gürtelkanals zur Verbindung von Rhein und Ruhr mit Lippe, Ems, Weser und Elbe. Von den Geschwistern H.'s lebt der älteste Bruder, Kaspar H., als Erbherr des väterlichen Guts auf Harkorten. Die Brüder Karl H. (gest. 1856) und Gustav H. (geb. 1794, gest. 28. Aug. 1865) gründeten ein angesehenes Handlungshaus zu Leipzig mit Filialen in China. Auch nahm Gustav an den öffentlichen Angelegenheiten Sachsens lebhaften Antheil. Er wirkte seit 1834 nicht nur wesentlich für das Zustandekommen des damals noch vielfach für chimärisch gehaltenen Unternehmens der Leipzig-Dresdener Eisenbahn, sondern er erhob auch dieselbe als vollziehender Director während einer mehr als 30jährigen trefflichen Verwaltung zu hoher Blüte und Rentabilität. Auch war er seit 1853 Mitbegründer und Leiter der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt zu Leipzig. Als Abgeordneter zum sächs. Landtag stand er auf der liberalen Seite und gehörte 1850 zu denen, die sich weigerten, in die reactivirte Ständekammer einzutreten. Ein vierter Bruder, Eduard H., geb. 18. Juli 1798, starb 11. Aug. 1834 als Oberst in Texas. Der fünfte, Christian H., Artilleriehauptmann a. D., ist Bergwerksbesitzer.

Harlekin, s. Arlechino.

Harlem oder Haarlem, Stadt in der niederländ. Provinz Nordholland, 2¼ M. im W. von Amsterdam, unweit des frühern, nach ihr benannten Harlemer Meers (s. d.), am Spaarne oder Sparen, der durch sie hindurchfließt und durch Kanäle mit Amsterdam und Leyden in Verbindung steht, hat 29268 E. (1865) und ist der Sitz des Gouverneurs der Provinz Nordholland, eines jansenistischen Bischofs, eines Bezirks-, Cantonal- und Handelsgerichts, mehrerer Provinzialbehörden und wissenschaftlicher Gesellschaften. Die sehr reinlichen, an vielen Kanälen durchschnittenen Straßen sind fast durchgehends mit Bäumen besetzt. Auf dem Markte befindet sich, statt der frühern marmornen Statue, seit 1856 das 14 F. hohe eherne Standbild des hier geborenen Laster (s. d.), des vermeintlichen Erfinders der Buchdruckerkunst. Unter den 15 Kirchen, darunter neun katholische, fünf reformirte und eine lutherische, zeichnet sich die Kathedrale oder die reform. Groote Kerk (St.-Bavo) aus, welche zu Ende des 15. Jahrh. erbaut wurde. Dieselbe hat einen 1516 aufgeführten, 240 F. hohen, durchsichtigen Glockenthurm mit Spielwerk und eine weltberühmte, 1735—38 aufgestellte Orgel mit 4 Klaviaturen, 8000 Metallpfeifen und 68 Registern. Bemerkenswerth ist auch der Prinzenhof, jetzt Versammlungsort der Abgeordneten der Provinz Nordholland, mit der Stadtbibliothek und einer Zeichenschule, das Stadtgefängniß, das alte Rathhaus, früher Palast des Grafen von

Holland, mit vielen Bildniſſen und einer koſtbaren Sammlung der älteſten Druckwerke. Nächſt der 1752 geſtifteten, jetzt königl. Akademie der Wiſſenſchaften mit ihrem reichen Naturaliencabinet, einem Gymnaſium, einer kliniſchen Schule ſowie dem berühmten königl. Schullehrerſeminar ſind beſonders zu erwähnen: die Teyler'ſche Stiftung, welche jährlich 57000 Thlr. für wiſſenſchaftliche Zwecke zu verausgoben hat, eine Armenanſtalt, eine Geſellſchaft für Theologie, Naturkunde und Kunſt, eine bedeutende Sammlung phyſik. Inſtrumente, eine ſchöne Bibliothek, reiche Sammlungen anderer Art und eine Sternwarte umfaßt, und die Societät zur Verbeſſerung der Fabriken. Ferner beſitzt die Stadt eine Menge Wohlthätigkeitsanſtalten für alte Leute (Hofjes), zwei Schauſpielhäuſer, zwei Privat-Gemäldeſammlungen, die älteſte und berühmteſte Buchdruckerei der Niederlande, mit reicher Bibliothek und Schriftgießerei. H. war früher eine durch Induſtrie ſehr blühende Stadt. Doch ihre ſonſt ſo berühmten Fabriken in Seide, Leinwand, Zwirn u. ſ. w. ſind herabgekommen, nnd auch ihr Blumenhandel, obwol noch immer von Wichtigkeit, hat viel von der Großartigkeit verloren, die er namentlich im 17. Jahrh. beſaß. Von einiger Wichtigkeit ſind noch die Rothfärberei, Bonmwollbleicherei und Druckerei, Baumwollſpinnerei, Maſchinenweberei und Kautſchukfabrikation. Eiſenbahnen verbinden H. mit Amſterdam und Leyden. Die Stadt war ſchon um die Mitte des 12. Jahrh. ein wohlhabender Ort, der an den Kriegen Hollands mit den Weſtfrieſen bedeutenden Antheil nahm. 1492 wurde H. durch die inſurgirten nordholländ. Bauern, das Käſe- oder Brotvolk genannt, eingenommen, bald nachher aber von dem kaiſerl. Statthalter, dem Herzog Albrecht von Sachſen, wieder erobert, aller Privilegien beraubt und mit drückenden Steuern belegt. Bei dem Aufſtande der Niederlonde im 16. Jahrh. trat H. 1572 auf die Seite der Verbündeten, mußte ſich aber 13. Juli 1573 nach einer ſiebenmonatlichen Belogerung, während welcher Männer und Weiber (letztere unter Anführung der kühnen Witwe Kenau Haſſelaer) gleiche Proben von Ausdauer, Muth und Tapferkeit gaben, an Alba's Sohn, Friedrich, ergeben, der hierauf eine furchtbare Rache nahm. Nachdem 1577 der Prinz von Oranien die Stadt wieder genommen, blieb ſie ſeitdem fortwährend mit den Niederlanden vereint. Ihre höchſte Blüte erreichte ſie im 17. Jahrh.; allmählich aber fing ihr Wohlſtand on zu ſinken. Keine Stadt der Niederlande hat in ihren Umgebungen mehr Pracht und Reichthum aufzuweiſen als H., indem hier die reichſten Kaufleute von Amſterdam Landhäuſer beſitzen. Ein reizender Aufenthaltsort iſt der große Harlemer Buſch oder das Harlemmer Hout (Holz) mit prächtigen Buchenalleen, Parks, Geſellſchoftshäuſern u. ſ. w. Unweit im NW. liegt dort das Overveen und nördlicher das parkähnliche Dorf Bloemendaal (Blumenthal), beide an der Rückſeite der Nordſeedünen und berühmt durch ihre Blumengärten oder Blumenſchulen.

Harlemer Meer hieß früher ein 6 St. langer und 3 St. breiter See in der niederländ. Provinz Nordholland, zwiſchen Harlem, Leyden und Amſterdam. In alten Zeiten befonden ſich in dieſer Gegend vier kleinere Seen, das Alte, das Leydenſche, das Spiering- und Helle Meer, die erſt zu Ende des 16. Jahrh. infolge eines Einbruchs des Meeres und einer verheerenden Ueberſchwemmung zu einer einzigen Waſſerfläche ſich vereinigten. Die Tiefe betrug 14 F., wovon aber 8 F. Schlamm waren, aus welchem die zum Hausbau und Straßenpflaſter dienenden Ziegelſteine oder Klinker gebrannt wurden. Ungeachtet dieſer geringen Tiefe ſtieg das Waſſer, welches durch den Spaarne mit dem Meeresarm Het Y und durch dieſen mit der Zuyderſee in Verbindung ſtand, bei Stürmen oft zu bedeutender Höhe nnd konnte nur durch ſehr koſtbare Deiche und Schleuſen von weiterm Vordringen zurückgehalten werden. Um den Gefahren vorzubeugen und zugleich nutzbares Land zu gewinnen, ſchritt man 1840 zu dem gewaltigen Unternehmen, das Harlemer Meer auszutrocknen. Zu dieſem Behufe umgab mon daſſelbe ringsum mit Dämmen nnd grub an deren Seiten Kanäle, in welche man die in das Meer mündenden kleinen Gewäſſer einlenkte und in die Nordſee abführte, und die zugleich zur Unterhaltung der Schiffahrt dienen. Hierauf wurde das Waſſer durch drei mächtige Dampfpumpmühlen und eine Schöpfrod-Waſſermühle beſeitigt und der ſchlammige Meeresgrund eingepoldert. Die Trockenlegung wor 1853 mit einem Aufwande von 8,981344 holländ. Fl. (5,089428 Thlrn.) vollendet. Die gewonnene Bodenfläche iſt nun eine, ringsum von einem 18 St. langen Kanal umzogene Inſel von 3 1/3 Q.-M. und bildet gegenwärtig die ausgedehnte Gemeinde Haorlemmer-Meer, die 1. Jan. 1860 bereits 7249 E. zählte. Der Boden iſt meiſt ſehr fruchtbar und producirt hauptſächlich Oel und Haſer, wird auch zur Viehzucht benutzt.

Harleß (Gottlieb Chriſtoph), einer der verdienteſten deutſchen Humaniſten, geb. 21. Juni 1740 zu Kulmbach, wurde auf der Stadtſchule daſelbſt vorgebildet und bezog 1757 die Univerſität Erlangen, um ſich der Philologie zu widmen. Das Studium derſelben ſetzte er erſt zu

Jena und, nachdem er 1761 zu Erlangen promovirt, zu Göttingen fort, worauf er sich zu Erlangen habilitirte und 1765 eine außerord. Professur erhielt, die er aber schon einige Monate darauf mit einer ord. Professur an dem akademischen Gymnasium zu Koburg vertauschte. 1770 ward er als ord. Professor der Beredsamkeit und Philologie wieder nach Erlangen berufen, wo er 1776 das Amt eines Oberbibliothekars und Scholarchen am Gymnasium übernahm, 1777 das philol. Seminar begründete und nach einer langen segensreichen Wirksamkeit 2. Nov. 1815 starb. Seine ungemeine literarische Thätigkeit sprach sich namentlich in einer großen Anzahl philol.-histor. Schriften und ihrerzeit sehr geschätzter Ausgaben griech. und röm. Classiker aus. Ein ganz vorzügliches Verdienst erwarb sich H. durch seine «Introductio in historiam linguae Graecae» (2 Bde., Altenb. 1778; 2. Aufl. 1792—95) und die «Introductio in notitiam literaturae Romanae» (Nürnb. 1781), der er «Supplementa ad breviorem notitiam literaturae Romanae» (3 Bde., Lpz. 1799—1817) hinzufügte, besonders aber durch die vierte verbesserte Auflage von J. A. Fabricius' «Bibliotheca Graeca» (12 Bde., Hamb. 1790—1809; «Index», Lpz. 1838). Sein Leben hat sein Sohn C. F. H. beschrieben (Erl. 1818).

Harleß (Christian Friedrich), gelehrter Mediciner, Sohn des vorigen, geb. 11. Juni 1773 zu Erlangen, widmete sich auf der Universität seiner Vaterstadt medic. und naturwissenschaftlichen, daneben aber auch philol. und histor. Studien und erlangte daselbst 1793 die philos., 1794 die medic. Doctorwürde. 1795 habilitirte er sich und wurde 1796 außerord., 1812 ord. Professor. 1818 folgte er einem Rufe an die neuerrichtete Universität Bonn, wo er den Grund zu den klinischen Anstalten legte und nach langjährigem Wirken 13. März 1853 starb. H. machte sich um verschiedene Zweige der Medicin, vor allem aber um die Balneologie verdient. Sein Hauptwerk in letzterer Beziehung ist «Die sämmtlichen Heilquellen und Curbäder des südl. und mittlern Europa, Westasiens und Nordafrikas» (Bd. 1, Berl. 1846—48). Von seinen übrigen Schriften ist noch das «Handbuch der ärztlichen Klinik» (3 Bde., Lpz. und Kobl. 1817—26) hervorzuheben. In mehrern medic.-geschichtlichen Arbeiten, wie namentlich der «Geschichte der Hirn- und Nervenlehre im Alterthum» (Bd. 1, Erl. 1801) bekundete er ungewöhnliche antiquarische Gelehrsamkeit. — Sein älterer Sohn, **Hermann** H., geb. 19. Febr. 1801 zu Erlangen, seit 1822 Gymnasiallehrer in Herford, gest. daselbst 21. Sept. 1842, hat sich durch pädagogische und philol. Schriften bekannt gemacht. — Ein Neffe von Christian Friedrich H., **Emil** H., geb. 22. Oct. 1820 zu Nürnberg, widmete sich ebenfalls dem Studium der Medicin und habilitirte sich 1848 an der Universität zu München. 1849 wurde er außerord. Professor, 1852 Vorstand des Physiologischen Cabinets und 1857 ord. Professor der Physiologie. Er hat sich um die vergleichende Anatomie, namentlich aber um die Physiologie anerkannte Verdienste erworben. Sehr geschätzt ist sein «Lehrbuch der plastischen Anatomie» (Stuttg. 1856—58). Von seinen zahlreichen übrigen Arbeiten, die meist in den Fachzeitschriften und den «Abhandlungen» der münchener Akademie erschienen, sind noch besonders hervorzuheben: «Ueber Muskelirritabilität» (Münch. 1851); «Theorie und Anwendung des Seitendruckspirometers» (Münch. 1855); «Moleculare Vorgänge in der Nervensubstanz» (4 Abth., Münch. 1858—61); «Die elementaren Functionen der creatürlichen Seele» (Münch. 1862); «Zur innern Mechanik der Muskelzuckung» (Münch. 1863). Auch gab er populäre «Vorlesungen aus dem Gebiete der Physiologie und Psychologie» (Braunschw. 1851) heraus.

Harleß (Gottlieb Christoph Adolf), namhafter prot. Theolog, geb. 21. Nov. 1806 zu Nürnberg, besuchte das Gymnasium daselbst und widmete sich seit 1823 zu Erlangen zunächst philol., dann aber theol. Studien, die er seit 1827 zu Halle unter Tholuck's Einfluß fortsetzte. 1828 habilitirte er sich bei der philos., ein Jahr darauf bei der theol. Facultät in Erlangen und wurde zugleich Lehrer am Gymnasium daselbst. 1833 erhielt er eine außerord., 1836 eine ord. Professur der Theologie nebst dem Amte eines Universitätspredigers. In dieser Zeit seines Wirkens entstanden H.' drei Hauptwerke: der «Commentar über den Brief an die Epheser» (Erl. 1834; 2. Aufl. 1858), der seinerzeit Aufsehen machte, da er nicht blos eine philol. Erklärung, sondern auch eine genaue Entwickelung der apostolischen Ideen im Zusammenhange gab; die «Theol. Encyklopädie und Methodologie vom Standpunkte der prot. Kirche» (Nürnb. 1837), in welcher sein Interesse an dem historisch Gegebenen und kirchlich Positiven in der Theologie am meisten hervortritt; endlich «Die christl. Ethik» (Stuttg. 1842; 6. Aufl. 1864), die zu den bedeutendsten Erscheinungen der christl.-philos. Literatur zählt. Als Abgeordneter auf dem bair. Landtage von 1842—43 zeichnete sich H. besonders bei der Debatte über die Kniebeugungsfrage aus, welche auch zu einigen Streitschriften, unter anderm mit Döllinger in München, Veranlassung bot. Die Heftigkeit, mit welcher er gegen die Ansprüche des Katholicismus

auftrat und auf dem erwähnten Landtage die Opposition unterstützte, gaben der Regierung Anlaß, H. im März 1845 seiner Professur in Erlangen zu entheben und ihn als Consistorialrath nach Baireuth zu versetzen. In demselben Jahre jedoch folgte er einem Rufe als Professor an die Universität zu Leipzig, wo er auch 1847 Pastor an der Nikolaikirche wurde. Nach Ammon's Ableben gewann er im Febr. 1850 durch seine Ernennung zum Oberhofprediger, Geh. Kirchenrath im Ministerium des Cultus und Vice-Consistorialpräsidenten in Dresden den bedeutendsten Einfluß auf die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse Sachsens. Doch wirkte er in dieser Stellung nur bis zum Nov. 1852, wo er sie mit der eines Präsidenten des prot. Consistoriums in München vertauschte. Unter den Kanzelrednern der Gegenwart nimmt H. eine vorzügliche Stelle ein. Außer zahlreichen einzelnen Predigten veröffentlichte er in der «Sonntagsweihe» (2. Aufl., 4 Bde., Lpz. 1860) die in Leipzig, Dresden und München gehaltenen. Von seinen übrigen Schriften sind noch «Kirche und Amt nach luth. Lehre» (Erl. 1853) und «Das Verhältniß des Christenthums zu Cultur- und Lebensfragen der Gegenwart» (Erl. 1863) hervorzuheben.

Harlingen oder Haarlingen (fries. Harns), die bedeutendste See- und Handelsstadt und der Ausfuhrhafen der niederländ. Provinz Friesland, auf deren Westküste an der Nordsee gelegen, durch einen Kanal und jetzt auch durch Eisenbahn mit Franeker, Leeuwarden, Gröningen u. s. w. verbunden, ist regelmäßig gebaut, von Kanälen durchschnitten, und hat alte verfallene Befestigungswerke, die unter Wasser gesetzt werden können. Der Ort besitzt einen großen und tiefen, durch mächtige Schleusen gegen die Hochflut geschützten innern Hafen und zur Bergung großer Dampfschiffe einen Außenhafen und ist Sitz der fries. Dampfschiffahrtsgesellschaft und durch dieselbe mit Amsterdam und dem Nieuwe Diep, mit Hull und London in Verbindung gesetzt. Ein ausgezeichnetes Gebäude der Stadt ist die reform. Kreuzkirche. H. hat eine Lateinschule, eine Zeichen- und eine Seefahrtsschule und zählt 10000 E., die bedeutenden Handel auch mit England und Norwegen treiben. Der Ort liegt an der Stelle, wo 1134 eine ganze Stadt von den Meeresfluten verschlungen wurde. 1566 litt die Gegend abermals durch eine beispiellose Ueberschwemmung.

Harlingerland oder Harrlingerland (Harlingia) heißt nach dem kleinen Flüßchen Harrel oder Harrle der nordöstl. Strich der hannov. Provinz Ostfriesland an der Nordsee, welcher meist aus fruchtbarem Marschland besteht. Das Land umfaßt die jetzigen Aemter Esens und Wittmund (mit 32020 E.) oder die ehemaligen Herrschaften Esens, Wittmund und Stedesdorf, die durch Heirathen und Verträge an das ostfries. Fürstenhaus kamen, in der Folge aber Lehen des Herzogthums Geldern wurden. Die Hauptorte sind die Stadt Esens, $2\frac{3}{4}$ M. im NNO. von Aurich, an einem beim Lenserstiel mündenden Kanal, mit einer schönen Kirche, einem großen Waisenhause, einer Gewerbeschule und 2394 E., die Schiffahrt und Kleingewerbe treiben; der Marktflecken Wittmund mit 1947 E., der Hauptsitz des ostfries. Pferdehandels, und das kath. Pfarrdorf Karolinensyhl an der Harrle, die $\frac{1}{8}$ M. im N. davon bei der Mündung in die Nordsee einen ansehnlichen Hafen bildet, mit 1082 E., lebhafter Schiffahrt und Seehandel. Auch gehören zum H. (zum jetzigen Amte Esens) die beiden etwa eine Stunde vom Lande entfernten Nordseeinseln Langeroog und Spikeroog mit je 172 und 181 E., letztere mit einem Seebade.

Harmattan heißt der eigenthümliche, sehr scharfe und heiße Wind, welcher periodisch drei- bis viermal im Jahre bis 14 Tage lang vom Innern Afrikas nach dem Atlantischen Ocean zu weht. Er herrscht besonders in den Monaten Dec., Jan. und Febr., und ist meist von einem dichten Dampf, Nebel und Staub begleitet, der die Sonne oft ganze Tage verbirgt. Aeußerste Hitze und Trockenheit ist sein Charakter, sodaß die Gewächse vor seinem Hauche verdorren, alles Holzwerk aufreißt und die Früchte die Nothreife erlangen. Die Menschen leiden, während er weht, an Trockenheit im Gaumen, schälen sich bei langer Dauer desselben an Händen und im Gesicht und fühlen sich beim Athemholen bis zum Ersticken beschwert. Sobald er vorüber ist, tritt jedesmal eine bedeutende Kälte ein.

Harmodius und Aristogiton, zwei durch die innigste Freundschaft verbundene athenienſische Jünglinge, ermordeten mit Dolchen, die sie unter Myrtenzweigen verborgen hatten, 514 v. Chr. den Pisistratiden Hipparchos in Athen, den jüngern Bruder des Tyrannen Hippias, weil er nach vergeblich wiederholten Versuchen, die Zuneigung und Liebe des H. zu erlangen, aus Kränkung über diese Zurücksetzung dessen Schwester, eine unbescholtene Jungfrau, zum Dienst bei einer festlichen Procession hatte einladen, nach ihrem Erscheinen aber als eine Unwürdige zurückweisen lassen. H. wurde gleich nach vollbrachtem Morde von der Leibwache niedergestoßen, Aristogiton später auf der Flucht ergriffen und ebenfalls hingerichtet. Diese

That, deren nächstes Motiv persönliche Rache, nicht Freiheitsgefühl war, obwol dieselbe den Sturz der damaligen Tyrannenherrschaft beschleunigt haben mag, wurde von den Athenern aus republikanischem Patriotismus durch Bildsäulen und festliche Lieder gefeiert.

Harmonia, auch Hermione, war die Tochter des Ares (Mars) und der Aphrodite (Venus) nach jener Umarmung, während deren sie von Hephästos (Vulcan) mit dem goldenen Netz gefangen wurde. Bei Vermählung der H. mit Kadmus waren alle Götter zugegen. Kadmus gab ihr zum Brautgeschenk ein Gewand und ein vom Hephästos verfertigtes unheilvolles Halsband, das er entweder vom Hephästos selbst oder von der Europa erhalten hatte. Die Wirkung desselben empfand zuerst H. selbst, indem sie mit ihrem Gemahl nach einem langen unglücklichen Leben nach Illyrien ging, wo sie beide in Schlangen verwandelt wurden. Hierauf empfand dessen Wirkung Eriphyle, welche von ihrem Sohne Alkmäon ermordet wurde. Dann kam es an Phegeus und Kallirrhoë. Zuletzt wurde es von Alkmäon's Söhnen als Weihgeschenk zu Delphi niedergelegt. Allein auch hier ging noch Unglück von ihm aus. Die Gemahlin des Ariston, eines Feldherrn der Oetäer, wurde vom Tyrann Phayllos geliebt, wollte sich ihm aber nur für dieses Halsband hingeben. Er raubte es daher und gab es ihr. Bald aber wurde ihr Sohn rasend und zündete das Haus an, welches mit allem, was darin war, verbrannte.

Harmonia, Name eines kleinen Planeten (Planetoiden). Derselbe ist der 40. in der Reihenfolge der Entdeckung und wurde am 31. März 1856 von Goldschmidt in Paris aufgefunden. Die mittlere Entfernung dieses Himmelskörpers von der Sonne beträgt 46,9 Mill. M., die Umlaufszeit um die Sonne 3 J. und 151 Tage. Seine elliptische Bahn hat eine Excentricität von 0,05, eine Neigung gegen die Ebene der Ekliptik von 4° 16′, und der Durchschnittspunkt mit der letztern ist unter 93° 35′ Länge gelegen.

Harmonica, ein Musikinstrument, das aus einer Walze auf einem Fußgestelle besteht, an welcher gläserne Halbkugeln von regelmäßig abgestufter Größe befestigt und so ineinandergeschoben sind, daß der Rand einer jeden hervorragt. Die Intonation wird durch die Fingerspitzen bewirkt, welche an die Ränder der Glasglocken gelegt werden, während die Walze durch einen Fußtritt in Umschwung gesetzt wird. Der Umfang des Instruments beträgt drei bis vier Octaven. Franklin, dem man die Erfindung der H. (1763) zuschreibt, hat ihr wahrscheinlich nur eine verbesserte Einrichtung gegeben. Der Klang der H. ist durchdringend, hat aber dabei ein so rührend-weiches Gepräge, daß selbst der milde Flötenton noch hart dagegen absticht. Wegen seines eigenthümlichen Toncharakters sowie wegen der Schwierigkeit, es zu erlernen, hat dieses Instrument nie große Theilnahme gefunden. Die Versuche von Röllig, Nicolai, Klein u. a., die Behandlung durch eine angebrachte Klaviatur zu erleichtern, hatten keinen wesentlichen Erfolg.

Harmonie ist in der Musik die Vereinigung mehrerer für sich bestehender und in ihrer äußern Erscheinung auch ganz verschiedener Töne zu einem Gesammt- oder Zusammenklange, oder das gleichzeitige Erklingen von Tönen, die zueinander in gewissen Beziehungen stehen, einem bestimmten Tonkreise (Tonart) angehören. Die Gesetze, nach denen diese Vereinigung oder dies Zusammenklingen sich gestaltet und verwendet, sind in der Harmonik oder Harmonielehre enthalten, welche, nach vorausgesetzter Kenntniß der Töne, Tonarten, Tongeschlechter u. s. w., sich mit den Intervallen, mit der Bildung der Accorde (s. d.) und der Verbindung derselben beschäftigt. Der Combination einer Mehrheit von Tönen zu Accorden analog, gibt es auch eine Combination einer Mehrheit von Melodien (Successionen von Tönen), und mit dieser letztern befaßt sich die Lehre vom Contrapunkt (s. d.), die Contrapunktik. In eingeschränkterm Sinne gebraucht man das Wort H. auch als gleichbedeutend mit Accord, und man spricht z. B. von Dreiklangsharmonie, oder von Sext-, Septimen- u. s. w. H. für Sext-, Septimen- u. s. w. Accord. Desgleichen gebraucht man H. für das, was besser und gewöhnlicher «Lage» des Accords genannt wird, und spricht von enger und weiter oder zerstreuter H. Endlich ist noch zu bemerken, daß man auch eine Musik, von Holz- und Blechblasinstrumenten ausgeführt oder für eine solche Vereinigung componirt, zuweilen H. oder Harmoniemusik nennt. Die Melodie war jedenfalls früher da als die H. Anfangs bestand die H. nur aus Consonanzen, und erst etwa seit dem 12. Jahrh. kamen immer mehr Dissonanzen hinzu, die man seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. erst völlig behandeln lernte. — Von der Musik hat man das Wort H. auf jede wohlgefällige Uebereinstimmung eines Mannichfaltigen übertragen, insbesondere auf die Uebereinstimmung der Theile in den Werken der bildenden Kunst. Daher spricht man von einer H. der Anordnung, des Ausdrucks, des Hellen und Dunkeln und der Farben, die in der Uebereinstimmung der Farben eines Gemäldes untereinander zu einem wohlthuenden Ensemble bestehen.

Harms (Klaus), ausgezeichneter deutscher Kanzelredner und Theolog, geb. 25. Mai 1778 zu Fahrstedt in Süderdithmarschen, war der Sohn eines Müllers und widmete sich bis zu seinem 19. J. dem väterlichen Berufe. Erst 1797 führte ihn seine Neigung für das Predigtamt auf das Gymnasium zu Meldorf. Sodann studirte er 1799—1802 zu Kiel Theologie, wo auch, dem dort herrschenden Rationalismus gegenüber, das kirchlich-gläubige Element bei ihm zum Durchbruch gelangte. Nachdem er von 1802—6 als Hauslehrer gewirkt, wurde er Ostern 1806 Diakonus zu Lunden in Norderdithmarschen, von wo er 1816 zum Archidiakonus und Nachmittagsprediger an die Nikolaikirche zu Kiel berufen wurde. Hier erweckten ihm die 1817 kurz vor der Jubelfeier der Reformation unter dem Titel: «Das sind die 95 Theses oder Streitsätze Dr. Luther's» (Kiel 1817), veröffentlichten Thesen im Sinne der orthodoxen prot. Kirche viele und bittere Gegner, brachten ihm aber auch manche Freunde und sogar einen Ruf als Bischof des für die evang. Kirche Rußlands zu errichtenden Consistoriums in Petersburg ein. Diesen lehnte H. jedoch ab wie auch einen solchen 1834 zum Nachfolger Schleiermacher's als Prediger an der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin. Im Nov. 1835 trat H. in das Amt eines Hauptpastors und Propstes zu Kiel ein, welches er aber Ostern 1849 wegen fast völliger Erblindung niederlegen mußte. Er lebte seitdem in Zurückgezogenheit, bis er 1. Febr. 1855 zu Kiel starb. Unter seinen zahlreichen Schriften sind als die bedeutendsten hervorzuheben: die «Winterpostille» (Kiel 1808; 6. Aufl., Lpz. 1846) und die «Sommerpostille» (Kiel 1815; 6. Aufl. 1846), welchen die «Neue Winterpostille» (Altona 1826) und «Neue Sommerpostille» (Altona 1827) folgten; ferner «Christologische Predigten» (Schlesw. 1821), «Abendmahlspredigten» (Schlesw. 1822) und eine «Pastoraltheologie» (3 Bde., Kiel 1830—34; 2. Aufl. 1837). Hieran schlossen sich 1830—47 eine Reihe von Predigtsammlungen über zusammenhängende Gegenstände der christl. Lehre, wie über die drei Artikel des christl. Glaubens, die Passion, das Vaterunser, die Religionshandlungen der Kirche, die Bergpredigt, die Bibel, die Offenbarung Johannis, die Augsburgische Confession. Sonst sind noch hervorzuheben der «Schlesw.-holstein. Gnomon» (Kiel 1842; 3. Aufl. 1854), ein vortreffliches Volksbuch, sowie die «Vermischten Aufsätze und kleinen Schriften» (Kiel 1853), eine Sammlung kleinerer landwirthschaftlicher, publicistischer, pädagogischer u. s. w. Arbeiten, meist aus der Zeit seiner Amtsthätigkeit in Dithmarschen. Mehr noch wie als Schriftsteller hat H., wenn auch im engern Kreise, durch seine Amts- und Predigerthätigkeit gewirkt. Seine Reden tragen das Gepräge geistvoller Eigenthümlichkeit und glaubensfrischer Lebenserfahrung an sich und athmen eine Fülle religiöser Empfindung. H. selbst gab seine Lebensbeschreibung (Kiel 1851) heraus.

Harn (Urina). Die während des Stoffwechsels gebildeten Zersetzungsproducte der Nahrung und der Körpersubstanz verlassen den Thierkörper auf verschiedenem Wege. Die gasförmigen entweichen der Haut und den Lungen (Perspiration), die flüssigen oder gelösten theils, und zwar zu einem sehr geringen Theile, durch die Haut (Schweiß), theils durch den Darm (Galle, Darmschleim), größtentheils aber durch den H. vermittels der Nieren. Der H. enthält fast alle stickstoffhaltigen Zersetzungsproducte, die Galle nur wenige, die Perspiration nur stickstoffreie. Da der H. ein Product des Stoffwechsels und der Nahrung ist, so wird seine Beschaffenheit je nach der Art des Thiers und der Nahrung verschieden sein. Der H. des gesunden Menschen stellt eine klare, gelbe bis gelbrothe, in frischem Zustande nicht unangenehm riechende, salzig und bitter schmeckende Flüssigkeit dar. Der Geruch derselben wechselt mit der Nahrung; nur fauler H. stinkt. Ein erwachsener, gutgenährter, nicht mehr als nöthig trinkender Mann entleert täglich 2—3 Liter; mit dem Genuß von Flüssigkeit sowie mit der Abgabe von Wasser auf anderm Wege als durch die Nieren (Schweiß u. s. w.) wechselt die Harnmenge. Die Hauptmasse des H. macht das Wasser aus. Unter den festen Bestandtheilen (50 Grammen im einem Tage) macht der Harnstoff die größere Menge aus (35 Grammen in 24 St.), zugleich der stickstoffreichste Körper im H. Andere stickstoffhaltige Substanzen, die zu etwa 0,5 Grammen täglich entleert werden, sind die Harnsäure, das Kreatinin, die Hippursäure. Stickstoffreie organische Körper kommen fast gar nicht im H. vor. An Salzen enthält der H. die aus der Nahrung herrührenden, wie Kochsalz, kohlensaure, schwefelsaure, phosphorsaure Salze, die Alkalien und alkalischen Erden. Die Phosphate stammen nur von den genossenen Eiweißkörpern, die schwefelsauren Salze zum Theil daher. Auch ist der H. reich an gelöster Kohlensäure. Die Farbstoffe des H. sind fast ganz unbekannt, doch enthält er einen Körper, der in der Indigopflanze enthalten ist und bei der Zersetzung Indigo liefert (Indican). Bald nach der Entleerung setzt sich im H. ein Schleimwölkchen ab. Ammoniak enthält der H., wie

der ganze Organismus, nur in Spuren. Unter krankhaften Verhältniſſen treten im H. noch andere Beſtandtheile auf, ſo Eiweiß (zum Theil in feſter Form als Abhub der Harnkanälchen der Nieren, Harncylinder) bei Nierenleiden, Krümelzucker (Harnzucker) in der Zuckerharnruhr, Gallenbeſtandtheile bei der Gelbſucht. Auch gehen in den H. viele zufällig in den Körper gelangte Subſtanzen über, ſofern dieſe nicht im Organismus zerſetzt werden oder andere Verbindungen eingehen. Bei fieberhaften Krankheiten iſt der H. concentrirter (wegen des Schwitzens) und dunkler und enthält mehr ſtickſtoffhaltige Subſtanz, überhaupt mehr Stoffwechſelproducte als der H. eines Geſunden unter den gleichen Ernährungsverhältniſſen. Sehr viel H. entleeren die an Polyurie (oder Diabetes insipidus) ſowie an Zuckerharnruhr (Diabetes mellitus) Leidenden. Die Polyurie kommt vor bei Blutarmen, Nierenkranken, bei Hyſteriſchen, bei ſolchen, die viel trinken. Sehr wenig H. wird bei manchen Nierenkrankheiten ausgeſchieden. Der H. der Säugethiere iſt im ganzen ſo beſchaffen wie der des Menſchen, doch zeigt er einige von der Nahrung ſowie von der Körperbeſchaffenheit abhängige Verſchiedenheiten. So enthält der H. der Hunde ſtatt der Harnſäure und der Hippurſäure eine eigenthümliche Säure, die Kynurenſäure. Im H. des noch ſaugenden Kalbes findet ſich ein der Harnſäure ähnlicher Körper, das Allantoin. Der H. der Pflanzenfreſſer iſt reich an Hippurſäure und kohlenſauren Salzen (wegen der Gegenwart dieſer trübe).

Ein großer Theil der Harnbeſtandtheile iſt ſchon in den Geweben und im Blute enthalten, wo ſie zum Theil gebildet werden, und wird von der Niere aus dem Blute blos abgeſchieden, gewiſſermaßen abfiltrirt. Andere Stoffe erleiden in den Nieren ſelbſt noch eine weitere Verarbeitung, ehe ſie abgeſchieden werden. Aus den Nieren gelangt der H. beim Menſchen, den Säugethieren u. ſ. w. durch die mit trichterförmiger Mündung beginnenden Harnleiter (Ureteres) in die Blaſe. Die Harnleiter ſind häutige, nicht ſehr weite, mit Muskeln verſehene Schläuche. Die Harnblaſe (vesica urinaria) bildet einen häutigen, dehnbaren, ovalen Sack, der in der Mittellinie des Körpers im kleinen Becken hinter dem Schambeinbogen liegt. Der oberſte Theil derſelben (im aufrechtſtehenden Menſchen) heißt der Scheitel (vertex) der Blaſe, der unterſte (und zugleich weiteſte) Theil der Grund (fundus). Die Harnleiter münden in dieſelbe an dem hintern Theil des Fundus und durchbohren die Blaſenwand ſchief, ſodaß der H. aus der Blaſe nicht in die Harnleiter zurückfließen kann. Der Grund der Blaſe ſpitzt ſich trichterförmig in den Hals (collum, cervix) der Blaſe zu, und dieſer ſetzt ſich in einen häutigen Kanal, die Harnröhre (urethra), fort. Um den Blaſenhals liegt beim Manne die Vorſteherdrüſe. Die Harnröhre des Weibes iſt kurz und weit und mündet in den vordern Theil der Scheide; die engere und längere Harnröhre des Mannes iſt in dem untern Theil des männlichen Gliedes eingebettet und befördert zugleich den Samen nach außen. Die Harnblaſe iſt mit Schleimhaut ausgekleidet, mit ſeröſer Haut überzogen und beſitzt eine ſtarke Muskelhaut (detrusor urinae), die ſich unter dem Einfluß des Willens zuſammenzieht, wenn der H. entleert wird. Bis zu einem gewiſſen Grad ſichert der anatom. Bau des Blaſenhalſes den Schluß der Blaſe allein. Die Blaſe kann bis zu einem gewiſſen Grade angefüllt werden, ohne daß H. abläuft; beim Harnlaſſen überwindet die Blaſenmuskulatur dieſes Hinderniß. Verſtärkt wird aber der Verſchluß der Blaſe durch einen beſondern Schließmuskel (sphincter vesicae), durch welchen man den H. willkürlich in der überfüllten Blaſe zurückhalten kann, und bei deſſen Nachlaß der H. von ſelbſt abfließt.

Wenn der entleerte H. mit der Luft in Berührung kommt, ſo fängt er früher oder ſpäter an in Fäulniß überzugehen, und namentlich wird durch ein eigenthümliches pflanzliches Ferment der Harnſtoff zerſetzt. Solcher H. iſt trüb, ſetzt Salze (namentlich die phosphorſauren Erden, Phosphate) ab (Sediment) und ſtinkt. Da der einmal vorhandene Gärungserreger immer fortwirkt, ſo erklärt ſich, warum unreinlich gehaltene Nachtgeſchirre immer einen übeln Geruch verbreiten. Die Abſcheidungen, welche der H. außerhalb der Blaſe erleidet, können ſchon innerhalb der Blaſe vor ſich gehen, und die ſedimentirten Körper werden dann als ſolche entleert (Harngries). Verbleiben ſie in der Blaſe, ſo geben ſie zur Steinbildung Anlaß (ſ. Stein); ebenſo verhalten ſich die krankhafterweiſe urſprünglich ungelöſt gebliebenen Stoffe. Die Steine und der Gries können weiter zur Ausbildung des Blaſenkatarrhs Urſache werden. Derſelbe iſt an ſich nicht gefährlich, wennſchon läſtig, und kann leicht beſeitigt werden. Die vorzüglichſte Hülfe gewährt fleißiges (vorſichtiges) Ausſpritzen der Blaſe mit lauem Waſſer. Harnſteine, welche den Katarrh unterhalten, können nur durch Operation entfernt werden. Anomalien der Harnentleerung ſind die unwillkürliche und die erſchwerte. Bei Blaſenlähmung füllt ſich die Blaſe ſo ſtark mit H., daß der natürliche Verſchluß der Blaſe überwunden wird und

die Blaſe überläuft. Unter dem Einfluß des Schrecks läßt oft der Blaſenſchließmuskel plötzlich nach, und die Muskelhaut zieht ſich zuſammen, ſodaß unwillkürliche Harnentleerung eintritt. Das Bettpiſſen der Kinder iſt oft eine üble Angewohnheit, oft krankhaft. Man heilt es am leichteſten dadurch, daß man die Kinder nachts den H. oft willkürlich entleeren läßt. Erſchwert iſt das Harnlaſſen ebenfalls bei Blaſenlähmung ſowie wenn ein Hinderniß in dem Harnwege beſteht. Bei alten Männern verſchließt oft die Vorſteherdrüſe, bei ſchwangern Frauen die Gebärmutter den Harnkanal. Manchmal iſt Krampf des Blaſenſchließmuskels ſchuld; oft hindern Verengungen der Harnröhre (Stricturen) die Harnentleerung. Bei der Blaſenlähmung muß der H. mit dem Katheter abgenommen werden, ein gerades oder zweckentſprechend gekrümmtes Rohr, das durch die Harnröhre eingeführt wird. Die Harnröhre nimmt an den Krankheiten ihrer Nachbarſchaft theil; eine häufige, ihr allein zukommende, iſt der Katarrh derſelben oder Tripper.

Harniſch in allgemeinſter Bedeutung heißt die ganze Rüſtung, welche früher, beſonders im Mittelalter, von Kriegern zum Schutz ihres Körpers gegen feindliche Waffen getragen wurde. In dieſem Sinne wurden auch der Helm, die Halsberge, die Arm- und Beinſchienen, Panzerhandſchuh u. ſ. w. mit zum H. gerechnet. Speciell verſteht man unter H. nur das Bruſt- und Rückenſtück. Dieſe waren in älteſter Zeit von Thierhäuten, mit Schuppen von hartem Holz, Roßhuf oder Metall beſetzt; es gab auch Panzerhemden aus Metallringen, bis der H. aus Platten und endlich aus ganzen Stücken gefertigt wurde. Im Mittelalter erreichte er ſeine höchſte Vollkommenheit und wurde mit mannichfachen, oft ſehr koſtbaren Verzierungen geſchmückt. Die mailänder H. galten für die beſten. Auch nach der Verbreitung der Feuerwaffen blieb der H. (im engern Sinne) noch lange im Gebrauch und verſchwand bei der Infanterie erſt ganz mit Abſchaffung der Pike; Offiziere trugen ihn noch bis zu Ende des 17. Jahrh. Die ſchwere Cavalerie hat ihn als Küraß, mit einer kurzen Unterbrechung im 18. Jahrh., beibehalten und nur in dem öſterr. Heere abgelegt.

Harnruhr, ſ. Diabetes.

Harpers-Ferry, Dorf in Jefferſon-County im nordamerik. Staate Virginien, an der Mündung des Shenandoah in den Potomac, der die Grenze zwiſchen dieſem Staate und Maryland bildet, liegt 11 M. nordweſtlich von Waſhington in einer durch ihre Naturſchönheiten berühmten Gegend. Beide Flüſſe brechen ſich hier ihren Weg durch die ſog. Blue Ridge. Eine ſchöne, 900 F. lange Brücke führt von dem marylander Ufer über den Potomac und theilt ſich auf dem virgin. Ufer in zwei Theile. H. iſt eine Hauptſtation an der Baltimore- und Ohio-Eiſenbahn, in welche hier zugleich die Wincheſter- und Potomac-Eiſenbahn mündet. Der Ort, welcher 1860 1339 E. zählte, hat Bedeutung durch ſein Arſenal und ſeine Waffenfabriken, die zu den größern in den Vereinigten Staaten gehören. John Brown ſuchte ſich ihrer in ſeinem berühmten Putſch von 1859 zu bemächtigen und ward hier gefangen genommen. Während des Bürgerkriegs bildete H. wegen ſeiner das Shenandoahthal und den Potomac beherrſchenden Lage häufig den Angriffs- und Streitpunkt beider Parteien und befand ſich bald im Beſitz der einen, bald der andern derſelben. Einige Meilen nördlich von H. fällt der durch die Schlacht vom 17. Sept. 1862 bekannt gewordene kleine Fluß Antietam (ſ. d.) in den Potomac.

Harpokrates, ſ. Horus.

Harpokration (Valerius), ein alexandr. Grammatiker um die Mitte des 4. Jahrh. n. Chr., verfaßte ein für das Verſtändniß der attiſchen Gerichtsſprache überaus brauchbares Wörterbuch zu den zehn attiſchen Rednern, «Lexicon decem oratorum Graecorum», welches am beſten von J. Gronov (Leyd. 1696; neue Ausg. von W. Dindorf, 2 Bde., Lpz. 1824) und von J. Bekker (Berl. 1833) herausgegeben wurde.

Harpune heißt das beim Walfiſchfange gebrauchte, wie ein Pfeil geſtaltete, vorn mit Widerhaken verſehene, 2—3 F. lange Eiſen, an deſſen oberm Ende ſich als Handgriff ein 4—5 F. langer Schaft und daneben in einem Ringe die Walfiſchleine befindet. Der Harpunirer bedient ſich dieſes Speers zum Anſchießen des Walfiſches; kleinere Harpunen werden zur Jagd auf Delphine benutzt. Die Engländer haben in neuerer Zeit verſucht, dieſes Geſchoß aus Flinten oder kleinen Kanonen zu werfen.

Harpyien heißen mythiſche Weſen von räuberiſcher Natur und ſcheußlicher Geſtalt, die zuerſt in der «Odyſſee» vorkommen. Nach Heſiod, bei dem ſie Aëllo und Okypete heißen, ſind ſie Töchter des Thaumas und der Elektra, Schweſtern der Iris, geflügelt und ſchneller als der Wind. Zu einer Art Strafgöttinnen wurden ſie erſt ſpäter, wo man ihnen dann auch ein entſprechendes Aeußere gab. Man ſchilderte und ſtellte ſie nämlich dar als Raubvögel mit jungfräulichen Geſichtern, menſchlichen Armen, großen Klauen u. ſ. w. Namentlich ſpielen

ſie eine Rolle in der Geſchichte des Phineus. Virgil, bei dem die eine der H. Celäno heißt, ſetzt ihre Wohnung auf die Strophadiſchen Inſeln oder nach einer andern Stelle an den Eingang der Unterwelt. Berühmt iſt das Harpyienmonument von Xanthos im Britiſchen Muſeum.

Harrach, eins der älteſten Geſchlechter Oeſterreichs, welches 1616 in den Grafenſtand, 1627 in Karl von H., dem Lieblinge Kaiſer Ferdinand's II., in den Reichsgrafenſtand erhoben wurde und, jedoch nur als Perſonaliſt, Sitz auf der ſchwäb. Grafenbank erhielt, weshalb ihm auch 1841 durch die kaiſerl. Hofkanzlei der Titel Erlaucht zuerkannt worden iſt. — Der älteſte Sohn des Grafen Karl, Ernſt Albrecht von H., geb. 4. Nov. 1598, geſt. 25. Oct. 1667, war Cardinal und Erzbiſchof, erſt zu Prag, dann zu Trient, und machte ſich in der Geſchichte der böhm. Unruhen bekannt. Von ſeinen Brüdern ſtiftete der ältere, Karl Leonard, die Linie Rohrau, der jüngere, Otto Friedrich, die Linie zu Bruck (an der Leitha). Der Linie Bruck, die unter ihren Gliedern mehrere ausgezeichnete Perſönlichkeiten zählt, gehört an Ferdinand Bonaventura von H., geb. 14. Juli 1637, geſt. 15. Juni 1706, der ſich als Geſandter am ſpan. Hofe vergebens bemühte, die Succeſſion der öſterr. Linie des Hauſes Habsburg durchzuſetzen und «Mémoires et négociations secrètes» (2 Bde., Haag 1720) hinterließ. — Der eine ſeiner Söhne, Franz Anton von H., geb. 4. Oct. 1665, wurde 1709 Erzbiſchof von Salzburg, reſignirte aber ſehr bald und ſtarb 18. Juli 1727; ein anderer, Johann Joſeph Philipp von H., geb. 22. Oct. 1678, wurde 1723 Generalfeldmarſchall, ſpäter Hofkriegsrathspräſident und ſtarb 8. Aug. 1764. Der dritte Sohn, Aloys Ludwig Thomas Raymund von H., geb. 7. März 1669, trat als Geſandter an des Vaters Stelle, richtete jedoch noch weniger als dieſer aus und verließ Madrid im Jan. 1701. Er wurde 1728 Vicekönig von Neapel, 1733 Conferenzminiſter und ſtarb 7. Nov. 1742. — Des letztern Sohn, Friedrich Auguſt Gervaſius von H., geb. 18. Juni 1696, ſchloß als kaiſerl. Conferenzminiſter 1742 den Frieden zu Breslau ab und ſtarb 4. Juni 1749. — Ein Enkel des letztgenannten iſt der Graf Karl Borromäus von H., geb. 11. Mai 1761. Derſelbe widmete ſich zu Wien dem Studium der Rechte und nebenbei der Heilkunde und erregte durch ſeinen lebhaften Geiſt namentlich die Aufmerkſamkeit Joſeph's II. Nach dieſes Kaiſers Tode legte er ſein Amt als Regierungsrath in Prag nieder und ging auf Reiſen, um ſich ganz ſeinem Lieblingsfache, der Arzneiwiſſenſchaft, zu widmen. Nachdem er die medic. Doctorwürde erlangt, übte er 25 J. lang in Wien unentgeltlich die Heilkunde aus und war ein Freund und Tröſter aller Dürftigen. Ungeachtet dieſer praktiſchen Thätigkeit blieb ihm auch keine Erſcheinung in der Literatur und Kunſt fremd. Angezogen von ſeinen Kenntniſſen, ſeiner freiſinnigen Denkart und ſeinem kauſtiſchen Witze, fanden alle berühmten Reiſenden und Gelehrten in ſeinem Hauſe eine gaſtliche Aufnahme. Er ſtarb zu Wien 19. Oct. 1829. — Sein älterer Bruder, Graf Johann Nepomuk Ernſt von H., geb. 17. Mai 1756, geſt. 11. April 1829, ſeit 1779 Regierungsrath, ſeit 1785 Wirkl. Reichshofrath unter Kaiſer Joſeph, erwarb ſich als Freund von Kunſt und Wiſſenſchaft ſowie als Förderer der Linnen- und Eiſeninduſtrie auf ſeinen Gütern große Verdienſte. — Ein jüngerer der Brüder, Graf Ernſt Chriſtoph von H. (geſt. 14. Dec. 1838), iſt der Vater des gegenwärtigen Hauptes der Brucker Linie, des Grafen Franz Ernſt von H., geb. 13. Dec. 1799, Oberſt-Erblandſtallmeiſter in Oeſterreich ob und unter der Ens und erblicher Reichsrath. — Graf Ferdinand von H., der jüngſte der Brüder des Karl Borromäus, geb. 17. März 1763, vermählte ſich 1795 mit Chriſtiane, geb. Freiin Rahsky (geſt. 1830), und 1833 zum zweiten mal mit Marianne Sauermann (geb. 15. Dec. 1800), einer hochgebildeten Frau. Derſelbe hielt ſich früher in Meißen auf und lebte ſpäter in Dresden, wo er 5. Dec. 1841 ſtarb. Seine Tochter erſter Ehe, Gräfin Auguſte von H., geb. 30. Aug. 1800, lernte in Teplitz der König von Preußen, Friedrich Wilhelm III., kennen, der ſie zur Fürſtin von Liegnitz erhob und ſich mit ihr in morganatiſcher Ehe zu Charlottenburg 9. Nov. 1824 vermählte. Später wurde ihr auch die Würde einer Gräfin von Hohenzollern verliehen. — Gegenwärtiges Haupt der ältern (Rohrauer) Linie des Hauſes iſt Graf Anton von H., geb. 16. Juni 1815, Erblandſtallmeiſter im Erzherzogthum Oeſterreich.

Harring (Harro Paul), ein bekannter Schriftſteller, geb. 28. Aug. 1798 zu Ibensdorf bei Huſum, der Sohn eines frieſ. Gutsbeſitzers, erhielt nach dürftigem Jugendunterricht eine Anſtellung beim Zollweſen. Später widmete er ſich in Kopenhagen der Malerei und beſuchte 1819 die Akademie der Künſte in Dresden. Als erſte poetiſche Verſuche erſchienen von ihm «Blüten der Jugendjahre» (Schlesw. 1821) und «Dichtungen» (Schlesw. 1821). Ein richtungsloſer Unabhängigkeitsſinn führte ihn 1820 nach Wien und immer mehr in ein abenteuerlich bewegtes Leben, das er in ſeiner Biographie «Rhoughar Jarr, Fahrten eines Frieſen in

Dänemark, Deutſchland, Ungarn u. ſ. w.» (4 Bde., Münch. 1828) ſchilderte. Nachdem er wieder einige Zeit in Kopenhagen der Kunſt gelebt, ging er mit andern Philhellenen über Marſeille nach Griechenland, bald jedoch nach Rom. 1828 diente er einige Monate zu Warſchau im Garde-Lancierregiment. Nach der Rückkehr nach Deutſchland ließ er «Der Pole» (3 Bde., Baireuth 1831) und die damals vielgeleſenen «Memoiren über Polen unter ruſſ. Herrſchaft» (2 Bde., Nürnb. 1831) erſcheinen. Da ihm der Aufenthalt in Sachſen und Baiern nicht geſtattet wurde, wandte er ſich nach Strasburg, wo er die Zeitſchrift «Das conſtitutionelle Deutſchland» herausgab. Später ging H. in die Schweiz, wo er als Theilnehmer am Savoyerzuge und an polit. Verbindungen 1836 in Bern verhaftet und mit andern nach England abgeführt wurde. Im Duell erhielt er hier eine bedeutende Wunde. H. begab ſich hierauf nach Helgoland, von wo aus er ſeine polit. Freiheitslieder nach Deutſchland zu verbreiten gedachte. Doch ließ ihn 1838 der Gouverneur verhaften und nach England bringen. Nachdem er einige Zeit auf Jerſey gelebt, kam er im Mai 1839 wieder nach Helgoland. Abermals verhaftet und auf ein engl. Schiff gebracht, ſprang er ins Meer und ward von einem franz. Schiff aufgenommen. Die folgenden Jahre lebte H. in England, Nordamerika und in Braſilien. 1849 ging er nach Norwegen, wurde hier aber im Mai 1850 wegen revolutionärer Umtriebe ausgewieſen. Hierauf lebte er als Mitglied des europ. demokratiſchen Centralcomité wieder in London, wohin er auch 1856, nachdem er einige Zeit in Harburg verhaftet geweſen, zurückkehrte. Sein bewegtes äußeres Leben iſt ein Abdruck ſeines Innern, das ſich jedem Eindrucke hingab. Als Schriftſteller hat er Friſche und Lebendigkeit, wenigſtens in der Darſtellung ſeiner eigenen, meiſt freilich nur flüchtigen Anſchauungen. Unter ſeinen Romanen aus früherer Zeit machten einige, wie «Der Corbonaro zu Spoleto» (Lpz. 1831) und «Julius von Dreyfalken» (2 Bde., Münch. 1831) ſowie das Heldengedicht «Szapary und Batthyanyi» (Münch. 1828) wol augenblicklichen Effect, aber keinen bleibenden Eindruck. Für ſeinen beſten Roman gilt «Dolores. Ein Charaktergemälde aus Südamerika» (4 Bde., Baſel 1858—59). Auch hat er in früherer Zeit mehrere Dramen veröffentlicht, zu denen ſpäter das Trauerſpiel «Die Dynaſtie» (Baſ. 1861) und das hiſtor. Drama «Moſes zu Tanis» (Baſ. 1859) kamen.

Harrington (James), ein engl. polit. Schriftſteller, geb. 1611 zu Upton in der Grafſchaft Northampton, ſtudirte zu Oxford, bereiſte in der Folge Frankreich, Holland, Dänemark, Deutſchland und Italien und ſchloß ſich nach ſeiner Rückkehr der Volkspartei an. Deſſenungeachtet wurde er von Karl I. zum Kammerjunker ernannt, den er, ohne deshalb ſeine republikaniſchen Grundſätze zu verleugnen, aufs Schaffot begleitete, worauf er in der Zurückgezogenheit lebte und ſein berühmtes polit. Werk «Oceana» (Lond. 1656), eine Art von Staatsroman oder Utopien, ſchrieb, welches er Cromwell zueignete. Unter Karl II. als Unruhſtifter 1661 verhaftet, wurde er zwar des Hochverraths nicht ſchuldig befunden, aber auf der Inſel St.-Nicholas bei Plymouth gefangen gehalten, bis er, ſchwer erkrankt, auf die Vorſtellungen ſeiner Verwandten in Freiheit geſetzt ward. Bald nachher ſtarb er in London 11. Sept. 1677. Die beſte Ausgabe ſeiner Schriften beſorgte Hollis (Lond. 1771). — Sir John H., ein Dichter aus der Zeit der Eliſabeth und Pathe dieſer Königin, geb. 1561, überſetzte den «Orlando Furioso» ins Engliſche (1591) und ſchrieb das Gedicht «Metamorphosis of Ajax» (Lond. 1596; neue Ausg. Chiswick 1814) und die berühmten «Epigrams» (Lond. 1615). Er ſtarb 1612. Viele von ſeinen Schriften ſowie die ſeines Vaters, John H. (geb. 1534, geſt. 1582), ſind in den «Nugae antiquae» (3 Bde., Lond. 1769—79; 3. Aufl. 1804) enthalten.

Harris (James), engl. Sprachforſcher und Kritiker, geb. 20. Juli 1709 in Salisbury, ein Neffe des Lord Shaftesbury, ſtudirte zu Oxford und dann die Rechtswiſſenſchaft in Lincoln's-Inn zu London. Nach dem Tode ſeines Vaters zum Beſitz eines anſehnlichen Vermögens gelangt, gab er die juriſt. Studien auf und widmete ſich der claſſiſchen Literatur. Seiner erſten Schrift «Three treatises, the first concerning art, the second concerning music, painting and poetry, the third concerning happiness» (Lond. 1744; deutſch, Halle 1780) folgte die philoſ. Sprachlehre «Hermes, or a philosophical inquiry concerning universal grammar» (Lond. 1751; 5. Aufl. 1806; deutſch von Ewerbeck, Halle 1788). Von 1761 bis zu ſeinem Tode war er Parlamentsmitglied für den Flecken Chriſt-Church. Er wurde 1762 Lord der Admiralität und 1763 Lord der Schatzkammer, legte aber 1765 dieſe Stelle nieder und lebte nun ohne öffentliches Amt bis 1774, wo er Secretär der Königin ward. Er ſtarb 22. Dec. 1780. Nach ſeinem Tode erſchienen ſeine «Philosophical inquiries» (2 Bde., Lond. 1781; deutſch von Jeniſch, Berl. 1789), welche eine Geſchichte der Kritik und Betrachtungen über den Geſchmack in der Literatur älterer und neuerer Zeit, beſonders des

Mittelalters enthalten. Eine Gesammtausgabe seiner Werke besorgte sein Sohn, Lord Malmesbury (2 Bde., Lond. 1801; 5 Bde., 1803).

Harrisburg, Hauptstadt des nordamerik. Staats Pennsylvanien, liegt am linken Ufer des Susquehannah in fruchtbarer, schöner Gegend, 22 M. von Philadelphia, und zählte 1850 erst 7834, 1860 aber 13403 E. Es kreuzen sich hier sieben Eisenbahnen, von welchen die Pennsylvania-Central die bedeutendste ist. Unter den öffentlichen Gebäuden sind das Capitol, von 1819 bis 1822 erbaut, und das Staatsirrenhaus die nennenswerthesten. Ueber den Susquehannah führen zwei schöne Brücken. Gegründet wurde H. von einem Engländer James Harris 1733 und hieß zuerst Harris-Ferry; später wurde es eine Zeit lang zu Ehren Ludwig's XVI. Louisburg genannt, und seit 1791 führt es seinen gegenwärtigen Namen.

Harrison (John), der Erfinder der Seeuhren, wurde 1693 zu Foulby in der Grafschaft York geboren und lernte bei seinem Vater als Zimmermann. Die große Unvollkommenheit der Uhren lenkte sein mechan. Genie darauf, 1726 ein neues Pendel zu erfinden. Nachdem er es mit dem besten Erfolge bei zwei fast ganz aus Holz verfertigten Uhren angewendet hatte, arbeitete er nun ununterbrochen an der Verbesserung seiner Erfindung und an der Verbesserung der Uhren überhaupt und brachte 1736 eine Seeuhr zu Stande, die auf einer Reise nach Lissabon so gute Dienste leistete, daß ihm die auf die nützlichste Erfindung ausgesetzte Copley'sche Medaille verliehen wurde. Eine zweite, noch genauer von ihm gearbeitete Uhr erprobte sich auf Byron's Reise um die Welt 1764—66, sodaß H. einen Anspruch auf den Preis von 20000 Pfd. St., der auf die Erfindung einer richtig gehenden Seeuhr ausgesetzt war, machen konnte. Da indeß die Uhr später einen ungleichen Gang annahm, so mußte er sich mit der Hälfte begnügen. Er starb 24. März 1776. Seine «Description containing such mechanism as will afford a true mensuration of time» (Lond. 1759) verräth die mangelhafte Bildung des Verfassers.

Harrison (William Henry), Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika 1841, geb. 9. Febr. 1773 im Staate Virginien, war der Sohn Benjamin H.'s, eines der Unterzeichner der amerik. Unabhängigkeitserklärung, und wurde im Hampden-Sydney-Collegium erzogen. Früh verwaist und ohne Vermögen, trat er 1792 als Offizier bei dem Heere ein, welches der General Wayne gegen die Indianer an die nordwestl. Grenze der Union führte. 1797 nahm er als Hauptmann seine Entlassung, wurde aber sogleich zum Vicegouverneur von Indiana ernannt. Als Abgeordneter dieses Gebiets im Congresse der Union setzte er das Gesetz in Betreff der Veräußerung der Bundesländereien in kleinen Parcellen durch, dem der Westen seinen blühenden Anbau verdankt. In dem 1811 gegen die Indianer unternommenen Kriege, der alsbald auch einen Kampf gegen die Engländer in Canada nach sich zog, entwickelte H. als Befehlshaber des Bundesheers rasch große militärische Talente. Er gewann das entscheidende Treffen bei Tippecanoe 5. Nov. 1811 und eroberte mehrere von den Briten genommene feste Plätze. Endlich drang er, nachdem Perry die Seemacht der Briten 10. Sept. 1813 auf dem Eriesee vernichtet, in Obercanada ein, wo er 5. Oct. gegen den General Proctor das Treffen an der Themse gewann, womit dem Kampfe in diesen Gegenden ein Ende gemacht war. Hierauf eilte er an die Grenze von Niedercanada, mußte aber bald den Oberbefehl mit einem Commando im Innern der Union vertauschen. Im April 1814 zog sich H. in den Bürgerstand zurück. Als Mitglied des Congresses 1818 sprach er vergebens für eine bessere Einrichtung der Miliz. 1828 wurde er Gesandter in Colombia; doch ein Warnungsbrief, den er an den nach der Herrschaft strebenden Bolivar schrieb, veranlaßte diesen, seine Zurückberufung zu bewirken. Arm und mittellos, bekleidete H. seitdem, um seine zahlreiche Familie zu ernähren, die Stelle als Schreiber eines Gerichtshofs in Ohio, die ihm seine Freunde verschafft hatten. Was die Whigpartei schon 1836 vergebens in Absicht auf ihn versucht hatte, gelang ihr 1840. An van Buren's Stelle wurde er zum Präsidenten der Vereinigten Staaten auf die Periode von 1841—45 erwählt. Doch schon einen Monat nachher ging er nach kurzer Krankheit 4. April 1841 mit Tode ab, der erste Präsident der Union, der während der Regierung starb. An seiner Statt übernahm die Regierung der Vicepräsident John Tyler, der sie der Verfassung zufolge die vier Jahre hindurch führte, für welche H. erwählt war.

Harrogate oder Harrowgate, einer der besuchtesten Badeorte Englands, im Westriding der Grafschaft York, an der Eisenbahn, 4 M. im WNW. von York, in schöner und gesunder Gegend gelegen, besteht aus Ober- und Nieder-H., zählt 4737 E. und hat vier Kirchen, ein Krankenhaus, ein Handwerkerinstitut, zahlreiche Hotels und eine Badeanstalt mit musterhaften Einrichtungen. Die Mineralquellen sind mannichfaltiger, meist auflösender Art, salinische Schwefel- und salinische Eisenquellen, reine und erdige Eisenquellen. Während der Badesaison

finden sich hier an 12000 Kurgäste zusammen. Auf einem benachbarten Hügel steht ein 100 F. hoher Thurm mit ausgezeichneter Fernsicht.

Harsdörfer (Georg Phil.), Gelehrter und Dichter des 17. Jahrh., geb. 1. Nov. 1607, stammte aus einer vornehmen Patriciersfamilie in Nürnberg, studirte zu Altdorf und Strasburg, war lange Zeit auf Reisen in Holland, England, Frankreich und Italien und erwarb sich dadurch viele Sprachkenntnisse, die er in seinem Vaterlande geltend machte. Seine deutschen und lat. Schriften geschichtlichen, schönwissenschaftlichen und andern Inhalts, unter denen namentlich der «Poetische Trichter» (3 Bde., Nürnb. 1650—53) zu erwähnen, füllen gegen 50 Bände. H. war aber weder ein gründlicher Gelehrter noch ein wahrhaft dichterischer Geist. Fleiß und Belesenheit zeichnen ihn indeß als Literator, sinnreicher Witz, der aber oft in witzelnde Spielerei ausartet, als Dichter aus. Mehrere seiner Lieder finden sich in den von ihm herausgegebenen «Frauenzimmergesprächspielen» (8 Bde., 1641; neue Aufl., Nürnb. 1642—49), einer Art dialogisirter Encyklopädie. Mit seinem Freunde und poetischen Genossen Joh. Klai oder Clajus stiftete er 1644 zu Nürnberg den Pegnitzorden (s. d.). Er starb als Mitglied des Raths zu Nürnberg 22. Sept. 1658. Eine Auswahl seiner Gedichte enthält Müller's «Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh.» (Bd. 9).

Härte nennt man diejenige Eigenschaft der Körper, vermöge welcher sie einem auf sie einwirkenden Körper Widerstand leisten, bevor sie denselben eindringen lassen. Absolut hart ist kein Körper. Um zu prüfen, ob von zwei Körpern der eine härter als der andere sei, versucht man, welcher von beiden den andern mit einer scharfen Kante zu ritzen vermag. Mohs hat hiernach eine durch Mineralien von sehr bestimmten Härtegraden gebildete sog. Härteskala aufgestellt, welche aus zehn Graden besteht: 1) Talk, 2) Gips oder Steinsalz, 3) Kalkspat, 4) Flußspat, 5) Apatit, 6) Feldspat, 7) Quarz, 8) Topas, 9) Korund und 10) Diamant. Wenn also in mineralischen Büchern die H. eines Minerals = 6 genannt wird, so bezeichnet dies Feldspathärte, = 8—9 eine H. zwischen Topas und Korund. Man kann die H. auch dadurch prüfen, daß man den zu prüfenden Körper und dann die angeführten Normalkörper nacheinander auf einer guten Feile streicht; aus der Höhe des dabei entstehenden Tons läßt sich ein Schluß auf die H. des Körpers machen. Der härteste der bekannten Körper ist der Diamant. Man hat die Entdeckung gemacht, daß die meisten Krystalle nicht nur auf verschiedenen Flächen desselben Exemplars, sondern sogar in verschiedenen Richtungen auf derselben Fläche, welche in genauer Beziehung zu den Blätterdurchgängen stehen, verschiedene H. zeigen.

Hartenstein (Gustav), deutscher Philosoph, geb. zu Plauen 18. März 1808, besuchte die Fürstenschule zu Grimma und widmete sich dann zu Leipzig zunächst theol., daneben aber auch allgemeinern, namentlich philos. Studien. 1833 habilitirte er sich mit der werthvollen Abhandlung «De Archytae Tarentini fragmentis» (Lpz. 1833) in der philos. Facultät, worauf er schon 1834 eine außerord., 1836 eine ord. Professur der Philosophie an derselben erhielt. H.'s philos. Richtung wurde, nachdem er sich früher namentlich mit dem Studium der alten griech. Philosophen und Kant's beschäftigt, vorzüglich durch Herbart's Forschungen entschieden, zu deren Verständniß und Entwickelung er in den Schriften «Die Probleme und Grundlehren der allgemeinen Metaphysik» (Lpz. 1836) und «Die Grundbegriffe der ethischen Wissenschaften» (Lpz. 1844) zu wirken suchte. Unter seinen kleinern Arbeiten sind neben den von ihm besorgten Gesammtausgaben der Werke Kant's und Herbart's hervorzuheben: «Ueber die neuesten Darstellungen und Beurtheilungen der Herbart'schen Philosophie» (Lpz. 1838), «De ethices a Schleiermachero propositae fundamento» (Lpz. 1837), «De materiae apud Leibnitium notione» (Lpz. 1846); ferner die «Darstellung der Rechtsphilosophie des Hugo Grotius» (1850), «Ueber den wissenschaftlichen Werth der aristotelischen Ethik» (1859) und «Ueber Locke's Lehre von der menschlichen Erkenntniß in Vergleichung mit Leibniz' Kritik derselben» (1861). Letztere drei Arbeiten sind auch in den «Abhandlungen» der sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, der H. seit ihrer Begründung (1846) angehört, enthalten. 1848 zum Ephorus der Universitätsbibliothek zu Leipzig ernannt, wurde unter seiner Leitung die neue Aufstellung und Katalogisirung derselben zu Ende geführt. 1859 zog sich H. nach Jena ins Privatleben zurück.

Hartford, zugleich mit Newhaven die Hauptstadt des nordamerik. Staates Connecticut, liegt am westl. Ufer des Connecticutflusses und 7 M. nördlich von Newhaven. Der Ort zählte 1850 13555, 1860 schon 29154 E. Während die Gesetzgebung des Staats in geraden Jahren in Newhaven, in ungeraden in H. tagt, befinden sich hier die Staatsarchive. Seine Hauptbedeutung verdankt der Ort aber seiner Industrie. Es bestehen hier große Seidenband-, Teppich- und Baumwollfabriken, Verlagsbuchhandlungen und Druckereien, außerdem

Eisengießereien und große Waffenwerkstätten, wie die berühmte Colt'sche Revolverfabrik. Ferner sind die Feuer-, See- und Lebensversicherungs-Anstalten H.s in dem ganzen Gebiet der Vereinigten Staaten wegen ihrer Solidität und tüchtigen Verwaltung hochgeschätzt. Schon vor dem Ausbruch des Bürgerkriegs belief sich der Gesammtwerth der Fabrikate H.s auf 6 Mill. Dollars für das Jahr, ist aber seitdem noch bedeutend gestiegen. H. wurde 1636 gegründet und nach der gleichnamigen Stadt in England genannt. Der Ort ist schön gebaut und zählt 22 Kirchen, hat tüchtige Schulen und großartig dotirte und verwaltete Wohlthätigkeitsanstalten.

Hartheu, s. Hypericum.

Hartig (Georg Ludw.), ausgezeichneter Forstmann und Forstschriftsteller, geb. 2. Sept. 1764 zu Gladenbach bei Marburg, wo sein Vater Forstmeister war, widmete sich dem Forstfache und besuchte 1781 die Universität zu Gießen. 1785 erhielt er den Acceß im Oberforstamte zu Darmstadt. Schon im folgenden Jahre kam er als Forstmeister des Fürsten von Solms nach Hallgen in der Wetterau, wo er ein Forstlehrinstitut begründete und mit seiner «Anweisung zur Holzzucht» (1791; 7. Aufl., Marb. 1817) als Schriftsteller auftrat. 1797 wurde er Landforstmeister und Forstrath bei dem Fürsten von Oranien-Nassau und verlegte nun seine Lehranstalt nach Dillenburg, wo sie sich mit jedem Jahr erweiterte. Nach Auflösung des Fürstenthums Oranien-Nassau folgte H. einem Rufe als Oberforstrath nach Stuttgart, wo er auch seine Forstlehranstalt wieder eröffnete, die hier aber nicht gedeihen wollte. H. nahm endlich 1811 die Stelle eines Oberlandforstmeisters in den preuß. Staaten an und machte sich namentlich in den neu erworbenen Landestheilen um das Forstwesen sehr verdient. Obgleich Verwaltungsgeschäfte fast seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahmen, eröffnete er doch wieder die Forst- und Jagdlehranstalt, aber in der Art, daß er sie mit der Universität zu Berlin in Verbindung brachte und die Hülfswissenschaften von den Universitätslehrern vortragen ließ. 1830 zum Ehrenprofessor an der Universität zu Berlin ernannt, starb er daselbst 2. Febr. 1836. Von seinen Schriften sind noch immer geschätzt: «Lehrbuch für Förster» (10. Aufl., 3 Bde., Stuttg. 1861), sein Hauptwerk; «Lehrbuch für Jäger» (8. Aufl., 2 Bde., Stuttg. 1859); «Kubiktabellen für geschnittene, beschlagene und runde Hölzer» (8. Aufl., Berl. 1859); «Lexikon für Jäger und Jagdfreunde» (2. Aufl., Berl. 1859—61). Die neuern Auflagen dieser Werke besorgte H.'s Sohn, Theodor H., geb. 1805 zu Dillenburg, der 1833—38 Professor der Forstwissenschaft zu Berlin war, seitdem aber als Forstrath und Professor am Carolinum zu Braunschweig wirkt. Derselbe hat sich durch eine Reihe forstlicher und forstnaturgeschichtlicher Werke einen Namen erworben, wie z. B. «Die Familie der Blattwespen und Holzwespen» (Berl. 1837), «Ueber den Brennwerth verschiedener Holz- und Torfarten» (Braunschw. 1855); «Vollständige Naturgeschichte der forstlichen Culturpflanzen Deutschlands» (Berl. 1852); «Entwickelungsgeschichte des Pflanzenkeims» (Lpz. 1858); «System der Forstwirthschaftslehre» (Lpz. 1858).

Hartleibigkeit (alvus sicca) nennt man die durch Trockenheit der im Dick- und Mastdarm befindlichen Kothmassen herbeigeführte Stuhlträgheit oder Stuhlverhaltung Die Kothmassen gehen dabei gewöhnlich in einzelnen festen Knötchen (Schafknoten, scybala) von schwärzlicher Farbe, oft mit Schmerzen ab, sind auch manchmal mit Blutstreifchen bedeckt. Dieser Zustand hängt theils von mangelnder Schleimabsonderung im Dick- und Mastdarm ab (z. B. bei Entzündung oder Hämorrhoidal-Congestion derselben oder Schwund der Schleimbälge), theils von einer allzu trockenen fleischreichen, oft zu wenig voluminösen oder unverdaulichen Kost, Vernachlässigung des Trinkens oder willkürlicher Verhaltung der Stuhlgänge, ein Fehler mancher Gelehrten. Die H. kann hinwieder Hämorrhoiden, Mastdarmvorfälle und andere Uebel nach sich ziehen. Man bekämpft sie durch diätetische Mittel, durch passende Auswahl der Speisen, fleißiges Wassertrinken, Pflege der Leibesbewegung. Den Stuhlgang kann man erleichtern durch Genuß fetter Speisen (Oel), Gebrauch leichter salinischer Abführmittel (Sodawasser, Magnesia), süßer Speisen (mit nicht zu wenig Flüssigkeit). Einmaligen Stuhl führt man am besten durch laue oder kalte Wasserklystiere, in hartnäckigen Fällen Klystiere mit Oel herbei. Drastische Abführmittel (Aloe u. dgl.) sind möglichst zu vermeiden.

Hartlepool, Municipalstadt und wichtiger Seehandelsplatz in der engl. Grafschaft Durham, auf einer Landzunge nördlich der Mündung des Tees, an der Eisenbahn 4 1/2 M. im SO. von Durham gelegen, hat jetzt einen durch einen langen Damm gebildeten und leicht zugänglichen Hafen, große Docks mit Schiffswerften, ein Rathhaus, eine neue Markthalle, ein Spital für Seeleute, ein Handwerkerinstitut und die Ruine einer Abtei. Es befinden sich hier eine Mineralquelle und besuchte Seebäder. Die Stadt zählt 12245 E., deren Hauptbeschäftigung sehr be-

deutender Kohlenhandel und Fischerei bilden. 1860 besaß die Stadt 198 Schiffe von 43520 Tons Tragfähigkeit. Der Hafen steht in regelmäßiger Dampfbootverbindung mit Rotterdam, Antwerpen, Hamburg, Gothenburg und Kronstadt. H. ist ein alter Ort, war einst stark befestigt und hatte früher, seit König Johann, die Rechte eines Boroughs. In der Nähe befinden sich an der Küste die Blackhalls, die seltsamsten und romantischsten Felsenhöhlen des nördl. England.

Hartley (David), engl. Psycholog, geb. 30. Aug. 1705 zu Armley in Yorkshire, studirte erst Theologie, dann Heilkunde, lebte hierauf zu Newark, später zu London als praktischer Arzt und starb zu Bath 28. Aug. 1757. Berühmter als seine medic. Werke sind seine philos. «Observations on man, his frame, his duty and his expectations» (2 Bde., Lond. 1749; deutsch mit Anmerkungen von Pistorius, 2 Bde., Rost. 1772), deren dritten und letzten Theil Priestley unter dem Titel «Theory of the human mind» (Lond. 1775) herausgab. In diesen Untersuchungen leitete H. alle geistige Thätigkeit von der Association der Vorstellungen ab, die er wieder durch seine Hypothese von den Schwingungen der Nerven und eines ätherischen Gehirnfluidums zu erklären sucht.

Hartmann von Aue, einer der trefflichsten mittelhochdeutschen Dichter, geb. um 1170, gehörte dem Ritterstande an und war Dienstmann zu Aue, wahrscheinlich dem im Breisgau gelegenen. Er war des Lesens und Schreibens kundig und hat, worauf einiges deutet, wol in einer Klosterschule seine Bildung empfangen. Französisch konnte er schon vor der Kreuzfahrt, der er sich wahrscheinlich 1197 anschloß. Daß er sich durch eigenes Lesen den Stoff zu seinen erzählenden Dichtungen zu gewinnen vermochte, sagt er selbst. Unter den letztern ist der «Erec» (herausg. von Haupt, Lpz. 1839) am frühesten, kurz vor 1197, der «Iwein» (herausg. von Benecke und Lachmann, Berl. 1827; 2. Aufl. 1843; dazu das «Wörterbuch» von Benecke, Gött. 1833) am spätesten, doch noch vor 1204 gedichtet. Beide gehören dem Sagenkreise von Artus an; beiden liegen franz. Gedichte des Chrétien de Troies (s. d.) zum Grunde. Aus früherer Zeit wie «Erec» stammt der «Gregor» (herausg. von Lachmann, Berl. 1838), eine christliche, vermuthlich ebenfalls nach franz. Vorbild bearbeitete Legende. Ziemlich der gleichen Zeit gehört an die liebliche, eine Hausage seines Lehnsherrn behandelnde Erzählung «Der arme Heinrich», welche öfter, zuletzt von W. Müller (Gött. 1842) und mit H.'s «Liedern und Büchlein» von Haupt (Lpz. 1842) herausgegeben und von Simrock (Berl. 1830) übersetzt worden ist. Diesen und «Erec» übersetzte auch Fistes (Halle 1851), den «Iwein» und «Heinrich» Koch im «Ritterbuch» (Bd. 1, Halle 1848), den «Iwein» Graf von Baudissin (Berl. 1845). Eine Gesammtausgabe der Dichtungen H.'s sollen die «Deutschen Classiker des Mittelalters», herausg. von Pfeiffer, enthalten. Als Erzähler zeichnet sich H. durch freie natürliche Bewegung der Rede, durch Gewandtheit und Anmuth des Vortrags aus, Eigenschaften, die sich am vollendetsten im «Armen Heinrich» und im «Iwein» zeigen. Gottfried von Strasburg rühmt ihn in seinem um 1207 gedichteten «Tristan» noch als Lebenden; seinen Tod beklagt Heinrich von dem Türlein in der «Krone», die um 1220 gedichtet ist.

Hartmann (Moritz), deutscher Dichter und Schriftsteller, geb. 15. Oct. 1821 zu Duschnik in Böhmen, studirte zu Prag und Wien und bereiste dann 1842 Italien, die Schweiz und Süddeutschland. Nach seiner Rückkehr übernahm er eine Erzieherstelle in Wien, verließ aber 1844 Oesterreich, um seine erste Gedichtsammlung «Kelch und Schwert» (Lpz. 1854; 3. Aufl. 1851) ohne Gefahr veröffentlichen zu können. In derselben gibt er den Freiheitsideen auf kirchlichem und weltlichem Gebiete voll jugendlicher Leidenschaft, zum Theil auch in tiefwehmüthiger Weise Ausdruck. Nachdem er sich einige Zeit in Belgien und Frankreich aufgehalten, veröffentlichte er in Leipzig seine «Neuere Gedichte» (Lpz. 1847). Als er gegen Ende 1847 wieder nach Oesterreich zurückkehrte, ward er in Criminaluntersuchung genommen, der jedoch die Märzrevolution ein Ende machte. H. trat nun in Prag an die Spitze der deutschen Partei und wurde vom Wahlbezirk Leitmeritz zur deutschen Nationalversammlung gewählt, in der er der entschiedenen Linken angehörte. Zu Frankfurt gab er die «Reimchronik des Pfaffen Maurieius» (5 Hefte, Frankf. 1849), im naiven Chronikenstil gehaltene satirische Fresken aus der Paulskirche, heraus. Mit Blum und Fröbel begab er sich im Oct. 1848 nach Wien, von wo er nach der Verhaftung Blum's noch glücklich entkam. Nach der Auflösung des Rumpfparlaments in Stuttgart wandte sich H. nach der Schweiz, dann nach England und im Herbst 1850 nach Paris, von wo aus er das südl. Frankreich und die Bretagne durchreiste. Anfang 1854 ging er auf den Kriegsschauplatz nach dem Orient, wo er 18 Monate verweilte. Nachdem er hierauf mehrere Jahre in Paris gelebt, machte er 1859 eine Reise durch Dänemark, Deutschland, die Schweiz und Italien und ließ sich dann 1860 in Genf nieder. Daselbst hielt er unter großem Beifall Vorlesungen

über deutsche Literatur und Geschichte an der Akademie. 1863 siedelte er nach Stuttgart über, wo er Anfang 1865 die Redaction der «Freya» übernahm. Seinem auf böhm. Localgrunde mit epischem Behagen ausgeführten Romane «Der Krieg um den Wald» (Frankf. 1850) folgten das idyllische Epos «Adam und Eva» (Lpz. 1851), das reich an höchst anmuthigen Partien ist und vielfach an Goethe's «Hermann und Dorothea» erinnert, und die «Schatten» (Darmst. 1851), eine Sammlung poetischer Erzählungen. In einer spätern Gedichtsammlung, den «Zeitlosen» (Braunsch. 1858) bekundet er das Streben nach plastischer Klarheit und künstlerischer Zucht des Gedankens und der Empfindung. Höchst anziehend schildert er seine eigenen Erlebnisse in dem «Tagebuch aus der Provence und Languedoc» (2 Bde., Darmst. 1852—53) und den «Erzählungen eines Unsteten» (2 Bde., Berl. 1858). Hieran reihten sich neuerdings die «Erzählungen meiner Freunde» (Frankf. 1860), «Bilder und Büsten» (Frankf. 1860), die «Novellen» (3 Bde., Hamb. 1863) und die Novellensammlung «Nach der Natur» (3 Bde., Stuttg. 1866); ferner der Roman «Von Frühling zu Frühling» (Berl. 1861) und die beiden histor. Novellen «Der Gefangene von Chillon» (Hamb. 1863) und «Die letzten Tage eines Königs» (Stuttg. 1866). Mit Szarvady übersetzte H. die «Gedichte» Petöfi's (Darmst. 1851) und mit Pfau bretonische Volkslieder.

Hartmann (Richard), einer der bedeutendsten Industriellen Deutschlands, geb. 8. Nov. 1809 zu Barr bei Strasburg als Sohn eines Weißgerbermeisters, lernte als Zeugschmied, arbeitete dann als wandernder Gesell in Manheim, Neustadt a. d. H. und Jena, und kam um 1830 nach Chemnitz, wo eben der Maschinenbau in der Entwickelung begriffen war. Hier trat er bei dem Begründer der chemnitzer Maschinenindustrie, C. G. Haubold, als Gehülfe in Arbeit, wurde bald Accordmeister, machte sich aber im Juni 1837 selbständig. Mit nur drei Arbeitern beginnend, wuchs seine Werkstatt rasch heran, sodaß er sich 1844 zur Erbauung eines neuen Fabrikgebäudes in der Leipziger Straße veranlaßt sah. Anfangs widmete er sich besonders dem Baue von Maschinen für Baumwollspinnerei. Die Erfindung und Ausführung der Continue (Vorspinnvorrichtung für Streichgarnspinnerei) gab jedoch der Entwickelung seiner Fabrik erst den eigentlichen Impuls. 1847—48 errichtete H. auch eine Werkstätte für Locomotiven- und Tenderbau, nachdem schon mehrere Jahre vorher besondere Abtheilungen für Eisen- und Metallgießerei, Dampfmaschinen und Dampfkesselbau begründet worden waren. Im Frühjahr 1855 begann der Turbinen- und Tangentialräderbau, bald darauf der Bau größerer Bergwerksmaschinen, Kunstgezeuge, Bohrapparate, später der Bau der Werkzeugmaschinen u. s. w. 1857 war die Arbeiterzahl bereits auf 1500 Mann gestiegen. Obgleich ein Schadenfeuer in der Nacht vom 17. auf den 18. Juli 1860 einen großen Theil der Werkstätten in Asche legte, entwickelte sich demungeachtet das Etablissement nach allen Zweigen seines Betriebes ungehindert fort und gestaltete sich zu dem großartigsten und vielseitigsten Institute seiner Art in Sachsen. Ende 1865 umfaßte dasselbe auf einem Gesammtareal von mehr als 160000 Quadratellen 40 verschiedene Gebäude mit einer Grundfläche von 100000 Quadratellen, ferner 9 Dampfmaschinen mit 250 Pferdekräften, 10 Dampfkessel, 9 Dampfessen, 5 Dampfhämmer, 1 Transmissionshammer, 1 Dampfkesselnietmaschine und 625 andere Hülfsmaschinen meist neuester Construction. Die Zahl der Arbeiter betrug etwa 2000, die unter der Leitung von 150 Beamten standen. Das Etablissement liefert alle in das Maschinenbaufach einschlagende Gegenstände, und seine Erzeugnisse haben auf den großen Industrieausstellungen mehrfach Preise erhalten. H.'s Verdienste wurden unter anderm 1862 vom König Johann von Sachsen durch Verleihung des Titels als Commerzienrath anerkannt.

Hartriegel, s. Cornus.

Hartzenbusch (Juan Eugenio), einer der namhaftesten neuern span. Dichter und Schriftsteller, geb. 6. Sept. 1806 zu Madrid, wo sein Vater, aus Schwadorf in der Nähe von Köln gebürtig, sich als Kunsttischler niedergelassen und mit einer Spanierin verheirathet hatte. Der Sohn studirte erst bei den Jesuiten Theologie, wandte sich aber der Malerei zu und versuchte sich daneben in lyrischen Gedichten. Als der Vater in Geisteszerrüttung verfallen, mußte H., um mit seinen Angehörigen leben zu können, das Tischlerhandwerk ergreifen. Dabei übersetzte er aber mehrere Stücke aus dem Französischen und Italienischen und bearbeitete einige altspan. Komödien, von denen zwei mit Beifall aufgeführt wurden. Der inzwischen ausgebrochene Bürgerkrieg zwang ihn jedoch zur Aufgabe seines Gewerbs, und er erlernte die Tachygraphie und wurde 1835 als Schnellschreiber der Regierungszeitung angestellt. Sein Geist drängte ihn jetzt zum Selbstschaffen und er wählte sich zum Stoff eines selbständigen Dramas die Volkssage von den Liebenden von Teruel. Die überaus günstige Aufnahme dieses Stücks, das 1836

zum erſten mal gegeben wurde, entſchied über ſein künftiges Geſchick. Er widmete ſich von nun an ausſchließend der Literatur, und durch eine Anſtellung bei der königl. Bibliothek zu Madrid erhielt er ſpäter auch eine geſicherte Stellung. Im Dec. 1862 ward er zum Director der Nationalbibliothek ernannt. H. gilt für den talentvollſten der neuern dramatiſchen Dichter Spaniens. Unter ſeinen Stücken ſind nächſt den «Amantes de Teruel» (Madr. 1836; 2. Aufl. 1838) hervorzuheben: das Drama «Doña Mencía» (1838), die Komödien «La redoma encantada» (1839), «La visionaria» (1840), die Dramen «Alfonso el casto» (1841), «Primero yo» (1842), «Honoria» (1842), «El bachiller Mendarias» (1842); die Komödien «La coja y el encogido» (1843), «La madre de Pelayo» (1846). Der neuern Zeit gehören an: die Komödie «La Archiduquesáta» (1854) und die Dramen «Vida por honra» (1854) und «El mal apostol y el buen ladron» (1860). Um das altſpan. Theater machte er ſich ſehr verdient durch die kritiſchen Ausgaben der Werke des Tirſo de Molina (12 Bde., Madr. 1839—42), des Calderon (4 Bde., Madr. 1849—51), des Alarcon (Madr. 1852) und des Lope de Vega (4 Bde., Madr. 1853). Neuerdings veröffentlichte H. auch «Cuentos y fabulas» (2 Bde., Madr. 1861) ſowie «Obras escogidas» (2 Bde., Lpz. 1865) und «Obras de Encargo» (Madr. 1864). Die meiſten ſeiner Stücke zeichnen ſich durch blühende Phantaſie, nationalen Charakter, kräftige Diction und wohllautenden Versbau aus. Auch iſt er einer von den wenigen Spaniern, welche eine genauere Kenntniß der deutſchen Literatur haben. Er gab Proben davon durch Ueberſetzung Schiller'ſcher Gedichte und Leſſing'ſcher Fabeln.

Hârun, berühmter Khalif, mit dem Beinamen **Al-Raſchid**, d. h. der Gerechte, den er jedoch nicht von der Nachwelt, ſondern von ſeinem Vater Hadi erhielt, als er zum Thronfolger beſtimmt wurde, trat das Khalifat 786 an in einem Alter von 21 oder, nach andern, von 25 J. Seine Regierung war im ganzen glücklich, wenn auch in verſchiedenen Provinzen ſeines Reichs gefährliche Aufſtände ausbrachen und ein Theil der Länder, welche das jetzige Königreich Marokko bilden, von ihm abfiel und einem Abkömmling Ali's huldigte. H. konnte ſich den Freuden des Lebens hingeben, da er in der perſ. Familie der Barmekiden tüchtige Staatsmänner und Feldherren fand. Er erhob die von Manßur gegründete Reſidenz Bagdad zur blühendſten Stadt der damaligen Zeit. Aus allen Gegenden, vom Kaukaſus bis an die Quellen des Nil, und vom Indus bis in die Nähe des Atlantiſchen Meeres, ſtrömte Tribut dahin und gab ihm die Mittel, in großartiger Prachtliebe daſelbſt die ſchönſten Bauten ausführen zu laſſen. Zugleich liebte er Gelehrſamkeit, Dichtkunſt und Muſik, und ſein Hof war der Sammelplatz der berühmteſten Männer der mohammed. Welt. Dies alles ſowie ſeine Liebenswürdigkeit, ſeine geiſtreiche Unterhaltung, ſeine Freigebigkeit und ſeine über die Byzantiner und Chaſaren erfochtenen Siege machten ihn zum Liebling des Volks. H. wurde in Liedern und Erzählungen gefeiert und lebt auch noch als der berühmteſte Khalife in den Mährchen der «Tauſend und eine Nacht» fort, obgleich er weder ſo fromm noch ſo gerecht war, als ihn feile Dichter ſeiner Zeit ſchildern. Gegen das Ende ſeiner Regierung wurde er gegen die Barmekiden mit Mißtrauen erfüllt, und ließ ſie 803 insgeſammt theils einkerkern, theils hinrichten. Selbſt ſeinen Liebling Dſchaſar, der ihn auf ſeinen nächtlichen Wanderungen durch Bagdad ſtets begleiten mußte, verſchonte er nicht; ja es wird ſogar behauptet, Dſchaſar ſei die Urſache des Verderbens der ganzen Familie geweſen. Derſelbe war nämlich formell mit einer Schweſter H.'s vermählt, welche dieſer ſelbſt leidenſchaftlich liebte. Dſchaſar ſollte nur den Namen eines Gatten führen, um, ohne gegen die orient. Sitten zu verſtoßen, in die innerſten Familienkreiſe des Khalifen zugelaſſen werden zu können. Als er aber auch von den Rechten eines Gatten Gebrauch machte, wurde er aus der Welt geſchafft. Fünf Jahre nach dieſer Kataſtrophe zog H. nach Khoraſan, um einen Aufſtand zu unterdrücken, der ſich über ganz Transoxanien verbreitet hatte, erkrankte aber in Tus und ſtarb daſelbſt 23. März 809.

Haruſpices (im Singular Haruſpex) hießen bei den Römern die Weiſſager, welche die ſog. Haruſpicina übten. Dieſe war urſprünglich in Etrurien zu Hauſe und begriff hier nicht nur die Weiſſagung aus den Eingeweiden der Opferthiere, der Lage und Beſchaffenheit nach, ſondern auch die Deutung der Blitze und anderer wunderbarer Erſcheinungen (Prodigien) in ſich. In Rom, wo während der Zeit der Republik vorzugsweiſe Etruſker die nicht blos geduldete, ſondern vom Staat anerkannte und benutzte Haruſpicin betrieben, war dieſe zumeiſt auf die Eingeweideſchau beſchränkt; doch wurden auch bei andern Zweigen der röm. Divination nicht ſelten H. neben den Augurn (ſ. d.) und andern zugezogen. In der Kaiſerzeit machte ſich neben ihrer Kunſt vornehmlich die Aſtrologie der Chaldäer geltend. Aber Kaiſer Claudius begünſtigte die Haruſpicin, und er war es vermuthlich, der ſie als förmliches, aus 60 Mitgliedern unter

einem Magister publicus beſtehendes Prieſtercollegium conſtituirte. Noch unter den chriſtl. Kaiſern erhielt ſich dieſe heidniſche Kunſt, wenn auch oft verboten, bis auf Honorius, deſſen Geſetz vom J. 419 alle Mathematici (Weiſſager) mit der Strafe der Deportation bedrohte und ihre Bücher zu verbrennen befahl.

Harvey (Will.), einer der berühmteſten engl. Aerzte, geb. 1. April 1578 zu Folkſtone in der Grafſchaft Kent, beſuchte die Schule zu Canterbury und ſtudirte dann in Cambridge Medicin. 1598 ging er nach Padua, wo er unter Hieronymus Fabricius vorzüglich der Anatomie ſeine Aufmerkſamkeit zuwendete und 1602 die medic. Doctorwürde erhielt. Nach England zurückgekehrt, wählte er London zu ſeinem Aufenthalte, wo er bald den Ruf eines ausgezeichneten Arztes erwarb. Er wurde in das medic. Collegium aufgenommen, als Armenarzt am Bartholomäushospital angeſtellt und 1615 zum Profeſſor der Anatomie ernannt. Als ſolcher lehrte er ſchon 1619 ſeine neue Theorie des Blutkreislaufs (ſ. Kreislauf des Bluts), welche er aber erſt neun Jahre ſpäter, in denen er ſie durch Verſuche geprüft hatte, durch den Druck bekannt machte. Karl I. ernannte ihn 1630 zu ſeinem Leibarzt, als welcher er den König während des Bürgerkriegs ſtets begleitete. Nach der Uebergabe von Oxford kehrte er nach London zurück und lebte hier den Wiſſenſchaften, bis er 3. Juni 1658 auf ſeinem Landgute zu Hampſtead ſtarb. Seine Schrift «De motu cordis et sanguinis» (Frankf. 1628), in der er zuerſt ſeine Entdeckung des Blutkreislaufs veröffentlichte, erregte ungemeines Aufſehen und erweckte ihm eine Menge Gegner. H. antwortete nur dem J. Riolan in Paris in der Abhandlung «De circulatione sanguinis ad Riolanum» (Cambridge 1649; Par. 1650), indem er das Urtheil über die Wahrheit und den Werth ſeiner Entdeckung der Nachwelt überließ. Er ſelbſt erlebte noch den Triumph, daß 1652 einer ſeiner heftigſten Gegner, Plempius in Löwen, durch eigene Forſchungen überzeugt, ſich öffentlich zu ſeiner Lehre bekannte. Ein anderer Theil der Phyſiologie, dem H. ſeine Aufmerkſamkeit zuwendete, war die Lehre von der Zeugung. Sein Ausſpruch «Omne animal ex ovo» war die Frucht langer und mühevoller Forſchungen, welche die bis dahin geltende Annahme einer generatio aequivoca widerlegten. Die Reſultate ſeiner Verſuche über dieſen Gegenſtand legte er in der Schrift «De generatione animalium» (Lond. 1651) nieder. Seine «Opera omnia» wurden von dem Collegium der londoner Aerzte (Lond. 1766; neue Aufl. 1846) herausgegeben; Albinus gab nur eine Auswahl (Leyd. 1737).

Harwich, Municipalſtadt, Parlamentsborough und Haupthafen der engl. Provinz Eſſex, auf einer Landzunge zwiſchen den Mündungen des Stour und des Orwell in die Nordſee gelegen und durch eine Zweigbahn mit der London-Norwich-Bahn verbunden, zählt 5070 E. und hat muſterhafte Schiffswerften für Kriegsſchiffe und einen Hafen, welcher 400 Schiffe faßt und durch das Fort Landguard in Suffolk, das König Jakob I. anlegen ließ, ſowie durch großartige moderne Werke geſchützt iſt. Von hier aus findet regelmäßige Dampfbootverbindung mit Antwerpen und Rotterdam, ſowie auch die Ueberfahrt nach Helvoetſluys in den Niederlanden, nach Cuxhaven und Gothenburg ſtatt. Seitdem aber Dampfſchiffe direct von London dahin abgehen, hat der Packetbootverkehr ſehr abgenommen, ſodaß jetzt der Schiffbau und die Fiſcherei die Hauptnahrungszweige des Orts bilden. Doch iſt der Handel des Orts nicht unbedeutend. Wegen der gefährlichen Küſten hat man in der Nähe von H. zwei ſchöne Leuchtthürme angelegt und ſeit 1850 den Bau großartiger Hafendämme in Angriff genommen. Die Seebäder bei H. ſind ſehr beſucht. Die Stadt ſchickt zwei Abgeordnete in das Parlament.

Harz, das nördlichſte, abgeſchloſſenſte und ſelbſtändigſte Gebirge Deutſchlands, das ſich in der Form eines flachgewölbten Kreisbogens aus dem Hügellande zwiſchen Saale und Leine erhebt und bei einer größten Längenausdehnung (von Hettſtädt im SO. nach Seeſen und Langelsheim im NW.) von 12 M. und einer Breite von höchſtens (zwiſchen Blankenburg und Walkenried) 4 M. einen Flächenraum von 37,16 Q.-M. bedeckt. Der H. iſt ein frei ſich erhebendes, ſcharfumriſſenes Maſſengebirge, mit plateauartiger, oft nur flachgewellter Oberfläche, die zwar von einzelnen tiefen Thälern durchſchnitten, im ganzen aber doch wenig zertheilt wird. Die Grauwackenbildung iſt entſchieden vorherrſchend. Die den Plateauabſchnitten aufgeſetzten Berge, meiſt ſphäriſche Kuppen, beſtehen aus Eruptivgeſteinen, welche die Grauwacke durchbrochen haben. Im Volksmunde zerfällt das Gebirge in den nordweſtlichen oder Oberharz (13,5 Q.-M.) und den ſüdöſtlichen oder Unterharz (23,66 Q.-M.), deren Grenze ſich nur ungefähr durch eine zwiſchen Blankenburg ſüdweſtlich nach Sachſa gezogene Linie beſtimmen läßt. Die dem eigentlichen Maſſiv vorgelagerten Höhenzüge, Hügel- und Berglandſchaften werden unter dem ebenfalls ziemlich unbeſtimmten Begriff Vorharz zuſammengefaßt. Der Oberharz iſt der kleinere, höhere und rauhere Theil des Gebirgs, wo Schnee und Eis den Sommer nur auf wenige

Monate beſchränken. Seine mittlere Höhe iſt 2000 F. In den ausgedehnten Waldungen herrſcht das Nadelholz vor; dazwiſchen treten weite, nackte Blößen, Moraſt, Bruch und Torfgründe auf. Der Ackerbau iſt kümmerlich; Waldwirthſchaft und Weidegrund ſind in den höhern Theilen die allein einträglichen Bodenculturen. Die eigentlichen Schätze des Oberharzes liegen unter der Erde, und auf die Ausbeutung der Erzreichthümer ſind die Bewohner, Coloniſten aus dem Frankenlande (daher auch eine oberdeutſche Mundart ſprechend), vornehmlich angewieſen. Der ausgedehntere aber niedrigere Unterharz, von 1500 F. mittlerer Höhe, trägt vorherrſchend Laubwald; insbeſondere tritt die Buche in ſeltener Kraft und Schönheit auf. Ackerland zieht ſich an den Höhen hin und erſcheint in manchen Strichen auch auf dem Plateau. Die Bewohner gehören dem niederſächſ. Stamme an und ſprechen platt.

Orographiſch genommen gliedert ſich der H. in drei Hauptplateaux. Das nordweſtl. Plateau von Klausthal und Zellerfeld zwiſchen der obern Ocker und der Innerſte, von Zuflüſſen des Weſergebiets durchfurcht, hat eine Mittelhöhe von 1800 F. (etwa 1100 F. über der Baſis). Im öſtl. Theile erhebt ſich die mächtigſte Berggruppe des ganzen H., die an den Nordrand deſſelben vorgeſchobene Granitinſel des Brockengebirgs mit dem 3510 F. hohen Brocken (ſ. d.), dem Culminationspunkte des Gebirgs, der Heinrichshöhe (3305 F.), dem Wormberg (3028 F.), der Achtermannshöhe (2880 F.), der 3270 F. hohen Felſengruppe der Hirſchhörner auf dem Königsberge, dem Bruchberg (2803 F.) u. ſ. w. Das mittlere Harzplateau, von etwa 1300 F. Mittelhöhe, wird durch die Bode (ſ. d.) in zwei Hälften getheilt. Die nördliche bildet das Plateau von Elbingerode und Hüttenrode, das ſich von NW. gegen SO. ſenkt und in das buſenartig zwiſchen dem Bode- und Selkeplateau eindringende Flachland abfällt. Die ſüdl. Hälfte, das Plateau von Hohengeiß (1848 F.) und Haſſenfelde, ſenkt ſich zwar auch nach O. zu, iſt aber mit der dritten Hochfläche des ganzen Gebirgs, dem öſtlichen oder Selkeplateau (in der Gegend von Güntersberge) verwachſen. Das letztere wird durch das geprieſene Thal der Selke ebenfalls in zwei Abtheilungen zerlegt. Die nördlichere, faſt ganz mit Wald bedeckt, trägt die aus der Grauwacke emporſteigende Granitinſel des 1830 F. hohen Rambergs oder der Victorshöhe im SW. von Gernrode und im N. von Alexisbad, die höchſte Kuppe des Unterharzes. Die ſüdl. Abtheilung, das zwiſchen Selke und Wipper gelegene Plateau von Harzgerode, im W. 1300, im O. 1000 F. hoch, entbehrt zwar der Waldung nicht, dazwiſchen aber dehnen ſich weite, mit Kornfeldern bedeckte Flächen aus. Südweſtlich von Harzgerode erhebt ſich, dem Südrande des Plateau nahe gerückt, die dritte impoſante Berginſel des H., die 1754 F. hohe Porphyrmaſſe des Auersbergs oder der Joſephshöhe bei Stolberg. Während der Weſt- und Nordweſtrand des H. allmählich in das Leinegebiet zur Göttinger Mulde hinabſteigt und ſich, namentlich nach NW. hin, in ein waldiges Hügelland verzweigt, fällt das Gebirge am Nordoſtrande, wo ſeine Baſis durchſchnittlich 718 F. über dem Meere liegt, ſteil, öfters wandartig in die norddeutſche Ebene ab. Aber parallel dieſem Steilrande erheben ſich aus dem Flachlande in verſchiedenen Abſtänden wellige Berge, Hügelzüge und iſolirte Höhen, wie die Teufelsmauer zwiſchen Blankenburg und den Gegenſteinen, ein 800 F. hoher Sandſteinwall, ferner der Regenſtein (880 F.), der Hoppelberg u. ſ. w. Im SO. ſchließt ſich dem H. das Kupferſchiefer-Bergland von Mansfeld an. Der Südrand endlich fällt allmählicher als der Nordrand zu einer Baſis von durchſchnittlich 640 F. ab, hat im ganzen weichere Formen und eigenthümliche Schönheiten. Zwiſchen dem Südrande des H. und dem Zuge des Kyffhäuſer iſt die tiefe, von der Helme durchfloſſene Thalſpalte der Goldenen Aue (ſ. d.) eingeſenkt. Zahlreich ſind die dem H. entquellenden Gewäſſer. Zum Gebiet der Elbe gehören die Helme mit der Zorge im S., die Eine, Selke und Bode im O., die Holzemme im N.; zum Weſergebiet die Ilſe, Ecker, Radau, Ocker im N., die Innerſte, Söſe, Sieber und Oder im W. Die ſchönſten Waſſerfälle bildet die Ilſe.

Die Triebkraft dieſer ſtark fallenden Bergwaſſer, die Nutzbarkeit der Gebirgsproducte, die günſtige Lage der Bergvorſprünge zur Errichtung feſter Plätze in der Vorzeit haben, wie bei dem Thüringerwald, einen dichtgereihten Kranz meiſt gewerbreicher Städte, Flecken und Dörfer um den H. hervorgerufen. Mehrere derſelben ſind, namentlich ſeitdem der H. im W., N. und S. von Eiſenbahnen umſchlungen wird und zu den am meiſten bereiſten Gebirgen Deutſchlands gehört, der Zielpunkt der Erholung und Sommerfriſchen geworden. In Bezug auf Mineralreichthum ſteht der H. nur dem ſächſ. Erzgebirge nach. Hauptpunkte des Bergbaues und Hüttenweſens ſind: Goslar, Clausthal, Zellerfeld, Andreasberg im Oberharz, Harzgerode im Unterharz. Außer etwas Gold gewinnt man an Silber jährlich 80000 Mark, an Eiſen 200000 Ctr., außerdem Blei, Kupfer, Schwefel, Vitriol, Alaun, Arſenik. Granit,

Diabas, Grauwackenſandſtein werden als Baumaterial, Gips als Handelsartikel weit verführt. Von Wichtigkeit ſind der Holzhandel, die Kohlenbrennerei und die Torfſtecherei auf der Höhe des Gebirgs.. Die älteſten bekannten Bewohner des H. waren die Cherusker. In der Folge bildete derſelbe lange Zeit hindurch eine Grenzmarke zwiſchen Saxonia und Francia auſtria. Seit Karl d. Gr., der die Sachſen und Franken miteinander zu verſchmelzen ſuchte, und mehr noch infolge des im 10. Jahrh. hier in Angriff genommenen Bergbaues wurde auch dieſes Hochland angebaut. Auf dem Unterharz bildeten ſich nach und nach mehrere dynaſtiſche Territorien, wie die Grafſchaften Blankenburg, Ballenſtedt, Regenſtein, Falkenſtein, Wernigerode, Stolberg, Mansfeld, Hohenſtein u. ſ. w., deren Beſitzer insgemein Harzgrafen genannt wurden. Auf dem Oberharz dagegen dehnten die Welfen ihre von den Ludolfingern ererbten Beſitzungen aus, erwarben das Forſt- und 1235 auch das Bergregal und bildeten auf dieſe Weiſe den ſog. Harzdiſtrict, welcher ſeit 1495 zum Fürſtenthum Braunſchweig-Wolfenbüttel gehörte, während der weſtfäl. Zwiſchenherrſchaft aber zerſplittert und bei der Reorganiſation des Fürſtenthums Braunſchweig nur theilweiſe in den gandersheimer Diſtrict wieder aufgenommen wurde. Ueberhaupt theilen ſich gegenwärtig Hannover (12,41 Q.-M.), Braunſchweig (13,42 Q.-M.), Preußen (9,03 Q.-M.) und Anhalt (2,3 Q.-M.) in den Beſitz des H. Der Bergbau im Oberharze gehört Hannover allein; der am Unterharz im Rammelsberge bei Goslar u. ſ. w., dem ſog. Communharze, wird von Hannover und Braunſchweig auf gemeinſchaftliche Rechnung betrieben. Vgl. Lachmann, «Nivellement des Harzgebirgs» (Braunſchw. 1851); Zimmermann, «Das Harzgebirge» (2 Bde., Darmſt. 1834); Spieker, «Der H., ſeine Ruinen und Sagen» (2. Aufl., Berl. 1857); Pröhle, «Harzſagen» (Lpz. 1854). Zu den neuern zahlreichen Reiſehandbüchern gehören die von Grieben (neueſte Aufl., von Gröning, Berl. 1864), Pröhle (Hildburgh. 1864) und Berlepſch (2. Aufl., Hildburgh. 1865).

Harzburg, ein Amt im braunſchweig. Kreiſe Wolfenbüttel, zählt auf 2,27 Q.-M. 5876 E. und hat zum Hauptort Neuſtadt oder Neuſtadt-H., 1 M. im OSO. von Goslar und 4½ M. im S. von Wolfenbüttel, am Endpunkt der 1840 eröffneten Harzburger Eiſenbahn und am rechten Ufer der hier aus dem Harz in die Ebene tretenden Radau, eines Zufluſſes der Ocker. Der Ort zählt 1331 E. und beſitzt die Saline Juliushall, ein Solbad, eine Waſſer- und Molkenheilanſtalt, berühmte Steinbrüche im romantiſchen Radauthale und mehrere Gaſthöfe für Harzreiſende, für welche ſeit Eröffnung der Eiſenbahn Neuſtadt eine Haupteingangspforte des Harzes im N. geworden iſt. In der Entfernung von kaum 1 St. liegt der Burgberg, auf welchem ſich, neben einem Gaſthofe, die geringen Reſte der altberühmten H. befinden. Dieſelbe wurde von Kaiſer Heinrich IV. zwiſchen 1065 und 1069 erbaut, 1074 von den empörten Sachſen, die ſie als Zwingburg anſahen, nebſt der Kirche zerſtört, zwar 1076 vom Kaiſer wiederhergeſtellt, aber nicht vollendet und von den Sachſen abermals zerſtört. Kaiſer Friedrich I. baute die Burg als Reichsfeſte und Kaiſerſchloß wieder auf, und bereits ſeit 1187 werden Grafen von H. als Reichsdienſtmannen genannt. Kaiſer Otto IV., der hier 19. Mai 1218 ſtarb, ſtellte ſie in ſeinem Teſtamente als Ganzes dem Reiche wieder zu, überließ aber einzelne Theile derſelben nebſt den zugehörigen Einkünften an einzelne adeliche Geſchlechter, namentlich die Grafen von Woldenberg, welche dann die meiſten Antheile vereinigten und die vornehmſten erblichen Beſitzer waren. Die Burg erlitt ſeitdem die mannichfaltigſten Schickſale, wurde wiederholt belagert, erobert und verpfändet, wechſelte ihre Beſitzer und gelangte endlich nach der Schlacht bei Mühlberg 1546 für immer an das Haus Braunſchweig. Der Dreißigjährige Krieg enthüllte die fernere Unbrauchbarkeit derſelben, und es begann bereits 1650 deren Niederreißung, die 1654 mit der Burgkapelle endete. An der Stelle der Burg ſoll in der german. Vorzeit der Altar des Götzen Krodo geſtanden haben. Vgl. Delius, «Unterſuchungen über die Geſchichte der H.» (Halberſt. 1826).

Harze (Resinae). Die H. ſind der großen Mehrzahl nach Producte des Pflanzenreichs. Sie finden ſich in der lebenden Pflanze wie die ätheriſchen Oele, und meiſt auch in Verbindung mit dieſen, in den verſchiedenſten Pflanzentheilen, werden auch nicht ſelten durch Drüſen und andere Excretionsorgane als nicht weiter zur Ernährung tauglich ausgeſchieden. Zuweilen lagern ſich die H. auch in einzelnen Zellen oder in Höhlungen im Zellengewebe ab, oder quellen aus ſehr harzreichen Pflanzen aus zufälligen oder abſichtlich gemachten Verletzungen hervor. Dieſe hervorgequollenen Maſſen ſind niemals reine H., ſondern häufig Verbindungen wirklicher H. mit ätheriſchen Oelen, in welchem Falle die Subſtanz weich oder halbflüſſig iſt und den Namen Balſam (ſ. d.) führt. Die Balſamharze finden ſich, und zwar in ſo großer Menge, daß ſie zur Charakteriſtik der Pflanzen dienen, beſonders bei den Nadelhölzern und Balſam-

bäumen. Durch Entfernung des ätheriſchen Oels (z. B. durch Erhitzung oder Deſtillation) wird aus ihnen das eigentliche Harz gewonnen, welches entweder beim Erſtarren hart wird (Hartharz) oder weich bleibt (Weichharz). Oft ſind auch die H. mit andern Saftbeſtandtheilen, wie mit Gummi, Eiweiß, Kautſchuk u. ſ. w., gemengt und werden dann Gummiharze oder Schleimharze genannt. (S. Gummi.) Auch im Mineralreiche werden Körper angetroffen, deren Eigenſchaften ganz mit denen der vegetabiliſchen H. übereinſtimmen. Dieſelben verdanken ihren Urſprung offenbar einer untergegangenen Pflanzenwelt, werden deshalb mit dem Namen faſſile H. bezeichnet und finden ſich hauptſächlich in Braunkohlen- und Torflagern. Das wichtigſte faſſile Harz iſt der Bernſtein (ſ. d.). Zu den H. rechnet man endlich mehrere bei der trockenen Deſtillation gebildete Producte (Brandharze) ſowie Körper, welche durch die Einwirkung chem. Agentien erzeugt werden. Die natürlichen H. ſtehen in einem innigen Zuſammenhange mit den ätheriſchen Oelen, welche theils mit ihnen gemeinſchaftlich vorkommen, theils durch Oxydation in H. übergehen können, weshalb länger aufbewahrte Oele allmählich dickflüſſiger werden und endlich zu harzähnlichen Maſſen erſtarren. Es läßt ſich mit Sicherheit annehmen, daß auch die in den Pflanzen vorkommenden H. durch einen gleichen Oxydationsproceß aus ätheriſchen Oelen entſtehen. Oefters bildet ſich auch während der Oxydation eine freie Säure, die mit dem Harze gemengt iſt. Als allgemeine Kennzeichen betrachtet man ihre Unlöslichkeit in Waſſer, ihre Löslichkeit in Weingeiſt, ihre Schmelzbarkeit in gelinder Wärme und ihre Zerſetzbarkeit bei höherer Temperatur, wobei ſie einen kohligen Rückſtand hinterlaſſen. Auch in Aether, ätheriſchen und fetten Oelen ſind viele H. löslich. Sie ſind alle Nichtleiter der Elektricität und werden durch Reiben negativ-elektriſch. Die einfachen H. zerfallen in ſaure (in ätzenden Alkalien lösliche) und indifferente (unlösliche). Erſtere theilt man wieder in Harzſäuren, welche auch mit Ammoniak ſich verbinden, aus kohlenſauren Alkalien die Kohlenſäure austreiben und mit allen Alkalien Salze (Reſinate) bilden, und Halbharze, welche nur im kauſtiſchen Kali oder Natron löslich ſind. Die Alkalireſinate ſind im Waſſer löslich, ſchäumen mit ſolchem wie Seife und werden deshalb zu ſog. Harzſeifen benutzt. Aus der weingeiſtigen Löſung ſowie aus der in ätheriſchen Oelen (Harzfirniſſe, Lacke) ſcheiden ſich die H. meiſtens in Geſtalt eines glatten, durchſcheinenden, glänzenden Ueberzugs aus und vermitteln auch die Bildung eines ſolchen, wenn man ſie fetten, trocknenden Oelen (Leinöl, Mohnöl) oder derartigen Firniſſen beimengt. Als Bindemittel (Harzkitte), wobei man zwiſchen die zu kittenden Subſtanzen die feingepulverten H. bringt, die Gegenſtände bis zum Schmelzen des Harzes erhitzt und dann die Stücken ſchnell aneinanderdrückt, aber gemengt mit ſtarren, indifferenten Körpern (Siegellack, Aſphalt), ſind die H. einer vielſeitigen Anwendung fähig. Man benutzt ſie auch in mancherlei Gemengen als waſſerdichten Ueberzug, zum Auskleiden von Behältern, zum luftdichten Verſchluß, zur Darſtellung von Harzgas, zu Feuerwerkskörpern, in der Heilkunſt zu Salben, Einreibungen und ſelbſt innerlich zu Pillen, Latwergen u. ſ. w. Alle H. enthalten Kohlenſtoff, Waſſerſtoff, Sauerſtoff, niemals Stickſtoff. Die wichtigſten H. ſind: Fichtenharz (Kolophonium oder Pech), Kopal, Gummilack (Schellack, Tafellack), Elemi, Maſtix, Dammar, Sandarac, Anime, Benzoë, Gelbharz (von Xanthorrhaea hastilis), Bernſtein, Aſphalt. Häufig verwechſelt man Körper, die gar kein Harz, ſondern nur Gummi oder Schleim, wie das Gummi der Kirſch- und Pflaumenbäume, der Traganth, das Gummi-arabicum u. ſ. w., aber neben andern Subſtanzen nur wenig Harz enthalten, wie z. B. die Myrrhe und die Aloë, mit den H. Dagegen ſind die häufig an den Blattknospen, beſonders an den Pappelknospen und den Roßkaſtanien im Frühjahr bemerkbaren Ueberzüge wirkliche balſamartige Harzverbindungen. Ganz frei von Harz ſind wenig Pflanzen, wenn es auch nicht ausfließt. Man kann daſſelbe dann durch Ausziehen mit Weingeiſt darſtellen, wie z. B. das Jalappenharz und das Guajakharz.

Haſchiſch, ſ. Bang und Hanf.

Hasdrubal iſt der Name mehrerer berühmter karthagiſcher Feldherren. — H., der Eidam des Hamilkar Barkas, erweiterte nach deſſen Tode 228 v. Chr. anſehnlich die karthagiſche Macht in Spanien, deren Mittelpunkt das von ihm gegründete Cartagena wurde, ſchloß den Vertrag mit den Römern, nach welchem der Ebro die Grenze der karthagiſchen Beſitzungen in Spanien ſein ſollte, und wurde 221 von einem Gallier ermordet. — H., Hamilkar's Sohn, Hannibal's Bruder, führte als Feldherr in Spanien, nachdem Hannibal nach Italien gezogen, ſeit 218 v. Chr. den Krieg gegen die beiden Brüder Publius und Cneius Cornelius Scipio, die ihn durch ihren Sieg 216 bei Ibera hinderten, dem Hannibal nach Italien zu folgen. Nachdem er 213 in Afrika gegen Syphax gefochten, kehrte er 212 nach Spanien zurück. Hier

überwond er zuerſt den Cnejus Scipio und bald darauf, nachdem er ſich mit dem andern karthagiſchen Feldherrn Mago vereinigt hotte, ouch den Publius. Der röm. Ritter Lucius Marcius rettete, da beide Brüder gefollen, die Reſte des röm. Heers. Ueber H. ſiegte bei Bäculo 209 jenes Publius Sohn, der berühmte Publius Cornelius Scipio, der ſpäter den Namen Africanus erwarb; doch vermochte er ihn an dem Zuge noch Italien nicht zu hindern. H. gelangte bis nach Umbrien; bevor er ſich aber mit ſeinem Bruder Hounibol vereinigen konnte, wurde er 207 von Cajas Claudius Nero und Morcus Livius Salinator bei Sena (Sinigaglia) am Metourus geſchlagen. Der größte Theil ſeines Heeres und er ſelbſt fielen in der Schlacht. — H., Gisgo's Sohn, führte im zweiten Puniſchen Kriege in Spanien und Afriko karthagiſche Heere und wurde 207 mit Mogo von Publius Cornelius Scipio bei Bäculo geſchlagea and zur Flucht nach Godes genöthigt. Dadurch, doß er ſeine dem Maſiniſſo verlobte Tochter Sophonisbe dem Syphax gab, bewirkte er den Uebergong des erſtern zu den Römern. Als Scipio in Afrika gelondet wor, wurde er 203 von H. und Syphax bedrängt, ſiegte aber über beide zweimal. Um der Wuth des gegen ihn gereizten Volks zu entgehen, tödtete ſich H. mit Gift. — Endlich iſt noch der H. zu erwähnen, der in dem Kriege, zu welchem Moſiniſſo die Karthager 151 reizte, gegen dieſen nicht glücklich war, dagegen in dem ſog. dritten Puaiſchen Kriege den röm. Conſul Monius Manilius 149 zweimol ſchlug, dem jüngern Publius Cornelius Scipio, als dieſer 147 und 146 Korthago belagerte, den tapferſten Widerſtand leiſtete und ſich, als die Stadt genommen wurde, in die Burg und zuletzt mit ſeinem Weib und Kindern und 900 Ueberläufern, denen die Verzeihung von Scipio verſaqt war, in den Tempel des Aesculap zurückzog. Auch hier angegriffen, verzogte er und begob ſich heimlich zu Scipio, wo vor ſeinen Augen ſein Weib ſeine Kinder tödtete und mit den andern den Tod in den Flammen des Tempels fand, den ſie angezündet hatten. H. ſtarb als Gefangener in Italien.

Haſe (Lepus) heißt eine zu den doppelzähnigen Nagethieren gehörende Säugethiergattung, die ous etwa 40 Arten beſteht und mit Ausnahme Auſtroliens in allen Welttheilen vorkommt. Bei den hierher gehörigen Thieren ſiud die obern Nogezähne gefurcht mit keilförmiger Schneide, und hinter ihnen ſteht ein zweites, weit kleineres Zahnpaar. Die kurzen Vorderfüße ſiad fünfzehig, die verlängerten Hinterfüße vierzehig, die Sohlen behaart und der Schwonz ſehr kurz. Die verbreiteteſte Art iſt der gemeine H. (L. timidus), welcher auf einem ſehr großen Raume von Portugal bis zum Ural und Koukaſus ſich befindet, in mehrern Spielorten vorkommt und ſich von weichen Pflanzentheilen, beſonders Blättern, im Winter ouch von Baumrinde nährt. Seine große Furchtſamkeit, welche ſprichwörtlich geworden, läßt ihn niemols ſich gänzlicher Sorgloſigkeit hingeben. Obſchon er mit großer Schärfe der Sinne und ungemeiner Schnelligkeit ausgerüſtet iſt, würde er dennoch der Ausrottung nicht entgehen, wenn ſeine Fruchtbarkeit nicht ſo groß wäre. Die Häſin, welche bereits am Ende des erſten Jahres zur Fortpflonzung fähig iſt, ſetzt drei- bis viermol im Jahre drei bis fünf Junge, trägt nur vier Wochen und überläßt die Jungen bald ihrem Schickſale. Der männliche H. (Rammler) iſt kürzer, mehr braunröthlich und hot kürzere Ohren (Löffel) und kürzern Schwanz (Blume oder Feder). Der H. läßt ſich leicht zähmen und, obſchon ſeine Intelligenz nicht bedeutend, ſelbſt zu ungewöhnlichen Leiſtungen abrichten. Daß der H. mit offenem Auge ſchlafe, iſt vollkommen richtig. Uebrigens iſt ſein Geſicht ſehr ſchlecht, weshalb er ſich nur ouf Gehör und Geruch verläßt. Die H. werden zur niedern Jagd gerechnet. Ihr Fleiſch iſt, beſonders wenn ſie noch jung, zort und leicht verdaulich. Die Felle (Haſenbälge) werden zu Kürſchnerwaoren und die Haare zu Hüten u. ſ. w. verarbeitet. Eine beſondere Art macht der Alpenhaſe (L. variabilis) aus, der in Mitteleuropa die höchſten Gebirgsketten nicht verläßt und nur im äußerſten Norden auf die Ebenen herabſteigt. Er unterſcheidet ſich durch die kürzern Ohren und den gonz weißen Schwanz. Im Winter wird er blendend weiß und behält nur die ſchwarzen Ohrſpitzen. Uebrigens haben aber alle H. gonz doſſelbe Familienonſehen.

Haſe (Karl Aug.), ausgezeichneter deutſcher Theolog, geb. 25. Aug. 1800 zu Steinbach in Sachſen, beſuchte das Gymnaſium zu Altenburg und ſtudirte ſeit 1819 zu Leipzig, Erlaagen und Tübingen Theologie. Wegen Theilnohme on der Burſchenſchaft wurde er in einer longwierigen Unterſuchung elf Monate ouf dem Hohenasperg feſtgehalten. Nach ſeiner Freilaſſung wondte er ſich nach Dresden, donn nach Leipzig, wo er ſich 1828 habilitirte und 1829 eine Profeſſur der Philoſophie erhielt. Noch in demſelben Jahre folgte er einem Rufe als Profeſſor der Theologie noch Jeua, wo er ſeitdem vornehmlich die Fächer der Dogmatik und Kirchengeſchichte vertritt. Seine theol. Grundanſicht hat H. wiſſenſchaftlich in ſeiaer «Evang. Dogmatik» (Stuttg. 1825; 5. Aufl. 1858) entwickelt und in der «Gnoſis» (3 Bde., Lpz.

1826—28) gemeinverständlich dargelegt. Sein System richtet sich auf eine Ausgleichung des kirchlichen Christenthums mit der modernen Bildung, wobei die letzte Entscheidung in das eigene religiöse Bewußtsein, der stärkste Accent aber auf die histor. Bedeutung der Kirche gelegt wird. H. konnte daher ebenso wol gegen den modernen Supernaturalismus wie gegen den vulgären Rationalismus ankämpfen. Von seinen übrigen Arbeiten sind als Hauptwerke hervorzuheben: der »Hutterus redivivus« (Lpz. 1827; 10. Aufl. 1862), welcher die Consequenz der altluth. Dogmatik gegen die neuern Systeme hervorhob und das gewöhnlichste dogmatische Handbuch der Studirenden geworden ist; das »Leben Jesu« (Lpz. 1829; 5. Aufl. 1865), mit welchem er diesem Theile der Kirchengeschichte zuerst eine wissenschaftliche Form verlieh; die »Kirchengeschichte« (Lpz. 1834; 8. Aufl. 1858), ein Lehrbuch, das in Bezug auf präcise, körnige Darstellung noch nicht übertroffen worden ist. Hiezu kam in neuerer Zeit das »Handbuch der Polemik gegen die röm.-kath. Kirche« (Lpz. 1863; 2. Aufl. 1865). Einzelne Partien der Kirchengeschichte behandelte H. in »Die beiden Erzbischöfe« (Lpz. 1839), »Neue Propheten« (Lpz. 1851; 2. Aufl. 1860), »Franz von Assisi« (Lpz. 1854), »Geistliche Schauspiele« (Lpz. 1858) und »Caterina von Siena« (Lpz. 1862). In der Schrift »De jure ecclesiastico« (Thl. 1 u. 2, Lpz. 1828—34) begann er eine Geschichte des Kirchenrechts. In einigen kleinern Schriften trat er für einen freien und loyalen Rechtszustand der prot. Kirche in Deutschland ein. Sehr geschätzt ist H.'s Ausgabe der »Libri symbolici« (Lpz. 1827; 3. Aufl. 1850).

Haselhuhn (Tetrao bonasia) heißt ein zu den Feldhühnern gehöriges Waldhuhn, das im ganzen mittlern und nördl. Europa von den Alpen an in Hügel- und Bergwäldern haust, wo es Haselstauden und Birken gibt, und auch über Rußland und Sibirien verbreitet ist. Es wird größer als das gewöhnliche Feldhuhn, ist rostfarben mit weißen und schwarzen Flecken, aschgrau- und schwarzgewässertem Schwanze und schwarzem Schnabel; das Männchen mit schwarzer Kehle und einem kleinen Schopf auf dem Kopfe. Es lebt paarweise, nährt sich von Beeren, grünen Knospen und Gewürm und brütet 8—12 röthliche, braungefleckte Eier aus, ist sehr scheu, wild und vorsichtig, fliegt schnell und niedrig geradeaus mit großem Geräusch, duckt sich bei Gefahr auf der Erde oder auf einem Aste und wird überall eifrig gejagt, da es einen vortrefflichen Braten gibt, der dem Feldhuhn weit vorgezogen wird. Man schießt die H. vor dem Hunde oder indem man sie mit Pfeifen lockt.

Haselmaus (Muscardinus avellanarius) heißt ein kleines niedliches Thierchen aus der Gattung der Siebenschläfer, das sich durch den gleichmäßig behaarten Schwanz und die fast überall gelblichrothe, nur an der Brust und Kehle weißliche Färbung von den andern Arten unterscheidet. Der Körper der H. wird höchstens 3 Zoll, der Schwanz nicht ganz ebenso lang, sodaß sie zu unsern kleinsten Säugethieren gehört. Sie findet sich vom südl. Schweden bis nach Sicilien, klettert äußerst behende in Gebüschen und Hecken umher, nährt sich von allen Arten Nüssen, Eicheln, Eckern und Beeren und baut ein sehr kunstreiches, kugeliches, nur an der Seite offenes Nest in dichtem Gebüsch, worin sie drei bis sechs Junge erzieht. Den Winterschlaf hält sie in Baumlöchern. In der Gefangenschaft läßt sie sich leicht zähmen und ergötzt durch ihre behenden Bewegungen, sie stirbt aber leicht, wenn man ihren Winterschlaf stört oder durch Heizung der Wohnräume verhindert.

Haselnußstrauch (Corylus) ist der Name einer zur 21. Klasse des Linné'schen Systems und zur Familie der Cupuliferen gehörenden Gattung von Holzgewächsen, deren wenige Arten in der nördl. Halbkugel und besonders in Europa und Asien wachsen. Sie stimmen darin überein, daß nur die männlichen Blüten in Kätzchen zusammengestellt, die weiblichen dagegen in Knospen eingeschlossen sind. Erstere entwickeln sich schon im Sommer, blühen jedoch erst Ausgang des Winters, lange vor dem Laubausbruch, auf. Sie sind walzig, zur Blütezeit schlaff herabhängend; unter jeder ihrer halbeiförmigen Schuppen befinden sich acht Staubgefäße. Um dieselbe Zeit entwickeln sich die weiblichen Blüten in gewissen Knospen derselben Zweige, welche die Kätzchen tragen. Aus solchen Knospen ragen dann die purpurrothen Griffel büschelförmig heraus. Die aus dem Fruchtknoten entstehende Nuß ist von einem häutigen, blattartigen, oben offenen und zerschlitzten Fruchtbecher (cupula) umgeben und ähnlich wie die Eichelfrucht gebaut. Die großen Kotyledonen des darin eingeschlossenen Samens (selten kommen zwei Samenkerne, sog. Vielliebchen, in einer Frucht vor) enthalten viel fettes Oel und sind bei allen Arten wohlschmeckend, weshalb die Haselnüsse zum Obst gerechnet werden und einen Gegenstand des Handels bilden. In Europa kommen drei Haselarten vor. Der gemeine H. (C. Avellana L.), ein 10—20 F. hoher Strauch, ist durch ganz Europa (gegen Norden bis zum 65. Breitegrade und bis 5000 F.

Seehöhe) und das nördl. Aſien verbreitet und bei uns einer der gemeinſten Waldſträucher. Er wird in Deutſchland häufig im Nieder- und Mittelwald angepflanzt, da ſeine ſchlanken Stockausſchläge zu Reifſtäben ſehr geſucht ſind und geſpalten ein vorzügliches Flechtmaterial abgeben, in Südeuropa mehr wegen der Nüſſe (ſo z. B. in Aſturien, wo Haſelnüſſe einen Hauptzweig des Exporthandels bilden). In Gärten cultivirt man mehrere Varietäten, namentlich die unter dem Namen Zellernuß bekannte großfrüchtige Spielart mit niedergedrückter, geſtreifter Nuß, und die Mandelnuß, welche eine kegelförmige, dünnſchalige Frucht und einen ſehr ſüßen Kern beſitzt. Nächſt dem gemeinen H. kommt die Lambertusnuß (C. tabulosa Willd.) am häufigſten vor, wenigſtens cultivirt, denn wild findet ſie ſich nur im ſüdöſtl. Europa. Der Strauch wird baumartig und unterſcheidet ſich von dem gemeinen H. namentlich durch die langröhrige Cupula, welche die Frucht weit überragt. Seine Nuß iſt nach wohlſchmeckender. Die dritte Art, der türkiſche H. (C. Colurna L.), wird in ſeiner Heimat (in den untern Donauländern vom Banate an, der Türkei und Kleinaſien) zu einem Baum von 40—50 F. Höhe und beträchtlicher Stärke, in unſern Gärten dagegen nur zu einem kleinen Baum. Die Rinde iſt dick, riſſig und ſehr korkig, die Blätter ſind kleiner als bei den andern Arten und ſpitz, die Früchte von einer doppelten, tief zerſchlitzten, rauhhaarigen Cupula mit weit abſtehenden knorpeligen Zipfeln umgeben, die Nüſſe ſehr groß. Bei uns werden dieſelben nicht reif. Schon im Banat tritt dieſe ſchöne Art als Waldbaum in ganzen Beſtänden auf. Von nordamerik. Arten werden in unſern Gärten und Parkanlagen C. americana L. und rostrata L. cultivirt.

Haſelwurz, ſ. Asarum.

Haſenauge (Lagophthalmus) nennt man ein Auge, deſſen oberes Lid nicht geſchloſſen werden kann, ſodaß das Auge ſelbſt im Schlafe offen bleibt. Dabei iſt das Lid entweder zu kurz, ſodaß es nicht zureicht, das Auge zu decken, oder der Schließmuskel des Auges wird durch Krampf des Hebemuskels des obern Lids an ſeiner Thätigkeit gehindert, oder der gelähmte Schließmuskel verſagt ſeinen Dienſt. In letzterm Falle iſt das untere Lid herabgeſunken, und iſt zugleich der Hebemuskel gelähmt, ſo deckt das obere Lid das Auge fortwährend zur Hälfte (Ptosis). Die Verkürzung des Lids iſt entweder, wie der vollſtändige Mangel deſſelben, angeboren und betrifft dann häufiger beide Augen als eins allein, oder dieſe Verkürzung iſt erworben dadurch, daß ſich die nach Verletzungen, Verſchwärungen u. ſ. w. des Lids entſtandene Narbe ſtark verkürzt hat. In beiden Fällen zeigt ſich durch eine ſchwierige Operation (Einheilen eines aus der Nachbarſchaft des Auges entlehnten Hautlappens in das geſpaltene Lid) Heilung möglich. Das durch Krampf oder Lähmung bedingte H. bleibt und vergeht mit den Grundkrankheiten und deren Urſachen.

Haſenclever (Joh. Peter), einer der vorzüglichſten Genremaler der düſſeldorfer Schule, geb. 18. Mai 1810 zu Remſcheid, kam im Alter von 17 J. auf die Kunſtakademie zu Düſſeldorf, um das Baufach zu ſtudiren. Dieſen Beruf verließ er jedoch bald, um ſich der Malerei zu widmen, worin Schadow ſein Lehrer wurde. Anfänglich bewegte ſich H. in ſeinen Compoſitionen in den verſchiedenſten Richtungen und Darſtellungskreiſen, ehe er die Sphäre, in der er mit ſo vielem Glück arbeitete, die humoriſtiſche, herausfand. Hatten ſchon ſeine erſten Bilder ihm den Ruf eines Talents verſchafft, ſo trugen die humoriſtiſchen, in deren Reihe der von der Univerſität zurückkehrende Candidat Jobs das erſte von allgemeiner Verbreitung war, nicht unweſentlich dazu bei, der romantiſch-ſentimentalen Richtung, welche in Düſſeldorf platzgegriffen, ein geſundes Gegengewicht zu halten. Ein mehrjähriger Aufenthalt in München (1838—42) diente dazu, H.'s Geſichtskreis zu erweitern und ihn mit Entſchiedenheit die eingeſchlagene Richtung verfolgen zu laſſen. Seit 1842 lebte er in Düſſeldorf, wo er 16. Dec. 1853 ſtarb. Andere ergötzliche Lebensbilder, die ihren Namen aus der Jobſiade (ſ. Kortüm) entlehnen, ohne daß Illuſtrationen dieſes komiſchen Heldengedichts zu ſein, ſind: das Examen, die Schule und Jobs als Nachtwächter, die durch Kupferſtich und Lithographie allgemein bekannt wurden. Neben dieſen größern Bildern malte H. viel kleinere humoriſtiſche Scenen aus dem Stadt-, Familien- und Wirthshausleben, wovon das Leſecabinet, die Weinprobe und das Rheiniſche Kellerleben am populärſten geworden ſind. Nicht minder bedeutend als im humoriſtiſchen Genre zeigte ſich H. in der Porträtmalerei. — Derſelben Familie gehört der berühmte Handelsmann Peter H. an. Derſelbe wurde 24. Nov. 1716 zu Remſcheid geboren, widmete ſich Fabrik- und Handelsgeſchäften, bereiſte wiederholt die meiſten europ. Länder und trieb lange Zeit ſehr bedeutende Geſchäfte in Liſſabon, Cadiz, London und ſpäter in Nordamerika. Als er in London durch falſche Speculationen ſeiner Aſſociés bankrott geworden war und in Amerika den Reſt ſeines bedeutenden Vermögens verloren, ließ er ſich zu Landshut in Schleſien

nieder. Hier machte er sich insbesondere um den schles. Leinwandhandel verdient und begründete noch in höherm Alter ein ansehnliches Etablissement, bei dessen Verwaltung er viel Einsicht und Rechtschaffenheit zeigte. Allgemein geachtet, starb er 13. Juni 1792. Mehrere Schriften, die er hinterlassen, liefern Beweise seiner ausgebreiteten Kenntnisse.

Hasenohr, s. Bupleurum.

Hasenpflug (Karl Georg Adolf), ein vorzüglicher Architekturmaler, geb. 23. Sept. 1802 zu Berlin als Sohn eines armen Schuhmachers, lernte das Handwerk des Vaters, gelangte aber später durch Verwendung in das Atelier des Decorationsmalers Gropius, wo er ungemeine Fortschritte machte und durch seine Leistungen die Aufmerksamkeit König Friedrich Wilhelm's III. auf sich zog. Er sollte ein regelrechtes akademisches Studium beginnen, zog aber ein autodidaktisches Verfahren vor, und so äußerte sich die Unterstützungswillfährigkeit des Königs in Aufträgen. H. malte die Dome von Halberstadt, Magdeburg, Erfurt, Bamberg und viele andere, und man legte auf sein Verständniß der deutschen Architektur bald einen solchen Werth, daß er zur Restauration des Magdeburger Doms (1830—32) mit herangezogen wurde. Halberstadt mit seiner Menge mittelalterlicher Bauten der verschiedensten Perioden zog den Künstler in dem Grade an, daß er sich dort 1830 niederließ. Er vertauschte diesen Aufenthalt nur von 1835 an auf eine Zeit lang mit Köln, um dem dortigen Dome ein eingehendes Studium zu widmen. H. stellte das Bauwerk von außen und innen in zwei fast 9 F. breiten Bildern dar. Hatte er bisher in seinen zahlreichen Darstellungen deutscher Bauwerke des Mittelalters mit besonderer Liebe die vollendete Construction betont, so bewirkte der schneereiche Winter von 1837—38, daß H. von nun an die malerische Seite der Baulichkeiten mehr ins Auge faßte. Er schuf sich das Gebiet der «Kirchen-, Burg- und Klosterruinen im Winter», die «Einblicke in die Kreuzgänge» und «Durchblicke auf schneeglänzende Kirchhöfe», und gelangte darin zu einer Anerkennung, die seinen Werken auch nach Belgien, England und besonders nach Amerika Eingang verschaffte. Er wurde mit Anforderungen überschüttet, aber nie gab er ein Bild aus der Hand, das nicht, so weit er es vermochte, sorgsam und fein vollendet gewesen wäre. H. starb 13. April 1858.

Hasenscharte (Hasenlippe, Hasenmund, labium leporinum), eine angeborene Misbildung (Hemmungsbildung), bei welcher eine Lippe, meist die Oberlippe, in der Gegend des Eckzahns auf einer Seite allein oder auch auf beiden Seiten mehr oder minder weit gespalten ist. Erstreckt sich die Spaltung bis auf das Dach der Mundhöhle, so nennt man diese Misbildung Wolfsrachen; die Spaltung kann aber selbst den weichen Gaumen und das Gaumenfegel betreffen. Mit H. behaftete Kinder sind am Saugen behindert, die mit Wolfsrachen behafteten auch am Schlucken. Bleiben solche Kinder trotz der beschwerlichen Ernährung am Leben, so erlangen sie nur unter großen Schwierigkeiten eine deutliche Aussprache. Die Misbildungen können durch Operationen beseitigt werden, welche man möglichst zeitig vornehmen lassen muß.

Häser (Heinrich), einer der gelehrtesten deutschen Aerzte, geb. 15. Oct. 1811 zu Rom, wo sein Vater, der als kirchlicher Componist rühmlichst bekannte August Ferdinand H. (geb. 15. Oct. 1779 in Leipzig, gest. 1. Nov. 1844 als Musikdirector in Weimar), damals sich aufhielt, verlebte seine Jugend erst in Lemgo, dann in Weimar, wo er auch seine Gymnasialbildung erhielt und bei den vielfachen Beziehungen seines Vaters zu den hervorragendsten Persönlichkeiten die mannichfachste Anregung fand. Nachdem er seit 1830 zu Jena Medicin studirt, promovirte er daselbst mit der Abhandlung «De influentia epidemica» (1834), wodurch er auf das Studium der Epidemien sowie das der Geschichte der Medicin überhaupt geführt ward. Nach der Rückkehr von einer Reise, auf der er die bedeutendsten Hochschulen Deutschlands besuchte, ward ihm 1835 das Städtchen Auma als ärztlicher Wirkungskreis angewiesen. Doch verließ er dasselbe schon im Herbst 1835 wieder, um sich Michaelis 1836 als Privatdocent in Jena zu habilitiren. Hier bekleidete H. zugleich mehrere Jahre hindurch die Stelle eines Secundärarztes der Poliklinik und wurde 1839 zum außerord., später zum ord. Honorarprofessor ernannt. 1849 folgte er einem Rufe als ord. Professor nach Greifswald, von wo er 1862 in gleicher Eigenschaft mit dem Titel eines Geh. Medicinalraths nach Breslau übersiedelte. H.'s Lehrthätigkeit erstreckt sich vorzugsweise auf allgemeine Pathologie, Arzneimittellehre, Epidemiologie und Geschichte der Medicin. Auf letzterm Gebiete namentlich hat er seinen Ruf als Gelehrter und Schriftsteller begründet. Unter seinen medic.-geschichtlichen Werken sind besonders hervorzuheben: «Hist.-pathol. Untersuchungen als Beiträge zur Geschichte der Volkskrankheiten» (2 Bde., Dresd. und Lpz. 1839—41); «Lehrbuch der Geschichte der Medicin und Volkskrankheiten» (Jena 1845; 2. Aufl. 1853); «Geschichte der christl. Krankenpflege und Pfleger-

ſchaften» (Berl. 1857); «Die Vaccination und ihre Gegner» (Berl. 1854). Auch beſorgte er eine Ausgabe von Gruner's «Scriptores de sudore anglico» (Jena 1847) und ſtellte eine «Bibliotheca epidemiographica» (Jena 1843; 2. Aufl., Greifsw. 1862) zuſammen. 1840—47 gab er das «Archiv für die geſammte Medicin» heraus.

Hasli, Haslithal oder **Oberhaslithal**, das Thal der obern Aar im Berner Oberlande, und zwar in dem von den Schneebergen ſog. Weißlande des Cantons Bern, zieht ſich 10 St. weit von der Grimſel (ſ. d.) hinab bis zu dem Brienzerſee. Die drei obern Stunden des Thals ſind ziemlich einförmig, eine öde und kahle Schluchtenwildniß, über deren Felsblöcke und polirte Granitmaſſen die Aar hinabtoſt. Bei der großen, in einen Gaſthof verwandelten Sennhütte Handeck, 4373 F. über dem Meere, in ergreifender Natureinſamkeit, bildet der Fluß den berühmten, 225 F. hohen **Aarfall** oder **Handeckfall**, nach dem der Toſa (Toccia) im Val Formazza der größte Waſſerfall der ſchweiz. Alpen. Weiter unterhalb, 4¼ St. von der Grimſel und in 3291 F. Seehöhe, liegt das arme Kirchdorf **Guttannen** mit 505 E. und gutem Wirthshaus, der letzte Winterſitz des Thals, das weiter oben nur im Sommer belebt iſt. Jenſeit der Seitenöffnung des an wilden Naturſchönheiten reichen, wenig beſuchten Urbachthals und dann des **Hasligrundes**, eines ſehr fruchtbaren Thalkeſſels von 1 St. Länge, in welchem neun zerſtreut liegende Dörfer und Weiler die Gemeinde **Innertkirchen** bilden, und wo die Chauſſee beginnt, folgt ein 788 F. hoher, in der Mitte geſpaltener Querſattel, der oder das Kirchet genannt, der für die Aar nur eine ſchmale, ſteile Schlucht, «die finſtere Schlauche», übrigläßt. ½ St. unterhalb des Kirchet liegt in 1030 F. Seehöhe in einer reizenden, fruchtbaren Landſchaft mit milderm Klima, am Fuße des **Hasliberg**s, das Dorf **Meyringen**, der Hauptort des ganzen Thals, mit 2500 E. Unterhalb des Dorfs, in dem ſechs Alpenſtraßen zuſammentreffen, bis zum Brienzerſee iſt das H. ein 2 St. langes, ½ St. breites, flaches Wieſengelände, das jeden Sommer theilweiſe unter Waſſer ſteht. Das Amt Hasli, welches außer dem H. noch deſſen Seitenthäler, das Urbach- und Reichenbachthal links, das Gadmen- und Gentelthal rechts umfaßt, zählt in ſeinen vier Kirchſpielen Meyringen, Innertkirchen, Guttannen und Gadmen 7000 E.

Haspel iſt ein einfaches Hebezeug, deſſen man ſich hauptſächlich in Bergwerken und beim Bauweſen bedient, um Laſten aus der Tiefe heraufzufördern oder von der Erde in die Höhe zu heben. Daſſelbe beſteht aus einem auf zwei Stützen in Zapfenlagern wagerecht liegenden Wellbaum, dem Haspelbaum, welcher entweder durch Kreuzarme (Kreuzhaspel), oder durch Kurbeln (Hornhaspel), oder durch ein Speichenrad (Radhaspel) in Umdrehung geſetzt wird. Auf dieſen Wellbaum windet ſich beim H. der Bergwerke das Laſtſeil in zwei Armen auf, ſodaß der eine Arm abſteigt, während der andere aufſteigt und ſo einer dem andern als Gegengewicht dient. Wird nur an einem Ende gedreht, ſo heißt der H. einmänniſch, zweimänniſch aber, ſobald an beiden Seiten Angriffspunkte für die Kraft befindlich ſind. Oft wird auch noch ein Schwungrad zur Ausgleichung der Bewegung angebracht. Das Verhältniß der Kraft zur Laſt richtet ſich nach dem Unterſchiede des Halbmeſſers der Welle und des Halbmeſſers bis zum Angriffspunkt der Kraft. Man kann daher bei dünnen Wellen und Kurbeln ſehr bedeutende Laſten mit geringer Kraft heben; da aber in dieſem Falle die Schnelligkeit der Laſt mit der der Kraft im umgekehrten Verhältniſſe ſteht, ſo wird man auch dann um ſo mehr Zeit zur Gewältigung der Laſt brauchen. — In der Spinnerei nennt man H. (auch **Weiſe**) eine Maſchine, welche dazu dient, das geſponnene Garn von der Spule ab in Gebinde und Strähne zu formen und zugleich zu meſſen. Ein ſolcher H. iſt ein Rad, deſſen Umfang einen Faden von beſtimmter Länge erfordert, gewöhnlich 2—4 Ellen, ſodaß bei jeder Umdrehung des H. eine ſolche Länge Garn aufgewunden wird. Eine beſtimmte Anzahl ſolcher Fäden bilden ein Gebind und mehrere Gebinde ein Stück oder einen Strähn. Am Rade des H. iſt ein Zählwerk angebracht, welches durch einen Schlag anzeigt, wenn ein Gebind voll iſt, welches dann unterbunden wird, worauf man weiter haspelt, bis das Stück voll iſt. Auch hat man Maſchinenhaspel, welche 10—20 Stück gleichzeitig haspeln und zu ihrer Bedienung nur eine Perſon erfordern.

Haß als die entſchiedene Abneigung einer Perſon gegen andere iſt im allgemeinen Sinne des Worts der Liebe als der entſchiedenen Zuneigung entgegengeſetzt. Beide verhalten ſich zueinander einerſeits wie Abſtoßung zu Anziehung, andererſeits wie Unluſt zu Luſt. Denn ein Gegenſtand zieht uns an durch Eigenſchaften, welche uns Luſt und Wohlgefallen erregen, und ſtößt uns ab durch ſolche, welche uns Unluſt und Misfallen erregen. H. und Liebe in dieſem weitern Sinne ſind die allgemeinen Hebel im Gebiete aller unſerer Gemüthsbewegungen und Leidenſchaften. Im engern Sinne des Worts ſchließt der H. die Begierde in ſich, ſeinem

Gegenstande Schoden zuzufügen oder weh zu thun. Daher sind gutmüthige Seelen wol starker Abneigungen, aber nicht des eigentlichen H. fähig. Der H. entspringt gewöhnlich aus zugefügtem Unrecht, aus Neid, aus Eifersucht oder gekränktem Ehrgeiz. Von der Verachtung, welche ebenfalls ihren Gegenstand verabscheut und zurückstößt, unterscheidet sich der H. durch die Wichtigkeit, welche er den Gegenständen seiner Abneigung zugesteht, wogegen der verachtete Gegenstand mehr übersehen oder als nichtexistent betrachtet wird. Starke Liebe zu einem Gegenstande entladet sich häufig in H. gegen das, was der Verbindung mit dem Geliebten entgegensteht, wie bei der Eifersucht der Fall ist.

Hasse (Friedr. Christian Aug.), histor. Schriftsteller, geb. 4. Jan. 1773 zu Rehfeld bei Herzberg, besuchte das Lyceum zu Lübben und studirte seit 1791 zu Wittenberg in steter Verbindung mit Philosophie und Geschichte die Rechtswissenschaft. Nachdem er einige Zeit als Lehrer der Söhne des Fürsten von Schönburg-Waldenburg gewirkt, kam er im Oct. 1798 als Professor an das Cadettenhaus nach Dresden, bei welchem er 1803 als ord. Professor der Moral und Geschichte einrückte. Mit dem russ. Gesandten, Grafen Gregor von Stroganow, unternahm er 1805 eine größere Reise über Berlin, Hamburg, London und Lissabon nach Madrid, von wo er nach einem halbjährigen Aufenthalte über Paris 1806 nach Dresden zurückkehrte. Im Oct. 1828 folgte er dem Rufe als Professor der histor. Hülfswissenschaften an der Universität zu Leipzig. Von seinen schriftstellerischen Leistungen sind zu nennen: «Dresden und die umliegende Gegend» (Pirno 1801; 2. Aufl., 2 Bde., Dresd. 1804), die erste aus höhern statist. Gesichtspunkten abgefaßte Topographie; die Biographien Moreau's (Dresd. 1816) und Gerhard von Kügelgen's (Lpz. 1824) und mehrere Beiträge zu Nienmeyer's «Biograph» und den «Zeitgenossen», die er später redigirte; ferner: «Die Gestaltung Europas seit dem Ende des Mittelalters bis auf die neueste Zeit nach dem Wiener Congreß» (Bd. 1, Lpz. 1818) und die «Geschichte der Lombardei» (4 Bdchn., Dresd. 1826—28). Von großem Einfluß auf die literarische Thätigkeit H.'s war seine freundschaftliche Verbindung mit Friedrich Arnold Brockhaus, für dessen literarische Unternehmungen er insbesondere auch durch Lieferung zahlreicher Beiträge zu dem «Conversations-Lexikon» sehr thätig war. Nach dessen Tode übernahm H. die Redaction der von diesem 1822 begonnenen «Neuen Folge des Conversations-Lexikon» (vom Buchstaben G an), sowie er auch die sechste und siebente Auflage des «Conversations-Lexikon» redigirte. Früher hatte er im Verein mit mehrern Gelehrten die «Taschen-Encyklopädie oder Handbibliothek des Wissenswürdigsten in Hinsicht auf Natur und Kunst» (4 Bde., Lpz. 1816—20) herausgegeben. Auch zu Ersch und Gruber's «Allgemeiner Encyklopädie» sowie zu mehrern Zeitschriften lieferte er viele gehaltvolle Beiträge. Im Oct. 1830 wurde ihm und Gretschel von der sächs. Regierung die Redaction der «Leipziger Zeitung» übertragen, die ihn später von größern literarischen Arbeiten abzog. H. starb 6. Febr. 1848. — Sein ältester Sohn, **Friedrich Rudolf** H., geb. 29. Juni 1808 zu Dresden, studirte seit 1826 erst zu Leipzig, dann zu Berlin Theologie und habilitirte sich 1834 an letzterer Universität. 1836 ging er als außerord. Professor nach Greifswald, 1842 nach Bonn, wo er 1848 eine ord. Professur erhielt und 1853 zum Consistorialrath und Mitglied der Candidaten-Prüfungscommission ernannt ward. Er starb 14. Oct. 1862. H. hat sich besonders als Kirchenhistoriker einen Namen erworben. Sein Hauptwerk ist «Anselm von Canterbury» (2 Bde., Lpz. 1843—52). Nach seinem Tode wurde von seinen Schülern die «Geschichte des alten Bundes» (Lpz. 1863) und die «Kirchengeschichte» (3 Bde., Lpz. 1864) herausgegeben. Eine Lebensskizze H.'s hat Kroft (Bonn 1865) veröffentlicht.

Hasse (Karl Ewald), namhafter deutscher Physiolog und Patholog, ein jüngerer Sohn von Fr. Chr. Aug. Hasse, wurde 23. Juni 1810 zu Dresden geboren. Er machte seine Studien an der Medicinisch-chirurgischen Akademie daselbst und nachher auf der Universität Leipzig, wo er 1833 promovirte. Nachdem er zwei Jahre auf wissenschaftliche Reisen nach Paris und Wien verwendet und eine Zeit lang den Grafen Stroganow als Leibarzt begleitet, habilitirte er sich 1836 zu Leipzig und wurde 1839 zum außerord. Professor ernannt. 1844 ging er nach Zürich als medic. Director der Cantonal-Krankenanstalten und Professor der medic. Klinik und Pathologie, von wo er im Herbst 1852 einem Rufe als großherzogl. bad. Hofrath und ord. Professor nach Heidelberg folgte. Seit 1856 wirkt er als Geh. Hofrath und Professor der medic. Klinik und speciellen Pathologie zu Göttingen. H.'s Hauptwerke sind die «Anatom. Beschreibung der Krankheiten der Circulations- und Respirationsorgane» (Lpz. 1841), die ins Englische und Holländische übersetzt wurde und den ersten Band einer speciellen pathol. Anatomie bildet, und «Die Krankheiten des Nervenapparats» (Erl. 1855), welches Werk den

vierten Band von Virchaw's «Handbuch der Pathologie und Therapie» ausmacht. In allen ſeinen Arbeiten ſucht ſich H. durch eine ſtreng thatſächliche Haltung den herrſchenden Schulrichtungen gegenüber eine ſelbſtändige Stellung zu bewahren.

Haſſe (Joh. Adolf), ein berühmter deutſcher Componiſt, geb. 25. März 1699 zu Bergedorf bei Hamburg, begann ſeine Laufbahn als Tenorſänger am hamburger Theater, wo ihm durch Keiſer's Compoſitionen vielfache Gelegenheit und Anregung zur Bildung, zugleich aber in ihm das Verlangen nach einem gründlichen Studium des Satzes und Contrapunkts erweckt wurde. 1722 folgte er einem Rufe nach Braunſchweig als Haf- und Theaterſänger, verließ dieſe Stellung aber ſchon 1724 wieder, um nach Italien zu gehen. In Neapel machte er unter Porpora und Scarlatti ſeine Studien; eine Oper erwarb ihm die allgemeinſte Theilnahme und den Beinamen il caro Sassone. 1727 wurde er als Kapellmeiſter am Conservatorio degli incurabili in Venedig angeſtellt, wo er ſeine nachmalige Gattin, die berühmte Sängerin Fauſtina Bordoni, kennen lernte. Sein und ihr Ruhm veranlaßten ſeine Berufung nach Dresden als Oberkapellmeiſter mit 12000 Thlrn. Gehalt. Indeß hielt er ſich anfangs nur zu Zeiten in Dresden und mehr in Italien auf. Erſt 1740 nahm er ſeinen feſten Sitz daſelbſt, nachdem er von London zurückgekehrt war, wohin man ihn berufen hatte, um Händel bei den mancherlei Zwiſtigkeiten mit dieſem einen bedeutenden Campaniſten entgegenzuſtellen. Durch das Bombardement Dresdens 1760 verlor er ſeine Bücher und die zu einer vollſtändigen Ausgabe ſeiner Werke geordneten Handſchriften. Infolge mehrfacher Einſchränkungen des Hofs wurde H. 1763, obwol mit einer anſtändigen Penſion, entlaſſen. Er begab ſich nun nach Wien, 1770 mit ſeiner Familie nach Venedig, wo er 23. Dec. 1783 ſtarb. H. war unſtreitig einer der einſichtsvollſten Companiſten ſeiner Zeit. An Kraft der Harmonik ſtand er indeß Händel, an Tiefe der Charakteriſtik Gluck nach, deſſen Neuerungen er vergeblich bekämpfte. Geſchrieben hat er ſo viel, daß er manches ſeiner Werke nicht wiederzuerkennen ſelbſt eingeſtand.

Haſſenfratz (Jean Henri), franz. Chemiker und bekannt durch ſeine Thätigkeit während der Revolution, geb. zu Paris 20. Dec. 1755, kam ſehr jung nach Martinique und beſchäftigte ſich nach ſeiner Rückkehr nach Paris mit der Ausübung der Zimmermannskunſt. Zu ſeiner weitern Ausbildung ſtudirte er Mathematik unter Monge. Nachher arbeitete er unter der Leitung des königl. Geographen Bauvin und wurde 1780 Ingenieur-Geograph. 1783 unternahm er auf Befehl der Regierung eine Reiſe nach Steiermark und Kärnten, um ſich hier Einſicht in die Stahl- und Eiſenfabrikation zu verſchaffen. Auch bereiſte er hierauf Ungarn und einen Theil Deutſchlands, um die Praxis des Bergbaues näher kennen zu lernen. Nach ſeiner Rückkehr ſtand er dem Laboratorium des berühmten Lavoiſier vor. Indeſſen ſchloß er ſich der Revolution mit Begeiſterung an, trat dem Jakobinerclub bei, ſuchte aber die Maßregeln des Schreckens zu mildern und wurde endlich Mitglied des revolutionären Gemeinderaths von Paris. Dadurch, daß die auf den 31. Mai des Nachts beſchloſſene Verhaftung der Girondiſten (ſ. d.) durch ſeine Vermittelung auf den nächſten Morgen verſchoben wurde, rettete er vielen Freiheit und Leben. Durch ſeine Widerſtandserfolge kühn gemacht, trat er dann auch dem Gemeinderath entgegen. Unter die Schriften, womit er dem revolutionären Frankreich diente, gehören: «Catéchisme militaire, ou manuel du garde national» (Par. 1790) und «Cours révolutionnaire d'administration militaire» (Par. 1794). Im J. 1793 übertrug ihm der Miniſter Servan die Aufſicht über die Kriegsmunition. Großes Verdienſt erwarb er ſich bei der Reorganiſation der Militärſchule und bei Begründung der Polytechniſchen Schule, an der er 1794 als Profeſſor der Phyſik angeſtellt wurde. Nichtsdeſtoweniger unterlag er vielen Anfeindungen, die endlich 24. Mai 1795 die Ausfertigung eines Verhaftsbefehls gegen ihn zur Folge hatten, dem er ſich aber durch die Flucht in die Ardennen entzog. Bald wurde er zurückberufen, um ſeine Profeſſur an der Polytechniſchen Schule wieder zu übernehmen; auch ward er Mitglied des Inſtituts und Profeſſor an der 1797 errichteten Bergwerkſchule. 1814 mit vollem Gehalte penſionirt, wurde ihm dieſer unter der Reſtauration 1815 entzogen. Er ſtarb zu Paris 26. Febr. 1827. Von ſeinen wiſſenſchaftlichen Arbeiten ſind noch zu erwähnen: «Sidérotechnie, ou l'art de traiter les mineraux de fer» (4 Bde., Par. 1812); «Dictionnaire physique de l'encyclopédie» (4 Bde., Par. 1816—21); «Traité théorique et pratique de l'art de calciner la pierre calcaire, etc.» (Par. 1825).

Haſſenpflug (Hans Dan. Ludw. Friedr.), kurheſſ. Miniſter, geb. 1793 zu Hanau, der Sohn eines Regierungspräſidenten zu Kaſſel, ſtudirte in Göttingen die Rechte und folgte von hier 1813 dem allgemeinen Aufgebote gegen Frankreich. Er wurde 1817 Aſſeſſor bei dem Juſtizſenat der Regierung zu Kaſſel und 1821 mit dem Titel eines Obergerichtsraths Aſſeſſor be-

dem Oberappellationsgerichte. Die Erhebung des nachmaligen Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. zum Mitregenten seines Vaters öffnete H. rasch eine bedeutende Laufbahn. Nach dem Tode des Ministers Wiederhald wurde er im März 1832 Ministerialrath und Mitglied des Gesammtministeriums. Schon im Mai erhielt er unter dem Titel eines Geheimraths die beiden Ministerien der Justiz und des Innern. Hervorragende Talente, Gewandtheit und Geschäftskenntniß ließen sich dem neuen Minister nicht absprechen, aber seine Verwaltung war ein unausgesetzter Versuch, die constitutionellen Formen zu leerem Scheine herabzudrücken und den Absolutismus der Regierungsgewalt herzustellen. Seine Thätigkeit begann mit Maßregeln gegen Vereine und Versammlungen, mit der strengsten Censur gegen die periodische Presse; besonders aber war sie gegen die Existenz und das Lebensprincip der landständischen Vertretung gerichtet. Bestreitung der Rechte und Competenz der Kammer, Einmischung in ihr Legitimationsrecht, Urlaubsverweigerungen, Umgehung der gesetzgeberischen Mitwirkung durch Verordnungen, allerlei Hader mit den Ständen u. s. w. wechselten während dieser Zeit mit Vertagung, Entlassung und Auflösung der Kammern, mit Epurationen der Gerichte, mit Maßregeln kirchlicher Ausschließlichkeit gegen Andersdenkende. Die Kammer ihrerseits und der landständische Ausschuß antworteten mit wiederholten Ministeranklagen, die indessen ohne Folgen blieben. Gegenüber solchen Verhältnissen war es von geringerm Gewicht, daß H. sich als begabter Organisator und Administrator bewährte. Seine gebieterische Art machte ihn indessen auch nach oben hin lästig. Um sich diesen Differenzen zu entziehen, sah sich H. genöthigt, plötzlich das Land zu verlassen, worauf ihm dann im Juli 1837 die vorher verweigerte Entlassung nachgesendet wurde. Er fand zunächst in Hohenzollern-Sigmaringen, dann 1839 im Großherzogthum Luxemburg an der Spitze der Verwaltung seine Stelle. Der Regierungswechsel in Preußen, wo er seiner religiösen wie polit. Richtung wegen bei der sog. Historischen Schule warme Freunde zählte, öffnete ihm dort einen Wirkungskreis. Seit 1841 Mitglied des Obertribunals in Berlin, wurde er später Präsident des Oberlandesgerichts in Greifswald, welches Amt er bis 1850 behielt. Ein übler Proceß, in welchen er sich wegen eines falschen Rechnungsbelegs verwickelt sah, in dem er jedoch später freigesprochen ward, machte es ihm sehr wünschenswerth, in eine andere Stellung zu gelangen, die sich ihm auch bald, und zwar wieder in Kurhessen darbot. Auf den Ruf des Kurfürsten erschien H. 22. Febr. 1850 in Kassel, und noch an demselben Tage ward das Märzministerium entlassen und er an die Spitze der neuen Verwaltung gestellt. Zwar gab er anfangs Versicherungen, die beruhigend lauteten; aber sehr bald nahmen die Verhältnisse eine andere Wendung. Es begann der alte Kampf mit den Ständen, die wiederhalt aufgelöst und der Steuerverweigerung beschuldigt wurden, während man im tiefsten Frieden über das Land den Kriegszustand verhängte, der jedoch an dem Widerstand der Beamten und des Heeres scheiterte. Sodann folgte die Entfernung des Kurfürsten und seines Ministers nach Wilhelmsbad, die Anrufung des restaurirten Bundestags zur Einschreitung, das Einrücken österr. und bair. Truppen ins Land, der Umsturz der Verfassung und Octroyirung der Verfassung vom 13. April 1852 unter Mitwirkung des Bundestags. Doch gelang es H. trotz aller Bemühung nicht, diese Verfassung sowol dem Lande wie dem Bundestage gegenüber in seinem und des Kurfürsten Sinne zur Durchführung zu bringen, und er sah sich deshalb genöthigt, 16. Oct. 1855 seine Entlassung zu nehmen. (S. Hessen-Kassel.) Er zog sich hierauf nach Marburg zurück, wo er, seit längerer Zeit an Geist und Körper gelähmt, 10. Oct. 1862 starb.

Häßlich. Das Häßliche verhält sich zum Schönen wie das Böse zum Guten, das Falsche und Irrthümliche zum Wahren. Schön (s. d.) ist ein Gegenstand, in dem sich das Sinnliche und Geistige unbedingt durchdringen und miteinander im Gleichgewicht stehen. Schön ist z. B. ein Gesicht, dessen Züge physiognomisch bedeutsam sind, das geistigen Ausdruck hat; häßlich dagegen ist es, wenn es eine plumpe Fleischmasse ist, geistlos, rein sinnlich. Das Häßliche ist also da, wo der Widerspruch des Sinnlichen gegen das Ideale sich bis zum Siege des Sinnlichen steigert. Die höchste Steigerung des Häßlichen im natürlichen Dasein ist das Ekelerregende, denn wir haben hier das Gefühl der niedrigsten Sinnlichkeit. Im geistigen Dasein ist es die Gemeinheit des Charakters, die schlaffe, abgespannte Selbstsucht. Sobald dagegen geistiges Leben in das Häßliche hineinleuchtet, kann selbst der Verbrecher und der Lump aus der Häßlichkeit sich erheben und ästhetisch schön werden. Richard III. ist einer der fürchterlichsten Verbrecher und als solcher häßlich. Shakspeare hat ihn aber zu einem großartig tragischen Charakter gemacht, indem die Energie des Willens, mit der sich Richard gegen die sittliche Weltordnung auflehnt, die unsittliche Häßlichkeit hebt und durchgeistigt. Ebenso ist Falstaff als versoffener Lump eigentlich häßlich. Aber er geht in seiner Lumperei nicht auf; er ironisirt sie,

er treibt ſie als ſelbſtbewußte Kunſt; und dieſes geiſtige Leben, das mitten durch alle Gemeinheit durchblitzt, gibt ihm ſeinen äſthetiſchen Reiz.

Haſtenbeck, ein Dorf im hannov. Fürſtenthum Kalenberg, unweit ſüdöſtlich von Hameln an der Weſer, iſt wegen der im Beginn des Siebenjährigen Kriegs 26. Juli 1757 zwiſchen den Franzoſen unter dem Marſchall d'Eſtrées und dem Herzoge von Cumberland gelieferten Schlacht merkwürdig. Die Folge dieſer Schlacht, in welcher die 40000 Mann zählenden Verbündeten 1500 Mann und die 90000 Mann ſtarken Franzoſen faſt ebenſo viel verloren, war die ſchimpfliche Convention von Kloſter-Zeven (d. i. dem Flecken Zeven 3 M. im SO. von Bremervörde) 8. Sept. 1757, vermöge deren der Herzog von Cumberland den größten Theil ſeiner Truppen entlaſſen und Hannover und Kaſſel den Franzoſen überlaſſen mußte.

Haſtings, Municipolſtadt, Parlomentsborough und einer der Cinque Ports (ſ. d.), ein alter, neuerdings durch ſeine Seebäder wieder in Aufnahme gekommener Ort von 22837 E. in der engl. Grafſchaft Suſſex, on der Eiſenbahn, in einer, außer im Süden, ouf allen Seiten von Hügeln umſchloſſenen Einſenkung der Küſte gelegen und ſo gegen Nordwinde geſchützt, enthält in ſeinen neuern Theilen große Hotels, Badeanſtolten, ein Theater, Arcaden u. ſ. w., außerdem in der Stodt noch ein beſonderes Stodttheoter, eine Lateinſchule und ein Handelsinſtitut. Der Küſte entlang erſtreckt ſich die Marine-Parade, und auf einem Hügel über der Stadt ſtehen großartige Schloßruinen. Die Bevölkerung gewinnt ihren Unterhalt von den Badegäſten, von Fiſchfong, Kolkbrennerei und dem Bou kleiner Schiffe. St.-Leonards, die weſtl. Vorſtodt, erſt 1828 gegründet, beſteht aus einer Reihe von Prachtbauten mit 500 F. longer Colonnode noch der See hin. Das 1 M. weſtlicher gelegene Bexhill bildet eine eigene Gemeinde mit 2084 E., einem Seebade und einer Eiſengießerei. H. ſelbſt iſt hiſtoriſch merkwürdig durch den großen, das Schickſal Englonds entſcheidenden Sieg, den Wilhelm der Eroberer 14. Oct. 1066 hier über ſeinen Nebenbuhler Harald erfocht.

Haſtings (Francis Rawdon, Morquis von), brit. Staotsmonn und Feldherr, aus einer alten, in Irlond ongeſiedelten normann. Familie, geb. 7. Dec. 1754, ſtudirte in Oxford und diente als Lord Rawdon im Kriege gegen die Amerikaner mit ſolcher Auszeichnung, daß er 1777 Oberſtlieutenont, 1780 Oberſt und Generolodjutont des brit. Heerführers Lord Cornwallis wurde. 1782 noch Englond zurückgekehrt, erbte er 1792 von ſeinem Oheim, dem Grofen Huntingdon, die Güter der Familie H., deren Nomen er annahm, folgte 1794 ſeinem Vater in dem Titel eines Grafen Moira und wurde 1816 zum Morquis von H. erhoben. Seit 1814 Generolgouverneur von Oſtindien, beſiegte er die Pindarees, den Scindia und die Gebirgsvölker von Nepal. Nach ſeiner Rückkehr 1824 zum Gouverneur von Molta ernannt, ſtorb er auf der Rhede vor Bajä 28. Nov. 1826. Sein intereſſontes «Private Journal» wurde von ſeiner Tochter, der Marquiſe von Bute, veröffentlicht (Lond. 1858).

Haſtings (Warren), Generolgouverneur von Britiſch-Oſtindien, beſonders bekannt durch ſeinen Staatsproceß, geb. 6. Dec. 1732 zu Churchill in der Grafſchaft Worceſter, wo ſein Großvoter Geiſtlicher wor, beſuchte die Schule zu Weſtminſter und erhielt 1749 eine Schreiberſtelle in Oſtindien. Hier erwarb er ſich eine genoue Kenntniß der dortigen Angelegenheiten, diente 1756 ols Freiwilliger in der Armee des Oberſten Clive, wurde 1761 Mitglied der Regierung von Bengalen, ging aber vier Jahre ſpäter nach Englond zurück. Sehr bald wurde er indeß zum Mitglied der Regierung in Modras, 1771 zum Gouverneur von Bengalen und 1773 durch Lord North zum Generolgouverneur von Oſtindien ernonnt. Unter ſchwierigen Umſtänden vergrößerte und befeſtigte er die Macht der Compognie, führte glückliche Kriege gegen Tippu-Saib und die Mahoratten und brachte die öffentlichen Einkünfte von 3 Mill. auf 5 Mill. Pfd. St. Nochdem Lord North 1782 ous dem Miniſterium geſchieden, ward H. 1785 abberufen und von Burke 17. Febr. 1786 vor dem Unterhouſe ongeklagt, in Oſtindien mit tyronniſcher Willkür gehondelt, unmäßige Geldſummen erpreßt, den Untergong mehrerer Fürſten befördert und Bedrückungen oller Art ausgeübt zu hoben. Die Anklage wurde im Mai 1787 on dos Oberhous verwieſen und der Stoatsproceß nohm 13. Febr. 1788 in der Weſtminſterholle ſeinen Anfong. Schon die Nothwendigkeit, Zeugen aus Oſtindien zu berufen, verzögerte den Rechtsſpruch. Er erfolgte 23. April 1795 und entſchied durch Stimmenmehrheit gegen olle Anklogepunkte, verurtheilte ober H. in die Koſten. Die Oſtindiſche Compaguie entſchädigte ihn durch ein Jahrgeld von 4000 Pfd. St. auf Lebenszeit, zahlte davon 42000 Pfd. St. vorous und bewilligte ihm ein Darlehn von 50000 Pfd. St. Im Mai 1814 ernannte ihn der Prinz-Regent ouch zum Mitglied des Geh. Roths. Dos Gerücht ſeines ungeheuern Reichthums wurde bei ſeinem Tode, 22. Aug. 1818, nicht beſtätigt. Von ſeinen

Schriften sind zu erwähnen: «Narrative of the late transaction at Benares» (Kalk. 1782); «Review of the state of Bengal» (Kalk. 1786); «The present state of the East Indies» (Kalk. 1786); «Speech in the high court of justice in Westminster-Hall» (Lond. 1791). Vgl. die sehr parteiischen «Memoirs of Warren H.» von Gleig (3 Bde., Lond. 1841).

Hatteras (Cap), s. Albemarlesund.

Hattischerif, d. i. erhabenes Schreiben, heißt bei den Türken jedes Rescript des Sultans. Die H. werden in türk. Sprache abgefaßt und mit der arab. Kanzleischrift Diwâni geschrieben. Ueber dem Texte steht als Zeichen der Authenticität des Rescripts der verschlungene Namenszug des Sultans, gewöhnlich schwarz, bisweilen roth, in manchen Fällen auch mit Goldschrift. Dieser verschlungene Namenszug heißt Tugra oder auch Nischânischerîf, d. i. erhabenes Zeichen. Am berühmtesten ist in neuerer Zeit der H. von Gulhane geworden.

Hatto I., Erzbischof von Mainz gegen das Ende des 9. Jahrh., gewann besonders als Vormund des unmündigen Kaisers Ludwig IV. und durch seinen Einfluß auf Kaiser Konrad I. polit. Bedeutung in Deutschland. Den Grafen Adalbert von Babenberg, der mit dem Kaiser im Streite lag, bewog er durch den Schwur, daß er ihn unversehrt wieder nach seiner Burg bringen wolle, ihm in das kaiserl. Lager zu folgen, um sich mit dem Kaiser auszusöhnen. Auf dem Wege dahin wußte er aber den Grafen zu bewegen, nochmals nach seiner Burg mit ihm zurückzukehren, wodurch er sich seines Schwurs entledigt zu haben vorgab. Im kaiserl. Lager überlieferte er den Grafen dem Kaiser, der diesen hinrichten ließ. Diese Schändlichkeit gab bei seinem Tode 913 wahrscheinlich zu der Sage Veranlassung, daß ihn der Teufel erschlagen und in den Schlund des Aetna geworfen habe. — **H. II.**, Erzbischof von Mainz seit 968, früher Abt zu Fulda, ist besonders wegen der Sage vom sog. Mäusethurm bei Bingen, der 1635 von den Schweden zerstört wurde, merkwürdig. Bei einer Hungersnoth nämlich soll eine Menge armer Leute auf seinen Befehl in eine Scheune gesperrt und darin verbrannt worden sein, und er, als man deren Wimmern vernommen, die Umstehenden gefragt haben, ob sie die Brotmäuse piepen hörten. Deshalb, oder, wie andere erzählen, weil er einst geschworen, die Mäuse sollten ihn fressen, wenn er seinen Eid nicht halte, den er doch nachmals gebrochen, läßt die Sage ihn von so vielen Mäusen überfallen, daß er, um sich vor ihnen zu retten, mitten in dem Rhein den erwähnten Thurm erbaut, aber auch hier keine Ruhe findet und endlich von ihnen aufgefressen wird. Andere dagegen lassen ihn um 970 eines natürlichen Todes sterben und sind der Meinung, daß die Rache der Mönche, welche H. zur Arbeit zwang, diese Sage zum Schrecken derer, die Aehnliches versuchen würden, erdacht habe.

Hatzfeld, ein aus Oberhessen entsprossenes und nach seiner Stammburg an der Edder benanntes Dynastengeschlecht, welches mit Anfang des 13. Jahrh. in die Geschichte eintritt, erlangte bald eine solche Bedeutendheit, daß es im 14. Jahrh. den Landgrafen nachdrücklichen Widerstand leisten konnte. Nachdem die Familie ihr Besitzthum durch Erwerbung der Herrschaft Wildenberg beträchtlich erweitert, theilte sie sich in der Mitte des 15. Jahrh. in zwei Linien, die Wildenberg-Wildenbergische und die (1783 erloschene) Wildenberg-Hessische. Dieser letztern gehörte Melchior von H. (geb. 10. Oct. 1593, gest. 9. Jan. 1658) an, welcher sich als kaiserl. Heerführer im Dreißigjährigen Kriege auszeichnete und durch Glück und Verdienst den eigentlichen Grund zu dem Glanze des Hauses legte. Er erhielt durch seinen Bruder die fränk. Herrschaften der erloschenen Rosenbergischen Linie, von dem Erzstifte Mainz die erzbischöfl. Lehen der erledigten Grafschaft Gleichen, vom Kaiser aber, der ihn 1641 in den Reichsgrafenstand erhob, die schles. Herrschaft Trachenberg (6,5 Q.-M.). Diese letztere wurde 1741 von König Friedrich II. von Preußen zu einem Fürstenthum und ihre Besitzer zu Fürsten erhoben, die bald darauf, 1748, auch die Reichsfürstenwürde erhielten. Beim Absterben dieser fürstl. Hauptlinie wurden die mainzer und würzburger Lehen derselben eingezogen; nur die Stammherrschaft Wildenberg fiel an die Vettern von der andern Hauptlinie. Trachenberg und andere Güter kamen damals an den Grafen Schönborn-Wiesentheid, und erst nach langen Streitigkeiten gelangte 1803 Franz Ludwig von H., Inhaber des Familienfideicommisses Wildenberg-Schönstein (3 Q.-M.), in Besitz der Standesherrschaft und somit der dem jedesmaligen Majoratsherrn gebührenden Fürstenwürde. Dieser Franz Ludwig von H., geb. 23. Nov. 1756, welcher früher in kurmainz. und dann in preuß. Diensten stand und als Generallieutenant 1807 seinen Abschied nahm, wurde besonders durch einen Act Napoleon's bekannt. Als nämlich Berlin 1806 von den preuß. Truppen geräumt war, übertrug der Gouverneur und Staatsminister Graf von Schulenburg-Kehnert dem Fürsten von H., seinem Schwiegersohn, die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten und damit die Verpflichtung, jeden Morgen, solange es die Ver-

hältniſſe geſtatteten, einen Bericht an den König einzuſenden. Am 24. Oct. morgens 5 Uhr, 7 St. vorher, ehe die franz. Avantgarde Berlin erreichte, ſchrieb H. an den Major von Kneſebeck vom Generalſtabe: daß er von der franz. Armee nichts Officielles wiſſe, als daß er eine an den Magiſtrat zu Potsdam gerichtete Ausſchreibung geſehen. «Die Franzoſen ſagen, ihr Corps ſei 80000 Mann ſtark; andere verſichern, es ſeien nicht 50000 Mann; auch ſollen die Pferde der Cavalerie äußerſt ermüdet ſein.» Dieſes Schreiben kam in Napoleon's Hand, und 28. Oct. wurde H. verhaftet. Sogleich eilte ſeine Gemahlin zum Kaiſer, der ihr mit den Worten: «Sie ſollen ſelbſt urtheilen; wenn dieſer Brief von Ihrem Gemahl iſt, ſo iſt er ſtrafbar», denſelben zum Leſen reichte. Als ſie darüber außer Faſſung gerieth, händigte er ihr den Brief mit den Worten aus: «Hier nehmen Sie den Brief, und ich habe keinen Beweis mehr gegen ihren Gemahl; führen Sie ihn nach Hauſe; er iſt frei.» Später wurde H. zu mehrern diplomatiſchen Sendungen gebraucht; unter anderm brachte er auch zu Anfang des J. 1813 das Entſchuldigungsſchreiben des Königs von Preußen wegen York's Capitulation nach Paris. In der Folge bekleidete er den Geſandtſchaftspoſten am niederländ. Hofe und ſeit 1822 am kaiſerl. Hofe zu Wien, wo er 3. Febr. 1827 ſtarb. Die fürſtl. Würde ging auf ſeinen Sohn über, den Fürſten Friedrich Hermann Anton von H., geb. 2. Oct. 1808. Der Bruder des letztern, Graf Maximilian von H., geb. 7. Juni 1813, betrat die diplomatiſche Laufbahn und ging im Mai 1849 als preuß. Geſandter nach Paris, wo er 19. Jan. 1859 ſtarb.

Haubitzen ſind Geſchütze (ſ. d.), welche auf Rädern ſtehen, demnach nur bis zu 20 Grad elevirt werden dürfen. Als Feldgeſchütze dienen ſie zum Werfen von Granaten, Shrapnels und Kartätſchen; im Feſtungskrieg wirft man aus ihnen auch Brandgranaten und Leuchtkugeln. Urſprünglich kannte man nur kurze H. mit Röhren von 6—7½ Granatdurchmeſſern Länge. In den dreißiger Jahren des 19. Jahrh. führte man auch lange H. von 10 Granatdurchmeſſern Länge ein, um den Granat- und Shrapnelſchuß zu verbeſſern. Alle H. haben Kammern, d. h. Seelenverengungen, um die im Verhältniß zu dem großen Bohrungsdurchmeſſer kleine Pulverladung in eine für das ſchnelle Zuſammenbrennen günſtigere Form zu bringen. Die Haubitzröhren führen als Richtmittel auf dem Kopfe ein Korn, die Feldhaubitzen einen beweglichen Aufſatz, der aber nur bis 10 Grad Erhöhung ausreicht, die ſchwerern eine der Horizontalebene durch die Seelenachſe parallele Platte auf der Bodenfrieſe mit Viſireinſchnitt, endlich alle zur Beſtimmung der Elevation mit dem Quadranten, wenn das Ziel nicht ſichtbar, eine der Seelenachſe parallele Abflachung auf dem Bodenſtück vorwärts des Zündlochs. Da die gezogenen Kanonen (ſ. d.) ausſchließlich Hohlgeſchoſſe ſchleudern, dieſelben auch bei Anwendung ſchwacher Ladungen in hohem Bogen werfen können, außerdem die 12pfündigen Granatkanonen bei Lage des Schwerpunkts der Granate nach unten einen hohen Bogenſchuß ermöglichen, ſo verſchwinden die H. allmählich aus der Feldartillerie, weil ihre Bedienung langſam, ihre Wirkung nicht ſicher genug iſt.

Hattbold (Chriſtian Gottlieb), ein verdienter Rechtsgelehrter, geb. zu Dresden 4. Nov. 1766, beſuchte die Nikolaiſchule zu Leipzig und ſtudirte daſelbſt ſeit 1781 die Rechtswiſſenſchaft. Nachdem er ſich 1786 habilitirt, wurde er 1789 außerord. Profeſſor der Rechtsalterthümer und 1797 ord. Profeſſor des ſächſ. Rechts. 1791 erlangte er die Aſſeſſur beim Oberhofgericht; 1802 erfolgte ſeine Ernennung zum Beiſitzer der Juriſtenfacultät, 1816 die zum Oberhofgerichtsrath. Er ſtarb 14. März 1824. Tiefe Kenntniß des claſſiſchen Alterthums und der Beſitz gründlicher Sprachkenntniſſe führten H. dem röm. Rechte zu, welches er ſpäter in Verbindung mit dem ſächſ. Rechte tüchtig bearbeitete. Unter ſeinen Schriften, die ſich durch Gelehrſamkeit, Scharfſinn und Geſchmack auszeichnen, ſind beſonders zu erwähnen die «Institutionum historicarum juris Romani lineamenta» (Lpz. 1805; 2. Aufl., von Otto, 1825); «Institutiones juris Romani literariae» (Lpz. 1809); «Institutionum juris Romani privati historico-dogmaticarum epitome» (Lpz. 1814; 2. Aufl., von Otto, 1827); «Manuale Basilicorum» (Lpz. 1819); «Lehrbuch des ſächſ. Rechts» (Lpz. 1820; 2. Aufl., von Günther, 1829; 3. Aufl., von Hänſel, 1846); «Doctrinae Pandectarum lineamenta cum locis classicis» (Lpz. 1820); die Ausgaben der Schrift des Rogerius Beneventanus «De dissensionibus dominorum» (Lpz. 1821) und «Antiquitatum Romanarum syntagma» von Heineccius (Frankf. 1822). Seine «Opuscula academica» wurden von Wend und Stieber herausgegeben (2 Bde., Lpz. 1825—29) und ſeine «Antiquitatis Romanae monumenta» von Spangenberg (Berl. 1830).

Hauch (Joh. Carſten von), einer der bedeutendſten dän. Dichter der Gegenwart, geb. 12. Mai 1790 zu Frederikshald in Norwegen, bekleidete längere Zeit hindurch die Profeſſur der Phyſik an der Akademie zu Soröe, bis er 1846 als Profeſſor der nordiſchen Literatur zu

Kiel angeſtellt ward. Von hier durch den Ausbruch der Revolution von 1848 vertrieben, gewährte ihm die verſtorbene Königin Marie Saphie Friederike eine Zuflucht in der Nähe von Kopenhagen auf dem Schloſſe Frederiksberg, wo er ſeitdem lebte. Nach Oehlenſchläger's Tod erhielt er 1851 die Profeſſur der Aeſthetik an der Univerſität. Schon frühzeitig wurde H. von der tragiſchen Muſe und dem Ruhm Oehlenſchläger's angezogen. Bereits in ſeinen erſten dramatiſchen Verſuchen («Controſterne», 1816 und «Raſoura», 1817) entwickelte er ein Talent, das mehr in die Tiefe zu gehen als der Gewandtheit der Form nachzuſtreben verſprach. Zu ſeiner weitern wiſſenſchaftlichen Ausbildung unternahm er 1821—27 eine Reiſe durch Deutſchland, Italien und Frankreich. In ſeinen Trogödien «Bajazet», «Tiberius» (deutſch, Lpz. 1836), «Gregar VII.» und «Don Juan», ferner in «Korl den Femtes Död», «Maſtrichts Beleiring» (1833; deutſch, Lpz. 1834), «Svend Grathe» (1841) und «Morſk Stig» (1850), denen ſpäter «Kongens Yndling» (1858) und «Henrik of Navarra» (1863) folgten, iſt beſonders ein tüchtiges Studium der Charaktere anzuerkennen. Zwei kleinere dramatiſche Stücke, «Aeren tabt og vunden» (Kopenh. 1851) und «Söſtrene pao Kinnekullen» (Kopenh. 1849), wurden mit vielem Beifall gegeben und auch in Deutſchland und Schweden aufgeführt. Eine Sammlung ſeiner «Dramatiſke Vaerker» (3 Bde., 1852) hat er ſelbſt veranſtaltet. Durch das epiſch-dramatiſche Gedicht «Hamadryaden» (1830) erwarb er ſich die Anerkennung Tieck's und Schubert's. Auch ſeine «Lyriſke Digte» (Kopenh. 1842; 2. Aufl. 1854) und «Lyriſke Digte og Romancer» (1861) umfaſſen viel Gelungenes. Desgleichen bekundete er als romantiſcher Erzähler in «Wilhelm Zabern» (1834; 2. Aufl. 1848), «Guldmageren» (Kopenh. 1836; 2. Aufl. 1851), «En palſk Familie» (2 Bde., 1839), «Slottet ved Rhinen» (2 Bde., Kopenh. 1845), «Robert Fulton» (2 Bde., 1853), «Waldemor Seier» (1862), «Charles de la Beſſière» (1860) u. ſ. w. ein nicht gemeines Talent. In Deutſchland erſchien «Die nordiſche Mythenlehre» (Lpz. 1848). Eine Sammlung ſeiner äſthetiſch-kritiſchen Arbeiten gab er 1855 heraus.

Hauenſchild (Richard Georg Spiller von), als Dichter bekannt unter dem Namen **Max Waldau**, geb. 24. März 1822 zu Breslau, widmete ſich daſelbſt dem Studium der Rechte und Kameralwiſſenſchaften, das aber bald gegen die Beſchäftigung mit neuern Sprachen, Geſchichte und Philoſophie in den Hintergrund trat. Nachdem er ſeine Studien in Heidelberg fortgeſetzt und ſich den Doctortitel erworben, beabſichtigte H. ſich als Docent für Kunſtgeſchichte zu habilitiren, allein Familienverhältniſſe verhinderten ihn an der Ausführung dieſes Plans. Er bereiſte hierauf Deutſchland, die Schweiz, Frankreich, Belgien und Italien und beſuchte dann nach eine Zeit lang die Landwirthſchaftliche Akademie zu Proskau, bis ihn die Bewegungen des Jahres 1848 auf ſein Familiengut Tſcheidt bei Bauerwitz in Oberſchleſien zurückriefen. Er nahm daſelbſt ſeinen bleibenden Aufenthalt, ſtarb aber ſchon 20. Jan. 1855. H. gehörte zu den begabteſten Dichtern der jüngſten deutſchen Literaturepoche. Außer der Jugendarbeit «Ein Elfenmärchen» (Heidelb. 1847) erſchienen von ihm «Blätter im Winde» (Lpz. 1848), lyriſche Gedichte, die bei manchen Schwächen doch zuerſt auf H.'s Talent aufmerkſam machten; ferner «Canzonen» (Lpz. 1848), «O dieſe Zeit! Canzone» (Hamb. 1850), «Cordula. Graubündtner Sage» (Hamb. 1851, 2. Aufl. 1852) und «Nahab» (Hamb. 1854). Dieſe Dichtungen, theils dem didaktiſchen, theils dem Epiſchen ſich nähernd, zeichnen ſich durch Pracht der Sprache aus und bekunden zugleich eine Wärme und Wahrheit des Gefühls, die dem conventionellen Weſen keck entgegentritt. Die allgemeinſte Aufmerkſamkeit erregten jedoch H.'s Romane «Nach der Natur» (3 Bde., Hamb. 1850; 2. Aufl. 1861) und «Aus der Junkerwelt» (2 Bde., Hamb. 1850). Beide ſind Schilderungen der Zeit, in die der Verfaſſer viel aus dem eigenen Leben hineingetragen hat. In ſocialer und politiſcher Beziehung gehören ſie der vorgeſchrittenſten Richtung an, aber in eigenthümlich edler Auffaſſung. Auf ganz anderm Boden ſteht H.'s «Aimery, der Jongleur» (5 Bde., Hamb. 1852), ein hiſtor. Roman, welcher ebenſo wie die Nachbildung der provenzaliſchen «Sirvente von Peyre Cardinal» (Hamb. 1850) ſeine eingehenden und gründlichen Studien über das Zeitalter der Troubadours bekundet.

Hauff (Wilh.), deutſcher Erzähler, geb. 29. Nov. 1802 zu Stuttgart, beſuchte ſeit 1816 die Kloſterſchule zu Blaubeuren und ſtudirte ſeit 1820 Theologie zu Tübingen. Als Hauslehrer zu Stuttgart eröffnete er ſeine ſchriftſtelleriſche Laufbahn mit dem «Märchenalmanach auf das J. 1826». Dem Stoffe nach zwar meiſt entlehnt, zeichneten ſich dieſe Märchen doch durch die freie und phantaſiereiche Behandlung wie durch die ſchöne Abrundung der Darſtellung höchſt vortheilhaft aus, weshalb ſie auch unter dem Titel «Märchen» viele Auflagen (10. Aufl., Stuttg. 1864) erlebten. Auf den Märchenalmanach folgten die «Mittheilungen

aus den Memoiren des Satans» (2 Bde., Stuttg. 1827), zwar ein mehr fragmentariſches, aber doch an Phantaſie und Darſtellungskunſt reiches Werk, und der «Mann im Monde» (Stuttg. 1827), ein Roman, welcher die Clauren'ſche Manier perſifliren ſollte, aber von der Menge als ein echtes Werk Clauren's (ſ. d.) aufgenommen wurde. Ernſtlicher gemeint war die ſarkaſtiſche «Controverspredigt über H. Clauren und den Mann im Monde, gehalten an das deutſche Publikum» (Stuttg. 1826), worin H. ſeinem Gegner in der Meinung des Publikums den Todesſtoß verſetzte. Sein Roman «Lichtenſtein» (3 Bde., Stuttg. 1826; 10. Aufl. 1864), worin bei einiger Breite die Charaktere, beſonders die der ſchwäb. Bauern, gut gezeichnet und die Localitäten anſchaulich geſchildert ſind, gehört zu den beſſern Romanen, welche in Deutſchland nach dem Muſter Walter Scott's geſchrieben wurden. Seine «Phantaſien im Bremer Rathskeller» (Stuttg. 1827; mit Illuſtrationen, zuletzt Brem. 1865) zeichnen ſich durch originelle Erfindung, launige Phantaſtik und meiſterhafte Darſtellung aus. Unter ſeinen vielen kleinern Erzählungen ſind beſonders die Novellen «Die Bettlerin vom Pont des Arts» und «Das Bild des Kaiſers» als kleine Meiſterſtücke hervorzuheben. Durch urſprüngliche Erfindungsgabe ſteht H. überhaupt unter den deutſchen Novelliſten in der erſten Reihe, wenn-ſchon es ihm im ganzen nur ſelten gelungen iſt, ſeinem Stoffe einen tiefern poetiſchen oder philoſ. Gehalt abzugewinnen. Nachdem er noch einige Zeit die Redaction des «Morgenblatt» geführt, ſtarb er 18. Nov. 1827. Seine «Sämmtlichen Werke» wurden von G. Schwab herausgegeben (36 Bdchn., Stuttg. 1830; 2. Aufl., 10 Bde., 1837; 11. Aufl., 5 Bde., 1865). — Sein Bruder Hermann H., geb. 22. Aug. 1800 zu Stuttgart, geſt. daſelbſt 16. Aug. 1865, folgte ihm in der Redaction des «Morgenblatt» und iſt Verfaſſer der geiſtreich geſchriebenen Werke «Moden und Trachten» (Stuttg. 1841) und «Skizzen aus dem Leben und der Natur» (2 Bde., Stuttg. 1840).

Haug (Joh. Chriſtoph Friedr.), deutſcher Lieder- und Epigrammendichter, geb. 19. März 1761 zu Niederſtotzingen in Würtemberg, beſuchte die Schule in Ludwigsburg und das Gymnaſium zu Stuttgart und ſtudirte ſodann auf der Karlsſchule die Rechte. Nach ſeinem Abgange von der Karlsſchule wurde er 1783 Secretär bei dem herzogl. Geheimen Cabinet, 1794 Geh. Secretär und 1817 Hofrath und Bibliothekar. Er ſtarb zu Stuttgart 30. Jan. 1829. Beſonders merkwürdig und für die Beweglichkeit und Mannichfaltigkeit ſeines Witzes Zeugniß ablegend ſind ſeine «Zweihundert Hyperbeln auf Herrn Wahl's große Naſe» (Stuttg. 1804; neue Aufl., Brünn 1822). Auch gab er mit C. F. Weiſſer eine intereſſante «Epigrammatiſche Anthologie» (10 Bde., Zür. 1807—9) heraus. Seine zu große Productivität auf ſo beſchränktem Gebiete verführte ihn aber häufig zur Trivialität, wie überhaupt ſein epigrammatiſcher Witz zum großen Theil etwas für uns Veraltetes hat. Daneben verſuchte er ſich in der ernſthaften und gemüthlichen Ode; überdies beſaß er ein außerordentliches Talent im Improviſiren. Er arbeitete für mehrere gelehrte Zeitungen, für Journale und Taſchenbücher und hatte längere Zeit theil an der Herausgabe des «Morgenblattes». Eine Auswahl ſeiner «Gedichte» erſchien in Leipzig (2 Bde., 1827) und zu Stuttgart (2 Bde., 1840).

Haug (Martin), ein beſonders um die indiſche und altperſ. Literatur hochverdienter Orientaliſt, geb. 30. Jan. 1827 in Oſtdorf bei Balingen im Würtembergiſchen, wuchs unter äußerlich ſchwierigſten Verhältniſſen auf, erlernte jedoch mit energiſchem Fleiße, faſt nur auf Privatſtudien angewieſen, die claſſiſchen Sprachen und das Hebräiſche. Erſt ſpät konnte er das Gymnaſium in Stuttgart beſuchen. Er bezog 1848 die Univerſität Tübingen, wo er unter Roth Sanskrit ſtudirte, hielt ſich dann einige Zeit in Göttingen auf und habilitirte ſich 1854 in Bonn. 1856 folgte er einer Einladung Bunſen's nach Heidelberg, um Mitarbeiter an deſſen Bibelwerke zu werden. Hier erhielt er einen Ruf nach Indien und kam im Nov. 1859 nach Poona, wo er als Superintendent of Sanskrit studies und Professor of Sanskrit in the Poona college angeſtellt wurde. Seine ungewöhnliche Kenntniß des Zend und der heil. Literatur der Parſen brachte ihn in unmittelbaren Verkehr mit den gelehrteſten Prieſtern jener Religionsſekten, den er namentlich dazu benutzte, ſich die genaueſte Detailkenntniß der religiöſen Ceremonien, des Cultus u. ſ. w. zu erwerben. Seine amtliche Stellung wußte er ebenfalls ſehr umſichtig zu benutzen, um ſich von den Brahmanen in die Geheimniſſe des Rituals der Vedas und in die entlegenern Gebiete des indiſchen Wiſſens einweihen zu laſſen. Auf einer wiſſenſchaftlichen Reiſe durch die Provinz Guzerate im Winter 1863, die er im Auftrage der engl. Regierung unternahm, hatte er Gelegenheit, viele koſtbare Manuſcripte in Zend und Sanskrit zu ſammeln. Familienrückſichten veranlaßten ihn Ende 1865, ſeine Stellung in Indien aufzugeben, worauf er im Frühjahr 1866 nach Deutſchland zurückkehrte. H.'s literariſche

Thätigkeit war bisher hauptsächlich auf die Erläuterung des Zendavesta gerichtet. Seine beiden bedeutendsten Arbeiten auf diesem Gebiete sind «Die fünf Gathas, oder Sammlungen von Liedern und Sprüchen Zarathustra's, seiner Jünger und Nachfolger» (2 Bde., Lpz. 1858—60) und «Essays on the sacred language, writings and religion of the Parsees» (Bombay 1862). Andere Gebiete der iranischen Philologie bearbeitete er unter anderm in den Schriften: «Ueber die Schrift und Sprache der zweiten Keilschriftgattung» (Gött. 1855) und «Ueber die Pehlewisprache und den Bundehesch» (Gött. 1854). H.'s Hauptwerk im Gebiete der altind. Literatur ist die Ausgabe und Uebersetzung eines der ältesten vedischen Ritualbücher, des «Aitareya Brahmana of the Rigveda» (2 Bde., Bombay 1863).

Haugwitz (Christian Heinr. Karl, Graf von), Freiherr von Krappitz, preuß. Staatsmann, geb. 11. Juni 1752 auf dem väterlichen Gute Panke bei Oels in Schlesien, vermählte sich nach beendigter akademischer Studienzeit 1776 mit der Tochter des Generals Grafen von Tauenzien und machte hierauf eine Reise nach der Schweiz und Italien, wo er in ein freundschaftliches Verhältniß zu dem Erzherzoge, nachherigen Kaiser Leopold II. trat. Nach der Rückkehr auf seine Güter lehnte er mehrere Aufforderungen zum Eintritt in den preuß. Staatsdienst ab. Indeß hatte Leopold II. den Kaiserthron bestiegen, und da derselbe nach der Zusammenkunft mit Friedrich Wilhelm II. zu Pillnitz weitumfassende Plane im Einverständnisse mit dem preuß. Cabinet auszuführen wünschte, erbat er sich an die Stelle Jacoby-Klöst's H. als preuß. Gesandten in Wien. Mit H.' Wirksamkeit in Wien gewann der kaiserl. Hof einen größern Einfluß auf Preußen, und der Krieg gegen Frankreich wurde beschlossen und begonnen. An des Grafen Schulenburg Stelle erfolgte 1792 seine Ernennung zum Cabinetsminister. Als solcher leitete er die Friedensverhandlungen zu Basel, machte allmählich Preußen gewissermaßen zum Mittelpunkte der polit. Verhandlungen und wußte demselben nicht unbedeutende Erwerbungen zu verschaffen. Als aber 1803 die Franzosen Hannover besetzten und somit die Neutralität des nördl. Deutschland verletzten, sodaß das bisher von ihm beobachtete polit. System gefährdet war, zog er sich, um seinen Grundsätzen nicht untreu zu werden, auf seine Güter zurück. Hardenberg trat an H.' Stelle und änderte dessen System dahin ab, daß Preußen durchaus neutral blieb. Indeß führte bereits die Gebietsverletzung der Franzosen, welche 1805 durch Ansbach marschirten, einen Zwiespalt herbei, der vorerst zur Verhandlung zwischen Preußen und Napoleon führte. Napoleon wollte indeß nur mit einem Manne unterhandeln, der für seine Ideen empfänglich sei. Deshalb wurde H. wieder herbeigerufen, der am Vorabend der Schlacht bei Austerlitz im Lager Napoleon's eintraf. Hier ließ sich H. nutzlos hinhalten, bis Napoleon 2. Dec. den entscheidenden Sieg über seine Gegner errungen hatte, worauf H. sich genöthigt sah, einen Vertrag einzugehen, in welchem Preußen Ansbach, Kleve und Neufchâtel an Frankreich abtrat und dagegen Hannover erhielt. Hierauf übernahm H. aufs neue aus Hardenberg's Händen die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten. Allein sein polit. System fand den lautesten Tadel. Während die Besitznahme Hannovers Preußen mit England entzweite, dem sich Frankreich um diese Zeit näherte, verwickelten sich die Verhältnisse Preußens zu Frankreich mehr als je. H. begab sich als Vermittler nach Paris, kehrte aber unverrichteter Sache wieder zurück, und ohne gehörige Vorbereitungen begann der Krieg. H. war Zeuge der Schlacht bei Jena und begleitete auch den König nach Ostpreußen. Sodann ging er wieder auf seine Güter in Oberschlesien und Polen, wo er zurückgezogen lebte. 1811 wurde er zum Curator der neuerrichteten Universität zu Breslau ernannt. Seit 1820 nahm er seinen Aufenthalt in Italien und lebte abwechselnd in Venedig, in Padua und besonders auf einer Villa in der Nähe von Este, wo er 19. Febr. 1832 starb. Rechtfertigungen seiner hart angegriffenen diplomatischen Handlungsweise finden sich in seiner Schrift «Fragment des mémoires inédits du comte de H.» (Jena 1837) und bei Minutoli, «Der Graf von H. und Job von Witzleben» (Berl. 1844).

Haupt (Moritz), einer der ausgezeichnetsten Germanisten und Philologen Deutschlands, geb. 27. Juli 1808 in Zittau, wo sein Vater, Ernst Friedrich H. (geb. 31. Mai 1774, gest. 1. Mai 1843), der sich durch die für die Sammlung der «Scriptores rerum Lusaticarum» besorgte Herausgabe der «Jahrbücher des zittauischen Stadtschreibers Johannes von Guben» (Görl. 1837) sowie als lat. Dichter durch treffliche Uebersetzungen Goethe'scher Gedichte («Carmina X Goethii», Lpz. 1841) und deutscher Kirchenlieder («Hymni sacri», Lpz. 1842) bekannt gemacht hat, das Bürgermeisteramt bis 1832 verwaltete. 1826—30 studirte der junge H. in Leipzig unter Hermann's Leitung Philologie und habilitirte sich daselbst, nachdem er in Zittau längere Zeit privatisirt, 1837 durch Vertheidigung seiner «Quaestiones Catullianae» (Lpz. 1837). Er erhielt sodann 1838 eine außerord. Professur und 1843 die

ordentliche der deutſchen Sprache und Literatur. Die erfolgreiche Thätigkeit, mit welcher er als akademiſcher Lehrer ſowol auf dem genannten als auch dem Gebiete der claſſiſchen Philologie auf zahlreiche Schüler und Zuhörer wirkte, wurde 1850 gehemmt, indem auf Grund ſeiner Theilnahme an der nationalen Bewegung der J. 1848 und 1849 ſeine Amtsentſetzung erfolgte. Seit 1848 Mitglied der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, übernahm er 1850 das durch Hermann's Tod erledigte Secretariat der hiſtor.-philol. Klaſſe, welches er behielt, bis er 1853 an Lachmann's Stelle als ord. Profeſſor der claſſiſchen Literatur nach Berlin berufen wurde. Seit 1861 iſt er auch beſtändiger Secretär der Akademie der Wiſſenſchaften. H.'s wiſſenſchaftliche Leiſtungen gehören theils der deutſchen, theils der claſſiſchen Philologie an. Von letztern ſind beſonders hervorzuheben ſeine kritiſchen Ausgaben der «Halieutica» des Ovid nebſt den «Cynegetica» des Gratius und Nemeſianus (Lpz. 1838), der «Metamorphoſen» des Ovid (3. Aufl., Berl. 1863), des Horaz (2. Aufl., Lpz. 1861), des Catull, Tibull und Properz (2. Aufl., Lpz. 1861) und des Virgil (Lpz. 1858). Aus Hermann's Nachlaß gab er den Bion und Moſchus (Lpz. 1849) und den Aeſchylos (2 Bde., Lpz. 1852) heraus. H.'s bedeutendſte Arbeiten auf dem Gebiete der deutſchen Philologie ſind die kritiſchen Ausgaben des «Erec» (Lpz. 1839) ſowie der «Lieder und Büchlein» und des «Armen Heinrich» (Lpz. 1842) des Hartmann von Aue, des «Guten Gerhard» von Rudolf von Ems (Lpz. 1840), des «Winsbeke» (Lpz. 1844), der Lieder Gottfried's von Neiffen (Lpz. 1851) und des Neidhardt von Reuenthal (Lpz. 1858). Lachmann's Ausgabe der älteſten mittelhochdeutſchen Lyriker («Des Minneſangs Frühling», Lpz. 1857) wurde von H. vollendet. Auch beſorgte er die neuen Ausgaben von Lachmann's «Nibelungen» (Berl. 1852), Wolfram (Berl. 1854) und Walther von der Vogelweide (Berl. 1853 und 1865). Mit Hoffmann von Fallersleben gab er «Altdeutſche Blätter» (2 Bde., Lpz. 1836—40), dann allein die «Zeitſchrift für das deutſche Alterthum» (12 Bde., Lpz. und Berl. 1841—65; 2. Serie, Bd. 1, Berl. 1866) heraus.

Hauptmann, franz. Capitaine, heißt in der militäriſchen Rangordnung die Offiziercharge zwiſchen Major und Lieutenant (bei der Cavalerie Rittmeiſter). Im Truppendienſt werden die Compagnien oder Batterien von Hauptleuten befehligt, deren es aber auch in andern Functionen gibt. In ältern Zeiten war der Anführer jeder organiſirten Kriegsſchar deren H. und ſeine Amtsgewalt eine ſehr ausgedehnte. Ueber ihm ſtand nur ſein Oberſt und der Heerführer, der auch Feldhauptmann genannt wurde. Mit der Organiſation der ſtehenden Heere ſchoben ſich aber in der Gliederung der Offiziercorps noch Zwiſchenchargen ein, als mehrere Compagnien zu einem Bataillone vereinigt wurden. Auf den Bataillonsführer ging dann ein Theil der bisherigen Function des H. über, doch behielt dieſer noch bis in die Zeit von 1806—9 die einträgliche Selbſtverwaltung der Compagnie an Verpflegung und Material. Auch bei den Dragonern hieß früher der Compagniechef H., bis dieſe Truppe der übrigen Cavalerie in der Formation gleichgeſtellt wurde. — In der Civilverwaltung kommt ebenfalls der Titel H. vor, als Amtshauptmann, Schloßhauptmann, Berghauptmann u. ſ. w.

Hauptmann (Moritz), ausgezeichneter Tonſetzer und Muſiktheoretiker, geb. 13. Oct. 1792 zu Dresden, war zum Architekten beſtimmt und betrieb frühzeitig mit Eifer Mathematik, Phyſik und Chemie. Doch fühlte er ſich beſonders zur Muſik hingezogen und widmete ſich derſelben ſeit 1811 ausſchließlich. Um ſich auf der Violine zum Künſtler auszubilden und auch zugleich die Compoſition zu ſtudiren, ging er auf ein Jahr zu Louis Spohr nach Gotha und ſchrieb unter deſſen Anleitung einige Orcheſterwerke. 1812 erhielt er eine Anſtellung an der Kapelle in Dresden, die er bis 1814 bekleidete. Ende dieſes Jahres folgte er als Muſiklehrer dem damaligen ruſſ. Generalgouverneur von Sachſen, Fürſt Repnin, nach Petersburg und Moskau, ſpäter nach Pultawa, wo er unter den günſtigſten Verhältniſſen Muße fand, ſich in der Tonkunſt zum vielſeitigen Meiſter auszubilden. Im Mai 1820 kehrte H. nach Deutſchland zurück. Er lebte bis 1822 in Dresden und folgte dann einem Rufe als Mitglied der Kapelle nach Kaſſel, wo er 20 J. hindurch wirkte. In dieſer Stellung machte er ſich durch eine Reihe trefflicher Compoſitionen, darunter die Oper «Mathilde», als geiſtreicher Tonſetzer bekannt. Zugleich erwarb er ſich den Ruf eines der bedeutendſten Theoretiker unſerer Zeit, indem er nach ſeinem eigenthümlichen Syſteme eine große Anzahl von Schülern bildete. Im Sept. 1842 wurde H. als Cantor und Muſikdirector an der Thomasſchule und den beiden Hauptkirchen nach Leipzig berufen, und 1843 trat er als Lehrer des Contrapunkts und der Fuge in das daſelbſt errichtete Conſervatorium der Muſik ein. H. gehört durch ſein ſchöpferiſches Talent, das ſich mehr dem Sinnigen, Gefühlvollen als dem Glänzenden und Schimmernden hinneigt, ſowie durch ſein tiefes und gründliches Wiſſen zu den geiſtvollſten Muſikern. Von ſeinen

weniger zahlreichen als bedeutenden Werken ſind zu nennen eine große Meſſe mit Orcheſter, Motetten, ein Salve regina, ital. Sonette, Canzonen, viele köſtliche mehrſtimmige deutſche Lieder für die Kirche und das Haus, desgleichen eine Anzahl Inſtrumentalwerke, unter andern ſechs große Sonaten für Pianoforte und Violine. Sein theoretiſches Hauptwerk «Die Natur der Harmonik und Metrik» (Lpz. 1853) gehört zu den bedeutendſten Erſcheinungen der neuern muſikaliſchen Literatur. 1850 betheiligte ſich H. an der Gründung der Bach-Geſellſchaft ſowie an der Redaction der Werke dieſes großen Tonmeiſters.

Hauptquartier heißt bei Kriegsoperationen der Aufenthaltsort des Commandos oder auch im beſondern Sinne das geſammte Dienſtperſonal deſſelben, beſtehend aus den Offizieren des Generalſtabs, den Adjutanten, Ordonnanzoffizieren, den höhern Verpflegungs- und Sanitätsbeamten, Oberauditeuren u. ſ. w., nebſt einer Stabswache. Das H. des Oberbefehlshabers einer Armee wird auch wol großes H. genannt, zum Unterſchiede von denen der Armeecorps und Diviſionen. Gewöhnlich wird das H. in einiger Entfernung hinter den operirenden Truppen genommen, doch ſo, daß es ſtets in Verbindung mit dieſen bleibt und Meldungen wie Befehle nicht erſchwert werden.

Hauptton, ſ. Grundton.

Haupt- und Staatsactionen iſt ſeit der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. der Name einer Gattung von Theaterſtücken, welche eine im ganzen ernſte, aber mit poſſenhaften Auftritten durchflochtene oder von eigenen burlesken Zwiſchenſpielen unterbrochene Handlung darſtellten und bis in das erſte Drittel des 18. Jahrh. die Bühne beherrſchten. Dieſelben bilden eine Entwickelungsſtufe des deutſchen volksthümlichen Dramas, wenn ſich in ihnen auch hier und da das Beſtreben zeigt, gelehrt und vornehm zu thun, ſtellenweiſe der Alexandriner zur Anwendung kommt, die Feen, Rieſen, Geiſter u. ſ. w. in Verſen ſprechen oder auch ſingen und überhaupt willkürlich vertheilte Chöre, Arien u. ſ. w. eine Rolle ſpielen. Bis auf neuere Zeit herab hielt man die H. irrthümlich für Ueberſetzungen und Nachahmungen aus dem Spaniſchen. Obſchon ſie aber zum Theil auf fremden Originalen beruhen, ſo behandeln ſie dieſelben doch in ganz ſelbſtändiger, volksthümlicher Weiſe. Die Stücke wurden in der Regel nur theilweiſe aufgeſchrieben und vieles, insbeſondere die komiſchen Partien mit Hanswurſt u. ſ. w., dem Improviſationstalent der Schauſpieler überlaſſen. Zudem wachten die Directoren der Schauſpielergeſellſchaften eiferſüchtig über das Eigenthumsrecht an den in ihrem Beſitz befindlichen Stücken. Es konnte daher kein Stück dieſer Art in einem gleichzeitigen Drucke auf die Nachwelt kommen. Eine handſchriftliche Sammlung von H. befindet ſich auf der Hofbibliothek zu Wien. (Vgl. Weiß, «Die wiener Haupt- und Staatsactionen», Wien 1854.) Ein anderes Stück dieſer Art, das wol zu den am ſpäteſten in Norddeutſchland verfaßten gehört, «Karl XII. vor Friedrichshall», wurde von Lindner (Deſſ. 1845) herausgegeben. Vgl. Devrient, «Geſchichte der deutſchen Schauſpielkunſt» (Bd. 1, Lpz. 1848).

Hauſen (im Ruſſiſchen Beluga) heißt der größte, zum Störgeſchlechte gehörige Fiſch, der ſich im Mittelländiſchen, Schwarzen und Kaſpiſchen Meere aufhält, zur Laichzeit aber in die Donau, Wolga und andere große Flüſſe kommt und bis 25 F. Länge und 28 Ctr. Schwere erreicht. Sein wenig geſchätztes, grobes Fleiſch wird theils geſalzen, theils getrocknet genoſſen. Sein Rogen liefert den Caviar (ſ. d.), und es gibt Fiſche, aus denen man bis zu 8 Ctr. Caviar gewinnt. Aus der Schwimmblaſe wird der bekannte Fiſchleim, die Hauſenblaſe, bereitet. Die Hauſenblaſe kommt faſt allein aus Rußland, weniger auch aus Ungarn in den Handel. Die Ruſſen verwenden zur Hauſenblaſe nicht nur die Schwimmblaſe des H., ſondern auch des Stör, Sterlet, Wels, Hai, Sewrjuga u. ſ. w. Die Zubereitung der Schwimmblaſe iſt äußerſt einfach. Die Blaſen werden in ſchwacher Kalkmilch gewaſchen, dann aufgeſchnitten und zum Trocknen an der Luft ausgebreitet, aber ſo, daß die innere, ſilberweiße Membran, welche den Fiſchleim gibt, nach oben kommt. Sie wird dann von der äußern gröbern Haut abgeſondert. Darauf trocknet man ſie an der Sonne in mancherlei Formen zu kleinen Kränzen, lyraförmig, in Blättern wie ein Buch u. dgl. Die Hauſenblaſe quillt in kaltem Waſſer ſtark auf. In heißem Waſſer löſt ſie ſich mit Hinterlaſſung einiger Faſern. Beim Erkalten erſtarrt die Löſung zu einer faſt farbloſen durchſichtigen Gallerte. Selbſt in ſchwachem Weingeiſt iſt ſie in der Wärme völlig löslich. Man benutzt ſie häufig zum Klären von Wein, Bier u. ſ. w., indem man ſie in viel kaltem Waſſer aufgequollen einrührt. Die Faſertheilchen bilden gewiſſermaßen ein zuſammenhängendes Netz, in welches ſich die niedergeſchlagenen und ſchwimmenden Theile feſtſetzen. Da alſo die Klärung durch Hauſenblaſe eine Art Filtration bildet, ſo geht daraus

hervor, daß die Anwendung des Leims u. ſ. w. als Surrogats der Hauſenblaſe unnütz iſt. Die Hauſenblaſe iſt das beſte Mittel zur Darſtellung von Gallerten in der Kochkunſt, indem ſie ſelbſt noch mit ihrem 25ſachen Gewichte Waſſer gekocht eine beim Erkalten conſiſtente, zitternde Gallerte gibt. Eine concentrirte Löſung der Hauſenblaſe auf Seidentaffet geſtrichen gibt das ſog. Engliſche Pflaſter.

Hauſer (Kaspar), ein durch ſein Schickſal berühmter Findling, wurde am zweiten Pfingſtfeſttage (26. Mai) 1828 nachmittags zwiſchen 4 und 5 Uhr auf dem Unſchlittmarkte zu Nürnberg von einem daſelbſt wohnenden Bürger bemerkt. Er war als Bauerburſche gekleidet und hatte einen Brief an den Rittmeiſter bei der vierten Escadron des ſechsten Reiterregiments zu Nürnberg bei ſich. Zu dieſem geführt und dort befragt, zeigte es ſich bald, daß er ganz unbehülflich in Sprache und Benehmen und gänzlich unwiſſend war. Doch ſchrieb er in feſten Zügen ſeinen Namen «Kaspar Hauſer» auf einen Bogen Papier. H. war damals dem Anſehen nach 16—17 J. alt. Sein Körperbau, unterſetzt und breitſchulterig, zeigte vollkommenes Ebenmaß. Seine Haut war ſehr weiß und fein; ſeine Glieder waren ſehr zart gebaut; ſeine Füße zeigten keine Spur, daß früher ein Schuh ſie beengt habe. Gegen alle Speiſen und Getränke, außer trockenem Brot und Waſſer, zeigte er heftigen Widerwillen. Sein Sprechen beſchränkte ſich auf wenige Wörter oder Sätze im altbair. Dialekte. Unter ſeinen wenigen Kleidungsſtücken befand ſich ein Schnupftuch, K. H. gezeichnet; außerdem hatte er einige geſchriebene kath. Gebete bei ſich. In dem mitgebrachten Briefe, datirt «von der Bayerſchen Gränz daß Orte iſt unbenannt 1828», gab ſich der Schreiber deſſelben für einen armen Tagelöhner und Vater von zehn Kindern aus und ſagte, der Knabe ſei 7. Oct. 1812 von ſeiner unbekannten Mutter ihm vor die Thüre gelegt worden, und er habe ihn heimlich aufgezogen, nicht vor das Haus gelaſſen, aber Leſen, Schreiben und das Chriſtenthum gelehrt; derſelbe wolle Reiter werden. In dem Briefe lag ein wie von der Mutter (mit lat. Buchſtaben) geſchriebener Zettel, worin es hieß, daß ſie ein armes Mägdlein, der Knabe 30. April 1812 geboren worden, ſein Name Kaspar und ſein Vater, ehemals Chevauxlegers beim ſechsten Regiment in Nürnberg, geſtorben ſei. H. wurde vom Magiſtrat in Nürnberg als ein verwahrloſter Junge aus unbekannter Heimat behandelt. Als Reſultat vielfacher Unterhaltungen mit ihm ſtellte ſich heraus, daß er von ſeiner Kindheit an, blos mit einem Hemde und mit Hoſen bekleidet, in einem finſtern Behältniſſe, worin er nicht ausgeſtreckt liegen konnte, bei Waſſer und Brot von einem Manne aufgezogen worden, der ſich ſelbſt ihm nicht zeigte, ſondern ihn, während er im natürlichen oder durch Opiate bewirkten Schlafe lag, mit Speiſe und Trank verſorgte, reinigte und ankleidete. Einige Zeit vor der Wegführung nach Nürnberg hatte der Mann ſich in dem Kerker öfter eingefunden und ihn durch Führung ſeiner Hand im Schreiben ſowie durch Aufheben der Füße im Gehen unterrichtet. Dieſe Erzählung wurde die Quelle vieler Vermuthungen, nach welchen H. bald die Frucht einer verbotenen Liebe und der natürliche Sohn eines Geiſtlichen oder einer vornehmen ledigen Mutter, bald ein Fürſtenkind oder das Opfer einer tückiſchen Erbſchleicherei ſein ſollte. Auch fehlte es nicht an Zweiflern, die in allem nur einen Betrug zu entdecken meinten. Am 18. Juli 1828 wurde hierauf H. dem Profeſſor Daumer zu Nürnberg zur Erziehung in deſſen Hauſe übergeben. Die Bildungsgeſchichte deſſelben iſt dadurch pädagogiſch merkwürdig, daß ſeine urſprüngliche Wißbegierde, ſein erſtaunenswerthes Gedächtniß und die Schärfe ſeiner Sinne in dem Grade abnahmen, in welchem ſich der Kreis ſeiner Kenntniſſe erweiterte. Im ganzen waren ſeine Fortſchritte nur gering. Am 17. Oct. 1829 wurde er, aus einer ungefährlichen Schnittwunde auf der Stirn blutend, gefunden, die ihm nach ſeiner Ausſage, während er auf dem Abtritte ſich befand, ein Mann mit einem ſchwarzen Kopfe durch einen Schlag beigebracht hatte. Alle Nachforſchungen nach dem Thäter blieben fruchtlos. Der Vorfall erregte großes Aufſehen, und H. wurde nun in das Haus des Magiſtratsraths Biberbach gebracht und durch zwei Soldaten bewacht. Unter die vielen Fremden, welche H. zu ſehen kamen, gehörte auch der Lord Stanhope, der ihn als Pflegeſohn annahm und zu ſeiner weitern Ausbildung nach Ansbach ſchickte. Hier arbeitete H. in einem Bureau des Appellationsgerichts, zeichnete ſich aber keineswegs durch Fleiß aus und wurde allmählich vergeſſen, als ſein Tod von neuem die Aufmerkſamkeit erregte. Ein Fremder beſtellte ihn 14. Dec. 1833 unter dem Vorwande, ihm Nachrichten von Lord Stanhope und über ſeine Herkunft mitzutheilen, auf nachmittags 3 Uhr in den Schloßgarten und brachte ihm meuchlings eine tiefe Stichwunde in die linke Seite bei. Zwar hatte H. noch die Kraft nach Hauſe zu kommen und die Umſtände ſeines Mords zu erzählen; am 17. Dec. 1833 aber ſtarb er. Vgl. Daumer, «Mittheilungen über Kaspar H.» (2 Hefte, Nürnb. 1832) und «Enthüllungen über

Kaspar H.» (Frankf. 1859). Eine kritische Zusammenstellung der Thatsachen gab Feuerbach in der Schrift «Kaspar H., Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben» (Ansb. 1832). Namentlich Broch in der Schrift «Kaspar H.» (Zür. 1859) wollte darthun, daß der Findling ein Sohn der Großherzogin Stephanie von Baden gewesen. Doch sind für diese Behauptung positive Beweise nicht vorgebracht worden.

Hausfriede. Der Rechtsbegriff des H. ist speciell dem german. Rechte eigen und hängt mit dem, was dasselbe unter Frieden überhaupt versteht, genau zusammen. Wie der Landfriede den allgemeinen Rechtsschutz in sich begreift, so der H. den besondern der Behausung des einzelnen und, als Unterart desselben, der Burgfriede den der Burg (Wohnung des Herrn oder Stätte des Gerichts). Hierauf beruht das Verbrechen des Hausfriedensbruchs, das durch unberechtigtes Eindringen oder Verweilen in der Wohnung eines andern wider dessen ausdrücklich erklärten Willen begangen wird. Die Strafe ist Geld- oder Gefängnißstrafe und setzt den Antrag des Verletzten voraus. Das röm. Recht (Lex Cornelia vom J. 61 v. Chr.) stellt den Hausfriedensbruch unter die schweren Injurien. In England sind die Rechte des H. auch gegenüber den Befugnissen der Gerichte (bei Haussuchungen, Executionen) noch ausgedehnter gewahrt, wenngleich auch dort das bekannte Wort: My house is my castle, nicht in der Ausdehnung zu fassen ist, welche man ihm diesseit des Kanals oft beizulegen versucht hat.

Hausgötter, s. Laren und Penaten.

Hausirhandel heißt derjenige Kleinhandel, welcher von Ort zu Ort durch Angebot und Absatz der Waaren in den Häusern der Consumenten betrieben wird. Die Handelsleute, welche ihm obliegen, werden Hausirer genannt. In frühern Zeiten war diese Form des Handels im Umherziehen eine sehr gewöhnliche und nothwendige, da es zwischen vielen Orten an regelmäßigen Verbindungen fehlte, und für sehr gering bevölkerte Gegenden, in welchen ein stabiler Kleinhandel zu wenig lohnt, ist bei dem Mangel ansässiger Verkäufer das Hausiren immer noch von Wichtigkeit. Der H. unterliegt namentlich da, wo keine Gewerbefreiheit herrscht, mancherlei polizeilichen Beschränkungen. Der dazu ermächtigende obrigkeitliche Erlaubnißschein heißt Hausirpaß. Die nähern gesetzlichen Bestimmungen sind Gegenstand der Hausirordnung.

Hauslaub, s. Hauswurz.

Hausmittel nennt man im Gegensatz zu denen, welche vom Arzt aus der Apotheke verschrieben werden, solche Mittel, die man in den Haushaltungen vorräthig hält (Hausapotheke) und in leichten oder in Nothfällen auch ohne besondere Anordnung des Arztes zur Anwendung bringt. Die H. sollen ungefährlicher Natur sein, sodaß, wenn sie unter Umständen nicht nützen, doch auch keinen positiven Schaden bringen. Dahin gehören verschiedener Thee, Magentropfen (Elixir acidum Halleri u. s. w.), Brausepulver, Abführmittel, Mittel gegen Durchfall, gegen Zahnschmerz, Brechmittel (namentlich für Kinder), Riechsalz, Senf, Blasenpflaster, Verbandsalbe, Wein u. s. w. Die Substanzen müssen mit deutlichen Bezeichnungen versehen sein, damit keine Verwechselung vorkommt, und vor dem Verderben geschützt werden.

Haussa oder Hausa heißt ein weiter, meist ebener und fruchtbarer Landstrich im centralen Nordafrika oder Sudan, zwischen dem mittlern Kuara oder Niger und dem Lande Bornu (s. d.). Das Land ist reich an allen Producten des Sudan und wird von den Fellata (s. d.) beherrscht, welche die Landeseinwohner, die Haussaua, Haussaner oder Haussaleute, unterworfen haben. Diese Haussaua sind ein zwischen den Berbern und Negern stehendes, gewöhnlich aber zu den letztern gerechnetes mohammed. Volk, das als intelligent, lebhaft, gesellig und sehr industriös geschildert wird. Ihre Sprache, die klangvollste, reichste und bildsamste im ganzen Sudan, ist infolge des lebhaften Handels fast für das ganze Innere Nordafrikas die allgemeine Verkehrssprache geworden. Dieselbe hat auch eine eigenthümliche Schrift, welche nach Art der semit. Schriftarten geschrieben wird, doch keine Verwandtschaft mit diesen zeigt. Das große Reich H., wie es nach den Berichten der arab. Geographen aus dem Ende des Mittelalters bekannt ist, war allmählich in eine Anzahl kleinerer Haussastaaten aufgelöst und dann durch die seit dem 16. Jahrh. von Westen her eingewanderten Fellata beeinflußt und überwuchert worden. 1802 gründete der mohammed. Fellata-Scheikh Othman auf den Trümmern der Haussastaaten ein neues mächtiges Fellatareich, dessen westl. Provinzen am Niger 1816, bei seinem Tode, als Reich Gando an seinen Sohn Abd-Allahi kamen, während der östl. Theil als Reich Sokoto seinem Sohne Mohammed Bello zufiel. Dies letztere, auch jetzt noch oft das Sultanat H. genannt, umfaßt mit Einschluß der freilich fast unabhängigen Statthalterschaft Adamaua (s. d.) 7960 Q.-M., befindet sich aber als Staat in völliger Zerrüttung. Die 1803

gegründete Hauptstadt Sokoto, unweit südlich vom Nigerzufluß Sokoto oder Rima, zählt noch 20—22000 E. und ist der am besten mit Vorräthen versorgte Markt in ganz Centrolafrika. Residenz des Sultans ist gegenwärtig die 1831 neubegründete Stadt Wurno, mit 12000 E. und ebenfalls lebhaftem Handel, etwa 4 M. im NO. von Sokoto auf einer Anhöhe am Rima gelegen. Die besten Nachrichten über H. befinden sich in Barth's Reisewerke.

Hausschwamm. Dieser gefährliche Pilz, welcher ganze Häuser zu zerstören vermag und außerdem der Gesundheit höchst nachtheilig ist, gehört zu der Hauptpilzgattung Merulius, die sich von der ihr zunächst verwandten Gattung der Löcherpilze (Polyporus) dadurch unterscheidet, daß nicht auf der untern, sondern auf der obern Fläche des dünnen, fleischigen, ungestielten Hutes sich vieleckige Falten (aber keine Löcher) befinden, welche auf kleinen Wärzchen die mikroskopischen Sporen tragen. Der H. (M. lacrymans Fries) bildet weiße bis ochergelbe oder braune, dünne, lappige Massen mit rosenrother bis violetter Unterfläche. Seine an der Oberfläche sich massenhaft entwickelnden Sporen sind rosenroth und bedecken in von diesem Schwamm heimgesuchten Wohnungen am Morgen oft Dielen, Tische und anderes Hausgeräth als feines röthliches Pulver. Sie fliegen überall herum, werden daher auch von den Menschen eingeathmet und vermögen unter Umständen Schlingbeschwerden, Erbrechen, Schläfrigkeit, Abspannung und Betäubung, sogar den Tod zu veranlassen. Sie scheinen also wirklich giftig zu sein. Auch die moderige Ausdünstung des Schwammes ist schädlich. Am meisten schadet jedoch dieser Pilz durch die Zerstörung des Holzwerks der Häuser und Hausgeräthe. Er findet sich namentlich in solchen Häusern ein, zu welchen nicht gut ausgetrocknetes Holz genommen wurde, oder wo die Balken und Dielen feucht liegen. Er tritt unter drei verschiedenen Formen auf. Unter Dielen und Holz bildet er weiße, spinnwebartige Flächen, die sich allmählich verdichten und violett färben. Diese unter Flächen weit fortwuchernden Massen kriechen zwischen Balken und durch Mauerwerk hindurch. In der Tiefe unter dem Einfluß der Luft tritt der Schwamm in viel derbern, dickern, faserigen, strahlich geschichteten Massen auf, aus deren Rändern eine übelriechende und übelschmeckende Flüssigkeit tropfenweise herausickert. An der dem Lichte ausgesetzten Oberfläche von Holzwerk und Wänden erscheint der Schwamm unter der Form dicker, schüsselförmiger Gebilde mit weißflaumigen Rändern, aus denen bei feuchter Luft ebensolche Tropfen hervordringen. Diese bei Berührung erst roth, dann braun, zuletzt schwarz werdende, sehr feuchte Form entwickelt vorzugsweise die Sporen. Der H. zerstört das Holzwerk gänzlich, indem seine mikroskopischen Myceliumfäden sich zwischen den Holzzellen durchdrängen und deren Auflösung herbeiführen. Er ist bekanntlich sehr schwer zu vertreiben, wenn er sich einmal eingenistet hat. Zunächst muß alles von ihm angegangene Holz weggenommen und verbrannt werden. Unter die aus vollkommen ausgetrocknetem Holz verfertigten neuen Dielen und Bolken soll man mit Eisenvitriol vermengten Kalkschutt bringen, die Zwischenräume des Holzwerks mit Kohlenpulver ausfüllen, das Holzwerk selbst mit Oelfirnis oder einer Auflösung von Kolophonium in Leinölfirnis überstreichen. Nur wenn diese und andere Mittel gründlich angewendet werden, namentlich auch für gehörige Lüftung aller Räume gesorgt und alles vom Pilz bewohnte Holz wirklich zerstört wird, darf man hoffen, denselben losgeworden zu sein. Die beste Vorbeugungsmaßregel wird immer eine sorgfältige Auswahl der Bauhölzer und die Entfernung aller Feuchtigkeit aus dem Grunde und dem Gemäuer der Häuser sein.

Häusser (Ludwig), ausgezeichneter deutscher Geschichtschreiber, geb. 26. Oct. 1818 zu Cleeburg im Unterelsaß, erhielt seine Gymnasialbildung zu Manheim und bezog 1835 die Universität Heidelberg, um Philologie zu studiren. Die nähere Berührung mit Schlosser wandte ihn jedoch alsbald den histor. Studien zu, sodaß auch auf der Universität zu Jeno seine Bestrebungen zwischen Philologie und Geschichte getheilt blieben. Nachdem er im Herbst 1838 zu Heidelberg promovirt und die Schrift «Die deutschen Geschichtschreiber vom Anfange des Frankenreichs bis auf die Hohenstaufen» (Heidelb. 1839) sowie die «Sage von Tell» (Heidelb. 1840) veröffentlicht, ging er im Frühjahr 1840 nach Paris, arbeitete dort in Archiven und Bibliotheken und habilitirte sich im Herbst desselben Jahrs für Geschichte in Heidelberg. Eine Frucht seiner fleißigen Forschungen in bad. und boir. Archiven war die «Geschichte der rhein. Pfalz» (2 Bde., Heidelb. 1845), während deren Erscheinen er zum außerord. Professor ernannt word. Von der 1846 beginnenden polit. Bewegung lebhaft ergriffen, suchte er in der Gelegenheitsschrift «Schleswig-Holstein, Deutschland und Dänemark» (Heidelb. 1846) diese Streitfrage dem großen Publikum zugänglich zu machen. 1847 mit in den Redactionsausschuß für die «Deutsche Zeitung» gewählt, führte H. seit Anfang 1848 mit Gervinus die Redaction, deren technische Leitung vom März bis Sept. 1848 ihm allein anheimfiel. Im Nov. 1848

wurde er in die bad. Zweite Kammer gewählt, wo er dieselbe constitutionelle und bundesstaatliche Ansicht verfocht, deren Organ jene Zeitung war. Nach der Mairevolution 1849 schloß er sich mit Widerstreben der Mehrzahl seiner polit. Freunde an, trat auch 1850 wieder in die Kammer und nahm eine Wahl nach Erfurt an. Doch der Gang der Dinge bewog ihn, im Oct. 1850 die parlamentarische Laufbahn zu verlassen. Inzwischen im Nov. 1849 zum ord. Professor ernannt, wandte er sich nun wieder seinen früher begonnenen literarischen Arbeiten zu. Als Frucht seiner Studien und Forschungen, insbesondere in den Archiven Preußens, erschien sein Hauptwerk, die «Deutsche Geschichte vom Tode Friedrich's d. Gr. bis zur Gründung des Deutschen Bundes» (4 Bde., Berl. 1854—57; 3. Aufl. 1861—63), welches zu den ausgezeichnetsten Leistungen der neuern deutschen Geschichtschreibung gehört. Die Opposition H.'s 1858 gegen die kirchliche Reaction auf prot. Gebiete, die in der neuen Agende ihren Ausdruck fand, war für das kirchliche und polit. Leben Badens von nachhaltiger Wirkung. Gleiche Erfolge hatte seine lebhafte Polemik 1859 gegen die ultramontane Partei bei Gelegenheit der Verhandlungen über das mit dem röm. Stuhle abgeschlossene Concordat. Nach dem polit. Umschwunge, der infolge dieses Concordatstreits in Baden eintrat, widmete H. dem neuen liberalen System, mit dem er durch Principien und persönliche Beziehungen eng verbunden war, einen Theil seiner Kräfte. Er trat im Frühjahr 1860 wiederum in die Zweite Kammer, der er seitdem bis zum Erlöschen seines Mandats (1865) angehörte, und in welcher er das liberale Ministerium vom April 1860 in jeder Weise zu stützen suchte. An der Gründung der «Süddeutschen Zeitung» betheiligt, wohnte er auch der Besprechung bei, die 1862 den deutschen Abgeordnetentag ins Leben rief, und im Aug. 1863, wo letzterer gleichzeitig mit dem Fürstentage in Frankfurt zusammentrat, ward ihm der Bericht über die «Reformacte» übertragen. Ebenso nahm er an der im Dec. 1863 in Frankfurt zusammentretenden Versammlung deutscher Landesvertretungen theil und wurde in den Sechsunddreißiger-Ausschuß und die geschäftsleitende Commission gewählt. Von H.'s Schriften sind noch die «Denkwürdigkeiten zur Geschichte der bad. Revolution» (Heidelb. 1851) und die von einer Biographie begleitete Ausgabe der Schriften List's (3 Bde., Stuttg. 1850) hervorzuheben.

Haußmann (Georges Eugène, Baron), Präfect von Paris, geb. 27. März 1809 zu Paris, war erst Zögling des Musik-Conservatoriums, gab aber diese Laufbahn auf und bildete sich zum Advocaten aus. Nach der Revolution von 1830 trat er in die öffentliche Verwaltung ein und war Unterpräfect an verschiedenen Orten bis 1848, wo ihn die Februarrevolution amtlos machte. Erst unter der Präsidentschaft Ludwig Napoleon's wurde er wieder angestellt und bekleidete von 1850—52 abwechselnd die Präfecturämter in den Departements des Var, der Yonne und Gironde. Kurze Zeit vor der Wiederherstellung des Kaiserreichs bemerkte Ludwig Napoleon, bei einer Durchreise durch Bordeaux, H.'s Verwaltungstalente, und infolge dessen wurde er bald darauf nach Paris berufen und im Juni 1853 als Präfect an die Spitze der Verwaltung des Seine-Departements gestellt. Auf diesem Posten zeigte sich H. unermüdlich thätig, scharfsichtig im Auffassen, entschlossen und energisch im Ausführen und Erweitern des staatsklug entworfenen Plans zur Verschönerung der Hauptstadt. Außerdem repräsentirte er glänzend die Stadt Paris, und namentlich erhielten die Bälle des Stadthauses durch ihn erstaunliche Verhältnisse von Luxus und Liberalität. Unter seiner Leitung, theilweise nach seiner Angabe wurden die ungeheuern Arbeiten unternommen, die im Verlauf weniger Jahre Paris ganz umgestalteten. H. ließ sich hierbei von zwei Hauptgesichtspunkten bestimmen. Die mit Menschen und Häusern überfüllten alten Stadtviertel sollten mittels Durchführung neuer breiter Straßen zugänglicher gemacht, dagegen die in der Peripherie der Stadt gelegenen Quartiere durch stattliche Neubauten mit dem Centrum verbunden werden. Während die meisten in dem massenhaften Niederreißen und Umbauen eine unverzeihliche Verschwendung und polit. Sicherheitsmaßregel, andere eine Maßregel zur Verschönerung und Gesundheitsverbesserung der Hauptstadt sehen, empfinden mehr oder minder schwer alle den Druck der erhöhten Steuern sowie die steigende Vertheuerung der Miethzinse. Die Verwaltungsart H.'s entsprach jedoch den Wünschen der Regierung, und man hat seine Wirksamkeit mit dem Baronstitel und der Senatorwürde (1857) belohnt.

Hausteuer, s. Gebäudesteuer.

Haussuchung (perquisitio domestica) nennt man das Durchsuchen eines Hauses, um die Spuren eines begangenen Verbrechens, z. B. gestohlene oder geraubte Sachen, blutige Kleider u. s. w., zu entdecken oder flüchtiger Verbrecher habhaft zu werden. Da die H. ein die Ruhe und Ehre der Hausbewohner verletzender Schritt ist, so darf sie auch nicht ohne hinreichende

rechtliche Gründe vorgenommen werden. Die Gesetzgebungen haben daher in neuerer Zeit sich bemüht, feste Grundsätze für dieselbe aufzustellen, ohne daß jedoch hierbei eine principielle Gleichmäßigkeit erreicht worden wäre. Eine Bürgschaft gegen Rücksichtslosigkeiten von seiten der gerichtlichen Polizei findet man meistens in der Vorschrift, daß H. für die Regel nur auf Grund einer vorzuweisenden schriftlichen Verfügung des Gerichts vorgenommen werden sollen.

Hausthiere nennt man diejenigen zahmen Thiere, welche von dem Menschen theils des Nutzens, theils des Vergnügens wegen gehalten werden. Der Nutzen, den ein Thier als Kraftmaschine, oder als Productionsherd von Kleidungs- oder Nahrungsstoff, oder endlich in der Abwehr von Schädlichkeiten leisten kann, ist gewiß der erste Beweggrund für den Menschen zur Zähmung wilder Thiere gewesen; das Vergnügen kam erst in zweiter Reihe. Betrachtet man die geogr. Verbreitung der H., so zeigt sich, daß einige wenige, wie der Hund, den Menschen überall hin begleiten können, wo dieser selbst sich ansiedelt, andere, wie Pferd, Rind, Schwein, ihm auf den größten Theil der bewohnten Erde folgen, während eine dritte Gruppe, wie Elefant, Kamel, Lama, nur auf sehr beschränkte Zonen angewiesen sind. Im ganzen sind nur äußerst wenige Arten von den vielen, die über die Erde verbreitet, H. geworden. Die meisten blieben in ihrem wilden Zustande, und die geogr. Verbreitung entspricht, mit Ausnahme der durch den Menschen bedingten Wanderungen, der ursprünglichen geogr. Verbreitung der wilden Arten. Der Mensch suchte also unter den auf seinen ursprünglichen Wohnplätzen ihn umgebenden Thieren diejenigen zu zähmen, von deren Eigenschaften er sich Vortheil versprach und die zugleich sich ihm anschmiegten, und nahm dann die gezähmten auf seinen Wanderungen mit sich. Die Nachforschungen über die Urgeschichte des Menschen in Europa zeigen dasselbe Resultat und geben uns außerdem den Aufschluß, daß das erste gezähmte Hausthier der Hund war, was mit dem Jägerleben der Urmenschen im Zusammenhange steht, während später erst, mit Erlangung fester Wohnsitze (Pfahlbauten), pflanzenfressende Wiederkäuer, wie Rind, Schaf, Ziege, und Dickhäuter, wie Schweine, gezähmt und gezüchtet wurden. Unsere mitteleuropäischen H., die alle nach Amerika und Australien verpflanzt wurden, gehören nur den Säugethieren, den Vögeln und den Insekten an, und zwar unter den Säugethieren den Fleischfressern (Hund, Katze), den Nagern (Kaninchen), den Dickhäutern (Schwein), den Einhufern (Pferd, Esel) und den Wiederkäuern (Rind, Büffel, Schaf, Ziege); unter den Vögeln den Tauben, den Hühnervögeln (Huhn, Truthahn, Pfau) und den Schwimmvögeln (Ente, Gans, Schwan). In frühern Zeiten, wo die Falkenjagd noch im Schwunge war, fanden sich auch die Raubvögel unter den H. vertreten. Die Insekten liefern als H. die Bienen unter den Hymenopteren und die Seidenraupen unter den Schmetterlingen. In südl. Gegenden kommen noch hinzu: unter den Fleischfressern der Jagdtiger oder Geparde, unter den Dickhäutern der Elefant, unter den Wiederkäuern die Kamele und in Amerika die Lamas; unter den Vögeln einige Hühnervögel, wie der zur Wacht des Federviehs dienende Pauxi. Die Zucht der H. ist von höchster Bedeutung für die Landwirthschaft und darum für die gesammte menschliche Oekonomie, indem von ihr nicht nur die Production der wichtigsten Kleidungsstoffe für gemäßigte und kalte Zonen sowie fast der gesammten animalischen Nahrung (Fleisch, Milch, Eier), sondern auch der Transport der erzeugten Stoffe auf dem festen Lande und die Bearbeitung des Bodens abhängt.

Haustruppen waren in frühern Zeiten die zum Palastdienst und zum persönlichen Schutze der Fürsten bestimmten Leibwachen. (S. Garden.) Der Name (domestici) kommt zuerst am oström. Hofe vor, und die comites (Anführer) domesticorum spielten oft eine große polit. Rolle. Die Trabanten der Fürsten und Feldherren des Mittelalters, welche eine ähnliche Bestimmung hatten, können auch als H. angesehen werden. In spätern Zeiten ist die sog. Maison du roi unter Ludwig XIV. berühmt geworden. Diese Truppe bestand aus 4 Compagnien Garde-du-Corps, 1 Compagnie Gensdarmen, 1 Compagnie Chevauxlegers, 2 Compagnien Mousquetaires, 1 Compagnie Grenadiere zu Pferde und den franz. und schweiz. Fußgarden. Auch an andern Höfen gab es H., so die Schweizergarde in Sachsen. Gegenwärtig bestehen sie, wenn auch nicht unter demselben Namen, noch in einigen Residenzen, aber meist nur für den Dienst bei besondern Feierlichkeiten.

Hausverträge oder Hausgesetze sind ein aus der Familienautonomie des hohen Adels entlehntes Mittel, dynastische Geschlechter, ihre Macht und ihr Besitzthum zusammenzuhalten und zu heben. Solche Familiengesetze, welche nicht immer in eigentlicher Vertragsform, sondern oft in Form von Testamenten oder einseitigen Anordnungen des Oberhaupts, Statuten, pragmatischen Sanctionen u. dgl. abgefaßt werden, enthalten zu jenem Zwecke Bestimmungen über die Ehen (Verbot unstandesmäßiger Heirathen), über die Erbfolge (Ausschließung der

Töchter, Primogenituren, Seniorate und Majorate), Unveräußerlichkeit der Güter u. s. w. Als die Landeshoheit jede Spur der frühern Amtsgewalt verlöscht hatte, stand der Beurtheilung der Erbfolge nach gemeinem Rechte in weltlichen Ländern nichts mehr entgegen, und es waren daher, um endlosen Zersplitterungen der als Patrimonialeigenthum betrachteten Territorien vorzubeugen, Hausgesetze und Verträge nothwendig, weshalb auch bis auf Franz I. herab die Kaiser dem Reichsadel die Befugniß zur Aufrichtung derselben ausdrücklich zuerkannten. Dem neuern Staatsrechte aber, welches nicht zugeben kann, daß ein einzelner willkürlich Verfügungen treffe, die tief in das Leben der Gesellschaft und des Staats eingreifen, widerstreiten solche Gesetze und Verträge. Daher sind theils, wie in Frankreich, alle Familienstiftungen ungültig, theils ist, wie in der deutschen Bundesacte rücksichtlich der ehemaligen reichsständischen Häuser geschehen, die Genehmigung des Staats für dieselben zur Bedingung gemacht. Die Familienverträge der regierenden Häuser, wie z. B. das würtemberg. Hausgesetz vom 1. Jan. 1808, der nassauische Erbvertrag vom J. 1815, das bad. Hausgesetz und Familienstatut vom 4. Oct. 1817, das bair. Familienstatut vom 5. Aug. 1819, sind meist in die Staatsverfassungen aufgenommen und durch dieselben festgestellt.

Hauswurz oder **Hauslaub** (Sempervivum L.) heißt eine zur 11. Klasse, 5. Ordnung, des Linné'schen Systems und zur Familie der Crassulaceen oder Saftpflanzen gehörende Pflanzengattung, deren fleischige Blätter an den jungen Trieben oder Knospen dicht rosettig stehen, und deren Staubfäden mit dem Grunde der Blumenblätter zu einer ganzblätterigen Blume verschmolzen sind. Außerdem besitzen die in Trug-Wickeldolden gestellten Blüten einen 6—20theiligen Kelch und einen Kreis von Stempeln, aus denen kleine Balgkapseln hervorgehen. Bei der bei uns überall auf Mauern und Dächern angepflanzten gemeinen H. (S. tectorium L.), welche auf den Felsen der südl. Alpen wild wachsend gefunden wird, sind die Staubgefäße monströs mehr oder minder in Stempel verwandelt. Die Blüten dieser Art sind rosenroth und außen drüsenhaarig. Die kahlen, nur am Rande gewimperten Blätter waren und sind auch noch jetzt äußerlich bei Verbrennungen, Geschwüren, gegen Sommersprossen, Warzen und Hühneraugen gebräuchlich. Zu der großen Verbreitung dieser sonst unter dem Namen Jupitersbart (Barba Jovis) bekannten und bei Fiebern und andern Krankheiten sehr geschätzten Pflanze hat eine Verordnung Karl's d. Gr. viel beigetragen, in welcher das Anpflanzen der Hauswurz auf Mauern und Dächern anbefohlen wurde. Es heißt dort: «Et habeat quisque supra domum suam Jovis barbam.» Die übrigen in Deutschland wachsenden Arten, unter denen die gelbgrün blühende sprossende Hauswurz (S. soboliferum Sims.) ebenfalls auf Mauern häufig angepflanzt vorkommt, besitzen gleiche Eigenschaften. Die genannte Art findet sich wild an sonnigen Felsen in Mittel- und Süddeutschland sowie der Alpen. Sie hat gelbliche Blüten mit aufrechten Blumenblättern und entwickelt alljährlich viele kugelige Blütenknospen, die auf dünnen Stielen stehen und sich später ablösen und Wurzeln schlagen. Alle Hauswurzarten eignen sich zur Bekleidung künstlicher Felspartien in Gärten. Die im südlichsten Europa, im nördl. Afrika und im Oriente einheimische baumartige H. (S. arboreum L.) mit goldgelben Blütenrispen wird bei uns seit alten Zeiten häufig in Töpfen cultivirt. Sehr schöne Arten mit tafelförmig ausgebreiteten Blattrosetten und goldgelben Blumen wachsen auf den Canarischen Inseln und Sardinien. Sie bilden jetzt die besondere Gattung Aeonium, von welcher mehrere Arten in Gewächshäusern und als Topfzierpflanzen cultivirt werden.

Haut (membrana, tunica) heißt am menschlichen und thierischen Körper das flache und dünne, aus gleichartigen Elementen bestehende Gewebe, das sich leicht von seiner Umgebung trennen läßt. Diese Beschaffenheit besitzen die Gewebe an der Oberfläche aller Organe, bilden also Ueberzüge derselben. Andererseits setzen sie allein ganze (schlauchförmige) Organe zusammen, so den Darm und die Gefäße. Die H. im engern Sinne überzieht die ganze Körperoberfläche gleichmäßig und ist nur an den Körperöffnungen (Mund, After, Harnröhre, Scheide, Auge) durchbrochen, wo sie in Schleimhaut (s. d.) übergeht. Sie besteht aus wesentlich zwei Geweben, der untern Lederhaut und der Oberhaut (Epidermis). Die Lederhaut bildet eine liniendicke, aber an verschiedenen Körpertheilen nicht gleich starke (an den Augenlidern, den Brustwarzen sehr dünne, an der Handfläche und den Fußsohlen sehr dicke), gefäß- und nervenreiche H., die aus filzartig durcheinandergewirkten Bindegewebssträngen besteht und durch ebensolche, aber lockere Bindegewebsstränge (das oft sehr fettreiche Unterhautzellgewebe) mit den tieferliegenden, von ihr bedeckten Organtheilen aufs innigste zusammenhängt. An einzelnen linienförmigen Stellen (an den Gelenken, in der Hohlhand, im Gesicht u. s. w.) ist die Lederhaut an das darunterliegende

Gewebe durch kurze, feste Stränge angeheftet, und an dieſen erſcheint ſie dann gefaltet. Unter ihr (im Unterhautgewebe), zum Theil auch in ihr, liegen die Hauttalg- oder Hautſalbendrüſen und die Schweißdrüſen, deren Ausführungsgänge auf der Oberfläche der H. münden. Außerdem wurzeln in der Lederhaut und im Unterhautgewebe die Haare (ſ. d.). Die Hauttalgdrüſen ſind kolbenförmige, dicke, kurze Schläuche, die mit einem fettabſondernden Epithel ausgekleidet und entweder einzeln vertheilt ſind oder zu mehrern einen gemeinſchaftlichen Ausführungsgang haben. Dieſelben münden entweder frei auf die Hautoberfläche oder in einen Haarbalg, zeigen ſich nicht an allen Körpergegenden gleich groß, vorzüglich groß aber an der Naſe und den Ohren. In der Hohlhand und in der Fußſohle fehlen ſie. Ihre Bälge ſind an der Außenſeite mit organiſchen Muskeln verſehen, welche die die H. ſchief durchbohrenden Drüſen aufrichten können und ſo der H. das Anſehen ertheilen, welches als Gänſehaut bekannt iſt. Das Secret der Hauttalgdrüſen erhält die H. geſchmeidig und erſchwert die Benetzung derſelben. Die korkzieherförmigen, tief in die Unterhautgegend reichenden Schweißdrüſen finden ſich allenthalben in der H. und ſondern den flüſſigen Schweiß (ſ. d.) ab. In der Lederhaut endigt auch eine große Anzahl von Empfindungsnerven, welche die Taſtempfindung (Druck- und Temperaturempfindung) vermitteln. Die Endigung der Empfindungsnerven iſt noch nicht vollſtändig bekannt. Man weiß nur, daß in den reihenweiſe geſtellten Hautwärzchen der Handfläche (namentlich an den vordern Fingergliedern, weniger zahlreich an der Rückſeite der Finger) und der Fußſohle, ferner in der Zungenſpitze, in den Lippen, in der Eichel und dem Kitzler kolbenförmige, aus feinen Nervenfaſern gebildete Endanſchwellungen der Gefühlsnerven enthalten ſind, die Meißner'ſchen Taſtkörperchen, welche neben Gefäßſchlingen in den Hautwärzchen liegen. Dreiviertel der Hautwärzchen an den nervenreichſten Stellen (letztes Glied des Zeigefingers) enthalten indeß nur Gefäßſchlingen und keine Taſtkörperchen. Eine Quadratlinie H. enthält etwa im ganzen 400 Wärzchen. Die Lederhaut iſt ſehr reichlich mit Blutgefäßen verſehen, die unter der Herrſchaft des Sympathikus (ſympathetiſchen Nerven) ſtehen, bei deſſen Lähmung ſie ſich ſtärker füllen und ſo eine ſtärkere Röthung (z. B. der Wangen), eine ſtärkere Schwellung und das Gefühl erhöhter Wärme hervorbringen. Bei Reizung des Sympathikus dagegen verengern ſich die Blutgefäße der H., dieſe wird blaß, kalt, fällt zuſammen. Reize, welche Empfindungsnerven treffen, ſowie phyſiſche Reize u. dgl. werden (durch Reflex) auf den Sympathikus und ſo auf die H. übertragen. Die Gefäße der Lederhaut ſtehen mit den tiefern, aber immer noch oberflächlich liegenden Geweben (Muskeln, Knochen, dem Bauch- und Rippenfell) in unmittelbarer Verbindung, ſodaß ein Blutaustauſch zwiſchen den beiderlei Gefäßbezirken nicht unſchwer vor ſich geht. Die Lücken zwiſchen den feſten Gewebselementen bilden, wie in allen andern zuſammengeſetzten Geweben, die Anfänge der Lymphgefäße, von denen aus ſich dieſe füllen. Behinderung des Abfluſſes der Lymphe (durch eine umgelegte Schnur z. B.) veranlaßt Stockung der Lymphe und Schwellung der H.

Die Lederhaut iſt allenthalben mit einer dünnen Schicht mehrfach übereinandergelagerter, dünner, platter Zellen (Pflaſterepithel) bedeckt, der Oberhaut oder Epidermis, welche ſich in die Grübchen der Lederhaut (die Hautfalbendrüſen, die Haarbälge, Schweißdrüſen) hinein fortſetzt und die Wandungen derſelben auskleidet und ebenſo alle Erhebungen der H. (Hautwärzchen) überzieht. Unmittelbar auf der Lederhaut liegt eine mehrfache Schicht faſtreicher, weicher, rundlicher Zellen (das Malpighiſche Schleimnetz), die von den nachwachſenden nach der Oberfläche geſchoben werden und je mehr ſie ſich derſelben nähern, deſto trockener und platter werden und untereinander verkitten. Dieſelben ſchilfern ſich von der Oberfläche ab und werden in demſelben Maße wieder erſetzt. Sie ſind gefäß- und nervenlos, aber durchſcheinend. Im Schleimnetz befindet ſich das Pigment (ſ. d.), welches der H. der verſchiedenen Individuen und der verſchiedenen Menſchenraſſen die eigenthümliche Färbung ertheilt und durch die Schichten der Oberhaut ebenſo wie das in der Lederhaut circulirende Blut hindurchſcheint. Einzelne Stellen (der Warzenhof, die Mittellinie des Bauches u. ſ. w.) ſind auch beim Weißen ſtärker pigmentirt als die übrige H.

Die H. ſchützt als dichte und dicke Bekleidung mit der unter ihr liegenden Fettſchicht die tiefern und lebenswichtigen Gebilde des Körpers vor der unmittelbaren und zu heftigen Einwirkung äußerer Einflüſſe. Dieſelbe iſt unter gewöhnlichen Verhältniſſen nicht blos für feſte Körper undurchdringlich, ſondern auch für flüſſige, eine Eigenſchaft, welche ſie nicht allein der Einfettung durch den Hauttalg verdankt. Ihre Elaſticität iſt ſo groß, daß ſie bei Stößen nur ſchwer einreißt. Für den thieriſchen Haushalt iſt die H. inſofern von großer Bedeutung, als ſie großentheils die Wärmeverhältniſſe des Körpers regulirt, indem ſie durch directe Wärme-

abgabe und durch die Verdunstung die Temperatur des Körpers auf einer gleichen Höhe erhält. Außerdem verläßt durch die H. ein Theil des in den Körper eingeführten und im Körper selbst erzeugten Wassers den Körper wieder, theils in tropfbar flüssiger Form (Schweiß), theils in Form unsichtbarer Ausdünstung. Auch ein Theil der im Körper gebildeten Kohlensäure wird durch die H. abgegeben, während niedere Thiere mit dünner, stets feuchter Oberhaut (z. B. Frösche) auch einen Theil ihres Sauerstoffs durch die H. aufnehmen. Es ist hieraus ersichtlich, von welch hoher Bedeutung eine sorgsame Pflege der H. für die gesundheitlichen Verhältnisse des Körpers ist. Die H. ist auch der Sitz eines sehr wichtigen Sinnes, des Tastsinnes (s. d.).

Zu den eigentlichen Hautkrankheiten gehören solche, die selbständig auftreten und stets weitere allgemeine Störungen des Befindens zur Folge haben können, nicht aber diejenigen, welche eine Theilerscheinung einer allgemeinen Krankheit ausmachen (Masern, Scharlach, Pocken, Typhus, Syphilis, Blutfleckenkrankheit u. s. w.). Die eigentlichen Hautkrankheiten theilen sich nach der Form ein, unter der sie auftreten. Allgemeine Hypertrophien (Massenzunahmen) der Lederhaut und der Epidermis zugleich bilden die Kleienflechte und die Fischschuppenkrankheit. Bei Hypertrophien der H. und des Unterhautzellgewebs wird die H. dick und hart wie die des Elefanten (daher Elephantiasis). Eine andere Gruppe sind die Entzündungen der ganzen H. (Dermatitis). Die einfachste Form derselben ist das Erosthem (Hautentzündung ohne Blasenbildung), und diesem zunächst steht die Rose (s. d.) oder der Rothlauf. Entzündungen der oberflächlichen Schichten der H. bilden die auf einzelne Herde beschränkte, mit Bläschenausschlag verlaufende Bläschenflechte (Herpes) und die mit Quaddeln einhergehende Nesselsucht (s. d.). Eine ebenfalls oberflächliche, aber ausgedehntere Entzündung verläuft mit Ausscheidung wässeriger Flüssigkeit auf die Oberfläche (s. Ekzem), eine dergleichen mit Bildung kleiner Pusteln oder Eiterbläschen (Impetigo). Große Pusteln zeigen sich bei dem Ekthyma und dem Pemphygus. Die isolirten flachen Blasen der Schmutzflechte (Rupia) trocknen zu dicken, festen Borken ein. Eine Entzündung der H., welche mit krankhafter Epidermisbildung verbunden, ist die Schuppenflechte (Psoriasis); mit Knötchenbildung in der H. verläuft der Lichen und der Prurigo. Außerdem sind zu nennen die Entzündung der Hauttalgdrüsen (s. Akne), die der Haarbälge der Barthaare (Mentagra, Sykosis). Neubildungen in der H. sind die fressende Flechte (Lupus) und der Hautkrebs. Auf der H. schmarotzende Pflanzen erzeugen den Erbgrind (Favus), den Herpes tonsurans, die Pityoriasis versicolor. Der Krätze (s. d.) liegen thierische Parasiten zu Grunde. Die Absonderungen der H. können ebenfalls verändert sein. Der Schweiß kann in übermäßiger Menge gebildet werden, eine üble Beschaffenheit annehmen; Aehnliches gilt von der Hautsalbe. Abnorme Trockenheit der H. kommt bei der Zuckerharnruhr vor. Empfindungslosigkeit oder Abschwächung des Gefühls der H. zeigt sich bei gewissen Gehirn- und Rückenmarkskrankheiten sowie bei Erkrankungen oder Zerstörungen der Nerven in ihrem Verlauf oder an ihren Endausbreitungen. Gesteigerte Empfindlichkeit kommt bei verschiedenen Hautkrankheiten oder auch bei psychischen Affectionen und einzelnen allgemeinen Erkrankungen (so Hautjucken bei der Gelbsucht) vor.

Die H. ist den Einwirkungen vielfacher äußerer Verhältnisse ausgesetzt, unter denen die Erkältung bedingenden obenan stehen. Die Erkältung kommt durch einseitige Abkühlung (Zug, durchnäßte Fußbekleidung) namentlich der feuchten Körperoberfläche zu Stande und hat häufig von den schwerern Krankheiten Rheumatismen und Lungenentzündungen zur Folge. Seitdem man weiß, daß Hautreize irgendwelcher Art an irgendeiner Stelle die Herzthätigkeit umändern, diese, je nach der Intensität des Reizes, schwächen oder verstärken, hat man Grund, die Erkältungskrankheiten durch die Annahme eines Nervenreflexes zu erklären. In der Medicin gehören die Einwirkungen auf die H. schon in den ältesten Zeiten zu den wichtigsten therapeutischen Verfahrungsweisen. Um auf die unter der Epidermis liegenden Gewebe einzuwirken, streicht man das Arzneimittel (epispasticum) direct auf die H. auf (Jod), oder reibt es ein (Quecksilbersalbe), oder macht Ueberschläge damit. Doch dringen nur sehr wenige Substanzen durch die unverletzte Oberhaut. Um die Arzneimittel wirksamer zu machen, hebt man daher die Oberhaut durch ein aufgelegtes Blasenpflaster ab und streut die Substanz ein (Morphium), oder spritzt eine Lösung derselben direct unter die H. (subcutane Injection bei Nervenschmerzen). Eingestreute oder injicirte Substanzen wirken aber nicht blos auf die Stelle, an welcher sie einverleibt wurden, sondern auch auf den ganzen Organismus, weshalb man die Injection neuerdings da anwendet, wo man eine schnelle Wirkung in bequemer Weise herbeiführen will (z. B. bei Vergiftungen). Um das Blut von tieferliegenden Organen auf die H. abzuleiten (derivantia), setzt man trockene oder blutige Schröpfköpfe, legt Senfteige und macht warme Ueberschläge,

Blaſenpflaſter, ätzt und brennt, oder bewirkt und unterhält eine Eiterung (durch Pockenſalbe, Fontanellen, Haarſeile). Die beabſichtigte Wirkung iſt indeß nur da möglich, wo die Hautgefäße mit denen der tieferliegenden Organe, auf welche man einwirken will, zuſammenhängen. Vielfach kommt dabei die Reflexwirkung gleichzeitig zur Wirkung, und ein auf die Wade gelegter Senfteig kann die Bruſtſchmerzen ebenſo gut lindern wie ein auf die Bruſt ſelbſt gelegter. Durch kalte Ueberſchläge will man die Blutgefäße der tieferliegenden Partien entleeren; hier kommt indeß gleichfalls der Hautreiz in Betracht. Mittel, welche die Hautausdünſtung vermehren, üben häufig ebenfalls einen günſtigen Einfluß auf den Organismus aus. Die Wirkung der Bäder auf die H. iſt eine ſehr complicirte. Dieſelben entfernen zunächſt von der H. die alte, den Hautſtoffwechſel hindernde Epidermis, wirken aber zugleich als allgemeiner Hautreiz, und bringen durch Nerveneinfluß eine Aenderung des geſammten Stoffwechſels im Körper hervor. Beſtandtheile des Badewaſſers dringen jedoch nicht durch die H. ein. Bei Badecuren kommt außerdem noch die veränderte, geregelte Lebensweiſe als mächtiges Agens zur Geltung.

Hautecombe, eine berühmte Ciſtereienſerabtei im franz. Depart. Savoyen, $2^3/_4$ M. in NNW. von Chambéry, in der Gemeinde St.-Pierre de Curtille, am weſtl. Ufer des Sees von Bourget und am Fuße des 4972 F. hohen Mont du Chat maleriſch gelegen, wurde 1125 vom Grafen Amadeus III. von Savoyen gegründet und zur Erbbegräbnißſtätte auserſehen. Durch dieſen Vorzug begünſtigt, gelangte die Abtei bald zu hohem Anſehen und Glanze, den ſie viele Jahrhunderte hindurch bewahrte, bis ſie im Oeſterreichiſchen Erbfolgekriege von den Spaniern hart mitgenommen und in der Franzöſiſchen Revolution völlig ausgeplündert und aufgehoben wurde, worauf man 1800 die geräumigen Gebäude zu einer Fayenceſabrik einrichtete. König Karl Felix ließ ſie 1824 im goth. Stile, als die Ruheſtätte ſeines Hauſes, wiederherſtellen und auch die geplünderten, zerſtörten Gräber ſeiner Ahnen nach Möglichkeit erneuern. Unfern davon ſteht ein Thurm, Phare de Geſſens genannt, der eine reizende Ausſicht auf den See und deſſen Umgebungen gewährt, und auf dem Rouſſeau den Sonnenuntergang in ſeinem «Emile» dichtete. Etwa $^1/_4$ St. weiter befindet ſich unter einer Kaſtaniengruppe die Fontaine des Merveilles, eine intermittirende Quelle, die 1 St. lang ſprudelt, dann verſiegt und nach einem gleichen Zwiſchenraum mit großem Geräuſch von neuem hervorbricht.

Hautrelief, ſ. Relief.

Häutung nennt man die Abſtoßung der obern Hautſchichten, beſonders der Oberhaut oder Epidermis, welche bei vielen Thieren periodiſch eintritt, gewöhnlich mit beſondern leidenden Zuſtänden verbunden iſt und häufig mit wichtigen Lebensabſchnitten in Verbindung ſteht. Der Menſch und die Säugethiere häuten ſich gewiſſermaßen beſtändig, indem die Oberhaut ſich in kleinen Plättchen abſchilfert; doch iſt auch der Haarwechſel im Frühjahr und die Mauſerung der Vögel ein periodiſcher Häutungsvorgang. Beſonders aber wendet man das Wort bei denjenigen Thieren an, wo die Haut im Zuſammenhange ſich ablöſt, ſodaß ſie meiſtens die Form des herausgeſchlüpften Thieres darſtellt. Bei den Reptilien und Amphibien (Schlangen, Fröſche) iſt es nur die zuſammenhängende hornige Oberhaut, welche ſich ablöſt; bei den Gliederthieren aber (Inſekten, Krebſe) die ganze chitinhaltige Haut ſelbſt, unter welcher ſich eine neue Haut bildet, mit der bekleidet das Gliederthier aus der alten geſprengten Haut heraustritt. Dieſe H. der Gliederthiere ſteht ſtets mit wichtigen Lebensabſchnitten in Wechſelbeziehung, ſei es mit ſchnellem Wachsthum, dem die Haut nicht folgen kann (H. der Raupen), ſei es mit Veränderungen der Form, wie Uebergänge der Larven in Puppen und vollkommene Inſekten. Vor ſolchen H., bei welchen ſogar auch die innern Ueberzüge des Darmkanals gewechſelt werden, ſind die Thiere krank, freſſen nicht, und viele gehen zu Grunde.

Hauy (René Juſt), berühmter franz. Mineralog, geb. 28. Febr. 1743 zu St.-Juſt in der Picardie, wo ſein Vater Weber war, erhielt eine Freiſtelle im Collége de Navarre zu Paris und wurde ſpäter hier, dann im Collége Lemoine als Lehrer verwendet. Neben den Berufsarbeiten trieb er aber naturwiſſenſchaftliche Studien, und beſonders fühlte er ſich von der Mineralogie angezogen. Wichtige Entdeckungen, welche er in Bezug auf die Kryſtalliſationsgeſetze machte, lenkten endlich die Aufmerkſamkeit auf ihn. Auf Empfehlung Daubenton's und Laplace's wurde er 1793 am Jardin des Plantes als Profeſſor angeſtellt. Während der erſten Stürme der Revolution war er mehrfachen Nachſtellungen ausgeſetzt, entkam aber dem Schaffot durch Fürſprache Geoffroy Saint-Hilaire's. 1793 wurde H. zum Mitgliede der Commiſſion für Maß und Gewicht, dann zum Profeſſor an der Normalſchule, 1794 zum Conſervator des Cabinet des Mines ernannt. Er arbeitete nun ſeinen berühmten «Traité de minéralogie» (2 Bde., Par. 1801, mit Atlas; 2. Aufl. 1822) aus, der ihm 1802 den Lehrſtuhl der Mine-

ralogie verſchaffte. Bei der Stiftung des Inſtituts wurde H. Mitglied deſſelben. Er erhielt auch von Napoleon Zeichen beſonderer Anerkennung. Während der Reſtauration ſchmälerte ihm die Regierung eine mäßige Penſion, auf welche er Anſpruch machen konnte. Er ſtarb 3. Juni 1822. Außer wichtigen Beiträgen zu Zeitſchriften verfaßte er viele Werke von hohem wiſſenſchaftlichen Werthe, wie «Essai sur la théorie et la structure des cristaux» (Par. 1784), «Tableau comparatif des résultats de la cristallographie et de l'analyse chimique, relativement à la classification des cristaux» (Par. 1802) und «Traité de cristallographie» (2 Bde., Par. 1822, mit Atlas). — Sein Bruder, Valentin H., geb. 13. Nov. 1745, widmete ſich vorzugsweiſe dem Studium der neuern Sprachen ſowie der Kalligraphie und erhielt eine Stellung im Miniſterium des Auswärtigen. Seinen Ruf begründete er jedoch durch ſein Syſtem des Blindenunterrichts, welches er in der von ihm 1784 errichteten Blindenanſtalt zu Paris in Anwendung brachte und ſpäter (ſeit 1806) auch nach Berlin und Petersburg verpflanzte. Nachdem er 1817 aus Rußland zurückgekehrt, lebte er bei ſeinem Bruder zu Paris, bis er 18. März 1822 ſtarb. Sein Syſtem ſetzte H. in dem «Essai sur l'éducation des aveugles» (Par. 1786) auseinander. Auch in dem «Mémoire historique sur les télégraphes» (Par. 1810) hat er beachtenswerthe Bemerkungen über den Unterricht der Blinden und Taubſtummen mitgetheilt.

Havana (La), die H., eigentlich San-Chriſtobal de la Habana, die Hauptſtadt der ſpan. Inſel Cuba (ſ. d.), an deren nördl. Küſte gelegen, der Mittelpunkt des ſpan.-amerik. Handels und einer der belebteſten Handelsplätze der Neuen Welt, der wichtigſte Weſtindiens, iſt der Sitz des Generalkapitäns und Generalintendanten der Inſel, des Commandanten der Marine, eines Biſchofs, eines Appellations- und Handelsgerichts ſowie einer Univerſität und zählte 1860 196847, 1863 bereits 205676 E., davon 138985 Weiße und 66781 Farbige. Unter den Weißen befanden ſich 3000 anſäſſige Fremde und 6000 Kulis, unter den Farbigen 29013 Sklaven, 35384 freie Neger und 2384 Emancipirte. Der Hafen der Stadt, einer der ſchönſten und ſicherſten der Erde, wird von der Lagida gebildet, einer kleeblattförmig in die drei Buchten von Regla oder Marimelena, Guanabacoa und Atares geſpaltenen Bai, die gegen $^3/_7$ Q.-M. einnimmt, bis 36 F. Tiefe hat und an ihrem 6000 F. langen Kai ſelbſt den größten Fahrzeugen das Anlegen geſtattet. Der Eingang wird im W. durch das Fort de la Punta, im O. durch das Fort Morro mit dem Leuchtthurm und die 1764 mit ungeheuern Koſten aufgeführte Citadelle La Cabana über dem Muelle (Dock) de Triscornia bei Caſa-Blanca vertheidigt, während auf der Landſeite die Forts Atares, Principe, San-Carlos und mehrere Batterien eine Kette von Befeſtigungen bilden. Die Stadt ſelbſt liegt an der Weſtſeite des Hafens auf einer Halbinſel in dem blühendſten Diſtricte Cubas, in einer von Landhäuſern, kleinen Ortſchaften, Kaffeepflanzungen, Gärten und Palmenalleen bedeckten Gegend. Früher ward ſie gegen die zahlreichen Vorſtädte durch Feſtungsmauern und Wälle abgeſchloſſen, die 1863 abgetragen und planirt wurden. Seitdem ſind auch weſentliche Verbeſſerungen in den Straßenbauten der Stadt zur Ausführung gekommen, die ihr im Innern ein ſchöneres, reinlicheres Anſehen gewähren und auf den durch das Gelbe Fieber gefährdeten Geſundheitszuſtand günſtig einwirken. Die Häuſer der Stadt zeichnen ſich durch ihre Feſtigkeit und Maſſenhaftigkeit aus, doch gibt es auch geſchmackvolle und namentlich koſtbare Bauten. Wirklich großartige, durch ihre Architektonik hervorragende Gebäude ſind kaum vorhanden. Die 1724 von den Jeſuiten erbaute Kathedrale zeichnet ſich namentlich durch eine ziemlich durchgeführte Einfachheit und Symmetrie des Innern aus. In ihr werden die Ueberreſte des Columbus aufbewahrt, die 1796 von San-Domingo hierher gebracht wurden. Außerdem zählt die Altſtadt 3 Pfarr- und 12 Kloſterkirchen, und die Außenſtadt hat neuerdings mehrere hübſche Kirchen erhalten. Unter den Gebäuden verdient der Palaſt des Generalkapitäns Erwähnung. Auf der Plaza de las Armas, der ſchönſten der Stadt, erhebt ſich die Marmorſtatue Ferdinand's VII. Außerdem gibt es vier Marktplätze und ein großes Campo de Marte. Die Außenſtadt beſitzt zwei ſchöne Paſeos oder Spaziergänge, von denen der eine am Botaniſchen Garten hin führt. Der Circus für Stiergefechte befindet ſich an der Oſtſeite des Hafens, an deſſen Südſeite Guanabacoa, das wichtigſte Seebad, liegt. Von den drei Theatern gehört das 1836 erbaute Tacontheater durch ſeine innere Ausſtattung zu den erſten der Welt. Dieſem gegenüber ſteht die Erzſtatue der Königin Iſabella am großen Paſeo de Iſabella. An prachtvollen Läden, Kaffeehäuſern und Conditoreien fehlt es nicht. Die Stadt iſt vor allem Handelsſtadt, und ihr einträglicher Verkehr hat großen Luxus hervorgerufen. In dem ſtets mit einem Maſtenwald bedeckten Hafen ſind alle ſeefahrenden Nationen vertreten, und in der Stadt befinden ſich viele fremde, auch deutſche Handelshäuſer. Jährlich kommen 2000 Schiffe und mehr an. Die Einfuhr beträgt etwa 75, die Ausfuhr

45 Proc. des Gesammthandels von Cuba. Börse und Bank machen bedeutende Geschäfte. Dampfboote und Telegraphenlinien verbinden H. mit den übrigen Häfen, Eisenbahnen mit Guines, Matanzas und Cardenas, Artemisa und Batabano. Außer zahlreichen Zuckersiedereien, Rum- oder Tafiabrennereien, Tabacks- und Cigarrenfabriken sowie mehrern Chocoladefabriken besitzt die Stadt keine bedeutenden Fabrikanlagen. Berühmt sind die Havanacigarren, für die es weit über 100 Fabriken und zahllose Läden gibt. Silva, Ugues, Upmann, Cabannas, dos Amigos, Hernanos, Cabargos u. s. w., die man in Europa als Cigarrennamen kennt, sind die Handlungsfirmen der großen havanesischen Fabriken. Die Thätigkeit der königl. Werfte, des Arsenals von H. ist für das Mutterland von großer Wichtigkeit. Durch die 1728 gegründete und 1818 erweiterte Universität zeichnet sich H. vortheilhaft vor den andern Hauptstädten des span. Amerika aus. Dazu kommen eine öffentliche Bibliothek, ein Museum, mannichfaltige Unterrichtsanstalten, auch für Zeichenkunst und Malerei, ein Botanischer Garten, eine Schiffahrtsschule u. s. w. Die 1793 gegründete Gesellschaft der Vaterlandsfreunde hat sich um die Förderung des Ackerbaues, der Industrie, des Handwerks und der Künste große Verdienste erworben. Die Stadt H. wurde 1519 an ihre jetzige Stelle verlegt, nachdem sie 1515 von Diego Velasquez an der Südküste in der Gegend des jetzigen Hafens Batabano gegründet worden war. Die Flibustier plünderten sie 1555, aber erst 1663 befestigte man sie gegen die Seeräuber. Am 14. Aug. 1762 nahmen sie die Engländer nach zweimonatlicher Belagerung ein, gaben sie aber infolge des Friedens von Fontainebleau wieder auf.

Havarie, s. Haverei.

Havel, der bedeutendste rechte Nebenfluß der Elbe, welcher, während die Quellen von der Mündung nur $12\frac{1}{2}$ M. entfernt sind, eine Stromentwickelung von $47\frac{1}{2}$ M. und ein Gebiet von 479 Q.-M. umfaßt und großentheils nur eine Kette von Seen bildet. Der Fluß nimmt seinen Ursprung in 226 F. Seehöhe 1 M. im NW. von Neustrelitz in Mecklenburg in den Abflüssen des Röthelfees bei Kratzeburg und dem etwas südlichern Großen Bodensee, die in den Käbelicksee fließen und dann zusammen als ein vereinigendes Band durch eine Reihe von 17 andern Seen gehen. Bei der strelitzischen Stadt Fürstenberg und bereits vorher schiffbar, bildet der Fluß als Daalen (d. h. niedere oder untere H.) auf eine kurze Strecke die Grenze zwischen Mecklenburg und dem Regierungsbezirk Potsdam der preuß. Provinz Brandenburg, in welchem er dann auf eine Strecke von 41 M. in einem großen Bogen die Städte Zehdenick, Liebenwalde, Oranienburg, Spandau an der Mündung der Spree, Potsdam, Brandenburg, Plaue, Rathenau und Havelberg berührt, worauf er Werben gegenüber in den Elbstrom mündet. Zwischen Fürstenberg und Oranienburg tritt die H. in die nördl. Bodensenke der Mark Brandenburg und hat sumpfige Ufer. Durch die Einmündung der Spree, die ebenso lang ist wie die H. selbst, und außer welcher diese nur unbedeutende Wasser (wie zwischen Rathenau und Havelberg den Rhin und die Dosse) aufnimmt, tritt in Bezug auf Wassermenge und Richtung des Stromlaufs eine bedeutende Veränderung ein. Von Spandau bis Plaue fließt die H. im ganzen nach Westen, bald 2000, bald nur 200 F. breit, bald überaus tief, bald wieder flach. Plötzlich entwickelt sich der mit geringem Gefälle dahinschleichende Fluß zu weiten, prächtigen Seen. Zu diesen Havelseen gehört der Tegeler See bei Tegel, der nördlichste, der große See zwischen Spandau und Potsdam, der Fahrlandsee, der Jungfernsee bei Potsdam und südlicher bei Werder der Schwilowsee. Wiederum seeförmig geht sie weiter, bis sie bei Deetz die Gestalt eines 800—1000 F. breiten Stroms annimmt und sich dann wieder auf 300 F. verengt. So läuft sie auf die Stadt Brandenburg zu, in deren Norden sie sich zum Beetzsee erweitert. Unterhalb derselben bildet sie den 1 M. langen und $\frac{1}{2}$ M. breiten Plauersee. Von Plaue oder Pritzerbe convergirt sie der Elbe und wendet sich gegen NW. Auf der untersten Stromstrecke tritt sie wieder in die nördl. Bodensenke, und die Vereinigung mit der Elbe gleicht einem großen Seebecken. Die H. ist für den Binnenhandel Preußens von großer Wichtigkeit, doch wird die Schiffahrt durch die wechselnden Verhältnisse erschwert. Ihr Lauf hat abkürzende Kanäle nothwendig gemacht. Der Ruppiner Kanal, 1799 zwischen Oranienburg und Havelberg angelegt, ist durch die Bodensenke gegen W. geführt, während der 1742—46 angelegte, $5\frac{1}{2}$ M. lange Finowkanal gegen O. durch das Oderbruch zur Oder geht. Der 4 M. lange Planesche Kanal geht aus dem Plaueschen See westwärts nach Parei an der Elbe. In der Wendenzeit wohnten im mittlern und untern Gebiete der H. die Heveller. Heutzutage versteht man unter Havelland das Land, welches von der H. und der von dem Unterlauf des Rhin und der Dosse durchflossenen Bodensenke begrenzt wird. Ein großer Kanal, der Hauptgraben, durchschneidet es von O. nach W., indem er von oberhalb Spandau aus der H. ab-

geht und unterhalb Rathenau wieder hineinfließt. Administrativ versteht man unter Havelland zwei Kreise des Regierungsbezirks Potsdam: den Kreis Osthavelland, der 22,82 Q.-M. mit 66162 E. (1864) zählt, und den Kreis Westhavelland mit 24,42 Q.-M. und 72256 E.

Havelberg, Stadt und Garnisonsplatz des Kreises West-Priegnitz im Regierungsbezirke Potsdam der preuß. Provinz Brandenburg, auf einer durch Brücken mit dem Lande verbundenen Insel der Havel, 1½ M. oberhalb ihrer Mündung in die Elbe gelegen, hat mit der Vorstadt und dem jenseit der Havel gelegenen Domstift nebst Vorwerke 3938 E., die Landwirthschaft, Taback- und Stecknadelfabrikation, Zuckersiederei und lebhaften Speditions- und Holzhandel, Schiffahrt und Schiffbau treiben. Der alterthümliche Dom, auf einem Berge vor der Stadt, gehört zu den schönsten Kirchen der Provinz. Hier gründete Kaiser Otto I. 946 ein später dem Erzbischof von Magdeburg untergebenes Bisthum, dessen Bischof gewöhnlich 2 M. nördlicher in der Plattenburg oder in Wittstock residirte, und welches 1548 aufgehoben wurde. Das Domstift wurde hierauf protestantisch und bestand bis zu dem königl. Edict vom 30. Oct. 1810, das alle ehemaligen geistlichen Güter in der Monarchie einzog. Doch verzögerte sich die wirkliche Aufhebung des Domstifts bis 1819, von wo an die Stiftsgüter unter die Verwaltung des Domänen-Rentamts Dom-H. gestellt wurden. H. war früher eine wichtige Festung. Im Dreißigjährigen Kriege wurde es 13. Aug. 1627 den Dänen von den Kaiserlichen, 9. Juli 1631 den letztern durch die Schweden unter Banér entrissen, 22. Dec. 1635 sowie abermals im Juli 1636 durch Banér den Sachsen abgenommen. Dagegen nahm es im Juli 1637 der sächs. General Klitzeng den Schweden ab.

Havelock (Sir Henry), engl. General, geb. 5. April 1795 zu Bishops-Wearmouth bei Sunderland, erhielt seine Erziehung in der Charterhouse-Schule zu London und studirte, zum Rechtsgelehrten bestimmt, seit 1813 Jura unter dem berühmten Advocaten Chitty. Unterdessen war sein Vater, ein reicher Schiffsrheder in Sunderland, durch Unglücksfälle um sein Vermögen gekommen, und H. beschloß sein Glück in der Armee zu versuchen. Er trat 1815 als Secondelieutenant bei der Jägerbrigade ein, diente acht Jahre in England, Schottland und Irland und begab sich dann mit dem 13. Infanterieregiment nach Ostindien. Beim Ausbruch des ersten birmanischen Kriegs, 1824, im Generalstabe Sir Archibald Campbell's angestellt, wohnte er den Treffen von Napadi, Patanagoh und Poghan bei und beschrieb den Krieg in seiner «History of the Ava campaigns» (Lond. 1827), welche durch die Offenheit, in der die Ereignisse desselben besprochen wurden, in militärischen Kreisen Aufsehen erregte. Erst 1838 avancirte er zum Hauptmann und machte hierauf den afghanischen Feldzug von 1839 mit, wo er sich besonders bei dem Sturm von Ghasna und der Einnahme von Kabul hervorthat. Während einer Urlaubsreise nach Kalkutta arbeitete er sein «Memoir of the Afghan campaigns» (Lond. 1841) aus, kehrte alsdann nach dem Pendschab zurück und leistete bei der Vertheidigung von Dschellalabad gegen Akbar-Khan die wichtigsten Dienste, die durch die Ernennung zum Major und Ritter des Bathordens belohnt wurden. Ende 1843 begleitete er die Armee unter Gough nach Gwalior, focht bei Maharadschpur, stieg 1844 zum Oberstlieutenant und erwarb sich durch sein Benehmen in den Treffen bei Mudki und Sobraon von seiten des Generalgouverneurs Hardinge die schmeichelhaftesten Lobsprüche. Nachdem er einige Zeit in Europa gelebt, kehrte er 1851 nach Bombay zurück und wurde zum Oberst und Generalquartiermeister der königl. Truppen in Indien ernannt. Nach dem Ausbruch des pers. Kriegs erhielt er 1856 als Brigadier das Commando der zweiten Division, mit der er sich an der Expedition nach Mohammerah betheiligte. Der in Paris geschlossene Friede setzte seiner Thätigkeit bald ein Ziel, und im April 1857 schiffte er sich auf dem Erin nach Kalkutta ein, litt aber an der Küste von Ceylon Schiffbruch. Am Bord des Dampfers Fire-Queen erreichte er Kalkutta und eilte auf die Kunde von dem Aufstande der Sipahis sogleich nach Allahabad, um den Befehl über das zum Entsatz von Cawnpore und Lucknow bestimmte Corps zu übernehmen. Nachdem er die Insurgenten unter Nena Sahib bei Fattipor geschlagen, vertrieb er sie 16. Juli aus Cawnpore und brach gegen Lucknow auf, mußte aber nach mehrern siegreichen Treffen wieder umkehren und sich über den Ganges zurückziehen. Mit dem Detachement des Generals Outram vereinigt, der ihm, obwol höher im Range, das Commando überließ, setzte sich der inzwischen zum Generalmajor beförderte H. 19. Sept. abermals nach Lucknow in Marsch, schlug am 21. den Feind bei Unao, am 25. dessen Hauptmacht 1 M. von Lucknow und erreichte tags darauf diese Stadt. Da es aber unmöglich war, die Weiber und Kinder fortzuschaffen, die sich bei der dortigen Garnison befanden, so sahen sich H. und Outram mehrere Wochen hindurch den Angriffen des übermächtigen Feindes ausgesetzt, gegen den sie fast täglich blutige Gefechte

beſtehen mußten, bis der Oberfeldherr Campbell ihnen 17. Nov. zu Hülfe kam. H. überlebte den Entſatz nur wenige Tage; er ſtarb 25. Nov. 1857 zu Alumbagh bei Lucknow an der Ruhr. Ehe noch die Nachricht von ſeinem Tode in der Heimat eintraf, hatte ihn die Königin Victoria (26. Nov.) zum Baronet mit dem Titel H. von Lucknow erhoben, der auf ſeinen älteſten Sohn, Henry Marſhman H., geb. 6. Aug. 1830 und ſeit 1859 Oberſtlieutenant in der brit. Armee, überging. Vgl. Marſhman, «Memoirs of Sir Henry H.» (Lond. 1860).

Havemann (Wilh.), namhafter deutſcher Geſchichtſchreiber, geb. 27. Sept. 1800 zu Lüneburg, ſtudirte ſeit 1819 erſt zu Göttingen, dann zu Erlangen die Rechte, fühlte ſich aber zu dem damals auftauchenden Jünglingsbunde ſo mächtig hingezogen, daß er demſelben als begeiſtertes Mitglied beitrat und ſeine Thätigkeit mehr den Zwecken deſſelben als ſeinen eigentlichen Berufsſtudien widmete. Zu dem Kammerexamen nicht zugelaſſen, ſtand ihm nur die advocatoriſche Laufbahn offen, der er aber aus entſchiedener Abneigung entſagte. Durch einen Freund in Darmſtadt erhielt er eine Anſtellung als Lehrer an einem Knabeninſtitute daſelbſt. Bei den ſeit 1823 gegen die Theilnehmer an polit. Verbindungen eingeleiteten Unterſuchungen wurde auch er in Darmſtadt verhaftet, auf Befehl der Bundes-Centralcommiſſion zu Mainz im Frühjahre 1824 an Preußen ausgeliefert und erſt in Wetzlar, dann in Berlin und Köpnik in Unterſuchung gezogen, hierauf an Hannover ausgeliefert und in Osnabrück zu fünf Jahren Gefängniß verurtheilt, das er zu Hildesheim zu erleiden hatte. Während dieſer Zeit wendete er ſich, einer frühern Neigung folgend, den geſchichtlichen Studien zu. Als er im Dec. 1829 wieder in Freiheit kam, wählte er Hannover zu ſeinem Aufenthalt, wo er hiſtor. Vorleſungen hielt, durch die er ſich die Gunſt einflußreicher Männer, insbeſondere die des Herzogs von Cambridge erwarb. Sehr bald wurde er als Lehrer der Geſchichte und der deutſchen Literatur an der Generalſtabs-Akademie in Hannover angeſtellt, und Oſtern 1831 kam er als Lehrer an das Pädagogium zu Ilefeld. 1838 erfolgte ſeine Berufung als Profeſſor der Landesgeſchichte an die Univerſität Göttingen, wo er 1850 in die Societät der Wiſſenſchaften aufgenommen wurde. Seinen Ruf als Geſchichtſchreiber begründete H. mit der «Geſchichte der Kämpfe Frankreichs in Italien von 1494—1515» (2 Bde., Hannov. 1833—35) und der biographiſchen Skizze: «Magnus II., Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg» (Lüneb. 1836). Sein Hauptwerk iſt jedoch die «Geſchichte der Lande Braunſchweig und Lüneburg» (2 Bde., Lüneb. 1837—38), welches ſpäter in einer neuen, auf ſorgfältigen archivaliſchen Forſchungen beruhenden Bearbeitung (3 Bde., Gött. 1853—57) erſchien. Von ſeinen übrigen Arbeiten ſind noch hervorzuheben: «Eliſabeth, Herzogin von Braunſchweig-Lüneburg» (Gött. 1839), «Mittheilungen aus dem Leben von Michael Neander» (Gött. 1841) und «Kirchenreformation der Stadt Göttingen» (Gött. 1842), drei ſchätzbare Beiträge zur Reformations- und Sittengeſchichte des 16. Jahrh.; ferner das «Handbuch der neuern Geſchichte» (3 Bde., Jena 1840—44); «Geſchichte des Ausgangs des Tempelherrn-Ordens» (Stuttg. und Tüb. 1846), «Darſtellungen aus der innern Geſchichte Spaniens während des 15., 16. und 17. Jahrh.» (Gött. 1850) und «Das Leben des Don Juan d'Auſtria» (Gotha 1865). Von 1841—48 beſorgte H. die Redaction der «Göttinger gelehrten Anzeigen».

Havercamp (Sigebert), holländ. Philolog, geb. im Dec. 1684 zu Utrecht, geſt. daſelbſt 25. April 1742, erhielt, nachdem er mehrere Jahre auf einer kleinen ſeeländ. Inſel Prediger geweſen, 1721 die Profeſſur der griech. Sprache, ſpäter auch die der Geſchichte und Beredſamkeit zu Leyden. Er erwarb ſich einen verdienten Ruf theils durch ſeine numismatiſchen Studien, deren Ergebniſſe der «Thesaurus Morellianus» (2 Bde., Amſterd. 1734; fortgeführt von Weſſeling, 3 Bde., Amſterd. 1752) und das «Numophylacium reginae Christinae» (Kopenh. 1742) enthalten, namentlich aber durch die Erklärung vieler alter Schriftſteller, obgleich er hier oft nur ohne Kritik Maſſen aufhäufte. Die vorzüglichſten Ausgaben von ihm ſind die des «Apologeticus» von Tertullian (Leyd. 1718), des Lucrez (2 Bde., Leyd. 1725), Joſephus (2 Bde., Amſterd. 1726), Eutropius (Leyd. 1729), Oroſius (Leyd. 1738), Salluſtius (2 Bde., Amſterd. 1742) und Cenſorinus (Leyd. 1743).

Haverei, Havarie oder Avarie, nennt man in den neuern Seerechten alle Schäden und Koſten infolge von Unfällen während der Seereiſe eines Schiffs, die den davon Betroffenen nicht als Schuld zuzurechnen ſind. Sie bilden entweder die große (allgemeine) oder kleine (beſondere) H. Unter jene, auch Havereigroße genannt, welche von den Eigenthümern des Schiffs und der Ladung gemeinſchaftlich zu tragen iſt, fallen die bei Abwehr oder Minderung einer gemeinſchaftlichen Gefahr abſichtlich herbeigeführten Schäden und die deshalb aufgewendeten Koſten, z. B. wenn das Schiff bei Seenoth durch Ueberbordwerfen von Waaren oder Schiffstheilen (wie der

gekappten Masten) erleichtert, zur Abwendung des Untergangs oder der Aufbringung auf den Strand gesetzt und in reparaturfähigem Zustande wieder abgebracht, in einen Nothhafen geborgen, von Feinden oder Seeräubern losgekauft worden ist. Einfache oder particuläre H. liegt dagegen vor, falls der Schaden oder die Rettungskosten entweder nur das Schiff oder die Ladung betreffen (z. B. wenn das gestrandete Schiff verloren ist, die Ladung aber durch bezahlte Helfer geborgen wird), ingleichen nach deutschem Seerechte, wenn die Beschädigung durch Prangen (Hartsegeln, d. h. übermäßiges Segelführen, um der Strandung oder Aufbringung zu entgehen) herbeigeführt wurde. Zur Feststellung, ob H. und welche Art derselben vorliegt, muß der Schiffer nach der Ankunft am Bestimmungsorte, oder in dem erreichten Nothhafen, oder, wenn das Schiff verloren ging, an dem Orte, wo die Ladung geborgen wurde, den Hergang des Falls bei der dazu verordneten Behörde vollständig auseinandersetzen und sammt der Mannschaft diese Darlegung (die Verklarung, den Seeprotest) eidlich erhärten. Hierauf stellen eigens ernannte Sachverständige die Dispache auf, d. h. die Berechnung über die Vertheilung der Schäden und Kosten. Gegen die Verluste durch H. schützt man sich durch die Assecuranz.

Havre oder Le Havre de Grâce, nächst Marseille der bedeutendste Handelshafen Frankreichs, die feste Hauptstadt eines Arrondissements im Depart. Nieder-Seine, nördlich an der gegen 2 M. breiten Mündung der Seine, ist regelmäßig und gut gebaut, hat neun Quais, mehrere schöne Plätze und Straßen mit Fontainen und zählt 74336 E. Unter den Gebäuden sind der den Hafen beschützende Thurm Franz' I., die Kirchen Notre-Dame und St.-François und das Große Schauspielhaus, neben welchem noch zwei Theater vorhanden, ferner die Börse, das Zeughaus, das 1669 erbaute Marinearsenal, das Zollhaus, die Tabacksfabrik und das Bad Frascati hervorzuheben. H. hat einen Gerichtshof erster Instanz, zwei Friedensgerichte, eine Handelskammer und ein Handelsgericht, ein kaiserl. Lyceum, eine Navigationsschule mit Sternwarte, einen Gewerberath, eine Gewerbschule, eine öffentliche Bibliothek, Museen für Kunst, Alterthümer und Naturgeschichte, sowie mehrere wissenschaftliche Vereine. Der Hafen, welcher 500 Schiffe faßt und als eins der ausgezeichnetsten Werke der Wasserbaukunst gilt, besteht aus 7 gesonderten Bassins, hat außerdem einen großen Vorhafen und zwei Leuchtthürme und ist zugleich befestigt als Kriegshafen und Flottenstation der Seepräfectur von Cherbourg. Der günstigen Lage an der Mündung der großen Wasserstraße von und nach Paris sowie der Vortrefflichkeit des Hafens (außer Cherbourg der einzige an der ganzen Nordküste, welcher für große Schiffe vollkommen zugänglich) verdankt die Stadt ihre gegenwärtige Handelsbedeutung, die durch regelmäßigen Dampfbootverkehr mit Cherbourg, Rotterdam, Hamburg, mit London, Liverpool, Southampton, mit Neuyork sowie durch Verbindungen mit den franz. Colonien und fast allen Handelsgegenden der Erde gefördert wird. H. selbst besitzt 383 Kauffahrteischiffe (von 145000 Tonnen Gehalt) und sieht jährlich 6—7000 Seeschiffe und Küstenfahrer in seinem Hafen einlaufen. An die lebhafte Rhederei schließt sich die Beförderung von Auswanderern; auch ist der Herings- und Stockfischfang von Bedeutung. Neben großem Handel unterhält die Stadt Fabriken in Taback, Zucker, chem. Producten, Schiffstauen, großen Netzen, Segeltuch, eine Spinnerei, ferner Kupfer- und Eisenschmelzereien, Ankerschmieden, Dampfmaschinenfabriken, mechan. Holzsägerei und Schiffbau. H. wurde erst 1509 von Ludwig XII. gegründet und von Franz I. befestigt, aber 1525 wieder vom Meere verschlungen. Auch nach dem Wiederaufbau ward der Ort mehrmals, zumal in der ersten Hälfte des 18. Jahrh., von Sturmfluten heimgesucht. Schon 1572 war jedoch H. ein bedeutender Handelsplatz und schickte schon damals Schiffe nach Neufundland und Spitzbergen auf den Stockfisch- und Walfischfang aus. Die Stadt wurde auch Sitz einer indischen Compagnie, die 1643 eine Handelsstation auf Madagaskar, und später einer Senegal-Compagnie, die ein Contor am Senegal anlegte. In den J. 1678, 1694 und 1759 und 1778 beschossen sie die Engländer.

Hawkins (Sir John), brit. Seefahrer, geb. 1520 zu Plymouth, hatte sich durch mehrere Seereisen mit den Handelsverhältnissen vertraut gemacht, als er 1562 auf den Gedanken kam, den einträglichen Sklavenhandel, den damals nur Spanien trieb, auch für sein Vaterland zu einer ergiebigen Quelle zu machen. Dreimal unternahm er die Fahrten von Afrika nach Westindien, die ihn zwar bereicherten, aber zugleich als den ersten engl. Sklavenhändler brandmarkten. Um Negersklaven zu erlangen, galt ihm jedes Mittel gleich. Als Belohnung für die Herstellung dieses Menschenhandels bekam er von der Königin Elisabeth die Erlaubniß, auf die Helmzierde seines Wappens einen halben, mit einem Stricke gebundenen Neger zu stellen. Später wurde er Schatzmeister des Seewesens, 1588 Viceadmiral der gegen die span. Armada ausgesendeten Flotte. Für die bei dieser Gelegenheit geleisteten Dienste erhielt er die Ritterwürde. Mit Drake

(ſ. d.) vereinigte er ſich 1594 zu einer Unternehmung gegen die ſpan. Anſiedelungen in Weſtindien, die aber ziemlich erfolglos blieb. Aus Verdruß darüber ſtarb er 21. Nov. 1595.

Hawthorne (Nathaniel), amerik. Schriftſteller, ward 4. Juli 1804 zu Salem im Staate Maſſachuſetts geboren und im Bowdoin-College erzogen. Nachdem er promovirt, erhielt er durch Vermittelung Bancroft's eine Anſtellung im Zollamte zu Boſton, die er jedoch aufgab, um ſich einer Geſellſchaft, der ſog. Brook-Farm-Community in Roxbury, anzuſchließen, welche die Grundſätze Fourier's und Owen's in die Praxis auszuführen ſuchte. Das Unternehmen ſchlug gänzlich fehl, und in ſeinen Erwartungen getäuſcht kehrte H. nach Boſton zurück, wo er ſeinen Unterhalt durch literariſche Arbeiten gewann. Einige ſchon in verſchiedenen amerik. Zeitſchriften erſchienene Erzählungen ſammelte er 1837 unter dem Titel: «Twicetold tales», denen 1842 ein zweiter Band folgte (neue Aufl., 2 Bde., Lond. 1851). 1843 ließ er ſich in dem reizenden Dorfe Concord nieder, wo er ein früher von Emerſon bewohntes altes Pfarrhaus bezog, was ihn veranlaßte, ſeine nächſte Arbeit «Mosses from an old manse» (Boſton 1846) zu betiteln. Dieſe Skizzen, in welche er auch einige anziehende Erinnerungen aus ſeinen Knabenjahren einwebte, machten den Namen H.'s zuerſt in Europa bekannt. Außerdem gab er die Kinderſchrift «Liberty tree» (Boſton 1842) und das «Journal of an African cruiser» (Boſton 1845) heraus. Nach dreijährigem Aufenthalt in Concord nahm er abermals eine ihm angetragene Stelle beim boſtoner Zollamt an, was ihn indeß ſeinen literariſchen Beſchäftigungen nicht entfremdete. «The scarlet letter» (Boſton 1851) wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen, der ſich auch auf «The house of the seven gables» (Boſton 1851) erſtreckte, und an beiden Seiten des Atlantiſchen Ocean erkannte man H. als einen Dichtergeiſt an, der poetiſches Gefühl mit einer hinreißenden Darſtellungsgabe, tiefe Kenntniß der menſchlichen Seele mit einem faſt kindlichen Humor verbinde. Sein «Blithedale romance» (Boſton 1852) kann für ein Stück Autobiographie gelten, indem er die Helden deſſelben an einer ähnlichen ſocialen Utopie ſcheitern läßt, wie diejenige war, für die er ſich ſelbſt in früherer Zeit begeiſtert hatte. Von ſeinem Freunde und Studiengenoſſen, dem General Pierce, deſſen Leben («Life of Franklin Pierce», Boſton 1852) er beſchrieben hat, wurde H., nachdem jener Präſident der Vereinigten Staaten geworden, zum Conſul in Liverpool ernannt, welchen ſehr einträglichen Poſten er 1853 antrat und bis zur Präſidentſchaft Lincoln's (1861) bekleidete. Zur Herſtellung ſeiner Geſundheit unternahm er inzwiſchen eine Reiſe nach Italien, die ihm den Stoff zu dem phantaſtiſchen Roman «Transformation» (3 Bde., Lond. 1860) lieferte. Nach Amerika zurückgekehrt, ließ er unter dem Titel «Our old home» (2 Bde., Boſton 1863) Skizzen Englands und der Engländer erſcheinen, die zwar nicht ohne Vorurtheil, aber im ganzen treu nach dem Leben gezeichnet ſind. Er ſtarb plötzlich zu Plymouth in Maſſachuſetts 19. Mai 1864.

Haxo (François Nicol. Benoît, Baron), ausgezeichneter franz. Genieoffizier, geb. 24. Juni 1774 in Lothringen aus einer poln. Familie, trat ſehr frühzeitig in den franz. Kriegsdienſt und kämpfte im revolutionären Heere am Rhein und in der Schweiz. Er befeſtigte als Hauptmann Bitſch und Genf und zeichnete ſich als Bataillonschef bei der zweiten Belagerung von Saragoſſa 1809 rühmlichſt aus, worauf er, zum Oberſten befördert, an dem Kriege in Deutſchland theilnahm. Dann erwarb er ſich in Spanien großen Ruhm durch die ſchnelle Einnahme der Feſte Mequinenza, die von den Spaniern für unbezwingbar gehalten wurde. Zum Brigadegeneral ernannt, begleitete er Napoleon als Adjutant auf dem Feldzuge nach Rußland, wo er in der Schlacht bei Mohilew den Grad eines Diviſionsgenerals ſich erwarb. Nachdem er 1813 die Befeſtigung Hamburgs mit großem Geſchick bewerkſtelligt, wurde er Vandamme beim Einfalle in Böhmen beigegeben. Gleich dieſem in der Schlacht bei Kulm gefangen genommen, erhielt er nach dem Frieden von 1814 die Freiheit wieder. Ludwig XVIII. überhäufte ihn mit Zeichen ſeines Vertrauens, ernannte ihn zum Commandeur der Ehrenlegion und ſtellte ihn an die Spitze der königl. Garde. Bei Napoleon's Rückkehr ſchloß er ſich jedoch demſelben an und machte den Feldzug von 1815 mit. Auch nach der zweiten Reſtauration gelang es ihm, in Paris Vergebung zu erhalten. Er wurde Mitglied des Kriegsgerichts, welches über den General Lefèbvre-Desnouettes zu richten hatte, und ſtimmte für den Tod dieſes ſeines Kriegsgefährten. Die Regierung ernannte ihn dafür zum Generalinſpector des Ingenieurcorps. Nach der Julirevolution war er einer der erſten, welche die neue Ordnung der Dinge anerkannten. Im Nov. 1832 wurde ihm die Leitung der Belagerung der Citadelle von Antwerpen unter dem Oberbefehl Gérard's übertragen, wobei er wieder ſein Talent in der glänzendſten Weiſe bekundete. Von Ludwig Philipp zum Pair erhoben, nahm er an den Verhandlungen der Kammer faſt nur theil, als es ſich um die Befeſtigung von Paris handelte. Er ſtarb 25. Juni 1837.

Haxthauſen (Franz Ludwig Maria Auguſt, Freiherr von H.-Abbenburg), geb. 3. Febr. 1792 aus einer begüterten Familie im Paderbornſchen, erhielt ſeine Bildung im älterlichen Hauſe und bezog 1811 die Bergſchule zu Klausthal. Nachdem er ſodann 1813 einige Monate zu Göttingen ſtudirt, trat er als Freiwilliger in das hannov. Regiment Bremen-Verden und machte mit demſelben erſt den Feldzug gegen die Dänen in Holſtein und die Belagerung von Hamburg, 1814 den Feldzug in Frankreich mit. Im Herbſt 1815 bezog er von neuem die Univerſität Göttingen, wo er unter andern literariſchen Verſuchen auch die kleine Novelle «Der Algierſklave» veröffentlichte. Seit 1818 widmete ſich H. der Verwaltung der väterlichen Güter, beſchäftigte ſich aber daneben eifrig mit dem Studium der Verfaſſungs- und Rechtsverhältniſſe, insbeſondere des Bauernſtandes. Als Frucht deſſelben erſchien «Die Agrarverfaſſung und ihre Conflicte» (Bd. 1, Berl. 1829). Nach der Rückkehr von einer Reiſe durch die ſkandinav. Länder 1829 ward ihm auf den Wunſch des damaligen Kronprinzen, ſpätern Königs Friedrich Wilhelm IV. der officielle Auftrag, die Agrarverfaſſung in allen Provinzen Preußens genau zu erforſchen und den Beſtand zu conſtatiren. Infolge deſſen bereiſte H. neun Jahre lang alle Provinzen des preuß. Staats wie auch der angrenzenden Landgebiete und begann dann das aufgeſammelte Material zunächſt in dem Werke «Die ländliche Verfaſſung der Provinz Preußen» (Königsb. 1838) zu verarbeiten. Inzwiſchen war H. zum Geh. Regierungsrath ernannt worden. Ein Zeitungsartikel, in welchem er ſich über den ruſſ. Ukas vom 2. April 1842 (über die zu bildenden Contractverhältniſſe zwiſchen Gutsherren und Bauern) ausſprach, erregte die Aufmerkſamkeit des Kaiſers von Rußland und wurde Veranlaſſung, daß er ſeit Winter 1843 im Auftrage der ruſſ. Regierung das Innere des Reichs bereiſte. Die Ergebniſſe ſeiner Nachforſchungen legte er in «Studien über die innern Zuſtände, das Volksleben und insbeſondere die ländlichen Einrichtungen Rußlands» (deutſch, 3 Bde., Hannov. 1847—52) und «Transkaukaſia» (2 Bde., Lpz. 1856) nieder. In den J. 1847 und 1848 war H. Mitglied des Vereinigten Landtags, dann eine Zeit lang Mitglied der preuß. Erſten Kammer. Sein andauerndes Intereſſe für die Angelegenheiten Rußlands bekundete er unter anderm durch die Schrift «Die Kriegsmacht Rußlands» (Berl. 1852) ſowie neuerdings durch «Die ländliche Verfaſſung Rußlands» (Lpz. 1866). In dem Werke «Das conſtitutionelle Princip» (franz. und deutſch, 2 Bde., Lpz. 1865) ſtellte er die Arbeiten verſchiedener Publiciſten über den Conſtitutionalismus zuſammen.

Haydn (Joſ.), berühmter Componiſt, wurde in dem Dorfe Rohrau auf der Grenze von Ungarn und Oeſterreich 31. März 1732 geboren. Sein Vater, ein armer Wagner, ſpielte die Harfe und machte daraus einen Sonntagsverdienſt, indem ſeine Frau dazu ſang. Der fünfjährige Knabe figurirte neben ſeinen Aeltern mit einem Bretchen und einer Ruthe, als ob er die Geige ſpielte. Ein Schulmeiſter aus dem Städtchen Haimburg, den der Zufall zu einem dieſer Concerte führte, glaubte bei dem Knaben muſikaliſche Talente zu entdecken und erbot ſich, ihn in ſeine Schule aufzunehmen. Hier lernte H. leſen und ſchreiben; auch erhielt er Unterricht im Geſange, auf der Geige und andern Inſtrumenten. Zwei Jahre hatte er daſelbſt zugebracht, als der kaiſerl. Kapellmeiſter von Reuter den achtjährigen Knaben zufällig kennen lernte und ihm eine Anſtellung als Chorknabe in der Stephanskirche zu Wien verſchaffte. Bereits in ſeinem 11. J. verſuchte ſich H. in 16ſtimmigen Compoſitionen. Mit ſeinem herrlichen Sopran verlor er jedoch im 16. J. ſeine bisherige Stelle. Er gab nun Unterricht, ſpielte im Orcheſter mit, beſchäftigte ſich mit der Compoſition und erwarb ſich auf dieſe Weiſe nothdürftigen Lebensunterhalt. Zu gleicher Zeit ſtudirte er mit Sorgfalt die ſechs erſten Sonaten von K. Ph. E. Bach, die ihm zufällig in die Hände fielen. Seine Lage blieb indeß mislich, bis er das Glück hatte, ein Fräulein von Martinez, die bei Metaſtaſio lebte, zum Unterricht im Geſang und Klavier zu erhalten, wofür ihm freie Wohnung und freier Tiſch gewährt wurde. Als aber ſeine Schülerin Wien verließ, war er wieder dem größten Elend preisgegeben. In dieſer Zeit wurde er mit Porpora bekannt, der ihn in ſeinen Singſtunden zum Begleiten auf dem Klavier gebrauchte, und dem er ſelbſt niedere Dienſte leiſtete, nur um dabei von ihm in Geſang, Compoſition und ital. Sprache etwas zu lernen. Später nahm ein Friſeur in der Leopoldvorſtadt ſich ſeiner an. Doch entſprang aus dieſer Bekanntſchaft für H. ein Quell vieler Leiden, indem er deſſen Tochter heirathete, die ſeine ſchönſten Tage ihm verbitterte. Er war 18 J. alt, als er ſein erſtes Quartett componirte, das allgemeinen Beifall erhielt, obſchon ſtrenge Theoretiker daran vieles zu tadeln hatten. Der Baron von Fürnberg nahm ihn nun mit edler Gaſtfreiheit auf, und bald nachher wurde er Organiſt bei den Karmelitern in

der Leopoldvorſtadt. Vom Schauſpieler Kurz dazu aufgefordert, componirte er dann den «Hinkenden Teufel», eine Oper, die ihrer ſatiriſchen Tendenz wegen nach der dritten Vorſtellung verboten wurde. H. war bereits ſo bekannt geworden, daß er 1759 Muſikdirector beim Grafen Morzin wurde, worauf ihn dann 1760 der Fürſt Eſterházy an die Spitze ſeiner Hauskapelle berief. Für dieſen ſetzte H. ſeine ſchönen Symphonien, eine Gattung, welche er eigentlich erſt zu künſtleriſcher Bedeutſamkeit erhoben hat, und den größten Theil ſeiner herrlichen Quartette ſowie auch Mehreres für das Bariton. Auch componirte er in dieſer Stellung, als ſein Beſchützer die Abſicht hatte, die Kapelle zu entlaſſen, die unter dem Namen «H.'s Abſchied» bekannte Symphonie. Eine höchſt ſchwierige Aufgabe, die er aber überaus glücklich löſte, war die Compoſition der «Sieben Worte des Erlöſers am Kreuze»,,die ihm 1785 von einem Kanonikus zu Cadiz übertragen wurde, und die er urſprünglich blos für Inſtrumente ſetzte, denen er erſt ſpäter die Singſtimmen hinzufügte. Indeß erſt nach dem Tode des Fürſten Eſterházy (1790), als er ſeiner Stelle, zugleich aber auch aller drückenden Feſſeln enthoben wurde, fing er an zu ahnen, was er vermöge. Mit dem Violiniſten Salomon ging er 1791 nach London, wo er die glänzendſte Aufnahme fand, und wohin er 1793 ſich zum zweiten mal begab. Von England, wo er unter anderm von der Univerſität Oxford zum Doctor der Muſik ernannt worden war, ging der Ruf H.'s aus, der ihm in ſeinem Vaterlande erſt ſpät allgemein zutheil wurde, wiewol man ſeine Verdienſte zu keiner Zeit verkannte. Nachdem er 1794 aus England zurückgekehrt, kaufte er ſich in einer der Vorſtädte Wiens ein kleines Haus mit einem Gärtchen. Hier componirte er die «Schöpfung» und die «Jahreszeiten». Jenes Werk, in deſſen Harmonien ein jugendliches Feuer ſtrömt, verfaßte er in ſeinem 65. J. Die «Jahreszeiten» waren ſeine letzte Arbeit; er vollendete ſie in elf Monaten. Uebrigens iſt die Zahl ſeiner Werke ſehr groß, obſchon er nie ſchnell, ſondern ſehr bedächtig arbeitete. Er componirte 118 Symphonien, 83 Quartette, 24 Trios, 19 Opern, 5 Oratorien, 163 Stücke für das Bariton, 24 Concerte für verſchiedene Inſtrumente, 15 Meſſen, 10 kleinere Kirchenſtücke, 44 Klavierſonaten mit und ohne Begleitung, 12 deutſche und ital. Lieder, 39 Kanons, 13 drei- und vierſtimmige Geſänge, die Harmonie und das Accompagnement zu 365 altſchott. Liedern und außerdem eine große Anzahl Divertimenti, Phantaſien und vierſtimmige Stücke für Inſtrumente. H. iſt für die Inſtrumentalmuſik ein Muſter, und mit ihm beginnt eine neue Epoche für dieſelbe. Unerſchöpflich im Erfinden und Ausführen, ſtets neu und eigenthümlich, überraſchend und befriedigend, wußte er mit ſchöpferiſcher Kraft den Zeitgeſchmack zu beherrſchen. Durch ſeine Quartette und Symphonien wurde er gleichſam der zweite Schöpfer dieſer Gattungen, die durch Mozart und namentlich Beethoven auf ihren Höhepunkt gebracht wurden. 1808 ſchloß die Dilettantengeſellſchaft in Wien ihre Winterconcerte mit einer glänzenden Aufführung der «Schöpfung», zu welcher er eingeladen wurde. Der ausgezeichnete Empfang machte auf den ſchwachen, durch die Laſt der Jahre gebeugten Greis den außerordentlichſten Eindruck. Aber noch tiefer erſchütterte ihn ſein eigenes Werk, und bei der alles ergreifenden Stelle: «Es ward Licht», fühlte er ſich dergeſtalt überwältigt von der Gewalt der Harmonien, die er ſelbſt geſchaffen, daß ihm die Thränen über die Wangen rollten und er mit emporgehobenen Armen ausrief: «Nicht von mir, von dort kommt alles!» Den ihn beſtürmenden Gefühlen unterliegend, mußte er hinweggetragen werden. Er ſtarb zu Wien 31. Mai 1809. Vgl. Grieſinger, «Biographiſche Notizen über H.» (Lpz. 1810); Bombet (Bayle), «Vie de H.» (Par. 1817); Groſſer, «Biographiſche Notizen über H.» (Hirſchb. 1826).

Haydn (Johann Michael), des vorigen jüngerer Bruder, geb. zu Rohrau 14. Sept. 1737, gelangte ebenfalls ſeiner muſikaliſchen Anlagen und beſonders ſeiner ſchönen Sopranſtimme wegen als Chorknabe an die Stephanskirche nach Wien und erhielt hier gründlichen Muſik- und Schulunterricht. Als ſchon anerkannt tüchtiger Componiſt und Orgelſpieler kam er 1763 nach Großwardein als Muſikdirector des dortigen Biſchofs, und fünf Jahre ſpäter ging er als erzbiſchöfl. Concertmeiſter und Muſikdirector nach Salzburg, in welcher Stellung er, bei nur dürftigem Gehalte, bis zu ſeinem 10. Aug. 1806 erfolgten Tode auch geblieben iſt. Einige Jahre vor ſeinem Ableben war er noch einmal in Wien, durfte hier mehrere ſeiner größern Kirchenſachen vor dem Hofe aufführen und erhielt vom Fürſten Eſterházy den Titel als Kapellmeiſter. Das blieb ſo ziemlich die einzige Auszeichnung, welche dem ſtillen und überbeſcheidenen Manne in ſeinem Leben zutheil wurde. H. bewies ſich als tüchtiger Componiſt beſonders im Fache der Kirchenmuſik, in der ihm ſogar ſein Bruder Joſeph und Mozart den Vorrang über ſich einräumten. Im ganzen hatte er indeß bei weitem nicht die ſprudelnde Genialität und Erfindungsfülle, die man an dem Bruder bewunderte. Die Zahl ſeiner Kirchencompoſitionen iſt

ſehr beträchtlich, und außerdem verfaßte er noch Symphonien, Kammermuſikſachen u. ſ. w., ſogar einige Opern. Das meiſte davon iſt Manuſcript geblieben, hat auch überhaupt eine verhältnißmäßig nur geringe Verbreitung gefunden.

Haydon (Benj. Rob.), engl. Hiſtorienmaler, geb. 25. Jan. 1786 zu Plymouth, der Sohn eines Buchhändlers, begann nach langem Widerſtreben des Vaters ſeine Studien 1804 zu London in der königl. Akademie, mit welcher er jedoch ſpäter zerfiel. Eine ſeiner erſten Arbeiten, zu der er ſich durch fleißiges Zeichnen der Elgin'ſchen Antiken vorbereitete, war Dentatus, für den ihm die Britiſh-Inſtitution 1810 den erſten Preis zuerkannte. Dagegen machte ihm ſein Macbeth (1810—12) großen Verdruß und brachte ihn, da der Beſteller das bedungene Honorar nicht zahlen wollte und die Kritik das ganze Gemälde verwarf, in äußerſte Verlegenheit. In der mislichſten Lage begann er ſein Urtheil Salomo's, das ihn wieder in Gunſt und aus der Noth brachte. Mit Wilkie reiſte er 1814 nach Paris, und nach der Rückkehr arbeitete er, ſelbſt zum Schaden ſeiner Geſundheit, mit eigenſinnigem Fleiße. Doch ſein Beſtreben, in der Hiſtorienmalerei Bedeutendes zu leiſten, fand bei der herrſchenden Richtung des Kunſtgeſchmacks in England, die über der Porträtmalerei jene ganz vernachläſſigte, ſo geringe Anerkennung, daß er fortwährend mit harten Entbehrungen zu kämpfen hatte. Selbſt von den zum Ankaufe von Gemälden beſtimmten öffentlichen Fonds wurde zu ſeinen Gunſten nichts verwendet, ſo großen Beifall auch ſein Urtheil Salomo's, ſein koloſſaler Einzug Chriſti in Jeruſalem (1820), Chriſtus am Oelberge, Moſes, von Pharao entlaſſen, und ſeine Auferweckung des Lazarus (1823) gewannen. Ein Aufenthalt im Schuldgefängniß 1827 gab ihm den Stoff zu den beiden ausgezeichneten Gemälden The mock election und The chairing of the members, in denen wahrhaft Hogarth'ſche Laune herrſcht. Seinen Ruhm erhöhten endlich die beiden meiſterhaften Bilder: Napoleon, den Sonnenuntergang betrachtend, und der Tod des Eukles (1832). Von hier an ging es indeſſen abwärts mit den Leiſtungen des Künſtlers, wie ſeine Verſammlung der Abgeordneten zur Abſchaffung der Sklaverei (1840), ein Bild von koloſſaler Dimenſion und mit 130 Porträts, und ſein Wellington zu Pferde (1842) beweiſen. Seine letzten Werke ermangeln aller Wahrheit. Mit Nahrungsſorgen kämpfend und in ſeinem Ehrgeiz getäuſcht, entleibte ſich H. 22. Juni 1846. Von ſeinen literariſchen Arbeiten ſind die «Lectures on fresco» (Lond. 1842) und «Lectures on painting and design» (2 Bde., Lond. 1844—46) die bekannteſten. Seine Autobiographie gab Taylor heraus (3 Bde., Lond. 1853).

Haynau (Julius Jakob, Freiherr von), öſterr. General, jüngerer Sohn des Kurfürſten Wilhelm I. von Heſſen und der Frau von Lindenthal (geborene Rebekka Ritter, Tochter eines Apothekers zu Haynau in Schleſien), geb. 14. Oct. 1786 zu Kaſſel, trat 1801 in öſterr. Dienſte und wohnte den Feldzügen von 1805 und 1809 bei. 1813 zum Major ernannt, betheiligte er ſich als ſolcher an den Kämpfen der öſterr. Armee im Befreiungskriege. Erſt 1823 wurde er Oberſtlieutenant, 1830 Oberſt, 1835 Generalmajor. In dieſer Eigenſchaft kam er als Brigadier nach Italien, wurde dann 1844 zum Feldmarſchallieutenant und Diviſionär in Inneröſterreich erhoben, 1847 aber als Diviſionär nach Temesvar verſetzt. Zwei Jahre zuvor war er zum Inhaber des 57. Infanterieregiments ernannt worden. Beim Ausbruche des Kriegs in Italien 1848 bot er freiwillig ſeine Dienſte an und war namentlich bei den Ereigniſſen des Juli und Aug. thätig. Während die Hauptarmee ausrückte, um die Piemonteſen bei Cuſtozza zu ſchlagen, fungirte H. als Commandant in Verona. Als ſolcher ſchickte er auf eigene Hand in der Nacht vom 24. auf den 25. Juli eine Brigade nach Sommacampagna, wodurch er viel zum Siege der Oeſterreicher beitrug. Ein glückliches Gefecht bei Lonato und die Beſchießung von Peſchiera vermehrte ſein Anſehen als General, und der Kaiſer ertheilte ihm nach dem Waffenſtillſtande den Maria-Thereſia-Orden. Mit eiſerner Strenge hielt H. dann die Ruhe in Bergamo und Brescia aufrecht und züchtigte Ferrara. Als ſich nach Wiederbeginn des Kriegs im März 1849 in Brescia der Aufſtand erhob, den die Brigade Nugent's nicht zu unterdrücken vermochte, brach H. raſch von Padua auf und ſchloß die Stadt ein. Es begann nun bei dem heftigen Widerſtande der Inſurgenten (31. März und 1. April) ein Kampf, zu dem ſich in der neuern Kriegsgeſchichte wenig Seitenſtücke finden. Nach einem mörderiſchen Straßengefecht und einer verheerenden Beſchießung ward die Stadt erſtürmt und hart gezüchtigt. H. ſelbſt ſagt in ſeinem Bericht: «Ich befahl, daß keine Gefangenen gemacht, ſondern jeder augenblicklich niedergemacht würde, welcher mit den Waffen in der Hand ergriffen würde; die Häuſer, aus denen geſchoſſen wurde, befahl ich, in Brand zu ſtecken.» H. war bei der Belagerung von Venedig beſchäftigt, als ihn ein kaiſerl. Handbillet nach Ungarn rief und ihm

im Mai 1849 mit der Würde eines Feldzeugmeiſters das dortige Obercommando übertrug. Gegen Ende Juni ſetzte ſich die Hauptarmee in Bewegung, und bald rechtfertigte der Oberanführer die getroffene Wahl. Die Erſtürmung von Raab, das Vorrücken nach Süden unter großen Schwierigkeiten des Landes und Klimas, die Beſetzung von Szegedin (2. Aug.), die Kämpfe an der Theiß (9. Aug.), die Temesvar dem Sieger in die Hände lieferten, waren H.'s Werk. Obwol Görgei (ſ. d.) durch den Schritt von Vilagos den Ruhm des Siegs den Ruſſen einzuräumen ſchien, war doch der Ausgang des Kampfs vorzugsweiſe den Erfolgen H.'s zuzuſchreiben. Während er dafür mit neuen Ehren ausgezeichnet ward, fehlte es nicht an Tadel über die blutige Strenge, womit H. inmitten des Kampfs und nach dem Siege verfuhr. Das größte Aufſehen erregten die Executionen, die 6. Oct. in Peſth und Arad an den hervorragendſten Führern der ungar. Revolution vollzogen wurden. Nach dem Kriege führte H. in Ungarn eine faſt unbeſchränkte Militärdictatur. Sein Verfahren brachte ihn jedoch ſchließlich in Conflict mit der miniſteriellen Autorität, und er ward 6. Juli 1850 plötzlich ſeiner Vollmachten enthoben. H. zog ſich ſeitdem ins Privatleben zurück und wählte Graz zu ſeinem Aufenthalt. Sein Name kam wieder in Erinnerung, als er im Sept. 1850 auf einer Reiſe im Auslande zu London bei der Beſichtigung der Brauerei von Barclay und Perkins vom Pöbel gemishandelt ward, ohne daß die brit. Regierung ſich beeilte, ihm Genugthuung zu geben. Im Aug. 1852 unternahm er eine Reiſe nach Frankreich und Belgien, auf welcher er abermals, namentlich zu Brüſſel, die Ungunſt des Volks erfuhr. Er ſtarb zu Wien 14. März 1853.— Sein älterer Bruder, Wilhelm Karl, Freiherr von H., geb. 1779, kurheſſ. Generallieutenant, wurde 1847 wegen Altersſchwäche in den Ruheſtand verſetzt und lebte als Privatmann pietiſtiſchen Neigungen. Als ſich 1850 kein höherer Offizier fand, der den vom Miniſterium Haſſenpflug über das Land verhängten Belagerungsſtand ſowie die Maßregeln gegen das verfaſſungstreue Offiziercorps handhaben mochte, ernannte man H. 30. Sept. zum Oberbefehlshaber der Armee. Trotz ſeiner Willfährigkeit vermochte er jedoch der Aufgabe nicht nachzukommen und ſah ſich wieder beſeitigt. Er ſtarb 21. Jan. 1856. — Friedrich Wilhelm Karl Eduard, Freiherr von H., des vorigen Sohn, geb. 5. Dec. 1804 zu München, machte ſich ebenfalls bekannt durch ſeine Mitwirkung beim Verfaſſungsumſturze in Kurheſſen. Er trat 22. Febr. 1850 als interimiſtiſcher Kriegsminiſter in das Miniſterium Haſſenpflug und wurde 1853 als Generalmajor zum Wirkl. Miniſter ernannt. Mit Haſſenpflug mußte er 4. Oct. 1855 das Miniſterium niederlegen. Doch erfolgte dafür ſeine Beförderung zum Generallieutenant. Infolge eines Conflicts mit dem verabſchiedeten Hauptmann Dürr, der ihm in der anonymen Broſchüre «Staatsdiener und Staatsſchwächen der Gegenwart» (Frankf. 1862) Feigheit vorgeworfen, ſchied H. 3. Jan. 1863 auch aus dem kurheſſ. Militärdienſte. Bald darauf, 24. Jan., machte er ſeinem Leben durch einen Piſtolenſchuß ein Ende.

Hazardſpiele nennt man diejenigen Spiele mit Karten, Würfeln, Kugeln oder Nummern, deren Ausgang nicht durch die Kunſt des Spielers bedingt iſt, ſondern blos vom Zufall abhängt, z. B. Faro, Biribi, Rouge et noir, Vingt-un, Baſſette, Schnitt, Landsknecht, Grobhänſern, Paſchen, Roulette, Lotto u. ſ. w. Daß bei den H. der Spielende (Pointeur) gegen den Bankier oder Bankhalter im Nachtheil ſteht, iſt eine ausgemachte Sache. Denn abgeſehen davon, daß mehrere derſelben, wie z. B. das Faro und Vingt-un, geradezu auf den Vortheil des Bankiers berechnet ſind, iſt auch der Pointeur in der Regel den Einwirkungen der Leidenſchaft in weit höherm Grade ausgeſetzt als der Bankier. Hierzu kommen noch bei den andern Spielen zahlloſe Betrügereien der handwerksmäßigen Spieler. Während die H. den Vermögenszuſtand der Spielenden zerrütten, wirken ſie bei dem Spieler auch höchſt nachtheilig auf die Sittlichkeit. Deshalb ſind die H. im allgemeinen von jeher vom Staate verboten und beſtraft worden. Nach röm. Rechte unterlag das Haus, in welchem Hazardſpielende betroffen wurden, der Confiscation. Im Spiel erworbene Forderungen können nicht eingeklagt, dagegen Spielverluſte zurückgefordert werden. Die neuere europ. Geſetzgebung iſt jedoch in Hinſicht der H. eine verſchiedene. Während in einigen Staaten die H. erlaubt oder wol gar zum Vortheile des Staats verpachtet ſind, indem man es für weniger ſchädlich hält, öffentlich als insgeheim zu ſpielen, beſtehen in andern Staaten ſtrenge Verbote der H., ohne daß es darum gelungen wäre, ſie ganz zu unterdrücken. Die öffentlichen H. ſollen ſchon gegen Ende des 12. Jahrh. in Italien, und zwar zuerſt in Venedig aufgekommen ſein. In Frankreich, wo es früher in faſt allen großen Städten privilegirte Spielhäuſer gab, ſind alle öffentlichen Spielhäuſer ſeit dem 1. Jan. 1839 geſchloſſen, ſodaß die franz. Bankhalter, wie Benazet, Chabert, Dedaux und Gebrüder Blanc, genöthigt waren, ſich nach Deutſchland zu wenden. Allein auch in

Deutſchland, wo überdies die H. blos in einigen Staaten, nur an beſtimmten Orten und gewöhnlich auch da nur zu beſtimmten Zeiten erlaubt und privilegirt ſind, z. B. in Bädern, wie Homburg, Baden-Baden, während der Meſſen, Jahrmärkte, Vogelſchießen u. ſ. w., hat das erwachte ſittliche Gefühl in der neueſten Zeit ſich allenthalben gegen die H. ausgeſprochen. 1848 erklärte das deutſche Parlament alle zur Haltung öffentlicher Spielbanken ertheilten Privilegien als unſittlich und gemeinſchädlich für nichtig und verbot die H. für den ganzen Umfang des Reichs. Das Reichsminiſterium ließ die Bank zu Homburg, die jenem Verbote nicht Folge leiſtete, durch Soldaten aufheben; allein die weitere Durchführung der Maßregel unterblieb infolge der allgemeinen polit. Reaction. Wo das Hazardſpiel nicht erlaubt iſt, da beſtraft die deutſche Particulargeſetzgebung die Bankhalter mit Confiscation der Bank, außerdem noch ſowol dieſe als den Wirth oder den Eigenthümer des Hauſes, welcher ſpielen läßt, und die Spielenden ſelbſt mit Geld und Gefängniß meiſt im polizeilichen Wege.

Hazlitt (William), engl. Literator, geb. 10. April 1778 zu Maidſtone in der Grafſchaft Kent, widmete ſich zuerſt der Malerei, wendete ſich aber der ſchriftſtelleriſchen Laufbahn zu und wurde 1808 Berichterſtatter über die Parlamentsverhandlungen für «Morning Chronicle» und andere Zeitungen. Dieſe Beſchäftigung veranlaßte ihn zur Herausgabe einer Auswahl der beſten Parlamentsreden von Karl's I. Regierung bis auf die damalige Zeit unter dem Titel «The eloquence of the British senate» (2 Bde., Lond. 1808). Seine engl. Sprachlehre (Lond. 1810) machte die Anſichten des geiſtreichen Horne Tooke dem größern Publikum zugänglich. Mehrere ſeiner in Zeitſchriften zerſtreuten Aufſätze über Politik, Theater und bildende Kunſt ſammelte er in der von ihm in Verbindung mit Leigh Hunt herausgegebenen «Round table» (2 Bde., 1817), und ſeine dramaturgiſchen Anſichten legte er in der Schrift «Characters of Shakspeare's plays» (Lond. 1817) nieder, die feine Blicke enthalten, ohne immer in die Tiefe des Dichters einzudringen. Außerdem erſchienen von ihm: «View of the British stage» (Lond. 1818); «Lectures on the British poets» (Lond. 1818); «Table talk» (Lond. 1821); «The spirit of the age» (Lond. 1825); «The plain speaker» (Lond. 1826); «Life of Napoleon» (4 Bde., Lond. 1828; neue Aufl. 1852; deutſch von Sporſchil, 2 Bde., Lpz. 1835; 2. Aufl. 1840), wodurch er namentlich auch in Deutſchland dem größern Publikum bekannt wurde, und «Notes of a journey through France and Italy». Sein letztes Werk waren die Bemerkungen über Kunſt und Künſtler enthaltenden «Conversations of James Northcote» (Lond. 1830). Er ſtarb zu London 18. Sept. 1830. H. war ein Mann von entſchiedener Genialität und ſtarkausgeprägten liberalen Anſichten, die in Verbindung mit der kauſtiſchen Schärfe ſeines Ausdrucks ihm heftige Anfeindungen zuzogen und verhinderten, daß ſeine literariſchen Verdienſte während ſeines Lebens Anerkennung fanden. Seinen Nachlaß («Literary remains», 2 Bde., Lond. 1836) hat ſein Sohn herausgegeben. — William Carew H., Enkel des vorigen, geb. 22. Aug. 1834, iſt Verfaſſer einer Beſchreibung der brit. Colonien an der Weſtküſte von Amerika («British Columbia and Vancouver's Island», Lond. 1858) und der von fleißigem Quellenſtudium zeugenden «History of the Venetian republic» (2 Bde., Lond. 1857; 2. Aufl., 4 Bde., Lond. 1860).

Head (Sir Francis Bond), engl. Schriftſteller und Politiker, wurde 1793 geboren, trat als Offizier in die Armee und ſtieg bis zum Major. 1816 verheirathete er ſich mit einer Schweſter des ſchott. Lord Somerville. Eine Reiſe nach Südamerika ward Veranlaſſung zu den «Rough notes taken during some rapid journeys across the Pampas» (Lond. 1826; 4. Aufl. 1847), die ſich durch Friſche und Originalität des Stils empfahlen und zur Einführung eines neuen Geſchmacks in der Touriſtenliteratur beitrugen. Sodann ſchrieb er ſeine launigen, auch ins Deutſche überſetzten «Bubbles from the brunnens of Nassau» (Lond. 1833). Er bekleidete die Stelle eines Aſſiſtenz-Armencommiſſars in der Grafſchaft Kent, als er plötzlich im Oct. 1835 zum Gouverneur von Obercanada ernannt wurde. Hier zeigte er zwar raſtloſe Thätigkeit, Entſchloſſenheit und guten Willen, was die Regierung auch durch ſeine Erhebung zum Baronet (22. Mai 1837) anerkannte, veranlaßte aber unter allerdings ſchwierigen Verhältniſſen durch falſche Maßregeln den Ausbruch eines Aufruhrs, der ihn im März 1838 zur Niederlegung ſeines Amts bewog. Wider die gegen ihn erhobenen Anſchuldigungen ſuchte er ſich in einer «Narrative» zu rechtfertigen, die das ſeltſamſte Gemiſch von Politik und Polemik, von Ernſt und Scherz, von Wahrheit und Dichtung iſt und daher den Zweck, den Verfaſſer in der öffentlichen Meinung zu rehabilitiren, nicht erreichte. Die polit. Laufbahn H.'s war hiermit beendet. Seine Anſchauungen des canadiſchen Lebens legte er in einem Werke «The emigrant» (Lond. 1846; 6. Aufl. 1852) nieder, das neben manchen Excentricitäten viele an-

ziehende Details enthält. Nachdem er in dem «Defenceless state of Great Britain» (Lond. 1850) die Gefahren einer franz. Invaſion mit lebhaften Farben geſchildert, trat er nach dem Staatsſtreich vom 2. Dec., von deſſen Präliminarien er Augenzeuge geweſen, mit «A faggot of French sticks, or Paris in 1851» (2 Bde., Lond. 1852; 3. Aufl. 1855), hervor, in welchem er ſich als entſchiedener Lobredner Ludwig Napoleon's zeigte. Ein neueres, ſehr anziehend geſchriebenes Werk iſt «The horse and his rider» (Lond. 1861).

Hebamme iſt eine Frau, die den Beruf hat, Frauen in Kindesnöthen beizuſtehen. Die Befugniſſe der H. und die Anſprüche an dieſelben ſind in den verſchiedenen Staaten verſchieden, worüber die Hebammenordnungen geſetzliche Beſtimmungen aufſtellen. Im allgemeinen hat die H. nichts weiteres zu thun, als die ohne Kunſthülfe vor ſich gehende Geburt abzuwarten und nach derſelben dem Kinde und der Mutter die erſte nothwendige Pflege angedeihen zu laſſen. In den meiſten Staaten muß die H. aber auch aus der Unterſuchung der Schwangern das Ende der Schwangerſchaft angeben und zugleich beſtimmen können, ob bei der Geburt Kunſthülfe nöthig ſein wird oder nicht. Dieſelbe hat ferner den Gang der Geburt zu überwachen, bei Regelwidrigkeiten die Hinzuziehung eines Arztes anzuordnen und im Nothfalle die erſte Hülfe zu leiſten (z. B. Blutungen zu ſtillen). Da die H. meiſt den untern Geſellſchaftsklaſſen angehören, ſo können ſchon deshalb keine größern Anſprüche an ihre Wirkſamkeit gemacht werden. Doch verdienen hervorragende wiſſenſchaftliche Leiſtungen einzelner ſolcher Frauen (Juſtine Siegmund, von Siebold, Bourgeois, Lachapelle) rühmende Anerkennung. Auch ſind die H. berechtigt, die Nothtaufe zu vollziehen. Ferner werden ſie zu untergeordneten medic. Dienſtleiſtungen bei Frauen benutzt, welche der Arzt bei Männern entweder ſelbſt ausführt oder durch Gehülfen ausführen läßt, z. B. zum Abnehmen des Harns, Setzen von Klyſtieren, Schröpfen u. ſ. w. Viele Aerzte wollen die Thätigkeit der H. ſo weit eingeſchränkt wiſſen, daß keine Geburt ohne die Controle eines Arztes vor ſich gehen ſoll, ja daß die H. blos die unmittelbaren Anordnungen des Arztes auszuführen hätte. Auf alle Fälle iſt es zweckmäßig, die Thätigkeit der meiſt zu Uebergriffen ſehr geneigten H. auf das geringſte Maß zu beſchränken. Geſchult werden die H. in eigenen, an Univerſitäten und in größern Städten zu dieſem Zweck errichteten Lehranſtalten (Gebärhäuſern, Hebammenſchulen).

Hebbel (Friedr.), einer der namhafteſten neuern deutſchen Dichter, geb. 18. März 1813 zu Weſſelburen in Dithmarſchen, Sohn eines Landmanns, wuchs in ſeiner abgeſchloſſenen, an bedeutenden Volkserinnerungen reichen Heimat bei dürftiger Bildung und faſt gänzlichem Mangel an geiſtiger Anregung heran. Im Alter von 15 J. wurde er Schreiber bei dem Kirchſpielvogt ſeiner Heimat; doch genügte dieſe Lage dem ſich immer mächtiger regenden Talente nicht lange. Er trat brieflich mit Uhland in Verbindung und ſandte einige ſeiner Gedichte an Amalie Schoppe in Hamburg, die dem jungen Dichter bald die lebhafteſte Theilnahme zuwandte. So kam H., bereits 22 J. alt, nach Hamburg, bereitete ſich hier für den Beſuch der Univerſität vor und widmete ſich dann zu Heidelberg und München dem Studium der Philoſophie, Geſchichte und Literatur. Nachdem er 1841 zu München promovirt, kehrte er nach Hamburg zurück und trat hier mit ſeinem Trauerſpiel «Judith» (Hamb. 1841) hervor, welches zuerſt auf ſein Talent aufmerkſam machte. 1842 wandte er ſich nach Kopenhagen, wo er in nähere Beziehungen zu Thorwaldſen und Oehlenſchläger trat und vom König von Dänemark ein Reiſeſtipendium erhielt. H. wandte ſich nach Paris, lebte dann eine Zeit lang in Italien, beſonders zu Rom, Piſa und Palermo, und kam auf der Rückreiſe im Frühjahr 1846 nach Wien. Hier feſſelte ihn das Spiel, bald die Perſönlichkeit der begabten Schauſpielerin Chriſtine Enghaus (geb. 9. Febr. 1817 zu Braunſchweig), mit der er ſich im Mai deſſelben Jahres vermählte. Er nahm nun ſeinen bleibenden Wohnſitz in Wien, lebte aber ſeit 1855 während des Sommers auf einer kleinen Villa am Gmundenerſee. Nach langwierigem Leiden ſtarb er 13. Dec. 1863 zu Wien. H. war ein nach dem Höchſten ſtrebender Geiſt von echt künſtleriſcher Begeiſterung, von gewaltiger Kraft der Phantaſie und von großem Ernſt des Denkens. Unter ſeinen dichteriſchen Werken nehmen ſeine Dramen den erſten Rang ein. An ſeine Tragödie «Judith» ſchloſſen ſich zunächſt an «Genoveva» (Hamb. 1843) und «Maria Magdalena» (Hamb. 1844), ein bürgerliches Trauerſpiel mit theoretiſch-kritiſchem Vorwort. Eine zweite Reihe bilden «Herodes und Mariamne» (Wien 1850), «Julia» (Lpz. 1851), «Michel Angelo» (Wien 1855), «Agnes Bernauer» (Wien 1855) und «Gyges und ſein Ring» (Wien 1856). H.'s letztes Stück waren «Die Nibelungen» (2 Bde., Hamb. 1862), eine Tragödie in drei Abtheilungen, von denen die zweite, «Siegfried's Tod», in ihrer Compoſition die gelungenſte und bühnengerechteſte iſt. Sein bis auf einige Hauptſcenen vollendeter

«Demetrius» (Hamb. 1864) ward erſt nach ſeinem Tode veröffentlicht. Als Dichter knüpfte H. an die Richtung Grabbe's (ſ. d.) an. Er theilt mit dieſem die große Vorliebe für das Außergewöhnliche, Abnorme, Bizarre, bewegt ſich ebenfalls in Extremen und verfehlt deshalb die rechte Mitte der Schönheit und künſtleriſchen Harmonie. Dennoch iſt er ein Dramatiker von kühnen und großen Intentionen, von energiſchem Gepräge des Ausdrucks und von ſicherer Conſequenz der dramatiſchen Motivirung. Mit ſeinem ſcharfen Kunſtverſtande ſtrebt er nach organiſchen Schöpfungen und deren architektoniſcher Vollendung. In der Wahl der Stoffe zeigt er ſich freilich paradox und in ihrer Ausführung oft ſchroff und verletzend. Den höchſten künſtleriſchen Werth dürften unter ſeinen Dramen wol «Maria Magdalena» und «Die Nibelungen» beanſpruchen. H.'s beide Luſtſpiele «Der Diamant» (1847) und «Der Rubin» (1851) erinnern an die romantiſchen Komödien im Tieck'ſchen Stil und die Märchendramen Oehlenſchläger's. H.'s lyriſche Gedichte (Geſammtausgabe, Stuttg. 1857) ſind voll Wohllaut und tief poetiſcher Schönheit, ſeine Sonette und Epigramme gedankenreich, aber oft von paradoxer, oft herber Form. In ſeinem kleinen Epos «Mutter und Kind» (Hamb. 1859) hat er einfache, allgemein menſchliche Motive in dichteriſch anſprechender Weiſe behandelt. Eine Geſammtausgabe von H.'s Werken erſchien zu Hamburg (1865 fg.)

Hebe, bei den Römern **Juventas**, Göttin der Jugend, war die Tochter des Zeus und der Here (Juno), die Gemahlin des Herakles, nachdem dieſer mit der Here verſöhnt und unter die Unſterblichen aufgenommen worden, und die Mundſchenkin im Olymp, bis Zeus dem von der Erde entführten Ganymed jenes Amt übertrug. Nach Apollodor zeugte Herakles mit ihr zwei Söhne, den Alexiares und Aniketos. Bei Homer erſcheint ſie ſtets als Jungfrau. In Athen hatte ſie mit Herakles gemeinſchaftliche Altäre. Abbildungen von ihr ſind ſelten; zu erkennen iſt ſie an der Trinkſchale.

Hebe, der 6. kleine Planet (Planetoid) zwiſchen Mars und Jupiter, wurde von Henke in Drieſen 1. Juli 1847 entdeckt. Seine mittlere Entfernung von der Sonne beträgt 50,1 Mill. geogr. M., die Umlaufszeit um die Sonne 3 J. 283 Tage. Die Bahn iſt eine Ellipſe, deren Excentricität gleich 0,20, und welche gegen die Ekliptik unter einem Winkel von 14° 47′ geneigt iſt. Die Länge des aufſteigenden Knotens (Durchſchnitt der Bahnebene mit der Ekliptik) iſt gleich 138° 39′.

Hebel. Den H., als die einfachſte, aber zugleich auch wichtigſte mechan. Vorrichtung, denkt man ſich in der mathem. Theorie unter der Geſtalt einer geraden, unbiegſamen und gewichtloſen Linie, welche um irgendeinen in ihr liegenden unbeweglichen Punkt drehbar iſt. Die Abſtände zwiſchen dieſem Drehpunkte (Hypomochlium) und den Angriffspunkten der auf den H. wirkenden Kräfte nennt man Hebelarme. Im einfachſten und gewöhnlichſten Falle ſind zwei Kräfte am H. thätig, welche entweder wirklich Gewichte oder ihrer Intenſität nach durch Gewichtgrößen auszudrücken ſind, und von denen die eine die zu hebende Laſt oder einen zu überwindenden Widerſtand darſtellt, die andere dazu dienen ſoll, die Laſt entweder in Ruhe zu halten oder mittels des H. zu bewegen. Die Angriffspunkte der Laſt (des Widerſtandes) und der entgegenwirkenden Kraft pflegt man Laſtpunkt und Kraftpunkt zu nennen. Liegen Kraft- und Laſtpunkt auf derſelben Seite vom Drehpunkte aus, ſo heißt der H. einarmig; liegen ſie auf entgegengeſetzten Seiten, ſo nennt man ihn zweiarmig. Der zweiarmige H. iſt entweder gleicharmig oder ungleicharmig, je nachdem die Hebelarme von gleicher oder von ungleicher Länge ſind. Beim einarmigen H. kann entweder der Kraftpunkt oder der Laſtpunkt näher am Drehpunkte liegen. Erfolgt durch die Einwirkung von Kraft und Laſt, welche den H. um ſeinen feſten Punkt zu drehen ſtreben, wirklich eine Bewegung deſſelben, ſo ſtehen die dabei von Kraft und Laſt durchlaufenen Wege in dem geraden Verhältniſſe der Länge ihrer Hebelarme; und zur Erhaltung des Ruhezuſtandes (des Gleichgewichts) verhält ſich die Größe der Kraft zur Größe der Laſt wie die Länge des Hebelarmes der letztern zur Länge des Hebelarmes der erſtern. Daher kommt die Möglichkeit, mittels des H. durch geringe Kraft große Laſten zu überwinden, wobei letztere aber eine entſprechend kleine oder langſame Bewegung empfangen; andererſeits mit geringer Bewegung der Kraft große Bewegungen einer Laſt zu erzeugen, wobei aber die Laſt nur entſprechend klein ſein kann. In der Ausführung erſcheint der H. als eine verſchieden geſtaltete, oftmals gebogene Stange, und ſein Drehpunkt wird durch einen in Lagern drehbaren Zapfen oder durch eine einfache Unterlage gebildet. Zahlloſe Werkzeuge und Maſchinentheile wirken als H. Der gleicharmige H. findet am wenigſten Anwendung, weil er weder eine Kraftſparung noch einen Gewinn an Geſchwindigkeit der bewegten Laſt gewährt, alſo im Maſchinenweſen nur dazu dienen kann, eine ihm mitgetheilte Bewegung in umgekehrter

Richtung weiter zu übertragen: das bekannteste Beispiel ist der Balken einer gewöhnlichen Schalenwage. Ungleicharmige H. bieten die Schnellwage, die Zangen, Scheren, Brecheisen, Hebebäume und Schaufeln dar. Einarmige H. sind z. B. die Messer an den Häckselschneidladen, die Nußknacker, Citronenpressen u. s. w. Bilden die Hebelarme miteinander einen Winkel, in dessen Spitze der Drehpunkt liegt, so entsteht der Winkelhebel, wie man ihn z. B. an Klingelzügen findet. Zuweilen setzt man zwei oder mehrere H. derartig miteinander in Verbindung, daß die Kraft am ersten, die Last am letzten wirksam ist; solche zusammengesetzte H. kommen an den Brückenwagen, in den Stechschlössern der Scheibengewehre u. s. w. vor. Auf die Gesetze des H. sind die Rollen der Flaschenzüge, die Seil- oder Riemenscheiben und verzahnten Räderwerke sowie die Haspel und Erdwinden zurückzuführen.

Hebel (Joh. Pet.), deutscher Dialektdichter, geb. zu Basel 11. Mai 1760, erzogen zu Hausen unweit Schopfheim im Badischen, wohin sich seine armen Aeltern gewendet hatten, empfing seine Vorbildung in Lörrach und Karlsruhe und studirte in Erlangen. Hierauf wurde er Lehrer am Pädagogium zu Lörrach, 1791 Lehrer am damaligen Gymnasium zu Karlsruhe mit dem Prädicat eines Subdiakonus. Er erhielt 1805 den Titel als Kirchenrath, wurde 1808 Director des nunmehrigen Lyceums, 1809 Mitglied der evang. Kirchencommission und 1819 Prälat. Auf einer Reise starb er zu Schwetzingen 22. Sept. 1826. Für seine berühmten «Allemannischen Gedichte» (Karlsr. 1803; 11. Aufl., Aarau 1860) wählte H. die naive, bewegliche und schalkhafte Mundart, welche in mancherlei Abwechselungen in einem großen Theile Schwabens, namentlich in dem Winkel herrscht, den der Rhein bei Basel bildet. Dieselben enthalten treffliche Naturschilderungen, idyllenartig gehaltene Sittengemälde aus dem bäuerlichen Leben und durch naive Anschaulichkeit und Gemüthlichkeit der Naturauffassung ausgezeichnete Lieder im echten, doch verfeinerten Volksgeschmack. Unter den verschiedenen hochdeutschen Bearbeitungen der Lieder, in denen sie jedoch viel von ihrer naiven Frische eingebüßt, ist die von Reinick (3. Aufl., Lpz. 1859) hervorzuheben. H.'s Volksschriften: «Der rheinländ. Hausfreund, oder: Neuer Kalender mit lehrreichen Nachrichten und lustigen Erzählungen» (Karlsr. 1808—11; 3. Aufl., Stuttg. 1827), «Das Schatzkästlein des rheinländ. Hausfreundes» (Tüb. 1811; zuletzt Stuttg. 1850) und «Die biblischen Geschichten» (2 Bde., Stuttg. 1822; 2. Aufl. 1824) sind Muster volksthümlicher Darstellung. Auch schrieb er einige hübsche Lieder und besonders treffliche Räthsel in hochdeutscher Sprache. Goethe's in der «Jenaischen allgemeinen Literaturzeitung» mitgetheilte Recension über die zweite Auflage der «Allemannischen Gedichte» trug viel dazu bei, dem Verfasser den Ruhm, den er verdient, zu sichern. H.'s «Sämmtliche Werke» sind wiederholt aufgelegt worden (zuletzt 3 Bde., Karlsr. 1846—47). Sein Leben beschrieb J. G. Schultheiß (Heidelb. 1831). Vgl. Becker, «Festgabe zu H.'s 100. Geburtstage» (Bas. 1860).

Hebelade. Wenn mit dem Hebel eine große Last gehoben werden soll, so muß der Hebelarm derselben in Verhältniß zu dem der Kraft sehr kurz sein, und es geht daraus hervor, daß man mit den gewöhnlichen Hebebäumen eine Last nur auf eine sehr geringe Höhe heben kann. Dieser Umstand hat auf die Erfindung der H. geführt, welche eigentlich nichts anderes ist als ein Hebel (s. d.), bei welchem der Unterstützungspunkt nach und nach immer höher gerückt wird, je höher die Last steigt. Die gewöhnliche H. besteht aus zwei starken, etwa 10—12 Zoll breiten und 6 F. hohen Bohlenwänden, welche oben und unten durch ein 4 Zoll dickes Bohlenstück auseinandergehalten werden, sodaß das Ganze einen Kasten mit zwei offenen Seiten bildet. Die breiten Bohlen sind mit zwei Reihen Löchern in 4—5zölliger Entfernung dergestalt durchbohrt, daß die Löcher der einen Reihe auf die Zwischenräume der andern treffen. Durch diese Löcher wird nun ein Bolzen gesteckt, welcher den Unterstützungspunkt des Hebels bildet, der zwischen den Wänden spielt. Hat man nun mittels des Hebels, wo der Bolzen im untersten Loche der äußern Reihe steckt, die Last möglichst hoch gehoben, so steckt man einen zweiten Bolzen in das zunächst unter dem Hebel befindliche Loch der innern Reihe, hebt dann den Hebel so hoch, daß man den ersten Bolzen in das nächst obere Loch der äußern Reihe stecken kann, wo letzterer dann wieder als Unterstützungspunkt zur weitern Hebung der Last dient, bis man den zweiten Bolzen in das nächst höhere Loch der innern Reihe bringen kann, und so fort, bis man die Last genug gehoben hat. Die eisernen H. bestehen aus einer Stange, welche senkrecht auf einem breiten Fuße steht. Sie ist an den beiden gegenüberliegenden Seiten wie eine Säge gezahnt, und in diese gezahnten Einschnitte legt sich der Hebel mittels Gabel und Bügel immer höher und höher ein, welche demnach die immer wechselnden Unterstützungspunkte abgeben. Die vorn am Hebel sitzende Gabel umschließt die gezahnte Stange, und an jeder Seite dieser Stange geht von der Gabel ein beweglicher Bügel in die Höhe, der in die Zähne faßt. Der

vordere Bügel ist mit dem Haken verbunden, woran die Last hängt. Drückt man den Hebel nieder, so legt sich sein vorderer Bügel immer in einen höhern Zahn ein, und der hintere Bügel dient während dieser Zeit als Unterlage.

Heber nennt man einen Apparat, um mittels des Luftdrucks Flüssigkeiten zu heben oder über den Rand eines Gefäßes ausfließen zu lassen. Das einfachste dieser Instrumente ist der sog. Stechheber. Derselbe besteht aus einer engen, langen Röhre, welche oben und unten offen ist, nahe am obern Ende aber eine birnförmige oder kugelartige Erweiterung hat. Steckt man nun das untere Ende der Röhre in eine Flüssigkeit und verdünnt die im H. befindliche Luft durch Saugen, so wird die äußere atmosphärische Luft die Flüssigkeit in dem H. hinaufdrücken und die Erweiterung desselben auf diese Weise gefüllt werden. Hält man dann die obere Oeffnung des H. geschlossen, so kann man, ohne daß etwas ausfließt, den H. aus der Flüssigkeit nehmen und das Ausgehobene in ein anderes Gefäß bringen. Man kann auf diese Weise, wenn zwei Flüssigkeiten von verschiedenem specifischen Gewichte in einem Gefäße übereinanderstehen, die untere derselben ausheben, ohne die obere zu beunruhigen. Der zweischenkelige gekrümmte H. besteht aus einer unter einem beliebigen Winkel gebogenen Röhre, welche an beiden Seiten offen ist. Wenn man einen solchen H., dessen Schenkel ungleich lang sind, in umgekehrter Lage (d. h. mit dem Winkel nach unten gewendet) mit Wasser füllt und dann, nach Verschließung einer oder beider Oeffnungen mit den Fingern, aufrichtet (d. h. den Winkel nach oben wendet), so beginnt das Wasser aus dem langen Schenkel des H. auszufließen, sobald beide Oeffnungen frei gelassen werden. Gegen beide Oeffnungen drückt nämlich die atmosphärische Luft mit gleicher Stärke (die geringe Erhöhung der einen Oeffnung über die andere vermindert ja den Druck der Luft nur unmerklich). In dem längern Schenkel wirkt aber diesem atmosphärischen Drucke der Druck einer Wassersäule, deren Länge der verticalen Entfernung des untern Endes der längern Röhre von ihrem obern entspricht, entgegen, während demselben atmosphärischen Drucke in dem kurzen Schenkel nur der Druck einer Wassersäule, deren Länge der verticalen Entfernung des untern Endes dieser kürzern Röhre von ihrem obern gleich ist, entgegenwirkt. Der Druck der atmosphärischen Luft gegen die Oeffnung des kurzen Schenkels wird also weniger vermindert als derselbe Druck in seiner Wirkung auf den längern Schenkel; der im erstern Schenkel übrigbleibende Druck überwiegt daher den im längern Schenkel übrigbleibenden, und zwar genau um so viel, als letzterer, in verticaler Richtung genommen, länger ist als ersterer. Die Flüssigkeit im H. beginnt also unter einem Drucke, welcher diesem Unterschiede beider Schenkel gleich ist, auszufließen. Wird nun der kurze Schenkel in eine in einem Gefäße befindliche Flüssigkeit getaucht, so wirkt der Druck der Luft auf die Oberfläche der Flüssigkeit und wird durch diese auf die Flüssigkeit im H. übertragen. In dem in die Flüssigkeit des Gefäßes eingetauchten kürzern Schenkel ist daher der übrigbleibende Druck stets größer, und die Flüssigkeit in dem H. fließt aus, während neue aus dem Gefäße an ihre Stelle tritt. Die treibende Kraft ist hierbei gleich dem Drucke einer Wassersäule, deren Länge dem Unterschiede zwischen dem Niveau der Oeffnung des längern Schenkels und dem Niveau der Flüssigkeit im Gefäße gleich ist. Das Fließen der Flüssigkeit dauert fort, solange das Niveau jener Oeffnung niedriger ist als das Niveau im Gefäße. Mündet z. B. die längere Röhre auch in ein zweites Gefäß, so wird die Flüssigkeit nur so lange aus jenem ersten Gefäße in dieses zweite überfließen, bis das Niveau in beiden gleich hoch steht. Da der Druck der atmosphärischen Luft das Wasser in dem einen Schenkel der Röhre in die Höhe treibt, so darf derselbe (beim Gebrauch des H. für Wasser) nicht über 32 F. hoch sein, weil der Druck der Luft nur eine Wassersäule von dieser Länge zu halten im Stande ist. Anstatt den H. vor dem Eintauchen in die Flüssigkeit zu füllen, kann man ihn auch leer eintauchen und durch Ansaugen an der Oeffnung des längern Schenkels füllen. Hat man einen H. anzuwenden, welcher zu groß ist, um angesaugt zu werden, so erhält derselbe im höchsten Punkte eine Oeffnung, welche luftdicht verschlossen werden kann. Soll nun der H. angelassen werden, so füllt man, indem man seine beiden Enden schließt, durch die genannte Oeffnung den H. an, schließt dieselbe dann sorgfältig und öffnet zuletzt beide Enden, worauf der H. zu fließen anfängt und so lange ausfließt, bis die Wasserspiegel gleich stehen. Eine Anwendung des H. im großen hat man bei dem Kanal von Languedoc (Canal du midi) in Frankreich gemacht, welcher durch Bergwasser oft so sehr angefüllt ward, daß man ein Ueberlaufen befürchten mußte. Man legte deshalb H. in den Kanal, deren höchster Punkt noch unterhalb der Krone der Kanalwände lag. Sobald nun der Kanal sich bis zu dem höchsten Punkte des H. füllte, begann dieser zu fließen und führte das überflüssige Wasser an den Berghängen hinab. Da aber die H., deren

Schenkel bis zum Baden des Kanals reichten, nicht eher würden zu fließen aufgehört haben, bis der Kanal ganz leer gewesen wäre, ſo brachte man in denſelben in der Höhe des gewöhnlichen Waſſerſpiegels eine Oeffnung an. Sobald das überflüſſige Waſſer bis dahin abgehoben war, trat Luft durch dieſe Oeffnung, und das Spiel der H. war unterbrochen, bis wieder eine Ueberfüllung eintrat, wo es von ſelbſt wieder begann. Stoßheber nennt man eine hydrauliſche Maſchine, mittels deren man allein durch den Stoß des Waſſers und den Druck der dadurch verdichteten Luft Waſſer auf beträchtliche Höhen heben kann.

Heber (Reginald), Biſchof von Kalkutta, der Sohn eines angeſehenen Geiſtlichen, wurde 21. April 1783 zu Malpas in Cheſhire geboren. Er beſuchte ſeit 1800 die Univerſität zu Oxford, wo er 1803 den Preis für eine engl. Dichtung «Palestine» gewann, und unternahm 1805 eine Reiſe durch Deutſchland, Schweden und Rußland, auf der er ſich namentlich auch mit der deutſchen Sprache ſehr vertraut machte. Nach ſeiner Rückkehr nach England 1808 gab er das polit. Gedicht «Europe, lines on the present war» heraus und erhielt nun die Pfarre zu Hodnet, worauf er ſich ganz theol. Studien und der Herausgabe der Werke Jeremy Taylor's widmete, denen eine Biographie dieſes berühmten Kirchenlehrers («Life of Jeremy Taylor», 2 Bde., Lond. 1824) folgen ließ. Zu dem Bisthume in Kalkutta berufen, verließ H. England im Juni 1823, beſchäftigte ſich unterwegs mit Erlernung der perſ. und hindoſtan. Sprache und landete im Oct. zu Kalkutta. Schon im Juni des nächſten Jahres bereiſte er ſeinen Sprengel bis in die obern Provinzen Hindoſtans. 1825 ging er nach Bombay und Ceylon, 1826 nach Tanjore in der Präſidentſchaft Madras. Von hier reiſte er nach Trichinopally, wo er 3. April 1826 einen Gottesdienſt hielt. Aus der Kirche zurückgekehrt, nahm er, ſehr erhitzt, ein kaltes Bad, in welchem man ihn todt fand. Bei Hindus, Mahammedanern und Chriſten erſchien H. überall als ein Bote des Friedens. Er ſuchte das Chriſtenthum beſonders durch Jugendunterricht zu verbreiten. Obſchon von den Vorurtheilen der Hochkirche gegen Diſſenters nicht ganz frei, ließ er ſich doch nie in Streitigkeiten ein. Seine apoſtoliſchen Reiſen in Oſtindien ſind beſchrieben in der «Narrative of a journey through the upper provinces of India from Calcutta to Bombay» (2 Bde., Lond. 1828; 3. Aufl. 1844; deutſch, 2 Bde., Weim. 1831). Seine Witwe, Amelia Shipley, gab «The life of R. H.» (2 Bde., Lond. 1830) heraus.

Hébert (Antoine Auguſte Erneſt), franz. Maler, geb. 3. Nov. 1817 zu Grenoble, kam 1835 nach Paris, um ſich der Rechtswiſſenſchaft zu widmen, beſchäftigte ſich aber zugleich mit der Kunſt und gelangte durch die Aufmunterungen ſeines Gönners Paul Delaroche dahin, daß er ſich 1839 bei der akademiſchen Preisbewerbung einſtellte und ſofort den großen Preis gewann. Nachdem er fünf Jahre als Staatspenſionär in Rom zugebracht, verlängerte er ſeinen Aufenthalt in Italien noch um drei Jahre und ſammelte hier die Skizzen, die ihm nach der Rückkehr nach Frankreich die Gegenſtände ſeiner Bilder lieferten. Die Malaria in der Ausſtellung von 1850 (im Luxembourg) fand eine ſehr günſtige Aufnahme und verſchaffte dem Künſtler einen angeſehenen Rang in der franz. Kunſtwelt. 1853 erſchien der Judaskuß (ebenfalls im Luxembourg), ein Griff des Künſtlers in die bibliſche Hiſtorienmalerei, die ſeitdem ſeinen Pinſel nicht wieder beſchäftigt hat. Nach einer abermaligen ital. Reiſe folgte er in der Wahl der Stoffe ganz ſeinem erſten Antriebe, der ihn zum Genre hingeführt hatte, und Italien blieb fortan die eigentliche Heimat ſeines Talents. H. braucht blaue Luft, weißes Licht, ſcharfe Sonne, gebräuntes Fleiſch, und keiner gibt beſſer als er namentlich die lichte, helle Traſtloſigkeit der ſüdl. Gegenden. Die Mädchen von Alvita (1855), die Heuverkäuferinnen von San-Angelo (1857), Roſa Nera, die Cervareſerinnen (1859), das Mädchen am Brunnen (1863), Pasqua Maria ſind Darſtellungen einfacher Vorgänge aus dem Leben des Landvolks der Umgegend von Rom und Neapel und veranſchaulichen mit Treue die ital. Dorfpoeſie. Seine Vorliebe für Anmuth und Reiz läßt ihn dieſe Eigenſchaften da aufſuchen, wo ſie heimiſch ſind, bei Frauen und Kindern, die beinahe ausſchließlich in ſeinen Gemälden vorkommen. Die techniſchen Vorzüge ſeiner Bilder beſtehen in reiner Zeichnung, harmoniſcher Färbung und ſorgſamer, zart verſchmolzener Ausführung. H.'s Werke ſind meiſt photographiſch nachgebildet worden.

Hébert (Jacques René), genannt Père Duchesne, einer der ausſchweifendſten Charaktere der Franzöſiſchen Revolution, war 1755 zu Alençon geboren. Von niedriger Abkunft, ſuchte er, noch ſehr jung, zu Paris ein Unterkommen und wurde erſt Billeteur an einem kleinen Theater, dann Bedienter. Beidemal wegen Veruntreuungen entlaſſen, lebte er nun als Abenteurer. Zu Anfang der Revolution veröffentlichte er mehrere Flugſchriften gegen den Hof, trat, von natürlicher Beredſamkeit und angenehmem Aeußern unterſtützt, als Volksredner auf und machte ſich beſonders bei den Jakobinern beliebt. Ein Poſtbeamter, Namens Lemaire, gab damals

unter dem Titel «Père Duchesne» ein kleines, auf die Verbreitung der conſtitutionellen Grundſätze berechnetes Volksblatt heraus. Der Erfolg davon veranlaßte die Jakobiner zur Gründung eines gleichbenannten Journals, deſſen Redaction man H. anvertraute. In dieſem neuen «Père Duchesne», der namentlich in den Provinzen und im Heere verbreitet wurde, und deſſen Name auf den Redacteur ſelbſt überging, rief H. das Volk zum Aufſtande und zum Umſturze der Verfaſſung auf. Infolge der Ereigniſſe vom 10. Aug. (1792) wurde er Mitglied des revolutionären Gemeinderaths. So erhielt er Gelegenheit, bei den Septembergreueln und allen Volksbewegungen eine wichtige Rolle zu ſpielen. Als im Mai 1793 die revolutionäre Gemeinde mit den Jakobinern einen Anſchlag auf das Leben der Girondiſten (ſ. d.) vorbereitete, ließ die vom Convent zur Unterſuchung berufene Commiſſion 25. Mai H. und einige andere verhaften. Der Convent aber wurde deshalb vom Pöbel ſo heftig bedroht, daß er die Verhafteten freigeben und die Commiſſion auflöſen mußte. Der im Triumph empfangene H. trieb nun den Cynismus und den Skandal in ſeinem Blatte aufs höchſte. Er ſelbſt, Chaumette, Clootz, der Buchdrucker Momoro hatten ſchon längſt die Einführung des ſog. Cultus der Vernunft betrieben. Am 17. Brumaire (7. Nov. 1793) brachten ſie es dahin, daß der conſtitutionelle Biſchof von Paris, Gobel, mit mehrern andern Pfarrern ſein Amt vor den Schranken des Convents niederlegte. Sogleich verwandelten nun H. und ſeine Genoſſen eigenmächtig die Metropolitankirche Notre-Dame in einen Tempel der Vernunft. Das erſte Feſt der Vernunft wurde daſelbſt 20. Brumaire gehalten; alle Sectionen und Behörden mußten ſich dabei einfinden. Gleichzeitig begann H. und ſeine Partei eine Verfolgung der ſog. Gemäßigten. Robespierre und ſeine Freunde hatten indeſſen das ſteigende Uebergewicht des Gemeinderaths und den großen Einfluß der Hébertiſten auf das Volk mit Mißvergnügen bemerkt und den Untergang aller beſchloſſen. Von jetzt an begannen nun zwiſchen dieſen Parteien zahlloſe Intriguen und meuteriſche Anſchläge; ja die Hébertiſten wollten ſogar den Convent ſtürzen und eine Dictatur errichten. Als Robespierre die Sache für reif hielt, ließ er im März 1794 die Ausländer, die Hébertiſten und auch mehrere Gemäßigte als Verräther verhaften und alle als Verſchwörer zum Tode verurtheilen. H. mußte 22. März mit einigen andern das Schaffot beſteigen.

Hebra (Ferdinand), ein namhafter Arzt der wiener Schule, geb. 1816 zu Brünn, machte ſeine medic. Studien zu Wien, wo er 1841 promovirte und im März deſſelben Jahres als Praktikant in das allgemeine Krankenhaus trat. Durch Skoda aufgemuntert, widmete er ſich hier beſonders dem Studium der Dermatologie, eines bis dahin gänzlich vernachläſſigten Zweigs der Medicin, für welchen er ſich auch 1842 an der Univerſität habilitirte. Zugleich wurde ihm die inzwiſchen eingerichtete Abtheilung für Hautkrankheiten in dem genannten großen Hospitale als ordinirendem Arzte übergeben. 1848 erfolgte ſeine Ernennung zum Primararzt und 1849 zum außerord. Profeſſor. Seit 1842 wurden ſeine Vorleſungen über die Hautkrankheiten von einer ſehr bedeutenden Anzahl von Zuhörern aus allen Ländern der Erde beſucht. Die Lehre von den Urſachen, der Entwickelung und medic. Behandlung der Hautkrankheiten ſowie auch der ſyphilitiſchen Uebel hat durch ihn nach vielen Seiten hin eine gründliche Umgeſtaltung erfahren. Außer zahlreichen, zum Theil ſehr wichtigen Beiträgen zu Fachzeitſchriften ſind als ſeine Hauptwerke zu nennen: «Atlas der Hautkrankheiten» (Lfg. 1—5, Wien 1856—65), deſſen von Ant. Elfinger gezeichnete Tafeln gleichzeitig zu den Meiſterſtücken der zeichnenden und typographiſchen Kunſt gehören, und «Acute Exantheme und Hautkrankheiten» (Bd. 1, Erl. 1860—65), welche Arbeit den dritten Theil von Virchow's «Handbuch der ſpeciellen Pathologie und Therapie» bildet.

Hebräer oder **Ebräer**, d. h. die «Jenſeitigen» (von dem hebr. Wort eber), ſcheint urſprünglich Geſammtbenennung der ſeit etwa 2000 v. Chr. über den Euphrat nach den Küſtenländern des Mittelmeeres gewanderten ſemitiſchen Volksſtämme geweſen zu ſein. Nach der bibliſchen Ueberlieferung heißen ſo die Nachkommen Abraham's, des Stammvaters des nachmaligen iſrael. Volks, an deſſen Namen ſich die Erinnerung an die älteſten Wanderzüge der H. aus Meſopotamien angeknüpft hat. Weitere Zuzüge aus dem Euphratland werden durch die Namen Iſaak und Jakob bezeichnet. In Aegypten, von alter Zeit her dem Zielpunkte der ſemit. Völkerwanderung, gingen die H. von der nomadiſchen Lebensweiſe zum Ackerbau über und wuchſen allmählich zu einem ſtreitbaren Volke heran, welches längere Zeit über die Eingeborenen geherrſcht zu haben ſcheint. Die ſog. Hirtenkönige Aegyptens oder Hykſos (ſ. d.) waren unzweifelhaft ſemit. Abkunft. Nach Herſtellung der nationalen Unabhängigkeit Aegyptens ſcheinen die H. zuerſt dienſtbar gemacht, danach zur Auswanderung nach der Wüſte gezwungen worden zu ſein. Die hebr. Ueberlieferung macht Iſaak zu Abraham's, Jakob zu Iſaak's Sohn und läßt die nachmaligen 12 Stämme des Volks von den

12 Söhnen Jakob's oder Iſrael's abſtammen. Während des langen Aufenthalts in Aegypten hatte ſich mit dem eigenthümlichen Volkscharakter der H. auch die Verehrung des Stammesgottes «Abraham's, Iſaak's und Jakob's» erhalten, des Herrn in der lichten Höhe, der im Feuerglanze und in der Wetterwolke erſcheint und vom Himmel her jetzt Segen ſpendet, jetzt wieder Verderben bringt. In den Kämpfen mit den Aegyptern erſtarkte die Anhänglichkeit an die nationale Gottesverehrung. Moſes (ſ. d.), der gewaltige Führer des Volks in den Tagen der äußerſten Bedrängniß, konnte ſo in dem Glauben an den Gott der Väter die rettende Macht in der Noth erſchauen und den hebr. Stämmen in dem gezwungenen Auszuge aus Aegypten den Willen des Bundesgottes erkennen lehren, der ſein Volk verſchonen und ihm das Erbe der Väter in Kanaan zum Eigenthum geben wolle. Unter ſeiner Leitung gelangten die H. bis an die Südweſtgrenze Kanaans; aber beim erſten Verſuche, dort feſten Fuß zu faſſen, in die Wüſte zurückgeſchlagen, durch die fortwährenden Kämpfe geſchwächt und decimirt, mußte das Volk ſich vorläufig auf das Wüſtenleben beſchränken, um ein Menſchenalter ſpäter das Eindringen in Kanaan von einem andern Punkte aus mit beſſerm Erfolge zu verſuchen. In dieſe Periode harter Entbehrungen und fortwährender Kämpfe mit Beduinenſtämmen fällt die Geſetzgebung am Sinai, welche, an die alten religiöſen Erinnerungen der Jakobsſöhne wieder anknüpfend, dem geiſtigen Leben der H. auf alle Folgezeit hinaus die religiöſe Richtung gab, welche ihnen eine ſo einzigartige Stellung unter den Völkern der alten Welt verlieh. Obwol der geiſtige Monotheismus, den man in der Prophetenzeit findet, nicht der Ausgangspunkt, ſondern das Reſultat einer langen geſchichtlichen Entwickelung geweſen iſt, ſo ſcheint doch ſchon Moſes die erſten einfachſten Ordnungen des häuslichen, bürgerlichen und ſittlichen Lebens in der Form eines Bundes mit Jahveh (Jehovah), dem Stammesgott Iſraels, verkündigt und die ausſchließliche Verehrung dieſes Bundesgottes geboten zu haben. Auch die erſten einfachſten Grundzüge des hebr. Cultus müſſen ſchon von Moſes und ſeinem Bruder Aaron, in deſſen Familie das nationale Prieſterthum forterbte, feſtgeſtellt worden ſein. Die weitere Ausbildung der urſprünglichen Geſetzgebung bis zu der gegenwärtig vorliegenden Geſtalt iſt, ebenſo wie die Entwickelung des reinen Monotheismus als anerkannte Grundlage der Volksreligion, ein Werk von Jahrhunderten geweſen.

Die endlich geglückte Eroberung des Oſtjordanlandes, in welchem zuerſt die Stämme Ruben, Gad und Manaſſe ſich feſtſetzten (um die Mitte des 15. Jahrh. v. Chr.), eröffnete eine lange Reihe blutiger Feldzüge, in welchen es den H. nach und nach gelang, die einheimiſche Bevölkerung Kanaans theils auszurotten, theils unterwürfig zu machen. Die Einwanderer kehrten alsbald zu der ſeßhaften Lebensweiſe zurück, aber in den ſteten Kriegen mit den Nachbarvölkern lockerte ſich der allerdings wol ältere, aber ohnehin nicht ſehr feſte Stammesverband, indem die einzelnen Stämme genug mit ſich ſelbſt und ihrer eigenen Erhaltung zu thun hatten. Unter den Stämmen, welche zwiſchen dem Jordan und dem Küſtenſtrich Wohnſitze gefunden hatten, war damals Ephraim der mächtigſte, das in ſeiner Mitte befindliche Heiligthum zu Sichem die angeſehenſte Cultusſtätte. Doch gab es daneben noch eine ganze Reihe heiliger Oerter im Lande zerſtreut, an denen Jahveh unter dem Bilde des Stiers verehrt wurde. Einige Stämme, die an der Küſte wohnten, wie Sebulon und Iſaſchar, wurden den Phöniziern dienſtbar und ſcheinen frühzeitig auch tyriſchen Culten Eingang verſtattet zu haben; andere, wie Ruben, die älteſte Vormacht, Simon und Levi, erſchöpften ihre Kraft in blutigen Bruderkriegen, und die beiden letztern wurden faſt völlig zerſprengt. Die Erinnerung an jene ſtürmiſchen Zeiten iſt im Bewußtſein des hebr. Volks frühe erblaßt. Die überlieferte Sagengeſchichte verweilt mit Vorliebe bei der Schilderung der Thaten einzelner Stammeshäupter und Heerführer, Richter genannt, von denen Gideon, Jephtha, Simſon und die Richterin Deborah die gefeiertſten ſind. Auch das levitiſche Prieſterthum und der ausgebildete Cultus an der Stiftshütte mit der heil. Lade, welche die Geſetzestafeln geborgen haben ſoll, wird nur von der ſpätern Sage in die Zeit der Richter zurückverlegt, und manche Spuren führen darauf, daß neben Jahveh auch andere Götter, wie der Bundesbaal von Sichem, verehrt wurden. Dennoch war unzweifelhaft auch jene Zeit, gerade infolge der fortwährenden Kämpfe der H. um ihre nationale Exiſtenz, für die allmähliche feſtere Begründung des iſrael. Volksthums und der nationalen Jahvehreligion von entſcheidender Wichtigkeit. Der erſte Verſuch Abimelech's von Sichem im Stamme Ephraim zur Vereinigung der verſchiedenen Stämme unter einem nationalen Königthume mißglückte. Erfolgreicher war einige Zeit ſpäter die Erhebung des ſiegreichen Feldherrn Saul zum Könige über Iſrael. Mit ihm kam die Hegemonie zeitweilig an den Stamm Benjamin, welcher in glücklichen Kämpfen die unter der Regierung des ephrai-

mitiſchen Richters Samuel übermächtig gewordenen Philiſter zurückdrängte (um 1080). Die ſpätere prieſterliche Ueberlieferung hat freilich Samuel auf Saul's Koſten erhoben und des letztern nachmalige Niederlage als Strafe ſeines Ungehorſams gegen Samuel's Befehle betrachtet. In deſto glänzenderes Licht hat ſie dafür die Thaten David's (ſ. d.) geſtellt (1058—1018 v. Chr.), deſſen ruhmvolle Regierung die H. wirklich auf einen bisher nie geahnten Gipfel polit. Größe erhob. Unter ſeinem Sohne und Nachfolger Salomo (ſ. d.) erhielt der nationale Jahvehdienſt in dem prachtvollen Tempel zu Jeruſalem einen einheitlichen Mittelpunkt, obgleich unter derſelben Regierung auch tyriſcher, moabitiſcher und ammonitiſcher Götzendienſt Eingang fand. Ein orient. Sultan im vollſten Sinne des Worts, umgab ſich der König mit einem Luxus, der nachmals ſprichwörtlich geworden iſt, und die Erhaltung des verſchwenderiſchen Hofſtaats verſchlang unermeßliche Summen. Die Unzufriedenheit mit ſeiner Regierungsweiſe brach unter ſeinem Sohne Rehabeam in offene Empörung aus. Der Stamm Ephraim, der längſt über die ſeit David begründete Obmacht Judas grollte, trennte vom Reiche Juda ſich los und riß die meiſten übrigen Stämme mit ſich fort. An die Spitze des neuen Königreichs trat der ephraimitiſche Feldherr Jerobeam (978 v. Chr.). Die neue Regierung knüpfte an die alten Traditionen der vordavidiſchen Zeit wieder an, erneuerte auch, im Gegenſatze zu den unter Salomo und Rehabeam eingeriſſenen gottesdienſtlichen Neuerungen, die alte Verehrung Jahvehs in Stierbilde an zahlreichen heil. Stätten. Dagegen behauptete ſich in Juda die Davidiſche Dynaſtie.

Die Trennung des Reichs ſchwächte zwar die politiſche Macht des hebr. Volks, aber der Zwieſpalt der beiden Reiche und die häufige Kriegsnoth weckte zuerſt im nördlichen, danach auch im ſüdl. Reiche den Sinn für die idealen Güter der Nation. Seit König Aſſa von Juda die wollüſtigen tyriſchen Dienſte aus dem Lande geſchafft, wurde trotz vorübergehender Reactionen, wie unter der Königin Iſabel, gerade das ſüdl. Reich der Sitz einer geläuterten Jahvehreligion, wogegen das nördl. Reich ſeit Ahab's Regierung immer tiefer in heidniſches Weſen verſank. Das Prophetenthum (ſ. Propheten), deſſen Anfänge bis auf Saul's Zeiten zurückgehen, ward in beiden Reichen der eigentliche Träger der religiöſen Idee und gelangte unter den polit. Wirren der Nation allmählich zu einem Anſehen, welches das leviticſche Prieſterthum tief in den Schatten ſtellte. Die Geſetzgebung des Reiches Juda ward im prophetiſchen Geiſte erneuert, die Geſchichte der Nation vom theokratiſchen Standpunkte aus den Zeitgenoſſen zur Mahnung und zur Ermunterung beſchrieben. Auch die Propheten des nördl. Reichs blickten bei der polit. und religiöſen Zerrüttung in Ephraim auf das Reich Juda und das Davidiſche Königshaus als auf den nationalen und theokratiſchen Mittelpunkt des Volks hin. Inzwiſchen war durch unglückliche Kriege und ſinnloſe Politik die äußere Macht beider Reiche immer tiefer geſunken. Das Reich Iſrael, wo nacheinander 19 Könige aus verſchiedenen Geſchlechtern meiſt durch Thronrevolutionen und Ermordung ihrer Vorgänger zur Regierung gekommen waren, ward trotz ſeiner größern Hülfsmittel zuerſt eine Beute der aſſyr. Eroberer. Salmanaſſar nahm Samaria, die Hauptſtadt Iſraels, und verpflanzte die Ariſtokratie des Volks in die mediſchen Berge 720 v. Chr. (aſſyr. Gefangenſchaft). Das politiſch ſchwächere, aber an innerer Kraft ſtärkere Reich Juda überſtand glücklich die auch ihm von Aſſyrien drohende Gefahr und erhielt ſeine Unabhängigkeit noch über ein Jahrhundert. Unter ſeinen 20 Königen aus David's Hauſe zeichneten ſich Joſaphat, 917—892 v. Chr., Uſia, 809—758, Hiskia, 726—696, und Joſia, 639—608, durch Regententugenden und Eifer für den nationalen Gottesdienſt aus. Indeß war es weniger (wie die Propheten es auffaßten) der Abfall anderer Könige von dem wahren Gott und ſeinem Geſetz als die allgemeine Lage der Dinge, welche auch Juda in die großen Welthändel Vorderaſiens mit hineinzog und abwechſelnd bald von Aegypten, bald von Aſſyrien und nachmals von Babylon abhängig machte, bis endlich der König von Babylon, Nebukadnezar, 586 v. Chr., Jeruſalem eroberte, den Tempel plünderte und verbrannte, den letzten König Zedekia blendete und die Vornehmſten und Reichſten des Volks nach Babylon abführte. (S. Babyloniſches Exil.) Der Name H. wich allmählich, namentlich ſeit der ſog. Zeit des Exils, dem üblichern Namen Juden (ſ. d.). Vgl. Leo, «Vorleſungen über die Geſchichte des jüd. Staats» (Berl. 1828); Joſt, «Allgemeine Geſchichte des iſrael. Volks» (2 Bde., Berl. 1831—32); Ewald, «Geſchichte des Volks Iſrael bis auf Chriſtus» (2. Aufl., 7 Bde., Gött. 1851—59).

Hebräerbrief oder Brief an die Hebräer iſt der überlieferte Name einer der wichtigſten Schriften des neuteſtamentlichen Kanons. Im Morgenlande ziemlich frühzeitig dem Apoſtel Paulus zugeſchrieben, im Abendlande bis zum Ende des 4. Jahrh. bezweifelt, iſt der Brief ſeitdem allgemein als 14. Brief des Apoſtels Paulus in die neuteſtamentliche Schriftenſamm-

lung aufgenommen worden. Seit Luther, der ihn für ein Werk des Apollos hielt, iſt die pauliniſche Abkunft des Briefs von Proteſtanten beſtritten und von der neuern Kritik aus ſprachlichen und ſachlichen Gründen einmüthig widerlegt worden. Der wirkliche Verfaſſer iſt ebenſo unbekannt wie ſein und ſeiner urſprünglichen Leſer Wohnſitz ungewiß. Nach älterer Meinung an die Judenchriſten in Paläſtina (daher der Name «Hebräer») gerichtet, iſt er nach einer neuerdings vielverbreiteten, aber nicht minder zweifelhaften Anſicht von einem alexandriniſch gebildeten Verfaſſer an die jüdiſch-chriſtl. Gemeinde Alexandriens geſchrieben. Vieles ſpricht aber ſtatt für Alexandrien für Rom als Beſtimmungsort des Briefs. Ungewiß iſt auch die Zeit ſeiner Abfaſſung. Da der Verfaſſer ſo redet, als ob der Tempel zu Jeruſalem noch ſtehe, ſo haben die meiſten an die zweite Hälfte des 7. Jahrzehnts n. Chr. gedacht; doch gibt es erhebliche Gründe für ein mindeſtens zwei Decennien ſpäteres Datum. Was den Inhalt des Briefs betrifft, ſo ſucht derſelbe judenchriſtl. Leſer von der Nothwendigkeit der Aufhebung des jüd. Ceremonialgeſetzes und Opfercultus im Chriſtenthume zu überzeugen, indem er den alten Bund als das ſchattenhafte Vorbild des neuen, in Chriſti Blut geſchloſſenen Bundes betrachten lehrt und im Gegenſatze zu dem altteſtamentlichen Tempelcultus Chriſtum als das vollkommene Opfer und als den vollkommenen Hohenprieſter darſtellt, dem gegenüber die altteſtamentlichen Opfer und das levitiſche Prieſterthum ihre Bedeutung verloren haben. Der Brief, nächſt den pauliniſchen Briefen an die Römer, Galater und Korinther das wichtigſte Lehrſchreiben des Neuen Teſtaments, verſetzt uns alſo in eine Zeit, wo das judenchriſtliche Bewußtſein noch immer gegen die zuerſt durch Paulus angebahnte Erkenntniß von der weſentlichen Neuheit der chriſtl. Religion ankämpft. Er ſetzt die Lehre des Paulus voraus und ſcheint ſich auch die Form der pauliniſchen Sendſchreiben zum Muſter genommen zu haben, ohne daß jedoch hieraus auf eine entſchiedene pauliniſche Richtung des Verfaſſers geſchloſſen werden dürfte. Wenigſtens der Hauptgedanke des pauliniſchen Evangeliums, die völlig gleiche Berechtigung der Heiden mit den Juden in der Meſſiasgemeinde, wird völlig mit Stillſchweigen übergangen, und auch ſonſt finden ſich im Lehrbegriff mancherlei Verſchiedenheiten von Paulus. Die eingehendſten Commentare des H. ſind von Bleek (2 Abth., Berl. 1828—40) und Lünemann (2. Aufl., Gött. 1861).

Hebräiſche Sprache. Unter den Sprachen des ſemit. Stammes iſt die kräftige, feingebaute und in grammatiſcher Hinſicht ziemlich durchgebildete Sprache der Hebräer, im Alten Teſtamente Sprache Kanaans, in den ſpätern Theilen deſſelben Jüdiſche Sprache, in den chaldäiſchen Targums zuerſt Heilige Sprache genannt, eine der älteſten und merkwürdigſten. Aus den uns noch vorliegenden Sprachdenkmälern, deren Abfaſſung mit Ausnahme einzelner Bruchſtücke aus früherer Zeit zwiſchen David und die Makkabäer fällt, laſſen ſich zwei Zeitalter der Sprache erkennen. Das erſte oder hebr. Zeitalter reicht bis zum Exil und iſt das goldene Zeitalter der Sprache; das zweite beginnt mit der Rückkehr der Juden aus dem Exil und reicht bis zur Zeit der Makkabäer um 160 v. Chr. In dem erſten Zeitraume laſſen ſich in Hinſicht auf die Geſchichte der Sprache, wenn man von den Eigenthümlichkeiten der ſich in abgemeſſenen parallelen Gliedern bewegenden Archaismen und Dialektiſches aufnehmenden Dichterſprache abſieht, keine bedeutenden Unterſchiede wahrnehmen. Erſt bei Jeremias und Ezechiel ſowie einigen kleinern gleichzeitigen Stücken finden ſich entſchiedene Annäherungen an die aramäiſirende Sprache des zweiten nachexiliſchen Zeitalters. Während des letztern wurde allmählich das Hebräiſche durch das im Exil erlernte Chaldäiſche aus dem Munde des Volks gänzlich verdrängt, ſodaß die Kenntniß und der ſchriftliche Gebrauch ſich allein nur bei den Prieſtern und jüd. Gelehrten erhielt. Auch die jetzt noch allgemein übliche hebräiſche Schrift, nach ihrer Form Quadratſchrift, nach ihrem Urſprung aſſyriſche (babyloniſche) Schrift genannt, aus welcher ſpäter die ſog. rabbiniſche Schrift hervorging, trat erſt nach dem Exil, zur Zeit des Esra, an die Stelle der ältern hebr. nationalen Buchſtabenſchrift, welche ſchon zu zeiten des Moſes gebräuchlich und jedenfalls der altphöniziſchen ähnlich war. Daß ſich im Hebräiſchen, ſolange es noch im Munde des Volks lebte, ein Unterſchied zwiſchen Schriftſprache und Volksſprache ausbildete, ſowie daß dialektiſche Verſchiedenheiten vorhanden waren, iſt mit Gewißheit zu behaupten. In der Bibel ſelbſt finden ſich deutliche Spuren eines nördl., von dem ſüdl. verſchiedenen Dialekts. Die auf uns gekommenen Denkmäler der hebr. Nationalliteratur bilden das Alte Teſtament. (S. Bibel.) Vgl. Geſenius, «Geſchichte der hebr. Sprache und Schrift» (Lpz. 1815; 2. Aufl. 1827).

Eine grammatiſche Behandlung des Hebräiſchen begann erſt mit dem Abſterben deſſelben als Volksſprache. Die Vocaliſation des Textes ſowie die Accentuation ſtammen aus dem 6. und 7. Jahrh. Die erſten Anfänge mit grammatiſchen Zuſammenſtellungen machten die Juden

um den Anfang des 10. Jahrh. nach dem Beispiel der Araber, zuerst selbst noch in arab. Sprache. So Rabbi Saadia Gaon (gest. 942) und Jehuda Chajug (um 1050); Abraham-ben-Esra (um 1150) und David Kimchi (um 1190—1200) gewannen hierauf als Grammatiker ein classisches Ansehen. Auch galt des letztern hebr. Wörterbuch für das vorzüglichste. Als Begründer des hebr. Sprachstudiums unter den Christen gilt Joh. Reuchlin, gest. 1522, der sich jedoch, wie die Grammatiker der nächstfolgenden Zeit, im wesentlichen ganz an die jüd. Ueberlieferung und Methode hielt. Eine neue Epoche begann, als sich durch das Studium der semit. Schwestersprachen, des Syrischen, Arabischen, Aethiopischen, der Gesichtskreis erweiterte; namentlich wußten Alb. Schultens, gest. 1750, und Nik. W. Schröder, gest. 1798, dasselbe für die hebr. Grammatik fruchtbar zu machen. Die Einseitigkeit, in welche diese sog. holländ. Schule durch die fast ausschließliche Berücksichtigung des Arabischen verfiel, suchten die deutschen Grammatiker zu vermeiden. Besonders war es hier Gesenius (s. d.), der bei umfassender und gleichmäßiger Berücksichtigung sämmtlicher verwandten Sprachen auch der vollständigen und kritischen Beobachtung und Aufstellung der einzelnen grammatischen Erscheinungen wie einer richtigern und analogen Erklärung derselben seine Aufmerksamkeit widmete. Doch hat seitdem Ewald (s. d.), welcher die hebr. Sprache als geistigen Organismus nach historisch-genetischer Methode behandelt, der Schule von Gesenius vielen Abbruch gethan. Die beste hebr. Grammatik ist Ewald's «Ausführliches Lehrbuch der hebr. Sprache» (7. Aufl., Gött. 1863), neben welchem eine «Hebr. Sprachlehre für Anfänger» (3. Aufl., Lpz. 1862) besteht. Die «Hebr. Grammatik» (Lpz. 1813) von Gesenius wurde in ihrer 18. Auflage von Rödiger (Lpz. 1857), das dazu gehörige «Hebr. Lesebuch» (Halle 1814) in 10. Auflage von Heiligstedt (Halle 1865) bearbeitet. Das umfassendste lexikalische Werk ist Gesenius' «Thesaurus linguae Hebraicae» (vollendet von Rödiger, 3 Bde., Lpz. 1829—58), die besten Handwörterbücher die von Gesenius (6. Aufl., von Dietrich, 2 Bde., Lpz. 1863; lat., 2. Aufl. 1846) und von Fürst (2. Aufl., Lpz. 1863). Vgl. Steinschneider, «Bibliogr. Handbuch über die Literatur der hebr. Sprachkunde» (Lpz. 1859).

Hebriden oder **Western Islands**, bei den Alten Ebudae, eine an der Westküste von Schottland gelegene, weitausgedehnte und mannichfaltige Gruppe von 300 felsigen, meist hohen Inseln, von denen aber nur 87 (8 sogar nur im Sommer) bewohnt sind, haben zusammen einen Flächeninhalt von 124,13 Q.-M. mit ungefähr 117000 meist kath. E., die sich von Fisch- und Vogelfang, Viehzucht, Kelpbrennen und spärlichem Ackerbau, auch etwas Bergbau nähren. Mit großen Gefahren suchen sie namentlich die Eiderdunen auf. Die frühesten Bewohner dieser Inseln scheinen Celten gewesen zu sein, die im 10. Jahrh. von Harald Haarfager unterjocht und durch die Schlacht von Largs unter die Herrschaft der schott. Könige, in Wirklichkeit aber unter die Botmäßigkeit der Macdonald und anderer schott. Häuptlinge gebracht wurden. Noch 1614 erregten die Macdonalds einen gefährlichen Aufstand. 1748 nahm eine Parlamentsacte den Häuptlingen ihre noch übrigen Rechte; aber noch gegenwärtig ist der größte Theil des Bodens Eigenthum schott. Stammhäupter, namentlich der Herzoge von Argyle, der Macleod, Macdonald, Campbell u. a. Uebrigens theilt man die H. gewöhnlich in die südlichen, mittlern und nördlichen. Die erstern gehören zu der Grafschaft Argyle, die andern zu den Grafschaften Roß und Inverneß. Zu den südlichen zählen außer Iona (s. d.), **Islay**, 14½ Q.-M. groß, mit 10332 E., Blei- und Kupfergruben und mit in neuerer Zeit sehr gehobenem Getreidebau, und **Mull**, 14 Q.-M. groß, mit 6834 E., dem 2976 F. hohen Ben-More und dem Hauptort Tobermorey; ferner Tiree oder Tiry, Lismore, Coll, Gigha, Jura, Colonsay, besonders aber das merkwürdige Eiland **Staffa** (s. d.). Zu den mittlern gehören **Skye**, 25,14 Q.-M. groß, ein bis 3000 F. hohes Berg- und Weideland, vorzüglich reich an Seevögeln; Rasay, Rum, Eigg und Canna mit dem Kompaßfelsen. Die nördlichen H. bestehen aus fünf großen und vielen an der schott. Küste parallel sich hinziehenden kleinen Inseln und führen wegen ihrer fast zusammenhängenden Kettenbildung den Namen **Long-Island**, werden auch, weil sie jenseit des Gewässers Minsh liegen, die **Aeußern H.** (Outer-Islands) genannt. **Lewis** ist die größte und nördlichste dieser Kette, 37 Q.-M. mit 20546 E. und der Hauptstadt **Stornoway**, die 2587 E., einen guten Hafen mit 50 Schiffen, einigen Handel hat und in ihrem Bezirke 738 Fischerboote mit 2985 Fischern beschäftigt. Südlich von Lewis, mit diesem durch einen schmalen Isthmus verbunden, liegt Harris-Island, weiterhin folgen Nord-Uist, Süd-Uist und Barray. Merkwürdig ist das 10—11 M. weit westlich im Atlantischen Meere liegende Felseneiland St.-Kilda, mit 78 E., die fast allein vom Vogelfang leben.

Hebron, eine der älteſten Städte Paläſtinas im Stamme Juda, $4^1/_2$ M. im SSW. von Jeruſalem entfernt und in einem fruchtbaren Thale gelegen, hieß früher Kiriatharba und war ſpäter eine Zeit lang die Reſidenz des Königs David, ehe er Jeruſalem dazu erwählte. H. iſt gegenwärtig ein ärmlicher Ort von etwa 10000 E., darunter einige hundert Juden, die durch ihre Widerſpenſtigkeit, Kampfluſt und ihren Chriſtenhaß bekannt ſind. Die Bevölkerung betreibt Feldbau und fertigt Baumwollgewebe, Waſſerſchläuche, Ringe, Lampen, Korallenſchnüre, unterhält auch Glashütten. Die herrliche, von Helena, der Mutter Kanſtantin's, an der Stelle, wo Abraham begraben ſein ſoll, erbaute Kirche iſt in eine Maſchee umgewandelt. Noch zeigt man darin das Grab des Patriarchen und die Grüfte mehrerer Mitglieder ſeiner Familie, die insgeſammt reich mit Seidenſtaffen und goldburchwirkten Zeugen behangen ſind, welche der Großherr ſelbſt von Zeit zu Zeit erneuern läßt. Auch deutet der heutige Name des Orts, El-Khalil, d. i. Freund Gottes, wie Abraham genannt wird, darauf hin, daß letzterer hier ſeinen Wohnſitz gehabt habe, im Haine Mamre's. Chriſten dürfen nur den äußern Umfang des Heiligthums der Patriarchengräber betreten. Der erſte Chriſt, dem daſſelbe eröffnet wurde, war 1862 der engl. Thronerbe. Man verdankt G. Roſen eine gründliche Beſchreibung in der «Zeitſchrift für allgemeine Erdkunde» (Bd. 14, Berl. 1863).

Hechingen, Hauptort des gleichnamigen Oberamtsbezirks und volkreichſte Stadt im preuß. Regierungsbezirk Sigmaringen oder der hohenzollernſchen Lande, früher Haupt- und Reſidenzſtadt des Fürſtenthums H., liegt an einem ziemlich ſteilen Thalrande der Starzel, $^1/_4$ M. im N. von dem iſolirten, 2663 F. hohen Kegelberge und Schloß Hohenzollern, der Stammburg des preuß. Königshauſes. Der Ort iſt Sitz eines Oberamts und des Kreisgerichts für Hohenzollern (ſ. d.), hat drei kath. Kirchen ſowie eine kleine, aber ſehr ſchöne evang. Kirche (1855—57 im Spitzbogenſtil nach Stüler's Entwürfen auf königl. Koſten erbaut) und zählt 3239 E., davon etwa ein Sechſtel Juden, die eine Synagoge beſitzen. Ferner beſtehen eine königl. höhere Bürgerſchule, ein ſäculariſirtes Franciscanerkloſter, zwei Hoſpitäler, eine anſehnliche Baumwollwaarenfabrik. Bemerkenswerth ſind der ſehr alte Stadtthurm, das um 1450 erbaute Rathhaus und das Muſeum. In der Stadt befindet ſich eine Badeanſtalt, in welche das Waſſer aus den $^1/_4$ M. entfernten, 1835 entdeckten ſaliniſchen Schwefelquellen von 8—9° R. geleitet wird. An der Südſeite der Stadt liegt die Villa Eugenia, ein Schloß mit Garten und Gewächshäuſern; 1 St. im SSO. das Pfarrdorf Boll, mit 650 E., der Wallfahrtskirche Maria-Zell und dem Jagdſchloß Friedrichsthal. Etwa $1^1/_2$ M. im W. liegt das Kirchdorf Stetten im Gnabenthal, mit 550 E. und einem ehemaligen Dominicanerkloſter, in deſſen goth. Kirche die Grabmäler mehrerer hohenzollernſchen Fürſten ſich befinden. Der Oberamtsbezirk H. zählte (1864) auf 4,48 Q.-M. 19852 E.

Hechte bilden jetzt unter den Fiſchen eine beſondere Familie der Bauchweichfloſſer, die indeſſen nur aus zwei Gattungen, den eigentlichen H. (Esox) und den Hundsfiſchen (Umbra), beſteht. Die hierher gehörigen Fiſche ſind ſehr gefräßig, leben vom Raube und haben einen kurzen Darmkanal ohne anhängende Blinddärme. Die Rückenfloſſe ſteht ſehr weit nach hinten, meiſt gerade über der Afterfloſſe, und die Oberkinnlade wird vorn durch den Zwiſchenkiefer, hinten durch den Oberkiefer gebildet. Die Gattung Hecht (Esox) iſt durch flache, ſtumpfe Schnauze, kleine Zähne im Zwiſchenkiefer, große Hechelzähne im Gaumen und lange Zähne im Unterkiefer unterſchieden. Aus dieſer Gattung, von welcher es in Nordaſien und Nordamerika noch viele Arten gibt, iſt der gemeine Hecht (E. Lucius) im mittlern und nördl. Europa allgemein bekannt, in Spanien und Südſtalien aber unbekannt; dagegen wird er noch in Nordaſien und Nordamerika gefunden. Seine Gefräßigkeit, Kühnheit und Stärke weiſen ihn unter unſern Raubfiſchen des ſüßen Waſſers die erſte Stelle an, denn er wird nicht allein allen mäßig großen Fiſchen gefährlich, ſondern fällt auch junge Schwimmvögel und Waſſerratten an. Man fängt ihn meiſt mit Angeln oder harpunirt auch die großen H. bei Fackelſchein. Sein Wachsthum geht ſehr ſchnell von ſtatten; am Ende des erſten Jahrs iſt er bereits 10 Zoll, im dritten Jahre 20 Zoll und im zwölften Jahre an 4 F. lang. Die größten H. werden jetzt in Südrußland, beſonders in der Wolga, gefangen, wo ſie nicht ſelten 30—40 Pfd. ſchwer ſind. Auch ſoll der Hecht ein ſehr hohes Alter erreichen können. Die Fruchtbarkeit des Hechts iſt gleichfalls bedeutend; in einem achtpfündigen Hecht hat man 148000 Eier gezählt. Zum Laichen geht er gerne in ſeichte Bäche und Gräben (Grashecht). Da, wo der Hecht ſehr häufig iſt, wie in der Oder, Spree, Havel und an den deutſchen Oſtſeeküſten, wird er auch eingeſalzen (Salzhecht) und macht dann einen nicht unbedeutenden Handelsartikel aus.

Hecke oder Hag nennt man die lebende Einfriedigung des Grundſtücks vermittels dicht

aneinander gepflanzter, eigenthümlich gezogener Sträucher. Als Heckensträucher wendet man vorzüglich an: den Weißdorn (Crataegus oxyacantha), die vortrefflichste aller Heckenpflanzen (daher auch Hagedorn genannt), die Hainbuche (Hagebuche), die Stechpalme (nur in den mildern Klimaten), den Schwarzdorn, den Haselnußstrauch, die Brombeere. Die letztern drei sowie noch viele andere Sträucher, besonders Weidenarten, werden gewöhnlich nur in Vermischung mit dem eigentlichen Heckenbestand angepflanzt. Außer den genannten empfehlen sich zu Heckenanlagen: Lebensbaum, Taxus, Eiche, Ulme, Fichte, Kiefer, Liguster, Berberize, Akazie, Kornelkirsche, Wachholder und Maulbeere. Die Anlage einer guten H. erfordert Kenntniß und Erfahrung; am weitesten darin sind die Engländer, deren Grundstücke bekanntlich sämmtlich mit lebenden Zäunen umfriedigt sind. Das Gleiche ist der Fall in Schleswig-Holstein, wo sich auf diese Eintheilung des Feldes vermittels der Kuicken (Hecken) in Kappeln die dortige Bewirthschaftung gründet. Die Umzäunung der Felder mit H. hat vieles für sich, und folgende Vorzüge derselben machen sich vor allem geltend: größerer Schutz des Eigenthums gegen Menschen und Thiere; Schutz gegen Wind und Sturm; Erhöhung der Bodenfeuchtigkeit; Abhaltung von hergewehtem Unkrautsamen; Steigerung des Ertrags durch Zusammenhaltung der sich entwickelnden fruchtbaren Gase; Begünstigung der Wechselwirthschaft und der Viehzucht; Vermeidung neuerer Vermessung und von Grenzstreitigkeiten; Benutzung des Feldes als Strohhof oder Viehpferch; Gewinn an Brennholz und Laubstreu. Diesen Vorzügen stehen ebenso große Nachtheile gegenüber. H. sind der Schlupfwinkel schädlicher Thiere (z. B. der Ackerschnecken und Feldmäuse); sie hindern die Feldbestellung und nehmen, besonders durch die Wurzelausläufer, vielen kostbaren Raum und Bodenkraft weg; ihre Anlegung und Pflege ist langwierig und kostbar; in feuchtem Boden erkälten sie das Land noch mehr; sie geben Anlaß zu verschiedenen Pflanzenkrankheiten (so z. B. überträgt sich der auf der Berberize häufig vorkommende Schmarotzerpilz, das Aecidium Berberidis, leicht auf das Getreide, wo er als Brand auftritt). Vergleicht man Vorzüge und Nachtheile unbefangen miteinander, so muß man zu dem Schluß gelangen, daß die Verkoppelung der Felder durch H. nur in besondern klimatischen Verhältnissen (Nähe der See, große, dem Winde preisgegebene Ebenen) gerechtfertigt ist.

Hecker (Friedrich Karl Franz), bekannt aus der bad. Revolution, geb. 28. Sept. 1811 zu Eichtersheim im Badischen, erhielt seine Gymnasialbildung zu Manheim, studirte dann bis 1834 auf der Universität Heidelberg die Rechte und wurde im Dec. 1838 Obergerichtsadvocat in Manheim. In dieser Stellung erwarb er sich als Anwalt rasch einen Ruf. Im Juli 1842 in die bad. Zweite Kammer gewählt, erwies er sich seitdem als einer der rührigsten und schlagfertigsten Oppositionsmänner. In weitern Kreisen wurde sein Name zuerst genannt, als er im Mai 1845, auf einer mit Itzstein nach Stettin unternommenen Reise, in Berlin angehalten und aus den preuß. Staaten verwiesen ward. In den J. 1846 und 1847 lockerte sich bereits das Verhältniß H.'s zu seinen constitutionell gesinnten Freunden, indem er sich außerhalb der Kammer immer entschiedener der demokratischen Richtung hingab und im Verein mit Struve bald als Führer der äußersten Partei auftrat. Seine glänzenden Anlagen zum Volksredner, seine frische und anmuthige Persönlichkeit ließen ihn den Massen als das Vorbild eines Agitators erscheinen und verschafften ihm rasch großen Einfluß. Nach Eintritt der Bewegung von 1848 erklärte sich H. auf der Versammlung zu Heidelberg (5. Mai), die das Vorparlament vorbereitete, offen als Socialdemokrat und Republikaner. Als Mitglied des Vorparlaments suchte er sodann im Sinne der Revolution die Permanenz dieser Versammlung durchzusetzen, und als dies nicht gelang, bereitete er, gestützt auf die deutschen Arbeitercolonnen, die aus dem Innern Frankreichs am Rhein eintrafen, eine gewaltsame Schilderhebung vor, durch welche er von Baden aus die kleinen süddeutschen Regierungen zu überraschen gedachte. Am 12. April erließen H. und Struve von Konstanz aus die offene Aufforderung zum Aufstande, der aber schon 20. April mit dem Zusammenstoß bei Kandern scheiterte. (S. Baden.) H. floh in die Schweiz und suchte nun von Muttenz aus (Baselland) durch die Presse für seine Plane zu wirken. Der bad. Wahlkreis Thiengen wählte ihn zweimal in die Nationalversammlung, die indeß seinen Eintritt zurückwies. H. schiffte sich hierauf im Sept. 1848 nach Nordamerika ein, während Struve seinen zweiten erfolglosen Aufstandsversuch machte. Der Ausbruch der Mairevolution von 1849 und ein Beschluß der Provisorischen Regierung in Baden führten zwar H. nach Europa zurück; doch als er Mitte Juli in Strasburg eintraf, war die bad. Revolution bereits an ihr Ende gelangt. Er wandte sich wieder nach Amerika zurück, wo er sich fortan mit Erfolg der Bewirthschaftung einer großen Farm bei Belleville im Staate

Illinois widmete. Seit 1856 betheiligte er ſich am polit. Leben ſeines neuen Vaterlandes, indem er als Agitator für die republikaniſche Partei auftrat. Als 1860 der Bürgerkrieg ausbrach, führte er dem Unionsgeneral Fremont ein Regiment zu, an deſſen Spitze er kämpfte und verwundet wurde. Später befehligte er als Oberſt mit Auszeichnung eine Brigade in der Cumberlandsarmee unter General Howard, legte aber, durch mancherlei erbittert, im März 1864 ſein Commando nieder.

Heckſcher (Joh. Guſtav Moritz), Mitglied der deutſchen Nationalverſammlung und des Reichsminiſteriums, geb. 26. Dec. 1797 zu Hamburg als der Sohn eines angeſehenen Bankiers, erhielt ſeine wiſſenſchaftliche Vorbildung auf dem dortigen Johanneum. Nachdem er im hanſeatiſchen Freiwilligencorps den Feldzug von 1815 mitgemacht, bezog er die Univerſität Göttingen, wo er ſich, wie auch kurze Zeit in Heidelberg, namentlich juriſt. Studien widmete. Er ließ ſich ſodann in Hamburg als Advocat nieder, nahm auch ſeit den vierziger Jahren als Publiciſt lebhaften Antheil an den polit. Angelegenheiten. In der Bewegung von 1848 wurde er von ſeiner Vaterſtadt in das Vorparlament nach Frankfurt geſchickt, wo er ſich als ein gemäßigter und umſichtiger Charakter bewies. Er trat ſodann in den Funfzigerausſchuß, in welchem er die demokratiſche Linke bekämpfte, während er zugleich dieſem Ausſchuſſe die Aufgabe der Conſtituirung Deutſchlands zuwenden wollte. In das Parlament von ſeiner Vaterſtadt gewählt, wirkte H. im völkerrechtlichen Ausſchuß, deſſen Berichterſtatter er war, für eine maßvolle Behandlung der ſchlesw.-holſtein. Frage. Als Hauptſprecher der Deputation, die den Reichsverweſer nach Frankfurt einholen ſollte, erwarb er ſich das perſönliche Vertrauen des Erzherzogs Johann und ward bei der Bildung des erſten Reichsminiſteriums (Juli 1848) als Juſtizminiſter in daſſelbe berufen. H. begleitete dann den Erzherzog bei deſſen Reiſe nach Wien und übernahm nach der Rückkehr das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten. Der Abſchluß des Malmöer Waffenſtillſtandes durch Preußen, eine Niederlage für die Reichsgewalt, traf in ihren Folgen auch H. Es gelang ihm zwar, den Vertrag in der zweiten Abſtimmung angenommen zu ſehen; aber es fiel auf ihn auch die ganze Ungunſt der öffentlichen Meinung, die durch jenen Vertrag aufgeſtachelt ward. H. trat in das neuconſtituirte Cabinet nicht mehr ein, ſondern wurde als Geſandter nach Turin und Neapel geſchickt. Nach viermonatlicher Abweſenheit kehrte er nach Frankfurt in dem Augenblicke zurück, wo die deutſche Verfaſſungsfrage dem Abſchluſſe nahe war. Er erklärte ſich entſchieden gegen die Abſchließung des Bundesſtaats und die Union mit Oeſterreich, wie ſie das Gagern'ſche Programm aufſtellte, bemühte ſich dagegen, die Partei zu organiſiren (Febr. 1849), die ſich im Gegenſatz zu den Vertretern des preuß. Erbkaiſerthums die Großdeutſchen nannte. Obſchon ſeine mit Sommaruga und Hermann unternommene Reiſe nach Wien, um ſich mit der öſterr. Regierung zu verſtändigen, durch die öſterr. Verfaſſung vom 4. März vollſtändig durchkreuzt wurde, ſuchte er doch noch in den folgenden Berathungen für ſeinen Vorſchlag in der Oberhauptsfrage (ein Directorium) eifrig zu wirken. Ende April 1849 kehrte H. zu ſeinem frühern Berufe nach Hamburg zurück. Im Juli 1863 ſandte ihn der Senat als hamburgiſchen Miniſterreſidenten nach Wien, in welcher Stellung er 7. April 1865 ſtarb. Durch Scharfſinn, Ruhe und dialektiſche Gewandtheit ſtand H. unter den hervorragendſten Rednern der Paulskirche, während ſeine ſtaatsmänniſche Thätigkeit den Advocaten niemals ganz verkennen ließ.

Hecüba, griech. **Hekábe**, die zweite Gemahlin des Königs Priamos (ſ. d.) von Troja, iſt nach Homer die Tochter des phrygiſchen Königs Dymas, nach Euripides des Kiſſeus, nach Apollodor des Flußgottes Sangarios, und Mutter mehrerer Söhne (nach Homer 19) und Töchter. Ihr Erſtgeborener war Hektor (ſ. d.). Bei ihrer zweiten Schwangerſchaft träumte ſie, ſie gebäre eine Fackel, welche ganz Troja entzünde. Aeſakos, ein älterer Sohn des Priamos, der Wahrſager war, deswegen um Rath gefragt, deutete den Traum auf die Geburt eines Kindes, welches den Untergang des Reichs herbeiführen werde. Sie gebar den Paris (ſ. d.). Nach Trojas Zerſtörung kam ſie als Sklavin in die Hände der Griechen, ſtürzte ſich aber aus Verzweiflung ins Meer. Nach andern Nachrichten wurde ſie von den Griechen ihrer Schmähreden wegen geſteinigt; unter den Steinen fand man aber nicht ihren Leichnam, ſondern einen todten Hund. Euripides ſowie andere alte Tragiker ſchildern ſie als eine zärtliche Mutter, edle Fürſtin und tugendhafte Gattin, welche das Schickſal die herbſten Verhängniſſe erfahren läßt.

Hederich, ſ. Rettig.

Hedlinger (Joh. Karl), ausgezeichneter Stempelſchneider des 18. Jahrh., geb. zu Schwyz 20. März 1691, erlernte die erſten Anfänge der Kunſt bei dem Münzmeiſter Crauer, dem er nach Luzern und nach Pruntrut folgte, wo er ſich zuerſt in Porträtmedaillen verſuchte. Zu

seiner weitern Ausbildung ging er hierauf nach Nancy und dann nach Paris. Hier wurde er für den schwed. Hof gewonnen. Nachdem er von 1726—28 in Rom zugebracht, ging er 1735 nach Petersburg, um dort das Bildniß der Kaiserin Anna zu stechen. Von 1739—44 lebte er zur Wiederherstellung seiner geschwächten Gesundheit in der Schweiz, wohin er auch später, nachdem er in Stockholm seine Entlassung genommen, zurückkehrte. Er starb 14. März 1771. H. kann mit Recht als einer der größten Meister seines Fachs seit Anbeginn der Kunstgeschichte gelten und war in der Technik vielleicht der ausgezeichnetste seit dem Erlöschen der antiken Kunst. Seine Köpfe sind ohne die Derbheit des Naturalismus doch voll hoher Charakteristik und verhalten sich zu jenen der meisten Medailleurs wie Tizian zu den Manieristen. Das Fleisch, die Gewandung, die Haare sind mit unerreichter Schönheit und Leichtigkeit dargestellt. Die Mängel H.'s sind die seiner Zeit, nämlich unschöne Allegorien und Sinnbilder auf den Rückseiten. Aber auch da steht er, abgesehen von der vollkommenen Technik, hoch über den meisten Zeitgenossen, insofern Stil und Gruppirung der Figuren sich von den Manieren seiner Zeit frei erhalten. Zudem hat H., wo er immer nur durfte, sich mehr und mehr der Antike genähert. H. schuf fast unzählige mehr oder minder bedeutende Werke. Treffliche Abbildungen derselben enthalten die «Oeuvres du chevalier H.» (herausg von Mechel, Bas. 1775). Unter seinen Schülern sind besonders Fehrmann, Nik. Georgi und Dan. Hasling zu erwähnen.

Hedschra (früher auch Hegira), ein arab. Wort, bedeutet so viel als Flucht oder richtiger Auswanderung und dann vorzugsweise die sog. Flucht Mohammed's von Mekka nach Medina, welche nach der gewöhnlichen Annahme am 16. Juli, nach astron. Berechnung aber 15. Juli 622 n. Chr. stattfand, und mit welchem Factum die Mohammedaner ihre Zeitrechnung anfangen, weshalb H. überhaupt die mohammed. Aera bezeichnet. (S. Kalender.)

Hedwig, die Heilige, geb. 1174, war die Tochter des Herzogs Berthold von Meran, Markgrafen von Baden, und wurde schon in ihrem 12. J. mit Herzog Heinrich von Schlesien vermählt. Sie verpflanzte, indem sie viele Deutsche mit sich brachte und herbeizog, deutsche Cultur und Sitte nach Schlesien. Nachdem sie sechs Kinder geboren, legte sie mit ihrem Gatten das Gelübde der Keuschheit ab. Heinrich ließ sich von da an den Bart wachsen und erhielt den Beinamen des Bärtigen; sie legte auf immer allen Schmuck ab und widmete sich gänzlich geistlichen Uebungen. Auf ihren Wunsch erbaute Heinrich 1203 das 1810 säcularisirte Cistercienser-Nonnenkloster zu Trebnitz, welchem H. ihren reichen Brautschmuck (30000 Mark) und viele Güter schenkte. H. starb 15. Oct. 1243 und wurde 1268 in die Zahl der Heiligen (Gedächtnißtag 17. Oct.) aufgenommen. Zu ihren Gebeinen, die in der Klosterkirche zu Trebnitz unter einem Denkmal ruhen, werden zahlreiche Wallfahrten unternommen.

Heem (Joh. David de), der größte niederländ. Frucht- und Stillebenmaler, geb. 1600 zu Utrecht, lernte bei seinem gleichnamigen Vater und gewann bald ungeheuere Summen für seine Fruchtstücke. Gegen Ende seines Lebens zog er von Utrecht nach Antwerpen und starb daselbst 1674. Seine Bilder stellen meist prächtige Gefäße mit Früchten, Schmucksachen, Uhren u. dgl. auf Marmortischen vor; den Hintergrund pflegt eine reiche grüne Draperie zu schließen. Auch herrliche Guirlanden von Früchten und Blumen pflegte er darzustellen, besonders gern als Umgebung eines Mittelbildes, z. B. einer Monstranz, einer Madonna u. s. w., nach Art des Dan. Seghers. Colorit und Helldunkel sind bei ihm vollkommen, die Charakteristik jedes einzelnen Gegenstandes in Bezeichnung der rauhen oder glatten Oberfläche, z. B. des feinen Flaums der Früchte, des Stoffs der Draperien u. s. w., unübertrefflich. Trotz der großen Beschränktheit seiner Aufgaben ist H. interessant und anmuthig, und seine harmonischen Stillleben gehören zu den Zierden einer Galerie. Auch sein Sohn, Cornelis de H., lieferte Treffliches in dieser Gattung.

Heemskerk (Jak. van), ein ausgezeichneter holländ. Seemann, geb. zu Amsterdam 1. März 1567 aus einer angesehenen Familie, zeichnete sich früh im Seedienst aus und machte sich 1596 und in den folgenden Jahren besonders durch seinen zweimaligen, doch vergeblichen Versuch berühmt, um den Norden Europas und Asiens herum einen kürzern Weg nach Ostindien aufzufinden, wobei er jedesmal auf Nowaja-Semlja zu überwintern gezwungen war. 1601 zeichnete er sich im Indischen Meere gegen die Portugiesen aus und wurde dafür zum Admiral ernannt. Als Viceadmiral 1607 mit einer Flotte gegen die weit stärkere spanische unter Davila gesandt, griff er dieselbe 25. April vor Gibraltar an und besiegte und zerstörte sie gänzlich. Doch wie Davila fiel, so bezahlte auch H. den Sieg mit dem Tode. Sein Gedächtniß erhalten mehrere Gemälde und Medaillen und ein prächtiges Grabmal in der alten Kirche zu Amsterdam.

Heemskerk (Martin van), holländ. Maler, geb. 1498 zu Heemskirk bei Harlem, wonach er ſich nannte, war der Sohn eines Maurers, Namens van Veen, der ihn anfangs bei einem harlemer Maler in die Lehre gegeben hatte, dann aber zu ſeinem Handwerke nach Hauſe nahm. Nur mit Widerſtreben kehrte er in das väterliche Haus zurück und ergriff die erſte Gelegenheit, es wieder zu verlaſſen. Er ging nach Delft zu einem Maler, Johann Lucas, der einigen Ruf hatte. Da er aber ſah, daß ſein Meiſter nichts für ihn that, begab er ſich zu J. Schoorel, einem berühmten Künſtler, der von Rom und Venedig viele Studien mitgebracht hatte. In dieſer Zeit malte er den heil. Lukas, wie er die Heilige Jungfrau und das Jeſuskind malt, und ſchenkte das Gemälde, welches großen Beifall fand, der Malerinnung zu Harlem. Hierauf war er drei Jahre in Italien, wo er ſeinen Geſchmack nach der Antike bildete und den Unterricht Michel Angelo's benutzte. Nach ſeiner Rückkehr nach Holland fand er bald ſehr zahlreiche Schüler; auch gewann er bedeutenden Reichthum. Er ſtarb 1. Oct. 1574. Einige ſeiner Werke fanden bei der Eroberung Harlems durch die Spanier ihren Untergang; ein Altarſtück von ihm findet ſich noch gegenwärtig in Stockholm. H. theilt bei einem bedeutenden Talente doch das Schickſal mehrerer ſeiner Schulgenoſſen, welche im Schwanken zwiſchen dem altüberlieferten niederländ. Kunſtgeiſte und ihren ital. Studien ſtehen blieben. Die letztern gaben ihm den Anſpruch auf vollere, reichere Entfaltung der Form, des Nackten, während er ſich doch von der nordiſchen Befangenheit in Ausdruck und Gewandung nicht losmachen konnte. Seine Färbung iſt meiſt ebenſo unglücklich nach zwei Principien halbirt. — Egbert van H., geb. 1610 zu Harlem, geſt. 1680, und deſſen gleichnamiger Sohn (geb. 1645, geſt. 1704 zu London) waren ebenfalls geſchätzte Maler. Der erſtere malte beſonders Zechgelage und Herbergsſcenen; der letztere zeichnete ſich ebenfalls im humoriſtiſchen Genre (Zecher, Quäkermahlzeiten, Wachtſtuben) aus. Mehrere ſeiner Blätter ſind in Kupferſtichen verbreitet.

Heer heißt die Geſammtheit ausgerüſteter und zuſammengeſtellter Kriegsſchaaren eines Staats. Um ſeinem Zwecke zu entſprechen, muß das H. eine gute Organiſation haben, tüchtig in jeder Beziehung und ſtreng disciplinirt ſein. In den älteſten Zeiten beſtanden die H. aus den waffenfähigen Männern der Volksſtämme und nur aus Fußvolk. Bald kamen aber Reiter dazu, Streitwagen wurden erfunden, Kamele und Elefanten im Orient zum Kriegsdienſt abgerichtet. Bei den Indern und Aegyptern gab es beſondere Kriegerkaſten. Das perſ. Reich hatte ſchon ſtehende Truppen und brachte durch Volksaufgebote ungeheuere Streitmaſſen auf. In den griech. Staaten beſtanden die H. aus Bürgern, denen der Kriegsdienſt ein Recht war, in Athen nach dem Vermögen geregelt. Doch gab es ſpäter auch Söldner, welche durch ſtete Waffenübung kriegstüchtig und ſehr geſucht waren. Philipp und Alexander d. Gr. hatten trefflich H. faſt immer unter den Waffen. Im röm. Staate wurden die H. anfangs auch aus Bürgern nach den Vermögensklaſſen ausgehoben, jährlich zwei conſulariſche H. zu zwei röm. Legionen mit zwei Legionen Bundesgenoſſen. Als aber die Beſitzloſen (Proletarii) auch zum Kriegsdienſte berufen wurden (ſeit Marius), die röm. Bürger ſich demſelben immer mehr entzogen und auch die Provinzialen nicht für den Bedarf ausreichten, wurden viele fremde Söldner in das H. aufgenommen, das unter den Kaiſern eine ſtehende Kriegsmacht blieb. Bei den german. Stämmen galt das allgemeine Aufgebot aller wehrhaften Freien, der Heerbann (ſ. d.). Daneben brachte die Völkerwanderung durch das Lehnweſen (Grundbeſitz für Kriegsdienſt) eine neue Heeresbildung hervor, die Lehnsheere mit ihren Vaſallenſcharen. Je mehr das Lehnweſen den freien Grundbeſitz verdrängte, deſto mehr erloſch der Heerbann. Die Lehnsreiterei bildete den Kern der H., neben ihnen gab es zahlreiche Söldnerſcharen. Karl VII. von Frankreich bildete ſich 1445 zuerſt ſtehende Truppen in 15 Ordonnanzcompagnien, jede zu 100 Lanzen, welche aus einem ſchwerbewaffneten Homme-d'armes und fünf leichten Reitern beſtanden; 1448 kam dazu ein Fußvolk, Franc-archers genannt. Im Orient ſind die Janitſcharen, in Rußland die Strelitzen (ſ. d.) die erſten ſtehenden Truppen geweſen. Die Maſſe der H. blieb aber geworbenes Volk, das nach dem Kriege entlaſſen wurde und dem Lande zur Laſt fiel. Erſt nach dem Dreißigjährigen Kriege ſind die ſtehenden H. eine bleibende Staatseinrichtung geworden. Sie wurden bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts theils durch Aushebung theils durch Werbung aufgebracht, bis in Frankreich während der Revolution die allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienſt ausgeſprochen und 1798 durch das Conſcriptionsgeſetz geregelt wurde. Dieſe Einrichtung ging unter verſchiedenen Modificationen bald zu den andern Staaten über, ſodaß jetzt die H. durch regelmäßige Aushebung im Lande aufgebracht werden, wovon nur England, das noch geworbene Truppen hat, eine Ausnahme macht. Doch iſt in den meiſten Staaten, mit Ausnahme Preußens, die Stellvertretung durch Loskauf geſtattet, wofür die militäriſche Behörde

gediente Soldaten als Capitulanten annimmt. Außerdem können Freiwillige in das H. treten. Einer Erwähnung verdient noch das nach dem Tilsiter Frieden in Preußen durch den General Scharnhorst eingeführte System, wonach jährlich ohne Vermehrung der Stärke, welche die eingegangenen Verpflichtungen auf 42000 Mann beschränkt hatten, eine bedeutende Zahl von Rekruten, für die gediente Leute entlassen wurden, auszubilden war. Dadurch gab es im Lande eine Wehrkraft, die beim Ausbruch der Feindseligkeiten 1813 gleich ein so großes H. aufzustellen erlaubte. Nach dem Pariser Frieden wurde in Preußen das System der Landwehr (s. d.) eingeführt. Milizheere, von denen nur Stämme unter den Waffen bleiben, gibt es in der Schweiz und Nordamerika. In neuester Zeit ist vom national-ökonomischen, auch wol polit. Standpunkte sehr für diese und gegen die stehenden H. gekämpft worden. Doch steht die Abschaffung der letztern unter den gegenwärtigen Verhältnissen Europas nicht in Aussicht.

Heerbann hieß das Aufgebot aller waffenfähigen Freien zur **Heerfahrt**, d. h. zu einem Nationalkrieg. Wer es versäumte, sich mit seinem Gefolge, mit Rüstung und mit Lebensmitteln auf drei Monate zu stellen, zahlte 60 Solidi oder wurde wol gar seines Lehnguts, wenn er ein solches besaß, verlustig. Nur den Geistlichen war der persönliche Kriegsdienst erlassen, wenn schon auch sie, besonders in den Kreuzzügen, sich häufig an die Spitze ihrer Mannschaften stellten und, seitdem sie Lehngüter erwarben, die Kriegsdienste durch stellvertretende Vasallen (provassalli) zu leisten hatten. Für die Aermern, von denen mehrere wenigstens die Kosten der Ausrüstung eines Streiters durch gemeinschaftliche Beiträge aufbrachten, mußte der H. sehr bald beschwerlich werden. Daher suchten sie sich demselben zu entziehen, indem sie sich in den Schutz und den Dienst von Mächtigern begaben, welche ihnen wenigstens zur Ausrüstung behülflich oder sie gar, wie namentlich die Geistlichkeit, ganz davon zu befreien im Stande waren. Hierdurch und durch die Einführung der Erblichkeit bei den Grafen und Herzogen, die bisher den H. angeführt hatten, wurde seit Ende des 10. Jahrh. eine allmähliche Umgestaltung in der Kriegsverfassung herbeigeführt. Es bildeten nämlich nun nicht mehr die gesammten Freien, sondern jene Anführer mit ihrem Dienstgefolge die Heere der Fürsten, während diejenigen, welche keine Kriegsdienste leisteten, zu einer **Heersteuer** verpflichtet wurden. Das Schutzrecht aber, welches solchergestalt die erblich gewordenen ehemaligen Reichsbeamteten über die der Waffenübung entwöhnten Inwohner ihres Gebiets ausübten, ward neben dem Blutbann, den sie besaßen, eine Hauptquelle ihrer nachherigen Landeshoheit. Seit der Ausbildung des Lehnwesens wurde die Rangordnung im Lehnstaate nach einem besondern Systeme bezeichnet, das den Namen **Heerschild** führt. Den ersten Schild hat der Kaiser, den zweiten die geistlichen, den dritten die weltlichen Fürsten (die Herzoge, Mark-, Land- und Pfalzgrafen), den vierten die Grafen und Dynasten, den fünften die Bannerherren, den sechsten die Ritterschaft und den siebenten alle Freien von nichtritterlicher Geburt. Solange im Mittelalter die Hauptkraft des Heeres in der schwerbewaffneten Reiterei bestand, wurde der H. mehr und mehr durch den Vasallendienst verdrängt, bis sich mit der Erfindung des Feuergewehrs das Bedürfniß eines streitgeübten Fußvolks und stehender Heere herausstellte. Die neuere Zeit hat den H. in dem allgemeinen Aufgebote der Nationalgarden, der Landwehr und des Landsturms gewissermaßen wiederhergestellt.

Heeren (Arnold Herm. Ludw.), einer der vorzüglichsten deutschen Historiker, geb. 25. Oct. 1760 zu Arbergen bei Bremen, wo sein Vater damals Prediger war, erhielt seine gelehrte Bildung auf der bremer Domschule und auf der Universität zu Göttingen. Hier wendete er sich unter Heyne's und Spittler's Leitung zu den philol. und histor. Studien und beschloß, sich zum akademischen Lehrer zu bilden. Als Privatdocent machte er sich der literarischen Welt zuerst durch die Ausgabe der Schrift des Rhetors Menander «De encomiis» (Gött. 1785) bekannt. Zur Vorbereitung seiner Ausgabe der «Eclogae physicae et ethicae» des Stobäus (4 Bde., Gött. 1792—1801) unternahm er eine Reise nach Italien, den Niederlanden und nach Paris. Nach der Rückkehr wurde er 1787 zum außerord., 1794 zum ord. Professor der Philosophie, 1801 zum ord. Professor der Geschichte, nachher zum Hofrath und später zum Geh. Justizrath ernannt. Er starb zu Göttingen 7. März 1842. Schon 1784 war er Beisitzer der Societät der Wissenschaften und 1789 Mitglied derselben geworden. Auch hatte er gleich nach seiner Anstellung mit Mitscherlich und Tychsen die Herausgabe der «Bibliothek der alten Literatur und Kunst» übernommen. Nach Eichhorn's Tode übernahm er 1827 die Redaction der «Göttinger Gelehrten Anzeigen». Seine Universitätsvorträge bezogen sich vom Anfange an mehr auf die griech. und röm. Alterthümer und die Geschichte der schönen Wissenschaften als auf die eigentliche Sprachphilologie, die endlich durch die wachsende Neigung zu dem Geschichtsstudium ganz in den Hintergrund gedrängt wurde. Vorzüglichen Einfluß hatte

auf ſeine Geiſtesrichtung das Studium des Polybius, wodurch ſich ihm die Alte Welt von einer neuen Seite, von der des Handels und Verkehrs und, was damit in genauer Verbindung ſteht, des Urſprungs, der Bildung und der Verfaſſung der alten Staaten zeigte. Auf dieſe Weiſe entſtanden ſeine «Ideen über Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmſten Völker der Alten Welt» (2 Bde., Gött. 1793—96; 4. Aufl., 5 Bde., 1824—26), ein Werk, welches, nach Inhalt und Form claſſiſch, ihm eine Stelle unter den vorzüglichſten Hiſtorikern für alle Zeit ſichert. Wenn ſeine «Geſchichte des Studiums der claſſiſchen Literatur ſeit dem Wiederaufleben der Wiſſenſchaften» (2 Bde., Gött. 1797—1802) die Erwartungen der gelehrten Welt weniger befriedigte, ſo war dagegen «Die Geſchichte der Staaten des Alterthums» (Gött. 1799; 5. Aufl. 1826) ſowie ſeine «Geſchichte des europ. Staatenſyſtems und ſeiner Colonien» (Gött. 1809; 4. Aufl. 1822) reich an neuen Anſichten und ſcharfſinnigen Entwickelungen. Für ſeine «Unterſuchungen über die Kreuzzüge» erhielt er von dem franz. Nationalinſtitut den Preis. Auch ſchilderte er Johannes von Müller (Lpz. 1810), Spittler (Berl. 1812) und Heyne (Gött. 1813) in beſondern Schriften. In ſeinen «Kleinen hiſtor. Schriften» (3 Bde., Gött. 1803—8) ſind höchſt intereſſante Abhandlungen enthalten. Seine «Hiſtor. Werke» (15 Bde., Gött. 1821—26) ſind zum Theil neue Auflagen der erwähnten Schriften.

Heergeräthe oder **Heergewette** bedeutet die nach altdeutſchem Rechte aus dem Nachlaſſe eines Verſtorbenen ausſchließlich dem nächſten Schwertmagen, d. h. dem in männlicher Linie von dem Erblaſſer abſtammenden nächſten waffenfähigen Verwandten, zufallenden Stücke. Dieſe begriffen urſprünglich vorzugsweiſe die Waffen der Verſtorbenen; ſpäter aber wurde in verſchiedenen Ländern noch mehreres andere dazu gerechnet, worüber die Landrechte und Statuten die nähern Beſtimmungen enthalten. Nach dem «Sachſenſpiegel» gehörten zum H. das beſte Pferd mit Sattel und Zaum, der Harniſch, das Schwert, die tägliche Kleidung des Verſtorbenen, der Heerpfühl mit zwei Bettüchern, ein Tiſchtuch, zwei Becken, ein Fiſchkeſſel, ein Handtuch und ein Schüſſelring oder Dreifuß. In Betreff der ſog. Gerade (ſ. d.) fand zu Gunſten der weiblichen oder geiſtlichen Familienglieder eine ähnliche Abweichung von der gemeinen Erbfolge ſtatt wie hinſichtlich des H. zu Gunſten der wehrhaften männlichen Verwandten. In den meiſten neuern Geſetzgebungen iſt die Heergerätherbfolge aufgehoben.

Heermann (Johannes), trefflicher evang. Kirchenliederdichter des 17. Jahrh., war 11. Oct. 1585 zu Rauden in Schleſien geboren. Nachdem er mehrere Univerſitäten beſucht, wurde er 1612 Geiſtlicher in Köben im Fürſtenthum Glogau. Fortwährend kränklich, hatte er überdies alle Unbilden des Dreißigjährigen Kriegs reichlich zu erdulden. Um ſo höher zu ſchätzen iſt der friſche Glaubensmuth, den er, ein Geiſtesverwandter P. Gerhardt's, in allen ſeinen Kirchenliedern mit gewaltiger Dichterkraft und Tiefe ausſpricht. Sie ſind, 62 an der Zahl, zuſammen gedruckt in ſeiner «Hauß- und Hertz-Muſic» (Lpz. 1644 u. öfter; neu herausg. von Ph. Wackernagel, Stuttg. 1856). Obgleich theilweiſe ſehr verändert, ſind von dieſen Liedern noch jetzt vorzüglich im kirchlichen Gebrauch: «Herzliebſter Jeſu, was haſt du verbrochen», «O Gott, du frommer Gott», «Wo ſoll ich fliehen hin» u. ſ. w. H. ſtarb, aus ſeinem Amte 1634 durch die Kriegsunruhen vertrieben, zu Liſſa 27. Febr. 1647.

Heermeiſter, urſprünglich ſo viel als Kriegsheerführer, hieß im Mittelalter überhaupt der Vorgeſetzte einer einem Ritterorden gehörigen Provinz, der die Ritter ſeiner Provinz im Kriege anführte, und war demnach gleichbedeutend mit Landcomthur. Im Johanniterorden führte insbeſondere das Haupt der Ballei Brandenburg dieſen Titel. Der **Landmeiſter** des Deutſchen Ordens hatte einen höhern Rang als der H. und die Landcomthure. Er war, bevor der Hochmeiſter in Marienburg ſeinen Sitz aufſchlug, Stellvertreter deſſelben in dem eroberten Preußen, Oberbefehlshaber und zweiter Würdenträger und entſprach demnach dem Großprior des Johanniterordens oder dem Johannitermeiſter.

Heerwurm nennt man einen zuweilen vorkommenden merkwürdigen Zug von vielen Tauſenden dicht an- und übereinanderkriechender, kaum ½ Zoll langer Maden, welcher manchmal an 12 Ellen lang, händebreit und daumenhoch iſt und in Wäldern an feuchten Gegenden umherzieht. Nach Berthold ſind es die Larven der ſchwarzen Trauermücke (Sciara Thomae), nach Bechſtein aber die Larven einer verwandten Mückenart. Solche Larvenzüge ſollten Krieg, Durchmärſche und ähnliches öffentliches Unglück bedeuten. Vgl. Bechſtein, «Der H.» (Nürnb. 1851), und Berthold, «Der H.» (Gött. 1854).

Hefe, Bärme. Wenn man eine Zuckerlöſung, welche eiweißähnliche Körper gelöſt enthält, wie z. B. einen Malzauszug, Moſt u. ſ. w., bei einer Temperatur zwiſchen 5° und 30° ſich ſelbſt überläßt und die atmoſphäriſche Luft hinreichend Zutritt hat, ſo trübt ſich die Flüſſigkeit,

und es ſcheidet ſich ein feſter Körper aus; zu gleicher Zeit erleidet der Zucker in der Löſung die geiſtige Gärung (ſ. d.). Den ſich hierbei abſcheidenden Körper bezeichnet man mit dem Namen H. oder Bärme und unterſcheidet je nach der Natur der Flüſſigkeit, aus welcher ſie ſich abgeſchieden hat, Bierhefe, Weinhefe u. ſ. w. Die H. erſcheint als ein grauer, ſchäumender Brei von eigenthümlichem ſäuerlichen Geruch und bitterm Geſchmack und iſt keineswegs eine Unreinigkeit, als welche man ſie früher zu bezeichnen pflegte. Die H. iſt ein organiſches Weſen, eine Pflanze, allerdings auf der niedrigſten Stufe der Organiſation, deren Keime in der atmoſphäriſchen Luft enthalten ſind. Kommt Luft zuſammen mit Zuckerlöſung, in der ſich eiweißähnliche Körper befinden, ſo entwickeln ſich dieſe Keime zur Hefenpflanze. Mikroſkopiſche Unterſuchungen haben gelehrt, daß die auf der Oberfläche einer gärenden Flüſſigkeit ſich abſcheidende H. (Oberhefe) von der ſich am Boden anſammelnden (Unterhefe) verſchieden iſt. Die Oberhefe beſteht aus ovalen Zellen, die theils einzeln, theils mit andern Zellen verbunden in der Flüſſigkeit herumſchwimmen. Jede Zelle erſcheint als ein mit einer Hülle verſehener durchſcheinender Körper, in deſſen Mitte ſich ein dunkler Kern befindet, der aus einem oder mehrern Stücken beſteht. Die Fortpflanzung geſchieht durch Ausdehnung der Zellenhülle. Die Unterhefe beſteht ebenfalls aus Zellen, die aber nicht zuſammenhängen wie die Oberheſenzellen; die meiſten ſind weit kleiner und von den verſchiedenſten Dimenſionen. In dem Innern der größern Zellen bemerkt man deutlich kleine Zellen, die zuweilen in ſolcher Anzahl vorhanden ſind, daß ſie zu einer nebelartigen Maſſe verſchwimmen. In Bezug auf die Fortpflanzung verhält ſich die H. wie viele Kryptogamen, indem ſie ſich durch Sporen fortpflanzt. Die in der Mitte der Mutterzelle befindlichen kleinen Zellen ſchlüpfen durch Platzen der Zellenhülle aus. Ohne H. iſt keine geiſtige Gärung möglich. Zur Zerſetzung von 100 Theilen Zucker bedarf man ungefähr 2½—3 Theile H. Während der Gärung erleidet die H. ſelbſt eine Zerſetzung, in deren Folge Ammoniakverbindungen entſtehen und endlich unter Zerſprengung der Zellenhülle der Lebensproceß der H. ſelbſt aufgehoben wird. Ungeachtet vielfältiger Hypotheſen iſt das Weſen der Gärung und die Rolle der H. bei derſelben nicht ergründet. Die räthſelhafte, gärungerregende Kraft der H. wird durch ſtarkes Trocknen, durch Kochen mit Waſſer, durch ſtarke Mineralſäuren oder Alkalien, durch Metallſalze u. ſ. w. völlig aufgehoben; dagegen ſteigern kleine Mengen von Aepfelſäure, Milchſäure, Weinſteinſäure, Eſſigſäure die Wirkſamkeit der H. Die H. beſitzt eine ausgedehnte Anwendung in den Gewerben, wie z. B. bei der Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Bäckerei u. ſ. w. Hauptſächlich iſt es die Bierhefe, die eine beträchtliche Anwendung erleidet, und zwar in dem Zuſtande, wie ſie ſich aus der Bierwürze abgeſchieden hat. Zur Erzeugung des Brotes und des Backwerks wird eine ſolche Quantität H. in Anſpruch genommen, daß die Bierbrauereien den Bedarf nicht decken können. Demnach erſcheint es unter manchen Verhältniſſen vortheilhaft, den Betrieb der Branntweinerzeugung derartig zu modificiren, daß die H. zum Hauptproduct wird, was nur auf Koſten der Weingeiſtausbeute geſchehen kann. Um dieſe H., die man Preßhefe, Pfundhefe, künſtliche H. nennt, zu erzeugen, maiſcht man Roggen- und Gerſtenmalzſchrot auf die gewöhnliche Weiſe ein, ſetzt dann kohlenſaures Natron und Schwefelſäure hinzu und bringt durch H. die Miſchung in Gärung. Die ſich erzeugende H. ſcheidet ſich auf der Oberfläche ab und wird mittels eines Schaumlöffels abgenommen. Nach dem Auswaſchen wird die H. in Säcken gepreßt, bis ſie einen ſteifen, knetbaren Teig bildet. Die Preßhefe beſitzt einen angenehmen obſtartigen Geruch und bleibt an kühlen Orten zwei bis drei Wochen lang wirkſam. Durch Zuſatz von Stärkemehl wird ihre Haltbarkeit bedeutend erhöht.

Hefele (Karl Joſeph von), namhafter deutſcher Kirchenhiſtoriker, geb. 15. März 1809 zu Unterkochen im würtemb. Oberamte Aalen, erhielt ſeine Gymnaſialbildung zu Ellwangen und Ehingen, widmete ſich hierauf fünf Jahre auf der Univerſität Tübingen philoſ. und theolog. Studien und wurde 1834 Repetent am theol. Convicte daſelbſt. 1836 habilitirte er ſich als Privatdocent und erhielt 1840 eine ord. Profeſſur an der kath.-theol. Facultät zu Tübingen, wo er die Fächer der Kirchengeſchichte, der chriſtl. Archäologie und Patrologie vertritt. 1838 wurde er Doctor der Theologie, ſpäter Ritter des Ordens von der würtemb. Krone. 1842—45 war er Mitglied der würtemb. Ständeverſammlung. H.'s bedeutendſte wiſſenſchaftliche Arbeit iſt die «Conciliengeſchichte» (Bd. 1—5, Freiburg 1855—63), ein auf den eingehendſten Quellenſtudien beruhendes Werk. Von ſeinen übrigen Schriften ſind beſonders hervorzuheben: «Die Einführung des Chriſtenthums im ſüdweſtl. Deutſchland» (Tüb. 1837), «Der Cardinal Ximenes und die kirchlichen Zuſtände Spaniens im 15. Jahrh.» (2. Aufl., Tüb. 1851) und die «Beiträge zur Kirchengeſchichte, Archäologie und Liturgik» (2 Bde., Tüb. 1864—65). Auch hat H. eine Auswahl der Homilien des Chryſoſtomus in deutſcher Ueber-

tragung («Chryſoſtomus-Poſtille», 3. Aufl., Tüb. 1857) und eine Ausgabe der «Opera» der apoſtoliſchen Väter (4. Aufl., Tüb. 1855) veröffentlicht.

Heffter (Aug. Wilh.), deutſcher Rechtslehrer, Geh. Obertribunalsrath und ord. Profeſſor der Rechte an der Univerſität zu Berlin, geb. 30. April 1796 zu Schweinitz im ehemaligen ſächſ. Kurkreiſe, ſtudirte in Leipzig, wendete ſich aber nach der Theilung Sachſens nach Berlin und wurde 1820 Aſſeſſor bei dem neuerrichteten Appellationshofe in Köln. Als Landgerichtsrath in Düſſeldorf veröffentlichte er das Werk «Athenäiſche Gerichtsverfaſſung» (Köln 1822). Dieſe Schrift veranlaßte ſeine Berufung an die Univerſität Bonn, die ihm ſchon früher die juriſt. Doctorwürde ertheilt hatte. Seitdem wirkte er als akademiſcher Lehrer über ſechs Jahre in Bonn, drei Jahre in Halle und ſeit 1833 in Berlin. Seine Vorträge bewegen ſich vorzugsweiſe in den Gebieten des Staats- und Kirchenrechts, des Strafrechts und des Proceßrechts. Seine Hauptwerke ſind: «Das europ. Völkerrecht der Gegenwart» (4. Aufl., Berl. 1861; nach der 3. Aufl. in franz. Ueberſetzung Berl. 1857); «Lehrbuch des gemeinen deutſchen Strafrechts» (6. Aufl., Braunſchw. 1857); «Die Erbfolgerechte der Mantelkinder, Kinder aus Gewiſſensehen u. ſ. w.» (Berl. 1836). Auch gab er heraus «Gaii institutionum commentarii IV.» (Berl. 1830). Außerdem veröffentlichte er mehrere, zum Theil anonym erſchienene kleinere publiciſtiſche Schriften, wie «Das Recht Kurheſſens auf die Verlaſſenſchaft des Landgrafen zu Heſſen-Rotenburg» (Berl. 1835), «Der gegenwärtige Grenzſtreit zwiſchen Staats- und Kirchengewalt» (Halle 1839), ſowie Abhandlungen in dem «Archiv für civiliſtiſche Praxis» und dem unter ſeiner Mitwirkung erſcheinenden «Neuen Archiv des Criminalrechts». Als Mitglied der Erſten Kammer, 1849—52, unterſtützte H. die Reaction, und es ward von dieſer Seite ſeiner 5. März 1852 gehaltenen Rede über die Pairiefrage großes Gewicht für das Zuſtandekommen des Geſetzes vom 7. Mai 1853 und der Bildung des Herrenhauſes beigemeſſen.

Hegel (Georg Wilh. Friedr.), einer der einflußreichſten Philoſophen der neuern Zeit, geb. 27. Aug. 1770 zu Stuttgart, wurde theils durch Privatlehrer, theils auf dem daſigen Gymnaſium für die Univerſität vorbereitet und widmete ſich dann in dem theol. Stifte zu Tübingen 1788—93 dem theol. und philoſ. Studium. In das Studium der Philoſophie fand er ſich theils durch die Alten, theils durch die Kant'ſchen Schriften eingeführt. Nachdem er ſeine Studien durch das theol. Candidatenexamen abgeſchloſſen, lebte er als Hauslehrer in Bern (1793—96), dann in Frankfurt a. M. (1797—1800). Dieſe Zeit war für ſeine Entwickelung einflußreich durch hiſtor. und polit. Studien. Allmählich jedoch wurde die Philoſophie, die damals nach einer kurzen Alleinherrſchaft des Kant'ſchen Kritieismus einen raſchen Umſchwung durch Fichte und Schelling erfahren hatte, immer entſchiedener der Mittelpunkt ſeiner Arbeiten und ſeines Denkens. Die erſten Entwürfe eines Syſtems der Philoſophie fallen noch in die Zeit ſeines Aufenthalts in Frankfurt. Anfang 1801 ging H. nach Jena, um ſich als Docent der Philoſophie zu habilitiren. Er that dies, nachdem er vorher «Ueber die Differenz des Fichte'ſchen und Schelling'ſchen Syſtems» (Jena 1801) geſchrieben hatte, mit der Abhandlung «De orbitis planetarum» (Jena 1801) und gab bald darauf mit Schelling, mit dem er ſchon im tübinger Stifte eine vertraute Bekanntſchaft geſchloſſen, und mit deſſen philoſ. Anſichten er ſympathiſirte, das «Kritiſche Journal der Philoſophie» (Tüb. 1802) heraus. In jenem Buche ſowie in den dieſem Journal einverleibten Aufſätzen «Glauben und Wiſſen» u. ſ. w. läßt H. ſchon ein entſchiedenes Bewußtſein über die nächſt vorhergegangenen Syſteme erkennen. In den folgenden Jahren arbeitete er die «Phänomenologie des Geiſtes» aus, welche damals als der erſte Theil des «Syſtems der Wiſſenſchaft» (Bamb. 1807) erſchien. In dieſem, H.'s Eigenthümlichkeit am friſcheſten darſtellenden Werke, welches er ſelbſt ſeine Entdeckungsreiſen nannte, ſuchte er nachzuweiſen, wie das Subject von der Unmittelbarkeit des gemeinen Bewußtſeins allmählich auf den Standpunkt des ſpeculativen Denkens oder der Philoſophie fortgetrieben werde, und entwickelte dabei zum erſten mal die ihm eigenthümliche dialektiſche Methode. Er war 1806 außerord. Profeſſor der Philoſophie in Jena geworden, ging aber noch in demſelben Jahre, nachdem die Schlacht von Jena alle dortigen Verhältniſſe geſtört, auf Niethammer's Veranlaſſung nach Bamberg und redigirte daſelbſt einige Zeit eine polit. Zeitung, bis er im Herbſt 1808 zum Rector des Gymnaſiums zu Nürnberg und zum Profeſſor der philoſ. Vorbereitungswiſſenſchaften ernannt wurde. Hier arbeitete er ſeine «Wiſſenſchaft der Logik» (3 Bde., Nürnb. 1812—16) aus. Im Herbſt 1816 wurde er durch Daub's Vermittelung als Profeſſor der Philoſophie nach Heidelberg berufen, wo er ſeine «Encyklopädie der philoſ. Wiſſenſchaften» (Heidelb. 1817; 3. Aufl. 1830) herausgab. Schon 1818 jedoch folgte er dem Rufe nach Berlin als Profeſſor der Philoſophie an Fichte's Stelle. Gleich

anfangs fand er hier viele Zuhörer, und Männer aus allen Ständen beſuchten ſeine Vorträge. Ueberhaupt begann erſt mit ſeiner Ueberſiedelung nach Berlin, wo er auch die «Grundlinien der Philoſophie des Rechts, oder Naturrecht und Staatswiſſenſchaft» (Berl. 1821) herausgab, ſeine Philoſophie in Deutſchland und namentlich in Preußen Epoche zu machen. Die 1827 in Gemeinſchaft mit ſeinen Anhängern gegründeten «Jahrbücher für wiſſenſchaftliche Kritik» wurden ein wirkſames Organ für die Verbreitung ſeiner Lehre, und die Gunſt des Miniſters von Altenſtein ſicherte dieſer Lehre zugleich eine große Anzahl akademiſcher Lehrſtühle auf den preuß. Univerſitäten. So ſtand H. im Mittelpunkte einer zahlreichen Schule und war mit einer neuen Ausgabe ſeiner «Logik» beſchäftigt, als ihn die Cholera 14. Nov. 1831 wegraffte. Vgl. Roſenkranz, «H.'s Leben» (Berl. 1844). Kurze Zeit nach ſeinem Tode vereinigten ſich mehrere ſeiner Schüler zu einer Geſammtausgabe ſeiner Werke (18 Bde., Berl. 1832—41), unter die auch ſeine Vorleſungen über die Religionsphiloſophie, Aeſthetik, Philoſophie der Geſchichte und Geſchichte der Philoſophie aufgenommen wurden.

Das Verhältniß der H.'ſchen Philoſophie zu den unmittelbar vorhergehenden Syſtemen iſt dadurch bezeichnet, daß H. die Vorausſetzung einer abſoluten Identität zwiſchen dem Wiſſen und dem Sein, dem Gedanken und der Wirklichkeit, dem Subjectiven und Objectiven aus der Schelling'ſchen Identitätsphiloſophie ſich aneignete. Aber er ſagte ſich frühzeitig von der Art und Weiſe Schelling's los, dieſe Identität ſammt ihren innern Gegenſätzen durch das Medium einer bloßen intellectuellen Anſchauung zu betrachten, ging vielmehr auf die Methode der tranſſcendentalen Logik Kant's (ſ. d.) zurück, und zwar in einer ähnlichen Weiſe, wie hierzu bereits in der deductiven Methode der Fichte'ſchen Wiſſenſchaftslehre (ſ. Fichte) der Anfang gemacht worden war. Iſt nämlich die Ordnung und Verknüpfung unſerer Gedanken die Ordnung und Verknüpfung der Dinge ſelbſt untereinander, wie die Kant'ſche Kritik lehrt, ſo muß die allgemeine Form im Laufe des objectiven Geſchehens mit der Form in der Entwickelung unſerer Gedanken a priori genau übereinſtimmen und umgekehrt. Die allgemeinſte Form deſſen, was da erſcheint, iſt aber das Werden; alles Werdende erſcheint als ein ſolches, welches zugleich iſt und nicht iſt, was es iſt. Indem es ein anderes wird, negirt es ſich, und dieſe immanente Negation, durch welche es ſich dauernd erhält und durch immer neue Geſtalten ſein Daſein bereichert, erſcheint als ſein Weſen. Auf dieſe Weiſe erklärt H. die «immanente Negativität» für die Form und den Ausdruck eines Denkens, deſſen Bewegungen, mit dem Proceſſe des Werdens identiſch, ihm vollkommen correſpondiren. Die dialektiſche Methode iſt daher ein mit dem Proceſſe der Sache ſelbſt identiſcher Proceß des Denkens, welcher durch Auflöſung jedes Begriffs in ſein eigenes Gegentheil und die dadurch vermittelte Erhebung deſſelben zu einem reichern Inhalte ſich zum abſoluten Wiſſen fortarbeitet. Das Syſtem der Philoſophie gliedert ſich in drei große Gedankenmaſſen. Der erſte Theil iſt die Logik, als die Wiſſenſchaft der Idee an und für ſich, die in die Lehre vom Sein, als dem Unmittelbaren und Vorausſetzungsloſen, vom Weſen, als der Reflexion und der Vermittelung der Idee mit ſich, und dem Begriffe oder der Idee, als der Rückkehr des Begriffs in ſich, zerfällt. Der zu ſich ſelbſt gekommene Begriff geht in ſein Gegentheil, die Natur, über. Innerhalb der Naturphiloſophie, als des zweiten Haupttheils, bezeichnen dann der mechan., der phyſik. und der organiſche Proceß die drei allgemeinſten Stufen oder Momente. Aber die Idee faßt ſich endlich aus ihrer Entfremdung in der Natur wieder zuſammen, kommt als Geiſt zu ſich, wird «an und für ſich», was ſie in der Logik «an ſich» und in der Natur «außer ſich» war, und die Darlegung der Momente, durch welche dies geſchieht, iſt die Philoſophie des Geiſtes, der ſich von den Stufen des ſubjectiven durch die des objectiven zu denen des abſoluten Geiſtes erhebt. Während hier die anthropologiſchen und pſychol. Erſcheinungen dem Gebiete des ſubjectiven, die rechtlichen und ſittlichen Begriffe dem des objectiven untergeordnet werden, bezeichnen die Kunſt, die Religion und die Philoſophie die Momente des abſoluten Geiſtes.

Die H.'ſche Philoſophie charakteriſirt ſich demnach erſtlich durch ihr Princip, als den poſitiven Begriff des Geiſtes, im Gegenſatz zu der vagen Schelling'ſchen Indifferenz des Subjectiven und Objectiven; zweitens durch ihre Methode der Dialektik, welche Kant bereits in den Antinomien ſeiner Vernunftkritik in negativer Weiſe handhabte, H. aber in poſitiver Weiſe durchführte. H. hat ſich hierdurch um die Logik das Verdienſt erworben, das durch Kant eingeleitete Verhältniß eines unzertrennlichen Ineinandergreifens von Logik und Metaphyſik zur Ausführung zu bringen und dadurch ſämmtliche Denkgeſetze, Kategorien, Begriffsformen und Methoden in ein allgemeines Syſtem zu vereinigen, in welchem zugleich jeder einzelne Zweig des Wiſſens aus allen Erfahrungsgebieten ſeine Stelle findet, ſodaß ihm hier ſein Umfang,

ſeine Grenze, ſein Werth, ſeine Bedeutung, ſeine Methode und ſein Zuſammenhang mit allen übrigen Zweigen des Wiſſens beſtimmt und bewieſen wird. Durch einen ſo großartig gedachten encyklopädiſchen Plan war es hauptſächlich, daß die H.'ſche Philoſophie vor allen übrigen mit ihr wetteifernden Schulſyſtemen ihr Uebergewicht gewann. An dieſem encyklopäd. Plan hielt daher auch anfangs die Schule ſtreng feſt, wobei ſie die Anwendung der dialektiſchen Methode auf die Zweige einzelner Disciplinen mit emſiger Geſchäftigkeit fortſetzte. So wurde die Pſychologie als die Wiſſenſchaft des ſubjectiven Geiſtes zunächſt von Roſenkranz, dann von Erdmann und Schaller gefördert. In der Jurisprudenz war es Gans, der das ewige Recht der praktiſchen Vernunft gegen die hiſtor. Schule vertrat und das Erbrecht in ſeiner weltgeſchichtlichen Ausbildung entwickelte. Die Moral bearbeitete Michelet; die Aeſthetik und Kunſtgeſchichte wurden von Hinrichs, Hotho, Roſenkranz, Viſcher, Ruge, Schnaaſe betrieben. Am lebhafteſten wurde die Bewegung in der Religionsphiloſophie durch die Mitleidenſchaft, in welche ſich die Theologie gezogen ſah. Wie Kant, Fichte und Schelling gethan, ſo ſuchte auch H., und mit ihm Daub, Marheineke, Roſenkranz, Göſchel, Vatke u. a., den ewigen Vernunftgehalt des Chriſtenthums in ſeinen hiſtor. und ſymbaliſchen Formen nachzuweiſen. Aber mit dieſem Streben zerfiel die H.'ſche Schule durch den Streit über die Chriſtologie, den vorzüglich Strauß durch ſein «Leben Jeſu» (1835) anregte und durch ſeine «Chriſtl. Glaubenslehre» (1840) nährte. Es bildete ſich eine ſupranaturaliſtiſche, eine rationaliſtiſche und eine vermittelnde rationell-myſtiſche Fraction, die man die Rechte, die Linke und das Centrum der H.'ſchen Schule zu nennen pflegte. Für die Geſchichte der Philoſophie, in der H. ſelbſt als ein wahrhafter Gelehrter viel geleiſtet, iſt ſeine Schule in Feuerbach, Schwegler, Zeller, Erdmann, Kuno Fiſcher vorzüglich thätig geweſen. Die «Jahrbücher für wiſſenſchaftliche Kritik» (von 1827—47 durch Henning redigirt) galten gewiſſermaßen als das Organ der Orthodoxie der H.'ſchen Doctrin bis 1841, wo Schelling nach Berlin kam. Das Bedürfniß, den gleichſam häretiſchen Anſichten der jüngern Hegelianer einen ungenirten Ausdruck zu ermöglichen, hatte indeſſen Ruge (ſ. d.) und Echtermeyer ſchon 1838 dazu geführt, die «Halleſchen Jahrbücher» zu gründen. Infolge der Kölner Streitigkeiten geriethen die Junghegelianer mit Leo in Kampf, der ſie des Atheismus anklagte. Schubart und andere geſellten zu dieſer Anklage die der Revolution. So ward die H.'ſche Philoſophie, die zu Lebzeiten H.'s für kirchlich und politiſch conſervativ gegolten, als deſtructiv verurtheilt. Ruge verlegte ſeine Zeitſchrift von Halle nach Leipzig und nannte ſie «Deutſche Jahrbücher», die aber 1847 ebenfalls dem Verbot erlagen. Seit dieſer Zeit hat der H.'ſche Denkweg ſich in einer freiern Weiſe als früher weiter entwickelt, nämlich in Geſtalt einer fortgeſetzten Arbeit auf den Grundlagen der Kant'ſchen Kritik und der Fichte'ſchen Wiſſenſchaftslehre, indem einerſeits bedeutende Repräſentanten der Schule ſich erhebliche Abweichungen im Syſtem erlaubten, wie K. Werder in ſeiner «Logik» (Berl. 1841), Roſenkranz in ſeiner «Wiſſenſchaft der logiſchen Idee» (2 Thle., Königsb. 1858—59), Kuno Fiſcher in ſeiner «Logik und Metaphyſik oder Wiſſenſchaftslehre» (Stuttg. 1852; 2. Aufl. 1865); andererſeits Männer von entgegengeſetzten Weltanſichten, wie J. H. Fichte, Weiße, K. Ph. Fiſcher, Chalybäus, Wirth, Ulrici, Carriere, ſich der dialektiſchen Methode bei ihren Arbeiten bedienten und dadurch von ſeiten der ſtrengen Schulanhänger ſich den Namen der Pſeudo-Hegelianer zuzogen. Während nun dieſe nicht unbedeutende Schar von außen her zur Auffriſchung und Erneuerung der Schule in dieſelbe einrückte und ſich gleichſam gewaltſam darin Quartier erbat, reinigte ſich die Schule von innen her dadurch, daß ihre in Materialismus ausgearteten Beſtandtheile (Feuerbach, Moleſchott, Noack) förmlich aus ihr ſchieden. Dagegen hat ſich die Schule der ſtrengen Obſervanz ſeit 1860 in der philoſ. Zeitſchrift «Der Gedanke, Organ der philoſ. Geſellſchaft zu Berlin, herausgegeben von Michelet» ein Werkzeug ihres feſten Beſtandes und Einverſtändniſſes gegründet. Im Auslande hat ſich das Studium der H.'ſchen Philoſophie in drei Richtungen verbreitet, in Frankreich, Skandinavien und Italien. In Frankreich hat Couſin ſo lange für ſie gewirkt, bis er nach H.'s Tode zu Schelling übertrat und von hier ab deſſen Polemik theilte. Dieſe Polemik blieb in Frankreich vorherrſchend, bis man neuerdings (ſeit Bénard) ein ſelbſtändigeres und eindringenderes Studium H.'s vornahm, welches ſich ſowol in Ueberſetzungen der H.'ſchen Werke als in raiſonnirenden Darſtellungen ihres Inhalts bekundete. Warme Anhänger fand das H.'ſche Syſtem in Dänemark (Heiberg, Martenſen), Schweden und Finland (Snellmann, Tengſtröm, Bring), Norwegen (Monrad). Am ſpäteſten drang das Studium H.'s nach Italien, waſelbſt es gegenwärtig durch perſönliche Verbindungen mit der berliner Schule deſto feſtere Wurzeln zu ſchlagen ſcheint. — Der ältere Sohn H.'s, Karl H., geb. 7. Juni 1813 zu Nürnberg, ſeit 1841 Profeſſor der

Geschichte zu Rostock, seit 1856 zu Erlangen, hat sich als Historiker besonders durch seine «Geschichte der Städteverfassung von Italien» (2 Bde., Lpz. 1847) und die Ausgabe der «Chroniken der deutschen Städte» (Lpz. 1862 fg.) einen geachteten Namen erworben.

Hegemonie, eigentlich Oberbefehl oder Obergewalt, nannte man in Griechenland insbesondere den polit. Vorrang, der einem einzelnen Staate wegen seiner Machtfülle, Tapferkeit und Kriegserfahrung von den übrigen Bundesstaaten eingeräumt wurde, indem man sich der Leitung desselben bei einer allgemeinen wichtigen Unternehmung überließ. Das Wesen und Bedürfniß einer solchen H. bildete sich um 500 v. Chr. mit den Perserkriegen aus, als bei der drohenden Stellung der Perser die griech. Staaten auf Anrathen des Themistokles in einen engern Verein zusammentraten und Sparta an die Spitze desselben stellten. Doch entstanden bald Spaltungen in dieser Verbindung. Sparta konnte sich in seinem Range nicht mehr behaupten, seitdem Athen durch seine neugeschaffene Flotte, welcher Griechenland den Sieg bei Salamis und seine Rettung größtentheils verdankte, den Bundesgenossen so hohe Achtung einflößte, daß sie seit 477 v. Chr. diesem nun weit bedeutendern Staate lieber folgten. Da Athen die H. zur Bereicherung seiner eigenen Macht misbrauchte, so bildeten die Spartaner ein Gegenbündniß (Symmachie), konnten aber erst 73 J. später, als die Macht Athens im Peloponnesischen Kriege gebrochen war, ihr früheres Uebergewicht wieder erlangen. Auch Sparta benutzte jetzt die H. zu eigennützigen Zwecken, sodaß Theben (s. d.) sich erhob, um Griechenlands Freiheit zu retten, und Sparta in den Schlachten bei Leuktra und bei Mantinea demüthigte. Bei den innern Zwistigkeiten war es für Alexander d. Gr. nach der Schlacht bei Chäronea (338 v. Chr.) ein Leichtes, die H. selbst zu übernehmen und so Griechenland unter seine Herrschaft zu bringen.

Hegewisch (Dietr. Herm.), verdienter deutscher Geschichtsforscher, geb. 15. Dec. 1740 zu Quackenbrück im Osnabrückischen, war ursprünglich für das Studium der Rechte bestimmt, fühlte sich aber mehr zur Geschichte und ihren Hülfswissenschaften hingezogen. Nach beendigter Studienzeit wurde er als dän. Legationssecretär zu Hamburg angestellt, wo er Muße fand, die «Geschichte Karl's d. Gr.» (Lpz. 1772) und die «Geschichte der fränk. Monarchie» (Hamb. 1779) zu arbeiten. 1780 kam er nach Kiel, wo er 1782 die ord. Professur der Geschichte erhielt, 1805 zum Etatsrath ernannt wurde und 4. April 1812 starb. Unter seinen zahlreichen Schriften sind noch hervorzuheben: «Geschichte der Deutschen von Konrad I. bis Heinrich II.» (Hamb. 1781); «Geschichte der Regierung Kaiser Maximilian's I.» (2 Bde., Hamb. 1782—83; 2. Aufl. 1818); «Allgemeine Uebersicht der deutschen Culturgeschichte» (Hamb. 1788); die Fortsetzung von Christiani's «Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein» (Bd. 3 und 4, Kiel 1801—2); «Geschichte der engl. Parlamentsberedsamkeit» (Altona 1804); «Geogr. und histor. Nachrichten, die Colonien der Griechen betreffend» (Altona 1808; nebst Nachtrag, 1811). Auch besorgte er selbst eine Sammlung seiner «Histor.-philos. und literarischen Schriften» (2 Bde., Kiel 1793). — Sein Sohn, Franz Hermann H., geb. 13. Nov. 1783 zu Kiel, war seit 1809 Professor der Medicin daselbst und machte sich durch seine rege Theilnahme an den Geschicken seines Vaterlandes bekannt. Seine Ansichten und Meinungen veröffentlichte er in vielfacher Form durch die Tagespresse, meist anonym, bisweilen unter dem Namen Franz Baltisch. Unter letzterm Namen erschienen auch die Schriften: «Polit. Freiheit» (Lpz. 1832) und «Eigenthum und Vielkinderei» (Kiel 1846). H. starb 27. Mai 1865.

Hegius, eigentlich Alexander von Heck, ein um die Wiederbelebung der Wissenschaft im 15. Jahrh. sehr verdienter Mann, wurde wahrscheinlich zwischen 1440 und 1445 in dem Flecken Heck in Westfalen geboren. Von dem Gange seiner Bildung und seines Lebens ist wenig und nur Unbestimmtes bekannt. In seiner Jugend unterrichtet von Thomas a Kempis, wurde er mit Rudolf Lange, Rudolf Agricola, Ludwig Dringenberg u. a. bekannt. Später trat er in den geistlichen Stand ein und wurde Magister. Er scheint, ohne in Italien gewesen zu sein, durch eigenen Fleiß einen für seine Zeit ungewöhnlichen Umfang von Kenntnissen sich angeeignet zu haben, und erwarb sich große Verdienste um die Gelehrsamkeit nicht durch Entdeckung neuer wissenschaftlicher Schätze, wol aber durch Verbreitung derselben als Lehrer in Deventer, zuerst bei der durch die Brüder des gemeinsamen Lebens errichteten Schule, nachher als Vorsteher entweder eben dieser oder einer neu von ihm eingerichteten Schulanstalt. Einen 1496 an ihn ergangenen Ruf als Rector an die reorganisirte Domschule zu Münster schlug er aus. Er starb 27. Dec. 1498. Aus seiner Schule gingen treffliche Männer, unter andern Erasmus, hervor. Von seinen Schriften haben sich nur wenige erhalten.

Hegyallja ist der Name der in der Zempliner Gespanschaft in Ungarn gelegenen, 6—7 M. breiten und 3—4 M. langen Weingebirgskette, welche die Weingebirge der Ortschaften Tokaj,

Tarczal, Keresztur, Maád, Tállya u. ſ. w. umfaßt und den weltberühmten Tokajer Wein und Ausbruch liefert. Der Boden dieſes Gebirgs beſteht in der obern Schicht größtentheils aus verſchiedengeſtaltetem Porphyr, welchem Umſtande ſowie der außerordentlichen Sorgfalt und Geſchicklichkeit, mit der die Einwohner den Weinbau betreiben, wol hauptſächlich die Güte der Erzeugniſſe zuzuſchreiben iſt. Die Weinleſe beginnt ſehr ſpät (gewöhnlich erſt 20. Oct.) und wird unter Feſtlichkeiten und Beluſtigungen begangen. Das mittlere Jahreserträgniß beträgt etwa 200000 Eimer, wovon an zwei Drittel ins Ausland geführt werden. Am ſüßeſten iſt der Tállyaer und Maáder, am feurigſten der Tokajer Wein, weshalb letzterer im Auslande am meiſten geſucht und das geſammte Erzeugniß der H. nach ihm benannt wird. Doch wird er auch vor der Ausfuhr vielfach gefälſcht, wiewol ſchon im 17. Jahrh. und ſpäter wiederholentlich die ungar. Geſetze ſehr ſtrenge Strafen auf die Weinfälſchung ſetzten.

Heher (Garrulus) heißt eine Gattung der Rabenvögel, welche im Aeußern jedoch mehr den Würgern gleicht und ſich durch einen ganz geraden, an der Wurzel mit nach vorn gerichteten Federn umgebenen Schnabel und lockeres, ſeidenartiges, mehr oder minder buntes Gefieder unterſcheidet. Hierher gehört der über ganz Mittel- und Nordeuropa verbreitete, die Laubwaldungen bewohnende Eichelheher (G. glandarius), der wegen ſeines raſtloſen Geſchreis auch Holzſchreier genannt wird und einer der ſchönſten Vögel Deutſchlands iſt. Er lebt von Eicheln, Buchekern, Haſelnüſſen und Beeren, raubt aber auch Eier und Neſtvögel, welchen letztern er den Schädel ſpaltet, um das Hirn zu freſſen. In liſtigem und muthwilligem Weſen gleicht er der Elſter. Seine Stimme iſt rauh; er beſitzt aber die Fertigkeit, die verſchiedenſten Töne hervorzubringen, und lernt in der Gefangenſchaft menſchliche Worte nachſprechen. Das erwachſene Männchen iſt 13 Zoll lang, hell röthlichgrau, die Flügeldeckfedern ſind hellblau mit dunkeln Querbinden und die Hollenfedern weiß und ſchwarz gefleckt. Noch ſchöner ſind indeß die ausländiſchen H. gefärbt, wie z. B. der nordamerikaniſche H. (G. cristatus), welcher ſchön blau, an dem Bauche, Hinterleibe und den Schwanzſpitzen weiß und an Flügeln und Schwanz ultramarinblau und ſchwarz gebändert iſt, übrigens in ſeinen Eigenſchaften dem europ. Eichelheher auffallend gleicht. Der Tannen- oder Nußheher (G. caryocatactes) bildet jetzt eine eigene Gattung.

Hehlerei, ſ. Partirerei.

Heiberg (Pet. Andr.), ein ausgezeichneter dän. dramatiſcher Dichter, Satiriker und polit. Schriftſteller, geb. 16. Nov. 1758 zu Vordingborg, lebte nach vollendeten Univerſitätsſtudien drei Jahre zu Bergen und ſpäter von 1788 an als Translator in Kopenhagen. Als er 1799 wegen ſeines polit. Liberalismus des Landes verwieſen wurde, ging er 1800 nach Paris, wo er während der Kaiſerzeit als Bureauchef im Miniſterium des Auswärtigen angeſtellt war. Auch begleitete er Talleyrand nach Berlin, Warſchau, Erfurt und Wien. Unter der Reſtauration wurde er 1817 penſionirt. Er ſtarb zu Paris 30. April 1841. Als Schauſpieldichter hat er nächſt Holberg die größte Anzahl originaler dän. Luſtſpiele geliefert, die auch mit Beifall aufgenommen wurden. Sie zeichnen ſich durch Menſchenkenntniß, Scharfſinn und Witz aus; allein ſeine Satire iſt oft mehr beißend als komiſch, und ſeine Charaktere malt er bisweilen mehr mit ſtarken und grellen als mit echt komiſchen und ergötzlichen Farben. Das Niedrigkomiſche gelang ihm am beſten in den beiden Operetten «Die Chinafahrer» und «Der feierliche Einzug», von denen die erſte von Schall, die zweite von Schulz componirt wurde. Bei weitem weniger war dies der Fall in dem Luſtſpiele «Die ſieben Muhmen», während ſeine Parodien von Baggeſen'ſchen Opern («Mikkel og Malene», «Holger Tydske», 1787) außerordentlichen Beifall fanden. Uebrigens gehören die bedeutendſten Schauſpiele H.'s zum höhern Luſtſpiel, und ſein «Heckingborn», der ins Deutſche und Engliſche überſetzt wurde, kann mit dem Beſten in dieſer Gattung wetteifern. Seine ſämmtlichen Schauſpiele ſind von Rahbek (4 Bde., 1806—19) herausgegeben worden. Außerdem beſchäftigte ſich H. mit populär-philoſ. und polit. Arbeiten. Zu letztern gehören die däniſch geſchriebenen Schriften «Ueber die Todesſtrafe» (Chriſtiania 1830), «Ueber die Einführung der Souveränetät in Dänemark» (Drammen 1828), die «Polit. Aphorismen» (Chriſtiania 1826) und der «Précis historique et critique de la constitution de la monarchie danoise» (Par. 1820). Seine «Lettres d'un Norwégien de la vieille roche» (Par. 1822) waren eine Nachahmung der Briefe des Junius und ſtellten die Gefahren einer Abänderung der norweg. Verfaſſung in grellem Lichte dar. Intereſſante Beiträge zur Darſtellung ſeines Lebens und ſeiner Anſchauungsweiſe enthalten «Drei Jahre in Bergen» (Drammen 1829) und «Erinnerungen aus meiner polit., geſellſchaftlichen und literariſchen Wirkſamkeit in Frankreich» (Chriſtiania 1830), beide in dän. Sprache.

Heiberg (Johann Ludw.), dän. Dichter, Sohn des vorigen, geb. 14. Dec. 1791, bezog 1809 die Universität, um Medicin zu studiren, wurde aber sehr bald auf die Bahn geführt, die allein seinem Genius eine naturgemäße Entfaltung versprach. Schon 1814 trat er als Dichter mit einer Bearbeitung des «Don Juan» und einem romantischen Schauspiele «Der Töpfer» auf und wendete von nun an seine Aufmerksamkeit der südl. Romantik zu. Von seiner Bekanntschaft mit Calderon zeugte sowol das Schauspiel «Dristig vovet halv er vundet» (1817) wie die Abhandlung «De poeseos dramaticae genere Hispanico et praesertim de Petro Calderone de la Barca» (1817), welche ihm den Doctorgrad erwarb. In «Psyche's Indvielse», einem mythol. Schauspiele (1817), versuchte er den Mythus von Amor und Psyche poetisch wiederzugeben. Das komische Element seiner Poesie trat hervor in «Julespög ag Nytaarslöier» (1817), wo er Schwächen der Literatur und des Theaters züchtigte. Bei einem Aufenthalte in Paris, 1819—22, studirte er namentlich das franz. Theater. Nach seiner Rückkehr als Professor in Kiel angestellt, schrieb er «Die Formlehre der dän. Sprache» (Altona 1825) und «Nordische Mythologie aus der Edda und Oehlenschläger's mythol. Dichtungen» (Schlesw. 1827). Eine Reise nach Berlin 1824 verschaffte ihm die Bekanntschaft mit dem Hegel'schen System und dem Urheber desselben. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland trat er 1825 mit seinem ersten Vaudeville «Kong Salaman ag Jörgen Hattemager» auf, dem dann «Recensenten og Dyret», «Den otte og tyvende Januar», «Aprilsnarrene», «Et Eventyr i Rosenborg Have», «De Danske i Paris» u. s. w. folgten, die in der That nationale Lustspiele sind. Mit großem Beifall wurde auch sein Schauspiel «Elverhöi» (1828) aufgenommen. Sein Streben nach Durchführung seiner Grundansichten über Natur, Geist und Poesie führte ihn auch zu philos. Arbeiten, wie die Schriften «Ueber die menschliche Freiheit» (Kiel 1824) und «Ueber die Bedeutung der Philosophie für die Gegenwart» (1833) beweisen. In der letztern erklärte er sich entschieden für das Hegel'sche System. Große Theilnahme fanden seine «Nye Digte». 1849—56 wirkte H. als Director des königl. Theaters in Kopenhagen. Seitdem Theatercensor, starb er 25. Aug. 1860 zu Kopenhagen. Er selbst gab Sammlungen seiner poetischen (8 Bde., 1845—47) und seiner prosaischen Schriften (3 Bde., 1841—44) heraus. Eine vollständigere Ausgabe seiner «Samlede Skrifter» (22 Bde., Kopenh. 1861—63) erschien erst nach seinem Tode. H.'s «Dramatische Schriften» wurden von Kannegießer (Bd. 1 und 2, Lpz. 1844) ins Deutsche übertragen. — Seine Gattin, Johanne Luise H., geborene Pätges, geb. 22. Nov. 1812 zu Kopenhagen, seit 1829 am königl. Theater daselbst angestellt und seit 1831 mit H. vermählt, gehört zu den vorzüglichsten Schauspielerinnen Dänemarks.

Heide oder Haide nennt man in dem großen nordgerman. Tieflande die sich oft über weite Flächen erstreckenden, im allgemeinen ebenen Landstriche, welche meist sandig, trocken und unfruchtbar, stellenweise wol auch sumpfig oder moorig sind, nur an einzelnen begünstigten Orten einen spärlichen Anbau gestatten und in der Regel eine sehr gleichmäßige und einförmige Pflanzendecke tragen. Dieselbe besteht meist aus Gräsern und Heidekraut (Calluna vulgaris), in einzelnen Strichen jedoch auch vorherrschend aus Nadelwald. Die H. des nördl. Deutschland sind stets niedrige, plateauartige Bodenschwellen, die sich selbst bis zu einigen hundert Fuß über die Küstenebenen oder die benachbarten Thalsenkungen der Stromläufe erheben. Ein ganzer, nur wenig unterbrochener Zug von H. erfüllt, bereits im N. des Liimsjord beginnend, in Form eines breiten Gürtels das Innere von Jütland (Ahlheide) und streicht dann, schmaler geworden, durch Schleswig und Holstein der Elbe zu. Auf dem linken Ufer der Elbe breitet sich die große Lüneburger H. aus, wol die ausgedehnteste eigentliche Heidestrecke Deutschlands, die sich zwischen dem linken Elbufer, der Aller und der Ilmenau bis zu 350 F. erhebt. Andere umfangreichere H. des nordgerman. Tieflandes sind der Huimling östlich der Ems im Meppenschen, die waldreiche Dübener und Targauer H. im preuß. Herzogthum Sachsen, die Konitzer oder Tucheler H. mit einem 15 M. langen Kiefernwalde im preuß. Regierungsbezirk Merseburg. Bekannt sind die Debreeziner H. in Ungarn und die Bialowiezer H., eigentlich ein Urwald, im russ. Gouvernement Gradna. In den Niederlanden und Belgien werden die H. mit Veen bezeichnet. Ausgedehnte Heideflächen ziehen sich auch längs der Küste des südwestl. Frankreich, die Landes (s. d.), hin. Die Steppen (s. d.) des südl. Rußland und des nordwestl. Asien zeigen eine den H. ähnliche Natur.

Heidekorn, s. Buchweizen.

Heidekraut, s. Calluna.

Heidel (Hermann), ein vorzüglicher Bildhauer, geb. 20. Febr. 1810 in Bonn, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte dann auf den Wunsch seiner Mutter Medicin,

verließ aber nach deren Tode diese Laufbahn, um sich der Bildhauerkunst zu widmen. 1835 trat er zu München in die Werkstatt Schwanthaler's, in der sein Talent und seine Neigung zu decorativen Arbeiten und zur Gefäßbildnerei Befriedigung fanden. 1838 ging er sodann nach Italien, und hier nahm sein wissenschaftlich gebildeter Geist statt der Romantik der münchener Werkstatt die Antike mit Hingebung auf. 1842 kehrte H. nach Köln zurück, wo er eine kleine Statue der Pandora arbeitete. Im folgenden Jahre siedelte er indeß nach Berlin über. Hier schuf er, im Verkehr mit Beuth, der den gewerblichen Angelegenheiten vorstand, viele Modelle zu Geschirren, Humpen, Bechern u. s. w., welche in den Manufacturen ausgeführt wurden. Größere decorative Arbeiten von ihm sind die Karyatiden im Opernhause und zwei der Prophetengestalten für die Schloßkuppel. Wie er die Zeichnung liebte, erging er sich auch gern in größern Reliefcompositionen. Das Lutherstift in Erfurt besitzt von ihm ein Hautrelief, das in einer bedeutenden Anzahl fast lebensgroßer Gestalten den Anschlag der Thesen versinnlicht. Seine wichtigsten Rundsculpturen sind: eine Marmorstatue der Iphigenie, am Ufer stehend, voll Sehnsucht nach dem Lande der Griechen (1852), ein Meisterwerk; Oedipus von Antigone geleitet (1854), nicht minder eine vollendete Gruppe, die jedoch nicht zur Ausführung in Marmor kam. Beide Werke sind wenig unter Lebensgröße gehalten. In den nächsten Jahren beschäftigte ihn die Kolossalstatue von Händel, welche in Bronze in Halle zur Aufrichtung kam. Der Reichthum seiner Ideen legte sich in zahlreichen decorativen Arbeiten, Grabmälern u. s. w. dar. Indeß kehrte er immer wieder zur Antike zurück, wie seine Umrisse zur Iphigenien-Sage (1850 und 1851) und eine Anzahl von Blättern aus dem Leben der Penelope, sowie auch die reizvollen Reliefs aus Homer beweisen. Selbst auf Lampenschirme und anderes Geräth warf seine zeichnende Hand die Gestalten der griech. Mythe. H. starb plötzlich auf einer Reise 29. Sept. 1865 zu Stuttgart. In seinem Nachlaß befand sich eine in Schrift und Zeichnung ausgearbeitete Anatomie für Künstler.

Heidelbeere (Vaccinium L.), eine zur 8. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems gehörende Gattung von Halbsträuchern, welche die Hauptgattung einer kleinen, mit den Ericaceen zunächst verwandten Familie, der Vaccinien, bildet, die sich von jenen namentlich durch den unterständigen Fruchtknoten und die Frucht, eine Beere, unterscheiden. Die Vaccinien haben einzelnstehende oder traubig angeordnete Blüten mit vier- bis fünfzähnigem Kelch und krug-, selten radförmiger Blumenkrone. Ihre abwechselnd gestellten Blätter sind bei einigen Arten sommergrün und abfallend, bei den andern lederartig, immergrün. Zu erstern gehören die gemeine H. oder Blaubeere (V. Myrtillus L.) und die Sumpfheidelbeere oder Ranſch-, Zunkelbeere (V. uliginosum L.), zu den letztern die Preiſelbeere (V. Vitis idaea L.) und die Moosbeere (V. uliginosum L.). Die allbekannte H., welche in ganz Mittel- und Nordeuropa sowie in Nordasien auf leichtbeschattetem, sandig-kiesigem Boden in Menge wild wächst und in Forsten oft als verdämmendes Unkraut auftritt, hat grüne, kantige Stengel und feingesägte, grüne Blätter, die auf Torfmooren wachsende Sumpfheidelbeere dagegen runde, zimmtblaue Stämmchen und Aeste, ganzrandige, netzaderige, blaugrüne Blätter und weißlich bereifte Beeren. Die Früchte der H. werden überall gesammelt, da sie frisch, getrocknet und zu Brei gekocht eine ebenso wohlschmeckende als gesunde Kost geben. Sie enthalten außer ihrem violettrothen Farbestoffe, mit dem man die Rothweine zu färben pflegt, viel Gerbstoff und Aepfel- sowie Citronensäure. In der Heilkunst benutzt man sie als zusammenziehendes Mittel, namentlich auch gegen hartnäckige Diarrhöe.

Heidelberg, Universitäts- und Kreisstadt im Großherzogthum Baden, bis 1720 die Residenz der Kurfürsten und Pfalzgrafen bei Rhein, liegt in einer der schönsten Gegenden Deutschlands, am Ende der Bergstraße und am linken Ufer des Neckar, über welchen hier eine steinerne, 702 F. lange, mit der Bildsäule des Kurfürsten von der Pfalz, Karl Theodor, verzierte Brücke führt. Die Stadt ist zwischen den Strom und die Berge gedrängt und besteht aus der eigentlichen Stadt, einer Vorstadt und der sog. Bergstadt. Im Süden derselben erhebt sich der sog. Königsstuhl. Das auf dem Jettenbühel oder Jettenhügel genannten Theil des Geisbergs liegende kurfürstl. Schloß litt besonders durch die Verwüstungen der Franzosen 1689 und wurde durch einen Blitzstrahl, welcher 1764 einschlug, vollends unbewohnbar gemacht. Doch sind die Ruinen desselben noch äußerst ansehnlich und für die Geschichte der Baukunst vom 14. bis 17. Jahrh. merkwürdig. In dem Schloßkeller liegt das große heidelberger Faß, welches 250 Fuder (283000 Flaschen) faßt. Etwas höher als dieses Schloß stand das noch ältere Schloß, wo jetzt eine Molkenanstalt errichtet ist, und mitten am Geisberg, der Vorstadt gegenüber, die Feste, Trutzkaiser genannt, welche der vom Papst in den Bann und von Kaiser Fried-

rich III. in die Acht erklärte Kurfürſt Friedrich I. von der Pfalz 1461 erbauen ließ. Der Kurfürſt Karl Ludwig ließ dieſelbe ausbeſſern und neu befeſtigen und legte ihr den Namen Sternſchanze bei. Nördlich auf dem rechten Neckarufer liegt der Heiligenberg mit dem vormaligen Kloſter Neuburg. Unter den fünf Kirchen H.s ſind die Heiligegeiſtkirche und die (1865 in Reſtauration begriffene) goth. Peterskirche zu nennen. Außer der Univerſität hat H. an höhern Lehranſtalten ein Lyceum für Proteſtanten und Katholiken, eine höhere Bürgerſchule und eine Gewerbſchule. Auch beſteht daſelbſt eine Winterſchule für Landwirthe. Das Muſeum (ſeit 1827), in einem großen Gebäude in der ſchönſten Lage der Stadt, umfaßt ein ſehr vollſtändiges Leſecabinet. Unter den wiſſenſchaftlichen Vereinen nimmt die Geſellſchaft für Naturwiſſenſchaft und Heilkunde den erſten Rang ein. Die Einwohnerzahl iſt in neuerer Zeit ziemlich raſch geſtiegen; 1849 zählte man 13567, im Dec. 1864 aber bereits 17656, darunter etwa zwei Fünftel Katholiken und gegen 400 Iſraeliten. Die ſtädtiſche Induſtrie erſtreckt ſich auf Krapp-, Ultramarin-, Wachslichter- und Tabacksfabrikation ſowie auf Bierbrauerei. Die Umgebung producirt Wein und Taback. Der Handel iſt ziemlich lebhaft, beſonders mit Taback, Oelſamen und Oel. Befördert wird derſelbe einestheils durch den ſchiffbaren Neckar, den von Heilbronn abwärts auch Dampfer befahren, anderntheils durch mehrfache Eiſenbahnverbindungen, wie durch die Badiſche Bahn mit Baſel, durch die Main-Neckarbahn mit Frankfurt und neuerdings (1866) durch die Odenwälderbahn über Mosbach mit Würzburg. Für die Verſchönerung der nächſten Umgebung der von Fremden vielbeſuchten Stadt und die Annehmlichkeit des Aufenthalts iſt in neueſter Zeit ſehr viel geſchehen. Außer dem ſog. Philoſophenweg am Heiligenberg werden die erwähnte Molkenеur, der Königsſtuhl, die Kanzel, das Rondel, der Wolfsbrunnen beſonders der ſchönen Fernſichten wegen viel beſucht. Der Kreis H. zählte (1864) auf 17,65 Q.-M. 128090 E. H. war urſprünglich ein Lehn der Biſchöfe zu Worms. Schon Pfalzgraf Konrad (1155—95), der Bruder Kaiſer Friedrich's I., nahm ſeinen Sitz auf dem alten Schloſſe, und ſeitdem blieb es faſt ſechs Jahrhunderte mit geringer Unterbrechung der Wohnſitz des Pfalzgrafen bei Rhein. Nachdem die Reformation 1546 hier begonnen, wurde H. durch den reform. Katechismus (1562) und als Mittelpunkt des calviniſchen Glaubensbekenntniſſes merkwürdig. Im Dreißigjährigen Kriege von Tilly genommen und geplündert (1622), kam die Stadt 1633 in ſchwed. Hände und ward nach der Schlacht bei Nördlingen 1634 von den Baiern blokirt und 1635 von Gallas beſetzt. Kaum hatte H. nach dem furchtbaren Kriege ſich unter Karl Ludwig erholt, als der ſog. Orleansſche Krieg der Stadt die größten Drangſale brachte. Im Oct. 1688 an die Franzoſen übergeben, wurde die Stadt aufs furchtbarſte mishandelt und 1693 faſt völlig zerſtört. Unter den zahlreichen topogr. Schriften über H. ſind die von Huhn (3. Aufl., Darmſt. 1854) und Fickler (Lahr 1863) hervorzuheben.

Die Univerſität H., nach der prager und wiener die älteſte in Deutſchland, wurde 1386 von Kurfürſt Ruprecht I. gegründet und unter ihrem erſten Rector, Marſilius von Inghen, nach dem Muſter von Paris eingerichtet. Ihre Blütezeit erlebte ſie zu Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrh., wo ſie der Sitz und Zufluchtsort der calviniſchen Wiſſenſchaft geworden war. Der blühende Zuſtand endete mit dem Dreißigjährigen Kriege und den traurigen Schickſalen, welche die Stadt ſeit 1622 trafen. Nach dem Weſtfäliſchen Frieden ward ſie 1652 von Karl Ludwig wieder eingerichtet, der auch Männer wie Spanheim, Freinsheim, Pufendorf, Coceeji, Lorenz Beger nach H. zog. Mit dem Regierungsantritt der kath. Linie von Pfalz-Neuburg und der damit verbundenen Herrſchaft des Klerus, namentlich des Jeſuitenordens, verfiel dies geiſtige Leben völlig, und bis zum Ausgange des 18. Jahrh. verarmte H. immer mehr an wiſſenſchaftlichen Celebritäten und bedeutenden Lehrern. Durch den Luneviller Frieden ihrer wichtigſten Beſitzungen beraubt, würde die alte Ruperta ſich haben auflöſen müſſen, wenn nicht der neue Landesherr Kurfürſt Karl Friedrich von Baden ſie neu ausgeſtattet und, man kann ſagen, neu gegründet hätte (1803). Mit Recht bewahrt die alte Hochſchule in ihrem Namen Ruperta-Carolina das Gedächtniß an dieſen zweiten Stifter. Unter den an ihr lehrenden Profeſſoren genießen viele eines europ. Rufs. Die Zahl der Studirenden betrug in neuerer Zeit durchſchnittlich während des Winters gegen 700, während des Sommers gegen 800, darunter über zwei Drittheile Ausländer. Die Univerſitätsbibliothek, bereits am Ausgange des 16. Jahrh. weltberühmt, hat ſehr merkwürdige Schickſale gehabt. Dieſelbe wurde nach der Einnahme H.s 1622 von dem Herzoge Maximilian von Baiern als Kriegsbeute angeſehen und dem Papſt Gregor XV. zum Geſchenk gemacht. Die Bibliothek umfaßte damals, außer den franz., 1956 lat., 431 griech., 289 hebr. und 846 deutſche, alſo zuſammen 3522 Handſchriften. Die gedruckten Bücher waren nicht von ſo großer

Bedeutung. Die ganze Sammlung, mit Ausnahme des minder Wichtigen, ward 1623 unter des Leo Allatius Leitung nach Rom geschafft, wo sie seitdem unter dem Namen Bibliotheca Palatina eine eigene Abtheilung der vaticanischen bildete. Im Pariser Frieden von 1815 mußte der Papst nicht nur die 38 Handschriften, welche 1797 infolge des Friedens von Tolentino nach Paris gewandert waren, an die Universität zu H. abtreten, sondern auch auf Oesterreichs und Preußens Verwendung aus der alten Palatina in Rom sämmtliche altdeutsche Handschriften ausliefern. Vgl. Wilken, «Geschichte der Bildung, Beraubung und Vernichtung der alten heidelberger Bücherſammlungen» (Heidelb. 1817); Bähr, «Entführung der heidelberger Bibliothek» (Lpz. 1845). Gegenwärtig umfaßt die Universitätsbibliothek, die 1703 durch den Ankauf der Grävius'schen Sammlungen neu begründet wurde, 175000 Bände und gegen 2000 Handschriften. Seit 1828 ist dieselbe in einem zweckmäßig eingerichteten Gebäude aufgestellt. Das Universitätsgebäude selbst ist in altital. Stile 1712 erbaut und hat eine schöne Aula und zahlreiche Auditarien. Auch die naturwissenschaftlichen und medic. Sammlungen sind in neuerer Zeit erweitert, vervollständigt und in einem neuen Gebäude (Friderieianum) vereinigt worden. Außer der neuerbauten Anatomie und der 1850 erworbenen äußerst werthvollen mineralog. Sammlung des Bergrath Schüler sind zu erwähnen: das chem. Laboratorium, die Sammlung von physikal. und mathem. Apparaten und Modellen, die zoolog. Sammlung, der Botanische Garten, die Klinik und Poliklinik und die Entbindungsanstalt mit Wohnungen und einem Lehrsaal für Hebammen. Mit der theol. Facultät ist ein Predigerseminar, mit der philosophischen ein philol. Seminar verbunden. Neben mehrern fachwissenschaftlichen Zeitschriften erschienen zu H. seit 1817 die «Heidelberger Jahrbücher». Vgl. Hautz, «Geschichte der Universität H.» (2 Bde., Heidelb. 1863—64).

Heideloff (Victor Pet.), Bildhauer, Maler und Architekt, wurde 1757 zu Stuttgart geboren, wo er gleichzeitig mit Schiller, Dannecker und Hetsch Zögling der Karlsschule war und unter Guibal die Geschichtsmalerei, unter Scotti die Theatermalerei studirte. Der Herzog Karl von Würtemberg schickte ihn nach Italien, wo er 1782—87 blieb, später nach Paris, wo er sich sieben Jahre lang aufhielt. Nach der Rückkehr in sein Vaterland wurde er als Professor an der Karlsschule und als Hof- und Theatermaler in Stuttgart angestellt. Auf diese Weise fand er die ausgedehnteste Gelegenheit, sein bedeutendes Talent in allen Fächern der Kunst zu bewähren. Bei dem Theater suchte er den altfranz. Geschmack zu verbannen. In seinen histor. und allegorischen Malereien, unter welchen die vier Jahreszeiten im königl. Schlosse zu Stuttgart und ein Altarblatt in der Kirche zu Rottweil, den heil. Valentin vorstellend, besondere Erwähnung verdienen, zeigt er schöpferische Phantasie. Zu erwähnen ist auch das Prachtwerk, welches er über den herzogl. würtemb. Park in Hohenheim herausgab. H. starb 1816.

Heideloff (Karl Alex. von), ausgezeichneter Architekt, Sohn des vorigen, geb. 2. Febr. 1788 zu Stuttgart, machte seine Studien auf der dasigen Kunstakademie unter Leitung seines Vaters, Scheffhauer's und Dannecker's und entwickelte bald seine Neigung für die mittelalterliche Baukunst. Seit 1818 als Lehrer und städtischer Baumeister in Nürnberg angestellt, fand er in der Ausführung eines Grabmals für den letzten Fürst-Bischof von Bamberg zuerst Gelegenheit, seine Studien des mittelalterlichen Baustils in Anwendung zu bringen. 1822 wurde er Professor an der Polytechnischen Schule zu Nürnberg, in welcher Stellung er bis zu seiner Emeritirung 1854 mit bestem Erfolge wirkte. Nach zahlreichen Reisen zu kunsthistorischen Zwecken begann H. eine Reihe eigener Schöpfungen, meist in Nürnberg und der Umgegend. Der neue Altaraufsatz zu St.-Sebald, der Dürersbrunnen, die Herstellung des Portals der Frauenkirche, der gänzliche Umbau und die neue Decoration der St.-Jakobskirche sind Zeugnisse seines Strebens, den german. Stil mit seiner alten Schönheit wieder in das Leben zu rufen. Auch das schöne Plattner'sche Haus in Nürnberg mit Balcon und Säulen von Gußeisen fällt in diese Zeit. Unter den außerhalb Baiern nach seinen Planen ausgeführten Bauten zeichnen sich besonders aus: das reizende Lustschloß Reinhardsbrunn, der Rittersaal in der Feste zu Koburg, die Schlösser Landsberg und Altenstein, die Begräbnißkapelle in Meiningen, das Schlößchen Rosenburg bei Bonn, die Restauration des durch Hauff's Erzählung berühmten Lichtenstein und die Kapelle des Schlosses Rheinstein bei Bingen. Die Restauration des Doms von Bamberg ist völlig sein Werk. Hieran schließen sich von seinen neuern Arbeiten: die Restauration und Säuberung von St.-Sebald und St.-Lorenz in Nürnberg, das Denkmal des Generals Byström in Kissingen und die kath. Kirche in Leipzig. Sein letztes Werk war die Restauration der Ritterkapelle zu Haßfurt, wo er auch 28. Sept. 1865 starb. Neben seinen zahlreichen Bauten und Umbauten hat sich H. im Porträt, in der kleinern

maleriſchen Compoſition (architektoniſche Aquarellen) und in der Radirung ausgezeichnet, überdies auch viele und geſchätzte Schriften, beſonders über das Baufach geliefert. So erſchienen von ihm: «Die Lehre von den Säulenordnungen» (Nürnb. 1827); «Der kleine Vignola» (Nürnb. 1832; 3. Anſl. 1852); «Die architektoniſchen Glieder, deren Conſtruction, Zuſammenſtellung und Verzierung» (2 Hefte, Nürnb. 1831); «Der Bau- und Möbelſchreiner» (4 Hefte, Nürnb. 1832—37); «Der Tüncher» (Nürnb. 1835); «Der kleine Grieche» (Nürnb. 1836); «Der kleine Byzantiner» (Nürnb. 1837); «Architektoniſche Entwürfe» (Heft 1 und 2, Nürnb. 1850—51); «Der kleine Altdeutſche (Gothe)» (1. Curs, Nürnb. 1849; 2. Curs, 1850; 3. Curs, 1851); «Anleitung zur Schattenconſtruction» (4. Anſl., Nürnb. 1859) u. ſ. w. Am berühmteſten unter ſeinen Werken iſt die «Ornamentik des Mittelalters» (24 Hefte, Nürnb. 1838—52; Supplemente, 1855 fg.). Schätzbare Beiträge zur Geſchichte der mittelalterlichen Kunſt lieferte er unter andern in «Der chriſtl. Altar» (Nürnb. 1838), «Die Bauhütte des Mittelalters» (Nürnb. 1844) ſowie in den Kupferwerken: «Nürnbergs Baudenkmale der Vorzeit» (vollſtändige Ausg., Nürnb. 1854), «Die Kunſt des Mittelalters in Schwaben» und «Baudenkmale aus Schwaben» (Heft 1—6, Stuttg. 1854—61). H. war einer der bedeutendſten kunſthiſtor. Kenner und praktiſchen Meiſter ſeines Fachs und hat ſich in der ſo ſchweren und misslichen Wiederaufnahme des german. Stils nicht nur von allem Kleinlichen fern zu halten, ſondern auch das mit den gegenwärtigen Mitteln Erreichbare ſicher aufzunehmen und mit großem Schönheitsſinne zu behandeln gewußt.

Heiden (hebr. und griech. eigentlich «Völker», im Gegenſatze zu dem erwählten Gottesvolk) heißen in der Lutheriſchen Bibelüberſetzung und nach dem Sprachgebrauche der chriſtl. Kirche alle Menſchen, die weder Chriſten noch Juden ſind. Die Juden nannten und nennen noch heute alle Nichtjuden, auch die Chriſten nicht ausgenommen, mit demſelben Worte Gojim, welches Luther durch H. überſetzt hat. Dagegen wurden in der Zeit der erſten Ausbreitung des Chriſtenthums alle Bekenner der polytheiſtiſchen Volksreligionen, Griechen, Römer und Orientalen, mit demſelben Namen Ethnē oder Ethnikoi bezeichnet. Das lat. Wort pagani (eigentlich «Bauern»), wovon H. die deutſche Ueberſetzung iſt, entſtand zu einer Zeit, als die röm. und griech. Volksreligion vor dem immer mächtiger werdenden Chriſtenthume ſich aus den Städten aufs flache Land geflüchtet und zur Bauernreligion herabgeſunken war. In der Zeit der Kreuzzüge wurden auch die Türken zu den H. gerechnet, neuerdings aber hat man ſich gewöhnt, nur die Götzendiener, d. h. die Anhänger polytheiſtiſcher Religionen H. zu nennen, alle monotheiſtiſchen Religionen aber, alſo außer dem Chriſtenthum und dem Judenthum auch den Mohammedanismus von dieſer Benennung auszuſchließen. Die heutige Religionsphiloſophie betrachtet Heidenthum, Judenthum und Chriſtenthum als die drei Hauptformen des religiöſen Bewußtſeins überhaupt, von denen das erſte der Stufe der Naturreligion, das zweite der Stufe der Geſetzesreligion, das letzte der Stufe der Erlöſungsreligion entſpricht. Heidenchriſten pflegt man mit einem erſt von der neuern Wiſſenſchaft aufgebrachten Ausdrucke diejenigen Chriſten zu nennen, welche aus der Zahl der heidniſchen Griechen, Römer u. ſ. w. zum Glauben bekehrt wurden, im Unterſchiede von den Judenchriſten, d. h. die aus dem jüd. Volke dem Chriſtenthum Gewonnenen.

Heidenheim, Stadt und Hauptort eines Oberamtes im würtemb. Jaxtkreiſe, auf dem Aalbuch in der Schwäbiſchen Alp, an einem wichtigen Paſſe freundlich an der Einmündung des Stubenthals in das Brenzthal, am Fuße eines grotesken, von den Ruinen des 1822 abgebrochenen Schloſſes Hellenſtein gekrönten Felſen gelegen und durch eine Zweigbahn mit Aalen (3 M. im N.) und der Stuttgart-Nördlinger Eiſenbahn verbunden, hat ein Schloß, ein Rathhaus, eine Latein- und eine Realſchule und zählt (1861) 3762 E., die einen bedeutenden Fabrikbetrieb namentlich in Baumwolle und Wolle unterhalten. Außerdem beſtehen Fabriken in Tuch, Taback, Maſchinen, Strickgarn, Seidenwatte, eine Meſſinggießerei, Türkiſchrothfärbereien, chemiſche und Naturbleichen ſowie viele Kleingewerbe, beſonders Töpfereien, welche nebſt andern Ortſchaften des Oberamts das vorzügliche Heidenheimer Geſchirr liefern. Auch hat die Stadt Vieh-, beſonders Schafmärkte und namhaften Kornhandel. Das Oberamt H. (8,34 Q.-M. mit 33116 E.) umfaßt den größten Theil der Herrſchaft Hellenſtein im Brenzgau, deren Hauptort H. war. Die Stadt H. wird zum erſten mal 1323 genannt. Das Schloß, welches 1519 durch den Schwäbiſchen Bund viel gelitten, wurde 1537 vom Herzog Ulrich neu aufgebaut. In neuerer Zeit iſt H. geſchichtlich geworden durch das Gefecht, welches die Oeſterreicher unter dem Erzherzog Karl und General Hotze 11. Aug. 1796 nach der Schlacht

bei Neresheim den Franzoſen unter Moreau und Dehesme lieferten, das die Neutralitätserklärung Baierns in der Convention zu Pfaffenhofen 7. Sept. 1796 zur nächſten Folge hatte.

Heider (Guſt. Adolf), verdienter Forſcher auf dem Gebiete der mittelalterlichen Kunſt, geb. 15. Oct. 1819 zu Wien, erhielt nach Beendigung ſeiner juriſt. Studien auf der dortigen Hochſchule eine Anſtellung als Adjunct an der Bibliothek der Akademie der bildenden Künſte. 1850 wurde er Concipiſt im Handelsminiſterium, bald darauf im damaligen Miniſterium für Cultus und Unterricht. 1854 zum Miniſterialſecretär befördert, erhielt er 1861 die Leitung des Kunſtreferates. 1863 erfolgte ſeine Ernennung zum Sectionsrath und Kunſtreferenten im Staatsminiſterium. Im Febr. 1866 wurde er Präſident der Akademie der Künſte. Mit großem Eifer wirkte H. für die bis dahin vernachläſſigte Erforſchung der alten Kunſtdenkmale in Oeſterreich, war auch einer der thätigſten Mitbegründer der dafür errichteten k. k. Centralcommiſſion, welcher er als Mitglied und Redacteur ihres «Jahrbuch» bis Ende 1863 angehörte. Seine Specialſtudien ſind weſentlich auf ein tieferes Eingehen in den Geiſt der mittelalterlichen Symbolik und Typologie gerichtet, deren Verſtändniß und Kenntniß in Deutſchland er überhaupt gefördert hat. Unter ſeinen ſchriftſtelleriſchen Arbeiten ſind beſonders hervorzuheben: «Ueber Thiersymbolik und das Symbol des Löwen in der chriſtl. Kunſt» (Wien 1849); «Die roman. Kirche in Schöngrebern» (Wien 1855), wichtig für Symbolik; «Der Altaraufſatz im Stifte Kloſternenburg» (Wien 1860), ein ſchätzbarer Beitrag zur Typologie. In den «Beiträgen zur chriſtl. Typologie aus Bilderhandſchriften des Mittelalters», die ſich in dem erwähnten «Jahrbuch» (Bd. 5) finden, hat der Stoff zum erſten mal eine wiſſenſchaftliche, auf Quellen beruhende Behandlung erfahren. Eine Reihe von Aufſätzen enthalten übrigens auch die auf ſeinen Antrag ins Leben gerufenen «Mittheilungen der k. k. Centralcommiſſion» und die von ihm gemeinſchaftlich mit Eitelberger herausgegebenen «Mittelalterlichen Kunſtdenkmale des öſterr. Kaiſerſtaats» (Stuttg. 1855 fg.).

Heideranch, ſ. Höhenrauch.

Heidler (Karl Joſeph), namhafter deutſcher Arzt, geb. 26. Jan. 1792 zu Falkenau in Böhmen, erhielt ſeine Gymnaſialbildung in Schlackenwerth und Pilſen und widmete ſich zu Prag dem Studium der Medicin. Nach ſeiner Promotion wurde er im Mai 1818 vom Stifte Tepl als Brunnenarzt in Marienbad angeſtellt, um welchen Curort er ſich während einer faſt 40jährigen Amtsthätigkeit große Verdienſte erwarb. 1829 erfolgte ſeine Ernennung zum k. k. Rath, 1832 zum ſachſ.-meining. Medicinalrath, 1837 zum ſächſ. Hofrath, und 1858 wurde er, nachdem er von ſeiner Stellung als Badearzt zurückgetreten, in den erbländiſchen Adelſtand mit dem Prädicat «Edler von Heilborn» erhoben. H.'s zahlreiche Schriften betreffen theils Marienbad, theils auch andere Gegenſtände der Medicin. Zu erſtern gehören: «Die Gasbäder in Marienbad» (Wien 1819), «Marienbad nach eigenen bisherigen Beobachtungen und Anſichten» (2 Bde., Wien 1822), «Kurze Nachricht über Marienbad» (Eger 1823 u. öfter), «Regeln für Kranke bei dem Gebrauche von Marienbad» (Prag 1826 u. öfter), «Der neue Mineralmoor in Marienbad» (Prag 1860), «Marienbad et ses différents moyens curatifs» (Prag 1828; 2. Aufl. 1841). Von ſeinen übrigen medic. Schriften ſind zu nennen: «Krampf und Krämpfe» (Prag 1838), «Die Nervenkraft im Sinne der Wiſſenſchaft gegenüber dem Blutleben in der Natur» (Braunſchw. 1848), «Die epidemiſche Cholera» (2 Abth., Lpz. 1848), «Die natürliche und künſtliche Körpererſchütterung» (Thl. 1, Braunſchw. 1853), «Die Schutzmittel gegen die Cholera mit Rückſicht auf ein urſprüngliches Luftinſuſorium» (Prag 1854), «Die Auffaugung in mineraliſchen Bädern» (Prag 1861) u. ſ. w. Auch gab er «Pflanzen und Gebirgsarten von Marienbad, geſammelt und beſchrieben von dem Prinzen Friedrich, Mitregenten von Sachſen, und von J. W. von Goethe» (Prag 1837) heraus. Neuerdings veröffentlichte er: «Die böhm. Curorte als Landesangelegenheit» (Prag 1864) und «Wünſche und Ausſichten für Teplitz-Schönau als Curort» (Lpz. 1865).

Heidſchnuken, ſ. Schaf.

Heijn (Peter Peterſen), ein berühmter holländ. Seeheld, geb. 1577 zu Delftshaven bei Rotterdam, aus niederm Stande, ſchwang ſich durch ſeine Tapferkeit nach und nach vom Schiffsjungen bis zu den höchſten Würden empor. Als Viceadmiral der Flotte der Weſtindiſchen Compagnie ſchlug er die Spanier 1626 in der Allerheiligenbai, nahm 45 Schiffe derſelben und brachte reiche Beute nach Holland zurück. Hierauf zum Admiral im Dienſt der Compagnie ernannt, nahm er 1628 faſt ohne Schwertſtreich die große ſpan. Silberflotte, deren Werth an 12 Mill. holländ. Gulden betragen haben ſoll, die koſtbaren Waaren, welche ſie führte, ungerechnet. Zur Belohnung für dieſe Heldenthat wurde er 1629 zum Admiral von Holland ernannt;

kurze Zeit darauf fand er in einem Gefechte mit zwei aus Dünkirchen ausgelaufenen Schiffen den Tod. Sein Andenken erhält ein marmornes Grabdenkmal in der alten Kirche zu Delft.

Heiland (alte Participialform von heilen), griech. σωτήρ, d. h. Erretter, wird in der Bibel theils Gott selbst, theils und vorzugsweise Jesus genannt. Der Bedeutung nach kommt das Wort ganz mit dem Namen Jesus (s. d.) überein.

Heilbronn, Oberamtsstadt in einem der mildesten und fruchtbarsten Thäler Würtembergs, mit 16439 (1864) meist evangelischen E. Außer Wein-, Acker- und Gartenbau, welcher von vielen Bewohnern noch betrieben wird, bilden Handel und Fabrikindustrie die Haupterwerbsquelle der Stadt. Ersterer wird theils durch den bis hierher für größere Fahrzeuge schiffbaren Neckar, auf welchem seit 1841 Dampfschiffe bis Heidelberg gehen, theils durch die würtemb. Staatseisenbahn und viele sich in der Stadt vereinigende Landstraßen in hohem Grade gefördert. Die Fabriken liefern namentlich Papier, Zucker, Bleiweiß, Bleizucker und andere chem. Producte, Seife, Lichter, Gipsmehl, Farbestoffe, Messerschmiede-, Gold-, Silber- und Eisengußwaaren, Maschinen, Kunstdünger, Essig, Taback, Tapeten u. s. w. in großer Menge zur Ausfuhr. Der Staat hat hier eine Maschinen-Reparaturwerkstätte für Locomotiven und Eisenbahnwagen, ein Kreisgefängniß, ein Hauptzollamt mit Freihafen und Magazinen; auch ist H. Sitz der würtemb. Transportversicherungsgesellschaft. Sehenswerth sind die Kilianskirche, erbaut von 1013—1529; das deutsche Ordenshaus, in welchem Oxenstierna 1633 den Heilbronner Vertrag abschloß; der Thurm, in welchem Götz von Berlichingen 1529 gefangen saß; das Rathhaus mit einer kunstreichen Uhr vom J. 1580; das Stadtarchiv. Von Vergnügungsorten sind außer dem Braunhard'schen Actiengarten der benachbarte Wartberg mit guter Fernsicht und das Jägerhaus in der Nähe eines großen Keupersandstein-Bruchs zu erwähnen. Schon zwischen den J. 741 und 747 schenkte der fränk. Majordomus Karlmann eine Michaeliskirche zu Heiligbronn dem Bisthum Würzburg, und 1225 war H. Reichsstadt. Dieselbe bewies sich durch viele Thürme, hohe Mauern und tiefe Wassergräben so fest, daß sie im Mittelalter zwar oft berannt und belagert, nie aber erobert worden ist. Im Bauernkriege 1525, im Schmalkaldischen Kriege, im Dreißigjährigen und in allen Kriegen gegen Frankreich erlitt die Stadt große Drangsale. Am 7. Sept. 1802 nahm Würtemberg von H. Besitz. Vgl. Jäger, «Geschichte von H.» (Heilbr. 1828); Kuttler, «H., seine Umgebungen und seine Geschichte» (Heilbr. 1859).

Heilgymnastik. Während das gewöhnliche Turnen die harmonische Ausbildung der Bewegungsapparate in ihrer Gesammtheit zum Ziele hat, ist die H. auf die Kräftigung einzelner Muskelgruppen gerichtet in Fällen, wo man diese zur Beseitigung von Verbildungen des Körpers (z. B. Rückgratsverkrümmung) oder zur Erhöhung der Functionen gewisser Organe (z. B. der des Unterleibs) für nöthig erachtet. Systematisch zur Anwendung gebracht wurde die H. zuerst vorzüglich durch den Schweden Ling. Diese sog. schwedische H. unterscheidet drei Arten von Bewegungen: active, bei welchen der Kranke, meist in liegender Stellung, allein die Bewegungen ausführt; halbactive oder duplicirte, bei welchen den Bewegungen des Kranken durch eine zweite Person Widerstand entgegengesetzt wird; passive, welche nicht der Kranke, sondern der Heilkünstler am Körper des Kranken vornimmt (Kneten, Klopfen, Streichen). Dieses künstliche, sich in einer oft barocken Nomenclatur bewegende System leistet indeß keineswegs mehr als das deutsche Geräth- und Freiturnen, wie es zu Heilzwecken namentlich von Schreber in Leipzig angewendet wurde. Freilich muß beim Turnen zu Heilzwecken von einem sachverständigen Arzte eine passende Auswahl der Bewegungen getroffen werden. Von wirklichem Nutzen ist die H. bei Verbildungen nur in den Fällen, in welchen das Knochengerüst (z. B. die Wirbelsäule) noch nicht wesentlich betheiligt ist, und wo die Verbildung des Körpers nur in einer angewöhnten fehlerhaften Körperhaltung liegt.

Heilig ist abgeleitet von Heil, ein Wort, welches den Begriff der Unverletzlichkeit und des vollendet guten Zustandes in sich schließt. In der biblischen und kirchlichen Sprache ist es Uebersetzung des hebr. Wortes kadosch, welches ursprünglich «rein» heißt, insbesondere aber das vom gemeinen Gebrauche des Lebens Ausgesonderte und dem Dienste Gottes Bestimmte bezeichnet. Nach neutestamentlichem Sprachgebrauche heißen die an Jesum gläubig Gewordenen Heilige (hagioi), nicht als ob sie dadurch als sittlich vollkommen bezeichnet würden, sondern weil sie durch Christus dem Reiche der Welt entnommen und in das Reich Gottes versetzt, Gott zugeeignet und infolge dessen auch vom Heiligen Geiste (s. d.), als dem Principe des neuen religiös-sittlichen Lebens, ergriffen worden sind. Die Heiligung nach ihrer subjectiven

Seite iſt im Neuen Teſtamente zunächſt Sündenvergebung (Reinigung von der Schuld) und erſt abgeleiteter Weiſe wirklich ſittliche Erneuerung. Allmählich fing man dann in der chriſtl. Kirche an, das Prädicat «heilig», welches urſprünglich allen Chriſten ohne Unterſchied zukam, vorzugsweiſe ſolchen Männern beizulegen, welche durch beſondere Geiſtesausrüſtung und Glaubenskraft vor andern ſich auszeichneten. So begann man von heil. Apoſteln und Evangeliſten, aber ſeit Ende des 2. Jahrh. auch ſchon von heil. Biſchöfen zu ſprechen, ſofern man annahm, daß dieſelben den Heiligen Geiſt in beſonders hohem Maße beſeſſen hätten. Beſonders aber hießen die Märtyrer, dieſe Heroen der Chriſtenheit, heilig, und ſchon um die Mitte des 3. Jahrh. galt der Märtyrertod als das ſicherſte Mittel, ſich von allen Sünden zu reinigen, die Märtyrer ſelbſt aber als mit beſondern Vorrechten im Gottesreich ausgerüſtet. Zu der alten Idee von der Kraft der Fürbitte der Märtyrer brachte ſchon Origenes die Meinung, daß man ihnen auch ſeine Wünſche kund geben könne, daß die Fürbitte der verklärten Heiligen eine große Kraft beſitze, andern die Vergebung der Sünden zu verſchaffen. So entwickelte ſich jetzt ſchon ein umfaſſender Heiligendienſt oder Cultus der Heiligen (Hagiolatrie), der in der Anſicht wurzelte, daß der Menſch himmliſcher Fürſprecher bedürfe. Tertullian eiferte zwar dagegen, daß man die Vorſtellung von der ſühnenden Kraft der Fürbitten der Heiligen zum Nachtheile der kirchlichen Disciplin zu weit ausdehne, und Cyprian beſchränkte ihren Einfluß ausdrücklich auf den Zeitpunkt des zukünftigen Gerichts. Deſſenungeachtet wurde noch bis in das 5. Jahrh. für die verſtorbenen Heiligen gebetet; dann aber gab man ein ſolches Gebet, hauptſächlich nach Auguſtinus' Vorgange, als unſchicklich ganz auf. Obſchon aber Auguſtinus darauf hinwies, daß die ſittliche Nacheiferung der Heiligen als die Hauptſache des Heiligendienſtes zu betrachten ſei, ſo waren doch die Vorſtellungen von der Wirkſamkeit der Heiligen und deren Fürſprache dahin gediehen, daß man ihre Verehrung, ja ſelbſt die ihrer Reliquien als ein Mittel zur Sündenvergebung und Tugend betrachtete. Redner und Dichter ſchilderten die Macht und Herrlichkeit der Heiligen in den ſtärkſten Farben, bezeichneten ſie als Diener, Freunde und Vertraute Gottes, als Beſchützer des menſchlichen Geſchlechts, als unſichtbare, überall gegenwärtige Helfer aller geiſtigen und leiblichen Noth für einzelne Chriſten und ganze Völker und ſetzten ſie im Range nicht ſelten über die Engel. Daß bei ſolchen Vorſtellungen manches Heidniſche mit dem Heiligendienſte ſich verband, war unvermeidlich. Die Kirchen, unter deren Altären die Heiligen ruhten oder deren Reliquien ſich befanden, wurden denſelben geweiht, und wie man früher Götter und Heroen zu Patronen erwählte, ſo ſuchte man als ſolche Heilige aus. Bald hatte jede Stadt, jede Gemeinde ihren eigenen Schutzheiligen. Von der wunderthätigen Kraft der Gebeine und Reliquien kamen die ſeltſamſten Sagen in Umlauf. Mit und durch Gregor d. Gr. wurde die Verehrung der Reliquien immer mehr der Haupttheil des Heiligendienſtes; die ſittliche Seite deſſelben trat ganz zurück. Die Wunderſucht bildete die Heiligenſage immer weiter aus, ſchmückte das Leben der alten Märtyrer, von denen man kaum die Namen kannte, und der neuen Heiligen reichlich mit Wundererzählungen der unglaublichſten Art. Ja man erdichtete ſogar Märtyrer und Heilige mit Lebensbeſchreibungen. Zugleich wurden auch den Heiligen Schenkungen und Weihungen dargebracht, wie ehedem Rom ſeinen Göttern Gegenſtände weihte.

Seit dem 9. Jahrh. war der Gottesdienſt in dem Heiligendienſte völlig aufgegangen, und dieſer hatte ſich ſo ausgebildet, wie es jener an allem Aberglauben überreichen Zeit völlig angemeſſen war. Obſchon eine Synode zu Frankfurt a. M. (794) die Anrufung neuer Heiligen verboten und Karl d. Gr. dieſes Verbot ſelbſt verſchärft hatte (805), wurden doch fortwährend alte Heilige entdeckt und neue ernannt. Die Biſchöfe, denen noch das Recht zuſtand, in ihrem Sprengel heilig zu ſprechen, machten namentlich Mönche zu Heiligen, eröffneten dadurch beſonders den Klöſtern eine reiche Quelle von Reichthümern, riefen aber auch zugleich in jenen oft ſolche Unordnungen hervor, daß ſich ſtrenge Aebte alle Wunder der Heiligen verbaten. Wie aber die Zeit von Karl d. Gr. bis zu den Kreuzzügen als die durch die Vermehrung der Heiligen fruchtbarſte Zeit ſich erwies, ſo war ſie es auch, in der die Legende am üppigſten wucherte. Nicht minder charakteriſirt ſich dieſe Zeit theils durch den Eifer, die Stifter einzelner Kirchen zu Apoſtelſchülern zu erheben, theils durch das Mönchsgezänk über die Apoſtelwürde einzelner Heiligen und über die Frage, wo die echten Körper angeſehener Heiligen, z. B. des heil. Dionyſius und des heil. Benedict, ſich befinden ſollten. In den zahlreichen Mönchsorden, die fortwährend entſtanden, wie in den Kreuzzügen lag die Haupturſache, daß die Zahl der Heiligen auch in der folgenden Zeit bis in das 15. Jahrh. noch immer ungemein zunahm. Das Recht, heilig zu ſprechen, übten die Biſchöfe in ihren Provinzen bis in das 12. Jahrh., obſchon es damals, doch erſt ſeit etwa 200 J., auch von den Päpſten geübt wurde. Das erſte Beiſpiel

einer päpſtl. Heiligſprechung gab Johann XV. (993). Erſt Alexander III. erklärte ſie für ein ausſchließliches Recht des päpſtl. Stuhls (1170) und nannte ſie zuerſt Kanoniſation (ſ. d.), die aber gewöhnlich erſt lange nach der Beatification oder Seligſprechung (ſ. d.) erfolgte. Mancher blieb auch nur ſelig, ohne heilig geſprochen zu werden. Die Form der Heiligenverehrung wurde ſchon durch Gregor III. in dem «Oratorium in honorem omnium sanctorum» vorgezeichnet. Dieſelbe beſteht noch jetzt theils in der Feier eines beſondern, jedem Heiligen geweihten Feſttags, theils in Kniebeugung und Gebet vor ſeinem Bilde oder ſeinen Reliquien u. ſ. w. Dieſe Art des Cultus erhielt jedoch erſt durch Beſchluß des Concils von Nicäa 787 in der kath. Kirche geſetzliche Geltung. Ferner drückt ſich dieſe Verehrung auch dadurch aus, daß Ortſchaften und Länder, Gewerbe, Zünfte, Künſte u. ſ. w. Heilige als Patrone erhalten, daß dieſen Gegenſtände geweiht werden, daß jeder, der gefirmt oder in die kath. Kirche aufgenommen wird, auch den Namen eines Heiligen erhält, wodurch dieſer zugleich Schutzheiliger wird. Uebrigens unterſcheidet die geſammte kath. Kirche zwiſchen Anbetung (latria), die nur Gott und Chriſto zukomme, und der Verehrung (dulia), welche den Heiligen in der angegebenen Weiſe gebühre. Sie verwahrt ſich dabei gegen die Anſicht, als ob die Heiligen durch ihre eigenen Verdienſte und nicht blos durch ihre Fürbitte, die in Bezug auf das Verdienſt Chriſti geſchieht, den Empfang göttlicher Wohlthaten vermitteln könnten. Aus der Lehre der kath. Kirche, daß ſie im Beſitze der überflüſſigen Verdienſte der Heiligen ſei, iſt der Gebrauch des Ablaſſes (ſ. d.) entſtanden.

Seitdem der Heiligendienſt in der Kirche zur Geltung gekommen war, fand er lange keine Anfechtung mehr. Erſt ſeit dem 12. und 13. Jahrh. trat dieſe wieder hervor, zunächſt in einzelnen als ketzeriſch bezeichneten Parteien und Perſonen, dann aber auch bei Männern, deren kirchlicher Sinn nicht in Abrede geſtellt werden konnte. Die humaniſtiſche Richtung des 14. und 15. Jahrh. bekämpfte die Heiligen und den Dienſt derſelben mit der Wiſſenſchaft und oft beißender Satire. Die Reformation des 16. Jahrh. aber verwarf ihre Anrufung und Verehrung als Schmälerung des Verdienſtes Chriſti, des alleinigen Mittlers, und als pelagianiſchen, die Möglichkeit ſündloſer Vollkommenheit für die Menſchen vorausſetzenden Irrthum. Höchſtens zur Stärkung des Glaubens ſei es nützlich, das Andenken der Heiligen zu bewahren. Seitdem geriethen in der prot. Kirche die Heiligentage in Vergeſſenheit, die Heiligenbilder und Reliquien verſchwanden aus den Gotteshäuſern, auch das Wort «heilig», das im mittelalterlichen Sprachgebrauche längſt die Nebenbedeutung vollkommener Tugend erhalten hatte, wurde auf Menſchen von den ſtrengern Proteſtanten nicht mehr angewendet. Während die Katholiken außer der Schar von Heiligen noch eine heil. Jungfrau, einen heil. Vater, eine heil. Kirche, einen allerheiligſten Glauben u. ſ. w. haben, wußten die Proteſtanten nur von einer heiligen, d. h. vom Heiligen Geiſte eingegebenen Schrift und bezogen den Ausdruck «heilige allgemeine Kirche» im apoſtoliſchen Glaubensbekenntniß auf die unſichtbare Kirche oder die Gemeinſchaft der Gläubigen, die ſich erſt am Jüngſten Tage vollenden werde. Erſt die modernſte Orthodoxie redet wieder mit Vorliebe von heil. Apoſteln, heil. Kirchenvätern und Märtyrern, einer heil. (lutheriſchen) Kirche und einem heil. (lutheriſchen) Glauben.

Heilige Allianz nennt man den Regentenbund, deſſen Idee wahrſcheinlich zuerſt vom Kaiſer Alexander von Rußland aufgefaßt, und der dann von dieſem, dem Kaiſer von Oeſterreich und dem Könige von Preußen zu Paris durch die Acte vom 26. Sept. 1815 mittels eigenhändiger Unterſchrift vollzogen, 1816 vom Kaiſer von Rußland öffentlich bekannt gemacht und nach und nach durch den Beitritt aller damals lebenden chriſtl. Monarchen, mit Ausnahme des Papſtes und des Prinz-Regenten von England, verſtärkt wurde. Auch letzterer verſicherte ſeine perſönliche Billigung des Bundes, wurde aber vom Beitritt durch conſtitutionelle Bedenken abgehalten. Die Acte trug indeſſen mehr den Charakter einer Declaration als eines Staatsvertrags. Auch hat ſie durch Nichterneuerung von ſeiten der Nachfolger die poſitiv rechtliche Bedeutung verloren, die ſie etwa anſprechen mochte. In der Urkunde ſelbſt ſicherten die Monarchen ſich gegenſeitige Bruderliebe, Hülfe und Beiſtand zu und erklärten, daß ſie ſich als Glieder einer und derſelben chriſtl. Nation betrachteten, von der Vorſehung beauftragt, die Zweige einer Familie zu regieren; daß ſie ihre Unterthanen als Familienväter beherrſchen, die Religion, den Frieden und die Gerechtigkeit aufrecht erhalten wollten. Die Unterthanen aller chriſtl. Fürſten ſollten einander in allen Fällen Hülfe und Beiſtand leiſten. Bei dem Ganzen handelte es ſich weſentlich um das öffentliche Anerkennen einer ſittlichen Verpflichtung und Geſinnung, nicht um publiciſtiſch beſtimmte Leiſtungsformen. Es waren die Fürſten perſönlich, welche dieſe Erklärungen erließen, denſelben beitraten, und es ſollten dieſelben ihre perſönliche

Geſinnung ausdrücken. Gewiß lag dem Ganzen eine edle, humane Idee zu Grunde, und thatſächlich führten auch wenigſtens die Contrahenten des Bundes keine Kriege mehr gegeneinander. Indeſſen wirkten und nöthigten zu der allgemeinen Friedenspolitik, wie ſie ſich ſeit 1815 kundgab, noch andere Impulſe, Kräfte und Verhältniſſe mit. Außerdem trat vielfach an die Stelle des Kriegs mit Waffen ein wenig erfreulicher Krieg mit Zollgeſetzen, Handelsbeſchränkungen und andern Maßregeln. Dennoch hat der Bund ohne Zweifel eine mittelbare Wirkſamkeit auf das äußere wie innere Staatsleben der ſog. Reſtaurationsepoche ausgeübt, indem er Gelegenheit gab, durch eine gemeinſame Congreß- und Interventionspolitik ſowol die Revolution wie die Fortbildung des Conſtitutionalismus in Schranken zu halten.

Heilige drei Könige, ſ. Drei Könige.

Heilige Familie heißt in der Kunſtſprache jede Darſtellung des Chriſtuskindes und ſeiner Angehörigen. Das frühere Mittelalter, deſſen erſter Kunſtzweck die Erweckung der Andacht war, begnügte ſich meiſt mit der Madonna und dem Kinde. Erſt als ein epiſches Intereſſe in die Kunſt eindrang, erweiterte ſich der Kreis der Heiligen Familie auch auf Joſeph, Eliſabeth, die heil. Anna (die Mutter der Maria) und Johannes den Täufer. Am ausgedehnteſten haben manche altdeutſche Maler die Heilige Familie aufgefaßt, indem ſie auch die zwölf Apoſtel als Kinder und Jugendgeſpielen Chriſti ſammt den Müttern, welche ihnen die Legende zutheilt, hinzufügten. Die kal. Schule hat in ihrem großartigen Sinne für Inhalt und Compoſition der Gruppe zuerſt erkannt, wie viele Figuren dieſelbe enthalten kann, wenn das Intereſſe ein ungetheiltes bleiben und auf einer Figur, ſei es die Madonna oder das Kind, ſich concentriren ſoll. Zwei Maler beherrſchen dieſen ganzen Kreis von Darſtellungen, Leonardo da Vinci und Raſael. Erſterer hat den Joſeph meiſt weggelaſſen, aber die heil. Anna und den kleinen Johannes mit ſeinem Lamm oder auch Engelsfiguren beigegeben und ſo den Gegenſatz zur höchſten Anmuth und Lieblichkeit nicht in eine kräftige Mannsgeſtalt, ſondern etwa in den dunkeln landſchaftlichen Grund verlegt, wie z. B. in der Vierge aux rochers und in der Vierge aux balances. Völlig weltlich, aber von der größten Lieblichkeit iſt ſeine heil. Anna, auf deren Schoos Maria ſitzt, das ſchalkhaft ſich umwendende Kind faſſend. Raſael hat vielleicht die reichſte Abſtufung. Auf der Grenze des bloßen Madonnenbildes ſtehen ſeine Belle jardinière und die Madonna del cardellino, wo außer Maria nur die beiden Kinder Chriſtus und Johannes dargeſtellt ſind. Dann folgt die Heilige Familie in der münchener Pinakothek, die als der Haupttypus der Gattung gelten mag und in ſymmetriſch-dreieckiger Gruppe die beiden Kinder, von ihren halb ſitzenden, halb knienden Müttern gehalten, und drüber den auf einen Stab geſtützten Joſeph darſtellt. Endlich hat Raſael in der großen Madonna Franz' I. (im Louvre) in völlig freier Auffaſſung vielleicht das Höchſte in dieſem Darſtellungskreiſe geleiſtet. Das Kind ſteht in der Wiege aufrecht und neigt ſich gegen die ausgebreiteten Arme der Maria; Eliſabeth hält den kleinen, das Kind anbetenden Johannes. Ueber der Maria breitet ein Engel Blumen aus, während ein anderer daneben kniet; denkend ſteht Joſeph daneben. Es iſt bezeichnend für die mitelalterliche Auffaſſung der Maria, daß Joſeph immer als betagter, oft faſt grämlicher Mann neben der hohen jugendlichen Schönheit der Gottesmutter auftritt.

Heiligenblut, das höchſte Dorf im öſterr. Herzogthum Kärnten, 3 M. im N. vom Bezirksorte Winklern im obern Möllthale, gegen 4000 F. über dem Meere, am ſüdöſtl. Fuße des Großglockners (ſ. d.), des Grenzſteins zwiſchen Kärnten, Salzburg und Tirol, der von hier aus wiederholt beſtiegen worden iſt. Der Ort beſteht aus wenigen Häuſern und Hütten, hat aber eine große Kirche aus dem 13. Jahrh., welche wegen eines vom heil. Briccius aus Konſtantinopel mitgebrachten Fläſchchens mit Blut Chriſti das Ziel frommer Wallfahrer iſt. Obgleich viel beſucht, hat H. wenig Comfort für die Reiſenden. In der Nähe befinden ſich die Ruine Kirchheimeck und mehrere impoſante Waſſerfälle, wie der Möllfall, der großartige Gößnitzfall, der ſchöne Leiterfall, der Gießbachfall u. a.

Heiligenſchein oder Glorie nennt man in der chriſtl. Kunſt den Glanzkreis, mit welchem die Maler und Bildhauer entweder den ganzen Körper oder das Haupt göttlicher und heiliger Perſonen, denen dies zur Charakteriſtik dient, umgeben. Liegt dieſes Attribut nur um den Kopf, ſo pflegt man es Nimbus, liegt es um den ganzen Körper, Aureole zu nennen. Doch nimmt man es mit dieſer Unterſcheidung nicht ſo genau. Die chriſtl. Ikonographie gibt die Aureole nur den göttlichen Perſonen der Dreieinigkeit, bisweilen der Madonna, namentlich bei der Himmelfahrt. Der Nimbus hat die verſchiedenſten Formen: er erſcheint zirkelrund, dreieckig, viereckig, mit Flammen und Strahlen. Mitunter iſt er in der Malerei wie im Strahlenſchein gegeben, der ſich nach außen ohne ſcharfen Umriß verliert; mitunter ſtreng peripheriſirt, bisweilen

nur in der Umrißlinie angedeutet, bisweilen in elliptiſcher Form über dem Haupte ſchwebend. Charakteriſtiſches Zeichen für die Göttlichkeit iſt das Kreuz im Nimbus. Außer der Gottheit kommt er den Engeln, den Propheten, der Jungfrau Maria, den Apoſteln und Heiligen zu und hatte ſonſt nach den verſchiedenen Perſonen verſchiedene feſt beſtimmte Formen.

Heiliger Geiſt. Dieſer Ausdruck kommt im Alten Teſtament nur an drei Stellen (Pſ. 51, 13 und Jeſ. 63, 10. 11) vor, im Neuen Teſtamente aber ſehr häufig. Im Alten Teſtament iſt dafür üblich: Geiſt Gottes oder Geiſt des Herrn, was man auch im Neuen Teſtament häufig findet. Nach der althebr. Denk- und Sprachweiſe verſtand man bei dieſem Ausdrucke den bildenden und lebendigmachenden Hauch Gottes, danach im übertragenen Sinne die aus Gott auf die Menſchen übergehende geiſtige Kraft, welche die Quelle der prophetiſchen Erkenntniß und alles höhern geiſtigen und ſittlichen Lebens in den Menſchen iſt. Im ſpätern Judenthum wird der Geiſt Gottes immer mehr als die Offenbarungsſeite des an ſich ſchlechthin überweltlichen göttlichen Weſens gedacht, ja geradezu poetiſch perſonificirt, ohne daß man jedoch darum an eine wirkliche göttliche Perſon im dogmatiſchen Sinne zu denken hätte. Mit der Vorſtellung vom göttlichen Geiſte wechſelt in der nachexiliſchen Zeit die von der göttlichen Weisheit, dem Schöpferwort und der Herrlichkeit Gottes, welche ſämmtlich die Offenbarungsthätigkeit Gottes von verſchiedenen Seiten her bezeichnen. Wenn im Alten Teſtament beſonders die prophetiſche Begeiſterung auf den Geiſt Gottes zurückgeführt wurde, ſo ſah die älteſte judenchriſtl. Anſchauung in der Ausrüſtung mit dem «Geiſte ohne Maß» das ſpecifiſche Merkmal des Meſſias. Sofern der Meſſias durch dieſen Geiſt zum Dienſte Gottes ausgeſondert und geweiht war, erhielt der Meſſiasgeiſt vorzugsweiſe das Prädicat «heiliger» Geiſt (Pneuma hagion). Nach der urſprünglichen einfachſten Vorſtellung kam der Heilige Geiſt auf den natürlich erzeugten Menſchen Jeſus bei der Taufe in Geſtalt einer Taube, dem Symbole der Reinheit, herab und machte ihn dadurch tüchtig für ſeinen meſſianiſchen Beruf. Nach Paulus iſt der Heilige Geiſt das ſubſtantielle Weſen des Sohnes Gottes überhaupt, die Menſchheit nur ſeine angenommene Hülle, um die Sünde im Fleiſche zu ertödten, daher der Gekreuzigte in Kraft dieſes Lebensgeiſtes von neuem erweckt wird und nun auch den Seinen den Heiligen Geiſt und durch denſelben die Auferſtehung von den Todten mitzutheilen im Stande iſt. Die judenchriſtl. Vorſtellung dagegen läßt den Heiligen Geiſt in dem Menſchen Jeſus nur als in ſeinem Gefäße in unermeßlicher Fülle wohnen. Letztere Anſicht ſteigerte ſich weiter zu der Vorſtellung von der übernatürlichen Erzeugung der im übrigen noch immer weſentlich menſchlich gedachten Perſon Jeſu durch den Heiligen Geiſt, wogegen die pauliniſche Anſchauung den Sohn Gottes als den in perſönlicher Einheit zuſammengefaßten Heiligen Geiſt nothwendig vorweltlich dachte und als das himmliſche Urbild der vollkommenen Menſchheit beſchrieb. Beide Vorſtellungsreihen wurden in der kirchlichen Lehre des 2. Jahrh. ebenſo verbunden, wie im Matthäus-Evangelium die Empfängniß vom Heiligen Geiſte und die Herabkunft deſſelben auf Jeſus bei der Taufe nebeneinander hergehen. Neben der Lehre vom göttlichen Geiſte als dem übermenſchlichen Princip in Chriſti Perſon bildete ſich unter alexandriniſchem Einfluſſe die verwandte Vorſtellung vom ewigen göttlichen Wort (dem Logos), welches die Welt geſchaffen habe und in Jeſu Fleiſch geworden ſei. Dieſelbe liegt ſchon der Chriſtologie des Hebräerbriefs und der nach Paulus benannten Briefe an die Epheſer und Koloſſer zu Grunde, iſt aber erſt im vierten Evangelium vollſtändig ausgeprägt. Da beide Lehrweiſen nicht weſentlich unterſchieden waren, ſo konnten viele Kirchenlehrer des 2. Jahrh. den Logos und Pneuma als gleichbedeutende Ausdrücke für das Göttliche in Jeſu gebrauchen. Urſprünglich war weder der Logos noch das Pneuma ſtreng perſönlich gedacht, aber als erſterer immer allgemeiner zur Bezeichnung der vorweltlichen Perſönlichkeit Chriſti verwendet wurde, begann man den Heiligen Geiſt vorzugsweiſe als das übernatürliche Princip alles höhern göttlichen Lebens in den Gläubigen zu betrachten. Anlaß hierzu gab wieder vorzugsweiſe das vierte Evangelium, nach welchem Jeſus als der vom Himmel gekommene und wieder zum Vater zurückkehrende göttliche Logos den Seinen nach ſeinem Scheiden den Heiligen Geiſt, den Geiſt der Wahrheit, als den Beiſtand (Parakleten) verheißt, der ſie in alle Wahrheit leiten und ihnen das lehren ſolle, was ſie jetzt noch nicht zu verſtehen vermöchten. Aber ſchon in der Anſchauung des Urchriſtenthums iſt es der Heilige Geiſt, welcher den Glauben in den Herzen erweckt, die Gläubigen von der Sünde reinigt, als Gereinigte Gott zueignet und mit neuen Kräften des ſittlichen Lebens erfüllt. Derſelbe wird vorgeſtellt als eine objective, über dem Menſchen waltende und von oben her über ihn kommende Macht, ohne daß jedoch die gelegentlich vorkommende Perſonification des Heiligen Geiſtes dogmatiſch zu nehmen wäre. Als das die Gläubigen aus der Welt ausſon-

dernde und Gott zueignende Princip ward der Heilige Geiſt in der Taufformel Matth. 28, 19 vom Vater und Sohn noch unterſchieden und in dem Glauben an Gott als den himmliſchen Vater, an Jeſum Chriſtum, den Sohn Gottes, unſern Erlöſer, und an den Heiligen Geiſt als die in den Gläubigen waltende Gottesmacht die Summe des chriſtl. Bewußtſeins zuſammengefaßt. Als Perſon war der Heilige Geiſt auch in dieſer Zuſammenſtellung noch nicht verſtanden.

Erſt die Gnoſtiker des 2. Jahrh. räumten dem Heiligen Geiſt eine Stelle unter ihren mythol. Geſtalten ein, in welche ſich für ſie die göttliche Weſensfülle auseinanderlegte (Aeonen), und in judenchriſtl. Kreiſen fand ſich die Auffaſſung vor, daß der Heilige Geiſt ein Engelweſen ſei, obwol daneben wieder die Engelwelt nur als die Auseinanderfaltung des im Heiligen Geiſte zur Einheit zuſammengefaßten göttlichen Weſens erſcheint. Die Montaniſten endlich bezeichneten den Heiligen Geiſt oder den Parakleten als den vom göttlichen Logos immer ſchärfer unterſchiedenen Urheber der neuen Prophetie, welche der Montanismus verkündigte, und als das die Kirche über die Gottesoffenbarung in der Apoſtelzeit noch hinaus zur Periode der männlichen Reife führende Princip. So wurde der Heilige Geiſt ſeit dem Ende des 2. und Anfang des 3. Jahrh. auch von rechtgläubigen Kirchenlehrern, wie Irenäus, Tertullian, Origenes, immer allgemeiner als ein beſonderes, vom Logos unterſchiedenes Subject gefaßt. Das Verhältniß der drei Perſonen zueinander aber ward in der Weiſe ſtrenger Unterordnung gedacht, der Heilige Geiſt insbeſondere als hervorgebracht durch den Sohn und geringer als dieſer. Nähere Beſtimmungen blieben bis zum Ende des 4. Jahrh. der Freiheit der einzelnen Kirchenlehrer überlaſſen. Erſt als die volle Gottheit des Sohnes und deſſen Weſensgleichheit mit dem Vater kirchlich feſtgeſtellt worden war, forderte die Conſequenz des kirchlichen Dogmas, Gleiches auch vom Heiligen Geiſte auszuſagen. Während das Concil zu Nicäa (325) noch gar nichts Näheres über den Heiligen Geiſt feſtgeſtellt hatte, entſpann ſich 50 J. ſpäter ein heftiger Streit über die Anſicht des Patriarchen Macedonius von Konſtantinopel, daß der Heilige Geiſt nicht Gott, wie der Sohn, daher auch nicht «Herr» genannt oder göttlich verehrt werden dürfe, ſondern ein Geſchöpf und Diener des Vaters ſei. Von den angeſehenſten Kirchenlehrern der Zeit, einem Athanaſius, Baſilius d. Gr., Gregor von Nyſſa, Gregor von Nazianz als «Streiter wider den Heiligen Geiſt» (Pneumatomachen) bekämpft, wurden die Anhänger des Macedonius auf der Synode zu Konſtantinopel (381) auch kirchlich verdammt. Dafür beſtimmte die Synode, der Geiſt ſei «Herr», lebendigmachend, vom Vater ausgegangen und ebenſo wie der Vater anzubeten und zu verehren. Die Benennung «Gott» und das Prädicat der Weſensgleichheit mit Vater und Sohn wagte ſelbſt dieſe Synode dem Geiſte noch nicht zu geben, doch wurde beides ſchon damals als rechtgläubige Meinung betrachtet. Ihren letzten Abſchluß erhielt die orthodoxe Lehre vom Heiligen Geiſte im Abendlande durch den zuerſt von Auguſtin ausgeſprochenen Satz, daß der Heilige Geiſt auch vom Sohne ausgehe. Auf der Synode zu Toledo (589) kam jene Annahme zuerſt in den lat. Text des zu Konſtantinopel abgefaßten Glaubensbekenntniſſes, in dem man die Worte «qui ex patre procedit» mit dem Zuſatze «filioque» hinter «patre» vermehrte. Dieſer Zuſatz ging dann auch in das Athanaſianiſche Glaubensbekenntniß über, in welchem es heißt: «Spiritus sanctus a patre et filio procedens». Dieſes Ausgehen aber dachte man ſich als ein Aushauchen des Vaters und Sohnes (spiratio activa), im Gegenſatze zu der Zeugung des Sohnes vom Vater. Als darauf Photius, Patriarch von Konſtantinopel, im Streite mit Rom die abendländ. Kirche auch wegen jenes Zuſatzes des Irrthums und der Glaubensverfälſchung anklagte, ſuchten Ratramnus, Aeneas (Biſchof von Paris) u. a. jene Beſchuldigung theils aus der Tradition, theils durch Berufung auf verſchiedene Bibelſtellen zu beſeitigen und nachzuweiſen, daß nicht das Ausgehen vom Vater, ſondern nur das Ausgehen von dieſem und vom Sohne unterſcheidendes Merkmal des Heiligen Geiſtes ſein könne. Die Vorwürfe des Photius tauchten aber im 11 Jahrh. von neuem auf, und jetzt wurde dieſer Gegenſtand eine Hauptcontroverſe zwiſchen der griech. und röm. Kirche. Die Abendländer rühmten ſich zwar, die Griechen auf den Synoden zu Lyon (1274) und Florenz (1439) zur röm. Vorſtellung bekehrt zu haben, aber ſchon 1443 verdammten die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jeruſalem die Synode zu Florenz auf einem Concil zu Jeruſalem. Hierbei blieb die orthodox-griech. Kirche ſtehen; ſie lehrt noch gegenwärtig, daß der Heilige Geiſt nur vom Vater ausgehe. In der röm. Kirche fanden die Scholaſtiker auch in der Lehre vom Heiligen Geiſt einen reichen Stoff, um die feinſten Speculationen über ſeine Perſon und ſein Verhältniß zum Vater und zum Sohne aufzuſtellen; doch iſt die ganze ſpätere Geſchichte im Dogma vom Heiligen Geiſte nur unbedeutend. Die Vorſtellung der lat. Kirche wurde auch, wie das ganze Dogma von der Trinität, von den Reformatoren beibehalten. Die

prot. Dogmatik bezeichnet das, was der Heilige Geist in dem Menschen bewirkt, um denselben zu berufen, zu erleuchten, zu bessern, zu heiligen und mit Gott zu vereinigen, mit dem Ausdrucke der Gnadenwirkungen aber Gaben des Heiligen Geistes. Besonders wichtig wurden in der luth. und reform. Dogmatik die Lehren von der buchstäblichen Eingebung der Heiligen Schrift durch den Heiligen Geist und von dem sog. testimonium Spiritus Sancti internum, worunter man die auf wunderbare Weise vom Heiligen Geiste gewirkte Ueberzeugung vom göttlichen Ursprunge der Bibel verstand.

Von der seit Mitte des 18. Jahrh. erwachten Kritik ward auch die orthodoxe Lehre vom Heiligen Geiste immer entschiedener bestritten. Während der Supernaturalismus zu den unbestimmten Ausdrücken der ältern Väter zurückkehrte, bekämpfte der Rationalismus die Persönlichkeit des Heiligen Geistes überhaupt mit philos. und exegetischen Gründen und sah in ihm nur die unpersönliche göttliche Kraft, welche uns sittlich erneuert. Diesen religiösen Gehalt in der Lehre vom Heiligen Geiste hob zuerst Schleiermacher wieder hervor, welcher denselben als den christl. Gemeingeist aber als die die Gemeinschaft der Gläubigen beseelende und in alle Wahrheit leitende göttliche Lebensmacht beschrieb. Die speculative Seite in der Lehre vom Heiligen Geiste wurde durch die Hegel'sche Philosophie dahin bestimmt, daß der in der Welt aber dem Sohne, als dem Gebiete des Endlichen, objectivirte Gedanke im endlichen Geiste sich auch für das subjective Bewußtsein erschlossen und dadurch erst als die absolute Idee vollkommen verwirklicht habe, daher das im Reiche des Vaters nur an sich gesetzte, im Reiche des Sohnes gleichsam seines ewigen Wesens entäußerte Göttliche im Reiche des Geistes aber in dem völlig geistig gewordenen religiösen Bewußtsein der Gemeinde zu seiner vollen concreten Offenbarung gekommen sei. Gott als absoluter Geist ist hiernach der im Bewußtsein der endlichen Geister gegenwärtige Gott. Neuere speculative Theologen sind seitdem bemüht gewesen, den Heiligen Geist zwar nicht als eine Person, aber doch als eine besondere Existenzweise des innergöttlichen Lebens selbst zu beschreiben und die Persönlichkeit Gottes erst als im Momente des Geistes wahrhaft vollzogen zu denken. Da jedoch das innergöttliche Leben für die religiöse Betrachtung nur Bedeutung erhält, sofern es sich an und in uns offenbart, so sieht die freie Theologie der Gegenwart, im Anschlusse an Schleiermacher's und Hegel's Ideen, im Heiligen Geist Gott selbst, sofern er als absoluter Geist im religiös-sittlichen Leben der Gemeinde sich wirksam erweist, aber das über das fromme Selbstbewußtsein übergreifende und demnach als die Macht der religiösen Idee demselben wahrhaft innewohnende, es erfüllende und bewegende Göttliche selbst. Die restaurirte Orthodoxie der Gegenwart ist jedoch auch hier zu den dogmatischen Bestimmungen der altprot. Kirchenlehre zurückgekehrt.

Heiliges Grab nennt man das in den Evangelien erwähnte Felsengrab des Joseph von Arimathia außerhalb Jerusalem, in welches Jesus Christus nach seiner Kreuzigung gelegt wurde, und aus dem er wieder auferstand, um die Wahrheit seiner göttlichen Sendung zu beweisen. Als nach der Zerstörung durch Titus Jerusalem unter dem Namen Aelia Capitolina wieder aufgebaut worden war, zeigte man im Innern der damaligen Stadt einen künstlich aufgetragenen Hügel, der über der Stelle der heiligen Passion errichtet worden sein sollte und wahrscheinlich schon bei den Christen jener Zeit den Namen Manticulus Golgatha führte. Kaiser Konstantin ließ 326 den Hügel wegräumen und über einem unter demselben aufgedeckten Felsengrabe, welches man nicht anstand, für das authentische Grab des Heilands zu halten, eine Grabrotunde mit sich östlich ihr anschließender Basilika aufführen. Das Grab selbst wurde zu einer in der Mitte der Rotunde freistehenden Kapelle ausgearbeitet. Zu der ursprünglichen Bauanlage gehörte auch die Krypte der heil. Helena und die Kreuzauffindungskapelle. Dagegen scheint die Emporkirche des sog. Calvarienbergs, in welchem die alte Benennung Monticulus Golgatha fortlebt, erst später hinzugefügt worden zu sein. 614 wurde der Konstantinische Bau von den Persern zerstört, aber noch vor der 22 J. später erfolgten mahammed. Eroberung durch einen Mönch Namens Modestus als vier getrennte Kirchen wieder aufgeführt. Eine abermalige theilweise Zerstörung fand 1011 unter dem Khalifen Hakim-biemrillah statt. Die Kreuzfahrer waren besonders bemüht, dem Heiligthum, zu dessen Befreiung sie ausgezogen, eine glänzende Ausstattung zu geben. Die ansehnliche Kirche, welche, die vier Gotteshäuser des Modestus wieder zusammenfassend, sich noch heute über der Stelle erhebt, ein durch das Flickwerk späterer Jahrhunderte vielfach entstellter roman. Kunstbau, wurde von ihnen unter theilweiser Benutzung der Konstantinischen Grundmauern errichtet. Die Grabkapelle selbst zerfällt in zwei hintereinandergelegene Gemächer, deren äußeres, geräumigeres dem Vestibulum, das innere der Todtenkammer der jüd. Felsengräber entspricht. Letztere ist 7 F. breit

und 8 F. lang. An der nördl. Längsseite befindet sich eine 3 F. breite und ebenso hohe Marmorbank, das Leichenbette, über welchem eine Menge silberner Kirchenlampen stets brennend erhalten werden. Nach dem Grabe sind die Kreuzigungsstätte auf dem Calvarienberge, der Salbungsstein, die Stelle der Kreuzauffindung, das Gefängniß Christi, und der in der Chorkapelle der Griechen gezeigte Nabel der Erde besonders werthgehaltene Heiligthümer des Gebäudes. Das Heilige Grab und seine Kirche bildet ein Condominium, an welchem neben drei reichen und mächtigen Confessionen, nämlich den Lateinern, den Griechen und den Armeniern, drei arme und einflußlose, die Jakobitischen Syrier, die Kopten und die Abyssinier, Antheil haben. Die Modalität des Besitzes ist sehr verwickelt und gibt häufig zu Streitigkeiten unter den verschiedenen Mitberechtigten Anlaß, welche bisweilen unverhältnißmäßige Wichtigkeit gewannen und mit höchst unchristl. Mitteln ausgefochten wurden. Es ist bekannt, daß um die Mitte unsers Jahrhunderts aus solchen Streitigkeiten durch die Parteinahme Frankreichs für die Lateiner und Rußlands für die Griechen sich der folgenschwere Krimkrieg entwickelte. Die Echtheit der Stätte des Heiligen Grabes ist vielfach bestritten worden; doch spricht die neueste Forschung sich vorwiegend günstig für sie aus. Jedenfalls sind die gegen die Echtheit geltend gemachten Gründe nicht stichhaltig, und wenn auch andererseits für die Echtheit kein eigentlicher Beweis geliefert werden kann, so muß man doch ihre topogr.-histor. Möglichkeit anerkennen.

Heilsberg, Kreisstadt im Regierungsbezirk Königsberg in der preuß. Provinz Preußen, $8\frac{1}{2}$ M. im S. von Königsberg, an der Aller, ist Sitz eines Kreisgerichts, eines Landraths- und eines Domänenamts. Der Ort hat drei evang. und zwei kath. Kirchen und zählt 5827 E., welche Tuch, Garn und Zwirn fabriciren, Färbereien, Zeugdruckereien und Bierbrauereien unterhalten und auch Handel treiben. Das Schloß zu H. war ehemals Residenz des Bischofs von Ermeland. In neuerer Zeit ist H. durch die Schlacht denkwürdig geworden, welche hier 10. Juni 1807 von den Franzosen unter Soult gegen die Russen unter Bennigsen angefangen, aber, da ihr rechter Flügel umgangen war, abgebrochen wurde, jedoch die Räumung des russ. Lagers zur Folge hatte.

Heilsbronn oder **Kloster-Heilsbronn**, Marktflecken mit 917 E. und Hauptort des gleichnamigen Bezirksamts (4,89 Q.-M. mit 15983 E.) und Landesgerichts im baie. Kreise Mittelfranken, an der Schwabach, zwischen Nürnberg und Ansbach gelegen, verdankt seinen Ursprung dem daselbst 1132 vom Bischof Otto von Bamberg gestifteten Cistercienser-Mönchskloster, welches gleich anfangs die benachbarten Grafen von Abenberg reichlich dotirten und seit Anfang des 13. Jahrh. deren Erben, die hohenzoll. Burggrafen von Nürnberg, die das Vogteirecht über das Kloster erwarben und daselbst ihr Erbbegräbniß hatten, in ihre besondere Obhut nahmen. Daselbst wurden seit 1218 mit wenigen Ausnahmen alle Glieder des burggräfl. nürnbergischen und markgräfl. Hauses bis auf Albrecht Achilles (gest. 1486), nachgehends aber ausschließend die fränk. Linie derselben bis auf Joachim Ernst (gest. 1625) und außerdem auch viele andere ausgezeichnete Personen beigesetzt. Unter diesen durchgehends historisch interessanten Grabdenkmalen, welche Hocker im «Heilsbronnischen Antiquitätenschatz» (2 Bde., Ansb. 1731—40), später zum Theil der Freiherr von Stillfried herausgegeben und beschrieben hat, befinden sich mehrere von außerordentlichem Kunstwerthe. Indessen ist, seit der Aufhebung des Klosters 1555, und namentlich seitdem das hohenzoll. Haus seine fränk. Stammlande aufgegeben hat, nicht viel für Erhaltung derselben gethan worden. Der Ort besitzt eine Heilquelle.

Heilsordnung (ordo salutis) heißt in der Dogmatik überhaupt die Art und Weise, wie die Menschen durch die Gnade Gottes des durch Jesus Christus erworbenen Heils theilhaftig werden sollen (s. Gnade); dann auch der Inbegriff der christl. Glaubenslehren, durch deren Annahme und Befolgung der Mensch jenes Heil erlangen kann. In den Symbolischen Büchern wie in den ersten dogmatischen Lehrbüchern der prot. Kirche ist die Lehre von der H. nicht für sich, sondern in den Abschnitten über die Buße, den Glauben, die guten Werke u. s. w. behandelt worden. Erst spätere Theologen, wie Baumgarten, Michaelis u. a., brauchten den Ausdruck ordo salutis und theilten die H. in gewisse Stufen, welche der Mensch zurücklegen muß, um aus einem Kinde des Zorns ein Kind der Gnade zu werden und im Stande der Gnade zur höchsten Vollendung emporzusteigen. Indessen wenn auch nicht der Ausdruck, so ist doch die Sache selbst weit älter, und schon im luth. Katechismus Art. 3 und in der Concordienformel im Artikel vom freien Willen werden die Berufung, Erleuchtung, Bekehrung, Heiligung als besondere Stufen in der H. bezeichnet. Im Unterschiede von dem religiösen Processe, welcher in den beiden Stücken der Buße und des rechtfertigenden Glaubens besteht, bezeichnet man mit den verschiedenen Stufen der H., genau genommen, die verschiedenen Momente im Processe der

ſittlichen Erneuerung des Menſchen, obwol die Dogmatiker, indem ſie die religiöſe und die ſittliche Seite der Heilsaneignung nicht immer ſcharf genug auseinanderhielten, gerade in dieſem Lehrſtücke vielfach im Unklaren geblieben ſind. Die neueſte Theologie pflegt den Begriff der H. von der religiöſen Vollendungsſtufe, wie dieſelbe durch Chriſtus offenbart worden iſt, oder von der Oekonomie des Gottesreichs zu verſtehen, und dieſe, als die ewig von Gott geordnete, aber erſt im Chriſtenthum geſchichtlich verwirklichte Weiſe der Verſöhnung mit Gott und mittels derſelben des ewigen Lebens theilhaftig zu werden, von der Naturordnung und moraliſchen Weltordnung, als den Vorſtufen des religiöſen Bewußtſeins, die in die Vollendungsſtufe übergehen müſſen, zu unterſcheiden. Der Naturordnung entſpricht die Naturreligion, der moraliſchen Weltordnung die Geſetzesreligion, der H. die Erlöſungsreligion oder das Evangelium von der verſöhnenden Liebe.

Heim (Ernſt Ludw.), ein ausgezeichneter praktiſcher Arzt, geb. 22. Juli 1747 zu Solz im Herzogthum Sachſen-Meiningen, wo ſein Vater, Johann Ludwig H., der Herausgeber der «Hennebergiſchen Chronik» (3 Bde., Meining. 1767—77), als Paſtor 1785 ſtarb, kam 1764 auf das Lyceum zu Meiningen und 1766 auf die Univerſität zu Halle, wo er ſich der Heilkunde widmete. Nachdem er ſchon als Student viele Kranke in origineller Art behandelt, erhielt er 1772 die medic. Doctorwürde gleichzeitig mit ſeinem Freunde Muzel, mit welchem er dann eine wiſſenſchaftliche Reiſe machte, zu der Muzel's Vater, der Leibarzt Friedrich's II. war, das Geld gab. Sie beſuchten Norddeutſchland, Holland, wo ſie längere Zeit in Leyden ſich aufhielten, England und Frankreich. Nach der Rückkehr 1775 ging H. nach Berlin und von hier 1776 nach Spandau, wo er als Phyſikus und einige Jahre ſpäter als Kreisphyſikus des Havellandes angeſtellt wurde. 1783 wendete er ſich nach Berlin, wo er 1799 zum Geh. Hofrath ernannt wurde. Nur kurzer Zeit bedurfte es, um ihm hier unter allen Ständen Anerkennung zu verſchaffen. Seine Krankenliſten, nach denen er jährlich 3—4000 arme Kranke unentgeltlich behandelte, oft noch ſelbſt unterſtützte, ſowie das Vertrauen der königl. Familie, beſonders in der Krankheit der Königin Luiſe, bezeugten, daß menſchliche Tugenden und ärztliche Vorzüge ſich bei ihm in ſeltener Vereinigung fanden. H. ſtarb 15. Sept. 1834. Eine Sammlung ſeiner «Vermiſchten medic. Schriften» aus ſeinen Papieren veranſtaltete Paetſch (Lpz. 1836). H. war der erſte, der in Berlin die Kuhpocken einimpfte. In der Botanik verwendete er beſondern Fleiß auf die Kenntniß der Mooſe. Seine Biographie («Der alte H.», 2 Bde., Lpz. 1835; 2. Aufl. 1846) wurde von ſeinem Schwiegerſohne Keßler aus den hinterlaſſenen Briefen und Tagebüchern zuſammengeſtellt.

Heim (François Joſeph), franz. Hiſtorienmaler, geb. 15. Jan. 1787 zu Belfort (Oberrhein), trat 1803 zu Paris bei dem Maler Vincent als Lehrling ein und erhielt 1807 den großen Preis, ſodaß er als Staatspenſionär auf fünf Jahre nach Rom gehen konnte. Nach ſeiner Rückkehr verſchaffte ihm auf der Ausſtellung von 1812 ſein Gemälde Jakob's Ankunft in Meſopotamien die goldene Medaille erſter Klaſſe, die ihm auch 1817 für die Bilder Ptolemäus Philopator und Joſeph's Rock zuerkannt wurde. Außer verſchiedenen Märtyrergeſchichten der nächſten Jahre trat er 1824 mit dem Gemälde: das Blutbad der Juden im Tempelhofe zu Jeruſalem auf, eine große Compoſition, gut aufgefaßt, klar ausgedrückt, tüchtig behandelt, die jedoch etwas wärmere Empfindung vermiſſen läßt. 1827 erſchien das Bild, welches Karl X. darſtellt, wie er am Schluſſe der Ausſtellung von 1824 Belohnungen an die Künſtler austheilt. Es iſt dies Werk ein Meiſterſtück feiner, anmuthiger und geiſtreicher Darſtellung, mit mehr als 100 Porträts, wo jede Perſon mit dem Stempel ihrer Originalität bezeichnet iſt. Der Kupferſtecher Jazet verfertigte nach dieſem koſtbaren Denkmal hiſtor. Ikonographie ein großes Blatt in Aquatintamanier. Auch nach 1830 hatte ſich H. über Vernachläſſigung von ſeiten der Regierung nicht zu beklagen. Zur Ausſtellung von 1847 lieferte H. ein Gemälde, das den Bühnendichter Andrieux darſtellt, wie dieſer eines ſeiner Stücke im Foyer des Théâtre-Français vorlieſt. Die romantiſchen Aeſthetiker hielten ein ſchweres Gericht über das Werk, und der Künſtler, ohnehin nie ſehr populär, wurde geringſchätzig unter die veralteten Maler der akademiſchen Schule geſetzt. Allein auf der Ausſtellung von 1855 war er durch Bilder vertreten, welche jene Verkleinerung gründlich widerlegten. Ungeachtet der nachgedunkelten Töne, welche die Geſammthaltung ſeiner Gemälde theilweiſe entſtellen, bemerkt man an denſelben ein redliches Streben nach Wahrheit und eine ängſtliche Beſorgtheit für Compoſition. Seine Kirchenbilder leiden dagegen an einer gewiſſen Kälte. H. war ſeit 1829 Mitglied des Inſtituts. Er ſtarb zu Paris 2. Oct. 1865.

Heimat nennt man denjenigen Ort, wo jemand ſeßhaft iſt und wo ihm, wenn er ſonſt

nirgends ein Unterkommen findet, Aufenthalt und Armenpflege gewährt werden muß. Faſt alle Staaten halten gegenwärtig ſtreng darauf, daß jedermann eine Heimat beſitzt, welche ihn aufzunehmen verpflichtet iſt. Verſchieden vom Heimatsrecht iſt oft das Bürgerrecht, welches das erſtere einſchließt, aber außerdem die Theilnahme an der Vertretung, der Verwaltung und dem Eigenthum der Gemeinde gewährt. Wenn man von dem Heimatsrecht in einem Staate ſpricht, ſo iſt damit das Staatsbürgerrecht gemeint; denn jeder Staatsbürger iſt im Staate heimatberechtigt. Sowol das Heimatsrecht im Staate als in der Gemeinde wird in verſchiedener Weiſe erworben, am häufigſten durch Geburt. Eheliche Kinder erlangen durch die Geburt das Heimatsrecht des Vaters, uneheliche das der Mutter. In einzelnen Staaten, wie z. B. in Frankreich, England, Nordamerika, kommt es auch vor, daß Kinder von Ausländern das Staatsbürgerrecht durch ihre Geburt bei zufälliger Anweſenheit der Mutter im Lande erhalten. Frauen erwerben ein neues Heimatsrecht in einem Lande und in einer Gemeinde auch durch Verheirathung, wobei ſie ihr bisheriges aufgeben müſſen. Majorenne Staatsbürger können in einigen Ländern das Heimatsrecht in einer Gemeinde durch mehrjährigen ununterbrochenen Aufenthalt in der letztern und Theilnahme an den Gemeindelaſten erlangen. Anderwärts muß daſſelbe förmlich ertheilt werden, und es iſt dabei nicht ſelten ein Einzugs-, Niederlaſſungs-, Bürgerrechtsgeld u. ſ. w. zu zahlen. Beamte ſind gewöhnlich da heimatsberechtigt, wo ſie angeſtellt ſind. Ausländern wird in der Regel die Staatsangehörigkeit ausdrücklich von den Staatsbehörden im Wege der Naturaliſation, und zwar nur dann gewährt, wenn der Antragſteller auf ſein früheres Staatsbürgerrecht verzichtet und zugleich nachweiſt, daß eine inländiſche Gemeinde ihn aufzunehmen bereit iſt. Auch erhalten Ausländer durch ihre Anſtellung im Staatsdienſte das Indigenat. Wer ein fremdes Staatsbürgerrecht oder Staatsamt annimmt, oder auswandert, oder ſich der Ableiſtung der Militärpflicht entzieht, pflegt ſein einheimiſches Staatsbürgerrecht zu verlieren. Eine Ausnahme hiervon macht die Schweiz, welche ihren ausgewanderten Bürgern die Reſervirung der Staats- und Gemeindeangehörigkeit geſtattet. Die Frage, unter welchen Bedingungen das Heimatsrecht ertheilt werden ſoll, iſt in ausgedehnteſter Weiſe erörtert worden. Während die einen die Gemeinden vor dem Zuzug Unvermögender durch ſtrenge Beſtimmungen zu ſchützen ſtrebten, wollten andere nur die Niederlaſſung notoriſch Unterſtützungsbedürftiger von der Bewilligung der Gemeindebehörden abhängig machen. Mehr und mehr iſt in neuerer Zeit die zweite Anſicht durchgedrungen. (S. Freizügigkeit.)

Heimbach (Karl Wilh. Ernſt), gelehrter Juriſt, geb. 29. Sept. 1803 zu Merſeburg, beſuchte ſeit 1812 die Thomasſchule zu Leipzig, von 1817—20 die Kreuzſchule zu Dresden und bezog, nachdem er einige Zeit als Lehrer im Hauſe des Criminaliſten Tittmann zu Dresden gelebt, Oſtern 1821 die Univerſität Leipzig, wo er beſonders unter Haubold's Leitung die Rechtswiſſenſchaften ſtudirte und im März 1825 promovirte. Oſtern 1827 zum außerord. Profeſſor ernannt, folgte er bereits 1828 einem Rufe als ord. Profeſſor und Beiſitzer des Schöppenſtuhls nach Jena, vertauſchte aber dieſe Stellung im Nov. 1832 mit der eines nichtakademiſchen Raths am Oberappellationsgericht daſelbſt. Er ſtarb 4. Juli 1865 zu Jena. Unter H.'s literariſchen Arbeiten iſt vor allem ſeine Ausgabe der Baſiliken («Basilicorum libri LX», Bd. 1—5, Lpz. 1833—50) bekannt geworden, zu welcher ſein jüngerer Bruder in Frankreich und Italien das kritiſche Material geſammelt hatte. Unter ſeinen übrigen Schriften ſind namentlich das «Lehrbuch des particulären Privatrechts der zu den Oberappellationsgerichten zu Jena und Zerbſt vereinten Länder (2 Bde., Jena 1848—53), die «Erörterungen aus dem gemeinen und ſächſ. Civilrechte und Civilproceſſe» (Bd. 1, Jena 1849) und das «Lehrbuch des ſächſ. bürgerlichen Proceſſes» (Bd. 1, Jena 1852) geſchätzt. — Guſtav Ernſt H., jüngerer Bruder des vorigen, geb. 13. Nov. 1810 zu Leipzig, ſtudirte ſeit 1826 auf der dortigen Univerſität die Rechtswiſſenſchaft, erwarb im Oct. 1834 die juriſt. Doctorwürde, habilitirte ſich in der philoſ. Facultät und wurde 1839 zum außerord. Profeſſor der Rechte ernannt. Als ſolcher ſtarb er 24. Jan. 1851. Seine Neigung zu philol. Kritik wie ſeine gründlichen Kenntniſſe in der claſſiſchen Philologie überhaupt befähigten ihn vorzugsweiſe zu der Herausgabe und Bearbeitung der Quellenſchriften des röm. Rechts. Die reichen Materialien, die er während einer 1830—34 zu dieſem Behuf unternommenen Reiſe durch Frankreich und Italien geſammelt hatte, verarbeitete er nur zum Theil in den «Anecdota» (Bd. 1 und 2, Lpz. 1838), welche wichtige Erzeugniſſe der byzant. Jurisprudenz enthalten. Auch gab er das «Manuale legum, sive Hexabiblos» von Harmenopulos (Lpz. 1851) heraus. Von ſeinen ſonſtigen Schriften haben namentlich «Die Lehre von der Frucht» (Lpz. 1843) und «Die Lehre von dem Creditum» (Lpz. 1849) Anerkennung gefunden.

Heimburg (Gregor), einer der größten Männer seiner Zeit, geb. zu Anfang des 15. Jahrh. zu Würzburg, lenkte zuerst während des Concils zu Basel die Aufmerksamkeit auf sich, wo er als Secretär des Aeneas Sylvius, nachmaligen Papstes Pius II., erschien, indem er sich energisch gegen die päpstl. Anmuthungen erklärte. Die Folge davon war, daß er seine bisherige Stellung aufgeben mußte, worauf er 1431 als Rechtsconsulent in Nürnberg sich niederließ. Als solcher erlangte er bald einen so großen Ruf, daß man in den wichtigsten staats-, kirchen- und privatrechtlichen Streitigkeiten aus allen Theilen Deutschlands sein Gutachten einholte. In der Folge wurde er Rath des Herzogs Sigismund von Oesterreich und ging 1459 als dessen Gesandter zur Versammlung nach Mantua, wo er mit Papst Pius II. in Streit gerieth, der ihn 1461 in den Bann that. Er begab sich nun unter den Schutz des Hussitenkönigs Georg Podiebrad von Böhmen. Als aber auch bis dorthin der päpstl. Haß ihn verfolgte, fand er eine Zuflucht in Dresden am Hofe der sächs. Fürsten, die ihn schon zu verschiedenen malen in wichtigen Angelegenheiten zu Rathe gezogen hatten, und durch deren Vermittelung ward er, da unterdeß sein Widersacher gestorben, von dessen Nachfolger, Sixtus IV., vom Banne befreit. Kurz darauf, im Aug. 1472, starb er in Dresden und wurde in der dasigen Sophienkirche beigesetzt. Seine Schriften, meist staats- und kirchenrechtlichen Inhalts, in denen sich, wie in seinem ganzen Streben und Wesen, Scharfsinn und edle Freimüthigkeit ausspricht, erschienen später unter dem Titel «Scripta nervosa justitiaeque plena» (Frankf. 1608). H.'s Verhältniß zu Aeneas Sylvius hat G. Pfizer zum Gegenstande eines schönen poetischen Werks «Der Deutsche und der Welsche» (Stuttg. 1844) gewählt. Uebrigens hebt Ullmann in seinem Werke «Die Reformatoren vor der Reformation» (2 Bde., Hamb. 1841—42) H.'s Bemühungen um Verbesserung der kirchlichen Zustände seiner Zeit gründlich hervor. Seinen Charakter und sein ganzes Wirken haben Hagen («Zur polit. Geschichte Deutschlands», Stuttg. 1842) und Clemens Brockhaus («Gregor von H.», Lpz. 1861) eingehend geschildert.

Heimchen, s. Grillen.

Heimfall, bei Lehen Apertur, heißt das Zurückfallen einer Sache oder eines Guts an denjenigen, von welchem es einem andern mit diesem Vorbehalt verliehen worden ist. So fällt das Lehn dem Lehnsherrn heim, wenn der Stamm des Beliehenen erlischt. Ebenso fällt eine Rente, welche einer Person auf ihr Leben oder einer Familie zu bestimmten Zwecken unter dem Vorbehalt des H. bestellt ist, an den Bestellenden zurück, wenn die Person stirbt, die Familie erlischt oder der Zweck aufhört. Dieses Heimfallsrecht versteht sich in den meisten Fällen von selbst, doch ist es rathsam, sich und den Seinigen solches bei Stiftungen auf längere oder unbestimmte Zeit ausdrücklich vorzubehalten. Von dem Heimfallsrecht ist das Recht auf erblose Güter, droit d'épave, und die Erdlosigkeit der Fremden, droit d'aubaine, verschieden.

Heimskringla, s. Snorri Sturluson.

Heimweh (nostalgia) ist eine durch unbefriedigte Sehnsucht nach der Heimat oder den heimatlichen Verhältnissen hervorgerufene Melancholie, welche zugleich die körperliche Gesundheit angreift und so selbst zum Tode führen kann. In diesen schweren Fällen wird der Heimwehkranke erst von tiefer Traurigkeit befallen, worauf sich Verdauungsstörungen einstellen, denen Fieber, Tuberkulose, allgemeine Erschöpfung und, wenn keine passende Hülfe geleistet wird, der Tod folgen. Ein jedes Volk liefert Beispiele von Heimwehkranken. Besonders aber verfallen die Gebirgsbewohner und überhaupt die, welche an ein einfaches Naturleben gewöhnt sind, in diese Krankheit, und dies um so mehr, wenn die neuen Verhältnisse mit den gewohnten in einem auffallenden Contraste stehen, wenn die Entfernung aus der Heimat eine erzwungene, wenn das neue Verhältniß mit Widerwärtigkeiten verbunden ist, oder wenn durch Krankheit die Entfernung von den Angehörigen besonders fühlbar wird. Als Hauptmittel gegen das H. wird allgemein die Rückkehr in die Heimat und in die gewohnten Verhältnisse anerkannt; ist diese nicht möglich, so muß wenigstens die Hoffnung dazu erweckt und erhalten werden. Außerdem muß man den Gedanken des Kranken eine andere Richtung zu geben versuchen. Kommt das H. zu einer körperlichen Krankheit hinzu, so wirkt es, wie alle deprimirenden Gemüthsstimmungen, sehr verderblich ein. Auch Thiere sollen dem H. unterworfen sein, besonders will man an ausgeführten Schweizerkühen beobachtet haben, daß sie bei der Melodie des Kuhreihens wild und rasend wurden. Uebrigens werden aber viele Fälle irrig als H. gedeutet, welche nur auf der Sehnsucht beruhen, aus unangenehmen Verhältnissen loszukommen.

Heine (Heinrich), einer der begabtesten deutschen Dichter und Schriftsteller der neuern Zeit, geb. 12. Dec. 1799 (nicht 1. Jan. 1800, wie gewöhnlich angegeben wird) zu Düsseldorf von jüd. Aeltern, studirte in Bonn, Berlin und Göttingen die Rechte, promovirte an letzterer

Universität und trat 1825 zum Christenthum über. Er lebte seitdem in Hamburg, Berlin und München, bis er, durch die franz. Julirevolution angezogen, 1830 Paris zu seinem bleibenden Aufenthalt wählte. H. widmete sich hier ausschließlich literarischer Beschäftigung und bezog seit 1836 bis zum Sturze des Ministeriums Guizot im Febr. 1848 ein ansehnliches Jahrgeld aus der Kasse des Ministeriums des Auswärtigen. Seinen Aufenthalt in der franz. Hauptstadt unterbrach er nur durch mancherlei Ausflüge, zuletzt 1844 durch eine Reise nach Hamburg. Seit dieser Zeit versetzte ihn ein Rückenmarksleiden in einen traurigen Körperzustand, der indeß die Frische und Beweglichkeit seines Geistes wenig beeinträchtigte. Er starb endlich 17. Febr. 1856. H. betrat die literarische Laufbahn zuerst mit «Gedichten» (Berl. 1822) und den im folgenden Jahre erschienenen Tragödien «Almansor» und «Radcliff», in denen er sich zwar unter den Einflüssen der Romantik zeigte, aber doch schon eine eigenthümliche Begabung verrieth. Seinen eigentlichen Ruf begründete er durch die beiden ersten Bände der «Reisebilder» (Hamb. 1826—27), die später noch durch zwei neue Bände vermehrt wurden (Hamb. 1830—31; zusammen 4 Bde., 5. Aufl. 1854). Obgleich nur ein Reisetagebuch voll flüchtiger Einfälle und Empfindungen, erregte dieses Werk, in welchem er den farblosen Sentimentalismus in der Literatur, das deutsche Spießbürgerthum und andere krankhafte Erscheinungen jener Zeit mit schlagendem Witze geißelte, das ungewöhnlichste Aufsehen und übte namentlich auf die jüngern Gemüther eine enthusiastische Wirkung. Vorzugsweise aber gefielen seine zum Theil sehr originellen Lieder, die er in dem «Buch der Lieder» (Hamb. 1827; 22. Aufl. 1864) gesammelt herausgab. Hierauf folgten die Schrift «Kahldorf über den Adel, in Briefen an den Grafen M. von Moltke» (Hamb. 1831), «Beiträge zur Geschichte der neuern schönen Literatur in Deutschland» (2 Bde., Hamb. 1833), «Französische Zustände» (Hamb. 1833), eigentlich nur eine Sammlung seiner aus Paris für die «Allgemeine Zeitung» geschriebenen Aufsätze, «Der Salon» (4 Bde., Hamb. 1835—40; 3. Aufl. 1860—61), «Die romantische Schule» (Hamb. 1836), «Shakspeare's Mädchen und Frauen mit Erläuterungen» (Par. und Lpz. 1839), «Ueber Börne» (Hamb. 1840), «Neue Gedichte» (Hamb. 1844; 6. Aufl. 1860), nebst dem Anhange «Deutschland. Ein Wintermärchen», welches seine letzte Reise nach Deutschland in der witzigsten, aber zwischen Frivolität und Sentimentalität hin und her schwankenden Weise darstellt, endlich der dem letztern verwandte «Atta Troll» (Hamb. 1847). Später erschienen noch der «Romanzero» (Hamb. 1851; 4. Aufl. 1852) mit einem höchst eigenthümlichen «Nachwort», in welchem er sein Verhältniß zur positiven Religion besprach, und das fratzenhafte Tanzpoem «Der Doctor Faust» (Hamb. 1851). Seine «Vermischten Schriften» (3 Bde., Hamb. 1854) enthalten die «Geständnisse» und «Lutetia». Eine Gesammtausgabe seiner Werke erschien erst nach seinem Tode (20 Bde., Hamb. 1861—63). Ueber die Echtheit der von Steinmann veröffentlichten «Briefe» (5 Thle., Amsterd. 1861—62) und «Dichtungen» (2 Bde., Amsterd. 1860) sind von Betheiligten Bedenken erhoben worden. H.'s Talent ist unzweifelhaft ein sehr bedeutendes. Ein geistvoller Prosaist, erscheint er noch ausgezeichneter als lyrischer Dichter, indem er bald die zartesten Saiten anschlägt, bald diese in ironisch schneidenden Dissonanzen, bald in witziger Lust klingen läßt. Ohne die große polit. Katastrophe von 1830 eigentlich zu fassen, machte er doch die Gemüther in Deutschland für den Eindruck der Julirevolution empfänglich. Man war des trockenen Tons satt, welcher längere Zeit in der deutschen Literatur geherrscht hatte; daher der Enthusiasmus, den H.'s Stachellieder, sein pietätloser Witz und seine nichtsschonende Satire erregten. Doch schon nach 1830 hatte seine Mission im Grunde ein Ende. Er wiederholte sich und erschien den neuern Zeitideen nicht gewachsen, weil es ihm offenbar an Ehrlichkeit der Gesinnung und Festigkeit des Charakters fehlte. Es durchklingt seine Gedichte immer von neuem eine sehnsüchtige Ahnung der idealen Mächte, aber er vermag diese nicht mit Ernst zu umfassen. Wenn dessenungeachtet sein Talent, das nie zu sittlicher Durchbildung und Begründung gelangte, auch nie Herr einer künstlerisch vollendeten Form wurde, höchst Werthvolles geschaffen, so hat er dagegen unheilvoll gewirkt durch Hervorrufung zahlreicher Nachahmer, die sich nur seinen Cynismus und seinen schlotterigen Versbau anzueignen verstanden. Vgl. die Biographien und Charakteristiken H.'s von Meißner (Hamb. 1856) und Strodtmann (Hamb. 1857).

Heineccius (Joh. Gottlieb), gelehrter Jurist, geb. 11. Sept. 1681 zu Eisenberg, studirte erst zu Leipzig Theologie, dann in Halle die Rechte und wurde daselbst 1713 Professor der Philosophie, 1720 außerord., 1721 ord. Professor der Rechte. In letzterer Eigenschaft ging er 1723 nach Franeker und 1727 nach Frankfurt a. d. O., wo er 1731 den Titel eines Geheimraths erhielt. 1733 kehrte er als Professor der Rechte und Philosophie wieder nach Halle

zurück, wo er 31. Aug. 1741 ſtarb. Durch ein genaues Studium der Philoſophie vorbereitet und durch eine nicht gemeine Kenntniß der alten Sprachen und der Alterthümer und Völkergeſchichte unterſtützt, beſaß er eine tiefe Einſicht in alle Theile der Rechtswiſſenſchaft; insbeſondere aber waren das röm. und das deutſche Recht ſeine Hauptfächer. Seine philoſ. und juriſt. Lehrbücher, wie das «Antiquitatum jus Romanum illustrantium syntagma» (Halle 1718; von Haubold, Lpz. 1822), die «Elementa juris civilis secundum ordinem institutionum» (Amſterd. 1725; von Biener, Lpz. 1815), «Elementa juris civilis secundum ordinem pandectarum» (Amſterd. 1728; Frankf. 1775), «Historia juris Romani et Germanici» (Halle 1733; von Schilter, Strasb. 1765), zeichnen ſich auch durch logiſche Ordnung und gutes Latein aus und behaupteten lange claſſiſches Anſehen. — Johann Chriſtian Gottlieb H., ſein Sohn, geb. 1718 zu Halle, der lange Zeit als Profeſſor an der Ritterakademie zu Liegnitz angeſtellt war und 1791 zu Sagan ſtarb, hat ſich namentlich durch die Herausgabe mehrerer Schriften ſeines Vaters verdient gemacht, z. B. der «Elementa juris cambialis» (Amſterd. 1743; von Gmelin, Nürnb. 1779), der Briſſon'ſchen «Opuscula posthuma» (Halle 1743), der «Opera omnia» (9 Bde., Genf 1744) und der «Antiquitates Germaniae jurisprudentiam patriam illustrantes» (2 Bde., Kopenh. 1772). — Johann Michael H., Bruder des erſtgenannten, geb. zu Eiſenberg 1674, geſt. 11. Sept. 1722 als Conſiſtorialrath und Vice-Generalſuperintendent zu Magdeburg, war ein vorzüglicher Kanzelredner und zugleich der erſte wiſſenſchaftliche Bearbeiter der Siegelkunde.

Heinicke (Samuel), Begründer des deutſchen Taubſtummenunterrichts, geb. zu Nautſchütz bei Weißenfels 10. April 1729 als Sohn wohlhabender Landleute, widmete ſich mit Widerſtreben dem älterlichen Berufe, entfloh aber im 21. Lebensjahre aus der Heimat, als er auch zu einer Heirath gezwungen werden ſollte, und ging nach Dresden unter die kurfürſtl. Leibgarde. In dieſer Stellung als Gardiſt förderte er ſelbſt unter Entbehrungen aller Art ſeine verſäumte Bildung und brachte es dahin, daß er lat. und franz. Claſſiker leſen und verſtehen konnte. Nachdem er ſich mit ſeinen Aeltern ausgeſöhnt, verheirathete er ſich 1754 und verdiente ſeinen Unterhalt durch Unterrichtgeben. In dieſem oder dem nächſtfolgenden Jahre geſchah es, daß ihm ein taubſtummer Knabe zugeführt wurde, alſo zu derſelben Zeit, als der Abbé de l'Epée (ſ. d.) in Paris ſich mit Taubſtummen zu beſchäftigen anfing. H. erzielte Reſultate, die alle Erwartungen übertrafen, und um ſich nun ganz dem Lehrerberufe widmen zu können, bat er um ſeinen Abſchied. Der Ausbruch des Siebenjährigen Kriegs ſtörte indeß ſeine Plane. Bei Pirna mit gefangen genommen, wurde er in Dresden in der traurigſten Lage gehalten, ſodaß er ſich entſchloß, ſein Heil in der Flucht zu ſuchen, die ihm auch gelang. Zunächſt wendete er ſich in ſeine Heimat, von da nach Jena, wo er ſich 1757 bei der Univerſität als Student inſcribiren ließ. Von preuß. Werbern verfolgt, ging er im folgenden Jahre nach Hamburg, wo ihm ſehr bald in den angeſehenſten Familien der Unterricht der Kinder übertragen wurde. Insbeſondere auf Klopſtock's und Cramer's Empfehlung kam er 1760 als Hauslehrer und Secretär zum Grafen Schimmelmann, deſſen Haus er erſt 1768 verließ, um die Cantorſtelle in dem hamburgiſchen Kloſterdorfe Eppendorf zu übernehmen. Hier wurde ihm abermals ein taubſtummer Knabe zugeführt, den er zum Staunen aller zum Sprechen brachte. Von allen Seiten brachte man ihm nun Taubſtumme, und bald wurde ſein Name ſo bekannt, daß der Kurfürſt von Sachſen ſich bewogen fand, ihn in ſein Vaterland zurückzurufen. Er ging nach Leipzig und eröffnete daſelbſt 14. April 1778 die erſte Taubſtummenanſtalt in Deutſchland, der er bis zu ſeinem Tode, 30. April 1790, als Director vorſtand. Auch um das Volksſchulweſen hat ſich H. große Verdienſte erworben. Er war einer der erſten, die dem Schulſchlendrian des vorigen Jahrhunderts energiſch entgegentraten und namentlich die geiſttödtende Buchſtabirmethode bekämpften. Von ſeinen Schriften ſind zu nennen: «Beobachtungen über Stumme und die menſchliche Sprache» (Hamb. 1778); «Ueber die Denkart der Taubſtummen» (Lpz. 1780); «Ueber alte und neue Lehrarten» (Lpz. 1783); «Wichtige Entdeckungen und Beiträge zur Seelenlehre und zur menſchlichen Sprache» (Lpz. 1784); «Metaphyſik für Schulmeiſter und Plusmacher» (Halle 1787).

Heinlein (Heinrich), ausgezeichneter Landſchaftsmaler der münchener Schule, geb. 3. Dec. 1803 in Naſſau-Weilburg, erhielt daſelbſt ſeine Schulbildung und wurde von ſeinem Vater, der ſpäter nach Manheim zog, zum Baukünſtler beſtimmt. Als er aber mit dem 19. J. an die Akademie nach München ging, wandte ſich H. der Landſchaftsmalerei zu, und der Beſuch des bair. Hochlandes, der Schweiz und Oberitaliens beſtärkten ihn darin, ſodaß er ſchon 1825 mit zwei großen tiroler Anſichten auftreten konnte, welche ſein ungewöhnliches Talent und ſeine Richtung darlegten. Seitdem in München lebend und ſeit 1845 Ehrenmitglied der dortigen

Akademie, hat er ſich fortſchreitend ausgebildet und ſteht auf ſeinem Gebiete in erſter Linie. Ein hochpoetiſcher, origineller und männlicher Geiſt, reine Naturanſchauung, mächtige Phantaſie, von der er ſich früher bisweilen zu weit hinreißen ließ, ſind die Eigenſchaften dieſes Künſtlers, mit denen er an die Darſtellung großer Felſenlandſchaften geht. H. liebt großartige Maſſen, düſtere Waldſchluchten, Gletſcher in geiſterhaft wirkendem Lichte, durch die Wolken brechende Sonnenſtrahlen, nackte Bergſpalten mit wilden Gewäſſern, Gegenden, die vom Menſchentreiben möglichſt fern liegen.

Heinrich I., mit dem Beinamen der Finkler, Vogler oder Vogelſteller, der erſte deutſche König aus dem ſächſ. Hauſe, 919—936, geb. 876, war der Sohn Otto's des Erlauchten, Herzogs von Sachſen. Schon bei Lebzeiten ſeines Vaters hatte H. mit glücklichem Erfolge gegen die angrenzenden ſlaw. Völkerſchaften geſtritten. Nach deſſen Tode 912 zum Herzog erhoben, mußte er mit König Konrad I., der ihm einen Theil der geerbten Länder, namentlich Thüringen, entziehen wollte, einen harten, wechſelvollen Kampf beſtehen, der jedoch zuletzt zu ſeinem Gunſten ausfiel. Auf dem Sterbebette empfahl Konrad ſeinen bisherigen Gegner H. den deutſchen Fürſten als den Würdigſten zur deutſchen Krone, und ſo wurde H. 919 von den Franken und Sachſen zu Fritzlar gewählt. Spätern Schriftſtellern zufolge trafen ihn die Geſandten der Fürſten bei ſeinem Vogelherde unweit Quedlinburg, weshalb ihm der Beiname des Finklers gegeben worden ſein ſoll. Bezeichnender nennt man ihn den Städteerbauer. Sein erſtes Geſchäft war die Wiederherſtellung der innern Ruhe und Einheit des Reichs. Er zog gegen den Herzog Burchard von Alemannien und brachte dieſen ohne Schwertſtreich zur Unterwerfung. Hierauf wendete er ſich gegen den Herzog Arnulf von Baiern, gewann dieſen durch kluge Ueberredung und Zugeſtändniſſe und vermählte ſeinen Sohn Heinrich mit deſſen Tochter Judith. Lothringen, deſſen letzten Ueberreſt Karl III. von Frankreich ſich zuzueignen im Begriff ſtand, wurde theils durch die Waffen, theils durch die gewonnene Zuneigung der Großen des Landes 923 an Deutſchland zurückgebracht und deſſen neuer Herzog Giſilbrecht durch die Vermählung mit H.'s Tochter Gerberga letzterm eng verbunden. Kaum aber war das Reich im Innern beruhigt, als von außen her die Ungarn ihre ſeit 902 begonnenen Raubzüge erneuerten, während die Slawen im Nordoſten häufige Einfälle machten. H., von den Ungarn bei Bichin geſchlagen, mußte mit dem Ueberreſte des Heeres in die Feſte Werle ſich flüchten und das Land der Verheerung preisgeben. Endlich bewilligten die Ungarn gegen Zahlung eines Tributs einen neunjährigen Waffenſtillſtand. Dieſe Zeit benutzte H. mit kluger Umſicht, Deutſchland in Vertheidigungszuſtand zu ſetzen. Er vermehrte zunächſt die Zahl der Städte im Innern, umgab ſie mit Thürmen und Mauern, bevölkerte ſie durch Aushebung aus den heerbannpflichtigen Grundbeſitzern des offenen Landes und ſchuf ſo ein wohlorganiſirtes Fußvolk. Zugleich verlegte er in die Städte die Gauverſammlungen, die Gerichte und Feierlichkeiten und wurde ſo der Begründer des deutſchen Städteweſens. Außerdem war er darauf bedacht, den Ungarn gegenüber eine tüchtige Reiterei zu bilden. Nach ſolchen Vorbereitungen fing er den Kampf gegen die Slawen an und bekriegte zunächſt die Heveller, deren Hauptſtadt Brennabor (Brandenburg) er im Winter 927 nahm. Hierauf wendete er ſich gegen die Daleminzier, die ſich ihm ebenſo wie die Milziener unterwerfen mußten. Zuletzt erlagen die Redarier, die 929 in der mörderiſchen Schlacht bei Lunkini (Lenzen unweit der Elbe) beſiegt wurden. Als 933 die ungar. Geſandten erſchienen, um den Tribut einzufordern, ließ ihnen H. einen räudigen Hund überreichen. Die Folge davon war, daß die Ungarn in zwei großen Heeren durch Franken in Thüringen einbrachen. Aber H. ſchlug 933 beide, das eine bei Jechoburg unweit Sondershauſen, das andere größere bei Keuſchberg in der Nähe von Merſeburg. H. ſtarb 936 zu Memleben und wurde zu Quedlinburg begraben. Ihm folgte ſein Sohn Otto (ſ. d.), welchen ihm ſeine zweite Gemahlin Mathilde nebſt zwei andern Söhnen, Heinrich und Bruno, und zwei Töchtern, Gerbergo und Hadwin, geboren hatte. Vgl. Waitz, «Jahrbücher des Deutſchen Reichs unter H. I.» (Berl. 1837).

Heinrich II., der Heilige oder der Lahme, röm.-deutſcher Kaiſer, 1002—24, der letzte aus dem ſächſ. Fürſtenhauſe, geb. 972, war ein Sohn Heinrich's des Zänkers von Baiern und ein Urenkel Heinrich's I. Nach ſeines Vaters Tode, 995, erbte er das Herzogthum Baiern und begleitete 1001 den Kaiſer Otto III. nach Rom, wo ſeine Entſchloſſenheit den Aufſtand der Römer beſchwor. Als Otto in Italien ſtarb, bemächtigte ſich H. der Reichskleinodien. Doch vermochte er gegen ſeine Mitbewerber um die deutſche Königskrone, den Markgrafen Eckhard von Meißen und den Herzog Hermann von Schwaben, nur durch den Einfluß des Grafen Lothar von Bernburg und des mainzer Erzbiſchofs Willigis ſich zu behaupten, und

wurde hierauf 6. Juni 1002 zu Mainz gekrönt. Gleich im Anfange ſeiner Regierung beſtand er einen harten Kampf mit ſeinem Bruder Bruno und dem Markgrafen Heinrich von Schweinfurt, die beide mit den Waffen Anſprüche auf das erledigte Herzogthum Baiern erhoben. Er ſiegte trotz der Hülfe, die ihnen Boleſlaw II. von Polen gewährte, bei Kreußen im Baireuthiſchen in einer Hauptſchlacht. Baiern verlieh er nun 1004 dem Bruder ſeiner Gemahlin, Heinrich von Luxemburg. Unterdeß hatten die Italiener nach Otto's kinderloſem Tode den Markgrafen Harduin von Ivrea zu ihrem Könige erhoben. Von den ital. Biſchöfen, welche Harduin feind waren, gerufen, eilte H. nach Italien, ſiegte und ließ ſich zu Pavia die Eiſerne Krone aufſetzen. Die Bürger von Pavia aber, die zu Harduin hielten, empörten ſich und belagerten den Kaiſer in ſeinem Palaſt. Nur durch einen Sprung aus dem Fenſter, infolge deſſen er zeitlebens hinkend blieb, rettete er ſich und kehrte hierauf, nachdem er zuvor Rache genommen, nach Deutſchland zurück. Hier war Boleſlaw von Polen, welcher ſeine Herrſchaft über ganz Böhmen ausgedehnt hatte, in die Lauſitz und Meißen eingefallen. H. unternahm wiederholte Kriegszüge gegen ihn, entriß ihm Böhmen, gab es dem böhm. Herzogsſohne Jaromir zu Lehn, griff hierauf Boleſlaw in Polen ſelbſt an und brachte ihn endlich im Frieden zu Budiſſin 30. Jan. 1018 zur völligen Unterwerfung. Dieſe Händel hatte Harduin in Italien benutzt, um ſich wiederum zum König aufzuwerfen. Daher zog H. 1013 aufs neue, diesmal von ſeiner Gemahlin, der heil. Kunigunde begleitet, nach Italien, zwang Harduin zur Niederlegung der ital. Krone und ging hierauf nach Rom, wo Papſt Benedict VIII. ihn mit ſeiner Gemahlin krönte und ihm zum erſten mal den goldenen Reichsapfel, als Sinnbild der kaiſerl. Weltherrſchaft, übergab. Einen dritten Kriegszug nach Italien unternahm er 1022, als Papſt Benedict ihn gegen die Griechen in Unteritalien, die fortgeſetzt ihre Macht zu erweitern ſuchten, zu Hülfe rief. Der Kaiſer war glücklich gegen die Griechen, vereinigte die Truppen der Normannen mit ſeinem Heere und ſicherte ihnen als Wächtern des Reichs gegen die Griechen feſte Wohnſitze in Unteritalien. Außerdem hatte H. noch manche Kämpfe meiſt in Deutſchland ſelbſt zu beſtehen. Ein Bruder ſeiner Gemahlin, Adalbero, erhob ſich eigenmächtig zum Erzbiſchof von Trier. H. zog gegen ihn, belagerte ihn vier Monate in Trier, und ſah ſich, als Adalbero bei ſeinem Bruder, dem Herzog Heinrich von Baiern, Schutz fand, auch mit dieſem in eine Fehde verwickelt, die mit deſſen Abſetzung endigte. Auch empörten ſich der Graf von Flandern und der neue Markgraf von Meißen; doch auch ſie bezwang H. Wegen Burgund ſchloß H. mit dem kinderloſen Herzoge Rudolf III. einen Vertrag, demgemäß dieſes Land nach Rudolf's Tode an das Deutſche Reich fallen ſollte. Ebenſo ſetzte der Kaiſer den Papſt Benedict VIII., der 1014 vor dem Gegenpapſt Gregor nach Deutſchland hatte flüchten müſſen, wieder in ſeine Würde ein. Fromm, ein Freund der Geiſtlichen und Beförderer der Herrſchaft der Kirche, wurde H., der 13. Juli 1024 zu Grona bei Göttingen ſtarb und zu Bamberg ſeine Ruheſtätte fand, von Papſt Eugen III. unter die Heiligen verſetzt. Seine gleichfromme Gemahlin, Kunigunde, ſtarb 1038 zu Kaufungen im Kloſter und wurde ſpäter gleichfalls heilig geſprochen. Auf dem Throne folgte H. Konrad II. (ſ. d.). Vgl. Hirſch, «Jahrbücher des Deutſchen Reichs unter H. II.» (2 Bde., Berl. 1862—64).

Heinrich III., röm.-deutſcher Kaiſer, 1039—56, der zweite aus dem Hauſe der ſaliſchen Franken, Kaiſer Konrad's II. (ſ. d.) und Giſela's Sohn, geb. 1017 zu Oſterbeck in Geldern, wurde ſchon 1026 zum deutſchen König erwählt, 1027 Herzog von Baiern, 1038 Herzog von Schwaben und Burgund und folgte ſeinem Vater 1039 in der Kaiſerwürde. Durch ausgezeichnete Naturgaben und eine treffliche Erziehung unterſtützt, frühzeitig in den Waffen geübt, von ſtrengem, gebieteriſchem Charakter, hielt er die Zügel des Reichs und der Kirche in ſtarker Hand und war überhaupt einer der gewaltigſten Herrſcher Deutſchlands. Um die Gefährlichkeit der übermächtig gewordenen Herzoge für die Krone abzuwenden, behielt er entweder die verfallenen Herzogthümer für ſich und ſeine Familie, oder vergab ſie, wie Baiern und Kärnten, an minder mächtige Herren. Nur Bernhard von Sachſen behauptete ſein Anſehen; allein auch ihm gab H. in dem Landgrafen Ludwig dem Bärtigen von Thüringen und in dem über 12 Bisthümer herrſchenden Erzbiſchof Adalbert von Bremen ein mächtiges Gegengewicht. Um die Ehre des Reichs und ſeine Macht auch bei fremden Völkern zu ſichern, bekriegte er 1039 den Herzog Bretiſlaw von Böhmen, der einen Beutezug gegen das in ſich uneinige Polen gemacht, Breslau zerſtört, Krakau ausgeplündert und die Leiche des heil. Adalbert aus Gneſen nach Prag entführt hatte. Nachdem er Prag 1041 überwältigt, mußte Herzog Bretiſlaw um Frieden bitten und 1042 zu Regensburg ſein Herzogthum Böhmen zu Lehn nehmen.

Hierauf begann er die Kriegszüge gegen Ungarn, um den von ſeinem Oheim Samuel Aba vertriebenen König Peter, der ſich in H.'s Arme geworfen hatte, wieder auf den Thron zu ſetzen. Nach der Eroberung von Heimburg und Presburg kam er 1042 bis nach Gran. Noch weiter drang er, von einer Flotte unterſtützt, 1043 vor. Doch ließ er, da Peter bei den Ungarn zu verhaßt war, Aba unter der Bedingung, daß er alles Land zwiſchen dem Kahlenberg bis zur Leitha abträte, im Beſitze des Throns. Als indeß auch Aba durch Tyrannei ſich verhaßt zu machen anfing, zog H. 1044 zum dritten mal nach Ungarn, ſchlug Aba in einer blutigen Schlacht, eroberte Raab und übergab Peter, unter der Bedingung der Lehnsabhängigkeit und ſpäter, als Peter von den Ungarn verjagt wurde, an Andreas 1047 unter gleichem Vorbehalte den ungar. Thron. Auch in Oberitalien, beſonders in Mailand, gelang es ihm, die Zwiſtigkeiten der Parteien zu beſchwichtigen und die Normannen in Apulien und Calabrien durch Anerkennung der von ihnen gemachten Eroberungen zu ſeinen Vaſallen zu machen. Größern Widerſtand erfuhr er in Lothringen, wo Herzog Gottfried von Niederlothringen nach ſeines Vaters Tode auch Oberlothringen unter ſeine Herrſchaft vereinigen wollte. Zweimal mußte er gegen dieſen zu Felde ziehen, ehe er 1049 des Herzogthums ſich bemächtigen konnte; auch trat Gottfried ſpäter in Italien, wo er nach ſeiner Flucht Beatrix von Toscana geheirathet, gegen den Kaiſer auf. Die durch drei gleichzeitige Päpſte, welche mit ihrer hohen Würde ein ruchloſes Spiel trieben, geſchändete Ehre des Heiligen Stuhls wiederherzuſtellen, ließ er 1046 bei Gelegenheit ſeines Zugs nach Italien auf einer Verſammlung der Biſchöfe zu Sutri in Italien Benedict IX., Sylveſter III. und Gregor IV. abſetzen und den deutſchen Biſchof Suitger von Bamberg als Clemens II. zum Papſte wählen. Jetzt nun wirkte H. im Verein mit den nacheinander von ihm eingeſetzten Kirchenhäuptern eifrigſt für Ausrottung der vielen Gebrechen der Kirche und Umwandlung der Lebensweiſe der Geiſtlichen, und ſchon glaubte er ſich am Ziele ſeiner Wünſche. Allein Hildebrand, der nachmalige Papſt Gregor VII., hatte als Cardinal-Subdiakon, während er ſich äußerlich für die Zwecke des Kaiſers thätig zeigte, mit Feinheit die Abſichten deſſelben zu durchkreuzen und im geheimen nach und nach deſſen Einfluß auf die Papſtwahl planmäßig zu untergraben gewußt, ſodaß, als H. 1056 ſtarb, die vorbereitenden Schritte zur Befreiung der päpſtl. Macht von dem kaiſerl. Einfluſſe vollſtändig gethan waren. Vor ſeinem Tode, der in Botfeld am Harze, nicht ohne Verdacht der Vergiftung, erfolgte, hatte der Kaiſer den von Agnes von Poitiers, ſeiner zweiten Gemahlin, ihm geborenen Sohn Heinrich 1054 zum deutſchen Könige ernennen laſſen, der unter dem Namen Heinrich IV. (ſ. d.) ſein Nachfolger wurde. Nicht blos für die Begründung einer wirklichen monarchiſchen Kaiſermacht und einer für Deutſchland wohlthätigen Einheit des Reichs, ſondern auch für die Wiſſenſchaften und Künſte, deren Förderer und Beſchützer H. war, kam ſein Tod zu früh. Er ſtiftete zahlreiche Kloſterſchulen, beſetzte dieſelben mit gelehrten Mönchen aus Britannien, baute die Dome zu Worms, Mainz und Speier, in welchem letztern er beigeſetzt wurde, und begünſtigte namentlich auch das Aufblühen der Muſik und Geſchichtſchreibung.

Heinrich IV., röm.-deutſcher Kaiſer, 1056—1106, der Sohn des vorigen, geb. 1050, war beim Ableben ſeines Vaters ein Kind von fünf Jahren; die Verwaltung des Reichs fiel daher zugleich mit der Erziehung ſeiner Mutter Agnes (ſ. d.) zu. Obgleich mit vielen Vorzügen begabt und bei den Regierungsgeſchäften zuerſt von Papſt Victor II., ſpäter vom Biſchof Heinrich von Augsburg thätig unterſtützt, war die Kaiſerin doch der ſchwierigen Stellung, in welcher ſie ſich den anſpruchsvollen Reichsfürſten und der aufſtrebenden Papſtmacht gegenüber befand, keineswegs gewachſen. Um die gereizten Gemüther der von Heinrich III. gedrückten Fürſten in Deutſchland zu beruhigen und ſie mit dem Königshauſe zu verſöhnen, gab ſie dem Herzoge Gottfried das ihm von ihrem Gemahl entriſſene Lothringen zurück. Der Graf Rudolf von Rheinfelden, der ihre Tochter Mathilde entführt hatte, erhielt zur Mitgift das Herzogthum Schwaben, während ſie den Grafen Berthold von Zähringen, der nach ihres Gemahls Zuſage gerechte Anſprüche auf dieſes Herzogthum hatte, mit Kärnten entſchädigte und dem kühnen und mächtigen ſächſ. Grafen Otto von Nordheim das erledigte Herzogthum Baiern verlieh. Während jedoch die Kaiſerin einzelnen Fürſten Zugeſtändniſſe machte oder auf die Regierung ihren Einfluß verſtattete, ſahen andere, unter ihnen beſonders Erzbiſchof Hanno von Köln, ſich dadurch zurückgeſetzt und gekränkt und faßten den Entſchluß, der Perſon des jungen Königs und ſomit der Reichsverwaltung ſich ſelbſt zu bemächtigen. Man lockte H. auf ein Rheinſchiff und entführte ihn 1062 nach Köln, und Hanno nahm nunmehr mit dem Beſitze des Königs auch die Zügel des Reichs in ſeine Hand. Seitdem verbreitete ſich Verwirrung und Gewaltthat über Deutſchland, und alles ging aus den Fugen geſetzlicher Verfaſſung. Hanno erregte bald durch Eigen-

Digitized by Google

nutz, Herrſchſucht und Verſchwendung der Reichsgüter ſich viele Neider und Widerſacher, ſodaß er ſich genöthigt ſah, den Erzbiſchof Adalbert von Bremen an der Regierung und der Erziehung H.'s theilnehmen zu laſſen. Für H. war dadurch nichts gewonnen. Hanno's Erziehung hatte durch große Härte und Strenge auf den Charakter des jungen H. nachtheilig gewirkt; Adalbert's Einfluß ward durch zu große Nachſicht unheilsvoll. Bald ſchloß H. mit voller und alleiniger Zuneigung ſich an Adalbert an, der ſeinerſeits dieſe Anhänglichkeit benutzte, dem jungen Könige ſeine Grundſätze über die unumſchränkte Gewaltfülle des Throns, ſeinen Haß gegen die ſächſ. Fürſten einzupflanzen und ſich ſelbſt die oberſte Verwaltung des Staats in die Hände zu ſpielen. Zur Erreichung des letztern Zwecks ließ Adalbert den 14jährigen H. nach der Rückkehr von ſeinem erſten Feldzuge gegen die Ungarn, wohin er ihn ſelbſt begleitet hatte, 1065 zu Warms in feierlicher Fürſtenverſammlung für mündig erklären und regierte nun für denſelben. Bald aber wurden die übrigen Fürſten der Willkürlichkeiten des Erzbiſchofs müde, beriefen eine Verſammlung eigenmächtig nach Tribur und ſetzten es durch, daß H. von Adalbert ſich trennen und die Reichsverwaltung Hanno überlaſſen mußte. Während dieſer nun die Angelegenheiten des Reichs wieder zu ordnen ſuchte, gab der König ſich wie früher einem wüſten Leben hin. Um ihn von Ausſchweifungen zurückzuhalten, vermochte ihn Hanno, die längſt ihm verlobte Bertha, Tochter des ital. Markgrafen von Suſa, zu heirathen. Kaum war dieſe Vermählung erfolgt, als H. danach trachtete, ſich ſeiner Gemahlin wieder zu entledigen. Aber der Einſpruch des Papſtes, dem die Fürſten auf dem Reichstage unerwartet beitraten, hinderte den Plan einer Scheidung, und unter Gefahr und Zwang mußte H. ſich fügen. Zwar ſah er ſeitdem lange Zeit die Königin nicht, ſpäter aber vereinigte er ſich wieder mit ihr und behandelte ſie, nachdem ſie ihm 1071 einen Sohn geboren, fortan mit Liebe. Unterdeß war Herzog Otto von Baiern, eines Mordanſchlags gegen H. angeklagt, vor einen Fürſtentag nach Mainz vorgeladen und verurtheilt worden, ſeine Unſchuld im Zweikampfe darzuthun. Da er aber bei dem Gottesgerichte, aus Furcht vor Verrath, nicht erſchien, ſondern die Waffen ergriff, wurde er ſeines Herzogthums für verluſtig erklärt und daſſelbe ſeinem treuloſen und habſüchtigen Schwiegerſohne Welf gegeben: Seine Güter und Beſitzungen wurden verwüſtet, bis er endlich im Juni 1071 ſich mit ſeinem Verbündeten, dem Herzoge Magnus von Sachſen, dem Könige unterwarf. Auch dem Herzoge Berthold von Zähringen wurde auf den Verdacht aufrühreriſcher Geſinnung das Herzogthum Kärnten genommen, und Rudolf von Schwaben, ebenfalls geheimer Umtriebe angeklagt, entging kaum dem gleichen Schickſale. Nach einiger Zeit ward nun zwar der feſtgehaltene Otto von H. freigelaſſen, Magnus aber auf Adalbert's Rath, der wieder Einfluß am Hofe gewannen hatte, von ſeinem Herzogthume fern auf der Harzburg eingeſchloſſen. Zugleich ließ H., um ſeine Herrſchaft in Sachſen ferner zu ſichern, durch das ganze Land feſte Schlöſſer mit zahlreichen Beſatzungen anlegen. Da H. überdies, unter dem Vorgeben eines Feldzugs nach Polen, ein großes Heer ſammelte, ſo traten die ſächſ. Großen unter Otto von Nordheim zu einem Bunde zuſammen, zogen mit 60000 Mann gegen Goslar und belagerten H. in der Harzburg. H. rettete ſich zwar mit Berthold's von Zähringen Hülfe durch die Flucht, aber die Anſchließung der Thüringer an die Sachſen, die Befreiung des Herzogs Magnus und die Weigerung der Hülfsleiſtung ſeitens der oberdeutſchen Fürſten zwangen ihn endlich, den demüthigenden Frieden zu Goslar 1074 einzugehen, nach welchem über Otto's von Nordheim Anrecht auf Baiern durch ein Fürſtengericht entſchieden und alle Zwingburgen in Sachſen gebrochen werden ſollten. Die rohe Art, wie das gemeine Volk außer der Harzburg auch die dort befindliche Kirche zerſtört und die Grabdenkmale ſeiner Verwandten beſchimpft hatte, veranlaßte H., ſich an den Papſt zu wenden, der dieſe Gelegenheit zur Einmiſchung gern ergriff und Bevollmächtigte zur Unterſuchung der ſächſ. Streitſache ſendete, zugleich aber auch an den Kaiſer das Verbot des Handels mit den geiſtlichen Aemtern ergehen ließ. Ehe jedoch dieſe Botſchaft anlangte, hatte H. ſich ſchon ſelbſt aufs neue gegen die Sachſen gerüſtet. Mit ſtarker Kriegsmacht lieferte er ihnen 13. Juni 1075 die Schlacht bei Hohenburg an der Unſtrut, wiederholte dieſen Heereszug im Oct. nach einmal, brachte ſie nebſt den Thüringern zu völliger Unterwerfung, ließ ihre Fürſten gefangen nehmen und alle zerſtörten Burgen wieder aufbauen. Inzwiſchen hatten H.'s Räthe den Verkauf der geiſtlichen Pfründen fortgetrieben. Da H. ihnen nicht wehrte, auch die durch Kauf in Beſitz ihrer Würden gekommenen Biſchöfe nicht aus ſeiner Nähe entließ, vielmehr dem Papſte, der ihn zur Vertheidigung wegen der gegen ihn erhobenen Anklagen nach Rom forderte, mit Abſetzung durch eine Verſammlung deutſcher Biſchöfe und Aebte zu Worms 24. Juni 1076 antwortete, ſo ſprach Gregor VII. (ſ. d.) den

Bann über ihn aus, entſetzte ihn der Reichsverwaltung und entband die Unterthanen des Gehorſams gegen ihn. Anfangs ſpottete H. des Gewaltſpruchs. Als aber die ſüddeutſchen Fürſten allmählich von ihm abfielen, ſich mit den misvergnügten Sachſen verbanden, die ihnen zur Verwahrung übergebenen gefangenen Fürſten freiließen und die gebannten Biſchöfe beim Papſte Verzeihung ſuchten und fanden; als zuletzt gar ein Reichstag zu Tribur 1076 ihm die Verwaltung des Reichs abſprach und ihm die Bedingung ſtellte, binnen Jahresfriſt ſich des Banns zu entledigen, wenn er nicht der Krone verluſtig gehen wollte: da eilte er mitten im ſtrengen Winter, nur von ſeiner treuen Gemahlin und ſeinem Sohne begleitet, über die Alpen nach Italien, traf den Papſt im Schloſſe Canoſſa (ſ. d.) bei der Markgräfin Mathilde und erlangte durch Fürſprache derſelben endlich, daß er ſich zur Buße ſtellen durfte. Drei Tage mußte H. im Schloßhofe von Canoſſa (25. bis 28. Jan. 1077) bei großer Kälte barfuß, im härenen Gewande büßend ſtehen, ehe er vom Banne losgeſprochen wurde.

Dieſer Uebermuth des Papſtes brachte indeß eine entgegengeſetzte Wirkung hervor. Die ital. Großen, längſt mit Gregor unzufrieden, boten H. ihren Beiſtand an. Allein die deutſchen Fürſten, von ihres Königs Erniedrigung unterrichtet, hatten mit Hülfe der päpſtl. Legaten zu Forchheim 1077 den Herzog Rudolf von Schwaben (ſ. d.) zum Könige gewählt, und H. kehrte darum nach Deutſchland zurück, wo er ſchnell ein großes Heer, beſonders durch Beihülfe der Städte, ſammelte. Da er aber nach den Schlachten bei Melrichſtadt (1078) und bei Fladenheim (1080) unterliegen zu müſſen ſchien, ſo wurde er von Gregor VII. aufs neue mit dem Kirchenbanne belegt und der Krone für verluſtig erklärt. Dagegen ließ H. durch eine Verſammlung von Biſchöfen, die wegen gewaltſamer Einführung des Cölibats dem Papſte zürnten, zu Brixen Gregor VII. abſetzen und an ſeiner Statt den Erzbiſchof Guibert von Ravenna als Clemens III. wählen. Zwar verlor er das Treffen an der Elſter unweit Merſeburg (15. Oct. 1080), aber der Gegenkönig Rudolf kam dabei um. Hierauf eilte H., die Verwaltung Deutſchlands ſeinem Schwiegerſohne, Friedrich von Hohenſtaufen, überlaſſend, 1081 mit einem Heere über die Alpen, durchzog ſiegreich Oberitalien und ſtand zu Pfingſten vor Rom. Doch konnte er erſt nach drei Jahren, im März 1084, der Stadt ſich bemächtigen, worauf er ſich und ſeine Gemahlin von Clemens III. am Oſterfeſte feierlich krönen ließ; Gregor VII. aber hatte ſich in die Engelsburg geflüchtet. H. mußte ſich jetzt wieder nach Deutſchland wenden, wo man 9. Aug. 1081 den Grafen Hermann von Luxemburg zum König erwählt hatte, ſodaß ein neuer Bürgerkrieg begann. Hermann, obgleich er bei Würzburg (11. Aug. 1085) über H. ſiegte, dankte indeſſen, der Abhängigkeit von den mit ihm verbündeten Fürſten müde, 1087 freiwillig ab und ſtarb bald darauf. Von einem gefährlichern Feinde, dem Markgrafen Eckbert von Meißen, der ſich ſelbſt als Gegenkönig aufgeſtellt und H. bereits in mehrern Gefechten beſiegt hatte, befreite ihn 1089 ebenfalls deſſen Tod. Inzwiſchen war auch Gregor VII. 25. Mai 1085 zu Salerno geſtorben und an ſeine Stelle erſt Victor III. und nach deſſen Tode Urban II. von der gregorianiſchen Partei als Papſt gewählt worden. Um Clemens III. zu ſchützen und zugleich ſein Uebergewicht in Italien aufrecht zu halten, zog H. 1090 zum dritten mal über die Alpen. Schon hatte er Mantua erobert und über Welf, den Gemahl der ital. Gräfin Mathilde, mehrfache Siege gewonnen, als ihn die Kunde traf, daß ſein Sohn Konrad zu ſeinen Feinden übergegangen und zu Monza zum König gekrönt worden ſei, ferner daß die Lombarden mit Herzog Welf gegen ihn ein Bündniß geſchloſſen. Da verzweifelte H., und zurückgezogen in eine Burg, lebte er lange unthätig, bis er 1096 ſich wieder ermannte, nach Deutſchland zurückkehrte und durch Zugeſtändniſſe die mächtigſten Fürſten, unter ihnen ſelbſt den Herzog Welf, wieder gewann. Seinem Wunſche gemäß wurde ſein älteſter Sohn Konrad auf dem Reichstage zu Mainz der Königswürde für verluſtig erklärt und dafür ſein zweiter Sohn, Heinrich, zu ſeinem Nachfolger beſtimmt. Da um dieſe Zeit Urban (1099) und Clemens (1100) ſowie der abtrünnige Konrad (1101) in Italien ſtarben, ſo ſchien Ruhe und Friede in das Reich zurückkehren zu wollen. Aber Paſchalis II. ſprach bald nach ſeiner Erhebung auf den päpſtl. Stuhl über den Kaiſer, der fortwährend Biſthümer vergab, aufs neue den Bann aus, und zugleich ſuchten einige Große den König Heinrich anzureizen, dem Vater die Krone zu entreißen. Der Jüngling zog auch gegen den Vater zu Felde, trieb ihn zur Flucht, wußte dann, als die Städte ein Heer für den Kaiſer zuſammengebracht, ihn durch friedliche Worte zu überliſten, nahm ihn gefangen und zwang ihn, der Regierung zu entſagen. Zwar entkam der Kaiſer aus der Haft, flüchtete nach Lüttich, fand auch jetzt wieder neuen Anhang unter den Städten, ſtarb aber ſchon 7. Aug. 1106 zu Lüttich. Der dortige Biſchof ließ ihn mit kaiſerl. Pracht begraben. Doch des Kaiſers Feinde ſetzten es durch, daß die Leiche wieder ausgegraben, nach Speier geſchafft und hier in einer

Digitized by Google

nicht geweihten Seitenkapelle in einem ſteinernen Sarge ſo lange unbeerdigt blieb, bis die Löſung des Banns erfolgte, was erſt nach fünf Jahren geſchah. Kein anderer Kaiſer hat ein ſo wunderbar wechſelvolles Leben, eine ſo ſtürmiſche Regierung geführt als H. Neben den Fehlern der Leidenſchaftlichkeit, des Leichtſinns, der Herrſchbegierde beſaß er zugleich herrliche Gaben des Geiſtes und Herzens. Er war treu und erkenntlich gegen ſeine aufrichtigen Anhänger, mitleidig gegen Arme und Kranke, ſcharfſinnig im Rathe, liſtig in Gefahr, tapfer im Kampfe und ein Freund des damals zuerſt aufblühenden Bürgerſtandes ſowie überhaupt des Volks. Aber es mangelte H. der klare, durchgebildete Geiſt, der conſequente Charakter, um die große Aufgabe zu löſen, die ſeine Zeit dem Kaiſerthume, gegenüber dem Vaſallenübermuth und der furchtbar ſich entwickelnden Papſtmacht, ſtellte. Ihm folgte als Kaiſer ſein Sohn, Heinrich V. (ſ. d.). Vgl. Floto, «H. IV. und ſein Zeitalter» (2 Bde., Stuttg. 1855).

Heinrich V., röm.-deutſcher Kaiſer, 1106—25, der Sohn des vorigen, geb. 1081, wurde 1098, als ſein älterer Bruder Konrad ſich gegen den Vater empört hatte, zum deutſchen König erwählt und auf des Papſtes Paſchalis II. Betrieb noch bei Lebzeiten des Vaters 1106 zu Mainz als König anerkannt. Schon ſeit 1104 hatte er gegen ſeinen Vater bald mit den Künſten der Heuchelei, bald mit den Waffen um die Krone gekämpft. Nachdem er in Beſitz derſelben gelangt, ließ er die Anhänger des Vaters, wie z. B. die Stadt Köln und den Herzog Heinrich von Lothringen, für ihre Treue hart büßen. Dann eilte er, die geſunkene Königsmacht durch Züchtigung der meuteriſchen Großen im Innern und durch Bezwingung der Fürſten von Polen und Böhmen nach außen hin wieder zu Anſehen zu bringen. Paſchalis II., der auf der Kirchenverſammlung zu Guaſtalla (1106) das Verbot der Inveſtitur durch Laienhand wiederholte, lud er zur friedlichen Ausgleichung zum Reichstage nach Augsburg ein, ging dem Papſte bis an die Grenzen des Reichs entgegen und unterhandelte auf das freundlichſte mit den Legaten, obwol er unter der Hand die Biſchöfe von Verdun und Halberſtadt mit Ring und Stab belehnte. Als jedoch H. ſeine Macht im Reiche befeſtigt glaubte, verſuchte er zwar den Weg friedlicher Vermittelung mit Paſchalis noch einmal, zog aber, als dies fehlſchlug, 1110 mit 30000 Mann nach Italien. Er ließ ſich auf den roncaliſchen Feldern von den aberital. Städten huldigen, rückte bis Sutri vor, nahm durch Unterhandlungen Rom ein und ließ, als der Papſt ihn ohne die Abtretung des Inveſtiturrechts nicht krönen wollte, denſelben nebſt den meiſten Cardinälen gefangen ſetzen. Erſt nach zwei Monaten erhielt der Papſt, nach Entſagung jeder Rache namentlich durch einen Bannſpruch und Beſtätigung des Inveſtiturrechts, ſeine Freiheit wieder und krönte hierauf 9. April 1111 den Kaiſer. Kaum aber war H. nach Deutſchland zurück, als Paſchalis, zwar nicht ſelbſt, aber durch den Erzbiſchof Guido von Vienne auf einer Synode der burgund. Biſchöfe über den Kaiſer den Bann ausſprach, den jedoch dieſer jetzt um ſo weniger achtete, als er gerade mit einem Krieg gegen ſeine Vaſallen in Deutſchland beſchäftigt war. Es hatten die ſächſ. Fürſten wegen der Willkür, mit welcher H. über Güter und Perſonen ſchaltete, zunächſt wegen Einziehung der orlamünd. Erbſchaft, einen Aufſtand erregt, der, obwol durch den Sieg ſeines Feldherrn, des Grafen Hoyer von Mansfeld, bei Warenſtädt ſcheinbar beruhigt, von den rhein. und weſtfäl. Fürſten erneuert wurde und in der Schlacht am Welfesholze an der Wipper (1115) einen unglücklichen Ausgang für den Kaiſer nahm. Die üble Lage, in welche er hierdurch gerieth, benutzten die ihm feindlich geſinnten Erzbiſchöfe von Köln und Mainz, um den Bann nochmals über ihn auszuſprechen. Dies und der 24. Juli 1115 erfolgte Tod der Markgräfin Mathilde, deren hinterlaſſene Länder und Güter er in Beſitz zu nehmen eilte, bewog ihn, die Vertheidigung Deutſchlands den treugebliebenen Fürſten Schwabens überlaſſend, aufs neue 1116 nach Italien zu eilen, wo er, nach Beſitzergreifung der Mathildiſchen Erbſchaft, Paſchalis II. aus Rom vertrieb und nach deſſen Tode Gregor VIII. zum Papſt wählte, dem jedoch die Prieſterpartei in der Perſon Gelaſius' II. einen Nebenbuhler entgegenſtellte. Der letztere ſprach aufs neue den Bann über den Kaiſer aus und entfloh dann nach Frankreich. Unterdeß hatte der Bürgerkrieg in Deutſchland mit wechſelndem Glücke fortgedauert, und die Fürſten bedrohten den Kaiſer mit Abſetzung. Da zudem nach Gelaſius' Tode 1119 der ihm furchtbare Erzbiſchof von Vienne unter dem Namen Calixtus II. zum Papſt erwählt worden war, ſo eilte H. nach Deutſchland, legte auf dem Reichstage zu Tribur die Zwiſtigkeiten mit den Fürſten durch Feſtſetzung eines Landfriedens und das Verſprechen, jedem Beraubten ſein Eigenthum wieder zu erſtatten, bei und erneuerte beides nach abermaligem zweijährigen Bürgerkriege auf dem Reichstage zu Würzburg (1121). Auch mit Calixtus, der ihn auf einer Kirchenverſammlung von 427 Geiſtlichen zu Rheims aufs neue mit dem Banne belegt hatte, verglich er ſich auf einem Reichstage zu

Worms (1122) dahin, daß die Wahl der Biſchöfe von den Domkapiteln, ihre Beſtätigung vom Papſt abhängen ſolle, der Kaiſer aber über ihre weltlichen Güter und Rechte mittels des Scepters ſie zu belehnen habe. Nach dieſer Zeit beſchäftigten den Kaiſer noch einzelne Fehden im Innern, namentlich in Meißen, wo Konrad von Wettin dem Grafen Wiprecht von Groitſch das vom Kaiſer erhaltene Markgrafthum ſtreitig machte, ſowie die Belagerung und Eroberung von Worms, das ſich ihm widerſetzt hatte. Er ſtarb 23. Mai 1125 und wurde zu Speier beigeſetzt. Mit ihm ſtarb das ſaliſche oder fränk. Kaiſergeſchlecht aus. Sein Nachfolger war Lothar der Sachſe (ſ. d.). Vgl. Gervais, «Geſchichte Deutſchlands unter der Regierung H.'s V. und Lothar's» (2 Thle., Lpz. 1841—42).

Heinrich VI., röm.-deutſcher Kaiſer, 1190—97, der dritte aus dem Geſchlecht der Hohenſtaufen, der Sohn Friedrich's I. (ſ. d.) und der Beatrix von Burgund, geb. 1165, wurde ſchon 1169 zum deutſchen König gekrönt, lebte früher in Italien, ſeit 1188 aber, wo ſein Vater den Kreuzzug nach Paläſtina unternahm, als Reichsverweſer in Deutſchland. Als ſolcher mußte er gegen Heinrich den Löwen den Kampf beginnen. Indeſſen ſah er ſich bald zu friedlicher Ausgleichung mit dieſem genöthigt, da 1191 durch den Tod König Wilhelm's II. die Erledigung des ſicil. Königsthrons eintrat, auf welchen ihm durch ſeine Gemahlin Conſtantia das Recht der Nachfolge zuſtand. Auf die Nachricht, daß die ſicil. Stände den Grafen Tancred von Lecce, einen unehelichen Sohn von Conſtantia's Bruder, auf den Thron gehoben, eilte H. nach Italien. Er brachte durch kluges Benehmen die lombard. Stände auf ſeine Seite, gewann die Römer durch treuloſe Auslieferung der ihnen verhaßten Nachbarſtadt Tusculum, ließ ſich vom Papſt Cöleſtin III. zu Oſtern 1191 zum Kaiſer krönen und eroberte hierauf Apulien und das Königreich Neapel. Nur die Hauptſtadt Neapel widerſtand, ſodaß nach drei Monaten eine im Lager ausgebrochene Peſt den Kaiſer zum Abzuge zwang. Nach Deutſchland zurückgekehrt, empfing H. die durch den Tod Herzog Welf's VI. ihm zugefallene reiche Erbſchaft, übertrug das durch Herzog Friedrich's Ableben erledigte Schwaben ſeinem Bruder Konrad und erneuerte den Kampf mit Heinrich dem Löwen, bis dieſer ſich unterwarf. In Italien war indeß Tancred 1194 geſtorben und deſſen Sohn Wilhelm III., für den ſeine Mutter Sibylle die Regentſchaft führen ſollte, zum König ausgerufen worden. Durch dieſe Umſtände gereizt und durch die bedeutenden Geldſummen (150000 Mark) unterſtützt, welche er von Richard Löwenherz (ſ. d.) als Löſegeld erhalten hatte, zog H. aufs neue nach Italien, um ſeinen Hauptplan, die feſte Vereinigung der ſicil. Krone mit der deutſchen, vollends zu erreichen. Neapel öffnete ihm diesmal die Thore, Salerno wurde geſtürmt, auch Sicilien unterwarf ſich, und 30. Nov. 1194 hielt der Kaiſer ſeinen feierlichen Einzug in Palermo. Jetzt entſagten Sibylle und Wilhelm gegen das Verſprechen, die Grafſchaft Lecce und Tarent behalten zu dürfen, der Krone Siciliens. Aber H. ließ unter dem Vorwande einer Verſchwörung bald darauf die Königin Sibylle und ihre Tochter verhaften und nach dem Kloſter Hohenburg im Elſaß bringen, Wilhelm blenden und entmannen, ſelbſt Tancred's Leichnam mishandeln und alle Anhänger des normann. Königshauſes ergreifen und ohne Unterſuchung hinrichten. Zwar ſchleuderte der Papſt ſeinen Bannfluch gegen den Kaiſer; aber die Furcht vor der Grauſamkeit H.'s ſicherten ſeine Herrſchaft ſo, daß er ohne Beſorgniſſe nach Deutſchland zurückkehren konnte. Hier hatte H. einzelne, in ſeiner Abweſenheit entſtandene Fehden beizulegen. Alsdann trat er auf den Reichstagen zu Worms und Würzburg 1196 mit dem großen polit. Plane hervor, in ſeinem Hauſe die deutſche Königskrone für immer erblich zu machen. Da er jedoch bei dem Widerſpruche der geiſtlichen Fürſten und der Gegenwirkung des Papſtes für jetzt nur die Wahl ſeines zweijährigen Sohnes Friedrich zum deutſchen Könige erlangen konnte, ſo bewog er eine Anzahl deutſcher Fürſten, ihn zu einem angeblichen Kreuzzuge zu begleiten. Mit ihrer Hülfe ſtillte er die neuentſtandenen Unruhen in Sicilien, ließ die Mauern von Capua und Neapel niederreißen, mehrere Vornehme des Landes hinrichten und zwang auch den griech. Kaiſer Alexius, der ſeinen Bruder Iſaak vom Throne geſtoßen, durch Drohungen zur Zahlung eines bedeutenden Tributs. Eigentlich hatte H. die Abſicht, Griechenland zu erobern, auf das er durch Irene, ſeines Bruders Philipp Gemahlin, Iſaak's Tochter, Erbanſprüche zu haben glaubte, und ſomit die Hoheit des Deutſchen Reichs über den ganzen chriſtl. Orient auszudehnen. Er ſtarb 28. Sept. 1197 infolge eines kalten Trunks aber an Gift zu Meſſina und wurde zu Palermo begraben. Ihm folgten die beiden Gegenkaiſer Philipp von Schwaben und Otto IV. (ſ. d.).

Heinrich VII., röm.-deutſcher Kaiſer, 1308—13, ein Sohn des Grafen Heinrich II. von Luxemburg, geb. 1262, wurde nach dem Tode Albrecht's I. (ſ. d.) und nach einer Zwiſchenregierung von ſieben Monaten 29. Nov. 1308 zum Kaiſer erwählt. Seine Wahl hatte er

nächst dem Rufe ritterlicher Tugenden der Unbedeutendheit seiner Hausmacht und besonders dem Einflusse des Erzbischofs von Mainz, Peter Eichspalter, zu verdanken. Gleich nach Antritt seiner Regierung sah er sich genöthigt, dem Herzoge von Kärnten das Königreich Böhmen, das dieser mit tyrannischer Willkür regierte, abzusprechen und als erledigtes Reichslehn, nach dem Wunsche der Böhmen selbst, auf dem Reichstage zu Speier 1309 an seinen Sohn Johann zu übertragen, der hierauf mit der böhm. Prinzessin Elisabeth sich vermählte. Durch kluge Benutzung der Umstände verschaffte er sich hierzu die Einwilligung der österr. Fürsten, welche gerechte Ansprüche auf dieses Land hatten. Hierauf erklärte er die Mörder des Königs Albrecht I. wie auch den wilden Grafen Eberhard von Würtemberg in die Acht, zog alsdann mit Heeresmacht in das durch die Kämpfe der Ghibellinen und Guelfen zerrissene Italien und suchte hier Ruhe und Frieden herzustellen. Da er aber keine Partei auszeichnete und zum Solde seiner Truppen sehr bald Abgaben fordern mußte, wurden die lombard. Städte seiner überdrüssig und vereinigten sich zum Aufruhr, den er nur mit Mühe und strenger Züchtigung zu dämpfen vermochte. Während Deutschland durch die wilden Fehden Waldemar's von Brandenburg mit Friedrich dem Gebissenen und Eberhard's von Würtemberg mit den Städten verwüstet wurde, eilte H. nach Rom und ließ, wie dgs Jahr zuvor zu Mailand die Eiserne, so hier 29. Juni 1312 die Kaiserkrone sich aufs Haupt setzen. Von Rom aber hatte er nur einen Theil erobern können, da König Robert von Neapel, auf die Ausbreitung der Macht H.'s in Italien eifersüchtig, den andern mit einem überlegenen Heere besetzt hielt. Zugleich umgaben andere feindliche Heerhaufen von allen Seiten die Stadt. In dieser schwierigen Lage entschied er sich endlich für die Ghibellinen und faßte den kühnen Plan, Neapel zu erobern. Indem ihm viele mächtige Städte Truppen sandten und der König von Sicilien ein Bündniß mit ihm schloß, erklärte er trotz der Drohungen des Papstes den König Robert in die Acht und schickte sich an, Neapel zu Wasser und zu Lande einzuschließen, als ihn zu Buonconvento 24. Aug. 1313 ein schneller Tod hinwegraffte. Die Vergiftung durch einen Dominicanermönch beim Abendmahle mittels einer Hostie, die er aus Frömmigkeit angeblich durch ein Brechmittel zu entfernen sich scheute, wird als Ursache desselben angegeben. Außer seinem Sohne Johann hinterließ er zwei Töchter, von denen die eine, Beatrix, an den König Karl Robert von Ungarn, die andere an König Karl IV. von Frankreich vermählt war. Ihm folgte in der Kaiserwürde Ludwig IV. (s. d.) oder der Baier mit dem Gegenkönig Herzog Friedrich von Oesterreich. Vgl. Barthold, «Der Römerzug König H.'s von Lützelburg (2 Bde., Königsb. 1830—31); Dönniges, «Acta Henrici VII.» (2 Bde., Berl. 1840—41); derselbe, «Geschichte des deutschen Kaiserreichs im 14. Jahrh.» (Berl. 1841).

Heinrich II., König von Frankreich, 1547—59, der Sohn Franz' I. (s. d.) aus der Ehe mit Claudia, der Tochter Ludwig's XII., wurde 31. März 1518 geboren und vermählte sich 1533 mit Katharina von Medici (s. d.). Obwol nach Ruhm dürstend, besaß er einen haltlosen Charakter und war unfähig, dem Uebergewichte des Hauses Habsburg zu begegnen und die religiösen Zeitwirren zu schlichten. Sein Vater hatte ihm die königl. Gewalt unumschränkt, den Schatz gefüllt, das Reich beruhigt hinterlassen und ihn sterbend vor der Herrschsucht des Hauses Guise gewarnt. Dessenungeachtet überließ H., als er 1547 den Thron bestiegen, die Staatsverwaltung den Guisen, rief den verwiesenen Connetable Montmorency zurück und ergab sich ganz einer alten Geliebten seines Vaters, der Diana von Poitiers, die er zur Herzogin von Valentinois erhob. Alle diese Personen, zu denen noch die herrschsüchtige Königin hinzukam, bildeten verschiedene Parteien, die im Streite um die polit. Gewalt den Staat zerrütteten. So setzte der Hof die Verfolgung der Reformirten fort, weil sich Diana durch deren Güter bereicherte und die Guisen nach der Gunst des niedern Volks strebten. Nach außen mußte sich H. in die schott. Angelegenheiten mischen und einen Krieg mit England beginnen, der im März 1550 die Rückgabe der Stadt Boulogne an die franz. Krone zur Folge hatte. Mit dem Kaiser hatten bereits die Händel um Parma begonnen. Am 15. Jan. 1552 schloß H. mit dem Kurfürsten Moritz (s. d.) von Sachsen und dessen prot. Bundesgenossen das Bündniß gegen den Kaiser zu Chambord. Indem Moritz in Deutschland vordrang, fiel H. mit 35000 Mann im März in Lothringen ein, eroberte Toul und Verdun, besetzte Nancy, während der Connetable 10. April durch Verrätherei Metz nahm. Von Strasburg, das er vergeblich überfiel, wendete sich der König nach Niederelsaß. Kaiser Karl V., nachdem er 27. Mai 1552 den Separatfrieden zu Passau mit den prot. Fürsten geschlossen, ließ im Oct. den Herzog Alba mit einem bedeutenden Heere vor Metz rücken, das jedoch Franz von Guise glänzend vertheidigte. Im Feldzuge von 1554 stellte H. drei Armeen ins Feld, die Artois, Hennegau und

Lüttich verwüsteten und die Kaiserlichen mehrfach schlugen. Auch in Italien hatte H. den Krieg seit 1552 geführt. Der Marschall Brissac kämpfte glücklich in Piemont. Eine franz.-türk. Flotte sollte die Eroberung Neapels unterstützen, die jedoch daran scheiterte, daß sich die franz. Heerführer zu Siena nicht behaupten konnten. Erschöpft schloß H. mit dem Kaiser zu Vaucelles im Febr. 1556 einen fünfjährigen Waffenstillstand. Der Papst Paul IV. bestimmte jedoch den franz. Hof zum Bruche dieses Friedens, und schon im folgenden Jahre mußte der Herzog von Guise mit 20000 Mann nach Italien zur Eroberung Neapels aufbrechen. Das Unternehmen scheiterte diesmal an der Feigheit des Papstes und dem Erscheinen Alba's mit einem starken Heere. Noch unglücklicher führte H. seine Sache an den niederländ. Grenzen. Hier hatte Philipp II. von Spanien ein Heer von 60000 Mann aufgestellt, das unter dem Befehle Emanuel Philibert's von Savoyen St.-Quentin in der Picardie belagerte. Der Connetable Montmorency, der zum Entsatz herbeieilte, wurde 10. Aug. 1557 gänzlich geschlagen und gerieth mit der Blüte des franz. Adels in span. Gefangenschaft. Der König, durch dieses große Unglück außer Fassung gebracht, rief den Herzog von Guise herbei und übertrug ihm die Statthalterschaft über das ganze Königreich. Dieser entriß nun (1558) den Engländern Calais, das 210 J. in deren Händen gewesen, und eroberte die Festung Thionville. Aus Haß gegen den Herzog von Guise verband sich jedoch die Herzogin von Valentinois mit Montmorency, und beide beredeten H. zum Frieden, der endlich 3. April 1559 zwischen Frankreich, Spanien und England zu Château-Cambresis geschlossen wurde. H. bewilligte für die Rückgabe von Ham, St.-Quentin, Castelet und die Freilassung des Connetable das eroberte Piemont und überhaupt 198 feste Plätze. Ein geheimer Artikel dieses schimpflichen Friedens verpflichtete auch den König zur Ausrottung der Ketzerei, die nun mit erneuter Wuth begann. Mitten unter den Greueln wurde zur Befestigung des Friedens die Vermählung von H.'s ältester Tochter, Elisabeth, mit Philipp II. von Spanien vollzogen. H. hatte bei dieser Feier ein dreitägiges Turnier nach alter Weise angeordnet, wobei er in Person in den Schranken erschien. Am Abende des zweiten Tages zwang er noch den Grafen Montgomery, den berühmtesten Turnierritter seiner Zeit, zur Ehre der Damen zu einem Gange. Beide zersplitterten ihre Lanzen auf den ersten Anlauf. Der Graf jedoch, der sein Pferd nicht halten konnte, fuhr dem Könige unversehens mit dem zerbrochenen Schafte ins rechte Auge. Zehn Tage darauf, 10. Juli 1559, starb H. an dieser Verwundung. Die Königin bestand auf dem Tod des Grafen, verfolgte ihn 15 J. und ließ ihn 1574 hinrichten. H. hinterließ 40 Mill. Livres Schulden und das Reich durch Krieg erschöpft, durch Parteiherrschaft zerrüttet. An seinem Hofe herrschten alle Laster. Von seinen Söhnen (s. Valois) folgte ihm zunächst der älteste, Franz II. (s. d.), auf dem Throne.

Heinrich III., König von Frankreich, 1574—89, vorher Herzog von Anjou, der dritte Sohn Heinrich's II. (s. d.) und Katharina's von Medici, wurde 19. Sept. 1551 geboren. Seine trefflichen Charakteranlagen verdarben zeitig in der Schule seiner Mutter, deren Lieblingssohn er war. Nach dem Tode des Connetable Montmorency erhielt er in dem Bürgerkriege den Oberbefehl und siegte 1569 in den Schlachten von Jarnac und Moncontour. Katharina verschaffte ihm 1573, nachdem König Sigismund August von Polen gestorben, durch Intrigue die poln. Krone. Er wurde 15. Febr. 1574 zu Krakau gekrönt, verließ jedoch, mit seiner Lage unzufrieden, 18. Juli heimlich Polen, um den durch den Tod seines Bruders, Karl's IX. (s. d.), erledigten Thron von Frankreich einzunehmen. Schon im Beginn seiner Regierung zeigte er sich träge, verschwenderisch, sittenlos und bigot. Die Guisen und seine Mutter bewogen ihn leicht zur Fortsetzung des Bürgerkriegs. Die Hugenotten verbanden sich darum mit den sog. Politikern, einer mit dem königl. Despotismus unzufriedenen Adelspartei, und der Krieg gegen den Hof begann in allen Provinzen. Unbekümmert darum ließ sich H. 15. Febr. 1575 zu Rheims krönen und heirathete am folgenden Tage Luise von Lothringen, eine Verwandte der Guisen, die dadurch noch einflußreicher wurden. Unterdeß erschienen in Frankreich der Prinz Heinrich Condé und der Pfalzgraf Johann Kasimir mit einem deutschen Truppencorps, an dessen Spitze sich sogar der Herzog von Alençon, der Bruder des Königs, stellte, während Heinrich von Navarra in Guyenne den Aufstand erregte. Die Königin-Mutter beeilte sich in dieser bedrängten Lage, im Namen des trägen Sohnes 6. Mai 1576 in der Abtei Beaulieu (Touraine) mit den Hugenotten einen diesen günstigen Frieden zu schließen, wobei Alençon das Herzogthum Anjou, Condé das Gouvernement der Picardie erhielt. Diese Aussöhnung durchkreuzte die polit. Anschläge des Herzogs Heinrich von Guise (s. d.), der jetzt unter dem Deckmantel des Religionsinteresses die sog. Heilige Ligue stiftete. H. begriff die Gefährlichkeit dieses Bundes und trat deshalb demselben bei, womit er zugleich genöthigt war, das Pacifi-

cationsedict wieder aufzuheben. Der Kampf begann nun abermals, wurde aber schon im Sept. 1577 durch den Frieden von Bergerac auf Grund der frühern Bedingungen beigelegt. Um die Großen an den Thron zu ketten, stiftete H. den Heiligengeistorden, und Katharina trat zu Nérac in geheime Unterhandlungen mit Heinrich von Navarra. Kaum sahen der König und seine Mutter ihre Macht in etwas befestigt, als sie auch den Frieden mit den Protestanten wieder verletzten. Die Feindseligkeiten wurden von Heinrich von Navarra in Guyenne, von Condé in der Picardie eröffnet; doch stellte ein im Nov. 1580 zu Fleix in Périgord geschlossener Vertrag die Ruhe nochmals her. H. verlor sich nun gänzlich in Ausschweifungen, während seine Mutter die Regierung führte und die Guisen den Thron untergruben. Endlich schreckte der Tod des Herzogs von Anjou, seines Bruders und künftigen Nachfolgers (10. Juni 1584), den König aus diesem Taumel. Er trat mit dem Könige von Navarra (s. Heinrich IV.) in Unterhandlung und sicherte demselben die franz. Thronfolge unter der Bedingung zu, daß er zum Katholicismus zurückkehre. Da dieser Schritt die Guisen um Einfluß und Aussicht zu bringen drohte, mußte die Ligue zu den Waffen greifen, den Cardinal Karl von Bourbon zum Thronerben erklären, der Papst aber Heinrich von Navarra als Ketzer in den Bann thun. Der König wurde hierdurch so eingeschüchtert, daß er auf Anrathen seiner Mutter 1585 mit der Ligue einen Vergleich schloß, der über die Protestanten Verlust aller ihrer Rechte und Verbannung aus Frankreich verhing. Zugleich trat aus den Fanatikern der Hauptstadt ein ähnlicher Bund, die sog. Ligue der Sechzehner, zusammen, durch den die Partei der Guisen einen furchtbaren Nachdruck erhielt. H. stellte gegen die Hugenotten drei Armeen ins Feld, von denen die eine der Herzog von Guise wider die andringenden Deutschen, die andere der Herzog von Joyeuse gegen den König von Navarra, die dritte der König selbst an der Loire befehligte. Der Sieg, den der König von Navarra 20. Oct. 1587 über Joyeuse bei Coutras davontrug, gab diesem sog. Kriege der drei Heinriche für die Liguisten und den Hof eine sehr üble Wendung. In dieser Lage beschloß der Herzog von Guise, den König vollends zu verderben. Die Häupter der Ligue legten H. im Jan. 1588 ein Ultimatum vor, in welchem derselbe zum aufrichtigen Anschluß an ihre Sache, Einführung der Inquisition u. s. w. aufgefordert wurde. Der König verwarf die Forderungen mit ungewohnter Festigkeit und ließ, einen Anschlag fürchtend, 6000 Mann Truppen in Paris einrücken. Am 12. Mai erregten hierauf die Sechzehner in den Straßen der Stadt einen Aufstand, wobei der König mit seiner Streitmacht unthätig blieb und vom Volk durch Barrikaden (la journée des barricades) in seinem Palaste, dem Louvre, eingeschlossen wurde. Während jedoch der Herzog von Guise mit der beabsichtigten Gefangennahme des Königs zögerte, erhielt derselbe Gelegenheit, aus der Hauptstadt nach Chartres zu entfliehen. Die Königin-Mutter errichtete nun mit dem Herzoge einen Vergleich, in welchem derselbe die Würde eines Generalstatthalters, der Cardinal von Bourbon das Recht der Thronfolge und die Ligue das Versprechen der Ketzervertilgung erhielt. Der König unterschrieb 19. Juli diesen Vergleich und mußte ihn sogar auf der Versammlung der Reichsstände zu Blois auf die Hostie beschwören. H. wußte längst, daß der Herzog von Guise auf seinen Sturz ausging, und faßte auch auf jener Versammlung den Entschluß, seinen Feind durch Gewalt aus dem Wege zu räumen. Der Herzog wurde 23. Dec. 1588 in dem Vorzimmer des Königs ermordet, und sein Bruder, der Cardinal von Lothringen, erlitt das nämliche Schicksal am folgenden Tage im Gefängnisse. Diese Blutthat, weit entfernt, die königl. Macht zu stärken, erregte besonders die Wuth der Hauptstadt, wo die Sorbonne das Volk vom Gehorsam gegen den König lossprach und die Sechzehner das Parlament vertrieben. Der unthätige, durch den Tod seiner Mutter völlig rathlose H. floh nach Tours und warf sich, als er hörte, daß der Herzog von Mayenne, der Bruder der Ermordeten, zu Paris zum Generalstatthalter erklärt worden, Heinrich von Navarra in die Arme. Die Vereinigung geschah 3. April 1589 und hatte zur Folge, daß auch über H. vom Papste der Bann verhängt wurde. Beide Könige zogen mit dem bis auf 40000 Mann verstärkten Heere der Hugenotten nach Paris und brachten die von dem Herzog von Mayenne vertheidigte Stadt sehr bald der Uebergabe nahe. Wüthende, wahrscheinlich von den Guisen angestiftete Priester bewogen jedoch einen jungen, fanatisirten Dominicanermönch, Namens Jacques Clément, den Ereignissen durch eine Blutthat eine Wendung zu geben. Derselbe drang, mit einem Passe versehen, 1. Aug. unter dem Vorgeben wichtiger Mittheilungen zum Könige und stieß demselben ein Messer in den Leib. Der König zog sich das Instrument selbst heraus und verwundete damit den Mörder im Gesicht, der überdies von der herbeieilenden Wache sogleich getödtet wurde. Schon am folgenden Tage, 2. Aug. 1589, starb H., das letzte Glied der Valois (s. d.), nachdem er vorher Heinrich von Navarra (Heinrich IV.) zum Thronerben eingesetzt hatte.

Heinrich IV., König von Frankreich, der Große und Gute genannt, 1589—1610, dritter Sohn Anton's von Bourbon (s. d.) und der Johanna von Albret, Tochter und Erbin Heinrich's, Königs von Navarra und Bearn, wurde 4. Dec. 1553 zu Pau in Bearn geboren. Von seinem Großvater ritterlich erzogen, von tüchtigen calvinistischen Lehrern gebildet, überdies zeitig in ein bewegtes Leben geworfen, erlangte seine südl. Natur nach Geist und Charakter ein kräftiges Gepräge. Sein Vater, nachdem er die Partei seines Hauses und der Reformirten aufgegeben, blieb 1562 vor Rouen. Um so fester hielt die Mutter zur Sache der Hugenotten. Sie wußte sich und ihren Sohn den Anschlägen Katharina's von Medici zu entziehen und erklärte den Jüngling nach der Ermordung Ludwig Condé's zum Haupte des prot. Bundes. Nach dem Frieden von St.-Germain-en-Laye schlug der franz. Hof, um die Bundeshäupter herbeizulocken und zu verderben, die Vermählung H.'s mit Margaretha von Valois, Schwester Karl's IX., vor. Johanna wurde das erste Opfer dieser List: sie starb 9. Juni 1572 bei Hofe, wahrscheinlich an Gift. H. nahm nun selbst den Titel eines Königs von Navarra an und vollzog arglos 18. Aug. seine Vermählung. Schon am 24. brach über die Hugenotten die Bartholomäusnacht herein. H. wurde zwar verschont, mußte aber fortan die Messe besuchen und als Gefangener am Hofe bleiben, wo ihn, obschon er sich sonst klug benahm, sein feuriges Blut in die wilden Ausschweifungen der Valois stürzte. Da er sich bei der Verschwörung der Großen gegen die schlechte Regierung der Königin-Mutter betheiligte, durfte er erst nach der Thronbesteigung Heinrich's III. freier athmen. Er hatte dessen Vertrauen erworben, indem er die Ermordung des Herzogs von Alençon, des Bruders und Erben von Heinrich III., von sich wies. Endlich im Febr. 1576, nachdem sein Schicksalsgenosse Heinrich Condé (s. d.) längst die Waffen ergriffen, entwich auch H. vom Hofe, trat zum Protestantismus zurück und half mit gewaffneter Hand den vortheilhaften Religionsfrieden vom 6. Mai herbeiführen. Diese Stellung behielt er der Ligue und dem Hofe gegenüber, so oft ihn die Königin-Mutter auch durch Unterhandlung, Verführung und Friedensschlüsse zu gewinnen suchte. Nach dem Tode des Herzogs von Anjou (Alençon) überkam H. als erster Prinz von Geblüt die Anwartschaft auf den franz. Thron, was die ehrgeizigen Plane der Guisen durchkreuzte. Die Ligue erklärte daher auf Anstiften des Herzogs Heinrich von Guise den Cardinal von Bourbon zum rechtmäßigen Thronerben und griff zu den Waffen. Zugleich aber zwang man dem Könige das Edict von Nemours (7. Juli 1585) ab, welches dem Navarrer sein Recht raubte und die Hugenotten aufs neue mit Vernichtung bedrohte. H., überdies vom Papste Sixtus V. im Sept. 1585 geächtet, stellte sich wieder an die Spitze der Hugenotten und erfocht 20. Oct. 1587 den wichtigen Sieg bei Coutras. Schon längst hatte Heinrich III., durch den Herzog von Guise bedroht, eine feste Verbindung mit dem Navarrer im Auge gehabt. Die schlimme Lage, in welche jener König durch die Ermordung der Guisen gerieth, brachte endlich die Vereinigung 3. April 1589 zu Tours zu Stande. H. führte nun sein durch den königl. Anhang verstärktes Heer vor Paris, wo ihm plötzlich, inmitten der Belagerung, 2. Aug. 1589, durch den Tod des durch Mörderhand verwundeten Königs, kraft des Salischen Gesetzes und der Verordnung des Sterbenden, die franz. Krone zufiel.

Hoher Muth und Geistesgröße waren erforderlich, um den Kampf um den Thron gegen die von einer fanatischen Priesterschaft, dem Papste und dem Könige von Spanien unterstützte Ligue rüstig fortzuführen. Ungeachtet des Treueids fielen bald die kath. Truppen und Anführer von H. ab. Da der Herzog von Mayenne (Guise) mit einem starken Heere anrückte, zerstreute der König seine Truppen, verschanzte sich mit 6000 Mann hinter dem Flusse Béthune bei Dieppe und schlug in dieser Stellung 21. Sept. 1589 das 30000 Mann starke Heer des Herzogs. Schon 1. Nov. erschien er wieder vor Paris, zog sich aber wieder zurück und begann, von England durch Geld und Mannschaft unterstützt, die Eroberung der Provinzen. Die Sache der Liguisten befand sich in großer Verwirrung. Der König von Spanien hatte sich zum Bundeshaupte erklärt und hegte den Plan, seine Tochter Isabella, die Nichte Heinrich's III., durch Umgehung des Salischen Gesetzes auf den franz. Thron zu setzen. Um die span. Ränke zu hindern, ließ der Herzog von Mayenne 21. Nov. 1589 den alten Cardinal von Bourbon als Karl X. zu Paris zum Könige ausrufen und ertheilte sich selbst die Würde eines Generalstatthalters. So gestalteten sich mehrere Parteien, welche einander lähmten und dem Könige H. in die Hände arbeiteten. Durch ein span. Hülfscorps unter dem Grafen Egmond verstärkt, griff Mayenne den König 14. März 1590 bei dem Flecken Ivry an der Eure an, verlor aber dabei 10000 Mann und sein Geschütz. H. belagerte nun nochmals Paris, eroberte 27. Juli die Vorstädte und stand schon wegen der Uebergabe in Unterhandlung, als er sich vor der An-

kunft des Herzogs von Parma, welcher der Ligue 15000 auserlesene Spanier aus den Niederlanden zuführte, zurückziehen mußte. Auch der Papst Gregor XIV. schickte Geld und ein Hülfscorps von 10000 Mann, und der Herzog van Savoyen eröffnete in der Dauphiné und Provence den Krieg. H., obschon durch engl. und deutsche Hülfsvölker allmählich auf 30000 Mann verstärkt, beschränkte sich jetzt auf die Einnahme fester Plätze. Der Umstand, daß auf der 26. Jan. 1593 zu Paris eröffneten Reichsversammlung die Anträge Spaniens zu Gunsten Isabella's verworfen wurden, stimmte die Gemüther der Katholiken für ihn allmählich milder und trug dazu bei, daß Mayenne endlich in einen Waffenstillstand willigte. Dennoch würde H. wahrscheinlich nie in den vollen Besitz seines Reichs gelangt sein, hätte er sich nicht jetzt auf den Rath seines klugen Ministers de Rosny, spätern Herzogs von Sully (s. d.) entschlossen, zum Katholicismus überzutreten. Dies geschah 25. Juli 1593 in der Kirche zu St.-Denys. So sehr dieser Schritt die Hugenotten verletzte, setzte er die Katholiken, namentlich die arg bedrängte Hauptstadt, in große Freude. Der Adel und die wichtigsten Städte fielen ihm nun zu, und nachdem er sich 27. Febr. 1594 zu Chartres hatte krönen lassen, öffnete ihm auch 22. März Paris ohne Gewalt die Thore.

Ungeachtet H. mit Weisheit, Großmuth und dem ihm eigenen Wohlwollen zu Werke ging, bedrohten ihn doch fortwährend die Dolche der von den Jesuiten angestifteten Fanatiker. Da der span. Hof alles anbot, den Bürgerkrieg wieder anzufachen, so wurde demselben im Jan. 1595 förmlich der Krieg erklärt, der ohne große Erfolge an den Grenzen der Niederlande fortgeführt ward, bis H., freilich ohne Rücksicht auf seinen Bundesgenossen England, 2. Mai 1598 mit Spanien den Frieden zu Vervins schloß. Zu gleicher Zeit beruhigte er die Hugenotten (13. April 1598) durch das berühmte Edict von Nantes. Nach der Scheidung von seiner ersten Gemahlin heirathete der König auf Zuthun des Papstes 1600 Maria von Medici, die Tochter des damaligen Großherzogs Ferdinand von Toscana. Einen kurzen Krieg mit Savoyen um Saluzzo abgerechnet, hatte H. nun Ruhe, um an der Hebung des innern Zustandes seines tiefzerrütteten Reichs zu arbeiten. Die Statthalter und großen Grundbesitzer hatten sich in den langen Wirren fast souverän gemacht; sie erhoben eigenmächtig Zölle, Abgaben, legten Frondienste auf und spotteten des Parlaments, dessen Ansehen durch häufige Zersprengung gänzlich gesunken war. Alle diese Misbräuche wurden jetzt mit Festigkeit abgestellt. Zur neuen Begründung des bürgerlichen Wohlstandes ließ H. Kanäle und Straßen bauen, ermunterte und unterstützte Handel und Gewerbe und veranlaßte sogar die Gründung franz. Colonien in Amerika. Auch der Ackerbau hob sich aus dem elendesten Zustande. So weit wollte es der König noch bringen, daß «jeder Bauer des Sonntags sein Huhn im Topfe» habe. Der Hebel dieser Verbesserungen war aber die Ordnung und Herstellung der Finanzen, deren Verwaltung Sully seit 1599 übernahm. Ungeachtet 20 Mill. rückständiger Steuern erlassen waren, hatte Sully nach 10 Friedensjahren die Staatsschuld von 330 Mill. bis auf 50 abgezahlt und einen bedeutenden Schatz gesammelt, wozu die Reduction des Heeres auf die Hälfte nicht wenig beitrug. Ein solcher Geist der Ordnung war den Großen, die aus der Anarchie Nutzen gezogen, anstößig; dieselben ließen sich darum mehrfach in Conspirationen mit dem Auslande ein. Nachdem Frankreich im Innern gestärkt, faßte H. die äußere Politik ins Auge. Er hatte den genialen Plan für eine allgemeine christl. Republik entworfen, von dessen Ausführung er überzeugt war. Im wesentlichen sollte Europa in 15 theils aristokratische, theils demokratische und monarchische Staaten getheilt werden, die, untereinander verbunden, einen obersten Friedenssenat an der Spitze hätten. Eine bedeutende Streitmacht sollte dieses Staatensystem gegen die Russen und Türken schützen und letztere überhaupt aus Europa treiben. Zunächst aber ging der Plan auf die Demüthigung des span.-österr. Hauses. H. verband sich zu diesem Zwecke mit den meisten Staaten Europas. Er selbst rüstete ein bedeutendes Heer, das zum Schrecken der damaligen Welt 50 metallene Kanonen führte, und setzte diese Macht beim Ausbruche des jülichschen Successionsstreits, in dem er Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg unterstützen wollte, in Bewegung. Ganz Europa sah mit Spannung großen Ereignissen entgegen. Die Königin sollte während des Kriegs die Regentschaft führen und verlangte deshalb auf Eingebung ihres Günstlings Concini gekrönt zu werden. Nur ungern willigte H. in die Ceremonie, die 13. Mai 1610 stattfand. Nicht nur das Ungeheuere seiner Entwürfe, sondern auch der Umstand, daß sich seit einigen Monaten in und außerhalb Frankreich das Gerücht verbreitete, H. sei ermordet worden oder gehe doch diesem Schicksale entgegen, warfen trübe Ahnungen in sein sonst starkes Gemüth. In der That, er hatte sich auch nicht getäuscht. Am Tage nach der Krönung fuhr er, um den kranken Sully zu besuchen, nachmittags gegen 4 Uhr durch die enge

Straße la Feronnerie und wurde daſelbſt im Wagen, umgeben von mehrern Großen, durch einen Meſſerſtoß Ravaillac's (ſ. d.) ermordet. Man legte die Blutthat bald der Königin, bald den mit dem ſpan. Hofe verbundenen Jeſuiten zur Laſt. Weder Spanien noch Oeſterreich hatten ſich zu dem bevorſtehenden Kampfe gerüſtet. Frankreich verlor mit H., dieſem als Menſch, Held und Herrſcher großen Charakter, unermeßlich; bis auf die Gegenwart hat er dem Volke als der größte und beſte König gegolten. Der einzige Schatten in ſeinem Leben ſind die vielen Maitreſſen, darunter Gabrielle d'Eſtrées (ſ. d.) und Henriette d'Entragues, an die er oft ungehörig Zeit und Geld verſchwendete. Er hinterließ acht natürliche Kinder, für die er mit gleicher Zärtlichkeit ſorgte. Von ſeinen Nachkommen aus zweiter Ehe beſtieg ſein neunjähriger Sohn, Ludwig XIII. (ſ. d.), den Thron. Vgl. Poirſon, «Histoire du règne de Henri IV» (3 Bde., Par. 1857); Jung, «Henri IV Ecrivain» (Par. 1855); Freer, «Henry IV. and Marie de Medici» (2 Bde., Lond. 1861); Stähelin, «Der Uebertritt König H.'s IV. von Frankreich zur röm.-kath. Kirche» (Baſ. 1856).

Heinrich II., König von England, 1154—89, Sohn des Grafen Gottfried Plantagenet (ſ. d.) von Anjou und Mathilde's, der Tochter Heinrich's I. von England, wurde 3. März 1133 in der Normandie geboren und von dem gelehrten Robert von Glouceſter erzogen. Nach dem Willen des Großvaters war ſeiner Mutter und ihm der engl. Thron beſtimmt. Allein ſein Vetter, Stephan von Blois (ſ. Großbritannien), wußte ſich denſelben zuzueignen und gegen Mathilde zu behaupten. Vom Vater erbte H. 1151 Anjou und Maine, und durch Verheirathung mit der geſchiedenen Gemahlin Ludwig's VII. von Frankreich, Eleonore von Poitou, wurde er 1152 Allodialherr des dritten Theils von Frankreich. Er begann nun mit dieſer Hausmacht den Krieg gegen Stephan und zwang denſelben, ihn zum Erben der engl. Krone einzuſetzen. Demzufolge beſtieg H. 19. Dec. 1154 den engl. Thron. Unter langen innern Kriegen war das Land in tiefe Zerrüttung verſunken. Nachdem H. 1161 einen Kampf in Frankreich beendet, unterwarf er die unruhigen Waliſer und zwang deren Fürſten zur Huldigung. Dann ſuchte er dem Papſte und dem Klerus ſolche Schranken zu ſetzen, daß deren Anmaßungen die Regierungseinheit nicht mehr ſtörten. Die Prälaten mußten 1164 auf dem Reichstage zu Clarendon eine Kirchenconſtitution unterſchreiben, welche die Acte des Papſtes der Krone unterſtellte. Thomas Becket (ſ. d.), den der König 1162 vom Kanzler zum Primas erhoben, wiegelte aber hinterher die Geiſtlichkeit auf und ſetzte das ganze Reich in Bewegung. Ein von H. im Unwillen über den treuloſen Prieſter hingeworfenes Wort veranlaßte 1170 mehrere Edelleute, Becket am Altare zu ermorden. Man beſchuldigte den König der Urheberſchaft dieſes Verbrechens, und nun brach Fanatismus und Empörung von allen Seiten los, beſonders als der Ermordete zum wunderthätigen Heiligen erhoben wurde. H. mußte endlich, um den Bann von ſeinem Haupte zu wenden, am Grabe des Heiligen Buße thun und den Mord abſchwören. Auch die Conſtitution wurde widerrufen. Dafür erlaubte der Papſt dem Könige, das in ſich zerriſſene Irland zu erobern, was von 1171—72 geſchah. Viel Noth verurſachte H. auch ſeine böſe, auf die ſchöne Roſamunde Clifford eiferſüchtige Gemahlin Eleonore. Dieſelbe reizte den Kronprinzen Heinrich, der 1171 Mitregent geworden, zur Empörung. Der Prinz eröffnete mit ſeinen Brüdern und dem Könige von Frankreich gegen den Vater den Krieg in deſſen franz. Beſitzungen. Zugleich ſchlug König Wilhelm von Schottland los, und der Graf Leiceſter erhob die Fahne des Aufruhrs in England. H. überwältigte das Heer des letztern 26. Aug. 1173, machte ſich durch den Sieg bei Alnwick 13. Aug. 1174 den ſchott. König lehnspflichtig und ſetzte dann nach Frankreich über, wo er ſchnell Frieden ſchloß und den Söhnen verzieh. Große innere Reformen folgten dieſen Wirren. H. ſchaffte gegen 1176 die Gottesurtheile ab, theilte das Land in Gerichtsbezirke, wie dieſe heute noch beſtehen, führte die Aſſiſen ein und milderte die Jagdgeſetze und das Strandrecht. Doch 1180 brachen zu ſeinem Leidweſen die Zwiſte mit ſeinen Kindern wieder aus, in die ſich auch der König von Frankreich miſchte. Kaum war dieſer Krieg gegen die hadſüchtigen Söhne beigelegt, als Richard die Waffen gegen den Vater 1188 nochmals ergriff und die franz. Beſitzungen in Aufruhr brachte. H. gab deshalb den Entſchluß zu einer Kreuzfahrt nach Paläſtina auf und rüſtete in England. Als er aber auf der Liſte der Empörer auch den Namen ſeines Lieblingsſohnes Johann fand, warf ihn der Schmerz auf das Krankenlager; er ſtarb 6. Juli 1189. Da der älteſte Sohn, Heinrich, 1183 geſtorben, folgte ihm auf dem Throne der zweite, Richard I.

Heinrich IV., König von England, 1399—1413, geb. 4. April 1367 zu Bolingbroke in Lincolnſhire, der Sohn Johann's von Gaunt, Herzogs von Lancaſter, und Enkel König Eduard's III., führte früher die Titel eines Grafen von Derby und (1397) Herzogs von Here-

ford. In seiner Jugend betheiligte er sich lebhaft an den innern Unruhen, und 1390 führte er einen Kreuzzug gegen die heidnischen Litauer, wobei er sich den Ruhm eines Helden erwarb. Der schwache König Richard II. fürchtete ihn als künftigen Parteimann und verbannte ihn, infolge eines Streits mit dem Herzog von Norfolk, 1398 aus England. Die gute Aufnahme, die H. in Frankreich fand, verstärkte den Haß des Königs. Als daher H.'s Vater starb, zog Richard willkürlich die Güter des Hauses Lancaster ein. H. erschien darauf 4. Juli 1399 mit andern Unzufriedenen in der Grafschaft York und erhielt außerordentlichen Zulauf. Obschon er nur erklärte, daß er komme, um die Rechte seines Hauses mit gewaffneter Hand zu verlangen, zählte sein Heer bald mehr als 60000 Mann. König Richard, der sich gerade in Irland befand, schickte ihm den Grafen von Salisbury entgegen, dessen wenig zahlreiches Truppencorps jedoch leicht zerstreut wurde. Nicht glücklicher war der König selbst, als er endlich erschien. H. lockte denselben in seine Gewalt, indem er ihm Ergebenheit versicherte, steckte ihn aber dann in den Tower, zwang ihm 29. Sept. 1399 eine Cessionsacte ab und klagte ihn dazu vor dem Parlamente an. Das Parlament erklärte den schwachen Richard sogleich der Krone unwürdig und ließ 30. Sept. H. als König von England ausrufen. Richard starb wenige Wochen darauf eines gewaltsamen Todes. Da der siebenjährige Graf von March, Edmund Mortimer, dem Hause Clarence wenn auch nur von weiblicher Seite entsprossen, ein näheres Anrecht auf den Thron besaß als das Haus Lancaster (s. Plantagenet), so ließ H. den Knaben einsperren. So schnell und glücklich auch die Gewaltthätigkeiten vollzogen wurden, erregten sie doch dem Usurpator viele Feinde. Der Graf von Salisbury verschwor sich mit andern Großen noch zu Gunsten Richard's, mußte aber dafür im Jan. 1400 mit dem Kopfe büßen. Zugleich fielen die Schatten ins Land, und in Wales erhob Owen Glendower, ein Abkömmling der vormaligen Fürsten, die Fahne des Aufruhrs. Mit letzterm verband sich, zu Gunsten Mortimer's, Heinrich Percy, Graf von Northumberland, der zur Thronerhebung H.'s wesentlich beigetragen, sich aber jetzt vernachlässigt glaubte. Sein ältester Sohn, Heinrich Percy, seiner Kühnheit wegen Hotspur, d. i. Heißsporn, genannt, stellte sich an die Spitze des Bundesheeres, wurde aber vom Könige 21. Juli 1403 in dem berühmten Treffen bei Shrewsbury geschlagen und getödtet. Der alte Percy vermittelte hierauf zwar den Frieden, verband sich aber 1405 mit dem Erzbischof von York, Richard Scrope, nochmals zu H.'s Sturze. Der König ließ die Empörer durch Verrath gefangen nehmen und enthaupten. H. führte nun die Regierung in Ruhe und zeigte viel Klugheit, Wachsamkeit und Mäßigung. Das Parlament, dem er gegen den Adel manche Zugeständnisse machte, trug ihm mehrmals die Einziehung der geistlichen Güter an, was er jedoch ablehnte. Vielmehr suchte er sich bei der Geistlichkeit durch die Verfolgung der Wiclifiten beliebt zu machen. Gegen Schottland kämpfte H. glücklich. Wiewol er den jungen Sohn König Robert's in fortdauernder Gefangenschaft hielt, machte er dieses unedle Betragen doch durch eine treffliche Erziehung des Prinzen gut. An die Wiedereroberung der franz. Besitzungen konnte er in seiner Lage nicht denken. Von Gewissensbissen verfolgt, schickte er sich zu einem Zuge nach Palästina an, als er 20. März 1413 starb.

Heinrich V., König von England, 1413—22, auch Regent von Frankreich, der Sohn und Nachfolger des vorigen, war 9. Aug. 1388 zu Monmouth geboren. Von lebhaftem Naturell und durch seinen argwöhnischen Vater zur Thatenlosigkeit verurtheilt, gab er sich, der Sage nach, als Kronprinz der Gesellschaft wüster Gesellen hin, sodaß man ihn verachtete und an seiner Herrscherfähigkeit zweifelte. Mit der Thronbesteigung aber entfernte er die unwürdige Gesellschaft, umgab sich mit den Räthen seines Vaters, deren harten Tadel er oft erlitten, und zeigte sich ebenso tüchtig als König wie liebenswürdig als Mensch. Durch eine allgemeine Amnestie suchte H. die Härten seines Vaters, besonders an dem Hause Percy, auszugleichen. Dagegen opferte er die Anhänger Wiclisse's, die sog. Lollharden, der fanatischen Geistlichkeit. Um die Thatkraft der Nation nach außen zu leiten und die franz. Landschaften wieder zu gewinnen, beschloß er den Krieg gegen Frankreich, das damals unter dem wahnsinnigen Karl VI. (s. d.) von Parteien zerrüttet wurde. Nachdem er die Verschwörung des Grafen Richard von Cambridge, Stammvaters des Hauses York (s. Plantagenet), unterdrückt, erschien H. im Aug. 1415 mit 30000 Mann in der Normandie und überwältigte Harfleur, gerieth aber mit dem Heere durch Mangel und Krankheit in die traurigste Lage. H. bat den Franzosen, die viermal stärker anrückten, den Frieden und die Rückgabe des Platzes für einen freien Abzug nach Calais. Allein diese forderten unbedingte Unterwerfung und griffen sein geschmalzenes Heer 25. Oct. 1415 in der waldreichen Gegend beim Dorfe Azincourt (s. d.) an. Das Feldherrntalent des Königs, die kaltblütige Tapferkeit der Engländer und die Beschaffenheit des

Terrains, das die Entfaltung der franz. Reiterei nicht gestattete, zog den Franzosen eine fast unglaubliche Niederlage zu. H. kehrte nach England zurück und verständigte sich mit dem Herzog Johann von Burgund zur völligen Eroberung Frankreichs (s. d.). Doch erschien er erst wieder im Aug. 1417 mit 25000 Mann in der Normandie und eroberte binnen zwei Jahren fast diese ganze Provinz. Gern hätte sich der Herzog von Burgund von den Engländern losgesagt und mit dem Dauphin, nachherigen Karl VII., vereinigt, allein letzterer haßte und fürchtete den Herzog und ließ ihn 10. Sept. 1419 sogar ermorden. Der nunmehrige Herzog Philipp der Gute von Burgund verband sich jetzt, um den Vater zu rächen, um so enger mit dem Könige von England. Dieses Bündniß führte endlich 21. Mai 1420 zwischen H. und dem franz. Hofe den Vertrag von Troyes herbei. Gemäß der Uebereinkunft vermählte sich H. mit Katharina, der Tochter Karl's VI., und übernahm die Regentschaft von Frankreich unter der Bedingung, daß nach dem Ableben des wahnsinnigen Königs ihm und seinen Nachkommen aus dieser Ehe die franz. Krone zufallen sollte. Obschon die Rechte und Freiheiten beider Völker dabei verbürgt waren, so erregte die Vereinigung der Kronen auf ein Haupt sogar in England wenig Freude, zumal der durch ein schott. Hülfscorps verstärkte Dauphin den einen Theil von Frankreich behauptete. Auf die Nachricht von der Niederlage des Herzogs von Clarence bei Baugé in Anjou (22. März 1421) eilte H. mit einem Heere von 23000 Mann nochmals nach Frankreich, konnte aber den Dauphin zu keinem entscheidenden Treffen bewegen. Er starb während dieses Feldzugs auf der Höhe seines Glücks und Ruhms 31. Aug. 1422 zu Vincennes, und einige Monate später folgte ihm sein unglücklicher Schwiegervater. H., dessen Charakter die Dichtungen Shakspeare's mit Vorliebe schildern, war als Feldherr und Mensch achtungswerth. Seine Regierung zeichnete sich durch strenge Handhabung des Gesetzes aus; überdies schaffte er die Lehnmiliz ab und führte das bewaffnete Bürgerthum ein. In seinen polit. Entwürfen wurde er von dem Parlamente nur kärglich unterstützt. Oft mußte daher der König seine Kostbarkeiten, selbst die Krone versetzen; dennoch ließ er sich nie zu Erpressungen verleiten. Sein neun Monate alter Sohn, Heinrich VI. (geb. 6. Dec. 1421), folgte ihm auf dem Throne von England und wurde 1430 zu Paris auch als König von Frankreich gekrönt. (S. Großbritannien.) Katharina heirathete bald nach dem Tode ihres Gemahls den walliſischen Edelmann Owen Tudor (s. d.), dessen Nachkommen später die engl. Krone erwarben. Vgl. Cole, «Memorials of Henry V.» (Lond. 1858).

Heinrich VII., König von England, 1485—1509, geb. 26. Juli 1456 auf Schloß Pembroke, war der Sohn Margaretha's von Beaufort, Erbtochter des Hauses Lancaster, und Edmund Tudor's, Grafen von Richmond, dessen Titel er auch führte. Nach der Vertreibung des Hauses Lancaster vom engl. Throne durch Eduard IV. (s. d.) aus dem Hause York wurde der junge Richmond von seinem Oheim, dem Grafen Pembroke, nach der Bretagne gebracht. Vergeblich forderte hier Eduard von dem Herzoge Franz II. Richmond's Auslieferung. Als nachher Richard III. (s. d.) den engl. Thron usurpirte, richteten sich auf Richmond nicht nur die Augen der Lancastrier, sondern aller, welche den Usurpator haßten und fürchteten. Der Herzog von Buckingham, der mit dem Sturze des Tyrannen umging, brachte sogar die Verlobung Richmond's mit Elisabeth, der ältesten Tochter Eduard's IV., zu Stande, wodurch gewissermaßen das Interesse der feindlichen Häuser York und Lancaster ausgesöhnt und das mehr als zweifelhafte Thronrecht Richmond's gestärkt wurde. Indessen mußte Buckingham seinen Plan mit dem Kopfe bezahlen, und König Richard bewarb sich selbst um die Hand der Prinzessin. Richmond entschloß sich darum zu einer entscheidenden That. Nachdem er mit Unterstützung des franz. Hofs eine Expedition von 2000 Engländern ausgerüstet, ging er zu Harfleur unter Segel und landete 6. Aug. 1485 zu Milford-Haven in Südwales, wo ihm sogleich beträchtliche Verstärkungen zufielen. Bei Bosworth stieß Richmond 22. Aug. mit Richard zusammen, dessen Heer gegen 12000 Streiter zählte, während er selbst nur 6000 Mann befaß. Im Beginn des Treffens trat jedoch Lord Stanley, der sich bisher für keine Partei entschieden, zu Richmond über, und dies verursachte die völlige Niederlage der Königlichen. Richard selbst wurde getödtet. Seine Krone fanden die Sieger auf der Wahlstatt; sie wurde Richmond aufgesetzt und derselbe sogleich als König Heinrich VII. von England ausgerufen. Auch das Volk und die Großen, der Tyrannei und des Bürgerkriegs müde, empfingen den neuen König mit Jubel. H. konnte sein Thronrecht auf Eroberung, auf Vermählung mit Elisabeth, endlich auf seine Abstammung als Lancastrier gründen. Er wählte das letztere und begann zugleich eine neue Verfolgung des Hauses York, indem er sich des jungen Grafen Warwick, des einzigen männlichen Sprößlings der Weißen Rose, versicherte. Erst nachdem er 30. Oct. gekrönt und

7. Nov. vom Parlament als König bestätigt worden, entschloß er sich zur Vermählung mit Elisabeth, die er ebenfalls seinen Haß gegen das Haus York empfinden ließ. Die Nation hatte den alten, unheilsvollen Hader gefühnt geglaubt, aber diese Verfolgung rief allenthalben Mißvergnügte hervor. Ein schlauer Priester zu Oxford, Simon, bewog den Sohn eines Bäckers, Lambert Simnel, sich für Richard von York, den Sohn Eduard's IV., bald darauf aber für den Grafen Warwick auszugeben. Dieser Betrüger spielte seine Rolle so trefflich, daß ihn die Großen Irlands als Eduard VI. krönten. Gefährlich wurde dieser Aufstand, als die verwittwete Herzogin von Burgund, die Schwester Eduard's IV., unter dem Grafen Lincoln ein Hülfscorps nach Irland sandte, das, durch Irländer verstärkt, in England einfiel. H. schlug die Empörer im Juni 1487 bei Stoke in der Grafschaft Nottingham und rächte sich an dem gefangenen Simnel, indem er ihn als Küchenjungen in der Hofküche anstellte, während die Mitschuldigen an Geld gestraft wurden. Obschon die Politik H.'s nicht kriegerisch war, wurde er doch in den Streit des Herzogs von Bretagne mit Frankreich verwickelt. Er rüstete, anscheinend um die Gelegenheit zur Wiedereroberung der frühern engl. Besitzungen zu benutzen, ein starkes Heer und erschien mit demselben im Oct. 1492 vor Boulogne, ließ sich aber sogleich den Frieden (30. Nov. zu Etaples) vom Könige Karl VIII. durch große Summen abkaufen. Unterdessen hatte die Herzogin von Burgund gegen H., den Feind ihres Hauses, einen neuen Prätendenten in der Person eines gewissen Perkin Warbeck aufgestellt. Derselbe war während der Spannung am franz. Hofe mit königl. Ehren empfangen worden und erschien nach dem Frieden in Schottland, wo ihn König Jakob IV. als den Sohn Eduard's IV. aufnahm. Zu Perkin's Gunsten, der sich Richard IV. nannte, fiel Jakob sogar 1495 mit einem Heere in England ein. Doch machte er 1497 mit H. Friede und überließ Perkin seinem Schicksal. Perkin floh nach Cornwall und unternahm mit geringem Anhange die Belagerung von Exeter. H. erwischte ihn hier, ließ ihn in den Tower sperren und später wegen wiederholten Fluchtversuchs hängen. Auch Warwick, der letzte Plantagenet, ward 1499 auf Befehl des Königs hingerichtet. Den Frieden benutzte nun H., um das zerrüttete Reich zu ordnen, seinen Thron zu befestigen und die Grenzen der königl. Gewalt möglichst zu erweitern. Er entfaltete hierbei eine Thätigkeit, Festigkeit und Klugheit, die ihm den Ruhm des größten Politikers seiner Zeit erwarben. H. schwächte die Macht des Adels, begünstigte und hob das Bürgerthum und richtete namentlich sein Augenmerk auf den Nerv des engl. Wesens, auf die Entwickelung des Handels und der Schiffahrt, zu der er sowol durch Gesetze wie durch oft bedeutende Geldopfer beitrug. In seinem Charakter war H. streng, berechnend und noch mehr geldsüchtig als ehrgeizig; er ließ keine Gelegenheit vorübergehen, um durch Recht oder Unrecht den Schatz zu vermehren, den er sammelte. Sein Tod erfolgte zu Richmond 22. April 1509. Noch zuletzt erließ er eine Amnestie und verordnete die Zurückgabe erpreßter Gelder.

Heinrich VIII., König von England und Irland, 1509—47, der Sohn des vorigen, geb. zu Greenwich 28. Juni 1491, besaß tüchtige Eigenschaften des Geistes und Körpers und erhielt eine gelehrte theol. Erziehung. Das von der Habsucht des Vaters geplagte Volk begrüßte seine Thronbesteigung mit Jubel und ließ sich von dem Glanze seines ersten Auftretens blenden. Nachdem sich H. 7. Juni 1509 mit Katharina von Aragonien, der Witwe seines Bruders Arthur und der Mutterschwester Kaiser Karl's V., vermählt, blos um das Verhältniß mit Spanien gegen Frankreich fortzusetzen, mischte er sich aus gleichem Grunde in die auswärtigen Händel. Er verband sich 1512 mit Maximilian I. gegen Ludwig XII. Obschon er 17. Aug. 1513 mit dem Kaiser die sog. Sporenschlacht bei Guinegate gewann, gewährte ihm doch der kostspielige Krieg keinen Vortheil. Ueberdies von dem Eigennutz des Verbündeten empört, schloß er im Aug. 1514 mit Ludwig XII. nicht nur Frieden und gab ihm seine Schwester Maria zur Gemahlin, sondern mit Franz I. nachher sogar ein Schutzbündniß gegen Karl V. Auch Schottland, das in der Schlacht von Flodden 9. Sept. 1513 König Jakob IV. verloren, erhielt einen billigen Frieden. Noch Franz' I. Thronbesteigung schien das Bündniß H.'s mit Frankreich um so fester, als beide Könige bei der Bewerbung um die Kaiserkrone gegen Karl von Spanien durchgefallen waren. Doch H.'s Günstling, der Cardinal und Kanzler Wolsey (s. d.), wurde von Kaiser Karl V. durch Aussichten auf die Papstwürde gewonnen und zog so auch seinen Herrn von Frankreich ab. Im Nov. 1521 kam zwischen dem Kaiser und dem Könige von England ein geheimer Vertrag zu Stande, nach welchem H. im Juni 1522 einen höchst unpolit. Krieg gegen Frankreich eröffnete. Ebenso willkürlich benahm er sich aber auch in der innern Politik. Nachdem er den Schatz seines Vaters verschwendet, griff er zu Erpressungen, zwang 1523 dem Parlament unter Androhung von Todesstrafen eine große Summe ab und regierte dann,

über den Widerstand ergrimmt, sieben Jahre ohne Parlament. Unterdessen hatte Wolsey in Rücksicht der Papstwahl mehrfache Täuschung erfahren und suchte nun aus Rache den König von der Sache des Kaisers zu trennen. Zwar wurde das engl. Heer aus Frankreich nicht zurückgerufen, als aber Franz I. bei Pavia 1525 in des Kaisers Gefangenschaft gerieth, ließ sich H. nicht mehr abhalten, mit dem franz. Hofe ein Freundschaftsbündniß zu schließen. Die Feindseligkeiten gegen den Kaiser von engl. Seite begannen jedoch erst zu Anfang des J. 1528 und endeten mit dem Frieden zu Cambray (5. Aug. 1529).

Schon längst ging H. mit einer Scheidung von seiner Gemahlin, der Tante des Kaisers, um, und jetzt, nachdem das enge Verhältniß mit demselben gelöst, begann er die Ausführung dieses Plans. Er äußerte Gewissenszweifel über die unkanonische Verbindung mit der Witwe seines Bruders und erklärte sich mit der Dispensation des Papstes nicht beruhigt, da diese während seiner Minderjährigkeit ertheilt worden sei. Der Hauptgrund für die Scheidung war aber wol, daß der König seine reizlose Gemahlin, von der er nur eine Tochter besaß, nicht liebte und die schöne Anna Boleyn (s. d.) heirathen wollte. Der Papst Clemens VII. suchte dieser Angelegenheit aus Furcht vor dem Kaiser auszuweichen, schickte aber endlich den Cardinal Campeggio nach London, der mit Wolsey den Scheidungsproceß führen sollte. Ehe jedoch der Spruch geschah, rief Clemens den Legaten 1529 zurück und lud den König vor sein eigenes Tribunal nach Rom. Wolsey erfuhr zuerst den Zorn H.'s und wurde abgesetzt. H. hatte bisher als eifriger Katholik gegolten. Mit Feuer und Schwert war er nicht nur den Wicliffiten, sondern auch der Reformation Luther's entgegengetreten; ja seine Schriftstellerei gegen Luther hatte ihm sogar vom Papste Leo X. den Titel Defensor fidei eingetragen. Jetzt aber, als der Papst ihm den Ehedispens verweigerte, beschloß er, sich und sein Reich von dem päpstl. Stuhle, doch nur schrittweise, loszureißen. Die Aussicht auf die geistlichen Güter und die Erweiterung der königl. Gewalt bestimmte hierbei den König ebenso sehr als seine Privatangelegenheiten. Im Jan. 1531 preßte er der Geistlichkeit eine große Geldsumme und das Bekenntniß ab, daß nach einem uralten Statut der König der Protector und das Haupt der engl. Kirche sei; im nächsten Jahre hob das Parlament die Annaten auf. Nachdem H. das Freundschaftsbündniß mit Franz I. erneuert, vermählte er sich 14. Nov. 1532 mit Anna Boleyn und ließ im Mai 1533 durch ein geistliches Gericht die Scheidung von Katharina aussprechen. Das Parlament faßte zugleich ein Gesetz ab, nach welchem nur die Nachkommen zweiter Ehe successionsfähig waren, und alle Unterthanen mußten unter Androhung von Hochverrathsstrafe dieses Erbfolgegesetz beschwören. Nur zwei würdige Männer, Thomas Morus und Bischof Fisher von Rochester, widersetzten sich und bestiegen dafür 1535 das Schaffot. Das Parlament von 1534 schaffte endlich die päpstl. Gewalt völlig ab. Es übertrug dem Könige die Einkünfte, die Gerichtsbarkeit, das Reformationsrecht, die Ketzerverfolgung u. s. w. Schon 1536 machte H. von dieser neuen Gewalt Gebrauch, indem er die geringern Klöster aufhob und auf Cranmer's Rath die Bibel übersetzen ließ. Der Proceß und die Hinrichtung der Anna Boleyn (19. Mai 1536) und die Vermählung H.'s am folgenden Tage mit Johanna Seymour unterbrachen einen Augenblick die geistlichen Umwälzungen. Das Parlament mußte hierbei eine neue Successionsacte geben, welche die aus zweiter Ehe geborene Prinzessin Elisabeth enterbte und dem Könige in Ermangelung von Nachkommen aus seiner dritten Ehe das Recht ertheilte, über die Krone nach Gefallen zu verfügen. Furchtbare Strafandrohungen waren mit diesem Gesetze verbunden.

Zur Feststellung des kirchlichen Lehrbegriffs versammelte H. im Juni 1536 die Geistlichkeit. Er ließ derselben sein Glaubensbekenntniß, ein Gemisch kath. und prot. Satzungen, vorlegen, das nach langem Streite auch angenommen und nach abermaliger Abänderung von königl. Hand als Glaubensregel anbefohlen wurde. Dieser Despotismus erregte im Oct. 1536 in mehrern Provinzen gefährliche, von Fanatikern geleitete Volksbewegungen, die nur mit Mühe beigelegt werden konnten. Die Bewältigung der Insurrection, die Geburt des Prinzen Eduard (12. Oct. 1537), die jedoch den Tod der Königin mit sich führte, befestigte das Ansehen H.'s so gewaltig, daß er 1538 auch die reichern Klöster und Stiftungen einzog. Doch verschleuderte er diese unermeßlichen Schätze und wirkte dadurch günstig auf den öffentlichen Verkehr. Der Klostersturm bewog endlich 1538 den Papst Paul III., die schon vor Jahren erlassene Bannbulle gegen H. zu publiciren. Diese Maßregel that nicht die geringste Wirkung. Um jede Verschiedenheit der Religionsansichten auszurotten, legte der König dem Parlamente 1539 sechs Glaubensartikel vor, die ebenfalls angenommen und als Dogmen der engl. Kirche proclamirt und beschworen wurden. Die blutigsten Anfeindungen aller, denen diese Artikel nicht

zusagten, waren die nächste Folge. Auch die polit. Freiheit gab das Parlament preis, indem es den Edicten des Königs, die dem Staatsrathe vorgelegen, volle Gesetzeskraft ertheilte. Nach mancherlei Heirathsplanen vermählte sich H., der gern die deutsch-prot. Fürsten zu Freunden haben wollte, 6. Jan. 1540 mit Anna von Kleve. Da er aber die Prinzessin nicht liebgewann, ließ er sich schon im Juli von ihr scheiden. Er verwickelte zugleich seinen Kanzler, Thom. Cromwell, der ihm zu dieser Verbindung gerathen, in einen Hochverrathsproceß und ließ ihn 24. Juli schuldlos enthaupten. Durch den Einfluß der Katharina Howard, mit der sich H. 8. Aug. 1540 vermählte, traten der Herzog von Norfolk und Gardiner an die Spitze der Geschäfte und begannen die eigentlichen Protestanten wüthend zu verfolgen. Viele ausgezeichnete Männer, welche die sechs Artikel bezweifelten, wurden verbrannt oder gehenkt. Unterdessen mußte der König zu seinem Schrecken erfahren, daß seine neue Gemahlin unzüchtig gelebt habe und noch lebe. Der Tyrann war bis zu Thränen betrübt, ließ aber Katharina, deren eheliche Untreue nicht völlig erwiesen, dennoch 12. Febr. 1542 mit ihren vermeintlichen Helfern und Liebhabern hinrichten. Vergeblich hatte H. seinen Neffen Jakob V. von Schottland zu einer gleichen Kirchenreformation zu bewegen gesucht und darum mit demselben Krieg angefangen. Demzufolge schlug ein engl. Corps 24. Nov. 1542 die uneinigen Schotten am Solway, worauf Jakob aus Gram starb. H. faßte nun den Plan zur Vereinigung der schott. und engl. Krone und suchte mit Hülfe der Familie Hamilton (s. d.) die Verlobung seines Sohnes mit Maria, der Erbtochter Jakob's V., durchzusetzen, sah sich aber durch die kath. Partei Schottlands in seinen Entwürfen gehindert. Am 12. Juli 1543 heirathete H. die Witwe des Lord Latimer, Katharina Parr, die den eigensinnigen Tyrannen geschickt zu leiten und mit List dem Verdachte der Ketzerei zu entgehen wußte. Noch einmal verband sich H. im Febr. 1543 mit dem Kaiser gegen Franz I., der ihn vielfach verspottet und besonders in der schott. Angelegenheit erzürnt hatte. Nachdem er das Thronrecht seinen Töchtern Maria und Elisabeth wiedergegeben, eröffnete er im Juli 1544 von Calais aus den Krieg gegen Frankreich, während der Kaiser in der Champagne vordrang. Der Eigensinn H.'s, der jedes gemeinschaftliche Vordringen verwarf, aber 14. Sept. 1544 für sich Boulogne eroberte, hatte zur Folge, daß der Kaiser schon 18. Sept. den Frieden zu Crespy schloß. Erst im Juni 1546 willigte der König in die Beilegung eines fast erfolglosen Kampfs, der England 1,300000 Pfd. St. kostete. Gegen Ende des J. 1546 fiel H. in ein schleichendes Fieber, das ihn um so mehr beunruhigte, als sein Sohn erst neun Jahre alt war. Besonders fürchtete er den mächtigen Herzog von Norfolk und dessen Sohn, den Grafen von Surrey, einen talentvollen Jüngling, der sich einer aufgedrungenen Vermählung widersetzt hatte. Der König ließ den Sohn unter leerem Vorwand enthaupten; der Vater aber entging der Hinrichtung, indem H. 28. Jan. 1547 starb. Mittelbar verdankt England diesem grausamen, gewaltthätigen, verschwenderischen, aber kraftvollen Despoten viel. Unter ihm wurde die Macht des Adels vollends gebrochen und die Verwandlung Englands aus einem Feudalstaat in eine constitutionelle Monarchie vorbereitet. Vgl. Turner, «History of H. VIII.» (Lond. 1826; 2 Bde., 1828); Thomson, «Memoirs of the court of H. VIII.» (2 Bde., Lond. 1826; deutsch von Becker, Lpz. 1827); Tytler, «Life of King H. VIII.» (Edinb. 1836); Audin, «Histoire de H. VIII. et du schisme d'Angleterre» (2 Bde., Par. 1847); Froude, «History of England from the fall of Wolsey» (Bd. 1—4, Lond. 1856—58).

Heinrich Raspe, Landgraf von Thüringen, der zweite Sohn des Landgrafen Hermann I., verdrängte, trotz aller Vorstellungen des edeln Walther von Vargula, nach dem Tode seines ältern regierenden Bruders, Ludwig's des Frommen, dessen Gemahlin, die heil. Elisabeth (s. d.), sammt ihren Kindern und maßte sich die Herrschaft seines Neffen und Mündels, Hermann's II., an. Zwar überließ er diesem, als derselbe 1239 mündig geworden, die Landgrafschaft Thüringen mit Hessen und behielt nur die Pfalzgrafschaft Sachsen, allein der plötzliche Tod Hermann's II. 1242 wurde, vielleicht nicht ohne Grund, dem herrschsüchtigen Oheim, der ihn beerbte, zur Last gelegt. Mehr als nach innen war H. von nun an nach außen hin thätig. Er stand den Böhmen gegen die einbrechenden Mongolen bei; gleichzeitig wurde er 1242 Reichsverweser für den Sohn Kaiser Friedrich's II., den jungen Konrad. Vermöge dieser hohen Stellung gelangte er zu bedeutendem Ansehen. Als der Papst den Kaiser 1245 mit dem Bann belegt hatte, wurde H. auf einer größtentheils aus geistlichen Fürsten bestehenden Reichsversammlung zu Würzburg im Mai 1246 zum König ausgerufen, deshalb aber auch spottweise der Pfaffenkönig genannt. Mittels päpstl. Gelder sammelte er ein großes Heer und brachte seinem Gegner, dem König Konrad, im Aug. 1246 eine vollständige Niederlage bei, erkrankte aber während

des Kriegszugs und ſtarb auf der Wartburg im Febr. 1247, ohne von einer ſeiner drei Gemahlinnen Nachkommenſchaft zu hinterlaſſen. Mit ihm ſchloß ſich die mit Ludwig dem Bärtigen anhebende Reihe der aus fränk. Königsſtamme entſproſſenen thüring. Ludovinger, und um ſein reiches Erbe erhob ſich der thüring. Erbfolgeſtreit.

Heinrich der Erlauchte, Markgraf von Meißen, war bei ſeines Vaters, Dietrich's des Bedrängten, Tode (1221) erſt drei Jahre alt und ſtand anfangs unter Vormundſchaft ſeines Oheims, des Landgrafen Ludwig des Frommen von Thüringen, der aber 1227 ſtarb. Hierauf begann die herrſchſüchtige Mutter, Jutta, eine Schweſter des thüring. Landgrafen und zum zweiten mal mit dem Grafen Poppo von Henneberg vermählt, ſich mehr in die Landesangelegenheiten zu miſchen. Indeß wurde der junge Markgraf frühzeitig mündig erklärt, und ſchon 1234 heirathete er die Tochter des Herzogs Leopold von Oeſterreich, Conſtantia. Seine erſten Waffenthaten verrichtete er in dem Kreuzzuge gegen die Preußen. Bald nachher gerieth er mit dem Markgrafen Johann von Brandenburg in Fehde; ſpäter aber nahmen ihn ausſchließlich die thüring. Succeſſionsangelegenheiten in Anſpruch. Schon 1242 hatte er vom Kaiſer eine Eventualbelehnung mit Thüringen und der Pfalz Sachſen erhalten. Als aber 1247 mit Heinrich Raspe (ſ. d.) der thüring. Mannsſtamm wirklich erloſch, konnte er nur mit dem Schwerte ſein Recht gegen die nähere Erbin Sophia, die Gemahlin Heinrich's II. von Brabant, ſowie gegen einen andern Prätendenten, den Grafen Siegfried von Anhalt, behaupten. Die thüring. Stände huldigten ihm 1249, und im folgenden Jahre übernahm er auch, jedoch nur im Namen von Sophia's unmündigem Sohne, Heinrich dem Kinde, die Regierung von Heſſen. Als indeß Sophia in Herzog Albrecht von Braunſchweig einen Bundesgenoſſen erhielt, brach von neuem blutiger Streit aus, welcher nach der Schlacht bei Wettin 1263 damit endigte, daß H. Heſſen an Sophia's Sohn abtrat und dafür im ungeſtörten Beſitz von Thüringen gelaſſen wurde. Ueber dieſen Händeln hatte er verabſäumt, nach dem Ausſterben des Babenbergiſchen Hauſes (1246) den mit ſeiner Gemahlin Conſtantia erworbenen Anſprüchen auf die Erbfolge in Oeſterreich Geltung zu verſchaffen, und ließ ſich mit einer unbedeutenden Entſchädigung abfinden. Eine lange Reihe verderblicher häuslicher Zwiſtigkeiten trübte ſeine Regierung. Er hatte ſeinem älteſten Sohne, Albrecht dem Unartigen, Thüringen, die Pfalz Sachſen und das Pleißnerland, dem jüngern, Dietrich, die Mark Landsberg überlaſſen und für ſich nur Meißen und die Niederlauſitz behalten. Als nun Albrecht mit ſeinen Söhnen, Friedrich dem Gebiſſenen und Diezmann, in Zwieſpalt gerieth, wurden auch die übrigen Familienglieder und Landestheile darein verflochten. Noch verwickelter aber geſtalteten ſich H.'s häusliche Verhältniſſe, als er ſich nach einer zweiten, aber kinderloſen Ehe mit Agnes von Böhmen (geſt. 1268) zum dritten mal mit einer Miniſterialin, Eliſabeth von Maltitz, vermählte und dem mit dieſer gezeugten Sohne, Friedrich dem Kleinen, einen Theil ſeines Erbes zuzuwenden ſuchte. H. beſaß große Eigenſchaften, die ihn unter ſeinen Zeitgenoſſen zu hohem Anſehen erhoben. Er war tapfer, edel, gerecht, kunſtſinnig, wie ſeine Minnegeſänge bezeugen. Wenn er aber auch viel zur Erhebung ſeines Hauſes wirkte, ſo legte er doch durch Mangel an Staatsklugheit den Keim zu mannichfachen Mishelligkeiten, die lange noch nach ſeinem Tode, der 1288 erfolgte, ſein Haus zerrütteten. Vgl. Tittmann, «Geſchichte H.'s des Erlauchten» (2 Bde., Dresd. und Lpz. 1845—46).

Heinrich I., das Kind, erſter alleiniger Fürſt von Heſſen, geb. 1244, war ein Sohn Herzog Heinrich's des Großmüthigen und Sophia's, einer Tochter des Landgrafen Ludwig des Frommen von Thüringen und der heil. Eliſabeth. Seine Mutter betrachtete ſich, als 1247 mit Heinrich Raspe (ſ. d.) der landgräfl. thüring. Mannsſtamm ausſtarb, als nächſte und alleinige Erbin deſſelben, konnte aber nach langer heldenmüthiger Wehr gegen mehrere Prätendenten und namentlich gegen ihren Hauptfeind, den Markgrafen Heinrich den Erlauchten (ſ. d.) von Meißen, kraft Vertrags von 1263 nur Heſſen erlangen, welches ſie, als ihr Sohn, der bis dahin «das Kind von Brabant» genannt wurde, mündig geworden war, demſelben nebſt dem landgräfl. Titel überließ. H., deſſen älterer gleichnamiger Bruder ſchon 1247 die Regierung von Brabant übernommen hatte, ſchlug ſeinen Sitz zu Kaſſel auf, ſäuberte das Land von Raubrittern, ſchützte es gegen die Anmaßungen des Erzbiſchofs von Mainz und erwarb ſich die Achtung der heſſ. Großen, welche ihn als ihren Landesherrn anerkannten. So legte er den Grund zu der Größe ſeines Hauſes, deſſen unmittelbare Beſitzungen ſich anfangs auf die Grafſchaft Gudensberg mit Einſchluß der Landſchaft an der Werra beſchränkten, aber ſchon unter ihm durch Erwerbung der Herrſchaft Gießen, des Schloſſes Grabenſtein, der Stadt Immenhauſen, Schartenberg u. ſ. w. beträchtlich erweitert wurden. In die zerrütteten Verhältniſſe ſeines väterlichen Erbes Brabant, auf welches er keineswegs völlig verzichtet hatte, griff er ebenſo kräftig

und wohlthuend ein. Außerdem beschäftigten ihn nach außen hin seine Verhältnisse zu Kaiser Rudolf I., dem er zu dem Siege über Ottokar von Böhmen behülflich war. Durch seine in zwei Ehen erzeugten Söhne wurden gegen das Ende seines thatenreichen Lebens Erbstreitigkeiten in seinem Hause veranlaßt, welche bei seinem Tode (1308) auf eine Landestheilung hinausliefen, die jedoch, da nur einer der Söhne, Otto, den Stamm fortpflanzte, nicht von Dauer war.

Heinrich der Löwe, Herzog in Sachsen, 1139—95, geb. 1129, war der Sohn Heinrich's des Stolzen, Herzogs der Sachsen, und mütterlicherseits ein Enkel des deutschen Königs Lothar. Sein Vater starb 1139 an Gift, und seine Mutter Gertrud mit seiner Großmutter Richenza führten während der Minderjährigkeit des Prinzen die Regierung im Herzogthume Sachsen. Nachdem H. 1146 die Regierung selbst angetreten, forderte er auf dem Fürstentage zu Frankfurt 1147 von Kaiser Konrad III. das Herzogthum Baiern zurück, welches seinem Vater entrissen worden war, und griff, als dies nicht geschah, in Verbindung mit seinem Oheim Welf zu den Waffen, wurde aber durch Konrad's energische Maßregeln abgehalten, in Baiern einzufallen. Nach Konrad's Tode ward ihm durch seinen Vetter, den Kaiser Friedrich I., 1154 Baiern zugesprochen. Seine Besitzungen erstreckten sich nun von der Nord- und Ostsee bis zum Adriatischen Meere. Ost- und Westfalen nebst Engern und das alte Herzogthum Sachsen vom Rhein bis zur Elbe folgten seinem Heerbanne. Der größte Theil von Baiern war als Lehn sein Eigenthum, und für die Welfischen Stammgüter in Italien mußten die dortigen Vasallen ihm 1154 den Lehnseid leisten. Die Regierung in Baiern übertrug er dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, um dem Herzogthume Sachsen seine ganze Sorgfalt zu widmen. Daß in den eroberten Landen die Bischöfe sich von ihm mit Ring und Stab mußten belehnen lassen, erregte deren Haß gegen ihn. Allmählich vereinigten sich seit 1164 seine Feinde, an deren Spitze der Erzbischof von Bremen, Hartwig, stand, und schlossen 1166 zu Merseburg ein Bündniß gegen ihn, dem sehr bald die Bischöfe von Magdeburg, Halberstadt und Hildesheim sowie die Markgrafen von Thüringen und Brandenburg beitraten. H., der eben auf einem Zuge gegen die Slawen begriffen war, wendete sich schnell gegen die Verbündeten, eroberte Bremen, nahm Oldenburg mit Sturm und vereitelte so rasch die feindlichen Plane. Um diese Zeit trennte er sich von seiner ersten Gemahlin und verehelichte sich mit Mathilde, der Tochter König Heinrich's II. von England. Bald nachher unternahm er einen Zug nach Palästina. Während seiner Abwesenheit rührten sich seine Feinde, und selbst Kaiser Friedrich I. hatte das Gerücht von seinem Tode benutzt, um sich der festen Plätze Sachsens zu bemächtigen. Dies alles machte H. mistrauisch. Zwar folgte er 1174 dem Kaiser auf dessen fünftem Zuge nach Italien; doch bei der Belagerung von Alessandria trennte er sich von ihm. Eine Folge seines Abfalls war, daß der Kaiser bei Legnano eine Schlacht (1176) gegen die ital. Städte verlor und mit seinen Gegnern einen nachtheiligen Vertrag eingehen mußte. Jetzt erhoben sich H.'s alte Feinde von allen Seiten, zumal als der Kaiser selbst auf dem Reichstage zu Speier (1178) sein Misvergnügen über H. äußerte. Er wurde zur Verantwortung auf den Reichstag zu Regensburg, nachher auf den zu Magdeburg, zuletzt auf den zu Goslar vorgeladen. Da er aber nicht erschien, ward er auf dem Reichstage zu Würzburg 1180 in die Acht und aller seiner Lehen verlustig erklärt und das Urtheil sogleich vollzogen. Otto von Wittelsbach erhielt Baiern, Bernhard von Askanien Sachsen, der Erzbischof von Köln Engern und Westfalen. Den übrigen Erzbischöfen und Bischöfen wurden einzelne Theile verliehen. Das eigentliche Ostfalen war aber Allodium H.'s und konnte ihm durch Reichsspruch nicht genommen werden. H. griff zu den Waffen, schlug bei Hallerfelde die kölnischen Heerhaufen, trieb seine Gegner aus Ostfalen und nahm den halberstädter Bischof Ulrich gefangen. Er würde sich sogar aller seiner Feinde siegreich erwehrt haben, wenn er nicht den Grafen Adolf von Holstein dadurch, daß er die bei Hallerfelde gemachten Gefangenen ihm verweigerte, von sich abgewendet hätte. Der Kaiser rückte mit dem Reichsheere nach Sachsen, und H.'s Vasallen ward eine Frist gesetzt, binnen welcher sie die Fahnen des Geächteten verlassen sollten. H. flüchtete jetzt nach England zu seinem Schwiegervater, König Heinrich II. Von seinen Ländern und Städten blieb ihm Braunschweig allein getreu, das der Bischof von Köln vergeblich belagerte. Um nicht alles zu verlieren, bat er zu Erfurt 1182 fußfällig den Kaiser um Gnade, gewann aber nichts als die Zusicherung, daß seine Erblande, Braunschweig und Lüneburg, ihm verbleiben sollten. Doch mußte er drei Jahre hindurch außerhalb Deutschland als Verbannter leben und ging deshalb mit seiner Familie nach England. Vom Erzbischof zu Köln, Philipp, der sich mit dem Kaiser entzweit, zur Rückkehr veranlaßt, lebte er seit 1184 zu Braunschweig ungestört. Indeß traute ihm der Kaiser nicht und ver-

langte, als er nach Palästina zog, daß er ihm entweder folge oder nochmals drei Jahre nach England gehe. H. wählte 1188 das letztere. Als man jedoch beim Tode seiner Gemahlin das Versprechen, seine Allodien nicht anzutasten, nicht hielt, glaubte auch er seines Versprechens sich enthoben, kam 1189 nach Stade und wurde von seinem ehemaligen Feinde, dem Erzbischof von Bremen, der jetzt seiner bedurfte, mit offenen Armen aufgenommen. Die treuen Vasallen von Wölpe, Schwerin und Ratzeburg sammelten sich wieder um ihn, und H. schlug zunächst die Dänen und Dithmarschen in die Flucht. Nachdem Hamburg, Plön und Itzehoe erobert waren, nahm er Bardowiek mit Sturm und zerstörte es fast ganz bis auf den Dom, an dessen Mauern er das Bild des rächenden Löwen mit der Inschrift «Vestigia Leonis» setzen ließ. Schnell ergaben sich hierauf Lübeck und Lüneburg; H. erlitt aber in der Schlacht bei Segeburg gegen Adolf von Dassel eine Niederlage. In Gemeinschaft mit König Heinrich, den sein Vater als Reichsverweser in Deutschland gelassen, belagerten nun die Bischöfe von Hildesheim und Halberstadt Braunschweig, bis endlich 1190 durch Vermittelung der Erzbischöfe von Mainz und Köln ein Vergleich zu Stande kam. Zwar dauerte auch dieser Vergleich nicht lange; allein alle Feindschaft hatte ein Ende, als H.'s ältester Sohn, Heinrich, sich mit Agnes, der Erbtochter des Pfalzgrafen Konrad am Rhein, vermählte, welcher Kaiser Friedrich's Bruder war. H. starb zu Braunschweig 1195 und wurde im dasigen Dome begraben, wo noch jetzt sein Denkmal vorhanden ist. Er war tapfer, großmüthig, unermüdet thätig und dabei fromm; aber auch starrsinnig und leidenschaftlich. Ueber sein Zeitalter ragt er besonders dadurch hervor, daß er Handel, Gewerbfleiß, Bürgerglück und Wohlhabenheit in seinen Ländern zu verbreiten, die Künste emporzubringen und Gelehrsamkeit zu fördern bemüht war. Er unterlag nie seinem harten Schicksal, sondern kämpfte ihm rastlos entgegen. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn, Heinrich der Schöne. Vgl. Hans Prutz, «H. der Löwe» (Lpz. 1865).

Heinrich der Jüngere, Herzog von Braunschweig, 1514—68, ein Sohn Heinrich's des Aeltern, geb. 1489, war ein entschiedener Gegner der Kirchenreformation. Bald nach seinem Regierungsantritte kam er mit dem Bischof von Hildesheim in Fehde, die für ihn sehr unglücklich endete, indem er in der Schlacht bei Soltau (29. Juni 1519) völlig geschlagen wurde. Durch die Gunst Kaiser Karl's V. wurden jedoch nachmals ihm und seinem Vetter Erich fast sämmtliche hildesheimische Stiftslande zugesprochen. Im Bauernkriege zog er dem Landgrafen von Hessen und dem Herzoge von Sachsen zu Hülfe und nahm theil an der Schlacht bei Frankenhausen. Während er eine Fehde gegen Goslar begann, rief ihn Karl V. zu Hülfe gegen den Papst und Venedig. H. zog nach Italien mit 1000 wohlgerüsteten Reitern; allein das Heer wurde die Beute ansteckender Seuchen, und er selbst entkam mit genauer Noth, als Knecht verkleidet, den überall auflauernden Feinden. Inzwischen hatte die Reformation in seinem Erblande schnelle Fortschritte gemacht. H. wohnte dem Reichstage zu Augsburg 1530 bei, blieb aber der alten Lehre und dem Kaiser ergeben. Bald nachher gelang es ihm, seinen Bruder Wilhelm durch zwölfjährige Gefangenschaft zu einem Vertrage zu nöthigen, wodurch das Recht der Erstgeburt und Alleinregierung im braunschw. Hause gesetzlich eingeführt wurde. Nachdem die prot. Fürsten 1537 den Bund zu Schmalkalden geschlossen, trat H. in den Gegenbund und ließ sich zum obersten Feldherrn desselben erklären. Er bedrohte Goslar und Braunschweig, welche nun die schmalkaldischen Bundesgenossen zu Hülfe riefen. H. wich vor ihrer Uebermacht zurück, und sehr bald hatten sie nicht nur sein Erbland, sondern auch das feste Wolfenbüttel erobert. Indeß sammelte er ein bedeutendes Heer, wurde aber in der Schlacht beim Kloster Höckelem umzingelt und mußte sich mit seinem ältesten Sohne Victor ergeben. Als er nach der Schlacht bei Mühlberg (1547) wieder in Freiheit gesetzt wurde, sollte Braunschweig entgelten, was es zur Unterstützung seiner Feinde gethan. Doch während er noch die Stadt belagerte, fiel Graf Volrath von Mansfeld in die wolfenbütt. Länder ein, und H. sah sich genöthigt, mit Braunschweig einen Vertrag abzuschließen, worauf er dann mit seinen beiden ältesten Söhnen, in Verbindung mit Kurfürst Moritz von Sachsen, gegen jenen auszog. Bei Sievershausen trafen 9. Juli 1553 die Heere aufeinander. H. siegte; allein seine beiden Söhne blieben auf dem Platze, und sein Bundesgenosse Moritz wurde so verwundet, daß er bald nachher starb. Noch einmal traf er den Feind in der Nähe von Steterburg und zwang ihn zur Flucht. Der Tod seiner Söhne hatte seinem Herzen eine tiefe Wunde geschlagen. Es blieb ihm nur ein Sohn, der stille, verwachsene Julius, den er haßte, weil er dem Protestantismus zugethan war, weshalb er auch die Absicht hatte, seinen natürlichen Sohn, Eitel Heinrich, vom Kaiser legitimiren zu lassen. Da ihm indeß dies nicht gelang, so versöhnte er sich später mit Julius, zeigte sich auch im Alter selbst der Lehre Luther's nicht ganz abgeneigt. Er starb 1568. In der Roman-

welt ist er durch seine Liebe zu Eva van Tratt bekannt, van der erzählt wird, daß sie scheinbar zu Gandersheim auf H.'s Befehl gestorben und beerdigt, dann aber im tiefsten Geheimniß auf die Feste Staufenberg geführt worden sei, wo er mit ihr sieben Kinder, unter diesen den erwähnten Eitel Heinrich, gezeugt habe. Noch zeigt man auf der verfallenen Staufenberg die Stelle, wo einer van Eva's Brüdern, der sie aufzuspüren gekommen, auf H.'s Geheiß den Tod fand.

Heinrich II. oder der Fromme, Herzog van Schlesien und Großfürst von Polen, geb. 1191, ein Sohn Herzog Heinrich's I. oder des Bärtigen und der heil. Hedwig, suchte bei seinem Regierungsantritte 1239 zunächst Polen, wo sein Vater 1225 zum Herrscher erwählt warden war, vor den Mongolen zu schützen, und als ihm dies nicht gelang, vertheidigte er wenigstens seine schles. Erblande. Er fiel 1241 in der Völkerschlacht bei Wahlstadt. Seine Söhne, auf welche von dem frommen und kräftigen Sinne des Vaters und der Großältern wenig übergegangen zu sein schien, konnten nicht nur nicht Polen behaupten, sandern geriethen auch wegen Schlesien in Streitigkeiten, welche mit einer folgenreichen Erbtheilung endigten.

Heinrich XXII. und **Heinrich LXVII.**, regierende Fürsten van Reuß, s. Reuß.

Heinrich (Friedr. Heink. Ludwig), Prinz van Preußen, der Bruder König Friedrich's II., wurde 18. Jan. 1726 zu Berlin gebaren und blieb, wie seine Geschwister, bis zum Tode seines Vaters, Friedrich Wilhelm's I., fast ahne alle Erziehung. Nach Friedrich's II. Thranbesteigung sorgte dieser für des Prinzen Unterricht und ließ ihn 1742 als Obersten bei der Armee eintreten, die unter Schwerin und des Königs Anführung in Mähren eindrang. Der Prinz wahnte 1742 der Schlacht bei Czaslau bei, vertheidigte 1744 mit Erfolg die Stadt Tabar in Böhmen und that sich 1745 in der Schlacht bei Hahenfriedberg rühmlich hervor. Nach dem Frieden heirathete er 1752 die Prinzessin Wilhelmine van Hessen-Kassel und erhielt vom Könige die schöne Domäne Rheinsberg. In dem bald darauf ausbrechenden Siebenjährigen Kriege trat H. mit ausgebildetem Talent auf den Kampfplatz. Nachdem er viel zur Entscheidung der Schlacht bei Prag beigetragen, kämpfte er in der Schlacht bei Roßbach, in welcher er verwundet wurde, und erhielt dann den Oberbefehl über die Truppen in der Gegend van Leipzig. 1758 wurde er an die Spitze der zweiten Armee van 25000 Mann gestellt, mit dem Auftrage, Sachsen zu decken und den Angriffen der überlegenen Reichsarmee zu begegnen. Er wußte durch kluge Manöver und kleine Gefechte die Fartschritte der Gegner so zu hemmen, daß Friedrich selbst Zeit gewann, und deckte zuletzt dessen Rückzug nach der Niederlage bei Hachkirch. Den glänzenden Feldzug van 1759 eröffnete er angriffsweise, drang in Böhmen ein, zerstörte die Magazine der Oesterreicher und wendete sich hierauf gegen die Reichsarmee in Franken, der er viele Vorräthe und Gefangene nahm. Sodann in die Mark Brandenburg gerufen, wußte er nach dem Verluste der Schlacht bei Kai (23. Juni) und noch mehr nach der Niederlage bei Kunersdarf (12. Aug.) durch täuschende Bewegungen das österr. und russ. Heer so lange in Unthätigkeit zu erhalten, bis sein Bruder den Verlust ersetzt hatte. 1760 bat er mit 40000 Mann den Russen die Spitze, entsetzte Breslau und zeigte namentlich darin sein Talent, daß er seine Zwecke erreichte, ohne eine Entscheidung zu wagen. Weniger glänzend war der Feldzug von 1761, in welchem sich H. der Schwäche seines Heeres wegen ganz auf die Vertheidigung beschränkte. Den Feldzug von 1762 eröffnete er durch einige berechnete Angriffe, in denen er die Oesterreicher zurückschlug. Hierauf folgten für ihn mehrere Unfälle, da er eine zu weit ausgedehnte Linie zu vertheidigen hatte. Durch den Sieg aber, den er in der Schlacht bei Freiberg (29. Oct.) gewann, trug er nicht wenig dazu bei, das Ende des Kriegs herbeizuführen. Nach dem Friedensschlusse ging er wieder nach Rheinsberg, seinen Freunden und den Musen zu leben; doch verursachte sein zu großes Vertrauen auf Personen, die dessen unwürdig waren, häusliche Verwirrungen, die ihn sogar veranlaßten, sich von seiner Gemahlin zu trennen. Der Antheil, welchen er während seines Aufenthalts in Petersburg 1770 an den Verhandlungen über die Theilung Polens nahm, erwarb ihm den Ruf eines Diplomaten. Im Bairischen Erbfolgekriege rückte er mit 90000 Mann im geheimen 1. Juli 1778 in Sachsen und, nachdem sich der Kurfürst mit ihm vereinigt, in Böhmen ein. Der Mangel an Lebensmitteln nöthigte ihn jedoch zum Rückzuge, noch ehe der bald darauf erfolgende Friede abgeschlossen wurde. Friedrich Wilhelm II. entfernte H. van den Geschäften, weshalb er damit umging, seinen Aufenthalt in Frankreich zu nehmen. Die bereits drahenden Vorzeichen der Revolution ließen ihn aber seinen Entschluß nicht ausführen. An dem Kriege gegen Frankreich, der seinen Ansichten entgegen war, nahm er keinen Antheil. Er starb 3. Aug. 1802. Vgl. Vie privée, politique et militaire du prince Henri de Prusse» (Par. 1809).

Heinrich der Seefahrer (Dom Henrique el Navegador), Infant von Portugal, der vierte

Sohn König Johann's I., geb. 4. März 1394 zu Oporto, zeichnete ſich frühzeitig ebenſo in ritterlichen Uebungen wie durch ernſte wiſſenſchaftliche Studien aus. Am meiſten zogen ihn Erdkunde, Mathematik, Aſtronomie und Schiffahrtskunſt an. Schon ſeine erſten Waffenthaten bei der Eroberung von Ceuta 1415 und als Oberbefehlshaber der Flotte bei dem Entſatz dieſer damals überaus wichtigen Feſtung 1419 machten ſeinen Namen in ganz Europa bekannt. 1420 mit der Führung der afrik. Angelegenheiten beauftragt, nahm er ſeinen Wohnſitz zu Sagres in Algarbien, an der äußerſten Südweſtſpitze Portugals. Hatte bisher das Kreuzen ſeiner Seeleute nur dem Schutze des portug. Handels gegen die Mauren gegolten, ſo begann H. jetzt planmäßig weitere Ziele zu verfolgen. Zu Sagres errichtete er außer einem Arſenal auch eine Sternwarte, mit welcher er eine Anſtalt in Verbindung ſetzte, in der junge Edelleute in allen zur Schiffahrtskunde erforderlichen Wiſſenſchaften unterrichtet wurden. Mit ſeinen reichlichen Mitteln rüſtete er alljährlich Schiffe aus, die er unter Führung muthiger und intelligenter Männer auf Entdeckungen ausſandte. 1420 fanden Triſtam Vaz und Gonſalves Zargo, durch Sturm verſchlagen, die Inſel Porto-Santo auf und bei einer zweiten Fahrt Madeira. Beide Inſeln wurden alsbald coloniſirt, die benachbarten Eilande Deſertas ſowie 1422 oder 1423 auch die Gruppe der Salvages beſetzt. Seit 1424 richtete H. ſeine Aufmerkſamkeit auf die Canariſchen Inſeln und deren Eroberung. Doch gab er ſpäter, um einen Krieg mit Spanien zu vermeiden, ſeine Anrechte auf die Erwerbung dieſer Inſelgruppe wieder auf. Inzwiſchen hatte 1431 Gonſalves Velho Cabral die Formigas-Eilande und 1432 Sta.-Maria aufgefunden, an welche Entdeckung ſich 1444—53 die der übrigen Azoren anſchloß. An der afrik. Küſte waren die von H. ausgeſandten Expeditionen bis dahin nur bis zum Cap Bojador vorgedrungen, deſſen Umſegelung in der Meinung der Seeleute für unmöglich galt. Erſt dem kühnen Gil Eannes (Gilianes) gelang es 1434, dieſes Vorgebirge zu paſſiren und ſomit den Bann zu brechen, der bisher der Schiffahrt hier ihre Grenzen geſetzt. Bereits 1435 gelangten Gil Eannes und Baldaya nach Angra dos Ruivos, und 1436 ankerte der letztere am Rio dos Lobos marinhos (Rio de Ouro). Durch Betheiligung an der Ordnung der innern Angelegenheiten Portugals für die nächſten Jahre abgehalten, nahm H. ſeine Entdeckungspläne erſt 1441 wieder auf. In demſelben Jahre drang Nuno Triſtam bis zum Cabo Branco vor, und 1443 gelangte dieſer bis zur Inſel und Bucht Arguim und weiter bis zur Ilha dos Garcas. 1445 erreichte Dinis Diaz das Grüne Vorgebirge. 1446 nahmen Lançerota, Gomez Pires u. a. die Arguimgruppe in Beſitz und fanden den Senegal auf. 1447 drang Alvaro Fernandes bis jenſeit Sierra-Leona vor. Nachdem H. 1449 auf Arguim eine Feſtung angelegt, entwickelte ſich alsbald ein friedlicher und gewinnreicher Handelsverkehr mit den Bewohnern der afrik. Weſtküſte. 1455 befuhr Cadamoſto den Senegal 60 M. weit aufwärts und kam zum Gambia. Auf einer zweiten Fahrt entdeckte derſelbe die Capverdiſchen Inſeln, die Flüſſe Caſamanſa und Rio-Grande ſowie die Biſſagos-Inſeln. Nachdem H. 1458 nochmals als Feldherr glücklich gegen die Mauren gekämpft, ſtarb er 13. Nov. 1460 zu Sagres. Die Bemühungen H.'s ſind von nachhaltigem Einfluß geweſen. Er hat nicht nur den Grund gelegt zu dem ſpätern Welthandel, der Colonialmacht und der welthiſtor. Bedeutung Portugals, ſondern auch durch ſeine Unternehmungen die Schiffahrt in neue Bahnen gelenkt und die Weltgeſchichte aus dem Mittelmeere auf den Ocean verſetzt. Vgl. Azurara, «Cronica do Guiné» (Par. 1841); Wappäus, «Unterſuchungen über die geogr. Entdeckungen der Portugieſen unter H.» (Gött. 1842); de Veer, «Prinz H. der Seefahrer und ſeine Zeit» (Danzig 1864).

Heinrich von Meißen, der Meiſterſänger, ſ. Frauenlob.

Heinrich vom Veldeken (d. i. Feldchen), der Vater der mittelhochdeutſchen höfiſchen Poeſie, war am Niederrhein, bei Spalbeke in der Nähe Maſtrichts, zu Hauſe, ritterlichen Standes und vielleicht Dienſtmann der Abtei St.-Truyden (St.-Trond). Außer einer Reihe von Minneliedern bearbeitete er auf Bitte der Gräfin Agnes von Loz (Loen) die Legende vom heil. Servatius, die, lange verloren geglaubt, erſt neulich von Bormans aufgefunden und herausgegeben wurde (Maſtr. 1858), ein mattes, ſchwächliches Gedicht, offenbar eine Jugendarbeit und daher in der Sprache noch mehr zum Niederländiſchen hinneigend. Weit bedeutender und in ihrer Wirkung fruchtbarer iſt die epiſche Dichtung «Eneit» (zweiſilbig zu ſprechen), die nicht ſowol nach der «Aeneis» des Virgil als nach franz. Quellen, darunter in erſter Reihe nach dem Gedichte des Benoît de Saint-Maure verfaßt iſt. Nachdem der größte Theil derſelben ſchon zu Anfang der achtziger Jahre am Hof zu Kleve niedergeſchrieben war, wurde ihm bei Gelegenheit der Vermählung des Landgrafen Ludwig von Thüringen mit einer Gräfin von Kleve durch Graf Heinrich von Schwarzburg das Buch entwendet und nach Thüringen geſandt. Erſt

neun Jahre ſpäter kom er wieder in deſſen Beſitz, und er vollendete es in Thüringen, wohin er der Gräfin, ſeiner Gönnerin, gefolgt war, um 1190. Eine allen billigen Anſprüchen genügende kritiſche Ausgabe lieferte Ettmüller (Lpz. 1852). H.'s Name bezeichnet einen wichtigen Wendepunkt in der Geſchichte der deutſchen Poeſie. Ohne ſelbſt ein hervorragender ſchöpferiſcher Geiſt zu ſein, blieb ihm doch der Ruhm durch Jahrhunderte ungeſchmälert, «das erſte Reis auf den Baum höfiſcher deutſcher Dichtung geimpft zu haben», wie Gottfried von Straßburg zierlich ſich ausdrückt. Dieſe Bedeutung H.'s hat aber ihren weſentlichen Grund darin, daß er der erſte ritterliche Dichter war, der, angeregt durch die in der franz. Poeſie ſchon früher eingetretene Formvollendung, den reinen Reim, den geregelten Versbau und überdies das minnigliche Element, als ein Hauptmotiv der ritterlichen Kunſtdichtung, in die Epik einführte. Nicht geringen Antheil an dieſer durchgreifenden Wirkung hatte aber gewiß die Entführung ſeines Hauptwerks nach Thüringen. Indem er der Gräfin von Kleve dahin folgte, verpflanzte er die neue Kunſt vom Niederrhein nach Mitteldeutſchland, wo ſie bald feſten Halt und ſo eifrige Pflege gewonn, daß Eiſenach mit der Wartburg einer der Hauptmittel- und Anziehungspunkte der deutſchen höfiſchen Poeſie wurde.

Heinſe (Joh. Jak. Wilh.), ein genialer deutſcher Schriftſteller, wurde 16. Febr. 1749 zu Langewieſen im Schwarzburg-Sondershauſenſchen geboren und beſuchte das Gymnaſium zu Schleuſingen. Als ein Jüngling von ſeinem Sinn und ausgerüſtet mit herrlichen Fähigkeiten, kräftig von Körper, mit einem treuen Gedächtniſſe und einer höchſt entzündbaren Phantaſie, ſchwelgeriſch und üppig, bildete er ſich mehr in der Welt als in der Schule. Nachdem er ſeine juriſt. Studien in Jena wohl oder übel vollendet hatte, da ihm jedes Brotſtudium zuwider war, ging er nach Erfurt, wo Wieland ihm ſeine poetiſche Richtung gab und Gleim ihn mannichfach anregte und unterſtützte. Nach einer Reiſe an den Rhein und nach Baiern fand er ſeine Lage ſo unerträglich, daß er wieder in ſeine Heimat wanderte. Durch Gleim erhielt er im Herbſte 1772 eine Hauslehrerſtelle in Halberſtadt, wo er unter dem Namen Roſt bis zum Frühjahre 1774 lebte. Durch Joh. Georg Jacobi ließ er ſich um dieſe Zeit beſtimmen, die Mitredaction der «Iris», einer Zeitſchrift, die Friedr. Heinr. Jacobi in Düſſeldorf herausgab, zu übernehmen. Seine literariſche Laufbahn hatte er durch Herausgabe der «Sinngedichte» (Halberſt. 1771) eröffnet. Dieſen folgten die «Begebenheiten des Encolp, aus dem Satiricon des Petron überſetzt» (2 Bde., Rom und Schwabach 1773), die «Kirſchen», ein leichtfertiges Gedicht nach Dorat's «Cerises», und «Laidion, oder die eleuſiniſchen Geheimniſſe» (Lpz. 1774), welches letztere Werk weniger ein Roman als ein wilder Dithyrambus iſt, worin er die Himmelserhöhung der Lais und die Genüſſe der griech. Helden im Elyſium ſchildert. Nachdem in Düſſeldorf durch das Studium der Gemäldegalerie ſein Kunſtſinn aufgeregt, genährt und verfeinert worden, ging er 1780 in das erſehnte Italien, wo er drei Jahre in Luſt und Entzückung ſchwelgte. Etwas Befremdendes mag es haben, daß er hier das «Befreite Jeruſalem» (4 Bde., Manh. 1781) und den «Orlando» (4 Bde., Hannov. 1782) in Proſa überſetzte. Nach ſeiner Rückkehr hielt er ſich einige Zeit wieder in Düſſeldorf auf. Dann wurde er Vorleſer des Kurfürſten von Mainz, Friedrich Karl Joſeph, 1787 deſſen Privatſecretär und, als nach des Kurfürſten Tode deſſen Bibliothek durch Schenkung Staatseigenthum geworden, als Bibliothekar mit dem Titel als Hofrath bei derſelben angeſtellt. In dieſer Zeit erſchienen ſein «Ardinghello, oder die glückſeligen Inſeln» (2 Bde., Lpz. 1787; 2. Aufl. 1794; zuletzt Lemgo 1838) und «Hildegard von Hohenthal» (2 Bde., Berl. 1795—96; neue Aufl., 3 Bde., 1804; zuletzt 1838). In erſterm Werke legte er ſeine Anſichten über bildende Kunſt und Malerei nieder, in letzterm charakteriſirte er muſikaliſche Compoſitionen. Außerdem erſchienen von ihm Briefe aus Italien unter dem Titel «Anaſtaſia und das Schachſpiel» (2 Bde., Frankf. 1803). Er ſtarb zu Mainz 22. Juli 1803. Seine höchſt anziehenden «Briefe zwiſchen Gleim, H. und Johannes von Müller» gab aus Gleim's Nachlaſſe Körte heraus (2 Bde., Zür. 1806—8). Als Compoſitionen ſind ſeine Romane unbefriedigend; um ſo mehr zeichnen ſie ſich durch Macht und Glut der Darſtellung und ſinnliches Feuer aus. Durch ſeine Apotheoſe des Nackten, die er freilich oft bis zum Aeußerſten trieb, trug er jedenfalls viel dazu bei, die Anſichten von der Antike zu berichtigen und die damals herrſchenden beſchränkten Kunſtprincipien zu erweitern. Das Vorzüglichſte ſind vielleicht ſeine Charakteriſtiken der ausgezeichnetern Gemälde der düſſeldorfer Galerie, die ſeine Briefe an Gleim enthalten. Trotzdem iſt er wol von einigen neuern Kritikern, die ihn für ihre Tendenzen ausbeuteten, überſchätzt worden, obgleich ſein Stil für die poetiſirende Kunſtkritik muſtergültig genannt werden darf. Seine «Sämmtlichen Schriften» gab H. Laube heraus (10 Bde., Lpz. 1838).

Heinſius (Dan.), berühmter holländ. Philolog und Kritiker, geb. zu Gent 9. Juni 1580, ein Schüler Joſ. Scaliger's, wurde in ſeinem 25. J. Profeſſor der Staatskunſt und Geſchichte in Leyden, dann Cuſtos der Univerſitätsbibliothek und Secretär der Univerſität, königl. Rath und Hiſtoriograph des Reichs. Er ſtarb 25. Febr. 1655. Guſtav Adolf, Urban VIII. und die Republik Venedig achteten ihn ſehr hoch und beehrten ihn mit Auszeichnungen. Seine griech. und lat. Gedichte, ebenſo ſeine hiſtor. Schriften und Reden zeichnen ſich durch eine fließende und kräftige Sprache aus, und unter ſeinen Ausgaben der alten Claſſiker ſind die des Heſiod, Horaz, Virgil, Ovid, Terenz, des Tragikers Seneca und des Maximus Tyrius noch jetzt geſchätzt. Außerdem ſchrieb er «Exercitationes sacrae ad N. T. libros» (Leyd. 1639; Cambr. 1640). — Sein Sohn, Nikolaus H., geb. zu Leyden 20. Juli 1620, gebildet unter der Aufſicht ſeines Vaters, unternahm viele wiſſenſchaftliche Reiſen nach England, Frankreich und Schweden, beſonders aber nach Italien, wohin ihn die Königin Chriſtine von Schweden ſandte. Er bekleidete in der Folge die Stelle eines niederländ. Präſidenten zu Stockholm, brachte aber die letzten 10 J. ſeines Lebens in ſeinem Vaterlande zu und ſtarb im Haag 7. Oct. 1681. Glücklich war er beſonders in der kritiſchen Behandlung der röm. Dichter, von denen er den Virgil, Ovid, Claudian, Silius Italicus und Valerius Flaccus herausgab. Zerſtreute Anmerkungen über mehrere röm. Schriftſteller enthalten ſeine von P. Burmann dem Jüngern herausgegebenen «Adversariorum libri» (Harling. 1742).

Heinſius (Otto Friedr. Theodor), deutſcher Sprachforſcher, geb. 6. Sept. 1770 in Berlin, wurde, nachdem er Philologie ſtudirt, 1795 in ſeiner Vaterſtadt am Friedrich-Werderſchen Gymnaſium angeſtellt, 1801 aber als Profeſſor am Gymnaſium zum Grauen Kloſter, wo er allmählich zum erſten Lehrer und Prorector emporſtieg. Auch an der Bauakademie und dem franz. Gymnaſium ertheilte er eine Zeit lang den deutſchen Unterricht. Ende 1847 trat er in den Ruheſtand und ſtarb 19. Mai 1849. H. war ein trefflicher Lehrer. Seine wiſſenſchaftliche Thätigkeit blieb faſt ausſchließlich der deutſchen Sprache und Literatur gewidmet. Schloß er ſich hier im ganzen dem von Adelung gebahnten Wege an, ſo nahm er doch auf neuere Forſchungen ſelbſtändige Rückſicht. Seine Hauptſchriften ſind: «Deutſche Sprachlehre» (3 Bde., Berl. 1798; 5. Aufl. unter dem Titel «Teut», 6 Bde., 1835); «Kleine deutſche Sprachlehre» (Berl. 1804; 13. Aufl. 1834); «Der Barbenhain» (4 Bde., Berl. 1808; 3. Aufl. 1820); «Geſchichte der deutſchen Literatur» (Berl. 1810; 5. Aufl. 1832); vor allem aber «Volksthümliches Wörterbuch der deutſchen Sprache» (4 Bde., Hannov. 1818—20). Auch verfaßte er zahlreiche Schulbücher für den Unterricht in der deutſchen Sprache.

Heiſerkeit (raucedo) nennt man diejenige krankhafte Beſchaffenheit der Stimme, bei welcher ſie ihren reinen, vollen, metalliſchen Klang verliert und ſtatt deſſen rauhe, ſchnarrende oder klangloſe, auch wol liſpelnde, ziſchende oder pfeifende Töne hervorbringt. Letzteres deutet auf Verengung des Kehlkopfs. Die nächſte Urſache dieſer Unregelmäßigkeit liegt in dem Verluſt der Glätte der Kehlkopfſchleimhaut, namentlich der die Stimmbänder überziehenden, ſeltener in Erſchlaffung, Lähmung, Zerſtörung der Stimmbänder ſelbſt. Der Katarrh des Kehlkopfs verurſacht in den meiſten Fällen dieſe Rauhigkeit, auch dann, wenn Geſchwüre im Kehlkopf beſtehen, und mit dem Katarrh nimmt die H. zu und ab. Zerſtört das Geſchwür die Schleimhaut oder die Stimmbänder, ſo wird die H. dauernd. Durch Veränderung der Schleimhaut iſt auch die H. bei Croup und Diphtherie der Luftröhre bedingt. Bei Anweſenheit frembartiger Gebilde (Polypen u. ſ. w.) im Kehlkopf zeigt ſich ebenfalls oft hochgradige H. Eine nervöſe H., der keine anatom. Veränderung des Stimmorgans zu Grunde liegt, und die nur aus krankhaftem Nerveneinfluſſe entſpringt, findet ſich bei gewiſſen Nervenleiden, vorzüglich bei Hyſterie. Die Behandlung richtet ſich auf die Hebung der Urſache. Bei Katarrh iſt dieſer durch Schonung des Organs zu heben, während die Geſchwüre zu heilen, die Polypen wegzuſchneiden ſind.

Heißhunger (bulimia, Ochſenhunger) iſt der Zuſtand, in welchem ein Menſch an heftigem Hunger mit ſchmerzhafter Empfindung im Magen und Ohnmachtsgefühl leidet. Dieſer Zuſtand tritt auf bei chroniſchem Magen- und Darmkatarrh, bei Reizung des Darms durch Würmer (Bandwürmer) u. ſ. w., iſt aber auch das Zeichen einer Nervenkrankheit und zeigt ſich als ſolches bei Hyſteriſchen und Gemüthskranken. Der Anfall tritt meiſt auf nach längerm Faſten und kann durch Genuß von Nahrung beſeitigt werden; gänzlich beſeitigt wird er nur durch Hebung der Urſache. Vom H. verſchieden iſt die Art des Hungers, bei welchem die Kranken trotz reichlichſter Nahrungszufuhr nicht geſättigt werden, z. B. bei hochgradiger Zuckerharnruhr, nach ſehr erſchöpfenden Krankheiten. Ferner unterſcheidet ſich vom H. der ſog. Wolfshunger (fames lupina), bei welchem ſich der Appetit auch auf ſonſt nicht genießbare Dinge erſtreckt.

Heister (Lorenz), einer der ausgezeichnetsten deutschen Wundärzte, geb. zu Frankfurt a. M. 19. Sept. 1683, studirte von 1702—8 in Gießen, Amsterdam und Leyden Medicin und übte sich nebenbei in Feldlazarethen in der praktischen Chirurgie. Nachdem er 1708 in Harderwijk die medic. Doctorwürde erhalten hatte, lehrte er gemeinschaftlich mit Ruysch in Amsterdam Anatomie und wurde 1709 als Oberfeldarzt in der holländ. Armee angestellt. Als solcher wohnte er den Belagerungen von Tournay und Mons und der Schlacht bei Malplaquet bei. Doch schon 1710 verließ er diesen Posten, um eine wissenschaftliche Reise nach England zu machen, worauf er Professor der Anatomie und Chirurgie in Altdorf wurde. Von hier aus folgte er dem Rufe als Professor der Chirurgie nach Helmstedt, wo er 18. April 1758 starb. H. muß als Begründer der neuern deutschen Chirurgie gelten, welche durch ihn einer großen Ausbildung entgegengeführt wurde. Sein Hauptwerk ist die «Chirurgie» (Nürnb. 1719; 6. Aufl. 1779; lat., 2 Bde., Amsterd. 1739; neue Aufl. 1750), eins der berühmtesten Bücher, das fast in alle europ. Sprachen übersetzt wurde.

Heizung nennt man im allgemeinen das Erwärmen eines hohlen Raums sammt den darin befindlichen Gegenständen, als Luft, Wasser oder andern Flüssigkeiten u. s. w. So wird vom Heizen eines Zimmers, eines Gewächshauses, eines Backofens, Glasofens, Dampfkessels u. s. f. gesprochen. Die zu H. dienende Wärme wird stets auf dem Wege der Verbrennung erzeugt, und die Kenntniß der Brennstoffe rücksichtlich ihrer Wärmeergiebigkeit (Heizkraft) sowol als der übrigen ihre Anwendung bedingenden Eigenschaften ist daher ein Hauptgegenstand der Heizungskunde, welche sich außerdem mit den Apparaten zur Entwickelung und Fortleitung der Wärme (Heizanlagen) sowie den der H. förderlichen oder hinderlichen Verhältnissen und Umständen zu beschäftigen hat. Auch das Studium der zu erwärmenden Körper (hauptsächlich Luft und Wasser) begreift sie insofern in sich, als aus deren Kenntniß die Größe des Brennstoffaufwandes und die Anordnung wie Ausdehnung der Heizanlage im einzelnen Falle abgeleitet werden kann. Die zu H. in großem Maßstabe anwendbaren Brennstoffe sind Holz und Holzkohle, Steinkohle und Braunkohle nebst den aus beiden durch Verkohlung bereiteten Coaks, Torf und Torfkohle, endlich brennbares Gas, namentlich das durch Destillation der Steinkohlen bereitete Leuchtgas. Es ist unmöglich, die Heizkraft eines Brennstoffs ohne Verlust zu benutzen, weil der zur Unterhaltung des Feuers unentbehrliche Luftzug in der abziehenden Luft jedenfalls eine gewisse Menge Wärme fortführt. Die Auswahl der Brennstoffe für bestimmte Zwecke hängt von der Leichtigkeit ihrer Herbeischaffung unter den vorliegenden localen Umständen, von Preisverhältnissen (bei Zimmerheizungen auch von Rücksichten auf Bequemlichkeit und Reinlichkeit), endlich davon ab, ob ein starkflammendes Feuer oder ein Feuer ohne Flamme dem Zwecke am besten entspricht. In letzterer Beziehung ist zu bemerken, daß überall, wo die Verbreitung der directen Feuereinwirkung in einen größern Raum zur Aufgabe gehört, die starkflammenden Brennstoffe (Holz, Steinkohlen, gewisse Torfgattungen, Gas) durch die Natur der Sache vorgeschrieben sind, während die ohne oder mit kleiner Flamme verbrennenden (Coaks, Holz- und Torfkohlen) für die Fälle am besten sich eignen, wo die zu erhitzenden Körper nur in der Nähe des Brennstoffs selbst sich befinden. Brennbares Gas (durch Destillation oder Verkohlung von Steinkohle, Braunkohle, Torf gewonnen) wird neuerlich nicht nur zu Küchenheizungen, sondern auch im großen zur Beheizung von Glasöfen, Schmelz- und Glühöfen für Metalle u. s. w. mit Vortheil angewendet. Bei jeder H. muß, um den Wärmeverlust zu vermindern, für möglichst vollkommene Verbrennung des Brennstoffs und für thunlichst vollständige Ueberführung der dabei entwickelten Wärme an die zu erwärmenden Körper gesorgt werden. In ersterer Beziehung ist Austrocknung und Verkleinerung des Brennstoffs, gleichmäßige und nach dem Bedürfnisse regulirte Nachfüllung desselben, Herbeiführung der zweckmäßigen (weder zu geringen noch zu großen) Luftmenge durch freien Luftzug oder mittels eines Gebläses von Wichtigkeit. In der zweiten Hinsicht werden Feuerzüge angelegt, d. h. Kanäle, durch welche die erhitzte Luft einen gewissen Weg zurücklegen muß, um den größten Theil ihrer Wärme nutzbringend abzusetzen, bevor sie in den Schornstein entweicht. Die festen Brennstoffe werden in den meisten Fällen auf einem Roste verbrannt, dessen Anlage, Beschaffenheit und Größe genau den Umständen angepaßt werden muß, indem die gute Verbrennung hauptsächlich hiervon abhängt. Die Höhe und Weite des Schornsteins ist ein anderer höchst einflußreicher Punkt, weil die Stärke des Luftzugs damit zusammenhängt. Zur H. von Wasser und andern Flüssigkeiten in Kesseln, Kufen u. dgl. bedient man sich oft des Wasserdampfs als Zwischenmittels zur Uebertragung der Wärme, was besonders den Vortheil gewährt, daß die zu erwärmenden Flüssigkeitsbehälter in fast beliebiger Entfernung von der Feuerung stehen können und eine Ueberhitzung

nicht zu fürchten ist. Die H. im engern Sinne, nämlich die Erwärmung der Wohnungen, Gewächshäuser, Trockenhäuser u. s. w., überhaupt lufterfüllter geschlossener Räume, geschieht auf sehr verschiedene Weise, wonach man die folgenden wesentlich verschiedenen Heizungsarten unterscheidet: a) Kaminheizung, durch die von freibrennendem Feuer ausstrahlende Wärme wirkend. b) Kanalheizung, bei welcher unter dem Fußboden des zu heizenden Raums fortlaufende Kanäle oder Röhren hergezogen werden, deren Anfang mit einem Ofen in Verbindung steht, sodaß heiße Luft und Rauch den Kanal seiner ganzen Länge nach durchstreichen müssen. Schon die Alten gebrauchten diese Methode, wie die Ruinen von Bädern in Pompeji darthun. c) Ofenheizung, wobei der in dem zu erwärmenden Raume stehende Ofen durch seine Wände die Wärme des Feuers an die umgebende Luft mittheilt. d) Luftheizung, bei welcher ein Ofen die Luft einer ihn umschließenden Heizkammer erwärmt und diese warme Luft dann durch Kanäle oder Röhren in die Zimmer u. s. w. geleitet wird. e) Dampfheizung, wobei Wasser in einem Kessel in Dampf verwandelt und dieser in Röhren fortgeführt wird, die in den zu heizenden Gemächern angebracht sind, sodaß sie die von ihnen ausstrahlende Wärme an die Zimmerluft abgeben. f) Wasserheizung, wobei erhitztes Wasser durch solche Röhren circulirt und in ähnlicher Weise, wie bei der vorhergehenden Art der Dampf, wirkt. (S. Brennmaterialien und Feuerung.)

Hekatäus aus Milet, ein griech. Logograph (s. d.), lebte noch vor Herodot, um 490 v. Chr., und galt für den vorzüglichsten Geographen seiner Zeit. Die Bruchstücke seiner Schriften sind in «Historicorum Graecorum fragmenta» von Creuzer (Heidelb. 1806) und Miller (Par. 1841) gesammelt und von Klausen (Berl. 1831) besonders herausgegeben worden. Vgl. Ukert, «Untersuchungen über die Geographie des H.» (Weim. 1814).

Hekäte, eine ursprünglich wol thrakische, aber frühzeitig von den Griechen, besonders den Bewohnern des nördlichern Griechenland aufgenommene Göttin des nächtlichen Mondlichts. In der Hesiodischen Theogonie, wo sie zuerst erwähnt wird, erscheint sie als eine Tochter des Titanen Perses und der Asteria (der Sternennacht), der Schwester der Leto; andere nennen sie eine Tochter des Zeus und der Demeter oder auch des Zeus und der Here. Die Hauptorte ihres Cultus waren die Insel Samothrake (wo die Zerynthische Grotte als ihr Wohnsitz galt), Thessalien, Theben, die Insel Aegina und Athen; hier spielte sie auch in den Eleusinischen Mysterien, mit der Persephone eng verbunden, eine bedeutende Rolle. Als nächtliche Göttin wurde sie naturgemäß theils eine Göttin der Unterwelt, theils eine Göttin alles nächtlichen Spuks und Zauberwesens, wozu besonders auch ihre Verehrung an Kreuzwegen beitrug. Sie hieß deshalb auch Trioditis, lateinisch Trivia, ein Name, der infolge der Identificirung der H. mit der Artemis dann auch auf diese überging. Die bildende Kunst stellte sie theils eingestaltig, in kurzaufgeschürztem Gewande, mit Fackeln oder auch einer Geisel in der Hand, dar, theils dreigestaltig, d. h. als drei mit den Rücken gegeneinandergekehrte Frauengestalten mit verschiedenen Attributen (Fackeln, Geisel, Schlangen, Schlüssel) in den Händen. So hatte der berühmte Bildhauer Alkamenes die Göttin auf der Akropolis in Athen gebildet, und auch uns sind noch mehrere Darstellungen dieser Art, meist in kleinern Dimensionen, erhalten.

Hekatombe hieß bei den Griechen ein Opfer von hundert Stieren, dann überhaupt jedes große, feierliche Opfer. Dergleichen waren bei großen Festen nicht ungewöhnlich und sind dann als eine Fleischspende an das Volk anzusehen. Häufig waren dergleichen H. im demokratischen Athen, wo der Opferluxus aufs höchste stieg; unter anderm opferte Konon nach Wiedererbauung der Mauern hundert Stiere.

Hekla oder Heklufjall, der berühmteste, wenn auch nicht der größte und höchste der Vulkane Islands, im südwestl. Theile der Insel, 15 M. östlich von Reykjavik und $6\frac{1}{2}$ M. vom nächsten Punkte der Südküste gelegen, erhebt sich als ein 4792 F. hoher, länglicher und unregelmäßiger Kegel von etwa $4\frac{1}{3}$ M. Umfang aus einem eigenen, etwa 20 Q.-M. bedeckenden Gebirgsstock empor, der im SW., W. und NW. von einer Ebene begrenzt, im O. durch tiefe Thäler von den benachbarten Gletscherplateaux geschieden ist und von dem in Schnee gehüllten, meist mit einer Wolkenkappe bedeckten, weit sichtbaren Kegel wenigstens um ein Drittheil überragt wird. Der Kegel hat fünf Krater, von denen der bedeutendste, fast kreisrund, kaum $\frac{1}{4}$ M. Umfang und eine Tiefe von 2—300 F. hat. Der H. ist weder durch Höhe noch durch pittoreskes Ansehen ausgezeichnet, sondern nur durch die Häufigkeit seiner Ausbrüche. Man findet seit 1104 bis zur Gegenwart 18 Eruptionen verzeichnet, wobei die Zwischenzeiten 6, aber auch 79 J. währten. Der letzte Ausbruch dauerte vom Sept. 1845 bis April 1846. Die Aschensäule ward 92 M. weit über das Land und Meer hinweggeführt; die Verwüstungen

waren fürchterlich. Auf dem Berge selbst findet sich keine Spur von Vegetation und stundenweit im Umkreis keine andere als das Sandhaargras.

Hektare, s. Are.

Hektik, hektischer Zustand, Schwindsucht, bezeichnet in der Medicin stets einen Zustand, welcher sich durch stetige Abnahme des Körperumfangs, Mager- und Leichterwerden, Schwinden des Fettes und der Muskeln u. s. w., also durch Ueberwiegen des Verbrauchs von Nahrungsstoffen über die Wiederersetzung derselben kundgibt. Meist ist die H. ein Zeichen und eine Folge von Krankheiten, welche die Ernährung des Körpers beeinträchtigen, also namentlich von Tuberkulose, von innern oder äußern Vereiterungen u. s. w. Das Zeichen, welches neben der Abmagerung das Dasein der H. verräth und sie von bloßer Abmagerung oder von Darrsucht (s. Atrophie) unterscheidet, ist das hektische Fieber, das in den Nachmittagsstunden fast täglich erscheint, abends sich steigert und des Nachts in ermattende Schweiße übergeht. Auch die andern die H. begleitenden Symptome nennt man hektisch, z. B. eine gewisse Röthe der Wangen, eine Art Husten u. s. w. Endlich nennt man auch Personen hektisch, deren Ansehen die Anlage zur H. oder das Vorhandensein derselben verräth. (S. Schwindsucht und Tuberkulose.)

Hektoliter, s. Liter.

Hektor, der Tapferste im Heere der Trojaner, war der Sohn des Königs Priamos und der Hekuba und vermählt mit des cilicischen Königs Eetion Tochter, Andromache, mit der er den Astyanax oder Skamander, nach andern auch den Laodamas und Amphinoos zeugte. Seine Thaten besingt Homer in der «Ilias». Als er den Patroklos, des Achilles Freund, erlegt hatte, und dieser, des Haders mit Agamemnon vergessend, die Waffen ergriff, um den Tod des geliebten Genossen zu rächen, fiel H. von Achilles durchbohrt. Sein Leichnam wurde von dem Sieger geschleift und sodann für ein Lösegeld dem Priamos überlassen, der ihn feierlich bestatten ließ. In Ilion wurde H. als Heros verehrt und ihm Todtenopfer gebracht. Später sollen seine Gebeine zufolge eines Orakelspruchs nach Theben gebracht worden sein. Unstreitig ist H. der trefflichste Held in der «Ilias». An Tapferkeit keinem weichend, erliegt er dem Achilles, nicht weil ihn derselbe an Muth übertrifft, sondern weil er, von langen Kämpfen und Wunden ermattet, einen Zweikampf eingeht, in welchem er des Deiphobos Hülfe vertraut, in dessen erlogener Gestalt Minerva ihn täuscht und verläßt. An Menschlichkeit übertrifft er alle. Zu den schönsten Episoden der «Ilias» gehört der Abschied H.'s von seiner Gattin Andromache, in welchem er die Gefühle als Fürst, Gemahl und Vater ausdrückt.

Hel, Hellia, die nordische wie deutsche Göttin der Unterwelt. Des bösen Loki Tochter, Schwester des Wolfs Fenrir und der erdumgürtenden Schlange, thront sie halb schwarzen, halb menschenfarbigen Aussehens im Dunkel der Erde, im Nebelreiche, um hier alle an Alter oder Siechthum Verstorbenen in Empfang zu nehmen; mit nie gesättigter Begier nach neuen Seelen hält sie unerbittlich zurück, was einmal ihr anheimgefallen. Der persönliche Begriff ging in christl. Zeit sowol bei uns als bei den Skandinaviern in den localen der Hölle (s. d.) über.

Heldenbuch. Unter diesem Titel ist eine Sammlung von Umarbeitungen epischer, zum Kreise der deutschen Heldensage (s. d.) gehöriger Gedichte vom Ende des 15. Jahrh. bis 1590 mehrmals gedruckt worden. Diese alten Drucke enthalten den Ortnit, den Wolfdietrich, den großen Rosengarten und den Laurin oder sog. kleinen Rosengarten und bilden das alte H. Dieselben Gedichte und außerdem das Eckenlied, die Gedichte vom Riesen Sigenot, von Dietrich's und seiner Gesellen Kämpfen, von Etzel's Hofhaltung, das jüngere Hildebrandslied und außerdem zwei nicht zu diesem Kreise gehörige Gedichte, das Meerwunder und eine Bearbeitung der Sage vom Herzog Ernst, vereinigt in einer abkürzenden, rohen und geistlosen, sprachlich völlig verwilderten Ueberarbeitung eine um 1472 geschriebene dresdener Handschrift (abgedruckt in von der Hagen's und Primisser's «Heldenbuch», 2 Bde., Berl. 1820). Weil sich als Schreiber einiger Stücke Kaspar von der Rhön aus Münnerstadt in Franken nennt, hat man diesen früher mit Unrecht für den Verfasser und Umarbeiter des Ganzen gehalten. Eine noch umfassendere Sammlung gab (2 Bde., Lpz. 1855) von der Hagen und eine Erneuerung der deutschen Heldensage unter gleichem Titel Simrock heraus (6 Bde., Stuttg. 1843—49).

Heldengedicht, s. Epos.

Heldensage (deutsche). Unter deutscher H. versteht man den ältesten, ursprünglichst-einheimischen Kreis deutscher Dichtung, deren Schöpfer nicht einzelne bevorzugte Persönlichkeiten sind, sondern in der das Volk selbst schöpferisch und gestaltend auftritt und, was es an histor. Erinnerungen wie an religiösen Vorstellungen besitzt, poetisch verklärt. Die deutsche Sage hat

ohne Zweifel gleich dem deutſchen Mythus ihre erſten Keime ſchon in der aſiat. Urheimat getrieben, aber ihr Wachsthum wurde durch ein welterſchütterndes Ereigniß unterbrochen, durch die ſog. Völkerwanderung, die einerſeits die alten Sagenbildungen zerſtörte, auf der andern Seite nun ſelbſt die Grundlage einer neuen allgemeinen Nationalſage hergab. Dieſe iſt die eigentliche deutſche H. Sie beſchäftigte und umſpannte alle german. Völkerſchaften von den Alpen bis nach Island, von Ungarns Grenze bis nach England durch das ganze Mittelalter; ja ſelbſt heute noch werden Bruchſtücke derſelben auf den Farörn geſungen, und Spuren von ihr finden ſich ſogar in der Dichtung jener Stämme, die über den Rhein gewandert und mit Aufgabe ihrer Mutterſprache zu Romanen geworden waren. Dieſer Wanderung der Sage und ihrer Verbreitung unter den german. Stämmen verdanken wir die Erhaltung einer Reihe von Liedern, welche der urſprünglichen Anſchauungs- und Darſtellungsweiſe noch ziemlich nahe ſtehen. Sie wurden errettet durch die erſt ſpäter dem Chriſtenthum gewonnenen und zäher am Alterthümlichen feſthaltenden Isländer in der Edda (ſ. d.). In Deutſchland dagegen hat ſich aus der älteſten Periode, aus der Zeit der eigentlichen Volksdichtung, nur ein einziges, noch die alte unſtrophiſche, alliterirende Form tragendes Bruchſtück, das Hildebrandslied (ſ. d.), erhalten. Eine Erklärung findet der gänzliche Verluſt aller übrigen, unzweifelhaft in großer Anzahl neben ihm vorhandenen Lieder darin, daß ſie nur geſungen, nicht aufgeſchrieben wurden. Zwar hat Karl d. Gr. eine ſchriftliche Sammlung alter Heldenlieder veranſtaltet, aber bei ſeinen Nachfolgern und der Geiſtlichkeit ſcheint der heidniſche Inhalt derſelben keinen Beifall gefunden zu haben, und die Sammlung iſt in keinen Abſchriften auf uns gekommen. Erſt im 10. Jahrh. änderte ſich die bis dahin feindſelige Stellung der Geiſtlichkeit zur Volkspoeſie, indem ſie unter dem Einfluſſe des gelehrten ſächſ. Kaiſerhofes ſich entſchiedener der lat. Dichtung nach claſſiſchen Vorbildern zuwandte, dabei aber wiederum nach heimiſchen Stoffen griff. So entſtand durch Mönche von St.-Gallen in der erſten Hälfte des 10. Jahrh. eine lat., den Virgil nachahmende Bearbeitung der Sage von Walther und Hiltgunt, bekannt unter dem Namen Waltharius (ſ. d.), ferner gegen Ende deſſelben Jahrhunderts auf Betrieb des Biſchofs Piligrin von Paſſau durch deſſen Schreiber Meiſter Konrad ein die einzelnen Lieder von Siegfried und dem Untergange der Burgunden zuſammenfaſſendes, leider verlorenes lat. Buch von den Nibelungen. Jedenfalls waren noch mehrere ſolche, wenngleich im einzelnen nicht mehr näher nachweisbare lat., aus der deutſchen H. entnommene Gedichte vorhanden.

Im deutſchen Volke hat natürlich die H. ſelbſtändig fortgelebt und im Geſange geblüht. Aber, dem Fortſchritte der Geſittung und der übrigen Literatur entſprechend, hat auch ſie die naturgemäßen Wanderungen durchgemacht, ſie hat das Mythiſche und Wunderbare mehr und mehr abgeſtreift, das Zerſtreute zu beſondern Gruppen vereinigt, abgerundet und dieſelben durch innere Beziehungen untereinander eng verknüpft. Auch ihre Geſtalten gewannen allmählich eine ſchärfere perſönliche Ausprägung, und in ihren Handlungen gelangten ſittliche Antriebe als urſachliche Grundlage zu immer größerer Geltung, mit einem Worte: das Mythiſche ward verdunkelt, das Ethiſche hervorgeſtellt, die deutſche H. nahm mehr und mehr das Coſtüm der Zeit an. So war ſie innerlich zu kunſtmäßiger Auffaſſung vorbereitet, und es bedurfte nur eines letzten Schrittes, um auch die äußere Form der Kunſtdichtung entgegenzuführen. Aber nicht von den Fahrenden und Spielleuten, wie man ſo lange gemeint, iſt dieſe Durchgangsbildung bewirkt worden, ſondern ein Ritter war es, der mit kühner Hand die Schranken durchbrach, die den Adel von der Ausübung der Dichtkunſt fern gehalten, und die deutſch-nationale Poeſie, die unter der Pflege der Geiſtlichkeit bisher verkümmerte, in den Händen der Fahrenden vergröberte, mit bewußter, überlegener Kraft zur Kunſt erhob. Es war der Kürnberger, der Sprößling eines alten anſehnlichen Adelsgeſchlechts Oeſterreichs, wo die Volksdichtung früher wie ſpäter überhaupt die ſorgſamſte Pflege fand, der um die Mitte des 12. Jahrh. auf Grund eben jenes ſchon genannten lat. Nibelungenbuchs die erſte große nationale Epopöe, das Nibelungenlied (ſ. d.) dichtete und damit der deutſchen volksmäßigen Epik für alle Zukunft Form und Gehalt, Richtung und Ziel gab. Dieſer leuchtende Vorgang fand eifrige Nachfolger, und vom 12. bis zum 15. Jahrh. ging aus dem überreichen Stoffe der deutſchen H. eine lange Reihe von mehr oder minder volksmäßigen Dichtungen hervor: Ortnit, Hug- und Wolfdietrich, in drei verſchiedenen Geſtaltungen; Etzel's Hofhaltung, Dietrich's erſte Ausfahrt und Drachenkämpfe, Sigenot, Ecke, Goldemar, Biterolf und Dietleib, Laurin, der Roſengarten von Worms, in mehrfachen Darſtellungen; Alphart, Dietrich's Flucht, Schlacht vor Raben, das Hildebrandslied, Walther und Hiltgunt (nur in Bruchſtücken erhalten), der gehörnte Siegfried, das Nibelungenlied, die Klage, endlich die Kudrun.

In dieſen Dichtungen ſind hauptſächlich dreierlei Heldengeſchlechter verherrlicht: die Amelunge, die Nibelunge und die Hegelinge. Demgemäß umfaſſen ſie drei große Sagenkreiſe: den gothiſchen, den rheiniſch-burgundiſchen und den niederſächſiſchen, deren Mittelpunkt Dietrich (Theodorich d. Gr.), Siegfried und Kudrun bilden. Den größten Raum nehmen die Amelunge, Dietrich von Bern, der eigentliche Held der deutſchen Sage, nnd ſeine Stammgenoſſen ein. Doch treffen in den Gedichten dieſer Kreiſe, wie ſchon im Nibelungenliede, Nibelunge und Amelunge kämpfend zuſammen. Die Zeugniſſe der deutſchen H. ſind in muſterhafter Weiſe geſammelt von Wilh. Grimm, «Die deutſche H.» (Gött. 1829); Nachleſen dazu haben geliefert Mone, «Unterſuchungen zur Geſchichte der deutſchen H.» (Quedlinb. 1836), und Müllenhoff in Haupt's «Zeitſchrift für deutſches Alterthum» (Bd. 12). Eine Bearbeitung hat Raßmann verſucht («Die deutſche H. und ihre Heimat», 2 Bde., Hannov. 1857—59). Alle frühern Arbeiten auf dieſem Gebiete ſind nun aber weit überflügelt durch Uhland's meiſterhafte Darſtellung in den «Schriften zur Geſchichte der Dichtung und Sage» (Bd. 1, Stuttg. 1865).

Helder, de Helder, befeſtigte Hafen- und Handelsſtadt an der Nordſpitze der niederländ. Provinz Nordholland, durch das Texelgat oder die ½ M. breite Meerenge Marsdiep von der Inſel Texel getrennt und durch den Helderkanal mit dem Nordholländiſchen Kanal verbunden, hat dem Entſtehen des letztern, der 1819—25 ausgeführt wurde und für die größten Seeſchiffe fahrbar iſt, ihre Blüte zu verdanken. Ende des 18. Jahrh. noch ein Fiſcherdorf, zählte der Ort 1814 nur 2600, 1865 bereits 16775 E. nnd iſt nächſt Amſterdam jetzt die belebteſte Hafenſtadt der Provinz. Nur ¼ St. öſtlich, durch eine Straße auf dem Helderdeich mit H. verbunden, liegt das Nieuwe Diep, der am Eingange zum Nordkanal künſtlich geſicherte Hafen mit großen Wehren, Schleuſenwerken, anſehnlichen Werften und Magazinen. Der ſchöne Außenhafen kann mit dem innern 300 Schiffe bergen. In ihm und im Marsdiep liegt die holländ. Kriegsflotte vor Anker. An der Weſtſeite des Nieuwe Diep befindet ſich das Marine-Etabliſſement Willemsoord mit großem Dock, Hospital, Kaſerne und Wachthaus, einer Navigationsſchule, einer meteorolog. Beobachtungsſtation und mit dem 1856 aus Breda hierher verlegten königl. Marine-Inſtitut. Im Rücken iſt H. geſchützt durch den 2 St. langen, auf der Höhe 40 F. breiten Helderdeich, ein Rieſendamm, aus norweg. Granitblöcken erbaut. Der H. iſt faſt der einzige Punkt der holländ. Küſte, wo unmittelbar am Ufer und am Fuße des Deichs tiefes Fahrwaſſer ſich findet. Schon 1811 begann Napoleon I. durch ſpan. Kriegsgefangene die Befeſtigungen von H.; vollendet wurden ſie erſt 1830. Dieſelben ſind durch eine Reihe von Forts vertheidigt und faſſen eine Beſatzung von 8000 Mann. Das mit Tranchéen umgebene Lager nimmt 30000 Mann auf. Das Fort Kykduin, ein geſchloſſenes Hornwerk mit tiefen, trockengelegten Gräben, erhebt ſich auf dem höchſten Punkte der nördl. Düne. Unweit dieſer Düne ſiegten 21. Aug. 1673 in einer blutigen Seeſchlacht die Holländer unter de Ruyter und Cornelis Tromp über die Engländer. Am 27. Aug. 1799 landeten faſt an derſelben Stelle 10000 Engländer, ſpäter verſtärkt durch 13000 Ruſſen, unter Admiral Abercrombie und dem Herzog von York und warfen die Franzoſen zurück, während gleichzeitig die holländ.-franz. Flotte den H. verließ und 30. Aug. in dem durch die Sandbänke der Zuyderſee gebildeten Vlieterkanal ſich den Engländern ergab.

Helĕna, die Tochter der Leda und des ſpartan. Königs Tyndareus, oder des Zeus, der in Geſtalt eines Schwans ihrer Mutter ſich genaht hatte, war von ſo unbeſchreiblicher Schönheit, daß ſie ſchon als zehnjähriges Mädchen der Sage nach von Theſeus und Peirithoos entführt wurde, und daß dann Tyndareus die um ſie werbenden Freier ſchwören ließ, dem erwählten Gemahle ſeiner Tochter im Falle der Befehdung beiſtehen zu wollen. Dieſem gemäß forderte ihr Gemahl Menelaos (ſ. d.), als ihm H. von Paris (ſ. d.), dem Sohne des trojan. Königs Priamos, entführt worden war, alle griech. Fürſten zur Beſtrafung des erlittenen Schimpfs auf, wodurch der Trojaniſche Krieg veranlaßt wurde. Unerſchöpflich ſind die Mythographen in der Ausſchmückung der Schickſale H.'s geweſen. Von den vielen widerſprechenden Erzählungen iſt die gewöhnliche, daß aus dem Beſitze des Paris H. in die Hände ſeines Bruders Deiphobos kam, und daß nach Trojas Eroberung ihr erſter Gemahl Menelaos, den ſie durch Liebkoſungen wieder zu gewinnen wußte, ſie mit ſich zurück nach Sparta nahm. Als des Menelaos Gemahlin trifft ſie nach Homer's Erzählung Telemach. Schon in ſehr früher Zeit laſſen griech. Mythographen H. nach Aegypten fliehen. Ueber den Ort ihres Todes ſind die Angaben gleich verſchieden; nach der gewöhnlichſten Annahme endete ſie in Rhodus, wo ſie auf Veranlaſſung der Polyxo erhängt wurde. Ein eigener Sagenkreis vermählt die aus Troja Heimkehrende dem Achilles auf Leuke. Mit Menelaos zeugte ſie die Tochter Hermione. Griech.

Künſtler haben ſie als ein Urbild weiblicher Schönheit in ihren Werken verherrlicht und die Tragiker ſie oft zum Stoffe ihrer Werke genammen.

Helĕna, die Heilige, die Mutter Kaiſer Kanſtantin's d. Gr., ſtammte wahrſcheinlich aus niederm Stande. Sie machte ſich um Verbreitung des Chriſtenthums ſehr verdient, war wahrſcheinlich von großem Einfluſſe auf ihren Sohn und erbaute namentlich mehrere berühmte Kirchen, unter andern die Kirche des Heiligen Grabes zu Jeruſalem infolge der Auffindung des Kreuzes Chriſti, und die zu Hebron. Sie ſtarb als Nonne 80 J. alt, und ihr Leichnam wurde nach Kanſtantinopel gebracht. Ihr kirchlicher Gedächtnißtag iſt der 18. Aug.

Helgŏland (engl. Heligoland), ein kleines, 200 F. hohes, jetzt Großbritannien zugehörendes Felſeneiland der Nordſee, welches, $7\frac{1}{2}$ M. von dem nächſten Punkte Schleswigs (Eiderſtedt) und $9\frac{1}{2}$ M. im NW. von Cuxhaven gelegen, die Mündungen der Elbe, Weſer und Eider beherrſcht und von einigen andern Sandinſeln aber Dünen und verſchiedenen Klippen und Riffen, unter denen der ſog. Mönch die vorzüglichſte, umgeben iſt. Die Inſel wird in das Hohe und Niedrige Land eingetheilt. Jenes hat 4200 Schritt im Umfang und iſt 90—160 F. über der Meeresfläche erhaben; dieſes, ein flaches Vorland aus röthlichem Thon und Rollſteinen, hat jetzt kaum nach einen Umfang von 1200 Schritten, weil die Fluten des Meeres fortdauernd größere oder kleinere Maſſen abſpülen. Die Sandinſeln, mit deren einer vor etwa 100 Jahren H. noch zuſammenhing, haben nur zwei Fünftheile des Umfangs von H. Etwa eine Viertelſtunde öſtlich von dem Vorlande liegt eine 300 F. lange und 1000 F. breite, 20 F. über der Meeresfläche erhabene Sanddüne, an deren weſtl. Strande das Seebad liegt. Der obere Theil der Inſel iſt zwar auch Felſengrund, aber mit einer fruchtbaren Erde bedeckt, welche Gras und Klee, Gerſte, Kartoffeln, auch niedrige Sträucher trägt. Auf dieſem Theile der Inſel ſteht auch der Leuchtthurm von 258 F. Seehöhe und eine kleine Stadt von 350 Häuſern, an die ſich auf dem untern Theile nach etwa 70 Häuſer reihen. Fiſcherei und beſonders der Lootſendienſt, in welchem ſie ausgezeichnet ſind, bilden die Hauptnahrungsquelle der 2200 Bewohner. Dieſelben ſind frieſ. Stammes und ſprechen einen frieſ. Dialekt; aber der Gottesdienſt und der Schulunterricht finden in hochdeutſcher Sprache ſtatt. Uebrigens unterhalten ſie auch Schiffahrt nach England, Frankreich, Norwegen und den baltiſchen Häfen und gewinnen durch den Aufenthalt der zahlreichen Fremden, die das Seebad beſuchen. Die Inſel hat zwei Häfen und wird durch vier Batterien vertheidigt. H. hieß in den älteſten Zeiten Foſitesland oder Faſetisland, von der frieſ. Gottheit Faſeta, welche hier einen Tempel bei einer heiligen Quelle hatte. Nachdem der heil. Willibrod das Heidenthum vernichtet hatte, wurde ſie als Sitz chriſtl. Miſſionen H. oder Heiligeland genannt. Später bildete die Inſel einen Beſtandtheil des Herzogthums Schleswig-Holſtein, war bis 1712, wo Dänemark ſie ſich unterwarf, ein Beſitzthum der Herzoge von Holſtein-Gottorp, wurde aber 1807 von den Engländern beſetzt, welche ſie während der Continentalſperre Napoleon's zur Hauptniederlage ihres Schmuggelhandels mit dem Feſtlande machten. Im Kieler Frieden trat ſie Dänemark 1814 förmlich an England ab. Die brit. Regierung fordert von der Inſel keine Abgaben und läßt die Verwaltung durch einen Gouverneur, der gewöhnlich Stabsoffizier iſt, beſorgen. Unter ihm werden alle gemeinen Angelegenheiten auf der Inſel von 6 Rathsherren, 8 Quartiersleuten und 16 Aelteſten geleitet. Die alten frieſ. Geſetze bilden das helgolander Landrecht, das nur aus 14 Artikeln beſteht. Die Einwohner ſind im allgemeinen von einfachen und ſtrengen Sitten, und zu keiner Zeit war ein Gefängniß auf H. vorhanden. Eine allgemeine Landesverſammlung unterſucht jährlich die Ausgaben der Landſchaft; jeder Hauswirth hat das Recht, dabei mitzuſprechen. Die Helgoländer bekennen ſich zur evang. Kirche und wählen ihre Prediger ſelbſt, von denen der jüngere zugleich den Unterricht in der obern Klaſſe der Schule beſorgt. Die Beſoldung der Geiſtlichen liegt dem Landesherrn ob. Vgl. außer den Schriften von von der Decken (1826), Lappenberg (1831), Heikens (1844), Wiebel (1846), Hallier (1863), Meyn (1864) beſonders Oetker, «H., Schilderungen und Erörterungen» (Berl. 1853). — Das Seebad zu H. entſtand 1826 durch den Vorſchlag von der Decken's und iſt jetzt, namentlich ſeit der regelmäßigen Dampfbootverbindung mit Hamburg, eins der beſuchteſten. Der Hauptplatz für die Bäder iſt die Düne. Auch an der Nord- und Oſtſeite der Inſel ſind Badeanſtalten getroffen, um nach Belieben oder Vorſchrift den ſich nach dem Winde richtenden ſtärkern oder ſchwächern Wellenſchlag benutzen zu können. Die Badezeit beginnt Mitte Juni und dauert bis Sept.

Héliand, d. i. Heiland, hat A. Schmeller das von ihm (2 Thle., Münch. 1830—40) nach den beiden vorhandenen Handſchriften, deren eine früher in Bamberg, jetzt in München, die andere im Britiſchen Muſeum aufbewahrt wird, herausgegebene altſächſ. Gedicht des 9. Jahrh.

genannt, das in alliterirenden Versen die Geschichte Christi nach den Evangelien erzählt. Es ist vielleicht ein Theil eines umfassendern Werks, einer poetischen Bearbeitung der Geschichte des Alten und Neuen Testaments, die Ludwig der Fromme einem berühmten sächs. Sänger auftrug. Wo der ungenannte Dichter des H. lebte, ob er ein Westfale war, wie viele meinen, ist mit Sicherheit noch nicht entschieden. Sein Werk ist nicht nur das fast einzige uns erhaltene Denkmal der altsächs. Mundart, sondern auch durch Wärme der Empfindung und durch Glanz und Kühnheit der Sprache von hohem dichterischen Werthe. Es stellt sich den gleichzeitigen angelsächs. und altnord. Dichtungen würdig zur Seite und läßt eine Blütezeit der deutschen Poesie im 9. Jahrh. erkennen. Zugleich gibt es uns durch seinen Ton, der in formelhaften Ausdrücken und Wendungen als ein volksmäßiger unverkennbar ist, ein Bild der epischen deutschen Volkspoesie jener Zeit. Neuere Ausgaben lieferten Köne (Münst. 1855, mit Uebersetzung) und Heyne (Paderb. 1866), Uebersetzungen Kannegießer (Berl. 1847), Simrock (2. Aufl., Elberf. 1866), Grein (Rinteln 1854) und Rapp (Stuttg. 1856). Beiträge zur Erklärung des Gedichts und zur innern Geschichte der Einführung des Christenthums in Deutschland enthalten Vilmar's «Deutsche Alterthümer im H.» (Marb. 1845; 2. Aufl. 1862).

Helianthus, d. h. Sonnenblume, nannte Linné eine Gattung amerik. Stauden, welche zur 19. Klasse, 2. Ordnung, seines Systems und zur Familie der Compositen, Abtheilung der Corymbiferen, gehören und unter dem Namen Sonnenrosen allbekannt sind. Sie haben einzelnstehende, sehr große Blütenkörbe mit dachziegelschuppiger grüner Korbhülle, goldgelben Strahlblüten und bräunlichen Scheibenblüten; ihre Früchte sind ohne Pappus, die Kotyledonen der Samen reich an fettem Oel. Die bei uns überall als Zier-, in England als Oelpflanze angebaute gemeine Sonnenblume (H. annuus L.) ist ein Sommergewächs aus Peru, dessen Stengel weit über Manneshöhe erreichen, zolldick werden und zuletzt so stark verholzen, daß sie als Brennmaterial benutzt werden können. Dieselbe hat scharfhaarige, herzeiförmige Blätter und bis 1 F. breite Blütenkörbe; ihre Samen enthalten bis 25 Proc. fettes Oel. Sie verlangt zu kräftigem Gedeihen einen gutgedüngten Boden, wo ihre Stengel bis 12 F. hoch werden, verträgt jeden Dünger und liefert auf nahrhaftem Boden reichlichen Ertrag, saugt aber den Boden sehr aus. Früher war die Sonnenrose in der Heilkunst sehr geschätzt. Das Decoct der Blätter galt als geschwürheilend und als Mittel gegen Tripper und Kopfschmerz, Emulsionen aus den Samen wurden bei Brustleiden angewendet. So viel scheint gewiß zu sein, daß alle ihre Theile reizend auf die Harn- und Geschlechtsorgane wirken. Blattstiele und Blütenboden wurden früher als Gemüse und Salat zubereitet. Eine zweite Art ist die knollige Sonnenblume (H. tuberosus L.), auch unter dem Namen Erdbirne, Erdapfel, Erdartischoke und Topinambur (indianisch) bekannt. Diese aus Brasilien stammende Pflanze unterscheidet sich von der vorhergehenden Art durch die kleinern eiförmigen Blätter und kleinern (bei uns selten zur Entwickelung gelangenden) Blütenkörbchen, vornehmlich aber durch ihren ausdauernden Wurzelstock, der mit einer Menge fleischiger, eiförmig-länglicher Knollen besetzt ist. Dieselben sind sehr mehlreich und nahrhaft; sie können gleich den Kartoffeln gekocht und gebraten genossen werden und haben einen angenehmen süßlichen Geschmack. Die Knollen wie auch die Blätter geben ein vorzügliches Viehfutter ab, weshalb die Pflanze, welche, obwol ein Tropengewächs, unsern Winter dennoch im Freien sehr gut verträgt, mehr angebaut zu werden verdiente, als es zu geschehen pflegt. Die Pflanze liebt einen leichten, lockern Boden, der nur mäßig gedüngt sein darf.

Helikon, jetzt Zagora, ein von W. nach O. streichender, quellenreicher und im Alterthum schön bewaldeter Gebirgszug im SW. der griech. Landschaft Böotien, zwischen dem Kopaischen See und dem innern Korinthischen Meerbusen, ist von den alten Dichtern als geheiligter Musensitz verherrlicht worden. Auf dem gegen 5000 F. hohen Gipfel der Hauptkette des Gebirgs stand ein Altar des Zeus Helikonios; nur etwa 100 Schritt unterhalb desselben entspringt ein Quell des klarsten und frischesten Wassers, die Hippokrene, welche der Sage nach durch den Hufschlag des Pegasus hervorgebracht worden sein sollte. Etwa 2 St. weiter abwärts in einer schmalen Hochebene befand sich im Alterthum ein zum Gebiete der Stadt Thespiä gehöriger, den Musen geweihter Hain, der mit zahlreichen Bildwerken geschmückt und von Wohnungen für die Priester umgeben war. In der Nähe des Hains sprudelt eine ebenfalls den Musen heilige Quelle, die Aganippe, unter Bäumen aus dem Felsboden hervor.

Heliocentrisch heißt in der Astronomie jede Ortsbestimmung, die sich auf den Mittelpunkt der Sonne bezieht oder nach der Vorstellung aus dem Mittelpunkte der Sonne beobachtet wird. So bestimmt z. B. die heliocentrische Länge und Breite eines Planeten den Ort, welchen derselbe, aus der Mitte der Sonne beobachtet, einnimmt.

Heliodor, griech. Erotiker, geb. zu Emeſa in Syrien, lebte gegen das Ende des 4. Jahrh. und zu Anfange des 5. Jahrh. n. Chr., war Chriſt und wurde Biſchof von Trikka in Theſſalien, ſpäter aber abgeſetzt. Sein Jugendwerk «Aethiopika», worin die Liebesabenteuer des Theagenes und der Chariklea in poetiſcher Proſa und einem faſt epiſchen Tone geſchildert werden, zeichnet ſich vor den übrigen griech. Romanen durch ſtrenge Sittlichkeit aus. Die beſten Ausgaben ſind die von Mitſcherlich in den «Scriptores erotici Graeci» (2 Bde., Zweibr. 1792—93), von Korais (2 Bde., Par. 1804) und Bekker (Lpz. 1855); gute deutſche Ueberſetzungen lieferten Göttling (Frankf. 1822) und Jacobs (3 Bdchn., Stuttg. 1837).

Heliogabălus, röm. Kaiſer, 218—222 n. Chr., eigentlich Varius Avitus Baſſianus, ein Enkel der Julia Mäſa, Schweſter der Julia Domna, der Gattin des Septimius Severus und Mutter des Caracalla. Seine Großmutter wandte ſich nach Caracalla's Ermordung durch Macrinus im April des J. 217 nach Emeſa in Syrien, wo ihr Enkel Oberprieſter des Elagabalus, eines ſyr. Gottes, wegen ſeiner Deutung auf die Sonne H. genannt, wurde, deſſen Namen er ſelbſt annahm. Sie gewann das Heer für H., der im Alter von 14, nach andern 17 J. zum Kaiſer ausgerufen wurde. Macrinus ward im Juni 218 in der Gegend von Antiochia geſchlagen, nachher mit ſeinem Sohne Diadumenus in Chalcedon ermordet. H. aber zog, nachdem er den Winter in Nicomedia verlebt, 219 in Rom ein. Dahin verpflanzte er zugleich den orgiaſtiſchen Dienſt ſeines ſyr. Gottes, dem er Tempel, einen auf dem palatiniſchen Berge, erbaute und die andern Götter unterordnete. In Schwelgerei und ſcheußlichſter Wolluſt übertraf er die ſchlechteſten ſeiner Vorgänger. Als er das Leben ſeines Vetters Alexander Severus (ſ. d.), den er adoptirt hatte, bedrohte, brach im März 222 ein Aufſtand der Prätorianer, die dieſem geneigt waren, aus. H. wurde ermordet und ſein Leichnam in die Tiber geworfen.

Heliopolis, ſ. Baalbek.

Helios, bei den Römern Sol, der Sonnengott, eine alte griech. Gottheit orient. Urſprungs, ein Sohn des Titanen Hyperion und der Theia oder Euryphaeſſa und Führer des mit vier Roſſen (Pyroeis, Eous, Aethon, Phlegon) beſpannten Sonnenwagens, hat im Oſten hinter Kolchis ſeinen Palaſt. Nach Vollendung ſeiner Tagfahrt bringt ihn ein geflügeltes goldenes Fahrzeug längs des nördl. Geſtades des Ocean nach Kolchis zurück. In ſpäterer Zeit, nicht vor Aeſchylus, floß er mit dem Apollo oder Phöbus zuſammen. Oft heißt er Titan und Hyperion von ſeiner Abkunft. Sein Dienſt war ſehr ausgebreitet; Tempel hatte er in Korinth, Argos, Trözene, Elis u. ſ. w. Hauptſitz aber war Rhodus, wo man ihm jährlich ein Viergeſpann opferte, das man ins Meer ſtürzte. Außerdem opferte man ihm gewöhnlich weiße Lämmer oder Eber. Von den Thieren waren ihm heilig Pferde, Wölfe, Hähne und Adler. Er war, abgeſehen von dem Sol-Phöbus der röm. Zeit, nur in Rhodus ein bedeutender Gegenſtand der Bildnerei, wo die Münzen ſeinen Kopf meiſt von vorn mit runden Formen und ſtrahlenförmig fliegenden Haaren zeigen. In ganzer Form erſcheint er meiſt bekleidet auf ſeinem Wagen, die Roſſe mit der Peitſche regierend. — Heliaden (Heliadae) heißen die ſieben Söhne des Helios, welche erzeugt wurden, als dieſer die überflüſſige Feuchtigkeit auf der Inſel Rhodus austrocknete. Ihre Namen ſind Ochimos, Kerkaphos, Makar, Aktis, Tenages, Triopas und Kandalos. Eine Schweſter derſelben war Elektryone, welche als Jungfrau ſtarb und von den Rhodiern göttlich verehrt wurde. Die Heliaden waren ſehr erfahren in der Aſtronomie und Schiffahrt; namentlich zeichnete ſich unter ihnen Tenages aus, weshalb ihn auch ſeine Brüder, den Ochimos und Karkaphos ausgenommen, ermordeten. Die Mörder entflohen von Rhodus, als der Mord ruchbar wurde, und zerſtreuten ſich auf den benachbarten Inſeln. — Heliaden (Heliades) hießen auch die drei, nach andern ſieben oder zwei Töchter des Helios und der Klymene, die Schweſtern des Phaëton, die in Lärchen- oder Pappelbäume, oder in Erlen und Tannen verwandelt wurden, weil ſie ihrem Bruder des Vaters Wagen ohne deſſen Befehl angeſpannt hatten. Nach andern geſchah ſolches von den Göttern aus Mitleid, weil ſie den Tod ihres Bruders allzu ſehr beweinten. Ihre Thränen verwandelten ſich in Bernſtein, ja noch als Bäume ſchwitzten ſie Bernſtein aus.

Helioſkop oder Sonnenglas nennt man ein Fernrohr, hinter welchem man das Bild der Sonne auf einer Ebene auffängt. Ein aſtron. Fernrohr wird nämlich etwas weiter auseinandergezogen, als es, um entfernte Gegenſtände dadurch zu ſehen, nöthig iſt. So wird es gegen die Sonne gerichtet und das dadurch entſtehende Bild an einem dunkeln Ort aufgefangen. In dieſer Abſicht wird entweder ein Zimmer verfinſtert, oder man ſteckt das Fernrohr in ein dunkles, trichterförmiges Behältniß, deſſen Boden mit geöltem Papier überſpannt oder mit einem mattgeſchliffenen Glaſe verſchloſſen iſt, worauf ſich die Sonne abbildet. Auf dieſem Papier

oder Glase wird ein Kreis beschrieben, den das Sonnenbild gerade ausfüllt, und der durch fünf innere concentrische Kreise in die gewöhnlichen zwölf Theile (die sog. Zolle) getheilt wird. Mit einem solchen H. kann man das Bild der Sonne mit ihren Flecken sowie die Sonnenfinsternisse ohne Nachtheil für die Augen beobachten. Indeß ist das Instrument zu genauern Bestimmungen nicht geeignet, und man betrachtet daher die Sonne lieber durch Fernröhre, deren Gläser entweder mittels des Rauchs einer Kerze geschwärzt oder stark gefärbt sind.

Heliostat, ein zu vielen optischen Versuchen, bei denen man sich eines Sonnenstrahls bedient, unentbehrliches Instrument, im wesentlichen aus einem Spiegel bestehend, der durch ein auf geeignete Weise angebrachtes Uhrwerk sich dem Gange der Sonne gemäß so dreht, daß ein darauf fallender Sonnenstrahl ungeachtet der scheinbaren Fortrückung der Sonne in unveränderter Richtung auf einen bestimmten Punkt zurückgeworfen wird. Es wurde von s'Gravesande erfunden und nachher vielfach abgeändert und verbessert. Da der H. theuer und nicht überall ein bequemer Platz zu seiner Aufstellung vorhanden ist, so bedient man sich gewöhnlich einer einfachern Vorrichtung, bei welcher man einen Spiegel mittels Drehung zweier Stellschrauben aus freier Hand in zwei aufeinander senkrechten Richtungen nach kleinen Zeiträumen allmählich so weiter bewegt, daß das auf denselben fallende Sonnenlicht in wenigstens nahe unveränderter Richtung reflectirt wird. Besonders braucht man auch in neuerer Zeit den H. in der Photographie bei Herstellung vergrößerter Positive nach kleinen Negativen mittels der sog. Solarcamera.

Heliotrop oder Sonnenwende (Heliotropium L.) bezeichnet eine zur 5. Klasse, 1. Ordnung des Linné'schen Systems und zur Familie der Borragineen gehörende Pflanzengattung, welche sich durch die kegelförmige, zweispaltige, unten mit einer Scheibe umgebene Narbe und eine erst zur Reife in vier Früchtchen zerfallende Spaltfrucht von den übrigen Gattungen jener Familie unterscheidet. Ihre Blüten stehen in trugdoldig angeordneten Winkeltrauben und haben einen fünftheiligen Kelch und eine präsentirtellerförmige Blumenkrone. Die Mehrzahl der Heliotropien ist in den heißen Ländern heimisch. Mehrere hierher gehörige Arten besitzen angenehm riechende Blüten, und besonders wird das peruanische H. oder die peruan. Sonnenwende (H. Peruvianum L.), ein Strauch mit lilablauen Blumen, wegen des angenehmen Vanillengeruchs der Blüten in Europa fast allgemein gezogen und gewöhnlich Vanillenstrauch genannt. Die dunkler gefärbten Blüten des doldentraubigen H. (H. corymbosum Rz. Pav.) besitzen den Geruch der Narcisse. Das im südl. und westl. Europa, auch in Süddeutschland einheimische einjährige europäische H. oder die gemeine Sonnenwende (H. Europaeum L.) besitzt kleine weiße, seltener blaßröthliche, geruchlose Blumen, entbehrt aber der ihm früher beigelegten Heilkräfte gegen Geschwüre, Warzen u. s. w. Neuerdings werden in den Gärten mehrere Bastarde verschiedener Arten dieser Gattung, die sich durch Größe und Färbung der Blumen auszeichnen, als Zierpflanzen cultivirt. Der gemeine Vanillenstrauch ist eine in Deutschland allgemein beliebte Zierpflanze geworden.

Heliotrop, ein von Gauß erfundenes Instrument, besteht aus zwei aufeinander senkrechten, mit einem Fernrohre verbundenen ebenen Spiegeln, von denen einer dazu dient, das Sonnenlicht nach einem bestimmten, weit entfernten Punkte hinzuwerfen, sodaß man daselbst den Spiegel hell erleuchtet sieht; der andere aber nur zum Zweck hat, dem erstern die nöthige Stellung zu geben. Sieht man nämlich zuerst durch das Fernrohr nach dem entfernten Punkte und dreht darauf beide Spiegel so, daß der Sonnenstrahl von dem einen derselben ins Fernrohr geworfen wird, so wirft der andere Spiegel den Sonnenstrahl nach dem Punkte, wo der Spiegel sichtbar sein soll. Diese sehr sinnreiche Vorrichtung wird vorzüglich bei großen Landesvermessungen als Signal mit vielem Vortheile angewendet und vertritt die Stelle der sonst so schwierigen Signale auf entfernten Standpunkten, zunächst der kostbaren und doch nur auf kurze Zeitmomente sichtbaren sog. Blickfeuer. Die Erleuchtung des Spiegels ist so stark, daß man selbst bei einer Entfernung von vielen Meilen das Auge durch gefärbte Gläser schützen muß. Im Fernrohre konnte man das vom Inselsberge aus mittels eines H. reflectirte Licht auf dem Brocken (also in mehr als 14 M. Entfernung) noch gut sehen. Dabei hat der reflectirende Spiegel nur etwa 2 Zoll Durchmesser.

Hell (Theodor), s. Winkler (Karl Gottfr. Theodor).

Hellas, das Stammland der Hellenen (s. d.), war der gewöhnlichen Annahme zufolge ursprünglich eine Stadt und ein später unter dem Namen Phthiotis bekannter Landstrich Thessaliens, daher auch die Alten ganz Thessalien bisweilen damit bezeichneten. Mit der Ausbreitung des hellen. Volksstamms in die südl. Gegenden bis zur Korinthischen Meerenge erhielt auch der

Name H. einen größern Umfang, und man verstand nun vorzugsweise darunter das eigentliche oder mittlere Griechenland, das jetzige Livadien, mit seinen acht Landschaften. Selbst den Peloponnes begriff man in der Folgezeit mit darunter, und zuletzt dehnte man im weitesten Sinne den Namen auf ganz Griechenland mit seinen Colonien und Inseln aus. (S. Griechenland.)

Helldunkel, s. Clairobscur.

Helle war die Schwester des Phrixos und Tochter des Athamas und der Nephele. Um ihrer Stiefmutter Ino Haß zu entgehen, nahm sie mit ihrem Bruder die Flucht und sollte von einem Widder mit goldenem Vlies über Land und Meer getragen werden. Aber nur Phrixos langte in Kolchis an; seine Schwester stürzte in das Meer, welches von ihr den Namen Hellespont (s. d.) erhielt.

Hellebarte ist der Name einer der ältesten Stoßwaffen des Mittelalters. Sie unterschidet sich von der Pike, die nur eine einfache eiserne Spitze hat, durch ein breiteres Eisen, welches überhaupt das Eigenthümliche der Waffe ist, die anfänglich Barte genannt wurde. Die H. war im allgemeinen mehr zum Prunk als zum wirklichen Gebrauch gegen den Feind bestimmt. Die Leibwachen wurden damit bewaffnet, und die Industrie der Waffenschmiede erfand die mannichfachsten, zum wirklichen Gebrauch meist ganz unpassende Formen des Eisens. Um den Prunk zu erhöhen, wurde unter dem Eisen eine Quaste von Wolle oder Seide angebracht. Die hölzerne Stange, etwa 8 F. lang, ist oft mit einem Schuh von Eisen versehen, um sie in die Erde zu pflanzen.

Hellebörus, Linné'sche Pflanzengattung aus der 13. Klasse des Sexualsystems und der Familie der Ranunculaceen, deren Arten bei uns im allgemeinen unter dem Namen Nieswurz bekannt und giftig sind. Alle haben kurze, dicke Wurzelstöcke, aus denen langgestielte, fußförmig zertheilte oder handförmig zerschnittene Blätter und bald beblätterte Blütenstengel, bald einblütige, nackte Schäfte entspringen. Die Blüten bestehen aus einem großen, fünfblätterigen, blumenartigen Kelch, einem Kreise sehr kleiner, kurzer, röhriger Blumenkronblätter mit zweilippigem Saum (früher als Honiggefäße gedeutet), vielen Staubgefäßen und drei bis zehn Stempeln, aus denen sich mehrsamige Balgkapseln entwickeln. Die bekannteste und wichtigste Art ist die schwarze Nieswurz (H. niger L.), auch Christwurz, Weihnachtsrose, Winterrose, Winterblume genannt, in Süddeutschland und Oberitalien heimisch und wegen der mitten im Winter, oft unter dem Schnee sich entwickelnden schönen, großen, röthlichweißen Blumen, welche auf einem kurzen, nackten Schafte stehen, häufig als Zierpflanze cultivirt. Ihre großen, fußtheiligen Blätter sind fast lederartig, glänzend grün, ihr fleischiger, kriechender Wurzelstock ist unter dem Namen Radix Hellebori nigri s. Melampodii officinell. Sie enthält einen sehr giftigen Saft, welcher, in großen Gaben innerlich genossen, bei Menschen und Thieren hemmend auf die Respiration und den Herzschlag wirkt und den Tod nach vorausgegangener Muskelschwäche und Darmentzündung herbeiführen kann. In der Heilkunde gibt man die Nieswurz innerlich bei Unterleibsleiden und geistigen Störungen, äußerlich zu Waschungen und Salben gegen Krätzmilben und gewisse Hautausschläge. Das giftige Princip scheint eine fettige, weichharzähnliche Materie zu sein, welche einen beißend scharfen, ekelhaften, kratzenden Geschmack und einen widerlichen, ranzigen Geruch besitzt, und deren ätherische Auflösung sauer reagirt. Außerdem kommen in der Nieswurz Extractivstoff, Halbharz, Gummi, Schleim und Spuren ätherischen Oels vor. Ganz ähnliche Eigenschaften besitzt die Wurzel der grünen Nieswurz (H. viridis L.), einer im mittlern und südl. Deutschland, in der Schweiz und Frankreich vorkommenden Art mit beblättertem Stengel und grünlichen Blumen, welche sich im Frühling entwickeln; ferner diejenigen der stinkenden Nieswurz (H. foetidus L.), welche sich von der vorigen durch glockige, grüne, schön purpurbraun gesäumte Blumen und den übeln Geruch derselben unterscheidet und in den Alpen-, Rhein- und Maingegenden, in West- und Südeuropa wild wächst. Die zierliche kleine Winterblume (H. hiemalis L.), ein in Süd- und Westdeutschland, Belgien und Südeuropa heimisches Gewächs mit knolligem Wurzelstock, 2—4 Zoll hohem, nacktem, an der Spitze unmittelbar unter der goldgelben Blume eine sternförmige Blatthülle tragendem Stengel und langgestielten, handschnittigen Wurzelblättern, gewöhnlich als eine eigene Gattung (Eranthis hiemalis Salisb.) betrachtet, wird in unsern Gärten nicht selten als Zierpflanze cultivirt, da auch sie im ersten Frühlinge blüht.

Hellenen, ein Hauptstamm der Urbewohner Griechenlands, erhielten der Sage nach den Namen von ihrem Ahnherrn Hellen, einem Sohne des Deukalion und der Pyrrha oder des Zeus und der Dorippe, Könige von Thessalien, trennten sich dann nach den Söhnen und Enkeln desselben, Äolos und Doros, Jon und Achäos, in die vier Stämme der Äoler, Dorer, Jonier und

Achäer, ſetzten ſich in ganz Griechenland feſt und herrſchten von 1500—1200 v. Chr. gemeinſchaftlich daſelbſt. Später bezeichnete man, wie noch jetzt, damit die Geſammtnation der Griechen.

Helleniſten heißen überhaupt die gelehrten Kenner des griech. Alterthums, vornehmlich der griech. Sprache und Literatur. Aegyptiſche H. wurden die jüd. Coloniſten genannt, die nach dem Untergange des Königreichs Juda, um 600 v. Chr., nach Aegypten gekommen waren. Durch die zahlreichen jüd. Colonien, welche Alexander d. Gr. 336 v. Chr. zur Bevölkerung Alexandriens und nach ihm Ptolemäus Lagi ebendahin führen ließ, wurden ſie ſo ſehr verſtärkt, daß ſich zur Zeit des Auguſtus beinahe eine Million Juden in Aegypten befand. Hier begründeten nun die Miſchung des jüd. und ägypt. Nationalcharakters und der Einfluß der von dieſen Juden angenommenen griech. Sprache und Philoſophie eine neue Epoche gräciſirender jüd. Bildung, die von ihrem herrſchenden Charakter den Namen der helleniſtiſchen erhielt. Pythagorismus und Platonismus verſchmolzen ſich darin wunderlich mit Orientalismus, der hauptſächlich in Aegypten zu ſyſtematiſcher Ausbildung kam und noch in den myſtiſchen Philoſophemen der Gnoſtiker ſich zeigte. Der merkwürdigſte unter den jüd.-helleniſtiſchen Philoſophen iſt Philo (ſ. d.) und das bedeutendſte Denkmal des Fleißes der alexandriniſchen Juden die griech. Ueberſetzung des Alten Teſtaments, die Septuaginta (ſ. d.). Oft nannte man auch die unter den Griechen überhaupt lebenden Juden H., und das Griechiſche, das ſie redeten, helleniſche Sprache, die mehr oder minder der hebr. Ausdrucksweiſe angepaßt war.

Heller, eigentlich Häller, eine deutſche Kupfermünze im Werthe eines halben Pfennigs, hat ihren Namen von der Stadt Hall in Schwaben, wo im Mittelalter ſilberne Pfennige (Häller-Pfennige) geprägt wurden, aus denen nach und nach der H. entſtand. Die H. wurden allmählich ſo verſchlechtert, daß ſie aufhörten Silbermünze zu ſein; man unterſchied damals rothe und ſchwarze H., von denen wol die wenigſten mehr in Hall geprägt wurden. Auf den Reichsthaler rechnete man 576 H. Der H. hat in der neueſten Zeit ſowol als Münze wie als Geldrechnungsſtufe faſt ganz zu beſtehen aufgehört; doch theilt man noch in Kurheſſen den Silbergroſchen in 12 H. (ſodaß ein ſolcher H. dem preuß. Pfennige gleich iſt) und in Würtemberg den Kreuzer in 6 H. (doch prägt man hier keine Hellerſtücke).

Heller (Joſ.), verdienter Kunſthiſtoriker und Kunſtſammler, geb. 22. Sept. 1798 zu Bamberg, genoß den Unterricht im dortigen Gymnaſium, mußte ſich aber dann dem Kaufmannsſtande widmen, den er bald wieder verließ, um ſich ausſchließend dem Studium der Kunſtgeſchichte und andern hiſtor. Unterſuchungen, beſonders in Beziehung auf Franken, zu widmen. Er unternahm verſchiedene wiſſenſchaftliche Reiſen und lebte unabhängig als Privatgelehrter zu Bamberg, wo er auch 4. Juni 1849 ſtarb. H. war im Beſitze einer bedeutenden Kupferſtichſammlung, und ſeine Bibliothek war reich an artiſtiſchen Schriften und im Fache zur fränk. Geſchichte; auch beſaß er eine ſchöne Sammlung alterthümlicher Gegenſtände. Von ſeinen kunſtgeſchichtlichen Schriften ſind zu nennen: «L. Cranach's Leben und Wirken» (Bamb. 1821); «Geſchichte der Holzſchneidekunſt» (Bamb. 1822); «Das Leben und die Werke Albrecht Dürer's» (Bd. 2, in 3 Abth., Lpz. 1827—31); «Monogrammenlexikon» (Bamb. 1831); «Handbuch für Kupferſtichſammler» (3 Bde., Bamb. 1823—36; 2. Aufl., Lpz. 1847—49); «Leben Georg Erlinger's» (Bamb. 1837); «Die gräfl. Schönborn'ſche Gemäldeſammlung» (Bamb. 1845) u. ſ. w. Eine Anzahl von Monographien betreffen die Geſchichte der Stadt und des Bisthums Bamberg, wie z. B. «Reformationsgeſchichte des Bisthums Bamberg» (Bamb. 1825); «Beſchreibungen der biſchöfl. Grabdenkmäler in der Domkirche» (Nürnb. 1827); «Geſchichte der Biſchöfe zu Bamberg» (Bamb. 1837) und anderes. Auch machte er ſich durch einige geſchätzte Reiſehandbücher um die Kenntniß der ſog. Fränkiſchen Schweiz verdient.

Heller (Robert), belletriſtiſcher und publiciſtiſcher Schriftſteller, geb. 24. Nov. 1812 zu Großdrebnitz bei Stolpen im Königreich Sachſen, erhielt ſeine Vorbildung auf der Kreuzſchule in Dresden und dem Gymnaſium in Bautzen, ſtudirte ſeit 1832 in Leipzig die Rechte und wurde 1836 Acceſſiſt beim daſigen Criminalamt. Dieſe Laufbahn vertauſchte er mit der literariſchen, als ſeine erſten belletriſtiſchen Arbeiten eine günſtige Aufnahme fanden. Er gründete 1838 die Zeitſchrift «Roſen», 1842 das Taſchenbuch «Perlen», die er beide bis 1848 herausgab. Außerdem betheiligte ſich H. mit mancherlei Beiträgen an Zeitſchriften, veröffentlichte auch zahlreiche ſelbſtändige Novellenſammlungen und Romane. Die werthvollſten darunter behandeln geſchichtliche Stoffe, z. B. «Der Prinz von Oranien» (3 Bde., Lpz. 1843), «Florian Geyer» (3 Bde., Lpz. 1848). Die Frucht einer Reiſe nach Italien war «Eine Sommerreiſe» (Lpz. 1840). Als die Bewegung von 1848 der vormärzlichen Belletriſtik ein Ende machte, ging H.

nach Frankfurt a. M., und ſein bewegliches Talent mochte es ihm möglich, als Berichterſtatter aus dem Parlament und als Publiciſt aufzutreten. Seine anonym erſchienenen «Bruſtbilder aus der Paulskirche» (Lpz. 1849) fanden vielen Beifall. Seit Ende Sept. 1849 führte H. die Redaction der «Deutſchen Zeitung» bis zu ihrem Eingehen im Sommer 1850 mit treuer Hingebung an die conſtitutionelle Partei. Hierauf wandte er ſich nach Berlin, von da nach Homburg, wo er ſeit 1851 das Feuilleton der «Homburger Nachrichten» redigirte. Später veröffentlichte er die Novellen «Der Reichspoſtreiter in Ludwigsburg» (Frankf. 1857), «Das Geheimniß der Mutter» (Frankf. 1859), «Hohe Freunde» (Lpz. 1861), eine Erzählung aus der claſſiſchen Zeit Weimars, und «Poſenſchraper's Thilde» (Lpz. 1863), ein hamburger Roman aus den bürgerlichen Wirren des 17. Jahrh.

Heller (Stephan), ausgezeichneter Klavierſpieler und Componiſt für ſein Inſtrument, geb. 15. Mai 1814 zu Peſth, erhielt den erſten Klavierunterricht von Bräuer und war im Alter von neun Jahren ſchon ſo weit, daß er mit ſeinem Lehrer ein Doppelconcert von Duſſek öffentlich vortragen konnte. Der Erfolg dieſer Leiſtung beſtimmte ſeinen Vater, ihn nach Wien zu ſenden, wo er zuerſt bei Czerny und dann bei Anton Halm höhere Pianiſtenausbildung fand. Nachdem er 1827 und 1828 in Wien und Peſth Proben ſeiner Fertigkeit abgelegt, machte er mit ſeinem Vater eine Kunſtreiſe durch Ungarn, Polen und einen Theil von Deutſchland. Auf der Rückkehr 1830 blieb er in Augsburg, wo er nun ſeine theoretiſchen Studien vollendete und ſich unter der Leitung von Chelard der Compoſition widmete. Gegen 1835 gab er ſeine erſten Sachen heraus, die in günſtiger Weiſe auf ſein Talent aufmerkſam machten. 1838 wandte er ſich ſodann nach Paris, wo er, einige Ausflüge abgerechnet, ſeinen dauernden Aufenthalt nahm. H. hat nur Compoſitionen für das Klavier veröffentlicht, und die Zahl derſelben beträgt über hundert (Sonaten, Phantaſie- und Charakterſtücke, einiges Inſtructive u. ſ. w.). Es bekundet ſich darin ein feines, liebenswürdiges und von poetiſchem Duft angehauchtes Weſen, das zwar in der von Schumann und Chopin eingeſchlagenen Richtung der Romantik ſich bewegt, dabei aber ſeine Selbſtändigkeit nicht aufgibt.

Hellespont, d. i. Meer der Helle, die jetzige Straße der Dardanellen (ſ. d.), hieß bei den Alten die Meerenge zwiſchen Myſien und dem Throziſchen Cherſones, welche das Aegäiſche Meer mit der Propontis vereinigte und Aſien von Europa trennt. Die Ufer von beiden Seiten waren mit herrlichen Anlagen, Flecken und Städten beſetzt, unter denen Lampſakos mit ſeinen Weinpflanzungen hervorragte. Die ſchmalſte, nur ſieben Stadien breite Stelle zwiſchen den beiden einander gegenüberliegenden Städten Seſtos und Abydos iſt im Alterthum durch die aufopfernde Liebe des Leander zur Hero (ſ. d.) und durch den mittels einer doppelten Brücke von Xerxes hier bewerkſtelligten Uebergang aus Aſien nach Griechenland berühmt geworden. Am 3. Juli 1810 wurde der H. in 1 St. 10 Min. von Lord Byron durchſchwommen.

Hellevoetſluis oder Helvoetſluis, eine wohlgebaute, ſtarkbefeſtigte Stadt von 4300 E. in der niederländ. Provinz Südholland, $1\frac{1}{2}$ M. im S. von Briel, an der Südſeite der von der Maas bei ihrer Ausmündung gebildeten Inſel Voorne, und zwar an dem breiten Haringvliet und dem Voorneſchen Kanale gelegen, hat einen ſchönen und wichtigen Hafen mit zwei großen Docks, eine ſichere Rhede, eine faſt 50 F. breite Schleuſe, welche die höchſte Springflut anhält, eine eiſerne Drehbrücke und bedeutende Reichs-Seemagazine und Schiffswerfte. Auch beſteht hier ein großes Artilleriemagazin, eine Kaſerne, ein Krankenhaus für die Marine auf einem Wachtſchiffe und eine Unterrichtsanſtalt für Maſchiniſten. H. iſt der Hafen für die durch den Voorneſchen Kanal nach Rotterdam gehenden Oſtindienfahrer und war früher der gewöhnliche Ueberfahrtsort nach Harwich in England. Von H. ſegelte Wilhelm von Oranien im Nov. 1688 mit 50 Schiffen und 14000 Mann zur Eroberung Englands ab. Von den Franzoſen wurde die Stadt 22. Jan. 1795 eingenommen und von den Engländern im Dec. 1813 beſetzt.

Hellſehen, ſ. Somnambulismus.

Hellvig (Amalie von), geborene Freiin von Imhoff, eine talentvolle Schriftſtellerin, geb. 16. Aug. 1776 zu Weimar, wurde auf dem väterlichen Gute Mörlach bei Nürnberg von ihrem geiſtreichen Vater ſelbſt unterrichtet und entwickelte ſich ſehr frühzeitig, wozu die Reiſen mit ihren Aeltern durch Frankreich, England und Holland beitrugen. Später verkaufte ihr Vater Mörloch, um ſich ſeiner Kinder wegen nach Weimar überzuſiedeln. In Erlangen, wohin Amalie in Penſion kam, machte ſie ſchon dichteriſche Verſuche. Nachdem ſie ihren Vater verloren, kehrte ſie im 15. J. nach Weimar zurück, lernte hier ſogar Griechiſch und übte ſich viel im Zeichnen. Ein kleines Gedicht von ihr gab Veranlaſſung, daß Schiller ſie nach Jena einlud. Mehrere ihrer Dichtungen wurden von Schiller in den «Muſenalmanach» und das größere

Gedicht «Abdallah und Balſora» in die «Horen» aufgenommen. Von Goethe und durch Voß' «Luiſe» über das Weſen des Hexameters unterrichtet, ſchrieb ſie das epiſche Gedicht «Die Schweſtern von Lesbos» (Heidelb. 1801). Kurz nach dem Erſcheinen deſſelben wurde ſie zur Hofdame in Weimar ernannt und lernte hier 1802 ihren nachherigen Gemahl, Karl Gottfried von H., kennen, der damals von ſeinen diplomatiſchen Reiſen aus dem Orient zurückkehrte. Erſt nach dem Tode ihrer Mutter und eines Bruders folgte ſie ihm mit ihren Schweſtern nach Schweden. Ihr Gemahl war in ſchwed. Dienſten 1807 zum General-Feldzeugmeiſter aufgeſtiegen; als Pommern 1810 von Schweden an Preußen abgetreten wurde, trat er als Generalmajor in preuß. Dienſte. Nach ihrer Rückkehr ins Vaterland beſchäftigte ſie ſich in Heidelberg viel mit der Malerei und dem Studium der altdeutſchen Kunſt. Später lebte ſie in Dresden und in Berlin, an welchem letztern Orte ſie 17. Dec. 1831 ſtarb. Unter ihren literariſchen Arbeiten ſind noch zu erwähnen: das Gedicht «Die Schweſtern von Korcyra» (Amſterd. und Lpz. 1812), das mit Fouqué herausgegebene «Taſchenbuch der Sagen und Legenden» (Berl. 1812—13), «Die Sagen am Wolfsbrunnen» (Heidelb. 1821), «Helene von Tournon» (Berl. 1824) und die Ueberſetzung von Tegnér's «Frithjofs-Saga» (Stuttg. 1826; neue Aufl. 1832).

Helm iſt eine Kopfbedeckung für Krieger, aus Metall oder Leder, in kugelartiger Form der des Kopfes angepaßt. Derſelbe kommt ſchon in den älteſten Zeiten vor und ſoll nach Herodot eine Erfindung der Karier ſein, iſt aber wol als Schutzwaffe auch bei andern Völkern ſelbſtändig aufgekommen und bald mit mancherlei Verzierungen verſehen worden. Gewöhnlich hatte er einen Kamm oder eine kegelförmige Schale, in welcher Roßhaarbüſche oder Federn, beſonders bei den H. der Anführer, befeſtigt waren. Unter den antiken H. waren beſonders die griechiſchen kunſtreich gearbeitet. Die Römer trugen anfangs H. von Erz, dann von Stahl. Im 3. Jahrh. n. Chr. legten ſie aus Verweichlichung den H. ab. Dafür nahmen ihn die german. Stämme allmählich an. Im Mittelalter bildete er das vornehmſte Stück der Rüſtung in den verſchiedenſten Formen, als Eiſenhut, Sturmhaube (offener), Turnierhelm, (geſchloſſener) Stechhelm u. ſ. w. Ein Helmkragen deckte den Hals (Halsberge), ein Viſir (Helmſturz) das Geſicht, entweder als Gitter oder ganz geſchloſſen, nur mit Augenlöchern. Zur Verzierung und als Sinnbilder zu Erkennungszeichen dienten bei den Ritterhelmen die Helmkleinodien (Kronen, Adlerflügel, Drachen und andere Gebilde), außerdem Federn oder Roßſchweife. Fürſten und Herren trugen ihre H. nach Reichthum oder Geſchmack mehr oder minder koſtbar mit Gold und Silber in getriebener Arbeit geſchmückt; Helmdecken von farbigem Stoffe hingen ſeitwärts auf die Schultern herab. Als die Wappen aufkamen, wurde der H. mit ſeinen Kleinodien auf den Schild, welcher die Sinnbilder trug, geſetzt und die Helmdecken um denſelben als Verzierung angebracht. Die H. der gemeinen Kriegsleute waren ganz einfache Eiſenhüte oder Stahlhauben, und lange nach Einführung der Feuerwaffen, als die übrige Rüſtung ſchon meiſt verſchwunden, erhielt ſich noch der H. in den Heeren. Erſt nach dem Dreißigjährigen Kriege wurde er allmählich abgeſchafft, gegen Ende des vorigen Jahrhunderts ſelbſt bei der ſchweren Cavalerie. Bei dieſer iſt er jedoch wieder aufgekommen und wird, z. B. in der preuß. und bair. Armee, auch von andern Waffengattungen getragen.

Helmerſen (Gregor von), ruſſ. Reiſender und Naturforſcher, geb. 29. Sept. 1803 auf dem väterlichen Gute Duckershof bei Dorpat, erhielt ſeine erſte Bildung ſeit 1811 zu Petersburg im Inſtitute J. von Muralt's nach Peſtalozzi'ſchen Grundſätzen, ſeit 1818 auf dem Gymnaſium zu Dorpat, um ſich auf der dortigen Univerſität der Jurisprudenz zu widmen. Doch entſagte er dieſem Studium, indem er ſeiner ſchon früh genährten Neigung für Naturwiſſenſchaften folgte, unter denen ihn namentlich Oryktognoſie und Geognoſie anzogen. Er begleitete 1826 ſeinen Lehrer in dieſen Fächern, Moritz von Engelhardt, auf einer wiſſenſchaftlichen Reiſe nach der untern Wolga, nachdem er ſchon als Student mit Heß einen geol. Ausflug in das Quellgebiet der Wolga und des Dnjepr unternommen. 1828 mit ſeinem Studiengenoſſen Ernſt Hofmann in den Staatsdienſt aufgenommen und dem Bergweſen aggregirt, wurden beide mit der Erforſchung des ſüdl. Ural beauftragt, deren Reſultate ſie in der Schrift «Geognoſtiſche Unterſuchung des Süduralgebirgs» (Berl. 1831) niederlegten. Auf der Reiſe ſelbſt lernten ſie A. von Humboldt kennen, auf deſſen Verwendung ſie Erlaubniß und Mittel zum Beſuch des weſtl. Europa erhielten. Von 1830—32 ſtudirte H. mit Hofmann in Berlin, Heidelberg und Bonn, bereiſte einen großen Theil Deutſchlands, Oeſterreichs und des nördl. Italien und verweilte eine Zeit lang zu Freiberg. Nach der Rückkehr nach Rußland ward H. im Frühjahr 1833 beauftragt, den Ural von Jekaterinenburg an bis zum 61. Breitengrade zu unterſuchen, und, nachdem er in Orenburg überwintert, nach dem Altai geſendet. Von

dieſen weiten und beſchwerlichen Reiſen kehrte er im Dec. 1834 nach Petersburg zurück, erhielt aber ſofort wieder den Auftrag zu einer bergmänniſchen Durchforſchung der Kirgiſenſteppe, welchen er im Frühjahr und Sommer 1835 ausführte. Die Ergebniſſe dieſer Expeditionen machte H. theils in den von ihm mit Baer herausgegebenen «Beiträgen zur Kenntniß des ruſſ. Reichs» (Bd. 3, 6 und 14), theils in der Schrift «Der Telezkiſche See und die Teleuten im öſtl. Altai» (Petersb. 1838) bekannt. Seit 1837 in Petersburg als Profeſſor der Geognoſie an dem Berginſtitute angeſtellt, wurde H. 1843 in die Akademie der Wiſſenſchaften aufgenommen. Bereits 1835 war er mit dem Range eines Majors in das Corps der Bergingenieure eingetreten, in welchem er allmählich bis zum Generallieutenant aufſtieg. Inzwiſchen unternahm er faſt jährlich bergmänniſche Reiſen nach den verſchiedenen Gegenden Rußlands, nach Moskau, Tula, Kaluga, Woroneſh, in die weſtl. und 1852 in die ſüdl. Provinzen des Reichs. 1845 beſuchte er Gottland, Schweden, Norwegen und Dänemark. In den J. 1861—62 bereiſte er die Gegenden des Peipusſees, unterſuchte 1863 die Bildung der Sandbänke im Meere von Aſow und 1864 die Schlammvulkane von Taman. Die auf allen dieſen Reiſen geſammelten Beobachtungen ſind in den Memoiren der Akademie und dem ruſſ. Bergjournale veröffentlicht. Seine Bemerkungen über die Steinkohlenlager Rußlands legte er in der Schrift «O mjestorosh̃deniach kamennawo ugla w' Rossii» (Petersb. 1864) nieder. Im Oct. 1865 ward H. zum Director des Berginſtituts in Petersburg ernannt.

Helmholtz (Hermann Ludwig Ferdinand), einer der ausgezeichnetſten deutſchen Phyſiologen, geb. 31. Aug. 1821 zu Potsdam, wo ſein Vater Gymnaſiallehrer war, ſtudirte ſeit Herbſt 1838 als Eleve des militärärztlichen Friedrich-Wilhelms-Inſtituts zu Berlin Medicin. Nach ſeiner Promotion wurde er im Herbſt 1842 Aſſiſtenzarzt an der Charité daſelbſt, ein Jahr ſpäter Militärarzt zu Potsdam. Im Herbſt 1848 kehrte er als Lehrer der Anatomie an der Kunſtakademie nach Berlin zurück, wurde aber bereits im Juli 1849 als Profeſſor der Phyſiologie an die Univerſität Königsberg verſetzt. Im Herbſt 1855 erhielt er die Profeſſur der Anatomie und Phyſiologie zu Bonn, die er jedoch 1858 mit der der Phyſiologie zu Heidelberg vertauſchte. Seinen wiſſenſchaftlichen Ruf begründete H. mit der Schrift «Ueber die Erhaltung der Kraft» (Berl. 1847). Den von ihm erfundenen Augenſpiegel zur Unterſuchung der Netzhaut im lebenden Auge beſchrieb er in einer beſondern Schrift (Berl. 1851). H.' bedeutendſte Werke ſind jedoch das «Handbuch der phyſiol. Optik» (Lpz. 1856—66) und «Die Lehre von den Tonempfindungen» (Braunſchw. 1862; 2. Aufl. 1865), zwei Arbeiten, welche auf ihren Gebieten bahnbrechend gewirkt haben. Meſſungen über die Fortpflanzungsgeſchwindigkeit in den Nerven ſowie Unterſuchungen über Gegenſtände der Optik, Akuſtik und Elektricitätslehre hat er vielfach in Zeitſchriften, wie beſonders in J. Müller's «Archiv für Anatomie», in Poggendorff's «Annalen» und Crelle's «Journal für Mathematik», mitgetheilt.

Helminthen, ſ. Eingeweidewürmer.

Helmold, einer der geſchätzteſten Geſchichtſchreiber des 12. Jahrh., war Landpfarrer im Lübeckiſchen. Von ſeinem Lehrer Geroldus, dem erſten Biſchof von Lübeck, mit dem er eine Miſſionsreiſe zu den heidniſchen Slawen an der Oſtſee machte, wurde er aufgemuntert, die Bekehrung derſelben zum Chriſtenthum hiſtoriſch darzuſtellen. Er that dies in dem «Chronicon Slavorum», in welchem er aber auch viele andere ſonſt unbekannte gleichzeitige Begebenheiten berührt, ſodaß ſein Werk, das freilich in einer ſehr ſchwerfälligen Sprache abgefaßt iſt, bei der Treue der Berichte einen ausgebreiteten Ruf als Geſchichtsquelle erlangt hat. Es beginnt mit der Bekehrung der Sachſen unter Karl d. Gr. und endigt mit dem J. 1170. Der Benedictinerabt bei St.-Johann zu Lübeck, Arnold, hat es, jedoch in weit unvollkommenerer Weiſe, bis zum J. 1209 fortgeſetzt. Am beſten wurde H.'s Chronik mit Arnold's Fortſetzung herausgegeben von Bangert (Lüb. 1659; neue Aufl. 1702) und überſetzt von Laurent (Berl. 1852).

Helmont (Joh. Bapt. van), Arzt und Philoſoph, geb. zu Brüſſel 1577, ſtudirte zu Löwen mit ſolchem Erfolge Medicin und Chirurgie, daß er daſelbſt bereits in ſeinem 17. J. als öffentlicher Lehrer auftreten konnte. Doch plötzlich brachte ihm der Umſtand, daß er eine Krätze nicht heilen konnte, einen ſolchen Widerwillen gegen die Medicin bei, daß er dieſelbe für eine unſichere Wiſſenſchaft erklärte und ſie ganz aufgab. Er verließ ſein Vaterland und irrte 10 J. in der Welt umher, bis er mit einem praktiſchen Chemiker bekannt wurde und Geſchmack an der Chemie fand. Gleich Paracelſus hoffte er auf chem. Wege ein Univerſalmittel zu finden. Seine Liebe zur Medicin wurde wieder wach, die er ſich nun neu ſchuf. Er ſelbſt nannte ſich Medicus per ignem, auf die Quelle anſpielend, woraus er ſein Heilmittel nahm. Daß er Ariſtoteles und Galenus bekämpfte, erregte ihm viele Feinde. Nachdem er ſich mit einem reichen

Fräulein verheirathet, nahm er in Vilvarden bei Brüſſel ſeinen Aufenthalt. Hier beſchäftigte er ſich bis zu ſeinem Tode mit chem. Arbeiten und mit dem Studium kabbaliſtiſcher und anderer myſtiſcher Schriften, die ihn zu einer theoſophiſchen Naturphiloſophie führten. Er rühmte ſich, das Mittel zur Verlängerung ſeines Lebens gefunden zu haben, und ſchrieb überſpannte Theorien über die geiſtige und phyſiſche Bildung des Menſchen und die Urſache und Behandlung der Krankheiten. Ungeachtet die Chemie noch wenig ausgebildet war, machte er doch viele Entdeckungen; namentlich entdeckte er das Laudanum des Paracelſus, den Hirſchharngeiſt und das flüchtige Oelſalz. Schließlich wollte er die ganze ſchulwiſſenſchaftliche Medicin umſtoßen; aber was er an deren Stelle ſetzte, war noch unſicherer als alles Bisherige. Er nahm Geiſter bei ſeinen Erklärungen zu Hülfe, ließ alles durch chem. Proceſſe entſtehen und berückſichtigte in ſeiner Krankheitslehre vorzugsweiſe den Magen und Unterleib. Nach ihm wird das Leben von einer Grundkraft, die er Archeus nennt, und von andern untergeordneten Kräften regiert. Sein Syſtem iſt dem Paracelſiſchen ähnlich, nur klarer und wiſſenſchaftlicher. Die Kaiſer Rudolf II., Matthias und Ferdinand II. luden ihn vergebens unter glänzenden Ausſichten nach Wien ein. Er ſtarb 30. Dec. 1644. Seine Werke erſchienen zu Amſterdam (1648) und zu Frankfurt (3 Bde., 1659). Vgl. Spieß, «H.'s Syſtem der Medicin» (Frankf. 1840). — Sein jüngſter Sohn, Franciscus Mercurius van H., geb. 1618, geſt. zu Berlin 1699, ſuchte gleich ſeinem Vater den Stein der Weiſen und hinterließ mehrere theoſophiſche Schriften.

Helmſtedt, Kreisſtadt im Herzogthum Braunſchweig, 4½ M. öſtlich der Stadt Braunſchweig nahe der preuß. Grenze, neuerdings durch Zweigbahn mit der Magdeburg-Braunſchweiger Bahn verbunden, iſt Sitz der Kreisdirection und eines General-Superintendenten und zählt 6800 E. Die Stadt verdankt ihren berühmten Namen der vom Herzoge Julius 1575 geſtifteten Univerſität, die beſonders, bevor Göttingen eine Hochſchule erhielt, in hoher Blüte ſtand und Männer wie Conring, Calixt, Beireis und Henke unter ihren Lehrern zählte. Zur Zeit des Königreichs Weſtfalen, unter der Napoleoniſchen Fremdherrſchaft, wurde jedoch 10. Dec. 1809 die Univerſität aufgehoben, auch ſpäter nicht wiederhergeſtellt. In dem im edelſten Stile der Renaiſſance aufgeführten Univerſitätsgebäude (Juleum) befindet ſich gegenwärtig die alte Bibliothek der Hochſchule, das Gymnaſium, die Bürgerknabenſchule, das Kreis- und Amtsgericht. Sonſt ſind von Gebäuden noch zu erwähnen die im reinſten goth. Stil erbaute Stephanikirche mit den Epitaphien berühmter Profeſſoren und in der Nähe der Stadt die Kirche des luth. Jungfrauenſtifts, ehemaligen Kloſters Marienberg, deren prachtvolles Portal für ein Meiſterwerk des roman. Bauſtils gilt. Unter den Erzeugniſſen des ſtädtiſchen Gewerbfleißes haben beſonders die Thonwaaren H.s einen weiten Markt. Von Bedeutung für die induſtrielle Entwickelung ſind der in der Umgebung gefundene Eiſenſtein und die an drei Stellen zu Tage geförderten Braunkohlen. Unfern der Stadt liegt das Ferdinandsbad in einem lieblichen Thale des Lappwaldes, beſonders von Gichtleidenden beſucht. H. iſt hiſtoriſch bekannt ſeit dem J. 798, in welchem Ludgerus, der erſte Biſchof von Münſter, daſelbſt taufte und das Ludgeri-Kloſter gründete. Unter den Aebten von Werden a. Rh. bildete ſich ſodann neben dem Kloſter die Stadt, welche ſpäter dem Hanſabunde beitrat und 1490 den Herzogen von Braunſchweig, den Schirmvögten des Kloſters, völlig zufiel. Das Ludgeri-Kloſter (mit kath. Kirche) iſt gegenwärtig Domäne. Der Kreis H. zählt auf 14,31 Q.-M. 50114 E. und begreift fünf Amtsbezirke. Vgl. Kunhardt, «Beiträge zur Geſchichte der Univerſität H.» (Helmſt. 1797); Ludwig, «Geſchichte und Beſchreibung der Stadt H.» (Helmſt. 1821).

Heloiſe, ſ. Abälard.

Heloten hießen urſprünglich die Bewohner der Stadt Helos in Sparta, die nach hartnäckiger Gegenwehr um 700 v. Chr. unterjocht und zu Leibeigenen gemacht wurden, ſodaß die Abkömmlinge derſelben ſeit dieſer Zeit den Sklavenſtand in ganz Sparta bildeten. Doch unterſchieden ſich die H. von den übrigen griech. Sklaven dadurch, daß ſie nicht Eigenthum Eines Herrn waren, ſondern dem ganzen Staate angehörten, der allein über ihr Leben und ihre Freiheit zu entſcheiden hatte. Namentlich beſorgten ſie, da Lykurg's Geſetze den freien Spartanern jedes erwerbende Geſchäft unterſagten, den Ackerbau gegen einen beſtimmten und unveränderlichen Naturalpacht, trieben Künſte und Handwerke und dienten im Kriege theils als Schildträger und Knechte, theils als Leichtbewaffnete. Da ſie infolge ihrer gedrückten Lage und oft grauſamen Behandlung ſich mehreremal zu Empörungen verleiten ließen, wobei man ihre Rache fürchtete, ſo wurden zuweilen, um einen zu großen Anwachs zu verhindern, viele in Freiheit geſetzt oder auch im ſtillen aus dem Wege geſchafft, ja die Alten berichten ſogar von förmlichen Helotenjagden.

Helſingborg, alte und wohlgebaute Stapelſtadt mit einem kleinen, durch gemauerte Mo-

len hergestellten Hafen in der schwed. Provinz Schanen im Malmö-Län, an der engsten Stelle des Sund, Helsingör gegenüber, am Fuße eines Bergrückens, auf welchem sie einst lag, und wo noch die Reste ihres festen Schlosses sich befinden, zählt (1864) 6602 E., welche van Handel, Schiffahrt, Fischerei, Ackerbau und einiger Industrie leben. 1862 gehörten zum Hafen 119 Schiffe von 4841 Commerzlast. Die Stadt ist denkwürdig durch mehrere Reichstage, Synoden, Friedensverträge und Belagerungen im 14. Jahrh., durch die Niederlage der Hanseaten 1362 und der Lübecker 1535, durch wiederhalte Belagerungen im 17. Jahrh., besonders aber durch die Schlacht 11. März 1710, in welcher die Dänen unter Ranzan von einem schwed. Bauernheere unter Magnus Stenbock mit großem Verluste zurückgeschlagen wurden, sowie durch die 31. Aug. 1805 erneuerte Stockholmer Convention (vom 3. Dec. 1804) zwischen Großbritannien und Schweden, wonach jenes Subsidien zur Verstärkung der Garnison van Stralsund und Erleichterung der Ausschiffung russ. Truppen in Pommern garantirte. Nur $^1/_4$ M. südöstlich van H. liegt der Sauerbrunnen und Curort Ramlösa, der selbst aus Deutschland Besucher findet. Auch befinden sich in der Nähe die Steinkohlengruben von Höganäs, die einzigen in Skandinavien, und das westlichste Vargebirge von Schanen, der wildromantische, 263 F. hahe Kullen mit einem Leuchtthurm.

Helsingfors, Hauptstadt des Großfürstenthums Finland und zugleich des Län Nyland, schön auf einer in den Finnischen Meerbusen vorspringenden Landspitze gelegen, auf beiden Seiten van Inseln und Scheeren umgeben, ist die größte und schönste Stadt Finlands and besitzt in ihrem von allen Seiten eingeschlossenen, gegen das Meer durch die Felsen, auf denen die Festung Sweaborg liegt, beschützten Hafen einen sehr geräumigen und vorzüglichen Ankerplatz. Die Stadt hat seit einigen Jahrzehnten an ansehnlichem, schönem Aeußern wie an Leben außerordentlich gewonnen. Es befindet sich daselbst der Sitz des finn. Senats und der finn. Universität. Letztere, 1828 von Åbo hierher verlegt, zählt 52 Lehrer und etwa 500 Studirende und besitzt an der seit 1827 neubegründeten Bibliothek van 100000 Bänden, einem Klinikum, einem Botanischen Garten und der unter Argelander's Leitung errichteten Sternwarte gute Hülfsmittel. Unter den sehenswerthen Gebäuden sind besonders zu erwähnen: die Bibliotheksgebäude, das Universitäts- und das Senatshaus, das Ritterhaus, das nach dem Muster des dresdener neuerbaute Theater, die Stationsgebäude der Helsingfors-Tavastehus-Eisenbahn, einige großartige Kasernen, die von 1830—52 erbaute Nikolaikirche, auf einem Felsen mitten in der Stadt und weithin von der See aus sichtbar, und das Societätshaus. Seit 1840 ist H. ein beliebter Badeort geworden; auch eine neuerdings eingerichtete Mineralwasseranstalt wird van Petersburg aus während des Sommers zahlreich besucht. Städtische und Seegewerbe bilden neben dem sehr lebhaften Handel die Hauptnahrungsquelle der Bevölkerung, die sich (1865) auf 28930 Seelen beläuft. Historisch denkwürdig ist H. wegen der Capitulation vom 4. Sept. 1742, wo sich die überall eingeschlossenen Schweden unter Löwenhaupt ergeben mußten.

Helsingör (franz. und engl. Elseneur), ansehnliche See- und Handelsstadt im Amte Frederiksborg auf der dän. Insel Seeland, an der Eisenbahn und an der schmalsten Stelle des hier nur $^1/_2$ M. breiten Sund, Helsingborg gegenüber, wohin van hier die Ueberfahrt stattfindet, ist klein, aber freundlich und sehr belebt und zählt (1860) 8442 E., welche hauptsächlich vom Transithandel und dem Verkehr mit den vielen hier anlegenden Schiffen leben. Der Ort besitzt eine Fayencefabrik, eine Realschule, ein Seebad und seit 1820 einen geräumigen und sichern Hafen für Schiffe, die nicht über 7 F. Wasserzug haben. Zu demselben gehörten 1860 119 Schiffe van 2150 Commerzlast. Wichtig war früher die Stadt dadurch, daß hier bis 1857 der Sundzoll erhoben wurde. Zur Deckung wurde ganz in der Nähe auf der Spitze einer Landzunge die Festung Kranburg oder Kronenburg 1577—85 angelegt und 1688—91 erweitert, welche mit Wällen und breiten Gräben umgeben ist, ein Zeughaus, Kasematten und ein Schloß mit einer Bildergalerie und einer Kapelle umschließt. In der Nähe liegt auch das königl. Lustschloß Marienlyst, dessen Räumlichkeiten für das dortige Seebad verwendet werden, und die große Gewehrfabrik Hellebek. H. wurde 1425 zur Stadt erhoben, 1522 van den Lübeckern eingenommen und verbrannt, 1535 für Christian II. erobert und 1576 durch holländ. Calanisten erweitert. Die Kranenburg wurde 6. Sept. 1658 von den Schweden unter Wrangel erobert, aber 1660 wieder herausgegeben.

Helst (Barthalamäus van der), nächst Franz Hals (s. d.) der größte Porträtmaler der holländ. Schule, in Composition histor. Porträts diesem aber bei weitem überlegen, wurde zu Harlem 1613 geboren und lebte zu Amsterdam, wo er 1670 auch starb. Eins seiner ausgezeichnetsten Werke ist die Abbildung des Festmahls, welches die amsterdamer Bürgergarde

ihrem Commandanten Wits zur Feier des Weſtfäliſchen Friedens gab, ein wahres Wunder von lecker, ſchöner und naturtreuer Darſtellung, lebhaft an van Dyck erinnernd. Ueberhaupt herrſcht in allen ſeinen Werken eine großartige Auffaſſung und Ausführung; nichts Fraſtiges, nichts Geleckte. Seine Gewänder ſind voll, ſeine Figuren ſchön gezeichnet, und auch in dem Nebenwerk ahmt er die Natur bewundernswürdig nach.

Helvetier (Helvetii), ein celt. Volk, erſcheint in der Geſchichte zuerſt bei dem Zuge der Cimbern und Teutonen, denen ſich die Tiguriner, einer ihrer vier Stämme (pagi), anſchloſſen. Dieſe brachten dem Heere des röm. Conſuls Lucius Caſſius 107 am Genferſee eine ſchwere Niederloge bei. Der Conſul ſelbſt fiel, und der Ueberreſt ſeines Heeres mußte den freien Abzug mit ſchimpflichen Bedingungen erkaufen. Nach dem Untergange der Cimbern und Teutonen kehrten die Tiguriner in ihre Heimat zurück. Das Land der H. (Ager Helvetiorum) erſtreckte ſich zu Cäſar's Zeit vom Genferſee (Lacus Lemanus) bis zum Bodenſee (Lacus Venetus oder Brigantinus), von welchem aus bis zum Gotthard (Adula mons) es gegen SO. an Rhätien grenzte. Gegen S. ſchieden es die Berner Alpen von den kleinen celt. Völkerſchaften, die das Rhônethal (Wallis) bewohnten; gegen W. der Jura von den galliſchen Sequanern. Gegen N. hatten die H. früher jenſeit des Rhein auch das ſüdweſtl. Deutſchland innegehabt, aus welchem ſie durch german. Sueven verdrängt worden waren, das aber noch ſpäterhin die «Wüſte» der H. benannt ward. Die Abſicht, ihr Land, das ſie in 12 Städten und 400 Dörfern bewohnten, zu verlaſſen und ſich in Gallien neue Sitze zu erobern, wurde in ihnen durch Orgetorix, einen ihrer Edeln, rege gemacht. Als derſelbe über ſeinem Streben nach der Königsherrſchaft den Tod gefunden hatte, wurden ſie an der Ausführung ihres Plans durch Julius Cäſar's Sieg bei Bibracte (Autun in Burgund) 59 v. Chr. gehindert. Das Schlachtfeld iſt wahrſcheinlich auf der Ebene zwiſchen Ivry und Cuſſi-la-Colonne im NO. oder bei St.-Nicolas-ſous-Charmoy im S. von Autun zu ſuchen. Von den 368000 Menſchen, darunter 92000 ſtreitbare Männer, die in Gallien einbrachen, gehörten 263000 den H., die übrigen andern benachbarten Stämmen an; nur 110000 kehrten in die Heimat zurück. Nach ihrer Bezwingung gehörten ſie zu dem röm. Gallien, zunächſt zu dem Celtica genannten Theile, ſeit Auguſtus zur Belgica, endlich zu der Provinz Maxima Sequanorum. Als ſie 70 n. Chr. die Herrſchaft des Vitellius nicht anerkennen wollten, wurden ſie von deſſen Unterfeldherrn Cäcina auf dem Bözberge (Mons Vocetius) bei dem heutigen Baden (im Aargau) in einer blutigen Schlacht überwunden und erhielten erſt nach ſchwerer Züchtigung die Verzeihung des Siegers. Röm. Weſen und Leben, von dem zahlreiche, allerorten aufgefundene Alterthümer zeugen, fanden bei den H. eine Stätte, namentlich ſeitdem unter Auguſtus die militäriſch wichtige Colonia Raurica, ſpäter Augusta Rauracorum (Augſt bei Baſel), gegründet worden, an den Hauptorten Aventicum (Avenches-Wifflisburg), der Hauptſtadt, Vindonissa (Windiſch im Aargau), Colonia equestris zu Noviodunum (Nyon am Genferſee), Viviscum (Vevay), Eburodunum (Yverdun), Salodurum (Solothurn). Mit dem Ende des 3. Jahrh. beginnen die Einfälle der Alemannen (ſ. d.) in dieſen Theil des Römiſchen Reichs, die, wenn auch von Zeit zu Zeit zurückgewieſen, doch immer wieder erneuert wurden und um 400 mit der Einnahme des größten Theils des Landes durch die Alemannen endigten. Den ſüdweſtl. Theil am Jura trat 436 der röm. Feldherr Aëtius an die Burgunder ab, die ſich ſpäter von da öſtlich bis zur Reuß ausdehnten. (S. Schweiz.)

Helvetiſche Confeſſion, ſ. Reformirte Kirche.

Helvétius (Claude Adrien), franz. Philoſoph, aus urſprünglich ſchweiz. Familie, der Sohn des Jean Claude Adrien H. (geb. 1662, geſt. 1755) und der Enkel des Jean Adrien H. (geſt. 20. Febr. 1727), die ſich beide als Aerzte einen Namen erwarben, wurde im Jan. 1715 zu Paris geboren. Das Studium der Philoſophie und der menſchlichen Sitten und Charaktere zog ihn früh an und feſſelte ihn fürs ganze Leben. Er war für das Finanzfach beſtimmt und wurde nach beendigten Studien zu ſeinem Oheim geſchickt, um ſich praktiſch in dieſem Fache auszubilden. Schon im 23. J. erhielt er eine reiche Generalpächterſtelle. Milden Sinnes ſuchte er in dieſer Stellung den harten Druck des fiscaliſchen Regiments zu mildern. Außerdem unterſtützte er Talent und Verdienſt, ſetzte ſogar mehrern Gelehrten bedeutende Jahrgelder aus. Die Generalpächterſtelle gab er indeſſen wieder auf und kaufte ſich ein Haſamt bei der Königin, vermochte aber auch in den Zerſtreuungen des Hofs keine Befriedigung zu finden. 1751 heirathete er die ſchöne und geiſtvolle Tochter des Grafen Ligniville, eine Nichte der Frau von Graffigny, und von nun an lebte er den größten Theil des Jahres auf ſeinem Landgut Voré, wo er ſich ſeiner Familie, Studien und ſchriftſtelleriſchen Arbeiten widmete. Er hob auch den Ackerbau auf ſeinen Gütern, ſuchte Induſtrie in Gang zu bringen und übte

eine ungemeſſene Wohlthätigkeit. 1758 gab er ſein berühmtes Werk «De l'esprit» heraus, in welchem er alle Thätigkeiten des menſchlichen Geiſtes aus dem Gefühls- oder Auffaſſungsvermögen (sensibilité) ableitet und den Beweis zu führen ſucht, daß der Hebel aller menſchlichen Thätigkeit das Bedürfniß der Selbſtbefriedigung (l'intérêt) ſei, die Tugend aber nur darin beſtehe, die eigene Befriedigung dem allgemeinen Wohlſein, zunächſt des engern geſelligen Kreiſes, weiter dann der Gemeinde, des Staats, endlich der Menſchheit unterzuordnen. Seine Angriffe auf das Beſtehende in Religion und Politik zogen ungeachtet der Verhüllung, in welcher er ſie vortrug, dem Werke und ſeinem Verfaſſer Verfolgung zu. Das Buch wurde 1759 auf Befehl des Parlaments öffentlich verbrannt, und H. ſah ſich genöthigt, einen förmlichen Widerruf zu leiſten. Erbittert hierüber, machte er 1764 eine Reiſe nach England und ging im Jahre darauf nach Deutſchland. In Potsdam nahm ihn Friedrich II. mit Auszeichnung auf, obſchon ihm ſeine wiſſenſchaftlichen Anſichten nicht zuſagten. Noch in der Fülle ſeiner Kraft ſtarb H. 26. Dec. 1771. Nach ſeinem Tode gab der Fürſt Galizin von ihm noch das Werk «De l'homme, de ses facultés intellectuelles et de son éducation» (2 Bde., Lond. 1772; deutſch von Wichmann, Bresl. 1772) heraus, worin H. die Gedanken ſeines Buchs «De l'esprit» weiter ausgeführt hatte. Unter den Ausgaben der ſämmtlichen Werke ſind auszuzeichnen die beiden 1795 zu Paris in 5 und in 14 Bänden erſchienenen.

Hemans (Felicia Dorothea), eine der berühmteſten engl. Dichterinnen, wurde 25. Sept. 1793 zu Liverpool geboren, wo ihr Vater Browne, ein Irländer, Handelsgeſchäfte trieb. Die romantiſche Umgebung von Gwryrch in Nordwales, wo die Familie nach einer verunglückten Speculation in ſtiller Abgeſchiedenheit lebte, erweckte die lebhafte Seele des jungen Mädchens zu poetiſchen Ergüſſen, für welche die Erinnerung an vergangenes Familienglück hinreichenden Stoff gewährte. Die brit. Heldenthaten im Kriege auf der Pyrenäiſchen Halbinſel gaben ihr eine noch entſchiedenere Richtung zum Romantiſchen. Ihre Begeiſterung für den Kriegerſtand bewog ſie, ſehr jung noch ein Ehebündniß mit Kapitän Hemans einzugehen, das ſich aber, nachdem ſie Mutter von fünf Söhnen geworden, wieder löſte. Bereits 1812 gab ſie in den «Domestic affections» eine Sammlung ihrer lyriſchen Poeſien heraus. Ihr größeres Gedicht «The restoration of the works of art in Italy» (1816) und ihr «Modern Greece» gewannen den Beifall Byron's. Ihre «Tales and historic scenes in verses» (1819) enthalten treffliche Balladen. In dem Wettgeſange «Dartmoor» trug ſie den von der Royal-Society of Literature 1821 ausgeſetzten Kampfpreis davon. In ihrem «Forest sanctuary» (1825) verherrlicht ſie das prot. Märtyrerthum. Zu dem Studium der ſpan. Sprache und Literatur, von dem ihr «Siege of Valencia, the last Constantine, and other poems» (1823) zeugt, geſellte ſich noch eine beſondere Vorliebe für die deutſche Literatur, der man, beſonders von Herder angeregt, die herrlichen «Songs of Cid» und «The lays of many lands» verdankt, welche zuerſt einzeln in dem damals von Campbell redigirten «New Monthly Magazine», nachher geſammelt erſchienen. Körner's Dichterleben und Heldentod feierte ſie in ihrem Gedichte «Koerner and his sister». Seitdem ſie 1829 Walter Scott und 1830 den Dichtergreis Wordsworth beſucht hatte, erhielt ihre religiöſe Poeſie in den «Songs of the affections» (1830), «Scenes and hymns of life, and other religious poems» (1834), «Hymns on the works of nature» (1833) und «Hymns for childhood» (1834) eine höhere Weihe und reichte an die tiefe poetiſche Reflexion Wordsworth's hinan. In den «Records of women» (1828) ſchilderte ſie weibliche Charaktere vom Erhabenen bis zum Niedrigen und webte viele ihrer perſönlichen Schickſale mit ein. Sie ſtarb 16. Mai 1835 auf dem Landgute Redesdale bei Dublin. Eine neue Ausgabe ihrer «Poetical works» erſchien 1861 zu London.

Hemipteren, ſ. Halbflügler.

Hemiſphäre, ſ. Halbkugel.

Hemling, ſ. Memling (Hans).

Hems, ſ. Emeſa.

Hemſterhuis (Tiberius), ausgezeichneter holländ. Philolog, geb. 9. Jan. 1685 zu Gröningen, wurde von ſeinem Vater, einem gelehrten Arzte, vorbereitet, ſodaß er ſchon im 14. J. die Univerſität ſeiner Vaterſtadt beſuchen konnte, wo er vorzüglich Mathematik ſtudirte. Einige Jahre darauf ging er nach Leyden, um die Handſchriften der daſigen Univerſitätsbibliothek zu ordnen, und noch nicht 20 J. alt erhielt er 1704 die Profeſſur der Mathematik und Philoſophie zu Amſterdam, dann 1717 die der griech. Sprache zu Franeker, welche er aber erſt 1720 antrat. 1740 wurde er als Lehrer der griech. Sprache und der Geſchichte nach Leyden

berufen, wo er 7. April 1766 ſtarb. Mit Recht betrachtet man ihn als das vollendete Muſter eines echten Humaniſten. Das Studium der griech. Sprache förderte er, indem er derſelben nach den ſchwachen Vorarbeiten von J. Scaliger und Saumaiſe zuerſt eine wiſſenſchaftliche Grundlage gab und ſo der Stifter einer eigenen Schule wurde, aus welcher Ruhnken und Valckenaer als ſeine berühmteſten Schüler hervorgingen. Seine Hauptwerke ſind die Ausgabe des «Onomasticon» von Pollux (2 Bde., Amſterd. 1706), die auserwählten Geſpräche des Lucian (Amſterd. 1708 u. 1732) und der «Plutus» des Ariſtophanes (Harling. 1744; vermehrter Abdruck von Schäfer, Lpz. 1811). Ein treffliches Bild ſeines Lebens und Wirkens gibt Ruhnken in dem «Elogium Hemsterhusii» (Leyd. 1768 und 1789), welches in Deutſchland von Lindemann in den «Vitae duumviorum T. Hemsterhusii et D. Ruhnkenii» (Lpz. 1822) u. a. von neuem herausgegeben wurde. — Sein Sohn, Franz H., bekannt als Philoſoph und Kunſtkenner, geb. 1722 in Gröningen, bekleidete, nachdem er in Leyden und im Haag längere Zeit privatiſirt, die Stelle eines erſten Commis bei der Staatskanzlei der Vereinigten Niederlande und ſtarb im Haag 1790. Mit claſſiſcher Bildung und Scharfſinn ausgeſtattet, widmete er ſich dem Studium der alten Philoſophie, namentlich der Sokratiſchen, ſuchte auch den durch Locke verbreiteten Senſualismus weiter auszubilden und auf populäre Weiſe darzuſtellen. Zu ſeinen äſthetiſchen und archäol. Schriften gehören die «Lettre sur la sculpture» (Haag 1769) und die «Lettre sur une pierre antique». Der Religionsphiloſophie ſind der Dialog «Aristée, ou de la divinité» (1779) und die «Lettre de Diocles à Diotime sur l'athéisme» (1785) gewidmet. Außerdem ſchrieb er «Sur les désirs», «Sur l'homme et ses rapports», «Simon, ou des facultés de l'âme», die Dialogen «Alexis, ou de l'âge d'or» (1787) und «Sophyle, ou de la philosophie» (1778). Seine ſämmtlichen Schriften wurden zuerſt von Janſen 1792 geſammelt; ſchon vorher waren die wichtigern unter dem Titel «Vermiſchte philoſ. Schriften des Fr. H.» (3 Thle., Lpz. 1782—97) auch in Deutſchland bekannt geworden. Die neueſte Ausgabe derſelben beſorgte Meyboom (3 Bde., Leuwarden 1846—50).

Henckel von Donnersmarck, ein altes in Schleſien anſäſſiges Grafengeſchlecht, welches ſeinen Urſprung von dem ungar. Grafen von Thurzo herleitet und ſeinen Namen von dem Marktflecken Cſötörtökhely oder Dannersmarck im Zipſer Comitate entlehnt. Freiherr Lazarus H., kaiſerl. Geheimrath und Director der Bergwerke in allen kaiſerl. Erblanden, brachte ſein Haus zu großem Anſehen; unter anderm erwarb er die ſchleſ. Herrſchaften Beuthen und Oderberg. Von ſeinen Söhnen wurde Lazarus II. H. von Kaiſer Ferdinand III. 29. Juli 1651 in den Reichsgrafenſtand erhoben. Er hinterließ bei ſeinem 1664 erfolgten Tode drei Söhne, von denen der älteſte, Graf Elias H. (geb. 1603, geſt. 1667), Stifter der 1803 erloſchenen Oderberger Linie wurde, der zweite, Graf Gabriel H. (geb. 1609), ohne männliche Nachkommen 1666 ſtarb, der dritte, Graf Georg Friedr. H., als Stifter der Beuthenſchen Hauptlinie Stammvater der noch jetzt blühenden Linien des Geſchlechts wurde. Der letztgenannte (geb. 26. Aug. 1611, geſt. 8. Sept. 1671) erbte den zweiten Antheil der Herrſchaft Beuthen, Tarnowitz-Neudeck. Von ſeinen beiden Söhnen ſtiftete der ältere, Graf Leopold Ferdinand H. (geb. 1640, geſt. 1699), die ſog. mittlere oder kath. Linie zu Beuthen, der jüngere, Graf Karl Maximilian H. (geb. 12. Febr. 1645, geſt. 18. Aug. 1720), die jüngere oder evang. Linie auf Tarnowitz und Neudeck. 1) Ein Sohn des Stifters der ältern Linie zu Beuthen, Graf Karl Joſeph Erdmann H., geb. 24. Jan. 1688, war bis 1745 preuß. Oberpräſident zu Oppeln, wurde aber von Friedrich II., weil er den Oeſterreichern Vorſchub geleiſtet, aller ſeiner Würden für verluſtig erklärt, mußte nach Oeſterreich flüchten und ſtarb 5. Mai 1760 zu Oedenburg in Ungarn. Gegenwärtiges Haupt dieſer Linie, welche in Oberſchleſien die Fideicommißherrſchaft Beuthen nebſt den Herrſchaften Siemianowitz, Gurezka, Laſſowitz mit Sowitz, in Kärnten die Herrſchaften Wolfsberg (6,6 Q.-M.), St.-Leonhard (3,3 Q.-M.), Groß-Reideben und Wieſenau beſitzt, iſt Graf Karl Hugo Lazarus Anton H., geb. 26. April 1811, welcher 1813 ſeinem Vater, Grafen Karl Joſ. Erdmann H., folgte. 2) Die jüngere oder evang. Linie zu Tarnowitz-Neudeck, geſtiftet vom Grafen Karl Maximilian H., zerfiel mit deſſen beiden Söhnen abermals in zwei noch gegenwärtig blühende Zweige. Der ältere Sohn, Graf Leo Maximilian H. (geb. 1. März 1691, geſt. 25. Aug. 1770), begründete den ältern oder ſächſ. Zweig der Tarnowitzer Linie. Er war der Vater des Grafen Victor Amadeus H., geb. 15. Sept. 1727, der ſich namentlich während des Siebenjährigen Kriegs auszeichnete und zu den kenntnißreichſten Offizieren der preuß. Armee gehörte, weshalb ihn Friedrich II. auch auswählte, um dem Feldzuge der Ruſſen gegen die Türken 1769 beizuwohnen. Als 1790 Preußen an der litauiſchen Grenze ein Armeecorps aufſtellte, erhielt

H. den Oberbefehl. Sein «Militärischer Nachlaß» (2 Bde., Zerbst 1847—49) wurde von Zabeler herausgegeben. Er starb 31. Jan. 1793 als preuß. Generallieutenant. Sein älterer Sohn, Graf Wilhelm H., geb. 30. Oct. 1775, gest. 24. Juli 1849, war ebenfalls Generallieutenant in der preuß. Armee. Dessen jüngerer Bruder, Graf Leo Victor Felix H., geb. 25. Juni 1785, gest. 10. Juni 1861 zu Ilmenau, erwarb sich als Rath der Regierung zu Merseburg (bis 1847) den Ruf eines vorzüglichen Beamten. Sein Sohn, Graf Leo Amadeus Maximilian H., geb. 8. Jan. 1829 zu Merseburg, Schloßhauptmann zu Weimar, ist das gegenwärtige Haupt des ältern Zweigs der Tarnowitzer Linie. An der Spitze des jüngern oder schles. Zweigs steht Graf Guido H., geb. 10. Aug. 1830, freier Standesherr auf Oberbeuthen, Erb-Oberlandmundschenk im Herzogthum Schlesien mit dem Prädicat Excellenz und erbliches Mitglied des preuß. Herrenhauses.

Hengist und Horsa hießen die beiden Brüder, denen von der Sage die Gründung der angelsächs. Herrschaft in Britannien zugeschrieben wird. Nach der angelsächs. Erzählung begehrte 446 oder 449 n. Chr. Vortigern, König der Briten, Hülfe bei den Aethelingen der Angeln und Sachsen gegen die Picten und Scoten. Darauf fuhren Hengist und Horsa, die von Odin abstammen sollten, mit drei Schiffen hinüber, landeten bei Yrwinsfleet in Kent und siegten über die Feinde, die schon bis Stamford in Lincolnshire gekommen waren. In die Heimat aber berichteten sie von der Fruchtbarkeit des Landes und der Schwäche der Einwohner, und darauf hin zog ihnen eine große Schar auf 16 Schiffen zu. Diese Einwanderer erhielten Sitze: die Jüten in Kent, die Sachsen in Essex und Wessex, die Angeln nordwärts. Sechs oder sieben Jahre darauf führten Vortimer und Catigern, des Vortigern Söhne, mit Ambrosius Aurelianus ein großes Heer gegen die Fremdlinge. In der Schlacht bei Aegelesthorp (455) tödtete Horsa den Catigern, fiel aber selbst durch Vortimer, und Hengist wurde zur Flucht genöthigt. Im nächsten Jahre aber schlugen bei Crayford in Kent Hengist und sein Sohn Aese die Briten und nannten sich seitdem Könige in Kent. Auch in zwei andern Schlachten (465 und 473) blieben sie Sieger. 488 starb Hengist; nach ihm herrschte 24 J. sein Sohn. Nach der brit. Sage erhielt Hengist die Insel Ruithina, von den Angelsachsen Thanet genannt, an der Themse zum Geschenk, die er nach Dido's Weise mit einer Ochsenhaut gemessen, und holte dann Verstärkung aus der Heimat. Für seine schöne Schwester, die heidnische Rovenna, entbrannte der christl. König Vortigern. Derselbe gab für ihren Besitz Kent den Sachsen; das Volk aber, unzufrieden, setzte ihn ab, und sein Sohn Vortimer schlug die Sachsen, wobei Horsa fiel, Hengist aus Britannien floh. Von Vortigern, der, nachdem Rovenna seinen Sohn vergiftet, wieder König geworden war, wurde Hengist zurückgerufen. Da ihm sein Land verweigert ward, sollten 500 Sachsen und ebenso viel Briten den Streit gütlich schlichten; bei der Zusammenkunft aber zogen die erstern auf Hengist's Ruf: «Nimede ure seaxes» die verborgenen langen Messer und tödteten die Briten. Um Vortigern zu lösen, sei sodann Sussex, Essex und Middlesex abgetreten worden. Die brit. Sage ist ganz unhaltbar; daß aber auch die angelsächs. Erzählung in allen ihren Einzelheiten mythisch, ja nicht einmal die Existenz von Hengist und Horsa unzweifelhaft sei, hat Lappenberg in seiner «Geschichte von England» (Bd. 1, Hamb. 1834) dargelegt.

Hengstenberg (Ernst Wilh.), deutscher Theolog, geb. zu Fröndenberg in der Grafschaft Mark 20. Oct. 1802, wurde von seinem Vater, welcher Pfarrer daselbst war, zur Universität vorbereitet, die er 1819 bezog. Er studirte in Bonn, wo er philos. und orient. Studien mit vielem Eifer und Erfolg oblag, wie dies seine Uebersetzung der «Metaphysik» des Aristoteles (Bd. 1, Bonn 1824) und die Bearbeitung der «Moallakah» des Amrulkais (Bonn 1823) beweisen. 1823 ging er nach Basel, wo er anfangs viel mit den dort angestellten Deutschen von rationalistisch-liberaler Richtung verkehrte, später aber, als diese Verbindung sich löste, ganz isolirt lebte und in dieser Einsamkeit zu einer ganz entgegengesetzten theol. Richtung hinübergeführt wurde, ohne daß ein eigentliches Studium der Theologie vorhergegangen war. Schon im folgenden Jahre wurde er Privatdocent der Theologie in Berlin, 1826 außerord., 1828 (neben Schleiermacher, Neander und Marheineke) ord. Professor und 1829 Doctor der Theologie. Am einflußreichsten wirkte er als Schriftsteller, besonders seit 1827 durch seine «Evang. Kirchenzeitung», das angesehenste Organ der orthodoxen Richtung innerhalb der preuß. Landeskirche. Der Hauptkampf dieses Blattes war von Anfang an gegen den Rationalismus oder das, was H. so nennt, insbesondere gegen die kritische Beleuchtung der biblischen Schriften gerichtet, welcher gegenüber die «Evang. Kirchenzeitung» den strengsten Glauben an die übernatürliche Eingebung dieser Schriften verfocht. Der Union und dem Pie-

tismus anfänglich befreundet, hat das Blatt allmählich ſich immer enger an das orthodoxe luth. Dogma angeſchloſſen und namentlich der uneingeſchränkten Rechtgültigkeit des luth. Sonderbekenntniſſes in der preuß. Landeskirche das Wort geredet. Ein Hauptſprechſaal der ſtrenggläubigen Richtung, dient H.'s Kirchenzeitung namentlich auch als weitverbreitetes Organ für öffentliche theol., kirchliche und kirchenpolit. Kundgebungen des geſinnungsverwandten Theils der preuß. und außerpreuß. Geiſtlichkeit. Die ſtreng inſpirationsgläubige, daher der Kritik gegenüber entſchloſſen apologetiſche Richtung H.'s tritt auch in ſeinen zum Theil ſehr umfangreichen Schriften hervor. Die wichtigſten derſelben ſind ſeine «Chriſtologie des Alten Teſtaments» (3 Bde., Berl. 1829—35; 2. Ausg. 1854—57); «Beiträge zur Einleitung ins Alte Teſtament» (3 Bde., Berl. 1831—39); «Commentar über die Pſalmen» (4 Bde., Berl. 1842—45; 2. Aufl. 1849—52); «Erläuterungen über die wichtigſten und ſchwierigſten Abſchnitte des Pentateuch» (Bd. 1, Berl. 1842), deren erſter Band die Weiſſagungen des Bileam behandelt; «Die Offenbarung des heil. Johannes erläutert» (2 Bde., Berl. 1850—51; 2. Aufl. 1861—62); «Das Evangelium des heil. Johannes erläutert» (2 Bde., Berl. 1861—62); «Das Hohelied Salomonis ausgelegt» (Berl. 1853).

Henke (Adolf Chriſtian Heinr.), berühmt durch ſeine Leiſtungen in dem Gebiete der Staatsarzneikunde, geb. 12. April 1775 zu Braunſchweig, erhielt daſelbſt ſeine Gymnaſialbildung und ſtudirte ſeit 1795 erſt zu Helmſtedt, dann zu Göttingen Medicin. Nachdem er 1799 promovirt und ſich kurze Zeit in Braunſchweig aufgehalten, begleitete er einen holſtein. Edelmann als Hausarzt nach Schwanſee und ließ ſich dann 1802 als praktiſcher Arzt in Braunſchweig nieder. 1805 wurde er Phyſikus in Wolfenbüttel, noch in demſelben Jahre aber als außerord. Profeſſor nach Erlangen berufen. Während der folgenden Kriegsjahre beſchäftigte er ſich viel mit ſchriftſtelleriſchen Arbeiten; unter anderm gab er das «Handbuch der allgemeinen und ſpeciellen Pathologie» (3 Bde., Berl. 1806—8) und das «Handbuch zur Erkenntniß und Heilung der Kinderkrankheiten» (2 Bde., Frankf. 1809; 4. Aufl. 1837) heraus. Durch den Wunſch mehrerer Studirenden wurde er 1809 veranlaßt, Vorleſungen über Staatsarzneikunde zu halten, und legte durch dieſe den erſten Grund zu ſeinem «Lehrbuch der gerichtlichen Medicin» (Berl. 1812; 13. Aufl. von Bergmann, 1859), das ihm in Deutſchland wie im Auslande großen Ruhm erwarb. 1816 wurde er ord. Profeſſor für Phyſiologie, Pathologie und Staatsarzneikunde, 1818 übernahm er die Profeſſur der Therapie und Klinik und die Direction der kliniſchen Anſtalten, und 1821 ward er zum Hofrath ernannt. H. ſtarb 8. Aug. 1843. Von ſeinen Schriften ſind noch beſonders hervorzuheben die «Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin» (5 Bde; 2. Aufl., Lpz. 1822—34) und vorzüglich ſeine «Zeitſchrift für die Staatsarzneikunde» (Erl. 1821 fg.), die erſt von Siebenhaar und Siebert, dann ſeit 1850 von Behrends fortgeſetzt wurde. Anonym gab H. die treffliche «Darſtellung der Feldzüge der Verbündeten gegen Napoleon in den J. 1813—15» (4 Bde., 1814—16) heraus. — Sein Bruder, Hermann Wilhelm Eduard H., geb. 28. Sept. 1783 zu Braunſchweig, ſeit 1833 Profeſſor zu Halle, hat ſich als Criminaliſt einen geachteten Namen erworben. Unter ſeinen Schriften, in denen er ſich ſpäter zur Wiedervergeltungstheorie bekannte, ſind beſonders hervorzuheben: «Verſuch einer Geſchichte des deutſchen peinlichen Rechts» (2 Bde., Sulzb. 1808—9), «Lehrbuch der Strafrechtswiſſenſchaft» (Zür. 1815), «Darſtellung des gerichtlichen Verfahrens in Strafſachen» (Zür. 1817) und ſein Hauptwerk: «Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik» (4 Bde., Berl. 1823—38).

Henke (Heinr. Phil. Konr.), gelehrter und freiſinniger prot. Theolog, bekannt namentlich auch als Kirchenhiſtoriker, geb. 3. Juli 1752 zu Hehlen im Braunſchweigiſchen, erhielt ſeine Gymnaſialbildung zu Braunſchweig und ſtudirte zu Helmſtedt, wo er 1777 außerord. und 1780 ord. Profeſſor der Theologie wurde. 1786 ernannte ihn der Herzog von Braunſchweig zum Abt von Michaelſtein bei Blankenburg; 1801 wurde er Generalſuperintendent der Diöceſe Schöningen, 1803 Abt zu Königslutter und bald darauf Vicepräſident des Conſiſtoriums und Curator des Carolinums zu Braunſchweig. 1807 wohnte er als Abgeordneter der Huldigung des Königs von Weſtfalen in Paris und 1808 als Reichsſtand der weſtfäl. Ständeverſammlung in Kaſſel bei. Er ſtarb zu Braunſchweig 2. Mai 1809. Den Grund zu ſeinem literariſchen Ruhme legte er durch ſeine «Kirchengeſchichte» (Bd. 1—6, Braunſchw. 1788—1804; neue Aufl., 1795—1806; fortgeſetzt von Vater, Bd. 7—9, 1818—20), die einen Schatz hiſtor. Gelehrſamkeit enthält und den Beweis für die umfaſſende Beleſenheit und freie Anſicht des Verfaſſers gibt. Von ſeinen Schriften ſind, außer einigen Zeitſchriften, noch zu nennen die in claſſiſchem Latein geſchriebenen «Lineamenta institutionum fidei christianae

historico-criticarum» (Helmſt. 1783; 2. Aufl. 1795; deutſch, Helmſt. 1803); «Kirchengeſchichte des 18. Jahrh.» (Braunſchw. 1802); «Opuscula academica» (Lpz. 1802). Unter ſeinen «Predigten», von denen zwei Sammlungen (Braunſchw. 1801—2) erſchienen, iſt namentlich ſeine am Krönungsfeſte Napoleon's 1807 gehaltene freimüthige Rede berühmt geworden. — Sein Sohn, Ernſt Ludwig Theodor H., geb. 22. Febr. 1804 zu Helmſtedt, wirkte ſeit 1828 als außerord. Profeſſor der Philoſophie und der theol. Vorbereitungswiſſenſchaften am Carolinum zu Braunſchweig und erhielt dann 1833 eine außerord. Profeſſur der Theologie zu Jena. 1836 ging er als Conſiſtorialrath und Director des Predigerſeminars nach Wolfenbüttel, übernahm aber ſchon 1839 wieder eine Profeſſur an der Univerſität Marburg, wo er 1846 zum zweiten, 1848 zum erſten Bibliothekar und 1849 zum Epharus des theol. Seminars ernannt wurde. H. hat ſeine wiſſenſchaftlichen Studien ebenfalls vorzugsweiſe dem Gebiete der Kirchengeſchichte zugewandt. Sein Hauptwerk iſt die treffliche Monographie «Georg Calixt und ſeine Zeit» (2 Bde., Halle 1853—60). Von ſeinen übrigen Schriften ſind hervorzuheben: «Papſt Pius VII.» (Marb. 1860), «Konrad von Marburg» (Marb. 1861), «Die Eröffnung der Univerſität Marburg» (Marb. 1862), «Kaſpar Peucer und Nik. Krell» (Marb. 1865).

Henle (Friedr. Guſt. Jakob), einer der ausgezeichnetſten Phyſiologen und Anatomen der Gegenwart, geb. 9. Juli 1809 zu Fürth in Franken, ſtudirte 1827—32 in Bonn und Heidelberg Medicin und promovirte im April 1832 in Bonn. Nachdem er hierauf einige Zeit als Gehülfe Rudolphi's am anatom. Muſeum zu Berlin gewirkt, wurde er 1834 unter Joh. Müller Proſector an der medic. Facultät daſelbſt. Als Mitglied der Burſchenſchaft in Unterſuchung gerathen, verurtheilt und begnadigt, konnte ſich H. erſt 1837 zu Berlin als Privatdocent habilitiren, wo er mikroſkopiſche Anatomie und allgemeine Pathologie vortrug. Seit 1840 lehrte er als Profeſſor der Anatomie, ſpäter auch der Phyſiologie zu Zürich, bis er 1844 einem Ruf als zweiter Profeſſor der Anatomie nach Heidelberg folgte. Hier trug er außer der allgemeinen und ſpeciellen Anatomie auch vergleichende und pathol. Phyſiologie, allgemeine Pathologie und ſpäter vor einem zahlreichen Zuhörerkreiſe aller Facultäten auch Anthropologie vor. 1849 fiel ihm auch die Direction der anatom. Anſtalt zu. Seit 1852 wirkt H. als Profeſſor der Anatomie und Director der anatom. Anſtalt zu Göttingen, wo er ſeine Arbeiten und Vorleſungen auf die menſchliche Anatomie beſchränkt hat. Als Patholog gehört H. der ſog. phyſiologiſchen oder rationellen Richtung an. Er bezeichnet ſeinen wiſſenſchaftlichen Standpunkt durch eine geiſtvolle Kritik der bisherigen ärztlichen Methoden und Theorien und verſucht zu gleicher Zeit, die phyſiol. Thatſachen, welche die Beobachtung des kranken Körpers zu Tage gefördert hat, in einer dem ſyſtematiſchen Geiſte der deutſchen Wiſſenſchaft angemeſſenen Form zuſammenzufaſſen. Sein Hauptwerk in dieſer Beziehung iſt das «Handbuch der rationellen Pathologie» (2 Bde., Braunſchw. 1846—52; Bd. 1, 3. Aufl. 1855; Bd. 2, 2. Aufl. 1855). Unter ſeinen anatom. Arbeiten nehmen das «Handbuch der allgemeinen Anatomie» (Berl. 1841) und vor allem das treffliche «Handbuch der ſyſtematiſchen Anatomie des Menſchen» (Bd. 1 u. 2, Braunſchw. 1855—64) den erſten Rang ein. Von ſeinen übrigen Schriften ſind noch zu nennen: «Ueber Schleim- und Eiterbildung» (Berl. 1838), «Vergleichende Anatomie des Kehlkopfs» (Lpz. 1839), «Pathol. Unterſuchungen» (Berl. 1840), «Zoolog. Beſchreibung der Haifiſche und Rochen» (mit Joh. Müller, Berl. 1841). Außerdem lieferte H. die Berichte über Pathologie von 1838—42 in Müller's «Archiv», in Canſtatt's «Jahresberichten» die über allgemeine Anatomie von 1846—49, über ſpecielle und allgemeine Anatomie von 1838—55. Letztere ſetzte er in der von ihm 1841 mit Pfeufer begründeten «Zeitſchrift für rationelle Medicin» fort.

Henneberg, eine ehemalige gefürſtete Grafſchaft in Franken, verdankt ihren Urſprung den Pappenen, einem alten Gaugrafengeſchlechte im Grabfelde, welche ſeit Anfang des 11. Jahrh. ihr aus Stücken jenes aufgelöſten Gaues gebildetes Territorium nach ihrer 2 St. ſüdweſtlich von Meiningen, ſeit dem Bauernkriege in Trümmern liegenden Burg H. nannten und daſſelbe bald erweiterten, bald aber auch durch Erbtheilungen und Veräußerungen ſchmälerten. Ein Sohn des Grafen Pappa I. von H., Gottwald I., erwarb dazu im Anfange des 12. Jahrh. das Burggrafthum Würzburg und vererbte es auf ſeine Nachkommen, die ihre Beſitzungen verſchiedentlich theilten. So ſtiftete Otto zu Ende des 12. Jahrh. die durch den Minneſänger Graf Otto berühmt gewordene, aber bald wieder erloſchene Nebenlinie zu Bodenlaube. 1274 aber theilten ſich die Söhne Heinrich's III. in die Linien H.-Hartenberg-Römhild, H.-Aſcha (ſpäter, nach Abſterben der ältern Linie [1371], H.-Römhild genannt) und H.-Schleuſingen, welche letztere bei weitem die bedeutendſte wurde. Sie erhielt 1310 mit Berthold VII. die

Reichsfürstenwürde, die jedoch nie in den Titel aufgenommen wurde, brachte 1312 die an Brandenburg gefallene Landesportion der von des obgenannten Heinrich III. Bruder, Hermann I., gestifteten H.-Koburger Linie wieder an sich, wovon jedoch das meiste, namentlich die Pflege Koburg, bald wieder durch Erbtöchter dem Hause entfremdet wurde, und führte 1340, um fernern Zersplitterungen vorzubeugen, die Majoratserbfolge ein. Endlich beerbte sie noch kurz vor ihrem Erlöschen den noch bis 1549 fortbestandenen tiefverschuldeten Ascha-Römhilder Zweig. Graf Wilhelm VII., der auf diese Weise den ganzen Ländercomplex seines Hauses vereinigte, schloß, um sich von seiner Schuldenlast zu befreien, 1554 mit Herzog Johann Friedrich dem Mittlern von Sachsen, dessen Brüdern und Hessen einen Erbvertrag, durch den das Ernestinische Haus die Anwartschaft auf H. erhielt. Demzufolge nahm, als 1583 mit Georg Ernst das Hennebergische Haus erlosch, Kurfürst August von Sachsen, der 1573 mit Anwartschaft auf fünf Zwölftheile der Erbschaft dem Vertrage beigetreten war, das Land (etwa 34 Q.-M.) für sich und seine Mündel, die Herzoge von Sachsen-Weimar, in Besitz. Nur Schmalkalden wurde davon abgetrennt und kraft Recesses vom J. 1521 an Hessen überlassen, welches diese Herrschaft seit 1360 mit den Grafen von H. in Gemeinschaft besaß. Das übrige blieb im gemeinsamen Besitz der beiden sächs. Hauptlinien bis zum J. 1660, wo folgende Theilung zu Stande kam: der Herzog Moritz zu Sachsen-Zeitz erhielt als seine fünf Zwölftheile Schleusingen, Suhl, Kühndorf, Benshausen, Rohr und Veßra, welche Stücke später an die kurfürstl. Linie zurückfielen und von dieser 1815 an Preußen abgetreten wurden. Von den übrigen sieben Zwölftheilen erhielt die Hälfte, nämlich Meiningen, Maßfeld, Behrungen-Milz und H., das Haus Altenburg; ein Viertel, nämlich Ilmenau und Kaltennordheim, kam an Sachsen-Weimar; das letzte Viertel aber, Wasungen und Sand, an Gotha, welche Linie auch 1672 den altenburg. Antheil erbte. Bei den hierauf zwischen den Söhnen und Nachkommen Herzog Ernst's des Frommen stattgehabten Erbtheilungen ist H. gänzlich zerstückelt worden, und nichts erinnert mehr an die ehemalige polit. Einheit der Grafschaft, außer etwa noch das gegenwärtige, den Theilhabern der hennebergischen Erbschaft gemeinsame gräfl. Archiv zu Meiningen. Doch hat Sachsen-Meiningen vermöge des gothaischen Erbtheilungsvertrags vom J. 1826, wo es Hildburghausen und einige andere Stücke erhielt, den größten Theil des hennebergischen Erbes, mit Ausnahme der weimar. Stücke, des gothaischen Amts Zelle, des preuß. Antheils und des hess. Schmalkalden, wieder zusammengebracht. Vgl. Brückner, «Hennebergisches Urkundenbuch» (Meining. 1857).

Hennegau (lat. Hannonia, franz. Hainaut), eine in dem wallonischen Theile der Niederlande, der Heimat der alten Nervier, gelegene und gegenwärtig theils zu Frankreich, theils zu Belgien gehörige Landschaft, war schon im 9. Jahrh. im Besitz eines mächtigen Grafengeschlechts, dessen Ahnherr, Giselbert von Mansuarien, Kaiser Lothar's Schwiegersohn war, und welches nach dem Tode seines Sohnes, Rainer's des Langhalsigen (gest. 916), in drei Aeste zerfiel: die Herzoge von Niederlothringen, die Grafen von Löwen und die von H. Nach dem Erlöschen der beiden erstern wurde Rainer III. von H. (gest. 960) einestheils der Ausgangspunkt einer neuen Löwener Linie (aus denen später die Herzoge von Lothringen und Brabant hervorgingen), anderntheils Fortsetzer des hennegauer Geschlechts. Eine Erbtochter dieses Hauses, Richilde, gest. 1086, brachte die Grafschaft an Balduin VI. von Flandern, der sich in H. Balduin I. nannte. Graf Balduin II., sein Sohn, verlor Flandern an seinen Oheim Robert den Friesen und starb 1098 im gelobten Lande; ihm folgten Balduin III. (gest. 1120) und Balduin IV. (gest. 1170). Dessen Sohn und Nachfolger, Balduin V., vereinigte, nicht ohne bedeutende Opfer an Frankreich, durch Heirath mit Margarethe von Elsaß (1191) beide Grafschaften Flandern und H. wieder miteinander. Balduin VI. (IX. von Flandern), ein Sprößling dieser Ehe, wurde 1204 erster lat. Kaiser zu Konstantinopel und hinterließ seine Hausbesitzungen seiner ältesten Tochter Johanna, deren heldenmüthiger Gemahl, Prinz Ferdinand von Portugal, 1214 die berühmte Schlacht bei Bouvines an Frankreich verlor. Auf Johanna folgte 1244 deren Schwester Margarethe, die bereits zweimal, zuerst an Burkhard von Avesnes, dann an Guido von Dampierre vermählt gewesen war. 1246 wurde den Kindern erster Ehe die Anwartschaft auf H., denen zweiter Ehe die auf Flandern zugesichert, und 1279 trat Johann II. von Avesnes, Margarethens Enkel, nach großen Wirren zwischen dieser und ihren Söhnen, auch wirklich die Regierung in H. an, ohne daß übrigens die Spannung zwischen den beiden Linien aufhörte. Johann II. war 1299 durch Heirath auch Holland und Seeland zugefallen; er mußte aber lange mit Flandern darum fehden. Obgleich seine Bundesgenossen, die Franzosen, 1302 bei Kortryk in der berühmten Sporenschlacht von den Flamländern völlig geschlagen wurden, wußte sich sein Sohn, Graf Wilhelm I. (der Gute), in dessen

Regierungszeit (1304—37) die Blütezeit H.s fällt, glücklich zu behaupten. Wilhelm II. kam 1345 im Kampfe gegen die Friesen um und es folgte ihm seine ältere Schwester Margarethe, die als die Gemahlin Kaiser Ludwig's IV. H. sammt Holland und Seeland an das Haus Baiern brachte. Nach ihr herrschten in H. ihre Söhne: Wilhelm III., unter dem die Fehde zwischen den Kabeljaus und den Hoeks ihren Anfang nahm, und der 1359 in Wahnsinn verfiel, und Albert, gest. 1404. Albert's Sohn, Wilhelm IV., Bruder des kriegslustigen Bischofs von Lüttich, Johann von Baiern, regierte von 1404—17, und nach ihm die ebenso leichtsinnige als heroische Jacobäa von Baiern (s. d.), die nach mannichfachen Stürmen sammt ihren übrigen Staaten auch H. 1433 an das Haus Burgund abtrat. So kam diese Grafschaft mit dem burgund. Erbe 1477 an das Haus Habsburg, bei welchem es (1556—1713 bei der span., dann bei der österr. Linie) bis zur Französischen Revolution blieb. Inzwischen war aber seit dem Pyrenäischen Frieden 1649 der gegenwärtig zum franz. Nord-Departement gehörige südl. Theil von H. mit der Hauptstadt Valenciennes an Frankreich gekommen; aus dem übrigen dagegen wurde 1815 mit Einverleibung der vormals flandr. Landschaft Tournaisis, des namurschen Districts Charleroi und einiger Stücke von Brabant und Lüttich, welche früher mit H. das franz. Depart. Jemappes ausgemacht hatten, die heutige belg. Provinz H. gebildet, ein Gebiet von 80 Q.-M. mit 856801 E. und der Hauptstadt Mons (s. d.). In neuester Zeit ist der Titel eines Grafen von H. dem erstgeborenen Sohne des Herzogs von Brabant (Kronprinzen von Belgien) verliehen worden.

Henoch. Unter dem Namen des von der Sage gefeierten H. der althebr. Ueberlieferung (1 Mos. 5, 18 fg.) besitzen wir ein merkwürdiges Denkmal der spätjüd. Apokalyptik (s. d.), in welchem H. als Empfänger einer Reihe von göttlichen Offenbarungen hingestellt wird, die den Zweck haben, ihm den ganzen Verlauf der Weltgeschichte bis zur Vollendung aller Dinge und zur endlichen Erfüllung der dem Volke Gottes gegebenen Weissagungen zu verkündigen. Der wichtigste Theil des sehr umfangreich angelegten Buches, dessen Erzählung mit dem Engelfall (dem Falle der «Wächter») beginnt, sind die Traumgesichte (Kap. 83—91), in welchen der Verfasser in der künstlich verhüllten Weise der Apokalyptiker die Geschichte des jüd. Volks bis auf sein eigenes Zeitalter herunter beschreibt. Das Buch Daniel ist hierbei als Vorbild benutzt, die 70 Jahrwochen, welche nach Daniel bis zur messianischen Zeit zu verstreichen haben, sind aber in 70 Herrscherzeiten heidnischer Fürsten verwandelt. Als Abfassungszeit sind wahrscheinlich die letzten Regierungsjahre des jüd. Fürsten Johannes Hyrkanus (um 110 v. Chr.) anzusetzen. Außer mehrern kleinern Zuthaten hat das Buch offenbar von christl. Hand in den Bilderreden, Kap. 37—71, eine umfassende Erweiterung erfahren. Der Text des Buches ist nur in einer äthiop. Uebersetzung erhalten, die selbst nicht unmittelbar aus dem Hebräischen geflossen zu sein scheint. Herausgegeben ist es zuerst von Lawrence (Oxf. 1821; 2. Aufl. 1833), dann übersetzt und erklärt von Hoffmann (2 Bde., Jena 1833—38) und Dillmann (Lpz. 1853). Beiträge zur Erklärung des Buches haben in neuester Zeit Köstlin, Hilgenfeld und Volkmar geliefert.

Henrici (Christian Friedr.), als deutscher Dichter unter dem Namen **Picander** bekannt, geb. 14. Jan. 1700 zu Stolpen in Sachsen, der Sohn eines Posamentiers, studirte 1719 zu Wittenberg und 1720 zu Leipzig die Rechte. Eine besondere Neigung führte ihn zur Dichtkunst, durch welche es ihm gelang, sein Glück zu machen. Er wurde Actuar bei dem Oberpostamte zu Leipzig, sodann Postsecretär, endlich Postcommissar und erhielt als solcher noch überdies 1740 die Kreislandsteuer- und Ranksteuer-Einnehmerstelle in Leipzig und auch die Weininspection. Er starb 10. Mai 1764. Seine Gedichte zeichnen sich durch derben Witz und ausgelassene Heiterkeit aus, werden aber oft durch unsittlichen Ton anstößig. Sie erschienen als «Ernstscherzhafte und satirische Gedichte» (5 Bde., 4. Aufl., Lpz. 1748—51) und als «Sammlung vermischter Gedichte» (Frankf. und Lpz. 1768). Seine «Deutschen Schauspiele», bestehend in dem «Akademischen Schlendrian», dem «Erzsäufer» und der «Weiberprobe» (3 Bdchn., Berl., Frankf. und Hamb. 1726), sind satirische Lustspiele, in denen er in gemeinem Scherzen und geistlosem Witze sich selbst überbietet.

Henriette (Anna), Herzogin von Orleans, die jüngere Tochter König Karl's I. von England, Enkelin König Heinrich's IV. von Frankreich, wurde während des Bürgerkriegs 16. Juni 1644 zu Exeter geboren und, einige Wochen alt, von ihrer Mutter nach Frankreich gebracht. Anna von Oesterreich vermählte die schöne, liebenswürdige Prinzessin 1661 mit ihrem zweiten Sohne, dem Herzoge Philipp von Orleans, der sie jedoch nicht liebte. Um so mehr empfing H. die Huldigungen ihres Schwagers, König Ludwig's XIV. Auch andern, wie dem Grafen von Guiche, dem Herzog von Monmouth, ihrem Neffen, schenkte sie ihre Gunst, verwickelte sich aber

dabei in so üble Intriguen, daß ihr wiederholt der König durch Machtsprüche zu Hülfe kommen mußte. Dagegen diente sich ihrer Ludwig XIV. auch als Werkzeug seiner Politik. 1670 mußte sie mit dem Hofe die pomphafte Reise nach Flandern unternehmen und sich dann zu Calais nach Dover einschiffen, angeblich blos, um einer Einladung ihres Bruders, König Karl's II. von England, zu folgen. Doch schon nach zehn unter allerlei Festlichkeiten verlebten Tagen hatte sie ihren Bruder von der Tripleallianz abgelöst und ihn zum Bundesgenossen Ludwig's XIV. gegen die Niederlande gemacht. Als Helferin bei diesem diplomatischen Streiche hatte sie sich das Fräulein von Querouaille, eine schöne Bretagnerin, auserlesen. Dieselbe wußte das Herz des Königs Karl so zu gewinnen, daß er sie zur Geliebten annahm und später zur Herzogin von Portsmouth erhob. Acht Tage nach ihrer Rückkehr aus England, 29. Juni 1670, erkrankte die Prinzessin plötzlich zu St.-Cloud und starb schon am folgenden Tage. Man hielt sie für vergiftet und maß die Schuld bald ihrem eifersüchtigen Gemahl, bald dem Chevalier de Lorraine bei, dessen Verbannung sie bewirkt hatte. Indessen ist es wahrscheinlicher, daß die Prinzessin das Opfer einer galanten Krankheit oder eines Verbrechens wurde, das der Welt ihre Schuld entziehen sollte. Ludwig XIV. betrauerte ihren Tod Jahre hindurch. Ihre Tochter Marie Louise, 1679 an König Karl II. von Spanien vermählt, starb 1689; eine andere, Anna Maria, heirathete der Herzog von Savoyen, Victor Amadeus II., der nachherige König von Sardinien.

Henriquel-Dupont (Louis Pierre Henriquel, genannt), franz. Kupferstecher, geb. 13. Juni 1797 zu Paris, trat im Alter von 15. J. bei dem Maler Pierre Guérin in die Lehre, wandte sich aber nach drei Jahren der Kupferstecherkunst zu und nahm Unterricht bei Bervic. 1818 eröffnete er selbst ein Atelier und begann mit kleinen Kupferstichen für Verleger und mit Platten zu Laurent's Prachtwerk «Le Musée Royal». Zugleich bewies er seine Tüchtigkeit in der Ausstellung von 1822 durch das nach van Dyck gestochene Bildniß einer Dame und ihrer Tochter, ein sehr effectvolles Blatt. Fortan wählte er jedoch die Werke neuerer franz. Maler für seinen Grabstichel und machte sich durch Fleiß und Sorgfalt zu einem der vorzüglichsten Kupferstecher unserer Zeit. Ausgezeichnete Werke aus seiner frühern Zeit sind: die Abdankung Gustav Wasa's (1831) nach Hersent, ein Capitalblatt; Cromwell am Sarge Karl's I. (1833) nach Paul Delaroche, in Aquatintamanier; Lord Strafford, zu seiner Hinrichtung geführt (1840), nach dem berühmten Gemälde von demselben Meister; der tröstende Heiland (1842) nach Ary Scheffer. Nach manchen Zwischenarbeiten vollendete H. 1853 den Stich nach dem großen Wandgemälde des Paul Delaroche in dem halbrunden Saale der pariser Kunstschule, das unter dem Namen L'hémicycle de l'école des beaux-arts bekannt ist. Von allen Arbeiten des Künstlers ist diese die wichtigste, umfangreichste und schwierigste. Später stach er nach demselben Meister noch die Bestattung Christi (1856) und die Aussetzung Mosis (1858). H. wählt zu Vorbildern gewöhnlich solche Originale, wo sich der künstlerische Gedanke hauptsächlich in Form und Zeichnung ausspricht und Farbe und Beleuchtung nur als untergeordnete Mittel der Darstellung angewandt sind. Bei größern Werken erreichte er seine Zwecke durch einen sehr sorgsamen, einfachen und kräftigen Vortrag, in welchem sich Radirnadel und Grabstichel verbinden. Dabei ist er ein trefflicher Zeichner und weiß auf die Physiognomie mit Zartheit und Feinheit einzugehen, sodaß seine Porträts besonders ansprechend und lebendig erscheinen. H. wurde 1849 in die Akademie aufgenommen und erhielt bei der allgemeinen Kunstausstellung von 1855 die große Ehrenmedaille.

Hensel (Wilhelm), deutscher Historienmaler, geb. 6. Juli 1794 zu Trebbin, widmete sich in Berlin anfangs dem Baufach, wandte sich aber bald der Malerei zu. Seine Ausbildung als Künstler ward unterbrochen, indem er als Freiwilliger die Befreiungskriege mitmachte. Nach seiner Rückkehr sah er sich genöthigt, zur Versorgung seiner Familie allerlei kleinere Bilder, Zeichnungen für Almanache u. dgl. zu fertigen. H. trat inzwischen mit Wach in nähere Beziehung und malte hierauf eine Reihe von Scenen aus berühmten Dramen für die Vorhalle des Concertsaals im neuerbauten Schauspielhause. 1821 erregte er durch seine Zeichnungen, die er bei Gelegenheit der Aufführung des Festspiels «Lalla Rookh» bei Hofe auszuführen hatte, allgemeine Aufmerksamkeit, sodaß er jetzt die Mittel zu einem fünfjährigen Aufenthalt in Italien erhielt. Hier war es besonders die ideale Richtung der altital. Schulen, zu der er sich hingezogen fühlte. Unter anderm entstand in Rom das große Bild Christus und die Samariterin. 1828 kehrte H. nach Berlin zurück und ward daselbst zum Professor an der Akademie der Künste und zum Hofmaler des Königs ernannt. In der Bewegung von 1848 trat er an die Spitze des bewaffneten Künstlercorps und wirkte in polit. Beziehung eifrig zu

Gunſten der reactionären Partei. Seitdem leiſtete er nichts Bedeutendes mehr, vervollſtändigte jedoch ſeine Sammlung von Bildniſſen hervorragender Zeitgenoſſen, die er nach dem Leben zeichnete. Eine menſchenfreundliche Handlung ward die Urſache ſeines Todes. Im Begriff, einem vor einem Omnibus niederſtürzenden Manne zu Hülfe zu eilen, erhielt er eine gefährliche Verwundung, der er 26. Nov. 1861 erlag. H. hinterließ ein anſehnliches Vermögen und viele Kunſtſchätze. Als Maler kann er eine hervorragende kunſtgeſchichtliche Bedeutung nicht beanſpruchen. Doch zeichnen ſich ſeine Werke, unter denen Chriſtus vor Pilatus und der Herzog von Braunſchweig auf dem Balle zu Brüſſel hervorzuheben ſind, durch reine Formen und Wärme des Colorits vortheilhaft aus. Auch beſaß er, wie beſonders ſeine Porträts zeigen, die Gabe, ſein zu charakteriſiren. Seine beiden Schweſtern, Luiſe H., geb. 30. März 1794 zu Linum, ſeit 1849 Erzieherin in Nonnenwerth bei Bonn, und Wilhelmine H., geb. 13. Sept. 1802, Vorſteherin der Eliſabethſtiftung zu Pankow bei Berlin, haben ſich als Dichterinnen bekannt gemacht. Die Dichtungen beider hat Kletke in einer Sammlung (Berl. 1857) vereinigt. — H.'s Gattin, Fanny H., die Schweſter des Componiſten Felix Mendelsſohn-Bartholdy, geb. 14. Nov. 1805 in Hamburg, lebte ſeit 1829 mit ihrem Gatten in glücklichſter Verbindung, ſtarb aber plötzlich 14. Mai 1847. Sie beſaß eine vortreffliche muſikaliſche Bildung und hat vieles componirt. Einige ihrer Lieder hat ihr Bruder unter ſeinem Namen veröffentlicht.

Henſelt (Adolf), ein ausgezeichneter Klavierſpieler, geb. 12. Mai 1814 zu Schwabach, erhielt zu München in dem Hauſe des Geheimraths Fladt ſeine erſte künſtleriſche Bildung durch die Gattin des letztern, eine Schülerin des Abts Vogler. In dieſen Verhältniſſen blieb er bis zu ſeinem 17. J. Dann ging er, durch König Ludwig's Unterſtützung in den Stand geſetzt, zu weiterer Ausbildung nach Weimar zu Hummel, ſodann nach Wien, um den höhern harmoniſchen Studien obzuliegen. Hierauf widmete er der Vollendung in der Technik ſeines Inſtruments zwei Jahre eines ſo unermüdeten Fleißes, daß ihm endlich ſeine gefährdete Geſundheit Zerſtreuung gebot. Er begab ſich zuerſt nach Karlsbad, dann nach Berlin, wo er die lebhafteſte Senſation erregte, jedoch aus Rückſicht auf ſeine Geſundheit nur privatim ſpielte. Nach einem längern Aufenthalte in Weimar wandte er ſich, nun auch öffentliche Concerte gebend, nach Dresden, Leipzig, Breslau und dann nach Petersburg, wo ſein Ruf beſonders ſtieg und er zum Kammervirtuoſen der Kaiſerin ernannt wurde. Seitdem lebte er, einige Ausflüge nach Riga, Dorpat und Moskau abgerechnet, in Petersburg, ſich in letzter Zeit vorwiegend mit Unterricht beſchäftigend. Was ſein Spiel und ſeine Compoſitionen charakteriſirt, das iſt das Vorwalten des Geſangelements und ein ihm ganz eigenthümlicher Wohllaut und ſinnlicher Reiz. Seine Compoſitionen beſtehen in einem Concerte, einem Duo für Piano und Waldhorn, einem Trio für Klavier, Violine und Violoncello, mehrern Heften Etuden und Variationen ſowie aus verſchiedenen einzelnen größern und kleinern Stücken.

Hepatica, Leberkraut, Leberblümchen, heißt eine zur 13. Klaſſe des Linné'ſchen Syſtems und zur Familie der Ranunculaceen gehörende Kräutergattung, deren Arten von Linné zu Anemone gerechnet und erſt von Decandolle als eigene Gattung abgetrennt wurden. Sie unterſcheiden ſich von Anemone weſentlich durch das Vorhandenſein eines dreiblätterigen Kelchs und ihre nackten, grundſtändigen Blütenſtiele. Allgemein verbreitet iſt H. triloba oder nobilis Clairv. (Anemone Hepatica L.), das bekannte Leberblümchen, welches mit ſeinen ſchönen himmelblauen Blumen unſere Laubgebüſche im erſten Frühlinge ziert und auch mit gefüllten Blumen von bald blauer, bald pfirſichrother, bald weißer Farbe oft als Zierpflanze in Gärten vorkommt. Die dreilappigen Blätter waren früher als Herba Hepaticae nobilis oder Trifolii aurei gegen Leberleiden officinell. Eine zweite, ſehr ſchöne Art mit mehrfach gelappten Blättern wächſt in Siebenbürgen, die H. transsilvanica Suv.

Hephäſtos, ſ. Vulkan.

Heraklea (griech. Herakleia, d. i. Herculesſtadt) iſt der Name von mehr als 20 Städten des Alterthums. Politiſch am wichtigſten war darunter H. in Bithynien am Schwarzen Meere, daher auch Pontica genannt, deſſen Trümmer ſich bei dem heutigen Dorfe Erekli finden. Es wurde um 550 von Megarern (nach andern von Mileſiern) gegründet, unterwarf ſich das bedeutende Küſtengebiet der Mariandyner, gründete ſelbſt wieder mehrere Colonien und behauptete längere Zeit eine ariſtokratiſche Verfaſſung. Seit 364 v. Chr. kam es unter die Gewalt einzelner Tyrannen, des Klearchos und deſſen Nachkommen, ging dann auf die ſyr. Herrſcher über und wurde zuletzt mit ganz Bithynien der Herrſchaft Roms einverleibt. Vgl. Polsberm, «De rebus Heracleae» (Brandenb. 1833). Außerdem waren nicht unbedeutend H. in Lucanien in Unteritalien, eine Colonie der Tarentiner, bekannt als Geburtsort des Zeuxis und durch

den Sieg des Königs Pyrrhus über die Römer (280 v. Chr.); ferner H. in Phthiotis in Theſſalien, in der Nähe der Thermopylen, eine Colonie der Spartaner, und H. in der macedon. Landſchaft Päonia, mit dem Beinamen Sintica, das jetzige Melenik, am weſtl. Ufer des Strymon.

Herakles, ſ. Hercules.

Herakliden heißen die Söhne und ſpätern Nachkommen des Hercules (ſ. d.), theils im weitern Sinne, theils aber und beſonders diejenigen Abkömmlinge deſſelben, welche nach der gewöhnlichen Sage mit Hülfe der Dorier das von ihrem Ahnherrn ererbte Recht auf den Peloponnes geltend machten und in den von den Doriern eroberten Landſchaften (Argos, Lakonien, Meſſenien) als Könige herrſchten. Sie drangen 80 J. nach Trojas Zerſtörung in Aetolien ein und nahmen dort auf den Rath des delphiſchen Orakels, ſich einen dreiäugigen Feldherrn zu wählen, den Oxylos, Andrämon's Sohn, welcher zu dieſer Zeit, auf einem einäugigen Maulthier ſitzend, eines Todtſchlags wegen aus Aetolien floh, als Führer an. Unter Anführung deſſelben ging der Zug von Naupaktos nach dem molykriſchen Vorgebirge und von da über die nur 5 Stadien breite Meerenge nach Rhion im Peloponnes, während bei den frühern Zügen der Weg über den korinth. Iſthmus genommen worden war. Nachdem ſie in einer großen Schlacht den Tiſamenos, den Sohn des Oreſtes, beſiegt hatten, eroberten ſie faſt die ganze Halbinſel und vertheilten das Land unter ihre Anführer. Temenos erhielt Argos, die Zwillingsſöhne des Ariſtodemos, Prokles und Euryſthenes, Lacedämon, Kresphontes nach ſeinem eigenen Wunſche und durch Liſt Meſſenien; dem Oxylos wurde als Lohn für ſeine Führung Elis gegeben. Dieſes iſt die gewöhnliche Erzählung von der Rückkehr der H., die aber durchaus nicht als hiſtoriſch betrachtet werden kann.

Heraklides, ein griech. Philoſoph und Geſchichtſchreiber, aus Heraklea in Pontus, daher Ponticus, ſpottweiſe aber von den Alten Pompicus, der Prunkhafte, genannt, lebte um 328 v. Chr., hörte den Plato, Speuſippus und Ariſtoteles und ſchrieb, ohne ſelbſtändiges Urtheil, mehrere hiſtor. Werke, deren Bruchſtücke von Miller in den «Historicorum Graecorum fragmenta» (Par. 1841) herausgegeben worden ſind. Auch hielt man ihn früher für den Verfaſſer zweier Schriften, die von andern mit Recht einem gewiſſen Heraklitos zugeſchrieben werden, nämlich der «Allegoriae Homericae», herausg. von Schow (Gött. 1782), und «De incredibilibus», kritiſch berichtigt in Weſtermann's «Mythographi» (Braunſchw. 1843). — H. war ferner der Name mehrerer griech. Aerzte. Unter denſelben lebte H. von Tarent um 240 v. Chr. und war der ausgezeichnetſte Arzt der empiriſchen Schule, indem er ſich vorzüglich um die Arzneimittellehre durch Verbannung einer Menge unnützer Mittel, Prüfung der Heilkräfte der beizubehaltenden und durch eine bedeutende Anzahl zweckmäßiger Vorſchriften verdient gemacht. Er war auch der erſte, der ſich der ſog. kosmetiſchen Mittel bediente. Ebenſo wurden die Chirurgie und Augenheilkunde durch ihn gefördert.

Heraklit, ein griech. Philoſoph, aus Epheſus in Kleinaſien gebürtig, lebte um 500 v. Chr. Sein von Natur ernſtes und melancholiſches Gemüth, das ſich auch in ſeiner Philoſophie ausdrückte, weshalb ihn die ſpätere Sage als weinenden Philoſophen dem lachenden Demokrit (ſ. d.) entgegenſtellt, ließ ihn den Umgang der Menſchen fliehen. Er zog ſich von den öffentlichen Angelegenheiten ſeiner Vaterſtadt zurück und widmete ſich in der Einſamkeit der philoſ. Betrachtung. Das Reſultat ſeiner Forſchungen war ſein Werk über die Natur der Dinge, welches den Titel «Musae» gehabt haben ſoll. Aus den Bruchſtücken deſſelben, welche zuerſt Schleiermacher in dem «Muſeum der Alterthumswiſſenſchaften» (Bd. 1, Berl. 1807) zuſammengeſtellt hat, geht hervor, daß er das Feuer zum Grundweſen erhob, woraus alle übrigen Weſen entſtanden ſeien. Er betrachtete daſſelbe als das thätige Element aller Dinge, welches in einem raſtloſen Fluſſe ſei, worin es durch einen Wechſel von auf- und niederſteigender Bewegung ſich ſelbſt ſowol in alle übrigen Elemente verwandle, als dieſelben auch wieder in ſich zurücknehme. Der Weg nach unten führt vom Feuer durch Luft zu Waſſer und Erde, der Weg nach oben in umgekehrter Folge rückwärts. Das Urfeuer iſt zugleich die Weltſeele, durch deren Einſtrömen in die geöffneten Sinne des wachen Menſchen dieſem das Bewußtſein entſteht, und in welche die Einzelſeelen im Tode zurückgehen. Die Heraklitiſche Phyſik wurde ſpäter von der Stoiſchen Schule adoptirt und mit der Ethik des Sokrates in Verbindung geſetzt. Seine größte Bedeutung hat aber H. für die Geſchichte der Philoſophie durch den intereſſanten Gegenſatz zur Eleatiſchen Schule (ſ. d.), welche allein am ewigen und unveränderlichen Sein feſthielt und dabei alles Werden und alle Entwickelung für Schein erklärte, während H. im Gegentheil alles feſte Sein leugnete und allein das Werden und die Unruhe einer continuirlichen Bewegung in allen

Dingen anerkannte. Die in ſeinen Bruchſtücken enthaltenen geiſtvollen Sentenzen ſind im Orakelton gegeben und leiden vielfach an Zweideutigkeit und Schwerverſtändlichkeit, weshalb man ihn auch ſchon im Alterthum den Dunkeln nannte. Sein berühmtes Werk legte er der Diana von Epheſus in ihrem Tempel zu Füßen. Die vollſtändigſte Sammlung und Bearbeitung ſeiner Bruchſtücke, verbunden mit einer ſcharfſinnigen Kritik der Entſtellung ſeiner Lehre durch die Stoiker, hat Laſſalle («Die Philoſophie Herakleitos' des Dunkeln von Epheſos», 2 Bde., Berl. 1858), eine Vergleichung ſeiner Lehre mit der perſiſchen des Zoroaſter Gladiſch («Herakleitos und Zoroaſter», Lpz. 1858) gegeben.

Heraldik iſt urſprünglich die Wiſſenſchaft, welche ſich mit dem Wappenweſen in ſeinem ganzen Umfange beſchäftigt, die Wiſſenſchaft der Herolde, wie ſie ſich im Mittelalter, ſeit den Zeiten der Kreuzzüge zugleich mit dem Heraldsweſen entwickelte. (S. Herold.) Gegenwärtig gebraucht man das Wort in der beſchränktern Bedeutung von Wappenkunde (ſ. d.).

Herät, ein afghan. Khanat am Nordoſtabhange des Tafellandes von Iran, reicht von den Steppen der Turkomanen ſüdwärts, faſt keilförmig ſich zuſpitzend, bis zu dem großen See Hamun oder Zareh in Sedſcheſtan und wird im W. von der perſ. Provinz Khoraſſan und der ihr ſüdlich anliegenden Salzwüſte, im O. von der afghan. Provinz Kandahar begrenzt. Im ganzen umfaßt das Land den ſüdöſtl. Theil des alten Kharaſſan, an 3000 Q.-M. mit etwa 1 Mill. Seelen. Den nördlichen, zur Turkomanenſteppe abfallenden Theil durchzieht die Felſenöde der Hezareh und Aimak, Zweige des Hindukuh (ſ. d.), deſſen ſüdlichſte Kette das Ghur- und Kaikugebirge, das Thal des anfangs gegen W. fließenden, dann gegen N. in die Steppen ſich verlaufenden Herirud begrenzen. Im nördl. Theile wahnen die türk. Kiſilbaſchi (Rothköpfe, Rothmützen), die Eimak, ein nomadiſirender Zweig der Tadſchiks mit perſ. Sprache, und die Hezareh mit mangal. Zügen und einer Turkſprache, ein Zweig der Usbeken, von denen Timur 1000 Familien hierher verpflanzte. In der Thalebene des Herirud, dem Haupttheile des Landes, der einen fruchtbaren Iſthmus zwiſchen Bergeinöden und ſonnverbrannten Steppen- und Wüſtengebieten bildet, beſteht die Mehrzahl der Bevölkerung aus unterworfenen Tadſchiks, die Minderzahl aus Afghanen, den gegenwärtigen Herren des Landes, ſowie Turkomanen und Juden. Das Hauptgebiet ſoll 45000, das Hezarehgebiet 20000 Waffenfähige ſtellen können.

Die gleichnamige Hauptſtadt H., der einzige wichtige Ort des Khanats, liegt 85 M. im W. von Kabul und 40 M. im SO. von Meſched, in der fruchtbaren Thalebene des Herirud, und zwar $^3/_4$ M. im N. des hier von einer Brücke mit 26 Bogen überſpannten Fluſſes. Die Stadt hat eine Bevölkerung von 100000, nach andern nur noch von etwa 50000 E. Dieſelbe bildet ein längliches Viereck mit einem 40—60 F. hohen Erdwall, der oben mit einer 25—30 F. hahen Backſteinmauer, 30 Thürmen und wohlbefeſtigten Thoren verſehen iſt. Am nördl. Ende befindet ſich eine Feſtung mit Thürmen und einem 30 F. breiten Waſſergroben. Die Häuſer ſind meiſt zweiſtöckig, und das Ganze gleicht einem Labyrinth von engen, finſtern und ſchmuzigen Gaſſen und Gäßchen. Der fürſtl. Palaſt iſt unanſehnlich, die große Moſchee, im 13. Jahrh. erbaut, im Verfall. Die Umgegend der Stadt zeigt überall Spuren einſtiger Größe und Herrlichkeit, und ſtundenweit erſtrecken ſich die Ruinen und Schuttlager. Das Thal des Herirud iſt mit Frucht- und Blumengärten, Weinbergen, Kornfeldern, Dorfſchaften, Landhäuſern, grünem Roſen, Buchen, Quellen und ſprudelnden Fontainen bedeckt. Der Königsgarten, Bag-Schahi, galt einſt im Morgenlande für ein Wunder der Welt. Berühmte Säbelklingen, Roſenwaſſer, Seide- und Wollteppiche gehören zu den werthvollſten Fabrikaten der Stadt. Indiſche Producte gelangen in Menge hierher, um die Märkte von Kirman, Jesd und Ispahan zu verſehen. Die Stadt gilt als Schlüſſel zu der einzigen Straße, der Großen Königsſtraße, welche aus Perſien durch Afghaniſtan nach Indien führt, und iſt ſowol in commerzieller wie in ſtrategiſcher Hinſicht von großer Wichtigkeit. Als Mittelpunkt des Karavanenhandels und Stapelplatz zwiſchen Indien, Afghaniſtan und Weſtaſien, war ſie von jeher allen Eroberern, die von Weſtaſien nach Indien vordrangen, ein unentbehrlicher Stützpunkt. Aus dem Umſtande, daß H. auch von Norden her der Durchgangspunkt nach Afghaniſtan iſt, erklären ſich in neuerer Zeit die wiederholten, von den Ruſſen unterſtützten Bemühungen der Perſer, die Stadt in ihre Gewalt zu bringen, während dagegen die Engländer mit dem Gebieter der Stadt in ein Schutz- und Trutzbündniß traten. Angeblich von Alexander d. Gr. gegründet, wurde H. bei der Eroberung Perſiens durch die arab. Khalifen in der Mitte des 7. Jahrh. nebſt ganz Khoraſſan unterworfen. Nach mancherlei Schickſalen fiel die Stadt 1381 in die Hände Timur's, unter deſſen Nachfolgern ſie ſich zum Sitz der perſ. Literatur und Wiſſenſchaft erhab. In den Wirren nach dem Tode des Timuriden Huſſein bemächtigte ſich der Usbek

Schaibeg H.s, deſſen wilde und grauſame Herrſchaft den Glanz der Stadt für alle Zeiten vernichtete. Derſelbe wurde 1510 von Ismael Sofi geſtürzt, und nunmehr blieb H. bei Perſien, trat aber ſeitdem in den Hintergrund. 1749 wurde es von den Afghanen unterworfen. In den Bruderkriegen der afghan. Dynaſtie der Durani wurde Timur-Schah's dritter Sohn, Mohammed, nach H. vertrieben, wo er ein eigenes Reich gründete und 1829 ſtarb. Hierauf übernahm deſſen Sohn Kamran-Schah die Regierung. Seit dieſem erhielt H. infolge der im Norden Indiens zuſammentreffenden Beſtrebungen der Ruſſen und Engländer eine ganz beſondere Bedeutung. (S. Afghaniſtan.)

Hérault, ein Küſtenfluß Südfrankreichs, entſpringt in einer Höhe von 4823 F. am Berge L'Aigoual in den Cevennen, durchfließt in ſüdl. Richtung das nach ihm benannte Departement und mündet 1 M. unterhalb Agde in das Mittelmeer, nach einem Laufe von 23 M., von denen die letzten $1\frac{1}{2}$ ſchiffbar ſind. — Das Departement H., aus Beſtandtheilen des ehemaligen Languedoc zuſammengeſetzt, zählt auf einem Areal von $112\frac{1}{2}$ Q.-M. 409391 E. Es beſteht ungefähr zum dritten Theile aus Hochland, welches die ſüdweſtl. Verlängerungen des Cevennenkamms, deren unbewaldete Vorſtufen und bis in die Nähe des Meeres tretende Ausläufer bilden. Die Abdachung iſt gegen SO. gerichtet, wo ſich weite Ebenen und einige Moräſte ausbreiten. Nur kleine Flüſſe durchziehen das Land, wie Vidourle, Lez, H., Agout, Orbe u. a. An der Küſte findet ſich auf einer Strecke von 8 M. eine Reihe von Lagunen, von Etangs oder Strandſeen, deren ſtarkſalziges Waſſer einen reichlichen Seeſalzgewinn (jährlich 345000 Ctr.) gewährt. In der Nähe von Capeſtang erhebt ſich der Malpas, welcher in einem Tunnel von 523 F. Länge, 25 F. Breite und 22 F. Höhe vom Süd- oder Kanal von Languedoc durchſetzt iſt. Dieſer ſtellt die einzige Waſſerverbindung im Innern her, und zwar mittels der Aude auf eine Strecke von $8\frac{1}{2}$ M. Die übrigen zahlreichen Kanäle an der Küſte, welche die Seen und benachbarten Städte verbinden, wie der von Lunel, von Montpellier, Graves, Roubine u. a., haben eine Geſammtlänge von $10\frac{1}{2}$ M. In den obern Theilen der Gebirgsabhänge gehen ungeheuere Felsmaſſen zu Tage, zwiſchen denen die Cultur des Kaſtanienbaums und der Cerealien ſtattfindet. In den Thälern und noch am Fuße der Berge geſtattet die Milde des Klimas den Anbau des Mandel- und Olivenbaums; Feigen-, Maulbeer- und andere Obſtbäume kommen faſt überall fort. Wein wird auf 19 Q.-M. in großer Menge und von ausgezeichneter Güte gewonnen, z. B. Lunel, Frontignan und andere geſchätzte Liqueurweine. Auch der Anbau des Krapp iſt erwähnenswerth. Das Mineralreich liefert vorzüglich Eiſen, Steinkohlen, Marmor und Lignite, die unter dem Namen verſteinerte Aſche (cendres fossils) zu Verbeſſerung des Bodens verwendet werden. Außer der Wein-, Obſt-, Oel- und Seidencultur beſchäftigen ſich die Einwohner mit Schaf- und Maulefelzucht ſowie mit Auſternfiſcherei und Seeſalzbereitung; ganz beſonders aber zeichnen ſie ſich aus durch ihre Seiden-, Tuch-, Parfumerie-, Seife- und Liqueurfabrikate. Man zählt ſehr viele Wollſpinnereien, gegen 900 Webſtühle für Tuch, 360 für Baumwolle und über 1000 für Seidenzeuge, welche Anſtalten zuſammen mehr als 20000 Arbeiter beſchäftigen. Die anſehnlichſten Handelsplätze ſind Montpellier und der Hafen Cette, beide durch eine Eiſenbahn verbunden, Béziers, Agde, Lodève und Pézenas. Das Departement bildet die Diöceſe des Biſchofs der Hauptſtadt Montpellier und zerfällt in die vier Arrondiſſements Montpellier, Béziers, Lodève und St.-Pons mit 36 Cantonen und 331 Gemeinden.

Herbarium (herbarium vivum) nennt man eine Sammlung getrockneter Pflanzen. Die Pflanzen für das H. ſind wo möglich in trockener Tageszeit zu ſammeln; feuchte Pflanzen, die am zweckmäßigſten in einer Blechkapſel geſammelt werden, muß man daheim, in Gefäße mit friſchem Waſſer geſtellt, abtrocknen laſſen. Pflanzen mit dicken, ſaftigen Stengeln und Blättern muß man zuvor einige Secunden lang in kochendes oder beſſer nur in heißes Waſſer ſtecken, um ſie erſt zu tödten. Noch ſchöner werden dieſelben ſich trocknen, wenn man ſie zwiſchen Lager von Fließpapier legt und mit einem heißen Plattſtahl unter Anwendung eines mäßigen Druckes ſo lange über der oberſten Schicht hin- und herfährt, bis man ſich überzeugt hat, daß die darunterliegenden Pflanzen den größten Theil ihres Saftes hergegeben haben. Dann bringt man ſie in trockenes Fließpapier, preßt ſie wieder, legt ſie 12 St. ſpäter wieder um und fährt auf dieſe Weiſe fort, bis ſie vollſtändig trocken geworden ſind. Beim Eintauchen in kochendes oder heißes Waſſer darf man niemals die Blüten mit dem Waſſer in Berührung bringen, ſonſt backen dieſelben zuſammen und werden ganz unſcheinbar. Die übrigen, nicht fleiſchigen Pflanzen legt man zwiſchen Lagen von Löſchpapier, die in angemeſſenen Entfernungen durch dünne Breter von gleichem Formate geſchieden werden müſſen, damit die aus den Pflanzen ins Papier

ziehende Feuchtigkeit nicht zu andern bereits trockenern Gewächsen bringen kann. Die in solcher Weise entstehenden Päckchen bringt man sodann in eine Presse oder beschwert sie; doch darf der Druck nicht zu stark sein, weil sonst die Pflanzentheile ihre natürliche Gestalt verlieren und für eine spätere Untersuchung völlig unbrauchbar werden. Einige Zeit hindurch wechselt man täglich oder einen Tag um den andern die feucht gewordenen Papierlagen mit trockenen und erwärmten, da die Pflanzen ein schöneres Ansehen erhalten, wenn sie schnell trocknen. Sind die Pflanzen völlig trocken, so legt man sie in Bogen Schreib- oder Fließpapier, schreibt die systematischen Namen nebst Zeit und Fundort auf einem besondern Zettel (Etikette) dabei und ordnet sie am besten nach den natürlichen Familien. Wenn man eine solche Sammlung vor Motten und Käfern durch öfteres Durchsehen oder bei größern Sammlungen durch Vergiften mit Sublimat, was jedoch große Vorsicht erheischt, gehörig bewahrt, so hält sie sich mehrere Menschenalter hindurch; ja man hat Pflanzensammlungen, die zwei Jahrhunderte alt und noch zu gebrauchen sind. Der Nutzen der Herbarien für das Studium der Botanik leuchtet von selbst ein. Weder Abbildungen noch Beschreibungen der Pflanzen können die eigene Beobachtung ersetzen, welche an grünen Pflanzen nicht immer geübt werden kann, da sie theils in entfernten Ländern wachsen, theils nicht immer zur Hand sind. Vgl. Kreutzer, «Das H. Anweisung zum Sammeln, Trocknen und Aufbewahren der Gewächse» (Wien 1864).

Herbart (Joh. Friedr.), deutscher Philosoph, wurde 4. Mai 1776 zu Oldenburg geboren, wo sein Vater Justizrath war. Nachdem er auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt seine Vorbildung vollendet hatte, bezog er 1794 die Universität Jena. Sein Vater hatte ihn zum Juristen bestimmt; nur mit Mühe hatte er die Erlaubniß sich ausgewirkt, sich vorerst seinem philos. Bedürfnisse hinzugeben. Er kam bald in einen nähern persönlichen Verkehr mit Fichte, dessen Wissenschaftslehre ihn aber nach kurzer Zeit zum Widerspruche anregte. Diese Unabhängigkeit eigener Prüfung zeigte sich schon in einer schriftlichen Kritik der beiden ersten Schriften Schelling's «Ueber die Möglichkeit einer Form der Philosophie» und «Vom Ich», die er auch Fichte vorlegte. 1797 nahm er die Stelle eines Hauslehrers in Bern an und setzte während eines fast vierjährigen Aufenthalts daselbst seine eigenen Untersuchungen mit der ihm eigenthümlichen Energie fort. Er hielt es für nothwendig, auf die ursprünglichen Probleme der Philosophie zurückzugehen, studirte die Philosophie der Alten, namentlich die Periode vor Sokrates und Plato, ebenso aber auch Mathematik und Naturwissenschaften, und wurde schon damals auf die ersten Anfänge seiner mathem. Psychologie geführt. Ebenso entwickelte sich dort sein tiefes Interesse an der Erziehung. Familienverhältnisse riefen ihn 1800 nach Deutschland zurück, und nachdem er einige Zeit in Bremen gelebt, habilitirte er sich im Oct. 1802 in Göttingen. Hier veröffentlichte er bis 1809, wo er dem Rufe als ord. Professor der Philosophie und Pädagogik nach Königsberg folgte, die ersten gereiften Früchte seines Nachdenkens. Dahin gehören: «Pestalozzi's Idee eines A-b-c der Anschauung wissenschaftlich ausgeführt» (Gött. 1802; 2. Aufl. 1804); «De Platonici systematis fundamento» (Gött. 1805); «Allgemeine Pädagogik» (Gött. 1806); «Ueber philos. Studium» (Gött. 1807); «Hauptpunkte der Metaphysik» (Gött. 1808); «Allgemeine praktische Philosophie» (Gött. 1808). In Königsberg war seine Kraft zwischen der Fortsetzung seiner Untersuchungen, dem akademischen Lehramte und einer praktischen pädagogischen Thätigkeit getheilt, welche ihm als Director eines auf seine Veranlassung gestifteten, seit 1812 in seinem eigenen Hause befindlichen pädagogischen Seminars oblag. Außer einer Anzahl kleinerer Reden und Abhandlungen, die er selbst nur zum Theil drucken ließ, sind unter seinen größern Schriften zu nennen: «Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie» (Königsb. 1813; 4. Aufl. 1837); «Lehrbuch zur Psychologie» (Königsb. 1816; 3. Aufl. 1834); die beiden Hauptwerke: «Psychologie, als Wissenschaft neu gegründet auf Erfahrung, Metaphysik und Mathematik» (2 Bde., Königsb. 1824—25) und «Allgemeine Metaphysik nebst den Anfängen der philos. Naturlehre» (2 Bde., Königsb. 1828—29); endlich die «Encyklopädie der Philosophie aus praktischen Gesichtspunkten» (Halle 1831; 2. Aufl. 1841). Unter den vielen kleinern Arbeiten sind vorzugsweise wichtig: «Psychol. Bemerkungen zur Tonlehre» (1811); «Psychol. Untersuchungen über die Stärke einer Vorstellung als Function ihrer Dauer» (1812); «Theoriae de attractione elementorum principia metaphysica» (1812); «Ueber meinen Streit mit der Modephilosophie dieser Zeit» (1814); «Gespräche über das Böse» (1817); «Pädagogisches Gutachten über Schulklassen» (1818); «De attentionis mensura causisque primariis» (1822); «Ueber die Möglichkeit und Nothwendigkeit, Mathematik auf Philosophie anzuwenden» (1822). Der Wunsch, an einer Universität zu wirken, die mehr im Mittelpunkte des geistigen Verkehrs läge, bewog H., 1833 einem Rufe wieder nach

Göttingen zu folgen. Hier schrieb er außer mehrern kleinern Abhandlungen den «Umriß pädagogischer Vorlesungen» (Gött. 1835; 2. Aufl. 1841); «Briefe zur Lehre von der Freiheit des menschlichen Willens» (Gött. 1836); «Analytische Beleuchtung des Naturrechts und der Moral» (Gött. 1836) und zwei Hefte «Psychol. Untersuchungen» (Gött. 1839—40). Er starb 14. Aug. 1841. Eine Biographie findet sich in «H.'s kleinern philos. Schriften und Abhandlungen», herausgegeben von Hartenstein (3 Bde., Lpz. 1842—43); eine Ausgabe der «Sämmtlichen Werke» hat derselbe besorgt (12 Bde., Lpz. 1850—52).

Die H.'sche Philosophie erklärt die Voraussetzung eines einzigen Princips und einer einzigen Methode für ein Vorurtheil. Da die Philosophie die Aufgabe hat, Erkenntniß aus Begriffen zu gewähren, so nimmt H. drei Klassen philos. Untersuchungen an, die der alten Unterscheidung zwischen Physik, Ethik und Dialektik entsprechen. Nach der Bedeutung der Begriffe unterscheidet er nämlich die theoretischen Aufgaben, die auf die Erkenntniß dessen, was ist und geschieht, gehen, von den ästhetisch-praktischen, deren Principien, ohne über das Sein und Geschehen zu entscheiden, eine beurtheilende Werthbestimmung bezeichnen, wozu noch die formale Aufgabe der Logik kommt, die Gesetzmäßigkeit in der Verknüpfung der Gedanken überhaupt zu untersuchen. Die theoretische Grundwissenschaft ist ihm die Metaphysik. Ihr Ausgangspunkt ist das Gegebene, und das Bedürfniß derselben entwickelt er durch die Nachweisung, daß in den Hauptbegriffen, unter welche die gegebene Erscheinungswelt fällt (Begriff des Dings mit seinen Eigenschaften, Veränderung, Materie, Selbstbewußtsein), Widersprüche versteckt liegen. Diese Widersprüche beruhen darauf, daß das Seiende im strengen Sinne sich nicht als ein solches denken läßt, wie der gegebene Schein verlangt. Hieraus ergibt sich als das allgemeine Resultat seiner Metaphysik: daß die Mannichfaltigkeit und der Wechsel der gegebenen Erscheinungswelt sich unter der Voraussetzung nur Eines Realen nicht begreifen lasse, sondern daß die nothwendige Voraussetzung für jeden Versuch einer Naturphilosophie die Annahme einer Vielheit von Realen (Monaden) sei, aus deren Verbindungen und Verhältnissen sowol die Form der Erscheinungswelt (Raum, Zeit u. s. w.) als die äußere Natur und das geistige Leben sich müssen ableiten lassen. In dem praktischen und religiösen Theile der philos. Wissenschaft steht H. auf dem Jacobi'schen Standpunkte einer Gefühlsphilosophie, welche das Kant'sche Princip eines reinen Wollens (Autonomie der praktischen Vernunft) mit den Werthbestimmungen eines gebildeten Gefühls oder Gemeinsinns vertauscht. Denn ihm gilt die sittliche Beurtheilung für eine ästhetische, das sittliche Handeln für ein schönes Kunstwerk. Die aus diesem Grundsatz hervorgearbeiteten fünf praktischen Ideen sind die der Freiheit, der Vollkommenheit, des Wohlwollens, des Rechts und der Billigkeit. Die angewandte Sittenlehre ist einerseits Pädagogik, andererseits Politik. Die Religion gründet sich auf die durch die teleologische Naturauffassung erweckbaren Gefühle der Bewunderung und Ehrfurcht vor dem Unerkennbaren. Seinen größten Fleiß hat H. auf die Psychologie verwandt durch seinen scharfsinnigen Versuch, die Vorstellungen oder innern Zustände der Seele als ebenso viele psychisch Kräfte zu betrachten, und die Wirksamkeit derselben aufeinander einem exacten mathem. Calcul zu unterwerfen. Hierdurch gelang es ihm, die durch die Kant'sche Speculation zu Anfange dieses Jahrhunderts zu sehr zurückgedrängten psychol. Studien mit neuen Lebenskräften zu durchdringen, indem er durch ein neues Verfahren neue Erfolge in Aussicht stellte, welche den zu lange eingeschlafenen Eifer für diese Sache aufs neue entzündeten. Wegen dieser exacten Durchführung ihrer psychol. Hypothese legt sich seine Schule den Namen der «exacten» bei, wegen ihrer Polemik gegen den transscendentalen Idealismus Kant's und seiner Nachfolger nennt sie sich die Schule des Realismus. Sie hat sich mühsam und langsam gegen ihre Gegner Bahn gebrochen, ist aber zuletzt zu großer Ausbreitung gelangt und unterhält gegen die sämmtlichen Hegel'schen Schulen, sowol die der strengen Methode als die sog. Pseudo-Hegelianer, eine unermüdete Polemik. Unter den Anhängern H.'s sind vorzugsweise zu nennen: Drobisch (s. d.), Hartenstein (s. d.), Exner (s. d.), Bobrik, Strümpell, Schilling, Taute, Waitz, Volkmann u. a. Seit 1860 hat die Schule das Organ ihrer innern Verständigung in der «Zeitschrift für exacte Philosophie im Sinne des neuern philos. Realismus», herausgegeben von Allihn und Ziller. In einer gewissen Verwandtschaft zur H.'schen Psychologie, ohne jedoch an seiner Metaphysik theilzunehmen, stehen Beneke (s. d.), Lotze (s. d.), Fechner (s. d.) wegen seiner «Elemente der Psychophysik» (Lpz. 1860), Lazarus («Das Leben der Seele», Berl. 1856, und «Zeitschrift für Völkerpsychologie», seit 1861) und Wundt («Vorlesungen über die Menschen- und Thierseele», 2 Bde., Lpz. 1863).

Herberge, ein schon im Althochdeutschen (heriberga) vorkommendes Wort, welches ur-

ſprünglich (wie auch nach das altfranz. herberge aber helberge) das Kriegslager, das Einlager der Soldaten bezeichnete, aber ſeit der zweiten Hälfte des Mittelalters mit der allgemeinen Bedeutung von Gaſthaus, Wirthshaus in alle roman. Sprachen (ital. und ſpan. albergo, wonach auch die neufranz. Form auberge) übergegangen iſt. Völker von unentwickelter Cultur, bei denen die Gaſtfreundſchaft nach heilige Sitte, kennen und bedürfen keiner beſondern Pflegeſtätten für Fremde, und die Ausbildung des Herbergsweſens erfolgt allenthalben erſt mit der Entwickelung des Verkehrs. Im Orient hat man nur Karavanſerais (ſ. d.), welche dem Reiſenden nichts weiter als Obdach gewähren. In Griechenland, wo die regelmäßig wiederkehrenden nationalen und ſtädtiſchen Feſte ſowie der lebhafte Verkehr in den Häfen große Menſchenmengen zuſammenführten, war die Einrichtung von Häuſern, die jedem ein Obdach boten, ein Bedürfniß. An jenen Schauplätzen der öffentlichen Spiele aber in der Nähe vielbeſuchter Tempel wurde zwar vom Staate für die Unterkunft von Fremden in eigenen Räumen geſorgt, daneben aber beſtanden auch in allen größern Orten Gaſthäuſer (pandokeia) als Privatunternehmungen, von denen nicht nur Leute niedern Standes, ſondern auch Reiche und Vornehme, die am Orte keine Gaſtfreunde hatten, Gebrauch machten. Aehnlich waren die Verhältniſſe im Römiſchen Reiche, wo wenigſtens in der Kaiſerzeit in allen größern Orten ſowie an den großen Straßenzügen H. für Reiche und Arme (cauponae oder deversoria) beſtanden. Nach Einführung des Chriſtenthums im Abendlande traten zu dieſen H. noch die Klöſter und ſpäter die Burgen der Herren und Ritter, welche nicht blos ihren Standesgenoſſen, ſondern auch andern vorſprechenden Reiſenden gaſtliches Obdach gewährten. Die meiſten Klöſter hatten eigene, zur Aufnahme von Fremden beſtimmte Räume oder Gebäude, die deshalb den Namen hospitium oder hospitale führten. Noch gegenwärtig erinnern hieran die von Mönchen unterhaltenen Haſpize an den Alpenpäſſen. Mit dem Aufblühen der Städte in der zweiten Hälfte des Mittelalters, namentlich in Deutſchland, wurde die Aufnahme und Verpflegung von Fremden zu einem ſtädtiſchen Gewerbe, wobei ſich allmählich ein Unterſchied zwiſchen H. im engern Sinne und Gaſthäuſern ausbildete. Unter H. verſtand man vorzugsweiſe die Art von Gaſtwirthſchaften, welche nur für wandernde Handwerksgeſellen einer oder mehrerer verwandter Zünfte beſtimmt waren. Die zuwandernden Geſellen fanden in ihrer H. nicht nur ein Unterkommen, ſondern erhielten auch Arbeit nachgewieſen. Zugleich kamen in dieſen Wirthſchaften, die von einem Herbergsvater nebſt Herbergsmutter verwaltet wurden, die im Orte arbeitenden Geſellen, vielfach aber auch die Meiſter zu Berathungen und Feſtlichkeiten zuſammen. Mit dem Niedergange des Zunftweſens und ſeiner Einrichtungen haben auch dieſe Geſellenherbergen (bisweilen «Verkehre» genannt) ihre Bedeutung verloren. Die eigentlichen Gaſthöfe oder Gaſthäuſer, die mit der Erweiterung, Regelung und Sicherſtellung des Verkehrs nicht nur in Städten, ſondern auch in den Dörfern mehr und mehr zum Bedürfniß wurden, ſiedelten ſich namentlich an frequenten Straßen an. Die Gaſthofgerechtigkeit haftete meiſt an beſtimmten ſtädtiſchen und ländlichen Grundſtücken, die ſich, nach der Sitte der Zeit, nach ihren Schildern (Löwe, Bär, Roß, Adler, Stern, Sonne, drei Könige, Kreuz u. ſ. w.) benannten. Neben dieſen alterthümlichen, nur für die Beherbergung weniger Fremden, deren Pferde und Geſchirre eingerichteten Häuſern (bei den Engländern inns, bei den Franzoſen auberges und hostelleries) kamen ſeit etwa der 2. Hälfte des 17. Jahrh., zunächſt in Paris, auch Gaſthäuſer im modernen Sinne auf, die eine größere Anzahl von Fremden gleichzeitig aufnehmen konnten und zugleich den Reiſenden aus den höhern Ständen gewiſſe Bequemlichkeiten boten. Dieſelben führten den Namen Hôtel (meiſt unter Hinzufügung des Namens der Nationalität oder Stadt, für deren Angehörige ſie zunächſt beſtimmt waren), welche Bezeichnung bald auch auf ähnliche Etabliſſements in England, Deutſchland, der Schweiz u. ſ. w. überging und in den deutſchen Ländern erſt in neueſter Zeit der Bezeichnung «Hof» zu weichen begann. Außer den Reſidenzen, Badeorten und Handelsſtädten waren es beſonders die Rheingegenden (die ſog. Kellnerſchule) und die Schweiz, wo bei dem ſteigenden Fremdenverkehr im Laufe dieſes Jahrhunderts das Hôtelweſen ſich zur Blüte entfaltete. Namentlich aber hat daſſelbe in letzterer Zeit, mit Einführung der Eiſenbahnen und der Dampfſchiffahrt, in den Reſidenzen und Emporien ganz Europas, in den Bädern Deutſchlands, der Schweiz und Frankreichs ſowie in den von Vergnügungsreiſenden beſuchten Strom-, Berg- und Alpenlandſchaften einen unglaublichen Aufſchwung genommen. Insbeſondere reihte ſich in den beſuchteſten Ortſchaften der Schweiz ein Fremdenpalaſt an den andern. Auf jedem intereſſanten Punkte, auf den Päſſen, in felſigen Einöden, an den Grenzen der Eisregion und auf den Spitzen hoher Berge (Rigi, Pilatus u. ſ. w.) finden ſich hier große und kleine Gaſthäuſer. Weltberühmt ſind die Hôtels Beau-Rivage in Ouchy unter

Lauſanne, Mannet in Vevay, Byron bei Villeneuve am Oſtende des Genferſees, das Hôtel de la Metropole in Genf, das prächtiggelegene Hôtel Jungfraublick bei Interlaken, der Schweizerhof in Luzern, der Bernerhof in Bern, die Hôtels Bauer und Bauer au Lac in Zürich, die Drei Könige in Baſel u. ſ. w. Indeß reichen dieſe in allen Beziehungen muſtergültigen Fremdenpaläſte in Betreff ihrer Dimenſionen bei weitem noch nicht an die Rieſenhotels der Amerikaner, wie Irving-Hauſe, Aſtor-Houſe, Metropolitan und St.-Nicholas-Hôtel in Neuyork oder Mount-Vernon-Hôtel in Neujerſey, von denen jedes 6—800 Zimmer umfaßt. Erſt in letzterer Zeit ſchloſſen ſich dieſen großartigſten aller Etabliſſements das Louvre- und Grand-Hôtel (das erſtere mit 500, das zweite mit 600 Zimmern) zu Paris, ſowie 1865 zu London das Langham-Hôtel an der Portland-Place (mit 500 Zimmern und bewunderungswürdiger Einrichtung) an.

Herberſtein (Sigism., Freiherr van), ein ausgezeichneter Staatsmann und Geſchichtſchreiber, geb. 1486 zu Wippach in Krain, ſtudirte die Rechte, wählte aber nachher den Militärſtand und focht mit Auszeichnung in dem Kriege gegen die Türken. Der Kaiſer ernannte ihn zum Befehlshaber der Reiterei von Krain, ertheilte ihm die Würde eines Hofraths und gebrauchte ihn ſodann zu mehrern wichtigen Sendungen, namentlich auch 1526 nach Rußland. Später wurde er Geheimrath und Präſident des Finanzcollegiums, zog ſich aber 1556 von den Geſchäften zurück und ſtarb 28. März 1566. Seine «Rerum Moscoviticarum commentarii» (lat. Wien 1549; deutſch 1557), neu herausgegeben in Starczewſki's «Scriptores exteri saeculi XVI. historiae Ruthenicae» (2 Bde., Berl. und Petersb. 1841—43), ſind das beſte Werk über Rußland in der ältern Zeit und laſſen in H. einen geiſtreichen Beobachter nicht verkennen. Seine bis 1545 reichende Autobiographie, zuerſt 1805 zu Ofen in der Sammlung von Kovachich gedruckt, benutzte beſonders Adelung in der «Lebensbeſchreibung H.'s» (Petersb. 1818). H.'s «Geſandtſchaftsreiſe nach Spanien» 1519 wurde von Chmel (Wien 1846) herausgegeben. Vgl. Adelung, «Kritiſch-literariſche Ueberſicht der Reiſenden in Rußland» (2 Bde., Petersb. 1846).

Herbert (Sidney, Lord), engl. Staatsmann, wurde als der Sohn des elften Grafen von Pembroke aus deſſen zweiter Ehe mit einer Gräfin Woranzow 16. Sept. 1810 zu Richmond geboren. Auf der Schule zu Harrow und der Univerſität Oxford gebildet, trat er ſchon 1832 als Abgeordneter für Süd-Wiltſhire ins Parlament und ſchloß ſich ſogleich den Conſervativen unter der Führung Sir Robert Peel's an. Er nahm eifrigen Antheil an den Kämpfen gegen die Whigs und die von ihnen verfochtenen freiſinnigern Principien und wurde 1841 in dem von Peel gebildeten Miniſterium zum Secretär der Admiralität, 1845 aber zum Kriegsſecretär mit einem Sitz im Cabinet ernannt. Während dieſer Zeit machte auch er die Wandlung durch, zu der Peel ſelbſt das Beiſpiel gab. Bisher eifriger Protectioniſt, ging H. 1846 mit ſeinem Chef und der Mehrzahl ſeiner Collegen in das Lager der Freihändler über und gehörte von nun an, nachdem das Miniſterium den vereinten Angriffen ſeiner alten Gegner und ſeiner frühern Genoſſen erlegen war, zu der kleinen Schar parlamentariſcher Capacitäten, die unter dem Namen der Peeliten gemäßigt conſervative Grundſätze mit einer liberalen Handelspolitik verbanden. Als im Dec. 1852 Lord Aberdeen an die Spitze der Regierung trat, ward H. abermals Kriegsſecretär, in welcher Eigenſchaft er die Vorbereitungen zu dem Kriege gegen das ihm eng befreundete Rußland zu leiten hatte. An dem Misgeſchick des engl. Heeres in der Krim, das zum Sturz des Miniſteriums Aberdeen (Jan. 1855) führte, hatte er zwar keine Schuld, da die Armeeverwaltung in das Reſſort des zum Kriegsminiſter ernannten Herzogs von Newcaſtle gehörte; doch legte er den von ihm angenommenen Poſten eines Staatsſecretärs für die Colonien im Cabinet Palmerſton nach wenigen Wochen nieder, indem er die Einſetzung einer parlamentariſchen Commiſſion zur Unterſuchung des Zuſtandes der Armee als ein Mistrauensvotum betrachtete. Er blieb jetzt vier Jahre ohne Amt, bis er im Juni 1859 von neuem als Kriegsminiſter unter Palmerſton eintrat. Mit Eifer gab er ſich ſeinen Amtspflichten hin, und obgleich er nicht alle im Militärweſen eingewurzelte Uebelſtände zu beſeitigen vermochte, ſo wurden doch bedeutende Verbeſſerungen erzielt. Die raſtloſe Arbeitsluſt H.'s hatte indeſſen ſeine Geſundheit erſchüttert. Um ſich einigermaßen zu erhalen, ließ er ſich (10. Jan. 1861) zum Lord H. of Lea ernennen, damit er aus dem Unterhauſe in das verhältnißmäßig ruhigere Oberhaus übertreten konnte. Doch ſein Uebel verſchlimmerte ſich bald ſo ſehr, daß er ſein Portefeuille definitiv abgeben mußte. Er ſtarb auf ſeinem Schloſſe Wilton 2. Aug. 1861. Zu Salisbury wurde ihm 29. Juni 1863 ein Standbild errichtet.

Herborn, Stadt im Herzogthum Naſſau, im Weſterwalde an der Dill, 9 M. im N. von Wiesbaden, an der Eiſenbahn (Dentz-Gießen) gelegen, iſt der Hauptort eines Amts (4,4 Q.-M.

mit 16048 E.), hat ein Schloß und zählt (1861) 2363 E., welche ein Dampfſägewerk, eine Papier-, mehrere Walk- und Lohmühlen unterhalten ſowie Strumpf- und Leinwandweberei, Gerberei und Bierbrauerei treiben. Das hier beſtehende theol. Seminar iſt 1817 aus der 1584 durch den Grafen Johann den Aeltern mit den Privilegien einer Univerſität gegründeten Schule für reform. Theologen hervorgegangen. Außer demſelben hat H. eine Realſchule.

Herbſt, im aſtron. Sinne diejenige Jahreszeit, welche in der nördlich gemäßigten Zone 23. Sept. ihren Anfang nimmt, wenn die Sonne bei ihrem ſcheinbaren Niederſteigen nach der ſüdl. Halbkugel durch den Aequator geht. Das Ende des H. fällt auf den Zeitpunkt, an welchem die Sonne ihre kleinſte Mittagshöhe zeigt, oder wenn ſie ſich vom Aequator am weiteſten nach Süden entfernt und auf der ſüdl. Halbkugel den Wendekreis des Steinbocks erreicht hat, d. i. 21. Dec. Die Bewohner der ſüdlich gemäßigten Zone haben den H. zur entgegengeſetzten Zeit, wenn bei uns Frühling iſt. Verſchieden von dieſem aſtronomiſchen H. iſt der phyſiſche H. oder die herbſtliche Witterung, die gewöhnlich erſt im Oct. eintritt und durch das Verfärben und Abfallen der Blätter aller blattwechſelnden Bäume, durch das Verwelken der kraut- und grasartigen Pflanzen, durch das Erſcheinen gewiſſer Blumen (Herbſtblumen, z. B. der Herbſtzeitloſe) und das Reifen einer Menge Baum- und anderer Früchte charakteriſirt iſt. Bezüglich der Temperaturverhältniſſe und überhaupt in meteorolog. Hinſicht werden die drei Monate Sept., Oct. und Nov. als H. betrachtet.

Herbſt (Eduard), bekannt als Rechtslehrer wie durch ſein parlamentariſches Wirken im öſterr. Reichsrath, geb. 9. Dec. 1820 zu Wien, Sohn eines Advocaten, ſtudirte daſelbſt die Rechte und wurde im März 1843 zum Doctor promovirt. Nachdem er hierauf bei der Hofkammerprocuratur in Staatsdienſt getreten, ward er im April 1847 zum ord. Profeſſor der Rechtsphiloſophie und des Strafrechts an der Univerſität Lemberg ernannt. 1858 ging er in gleicher Eigenſchaft nach Prag, wo er bereits 1859 zum Rector der Univerſität erwählt ward. Nach Erſcheinen des Februarpatents von 1861 wurde H. von den Wahlmännern des Landwahlbezirks Hainspach-Schluckenau im nördl. Böhmen einſtimmig als Abgeordneter auf den böhm. Landtag geſandt, von dieſem aber in das Abgeordnetenhaus des Reichsraths gewählt. In dieſem gehörte er als Führer der deutſchen und conſtitutionellen Partei zu den thätigſten Mitgliedern und vorzüglichſten Rednern. Er betheiligte ſich an allen wichtigern Verhandlungen, war Mitglied der meiſten Ausſchüſſe (in der Seſſion 1865 von 13) und ſchon in der erſten Seſſion unter anderm Berichterſtatter über die Bankacte und das Preßgeſetz. Auch im Winter 1865—66 vertrat er auf dem böhm. Landtage mannhaft das Intereſſe der Deutſchen gegenüber den Uebergriffen der Czechen. In Anerkennung ſeines öffentlichen Wirkens wurde er von vielen deutſchen Städten und Landgemeinden Böhmens zum Ehrenbürger ernannt ſowie mit zahlreichen Vertrauens- und Dankadreſſen beehrt. Als Rechtslehrer hat H. ebenfalls eine umfaſſende und nachhaltige Wirkſamkeit entfaltet. Unter ſeinen wiſſenſchaftlichen Arbeiten ſind, außer zahlreichen Aufſätzen in allen öſterr. juriſt. Zeitſchriften, beſonders hervorzuheben: «Handbuch des öſterr. Strafrechts» (2 Bde., Wien 1855; 2. Aufl. 1865 fg.), «Sammlung von ſtrafrechtlichen Entſcheidungen des oberſten Gerichtshofs» (Wien 1853; 3. Aufl. 1858; Nachträge 1860), «Einleitung in das öſterr. Strafproceßrecht» (Wien 1860).

Herbſtzeitloſe, ſ. Colchicum.

Herculano de Carvalho e Araujo (Alexandro), einer der ausgezeichnetſten Dichter und Geſchichtſchreiber der Portugieſen, geb. 28. März 1810 zu Liſſabon, erhielt ſeine wiſſenſchaftliche Bildung zu Paris und machte ſich dort mit den Sprachen und Literaturen der gebildetſten Nationen Europas, namentlich auch mit der deutſchen bekannt. Nach ſeiner Rückkehr ins Vaterland ſchloß er ſich mit Enthuſiasmus der liberalen Partei an und machte ſich als Mitarbeiter conſtitutioneller Blätter, dann als Redacteur des Journals «Panorama» einen Namen. In letzterm halb belletriſtiſchem Blatte hatten auch ſeine eigenen poetiſchen Arbeiten viel Beifall gefunden, ſodaß er ſich entſchloß, nun vorzugsweiſe ſeinem dichteriſchen Berufe zu folgen. Zunächſt bewährte er ſein Talent durch Herausgabe des größern ſelbſtändigen Gedichts «A voz do prophéta» (Ferrol 1836 u. öfter). In dieſer religiös-polit. Dichtung, welche ungemeines Aufſehen erregte, malte er in Viſionen und Träumen die Zukunft ſeines Vaterlandes mit düſtern Farben. Sodann ließ er folgen «A harpa do crente» (Liſſab. 1838 u. öfter), in vier Geſängen, ebenfalls religiös-polit. Inhalts und in jener dunkeln Färbung, wie ſie durch die franz. Poeſie Mode geworden war. Beide Dichtungen ſind auch in ſeinen «Poesias» (Liſſab. 1850) enthalten. H.'s Roman «Eurich, der Prieſter der Gothen» (deutſch von Heine, Lpz. 1847) kann zwar auf den Namen eines Kunſtwerks nicht Anſpruch machen, bleibt aber für die neuere

portug. Literatur immer eine bedeutende Erſcheinung. Das Werk erſchien als erſter Theil des «Monasticon», deſſen zweiter Theil der Roman «O monge de cister» (2 Bde., Liſſab. 1847—48) bildet. Hieran ſchloſſen ſich die «Lendas e narrativas» (2 Bde., Liſſab. 1851), eine Sammlung von hiſtor. Sagen aus der vaterländiſchen Geſchichte. In reifern Jahren gab ſich H. einem gründlichen Studium der vaterländiſchen Geſchichte faſt ausſchließend hin, als deſſen Frucht er die «Historia de Portugal» (Bd. 1—4, Liſſab. 1845—53) herauszugeben begonnen hat. Dieſes mit Benutzung neuer Quellen nach einem durchdachten Plane ausgearbeitete Werk zeichnet ſich durch kritiſche Schärfe und Vertrautheit mit den Leiſtungen anderer Nationen ſowie durch claſſiſche Sprache und ſtiliſtiſche Vollendung vortheilhaft aus. Gleiches gilt von ſeinem zweiten hiſtor. Hauptwerke «Da origem e estabelecimento da inquisição em Portugal» (2 Bde., Liſſab. 1854—55). Außerdem hat H. mehrere Quellenwerke zur vaterländiſchen Geſchichte mit gelehrten Erläuterungen herausgegeben. 1841 wor er Mitglied der Cortes, und in neuerer Zeit wurde er zum Bibliothekor des Königs ernannt.

Herculānum, eigentlich Herculoneum, im Alterthume nächſt Neapel und Capua die bedeutendſte Stadt Campaniens, zwiſchen Neapel und Pompeji, nahe an der Küſte, wurde von den Oskern gegründet, nachher aber meiſt von Griechen, die aus Unteritolien hierher einwanderten, bewohnt. Schon 63 n. Chr. wurde der Ort durch ein Erdbeben theilweiſe zerſtört, unter der Regierung des Titus aber, 79 n. Chr., bei einem Ausbruch des Veſuv von einem Lavaſtrom und Aſchenregen nebſt den nahegelegenen Städten Pompeji und Stabiä 68—100 F. tief ſo gänzlich verſchüttet, daß man ſeine Stätte nicht mehr ſah und ſpäter Portici und einen Theil von Reſina darauf erbante. Die Behauptung des Franzoſen Du Theil, daß die völlige Zerſtörung erſt 471 erfolgt ſei, iſt nicht erwieſen. Ueber die Geſchichte der Ausgrabungen von H., Pompeji und Stabiä ſ. Pompeji.

Hercŭles, bei den Griechen Herakles, der Sohn des Zeus und der Alkmene, iſt der berühmteſte Heros der griech. Sagenwelt, in welchem die Poeſie das Ideal eines Helden, deſſen ganzes Leben unter fortwährenden Mühen dem Wohle der Menſchheit geweiht iſt, dorgeſtellt hat. Nie zeigte ſich Hero (Juno) eiferſüchtiger auf ihren Gemahl als diesmal und war deshalb ſchon des H. erbitterte Feindin, bevor er noch geboren. Zeus hatte einen Eid geſchworen, daß der an dieſem Tage Geborene alle Angehörigen des Geſchlechts der Perſeiden (zu dem H. von ſeiten ſeiner Mutter wie ſeines Stiefvaters gehörte) beherrſchen ſolle, und Hero wußte zu bewirken, daß die Niederkunft der Alkmene verzögert und dagegen die der Gemahlin des Sthenelos, die ihr Kind erſt im ſiebenten Monate trug, beſchleunigt wurde. Alkmene kom hierauf mit Zwillingen nieder, von denen H. der Sohn des Zeus, Iphikles aber der Sohn des Amphitryon, des Gemahls der Alkmene, war. H. bewies ſich ſchon in der Wiege als der Sohn eines Gottes, indem er zwei von der Hera geſchickte Schlangen erwürgte. Durch Amphitryon's Sorge wurde er in allen Künſten von den beſten Lehrern unterwieſen. In allem machte er ungemeine Fortſchritte, nur für die Lyra ſchien ſeine Hond nicht gebildet; ein Schlag, den ihm Linos, ſein Lehrer im Soitenſpiel, einſt gab, koſtete dieſem das Leben. Amphitryon ſandte ihn deshalb auf dos Land zu den Rinderheerden. In dieſe Zeit fällt die von dem Sophiſten Prodikos in moraliſchem Sinne behandelte Erzählung, daß H., am Scheidewege den Göttinnen der Wolluſt und der Tugend begegnend, die letztere zur Gefährtin ſeines Lebens erwählt. Die zum Theil ganz verſchiedenen Gegenden Griechenlonds angehörigen Sagen von den Thaten oder Arbeiten des H. ſind offenbor durch die epiſche Poeſie (es gob im Alterthum mehrere umfangreiche Epen unter dem Titel Herakleen) in eine gewiſſe chronol. Reihenfolge gebracht und die Thaten in drei Klaſſen (Jugendarbeiten; die 12 Arbeiten im Dienſte des Euryſthens; Nebenarbeiten oder Parerga) geordnet worden. Die ſo ſyſtematiſirte Heraklesſage iſt in der Kürze folgende. Zuerſt erlegte er einen Löwen, der am Kithäron wüthete und des Königs Theſpios (oder Theſtios) Heerden ſchädigte. Bei dieſer Gelegenheit erzeugte er mit den 50 Töchtern des Theſpios 50 Söhne. Nach Theben zurückgekehrt, befreite er dieſe ſeine Geburtsſtadt nicht nur von der Schmach eines Tributs, den ſie an die Orchomenier zahlen mußte, ſondern zwang auch dieſe, den zuvor empfangenen Tribut künftig ſelbſt zu zahlen. Kreon, der König von Theben, gab ihm dafür ſeine Tochter Megara zur Gemahlin, mit der er drei Söhne erzeugte. Hera aber ſandte Wahnſinn über ihn, ſodaß er dieſe ſeine Kinder mit eigener Hand erſchlug. Aus Schom und Reue über dieſe gräßliche Thot verbonnte er ſich ſelbſt aus Theben und floh längere Zeit allen menſchlichen Umgong, bis er endlich, von der Blutſchuld gereinigt, auf Geheiß des delphiſchen Gottes ſich zu Euryſthens begob und in deſſen Dienſte die Abenteuer, die unter dem Namen der zwölf Arbeiten des H. bekannt ſind, beſtand. 1) erlegte

er den nemeiſchen Löwen, der in dem Waldthale Nemea hauſte, indem er ihn, da ſein Fell für Waffen undurchdringlich war, in ſeinen Armen erwürgte; 2) tödtete er die in den Sümpfen von Lerna wahnende Hydra (Waſſerſchlange), deren abgeſchlagene Köpfe immer in doppelter Zahl nachwuchſen, unter des Jalaos Beiſtand; 3) fing er die der Artemis geweihte kerynitiſche Hindin mit goldenem Geweih; 4) fing er den Eber, der die Gegend um den Berg Erymanthos in Arkadien verheerte, und brachte dieſen lebendig auf ſeinen Schultern zu Euryſtheus, der darüber ſo ſehr erſchrak, daß er ſich in ein Faß verkroch; 5) reinigte er in Einem Tage die Ställe des Königs Augias von Elis, worin dieſer 3000 Rinder ſeit langer Zeit ſtehen gehabt hatte, dadurch, daß er die vereinigten Flüſſe Alpheios und Peneios hindurchleitete; 6) tödtete er die Stymphaliden, ungeheuere Raubvögel mit ehernen Flügeln, Schnäbeln und Klauen, welche die Gegend um den See Stymphalis in Arkadien verheerten; 7) fing er den kretiſchen Stier, welchen Poſeidon einſt auf des Minos Flehen aus den Fluten hatte aufſteigen laſſen, und den Minos, anſtatt ihn, wie er gelobt, dem Gotte zu opfern, unter ſeine Heerden gebracht hatte, wofür Poſeidon zur Strafe den Stier in Wuth verſetzt hatte; als H. mit dem Stier auf den Schultern zu Euryſtheus kam, ließ dieſer ihn wieder frei, worauf derſelbe nach Marathon lief; 8) brachte H. die menſchenfreſſenden Roſſe des thraziſchen Königs Diomedes, der ihnen alle Fremdlinge, die ſein Gebiet betraten, vorwarf, zu Euryſtheus; 9) holte er für denſelben, von einigen andern Helden begleitet, den Gürtel der Amazonenkönigin Hippolyte ſowie 10) die Rinder des dreileibigen Geryones und 11) die goldenen Aepfel aus dem Garten der Hesperiden (ſ. d.) mit Hülfe des Atlas, für welchen er unterdeſſen das Himmelsgewölbe trug; 12) führte er den Höllenhund, den dreiköpfigen Cerberus (ſ. d.) mit Erlaubniß des Pluton aus der Unterwelt gewaltſam empor und brachte ihn, nachdem er ihn dem Euryſtheus gezeigt, in die Unterwelt zurück.

Während H., dieſe Abenteuer zu beſtehen, die Welt durchzog, verrichtete er noch viele andere Thaten, die man ſeine Nebenthaten (parerga) zu nennen pflegt. Dahin gehören ſein Kampf mit den Centauren auf dem Berge Pholoe in Arkadien, ſeine Theilnahme an dem Kampfe der Götter gegen die Giganten (wobei er den Alkyoneus tödtete) und am Zuge der Argonauten, ſeine Befreiung der Heſione, die von ihrem Vater, um den Zorn der Götter zu verſöhnen, einem Meerungeheuer ausgeſetzt war, die Errichtung der ſog. Herculesſäulen (ſ. d.), ſeine Rückkehr von Iberien (Spanien) nach Argos, ſeine Kämpfe mit Antäos, Buſiris und Kyknos, die Befreiung des an den Kaukaſus gefeſſelten Prometheus (ſ. d.) und des Theſeus (ſ. d.) aus der Unterwelt. Nachdem er alles dies vollbracht, kehrte er zurück nach Theben, vermählte die Megara ſeinem treuen Gefährten und Diener Jolaos und zog nach Oichalia, wo der König Eurytos ſeine Tochter Jole demjenigen, der ihn und ſeine Söhne im Bogenſchießen übertreffen würde, als Kampfpreis ausgeſetzt hatte; obgleich er alle beſiegte, erhielt er doch die Jole nicht, weil man einen neuen Anfall ſeines Wahnſinns fürchtete. In der That ergriff ihn auch dieſer bald darauf, nachdem er in der Zwiſchenzeit die Alceſtis aus der Unterwelt zurück in die Arme ihres Gemahls Admetos gebracht hatte, noch einmal, und in dieſem Anfall ſtürzte er Iphitos, der Jole älteſten Bruder, ſeinen treuen Freund, von den Mauern Tirynths herab. Ungeachtet er von dieſem Morde gereinigt wurde, verfiel er doch darüber in ſchwere Krankheit, ſodaß er das delphiſche Orakel zu befragen ging. Da ihm die Pythia Antwort verſagte, plünderte er den Tempel, raubte den Dreifuß und kämpfte ſelbſt mit dem Apollo. Endlich erhielt er das verlangte Orakel, welches alſo lautete: von ſeiner Krankheit werde er geneſen, wofern er auf drei Jahre ſich zum Sklaven verkaufe und dem Eurytos den Kaufpreis als Sühngeld gebe. Dieſem Orakelſpruche zufolge verkaufte Hermes den H. an Omphale, der Lydier Königin. Nach Vollendung ſeiner Dienſtzeit ſtrafte er manche Ungerechtigkeit und Wortbrüchigkeit aus früherer Zeit. So zog er mit einem Heere gegen Troja, um Laomedon, der Heſione Vater, zu beſtrafen, und mit einem andern gegen Augias, welche beide ihn um den bedungenen Lohn betrogen hatten. Zu Kalydon hatte er inzwiſchen um des Oeneus Tochter Deianira geworben und, nachdem er um ihren Beſitz mit dem Flußgott Acheloos gekämpft, ſich mit ihr vermählt. Als er mit derſelben nach Trachis heimkehrte, traf er am Fluſſe Euenos den Centauren Neſſos, der die Wanderer um Lohn überſetzte. Als dieſer beim Hinübertragen der Deianira ſich an dieſer vergreifen wollte, tödtete ihn H. mit einem in das Gift der Lernäiſchen Schlange getauchten Pfeile. Im Verſcheiden lehrte Neſſos Deianira einen Liebestrank für H. miſchen. In Trachis ſammelte H. darauf ein Heer zum Rachezuge gegen Oichalia. Eurytos und ſeine Söhne fielen; die Stadt wurde genommen, geplündert und Jole als Gefangene weggeführt. Bei der Heimkehr errichtete H. auf dem Vorgebirge in Euboia dem Zeus einen Altar und ſandte, um darauf feierlich zu opfern, nach Trachis um ein weißes Gewand.

Deianira befragte den Boten wegen Jole, und da sie fürchtete, ihr Gemahl werde diese mehr lieben als sie, so nahm sie des Nessos vermeinten Liebestrank und bestrich damit das Gewand. H. bekleidete sich damit; kaum aber war dasselbe erwärmt, so griff das Gift den Körper an, und H., von Schmerz gefaltert, riß sich mit dem Gewande das Fleisch vom Leibe. In solchem Zustande brachte man ihn zu Schiffe nach Trachis, wo Deianira, von dem Vorgefallenen benachrichtigt, sich erhing. H. selbst begab sich auf den Berg Oeta, errichtete einen Holzstoß, bestieg ihn und befahl, ihn anzuzünden: sein Gefährte Philoktetes erzeigte ihm diesen letzten Liebesdienst. Als der Holzstaß aufloderte, kam eine Wolke, die unter Donner ihn in den Himmel hinauftrug, wo er durch Athene, die ihm während seines Erdenlebens als treue Beschützerin zur Seite gestanden hatte, in den Kreis der Götter eingeführt, mit Hera versöhnt und mit Hebe, der Göttin der ewigen Jugend, vermählt wurde.

Was die ursprüngliche Bedeutung dieser mit einer so reichen Fülle von Sagen umkleideten Gestalt anlangt, so gehen darüber die Ansichten sowol der antiken Theologen als der neuern Mythologen ziemlich weit auseinander. Sicher scheint, daß die Grundlage derselben keine historische, sondern eine physikalische, d. h. eine Naturanschauung ist. Dies zugegeben, wird man als die wahrscheinlichste Deutnng der Sage diejenige anzuerkennen haben, welche den H. als den Repräsentanten der Sonne auffaßt, die unter fortwährendem Kampfe mit Wolken, Nebeln und Dünsten durch die 12 Zeichen des Thierkreises ihren für die Menschen so wohlthätigen Lauf vollendet. Aber diese Naturbedeutung ist durch die epische Poesie frühzeitig zurückgedrängt und H. in durchaus anthropomorphischer Weise zum Ideal heroischer Kraft und Tüchtigkeit gestaltet worden. Neben dieser idealen Auffassung finden wir aber bei attischen Dichtern, besonders im Satyrdrama, dem lustigen Nachspiel der Tragödie, eine parodische, indem man den H. als speciell böotischen Heros zum Träger der hervorstechendsten Eigenschaften der Böoter, ihrer Roheit, ihrer Unmäßigkeit im Essen und Trinken und ihrer Freude an Händeln, gemacht hat. In der bildenden Kunst ist der Hauptcharakterzug der besonders durch Myron und Lysippas ausgebildeten Heraklesdarstellungen der der gewaltigen, durch Anstrengung gestählten Körperkraft, wie dies unter den zahlreichen noch erhaltenen Heraklesstatuen am schönsten der sog. Torso vom Belvedere, das Werk des Atheners Apollonios, in Rom und die von dem Athener Glykon jedenfalls nach einem Original des Lysippos gearbeitete Statue des sog. Farnesischen H. in Neapel zeigen. Von den Kämpfen und Abenteuern des H. sind uns sehr zahlreiche Darstellungen in Reliefs wie auf griech. Vasenbildern, besonders des ältern Stils, erhalten.

Herculesbäder, s. Mehadia.

Herculessäulen nannte man im Alterthum die beiden Vorgebirge an der Meerenge von Gibraltar, Calpe und Abila (jetzt Gibraltar und Ceuta), welche man als die Grenzen der Welt betrachtete, und die man von Hercules auf seinen Wanderungen gesetzt glaubte.

Hercynischer Wald, lat. Hercynia silva, griech. Arkynia oder Orkynia, ist die gewöhnliche Benennung des ganzen zusammenhängenden Waldgebirgsgürtels Mitteldeutschlands vom Rhein bis zu den Karpaten, die jedoch von den verschiedenen alten Schriftstellern bald auf diesen, bald auf jenen besondern Theil desselben übertragen wird. Schon Aristoteles kennt den Hercynischen Wald und läßt in ihm den Ister (Donau) entspringen. Cäsar, der ihn auf 9 Tagereisen in der Breite und 60 Tagereisen in der Länge schätzt, begreift darunter sämmtliche deutsche Höhenzüge im N. der Donau, und die Zeitgenossen desselben wissen viel Fabelhaftes von dem Walde zu berichten. Strabo, der sich noch nicht ganz von Cäsar's Vorstellung losmachen konnte, setzte ihn gleichwol an die Stelle des heutigen Böhmerwaldes, was dann auch Vellejus Paterculus in noch bestimmterer Weise that. Florus, Tacitus und Plinius dagegen begreifen darunter den Thüringerwald. Je mehr die alten Geographen bei näherer Bekanntschaft mit Deutschland von speciellen Gebirgsnamen Kenntniß erhielten, um so mehr mußte jene allgemeine Benennung zurücktreten, sodaß Ptolemäus damit nichts anderes mehr zu bezeichnen wußte als den Bergrücken, der die Sudeten mit den Karpaten verbindet, wafür er eben wol keinen Specialnamen kennen mochte. In der systematisirenden Geographie haben neuere den antiken Namen wieder hervorgesucht und zum Theil sehr willkürlich angewandt. So verstehen franz. Geographen unter dem Hercynischen Bergsystem sämmtliche Gebirge zwischen den Alpen, dem Rhein, der norddeutschen Ebene, der Elbe in Böhmen und der Thaya in Mähren, während manche deutsche Geographen diesen Namen der langen Reihe von Bergketten, Berggruppen und Hochebenen geben, welche die äußere Umwallung des deutschen Hochlandes gegen die nordöstlich vorliegende Tiefebene bildet und die Wesergebirge, den Harz, das thüring., das sächs. und das lausitzische Bergland, das Riesengebirge und das glatzer Hochland umfaßt.

Herder (Joh. Gottfr. von), einer der eigenthümlichſten, umfaſſendſten und geiſtreichſten Schriftſteller der Deutſchen, wurde 25. Aug. 1744 zu Mohrungen in Oſtpreußen geboren, wo ſein Vater Mädchenſchullehrer und Cantor war. Nicht begünſtigt durch Erziehung und äußere Umſtände, entwickelte ſich die ſchöne Natur des jungen H. durch eigene Kraft. Er beſuchte die Lateiniſche Schule ſeines Geburtsorts, deren ihm wohlwollender Rector ihn auch im Griechiſchen und Hebräiſchen unterrichtete. 1760 nahm ihn der Dialonus Treſcho als Famulus und Abſchreiber in ſein Haus, wo er, wenn er auch weiter keine Förderung ſeiner Bildung fand, doch die Bibliothek Treſcho's benutzen konnte. 1762 erbot ſich ein ruſſ. Regimentschirurg, der gerade in Mohrungen in Quartier gelegen hatte, den jungen H. mit nach Königsberg zu nehmen, ihn die Chirurgie zu lehren und ihm auch Hülfe für eine Thränenfiſtel, woran er litt, zu verſchaffen, wofür ihm H. eine medic. Abhandlung ins Lateiniſche überſetzen ſollte. H., der keine Ausſicht hatte, ſeinen Lieblingsſtudien leben zu können, nahm das Anerbieten mit Freuden an. In Königsberg aber fiel er bei der erſten Section in Ohnmacht, ſodaß er von dem Studium der Chirurgie abſehen mußte. Entſchloſſen, ſich nunmehr der Theologie zuzuwenden, fand er Freunde, die ſich ſeiner annahmen und ihm erſt ſeine Studien erleichterten, dann eine Stelle am Friedrichscollegium verſchafften, bei der es ihm an Zeit zu eigenem Studiren nicht mangelte. In dieſer Zeit machte er die Bekanntſchaft Kant's, der ihn alle ſeine Collegien unentgeltlich hören ließ. Mit der ſtrengen philoſ. Schule konnte er ſich jedoch nie befreunden; inniger ſchloß er ſich an Hamann an. Er trieb die Theologie in jenem hohen Sinne und Geiſte, durch welchen es ihm ſpäter gelang, auch hier eine Reform hervorzubringen. Von dem edelſten Eifer beſeelt, ſuchte er ſeine Kenntniſſe fortwährend möglichſt zu erweitern, und ermüdete nicht, die unermeßlichen Gebiete der Kunſt und Poeſie, der Naturwiſſenſchaft, der Literatur und der Geſchichte zu durchwandern. Im Herbſt 1764 ging er als Collaborator an die Domſchule nach Riga, mit welcher Stelle ſpäter für ihn ein Predigtamt verbunden wurde. Seine Zöglinge und Zuhörer hingen enthuſiaſtiſch ihm an. Als geiſtlicher Redner ſprach er ſo evangeliſch lauter, daß er ſich aller Herzen bemächtigte, und hatte ſo großen Beifall, daß man beſchloß, eine geräumige Kirche zu bauen. 1767 wurde ihm von Petersburg aus das Inſpectorat der dortigen St.-Petriſchule angetragen; allein er lehnte nicht nur dieſen Ruf ab, ſondern legte ſelbſt 1769 ſeine Stellen in Riga nieder, um eine größere Reiſe zu unternehmen. H. war bereits in Paris angekommen, als er zum Inſtructor und Reiſeprediger des Prinzen von Holſtein-Eutin auserwählt wurde. Er reiſte deshalb von Paris nach Eutin und von da nach einigen Monaten mit dem Prinzen nach Strasburg, wo er jedoch bald ſeine Stellung aufgab, aber wegen ſeines alten Augenübels noch ein halbes Jahr verweilte. Hier befreundete er ſich mit Goethe, auf den er einen bedeutenden Einfluß gewann. H. hatte ſchon damals durch mehrere Schriften, meiſt kritiſch-polemiſchen Inhalts, in denen er mit jugendlicher Kühnheit und nicht ohne Heftigkeit für Leſſing'ſche und Winckelmann'ſche Kunſtanſichten gegen die Armſeligkeiten und Irrthümer der Zeit ankämpfte, vorzüglich durch ſeine «Fragmente über die neuere deutſche Literatur» (1767) und ſeine «Kritiſchen Wälder» (1769) einen bedeutenden Ruf ſich erwarben, für die Theologie jedoch noch nichts von Bedeutung geliefert. Dennach erhielt er in Strasburg den Ruf als Hofprediger, Superintendent und Conſiſtorialrath nach Bückeburg, wohin er 1771 abging. Hier erwarb er ſich bald auch einen ausgezeichneten Namen als Theolog, ſodaß er 1775 einen Ruf als Profeſſor der Theologie nach Göttingen erhielt. Aber er zögerte mit der Annahme, weil der König ſeine Berufung nicht unbedingt beſtätigt und man im Gegentheil verlangt hatte, daß er ſich zu einem Colloquium ſtellen ſolle. Als er im Begriff war, ſich für Göttingen zu entſcheiden, erhielt er den Ruf als Hofprediger, General-Superintendent und Oberconſiſtorialrath nach Weimar. War irgendein Ort, wo H. nicht blos ungeſtört, ſondern auch vielfach angeregt, die beſte Wirkſamkeit äußern konnte, ſo war es Weimar, wo er im Oct. 1776 ankam. Die ſchönſten Früchte ſeines reichen Geiſtes reiften hier, und Weimar wird ſich noch lange dankbar deſſen erinnern, was H. als geiſtlicher Redner, als Aufſeher der Schulen, als Beförderer der Talente, als Stifter mancher trefflicher Einrichtung ſegensreich gewirkt hat. Galt Weimar für das deutſche Athen, ſo hat auch H. als einer der erſten Männer daſelbſt ſeinen Antheil daran. Geliebt und geehrt von ſeinem Fürſtenhauſe, erhielt er manchen öffentlichen Beweis der Anerkennung ſeiner Verdienſte. Er wurde 1789 Vicepräſident, 1801 Präſident des Oberconſiſtoriums, was bis dahin kein Bürgerlicher geweſen war, und hierauf von dem Kurfürſten von Baiern in den Adelſtand erhaben. So wirkte er, bis 18. Dec. 1803 der Tod ſeine, nur in den letzten Jahren oft durch eine trübe und gereizte Stimmung gelähmte Wirkſamkeit unterbrach. In ſeinen «Schriften» (45 Bde., Stuttg. 1805—20; Taſchen-

ausgabe, 60 Bde., Stuttg. 1827—30; 40 Bde., Stuttg. 1852—54; ausgewählte Werke in 1 Bd., Stuttg. 1844) hat er sich selbst ein unvergängliches Denkmal gestiftet. Dieselben zerfallen ihrer Vielseitigkeit wegen in drei Klassen: in Schriften zur Religion und Theologie, zur Literatur und Kunst, zur Philosophie und Geschichte.

H.'s Originaldichtungen sind mit einzelnen Ausnahmen (wozu die meisten seiner «Legenden» gehören) von keiner großen Bedeutung. Glänzend aber zeigt sich seine dichterische Begabung in den Nach- und Umdichtungen fremder Originale der verschiedensten Sprachen, so vor allem in seinen «Volksliedern» (1778; zuletzt 1840) und in dem nach seinem Tod erschienenen «Cid» (1805; zuletzt 1861). Als Theolog erwarb er sich großes Verdienst um eine geistige, von dem Buchstaben des Dogmas freie Auffassung des Christenthums sowie um die Erklärung der Heiligen Schrift, und namentlich ist in dieser Beziehung sein «Geist der ebräischen Poesie» (Dessau 1782; 3. Aufl. von Justi, 2 Bde., Lpz. 1825) hervorzuheben. Als Philosoph, wenn nicht der Schule, doch des Lebens, hinterließ er einen Schatz bewährter Natur-, Menschen- und Weltbeobachtungen; als Erklärer des classischen Alterthums bewirkte er harmonische Bildung des Menschen durch die Muster Griechenlands. Er läuterte allseitig den Geschmack und suchte durch Anschauung und Würdigung der schönen Kunst den Menschen zu reiner Menschheit zu erheben. Auch machte er aufmerksam auf manches Vergessene und Verkannte der vaterländischen Vorzeit und erweckte den Sinn für das echt Volksthümliche der Poesie; Volkslied, Legende, Ossian, Shakspeare, die Poesie des Südens, die griech. Anthologie und vieles andere wurde durch ihn uns näher gebracht. Er stimmte fast in allem, was er schrieb, zur Begeisterung, hauchte der Seele edle Gefühle ein und entflammte das Herz für das wahrhaft Schöne und Große. Sein Hauptwerk sind die unvollendeten «Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit» (4 Bde., Riga 1784—91; 4. Aufl., mit Luden's Einleitung, 2 Bde., Lpz. 1841), in welchem alle Strahlen seines Geistes sich vereinigen. Schon früh suchte er nach einer Philosophie der Geschichte der Menschheit, und es zeigt sich in allem, was er jemals schrieb, diese Richtung. Sein Ziel dabei war, die ganze Geschichte der Menschheit als eine große, zusammenhängende, einem höhern Ziele zustrebende Reihe des Geschehens darzustellen. Das Ziel und den Endpunkt der Menschennatur und alles ihres Strebens bezeichnete er am liebsten durch das Wort Humanität. Diese Humanität war seine Göttin; auf sie bezog er alles; für sie wirkte er mit rastlosem Eifer. H. gehört zu den Geistern, die nach den verschiedensten Richtungen hin anregend, weckend und befruchtend wirken, und die eben deshalb leichter als minder reiche in den Hintergrund gedrängt werden, weil sie versäumten, ihren eigenen Werken den Stempel der absoluten Vollendung zu geben, der sie unangetastet über den Strom der Zeiten fortträgt. H.'s Leistungen im Gebiete der Theologie, der Literatur, der Kritik und der Philosophie sind vielfach berichtigt und selbst übertroffen worden; manches einzelne, z. B. seine Polemik gegen Kant, war sogar verfehlt; aber sein Verdienst ist darum nicht geringer. Der ganze Culturzustand Deutschlands hat von ihm einen mächtigen, weithin sich verbreitenden Impuls erhalten, und an warmer, tiefer Begeisterung für alles echt Menschliche hat ihn keiner überragt. Deshalb war es nur der Tribut einer schuldigen Dankbarkeit, daß nicht nur der Großherzog von Sachsen-Weimar, Karl August, 1819 eine Gedächtnißtafel mit der Inschrift «Licht, Liebe, Leben» auf sein Grab legen ließ, sondern daß man auch 1844 zu Königsberg und an andern Orten seinen 100jährigen Geburtstag feierte und 25. Aug. 1850 in Weimar sein ehernes Standbild errichtete. Ein schönes Denkmal setzte ihm seine würdige Witwe, Maria Karolina, geborene Flachsland, geb. 1750, gest. 1809, in ihren «Erinnerungen aus H.'s Leben», die J. G. Müller (2 Bde., Stuttg. 1820) herausgab. H.'s umfang- und inhaltreicher brieflicher Nachlaß ist in folgenden Büchern herausgegeben: «H.'s Lebensbild. Sein chronologisch geordneter Briefwechsel» (herausg. von seinem Sohne Dr. Emil Gottfr. von H., 3 Bde., Erl. 1846—48); «Aus H.'s Nachlaß. Ungedruckte Briefe von H. und dessen Gattin» (herausg. von Düntzer und F. G. von Herder, 3 Bde., Frankf. a. M. 1856—57); «H.'s Reise nach Italien. H.'s Briefwechsel mit seiner Gattin von Aug. 1788 bis Juli 1789» (herausg. von Düntzer und F. G. von Herder, Gieß. 1859); «Von und an H. Ungedruckte Briefe aus H.'s Nachlaß» (herausg. von Düntzer und F. G. von Herder, 3 Bde., Lpz. 1861—62).

Herder (Sigm. Aug. Wolfgang, Freiherr von), sächs. Oberberghauptmann, der Sohn des vorigen, geb. 18. Aug. 1776 zu Bückeburg, wurde in Weimar erzogen, wo namentlich einige Reisen mit Goethe in ihm die Neigung zu Mineralogie und Bergbau erweckten. Nach Beendigung seiner Gymnasialstudien ging er 1794 auf ein Jahr nach Neufchâtel, und nachdem er die Universitäten zu Jena und Göttingen besucht, begann er 1797 in Freiberg seine berg-

und hüttenmänniſchen Studien. Die Hoffnung auf ſächſ. Dienſte veranlaßte ihn 1800 die Univerſität Wittenberg zu beziehen, wo er die Rechte ſtudirte. Nach ſeiner Rückkehr nach Freiberg wurde er 1802 Bergamtsaſſeſſor, 1803 Aſſeſſor im Bergamte Schneeberg und 1804 Oberbergamtsaſſeſſor und Bergcommiſſionsrath in Freiberg. Nach Charpentier's Tode erhielt H. 1806 die Aufſicht über das Blauſarbenweſen. Insbeſondere wurde ſeine Thätigkeit ſeit 1809 in Betreff des Eiſenhüttenwerks Panki und der Salzwerke von Wieliczka im Großherzogthume Warſchau in Anſpruch genommen, und mehrere Jahre verweilte er deshalb theils in Warſchau, theils in Wien. Der König von Sachſen erhob ihn für ſeine Dienſte in den Freiherrnſtand. Unter dem ruſſ. Gouvernement kam H. in das Geh. Finanzcollegium nach Dresden, und 1818 wurde er Viceberghauptmann, 1821 Berghauptmann und 1826 Oberberghauptmann. 1835 machte er eine Reiſe nach Serbien, um den Bergbau dieſes Landes wieder emporzubringen. Er ſtarb zu Dresden 29. Jan. 1838. Erſt nach ſeinem Tode erſchien der Plan, die freiberger Gruben mittels eines tiefen, bei Meißen angeſeſſenen Stollens zu löſen, unter dem Titel: «Der tiefe meißener Erbſtollen» (Lpz. 1838), und aus ſeinem Nachlaſſe wurden «25 Tafeln Abbildungen der vorzüglichſten Apparate zur Erwärmung der Gebläſeluft auf den Hüttenwerken» von Brendel, Reich, Winkler und Merbach (Freiberg 1840) herausgegeben. Die Verbeſſerungen und Fortſchritte, deren ſich die ſächſ. Bergwerksadminiſtration unter ſeiner Direction zu erfreuen hatte, ſind überaus vielfältig und umfaſſend.

Here, ſ. Juno.

Hereford, eine der weſtl. Grafſchaften Englands, zählt auf 39,3 Q.-M. 123659 E. und bietet einen ſchönen Wechſel von Hügeln, Thälern und Ebenen dar. Ihre höchſten Erhebungen ſind die Hatterelkette an der Weſtſüdweſtgrenze und die Malvernhills (1309 F.) an der Oſtgrenze. Gegen Süden abgedacht, ſendet das Land ſeinen bedeutendſten Fluß zur Severn, nämlich den 26 M. langen, wegen ſeiner romantiſchen Scenerie berühmten Wye, welcher rechts den Monnow, links den Lugg mit dem Arrow und dem Frome aufnimmt und bei hohem Waſſer bis Hay, 6½ M. oberhalb der Stadt H., für Barken von 300—400 Ctrn. zugänglich gemacht iſt. Der Leominſterkanal geht weſtwärts nach Kington am Arrow und nordoſtwärts in die Severn, in welche von H. auch der Glouceſter- und Hereford kanal führen ſollte, der jedoch nur bis Ledbury vollendet. Der Boden iſt im allgemeinen ſo fruchtbar, daß nur ein Zwölftel des Areals nicht culturfähig. Neben der Gewinnung von Getreide, namentlich Weizen und Gerſte, herrſcht die Obſtcultur in ausgedehnteſter Weiſe vor. Aepfel- und Birnwein iſt ein Stapelartikel. Der Abſatz geht meiſt nach London und Briſtol, von da ſogar nach Amerika und Weſtindien. Nebenbei wird viel Hopfen gebaut. Auch die Viehzucht iſt nicht unbedeutend. Wegen ſeines feinen Vlieſes und vortrefflichen Fleiſches ſehr geſchätzt iſt das Herefordſchaf, deſſen Stammraſſe die Callings oder Rylands bilden. Die Wälder geben viel Eichenholz, das Mineralreich faſt nur Eiſen, welches aber nicht benutzt wird. Mit Ausnahme der Handſchuhfabrikation in der Hauptſtadt und in Leominſter, der Seil- und Taudreherei und Sackluchweberei in Ledbury und des Webens einiger grober Wollſtoffe fehlen in H. Manufacturen. Die früher ſchwunghaft betriebene Tuchbereitung in Ledbury iſt eingegangen. Die Grafſchaft ſendet drei Abgeordnete in das Parlament, je zwei andere die Städte H. und Leominſter. — Der Hauptort H., Municipalſtadt und Parlamentsborough, in freundlicher und fruchtbarer Gegend an der Wye und am Glouceſterkanal ſowie am Kreuzungspunkte von fünf Eiſenbahnen gelegen, iſt der Sitz eines Biſchofs, hat eine 1115 erbaute Kathedrale und einige andere alterthümliche Bauwerke. Unter den verhältnißmäßig neuen, zum Theil ſchönen Gebäuden ſind der biſchöfl. Palaſt, die Gerichtshalle, das Rathhaus, das Grafſchaftsgefängniß hervorzuheben. Die Stadt beſitzt drei literariſche und ein Handwerkerinſtitut nebſt Bibliothek, eine naturwiſſenſchaftliche Geſellſchaft, mehrere Hospitäler und Krankenhäuſer. H. zählt 15585 E., die Handſchuhe, Flanell und Hüte fabriciren und Handel mit Landesproducten, hauptſächlich Obſtwein, Hopfen und Lahe treiben. Ein Denkmal auf der Stelle des ehemaligen Schloſſes ehrt die Verdienſte Nelſon's, und die Bühne kennt H. als den Geburtsort Garrick's. Ehemals war die Stadt befeſtigt. Die übrigen bedeutendſten Orte der Grafſchaft ſind die Municipalſtadt Leominſter mit 5653 E., die Marktſtadt Ledbury mit 3263 und Roß mit 3715 E.

Herford oder Hervorden, Kreisſtadt und Garniſonsort im Regierungsbezirk Minden in der preuß. Provinz Weſtfalen, 1 M. von Bielefeld an der Köln-Mindener Eiſenbahn, wird von der Werre und Aa in die Altſtadt, Neuſtadt und den Radewig (Radewich) getheilt. Der Ort hat eine kath. und eine evang. Kirche, ein 1540 gegründetes evang. Gymnaſium, ein Muſeum für Kunſt, Alterthümer und Technik, desgleichen ein Zucht- und Arbeitshaus und zählt

(1864) 11346 E., welche Tabak, Teppiche und Leinenzeuge fabricirn, Baumwoll- und Flachsspinnerei sowie Handel mit Leinengarn treiben. Zur Erbauung der Stadt gab das 789 gestiftete und 820 erneuerte Frauenstift Anlaß, dessen gefürstete Aebtissin Reichsstandschaft genoß und dieselbe auch fortbehielt, als das Stift evangelisch wurde. 1802 wurde das Stift und 1810 das im 11. Jahrh. gestiftete Collegiatstift auf dem Berge bei H. aufgehoben. H. selbst war früher Hansestadt, wurde 1631 Freie Reichsstadt, mußte sich 1647 dem Kurfürsten von Brandenburg unterwerfen, kam 1803 aufs neue an Preußen, 1807 an Westfalen und 1815 an Preußen zurück. Der Kreis H. zählt auf 8 Q.-M. 69977 E., und zwar 54004 auf dem platten Lande und 15973 in den drei Städten H., Blotho (2816) und Bünde (1811).

Hering oder Häring (Clupea) heißt eine zu den Bauchweichflossern gehörende Fischgattung, bei welcher der Körper stark zusammengedrückt, der Rand des Bauchs kielförmig, mit sägeartig gestellten Schuppen bekleidet und der Oberkiefer breit und aus drei Stücken zusammengesetzt ist. Sie gehört zu der großen Familie der Heringsfische (Clupeida), zu welcher außerdem die Sardellen, Anchovis, Alosen und ähnliche Fische gezählt werden. Die wichtigste Art dieser Gattung wie überhaupt der wichtigste Fisch für den nördl. Theil der Erde ist der gemeine H. (C. Harengus), welcher in den Tiefen der Nordsee lebt, aus denen er heraufsteigt, um zu laichen, und der dann in zahllosen Mengen in regelmäßigen Zügen an den nördl. Küsten von Europa, Asien und Amerika erscheint. Die frühere Ansicht, daß die H. vom Polarmeere aus große Wanderungen nach den südlicher gelegenen Küsten anstellten, ist als Fabel nachgewiesen. Vom April bis Juli stellen sich die H. in wachsender Zahl ein, sodaß sie im Juli zuweilen mehrere Meilen lange und mehrere hundert Fuß tiefe Massen (Fischbänke) bilden. Das Laichen beginnt im Aug. und dauert bis Oct., worauf die H. sich wieder zurückziehen. Eine Eigenthümlichkeit dabei zeigen die H. darin, daß sie gegen gewisse von ihnen besuchte Oertlichkeiten eine Vorliebe, aber auch bald wieder eine plötzliche Abneigung beweisen, indem sie an einem Orte verschwinden und an einem andern in überraschendem Maße erscheinen, ohne daß ein Grund dafür aufzufinden ist. Der Heringsfang, der ein hochwichtiger Industriezweig für die seefahrenden Völker des Nordens ist, wurde von den Holländern schon seit 1164 im großen betrieben; jetzt aber ist ihre Fischerei sehr gesunken. Auch Schweden und Norwegen, von deren Küsten der H. sich mehr weggewendet hat, weil in dem wenig tiefen und kleinen Becken der Ostsee derselbe fast ausgerottet wurde, haben keinen sehr blühenden Fang mehr, obschon sonst die Fischer von Gothenburg jährlich an 700 Mill. H. gefangen haben sollen. Am großartigsten wird jetzt der Heringsfang von den Engländern betrieben, welche jährlich an 1200 Fahrzeuge dazu aussenden und 50—60 Mill. H. erbeuten. Holland verdankte seine Größe im 17. Jahrh. zum Theil dem Heringsfange, dessen Gesammtertrag gegenwärtig über 1000 Mill. Stück beträgt. Der Fang wird durch ganze Flotten (Heringsflotten) betrieben und ist durch Gesetze geregelt, welche die Ausrottung des nützlichen Fisches verhindern sollen. Der Hauptfang findet von Johannis bis Jakobi statt. Bei den großen Verwüstungen, welche die Menschen und die größern Seefische, Seevögel und die Seesäugethiere unter den H. anrichten, würden diese der Vernichtung nicht entgehen, wenn nicht ihre Fruchtbarkeit so außerordentlich wäre. Der Rogen eines ausgewachsenen Weibchens enthält 40—60000 Eier. Das Einsalzen der H. wurde durch Willem Beukelsz oder Bökel (s. d.) von Biervliet in Flandern verbessert, und noch gegenwärtig werden sie in Holland am besten eingesalzen. Man unterscheidet im Handel Jachthering, d. h. solche, die zuerst gefangen worden sind; Heringskönige mit goldschillerndem Kopf und röthlichen Seiten; Matjes- (d. h. Mädchen-)H., welche noch nicht ausgewachsen sind; Schoten- oder Hohlheringe, welche schon gelaicht haben; Vollheringe, welche noch nicht gelaicht haben; Bücklinge oder Speckheringe, welche leicht eingesalzen und geräuchert sind; Pökelheringe, welche nach der von Bökel oder Beukelsz verbesserten Methode eingesalzen sind. Das Räuchern leicht eingesalzener H. ist eine französische, aus Dieppe stammende Erfindung. Gute frische H. müssen ein weißes, mürbes und süßes Fleisch haben, alte H. haben röthliches Fleisch. Im frischen Zustande ist der H. auf dem Rücken schwärzlichblau, auf dem Kiemendeckel aderig gestreift und mit röthlichem Fleck, unterher silberig, wird 10—12 Zoll lang, 2 Zoll hoch und hat in beiden Kiefern schwache Zähne. Seine Nahrung besteht aus kleinen Fischen, Seegewürm, Crustaceen u. s. w. Alle größern Raubfische, Delphine, Robben, Wal- und Finnfische sowie alle größern Raubvögel sind seine Feinde und folgen scharenweise den Zügen, die dadurch zum Theil den Fischern kenntlich werden. Vgl. Mitchell, «The herring, its natural history and national importance» (Edinb. 1864).

Heringsdorf, ein Dorf an der Oſtſee, auf der zu Pommern gehörigen preuß. Inſel Uſedom, $1^1/_2$ M. im NW. von Swinemünde (ſ. d.) gelegen und wie dieſes ein Seebad, wird als ſolches noch nicht lange benutzt, erfreut ſich aber eines zahlreichen, noch immer ſteigenden Beſuchs. Das Seebad hat vor dem in Swinemünde einen ſtärkern Wellenſchlag voraus. Das Dorf liegt mit ſeiner ſchönen Kirche und Villen 150 F. über dem Meer auf einem mit ſchönem Laubholz beſtandenen Gelände. Zum Aufblühen des Orts hat nicht wenig die Feder Willibald Alexis' beigetragen, deſſen hier erbautes Schweizerhäuschen durch vielfache Abbildungen bekannt geworden iſt. Gegenwärtig iſt H. im Beſitz des Herrn von Treskow, durch deſſen geſchmackvolle und zweckmäßige Anlagen der Ort ſehr gewonnen.

Herisau, die anſehnlichſte und bevölkertſte Gemeinde von Appenzell-Außerrhoden, Hauptort der Landesabtheilung hinter der Sitter, mit einem Rathhauſe und Zeughauſe, hat 8387 E. und erſtreckt ſich von O. nach W. 2 St., von N. nach S. $1^1/_2$ St. weit. Der eigentliche Flecken dieſes Namens, beſtehend aus den um die Kirche beiſammenſtehenden Häuſern und wohlgebaut, liegt anmuthig am rechten Ufer der Glatt, 2334 F. über der Meeresfläche.

Heriſtall, jetzt Herſtal, ein Marktflecken mit 9360 E., liegt am linken Ufer der Maas, $^3/_4$ St. unterhalb Lüttich, als deſſen Vorſtadt es betrachtet werden kann. Die blühenden Gewerbszweige des Orts ſind Kohlenförderung und Eiſenfabrikation. Die Herrſchaft H. war von 1444 an im Beſitz des Hauſes Naſſau, unter lütticher Oberhoheit. 1702, mit dem Tode Wilhelm's III., Königs von England, entſtand Streit über dieſes Erbe, bis es endlich 1714 dem König von Preußen zufiel, von dem es gegen 1740 für 150000 Thlr. dem lütticher Hochſtift verkauft wurde. Die einſt über H. emporſteigende, jetzt aber bis auf wenige Spuren verſchwundene Burg iſt das denkwürdige Stammſchloß des auſtraſiſchen Majordomus, Pipin's des Dicken oder des Jüngern, der hiernach Pipin von H. genannt wird. Der Ort war als Familienbeſitzung der Karolinger in der Folge oft auch der Aufenthaltsort Karl's d. Gr. und wird gewöhnlich das fränkiſche H. genannt, zum Unterſchied von dem ſächſiſchen. Dieſes letztere, jetzt das Dorf Herſtelle an der Weſer im Kreiſe Höxter des Regierungsbezirks Minden der preuß. Provinz Weſtfalen, war ein ſchon in den Römerkriegen militäriſch wichtiger Punkt, wo auch König Karl d. Gr. im Kriege gegen die Sachſen im Winter 797 ſein Heerlager aufſchlug. Aus dieſem Lager entſtand im Mittelalter eine Burg, die um die Mitte des 15. Jahrh. von den Heſſen niedergebrannt, ſpäter aber wieder aufgebaut, von ihren Beſitzern, den Herren von Falkenberg, 1608 an den Biſchof von Paderborn verkauft und ſammt dem dabei befindlichen Minoritenkloſter im Dreißigjährigen Kriege gänzlich zerſtört wurde.

Herloßſohn (Karl), deutſcher Schriftſteller, eigentlich Karl Georg Reginald Herloß, geb. 1. Sept. 1804 zu Prag, ſtudirte ſeit 1820 erſt in ſeiner Vaterſtadt, dann zu Wien unter mancherlei Entbehrungen die Rechte, verbrachte hierauf ſeit Nov. 1823 zwei Jahre als Hauslehrer zu Dewitz bei Prag und wandte ſich dann gegen Ende 1825 nach Leipzig, wo er ſich allmählich als Schriftſteller eine unabhängige Stellung begründete. Er ſtarb daſelbſt 10. Dec. 1849. Die von ihm 1830 begründete belletriſtiſche und kritiſche Zeitſchrift «Der Komet» erloſch 1848 nach faſt 19jährigem Beſtehen. H. veröffentlichte eine große Anzahl von hiſtor. und humoriſtiſchen Romanen, Novellen, kleinern Erzählungen und ähnlichen Arbeiten, wie ſie in den Jahren vor 1848 die ſchöne Literatur in Deutſchland bildeten. Große Gewandtheit in der Darſtellung und eine lebhafte Phantaſie erſetzten tiefern Gehalt und gründliche Bildung. Am beſten gelangen ihm humoriſtiſche Genrebilder von geringerm Umfang, wie er deren in den «Zeit- und Lebensbildern» (6 Bde., Hannov. 1839—43), den «Waldblumen» (2 Bde., Altenb. 1847), «Phantaſiegemälden» (2 Bde., Lpz. 1846—47) u. ſ. w. geſammelt hat. Sehr viel geleſen wurden ihrerzeit auch ſeine anſprechenden «Weihnachtsbilder» (Lpz. 1846; 2. Aufl. 1850). H.'s hiſtor. Romane, wie «Der Ungar» (1832), «Der letzte Taborit» (1834), «Wallenſtein's erſte Liebe» (1844), «Die Huſſiten» (1843), «Die Tochter des Piccolomini» (1846), «Die Mörder Wallenſtein's» (1847), haben meiſt wiederholte Auflagen erlebt. Für das «Maleriſche und romantiſche Deutſchland» bearbeitete er «Das Rieſengebirge und die Grafſchaft Glatz» (Lpz. 1847; 3. Aufl. 1849). Seine lyriſchen Gedichte ſammelte er im «Buch der Lieder» (Lpz. 1848; 4. Aufl. 1857), denen nach ſeinem Tode noch «Reliquien in Liedern» (herausg. von A. Böttger, Lpz. 1851; 2. Aufl. 1852) folgten. Neuerdings ſind auch Sammlungen ſeiner hiſtor. Romane (12 Bde., Prag 1862—64) und ſeiner ſämmtlichen Schriften (Prag 1865 fg.) ſowie eine czechiſche Ueberſetzung derſelben (von Jahn, Prag 1862 fg.) erſchienen. Vgl. «Karl H., biogr. Skizze» (Lpz. 1850).

Hermandad, ein ſpan. Wort, welches ſo viel als Verbrüderung (germanitas) bedeutet.

Man bezeichnete damit die Verbindungen, welche die Städte Castiliens und Aragoniens zur Aufrechthaltung des Landfriedens gegen die Anmaßungen und Räubereien des Adels schlossen. Sie wurden hierin von den Königen unterstützt, welche in diesen Verbindungen ein Mittel sahen, die Macht des übermüthigen Lehnsadels zu brechen. In Aragonien entstand die erste derartige Verbindung um die Mitte des 13. Jahrh., in Castilien 1282. 1295 schlossen die Städte Castiliens und Leons eine Verbrüderung, welche jedem Adelichen, der einen Bundesgenossen beraubt oder gekränkt hatte und nicht Genugthuung leisten oder Bürgschaft für die Beobachtung des Rechts stellen wollte, seine Besitzungen zu verwüsten drohte. Völlig organisirt und mit bedeutenden Vorrechten ausgestattet, wurde die H. 1486 in Castilien zu einer Verbindung sämmtlicher Städte behufs der Aufrechthaltung des Landfriedens in diesem damals, hauptsächlich durch das Umsichgreifen des Adels sehr zerrütteten Reiche. Die Stadtgemeinden warben, der deutschen Hansa gleich, ein Heer und ernannten Richter in verschiedenen Gegenden des Reichs. Die Störer des Landfriedens wurden von der bewaffneten Macht aufgesucht, vor die Richter geführt und bestraft. Weder Rang noch Stand schützten gegen die H., die damals das Prädicat der heiligen erhielt, und selbst das Asylrecht der Kirchen galt ihr gegenüber nicht. Der Adel lehnte sich zwar gegen die H. auf, doch vergebens, da der König dieselbe schützte. Auch in Aragonien wurde 1488 die H. förmlich organisirt. Gegen die Mitte des 16. Jahrh. wurde die heilige H. zu einer bloßen Gendarmerie, die, in die verschiedenen Bezirke des Königreichs Castilien und Leon vertheilt, über die Sicherheit der Straßen außerhalb der Städte wachte, aber nicht eher eingriff, bis die strafbare That geschehen war.

Hermann, richtiger Herman, ein erst seit dem 6. Jahrh. sprachlich möglicher, jetzt gewöhnlicher deutscher Name, konnte nur aus Unkenntniß der Geschichte der deutschen Sprachlaute seit Klopstock auf den Cheruskerfürsten übertragen werden, welchen die röm. Schriftsteller einstimmig Arminius (die Griechen Armenios) nennen. Dieser Armin war um 16 v. Chr. geboren und der Sohn eines cheruskischen Fürsten Sigimer. Wie andere Deutsche, trat er frühzeitig mit seinem Bruder Flavus unter die röm. Waffen und erwarb sich als Führer eines cheruskischen Hülfsheeres im Donaulande nicht nur das röm. Bürgerrecht und die Ritterwürde, sondern gewann auch Kenntniß der lat. Sprache und einen tiefen Einblick in die röm. Kriegs- und Staatskunst. Als er, um diese Erfahrungen bereichert, nach einigen Jahren heimkehrte, während Flavus unter den Römern zurückblieb, beabsichtigte der kurz vorher nach Germanien gesandte neue röm. Statthalter Quintilius Varus (s. d.), die bereits in strenge Abhängigkeit gerathenen Germanen vollends zu unterwerfen und mit der Romanisirung des Landes vorzugehen. Varus verlegte daher im Sommer des J. 9 n. Chr. sein Standlager in das Cheruskerland an die Weser, wahrscheinlich in die Thalebene zwischen Hameln und Rinteln, und begann nun mit einer Willkür zu schalten, welche die Gefühle der Germanen auf das empfindlichste verletzte, namentlich aber dadurch, daß er ihnen zumuthete, Abgaben und Lieferungen zu leisten und in seinem Lager vor röm. Richtern und Advocaten röm. Recht zu nehmen. Armin faßte den Plan, von solchem Drucke und solcher Gefahr sein Vaterland zu befreien. Das konnte nicht durch Besiegung, sondern nur durch Vernichtung des röm. Heeres geschehen, war aber unmöglich in offener Erhebung gegen eine ausgesuchte und erprobte Macht von fast 50000 Mann, welche überdies durch ein System von Straßen und Befestigungen sich auf die wohlgesicherte Rheinlinie stützte. Deshalb brauchte Armin, ebenso verschlagen als tapfer, dieselben Künste, welche er den Römern selbst abgelernt hatte. Varus wurde zwar von Segest, dem Haupte der röm. Partei unter den Cheruskern, gewarnt, war aber von Armin und seinen Anhängern so sicher gemacht worden, daß er dieselben vor seinem Aufbruche nach den Winterquartieren in vollem Vertrauen entließ. Um zunächst die auf Betrieb Armin's aufgestandenen Bewohner eines abgelegenen Landstrichs (wahrscheinlich in dem Winkel zwischen Weser, Diemel und Erzgebirge) zu züchtigen, zog das röm. Heer zu Anfang des Oct. mit einem unendlichen Troß von Wagen, Saumthieren, Knechten, Weibern und Kindern in südwestl. Richtung und gelangte nach wenigen Tagen, welche die Verschworenen zur Vereinigung ihrer Streitkräfte benutzt, in das damals höchst unwegsame Waldgebirge des Osning oder Teutoburgerwaldes, wo es, plötzlich von allen Seiten her durch die Scharen der Deutschen angegriffen, nach einem dreitägigen Kampfe vollständig vernichtet wurde. Die Kunde dieses Schlags erregte in Rom die höchste Bestürzung. Aber die Deutschen verfolgten ihren Sieg nicht weiter, da sie nur Befreiung beabsichtigt hatten, und die Politik der Römer beschränkte sich in den nächsten Jahren darauf, die Rheingrenze zu sichern. Andern Sinnes war Germanicus (s. d.), dem August noch

kurz vor ſeinem Tode im J. 14 den Oberbefehl am Niederrhein übertragen hatte. Mehr Feldherr als Politiker, lockte ihn der Siegesruhm und der Wunſch, dem ſchwergekränkten röm. Nationalgefühle Genugthuung zu verſchaffen, auch wol die Abſicht, als muthmaßlicher Thronerbe die Liebe des Heeres und des Volks ſich zu ſichern, zu neuen großartigen Feldzügen, welche Armin's Kraft und Befähigung auf die härteſte Probe ſtellten.

Noch im Herbſt des J. 14 führte Germanicus mit 28000 Mann einen kühnen Streifzug gegen die Marſen aus, konnte ſich jedoch auf der Heimkehr nur mit Mühe durchſchlagen. Im folgenden Jahre verwüſtete er, ohne beſondern Widerſtand zu finden, das Land der Katten, deren Hauptort Mattium (vielleicht Maden bei Gudesberg) er einäſcherte. Kaum an den Rhein zurückgekehrt, trafen bei ihm Geſandte von Segeſt ein, der das Unternehmen Armin's an Varus zu verrathen verſucht. Nach dem Siege im Teutoburgerwalde nämlich hatte Armin die ſchon an einen andern verlobte Tochter Segeſt's, Thusnelda (wahrſcheinlich röm. Entſtellung aus Thurſinhild), entführt, war darauf von dieſem gefangen, durch die Seinen aber wieder befreit worden. Sodann hatte er ſeinerſeits des Segeſt ſich bemächtigt, der jedoch auch wieder nicht nur entkommen war, ſondern ſelbſt die Thusnelda erreicht und auf ſeine Burg geführt hatte, wo Armin ihn eben belagert hielt. In dieſer Noth nun ſchickte Segeſt jene Geſandte an Germanicus, darunter ſeinen eigenen Sohn Segimund, und ließ ihn dringend um Hülfe bitten. In raſchem Zuge kehrte daher Germanicus um, entſetzte Segeſt und brachte ihn mit einer großen Anzahl ſeiner Verwandten und Freunde in ſeine Gewalt. Unter dieſen befand ſich auch die ſchwangere Thusnelda, welche kurz darauf in röm. Gefangenſchaft einen Sohn gebar, den man Thumelicus nannte. Segeſt wurde zwar freundlich behandelt, mußte aber zwei Jahre ſpäter in Rom zuſehen, wie Segimund und Thusnelda mit ihrem Kinde den Triumphzug verherrlichten. Des geliebten Weibes Verluſt entflammte Armin's natürlichen Ungeſtüm aufs höchſte, und aufs neue rief er die Cherusker und die Nachbarvölker unter die Waffen. Germanicus, um die Vereinigung der Chauken und Frieſen mit den Cheruskern zu verhindern, drang mit 80000 Mann, in drei Abtheilungen, auf verſchiedenen Wegen (er ſelbſt zu Schiffe vom Rhein durch die Yſſel, den Zuyderſee und dann die Ems aufwärts) nach der obern Ems vor, beſuchte das Schlachtfeld des Varus und beſtattete hier die noch unbegrabenen Gebeine der Römer. Dann brach er gegen Armin auf, der ſich jedoch vor der überlegenen Macht in Wald- und Sumpfland zurückzog, bis er die Gelegenheit erſah, den nachrückenden Römern an einem ebenfalls am Osning belegenen, aber nicht mehr näher beſtimmbaren Punkte ſo wirkſam die Spitze zu bieten, daß nach der Niederlage der Reiterei und der Hülfscohorten die Legionen nur mit Mühe ſtandhielten und der Rückzug angetreten werden mußte. Auf dieſem wurde die Abtheilung des Cäcina von den Deutſchen unter Armin hart bedrängt und entging der vollſtändigen Vernichtung nur dadurch, daß der Deutſchen Mangel an Kriegszucht und das Ungeſtüm Inguiomer's, des Oheims Armin's, den wohlberechneten Plan des letztern vereitelten.

Noch großartigere Vorbereitungen traf nun Germanicus für den Feldzug des J. 16 n. Chr. Mit mehr als 1000 Schiffen und über 100000 Mann ließ der röm. Feldherr in die Ems ein, marſchirte von Meppen ab die Haſe aufwärts, dann zwiſchen dem Wiehegebirge und Osning durch das Flußgebiet der Elſe und Werre und gelangte etwas oberhalb der Porta Weſtfalica (Minden), etwa bei Blotho, an das linke Ufer der Weſer, wo bereits am entgegengeſetzten Ufer Armin mit dem deutſchen Heere die Feinde erwartete. In dieſer Gegend, zwiſchen Hameln und Rinteln, beim heutigen Oldendorf, auf dem Felde Idiſiaviſo (d. i. Frauen-, Nymphenwieſe), ward nun die größte Schlacht der Römer in Deutſchland geſchlagen. Dieſe ging den Deutſchen zwar verloren, weil wiederum ihr Ungeſtüm, ihr Mangel an taktiſcher Uebung und Kriegszucht die Befehle des beſonnenen Feldherrn durchbrach; aber ſelbſt der Untergang von mindeſtens einem Drittel ihrer Mannſchaft beugte ihren Muth ſo wenig, daß ſie, durch neuen Zuzug verſtärkt, in geringer Entfernung, vielleicht bald unterhalb der Porta Weſtfalica auf dem linken Ufer, zwiſchen Sumpf und Gebirge und auf engem Raume Mann gegen Mann kämpfend, den Römern eine zweite blutige Schlacht lieferten, in welcher dieſe den theuer erkauften Sieg faſt allein ihrer beſſern Bewaffnung verdankten. Schwerere Verluſte noch erlitt der auf der Flotte heimkehrende Haupttheil des röm. Heeres durch heftige Stürme und Unwetter. Gleichwol unternahmen die Römer noch im Herbſt deſſelben Jahres zwei ſtarke Streifzüge gegen die Katten und Marſen. Germanicus trug ſich zwar mit der Hoffnung, im nächſten Jahre den Krieg zu beendigen, aber der Kaiſer Tiberius rief ihn deſſenungeachtet nach Rom zurück, ließ ihn im J. 17 einen glänzenden Triumphzug feiern und überhäufte ihn mit Ehren.

Kein röm. Heer wagte ſeitdem wieder, vom Rhein nach dem innern Deutſchland vorzu-

dringen, und Armin's Verdienst war es hauptsächlich, diesen für Deutschlands Zukunft entscheidenden Erfolg errungen zu haben. Kaum war indeß der äußere Feind vertrieben, als die Kämpfe unter den Deutschen selbst wieder um so heftiger ausbrachen. Mit römischer, durch einen längern Aufenthalt in Rom selbst erlernter Kriegs- und Herrschkunst hatte der Markomanne Marbod (s. d.) in Böhmen ein mächtiges, bis über die Donau hin ausgedehntes Reich gegründet. Nicht die Freiheit des Volks, sondern nur die Stärkung der eigenen Macht lag ihm am Herzen. Darum hatte er schon 7 n. Chr., als die Gelegenheit sich bot, in Verbindung mit den aufständischen Dalmatiern und Pannoniern die Römer für immer von Deutschlands Grenzen zu entfernen, einen für ihn vortheilhaften Frieden vorgezogen, den von Armin ihm zugesandten Kopf des Varus den Römern ausgehändigt und dem Kampfe gegen Germanicus theilnahmlos zugesehen. Nun, als Armin den deutschen Völkern als leuchtender Hort der deutschen Freiheit erschien, fielen die dem Markomannenreiche unterworfenen Semnonen und Longobarden ab und wandten sich zu Armin, während dagegen dessen Onkel Ingniomer mit seinem Anhange zu Marbod ging, weil er es nicht ertragen konnte, auch im Frieden unter dem Neffen zu stehen. Daraus entspann sich ein Krieg, und wahrscheinlich im J. 17 trafen im heutigen Königreiche Sachsen die gewaltigen Heermassen Armin's und Marbod's aufeinander, beide fast gleich stark und durch die langjährigen Kämpfe unter den kriegskundigen Führern schon an kunstgemäßere Kriegführung gewöhnt. Die Schlacht selbst blieb zwar unentschieden, indem beide rechte Flügel geschlagen wurden, aber Marbod zog sich zurück und mußte, da noch weitere Scharen ihn verließen und der einst von ihm vertriebene und jetzt von den Gothen zurückkehrende Catualda ihn mit Erfolg in Böhmen selbst angriff, bei den Römern Hülfe suchen, die ihm Ravenna zum Wohnorte anwiesen, wo er nach 18 J. ruhmlos starb. Auch Armin überlebte Marbod's Fall nicht lange. Wie es scheint, wollte er auch im Frieden die Obermacht bewahren und erlag in einem darüber ausgebrochenen Kampfe schon im J. 21 der Hinterlist seiner Verwandten im 37. J. seines Lebens, dem 12. seiner Heerführerschaft. Weib und Kind hatte Armin nie wieder gesehen, und es fehlt überhaupt jede Nachricht über ihr weiteres Schicksal. Nur so viel weiß man, daß schon im J. 47 vom ganzen cheruskischen Fürstenstamme nur noch der einzige Italicus, ein Sohn von Armin's Bruder Flavus, übrig war, den das Volk der Cherusker sich von den Römern zurück erbat und erhielt. Das würdigste Denkmal hat Armin der röm. Geschichtschreiber Tacitus in seinen Werken gesetzt. Die Vollendung eines riesenhaften Hermannsdenkmals von E. von Bandel (s. d.) auf der Grothenburg bei Detmold ist seit 1862 wiederum in Aussicht gestellt. Vgl. Roth, «H. und Marbod» (Stuttg. 1817); Maßmann, «Arminius Cheruscorum dux ac decus, liberator Germaniae» (Lemgo 1839). Unter den zahllosen Schriften über die Kriege des Arminius, insbesondere die Varusschlacht, sind besonders hervorzuheben: Essellen, «Das röm. Castell Aliso, der Teutoburgerwald und die Pontes-Longi» (Hannov. 1857); Giesers, «Ueber die Varianische Niederlage» (Münst. 1854); Reinking, «Die Kriege der Römer in Germanien» (Münst. 1863); von Wietersheim, «Der Feldzug des Germanicus an der Weser 16 n. Chr. (Lpz. 1850); derselbe, «Geschichte der Völkerwanderung» (Bd. 1, Lpz. 1859).

Hermann I., Pfalzgraf von Sachsen und Landgraf von Thüringen, war der Sohn des Landgrafen Ludwig des Eisernen und der Juditha, der Tochter des Herzogs Friedrich von Schwaben, des Vaters Kaiser Friedrich's I. Im Verein mit andern Fürsten zogen H. und sein Bruder Ludwig III. gegen den geächteten Heinrich den Löwen (s. d.), der sie aber 1180 zurückschlug und ihnen auf dem Fuße nach Thüringen folgte. Infolge einer unzeitig eingegangenen Schlacht (15. Mai 1180) wurden sie von Heinrich gefangen genommen, jedoch 1181, um von Kaiser Friedrich einen billigern Frieden zu erlangen, wieder freigegeben. Auf dem Reichstage zu Erfurt 1181 erhielt hierauf H. die pfalzgräfl. Würde in Sachsen, auf welche sein Bruder Ludwig verzichtet, und hatte seitdem seinen Sitz auf der Neuenburg an der Unstrut, dem jetzigen freiburger Schlosse, bis er nach seines Bruders Ludwig III. Tode 1190 als Landgraf von Thüringen die Wartburg bezog. Kaiser Heinrich's VI. Absichten auf Thüringen wußte er durch energische Maßregeln zu vereiteln. Mit gleicher Entschlossenheit und gleichem Glück widersetzte er sich 1194 den Anmaßungen des Erzbischofs Konrad von Mainz und des Abts von Fulda. Dadurch aber, daß er in den Kriegen nach Heinrich's Tode (1198—1208) bald mit Philipp von Schwaben, bald mit Otto IV. von Braunschweig im Bunde war, zog er seinem Lande so große Verwüstungen zu, daß der Erwerb von Nordhausen, Mühlhausen, Saalfeld, des Schlosses Ranis und des Bezirks an der Orla nicht für Ersatz gerechnet werden konnte. In noch viel größere Leiden hätte er aber sehr leicht sein Land dadurch stürzen können, daß er, als endlich

Otta allein Kaiſer war, eine Anzahl deutſcher Fürſten und Grafen in Naumburg verſammelte, welche den vom Papſte Innacenz ausgegangenen Vorſchlag, Otta abzuſetzen und Friedrich von Sicilien zu wählen, zum förmlichen Beſchluß erhaben. Schon hatten die Sachſen ſich der Städte Nordhauſen und Mühlhauſen bemächtigt und viele ſeiner Vaſallen ſich gegen ihn aufgelehnt, als Friedrich's II. ſchnelles Einrücken in Deutſchland ihn aus ſeiner Verlegenheit rettete. Mitten unter den kriegeriſchen Beſchäftigungen vernachläſſigte H. jedoch keineswegs die Künſte des Friedens. Sein Leben fällt in das goldene Zeitalter der deutſchen Poeſie. H.'s Name ſelbſt ſteht mit in den Reihen der Minneſänger, die er gern als eine beſondere Zierde an ſeinem Hofe aufnahm. Schon als er noch Pfalzgraf von Sachſen war, hatte er deren mehrere um ſich verſammelt. Ihre Zahl mehrte ſich, als er ſeinen Sitz auf die Wartburg verlegte. Groß war H.'s Einfluß auf die Poeſie ſeiner Zeit, und die berühmteſten Sänger an ſeinem Hofe haben auch ſein Andenken verewigt. Unter ihm fand 1207 jener berühmte poetiſche Wettkampf ſtatt, der unter dem Namen des Wartburgkriegs (ſ. d.) bekannt iſt. H. war zweimal verheirathet. Durch ſeine Tochter erſter Ehe, Jutta, die er mit dem Markgrafen Dietrich von Meißen vermählte, wurde er Großvater Heinrich's des Erlauchten. Mit ſeiner zweiten Gemahlin, Sophia, einer Tochter des Herzogs Otto d. Gr. von Baiern, zeugte er Ludwig, ſeinen Nachfolger in der Regierung und Gemahl der heil. Eliſabeth (ſ. d.), Heinrich Raspe (ſ. d.), Ludwig's Nachfolger und Gegenkönig Konrad's IV., Irmengard, die ſich nachmals mit dem Grafen von Anhalt vermählte, und Agnes, die nachherige Gemahlin des öſterr. Herzogs Heinrich des Gramſamen von Medling, auf welche der Geſchmack an deutſcher Poeſie übergegangen war. H. ſtarb zu Gotha auf der Reiſe 1216 und wurde im Kloſter auf dem Berge vor Eiſenach begraben.

Hermann Contractus, der Preßhafte oder Gebrechliche, einer der Quellenſchriftſteller der deutſchen Geſchichte, geb. 18. Juli 1013, ſtammte aus dem ſchwäb. Grafengeſchlechte Vehringen und wurde im Kloſter Reichenau gebildet, wo er nachmals Mönch war. Er ſtarb 24. Sept. 1054. H. war einer der gelehrteſten Männer ſeines Jahrhunderts. Er verſtand nicht allein griechiſch und, wie es ſcheint, ſelbſt arabiſch, ſondern er beſaß auch ungewöhnliche mathem. und aſtron. Kenntniſſe. Nicht minder geſchätzt war er als Muſiker und Dichter. Sein wichtigſtes Werk iſt ein «Chronicon», das bis 1054 reicht und von dem Presbyter Bertholdus oder Bernaldus bis 1066 fortgeſetzt wurde. Daſſelbe iſt eine Nachahmung des Chronikon von Beda, welches es in chronol. Hinſicht bei weitem übertrifft. Mit der Fortſetzung wurde es am beſten von Uſſermann (2 Bde., St.-Blaſien 1790—94) und von Pertz in den «Monumenta Germaniae historica» (Bd. 1, Hannov. 1826) herausgegeben und von Nabbe (Berl. 1851) überſetzt. Unter ſeinen übrigen Schriften ſind noch die umfangreichere Dichtung «Conflictus ovis et lini» ſowie mehrere geiſtliche Hymnen hervorzuheben; namentlich ſchreibt man ihm die Kirchengeſänge «Salve regina», «Alma redemptoris» und «Veni sancte spiritus» zu.

Hermann von Salza (Hochmeiſter des Deutſchen Ordens), ſ. Salza.

Hermann (Friedr. Benedict Wilh. von), deutſcher Nationalökonom und Statiſtiker, geb. 5. Dec. 1795 zu Dinkelsbühl, arbeitete erſt als Gehülfe in einem Rechnungsamte, widmete ſich aber ſpäter, nachdem er die Gymnaſialbildung nachgeholt, zu Erlangen und Würzburg dem Studium der Mathematik und Kameralwiſſenſchaften. Seit 1817 leitete er mit einem Freunde eine Privaterziehungsanſtalt in Nürnberg, bis er 1821 Lehrer der Mathematik am Gymnaſium zu Erlangen wurde, worauf er ſich 1823 als Privatdocent im Kameralfache an der dortigen Univerſität habilitirte. Später wurde er Profeſſor der Mathematik am Gymnaſium und an der Polytechniſchen Schule zu Nürnberg, wo er bis 1827 blieb. Hierauf unternahm er eine Reiſe nach Frankreich, um die Einrichtung der techniſchen Unterrichtsanſtalten kennen zu lernen. Nach ſeiner Rückkehr wurde er außerord., 1833 ord. Profeſſor der Staatswirthſchaft an der Univerſität zu München. 1835 erfolgte ſeine Aufnahme in die Akademie der Wiſſenſchaften, an deren «Gelehrten Anzeigen» er als Mitarbeiter fleißig theilnahm. Seit 1836 wurde er alljährlich als Inſpector der techniſchen Lehranſtalten und wiederholt zu wiſſenſchaftlichen Reiſen, wie nach Paris und nach Berlin zu den Induſtrieausſtellungen, verwendet, 1837 zum Mitgliede des oberſten Kirchen- und Schulraths, dann zum Miniſterialreferenten und 1845 zum Miniſterialrath im Miniſterium des Innern ernannt. 1848 ging H. als Abgeordneter der Stadt München zur Nationalverſammlung nach Frankfurt, wo er mit Heckſcher und Samaruga die großdeutſche Partei organiſirte und von derſelben im März 1849 mit den Genannten nach Wien geſendet wurde. Er ſprach zuerſt in Frankfurt für die deutſch-öſterr. Zolleinigung, verfolgte dieſen Gedanken 1849 als Mitglied der Zweiten Kammer und als bair. Bevollmächtigter 1851 bei dem Handelscongreſſe zu Dresden und Frankfurt ſowie 1852 zu

Wien. Im Sommer 1851 war er einer der Zollvereinscommiſſare bei der Induſtrieausſtellung zu London und 1854 Vorſitzender der Beurtheilungscommiſſion der deutſchen Induſtrieausſtellung in München, über die er auch den Bericht veröffentlichte. 1855 wurde H. zum Staatsrath im ordentlichen Dienſt ernannt. Bereits 1839 erhielt er die Leitung des Statiſtiſchen Bureau, deſſen Erhebungen er in «Beiträgen zur Statiſtik des Königreichs Baiern» (Heft 1—13, Münch. 1850—65) veröffentlichte. Außer einer Reihe von gediegenen Aufſätzen in Rau's «Archiv für polit. Oekonomie» und von Denkſchriften in den «Abhandlungen» der bair. Akademie ſind von ſeinen wiſſenſchaftlichen Arbeiten noch beſonders hervorzuheben: «Staatswirthſchaftliche Unterſuchungen» (Münch. 1832), ein Werk, das ihm auf dem Gebiet der ſtaatswirthſchaftlichen Literatur einen bleibenden Namen ſichert; ferner «Lehrbuch der Arithmethik und Algebra» (2. Aufl., Nürnb. 1845); «Ueber polytechniſche Inſtitute» (2 Hefte, Nürnb. 1826—28); «Die Induſtrieausſtellung in Paris im J. 1839» (Nürnb. 1840).

Hermann (Joh. Gottfr. Jak.), ein durch Genialität wie gründliches Wiſſen ausgezeichneter deutſcher Philolog, wurde 28. Nov. 1772 zu Leipzig geboren. Mit glänzenden Fähigkeiten ausgeſtattet, zeigte er ſchon frühzeitig entſchiedene Neigung für die altclaſſiſche Literatur, die durch den Privatunterricht Ilgen's, des nachherigen Rectors in Pforta, ſo weit genährt und gekräftigt ward, daß er bereits im 14. J. ſeine akademiſchen Studien beginnen konnte. Wiewol er nach dem Wunſche ſeines Vaters, der Senior des leipziger Schöppenſtuhls war, dem Rechtsſtudium ſich widmete, blieb doch die Neigung zum Alterthum rege, und namentlich war es jetzt die Lehre und das Beiſpiel des mit ihm verwandten Fr. Wolfg. Reiz, die ſeiner urſprünglichen Richtung neues Leben und Aufſchwung verliehen. Dies und die frühzeitige Bekanntſchaft mit den Schriften Kant's veranlaßte ihn 1793 nach Jena zu gehen und hier Reinhold (ſ. d.) zu hören. Doch ſchon nach einem Semeſter kehrte er mit kaum befriedigter Erwartung zurück. Nachdem er ſich 1794 als akademiſcher Docent habilitirt, wurde er 1798 außerord. Profeſſor der Philoſophie. Infolge eines Rufs nach Kiel, den er ausſchlug, erhielt er 1803 die ord. Profeſſur der Beredſamkeit, mit welcher 1809 die der Poeſie verbunden wurde. In dieſer Stelle wirkte er nun bis an ſeinen Tod, der 31. Dec. 1848 erfolgte. H. war nicht nur ein gefeierter akademiſcher Lehrer und Schriftſteller und der kräftigſte Vertreter des Humanismus neuerer Zeit, ſondern auch ein durch edle Freimüthigkeit und Wahrheitsliebe ausgezeichneter Charakter, der ſich eine ſeltene Kraft und Friſche bis ins hohe Alter bewahrte. Seine Vorleſungen zeichneten ſich durch Lebendigkeit des Vortrags, Klarheit, Schärfe und Beſtimmtheit in der Darſtellung wie durch eine unübertroffene Methode aus und zogen ſtets einen großen Zuhörerkreis herbei, aus denen viele ausgezeichnete Lehrer an Schulen und Univerſitäten hervorgegangen ſind. Beſonders ſtrebte H., durch die 1799 geſtiftete Griechiſche Geſellſchaft ſowie durch die Uebernahme des Directoriums des Philologiſchen Seminars ſeit 1834 vor engern Kreiſen das eigene Urtheil ſeiner Schüler zu wecken und zu ſchärfen und Gründlichkeit und Geſchmack zu verbreiten. Das Feld, welches er zuerſt auf neue Weiſe und ſelbſtändig zu bebauen begann, war die Metrik, indem er hier den blos hiſtor. Weg als unzureichend verließ und eine wiſſenſchaftliche Theorie derſelben aus der Kant'ſchen Lehre von den Kategorien conſtruirte. Die Grundſätze hierüber ſind entwickelt in den beſondern Werken: «De metris Graecorum et Romanorum poetarum» (Lpz. 1796); «Handbuch der Metrik» (Lpz. 1798); «Elementa doctrinae metricae» (Lpz. 1816); «Epitome doctrinae metricae» (Lpz. 1818; 2. Aufl. 1844) und «De metris Pindari» an der Heyne'ſchen Ausgabe des Pindar (3 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1817). Noch wichtiger in ihren Folgen war die von ihm begründete rationelle Behandlung der griech. Grammatik, die auf eine beſſere Geſtaltung der Grammatik der lat. und ſelbſt der neuern Sprachen, namentlich der deutſchen, Einfluß hatte. Außer mehrern kleinern Abhandlungen gehört beſonders hierher: «De emendanda ratione Graecae grammaticae» (Lpz. 1801) ſowie die gehaltreichen Zuſätze und Excurſe zu Viger's Werk «De Graecae dictionis idiotismis» (Lpz. 1802; 4. Aufl. 1834) und die «Libri IV de particula ἄν» (Lpz. 1831). Die hier entwickelte Schärfe und Beſtimmtheit finden wir wieder in den zahlreichen Bearbeitungen der Alten, beſonders der griech. Tragiker, indem er die von Erfurt begonnene Ausgabe des Sophokles ſeit 1823 vollendete, die neuen Auflagen mehrerer Stücke beſorgte und faſt ſämmtliche Tragödien des Euripides, ferner des Ariſtophanes «Nubes» (Lpz. 1799; 2. Aufl. 1830), die «Orphica» (Lpz. 1805), die Homeriſchen Hymnen (Lpz. 1806), des Plautus «Trinummus» (Lpz. 1800) und «Bacchides» (Lpz. 1845), die Schrift des Ariſtoteles «De arte poetica» (Lpz. 1802), das Lexikon des Photius (Lpz. 1808) und den Grammatiker Drako Stratonicenſis (Lpz. 1812) theils kritiſch, theils grammatiſch und exegetiſch behandelte. Erſt nach ſeinem

Tode kannte, wie die Ausgabe der griech. Bukoliker, Bion und Maſchus (Lpz. 1849), ſo auch die Bearbeitung des Aeſchylus erſcheinen, dem er ein unabläſſiges Studium gewidmet hatte. M. Haupt (ſ. d.) gab die Tragödien des Aeſchylus ſammt deren Fragmenten (2 Bde., Lpz. 1852) in einer völlig neuen Recenſion, ausgeſtattet mit reichen, vorzugsweiſe kritiſchen Commentaren, aus H.'s zum größern Theile druckfertigen Nachlaſſe heraus. Wie treffend H. nicht blos grammatiſche, ſondern auch andere Gegenſtände wiſſenſchaftlichen Inhalts, ſelbſt Zeitfragen, örtliche und perſönliche Verhältniſſe, aufzufaſſen und anziehend zu ſchildern verſtand, beweiſt die große Zahl der von ihm ſelbſt zuſammengeſtellten kleinern Aufſätze und Programme in den «Opuscula» (7 Bde., Lpz. 1827—30), in denen man zugleich die außerordentliche Eleganz des lat. Stils bewundert. In derſelben Sammlung finden ſich auch die bei verſchiedenen Veranlaſſungen verfaßten Oden und übrigen Gedichte, welche einen röm. Geiſt athmen. Da H. in allen ſeinen Forſchungen die genaue Kenntniß der Sprache als den einzig ſichern Weg bezeichnete, um zu einer klaren Anſchauung des geiſtigen Lebens der Alten Welt zu gelangen, ſo konnte es bei den Beſtrebungen der neueſten Zeit, das Alterthum gerade in dieſer höhern Bedeutung aufzuſchließen, kaum fehlen, daß von einer andern Seite ſich Stimmen erhoben, welche bei H. eine einſeitige Auffaſſung und Richtung erkannten und ihn ſelbſt der Vernachläſſigung des realen Theils der Philologie beſchuldigten. Doch hat H. nie mit Geringſchätzung auf dieſen Theil hingeblickt, ſondern nur auf die verkehrte Weiſe aufmerkſam gemacht, mit der man das Reale theilweiſe zu bearbeiten begann. Er war darüber mit Böckh und O. Müller in einen verdrießlichen Streit verflochten, der ihn zur Bekanntmachung der Schrift «Ueber Böckh's Behandlung der griech. Inſchriften» (Lpz. 1826) veranlaßte. Mehr freundlich war der Austauſch entgegengeſetzter Anſichten über das Weſen und die Behandlung der alten Mythologie zwiſchen ihm und Creuzer (ſ. d.), hervorgerufen zunächſt durch H.'s Programm «De mythologia Graecorum antiquissima» (Lpz. 1807), weiter ausgeführt in den «Briefen über Homer und Heſiodus» von ihm und Creuzer (Heidelb. 1818). Vgl. Jahn, «Gottfried H. Eine Gedächtnißrede» (Lpz. 1849).

Hermann (Karl Friedr.), einer der gründlichſten und geiſtvollſten deutſchen Alterthumsforſcher, geb. 4. Aug. 1804 zu Frankfurt a. M., erhielt ſeine Gymnaſialbildung in ſeiner Vaterſtadt und zu Weilburg und widmete ſich ſeit 1820 zu Heidelberg und Leipzig mit dem glücklichſten Erfolge unter Creuzer, G. Hermann und Spohn philol. Studien. Nachdem er im Mai 1824 promovirt und eine wiſſenſchaftliche Reiſe nach Italien unternommen, habilitirte er ſich 1826 in Heidelberg. 1832 ging er als ord. Profeſſor nach Marburg, wo er 1833 zum zweiten Bibliothekar ernannt wurde und als Director des philol. Seminars für die Bildung vorzüglicher Gymnaſiallehrer wirkte. 1842 folgte er einem Rufe als Profeſſor und Director des philol. Seminars nach Göttingen, wo er ſich als akademiſcher Lehrer ebenfalls einen ſehr einflußreichen Wirkungskreis ſchuf, aber in der beſten Kraft und Fülle der Jahre bereits 8. Jan. 1856 ſtarb. H. iſt es nicht nur gelungen, das ſprachliche und realiſtiſche Element der Philologie auf das innigſte zu verbinden und die Wiſſenſchaft des Alterthums nach den verſchiedenſten Seiten hin zu fördern und zu erweitern, ſondern er war auch ſtets beſtrebt, das claſſiſche Alterthum und ſeine wiſſenſchaftliche Erkenntniß ganz und voll auf das Leben zu beziehen. Seinen Ruf als Philolog begründete er mit der vorzüglichen Bearbeitung von Lucian's Buch «De conscribenda historia» (Frankf. 1828). Am meiſten Verbreitung unter ſeinen Arbeiten erhielt wol das treffliche «Lehrbuch der griech. Antiquitäten», welches in drei Theilen die Staatsalterthümer (Heidelb. 1841; 4. Aufl. 1855), die gottesdienſtlichen Alterthümer (Heidelb. 1846; 2. Aufl., beſorgt von Stark, 1857) und die Privatalterthümer (Heidelb. 1852) behandelt. In einer großen Anzahl von akademiſchen Gelegenheitsſchriften hat er viele einzelne Gegenſtände der griech. Alterthumskunde und Literaturgeſchichte erörtert ſowie ſchätzbare Beiträge geliefert zur Kritik und Erklärung vieler griech. und röm. Schriftſteller, wie zu Plato, Sophokles, Ariſtophanes, Terenz, Cicero, Horaz, Juvenal und Perſius. Ein beſonderes Studium hatte er dem Plato gewidmet, wie unter anderm ſeine «Geſchichte und Syſtem der Platoniſchen Philoſophie» (Bd. 1, Heidelb. 1839) und ſeine Ausgabe der Platoniſchen Dialoge (6 Bde., Lpz. 1851—52) bekunden. Auch von den Satiren des Juvenal (Lpz. 1854) und des Perſius (Lpz. 1854) lieferte er Textrecenſionen. Außerdem ſind noch hervorzuheben «Geſammelte Abhandlungen» (Gött. 1849) und die erſt nach ſeinem Tode von Schmidt herausgegebene «Culturgeſchichte der Griechen und Römer» (2 Bde., Gött. 1857—58).

Hermann (Karl Heinr.), einer der vorzüglichſten Hiſtorienmaler, geb. zu Dresden 6. Jan. 1802, machte hier ſeine erſten Studien, die er ſeit 1821 in München und in Düſſeldorf unter

Cornelius fortsetzte. Mit zwei andern Schülern desselben Meisters, Götzenberger und Förster, malte er gemeinsam die Fresken in der Aula der Universität zu Bonn. Später begleitete er Cornelius wieder nach München, wo er mehrere Cartons desselben in Fresco ausführte, z. B. in der Glyptothek und in der Ludwigskirche, in welcher letztern Gott Vater mit einigen Engelchören in der Schöpfung, ein Theil der Kreuzigung Christi, die Evangelisten Johannes und Lucas sowie einige Chöre der Heiligen von ihm gemalt, die Bilder der Auferstehung, der Verkündigung und der vier Kirchenväter von ihm entworfen und gezeichnet sind. Unter seinen eigenen Compositionen ragen am meisten hervor die Fresken von Eschenbach's «Parcival» im Königsbau, das schöne Deckengemälde der prot. Kirche und eins der Bilder aus der bair. Geschichte in den Arcaden des Hofgartens, den Sieg Kaiser Ludwig's des Baiern bei Ampfing darstellend. Jenes Deckengemälde stellt die Himmelfahrt Christi vor und vereint die Hauptbegriffe des Christenthums in sich. Als besonders gelungen erscheint die Gestalt des Heilands. 1844 wurde H. nach Berlin berufen, um die berühmten Entwürfe Schinkel's für die Vorhalle des Museums auszuführen. Wiewol er sich dem Unternehmen anfangs mit größtem Fleiße hingab, trat er alsbald davon zurück, weil es sowol innere Schwierigkeiten darbot, welche die Frescomalerei nicht zu überwinden vermochte, als auch seiner Richtung und Neigung nicht ganz zusagte. Dagegen malte er in der neuhergestellten Klosterkirche zu Berlin 14 Frescobilder, die Erzväter, die Propheten, die Evangelisten und die Apostel Peter und Paul darstellend. Von seinen spätern Werken sind noch besonders hervorzuheben: ein großes Frescobild (die Bergpredigt) in der Stadtkirche zu Oschatz; ein umfängliches Oelgemälde in drei Abtheilungen, den Ostermorgen vorstellend, in der Matthäuskirche zu Berlin; ein anderes großes Oelbild, die Wiederkunft Jesu Christi. 1852 erschien von H. ein Cyklus von Zeichnungen, «Bilder zur deutschen Geschichte», in 15 Blättern, von denen jedes eine besondere Epoche mit ihren charakteristischen Ereignissen behandelt. Die Blätter sind von Thäter, Merz, Gonzenbach, Langer u. a. gestochen. Ein ähnliches Werk über die Geschichte Englands war 1866 in der Ausführung begriffen. Als Künstler strebt H. der Richtung Cornelius' nach, und in dem Ernst und der Strenge seiner Auffassungs- und Behandlungsweise reiht er sich den besten deutschen Historienmalern an.

Hermann (Nikolaus), einer der frühesten evang. Kirchenliederdichter, lebte als Cantor in der Bergstadt Joachimsthal im Erzgebirge, wo er 3. Mai 1561 starb. Er war nahe befreundet mit dem dortigen Prediger Matthesius, dem Biographen Luther's. Seine echt reformatorischen Lieder, die er meist selbst in Musik setzte, verrathen ein kindliches Gemüth und zeichnen sich durch Fluß der Sprache aus. Den ersten Theil derselben gab Paul Eber 1560, den zweiten Matthesius später heraus. Noch jetzt sind, meist jedoch wesentlich verändert, hauptsächlich folgende Lieder von ihm im kirchlichen Gebrauch: «Erschienen ist der herrlich Tag»; «Lobt Gott, ihr Christen allzugleich»; «Wenn mein Stündlein vorhanden ist».

Hermannstadt (Cibinium, ungar. Nagy-Szeben), die Hauptstadt des Sachsenlandes in Siebenbürgen, zeitweilig die Hauptstadt des gesammten Großfürstenthums, in einer schönen Ebene am Cibinflusse, besteht aus der Obern Stadt, der Untern Stadt, der Josephstadt und noch vier andern, meist von Walachen und Zigeunern bewohnten Vorstädten und zählt (1857) 18588 E., darunter etwa 8000 Protestanten. Die Obere Stadt liegt auf einer Anhöhe, hat einen schönen Marktplatz, aber ziemlich unregelmäßige Straßen. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus: die große goth. Kathedrale der Evangelischen, die kath. Parochialkirche, das Nationalgebäude der Sachsen, das Rathhaus, die Landesirrenanstalt, das Militärhospital, das Franz-Josephs-Bürgerspital und der Baron Bruckenthal'sche Palast mit seinem Museum. Dieses letztere enthält eine ansehnliche Bibliothek und eine Münzsammlung, eine sehr schätzenswerthe Bildergalerie, eine interessante Sammlung von Alterthümern und ein Mineraliencabinet. Die Stadt ist Sitz mehrerer Centralstellen der siebenbürg. Verwaltung. In H. residirten seit Jahrhunderten die Sachsengrafen; ebenso ist es der Versammlungsort der sächs. Nationsuniversität, ferner der Sitz des Landesconsistoriums der Augsburgischen-Confessions-Verwandten in Siebenbürgen sowie eines griech. nichtunirten Erzbischofs. An Schul- und Humanitätsanstalten befinden sich hier eine k. k. Rechtsakademie, ein evang. Obergymnasium, welchem das Bruckenthal'sche Museum gewidmet ist, ein kath. Gymnasium, eine Normalhauptschule, eine Schule für Leibesübungen, zwei Mädchenschulen, zwei Waisenhäuser, ein Militärerziehungshaus, vier Kranken- und Versorgungshäuser, ein Militärhospital, eine Armenanstalt, ein Zucht- und Arbeitshaus u. s. w. Die Einwohner sind sehr betriebsam und liefern an Industrieerzeugnissen Tuch, Hornkämme, Hüte, Kerzen und Seife, Seilerwaaren u. s. w. Auch gibt

es viele Gerbereien, eine Papier- und eine Pulvermühle, eine Stearinkerzen- und eine Schwefelsäurefabrik, fünf Buchdruckereien und zwei Buchhandlungen. Der Handel ist von keiner großen Bedeutung. Die Umgebungen sind schön. Das nahe Dorf Heltau ist wegen der Körpergröße seiner Einwohner und deren bedeutender Wollweberei berühmt. H. war ursprünglich ein Dorf und wird in dem uralten Stadtsiegel noch Villa Hermanni genannt. Dieser Hermann, ein nürnberger Bürger, soll im 12. Jahrh. unter König Geysa II. eine Colonie hierher geführt und den Ort gegründet haben, der bereits 1160 viele ansehnliche Häuser besaß und 1223 von König Andreas II. wichtige Gerechtsame erhielt.

Hermaphroditismus (Hermaphrodisia), Zwitterhaftigkeit oder Zwitterbildung bedeutet eigentlich diejenige Bildung organischer Geschöpfe, welche die Geschlechtstheile beider Geschlechter in Einem Individuum vereinigt. Diese Bildung ist normal bei vielen Pflanzen und einigen auf einer sehr niedern Stufe der Organisation stehenden Thierklassen, namentlich mehrern Mollusken, Ringelwürmern, Strahlthieren, Eingeweidewürmern u. s. w., von denen einige wieder das ganze Geschäft der Zeugung allein vollbringen können, andere aber, z. B. die Schnecken, welche zwar die Geschlechtstheile beider Geschlechter vollkommen besitzen, nur durch Vermischung mit einem andern Thiere derselben Art sich fortzupflanzen im Stande sind. Bei den höherstehenden Thieren und dem Menschen ist der H. stets nur ein Bildungsfehler, eine Misbildung, zu welcher in den frühesten Anfängen der Körperentwickelung durch bisjetzt noch unerforschte Gesetze der Keim gelegt wird, und welche von ihrer Fehlerhaftigkeit durch die Unvollkommenheit des Geschlechtslebens der Zwitter ein deutliches Zeugniß ablegt. Mit dem Begriffe eines Hermaphroditen aus den höhern Thierklassen darf daher durchaus nicht die Idee an eine constante Form, an eine Klasse Geschöpfe von derselben Beschaffenheit, wie etwa die hermaphroditischen Pflanzen- und Thiergattungen übereinstimmende Bildung besitzen, verbunden werden, sondern die Zahl der Hermaphroditenformen ist fast ebenso groß als die der Hermaphroditen selbst. Die vollständige Ausbildung und Vereinigung der männlichen und weiblichen Geschlechtsorgane in demselben Individuum mit der Fähigkeit, von beiden nach Belieben den von der Natur bestimmten Gebrauch zu machen und die Geschlechtsfunctionen vollständig bis an ihr Ende auszuführen, würde das Ideal des H. darstellen. Jedoch ist dieses, ungeachtet mancher Fabeln, die selbst von gelehrten Männern früherer Zeiten nacherzählt werden, durch die Beobachtungen der neuern Zeit fast mit völliger Gewißheit als eine Unmöglichkeit dargethan worden, sodaß man den Gedanken an die doppelten Geschlechtsverrichtungen gänzlich hat fallen lassen und einen wahren Zwitter nur ein solches Geschöpf nennt, bei welchem sich die hauptsächlichsten männlichen und weiblichen Sexualorgane nebeneinander finden. Indessen sind auch Beispiele dieser Art selten genug, und meist zeigt sich die Zwitterbildung bei Thieren nur so, daß die Geschlechtstheile der einen Seite männlich, die der andern weiblich (Hermaphroditismus lateralis), oder die innern männlich, die äußern dagegen weiblich sind, seltener umgekehrt (Hermaphroditismus transversalis); oder daß die Zahl der Geschlechtsorgane zwar vermehrt, aber neben den ausgebildetern des einen Geschlechts die des andern nur angedeutet oder verkümmert vorhanden sind. Eine ungleich größere Zahl als diese begreift der Name Zwitter in weiterm Sinne in sich. Man bezeichnet dann damit auch alle die Individuen, bei denen durch eine Deformität der äußern Geschlechtstheile, die in der frühesten Entwickelungsperiode des Menschen und der höhern Thiere bei beiden Geschlechtern in den Grundzügen ihres Baues durchaus ähnlich sind, sich auf den ersten Anblick das Geschlecht nicht bestimmen läßt. Sollte eine solche Untersuchung bei Kindern von zweifelhaftem Geschlecht noch kein befriedigendes Resultat geben, so ist doch von dem reifern Lebensalter der Pubertät und den dann eintretenden Erscheinungen Aufschluß über das eigentliche Geschlecht zu erwarten. Ferner gehören dazu alle diejenigen, bei denen auch die genaueste Untersuchung, selbst die innere, nach dem Tode angestellte, das Geschlecht zweifelhaft läßt, weil die Geschlechtstheile so verkümmert und zweideutig sind, daß sie durchaus keinen sichern Anhaltepunkt zur Bestimmung des Geschlechts geben. Endlich nennt man noch völlig Geschlechtslose, bei denen die Geschlechtstheile gänzlich fehlen, Hermaphroditen, eine Art Geschöpfe, die bei den Fischen ziemlich häufig, sonst aber nur sehr selten vorkommt. Die Zeugungsfähigkeit der Zwitter ist im allgemeinen eine sehr geringe und beschränkt sich fast nur auf jene Art, bei welcher auch durch eine genauere Untersuchung das Geschlecht ausgemittelt werden kann. Da diese Eigenschaft zugleich die Ehefähigkeit bedingt, so kommen Fragen über den wirklichen oder nur scheinbaren H. eines Individuums nicht selten vor das Forum der gerichtlichen Medicin, sowie diese auch bei Erbschaftsangelegenheiten manchmal über diesen Punkt ihr Gutachten abzugeben hat.

Hermaphroditus, der Sohn des Hermes und der Aphrodite, wurde von Nymphen auf dem Ida erzogen, zog aber noch als Knabe nach Karien, wo die Nymphe der Quelle Salmakis, in der er sich badete, ihn vergeblich um Gegenliebe anflehte. Auf ihr Flehen zu den Göttern, immer mit ihm vereinigt zu sein, wurden ihre Leiber so verbunden, daß ein Doppelgeschöpf, halb Mann, halb Weib, entstand. Zu dieser Sage, die spätern und zwar röm. Ursprungs ist, gaben vielleicht Hermen (s. d.) mit einem Aphroditekopf Veranlassung. Wahrscheinlicher jedoch ist die Idee zu den Hermaphroditen in den asiat. Naturreligionen zu suchen. Die spätere verweichlichte griech. Kunst, namentlich seit dem ältern Polyklet, versuchte sich viel in Darstellung des H. der nicht sowol als Naturſymbol als vielmehr als Künstlerphantasie anzusehen ist.

Hermas wird Röm. 16, 14 unter den Mitgliedern der röm. Gemeinde genannt, an welche Paulus Grüße bestellt. Unter seinem Namen schrieb ein unbekannter röm. Judenchrist gegen Mitte des 2. Jahrh. eine unter dem Namen «Der Hirt» bekannte Apokalypse, welche, im Hinblick auf die nahe bevorstehende Wiederkunft Christi, eine neue, angeblich von Christus selbst offenbarte Bußfrist für die getauften, aber wieder in allerlei Sünden verfallenen Christen verkündigt. Das Buch stand in der alten Kirche in solchem Ansehen, daß man es anfangs dem neutestamentlichen Kanon zuzählte; neuerdings pflegt man es zu den Schriften der sog. Apostolischen Väter (s. d.) zu rechnen. Für die Geschichte des 2. christl. Jahrh. ist «Der Hirt» eins der wichtigsten Documente. Das Buch war längere Zeit nur in lat. Uebersetzung vorhanden, bis in den letzten zehn Jahren schnell hintereinander der größte Theil des griech. Originaltextes in einer jüngern und einer ältern Handschrift, eine äthiopische und eine zweite lat. Version aufgefunden wurden. Die erste Ausgabe des griech. Textes ist von Anger und Dindorf (Lpz. 1856), eine nach den neuerdings zugänglich gewordenen Hülfsmitteln berichtigte von Hilgenfeld (in «Novum Testamentum extra canonem receptum», Lpz. 1866) veranstaltet worden. Vgl. Hilgenfeld, «Apostolische Väter» (Halle 1853); Lipsius, «Der Hirt des H. und der Montanismus in Rom» in der «Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie» (1865 und 1866).

Hermelin oder **großes Wiesel** (Mustela erminea), ein kleines, aber blutgieriges und grausames Raubthier aus der Gattung der Marder, welches, in Europa und Asien, besonders aber in Sibirien einheimisch, die Nähe menschlicher Wohnungen flieht und felsige Wälder den Ebenen vorzieht. Da es auch größern Thieren, wie Hasen und selbst Rehen, nachstellt, so wird es den Jagdrevieren sehr verderblich. Es hält sich in Steinhaufen, Löchern und hohlen Bäumen auf, klettert und springt vortrefflich und geht nachts auf Raub aus, der aus kleinen Säugethieren und Vögeln, Schlangen, Eidechsen und Eiern besteht. Es mordet mehr als es frißt, paart sich im März, und das Weibchen wirft im Mai fünf bis acht anfangs blinde Junge. Sein im Sommer oben brauner, auf der Unterseite gelblichweißer Pelz wird im Winter im Norden schneeweiß, die Spitze des Schwanzes aber, welcher an Länge die Hälfte des Körpers übertrifft, ist stets glänzendschwarz gefärbt. Die besten Pelze liefert der Norden, die zumal aus Schweden, Rußland und Sibirien ausgeführt werden. Ehedem war der Hermelinmantel eine Auszeichnung, die sich die weltlichen Fürsten vorbehalten hatten, und die sie nur in besondern Fällen mit fürstl. Range bekleideten Personen gestatteten. Nur die Wappen fürstl. Personen sind mit dem Hermelinmantel umgeben. Als Wappenbild führt die Bretagne den H.

Hermen heißen in der Kunstsprache Köpfe, welche in einen viereckigen Fußpfeiler oder in eine Säule auslieſen, dergleichen es besonders in Athen viele gab. Den Namen erhielten diese Pfeiler von Hermes, weil diesen die Pelasger ohne Hände und Füße mit aufgerichtetem Zeugungsglied bildeten. Die H. bildeten den Anfang der Bildhauerkunst, und in der ältesten Zeit waren wol alle Götterbilder nichts als ein Pfeiler mit einem unförmlichen Kopf.

Hermeneutik ist die Wissenschaft, welche die Grundsätze und Hülfsmittel aufstellt, durch welche man den Sinn einer Rede oder Schrift aufzufinden und darzustellen vermag, welchen der Redner oder Verfasser selbst mit seinen Worten verbunden hat. Sie zerfällt in die allgemeine und besondere H. Jene erörtert die Grundsätze, die überhaupt zur Auffindung des eigentlichen Sinns einer Schrift festgehalten werden müssen; die specielle bezieht sich nur auf eine Schrift oder auf eine bestimmte Gattung von Schriften und stellt die Regeln auf, die zu ihrem richtigen Verständnisse noch besonders zu beachten sind. In diesem Sinne fällt die H. mit der Exegese oder Interpretation zusammen. Wird die H. im engsten Sinne gefaßt und auf die Heilige Schrift bezogen, so heißt sie **biblische H.**, deren Geschichte auch die Geschichte der biblischen Exegese (s. d.) ist.

Hermes, s. **Mercurius**.

Hermes Trismegistus ist der griech. Name eines mytholog. Wesens der alten Aegypter,

das bald mehr als Gott, bald mehr als hiſtor. Perſon dargeſtellt wird. Im allgemeinen ſtellt ſich ſo viel heraus, daß H. in ſeinem Weſen identiſch mit dem Thot (ſ. d.) iſt, von dem er die ideelle Seite darſtellt. Dieſer Gott bildet nämlich, ähnlich dem griechiſchen H., weshalb ihm auch die Griechen den Namen des letztern beilegten, den Vermittler zwiſchen Göttern und Menſchen, und dieſe Eigenſchaft iſt es vorzüglich, welche in der Perſon des H. von den ägypt.-griech. Philoſophen und Theoſophen verſinnlicht wurde. Als ſolcher iſt er im Grunde nur eine Perſonification, das Symbol des ägypt. Prieſterthums, das der eigentliche Vermittler zwiſchen der Gottheit und dem Volke war. Deshalb wird ihm die Geſetzgebung und Sittigung des Landes, die Erfindung aller Künſte und Wiſſenſchaften zugeſchrieben, welche das Eigenthum der ägypt. Prieſterſchaft waren, ſo hauptſächlich die Bildung der Sprache, die Erfindung der Schriftzeichen, insbeſondere der Hieroglyphen, der Mathematik, Arzneiwiſſenſchaft, Tonkunſt, des Tanzes, des Bretſpiels, der gymnaſtiſchen Uebungen, die Anordnung der gottesdienſtlichen Gebräuche ſowie aller bürgerlichen und religiöſen Einrichtungen, die Einführung des Ackerbaues u. ſ. w. Er bildet ſonach den Inbegriff aller prieſterlichen Kunſt und Weisheit. Aus demſelben Grunde wurden ihm die heiligen Schriften der Aegypter zugeſchrieben, von den Griechen nach ihm die Hermetiſchen Schriften genannt. Sie enthielten die mythолog. Dogmatik und Geſchichte, die Liturgik, die bürgerliche und religiöſe Geſetzgebung, den Kreis der geſammten ägypt. Wiſſenſchaft, die Lebensregeln und Ethik. Dieſe Schriften waren jedoch nur den Prieſtern zugänglich und wurden dem Volke blos bei großen Feſtlichkeiten in den öffentlichen Aufzügen von ferne gezeigt. Die Hermetiſchen Schriften und mit ihnen ihr angeblicher Urheber ſpielten im neuplatoniſchen Zeitalter wieder eine große Rolle. Damals, als im Orient Magie, Theoſophie und Alchemie als Geheimwiſſenſchaften ſich ausbildeten und alle myſtiſchen Schwärmereien blühten, erhielt der ägyptiſche H. auch den Beinamen Trismegiſtus, d. h. der Dreimalgrößte, und wurde zu dem Urquell aller Geheimlehren und Schwärmereien gemacht. Ob die echten Hermetiſchen Schriften damals in Alexandria wirklich aus dem Aegyptiſchen ins Griechiſche überſetzt wurden, wie man vorgibt, muß dahingeſtellt bleiben; gewiß iſt, daß ihm damals alles untergeſchoben ward, was die neuplatoniſche Schule in Alexandria über die genannten Geheimwiſſenſchaften lehrte. Sie erfand zu dieſem Behuf die Fiction der Hermetiſchen Kette, d. h. eine Reihe weiſer Männer, in denen ſich durch Ueberlieferung die Weisheit des H. fortgepflanzt habe. Hieraus entſtanden jedenfalls die unter dem Namen der Hermetiſchen bekannten Schriften, von denen noch folgende erhalten ſind: «Poemander, sive de potestate ac sapientia divina» (deutſch von Tiedemann, Berl. 1781); «Aesculapii definitiones»; «Iatromathematica»; «Horoscopica» (geſammelt in des Patricius «Nova de universis philosophia», Veneb. 1593), die aber zum Theil einem H., der im 2. Jahrh. n. Chr. lebte, angehören ſollen. Auch in der neuern Zeit noch behaupteten H. und ſeine angeblichen Schriften großes Anſehen unter Schwärmern aller Art, welche ſich deshalb auch Hermetiker nannten. So entſtand die Hermetiſche Medicin durch Paracelſus, die Hermetiſche Freimaurerei und der Ausdruck hermetiſch verſchloſſen für Dinge, die ſo verſchloſſen ſind, daß keine Luft zutreten kann, indem man dem H. die Kunſt zuſchrieb, durch magiſche Siegel Schätze und Gefäße zu verſchließen und unzugänglich zu machen.

Hermes (Georg), Begründer einer philoſ.-dogmatiſchen Schule in der kath. Kirche, geb. 22. April 1775 zu Dreyerwalde im Münſterſchen, zeigte ſich ſchon auf dem Gymnaſium zu Rheina als ſcharfſinniger Denker und ergab ſich ſeit 1792 zu Münſter dem Studium der Kant'ſchen Philoſophie. Nachdem er 1798 Lehrer am Pauliniſchen Gymnaſium zu Münſter geworden, ſtrebte er dahin, an die Stelle deſſen, was die Kant'ſche Kritik niedergeriſſen, ein neues, poſitives Syſtem zu errichten. Doch erſt als Profeſſor der Dogmatik an der Univerſität zu Münſter, ſeit 1807, fand er Gelegenheit, die Ergebniſſe ſeiner philoſ. Forſchung in größern Kreiſen mitzutheilen. 1820 wurde H. als Profeſſor an die neuerrichtete Univerſität zu Bonn berufen, wo er, wie früher in Münſter, durch ſeine Lehrgabe ebenſo ſehr als durch ſeine Humanität zahlreiche Schüler an ſich zog und 26. Mai 1831 ſtarb. Papſt Leo XII. hatte ihn 1825 zum Domherrn der Metropolitankirche in Köln ernannt. H. war als Selbſtdenker zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Lehren des Chriſtenthums mit der Kant'ſchen und Fichte'ſchen Philoſophie nicht beſtehen können. Um die Unhaltbarkeit der von dieſen Syſtemen aufgeſtellten Anſicht, daß die Wahrheit aller poſitiven Offenbarung unerweislich ſei, darzuthun, ging er auf die letzten Gründe der Kant'ſchen und Fichte'ſchen Philoſophie zurück, und in einer Reihe pſychol. Unterſuchungen, die er in ſeiner «Einleitung in die chriſt.-kath. Theologie» (Münſt. 1819; 2. Aufl. 1831) niederlegte, beſtrebte er ſich, die Unhaltbarkeit der

Grundlagen jener Philosopheme zu beweisen. Dieses Buch berührte indessen durchaus kein kirchliches Dogma, sondern beschränkte sich eben darauf, die gegnerischen Argumente für die Unerweisbarkeit derselben als nichtig hinzustellen. Während H.' Wirksamkeit zu Bonn, wo namentlich durch ihn die kath.-theol. Facultät zu hoher Blüte gelangte, wurden zwar einige Angriffe auf die H.'sche Lehre, z. B. von seinen Collegen Windischmann und Jarcke, gemacht, allein von den Schülern H.', deren Zahl in raschem Zunehmen war, mit Erfolg zurückgewiesen. Die Blüte des Hermesianismus dauerte fort, auch nachdem seit 1826 die Gegner desselben von Berlin aus an einer einflußreichen Partei eine Stütze gefunden hatten und Klee nach Bonn berufen worden war. Als aber 1835, nach dem Tode des Grafen Spiegel, Erzbischofs von Köln, welcher H. zugethan, Droste zu Vischering auf den erzbischöfl. Stuhl erhoben worden, erschien das päpstl. Breve vom 26. Sept. 1835, welches die Verdammung über die H.'schen Schriften aussprach. Doch schritt Droste zu Vischering erst dann zu einer Verfolgung, als er von einer Reise nach Berlin zurückgekehrt war. Da man jedoch unterdessen in Rom andere Ansichten über die neue Lehre gewonnen und Gregor XVI. die Sache zu reguliren wünschte, reisten Braun (s. d.) und Elvenich (s. d.) mit päpstl. Genehmigung nach Rom, wo eine Revision des Processes angeordnet ward. Die Arbeiten dazu waren im günstigsten Fortgange begriffen, als sie infolge einer Note Metternich's, der damals in Rom großen Einfluß übte, plötzlich abgebrochen wurden und beide unverrichteter Sache zurückkehren mußten. Vgl. Braun und Elvenich, «Meletemata theologica» (Bonn 1837) und «Acta Romana» (Hannov. 1838). In eine neue Phase trat die Geschichte des Hermesianismus nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV. Nehsues, der Regierungsbevollmächtigte und Curator der Universität Bonn, wurde seines Postens enthoben, die beiden Professoren Achterfeldt und Braun, nächst Elvenich in Breslau die bedeutendsten Stimmführer des Hermesianismus, 1844 zur Disposition gestellt. Unter der großen Anzahl von Schriften über den Hermesianismus sind hervorzuheben: Bernhardi, «Laokoon, oder H. und Perrone» (Köln 1840; lat. von Braun, Bonn 1843); Elvenich, «Der Hermesianismus und Johannes Perrone» (Heft 1, Bresl. 1844); Stupp, «Die letzten Hermesianer» (5 Hefte, Wiesb. und Köln 1844—45).

Hermes (Joh. Timoth.), ein durch seine didaktischen Romane bekannter Schriftsteller des 18. Jahrh., geb. 31. Mai 1738 zu Petznik bei Stargard in Hinterpommern, erhielt seine erste Bildung im väterlichen Hause und auf dem Gymnasium zu Stargard. In Königsberg, wo er Theologie studirte, nahmen sich besonders Kant und Arnold seiner an. Später ging er nach Danzig und von da nach Berlin. Hier schrieb er seine «Fanny Wilkes» (2 Bde., Lpz. 1766; 3. Aufl. 1781), bei welcher Fielding und Richardson seine Muster waren, und sein Hauptwerk, den Roman «Sophiens Reise von Memel nach Sachsen» (5 Bde., Lpz. 1770—75; 6 Bde., 1778), dem viele andere folgten. Nachdem er Lehrer an der Ritterakademie zu Brandenburg, dann Feldprediger zu Lüben in Schlesien, hierauf fürstl. anhaltischer Hof- und Schloßprediger zu Pleß gewesen war, wurde er 1772 nach Breslau berufen, wo er verschiedene geistliche Aemter bekleidete und als Superintendent, Pastor primarius zu St.-Elisabeth und erster Professor der Theologie an der Universität 24. Juli 1821 starb. Durch die erwähnten Romane, die bei ihrem Erscheinen viel Aufsehen machten, hat er ein besseres Muster der Menschendarstellung in dieser Gattung gegeben und in vielfacher Beziehung genutzt, so wenig dieselben auch höhern Kunstforderungen genügen mögen.

Hermesianax, ein griech. Elegiker um 330 v. Chr., Freund und Schüler des Dichters Philetas, verfaßte unter der von dem Namen seiner Geliebten entlehnten Aufschrift «Leontion» drei Bücher Elegien erotischen Inhalts, aus deren drittem Buche Athenäus ein ziemlich bedeutendes Bruchstück mitgetheilt hat, welches unter anderm von Bergk in den «Poetae lyrici graeci» (2. Aufl., Lpz. 1853) bearbeitet und von W. E. Weber in den «Elegischen Dichtern der Hellenen» (Frankf. 1826) ins Deutsche übersetzt wurde.

Hermetisch, s. Hermes Trismegistus.

Hermod (nicht Hermode), d. i. der Streitmuthige, einer von Odin's, des nordischen Göttervaters, Söhnen, von dem er mit Helm und Panzer beschenkt und vorzugsweise zu Botschaften verwandt wurde. So sendeten ihn die Götter zur Hel in die Unterwelt, um Balder, den durch Loki erschossenen Gott, aus ihr zurückzuholen. Auch begrüßte er mit Bragi, Odin's Skalden, die in Walhalla ankommenden Krieger.

Hermogenes, aus Tarsus in Sicilien, einer der vorzüglichsten griech. Rhetoren, um 160 n. Chr., trat bereits in seinem 15. Lebensjahre vor dem Kaiser Marc Aurel mit vielem Beifall auf und verfaßte ein Werk über die Redekunst in fünf Büchern, welches lange Zeit bei dem

Unterricht in den Schulen als Leitfaden diente und deshalb schon frühzeitig durch andere vielfach erklärt und in Auszug gebracht wurde. Die Schrift selbst nebst den alten Commentaren findet sich in den «Rhetores Graeci» von Walz am sorgfältigsten abgedruckt; die «Progymnasmata», welche das fünfte Buch ausmachen und bis zu Ende des 18. Jahrh. nur aus der lat. Uebersetzung des Priscian bekannt waren, wurden von Beesenmeyer (Nürnb. 1812) herausgegeben.

Hermon, s. Antilibanon.

Hermunduren, ein german. Volk, das im W. durch die Werra von den Chatten, im N. durch den Harz von den Cheruskern, im O. durch die Elbe von den Semnonen, im S. durch den Thüringerwald und das Erzgebirge von den Variskern und Markomannen geschieden wurde. Anfangs mit unter dem allgemeinen Namen der Sueven (s. d.) begriffen, werden sie im J. 19 n. Chr. namentlich erwähnt, wo sie unter Vibilius die Herrschaft, die der Gothe Catualda durch Marbod's Vertreibung über die Markomannen erlangt hatte, stürzten. Auch das kleine suevische Reich, das der Quade Vannius damals mit den Gefolgschaften des Marbod und Catualda in Abhängigkeit von den Römern zwischen der March und Gran begründet hatte, erlag ihrem Angriff im J. 50. Mit den Chatten kämpften sie 58 siegreich um den Besitz von Salzquellen, welche man zu Salzungen an der Werra gefunden zu haben glaubt. Mit den Römern standen sie zu des Tacitus Zeit in Handelsverbindungen. Zuletzt wird ihr Name unter den Völkern, die in dem großen markomannischen Kriege gegen Marc Aurel kämpften, erwähnt.

Hermupolis, s. Syra.

Hernösand, Hauptstadt der schwed. Landschaft Ångermanland und des gleichnamigen Län, liegt unweit der Mündung der Ångermana-Elf in den Bottnischen Meerbusen, auf der mit dem Festland durch zwei Brücken verbundenen Insel Hernö. Der Ort, fast ganz aus Holz, aber regelmäßig gebaut, zählt (1864) 3312 E. Das ansehnlichste Gebäude ist die 1842—46 erbaute schöne Domkirche. Die Stadt ist Sitz eines Bischofs und des Consistoriums für ganz Norrland; doch wohnt der Bischof in dem 3 M. entfernten Säbro, seiner Hauptpfarre. Zum Hafen H.s gehören etwa 80 Segelschiffe und 6 Dampfer. Die wichtigsten Ausfuhrartikel sind Breter und Preiselbeeren. Im Län H., das den größten Theil von Ångermanland und die ganze Landschaft Medelpad umfaßt und auf 426,81 Q.-M. nur 124903 E. zählt, liegt auch die Seestadt Sundsvall, mit 5111 E., dem besten und lebhaftesten Hafen in Norrland, Schiffswerften und Fischerei.

Hero, eine Priesterin der Venus, bekannt durch ihre Liebe zu Leander. An einem Feste der Venus und des Adonis zu Sestos auf der thrazischen Küste, zu welchem auch die Einwohner von Abydos über den Hellespont herübergekommen waren, sahen sich H. und Leander und entbrannten in gegenseitiger Liebe. Aber ihrer Verbindung stellten sich der Priesterin Stand und der Wille ihrer Aeltern entgegen. Doch den Jüngling schreckten diese Schwierigkeiten nicht; allnächtlich schwamm er über den Hellespont zur Geliebten, wobei eine auf dem Thurm am Ufer aufgesteckte Fackel ihm als Wegweiser diente. Als er einst bei winterlichem Sturme herüberschwamm, verließen ihn die Kräfte; todt warfen ihn die Wellen an den Fuß des Thurms, wo H., von Angst gefoltert, seiner harrte. Beim Anblicke des Leichnams stürzte sich H., vom Schmerz überwältigt, von der Höhe auf denselben hinab und starb, ihn mit ihren Armen umschließend. Unter dem Namen des Musäos besitzen wir ein Gedicht, welches diese Erzählung enthält, die auch Schiller zu einer schönen Ballade benutzte.

Hero aus Alexandria, einer der vorzüglichsten Mathematiker und Mechaniker des Alterthums, um 215 v. Chr., verfaßte zwei Bücher «Ueber die Verfertigung der Automaten», herausgegeben von Baldi (Vened. 1601), und mehrere andere theils verloren gegangene, theils nur noch in dürftigen Bruchstücken vorhandene Schriften, namentlich über die Construction der Kriegsmaschinen, über solche Maschinen, die durch die Kraft der Luft in Bewegung gesetzt werden («Pneumatica»), über die Dioptrik u. s. w., worin er manche wichtige Entdeckungen mittheilte. — Ein anderer griech. Mathematiker gleiches Namens lebte in der ersten Hälfte des 7. Jahrh. Die beste kritische Ausgabe seiner Schrift über Geometrie und Stereometrie hat Hultsch (Berl. 1864) geliefert.

Herodes der Große, König in Judäa, ein Sohn des Edomiters Antipater, den Cäsar dem jüd. Fürsten Hyrkanus II. als Procuratar an die Seite gesetzt hatte, geb. zu Askalon 62 v. Chr., wurde 48 v. Chr. Statthalter von Galiläa. Da er sein Amt zur Zufriedenheit der Römer verwaltete, wurde ihm nach die Verwaltung von Samaria und Cölesyrien übertragen und er zum Oberbefehlshaber der Land- und Seemacht daselbst ernannt. Siegreich gegen Antigonus, den Brudersohn Hyrkanus' II., heirathete er des letztern Tochter Mariamne, worauf

ihn der Triumvir Antonius zum Tetrarchen ernannte. Zwar mußte er vor den erneuten Angriffen des Antigonus 37 weichen; doch von den Römern unterstützt, kehrte er sehr bald zurück und wurde nun zum König in Judäa ernannt. Staatsklugheit, Tapferkeit, Liebe zu den Künsten und feiner Geschmack zeichneten ihn vor den übrigen jüd. Königen aus; dagegen war er argwöhnisch, empfänglich für Angebereien und grausam. Einen sehr verderblichen Einfluß auf ihn übte seine Schwester Salome. Seine Gemahlin Mariamne, seinen Schwager Aristobulus und dessen Mutter Alexandra, den alten Fürsten Hyrkanus und drei seiner eigenen Söhne ließ er hinrichten. Ungeachtet des Hasses der Juden und der Gefahr, in welche die Parteien in dem röm. Bürgerkriege ihn brachten, erhielt er sich besonders dadurch auf dem Throne, daß er zeitig genug sich dem Willen des jedesmaligen Oberhaupts der siegenden Partei unterwarf. Augustus vermehrte seine Staaten mit Trachonitis, Auranitis, Batanäa und Zenodor's Gebiet. Das denkwürdigste Ereigniß unter seiner Regierung war die Geburt Christi. Er baute den Tempel von Jerusalem prächtiger als zuvor, zierte seine Hauptstadt mit vielen schönen Gebäuden, gründete mehrere Städte, schlug die Araber und ihren Anführer Aretas und besiegte die syr.-arab. Räuber. In der letzten Zeit seines Lebens verschwor sich gegen ihn sein Sohn Antipater, den er fünf Tage vor seinem eigenen Tode, im J. 2 n. Chr., erdrosseln ließ. — Ihm folgte in der Regierung als Ethnarch von Judäa sein Sohn H. Archelaus, der seiner Grausamkeiten wegen im J. 11 n. Chr. von Augustus nach Vienne in Gallien verbannt wurde. — Sein zweiter Sohn, H. Antipas, wurde Tetrarch von Galiläa. Caligula verwies ihn im J. 42 n. Chr. nach Lyon. Er starb in Spanien. H. entführte die Herodias, seines Stiefbruders Herodes Weib, und ließ Johannes den Täufer hinrichten. Die evang. Ueberlieferung läßt ihn auch Jesu nachstellen. Der Bericht des Lukas-Evangeliums weiß außerdem von einem förmlichen Verhör zu erzählen, welches H. auf des Pilatus Veranlassung mit Jesu veranstaltet haben soll, in welchem H. jedoch Jesum unschuldig befunden habe. Nach diesem H. werden die Herodianer genannt, die mehr eine polit. als religiöse Partei waren. Mehrere Väter der alten Kirche, wie Tertullian, Epiphanius, Chrysostomus u. a., bezeichneten sie als eine jüd.-religiöse Sekte, die den H. für den Messias gehalten hätte. — Der dritte Sohn, H. Philippus, wurde Tetrarch von Trachonitis, Auranitis und Batanäa und starb nach einer friedlichen Regierung im J. 34 n. Chr. — Nächstdem sind noch zu erwähnen H. Agrippa I., der Enkel Herodes' d. Gr., der Sohn eines der hingerichteten Söhne desselben und der Bruder der Herodias. Er lebte in Rom, mußte aber seiner durch Verschwendung bewirkten Schulden wegen nach Idumäa entfliehen. Später kam er nach Rom zurück und durch Tiberius in das Gefängniß; doch erhielt er nach und nach durch die Gunst des Caligula und des Claudius mit dem Königstitel den ganzen jüd. Staat zur selbständigen Verwaltung. Er starb 44 n. Chr., worauf sein Staat fast ganz zur röm. Provinz wurde. Nach der Apostelgeschichte ließ er den Apostel Jacobus hinrichten und Petrus ins Gefängniß werfen. — Sein Sohn H. Agrippa II., der die Tetrarchie des H. Philippus erhielt, war der letzte König der Juden und das letzte Glied seines Stammes. Er unterstützte die Römer bei der Eroberung Jerusalems, wurde hierauf mit der röm. Prätorwürde bekleidet und starb um das J. 95 n. Chr.

Herodes (Tiberius Claudius), mit dem Beinamen Atticus, geb. zu Marathon im Anfange des 2. Jahrh. n. Chr., stammte aus einer durch Alter, Glanz und Reichthum ausgezeichneten Familie und widmete sich frühzeitig mit Erfolg der Beredsamkeit. Dann verwaltete er unter Lucius Verus und Marcus Antoninus, deren Lehrer er gewesen, mehrere Staatsämter, namentlich 143 n. Chr. das Consulat in Athen. Später zog er sich, seines polit. Charakters wegen verdächtigt, zurück und lebte bis an seinen Tod, welcher um 180 n. Chr. erfolgte, ungestört den Wissenschaften. Seine unermeßlichen Schätze verwendete er fast nur zu wohlthätigen Zwecken, besonders zur Errichtung großartiger Bauwerke, mit denen er Griechenland, Asien und Italien zierte. Berühmt waren unter diesen das seiner Gattin Regilla gewidmete Odeum in Athen, das größte und schönste seiner Art, und die mit schönen Tempeln und mit dem Grabmale seiner Familie geschmückte, sehr ausgedehnte Gartenanlage in der Nähe von Rom und der Appischen Straße, die nach dem Triopas, um ihr größere Unverletzlichkeit zu sichern, den Namen Triopium erhielt. In diesen Anlagen entdeckte man außer mehrern kleinern zwei größere, aus 39 und 59 Hexametern bestehende griech. Weihinschriften, wahrscheinlich von dem Dichter Marcellus Sidetes verfaßt, deren Originale sich im Museum des Louvre zu Paris befinden. Von dem Rednertalent des H., das ihm den Schmeichelnamen «Zunge der Hellenen» und «König der Beredsamkeit» erwarb, ist nur ein einziges Product vorhanden, welches der alten Versicherung, daß der Fluß seiner Rede sich silberwirbelnd über Goldsand

ergossen habe, nicht viel Glauben verschafft, nämlich eine in Hinsicht ihrer Echtheit sehr zweifelhafte Rede «Ueber den Staat», die mehr einer sophistischen Schulchrie gleicht. Dieselbe wurde herausgegeben von J. Bekker in den «Oratores Attici» (Bd. 5, Berl. 1824).

Herodian, ein Geschichtschreiber, wahrscheinlich ein Grieche von Geburt, lebte ungefähr von 170—240 n. Chr., größtentheils in Rom, und verfaßte in griech. Sprache eine röm. Kaisergeschichte in acht Büchern, welche den Zeitraum von Commodus bis auf Gordianus III. umfaßt und, abgesehen von einzelnen Verstößen gegen die Chronologie, durch ziemliche Reinheit des Ausdrucks wie durch Klarheit, Treue und Freimüthigkeit in der Darstellung sich auszeichnet. Die besten Ausgaben haben Irmisch (5 Bde., Lpz. 1789—1805), Wolf (Halle 1792), Bekker (Berl. 1826 und Lpz. 1855) und Lehrs (Königsb. 1848), deutsche Uebertragungen Oslander (2 Bde., Stuttg. 1830) und Stahr (Stuttg. 1858) geliefert. — Ein von diesem verschiedener, berühmter griech. Grammatiker des 2. und 3. Jahrh. n. Chr., Aelius H. aus Alexandria, war der Sohn des Apollonius Dyskolas. Er gelangte in Rom unter Marc Aurel zu hohem Ansehen und verfaßte eine große Anzahl Schriften grammatischen und prosodischen Inhalts, die theils in Auszügen, theils in größern Bruchstücken noch vorhanden und in den «Anecdota Graeca» von Bekker, Cramer, Bachmann und Villoison, in der Ausgabe des Möris von Koch (2 Bde., Lpz. 1831—32), in der des Phrynichus von Lobeck (Lpz. 1820), in Dindorf's «Grammatici Graeci» (Lpz. 1823), in Hermann's Schrift «De emendanda ratione grammaticae Graecae» (Lpz. 1801) und in dessen «Appendix ad Draconem Stratonicensem» (Lpz. 1814) enthalten sind. Eine kritische Ausgabe seiner «Catholica Prosodia» hat neverdings M. Schmidt (Jena 1860) gegeben.

Herodot, der älteste griech. Geschichtschreiber, gewöhnlich der Vater der Geschichte genannt, geb. zu Halikarnaß in Karien 484 v. Chr., bildete sich, durch Rath und Beispiel eines Verwandten, des berühmten Epikers Panyasis, aufgemuntert, vorzüglich durch die Lektüre der griech. Dichter, vor allen des Homer, und scheint schon frühzeitig zu dem Entschlusse gekommen zu sein, nach dem Vorgange der Logographen (s. d.), deren Studium ihm ebenfalls nicht fremd blieb, ein geschichtliches Werk von größerm Umfange zu begründen und, unterstützt von dem Ansehen und Reichthum seiner Familie, für diesen Zweck die entlegensten Länder und Völker durch eigene Anschauung kennen zu lernen. Obgleich die Zeitfolge und Ausdehnung dieser Reisen von den Alten theils in dunkler, theils in widersprechender Weise erzählt wird, kann doch aus seiner eigenen Mittheilung als zuverlässig angenommen werden, daß er außer den Inseln und Küstenstrichen Kleinasiens schon in früher Jugend, etwa seit 462 v. Chr., einen großen Theil des übrigen Asien und Afrika durchwanderte, wo besonders Aegypten, damals noch weniger bekannt, ein Gegenstand seiner Aufmerksamkeit und Forschung wurde. Ferner ist sicher, daß er Palästina berührte, nähere Kunde von Phönizien, von Tyrus und Sidon sich verschaffte, daß er bis Babylon und Susa, wahrscheinlich selbst bis in die baktrischen und medischen Reiche vordrang, ebenso daß er die Küstenländer des Schwarzen Meeres besuchte. Nach seiner Rückkehr von diesen Wanderungen, die noch vor 456 v. Chr. erfolgte, finden wir ihn in Griechenland wieder, wo er das zusammengebrachte Material, die Früchte seiner Reise, zu sichten und theilweise schon zu verarbeiten beginnt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er damals einige ausgearbeitete Partien seiner Werke vor einem engern Kreise von Freunden und Wißbegierigen vorlas, obwol die Versicherung Lucian's, daß er um 456 v. Chr. bei den Olympischen Spielen vor den dort versammelten Griechen eine solche Vorlesung veranstaltet habe, wie dies später auch zu Athen um 445 v. Chr., dann zu Korinth und Theben geschehen sein soll, nicht ohne triftige Gründe in Zweifel gezogen worden ist. Nachdem H. längere Zeit vorzugsweise in Athen sich aufgehalten, begab er sich, vielleicht mit dem Colonistenzuge 444 v. Chr., nach Thurii in Italien, um auch von diesem Lande sowie von Sicilien genauere Kunde sich zu verschaffen, ohne daß er jedoch bis Rom kam. In Italien aber war es, wo sein treffliches Werk und sein mühevolles und an Erfahrungen reiches Leben um 408 v. Chr. endete. Sein Werk, welches aus neun Büchern besteht, die nach den neun Musen benannt sind, und im ionischen Dialekte verfaßt ist, gehört zu den kostbarsten Denkmälern der Vorzeit, indem die Darstellung, voll Hoheit zugleich und Anmuth, voll Kraft und rührender Einfalt, zur Bewunderung hinreißt, die Treue und Genauigkeit aber, mit welcher er ohne allen trügerischen Schmuck die auf seinen Reisen gewonnenen Resultate mittheilt, ihm bis in die neueste Zeit Hochachtung und Verehrung gesichert hat. Unter den zahlreichen Ausgaben sind die umfangreichern kritischen von Schweighäuser (6 Bde., Strasb. und Par. 1806) und von Bähr (4 Bde., Lpz. 1830—35; 2. Aufl. 1855—61), unter den Bearbeitungen für den Hand- und Schulgebrauch die von Krüger

(Berl. 1855 fg.), Stein (5 Bde., Berl. 1856—63; 2. Aufl. 1864 fg.) und Abicht (5 Bde., Lpz. 1859—65), unter den deutschen Uebertragungen die von Lange (2 Bde., 2. Aufl., Bresl. 1830), von Schöll und Köhler (3 Bde., Stuttg. 1857—60) und von Bähr (9 Bdchn., Stuttg. 1860—64) hervorzuheben. Wegen ihrer Commentare sind die franz. Uebertragung von Larcher (7 Bde., Par. 1786), insbesondere die englische von Rawlinson (4 Bde., Lond. 1858—60) zu nennen. Vgl. Dahlmann, «H., aus seinem Buche sein Leben» (Altona 1823); Blum, «H. und Ktesias, die frühesten Geschichtsforscher des Orients» (Heidelb. 1836); Bobrik, «Geographie des H.» (Königsb. 1838, mit Atlas).

Heroen heißen in den Homerischen Gedichten vorzugsweise die Könige und Fürsten nebst ihren Söhnen und Begleitern, überhaupt alle Kämpfer und Männer der Vorzeit, welche sich durch Stärke, Muth, Verstand und Erfahrung auszeichneten. Bei Hesiod werden die Männer des in den Kämpfen um Theben und Troja untergegangenen Menschengeschlechts, die nach ihrem Tode auf die Inseln der Seligen versetzt worden seien, selige H. genannt. In der Folgezeit bezeichnete man dann mit diesem Namen Gestalten der Sage, die entweder wegen ihrer Abstammung von Göttern oder wegen besonderer Verdienste um die Menschheit als einer der göttlichen ähnlichen Verehrung durch Opfer und Gebete würdig erachtet wurden. Solche H., namentlich die localen, welche von einzelnen Gemeinden oder Genossenschaften wie eine Art von Schutzheiligen verehrt wurden, sind nicht selten ursprünglich Götter gewesen, die aber im griech. Nationalbewußtsein auf die Stufe von Halbgöttern herabgesunken waren. Auch wirklichen Menschen, wie besonders den Gründern von Colonien, wurde bisweilen nach ihrem Tode die Ehre des Heroencults zutheil. Die Heiligthümer der H. unterschieden sich von den Tempeln der Götter in der Regel durch geringern Umfang und größere Einfachheit der künstlerischen Ausstattung; doch finden sich davon Ausnahmen. Dem Theseus, dem attischen Nationalheros, war z. B. in Athen ein sehr stattlicher Tempel, das noch jetzt erhaltene Theseion, geweiht. — Heroisch nennt man das, was der kräftigen Heldenzeit eines Volks angehört oder an sie erinnert, und im abgeleiteten Sinne jene Größe der Thatkraft, die trotz aller Gefahren große und edle Zwecke verfolgt. Der Heroismus besteht demnach in ungemeinen Thaten voll Muth und Größe; Gesinnungen kann man nur insofern heroisch nennen, als sie zu heroischen Handlungen führen. Der Hauptcharakter des Heroischen ist Erhabenheit, und dieses Gefühl müssen diejenigen Werke namentlich der Poesie und Musik erwecken, die den Namen heroischer beanspruchen.

Heroide heißt eine eigene Gattung von Gedichten in Briefform, worin durch ihr Leben und ihr Schicksal ausgezeichnete Männer und Frauen ihre Gefühle und Empfindungen einander mittheilen, wie wenn Penelope dem lange abwesenden Odysseus schreibt. Der Inhalt ist meist Liebesklage oder Liebeswerbung. Diese Dichtungsart, deren Erfinder und Muster Ovid (s. d.) ist, bildet eine Nebenart der eigentlichen Elegie (s. d.); doch kann in ihr auch der höhere tragische Ton herrschen, wie in Pope's H. «Heloise und Abälard». Von den Römern ist sie auch auf die neuern Nationen übergegangen, zu den Deutschen seit dem 17. Jahrh., wo Hofmannswaldau und Lohenstein moderne Stoffe zu geschmacklosen Heroidenreihen verarbeiteten; ferner zu den Italienern, Engländern und Franzosen, bei welchen letztern Colardeau, Dorat und Laharpe mit Auszeichnung genannt zu werden verdienen, obgleich bei den Neuern diese Dichtart mehr in die poetisch-elegische Epistel überhaupt übergeht. Gegen die ganze Gattung erklärt sich Herder in der «Adrastea» (Bd. 3).

Herold. Das Amt und die Würde eines H. verdankt den Ritterspielen des Mittelalters seinen Ursprung. Da sich bei denselben Theilnehmer aller Länder einzufinden pflegten, war es nöthig, Beamtete zu haben, welche Kenntniß der Wappen sowol wie der Regeln und Normen, die sich mit der Zeit über Führung und Einrichtung der Wappen gebildet hatten, besaßen. Das Vorbild der H. waren die κήρυκες der Griechen und die Fetiales der Römer, die als Boten des Friedens und des Kriegs für unverletzlich galten, denen, die sie begleiteten, Schutz gewährten, Versammlungen leiteten u. s. w. Zur Zeit des Ritterthums bildeten die H., auch Ehrenherolde genannt, einen besondern Stand an den Höfen der Fürsten und mußten die Adelswissenschaft oder Heroldskunst zunftmäßig erlernt haben. Dazu gehörte die genaueste Kenntniß des hohen und niedern Adels, der Wappen, Rechte und Besitzungen desselben sowie der einzelnen Geschlechter. Die H. hatten alle öffentlichen Feierlichkeiten zu leiten. Sie waren die Richter in allen Streitigkeiten des Adelswesens, ertheilten Ahnentafeln, entwarfen und verbesserten Wappen und bildeten die Sittenrichter des Adels. Bei den Turnieren lag ihnen

die Wappenschau ob sowie die Entscheidung über die Turnierfähigkeit. Im Kriege waren sie Boten des Kriegs und des Friedens. Sie zerfielen in drei Klassen: Wappenkönige, H. und Persevanten (poursuivants), welche letztere gleichsam die Lehrlinge waren. Um als Persevant aufgenommen zu werden', war es nöthig, daß zwei H. des Candidaten Rechtlichkeit und Unbescholtenheit bezeugten. Hierauf erfolgte die Taufe mit Wein, die entweder vom Fürsten selbst oder von einem Wappenkönige vollzogen wurde, und bei welcher der Candidat einen besondern Namen erhielt. Der Taufe folgte die Anlegung des Wappenrocks, der sich von denen des Wappenkönigs und des H. unterschied, während alle drei Klassen das Wappen ihres Herrn auf der linken Schulter führten. Nach siebenjähriger guter Dienstzeit konnte der Persevant H. werden, wenn zwei Wappenkönige und vier H. bezeugten, daß er seine Schuldigkeit vollkommen gethan habe und H. zu werden verdiene. In diesem Falle taufte ihn der Fürst, sein Herr, von neuem und ertheilte ihm einen neuen Namen, worauf H. ihm den neuen Wappenrock anlegten. Bei der Wahl eines Wappenkönigs, des höchsten Grades, den ein H. erlangte, berief man so viele Wappenkönige und H. zusammen, als nur irgend möglich war, um dem Acte die größte Feierlichkeit zu geben. Bezeugten diese alle das unbedingte Verdienst des zu Erwählenden, so setzte ihm der Fürst eine Krone auf und ertheilte ihm den Namen einer Provinz seines Landes. Gegenwärtig ist das Heroldswesen außer Gebrauch, und was sich etwa davon noch erhalten, nur der Schatten frühern Glanzes. Die Vereinigung mehrerer H. und Zunftgenossen zu einem Collegium nannte man eine Heroldskammer.

Herold (Louis Joseph Ferdinand), franz. Operncomponist, geb. zu Paris 28. Jan. 1791, wurde trotz seiner Anlagen für Musik anfänglich für eine andere Laufbahn bestimmt, gab sich aber nach dem Tode seines Vaters aus Neigung der Tonkunst hin und trat 1806 ins Conservatorium, wo er mit großem Erfolg bei Louis Adam Klavierspiel, bei Catel Harmonielehre und schließlich bei Méhul die höhere Composition studirte. Schon 1812 erhielt er den großen Compositionspreis für die Cantate «Mademoiselle de Lavallière». Als Stipendiat der Regierung ging er nun nach Rom, dann nach Neapel, wo er mit einer Oper «La gioventù di Enrico V.» beim Theater del Fondo ziemlich Glück machte. Nachdem er Ende 1815 nach Paris zurückgekehrt, half ihm Boieldieu zum ersten Schritt auf die franz. Bühne, indem er ihn zur Mitarbeiterschaft an der Oper «Charles de France» annahm. Das Talent, mit dem er dabei verfuhr, ließ ihn bald selbst ein Libretto finden, und Ende 1816 wurden «Les rosières» mit leidlichem Erfolg in der Opéra-Comique aufgeführt. Diesen folgte alsbald «Les clochettes» oder «Das Zauberglöckchen», das reizende Sachen enthält. Sodann componirte er in den nächsten drei Jahren mehrere Opern, die gar keinen Erfolg hatten, woran jedoch nicht sein Talent, sondern die Schwäche der Texte schuld war. Dadurch entmuthigt, wandte er sich längere Zeit von der Bühne ab und schrieb nur Klavierstücke, soviel ihm seine Stelle als Accompagnateur (seit 1820) an der Italienischen Oper Zeit ließ. 1823 brachte er die Oper «Le muletier» zur Aufführung, welche anfangs nicht unbestrittenen, aber nach und nach sich mehr befestigenden Erfolg hatte. In das J. 1823 fällt auch noch die von damaligen Kennern sehr gelobte «Lasthénie» und die mit Auber gemeinschaftlich componirte Gelegenheitsoper «Vendôme en Espagne». 1824 gab er allein die Gelegenheitsoper «Le roi René» und 1825 die allerdings schwache Operette «Le lapin blanc». Mit der reizenden Oper «Marie» errang er 1826 den glänzendsten seiner bis dahin erlebten Erfolge, konnte denselben aber nicht gleich durch neue Opernarbeiten befestigen, da ihm das 1827 verliehene Amt eines Chef de Chant an der Großen Oper Muße und Freiheit des Geistes mehr als bisher beschränkte. Er schrieb zunächst nur die Musiken zu einigen Ballets und trat erst 1829 mit der Operette «L'illusion» hervor, die allerliebste Sachen enthielt. Dieser folgte, ohne Glück zu machen, «Emmeline» (1830). Dagegen bereitete ihm 1831 «Zampa» einen glänzenden Triumph, welche Oper sich auch dauernd auf der deutschen Bühne heimisch machte und wol H.'s Hauptwerk ist. Nachdem er noch mit mehrern an der Composition der Oper «La marquise de Brinvilliers» theilgenommen, begann seine Gesundheit zu wanken. Doch gönnte er sich weder Rast noch Ruhe, schrieb sogar noch zwei Opern, die kleinere «La médecine sans médecin» und die größere «Le Pré aux Clercs» («Der Zweikampf»). Besonders die letztere, die im Dec. 1832 zur Aufführung gelangte, hatte großen und nachhaltigen Erfolg. Doch starb H. schon 19. Jan. 1833. Die von ihm begonnene Oper «Ludovic» wurde von Halevy zu Ende componirt. H. ist eins der liebenswürdigsten und pikantesten Talente der neuern franz. Schule. Nur hat er einen großen Theil seiner Kraft an frostigen und interesselosen Opernbüchern vergeuden müssen.

Heronsball heißt eine Vorrichtung, mittels deren man durch die Gewalt der zusammen-

gedrückten Luft Wasser in die Höhe treibt. Der Apparat selbst besteht aus einer hohlen Kugel, in welche eine enge messingene Röhre, die an einem Ende offen ist, am andern aber in eine feine, durchbahrte Spitze ausläuft, mit ihrem offenen Ende fast bis auf den Baden reicht. Die Röhre hat außerhalb der Kugel einen Hahn, um sie absperren zu können. Verdünnt man nun bei geöffnetem Hahne in der Kugel mittels der Luftpumpe aber durch Ansaugen die Luft, schließt dann den Hahn, bringt die Oeffnung der Röhre unter Wasser und öffnet dort den Hahn wieder, so wird die atmosphärische Luft so lange Wasser in die Kugel treiben, bis die in derselben noch vorhandene Luft sich so weit verdichtet hat, daß sie der äußern das Gleichgewicht hält. Uebrigens kann man auch an der Kugel selbst eine Oeffnung anbringen, durch welche man die Kugel direct zum größten Theil mit Wasser füllt, und die man dann luftdicht wieder verschließt. Drückt man nun durch Einblasen aber durch Eintreiben von Luft mittels einer Compressionsluftpumpe die in der Kugel nach befindliche Luft bedeutend zusammen und schließt dann den Hahn wieder, so wird nach dessen Oeffnung die in der Kugel camprimirte Luft das Wasser mit großer Gewalt aus der feinen Röhre heraustreiben, bis die innere Luftschicht mit der umgebenden äußern im Gleichgewichte ist. — Heronsbrunnen ist eigentlich ein selbstthätiger Heronsball. Der ganze Apparat besteht aus einem obern Gefäße, welches einen Heronsball darstellt und mit einem zweiten unterhalb befindlichen, luftdicht geschlossenen Gefäße mittels zweier Röhren verbunden ist, deren eine am obern Baden des untern Gefäßes anfängt und nahe am Oberbaden des obern aufhört, während die andere vom untern Baden des untern Gefäßes durch das obere Gefäß hindurchgeht und sich in dem obern schüsselförmig vertieften Baden desselben nach außen öffnet. Ist der Heronsball mit Wasser gefüllt, und gießt man dann Wasser auf den obern schüsselförmigen Baden, so fließt dasselbe durch die lange Röhre in das untere Gefäß und verdichtet durch sein Eindringen die in demselben befindliche Luft. Diese Verdichtung theilt sich durch die andere Röhre auch der im obern Gefäße über der Wasserfläche befindlichen Luft mit, und infolge dieses vermehrten Drucks im Innern beginnt das Wasser aus der Röhre im obern Gefäße hervorzuspringen. Dies geht so lange fort, bis die untere Oeffnung der Spritzröhre im Heronsball frei ist, indem das springende Wasser stets wieder auf den obern schüsselförmig vertieften Boden fällt und durch die lange Fallröhre in das untere Gefäß läuft. Beide Gefäße haben ihren Namen von Hero von Alexandria (s. d.).

Herophilus, der größte Anatom des Alterthums, geb. zu Chalcedon, lebte unter Alexander d. Gr. und dessen Nachfolgern. Er hatte den Praxagoras in Kos zum Lehrer in der eigentlichen Medicin und war lange Zeit in Alexandria als Arzt und Lehrer thätig. Nächst Erasistratos war er der erste, der die Anatomie am Menschen zu studiren Gelegenheit hatte, was er mit so ungemeinem Fleiße that, daß er dieselbe zu hoher Blüte brachte. Seine Lehren sind durch spätere Schriftsteller, namentlich durch Galenus, auf die Nachwelt gekommen. Von seinen Schriften, darunter namentlich ein anatom. Lehrbuch, das den folgenden Jahrhunderten als Richtschnur diente, sind außer einem noch ungedruckten Commentar über die «Aphorismen» des Hippokrates nur Fragmente erhalten. Uebrigens ist er auch dadurch merkwürdig, daß er zuerst eine Pulslehre aufstellte, der Erfahrung großen Werth beilegte und so dem Dogmatismus seiner Zeit entgegentrat. Keineswegs aber darf man ihn an die Spitze der empirischen Schule in der Medicin stellen, die erst später von einigen seiner Schüler gegründet wurde. Vgl. Marx, «Herophilus» (Karlsr. und Baden 1838).

Herostratus hieß jener Ephesier, den die Sucht, seinen Namen auf die Nachwelt zu bringen, 356 v. Chr. zu dem tollen Entschlusse trieb, den prächtigen Dianentempel zwischen der Stadt und dem Hafen von Ephesus in Brand zu stecken. Er büßte seine That durch martervollen Tod, und durch Beschluß der Jonier wurde jeder mit dem Tode bedroht, der jemals seinen Namen ausspreche; allein gerade diese Verordnung erhielt seinen Namen der Geschichte. In derselben Nacht, wo die Brandstiftung geschah, wurde Alexander d. Gr. geboren.

Herrenhausen, königl. Lustschloß, ½ St. von Hannover entfernt und mit dieser Stadt durch eine prächtige Lindenallee verbunden, war früher eine gräfl. Wallmoden'sche Besitzung. In den stets geöffneten Gärten, welche im franz. Stil mit zugeschnittenen Bäumen und Hecken angelegt sind, befinden sich ausgedehnte Wasserkünste, darunter ein schöner Springbrunnen, der das Wasser in fußdickem (hohlen) Strahle 120 F. hoch treibt. Der Berggarten zur Seite des Schlosses umfaßt außer einem reichen Blumenflor auch ein großes Palmenhaus. Im Mausoleum, der neuen Königsgruft, wurde auch König Ernst August 1851 beigesetzt; das Denkmal der Königin Friederike ist von Rauch gearbeitet. H. war der Lieblingsaufenthalt Georg's I. und Georg's II. und ist auch die gewöhnliche Residenz des gegenwärtigen Königs.

Herrenlose Sachen, res nullius, welche entweder noch gar nicht Gegenstand des Eigenthums gewesen sind, wie wilde Thiere, oder an denen der Eigenthümer sein Recht durch Dereliction aufgegeben hat, gehören nach röm. Rechte demjenigen, der sie zuerst mit der Absicht der Aneignung in Besitz nimmt (res nullius cedit primo occupanti). Doch gelangten Erbschaften, zu denen sich kein Erbe fand, schon damals an den Fiscus. Im Mittelalter erhoben dagegen die Könige oder ihre mit der höchsten Gewalt beliehenen Stellvertreter den Anspruch auf alle herrenlose Sachen (in Frankreich, wenn sie beweglich waren, épaves, womit ursprünglich verirrte Thiere bezeichnet wurden), was zur Begründung vieler Regalien, namentlich des Jagd- und Fischereiregals, sowie der Behauptung führte, daß der Fiscus das Recht auf Anschwemmungen jeder Art und auf neuentstandene Flußinseln habe.

Herrēra (Antonio), einer der bekanntesten unter den Geschichtschreibern Spaniens, geb. zu Cuellar 1549, hieß eigentlich nach seinem Vater Tordesillas, vertauschte aber diesen Namen mit dem seiner Mutter. Als junger Mann kam er nach Italien, erwarb sich dort die Gunst des Vespasiano Gonzaga, Bruders des Herzogs von Mantua, kehrte mit ihm, als dieser Vicekönig von Navarra und Valencia wurde, nach Spanien zurück und erhielt in der Folge durch Philipp II. das Amt eines ersten Historiographen der beiden Indien und Castilien. Er starb zu Madrid 29. März 1625, nachdem er kurz vorher zum Staatssecretär erhoben worden war. Sein vorzüglichstes Werk ist die «Historia general de los hechos de los Castellanos en las islas y tierra firme del Mar oceano, 1492—1554» (4 Bde., Madr. 1601—15), die dann mit Fortsetzungen von Andr. Gonzalez de Barcia herausgegeben wurde (4 Bde., Madr. 1728—30). Eine Einleitung dazu bildet seine «Description de las Indias occidentales» (Madr. 1601 u. 1615). Unter seinen übrigen, nicht minder reichhaltigen Werken sind zu erwähnen: «Historia del mundo en el reynado del rey D. Phelipe II.» (3 Bde., Madr. 1601—12); «Commentarios de los hechos de los Españoles, Franceses y Venecianos en Italia» (Madr. 1624); «Historia de Portugal y conquista de las islas de los Açores» (Madr. 1591).

Herrēra (Fernando de), span. Dichter, geb. zu Sevilla zu Anfang des 16. Jahrh., widmete sich erst spät dem geistlichen Stande und starb gegen 1589. Gebildet durch das Studium der Griechen, Römer und Italiener, besaß er eine umfassende Gelehrsamkeit. Als Dichter stand er bei seinen Zeitgenossen in so hohem Ansehen, daß sie ihm vorzugsweise den Beinamen des Göttlichen gaben. Mehrere seiner poetischen Arbeiten, deren seine Zeitgenossen gedenken, scheinen verloren gegangen zu sein. Unter den vorhandenen sind viele erotischen Inhalts und ziehen durch sanfte Gefühle an; dagegen waltet in seinen Oden oft eine hohe Begeisterung. Seine «Obras en verso» wurden von Pacheco (Sev. 1582) und dann unter dem Titel «Versos» (Sev. 1619) veröffentlicht. Von neuem wurden sie herausgegeben in der «Coleccion» des Ramon Fernandez (Madr. 1786; neue Aufl. 1808). Von seinen histor. Werken sind die «Relacion de la guerra de Chipre» (Sev. 1572) und «Vida y muerte de Tomas Moro» (Sev. 1592) zu erwähnen.

Herrēra (Francesco), el Viejo, d. h. der Alte, einer der größten span. Maler aus der Schule von Sevilla, wurde daselbst um 1576 geboren. Er war der erste, welcher die Furchtsamkeit in der Führung des Pinsels, die man an den Werken der ältern andalus. Maler bemerkt, ablegte; er zeichnete feurig und kräftig und kann daher mit Recht als der Stifter einer neuen, mehr nationalen Schule angesehen werden. Sein jüngstes Gericht für die Kirche des heil. Bernhard zu Sevilla ist in Zeichnung und Colorit ein Meisterstück. Gleich bewährt sind die Heilige Familie und die Ausgießung des Heiligen Geistes bei Sta.-Ines ebendaselbst. Die Kuppel der Kirche des heil. Bonaventura zeigt seine Fertigkeit in der Frescomalerei. Auch arbeitete er in Bronze, was vielleicht zu der Beschuldigung Veranlassung gab, daß er mit Falschmünzern in Verbindung gestanden habe. Er war sehr gehässigen Charakters, sodaß es niemand bei ihm aushalten konnte. Nachdem er 1647 seine Bilder im erzbischöfl. Palast zu Sevilla vollendet, ging er 1650 nach Madrid, wo er 1656 starb. Seine Staffeleibilder, unter denen sich auch Darstellungen aus dem gemeinen Leben finden, sowie seine Rohrzeichnungen werden sehr theuer bezahlt. Das Museum des Louvre enthält einige seiner besten Werke, z. B. die Israeliten in der Wüste, welche die Wachtelu auflesen, ein Bild von großer Kraft und Feinheit des Colorits, aber von verwirrter Composition. Auch machte er den Bildhauer und Architekten; namentlich rührt von ihm die Façade eines Klosters in Sevilla her. — Sein jüngster Sohn, Francesco H., el Mozo (der Junge), Genremaler in Fresco und Architekt, geb. zu Sevilla 1622, erlernte die Kunst unter seinem Vater, bis er, wegen des gehässigen Charakters desselben entfliehend, nach Rom ging, wo er sich besonders in Fischstücken so auszeichnete, daß er den Beinamen il Spagnuolo degli pesci erhielt. Nach dem Tode seines Vaters

kehrte er nach Sevilla zurück und malte für die Kirchen. Bei Errichtung der Akademie in Sevilla 1660 wurde er zweiter Director. Er gab jedoch diese Stelle wieder auf und ging nach Madrid, wo er die Kuppel des Chors zu St.-Philippus mit Fresken schmückte, welche dem Könige Philipp IV. so gefielen, daß er ihm die Kapelle Unserer Frauen zu Atocha übertrug und, als auch diese Arbeit, eine Himmelfahrt der Maria, ihm meisterhaft gelang, ihn zum Hofmaler ernannte. Später erhob ihn der König zum Intendanten der königl. Gebäude. Als solcher machte er sich durch seinen Ehrgeiz sehr verhaßt. Er starb 1685. Neben den Fischstücken sind auch seine Blumenstücke sehr geschätzt. Gemälde von ihm findet man in Sevilla, Madrid und im Escurial; auch soll er einiges geätzt haben. — Sein älterer Bruder, H. el Rubio (der Rothe), ebenfalls Genremaler, starb sehr jung. — Als gleichnamige Künstler sind noch zu erwähnen Alfonso de H., geb. zu Segovia 1579, der sechs Bilder in der Kirche zu Villa-Castin malte, welche durch die Hand eines unwissenden Restaurateurs 1734 verdorben wurden, und Sebastiano H., Barnuevo, geb. zu Madrid 1619, gest. als Aufseher des Escurial 1671, der Schüler seines Vaters Antonio H., als Bildhauer, Architekt und Maler gleich ausgezeichnet und ein glücklicher Nachahmer des Alfonso Cano.

Herrnhut, Hauptort eines Gerichtsamts im sächs. Kreisdirectionsbezirk Budissin, mit 1004 E., eine Colonie der Brüdergemeine (s. d.), ist der Stammort und gegenwärtig auch Sitz der Direction derselben oder der Unitätsältestenconferenz, welche in dem nahen Berthelsdorf (mit 1895 E.) ihren Wohnsitz hat. Die Lage des Orts am südl. Abhange des Hutbergs, welcher zum Namen Veranlassung bot, ist sehr angenehm. Die Wohnungen, unter diesen besonders das Brüder- und das Schwesternhaus, zeichnen sich durch Regelmäßigkeit der Bauart, durch Einfachheit und Geschmack, die Gemeindeglieder durch Arbeitsamkeit, Reinlichkeit und Vermeidung alles Prunks und jenes stille Verhalten aus, das ihnen von jeher Achtung und in allen Ländern bereitwillige Aufnahme verschafft hat. Weit und breit werden die feinen und dauerhaften Arbeiten der dasigen Handwerker und Fabrikanten verführt, besonders Leinwand, Taback und Cigarren, lackirte Waaren, Leder und weibliche Arbeiten aller Art. H. wurde 1722 von mähr. Auswanderern, zum Theil Nachkömmlingen der alten böhm.-mähr. Brüderkirche, auf dem Grund und Boden des damals dem Grafen von Zinzendorf gehörigen Ritterguts Berthelsdorf erbaut. Von H. aus hat sich die Brüdergemeine in die verschiedensten Theile der Erde verbreitet.

Herschel (Friedr. Wilh.), einer der größten Astronomen, geb. in Hannover 15. Nov. 1738, war der Sohn eines Musikers. Vom Vater zu gleicher Beschäftigung angehalten, trat er im 14. J. bei einem Regiment als Hautboist ein und ging 1757 nach England, wo ihn der Graf von Darlington als Director eines von ihm errichteten Musikcorps anstellte. Als dieses eingeübt war, ließ sich H. als Musiklehrer in Leeds nieder und kam dann als Organist nach Halifax, welche Stelle er 1766 mit der eines Musikdirectors in Bath vertauschte. Dabei aber benutzte er jeden freien Augenblick, um die Mathematik in ihrem ganzen Umfange zu studiren; durch das Lesen von Ferguson's astron. Werken war in ihm besonders die Liebe zur Sternkunde erwacht. Da er nicht im Stande, sich ein Teleskop anzuschaffen, so faßte er den Gedanken, eigenhändig den Bau eines solchen zu versuchen, was ihm auch bis 1774 so weit glückte, daß er durch einen selbstgefertigten Reflector von 5 F. den Ring des Saturn und die Trabanten des Jupiter beobachten konnte. Von jetzt folgten neue Fernröhre (sämmtlich Spiegelteleskope) schnell aufeinander, und viele waren von einer Größe, wie sie bis dahin nirgends angewendet worden waren. Mit solchen Instrumenten gelang es H., Entdeckungen an Entdeckungen zu reihen. 1780 gab er eine Berechnung der Höhe der Mondgebirge heraus, und 13. März 1781 entdeckte er einen neuen Planeten, der jetzt fast allgemein den Namen Uranus führt, in England jedoch von vielen Astronomen nach dem Namen des Entdeckers benannt wird. H. selbst aber nannte ihn dem Könige von England zu Ehren Georgsgestirn (Georgium sidus). Zum Dank für diese Ehre berief ihn Georg III. in seine Nähe. H. zog nach Slough bei Windsor, beobachtete hier die Nebelflecken und Sternhaufen und that dar, daß manche solche Haufen mehr als 50000 Sterne enthalten. 1787 machte er die Entdeckung zweier zum Uranus gehöriger Nebenplaneten, deren er 1790 und 1794 noch vier neue entdeckte. Ein 1785 zu Stande gebrachtes 40füßiges Teleskop von $4\frac{1}{2}$ F. im Durchmesser hatte wesentlich dazu beigetragen. Auch zwei zum Saturn gehörige Trabanten, die nächsten an dem Hauptplaneten, vermochte er mittels desselben zu entdecken. Ueberhaupt ist H. den Astronomen durch seine Kenntniß der Instrumente und die Verbesserungen daran, wobei ihm sein Bruder, ein geschickter Mechaniker, behülflich war, ebenso wichtig als durch seine Entdeckungen am Himmel geworden. Mit seinem 40füßigen sog. Riesenteleskop fand er die Zeit der Rotation des Saturn, welche Laplace durch die mathem. Ana-

lyſe aus dem Geſetze der Schwere berechnet hat, und entdeckte, daß dieſer ſo abweichend von allen andern geſtaltete Planet ſich um eine Achſe dreht, die ſenkrecht auf ſeiner Bahn ſteht. Er ſchloß aus ſeinen Beobachtungen, daß das Sonnenlicht nicht vom Sonnenkörper ſelbſt, ſondern von ſtarkglänzenden phosphoriſchen Wolken ausgehe, welche in der Sonnenatmoſphäre entſtehen. Zu ſeinen merkwürdigſten Entdeckungen gehört die der Doppelſterne (ſ. d.) oder Fixſternſyſteme, deren Beobachtung ihn von 1778 an viele Jahre beſchäftigte. H. ſtarb auf ſeinem Landſitze Slough 25. Aug. 1822. Seine meiſten Arbeiten ſtehen in den «Philosophical Transactions» und andern engl. Zeitſchriften; auch iſt vieles noch ungedruckt. Eine treue und ausharrende Gehülfin bei ſeinen Beobachtungen und Berechnungen war ſeine Schweſter, Caroline H., geb. 16. März 1750, die auch als erſte Entdeckerin mehrerer Kometen ſich bekannt machte und außer mehrern Abhandlungen in den «Philosophical Transactions» einen «Catalogue of stars» (Lond. 1798) herausgab. Sie kehrte nach dem Tode ihres Bruders nach Hannover zurück, wo ſie, 98 J. alt, 9. Jan. 1848 ſtarb.

Herſchel (Sir John Frederick William), Baronet, der einzige Sohn des vorigen, wurde zu Slough bei Windſor 7. März 1792 geboren und erhielt ſeine wiſſenſchaftliche Bildung auf der Univerſität zu Cambridge. Seine erſten mathem. Unterſuchungen ſind in der mit Peacock unternommenen Umarbeitung der Differentialrechnung von Lacroix niedergelegt. Theils allein, theils in Vereinigung mit James Sonth widmete er von 1816 an einen großen Theil ſeiner Zeit der Beobachtung der Doppelſterne. Als Frucht derſelben konnte er 1823 der Königlichen Geſellſchaft zu London einen Katalog von 380 neuen Doppelſternen (Lond. 1825) überreichen, welche das Reſultat von 10000 einzelnen Beobachtungen jener Sterne enthielten. 1827 ließ er einen zweiten Katalog von 295 und 1828 einen dritten von 324 ſolcher Sterne folgen. 1830 theilte er wichtige Meſſungen von 1236 Sternen mit, die er mit einem 20füßigen Reflector gemacht hatte. Auch lieferte er in dieſem Jahre in den «Transactions» der Aſtronomiſchen Geſellſchaft (Bd. 5) einen Aufſatz, welcher genaue Meſſungen von 364 Sternen und merkwürdige Reſultate über die Bewegung der Doppelſterne enthält. Nebenbei beſchäftigte er ſich mit Unterſuchungen über phyſik. Gegenſtände und legte die Ergebniſſe derſelben theils in wiſſenſchaftlichen Zeitſchriften, theils in beſondern Werken nieder. Hierher gehören: «Treatise on sound» in der «Encyclopaedia Metropolitana» (1830); «On the theory of light» (deutſch von Schmidt, Stuttg. 1831); «Preliminary discourse on the study of natural philosophy» (deutſch von Weinlig, Lpz. 1836), ein integrirender Theil von Lardner's «Cyclopaedia»; «Treatise on astronomy» (deutſch von Michaelis, Lpz. 1837), ebenfalls Theil der «Cyclopaedia» (1833). Die wichtigſte Unternehmung H.'s iſt ſein vierjähriger Aufenthalt auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, vom Febr. 1834 bis zum Mai 1838, wo er die ganze ſüdl. Hemiſphäre des Sternenhimmels unter außerordentlich günſtigen Bedingungen auf das genaueſte durchmuſterte. Vom Vorgebirge der guten Hoffnung aus regte er die ſeitdem mit Erfolg ins Leben getretene Idee an, gleichzeitig an verſchiedenen Orten meteorolog. Beobachtungen anzuſtellen. Er beſtritt die Koſten ſeiner Expedition aus eigenen Mitteln und lehnte die ihm angebotene Unterſtützung der Regierung ab. Das lebhafte Intereſſe, welches weit über den Kreis der Aſtronomen hinaus die geſammte gebildete Welt an H.'s Expedition nahm, bethätigte ſich nach ſeiner Rückkehr durch die Ehrenbezeigungen, die ihm dargebracht wurden. Bei der Krönung der Königin Victoria wurde er 1838 zum Baronet ernannt, und das Mariſchal-College (Univerſität Aberdeen) erwählte ihn im März 1842 zu ſeinem Lord-Rector. Die der Wiſſenſchaft durch die Expedition nach dem Cap erwachſene Ausbeute iſt von H. in den «Results of astronomical observations made at the Cape of Good Hope» (Lond. 1847) zuſammengeſtellt. In Verbindung mit einigen andern Gelehrten arbeitete er alsdann zum Gebrauch der Marineoffiziere ein «Manual of scientific enquiry» (Lond. 1849) aus und gab unter dem Titel «Outlines of astronomy» (Lond. 1849; 8. Aufl. 1866) einen mit den Ergebniſſen der neueſten Forſchungen bereicherten Wiederabdruck ſeiner 16 J. früher veröffentlichten Abhandlung heraus. Außerdem beſchrieb er noch das Leben ſeines Freundes, des Aſtronomen Baily («Memoir of Francis Baily», Lond. 1845). Im Dec. 1850 ward ihm das Amt eines Directors des königl. Münzweſens (Master of the Mint) anvertraut, welches er im Febr. 1855 zu Gunſten des Chemikers Graham niederlegte.

Hersfeld, Kreisſtadt in der kurheſſ. Provinz Fulda, in einem anmuthigen Thale am linken Ufer der hier ſchiffbaren Fulda und an der Einmündung der Geiſa und Haune gelegen, iſt Sitz eines Landraths-, eines Rentamts und zweier Juſtizämter und zählt (1861) 5972 E. Die Stadt wird noch von alten Feſtungsmauern umſchloſſen, aber an die Stelle der Wälle

und Gräben sind Gartenanlagen getreten. Bemerkenswerth sind das alterthümliche Rathhaus, die stattliche Pfarrkirche mit einem zierlichen Thurme und einer großen Glocke und die schöne Ruine der Stiftskirche, welche im Anfang des 12. Jahrh. auf dem Grunde des abgebrannten alten Doms im byzant. Stile erbaut, im Siebenjährigen Kriege (1761) aber von den Franzosen ausgebrannt wurde. Das ehemalige Stift selbst bildet einen von der Stadt abgeschlossenen, die Kirchenruine umgebenden Bezirk von Gärten und Gebäuden, in denen die Behörden ihren Sitz haben. H. hat ein 1570 vom Abt Michael gestiftetes kurfürstl. Gymnasium, eine 1864 eröffnete Realschule, eine höhere Bürgerschule, eine Handwerksschule und verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten. Die Stadt ist der Hauptsitz der Tuchmanufactur Kurhessens, neben welcher auch Baumwollfabrikation, Maschinenwollspinnerei, Färberei, Gerberei und Seifensiederei sowie Ackerbau und Handel betrieben werden. Die ehemalige reichsunmittelbare Benedictinerabtei H. wurde 737 vom fränk. Könige Pipin gestiftet und nachmals von Karl d. Gr. reich dotirt und stand unter dem Erzstift Mainz. Die Reihe der nachweisbaren Aebte beginnt 769 mit dem heil. Lullus. Die Güter der Abtei, die bald durch ihre treffliche Klosterschule Berühmtheit erlangt hatte, erstreckten sich an beiden Ufern der Fulda in dem fränk. Hessengau und dem Lullifelde, westlich über die Wetterau und bis jenseit des Rhein, östlich nach Thüringen hinein. Das Stift zählte die angesehensten hess. und thüring. Fürsten, Grafen und Herren unter seine Vasallen. Durch die ganze Geschichte des Stifts zieht sich ein Streit mit dem Stifte Fulda, der für beide Theile sehr unheilvoll war und H. seit Anfang des 16. Jahrh. nöthigte, sich immer enger an seinen Schirmvogt, den Landgrafen von Hessen, anzuschließen, dem es auch 1525 huldigte. Schon der Abt Hrato I. (1517—56) war ein großer Verehrer Luther's. Doch behielt das Stift unter ihm wie unter seinen gleichgesinnten Nachfolgern noch immer einen Schein von Katholicismus, bis der Abt Joachim dasselbe bei seinem Tode 1606 dem Sohne des ihm befreundeten Landgrafen von Hessen, Otto, als weltlichem Administrator hinterließ. Die förmliche Organisirung H.s als weltliches Fürstenthum ($10^1/_2$ Q.-M.) erfolgte erst 1648 im Westfälischen Frieden, wo es definitiv in dieser Eigenschaft an Hessen-Kassel abgetreten wurde. Der gegenwärtige Kreis H. zählt (1861) auf $9,_{18}$ Q.-M. 35074 E.

Hertford oder **Herts**, eine der mittlern Grafschaften Englands, zwischen Cambridge, Essex, Middlesex, Buckingham und Bedford gelegen, ist nur an der Nordgrenze von einer Hügelreihe mit 8—900 F. hohen Gipfeln durchzogen, im übrigen eine Ebene, welcher die Thalfurchen des Lea, Colne, Maran, Rib, New-River, Stort und Gade sowie die Abwechselung von Gehölzen, Baumpflanzungen, Wiesengründen und Getreidefeldern, von Landsitzen, Pachthöfen und Ortschaften ein ebenso freundliches als reiches Ansehen geben. Die Grafschaft zählt auf $28,_7$ Q.-M., wovon gegen 26 nutzbar sind, 173294 E., die sich meist von Ackerbau und Viehzucht nähren. Weizen und Gerste gedeihen aufs vortrefflichste; auch wird viel Obst gezogen. Das kurzgeschwänzte Hertfordschaf hat ein vorzügliches Vlies. Die Industrie ist von geringer Bedeutung, doch gibt es eine Anzahl von Seidenspinnereien, und außerdem erzeugt man Strohgeflechte, Hüte und gutes Papier. Die Producte der Landwirthschaft finden ihren Hauptmarkt in London, dessen Nähe viel zur Bereicherung und Blüte des Landes beiträgt. Die Grafschaft schickt drei Abgeordnete in das Parlament, zwei andere die gleichnamige Hauptstadt H. Dieselbe ist eine Municipalstadt, $4^1/_2$ M. im NNW. von London, am schiffbaren Lea und an der Eisenbahn gelegen, und zählt 6789 E., welche einträglichen Handel mit Korn und Malz betreiben. Der Ort hat acht Kirchen, darunter die Michaeliskirche mit einem Denkmale des Bacon von Verulam, ein Stadthaus mit Gerichtssaal, eine Kornbörse, ein großes Krankenhaus, eine Lateinschule, eine Zweiganstalt des londoner Christ-Hospitals mit 450 Knaben und Mädchen, ein Handwerkerinstitut und einen Verein für gegenseitige Bildung. Die Reste des alten Schlosses, welches einst das Gefängniß der Könige Johann von Frankreich und David II. von Schottland war, werden jetzt als Schule benutzt. Außerhalb der Stadt liegt das Grafschaftsgefängniß. Kaum 1 M. im SO. liegt am Lea die Marktstadt Hoddesdon mit 1898 E. und einer Schule für Landwirthe, wogegen das großartige und berühmte Haileybury-College der Ostindischen Compagnie jetzt aufgehoben ist. Außerdem sind bemerkenswerthe Orte der Grafschaft: St.-Albans (s. d.); Ware, Marktstadt am Lea und der Eisenbahn, nahe im NO. von London, mit 5002 E., einer Lateinschule, 75 Malzdarren, Brauereien und Ziegelbrennereien; Bishop-Stortford, Marktstadt am Stort und einem zum Lea führenden Kanale, mit 4673 E., einer Markthalle nebst Kornbörse, einem Seminar für Lehrerinnen, einer Bibliothek, einer Freischule, Seidenspinnerei, Malzdarren, Brauerei und Gerberei.

Hertha, s. Nerthus.

Hertz (Henrik), ausgezeichneter neuerer dän. Dichter, geb. 25. Aug. 1798 zu Kopenhagen von jüd. Aeltern, widmete sich seit 1817 auf der Universität seiner Vaterstadt der Jurisprudenz, beschäftigte sich aber daneben aus Neigung viel mit ästhetischen Studien und dichterischen Versuchen. Als Dichter trat er zuerst 1826 mit dem Lustspiele «Herr Burckhard og hans Familie» auf, in welchem er sich Holberg zum Vorbild genommen hatte. Mit noch größerm Beifall wurden sein nächstfolgendes Lustspiel «Flyttedagen» (1828) und das Vaudeville «Arvingerne» (1829) gegeben. Mehr zu den Charakterstücken gehörte das Lustspiel «Emma», das er nachher mit den beiden ersten unter dem Titel «Lystspil af H.» (Kopenh. 1832) herausgab. Noch kannte niemand den Verfasser dieser Stücke, als seine ebenfalls anonym erschienenen «Gjengangerbrevene, eller poetiske Epistler fra Paradiis» (1830) die allgemeinste Theilnahme für ihn erregten. Diese in Form und Ton sich an Baggesen's «Epistlen» knüpfende polemische Dichtung geißelt die Geschmacklosigkeit, das Spießbürgerthum und die Jämmerlichkeit in der Literatur und Kritik und verursachte einen Aufruhr im literarischen Lager, wie er seit Baggesen's und Oehlenschläger's Streit nicht stattgefunden. Noch immer anonym ließ er sodann «Amor's Geniestreger» (1830) erscheinen, ein lyrisches Lustspiel und das erste gereimte Conversationsstück in der dän. Literatur, mit dem ein positiver Fortschritt in der von Holberg vorgezeichneten Bahn in der Komödie bewirkt wurde. Dieselbe Richtung verfolgte er in «Anonym Nytaarsgave» (1832) und «Foraars-Nytaarsgave» (1833). Nachdem endlich sein Name bekannt geworden, unternahm H. mit Unterstützung des Königs von 1833—34 eine Reise durch Deutschland, Italien, Frankreich und die Schweiz. Seit seiner Rückkehr lebte er zu Kopenhagen literarischen Arbeiten, wurde später Professor und befindet sich seit 1850 im Genuß eines Jahrgehalts von 1000 Rthlr., den ihm der Reichstag aus freien Stücken zugestanden hat. Inzwischen hat sich H. auch mit vielem Erfolge dem Gebiet der nordischen Romantik zugewandt. Seine Tragödie «Svend Dyrings Hus» (1837) vereinigte alle Stimmen für den Dichter und sprach zugleich die neuerweckten Regungen des Volkslebens im Norden auf eine würdige Weise aus. Einer verwandten Richtung gehören auch «Svanehammen» (1841), ein romantisches Schauspiel, und die Dichtung «Thrsing» (Kopenh. 1849) an. Einen über sein Vaterland hinausreichenden Ruf erwarb sich H. durch sein lyrisches Drama «König René's Tochter» (1846), das fast auf allen bedeutenden Bühnen Aufnahme fand und alsbald mehrfach ins Deutsche übersetzt wurde. Von H.' übrigen dramatischen Arbeiten (gesammelt 15 Bde., Kopenh. 1853—65), deren er überhaupt 40 geliefert, sind noch besonders hervorzuheben: «Sparekassen» (1836), eins der besten neuern dän. Lustspiele; «Scheich Hassan» (1851), «De Deporterede» (1853), «Indquarteringen» (deutsch zusammen mit dem Lustspiel, «Die Versuchung», Lpz. 1853); ferner die Vaudevilles «Debatten i Politirennen» und «De Fattiges Dyrehave». Neuerdings kamen hierzu noch die Lustspiele «En Cuurmethode» und «Advocaten og hans Myndling». Von seinen romantischen Schauspielen sind noch zu nennen: «Ninon» (1848), «Tonietta» (1849), «Offeret» (1853) und «Den Yngste» (1854). Die aristophanische Komödie «Hundrede Aar» (1849) war gegen die mangelhafte Leitung des Hoftheaters zu Kopenhagen gerichtet. Von H.'s novellistischen Arbeiten zeichnen sich besonders aus die «Stemninger og Tilstande» (Kopenh. 1839), in denen er seine Lebensanschauungen in humoristischer Weise ausspricht, der Roman «Johannes Johnson» (3 Bde., 1858) und die «Eventyr og Fortällinger» (1862). Eine Sammlung seiner lyrischen Poesien hat er selbst (4 Bde., Kopenh. 1857—62) veranstaltet. Eine deutsche Uebertragung von H.'s «Gesammelten Schriften» (Bd. 1—3, Lpz. 1848) haben Leo und Bendix begonnen.

Heruler, auch Eruler und Aeruler genannt, ein german. Volk, ausgezeichnet durch Gewandtheit und Raschheit im Kriege, durch Unbändigkeit und langes Festhalten am Heidenthume sowie durch ungemein ausgedehnte Verbreitung. Ursprünglich wohnten sie vielleicht unter dem Namen Suardonen an der Ostsee, erscheinen aber dann an sehr verschiedenen Orten. Zuerst werden sie erwähnt als Anwohner des Schwarzen Meeres und Gefährten der Gothen bei deren Seezügen in der zweiten Hälfte des 3. Jahrh., die später, im 4. Jahrh., dem Gothenkönig Ermanrich unterthänig waren, dann dem Attila folgten und nach dessen Tode den Gepiden die hunnische Herrschaft zerstören halfen. Aber auch unter den Völkern, die zu Ende des 3. Jahrh. Kaiser Maximian in Gallien schlug, waren H. Ebenso erscheinen sie zu Anfange des 5. Jahrh. als Gefährten der Sachsen bei deren Raubzügen an den gallischen Küsten, und 700 H. auf sieben Schiffen suchen im Laufe desselben Jahrhunderts die Küsten Galiciens und Cantabriens heim. Auch unter den Heerscharen, mit denen Odoacer 476 n. Chr. dem weström. Reiche ein Ende macht, finden sich H.; ja Odoacer selbst heißt H. und König der H. Als herrschendes Volk

an der mittlern Donau, seßhaft an der obern Theiß, kommen sie zu Ende des 5. Jahrh. vor. Im Uebermuthe sollen sie ihren König Rodulf gezwungen haben, die ihnen untergebenen Longobarden zu überfallen. Von diesen wurden sie aber überwunden, und ein Theil ward nun vom Kaiser Anastasius 512 auf dem südl. Ufer der Donau aufgenommen, während der andere den abenteuerlichen Entschluß faßte, nach Skandinavien zu ziehen. Von den ersten begaben sich viele zu den Gepiden; die im Byzantinischen Reiche blieben, leisteten dem Justinian in den Kriegen gegen die Perser, Vandalen und Ostgothen gute Dienste. Mit der Besiegung der letztern durch Narses verschwindet der Name der H. aus der Geschichte.

Herwegh (Georg), bekannter deutscher Dichter, geb. 31. Mai 1817 zu Stuttgart, erhielt seinen ersten Unterricht in Stuttgart und Maulbronn und bezog dann das prot.-theol. Stift in Tübingen. Von dem theol. Studium nicht befriedigt, wandte er sich indeß wieder nach Stuttgart, wo er an Lewald's «Europa» mitarbeitete. Als conscriptionspflichtig zum Militärdienst eingezogen, aber wegen seines Talents auf unbestimmte Zeit beurlaubt, verließ er infolge eines Conflicts mit einem Offizier Würtemberg und ging nach Emmishofen im Canton Thurgau, dann nach Zürich. Hier veröffentlichte er die «Gedichte eines Lebendigen» (Zür. und Winterth. 1841), polit. Poesien voll jugendlichen Feuers, welche in die von Freiheitsbestrebungen erfüllte Zeitstimmung hineinklangen und rasch populär wurden. Nach einem kurzen Aufenthalte in Paris unternahm H. 1842 eine Reise durch Deutschland, auf der er als Freiheitssänger allerwärts viel Anerkennung fand. Selbst der König von Preußen beschied ihn in Berlin zur Audienz. Als er aber von Königsberg aus einen wider seine Absicht veröffentlichten Brief an den König von Preußen richtete, in welchem er gegen alle conventionellen Formen verstieß, wurde er aus dem preuß. Staate verwiesen. Er kehrte zunächst mit seinem Freunde Bakunin, den er in Dresden getroffen, nach Zürich zurück, doch bot auch hier seine Erklärung, daß er die Herausgabe einer entschieden freisinnigen Zeitschrift beabsichtige, den Anlaß, ihm den längern Aufenthalt im Canton zu untersagen. Der König von Würtemberg dagegen schlug die wegen Entziehung vom Militärdienste gegen ihn schwebende Untersuchung nieder, sodaß es ihm möglich ward, sich in das schweiz. Bürgerrecht des Cantons Baselland aufnehmen zu lassen. Nach einer Reise nach Südfrankreich und Italien nahm H. seinen bleibenden Aufenthalt in Paris, wo er mit Heine, mit Béranger und George Sand, vorzugsweise aber auch mit poln. und russ. Emigranten verkehrte. Außer den «Einundzwanzig Bogen aus der Schweiz» (Zür. und Winterth. 1843), wozu er jedoch selbst nur wenige Beiträge geliefert, ließ er von Paris aus einen zweiten Band der «Gedichte eines Lebendigen» (1844) erscheinen, die jedoch nicht den durchschlagenden Beifall des ersten Theils fanden. Im April 1848 fiel H., in Begleitung seiner Gattin und im Verein mit Bornstedt, an der Spitze einer deutsch-franz. Arbeitercolonne in Baden ein, die jedoch 27. April bei Dossenbach von würtemb. Truppen geschlagen wurde. Er rettete sich in die Schweiz, von wo aus er alsbald nach Paris zurückkehrte. Im Juni 1849 ging H. mit Herzen, zu dem er damals in den freundschaftlichsten Beziehungen stand, nach Genf, von wo er nach sechsmonatlichem Aufenthalte nach Nizza übersiedelte. Einige Zeit darauf kehrte er nach der Schweiz zurück und nahm hier seinen Aufenthalt wieder in Zürich. Von H.'s spätern poetischen Arbeiten sind namentlich das Gedicht bei Gelegenheit des eidgenössischen Schützenfestes, der Prolog zur Schillerfeier in Zürich und die vielfach ins Italienische übersetzten Strophen auf den Tag von Aspromonte bekannt geworden. H. ist unstreitig der bedeutendste unter den deutschen polit. Dichtern der vierziger Jahre. Seine Lieder, im Ausdruck von großer Einfachheit, Klarheit und Kraft, sind aus einem Gusse geschaffen und ergreifen mächtig. Während er im ersten Theile der «Gedichte eines Lebendigen» eine nationale Bedeutung in Anspruch nahm, wollte er im zweiten nur noch der Dichter einer Partei sein. Man hat von H. auch eine Uebersetzung der Werke Lamartine's (12 Bde., Stuttg. 1842).

Herz (cor). Das H., der Mittelpunkt des Gefäßsystems und somit der ganzen Ernährung, des Stoffwechsels oder Lebens im menschlichen Körper, hat etwa die Gestalt eines Kegels, eine Vergleichung, die zwar nicht ganz richtig, da die Querdurchschnitte nicht genau kreisförmig sind, aber doch die angemessenste, indem man daran eine Spitze (apex seu mucro) und eine breite Grundfläche (basis) unterscheidet. Es liegt in schräger Richtung zwischen den Lungen in dem vordern untern Theile der Brusthöhle, nicht genau in der Mittellinie des Körpers, sondern mehr nach links zu, und ruht mit seiner Spitze und einem Theil der hintern Wand auf dem Zwerchfelle, sodaß die Grundfläche nach rechts, oben und hinten, die Spitze nach links, unten und vorn gekehrt ist. Das H. steckt im Herzbeutel (pericardium), einem nach Art einer eingestülpten Zipfelmütze gestalteten doppelten Sacke, dessen inneres Blatt die Oberfläche des H.

in inniger Verwachſung überzieht und ſich frei in dem äußern, mit glatter Wand ausgekleideten Theile bewegt. Das äußere Blatt des Herzbeutels iſt an der vordern Bruſtwand feſt angeheftet. Das H. ſelbſt, im Innern hohl (Hohlmuskel), beſitzt eine muskulöſe Wandung, die an den verſchiedenen Theilen eine verſchiedene Dicke hat. Beim Menſchen und bei den Säugethieren iſt das H. ein doppeltes, indem man an demſelben zwei ſelbſtändige Hälften unterſcheiden kann, die nebeneinander liegen (rechtes und linkes H., cor dextrum seu venosum, cor sinistrum seu arteriosum), und deren beide ſich berührende Flächen zu einer einzigen Wand (Scheidewand, septum cordis) verwachſen ſind. Aeußerlich iſt dieſe Verwachſung durch eine Längsfurche angedeutet. Jedes dieſer H. zerfällt wieder in zwei Theile, einen obern (Vorhof, Vorkammer, atrium) und einen untern (Herzkammer, ventriculus), deren Grenze durch eine quere Furche angedeutet iſt. Die muskulöſen Wände der Vorhöfe, deren jeder eine Ausſtülpung (Herzohr, auriculum) hat, ſind dünn, die der Herzkammern dick. Die Wand der linken Kammer iſt außerdem etwa dreimal ſo dick wie die der rechten. Der Blutlauf im H. geht in folgender Weiſe vor ſich: der rechte Vorhof ſammelt das durch die obere und untere Hohlvene (vena cava superior und inferior) aus allen Körpertheilen dem H. zuſtrömende venöſe (dunkelrothe) Blut, das aus dem Vorhof in die rechte Kammer fließt und aus dieſer bei der Contraction des H. durch die Lungenarterie in die Haargefäße der Lungen gepreßt wird, wo es in Berührung mit der Lungenluft Kohlenſäure abgibt und Sauerſtoff aufnimmt (hellroth oder arteriell wird). Die Lungencapillaren hingegen ſammeln ſich zu vier Lungenvenen, welche in die linke Vorkammer des H. münden, aus der ſich das Blut in die linke Kammer ergießt. Aus dieſer linken Kammer wird das Blut in die Hauptſchlagader (arteria aorta) getrieben, von wo aus es ſich durch die Schlagadern des Körpers vertheilt und die Haargefäße durchſtrömt, um durch die Venen wieder zum rechten Vorhof des H. zu gelangen. Das Gefäßgebiet vom H. durch die Lunge und wieder zum H. heißt der kleine Kreislauf, das andere durch den ganzen Körper der große Kreislauf. (S. Kreislauf des Bluts.) Das Blut wird durch die Contraction des Herzmuskels, bei welcher ſich die Herzhöhle verkleinert, aus dem H. getrieben. Man begreift, daß dabei das Blut nach allen Seiten hin ausweichen und der Blutſtrom nicht die angegebene Richtung einhalten würde, wenn nicht beſondere Vorrichtungen zu Hülfe kämen. Dieſe Vorrichtungen ſind die an den Hauptmündungen des H. befindlichen Ventile, durch welche das H. zu einem Pumpwerk wird. Am Rande der Mündungen der Vorhöfe in die Ventrikel (ostia venosa) finden ſich zwei (am ostium sinistrum) oder drei (am ostium dextrum) häutige, nach unten ſpitz zulaufende Lappen angebracht, welche durch zahlreiche, von beſondern Abſchnitten des Herzmuskels (musculi papillares, Warzenmuskeln) ausgehende Sehnenfäden geſpannt erhalten werden, die aber bei der Rückſtauung des Bluts ſich aneinanderlegen und das Oſtium ſchließen. An den Mündungen der Arterien dagegen finden ſich nach oben offene, taſchenähnliche Vorrichtungen, die ſich an die Wand der Arterie anlegen, wenn das Blut in die Arterien ſtrömt, ſich aber durch das zurückfallende Blut füllen und aneinanderlegen, wenn die Contraction des H. nachläßt. Das Spannen der Segelventile und das Anſchlagen des Bluts an die Arterienwand und in die Taſchenventile gibt laute, ſcharfe, reine Töne von ſich, die man außen an der Bruſt an beſtimmten Stellen hört, und aus deren Reinheit und Stärke der Arzt erkennt, ob der Klappenapparat des H. noch in Ordnung iſt oder nicht. Veränderungen in dieſem Apparat bilden die häufigſte Herzkrankheit. Die Vorhöfe haben eine ſelbſtändige Bewegung; ſie ziehen ſich einen Moment früher zuſammen als die Kammern; beide Vorhöfe und beide Kammern für ſich contrahiren ſich aber gleichzeitig. Die Zuſammenziehung des H. heißt Syſtole, die Erſchlaffung, bei welcher es ſich wieder füllt, Diaſtole. Beim erwachſenen Menſchen erfolgen in der Minute 70—80 Herzcontractionen, bei den Kindern mehr, bei Greiſen weniger. Die Contraction fühlt man auf der Bruſt als Herzſtoß, in den Arterien als Blutwelle, Puls (ſ. d.). In fieberhaften Krankheiten iſt der Puls beſchleunigt, geſchieht die Herzcontraction häufiger.

Ernährt wird das H. durch beſondere, aus der Aorta entſpringende Gefäße. Das H. hat einen eigenen Nervenapparat, der im Herzfleiſch eingebettet iſt, und durch welchen der Nervus Vagus und Nervus Sympathicus auf das H. einwirken. Reizung des Sympathicus beſchleunigt die Herzthätigkeit, die des Vagus verlangſamt ſie oder hebt ſie ſelbſt auf. Der Vagus iſt der Hemmungsnerv des H., und bei Lähmung deſſelben ſchlägt das H. ſehr raſch. Der Nervenapparat des H. vermittelt die Steuerung des H. in der Weiſe, daß Reichthum des arteriellen Bluts an Kohlenſäure den Vagus (vom verlängerten Mark aus) lähmt und die Herzthätigkeit beſchleunigt, und umgekehrt, ſodaß das H. alſo in ſeiner eigenen Thätigkeit ſeinen Regulator beſitzt. Die Herzkrankheiten betreffen entweder den Herzbeutel (Waſſerſucht, Ent-

zündung, Verwachsung), oder das Herzfleisch (Entzündung, Verfettung), oder die Innenfläche des H. mit oder ohne den Klappenapparat. Sie sind leicht kenntlich, aber gefährlich und qualvoll. Auch Nerveneinflüsse beherrschen im gesunden wie im kranken Zustande die Herzthätigkeit.

Die stetige, obwol von der Willkür des Menschen unabhängige, doch durch Gemüthsstimmungen, wie Furcht, Schmerz, Hoffnung, Freude u. s. w., verschiedenartig modificirte, dabei lange Zeit unerklärte und doch als mit dem Leben im innigsten Zusammenhange stehend anerkannte Bewegung des H. führte schon frühzeitig den Menschen darauf, das H. als den Sitz des Lebensprincips, der Seele, anzusehen. Da jedoch die Modification der Bewegung nicht sowol durch Gedanken als durch Gefühle hervorgebracht wurde, so schrieb man dem H. die Gemüthsaffecte zu, im Gegensatz zu dem Kopfe, dem Sitz des Gedankens. Zwar war die Anschauungsweise in verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern voneinander abweichend, besonders in Hinsicht auf einzelne Gefühle, wie z. B. die Alten als Sitz der Liebe nicht das H., sondern die Leber betrachteten. Jedoch hat sich nach und nach bei den modernen Völkern der Sprachgebrauch allgemein gemacht, daß man den Ausdruck «Herz» für Gemüth anwendet und damit den Begriff des Angeborenen, nicht erst durch Willenskraft Erworbenen verbindet. In noch engerm Sinne versteht man unter H. nur die theilnehmenden Empfindungen und Neigungen und gebraucht so die Ausdrücke herzlich, herzlos u. s. w. In fremden Sprachen, z. B. der französischen, sind indeß Redensarten gebräuchlich, in welchen man dem H. auch Eigenschaften beilegt, welche man im Deutschen nur dem Kopfe zuschreibt, z. B. apprendre par coeur, auswendig lernen.

Herz (Henri), Componist und Pianist, geb. zu Wien 6. Jan. 1806, begann sehr frühzeitig seine musikalischen Studien zu Koblenz unter der Leitung seines Vaters und des Organisten Hünten. Schon in seinem achten Jahre ließ er sich mit schwierigen Variationen von Hummel in einem öffentlichen Concerte hören. Günstige Verhältnisse gestatteten es ihm, sich nach Paris zu wenden. Hier trat er 1816 in das Conservatorium der Musik, wo Pradher ihm Unterricht im Pianofortespiel gab und Dourlen, später Reicha seine Lehrer in der Theorie wurden. 1818 veröffentlichte H. seine ersten Compositionsversuche (Variationen, Rondos), welche gut aufgenommen wurden. Schon vorher mit dem ersten Preis in dem Conservatorium belohnt, nun in öffentlichen Concerten häufig auftretend und mit den gefeiertsten Meistern auf dem Piano wetteifernd, verbreitete sich bald der Ruf des jungen Meisters. Seine Compositionen, nur für sein Instrument bestimmt, waren die beliebtesten auf längere Zeit. 1831 unternahm H. mit dem berühmten Lafont eine Kunstreise nach Deutschland, und beide fanden in den Hauptstädten daselbst ungetheilten Beifall. Sodann besuchte H. 1834 England und erregte in London, Dublin, Edinburgh u. s. w. ungemeines Aufsehen. Sein fester Aufenthalt blieb indessen in Paris, an welche Stadt er seit 1824 als Theilnehmer, später als Besitzer einer umfänglichen Pianofortefabrik gefesselt war. Doch unternahm er bis in die neuere Zeit größere Kunstreisen, so eine mehrjährige nach Amerika, wo er mit überschwenglichem Beifall aufgenommen wurde. Als Virtuos ist H. unbestritten den vorzüglichen Meistern der Neuzeit beizuzählen und übertrifft manchen derselben durch außerordentliche Delicatesse und Sauberkeit. Seinen Compositionen, über 200 in verschiedenen Formen, obschon abgerundet, melodisch und nicht ohne eine gewisse Frische, fehlt die eigentliche Tiefe, um auf dauerndes Interesse Anspruch machen zu können. Als Lehrer des Piano wirkt H. erfolgreich an dem Conservatorium der Musik zu Paris.

Herz (Henriette), eine durch Geist und Schönheit ausgezeichnete Frau, geb. 5. Sept. 1764 zu Berlin, die Tochter des jüd. Arztes de Lemos, von portug. Abkunft, hatte eine vielseitige, doch ungeordnete Bildung erhalten, als sie gegen Ende 1779 nach dem Wunsche ihrer Aeltern den angesehenen, aber bedeutend ältern Arzt Markus Herz heirathete. Ihre Ehe blieb kinderlos, war jedoch durch gegenseitig verdiente Achtung glücklich. Mit wunderbarer Schönheit begabt, bildete sie bald den Mittelpunkt in dem Hause ihres Gatten, das allen geistigen Größen Berlins einen damals noch seltenen Vereinigungspunkt darbot. Ramler, Engel, Moritz, Dohm, Spalding, Reichardt, Schadow, beide Humboldt, Gentz, F. Schlegel bewegten sich in diesem Kreise. In das engste und edelste Freundschaftsverhältniß und den regsten Ideenaustausch trat Henriette mit Schleiermacher. Später verlebte auch Börne einen Theil seiner Jugend in ihrem Hause. Es einigte sich um sie ein förmlicher Bund zu sittlicher und geistiger Förderung, der auch bedeutende Frauen und Mädchen umschloß. Seit 1803 verwitwet, hatte sie über minder reiche Hülfsmittel zu gebieten; aber immer blieb sie der Mittelpunkt eines geistig überreichen Kreises, in dem sich ihre eigene Geistesbildung unablässig erweiterte und vertiefte. Die Verluste Preußens seit 1806 schmälerten ihre Einkünfte so, daß sie sich 1808 einige Zeit zu

einer befreundeten Familie auf Rügen zurückziehen mußte. Eine Aufforderung, die Erziehung der nachmaligen Kaiserin von Rußland zu leiten, lehnte sie ab, weil dies ihren Uebertritt zum Christenthum nöthig gemacht hätte, zu dem sie sich erst 1817, nach dem Tode ihrer streng gläubigen Mutter, entschloß. Ihr ruhiges Leben wurde nur durch einzelne Reisen, so 1817—19 nach Italien, unterbrochen. Unermüdlich im Wohlthun, voll Interesse für alles geistige gesellige Leben, in steter persönlicher oder brieflicher Verbindung mit allen bedeutenden Männern und Frauen, erreichte sie, vielfach gefeiert und seit 1845 durch A. von Humboldt's Vermittelung durch eine königl. Pension aller äußern Sorgen überhoben, ein hohes Alter. Sie starb 22. Oct. 1847. Als selbständige Schriftstellerin aufzutreten hielt sie ihre Bescheidenheit ab; doch hat sie einige Reisebeschreibungen aus dem Englischen übersetzt. Einen äußerst reichhaltigen Briefwechsel hat sie aus Furcht vor indiscreten Veröffentlichungen größtentheils vernichtet. Sie war in vieler Beziehung der jüngern Rahel Levin zu vergleichen: diese vielleicht geistreicher, jene ein allseitiger und schöner durchgebildeter Charakter. Oft ist sie die deutsche Récamier genannt worden, doch dürfte auch hier das Uebergewicht auf ihrer Seite sein. Sehr interessante Mittheilungen über sie enthält Fürst's «Henriette H. Ihr Leben und ihre Erinnerungen» (Berl. 1850). Vgl. auch «Briefe des jungen Börne an Henriette H.» (Lpz. 1861).

Herzberg (Ewald Friedr., Graf von), berühmter preuß. Diplomat und Minister, war zu Lottin bei Neustettin 2. Sept. 1725 geboren. Sein Talent für die diplomatische Laufbahn bewies er schon beim Abgange von der Universität Halle durch Abfassung einer Abhandlung über das brandenb. Staatsrecht, die aber nicht im Druck erscheinen durfte, sowie durch die zum Gegenstande seiner Dissertation gewählte Geschichte der Kurfürstenvereine. Bald nachher wurde er beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten angestellt, dann der kurbrandenb. Gesandtschaft zur Kaiserwahl als Legationssecretär beigegeben und hierauf zum Legationsrath ernannt. Seine von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin gekrönte Abhandlung «Ueber die erste Bevölkerung der Mark Brandenburg» hatte seine Aufnahme in die Akademie und die Ernennung zum Geh. Legationsrath zur Folge. Nach den in dem Archive zu Dresden gefundenen Depeschen des österr. und sächs. Hofs arbeitete er 1756 binnen acht Tagen das berühmte «Mémoire raisonné» aus, welches den Einfall der Preußen in Sachsen rechtfertigen sollte. Bald darauf wurde er erster Geheimrath oder Staatssecretär beim auswärtigen Departement. Wie der Friedensvertrag mit Rußland und Schweden 1762, so war auch die Abschließung des Hubertsburger Friedens sein Werk, das ihm der König durch die Ernennung zum zweiten Staats- und Cabinetsminister lohnte. H. förderte bei der ersten Theilung Polens (1772) das Gelingen der Absichten Friedrich's d. G. auf Westpreußen, dessen Gunst er sich in immer höherm Grade in den Verhandlungen über die bair. Erbfolge, durch den Teschener Friedensschluß und durch eifrige Betreibung der Errichtung des Fürstenbundes 1785 erwarb. Friedrich's Nachfolger erhob ihn in den Grafenstand, übertrug ihm die auswärtigen Geschäfte und ernannte ihn zum Curator der Akademie. Durch seine Bemühungen wurden die Unruhen in Holland gestillt. Außerdem beschäftigte ihn die Erhaltung des polit. Gleichgewichts im Geiste der Grundsätze des Fürstenbundes. Eine Folge hiervon war die Convention zu Reichenbach 1790, die aber durch des Königs von Preußen Nachgiebigkeit gegen England und Holland auf eine ganz andere Grundlage abgeschlossen wurde, als H. beabsichtigt hatte. Nichtsdestoweniger verfaßte er die berühmte Generaldeclaration an Oesterreich, welche dem Kaiser Leopold die Bedingungen vorschrieb, unter welchen Preußen und die Seemächte zugeben wollten, daß er Frieden mit der Pforte schließen solle. Das Mislingen seines Plans, den er selbst für sein Meisterstück hielt, und die Anstellung zweier neuer Minister veranlaßten ihn endlich im Mai 1791 seine Entlassung zu verlangen, die ihm indeß nicht gewährt wurde. Allmählich aber beschränkte er selbst seinen Wirkungskreis auf die Curatel der Akademie und die Aufsicht über den Seidenbau. Die zweite Theilung Polens (1793) und Preußens polit. Verhältniß, das durch dessen Theilnahme an der Coalition gegen Frankreich in eine gewisse Krisis gerathen war, brachten ihn zu dem Entschlusse, dem Könige seine Dienste wieder anzubieten. Er that dies in drei Schreiben, im Juli 1794, welche Patriotismus, Weisheit und edles Selbstgefühl athmen. Abgewiesen, begann er zu kränkeln und starb 27. Mai 1795. Seine Verdienste um die Akademie der Wissenschaften verdienen alle Anerkennung; besonders lag ihm die deutsche Literatur und die Bildung der deutschen Sprache am Herzen. Auch die Verbesserung des Schulwesens ließ er sich angelegen sein und suchte das Los der Landschullehrer dadurch zu erleichtern, daß er ihnen durch Einführung des Seidenbaues einen Nebenverdienst verschaffte. Im bürgerlichen Leben war er anspruchslos, schlicht und patriarchalisch;

er sah meist nur Gelehrte bei sich. Vgl. Dohm, «Denkwürdigkeiten» (5 Bde., Lemgo 1814—19); Weddiger, «Fragmente aus dem Leben des Grafen von H.» (Brem. 1796); Posselt, «Ewald Friedrich, Graf von G.» (Tüb. 1798).

Herzbeutel, s. Herz.

Herzegowina, d. h. Herzogsland, türk. Herfek, der südlichste und südwestlichste Theil des türk. Ejalets Bosnien, seit 1832 ein von diesem getrenntes Bezirlik, grenzt im N. und O. an Bosnien, im S. an Montenegro, im W. und SW. an Dalmatien und reicht an zwei Punkten an das Adriatische Meer, nämlich an der äußersten Südspitze mit dem schmalen Landstreifen Sutorina an den Busen von Cattaro, dann weiter nordwestlich mit dem etwas breitern Landstrich von Porto-Klek, hinter der Halbinsel Rat oder Sabioncello. Der südwestliche, seewärts gelegene, dem Flußgebiet der Narenta entsprechende Theil trägt den Charakter des dalmatinischen Küstenlandes. Der nordöstl. Theil, im ganzen dem Flußgebiet der obern Drina entsprechend (mit dem höchsten Gebirgsstock des ganzen Landes, dem 7600 F. hohen Dormitor), bildet dagegen in Ansehung der Bergformation, der Vegetation und des Klimas den Uebergang zu den bosnischen Gebirgslandschaften. Im allgemeinen ist die H. ein großes Kesselgebiet, und insbesondere sind für die Terrainbildung im mittlern Theile des Landes die mehrfach wiederkehrenden kleinern kesselförmigen Einsenkungen charakteristisch. Das Areal der H. wird auf 302 Q.-M. angegeben, die Zahl der Bevölkerung (1861) auf 254000, darunter 107000 Mohammedaner und 147000 Christen, wovon 112000 zur griech. und 35000 zur röm.-kath. Kirche gehören. Das Land zerfällt in die drei Liwas Mostar, Trebinje und Taschlydscha, das erstere mit acht, das zweite mit vier, das dritte mit fünf Kreisen (Kazas). Die ziemlich gut gebaute Hauptstadt Mostar, an beiden Seiten der Narenta und am Fuße des Gebirgsstocks Welesch, ist Sitz des Beziers, eines Musti, seit 1778 auch des griech. Landesmetropoliten und zählt gegen 18000 E., unter denen sich nur 60 kath. und 5000 griech. Familien befinden. Andere bemerkenswerthe Städte sind: Trebinje mit 3000 E., an dem Narentazufluß Trebintschitza; Fotscha mit 10000 türk. E., die berühmte Säbelklingen verfertigen und bedeutenden Handel treiben; die in der Kriegsgeschichte berühmten Festungen Stolatz und Kolaschin. Die H. tritt, gleich Bosnien, im 9. Jahrh. als ein besonderes Land hervor, und zwar unter dem Namen Fürstenthum Zachlum, dessen Einwohner eingewanderte Serben waren. Ihr Fürst stand, gleich den bosnischen Banen, unter dem König von Slovinien. Später kam das Land an den Großfürsten von Rascien, 1154 an den Ban von Bosnien, 1197 an König Andreas von Ungarn, und nach mancherlei Wechsel der Herrscher und des Grenzumfangs 1326 wieder an Bosnien. Von Kaiser Friedrich erlangte 1440 Fürst Stephan, genannt Kosaca, den Herzogstitel, und das Land hieß seitdem H., aber auch nach seinem Schutzpatron Herzogthum St.-Saba. 1463 wurde das Land den Türken zinsbar, 1483 ganz von diesen unterworfen und in das Sandschakat Herfek verwandelt, auch mit Bosnien vereinigt. Erst 1832 trennte es Sultan Mahmud als selbständiges Bezierlik ab, um den Ali-Aga-Risvanbegovich, Kapetan von Stolatz, für seine Treue während des Aufstandes der bosnischen Türken zu belohnen. Wie die Bosnier, haben sich auch die Bewohner der H. wiederholt gegen die Regierung erhoben. Diese Aufstände, obschon weniger polit. Schilderhebungen als verzweifelte Auflehnungen gegen den allzu harten Druck des türk. Adels und der türk. Beamten, sind jedoch für die Pforte um so gefährlicher, da sich in neuerer Zeit mehrere der südl. Grenzdistricte an Montenegro anschlossen. Vgl. Reinsberg-Düringsfeld, in «Unsere Zeit» (Bd. 4, Lpz. 1860), und Blau in der «Zeitschrift für allgemeine Erdkunde» (Neue Folge, Bd. 11, Berl. 1861).

Herzen (Alexander), ausgezeichneter russ. Publicist und Schriftsteller, geb. 1812 zu Moskau, machte seine Studien auf der Universität daselbst, wo ihn die Hegel'sche Philosophie, besonders aber der franz. Socialismus beschäftigten. Er machte sich jedoch dadurch der Regierung verdächtig, sodaß er 1834 mit mehrern seiner Studiengenossen gefänglich eingezogen und nach einer fast einjährigen Haft nach Wjätka ins Exil geschickt wurde. Diesen entlegenen Aufenthalt durfte er indeß bald mit dem nähern Wladimir vertauschen. Nachdem er 1839 vollständig amnestirt worden, erhielt H. zu Petersburg eine Stellung im Bureau des Ministers des Innern, des Grafen Stroganow. Da er hier aus seinen, dem Socialismus und Radicalismus zuneigenden polit. Meinungen kein Hehl machte, entfernte man ihn wieder aus der Hauptstadt und versetzte ihn als Regierungsrath nach Nowgorod. Auf sein Ansuchen erhielt er 1842 seinen Abschied aus dem Staatsdienst. Durch den Tod seines Vaters in den Besitz eines nicht unbeträchtlichen Vermögens gelangt, bewarb er sich 1847 um einen Paß ins Ausland. Er lebte seitdem in Italien, während der Bewegungen von 1848 und 1849 in Frankreich, dann

einige Zeit in Genf und Nizza, bis er sich endlich nach England wandte. Hier begründete er eine sog. «Freie russ. Presse», eine Buchdruckerei für Schriften, deren Veröffentlichung in Rußland nicht möglich war. Aus derselben gingen auch russ. Uebertragungen von Schriften Louis Blanc's, Mazzini's, Lelewel's und anderer polit. Gesinnungsgenossen hervor. Seine eigene schriftstellerische Laufbahn hatte H. schon in Rußland unter dem Pseudonym Iskander mit den Briefen «Ueber den Dilettantismus in der Wissenschaft» (1842) und den «Briefen über das Studium der Natur» (2 Bde., 1845—46) begonnen, in denen er sich zur junghegel'schen Schule bekannte. Diesen Schriften folgten zwei Romane «An wem liegt der Fehler?» (1847) und «Doctor Krupow» (1847), gelungene Skizzen aus der russ. Gesellschaft, die seinen Namen populär machten. Im Auslande veröffentlichte er außer den «Souvenirs de voyage» (1848) von Genf aus in deutscher Sprache «Vom andern Ufer» (Hamb. 1850) und «Briefe aus Italien und Frankreich» (Hamb. 1850). Zu London verfaßte er unter anderm in russ. Sprache die Schriften «Ueber die Entwickelung der revolutionären Ideen in Rußland» (1851) und «Das getaufte Eigenthum» (1853) sowie die «Erinnerungen aus meinem Leben» (3 Bde., Hamb. 1854), die dann auch englisch unter dem Titel «My exile in Siberia» (2 Bde., Lond. 1855) erschienen. Alle diese Schriften wurden in starken Auflagen nach Rußland verbreitet und unter den gebildetern Klassen mit steigendem Beifall aufgenommen. Den meisten Einfluß übte jedoch die von ihm 1856 zu London begründete russ. Zeitung «Kolokol» (d. i. die Glocke), in welcher er mit Wärme und Energie die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Abschaffung der körperlichen Züchtigung, die Einführung der öffentlichen und mündlichen Rechtspflege befürwortete und zugleich schonungslos die Gebrechen des russ. Regierungssystems sowie die Handlungsweise einzelner hochgestellter Persönlichkeiten denuncirte. Von H.'s neuern Schriften sind zu nennen: «La France et l'Angleterre» (franz. und engl., 1858), die «Mémoires de l'impératrice Catherine, écrits par elle-même» (Lond. 1859, mit Einleitung), «Le monde russe et la revolution» (franz. von Delaveau, 3 Bde., Par. 1860—62) und «Biloe i Domni» (3 Bde., Lond. 1864); ferner «Le vieux monde et la Russie» (1864), «La nouvelle phase de la littérature russe» (Par. 1864) und «Comicio Rosto» (1865). In letzterer Schrift schilderte er den Besuch Garibaldi's zu London und seine persönlichen Beziehungen zu diesem und Mazzini. In jüngster Zeit siedelte H. wieder nach Genf über, wo seit 1865 auch der «Kolokol» erscheint.

Herzog (lat. Dux) hieß bei den alten Deutschen der für die Dauer eines Kriegs gewählte Anführer. Als die deutschen Stämme nach Zertrümmerung des Römerreichs seßhaft wurden, blieben die H. Oberhäupter ihrer Völker, und ihre Würde wurde in gewissen altedeln Geschlechtern erblich. So erscheinen zu Anfang des 6. Jahrh. H. der Thüringer, der Baiern, der Burgunder und bald auch der Alemannen, Friesen u. s. w. Es lag aber in der Politik jener Zeit, die emporstrebende Macht und Selbständigkeit jener Volksherzoge niederzuhalten, und so sehen wir zu Ende der Regierung Karl's d. Gr. statt ihrer in allen fränk.-deutschen Provinzen zeitweilige Sendboten und in den Grenzlandschaften Markgrafen angestellt. Indeß schon unter Ludwig dem Frommen gelangten diese hohen Reichsbeamteten wieder zur Herzogswürde, wie denn z. B. in Baiern und Sachsen das Herzogsamt sich aus der Markgrafschaft bildete, in Alemannien aus der Sendgrafschaft, in Ostfranken aber aus beiden Aemtern zugleich. Die H. in diesem letztern Sinne waren für eine ganze Provinz, was die unter ihnen stehenden Grafen in ihrer Gaugrafschaft, d. h. mit Civil- und Militärgewalt bekleidete Oberstatthalter des Königs. Kaiser Otto I. suchte die für seine Macht gefährlichen Herzogsämter sämmtlich an Glieder seiner Familie oder wenigstens an unbedingt ergebene Diener zu bringen. König Heinrich III. aus dem fränk. Hause ging noch weiter und versuchte die Herzogthümer entweder ganz aufzuheben oder doch deren Inhaber häufig zu wechseln. Unter der unruhigen Regierung seines Sohnes Heinrich IV. gelangten dieselben wieder zu größerer Festigkeit und wurden erblich. Solcher Herzogthümer waren damals in Deutschland sechs, nämlich Sachsen, Franken, Baiern, Schwaben, Ober- und Niederlothringen. In Franken und Schwaben ging das Herzogthum nach dem Aussterben des hohenstaufischen Hauses ganz ein, und hier spricht sich in der darauffolgenden Zerstückelung der herzogl. Gebiete die Bedeutung des frühern Herzogsamts recht klar aus. Ebenso wurde das Herzogthum Niederlothringen unter verschiedene herrschende Geschlechter, die sich zum Theil auch H. nannten, zerstückelt. Die sächs. Herzogswürde ging beim Sturze Heinrich's des Löwen auf ein Stück slaw. Landes über, während das alte eigentliche Sachsenland oder wenigstens ein Theil desselben, soweit es welfisches Allodialbesitzthum war, zu einem neuen Herzogthum (Braunschweig) gestaltet wurde. So hat sich denn, da zuletzt auch Oberlothringen, soviel davon noch übrig war, einging und in eine franz. Provinz verwandelt

wurde, von allen den alten Herzogthümern im mittlern publicistischen Sinne nur eins, das des Hauses Wittelsbach in Baiern, jedoch ebenfalls in einer durch den Wechsel der polit. Verhältnisse innerlich und äußerlich veränderten Gestalt, bis auf die Gegenwart erhalten. Dagegen sind durch Erbtheilungen herzogl. Häuser, wobei der Titel auf die Theilstücke vererbte, sowie auch dadurch, daß gleichzeitig in den deutsch-slaw. Landen die Fürsten anfingen, sich den Herzogstitel beizulegen, eine Menge neuer Herzogthümer entstanden. Indem auf diese Weise die Herzogswürde eine bloße Titulatur zur Bezeichnung einer gewissen Stufe der Fürstlichkeit geworden war, sank sie mehr und mehr in ihrer Geltung, sodaß in neuester Zeit einige H. den großherzogl. oder königl., bisherige deutsche Fürsten und gefürstete Grafen aber, wie bereits schon früher mehrfach geschehen, den Herzogstitel annahmen, mit welchem das Prädicat Hoheit verbunden wurde. In England und den roman. Staaten bezeichnet die Herzogswürde nur noch ein betiteltes Glied des höhern Adels.

Herzogenbusch, franz. Bois-le-Duc, holländ. 'sHertogenbosch, auch einfach Den Bosch (der Busch) genannt, die befestigte Hauptstadt der niederländ. Provinz Nordbrabant, am Zusammenflusse der Dommel und Aa, welche durch ihre Vereinigung die Diest bilden, hat ein kath. Bisthum, ein Gymnasium, einen Provinzialverein für Kunst und Wissenschaft, mehrere andere literarische und Musikgesellschaften, ein Provinzial- und ein Bezirksgericht und zählt (1864) 23866 meist kath. Einwohner. Die Hauptkirche zum heil. Johannes ist eine der schönsten in den Niederlanden. Außerdem sind bemerkenswerthe Gebäude das Rathhaus, der Justizpalast, der bischöfl. Palast, das Regierungsgebäude (früher Jesuitenkloster), das Gefängniß und das Irrenhaus. H. hat sehr lebhafte und äußerst mannichfaltige Industrie, namentlich aber in Gold- und Silberwaaren, Schuhmacher- und Tischlerarbeiten, in Fabrikation von Cigarren, Spiegeln, Band, Garn u. s. w. Auch ist der Binnenhandel und die Schiffahrt der Stadt von Bedeutung. Die Festungswerke, in Form eines Dreiecks gebaut, umfassen acht sich gegenseitig flankirende Bastionen; die Gräben können durch die Aa und Dommel gänzlich unter Wasser gesetzt werden. Zur Vertheidigung dienen auch eine Anzahl von Forts und die Retranchements bei Hintham. Der Ort wuchs aus einem Jagdhause der brabant. Herzoge nach und nach zu einem Flecken empor, dem Herzog Gottfried III. 1184 Stadtmauern und Stadtgerechtigkeit gab. 1585 und 1594 wurden die Versuche der Niederländer, die Stadt zu überrumpeln, verhindert. Vergebens ward H. auch 1601 und 1603 belagert; erst 1629 eroberte es nach fünfmonatlicher Belagerung Prinz Friedrich Heinrich von Oranien. Nachdem der Herzog von York 14. Sept. 1794 bei Boxtel und 15. an der Aa geschlagen worden, berannten die Franzosen unter Pichegru den Platz, der sich alsbald ergab. Am 14. Jan. 1814 wurde H. von den Preußen unter dem General von Hobe genommen, der unter Bülow eine Truppenabtheilung commandirte.

Hesekiel (Prophet), so viel wie Ezechiel, s. Ezechiel.

Hesiod (Hesiodos), griech. Dichter etwa des 9. Jahrh. v. Chr., gebürtig aus Askra in Böotien, wohin sein Vater aus Kyme in Kleinasien eingewandert war, scheint, soviel sich aus den Sagen und mangelhaften Nachrichten über sein Leben ergibt, der Stifter oder das Haupt einer neuen Dichterschule gewesen zu sein, welche im Gegensatz zu der Homerischen einen durchaus lehrhaften Charakter hat und nicht sowol, wie jene, für den Ritter- als vielmehr hauptsächlich für den Bauernstand bestimmt ist, woher auch die Erzählung von H.'s Wettstreit mit Homer zu Chalkis (nach andern zu Aulis oder auf Delos) ihren Ursprung hat. H. soll im Heiligthum des Zeus Nemeios bei Naupaktos in Lokris einen gewaltsamen Tod gefunden haben, seine Gebeine aber nach dem böotischen Orchomenos, wo man noch in später Zeit sein Grab zeigte, gebracht worden sein. Unter den unter seinem Namen noch vorhandenen Dichtungen nimmt in Hinsicht der Bedeutsamkeit für die griech. Literatur die «Theogonie» die erste Stelle ein, eine Zusammenstellung der frühesten Mythen und Speculationen über die Abstammung und die Thaten der Götter und die Entstehung der Welt (Kosmogonie), die aber, so wie sie uns vorliegt, gewiß nicht das Werk Eines Dichters, sondern ein Aggregat aus verschiedenen Gedichten oder Bruchstücken von Gedichten ist. An poetischem Gehalt übertrifft dieses Gedicht ein zweites, mehr didaktisches, «Werke und Tage» betitelt, welches nicht nur Vorschriften über die Landwirthschaft, sondern auch Regeln der Lebensklugheit, über Erziehung, Hauswesen u. s. w. enthält. Dasselbe rührt in seinen Haupttheilen gewiß von H. selbst her, der darin mehrfach seinen Bruder Perses anredet, ist aber ebenfalls mit nicht wenigen fremden Bestandtheilen versetzt. Unter den übrigen dem H. beigelegten, uns nur in Bruchstücken erhaltenen Dichtungen war die bedeutendste der «Katalog der Frauen» in drei Büchern, mit einer Fortsetzung «Eöen» in einem Buch. Aus derselben ist ein größeres Bruchstück auf uns gekommen, welches

gewöhnlich als selbständiges Gedicht mit dem Titel «Der Schild des Herakles» bezeichnet wird. Unter den Gesammtausgaben der Gedichte und Fragmente sind die besten die von Göttling (2. Ausl., Gotha 1844) und von Lehrs (Par. 1840). Von den zahlreichen Bearbeitungen der einzelnen Gedichte sind zu nennen die der «Theogonie» von Gerhard (Berl. 1856) und Welcker (Elberf. 1865), der «Werke und Tage» von Vollbehr (Kiel 1844) und Lennep (Amsterd. 1844), des «Schildes des Herakles» von Fr. Ranke (Quedlinb. 1840). Eine Sammlung der Bruchstücke des H. und der ihm verwandten Dichter (Eumelos, Kinäthon, Asios) hat Markscheffel (Lpz. 1840) geliefert. Unter den deutschen Uebersetzungen des H. sind die von J. H. Voß (nebst der Argonautika des sog. Orpheus, Heidelb. 1806), aus neuerer Zeit die von Eydt, Gebhardt und Uschner (Berl. 1865) hervorzuheben.

Hesperia ist der 69. der kleinen Planeten, entdeckt am 29. April 1861 von Schiaparelli in Mailand, und wie die meisten Planetoiden, nur in einem guten Fernrohre sichtbar. Die mittlere Entfernung dieses Wandelsterns von der Sonne beträgt 61,5 Mill. geogr. M., sein Umlauf um die Sonne 5 J. 44 Tage; die Excentricität seiner elliptischen Bahn ist 0,17, die Neigung derselben gegen die Ekliptik 8° 29′ und die Länge des aufsteigenden Knotens 187° 1′.

Hesperiden, Töchter der Nacht, nach andern des Phorkys und der Keto, des Atlas, des Hesperus (s. d.) oder des Zeus und der Themis, gab es nach Apollodor vier: Aegle, Erytheia, Hestia und Arethusa, nach Apollonius drei: Hesperia, Erythëis und Aegle, nach Diodor sieben. Sie bewachten mit dem hundertköpfigen Drachen Ladon in ihren Gärten jene goldenen Aepfel, welche Here (Juno) bei ihrer Verheirathung mit Zeus von der Gäa als Hochzeitsgeschenk erhalten hatte. Diese Gärten der H. waren nach Apollodor auf dem Atlasgebirge bei den Hyperboreern oder nach der ältesten Sage bei Hesiod überhaupt im äußersten Westen. Jene Aepfel brachte Hercules dem Eurystheus, der sie ihm schenkte. Jedoch behielt sie Hercules nicht, sondern gab sie der Athene, von der sie dann wieder an ihre vorige Stelle gebracht wurden.

Hesperis, Nachtviole, zur 15. Klasse, 2. Ordnung, des Linné'schen Systems und zur Familie der Kreuzblütler gehörende Pflanzengattung, welche sich von der ihr zunächst verwandten Gattung Sisymbrium durch die Bildung der Schoten und Samen unterscheidet. Ihre in Europa (namentlich dem südlichen) und Asien heimischen Arten sind perennirende Kräuter mit einfachem oder verzweigtem Stengel, ganzen Blättern, einfachen oder zusammengesetzten Doldentrauben und ansehnlichen Blüten, welche bei vielen Arten nur des Abends und in der Nacht einen starken, süßen Duft aushauchen. Dieselben haben am Grunde buckelige Kelchblätter und ganze, gleichgroße, langgenagelte Blumenblätter. Die Schote ist langgestielt, länglich-lineal, zusammengedrückt, am Grunde und an der Seite verengt, längs der Ränder der Klappen mit einem Nerv versehen. Die Samen sind eckig, oben oft geflügelt. In Deutschland kommt blos eine Art, gemeine Nachtviole, Nachtschatten oder Frauenveil (H. matronalis L.) genannt, vor, welche sich hin und wieder zwischen Gebüsch, an Waldrändern, felsigen Orten u. s. w. wild, häufig aber angebaut als Zierpflanze findet. Ihre meist einfachen Stengel werden bis 3 F. hoch, ihre Blumen sind schön lila, ihre Schoten bis 3 Zoll lang, die Samen braun. Früher wurden Kraut und Samen dieser Pflanze als Herba und Semen Hesperidis oder Violae matronalis gegen Brustleiden und als schweißtreibendes Mittel benutzt. Eine gefüllte Varietät mit oft weißen Blumen, die dem gefüllten Levkoi nicht unähnlich sieht, ist namentlich als Topfziergewächs beliebt. Die Nachtviole verlangt zu ihrem Gedeihen einen schweren Boden und liebt einen schattigen Standort. Sie läßt sich durch Zertheilung der Wurzelstöcke im Herbst leicht vermehren. Weniger häufig wird die traurige Nachtviole (H. tristis L.), eine aus Ungarn und Niederösterreich stammende zweijährige Pflanze, als Ziergewächs cultivirt. Sie unterscheidet sich von voriger Art durch prächtig grüne, violettgeaderte Blumenblätter und viel kürzere Schoten.

Hesperus, der Morgen- und Abendstern, gehört nach Hesiod zu den Söhnen des Asträus und der Aurora. Nach einer andern Sage war er der Vater der Hesperiden, ein Sohn des Atlas und ein großer Freund der Astronomie. Als er einst, um den Lauf der Sterne zu beobachten, den Berg Atlas bestiegen, warf ihn der Sturm hinab, und von da war er auf immer verschwunden. Zum Andenken nannte man den schönsten Stern nach seinem Namen. Hygin erzählt, daß er der Sohn der Aurora und des Cephalus und so schön gewesen sei, daß er deswegen mit der Venus gewetteifert habe und daher auch der Stern der Venus heiße; ferner daß er vor Aufgang und nach Untergang der Sonne erscheine und deshalb Lucifer und H. genannt werde. Die Entdeckung, daß der Morgen- und Abendstern ein und derselbe Stern sei, schreibt Plinius dem Pythagoras zu, andere dem Parmenides.

Heß (Heinrich Herm. Joseph, Freiherr von), k. k. Feldmarschall, geb. 17. März 1788 zu Wien, erhielt eine sorgfältige Erziehung und trat 1805 als Fähnrich in das Infanterieregiment Graf Gyulay, wurde aber bald dem Generalquartiermeisterstabe zugetheilt, zu trigonometrischen Arbeiten verwendet und 1809 als Oberlieutenant in denselben versetzt. Nachdem er sich bei Aspern und Wagram unter den Augen des Erzherzogs Karl ausgezeichnet, nahm ihn dieser als Kapitänlieutenant in sein eigenes Regiment, von welchem er 1813 als Hauptmann wieder in den Generalquartiermeisterstab gelangte und dem General Graf Bubna zugetheilt wurde. Diesen begleitete er bei dessen Sendung an Napoleon nach Dresden und wohnte unter ihm den Feldzügen von 1813 und 1814 ruhmvoll bei. Nach dem ersten Frieden von Paris erhielt er eine besondere Mission nach Piemont, und beim Wiederausbruch des Kriegs 1815 wurde er zum Major befördert und im Hauptquartier des Fürsten Schwarzenberg verwendet. Hierauf als Bataillonscommandant zur Linie versetzt, wirkte er nach Unterdrückung der polit. Unruhen in Oberitalien zwei Jahre lang als zweiter Militärcommissar in Piemont. 1822 rückte er zum Oberstlieutenant auf, und 1829 erfolgte in besonderer Bevorzugung seine Ernennung zum Obersten und Regimentscommandanten. Als Radetzky im März 1831 den Oberbefehl in Italien erhielt, trat ihm H. als Chef des Generalquartiermeisterstabes zur Seite, in welcher Stellung er die ausgezeichnetsten Dienste bei der taktischen Einübung des von Radetzky vereinfachten neuen Exercirreglements, und den jährlichen berühmt gewordenen Feldmanövern leistete, sodaß er schon damals den Ruf eines der intelligentesten Offiziere der Armee sich erwarb. 1834 wurde H. Generalmajor und Truppenbrigadier. Nachdem ihm 1840 die Leitung des Generalquartiermeisterstabes übertragen worden, erhielt er mehrere Sendungen in Bezug auf die Bundes-Militärorganisation an süddeutsche Höfe, 1841 auch nach Berlin. Sodann erfolgte 1843 seine Ernennung zum Feldmarschallieutenant, bald darauf zum Inhaber des 49. Infanterieregiments. Beim Ausbruch der Revolution von 1848 trat H. wieder als Chef des Generalstabes zu Radetzky und bekundete sein hervorragendes strategisches Talent in der Vorbereitung der Operationen, welche die österr. Armee zum Siege führten. Er schloß den Waffenstillstand ab, nach welchem die Piemontesen sich hinter den Ticino zurückziehen mußten, und der Kaiser belohnte seine Verdienste ohne vorhergegangenes Ordenskapitel durch das Maria-Theresien-Kreuz. In dem Feldzuge von 1849 erkannte Radetzky durch Tagesbefehl den großen Antheil seines Generalstabschefs an dem Siege bei Novara an. H. erhielt dafür das Großkreuz des Leopoldordens, 1850 auch das des Theresienordens. Außerdem wurde er zum Geheimrath, außer der Reihe zum Feldzeugmeister und gleichzeitig zum wirklichen Chef des Generalquartierstabes, Ende 1850 endlich zum Generalstabschef des Kaisers ernannt. In den J. 1851 und 1853 betraute man ihn mit militärischen Missionen nach Warschau, Petersburg und Berlin. Nachdem er 1854 während des Orientkriegs den Vertrag mit Preußen abgeschlossen, befehligte er sodann die in Galizien und Siebenbürgen aufgestellten Truppen und veranlaßte die Russen zur Räumung der Donaufürstenthümer. Nach Beendigung des ital. Feldzuges von 1859, an dessen Leitung H. unbetheiligt blieb, wurde er zum Feldmarschall befördert und 1860, unter Enthebung von seiner Stelle als Chef des Generalstabes, zum Hauptmann der Trabantengarde ernannt. 1861 erfolgte seine Berufung als lebenslängliches Mitglied in das Herrenhaus, und 1862 ward er mit der Kanzlerwürde des Leopoldordens betraut. In seiner langen Laufbahn hat H. zwar nie Gelegenheit gehabt, als selbständiger Feldherr Siege zu erfechten, aber doch seine strategische Begabung im Felde wie bei militärischen Missionen überall glänzend bekundet.

Heß (Joh. Jak.), reform. Theolog und Schriftsteller, geb. zu Zürich 21. Oct. 1741, studirte daselbst und wurde hier auch 1777 Diakon, 1795 erster Prediger und Antistes der Geistlichkeit des Cantons. Er starb 29. Mai 1828. Durch das classische Alterthum und das Studium der Leibniz-Wolf'schen Philosophie gebildet, veröffentlichte er 1772 seine treffliche «Geschichte der drei letzten Lebensjahre Jesu». Hierauf schrieb er «Von dem Reiche Gottes», «Geschichte und Schriften der Apostel Jesu», «Geschichte der Israeliten», «Lebensgeschichte Jesu» und «Ueber die Lehren, Thaten und Schicksale unsers Herrn», in welchen Schriften er die göttliche Erziehung des Menschengeschlechts darzulegen versuchte. Manche dogmatische oder philos. Schwierigkeiten blieben bei ihm freilich unerklärt. Auch als Prediger fand er dauernden Beifall. Unter seinen Predigten sind zu nennen: «Der Christenlehrer über die Apostelgeschichte» und «Der Christ bei Gefahren des Vaterlandes» (1800). Alle seine Schriften wurden in Zürich gedruckt, erlebten viele Auflagen und bilden zusammen das H.'sche Bibelwerk (23 Bde.). Sein Leben hat Pupikofer beschrieben (Zür. 1859).

Heß (Karl Ernſt Chriſtoph), berühmter Kupferſtecher, geb. 22. Jan. 1755 zu Darmſtadt, widmete ſich während einer an Entbehrungen reichen Jugend zuerſt in Manheim mit ziemlich raſchem Erfolge der Stempelſchneidekunſt. Durch eine Jagdſcene, womit er einen für den Kurfürſten Maximilian von Baiern beſtimmten Hirſchfänger geziert hatte, erwarb er ſich zuerſt die Gunſt deſſelben. Die Kupferſtecherkunſt gründlich zu erlernen, ging er 1776 nach Augsburg. Im nächſten Jahre folgte er der Aufforderung, nach Düſſeldorf zu kommen, um an dem großen Galeriewerke von Krahe mitzuarbeiten. Schon die von ihm gearbeitete erſte Platte, nach Rembrandt, gefiel ſo, daß er 1780 zum Mitglied der Akademie gewählt wurde, worauf ihn der Kurfürſt 1782 zum Hofkupferſtecher und dann zum Profeſſor an der Akademie ernannte. 1783 ging er nach München und 1787 nach Italien, wo er mit Goethe, Hirt, Herder und Schlegel eine nähere Bekanntſchaft knüpfte. Als 1789 der Engländer Green das düſſeldorfer Galeriewerk fortzuſetzen beſchloſſen hatte, wurden H. und Bartolozzi als Hauptmitarbeiter berufen. H. lieferte die Himmelfahrt der Maria, nach Guido Reni, den Marktſchreier von G. Dow, ein Hauptblatt der Kupferſtecherkunſt, das Porträt Rubens' und das der Frau Rubens', welches letztere für das beſte aller Stiche in punktirter Manier gilt. Auch ſeine Blätter in einer Reihe von Jahrgängen des Mohn'ſchen Taſchenbuchs, nach den beſten Bildern der düſſeldorfer Galerie, gehören zu den vorzüglichſten dieſer Gattung. Dann ſind noch zu erwähnen die Heilige Familie nach Rafael und das berühmte Jüngſte Gericht nach Rubens. Als die düſſeldorfer Galerie und Akademie 1806 nach München verlegt wurde, erhielt auch H. wieder eine ehrenvolle Anſtellung. Unter ſeinen dortigen Arbeiten ſind zu erwähnen: der heil. Hieronymus, nach Palma, die Anbetung des göttlichen Lamms, nach van Eyck, die er in ſeinem Greiſenalter ſtach, und ſeine letzte Arbeit, das Bildniß des Königs Maximilian, nach Stieler. H. ſtarb zu München 25. Juli 1828. Unter ſeine Schüler gehören auch ſeine drei Söhne, Peter, Heinrich und Karl.

Heß (Peter), ein ausgezeichneter Schlachten- und Genremaler, der älteſte Sohn des vorigen, geb. 29. Juli 1792 zu Düſſeldorf, radirte bereits in ſeinem zehnten Jahre neben andern Sachen auch einige Thierſtücke, für die er eine beſondere Vorliebe hatte. In München bildete er ſich ſeit 1806 in dem Fache weiter, in welchem er bald zu hoher Auszeichnung gelangte. 1813—15 wohnte er im Generalſtabe des Fürſten Wrede den Gefechten gegen die Franzoſen bei und zeichnete mehrere Scenen an Ort und Stelle. Berühmt iſt namentlich ſein Gemälde, die Schlacht bei Arcis-ſur-Aube (1817). Nachher machte er Reiſen nach Wien, in die Schweiz und Italien. Sein ſcharfer Blick eignete ſich überall an, was zur Charakteriſtik der verſchiedenen Nationen dient, und ſeine unabläſſige Beobachtung befähigte ihn, das Leben in ſeiner mannichfaltigſten Aeußerung zu erfaſſen. Von ſeinen Gemälden aus dieſer und der nächſten Zeit ſind die bekannteſten: die Ueberrumpelung eines franz. Dorfs durch die Koſacken (1817); die Vertheidigung der Kinzigbrücke bei Hanau durch den General von Pappenheim; ein Scharmützel zwiſchen franz. Dragonern und öſterr. Huſaren; die doniſchen Koſacken mit gefangenen franz. Bauern; der Morgen in Partenkirchen; ein Bivuak öſterr. Truppen; der walachiſche Pferdefang; das Gefecht im Engpaß bei Bodenbühls an der tiroler Grenze, ein Bild von größern Dimenſionen und bis ins kleinſte Detail ausgeführt; endlich das Gefecht bei Wörgel in Tirol. 1833 begleitete er den König Otto nach Griechenland, um deſſen Einzug an Ort und Stelle zu zeichnen und dann in einem Gemälde auszuführen, das 1835 bei der Ausſtellung allgemeinen Beifall fand. H. verbrachte neun Monate in Griechenland, wo er unter andern auch die Landung der bair. Truppen und die Huldigung König Otto's malte. Neben der meiſterhaften Anordnung und Ausführung des Ganzen intereſſirt auf dieſen großen Bildern die Menge von Porträts, die gelegentlich darauf angebracht ſind. 1839 ging H., einem Rufe des Kaiſers von Rußland entſprechend, nach Petersburg und Moskau und malte in einer Reihe von acht großen Schlachtenbildern die Ereigniſſe des J. 1812. Später führte er die Schlacht bei Leipzig für den König Max von Baiern aus. H. iſt bair. Hofmaler und Mitglied der königl. Akademien zu Berlin, München, Wien und Petersburg. Mit Quaglio ſtiftete er den Kunſtverein in München. Er gilt mit Recht als einer der erſten Schlachten- und Genremaler der Gegenwart. Sein Colorit und ſeine Auffaſſung ſind meiſterhaft, ſeine Compoſition bedeutend und tief gedacht. Die Staffage wie das Landſchaftliche ſind in allen ſeinen Arbeiten mit gleicher Meiſterſchaft behandelt. Seine Gemälde ſind gefällig und geiſtreich geordnet, voll Leben und Kraft und bis in die kleinſten Details klar und zart ausgeführt.

Heß (Heinr. von), Hiſtorien- und Frescomaler, des vorigen Bruder, geb. 19. April 1798 zu Düſſeldorf, wurde von Jugend auf, zuerſt von ſeinem Vater, dann unter Langer, für die Hiſtorienmalerei gebildet. Schon ſein erſtes Bild, womit er ſelbſtändig auftrat, eine Grab-

legung, erregte allgemeine Anerkennung. Nach einer Reihe kleinerer Bilder aus der bibliſchen Hiſtorie folgte ein größeres Gemälde, eine Heilige Familie, 1817 in München ausgeſtellt, welches viel bewundert wurde und ihm mehrere Beſtellungen der verwitweten Königin Karoline von Baiern verſchaffte. Nachdem er durch die Darſtellung einer Vesper, durch ein ſinniges Bild: Glaube, Liebe, Hoffnung (in der Leuchtenberg'ſchen Sammlung), einen heil. Lukas, der die Madonna malt, eine Kreuzabnahme u. ſ. w. ſeinen Ruf noch erhöht, ging er 1821 mit Unterſtützung des Königs von Baiern nach Rom, wo er bis 1826 verweilte und ſein großes Gemälde Apollo und die neun Muſen ausführte, das ſowol in Rom wie in München mit Enthuſiasmus aufgenommen wurde. 1826 ward er als Profeſſor an die Akademie von München berufen, und zugleich erhielt er den Auftrag, die artiſtiſche Leitung der Glasmalereianſtalt, welche ein Jahr darauf erſtand, zu übernehmen. Um hier eine ernſte künſtleriſche Richtung zu begründen, zeichnete H. ſelbſt die Cartons zu den Fenſtern des regensburger Doms. Später, beim Aufſchwunge des Inſtituts, behielt er nur die obere Anordnung und Leitung der Anſtalt in Händen. Er entwarf ferner die Glasgemälde der 19 großen Fenſter in der Aukirche bei München (bis 1837) ſowie die dem kölner Dom von König Ludwig geſchenkten 4 Fenſter. Als Frescomaler ſchmückte er die Allerheiligenkirche mit ſchönen Gemälden auf Goldgrund, ſpäter die Baſilika des heil. Boniſacius. Dieſelbe enthält nebſt den beiden Seitenaltargemälden 64 Compoſitionen größtentheils überlebensgroßer Bilder, von denen 22, als Fries um das Innere der Kirche gelegt, das Leben des heil. Bonifacius darſtellen. Dieſe herrlich ausgeführten Gemälde ſind von großer harmoniſcher Wirkung in dem ſchönen, ausgedehnten und reinſtiligen Gebäude. Sie wurden nebſt dem im Kloſterrefectorium befindlichen großen Abendmahle gegen Ende des J. 1846 vollendet. Später wandte ſich H. wiederum der Oelmalerei zu und führte unter anderm ein großes Altarbild aus, welches König Ludwig als ein Gedächtnißbild der vier von ihm in München erbauten Kirchen für die neue Pinakothek beſtimmt hatte. Ein Abendmahl in großen Dimenſionen, ebenfalls für König Ludwig beſtimmt, war ſein letztes Werk, an deſſen Vollendung ihn ſein 30. März 1863 erfolgter Tod verhinderte. H.'s Compoſitionen ſind von einfacher, ruhiger Anordnung, großartig und voll Würde. Auch als Porträtmaler erwarb er ſich einen wohlverdienten Ruf. In der letzten Zeit war er auch Director der königl. vereinigten Sammlungen zu München.

Heß (Karl), Genremaler, des vorigen jüngerer Bruder, geb. 1801 zu Düſſeldorf, ſollte dem Wunſche des Vaters zufolge ſich dem Radiren und Kupferſtechen widmen und radirte auch in ſeiner Jugend ein kleines Blatt nach Oſtade, den geldzählenden Bauer. Indeſſen folgte er bald ſeiner Neigung zur Malerei, in der er ſich, nachdem er durch eine tüchtige Zeichnung, den Cheruskerbund gegen die Römer vorſtellend, in der hiſtor. Darſtellung einen Verſuch gemacht, vorzüglich den ländlichen Scenen hingab. Als Vorbilder galten ihm Wagenbauer und ſein Bruder Peter H., und kaum hat ein Künſtler das heitere Gebirgs- und Alpenleben mit mehr Poeſie, Wahrheit und Charakter wiedergegeben als er. 1835 ſah man von ihm ein größeres Thierſtück, Kühe, Ziegen und Schafe auf der Höhe des Starnberger Sees darſtellend, das zu ſeinen beſten Werken gehört. Bilder von ihm kommen ſonſt nicht häufig vor. H. hat ſeinen Wohnſitz für gewöhnlich zu München.

Heß (Karl Adolf Heinr.), ein ausgezeichneter Pferdemaler, geb. zu Dresden 1769, bildete ſich daſelbſt durch das Studium der Natur und der Meiſterwerke der königl. Galerie und ging dann 1800 nach Wien, von wo aus er zu ſeinen Studien Reiſen durch Rußland, Ungarn und die Türkei und 1825 auch nach England unternahm. Am berühmteſten ſind: ſein großes Gemälde, den Durchmarſch der uraliſchen Koſacken durch Böhmen 1799 darſtellend, das einen ſeltenen Beifall fand und, abgeſehen von den Wiederholungen, die bei H. beſtellt wurden, in fünf verſchiedenen Stichen exiſtirt; ferner ſeine Studienblätter für Pferdeliebhaber, von ihm ſelbſt radirt (1807), ſein Pferdewerk (12 Blätter, 1807) und die von ihm in Lithographien herausgegebenen Pferdeköpfe in natürlicher Größe (Wien 1825). H. ſtarb 3. Juli 1849 zu Wilhelmsdorf bei Wien. Er gilt als einer der größten unter den deutſchen Pferdemalern. Keiner vielleicht hat ein ſo tiefes Verſtändniß der Pferderaſſen in ihrem Zuſammenhange mit Volk und Land an den Tag gelegt wie er, und ſeine Bilder ſind auch in Beziehung auf Hintergrund und Menſchenfiguren treffliche Genrebilder. Die Technik iſt in allen ſeinen Arbeiten untadelhaft.

Heß (Ludw.), ein trefflicher Landſchaftsmaler, geb. in Zürich 16. Oct. 1760, war der Sohn eines Fleiſchers und für das Handwerk des Vaters erzogen. Sehr früh aber entwickelte ſich in ihm das Talent für die Kunſt, während zugleich der Umgang mit Geßner ſein höheres

Streben erweckte. Nachdem er ſich der Malerei ganz zugewendet, erwarb er ſich in kurzer Zeit einen im Vaterlande wie im Auslande geachteten Namen. 1794 wurde ihm endlich ſein Wunſch, Italien zu ſehen, erfüllt. Doch ſchon nach zwei Monaten mußte er in die Heimat zurückkehren, wo ihn die Zeitverhältniſſe nöthigten, um des täglichen Unterhalts willen den größten Theil ſeiner Zeit auf das Kupferätzen zu verwenden. Das hiermit verbundene Sitzen, im Vereine mit der leidenſchaftlichen Heftigkeit, womit er dieſe neue Beſchäftigung ergriff, zerſtörte ſehr bald ſeine Geſundheit. Er ſtarb 13. April 1800. Hauptſächlich waren die Alpenmaſſen die Gegenſtände ſeines Studiums; aber auch andere Gegenden nahm er auf, doch in der Regel nur ſolche, die noch nicht dargeſtellt waren. Treue, fleißige Darſtellung, Harmonie, herrliches Colorit, gefällige Keckheit des Pinſels charakteriſiren ſeine Bilder, die faſt durch ganz Europa zerſtreut ſind, wie es denn auch viele Zeichnungen und geätzte Blätter von ihm gibt. Von ſeinen Meiſterſtücken ſind zu nennen der Montblanc, der Alpenmorgen, der Abend am Lago-Maggiore, der Alpenſee des glarner Murgthals, der Grütli und Tell's Kapelle in der hohlen Gaſſe. Vgl. Meyer, «Biographie H.'» (Zür. 1800).

Heſſen, ein alter deutſcher Volksſtamm, welcher in früherer Zeit den Namen Katten (ſ. d.) führte und in dem heutigen Ober- und Niederheſſen anſäſſig wurde, auch von da aus ſich ſüdlich in das Grabfeld und öſtlich nach Thüringen hinein ausbreitete. Mit den Römern kamen ſie 15 n. Chr. in Berührung, wo Germanicus ihren Hauptort Mattium (Groß- und Kleinmaden bei Gudensberg) zerſtörte. Im Laufe der folgenden Jahrhunderte verloren ſich die Katten in dem großen Frankenbunde, und durch die Auswanderung der Franken nach Belgien und Gallien wurde das Heſſenland zum Theil entvölkert, wovon die Folge war, daß die Sachſen in den ſeitdem ſog. ſächſ. Heſſengau vordrangen. Die übrigen vorzüglichern Gaue in H., welche ſchon durch Bonifacius und ſeine Schüler, die Stifter der Abteien Amöneburg, Fulda, Hersfeld und des bald wieder aufgehobenen Bisthums Buraburg, cultivirt wurden, waren der fränk. Heſſengau und der Oberlahngau. Sie wurden unter der Herrſchaft der fränk. Könige durch Grafen regiert, von denen bei weitem die mächtigſten, die Konradinger, zur Zeit des Falls der Karolinger in Konrad I. zur herzogl. Gewalt über Franken und bald auf den deutſchen Königsthron gelangten. Obſchon nach dem kinderloſen Tode Konrad's und ſeines Bruders Eberhard das fränk. Herzogthum nicht ganz einging, ſo erſtreckte ſich doch die herzogl. Gewalt fortan nicht mehr über H., wo ſeitdem mehrere herrſchende Grafen und Dynaſtengeſchlechter nebeneinander auftraten, wie die Werner, die Grafen von Ziegenhain, von Felsberg, Schaumburg, Waldenſtein, Bilſtein, Battenberg, Daſſel u. ſ. w. Unter allen aber ragten hervor die Giſonen, Grafen von Gudensberg. Durch Heirath mit der Erbtochter des letzten derſelben, Geiſo's IV., erhielt Landgraf Ludwig I. von Thüringen die Grafſchaft Gudensberg, und alle heſſ. Großen erkannten ihn als ihren Landesoberherrn an. Als 1247 mit Heinrich Raspe (ſ. d.) der thüring. Mannsſtamm abſtarb, machte ſeine Nichte, Sophia, die Tochter Landgraf Ludwig's des Frommen und Gemahlin Herzog Heinrich's von Brabant, auf das Erbe Thüringen ſammt H. Anſpruch und kam nach langjährigen Kämpfen mit ihrem Nebenbuhler, dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten (ſ. d.) von Meißen, Heinrich Raspe's Schweſterſohn, kraft Vertrag von 1263 wenigſtens in den Beſitz von H. Sophia's Sohn, Heinrich I., das Kind (ſ. d.), der Stammvater des noch gegenwärtigen heſſ. Hauſes, nahm ſeinen Sitz zu Kaſſel, der alten Reſidenz der Konradinger, behielt die aus der mütterlichen Erbſchaft beanſpruchte landgräfl. Würde bei und wurde in dieſer Eigenſchaft als Reichsfürſt anerkannt. Sein unmittelbares Beſitzthum, die Grafſchaft Gudensberg, war noch klein und ſeine Fürſtengewalt in dem in viele gräfl. und dynaſtiſche Territorien zerſtückelten Heſſenland ſehr eingeſchränkt; allein ſeine Nachkommen brachten allmählich alle die vereinzelten Territorien an ſich und erwarben auch außerhalb H. am Mittelrhein bedeutende Beſitzungen. Ihre gerechten Anſprüche auf Brabant blieben aber erfolglos.

Heinrich's I. Söhne, Otto und Johann, nahmen indeß 1309 eine Erbtheilung vor; da aber letzterer bald nachher kinderlos ſtarb, ſo kamen die Lande wieder zuſammen. Otto's Sohn, Heinrich II. oder der Eiſerne, 1328—77, erwarb Treffurt, einen Theil der Herrſchaft Itter, die Hälfte von Schmalkalden u. ſ. w. und hinterließ, als er in ſeinem 80. J. ſtarb, die Landgrafſchaft ſeinem Brudersſohne Hermann, 1377—1413, der Gelehrte genannt. Hermann hatte unter der zahlreichen Ritterſchaft ſeines Landes wenig Freunde. Mehrere Vereine bildeten ſich wider ihn, und die Bünde der Sternritter, der Geſellen der alten Minne, der Falkner, der Hörner, der Ritter vom grimmigen Löwen in der Wetterau und der Flegler machten ihm nicht wenig zu ſchaffen. Die Streitigkeiten in Rom wegen Mainz verwickelten ihn mit Adolf von

Naſſau in Kampf, verſchafften ihm aber die Schutzgerechtigkeit über die Abtei Hersfeld; auch erwarb er käuflich die Hälfte der Grafſchaft Lisberg und die Herrſchaft Walkersdarf. Da ſeine ältern Söhne bereits vor ihm verſtorben waren, ſo folgte ihm der jüngſte, Ludwig I. aber der Friedſame, 1413—58, der Ziegenhain und Nidda erwarb und die Vogtei über Korvei und die Lehnsherrlichkeit über Waldeck erhielt. Von ſeinen vier Söhnen theilten ſich Ludwig und Heinrich III. in das väterliche Erbe. Ludwig II. oder der Freimüthige, 1458—71, erhielt Niederheſſen mit Kaſſel, Heinrich III. oder der Reiche, 1458—83, Oberheſſen mit Marburg. Ein zwiſchen ihnen wegen dieſer Theilung entſtandener Krieg endigte ſich damit, daß Ziegenhain mit Oberheſſen vereinigt wurde. Für Ludwig's II. minderjährige Söhne, Wilhelm I. oder den Aeltern und Wilhelm II. oder den Mittlern, übernahm deren Oheim, Heinrich III., der durch Heirath die Grafſchaft Katzenellenbogen, derer oberer Theil den Kern des nachmaligen heſſen-darmſt. Gebiets bildet, an H.* gebracht hatte, die vormundſchaftliche Regierung. Bei ſeinem Tode trat Wilhelm I. in Niederheſſen und zwei Jahre ſpäter Wilhelm II. in ſeinem Antheile die Regierung an. Heinrich's III. Nachfolger in Oberheſſen wurde ſein Sohn Wilhelm III. aber der Jüngere, 1483—1500. Wilhelm I. wurde auf der Rückkehr aus Paläſtina blödſinnig, mußte deshalb 1493 die Regierung aufgeben, die, da er keine männlichen Erben hatte, auf ſeinen Bruder Wilhelm II. überging, und ſtarb 1515. Als nun auch Wilhelm III. 1500 kinderlos ſtarb, ſah ſich Wilhelm II. im alleinigen Beſitz der geſammten heſſ. Lande, welche er 1509 ſeinem fünfjährigen Sohne, Philipp I. (ſ. d.), dem Großmüthigen, hinterließ. Während Philipp's Minderjährigkeit wurde H. zuerſt von einem aus dem Adel gebildeten Landregiment, ſodann von der Landgräfin-Mutter in Verbindung mit den Landſtänden regiert. Die Unruhen in Deutſchland veranlaßten aber den Kaiſer Maximilian, den jungen Landgrafen ſchon 1518 für volljährig zu erklären. Er nahm großen Antheil an dem Bauernkriege ſowie an der Reformation und den Kämpfen des Schmalkaldiſchen Bundes. Mit den Gütern der eingezogenen Klöſter ſtattete er die von ihm 1527 gegründete Univerſität zu Marburg aus. Er ſtarb 1567 und hatte zufolge eines Teſtaments von 1562 ſeine Lande unter ſeine vier Söhne getheilt. Wilhelm IV. erhielt die Hälfte des Länderbeſtandes mit Kaſſel; Ludwig IV. ein Viertheil mit Marburg; Philipp II. ein Achttheil mit Rheinfels; Georg I. ein Achttheil mit Darmſtadt. Da aber Philipp II. 1583 und Ludwig IV. 1604 ohne Erben ſtarben, ſo blieben nur die beiden noch jetzt beſtehenden Hauptlinien H.-Kaſſel (ſ. d.) und H.-Darmſtadt (ſ. d.). Vgl. Landau, «Beſchreibung des Heſſengaues» (Kaſſ. 1856); Textor, «Ausführliche Geſchichte der H.» (11 Bde., Frankf. 1777—80); Rommel, «Geſchichte von H.» (Bd. 1—10, Gotha 1820—58).

Heſſenfliege, Weizenfliege (Cecidomyia destructor), heißt eine dem Getreide höchſt verderbliche Gallmückenart, welcher die Nordamerikaner den obigen Namen gaben, da ſie glaubten, ſie ſei von den heſſ. Soldaten 1776 in ihrem Stroh eingeſchleppt worden. Neuerdings iſt die Naturgeſchichte dieſer, in ganz Mitteleuropa einheimiſchen Mücke infolge von Verheerungen, die ſie 1833 in Ungarn anrichtete, von Kollar genauer unterſucht worden. Die Mücke gleicht der gemeinen Schnake, iſt ſehr zart, mit kurzen ſchwarzen Härchen bedeckt; die Bruſt und die Wurzel der Flügel goldgelb. Das Weibchen legt die winzigen Eierchen vom Mai an mit einem Legeſtachel nahe an der Wurzel zwiſchen Scheide und Halm. Die weißlichen, hinten zugeſpitzten Maden freſſen ſich in den Halm ein und überwintern in demſelben. Im Frühjahre freſſen ſie, häufig neſterweiſe zuſammengeballt, den unterſten Halmknoten aus. Der Halm ſetzt keine Aehre an, ſondern legt ſich um und verdorrt. Die Maden verpuppen ſich zu dunkelrothbraunen Tönnchen. Die einzige Hülfe gegen die oft furchtbare Verheerung liegt im Abſchneiden des Getreides und Verbrennen der Stoppeln.

Heſſen-Kaſſel, das Kurfürſtenthum, beſteht aus einer unregelmäßig geſtalteten größern Ländermaſſe und einigen kleinern enclavirten Stücken und grenzt mit dem Hauptlande an die preuß. Provinz Weſtfalen, an Waldeck, H.-Darmſtadt, Naſſau, Frankfurt, an den bair. Kreis Unterfranken, an Sachſen-Weimar, die preuß. Provinz Sachſen und das hannov. Fürſtenthum Göttingen. Die vom Hauptlande abgeſondert liegenden Gebietstheile ſind die 8 Q.-M. große Grafſchaft Schaumburg, zwiſchen lippe-detmolder, ſchaumb.-lippiſchem, preuß. und hannov. Gebiete; die Herrſchaft Schmalkalden (ein Theil der alten Grafſchaft Henneberg), 5,07 Q.-M. groß, zwiſchen ſachſ.-goth., meining. und preuß. Gebiete; die von ſachſ.-meining. Gebiete völlig eingeſchloſſene Parcelle Barchfeld; die im heſſ.-darmſt. Gebiete liegende Enclave mit den Ortſchaften Dorheim, Nauheim, Schwalheim; die im Bückeburgiſchen liegende Enclave Schöttlingen. Das ganze Kurfürſtenthum hat einen Flächeninhalt von 174,1 Q.-M. und iſt in die vier Provinzen Niederheſſen mit Schaumburg (80,67 Q.-M.), Oberheſſen (35,38 Q.-M.), Fulda

mit Schmalkalden (33,38 Q.-M.) und Hanau (24,66 Q.-M.) getheilt. Der größte Theil des Landes, namentlich die Provinz Niederheſſen und ein Theil von Oberheſſen und Fulda, liegt auf dem Plateau von Mitteldeutſchland, und zwar auf der ſog. Heſſiſchen Hochebene, einer mit vielen Berggruppen und iſolirten Gipfelerhebungen durchzogenen wellenförmigen Fläche, welche den Uebergang von den Ebenen Norddeutſchlands zum ſüddeutſchen Hochlande bildet. Auf derſelben erheben ſich als beſondere Gebirgserhöhungen der Habichtswald mit dem 1312 F. hohen Karlsberge, weſtlich von Kaſſel; der Reinhardswald mit dem Staufen- und Gahrenberge, nördlich von Kaſſel; der Sollingswald zwiſchen der Fulda und der Werra; der Meisner, der höchſte Punkt der heſſ. Terraſſe, 2200 F. hoch; der Hundsrück an der Werra u. ſ. w. Außerdem ſenden von W. her das niederrhein. Gebirge in dem Burg- und Kellerwald und von SO. das Thüringerwaldgebirge in beſondern Zweigen (deren höchſter Punkt der an der Grenze von Heſſen und Sachſen-Gotha gelegene Inſelsberg) ihre Ausläufer in das kurheſſ. Gebiet, während zugleich die Vorberge des Rhöngebirgs bis in die Provinz Fulda und die Ausläufer des Vogelbergs bis in die Provinz Hanau reichen, und der Speſſart im S., der Deiſter und der Süntel im N. das Land berühren. Die wichtigſten Flüſſe ſind die Werra, welche nur kurze Abſchnitte des Landes berührt, mit unbedeutenden Nebenflüſſen; die Fulda, welche mit der ganzen Länge ihres Laufs dem Kurfürſtenthum faſt ausſchließlich angehört und die Edder nebſt der Schwalm aufnimmt; die durch die Vereinigung der Werra und Fulda entſtehende Weſer (ſ. d.), welche theils Grenzfluß iſt, theils auf eine kurze Strecke das Kurfürſtenthum durchfließt und hier die vom Sauerlande herabkommende Diemel aufnimmt; der Main, der den Grenzfluß der Provinz Hanau gegen H.-Darmſtadt hin bildet und die Kinzig und die Nidda empfängt; endlich die Lahn mit der Ohm und Wohra. Das Klima iſt im allgemeinen mild und nur in den gebirgigen und waldigen Gegenden rauh. Der Boden iſt faſt durchgängig fruchtbar und erzeugt Getreide aller Art, ſelbſt etwas Spelz und Mais, Hülſenfrüchte, beſonders Bohnen, viel Taback, Flachs und Obſt von vorzüglicher Güte. Ein Drittheil der ganzen Bodenfläche bedecken Waldungen. Auch die Viehzucht, hauptſächlich die Schaf- und Schweinezucht, iſt nicht unbedeutend. An Mineralien liefert das Land Kupfer, Blei, Kobalt, Vitriol, Alaun, Thon und beſonders Steinkohlen und Kochſalz. Mineralquellen ſind zu Schwalheim, Wilhelmsbad, Nauheim, Dorf- und Hofgeismar, Rodenberg und Nenndorf. Hauptnahrungszweige bilden, außer der Viehzucht, dem Obſt- und Ackerbau, in Ober- und Niederheſſen und Fulda die Leinweberei und Garnſpinnerei, im Schmalkaldiſchen die Stahl-, Eiſen-, Blech- und Gewehrfabrikation und in Hanau die Gold- und Silberwaarenfabriken. Außerdem werden Fayenceewaaren, Schmelztiegel, Glas, Tuch und Papier verfertigt. Der Aus- und Einfuhrhandel iſt zwar nicht unbedeutend, wird aber durch den Tranſitohandel übertroffen, welchen außer der Schiffahrt auf der Fulda, Werra und Weſer treffliche Landſtraßen wie fünf Eiſenbahnen begünſtigen. Die Hauptplätze für den Speditionshandel ſind Karlshafen und Eſchwege, für den Verkehr im Innern Kaſſel (ſ. d.) und Hanau (ſ. d.), an welchen beiden Orten jährlich Meſſen gehalten werden, ſowie Schmalkalden.

Die Zahl der Bewohner belief ſich Ende 1864 auf 745063. Dieſelben ſind, abgeſehen von etwa 8300 Juden, ganz deutſcher Abkunft und bekennen ſich in dem Stammlande zur reform., im Fuldaiſchen zur kath., im Schaumburgiſchen zur luth. Kirche, bis auf etwa 400 Mennoniten und Wiedertäufer. Die Angelegenheiten der evang. Kirche beſorgen die Conſiſtorien zu Kaſſel, Marburg und Hanau, die der katholiſchen der Biſchof von Fulda, und die der Juden das Landrabbinat. Zur Beförderung der landwirthſchaftlichen und techniſchen Cultur beſteht ſeit 1863 in Kaſſel ein neuer Handels- und Gewerbeverein, welcher Zweigvereine in den meiſten Städten hat. Von ſeiten des Staats beſtehen Commiſſionen für Handels-, Gewerbs-, landwirthſchaftliche und ſtatiſt. Angelegenheiten. Als Unterrichtsanſtalten beſitzt Kurheſſen eine Univerſität zu Marburg (ſ. d.), eine Maler-, Bildhauer- und Bauakademie zu Kaſſel, eine Zeichenakademie zu Hanau, eine Landesbibliothek zu Kaſſel, eine höhere Gewerbeſchule zu Kaſſel und 34 Handwerkerſchulen, eine Forſtſchule zu Homberg, zwei prot. Schullehrerſeminarien zu Homberg und zu Schlüchtern, ein katholiſches und auch ein jüdiſches zu Fulda, ein kath. Prieſterſeminar, ſechs Gymnaſien, eine Militärſchule, ſechs Realſchulen und 95 Stadtſchulen. Die Staatseinnahmen wurden für die zwölfte Finanzperiode (1863—65) auf 5,133440 Thlr. und die Staatsausgaben auf 4,897680 Thlr. und im außerordentlichen Etat auf 350540 Thlr. veranſchlagt. Die Staatsſchuld belief ſich 1865 auf 14 Mill. Thlr. Das Militär beſteht nach dem ſeit 1848 eingeführten Modus von 2 Proc. aus 12416 Mann Fußvolk, 1509 Mann Cavalerie, 1011 Mann Artillerie und 150 Pionnieren.

Sämmtliche kurhess. Lande bilden ein untheilbares und unveräußerliches Ganzes. Die Regierungsform ist monarchisch mit landständischer Verfassung. Der Regent, welcher den Titel eines Kurfürsten von Hessen, Großherzogs von Fulda, Fürsten zu Hersfeld, Hanau, Fritzlar und Isenburg, Grafen zu Katzenellenbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg und das Prädicat Königl. Hoheit führt, vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt. Die Thronfolge ist erblich, nur in männlicher Linie aus ebenbürtiger Ehe, nach der Linealfolge aus dem Rechte der Erstgeburt. Der gegenwärtige Kurfürst ist Friedrich Wilhelm I. (s. d.); präsumtiver Thronerbe ist der Sohn des Landgrafen Wilhelm, Friedrich, geb. 26. Nov. 1820. Nebenlinien des Kurhauses sind H.-Philippsthal (s. d.), H.-Philippsthal-Barchfeld und die im Mannsstamm erloschene Linie H.-Rheinfels-Rotenburg (s. d.). Nach dem Erlöschen des regierenden Hauses würde die Nachfolge zunächst auf diese Linien, dann auf H.-Darmstadt und zuletzt auf H.-Homburg übergehen. Der Sitz der Regierung kann nicht außer Landes verlegt werden. Es bestehen Erbverbrüderungen mit Sachsen seit 1373 und mit Preußen seit 1457, welche letztere 1614 erneuert wurde. An die Stelle der auf Veranlassung des Bundestags 30. Mai 1860 publicirten Verfassung ist infolge Bundesbeschlusses vom 24. Mai 1862 mittels landesherrl. Verkündigung vom 21. Juni 1862 wieder die seit dem 13. April 1852 suspendirt gewesene Verfassung vom 5. Jan. 1831 getreten, jedoch mit Ausnahme der §§. 60 und 61 sowie der durch das Gesetz vom 26. Oct. 1848 getroffenen Aenderung des §. 107 über den Verfassungseid der Offiziere, die Verantwortlichkeit der Staatsdiener wegen Vollziehung verfassungswidriger Verfügungen der vorgesetzten Behörden und die Abgrenzung der Befugnisse des Landesherrn als obersten Militärchefs. Die Landesvertretung besteht aus Einer Kammer. Dieselbe wird nach dem Wahlgesetze vom 5. April 1849 gebildet aus 16 Abgeordneten der Städte, 16 der Landbevölkerung und 16 der höchstbesteuerten Grundbesitzer und Gewerbetreibenden. Alle diese werden in directer Wahl gewählt. Wahlberechtigt und wählbar ist jeder mindestens 30jährige, nicht unter Curatel sich befindende, nicht in Concurs stehende oder gestandene, nicht peinlich bestrafte Staatsbürger, der als Ortsbürger oder Beisitzer einen eigenen Haushalt führt und nicht in Kost und Lohn eines andern steht, auch seit Anfang des der Wahl vorangegangenen Kalenderjahres eine directe Staatssteuer entrichtet hat. Dazu kommen durch die Novelle vom 6. Mai 1863 noch ein Prinz für jede der apanagirten Linien des Kurhauses, die Standesherren und sechs Abgeordnete der Ritterschaft. Staatsdiener bedürfen keiner Regierungsgenehmigung zur Annahme der Wahl. Die Wahlperiode umfaßt drei Jahre. Der Landesherr verfügt die Zusammenberufung der Stände; doch muß dies wenigstens alle drei Jahr einmal geschehen. Der Landesherr kann die Stände vertagen und auflösen. Eine Vertagung darf nicht über drei Monate dauern; mit der Auflösung ist die Anordnung der Wahl neuer Stände verbunden. 14 Tage nach einem Regierungswechsel treten die Stände ohne besondere Berufung zusammen. Die Resultate des Landtags werden in einem in der Gesetzsammlung zu publicirenden Landtagsabschied als ein Vertrag zwischen Fürst und Volk zusammengestellt. Wenn beim Mangel eines durch Verwandtschaft oder fortdauernde Erbverbrüderung zur Nachfolge berechtigten Prinzen Besorgnisse wegen der Thronerledigung entstehen, soll zeitig vom Landesherrn und den Ständen durch ein weiteres Grundgesetz über die Thronfolge Vorkehrung getroffen werden. Der Regierungsnachfolger hat beim Regierungsantritte zu geloben, die Verfassung aufrecht zu erhalten und nach den Gesetzen zu regieren; hierüber hat er eine im landständischen Archiv zu hinterlegende Urkunde auszustellen. Ist der Nachfolger minderjährig oder der Landesherr an der Ausübung der Regierung auf längere Zeit verhindert, ohne daß dieser selbst oder dessen Vorfahr durch eine mit landständischer Zustimmung errichtete Verfügung deshalb genügende Vorsorge getroffen hat oder hat treffen können, so tritt für die Dauer jener Zeit eine Regentschaft ein. Ist der Thronfolger minderjährig, so gebührt die Regentschaft zunächst dessen leiblicher Mutter, außerdem dem zur Regierung nächstberechtigten Agnaten; letzterer tritt auch ein, im Falle daß der Landesherr an der Regierung behindert ist. Der Regentschaft steht ein zur Hälfte von den Ständen zu wählender Rath von vier Personen zur Seite. Die Einleitung zur Regentschaft steht dem Ministerium auf Antrag der Stände zu. Die Verschiedenheit des christl. Glaubensbekenntnisses hat in Kurhessen keinen Einfluß auf den Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte. Die Freiheit der Person und des Eigenthums unterliegt nur den gesetzlichen Beschränkungen. Ohne Beistimmung der Stände kann kein Gesetz gegeben, geändert, aufgehoben und erläutert werden. Zu solchen Aenderungen können die Stände Anträge machen. Es steht ihnen das Recht der Steuerbewilligung in der Art zu, daß ohne dieselbe keinerlei Steuer erhoben werden

darf. Dieſe Verwilligung geſchieht in der Regel auf drei Jahre nach Vorlage eines Voranſchlags. Nach Ablauf der Verwilligungszeit dürfen die Steuern noch ſechs Monate einſeitig forterhoben werden. Die Stände ſetzen für die Zeit, wo ſie nicht verſammelt ſind, einen permanenten Ausſchuß ein, welcher die Rechte des Landes ſtatt ihrer wahrzunehmen hat. Die Stände können gegen die Miniſter oder ſonſtigen Beamten Anklage wegen Verletzung der Verfaſſung und Amtsmisbrauchs erheben. Außer mehrern Ehrenzeichen hat das Kurfürſtenthum vier Orden: den Hausorden vom goldenen Löwen, geſtiftet 1770, erneuert 1851, in vier Klaſſen; den Militärverdienſtorden, geſtiftet 1769; den Orden vom eiſernen Helm, in drei Klaſſen, geſtiftet 1814 zum Andenken an den Befreiungskrieg; den kurfürſtl. Wilhelmsorden, geſtiftet 1851. Im Engern Rathe des Deutſchen Bundes hat das Kurfürſtenthum die achte Stelle und im Plenum drei Stimmen. Als Bundeskoſten wurden 1865 7000 Thlr. angeſetzt; das Bundescontingent wurde zu 9339 Mann Infanterie, 1140 Mann Reiterei, 748 Mann Artillerie mit 22 Geſchützen und 114 Mann Pionnieren berechnet. Vgl. Pfiſter, «Handbuch der Landeskunde von Heſſen» (2. Aufl., Kaſſ. 1840); Landau, «Beſchreibung des Kurfürſtenthums Heſſen» (Kaſſ. 1842); Hildebrand, «Statiſt. Mittheilungen über die volkswirthſchaftlichen Zuſtände Kurheſſens» (Berl. 1853); Altmüller, «Das Kurfürſtenthum H.» (Kaſſ. und Gött. 1860).

H.-Kaſſel iſt die ältere Linie des Hauſes Heſſen, die von Philipp's des Großmüthigen älteſtem Sohne, dem Landgrafen Wilhelm IV. oder dem Weiſen, geſtiftet wurde, der ſeine Reſidenz zu Kaſſel hatte und von 1567—92 regierte. Ihm folgte in der Regierung ſein Sohn Moritz, der ſich der reform. Kirche zuwendete, 1627 die Regierung ſeinem Sohne Wilhelm V. überließ und 1632 ſtarb. Wilhelm V. ſetzte 1628 das Erſtgeburtsrecht für ſein Haus feſt, kämpfte im Dreißigjährigen Kriege auf Schwedens Seite und ſtarb in der Acht 1637. Sein Bruder Hermann ſtiftete die Nebenlinie H.-Rotenburg, der jüngſte Bruder Ernſt die Linie H.-Rheinfels. Wilhelm's V. unmündiger Sohn, Wilhelm VI., ſtand, bis er 1650 die Regierung ſelbſt übernahm, unter der Vormundſchaft ſeiner Mutter, Amalia Eliſabeth, Gräfin von Hanau, die zur Entſchädigung für die Opfer im Dreißigjährigen Kriege den größten Theil der Grafſchaft Schaumburg und die Abtei Hersfeld als Fürſtenthum erhielt. Wilhelm VI. ſtarb 1663, und ihm folgten ſein Sohn Wilhelm VII. und, als dieſer 1670 noch minderjährig verſtarb, deſſen Bruder Karl unter der Vormundſchaft ſeiner Mutter, Hedwig Sophie, einer Tochter des Kurfürſten Georg Wilhelm von Brandenburg, während ein dritter Bruder, Philipp, der Stifter der Nebenlinie H.-Philippsthal wurde. Karl übernahm die Regierung 1675. Heſſ. Söldner hatten nach dem Dreißigjährigen Kriege als Bundestruppen anderer Continentalmächte faſt an allen europ. und türk. Kriegen Antheil. Dieſes Syſtem verbeſſerte die Finanzen, aber kaum den Wohlſtand des Landes, und brachte den glänzenden Hof ſelbſt in ausländiſche Familienverbindungen. Karl's älteſter Sohn, Friedrich, vermählte ſich mit Ulrike Eleonore, der jüngſten Schweſter Karl's XII. von Schweden, dem dieſe auf dem Throne folgte, und wurde 1720 König von Schweden. Beim Tode ſeines Vaters 1730 übernahm er als Friedrich I. die Regierung in H., ernannte aber ſeinen Bruder Wilhelm zu ſeinem Statthalter, der ihm, als er 28. März 1751 ohne Erben verſtarb, unter dem Namen Wilhelm VIII. als Landgraf folgte. Wilhelm VIII. focht noch als brit. Bundesgenoſſe im Siebenjährigen Kriege, der den heſſ. Soldaten viel Ehre, dem Lande aber viel Noth brachte, und ſtarb 1760. Ihm folgte ſein Sohn Friedrich II., der zur kath. Kirche übergetreten war. Er hielt einen glänzenden Hof, vermehrte das Heer bedeutend und ließ von 1776—84 im engl. Solde 22000 Mann gegen Nordamerika kämpfen, wofür ihm 21,276778 Thlr. gezahlt wurden. So gewann er die Mittel, auch für Kunſt und Wiſſenſchaften manches zu thun. Er ſtarb 1785, und ihm folgte als Landgraf ſein Sohn Wilhelm IX., der ſchon ſeit 1760 Graf und dann Fürſt von Hanau geweſen war.

Wilhelm IX. nahm an dem franz. Revolutionskriege mit ſeinem Reichscontingent und auch als brit. Verbündeter theil. Nachdem er dem Baſeler Frieden von 1795 beigetreten, ſchloß er ſich an Preußen an. Zur Entſchädigung für den Verluſt ſeiner Beſitzungen jenſeit des Rhein erhielt er 1803 mehrere vormals mainzer Aemter und Städte und wurde 25. Febr. 1803 zur Würde eines Kurfürſten erhoben, die er 1. Mai 1803 unter dem Namen Wilhelm I. (ſ. d.) öffentlich annahm. Am 3. Oct. 1806 ſchloß er einen Vertrag mit Napoleon, worin dieſer die Neutralität des Kurfürſtenthums anerkannte. Da aber der Kurfürſt zur Aufrechthaltung der Neutralität ſein Heer auf 20000 Mann vermehrte, ſo gab ihm Napoleon nach der Schlacht bei Jena ſchuld, dies nur deshalb gethan zu haben, um, falls die Preußen ſiegten, gemeinſchaftliche Sache mit dieſen zu machen. Bereits 1. Nov. wurde Kaſſel von franz. Truppen beſetzt und im Frieden zu Tilſit das ganze Kurfürſtenthum dem neuerrichteten Königreich Weſtfalen

einverleibt. Erſt nach ſiebenjähriger Abweſenheit, 21. Nov. 1813, kehrte der Kurfürſt in ſein Land zurück. Wie er überhaupt die weſtfäl. Zwiſchenregierung als gar nicht vorhanden geweſen und auch alles, was unter derſelben geſchehen, als ungiltig betrachtete, wodurch große und weitläufige Proceſſe, ſo namentlich in Beziehung auf den Verkauf der Domänen, veranlaßt wurden, ſo behielt er auch, als man ihm auf dem Congreſſe zu Wien nicht den Königstitel bewilligte, den inzwiſchen ganz bedeutungslos gewordenen kurfürſtl. Titel bei. Bei der Ausgleichung der deutſchen Gebiete erhielt er zu ſeinem frühern Beſitze den größten Theil des Fürſtenthums Fulda, mehrere Enclaven im Kurheſſiſchen und einen Theil des Iſenburgiſchen, auch einige andere, 1815 wieder an Preußen abgetretene Gebietstheile; dagegen trat er einige Enclaven und Grenzdiſtricte, z. B. an Sachſen-Weimar, ab. Bei der Rückkehr in ſein Land hatte er dem Volk in einer Proclamation ſowie den verbündeten Mächten in dem Beitrittsvertrage vom 2. Dec. 1813 verſprochen, die Landſtände, wie ſie bis 1806 beſtanden, jedoch mit Aufhebung aller Steuerbefreiungen, wiederherzuſtellen, und es waren auch die alten Stände vom 1. März bis 2. Juli 1815 und dann wieder vom 15. Febr. bis 10. Mai 1816 verſammelt. Der Kurfürſt ließ einen Conſtitutionsentwurf, der im weſentlichen an den alten Grundlagen nichts ändern ſollte, ausarbeiten und den Ständen mittheilen, die einige Abänderungen durchſetzten. Schon war eine definitive Redaction zur Publication als Geſetz bereit, als der Kurfürſt plötzlich von einer Conſtitution nichts mehr wiſſen wollte, weil, wie man annahm, die Stände, ſtatt eine Summe von 4 Mill., welche die Kriegskaſſe forderte, zu erſetzen, eine genaue Nachweiſung des Staatsvermögens verlangten. Der Kurfürſt gab hierauf ein Haus- und Staatsgeſetz vom 4. März 1817, in welches man verſchiedene Beſtimmungen des beſeitigten Conſtitutionsentwurfs aufnahm. Die Stände berief er jedoch nicht mehr, und mehrere wichtige Geſetze, auch die Steuerausſchreiben, wurden in Form von Verordnungen erlaſſen.

Das Ableben des Kurfürſten Wilhelm I. 27. Febr. 1821, dem ſein Sohn Wilhelm II. (ſ. d.) in der Regierung folgte, änderte hierin nichts. Durch ein Organiſationsedict vom 29. Juni 1821 erhielt die Staatsverwaltung eine ſehr veränderte Geſtalt. Die Juſtiz wurde von der Adminiſtration getrennt, der Geſchäftskreis aller Staatsbehörden genau beſtimmt und für die Regelmäßigkeit des Staatshaushalts geſorgt. Allein dieſe Organiſation vermehrte die obern Verwaltungsbehörden, dadurch den Koſtenaufwand und entbehrte der innern Garantien, ſodaß keine Beruhigung und Abhülfe bewirkt wurde. Hierzu kam noch, daß man an dem Verhältniſſe des Kurfürſten zur Gräfin Reichenbach, der man großen Einfluß auf denſelben beimaß, immer größern Anſtoß nahm. Als der Kurfürſt und die Gräfin im Sept. 1830 von Karlsbad nach Kaſſel zurückzukehren beabſichtigten, brach 6. Sept. eine Bewegung aus, infolge deren am 7. eine Bürgerbewaffnung eingeführt ward. Hierauf langte der Kurfürſt nebſt dem Kurprinzen 12. Sept. in Kaſſel an, und erſterer bewilligte 13. Sept. dem Stadtrathe zu Kaſſel das Geſuch um Verſammlung der Landſtände. Inzwiſchen waren auch in Hanau und Fulda Unruhen ausgebrochen, die ſich ſelbſt in Kaſſel 6. und 16. Oct. erneuerten. Die durch eine Verordnung vom 19. Sept. berufenen Stände der altheſſ. Lande, denen auch Abgeordnete von Fulda, Hanau und Iſenburg und Schaumburg beigegeben waren, traten 16. Oct. zuſammen. Schon im voraus war ihnen der vom 7. Oct. datirte Entwurf eines neuen Staatsgrundgeſetzes vertraulich mitgetheilt worden. Nachdem ein ſtändiſcher Ausſchuß dieſen Entwurf geprüft und Aenderungen vorgeſchlagen, wurde mit den kurfürſtl. Commiſſarien das neue Grundgeſetz vereinbart, das der Kurfürſt 5. Jan. 1831 unterzeichnete und 9. Jan. den Ständen feierlich übergab und publicirte. Die Rückkehr der Gräfin Reichenbach nach Wilhelmshöhe 10. Jan. und die darüber entſtandene Bewegung hatte indeß zur Folge, daß die Gräfin ſich wieder zur Abreiſe entſchließen mußte. Dies reizte den Kurfürſten ſo auf, daß er ſeine Reſidenz nach Hanau verlegte, und alle Schritte, um denſelben zur Rückkehr nach Kaſſel zu bewegen, blieben vergeblich. Als endlich eine Deputation der Stände und des Raths zu Kaſſel 30. Aug. 1831 den Kurfürſten darauf aufmerkſam machte, daß bei längerer Abweſenheit des Regenten die Verfaſſungsurkunde die Einſetzung eines Regentſchaftsraths vorſchreibe, entſchloß ſich derſelbe, dem Kurprinzen Friedrich Wilhelm die Mitregentſchaft und zugleich, bis er ſelbſt wieder in die Hauptſtadt zurückkehren werde, die alleinige Regierung zu übertragen. Dieſe Anordnung wurde 30. Sept. 1831 durch ein Geſetz bekannt gemacht, und 7. Oct. hielt der Kurprinz-Mitregent ſeinen Einzug in Kaſſel.

Der erſte nach der neuen Verfaſſung 11. April 1831 eröffnete Landtag war durch eine große Anzahl tüchtiger Mitglieder, wie Jordan, Pfeiffer, Schomburg, Wiederhold, ſowie durch die Thätigkeit ausgezeichnet, die er nach allen Seiten hin entwickelte. Trotz aller Differenzen,

die alsbald eintraten, kamen dach mehrere wichtige Geſetze zu Stande, während bei andern die landesherrl. Sanction zurückgehalten, zugleich Preſſe und Vereine ſchwer bedrängt wurden. Als die Stände ſowal darüber als über die Ausnahmebeſchlüſſe des Bundestags ſich aussprachen, erfolgte 26. Juli die Auflöſung des Landtags. Das wichtigſte Ergebniß der erſten Seſſian war der Zollanſchluß an Preußen. Zum zweiten Landtage, der für den 25. Jan. 1833 einberufen war, wurden faſt alle appaſitionellen Abgeordneten wieder erwählt, und es entſtanden ſafart Zwiſte zwiſchen Miniſterium und Ständen, namentlich über den Urlaub für mehrere Staatsbeamte, insbeſondere für den Profeſſor Jordan (ſ. d.), der als Deputirter der Landesuniverſität keines Urlaubs zu bedürfen glaubte. Da hierdurch die Eröffnung des Landtags bis zum 8. März verzögert wurde, kam es zu einer Anklage der Stände gegen den Miniſter Haſſenpflug, und als 18. März die Stände den Beſchluß faßten, daß dem Eintreten Jardan's kein Hinderniß im Wege ſtehe, erfolgte eine abermalige Auflöſung. Der dritte Landtag, zum 15. April 1833 einberufen, ward erſt 10. Juni eröffnet. Die Mishelligkeiten zwiſchen Miniſterium und Ständen dauerten fort. Außer den frühern Anklagen gegen Haſſenpflug wurden neue gegen dieſen erhoben, vam Oberappellationsgerichte aber aus formellen Gründen verworfen. Das Kriegsbudget ward gemindert und auf 790000 Thlr. feſtgeſetzt, eine Cenſurordnung zurückgelegt; dagegen kam das Geſetz über die Emancipatian der Juden zu Stande. Der Landtag ſchloß 31. Oct. 1833 wenigſtens mit einem vertragsmäßig gefaßten Abſchiede. Der Landtag für die zweite Finanzperiode von 1834—36, jedoch ohne neue Wahlen, wurde 11. Nav. 1833 eröffnet, bald darauf aber vertagt. Er begann ſeine Arbeiten erſt 20. Febr. 1834, nachdem Haſſenpflug das Miniſterium der Juſtiz mit dem des Innern vertauſcht, Meiſterlin die Verwaltung der Finanzen übernammen hatte. Unter den Geſetzen, die damals zu Stande kamen, war die Gemeindeordnung das wichtigſte. Auch wurde wieder eine Minderung des Militäretats auf 730000 Thlr. erzielt, durch die Verhandlungen darüber aber der Landtag ſeiner Auflöſung nahe gebracht und die Entlaſſung Meiſterlin's herbeigeführt. Die Entlaſſung der Stände erfolgte 6. April 1835, jedach ohne Verabſchiedung.

Inzwiſchen hatte der 12. Nov. 1834 erfalgte Tad des Landgrafen Victor Amadeus von H.-Rheinfels-Ratenburg und der dadurch veranlaßte Heimfall der beträchtlichen Grundbeſitzungen deſſelben, welche die Regierung als Fideicommiß des Kurhauſes in Anſpruch nahm, zu neuer Verwickelung zwiſchen ihr und den Ständen Veranlaſſung geboten. Zugleich gerieth der ſtändiſche Ausſchuß mit dem Miniſterium in ſalche Differenzen, daß es 24. Nav. 1835 wegen Entlaſſung der Stände ohne Verabſchiedung zu einer neuen Anklage gegen den Miniſter Haſſenpflug kam, die aber 6. April 1836 vam Oberappellationsgerichte abermals zurückgewieſen wurde. Der Landtag von 1837—39 ward 22. Nov. 1836 in dem neuerbauten Ständehauſe von dem Kurprinzen-Mitregenten in eigener Perſan eröffnet, aber nach unter dem Miniſterium Haſſenpflug zweimal vertagt, nach Haſſenpflug's Austritte aus dem Staatsdienſte und der Stände Wiederberufung 5. Oct. 1837 unmittelbar nach der Abſtimmung, zufalge deren die Einnahmen der ſag. Ratenburger Quart dem Finanzminiſter überwieſen werden ſollten, 10. März 1838 aufgelöſt. Haſſenpflug's Nachfalger Hanſtein hielt, wenn auch minder ſchraff, dach die Principien des Vorgängers aufrecht. Die Eräffnung der zweiten Ständeverſammlung der dritten Finanzperiode fand 28. April 1838 ſtatt. Die Regierung glaubte zu mehrern Beſchlüſſen derſelben, namentlich über das Finanzgeſetz, ihre Zuſtimmung nicht geben zu können, und 12. Juli erfalgte ohne Verabſchiedung die Entlaſſung der Verſammlung, nach vorgängigem ſtarkem Verweiſe wegen der Verirrungen, die ſie ſich habe zu Schulden kommen laſſen. Der Landtag van 1840—42 wurde 25. Nov. 1839 eröffnet. Es war der Regierung gelungen, allmählich die Oppaſitian zu ermüden, und ſa ließ ſich denn der neue Landtag minder ſtürmiſch an, wenngleich es der Regierung auch jetzt nicht gelang, in den ſtreitigen Finanzfragen die Zuſtimmung der Kammer zu erhalten.

Zu Ende des J. 1841 war ſtatt Hanſtein Koch an die Spitze des Miniſteriums des Innern getreten und damit ein milderes Element in die oberſte Verwaltung gekammen. Die Wahlen zu dem Landtag der fünften Finanzperiode, den der Kurfürſt im Dec. 1842 eröffnete, waren für die Regierung günſtiger ausgefallen. Die Regierung ſetzte diesmal leichter ihre Finanzforderungen, namentlich die Erhöhung des Militäretats durch. Lebhafte Erörterungen, die Koch's Rücktritt vam Miniſterium nach ſich zagen, wurden aber namentlich durch das Zögern der Regierung in der Anlage von Eiſenbahnen veranlaßt. Die Verabſchiedung des Landtags erfolgte 3. April 1844. Der palit. Druck, den man allenthalben empfand, ſchien inzwiſchen ſich eher zu verſtärken als zu mildern. Das Verfahren der Regierung in dem Jardan'ſchen

Proceß, die Epurirung des Oberappellationsgerichts, das Verhalten gegen die Deutſchkatholiken, die Unterdrückung der Preſſe, der Ton, womit der Landtagscommiſſar Scheffer der Ständeverſammlung gegenübertrat, allerlei polizeiliche Mittel und Maßregeln ſowie leidenſchaftliche Verfolgung von Perſonen waren die Züge eines Syſtems, das den Conſtitutionalismus zur leeren Form herabzudrücken ſtrebte. Der 9. Dec. 1845 zuſammengetretene Landtag ward ſofort wieder vertagt, und unter mancherlei von der Regierung unterhaltenen Streitigkeiten erfolgte im Juli 1846 eine abermalige Vertagung. Inzwiſchen war zwar Koch wieder an die Spitze des Miniſteriums getreten, aber ſein Einfluß ſchwand, während Scheffer die leitende Perſönlichkeit wurde. Die kirchliche und polit. Reaction trat immer leidenſchaftlicher zu Tage, und als die Stände im Oct. 1846 wieder zuſammentraten, ſtand zu erwarten, daß ſie die Urſachen allgemeiner Verſtimmung ernſt zur Sprache bringen würden. Als namentlich der Bericht, den Heuckel über die Beſchwerden der Deutſchkatholiken erſtattete, dem Miniſterium eine Niederlage zu bereiten drohte, wurden die Stände 17. Nov. aufgelöſt. Bei den neuen Wahlen verſuchte die Regierung alles, um die Wahl Misliebiger zu verhindern, und es ſtellte ſich auch eine miniſterielle Mehrheit heraus. Der im Mai 1847 zuſammengetretene Landtag ward indeß abermals vertagt. In der Zwiſchenzeit trat Koch aus dem Miniſterium, und Scheffer ward ſein Nachfolger. Als ſich die Stände im Herbſt 1847 wieder verſammelten, erhoben ſich wieder Händel über die beſtrittenen Legitimationen der widerrechtlich ausgeſchloſſenen Abgeordneten. Um dieſe Zeit ſtarb (20. Nov. 1847) zu Frankfurt a. M. Kurfürſt Wilhelm II., und der Kurprinz-Mitregent trat nun als Kurfürſt Friedrich Wilhelm I. (ſ. d.) die Regierung an. Derſelbe ſchien bei der Huldigung von dem Eide auf die Verfaſſung Umgang nehmen zu wollen; da aber der Verſuch beim Heere ſcheiterte, ging man davon ab. Das Miniſterium Scheffer ſchritt indeß auf ſeiner Bahn weiter, und ſelbſt mit der diesmal gefügigern Verſammlung vermochte ſich die Regierung nicht zu einigen über die finanziellen Fragen der Hofdotation.

Unter ſolchen Verhältniſſen mußten allerdings die Februarrevolution von 1848 und die darauffolgenden Ereigniſſe in Deutſchland in H. mächtig wirken. Ueberall begann eine Petitionsbewegung, am ſtürmiſchſten in Hanau. Anfangs ſchien es, als wollte die Regierung widerſtreben, aber ſchon in der Nacht vom 5. auf den 6. März entfernte ſich Scheffer, bevor noch der Stadtrath von Kaſſel ſeine Reformpetition überreicht hatte. Am 7. März verſprach der Kurfürſt Aufhebung der Cenſur, Beſeitigung der Maßregeln gegen die Deutſchkatholiken, öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren mit Geſchworenen u. ſ. w. Die Bewegung war damit freilich nicht beſchwichtigt, und namentlich kam von Hanau eine Deputation, die faſt gebieteriſch auch volksthümliche Miniſter, Auflöſung der Stände, Amneſtie, Religionsfreiheit, Mitwirkung zu einem deutſchen Parlamente verlangte. Der Kurfürſt gewährte ſämmtliche Forderungen. In das neue Miniſterium traten Eberhard, Schwedes, Moritz von Baumbach und Weiß ein. Wippermann ward Landtags-Commiſſar, und in die Ständeverſammlung, die 13. März zuſammentrat, wurden die bisher Ausgeſchloſſenen zugelaſſen. Das Miniſterium, deſſen Schwierigkeiten mehr nach oben als nach unten lagen, verſtärkte ſich ſpäter durch Schenck von Schweinsberg (Auswärtiges) und Wippermann (Finanzen) und begann nun, nachdem eine polit. Amneſtie verkündet worden, nach allen Seiten hin die Geſetzgebung im liberalen Sinne zu reformiren. Ein neues Wahlgeſetz geſtaltete die bisherige Vertretung in zeitgemäßer Weiſe um. Die ungelöſte Streitfrage über die Rotenburger Quart fand jetzt ihre Erledigung, indem die Domänengüter dieſer Erbſchaft dem Finanzminiſterium überwieſen, auf die Rückerſtattung der bisher vom Kurfürſten bezogenen Summen aber verzichtet wurde. Die Preſſe, die Religionsübung ward frei, die bürgerliche Ehe eingeführt, die Polizeiverwaltung den Gemeinden übertragen, die Polizeigerichtsbarkeit aufgehoben, die körperliche Züchtigung abgeſchafft, die Denunciantengebühr beſeitigt, öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren in Strafſachen mit Anklageproceß und Geſchworenen eingeführt. Die Patrimonialgerichtsbarkeit der Standesherren ſowie die Polizei und Verwaltung derſelben wurde aufgehoben. Zur Beſetzung des oberſten Gerichtshofs wirkten nunmehr die Stände mit. Die Verwaltung geſtaltete man volksthümlich dahin um, daß nun ein vom Volke gewählter Bezirksrath den Verwaltungsbeamten zur Seite ſtand. Das Petitions- und Verſammlungsrecht ward geſichert, aller Lehns-, Meier-, Erbpachts- oder ſonſtige gutsherrliche Verband gegen Entſchädigung aufgehoben, ebenſo die Jagdgerechtſame auf fremdem Grund und Boden. Der ſo lange Zeit verzögerte Eiſenbahnbau wurde jetzt vollendet, überhaupt nach allen Richtungen auch materielle Verbeſſerung gefördert. Kurheſſen blieb ſo von gewaltſamen Erſchütterungen unberührt und es konnte ſeine Soldaten nach Holſtein und in den deutſchen Südweſten ziehen laſſen. Die demokratiſch-revolutionäre

Partei, die hier wie überall vorhanden war, hatte weniger Gefahr und Bedeutung als irgendwo. In den deutſchen Angelegenheiten ſchloß ſich Kurheſſen der Richtung der Regierungen an, welche den Bundesſtaat unter preuß. Leitung wollten, und erkannte die conſtituirende Gewalt der Deutſchen Nationalverſammlung an. Die Grundrechte wurden publicirt, die Reichsverfaſſung vom 28. März 1849 verkündet. Nach dem Scheitern dieſes Entwurfs entſchloß ſich die Regierung, dem Dreikönigsbunde beizutreten, und die 14. Juli 1849 nach dem neuen Wahlgeſetze zuſammengetretene Ständeverſammlung genehmigte den Beitritt zum preuß. Bündniß. Während mit dem Niedergange der deutſchen Bewegung auch in Kurheſſen die Stellung des Märzminiſteriums wankend wurde, wirkte man von ſeiten Oeſterreichs bei dem Kurfürſten mit Erfolg gegen die preuß. Union. Am 22. Febr. 1850 erhielt das Märzminiſterium ſeine Entlaſſung. Haſſenpflug, Haynau, Baumbach, Lometſch, Volmar bildeten die neue Verwaltung.

Der Miniſterwechſel hatte nicht nur für Kurheſſen, ſondern für ganz Deutſchland eine entſcheidende Wichtigkeit, indem hiermit Oeſterreich gegen die preuß. Union und den parlamentariſchen Bundesſtaat aufzutreten Gelegenheit fand. Zwar erſchien Haſſenpflug mit einem gemäßigten, aber vieldeutigen Programm vor der Ständeverſammlung (26. Febr.) und verſicherte, zu Ausnahmemaßregeln nie die Hand bieten zu wollen. Allein die Verſammlung gab Haſſenpflug gegenüber ein einſtimmiges Mistrauensvotum ab und verweigerte die in verfaſſungswidriger Form verlangte Bewilligung von 644000 Thlrn. Die Verſammlung ward vertagt. Das Auftreten des neuen Cabinets im Verwaltungsrathe der Union, die Note, die das Miniſterium 13. April einreichte, das Verhalten des Kurfürſten und Haſſenpflug's auf dem berliner Fürſtencongreſſe ließen über die wirklichen Tendenzen kaum mehr Zweifel zu. Die wieder zuſammengetretene Ständeverſammlung faßte dieſe Wendung ins Auge, und ihr Verfaſſungsausſchuß ſtellte den Antrag, an der Unian feſtzuhalten und gegen die beabſichtigte Wiederherſtellung des Bundestags zu proteſtiren. Bevor noch dieſe Anträge zur Verhandlung kamen, ward 12. Juni die Ständeverſammlung raſch aufgelöſt, und Haſſenpflug begab ſich als Vertreter Kurheſſens zur Plenarverſammlung des Bundes nach Frankfurt. Das abermalige Verlangen einer Geldſumme ohne beſtimmte Vorlage war von den Ständen abgelehnt, die Berathung des Finanzgeſetzes durch die Auflöſung abgeſchnitten worden, und Haſſenpflug holte zur Forterhebung der abgelaufenen Steuern die Zuſtimmung des permanenten ſtändiſchen Ausſchuſſes ein. Die neuen Wahlen verſtärkten unter ſolchen Verhältniſſen die demokratiſche Partei, welche in der 22. Aug. eröffneten Ständeverſammlung der conſtitutionellen Partei an Zahl ziemlich gleich war. Auch jetzt legte das Miniſterium kein Finanzgeſetz vor und verlangte nur die Forterhebung der Steuern. Die Kammer beſchloß (31. Aug.) die Erhebung und Deponirung der indirecten Steuern für Juli bis Sept., verweigerte aber die directen Steuern für dieſelbe Periode wegen mangelnden Finanznachweiſes. Am 2. Sept. ward die Verſammlung aufgelöſt und in einer Verordnung vom 4. Sept. einſeitig die Forterhebung ſämmtlicher Steuern decretirt. Da die Verfaſſung ausdrücklich (§. 61, 146) die Erhebung der Steuern ohne landſtändiſche Bewilligung unterſagte und alle Beamten für eine Verletzung ſolcher Beſtimmungen verantwortlich machte, mußten die Gerichte und Verwaltungscollegien die Vollziehung der Verordnung vom 4. Sept. als geſetzwidrig verſagen. Das Miniſterium verhängte darauf (7. Sept.) über das ganze Land den Kriegszuſtand und übertrug die unbeſchränkte Autorität dem General Bauer. Gleichwol beharrten die Behörden bei ihrem verfaſſungsmäßigen Verhalten, und die Bevölkerung blieb ſo ruhig, daß dem militäriſchen Einſchreiten auch nicht ein Vorwand gegeben war. Der ſtändiſche Ausſchuß reichte inzwiſchen gegen die Miniſter wegen Misbrauchs der Amtsgewalt und wegen Hochverraths eine Klage ein, und General Bauer forderte ſeine Entlaſſung. Da begab ſich am 13. Sept. der Kurfürſt plötzlich mit Haſſenpflug nach Wilhelmsbad, indem letzterer dem Fürſten glauben gemacht, ſeine perſönliche Sicherheit ſei in Gefahr. Am 17. Sept. verlegte man auch den Sitz der Regierung nach Wilhelmsbad und beſchuldigte die Beamten des pflichtwidrigen Widerſtandes gegen die Verordnungen. Vergebens verſuchte man durch Einſtellung der Gehaltszahlungen auf die Beamten zu wirken; die Gehalte wurden durch freiwillige Zeichnungen gedeckt. Unterdeſſen war es Haſſenpflug gelungen, bei dem in Frankfurt verſammelten Engern Rathe des Bundestags einen Beſchluß zu erlangen (21. Sept.), wonach die kurheſſ. Regierung aufgefordert ward, alle einer Bundesregierung zuſtehende Mittel anzuwenden, um die ernſtlich bedrohte landesherrl. Autorität ſicherzuſtellen, während die Bundesverſammlung ſelbſt ſich vorbehielt, die zur Herſtellung des geſetzlichen Zuſtandes erforderlichen Anordnungen zu treffen. Der ſtändiſche Ausſchuß beſtritt in einer öffentlichen Erklärung die rechtliche Gültigkeit dieſes Beſchluſſes ſchon aus dem Grunde, weil nach

Hassenpflug's früherer Erklärung der Bundestag aufgehört habe zu existiren; auch die preuß. Regierung wies auf diplomatischem Wege dies Einschreiten einer nicht anerkannten Behörde zurück. Gleichzeitige Schritte des ständischen Ausschusses, den Kurfürsten zur friedlichen Lösung des Conflicts zu bewegen, blieben ohne Erfolg. Eine Verordnung vom 28. Sept. entzog hierauf den Gerichten jede Cognition über die Wirksamkeit der Septemberverordnungen und erklärte jedes deshalb eingeleitete Verfahren für unwirksam. Auch Civilpersonen sollten wegen gewisser Vergehen vor Kriegsgerichten abgeurtheilt, die widerstrebenden Beamten vom Oberbefehlshaber dem Kriegsgericht überwiesen werden. Die Stelle des Oberbefehlshabers ward dem alten General Haynau (s. d.) übertragen, gegen welchen der ständische Ausschuß eine Anklage wegen Verfassungsverletzung und Hochverrath beim Generalauditoriat einreichte, und dieses beschloß, gegen Haynau die Untersuchung einzuleiten. Zwar suchte (4. Oct.) Haynau in einer seltsamen Anrede auf das versammelte Offiziercorps einzuwirken, aber die Wirkung war eine ganz entgegengesetzte. Am 5. Oct. stellten die Regimentscommandeure dem Oberbefehlshaber die peinliche Lage vor, in welche man sie versetze. Deputationen gingen nach Wilhelmsbad, um auf den Kurfürsten zu wirken; aber es war vergebens. Es blieb den Offizieren keine Wahl, als entweder gegen ihren Verfassungseid zu verfahren oder aus ihrer Stellung auszuscheiden. Dieselben wählten das letztere. Am 9. Oct. gab das gesammte Offiziercorps, mit geringen Ausnahmen, seine Entlassung. Die Antwort auf ihr Verlangen verzögerte sich; zu Ende des Monats erhielten sämmtliche Truppen in und um Kassel Befehl zum Marsch ins Hanausche.

Die auswärtige Intervention war inzwischen vorbereitet worden. Kurhessen sollte der Schauplatz werden, wo die Fragen der deutschen Politik entschieden wurden; nicht die kurhess. Verfassung, sondern die deutsche Politik war der Grund des bair.-österr. Einschreitens. Das Bündniß in Bregenz (11. Oct.) hatte die Verabredungen festgesetzt, und der Engere Rath in Frankfurt beschloß 25. Oct., die von Hassenpflug angerufene Bundeshülfe zu gewähren. Am 1. Nov. überschritt ein bair.-österr. Armeecorps unter Fürst Taxis die kurhess. Grenze und besetzte Hanau. Sofort überschritten im Norden des Kurstaats auch preuß. Truppen die Grenze und besetzten Kassel und Fulda. Es schien als werde Preußen die kurhess. Verfassung gegen den nicht anerkannten Bundestag schützen, und diese Erwartung ward bestärkt, als die Preußen in der Nähe von Fulda bei Bronzell (8. Nov.) auf die vorrückende Bundesarmee Feuer gaben. Freilich aber zogen sich alsbald die preuß. Truppen vor der Bundesarmee zurück. Das Eingehen der preuß. Regierung auf die österr. Politik, wie es zu Olmütz verabredet worden, hatte auch das Geschehenlassen der Intervention in H. zur Folge, und Preußens Thätigkeit beschränkte sich nur noch auf erfolglose Zwischenverhandlungen mit den kasseler Stadtbehörden und auf die Mitwirkung bei der Bundesexecution durch General Peucker, der sich den Anordnungen des österr. Bevollmächtigten, des Grafen Leiningen, fügte. Die Dinge entwickelten sich nun rasch. Die kurhess. Armee war bis auf die Cadres beurlaubt und einer Anzahl Offiziere der verlangte Abschied ertheilt. Die Septemberverordnungen wurden jetzt durchgeführt, die Bürgerwehren entwaffnet, die Presse unterdrückt, die Steuern gewaltsam eingetrieben, die an der Verfassung haltenden Beamten und Richtercollegien mit Execution belegt, die gesetzliche Rechtspflege durch Kriegsgerichte ersetzt. Am 22. Dec. rückten die Executionstruppen in Kassel ein, und 27. Dec. kehrte der Kurfürst nach Kassel zurück. Die Haltung des Volks war sich während der Katastrophe vollkommen treu geblieben. Viele Beamte nahmen lieber ihre Entlassung, als daß sie ihrer Ueberzeugung untreu wurden. In ganz Deutschland wirkte der Eindruck dieses moralischen Widerstandes um so tiefer, je härter die Folgen für das schon durch die Bedürfnisse solcher Truppenmassen stark mitgenommene Land waren. Eine Verordnung vom Jan. 1851 setzte Militärgerichte ein, und fremde Soldaten saßen über die hess. Beamten und Richter zu Gericht. Als die gesetzliche Frist zur Berufung der Ständeversammlung verflossen, reichte der permanente Ständeausschuß gegen Hassenpflug eine Anklage beim obersten Gerichtshofe ein (3. März). Die Folge war, daß man vier Tage später einige Mitglieder des Ausschusses verhaftete. Eine Verordnung vom 29. Juni hob dann jenes Gesetz auf, welches den Ständen eine Mitwirkung in der Besetzung des obersten Gerichtshofs eingeräumt hatte. Unter Zunahme der Verarmung und Auswanderung verließ die Executionsarmee erst nach dreivierteljährigem Verweilen das Land. Während die polit. Processe sich häuften, ging mit der polit. Reaction Hand in Hand die kirchliche, die, durch Vilmar vertreten, in Kirche und Schule der altgläubigen und pietistischen Richtung das Uebergewicht zu verschaffen suchte. Viele Offiziere, Beamte und Richter wurden vom Kriegsgericht zu harten Strafen, die Mitglieder des ständischen Ausschusses zu mehrjähriger Festungsstrafe verurtheilt (Febr. 1852).

Die Verfaſſungsangelegenheit trat in ein neues Stadium, als im März 1852 die Bundesverſammlung die Verfaſſung von 1831 mit den Zuſätzen von 1848 und 1849 außer Wirkſamkeit ſetzte und dem von der Regierung vorgelegten Entwurfe im allgemeinen die Zuſtimmung ertheilte. Dieſer Entwurf wurde dann 13. April als neue Verfaſſung publicirt und hiernach 30. Juni ein Landtag zuſammenberufen. Die Wahlen zu demſelben kamen unter großer Theilnahmloſigkeit der Bevölkerung zu Stande, und die Regierung ſchien einer Mehrheit ſicher zu ſein. Es handelte ſich weſentlich um die Finanzlage des Landes und die Löſung der handelspolit. Frage, in welcher ſich die Regierung der darmſtädter Verbindung angeſchloſſen hatte. Außerdem kam es der Regierung auf Genehmigung der neuen Verfaſſung durch dieſe Stände an. Als der Verfaſſungsausſchuß hierzu wenig Neigung zeigte, ſuchte ſich Haſſenpflug durch widerrechtliche Ausſchließung von drei Abgeordneten die Mehrheit zu verſchaffen, und als dies nichts half, löſte er 4. Jan. 1854 die Stände auf. Um ſeinen Zweck zu erreichen, änderte er dann einſeitig die Grundlage des bundesſeitig genehmigten Wahlgeſetzes, die Gemeindeordnung. Allein auch der hiernach gewählte Landtag zeigte ſich nicht gefügig, wünſchte vielmehr die Verfaſſung von 1831, jedoch ohne die Bundeswidrigkeiten zurück. Dies und Vilmar's Verſuch einer Einführung des ſog. neuen Lutherthums führten 1855 Haſſenpflug's Sturz herbei, worauf Scheffer ans Ruder kam. Die Regierung ſchob die vom Bunde verlangte Erklärung der Stände über die neue Verfaſſung bis ins J. 1857 auf, und als dieſe dann ungünſtig ausfiel, verzögerte ſie die Mittheilung an den Bundestag bis zum 15. Juli 1858. Zugleich übergab ſie eine die Stände herabwürdigende Denkſchrift und bat um Garantie der neuen Verfaſſung. Scheffer nahm indeß als Miniſter ſeinen Abſchied. Der Bundesausſchuß beantragte, unter Abweichung von dem 1852 vom Bunde aufgeſtellten Grundſatze die Genehmigung der Verfaſſung trotz der ſtändiſchen Erklärung, nur mit einigen Aenderungen, die er vorſchlug. Inzwiſchen hatte ſich aber in Kurheſſen und in ganz Deutſchland eine lebhafte Agitation für die Herſtellung der Verfaſſung von 1831 entwickelt. Seit Oct. 1859 wurde in der deutſchen Preſſe und unter den Regierungen erörtert, was der Bund zu thun habe. Im Nov. 1859 ſprach ſich die preuß. Regierung für die Herſtellung der Verfaſſung von 1831, ſoweit ſie nicht bundeswidrig, als das einzige Mittel zur Beſeitigung der Verwirrung aus. Oeſterreich erklärte ſich dagegen, weil der Bund in Widerſpruch mit ſich gerathe und die Verfaſſung von 1852 auch ſchon definitiv ſei. Daſſelbe behauptete eine Denkſchrift der kurheſſ. Regierung, indem ſie den Ständen die Schuld aller Verwirrung beilegte. Durch die Agitation ermuthigt, bat die Zweite Kammer (24. Nov. 1859) den Kurfürſten und den Bund um Herſtellung der Verfaſſung nebſt dem Wahlgeſetze von 1831; ſelbſt die Erſte Kammer ſprach ſich, wenn ſie auch die Verfaſſung von 1852 zu behalten wünſchte, für deren Aenderung aus. Außerdem erklärten ſich mehrere deutſche Regierungen am Bunde für die Herſtellung der Verfaſſung von 1831, während die meiſten der ſog. Würzburger Regierungen eine Oppoſition dagegen verabredeten. Preußens Haltung bewirkte indeſſen eine nochmalige Verweiſung der Sache an den Bundesausſchuß, der jedoch abermals eine Beibehaltung der Verfaſſung von 1852 beantragte, aber unter Ablehnung der von der kurheſſ. Regierung und unter Zulaſſung der von den Ständen beantragten Aenderungen, und dieſer Antrag wurde 24. März 1860 zum Bundesbeſchluß erhoben. Während nun die kurheſſ. Regierung dieſem Beſchluſſe nachzukommen verſprach und 30. Mai 1860 die hiernach geänderte neue Verfaſſung publicirte, wuchs im Lande der Widerſtand gegen ſolch einſeitiges Vorgehen immer mehr, und auf dem nach dieſer Verfaſſung berufenen Landtage erklärte ſich die Zweite Kammer, indem ſie die Verfaſſung von 1831 nebſt dem Wahlgeſetz von 1849 verlangte, 8. Dec. 1860 für incompetent. Gleiches geſchah nach deren Auflöſung von einer neugewählten (1. Juli 1861) und, nachdem auch dieſe aufgelöſt, von der zum dritten mal gewählten Kammer (8. Jan. 1862). Die Regierung erließ hierauf im April 1862 eine Verordnung, wonach nur diejenigen zur Wahl zuzulaſſen ſeien, welche die Verfaſſung von 1860 vorher anerkannt hätten, infolge deſſen ſich aber faſt niemand an den vorgenommenen Wahlen betheiligte.

Die Bundesregierungen ſahen nun wohl ein, daß nur die Herſtellung der Verfaſſung übrigbliebe. Der König von Preußen hatte dies (14. Jan. 1862) in ſeiner Thronrede angedeutet, Baden hatte (23. Jan.) in einer Denkſchrift am Bunde alle entgegenſtehenden Gründe widerlegt. Am 4. Febr. 1862 erklärte ſodann Preußen der kurheſſ. Regierung, daß die heſſ. Frage in Preußens Intereſſe nicht länger als eine innere behandelt werden könnte. Die deutſchen Großmächte beantragten demnach (8. März) am Bunde, die kurheſſ. Regierung aufzufordern, unter Berückſichtigung der bundesrechtlich verbürgten Standſchaftsrechte der Mediatiſirten und der Reichsritterſchaft, geeignete Einleitung zu treffen, damit die 1852 außer Wirkſamkeit geſetzte

Verfaſſung von 1831 wieder in Wirkſamkeit trete, vorbehaltlich derjenigen, zunächſt auf verfaſſungsmäßigem Wege zu vereinbarenden Abänderungen, welche zur Herſtellung der Uebereinſtimmung mit den Bundesgeſetzen erforderlich. Außerdem hatte Preußen am Bundestage den Antrag (10. Mai) auf Siſtirung der neuen Wahlen geſtellt und dieſe Siſtirung zugleich in Kaſſel verlangt, war aber hier ſchnöde abgewieſen worden. Erſt nachdem Preußen mit dem Einrücken in Kurheſſen gedroht und der Bund jene Siſtirung der Wahlen (13. Mai) zum Beſchluß erhoben, ging die Regierung darauf ein. Nachdem der Antrag Preußens und Oeſterreichs vom 8. März in Betreff der Wiederherſtellung der Verfaſſung von 1831 zum Bundesbeſchluß (24. Mai) erhoben worden, erklärte die Regierung ebenfalls, daß ſie denſelben ausführen werde. Dieſer Bundesbeſchluß nahm zwar nicht auf das volle Verfaſſungsrecht von 1831 Bedacht, aber man tröſtete ſich mit der Berufung eines liberalen Miniſteriums (Wigand), nachdem das bisherige auf Preußens Verlangen (17. Mai) entlaſſen worden. Allein plötzlich kam ein Miniſterium aus Anhängern der proviſoriſchen Verfaſſung (Stiernberg, Dehn-Rotfelſer u. ſ. w.) zu Stande. Dieſes contraſignirte die landesherrl. Verkündigung vom 21. Juni 1862, wodurch die Verfaſſung von 1831, das Wahlgeſetz von 1849 und die Geſchäftsordnung der Ständeverſammlung von 1848 hergeſtellt, diejenigen Verfaſſungsparagraphen aber, welche den Verfaſſungseid der Offiziere, die Nichtvollziehung einer von den Vorgeſetzten befohlenen Ausführung eines verfaſſungswidrigen Erlaſſes und die Trennung der Geſchäfte des Kriegsminiſters von denen des Oberbefehlshabers betreffen, für fernerhin ſuspendirt erklärt wurden. Auch ſollten die in der Zwiſchenzeit ergangenen Verordnungen und proviſoriſchen Geſetze den Ständen vorgelegt werden. Die nach dem Wahlgeſetz von 1849 gewählte Ständeverſammlung wurde (30. Oct. 1862) in der Eröffnungsrede als eine ſolche bezeichnet, welche blos berufen ſei, jenes Wahlgeſetz zu ändern, welches als bundesverfaſſungswidrig anzuſehen ſei. Die Stände ſuchten, unter Feſthaltung ihres Rechtsſtandpunkts, alles zu vermeiden, was den Conflict mit der Regierung wieder herbeiführen konnte, und ſchnitten durch ihre Bereiterklärung zur Aenderung von Bundeswidrigkeiten allen fernern Vorwand zu Bundeseingriffen ab. Ihr Verlangen nach Vorlage des Budgets hatte jedoch, neben Entlaſſung der Miniſter, 20. Nov. die Vertagung zur Folge. Eine preuß. Note ſuchte indeß die Regierung zur Erfüllung ihrer im Junipatent gegebenen Verheißungen anzuhalten, ſodaß die Stände alsbald wieder (4. Dec.) einberufen wurden. Die Regierung erklärte jetzt dieſelben für alle Geſchäfte competent, ſtellte aber den Grundſatz von der Rechtmäßigkeit der zur Zeit der proviſoriſchen Verfaſſungen ergangenen Erlaſſe auf und interpretirte hiernach das Junipatent. Dieſer Umſtand war Anlaß zu vielen neuen Streitigkeiten zwiſchen Regierung und Ständen. Eine kurze Vertagungszeit abgerechnet, bemühten ſich die Stände bis Ende Oct. 1863 unausgeſetzt, die Regierung zu Vorlagen wegen Aenderung der von ihr ſuspendirten Geſetze und Verfaſſungsparagraphen ſowie wegen Förderung des ſehr vernachläſſigten materiellen Wohlſtandes des Landes zu drängen. Es kam indeß nicht viel mehr zu Stande als das Finanzgeſetz und die Novelle zum Wahlgeſetz. Auch die am 21. Dec. 1863 eröffnete neue Ständeverſammlung ſuchte die Regierung fortwährend zu den verheißenen Vorlagen zu bewegen und wies im Nov. 1864 in einer Adreſſe an den Kurfürſten auf die Nachtheile der in Geſetzgebung und Verwaltung herrſchenden Stockung hin. Die Antwort war indeß eine ſehr ungnädige. Rohde trat im Juni 1865 vom Miniſterium des Innern zurück, weil er den Kurfürſten nicht zur Vorlage eines Verkoppelungsgeſetzes beſtimmen konnte. Eine der verfaſſungswidrigen Verordnungen, die über das Jagdgeſetz, fiel infolge einer Entſcheidung des höchſten Gerichtshofs, ſodaß die Regierung, um das auf ſolche Art wiederaufgelebte Jagdgeſetz von 1848 zu beſeitigen, ein neues Jagdgeſetz publicirte, obwol ſie mit den ſtändiſchen Aenderungen deſſelben nicht zufrieden war. Infolge dieſer Wendung in der Jagdfrage wurden die Miniſter von Dehn-Rotfelſer und Pfeiffer entlaſſen und Hardordt im Sept. 1865 zum Miniſter des Innern ernannt. Der vom ſtändiſchen Ausſchuſſe wiederholt conſtatirte fortdauernde Stillſtand in Geſetzgebung und Verwaltung bewog 14. März 1866 die Stände, kurz vor ihrer ſechsten Vertagung, den frühern und den zur Zeit fungirenden Juſtizminiſter (Pfeiffer und Abee) wegen Nichtzurückziehung des proviſoriſchen Geſetzes über das höchſte Gericht beim Staatsgerichtshof auf Verfaſſungsverletzung anzuklagen und zu erklären, daß die Staatsregierung unter Misachtung der Verfaſſung, des Bundesbeſchluſſes wie des Fürſtenworts dem Lande ſein Recht vorenthalte und deſſen Intereſſen vernachläſſige. Zugleich verwahrten ſich die Stände gegen die Folgen ſolcher Misregierung. Vgl. Rommel, «Geſchichte von H.» (Bd. 1—10, Gotha und Kaſſ. 1820—58); Röth, «Heſſ. Geſchichte» (2 Thle., Kaſſ. 1855); Wippermann, «Kurheſſen ſeit den Freiheitskriegen» (Kaſſ. 1850).

Hessen-Darmstadt, das Großherzogthum, wird durch frankfurtisches und kurhess. Gebiet in zwei ziemlich gleiche Theile getrennt, wovon der nördliche, die Provinz Oberhessen, von Kurhessen, Frankfurt, H.-Homburg, Nassau und Preußen begrenzt wird, während der südliche, die Provinzen Starkenburg und Rheinhessen umfassend, an preuß., bair., bad., nass., kurhess. und frankfurtisches Gebiet stößt. Von diesen Haupttheilen abgesondert liegen noch einzelne Enclaven in Baden, H.-Kassel, Nassau und Preußen. Der Flächeninhalt des ganzen Landes beträgt 152,86 Q.-M., von welchen auf Oberhessen 72,94, auf Starkenburg 54,92 und auf Rheinhessen 24,99 Q.-M. kommen. Der Boden ist an dem rechten Rhein- und dem linken Mainufer vorzugsweise eben, in Rheinhessen und einzelnen Theilen von Oberhessen, der sog. Wetterau, mehr hügelig und in den übrigen Theilen mehr gebirgig. Die Hauptgebirge sind der Odenwald in dem südöstl. Theil der Provinz Starkenburg, mit der 1818 F. hohen Neunkircher-Höhe und dem 1588 F. hohen Felsberg, sowie der in Oberhessen belegene, basalthaltige Vogelsberg, dessen höchste Punkte der 2410 F. hohe Taufstein, der 2362 F. hohe Hohenrodskopf und der 2073 F. hohe Bilstein bilden. Der 1552 F. hohe Dünsberg, 3 St. von Gießen, gilt als Ausläufer des Westerwaldes. An der westl. Grenze der Provinz Starkenburg zieht sich von N. nach S., zwischen Darmstadt und Heidelberg, die herrliche Bergstraße hin. Das Klima ist verschieden je nach den verschiedenen Gegenden, am rauhsten im Vogelsberg, am mildesten in den Rhein- und Maingegenden. Sämmtliche Gewässer des Landes gehören zwei Stromgebieten, dem des Rhein und dem der Weser, an. Der Rhein trennt die zwei südl. Provinzen Starkenburg und Rheinhessen und nimmt die Grenzflüsse Main und Nahe auf, während der Neckar den südlichsten Theil der Provinz Starkenburg von Baden trennt. In den Main fließen von kleinern Flüssen die Mümling, Gersprenz und Nidda. In Oberhessen sind außerdem noch die Lahn zum Flußgebiet des Rhein, die Fulda, Schwalm und Eder zum Wesergebiet gehörig. Die wichtigsten Naturproducte des Landes sind Getreide, besonders in den Rhein- und Maingegenden und in der Wetterau, Kartoffeln, Wein in Rheinhessen und längs der Bergstraße, Flachs in Oberhessen, Welschkorn, Mohn, Taback, Hanf in Starkenburg, Obst, Kastanien, Mandeln; ferner an Mineralien Eisen, Kupfer, Sandstein, Salz, Braunkohlen und Torf. Zu landwirthschaftlichen Zwecken waren von den 3,366837 Morgen, welche den Flächenraum des Landes bilden, 2,109768 Morgen im J. 1864 angebaut. Der Obstbau zählte in demselben Jahre an tragbaren Hoch- und Zwergstämmen Kern- und Steinobstes 5,525683, während an sonstigen Obstbäumen, wie Kastanien, Maulbeeren, Feigen u. s. w., ein Bestand von 12238 Stück gezählt wurde. Von den verschiedenen Weinen des Landes sind vorzugsweise Niersteiner, Laubenheimer, Bodenheimer, rother Ingelheimer in der Nähe von Mainz, Scharlachberger bei Bingen, Liebfrauenmilch bei Worms bekannt. Der jährliche Ertrag an Wein wird durchschnittlich in Rheinhessen auf 107202 Ohm, in Starkenburg auf 8360 Ohm berechnet. Fast ein Drittel des cultivirten Bodens ist Wald, etwa 32,8 Proc. der Gesammtbodenfläche, wobei ein durchschnittlicher jährlicher Holzertrag von 350000 Klaftern erzielt wird. Vorherrschend ist Laubholz, namentlich Buche, viel mit Eiche gemischt, dann Birke, Ahorn, Linde; dabei gibt es viel Nadelholz, mehr Kiefer, seltener Fichte. Jagd und Fischerei wird stark betrieben.

Die Zahl der Einwohner beläuft sich nach der Volkszählung vom 3. Dec. 1864 auf 853315 (gegen 841677 der Volkszählung von 1861), wovon auf Starkenburg 328166, auf Oberhessen 289484 und auf Rheinhessen 235665 Personen kommen. Ihrem religiösen Bekenntnisse nach leben im Großherzogthum (nach der Zählung von 1861) 599551 evang., 224021 kath., 4335 sonstige Christen und 29000 Juden, also etwa 70 Proc. evang., 26,1 kath. und 0,8 sonstige Christen, zusammen 96,8 Proc. Personen christl. Bekenntnisse, und 3,4 Proc. Juden. Die bedeutendern Städte des Landes sind: Darmstadt, die Haupt- und Residenzstadt, Offenbach, Gießen mit der Landesuniversität, Mainz, Worms, Bingen und Alzei. Gute Landstraßen nebst den Flüssen befördern den Verkehr, der noch besonders durch die in den letzten Jahrzehnten errichteten Eisenbahnen einen erhöhten Aufschwung genommen. Die Main-Neckarbahn, in gemeinsamer Verwaltung von Baden und H.-Darmstadt, durchschneidet in der Richtung von Frankfurt nach Heidelberg die Provinz Starkenburg, während die Main-Weserbahn, von H.-Darmstadt, Kurhessen und Frankfurt erbaut und unterhalten, die westl. Grenze der Provinz Oberhessen in ziemlich gerader Linie durchzieht. Beide Bahnen sind Staatsbahnen, wozu noch als dritte die Frankfurt-Offenbacher Bahn kommt. Die Hessische Ludwigsbahn, welche in der Provinz Rheinhessen die Linie Worms-Mainz-Bingen und Worms-Monsheim-Alzei sowie in der Provinz Starkenburg die Linie Mainz-Darmstadt-Aschaffenburg und Mainz-Frankfurt (linkes Mainufer) umfaßt, ist von einer Actiengesellschaft erbaut und betrieben. Die

Köln-Siegener Eiſenbahn endlich befährt die Strecke Wetzlar-Gießen. Für wiſſenſchaftliche Bildung wirken die Landesuniverſität zu Gießen, ein prot. Predigerſeminar zu Friedberg, ein biſchöfl. Seminar, ein prot. und ein kath. Schullehrerſeminar (mit Taubſtummenanſtalten), ſechs Gymnaſien, eine höhere Gewerbſchule, drei größere und ſieben kleinere Realſchulen und 1760 Volksſchulen mit 80000 Schulkindern.

Das Großherzogthum H. bildet einen Beſtandtheil des Deutſchen Bundes und nimmt in der Bundesverſammlung die neunte Stelle ein; in der engern Verſammlung führt es eine, im Plenum drei Stimmen. Die Staatsverfaſſung iſt durch das Staatsgrundgeſetz vom 17. Dec. 1820 geordnet. Die Regierung iſt in dem großherzogl. Hauſe erblich nach Erſtgeburt und Linealfolge aus ebenbürtiger Ehe, auch in Ermangelung eines erbberechtigten Prinzen in der weiblichen Linie. Die Civilliſte des Großherzogs iſt auf 631000 Fl. feſtgeſetzt. Derſelbe führt den Titel Großherzog von Heſſen und bei Rhein, mit dem Prädicat Königliche Hoheit, welches letztere im Aug. 1844 auch dem jedesmaligen Erbgroßherzog zuerkannt wurde, während gleichzeitig die nachgeborenen Prinzen und Prinzeſſinnen das Prädicat Großherzogliche Hoheit erhielten. Die Landesfarben ſind Weiß und Roth. Das Wappen des Landes beſteht aus einem in blauem Felde ſtehenden, rechtsgekehrten Löwen mit doppeltem Schweife, gekrönt, zehnmal von Silber und Roth quer geſtreift, in der rechten Vordertatze ein blankes Schwert mit goldenem Griff. An Orden hat der Großherzog zu verleihen: den 1807 geſtifteten Ludwigsorden mit fünf Klaſſen, und den 1840 geſtifteten Verdienſtorden Philipp's des Großmüthigen (mit und ohne Schwerter) mit vier Klaſſen. Daneben beſtehen noch verſchiedene Ehrenzeichen. Die Landesvertretung tagt in zwei Kammern, die alle drei Jahre wenigſtens zuſammenberufen werden. Die Erſte Kammer beſteht nach dem, als Theil der Verfaſſung erklärten Geſetz vom 6. Sept. 1856 aus den Prinzen des großherzogl. Hauſes, den Häuptern der ſtandesherrlichen Familien, welche ſich in dem Beſitz einer oder mehrerer Standesherrſchaften befinden, aus dem Senior der Familie Riedeſel zu Eiſenbach, aus dem kath. Landesbiſchof, dem prot. Prälaten, dem Kanzler der Univerſität und 10 vom Großherzog auf Lebenszeit ernannten Staatsbürgern. Die Zweite Kammer umfaßt 6 adeliche Mitglieder, welche der im Großherzogthum genügend mit Grundeigenthum angeſeſſene Adel aus ſeiner Mitte wählt, 10 Abgeordnete von einzelnen hierzu berechtigten Städten (Darmſtadt 2, Mainz 2, Gießen, Friedberg, Alsfeld, Worms, Bingen und Offenbach je 1) und 34 Abgeordnete der Landgemeinden. Die Wahl der Abgeordneten gilt auf ſechs Jahre, für die Dauer zweier Finanzperioden, und wird durch zwei Wahlhandlungen vorgenommen. Die erſte Wahl beſtimmt die Wahlmänner, und von dieſen werden die Abgeordneten gewählt. Ohne Zuſtimmung der Stände kann kein Geſetz, auch in Bezug auf das Landespolizeiweſen gegeben, aufgehoben oder abgeändert werden; nur die Regierung kann aber Geſetzentwürfe an die Stände bringen, nicht umgekehrt, obwol die Stände im Wege der Petition Abänderung oder Aufhebung oder Einführung von Geſetzen beantragen dürfen. Ebenſo darf keine Steuer ohne ſtändiſche Genehmigung ausgeſchrieben werden.

Die höchſten Staatsbehörden ſind die Miniſterien, deren zur Zeit fünf beſtehen, das des großherzogl. Hauſes und des Aeußern, das des Innern, der Juſtiz, der Finanzen und des Kriegs. Die Localverwaltung iſt nach der Verordnung vom 12. Mai 1852 den Kreisämtern (26 im ganzen, wovon 10 in Starkenburg, 11 in Oberheſſen und 5 in Rheinheſſen) übergeben. In jedem Kreis tritt ein Bezirksrath einmal jährlich zuſammen, um die allgemeinen Angelegenheiten des Bezirks zu regeln. Die Gerichtsorganiſation iſt in den beiden rechtsrheiniſchen Provinzen eine andere wie in Rheinheſſen. Das Oberappellationsgericht in Darmſtadt bildet zugleich als Caſſationshof die höchſte Inſtanz. Unter ihm ſtehen in den alten Provinzen die beiden Hofgerichte in Darmſtadt und Gießen als Civil- und Strafgerichte zweiter Inſtanz, und unter dieſen die Stadt- und Landgerichte, 42 an der Zahl, als Civilgerichte erſter Inſtanz. Die Strafjuſtiz in erſter Inſtanz wird außer von den Landgerichten noch von 5 Bezirksſtrafgerichten und den beiden Geſchworenengerichten jeder Provinz geübt. In Rheinheſſen iſt zunächſt das höchſte Gericht das Obergericht, unter ihm ſtehen 2 Bezirksgerichte in Mainz und Alzei, endlich 12 Friedensgerichte; daneben die Aſſiſen. Die Staatseinnahme beträgt nach dem im Herbſt 1865 den Ständen vorgelegten Voranſchlag 9,497008 Fl., die Staatsausgaben belaufen ſich auf 9,372962 Fl. Der Betrag der Staatsſchuld, welche zu Ende 1859 ſich auf 6,773936 Fl. berechnete, war bei dem letzten Abſchluß zu Ende 1862 auf 4,827228 Fl. herabgeſunken. Die Armee, welche zugleich die 2. Diviſion des 8. deutſchen Armeecorps bildet, beſteht nach der Kriegsformation aus 2 Brigaden von je 2 Regimentern Infanterie (2 Bataillonen mit je

5 Compagnien) und einem proviſoriſchen Scharfſchützencorps (zuſammen 7300 Mann Feldtruppen und 800 Mann Erſatztruppen), einer aus 2 Regimentern mit je 4 Schwadronen formirten Reiterbrigade (1100 Mann Feldtruppen, 125 Mann Erſatztruppen), einem Artilleriecorps aus 4, reſp. 5 Batterien beſtehend (1000 Mann Feldtruppen und 120 Mann Erſatztruppen), 1 Pionniercompagnie (93 Mann Feldtruppen und 10 Mann Erſatztruppen), 2 Munitionscolonnen, 1 Munitionsdepot-Colonne, 1 Belagerungspark und 1 Sanitätscorps. Außerdem werden im Kriegsfall 4 Depotcompagnien und 1 Depotſchwadron gebildet. Im ganzen zählt das Contingent an Combattanten und Nichtcombattanten 10600 Mann (Haupt- und Reservecontingent), wozu noch 1100 Mann Erſatztruppen kommen. Die geſetzliche Zahl der von H. zu ſtellenden Bundestruppen beträgt 6200 Mann. Vgl. Wagner, «Statiſt.-topogr.-hiſtor. Beſchreibung des Großherzogthums H.» (4 Bde., Darmſt. 1829—30); Walther, «Das Großherzogthum H.» (Darmſt. 1854); Weiß, «Syſtem des öffentlichen Rechts des Großherzogthums H.» (Darmſt. 1837); Klein, «Das Großherzogthum H., hiſtoriſch und geographiſch (Mainz 1866). Vor allem werthvoll ſind die «Beiträge zur Statiſtik des Großherzogthums H.», herausgegeben von der großherzogl. Centralſtelle für die Landesſtatiſtik (Bd. 1—5, Darmſt. 1862—65).

Die Geſchichte H.s beginnt mit der von Philipp dem Großmüthigen, Landgrafen von Heſſen, teſtamentariſch verordneten Theilung ſeines Landes unter ſeine vier Söhne Wilhelm, Ludwig, Philipp und Georg 1567. Während der älteſte dieſer vier Brüder, Wilhelm IV., der Stifter der H.-Kaſſelſchen Linie, die Hälfte der väterlichen Lande mit der Reſidenz zu Kaſſel, der zweite, Ludwig, den vierten Theil, Oberheſſen und Nidda, mit Marburg als Reſidenz, Philipp, der dritte, den achten Theil, die Niedergrafſchaft Katzenellenbogen mit der Reſidenz zu Rheinfels erhielt, fiel dem jüngſten, Georg, außer einer baaren Erbſchaft von 5000 Thlrn., das letzte Achtel, nämlich die Obergrafſchaft Katzenellenbogen, zu. Dieſe beſtand aus den ſieben Aemtern Auerbach, Darmſtadt, Dornberg, Lichtenberg, Reinheim, Rüſſelsheim und Zwingenberg. Georg I. (geb. 1547, geſt. 1596) wählte Darmſtadt zur Reſidenz und ward zum Stifter der Heſſen-Darmſtädtiſchen Linie. Durch den kinderloſen Tod ſeines Bruders Philipp (geſt. 1583) erwarb er ſpäter noch die Aemter Schotten und Stornfels, Homburg und einen Theil von Braubach, wie er auch durch kluge Sparſamkeit und einfache Verwaltung ſich in die Lage ſetzte, weitere Gebietstheile ankaufen zu können. In allen ſeinen Unternehmen ward er von ſeinem Kanzler Kleinſchmid und ſeinem Oberamtmann von Buſeck treulich unterſtützt. Als er, erſt 49 J. alt, ſtarb, hinterließ er ſeinem Sohn und Nachfolger Ludwig V. (geb. 1577, geſt. 1626) eine Erſparniß von faſt ½ Mill., ſodaß dieſer, obgleich ſeine Regierung noch in die Wirren des Dreißigjährigen Kriegs fiel, doch das Land vermittels neuer Ankäufe, namentlich des Amtes Kelſterbach, ebenfalls vergrößern konnte. Durch den Tod ſeines Oheims Ludwig von Marburg, der 1604 kinderlos verſtarb, entſtand ein weiterer Zuwachs, wenn auch dieſe Marburger Erbſchaft Grund zu vielfachen Streitigkeiten der beiden heſſ. Linien Kaſſel und Darmſtadt war, die erſt unter den ſpätern Regenten zum Austrag kamen. Da namentlich Landgraf Moritz von Kaſſel die reform. Lehre annahm und auf der ihm zugefallenen Univerſität Marburg einführte, ſo ſtiftete Ludwig V., der ſtets der luth. Lehre anhing, die Univerſität Gießen, welche 1607 vom Kaiſer Rudolf ihre Beſtätigung erhielt. Um das Land vor weitern Zerſtückelungen zu bewahren, ſchloß er mit ſeinen beiden Brüdern Philipp, der bald darauf ohne Kinder ſtarb, und Friedrich ein vom Kaiſer beſtätigtes Erbſtatut ab, wodurch die Primogenitur im Hauſe H. eingeführt wurde. Friedrich, der zur Abfindung das Amt Homburg erhielt, wurde Stifter der H.-Homburgiſchen Nebenlinie. Unter dem Nachfolger Ludwig's, ſeinem Sohne Georg II. (geb. 1605, geſt. 1661), mußte das Land noch mehr die Drangſale der kriegeriſchen Zeiten empfinden, wozu die Verheerungen der Peſt kamen. Erſt nach Abſchluß des Weſtfäliſchen Friedens konnte der Landgraf daran gehen, die dem Lande geſchlagenen ſchweren Wunden zu heilen. Das Gymnaſium zu Darmſtadt verdankt ihm ſeine Gründung, wie ihm überhaupt das Schulweſen ſeines Landes ſehr am Herzen lag. Sein Sohn und Nachfolger Ludwig VI. (geb. 1630, geſt. 1678) förderte namentlich Künſte und Wiſſenſchaften, dotirte die Univerſität Gießen reichlich und gründete Gymnaſien und die Hofbibliothek. Da ſein älteſter Sohn, Ludwig VII. (geb. 1658, geſt. 1678), aus ſeiner erſten Ehe mit einer Prinzeſſin von Holſtein-Gottorp, nach wenigen Monaten der Regierung in Gotha an dem Tage, wo er mit der Tochter des Herzogs Moritz von Sachſen-Zeitz Hochzeit halten wollte, ſtarb, ſo folgte der zweite Sohn, Ernſt Ludwig (geb. 1667, geſt. 1739), zunächſt unter Vormundſchaft ſeiner Mutter Eliſabetha Dorothea, Prinzeſſin von Sachſen-Gotha. In die lange Zeit ſeiner 50jährigen Regierung, in die erſte Hälfte namentlich, fallen die vielfachen Verheerungen des Landes

durch franz. Heere. Beſonders arg hauſten die Franzoſen an der Bergſtraße; Darmſtadt wurde zweimal erobert und gebrandſchatzt. Der finanzielle Wohlſtand des Staats kam dadurch ſehr in Rückgang und beſſerte ſich auch nicht in den nachfolgenden Friedensjahren, da der Landgraf ein Freund eines großen und luxuriöſen Hoflebens war, das weit über ſeine Mittel hinausging. Auf Ernſt Ludwig folgte ſein Sohn Ludwig VIII. (geb. 1691, geſt. 1768). Unter dieſem wurde der langjährige Streit mit Kaſſel wegen der Erbfolge in der Grafſchaft Hanau zu Ende gebracht und die Herrſchaft Lichtenberg erworben; aber die Finanzen verwickelten ſich, vorzugsweiſe durch des Landgrafen übergroße Neigung zur Jagd und ſeine Freigebigkeit, nach und nach ſo, daß dem Lande ſogar eine kaiſerl. Executionscommiſſion drohte. Dieſer Finanznoth abzuhelfen, berief ſein Sohn und Nachfolger Ludwig IX. (geb. 1719, geſt. 1790), der ein großer Soldatenfreund war und ſeine Reſidenz nach Pirmaſens verlegt hatte, den Freiherrn von Moſer an die Spitze der Verwaltung. Obſchon derſelbe ſehr wohlthätig wirkte, wurde doch ſeine Stellung durch vielfache Feinde, die er ſich durch allzu eilende Reformen zuzog, unhaltbar, und eine gegen ihn gerichtete Anklage vorzugsweiſe wegen Misbrauchs der Amtsgewalt, die erſt auf dem Gnadenwege beim Regierungsantritt von Ludwig's IX. Nachfolger niedergeſchlagen wurde, ſollte ihn ganz vernichten. Die angebahnten Reformen wurden nicht weiter ausgeführt, aber bei dem einfachen Leben und dem kleinen Hofhalt des Landgrafen Ludwig IX., deſſen ganze Vorliebe ſich nur auf ſein nach preuß. Muſter gedrilltes Grenadierregiment in Pirmaſens bezog, mehrten ſich wenigſtens die Schulden nicht. Sein Sohn und Nachfolger als Landgraf Ludwig X. (geb. 1753, geſt. 1830) verlor durch den Luneviller Frieden 1801 den am linken Rheinufer gelegenen Theil der Grafſchaft Lichtenberg, und durch den Reichsdeputationshauptſchluß von 1803 auf dem rechten Rheinufer die Aemter Lichtenau und Willſtedt, welche an Baden kamen, ſowie die Aemter Katzenellenbogen, Ems, Epſtein, Kleeberg und das Dorf Wespersfelden, welche Naſſau-Uſingen zufielen. Dagegen erhielt er zur Entſchädigung das Herzogthum Weſtfalen, fünf Aemter vom Mainzer Kurfürſtenthum, nämlich Heppenheim, Gernsheim, Lorſch, Fürth und Steinheim, die pfälz. Aemter Lindenfels, Umſtadt, die Reſte des Hochſtifts Worms, die Abtei Seligenſtadt, die Stadt Friedberg, die Propſtei Wimpfen und die Ciſtercienſerabtei Marienſchloß bei Rockenberg. Dieſer Zuwachs betrug etwa 110 Q.-M. mit 220000 E., während 40 Q.-M. mit 100000 E. abgetreten worden waren. Nachdem der Landgraf, durch die Verhältniſſe gezwungen, dem Rheinbunde beigetreten, nahm er am 14. Aug. 1806 als ſouveräner Fürſt die großherzogl. Würde an und nannte ſich nun Ludwig I. Durch ein Edict vom 1. Oct. 1806 hob er die landſtändiſchen Einrichtungen der alten heſſen-darmſtädt. Lande auf, die ſie mit H.-Kaſſel gemeinſam gehabt hatten, denen zufolge aber 1628 die letzten Landtage gehalten worden. Ebenſo beſeitigte er auch die beſondern darmſtädt. Landſtände. Als Verbündeter des franz. Kaiſers mußte Ludwig I. ſeine Truppen den kaiſerl. Heeren einreihen, und ſo kämpften heſſ. Soldaten gegen Preußen bei Jena und vor Graudenz, gegen Spanien in den Schlachten von Talavera und Badajoz, gegen Oeſterreich bei Wagram, zogen mit in den ruſſ. Krieg und ſtanden in der großen leipziger Völkerſchlacht auf franz. Seite. Mit dem Fall Napoleon's löſte ſich der Rheinbund auf, und am 2. Nov. 1813 trat H. durch den Vertrag zu Dörnigheim den verbündeten Mächten bei, wogegen ihm der Fortbeſtand als ſouveräner Staat zugeſichert wurde. Infolge deſſen zogen die heſſ. Truppen als Theile der großen alliirten Armee mit nach Frankreich und kämpften in verſchiedenen Schlachten, bis Napoleon's zweiter Fall den Kriegsjahren ein Ende ſetzte. Durch die Beſtimmungen des Wiener Congreſſes verlor der Großherzog Weſtfalen nebſt Wittgenſtein-Wittgenſtein und Wittgenſtein-Berleburg an Preußen, Alzenau, Amorbach, Miltenberg und Heubach an Baiern und erhielt dafür Theile des bisher als Depart. Donnersberg von franz. Regierung verwalteten linken Rheinufers, nämlich Mainz mit Caſtel und Koſtheim, die Cantone Worms und Pfeddersheim und einen Theil des Cantons Alzei (etwa 84 Q.-M.), an Gebiet weniger, an Einwohnerzahl mehr. Die Landgrafſchaft H.-Homburg, die ſeit Anfang des Jahrhunderts mit H. vereinigt war, wurde wieder losgetrennt und ein ſelbſtändiger Bundesſtaat.

Unter der Regierung Ludwig's I. erhob ſich das Land in raſchem Aufſchwung zu Wohlſtand und einem geordneten Staatsleben. Zur Erfüllung der deutſchen Bundesacte und zum Erſatz der 1806 aufgehobenen Landſtände gab Ludwig I. mittels Reſcripts vom 18. Mai 1820 ſeinem Lande eine neue landſtändiſche Verfaſſung. Allein das dieſelbe verkündigende Edict erregte, ſtatt zu beruhigen, Zweifel und Mistrauen, und viele der nach den Beſtimmungen deſſelben gewählten Abgeordneten verweigerten ihre Theilnahme an den ſtändiſchen Berathungen.

Der Fürſt erklärte, er werde überall gerne helfen, wo zu helfen ſei, und ſo kam in Vereinigung mit den durch Nachwahlen ergänzten Ständen ein neues Staatsgrundgeſetz zu Stande, das unterm 17. Dec. 1820 rechtsgültig publicirt wurde. Nunmehr entwickelte ſich durch allſeitiges Entgegenkommen der Regierung und der Stände in raſcher Folge eine geordnete Organiſation des Staatshaushaltes. Die Civilliſte des Regenten wurde geregelt und ein Staatsſchulden-Tilgungsgeſetz promulgirt, wobei der Großherzog ein Drittheil ſeiner Domänen für Tilgung der Staatsſchulden zum Verkauf hergab. Daran reihte ſich die Publication weiterer folgenreicher, mit den Ständen vereindarter Geſetze, ſo das über die Trennung der Juſtiz von der Verwaltung, die Errichtung einer Oberrechnungskammer, die Aufhebung der Leibeigenſchaft, der Fronden und anderer Privilegien, die Verwandlung der Zehnten, der Abkauf der fiscaliſchen Grundrenten, die Verkündigung einer neuen Gemeindeordnung u. ſ. w. Alles dies kam in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu Stande; ſchon im Juni 1821 konnte der erſte Landtag geſchloſſen werden. Auch der im Aug. 1823 zuſammenberufene zweite Landtag entfaltete in ſeiner halbjährigen Dauer eine große Thätigkeit. Mit ihm wurden unter anderm Geſetze über die Miniſterverantwortlichkeit und die Dienſtpragmatik der Civilſtaatsdiener vereindart. Der dritte Landtag von 1826—27 befand ſich ebenfalls noch in voller Uebereinſtimmung mit der Regierung, obwol ſich bereits einige laute Wünſche bezüglich des zu hohen Budgets und der Nichtabnahme der Staatsſchuld vernehmen ließen. Dieſe Wünſche geſtalteten ſich auf dem vierten Landtage, der 1829 eröffnet wurde, mehr und mehr zu Beſchwerden, namentlich als nach dem 6. April 1830 erfolgten Tode Ludwig's I. und dem Regierungsantritt ſeines Sohnes und Nachfolgers Ludwig's II. (geb. 1777, geſt. 1848) von ſeiten der Stände Verminderungen an der Civilliſte, von ſeiten der Regierung dagegen die Uebernahme von 2 Mill. Fl. Privatſchulden des neuen Großherzogs dringend gewünſcht wurden. Während endlich eine Einigung über die Civilliſte erfolgte, wurde die Uebernahme der Privatſchulden des Regenten beſtimmt abgelehnt. Im Nov. 1830 erfolgte zwar in freundlicher Weiſe die Verabſchiedung des Landtags; allein die Regierung trat nun gegen die als Nachwirkungen der franz. Julirevolution entſtandenen Unruhen und Aufregungen mit ſolcher Heftigkeit auf, daß die Unzufriedenheit und die Misſtimmung im Lande ſich mehr und mehr ſteigerte. Ein Verbot gemeinſchaftlicher Adreſſen an den Bundestag, Verfügungen gegen Volksfeſte und Volksverſammlungen, Einleitungen polit. Unterſuchungen vergrößerten die Oppoſition gegen die Regierung, ſodaß auf dem im Dec. 1832 zuſammenberufenen fünften Landtage eine immer größere Spaltung zwiſchen Regierung und Ständen eintrat. Es erfolgte eine Auflöſung des Landtags und zugleich die Penſionirung verſchiedener Staatsdiener, die als Mitglieder der aufgelöſten Kammer in den Reihen der Gegner des Miniſteriums geſtanden, darunter Geh. Staatsrath Jaup, Regierungsrath von Gagern u. a. Trotz aller Maßregelungen kam eine noch ſtärkere Oppoſition in die Zweite Kammer des ſechsten Landtags, der 26. April 1834 eröffnet und nach heftigen Debatten bei der Berathung über die Rechenſchaftsablage der vorherigen Finanzperiode ſowie über die Unabhängigkeit des Richteramts ſchon im Oct. deſſelben Jahres wieder aufgelöſt wurde. Die neuen Abgeordnetenwahlen wurden raſch, ja zum Theil gleichzeitig angeordnet, und dieſer Umſtand war der Oppoſition ungünſtig. Die Eröffnung des ſiebenten Landtags erfolgte ſchon im Frühjahr 1835, und da die Regierung nur etwa zehn Stimmen in der Zweiten Kammer gegen ſich hatte, ſo gingen die vorgelegten Entwürfe faſt ſämmtlich durch. Die Oppoſition, aus der Kammer verdrängt und in der Preſſe beſchränkt, verſtummte unter dem Druck der Regierungsmaßregeln. Auch die nun folgenden drei Landtage bewegten ſich in keiner ſchroffen Gegenſtellung zu dem Miniſterium. Der achte Landtag (eröffnet 5. Nov. 1838, geſchloſſen 9. Jan. 1841) berieth in ſehr umfaſſenden Verhandlungen den von der Regierung vorgelegten Entwurf eines Strafgeſetzbuchs. Der Entwurf wurde mit den von den Ständen angenommenen Modificationen 17. Sept. 1841 als Geſetz (mit Geltung vom 1. April 1842 an) verkündigt und diente in der Folge auch verſchiedenen Nachbarſtaaten zum Muſter. Der im Dec. 1841 eröffnete und im Juli 1842 wieder verabſchiedete neunte Landtag beſchäftigte ſich vorzugsweiſe mit den legislativen Vorarbeiten für den Eiſenbahnbau. Die Regierung bereitete inzwiſchen ein neues Civilgeſetzbuch vor und berief den ſtändiſchen Ausſchuß, um die Vorberathung des fertigen Theils zu beginnen. Trotz des Eifers der Regierung für Förderung des Straßenbaues, der Schiffahrt, der Eiſenbahnverbindung zwiſchen Main und Neckar wuchs die Misſtimmung namentlich in den rheinheſſ. und oberheſſ. Diſtricten, die ſich vernachläſſigt glaubten. Auch das dem 10. Landtag (1844—47) nunmehr vorgelegte Civilgeſetzbuch ſteigerte die Unzufriedenheit in der Provinz Rheinheſſen, welche darin eine Vernichtung ihrer

ſeitherigen Inſtitutionen, insbeſondere durch die Beſtimmungen über Aufhebung der Civilehe, erblicken wollte. Mit dem Wiedererſcheinen des Abgeordneten von Gagern, der den vor 13 J. verlaſſenen polit. Kampfplatz wieder betrat, wurde die Oppoſition gegen das Miniſterium in- und außerhalb der Kammer intenſiver. Nachdem die Kammern den Entwurf des Civilgeſetzbuchs ſowie einen gleichfalls ſtark angefochtenen Entwurf eines Polizeiſtrafgeſetzes durch Majoritätsabſtimmung gebilligt hatten, erfolgte der Schluß des Landtags und die Ausſchreibung neuer Wahlen für die folgende Finanzperiode. Trotz vielfacher Bemühungen der Regierung fielen die Wahlen bei dem erwachten Mistrauen gegen die herrſchende Staatspartei ungünſtig aus, und bei der im Dec. 1847 erfolgten Eröffnung des elften Landtags befand ſich die Oppoſition wieder im Beſitz der Majorität. Schon die ſehr heftigen Adreßdebatten, bei welchen es zu lebhaften Erörterungen zwiſchen den Regierungscommiſſaren und den liberalen Abgeordneten kam, zeigten die Stärke der antiminiſteriellen Partei.

Nach einer kurzen Vertagung trat der Landtag 28. Febr. 1848 wieder zuſammen, um alsbald mit den Nachrichten über den Sturz der franz. Julimonarchie überraſcht zu werden. Die von Baden ausgehende Gärung in Bezug auf die deutſchen Verhältniſſe ergriff zunächſt auch H. und in der raſchen Folge weniger Tage vollzog ſich eine völlige Umwälzung des Staatslebens. Der Großherzog Ludwig II. ernannte ſeinen Sohn, den Erbgroßherzog Ludwig, zum Mitregenten. Dieſer entließ das bisherige Miniſterium du Thil, und unter allgemeinem Jubel wurde H. von Gagern (5. März) zum Miniſter berufen. Dieſer erließ ſofort das berühmte Edict vom 6. März, das in einem bis dahin von ſeiten einer Regierung nicht gehörten Tone von der Zweckloſigkeit der deutſchen Bundesverſammlung ſprach, Freiheit der Preſſe, Volksbewaffnung, Herſtellung des Petitions- und Verſammlungsrechts, Beeidigung des Heeres auf die Verfaſſung, freie Religionsübung, Zurücknahme des Polizeiſtrafgeſetzbuchs, Garantie der rheinheſſ. Inſtitutionen, Einführung der Schwurgerichte und Nationalvertretung zuſagte. Die Berufung Eigenbrodt's, Kilian's und Emmerling's, bisheriger Mitglieder der Oppoſition, in das Miniſterium, die Rehabilitation Jaup's als Präſidenten des Staatsraths, die Entfernung der bisher hervorragendſten Mitglieder der Miniſterien und die Betheiligung an der in Frankfurt a. M. zuſammengetretenen Nationalverſammlung folgte nach. Aber die Maſſe, in der ſich demokratiſche Elemente regten, trat nun wieder als Oppoſition gegen das neugebildete Miniſterium auf, das von den heftigſten und extremſten Parteimännern bald ſelbſt als reactionär hingeſtellt wurde. Doch leiſtete im allgemeinen gerade die Bevölkerung Heſſens den eigentlich revolutionären Gelüſten den ſtärkſten Widerſtand. Indeſſen hatte Gagern's Erwählung zum Präſidenten der Nationalverſammlung zur Folge, daß er ſein Miniſteramt (Ende Mai) niederlegte. Den Vorſitz im Miniſterium übernahm nun proviſoriſch Zimmermann, bisher Finanzminiſter, das Innere Eigenbrodt, das Aeußere Hallwachs, bis Mitte Juli Jaup an die Spitze des Staatsminiſteriums und des Innern berufen wurde. Ludwig II. war inzwiſchen 16. Juni geſtorben und ſein Sohn Ludwig III. (geb. 1806), bisher ſchon Mitregent, ihm gefolgt. Das Miniſterium fuhr in ſeiner Thätigkeit auf dem Gebiete der neuen Organiſation fort, unbeirrt um die excentriſchen Angriffe der demokratiſchen Oppoſition. Außer einer Reihe wohlthätiger, namentlich auf die Entlaſtung des Eigenthums gerichteter Geſetze wurde mit den Ständen auch ein neues Wahlgeſetz vereinbart, wonach in Zukunft die Zweite Kammer nach allgemeinem Stimmrecht gebildet und für die Erſte Kammer nur ein mäßiger Cenſus gefordert werden ſollte. Darauf erfolgte 24. Mai 1849 der Schluß des Landtags. Inzwiſchen hatten auch die gemeinſamen deutſchen Angelegenheiten ihren weitern Verlauf genommen und übten ihre Rückſchläge auf H. aus. An der bad. Grenze widerſtanden die heſſ. Truppen der von Süden her kammenden Revolution, erſt auf die Defenſive beſchränkt, ſpäter, durch Reichstruppen unterſtützt, zum Angriff übergehend. Während dann unter dem Oberbefehl des preuß. Generals von Peucker die Pacificirung Badens erfolgte, war H. im Juni 1849 dem von Preußen vorgeſchlagenen Dreikönigsbündniß beigetreten. Der auf Ende Dec. 1849 nach dem neuen Wahlgeſetz einberufene Landtag wurde nach kurzer Dauer ſchon im Jan. 1850 wieder aufgelöſt, da es ſich bald zeigte, daß eine Verſtändigung zwiſchen Miniſterium und Ständen nicht möglich.

Wie überall, ſo zeigten ſich mit dem J. 1850 die Anfänge der Reſtaurationspolitik auch im Großherzogthum H., deſſen Regierung allmählich größere Hinneigung zur öſterr. Politik zeigte. Unter dem Drucke der in ſich zerfallenden preuß. Union nahm das Miniſterium Jaup im Juni 1850 ſeine Entlaſſung, und Freiherr von Dalwigk trat als Vorſtand des Miniſteriums des Innern ein, wozu er ſpäter noch den Vorſitz im Geſammtminiſterium und das

Miniſterium des Aeußern übertragen erhielt. Die erſte Wirkſamkeit des neuen Miniſteriums war der Rücktritt von der Union und die Beſchickung des bald nachher in Frankfurt wieder zuſammentretenden Bundestags. In gleicher Weiſe erfolgte eine Wendung in den innern Zuſtänden. Noch einmal verſammelten ſich 12. Sept. 1850 die Stände auf Grund des neuen Wahlgeſetzes zum 13. Landtage, der jedoch, als die Zweite Kammer für die Forterhebung der Steuern Bedingungen machte, ſchon nach 14 Tagen wieder aufgelöſt wurde. Raſch ſtellten nun verſchiedene Verordnungen theilweiſe die frühern Verhältniſſe wieder her. Ein Edict vom 3. Oct. hob die polit. Vereine und Verbindungen auf, ein anderes ſchränkte die Preßfreiheit ein, und eine Verordnung vom 9. Oct. ſetzte an Stelle des zugleich außer Kraft erklärten Wahlgeſetzes von 1849 eine neue Wahlordnung, auf Grund welcher eine außerordentliche, aus zwei Kammern beſtehende Ständeverſammlung zuſammenberufen wurde, die vorzugsweiſe ein neues Wahlgeſetz berathen ſollte. Nachdem daraufhin die Wahlen vollzogen worden, fand die Eröffnung dieſes außerordentlichen Landtags 18. Jan. 1851 ſtatt. Zunächſt verſuchte die demokratiſche Linke, die noch über eine ſtarke Minorität verfügen konnte, die Rechtsbeſtändigkeit der Kammer ſelbſt anzufechten, aber es gelang dem Miniſterium, in dieſer Frage eine Indemnitätserklärung zu erhalten (7. Febr.). Um ſo ſicherer ſchritt nun die Regierung auf der betretenen Bahn fort. Sie brachte ein Geſetz ein über Beſchränkung der Competenz der Schwurgerichte, annullirte die Deutſchen Grundrechte, ſtellte die Todesſtrafe wieder her und ſchaffte die allgemeine Wehrpflicht wieder ab. Auch in den Gemeinde- und Kreisverwaltungen ward wieder zu den vor 1848 beſtehenden Organiſationen zurückgegriffen. Bei dem umfangreichen Material, das man dem außerordentlichen Landtag vorgelegt, war es erklärlich, daß ſeine Dauer ſich beinahe durch zwei Finanzperioden hinzog. Nachdem endlich noch ein neues Wahlgeſetz durchberathen, welches im weſentlichen die alten Wahlbeſtimmungen der Verfaſſungsurkunde mit nur wenigen Modificationen enthielt, erfolgte 30. Juli 1855 bis auf weiteres die Vertagung, dann 16. Oct. 1856 der Schluß dieſes Landtags. Noch in demſelben Jahre trat auf Grund des neuen Wahlgeſetzes der 15. Landtag (eröffnet im Dec. 1856, geſchloſſen 2. Juli 1858) zuſammen. Die Wahlen, welche für zwei Finanzperioden galten, fielen bei dem polit. Stillſtand jener Zeit faſt ſämmtlich miniſteriell aus, und es lag gleichermaßen in dem Mangel polit. Bewegung, daß die Thätigkeit dieſes Landtags ſich meiſt nur auf legislatoriſche und finanzielle Arbeiten beſchränkte, eigentliche polit. Debatten aber faſt nicht ſtattfanden.

Schon 31. Mai 1859 wurde aus Veranlaſſung der kriegeriſchen Ereigniſſe in Italien, welche auch die deutſchen Staaten in Mitleidenſchaft zu ziehen drohten, der 16. Landtag eröffnet, jedoch 10 Tage ſpäter, nach Bewilligung der für die Kriegsbereitſchaft erforderlichen Summen, wieder vertagt, um erſt im Dec. deſſelben Jahres zur gewöhnlichen Budgetberathung von neuem zuſammenzutreten. Von den bedeutendern Gegenſtänden, die ſeiner Berathung unterbreitet wurden, war vorzugsweiſe der Entwurf einer neuen Strafproceßordnung von Wichtigkeit, der jedoch nicht die Zuſtimmung der Erſten Kammer erlangen konnte, obwol die andere Kammer ihn angenommen. Dagegen wurden das Allgemeine deutſche Handelsgeſetzbuch, ein Entwurf über das Civildienerwitwen-Inſtitut, über die gleichmäßige Beſteuerung der Gewerbe und das Fiſchereigeſetz angenommen und geſetzlich ſanctionirt. Schon während der Verhandlungen dieſes Landtags hatte die Regierung gegen die Mitglieder des kurz vorher begründeten Nationalvereins, insbeſondere aber gegen Advocat Metz in Darmſtadt wegen Theilnahme an jenem Verein als einem verbotenen, verſchiedene Unterſuchungen angeſtellt, die jedoch nur bewirkten, daß ſich der Beitritt zu dem Vereine in auffallender Weiſe mehrte und überhaupt ein größerer Antheil der Maſſe an dem polit. Leben wachgerufen wurde. Zuletzt mußten alle Unterſuchungen auf ſich beruhen bleiben. Hierzu kam, daß ſchon auf dem 16. Landtage, wenn auch in gemäßigter Form, ein Gegenſtand zur Beſprechung gelangte, der einen weſentlichen Zündſtoff zu dem immer wachſenden Mistrauen gegen die Regierung bildete: die von der Regierung mit dem biſchöfl. Stuhle zu Mainz bereits 22. Aug. 1854 abgeſchloſſene, aber erſt gelegentlich der Berathung der Erſten Kammer 26. Oct. 1860 zur öffentlichen Kenntniß gebrachte «Vorläufige Uebereinkunft in Betreff der Regelung der Verhältniſſe des Staats zur kath. Kirche» oder die ſog. Mainz-Darmſtädter Convention. Ein weiterer Antrag, der ſich tadelnd gegen das Miniſterium richtete, ging von dem Abgeordneten Wernher aus und betraf die Verrechnung der von den in den letzten Jahren in Darmſtadt gegründeten Banken (der Bank für Handel und Induſtrie und der Bank für Süddeutſchland) der Staatskaſſe zufließenden Abgaben. Dieſe Gegenſtände konnten zwar bei der äußerſt ſchwachen Oppoſition und der großen miniſteriellen Mehrheit zu keiner bedeutungsvollen Berathung

und Beſchlußfaſſung gelangen, aber ſie waren doch, zugleich mit dem noch kurz vor Schluß des Landtags angenommenen, in ſeinen einzelnen Beſtimmungen ſehr ſtrengen Preßgeſetz, mit Veranlaſſung zur ſteigenden Unzufriedenheit und dem im Herbſt 1862 bei Ausſchreibung neuer Wahlen entſchieden antiminiſteriellen Geſammtreſultat der letztern. Als der neue Landtag 10. Nov. 1862 eröffnet wurde, zeigten ſich die Anhänger des Miniſteriums in der Zweiten Kammer bis auf die kleine Zahl von etwa acht herabgeſunken, neben denen ſich etwa fünf Altliberale einfanden, während die große Majorität von über zwei Drittheilen der heſſ. Fortſchrittspartei angehörte, die ſich kurz vorher auf Grund des ſog. «Landsbergs-Programms» in Frankfurt a. M. gebildet hatte und vorzugsweiſe ſich auf das im März 1848 erlaſſene Edict, deſſen Verſprechungen noch immer unerfüllt ſeien, ſtützte. Der Landtag begann auch ſofort mit einer Adreßdebatte, in welcher als namentlich zu berückſichtigende Wünſche des Volks die Verbeſſerung der innern Geſetzgebung, die Beſeitigung des Preßgeſetzes, der einſchränkenden Beſtimmungen über die Schwurgerichte, der Gemeindeverwaltung, die Mitwirkung zu der Wiedereinberufung eines deutſchen Parlaments und zu der Schaffung einer deutſchen Centralgewalt, der Beitritt zum preuß.-franz. Handelsvertrag und die Aufhebung der Mainz-Darmſtädter Convention bezeichnet wurden. Mit 41 gegen 6 Stimmen ward der proponirte Adreßentwurf angenommen. Andere in der Form ſelbſt ſchon entſchiedenere Anträge und Berathungen folgten. Auch der vom Miniſterium vorgelegte Entwurf eines Geſetzes über das Verhältniß der Kirchen und Kirchengemeinden zum Staate gab zu längern und bewegten Verhandlungen Anlaß, welche aber zu keinem Reſultate führten, da die Zweite Kammer die Annahme des von ihr weſentlich modificirten Entwurfs von der ausdrücklichen Außerkrafterklärung der Mainz-Darmſtädter Convention abhängig machen wollte. In gleicher Weiſe bewieſen die Verhandlungen über das Budget die Nichtübereinſtimmung der Zweiten Kammer mit der Regierung. Erſt nach vielfachen Verhandlungen, zwei Jahre nach Eröffnung des Landtags, im Herbſt 1864 erfolgte unter gegenſeitigem Nachgeben eine Einigung über das Budget, das weſentliche Erſparniſſe mit ſich brachte. Dies war aber der einzige Erfolg des Landtags, abgeſehen von der Annahme des preuß.-franz. Handelsvertrags, zu deſſen Beitritt die Regierung ſich noch in der letzten Stunde entſchloſſen hatte. Den Schluß des Landtags bildeten noch die ſehr erregten Debatten über den von der Regierung auf Wunſch der Zweiten Kammer wiederholt vorgelegten Entwurf einer Strafproceßordnung. Die Mehrheit der Abgeordneten glaubte, trotz ihres frühern Wunſches nach jenem Geſetzentwurf, in den einzelnen Beſtimmungen deſſelben verſchiedene, die unabhängige Strafrechtspflege nicht ſichernde Elemente zu erblicken und gab daher ihre Einwilligung nur unter weſentlichen, von der Regierung ſchon vorweg abgelehnten Modificationen. Da die Erſte Kammer den Geſetzentwurf diesmal annahm, ſo erklärte die Regierung, ohne in weitere Berathung mit der Zweiten Kammer einzugehen, nunmehr von der Verfaſſungsbeſtimmung Gebrauch zu machen, wonach ein Geſetzentwurf, der auf zwei nachfolgenden Landtagen immer nur von einer Kammer angenommen, von der andern aber abgelehnt worden, dann als angenommen gelten ſolle, wenn die in beiden Kammern dafür abgegebenen Voten in ihrer Zuſammenzählung die Majorität bildeten. Nach der Auslegung und Zählung der Regierung ſei dieſe Majorität vorhanden. In der letzten Sitzung des Landtags begründete noch Abgeordneter Metz einen Antrag, den Miniſter von Dalwigk wegen der noch immer von der Regierung in Geltung belaſſenen Mainz-Darmſtädter Convention in Anklageſtand zu verſetzen. Dieſer Antrag, von vornherein ſchon ohne Ausſicht auf praktiſchen Erfolg, wurde zwar von der Majorität der Zweiten Kammer (mit 28 gegen 12 Stimmen) angenommen, dagegen von der Erſten Kammer einſtimmig abgelehnt. Am 10. Mai erfolgte die Schließung des Landtags, der $2\frac{1}{2}$ J. gedauert hatte. Auf Grund der von der Regierung abgegebenen Erklärung wurde dann unterm 16. Sept. die neue Strafproceßordnung publicirt und 14 Tage ſpäter, 1. Oct., eingeführt. Der 18. Landtag trat 4. Dec. 1865 zuſammen, und mit geringer Ausnahme zeigte ſich die Zweite Kammer gerade ſo zuſammengeſetzt wie auf dem vorhergehenden Landtage. Es trat dies auch alsbald in der an die Regierung gerichteten Adreſſe hervor, welche die Wünſche der vorigen in nur ſtärkerm Ausdruck wiederholte. Die Regierung verweigerte indeß die Annahme dieſer Adreſſe. Vgl. Walther, «Literariſches Handbuch für Geſchichte und Landeskunde von H.» (Darmſt. 1841); Steiner, «Geſchichte des Großherzogthums H.» (5 Bde., Darmſt. 1833—34); Buchner, «Das Großherzogthum H. in ſeiner polit. und ſocialen Entwickelung» (Darmſt. 1850).

Heſſen-Homburg, die Landgrafſchaft, beſteht aus der Herrſchaft Homburg vor der Höhe und der Herrſchaft Meiſenheim. Jene iſt von H.-Darmſtadt, Kurheſſen und Naſſau begrenzt, dieſe, jenſeit des Rhein, von Preußen und Baiern. Beide zuſammen haben ein Areal von 5 Q.-M.,

wovon auf Homburg 1,53 Q.-M. und auf Meiſenheim 3,48 Q.-M. kommen. Homburg, am Südabfall des Taunus, iſt ein fruchtbares, betriebſames Ländchen, Meiſenheim dagegen, welches Zweige des Hundsrück durchziehen, gebirgig, aber reich an Steinkohlen und Eiſen. Die Zahl der Bewohner betrug nach der Volkszählung von 1864 in Homburg 13622, in Meiſenheim 13752, alſo im ganzen 27374. Gegen die Volkszählung von 1861 hatte ſich ein Zuwachs von 2,07 Proc. ergeben. Die Mehrzahl der Bewohner gehört der reform. Kirche an. Die Haupt- und Reſidenzſtadt der Landgrafſchaft iſt Homburg vor der Höhe (ſ. d.). Die Staatseinkünfte beliefen ſich 1865 auf 500520, die Staatsausgaben auf 441166, die Staatsſchuld auf 689319 Fl. Das Militär beſtand aus einer Jägercompagnie und zählte im ganzen an Haupt- und Erſatzcontingent 366 Mann. Die Landgrafſchaft war früher als Amt Homburg ein integrirender Theil der Landgrafſchaft H.-Darmſtadt, bis ſie nach Georg's I. Tode (1622) an deſſen jüngern Sohn Friedrich I. kam, welcher der Stifter der Homburgiſchen Linie wurde, in der er 1626 das Erſtgeburtsrecht einführte. Ihm folgte 1638 ſein Sohn, Friedrich II. mit dem ſilbernen Bein (geb. 1633, geſt. 1708). Früher in ſchwed. und brandenb. Dienſten, zeichnete ſich derſelbe beſonders in der Schlacht bei Fehrbellin aus. Er verſchönerte das damals noch ſehr kleine und unbedeutende Homburg und zog in die nahe gelegenen Dörfer Friedrichsdorf und Dornholzhauſen vertriebene franz. Proteſtanten. Sein Sohn und Nachfolger, Friedrich III. Jakob (geb. 1673), war unter den Augen des großen Kurfürſten von Brandenburg erzogen, nahm dann in holländ. Dienſten an den Feldzügen von 1690—97 theil und ſtarb hochbetagt und kinderlos zu Herzogenbuſch 1746. Nachfolger war ſein Bruderſohn, Friedrich IV. (geb. 1724), der, früher unter Friedrich II. von Preußen mit Auszeichnung dienend, ſchon nach fünfjähriger Regierung 1751 mit Hinterlaſſung eines unmündigen Sohns, Friedrich's V. (geb. 1748), verſtarb. Die Vormundſchaft übernahm, neben der Mutter, der Landgraf Ludwig VIII. von H.-Darmſtadt. Doch führte dies Verhältniß zu Streitigkeiten, die erſt durch einen Vergleich 1768 erledigt wurden, der namentlich infolge der Vermählung Friedrich's V. mit der Prinzeſſin Karoline, Tochter Ludwig's IX. von H.-Darmſtadt, zu Stande kam. Die während der weitern Regierung Friedrich's V. hereinbrechende Franzöſiſche Revolution mit ihren nachfolgenden Ereigniſſen entriß ihm ſein Land, das unter die Souveränetät ſeines Schwagers Ludwig I. von Darmſtadt kam, bis der Wiener Congreß, in Berückſichtigung der von ſeinen Söhnen in den Befreiungskriegen bewieſenen tapfern Dienſte, die Unabhängigkeit des Landes wiederherſtellte. 1817 ward der Landgraf nachträglich noch Mitglied des Deutſchen Bundes. Er ſtarb 1820, und ihm folgte ſein älteſter Sohn, Friedrich Joſeph (geb. 1769), der kinderlos 2. April 1829 ſtarb und ſeinen Bruder Ludwig Friedrich Wilhelm zum Nachfolger hatte. Dieſer, geb. 29. Aug. 1770, war nach vollendeten Studien in Genf 1788 in preuß. Dienſte getreten, in denen er an den meiſten Schlachten, welche Preußen ſeit 1792 bis zum zweiten Pariſer Frieden gegen Frankreich ſchlug, namentlich auch an der Schlacht bei Leipzig, wo er ſchwer verwundet wurde, den rühmlichſten Antheil nahm. Nach und nach zum Range eines Generals der Infanterie aufgeſtiegen, wurde er 1815 Gouverneur der Bundesfeſtung Luxemburg. Nachdem er die Regierung in H. angetreten, theilte er ſeinen Aufenthalt zwiſchen Homburg und Luxemburg. Die Unruhen des J. 1830 ergriffen im Sept. auch das kleine Meiſenheim, wurden aber bald beſeitigt. Die Bundesbeſchlüſſe von 1832 gaben dem Landgrafen Veranlaſſung zu ſcharfen Verordnungen, und infolge des Frankfurter Attentats wurden auch in H. Verhaftungen und Unterſuchungen vorgenommen. Doch alle Verhafteten entkamen, und es konnten nur Contumazſtrafen erkannt werden. Nachdem Meiſenheim ſchon 31. Dec. 1829 dem preuß.-heſſ. Zollvereine einverleibt worden, trat 20. Febr. 1835 auch Homburg demſelben bei. Während infolge dieſes Anſchluſſes die Strumpfwirkerei, die für Homburg vor der Höhe einen nicht unbedeutenden Erwerbszweig gebildet hatte, gedrückt wurde, hatte ſich ſeit 1833 in der Brunnenanſtalt und den Bädern daſelbſt eine neue ergiebige Erwerbsquelle erſchloſſen. Der Landgraf förderte in der That manches Gute. Doch als ein in den Principien des alten Régime aufgewachſener Militär war er kein beſonderer Freund der Literatur, weshalb er auch keine Buchdruckerei in ſeinen Landen anzulegen geſtattete. Als er 19. Jan. 1839 ebenfalls kinderlos ſtarb, folgte ihm in der Regierung ſein Bruder Philipp Auguſt Friedrich (geb. 1781), der dem Lande eine Verfaſſung zu geben verſprach. Er ſtarb indeſſen ohne Erfüllung dieſes Verſprechens 15. Dec. 1846, und es folgte ihm ſein Bruder Guſtav Adolf Friedrich, deſſen kaum zweijährige Regierung ſich nur dadurch auszeichnete, daß auch Homburg in die Bahnen der Bewegung hineingedrängt ward. Das Verlangen nach einer Verfaſſung und einem conſtituirenden Landtag machte ſich mit neuer Stärke geltend, und der neue Landgraf, Ferdinand Heinrich

Friedrich (ſ. d.), der 8. Sept. 1848 ſeinem Bruder ſuccedirte, vermochte nicht dieſem Verlangen ſich zu entziehen. Es trat im April 1849 ein Landtag zuſammen und vereinbarte eine Verfaſſung, die 3. Jan. 1850 publicirt, aber 20. April 1852 wieder außer Wirkſamkeit geſetzt ward. Landgraf Ferdinand Heinrich Friedrich, der jüngſte Sohn des Landgrafen Friedrich V., ſtarb unvermählt 24. März 1866. Mit ihm erloſch im Mannsſtamme die Linie H.-Homburg, und das Ländchen fiel damit an H.-Darmſtadt zurück.

Heſſen-Philippsthal, die jüngere Nebenlinie von H.-Kaſſel, ohne Landeshoheit, wurde von Philipp, geb. 1655, dem dritten Sohne des Landgrafen Wilhelm VI. und der Hedwig Sophie, einer Schweſter des Großen Kurfürſten von Brandenburg, begründet. Bei ſeines Vaters Tode 1663 erhielt er zufolge des Teſtaments deſſelben eine Jahresrente. Durch ſeinen Bruder, den Landgrafen Karl, wurde er 1678 mit dem durch das Ausſterben der Familie von Werſebe heimgefallenen Dorfe Herleshauſen beliehen und ihm 1685 das ehemalige Kloſter Kreuzberg an der Werra zur Errichtung einer beſtändigen Reſidenz eingeräumt, das er hierauf unter dem Namen Philippsthal, der dann auch auf das nahegelegene Dorf Kreuzberg überging, in ein Schloß umwandelte. Auch ererbte er von ſeiner Mutter nicht unbedeutende Güter, namentlich die Hälfte des Schloſſes und der Erbvogtei Barchfeld. Er ſtarb 1721. Von ſeinen beiden ihn überlebenden Söhnen führte Karl (geb. 1682, geſt. 1770) die Linie H. fort; Wilhelm (geb. 1692, geſt. 1761) wurde der Stifter der Linie Heſſen-Philippsthal-Barchfeld. Der Landgraf Karl hatte ſeinen Sohn Wilhelm zum Nachfolger, der 1810 ſtarb. Ihm folgte, da ſein älteſter Sohn, der Prinz Karl, bei der Belagerung von Frankfurt a. M. 2. Jan. 1793 ſeinen Tod gefunden hatte, ſein Bruder Ludwig, der als Gouverneur von Gaëta großen Ruhm durch tapfere Vertheidigung dieſer Feſtung ſich erwarb. Ludwig ſtarb 15. Febr. 1816, und da er keine männlichen Nachkommen hinterließ, ſo folgte ihm der Landgraf Ernſt Konſtantin, geb. 8. Aug. 1771, der bis 1796 in holländ. Dienſten geweſen, 1808 Großkammerherr des Königs von Weſtfalen geworden und ſpäter wieder in niederländ. Dienſte getreten war. Als dieſer 25. Dec. 1849 ſtarb, folgte ihm ſein älterer Sohn Karl (geb. 22. Mai 1803), aus deſſen Ehe mit Marie, Tochter des Herzogs Eugen von Würtemberg, die Prinzen Ernſt (geb. 20. Dec. 1846) und Karl (geb. 3. Febr. 1853) entſproſſen ſind. — In der Linie Heſſen-Philippsthal-Barchfeld folgte dem Stifter Wilhelm ſein Sohn Adolf (geb. 1742, geſt. 1803), der ſeinen Sohn Karl Auguſt Philipp Ludwig (geb. 27. Juni 1784, geſt. 17. Juli 1854) zum Nachfolger hatte. Dieſem folgte von ſeinen beiden Söhnen aus zweiter Ehe mit einer Prinzeſſin Bentheim-Bentheim als Landgraf Alexis Wilhelm (geb. 13. Sept. 1829), deſſen landgräfl. Titel jedoch von ſeiten des Kurfürſten von Heſſen erſt 1857 anerkannt wurde. Landgraf Alexis vermählte ſich 1854 mit der Prinzeſſin Luiſe, Tochter des Prinzen Karl von Preußen, welche Ehe 1861 geſchieden ward. Sein jüngerer Bruder, Prinz Wilhelm Friedrich Ernſt (geb. 3. Oct. 1831), königl. preuß. Contre-Admiral a. D., vermählte ſich 1857 mit der Prinzeſſin Marie von Hanau, einer Tochter des Kurfürſten Friedrich Wilhelm I., aus welcher Ehe zwei Prinzen hervorgingen. Zufolge des den beiden Linien durch die kurheſſ. Verfaſſung von 1831 zuerkannten Rechts erſchienen beide Häupter derſelben auf dem erſten Landtage in Perſon, wo ſie indeß den Eid auf die neue Verfaſſung nur unter dem Vorbehalt aller aus den Familienverträgen mit dem regierenden Hauſe ihnen zuſtehenden Rechte leiſteten. Es ward ihnen hierauf eine Erhöhung ihrer Apanagen, und zwar für Philippsthal auf 10638, für Philippsthal-Barchfeld auf 10361 Thlr., bereitwillig zugeſtanden, wozu auch nach einigem Zögern die Regierung ihre Einwilligung gab. Zu dem zweiten und den folgenden Landtagen ſchickten ſie indeß blos Bevollmächtigte. Durch das Wahlgeſetz vom 5. April 1849 verloren ſie das Landſtandſchaftsrecht. Doch wurde durch die Wahlgeſetznovelle vom 6. Mai 1863 daſſelbe mit dem Rechte der Stellvertretung durch einen großen Grundbeſitzer dem Haupte einer jeden apanagirten Linie des Kurhauſes wieder eingeräumt.

Heſſen-Rheinfels-Rotenburg, die ältere, im Mannsſtamm erloſchene Nebenlinie von H.-Kaſſel, hatte des Landgrafen Moritz jüngern Sohn Ernſt zum Stifter, der, als der Vater 1627 die Regierung an ſeinen Sohn Wilhelm V. abtrat, Rheinfels erhielt und nach dem Tode ſeiner Brüder, des Landgrafen Hermann zu Rotenburg (geſt. 1658) und des Landgrafen Friedrich zu Eſchwege (geſt. 1655), alleiniger Inhaber der ſog. Rotenburger Quart wurde, d. h. der ſämmtlichen den jüngern Prinzen des Landgrafen Moritz unter Hoheit der älteſten Linie überlaſſenen Aemter, Städte und Einkünfte. Dieſe beſtanden aber aus der niedern Grafſchaft Katzenellenbogen mit der Stadt und Feſtung Rheinfels, dem Amt und der Stadt Rotenburg, Wanfried, Eſchwege, Treffurt, Ludwigſtein, der Herrſchaft Pleſſe, dem Amt Gleichen,

nebſt einem Viertheil des Landzolls. Zwar theilten ſich Ernſt's Söhne, Wilhelm (geſt. 1725) und Karl (geſt. 1711), in die Linien Rotenburg und Wanfried und die letztere in Wanfried und Eſchwege; doch ſchon 1755 waren ſie beide wieder erloſchen. In der Linie Rotenburg war auf Wilhelm deſſen Sohn Ernſt Leopold gefolgt, der 1749 ſtarb. Der Sohn und Nachfolger deſſelben, Konſtantin von Rotenburg (geb. 1716, geſt. 1778), brachte infolge des Ausſterbens der Linie Wanfried 1755 alle Beſitzungen ſeines Hauſes wieder zuſammen, die er auch durch Einführung der Primogenitur zuſammenzuhalten ſuchte; doch hatte er 1735 Rheinfels an H.-Kaſſel abgetreten. Konſtantin hatte ſeinen Sohn Karl Emanuel zum Nachfolger, dem bei ſeinem Tode 1812 der Sohn Victor Amadeus, geb. 2. Sept. 1779, folgte. Inzwiſchen hatten durch die polit. Ereigniſſe der Zeit die Verhältniſſe dieſes Hauſes große Veränderungen erlitten. Durch den Frieden von Luneville wurde 1801 der auf der linken Rheinſeite gelegene Theil der Grafſchaft Katzenellenbogen an Frankreich abgetreten und dafür durch den Reichsdeputationshauptſchluß von 1803 das Haus H.-Kaſſel mit den mainziſchen Aemtern Fritzlar, Naumburg, Neuſtadt und Amöneburg, den Stiftern Fritzlar und Amöneburg und der Reichsſtadt Gelnhauſen entſchädigt, wogegen das Haus Heſſen-Rotenburg, wie es ſich ſeit der Abtretung von Rheinfels nannte, eine jährliche Rente von 22500 Fl. erhalten ſollte. Während der franz.-weſtfäl. Herrſchaft blieb Heſſen-Rotenburg im Beſitz und Genuß der zur Quart gehörigen Beſitzungen; neue Veränderungen aber traten infolge der Beſtimmungen ein, welche von dem Wiener Congreß über die Territorialausgleichungen getroffen worden waren. Das Kurhaus trat 1815 die Reſte der niedern Grafſchaft Katzenellenbogen, die Herrſchaft Pleſſe und das Amt Neuengleichen zunächſt an Preußen ab und wurde dafür durch das vormalige Bisthum Fulda entſchädigt, wogegen es verſprechen mußte, den Landgrafen von Heſſen-Rotenburg für den Verluſt von Domanialeinkünften durch grundherrliche Nutzungen innerhalb des kurheſſ. Staats vollſtändig zu entſchädigen. Der Landgraf genehmigte die Abtretungen, und der König von Preußen gewährleiſtete nun dem Landgrafen nicht nur die ihm von Kurheſſen zugeſicherte Entſchädigung, ſondern ſicherte ihm auch die Abtretung einer in dem Preußiſchen gelegenen Herrſchaft von 20000 Thlrn. Einkünften mit der Eigenſchaft eines freien Allodiums zu. Dieſe wurde ihm durch die ehemalige Abtei Korvei in Weſtfalen unter der Benennung eines Mediatfürſtenthums gewährt. Allein die von Kurheſſen zu gewährende Entſchädigung in Domänen fand Schwierigkeiten, und unter der Vermittelung des Königs von Preußen kam 1816 zwiſchen Kurheſſen und dem Landgrafen Victor Amadeus ein Vertrag zu Stande, in welchem letzterer auf jene Entſchädigung mittels heſſ. Domänen verzichtete, der Kurfürſt aber eine Mill. Thlr. verſprach, wofür eine unter preuß. Hoheit liegende Herrſchaft angekauft werden ſollte. Auch dieſe ſollte der Landgraf als Allodium mit unbeſchränkter Befugniß erhalten. Hierzu wurde die Herrſchaft Ratibor in Schleſien auserſehen, welche dem damaligen Kurprinzen, ſpätern Kurfürſten Wilhelm II., gehörte, und durch Verträge 1820 dieſe Angelegenheit berichtigt. Der dem Landgrafen vom Kurhauſe gebührende Revenuenertrag ward auf 55000 Thlr. feſtgeſetzt und gegen Nachlaß eines Sechstheils allodificirt und von der Fideicommißqualität befreit. Der Kurfürſt gewährte dieſe Entſchädigung dadurch, daß er die Geldmittel zur Erwerbung der Herrſchaft Ratibor hergab, die Allodification des rotenburgiſchen Antheils von der Ganerbſchaft Treffurt im preuß. Regierungsbezirke Erfurt bewilligte und eine Schuld von 45000 Thlrn. löſchte. Der Kurprinz trat dieſem allen bei und überließ Ratibor dem Landgrafen zum vollkommenen Eigenthum. Preußen übernahm die Bezahlung und Ablöſung der Rente von 22500 Thlrn. mit 312500 Thlrn., und auch dieſes Kapital wurde dem Landgrafen als Allodium und unbelaſtet als Fideicommißqualität überlaſſen. Außer dieſem großen Allodialbeſitz hatte der Landgraf noch den in Kurheſſen gelegenen Theil der Rotenburger Quart, die nach dem Vertrage von 1627 bei dem Erlöſchen der Rotenburger Linie im Mannsſtamme der ältern Linie wieder zufallen mußte. Da der Landgraf Victor Amadeus mit ſeiner Gemahlin Eleonore, einer Prinzeſſin von Salm-Reifferſcheidt-Krautheim, keine Kinder und nur noch eine Schweſter Clotilde am Leben hatte, die in kinderloſer Ehe mit dem Fürſten Karl Auguſt von Hohenlohe-Bartenſtein vermählt war, ſo vermachte er teſtamentariſch, mit Genehmigung der preuß. Regierung, das Herzogthum Ratibor, das Fürſtenthum Korvei, die Herrſchaft Treffurt u. ſ. w. ſeinem Pathen, dem Prinzen Victor von Hohenlohe-Schillingsfürſt, und deſſen Bruder, dem Prinzen Ludwig, Neffen ſeiner zweiten, 1830 verſtorbenen Gemahlin Eliſabeth, Prinzeſſin von Hohenlohe-Langenburg. Er ſtarb 12. Nov. 1834. Sein Tod gab zu mehrfachen Streitigkeiten Veranlaſſung. Die Hauptdifferenz entſtand zwiſchen den kurheſſ. Ständen und der Regierung über das Verhältniß der heimgefallenen Rotenburger Quart zu den kurheſſ. Domänen. Die Stände

wollten diese heimgefallenen Apanagen zum Staatsgute gezogen haben, während das regierende Haus dieselben als Erwerbung betrachtete und als Fideicommiß des Kurhauses für den Regenten in Anspruch nahm. Durch alle Landtage schleppte sich die Streitfrage fort, und erst das J. 1848 brachte auch hier eine den Landesinteressen günstige Wendung, indem sich Regierung und Stände dahin verständigten, daß mit Verzicht auf die Rückerstattung der bereits verwendeten Summen die Einkünfte der Quart fortan unter den Staatseinnahmen verrechnet werden sollten. Dem Kurfürsten blieb dabei frei, jederzeit den Rechtsweg zu betreten. Bis 1866 war eine Veränderung darin nicht eingetreten.

Heßhusius (Tilemann), ein sehr streitsüchtiger prot. Theolog, geb. zu Wesel 3. Nov. 1527, wurde, nachdem er mehrere deutsche und franz. Universitäten, namentlich auch Wittenberg besucht, 1552 Prediger in Goslar, jedoch seines Ungestüms wegen, mit dem er die Reformation der daselbst noch bestehenden Collegiatstifter und Klöster betrieb, 1556 aus der Stadt verwiesen und hierauf Prediger in Rostock, wo er aber auch kaum ein Jahr sich zu halten vermochte. Nachdem er den Bürgermeister, weil ihn dieser in seinem stürmischen Eifer nicht unterstützte, öffentlich in den Bann gethan, ging er nach Wittenberg zurück, wo er sich an Melanchthon anschloß, auf dessen Empfehlung er 1558 als erster Professor der Theologie zu Heidelberg und General-Superintendent der pfälz. Kirchen angestellt wurde. Hier fand er an dem Diakonus Klebitz, den er seiner Hinneigung zur Calvin'schen Lehre wegen angriff, den heftigsten Gegner, und ihre Streitigkeiten erregten bald eine solche Aufregung in der ganzen Pfalz, daß der Kurfürst es für gerathen hielt, beide zugleich im Sept. 1559 abzusetzen. H. wurde bald darauf Superintendent zu Bremen, wo er aber, da der Rath auf die von ihm vorgeschlagenen gewaltsamen Maßregeln gegen die Kryptocalvinisten einzugehen Bedenken trug, sein Amt selbst niederlegte, um als Prediger nach Magdeburg zu gehen. Auch in Magdeburg erregte er durch sein heftiges Poltern gegen den Synergismus so gewaltigen Anstoß, daß er bereits 1562 aus der Stadt verwiesen werden mußte. Nicht lange darauf erhielt er eine theol. Professur in Jena, die er aber infolge der Streitigkeiten, in die er mit Strigel und Flacius gerieth, aufzugeben sich genöthigt sah. 1574 wurde er Bischof von Samland, jedoch wegen seiner Streitigkeiten nnd als Irrlehrer auch dieses Amts wieder entsetzt, worauf er endlich als Professor der Theologie nach Helmstedt kam, wo er 1588 starb. Von seinen meist polemisch-dogmatischen Schriften sind zu erwähnen: «De servo arbitrio» (Magdeb. 1562) und «Antidotum contra impium dogma Flacii» (Jena 1579). Vgl. von Helmolt, «Tilemann H.» (Lpz. 1859).

Hessus (Helius Eobanus), einer der ausgezeichnetsten lat. Dichter unter den Deutschen im 16. Jahrh. und eine Hauptstütze der Reformation, wurde 6. Jan. 1488 unter freiem Himmel in der Nähe von Bockendorf bei Frankenberg in Kurhessen geboren. Sein Vater war Koch im Kloster Haina und hieß Göbbchen. Wenn sich H. auf der Universität zu Erfurt als Eobanus Coci inscribiren ließ, so bezog sich dieser Name nur auf das Geschäft seines Vaters. H. nannte er sich nach seinem Geburtslande, Helius als Dichter nach seinem Wohlthäter, dem Amtmann Helius. Er erhielt seinen ersten Unterricht im Kloster Haina und zu Frankenberg, studirte dann in Erfurt Philosophie und wurde Rector an der Severischule daselbst, verließ aber die Stadt infolge der Unruhen 1510 und kam zu dem Bischof Hiob von Dobeneck zu Riesenburg in Ostpreußen, der ihn 1513 nach Leipzig sendete, um die Rechte zu studiren. Da aber H. diesem Studium keinen Geschmack abzugewinnen vermochte, wendete er sich 1515 wieder nach Erfurt, wo er auch seine Rectorstelle wiedererhielt und 1516 Professor der schönen Wissenschaften an der Universität wurde. Als solcher erfreute er sich eines außerordentlichen Beifalls. Seine Anlagen zur Dichtkunst hatte er trefflich ausgebildet, und in Erfurt führten ihn gleiche Gesinnungen und Beschäftigungen zu Ulrich von Hutten. Auch mit Reuchlin, Bebel, Crotus Rubianus, Spalatin, Peutinger, Mutian und andern angesehenen Humanisten stand H. in der engsten Verbindung. Mit Eifer verfocht er später Luther's Sache, der er sich von Anfang anschloß. Die fast ausschließend theol. Richtung der Studirenden, welche jetzt eintrat, minderte aber die Zahl seiner Zuhörer so, daß er bei seinem geringen Gehalte in große Verlegenheit gerieth, aus der er 1526 durch Berufung an das neubegründete Gymnasium zu Nürnberg errettet wurde. Noch einmal kehrte er zwar 1534 auf Anliegen mehrerer Freunde nach Erfurt zurück; doch gerieth er sehr bald wieder in Nahrungssorgen, und ein Ruf an die Universität zu Marburg für die Professur der Geschichte und der Dichtkunst 1536 war ihm daher willkommen. Er starb hier 5. Oct. 1540. Zum Dichter geboren, würde er die erste Stelle unter allen neuern lat. Dichtern einnehmen, wenn er sich nicht durch innere Unruhe hätte abhalten lassen, seinen Werken das Siegel der Vollendung zu geben. Er bediente sich in seinen Gedichten durch-

weg der lat. Sprache und hat das Verdienſt, zur Wiederaufnahme eines claſſiſchen Stils nicht wenig beigetragen zu haben. Unter ſeinen Werken ſind namentlich berühmt die metriſche Ueberſetzung der Pſalmen, und die der «Iliade» Homer's (1540). Seine Heroiden erwarben ihm den Beinamen des deutſchen Ovid; Luther nannte ihn den rex poetarum. Außerdem verfaßte H. viele Idyllen, Epigramme und Gelegenheitsgedichte, die er in einer Auswahl unter dem Namen «Sylvae» herausgab. Sein Leben hat Loſſius (Gotha 1797) beſchrieben.

Heſtia, einer der kleinen Planeten, 16. Aug. 1857 von Pogſan in Oxford entdeckt, war ſeit 1801, wo Piazzi, Director der Sternwarte zu Palermo, den erſten derartigen Wandelſtern auffand, der 46. Die H., wie die meiſten Planetaiden mit unbewaffnetem Auge nicht ſichtbar, hat eine mittlere Entfernung von der Sonne von 52,23 Mill. M., eine Umlaufszeit von 4 J. und 5 Tagen. Die Bahn, eine Ellipſe, hat eine Excentricität von 0,18, eine Neigung gegen die Ekliptik van 2° 18′, und die Länge des aufſteigenden Knotens beträgt 181° 35′.

Heſychius, ein griech. Grammatiker aus Alexandria, lebte gegen das Ende des 4. Jahrh. n. Chr., nach andern im 6. Jahrh., und verfaßte ein griech. Lexikan, das er theils aus frühern ähnlichen Werken entlehnte, theils mit neuen Wörtern und Beiſpielen aus den Dichtern, Rednern, Geſchichtſchreibern und Aerzten ausſtattete. Am beſten wurde es bearbeitet van Alberti und Ruhnken (2 Bde., Leyd. 1746—66; dazu Ergänzungen van Schaw, Lpz. 1792) und van M. Schmidt (4 Bde., Jena 1857—64; Handausgabe, Jena 1864). — Nicht zu verwechſeln mit ihm iſt der Geſchichtſchreiber H. aus Milet, mit dem Beinamen Illustris, zu Anfang des 6. Jahrh. n. Chr., Verfaſſer einer nur nach in Bruchſtücken vorhandenen Chronik, welche von den älteſten Zeiten bis auf den Tod des Anaſtaſius geht, und einer alphabetiſchen Ueberſicht der vorzüglichſten griech. Gelehrten, namentlich der Philoſophen, welche meiſt aus dem Werke des Diogenes von Laerte entlehnt iſt. Beide Schriften wurden van Orelli (Lpz. 1820) herausgegeben.

Hetären, d. h. Freundinnen, wurden die Buhlerinnen der Griechen genannt. Solche fanden ſich in größerer Zahl in den Städten, in welchen um des Handels oder ſonſtiger Intereſſen willen viele Fremde zuſammenſtrömten, wie beſonders in Korinth (wo ihr Gewerbe durch Verbindung mit dem Cultus der Aphrodite eine gewiſſe religiöſe Weihe erhielt) und in Athen. Gewöhnlich waren es freigelaſſene Sklavinnen, aber auch Freigeborene, die in den verſchiedenſten Abſtufungen unter dem Aushängeſchilde einer erheiternden Kunſt, als Tänzerinnen, Zither- und Flötenſpielerinnen, bei Gaſtmählern und andern Feſtlichkeiten ihre Reize ausboten. Der Umgang mit H. galt in Griechenland nicht als entehrend, und ſeit Perikles ſchente man ſich ſogar in Athen nicht, eine öffentliche Steuer von dieſem Gewerbe zu erheben. Einige der H., ausgezeichnet durch Geiſt und Feinheit im Umgange, wußten ſelbſt die gebildetſten Staatsmänner, Redner, Philoſophen und Dichter, wie einen Perikles, Alkibiades, Hyperides, Sokrates und Plato, um ſich zu verſammeln und erlangten dadurch zum Theil polit. Bedeutſamkeit, wie Aſpaſia, Thais (die Geliebte Alexander's und nachherige Gemahlin des Ptolemäus Lagi), Myrrhina, welche den König Demetrius ganz in ihrer Gewalt hatte, und andere. Noch andere wurden durch ihre verführeriſchen Künſte berühmt, wie Lais aus Sicilien in Korinth, aber durch berühmte Künſtler verherrlicht, wie Phryne aus Thespiä in Athen durch Praxiteles. Lucian hat ihnen in den «Hetärengeſprächen» und Alciphron in den «Hetärenbriefen» beſondere Aufmerkſamkeit gewidmet; auch bilden ſie den Mittelpunkt der ſog. neuern griech. Komödie. Ein lebendiges Bild von dem Leben und Treiben derſelben hat Wieland in «Menander und Glycerion» ſowie im «Ariſtipp» entworfen. F. Jacobs gab in zwei Abhandlungen, «Die helleniſchen Frauen» und «Von den H.», in den «Vermiſchten Schriften» (Bd. 4, Lpz. 1830) eine ebenſo anziehende als belehrende Schilderung.

Hetärie. Unter dieſem Namen verſteht man in der Geſchichte des neuen Griechenland die Verbrüderung oder den geheimen Bund, der, wie dunkel auch ſein Urſprung geweſen, doch nicht ohne unmittelbaren Einfluß auf das Schickſal Griechenlands ſelbſt geblieben iſt. Die politiſche H. (ἡ φιλικὴ ἑταιρεία, ἡ ἑταιρεία τῶν φίλων) verdankt ihren Urſprung dem Theſſalier Kanſt. Rhigas, der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. lebte. Derſelbe erkannte die beſonders infolge der Franzöſiſchen Revolution erregte Stimmung der Griechen über ihre traurige Geſammtlage und ſuchte durch Stiftung einer patriotiſchen Vereinigung, die vorzüglich auf Beförderung des Volksunterrichts und der Volkserziehung gerichtet war, eine polit. Revolution vorzubereiten. Indeß ſtarb Rhigas im Mai 1798 eines gewaltſamen Todes, womit der Fortgang ſeines Unternehmens unterbrochen wurde. Doch blieben die Elemente des Bundes beſtehen, und dies führte ſpäter zur Begründung einer neuen H., von der es ungewiß iſt, ob ſie 1814, 1815 oder 1817 ins Leben trat. Der Hauptſitz dieſes neuen Bundes war jedenfalls Rußland.

Digitized by Google

Jedes Mitglied deſſelben hatte das Recht, mit Vorwiſſen eines zweiten jeden Griechen aufzunehmen, von dem es glaubte, daß derſelbe die erforderlichen Eigenſchaften beſitze. Der Neuaufgenommene kannte nur dasjenige Mitglied des Bundes, das ihn aufgenommen. Der Neuaufzunehmende, ſein Lebenswandel und ſeine Geſinnungen ſowie ſeine Vermögensverhältniſſe wurden ſtreng geprüft, und bei der Aufnahme mußte jeder einen von Frömmigkeit, Freiheits- und Vaterlandsliebe zeugenden Eid ableiſten. Als nächſter Zweck des Bundes galten freiwillige Geldbeiträge, welche jeder einzelne durch den, der ihn aufgenommen hatte, zu weiterer Beſtimmung an die ſog. Nationalkaſſe, welche ſich in Rußland befand, beförderte. Das Ganze ward von einem Grundvereine oder einer Archie (ἀρχή) geleitet, die wol auch die Nationalkaſſe in Händen hatte. Zur Anwerbung neuer Mitglieder ſowie für einzelne Zwecke des Bundes wurden eigene Apoſtel ausgeſendet, und an den vorzüglichern Orten des türk. Reichs, namentlich in Konſtantinopel, und ſelbſt in manchen Städten der angrenzenden Länder hatte die Geſellſchaft ihre eigenen Agenten oder Ephoren. Dieſe ſorgten für die Erweiterung des Bundes, beobachteten die Schritte der türk. Regierung und der türk. Behörden, bildeten einzelne Kaſſen für die Bedürfniſſe der H. und unterhielten den geheimen Briefwechſel. Um 1818 begann die H. die Gemüther der Griechen auf eine nahe Veränderung ihrer Lage vorzubereiten. Das Mistrauen der Türken, Furcht vor Verrath, vielleicht auch Verwendung von Bundesgeldern zu ſelbſtſüchtigen Zwecken mochten die Führer beſtimmen, den Ausbruch der Revolution zu beſchleunigen. Man eilte, einen Anführer für die Unternehmung zu ſuchen, dem man das Weitere überlaſſen könne. Nachdem der Graf Kapodiſtrias, welcher im ruſſ. Miniſterium angeſtellt war, die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt, fiel dieſe durch Zufall auf Alexander Ypſilantis (ſ. d.), der wahrſcheinlich durch abſichtliche Täuſchung von ſeiten der Häupter der H. beſtimmt wurde, die Wahl, angeblich mit Zuſtimmung des ruſſ. Kaiſers, anzunehmen. Offenbar zu früh, ohne nöthige Vorbereitung und feſten Plan brach nun unter verſchiedenen Umſtänden der griech. Aufſtand 1821 theils in der Moldau und Walachei, theils im eigentlichen Griechenland aus. Hiermit löſte ſich natürlich die H. als Bund auf, aber dafür trat ſpäter eine Partei der Hetäriſten hervor, welche, nachdem das türk Joch abgeworfen, in einzelnen ihrer Mitglieder nicht immer zum Vortheile des Landes ſich auf die polit. Angelegenheiten Griechenlands Einfluß zu verſchaffen wußte. Neben der politiſchen H. hatten ſich auch im Anfange des 19. Jahrh. theils in Rußland und in der Walachei, theils in Griechenland ſowie anderwärts wiſſenſchaftliche Hetärien unter den Griechen gebildet. So beſtand eine ſolche 1813 in Athen, die den Zweck hatte, einen Fonds herbeizuſchaffen zur Anlegung einer Bibliothek und eines Muſeums ſowie um Ausgaben und Ueberſetzungen der Claſſiker drucken zu laſſen. Eine ſolche H. (φιλόμουσος ἑταιρεία, ἑταιρεία φιλομούσων) wurde auch in Wien zur Zeit des Congreſſes gebildet oder eine bereits entſtandene wenigſtens erweitert. Der Zweck derſelben war, den Unterricht des griech. Volks zu leiten, Schulen in Griechenland anzulegen und durch Zeitſchriften Bildung und Aufklärung, Moral und Religion zu verbreiten. Beſonders aber ſorgte dieſe Verbindung für Bildung einzelner Griechen auf europ. Univerſitäten. Durch die Revolution von 1821 gerieth die Wirkſamkeit dieſer H. ins Stocken. Indeß erneuerte ſie ſich 1824 in Griechenland ſelbſt, und zwar in Athen, das wenigſtens damals in den Händen der Griechen ſich befand. Ihre frühern Zwecke gewannen infolge der Ereigniſſe an Ausdehnung und Umfang, indem die Geſellſchaft nunmehr z. B. auch für die Erhaltung der Alterthümer in Griechenland Sorge trug, mit dem Auslande in nähere Verbindung trat u. ſ. w. Wenn nicht früher, ſo erloſch dieſe H. jedenfalls nach Errichtung des Königreichs Griechenland, wo überhaupt andere Verhältniſſe eintraten. Vgl. Kind, «Beiträge zur beſſern Kenntniß des neuen Griechenland» (Neuſt. a. d. O. 1831); Philimon, «Περὶ τῆς φιλικῆς ἑταιρείας» (Nauplia 1834).

Heterodox (griech.), d. h. andersgläubig, nennt man insbeſondere eine ſolche Meinung, welche dem angenommenen Lehrbegriffe einer Kirche widerſtreitet und, nach den Grundſätzen dieſes Lehrbegriffs beurtheilt, Irrlehre (Heterodoxie) iſt. Die kath. Kirche gebraucht in demſelben Sinne und zur Bezeichnung derſelben Sache die Worte häretiſch und Häreſie (ſ. d.). Das Gegentheil der Heterodoxie iſt die Orthodoxie (ſ. d.). Die Namen Orthodoxe und Heterodoxe waren beſonders an der Tagesordnung, als in der Mitte des 18. Jahrh. der prot. Lehrbegriff in manchen Theilen von aufgeklärten Theologen verändert wurde.

Hetman oder Ataman iſt der Titel des Oberhaupts oder Feldherrn der Koſacken. Der H. wurde von alters her von dem geſammten Volke durch Zuruf erwählt. Der König von Polen, Stephan Bathori, der die unter poln. Oberhoheit ſtehenden Koſacken 1576 beſſer organiſirte und ihnen am Dnjepr feſte Wohnſitze anwies, ertheilte dem H. zum Zeichen ſeiner

Würde einen Commandoſtab und ein Siegel, dem Heere eine Fahne. Die Gewalt des H. war ſehr groß, und er hatte über Leben und Tod zu gebieten. Als die Koſacken 1654 ſich den Ruſſen unterwarfen, wurde ihnen ihre frühere Verfaſſung gelaſſen. Als aber der H. Mazeppa (ſ. d.) 1708 die Partei Karl's XII. ergriff, in der Abſicht, ein unabhängiges Fürſtenthum zu ſtiften, beſchränkte Peter I. ſie vielfach in ihren Rechten. Lange Zeit blieb die Stelle eines H. unbeſetzt, und als 1750 der Graf Raſumowſki zum H. gewählt wurde, erhielt er ſtatt der ehemaligen Domänen und Zolleinkünfte 50000 Rubel jährlichen Gehalt. Die Kaiſerin Katharina hob die ukrainiſche Hetmanswürde gänzlich auf und ſetzte dafür eine Regierung von acht Mitgliedern ein. Die doniſchen Koſacken haben zwar ihren H. behalten, doch iſt auch er in ſeiner ehemaligen Gewalt ziemlich beſchränkt. (S. Koſacken.) — Auch in Polen war der Name H. für die Heerführer üblich. Großhetman (Hetman wielki) hieß ſeit 1581, wo Zamojſki zu dieſer Würde erhoben wurde, der Oberfeldherr des ganzen poln. Heeres. Ihm zur Seite ſtand und ihn vertrat der Feldhetman (Hetman polny), der urſprünglich nur die Grenzen des Reichs gegen die Tataren zu hüten hatte. Es gab einen Großhetman und einen Feldhetman ebenſo wol für die Krone Polen wie für das Herzogthum Litauen; doch waren die erſtern die angeſehenern. Der Großhetman wurde vom Könige ernannt, und ſeine Macht über das Heer war unbeſchränkt, hörte aber auf, wenn der König ſelbſt beim Heere befehligte. Ihm allein ſchwur das Heer Treue, ihm gehörten alle Gefangenen und das Löſegeld für dieſelben; doch durfte er in die Volksberathungen ſich nicht miſchen und den Königswahlen nicht beiwohnen. Der Reichstag von 1702 hob die Hetmanswürden auf.

Hettner (Herm. Theodor), ausgezeichneter Kunſt- und Literarhiſtoriker, geb. 12. März 1821 zu Leiſersdorf bei Goldberg in Schleſien, beſuchte das Gymnaſium zu Hirſchberg und widmete ſich 1838—43 auf den Univerſitäten zu Berlin, Heidelberg und Halle hauptſächlich philol. und philoſ. Studien. Nach deren Beendigung wandte er ſich nach Breslau, um ſich für die akademiſche Laufbahn vorzubereiten. In dieſer Zeit erwachte indeß immer entſchiedener ſeine Vorliebe für äſthetiſche, kunſt- und literargeſchichtliche Studien, die ihn auch 1844 nach Italien führten. Während der drei Jahre, die er daſelbſt verblieb, weilte er meiſt in Rom, doch durchwanderte er von hier aus alle wichtigern Kunſtſtätten Ober-, Mittel- und Unteritaliens ſowie Siciliens. Oſtern 1847 habilitirte er ſich als Privatdocent in Heidelberg für Aeſthetik, Kunſt- und Literaturgeſchichte. Später wandte er ſich nach Jena, wo er ſeit 1851 als außerord. Profeſſor lehrte. Sodann folgte er 1855 einem Rufe nach Dresden als Director der königl. Antikenſammlung und des Muſeums der Gipsabgüſſe ſowie als Profeſſor der Kunſtgeſchichte an der Akademie der bildenden Künſte. Behufs kunſtgeſchichtlicher Zwecke hat H. ſeitdem wiederholte Reiſen nach Griechenland, Frankreich, England und Belgien unternommen. Sein Hauptwerk iſt die «Literaturgeſchichte des 18. Jahrh.» (Bd. 1—3, Braunſchw. 1856—64; Bd. 1 u. 2, 2. Aufl. 1865). Dieſelbe behandelt im erſten Theile die Geſchichte der engl. Literatur von der Wiederherſtellung des Königthums bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrh.; im zweiten die Geſchichte der franz. Literatur im 18. Jahrh. Die beiden erſten Bücher des dritten Theils, welcher der deutſchen Literatur dieſes Zeitraums gewidmet iſt, erſtrecken ſich über die Zeit vom Weſtfäliſchen Frieden bis zum Tode Friedrich's d. Gr. Ein drittes Buch wird die Darſtellung des claſſiſchen Zeitalters enthalten. Ein geiſtvoller und philoſophiſch durchbildeter Gelehrter, gehört H. jener neuen Schule an, welche vor allem beſtrebt iſt, der Kunſt- und Literaturgeſchichte eine culturgeſchichtliche Grundlage zu geben, alſo die jedesmalige Kunſt- und Literaturentwickelung eines beſtimmten Volks und Zeitalters auf die maßgebenden Grundlagen und Einwirkungen der jedesmaligen religiöſen, ſtaatlichen und geſellſchaftlichen Zuſtände zurückzuführen. Von ſeinen übrigen Schriften ſind insbeſondere noch hervorzuheben die «Vorſchule zur bildenden Kunſt der Alten» (Oldenb. 1848), «Die romantiſche Schule in ihrem innern Zuſammenhange mit Goethe und Schiller» (Braunſchw. 1850), «Das moderne Drama» (Braunſchw. 1852) und die «Griech. Reiſeſkizzen» (Brannſchw. 1853).

Hetze oder Hatz heißt im allgemeinen eine jede Jagd, bei der das Wild durch Hunde gefangen wird. In der Jagdterminologie wird jedoch H. nur für das Fangen des Schwarzwildes und der Raubthiere mittels Hunden gebraucht. Das Hetzen des nützlichen Wildes durch Hunde heißt Parforce-Jagen. Zur Bärenhetze werden vorzüglich deutſche und poln. Jagdhunde und Hetzhunde verwendet. Letztere ſind entweder Bären- oder Bullenbeißer, engl. Doggen oder dän. Blendlinge. Zur Sauhetze bedient man ſich hauptſächlich der Blendlinge, zur Fuchshetze, die vorzüglich in England und Ungarn in großem Anſehen ſteht, der Bracken (fox-hounds). Faſt ebenſo beliebt iſt in England die Otternhetze, zu der verſchiedene Arten kleiner muthiger

Hunde gebraucht werden. H. nennt man auch die Anzahl der Hunde, die gemeinſchaftlich an ein Stück Wild gehetzt werden. Hatzmann heißt der Hundeführer, der einen oder zwei Hunde zur H. führt; er iſt hatzfertig, wenn er die Schleifen an der Hatzleine aufgezogen hat.

Heu nennt man getrocknete Gräſer (Wieſenheu) des erſten Schnitts, zum Unterſchied von Grummet, welches aus den getrockneten Gräſern des zweiten oder dritten (letzten) Schnitts beſteht. Man unterſcheidet ſüßes und ſaueres H., je nachdem die Wieſen künſtlich bewäſſerte oder trockengelegene, oder naß und ſumpfig ſind. Auf trockenen, friſchen oder künſtlich bewäſſerten Wieſen beſteht nämlich der Graswuchs immer aus Süßgräſern (Gramineen), auf naſſen, ſumpfigen dagegen zum großen Theil aus Sauergräſern (Cyperaceen und Juncaceen). Saueres H. iſt viel weniger nahrhaft und geſund als ſüßes. Das Mähen des Graſes zu H., die Heuernte, findet ſtatt, wenn der größte Theil der Gräſer in friſcher Blüte ſteht, und geſchieht einzig und allein mit der Hand durch die Senſe. Werden die Wieſen zu ſpät gemäht, d. h. iſt die Mehrzahl der Gräſer ſchon abgeblüht, ſo hat das H. einen großen Theil der Nährkraft verloren, indem durch das Blühen der Zuckergehalt der Gräſer conſumirt wird. Am richtigſten würde es ſein, die Wieſen vor der Blütezeit der Süßgräſer zu mähen, denn da würde man das nahrhafteſte H. bekommen. Man mag ſich aber dazu nicht entſchließen, weil um jene Zeit der Graswuchs noch niedrig iſt und man deshalb wenig Maſſe an H. erhalten würde. Das Trocknen des H. an der Sonne wird durch öfteres Umwenden und Verſtreuen der Schwaden mit dem Rechen ſehr befördert. Man hat dazu aber auch eine Heuwendemaſchine, von Salmon in Englond erfunden, im Gebrauch, die ſich beſonders auf ebenen Flächen als ſehr zweckmäßig bewährt. Das Zuſammenraffen des H. zum Behuf des Aufladens auf den eigenthümlich gerüſteten Heuwagen geſchieht meiſt mit der Hand, hier und da auch mit der Heuegge, Heuwalze und dem Middleton'ſchen Heurahmen. Eine andere Art des Heumachens (braunes H.) iſt in England, Holland, Steiermark, Oſtfriesland und der Schweiz gewöhnlich. Das abgemähte Gras wird dabei in große Haufen gebracht, feſt zuſammengetreten und, wenn es ſich gehörig erhitzt hat, auseinandergezogen und dünn und locker ausgeſtreut, wo dann einige Stunden Sonnenſchein hinreichen, das braune Gras zu trocknen; oder man zieht auch die in Gärung gerathenen Grashaufen nicht auseinander, ſondern läßt die Gärung verlaufen und die Haufen bis zur Verfütterung ſtehen.

Heubner (Otto Leonhard), bekannt aus dem dresdener Maiaufſtande von 1849, geb. 17. Jan. 1812 zu Plauen im ſächſ. Voigtlande, ſtudirte die Rechte in Leipzig, lebte darauf einige Zeit wieder in ſeiner Vaterſtadt, wo er den erſten Anſtoß zu der Entwickelung des Turnweſens im Voigtlande gab, und ward 1835 Directer mehrerer Patrimonialgerichte, 1843 königl. Kreisamtmann zu Freiberg. 1848 als Abgeordneter zur Deutſchen Nationalverſammlung in Frankfurt gewählt, nahm er ſeinen Sitz auf der Linken, trat jedoch als Redner nicht auf, legte auch ſchon Anfang 1849 ſein Mandat nieder, um die auf ihn gefallene Wahl zum Mitgliede der ſächſ. Erſten Kammer anzunehmen. Hier war er einer der Führer der gemäßigten Linken, vertrat namentlich die verfaſſunggebende Machtvollkommenheit des frankfurter Parlaments ebenſo entſchieden gegen diejenigen ſeiner Freunde, welche an einzelnen Beſtimmungen der Reichsverfaſſung Anſtoß nahmen, wie gegen die Regierung, welche ſich weigerte, dieſelbe anzuerkennen, und trug weſentlich dazu bei, daß die Kammern faſt einſtimmig dieſe Anerkennung forderten. Nachdem 30. April 1849 der Landtag hauptſächlich infolge dieſer Colliſion aufgelöſt worden, begann 3. Mai zu Dresden der Aufſtand zu Gunſten der Reichsverfaſſung. H., welcher am 2. Mai in ſeine Heimat zurückgekehrt war, eilte auf die Nachricht hiervon und infolge des Beſchluſſes einer zu Freiberg abgehaltenen Volksverſammlung nach Dresden, wo er zum Mitglied der Proviſoriſchen Regierung gewählt ward. Nach Unterdrückung des Aufſtandes zog ſich H. mit dem größten Theile der Kämpfenden nach dem Erzgebirge zurück, wo er zu Chemnitz mit Bakunin während der Nachtruhe, die er ſechs Tage hindurch entbehrt, verhaftet wurde. Mit andern ward er wegen Hochverraths zum Tode verurtheilt, jedoch zu lebenslänglicher Zuchthausſtrafe begnadigt. Nach 13monatlicher Unterſuchungs- und faſt 9jähriger Strafhaft zu Waldheim erfolgte 23. Mai 1859 bei Gelegenheit der Vermählungsfeier des Prinzen Georg ſeine Freilaſſung. Während ſeiner Gefangenſchaft hat ſich H. vielfach literariſch beſchäftigt. Außer einer großen Anzahl von Ueberſetzungen, Jugendſchriften u. dgl. veröffentlichte er eine Auswahl ſeiner Gedichte (1. und 2. Aufl., Zwickau 1850), ſeine «Seldſtvertheidigung» (Zwickau 1850), «Herr Goldſchmid und ſein Prodirſtein» (Lpz. 1852), «Zweihundert Bildniſſe und Lebensbeſchreibungen berühmter deutſcher Männer» (Lpz. 1857), «Klänge aus der Zelle in die Heimat» (Dresd. 1859) u. ſ. w. Beſondern Beifall nicht blos in Deutſch-

land, sondern auch in England haben seine «English Poets» (Lpz. 1856) wegen der gelungenen deutschen Uebertragungen gefunden. Nach seiner Entlassung erhielt H. eine Anstellung bei der dresdener Hypothekenbank und wurde im Juni 1865 zu deren erstem Director erwählt.

Heuglin (Theodor von), bekannt durch seine Reisen und Forschungen in Afrika, geb. 20. März 1824 zu Hirschlanden in Würtemberg, widmete sich naturhistor. und pharmaceutischen Studien und machte dann einige Reisen in Europa. 1850 ging er nach Aegypten, von wo er Ausflüge ins Peträische Arabien und an die Küsten des Rothen Meeres unternahm. Nachdem er sich durch das Eingewöhnen in das orient. Leben, durch naturwissenschaftliche und namentlich auch sprachliche Studien für größere Reisen vorbereitet, wurde er im Mai 1852 von der österr. Regierung dem Consul Dr. Reitz in Chartum als Secretär beigegeben. Auf der Reise dahin blieb er die Regenzeit über in Dangola, besuchte von da aus die Oase El-Khâd und durchzog dann die Bajuda-Steppe. Bald nach seiner Ankunft in Chartum begleitete er Reitz auf einer amtlichen Reise nach Abyssinien, welche über Kedaref und Galabat nach Gandar, von da auf das Hochland von Simen und auf dem Rückweg westlich vom Sanasee durch vorher gänzlich unbekannte Landschaften führte. Reitz erlag 16. Mai 1853 in Doka dem Klima, H. aber kehrte mit reicher wissenschaftlicher Ausbeute im Juni nach Chartum zurück. Seine Aufzeichnungen über diese Reise («Reisen in Nordostafrika», Gotha 1857) sind von großem Werth. An Reitz' Stelle zum Geranten des österr. Consulats in Chartum ernannt, bereiste er Ende 1853 den untern Weißen Nil und Kordofan und sammelte hierbei sowie in Chartum selbst eine große Anzahl lebender, zum Theil äußerst seltener Thiere, mit denen er im Sept. 1854 nach Kairo reiste, um sie im folgenden Jahre dem kaiserl. Thiergarten in Schönbrunn zum Geschenk zu machen. Damals stellte er seine erste «Systematische Uebersicht der Vögel Nordostafrikas» (Wien 1855) zusammen, worin 754 Arten aufgeführt sind. Im März 1856 begab er sich von Triest über Griechenland, Kleinasien und Aegypten abermals nach dem Sudan, kehrte im Jan. 1857 nach Kairo zurück und bereiste in demselben Jahre die ganze Westküste des Rothen Meeres sowie die Somaliküste, über die er in Petermann's «Mittheilungen» (1860 u. 1861) berichtete. Eine Speerwunde, die er von einem Somali erhalten, nöthigte ihn, nach Aden überzusetzen und sodann in Aegypten und Europa seine Herstellung abzuwarten. 1860 wurde er von Petermann in Gotha zur Leitung der Expedition gewonnen, die zur Aufklärung von Eduard Vogel's Schicksal nach Afrika entsendet werden sollte. Mit Steudner, Kinzelbach, Hansal und Schubert verließ H. 25. Mai 1861 Aegypten, wo er Anfang März eingetroffen war, und begab sich über Suez, Ain-Musa, Dschidda und Massaua, wo sich ihm 1. Juli Munzinger anschloß, nach den Landschaften der Mensa, Bogos und Marea nördlich von Abyssinien. Hier beschäftigte sich die Expedition bis Ende Oct. mit geogr., naturhistor. und ethnogr. Arbeiten und zog sodann südwärts nach Abyssinien. Zu Mai-Schecha in der Provinz Sarae trennten sich 11. Nov. Munzinger und Kinzelbach von ihm, um westlich durch das Land der Kunama und über Kassala nach Chartum sowie ferner nach Kordofan zu gehen, während H. mit Steudner und Schubert über Adoa, Gandar und Gaffat südwärts bis an die Grenze von Schoa und in die Gallaprovinz Djamma vordrang und dort 4. April 1862 bei dem Kaiser Theodor freundliche Aufnahme fand. Nach einer an Entbehrungen, Krankheiten und Strapazen überreichen Reise von dort über Gondar und Daka erreichte er zu Anfang Juli Chartum. Hierauf schloß sich H. mit Steudner der Ende Jan. 1863 von Chartum nach dem Bahr el-Ghasal (dem westl. Zufluß des Weißen Nil) abgehenden Expedition der holländ. Damen Tinne an, gelangte westlich über den Rekfee hinaus bis zum Kosanga- oder Dembafluß (17. Juli 1863), nachdem er seinen Gefährten Steudner 10. April durch den Tod verloren, und kehrte nach unsäglichen Leiden, aber mit reicher geogr. und zoolog. Ausbeute, Ende März 1864 nach Chartum zurück. Von da nahm er den Weg nach Aegypten über Berber und Suakin, traf 22. Nov. in Suez ein und kam im folgenden Jahre nach Europa zurück. Die bisjetzt in Petermann's «Mittheilungen» (1861—64 und Ergänzungsband 2 und 3) und andern periodischen Schriften veröffentlichten Arbeiten gehören zu den bedeutendsten, die über Nordostafrika und das obere Nilgebiet geliefert worden sind. H.'s Hauptfach ist die Zoologie, ganz besonders die Ornithologie. Aber auch in andern Beziehungen bewährte er sich als ein wissenschaftlicher Reisender von außergewöhnlicher Befähigung.

Heumann (Christoph Aug.), deutscher Literarhistoriker, geb. 3. Aug. 1681 zu Allstädt im Weimarischen, kam, nachdem er seit 1709 an der Schule zu Eisenach gelehrt, 1717 an das Gymnasium zu Göttingen, wo er wesentlich zur Verwandlung desselben in eine Universität beitrug, an welcher er 1734 als ord. Professor der Literaturgeschichte und außerordentlicher der

Theologie angestellt wurde und 1. Mai 1764 starb. Durch seinen weitverbreiteten «Conspectus reipublicae literariae» (8. Aufl., Gött. 1791) erweckte er in Deutschland zuerst das Studium der Literatur- und Gelehrtengeschichte; dagegen fand er in seiner Uebersetzung des Neuen Testaments (2. Aufl., 2 Bde., Hannov. 1750) und bei der Erklärung desselben (12 Bde., Hannov. 1750—63) wegen der oft gekünstelten und paradoxen Deutungen manchen Widerspruch. Auch die nach seinem Tode erschienene Schrift «Erweis, daß die Lehre der reform. Kirche von dem heiligen Abendmahle die rechte und wahre sei» (Eisleb. und Wittenb. 1764) bewirkte mehr Aufsehen als Ueberzeugung. Vgl. Cassius, «Ausführliche Lebensbeschreibung H.'s» (Kass. 1768).

Heun (Karl Gottlab Sam.), als Romanschriftsteller H. Clauren genannt, geb. 20. März 1771 zu Dobrilugk, besuchte seit 1786 das Gymnasium zu Gotha und studirte seit 1788 erst zu Leipzig, dann zu Göttingen die Rechte. Schon als Student zu Leipzig gab er den Roman «Gustav Adolf» heraus; in Göttingen schrieb er «Karl's vaterländische Reise» und «Vertraute Briefe an edelgesinnte Jünglinge, die auf Universitäten gehen wollen». Nach seiner Rückkehr von der Universität kam er zu dem preuß. Minister von Heynitz als Führer von dessen Neffen und als Privatsecretär nach Berlin. Hier wurde er nachmals Geh. Secretär im Generaldirectorium beim westfäl. Provinzial- und beim Berg-, Hütten- und Salzdepartement, später Assessor bei der Bergwerks- und Hüttenadministration. 1801 verließ er die preuß. Dienste, um die Verwaltung der bedeutenden Güter des Kanonikus von Treskow bei Posen und in Kujavien zu übernehmen, mit dem er jedoch bald in Mißhelligkeiten gerieth. Dasselbe war der Fall mit dem Buchhändler Rein in Leipzig, dessen Compagnon er geworden war. 1806 übernahm er von neuem die Verwaltung der Treskow'schen Güter. Doch 1810 kehrte er nach Berlin zurück, wo er in das Bureau des Staatskanzlers Hardenberg kam und bald darauf zum Hofrath ernannt wurde. Er machte den Feldzug von 1813 und 1814 im schreibenden Hauptquartiere mit, redigirte die «Preuß. Feldzeitung», wohnte dem Congresse in Wien bei und wurde dann beim preuß. Gouvernement in Sachsen und hierauf in Merseburg angestellt. 1820 übernahm er die Redaction der «Preuß. Staatszeitung», und als diese 1824 in Pacht gegeben wurde, erhielt er eine Anstellung beim Generalpostamte, nachdem er vorher zum Geh. Hofrathe ernannt worden. Er starb 2. Aug. 1854 zu Berlin. Während seines Aufenthalts in Polen trat er zuerst als Schriftsteller unter dem Namen H. Clauren (dem Anagramm von Carl Heun) auf. Da seine Erzählungen «Die graue Stube» im «Freimüthigen» und besonders «Mimili» (4. Aufl. 1821) großen Beifall fanden, so ging er auf dieser Bahn weiter. Seine früher zerstreuten Arbeiten wurden unter dem Titel «Erzählungen» gesammelt (6 Bde., Dresd. 1819—20) und fanden ein zahlreiches Publikum. Mit 1819 begann er auch ein nur aus eigenen Arbeiten bestehendes Taschenbuch «Vergißmeinnicht», dessen Inhalt wieder in der Sammlung «Scherz und Ernst» (4 Sammlungen in 40 Bdn., Dresd. 1820—28) abgedruckt wurde. Daneben hatte er seit 1815 mehrfach dramatische Producte erscheinen lassen, z. B. «Das Vogelschießen», «Der Bräutigam aus Mexica», «Der Wallmarkt» u. s. w., die unter dem Titel «Lustspiele» (2 Bde., Dresd. 1817; 2. Aufl. 1824) gesammelt wurden. H. wußte eine Reihe von Jahren sein Publikum zu fesseln, und mehrere seiner Werke wurden fast in alle europ. Sprachen übersetzt. Die Lust an flüchtiger, oft frivoler Unterhaltung von der einen Seite und eine gewisse mit Sentimentalität gepaarte Lebendigkeit der Auffassung und der Darstellung von der andern erklären hinreichend den Beifall, den seine Schriften fanden. Sein schnelles Sinken in der Gunst des Publikums wurde besonders durch die Persiflage W. Hauff's (s. d.) gefördert.

Heuristik heißt Erfindungskunst oder eine Anweisung, auf methodischem Wege Erfindungen zu machen. Eine allgemeine Erfindungskunst für die Wissenschaften würde allerdings den größten Werth haben und mit einer allgemeinen Methodenlehre für die Erweiterung der Wissenschaften zusammenfallen; aber es liegt in der Natur der Sache, daß es keine solche allgemeine H. geben kann. Denn der bestimmte Gedankenfortschritt, der nicht blos zu neuen Einfällen, sondern zu wirklichen Erweiterungen und Bereicherungen des Wissens führen soll, hängt jederzeit von der besondern Natur der Probleme und Aufgaben ab, und die methodischen Weisungen der Logik, die wirklich eine allgemeine Bedeutung haben, sind unfähig, einen ausreichenden Leitfaden zur Behandlung bestimmter Probleme darzubieten. Was man daher, namentlich früher, für eine allgemeine H. ausgab, lief meist auf ein äußerliches, oft selbst leeres combinatorisches Spiel mit willkürlich aufgestellten Begriffen hinaus, obwol Versuche dieser Art, wie z. B. die Ars magna des Raymundus Lullus, viele Bewunderer fanden. — Etwas ganz anderes endlich als eine Anweisung, eigentliche Erfindungen zu machen, ist das heuri-

ristische Verfahren in der Darstellung wissenschaftlicher Lehren, d. h. eine Darstellung, welche den Weg geht, auf welchem die Lehrsätze derselben wirklich gefunden worden sind oder wenigstens hätten gefunden werden können. Sie überliefert die Wissenschaft nicht als eine schon fertige, sondern zeigt ihre Entstehung; das heuristische Verfahren ist daher zugleich ein genetisches und ist von dem größten pädagogischen Werthe.

Heuschrecken bilden unter den geradflügeligen Insekten (Orthoptera) eine zahlreiche Familie, die sich durch horizontal aufliegende Oberflügel, fächerartig gefaltete Unterflügel und lange, mit verdickten Schenkeln versehene Springbeine auszeichnet und auch in Deutschland durch manche, zum Theil sehr schön gefärbte Arten vertreten wird, wie die rothgeflügelte Schnarrheuschrecke (Acridium stridulum), deren Hinterflügel zinnoberroth gefärbt sind; die bläuliche Schnarrheuschrecke (A. caerulescens) mit blauen Hinterflügeln. Man unterscheidet gewöhnlich unter den H. drei Gruppen, die Grillen (s. d.) oder Grabheuschrecken (Gryllida), wozu die Werren und Heimchen gehören; die Laubheuschrecken (Locustida), zu welchen die große grüne Heuschrecke zählt, und die Grashüpfer (Acridida). Mehrere Arten dieser letztern Gruppe, zu welcher auch die genannten zählen, sind durch die ungeheuern verheerenden Züge berüchtigt, in denen sie zuweilen erscheinen. Dahin gehört die Wander- oder Zugheuschrecke (Acridium migratorium), welche im südl. und mittlern Europa überall vereinzelt vorkommt, aber ihre eigentliche Heimat im Osten hat, von woher auch stets die verderblichen Schwärme kamen, deren Menge und Furchtbarkeit zu beschreiben seit des Propheten Joel Zeiten sich unzählige Schriftsteller versucht haben. Oefters sind solche Schwärme beobachtet worden, die beim Niederfallen den Boden in mehrstündiger Breite und Länge 6 Zoll hoch bedeckten und in wenigen Stunden alle Pflanzen aufs vollständigste vertilgten. Im Mittelalter ergoß sich diese Plage, die im Orient von jeher zu den gewöhnlichsten gehörte, auch wiederholt über Deutschland. Zuletzt wurde Deutschland 1750, Südfrankreich 1819 und Taurien 1824 durch H. heimgesucht. Die Südspitze Afrikas wird manchmal durch Schwärme der verwüstenden Schnarrheuschrecke (A. devastator) verheert, wie 1845 geschah, als ein Nordwind Millionen dieser H. auf die Gärten der Capstadt trieb und zuletzt ins Meer verschlug. Das südl. Europa, Vorderasien und Nordafrika werden bisweilen von Zügen der tatarischen Schnarrheuschrecke (A. Tataricum) verwüstet. Andere Arten besuchen das westl. Afrika und die Oasen der Sahara. Einige Völker verzehren diese Insekten, welche schon von Moses als reine Speise erwähnt werden. Von den Arabern werden sie getrocknet, zerstoßen und in runde Kuchen geformt. Maharatten und Hottentotten essen sie eingesalzen, andere Völker genießen sie geröstet. Schriftsteller des Alterthums erwähnen mehrerer H. essender Völker (Akridophagen).

Heusde (Phil. Wilh. van), einer der verdientesten holländ. Humanisten neuerer Zeit, geb. 17. Juni 1778 zu Rotterdam, erhielt seine erste Bildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und kam 1797 auf das Athenäum nach Amsterdam, wo er unter Cras und unter Wyttenbach, dem er sich aufs innigste anschloß, philos. und juristi. Studien sich widmete. Als Wyttenbach 1799 an Ruhnken's Stelle nach Leyden gegangen, folgte ihm ein Jahr später auch H. dahin. Vorzugsweise beschäftigte ihn das Studium der Schriften Plato's, zu dem er sich durch eine gewisse Geistesverwandtschaft hingezogen fühlte. Das erste Product seiner schriftstellerischen Thätigkeit war das «Specimen criticum in Platonem» (Leyd. 1803). Kurze Zeit nachher erhielt er den Ruf zur Professur der Beredsamkeit und der Geschichte in Utrecht, dem er auch folgte. Mit seiner Ankunft begann gleichsam eine neue glänzende Aera für die Universität, an der er bis zu seinem Tode thätig war. Er starb zu Genf 28. Juli 1839. Von seinen Werken sind zu erwähnen: «Initia philosophiae Platonicae» (3 Bde., Utr. 1827—36; 2. Aufl. in einem Bande, Leyd. 1842); «Brieven over den aard en de strekking van hooger onderwijs» (Utr. 1829; 3. Aufl. 1835; deutsch von Weydmann, Kref. 1830); «De Socratische school» (4 Bde., Utr. 1834—39; 2. Aufl. 1840—41), von welchem Werke die beiden ersten Bände von Leutbecher (Erl. 1838; 2. Aufl. 1840) übersetzt wurden, der dritte aber unter dem Titel «Versuche philos. Forschungen in den Sprachen» deutsch zu Utrecht (1838) erschien; «Brieven over het beoefenen der wijsgeerte, inzonderheid in ons vaderland en in onze tiden» (Utr. 1837); «Characterismi principum philosophorum veterum» (Amsterd. 1839). Nach H.'s Tode erschien «De school van Polybius, of geschiedkunde voor de 19. eeuw» (Amsterd. 1841). Vgl. Rovers, «Memoria Heusdii commendata» (Utrecht 1841). — Johann Adolf Charles van H., ältester Sohn des vorigen, geb. 26. Mai 1812 zu Utrecht, wo er auch seine Studien machte und, nachdem er 1830 ein Jahr lang in der Studenten- und Jägercompagnie die Waffen gegen Belgien geführt, 1836 die philos.

Doctorwürde erwarb. 1840 erhielt er das Rectorat der Lateinischen Schule in Amersfoort, von wo er 1847 einem Rufe als Professor der alten Literatur nach Gröningen folgte. Unter seinen philol. und kritischen Arbeiten haben auch in Deutschland «Marcus Tullius Cicero Philoplaton» (Utr. 1836), «Disquisitio de Aelio Stilone» (Utr. 1839), «Studia critica in C. Lucilium poetam collata» (Utr. 1842), welchen sich die «Epistola critica ad Hermann de C. Lucilio» (Utr. 1844) anschließt, sowie seine kritische Ausgabe des Agamemnon von Aeschylus (Haag 1864) und Abhandlungen in den «Symbolae literariae» verdiente Anerkennung gefunden.

Heusinger (Karl Friedr.), Professor der praktischen Medicin und Klinik zu Marburg, geb. 28. Febr. 1792 zu Farnroda bei Eisenach, besuchte das Gymnasium zu Eisenach und bezog 1809 die Universität zu Jena, wo er 1812 als Doctor der Medicin promovirte. Hierauf setzte er seine Studien in Göttingen fort, bis er 1813 als Militärarzt in preuß. Dienste trat. Nach dem ersten Pariser Frieden kehrte er nach Göttingen zurück. Infolge der Rückkehr Napoleon's kam er wieder in seiner vorigen Stellung nach Frankreich, wo er lange Zeit in Thionville stand und dann bis 1819 die Direction des zurückbleibenden Hospitals zu Sédan führte. Nach seiner Rückkehr nach Göttingen wurde er zunächst Assistent an der klinischen Anstalt, 1821 aber als außerord. Professor nach Jena berufen. Von hier kam er 1824 als Professor der Anatomie und Physiologie nach Würzburg, dann 1829 nach Marburg, wo er später zum Geh. Medicinalrath und Medicinalreferenten der Regierung der Provinz Oberhessen ernannt ward. Außer zahlreichen Beiträgen zu der von ihm selbst herausgegebenen «Zeitschrift für die organische Physik» (Bd. 1—3, Eisenach 1827—28) und mehrern andern Fachjournalen sowie vielen Gelegenheitsschriften sind von ihm besonders aufzuführen: «Ueber den Bau und die Verrichtungen der Milz» (Eisenach 1817), «Ueber die Entzündung und Vergrößerung der Milz» (Eisenach 1820; mit Nachträgen 1823), «System der Histologie» (2 Hefte, Eisenach 1822), «Grundriß der physischen und psychischen Anthropologie» (Eisenach 1829), «Grundriß der Encyklopädie und Methodologie der Natur- und Heilkunde» (Eisenach 1839), «Recherches de pathologie comparée» (3 Bde., Kass. 1844—53), «Die Milzbrandkrankheiten der Thiere und der Menschen» (Erl. 1850) und «Die sog. Geophagie oder Malaria-Chlorose» (Kass. 1852).

Hevelius (Johannes), eigentlich Hewel oder Hewelke, ausgezeichneter Astronom, geb. zu Danzig 28. Jan. 1611, studirte in Leyden und machte 1630—34 eine Reise durch Holland, England, Frankreich und Deutschland. Nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt widmete er sich der Mechanik und Zeichenkunst, in der Absicht, sich selbst vollkommenere Instrumente zu verfertigen. Auch legte er in seinem Hause eine eigene Druckerei an, aus der die meisten seiner Werke hervorgingen. 1641 wurde er zum Schöppen, 1651 zum Rathsherrn gewählt. Behufs seiner Beobachtungen des Himmels baute er sich 1641 in seinem Hause eine Sternwarte, die er Stellaeburgum nannte, und die er mit einer solchen Menge von ihm meist selbst gefertigter Instrumente versah, daß sie nur von der Uranienburg seines Vorgängers Tycho übertroffen wurde. Viel Mühe verwendete er auf die Räderuhren, ohne indeß zu einem befriedigenden Resultate zu gelangen. Er selbst pflegte die Zeit durch große horizontale Sonnenuhren zu bestimmen, die von drei zu drei Minuten eingetheilt waren, und seine Pendeluhren, die er durch Beobachtungen von Sternhöhen oft zu reguliren suchte, gaben ihm die Unterabtheilungen jener drei Minuten. Viele seiner Manuscripte, seine Bibliothek und Sternwarte gingen bei einer Feuersbrunst 26. Sept. 1679 zu Grunde. Ungebeugt durch diesen großen Unfall, suchte er seine Sternwarte wiederherzustellen und setzte dann seine Beobachtungen bis zu seinem Tode, 28. Jan. 1688, fort. Unter seinen Werken behauptet noch jetzt einen hohen Werth die «Selenographia, sea descriptio lunae» (Danz. 1647), worin er eine umständliche Darstellung der Oberfläche des Mondes gibt. Eine ähnliche Darstellung des ganzen gestirnten Himmels unternahm er in seinem «Prodromus astronomiae» und in dem «Firmamentum Sobiescianum, sive Uranographia», die beide erst nach seinem Tode (Danz. 1690) erschienen. Außerdem sind zu erwähnen: das Werk «De natura Saturni» (Danz. 1656), die «Cometographia» (Danz. 1668), welche Nachrichten und Beobachtungen der von ihm selbst gesehenen Kometen enthält, und die «Machina coelestis» (2 Bde., Danz. 1673—79). H. war ein schlechter Theoretiker, aber ein ausgezeichneter Praktiker, welcher der Wissenschaft wesentliche Dienste geleistet hat. Er stand mit den größten Gelehrten und vielen Fürsten in engerm Verkehr, wie sein Briefwechsel beweist, der von Olhof (Danz. 1683) herausgegeben wurde. Vgl. Seidemann, «Johannes H.» (Zittau 1864).

Heves, Comitat im diesseitigen Theißkreise des Königreichs Ungarn, nördlich an Neográd und Gömör, östlich an Borsod und Szabolcs, südlich an Békés und Csongrád, westlich an

Pesth grenzend, hat einen Flächenraum von 119,8 Q.-M. Das Comitat, mit welchem die äußere Szolnoker Gespanschaft vereinigt, ist fast durchgehends eben, mit Ausnahme des äußersten nördl. Theils, wo sich das 6 M. lange Mátragebirge befindet, das unter anderm vortreffliche Weine liefert, von denen der Egyeder selbst im Auslande gesucht ist. Auch an Mais und Tabak ist H. eins der reichsten ungar. Comitate. Der Tabak von Dedrö und Verpelét gehört zu den besten ungar. Erzeugnissen. Gewerbe und Handel sind verhältnißmäßig blühend und finden durch die Nähe der Hauptstadt sowie in den bedeutenden gyöngyöser und erlauer Wochen- und Jahrmärkten bedeutenden Vorschub. Die in 2 Städten, 14 Marktflecken und 135 Dörfern vertheilte Bevölkerung von 297310 E. (1857) ist, mit Ausnahme von etwa 2500 Deutschen, 3000 Slaven, 9000 Juden und 2600 Zigeunern, durchgehends magyar. Nationalität; der Confession nach sind die Bewohner meist Katholiken, aber auch Protestanten (meist Reformirte), letztere in der Zahl von mehr als 60000. Hauptort des Comitats ist Erlau (s. d.). Bemerkenswerth sind außerdem die Marktflecken Gyöngyös und Szolnok (s. d.) sowie Füred (s. d.) an der Theiß (Tiszafüred).

Hexăgon oder Sechseck heißt eine geometr. Figur, die aus sechs Seiten besteht, von welchen ebenso viele Winkel eingeschlossen werden. Sind alle diese Seiten untereinander gleich lang und zugleich alle Winkel von gleicher Größe, so nennt man die Figur ein reguläres H. In einem solchen ist jeder Winkel gleich 120°, die Seite desselben gleich dem Halbmesser des von dem H. umschriebenen Kreises.

Hexămeter, eine von den Griechen erfundene Versart, wegen der frühesten Anwendung im Heldengedichte auch die heroische oder epische genannt, besteht, wie schon der Name andeutet, aus sechs Füßen, von denen die vier ersten Daktylen oder Spondeen sind, der fünfte in der Regel ein Daktylus und nur unter gewissen Beschränkungen, namentlich wenn ein mehr als dreisilbiges Wort den Ausgang bildet, ein Spondeus, der sechste endlich ein Spondeus oder Trochäus ist, nach folgendem Schema:

Diese an sich ziemlich zwangslose Versart verlangt dennoch für die Ausbildung des rhythmischen und euphonischen Verhältnisses die größte Sorgfalt und ist deshalb einigen Hauptregeln unterworfen. Zunächst ist das Zusammenfallen der Wort- und Versfüße, als dem Gehör zuwider, zu vermeiden, wie: «Fernhin hauchten tausend Blumen liebliche Düfte»; da vielmehr dadurch, daß durch die Glieder die einzelnen Wörter aneinandergeschlungen werden, der Wohllaut gewinnt, wie: «Flechte das Blumengewind' in der blonden Locken Geringel». Ferner muß ungefähr in der Mitte des Verses ein Einschnitt oder Ruhepunkt (Cäsur) stattfinden, bei welchem der Leser innehalten muß oder wenigstens darf. Dieser Ruhepunkt wird dadurch hervorgebracht, daß die erste Silbe des dritten Gliedes mit einem Worte endigt, wie: «Eigene Fehler entgehn; || des anderen Fehler bemerkt man»; doch kann derselbe auch im zweiten und vierten Gliede oder in beiden zugleich erscheinen, wie: «Heldengeschlechter, || ihr sinket hinab; || doch lebt ihr in Liedern». Außerdem ist eine Abwechselung der Daktylen mit den Spondeen in den einzelnen Versen wünschenswerth, wenn nicht etwa der Dichter durch bloße Daktylen oder Spondeen das Rasche oder Langsame der Handlung selbst bezeichnen will, wie Homer, wenn er das Zurückfallen des Steins des Sisyphus beschreibt, in dem von Voß glücklich nachgebildeten Verse: «Hurtig mit Donnergepolter entrollte der tückische Marmor», und Virgil, wo er die schwere Arbeit der Cyklopen beschreibt: «Illi inter sese magna vi brachia tollunt». Das rhythmische Element des H. läßt sich in dem Tanze der Alten nachweisen, der erste Gebrauch desselben in den griech. Orakelsprüchen; wie denn schon Herodot den ältesten auf einem Dreifuß in einem Apollotempel bei Theben in phöniz. Sprache entdeckt haben will. Unter den griech. Dichtern finden wir ihn bei Homer schon völlig ausgebildet, während er bei den Römern zuerst von Ennius statt des saturnischen Verses eingeführt wurde und in seinen Anfängen rauh und unbeholfen war. Die abgeschmackte Spielerei, die man im Mittelalter in lat. Gedichten mit dem H. trieb, indem man sie in der Mitte und am Ende reimte, hat mit Recht keine weitere Nachahmung gefunden, obgleich den Alten selbst zuweilen dergleichen Verse unbewußt entschlüpft sind. Deutsche H. sollen schon im 14. Jahrh. vorkommen; mit Endreimen gebrauchten sie im 16. Jahrh. J. Fischart, K. Gesner u. a. Doch wurden sie und zwar ohne Reime erst in der Mitte des 18. Jahrh. durch Uz, Klopstock und Kleist gebräuchlicher. Der Klopstock'sche H. läßt freilich keine streng quantitative Messung zu, die erst von J. H. Voß in seiner Uebersetzung des Homer vorgenommen, aber durch Goethe und Schiller, welche eine freiere Behandlung desselben, den sog. accentuirenden H., erfanden, wieder verdrängt wurde. Die Deutschen mußten sich übrigens

aus Mangel an Spondeen häufig des Trochäus bedienen. H. mit ſog. Vorſchlagſilben, wie in Kleiſt's «Frühling», ſind wegen ihres ſchleppenden Ganges weiter nicht in Aufnahme gekommen. Mit mehr oder weniger Glück haben die Dichter von allen gebildeten Nationen, wie die Italiener und Franzoſen ſchon im 16. Jahrh., theilweiſe den H. anzuwenden geſucht.

Hexen und Hexenproceſſe. Schon in den erſten chriſtl. Jahrhunderten entwickelte ſich der Gedanke an eine Wechſelbeziehung zwiſchen Ketzerei, Heidenthum und Zauberei. Der erſte Ketzer, welcher 385 zu Trier unter Maximus, dem Gegenkaiſer Gratian's, nach gerichtlicher Verurtheilung den Tod erlitt, der ſpan. Biſchof Priscillian, war auch der Zauberei beſchuldigt. Unter den nachher zur Herrſchaft gelangten german. Nationen, welche die Furcht vor Beherungen und die dawider feſtgeſtellten Bußtaxen von ihren heidniſchen Vorfahren ererbt hatten, konnten Irrlehrer geraume Zeit um deswillen nicht zugleich wegen Zauberei angeklagt werden, weil bei der allgemeinen Unmündigkeit in Glaubensſachen die Herrſchaft des orthodoxen Klerus unerſchüttert blieb. Erſt die reformatoriſchen Bewegungen, die im 13. Jahrh. vom ſüdl. Frankreich ausgingen, ſtörten dieſe Zuverſicht, und ſeit den Kreuzzügen gegen die Albigenſer (ſ. d.) führte die Hierarchie mit aller Berechnung den Wahn wider die Aufklärung ins Feld. Jede Abweichung von der Kirchenlehre ward der Bereitwilligkeit gegen die Verſuchungen des böſen Geiſtes zugeſchrieben, und als es der neugegründeten Inquiſition an Stoff für ihre Ketzergerichte zu fehlen anfing, mußte die über viele Häupter verhängte Beſchuldigung eines Bündniſſes oder einer wirklichen Buhlſchaft mit dem Teufel zum Zweck der Erlangung von Zauberkräften das Entſetzen der heiligen Einfalt wach erhalten. Für beides lagen Anknüpfungspunkte theils in der Verſuchungsgeſchichte Jeſu, theils in der vom heidniſchen Alterthume gedichteten Geſchlechtsgemeinſchaft zwiſchen Göttern und Menſchen. Die Verfolgungen der Zauberer gingen bald ins Große. In Carcaſſone z. B. wurden zwiſchen 1320 und 1350 unter dieſer Anklage über 400 Menſchen, darunter mehr als die Hälfte zum Tode verurtheilt und 1357 daſelbſt allein 31 hingerichtet; ja man ſah alle Ausſätzigen als Verruchte dieſer Gattung an. Aus Frankreich drang dieſes Unweſen auch in andere Länder, zunächſt nach der Schweiz, wo zu Anfang des 15. Jahrh. die erſten Hexenverbrennungen ſtattfanden. In Deutſchland, wo das Schickſal des erſten Ketzerrichters, Konrad von Marburg (ſ. d.), bereits im 13. Jahrh. die Inquiſition zurückgeſchreckt hatte, ſtieß die Hexenverfolgung noch auf Hinderniſſe, bis Papſt Innocenz VIII. in der Bulle Summis desiderantes vom 3. Dec. 1484 die ganze Lehre von der Häreſie des Zauberweſens und dem dawider erforderlichen durchgreifenden Inquiſitionsproceſſe beſtätigte. Kurz darauf, 1489, unterwieſen Krämer und Sprenger mit ihrem «Malleus maleficarum» (Hexenhammer) die Gerichte in dem henkermäßigen Verfahren zur Ueberführung der Hexen und Zauberer, und ſeit dieſer Zeit flammten die Scheiterhaufen auch in Deutſchland auf. Aus der Geſchichte der geiſtigen Epidemie, welche nunmehr faſt drei Jahrhunderte lang herrſchte, iſt als auffällige Thatſache hervorzuheben, daß ihre plumpen Wahngebilde auf den niedrigſten Bildungsgrad hinwieſen, und daß ſie ihre Opfer mit wenigen Ausnahmen nur in den unterſten Klaſſen ſuchte. Nach dem Volksglauben ſtrebte der Teufel unabläſſig, Menſchen, beſonders alte Frauen, aber auch jüngere Leute, zu berücken. Der Verſucher erſchien zuerſt gewöhnlich als junger Mann aus den höhern Ständen, weiterhin als Fliege, Maus, Bock, aus welcher Maske er ſodann in die Jünglingsgeſtalt ſchlüpfte, und beredete die Erwählten, die Knechtſchaft Gottes mit ſeiner unbedingten Botmäßigkeit zu vertauſchen. Zur Befeſtigung des oft ſchriftlich verbrieften Pacts dienten wunderliche Ceremonien, namentlich eine traveſtirte Taufe, wobei der Hexe ein Zeichen auf den Leib gedrückt ward, das Uneingeweihte nur an der Unempfindlichkeit der Stelle erkannten. Die ſo Geworbenen mußten nun durch Zauberei allerlei Schaden ſtiften, dem Teufel und ſeinen Dienern in allem zu Willen ſein und insbeſondere ſich auf nächtlichen Zuſammenkünften mit der Höllenbevölkerung und deren Anhange (Hexenſabbaten) an obſcönen Feſten betheiligen. Die Hexe wurde dazu entweder von dem Teufel abgeholt oder fuhr auf einer Ofengabel, einem Beſenſtiel u. dgl. durch den Schornſtein dahin, nachdem ſie ſich mit einer beſondern Hexenſalbe beſtrichen. Als von dem Teufel gezahltes Entgelt werden angegeben: Geſchenke, welche ſich kurz darauf in Unflat verwandelten, Schläge und unſaubere Rationen bei den nächtlichen Feſten. Zur Beſtätigung gereichten dieſen Annahmen nicht nur zahlreiche Geſtändniſſe, welche die Richter den der Zauberei Angeklagten auf der Folterbank in den Mund legten, ſondern auch freiwillige Selbſtanklagen geiſtig geſtörter Perſonen, denen die Gebilde ihres überſpannten Vorſtellungsvermögens als äußere Erlebniſſe galten. Die einmal erregte Furcht vor Beherungen ſah in jedem Erkranken von Menſchen und Vieh, in Miswachs, Hagelſchlag und ſonſtigen Landplagen nur das Werk boshafter Unholdinnen, deren Entdeckung um

so leichter fiel, als schon ein unangenehmes Aeußere, Neigung zur Zurückgezogenheit, den Nachbarn nicht ganz begreifliche Erwerbsverhältnisse, ja selbst die bloße Anklage den nächsten Verdacht, besonders auf ältere Personen, lenkten. Wo das Gericht mit der Marter nicht gleich bei der Hand war, half sich die Volksjustiz mit der Hexenprobe, indem die Verdächtigen gebunden, in das Wasser geworfen und bei dem Versinken für schuldlos, bei nicht völligem Untertauchen als Schützlinge des Teufels erkannt wurden. Die Verurtheilungen lauteten auf den Tod durch Feuer und ergingen in solcher Ueberzahl, daß eine etwa fünfjährige Verfolgung im Stifte Bamberg 600, im Bisthum Würzburg 900 Opfer verschlang, daß im Braunschweigischen die Pfähle, an welche die Hexen auf dem Scheiterhaufen gefesselt wurden, nach der Aeußerung des Chronisten wie ein Wald anzusehen waren, und daß es in England einen besondern General-Hexenfinder gab. Wohl trat schon 1563 Joseph Weier, Leibarzt des Herzogs Wilhelm von Kleve, gegen dieses Unwesen auf und nach ihm Cornelius Losäus in Trier, der aber 1593 zum Widerruf seiner ketzerischen Zweifel genöthigt ward. Aber es folgte noch eine große Anzahl gelehrter Vertheidiger des Hexenglaubens von König Jakob I. bis herab auf die bair. Klosterbrüder Agnellus und Angelus März, welche noch 1766 den aufgeklärten Professor Sterzinger in dieser Hinsicht zurechtwiesen. Einigen Eindruck hatten aber bereits die Verwahrungen gemacht, die der Jesuit Spee in seiner «Cautio criminalis» 1631 wider die Praxis der Hexenprocesse einlegte, und gegen das Ende des 17. Jahrh. griff Balthasar Bekker, reform. Prediger in Amsterdam, in seiner «Bezauberten Welt» das Princip der Dämonologie, den Glauben an den Teufel, selbst an. Seit endlich Thomasius in seinen «Lehrsätzen von dem Laster der Zauberei» (1707) den offenen Kampf mit dem finstern Vorurtheil aufgenommen, fing man in Deutschland allmählich an, sich der Hexenprocesse zu schämen, und gegen die Mitte des Jahrhunderts entfernte auch die Gesetzgebung in Preußen, Oesterreich (durch Maria Theresia 1766) und andern Staaten, oder wenigstens der Gerichtsbrauch, das Verbrechen der Zauberei. Doch war noch 1729 zu Würzburg die Subpriorin des Klosters Unterzell auf ihr Geständniß, vom Teufel besessen zu sein, lebendig verbrannt und zu Landshut 1754 ein 13jähriges, 1756 ein 14jähriges Mädchen wegen Hexerei enthauptet worden. Der letzte Todesstreich gegen eine Hexe fiel 1782 zu Glarus in der Schweiz. Vgl. Soldan, «Geschichte der Hexenprocesse» (Stuttg. 1843); Haas, «Die Hexenprocesse. Ein culturhistor. Versuch» (Tüb. 1865).

Hexenmehl, s. Bärlapp.

Hey (Wilh.), deutscher Fabeldichter, geb. zu Leina im Gothaischen 26. März 1790, vorgebildet in Gotha, studirte in Jena Theologie und Philologie, wurde dann Pfarrer in Töttelstädt, Hofprediger in Gotha, endlich Superintendent in Ichtershausen, wo er 19. Mai 1854 starb. Seine «Gedichte» (Berl. 1816) und seine «Predigten» (Hamb. 1829) zeigten einen geistig und sittlich gleich gebildeten Geist; aber sein Name ward erst allgemein bekannt durch «Funfzig Fabeln für Kinder» (Hamb. 1833 u. öfter) und «Noch funfzig Fabeln» (Hamb. 1837 u. öfter), obgleich sie anonym erschienen. Zunächst allerdings gewannen die unübertrefflichen Zeichnungen von Otto Speckter diesen Fabeln den lautesten Beifall und die allgemeinste Verbreitung. Bald aber überzeugte man sich auch, daß der Text den Bildern an Trefflichkeit gleichstehe und unsere ganze Kinderliteratur kaum etwas Einfacheres, Naturwahreres, sittlich Reineres und zugleich Anmuthigeres aufzuweisen habe. H. hat mit diesen kleinen Dichtungen für die Fabel eine ganz neue Bahn eingeschlagen und sich durch sie nicht nur ein seltenes dichterisches, sondern ebenso sehr ein sittliches und pädagogisches Verdienst erworben.

Heyden (Friedr. Aug. von), deutscher Dichter, geb. 3. Sept. 1789 auf dem väterlichen Gute Merfken bei Heilsberg in Ostpreußen, studirte die Rechte erst zu Königsberg, dann in Berlin und in Göttingen, wo ein freundschaftlicher Verkehr mit Dorothea von Robbe (geb. Schlözer), mit Charles Villers und Benj. Constant den glücklichsten Einfluß auf seine geistige und gesellige Bildung übte. 1813 trat H. bei einer preuß. Jägerabtheilung ein, die jedoch am Kriege keinen thätigen Antheil erhielt. Nach dem Frieden wurde er bei der Regierung in Oppeln beschäftigt, wo er sich mit einer Tochter des Präsidenten Hippel verheirathete. 1826 erhielt er das Amt eines Regierungsraths zu Breslau, und später wurde er Oberregierungsrath. Er starb zu Breslau 5. Nov. 1851. Schon früh war in H. die Neigung zu dichterischer Thätigkeit erwacht. Als eine poetische Natur ging er dabei einen eigenen Weg, und alle seine Schöpfungen entstanden aus freier Liebe zur Kunst. Da er diese nie als eigentliche Arbeit nach festen Gesetzen betrieb, so zeigen auch viele seiner Dichtungen, namentlich die lyrischen, neben den zartesten Schönheiten einzelne grelle Mängel auf. Er begann mit den dramatischen Arbeiten «Renata» (Berl. 1815), «Konradin» und «Der Kampf der Hohenstaufen» (Berl. 1815;

neu bearbeitet 1828). Weit durchgebildeter war das 1839 mit Hinblick auf die Bühne geschriebene Schauspiel «Album und Wechsel», welches mit Beifall in Berlin gegeben wurde. Diesem folgten unter anderm das Trauerspiel «Nadine», die Lustspiele «Die Modernen» und «Der Geschäftsführer», das Schauspiel «Der Liebe Zauber», die alle mit Erfolg zur Aufführung gelangten. Gesammelt erschienen sie als «Theater» (3 Bde., Lpz. 1842). Den Uebergang zur Novelle hatte H. bereits angebahnt durch seine «Dramatischen Novellen» (2 Bde., Königsb. 1819). Es folgten «Randzeichnungen» (2 Bde.) und der Roman «Die Intriguanten» (2 Bde., Lpz. 1840). Eine besondere Vorliebe widmete H. der poetischen Erzählung als modernem Epos, welches seiner ruhigen Natur am meisten entsprach. So entstanden «Die Galliane» (Lpz. 1825), der «Reginald» (Berl. 1831), «Das Wort der Frau» (Lpz. 1843; 3. Aufl. 1851), der «Schäfer von Ispahan» (Lpz. 1850) und «Die Königsbraut» (Lpz. 1851). Seine schon 1820 gesammelten «Gedichte» gab in vollständiger Sammlung mit des Dichters Leben Th. Mundt heraus (Lpz. 1852).

Heyden (Jan van der), ein holländ. Maler, geb. zu Gorkum 1637, erhielt durch einen Glasmaler die erste Unterweisung in der Malerei und bildete sich dann durch eigenes Genie. Später lebte er in Amsterdam, wo er auch 1712 starb. Ganz besonders gelang ihm die Darstellung von Städten, Dörfern, Schlössern, Palästen und einzelnen Häusern, die er mit unbeschreiblichem Fleiß und großer Natürlichkeit darstellte. Bei näherer Betrachtung seiner Gemälde, unter denen das Rathhaus und die Börse von Amsterdam sowie eine Kirche und die Börse von London besonders berühmt, erregen die Kenntnisse, welche sich darin darlegen, die Harmonie der Farben, die Perspectiven und die Ausführung die größte Bewunderung. Den Werth mehrerer derselben erhöhen noch die Staffagen von Adr. van der Velde, den H. in seinen spätern Landschaften besonders nachahmte. Auch seine Zeichnungen in Tusche und Rothstein stehen in hohem Werthe sowie seine trefflichen Radirungen. Wie als Künstler berühmt, so machte sich H. um Amsterdam, wo er sich aufhielt, vielfach als Bürger verdient. Er gab 1669 den Straßenlaternen eine bessere Einrichtung und verbesserte namentlich die Feuerspritzen durch Hinzufügung des Schlauchs oder die Erfindung der sog. Schlangenfeuerspritzen, weshalb er auch als Director der Löschanstalten angestellt wurde. Ueber die mit den von ihm verbesserten Feuerspritzen gestillten Feuersbrünste gab er ein besonderes Werk (Amsterd. 1690) heraus.

Heydenreich (Karl Heinr.), geistreicher philos. Schriftsteller, geb. zu Stolpen in Sachsen 19. Febr. 1764 als der Sohn eines Geistlichen, besuchte die Thomasschule in Leipzig, wo er auch studirte. Anfangs eifrigst philol. Studien ergeben, wendete er sich später ausschließend der Philosophie zu und wurde zunächst ein Anhänger Spinoza's, dann Kant's. Nachdem er sich 1785 zu Leipzig habilitirt, wurde er 1789 außerord. Professor der Philosophie. Durch Mangel an Ordnungsliebe in üble Lage versetzt, suchte er durch literarische Arbeiten seine Umstände zu verbessern, doch mit so wenig Erfolg, daß er sich genöthigt sah, Leipzig zu verlassen. Er lebte hierauf in Kösen bei Naumburg, dann in Hubertusburg, kehrte jedoch 1797, nachdem er seine Angelegenheiten einigermaßen geordnet, nach Leipzig zurück. Doch nahm er noch in demselben Jahre seine Entlassung und lebte nun zu Burgwerben bei Weißenfels. Wollüstling und zugleich dem Trunke ergeben, hatte er schon in Leipzig wegen Nervenschwäche seine Zuflucht zum Opium genommen; als auch dieses nicht mehr wirkte, beschleunigte übermäßiger Genuß des Branntweins seinen Tod, der 29. April 1801 erfolgte. Seine Schriften sind von ungleichem Werthe. Die größere Zahl aber charakterisirt ihn als einen selbstdenkenden, selbständigen Forscher; auch mehrere seiner Gedichte, z. B. «An die Wollust», «Der Bund des Gefühls», «Die Einsamkeit» u. s. w., zeugen von wahrem Dichtertalent. Die bekanntesten seiner Schriften sind: «System der Aesthetik» (Lpz. 1790); «Betrachtungen über die Philosophie der natürlichen Religion» (2 Bde., Lpz. 1790—91; 2. Aufl. 1804); «System des Naturrechts nach kritischen Principien» (2 Bde., Lpz. 1794—95); «Grundsätze des natürlichen Staatsrechts» (2 Bde., Lpz. 1795); «Briefe über den Atheismus» (Lpz. 1796); «Philos. Tagebuch für denkende Gottesverehrer» (4 Bde., Lpz. 1796—99); «Grundsätze der Kritik des Lächerlichen» (Lpz. 1797); «Psychol. Entwickelung des Aberglaubens» (Lpz. 1797); «Vesta, aber kleine Schriften zur Philosophie des Lebens» (5 Bde., Lpz. 1798—1801). Zu seinen «Gedichten» (Lpz. 1792) erschien nach seinem Tode als Nachtrag ein zweiter Band (Lpz. 1802); eine vollständige Sammlung derselben besorgte sein Bruder (2 Bde., Lpz. 1803).

Heydt (August von der), preuß. Staatsmann, geb. 15. Febr. 1801 zu Elberfeld, widmete sich der Kaufmannschaft und übernahm, nachdem er sich mehrere Jahre in Frankreich und England aufgehalten, mit seinen Brüdern Karl und Wilhelm das väterliche Bankgeschäft in

Elberfeld. Ungeachtet seiner Jugend wurde er alsbald Mitglied des Gemeinderaths und, nachdem er das dazu erforderliche Alter erreicht, des Handelsgerichts zu Elberfeld, in welchem er eine Reihe von Jahren den Vorsitz führte. 1841 vertrat er seine Vaterstadt auf dem rheiu. Provinziallandtage, und 1842 wohnte er in Berlin den Sitzungen der vereinigten ständischen Ausschüsse bei. Als städtischer Abgeordneter betheiligte er sich auch am Vereinigten Landtage von 1847, auf dem er eine vielseitige Thätigkeit entwickelte und sich namentlich für die Umbildung der ständischen in eine constitutionelle Verfassung aussprach. Dessenungeachtet lehnte er 1848 die Mandate für die Nationalversammlungen in Frankfurt und Berlin und im Sept. desselben Jahres den Eintritt in das Ministerium Pfuel-Eichmann ab. Erst nach Verlegung der preuß. Nationalversammlung nach Brandenburg übernahm er die Vertretung des Wahlkreises Elberfeld und trat dann auch 4. Dec., am Tage der Auflösung der preuß. Nationalversammlung, in das Cabinet Brandenburg-Manteuffel. In dieser Stellung brachte er als Vorstand des Departements für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und seit 1851 als Chef der preuß. Bank seine Fachkenntnisse und Gewandtheit zu überlegener Geltung. (S. Preußen.) Nach dem Rücktritte des Ministeriums Manteuffel (6. Nov. 1858) behielt H. in dem Ministerium Hohenzollern sein bisheriges Departement. Als das liberale Ministerium Auerswald-Schwerin 18. März 1862 aus Anlaß des Hagen'schen Antrags im Abgeordnetenhause auf genauere Specialisirung des Etats seine Portefeuilles niederlegte, übernahm H. in dem neuen Ministerium Hohenlohe-Itzenplitz das Portefeuille der Finanzen. In dem Conflicte, welcher zwischen der Krone und dem Abgeordnetenhause aus Anlaß der Militärreorganisation ausgebrochen war, suchte er eine vermittelnde Stellung einzunehmen. In dieser Richtung hielt sich auch sein in die Oeffentlichkeit gelangter Brief an den Kriegsminister von Roon, worin er Verzicht auf die Steuerzuschläge und deshalb Ersparnisse am Militäretat anrieth. Doch erlangte er weder hierdurch noch damit, daß er dem neuen Abgeordnetenhause einen specialisirten Etat im Sinne des Hagen'schen Antrags vorlegte, größern Einfluß auf die liberale Mehrheit. Der Versuch, durch Convertirung der $4^1/_2$procentigen Anleihen von 1850 und 1851 in 4procentige Ersparnisse zu machen, hatte nicht den gewünschten Erfolg, und ebenso wenig vermochte er höhern Orts mit seinen Rathschlägen durchzudringen. Als Bismarck 24. Sept. 1862 an die Spitze des Cabinets trat, legte H. sein Portefeuille nieder. Doch hielt er sich seitdem im Abgeordnetenhause zu den Conservativen und unterstützte die Regierung bei verschiedenen Gelegenheiten.

Heyne (Christian Gottlob), einer der bedeutendsten Humanisten, geb. 25. Sept. 1729 zu Chemnitz als Sohn eines armen Leinewebers, besuchte seit 1741 das Lyceum seiner Vaterstadt und erwarb sich schon hier durch Talent und rastloses Streben eine vorzügliche Fertigkeit in den alten Sprachen. In der kummervollsten Lage bezog er 1748 die Universität zu Leipzig, wo ihn besonders Ernesti's und Christ's antiquarische und archäol. Vorlesungen ansprachen, obgleich er das Rechtsstudium zu seinem künftigen Berufe gewählt hatte. Nach Vollendung seiner Studien erhielt er 1753 die Stelle eines Copisten an der Bibliothek des damaligen Ministers Grafen von Brühl in Dresden, die ihm eine ausgedehnte Bekanntschaft mit den wichtigsten Werken der alten Literatur verschaffte und seine spätere Richtung entschied; auch traf er hier zuerst mit Winckelmann zusammen, mit dem er in der Folge in einen innigern geistigen Verkehr trat. Durch Bearbeitung des Tibull und des Epiktet begründete er seinen Ruf im Auslande. Als ihn die Drangsale des Siebenjährigen Kriegs seines Wirkungskreises und Gehalts beraubten, begab er sich 1759 als Führer eines jungen Mannes auf die Universität zu Wittenberg. Doch wegen der Kriegsunruhen mußte er auch diese Stadt sehr bald wieder verlassen und kehrte nun nach Dresden zurück, wo er während der Beschießung 1760 seine wenige Habe nebst allen Papieren verlor. Einen spärlichen Unterhalt suchte er sich jetzt durch Bearbeitung eines Theils des lat. Textes zu Lippert's «Daktyliothek» zu erwerben, als er auf Ruhnken's Empfehlung 1763 als Professor der Beredsamkeit an Gesner's Stelle nach Göttingen berufen wurde, wo man ihm ein Jahr darauf zugleich die Aufsicht über die Universitätsbibliothek übertrug, deren schnelles Emporblühen wesentlich sein Verdienst ist. Hier wirkte er nun bis an seinen Tod, der 12. Juli 1812 erfolgte, mit dem glänzendsten Erfolge, theils durch seine gelehrten und geistreichen Vorträge, die sich über die anziehendsten Gegenstände des Alterthums verbreiteten oder die Erklärung der Alten selbst zum Zweck hatten, theils durch seine rege Theilnahme an der Societät der Wissenschaften und den unermüdlichen Antheil an den «Göttinger gelehrten Anzeigen», theils auch durch die Direction des Philologischen Seminars, das unter ihm eine Pflanzstätte echter Philologie und Humanität wurde. In seinen mündlichen Vorträgen und Schriften be-

trachtete H. das Studium der Sprache und Grammatik nur als Grundlage für weitere Forſchung und verwendete zufolge dieſer Richtung eine verhältnißmäßig nur geringe Sorgfalt auf den ſprachlichen Theil, daher man ihm, ſeitdem die philoſ. Behandlung der Grammatik in Aufnahme kam, nicht ohne Grund Mangel an Schärfe und Urtheil in den grammatiſchen Beſtimmungen ſchuld gab. Doch vermögen dieſe Ausſtellungen ſeine unbeſtreitbaren Verdienſte um Förderung und Verbreitung der Alterthumswiſſenſchaften nicht zu ſchmälern. Von ſeinen wiſſenſchaftlichen Arbeiten ſind zu erwähnen, außer der großen Anzahl trefflicher Abhandlungen und Programme, die unter dem Titel «Opuscula academica» (6 Bde., Gött. 1785—1812) geſammelt erſchienen: ſeine Ausgaben des Tibull (Lpz. 1755; 4. Aufl. von Wunderlich, 2 Bde., 1817), des Virgil (4 Bde., Lpz. 1767—75; vielfach verbeſſerte Aufl. von Ph. Wagner, 5 Bde., Hannov. 1830—44), des Pindar (2 Bde., Gött. 1773; 3. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1817) und der «Ilias» des Homer (8 Bde., Lpz. 1802); ferner von Epiktet's «Enchiridion» (Dresd. 1757; 2. Aufl. 1776) und von Apollodor's «Bibliotheca Graeca» (4 Bde., Gött. 1782; 2. Aufl., 2 Bde., 1803). Vgl. Heeren, «H.'s Biographie» (Gött. 1813); Rehberg, «Polit.-hiſtor. kleine Schriften» (Hannov. 1829).

Heyſe (Joh. Chriſtian Aug.), ein durch ſeine grammatiſchen Arbeiten verdienter deutſcher Schriftſteller und Schulmann, geb. 21. April 1764 zu Nordhauſen, beſuchte das daſige Gymnaſium und ſtudirte ſeit 1783 in Göttingen Theologie und Pädagogik, zugleich aber Philoſophie, Geſchichte und Naturwiſſenſchaften. Hierauf wurde er 1786 Hauslehrer in Oldenburg, wo er eine Mädchenſchule errichtete und 1792 als Lehrer am Gymnaſium angeſtellt wurde, welche Stelle er aber 1806 niederlegte. 1807 folgte er einem Rufe als Rector am Gymnaſium und Director einer neugegründeten höhern Töchterſchule nach Nordhauſen und 1819 als Director einer Mädchenſchule für die gebildeten Stände nach Magdeburg, wo er 27. Juni 1829 ſtarb. Wie das Geſchäft der Jugendbildung die Aufgabe ſeines Lebens war, ſo haben auch ſeine zahlreichen Schriften vorzugsweiſe dieſe praktiſche Richtung. Sein erſter ſchriftſtelleriſcher Verſuch war der «Neue Jugendfreund, oder Ernſt und Scherz» (4 Bde., Hamb. 1801—2). Seine grammatiſchen Arbeiten begann er mit dem ſpäter noch umgearbeiteten und erweiterten «Allgemeinen Fremdwörterbuch» (Oldenb. 1804; 13. Aufl., von Mahn, Hannov. 1865). Seine «Theoretiſch-praktiſche deutſche Grammatik» (Hannov. 1814; 5. Aufl., von K. W. L. Heyſe, 2 Bde., Hannov. 1838—49) hat vielfältig dazu beigetragen, die Ergebniſſe der neuern ſprachlichen Forſchungen zu verbreiten. Der Auszug daraus, die «Deutſche Schulgrammatik» (Hannov. 1816; 20. Aufl. 1864), und ſein «Leitfaden zum Unterricht in der deutſchen Sprache» (20. Aufl., Hannov. 1863) fanden ungemeine Verbreitung. In ſeinen letzten Jahren beſchäftigten ihn Vorarbeiten zu einem Wörterbuch der deutſchen Sprache, das ſein Sohn Karl Wilh. Ludw. Heyſe (ſ. d.) ausgeführt hat.

Heyſe (Karl Wilh. Ludw.), verdienter Sprachforſcher, Sohn des vorigen, geb. 15. Oct. 1797 zu Oldenburg, erhielt ſeine Bildung erſt in ſeiner Vaterſtadt und in Nordhauſen, dann in einem Privatinſtitut zu Bevay, bis ihn 1815 Wilh. von Humboldt zum Führer ſeines jüngſten Sohnes wählte. Nachdem er mit dieſem ein Jahr in Frankfurt a. O. verbracht, wandte er ſich nach Berlin, wo er vorzüglich F. A. Wolf's, Böckh's, Solger's, ſpäter auch Hegel's Vorträge hörte. 1819 wurde er Lehrer im Hauſe Mendelsſohn-Bartholdy's, in welcher Stellung er bis 1827 verblieb. Hierauf habilitirte ſich H. an der berliner Univerſität in der philoſ. Facultät, in der er 1829 eine außerord. Profeſſur erhielt. Während ſeine Studien und Vorleſungen anfänglich beſonders auf die Erklärung griech. und röm. Autoren gerichtet waren, wandte er ſich ſeit dem Tode ſeines Vaters, den er ſchon vorher literariſch unterſtützt, vorzugsweiſe den deutſchen Sprachſtudien zu. Außer den neuen Ausgaben des «Fremdwörterbuch» und der Lehrbücher des Vaters veröffentlichte er eine «Kurzgefaßte Verslehre der deutſchen Sprache» (Hannov. 1825), das «Ausführliche Lehrbuch der deutſchen Sprache» (2 Bde., Hannov. 1838—49), in welchem er die Ergebniſſe der neuern hiſtor. und vergleichenden Sprachforſchung den Laien zugänglich zu machen ſuchte, ſowie das bereits vom Vater vorbereitete «Handwörterbuch der deutſchen Sprache» (3 Bde., Magdeb. 1833—49). Letzteres empfiehlt ſich beſonders durch ſeine Reichhaltigkeit ſowie durch ſorgfältige hiſtor.-etymol. Begründung und Entwickelung der Wortformen und Bedeutungen unter beſtändiger Rückſicht auf die Praxis des gegenwärtigen Sprachgebrauchs. H.'s wiſſenſchaftlich bedeutendſte Arbeit, das «Syſtem der Sprachwiſſenſchaft» (Berl. 1856), wurde jedoch erſt nach ſeinem Tode, der 25. Nov. 1855 erfolgte, von Steinthal herausgegeben. — Sein jüngerer Bruder, Theodor Friedrich H., geb. 8. Oct. 1803 zu Oldenburg, beſuchte die Gymnaſien zu Nordhauſen und Magdeburg und widmete ſich 1822—

25 zu Berlin vorzugsweiſe claſſiſch-philol. Studien. Nachdem er ſeit 1827 als Lehrer an der Lippe'ſchen Erziehungsanſtalt auf Schloß Lenzburg gewirkt, wandte er ſich 1832 nach Italien, wo Rom alsbald ſeine zweite Heimat wurde. Mit den Vorſtehern der Vaticaniſchen Bibliothek näher bekannt, widmete er daſelbſt ſeine Thätigkeit theils bibliothekariſchen Forſchungen und Handſchriftenvergleichungen im Intereſſe auswärtiger Gelehrter, theils ſuchte er als Lehrer und Erzieher in röm. Fürſtenhäuſern deutſcher Bildung und Literatur in Italien Freunde zu gewinnen. Beſondere Aufmerkſamkeit wandte er der Texteskritik der griech. und röm. Kirchenväter zu, doch liegt das von ihm aufgeſammelte Material zum großen Theile noch unbenutzt. Von ſeinen ſelbſtändigen Arbeiten ſind «Polybii historiarum excerpta gnomica» (Berl. 1846) und «Catull's Buch der Lieder» mit kritiſch verbeſſertem Texte (Berl. 1855) hervorzuheben. 1861 kehrte H. nach Deutſchland zurück, wo er ſeinen Wohnſitz zu München nahm. Er beſorgte hier die 20. Aufl. der Schulgrammatik ſowie einen Theil der 13. Aufl. des Fremdwörterbuch, ging aber im Herbſt 1865 wiederum nach Italien, wo er ſeitdem zu Florenz mit der Herausgabe der lat. Bibelvulgata beſchäftigt iſt.

Heyſe (Joh. Ludw. Paul), namhafter deutſcher Dichter, Sohn von Karl Wilh. Ludw. H., geb. 15. März 1830 zu Berlin, beſuchte das Friedrich-Wilhelms-Gymnaſium und widmete ſich ſeit 1847 unter Böckh und Lachmann der claſſiſchen Philologie, wandte ſich aber ſeit 1849 zu Bonn unter Diez dem Studium der roman. Sprachen und Literaturen zu. Nachdem er 1852 promovirt, unternahm er eine größere Reiſe durch die Schweiz und Italien, wo er die Bibliotheken nach roman. Sprachdenkmalen durchforſchte. Inzwiſchen hatte er ſich mit der Tragödie «Franzesca von Rimini» (Berl. 1850) und den beiden epiſchen Erzählungen in Verſen «Die Brüder» (Berl. 1852) und «Urica» (Berl. 1852), die ſpäter mit den «Idyllen von Sorrent» und andern Dichtungen in den «Hermen» (Berl. 1854) erſchienen, vortheilhaft bekannt gemacht. Im Frühjahr 1854 von König Maximilian von Baiern nach München berufen, vermählte er ſich mit der Tochter des Kunſthiſtorikers Kugler (Margarethe, geſt. 30. Sept. 1862) und ſiedelte dann im Herbſt deſſelben Jahres nach der Hauptſtadt Baierns über, wo er ſeitdem ſeinen dichteriſchen Beſtrebungen lebte. Den meiſten Beifall unter H.'s Werken erhielten bisher die «Novellen» (Berl. 1855; 4. Aufl. 1863), denen ſich «Neue Novellen» (Berl. 1858; 4. Aufl., Stuttg. 1864), «Vier neue Novellen» (Berl. 1859; 3. Aufl. 1865), «Armina. Neue Novellen» (Berl. 1861; 2. Aufl. 1862) und «Meraner Novellen» (Berl. 1864) anſchloſſen. Außer den erwähnten epiſchen Erzählungen und Idyllen in den «Hermen» ſind von ſeinen übrigen poetiſchen Arbeiten noch beſonders hervorzuheben: «Die Braut von Cypern» (Stuttg. 1856), eine Novelle in Verſen, und «Thekla» (Stuttg. 1858; 2. Aufl. 1864), ein Gedicht in neun Geſängen. Ueberdies gehören hierher auch die Novelle «La Rabbiata» (Berl. 1858), «Raſael», eine Novelle in Verſen (Stuttg. 1863), und «Geſammelte Novellen in Verſen» (Berl. 1864). Von ſeinen dramatiſchen Dichtungen kamen die Schauſpiele «Eliſabeth Charlotte» (1860) und «Die Grafen von der Eſche» (1861) erſteres in München, letzteres in Wien mit einigem Erfolg zur Aufführung, während er mit «Die Sabinerinnen» (Berl. 1859; 2. Aufl. 1861) 1857 den von König Max ausgeſetzten dramatiſchen Preis gewann. Neuerdings kamen noch hinzu die beiden Tragödien «Maria Moroni» und «Hadrian», die mit «Eliſabeth Charlotte» auch unter dem Titel «Dramatiſche Dichtungen» (Bd. 1—3, Berl. 1864—65) erſchienen. In ſeinen poetiſchen Arbeiten zeigt ſich H. als ein aus der Bildungsſchule Kugler's hervorgegangener Dichter. Seine Novellen und Poeſien zeichnen ſich aus durch Glätte und Fluß der Form, ungemeine Sauberkeit der Zeichnung und anmuthiges Gleichmaß der Darſtellung. Sein Stil iſt von wohlerwogener Präciſion, ſein Vers von ſeltener Reinheit. Als Frucht ſeiner wiſſenſchaftlichen Thätigkeit veröffentlichte H. unter anderm «Romaniſche Inedita, auf ital. Bibliotheken geſammelt» (Berl. 1856). Als trefflicher Ueberſetzer bekundete er ſich im «Spaniſchen Liederbuch» (mit Geibel, Berl. 1852), dem ſpäter ein «Italieniſches Liederbuch» (Berl. 1860) folgte. Neuerdings hat ſich H. vielfach mit Studien über die neuere ital. Literatur, wie z. B. über Giuſti, beſchäftigt.

Hiātus (lat.), d. i. Oeffnung, nennt man in der Grammatik das Zuſammentreffen zweier Vocale an dem Ende des einen und im Anfange des folgenden Worts, wodurch bei der Ausſprache eine dem Gähnen ähnliche Oeffnung des Mundes entſteht. Die auf dieſe Weiſe erzeugte Härte iſt in den meiſten Sprachen durch die ſog. euphoniſchen Buchſtaben, in der griechiſchen durch die Kraſis, in der lateiniſchen bei der Scanſion der Verſe durch die Eliſion vermieden worden. Auch bezeichnet man damit überhaupt alles Lückenhafte, die Lücken in den Stammbäumen ſowie in den Schlüſſen und Beweiſen.

Hibernia (auch Ivernia oder Iernis), von Aristoteles zuerst als eine der brit. Inseln unter dem Namen Ierne angeführt, wurde das heutige Irland von den Römern genannt, die es durch Cäsar und Agricola kennen lernten, jedoch nie mit bewaffneter Hand betraten. Von den Einwohnern wußte noch Tacitus nur, daß sie den Britanniern ähnlich wären. Einzelne Völkerschaften H.s werden von Ptolemäus, der auch über die Größe und Gestalt der Insel richtige Angaben hat, angeführt, unter diesen die Ivernen in Südwesten, von denen der Name des Landes abgeleitet wurde.

Hibiscus, eine schon den Alten bekannte, zur 16. Klasse des Linné'schen Systems und zur Familie der Malvaceen gehörende Pflanzengattung, welche sich von den übrigen Malvaceen durch den vielblätterigen Außenkelch und die fünffächerige und fünfklappige Kapsel unterscheidet. Ihre zahlreichen Arten, fast alle Bewohner der wärmern Länder beider Hemisphären, sind meist Holzgewächse, seltener Kräuter, welche sich durch große und schöngefärbte Blumen auszeichnen. Wenige Arten halten in Deutschland im Freien aus. Die schönste ist H. syriacus L., der Ibischstrauch, ein bis mannshoher Strauch mit oval-keilförmigen, dreilappigen Blättern und einzeln in den Blattwinkeln stehenden, 2 Zoll breiten, purpurrothen oder auch weißen, rosenrothen, violetten oder gescheckten, bisweilen auch gefüllten Blumen, welcher in Syrien wild wächst und sich zu Boskets und Hecken sehr gut eignet. Die in Italien heimische H. trionum L., eine einjährige Pflanze mit sehr ästigem Stengel, gezähnten, theils ganzen, theils dreitheiligen Blättern, blasigem Kelch und gelber, im Grunde purpurner Blumenkrone, wird ebenfalls als Sommergewächs im freien Lande cultivirt. Alle übrigen Arten sind Gewächs- und namentlich Warmhauspflanzen. Unter denselben gibt es höchst prachtvoll blühende Bäume und Sträucher. Besonders interessant ist H. mutabilis L., ein ostind. Baum mit großen, fünflappigen, am Grunde herzförmigen Blättern und achselständigen Blüten, deren bis 3 Zoll breite Blume beim Aufblühen am Morgen weiß, zu Mittag rosenroth und gegen Abend purpurroth ist; dann schließt sie sich, um sich nicht wieder zu öffnen. In Südspanien, wo dieser prächtige Baum im Freien fortkommt (z. B. in Malaga), wird derselbe «arbol de la vida», d. h. Baum des Lebens genannt. Der in Westindien heimische H. esculentus L., eine einjährige Pflanze mit schwefelgelben Blumen, wird unter dem Namen Gombo dort als Gemüsepflanze angebaut, indem seine unreifen Früchte einen nahrhaften Schleim enthalten. Die Samen des in Canada wachsenden H. moschentos L., einer perennirenden Staude mit weißen, im Grunde purpurrothen Blumen, gelten in Amerika für ein Mittel gegen Schlangengift.

Hickory heißt in Nordamerika das Holz (und wol auch der Baum selbst) von Carya olivaeformis Natt. (s. Carya), einem sehr schönen, bis 70 F. hohen Baum, mit $1\frac{1}{2}$ F. langen, sechs- bis siebenpaarigen Blättern. Das Holz dieser und anderer Arten (C. amara, sulcata, tomentosa) ist sehr geschätzt wegen seiner außerordentlichen Zähigkeit, Elasticität und Dauerhaftigkeit. Man macht aus demselben die äußerst dünnen, leichten Felgen und Speichen der Räder zu eleganten zweiräderigen, in ganz Nordamerika gebräuchlichen Wagen.

Hidalgo (span.), im Portugiesischen Fidalgo, ist auf der Pyrenäischen Halbinsel der Titel des niedern Adels. Die H. zerfallen in geborene (Hidalgos de naturaleza) und in privilegirte (Hidalgos de privilegio), die den Adel entweder vom Könige zur Belohnung ausgezeichneter Dienste erhalten oder durch Kauf erworben haben. Einige alte Häuser und die Ordensritter ausgenommen, genießen die H. vor bürgerlichen Leuten fast keines Vorzugs. Nicht einmal das dem Vornamen vorgesetzte Prädicat Don (dominus), welches übrigens ursprünglich auch nur der hohe Adel (die titulados) führen durfte, unterscheidet sie von den Bürgerlichen; denn schon seit langer Zeit wird jedem Mann und jeder Frau der gebildeten Stände dieser Titel (weiblich doña, portug. donha) selbst officiell gegeben. Das Einzige, was die H. noch vor den Bürgerlichen voraushaben, ist die zu Madrid unter dem Vorsitze der Königin bestehende Adelskammer (cuerpo colegiado de caballeros hijosdalgo). Der Titel hidalgo (altspanisch hijo oder fijo dalgo) bedeutet wörtlich «Sohn von etwas».

Hieracium, Habichtskraut, artenreiche Pflanzengattung aus der 19. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Compositen, Abtheilung der Cichoraceen, der Gattung Crepis (s. d.) zunächst stehend, von der sie sich durch den zerbrechlichen und schmuzig- oder gelblichweißen Pappus und die stets säulenförmigen Akenen unterscheidet. Ihre vorzüglich in Europa und Asien heimischen Arten sind der Mehrzahl nach perennirende Kräuter, deren Wurzelstöcke bald Ausläufer treiben, bald den Winter über ausdauernde Blattrosetten entwickeln. Zu erstern gehören das Mausöhrchen (H. Pilosella L.), eine allenthalben auf magerm und dürrem Boden vorkommende Pflanze mit unterseits weißfilzigen Blättern,

blattlosem, einköpfigem Stengel und schwefelgelben Blüten, deren Blätter und Wurzelstöcke früher als Herba und Radix Auriculae muris officinell waren; ferner H. aurantiacum L., eine in Hochgebirgen (Alpen, Riesengebirge u. s. w.) auf moorigem Boden wachsende Pflanze mit trugdoldig angeordneten Blütenkörbchen voll orangerother Blüten, die nicht selten als Zierpflanze cultivirt wird. H. murorum L., das Mauerhabichtskraut, wächst allenthalben in Nadel- und Laubwäldern, auch auf Mauern. Ebenfalls gemeine Arten sind: H. umbellatum L. und H. vulgatum Fr. Die Hieracien sind äußerst variable Pflanzen, weshalb deren Unterscheidung und Klassificirung zu den schwierigsten Aufgaben der systematischen Botanik gehört.

Hierapolis, eine nahe am nördl. Ufer des Mäander auf einer Anhöhe gelegene, der Cybele heilige Stadt in Großphrygien, das heutige Pambuk-Kalessi, war im Alterthume berühmt durch heiße Quellen und durch die Höhle Plutonium, welche tödliche Ausdünstungen verbreitete und nur von den Priestern der Cybele ohne Lebensgefahr betreten werden konnte.

Hierarchie (griech.), eigentlich Herrschaft der Heiligen, bedeutet so viel wie Priesterherrschaft, wobei es gleichgültig ist, ob die Priester unter einem Oberhaupte oder unter mehrern gleichberechtigten Häuptern stehen. Da alle ausgebildeten Religionen einen äußerlichen Cultus haben, dessen Verwaltung gewissen Personen übertragen, so ist es natürlich, daß man in den meisten Religionen ein Priesterthum findet, als dessen Beruf es gilt, Dolmetscher der Gottheit und Vermittler der göttlichen Gnaden für die Laien zu sein. Bei den Israeliten war das Priesterthum in der Familie Aaron's erblich. Es gab verschiedene Priesterklassen, welche jede ihren Vorsteher hatten, und deren gemeinsames Oberhaupt der Hohepriester war. Das Priesterthum innerhalb der christl. Kirche hat sich namentlich unter jüd. Einflüssen allmählich ausgebildet. Die Apostel waren weder selbst Priester noch die Begründer einer eigentlichen H. Diese erwuchs vielmehr erst allmählich aus dem Bedürfnisse kirchlicher Einheit. Die ersten Gemeindevorstände, welche Presbyter (Aelteste) oder Bischöfe (Aufseher) hießen, hatten nur die äußere Leitung der Gemeinden zu besorgen; die Lehrthätigkeit war an kein Amt geknüpft, sondern freie Geistesgabe. Neben den Presbytern findet man schon frühzeitig Diakonen oder Almosenpfleger. Erst seit dem 2. Jahrh. bildete sich ein kirchliches Lehramt, welches nun mit dem Vorsteheramte verbunden ward. Seit Mitte desselben Jahrhunderts wurde einer der Aeltesten durch den ausschließlich ihm beigelegten Namen Bischof bezeichnet und zum Vorgesetzten der andern Aeltesten und Diakonen gemacht. Jede Gemeinde hatte ihren Bischof, und die Bischöfe waren untereinander gleichberechtigt. Nach der Natur der Sache erhielten aber die Bischöfe der größern Städte das Uebergewicht über die Bischöfe kleiner Gemeinden, und dieses Verhältniß verwandelte sich allmählich in eine wirkliche Obergewalt. So wurden die Bischöfe der größern Städte allmählich Bischöfe mehrerer von ihnen abhängiger Gemeinden, denen Presbyter (Priester) oder parochi (Pfarrer) vorstanden, und es bildete sich so der bischöfl. Sprengel. Zur Erhebung der bischöfl. Würde trug auch die Vermehrung der untern Kirchendiener (Archipresbyter, Archidiakonen, Ostiarier, Akoluthen u. s. w.) nicht wenig bei. Vorzüglich aber geschah dieses durch die Synoden, auf welchen die Bischöfe die gesetzgebende Gewalt übten, und durch die Kaiser, nachdem diese zur christl. Kirche getreten waren. Die Bischöfe in den Hauptstädten oder Metropolen der Provinzen wurden nun unter dem Titel der Metropolitan- oder Erzbischöfe die Vorgesetzten der Bischöfe der Provinz. Auch wurden die Bischöfe zu Rom, Alexandrien und Antiochien durch den Ehrentitel Patriarchen besonders ausgezeichnet, den man später auch den Bischöfen von Konstantinopel und Jerusalem gab. Die Wahl und Einsetzung der Bischöfe, die früher den Gemeinden selbst zugestanden hatte, kam nunmehr meist in die Hände der Kaiser. Dagegen wurde die niedere Geistlichkeit immer mehr abhängig von den Bischöfen, deren Würde und Gerechtsame die Kaiser mehrten. Die Prärogativen, welche die Geistlichkeit erhielt, die besondere Kleidung, wodurch man sie auszeichnete, die Lehre, daß ihr durch die Ordination der Heilige Geist und übernatürliche Gaben mitgetheilt würden, und endlich die Anwendung der Vorstellung vom levitischen Priesterthum des Alten Testaments auf die christl. Priester gaben die Veranlassung, die christl. Priester als einen besondern, Gott geweihten Stand, den man das Erbtheil des Herrn (daher der Name Klerus) nannte, zu betrachten und ihn von dem christl. Volke, der Gemeinde oder den Laien, zu unterscheiden. Vermöge der durch die Weihe erlangten übernatürlichen Gaben glaubte man das Priesterthum zur Herrschaft über die Laien oder die Kirche von Gott berufen und allein zu wirksamer Verwaltung der heiligen Handlungen befähigt. Damit war die H. gegen die Laien abgeschlossen, welche nun alles Einflusses in der Kirche verlustig gingen. Da auch die Kaiser, Könige, Fürsten und Obrigkeiten Laien waren und der Klerus eine göttliche Ordnung, mit

göttlicher Autorität bekleidet zu sein behauptete, so war damit auch die Unterordnung des Staats und seiner Gesetze unter den Klerus gegeben und ausgesprochen, wenigstens in allen Dingen, welche die Kirche entweder angingen oder vom Klerus als kirchliche angesehen wurden.

Nach zwei Seiten hin, nach innen über die Kirche und den Klerus selbst und nach außen über den Staat, bildete sich nun die H. weiter aus. Nach älterer Anschauung sollten alle, welche die Weihe empfangen hatten, einander gleich sein, und die Bischöfe oder Patriarchen waren nur primi inter pares, nur dem Range, Einfluß und der Ordnung nach, nicht nach der Qualification höher als die andere Geistlichkeit. Aber bereits im 4. Jahrh. fing man an, mehrere besondere Weihen oder Ordinationen einzuführen und namentlich eine besondere Weihe der Bischöfe, denen man auch das Recht, die Ordination und Firmelung zu ertheilen und das heilige Chrisma zu bereiten, ausschließlich zuschrieb. Dadurch erhoben sich die Bischöfe und Patriarchen immer mehr zu eigentlichen Herren des untergeordneten Klerus und bekamen die Rechte, welche die ganze Corporation der Geweihten über die Laien beanspruchte, in ihre Gewalt. Die Patriarchen und Metropolitane aber blieben sich untereinander gleich. So war die H. eine Aristokratie, und dieses ist sie noch gegenwärtig in der griech. oder morgenländ. Kirche, in welcher es keinem Patriarchen oder Erzbischof gelang, sich zum Oberherrn der andern aufzuschwingen. In dem abendländischen oder dem lat. Theile des röm. Kaiserreichs gab es aber bei der Reichstheilung nur einen Patriarchen, den von Rom, sodaß also die H. sich hier nicht zur Aristokratie, sondern zur Monarchie entwickeln mußte. Es gelang den Bischöfen von Rom, die sich ausschließlich Päpste nannten, es dahin zu bringen, daß sie im christl. Abendlande allgemein als das Oberhaupt des ganzen christl. Klerus und der Kirche angesehen wurden; dagegen gelang es ihnen nicht durchaus, daß man ihre Obergewalt über die Kirche als eine absolute oder unbeschränkte angesehen hätte. Die Theorie von der absoluten Gewalt des Papstes über die Kirche, welche man auf die sog. falschen Decretalien des Isidorus (s. d.) gründete, und welche Gregor VII. und dessen Nachfolger weiter ausbildeten, enthält die Sätze: «Der röm. Bischof oder Papst ist der alleinige Bischof der ganzen Christenheit, also der allgemeine Bischof (episcopus universalis); alle geistliche Gerichtsbarkeit, die gesetzgebende und vollziehende Gewalt ist allein in seinen Händen; er allein kann Gesetze geben, sie authentisch auslegen und von ihrer Beobachtung dispensiren (plenitudo potestatis); er allein kann die Bischöfe zu allgemeinen Synoden zusammenrufen, die Synoden leiten und ihren Beschlüssen Gesetzeskraft ertheilen; alle andern Erzbischöfe und Bischöfe sind nur Stellvertreter und Bevollmächtigte von ihm, ihm zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet, werden von ihm eingesetzt oder abgesetzt und haben alle ihre Rechte und Befugnisse nur von ihm, daher er diese Rechte erweitern oder beschränken kann nach seinem Belieben; das ganze Kirchengut endlich ist ein Eigenthum des Papstes und kann von ihm nach seinem Ermessen verwendet werden.» Dieses ist das sog. Römische Hofsystem, auch unter dem Namen des Curialsystems oder des Ultramontanismus (s. d.) bekannt. Es ist aber wohl zu merken, daß dieses System zwar vom röm. Stuhle seit dem 11. Jahrh. ausgesprochen, aber von der kath. Kirche niemals förmlich anerkannt worden, selbst nicht auf dem Concilium von Trient, das zwar den Grundsatz der H. feststellte, nämlich daß die Geistlichkeit ein von Gott besonders geordneter und durch die Gaben des Heiligen Geistes fortwährend inspirirter unfehlbarer Stand sei, dem allein die gesetzgebende und vollziehende Gewalt in der Kirche zustehe, das aber das Verhältniß des Papstes zu den Bischöfen unerörtert ließ. Vielmehr fand das Curialsystem noch auf der Synode zu Trient vielfachen Widerspruch, sowie es überhaupt in der kath. Kirche bestritten und ihm das kath. Episkopalsystem entgegengesetzt worden ist. Diesem zufolge ist der Papst nur primus inter pares. Die Bischöfe haben ihre Rechte von Gott und Christus, die ihnen nicht genommen werden können, und sind dem Papste nur zu bedingtem Gehorsam verbunden. Eine allgemeine Kirchenversammlung steht über dem Papste und kann ihn absetzen und seine Decrete reformiren. Der Papst endlich kann die gesetzgebende Gewalt nur mit Zustimmung der andern Bischöfe ausüben, ohne welche seine Decrete keine Gültigkeit haben. Diese Grundsätze hat die Gallikanische Kirche (s. d.) festgehalten; das allgemeine Concilium zu Konstanz 1414 und noch mehr das zu Basel 1431 haben sie ausgesprochen; der Weihbischof von Trier, Joh. Nik. von Hontheim, hat sie in der deutschen Kirche wirksam vertheidigt, und die vier deutschen Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier und Salzburg haben sie in der Emser Punktation 1786 geltend zu machen gesucht. Was das Verhältniß der H. zum Staate betrifft, so waren die Bischöfe und der Klerus im röm. Weltreiche Unterthanen des Kaisers, der sie einsetzen und absetzen konnte, und so ist es in der morgenländ. Kirche auch geblieben. Auch im abendländ. Römer-

reiche und in den Königreichen, in die dieſes zerfiel, blieben die Könige die Herren der Biſchöfe, die ihre Vaſallen waren. Selbſt die Erneuerung der röm. Kaiſerwürde im Abendlande änderte daran nichts, und die neuen Kaiſer behaupteten ihre Hoheit auch anfangs über die Biſchöfe von Rom. Dieſe aber, beſonders Gregor VII., Innocenz III. und Bonifacius VIII., wendeten nun das Princip der H. und der abſoluten Gewalt des Papſtes auch nach außen, gegen den Staat, und ſtellten die Anſicht auf, der Papſt ſei Statthalter Gottes auf Erden, Beſitzer aller Länder der Erde; alle Kaiſer und Könige hätten ihre Würden von ihm, müßten ſeinen Befehlen gehorchen und könnten von ihm gerichtet, abgeſetzt, ihrer Länder beraubt und die Unterthanen von dem Eide der Treue gegen ſie entbunden werden. Hierdurch wurde die Theorie von der abſoluten Papſtgewalt auf ihren Gipfel gebracht. Sie iſt auch von den Päpſten nie aufgegeben, obſchon den Zeitverhältniſſen nach in der Anwendung gemildert worden.

Der Proteſtantismus hob in ſeinem Kreiſe die ganze Grundlage der H. auf, indem er den Lehrſatz von übernatürlichen, durch die Weihe ertheilten und fortgeſetzten Gaben für einen Irrthum erklärte und behauptete, die Aelteſten und Biſchöfe zur Zeit der Apoſtel ſeien Gemeindevorſtände, aber keine Prieſter in jüd. Sinne geweſen; der Ritus der Handauflegung ſei kein von Chriſtus beſonders angeordneter Gebrauch, ſondern eine uralte fromme Gewohnheit, die man als zweckmäßig und um guter Ordnung willen beibehalten habe, die aber an ſich nicht nothwendig; die Gaben des Heiligen Geiſtes ſeien kein Eigenthum der Biſchöfe und Aelteſten geweſen, ſondern allen Getauften zutheil geworden, wie aus Apoſtelg. 8, 17; 11, 14 fg. und 1 Kor. 12 und 13 deutlich erhelle, welche letztere Stelle auch zeige, daß jeder in der Gemeinde, die Weiber ausgenommen, in der Verſammlung habe auftreten und ſprechen dürfen. Die Chriſten würden durch die Taufe Prieſter, und alle ſollten nach 1 Petr. 2, 5. 9 ein prieſterliches Volk ſein. Das Amt der Geiſtlichen behielten die Proteſtanten als ein von Chriſtus und den Apoſteln geſtiftetes und zur guten Ordnung gehöriges bei, ſchränkten aber den Beruf derſelben ein auf das Lehren des Evangeliums und auf die Verwaltung der Sakramente, wozu die Geiſtlichen ſich die nöthigen Kenntniſſe und Fertigkeiten zu erwerben hätten. Die Proteſtanten haben daher auch nur eine Ordination, nicht mehrere, und lehren, daß dieſelbe allen Geiſtlichen gleiche Befugniſſe gebe. Die Berechtigung der einzelnen Geiſtlichen zur Verwaltung des Amts leiten ſie aber nicht von übernatürlichen, durch die Weihe erlangten Gaben ab, ſondern von der rechtmäßigen Berufung zum Amte. Auch ſind die prot. Geiſtlichen der Staatsgewalt ebenſo unterworfen wie die Laien, und es kann bei den Proteſtanten von einer Unterordnung des Staats unter die Geiſtlichkeit gar nicht die Rede ſein. Nur die Anglikaniſche Kirche (ſ. d.) hat den Satz beibehalten, daß das biſchöfl. Amt eine göttliche Inſtitution, deſſen Berechtigung durch die Weihe und deren ununterbrochene Succeſſion ertheilt und fortgepflanzt werde. Die neuluth. Verſuche zur Wiederherſtellung hierarchiſcher Ordnungen im Proteſtantismus ſind bisher ziemlich vereinzelt und meiſt erfolglos geblieben.

Hieratiſche Schrift, ſ. Hieroglyphen.

Hieratiſcher Stil heißt gewöhnlich in Bezug auf die griech. und griech.-röm. Kunſt diejenige Behandlung der Körperformen und Gewandung, welche in Nachbildung der alten Tempelbilder in abſichtlicher Unfreiheit eine gewiſſe Strenge, ja Starrheit und übermäßige Zierlichkeit in der Bildung der Haare und Gewandfalten affectirt; alſo daſſelbe, was man auch als den archaiſtiſchen Stil im Gegenſatz zu dem archaiſchen als dem echt alterthümlichen bezeichnet. Manche haben indeß den Begriff des Hieratiſchen auch auf dieſe echt alterthümlichen Werke ausgedehnt. Angewandt wurde der hieratiſche oder archaiſtiſche Stil hauptſächlich bei Bildwerken, welche für die Zwecke des Cultus, als Tempelbilder, Weihgeſchenke u. dgl. beſtimmt waren. Doch war derſelbe nicht ſelten auch Privatliebhaberei (wie z. B. beim Kaiſer Hadrian) oder Modeſache. Die Unterſcheidung ſolcher nachgeahmter von den echt alterthümlichen Werken iſt nicht immer leicht. Das Hauptkriterium iſt eine gewiſſe Aengſtlichkeit und Trockenheit, auch übermäßige Sorgfalt der Ausführung, wie ſie überhaupt Nachahmungen im Gegenſatz zu Originalwerken eigen zu ſein pflegt. Auch verräth ſich nicht ſelten in der größern Freiheit der Behandlung von Nebendingen das beſſere Wiſſen und Können des Künſtlers.

Hiero I., Herrſcher von Syrakus, erhielt durch ſeinen Bruder Gelon 484 v. Chr. die Herrſchaft über Gela und folgte dieſem 477 in der über Syrakus. Er vertrieb 476 die Einwohner von Naxos und Catana aus ihren Städten; doch wurde die Colonie, die er nach Catana führte, das er nun Aetna nannte, nach ſeinem Tode von den zurückkehrenden Catanäern wieder vertrieben. Ein Seeſieg, den ſeine und die Flotte der Cumaner über die Etrusker 474 erfochten, beraubte dieſe der Oberherrſchaft in dem Tyrrheniſchen Meere. 472 wurde Thraſi-

dänus, der Tyrann von Agrigent, von ihm beſiegt. H. war habſüchtig, gewaltſam und von der Einfachheit und Trefflichkeit ſeines Bruders Gelon ſehr entfernt. Daß er die Poeſie ſchätzte und Dichter wie Simonides, Aeſchylus, Bacchylides und Pindar, der ſeine in den griech. Wettſpielen errungenen Siege beſang, an ſeinen Hof zog, hat ſeine Ueberſchätzung veranlaßt und auch den Xenophon bewogen, ihn und Simonides als diejenigen aufzuführen, die in ſeiner «Hiero» betitelten Schrift die Eigenſchaften des Herrſchers beſprechen. H. ſtarb 467 v. Chr. — **H. II.**, ebenfalls Herrſcher von Syrakus, 269—214 v. Chr., der Sohn des Syrakuſaners Hierokles, ſoll auf des Vaters Geheiß, weil er von einer Sklavin geboren, ausgeſetzt, darauf mehrere Tage durch Bienen ernährt, aber, da Weiſſager hierin die künftige Größe erkannten, wieder aufgenommen und aufs ſorgfältigſte erzogen worden ſein. In den Unruhen, die nach dem Abzuge des Königs Pyrrhus, 275 v. Chr., in Sicilien herrſchten, erhob ſich H. Von dem Heere 269 zum Feldherrn ausgerufen, zog er in Syrakus ein und wurde von dem Volke wegen ſeiner Mäßigung zunächſt als Oberfeldherr anerkannt, dann, vermuthlich 265, nach einem über die unter dem Namen Mamertiner bekannten campaniſchen Söldner, die ſich Meſſanas bemächtigt hatten, bei Mylä erfochtenen Siege zum König erhoben. Als den Mamertinern durch die Römer 264 Hülfe und die karthag. Beſatzung, die ſie in Meſſana aufgenommen hatten, vertrieben wurde, ſchloſſen ſich die Karthager und H. einander gegen Rom an. H. wurde vom röm. Conſul Appius Claudius geſchlagen und, jedoch vergeblich, in Syrakus belagert. Als indeß 263 Manius Valerius Maximus mit einem ſtarken Heere ihn bedrohte, ſchloß er Frieden auf 15 J. mit Rom, der von dieſem wegen der treuen Unterſtützung, die H. gewährte, 248 in einen ewigen verwandelt ward. Nach der Beendigung des erſten Puniſchen Kriegs (241) wurde dem H. durch die Römer die Herrſchaft in ſeinem ungeſchmälerten Beſitz geſichert, und das freundſchaftliche Verhältniß erlitt auch durch die Hülfe, die er den Karthagern im Söldnerkrieg ſandte, keine Störung. H. ſelbſt beſuchte 237 Rom und machte dem röm. Volke ein Geſchenk von 200000 Modien Getreide. Auch in dem zweiten Puniſchen Kriege bewies er ſich den Römern als treuer Bundesgenoſſe und unterſtützte ſie mit Geld und Truppen, ſo namentlich auch nach ihrer Niederlage am Traſimeniſchen See, wo die goldene, 320 Pfd. ſchwere Bildſäule der Siegesgöttin, die er nach Rom ſendete, dort als gutes Vorzeichen begrüßt wurde. Er ſtarb 215, über 90 J. alt. Sein Sohn Gelon, der aus Neigung zu den Karthagern den Vater ſelbſt bedroht haben ſoll, war vor ihm geſtorben, und ſo folgte ihm ſein Enkel Hieronymus, der ſich ſofort den Karthagern zuwendete, aber, wegen Schwelgerei und Grauſamkeit gehaßt, ſchon 214 durch Verſchworene ermordet wurde. H. hatte ſich durch Milde, Weisheit und Einfachheit die Liebe der Syrakuſaner erworben, ſodaß ſie mehrmals, da er die Königswürde niederlegen wollte, ihn dieſelbe zu behalten nöthigten. Große Sorge hatte er für die Vervollkommnung des Ackerbaues getragen, und ein Geſetz von ihm über die Getreidezehnten (Lex Hieronica) galt noch zu Cicero's Zeit im Lande. Auch den Künſten war er hold, namentlich der Baukunſt, wovon Tempel, Theater und andere Gebäude, die er errichtet, zeugten. Archimedes, ihm befreundet und verwandt, war hierbei wie bei dem Bau von Kriegsmaſchinen für ihn thätig.

Hierodulen, d. i. Tempelſklaven, Tempeldiener, nannte man im Alterthum in weiterer Bedeutung alle zu dem Tempeldienſte irgendeiner Gottheit gehörenden Perſonen, im engern Sinne aber nur eine gewiſſe Klaſſe derſelben, der die niedern Verrichtungen oblagen, und die ſammt ihrer Nachkommenſchaft für immer dem Tempel geweiht war. Die Zahl der H. war bei den Tempeln in Syrien, Phönizien und Kleinaſien nicht unbedeutend; im kappadociſchen Komana traf Strabo 6000, in Morimene 3000 H. Sie waren bei weitem der Mehrzahl nach weibliche Sklaven, die, vorzugsweiſe H. genannt, gegen ein Geſchenk an die Gottheit, der ſie dienten, ſich preisgaben. Bei den Griechen hatte das Hierodulenweſen im ganzen einen würdigern Charakter; doch gab es auch hier Ausnahmen, wie z. B. in Korinth und auf Samos. Beſonders aber waren die H. der Venus Erycina auf Sicilien bekannt. Die Kunſt ſtellt die weiblichen H. auf den Fußzehen tanzend dar, mit hoch aufgehobenen Armen, bekleidet mit einem ganz kurzen, durchſichtigen Gewande, und mit einem ſeltſam geflochtenen Kranz auf dem in einen Knoten zuſammengeſchlungenen Haupthaar.

Hieroglyphen (griech.) werden die Zeichen der ägypt. Bilderſchrift genannt, deren früher ſprichwörtlich dunkler Sinn erſt ſeit Champollion's Entdeckungen allmählich verſtändlich geworden iſt. Die Aegypter bedienten ſich theils gleichzeitig, theils nacheinander vier verſchiedener Schriften: 1) der hieroglyphiſchen oder heiligen, 2) der hieratiſchen, 3) der epiſtolographiſchen, enchoriſchen oder demotiſchen, 4) der koptiſchen Schrift. Die drei erſten waren einheimiſche Schriften. Von dieſen unterſcheiden Herodot und Diodor nur zwei, die heilige (ἱερὰ γράμ-

ματα) und die Volksſchrift (δημοτικά oder δημώδη γράμματα); ebenſo nennen die Inſchriften von Raſette und die ähnliche in Turin nur zwei, die heilige und die einheimiſche (ἐγχώρια γράμματα). Erſt Clemens Alexandrinus unterſcheidet alle drei Schriften und nennt ſie die heilige Steinſchrift (γράμματα ἱερογλυφικά), die Prieſterſchrift (ἱερατικά) und die Briefſchrift (ἐπιστολογραφικά). Für letztere hat ſich jetzt die Bezeichnung der demotiſchen (nach Herodot) ziemlich allgemein geltend gemacht.

Die hieraglyphiſche Schrift, in hieroglyphiſchen Inſchriften ſelbſt «die Schrift der göttlichen Worte» genannt, war die älteſte, urſprünglich wahrſcheinlich einzige Schrift der Aegypter. Ihre Zeichen ſind mehr oder weniger treue Abbildungen von Gegenſtänden aller Art. Auf den Denkmälern wurden dieſe Zeichen entweder eingeſchnitten oder im Relief aus der Fläche herausgearbeitet; am häufigſten aber findet in den großen Wandſculpturen eine Verbindung von beiden ſtatt, indem ſie, wie auch die Figuren der Darſtellung ſelbſt, in der Vertiefung erhaben gearbeitet wurden (relief en creux). Außerdem pflegten auch bei reicherer Ausſtattung alle Zeichen in Farben ausgeführt zu werden. Auf glatten Wänden erſcheinen ſie bald bunt, bald einfarbig, oder auch nur in Umriſſen gezeichnet. Auch in Papyrusrollen wurde die heilige Schrift nicht ſelten angewendet, aber nur für heilige Texte, namentlich für das Todtenbuch oder einzelne Abſchnitte deſſelben, welche den Verſtorbenen mit in das Grab gegeben zu werden pflegten. Hier ſind die H. meiſtens in ihrer einfachſten Form, in Umriſſen, wie ſie ſich für den Schreibgriffel eigneten, wiedergegeben. Der eigenthümliche Sinn der Aegypter für das Charakteriſtiſche in der Zeichnung tritt hierbei faſt noch auffallender als in den ausgeführten Bildern hervor. Die hieratiſche oder Prieſterſchrift erhielt dieſen Namen ohne Zweifel erſt im Gegenſatze zu der epiſtalographiſchen oder Proſanſchrift, weil ſie in ſpäterer Zeit vorzugsweiſe nur von den Prieſtern für prieſterliche Literatur gebraucht wurde. Früher, namentlich ehe die epiſtalographiſche Schrift in Aufnahme kam, war ſie auch für alle weltlichen Schriftſtücke die einzig gebräuchliche Schrift und mußte daher nicht nur für den heiligen, ſondern auch für den Volksdialekt gebraucht werden. Dieſelbe iſt vorzugsweiſe eine Bücherſchrift und wird nur ſehr ausnahmsweiſe auch auf Denkmälern gefunden. Sie iſt den Formen ihrer Zeichen nach weſentlich eine tachygraphiſche Abkürzung der hieroglyphiſchen Schrift, wodurch die Kenntlichkeit der urſprünglichen Bilder größtentheils verloren ging, obgleich der Zuſammenhang noch deutlich vorliegt, ſobald man die einzelnen, den H. entſprechenden Zeichen zuſammenſtellt. Die erſten Proben dieſer hieratiſchen Curſivſchrift finden ſich bereits im altägypt. Reiche auf den älteſten Denkmälern, die uns erhalten ſind, nämlich auf den Blöcken der Pyramiden von Gizeh und in den Gräbern ihrer Umgebung. Die epiſtolagraphiſche oder demotiſche Schrift, zunächſt aus der hieratiſchen hervorgegangen, iſt eine noch größere Abkürzung derſelben Zeichen, welche hier meiſtens eine ganz conventionelle, den Urſprung kaum nach verrathende Form angenommen haben. Ihr Gebrauch läßt ſich jetzt nur bis in die Zeit der Pſametiche, der 26. Manethoniſchen Dynaſtie, im 7. Jahrh. v. Chr. zurückverfolgen. Die großen polit. Veränderungen jener Zeit ſcheinen das Bedürfniß fühlbarer gemacht zu haben, die Sprache des gemeinen Lebens, welche ſich immer weiter von der alten Schriftſprache des heiligen Dialekts entfernt hatte, in größerm Umfange als bis dahin ſchriftfähig zu machen, und indem die hieratiſche Schrift ausſchließlicher auf den Gebrauch der Prieſter und Gelehrten für die heilige Literatur und deren alterthümlichen Dialekt beſchränkt wurde, pflegten von nun an alle Proceßacten, Verträge, Briefe und ähnliche Schriftſtücke in dieſer ſowol in den Zügen ſehr vereinfachten als auch in der Anzahl der gebräuchlichen Zeichen ſehr beſchränkten Schrift aufgezeichnet zu werden. Sie findet ſich faſt nur in Papyrusrollen; doch iſt eine der bekannteſten Ausnahmen, wo ſie auch in Stein gegraben erſcheint, der mittlere Text der Inſchrift von Raſette. Alle drei Schriften blieben bis in die erſten Jahrhunderte nach Chriſtus in Gebrauch. Als aber das Chriſtenthum ſich immer mehr in Aegypten verbreitete und in ſeinem Gefolge die griechiſch-kirchliche Literatur, ſo begann man auch für die chriſtl. Schriften in ägypt. Sprache ſich des griech. Alphabets zu bedienen, indem man dem letztern für die den Aegyptern eigenthümlichen Laute ſechs der hieratiſchen Schrift entlehnte Zeichen hinzufügte. Dieſe von den ägypt. Chriſten gebrauchte Schrift iſt unter dem Namen der koptiſchen (ſ. Kopten) bekannt.

Die Entzifferung der einheimiſchen, namentlich aber der hieraglyphiſchen Schrift wurde von Niebuhr mit Recht eine der größten Entdeckungen unſers Jahrhunderts genannt. Sie hat eine neue und umfangreiche Wiſſenſchaft begründet und auf alle übrigen Zweige der Alterthumsforſchung den entſchiedenſten Einfluß geübt, indem ſie uns allmählich in den Stand geſetzt, die längſte und älteſte der Völker-Civiliſationen unſerer Erkenntniß wieder zugänglich

zu machen. Der Anfang wiſſenſchaftlich erforſchter Menſchengeſchichte iſt ſeitdem um mehr als 2000 J. zurückgerückt. Die Auffindung der Inſchrift von Roſette (Raſchid) während der Napoleoniſchen Expedition 1799 gab die erſte gegründete Hoffnung zur Entzifferung der H. Sie enthielt einen dreifachen Text in hieroglyphiſcher, demotiſcher und griech. Schrift. Aus dem griech. Texte ging hervor, daß alle drei ein und daſſelbe Decret zu Gunſten des Ptolemäus Epiphanes enthielten, welches die ägypt. Prieſter im 9. J. der Regierung des Königs, 196 v. Chr., abgefaßt und in allen Ptolemäiſchen Tempeln aufzuſtellen verordnet hatten. Von dieſem Stein, deſſen große Wichtigkeit ſogleich einleuchtete, beeilte man ſich, Abgüſſe und Abdrücke der Inſchriften anzufertigen, und 1803 erſchien die erſte Publication derſelben, von der Antiquarian-Society in London beſorgt. Aber die Entzifferung der H. gelang nicht ſo ſchnell, wie eine ſolche mehrſprachige Inſchrift hoffen zu laſſen ſchien. Da der hieroglyphiſche Text nicht vollſtändig war, ſo beſchäftigten ſich die Gelehrten zunächſt nur mit dem demotiſchen Texte. Der erſte, der ſich an dieſer Aufgabe verſuchte, war Silveſtre de Sacy, welcher in ſeiner bereits 1802 erſchienenen «Lettre au citoyen Chaptal» (damals Miniſter des Innern) die Reſultate ſeiner Vergleichung des griech. und enchoriſchen Textes mittheilte. Er hielt die hieroglyphiſche Schrift für eine durchgängig ideographiſche oder Wortſchrift, die hieratiſche, die er in andern Inſchriften richtig erkannt hatte, für ſyllabiſch oder alphabetiſch, die enchoriſche für rein alphabetiſch, ohne jedoch die einzelnen Lautzeichen leſen zu können. Doch erkannte er, daß alle drei Schriften von rechts nach links zu leſen ſeien, und ſchied eine Anzahl Gruppen, welche die Namen Ptolemäus, Arſinoe, Alexander u. a. enthielten, aus dem fortlaufenden Texte richtig aus. Den zweiten, wichtigern Schritt that der ſchwed. Diplomat Åkerblad in ſeiner gleichfalls 1802 gedruckten «Lettre au citoyen Silvestre de Sacy, sur l'inscription égyptienne de Rosette». Dieſer blieb nicht beim Ausſcheiden der ganzen Gruppen ſtehen, ſondern analyſirte ſie und beſtimmte den phonetiſchen Werth für die einzelnen Zeichen in den Namen Ptolemäus, Alexander, Arſinoe, Berenike und noch ſechs andern. Das hiernach aufgeſtellte Alphabet war im weſentlichen richtig. Zugleich hatte er im hieroglyphiſchen Texte mehrere Zahlzeichen richtig erkannt. Er hatte demnach in Wahrheit die erſten ägypt. Schriftzeichen entziffert. Hier blieb aber das Werk vorerſt ſtehen. Die 1804 vom Grafen Palin erſchienene «Analyse de l'inscription de Rosette» mußte ihr Ziel ſchon deshalb gänzlich verfehlen, weil derſelbe von der irrigen Vorausſetzung ausging, daß uns die hieroglyphiſche Inſchrift in der vollſtändigen Anzahl von Zeilen erhalten ſei, ſodaß er die erſte griech. Zeile mit der erſten erhaltenen hieroglyphiſchen verglich. Dennoch führte er ſeine Erklärung durch, doch ſo, daß er z. B. ſtatt des Namens Ptolemäus herauslas: afin qu'il soit connu. Ebenſo unrichtig oder unbedeutend waren die Verſuche von Bailey, Sickler, Spohn u. a. Von mittelbarer Wichtigkeit ward nur die 1808 publicirte gelehrte Unterſuchung von Et. Quatremère: «Recherches critiques et historiques sur la langue et la littérature de l'Égypte», worin dieſer bewies, daß die koptiſche Sprache weſentlich dieſelbe wie die altägyptiſche ſei. 1809—13 war die umfangreiche «Description de l'Égypte», die ruhmreiche Frucht der Napoleoniſchen Expedition, erſchienen; aber ſie blieb ein Bild ohne Licht und Schatten und ohne Perſpective, weil die unzähligen Inſchriften, welche den Commentar liefern und alles in ſeiner hiſtor. Folge erkennen laſſen konnten, noch unverſtändlich blieben.

Erſt 1819 wurde die Aufmerkſamkeit wieder auf dieſe wichtigen Unterſuchungen gelenkt durch einen Aufſatz des berühmten Phyſikers Dr. Th. Young, welcher im Supplement zum erſten Theil des vierten Bandes der «Encyclopaedia Britannica» zu Edinburgh erſchien. In dieſem wichtigen Artikel «Egypt» wurde die Entdeckung Åkerblad's vom demotiſchen auf den hieroglyphiſchen Text angewendet und auf eine äußerſt ſcharfſinnige Weiſe vermittels der zwiſchen beiden ſtehenden hieratiſchen Schrift nachgewieſen, daß die einzelnen Zeichen in den hieroglyphiſchen Namensſchildern den bereits erkannten Zeichen der demotiſchen Namensgruppen entſprachen. Er erhielt auf dieſe Weiſe ein kleines hieroglyphiſches Alphabet, mit dem er auch eine Reihe anderer hieroglyphiſcher Königsſchilder zu erklären ſuchte. Der Verſuch war im allgemeinen gelungen, aber doch in den einzelnen Anwendungen noch ſo mangelhaft, daß er mehrere Schilder ganz unrichtig las, z. B. Arſinoe ſtatt Autokrator, Euergetes ſtatt Cäſar u. ſ. w. Jean François Champollion (ſ. d.), der ſich bereits ſeit 1807 vorzüglich mit Aegypten beſchäftigt und ſchon 1814 ſeine werthvollen Unterſuchungen über die ägypt. Geographie herausgegeben hatte, war ohne Zweifel mit dem Artikel des Dr. Young bekannt und ſcheint durch ihn zu neuen Verſuchen für die Entzifferung von H. angeregt worden zu ſein. 1821 erſchien zu Grenoble eine (ſpäter überaus ſeltene) Broſchüre in Folio: «De l'écriture hiératique des

anciens Égyptiens», in welcher er nachwies, daß, wenn die hieroglyphiſche Schrift, wie bis dahin allgemein, auch von Young, angenommen wurde, eine mit Ausnahme der Eigennamen nur ideographiſche Wortſchrift ſei, dies auch ebenſo von der hieratiſchen gelten müßte, da ſich die von ihm unterſuchten Todtenpapyrus in beiden Schriftarten Zeichen für Zeichen entſprechen, während es den frühern Gelehrten wahrſcheinlicher erſchien, daß die letztere Schrift ſyllabiſch ſein möchte. Den entſchiedenſten Schritt in der Geſchichte der Hieroglyphenentzifferung that Champollion aber erſt im nächſten J. 1822 durch die Veröffentlichung ſeiner berühmten «Lettre à Mr. Dacier», in welcher er durch die Analyſe einer Reihe von Königsnamen ein, wenn auch noch beſchränktes hieroglyphiſches Alphabet aufſtellte, deſſen Anwendbarkeit ſich überall aufs entſchiedenſte bewährte, wo dieſelben Zeichen wiederkehrten. Obgleich nun dieſes glänzende Reſultat in gewiſſer Beziehung nur als eine Berichtigung und Erweiterung der beſonders durch ihren ſcharfſinn verdienſtvollen Entdeckung von Young erſchien, welcher den einzelnen Zeichen zum Theil bereits dieſelbe Bedeutung beigelegt hatte, ſo unterſchied es ſich doch weſentlich dadurch, daß Champollion hierbei einen ganz verſchiedenen Weg einſchlug, welcher ebenſo einfach und direct, daher auch ſicher und erfolgreich war, wie der ſeines Vorgängers ſcharfſinnig, aber ſchwierig und verwickelt, deshalb auch unſicher und nur theilweiſe das Ziel erreichend. Champollion wurde dabei durch einen beſonders günſtigen Umſtand unterſtützt. Der Engländer Bankes hatte 1815 einen Obelisken auf der Inſel Philä aufgefunden, den er ſammt dem zugehörigen Piedeſtale 1821 nach England brachte und auf ſeinem Landſitze in Kingſton-Hall in Dorſetſhire aufſtellte. Noch in demſelben Jahre publicirte er die hieroglyphiſchen Inſchriften des Obelisken und die griechiſche des zugehörigen Poſtaments. Dieſe letztere enthielt einen Brief der Iſispriester von Philä an Ptolemäus Euergetes II., Kleopatra, ſeine Schweſter, und Kleopatra, ſeine Gemahlin. Es lag daher nahe, dieſelben Namen in den hieroglyphiſchen Inſchriften zu vermuthen. Obgleich nun die Vorausſetzung irrig war, daß ein Zuſammenhang ſtattfinde zwiſchen der griech. und hieroglyphiſchen Inſchrift, die ſich zwar beide auf denſelben König bezogen, aber in verſchiedene Jahre deſſelben gehörten, ſo fand ſich doch in der That außer dem in der Inſchrift von Roſette bereits geleſenen Namen Ptolemäus auch das Schild der Kleopatra auf dem Obelisken. Auf dieſelbe Vermuthung gründete nun Champollion ſeine vergleichende Analyſe der beiden Namen. Es traf ſich zufällig und überaus günſtig, daß die Namen PTOL(e)maios und kLeOPATrA vier gleiche Buchſtaben enthielten und ſich außerdem im zweiten Namen das a wiederholt. Die Probe war daher ſo einfach, daß über die Richtigkeit der Leſung im allgemeinen, obgleich noch einige kleine Bedenken zu beſeitigen blieben, nicht der mindeſte Zweifel ſein konnte. Es ergaben dieſe beiden Namen ſogleich ein Alphabet von 11 Lautzeichen, die ſich bald durch die weitern Anwendungen deſſelben auf die Namen Alexandros, Berenike und viele andere bedeutend vermehrten. Hiermit war der feſte und bald von den bedeutendſten Gelehrten, wie Silveſtre de Sacy, Niebuhr, W. von Humboldt, als ſolcher anerkannte Grund für alle folgenden raſch nacheinander gemachten Entdeckungen auf dieſem Felde gelegt.

Aber ſelbſt noch in dieſer «Lettre à Mr. Dacier» hatte Champollion ſo wenig den wahren Organismus des ganzen Hieroglyphenſyſtems erkannt, daß er noch immer mit Young und andern die irrige Meinung theilte, daß die phonetiſche Bedeutung der einzelnen H. ſich nur auf die Eigennamen beſchränke, der übrige fortlaufende Text aber aus rein ideographiſchen Zeichen beſtehe. Hiervon kam er erſt in ſeinem nächſten Werke, dem «Précis du système hiéroglyphique» (Par. 1824) zurück, in welchem er zeigte, daß das durch die Namen gefundene Alphabet auch auf alle übrigen Gruppen anwendbar ſei, wo ſich dieſelben Zeichen wiederfinden. Die letzten und vollſtändigſten Reſultate ſeiner ſprachlichen Unterſuchungen liegen aber in der erſt nach ſeinem Tode 1836 publicirten «Grammaire égyptienne» vor, in welcher er das ganze Syſtem der hieroglyphiſchen Schrift und die Grundzüge der darin niedergelegten Sprache darzulegen und durch zahlreiche, den verſchiedenſten Inſchriften aller Epochen entnommene Beiſpiele nachzuweiſen unternahm. Einen Fortſchritt in der genauern und methodiſchern Auffaſſung des ägypt. Schriftorganismus hat Lepſius in ſeiner «Lettre à Mr. Rosellini sur l'alphabet hiéroglyphique» (in den «Annales de l'Institut archéologique», Bd. 9, Rom 1837) zu begründen geſucht, indem er das in Champollion's Grammatik bis auf 232 Zeichen angewachſene phonetiſche Alphabet in verſchiedene Klaſſen zerlegte und als rein und ausſchließlich phonetiſchen Theil deſſelben nur eine Anzahl von 34 H. anerkannte. Eine ſpätere zuſammenfaſſende Ueberſicht des nach den gewonnenen Principien geordneten Stoffs liegt im erſten Theil von Bunſen's «Aegyptens Stelle in der Weltgeſchichte» (Hamb. 1845) vor. Außerdem erfuhr namentlich der lexikaliſche Theil der Hieroglyphenkenntniß werthvolle Bereicherungen durch die Schriften

von Roſellini, Salvolini, Leemans, Hincks, Lepſius, Brugſch und in letzter Zeit namentlich durch die Ueberſetzungen längerer Texte von Birch, de Rongé, Chabas, denen ſich die jüngern Aegyptologen Le Page, Renouf, Lauth, Dümichen anſchließen.

Die Unterſuchungen über die hieratiſche Schrift ſchloſſen ſich meiſtens an die hieroglyphiſchen an. Die demotiſchen Entzifferungen wurden aber ſeit Silveſtre de Sacy und Akerblad vorzüglich durch Young gefördert und durch ihn eine breite Grundlage für alle folgenden Unterſuchungen auf dieſem der Hieroglyphik durch Zeit, Dialekt und Quellen ferner liegenden Felde gelegt. Hierbei iſt namentlich ſeine Interlinearüberſetzung der Inſchrift von Roſette und mehrerer demotiſcher Papyrus in den «Hieroglyphics collected by the Egyptian society» (Lond. 1823) und den «Rudiments of an Egyptian dictionary», zuerſt als Anhang zu der koptiſchen Grammatik von Tattam (1830), nachmals getrennt (1831) publicirt, zu nennen. Neben den verſchiedenen Erörterungen von Champollion, Salvolini, Roſegarten, Lepſius iſt hierbei noch beſonders der wichtigen Publication eines umfangreichen, mit vielen griech. Umſchriften verſehenen demotiſchen Papyrus durch Leemans in den «Monuments égyptiens de Leide» (Leyd. 1839) zu erwähnen. In neueſter Zeit haben dieſe Unterſuchungen namentlich in Brugſch (ſ. d.) den thätigſten Bearbeiter gefunden. Es darf endlich nicht unerwähnt bleiben, daß die durch Champollion begründete hieroglyphiſche Forſchung jederzeit einzelne, meiſtens ſehr heftige Gegner gefunden hat, von denen hier vor andern Klaproth, Palin, Ianelli, Williams, Goulianof, Secchi, Seyffarth und Uhlemann genannt werden mögen, deren Entzifferungsweiſen unter ſich ebenſo wenig Zuſammenhang wie mit dem Syſteme Champollion's haben, mit Ausnahme des letzten, der ſich genau an Seyffarth anſchließt.

Alle Schrift geht von einer Bilder- oder Begriffsſchrift aus und nähert ſich in ſpätern Stufen ihrer Fortentwickelung immer mehr der rein alphabetiſchen Lautſchrift. Da die mexic. Bilderſchrift nicht im engern Sinne eine Schrift zu nennen iſt, ſo repräſentiren die chineſ. Schrift einerſeits und die europ. Schriften andererſeits am vollſtändigſten die beiden Endpunkte aller Schriftentwickelung. Die wichtigſte Mittelſtufe bilden die ſyllabariſchen Schriften. Die ägypt. Schrift zeichnet ſich vor allen andern dadurch aus, daß in ihrem merkwürdigen Organismus alle Stufen zugleich in einem ziemlich gleichmäßigen Verhältniſſe enthalten ſind. Sie ging aus von einer ideographiſchen Wortſchrift und entwickelte ſich allmählich bis zu reinen Lautzeichen, in welchen Conſonant und Vocal getrennt erſcheinen, ohne jedoch ihren ideographiſchen Urſprung jemals ganz zu verleugnen oder auch nur die ideographiſchen den ſpäter entwickelten Elementen unterzuordnen. Die erſte Klaſſe der H., die der ideographiſchen oder Begriffszeichen, theilen ſich wieder a) in ſolche, welche die zu bezeichnenden Gegenſtände mehr oder weniger direct abzeichnen, und b) in ſolche, welche abſtracte Begriffe oder ſchwer darzuſtellende Gegenſtände ſymboliſch oder andeutend bezeichnen. Hieran ſchließt ſich c) die Reihe der determinativen oder Beſtimmungszeichen, welche gar nicht ausgeſprochen werden, ſondern nur zur nähern Beſtimmung eines vorausgehenden Worts oder der Klaſſe von Wörtern, der es angehört, dienen. Zu a gehört z. B. der Kreis, welcher die Sonnenſcheibe darſtellen und bedeuten ſoll; zu b der Geier als Symbol der Mutter oder der Stadtplan mit der Bedeutung der Stadt; zu c der Löwe, hinter ſeinem Namen mui bildlich wiederholt, oder der Blumenſtengel hinter Pflanzennamen. Die zweite Klaſſe der H. iſt die der phonetiſchen oder Lautzeichen. Dieſe wurden aus der großen Menge der ideographiſchen H. ſo gewählt, daß der zu bezeichnende Laut der Anfangslaut des Namens des abgebildeten Gegenſtandes war. So bezeichnet die Eule, ägyptiſch mulag', ein m, der Adler, achom, ein a. Die Anzahl der für die 20—22 Laute der Sprache ausgewählten H., welche in allen Fällen, wo nur der einzelne Laut geſchrieben werden ſollte, gebraucht werden konnten, wurden auf ungefähr 30 beſchränkt. Man erlaubte ſich auch hierbei noch einen gewiſſen Wechſel vollkommen homophoner Zeichen zur Bequemlichkeit in der Anordnung der Gruppen für das Auge. In ſpäter, namentlich in röm. Zeit, wurde dieſes Alphabet noch um einige Zeichen vermehrt. Die dritte Klaſſe von H. ſteht endlich zwiſchen den beiden erſten in der Mitte, indem ihre Zeichen an beiden Naturen, ſowol der ideographiſchen als der phonetiſchen, theilhaben. Man gebrauchte nämlich häufig die für beſtimmte Wörter gebräuchlichen H. nicht nur in ihrer urſprünglichen und ideographiſchen Bedeutung, ſondern auch für die Anfangsbuchſtaben derſelben Wörter und fügte ihnen dann die übrigen Laute des Worts aus dem allgemein-phonetiſchen Alphabete hinzu. So dient z. B. das Henkelkreuz zur Bezeichnung des Worts anch, Leben; es kann aber auch nur für a gebraucht werden, indem man die Lautzeichen für n und ch aus dem allgemeinen Alphabete hinzu-

ſetzt. Dadurch wird es nicht ſelbſt zum allgemein-phonetiſchen Zeichen, weil es nicht überall gebraucht werden kann, wo der Laut a bezeichnet werden ſoll, ſondern nur im Anfange des Worts auch, welches es urſprünglich für ſich allein bezeichnete. Zuweilen verlieren aber auch gewiſſe Zeichen für Lautcomplexe von einer oder mehrern Silben ihre urſprüngliche ideographiſche Bedeutung ſo weit, daß ſie auch für andere Worte oder deren Theile, welche denſelben Lautcomplex für das Ohr wiederholen, gebraucht werden. Mögliche Zweideutigkeiten werden dann durch verſchiedene Hülfsmittel, namentlich durch hinzugefügte Determinative vermieden. In allen Fällen aber, in welchen beſondere Schwierigkeiten der ideographiſchen Bezeichnung leicht eintraten, wie für fremde Namen, für grammatiſche Flexionen u. a., pflegte man ſich vorzugsweiſe der rein phonetiſchen H. zu bedienen. Die hieratiſche und demotiſche Schrift enthält im allgemeinen ganz dieſelben Elemente wie die hieroglyphiſche Schrift; doch trat hier, namentlich in der demotiſchen Schrift, der ideographiſche Theil der Zeichen immer mehr gegen den phonetiſchen zurück.

Hierokles iſt der Name mehrerer griech. Philoſophen und Rhetoren. Beſondere Erwähnung verdient der H., welcher zu Ende des 3. und im Anfang des 4. Jahrh. n. Chr. lebte. Er war röm. Statthalter von Bithynien, ſpäter von Alexandria, und forderte den Kaiſer Diocletian zur Verfolgung der Chriſten auf, welche 302 n. Chr. ſtattfand, für welchen Zweck er auch eine eigene Schrift verfaßte, die man aber nur noch aus einer Gegenſchrift des Euſebius kennt. — Der Neuplatoniker H. lehrte um die Mitte des 5. Jahrh. n. Chr. zu Alexandria mit Beifall. Außer mehrern Werken, die blos noch in Bruchſtücken vorhanden, ſind von ihm erhalten ein mehr philoſ. als grammatiſcher Commentar zu den «Goldenen Sprüchen des Pythagoras», herausgegeben von Mullach (Berl. 1853), ins Deutſche überſetzt von Schultheß (Zür. 1778), und eine Sammlung ſpaßhafter Erzählungen und Einfälle, unter dem Titel «Astoia», die aber offenbar einer ſpätern Zeit angehört, herausgegeben von Korais (Par. 1812), deutſch von Ramler (Berl. 1782). Geſammtausgaben dieſer Schriften nebſt den Fragmenten beſorgten Pearſon (Lond. 1654 und 1675) und Needham (Cambr. 1709).

Hieronymiten oder Hieronymianer, auch Eremiten oder Einſiedler des heil. Hieronymus, heißen die Mitglieder des um 1370 von dem Portugieſen und Tertiarier des heil. Franciscus, Vasco, mit Peter Ferd. Pecha, einem Spanier, geſtifteten Ordens regulirter Chorherren, welcher von Gregor XI. 1373 beſtätigt wurde und der Regel des Auguſtinus folgt. Der Orden widmete ſich hauptſächlich der Pflege der Wiſſenſchaften, verbreitete ſich ſchnell über Spanien und Portugal, erhielt 1415 die Exemtion und hatte ſein Hauptkloſter bei Toledo. Ihm gehörte auch das Kloſter San-Yuſte bei Plaſencia, in welchem Karl V. lebte; Philipp II. ließ für den Orden das Escurial einrichten. Der Orden gelangte zu großem Anſehen, beſteht jedoch jetzt nur noch in Amerika. Der dritte General, Lupus d'Olmedo, gründete 1424 eine abgeſonderte Congregation und nannte ſie H. von der Obſervanz. Papſt Martin V. beſtätigte ſie (1426), doch erhielt ſie bald darauf eine neue, aus den Werken des Hieronymus zuſammengeſtellte Regel. Dieſer Zweigorden wurde in Spanien 1595 mit den übrigen H. wieder vereinigt, kehrte dabei zur Regel des Auguſtin zurück, erhielt ſich aber in Italien, wohin er ſeit 1429 verpflanzt war, unter dem Namen der Eremitae St.-Hieronymi de observantia oder de Lombardia. — Außerdem beſtehen noch, wenn auch nur in wenigen Klöſtern, Einſiedler des heiligen Hieronymus von der Congregation des ſeligen Peter von Piſa, welche um das J. 1380 durch Peter Gambacorti von Piſa mit ſtrenger Regel gegründet, ſeit 1444 aber gemildert und ſeit 1568 durch die Regel Auguſtin's erſetzt wurde. Viele kleine Einſiedler-Congregationen, beſonders in Baiern und Tirol, löſten ſich in dieſen Orden auf. — Die Nonnen oder Schweſtern der Eremiten des heil. Hieronymus ſind unter dem Namen der Hieronymitinnen bekannt. Sie entſtanden durch Maria Garcias im Kloſter des heil. Paul zu Toledo 1375. Erſt unter Julius II. legten ſie die feierlichen Gelübde ab und wurden dem Orden der H. beigefügt. In Spanien waren ſie ſehr verbreitet; jetzt ſind ſie aufgehoben.

Hieronymus (Sophronius Euſebius) der Heilige, einer der gelehrteſten und fruchtbarſten Schriftſteller der alten lat. Kirche, wurde 331 oder nach andern 342 zu Stridon in Dalmatien von bemittelten Aeltern geboren, mit Sorgfalt für gelehrte Studien erzogen und zu Rom unter dem Grammatiker Donatus mit den röm. und griech. Claſſikern vertraut. Anfangs von dem luſtigen Leben der Hauptſtadt nicht unberührt, neigte er ſich bald zum Chriſtenthum. Die Katakomben und Gräber der Märtyrer gaben ſeiner Andacht die erſte Nahrung. Reiſen am Rhein und in Gallien brachten ihn mit mehrern chriſtl. Lehrern in Berührung, und um 360 wurde er zu Rom getauft. Nach einem längern Aufenthalte zu Aquileja begab er ſich 373 nach Antiochia in Syrien, wo ſich ſeine Neigung für das aſcetiſche Leben entſchied, und

374 in die Wüste, in der er unter Kasteiungen und exegetischen Studien vier Jahre als Einsiedler zubrachte. Hierauf zum Presbyter in Antiochia geweiht, ging er nichtsdestoweniger erst nach Konstantinopel, um Gregor von Nazianz, und dann nach Alexandria, um Didymus zu hören. In Rom, wohin ihn sein Freund, der Bischof Damasus, zog, und wo er 383 nun selbst als Lehrer auftrat, wußte er sich durch seine elegante Frömmigkeit namentlich in den Häusern vornehmer Frauen Eingang zu verschaffen und veranlaßte mehrere derselben, seinen Anleitungen zum ascetischen Leben zu folgen. Insbesondere sind Marcella und Paula durch die theol. Briefe, die er ihnen schrieb, wie durch ihre klösterliche Frömmigkeit berühmt geworden. Paula begleitete ihn, als er 386 nach Palästina ging, und mit ihr gemeinschaftlich gründete er von ihren Reichthümern bei Bethlehem ein Kloster, in welchem er bis zu seinem Tode, 419 oder 420, verweilte. H. ist unstreitig der gelehrteste und klügste Kirchenlehrer seiner Zeit. Seine wissenschaftlichen Arbeiten haben den Lateinern in einem bisher nie erreichten Umfange die gelehrten Schätze der morgenländ. Kirche eröffnet, und in allen rein gelehrten Fragen, soweit nicht seine Eitelkeit und seine Sorge für den Ruf strenger Orthodoxie in Betracht kommt, ist sein Urtheil ein wohlbedachtes und meist zuverlässiges. Aber in die kirchlichen Streitigkeiten der Zeit hineingezogen, verleugnete er den Bischöfen zu Liebe seine eigene Vergangenheit und gesellte sich den Anklägern des Origenes zu, dessen Schriften er einst mit Eifer verbreitet hatte. Auch sonst war er oft charakterlos genug, seine bessere Ueberzeugung orthodoxem Fanatismus zum Opfer zu bringen. Am einflußreichsten ist er durch seine, übrigens vielfach allegorisirenden Commentare und besonders durch die von ihm veranstaltete Bibelübersetzung ins Lateinische (Vulgata) geworden. Sein Eifer für das Mönchsleben und seine Hochschätzung mönchischer Werke verleitete ihn im Streite mit Jovinianus und Vigilantius zu Schmähschriften, die mehr von Stärke und Feuer der Empfindung als von Reife des Urtheils zeugen. Seine Werke wurden am besten von Vallarsi (11 Bde., Verona 1734—42; neue Ausg., 15 Bde., Veneb. 1770) herausgegeben. Vgl. Zöckler, «Hieronymus» (Gotha 1865).

Hieronymus von Prag, der treue Gefährte des Joh. Huß (s. d.), den er an wissenschaftlicher Bildung und Beredsamkeit noch übertraf, dem er aber an Mäßigung und Besonnenheit nachstand, stammte aus dem Geschlechte von Faulfisch und wurde zu Prag geboren. Er bildete sich auf der Universität in seiner Vaterstadt, zu Paris, Köln, Oxford und Heidelberg und wurde 1399 Magister der freien Künste und Baccalaureus der Theologie. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit war so bedeutend, daß König Wladislaw II. von Polen ihn 1410 bei der Einrichtung der Universität zu Krakau zu Rathe zog und König Sigmund von Ungarn ihn in Ofen vor sich predigen ließ. Die Wicliffe'schen Lehren, die er bei dieser Gelegenheit eingemischt hatte, zogen ihm bei der Universität zu Wien eine kurze Gefangenschaft zu, aus der ihn die Fürsprache der prager Universität befreite. Mit ganzer Seele nahm er nun zu Prag an dem Kampfe seines Freundes Huß gegen die Misbräuche der Hierarchie und die Sittenlosigkeit der Geistlichen Antheil. Doch ging er hierbei in seinem Eifer so weit, daß er die Reliquien öffentlich mit Füßen trat, die Mönche, welche seine Ansichten nicht theilten, verhaften, ja einen derselben sogar in die Moldau werfen ließ. Die Kreuzbulle wider den König Ladislaw von Neapel und Ungarn und die päpstl. Ablaßbriefe verbrannte er 1411 öffentlich. Als Huß in Konstanz verhaftet worden war, eilte H. zu seiner Vertheidigung. Da er indeß auf einen offenen Brief, in welchem er das Concil von dem Städtchen Ueberlingen aus um sicheres Geleit gebeten hatte, keine befriedigende Antwort erhielt, gedachte er nach Prag zurückzureisen. Doch ließ ihn der Herzog von Sulzbach im April 1415, noch ehe die Frist der Ladung des Concils an ihn abgelaufen war, in Hirschau festnehmen und in Ketten nach Konstanz bringen. Hier eingekerkert und verhört, blieb er anfangs standhaft, bis eine halbjährige Gefangenschaft ihn so abmattete, daß er sich 23. Sept. 1415 zum Widerruf der angeschuldigten Ketzereien entschloß. Da er aber trotzdem, namentlich auf Betrieb Gerson's, seine Freiheit nicht erhielt, so nahm er in einem Verhöre 26. Mai 1416 seinen Widerruf feierlich zurück, bekannte, daß ihn keine seiner Sünden mehr betrübe als jene Untreue, und erklärte sich für die Grundsätze von Huß und Wicliffe mit einer Freimüthigkeit, Kraft und Beredsamkeit, die seinen Gegnern Bewunderung abnöthigte, aber nichtsdestoweniger seinen Untergang beschleunigte. Schon 30. Mai wurde er auf Befehl des Concils verbrannt. Er ging muthig zum Scheiterhaufen und gab unter lautem Gebet seinen Geist auf. Seine Asche streute man in den Rhein, um sein Andenken auf immer zu vertilgen. Vgl. Heller, «H. von Prag» (Lüb. 1835).

Hierophant hieß der erste Priester oder Vorsteher der Mysterien in Eleusis (s. d.), welcher stets aus dem Geschlechte der Eumolpiden gewählt ward, deren Ahnherr Eumolpos für den

Stifter dieſer Myſterien und den erſten H. gehalten wurde. Der H. mußte das erſte männliche Alter zurückgelegt haben und wo nicht ſchön, doch ohne ſichtliche Gebrechen ſein, ein ausgezeichnet angenehmes Organ beſitzen und hinſichtlich ſeines Wandels ganz fleckenlos daſtehen. Er durfte nicht heirathen; doch iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß man auch Verheirathete zu H. wählte und ihnen dann blos eine abermalige Verheirathung unterſagte. Der H. ſtellte bei den Myſterien den Demiurg oder Weltſchöpfer vor. Ihm allein lag es ob, die ungeſchriebenen Geſetze zu bewahren und zu deuten, ſowie die Einzuweihenden in den Tempel einzuführen und allmählich in die kleinen und großen Myſterien einzuweihen. Daher nannte man ihn auch Myſtagog und Prophet, und keinem war es erlaubt, ſeinen Namen in Gegenwart eines Ungeweihten auszuſprechen. Bei öffentlichen Feierlichkeiten trug er die geſchmückte Bildſäule der Göttin.

Highwaymen hießen in England die berittenen Räuber, die früher beſonders die Umgebungen von London unſicher machten. Es gab darunter Leute aus guter Familie. Die Kühnheit und Ritterlichkeit, womit ſie Räubereien ausführten, verliehen denſelben einen gewiſſen Anſtrich von Romantik, und die Balladen, in welchen Claude Duval und andere bekannte H. verherrlicht wurden, gehörten zu Anfang des 18. Jahrh. zu der Lieblingslektüre des engl. Volks. Auch den Novelliſten haben ſie von Defoe und Fielding bis auf Bulwer und Ainsworth hinab einen ergiebigen Stoff geliefert. Wer einen Highwayman einfing, erhielt eine gerichtliche Belohnung von 40 Pfd. St. Eine höhere Geſittung ſowie die verbeſſerte Polizeiordnung haben dieſem Unweſen längſt ein Ende gemacht.

Hilarius der Heilige, war einer der eifrigſten Verfechter der Athanaſianiſchen Lehre von der Weſensgleichheit Chriſti mit Gott gegen die Arianer, daher auch Haereticorum malleus et flagellum genannt. Zu Pictavium von heidniſchen Aeltern aus angeſehener Familie geboren, trat er ſpäter zum Chriſtenthum über und wurde kurz nach dem J. 350 Biſchof in ſeiner Vaterſtadt. Er verwickelte ſich ſehr bald in die damals das ganze Römiſche Reich beunruhigenden Arianiſchen Streitigkeiten. Anfangs durch den Kaiſer Konſtans geſchützt, wurde er dann unter deſſen Bruder, dem arianiſch geſinnten Konſtantius, nach Phrygien verwieſen (356—60), von wo aus er fortwährend eine Verbindung mit den ihm anhängenden Biſchöfen Galliens unterhielt. Später wurde ihm die Rückkehr geſtattet, worauf er namentlich den zum Arianismus hinneigenden Biſchof Auxentius von Mailand bekämpfte. Er ſtarb 13. Jan. 368 und gelangte in ſpäterer Zeit zur Ehre eines der größten Heiligen. Als Theolog iſt H. nicht ohne ſpeculative Begabung. Seine Werke, die theils in Streitſchriften (z. B. «De trinitate libri XII»; «De synodis adversus Arianos»), theils in Commentaren über einzelne Bücher des Alten und Neuen Teſtaments beſtehen, wurden von den Benedictinern (Par. 1693), Maffei (2 Bde., Verona 1730) und Oberthür (4 Bde., Würzb. 1781—88) herausgegeben. Vgl. Reinkens, «H. von Poitiers» (Schaffh. 1864). — Ein anderer H., Biſchof von Arelate (Arles), geb. um 401, geſt. 449, machte ſich insbeſondere durch den Streit merkwürdig, den er für ſeine biſchöfl. Rechte gegen Biſchof Leo d. Gr. von Rom führte und aller gegen ihn ausgeſprochenen Kirchenſtrafen ungeachtet bis zu ſeinem Tode ſtandhaft fortſetzte. Seiner theol. Richtung nach war er ein Geſinnungsgenoſſe des Auguſtinus.

Hildburghauſen, die ehemalige Reſidenzſtadt des Herzogs von Sachſen-Hildburghauſen ſeit 1826 zum Herzogthum Sachſen-Meiningen-Hildburghauſen gehörig, liegt am rechten Ufer der Werra und an der Werrabahn, in einem hier ziemlich breiten, anmuthigen und fruchtbaren Hochthal. Der Ort zählt 4450 E., hat ein freundliches, gefälliges Anſehen, meiſt breite, regelmäßige und reinliche Straßen und 10 Plätze, darunter der Hauptmarkt und der Schloßplatz die ſtattlichſten, und beſteht aus der Altſtadt, der Neuſtadt und zwei Vorſtädten. Bemerkenswerthe Gebäude ſind: das alterthümliche Rathhaus mit zwei Thürmen, das Regierungsgebäude (jetzt Sitz des Appellationsgerichts und einiger anderer Behörden), die 1785 erbaute Stadtkirche, die Neuſtädter Kirche, die ehemalige reform., jetzt kath. Kirche und die Synagoge. Die frühere Schloßkirche dient jetzt dem Schwurgericht. Das ehemalige Reſidenzſchloß wurde 1685—95 ſchön und regelmäßig aufgeführt. In dem ſeiner Südſeite anliegenden Schloßgarten (Irrgarten) befindet ſich ein Denkmal der Königin Luiſe von Preußen. H. iſt der Sitz des Appellationsgerichts, der Oberſtaatsanwaltſchaft und des Geſchworenengerichts für das Herzogthum, ferner eines Kreisgerichts, einer Amtsverwaltung und anderer Behörden. Von höhern Unterrichtsanſtalten beſtehen ein Gymnaſium und das Landes-Schullehrerſeminar, mit dem ſeit 1843 auch eine Taubſtummenanſtalt in Verbindung ſteht. Die Landesirrenanſtalt erhielt 1865 ein ſchönes Gebäude am nordöſtl. Ende der Stadt. Die induſtrielle Thätigkeit hat ſich in neuerer Zeit ſehr gehoben. Es gibt Fabriken für Spielwaaren, Puppen-

töpfe, Tuch, Taback, Liqueur, Lebkuchen, physik. Glasinstrumente, landwirthschaftliche Maschinen, Messerwaaren; ferner Lein- und Zeugwebereien, Bierbrauereien, Gerbereien u. s. w. Das umfangreichste Etablissement ist das von J. Meyer gegründete und 1828 von Gotha nach H. verlegte Bibliographische Institut, eine bedeutende Verlagsanstalt mit Buch-, Kupfer- und Steindruckerei, Schriftgießerei, geogr. Anstalt u. s. w. Die Werrabahn rief eine Betriebscompagnie für Basalt-Pflastersteine (vom kleinen Gleichberg) ins Leben. Der Sage nach soll H. seinen Ursprung einer vom fränk. Könige Childebert, Chlodwig's Sohne, angelegten Villa verdanken, doch erst im 14. Jahrh. zur Stadt erhoben worden sein und zuerst 1323 vom Grafen Berchtold von Henneberg Mauern erhalten haben. Die Stadt gehörte früher den Grafen von Henneberg und kam dann als Brautschatz an den Burggrafen Albrecht von Nürnberg und als Mitgift für Albrecht's Tochter an den Landgrafen Balthasar von Thüringen. Bei der Theilung 1445 erhielt sie der Herzog Wilhelm. 1683 wurde sie die Residenz der von Ernst's des Frommen Sohne, Ernst, gestifteten Linie Sachsen-Hildburghausen. Erst seit dieser Zeit wurde sie immer ansehnlicher, namentlich auch durch das von Ernst erbaute Schloß sowie seit 1710 infolge von Einwanderung franz. Emigrantenfamilien.

Hildebert von Tours, Scholastiker und lat. Dichter, geb. 1057 zu Lavardin in Vermandois, machte seine Studien in dem Kloster Clugny, wurde hierauf Archidiakonus und Lehrer an der Stiftsschule zu Mans und 1097 Bischof daselbst. Seit 1125 Erzbischof von Tours, starb er 18. Dec. 1134. Seine Schriften zeugen von vielseitiger gelehrter Ausbildung. Er war der erste, der es im Abendlande versuchte, die Dogmatik in ein System zu bringen, das dann der Form nach allen folgenden Systemen zu Grunde gelegt wurde. Sein Hauptführer in der Dogmatik war Augustinus. Als Philosoph verband er Originalität der Gedanken mit hellen Ansichten und gründlichen Urtheilen. Seinen lat. Gedichten, die später beim Schulunterricht gebraucht wurden, dürfte sich schwerlich etwas Gleichzeitiges zur Seite stellen lassen. Seine Werke wurden von Beaugendre herausgegeben (Par. 1708).

Hildebrand (Papst), s. Gregor VII.

Hildebrand (Bruno), Professor der Staatswissenschaften und Director des Statistischen Bureau vereinigter thüring. Staaten in Jena, geb. 6. März 1812 in Naumburg a. S., erhielt seine Gymnasialbildung in Schulpforta und widmete sich seit Ostern 1832 auf den Universitäten zu Leipzig und Breslau dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften. Ende 1834 wurde er wegen seiner Theilnahme an der Burschenschaft in die damalige Demagogenuntersuchung verwickelt. 1836 habilitirte er sich an der Universität zu Breslau, und 1839 erfolgte seine Ernennung zum außerord. Professor. Im Herbst 1841 folgte er einem Rufe als ord. Professor der Staatswissenschaften nach Marburg, wo er sich durch die Selbständigkeit, mit der er namentlich 1845 während seines Prorectorats die Rechte der Universität vertrat, bei der Regierung misliebig machte. Nach einem längern Aufenthalte in London 1846 wurde er wegen eines in der deutschen «Londoner Zeitung» erschienenen Artikels in Marburg der Majestätsbeleidigung angeklagt und nach und nach von sämmtlichen akademischen Aemtern suspendirt. Seine Freisprechung erfolgte erst Anfang 1848, kurz vor der Märzbewegung, die ihm das Feld parlamentarischer Wirksamkeit eröffnete. Von dem Bezirk Marburg in die Deutsche Nationalversammlung gewählt, bethätigte er sich in dieser hauptsächlich als Mitglied des volkswirthschaftlichen Ausschusses. Im Winter 1849—50 war er für Bockenheim Mitglied des kurhess. Landtags. Nach der Rückkehr Hassenpflug's ins Ministerium gehörte H. zu dessen entschiedensten Gegnern und stellte den Antrag auf Verweigerung des von diesem verlangten Finanzzuschusses, dessen einstimmige Annahme die Auflösung der Ständeversammlung herbeiführte. Im Herbst 1851, nachdem das Hassenpflug'sche Restaurationswerk vollbracht, verließ H. den kurhess. Staatsdienst und übernahm eine Professur an der Hochschule zu Zürich. Hier wurde er bald Mitbegründer der schweiz. Nordostbahn und blieb in dieser Doppelstellung als Professor und Eisenbahndirector, bis er Ostern 1856 einem Rufe nach Bern folgte, wo er als Professor der Staatswissenschaften das erste Statistische Bureau der Schweiz gründete. 1858 veranlaßten ihn einflußreiche Staatsmänner Berns, auch ein berner Eisenbahnunternehmen ins Leben zu rufen, das ihm jedoch eine heftige Polemik und bald auch die leidenschaftlichsten Verfolgungen zuzog. Er nahm deshalb 1861 seinen Abschied und folgte einem Rufe als Professor der Staatswissenschaften an die Universität Jena, wo sich ihm als akademischer Lehrer und Begründer und Director des Statistischen Bureau vereinigter thüring. Staaten eine ausgedehnte und erfolgreiche Wirksamkeit eröffnete. Von H.'s literarischen Arbeiten ist zunächst die «Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft» (Frankf. a. M. 1848) hervor-

zuheben, in welchem Werke er die neuern nationalökonomischen Systeme einer geistvollen Kritik unterwirft und nachweist, wie dieselben, im Zusammenhange mit dem Leben und der Wissenschaft ihrer Zeit betrachtet, nur als Entwickelungsstufen, nicht als die Endresultate der polit. Oekonomie gelten können. Von ganz besonderer Bedeutung ist hierbei seine Beurtheilung der socialistischen Lehren, deren Unausführbarkeit in wirthschaftlicher Beziehung er schlagend darthut. Außer mehrern interessanten akademischen Schriften (z. B. über die Staatsökonomie des Xenophon und Aristoteles, über die Ackervertheilung im alten Rom) schließen sich dem an: «Die kurhess. Finanzverwaltung» (Kass. 1850), «Statist. Mittheilungen über die volkswirthschaftlichen Zustände Kurhessens» (Berl. 1853), «Beiträge zur Statistik des Cantons Bern» (Bd. 1, die «Bevölkerung», Bern 1860) u. s. w. Seit 1863 gibt H. die von ihm begründeten «Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik» heraus, in die er selbst sehr werthvolle Abhandlungen geliefert hat. Als Director des Statistischen Bureau begann er 1866 unter dem Titel «Statistik Thüringens» ein amtliches statistisches Quellenwerk herauszugeben, welches die thüring. Staaten seit ihrem Eintritt in den Deutschen Zollverein behandelt.

Hildebrandslied heißt das älteste erhaltene Bruchstück aus der deutschen Heldensage (s. d.). Es wurde wahrscheinlich zu Ende des 9. Jahrh. auf die äußern Seiten der Deckblätter einer lat., jetzt zu Kassel befindlichen Handschrift eingeschrieben. Zuerst bekannt gemacht durch Eccard 1729, galt es für ein Stück aus einem niederdeutschen Prosaromane, bis die Brüder Grimm 1812 mit der ersten wissenschaftlichen Erläuterung desselben auch den Nachweis lieferten, daß es in alliterirenden Versen abgefaßt sei. Gestützt auf ein sehr genaues, durch W. Grimm besorgtes Facsimile (Gött. 1830) und auf eine tiefere Einsicht in Sprache und Versbau, versuchte zuerst Lachmann («Ueber das H.», Berl. 1833) in einer neuen kritischen Recension des Textes und einem sehr ausführlichen Commentar die eigentliche Beschaffenheit des Gedichts, seine Lücken und Verderbnisse aufzuzeigen. Dieser Versuch, nicht frei von Willkür, ist aber nur zum Theil gelungen und hat seitdem durch zahlreiche Nachfolger auf diesem Wege vielfache Berichtigungen erfahren, durch Feußner (Hanau 1845), Vollmer und Hoffmann («Das H.», Lpz. 1850), W. Wackernagel (im «Altdeutschen Lesebuch»), Grein (Gött. 1858), Max Rieger (in Pfeiffer's «Germania», Jahrg. 9, 1864), Holtzmann u. a. Die Sprache zeigt, was die kritische Herstellung sehr erschwert, eine Mischung von ober- und niederdeutschem Dialekt. Das Lied ist also nicht, wie man früher geglaubt, durch zwei hess. Mönche aus der Erinnerung, sondern auf Grund einer schriftlichen Vorlage abgeschrieben, ohne Zweifel aus einem oberdeutschen (bair.) Codex, durch einen niederdeutschen Schreiber. Für die deutsche Literaturgeschichte ist dies Lied von der höchsten Wichtigkeit, weil sich neben ihm kein zweites der Heldensage angehöriges Stück aus der ältesten Periode des echten epischen Gesangs erhalten hat, sodaß wir nur aus ihm eine ganz zuverlässige Anschauung von dem Charakter jener Lieder gewinnen können, welche zugleich den auf theoretischem und kritischem Wege gefundenen Ergebnissen der Forschung als Prüfstein und als Bestätigung dient. Dem Inhalte nach gehört es zu der Sage Dietrich's von Bern, welche die auf Odoacer's oder Sidiche's Rath durch dessen Oheim Ermenrich erfolgte Vertreibung Dietrich's aus seinem Erbreiche, seine Flucht zu Attila und seine nach 30 J. versuchte Rückkehr nach Italien umfaßt. Aber nach der alten epischen Weise greift es aus dieser Sagenreihe nur ein einzelnes Ereigniß heraus, den Kampf, welchen bei der Rückkehr Dietrich's alter Waffenmeister, Hildebrand, unerkannt und wider Willen mit seinem eigenen, einst als Kind zurückgelassenen und nun den Vater todt glaubenden Sohne bestehen muß. Der Stil ist kräftig, aber hart und starr; die Handlung tritt ohne Vorbereitung ein, drängt nach dem freilich fehlenden Ende und beschränkt sich in ihrem von Wechselreden begleiteten Verlaufe nur auf das Nothwendigste. Durchgehends, aber noch nicht zum Uebermaße, sind formelhafte Ausdrücke eingestreut. Der Vers ist die alliterirende altepische Langzeile von acht, zuweilen aber auch von nur sieben Hebungen. Merkwürdigerweise tritt uns gerade derselbe Stoff auch in der spätesten Zeit des epischen Gesangs wiederum in Gestalt eines Liedes entgegen, welches bis ins 17. Jahrh. gesungen wurde (am besten gedruckt in Uhland's «Deutschen Volksliedern», Bd. 1, Nr. 132) und die absterbende epische Dichtung ebenso charakteristisch veranschaulicht, wie jene alte Fassung die aufblühende.

Hildebrandt (Ferd. Theod.), einer der bekanntesten Künstler der Düsseldorfer Schule, geb. 2. Juli 1804 zu Stettin, widmete sich der Kunst seit 1820 in Berlin unter der Leitung W. Schadow's, welchen er 1826 nach Düsseldorf begleitete. In der Folge wurde H. selbst erst Lehrer, dann Professor an der Akademie zu Düsseldorf, wo er eine ziemliche Anzahl Schüler gebildet hat. Seine bedeutendern Werke, welche zum Theil jener Schule den ihr eigenthümlichen

Typus aufdrücken halfen, begannen mit Fauſt (1825) und König Lear um Cordelia trauernd (1826), worin die Hauptfigur die vom tiefſten Schmerz durchdrungene Geſtalt Ludw. Devrient's iſt. Dieſen Werken folgten Romeo und Julia (1827), Chlorinde (1828), der Räuber (1829) und Judith, im Begriff, den Holofernes zu tödten (1830). Mit Schadow beſuchte H. 1830 Italien; ſpäter bereiſte er die Niederlande. 1832 malte er das beſonders durch den Manbel'ſchen Stich ſehr bekannt gewordene Bild der Krieger und ſein Söhnlein. Hieran ſchloſſen ſich 1834 der kranke Rathsherr, ein Bild, welches viel Aufſehen und äſthetiſchen Principienſtreit erregte, dann die Märchenerzählerin und die Chorknaben bei der Vesper. 1835 vollendete H. ſein Hauptbild, die Söhne Eduard's, welches ſich im größern Original zu Halberſtadt in der von Spiegel'ſchen Sammlung, in einer kleinern Wiederholung beim Grafen Raczynſki zu Berlin befindet. Schönheit, Charakteriſtik und die tüchtigſte Technik verſchmelzen ſich zu einem Ganzen in dieſem Werke, das F. Knolle in Kupfer geſtochen hat. An Rob. Reinick's «Liederbuch» betheiligte ſich H. (1838) durch die ſchöne Radirung: der Bleicherin Nachtlied. 1841 lieferte er für den Kaiſer von Rußland ein Nachtſtück von ſeltener Farbenpracht und Wirkung, eine Gruppe von Kindern, die vor der geöffneten Thür eines kerzenhellen Zimmers zur Weihnachtsbeſcherung einzutreten im Begriffe ſind. Sodann erſchien 1843 Cardinal Wolſey auf der Reiſe und Doge und Dogareſſa, 1848 Othello, der dem Senator und der Desdemona ſeine Schickſale erzählt, und die leſende Italienerin. Aus dem J. 1850 hat man von ihm eine treffliche Copie von dem Tode des heil. Franciscus, nach Rubens. Hieran reihten ſich 1851 Lear (in der ſiebenten Scene des vierten Acts), der bei Cordeliens Anblick aus dem Wahnſinn erwacht, 1853 Julia, den Schlaftrunk nehmend, 1855 Arthur und de Burgh aus «König Johann» (für England beſtimmt) und 1859 Cordelia, den Brief an Kent leſend (für die Galerie von Chriſtiania), ſämmtlich ihre Motive aus Shakſpeare entlehnend. Zu ſeinen ſpätern Werken gehören die Nonne nach Uhland's Gedicht und viele Zeichnungen zu deutſchen Balladen. Auch hat H. eine Reihe trefflicher Porträts geliefert. Seine freiern Compoſitionen bewegen ſich meiſt auf dem Gebiete des geſchichtlich aufgefaßten Genre. Seine Darſtellungsweiſe, welche vor allem die Charaktere, die Natur ins Auge faßt, von dem Moment aber oft abſtrahirt, kommt gewiſſermaßen mit der Rembrandt's und der Schüler deſſelben überein; nur arbeitet H. nicht auf ſolche gewaltige Contraſte hin. Unter den düſſeldorfer Künſtlern der frühern Periode iſt er derjenige, welcher am wenigſten von ſtiliſtiſchen Aeußerlichkeiten abhängt; frei ſchloß er ſich von jeher der Natur an, aus der er fortwährend ſeine beſten Kräfte ſchöpft. Auch iſt ſein Colorit ſo warm, fein und friſch, wie man es bei wenigen düſſeldorfer Künſtlern findet. — Eduard H., einer der namhafteſten deutſchen Landſchaftsmaler, geb. 9. Sept. 1817 zu Danzig, bildete ſich unter Krauſe in Berlin und Iſabey in Paris und nahm 1843 ſeinen Wohnſitz zu Berlin, wo er 1854 Profeſſor an der Akademie der Künſte und 1855 auch Mitglied derſelben ward. Er hat zahlreiche, beſonders durch ihre Licht- und Lufteffecte ausgezeichnete Aquarellen und Oelbilder geliefert, zu denen er die Studien auf ausgedehnten Reiſen in Nord- und Südamerika, der Pyrenäiſchen Halbinſel, den Canarien und Madeira, dem Orient, den Alpenländern und dem äußerſten Norden Europas machte. In neuerer Zeit begann er einen Saal in Sansſouci mit 16 Oelbildern aus dem Heiligen Lande zu ſchmücken.

Hildegard, die Heilige, bekannt durch ihre Viſionen und Offenbarungen, wurde zu Böckelheim in der Grafſchaft Sponheim um 1098 von adelichen Aeltern geboren und vom achten Jahre an in dem Kloſter Diſibodenberg im Fürſtenthum Zweibrücken erzogen, dem ſie ſpäter als Aebtiſſin vorſtand. Als daſſelbe die Zahl der Nonnen, welche der Ruf ihrer Heiligkeit herbeizog, nicht mehr zu faſſen vermochte, gründete ſie 1184 ein neues Kloſter auf dem Rupertsberge bei Bingen, dem ſie bis zu ihrem Tode 1197 vorſtand. Mit Freimuth und Kühnheit ſprach ſie gegen das Verderben und die Misbräuche der Kirche ſowie gegen die Laſter des Klerus. Mit großer Beſtimmtheit verkündete ſie die Zeiten der Rache und Verfolgung, welche über die Geiſtlichen und die Kirche kommen würden, ſowie der Läuterung der Kirche zu einer allgemein herrſchenden Frömmigkeit; auf die anſchaulichſte Weiſe wußte ſie dabei die zukünftige Erſcheinung des Antichriſt auf Erden, den Untergang deſſelben, die Reinigung der Erde durch Feuer, das Jüngſte Gericht und die letzten Zeiten der Herrlichkeit zu ſchildern. Zur Ausbreitung ihres Prophetenrufs trug nächſt den Reiſen, die ſie machte, und auf denen ſie predigte und prophezeite, beſonders das Anerkenntniß ihrer göttlichen Berufung durch den Papſt Eugen III. bei. Auch die Päpſte Anaſtaſius IV. und Hadrian IV., Kaiſer Konrad III. und ſelbſt Kaiſer Friedrich I. ſowie viele andere hohe Geiſtliche und Fürſten erkannten nicht nur ihre erhabene göttliche Würde an, ſondern legten auch die wichtigſten geiſtlichen und weltlichen Angelegenheiten

ihr zur Entſcheidung vor. Unter ihren zahlreichen Schriften ſind die «Scivias (d. i. sciens vias), seu visionum et revelationum libri III» (Köln 1698) die wichtigſte. Vgl. die Biographien von Meiners (Gött. 1793) und Dahl (Mainz 1832).

Hildesheim, Hauptſtadt der gleichnamigen Landdroſtei des Königreichs Hannover, liegt 6 M. im SW. von Braunſchweig und 4¼ M. im SO. von Hannover an der Innerſte und dem Vereinigungspunkt der Bahnlinien H.-Lehrte und Hannover-Nordſtemmen. Die Stadt iſt ſehr alterthümlich gebaut, hat unregelmäßige, meiſt enge Straßen und zählt (1864) 18005 E., darunter 6397 Katholiken und 394 Juden. Sie iſt Sitz der oberſten Behörden der Landdroſtei, eines Obergerichts, einer Generalſuperintendentur ſowie eines 1828 neuorganiſirten Domkapitels. Von den zahlreichen Kirchen benutzen vier die Proteſtanten, ſieben, mit Einſchluß der St.-Bernwardskapelle, die Katholiken, darunter der ehrwürdige, 1061 wieder eingeweihte Dom mit vergoldeter Kuppel, vielen Koſtbarkeiten und Kunſtſchätzen, herrlichen, mit halberhabenen Figuren verzierten ehernen Thürflügeln, der vor dem Chore ſtehenden ſog. Irmenſäule und dem außerhalb der Chorapſis befindlichen 1000jährigen Roſenſtock. Vgl. Kratz, «Der Dom zu H.» (1840). Die Iſraeliten beſitzen ſeit Nov. 1848 eine hübſche Synagoge. Sonſt iſt von Bauwerken noch das Schloß (jetzt Obergerichtsgebäude) hervorzuheben. Von höhern Unterrichtsanſtalten befinden ſich zu H. ein prot. und ein kath. Seminar, ein Prieſterſeminar, zwei Handelsſchulen, eine höhere Gewerkſchule und eine Ackerbauſchule. Auch beſtehen daſelbſt ein Taubſtummeninſtitut, das Georgsſtift, von König Georg IV. für Töchter verdienter Staatsdiener geſtiftet, das Rolandsſtift, eine Armen- und Krankenanſtalt, ein Kloſter der Barmherzigen Schweſtern, ein Hebammen- und Entbindungsinſtitut, drei Heil- und Pflegeanſtalten, ſechszehn Hospitäler und zwei Waiſenhäuſer. Außer einer Bibliothek hat die Stadt auch ein Muſeum (in der Martinikirche). Die Erwerbsquellen der Bevölkerung bilden Ackerbau und Gärtnerei, ein ziemlich lebhafter Handel und Gewerbe aller Art, die zum Theil auch fabrikmäßig betrieben werden. H. gehörte vor zeiten zu den Hanſeſtädten und war eine freie Reichsſtadt. Die Streitigkeiten der Stadt mit den Biſchöfen veranlaßten die erſtere ſchon im 14. Jahrh. zu einem mehrfach erneuerten Schutz- und Trutzbündniß mit den Herzogen von Braunſchweig-Lüneburg, infolge deſſen Kurbraunſchweig bis zur Aufhebung des Hochſtifts noch die Erbſchutzgerechtigkeit ſowie auch das Beſatzungsrecht in der Stadt hatte.

Das Bisthum H. verdankt ſeinen Urſprung den Kaiſern Karl d. Gr. und Ludwig dem Frommen. Jener gründete es zur Bekehrung der Sachſen 796 zu Elze und überwies demſelben die 12 ſüdl. oſtfäliſchen Gaue als Sprengel; dieſer verlegte es 818 von Elze nach H. Im 10. und 11. Jahrh. ward durch die beiden Biſchöfe Sanct-Bernward (Erzieher und nachheriger Kanzler Kaiſer Otto's III.) und Sanct-Godehard (Geheimrath Heinrich's II.) eine Zeit herbeigeführt, die das Hochſtift zu hoher Blüte brachte. Unter ihren Nachfolgern in der fränk. Kaiſerperiode, wo das Reichsoberhaupt oft in H. oder auf den benachbarten Pfalzen Hof hielt, zählte (1079) das Domkapitel 52 Präbenden. In gleichem Verhältniſſe wuchs auch die Territorialmacht, indem die Biſchöfe bald die bedeutendſten Territorien ihres Sprengels an ſich brachten und ſich jederzeit vor der gefährlichen Oberhoheit des in der Diöceſe ſtark begüterten braunſchweig. Hauſes zu wahren wußten, auch bereits von Kaiſer Friedrich II. eine förmliche Anerkennung ihrer Reichsunmittelbarkeit erlangten. Das Bisthum hatte jedoch bei den oftmals erneuerten Kriegen ſeiner Biſchöfe mit den weltlichen Fürſten auch viele Drangſale zu leiden. Unter Biſchof Udo (1079—1114) wurde daſſelbe durch den ſächſ. Fürſten Ekbert, unter Biſchof Hermann (1162—70) durch Heinrich den Löwen und ſpäter durch verſchiedene Feinde verwüſtet. Die vielen Fehden mit den benachbarten Fürſten dauerten auch unter den Biſchöfen Gerhard und Johann III. fort, welcher letztere endlich ſeinen Feinden unterlag. Auch fehlte es nicht an Streitigkeiten und Händeln der Biſchöfe mit der Stadt H., die oft durch die Waffen ausgefochten wurden. Dennoch war das Hochſtift in ſtetem Wachsthum begriffen, bis 1519 die hildesheimiſche Stiftsfehde ausbrach, in welcher die braunſchweig. Herzoge, als Executoren der über den Biſchof Johann IV. von Kaiſer Karl V. verhängten Reichsacht, den größten Theil der Stiftslande eroberten und in dem Vertrage zu Quedlinburg 1523 förmlich abgetreten erhielten. Der hildesheimiſchen Kirche blieben nur die Aemter Steuerwald, Peine, Marienburg und die Dompropſtei unter dem Namen des Kleinen Stifts; das ſog. Große Stift, 18 Aemter mit den darin gelegenen Städten und Flecken, behielten von jetzt an die Herzoge von Braunſchweig. Erſt dem Biſchof Ferdinand, Herzog von Baiern und Metropolitan zu Kölu, gelang es infolge eines 1643 mit den Herzogen Auguſt und Chriſtian Ludwig von Braunſchweig-Lüneburg geſchloſſenen Vergleichs, das ſog. Große

Stift, mit Ausnahme der Aemter Lutter am Barenberge, Dachtmissen, Koldingen und Westerhof, zurückzuerhalten. Da nun aber alle Städte, der größte Theil des Adels und selbst viele Dörfer sich zur prot. Kirche bekannten, während das Bisthum katholisch war, so drang nach langem Streite der Kurfürst Georg Ludwig von Hannover darauf, daß die van den prot. Ständen gegen das Domkapitel erhobenen Beschwerden wegen Bedrückung der Religion durch einen 11. Juli 1711 veröffentlichten Religionsreceß abgethan und ihnen die Religionsfreiheit gänzlich gesichert wurde. Unter dem 59. Bischof, Franz Egon, Freiherrn von Fürstenberg (gest. 11. Aug. 1825), kam das Bisthum infolge des Luneviller Friedensschlusses vam 9. Febr. 1801 und des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Febr. 1803 an Preußen, worauf es im Tilsiter Friedensschlusse und nach dem Decrete vom 7. Dec. 1807 dem Königreich Westfalen einverleibt und 5. Nov. 1813 von Hannover in Besitz genommen wurde, dem es 1815 der Wiener Congreß definitiv zusprach. — Das hannov. Fürstenthum H., das auf ungefähr 32 Q.-M. 171969 E. zählt und die ergiebigste Provinz des ganzen Königreichs ist, bildet mit dem Fürstenthum Göttingen, dem Fürstenthum Grubenhagen und der Grafschaft Hohnstein den Landdrosteibezirk H., der auf 81,35 Q.-M. 372014 E. zählt und 10 selbständige Städte und 18 Aemter begreift. Vgl. Lüntzel, «Geschichte der Diöcese und Stadt H.» (Hildesh. 1858), und Wachsmuth, «Geschichte van Hochstift und Stadt H.» (Hildesh. 1863).

Hilgenfeld (Adolf Bernhard Christoph Christian), einer der namhaftesten Vertreter der neuern kritischen Theologie, geb. 2. Juni 1823 zu Steppenbeck bei Salzwedel, besuchte seit 1833 das Gymnasium in letzterer Stadt und widmete sich seit 1841 erst zu Berlin, dann zu Halle dem Studium der Theologie. Nachdem er 1846 promovirt, wandte er sich nach Jena, wa er sich 1847 als Privatdocent in der theol. Facultät habilitirte und schon im Oct. 1850 zum außerord. Professor ernannt wurde. H. hat sich im selbständigen Anschlusse an F. Ch. Baur hauptsächlich der kritischen Erforschung des Urchristenthums zugewandt und auf diesem Gebiete eine seltene schriftstellerische Fruchtbarkeit entwickelt. Nach der Schrift über «Die Clementinischen Recognitionen und Homilien» (Jena 1848) gab er der traditionellen Theologie besondern Anstoß durch seine Arbeit über «Das Evangelium und die Briefe Johannis» (Halle 1849), in welcher er, die Baur'sche Kritik weiterführend, einen nahen Zusammenhang des Johanneischen Lehrbegriffs mit dem Gnosticismus nachzuweisen suchte. Mit besonderm Eifer wandte er sich namentlich der Evangelienkritik zu. Nach den vorbereitenden «Kritischen Untersuchungen über die Evangelien Justin's, der Clementinischen Homilien und Marcion's» (Halle 1850) sowie über «Das Marcus-Evangelium» (Lpz. 1850) faßte er in dem Werke «Ueber die Evangelien» (Lpz. 1854) seine ganze Evangelienforschung zusammen. Seine kritische Methode bezeichnete er dabei als die literarhistarische im Unterschied von der Baur'schen Tendenzkritik, und gegenüber der Ungunst, welche die Baur'sche Kritik erfuhr, wies er zugleich auf seine Ermäßigung der kritischen Resultate Baur's hin. Jedenfalls gebührt H. (neben Köstlin) das Verdienst größerer Nüchternheit in der Einzelforschung und allseitiger Hervarhebung der von der ältern tübinger Kritik über die Aufspürung des Tendenzcharakters der Evangelien oft vernachlässigten äußern Merkmale schriftstellerischer Abhängigkeit der verschiedenen Evangelisten voneinander. Außer der Evangelienkritik wandte sich H. auch andern Partien der christl. Urgeschichte zu. Die Früchte dieser Studien sind enthalten in den Schriften «Die Glossolalie» (Lpz. 1850), «Der Galaterbrief» (Lpz. 1852), «Die apostolischen Väter» (Halle 1853) und in dem durch die Verhandlungen zwischen Hase und Baur veranlaßten Schriftchen über «Das Urchristenthum» (Jena 1855). Mit dem Werke «Die jüd. Apokalyptik» (Jena 1857) eröffnete er sodann eine Reihe sehr verdienstlicher Forschungen über die Vorgeschichte des Christenthums, die neben anderweiten Untersuchungen über die urchristl. Literatur größtentheils in der seit 1858 von ihm herausgegebenen «Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie» niedergelegt sind. Von seinen neuern literarischen Erzeugnissen sind besonders die Schriften «Der Paschastreit der alten Kirche» (Halle 1860), «Der Kanon und die Kritik des Neuen Testaments» (Halle 1863), «Die Propheten Esra und Daniel» (Halle 1863), «Bardesanes, der letzte Gnostiker» (Lpz. 1864) und das «Novum Testamentum extra canonem receptum» (Lpz. 1865 fg.) zu nennen. Seit Baur's Tode (1860) ist H. jedenfalls der gelehrteste und fleißigste Schriftsteller der sog. Tübinger Schule, innerhalb welcher er als der namhafteste Vertreter der rechten Seite bezeichnet werden kann. Doch steht die tübinger Rechte der eigentlichen Schule Baur's, namentlich in der Evangelienkritik, immer noch weit näher als die gegenwärtig immer bestimmter sich scheidende linke Seite derselben (Volkmar).

Hillah, Hilleh oder El-Hellah, Stadt und Garnisonsplatz im türk. Ejalet und

10 M. ſüdlich von Bagdad, auf den Ruinen von Babylon (ſ. d.), an beiden Ufern des von prächtigen Dattelwäldern eingefaßten und von einer langen Pontonbrücke überſpannten Euphrat gelegen und von einer ſchwachen Ringmauer umgeben, iſt der Sitz des Kaimakam von Diwanijeh (eine 11 M. unterhalb gelegene Stadt) und eines Liwa-Paſchas oder Brigadegenerals ſowie der Sammelplatz faſt aller nach den heiligen Stätten Meſchhed-Ali, Kerbelah oder Meſchhed-Huſſein ziehenden Pilgerkaravanen. Der ziemlich ärmlich gebaute Ort hat gegen 30000 E., meiſt ſchiitiſche Araber und Perſer nebſt wenigen Chriſten und 400 Juden. Unter den öffentlichen Gebäuden ſind 1 ſunnitiſche und 12—15 ſchiitiſche Moſcheen, darunter die von Es-Schems, und 2 Kaſernen bemerkenswerth. Die Bazare ſind ungeachtet der Nähe Bagdads und des Zuſammenfluſſes von Pilgern ärmlich. Die Induſtrie erſtreckt ſich auf Verfertigung von Meſchlachs (arab. Wallmäntel), Kâs (dünner Hemdenſtoff aus Seide), Topfwaaren und Dattelſpiritus. Im Rufe ſtehen die Datteln, die Fiſche und die ſauere Milch des Orts.

Hill (Rowland, Lord Viscount), berühmter engl. General im Kriege gegen Napoleon, war ein Sohn des Sir Jahn H. auf Hawkſtone in Shropſhire und wurde 11. Aug. 1772 geboren. Nachdem er die Kriegswiſſenſchaften in der Militärakademie zu Strasburg ſtudirt hatte, trat er, 18 J. alt, als Fähnrich in die brit. Armee und ward bereits 1793 Hauptmann. Die Belagerung von Toulon machte er als Adjutant Lord Mulgrave's mit, erwarb ſich trotz ſeiner Jugend das Vertrauen ſeiner Obern und rückte ſchnell zum Major und Oberſtlieutenant auf. Als Oberſt wurde er 1801 in Aegypten verwundet, commandirte 1803 eine Brigade in Irland und ging 1808 als Generalmajor nach Spanien. Hier zeichnete er ſich beſonders auf dem Rückzuge nach Coruña und in den Schlachten von Talavera und Buſaca aus. Wegen Krankheit mußte er 1810 in ſein Vaterland zurückkehren, aber ſchon im folgenden Jahre traf er wieder in Spanien ein und erhielt als Generallieutenant den Oberbefehl eines eigenen Armeecorps, womit er 28. Oct. 1811 den General Girard bei Arroya de Malinos aufs Haupt ſchlug und 16. Mai 1812 die Feſtung Almarez überrumpelte. Bei Vittaria commandirte er den rechten Flügel und leiſtete in den Treffen von Nivelle, Orthes und Toulouſe die wichtigſten Dienſte. Bereits 1812 war er dafür zum Ritter des Bathordens ernannt und von der Stadt Shrewsbury ins Parlament gewählt warden; im Mai 1814 wurde er als Baron H. von Almarez und Hawkſtone zur Peerswürde erhoben und mit einer lebenslänglichen Penſion von 2000 Pfd. St. bedacht. Im Feldzuge von 1815 befehligte H. vor Wellington's Ankunft die brit. Armee in Belgien, und während der Schlacht von Waterloo ſtand er mit einem Corps in Hal, um die Communication zwiſchen Mons und Brüſſel zu decken. 1825 avancirte H. zum General, ward 1827 Gouverneur von Plymouth und erhielt im Febr. 1828, als Wellington Premierminiſter geworden, den Poſten eines Oberbefehlshabers der brit. Armee, den er unter verſchiedenen Miniſterien bis zum Aug. 1842 bekleidete, wo ihn ſeine völlig zerrüttete Geſundheit nöthigte, in den Ruheſtand zurückzutreten. Als Anerkennung ſeiner langjährigen Dienſte ward ihm der Titel eines Viscount verliehen. Er ſtarb auf ſeinem Landſitze Hardwicke-Grange bei Shrewsbury 10. Dec. 1842. Sein Neffe, Sir Rawland H., geb. 10. Mai 1800, folgte ihm in der Peerswürde. Derſelbe war früher Parlamentsmitglied für Shropſhire und wurde dann Lord-Lieutenant dieſer Grafſchaft. Vgl. Sidney, «Life of Lord H.» (Lond. 1845). — Der Oheim des erſtgenannten, der Geiſtliche Rowland H., geb. 12. Aug. 1744, geſt. 11. April 1833, machte ſich durch ſeine Beredſamkeit, Menſchenliebe und ſeinen originellen Charakter bekannt. Man hat von ihm zahlreiche Schriften, worunter namentlich die «Village dialogues» (2 Bde., Lond. 1801; 6. Aufl. 1809) Erwähnung verdienen. Sein Leben iſt gleichfalls von Sidney («Life of Rev. Rowland H.», Lond. 1834) beſchrieben worden.

Hill (Sir Rawland), der Reformator des engl. Poſtweſens, iſt der Sohn eines Schullehrers zu Birmingham und wurde im Oct. 1795 zu Kidderminſter geboren. Schon in früher Jugend zeigte er eine Vorliebe für die Rechenkunſt und gab ſpäter mathem. Unterricht in der Lehranſtalt ſeines Vaters ſowie in Familien. 1833 ward er Secretär der Geſellſchaft zur Coloniſation Südauſtraliens, und 1837 trat er mit einer Schrift auf, in der er eine durchgreifende Reform des engl. Poſtweſens befürwortete. Ein 1838 niedergeſetztes Parlamentscomité billigte den von ihm vorgeſchlagenen Plan, und trotz mehrfacher Bedenken von ſeiten der Regierung, die einen Ausfall in den Staatseinkünften befürchtete, wurde 1840 die Abſchaffung der bisherigen hohen Portoſätze und die Einführung einer gleichmäßigen Rate von einem Penny durchgeſetzt. Als Zeugniß der öffentlichen Dankbarkeit verehrte man ihm dafür ein durch Subſcription zuſammengebrachtes Kapital von 13000 Pfd. St.. Das von ihm eingeführte Syſtem fand nach und nach in allen civiliſirten Staaten Eingang und erwies ſich auch

in pecuniärer Beziehung vortheilhaft, indem das niedrige Porto ein nie geahntes Wachsthum der Correspondenz zur Folge hatte. Nachdem H. von dem General-Postdirectorium mancherlei Verfolgungen erduldet hatte, ward er 1847 zum Superintendent of the Money Office und 1854 zum Oberfecretär des Generalpostmeisters ernannt, in welcher Stellung er factisch dem ganzen engl. Postwesen vorstand. In Anerkennung seiner Leistungen erhielt er 1860 das Ritterkreuz des Bathordens zweiter Klasse, trat aber im März 1864 wegen geschwächter Gesundheit mit einer Pension von 2000 Pfd. St. in den Ruhestand zurück.

Hillebrand (Joseph), Philosoph und Literarhistoriker, geb. 1788 zu Großdüngen bei Hildesheim, erhielt seine Bildung auf der lat. Schule und dem kath. Gymnasium zu Hildesheim, trat, von Anfang an für den geistlichen Stand bestimmt, in das dortige Klerikalseminar und wurde dann auf Veranlassung der damaligen westfäl. Oberstudiendirection zu weiterer Ausbildung in den altclassischen und orient. Sprachen nach Göttingen gesendet. Nach der Rückkehr nach Hildesheim erhielt er eine Stellung als Lehrer am Josephinum daselbst, aus der er jedoch, unzufrieden mit dem geistlichen Stande, scheiden zu müssen glaubte. Er ging hierauf als Begleiter eines jungen Belgiers nach Würzburg und ward von hier aus als außerord. Professor der Philosophie nach Heidelberg berufen, wo er nach Hegel's Abgange eine ord. Professur desselben Fachs erhielt. Schon lange vorher war H. zum Protestantismus übergetreten. 1822 folgte er einem Rufe nach Gießen, wo er bald darauf auch Pädagogiarch an dem dortigen akademischen Gymnasium, später auch Mitglied des Oberstudienraths wurde. In der Ständeversammlung von 1848 war er eine Zeit lang Präsident der Zweiten Kammer, wo er, wie auch auf den spätern Landtagen, stets mit der Opposition stimmte. Nach Auflösung des Landtags im Herbst 1850 in den Ruhestand versetzt, lebte er seitdem in Rödelheim. H.'s literarische Wirksamkeit erstreckt sich theils über das philos. und pädagogische, theils auf das belletristische und literarhistor. Gebiet. Ersterm gehören unter seinen Schriften an: «Die Anthropologie als Wissenschaft» (3 Thle., Mainz 1822—23); «Lehrbuch der theoretischen Philosophie und philos. Propädentik» (Mainz 1826); «Literarästhetik» (2 Bde., Mainz 1826); «Universalphilos. Prolegomena» (Mainz 1830); «Der Organismus der philos. Idee» (Dresd. und Lpz. 1842). An diese schließt sich sein philos. Hauptwerk, «Die Philosophie des Geistes» (2 Thle., Heidelb. 1835), in welchem er in Bezug auf die Genesis des Geistes eine Vermittelung zwischen Hegel und Leibniz versucht. Den meisten Anklang jedoch hat «Die deutsche Nationalliteratur seit dem Anfange des 18. Jahrh.» (2. Aufl., 3 Bde., Hamb. und Gotha 1850) gefunden, ein durch Gründlichkeit, Schärfe und ansprechende Form ausgezeichnetes Werk.

Hiller (Ferdinand), ausgezeichneter Componist und Pianist, geb. 24. Oct. 1811 zu Frankfurt a. M. von wohlhabenden Aeltern, wurde wegen der schon in früher Kindheit sich zeigenden Anlage zur Musik für die Künstlerlaufbahn bestimmt und erhielt erst von Hofmann, A. Schmitt, Vollweiler, dann aber besonders durch Hummel, bei welchem er zwei Jahre in Weimar blieb, seine musikalische Bildung. In seinem 10. J. trat H. zum ersten mal öffentlich auf; seine erste Composition, ein Quartett für Pianoforte, Violine, Bratsche und Cello, gab er als 17jähriger Jüngling zu Wien heraus. Während eines 7jährigen Aufenthalts zu Paris, seit 1829, wirkte er mit Erfolg für Anerkennung gediegener Musik, namentlich Bach's und Beethoven's. Im Winter 1836—37 leitete er in seiner Vaterstadt den Cäcilienverein, ging hierauf nach Italien, wo jedoch seine Oper «Romilde» zu Mailand kein Glück machte, und lebte dann im Winter 1839—40 zu Leipzig, wo er zum ersten mal sein Oratorium «Die Zerstörung Jerusalems» unter großem Erfolge zur Aufführung brachte. Nachdem er sich im Sommer 1841 in Italien vermählt, nahm er seinen Aufenthalt abwechselnd in Frankfurt, Leipzig, wo er im Winter 1843—44 die Gewandhausconcerte dirigirte, und in Dresden. In letzterer Stadt verweilte er vier Jahre und führte die beiden Opern «Der Traum in der Christnacht» (1844) und «Konradin, der letzte Hohenstaufe» (1847) auf. 1847 nahm H. die Stelle eines Musikdirectors in Düsseldorf an, von wo er nach einer dreijährigen Wirksamkeit einem Rufe als städtischer Kapellmeister nach Köln folgte. Hier brachte er das bestehende Concertinstitut auf eine bedeutende Höhe und gründete außerdem die Rheinische Musikschule, die unter seiner Direction zu anerkannter Blüte gelangte. In diesen Wirkungskreis kehrte H. auch im Nov. 1852 zurück, nachdem er im Winter 1851—52 die Italienische Oper zu Paris dirigirt und die Kunstsaison von 1852 in London zugebracht. Von seinen 120 gedruckten Compositionen sind außer den genannten besonders zu erwähnen: mehrere Liedersammlungen (namentlich die «Drei Bücher neue Gesänge»), Sonaten, zwei Klavierconcerte, die trefflichen Etuden für Pianoforte und Violine, die geistvollen Impromptus, die rhythmischen Studien, die vierhändige «Operette

ohne Worte» u. ſ. w.; von Geſangſtücken für Solo, Chor und Orcheſter der «Geſang der Geiſter über dem Waſſer» und «O weint um ſie» (nach Byron), die Chriſtnacht, Heloiſe, Lorelei, die Nacht, Palmſonntagmorgen, der 93. Pſalm, Pfingſten, von großen Vocalwerken die Oratorien Ver sacrum und Saul, endlich die Oper «Die Katakomben». H. iſt ein bedeutendes Talent, doch fehlt es ihm an Concentration. Seine «Zerſtörung von Jeruſalem» läßt ſich ueben die Oratorien Mendelsſohn's ſtellen; ſeine Inſtrumentalcompoſitionen, unter denen die Sinfonie in E-moll hervorzuheben, halten ſich fern von dem Krankhaften einer überreizten Phantaſie und eines Behagens am Formloſen ſowie von der Sucht nach Neuem auf Koſten des Schönen. Als Pianiſt gehört H. der claſſiſchen Schule Schmitt's und Hummel's an, mit welcher er die neuere Romantik des Pianoforteſpiels auf reizende Weiſe zu verbinden weiß. Zu ſeinen bedeutendſten Schülern in der Compoſition gehören Max Bruch und Joſeph Brambach.

Hiller (Gottlieb), ein Naturdichter, geb. 15. Oct. 1778 zu Landsberg bei Halle, war der Sohn armer Aeltern, zeigte aber von Jugend an Neigung und Fähigkeit zum Lernen. Um ſich ſein Brot zu erwerben, diente er erſt als Lohnfuhrmann, ſpäter beſchäftigte er ſich mit dem Flechten von Taubenneſtern und dem Streichen von Lehmziegeln. Durch Wieland's Schriften, welche ihm in die Hände kamen, zum Dichten angeregt, verfertigte er 1801 ſein erſtes Gedicht, und zwar auf eine im Spätherbſt gefundene grüne Schote. Dieſer Gelegenheitsdichtung, welche ſich auf meiſt ſehr kleinliche Anläſſe beſchränkt, blieb er auch ferner getreu. Doch verſchafften ihm dieſelben einen Namen, ſodaß er in den Kreiſen der großen Welt als ein Phänomen gute Aufnahme fand und 1803 auf Veranlaſſung des Prinzen Louis Ferdinand in Berlin dem Könige und der Königin von Preußen vorgeſtellt wurde. Auf Zureden ſeiner Freunde gab er eine Sammlung ſeiner «Gedichte» (Köth. 1805) heraus und begleitete ſie mit einer Selbſtbiographie, welche intereſſanter iſt als die Gedichte ſelbſt. H. war, wie die meiſten deutſchen Naturdichter, wol ein Dichter aus dem Volke, aber keiner für das Volk, indem er durch regelrichtige Form die gebildete Welt zu intereſſiren ſuchte. Selbſt Goethe lenkte auf ihn die Aufmerkſamkeit, indem er ihm zwar nur ſehr beſchränkte dichteriſche Verdienſte, aber um ſo mehr Rechtsſinn, Sittlichkeit und Unbeſtechlichkeit des Urtheils gegen jede Art von Umgebung zugeſtand. H. beſchrieb noch ſeine «Reiſen durch Sachſen, Böhmen, Oeſterreich und Ungarn» (Köth. 1808), lebte längere Zeit in Wien und ſtarb zu Bernau bei Berlin 9. Jan. 1826 in Vergeſſenheit.

Hiller (Joh., Freiherr von), öſterr. General, geb. zu Wieneriſch-Neuſtadt 10. Juni 1754, trat 1770 in die öſterr. Artillerie und machte den Bairiſchen Erbfolgekrieg, die Kriege gegen die Pforte 1788—91 und die Feldzüge gegen Frankreich 1792—97 und 1799—1801 in den Niederlanden, Italien und Deutſchland mit. 1805 wurde er Feldmarſchallieutenant und führte dann eine Diviſion in Tirol unter Erzherzog Johann. Im Kriege von 1809 erhielt er das 6. Armeecorps unter dem Erzherzog Karl, wurde zwar bei Abensberg geſchlagen, ſiegte aber auf dem Rückzuge bei Neumarkt, und kämpfte beſonders in der Schlacht bei Aspern ruhmvoll. Auch bei Wagram war er mit ſeinem Flügel ſiegreich, mußte ſich jedoch nach der Niederlage des andern ebenfalls zurückziehen. 1813 befehligte er als Feldzeugmeiſter das Heer von Inneröſterreich, ſpäter die Armee von Italien genannt, welche Illyrien erobern und weiter nach Italien vordringen ſollte. Indeſſen wurde er im Dec. zur großen Armee gerufen. Nach dem erſten Pariſer Frieden ward er commandirender General von Galizien und ſtarb zu Lemberg 5. Juni 1819. — Sein Neffe, Johann Auguſt Friedr. Freiherr H. von Gärtringen, geb. in Magdeburg 1772, machte in preuß. Dienſten die Feldzüge in Holland und am Rhein mit und wurde 1806 gefangen. 1812 zum Major befördert, nahm er am Kriege in Rußland theil, wurde 1813 Commandant von Spandau, bei der neuen Armeeformation zum Adjutanten York's und ſodann zum Brigadier ernannt. Er führte die Avantgarde des York'ſchen Armeecorps, mit welcher er in der Schlacht bei Leipzig den erſten Angriff auf Möckern machte und dadurch den Sieg in dem blutigen Treffen bei Möckern vorbereitete. Hier ward er auch verwundet. 1814 befehligte er als Oberſt die Infanterie der Avantgarde unter dem Prinzen Wilhelm von Preußen und 1815 interimiſtiſch die 10. Brigade, mit der er bei Waterloo durch die Erſtürmung von Planchenoit zur Entſcheidung mitwirkte. Hierauf wurde er Generalmajor und Commandant von Stettin, 1817 als Diviſionscommandeur nach Poſen und 1826 in gleicher Eigenſchaft nach Breslau verſetzt und zum Generallieutenant befördert. Er erhielt 1836 ſeine Entlaſſnng als General der Infanterie und ſtarb in Berlin 18. Jan. 1856.

Hiller (Joh. Adam), deutſcher Muſiker, geb. 28. Dec. 1728 zu Wendiſchoſſig bei Görlitz, legte auf dem Gymnaſium zu Görlitz und auf der Kreuzſchule zu Dresden unter Homilius den Grund zu ſeiner muſikaliſchen Bildung. 1751 bezog er die Univerſität zu Leipzig, um die

Rechte zu ſtudiren. Hierauf wurde er 1754 Hofmeiſter des jungen Grafen Brühl, mit dem er 1758 wiederum die Univerſität zu Leipzig beſuchte. Damals ſetzte er Gellert's geiſtliche Lieder in Muſik; doch durch Hypochondrie wurde er von größern muſikaliſchen Arbeiten abgehalten. 1760 legte er ſeine Hofmeiſterſtelle nieder und gab nun den «Muſikaliſchen Zeitvertreib» heraus, das erſte periodiſche Werk derart in Deutſchland. Das leipziger große Concert, deſſen Leitung er 1763 übernahm, verdankt ihm im weſentlichen ſeine Einrichtung; zugleich errichtete er 1771 eine Singſchule für Frauen, in welcher viele treffliche Sängerinnen, unter andern die berühmte Mara, gebildet wurden. Infolge einer Reiſe mit ſeinen Schülerinnen, den Schweſtern Podlesky, nach Mitau, erhielt er vom Herzog von Kurland den Kapellmeiſtertitel. Durch ſeine Operetten, die er auf Veranlaſſung des Theaterunternehmers Koch von 1752 an ſchrieb, und von denen namentlich «Die Jagd» großen Beifall fand, führte er dieſe Gattung in Deutſchland ein. Seit 1789 Cantor und Muſikdirector an der Thomasſchule, ließ er ſich die Verbeſſerung des Kirchengeſangs ſehr angelegen ſein. Er brachte die faſt vergeſſenen Werke Händel's wieder zur Aufführung, und ſein «Choralbuch» erlangte, mancher Ausſtellungen ungeachtet, eine allgemeine Verbreitung. Nachdem er 1801 in Ruheſtand verſetzt worden, ſtarb er 16. Juni 1804. An ſeinem 100jährigen Geburtstage errichtete ihm die Dankbarkeit ſeiner Schülerinnen, der drei Schweſtern Podlesky, ein Denkmal in den Anlagen vor der Thomasſchule zu Leipzig.

Himálaja (d. h. im Sanskrit Schneewohnung; bei den Griechen und Römern Imaus und Hemodus), das höchſte Gebirge der Erde, welches die Tiefebene Vorderindiens vom tibetaniſchen Hochlande Centralaſiens trennt, erſtreckt ſich vom Durchbruch des Indus bis zu dem des Brahmaputra in einer Länge von faſt 350 M. und einer Breite von 30—40 M. Der öſtl. Theil, der ſich dem 26.° nördl. Br. nähert, hat nahezu eine weſtöſtl. Richtung, der weſtliche, der bis 36° nördl. Br. reicht, iſt mit mannichfaltigen Krümmungen gegen NW. gerichtet. Gewöhnlich unterſcheidet man den öſtlichen H. mit den Ländern Bhutan und Sikkim, den mittlern oder H. von Nepal, den nordweſtlichen mit den Landſchaften Kamaon, Garhwal, Kulu, Lahol, Kaſchmir u. ſ. w. Alle dieſe Berg- und Alpenlandſchaften werden von den ſüdwärts nach Indien abfallenden Gebirgsketten gebildet. Der nördl. Fuß des H. ſteht auf dem Hochlande von Tibet, deſſen große Flüſſe, wie der Indus, Setledſch und Brahmaputra, den H. ſelbſt gegen Süden durchbrechen. Jenſeit deſſelben erhebt ſich die mächtige, dem H. parallellaufende und gleichlange Alpenkette des Karakorum oder Muſtagh (Eisgebirge), die Hauptwaſſerſcheidekette in dieſem Theile Centralaſiens, und weiter nordwärts ſteigt eine dritte von W. gegen O. ſtreichende Alpenkette, der Kuen-lün (ſ. d.), auf. Beide verbinden ſich an ihrem weſtl. Ende, von wo bedeutende Ausläufer, wie der Hindukuh (ſ. d.), gegen W. ausgehen, ſo innig mit dem H. ſelbſt, daß die einzelnen Ketten wenig mehr unterſchieden werden können. Dieſe Verkettung ſowie der enge Zuſammenhang des geol. Baues und die hydrographiſchen Verhältniſſe laſſen die drei großen Gebirgszüge nur als Theile eines und deſſelben Erhebungsſyſtems, des großartigſten Gebirgsganzen der Erde erſcheinen, von denen der H. der ſüdlichſte und höchſte iſt. Die mittlere Höhe der Ghâts oder Päſſe in der Hauptkette des H., deren 21 bekannt ſind, beträgt 16700 F. Der niedrigſte, der Bara-Latſcha, iſt 15187, der höchſte, der Ibi-Gaminpaß an der Grenze von Tibet und Garhwal, 19196 F. hoch. Von den 216 bisjetzt gemeſſenen Gipfeln ſind 17 über 23457, 40 über 21580, 120 über 18766 F. hoch. Der 1856 gemeſſene Mount-Everest oder Gaurisankar, in der Salpukette Nepals, der höchſte Berg der Erde, ſteigt 27212 F. empor. Dann folgen der Dapſang im Karakorum mit 26533, der Kantſchindſchanga an der Grenze von Nepal und Sikkim mit 26418 F., während der früher als Culminationspunkt geltende Dhawalagiri in Nepal ſich nur zu 25170 F. erhebt. Die Schneegrenze liegt an der Südabdachung des H. im ganzen 15200, an der Nordabdachung 16300 F. über dem Meere; nur im Karakorum ſteigt ſie noch höher. Von den rieſigen Gletſchern des H. reichen die tiefſten faſt bis 10300, einzelne faſt bis 9400 F. herab.

Der H. iſt mit wenigen Ausnahmen, wie in Kaſchmir und Kulu, von engen und ſteilen Thälern durchzogen, durch welche reißende Flüſſe brauſen, und von hohen Kämmen durchſchnitten, die theils mit koloſſalen Schneegipfeln beſetzt ſind, theils durch Formen von erſtaunlicher Mannichfaltigkeit, Wildheit und Zerriſſenheit ſich auszeichnen. Ein durchweg zuſammenhängender Kamm iſt ebenſo wenig vorhanden wie die Plateaubildung. Im Gegenſatz zu dem öden und rauhen, trockenen und vegetationsarmen Hochlande Tibets am nördl. Fuße breitet ſich am Südfuße die heiße, in üppigſter Vegetationsfülle prangende Tiefebene Hindoſtans aus. Aus ihr erhebt ſich raſch aufſteigend, ohne Vorberge, die untere Bergregion des H. bis etwa 3700 F., der Sandſteinformation und dem diluvialen Trümmergeſtein angehörend. Dann folgt die mittlere, die

Region der Schiefergebirge und des Gneiſes, bis 9400 F. Hinter beiden Regionen dieſes Sub-H. liegen durch Berggruppen getrennte, wohlbebaute Thäler von unerſchöpflicher Fruchtbarkeit, mit volkreichen Ortſchaften beſetzt. Dann erſt ſteigt plötzlich und mauerartig in immer höhern, ödern Stufen und Schneekämmen der Hohe H. empor, die obere oder Region der Hochpäſſe (Ghâts), in welcher Gneis und Granit ein weites Feld einnehmen. Eigenthümlich für den H. iſt die ſehr geringe Anzahl von Seen. Heiße Quellen ſind etwa 30 bekannt, deren berühmteſte die von Badrinath (ſ. d.) iſt. Die zahlreichen Flüſſe, welche den H. und Tibet durchziehen und größtentheils ihren Urſprung in Gletſchern haben, eilen alle, mögen ſie am Süd- oder am Nordabhange des Gebirgs entſpringen, ebenſo wie die von der Südſeite des Karakorum herablommenden ſüdwärts der Tiefebene Indiens zu und ergießen ſich in das Indiſche Meer. Großartiger als irgend ſonſtwo tritt bei ihnen infolge der Waſſerfülle und des reißenden Gefälles die Eroſion oder Austiefung der Thäler auf, wodurch bedeutende thermiſche Wirkungen, Veränderung der Feuchtigkeits- und Vegetationsverhältniſſe u. ſ. w. bedingt ſind. Infolge der centralen Lage des H. ſind in ſeiner Flora alle Pflanzen Aſiens vertreten.

Am Südfuß erſtreckt ſich von Oberaſſam bis über die Dſchamna hinaus ein niedriger, 2—7 M. breiter Saum heißen, unbewohnten Sumpflandes, die Tarai, deren Boden aus Sand, Kies und Geröll beſteht. Es iſt dies die Region der Sâlwaldung, des undurchdringlichſten Dſchangels, rieſiger Gräſer, tödlicher Fieber und das Revier von Tigern, Elefanten und Krokodilen. Hinter ihr erheben ſich die Vorberge des H. mit einem dichten, dunkelgrünen, tropiſchen Walde (Palmen, baumartige Farrnkräuter, mächtige Bambus, Feigen- und Gummibäume). Dieſe üppige Vegetation geht bei 3000 F. Höhe in die ſubtropiſche Pflanzenwelt über, ſodaß bis 8000 F. die Abhänge und Gipfel mit dichter Laubwaldung (Eichen, Magnolien, Kaſtanien, Lorber, Walnuß) bedeckt ſind und die Farrnkräuter hier ihre größte Entwickelung haben. Sodann folgt die Region der Coniferen und die Flora der gemäßigten Zone Europas und Amerikas. Ueber die Coniferen hinaus gehen Weiden, Birken, Ahorn, Eſchen, doch nur verkrüppelt; alpine Sträucher bedecken den Boden. Von der obern Baumgrenze, die im H. im ganzen in 11000 F. Höhe liegt, bis zur obern Grenze der Sträucher, die im Mittel bis 14300, auf der tibetaniſchen Seite bis 16000 F. reicht, liegt die Region der alpinen Rhododendren, die ſich bis an den Rand großer Schneelager hinziehen. Der Getreidebau reicht im H. nicht über 11000, auf der tibetaniſchen Seite bis 13800 F.; der Graswuchs dort bis 14450, hier bis 15880 F. Wegen des trockenen Klimas der nördl. Gegend iſt jedoch hier der Charakter der Flora mehr dem der tibetaniſchen und ſibiriſchen ähnlich. Die höchſt intereſſante Fauna des H. bietet bis zur Erhebung von etwa 13000 F. Thiere jeder Art dar, namentlich Affen, Tiger, Leoparden, Füchſe, Bären, Faſanen, Papagaien, Hühner, Singvögel, große Eidechſen, Schlangen u. ſ. w. Jenſeit dieſer Grenze treten Antilopen, Gazellen, Moſchusthiere auf, ausnahmsweiſe auch Thierarten Tibets, wie das wilde Pferd (Kyang), der wilde Ochs (Yak), das wilde Schaf, der Steinbock. Der H. wird, mit Ausnahme von Bhutan, Sikkim und Kaſchmir, von verſchiedenen Hinduraſſen bewohnt, die ſich indeß nicht ſo rein erhalten haben wie im übrigen Indien. Die andern Theile bewohnt, wie Tibet, ein mongol. Menſchenſchlag, der eine eigene Sprache redet und, mit Ausnahme der mohammed. Bewohner Baltiſtans, ſich zum Buddhismus bekennt. In polit. Beziehung ſteht ein Theil des H., beſonders der weſtliche, unter unmittelbarer Herrſchaft der Engländer. Faſt der ganze nordweſtliche H. und Weſttibet bilden einen Theil des Reiches Kaſchmir, deſſen Herrſcher nur im loſen Verbande zu England ſich befindet. Auch Nepal bildet ein ziemlich ſelbſtändiges Königreich. Bhutan, überhaupt der öſtliche H., außer Sikkim, ſteht, wie Tibet, unter chineſ. Herrſchaft. Die ſtarke Neigung der Abhänge zu den Flüſſen und das Vorhandenſein der Wald- und Fieberregion am Südfuße des Gebirgs hat zur Folge, daß die tiefſten Gegenden des H. keineswegs die bewohnteſten ſind. Die Bevölkerung iſt am dichteſten zwiſchen 5000 und 8000 F.; bei 10000 F. und noch höher nehmen die Wohnplätze ſehr raſch ab. Die brit. Geſundheitsſtationen befinden ſich noch alle im äußern Theile des Gebirgs. Während der H. Getreide und alle Naturproducte im Ueberfluß liefert, erzeugt das hohe, faſt regenloſe Tibet nicht den nöthigen Bedarf an Brotkorn, hat dagegen treffliche Pferde, ausgedehnte Schafzucht und, was dem H. faſt ganz fehlt, Salz im Ueberfluß. Der durch Karavanen vermittelte, oft ſehr ſchwierige Handelsverkehr über die Gebirge iſt daher ſehr bedeutend.

Himbeere nennt man die Frucht einer Art des Brombeerſtrauchs (Rubus), nämlich des Himbeer-Brombeerſtrauchs oder echten Himbeerſtrauchs (Rubus idaeus L.), welcher ſich von andern rothfrüchtigen Rubusarten durch die unterſeits weißfilzigen Blätter, die dünnen kurzen Stacheln an den Stielen der riſpig gruppirten Blüten, die ausgebreiteten Kelch- und

aufrechten Blumenblätter und die regelmäßig gebildeten, süßen, aromatischen Früchte unterscheidet und in zahlreichen Ab- und Spielarten, worunter auch solche mit gelben und weißen Früchten, in den Gärten cultivirt wird. Die Stammform aller Spielarten ist die rothe Waldhimbeere, die durch ganz Europa und in Nordasien in Gebüschen und in Wäldern vorkommt und auf Waldblößen, Waldculturen und Schonungen häufig als verdämmendes Unkraut auftritt, jedoch immer einen humosen, nahrhaften Boden verräth. Am leichtesten pflanzt man die H. fort durch Ausläufer. Die sehr angenehm riechenden und schmeckenden Früchte dienen als Obst, zu Confituren, Compots, Kaltschalen, Eis, zum Ansetzen mit Branntwein, Wein und Essig und zur Bereitung des Himbeersirups, des Himbeeressigs und der Himbeerlimonade. Verschiedene Präparate aus den Himbeerfrüchten werden in der Medicin bei Fiebern und Entzündungen angewendet. Früher gebrauchte man auch die etwas zusammenziehenden Blätter zu Aufgüssen gegen Durchfall. Den Gänsen sollen die Früchte schädlich sein.

Himĕra, eine Stadt auf der Nordküste Siciliens, östlich von Panormus (Palermo), von ionischen Griechen (Chalcidiern) aus Zankle um 649 v. Chr. gegründet, kam um 560 v. Chr. unter die Herrschaft des grausamen Tyrannen von Agrigent, Phalaris, dem sich die Himeräer, von ihrem Mitbürger, dem Dichter Stesichoros, durch die Fabel von der freiwilligen Unterwerfung des Rosses unter die Gewalt des Menschen vergeblich gewarnt, untergeben hatten. Später war es von Theron von Agrigent abhängig, dem Bundesgenossen des Gelon von Syrakus, als dieser bei H. 480 den wichtigen Sieg über den Karthager Hamilkar erfocht. Von der Tyrannis des Thrasidäos, der dorische Colonisten einbürgerte, wurde es durch Hiero's I. Sieg über denselben 472 befreit, dagegen 409 durch den Karthager Hannibal, Hamilkar's Enkel, gänzlich zerstört. In der Nähe gründeten die Karthager eine neue Stadt Thermä.

Himerius, ein griech. Sophist im 4. Jahrh. n. Chr., aus Prusia in Bithynien gebürtig, ertheilte in Athen, wo er seine erste Bildung erhalten hatte, mit vielem Beifall Unterricht in der Redekunst. Vom Kaiser Julian, bei dem er in hoher Achtung stand, wurde er nach Antiochia berufen. Nach dem Tode desselben kehrte er 363 nach Athen zurück, wo er um 386 n. Chr. in hohem Alter starb. Von seinen vielen Prunk- und Gelegenheitsreden, die ganz die Schwulst und Affectation der damaligen Zeit an sich trugen, haben sich 24 vollständig erhalten, herausgegeben von Wernsdorf (Gött. 1790).

Himjariten, bei den Classikern Homeriten oder Homeiriten, ist der Name eines arab. Stammes, der seinen Ursprung auf Himjar, einen Enkel Saba's und Nachkommen Joktan's oder Kachtan's, eines der beiden mythischen Urväter des ganzen arab. Volks, zurückführt und etwa 3000 J. vor Mohammed im südl. Arabien oder Jemen zur Herrschaft gelangte. Sie begründeten hier mehrere zum Theil sehr blühende Staaten, wie das in der Bibel erwähnte Saba und Aden (Athana) und breiteten zeitweise ihre Herrschaft auch über die benachbarten Küstenländer Afrikas aus. Schon seit den Zeiten Konstantin's d. Gr. wandten sich die H. dem Christenthum zu, wurden aber 529 von den stammverwandten Aethiopiern unterworfen. Etwa 72 J. später faßten die Perser unter Khosru Anuschirwan im südl. Arabien festen Fuß und hielten die wichtigsten Plätze besetzt. Im J. 7 der Hedschra (629 n. Chr.) endlich unterwarfen sich die H. dem Mohammed und nahmen den Islam an. Noch gegenwärtig bekunden die erst wenig durchforschten Trümmer alter himjarit. Städte, wie z. B. von Marib, der vormaligen Hauptstadt des sabäischen Reichs, die einstige Blüte desselben. Die H. besaßen eine eigene Schrift und sprachen einen eigenthümlichen, dem Aethiopischen (Gees) näher stehenden Dialekt des Arabischen, das sog. Himjaritische, in welchem eine ziemliche Anzahl von Inschriften, die man in neuerer Zeit aufgefunden, abgefaßt sind. Mit der Entzifferung derselben haben sich anfänglich Gesenius und Rödiger, neuerdings aber mit bestem Erfolge Osiander in der «Zeitschrift der Deutschen Morgenländ. Gesellschaft» (Bd. 10 u. 19, Lpz. 1856 u. 1865) beschäftigt.

Himly (Karl), ein verdienter Ophthalmolog, geb. 30. April 1772 zu Braunschweig, wo sein Vater Geh. Cabinetsrath war, besuchte seit 1790 das anatom.-chirurg. Collegium daselbst und bezog 1792 die Universität zu Göttingen, wo er namentlich Blumenbach und A. G. Richter hörte, welcher letztere ihn 1794 zu seinem Gehülfen nahm. Nachdem er kurze Zeit als Volontär in den Lazarethen der preuß. Armee zu Frankfurt gedient, wurde er 1795 Professor der medic.-chirurg. Klinik in Braunschweig. Von hier folgte er einem Rufe als ord. Professor der Medicin nach Jena. Schon im nächsten Jahre ging er in gleicher Eigenschaft nach Göttingen, wo er zugleich zum Director des akademischen Hospitals und später zum Hofrath ernannt wurde und lange Zeit mit Beifall und Erfolg wirkte, bis er 22. März 1837 seinen

Tod in der Leine fand. H. erwarb sich viele Verdienste um die Augenheilkunde, insbesondere auch durch die von ihm gegründete und dann mit J. A. Schmidt fortgesetzte Zeitschrift «Ophthalmologische Bibliothek» (3 Bde., Brem. 1801—7). Nächstdem sind von ihm noch zu erwähnen: «Lehrbuch der praktischen Heilkunde» (Bd. 1, Gött. 1807; 3. Aufl. 1823), «Einleitung in die Augenheilkunde» (Jena 1806; 3. Aufl., Gött. 1830) und die von seinem Sohne herausgegebene Schrift «Die Krankheiten und Misbildungen des menschlichen Auges und deren Heilung» (Berl. 1842—43). Mit Hufeland gab er von 1809—14 das «Journal für praktische Heilkunde» heraus. H. war als praktischer Arzt viel beschäftigt und namentlich als Augenoperateur glücklich; als klinischer Lehrer stand er in hoher Achtung. — Ernst August Wilhelm H., Sohn des vorigen, geb. 14. Dec. 1800 zu Braunschweig, besuchte die Gymnasien zu Göttingen und Holzminden und studirte zu Göttingen, wo er 1823 die medic. Doctorwürde erlangte und durch seine «Commentatio de cachexiis et cacochymiis» (Gött. 1823) den von der medic. Facultät ausgesetzten Preis gewann. Nach der Rückkehr von einer größern wissenschaftlichen Reise trat er 1825 in Göttingen als akademischer Lehrer auf und wurde 1832 zum außerord. Professor ernannt. Unter seinen Schriften sind besonders zu erwähnen: «Beiträge zur Anatomie und Physiologie» (2 Lfgn., Hannov. 1829—31) und «Einleitung in die Physiologie des Menschen» (Gött. 1835).

Himmel, Himmelskugel, Himmelsgewölbe oder Firmament nennt man das scheindare Gewölbe, das sich in der Gestalt einer hohlen Halbkugel über der Erde ausbreitet und, wenn keine Wolken vorhanden sind, bei Tage blau, in der Nacht aber dunkel und mit Sternen bedeckt erscheint. Im Alterthum hielt man den H. seiner Erscheinung gemäß für ein festes Gewölbe, an welchem die Sterne angeheftet wären, und nahm sogar mehrere übereinanderliegende Himmelskugeln oder Sphären an, um die verschiedenen, voneinander abweichenden Bewegungen der einzelnen Himmelskörper zu erklären. Wir wissen jedoch, daß jenes scheindare Gewölbe nichts ist als der leere Raum (Weltraum), in welchem die Himmelskörper, und mit ihnen auch die Erde selbst, schweben. Uebrigens erscheint uns der H. bei völlig freier Aussicht genau genommen nicht als ein halbkugelförmiges, sondern als ein bei weitem flacheres Gewölbe; am Horizont scheint er uns entfernter als in der Höhe, was man aus der Menge der Gegenstände erklärt, die wir zwischen uns und den Grenzen des Horizonts erblicken. Die blaue Farbe des Himmelsgewölbes rührt von dem Sonnenlichte her, welches die die Erde umgebende Luft zurückwirft; ohne diese würde der heitere H. auch am Tage, mit Ausnahme der Sonne selbst, ganz dunkel erscheinen müssen. Daß aber der H. gerade blau und nicht weiß erscheint, obgleich das Sonnenlicht farblos ist, hat seinen Grund darin, daß die reine, dunstfreie Luft nicht alle Arten farbigen Lichts gleich gut zurückwirft, sondern vorzugsweise das blaue Licht, während sie das rothe und gelbe vorzugsweise durchläßt. Die wässerigen Dünste werfen dagegen alle Arten von Licht ziemlich gleichmäßig zurück, daher das weißliche, milchige Ansehen des H., wenn die Luft mit vielen Dünsten erfüllt ist; je dunstfreier die Luft ist, desto dunkler erscheint das Blau des H. Auf hohen Bergen ist das Ansehen des H. viel dunkler, weil dort die dünnere Luft viel weniger Licht zurückwirft, sodaß man wol am Tage helle Sterne sehen kann. Die künstliche Darstellung des H. oder der Himmelskugel nennt man gewöhnlich Globus (s. d.).

Himmel (Friedr. Heinr.), deutscher Componist, geb. 20. Nov. 1765 zu Trenendrietzen in der Mark Brandenburg von unbegüterten Aeltern, studirte in Halle Theologie und hatte sich nach Potsdam begeben, um zum Antritt einer Feldpredigerstelle das Examen zu bestehen, als Friedrich Wilhelm II. von seiner Fertigkeit im Klavierspiel hörte, ihn einigemal vor sich spielen ließ und durch Aussetzung eines Jahrgehalts in den Stand setzte, sich ganz der Musik zu widmen. H. ging nach Dresden, wo er einige Zeit den Unterricht Naumann's genoß. Nachdem er in Berlin 1792 sein Oratorium «Isaak» zur Aufführung gebracht, ernannte ihn der König zum Kammercomponisten und gab ihm zugleich die Erlaubniß, nach Italien zu gehen, wo er unter andern Opern in Neapel 1795 seine «Semiramide» aufführte. Nach seiner Rückkehr ward er an Reichardt's Stelle Kapellmeister. Er starb in Berlin 8. Juni 1814. Das meiste Aufsehen erregte seine Oper «Fanchon», die viel Anmuth und Einschmeichelndes hat. Unter seinen übrigen Compositionen sind noch zu erwähnen: die Gesänge zu Tiedge's «Urania», die «Cantate auf den Tod Friedrich Wilhelm's II.», die Composition des «Vaterunser» nach Mahlmann's poetischer Umschreibung und die Oper «Die Sylphen» (1807). Seinen Ruf verdankte er hauptsächlich seinen sinnigen Liedercompositionen. Als Klavierspieler hatte H. einen sehr angenehmen Vortrag und besonders einen reizenden Anschlag.

Himmelfahrt. Die christl. Urzeit glaubte im Anschluß an jüd. Erwartungen, daß der

auferstandene Messias zur Rechten Gottes erhöht sei und auf den Wolken des Himmels dereinst wiederkommen werde zur Aufrichtung seines Reichs. Diese Vorstellung, welche Jesu selbst als Weissagung in den Mund gelegt ward (Matth. 26, 64) und gelegentlich sogar in die anschauliche Form einer Vision sich kleidete (Apostelgesch. 7, 56), bedurfte zu ihrer Ergänzung nothwendig der weitern Annahme, daß Christus nach der wunderbaren Wiederbelebung seines Leibes leiblicherweise gen Himmel gefahren oder von den Wolken des Himmels aufgenommen worden sei, um nun über denselben mit Gott dem Vater zu thronen. Daher wird denn Luc. 24, 51, Apostelgesch. 1, 9, Marc. 16, 19 ein sichtbares Emporsteigen Jesu zum Wolkenhimmel und ein Verschwinden desselben in den Wolken erzählt, was nach dem Evangelium des Lucas und der aus diesem geflossenen Marcusstelle am Auferstehungstage, nach der Apostelgeschichte 40 Tage später geschehen sein soll. Letztere Annahme ward die kirchlich recipirte, daher seit Ende des 4. Jahrh. zuerst im Morgenlande, aber bald nachher auch im Abendlande das Fest der H. Christi 40 Tage nach Ostern, also an dem Donnerstage der fünften Woche gefeiert wurde. In das Glaubensbekenntniß ward das «aufgefahren zum Himmel» wol schon gegen Ende des 2. Jahrh. mit aufgenommen und wurde seitdem von allen christl. Parteien als eine der Haupt- und Grundthatsachen der evang. Geschichte festgehalten. Der Rationalismus, welcher die Auferstehung natürlich erklärte, das Sitzen zur Rechten Gottes aber als bildliche Einkleidung einer geistigen Wahrheit nahm, bestritt die H. als nicht genügend in den Evangelienschriften bezeugt. Da aber hier eins untrennbar am andern hängt, so hat man nur die Wahl, entweder alle drei Stücke buchstäblich festzuhalten, dann aber auch die antike Anschauung vom Himmel als einer über der Erde sich wölbenden Halbkugel, an welcher Sonne, Mond und Sterne als Lichter befestigt sind, wiederaufzunehmen und Gott mit Christus und den Engeln dort im eigentlichen Sinne wohnen zu lassen, oder mit der H. auch die Auferstehung als äußern sinnenfälligen Vorgang zu bestreiten und beides ebenso wie das Sitzen zur Rechten Gottes als sinnlich-anschauliche Darstellung der innern Erfahrung von der fortlebendigen Geistesmacht Christi in seiner Gemeinde zu begreifen, welche sich immerhin der christl. Urzeit auf dem Wege der Vision vermittelt hat. Außer der H. Christi feiert die röm.-kath. Kirche alljährlich 15. Aug. das Fest der H. Mariä auf Grund der seit dem 8. Jahrh. ausgebildeten Sage, daß Seele und Körper der Mutter Jesu von dem Sohne und seinen Engeln in den Himmel aufgenommen worden seien.

Himmelsgegenden oder Weltgegenden nennt man die Theilungspunkte des in 4, auch wol in 8 oder 16 (von den Schiffern sogar in 32) gleiche Theile getheilten Horizonts (s. d.). Gewöhnlich nimmt man nur vier H. an: Osten oder Morgen, Süden oder Mittag, Westen oder Abend und Norden oder Mitternacht, welche auch Haupthimmelsgegenden oder Cardinalpunkte heißen. Die in der Mitte zwischen je zweien derselben liegenden Theilungspunkte heißen: Südost, Südwest, Nordwest und Nordost; diese nennt man Nebenhimmelsgegenden. (S. Windrose.) Die H. aufzufinden oder, wie man es ausdrückt, sich zu orientiren, ist leicht. Kehrt man sich zu Mittag der Sonne zu, so hat man gerade vor sich Süden, links Osten, rechts Westen, im Rücken Norden. Sieht man in einer sternhellen Nacht nach dem Polarstern, so hat man vor sich Norden, links Westen, rechts Osten, im Rücken Süden.

Himmelsschlüssel, s. Primula.

Hind (John Russell), berühmter engl. Astronom, geb. 12. Mai 1823 zu Nottingham, ward auf Privatschulen erzogen, eignete sich aber seine astron. Kenntnisse einzig auf autodidaktischem Wege an. Schon von seiner frühesten Kindheit an zeigte er eine unwiderstehliche Neigung für die Astronomie. Im April 1840 ging er nach London, um in das Bureau eines Civilingenieurs einzutreten. Diese Beschäftigung sagte ihm jedoch so wenig zu, daß er die Vermittelung des Professors Wheatstone in Anspruch nahm, der ihm eine Anstellung als Assistent an der magnetischen Abtheilung der königl. Sternwarte in Greenwich unter Airy auswirkte. Er verblieb hier vom Nov. 1840 bis zum Juni 1844, während welcher Zeit er die treffliche Bibliothek der Sternwarte zur Bereicherung seiner astron. Kenntnisse benutzte. Nachdem er sich noch an der von der Regierung nach Kingstown bei Dublin abgefertigten Expedition zur Bestimmung der Länge von Valentia betheiligt, ward er auf Empfehlung Airy's als Observator auf dem Privat-Observatorium Bishop's im Regentspark angestellt. Hier begann er eine Reihe von Beobachtungen zur Auffindung neuer planetarischer Körper, die von dem glänzendsten Erfolge begleitet waren. Seit Aug. 1847 bis Juli 1854 entdeckte er nacheinander 10 der kleinern Planeten. Ferner bemerkte er 29. Juli 1846 einen 2 St. früher von De Vico in Rom gefundenen Kometen, 18. Oct. 1846 einen zweiten, der wegen trüber Witterung nicht wieder gesehen

wurde, und 6. Febr. 1847 einen dritten, der 30. März bei vollem Tageslicht sichtbar ward. Endlich beobachtete er 16 neue veränderliche Sterne und 3 Nebelflecke, welche frühern Sternforschern entgangen waren. Während dieser Zeit hat er auch über 70 Planeten- und Kometenorbite berechnet und die Resultate meistens in den altonaer «Astron. Nachrichten», den «Comptes rendus» des Französischen Instituts und den «Transactions» der königl. Astronamischen Gesellschaft in London veröffentlicht. Die Verdienste H.'s um die Wissenschaft fanden von allen Seiten Anerkennung. Bereits im Dec. 1844 wählte ihn die londoner Astronomische Gesellschaft zu ihrem Mitgliede und 1846 zum auswärtigen Secretär, welches Amt er zehn Jahre hindurch bekleidete. Im Nov. 1847 ward er correspondirendes Mitglied der Société philomatique in Paris und im Mai 1851 der Nachfolger Schumacher's als correspondirendes Mitglied des Französischen Instituts. Die brit. Regierung setzte ihm 1852 ein Jahrgehalt van 200 Pfd. St. aus. Neben seinen in den Memoiren der erwähnten gelehrten Gesellschaften enthaltenen Schriften verdienen das von H. herausgegebene «Astronomical vocabulary» (Lond. 1852) und die «Introduction to astronomy» (3. Aufl., Land. 1863) Erwähnung. Außerdem hat er noch «On the expected return of the great comet of 1264 and 1556» (Lond. 1848) und ein kleines Werk über planetarische Astronomie: «The solar system» (Lond. 1846), geschrieben.

Hindenburg (Karl Friedr.), ausgezeichneter Mathematiker, geb. zu Dresden 13. Juli 1741, besuchte das Gymnasium zu Freiberg und bezog, um sich der Arzneiwissenschaft zu widmen, 1757 die Universität zu Leipzig, wa er sich aber varzugsweise mit Philasophie, Physik und Mathematik, alter Literatur und schönen Wissenschaften beschäftigte. Durch Gellert's Empfehlung wurde er 1768 Erzieher eines jungen Herrn von Schönberg, der sich schon in seinem Knabenalter als ein mathem. Genie auszeichnete. Als er diesen nachher auf die Universität zu Leipzig und dann nach Göttingen begleitete, gab ihm dies Veranlassung, selbst noch gründlich Mathematik zu studiren. Nachdem er sich 1771 in Leipzig habilitirt, wurde er 1781 außerard. Professor der Philosophie und 1786 ordentlicher der Physik. Er starb zu Leipzig 17. März 1808. H. ist der Erfinder der combinatorischen Analysis. Unter seinen Schriften sind besonders zu erwähnen das mit Bernoulli herausgegebene «Magazin für reine und angewandte Mathematik» (Lpz. 1786—89), das «Archiv der reinen und angewandten Mathematik» (Lpz. 1794—99) und die «Combinatorisch-analytischen Abhandlungen» (Lpz. 1800).

Hindostan, s. Indien.

Hindu werden im allgemeinen die Bewohner Vorderindiens genannt, abgleich dieselben in ethnogr. Beziehung die größten Verschiedenheiten zeigen. H. im allgemeinen ist hiernach kein Volksname, sondern die umfassende Benennung einer Gesammtheit von Völkern auf dem genannten Raume. Im besondern aber wird, zuerst von den Persern, dann von den übrigen Völkern des maslem. Orients, in neuerer Zeit auch von den Europäern, das große Volk arischen Stamms mit dem Namen H. belegt, welches seinen Hauptsitz im Gangesgebiete hat und von hier aus seine Cultur über die ganze vorderind. Halbinsel verbreitete. Dieser doppelten Anwendung von H. entspricht auch der Gebrauch des abgeleiteten pers. Warts Hindustan oder Hindostan (d. i. Land der H.), welches sawal die ganze Halbinsel diesseit des Ganges als auch im engern Sinne den nördl. Theil derselben (im Gegensatz zum südl. Theile, dem Dekan) bezeichnet. Van Hindustan abgeleitet ist Hindustani, der Name für die aus dem Verkehr der Maslems und Hindu, namentlich seit Beginn der Maugolenherrschaft entstandene, mit Persischem und Arabischem stark gemischte allgemeine Verkehrssprache in Vorderindien. Verschieden van derselben ist das Hindui (d. i. Sprache der H.), die aus dem Prakrit entstandene Sprache des ind. Mittelalters, und das Hindi (abgeleitet vom pers. Warte Hind, d. i. Indien), das von den Hindus selbst modernisirte Neuhindui.

Hindukuh oder Hindukusch, bei den Alten Indischer Kaukasus, heißt eine von dem westl. Ende Tibets, wa sich die Ketten des Karakarum und Kuenlün mit dem Himalaja (s. d.) verbinden, gegen WSW. ausgehende Gebirgsmasse, welche die zum Indusgebiet gehörigen Landschaften Tschitral, Kafiristan und Kabulistan im S. von den im Flußgebiet des Amu (Oxus) gelegenen Bergländern Badakhschan und Tocharistan scheidet, bis zu den Quellen des Herirud oder Flusses van Herat (s. d.) zieht und sich weiter westwärts in ein Gewirr niedrigerer Bergreihen, dem Paropamisus aber richtiger Paropanisus der Alten, längs des Herirud verläuft. Das Gebirge ist noch sehr wenig bekannt, das Westende ausgenommen, welches der 16980 F. hahe, schneebedeckte Kuhi-Baba an der Quelle des Hilmend bildet. Oestlich erhebt sich der H. im engern Sinne mit dem 18984 F. hohen Kund. Dart wohnen in Kafiristan die Kafirs (Ungläubige) oder Sijaposch (Schwarzgekleidete), ein heidnischer Stamm

kaukas. Rasse, der sich seit Timur's Zeiten gegen die Mongolen, Perser und Afghanen stets unabhängig erhalten hat. Der Südabhang war einst Kriegstheater Alexander's d. Gr., dessen Namen sich hier wie in Badakhschan noch in der Sage erhalten. Die höchsten der verschiedenen nebeneinander hinstreichenden Gebirgszüge steigen als mächtige Massen über die in 12980 F. gelegene Schneegrenze hinauf, und nur äußerst beschwerliche Pässe führen vom Thale des Kabul hinüber in das Gebiet des Amu. Die Höhe derselben zwischen Kabul und Bamian (s. d.) erreicht 12400 F. Der H. liegt in der Zone des Regens mit subtropischem Klima, doch hat er drei Klimaregionen. Reis, Mais, Zuckerrohr, Taback, Baumwolle, welche die Tiefthäler des Südabhangs erzeugen, werden in den engern Thälern und auf den Vorbergen durch Weinreben, Edelfrüchte, köstliche Obstarten und den Maulbeerbaum ersetzt. Ueber der Waldregion der höhern, mit Eichen, Nadelhölzern und großen Farrnkräutern bestandenen Ketten liegt die Region der von zahlreichen Heerden beweideten Alpenwiesen, welche mit den buntfarbigsten Blumen, darunter die Asa foetida, geschmückt sind. Der Nordabhang zeigt zwar ähnliche Vegetationsverhältnisse, doch treten mehr europ. Formen auf.

Hinken (claudicatio) nennt man eine Unregelmäßigkeit des Ganges, welche dadurch entsteht, daß der Oberkörper auf dem einen Beine nicht so lange ruht als auf dem andern, daß also der Takt des Gehens verändert wird. Ist das eine Bein wirklich kürzer als das andere, so ist das H. eine unausbleibliche Folge; oft entsteht es jedoch nur dadurch, daß das Auftreten auf das eine Bein einen Schmerz oder eine Beschwerde in irgendeinem der Organe hervorruft, die das Bein selbst zusammensetzen oder im übrigen Körper liegen und beim Auftreten eine Erschütterung erleiden. Die Ursache des H. ist daher manchmal in der Unterleibshöhle, der Brust und dem Kopfe zu suchen, manchmal im Beine selbst, und deshalb ist das H. auch keine Krankheit, sondern nur ein Krankheitszeichen, dessen Behandlung in Bekämpfung der Grundursache bestehen muß. In manchen Fällen ist die Verkürzung des Beins bei Hinkenden nur eine scheinbare und beruht auf Heraufziehen des Beckens nach dem Oberkörper hin. Eine wirkliche Verkürzung des Beins kann, wenn ihre Ursache nur in Verkürzung der Muskeln und dadurch bedingter Krümmung oder Drehung der Gelenke besteht, leichter geheilt werden, als wenn die Knochen selbst zu kurz sind. Letzteres ist entweder durch Knochenbrüche oder andere zerstörende Einwirkungen entstanden oder angeboren (z. B. durch angebarenen Mangel des Schenkelhalses). — Freiwilliges H. ist eins der ersten Zeichen der Hüftgelenkentzündung (Coxitis, Coxarthrocace), bei welcher der Kranke wegen der bestehenden Schmerzhaftigkeit (Coxalgie) den Gebrauch des Beins möglichst beschränkt.

Hinkmar, Erzbischof von Rheims, einer der thätigsten und gebildetsten Kirchenfürsten und Staatsmänner seiner Zeit, geb. 806, genoß durch den gelehrten Abt Hilduin im Kloster St.-Denys bei Paris eine treffliche Erziehung und folgte dann seinem geliebten Lehrer, der wegen polit. Händel 830 von Ludwig dem Frommen nach Sachsen verbannt wurde, freiwillig ins Exil. Bei Karl's des Kahlen Thronbesteigung kehrte er als Priester zurück und wurde 845 auf den erzbischöfl. Stuhl von Rheims befördert, in welcher Eigenschaft, als Primas der westfränk. Geistlichkeit, er nicht nur viel für Zucht und Ordnung in der Kirche und für Aufrechthaltung der Rechte der Synoden und der Bischöfe des Reichs gegenüber den päpstl. Anmaßungen that, sondern auch das geistliche Ansehen gegen die weltliche Macht zu wahren wußte und in die mannichfachsten polit. Verhältnisse entscheidend eingriff. So setzte er den damals schon weitverbreiteten Decretalen des falschen Isidorus, dem Haupthebel der päpstl. Macht, den hartnäckigsten Widerstand entgegen, während sein gleichnamiger Schwestersohn, der aufrührerische Bischof von Laon, der 871 abgesetzt und auf königl. Befehl geblendet wurde, sich zum Vertheidiger derselben aufwarf. Auch war er es, der den König Lothar II. zwang, seine verstoßene Gemahlin Theutberga wiederanzunehmen. Nicht minder thätig bewies er sich in Unterdrückung gefährlicher Irrlehren, wie der des Ketzers Gottschalk, den er freilich sehr hart behandelte. Als die Normannen 882 in Westfranken einfielen, flüchtete er in die Waldgegenden jenseit der Marne, wo er bald darauf zu Epernay sein thatenreiches Leben beschloß. Seine Schriften, theils Abhandlungen dogmatischen Inhalts, wie die Schrift gegen Gottschalk: «De praedestinatione Dei», theils Briefe und Gutachten, hat am vollständigsten der Jesuit Jak. Sirmand (2 Bde., Par. 1645) herausgegeben; ihr theol. Werth ist bei weitem geringer als die Wichtigkeit, die sie als Hauptquelle für die Geschichte der karolingischen Periode haben. Vgl. Noarden, «H., Erzbischof von Rheims» (Bonn 1863).

Hinrichs (Herm. Friedr. Wilh.), ein namhafter deutscher Philosoph und Schriftsteller, geb. 22. April 1794 zu Karlsed im Großherzogthum Oldenburg, erhielt seine Vorbildung auf

dem Gymnasium zu Jever und bezog, da damals Jeverland einen Theil des franz. Kaiserreichs bildete, 1812 die Universität Strasburg. Anfangs widmete er sich der Theologie, vertauschte jedoch diese 1813 mit dem Studium der Rechte zu Heidelberg. Als Hegel 1816 in Heidelberg seine Wirksamkeit begann, wandte sich H. mit Eifer den philos. Studien zu und wurde ein begeisterter Anhänger und Vertreter des Hegel'schen Systems, das sich damals in Deutschland Bahn zu brechen begann. 1818 löste er eine von Hegel selbst gestellte philos. Preisaufgabe. In seiner ersten bedeutenden Schrift: «Die Religion im innern Verhältniß zur Wissenschaft» (Heidelb. 1822), suchte er unter Hegel's persönlichem Einflusse die religiöse Wahrheit mit der philos. Gewißheit zu vermitteln. Schon 1819 hatte sich H. in Heidelberg als Privatdocent habilitirt; 1822 übernahm er eine außerord. Professur der Philosophie in Breslau. 1824 wurde er als ord. Professor der Philosophie nach Halle berufen, welcher Universität er seitdem angehörte, bis er 17. Aug. 1861 zu Friedrichroda in Thüringen während eines Ferienaufenthalts starb. Die Hauptwerke H.'s sind die «Grundlinien der Philosophie der Logik» (Halle 1826) und die «Genesis des Wissens» (Bd. 1, Heidelb. 1835). In diesen tiefsinnigen Schriften bekundet er sich ungeachtet einer Abweichung als strenger Hegelianer. In den Werken «Das Wesen der antiken Tragödie» (Halle 1827), «Vorlesungen über Goethe's Faust» (Halle 1825) und «Schiller's Dichtungen nach ihrem histor. Zusammenhang» (2 Bde., Lpz. 1837—38) behandelte er ästhetische Probleme in gründlicher, aber wenig populärer Weise. Unabhängigkeit und Festigkeit des Charakters bewies H. vielfach in den polit. Debatten der vierziger Jahre sowol in persönlichen Conflicten mit dem Ministerium Eichhorn wie auch als polit. Schriftsteller. Von seinen polit. Schriften, die sich durch elegante, geistreiche Schreibweise und gediegene Freisinnigkeit auszeichnen, sind besonders zu nennen: die «Polit. Vorlesungen» (2 Bde., Halle 1844), das treffliche Werk «Geschichte der Rechts- und Staatsprincipien seit der Reformation bis auf die Gegenwart» (3 Bde., Lpz. 1848—52) und «Die Könige» (Lpz. 1852), eine Entwickelungsgeschichte des Königthums von der ältesten bis auf unsere Zeit.

Hinrichtung, die Vollstreckung eines Todesurtheils, erfolgte in den alten Volksgerichten und noch bis in das spätere Mittelalter für die Regel alsbald nach dem Urtelsspruche durch einen der Schöffen (Nachrichter). Das gemeine deutsche Recht setzt aber im Einklange mit der Carolina (s. d.) fest, daß die Vollziehung derartiger Erkenntnisse erst drei Tage nach deren Bekanntmachung vor sich gehen solle. Gegenwärtig sind H. in den civilisirten Staaten nicht blos von der Fällung des Urtheils durch die zuständigen Gerichte, sondern meistens auch davon abhängig, daß das Straferkenntniß von dem Staatsoberhaupt entweder direct oder mittels Zurückweisung des eingereichten Begnadigungsgesuchs bestätigt und der Verurtheilte hiervon, unter Bezeichnung des zur Vollstreckung bestimmten Tages, durch das Gericht in Kenntniß gesetzt wird. Auf Sonn- und Festtage ist die Execution nicht zu verlegen. Ausnahmsweise kommt jene Bestätigung, wenn ein Ort in Belagerungszustand versetzt oder das Standrecht verkündet wurde, ingleichen hinsichtlich der Delinquenten aus den Reihen einer vor dem Feinde stehenden Armee und in dringenden Fällen auf Kriegsschiffen, dem Höchstcommandirenden zu. Der Verurtheilte kann binnen der ihm vergönnten Frist unter der nöthigen Aufsicht den letzten Besuch von Angehörigen und Freunden empfangen, über sein Vermögen (das jetzt nicht mehr der Confiscation unterliegt) letztwillige Anordnungen treffen, insbesondere aber, auf Verlangen unter Zuspruch eines Geistlichen seiner Confession, sich auf den Tod vorbereiten. Ausschweifender Genuß von allerlei Speisen und Getränken, wie sie früher das öffentliche Mitleiden zu sog. Henkersmahlzeiten spendete, ist mit dieser Vorbereitung unverträglich. Gegen Selbstmordversuche wird durch Entfernung aller dazu dienlichen Mittel, Fesselung des Gefangenen und Bestellung von Wächtern Vorkehrung getroffen. Ein Aufschub der H. kann jedoch nöthig werden, wenn eine Verurtheilte im Zustande der Schwangerschaft sich befindet, da eine vor der Niederkunft vollstreckte Todesstrafe die schuldlose Leibesfrucht mit träfe, ebenso wenn sich eine Geisteskrankheit bei dem Delinquenten herausstellt, weil er hier die Strafe nicht als solche zu erkennen vermag, aber wenn er an Körperleiden so schwer daniederliegt, daß von ihm das Gewinnen der nöthigen Fassung nicht erwartet werden kann, und daß sein Hinschleifen zur Richtstätte als anwidernde Barbarei erscheinen müßte. Einen begründeten Widerruf des Geständnisses hat das Gericht innerhalb des Inquisitionsprocesses (s. d.) als nicht minder genügenden Anlaß des Aufschubs anzuerkennen, während, wenn das Urtheil auf den Wahrspruch einer Jury (s. Schwurgericht) erging, die Wiederaufnahme der Untersuchung, dafern das Gesetz nichts Entsprechendes vorbehält, sich nur im Gnadenwege erlangen läßt. Das Nämliche gilt von den Fällen, wo der Verurtheilte noch für den Staat wichtige Entdeckungen macht oder Geständnisse ablegt,

durch die andere von einem wider ſie angeregten Verdacht oder einer ſchon verhängten Strafe befreit, desgleichen Theilnehmer des Verbrechens ermittelt und nachtheilige Folgen deſſelben wieder aufgehoben werden können. Die Gewohnheitsrechte, nach welchen der Delinquent, dafern ihn eine Weibsperſon zur Ehe verlangte oder falls bei der Strafe des Hängens der Strick riß, am Leben zu laſſen war, ſind nur noch unter den Rechtsalterthümern zu verzeichnen.

Ueber die Frage, ob eine H. ganz öffentlich vor ſich zu gehen habe, gehen die Meinungen noch auseinander. Allerdings bietet eine unbeſchränkte Oeffentlichkeit die ſicherſte Bürgſchaft, daß der Gerechtigkeit gerade an dieſer durch das Urtheil bezeichneten Perſon genügt werde. Nach gemeinem Rechte iſt daher der Verbrecher (vordem nach Hegung des Halsgerichts, ſ. d.) in feierlichem, durch polizeiliche und militäriſche Bedeckung geſicherten Zuge nach der Richtſtätte (die womöglich am Orte der That oder in deſſen Nähe gewählt wird) zu geleiten und vor der verſammelten Menge auf dem weithin ſichtbaren Hochgericht (ſ. Galgen) oder auf einer zu zu dieſem Zwecke erbauten Blutbühne (Schaffot) vom Leben zum Tode zu bringen. Die ſog. vorhergehenden Schärfungen der Todesſtrafe, wo der Verurtheilte auf einer Kuhhaut zur Feimſtätte geſchleift, auf dem Todeswege mehrmals mit glühenden Zangen geknippen (geriſſen), einer Hand durch Abhauen, der Zunge durch Ausreißen beraubt wurde, hatte der Gerichtsbrauch ſchon vor den neuen Strafgeſetzgebungen beſeitigt. In England und Frankreich fällt die Proceſſion mit dem Delinquenten zwar hinweg, da dort das Schaffot vor dem Gefängniß aufgeſchlagen, hier der Verurtheilte in verdecktem Wagen zum Hinrichtungsplatze befördert wird, allein die Vollſtreckung des Urtheils erfolgt ebenfalls öffentlich. In deutſchen Staaten hat dagegen neuerdings die Erfahrung, daß die Haltung des bei ſolchen Gelegenheiten zuſammenſtrömenden Pöbels zu dem Ernſte des blutigen Actes wenig ſtimmt, eine Beſchränkung der Oeffentlichkeit angerathen. Die H. erfolgt hier im verſchloſſenen Hofraume des Gefängniſſes in Gegenwart des Gerichts, der Staatsanwaltſchaft und zugezogener Zeugen.

Neben der «einfachen» Todesſtrafe durch Enthauptung (poena gladii) oder, was für entehrend galt, durch den Strang (laqueus) kannte das ältere Recht auch «innerlich qualificirte», durch die Grauſamkeit der Mittel geſchärfte Hinrichtungsarten. Dergleichen waren: das Zerſchmettern der Arm-, Bein- und Bruſtknochen mit eiſernen Keulen oder einem ſchweren Rade (Rädern von oben herab, wenn mit dem Stoße gegen die Bruſt begonnen, von unten herauf, wenn bei den Schenkeln begonnen wurde), das Ertränken des mit einer Schlange, einem Hahne und Affen oder ſtatt deſſen einer Katze in einen Sack gezwängten Verbrechers (Säcken, culeus), das Lebendigverbrennen (ignis, vivicrematio) in Keſſeln mit ſiedendem Waſſer oder Oel oder auf einem Scheiterhaufen, wo man ſpäter den Tod durch das Anbringen eines Sackes mit Schießpulver vor der Bruſt des Verurtheilten beſchleunigte, das Lebendigbegraben und Pfählen (vivisepultura, palus) noch nach der Carolina mittels Einſchlagens eines zugeſpitzten Pfahls in das Herz, während der im offenen Grabe liegende Delinquent mit Erde überſchüttet wurde, das Viertheilen (sectio in quatuor partes) durch von Pferden Zerreißenlaſſen, wie mehrmals in Frankreich, oder durch Herausreißen der Eingeweide aus dem Körper und Zerſtückung deſſelben. Mit dem Entſetzen über die Gräßlichkeit dieſer Strafen, welche theilweiſe bis in das vorige Jahrhundert auf dem Continente zur Anwendung kamen, paart ſich faſt die Verwunderung, weshalb die nach Abſchreckungsmitteln herumſpähende Geſetzgebung nicht auch das im Morgenlande gebräuchliche Pfählen, wo ein zugeſpitzter Holzpfahl von der Aftergegend aus durch den Körper getrieben wird, das Eingießen von geſchmolzenem Blei, das von den Juden im Gelobten Lande an den Beſiegten vollſtreckte Zerſägen, das Verhungernlaſſen in Abgründen und tiefen Kerkern u. ſ. w. in Betracht genommen hat. Eine Aufnahme der im Römerreiche beliebten Verwendung von Verbrechern zum Kampfe mit wilden Thieren war wol nur deshalb nicht erfolgt, weil unſere Vorfahren keine Circusſpiele hatten, und den Kreuzigungen (welche übrigens die Italiener des Mittelalters wider kriegsgefangene Landsleute anwendeten) wehrte der Klerus, um die Leidensgeſchichte Jeſu nicht profaniren zu laſſen. Als geſchärfte Militärſtrafen fanden ſich zur Zeit der Landsknechte das durch die Spießgaſſen, wo der Verurtheilte von ſeinen Kriegsgefährten erſtochen ward, weiterhin das Spießruthenlaufen bis auf den Tod, was der ruſſ. Strafcodex ſammt dem Zutode-Knuten noch in dem jetzigen Jahrhundert bewahrt hat.

Der von dieſen erfinderiſchen Grauſamkeiten ſich hinwegwendende Abſcheu fordert gegenwärtig einfache, möglichſt ſchnelle, ſichere und ſchmerzloſe Lebensſtrafen. Todesart iſt nur noch in England, Nordamerika und Oeſterreich das Hängen (über das ſpan. Garottiren ſ. Garotte), in Deutſchland und Frankreich die Enthauptung (Decollation, Decapitation). Die Trennung des Hauptes vom Rumpfe bewirkt entweder die Guillotine (Fallſchwert) oder ein Scharfrichter,

welcher den auf einen Block geneigten Kopf mit dem Beile abschlägt, oder (weniger sicher) mittels des Schwertes wider den sitzenden Delinquenten einen wagerechten Todesstreich führt. Militärische Todesurtheile werden durch Erschießen (Füsiliren) vollstreckt. Ueber die H. ist ein Protokoll aufzunehmen und der Leichnam jetzt, wo die Aufpflanzung des Kopfs auf einen Pfahl, das Flechten des Körpers auf das Rad und das Hängenbleiben der Erdrosselten nicht mehr stattfindet, still zu beerdigen (in England deshalb den Verwandten zu überlassen) oder, wie deutsche Gesetze vielfach bestimmen, an ein anatom. Theater zu Studienzwecken abzuliefern.

Hinterhalt, s. Embuscade.

Hinterindien, s. Indien.

Hintersassen, Hintersättler, Hintersiedler, auch Kossathen, heißen in älterer Zeit die von einem Grundherrn abhängigen Bauern, welche im Gerichte der Freien durch ihren Schutzherrn vertreten werden und diesem wol auch zins- und dienstpflichtig sind, neuerdings dagegen die Gärtner, Kuhbauern, Häusler, welche nicht größere Güter, sondern nur ein Haus, Gärten und einzelne Felder besitzen. Ihre Verhältnisse zu der Gutsherrschaft wie zu den Bauergutsbesitzern und zu den Gemeinden sind sehr verschieden.

Hiob ist der Name eines Buchs im alttestamentlichen Kanon, das nach Form und Inhalt zu den großartigsten Ueberresten althebr. Literatur gehört. Es ist keine Geschichte, sondern ein Lehrgedicht in dialogischer Form mit dramatischer Entwickelung. Der Zweck des Ganzen ist die Bekämpfung der altjüd. Vergeltungslehre, nach welcher jedes Leiden eines Menschen Strafe eines entsprechenden Vergehens sei, und die Durchführung des Gedankens, daß Gott auch über den Frommen Leiden verhängt, daß dieser darum aber weder mit Gott dem Allmächtigen hadern, noch an seiner Weisheit und Gerechtigkeit zweifeln dürfe, auch wenn er seine geheimnißvollen Wege nicht durchschaut. Zur Veranschaulichung dieser Idee wird erzählt, wie Gott den frommen und rechtschaffenen H. mit immer härtern Prüfungen heimgesucht habe, zuletzt nach Verlust seiner Kinder und aller seiner Habe mit ekelhafter Krankheit. Als H., der bis dahin standhaft ausgeharrt, endlich in wilde Klagen ausbricht, suchen ihn seine Freunde Eliphas, Zophar und Bildad als Vertheidiger des alten Vergeltungsglaubens zu überführen, daß er nur die gerechte Strafe für frühere grobe Sünden erleidet. Ihnen gegenüber behauptet H. siegreich seine Unschuld, aber wenn er anfangs, im Hinblicke auf die alte Lehre, Gottes Gerechtigkeit in stürmischen Worten bezweifelt hat, gelangt er im Laufe des Gesprächs allmählich zu der resignirten Erkenntniß, daß Gottes Rathschluß unbegreiflich sei. Zuletzt tritt Gott selbst redend auf und stellt in glänzender Schilderung seine unermeßliche weltregierende Weisheit der menschlichen Beschränktheit gegenüber, um die Thorheit recht einleuchtend zu machen, welche der Mensch begeht, wenn er mit ihm rechten will. H. erkennt das Unverständige seines frühern Trotzes und erhält Verzeihung dafür, aber zugleich bezeugt ihm Gott selbst seine von den Freunden ungerechterweise bestrittene Unschuld und gibt ihm zum Zeichen dafür Gesundheit, Kindersegen und verdoppelten Besitz zurück. Der Plan des Ganzen ist ebenso großartig wie die Durchführung im einzelnen reich an poetischen Schönheiten und herrlichen Weisheitssprüchen. Besonders prachtvoll sind die Schilderungen der Macht und Weisheit Gottes, wie sie in den Wundern der Natur sich offenbart. Der Verfasser ist unbekannt. Die Abfassungszeit kann nicht viel früher sein als die des Jesaias, fällt aber sicher nicht erst in die chaldäische Periode. Wol nicht allzu lange nach seiner Entstehung wurde es von einem andern Verfasser durch Einschaltung von Kap. 32—37, den Reden des Elihu, erweitert. Die Unechtheit dieses sprachlich und sachlich von dem ältern Gedichte abweichenden, den Zusammenhang desselben in störender Weise unterbrechenden Zusatzes unterliegt keinem Zweifel. Dagegen ist kein irgend haltbarer Grund zu finden, auch noch andere Bestandtheile des Lehrgedichts, z. B. den Prolog, für unecht zu erklären. Commentare lieferten Stickel (Lpz. 1842), Hirzel (Lpz. 1838; 2. Aufl. von Olshausen 1852) und Schlottmann (Berl. 1851), neuere Uebersetzungen Haupt (Lpz. 1847) und Spieß (Buchholz 1852).

Hipparchus, der Gründer der wissenschaftlichen Astronomie, war aus Nicäa in Bithynien gebürtig und lebte um 160—125 v. Chr. Von den Alten, namentlich Ptolemäus und Plinius, werden sein Fleiß, seine Wahrheitsliebe und sein Scharfsinn gerühmt. Er unterwarf die gesammte Astronomie seiner Zeit einer strengen Prüfung und bestimmte zuerst die Länge des Jahres genauer, wobei er entdeckte, daß die bis dahin auf 365 Tage 6 St. angenommene Länge des Sonnenjahres um etwa 5 Min. zu groß sei. Aus seinen Beobachtungen schloß er, daß die Größe der Excentricität der Sonnenbahn $^1/_{24}$ vom Halbmesser derselben betrage und die Sonne dann am entferntesten von der Erde sei, wenn sie im 24. Grade des Zeichens der Zwillinge stehe.

Er selbst berechnete die ersten Sonnen- und Mondtafeln und bestimmte die Entfernungen und die Größe der Sonne und des Mondes genauer, als bis dahin geschehen war. Mittels einer scharfsinnigen indirecten Methode, die unter dem Namen Diagramm des H. bekannt ist, glaubte er zu finden, daß die Entfernung der Sonne von der Erde 1200, die des Mondes 59 Erdhalbmesser betrage, und daß der Durchmesser der Sonne $5^1/_2$ mal so groß als der der Erde, dieser wieder $3^2/_3$ mal so groß als der des Mondes sei. Die plötzliche Erscheinung eines neuen Sterns soll ihn veranlaßt haben, eine Zählung sämmtlicher Fixsterne und eine genaue Bestimmung ihrer Oerter zu unternehmen und somit das erste Fixsternverzeichniß zu entwerfen. Noch wichtiger war die von ihm gemachte Entdeckung des Vorrückens der Nachtgleichen. Nicht geringe Verdienste erwarb er sich auch um die Geographie, und die mathem. Geographie hat er gewissermaßen begründet, indem er die geogr. Längen und Breiten zur Bestimmung der Lage von Oertern auf der Erdoberfläche anzuwenden lehrte. Den größten Erdumfang bestimmte er auf 275000 Stadien, die Länge des bekannten bewohnten Landes auf 70000 Stadien, die Breite vom Aequator bis Thule auf 46200 Stadien. Von seinen Werken sind nur zwei erhalten, ein Commentar zu dem astron. Gedichte des Aratus, herausgegeben von Victorius (Flor. 1567) und in des Petavius «Uranologium» (Par. 1630), und ein Fixsternverzeichniß.

Hippel (Theodor Gottlieb von), deutscher Humorist, ein origineller Denker und Schriftsteller, geb. 31. Jan. 1741 zu Gerdauen in Ostpreußen, wo sein Vater Schulrector war, bezog schon in seinem 16. J. die Universität zu Königsberg, um Theologie zu studiren. Großen Einfluß auf sein Leben hatte die Bekanntschaft mit dem holländ. Justizrath Woyt, einem berühmten Juristen, der ihn in sein Haus aufnahm, und durch den er zu den Rechtswissenschaften hingezogen wurde. Noch bedeutender wurde für ihn die Bekanntschaft mit dem zu Königsberg sich aufhaltenden russ. Lieutenant von Keyser, der ihn 1760 mit nach Petersburg nahm und ihn zuerst in die Kreise der Vornehmen einführte. Ungeachtet sich ihm hier bedeutende Aussichten eröffneten, trieb ihn doch die Sehnsucht nach dem Vaterlande wieder nach Königsberg, wo er in einer gebildeten Familie eine Hauslehrerstelle erhielt. Die Liebe zu einem vornehmen und reichen Mädchen brachte in ihm den Plan zur Reise, sich ganz dem Studium der Rechtsgelehrsamkeit zu widmen, weil diese ihn eine schnellere Beförderung hoffen ließ. Er gab 1762 seine Hauslehrerstelle auf und verfolgte nun mit unglaublicher Selbstverleugnung und Eifer das vorgesetzte Ziel. Als er es errungen, entsagte er seiner Liebe, um im ehelosen Stande seinem Streben nach ausgebreiteter Thätigkeit ganz zu leben. Zunächst als Rechtsconsulent beschäftigt, wurde er 1780 dirigirender Bürgermeister in Königsberg und Polizeidirector mit dem Charakter als Geh. Kriegsrath und Stadtpräsident. Als solcher ließ er den Adel seiner Familie durch den Kaiser erneuern, namentlich aus dem Grunde, weil er Minister zu werden beabsichtigte, was ihm jedoch nicht gelang. Er starb 23. April 1796 mit Hinterlassung eines bedeutenden Vermögens. H.'s Leben und Charakter waren voll Sonderbarkeiten und Widersprüche. Er zeigte Schwärmerei und Neigung zum Aberglauben bei einem hellen, aufgeklärten Verstande, eine an Andächtelei grenzende Frömmigkeit und warmen Tugendeifer bei starker Leidenschaft und Sinnlichkeit, eine fast schwärmerische Freundschaft bei Verschlossenheit gegen seine Freunde, Herrschsucht und Strenge bei Heiterkeit und einem feinen Betragen, Begeisterung für Natur und Einfachheit und doch auch wieder Neigung zur Etikette und leidenschaftliche Geldgier, Gefühl für die Vorzüge der Frauen im allgemeinen und für eheliche Verhältnisse und doch entschiedene Antipathie gegen letztere, Uneigennützigkeit in seinen moralischen Grundsätzen und doch den ausgebildetsten Egoismus im praktischen Handeln. Kant nannte ihn einen Plan- und Centralkopf, der mit der größten Leichtigkeit Plane entwerfe und ebenso schnell und standhaft ausführe. Ebenso eigenthümlich bewies er sich in seinen Schriften, bezüglich deren er ein strenges Incognito liebte, und die er namentlich in der Zurückgezogenheit auf seinem Landgute in dem Dorfe Huben bei Königsberg ausarbeitete. In allen strömt ungeachtet ihrer mehr oder weniger mangelhaften Form eine reiche Ader des Witzes und der Laune. Auf dem Grunde liegt ein gewichtiger Ernst und dricht zuweilen unvermerkt hervor; die bilderreiche Phantasie aber treibt in leichten, kühnen Sprüngen und Abschweifungen ihr ungezügeltes Spiel. Auch sind seine Werke durch tiefe Beobachtungen, Fülle der Menschenkenntniß und daraus hervorgegangene Schilderungen bekannter Zeitgenossen sehr anziehend. Am berühmtesten sind seine Schriften «Ueber die Ehe» (Berl. 1774; 7. Aufl. 1841), «Ueber die bürgerliche Verbesserung der Weiber» (Berl. 1792) und «Ueber weibliche Bildung» (Berl. 1801). Nicht minder bekannt, odwol weniger verstanden, sind die «Lebensläufe nach aufsteigender Linie, nebst Beilagen A. B. C.» (3 Bde., Berl. 1778—81). Eine eigenthümliche Laune, lebendige, oft glühende

Einbildungskraft und reger Wahrheitssinn haben gleichen Antheil an diesem Werke, in welchem er als reflectirender Dichter unter dem glänzenden Gewande kühner Bilder und witziger Aussprüche die Grundsätze einer ernsten Philosophie und einer gewandten Lebensweisheit mittheilt. Besonders suchte er in diesem Werke Kant's philos. Ideen, dessen «Kritik» damals durch den Druck noch nicht bekannt geworden war, auf die ihm eigenthümliche, immer aber geistvolle Weise mitzutheilen und zu verbreiten. In dem Werke «Zimmermann I. und Friedrich II., von Joh. Heinr. Friedr. Quittenbaum, Bildschnitzer in Hannover. London, gedruckt in der Einsamkeit 1790» sowie in den «Kreuz- und Querzügen des Ritters A. bis Z.» (2 Bde., Berl. 1793—94) berührt er viele polit. Zustände und Zeitereignisse ernst, aber mit scharfer Satire. Auch gab er geistliche Lieder und andere poetische Versuche heraus, unter welchen die idyllischen «Handzeichnungen nach der Natur» (Berl. 1790) ein poetisches Interesse gewähren. Als dramatischer Dichter versuchte er sich in dem Lustspiel «Der Mann nach der Uhr» (2. Aufl., Berl. 1771), welches reich an drolligen Einfällen ist und Lessing's Beifall erhielt. Auch gab er eine Schrift «Ueber das königsberger Stapelrecht» (Berl. 1791) heraus. Für Schlichtegroll's Nekrolog lieferte er eine interessante Selbstbiographie, die auch in einem besondern Abdruck (Gotha 1800) erschien. Eine Ausgabe seiner «Sämmtlichen Schriften» erschien zu Berlin (14 Bde., Berl. 1828—31). — Sein Neffe, der als pensionirter preuß. Regierungspräsident zu Bromberg 10. Juni 1843 verstorbene Theodor Gottlieb von H., war der Verfasser des beim Beginn des Befreiungskriegs von dem Könige Friedrich Wilhelm III. erlassenen Aufrufs «An mein Volk». Auch gab derselbe «Beiträge zur Charakteristik Friedrich Wilhelm's III.» (Bromb. 1841) heraus. Vgl. die biographische Schrift von Bach (Berl. 1863).

Hippias, ein Sophist aus Elis, um 400 v. Chr., der Zeitgenosse des Protagoras und Sokrates, machte sich namentlich durch seine übertriebene Eitelkeit und Prahlerei bekannt, indem er alles zu wissen sich rühmte, alle Fragen zu beantworten sich bereit erklärte und sogar alles, was er an sich trug, wie Mantel und Schuhe, mit eigener Hand verfertigt zu haben vorgab, daher er von Plato in zwei nach ihm benannten Dialogen, von denen der eine jedoch für unecht gehalten wird, wegen seines Dünkels hart gezüchtigt wurde.

Hippo, zum Unterschied von mehrern gleichnamigen Orten Hippo regius genannt, eine alte Königsstadt in Numidien, am Mittelländischen Meere gelegen, war ursprünglich eine karthag. Colonie und wurde zur Zeit des ersten Punischen Kriegs von Hala, dem numidischen König der Massylier, erobert und zur Residenz gemacht. Sodann war die Stadt seit Massinissa abwechselnd mit Cirta (Konstantine) die Hauptstadt von ganz Numidien, und 46 v. Chr. wurde sie durch Cäsar mit dem ganzen Lande römisch, dann von Augustus zu einer röm. Colonie erhoben. H. war wahrscheinlich durch einen jetzt noch in Sümpfen erkennbaren Kanal mit Aphrodisium verbunden und hatte zum Hafen die kleine Bucht an der Sebusmündung, die im Laufe der Jahrhunderte längst versandet und unzugänglich geworden, als plötzlich in neuerer Zeit der durch starken Winterregen angeschwellte Fluß die angeschwemmte Sandbank durchbrach, sodaß Schiffe von 100 Tonnen Tragkraft wieder, wie zur Römerzeit, in den Sebus einlaufen können. Die Stadt hatte ihre Glanzperiode in den ersten christl. Jahrhunderten als Mittelpunkt des Handels mit Sklaven, Elfenbein, Goldsand, Korkholz, Gewürzen und besonders mit den in Rom so hoch geschätzten Tischen aus Citrusholz sowie als Centrum der Civilisation in Nordafrika, wo Künste und Wissenschaften wie in Italien selbst blühten. Besonders berühmt waren die öffentlichen Schulen und schönen Theater, Wasserleitungen, Paläste und Tempel der Stadt, die später in Kirchen und Klöster umgewandelt wurden. In der Geschichte der christl. Kirche spielte H. eine bedeutende Rolle als der wichtigste afrik. Bischofssitz nächst Karthago. Außer dem großen Kirchenvater und Bischof Augustinus (s. d.), der hier während der Belagerung durch die Vandalen 28. Aug. 430 starb, hat es noch eine Menge anderer Heiligen und Märtyrer aufzuweisen. Durch die Vandalen wurde es nach elfmonatlicher Belagerung (Juni 430 bis Juli 431) erobert und bis auf die bischöfl. Basilika und das Haus des heil. Augustinus verbrannt, bald aber wieder aufgebaut. Schon 11. Febr. 435 schloß Geiserich daselbst wieder einen Frieden mit Rom ab. Im Dec. 535 fiel H. in Belisar's Hände mit den Schätzen des Königs Gelimer, der vom Pappuagebirge (Dschebl-Edugh) aus mit ihm capitulirte. Die gänzliche Zerstörung erfolgte 647 durch die Mohammedaner auf Befehl des Khalifen Othman, worauf die Bevölkerung etwas nördlicher eine andere Stadt unter dem Namen Anaba oder Belad el-Aneb erbaute, das heutige Bona (s. d.). Auf den noch jetzt mächtigen Ruinen der alten Stadt wurde in neuester Zeit, an der Fundstätte der Ueberreste des heil. Augustinus, ein Marmoraltar errichtet, der bereits ein Wallfahrtsort geworden ist.

Hippodamīa (griech. Hippodameia) hieß die schöne Tochter des Oenomaos, Königs von Pisa in Elis, und der Plejade Asterope. Weil dem Vater geweissagt worden war, daß sein künftiger Eidam ihn tödten werde, so machte er die Bedingung, daß jeder, der sich um seine Tochter bewerben würde, mit ihm ein Wettrennen zu Wagen bestehen und, wofern er, ehe sie an das Ziel kämen, von ihm erreicht würde, durch seine Hand fallen sollte. So gelang es ihm, viele Freier zu tödten, bis endlich Pelops kam, welcher durch Bestechung des Wagenlenkers es dahin brachte, daß Oenomaos mitten im Rennen stürzte, wobei er sein Leben verlor. H. wurde hierauf Gemahlin des Pelops und Mutter des Atreus und Thyestes. Sie tödtete sich selbst aus Gram über den Vorwurf, ihre Söhne zum gegenseitigen Brudermord verleitet zu haben.

Hippodrōm, s. Rennbahn.

Hippŏgryph, d. h. der Roßgreif, ist der von dem itol. Dichter Bojardo erfundene Name eines fabelhaften, den Alten gänzlich unbekonnten Thiers, den nachmals Wieland auf den Pegasus übertrug.

Hippokrātes, der berühmteste Arzt des Alterthums und der erste, der eine wissenschaftliche Begründung der Heilkunde versuchte, war der Sohn des Asklepiaden Heraklides, eines Priesterarztes auf der Insel Kos, und der Phänarete, welche ihre Abstammung von Herakles herleitete. Geboren wurde er wahrscheinlich 460 v. Chr. Nachdem er von seinem Voter in den erblichen Kenntnissen der Asklepiaden unterrichtet worden, verließ er sein Vaterland, hielt sich lange Zeit auf der Insel Thasos und in Thessalien auf und soll in Larissa, wo man noch lange nachher sein Grabmal zeigte, 377 gestorben sein. Wenn H. der größte Arzt, der Vater der Heilkunde genannt und als das Muster eines Arztes aller Zeiten betrachtet wird, so geschieht dies keineswegs etwa mit Rücksicht auf die Masse seines positiven Wissens, seine tiefen Kenntnisse in den medic. Hülfswissenschaften oder auf das Verdienst, ein System aufgestellt zu haben. Seine Größe bestand vielmehr darin, daß er weder dem Dogmatismus noch der Empirie zu viel huldigte; daß er aus den von seinen Vorgängern (besonders in den Tempeln der Asklepiaden) gesammelten Kenntnissen und Lehren das erfahrungsmäßig Begründetere auszuscheiden wußte; daß er jeden Krankheitsfall theils als selbständig mit allen dabei vorkommenden Erscheinungen, theils im Zusammenhange mit der Außenwelt, der Lebensart, dem Klima, der Witterung u. s. w. auffaßte; daß er das Vorhergehende ebenso berücksichtigte wie das Gegenwärtige, und daß er erst aus der Zusammenstellung aller dieser Thatsachen einen Schluß zog, welcher bei seinem weitern Verfahren und bei seinem Urtheil über Verlauf und Ausgang der Krankheit ihm zur Anleitung dienen konnte. Auf diese Art hat er ohne Kenntniß der pathol. Anatomie und anderer Hülfsmittel unserer Zeit die Heilkunde wissenschaftlich begründet und Lehren aufgestellt über die entfernten Ursachen, die Zeichen, den Verlauf und namentlich die Krisen der Krankheiten und die dabei zu beobachtende Diät, welche zum Theil noch jetzt, namentlich für sein Vaterland, gültig befunden werden. Seine Behandlungsweise der Krankheiten ist in der Regel so schonend und mild, vorwiegend diätetisch, daß man in spätern Zeiten oft Aerzte, welche einer solchen zuwartenden, nicht eingreifenden Curmethode huldigten, deshalb Hippokratiker genannt hat. Gleich seinem großen Zeitgenossen Sokrates stellte sich aber H. nicht an die Spitze einer Schule. Die Aufschlüsse, die sein philos. Geist der Natur abgewann, hüllte er nicht in den Schleier des Geheimnisses, sondern als wahrer Freund der Menschheit machte er sie zum Gemeingut. Von den vielen Schriften, die dem H. zugeschrieben werden, sind wol die meisten unecht und erst in den Zeiten der Ptolemäer abgefaßt, deren reges Interesse für die Wissenschaft wol manchen Arzt veranlaßte, ein von ihm selbst geschriebenes Buch für ein wieder aufgefundenes Werk des großen Meisters auszugeben. Auch die für echt erkannten Schriften des H. sind höchst wahrscheinlich nicht frei von den Zusätzen seiner Söhne Thessalos und Droko, seines Schwiegersohns Polybos und anderer. Neben seinem medic. Wissen war H. zugleich ein ausgezeichneter Geometer, und die Quadratur seiner mondförmigen Figuren wird noch jetzt nach seinem Namen genannt. Er erweiterte dabei den Pythagoräischen Lehrsatz, daß in einem rechtwinkeligen Dreieck der Halbkreis der Hypotenuse gleich sei den Halbkreisen der beiden Katheten. Die besten Ausgaben seiner sämmtlichen Werke lieferten Kühn (3 Bde., Lpz. 1826—27) und Ermerius (Bd. 1—3, Utrecht 1859—63); eine musterhafte deutsche Uebersetzung Grimm (4 Bde., Altenb. 1781—92), eine sehr geschätzte französische Littré (8 Bde., Par. 1839—53).

Hippokratisches Gesicht (facies Hippocratica) nennt man das Gesicht eines Sterbenden. Kurz vor dem Tode nämlich tritt gewöhnlich in dem Gesicht eine auffallende Veränderung ein. Die Gesichtsfarbe wird plötzlich bleich und fahl, an Wangen und Lippen bläulich oder schwärzlich, die Stirnhaut glatt; die Weichtheile des Gesichts sinken ein; die Nase und das Kinn werden

ſpitzig; die Augen ſinken tiefer in ihre Höhlen, verlieren den Glanz und ſehen ſtier durch die halbgeöffneten Augenlider. Dieſe Veränderung (welche theils auf Stillſtehen des Blutlaufs, theils auf Lähmung der Angeſichtsmuskeln zurückführbar iſt) kann indeſſen auch durch große Entkräftung nach langem Faſten oder ſtarken Ausleerungen und reichlichem Blutverluſt entſtehen und iſt dann mit geringerer Gefahr verbunden. Der Name rührt davon her, daß Hippokrates dieſe Veränderung des Geſichts treffend beſchrieben und in ihrer Bedeutung aufgefaßt hat.

Hippokrēne, d. i. Roßquell, hieß der vom Abhange des Berges Helikon in Böotien begeiſterndes Waſſer ſprudelnde Quell, weil er der Sage nach infolge eines Huffchlags des Pegaſus (ſ. d.) entſtand. Er war dem Apollo und den Muſen heilig, und alle, die aus ihm tranken, fühlten ſich zu Geſang begeiſtert.

Hippolȳte, die Amazonenkönigin, war des Ares und der Otrera Tochter. Von ihr ſollte Hercules (ſ. d.) jenes Wehrgehenk oder jenen Gürtel, welchen ſie von Ares erhalten hatte, im Auftrage des Euryſtheus holen, und ſie verſprach ihm denſelben auch. Aber Here, in eine Amazone verkleidet, verbreitete das Gerücht, die Königin ſolle von dem Fremdling geraubt werden. Hierdurch kam es zu einem Kampfe, in dem H. umkam. Hercules nämlich riß ſie bei den Haaren vom Pferde, tödtete ſie und nahm ihr den Gürtel. Nach andern ſoll H. die Amazonen nach Attika geführt haben, um die Antiope aus der Gefangenſchaft zu befreien.

Hippolȳtus (Sohn des Theſeus), ſ. Phädra.

Hippolȳtus, angeſehener Kirchenlehrer zu Ende des 2. und Anfang des 3. Jahrh. Er war von Geburt ein Kleinaſiat und Schüler des berühmten Irenäus, deſſen theol. Richtung er im weſentlichen theilt. Ums J. 190 ſiedelte er nach Rom über und nahm daſelbſt an den Streitigkeiten über die Gottheit Chriſti und die Grundſätze der Kirchenzucht lebhaften Antheil. Nach dem Tode des röm. Biſchofs Zephyrin (um 200) wurde er von einem Theile des Presbyteriums, welcher der nachmals orthodox gewordenen, damals aber als Zweigötterei verworfenen Lehre vom göttlichen Logos anhing, zum Gegenbiſchofe gegen Kalliſtus (Calixtus I., ſ. d.) gewählt. Die Kirchenſpaltung dauerte auch nach dem Tode des Kalliſtus fort und wurde erſt 235 durch Deportation des H. und ſeines damaligen Gegners Pontianus nach den ſardin. Bergwerken beendigt. Hier ſcheint H. bald nachher in hohem Alter geſtorben zu ſein. Als gelehrter Kenner der philoſ. und gnoſtiſchen Syſteme ſeiner Zeit und als ſcharfſinniger Vertheidiger der kirchlichen Logoslehre nimmt H. unter den ältern Kirchenvätern eine hervorragende Stelle ein. Seine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit war eine äußerſt fruchtbare, wie ſchon das ſehr alte Verzeichniß ſeiner Schriften lehren kann, welches auf dem Poſtamente einer ihm zugeeigneten Statue eingegraben iſt. Auch der Kirchenhiſtoriker Euſebius und Hieronymus liefern Verzeichniſſe derſelben, die zum Theil jedoch von der Liſte der Statue abweichen. Viele der ihm zugeſchriebenen Werke ſind zweifelhaft, anderes nur noch in Bruchſtücken erhalten. Die Geſchichte dieſes Kirchenlehrers iſt bis auf die neueſte Zeit herab infolge von widerſprechenden Nachrichten ziemlich dunkel geblieben. Sicheres wiſſen wir erſt, ſeitdem die neuerdings wieder aufgefundene größere «Widerlegung aller Ketzereien», von welcher bisher nur das erſte Buch unter dem Namen der «Philoſophumena» des Origenes umlief, infolge gründlicher Forſchungen immer ſicherer als ein Werk des H. erkannt worden iſt. Das neunte Buch dieſer Schrift erzählt ausführlich die röm. Parteikämpfe ſeit dem Biſchofe Zephyrin. Eine kleinere Schrift wider 32 Ketzereien, welche H. weit früher und, wie es ſcheint, noch in Kleinaſien verfaßte, iſt in ihren Schlußpartien noch vollſtändig unter dem Titel einer Homilie wider Noëtus erhalten. Ein kurzer lat. Auszug war der Schrift Tertullian's «De praescriptionibus haereticorum» angehängt. Außerdem iſt in neuerer Zeit nachgewieſen worden, daß ſie auch dem großen häreſiologiſchen Werke des Epiphanius (ſ. d.) zu Grunde lag und ſich aus dieſem vielfach wiederherſtellen läßt. Von ſeinen ſonſtigen Schriften ſind die über den Antichriſt und verſchiedene meiſt nur fragmentariſch erhaltene exegetiſche Arbeiten zu nennen. Ueberdies machte ſich H. durch Verbeſſerung des Oſtercyklus um die Feſtſtellung des chriſtl. Kirchenjahrs verdient und gilt auch für den Verfaſſer der ältern Weltchronik, welche der von Mommſen neubearbeitete Chroniſt der ſeinigen vom J. 354 zu Grunde gelegt hat. Vgl. Bunſen, «H. und ſeine Zeit» (2 Bde., Lpz. 1852—53); Döllinger, «H. und Kalliſtus» (Regensb. 1853); Volkmar, «H. und die röm. Zeitgenoſſen» (Zür. 1855); Lipſius, «Zur Quellenkritik des Epiphanios» (Wien 1865).

Hippomāne, Gattung weſtind. Bäume aus der 21. Klaſſe des Linné'ſchen Syſtems und der Familie der Euphorbiaceen, berühmt und berüchtigt wegen ihres furchtbar ſcharfen Milchſaftes, welcher für Menſchen und warmblütige Thiere ein ſchnelltödtendes Gift iſt und deshalb von manchen Indianern zum Vergiften der Pfeilſpitzen benutzt wird. Am berühmteſten

ist H. Manicella L., der Manschinellenbaum. Er gleicht einem Birnbaum, hat eine glatte, graue Rinde, langgestielte, eiförmige, spitze Blätter, grünliche männliche Blüten in zusammengeknäuelten Gruppen, unter denen die weiblichen einzeln stehen, und apfelförmige, gelb- und rothbäckige Früchte mit weißem Samen, die sehr verführerisch aussehen, aber furchtbar giftig sind. Angeblich soll schon die Ausdünstung dieses Baums vergiftend wirken oder wenigstens schädlich sein. Fischen und Krebsen schadet die Frucht nicht, doch wird der Genuß solcher Thiere dann dem Menschen nachtheilig. Den Saft der Frucht wendet man in Westindien als Aetzmittel gegen syphilitische Auswüchse an.

Hipponax, ein berühmter Jambendichter aus Ephesus, um 530 v. Chr., wurde aus Furcht vor seinem beißenden Spotte von den Tyrannen seiner Vaterstadt vertrieben. Er begab sich hierauf nach Klazomenä, wo er namentlich auch für die Verhöhnungen, die er wegen Häßlichkeit seiner Körpergestalt zu erleiden hatte, mit der Geisel der Satire gegen alle, die ihm misfielen, namentlich auch gegen die Frauen, sich zu entschädigen suchte. Für diese seine satirischen Gedichte erfand er eine besondere Art von Jamben, den Choliamb, der von ihm der hipponakteische Vers genannt wird. Doch schrieb er auch außerdem in Hexametern und im erhabenen epischen Tone Parodien, von denen sich ein Bruchstück erhalten hat, welches die Geschichte eines gefräßigen Menschen enthält. Die Fragmente des H. wurden am vollständigsten von Bergk in «Poetae lyrici Graeci» (2. Aufl., Lpz. 1853) herausgegeben.

Hippophaë, Linné'sche Holzgattung aus der 22. Klasse des Sexualsystems und der Familie der Eläagneen, zu welcher der Sanddorn oder Seekreuzdorn (H. rhamnoides L.) gehört. Derselbe ist ein Strauch von 6—8 F. Höhe, seltener ein kleiner krummschäftiger, 10—15 F. hoher Baum von sparriger Verästelung, dessen Seitentriebe oft in Dornen auslaufen, und dessen niedergedrückt-kugeliche Knospen mit braunen, glänzenden Sternschuppen bedeckt sind. Die linear-lanzettförmigen, ganzrandigen Blätter sind oberseits dunkelgrün und zerstreut sternhaarig, unterseits mit silberweißem Schuppenüberzuge versehen. Die Blüten erscheinen mit Beginn des Laubausbruchs im April und stehen einzeln in den Blattwinkeln. Die männlichen besitzen ein in zwei zungenförmige Zipfel zertheiltes, gelbliches Perigon und vier kurzgestielte Staubgefäße, die weiblichen eine röhrige, äußerlich sternfilzige, zweispaltige Hülle und einen eiförmigen Fruchtknoten mit zungenartiger Narbe. Die im Sept. reifenden Früchte sind kugelrunde, erbsengroße, einsamige, beerenartige Steinfrüchte von schön goldgelber Farbe; sie bleiben den ganzen Winter hindurch an den Zweigen. Der Sanddorn wächst auf Sanddünen und an Felsen am Strande der Ost- und Nordsee sowie auch an sandigen Ufern der mitteleurop. Ströme und wird häufig zur Zierde angepflanzt. Er empfiehlt sich auch zur Befestigung des losen Sandes an Flußufern und am Seestrande und ist wegen seines sparrigen Astwerks zu Gradirhäusern gesucht. Das gelbliche, harte Holz eignet sich zu Drechslerarbeiten; Blätter und Beeren werden in der Färberei benutzt. Die wenigen andern Arten der Gattung wachsen in Asien.

Hippophägen, d. i. Pferdefresser, war nach den Berichten alter Geographen der Name eines scyth. Volksstammes nordöstlich vom Kaspischen Meere, wo noch gegenwärtig tatarische Völker mit allen Gewohnheiten der alten Scythen nomadisiren und das Pferdefleisch als Leckerbissen achten. In cultivirten Ländern hat man wiederholt Versuche gemacht, das Pferdefleisch als gewöhnliches Nahrungsmittel, und zwar aus ökonomischen Gründen einzuführen. Man stiftete zu dem Zwecke sog. Hippophagenvereine und neuerdings an vielen Orten förmliche Pferdeschlächtereien. Der Umstand jedoch, daß es dem Gefühl widerstrebt, dieses kluge und dem Menschen vertraute Hausthier zu schlachten und zu verzehren, ferner daß das Pferdefleisch einen abstoßend süßlich-widrigen Geschmack besitzt, endlich daß das Pferd in den meisten Ländern ein viel zu kostbares Thier ist, als daß es aus Vortheil als Schlachtvieh benutzt werden könnte, hat überall die allgemeine Einführung jenes Fleisches als Nahrungsmittel verhindert.

Hippopotämus, s. Nilpferd.

Hippuritenkalk ist ein Glied der mächtigen Alpenkalksteinbildung und wird seinem geol. Alter nach für entsprechend der Kreideformation gehalten. Das Gestein hat seinen Namen von einer großen kuhhornförmigen Muschel erhalten, welche zuweilen in sehr großer Menge darin gefunden wird. So besonders am Untersberge bei Salzburg, worin einige der großen Steinbrüche angelegt sind, welche Material zu den münchener Prachtgebäuden lieferten. Aber auch außerdem am ganzen nördl. Alpenrande ist H. häufig zu finden.

Hippursäure oder Benzursäure wurde schon 1773 von Rouelle im Pferdeharn entdeckt, aber für Benzoësäure gehalten und erst 1830 von Liebig als eine eigenthümliche Säure erkannt. Dieselbe ist ein Hauptbestandtheil des Harns der Pflanzenfresser oder Herbivoren, und na-

mentlich findet sie sich in dem Harne der Kühe, Kamele und Pferde. Mit der Benzoësäure hat sie große Aehnlichkeit, wird auch durch die Einwirkung von Kalk, Kali u. s. w. in Benzoësäure übergeführt. Im reinen Zustande erscheint die H. in blendendweißen, oft zollangen Prismen, die sich wenig in kaltem Wasser, leicht in siedendem und Weingeist lösen. In physiol. Beziehung von Interesse ist es, daß im normalen Zustande der Arbeit und der Bewegung der Harn der Pferde Benzoësäure enthält, sobald die Pferde aber ruhig im Stalle stehen, H. Indessen findet sich die H. nicht nur im Harn der Grasfresser, sondern ist auch ein constanter Bestandtheil des menschlichen Harns und darin ungefähr in derselben Quantität wie die Harnsäure enthalten. Man stellt die H. aus Pferde- oder Kuhharn fabrikmäßig dar und wandelt sie dann durch Kalk in Benzoësäure um, welche letztere in den Tabacksfabriken viel verbraucht wird.

Hirsch (Cervus) ist der Name einer Gattung der Wiederkäuer mit zackigen, nicht hohlen Hörnern, Geweih genannt, welche indeß, eine Art (das Renthier) ausgenommen, dem weiblichen Geschlechte stets fehlen, in gewissen Perioden des Jahres abfallen und dann durch neue ersetzt werden, die anfangs mit einer haarigen Haut überzogen sind. Die Hirscharten sind in der Alten und Neuen Welt einheimisch und gehören zu den nutzbarsten Thieren. Unter ihnen ist die größte das Elen oder Elenthier (s. d.). Andere Hirscharten sind das Renthier (s. d.) und der Damhirsch (s. d.), welche alle schaufelförmiges Geweih tragen. Unter den übrigen Arten, die ein rundes Geweih haben, ist außer dem Reh (s. d.) der Edelhirsch, Rothhirsch oder Rothwild (C. Elaphus), dessen Weib Hirschkuh, Thier oder Hindin genannt wird, in Europa am häufigsten und bildet den Hauptgegenstand der sog. hohen Jagd. Er ist bräunlich, im Sommer röthlich (Brandhirsch), seine Nase kahl und das Geweih vielsprossig und zurückgebogen. Sein Geweih wirft er im Febr. ab, der davon Hornung genannt wird. Das einjährige Kalb heißt Spießer, das zweijährige Gabler. Das Alter der Männchen, die in der Brunstzeit, im Spätherbst, um die Weibchen kämpfen, erkennt man an der Zahl der Enden, d. h. der Zacken des Geweihes. In ältern Zeiten, wo die H. noch Zuflucht in den Urwäldern fanden, erreichten sie öfters eine jetzt beispiellose Größe. So besaß man in Wusterhausen das mit 66 Enden versehene und 535 Pfd. wiegende Geweih eines von Friedrich I. 1696 geschossenen H. Das Fleisch des H. ist sehr schmackhaft; sein Fell liefert, weiß gegerbt, das sog. Wildleder. In Amerika wird der Edelhirsch durch mehrere Arten vertreten, in Nordamerika durch den größern Wapiti oder canadischen H. (C. Canadensis), in Südamerika durch den Guazu-puca oder Sumpfhirsch (C. paludosus) u. s. w. Ostindien besitzt einige eigenthümliche Hirscharten, unter denen besonders der gefleckte, auch in engl. Parks verpflanzte, schon den Alten bekannte Axishirsch (C. Axis) zu erwähnen ist. Skelette, namentlich Geweihe, die man hier und da, besonders aber in Irland in Torfmooren gefunden hat, zeugen von einer untergegangenen Hirschart, dem sog. Riesenhirsch (C. megaceros). Bei einigen dieser Skelette maß der Schädel fast eine Elle, das schaufelförmige Geweih war gegen 8 F. lang, und die Spitzen desselben standen gegen 14 F. auseinander.

Hirschau, ein Fabrikdorf mit 685 E. im Oberamte Calw des württemb. Schwarzwaldkreises, im Thale der Nagold, 1 St. unterhalb Calw, verdankt seine Entstehung dem ehemaligen Kloster gleiches Namens, dessen Ruinen einen nahen Hügel äußerst malerisch zieren. Dieses berühmte Benedictinerkloster (monasterium Hirsaugiense) wurde von dem Grafen Erlafried von Calw 830 erbaut, durch Hrabanus Maurus, damaligen Abt von Fulda, mit 15 Mönchen bevölkert und im Sept. 838 eingeweiht. Wie alle Benedictinerklöster zeichnete sich auch H. sehr bald durch wissenschaftliche Bildung aus, und im 10. Jahrh. hatte die dasige Schule einen weitverbreiteten Ruf erlangt. Die in ganz Deutschland 986 wüthende Pest und das 988 unter den Mönchen entstandene Schisma brachten allerdings der Klosterschule großen Schaden. Allein durch den Grafen Adelbert von Calw wurde 1059 wieder ein besserer Zustand herbeigeführt, und unter dem heil. Abt Wilhelm (1069—91) nahm das Kloster eine der ersten Stellen unter allen Benedictiner-Congregationen ein. Später erhielt es sich jedoch nur durch seinen frühern Ruf in Ansehen. Als es nach der Reformation 1558 säcularisirt worden, wurde es in eine Klosterschule verwandelt. Herzog Ludwig von Würtemberg baute ein Schloß in der Nähe desselben auf der Anhöhe, welches aber gleich dem Kloster 1692 durch die Franzosen eingeäschert wurde. Nicht blos für die Geschichte des Klosters, sondern auch in anderer Beziehung ist Tritheim's «Chronicon Hirsaugiense» (838—1514) von Wichtigkeit; noch ungleich wichtiger der sog. «Codex Hirsaugiensis», der 1844 von dem Literarischen Verein in Stuttgart herausgegeben wurde. Vgl. Christmann, «Geschichte des Klosters H.» (Tüb. 1783).

Hirschberg, Kreisstadt im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, romantisch an der Einmündung des Zacken in den Bober und an der schles. Gebirgsbahn gelegen,

zählt 11751 E. (einſchließlich Garniſon), zur größern Hälfte Proteſtanten. Die evang. Kirche des Orts gehört zu den ſechs ſog. Gnadenkirchen, welche Kaiſer Joſeph I. den Proteſtanten in Schleſien zu bauen erlaubte, und zeichnet ſich aus durch Schönheit und Größe, durch eine vortreffliche, große Orgel ſowie durch eine eherne Büſte Luther's von Schadow. Von höhern Unterrichtsanſtalten beſtehen zu H. ein Gymnaſium, eine gewerbliche Fortbildungsſchule und eine höhere Töchterſchule. H. iſt ein Mittelpunkt der ſchleſ. Leinwandinduſtrie, die freilich ſowol als Manufactur- wie als Handelszweig ihre frühere Ausdehnung und Bedeutung verloren hat. Namentlich war die Stadt ehedem der Sitz der ſog. Schleierweberei, welche Kunſt ſowol in H. ſelbſt wie überhaupt im Kreiſe H. zuerſt in der Mitte des 16. Jahrh. durch einen von ſeiner Wanderung aus den Niederlanden zurückkehrenden Schuh- oder Hutmachergeſellen hierher verpflanzt wurde. Die feinen Lothgarne wurden dazu ſo fein geſponnen, daß man ein ganzes Stück durch einen Fingerring ziehen konnte. Im Dreißigjährigen Kriege ging dieſe Kunſt zwar wieder verloren, allein durch den patriotiſchen Bürgermeiſter Flode, der zu dieſem Behufe ſelbſt ins Ausland reiſte und dafür nachher vom Kaiſer unter dem Namen von Ehrenſchild in den Adelſtand erhoben wurde, ward dieſer Induſtriezweig in H. wieder heimiſch. Er ſteigerte ſich nun fortwährend und gelangte zu hoher Blüte, bis er durch den franz. Krieg 1806 eine ſolche Störung erlitt, daß er ſich nicht wieder hat erheben können. Außerdem beſtehen in H. auch eine Porzellanfabrik, welche geſchmackvolle Oefen liefert, eine Maſchinenſpinnerei, bedeutende Tuchmanufacturen, Fabriken für Papier, Zinnober und Obſtwein. H. iſt die wichtigſte Handelsſtadt im ſchleſ. Gebirge und deshalb auch Sitz einer Handelskammer. Zu den romantiſchen Umgebungen der Stadt gehören beſonders der Cavalierberg, der Sattler, der Hausberg, der Kreuzberg und Helikon, Anhöhen mit Anlagen und ſchönen Ausſichten. Im Kreiſe H. (10,9 Q.-M. mit [1864] 62365 E.) liegen, außer der ebenfalls ſehr gewerbfleißigen Stadt Schmiedeberg (mit 3638 E.), verſchiedene vielbeſuchte Punkte, wie z. B. die Dörfer Erdmannsdorf, mit einem Schloß des Königs von Preußen und den Colonien der Zillerthaler, und Alt-Fiſchbach, mit Schloß und Park des Prinzen Adalbert von Preußen; ferner der berühmte Badeort Warmbrunn (ſ. d.), das Dorf Hermsdorf mit der Schloßruine Kynaſt, Krummhübel und Arnsdorf, bekannt durch ihre Laboranten, das große induſtriöſe Dorf Schreibershau u. ſ. w.

Hirſcheber (Porcus) iſt der Name einer Gattung der Schweine, die ſich durch drehrunde, vorragende und insgeſammt aufwärts gebogene Eckzähne und durch nur vier Schneidezähne im Oberkiefer auszeichnet. Man kennt nur eine Art, den molukkiſchen H. oder Babirussa (P. Babirussa), der auf den Molukken und Sundainſeln einheimiſch iſt, wo er in zahlreichen Rudeln das Innere ſumpfiger Waldungen bewohnt. Er iſt 3½ F. lang und 2½ F. hoch, hat hohe, ſchlanke Beine, ein mit wenig rauhem Haar dünn bedecktes Fell und große, runde, verſtändige, hirſchartige Augen. Die einem Horne ähnlichen, ſehr großen Eckzähne des Oberkiefers durchbohren die Oberlippe ungefähr in halber Entfernung zwiſchen Auge und Schnauzſpitze. Unſer Klima erträgt der H. auch bei aller Sorgfalt nicht lange; doch ſieht man ihn zuweilen in Thiergärten. Seines wohlſchmeckenden Fleiſches halber wird er eifrig gejagt.

Hirſcher (Joh. Bapt. von), namhafter kath. Theolog, geb. 20. Juni 1788 zu Alt-Ergarten, erhielt ſeine Bildung zu Weißenau und Konſtanz und widmete ſich zu Freiburg dem Studium der Theologie. 1810 zum Prieſter geweiht, wirkte er als Seelſorger, bis er 1812 zu Ellwangen die Stelle eines Repetenten am Seminar, ſpäter auch eine Profeſſur am Lyceum erhielt. 1817 übernahm er eine Lehrerſtelle am Gymnaſium zu Rottweil, noch in demſelben Jahre aber die Profeſſur der chriſtl. Moral an der kath.-theol. Facultät der Univerſität Tübingen. 1837 folgte er einem Rufe an die Univerſität zu Freiburg, wo er zum bad. Geiſtlichen Rathe, ſpäter zum Geheimrathe ernannt wurde. In eine Doppelſtellung trat er 1840 ein, indem er zum Mitglied des dortigen erzbiſchöfl. Domkapitels und 1850 zum Dekan genannten Kapitels erwählt wurde. Wie ſchon in ſeiner frühern Schrift «Ueber das Verhältniß des Evangeliums zu der theol. Scholaſtik der neueſten Zeit» (Tüb. 1823), drang er auch in den «Erörterungen über die großen religiöſen Fragen der Gegenwart» (3 Hefte, Freiburg 1846—55) hauptſächlich auf das allen Confeſſionen Gemeinſame des Chriſtenthums und auf die tiefe praktiſche Seite deſſelben. Als 1848 infolge der promulgirten Kirchenfreiheit eine Spaltung in der kath. Kirche drohte, machte H. (theilweiſe reformatoriſche) Vorſchläge zur Abwehr in der Schrift «Die kirchlichen Zuſtände der Gegenwart» (Tüb. 1849), zog ſich aber dadurch harte Verunglimpfung zu. H. ſtarb 4. Sept. 1865 zu Freiburg. Seine Hauptwerke ſind die «Chriſtl. Moral» (3 Bde., 5. Aufl., Tüb. 1850—51) und eine «Katechetik»

(4. Aufl., Tüb. 1840), die er unter dem Gesichtspunkte einer Unterrichts- und Erziehungslehre zu christl. Glauben und Leben auffaßte. Außerdem sind zu erwähnen: «Betrachtungen über die sämmtlichen Evangelien der Fasten» (8. Aufl., Tüb. 1848), «Betrachtungen über die sonntäglichen Evangelien des Kirchenjahrs» (2 Bde., 5. Aufl., Tüb. 1848—52), «Geschichte Jesu Christi» (2. Aufl., Tüb. 1840) und vornehmlich «Die kath. Lehre vom Ablaß» (6. Aufl., Tüb. 1855). Sein Erbauungsbuch «Das Leben der seligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria» (5. Aufl., Freiburg 1865) hat im kath. Deutschland viel Verbreitung gefunden.

Hirschhorn, das in seiner Substanz den Knochen nahe verwandte Geweih des Edelhirsches, wird auf Messergriffe, kleine Schnitzwaaren u. dgl., ja selbst zu ganzen Möbeln (Stühlen, Wand- und Kronleuchtern u. s. w.) verarbeitet, wobei dessen zierlich gerippte, braune Oberfläche in Verbindung mit Härte und Festigkeit schätzbar ist. Eine künstliche Nachahmung desselben wird durch Pressen und Lackiren von Holz dargestellt. Aus geraspeltem H. bereitet man durch Auskochen mit Wasser eine Gallerte, welche mit der Knochengallerte übereinstimmt. Bei der trockenen Destillation des H. werden dieselben Producte erhalten, wie unter gleicher Behandlung aus Knochen, nämlich ein braunes, übelriechendes, flüchtiges Oel (Hirschhornöl) und mit diesem Oele verunreinigtes, daher braungefärbtes, kohlensaures Ammoniak, welches theils in wässeriger Auflösung (Hirschhorngeist), theils als festes Sublimat (Hirschhornsalz) erscheint. Gegenwärtig stellt man diese drei (in der Medicin Anwendung findenden) Präparate, des beibehaltenen Namens unerachtet, stets nur aus Knochen dar.

Hirschkäfer, Feuerschröter (Lucanus cervus), heißt der größte unserer einheimischen Käfer, der durch den bedeutenden Unterschied zwischen Männchen und Weibchen besonders bemerkenswerth ist. Die Gattung gehört nebst den Maikäfern zu den Käfern mit blätterigen Fühlhörnern (Lamellicornia); doch sind bei den Schrötern nur drei oder vier Blätter vorhanden. Die Kinnbacken sind groß, vorgestreckt, bei dem Männchen oft halb so lang als der Körper, mit innern Zacken und Zähnelungen, sodaß sie in der That Hirschgeweihen sehr ähnlich sehen, bei dem Weibchen sehr kurz, spitz und scharf gekrümmt. Der Körper und das Halsschild sind breit, gewölbt; die Farbe ist dunkelkastanienbraun. Der Käfer fliegt schnurrend an warmen Sommerabenden in Gegenden, wo Eichen häufig sind. Das Weibchen bohrt sich in den Stamm der morschen Eichen ein und legt seine Eier ab, aus denen eine Larve kommt, die dem Engerlinge ähnlich, aber viel größer ist und vier Jahre lang im Mulm bohrt. Dann verpuppt sie sich in der Erde in einem faustgroßen Thonballen, in welchem der noch weiche Käfer monatelang vor dem Ausschlüpfen weilt. Die ganze Lebensdauer beträgt also fünf Jahre.

Hirse ist eine zur Gattung Fennich (Panicum) gehörige einjährige Getreideart, welche im System den Namen Hirsenfennich (P. milaceum L.) führt und mit langen, gerade abstehenden Haaren besetzte, rauchhaarige Blätter und Blattscheiden und eine große, vielästige, überhängende Rispe besitzt, deren eirunde, planconvexe Aehrchen nur einen Samen enthalten. Ursprünglich, wie man annimmt, in Ostindien einheimisch, wird die H. jetzt in Europa und den andern Welttheilen häufig als Sommergetreide gebaut, und zwar bei uns besonders im Brandenburgischen, in Baden, Hessen, Baiern und Oesterreich. In China wird diese Getreideart schon seit Jahrtausenden gebaut. In heißen Ländern gedeiht die H. vortrefflich, in kältern aber meist nur noch an solchen Orten, wo Wein gezogen werden kann. Sie verlangt einen nahrhaften Sandboden. Die Blüten werden manchmal vom Ruß- oder Flugbrande zerstört. Die H. ist sehr nahrhaft, verlangt jedoch eine gute Verdauung. Sie wird zu Grütze und Graupen verwendet, und gleiche Theile Weizen- und Hirsemehl geben ein gutes Brot, während das Brot aus reinem Hirsemehl spröde und rissig ist. Als Geflügelfutter übertrifft sie die andern Getreidearten. Das Stroh dient als Häckerling zur Viehfütterung. Man hat zwei Hauptvarietäten, die Spreizhirse, mit weitausgebreiteter, lockerer Rispe, und die Klumphirse, mit zusammengezogener, dichter Rispe; außerdem ändern die Samenspelzen noch gelb, grau, weiß, roth und schwarz ab. Die Kolbenhirse, welche ebenfalls angebaut wird, gehört der Gattung Setaria oder Borstengras an.

Hirt (Aloys), Archäolog und Kunsthistoriker, geb. 27. Juni 1759 im Dorfe Bella in der fürstl. fürstenberg. Landschaft Baar in Baden von armen Aeltern, erhielt den ersten Unterricht im Gymnasium der Benedictiner zu Villingen, dann unter den Jesuiten zu Freiburg und zu Rottweil und studirte hierauf in Nancy und seit 1779 in Wien, wo er sich mit Kunststudien zu beschäftigen begann. 1782 fand er Gelegenheit, nach Italien zu gehen, wo er 14 J. verweilte, die berühmtesten Werke der Baukunst studirte und sich als Führer von Reisenden sehr verdient machte. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland 1796 wurde er Mitglied der Ala-

...aften zu Berlin sowie auch der Akademie der Künste und erhielt den Titel
demie der ...s. Bei Errichtung der berliner Universität erfolgte seine Ernennung zum ord.
eines kö... philos. Facultät, wodurch sich sein Verhältniß zu den beiden Akademien nicht
Profe...6 und 1817 bereiste er nochmals Italien und hierauf auch Belgien und Holland.
ände...schäftigten ihn die ihm vom Könige übertragenen Vorarbeiten zum Museum. Er
Sp... Juni 1836. H.'s Hauptwerk ist «Die Baukunst nach den Grundsätzen der Alten»
...809, mit 50 Kupfern). Diesem Werke schließen sich an: «Geschichte der Baukunst bei den
» (3 Bde., Berl. 1820—27, mit 32 Kupfern) und «Geschichte der bildenden Künste bei
Alten» (Berl. 1833). Sehr eingreifende Kunsturtheile enthalten seine «Kunstbemerkungen
einer Reise über Wittenberg und Meißen nach Dresden und Prag» (Berl. 1830).

Hirtenbrief nennt man ein öffentliches Schreiben des Papstes, der Bischöfe oder in der
...rot. Kirche der Träger des Kirchenregiments an die untergeordnete Geistlichkeit, worin Erk...
...ungen und Belehrungen über den Zustand der Kirche oder eines Theils derselben ge...
...schwierigen und bedenklichen Fällen Mahnungen und Verhaltungsbefehle ...
...rot. General-Superintendenten pflegen Hirtenbriefe bei Antritt ihres ...
...glikanischen Kirche alle drei Jahre zu erlassen.

Hirtentäschel, s. Capsella.

Hirtius (Aulus), ein Römer aus plebejischem ... Vertrauter des
...r, dessen Legat er im Gallischen Kriege ... Ermordung entfremdete er sich dem An-
...das J. 43 das Consulat erhielt. ... zog er mit seinen Collegen C. Vibius Pansa
...und nachdem er das Con... Antonius wurde von ihm zuerst bei Bononia (Bologna),
...avian gegen diese... Treffen bei Mutina (Modena), wonach der ganze Krieg der Muti-
...em entsch... 27. April 43 geschlagen und zur Flucht genöthigt. H. selbst aber fiel in dieser
...t, und Pansa starb den Tag darauf an den bei Banonia erhaltenen Wunden. H. gilt
...r Verfasser der Fortsetzung (des achten Buchs) der «Commentarien» Cäsar's über den
...schen Krieg sowie der Geschichte des Alexandrinischen Kriegs.

Hirzel ist der Name einer im Canton Zürich verbreiteten Familie. — **Hans Kaspar**
...ein tüchtiger Schriftsteller im Fache der praktischen Philosophie, geb. in Zürich 21. März
...5, gest. als Oberstadtarzt und Mitglied des Großen Raths daselbst 19. Febr. 1803, machte
unter Bodmer's Leitung mit der schönen Literatur des 18. Jahrh. bekannt, durchreiste mit
...lzer die Schweiz und lernte in Berlin Gleim, Ramler, Spalding und Sack kennen. Auch
...e Kleist einige Wochen bei ihm, und die von Klopstock in einer seiner schönsten Oden be-
...gene Fahrt auf dem Zürichersee leitete H. und beschrieb sie selbst anmuthig. Von seinen
...riften sind zu erwähnen: «Die Wirthschaft eines philos. Bauers» (Zür. 1761; 2. Aufl.
...74), «Das Bild eines wahren Patrioten» (Zür. 1767; 2. Aufl. 1775), «An Gleim über
...lzer» (2 Bde., Winterth. 1780), «Auserlesene Schriften zur Beförderung der Landwirth-
...ft» (2 Bde., Zür. 1792). Vorzüglich gelangen ihm Darstellungen, die ins Gebiet der Le-
...sphilosophie einschlagen. — Sein Bruder, **Salomon H.**, geb. 1727 zu Zürich, gest. 1818
Standesseckelmeister daselbst, stiftete mit Isaak Iselin die Helvetische Gesellschaft und schrieb,
...er verschiedenen Biographien, die «Zürcherischen Jahrbücher» (5 Bde., Zür. 1814). —
...ns **Kaspar H.**, der Sohn des zuerstgenannten, geb. 1751, gest. 1817 als Archiater in
...rich, machte sich als Stifter der Hülfsgesellschaft in Zürich und als Arzt und Geschäfts-
...nn sehr verdient. Sein Leben beschrieb Wirz (Zür. 1818). — **Jakob H.** war durch
...hrere Sendungen ins Ausland und an die Tagsatzungen rühmlichst bekannt und starb als
...aatsrath in Zürich 22. Nov. 1829. — **Heinrich H.**, geb. 17. Aug. 1766, studirte in
...rich Theologie, bereiste dann Italien und wurde 1789 Professor der Kirchengeschichte, dann
Logik und Mathematik in Zürich, 1809 Professor der Philosophie am Carolinum daselbst
...o Mitglied des Chorherrenstifts. Er starb 7. Febr. 1833. Die meisterhaften Darstellungen
...den von ihm herausgegebenen «Eugenia's Briefe» (2 Bde., Zür. 1806; 3. Aufl., 3 Bde.,
...19) sind mit Erinnerungen aus seinem Leben, mit zarten Seelengemälden der Liebe und
...eundschaft verwebt. Außer einigen Uebersetzungen, wie z. B. von Lullin de Chateauvieux'
...riefen über Italien» (2 Bde., Lpz. 1820—21) und «Ansichten aus Italien» (3 Bde.,
...z. 1823—25), gab er auch die «Briefe Goethe's an Lavater aus den J. 1774—83» (Lpz.
...33) heraus. — **Kaspar H.**, des vorigen Bruder, geb. 11. Aug. 1785, gest. 25. Jan.
...23, hat sich durch seine franz. Grammatik (Aarau 1820; 15. Aufl. 1848) einen wohlver-

(4. Aufl., Tüb. 1840), die er mit
lehre zu christl. Glauben
über die sämmtlich
sammtäol
Jes
Tü
Me

hirsch,
(Stiil
Oberst
desselbe.
man du
Bei der
Behandlu
und mit
theils in
salz) er
Präpare

Hv
Käfer,
merker
Fühlf
hand
Körp
sehe
sind
Se
de
liv
fl
l

dienten Namen erworben. Er schrieb auch mehreres Politische und eine
l'amateur» (Genf 1820). — Konrad Melchior H., geb. 31. Aug. 1793 in de
daselbst 8. Juli 1843, besuchte zunächst eine Erziehungsanstalt bei Biel, seit 180
nasium in Stuttgart, wo er Gust. Schwab kennen lernte, und kam 1810 nach Lau
hatte die Absicht, den geistlichen Stand zu wählen, studirte aber dann zu Heidelberg
13 die Rechte. Nachdem er 1814 Advocat geworden, erhielt er 1818 eine Anstellung als
die Waffen. Die J. 1813—15 riefen ihn in die Heimat und zur Grenzbedeckung
cretär der Justiz- und Polizeicommission. Gleichzeitig fing er an, Vorlesungen am Politis
Justitut in Zürich über Criminalrecht und Proceß zu halten, die er bis 1820 fortsetzte.
dem Aufstande der Griechen ergriff er mit Eifer die Sache derselben. Seine Schrift «D
heiligen Propheten Aufruf zur Befreiung Griechenlands» blieb nicht ohne Erfolg. Auch stifte
mit Orelli und Bremi einen Griechenverein. 1823 zum Oberamtmann des Bezirks Knon
, wußte er Geistliche und Weltliche des Amts zu einer gemeinnützigen Gesellschaft
von 1824 kam er in den Großen Rath. Wie er am Umsturz der Verfassung
genommen, so hätte er auch 1830 lieber auf eine plötzliche Umgestaltung, auch im
Zürich hingearbeitet als auf eine allmähliche Beseitig
Rath und in die Verfassungscommission gewählt, auch im
sendet. Nach Annahme der neuen Verfassung des
und im Juni Präsident des Erziehungsr
Umgestaltung des Schulwesens, für
Seit 1832 zum Bürg
Schweiz
verdrängten
vermeiden.
erwendete er sich entsch
Berufung von Dav. Friedr. Strauß zur Professur der Dogmatik und Kirchengeschich
Hochschule zu Zürich und bestand dafür mit männlichster Ausdauer die lebhaftesten
Am 6. Sept. 1839 unterlagen H. und seine Gleichgesinnten. Er verlor seine Aem
widmete sich fortan der Advocatur. Bereits dem Tode nahe, hatte er noch die Genug
wieder in das oberste Gericht des Cantons gewählt zu werden. Unter mehrern kleinern S
gab er «Beiträge zur Verbesserung der Verfassung des Cantons Zürich von 1814» (Zür.
heraus. — Bernhard H., Pfarrer in Pfäffikon, geb. 1807 zu Zürich, widmete sich m
falg den arient. und besonders den Sanskritstudien. Am bekanntesten sind seine Ueberse
von Kalidasa's «Sakuntala» (Zür. 1833) und das «Gesicht des Todesboten über dem
kreis», ein von ihm selbst verfaßtes hebr. Gedicht (Zür. 1844). Sonst sind noch zu erwä
die Ueberfetzung des Hohen Liedes («Das Lied der Lieder, aber der Sieg der Treue», i
1840) und von Kalidasa's «Urwasi» (Frauenf. 1838). Mit der ihm eigenen Lebendigkeit n
er an den kirchlichen Bewegungen von 1839 theil, und er war es, der 6. Sept. das Land
in die Stadt führte. Vgl. seine kleine Schrift «Mein Antheil an den Ereignissen des 6. Se
1839» (Zür. 1839). Er starb zu Paris im Juni 1847. — Ludwig H., Sohn des obe
erwähnten Professars Heinr. H., geb. 27. Aug. 1801 zu Zürich, gest. 13. April 1841 a
Professar der Theologie an der dortigen Universität, ist durch seinen Commentar zum Hie
(Lpz. 1839; 2. Aufl. 1852) rühmlich bekannt. — Brüder des letztern sind: Kaspar H.
Lampe, geb. zu Zürich 27. Aug. 1798, Generalconsul der schweiz. Eidgenossenschaft und
Mitinhaber der geachteten Firma C. Hirzel u. Comp. zu Leipzig, und Salomon H., geb. zu
Zürich 13. Febr. 1804, seit 1830 gemeinschaftlich mit Karl Aug. Reimer Besitzer der Weid-
mann'schen Buchhandlung daselbst, seit 1. Jan. 1853 eines eigenen ausgedehnten Verlags-
geschäfts, in dem unter anderm das «Deutsche Wörterbuch» der Gebrüder Grimm erscheint.
Derselbe hat sich auch durch die Anlegung einer ausgezeichneten Sammlung über Goethe us
die Gaetheliteratur, die er in der Schrift «Neues Verzeichniß einer Goethe-Bibliothek, 1769-
1861» (Lpz. 1862) verzeichnete, ein literarhistor. Verdienst erworben. Er wurde 1865 von de
philos. Facultät der Universität Leipzig zum Doctor der Philosophie honoris causa creirt. —
Heinrich H., Sohn des abengenannten Kaspar H., geb. zu Leipzig 1840, widmete sich mit
bestem Erfolge philol. Studien. Mit der zu mehr als gewöhnlichen Erwartungen berechtigenden
Schrift «De Euripidis in componendis diverbiis arte» (Lpz. 1862) erwarb er sich den philos.
Doctorgrad und ging dann nach Rom, wo er jedoch schon 28. Dec. 1864 starb.

---

wette, ...
verdient machte. Nach ...

Verzeichniß

der im ſiebenten Bande enthaltenen Artikel.

G.

Geſang. 1.
Geſangbücher. 1.
Geſchäftsträger, ſ. Geſandte.
Geſchichte. 3.
Geſchiebe. 8.
Geſchlecht (phyſiologiſch). 8.
Geſchlecht (ſprachlich). 10.
Geſchmack (phyſiologiſch). 10.
Geſchmack (äſthetiſch). 11.
Geſchoſſe. 11.
Geſchütze. 13.
Geſchwader. 15.
Geſchwindigkeit. 15.
Geſchworenengericht, ſ. Schwurgericht.
Geſchwulſt. 15.
Geſchwür. 16.
Geſellſchaft. 16.
Geſellſchaftsinſeln. 17.
Geſellſchaftsrechnung. 18.
Geſellſchaftsvertrag. 18.
Geſenius (Friedr. Heinr. Wilh.). 18.
Geſetz und Geſetzgebung. 19.
Geſicht. 20.
Geſichtspunkt, ſ. Perſpective.
Geſichtsſchmerz. 23.
Geſichtstäuſchungen. 23.
Geſims. 24.
Geſinde. 25.
Geſinnung. 25.
Gesner (Joh. Matthias). 25.
Gesneria. 26.
Geſpanſchaft, ſ. Comitat.
Geſpenſter, ſ. Geiſtererſcheinungen.
Geßler, ſ. Tell.
Geßner (Konr. von). 26.
Geßner (Solomon; Konrad). 26.
Gesta Romanorum. 27.
Geſtändniß. 28.
Geſteine. 28.
Geſtreng. 29.
Geſtüte. 29.
Geſundbrunnen, ſ. Mineralwaſſer.
Geſundheit. 29.
Geten. 31.
Getreide. 31.
Getreidehandel. 31.
Getreue. 32.
Getriebe. 32.
Getriebene Arbeit. 32.
Geum, ſ. Nelkenwurz.
Geuſen. 33.
Gewächshaus. 33.
Gewährleiſtung. 33.
Gewalt. 34.
Gewand. 34.
Gewebe. 35.
Gewehr. 35.
Geweih. 35.
Gewerbe und Gewerbefreiheit. 36.
Gewerbegerichte. 38.
Gewerbe- und Handelskammern. 39.
Gewerbeſchulen. 40.
Gewerbeſteuer. 40.
Gewere. 41.
Gewerkſchaften. 41.
Gewicht. 42.
Gewiſſen. 42.
Gewiſſensehe. 43.
Gewiſſensfreiheit. 43.
Gewißheit. 43.
Gewitter. 44.
Gewohnheit. 44.
Gewohnheitsrecht. 44.
Gewölbe. 45.
Gewürze. 46.
Gewürzinſeln, ſ. Molukken.
Gewürznelken. 47.
Gex. 47.
Gezogene Kanonen. 47.
Gfrörer (Aug. Friedr.). 50.
Ghadâmes. 50.
Ghaſel. 51.
Ghasno. 51.
Gherardesca (Familie). 52.
Ghibellinen. 53.
Ghiberti (Lorenzo). 53.
Ghika (Fürſtengeſchlecht). 53.
Ghirlandajo (Domenico; Ridolfo). 54.
Ghiſi (Giovanni Battiſto; Giorgia; Adamo; Diana). 55.
Gianibelli (Federigo). 55.
Giannone (Pietro). 56.
Giant's Causeway. 57.
Giaur. 57.
Gibbon (Edward). 57.
Gibbons. 58.
Gibeon. 58.
Gibraltar. 58.
Gibſon (John). 61.
Gibſon (Thomas Milner). 61.
Gicht. 62.
Gichtel (Joh. Georg). 62.
Gichtroſe, ſ. Päonia.
Gichtrübe, ſ. Bryonia.
Gideon. 63.
Giebel. 63.
Giebel (Chriſtian Gottfried Andreas). 64.
Giebichenſtein. 64.
Giech (Geſchlecht). 65.
Gierſch, ſ. Aegopodium.
Gieſebrecht (Friedr. Wilh. Benjamin von; Karl Heinrich Ludwig; Ludwig). 65.
Gieſeler (Joh. Karl Ludw.). 66.
Gießen. 67.
Gifford (William). 67.
Gift. 68.
Giftbaum, ſ. Antiaris.
Giftmord. 68.
Giftpflanzen. 69.
Giftwurzel, ſ. Dorstenia.
Giganten; gigantiſch. 70.
Gilbert (Gabriel). 70.
Gilbert (Nicolas Joſeph Laurent). 70.
Gilde. 71.
Gilead. 71.
Gilia. 71.
Gillies (John). 71.

Gillray (James). 71.
Gil Polo (Gaspar). 72.
Gil Vicente. 72.
Gil y Zárate (Don Antonio). 73.
Gimignano (Vincenzo da San-; Giacinto da; Lodovico). 73.
Gimpel. 73.
Gin, ſ. Genever.
Ginguené (Pierre Louis). 74.
Ginſeng. 74.
Ginſter. 75.
Gioberti (Vincenzo). 75.
Giocondo (Giovanni Fra). 76.
Giordano (Luca). 76.
Giorgione da Caſtelfranco. 77.
Giotto. 77.
Giovini (Angelo Aureſio Bianchi-). 78.
Gips. 78.
Giraffe. 79.
Girandole. 79.
Girardin (Familie; René Louis, Marquis de; Cécile Staniſlas Xavier, Graf von; Alexandre, Graf von; Erneſt Staniſlas, Graf von). 79.
Girardin (Emile de). 80.
Girardin (Madame Emile de). 81.
Girardin (François Auguſte), ſ. Saint-Marc-Girardin.
Girardon (François). 81.
Girgenti. 82.
Giro. 82.
Girodet-Trioſon (Anne Louis de Couſſy). 82.
Gironde. 83.
Girondiſten. 83.
Giſele (Nikol. Dietr.; Auguſt Ludwig Chriſtian; Otto; Heinrich Ludwig Robert). 85.
Giſtra (Karl). 86.
Giſchin. 86.
Gitterbrücken. 87.
Giulio Romano. 87.
Giunti (Buchdruckerfamilie). 87.
Giurgewo. 88.
Giuſti (Giuſeppe). 89.
Gizeh. 90.
Glacis. 90.
Gladbach. 90.
Gladiatoren. 91.
Gladiolus. 91.
Gladſtone (William Ewart). 92.
Glagolitza. 93.
Glamorgan. 93.
Glanzgras, ſ. Phalaris.
Glarus. 94.
Glas. 95.
Glasfluß. 96.
Glasgow. 97.
Glasmalerei. 98.
Glaſur. 100.
Glaßbrenner (Adolf). 100.
Glätte, ſ. Bleiglätte.
Glatteis. 101.
Glatz. 101.
Glaube. 102.
Glaubenseid. 105.
Glaubensfreiheit, ſ. Gewiſſensfreiheit.
Glauberſalz. 106.
Glauchau. 106.
Glaukos. 107.
Gleditschia. 107.
Gleichartig, ſ. Homogen.
Gleichen. 107.
Gleichgewicht. 108.
Gleichheit. 108.
Gleichniß. 109.
Gleichung. 109.
Gleim (Joh. Wilh. Ludw.). 109.
Gleiwitz. 110.
Gletſcher. 110.
Gliederthiere. 112.
Gliedſchwamm. 112.
Glimmer; Glimmerſchiefer. 113.
Glinka (Fedor Nikolajewitſch; Awdotja Pawlowna; Sergij Nikolajewitſch; Michail Iwanowitſch; Dmitry Grigorjewitſch). 113.
Globus. 114.
Glocken. 114.
Glockenblume, ſ. Campanula.
Glockenſpiele. 115.
Glockentaufe. 115.
Glockner. 116.
Glogau; Oberglogau. 116.
Gloggnitz. 117.
Gloria. 117.
Glorie, ſ. Heiligenſchein.
Gloſſe. 117.
Glouceſter (Grafſchaft; Stadt; Grafen und Herzoge von). 117.
Glover (Rich.). 119.
Gloxinia. 119.
Gluck (Chriſtoph Willibald). 119.
Glück (Chriſtian Friedr. von). 121.
Glücksburg. 121.
Glückſpiele, ſ. Hazardſpiele.
Glückſtadt. 121.
Glühen; Glühſpan; Glühherde. 122.
Glühende Kugeln, ſ. Brandgeſchoſſe.
Glühwurm. 122.
Glycerin. 122.
Glycine. 123.
Glycyrrhiza. 123.
Glyptik. 123.
Gmelin (Joh. Georg; Philipp Friedrich; Johann Friedrich; Chriſtian Gottlieb; Chriſtian von; Eberhard; Samuel Gottlieb; Johann Konrad; Ferdinand Gottlieb von; Chriſtian Gottlob; Leopold; Wilh. Friedrich; Karl Chriſtian). 123.
Gmünd. 125.
Gmunden. 125.
Gnadau. 126.
Gnade. 126.
Gnadenkraut, ſ. Gratiola.
Gnaphalium. 128.
Gnéditſch (Nikolai Iwanowitſch). 129.
Gneis. 129.
Gneiſenau (Aug., Graf Neithardt von). 129.
Gneiſt (Rudolf). 131.
Gneſen. 131.
Gnidos, ſ. Knidos.
Gnome. 132.
Gnomen. 132.
Gnomon, ſ. Sonnenuhr.
Gnoſis und Gnoſtiker. 132.
Gnu. 134.
Goa. 134.
Gobelins. 135.
Gobi. 137.
Göckingk (Leop. Friedr. Günther von). 137.
Godaweri. 138.
Godegiſel. 138.
Gödeke (Karl). 138.
Goderich, ſ. Ripon (Frederick John Robinſon, Viscount G., Graf von).
Godesberg. 139.
Godolin (Pierre de). 139.
Godoy, ſ. Alcudia (Manuel de G., Herzog von).
God save the King! 139.
Godunow (Boris Feodorowitſch; Feodor). 140.
Godwin (Will.). 140.
Goes (Damião de). 141.
Goes (Hugo van der). 141.
Goez (Joſ. Franz, Freiherr von). 141.
Gog und Magog. 142.
Gogol-Janowſkij (Nikolai Waſſiljewitſch). 142.
Göhrde. 142.
Gold. 143.
Goldaſt (Melchior). 144.
Goldau. 145.
Goldberg. 145.
Goldene Aue. 145.
Goldene Bulle. 146.
Goldenes Horn, ſ. Konſtantinopel.
Goldenes Kalb. 146.
Goldener Schnitt. 146.
Goldener Sporn. 146.
Goldenes Vließ, ſ. Vließ.
Goldene Zahl. 147.
Goldenes Zeitalter. 147.
Goldfiſch. 147.
Goldgulden, ſ. Gulden.
Goldkäfer. 147.
Goldküſte. 147.
Goldlack, ſ. Cheiranthus.
Goldoni (Carlo). 148.
Goldregen, ſ. Cytisus.
Goldruthe. 149.
Goldſchlägerei, ſ. Blattgold.
Goldſchmiedekunſt. 149.
Goldſmith (Oliver). 153.
Goldwährung, ſ. Münze und Münzweſen.
Golesco (Nikolaus; Stephan; Alexander Georg). 154.
Golf. 154.
Golfſtrom. 154.
Golgatha. 157.
Goliath. 157.

Golkonda. 157.
Golowin (Bojarengeschlecht; Fedor Alexejewitsch; Iwan). 158.
Golowwin (Wassilji Michailowitsch; Alexander Wassiljewitsch). 158.
Goltz (von der, Geschlecht). 158.
Goltz (Bogumil). 160.
Goltzius (Hendrik). 160.
Gomaristen, s. Arminianer.
Gomes (João Baptista). 161.
Gömör. 161.
Gomphrena. 161.
Gondar. 162.
Gondeln. 162.
Gonfaloniere. 162.
Góngora y Argote (Luis de). 162.
Gönner (Nik. Thaddäus von). 163.
Gonsalvo von Cordova (Hernandez). 163.
Gonzaga (Fürstengeschlecht). 164.
Goodall (Frederick). 165.
Goole. 165.
Göpel. 166.
Göppert (Heinr. Rob.). 166.
Gordianus. 167.
Gordium. 167.
Gordon (Geschlecht). 167.
Gore (Catherine). 168.
Görgei (Arthur). 169.
Gorgias. 170.
Gorgo. 170.
Gorilla. 171.
Gorkum. 171.
Görlitz. 171.
Goroſtiza (Don Eman. Eduardo de). 172.
Görres (Jak. Joſ. von; Guido). 173.
Gortschakow (Familie; Fürſt Peter; Fürſt Dmitri; Fürſt Alexander; Fürſt Andrej; Peter; Michail; Alexander Michailowitsch). 174.
Görtz (Geſchlecht). 176.
Görtz (Joh. Euſtach, Graf von Schlitz, genannt von). 176.
Görz und Gradiska; Görz. 177.
Göschel (Karl Friedr.). 178.
Göschen (Georg Joachim; Wilh. Heinrich; Georg Joachim). 179.
Göschen (Joh. Friedr. Ludwig). 179.
Goſen. 180.
Goslar. 180.
Gosport. 181.
Goſſec (François Joſ.). 181.
Goſzczynſki (Severin). 181.
Goßmann (Friederike). 182.
Gotha. 182.
Göthakanal. 184.
Gothaner. 184.
Goethe (Joh. Wolfgang von; Joh. Kaspar; Jul. Auguſt Walther von; Ottilie von; Alma von; Walther Wolfgang von; Wolfgang Maximilian von). 184.
Gothen. 193.
Gothenburg. 196.
Gothiſcher Bauſtil, ſ. Baukunſt.
Gothland. 197.
Gott. 197.
Gotter (Friedr. Wilh.). 199.
Götterbaum, ſ. Ailantus.
Gottesfriede. 200.
Gotteslästerung, ſ. Blasphemie.
Gottesurtheil, ſ. Ordalien.
Gottfried von Bouillon. 200.
Gottfried von Straßburg. 201.
Gotthard, ſ. Sanct-Gotthard.
Gotthelf (Jeremias), ſ. Bitzius (Albert).
Göttingen. 202.
Göttinger Dichterbund. 203.
Gottland. 203.
Göttling (Karl Wilh.). 204.
Gottorf. 204.
Gottſchall (Rudolf). 205.
Gottſched (Joh. Chriſtoph; Luiſe Adelgunde Victoria). 207.
Gottſchee. 207.
Göttweih. 207.
Götz von Berlichingen, ſ. Berlichingen.
Götz (Joh. Nik.). 208.
Götzen (Joh., Graf von). 208.
Gouachemalerei. 208.
Gouda. 209.
Goudimel (Claude). 209.
Gough (Hugh Gough, Baron und Viscount). 209.
Goujon (Jean). 210.
Goulburn (Henry). 210.
Gounod (Charles François). 211.
Gourgaud (Gasp., Baron). 211.
Gourmand. 212.
Gouverneur. 212.
Gouvion (Louis), ſ. Saint-Cyr.
Gower (John; Familie). 213.
Goya (Francisco). 213.
Goyaz. 214.
Goyen (Jan van). 215.
Goeze (Joh. Melchior; Joh. Auguſt Ephraim). 215.
Gozlan (Léon). 215.
Gozzi (Gasparo, Graf). 216.
Gozzi (Carlo, Graf). 216.
Gozzo. 217.
Gozzoli (Benozzo). 217.
Graal, ſ. Gral.
Grabbe (Chriſtian Dietr.). 217.
Gräben. 218.
Grabfeld. 218.
Grabow (Wilhelm). 219.
Grabowſki (Michael). 220.
Grabſtichel. 220.
Grabwespen. 220.
Gracchus (Tiberius; Gajus Sempronius). 221.
Gracian (Baltaſar; Lorenzo). 222.
Grad. 223.
Gradation. 223.
Gradiren. 223.
Gradiska; Alt-Gradiska. 223.
Gradmeſſungen. 224.
Graduale. 225.
Gradus ad Parnassum. 225.
Gröen. 225.
Graf. 225.
Gräfe (Heinr.). 228.
Gröfe (Karl Ferd. von; Albrecht von). 229.
Gräfenberg. 229.
Graff (Ant.; Karl Anton). 230.
Graff (Eberh. Gottlieb). 230.
Grafſigny (Françoiſe d'Iſſembourg-d'Apponcourt de). 231.
Grafſtröm (Andreas Abraham). 231.
Graham (Familie; John G. von Claverhouſe; Thomas, Lord Lynedoch; Sir Richard; Sir James Robert George). 231.
Graham (Thomas). 233.
Gral. 233.
Gramineen, ſ. Gräſer.
Grammatik, ſ. Sprachlehre.
Gramme. 234.
Grammont (Familie). 234.
Gramont (Familie). 234.
Gran; Grän. 235.
Gran (Comitat; Stadt). 235.
Granada (Königreich). 236.
Granada (Stadt). 236.
Granat. 237.
Granate; Granatapfel. 237.
Granaten. 238.
Gran-Chaco. 239.
Granden. 240.
Grandſon. 240.
Grandville (Ignace Iſidore Gérard, genannt). 240.
Granier de Caſſagnac (Adolphe Granier, genannt). 241
Granikus. 242.
Granit. 242.
Granius (Flaccus; Licinianus). 242.
Granne. 242.
Grant (Sir James Hope; Francis). 243.
Grant (Ulyſſes Sidney). 243.
Granulation. 244.
Granvella (Ant. Perrenot, Cardinal von). 245.
Granville (Granville Leveſon-Gower, Graf; Granville George Leveſon-Gower, Graf v.). 246.
Graphit. 247.
Gröſer. 247.
Graslilie, ſ. Anthericum.
Grasmücke. 248.
Grasnelke, ſ. Armeria.
Graſſe. 249.
Gräffe (Joh. Georg Theod.). 249.
Graſſi (Joſeph). 250.
Gröter (Friedrich David). 250.
Gratianus (Franciscus). 250.
Gratiola. 251.
Grattan (Henry; Henry; Thomas Colley). 251.
Gratz. 252.
Grau. 252.
Graubünden. 253.
Graudenz. 255.
Graue Brüder und Schweſtern. 256.

Graun (Karl Heinr.). 256.
Graupen. 256.
Grauwacke. 256.
Gravamen. 257.
Gravelines. 257.
Grävell (Maxim. Karl Friedr. Wilhelm). 257.
Gravesande (Wilh. Jak. van 's). 258.
Gravesend. 258.
Graviren; Gravirmaschinen. 259.
Gravitation. 259.
Grävius (Joh. Georg). 260.
Gray (Thom.). 260.
Grazie. 261.
Grazien. 261.
Grécourt (Jean Bapt. Jos. Villaret de). 261.
Greenock. 261.
Greenwich. 262.
Gressiers. 263.
Grégoire (Henri, Graf). 263.
Gregor (Päpste). 263.
Gregor I. (Papst). 264.
Gregor VII. (Papst). 264.
Gregor XVI. (Papst). 266.
Gregor von Nazianz. 266.
Gregor von Nyssa. 267.
Gregor Thaumaturgos. 267.
Gregor von Tours. 267.
Gregorianer, s. Brüder des gemeinsamen Lebens.
Gregorovius (Ferdinand). 267.
Greif. 268.
Greifswald. 268.
Greis. 269.
Greiz. 271.
Grenada; Grenadinen. 271.
Grenadiere. 271.
Grenelle. 272.
Grenoble. 272.
Grenville (Geschlecht; Rich., Graf Temple; George; Thom.; Will. Wyndham, Lord). 273.
Gresham (Sir Thom.). 274.
Greffet (Jean Bapt. Louis de). 275.
Gretna-Green. 275.
Grétry (André Ernest Modeste). 276.
Gretsch (Nikolaus). 276.
Grey (Geschlecht). 277.
Grey (Jane, Königin von England). 278.
Grey (auf Chillingham und Howick, Familie; Sir Charles; Charles, Graf; Henry George, Graf; Sir George; Sir John; Sir George). 279.
Gribeauval (Jean Bapt. Baquette de). 281.
Gribojedow (Alexander Sergéjewitsch). 282.
Griechenland (geographisch-statistisch). 282.
Griechenland (geschichtlich). 289.
Griechische Alterthümer. 332.
Griechische Architektur, s. Baukunst.
Griechisches Feuer. 333.
Griechisches Kaiserthum, s. Byzantinisches Reich.
Griechische Kirche. 334.
Griechische Literatur. 338.
Griechische Malerei, s. Malerei.
Griechische Musik. 345.
Griechische Mythologie, s. Mythologie.
Griechische oder hellenische Philosophie. 346.
Griechische Plastik, s. Bildhauerkunst.
Griechische Sprache. 348.
Griechische Weine. 351.
Griepenkerl (Robert). 351.
Gries. 352.
Gries (Joh. Dietrich). 352.
Griesbach (Joh. Jak.). 352.
Grillen. 353.
Grillparzer (Franz). 353.
Grimaldi (Familie). 354.
Grimm (Friedrich Melchior, Baron). 355.
Grimm (Jak. Ludw.). 355.
Grimm (Wilh. Karl; Hermann). 357.
Grimm (Ludw. Emil). 358.
Grimm (Aug. Theodor von). 358.
Grimma. 358.
Grimmelshausen (Hans Jak. Christoph von). 359.
Grimsby. 360.
Grimsel. 360.
Grind. 360.
Grindelwald. 361.
Grippe. 361.
Grisebach (Aug. Heinr. Rud.). 361.
Griseldis. 362.
Grisette. 362.
Grisi (Giulia; Giuditta; Carlotta; Ernestina). 362.
Grochów. 363.
Gröden. 363.
Grodno. 363.
Groen van Prinsterer (G.). 364.
Grog. 365.
Groitzsch. 365.
Grolman (Karl Ludw. Wilh. von). 365.
Grolman (Heinrich Dietr. von). 365.
Grolman (Karl Wilh. Georg von; Wilhelm Heinrich von). 366.
Gröningen (Provinz). 367.
Gröningen (Stadt). 367.
Grönland. 368.
Gronov (Joh. Friedr.; Jakob; Abraham; Johann Friedrich; Lorenz Theodor). 371.
Gros (Ant. Jean, Baron). 372.
Gros (Pierre le). 372.
Groschen. 372.
Großaventurcontract; Großaventurhandel. 373.
Großbeeren. 373.
Großbritannien und Irland (geographisch-statistisch). 374.
Großbritannien (geschichtlich). 394.
Größe. 452.
Großenhain. 453.
Grosseto. 453.
Großfürst. 453.
Großglockner, s. Glockner.
Großgörschen. 454.
Großgriechenland. 454.
Großherzog. 454.
Großmann (Christian Gottlob Leberecht; Adolf Bernhard Karl). 454.
Großmann (Gustav Friedr. Wilhelm; Karoline Sophie Auguste). 455.
Großmogul. 455.
Großpensionär, s. Pensionär.
Großpolen. 455.
Großrußland. 456.
Großvezier, s. Vezier.
Großwardein. 456.
Grote (George). 456.
Grotefend (Georg Friedr.; Friedrich August). 457.
Groten. 457.
Grotesk. 457.
Groth (Klaus). 458.
Grotius (Hugo). 458.
Grouchy (Emanuel, Marquis von). 459.
Grübel (Joh. Konr.). 460.
Grubenbau. 460.
Grubengas. 462.
Grubenhagen. 462.
Gruber (Joh. Gottfr.). 462.
Gruithuisen (Franz von Paula). 463.
Grumbach (Wilh. von). 463.
Grün. 465.
Grün (Anastasius), s. Auersperg (Anton Alex., Graf von).
Grünberg. 465.
Grund. 465.
Grundeigenthum. 466.
Grundeis, s. Eis.
Grundentlastung, s. Ablösung der Grundlasten und Grundlasten.
Grundlasten. 469.
Grundrechte. 469.
Grundriß. 471.
Grundsatz, s. Grund und Maxime.
Grundsteuer. 471.
Grundton. 472.
Grundtvig (Nikolai Frederik Severin). 472.
Grundwasser. 473.
Grüneisen (Karl). 474.
Grüneisenstein. 474.
Gruner (Christian Gottfr.). 474.
Gruner (Wilhelm Heinr. Ludw.). 474.
Grüner Donnerstag, s. Donnerstag.
Grunert (Joh. Aug.). 475.
Grunert (Karl). 476.
Grünes Borgebirge. 476.
Grünewald (Matthias). 477.
Grünne (Grafengeschlecht; Nikolaus Franz Hemricourt de Mozèt, Graf und Herr von; Graf

Philipp Ferdinand Wilh. von G.-Princhard; Karl Ludwig, Graf von; Joseph Carlomann Graf Hemricourt von). 477.
Grünſpan. 478.
Grünſtein. 478.
Gruppe. 478.
Gruppe (Otto Friedr.) 478.
Gruſia, ſ. Georgien.
Gruß, ſ. Begrüßung.
Gruter (Janus). 479.
Grütli. 479.
Grütze. 480.
Gryphius (Andr.). 480.
Guachâro. 481.
Guadalaxara (in Spanien). 481.
Guadalaxara (in Mexico). 481.
Guadalquivir. 482.
Guadeloupe. 482.
Guadet (Marguerite Elie). 484.
Guadiana. 484.
Guajak. 485.
Guanaxuato. 485.
Guanchen. 486.
Guano. 486.
Guardian. 487.
Guarini (Giovanni Battiſta). 487.
Guarino (Barinus). 487.
Guaſtalla. 488.
Guatemala. 488.
Guayaquil. 490.
Guaymas. 490.
Guben. 491.
Gubitz (Friedr. Wilh.). 491.
Gudin (Théadore). 492.
Gudrun. 492.
Guelfen. 493.
Guercino. 494.
Guericke (Heinrich Ernſt Ferd.). 494.
Guericke (Otto von). 494.
Guérin (Pierre Narciſſe, Baron; Paulin). 495.
Guernſey, ſ. Normanniſche Inſeln.
Guéroult (Adolphe). 495.
Guerrazzi (Francesco Damenico). 496.
Guerréro. 496.
Guerrillas. 497.
Guesclin (Bertrand du), ſ. Dugueſclin.
Guevara y Dueñas (Luis Belez de). 497.
Guglielmi (Pietro; Pietro Carlo; Giacomo). 497.
Guhrauer (Gottſchalk Eduard). 498.
Guiana. 498.
Guicciardini (Francesco). 500.
Guiden. 501.
Guido von Arezzo. 501.
Guido von Luſignan. 501.
Guido Reni, ſ. Reni.
Guignes (Joſ. de; Chrétien Louis Joſeph de). 502.
Guillochiren. 502.
Guillotine. 502.
Guinea. 504.
Guinee. 504.
Guiscard (Rob.). 505.
Guiſchard (Karl Gottlieb). 505.
Guiſe (Familie). 506.
Guiſe (François von Lothringen, Herzog von). 506.
Guiſe (Henri I. von Lothringen, Herzog von). 507.
Guiſe (Henri II. von Lothringen, Herzog von). 508.
Guitarre. 508.
Guizot (François Pierre Guillaume; Eliſab. Charlotte Pauline de Meulan; Marguerite Andrée Eliſa Dillon). 509.
Guldberg (Ove Höegh-; Frederik Höegh-). 511.
Gulden. 511.
Gumbinnen. 512.
Gummi. 513.
Gummibaum. 513.
Gundermann. 514.
Günderode (Geſchlecht; Karoline von). 514.
Gundling (Nik. Hieronymus; Jakob Paul, Freiherr von). 514.
Gundulitſch (Iwan). 515.
Güns. 515.
Günther (deutſcher König). 516.
Günther (Friedrich, Fürſt von Schwarzburg-Rudolſtadt). 516.
Günther (Friedr. Karl, Fürſt von Schwarzburg-Sondershauſen). 516.
Günther (Anton). 517.
Günther (Joh. Chriſtian). 517.
Gurke. 518.
Gurlitt (Johannes Gottfr.). 518.
Gurlitt (Ludwig). 518.
Gürtel. 519.
Gürtelthier, ſ. Armadill.
Guſtav I. (König von Schweden). 519.
Guſtav II. Adolf (König von Schweden). 520.
Guſtav III. (König von Schweden). 522.
Guſtav IV. Adolf (König von Schweden); Guſtav, Prinz von Waſa. 524.
Guſtav-Adolf-Stiftung. 526.
Güſtrow. 527.
Gut (philoſophiſch). 528.
Gut (ökonomiſch). 528.
Gutenberg (Johannes). 531.
Gütergemeinſchaft. 532.
Gute Werke. 533.
Guts Muths (Johann Chriſtoph Friedrich). 534.
Guttapercha. 534.
Gutti. 534.
Gutzkow (Karl Ferdinand). 535.
Gützlaff (Karl). 537.
Guyenne. 537.
Guzerate. 537.
Gwalior. 538.
Gyges. 538.
Gymnaſium. 539.
Gymnaſtik. 541.
Gymnoſophiſten. 541.
Gymnoſpermen. 541.
Gynäkologie. 542.
Gyöngyöſy (Stephan). 542.
Gyps, ſ. Gips.
Gyromantie. 542.
Gyulay (Familie; Graf Samuel; Graf Albert; Graf Ignaz; Graf Franz). 542.

H.

H (Buchſtabe). 543.
Haag. 543.
Haare. 544.
Haargefäße. 546.
Haargras, ſ. Elymus.
Haarröhrchenwirkung, ſ. Capillarität.
Haarſeil. 547.
Haaſe (Heinr. Gottlob Friedrich Chriſtian). 547.
Habakuk. 547.
Habeas-Corpus-Acte. 548.
Haberfeldtreiben. 548.
Häberlin (Karl Friedrich; Karl Ludwig). 549.
Habeſch, ſ. Abyſſinien.
Habicht. 549.
Habilitiren. 550.
Habituell. 550.
Habsburg (Haus). 550.
Hackebret. 552.
Hackert (Jan). 552.
Hackert (Phil.; Karl Ludwig; Johann Gottlieb; Wilhelm; Georg Abraham). 552.
Hackfrüchte. 553.
Hackländer (Friedr. Wilh.). 553.
Häckſel. 554.
Hadamar. 554.
Haddington. 554.
Hadeln. 555.
Hadersleben. 555.
Hades, ſ. Unterwelt.
Hadrian (Päpſte). 556.
Hadrianus (Publius Aelius). 556.
Hâdſchi. 557.
Hâdſchi-Khalfa. 557.
Haſen. 557.
Haſer. 557.
Haff. 559.
Häfis. 559.
Haft, ſ. Arreſt.
Hagar. 559.
Hagebuche, ſ. Buche.
Hagedutte. 559.

Hagedorn, s. Crataegus.
Hagedorn (Friedr. von; Christian Ludwig von). 560.
Hagel. 560.
Hagelsberg. 561.
Hagen (Stadt; Kreis). 561.
Hagen (Ernst August). 561.
Hagen (Friedr. Heinr. von der). 562.
Hagenau. 563.
Hagenbach (Karl Rudolf). 563.
Hagestolz. 563.
Haggai. 564.
Hagiographa. 564.
Hagn (Charlotte von; Auguste von). 564.
Hahn; Hahnengefechte. 564.
Hahn (Aug.). 565.
Hahn (Heinr. Wilhelm; Bernhard Heinrich; Friedrich). 565.
Hahn-Hahn (Ida Marie Luise Saphie Friederike Gustave, Gräfin von). 566.
Hähnel (Ernst Julius). 567.
Hahnemann (Samuel Christian Friedrich). 567.
Hahnenfuß, s. Ranunculus.
Hahnenkamm, s. Celosia.
Haidinger (Wilh., Ritter von). 568.
Haiducken. 569.
Haifische. 569.
Haimanskinder. 569.
Hainan. 570.
Hainau. 570.
Hainbuche, s. Buche.
Hainbund, s. Göttinger Dichterbund.
Hainburg. 570.
Haïti. 571.
Haizinger (Amalie; Anton); Luise Neumann; Adalsine Neumann. 575.
Haken. 575.
Hakim. 575.
Hakluyt (Rich.). 576.
Hakadade. 576.
Halbaffen. 576.
Halberstadt. 576.
Halbflügler. 577.
Halbgeschwister. 577.
Halbinsel. 578.
Halbkugel. 578.
Halbmesser. 578.
Halbmetalle. 578.
Halbmond. 578.
Halden. 578.
Haldenwang (Christian). 579.
Hale (Sir Matthew). 579.
Haleb, s. Aleppa.
Halen (Dan Juan van, Graf van Peracampas; Antonio van). 579.
Halesia. 580.
Halévy (Jacques Fromental). 580.
Haliburtan (Thomas Chandler). 581.
Halicz. 581.
Halifax (in England). 581.
Halifax (in Nordamerika). 581.
Halifax (Charles Mantague, Graf van). 582.
Halikarnassas. 582.
Halkett (Hugh, Freiherr van). 583.
Hall (Städte). 583.
Hall (Anna Maria; Sam. Carter). 584.
Hall (Basil). 584.
Hall (Karl Christian). 585.
Hall (Marshall). 585.
Hall (Robert). 585.
Hallam (Henry; Arthur Henry; Henry Fitzmaurice). 586.
Hallberg-Broich (Theodor Marie Hubert, Reichsfreihr. v.). 587.
Halle. 587.
Hallein. 589.
Halleluja. 589.
Haller (Albrecht von). 589.
Haller (Karl Ludw. von). 590.
Halley (Edmund). 591.
Halligen. 591.
Halliwell (James Orchard). 592.
Halljahr. 592.
Hallaren. 592.
Hallstatt. 593.
Hallucinationen. 593.
Halm (Friedr.). 594.
Halm (Karl). 594.
Halaidsalze. 594.
Hals. 594.
Hals (Franciscus). 595.
Halsbandgeschichte, s. Lamothe (Gräfin de).
Halsbräune, s. Bräune, Croup, Diphtheritis.
Halsgericht. 595.
Halurgie. 595.
Ham. 595.
Hamadân. 596.
Hamadryaden, s. Dryaden.
Hamah. 596.
Hamann (Joh. Georg). 596.
Hamâsa. 597.
Hämatin. 597.
Hämatinon. 598.
Hämatit, s. Blutstein.
Haematoxylon. 598.
Hambach. 598.
Hamburg. 599.
Hameln. 604.
Hamilkar. 604.
Hamilton (Geschlecht). 605.
Hamiltan (Alex.). 606.
Hamiltan (Anthony, Graf von). 607.
Hamilton (Emma, Lady). 607.
Hamilton (James). 608.
Hamiltan (Patrick). 608.
Hamilton (Sir William, Alterthumsforscher). 609.
Hamiltan (Sir William, Metaphysiker). 609.
Hamlet. 609.
Hamm. 610.
Hammer (Julius). 611.
Hammer-Purgstall (Jos., Freiherr von). 611.
Hammerfest. 612.
Hammerfisch. 612.
Hammerich (Peter Frederik Adolf). 612.
Hammerwerk. 613.
Haman (Jean Louis). 613.
Hämorrhoiden. 614.
Hampden (John). 615.
Hampshire. 615.
Hamptan-Court. 615.
Hamster. 616.
Hämus, s. Balkan.
Hanau. 616.
Hand. 617.
Hand (Ferd. Gotthelf). 618.
Handauflegung, s. Auflegung der Hände.
Handel. 618.
Händel (Georg Friedrich). 621.
Händel-Schütz (Johanna Henriette Rosine). 623.
Handelsagent, s. Agent.
Handelsbilanz. 624.
Handelscansuln, s. Cansul.
Handelsfirma, s. Firma.
Handelsfreiheit, s. Freihandel.
Handelsgerichte. 624.
Handelsgesellschaft. 625.
Handelskammer, s. Gewerbe- und Handelskammer.
Handelsmarine. 625.
Handelsprämien, s. Ausfuhr.
Handelsrecht. 626.
Handelsregister. 627.
Handelsreisender. 627
Handelsschulen. 628.
Handelsverträge. 628.
Handelswissenschaft. 628.
Handfeste. 629.
Handfeuerwaffen. 629.
Handgeld, s. Arrha.
Handgelöbniß. 630.
Handlung. 631.
Handlungsbücher. 631.
Handschrift. 632.
Handschriften, s. Manuscript und Autographen.
Handschuh. 632.
Handwerk. 633.
Handzeichnungen. 634.
Haneberg (Daniel). 634.
Hänel (Gustav Friedr.). 634.
Hanf. 635.
Hänfling. 636.
Hanfstängl (Franz). 636.
Hangematte. 637.
Hängen. 637.
Hängewerk. 637.
Hanka (Wenzeslaus). 638.
Hankel (Wilh. Gottlieb). 638.
Hannaken. 639.
Hannibal. 639.
Hanno (Karthager). 640.
Hanno (Erzbischof), s. Anno.
Hannover (geographisch-statistisch). 641.
Hannover (geschichtlich). 644.
Hannover (Stadt). 654.
Hansa. 656.

Hanſemann (David Juſtus Ludwig). 658.
Hanſen (Mor. Chriſtoph). 659.
Hanſen (Peter Andreas). 659.
Hanſſen (Georg). 660.
Hanſteen (Chriſtopher). 660.
Hanswurſt. 661.
Haparanda. 662.
Haraſoras. 662.
Harald (Könige von Norwegen). 662.
Harburg. 663.
Hardenberg (Karl Auguſt, Fürſt von). 663.
Hardenberg (Friedrich, Freiherr von). 665.
Harderwijk. 665.
Hardinge (Henry, Viscount). 665.
Hardouin (Jean). 666.
Hardt. 666.
Harem. 667.
Haren (Willem van; Onno Zwier van). 667.
Häreſie. 667.
Harfe. 667.
Harfleur. 668.
Häring, ſ. Hering.
Häring (Wilh.). 668.
Hariri. 669.
Harkort (Friedr. Wilh.; Kaspar; Karl; Guſtav; Eduard; Chriſtian). 669.
Harlekin, ſ. Arlecchino.
Harlem. 670.
Harlemer Meer. 671.
Harleß (Gottlieb Chriſtoph). 671.
Harleß (Chriſtian Friedrich; Hermann; Emil). 672.
Harleß (Gottlieb Chriſtoph Adolf). 672.
Harlingen. 673.
Harlingerland. 673.
Harmattan. 673.
Harmodius und Ariſtogiton. 673.
Harmonia (mythologiſch). 674.
Harmonia (Planet). 674.
Harmonica. 674.
Harmonie. 674.
Harms (Klaus). 675.
Harn. 675.
Harniſch. 677.
Harnruhr, ſ. Diabetes.
Harpers-Ferry. 677.
Harpokrates, ſ. Horus.
Harpokration (Valerius). 677.
Harpune. 677.
Harpyien. 677.
Harrach (Geſchlecht). 678.
Harring (Harro Paul). 678.
Harrington (James; Sir John). 679.
Harris (James). 679.
Harrisburg. 680.
Harriſon (John). 680.
Harriſon (William Henry). 680.
Harrogate. 680.
Harsdörfer (Georg Phil.). 681.
Härte. 681.
Hartenſtein (Guſtav). 681.
Hartford. 681.
Hartheu, ſ. Hypericum.
Hartig (Georg Ludw.; Theodor). 682.
Hartleibigkeit. 682.
Hartlepool. 682.
Hartley (David). 683.
Hartmann von Aue. 683.
Hartmann (Moritz). 683.
Hartmann (Richard). 684.
Hartriegel, ſ. Cornus.
Hartzenbuſch (Juan Eugenio). 684.
Hârun. 685.
Haruſpices. 685.
Harvey (Will.). 686.
Harwich. 686.
Harz. 686.
Harzburg. 688.
Harze. 688.
Haſchiſch, ſ. Bang und Hanf.
Hasdrubal. 689.
Haſe. 690.
Haſe (Karl Aug.). 690.
Haſelhuhn. 691.
Haſelmaus. 691.
Haſelnußſtrauch. 691.
Haſelwurz, ſ. Asarum.
Haſenauge. 692.
Haſenclever (Joh. Peter; Peter). 692.
Haſenohr, ſ. Bupleurum.
Haſenpflug (Karl Georg Adolf). 693.
Haſenſcharte. 693.
Häſer (Heinrich). 693.
Hasli. 694.
Haspel. 694.
Haß. 694.
Haſſe (Friedr. Chriſtian Auguſt; Friedr. Rudolf). 695.
Haſſe (Karl Ewald). 695.
Haſſe (Joh. Adolf). 696.
Haſſenfratz (Jean Henri). 696.
Haſſenpflug (Hans Dan. Ludwig Friedr.). 696.
Häßlich. 697.
Haſtenbeck. 698.
Haſtings (Stadt). 698.
Haſtings (Francis Rawdon, Marquis von). 698.
Haſtings (Warren). 698.
Hatteras, ſ. Albemarleſund.
Hattiſcherif. 699.
Hatto (I. und II., Erzbiſchöfe von Mainz). 699.
Hatzfeld (Geſchlecht; Fürſt Franz Ludw. von; Fürſt Friedr. Hermann Anton von; Graf Maximilian von). 699.
Haubitzen. 700.
Haubold (Chriſtian Gottl.). 700.
Hauch (Joh. Carſten von). 700.
Hauenſchild (Richard Georg Spiller von). 701.
Hauff (Wilh.; Hermann). 701.
Haug (Joh. Chriſtoph Friedr.). 702.
Haug (Martin). 702.
Haugwitz (Chriſtian Heinr. Karl, Graf von). 703.
Haupt (Moritz). 703.
Hauptmann. 704.
Hauptmann (Moritz). 704.
Hauptquartier. 705.
Hauptton, ſ. Grundton.
Haupt- und Staatsactionen. 705.
Hauſen. 705.
Hauſer (Kaspar). 706.
Hausfriede. 707.
Hausgötter, ſ. Laren und Penaten.
Hauſirhandel. 707.
Hauslaub, ſ. Hauswurz.
Hausmittel. 707.
Hauſſa. 707.
Hausſchwamm. 708.
Häuſſer (Ludwig). 708.
Haußmann (Georges Eugène Baron). 709.
Hausſteuer, ſ. Gebäudeſteuer.
Hausſuchung. 709.
Hausthiere. 710.
Haustruppen. 710.
Hausverträge. 710.
Hauswurz. 711.
Haut. 711.
Hautecombe. 714.
Hautrelief, ſ. Relief.
Häutung. 714.
Hauy (René Juſt; Valentin). 714.
Havana. 715.
Havarie, ſ. Haverei.
Havel. 716.
Havelberg. 717.
Havelock (Sir Henry; Henry Marſhman). 717.
Havemann (Wilh.). 718.
Havercamp (Sigebert). 718.
Haverei. 718.
Havre. 719.
Hawkins (Sir John). 719.
Hawthorne (Nathaniel). 720.
Haxo (François Nicol. Benoit, Baron). 720.
Harthauſen (Franz Ludwig Maria Auguſt, Freiherr von). 721.
Haydn (Joſ.). 721.
Haydn (Johann Michael). 722.
Haydon (Benj. Rob.). 723.
Haynau (Julius Jakob, Freiherr von; Wilhelm Karl, Freiherr von; Friedrich Wilhelm Karl Eduard, Freiherr von). 723.
Hazardſpiele. 724.
Hazlitt (William; William Carew). 725.
Head (Sir Francis Bond). 725.
Hebamme. 726.
Hebbel (Friedr.). 726
Hebe (Göttin). 727.
Hebe (Planet). 727.
Hebel. 727.
Hebel (Joh. Pet.). 728.
Hebelade. 728.
Heber. 729.
Heber (Reginald). 730.
Hébert (Antoine Auguſte Erneſt). 730.

Hébert (Jacques René). 730.
Hebra (Ferdinand). 731.
Hebräer. 731.
Hebräerbrief. 733.
Hebräiſche Sprache. 734.
Hebriden. 735.
Hebron. 736.
Hechingen. 736.
Hechte. 736.
Hecke. 736.
Hecker (Friedr. Karl Franz). 737.
Heckſcher (Joh. Guſt. Moritz). 738.
Hecuba. 738.
Hederich, ſ. Rettich.
Hedlinger (Joh. Karl). 738.
Hedſchra. 739.
Hedwig. 739.
Heem (Joh. David de; Cornelis de). 739.
Hemskerk (Jak. van). 739.
Hemskerk (Martin van; Egbert van). 740.
Heer. 740.
Heerbann. 741.
Heeren (Arnold Hermann Ludw.). 741.
Heergeräthe. 742.
Heermann (Johannes). 742.
Heermeiſter. 742.
Heerwurm. 742.
Heſe. 742.
Heſele (Karl Joſeph von). 743.
Heffter (Aug. Wilh.). 744.
Hegel (Georg Wilh. Friedr.). 744.
Hegemonie. 747.
Hegewiſch (Dietr. Herm.; Franz Hermann). 747.
Hegius. 747.
Hegyallja. 747.
Heher. 748.
Hehlerei, ſ. Partirerei.
Heiberg (Pet. Andr.). 748.
Heiberg (Johann Ludw.; Johanne Luiſe). 749.
Heide. 749.
Heidekorn, ſ. Buchweizen.
Heidekraut, ſ. Calluna.
Heidel (Hermann). 749.
Heidelbeere. 750.
Heidelberg. 750.
Heideloff (Victor Pet.). 752.
Heideloff (Karl Alex. von). 752.
Heiden. 753.
Heidenheim. 753.
Heider (Guſt. Adolf). 754.
Heideranch, ſ. Höhenranch.
Heidler (Karl Joſeph). 754.
Heidſchnuken, ſ. Schaf.
Heijn (Peter Peterſen). 754.
Heiland. 755.
Heilbronn. 755.
Heilgymnaſtik. 755.
Heilig. 755.
Heilige Allianz. 757.
Heilige drei Könige, ſ. Drei Könige.
Heilige Familie. 758.
Heiligenblut. 758.
Heiligenſchein. 758.
Heiliger Geiſt. 759.
Heiliges Grab. 761.
Heilsberg. 762.
Heilsbronn. 762.
Heilsordnung. 762.
Heim (Ernſt Ludwig). 763.
Heim (François Joſeph). 763.
Heimat. 763.
Heimbach (Karl Wilh. Ernſt; Guſtav Ernſt). 764.
Heimburg (Gregor). 765.
Heimchen, ſ. Grillen.
Heimfall. 765.
Heimskringla, ſ. Snorri Sturluſon.
Heimweh. 765.
Heine (Heinrich). 765.
Heineccius (Joh. Gottlieb; Johann Chriſtian Gottlieb; Johann Michael). 766.
Heinicke (Samuel). 767.
Heinlein (Heinrich). 767.
Heinrich I. (deutſcher König). 768.
Heinrich II. (röm.-deutſcher Kaiſer). 768.
Heinrich III. (röm.-deutſcher Kaiſer). 769.
Heinrich IV. (röm.-deutſcher Kaiſer). 770.
Heinrich V. (röm.-deutſcher Kaiſer). 773.
Heinrich VI. (röm.-deutſcher Kaiſer). 774.
Heinrich VII. (röm.-deutſcher Kaiſer). 774.
Heinrich I. (König von Frankreich). 775.
Heinrich III. (König von Frankreich). 776.
Heinrich IV. (König von Frankreich). 778.
Heinrich II. (König von England). 780.
Heinrich IV. (König von England). 780.
Heinrich V. (König von England). 781.
Heinrich VII. (König von England). 782.
Heinrich VIII. (König von England und Irland). 783.
Heinrich Raspe (Landgraf von Thüringen). 785.
Heinrich der Erlauchte (Markgraf von Meißen). 786.
Heinrich I. das Kind (Fürſt von Heſſen). 786.
Heinrich der Löwe (Herzog in Sachſen). 787.
Heinrich der Jüngere (Herzog von Braunſchweig). 788.
Heinrich II., der Fromme (Herzog von Schleſien). 789.
Heinrich XXII. u. Heinrich LXVII. (Fürſten von Reuß), ſ. Reuß.
Heinrich (Friedr. Heinr. Ludwig, Prinz von Preußen). 789.
Heinrich der Seefahrer (Infant von Portugal). 789.
Heinrich von Meißen, ſ. Frauenlob.
Heinrich vom Veldeken. 790.
Heinſe (Joh. Jak. Wilh.). 791.
Heinſius (Dan.; Nikolaus). 792.
Heinſius (Otto Friedr. Theodor). 792.
Heiſerkeit. 792.
Heißhunger. 792.
Heiſter (Lorenz). 793.
Heizung. 793.
Hekatäus. 794.
Hekate. 794.
Hekatombe. 794.
Hekla. 794.
Hektare, ſ. Are.
Hektik. 795.
Hektoliter, ſ. Liter.
Hektor. 795.
Hel. 795.
Heldenbuch. 795.
Heldengedicht, ſ. Epos.
Heldenſage (deutſche). 795.
Helder. 797.
Helena (mythologiſch). 797.
Helena (die Heilige). 798.
Helgoland. 798.
Hélland. 798.
Helianthus. 799.
Helikon. 799.
Heliocentriſch. 799.
Heliodor. 800.
Heliogabalus. 800.
Heliopolis, ſ. Baalbek.
Helios; Heliaden. 800.
Helioſkop. 800.
Helioſtat. 801.
Heliotrop (Pflanzengattung). 801.
Heliotrop (Inſtrument). 801.
Hell (Theodor), ſ. Winkler (Karl Gottfr. Theodor).
Hellas. 801.
Helldunkel, ſ. Clairobſcur.
Helle. 802.
Hellebarte. 802.
Helleborus. 802.
Hellenen. 802.
Helleniſten. 803.
Heller (Münze). 803.
Heller (Joſ.). 803.
Heller (Robert). 803.
Heller (Stephan). 804.
Hellespont. 804.
Hellevoetſluis. 804.
Hellſehen, ſ. Somnambulismus.
Hellwig (Amalie von). 804.
Helm. 805.
Helmerſen (Gregor von). 805.
Helmholtz (Hermann Ludwig Ferdinand). 806.
Helminthen, ſ. Eingeweidewürmer.
Helmold. 806.
Helmont (Joh. Bapt. van; Franciscus Mercurius van). 806.
Helmſtedt. 807.
Heloiſe, ſ. Abälard.
Heloten. 807.
Helſingborg. 807.

Helsingfors. 808.
Helsingör. 808.
Helst (Bartholomäus van der). 808.
Helvetier. 809.
Helvetische Confession, s. Reformirte Kirche.
Helvétius (Claude Adrien). 809.
Hemons (Felicia Dorothea). 810.
Hemipteren, s. Halbflügler.
Hemisphäre, s. Halbkugel.
Hemling, s. Memling (Hans).
Hems, s. Emesa.
Hemsterhuis (Tiberius; Franz). 810.
Henckel von Donnersmarck (Grafengeschlecht). 811.
Hengist und Horsa. 812.
Hengstenberg (Ernst Wilh.). 812.
Henke (Adolf Christian Heinr.; Hermann Wilh. Eduard). 813.
Henke (Heinr. Phil. Konr.; Ernst Ludwig Theodor). 814.
Henle (Friedr. Gust. Jakob). 814.
Henneberg. 814.
Hennegau. 815.
Henoch. 816.
Henrici (Christian Friedr.). 816.
Henriette (Anna, Herzogin von Orleans). 816.
Henriquel-Dupont (Louis Pierre). 817.
Hensel (Wilhelm; Luise; Wilhelmine; Fanny). 817.
Henselt (Adolf). 818.
Hepatica. 818.
Hephästos, s. Vulkan.
Heraklea. 818.
Herakles, s. Hercules.
Heraklíden. 819.
Heraklides. 819.
Heraklit. 819.
Heraldik. 820.
Herât. 820.
Hérault. 821.
Herbarium. 821.
Herbart (Joh. Friedr.). 822.
Herberge. 823.
Herberstein (Sigism., Freiherr von). 825.
Herbert (Sidney, Lord). 825.
Herborn. 825.
Herbst. 826.
Herbst (Eduard). 826.
Herbstzeitlose, s. Colchicum.
Herculano de Carvalho e Araujo (Alexandro). 826.
Herculanum. 827.
Hercules. 827.
Herculesbäder, s. Mehadia.
Herculessäulen. 829.
Hercynischer Wald. 829.
Herder (Joh. Gottfr. von; Maria Karolina). 830.
Herder (Sigm. Aug. Wolfgang, Freiherr von). 831.
Here, s. Juno.
Hereford. 832.
Herford. 832.
Hering. 833.
Heringsdorf. 834.
Herisau. 834.
Heristoll. 834.
Herloßsohn (Karl). 834.
Hermandod. 834.
Hermann (Cheruskerfürst). 835.
Hermann I. (Pfalzgraf von Sachsen und Landgraf von Thüringen). 837.
Hermann Contractus. 838.
Hermann von Salza, s. Salza.
Hermann (Friedr. Benedict Wilh. von). 838.
Hermann (Joh. Gottfr. Jakob). 839.
Hermann (Karl Friedr.). 840.
Hermann (Karl Heinr.). 840.
Hermann (Nikolaus). 841.
Hermannstadt. 841.
Hermaphroditismus. 842.
Hermaphroditus. 843.
Hermas. 843.
Hermelin. 843.
Hermen. 843.
Hermeneutik. 843.
Hermes, s. Mercurius.
Hermes Trismegistus. 843.
Hermes (Georg). 844.
Hermes (Joh. Timoth.). 845.
Hermesianax. 845.
Hermetisch, s. Hermes Trismegistus.
Hermod. 845.
Hermogenes. 845.
Hermon, s. Antilibanon.
Hermunduren. 846.
Hermupolis, s. Syra.
Heröfand. 846.
Hero (Priesterin der Venus). 846.
Hero (Mathematiker). 846.
Herodes der Große; H. Archelaus; H. Antipas; H. Philippus; H. Agrippa I.; H. Agrippa II. 846.
Herodes (Tiberius Claudius). 847.
Herodian. 848.
Herodot. 848.
Heroen; Heroisch. 849.
Heroide. 849.
Herold. 849.
Herold (Louis Joseph Ferd.). 850.
Heronsball; Heronsbrunnen. 850.
Herophilus. 851.
Herostratus. 851.
Herrenhausen. 851.
Herrenlose Sachen. 852.
Herrera (Antonio). 852.
Herrera (Fernando de). 852.
Herrera (Francesco, el Viejo; Francesco, el Mozo; el Rubio; Alfonso de; Sebastiono; Antonio). 852.
Herrnhut. 853.
Herschel (Friedrich Wilh.; Karoline). 853.
Herschel (Sir John Frederick William). 854.
Herofeld. 854.
Hertford. 855.
Hertha, s. Nerthus.
Hertz (Henrik). 856.
Heruler. 856.
Herwegh (Georg). 857.
Herz. 857.
Herz (Henri). 859.
Herz (Henriette). 859.
Herzberg (Ewald Friedr., Graf von). 860.
Herzbeutel, s. Herz.
Herzegowina. 861.
Herzen (Alexander). 861.
Herzog. 862.
Herzogenbusch. 863.
Hesekiel, s. Ezechiel.
Hesiod. 863.
Hesperia. 864.
Hesperiden. 864.
Hesperis. 864.
Hesperus. 864.
Heß (Heinrich Herm. Joseph, Freiherr von). 865.
Heß (Joh. Jak.). 865.
Heß (Karl Ernst Christoph). 866.
Heß (Peter). 866.
Heß (Heinr. von). 866.
Heß (Karl). 867.
Heß (Karl Adolf Heinr.). 867.
Heß (Ludwig). 867.
Hessen (Volksstamm). 868.
Hessenfliege. 869.
Hessen-Kassel. 869.
Hessen-Darmstadt. 880.
Hessen-Homburg. 887.
Hessen-Philippsthal. 889.
Hessen-Rheinfels-Rotenburg. 889.
Heßhusius (Tilemann). 891.
Hessus (Helius Eobanus). 891.
Hestia. 892.
Hesychius. 892.
Hetären. 892.
Hetärie. 892.
Heterodox. 893.
Hetman. 893.
Hettner (Herm. Theodor). 894.
Hetze. 894.
Heu. 895.
Heubner (Otto Leonhard). 895.
Heuglin (Theodor von). 896.
Heumann (Christoph Aug.). 896.
Heun (Karl Gottlob Sam.). 897.
Heuristik. 897.
Heuschrecken. 898.
Heusde (Phil. Wilh. van; Johann Adolf Charles van). 898.
Heusinger (Karl Friedr.). 899.
Hevelius (Johannes). 899.
Heves. 899.
Hexagon. 900.
Hexameter. 900.
Hexen und Hexenprocesse. 901.
Hexenmehl, s. Bärlapp.
Hey (Wilh.). 902.
Heyden (Friedr. Aug. von). 902.
Heyden (Jan van der). 903.
Heydenreich (Karl Heinr.). 903.
Heydt (August von der). 903.

Heyne (Christian Gottlob). 904.
Heyse (Joh. Christian Aug.). 905.
Heyse (Karl Wilh. Ludw.; Theodor Friedrich). 905.
Heyse (Joh. Ludw. Paul). 906.
Hiatus. 906.
Hibernia. 907.
Hibiscus. 907.
Hickory. 907.
Hidalgo. 907.
Hieracium. 907.
Hierapolis. 908.
Hierarchie. 908.
Hieratische Schrift, s. Hieroglyphen.
Hieratischer Stil. 910.
Hiero (I., II.). 910.
Hierodulen. 911.
Hieroglyphen. 911.
Herokles. 916.
Hieronymiten. 916.
Hieronymus (Sophronius Eusebius). 916.
Hieronymus von Prag. 917.
Hierophant. 917.
Highwaymen. 918.
Hilarius. 918.
Hildburghausen. 918.
Hildebert von Tours. 919.
Hildebrand (Papst), s. Gregor VII.
Hildebrand (Bruno). 919.
Hildebrandslied. 920.
Hildebrandt (Ferd. Theodor; Eduard). 920.
Hildegard. 921.
Hildesheim. 922.
Hilgenfeld (Adolf Bernhard Christoph Christian). 923.
Hillah. 923.
Hill (Rowland, Lord Visconnt; Sir Rowland; Rowland). 924.
Hill (Sir Rowland). 924.
Hillebrand (Joseph). 925.
Hiller (Ferdinand). 925.
Hiller (Gottlieb). 926.
Hiller (Joh., Freiherr von; Joh. August Friedr. Freiherr H. von Gärtringen). 926.
Hiller (Joh. Adam). 926.
Himalaja. 927.
Himbeere. 928.
Himera. 929.
Himerius. 929.
Himjariten. 929.
Himly (Karl; Ernst August Wilhelm). 930.
Himmel. 930.
Himmel (Friedr. Heinr.). 930.
Himmelfahrt. 930.
Himmelsgegenden. 931.
Himmelsschlüssel, s. Primula.
Hind (John Russell). 931.
Hindenburg (Karl Friedr.). 932.
Hindostan, s. Indien.
Hindu. 932.
Hindukuh. 932.
Hinken. 933.
Hinkmar. 933.
Hinrichs (Herm. Friedr. Wilh.). 933.
Hinrichtung. 934.
Hinterhalt, s. Embuscade.
Hinterindien, s. Indien.
Hinterfassen. 936.
Hiob. 936.
Hipparchus. 936.
Hippel (Theod. Gottlieb v.). 937.
Hippias. 938.
Hippo. 938.
Hippodamia. 939.
Hippodrom, s. Rennbahn.
Hippogryph. 939.
Hippokrates. 939.
Hippokratisches Gesicht. 939.
Hippokrene. 940.
Hippolyte. 940.
Hippolytus (Sohn des Theseus), s. Phädra.
Hippolytus (Kirchenlehrer). 940.
Hippomane. 940.
Hipponax. 941.
Hippophaë. 941
Hippophagen. 94
Hippopotamus, s. Nilpferd.
Hippuritenkalk. 941.
Hippursäure. 941.
Hirsch. 942.
Hirschau. 942.
Hirschberg. 942.
Hirscheber. 943.
Hirscher (Joh. Bapt. von). 943.
Hirschhorn. 944.
Hirschkäfer. 944.
Hirse. 944.
Hirt (Aloys). 944.
Hirtenbrief. 945.
Hirtentäschel, s. Capsella.
Hirtius (Aulus). 945.
Hirzel (Hans Kaspar; Salomon; Hans Kaspar; Jakob; Heinrich; Kaspar; Konrad Melchior; Bernhard; Ludwig; Kaspar H.-Lampe; Salomon; Heinrich). 945.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.